Digitized by Google

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 1. Speyer, den 2. Januar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. October 1835.

2te Bekanntmachung.
(Edictalladung.)

Der ehemalige studiosus juris, Jacob Venneden, aus Cölln, des Verbrechens des Hochverraths beschuldigt, wird, da er entwichen ist, hiedurch im Auftrage des Königl. Kammergerichts vorgeladen, sich zu seiner Verantwortung

in termino 1. Mai 1836,

im Verhörlocale der Königl. Hausvogtei zu Berlin, persönlich einzufinden. Im Falle des ungehorsamen Ausbleibens, wird mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig, und wird demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens, auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden.

Berlin, am 20. September 1835.

Der Königl. Criminalrath.

Dambach.

Herlitz.

---

pr. den 28. Dezember 1835.

(Abwesenheits-Prozeß.)

Auf Anstehen von 1. Katharina Adam, Ehefrau von Andreas Kern, Ackersmann in Bellheim, und von diesem Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; 2. von Anna Maria Adam, Ehefrau von Georg Michael Bingang, Ackersmann, in besagtem Bellheim wohnhaft, und von diesem Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; hat das Königl. Bezirksgericht zu Landau, durch Urtheil, vom 22. Dezember 1835, verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Johannes Adam aus Herrheim, im Kantone und Bezirke Landau, gebürtig, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werde.

Landau, den 26. Dezember 1835.

Der Anwalt der Impetranten,

Breal.

---

pr. den 28. Dezember 1835.

Nußdorf. (Erledigte Schullehrerstelle.) Die protestantische Knabenlehrerstelle, welche kürzlich ausgeschrieben und widerrufen worden war, ist nunmehr einem hohen Rescripte Königl. Regierung, vom 9. l. M., gemäß, definitiv erledigt. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 321 fl., als Freischule, aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung, verbunden. Lusttragende, im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und mit den zwei ersten Noten, nebst guten Zeugnissen, versehene Bewerber, haben ihre Gesuche binnen drei Wochen der hiesigen Orts-Schulcommission einzureichen.

Nußdorf, den 26. Dezember 1835.

Für die Ortschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Pfaffmann.

---

pr. den 28. Dezember 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 14. Januar 1836, Morgens 11 Uhr, zu Enkenbach, in der Wirthsbehausung von Georg Heberle;

Auf Anstehen von Christian Würz, Müller, wohnhaft zu Winnweiler, in seiner Eigenschaft als Vater und natürlicher Vormund seiner, mit seiner Ehefrau, Maria Krämer, erzeugten, noch minderjährigen vier Kinder, als: 1. Maria, 2. Barbara, 3. Jacob und 4. Magdalena, und diese als Universalerben ihres

verlebten Onkels, Jacob Würz; wird in Gefolge eines, durch das Königl. Friedensgericht Winnweiler aufgenommenen, und durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern, unterm 3. Dezember abhin, homologirten Familienraths-Beschlusses, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung von nachbeschriebenen und zur Verlassenschaft des genannten verlebten Jacob März gehörigen Immobilien, auf Eigenthum geschritten, und zwar:

A. Bann von Enkenbach.

6 Tagwerke 12 Decimalen Ackerland, in 5 Stücken gelegen.

55 Decimalen Wiese, in 2 Stücken gelegen.

8 Tagwerke 43 Decimalen Wald, in 5 Stücken.

B. Bann von Münchweiler.

1 Tagwerk 50 Decimalen Wiese in den Klosterwiesen.

C. Bann von Sembach.

46 Decimalen Wiese in den Klosterwiesen.

Winnweiler, den 23. Dezember 1835.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 28. Dezember 1835.

Samstag, den 30. Januar 1836, Morgens um 9 Uhr, zu Spesbach, in der Wohnung des Herrn Karl Vollmer, wird nachbeschriebenes, zum Nachlasse von Michael Schönewald und Maria Keller, im Leben Ehe- und Ackersleute, zu Spesbach wohnhaft, gehöriges, in genannter Gemeinde gelegenes Wohnhaus sammt Zubehörden, abtheilungshalber, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Stallung, Garten und Zugehörden, neben dem Gemeindewege, Johann Petri und der Straße.

Die Versteigerung findet statt auf Ansuchen von 1. Daniel Steinmann, Ackersmann, und 2. Heinrich Keller, Schneider, beide zu Spesbach wohnhaft, handelnd Erster als Vormund und Letzter als Beivormund über die minderjährigen Kinder der Erblasser, benanntlich: 1. Philippina, 2. Elisabetha, 3. Philipp und 4. Michael Schönewald, alle gewerblos bei ihrem Vormunde domicilirt; 3. von Katharina Schönewald, großjährig, ohne Gewerbe, zu Spesbach wohnhaft, Tochter der Erblasser.

Die Bedingungen sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht deponirt.

Landstuhl, am 24. Dezember 1835.

Haas, Notär.

pr. den 29. Dezember 1835.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 12. Januar 1836, zu Speyer im Wirthshause zum Rebstöckel, Abends 4 Uhr;

Auf Betreiben von 1. Frau Anna Josephine Gyselinr, ohne besonderes Gewerbe, in Speyer wohnende Wittwe des daselbst verlebten Medizinalraths, Herrn Karl Christian Gottlieb Ehrmann, Stellwag genannt; 2. Karolina Ehrmann, Ehegattin des Herrn Rupert Jäger, Königl. Subrector der lateinischen Schule in Frankenthal, beide daselbst wohnhaft, und Letzterm; 3. Eugenia Ehrmann, Ehegattin des Königl. Postverwalters, Herrn Christoph Haas, beide in Homburg wohnhaft, und Letzterm; 4. Adele Ehrmann, Ehegattin des Herrn Max Frey, Königl. Bayer. Regierungsrath, gegenwärtig Kabinetsrath Seiner Majestät des Königs Otto von Griechenland, beide in Athen wohnhaft, und Letzterm; 5. Herrn Peter Otto Bernhard Franz Gayer, Kreisarchivar, zu Speyer wohnhaft, handelnd als Vater und gesetzlicher Vormund der, mit seiner in Speyer verlebten Ehegattin, Amalia Ehrmann, in der Ehe erzeugten, minderjährigen, bei ihm domizilirenden Kinder, als: a) Johann Christian Karl Gayer; b) Alexander Gayer; c) Eugen Joseph Wilhelm Gayer; in Beiseyn des Herrn Georg Jäger, Königl. Bayer. Hofrath und Lycealdirector, zu Speyer wohnhaft, Beivormund der eben genannten Minorennen;

Wird durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, in Gefolge registrirten, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Speyer, den 8. Dezember l. J., passirten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, den 17. des nämlichen Monats und Jahres, homologirten Familienraths-Beschlusses, zur öffentlichen freiwilligen gerichtlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbezeichnetem, besagter Frau Wittwe Ehrmann und deren benannten Kindern gemeinschaftlich gehörenden Immobile, nämlich: von einem, zu Speyer in der Poststraße unter № 46 weißen Viertels gelegenen Wohnhause, mit Scheuer, Stallung, Remise, Heuspeicher und sonstigen Zugehörden.

Speyer, den 26. Dezember 1835.

Rencker, Notär.

---

pr. den 29. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 14. März 1836, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Adjunkten, Joseph Groh, zu Lautzkirchen;

Vor Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß

der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 5. d. M., und in Gefolge des, durch besagten Notär, am 24. d. M., errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolles; sodann auf Betreiben der Anna Maria Rink, ledig und großjährig, ohne besonderes Gewerbe, in Lautzkirchen wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Schüller, Advokat, in Zweibrücken wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt hat; wird das ihrem Schuldner, Lucas Kuhn, Schullehrer, in Lautzkirchen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als ernannter Curator der vacanten Nachlassenschaft des Johann Adam Rink, im Leben Ackerer zu Lautzkirchen, zugehöriges, nun im Besitze der Maria Ferrang, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Bierbach wohnhaft, sich befindliches und auf der Lautzkircher Gemarkung gelegenes Grundstück, auf Eigenthum zwangsweise versteigert werden, als:

Tractus 5. № 85. 85 Aren 72 Centiaren Wiese und Ackerland am Glinkberg, einseits Konrad Weber senior, anderseits Johann Jann senior, angeboten zehn Gulden 10 fl.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat die Gläubigerin folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Der Steigerer kann sich gleich nach dem Zuschlage, auf seine Kosten und Gefahr und ohne Mitwirken der betreibenden Gläubigerin, in Besitz und Genuß des ersteigerten Immöbels setzen lassen, und hat vom Tage des Zuschlags an, die darauf ruhenden Steuern und sonstige Abgaben zu übernehmen. 2. Das Immöbel wird begeben, wie es sich befindet, und ohne für den angegebenen Flächeninhalt zu garantiren. 3. Der Steigerungspreis wird drittelweis, auf die drei künftigen Michaelis, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation und Anweisung hin, an wen Rechtens bezahlt. 4. Die Kosten der Prozedur der Zwangsversteigerung, hat der Steigerer auf Abschlag seines Steigerungsschillings, sogleich nach dem Zuschlage, baar zu entrichten. 5. Der Steigerer hat auf Verlangen solidarische Bürgschaft zu leisten. 6. Im Uebrigen findet diese Versteigerung unter denen, im Zwangsveräußerungs-Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die dritte Besitzerin, so wie überhaupt alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich Dienstag, den 26. Januar 1836, des Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

So geschehen Blieskastel, den 26. Dezember 1835.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 29. Dezember 1835.

Westheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 20. Januar l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden im Westheimer Gemeindewalde, 200 eichene Baustämme, an die Meistbietenden öffentlich, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, versteigert; wozu die Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Westheim, den 28. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Teutsch.

---

pr. den 30. Dezember 1835.

(Auszug.)

Durch registrirtes Urtheil, vom 22. Dezember 1835, hat das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, die Gütertrennung zu Gunsten von Wilhelmine Freytag, Wittwe erster Ehe von Christian August Braun, jetzt Ehefrau von Georg Friedrich Keim, Regierungssecretär, beide in Speyer wohnhaft, gegen ihren Ehemann, genannten Keim, ausgesprochen.

Frankenthal, den 29. Dezember 1835.

Für richtigen Auszug,

Stockinger.

---

pr. den 30. Dezember 1835.

(Licitation.)

Donnerstag, den 14. Januar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, loco Großniedesheim im Wirthshause zum Schwanen, wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtesitze zu Dirmstein, auf Anstehen 1. des Andreas Ott des Zweiten, Ackersmann, in Großniedesheim wohnend, handelnd in eigenem Namen, wie auch a) als Vormund der allda wohnenden Minorennen, Anna Maria Ott und Elisabetha Ott, b) als Nebenvormund der untengenannten Philipp Valentin Ott'schen Kinder; 2. des Johannes Völker, Ackersmann, zu Heßheim wohnhaft, als Nebenvormund der obengenannten zwei Minderjährigen; 3. des Georg Valentin Ott des Dritten, Ackersmann, zu Großniedesheim wohnend; 4. der Sophia Würtenberger, gewerblos, in Heuchelheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verstorbenen Ackersmannes und Küfers, Philipp Valentin Ott, handelnd in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormünderin ihrer, mit diesem erzeugten minorennen Kinder, Johannes, Friedrich, Wilhelm, Eva Maria und Katharina Ott, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheune, Stallungen, Schoppen und sonstigen Zubehörden, zu Großniedesheim mitten im Dorfe, auf einer Grundfläche von

7 Aren 9 Centiaren gelegen, welches die Requirenten ererbten von ihren Eltern, resp. Groß- und Schwiegereltern, der allda verstorbenen Georg Valentin Ott des Ersten Eheleute.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Dirmstein, den 26. Dezember 1835.

Der Licitationscommissär,

Wagner, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1835.

(Minderversteigerung von Weg- und Grabenarbeiten im Reviere Norheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes werden bis künftigen 7. Januar, des Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte und in loco Norheim, nachstehende Weg- und Grabenarbeiten, im Wege der Minderversteigerung, begeben.

1. 5420 laufende Meter Gräben, in 23 Loose getheilt und im Ganzen zu 386 fl. 23 kr. veranschlagt.
2. Die Ueberkiesung eines Weges im Nonnenbusch, zu 50 fl. veranschlagt.

Das Loose-Eintheilungs-Verzeichniß kann bei dem Königl. Revierförster eingesehen werden.

Norheim, den 28. Dezember 1835.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Aus Auftrag,

Wolf, Actuar.

---

pr. den 30. Dezember 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. Januar 1836, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Norheim.

Schlag Weisdorn № 29.

233	aspene Gerüststangen.
5950	gemischte Bohnenpfähle.
150	rüsterne Scheiterwellen.
1400	gemischte Wellen.
200	weidene "
5900	Strauchholzwellen.

Schlag Bonau № 30.

10	eichene Baustämme.
14	" Nutzholzabschnitte.
116	rüsterne Kopfholzstämme.
57	" und eichene Pflugdrehe.
10¼	Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
21¾	" " gehauen "
48¾	" weiden " mit Stockholz.
82¾	" eichen und rüstern "
538	eichene Scheiterwellen.
500	" Gipfelwellen.
575	gemischte Wellen.
200	Strauchholzwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar in den Revieren des Forstamtes noch ohngefähr 400 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Norheim, den 28. Dezember 1835.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Aus Auftrag,

Wolf, Actuar.

---

pr. den 30. Dezember 1835.

Böbingen. (Baustämme-Versteigerung.) Den 13. Januar 1836, Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier im Gemeindewalde, Distrikt Brämig, zehn Baustämme, zu Schiffbauholz geeignet, an die Meistbietenden versteigert.

Böbingen, den 27. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Ködelmann.

---

pr. den 30. Dezember 1835.

Böbingen. (Gemeindearbeiten.) Bis den 20. Januar 1836, Nachmittags um ein Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Die Arbeiten am Begräbnißplatze, veranschlagt:

	fl.	kr.
a) Erdarbeit, zu	172	53
b) Maurerarbeit	492	42
c) Steinhauerarbeit	297	35
d) Schreinerarbeit	42	40
e) Schlosserarbeit	36	—
f) Pflästererarbeit	304	17
Zusammen . . .	1346	7

2. Die Arbeiten am katholischen Schulhause:

	fl.	kr.
a) Glaserarbeit	35	—

	fl.	kr.
b) Schreinerarbeit	19	—
c) Schlosserarbeit	11	—
d) Tüncherarbeit	10	40
Zusammen . . .	75	40

Bäbingen, den 27. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Göbelmann.

---

pr. den 30. Dezember 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Dienstag, den 12. Januar 1836, zu Baiersfeld, Morgens um 9 Uhr.

Revier Stahlberg.

Schlag Roßwald № 5.

14 eichene Bauholzstämme 4. Klasse.
5 „ Nutzholzstämme 4. „
6 rothbuchene Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
5 eichene Nutzholzstangen zu Langwieden.
18 hornbaumene Nutzholzstangen.
3 eichene Pflugsrehe.
1¾ Klafter buchen Misselholz.
58¼ „ „ geschnitten Scheitholz.
70½ „ „ „ „ mit Prügel.
4¼ „ „ anbrüchig „
9 „ „ Prügelholz.
¾ „ eichen geschnitten Scheitholz.
1½ „ „ „ „ mit Prügel.
¾ „ „ anbrüchig „
¼ „ „ Prügelholz.
238 buchene Astholzwellen mit starken Prügeln.
1100 „ „ „ geringen „
2575 gemischte Stockausschlag- und Astholzreiser-Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate April, Mai und Juni in dem Reviere Stahlberg noch ohngefähr 45 Stämme Bau- und Nutzholz, 28 Klafter Scheit- und Prügelholz und 55000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Lauterecken, den 27. Dezember 1835.

Das Königl. Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 30. Dezember 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Mittwoch, den 13. Januar 1836, zu Dielkirchen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Stahlberg.

Schlag Stahlberg № 6.

1 buchener Nutzholzabschnitt 3. Klasse.
35½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1½ „ „ „ „ mit Prügel.
3 „ „ Prügelholz.
825 gemischte Reiserwellen mit geringen buchenen Astholzprügeln.

Außerdem werden im Laufe der Monate April, Mai und Juni 1836, in dem Reviere Stahlberg noch ohngefähr 45 Stämme Bau- und Nutzholz, 28 Klafter Scheit- und Prügelholz und 55000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Lauterecken, den 27. Dezember 1835.

Das Königl. Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 30. Dezember 1835.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Freitag, den 15. Januar 1836, zu Dielkirchen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Stahlberg.

Schlag Breitschwamm № 4.

1 eichener Bauholzstamm 3. Klasse.
1 „ „ 4. „
3 kieferne Nutzholzstämme 3. „
174 „ „ 4. „
374 „ Nutzholzstangen von 3 bis 5 Zoll mittlern Durchmesser.
29 „ Nutzholzstangen von 2 bis 3 Zoll mittlern Durchmesser.
½ Klafter eichen Scheitholz mit Prügel.
22½ „ kiefern gehauen Scheitholz mit Prügel.

25 eichene Gipfelwellen.
3300 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Breitschwamm № 3.

14700 kieferne Bohnenpfähle.
1100 " Reiserwellen.

Schlag Stahlbusch № 9 A.

2800 kieferne Wingertspfähle.
850 " Bohnenpfähle.
1108 " Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate April, Mai und Juni 1836 in dem Reviere Stahlberg noch ohngefähr 45 Stämme Bau- und Nutzholz, 28 Klafter Scheit- und Prügelholz und 55000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Lauterecken, den 27. Dezember 1835.

Das Königl. Forstamt.

Volkhart.

---

pr den 31. Dezember 1835.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 5. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Karl Keitz auf dem Karlsberge; auf Anstehen von Salomon Neugaß, Handelsmann, in Winnweiler wohnhaft, Gläubiger; gegen seinen Schuldner, Christoph Büger, Fuhrmann, auf dem Karlsberge wohnhaft, und gegen Gabriel Kaufmann, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, als dritterer Besitzer von dem untenbeschriebenen, dem Schuldner Büger angehörig gewesenen Immobilien; wird vor dem unterschriebenen Bezirksnotär Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt, im Königl. Bayer. Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachherbeschriebenen, durch den genannten Notär vorgestern aufgenommenen Immobilien, nämlich: Ein Wohnhaus, nebst Hof, Stallung, Garten, Oedesland, ein kleines Stückchen Wiese und Ackerfeld, enthaltend der Hausplatz eine Are ein und vierzig Centiaren (6 Ruthen), und alles Uebrige 159 Aren 2 Centiaren (673 Ruthen), gelegen das Ganze auf dem Karlsberge am großen Blaul, auch Schamberg genannt, Section A. № 125, 125 bis und 126 bis inclusive 130, beforcht auf den verschiedenen Seiten Johannes Armbrusts Wittwe, Franz Peter Schwarz, Johann Adam Finckel und den Weg nach Wattenheim, angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, auf 300 fl.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigerungspreis wird bezahlt: a) 150 fl. 14 Tage nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger, ohne Collocation und ohne Rücksicht auf Schulden und Lasten, die auf dem Gute ruhen, zu Bestreitung der Kosten der Prozedur und allenfallsigen Collocation; b) der Rest mit Zinsen zu 5 vom Hundert, vom Tage des Besitzes und Genusses an, in 4 Terminen und gleichen Summen, auf die 4 nächsten Martinitage, an wen Rechtens.

2. Der Steigerer tritt in Besitz und Genuß des Guts 3 Monate nach dem Zuschlage, er hat sich jedoch beides auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der betreibende Theil keine, dem Eigenthümer und Veräußerer obliegenden Gewährschafts-Verbindlichkeiten übernimmt; auch hat er alle Steuern, Abgaben und Lasten, welche auf dem Gute ruhen und künftig darauf kommen, dabei allenfallsige Gülten und Grundzinsen begriffen, von Allem sogar den Rückstand, zu übernehmen; wegen des allenfallsigen Rückstandes kann jedoch der Steigerer seinen Rückgriff auf Entschädigung an die früheren Schuldner oder an die Schuldner überhaupt nehmen, ohne daß dies aber den Steigerungspreis verringern soll.

3. Das Flächenmaß des Guts wird nicht verbürgt, es ist selbst der, ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied, Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

4. Der Steigerer hat auf Begehren eine gute Bürgschaft zu stellen, welche sich mit ihm zu Erfüllung aller Bedingungen solidärisch verpflichten muß; auch kann er das Gut vor dessen Ausbezahlung weder veräußern noch in einen Zeitbestand geben.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles mit dem Ausschellen, fallen dem Steigerer zu Last.

6. Jeder angewiesene Gläubiger ist auch berechtigt, für den Fall, daß der Steigerer nicht pünktlich bezahlt, das Gut und alle übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen zu versteigern, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in Form freiwilliger Notarialacten unter Großjährigen, selbst in Abwesenheit des Steigerers und Bürgen, wenn sie dazu sind berufen worden; den Preis auf jede beliebige Art einzunehmen oder zu colociren; alles ohne eine gerichtliche Prozedur und unbeschadet der übrigen Zwangsmittel.

7. Das Gut wird en bloc versteigert; und ist die Versteigerung sogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

Der Gläubiger wählt in dieser Sache Wohnsitz bei Anwalt Herrn Friedrich Konrad Michel in Frankenthal, den er zu seinem Anwalte bestellt; und es werden der Schuldner, der drittere Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Zwangsversteigerungssache Betheiligten, aufgefordert, den 28. Januar nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des Notärs dahier

sich einzufinden, um ihre Einwendungen gegen die Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 31. Dezember 1835.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 31. Dezember 1835.

(Versteigerung von Liegenschaften.)

Nächstkommenden 15. Januar 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Bolanden; auf Anstehen der Gemeinde Bolanden werden nachfolgende, derselben zugehörigen Immobilien öffentlich versteigert, nämlich:

1. Das ehemalige reformirte Schulhaus, mit Stall und Scheuer unter einem Dache, und Garten, gelegen auf dem Klosterhofe bei Bolanden.
2. 6 Aren Oede an der Breitwiese;
3. 3 Aren 40 Centiaren Oede am Sandhügel, beides Bolander Bannes.

Die Steigerungs-Bedingungen und Abschätzung sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten, zur beliebigen Einsicht deponirt.

Kirchheimbolanden, am 30. Dezember 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 31. Dezember 1835.

Landau. (Holzversteigerung.) Freitag, den 22. Januar 1836, um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Stadthause zu Landau, werden nachbezeichnete, am Landauer Forsthause lagernde Hölzer, an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Eichen geschnitten Scheitholz	35½	Klafter.
„ gehauen „	21	„
Wingertsstiefel	11225	Stück.

Landau, den 29. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 31. Dezember 1835.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mit Hinweisung auf die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom 7. October 1835, № 95, Pag. 754, 755 und 756, wird hiemit angezeigt, daß die, auf Betreiben von Herrn Wilhelm Stöhr, Königl. Rentbeamte und Hypothekenbewahrer, wohnhaft in Zweibrücken, gegen seine Schuldner, Heinrich Barth, Müller, und dessen Ehefrau, Elisabetha Diehl, beide auf der Littersbachermühle wohnhaft, eingeleitete Zwangsversteigerung, Freitag, den 15. Januar 1836, Vormittags um 9 Uhr, zu Thalsimten, in der Behausung des Bürgermeisters, Johannes Eckhard, und unmittelbar darauf zu Winzeln, in dem Wirthshause des Heinrich Linn, vor dem unterzeichneten Versteigerungscommissär stattfinden wird.

Pirmasens, den 27. Dezember 1835.

Jeambey,
Notär und Versteigerungscommissär.

---

pr. den 31. Dezember 1835.

Oggersheim. (Pappelstämme Versteigerung.) Den 12. Januar nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Rathhause dahier, 370 Pappeln am Affengraben und der Friesenheimer Chaussée, auf dem Stocke, in angemessenen Loosen versteigert.

Die Liebhaber können schon am Tage zuvor die Stämme und Loose einsehen.

Oggersheim, den 30. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Schumann.

---

pr. den 31. Dezember 1835.

Montag, den 18. Januar 1836, des Nachmittags 1 Uhr, zu Otterberg, in der Wohnung des Herrn Johannes Heuser;

Auf den Grund eines gerichtlich bestätigten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedesgerichts Otterberg, vom 1. November laufenden Jahrs, und auf Betreiben 1. von Philipp Ludwig Engelbach, Tuchmacher, dahier wohnhaft, als Vormund von Philipp Kolb und Heinrich Kolb, minderjährige Kinder von Philipp Peter Kolb, im Leben Taglöhner dahier, und seiner verlebten Ehefrau, Karolina Engelbach, und 2. von Heinrich Klee Schäfer, dahier wohnhaft, als Nebenvormund der obigen Minderjährigen; wird ein, den Minderjährigen zugehörendes, zu Otterberg in der Lauergasse gelegenes Wohnhaus sammt Zugehör, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär, öffentlich versteigert.

Otterberg, am 24. Dezember 1835.

Schmidt, Notär.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 23. Dezember 1835.

Friedrich Jacob August Deicher, Kaufmann, von Laumersheim, ist gesonnen, nach Mannheim, im Groß-

herzogthum Baden auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 18. Dezember 1835.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

Literarische Anzeige.

pr. den 30. Dezember 1835.

Subscriptions-Anzeige.

Urkundliche Geschichte

der ehemaligen

Abteien und Klöster

im jetzigen

Rheinbayern,

von

Franz Xaver Remling,

Pfarrer zu Hambach.

Eine mehrjährige Anstellung des Unterzeichneten in der Kreishauptstadt Speyer; die demselben zugetheilt gewesenen Functionen eines Registrators beim bischöflichen Ordinariate daselbst; eine nähere Bekanntschaft mit Männern, welche seine geschichtlichen Forschungen, zu denen er sich vorzüglich hingezogen fand, vielseitig unterstützten, ihm als Mitgliede des Speyerischen historischen Vereins, das Archiv des Kreises öffneten und selbst geschätzte Mittheilungen aus andern Archiven, wie z. B. aus jenen von München und Karlsruhe ꝛc. bewirkten: machten es ihm möglich, in den Besitz der vielleicht möglichst vollständigen Nachrichten über die kirchlichen Alterthümer, die Abteien und Klöster des ganzen Kreises, zu gelangen.

Eine gedrängte Zusammenstellung dieser Nachrichten dürfte nicht uninteressant seyn, da sie nicht blos über die Geschichte der Aufnahme und Fortpflanzung des christlichen Glaubens im jetzigen Rheinbayern, die Cultivirung der verschiedenen Gauen, die Entstehung und Erbauung mehrerer Orte, die Gründung und Verwaltung vieler Kirchen, die Beurtheilung der Denk- und Handlungsweise unsrer Ahnen, sonst nirgends vorgefundene Aufschlüsse giebt: sondern auch alles Merkwürdige und Wissenswerthe über die innern und äußern Verhältnisse vieler, eine Reihe von Jahrhunderten hindurch bestandener, religiöser Körperschaften, die vielseitig in ihre Umgebungen einwirkten, und von denen heute noch viele herrliche Denkmale, wie die Kirchen zu Otterberg, Kaiserslautern, Marienthal ꝛc., die Chöre von Euserthal, See-Rosenthal, Rodenkirchen ꝛc. vorhanden sind, in möglichster Vollständigkeit bekannt macht.

Aus diesem Gesichtspunkte glaubt der Unterzeichnete, es dürfte wohl den Freunden der Geschichte und den Verehrern der kirchlichen Alterthümer der Rheinlande im Allgemeinen sowohl, als ins Besondere den Liebhabern vaterländischer Forschungen, vorzüglich aber den Bewohnern solcher Orte, welche wie Frankenthal, Otterberg, St. Lambrecht, Herdt ꝛc. ihre Entstehung jenen Vereinen zu verdanken haben, dann den gebildeten und wißbegierigen Bewohnern des ganzen Kreises überhaupt, nicht unwillkommen seyn, diese Nachrichten unter vorstehendem Titel durch den Druck dargeboten zu sehen. Eine solche Bearbeitung dürfte sich überdies einer um so lebendigeren Theilnahme erfreuen, als hiedurch eine Reihe solcher historischer Denkmale, die selbst ihrer nächsten Umgebung kaum der Sage nach bekannt sind und von denen zum Theile noch nicht das Geringste im Drucke erschienen ist, von ihrer Entstehung bis zu ihrer Aufhebung, immer nach ächten, größtentheils bisher unbenützten Quellen und Originalurkunden, deren bedeutendste, um sie auch für andere Zweige der Geschichte zu retten, dem Werke als Anhang beigedruckt sind, geschichtlich dargestellt wird.

Das Werk soll, wenn aus der deßfallsigen Subscription zu ersehen, daß es Mehreren willkommen sey, und sohin der Unterzeichnete nicht Gefahr läuft, zu vielen vorausgegangenen, noch neue Unkosten ohne Anerkennung zu machen, in zwei Bänden, und zwar, da die meisten Vorarbeiten beendet sind, der erste Band gegen Ostern hin erscheinen.

Hambach, den 3. November 1835.

Franz Xaver Remling,
Pfarrer in Hambach.

Der unterzeichnete Buchhändler hat das Werk in Commission übernommen und ladet hiemit höflichst zur Subscription ein.

Der Subscriptionspreis für jeden einzelnen Band, der etwa zwanzig Druckbogen in Octav enthalten wird, ist auf 1 fl. 45 kr. festgesetzt, und muß erst nach Ablieferung eines jeden Bandes entrichtet werden.

An der äußern Ausstattung des Buches werden keine Kosten gescheut werden.

Neustadt, den 3. November 1835.

Ph. Christmann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 2. Speyer, den 7. Januar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. Januar 1836.

1te Bekanntmachung.

Alsenz. (Schuldiensterledigung.) Beziehend auf die Ausschreibung, d. d. 16. November abhin, in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 108, wird wiederholt zur Besetzung der Lehrerstelle an der Mädchenschule zu Alsenz, ein Concurs von sechs Wochen eröffnet. Diejenigen Candidaten, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Kenntnisse und über ihre sittlich gute Aufführung, bei der Schulcommission auszuweisen.

Der Gehalt, mit Einschluß der Unterstützung aus dem Kreisschulfond, beträgt 300 fl.

Alsenz, den 26. Dezember 1835.

Im Namen der Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 2. Januar 1836.

1te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember l. J., wurden zum Nachtheile und aus dem Wohnhause des Wirths, Philipp Adam Baab, zu Marnheim, ein Mannshemd, unten am Schlitze entweder mit I. B. oder V. B., und ein Weibshemd, ebenfalls unten am Schlitze mit M. B. roth gezeichnet, beide Hemden von hänfen Tuch, entwendet.

Es ist Verdacht vorhanden, daß diese Entwendung von einem Bäckergesellen, welcher mit einem schwarzen Frackrock, dunkelfarbigen Hosen, einer roth und weiß gestreiften Weste bekleidet war, 39 Jahre alt und von untersetzter Statur ist, und der in der bezeichneten Nacht bei Baab übernachtete, begangen worden ist; und daß derselbe die entwendeten Hemden, da sie nicht mehr in seinem Besitze aufgefunden wurden, irgendwo verkauft haben dürfte.

Man ersucht daher alle resp. Polizeibehörden und Ortsvorstände, namentlich in den Kantonen Göllheim, Grünstadt, Dürkheim, Neustadt, Edenkoben, Landau, Mutterstadt und Speyer, in ihren resp. Gemeinden nachzuforschen, ob diese Hemden nicht irgendwo zum Verkaufe angeboten oder verkauft worden sind, und eintretenden Falls sogleich dem Unterzeichneten hievon Anzeige zu erstatten.

Kaiserslautern, den 31. Dezember 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.
Meuth.

---

pr. den 2. Januar 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Nach einer amtlichen, erst vor wenigen Tagen eingetroffenen Anzeige des Bürgermeisters von Schifferstadt, vom 20. dieses Monats, haben die hienach bezeichneten Personen, am dritten November abhin, den Balthasar Thomas, Ackersmann zu Schifferstadt, unter der Vorspiegelung, böse Geister aus seinem Hause zu verbannen, um eine bedeutende Summe Geldes geprellt und die Flucht ergriffen.

Da sie ein, unterm 26. dieses Monats, gegen sie ausgestellter Vorführungsbefehl zu Neustadt, wo sie wegen Landstreicherei verhaftet gewesen seyn sollen, nicht mehr erreicht hat, so werden sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, eingeladen, scharfe Spähe zu halten, und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Die Beschuldigten heißen:
1. Thomas Kling von Drachenbrunn, und
2. Franz Ring von Dambach.

Beide sind herumziehende Zigeuner und Marionettenspieler, von dreißig bis vierzig Jahren, von schwärzlicher Gesichtsfarbe und tragen weiße runde Hüte.

Sie führen zwei Weibspersonen nach, die Antheil an der Prellerei genommen haben, die nicht signalisirt werden können, die aber drei Kinder bei sich haben, wovon die zwei ältesten acht bis zehn Jahre alt sind und das jüngste noch ein Säugling von zwei Monaten ist.

Frankenthal, den 30. Dezember 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 2. Januar 1836.

1te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Erbauung eines protestantischen Schulhauses mit sechs Lehrsälen.) Mittwoch, den 27. Januar kommenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, in Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügungen, vom 12. October c. und 2. dieses Monats, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, in Beiseyn der einschlägigen Königl. Baubehörde, auf dem Gemeindehause dahier, zur Minderversteigerung der Erbauung eines, aus sechs Lehrsälen bestehenden neuen Schulhauses, geschritten werden, wovon die Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Erd- und Maurerarbeit, zu	2824	50
2.	Steinhauerarbeit	757	19
3.	Zimmerarbeit	1762	2
4.	Schieferdeckerarbeit	779	—
5.	Blechschmiedarbeiten	166	40
6.	Schreinerarbeiten	1026	37
7.	Schlosserarbeit	298	42
8.	Glaserarbeit	622	50
9.	Tüncherarbeit	245	35
10.	Materialientransport	920	30
	Im Ganzen zu . . .	9404	5

Dem Steigerer der Maurerarbeit werden die Mauern, Ziegeln und Schiefer von der, an der Baustelle befindlichen, ehemals lutherischen Kirche, veranschlagt zu 373 fl. 13 kr., auf den Abbruch überlassen.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft können, bis zum Tage der Versteigerung, bei unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich durch Zeugnisse ihrer Ortsvorstände über Geschäftstüchtigkeit und Solidität auszuweisen.

Gleichzeitig wird von derselben Behörde das sämmtliche, an dem Dachstuhle und Thurme der erwähnten Kirche vorfindliche, durchgehends noch brauchbare Holzwerk und Eisen, im Gesammtanschlag von 286 fl., meistbietend versteigert.

An dem nämlichen Tage und Orte, um zwei Uhr Nachmittags, wird die Herstellung des Pflasters auf der Edenkober Hauptstraße, 2164 Quadratmeter, durch Accord vergeben.

Wovon Plan und Kostenanschlag ebenfalls auf dem Bürgermeisteramte zu Jedermanns Einsicht deponirt sind.

Die Pflasteranlage muß im Jahre 1836 vollendet, das Schulhaus aber mindestens vor Eintritt des Winters 1836, unter Dach gebracht werden.

Edenkoben, den 29. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 2. Januar 1836.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 14. dieses, Morgens neun Uhr, schreitet das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Versteigerung von 113 Klafter kiefern Scheitholz, aus dem Distrikte Wolmesweg, Gemeinde-Hinterwald.

Edenkoben, den 1. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 2. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Es wird anmit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß auf Betreiben der Forstbehörde und in Beiseyn des einschlägigen Königl. Rentamtes, durch die Administrativbehörde, an den unten näher bezeichneten Tagen und Orten, zu nachfolgenden Holzversteigerungen geschritten werden wird:

Zu Homburg, den 18. Januar 1836, um 9 Uhr des Morgens.

Schlag Vierherrenwald № 52, im Reviere Karlsberg.

24 eichene Bauholzstämme.
9 " Nutzholzstämme.
14 buchene "
8 " Nutzholzabschnitte.
77½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3¼ " deßgleichen anbrüchig.
9¾ " eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig.
½ " " ästig und knorrig.
2225 Stück gemischte Wellen.

Zu Limbach, den 20. Januar 1836, um 9 Uhr des Morgens.

Schlag Hasseln, im Reviere Neuhäusel.

3 eichene Bauholzstämme.
2 buchene Nutzholzstämme.
1 dergleichen Abschnitt.

21¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
4¼ " deßgleichen anbrüchig.
14 " buchene Prügel.
1¼ " eichen ästig und knorrig.
2 " eichene Prügel.
¼ " birkene "

Schlag Buchwald, im Reviere Neuhäußel.

13 eichene Bauholzstämme.
3 dergleichen Abschnitte.
13 buchene Nutzholzstämme.
18 dergleichen Abschnitte.
83¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
29 " deßgleichen anbrüchig.
63¼ " buchene Prügel.
2¼ " eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig.
6 " deßgleichen ästig und knorrig.
5¼ " birkene Prügel.

Zu Mittelberbach, den 22. Januar 1836, um 9 Uhr des Morgens.

Schlag Buchwald, im Reviere Höchen.

6 eichene Bauholzstämme.
7 " Nutzholzstämme.
71½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
7¾ " deßgleichen anbrüchig.
8¼ " buchene Prügel.
41 " eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig.
27 " eichene Prügel.

Zu Waldmohr, den 25. Januar 1836, um 9 Uhr des Morgens.

Schlag östlicher Hengstwald, im Reviere Höchen.

10 eichene Bauholzstämme.
1 deßgleichen Abschnitt.
2 hainbuchene Nutzholzabschnitte.
145 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
6 " deßgleichen anbrüchig.
6¼ " eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig.
75 Stück gemischte Wellen.

Zugleich wird bemerkt, daß in den genannten Revieren in den Monaten Februar, März und April noch beiläufig 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 1200 Klafter Brennholz und 150,000 Wellen zur Versteigerung kommen werden.

Zweibrücken, am 30. Dezember 1835.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 4. Januar 1836.

Speyer. (Holz- und Wellenversteigerung.) Freitags, den kommenden achten Januar, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur Pfalz, bei Billmann, in Speyer, werden nachbeschriebene, im Unterhechenich aufgemachte, der Stadt gehörende Holzsortimente, auf Termine, jedoch gegen Stellung von zahlfähigen Bürgen, vor unterzeichnetem Amte, öffentlich loosweise versteigert, als:

4800 weidene Wellen.
24¼ Klafter Weidenholz.
350 Weidenstückel.

Speyer, den 31. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 4. Januar 1836.

Flemlingen. (Verpachtung der Waldjagd.) Nächsten Samstag, als den 9. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, wird das unterfertigte Amt, zur Verpachtung der Waldjagd, auf einen sechsjährigen Zeitbestand, schreiten.

Flemlingen, den 1. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Minges.

---

pr. den 4. Januar 1836.

Albersweiler. (Die Erbauung einer protestantischen Lehrerwohnung und Herrichtung eines neuen Pumpbrunnens.) In Gefolge Ermächtigung Königl. Landcommissariats Bergzabern, vom 2. September v. J., wird Freitags, als den 22. dieses, des Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Albersweiler, in dasigem Gemeindehause, die Erbauung einer protestantischen Lehrerwohnung mit Deconomiegebäuden, und zwar nach Handwerken, öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert, nach den auf der Bürgermeisterei zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Plänen und Kostenanschlag, sind die verschiedenen Arbeiten folgendermaßen veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Erd- und Maurerarbeit, zu	1266	14
2. Steinhauerarbeit	188	20
3. Zimmerarbeit	659	42
4. Schieferdeckerarbeit	162	13
5. Schreinerarbeit	361	16
6. Schlosserarbeit	204	45
7. Glaserarbeit	86	38
8. Tüncherarbeit und	85	4
9. Materialtransport	312	32
Total . . .	3326	34

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben durch legale Zeugnisse nachzuweisen, daß sie bereits dergleichen

Arbeiten mit Zufriedenheit der einschlägigen Behörden ausgeführt haben.

Zugleich an gedachtem Tage, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Minderversteigerungswege und unter der hieroben angeführten Bedingung, die Herrichtung eines neuen Pumpbrunnens im Oertchen St. Johann, veranschlagt zu 196 fl. 37 kr., vergeben.

Hierüber kann Plan und Kostenanschlag gleichfalls täglich eingesehen werden.

Albersweiler, den 2. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 4. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Licitations-Versteigerung.)

Samstag, den 23. Januar 1836, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Riesen zu Kandel, wird durch Adolph Martin, den hiezu committirten und in Kandel säßhaften Notär, Untheilbarkeits wegen, auf Eigenthum versteigert:

Section G. № 7257. Eine, zu Unterkandel auf der Feldseite gelegene einstöckige Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, sammt Rechten und Gerechtigkeiten.

Dieses Immobil rührt her aus dem Nachlasse von weiland Johann Georg Rödel, Leinenweber, und Katharina Lindemann, gewesene Eheleute zu Kandel, und ist unvertheilt zwischen a) ihrem Sohne, Mathias Rödel, Leinenweber zu Kandel, und b) den vier Kindern der verstorbenen Tochter, Anna Katharina Rödel, gewesene Frau von Georg Michael Moritz, Ackersmann daselbst, als: 1. Katharina Moritz, 2. Georg Michael, 3. Mathias, und 4. Johann Georg Moritz, alle minderjährig und gewerblos, welche ihren Vater zum Vormund, und den genannten Oheim, Mathias Rödel, zum Nebenvormunde haben.

Das Lastenheft nebst sonstigen Belegen, kann täglich auf der Amtsstube des Unterzogenen eingesehen werden.

Kandel, den 31. Dezember 1835.

Martin, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird Samstag, den 16. Januar 1836, zu Gleiszellen, Morgens um 9 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, als:

Revier Silz.

Schlag Schloßhalt № 2.

128¾ Klafter kiefern Scheit und Prügel.
25¼ „ „ Stockholz.
16¾ „ gemischte Wellen.

Schlag Bornhalt № 4.

66 kieferne Bau- und Nutzstämme.
17 eichene „ „ „
9¾ Klafter eichen 5schuhig Brandholz.
7¼ „ kiefern „
4¾ „ Wellen.

Schlag hinterer Schmeisenborn № 9.

60 kieferne Bau- und Nutzstämme.
58 tannene „ „ „
13 Klafter kiefern Scheit und Prügel.
6 „ tannen „

Außerdem werden im Laufe der Monate Januar und Februar 1836 in den Revieren des hiesigen Forstamtes noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz, 800 Klafter Scheit- und Prügelholz und 8000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 1. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 4. Januar 1836.

Montag, den 18. Januar 1836, des Mittags um 1 Uhr, zu Fischbach, Kantons Kaiserslautern, in der Behausung des David Becker, werden zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1. Ein in der Gemeinde Fischbach gelegenes Wohnhaus und Zugehör.
2. 24 Aren Acker im Hartzthal, Bann von Fischbach.

Diese Liegenschaften gehören den Erben von dem verstorbenen Maurer, Johann Georg Geiger, als:

1. Katharina Geiger, ohne Gewerbe in Fischbach.
2. Anna Maria Geiger, Magd in Kaiserslautern.
3. Dorothea Geiger, Magd in Fischbach.
4. Philipp Geiger, minderjährig, vertreten durch seine Mutter und gesetzliche Vormünderin, Christina Engelskircher, Wittib Geiger, und seinen Nebenvormund, David Becker, Ackersmann, beide in Fischbach wohnhaft.

Und werden der Untheilbarkeit wegen, vermöge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier, vom 6. November 1835, gehörig einregistrirt, durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Notär des Bezirks

und im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, vermöge allegirtem Urtheile hiezu committirt, versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung können täglich hier eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 1. Januar 1836.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1836.

Gimbsbach. (Erbauung eines Brandspritzenhauses und Holzversteigerung.) Bis Mittwoch, als den 27. Januar 1836, des Nachmittags um ein Uhr, wird in loco Gimbsbach, auf dem Bürgermeisteramte daselbst, die Erbauung eines Brandspritzenhauses, mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben, wovon der Kostenanschlag sich auf 443 fl. 15 kr. beläuft, und täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden kann.

Ferner Donnerstag, den 28. Januar nächsthin, werden in dem Gemeindewalde von Gimbsbach, 100 eichene Bau- und Nutzholzstämme von vorzüglicher Qualität, und 13 buchene Abschnitte, versteigert; die Versteigerung nimmt um 8 Uhr des Morgens ihren Anfang.

Gimbsbach, den 28. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.
Rübel.

---

pr. den 4. Januar 1836.

Montag, den 25. Januar 1836, des Nachmittags 1 Uhr, zu Otterberg, in der Wohnung des Herrn Johannes Heusser, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, nachbeschriebene Immobilien, der *Untheilbarkeit* wegen, versteigert, nämlich:

1. Ein in Otterberg in der Lauergasse gelegenes Wohnhaus, mit Stall und Dungkaut.
2. 32 Aren Acker und Wiese im Knappenbrunnen.
3. 32 " " auf dem Burgerwald.
4. 114 " " auf dem Holler.
5. 40 " " in der Lauerdöll.
6. 16 " " auf dem Heiligenmoschler Berg.
7. 64 " " auf dem Drehenthalerhof.

Alle diese Güter auf Otterberger Bann gelegen.

Miteigenthümer sind:

1. Christian Heil, Fuhrmann in Otterberg; 2. Magdalena Heil, Dienstmagd allda; 3. Margaretha Heil, 4. Jacob Heil, 5. Wilhelm Heil, 6. Johannes Heil, die vier zuletztgenannten, minderjährige Kinder von dem dahier verlebten Fuhrmann, Wilhelm Heil, und seiner ebenfalls verlebten Ehefrau, Katharina Mathieu, welche den obgenannten Christian Heil zum Vormunde, und den Heinrich Mannweiler, Wollspinner dahier, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 31. Dezember 1835.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 4. Januar 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Abraham Suess, Handelsmann, in Kirrweiler wohnend, Kläger auf Versteigerung, welcher den Herrn Advokaten Mahla zu Landau, zu seinem Anwalte bestellt; gegen Jacob Hanz, Wingertsmann, früher in Diedesfeld wohnend, der sich jetzo auf der Lingenfelder Ziegelhütte aufhält, und die dritteren Besitzer, Georg Anton Hanz und Joseph Hanz, beide Winzer, und Simon Baader, Gutsbesitzer, alle in Diedesfeld wohnend, drittere Besitzer der Jacob Hanzischen Güter, Beklagte auf Versteigerung; und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 15. letzten Dezember, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung der Güter des Beklagten verordnet und der unterschriebene Karl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, damit beauftragt wurde, der dann am 31. des gedachten Monats, in Diedesfeld die Güter aufgenommen hat, gehörig registrirt; sollen auf den nächsten fünften April, um ein Uhr Nachmittags, zu Diedesfeld in der Blume, nachfolgende, in dortiger Gemarkung liegende Güter, öffentlich, und ohne Nachgebote anzunehmen, versteigert werden, als:

1. E. 333 und A. 1501 der neuen Section. 4 Aren oder 20 Ruthen Wiese auf der Saualment; jetziger Besitzer obiger Simon Baader, und von dem betreibenden Theile angeboten zu 15 fl.
2. B. 5 der alten Section. 6 Aren oder 30 Ruthen Wiese am Bildhäußel; jetziger Besitzer obiger Simon Baader, angeboten zu 20 fl.
3. M. 173 der alten und B. 173 der neuen Section. 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg in der Blöck; jetziger Besitzer obiger Simon Baader, angeboten zu 20 fl.
4. H. 174 der alten und B. 423 der neuen Section. 5 Aren oder 25 Ruthen Acker in der Katterwehr; dermaliger Besitzer obiger Joseph Hanz, angeboten zu 25 fl.
5. J. 380 und 381 der alten und B. 463 und 464 der neuen Section. 1½ Aren oder 1¼ Viertel Acker im Hartkopf; dermaliger Besitzer obiger Joseph und Georg Anton Hanz, angeboten zu 25 fl.
6. J. 10 der alten und B. 521 der neuen Section. 2 Aren 60 Meter oder 12 Ruthen Wiese am Bild-

häußel; dermaliger Besitzer obiger Joseph Hanz, angeboten zu 6 fl.

7. K. 283 und 284 der alten und E. 217 und 218 der neuen Section. 180 Meter oder 9 Ruthen, ein einstöckiges Haus, mit Stall, Hof, Garten und Zubehör, zu Diedesfeld in der Straße nach Kirrweiler; dermaliger Besitzer Georg Anton Hanz, angeboten zu 150 fl.

8. L. 72 der alten und E. 272 der neuen Section. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg im Häußel; jetziger Besitzer obiger Georg Anton Hanz, angeboten zu 15 fl.

9. L. 289 der alten und B. 1421 der neuen Section. 6 Aren oder 23 Ruthen Weinberg an der Eiterbachwiese; jetziger Besitzer obiger Georg Anton Hanz, angeboten zu 20 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Maßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten. 2. Eintritt in den Besitz am Tage der Versteigerung, in den jedoch Steigerer sich selbsten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und Stellung solidarischer Bürgschaft. 3. Bezahlung des Steigerungspreises, auf gütliche oder gerichtliche Verweisung, in 4 Terminen, Martini 1836, 1837, 1838 und 1839, jedesmal ein Quart, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung. 5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Austragserklärungen. 6. Bezahlung der Steigerungskosten in acht Tagen; fernere Bezahlung, auf Abschlag des Steigerungspreises, der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen. 7. Transscription und Signification an den Beklagten, auf Kosten der Steigerer. 8. Wiederversteigerung bei Nichtbezahlung, ohne gerichtliche Formen, 14 Tage nach Signification, ohne daß die Einwilligung des Steigerers erforderlich ist. 9. Keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten von Seiten des betreibenden Theiles. 10. Versteigerung im einzelnen und nicht en bloc; alle Bedingungen sind de rigueur, und werden bei der Versteigerung die gesetzlichen Bestimmungen vorgelesen.

Wenn Schuldner, seine Gläubiger, die dritten Besitzer oder sonst Betheiligte, Einwendung gegen diese Versteigerung machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf Mittwoch, den 27. dieses, von 9 bis 11 Uhr Morgens, in der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben. Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 2. Januar 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 5. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 20. Januar 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum bayerischen Hofe; Zu Vollziehung eines gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Germersheim, vom 20. November 1835, und auf Anstehen von

Peter Kitt, Ackersmann, wohnhaft zu Hayna, handelnd in der Eigenschaft als Vormund und Benefiziarerbe von weiland Theresia Zöttel, gewesene Ehefrau erster Ehe von dem verstorbenen Kanzleidiener, Martin Kitt, zu Landau, und zweiter Ehe, von Johann Rothenmayer, früher Wirth, dermalen ohne Gewerbe, zu Germersheim wohnhaft, Namens: Karolina Kitt, als Näherin zu Landau sich aufhaltend, und Marimilian Kitt, gegenwärtig in Rülzheim, welche beide den Herrn Philipp Lorenz Wirth, Metzger, zu Germersheim wohnhaft, zum Nebenvormunde haben;

Sodann auf ferneres Anstehen von dem genannten Johann Rothenmayer, handelnd als Theilhaber der, mit der besagten Theresia Zöttel gehabten ehelichen Gütergemeinschaft; wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Königl. Notär, Jacob Franz Damm, im Amtssitze Germersheim, Schuldentilgungshalber, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung von nachbezeichnetem Wohnhause schreiten, nämlich von:

Einem, im neuen Stadttheile zu Germersheim, zwischen Eberhard Arbogast und Heinrich Wezka gelegenen zweistöckigen Wohnhause, sammt Hof und Zubehörden, taxirt zu 2800 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Germersheim, den 4. Januar 1836.

Damm, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1836.

St. Martin. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 20. dieses, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, an den Wenigstnehmenden versteigert:

a) Die Herstellung von Ortspflaster;
b) Der Transport von 100 Kubikmeter Pflastersteinen, von Hambach nach St. Martin.

Der Kostenüberschlag beträgt 647 fl. 47 kr., und liegt auf dem Büreau des unterfertigten Bürgermeisteramts zur Einsicht deponirt.

St. Martin, am 3. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Will.

---

pr. den 6. Januar 1836.

Donnerstag, den 28. Januar 1836, des Morgens um 9 Uhr, zu Niesenbach, in der Wohnung des Ad-

junkten Peter Werle, wird nachbezeichnetes, zum Nachlasse von Peter Scherer, im Leben Ackerer, zu Miesenbach wohnhaft, gehöriges Wohnhaus sammt Zugehörden, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, freiwillig, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stall, Garten und sämmtlichen Zugehörden, gelegen im Orte Miesenbach, taxirt zu 500 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Theobald Grub, Ackerer, in Münchweiler wohnhaft, als Vormund, und 2. Franz Bihl, Ackerer, in Miesenbach wohnhaft, als Beivormund über die minderjähgen Kinder von Peter Scherer, im Leben Ackerer zu Miesenbach, benanntlich: 1. Philippina, und 2. Peter Scherer, beide gewerblos bei ihrem Vormunde domicilirt.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär erfragt werden.

Landstuhl, am 4. Januar 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1836.

1te Bekanntmachung.

(Ein angeblich gefundenes Pflugeisen betr.)

Unterm 27. Dezember v. J. wurde angeblich auf dem Wege zwischen Hördt und Rülzheim, unweit der Hoffmann'schen Mühle, ein ganz neues Pflugeisen (Pflugseche) gefunden, welche sich bei Königl. Friedensgericht Germersheim in Verwahr befindet.

Da Verdacht vorliegt, daß solches gestohlen seyn möchte, so wird dies mit dem Auffordern an den etwaigen Eigenthümer bekannt gemacht, sich deßfalls bei benannter Behörde zu melden, und dort die Umstände, unter denen die Entwendung stattfand, anzugeben.

Landau, den 4. Januar 1836.

Der Untersuchungsrichter des Bezirks Landau.

Cotta.

---

pr. den 6. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Sand. Mittwoch, den 27. Januar 1836, des Mittags 1 Uhr, zu Sand, im Wirthshause des Michael Wagner;

In Vollziehung eines, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 28. Dezember 1835, bestätigten Familienraths-Beschlusses, abgehalten durch das Königl. Friedensgericht zu Waldmohr, unterm 24. November 1835;

Auf Anstehen von Margaretha Weber, ohne Gewerbe, in Sand wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schusters, Peter Molter, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen bestandener Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres einzigen, mit ihrem Ehemanne erzeugten Kindes, Namens: Margaretha Molter; dann auf Anstehen von Johannes Durst, Zimmermann, in Sand wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Nebenvormund dieses Kindes;

Wird Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kantone und Amtssitze Waldmohr, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum

Eines einstöckigen, im Orte Sand stehenden Wohnhäuschens, mit Stallung, Bering und Gärtchen, einseits Nikolaus Theiß, anderseits Georg Pflüger, vornen Straße, enthaltend 2 Aren 84 Centiaren oder 12 Ruthen Flächenraum,

unter den, auf seiner Amtsstube einzusehenden Bedingungen, schreiten.

Waldmohr, den 3. Januar 1836.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1836.

(Falliments-Eröffnung.)

Durch Urtheil des Königl. Handelsgerichts zu Frankenthal, vom ein und dreißigsten Dezember 1835, wurde das Falliment von Jacob Aron Mayer, Handelsmann in Dürkheim, als vom fünfzehnten nämlichen Monats, für eröffnet erklärt, vorbehaltlich, ereignenden Falles, eine andere Epoche zu bestimmen. Der Königl. Bezirksrichter, Herr Schimper, wurde als Commissär, und Herr Christian Haffner, Kaufmann in Dürkheim, zum Agenten des Falliments ernannt.

Frankenthal, den 5. Januar 1836.

Der Untergerichtschreiber.

Hürth.

---

pr. den 6. Januar 1836.

(Hausversteigerung.)

Dienstags, als den nächsten 19. Januar, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Kaiserslautern, in der Wirthsbehausung von Johannes Schwarz; in Vollziehung eines, durch das hiesige Bezirksgericht, am 9. Juli abhin, erlassenen Urtheils; wird vor dem hiezu committirten Notär Will, im Amtssitze zu Kaiserslautern; auf Betreiben von 1. Adam Kallmayer, ohne Gewerbe, dahier wohnend, sowohl in eigenem Namen, wegen der, mit seiner verlebten Ehefrau, Christina Baum, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund

seines, mit derselben erzeugten Sohnes, Friedrich Kallmayer, welcher den Jacob Baum, Wagner, in Sembach wohnend, zum Nebenvormunde hat; 2. Katharina Walther, Ehefrau von Anton Hock, Taglöhner, in Kaiserslautern wohnend; 3. Adam Reich, Bäcker, wohnhaft in Sembach, als Vormund über Juliana Walther; diese und die Ehefrau Hock, Kinder erster Ehe der Christina Baum, erzeugt mit ihrem, in Sembach verlebten ersten Ehemanne, Philipp Walther; zur öffentlichen Versteigerung des vierten Antheils an einem, zu Kaiserslautern in der Kuhgasse neben der Wittwe Heick und Philipp Strauß gelegenen Wohnhause, bestehend in einer Stube, Kammer und Kamin im zweiten Stock; zwei kleinen Speichern und ohngefähr in dem Drittel des Kellers, taxirt zu 200 fl., und zur Ehegemeinschaftsmasse zweiter Ehe der verlebten Christina Baum gehörig, geschritten.

Kaiserslautern, den 30. Dezember 1835.

Will, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Januar 1836, zu Eselsfurth, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagelgrund.

1. Schlag Adelhöh.

15800 kieferne Bohnenstecken.
8550 " Wellen.

2. Schlag zufälliges Ergebniß (Zwischennutzung).

1 eichene Nutzholzabschnitt 3. Klasse.
1 Klafter eichen geschnitten Scheit.
½ " gemischt gehauen "
¼ " buchen geschnitten "
3 " " " anbrüchig.
¼ " eichene Prügel.
1 " kiefern geschnitten Scheit.

Den 21. Januar 1836, zu Kaiserslautern im Gasthause zum Donnersberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kaiserslautern.

1. Schlag Majen.

Circa 515 kieferne Baustämme.
" 67 " Blöche.
" 85 Klafter kiefern geschnitten Scheit.
" 56 " kieferne Prügel.

2. Schlag zufälliges Ergebniß (Zwischennutzung).

4 kieferne Blöche 2. Klasse.
7 " " 3. "
7 " " 4. "
1½ Klafter buchen geschnitten Scheit.
4 " buchene Prügel.
½ " eichen geschnitten Scheit knorrig.
32 " kiefern " "
14 " " gehauen "
1 " kieferne Prügel.

Schlag zufälliges Ergebniß (Hauptnutzung).

19 kieferne Blöche 3. Klasse.
24 " " 4. "
4 Klafter kiefern geschnitten Scheit.

Revier Aschbach.

Schlag zufälliges Ergebniß (Hauptnutzung).

3 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
12 " " 4. "
6 kieferne " 3. "
23 " " 4. "
6½ Klafter buchen geschnitten Scheit.
3 " " " anbrüchig.
¼ " " gehauen Scheit.
2¼ " eichen geschnitten "
3½ " " " anbrüchig.
3 " kiefern " Scheit.
¼ " " gehauen "

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar bis Juni in den sämmtlichen Revieren des Forstamtsbezirks, noch viele Stämme Nutzholz, Scheit- und Prügelholz, so wie Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 5. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

---

pr. den 6. Januar 1836.

Altripp. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Den 30. Januar 1836, Nachmittags ein Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte, folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden begeben werden:

1. Ein neues Geländer von Rahmschenkel und Latten an den Pfarrgarten.
2. Eine gewölbte Brücke von Bruchsteinen.

Die Kostenanschläge sind auf der Bürgermeisterei einzusehen, wovon ersterer 96 fl. 2 kr. und letzterer 98 fl. 4 kr. beträgt.

Altripp, den 3. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hook.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 3. Speyer, den 12. Januar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. Januar 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den ein und zwanzigsten Januar 1836, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Wirths, Johannes Passauer, zu Hilst, werden auf Anstehen von Herrn Leopold Weil und Jesaias Nathan, Handelsleute zu Pirmasens, als Cessionär des Handelshauses, Schmidtborn und Korn, zu Saarbrücken, die den beiden Friedrich Stuky und Christoph Stuky, Ackersleute zu Hilst, angehörigen liegenden Güter, wie solche in den Beilagen des Amts- und Intelligenzblattes des Rheinkreises, № 89 und 107, vom Jahre 1835, näher bezeichnet sind, und unter den daselbst angezeigten Bedingungen, im Zwangswege öffentlich versteigert, indem durch registrirten Act, vom 2. Dezember vorigen Jahrs, errichtet durch unterschriebenen Notär zwischen den Gläubigern und den Schuldnern, der zur Versteigerung festgesetzt gewesene Tag, auf den oben angezeigten Tag, bestimmt worden ist.

Pirmasens, am 4. Januar 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Kieffer, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1836.

Erfweiler. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 20. Januar 1836, um 10 Uhr Vormittags, werden in der Gemeinde Erfweiler (Kanton Dahn), folgende Holzsortimente, aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Hinterwald, meistbietend versteigert, als:

1.	7	eichene Nutzholzabschnitte	3.	Klasse.
2.	7	„ „	4.	„
3.	6	„ Nutzholzstämme	3.	„
4.	7	„ „	4.	„
5.	128	„ Baustämme.		
6.	14	Stück Wagnerstangen.		
7.	5¼	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.		
8.	4½	„ eichen Misselholz.		
9.	2	„ buchen gehauen Scheitholz.		
10.	13	„ eichen geschnitten „		
11.	17¼	„ „ gehauen „		
12.	12¼	„ gemischte Kohlprügel.		
13.	1¼	„ Windfallhölzer.		

Dahn, den 1. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Dauenhauer.

---

pr. den 6. Januar 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 17. Dezember 1835, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Frau Maria Katharina Kübleber, Wittwe von Ludwig Andreas Kaußler, lebend Buchhändler zu Landau, sie dasselbe Geschäft treibend und allda wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Philipp Norbert Mahla, Advokat bei dem Königl. Bezirksgerichte von Landau, in Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt hat und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt; wird an den hienach angegebenen Orten und Stunden, Mittwochs, den dreißigsten März laufenden Jahres, durch den unterschriebenen Karl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachherbeschriebenen, dem Johann Adam Stadler, Wirth, und dessen gewerblosen Ehefrau, Eva geborne Gilb, beide Eheleute zu Ingenheim wohnhaft, Hypothekarschuldner der betreibenden Gläubigerin, zugehörigen Immobilien, so wie derjenigen, gegen deren nachbenannten drittern Besitzer, welche von dem obbesagten, durch das berührte Urtheil ernannten Versteigerungscommissär in seinem, am gestrigen Tage verfaßten, gehörig registrirten, Protokolle aufgenommen und von Seiten des betreibenden Theils angeboten worden sind,

wie folgt, welches Angebot als Preisansatz dienen soll, nämlich:

I. Zu Mühlhofen im Wirthshause zum Schaf, Morgens 8 Uhr, von folgenden, auf dem Mühlhofer Banne gelegenen Güter:

1. Section B. № 61. 18 Aren 87 Centiaren oder 2 Viertel 13 Ruthen 5 Schuh Acker in den Steinäckern, einseits Philipp Jacob Wiedrig, anderseits derselbe, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Steht im Sectionsbuche dem Philipp Jacob Wiedrig, Ackersmann, in Mühlhofen wohnhaft, zugeschrieben.

2. Section D. № 105. 26 Aren 41 Centiaren oder 1 Morgen 5 Ruthen $1\frac{2}{8}$ Schuh Acker im Breitenschemel, einseits Johannes Hauck und Georg Hauck, anderseits Georg Michael Hauck, angeboten zu 60 fl.

Steht im Sectionsbuche dem Georg Hauck, Maurer, und Johannes Hauck, Ackersmann und Maurer, beide in Mühlhofen wohnhaft, jedem zur Hälfte, zugeschrieben.

3. Section D. № 219. 3 Aren 17 Centiaren oder 16 Ruthen Wingert im Breitenschemel, einseits Valentin Garecht, anderseits Jacob Mühlhäußer, angeboten zu 5 fl.

Ist im Sectionsbuche dem Valentin Stadler, Wirth, in Ingenheim wohnhaft, zugeschrieben.

4. Section E. № 289. 10 Aren 32 Centiaren oder 1 Viertel 20 Ruthen Acker auf dem Hühnerberg, einseits der Rech, anderseits Georg Peter Kiebb, angeboten zu 6 fl.

Steht im Sectionsbuche dem Johannes Kuhn, Leinenweber, in Mühlhofen wohnhaft, zugeschrieben.

5. Section E. № 381. 11 Aren 79 Centiaren oder 1 Viertel 27 Ruthen 7 Schuh Acker am Bergzaberner Weg, einseits Peter Jutzy, anderseits Johannes Zimpelmann, angeboten zu 8 fl.

Im Sectionsbuche dem Jacob Müller, Ackersmann, in Mühlhofen wohnhaft, zugeschrieben.

6. Section E. aus № 1 und 2. 6 Aren 58 Centiaren oder 1 Viertel 4 Ruthen Acker ober der Schafgasse, einseits Ausstößer, anderseits Wilhelm Bangert, angeboten zu 5 fl.

Steht im Sectionsbuche dem Georg Weinnanz, Hufschmied, in Mühlhofen wohnhaft, zugeschrieben.

7. Section A. aus № 388. 3 Aren 97 Centiaren oder 20 Ruthen $3\frac{1}{2}$ Schuh Baumstück im Oberdorf, einseits Johannes Junkers Wittib, anderseits Johannes Hauck der Junge, angeboten zu 5 fl.

Steht im Sectionsbuche dem vorgenannten Georg Weinnanz zugeschrieben.

II. Zu Ingenheim im Wirthshause zum Schaf, Nachmittags 2 Uhr, von folgenden, im Dorfe und auf dem Banne von Ingenheim gelegenen Immobilien.

8. Section A. № 70. 7 Aren 93 Centiaren oder 1 Viertel 8 Ruthen Acker in der dritten Gewann im Niederfeld, einseits Bernhard Roos, anderseits Michael Neufeld, angeboten zu 10 fl.

9. Section B. № 258. 16 Aren 18 Centiaren oder 2 Viertel $17\frac{1}{2}$ Ruthen Acker am Gänßberg, einseits Adam Gütermann, anderseits Johannes Merkert, angeboten zu 12 fl.

10. Section B. № 297. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, nebst Zubehörungen und Gerechtigkeiten, gelegen zu Ingenheim im Leitweg, oben der Mühlhofer Weg, unten Paul Winter, einseits die Straße, anderseits Gottlieb Huber, angeboten zu 80 fl.

Belastet mit einem jährlichen Grundzins an das Stift Klingenmünster, von 1 Gulden 30 Kreuzer Geld und 16 Liter oder ein Simmern Korn.

11. Section C. № 320. 6 Aren 15 Centiaren oder 31 Ruthen Acker, früher Wingert, im Zäberling, einseits Daniel Cawein, anderseits Philipp Jacob Bourquin, angeboten zu 5 fl.

12. Section D. aus № 443 und 444. 59 Aren 82 Centiaren oder 2 Morgen Acker im Oberbusch, einseits die Wittib von Isaak Bär, anderseits Johannes Nickies, angeboten zu 20 fl.

Der zuletzt beschriebene Acker steht im Sectionsbuche der Gemeinde Ingenheim, dem Leopold Weil und Simon Kauffmann dem Jüngern, beide Handelsleute, in Ingenheim wohnhaft, jedem zur Hälfte, zugeschrieben. Die übrigen Immobilien stehen hingegen noch auf dem Namen des Schuldners, Adam Stadler.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. In Abschlag des Steigerungspreises und nach Verhältniß desselben, haben die Steigerer innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlage, auf ein taxirtes Kostenverzeichniß hin, die Zwangsveräußerungskosten vom dreißigtägigen Zahlbefehle an bis zur Versteigerung, an die betreibende Gläubigerin, ohne Zins und vorherige Collocation, baar zu bezahlen; der Rest des Steigerungspreises ist zahlbar, in Silber- oder Goldsorte, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesenen Gläubiger, in drei Terminen und Drittel, der erste Termin 6 Monate nach dem Zuschlage, der zweite ein Jahr nach dem ersten und der letzte Termin ein Jahr nach dem zweiten, mit gesetzlichen, vom Tage der Versteigerung angehenden und immer vom Kapitalreste zu berechnenden Zinsen.

2. Die Liegenschaften werden, ohne Garantie für den Flächeninhalt, in dem Zustande versteigert, in wel-

chem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, sammt allen darauf haften mögenden Servituten, Gülten oder Bodenzinsen.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich nach demselben, auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens, in Besitz und Genuß der Immobilien einsetzen zu lassen; sie haben dagegen auch alle Steuern, gewöhnliche und ungewöhnliche Abgaben oder Gülten, womit solche beschwert sind, vom Versteigerungstage an zu übernehmen und zu entrichten.

4. Der betreibende Theil übernimmt keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten, daher ist es Sache des Steigerers, sich den ruhigen Besitz der ersteigerten Immobilien, durch die ihnen zu Gebote stehenden Rechtsmittel, zu sichern.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, und der Bürge mit dem Steigerer solidarisch für Steigerungspreis, Zinsen und Kosten zu haften.

6. Die Steigerer haben die ihnen zu Last kommenden Kosten der Versteigerung sogleich nach dem Zuschlage, auf taxirtes Verzeichniß hin, an den Versteigerungscommissär, die Registrirgebühren hingegen, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau, zu bezahlen.

7. Das Eigenthum auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises, der Zinsen und Kosten, dergestalt ausdrücklich vorbehalten, daß die angewiesenen Gläubiger befugt sind, im Falle ein Steigerer nicht pünktlich bezahlt, das durch denselben ersteigerte Immobil, nach einer fruchtlosen Zahlungs-Sommation von 30 Tagen, mit Umgehung jeder gerichtlichen Prozedur, namentlich ohne das für Immobiliar-Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Verfahren einzuhalten, auf eine mündliche Publikation von acht Tagen, in einer der Gemeinden, wo die Immobilien gelegen sind, unter beliebigen Bedingungen öffentlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles ohne Rücksichtsnahme auf irgend einen Einwand.

Endlich wird bemerkt, daß sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes, wovon ihnen die einschlägigen Artikel vor dem Zuschlage vorgelesen werden, zu richten haben, und daß die Versteigerung sogleich desinitiv seyn und ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und wer sich sonst hiebei betheiligt glaubt, werden hiemit aufgefordert, Montags, den ersten Februar laufenden Jahres, Nachmittags um ein Uhr, zu Bergzabern, in der Schreibstube des committirten Notärs, zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren, vorzubringen.

Geschehen zu Bergzabern, in dritthalb Stunden, am fünften Januar achtzehnhundert sechs und dreißig.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Am Mittwoch, den 27. Januar 1836, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Sonne zu Freckenfeld, wird in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau und auf Anstehen der Betheiligten, durch den unterschriebenen Adolph Martin, Königl. Notär in Kandel, Untheilbarkeits wegen, auf Eigenthum versteigert:

Section E. № 313. Eine zu Freckenfeld, mitten im Dorfe auf der Feldseite gelegene einstöckige Behausung, Hof, Scheuer, Schoppen, Stallung, Pflanz- und Grasgarten, sammt übrigen Appartinenzien.

Dieses Immobil rührt her aus dem Nachlasse von weiland Sophia Riebel, gewesene Frau von Jacob Riebel, Ackersmann zu Freckenfeld, und ist unvertheilt zwischen ihren fünf Kindern, als: a) Johann Riebel, Schreiner; b) Michael Riebel, Ackersmann; c) Eva Margaretha Riebel; d) Sophia Riebel, beide Letztere ledig, ohne Gewerbe, alle vier mehrjährig und zu Freckenfeld wohnhaft; und e) Jacob Riebel, minderjährig, ohne Gewerbe. Letzterer stehet unter der gesetzlichen Vormundschaft genannt seines Vaters, und unter der Nebenvormundschaft von Wendel Lutz, Ackersmann zu Freckenfeld.

Das Lastenheft kann auf der Amtsstube des Unterschriebenen eingesehen werden.

Kandel, den 5. Januar 1836.

Martin, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1836.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.)

Montag, den 25. Januar laufenden Jahres, des Vormittags um 11 Uhr, in dem Saale des Gemeindehauses zu Obermoschel, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, mit Zuziehung des Königl. Forstamtes Kirchheimbolanden, die untenbeschriebene Aerarial-Waldparzelle, unter den, in der Beilage zum Amtsblatte № 8, vom Jahre 1818, enthaltenen allgemeinen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden, auf Eigenthum versteigert, als:

Der Distrikt Heerholz, im Banne der Gemeinde Alsenz, im Ganzen 36 Hektaren 91 Aren 68 Centiaren oder 108,348 Tagwerke enthaltend, ungetheilt zwischen dem Staate und mehreren Privaten von Alsenz. Der Antheil des Staates, welcher Gegenstand der Versteigerung ist, beträgt $\frac{23}{116}$, und ist abgeschätzt zu 4747 fl 53¼ kr.

Die besonderen Bedingungen, die Pläne, Schätzungs-Protokolle und Loose-Eintheilungen, können bei dem unterfertigten Königl. Rentamte eingesehen werden.

Obermoschel, den 5. Januar 1836.

Das Königl. Rentamt.

Kültz.

---

pr. den 9. Januar 1836.

Sippersfeld. (Warnung wegen Verkauf des Gabholzes.) Um diesem, seit langen Jahren bestehenden Mißbrauche zu begegnen und denselben abzustellen, macht man Käufer und Verkäufer auf den Art. 48 des Forststrafgesetzes aufmerksam, mit dem Bemerken: daß in Zukunft Fälle dieser Art auf das Strengste protokollirt und besonders auf Constatirung der Käufer gesehen wird, die auf diese öffentliche Bekanntmachung nicht achten.

Sippersfeld, den 4. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Geiß.

---

pr. den 9. Januar 1836.

(Licitation.)

Montags, den 25. Januar 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Knittelsheim, in der Behausung des Bürgermeisters, Herrn Simon Schott;

Zur Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 29. August 1834, und auf Anstehen der Kinder und Erbvertreter der, zu Knittelsheim verstorbenen Eheleute, Daniel Schott, im Leben Gutsbesitzer, und Katharina Rödel;

1. Katharina Margaretha Franziska Adelheid Schott, Ehegattin des Herrn Rudolph Mayerhofer, Lieutenant in der Großherzoglich Badischen Artillerie-Brigade, in Karlsruhe garnisonirend, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung halber;

2. Ernestine Schott, Ehegattin von Herrn Georg Jacob Dörrler, Gutsbesitzer, und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung halber;

3. Herrn Simon Schott, Bürgermeister, handelnd als Vormund über die minderjährigen Kinder, Emilie, Rosalie und Henriette Schott, welche den Herrn Andreas Mühe, katholischen Schullehrer und Gemeindeschreiber, zum Nebenvormunde haben;

Wird der unterzeichnete Königl. Notär Damm, im Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber, zur öffentlichen Licitation von nachbezeichneter, zur Verlassenschaftsmasse der genannten Eheleute, Daniel Schott, gehörenden, auf der Gemarkung von Knittelsheim gelegenen Waldparzelle, schreiten, nämlich von:

Etwa 37,80 Centiaren Wald im Hinterwald.

Germersheim, den 6. Januar 1836.

Damm, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1836.

Mutterstadt. (Holzversteigerung.) Donnerstags, den 14. Januar 1836, im Hauptsaale des Gemeindehauses zu Mutterstadt, mit Anfang Morgens 9 Uhr, werden 7675 gemischte Brennwellen und 29 eichene Nutzholzstämme, aus dem Gemeindewalde von Mutterstadt, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mutterstadt, den 7. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 9. Januar 1836.

Speyer. (Versteigerung von Maculaturpapier.) Donnerstag, den kommenden 14. Januar, Morgens 10 Uhr, in dem Amts- und Intelligenzblatt-Locale zu Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte, 15 Ries Maculaturpapier, öffentlich an die Meistbietenden, gegen baare Zahlung, versteigert.

Speyer, den 5. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 9. Januar 1836.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 28. Januar l. J., Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Weisenheim am Sand; auf Anstehen von Gertraude Krämer, Wittwe von Mathias Gerner, ohne Gewerbe, wohnhaft in Weisenheim am Sand, als Vormünderin ihres minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kindes, Peter Gerner, mit Zuziehung des Beivormundes desselben, Johannes Gerner, Zimmermann, in Weisenheim am Sand wohnhaft; werden a) ein Wohnhaus mit Zubehörden, gelegen in der Pfarrgasse zu Weisenheim; sodann b) 21 Aren Ackerfeld, im Banne von Weisen-

heim am Sand, der Requirentin und dem Minderjährigen gehörig, durch den unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Notär, Franz Jodocus Koch, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 8. Januar 1836.

Koch, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1836.

(Auszug.)

Zufolge registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, vom dreißigsten Dezember 1835, und durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Märker, vom sechsten Januar 1836, hat Magdalena Schuhmacher, Ehefrau von Peter Kirschmayer, Ackersmann, in Beindersheim wohnhaft, sie ohne besonderes Gewerbe bei ihrem Ehemanne sich aufhaltend, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den zu Frankenthal wohnhaften Advokaten, Gustav Braun, zu ihrem Anwalte constituirt.

Frankenthal, den 7. Januar 1836.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Braun.

---

pr. den 9. Januar 1836.

Albsheim. (Ersatzmannstellung.) Für den, von dem Königl. 6. Linien-Infanterie-Regimente desertirten Soldaten, Johann Konrad Gutroif, von Albsheim (im Kantone Grünstadt), hat diese Gemeinde einen Ersatzmann, für dessen noch laufende Dienstzeit, bis zum 19. Januar 1839, zu stellen.

Wer für diese Zeit, gegen das Einstandskapital des besagten Deserteurs von 150 fl., als Ersatzmann eintreten will, ist eingeladen, sich binnen 4 Wochen bei dem unterfertigten Amte zu melden.

Albsheim, den 4. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 9. Januar 1836.

Ruppertsweiler. (Wiederbesetzug der deutschen protestantischen Schullehrerstelle.) Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers Sprau, ist die deutsche protestantische Schullehrerstelle zu Ruppertsweiler, in Erledigung gekommen.

Der Gehalt derselben besteht:

a)	An Schulgeld aus der Gemeindekasse	48 fl.
b)	Statt 12 Hektoliter Korn, baar aus der Gemeindekasse	48 —
c)	Die Wohnung und Dienstgründe, angerechnet zu	27 fl.
d)	Aus dem Kreisschulfonde wurden im verflossenen Jahre bezahlt	80 —
	Total . . .	203 fl.

Gehörig qualifizirte Bewerber um diese Schullehrerstelle, wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen, innerhalb 14 Tagen a dato, an die Ortsschulcommission gelangen lassen.

Münchweiler, den 29. Dezember 1835.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hüther.

---

pr. den 9. Januar 1836.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung.)

Da die auf den 31. Dezember v. J. bestimmt gewesene Verpachtung der Jagd, im Reviere Scheibenhard, wegen Mangel an Concurrenz nicht stattfinden konnte, so wird zur wiederholten Verpachtung, Termin auf den 23. d. M., Morgens 10 Uhr, zu Kandel auf dem Gemeindehause, anberaumt; welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Grenzbeschreibung dieser Jagd stündlich bei dem unterzeichneten Königl. Forstamte eingesehen werden kann.

Langenberg, am 2. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt Langenberg.
Bühler.

---

pr. den 2. Januar 1836.

2te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember l. J., wurden zum Nachtheile und aus dem Wohnhause des Wirths, Philipp Adam Baab, zu Marnheim, ein Mannshemd, unten am Schlitze entweder mit I. B. oder V. B., und ein Weibshemd, ebenfalls unten am Schlitze mit M. B. roth gezeichnet, beide Hemden von hänfen Tuch, entwendet.

Es ist Verdacht vorhanden, daß diese Entwendung von einem Bäckergesellen, welcher mit einem schwarzen Frackrock, dunkelfarbigen Hosen, einer roth und weiß gestreiften Weste bekleidet war, 39 Jahre alt und von untersetzter Statur ist, und der in der bezeichneten Nacht bei Baab übernachtete, begangen worden ist; und daß derselbe die entwendeten Hemden, da sie nicht mehr in seinem Besitze aufgefunden wurden, irgendwo verkauft haben dürfte.

Man ersucht daher alle resp. Polizeibehörden und Ortsvorstände, namentlich in den Kantonen Göllheim, Grünstadt, Dürkheim, Neustadt, Edenkoben, Landau, Mutterstadt und Speyer, in ihren resp. Gemeinden nachzuforschen, ob diese Hemden nicht irgendwo zum Verkaufe angeboten oder verkauft worden sind, und eintretenden Falls sogleich dem Unterzeichneten hievon Anzeige zu erstatten.

Kaiserslautern, den 31. Dezember 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

M e u t h.

---

pr. den 6. Januar 1836.

2te Bekanntmachung.

(Ein angeblich gefundenes Pflugeisen betr.)

Unterm 27. Dezember v. J. wurde angeblich auf dem Wege zwischen Hördt und Rülzheim, unweit der Hoffmann'schen Mühle, ein ganz neues Pflugeisen (Pflugseche) gefunden, welche sich bei Königl. Friedensgericht Germersheim in Verwahr befindet.

Da Verdacht vorliegt, daß solches gestohlen seyn möchte, so wird dies mit dem Auffordern an den etwaigen Eigenthümer bekannt gemacht, sich deßfalls bei benannter Behörde zu melden, und dort die Umstände, unter denen die Entwendung stattfand, anzugeben.

Landau, den 4. Januar 1836.

Der Untersuchungsrichter des Bezirks Landau.

C o t t a.

---

pr. den 2. Januar 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Nach einer amtlichen, erst vor wenigen Tagen eingetroffenen Anzeige des Bürgermeisters von Schifferstadt, vom 20. dieses Monats, haben die hienach bezeichneten Personen, am dritten November abhin, den Balthasar Thomas, Ackersmann zu Schifferstadt, unter der Vorspiegelung, böse Geister aus seinem Hause zu verbannen, um eine bedeutende Summe Geldes geprellt und die Flucht ergriffen.

Da sie ein, unterm 26. dieses Monats, gegen sie ausgestellter Vorführungsbefehl zu Neustadt, wo sie wegen Landstreicherei verhaftet gewesen seyn sollen, nicht mehr erreicht hat, so werden sämmtliche Polizeibehörden, so wie die Königl. Gendarmerie, eingeladen, scharfe Spähe zu halten, und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Die Beschuldigten heißen:

1. Thomas Kling von Drachenbrunn, und
2. Franz Ring von Dambach.

Beide sind herumziehende Zigeuner und Marionettenspieler, von dreißig bis vierzig Jahren, von schwärzlicher Gesichtsfarbe und tragen weiße runde Hüte. Sie führen zwei Weibspersonen nach, die Antheil an der Prellerei genommen haben, die nicht signalisirt werden können, die aber drei Kinder bei sich haben, wovon die zwei ältesten acht bis zehn Jahre alt sind und das jüngste noch ein Säugling von zwei Monaten ist.

Frankenthal, den 30. Dezember 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

F i t t i n g.

---

pr. den 2. Januar 1836.

2te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Erbauung eines protestantischen Schulhauses mit sechs Lehrsälen.) Mittwoch, den 27. Januar kommenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, in Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügungen, vom 12. October c. und 2. dieses Monats, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, in Beiseyn der einschlägigen Königl. Baubehörde, auf dem Gemeindehause dahier, zur Minderversteigerung der Erbauung eines, aus sechs Lehrsälen bestehenden neuen Schulhauses, geschritten werden, wovon die Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Erd- und Maurerarbeit, zu	2824	50
2.	Steinhauerarbeit	757	19
3.	Zimmerarbeit	1762	2
4.	Schieferdeckerarbeit	779	—
5.	Blechschmiedarbeiten	166	40
6.	Schreinerarbeiten	1026	37
7.	Schlosserarbeit	298	42
8.	Glaserarbeit	622	50
9.	Tüncherarbeit	245	35
10.	Materialientransport	920	30
	Im Ganzen zu . . .	9404	5

Dem Steigerer der Maurerarbeit werden die Mauern, Ziegeln und Schiefer von der, an der Baustelle befindlichen, ehemals lutherischen Kirche, veranschlagt zu 373 fl. 13 kr., auf den Abbruch überlassen.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft können, bis zum Tage der Versteigerung, bei unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich durch Zeugnisse ihrer Ortsvorstände über Geschäftstüchtigkeit und Solidität auszuweisen.

Gleichzeitig wird von derselben Behörde das sämmtliche, an dem Dachstuhle und Thurme der erwähnten

Kirche vorfindliche, durchgehends noch brauchbare Holzwerk und Eisen, im Gesammtanschlag von 286 fl., meistbietend versteigert.

An dem nämlichen Tage und Orte, um zwei Uhr Nachmittags, wird die Herstellung des Pflasters auf der Edenkober Hauptstraße, 2164 Quadratmeter, durch Accord vergeben.

Wovon Plan und Kostenanschlag ebenfalls auf dem Bürgermeisteramte zu Jedermanns Einsicht deponirt sind.

Die Pflasteranlage muß im Jahre 1836 vollendet, das Schulhaus aber mindestens vor Eintritt des Winters 1836, unter Dach gebracht werden.

Edenkoben, den 29. Dezember 1835.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 11. Januar 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Aus der, gegen Margaretha Weil von Wachenheim und Consorten eingeleiteten Untersuchung geht hervor, daß an dem, unterm 15. November vorigen Jahres, zu Wachenheim zum Nachtheile des Zeugwebers Schreiner zu Speyer, mittelst Erbrechens dessen Marktkiste, verübten Diebstahle von mehreren Stücken Baumwollenzeug, Kölsch und Sacktüchern, noch directen Antheil genommen haben:

1. Valentin Heller, ohne Gewerbe, von Hambach, und
2. Johannes Lingelbach, Wannenmacher, von Pirmasens.

Da sie beide in dem Kreise herum vagiren und ihr dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden eingeladen, auf sie invigiliren und sie im Betretungsfalle mit den, etwa bei ihnen gefunden werdenden Effecten, an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 8. Januar 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

1. Des Valentin Heller.

Alter: 32 Jahre;
Größe: 6 Schuh 2 Linien;
Haare: dunkelbraun;
Stirne: hoch;
Augen: braun;
Nase: groß;
Mund: groß;
Bart: braun;
Kinn: rund;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtsfarbe: frisch;
Statur: schlank.
Besonderes Kennzeichen: Seine rechte Hand ist gelähmt und steif.

2. Des Johannes Lingelbach.

Alter: 19 Jahre;
Größe: 5 Schuh 10 Zoll;
Haare: braun;
Stirne: rund;
Augen: braun;
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich;
Bart: keinen;
Kinn: länglich;
Gesichtsfarbe: bleich.
Besonderes Kennzeichen: Hat mitten auf dem Kopfe eine Glatze, die häufig wund ist.

---

pr. den 11. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. Januar 1836, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Stütterberg № 3.

2	kieferne	Nutzholzstämme 2. Klasse.	
68	"	Baustämme 3. u. 4. "	
2	"	Dachsparren.	
4	eichene	Wagnerstangen.	
4	"	Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse.	
188	kieferne	Sägblöche 2., 3. und 4. "	
7	Klafter	buchen geschnitten Scheitholz.	
½	"	" " "	anbrüchig.
3½	"	" gehauen "	
4	"	buchene Kohlprügel.	
1½	"	eichen geschnitten Scheitholz.	
35	"	kiefern " "	
1½	"	" gehauen "	
9½	"	" Prügelholz.	
31	"	" Stockholz ohne Prügel.	
275	Gebund	buchene Reiserwellen.	
650	"	kieferne "	

Den 22. Januar 1836, zu Dürkheim, Morgens um 11 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Salweidenkopf № 2.

18 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse.
168 " Sägblöche 2., 3. u. 4. "
¼ Klafter buchen gehauen Scheitholz.
34 " kiefern geschnitten "
13½ " " Prügelholz.
32¼ " " Stockholz ohne Prügel.
775 Gebund kieferne Reiserwellen.

Schlag zufällige Material-Ergebnisse № 6.

2 kieferne Baustämme 3. Klasse.
3 " Sägblöche "
9 Klafter buchen Scheitholz mit Prügel.
7 " kiefern " " "
2¼ " birken " " "

Schlag Eichelsberg № 1. Hievon

45 Klafter kiefern geschnitten u. gehauen Scheitholz.
25¼ " " Stockholz.
700 Gebund Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in den Revieren des Amtsbezirkes noch ohngefähr 400 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheit- und Prügelholz und 4000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 8. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 11. Januar 1836.

Berg. (Kapital-Ausleihung.) In der Gemeindekasse von Berg liegen circa 6000 fl. zum Ausleihen, gegen notarische Obligation und dreifachen Güterversatz, parat; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berg, den 4. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Scherrer.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 6. Januar 1836.

Peter Adler, Steinhauer zu Kindsbach;
Jacob Nicola, Wittwe, von Kirchenarnbach, und
Johannes Doll, von Martinshöhe,
sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an ein oder den andern rechtliche Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und innerhalb Monatsfrist die Anzeige anher machen können.

Homburg, den 2. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Schelius.

---

pr. den 9. Januar 1836.

Louisa Jung, geboren den 14. August 1814, zu Erlenbrunn und daselbst wohnhaft, ledig ohne Gewerbe, ist gesonnen, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten anzumelden und binnen vier Wochen hieher Anzeige davon machen können.

Pirmasens, den 4. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 9. Januar 1836.

Christian Mattill, Tagner, geboren zu Erlenbrunn, im Kantone Pirmasens, den 18. Mai 1806, und daselbst wohnhaft, ist gesonnen, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern; dies wird zu den Zwecken bekannt gemacht, damit seine Gläubiger ihre Ansprüche bei Gericht verfolgen können, wovon sie innerhalb vier Wochen hieher die Anzeige zu machen haben.

Pirmasens, den 7. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 9. Januar 1836.

Elias Ernst, Pflästerer, zu Herxheim wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; welches man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche innerhalb vier Wochen bei dem competenten Gerichte geltend und davon anher die Anzeige machen können.

Landau, den 7. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 4. Speyer, den 14. Januar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. Januar 1836.

2te Bekanntmachung.

Alsenz. (Schuldiensterledigung.) Beziehend auf die Ausschreibung, d. d. 16. November abhin, in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 108, wird wiederholt zur Besetzung der Lehrerstelle an der Mädchenschule zu Alsenz, ein Concurs von sechs Wochen eröffnet. Diejenigen Candidaten, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Kenntnisse und über ihre sittlich gute Aufführung, bei der Schulcommission auszuweisen.

Der Gehalt, mit Einschluß der Unterstützung aus dem Kreisschulfond, beträgt 300 fl.

Alsenz, den 26. Dezember 1835.

Im Namen der Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 11. Januar 1836.

Freitag, den neun und zwanzigsten Januar 1836, des Nachmittags 1 Uhr, zu Hirschhorn in der Wohnung des Johannes Reich, werden die zum Nachlasse der, in der Armenanstalt in Frankenthal verlebten Susanna Brenkold gehörigen Güterstücke, nämlich:

224 Aren Ackerland auf Hirschhorner Bann;
62 " Wiesen allda;
16 " Ackerland auf Mehlbacher Bann,

der Untheilbarkeit wegen, öffentlich meistbietend versteigert.

Miteigenthumer sind:

Maria Elisabetha Brenkold, Ehefrau von Johann Nikolaus Schwehm, Adjunkt und Ackersmann in Hirschhorn; 2. Adam Brenkold, Ackersmann allda; 3. Magdalena Brenkold, Ehefrau von Peter Heinrich Frank, Ackersmann in Ilsenbrück; 4. Johannes Kaiser, Hufschmied in Erzehausen, als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Brenkold, erzeugten noch minderjährigen Kinder, Johannes, Wilhelm, Margaretha und Peter Kaiser, welche den genannten Adam Brenkold zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 8. Januar 1836.

Der Notär-Commissär,
Schmidt.

---

pr. den 11. Januar 1836.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 3. Februar l. J., des Morgens 10 Uhr, wird in loco Elmstein, in dem Gasthause der Wittwe Christian Kühner, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes und in Beiseyn der einschlägigen Administrativbehörde, zur Verpachtung eines in dem Mückenthale, des Forstbegangs Mückenwiese, gelegenen Forstackers, auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahre, an den Meistbietenden geschritten werden.

Elmstein, den 6. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.
Linck.

---

pr. den 11. Januar 1836.

Odenbach. (Gerichtliche Versteigerung.) Freitag, den 29. Januar 1836, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause der Gemeinde Odenbach; und auf Betreiben der Erben der zu Odenbach verlebten Eheleute, Michael Geyer und Charlotte Wallauer, als: 1. Katharina Geyer, Ehefrau des Johann Schmitt, Bergmann, zu Odenbach wohnend, dieser zugleich als Vormund von 2. Heinrich Geyer, 3. Elisabetha Geyer, 4. Michael Geyer, und 5 Jacob Geyer, über welche der mitrequirirende Jacob Wallauer von Odenbach, Nebenvormund ist; und 6. Charlotte Geyer, Ehefrau des Karl Hirt, Schneider, zu Kirchenbollenbach wohnend; so wie in Gemäßheit eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, am 19. Dezember 1835, homologirten und

gehörig registrirten Familiengutachtns, vom 30. November desselben Jahres;

Werden durch den unterzeichnetn Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, die den Requirenten gehörigen, auf dem Banne von Odenbach gelegenen liegenden Güter, wie sie hier unten verzeichnet sind, der Untheilbarkeit wegen, auf Zahlungstermine, öffentlich in Eigenthum versteigert, zu welcher Versteigerung benannter Notär committirt ist, nämlich:

1. Section B. № 191. 38 Aren Acker im Blochersberg, besurcht Heinrich Mohr, taxirt zu 45 fl.
2. Section C. № 144. 26 Aren Acker in den Hausruthen, besurcht der Weg, tarirt zu 130 —
3. Section D. № 575. 25 Aren Acker in Nelgert, besurcht Philipp Peter Conrad, tarirt zu 20 —
4. Section D. № 625. 25 Aren Acker im Beinerberg, besurcht Nikolaus Bendel, tarirt zu 15 —
5. Section B. № 652. 1 Are Garten hinterm Haus, besurcht Jacob Hilger, taxirt zu 30 —

240 fl.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Lauterecken, den 8. Januar 1836.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1836.

Odenbach. (Gerichtliche Versteigerung.) Freitag, den 29. Januar 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause zu Odenbach; und auf Betreiben des Peter Jaquet, und dessen Ehefrau, Katharina Soffel, zu Odenbach wohnend; ferner des Peter Presser und Jacob Gabert, Ersterer Vormund, zu Odenbach, Letzterer Nebenvormund, zu Rehborn wohnend, von dem Mündel, Friedrich Gabert, Sohn erster Ehe der Requirentin; so wie in Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern, unterm 19. Dezember 1835, homologirten und gehörig registrirten Familiengutachtens, vom 30. November desselben Jahrs;

Werden durch den unterzeichneten Königl. Notär, Gervinus, zu Lauterecken wohnend, das den Requirenten gemeinschaftlich zustehende, zu Odenbach in Section A. № — gelegene Wohnhaus mit Dunggrube, besurcht oben Daniel Schmidt, unten Heinrich Collecenter, tarirt im Ganzen zu 300 fl., der Untheilbarkeit wegen, auf Zahlungstermine, öffentlich auf Eigenthum versteigert, zu welcher Versteigerung benannter Notär committirt ist.

Die Bedingungen der Versteigerung können auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken eingesehen werden.

Lauterecken, den 8. Januar 1836.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1836.

Waldleiningen. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des seitherigen Schullehrers zu Waldleiningen, nach Dackenheim, ist die protestantische Schule dieser Gemeinde vacant geworden, zu deren Wiederbesetzung ein Termin von sechs Wochen anberaumt wird, binnen welcher Frist lusttragende Candidaten ihre Gesuche, mit den hiezu erforderlichen Belegen, bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen belieben. Der Gehalt, welcher mit dieser Stelle verbunden ist, beläuft sich, mit der Gehaltszulage von Königl. Regierung, auf 170 fl.

Hochspeyer, den 7. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr. den 11. Januar 1836.

Enkenbach. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 20. Januar laufenden Jahrs, des Morgens um neun Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in loco Enkenbach, in dem Schulsaale daselbst, folgende Holzsortimente, öffentlich an den Meistbietenden vergeben werden:

Schlag Galgenwald.

a) 9 eichene Nutzholzabschnitte.
b) 9 buchene "
c) 229¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
d) 1¼ " eichen " "
e) 4 " kiefern " "
f) ¼ " gemischtes Prügelholz.
g) 1525 Gebund buchene Wellen.

Enkenbach, den 6. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 11. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Hausversteigerung.)

Montag, den 25. l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zum rothen Löwen;

Auf Anstehen des Johann Heinrich Fritz, Pensionär, wohnhaft in Landau, handelnd sowohl in eige-

nem Namen, als Theilhaber der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Maria Theresia Alexander, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner, mit seiner genannten Ehefrau erzeugten Kinder, Theobald und Theresia Alexander; und in Beiseyn des Theobald Alexander, Wirth, auch zu Landau wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund der ebengenannten Minderjährigen; dann in Gefolge des durch das Königl. Bezirksgericht Landau, unterm 29. v. M., homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 15. des nämlichen Monats; wird durch unterzeichneten Bezirksnotär Paraquin zu Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum

Einer anderthalbstöckigen Wohnbehausung, mit Hof, Stallung und Gärtchen, zu Landau in der Burghofgasse gelegen, neben Georg Hessert und dem Fuße des Hauptwalles,

zum Gemeingut der Eheleute Fritz gehörig, geschritten.

Landau, den 7. Januar 1836.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1836.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung.) Den 27. dieses Monats, Morgens um 8 Uhr, werden in dem Gemeindehause dahier, die nachverzeichneten Bau- und Nutzhölzer, und den folgenden Tag, als den 28. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, die hier unten bemerkten Brandhölzer, in demselben Locale versteigert:

Schlag Vielköpf gegen der Hochspeyerer Straße.

560 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
30 kieferne Baustämme.
225 eichene Abschnitte zu Wingertsbalken.
145 kieferne Blöche.
40 buchene Nutzholzstämme.
18 eichene Abschnitte unter 14 Fuß Länge.
1 birkener Nutzholzstamm.
1 eichener " zu Mühlleiterbäumen dienlich.
3 eichene Abschnitte zu Walzenkämmen.
75 eichene Wagnerstangen.
3 birkene "
6 kieferne Gerüststangen.
85 eichene Pflugsrehe.
8 Klafter eichene Zaunstecken.
22 " eichen geschnitten Scheitholz zu Wingertsstiefel.
41 " buchen geschnitten Scheitholz.
14 " kiefern " "
1½ " eichen " " anbr.
50 Klafter buchen Prügelholz.
72 " eichen "
14 " kiefern "
2 " aspen "

Kaiserslautern, den 8. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 12. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meißbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Januar 1836, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Tieflach.

5 eichene Baustämme.
1 kieferner Baustamm.
2¼ Klafter eichen 4schuhig Misselholz.
115½ " " knorrig.
12 " kiefern Scheit.
¾ " weich "

Schlag Wiebelsbacheck.

2 eichene Baustämme.
1 eichener Nutzholzstamm.
2 eschene Nutzholzstämme.
1 Erle zu Holzschuhen.
9 Klafter eichen Scheit anbr.
¾ " kiefern "
¼ " Weichholz "
2800 Gebund Wellen.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Mainzerschlag.

4 eichene Baustämme.
60 kieferne "
32 birkene Nutzholzabschnitte.
1 aspener Nutzholzabschnitt.
17¾ Klafter buchen geschnitten Scheit.
2 " " " " anbr.
¼ " eichen " "
1¾ " " " " anbr.
73¼ " kiefern " "
37¼ " birken " "
¼ " " " " anbr.
½ " aspen " "

½ Klafter erlen geschnitten Scheit.
9875 Gebund Wellen.

Langenberg, den 2. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 12. Januar 1836.

Herxheim bei Landau. (Holzversteigerung.) Montags, den 25. laufenden Monats Januar, Morgens 9 Uhr anfangend, wird in diesseitigem Gemeindewalde, zur Versteigerung von circa 200 Klafter eichen Holz und etliche 1000 Wellen, geschritten.

Herrheim, den 9. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Gauly.

---

pr. den 12 Januar 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünf und zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig, Morgens zehn Uhr, in der Wirthsbehausung des Nikolaus Weinland zu Breitfurth; vor dem unterschriebenen Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 15. October 1835; und in Gefolge des, durch genannten Notär, am 2. November 1835, errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolles; sodann auf Betreiben des Elias Oppenheimer, Handelsmann, in Blieskastel wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Schüller, Advokat, in Zweibrücken wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, werden sowohl die im Besitze seiner Schuldner, Jacob Rott senior, Georg Rott, beide Ackersleute, in Breitfurth wohnhaft, und Jacob Rott junior, Ackersmann, zuletzt in Breitfurth wohnhaft, dermalen aber ohne bekannten Wohnsitz, sich befindlichen Immobilien, als auch die, durch die dritten Besitzer besessenen Immobilien, öffentlich an die Meistbietenden auf Eigenthum, zwangsweise versteigert werden, nämlich:

Beschreibung
der im Orte und Banne von Breitfurth gelegenen Immobilien.

A. Im Besitze der Schuldner.

I. Von Jacob Rott senior.

1. Section A. № 1341. 16 Aren oder 64 Ruthen Acker vorn am Buchholz, einseits Friedrich Krämer, anderseits Johann Theobald, angeboten 1 fl.

2. Section A. № 1351. Ebensoviel ditto allda, einseits Jacob Neu Dritter, anderseits Margaretha Fuchs 1 fl.

3. Section B. № 1790. Ebensoviel ditto auf Kirchheimerfluhr, zweite Ahnung, einseits Johann Theobald, anderseits Balthasar Schlemmer 1 —

4. Section A. № 122. 12 Aren oder 48 Ruthen ditto auf Kätzerling, einseits Daniel Finger, anderseits unbekannt, ebensoviel 1 —

B. Im Besitze der dritten Besitzer.

I. Von Jacob Finger, Ackerer auf dem Kirchheimerhofe, zur Gemeinde Breitfurth gehörend.

a) Von Jacob Rott senior herrührend, nämlich:

5. Section B. № 1428. 1 Are 68 Centiaren oder 8¾ Ruthen Garten im Innthal, einseits Peter Schetting, anderseits Jacob Finger selbst, ebensoviel 1 —

6. Section B. № 1360, 1358 und 1359. 14 Aren oder 55¾ Ruthen, das erste, mit № 1360 bezeichnete Stück rührt von Jacob Rott senior, die beiden anderen, mit № 1358 und 1359 bezeichneten, von Georg Rott her, das Ganze zusammen bildet nun ein zweistöckiges, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und Zugehör, im Mühlgarten, vorn die Straße, einseits der Gemeindeweg, anderseits der Mehlengraben, fünfzig Gulden 50 —

b) Güter, von Georg Rott herrührend.

7. Section B. № 1877 und 1878. 25 Aren oder 1 Morgen Acker auf Schwarzenacker, einseits Jacob Mohr, anderseits Philipp Jacob Bitsch 1 —

8. Section A. № 1157. 16 Aren oder 64 Ruthen Acker im Breitfurtherfluhr, erste Ahnung, einseits Heinrich Vogelgesang, anderseits Jacob Jentes 1 —

II. Von Heinrich Finger, Ackerer, in Breitfurth wohnhaft.

Güter, von Jacob Rott senior herrührend.

9. Section A. № 126. 9 Aren oder 48 Ruthen Acker auf Kätzerling, einseits Daniel Finger, anderseits Johann Freiermuth 1 —

III. Von Johannes Freiermuth, Ackerer daselbst.

a) Güter, von Jacob Rott senior herrührend.

10. Section A. № 1282. 18 Aren oder 92 Ruthen Acker ober der ersten und zweiten Ahnung im Fluhr, einseits Johann Roggi, anderseits Philipp Brill, ebensoviel 1 —

11. Section B. № 497. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker auf Lohr, einseits Johann Roggi, anderseits Philipp Brill 1 fl.

b) Güter, von Georg Rott herrührend.

12. Section A. № 909. 9 Aren oder 48 Ruthen Wiese in der obern Spitzwiese, einseits Freiermuth selbst, anderseits Daniel Finger 1 —

IV. Von Heinrich Rauch, Ackerer, in Breitfurth wohnhaft.

Güter, von Jacob Rott senior herrührend.

13. Section B. № 664. 50 Aren oder 2 Morgen Acker auf Kuhberg, einseits Daniel Finger, anderseits Simon Silber'sche Erben 1 —

V. Von Johannes Roggi, Ackerer, daselbst wohnhaft.

a) Güter, von Jacob Rott senior herrührend.

14. Section A. № 1273 und 1274. 31 Aren oder 1 Morgen 32 Ruthen Acker auf Brennenhübel, einseits Peter Schettings Erben, anderseits Karolina Freidinger 1 —

b) Güter, von Jacob Rott junior herrührend.

15. Section B. № 1568. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker auf Riedschied, erste Ahnung, einseits Heinrich Jentes, anderseits Jacob Neu Dritter 1 —

16. Section B. № 1066. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker obig Geißbornallment, einseits Daniel Finger, anderseits Roggi selbst 1 —

c) Güter, von Georg Rott herrührend.

17. Section A. № 787 und 788. 12 Aren oder 64 Ruthen Wiese in der ersten Verloosung in den Bruchwiesen, einseits Daniel Agne, anderseits Jacob Finger 1 —

18. Section B. № 1526. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker auf Buchholz, dritte Ahnung, einseits Daniel Agne, anderseits Elias Freidingers Erben 1 —

19. Section B. № 601. Ebensoviel Acker in Fuchslöchern, einseits Joseph Jentes, anderseits Heinrich Rauch 1 —

20. Section B. № 104. 17 Aren oder 90 Ruthen Wiese in den Kahlenbergerwiesen, einseits Georg Fischer, anderseits Nickel Vogelgesang 1 —

21. Section B. № 304. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker vorn am Kahlenberg, einseits Herr Hofmann, anderseits Daniel Agne 1 —

22. Section A. № 1573. Ebensoviel Acker auf Rothschied, erste Ahnung, einseits Heinrich Jentes, anderseits Jacob Neu 1 —

23. Section A. № 1514. Ebensoviel Acker auf Buchholz, dritte Ahnung, einseits Roggi selbst. anderseits Elias Freidingers Erben 1 fl.

24. Sectbn A. № 296. 15 Aren oder 80 Ruthen Acker vorn am Kahlenberg, einseits Daniel Ernst senior, anderseits Roggi selbst 1 —

VI. Von Ludwig Schnöder, Tagner, in Lauzkirchen wohnhaft.

Güter, von Jacob Rott senior herrührend.

25. Section B. № 486. 12 Aren oder 64 Rutien Acker auf Lohr, einseits Johann Weidmann, anderseits Nickel Hunsicker 1 —

VII. Von Georg Finger junior, Ackerer in Breitfurth.

Güter, von Jacob Rott junior herrührend.

26. Section A. № 567. 6 Aren oder 32 Ruthen Acker auf Gries, einseits Finger selbst, anderseits Heinrich Vogelgesang 1 —

VIII. Von Heinrich Vogelgesang, Ackerer allda.

Güter, von Jacob Rott junior herrührend.

27. Section A. № 1158. 6 Aren oder 32 Ruthen Acker, erste Ahnung im Breitfurtherfluhr, einseits Karolina Freidinger, anderseits Vogelgesang selbst 1 —

IX. Von Peter Baum, Ackerer in Breitfurth.

Güter, von Jacob Rott junior herrührend.

28. Section B. № 920. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker auf Geißbornfeld, vierte Ahnung, einseits Joseph Jentes, anderseits Daniel Finger 1 —

X. Von Nikolaus Theobald, Ackerer allda.

Von Jacob Rott junior herrührend.

29. Section B. № 1881. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker auf Schwarzenacker, einseits Jacob Finger, anderseits unbekannt 1 —

XI. Von Heinrich Kratz, Ackerer von da.

Von Jacob Rott junior herrührend.

30. Section A. № 487 und 488. 1 Are oder 7 Ruthen Garten in Neuengarten, einseits Daniel Finger, anderseits Friedrich Kihm 1 —

XII. Von Georg Schneider, Ackerer allda.

Von Jacob Rott junior herrührend.

31. Section B. № 765. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker in den Wiesenfelder, einseits Ludwig Jacob, anderseits Daniel Finger 1 —

XIII. Von Nikolaus Adam, Schullehrer in Breitfurth.

Von Jacob Rott junior herrührend.

32. Section A. № 300. 1 Are oder 6½ Ru-

then Garten diesseits dem Flußgraben, einseits Adam selbst, anderseits Joseph Freidinger 1 fl.

XIV. Von Friedrich Schmid, Hufschmied daselbst.

Von Jacob Rott junior herrührend

33. Section A. № 1250. 13 Aren oder 57 Ruthen Acker aufm Brennenhübel, einseits Daniel Adam, anderseits Georg Peter Rei 1 —

XV. Von Jacob Schnöder junior, Ackerer in Breitfurth.

Von Jacob Rott junior herrührend.

34. Section B. № 54 und 55. 14 Aren oder 72 Ruthen Wiese in den Kahlenbergerwiesen, einseits Jacob Finger, anderseits Daniel Finger 1 —

35. Section A. № 50. 3 Aren oder 19¼ Ruthen Wiese in der Sauerwiese, einseits Jacob Finger, anderseits Daniel Finger 1 —

XVI. Von Philipp Jacob Bitsch, Müller und Ackerer daselbst.

Von Georg Rott herrührend.

36. Section A. № 964. 6 Aren oder 32 Ruthen Garten in Hanfruthen, einseits Bitsch selbst, anderseits Nickel Hunsicker 1 —

37. Section A. № 1037. 6 Aren oder 32 Ruthen Acker allda, zwischen den obgenannten Nachbarn 1 —

XVII. Von Heinrich Weinland, Ackerer daselbst.

Von Georg Rott herrührend.

38. Section A. № 1602. 25 Aren oder 1 Morgen Acker hinterm Herrenwald, einseits Joseph Jentes, anderseits Jacob Grüneisen 1 —

XVIII. Von Peter Sutter, Ackerer aufm Kahlenbergerhofe, zur Gemeinde Breitfurth gehörend.

Von Georg Rott herrührend.

39. Section B. № 1517. 9 Aren oder 48 Ruthen Acker im Krumenfeld, einseits Ludwig Leiner, anderseits Jacob Finger 1 —

40. Section B. № 1715. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker aufm Kirchheimerfluhr, 6. Ahnung, einseits Daniel Finger, anderseits Ernst senior 1 —

XIX. Von Daniel Agne, Ackerer in Breitfurth.

Von Georg Rott herrührend.

41. Section B. № 1741. 12 Aren oder 64 Ruthen Acker aufm Kirchheimerfluhr, vierte Ahnung, einseits Agne selbst, anderseits unbekannt 1 fl.

XX. Von Joseph Jentes, Ackerer in Breitfurth.

Güter, von Jacob Rott junior herrührend.

42. Section A. № 882. 12 Aren oder 64 Ruthen Wiese in der Wagenfurth, einseits Christian Welker, anderseits Jacob Finger 1 —

XXI. Von obengenanntem Friedrich Schmid, Hufschmied allda.

Von Jacob Rott junior herrührend.

43. Section A. № 300. 1 Are oder 6 Ruthen Garten diesseits dem Flußgraben, einseits Nickel Adam, anderseits Joseph Freidinger 1 —

XXII. Von Heinrich Jentes, Ackerer daselbst.

a) Von Georg Rott herrührend.

44. Section B. № 142. 11 Aren oder 58 Ruthen Acker in den Kahlenbergerwiesen, einseits Georg Fischer, anderseits Jentes selbst 1 —

b) Von Jacob Rott senior herrührend.

45. Section B. № 78. 15 Aren oder 80 Ruthen Wiese in Kahlenbergerwiesen, einseits Schullehrer Vogelgesang, anderseits unbekannt 1 —

XXIII. Von Joseph Jentes junior, Ackerer von da.

Von Jacob Rott senior herrührend.

46. Section B. № 57. 15 Aren oder 80 Ruthen Wiese in Kahlenbergerwiesen, einseits Jacob Segmüllers Erben, anderseits Jacob Finger 1 —

XXIV. Von Nickel Schmidt, Ackerer daselbst.

Güter, von Jacob Rott senior herrührend.

47. Section B. № 63. 25 Aren oder 1 Morgen Wiese in Kahlenbergerwiesen, einseits Elias Reu, anderseits Nickel Fuchs 1 —

XXV. Von Daniel Ernst senior, Ackerer daselbst.

Güter, von Jacob Rott senior herrührend.

48. Section B. № 468. 105 Ruthen,
Section B. № 468. 105 Ruthen,
Section B. № 468. 105 Ruthen,
Section B. № 468. 105 Ruthen,
Section B. № 468. 105 Ruthen,
zusammen 525 Ruthen oder 102 Aren 14 Centiaren Acker in Sitters Allmend, einseits die Gemeinde, anderseits Joseph Jentes 4 —

Zusammen einhundert Gulden . . . 100 fl.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat der Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze, mithin ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers, in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die darauf ruhenden Steuern und alle andern Abgaben, vom Tage des Zuschlags an, zu übernehmen und zu entrichten.

2. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich befinden und daliegen, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, und ohne für den angegebenen Flächeninhalt zu garantiren, überhaupt ohne irgend eine Gewährleistung von Seiten des betreibenden Gläubigers.

3. Der Steigerungspreis muß in vier Terminen, auf den 11. November der Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839, jedesmal zum Viertheil, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation und Anweisung hin, an wen Rechtens bezahlt werden.

4. Die Kosten der Prozedur der Zwangsveräußerung, haben die Ansteigerer nach dem Verhältnisse ihrer Steigerungssummen, und auf Abschlag an denselben, sogleich nach dem Zuschlage, und ohne erst die Collocation abwarten zu dürfen, baar an den betreibenden Gläubiger zu entrichten.

5. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigerungspreises und ohne Abzug an demselben.

6. Wenn es verlangt wird, haben die Steigerer zur Sicherheit der Zahlung des Steigerungspreises, der Zinsen und übrigen Accessorien, gute solidarische Bürgschaft zu leisten; die Vorherbietenden sind so lange an alle ihre Gebote gebunden, bis rückwärts ein, dem betreibenden Theile anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

7. Wenn ein Steigerer ermangelt, den Steigerungspreis richtig in den festgesetzten Terminen zu bezahlen, so ist neben den gewöhnlichen gesetzlichen Verfolgungen, der angewiesene Gläubiger berechtigt, das dem saumseligen Steigerer zugeschlagene Immöbel anzugreifen, und nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller, zu Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, wieder anderweit durch einen Notär versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

8. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den, in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Bliescastel, den 9. Januar 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am 30. März 1836, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause von Jacob Bery zu Hergersweiler, werden vor dem, durch registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 22. Dezember letzthin, hiezu bestellten Notär, Adolph Martin, in Kandel säßhaft, und in Folge des durch nämlichen Notär, unterm 6. dieses, errichteten Güteraufnahms-Protokolls;

Auf Anstehen von Joseph Schönlaub, Gutsbesitzer und Handelsmann, in Minfeld wohnend, welcher in dieser Sache den Herrn Keller, Anwalt bei dem Königl. Bezirksgericht Landau, zu seinem Sachwalter aufgestellet hat; die dessen Schuldner, weiland Georg Wüst, gewesenem Ackersmann zu Hergersweiler, und seiner Wittwe, Elisabetha Boheim, daselbst wohnend, angehörigen, heute durch gedachte Wittwe und deren beiden Kinder, Johann Nikolaus Wüst, Wirth in Hergersweiler, und Maria Elisabetha Wüst, Ehefrau von Johann Fischer, Ackersmann zu Mühlhofen, besessenen Immobilien, Hergersweiler Bannes, zwangsweise und sogleich definitiv versteigert, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, als:

1. Section C. № 15. Eine einstöckige Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten sammt Zugehörde, unten im Dorfe gelegen, einseits Heinrich Boheim, anderseits Michael Seibert, angeboten durch den Requirenten zu 300 fl.
2. Section B. № 111. 18,16 Centiaren Acker oberhalb dem Dorfe, angeboten zu 20 fl.
3. Section B. № 133. 10,95 Centiaren Acker allda, zu 10 fl.
4. Section B. № 134. 12,61 Centiaren Acker daselbst, zu 15 fl.
5. Section B. № 195. 5,95 Centiaren Acker im Teich, zu 5 fl.
6. Section B. № 75. 10,70 Centiaren Acker hinterm Narrenberg, zu 12 fl.
7. Section B. № 255. 19,05 Centiaren Acker im Teich, zu 30 fl.
8. Section A. № 216. 5,68 Centiaren Baumstück an der Freckenfelder Hohle, zu 10 fl.
9. Section C. № 12. 6,35 Centiaren Acker unten am Dorf, zu 6 fl.
10. Section C. № 22. 7,84 Centiaren Wiese hinter den Gärten, zu 3 fl.

11. Section C. № 29. 14,52 Centiaren Wiese allda, zu 10 fl.
12. Section D. № 29. 6,84 Centiaren Acker oben am Dorfe, angeboten zu 5 fl.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, in welchem sich selbe gegenwärtig befinden, mit allen Activ- und Passiv-Lastbarkeiten, jedoch ohne Garantie für das angegebene Maß.

2. Steigerer haben das Gut sogleich anzutreten, müssen sich aber auf ihre Gefahr und Kosten in dessen Besitz einsetzen lassen; der betreibende Gläubiger leistet keine Währschaft.

3. Der ausfallende Preis muß vom Tage des Zuschlags in 4 Jahrsterminen, jedesmal mit dem Quart und mit Zins von obigem Tage, entweder auf gütliche oder auf gerichtliche Collocation, abgetragen werden.

4. Ohnedies haben Steigerer alle Steigerungskosten, mit Inbegriff des 30tägigen Zahlbefehls, auf ein taxirtes Kostenverzeichniß hin, an den Notär zu entrichten, und die Registrirgebühren innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage, auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu berichtigen.

5. Hat jeder Steigerer auf Verlangen einen Solidar-Bürgen zu stellen.

6. Müssen die Steigerer alle auf dem Gute haftenden Steuern und Auflagen, vom ganzen Jahre übernehmen.

Sowohl die Schuldner, als auch deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich Donnerstag, den 4. Hornung nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs zu Kandel einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Kandel, den 9. Januar 1836.

Martin, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 2. Hornung 1836, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz zu Pfortz, wird durch den hiezu committirten Königl. Notär, Adolph Martin, in Kandel säßhaft, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert: Section E. № 17. Eine, zu Pfortz im obern Dorfe gelegene einstöckige Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten sammt Zugehörde, aus dem Nachlasse von weiland Albert Schmitt, gewesenem Communal-Waldhüter in Pfortz, herrührend.

Obiges Immobil ist unvertheilt zwischen a) dessen minderjährigen Kindern erster Ehe, erzeugt mit der verstorbenen Barbara Meyer, Namens: 1. Eva Katharina, 2. Jacob, 3. Franziska und 4. Georg Schmitt, alle ohne Gewerbe, die unter der Vormundschaft von Franz Schmitt, Schullehrer in Pfortz, und unter der Nebenvormundschaft von Georg Adam Meyer, Tagner daselbst, stehen; b) Klara Braun, Wittwe zweiter Ehe des Verstorbenen, sie ohne Gewerbe zu Pfortz wohnend; und c) dem aus letzter Ehe entsprossenen, gewerblosen minderjährigen Kinde, Franz Schmitt, welches unter der gesetzlichen Vormundschaft genannt seiner Mutter, und unter der Nebenvormundschaft von Georg Michael Schmitt, Schneider in Wörth, stehet.

Das Bedingnißheft kann auf der Amtsstube des Unterzogenen eingesehen werden.

Kandel, den 8. Januar 1836.

Martin, Notär.

---

pr. den 2. Januar 1836.

3te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember l. J., wurden zum Nachtheile und aus dem Wohnhause des Wirths, Philipp Adam Baab, zu Marnheim, ein Mannshemd, unten am Schlitze entweder mit I. B. oder V. B., und ein Weibshemd, ebenfalls unten am Schlitze mit M. B. roth gezeichnet, beide Hemden von hänfen Tuch, entwendet.

Es ist Verdacht vorhanden, daß diese Entwendung von einem Bäckergesellen, welcher mit einem schwarzen Frackrock, dunkelfarbigen Hosen, einer roth und weiß gestreiften Weste bekleidet war, 39 Jahre alt und von untersetzter Statur ist, und der in der bezeichneten Nacht bei Baab übernachtete, begangen worden ist; und daß derselbe die entwendeten Hemden, da sie nicht mehr in seinem Besitze aufgefunden wurden, irgendwo verkauft haben dürfte.

Man ersucht daher alle resp. Polizeibehörden und Ortsvorstände, namentlich in den Kantonen Göllheim, Grünstadt, Dürkheim, Neustadt, Edenkoben, Landau, Mutterstadt und Speyer, in ihren resp. Gemeinden nachzuforschen, ob diese Hemden nicht irgendwo zum Verkaufe angeboten oder verkauft worden sind, und eintretenden Falls sogleich dem Unterzeichneten hievon Anzeige zu erstatten.

Kaiserslautern, den 31. Dezember 1835.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 5. Speyer, den 15. Januar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. Januar 1836.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung.)

Da die auf den 31. Dezember v. J. bestimmt gewesene Verpachtung der Jagd, im Reviere Scheibenhard, wegen Mangel an Concurrenz nicht stattfinden konnte, so wird zur wiederholten Verpachtung, Termin auf den 23. d. M., Morgens 10 Uhr, zu Kandel auf dem Gemeindehause, anberaumt; welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Grenzbeschreibung dieser Jagd stündlich bei dem unterzeichneten Königl. Forstamte eingesehen werden kann.

Langenberg, am 2. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt Langenberg.

Bühler.

---

pr. den 9. Januar 1836.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.)

Montag, den 25. Januar laufenden Jahres, des Vormittags um 11 Uhr, in dem Saale des Gemeindehauses zu Obermoschel, wird auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamtes, mit Zuziehung des Königl. Forstamtes Kirchheimbolanden, die untenbeschriebene Aerarial-Waldparzelle, unter den, in der Beilage zum Amtsblatte № 8, vom Jahre 1818, enthaltenen allgemeinen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden, auf Eigenthum versteigert, als:

Der Distrikt Heerholz, im Banne der Gemeinde Alsenz, im Ganzen 36 Hektaren 91 Aren 68 Centiaren oder 108,348 Tagwerke enthaltend, ungetheilt zwischen dem Staate und mehreren Privaten von Alsenz. Der Antheil des Staates, welcher Gegenstand der Versteigerung ist, beträgt $\frac{22}{144}$, und ist abgeschätzt zu 4747 fl. 53¼ kr.

Die besonderen Bedingungen, die Pläne, Schätzungs-Protokolle und Loose-Eintheilungen, können bei dem unterfertigten Königl. Rentamte eingesehen werden.

Obermoschel, den 5. Januar 1836.

Das Königl. Rentamt.

Kültz.

---

pr. den 11. Januar 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Aus der, gegen Margaretha Weil von Wachenheim und Consorten eingeleiteten Untersuchung geht hervor, daß an dem, unterm 15. November vorigen Jahres, zu Wachenheim zum Nachtheile des Zeugwebers Schreiner zu Speyer, mittelst Erbrechens dessen Marktkiste, verübten Diebstahle von mehreren Stücken Baumwollenzeug, Kölsch und Sacktüchern, noch directen Antheil genommen haben:

1. Valentin Heller, ohne Gewerbe, von Hambach, und
2. Johannes Lingelbach, Wannenmacher, von Pirmasens.

Da sie beide in dem Kreise herum vagiren und ihr dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sämmtliche Polizeibehörden eingeladen, auf sie invigiliren und sie im Betretungsfalle mit den, etwa bei ihnen gefunden werdenden Effecten, an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 8. Januar 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

1. Des Valentin Heller.

Alter: 32 Jahre;
Größe: 6 Schuh 2 Linien;
Haare: dunkelbraun;
Stirne: hoch;
Augen: braun;

Nase: groß;
Mund: groß;
Bart: braun;
Kinn: rund;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtsfarbe: frisch;
Statur: schlank.
Besonderes Kennzeichen: Seine rechte Hand ist gelähmt und steif.

2. Des Johannes Lingelbach.

Alter: 19 Jahre;
Größe: 5 Schuh 10 Zoll;
Haare: braun;
Stirne: rund;
Augen: braun;
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich;
Bart: keinen;
Kinn: länglich;
Gesichtsfarbe: bleich.
Besonderes Kennzeichen: Hat mitten auf dem Kopfe eine Glatze, die häufig wund ist.

---

pr. den 12. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Hatzenbühl. Mittwochs, den 27. Januar l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Hatzenbühl im Wirthshause zum Kreuz;

Auf Anstehen von Jacob Jost, Musikant und Ackersmann, früher in Hatzenbühl, dermalen in Minderslachen wohnhaft, handelnd als Gütergemeiner, wie auch als natürlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Barbara Persohn, erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Namens: Johann Philipp, Anna Maria, Peter, Ludwig und Magdalena Jost, welche den zu Hatzenbühl wohnenden Ackersmann, Joseph Persohn, zum Beivormunde haben;

Wird vor dem unterschriebenen, zu Rheinzabern sässhaften Königl. Notär, Johann Lothar Keller, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von nachbezeichneten, zur Gütergemeinschaft des besagten Jacob Jost und seiner verlebten ersten Ehefrau gehörigen Immobilien, im Orte und auf dem Banne von Hatzenbühl liegend, geschritten werden, als von

1. Einem, zu Hatzenbühl im Unterdorfe auf der Feldseite stehenden Wohnhause, nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten und übrigen Zugehörungen;
2. 9,45 Centiaren Acker am obern Anwänder, und
3. 18,90 Centiaren Acker am Gänsfuß.

Rheinzabern, den 9. Januar 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Hatzenbühl. Mittwochs, den 27. Januar l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Hatzenbühl im Wirthshause zum Kreuz;

Auf Anstehen von Anna Maria Gehres, ohne Gewerbe, wohnhaft in Germersheim, Wittwe des daselbst verlebten Schneiders, Johann Georg Herrle, handelnd als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer, mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Barbara, Jacob, Joseph und Anna Maria Herrle, ohne Gewerbe bei ihrer Mutter wohnend, welche den Bürger, Valentin Herrle, Tagner in Hatzenbühl wohnhaft, zum Beivormunde haben;

Wird vor dem unterschriebenen, zu Rheinzabern sässhaften Notär, Johann Lothar Keller, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von nachbezeichneten, zum Nachlasse des besagt verlebten Vaters gedachter Mündel gehörigen Liegenschaften, Hatzenbühler Bannes, geschritten werden, als von:

1. 18,90 Centiaren Acker am Herrheimer Weg, und
2. ebensoviel Acker am gedrehten Eichbaume.

Rheinzabern, den 9. Januar 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 28. laufenden Monats Januar, Morgens 9 Uhr, zu Bindersbach in dem Wirthshause des Matheß Seiter, wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten, Königl. Notär Bolza von Annweiler, auf Anstehen der Elisabetha Lambertus, ohne Gewerbe in Bindersbach wohnhaft, Wittwe von dem daselbst verstorbenen Georg Königsamen, dann der Kinder und Enkel dieses letztern, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend auf Eigenthum versteigert:

a) Liegenschaften, welche zur Verlassenschaft des verlebten Georg Königsamen gehören:

Ein Wohnhaus nebst Stall und ein Achtel Scheuer zu Bindersbach, tarirt		150 fl.
50 Aren Ackerland in 9 Item 26 Aren Wald in 6 Item 18 Aren Oedung in 3 Item Ein Wiesenstück von 6 Aren	tarirt	206 fl.

b) Zur Gütergemeinschaft gehörig:

2 Aren Baustück, tarirt	8 fl.

Alles im Banne Bindersbach.

Die Steigerungs-Bedingungen können auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Annweiler, den 8. Jänner 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 12. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwochs, den 27. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Kaiserslautern, bei Wirth Johannes Faber, wird in Vollziehung eines homologirten Familienrathbeschlusses, und auf Anstehen von 1. Konrad Faber, Bäcker, in Kaiserslautern wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wegen der mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Elisabetha Ackermann, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seiner mit derselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, als: Daniel, Heinrich, Johannes, Elisabetha, Adam und Theobald Faber, und 2. Jacob Hepp, Bäcker, in Weidenthal wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, durch den Königl. Notär Will zu Kaiserslautern, zur Versteigerung nachstehender, zur Gütergemeinschaftsmasse der Konrad Faber'schen Eheleute gehöriger, auf Kaiserslauterer Gemarkung gelegener Grundstücke, als:

1. 33 Aren 50 Centiaren oben am Hertelchesbronnen,
2. 38 „ Acker an der Otterbergerhohl,
3. 28 „ 60 Centiaren Wiese im Haag,
4. 21 „ 60 „ Acker hinter dem Schloß,
5. 13 „ 70 „ Acker am Landgraben,

zusammen auf die Summe von 1650 fl. taxirt, geschritten werden.

Kaiserslautern, den 7. Januar 1836.

Will, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1836.

Dürkheim. (Stadt-Holzversteigerung.) Künftigen 20. Jänner, Vormittags 8 Uhr, Mittwoch, läßt die Stadt Dürkheim in dem Rathhaussaale allda, nachbezeichnete Holzsortimente, auf einen dreimonatlichen Kredit, öffentlich versteigern, nämlich:

Im Revier Jägerthal.

I. Schlag Stütterberg.

2 kieferne Nutzholzstämme II. Kl.
19 „ Baustämme III. Kl.
49 „ „ IV. Kl.
2 „ Sparren.
4 eichene Wagnerstangen.
2 „ Nutzholzabschnitte III. Kl.
2 „ „ IV. Kl.
4 kieferne „ II. Kl.
102 kieferne Nutzholzabschnitte III. Kl.
82 „ „ IV. Kl.
7 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
¾ „ „ „ „ anbr.
3¼ „ „ gehauen „
4 „ „ Kohlprügel.
¾ „ eichen geschnitten.
1 „ „ „ anbr.
1½ „ kiefern gehauen Scheitholz.
9¼ „ „ Prügel.
31 „ „ Stockholz, ohne Prügel.
275 buchene Reiserwellen.
650 kieferne „

II. Schlag Salweidenkopf.

9 kieferne Baustämme III. Kl.
9 „ „ IV. Kl.
8 „ Nutzholzabschnitte II. Kl.
108 „ „ III. Kl.
52 „ „ IV. Kl.
¼ Klafter buchen gehauen Scheit.
18½ „ kierferne Prügel.
32¼ „ Stockholz, ohne Prügel.
775 kieferne Reiserwellen.

III. Schlag zufällige Material-Ergebnisse.

2 kieferne Baustämme III. Kl.
3 „ Sägblöche III. Kl.
¼ Klafter buchen geschnitten Scheit, anbr.
1¼ „ „ gehauen „
¾ „ „ geschnitten mit Prügel.
6¼ „ „ gehauen „
½ „ kiefern „ Scheit.
¼ „ „ geschnitten mit Prügel.
6¼ „ „ gehauen „
2¾ „ birken „ „

Wie gewöhnlich, muß jeder Steigerer einen Bürgen stellen, weßhalb solche, die hier unbekannt sind, durch Atteste ihrer resp. Bürgermeisterämter ihre Zahlfähigkeit nachweisen müssen.

Dürkheim, den 10. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 13. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 30. Januar 1836, zu Ramsen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rosenthal.
Schlag Buchweiher.

41 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1½ " kiefern " "
1600 Gebund gemischte Wellen.

Schlag Finsterthal.

5 eichene Baustämme.
4 kieferne "
2 heimbuchene Werkstämme.
34 " Stangen.
2 buchene Abschnitte.
131½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
18¼ " anbrüchig "
15 " eichen geschnitten "
44¼ " " knorrig "
5¼ " kiefern geschnitten "
3725 Gebund gemischte Wellen.

Den 1. Februar 1836, zu Winnweiler, Morgens um 10 Uhr.

Revier Winnweiler.
Schlag Buchhübel.

5 eichene Nutzstämme.
1 " Hackklotz.
163½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
43¼ " " anbrüchig "
7¾ " eichen geschnitten "
13¾ " " knorrig "
¾ " aspen gehauen "
1675 Gebund gemischte Wellen.

Revier Neuhemsbach.
Schlag Rothwieswald.

Den 2. Februar l. J., Morgens 9 Uhr, zu Neuhemsbach auf der Bordmühle.

24 buchene Werkholzstämme.
272 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2900 Gebund Gipfelwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar in den Revieren Winnweiler, Neuhornbach, Rosenthal und Ramsen noch mehrere Stämme Bau- und Nutzholz, auch Klafter Scheit- und Prügelholz, so wie Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 10. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.
Hebinger.

pr. den 13. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 29. Januar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, loco Laumersheim, im Wirthshause von Wilhelm Kehr, auf Anstehen der Erben der daselbst verlebten Eheleute, Johannes Scherer, im Leben Küfer, und Anna Maria Eberle, nämlich: 1. der Sophia Margaretha Scherer, 2. Wilhelm Scherer, Küfer, 3. Jacob Scherer des zweiten, Küfer, 4 Katharina Scherer, Ehefrau des Schneiders Ludwig Liberich, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, alle diese zu Laumersheim wohnend, 5. des Friedrich Scherer, Hufschmiedgeselle, in Mutterstadt wohnend, 6. des Conrad Scherer, minderjähriger, natürlicher, anerkannter Sohn der verlebten Rosina Scherer, im Leben Ehefrau des Postillons Andreas Mersinger in Worms, vertreten durch seinen Vormund, obigen Jacob Scherer den zweiten, und Philipp Werner, Gutsbesitzer, in Laumersheim wohnend, seinen Nebenvormund, werden in Gemäßheit homologirten, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Grünstadt am 4. Dezember 1835, gefaßten Familienrathsbeschlusses, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär, im Amtsitze zu Dirmstein, auf Eigenthum versteigert:

Im Banne von Laumersheim.

115¾ Aren Ackerfeld; 21 Aren Wiese und 45 Aren Acker mit Wingertszeilen.

Die Bedingungen kann man täglich bei Unterzeichnetem erfragen.

Dirmstein, den 10. Januar 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Wagner, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1836.

(Licitation.)

Loco Gerolsheim, den 1. Februar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, im dasigen Wirthshause von Heinrich Göhrig, werden der Untheilbarkeit wegen, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, auf Eigenthum versteigert: 1. 1 Hectare 18 Aren Ackerfeld, 2. circa 8 Aren Acker und Wingert, beides im Banne von Gerolsheim, und zwar auf Anstehen der Eigenthümer: Katharina, Andreas, Christoph, Philipp Holzhäußer, alle vier minderjährig und ohne Gewerb in Gerolsheim wohnend, vertreten durch ihren Vormund Jacob Weigel den 1., Gutsbesitzer, und ihren Nebenvormund Johannes Leidenthal, beide allda wohnend; sodann: der Anna Maria Holzhäußer, Ehefrau von Thomas Staatsfeld, Barbierer, zu Dirmstein wohnend, und des Jacob Holzhäußer,

Soldaten im 6. Königl. Bayer. Infanterie-Regimente, in Garnison zu Landau.

Die Versteigerungsbedingnisse können jeden Tag in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Dirmstein, den 11. Januar 1836.

Der Licitationscommissär,
Wagner, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1836.

(Versteigerung von Gemeindefeld.)

Samstags, den dreißigsten Jänner 1836, Mittags 12 Uhr, im Wirthshause bei Bürgermeister Andreas Christ zu Mertesheim, wird das dieser Gemeinde angehörende, in deren Bann gelegene, vom Eisbache durchschnittene, zum Theil mit Erlenbäumen bepflanzte Grundstück, von 1 Hectare 23 Aren $58\frac{7}{10}$ Centiaren Grundfläche, die Waide genannt, in 18 Loose eingetheilt, vor dem unterschriebenen Notär Wagner von Dirmstein, bei welchem Plan und die Steigerungsbedingungen zu Jedermanns Einsicht hinterlegt sind, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden.

Dirmstein, den 11. Jänner 1836.

Wagner, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1836.

(Bekanntmachung.)

Vor der unterfertigten Behörde wird am 1. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, der Bau einer katholischen Kirche zu Homburg, in öffentliche Versteigerung wenigstnehmend vergeben werden.

Die Arbeiten werden nach Handwerken versteigert und es sind solche veranschlagt, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Maurerarbeiten	8489	13
2.	Schieferdecker	163	30
3.	Mauersteine	975	45
4.	Steinhauerarbeiten	4535	16
5.	Stukatur	343	51
6.	Zimmermannsarbeiten	2490	23
7.	Schmiede "	350	53
8.	Schreiner "	778	42
9.	Glaser "	512	38
10.	Schlosser "	76	—
11.	Tüncher "	121	27
	Summa	18,838	8

Steigerungslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß Pläne und Anschläge auf diesseitiger Amtsstube offen liegen.

Homburg, den 11. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Ehelius.

---

pr. den 13. Januar 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, Ludwig Emmerich zu Kenken, ist der Unterschlagung öffentlicher und Gemeindegelder in dem Betrage von mehr als fünftausend Gulden beschuldiget, und deßhalb auf flüchtigem Fuße.

Alle inn- und ausländischen Polizeibehörden werden ersucht, benannten Ludwig Emmerich, dessen Personalbeschreibung unten folgt, im Betretungsfalle zu verhaften, die bei ihm sich vorfindenden Gelder in Beschlag zu nehmen, und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Kaiserslautern, den 9. Januar 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

Signalement.

Alter: 52 Jahre.
Größe: 5 Fuß 8 Zoll.
Haare: hellbraun, mit grauen untermischt, das Vorderhaupt nur spärlich mit Haaren versehen.
Stirne: nieder.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: stumpf.
Mund: mittlerer.
Bart: blond, mit röthlichen Haaren untermischt.
Kinn: spitz.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: untersetzt.
Besondere Kennzeichen: unbekannt.
Bei seiner Entweichung trug derselbe einen Frack von schwarzem Tuche, dunkelfarbige lange Hosen und Stiefel, sowie einen dunkelblau tuchenen Mantel mit Kragen, und als Kopfbedeckung eine Pelzmütze ohne Schild.

---

pr. den 14. Januar 1836.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lichtmeß-Jahrmarkt.) Den 2. und 3. des nächsten Monats Februar, wird der Lichtmeß-Jahrmarkt dahier gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 13. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

pr. den 14. Januar 1836.

Schwanheim. (Die Erbauung eines katholischen Pfarrhauses in Schwanheim.) Dienstag, den 26. Januar 1836, des Morgens um 9 Uhr, wird dahier die Erbauung eines neuen katholischen Pfarrhauses an die Wenigstnehmenden öffentlich vergeben werden.

Nach dem vorliegenden Kostenanschlage sind die Bauarbeiten folgendermaßen veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit	949	53
2. Steinhauerarbeit	202	20
3. Zimmerarbeit	552	18
4. Schreinerarbeit	278	43
5. Schlosserarbeit	178	10
6. Glaserarbeit	90	57
7. Tüncherarbeit	85	25
8. Transport der Steine	137	35
Zusammen . . .	2474	51

Von dem Kostenanschlag-Plan und Bedingnißheft kann täglich dahier Einsicht genommen werden.

Schwanheim, den 9. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Cunz.

---

pr. den 14. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 26. Januar nächsthin, zu Eppenbrunn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Eppenbrunn.

1. Schlag Nummereck № 62.

4 eichene Baustämme.
37½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
½ " " anbrüchig "
1¾ " birken geschnitten "
975 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag Nummereck № 63.

2 eichene Baustämme.
13¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2¼ " eichen " "
300 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

3. Schlag Nummereck № 64.

5 eichene Baustämme.
3 aspene Baustämme.
56¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1½ " " anbrüchig "
2¼ " eichen geschnitten "
1½ " " astig und knorrig "
¼ " birken gehauen "
1¾ " aspen geschnitten "
2075 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

4. Schlag Krämmereck № 66.

41 eichene Baustämme.
87 " Nutzholzabschnitte.
37½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
102 " eichen " "
7 " " astig und knorrig "
¾ " " gehauen "
1¾ " birken geschnitten "
4225 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Außer mehreren 100 Stämmen und mehreren 100 Klaftern Brennholz, von den veräußerten Waldabschnitten im Stietenbacherthale, kommen für das laufende Etatsjahr, und zwar im nächsten Monate, nur noch auf diesem Reviere, im Walddistrikte Ransberg, ohngefähr 50 Stämme, 170 Klafter Brennholz und 4000 Wellen zur Veräußerung.

Pirmasens, den 11. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 14. Januar 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrechte.

Mittwoch, den 23. März 1836, Morgens 10 Uhr, zu Waldgrehweiler im Gemeindehause, in Gefolg gehörig registrirten, durch das Kaiserslauterer Bezirksgericht am sieben und zwanzigsten November achtzehn hundert fünf und dreißig erlassenen Commissoriums, und eines durch den Unterzeichneten am achten laufenden Monats errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolles, und auf Betreiben der Maria Margaretha Mohr, ohne Gewerbe, früher in Waldgrehweiler, dermalen zu Schönborn wohnhaft, Wittwe des zu Waldgrehweiler verlebten Ackersmannes, Peter Schmidt, welche Wohnsitz erwählt bei Herrn Anwalt Kaul zu Kaiserslautern, der in diesem Verfahren für sie occupirt hat, und Gläubigerin von Michael Conrad, Leineweber, früher in Neustadt an der Haardt, dermalen in Bisterschied wohnhaft, Kraft eines durch den Herrn Bezirks-Richter Haußner zu Kaiserslautern, am zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert neun und zwanzig

errichteten, gehörig registrirten, definitiven Collocationsstatus; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius zu Rockenhausen im Bezirke Kaiserslautern säßhaften, königlich bayerischem Notair, durch obiges Commissorium hiezu ernannter Versteigerungscommissär, nachbezeichnete Liegenschaften zwangsweise versteigert, um den Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und sogleich definitiv, wobei keine Nachgebote angenommen werden, zuerkannt zu werden, als:

1. Section B. № 240. vierzehn Aren 1 Viertel 20 Ruthen Heckenwald auf Buchborn, oben Andreas Bernhard von Bisterschied, unten Aufstößer, wird heute von Jacob Lahr II., Ackersmann, in Waldgrehweiler, besessen, angesetzt ad zwei Gulden 2 fl.
2. Section C. № 9. ein einstöckiges Haus sammt Hof, Scheuer und Stall, zu Waldgrehweiler im Oberdorfe gelegen, neben Heinrich Geibel und Abraham Schmidt, vornen Valentin Dörr Wittwe, hinten Christian Limbacher, wird heute durch Valentin Theis, Wagner, und Valentin Böhner II., Ackersmann, beide in Waldgrehweiler wohnhaft, besessen, angesetzt ad zweihundert Gulden 200 fl.
3. Section C. № 21. drei Aren dreißig Centiaren 14 Ruthen Garten im Oberdorf, neben Friedrich Mezen Erben und Heinrich Baier, wird heute durch genannten Valentin Theis besessen, angesetzt ad zehn Gulden 10 fl.
4. Section C. № 233. sechs und zwanzig Aren 2 Viertel 28 Ruthen Acker auf Eigenbusch, neben Georg Bernhard und Jacob Arnold, wird heute durch denselben besessen, angesetzt ad fünf Gulden 5 fl.
5. Section C. № 294. acht und neunzig Aren 2 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen ödes Feld im Heiligenberg, einseits Johannes Lutz der zweite, Johannes Kiefer und Jacobina Metz, oben Peter Metz, wird heute durch Wilhelm Dörr, Ackersmann, in Waldgrehweiler, besessen, angesetzt ad drei Gulden 3 fl.
6. Section C. № 359. acht und zwanzig Aren 3 Viertel Heckenwald auf Leyenthal, unten Sebastian Corell, oben Georg Stein, wird heute durch Valentin Böhmer I., Ackersmann, in Waldgrehweiler, besessen, angesetzt ad zwei Gulden 2 fl.
7. Section D. № 500. drei und zwanzig Aren 2 Viertel 22 Ruthen Acker in Seyen, oben Philipp Wilhelm unten Johannes Fett's Wittwe, wird heute durch Heinrich Geibel, Leinenweber in Waldgrehweiler, besessen, angesetzt ad vier Gulden 4 fl.

Alles im Waldgrehweilerer Banne und Orte gelegen.

Bedingungen.

1. Werden sie ohne Währschaft von Seiten der Requirentin versteigert, weder für Störungen und Evictionen, noch für das angegebene Flächenmaß.

2. Können die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage, in Besitz und Genuß der Steigobjecten treten, haben sich aber auf eigene Kosten, ohne Zuthun der Requirentin, in denselben einzusetzen, und alle, sowohl rückständige als laufende Steuern und Extrasteuern, zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der Steigerungspreis ist zahlbar unmittelbar nach dem Zuschlage, ohne weitere Anweisung und Collocation, in guten, groben Geldsorten, ohne Abzug, an die Requirentin.

4. Sämmtliche Kosten des Zwangsveräusserungsverfahrens, von Einreichung der Bittschrift, um das Commissorium zu erlangen, an, bis zum Zuschlagsprotokolle, und dieses mit inbegriffen, haben die Steigerer innerhalb zehn Tagen, vom Zuschlage an, dem Versteigerungscommissär in kassamäßigen Geldsorten und im Verhältnisse ihrer Steigerungspreise, zu entrichten.

5. Auf Verlangen haben Steigerer Bürgen zu stellen, die der Gläubigerin annehmbar erscheinen, und sich, mittelst Beisetzung der Namensunterschrift, solidarisch mit ihnen verbinden.

6. Bleibt das Eigenthum der Steigerungsobjecten bis zur gänzlichen Auszahlung der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung aller Bedingungen die Versteigerung, in so weit sie den nicht erfüllenden Steigerer betrifft, ohne richterlichen Spruch, Kraft dieser Bedingung auflösen, und die Requirentin oder ihre Rechtsinhaber berechtigen soll, das dem nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten, als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, unter beliebigen Bedingungen, anderweitig versteigern zu lassen, sich bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende baar zu zahlen.

Der Schuldner, seine Gläubiger, oder sonst dabei Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Samstag, den dreißigsten Jänner laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, zu erscheinen, um ihre Beschwerden gegen dieses Verfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertigt, in Zeit von zwei Stunden, zu Rockenhausen, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am eilften Jänner achtzehnhundert sechs und dreißig.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1836.

Montag, den 8. Februar 1836, Mittags um 2 Uhr, zu Dörnbach im Wirthshause von Valentin Klein, werden durch unterschrieben Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, in Gefolge gehörig registrirten und homo-

logirten Familienraths-Beschlusses vom 15. November 1835. 2 Aren Gartenfeld und 42 Centiaren Ackerfeld in der Gemeinde Dörnbach und im Dörnbacher Banne gelegen, welche der Christina Dänzer, ohne Gewerbe in Dörnbach wohnende Wittwe des allda verlebten Tagners, Georg Dänzer, und ihren minderjährigen, ohne Gewerbe allda wohnenden Kindern: Christian und Georg Dänzer, über welche sie natürliche Vormünderin, und Carl Schäfer II. von da, Beivormund ist, gehören, absoluter Nothwendigkeit halber, unter Bedingungen versteigert, der auf die Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Rockenhausen, den 6. Januar 1836.

Satorius,
Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 13 Januar 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Heinrich Oster, Wagner von Odenbach, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche rechtliche Forderungen an den Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen mögen.

Kusel, den 6. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 13. Januar 1836.

Die hier eingereichten Gesuche von
1. Adam Stilgenbauer, Schuhmacher,
2. Valentin Keller, Schuhmacher,
3. Peter Münch, Schreiner,
4. Peter Riemer der junge,

sämmtlich in Hohenöllen, Kantons Lauterecken, wohnhaft, um die Bewilligung zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen, und dieses anher anzeigen mögen.

Kusel, den 8. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

pr. den 14. Januar 1836.

Nachstehende, als:
1. Adam Göttel von Miesenbach,
2. Peter Christmann d. 4. von da,
3. Michael Scheerer von da,
4. Peter Strauß von da,
5. Jacob Jung der Alte von da,
6. Peter Mußkopf von da,
7. Johannes Pleisch von da,
8. Nicolaus Strauß von Schrollbach,
9. Georg Berg von Altenkirchen,
10. Heinrich Reichard von Wiesbach,
11. Matheis Gries von da,
12. Johannes Bernhard von da,

sämmtlich Ackersleute,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an einen oder den andern Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und innerhalb Monatsfrist anher Anzeige machen können.

Homburg, den 12. Jänner 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 14. Januar 1836.

Die nachbenannten Personen, wohnhaft in Bolanden, wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:
1. Georg Klag, Zimmermann,
2. die Wittwe des verlebten Ackersmannes Christian Hoffmann, Magdalena geb. Drescher,
3. Johann Philipp Hoffmann, Taglöhner, ledig,
4. Heinrich Kiefer, ledig, Maurer,
5. Johann Metz, ledig, Zimmermann,
6. Johann Philipp Herget, Taglöhner,
7. Jacob Mahler, Schneider,
8. Johann Georg Thurn, Leinenweber,
9. Anna Maria Drescher, Wittwe des verlebten Ackersmannes, Johann Drescher.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 18. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Gießen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blätte des Rheinkreises.

Nro 6. Speyer, den 17. Januar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. Januar 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 20. Februar 1836, zu Katzenbach, in der Behausung des frühern Adjuncten Heinrich Schey, in Gefolg Urtheil des Kaiserslauterer Bezirksgerichts, erlassen in seiner Berathschlagskammer am sechszehnten letztverflossenen Monats Januar, gehörig registrirt, und Güteraufnahmsprotokolls, gefertigt durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär, am dreissigsten nämlichen Monats, gehörig registrirt, und auf Betreiben des Herrn Franz Scheidel, Wirth und Bäcker, in Imsweiler, Kanton Winnweiler, wohnhaft, handelnd in seinem eigenen Namen, so wie in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator des abwesenden Heinrich Scheidel, vom Mittweilerhofe gebürtig, und Gläubiger der Susanna Scheidel, ohne Gewerbe, wohnhaft auf dem zur Gemeinde Katzenbach gehörigen Mittweilerhofe, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Johannes Mork, Kraft eines Theilungsaktes der Verlassenschaften von Georg Adam Scheidel und dessen verlebten Eheweibern, Elisabetha Amos und Elisabetha Mork, im Leben Ackersleute auf gedachtem Mittweilerhofe, passirt vor dem ehemaligen Notär Leslin, von Rockenhausen, am vierzehnten Februar 1820, gehörig registrirt, für welchen Wohnsitz erwählet wird, auf der Schreibstube des Herrn Anwalts Ludwig Kirchweger in Kaiserslautern, der ihn in diesem Verfahren vertreten wird, werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, zu Rockenhausen, im Bezirke Kaiserslautern, säßhaften Königl. Bayer. Notär, durch angezogenes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungscommissär, nachbezeichnete Liegenschaften unter folgenden Bedingungen zwangsweise versteigert, um dem Letzt- und Meistbietenden sogleich definitiv, wobei kein Nachgebot angenommen wird, eigenthümlich zuerkannt zu werden, als:

1. Section A. № 660. 8 Aren 26 Centiaren oder 35 Ruthen Feld zu Mittweiler, neben Valentin Müller und Heinrich Wolf, durch den betreibenden Gläubiger angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, ad 5 fl.
2. Section A. № 656. 22 Aren oder 2 Viertel 17 Ruthen, die Hälfte eines zu Mittweiler gelegenen einstöckigen Hauses, Scheuer, Stall, Hofgering und Ackerfeld, einseits Valentin Müller, anderseits Hubertus Kollmeier und Adam Scheidel, resp. Mork, angesetzt ad 150 fl.
3. Section A. № 658. 4 Aren 72 Centiaren oder 20 Ruthen Feld zu Mittweiler, neben Franz Noe und Andreas Glaß, angesetzt ad 5 fl.
4. Section A. № 666. 104 Aren oder 2 Morgen 3 Viertel Acker allda, einseits Leonhard Scheidel, andernseits Adam Diefenbach, angesetzt ad 10 fl.
5. Section A. № 685. 170 Aren oder 4½ Morgen Acker allda, neben Valentin Zimmer, beiderseits, angesetzt ad 10 fl.
6. Section A. № 686. 47 Aren 65 Centiaren oder 5 Viertel Acker allda, neben der Schuldnerin und Michael Roth, angesetzt ad 5 fl.
7. Section A. № 687. 85 Aren oder 2 Morgen 1 Viertel Acker allda, neben Friedrich Kiefer und Philipp Hirf, angesetzt ad 5 fl.
8. Section A. № 684. 37 Aren oder 1 Morgen Acker im Ellernthal, neben Franz Heinrich Grim, beiderseits, angesetzt ad 2 fl.
9. Section B. № 690. 37 Aren oder 1 Morgen Acker im Edesrech, neben Heinrich Wolf und Valentin Müller, angesetzt ad 5 fl.
10. Section B. № 610. 7 Aren oder 30 Ruthen Feld in der Weiskaut, neben Heinrich Wolf und Heinrich Gaß, angesetzt ad 30 kr.
11. Section B. № 697. 28 Aren oder 3 Viertel Wiese vor den Hühnen, einseits Valentin Müller, anderseits Aufstößer, angesetzt ad 10 fl.

Alle diese Liegenschaften im Katzenbacher Banne.

Diese Liegenschaften hat die Schuldnerin, wie aus angezogener Theilungsurkunde ersichtlich ist, laut einem

Act, gefertigt vor dem ehemals in Rockenhausen säßhaften Notär Will, vom achtzehnten Januar 1813, gehörig registrirt, von ihren obgenannten Eltern erhalten, und

Waren früher mit einer Erbbestandsgülte, zum Vortheile der Freifrau Maria Katharina von Burburg, Wittwe des Freiherrn General Eberhard von Esbeck, Rentnerin in Zweibrücken, belastet, die aber abgetragen seyn soll.

Bedingungen.

1. Diese Liegenschaften werden zuerst im einzeln, sodann en bloc aufgerufen, und auf die Art zuerkannt, wie am meisten erlößt werden kann.

2. Wird keine Währschaft geleistet, weder für irgend Eviction und Störungen, noch für das angegebene Flächenmaß der Liegenschaften, die vielmehr mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Dienstbarkeiten, wie sie Schuldnerin besessen hat, oder hätte besitzen können, versteigert werden.

3. Mit dem Zuschlage können die Steigerer in Besitz und Genuß treten, in den sie sich aber auf eigene Gefahr und Kosten einzusetzen haben.

4. Steigerer haben alle, sowohl rückständige als laufende Steuern, Extrasteuern oder sonstige Reallasten, zu übernehmen, zu entrichten.

5. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen, auf Martini 1836, 1837 und 1838, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinsen vom Zuschlage an, Verzugszinsen im Verzögerungsfalle, in groben kassenmäßigen Geldsorten, wohin Steigerer durch gerichtliche Collocation angewiesen werden.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Steigbriefen, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, fallen dem Steigerer zu Last, die sie innerhalb zehn Tagen, vom Zuschlage an, zu entrichten haben, die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens, haben sie aber innerhalb sechs Wochen, vom Zuschlage an, auf Abschlag ihrer Termine, zu zahlen, alles pro rata ihrer Steigerungssumme, in guten kassenmäßigen Geldsorten.

7. Das Eigenthum der Liegenschaften, bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises, der Zinsen und Kosten, privilegirtermaßen vorbehalten, und geht dann erst auf die Steigerer über.

8. Steigerer haben auf Begehren Bürgen zu stellen, welche dem Gläubiger annehmbar erscheinen, und sich mittelst Beisetzung der Namensunterschriften solidarisch mit ihnen für die Erfüllung aller übernommenen Verbindlichkeiten verpflichten, und sollten Steigerer Bürgschaft nicht leisten können, so soll allemal der Vorherbietende an sein Gebot gebunden und gehalten seyn, die Bedingungen als Steigerer zu erfüllen.

9. Soll die nicht pünktliche Erfüllung aller vorstehenden Bedingungen diese Zwangsversteigerung, in so weit sie den nichterfüllenden Steigerer betrifft, ohne richterlichen Spruch, Kraft dieser Bedingung, auflösen und die auf den nichterfüllenden collocirten Gläubiger, oder ihre Rechtsinhaber berechtigen, das ihm zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten, als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem vorher abgegebenen, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von vierzehn Tagen, durch einen Notär, nach beliebigen Bedingungen, anderweitig öffentlich versteigern zu lassen, sich bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen, und endlich

10. Haben sich die Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungsgesetzes vom ersten Juni 1822 zu richten.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den dreizehnten April achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Orbis, in der Wirthsbehausung des Jacob Rieber.

Auf Anstehen von Karl Gießen, Weinhändler, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, für welchen hiemit, behufs dieses Zwangsverfahrens, Advokat Lippert zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist.

Entgegen dessen Hypothekarschuldner Bernhard Eilelmann, Wirth, zu Orbis wohnhaft.

In Vollziehung eines sich auf ein Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, als Handelsgericht sprechend, vom neunzehnten Dezember achtzehnhundert vier und dreißig, gründenden, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am vierzehnten Dezember achtzehnhundert fünf und dreißig, erlassenen Commissarialurtheils.

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes Commissarialurtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des durch ihn am vorgestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolles, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, dem genannten Schuldner angehöriger Immobilien schreiten, nämlich von:

1. Section A. № 54 und 55. 6 Aren 68 Centiaren. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofraith und Garten, gelegen zu Orbis in der Bingerstraße, das Wirthshaus zum Ritter, angeboten zu 400 fl.

2. Section A. № 206. 32 Aren 14 Centiaren Acker auf dem Gausenacker, zu 100 fl.
3. Section A. № 225 und 226. 32 Aren Acker allda, zu 100 fl.
4. Section A. № 301. 15 Aren 70 Centiaren Acker auf der Leisbühl 30 fl.
5. Section A. № 317 und 18. 32 Aren Acker an der Wede, zu 200 fl.
6. Section A. № 391. 2 Aren 93 Centiaren Acker allda, zu 20 fl.
7. Section A. № 170 und 171. 18 Aren Wiese im Kirschgarten, zu 50 fl.
8. Section A. № 482. 13 Aren 40 Centiaren Acker am Zierweg, zu 70 fl.
9. Section B. № 223. 29 Aren 30 Centiaren Acker auf der Brumwiese, zu 30 fl.
10. Section B. № 278. 24 Aren 50 Centiaren Wiese und Acker auf der Leber, zu 25 fl.
11. Section B. № 11 und 12. 22 Aren Wiese auf der Leber, zu 11 fl.
12. Section C. № 200 bis 205. 45 Aren Acker auf dem Kirchheimbolander Berg, zu 80 fl.
13. Section D. № 53 bis 55. 54 Aren Acker und Wiese im Grund, zu 100 fl.
14. Section D. № 174. 32 Aren 14 Centiaren Acker hinterm Herrngarten, zu 100 fl.
15. Section D. № 179 und 180. 37 Aren 30 Centiaren Acker hinter der Badeshed, zu 150 fl.

Sämmtliche Immobilien im Banne von Orbis gelegen.

Dieselben stehen zwar theilsweise noch auf den Namen von Bernhard Eitelmann, Bürgermeister, Vater des Schuldners, im Sectionsbuche, gehören aber nach der Angabe des Bürgermeisters von Orbis, dem Schuldner.

Auf welchen Titer hin Schuldner diese Immobilien besitzt, ist nicht zu ersehen, ebensowenig ob sie mit Reallasten beschwert sind.

Die Versteigerung wird en detail statt haben, und jeder Zuschlag sogleich definitiv seyn, ohne daß nach erfolgtem Zuschlage ein Nachgebot angenommen wird, und sind die obigen Angebote von dem betreibenden Theile gemacht, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind von dem betreibenden Gläubiger folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird dem Steigerer nicht garantirt, weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, und ebenso wenig für einen ruhigen Besitz.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, doch nur auf seine eigene Gefahr und Kosten.

3. Steigerer haben binnen Monatsfrist, vom Versteigerungstage an, auf gemeinschaftliche verhältnißmäßige Kosten ihre Steigerungsbriefe transscribiren zu lassen, ansonsten Gläubiger befugt ist, es auf deren Kosten zu besorgen.

4. Die durch die ganze Zwangsprocedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle bis zum Zuschlage, einschließlich verursachten Kosten, zahlen Steigerer, ohne Collocation, unverzüglich nach der Versteigerung, an den betreibenden Theil, pro rata ihres Steigpreises, die Kosten des Zuschlagsprotokolls ohne Abzug, alle übrigen aber Abzugsweis an ihrem Steigerungsschillinge.

5. Der Steigerungspreis, der nach Abzug der daran abzuziehenden Procedurkosten, noch übrig bleibt, ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Bernhard Eitelmänn'schen Gläubiger überhaupt, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sechs und dreißig und der drei darauf folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel, und mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom jedesmal rückständigen Betrage vom Versteigerungstage an, alles in guter, grober, klingender Münze.

6. Steigerer hat auf erstes Begehren einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch für alle demselben obliegenden Verbindlichkeiten haftet.

7. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen, bekannte oder unbekannte, welche auf den Immobilien haften, übernehmen Steigerer vom Tage der Versteigerung an.

8. Das Privilegium an die versteigerten Immobilien bleibt den Bernhard Eitelmänn'schen Gläubigern bis zur Auszahlung vorbehalten, und in Ermangelung der Zahlung, eines oder des andern Termins, sind dieselben, so wie Eitelmann, für das, was ihm etwa übrig bleiben könnte, berechtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagene Liegenschaft, ohne weitere Klage noch gerichtliche Procedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Orbis, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle, den verfallenen Termin nicht entrichten würde; alles dieses unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel.

9. Im Uebrigen sind die Steigerer auf das Zwangsversteigerungsgesetz selbst hingewiesen.

Es werden nun der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten aufgefordert, Donnerstags, den vierten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, auf

der Schreibstube des unterzeichneten Notärs, dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 13. Januar 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zwanzigsten April laufenden Jahres, des Nachmittags zwei Uhr, zu Niederkirchen, im Wirthshause zum Schwanen, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom zwei und zwanzigsten Dezember vorigen Jahres, und auf Betreiben von Friedrich Becker, Rothgerber, wohnhaft zu Dürkheim, in den Rechten von Michael Zimmerer, Schuster, wohnhaft zu Forst, welcher in dieser Sache Rechtswohnsitz erwählt bei Herrn Willich senior, Anwalt bei dem obbesagten Bezirksgerichte, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär, im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, durch das belobte Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannt, zur Zwangsversteigerung schreiten, von dem unten beschriebenen, dem Marsilius Weitlauff, Winzer, wohnhaft zu Niederkirchen, zugehörigen Wohnhause, welches durch Protokoll des Unterschriebenen vom Gestrigen zur Versteigerung, aufgenommen und von dem betreibenden Theile angeboten worden ist; nämlich:

Nummer 661 und 738 der Section; ein einstöckiges, in Niederkirchen stehendes Wohnhaus mit Platz, Bering, Zubehör und anliegendem Wingertsgarten, auf einem Flächenraum von sieben Aren fünfzig Centiaren, begrenzt durch die Wittwe von Nicolaus Bach dem Zweiten, Michael Thome, Georg Weitlauff und den sogenannten Hutweg; angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, zu zwei hundert Gulden. 200 fl.

Dasselbe zinst jährlich an die Erben von Wilhelm Brogino, von Kirchheimbolanden, neunzig Liters Tröberwein, woran das gesetzliche Fünftheil abzuziehen ist.

Betreibenderseits werden die folgenden Bedingungen gemacht:

I. Die Gegenstände werden versteigert, in dem Zustande, worin sie sich an dem Tage der Versteigerung befinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten und anklebenden Lasten.

II. Versteigerer spricht nicht gut für Flächenmaß, Nummer noch Begränzung, übernimmt überhaupt keine der Gewährsverbindlichkeiten des Verkäufers.

III. Mit dem Eigenthum geht sogleich der Besitz und Genuß auf den Erwerber über, er hat sich jedoch, erforderlichen Falles, auf seine Gefahr und Kosten, einweisen zu lassen, ohne die Intervention des Gläubigers in Anspruch nehmen zu können.

IV. Die Steuern, Locallasten, Brandcassengeld, Gülten und Grundzinsen, laufend wie privilegirt rückständig, bleiben dem Steigerer zur Last.

V. Der Steigerungsschilling wird bezahlt in drei gleichen Fristen, Martinitag laufenden Jahres die Erste, und so von Jahr zu Jahr je ein Drittel, mit Zinsen, die vom Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen, und vom ganzen Rückstande zu entrichten sind, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

VI. Die Zwangsprocedurkosten hat der Steigerer vierzehn Tage nach der Versteigerung, auf ein taxirtes Kostenverzeichniß, und ohne eine Collocation abzuwarten, an den betreibenden Theil zu entrichten, jedoch an dem ersten Termin in Abzug zu bringen.

VII. Auf Verlangen hat Steigerer eine annehmbare, mit ihm solidarisch haftende, Bürgschaft zu leisten.

VIII. Nichterfüllung dieser Bedingungen hat von Rechtswegen die Auflösung des Zuschlages zur Folge, und ist der, auf den Gegenstand angewiesene Gläubiger ermächtigt, denselben nach einem fruchtlosen dreissigtägigen Zahlbefehl, in aussergerichtlichem Wege, unter beliebigen Bedingungen, und den Formen der freiwilligen Versteigerungen von Gütern der Großjährigen, vor Notär, in loco Niederkirchen, zur Wiederversteigerung zu bringen; auf des Steigerers Gefahr und Kosten.

IX. Die Kosten der Versteigerung trägt Steigerer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

X. Ein Nachgebot kann nicht angenommen werden, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist; übrigens Anwendung der Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, die in ihren betreffenden Stellen bei der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Der Versteigerungs-Commissär fordert zu gleicher Zeit den Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle, welche dabei betheiligt seyn könnten, hiemit auf, am zehnten Februar nächsthin, des Morgens um neun Uhr, in seiner Amtsstube zu Deidesheim sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einreden gegen diese angekündigte Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Deidesheim in der Amtsstube, am zwölften Januar achtzehn hundert sechs und dreißig in anderthalb Stunden.

Im Original ist unterschrieben:

M. Schuler.

Versteigerungscommissär, mit Handzug.

pr. den 2. Januar 1836.

3te Bekanntmachung.

Alsenz. (Schuldiensterledigung.) Beziehend auf die Ausschreibung, d. d. 16. November abhin, in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 108, wird wiederholt zur Besetzung der Lehrerstelle an der Mädchenschule zu Alsenz, ein Concurs von sechs Wochen eröffnet. Diejenigen Candidaten, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Kenntnisse und über ihre sittlich gute Aufführung, bei der Schulcommission auszuweisen.

Der Gehalt, mit Einschluß der Unterstützung aus dem Kreisschulfond, beträgt 300 fl.

Alsenz, den 26. Dezember 1835.

Im Namen der Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr den 14. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 27. Januar nächsthin, zu Ruppertsweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Ruppertsweiler.

1. Schlag Ruppertsfelsen № 22.

10 eichene Baustämme.
9 „ Nutzholzabschnitte.
5 buchene „
45½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
20 „ eichen „ „
2 „ birken „ „
26½ „ gemischtes Prügelholz.

2. Schlag Weyerthal № 23.

1 eichener Baustamm.
2 „ Nutzholzabschnitte.
17 buchene „
54 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1½ „ eichen „ „
½ „ birken „ „
11½ „ buchene Kohlprügel.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar, und März in den Revieren des Forstamtes noch mehrere 100 Stämme Bau- und Nutzholz, so wie mehrere 100 Klafter Scheit-, Prügel- und Wellenholz zur Veräußerung kommen.

Pirmasens, den 12. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 14. Januar 1836.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 18. Februar 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Rockenhausen, in dem früher dem Friedrich Opp, nun aber dem Valentin Opp, gehörigen Wirthshause zum Weinberg.

Auf Anstehen von Jonathan Hirsch, Handelsmann, in Kreuznach, welcher fortwährend Wohnsitz beibehält bei dem, ihn in diesem Verfahren vertretenden Herrn Anwalte, Gravius in Kaiserslautern;

Und in Gefolge eines Güteraufnahme-Protokolles, gefertigt durch den in Rockenhausen verlebten, durch Urtheil des Kaiserslauterer Bezirksgerichts, vom 9. Mai 1831, früher dazu committirt gewesenen Notär Geßner, am 7. Juni 1831, sodann

Eines, durch belobtes Gericht, am 13. März 1835, erlassenen Commissoriums;

Wird der unterzeichnete Ludwig Sartorius, Notär, zu Rockenhausen, zur Zwangsveräusserung nachbezeichneter Immobilien, gegen Adeline Marum, Handelsfrau, in Rockenhausen wohnhaft, und Wittwe des daselbst verlebten Handelsmannes, Daniel Manasses Kahnweiler, schreiten, und nachgesetzte Preise als erstes Gebot ansehen, als:

1. Section A. № 419 und 420. Ein, zu Rockenhausen in der geraden Gasse gelegenes, zweistöckiges Wohnhaus, mit Hofgering und Zubehörungen, einseits das protestantische Pfarrhaus, anderseits Manasses Daniel Kahnweilers Wittwe und Erben, angeboten ad 200 fl.
2. Section F. № 568. 29 Aren 75 Centiaren Wiese im Brühl, einseits Simon Kahnweiler, anderseits Kahnweilers Wittib, angeboten ad 60 fl.
3. Section D. № 752. 42 Aren 92 Centiaren Acker auf Sauwasem, einseits Simon Kahnweiler, andernseits Gertraud Kahnweiler; soll durch Emanuel Kahnweiler besessen werden; angeboten ad 10 fl.

Alles Rockenhauser Bannes.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß kein Nachgebot angenommen wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen, statt.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sich dieselben am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie des Maßes und der Nebenläger.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten in Besitz und Genuß der Immobilien setzen, und sind gehalten, alle Steuern, Lasten und die Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten, zu übernehmen, zu entrichten, und zwar vom Tage der Versteigerung an gerechnet.

3. Der Steigerungspreis wird in drei gleichen Terminen bezahlt, auf die Martinitage 1836, 1837 und 1838, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinsen, vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden. Sollte aber diese Collocation bei Verfallzeit des ersten Termins noch nicht erfolgt seyn, so werden die Steigerungspreise einstweilen in die Hände des obgenannten Requirenten, in loco Rockenhausen, oder dessen Bevollmächtigten, abgetragen.

4. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigerungspreises und der Zinsen, haben die Steigerer auf Verlangen gute solidarische Bürgschaft zu stellen.

5. Im Falle der Nichtzahlung des einen oder des andern Termines oder der Zinsen, soll die Versteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der Requirent oder die andern angewiesenen Gläubiger berechtigt seyn, das nichtbezahlte Object, ohne Beobachtung der Förmlichkeiten einer Zwangsveräusserung, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, nach vorhergegangener fruchtloser Zahlungsaufforderung von 30 Tagen, anderweitig versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

6. Steigerer des Hauses ist verbunden, solches nach seinem Realwerthe der Brandversicherungsanstalt einverleiben zu lassen.

7. Ausser ihrem Steigerungsschillinge, und ohne Abzug an demselben, zahlen die Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältnisse seines Steigerungspreises, innerhalb 8 Tagen nach der Versteigerung.

Im Uebrigen findet die Versteigerung unter den im Gesetze vom 1. Juni 1822, enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu richten haben.

Sartorius, Notär.

pr. den 12. Januar 1836.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung.) Den 27. dieses Monats, Morgens um 8 Uhr, werden in dem Gemeindehause dahier, die nachverzeichneten Bau- und Nutzhölzer, und den folgenden Tag, als den 28. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, die hier unten bemerkten Brandhölzer, im demselben Locale versteigert:

Schlag Vielköpf gegen der Hochspeyerer Straße.

560	eichene Bau- und Nutzholzstämme.			
30	kieferne Baustämme.			
225	eichene Abschnitte zu Wingertsbalken.			
145	kieferne Blöche.			
40	buchene Nutzholzstämme.			
18	eichene Abschnitte unter 14 Fuß Länge.			
1	birkener Nutzholzstamm.			
1	eichener	"	zu Mühlleiterbäumen dienlich.	
3	eichene Abschnitte zu Walzenkämmen.			
75	eichene Waguerstangen.			
8	birkene	"		
6	kieferne Gerüststangen.			
35	eichene Pflugsrehe.			
8	Klafter eichene Zaunstecken.			
22	"	eichen geschnitten Scheitholz zu Wingertsstiefel.		
41	"	buchen geschnitten Scheitholz.		
14	"	kiefern	"	"
1½	"	eichen	"	" anbr.
50	Klafter buchen Prügelholz.			
72	"	eichen	"	
14	"	kiefern	"	
2	"	aspen	"	

Kaiserslautern, den 8. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 14. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Januar 1836, zu Mechtersheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Mechtersheim.

Schlag № 10, oberer Kuhwald.

2 Stück eichen Nutzholz.

2¾ Klafter rothrüsten Scheitholz.
11¾ „ eichen „
2¾ „ hartes Klotzholz in Stumpen.
¾ „ weiches „ „ „
3¾ „ hartes Stock- und Wurzelholz.
500 eichene Gipfelwellen.
5950 gemischte Schlagholzwellen.

Schlag № 12, im Wörth.

¼ Klafter weiches Klotzholz.
850 Stück Setzwellen.

Schlag № 11, unterer Kuhwald.

2 Stück eichen Nutzholz.
¾ Klafter rothrüsten Scheitholz in Stumpen.
¼ „ birnbaum „
14¾ „ eichen „
2¼ „ hartes Klotzholz in Stumpen.
5 „ „ Stock- und Wurzelholz.
625 eichene Gipfelwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar, in dem Reviere Mechtersheim noch ohngefähr 10 Stämme Bau- und Nutzholz, 20 Klafter Scheit- und Prügelholz und 30000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 13. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 14. Januar 1836.

Ruppertsberg. (Licitation.) Montag, den 22. Februar laufenden Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg, in der unten beschriebenen Behausung, wird durch den unterschriebenen, in Deidesheim wohnhaften Königl. Notär, hiezu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes von Frankenthal committirt, aus der Verlassenschafts-Masse von den in Ruppertsberg verstorbenen Eheleuten Michael Glaser und Rosina Acker, der Untheilbarkeit wegen, freiwillig öffentlich in Eigenthum versteigert:

Ein zweistöckiges, in Ruppertsberg, in der obern Pfortgasse, an der Hauptstraße stehendes Wohnhaus, das ehemalige Wirthshaus zur Krone, mit Scheuer, Stallungen, zwei gewölbten Kellern, Kelter, Bering und einem hinter der Scheuer, gegen Süden gelegenen Pflanz- und Wingert-Garten, 16 Aren enthaltend, einerseits Balthasar Ramstätter, andererseits das Wirthshaus zum Schwanen, gerichtlich geschätzt zu 3000 fl.

Diese Licitation findet statt, auf Anstehen von:

1. Anna Maria Glaser, Ehefrau von Franz Köhr, und Letzterm, der Ermächtigung wegen, 2. Martin Glaser, 3. Maria Eva Glaser, beide großjährig, 4. Franz Wilhelm Köhr, in seiner Eigenschaft als Vormund über die Minderjährigen, Elisabetha Glaser, Jacob Glaser, Franz Glaser und Michael Glaser, bei ihrem Vormunde wohnhaft; sämmtlich Wingertsleute, wohnhaft zu Ruppertsberg, und von Georg Joseph Glaser, Winzer, wohnhaft zu Edesheim, Beivormund obgenannter Minorennen.

Das Bedingungsheft kann bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Deidesheim, den 12. Januar 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 11. November jüngsthin, und auf Betreiben der Erben, der in Hallgarten verstorbenen Eheleute, Peter Jost des vierten, gewesenen Handelsmann, und Elisabetha Kunz, als: 1. Johannes Bischof, Wirth, in Obermoschel wohnhaft, als Vormund der Minderjährigen, Jacob, Johannes, Theodor und Peter Jost, ohne Gewerbe, zu Hallgarten wohnhaft, und als Mandatar des Heinrich Jost, großjährig, Taglöhner, früher zu Germersheim, jetzt in Kaiserslautern sich aufhaltend, gemäß registrirter Vollmacht unter Privatunterschrift, vom 20. März 1834, und dieser als Nebenvormund der besagten Minderjährigen, 2. Henriette Jost, Ehefrau von Joseph Fetzer, Nagelschmied, beide in Niedermoschel wohnhaft, 3. des besagten Joseph Fetzer, der ehelichen Gütergemeinschaft und Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, 4. Carolina Jost, ledig, ohne Gewerbe, zu Hallgarten wohnhaft, und 5. Valentin Jost, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, die genannten Henriette, Carolina und Valentin Jost, großjährig, in ihrem eigenen Namen handelnd, als Requirenten; gegen die Eheleute Heinrich Grünewald, Taglöhner, und Christina Jost, beide in Hallgarten wohnhaft, als Requisiten, wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Obermoschel, auf Dienstag, den zweiten künftigen Monats, Nachmittags um ein Uhr, zu Hallgarten im Schulhause, zur öffentlichen Versteigerung, der zur Verlassenschaftsmasse der Eheleute Peter Jost des 4., und Elisabetha Kunz, gehörigen Behausung, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, zu Hallgarten gelegen, taxirt zu 500 fl., der Untheilbarkeit wegen geschritten werden. Die Versteigerungs-Bedingungen können beim unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 12. Januar 1836.

Marhoffer, Notär.

pr. den 14. Januar 1836.

(Zustellung.)

Heute, den eilften Jänner 1836, auf Anstehen von August Schönebeck, Rheinoctroibeseher, zu Germersheim wohnhaft, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen Wohnsitz erwählt bei Herrn Haas, Advokat, wohnhaft in Landau, den er zugleich als seinen Anwalt in dieser Sache aufstellt.

Habe ich unterschriebener Georg Friedrich Gleizes, Gerichtsbote, immatriculirt beim Landauer Bezirksgerichte, in Landau wohnhaft, dem Herrn Staatsprocurator am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, auf dessen Geschäftszimmer im Justizgebäude, daselbst wegen diesem sprechend mit Herrn Staatsprocurator Meuth, der auf geziemendes Ersuchen, diese meine Urkunde für richtigen Empfang unterzeichnet hat. Abschrift eines Akts, welcher am eilften Dezember 1835, von dem Gerichtsschreiber an dem besagten Königl. Bezirksgerichte aufgenommen, und am 26. des nämlichen Monats, im Rentamte Landau, einregistrirt worden, und wodurch beurkundet wird, daß Advokat Böking zu Entlastung des obgenannten Anwaltes des Requirenten auf der Kanzlei mehrgedachten Bezirksgerichtes, die Steigerungsurkunde, errichtet vor dem Königl. Notär Damm in Germersheim, am 7. Jänner 1835, gehörig einregistrirt, und wörtlich eingetragen auf dem Hypothekenamte zu Landau, hinterlegt habe, durch welchen beurkundet wird, daß Requirent von den Eheleuten Valentin Vongerichten, Metzger und Wirth, und Katharina Kinnberger, in Germersheim wohnhaft, ein Grundstück, Section D. 1586. 1587 und 1588. 72 Aren 60 Centiaren oder 265 Ruthen Acker enthaltend, und gelegen in der Gemarkung von Germersheim, ersteigert hat, mit der Erklärung, daß diese Hinterlegung, sowie gegenwärtige Kundmachung, den Zweck habe, das erworbene Stück Gut, in Folge des Art. 2194. des bürgerlichen Gesetzbuches, von unbekannten, ebenfalls darauf ruhenden gesetzlichen Hypotheken zu reinigen, und daß Requirent, um diesen Erwerb zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, in Gemäßheit Gutachtens des französischen Staatsrathes, vom 1. Juni 1807, gegenwärtige Kundmachung auch noch in das Intelligenzblatt des Rheinkreises wird einrücken lassen. Zur genauen Kenntniß des Herrn Staatsprocurators habe ich ihm, sprechend wie oben, Abschrift des besagten Hinterlegungsaktes, sowie dieser Kundmachung zugestellt, worüber Urkunde; Kostenbetrag 2 fl. 19 kr. Unterschrieben: Gleizes.

Gesehen und Abschrift erhalten. Landau, den 11. Jänner 1836. Der Staatsprocurator am Königl. Bezirksgerichte. Unterz.: Meuth.

Einregistrirt zu Landau, den 11. Jänner 1836. Fol. 189. C. 14. Empfangen 28 kr. Königl. Rentamt. Unterschrieben: Müller.

Für die Richtigkeit der Abschrift.
unterz.: Haas, Advokat.

---

pr. den 14. Januar 1836.

Ruppertsberg. (Licitation.) Montag, den 22. Februar laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr, zu Ruppertsberg, in der Behausung der Wittwe von Kaspar Keller, auf Anstehen von:

I. Elisabetha Köhr, Wittwe von Kaspar Keller, in eigenem Recht, rücksichtlich der ehelichen Gütergemeinschaft, so wie als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder, mit Namen: Joseph Keller, Franz, Maria Anna, Clara und Georg Keller handelnd; II. Heinrich Keller; III. Jacob Keller, handelnd eigenen Rechts; IV. Apolonia Keller, Ehefrau von Michael Bauer, und Letztern der Ermächtigung wegen, V. Nikolaus Bauer, in seiner Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen Tochter, Elisabetha Bauer, erzeugt in der Ehe mit der verstorbenen Elisabetha Keller, die Letztere repräsentirend; VI. Kaspar Bertram, in der Eigenschaft als Nebenvormund der obgenannten minderjährigen Kinder von Kaspar Keller, sämmtlich Wingertsleute, wohnhaft zu Ruppertsberg; die benannten Geschwister Keller, Kinder aus zweiter Ehe des besagten Erblassers, und seiner Wittwe Elisabetha Köhr, Letztere auch als Legatarin ihres Ehemannes, und, in Gemeinschaft mit ihrem Sohne Heinrich Keller, Namens der Katharina Keller, Ehefrau von Johannes Wesel junior, Ackerer in Dudenhofen wohnhaft, Tochter erster Ehe von Kaspar Keller und der verstorbenen Ursula Pfluck, in deren Rechten sie sich befinden, handelnd; wird durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal besonders beauftragt, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

Ein zweistöckiges, in Ruppertsberg, in der Straße nach Haßloch, gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallungen, Kelter, Kelterhaus, gewölbtem Keller, und anliegenden Pflanz- und Wingertsgarten von 20 Aren, begrenzt durch die Forstgasse, Jacob Acker, die Wittwe von Johannes Langhauser und den Haslocherweg, gerichtlich geschätzt 3000 fl.

Das Bedingungsheft liegt bei dem Unterschriebenen zur Einsicht offen.

Deidesheim, den 12. Januar 1836.

Schuler, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 7. Speyer, den 20. Januar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 14. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 1. Februar 1836, zu Germersheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hördt.

Schlag № 15. Große Rheinanlage.

12 Stück Weichholzstangen.
2¾ Klafter rothrüstern Scheitholz.
1¾ " weiches "
1¾ " " Klotzholz in Stumpen.
4225 Stück Weichholzwellen.
2675 " Setzwellen.

Schlag № 19. Mehlfurth.

12 Stück Weichholzstangen.
5¾ Klafter weiches Missellholz.
5¼ " eichen Scheitholz.
2 " rothrüstern "
33¼ " weiches "
1¾ " hartes Stock- und Wurzelholz.
825 Stück Weichholzwellen.
1750 " Setzwellen.

Schlag № 20. Niederwald.

4 Stämme eichen Bauholz.
2 " " Nutzholz.
3 " rothrüstern Nutzholz.
87 Klafter eichen Scheitholz.
[illegible] " rothrüstern "
¼ " birnbaum "
20¾ " hartes Stock- und Wurzelholz.

Schlag № 21. Verschiedene.

1 Stamm rothrüstern Nutzholz.
2¾ Klafter " Scheitholz.
11½ " eichen "
8 " weiches "
3¾ " hartes Stock- und Wurzelholz.
100 Stück Weichholzwellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März, in dem Reviere Hördt, noch ohngefähr 20 Stämme Bau- und Nutzholz, 60 Klafter Scheit- und Prügelholz und 30000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 13. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 15. Januar 1836.

Böhl. (Wellen-Versteigerung.) Den 23. Januar nächsthin, um die Mittagsstunde, werden in dem Gemeinde-Walde von Böhl, in dem Districte Stümpfen,

4000 Stück gemischte Wellen,

gegen gleich baare Zahlung, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Versteigerung geschieht bei günstiger Witterung im Walde selbsten, bei ungünstiger aber auf dem Gemeinde-Rathhause zu Böhl.

Böhl, den 12. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Bummel.

---

pr. den 15. Januar 1836.

Friesenheim. (Die Begebung verschiedener Gemeindearbeiten.) Das Publikum wird in Kenntniß gesetzt, daß auf Mittwoch, den 3. Februar, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehause in Friesenheim, nachstehende Arbeiten und resp. Lieferungen, in Abstrich auf Rechnung der Gemeindekasse, versteigert werden.

a) Hebung der Schweinställe im prot. Schulhause, veranschlagt zu 30 fl.

b) Errichtung eines Pumpbrunnens im Feld, veranschlagt zu	145 fl.
c) eines dergleichen im Orte, veranschlagt zu	130 —
d) eines neuen Fensters in der prot. Kirche, veranschlagt zu	52 —
e) einer Umfassungsmauer um die Wohnung des kath. Lehrers, veranschlagt zu	236 —
f) Dacharbeiten in dieser Wohnung, veranschlagt zu	25 —
g) die Lieferung von 160 Stück Marksteinen, veranschlagt zu	40 —
	628 fl.

Friesenheim, den 13. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 15. Januar 1836.

Wilgartswiesen. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Da auf die in den Beilagen № 104, 111, 113 und 114 vom Jahre 1835, viermal ausgeschriebenen protestantischen Schulgehülfenstelle dahier sich kein geprüfter Schulcandidat diesseits angemeldet hat, so wurde der Gehalt des künftigen Gehülfen erhöht, und besteht nebst freier Wohnung nunmehr in

1. firem Gehalte	150 fl.
2. Glöcknergehalt	30 —
3. 3 Klafter Scheitholz, angeschlagen zu	20 —
Zusammen in . . .	200 fl.

Dieses wird mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß die Gehülfenstelle selbstständig, mithin gänzlich unabhängig von dem zeitlichen Lehrer ist, und daß, wenn sich ein im Seminar zu Kaiserslautern gebildeter und gut qualifizirter Candidat meldet, solchem die obere Schülerabtheilung übertragen werden wird.

Lusttragende wollen, innerhalb drei Wochen a dato, ihre Gesuche bei der hiesigen Orts-Schulcommission einreichen.

Wilgartswiesen, den 12. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Eschlimann.

---

pr. den 16. Januar 1836.

Speyer. (Holz- und Wellenversteigerung.) Freitag, den kommenden zwei und zwanzigsten Januar, im Wirthshause zur Blume in Speyer, und den folgenden Tag im Gasthause zum Adler allda, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden vor unterzeichnetem Amte, nachbezeichnete, der Stadt Speyer gehörende, im Gemeinde-Forlenwalde an der Schifferstadter Straße links aufgemachte Holzsortimente, an die Meistbietenden, auf Termin, loosweise öffentlich versteigert, als:

134 Klafter forlen Scheitholz.
168 Gerüststangen.
238 Hopfenstangen.
5975 forlene Wellen.
16 Klafter forlen Stockholz.

Speyer, den 14. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 16. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. Januar 1836, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr, in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Ritter.

Revier Fischbach.

Schlag Großerbuchelskopf.

1 aspener Baustamm.
3 kieferne Baustämme.
1 kieferner Bloch.
87 eichene Wagnerstangen.
1 birkener Schlittenbaum.
3¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
¼ „ kiefern „ „
1¼ „ aspen „ „
93 „ gemischtes, meist buchen Prügelholz.

Schlag Kleinerbuchelskopf.

3 eichene Baustämme.
10 kieferne „
31 aspene „
2 eichene Abschnitte.
4 aspene „
4 hainbuchene Werkholzstangen.
1030 eichene Wagnerstangen.
15¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
¼ „ birken „ „
¼ „ kiefern „ „
1¾ „ aspen „ „
3¾ „ buchen gehauen Holz.
¼ „ kiefern „ „
1¼ „ eichen „ „
1 „ aspen „ „
176¼ „ gemischtes, meist buchen Prügelholz.

Den 1. Februar 1836, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe.

Revier Stiftswald.

Schlag Lindenkopf A.

92 eichene Baustämme.
164 kieferne "
23 eichene Abschnitte.
424 kieferne Blöche.
13 eichene Wagnerstangen.
¼ Klafter eichen anbrüchig Scheitholz.

Schlag Großersteinberg A.

441 eichene Baustämme.
94 kieferne "
80 eichene Abschnitte.
200 kieferne Blöche.
100 eichene Wagnerstangen.
2 birkene Abschnitte.
¼ Klafter birken Scheitholz, zu Werkholz tauglich.
¾ " eichen anbrüchig Scheitholz.

Schlag zufällige Ergebnisse (Windfallhölzer).

1 eichener Nutzholzstamm.
22 eichene Abschnitte.
11 kieferne Blöche.
62 Klafter buchen anbrüchig Scheitholz.
29¾ " eichen " "
1¼ " birken " "
2 " kiefern " "
1 " " gehauen Holz.
¼ " saalweiden deßgleichen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar, März, April und Mai in dem Reviere Stiftswald noch circa 180 Klafter Scheit- und Prügelholz, und in dem Reviere Fischbach ungefähr 450 Klafter gemischtes Prügelholz; ferner in dem Forstamtsbezirke noch vieles Bau-, Nutz- und Werkholz, zur Veräußerung kommen.

Auswärtige Steigerungsliebhaber wollen sich mit Attestaten ihrer Bürgermeister über ihre Zahlfähigkeit versehen.

Kaiserslautern, am 14. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

---

pr. den 16. Januar 1836.

(Versteigerung)

Montag, den 1. Februar nächsthin, Mittags 1 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zur Rose;

Auf Anstehen der Benefiziarerben des, zu Godramstein verlebten Weinhändlers, Herrn Abraham Hoffmann, als: 1. Jacob Hoffmann, Küfer, zu Godramstein wohnhaft; 2. Anna Maria Hoffmann, Ehefrau von Wilhelm Theobald, Küfer, allda wohnhaft; 3. Bernhard Hoffmann, Ackersmann, zu Dammheim wohnhaft, als Vormund über den minderjährigen Philipp Jacob Hoffmann, und 4. Balthasar Müller, Ackersmann, zu Godramstein wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen; und

In Vollziehung eines, am 24. November vorigen Jahrs, durch das Königl. Bezirksgericht dahier erlassenen Urtheils, so wie eines durch den unterzeichneten Notär, am 11. dieses, aufgenommenen Expertenberichts;

Wird durch den, zu Landau residirenden Königl. Notär, Georg Keller, das zum Benefiziarnachlasse des gedachten Herrn Abraham Hoffmann gehörige, im Banne von Godramstein gelegene, 17 Hektaren 41 Aren und 93 Centiaren theils Ackerland theils Wiesen enthaltene sogenannte Fasselgut, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Landau, den 14. Januar 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1836.

3te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung.)

Da die auf den 31. Dezember v. J. bestimmt gewesene Verpachtung der Jagd, im Reviere Scheibenhard, wegen Mangel an Concurrenz nicht stattfinden konnte, so wird zur wiederholten Verpachtung, Termin auf den 23. d. M., Morgens 10 Uhr, zu Kandel auf dem Gemeindehause, anberaumt; welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Grenzbeschreibung dieser Jagd stündlich bei dem unterzeichneten Königl. Forstamte eingesehen werden kann.

Langenberg, am 2. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt Langenberg.
Bühler.

---

pr. den 14. Januar 1836.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lichtmeß-Jahrmarkt.) Den 2. und 3. des nächsten Monats Februar, wird der Lichtmeß-Jahrmarkt dahier gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 13. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

pr. den 13. Januar 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, Ludwig Emmerich zu Konken, ist der Unterschlagung öffentlicher und Gemeindegelder in dem Betrage von mehr als fünftausend Gulden beschuldiget, und deßhalb auf flüchtigem Fuße.

Alle inn- und ausländischen Polizeibehörden werden ersucht, benannten Ludwig Emmerich, dessen Personalbeschreibung unten folgt, im Betretungsfalle zu verhaften, die bei ihm sich vorfindenden Gelder in Beschlag zu nehmen, und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Kaiserslautern, den 9. Januar 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

Signalement.

Alter: 52 Jahre.
Größe: 5 Fuß 8 Zoll.
Haare: hellbraun, mit grauen untermischt, das Vorderhaupt nur spärlich mit Haaren versehen.
Stirne: nieder.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: stumpf.
Mund: mittlerer.
Bart: blond, mit röthlichen Haaren untermischt.
Kinn: spitz.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: untersetzt.
Besondere Kennzeichen: unbekannt.
Bei seiner Entweichung trug derselbe einen Frack von schwarzem Tuche, dunkelfarbige lange Hosen und Stiefel, sowie einen dunkelblau tuchenen Mantel mit Kragen, und als Kopfbedeckung eine Pelzmütze ohne Schild.

---

pr. den 18. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwochs, den dritten Februar 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Forst, in dem Wirthshause des Johannes Flöhr;

Auf Anstehen von 1. Christian Koob senior, Winzer, zu Forst wohnhaft, als Vater und Vormund der, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Ottilie Köppler, mit welcher er in Gütern getrennt war, erzeugten, minderjährigen, bei ihm ohne besonderes Gewerbe wohnhaften Kinder, a) Philipp Jacob Koob; b) Peter Koob, und c) Barbara Koob; 2. Johann Michael Stöckle, Ackersmann, zu Friedelsheim wohnhaft, Nebenvormund dieser Minorennen; 3. Christian Koob junior, Küfer, zu Forst wohnhaft; 4. Maria Eva Koob, ledigen Standes, ohne Gewerbe daselbst, und 5. Philipp Adam Koob, Winzer, allda wohnend; letztere drei großjährige Kinder der obgenannten Ottilie Köppler und des erstgenannten Christian Koob;

Sodann zu Vollziehung eines, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Dürkheim, am 18. Dezember 1835, gefaßten, gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses;

Wird durch unterschriebenen, zu Friedelsheim wohnhaften Königl. Notär, Karl August Köster, als hiezu beauftragt;

Die vordere Hälfte eines, zu Forst an der Straße nach Niederkirchen stehenden, den obgenannten Kindern der Ottilie Köppler angehörigen Wohnhauses, mit Stall, Hof, Keller und Speicher, öffentlich in Eigenthum an den Meistbietenden versteigert;

Wozu die Versteigerungs-Bedingnisse und nähere Beschreibung des Gegenstandes, auf der Amtsstube des genannten Notärs zur Einsicht liegen.

Friedelsheim, den 16. Januar 1836.

Köster, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 8. Februar nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Mertesheim in der Wohnung des Bürgermeisters; vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, im Königl. Bayer. Rheinkreise; auf Anstehen von Michael Leso, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, Gläubiger, welcher den Advokaten, Herrn Georg Jacob Stockinger, zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat; gegen seine Schuldner, a) Andreas Schmitt, früher Händler in Mertesheim, dermalen Dienstknecht in Dürkheim, daselbst wohnhaft; b) Konrad Schmitt, ledig, ohne Gewerbe; c) Katharina Schmitt, Ehefrau von Konrad Schenk dem Dritten, Händler, d) und Letztern, der Gütergemeinschaft wegen; e) Elisabetha Schmitt, Ehefrau von Konrad Müller, Händler, f) und Letztern, der Gütergemeinschaft wegen; diese alle in Mertesheim wohnhaft; ferner gegen die nachhergenannten dritteren Besitzer von Liegenschaften, die früher Eigenthum der genannten Schuldner oder deren verstorbenen Mutter waren, als: a) Georg Kremer, Ackersmann; b) Philipp Memminger, Ackersmann; c) Elisabetha Hubert, Ehefrau von Nikolaus

Langenstein, Ackersmann, d) und Letztern, e) und Jacob Eller, Ackersmann; alle in genanntem Mertesheim wohnhaft; wird zur Zwangsversteigerung geschritten, von den nachherbeschriebenen, den Schuldnern und dritten Besitzern zugehörigen Immobilien, welche durch den genannten Notär gestern sind aufgenommen worden, und in dem Banne und in der Gemeinde von Mertesheim gelegen sind, nämlich:

I. Güter, welche noch von den Schuldnern besessen werden und unter dem Namen ihres verstorbenen Vaters eingeschrieben sind.

Aus Section A. № 120. 16 Aren Acker am Saufenheimer Weg, Preis 10 fl. № 225. 16 Aren Acker auf dem Holzweg, Preis 8 fl. № 246. 12 Aren Acker im Blumenstück, Preis 5 fl.

Aus Section B. № 149. 15 Aren Acker im Vogelgesang, Preis 4 fl.

Aus Section C. № 50 und 50 bis. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Stall, Scheuer und Gärtchen, enthaltend 1½ Aren, oben am Dorfe, oben der Holzweg, unten Konrad Schenks Wittib, Preis 100 fl.

II. Ackerfeld, welches von den obengenannten Personen besessen wird.

Aus Section A. № 78. 50 Aren am Mühlweg, Preis 20 fl.; besitzt der genannte Georg Kremer. № 229. 24 Aren auf dem hohen Hain, Preis 10 fl.; besitzt der genannte Jacob Eller.

Aus Section B. № 228. 15 Aren in der Trift, Preis 10 fl.; besitzt obiger Philipp Memminger. № 255. 19 Aren daselbst, Preis 25 fl.; besitzt obige Elisabetha Langenstein.

Der angesetzte Preis dient als erstes Gebot; auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigerungspreis muß bezahlt werden in 4 Terminen und gleichen Summen, und mit Zinsen zu 5 vom Hundert, vom Versteigerungstage an, ein Viertel sogleich baar an den Versteigerer, zur Bestreitung eines Theils der Versteigerungs- und Collocationskosten, und der Rest auf Martini der drei nächstfolgenden Jahre.

2. Besitz und Genuß fängt am Tage des Zuschlags an; beides hat sich jedoch der Steigerer auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der Versteigerer keine, dem Eigenthümer obliegende Gewährschafts-Verbindlichkeit übernimmt.

3. Der Steigerer zahlt die Steuern und alle andere allgemeine Lasten und Auflagen, selbst Gülten und Zinsen, im Falle darauf haften, vom Tage des Besitzes und Genusses an.

4. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Der Steigerer hat auf das erste Begehren die gesetzlichen Kosten zu bezahlen.

6. Der Steigerer muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidärischen Bürgen stellen, und darf vor Auszahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien, das Gut weder veräußern noch in einen Zeitbestand geben.

7. Bei dem Hause bleibt alles, was nach dem Gesetze dazu gehört.

8. Der Versteigerer und jeder Rechtsinhaber, ohne die im Gesetze bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, ist auch berechtiget, dreißig Tage nach einem Zahlbefehle, zur neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts, und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen zu schreiten, um aus dem Erlöse den schuldigen Steigerungspreis, nebst allen andern, auf deren Immobilien haftenden Schulden, mit allen Accessorien, bezahlen zu können; auch nöthigenfalls den Erlös zu collociren; alles dieses in Form ganz freiwilliger Notariatsacten, ohne eine andere Prozedur, und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs, den 31. October 1835, in einer Vacation von 2 Stunden.

Unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1836.

Dürkheim. (Güterverpachtung.) Künftigen 29. Januar 1836, Vormittags 11 Uhr, läßt der lateinische Schulfond in Dürkheim, die ihm eigenthümlich zugehörigen Felder, auf einen 3-, 6- oder 9jährigen Bestand, vor dem Bürgermeisteramte allda, auf dem Stadthause öffentlich versteigern.

Dürkheim, den 16. Januar 1836.

Der Präsident des lateinischen Schulfonds,
Christian Haffner.

---

pr. den 18. Januar 1836.

Dahn. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 3. Februar 1836, um 10 Uhr Morgens, werden in Dahn, aus dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Groß-Langenthal, die nachbezeichneten Hölzer öffentlich versteigert, als:

1. 236 eichene Baustämme.
2. 44 „ Nutzstämme.

3. 23 eichene Abschnitte.
4. 9 kieferne „
5. 1 Hainbuche.
6. 64 buchene Nutzstämme.
7. 2 Klafter 5schuhiges Misselholz 2. Klasse.
8. Circa 380 Klafter buchen, eichen und kiefern geschnitten und gehauen Scheitholz.
9. 17 Klafter Faulholz.

Dahn, am 13. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 18. Januar 1836.

(Bücherversteigerung.)

Mittwoch, den 3. Februar nächsthin, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden die zur Benefiziar-Verlassenschaft des dahier verstorbenen Schullehrers, Philipp Gottlieb Noob, gehörige Büchersammlung, worunter, da der Verlebte sich früher dem Studium der Theologie gewidmet hatte, mehrere theologische und philosophische Werke, so wie einige Wörterbücher für die hebräische und chaldäische Sprache sich befinden, sodann ein großer Erdglobus, mehrere gute Landkarten und verschiedene zum Schulunterrichte bestimmte Tabellen, in dem protestantischen Schulgebäude der obern Gemeinde dahier, öffentlich versteigert.

Da der Hauptbestandtheil jener Sammlung in Büchern, welche theils zum Selbstunterrichte für Lehrer, theils zur Unterrichtung von Kindern bestimmt sind, besteht, so dürften vorzüglich die Herren Schullehrer auf diese Versteigerung aufmerksam zu machen seyn.

Haßloch, den 16. Januar 1836.

Werner, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Isaak Straus, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Lazarus Neuberger, dermalen Handelsmann in Blieskastel, welcher den Herrn Advokaten Kaul in Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt;

a) Und auf den Grund eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 14. Dezember 1835, welcher verordnet, daß die dem betreibenden Theile, laut Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde, errichtet vor Notär Morgens von Kaiserslautern, unterm 20. Juli 1823, speziell verhypothezirten Güter der Schuldnerin, Maria Katharina Weingarth, ohne Gewerbe, zu Wörschbach wohnhaft, Wittib von dem zu Morbach verlebten Adam Göddel I., bis zu dessen Befriedigung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten, zwangsweise versteigert werden sollen;

b) Eines andern desselben Gerichts, vom 11. laufenden Monats, welcher verordnet, daß im Falle der Insuffizienz, noch von den übrigen Gütern der Schuldnerin, durch den unterzeichneten Notar soviel zwangsweise veräußert werden sollen, bis aus deren Erlöse die Forderung des Gläubigers, an Hauptsumme, Zinsen und Kosten, bezahlt werden können;

Sodann auf den Grund eines, am vorgestrigen Tage gefertigten Güteraufnahme-Protokolles;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, nachbeschriebene Immobilien zwangsweise versteigert, nämlich:

Dienstag, den 12. April 1836, des Vormittags 9 Uhr, zu Morbach, in der Wohnung des Philipp Willrich, die nachbeschriebenen, auf Morbacher Bann gelegenen, speziell verpfändeten Immobilien, nämlich:

1. Section B. № 554, 555 und 556. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stall, Hofgering und Garten, gelegen in der Gemeinde Morbach, und begrenzt von Christoph Christmann II. und Heinrich Schäfer II., angeboten durch den betreibenden Theil zu 75 fl.
2. Section K. № 439. 12 Aren Acker am Kellen, gefurcht Jacob Schäfer und Nikolaus Göddel.

   Dieser Acker ist in den heutigen Sectionsregistern, nach der Angabe des Adjunkten von Morbach, folgendermaßen beschrieben:

   Section A. № 483. 12 Aren Acker auf Kalleborn, neben Nicolaus Geddel und Jacob Schäfer, angeboten zu 6 fl.
3. Section K. № 593. 17 Aren Acker am Störzelberg, begrenzt Philipp Wilrich und Karl Hünerschied.

   Dieser Acker ist nach den neuen Sectionsregistern folgendermaßen beschrieben:

   Section A. № 658. 12 Aren Acker auf Stölzelberg, befurcht Karl Hünerschied und Philipp Wilrichs Erben, angeboten zu 5 fl.
4. Section L. № 53. 2 Aren Garten im Dorf, gefurcht Heinrich Schäfer III. und Weg. In den neuen Sectionsregistern ist dieser Garten unter Section B. № 29 verzeichnet, und als am Henegarten liegend, angeführt, angeboten zu 8 fl.
5. Section L. № 94. 17 Aren Acker auf der Hohl, befurcht Peter Braun und Heinrich Schäfer I.

Nach den neuen Sectionsregistern ist dieser Acker folgendermaßen bezeichnet:

Section B. № 72. 16 Aren Acker auf Pannkuchen, begrenzt von Adam Christmann II. und Karl Peter Braun, angeboten zu 5 fl.

6. Section L. № 166. 3 Aren Wiese in dem Mühlacker oder Stebelsdöll, gefurcht Anstößer und Katharina Christmann, angeboten zu 10 fl.

Diese Wiese soll gegenwärtig von Adam Göddel IV. von Morbach besessen werden.

7. Section L. № 172. 24 Aren Acker am Mühlacker, gefurcht Jacob Werner und Peter Schäfer. In den neuen Sectionsregistern ist dieser Acker folgender:

Section B. № 161. Neunzehn Aren Acker im Mühlacker, begrenzt von Heinrich Rahm und Heinrich Schäfer II., angeboten zu 15 fl.

8. Section L. № 306. Nach den neuen Sectionsregistern Section B. № 319. 12 Aren Acker auf der Gutendöll, begrenzt von Weg und Wilhelm Schäfer II., angeboten zu 3 fl.

9. Section L. № 331. Nach den neuen Sectionsregistern Section B. № 350. 16 Aren, nach den neuen Sectionsregistern 3 Aren Wald an Böstrich, neben Christoph Christmann dem Zweiten und Adam Christmann II., angeboten zu 5 fl.

10. 2 Aren Wiese in der Breitwieße, Section K. № 93, befurcht Jacob Werner und Schuldner selbst; diese Wiese ist in den neuen Sectionsregistern verzeichnet: Section A. № 93. 3 Aren Wiese in der Lach, begrenzt von Peter Kunz und Heinrich Geddel, angeboten zu 1 fl.

11. Section A. № 94. 6 Aren Wiese allda, begrenzt von Valentin Diel von Rölsberg und Adam Göddel selbst, angeboten zu 1 fl.

Diese Wiese ist in der Hypotheke verzeichnet: Section K. № 94. 6 Aren Wiese in der Breitwiese, befurcht von Peter Kunz nnd Heinrich Göddel, und wird besessen von Peter Kunz von Niederkirchen.

12. Section B. № 548 und folgende. Eine, in der Gemeinde Morbach gelegene Scheuer und Umgebung, begrenzt von Christoph Christmann und dem Weg. Diese Scheuer sammt Umgebung wird besessen von Christoph Christmann II. von Morbach, angeboten 100 fl.

Sodann am nämlichen Tage, Nachmittags um zwei Uhr, zu Morschbach, in der Wohnung des Johannes Bühl, auf den Fall die Forderung des Gläubigers in ihrem Gesammtbetrage durch den Erlös der obigen Immobilien nicht getilgt werden sollte, nachfolgende, auf Wörschbacher Bann gelegene Güter, nämlich:

1. Section A. № 38. 16 Aren Acker am Lenzelbacher Berg, neben Heinrich Zapp und Jacob Weingarth, angeboten zu 2 fl.

2. Section A. № 325. 6 Aren Acker in der langen steinernen Gewann, neben Johannes Geddel III. und Johannes Weber, angeboten zu 5 fl.

3. Section B. № 103 und 104. 11 Aren Acker und Oedung in der tiefen Döll, neben Johannes Schäfer und Johannes Nagel, angeboten zu 1 fl.

4. Section B. № 159. 24 Aren Acker auf der Götzenheck, neben Jacob Stetzenbach, Heinrich Schneider und Christoph Buhl, angeboten 1 fl.

5. Section B. № 194. 10 Aren Acker auf dem Kühkopf, neben Michael Burkard und Peter Gedel dem Alten, angeboten zu 1 fl.

6. Section B. № 305. 6 Aren Acker an dem Stöckelchen, neben Elisabetha Göddel und Christoph Gebhard, angeboten zu 2 fl.

7. Section C. № 106. 16 Aren Acker in dem Kleeacker, neben Johannes Zapp I. und Michael Klein, angeboten zu 1 fl.

8. Section C. № 103. 8 Aren Acker in der Wingertswieser-Gewann, neben Jacob Göddel und Michael Laub, angeboten zu 1 fl.

9. Section C. № 109. 8 Aren Wiese allda, neben Johannes Schmitt vom Amoshof und Jacob Göddel, angeboten zu 2 fl.

10. Section C. № 220. 3 Aren 23 Centiaren Wiese in dem Winkel, neben dem Weg nach Niederkirchen und Heinrich Göddel I., angeboten zu 1 fl.

11. Section C. № 450. 2 Aren 80 Centiaren Wiese in der Zehntwiese, neben Johannes Zapp II. und Johannes Klein dem Alten, angeboten zu 1 fl.

12. Section C. № 546. 12 Aren Acker auf dem Eichelsberg, neben Michael Klein und Johannes Nagel, angeboten zu 1 fl.

13. Section C. № 563. 9 Aren Acker allda, neben Heinrich Schneider dem Alten und Michael Klein, angeboten zu 1 fl.

Der betreibende Theil setzte folgende Versteigerungs-Bedingungen fest:

1. Der Steigerungspreis ist baar an den betreibenden Theil zu entrichten, ohne daß Steigerer wegen bestehenden Privilegien und Hypotheken, den Steigerungsschilling reteniren dürfen.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz der Immobilien, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, in den Besitz einzusetzen, ohne Garantie für das Flächenmaß fordern zu können.

3. Lasten, Steuern und Umlagen jeder Art, rückständige sowohl als laufende, übernehmen Steigerer mit dem Zuschlage.

4. Jeder Steigerer hat einen solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Das Eigenthum der Immobilien bleibt vorbehalten, und sollte nicht sogleich Zahlung geleistet werden, so ist der betreibende Theil berechtigt, die Immobilien des säumigen Steigerers, mit Umgehung aller gerichtlichen, für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsgebräuchliche Publikation hin, zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; der Mindererlös bleibt dem Steigerer und dessen Bürgen zu Last.

6. Die Kosten der Versteigerung tragen die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes.

7. Der betreibende Theil übernimmt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, obliegen.

8. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, und es werden keine Nachgebote angenommen.

9. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

Sofort fordert der Notär-Commissär die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und sonstige Betheiligten, auf, sich am achten Februar nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Amtsstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen obige Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Otterberg, den 16. Januar 1836.

Der Notär-Commissär,
Schmidt.

---

pr. den 12. Januar 1836.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung.) Den 27. dieses Monats, Morgens um 8 Uhr, werden in dem Gemeindehause dahier, die nachverzeichneten Bau- und Nutzhölzer, und den folgenden Tag, als den 28. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, die hier unten bemerkten Brandhölzer, in demselben Locale versteigert:

Schlag Vielköpf gegen der Hochspeyerer Straße.

560 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
30 kieferne Baustämme.
225 eichene Abschnitte zu Wingertsbalken.
145 kieferne Blöche.
40 buchene Nutzholzstämme.
18 eichene Abschnitte unter 14 Fuß Länge.
1 birkener Nutzholzstamm.
1 eichener " zu Mühlleiterbäumen dienlich.
8 eichene Abschnitte zu Walzenkämmen.
75 eichene Wagnerstangen.
8 birkene "
6 kieferne Gerüststangen.
35 eichene Pflugdrehe.
8 Klafter eichene Zaunstecken.
22 " eichen geschnitten Scheitholz zu Wingertsstiefel.
41 " buchen geschnitten Scheitholz.
14 " kiefern " "
1½ " eichen " " aubr.
50 Klafter buchen Prügelholz.
72 " eichen "
14 " kiefern "
2 " aspen "

Kaiserslautern, den 8. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 15. Januar 1836.

Georg Jacob Feldner, ledig, Leinenweber; Heinrich Jacob Roos, Ackersmann, mit Familie; David Neuhard, Leinenweber, mit Familie, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit bekannt gemacht wird, damit allenfallsige Forderungen binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Behörde, gegen die Auswanderer geltend gemacht werden können.

Pirmasens, den 13. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

---

pr. den 15. Januar 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Heinrich Müller, Leinenweber, wohnhaft in Göllheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Freistaaten in Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 14. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 8. Speyer, den 23. Januar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 18. Januar 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 3. Februar nächsthin, zu Schifferstadt im Wirthshause zu den drei Kronen, Mittags 2 Uhr;

Zufolge registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal, den 10. November abhin, erlassenen Urtheils; auf Ansteben von 1. Margaretha Hock, Ehefrau von Michael Schirmer, Schneider, beide in Schifferstadt wohnend, und Letzterm; 2 Johann Georg Wagner, Leinenweber, daselbst wohnend, als Vater und Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Elisabetha Hock, ehelich erzeugten minorennen Kinder, a) Heinrich, b) Konrad Wagner; 3. Katharina Sellinger, in Schifferstadt wohnende Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes, Ferdinand Hock, als Mutter und Vormünderin des, mit demselben ehelich erzeugten minorennen Kindes, Ludwig Hock; 4. Jacob Hock, in eigenem Namen, und als Beivormund aller obenbenannten Minorennen; 5. Konrad Hock, beide letzte Ackersleute; 6. Maria Eva Hock, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, letztere drei in Schifferstadt wohnend; 7. Johann Franz Reichard, Notär, in Speyer wohnend, gemäß allegirten Urtheils nachbenannte Abwesenden repräsentirend, als: a) Elisabetha Laforçe, minderjährig; b) deren Vater, Georg Laforçe, Maurer, beide im Königreiche Polen, an einem unbekannten Orte wohnend; c) Susanna Hock, Ehefrau des Zimmermannes, Michael Martin, beide in Lezzyno in Polen wohnhaft, und d) Letzterem; wird durch unterzeichneten zu Speyer residirenden Notär Rencker, als hiezu ernannten Commissär, der Untheilbarkeit halber, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbezeichneten, zum Nachlasse der in Schifferstadt verlebten Ehe- und Ackersleute, Georg Hock und Margaretha Imo, gehörenden Immobilien, als:

1. Ein, zu Schifferstadt in der alten Sandgasse gelegenes Wohnhaus, Stall, Hof, Garten, zwei Schweinställen und übrigen Zugehörden.
2. 13 Aren 34 Centiaren Wald und Acker in der Bischeffstränk, Schifferstadter Bannes.
3. 33 Aren 81 Centiaren Wald und Wiese in der Hanauerlache, nämlichen Bannes.

Speyer, den 16. Januar 1836.

Rencker, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1836.

(Mobilien- und Waarenversteigerung.)

Dienstag, den 2. Februar l. J. und an den folgenden Tagen, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden die sämmtlichen, zum Nachlasse des dahier verlebten Färbers, Herrn Johann Friedrich Brück, gehörigen Mobiliar-Gegenstände, bestehend in Kleidern, Weißzeug, Getüch, Zinn, Silber, Schreinwerk, Fässer, ohngefähr 5½ Hektoliter 1835er Wein und 1½ Hektoliter 1834er dito, in einer bedeutenden Quantität gefärbter und ungefärbter Baumwolle, Garn und sonstigen Farbwaaren; so wie in den sämmtlichen zur Färberei gehörigen Farben und Geräthschaften, öffentlich, in der Brück'schen Wohnbehausung zu Landau in der Königsstraße, auf Eigenthum versteigert.

Landau, den 16. Januar 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 8. Februar l. J., Mittags 1 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Ansteben von 1. Barbara Grohe, ohne Gewerbe, zu Herxheim wohnhaft, Wittwe von Jacob Zimmermann, handelnd theils in eigenem Namen, theils als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit denselben erzeugten Tochter, Helena Zimmermann; 2. Johannes Zimmermann, Tuchbleicher, zu Haina wohnend, als Beivormund dieser Minderjährigen; und

In Vollziehung eines, am 15. Dezember vorigen Jahrs, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Landau gefaßten, gehörig bestätigten Familienraths-Beschlusses;

wird durch den, zu Landau residirenden Königl. Notär Keller, folgendes Immöbel öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Stall und Schweinställen, gelegen zu Herrheim in der Oberhohl, neben Anton Goll und Franz Joseph Knoll.

Landau, den 16. Januar 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1836.

Dahn. (Begebung verschiedener Arbeiten.) Mittwochs, den 10. Februar 1836, um 10 Uhr Morgens, werden zu Dahn auf dem Gemeindehause, die nachbeschriebenen Arbeiten, öffentlich und wenigstnehmend begeben, nämlich:

	fl.	kr.
1. Die Herrichtung von Röhrbrunnen, veranschlagt zu	1287	17
2. Die Vergrößerung des Leichenackers, veranschlagt zu	856	23
3. Die Herstellung einer Umfassungsmauer um das Kantonsgefängniß zu Dahn, veranschlagt zu	230	17
Total . . .	2373	57

Pläne und Kostenanschläge davon können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Dahn, den 12. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 18. Januar 1836.

Venningen. (Reparaturen an der Kirche.) Künftigen Mittwoch, den 10. Februar, Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Venningen, wird die Reparation der dasigen Kirche, bestehend

	fl.	kr.
1. in Maurerarbeiten, zu	158	19
2. in Tüncherarbeit, zu	189	32
veranschlagt zu . . .	347	51

an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Venningen, den 14. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Widemann.

---

pr. den 19. Januar 1836.

Samstags, den 6. Februar 1836, des Morgens um 9 Uhr, zu Ranz-Diezweiler, in der Wohnung des Adjunkten Klick, werden nachbezeichnete, im dortigen Banne gelegene, zum Nachlasse von Margaretha Jung, im Leben Ehefrau des Karl Heinz, Ackersmann, zu Bettenhausen wohnhaft, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, Untheilbarkeits halber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

1. Sechszig sechs Aren fünfzig acht Centiaren Wiese, in eilf Stücken.
2. Dreißig zwei Aren achtzig drei Centiaren Ackerland, in drei Stücken.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von 1. Karl Heinz, Ackersmann, wohnhaft zu Bettenhausen, handelnd als natürlicher Vormund über die, mit seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Jung, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, benanntlich Anna Maria Heinz und Karl Heinz, beide gewerblos bei ihm domizilirt; 2. Heinrich Göttel, Ackersmann, wohnhaft zu Katzenbach, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen; 3. Johann Adam Heinz, Ackersmann, wohnhaft zu Bettenhausen, und 4. Philippina Heinz, Ehefrau des Philipp Pflüger, Ackersmann, zu Sand wohnhaft.

Die Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 17. Januar 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1836.

Schifferstadt. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 1. Februar, Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gemeindewalde von Schifferstadt, gewöhnlichen Schlage von 1831, genannt Weißeberge,

a) 2000 Hopfen- und
b) 400 Tabaks-Gerüststangen,

nebst noch einigen Klaftern eichenen Scheitholzes, loosweise, an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert; was man hiemit gehörig bekannt macht.

Schifferstadt, den 18. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 19. Januar 1836.

(Gemeindegüter-Versteigerung.)

Montag, den 8. Februar 1836, des Morgens 9 Uhr, zu Schmittweiler im Schulhause;

Auf Anstehen des Bürgermeisteramtes zu Schönenberg;

Werden durch Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kantone und Amtssitze Waldmohr;

Zwölf Hektaren oder 32 Morgen Ackerfeld in den Distrikten Schelberg und Himschelchen, in 67 Loosen, der Gemeinde Schmittweiler gehörig, gegen Entrichtung eines jährlichen Grundzinses, welcher mit dem zwanzigfachen Betrage ablösbar ist, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen können bei unterzeichnetem Notär eingesehen werden.

Waldmohr, den 17. Januar 1836.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den ersten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags um ein Uhr, zu Eppenbrunn, in der Behausung des Wirths, Jacob Jung; in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom neunten laufenden Monats, wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Notär, Karl Kieffer, zu Pirmasens, daselbst residirend; auf Ansteben von Johannes Bender, Wagner, und Adam Knapp, Ackersmann, beide zu Eppenbrunn wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünder, und zwar Ersterer als Haupt- und Letzterer als Nebenvormund der, durch die beiden verlebten Eheleute, Joseph Fluk und Anna Maria Knapp, gewesene Ackersleute zu Eppenbrunn, erzeugten und hinterlassenen minderjährigen Kinder, Namens: Anna Maria, Georg Adam und Jacob Fluk; zur öffentlichen Versteigerung des nachbezeichneten, in der Gemeinde Eppenbrunn gelegenen Wohnhauses, geschritten werden:

Ein, zu Eppenbrunn im Kellerschelt gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Zugehör, neben Georg Klein und Johann Lang.

Die Steigerungs-Bedingnisse, so wie die nähere Bezeichnung des Wohnhauses, können täglich auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, am 15. Januar 1836.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 12. Februar 1836, Nachmittags ein Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum goldenen Fäßchen, wird vor Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreises, committirt durch Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 8. April 1835, in Folge eines genehmigten Expertenberichts, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:

Ein, zu Albersweiler im Bildgarten gelegenes Wohnhaus, nebst Stallung, Hof und Garten, taxirt zu 800 fl.

Diese Immobilien gehören zu dem Nachlasse der verlebten Magdalena Lang, im Leben Ehefrau des Glasers, Georg Michael Gerhard, von Albersweiler; und die Versteigerung geschieht auf Ansteben der Erben, welche in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 51, vom Jahre 1835, genannt sind.

Annweiler, den 15. Januar 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 19. Januar 1836.

(Bekanntmachung.)

Bis den 22. Februar laufenden Jahres, und insoferne es nöthig, den darauf folgenden Tag, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, zu Schweighofen, im Wirthshause von Herrn Anton Bolender, wird durch den unterschriebenen, zu Bergzabern wohnenden Bezirksnotär, Jacob Hemmet, zur Versteigerung in Eigenthum, unter den, bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, welche auch bei nachgemeldtem Mandatar, Herrn Hertzog, einzusehen sind, geschritten, von folgenden, aus der Nachlassenschaft des zu Weißenburg verlebten und allda wohnend gewesenen, Herrn Louis Monmerqué, gewesener Verwalter der Militärmagazine daselbst, herrührenden Liegenschaften und Gebäulichkeiten, die Hälfte des sogenannten Haftelhofes ausmachend, nämlich:

1. Die Hälfte der sämmtlichen Gebäulichkeiten des gedachten Haftelhofes, auf der Seite gegen Rechtenbach oder gegen Westen, bestehend in Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Höfen, Pflanz- und Baumgärten; Flächenmaß 6 Morgen 1 Viertel 18 Ruthen (eine Hektare 61 Aren).
2. 39 Morgen 17 Ruthen 95 Schuhe, 9 Hektaren 87 Aren 1 Centiare Ackerland, dabei gelegen, welche in 36 Loosen versteigert werden.
3. 8 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen 78 Schuhe oder 2 Hektaren 24 Aren 94 Centiaren Wiesen, dabei gelegen, welche in sieben Loosen versteigert werden.

Alles liegt in den Bännen von Schweighofen, Rechtenbach, Oberotterbach, Kapsweyer und Altenstadt, und wird zuerst, wie gesagt, loosweise versteigert, dann im Falle eines Mehrgebots, en bloc.

Die Versteigerung geschiehet auf Ansteben der zwei Erben des genannten Erblassers, Louis Monmerqué,

namentlich: 1. Herrn Karl Monmerqué, Eigenthümer, in Weißenburg wohnhaft, Miterbe zur Hälfte, und 2. Herrn Johann Simon Hertzog, Richter am Königl. französischen Tribunale zu Weißenburg, allda wohnhaft, als Mandatar des Herrn Johann Wilhelm Oelsner, Königl. Geheimer Commerzienrath, zu Breslau wohnhaft, dieser als Vormund des Miterben zur andern Hälfte, resp. Neffen des Erblassers, Herrn Konrad Gustav Gottfried Oelsner, Auskultator des Königl. Oberlandgerichts daselbst.

Bergzabern, den 17. Januar 1836.

Der mit der Versteigerung beauftragte Notär,

Hemmet.

---

pr. den 19 Januar 1836.

Montag, den 22. Februar nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum goldenen Pflug in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am zweiten October 1835, und auf Anstehen von 1. Herrn Ludwig Theobald, Vater, Gastwirth, wohnhaft in Zweibrücken; 2. Herrn Philipp Theysohn, Handelsmann, allda wohnhaft, in eigenem Namen und als Nebenvormund der untengenannten minderjährigen Christian Toussaint'schen Kinder; 3. Herrn Nikolaus Theysohn, Handelsmann, wohnhaft in Alzey; 4. Herrn Ludwig Zorn, Kaufmann, wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die, mit seiner verstorbenen Ehegattin, Katharina Albrecht, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Eduard Zorn, b) Friedrich Zorn, c) Emilie Zorn, d) Georg Zorn, und e) Emil Zorn, sämmtlich ohne Gewerbe, bei ihm, dem Vater, wohnhaft, welche den obgenannten Herrn Ludwig Theobald, zum Nebenvormunde haben; 5. Herrn Ludwig Zorn, Sohn, Kaufmann, wohnhaft in Metz; 6. Fräulein Louise Zorn, ohne Gewerbe, wohnhaft in Zweibrücken; 7. Herrn Johann Jacob von Gerichten, Kaufmann, und seiner von ihm gehörig ermächtigten Ehegattin, Frau Maria Louise Albrecht, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Landau; 8. Frau Henrietta Theysohn, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten Rentners, Herrn Georg Embser, sie Rentnerin, allda wohnhaft; 9. Herrn Franz Lang, Färber, und dessen von ihm gehörig autorisirten Ehegattin, Frau Karolina Theysohn, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Zweibrücken; 10. Herrn Ludwig Helwig, Bäcker und Bierbrauer, wohnhaft in besagtem Zweibrücken, und seiner von ihm hiezu ermächtigten Ehegattin, Frau Christiana Theysohn, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft; 11. Herrn Jacob Daniel Strohmayer, Octroi-Einnehmer, und seiner gewerblosen und von ihm gehörig autorisirten Ehegattin, Frau Katharina Theysohn, beide wohnhaft in Landau; 12. Herrn Friedrich Theysohn, stellvertretender Gerichtsschreiber am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft; 13. Herrn Ludwig Theysohn, functionirender Rechnungsactuar im Königl. 3. Chevauxlegers-Regimente, Herzog Max, in Garnison zu Neumarkt, im Regenkreise, allda wohnhaft; 14. Herrn Christian Kautz, Kaufmann, und seiner von ihm gehörig ermächtigten Ehegattin, Frau Karolina Jericho, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in St. Johann-Saarbrücken; 15. Herrn Christian Toussaint, Schneidermeister, wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die, mit seiner verstorbenen Ehegattin Wilhelmina Jericho, erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Namens: Eduard Toussaint, Emilie Toussaint und Julius Toussaint, welche den obgenannten Herrn Philipp Theysohn, zum Nebenvormunde haben; 16. Herrn Victor Jericho, Schneider, wohnhaft in Zweibrücken;

Wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden und zum vollen Eigenthum der nachbezeichneten, aus der Verlassenschaft der verstorbenen Eheleute, Herrn Georg Valentin Theobald, bei Lebzeiten Gastwirth in Zweibrücken, und Christina Elisabetha geborne Moritz von da, herrührenden Immobilien geschritten, als:

1. Ein, in der Stadt Zweibrücken in der Fruchtmarktstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, das Gasthaus zum goldenen Pflug genannt, sammt Neben- und Hintergebäuden, Stallungen, Schoppen, Hofgering worin ein Brunnen, und allen andern Zubehörungen, einseits Notär Schmolze, anderseits das nachbeschriebene Wohnhaus.
2. Ein anderes, in derselben Stadt und Straße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Mittel- und Hintergebäuden, Stallungen und andern Zubehörden, einseits das vorbeschriebene Gasthaus zum Pflug, anderseits Herr Heinrich Schwörer.
3. Circa 5 Aren Garten auf Zweibrücker Bann, vor dem sauern Brühl.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs deponirt und kann allda täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 18. Januar 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr den 20. Januar 1836.

Neuhofen. (Erbauung einer Umfassungsmauer um den Begräbnißplatz.) Künftigen Samstag, den 30. Ja-

nuar a. c., um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Versteigerung der Erbauung der Umfassungsmauer um den Begräbnißplatz dahier, veranschlagt zu 1472 fl. 16 kr., statt haben.

Neuhofen, den 17. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Graff.

---

pr. den 20. Januar 1836.

(Gläubiger-Einladung.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Handelsmannes, Jacob Aron Mayer, von Dürkheim, werden hiemit eingeladen, künftigen eilften März, Morgens 10 Uhr, im Justizgebäude des Königl. Bezirks- und Handelsgerichts zu Frankenthal, vor dem Königl. Bezirksrichter, Herrn Schimper, Commissär des Falliments, zu erscheinen, um in Gemäßheit des Art. 480 des Handelsgesetzbuches, zur Wahl der provisorischen Syndike zu schreiten.

Frankenthal, den 19. Januar 1836.

Der Untergerichtschreiber.

Hürth.

---

pr. den 20. Januar 1836.

Diedesfeld. (Immobilien-Versteigerung.) Den eilften Februar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Blume zu Diedesfeld; auf Anstehen von 1. Leonhard Egobert Fischer, Königl. Revierförster, zu Hambach wohnhaft, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Siegrist, bestandenen Errungenschaft, als auch als Legalvormund seiner, mit derselben erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Sebastian, Philippina, Johannes und Ludwig Fischer; 2. Georg Scharffenberger, Winzer, zu Hambach wohnhaft, als Beivormund dieser Kinder; und in Folge richterlicher, auf Familienraths-Beschluß hin erfolgter Ermächtigung; werden nachbeschriebene, im Banne von Diedesfeld gelegene, zu gedachter Errungenschaft gehörige, zwischen genanntem Vater Fischer und dessen Kindern ungetheilte Güter, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, Nikolaus Kößler, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als namentlich:

	Taxirt
12 Aren oder 2 Viertel Wingert in der Zwerchgewann	150 fl.
Ebensoviel Wingert am Siebenweg	100 fl.
Ebensoviel Wingert am Zehnmorgen oder Haardtkopf	180 fl.

Edenkoben, den 18. Januar 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 20. Januar 1836.

(Licitation.)

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 22. Dezember letzthin; und auf Anstehen

1. Von Johannes Groß, Tuchmacher, in eigenem Namen;

2. Von Andreas Groß, Weinwirth, im Namen und als Vormund von Georg Andreas und Margaretha Groß;

Sämmtlich in Frankenthal wohnhaft;

Wird den 4. Februar 1836, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Weinwirthes, Andreas Groß daselbst;

Das zum Nachlasse ihrer verlebten Eltern, Georg Groß, bei Lebzeiten Tuchmacher, und Elisabetha Kölsch, gehörige Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Hintergebäude, Garten und Hofraum, gelegen in der sogenannten Wölschgasse zu Frankenthal, und taxirt 1400 fl.

abtheilungshalber, durch den hiezu gerichtlich committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 16. Januar 1836.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 14. Januar 1836.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lichtmeß-Jahrmarkt.) Den 2. und 3. des nächsten Monats Februar, wird der Lichtmeß-Jahrmarkt dahier gehalten, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 13. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 18. Januar 1836.

3te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, Ludwig Emmerich zu Konken, ist der Unterschlagung öffentli-

cher und Gemeindegelder in dem Betrage von mehr als fünftausend Gulden beschuldiget, und deßhalb auf flüchtigem Fuße.

Alle inn- und ausländischen Polizeibehörden werden ersucht, benannten Ludwig Emmerich, dessen Personalbeschreibung unten folgt, im Betretungsfalle zu verhaften, die bei ihm sich vorfindenden Gelder in Beschlag zu nehmen, und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Kaiserslautern, den 9. Januar 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

Signalement.

Alter: 52 Jahre.
Größe: 5 Fuß 8 Zoll.
Haare: hellbraun, mit grauen untermischt, das Vorderhaupt nur spärlich mit Haaren versehen.
Stirne: nieder.
Augenbraunen: blond.
Augen: blau.
Nase: stumpf.
Mund: mittlerer.
Bart: blond, mit röthlichen Haaren untermischt.
Kinn: spitz.
Gesicht: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Statur: untersetzt.
Besondere Kennzeichen: unbekannt.
Bei seiner Entweichung trug derselbe einen Frack von schwarzem Tuche, dunkelfarbige lange Hosen und Stiefel, sowie einen dunkelblau tuchenen Mantel mit Kragen, und als Kopfbedeckung eine Pelzmütze ohne Schild.

---

pr. den 21. Januar 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 9. Februar nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Winnweiler, in der Behausung der unten genannten Frau Wittwe Philipp Collet junior;

Auf Anstehen von

1. Margaretha Collet, Ehefrau von Georg Collet, Krämer und Wirth zu Winnweiler;

2. Marianne Collet, Ehefrau von Friedrich Rueff, Bäcker und Wirth allda;

3. Elisabetha Collet, Ehefrau von Joseph Fortenbach, Seiler allda; sämmtlich Kinder und Erben des, zu Winnweiler verlebten Metzgers, Philipp Collet junior, und der daselbst verlebten Marianne geborne Hummel, gewesene Wittwe von weiland Philipp Collet senior, diese gewesene Eltern des genannten verlebten Philipp Collet junior;

4. Frau Charlotte geborne Hartmann, ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, Wittwe des mehrgenannten verlebten Philipp Collet junior, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Joseph und Wilhelmine Collet, und diese als Miterben ihres Vaters und ihrer Großmutter;

5. Johann Hummel, Bäcker und Wirth, auch allda wohnhaft, als Nebenvormund obiger Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 4. November vorigen Jahrs, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung von nachbeschriebenen, auf den Gemarkungen von Winnweiler und Alsenbrück gelegenen Güterstücken, auf Eigenthum geschritten, und zwar:

A. Güterstücke, so der der Vater, Philipp Collet junior, eingebracht.

6 Tagwerke 40 Decimalen Acker und Wiese, in 6 Stücken.

B. Während der Ehe der Großmutter acquirirt.

2 Tagwerke 76 Decimalen Acker, an einem Stücke.

C. Güterstücke, so während der Ehe der Frau Wittwe Collet junior, acquirirt wurden.

2 Tagwerke 64 Decimalen Acker und Wiese, in 3 Stücken.

Winnweiler, den 17. Januar 1836.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 9. Februar 1836, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler, in dem Wirthshause der Frau Wittwe Gerhard, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär, Ludwig Bolza, von Annweiler; auf Anstehen der Frau Barbara Michel, Wittwe von dem in Albersweiler verlebten Handelsmanne, Konrad Gerhard, sie Wirthin, daselbst wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre minderjährigen, in der Ehe mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten Kinder, 1. Johann Adam, 2. Gottfried, 3. Leonhard, 4. Jacob, 5. Katharina und 6. Magdalena Gerhard, alle sechs ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft, welche den Nikolaus Beyersdörfer, Steinhauer, in Albersweiler wohnhaft, zum Beivor,

munde haben; in Folge eines, durch das Königl. Friedensgericht Annweiler, am 3. Dezember 1835, aufgenommenen, gehörig registrirten, und unterm 29. Dezember desselben Jahres, durch das Königl. Bezirksgericht Landau homologirten Familienraths-Beschlusses, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung auf Eigenthum, nachstehender Liegenschaften geschritten:

1. Ein Haus, nebst Stall, Scheuer und Hof, zu Albersweiler an der Johanneskircherstraße gelegen, taxirt 1500 fl.
2. 25 Aren Wiese in der Kaschbach, Bann Godramstein, taxirt 170 fl.
3. 12 Aren Acker am Spottweg, Bann Queichhambach, taxirt 120 fl.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 19. Januar 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1836.

Dudenhofen. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Donnerstag, den 4. Februar 1836, Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, in dem Gemeinderathsaale, die diesseitige Feld- und Waldjagd, in einen weitern sechsjährigen Bestand, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Dudenhofen, den 21. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kinscherff.

---

pr. den 21. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

An den nachbezeichneten Tagen und Orten wird auf Betreiben der Forstbehörde, zum meistbietenden Verkaufe der hierunten beschriebenen Holzsortimente geschritten werden.

Dienstag, den 9. Februar, um 9 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Irheim.

Revier Zweibrücken.

Schlag Forstberg.

3 eichene Baustämme 1. Klasse.
6 " " 2. "
6 " " 3. "
4 " " 4. "
1 buchener Nutzstamm 2. "
2 buchene Abschnitte 3. "
1100 birkene Reifstangen.
46 Gebund Erbsenreiser.

27⅜ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1 " deßgleichen anbrüchig.
8¼ " buchene Prügel.
6¼ " eichen geschnitten 5schuhig Scheitholz.
8¾ " deßgleichen ästig und knorrig.
1½ " eichen geschnitten 4schuhig Scheitholz.
1 " " Prügelholz.
2575 buchene Wellen.
100 eichene "
650 Weichholzwellen.

Mittwoch, den 10. Februar, um 10 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Sengscheidt.

Revier Sengscheidt.

Schlag Ommersthal.

6 aspene Baustämme.
10 rothbuchene Langwieden.
2¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
¾ " deßgleichen anbrüchig.
30 " buchen gehauen.
34 " buchene Prügel.
21¼ " Weichholz gehauen Scheit und Prügel.
750 buchene Wellen.

Donnerstag, den 11. Februar, um 9 Uhr Morgens, in der Gemeinde Waldmohr.

Revier Jägersburg.

Schlag Spickelwald.

16 eichene Baustämme 2. Klasse.
38 dergleichen 3. "
5 eichene Nutzstämme 3. "
2 dergleichen Abschnitte 3. "
1 buchener Nutzholzstamm 3. "
1 dergleichen Abschnitt 2. "
6 dergleichen 3. "
1 hainbuchener Nutzstamm 3. "
3¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz 5schuhig.
194 " deßgleichen 4schuhig.
7¼ " deßgleichen anbrüchig.
24½ " eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig.
7¾ " deßgleichen 4schuhig.
¾ " birken geschnitten Scheitholz.
5700 gemischte Wellen.

Freitag, den 12. Februar, um 9 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Homburg.

Revier Mörsbach.

Schlag Bundenbacherberg.

3 eichene Baustämme 2. Klasse.
13 dergleichen 3. "
13 " 4. "
1 eichener Nutzstamm 2. "
3 dergleichen 3. "

1	dergleichen Abschnitt 3. Klasse.
1	deßgleichen 4. "
70¾	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3¼	" deßgleichen anbrüchig.
55½	" eichen geschnitten 5schuhig Scheitholz.
14¾	" desgleichen ästig und knorrig.
375	gemischte Wellen.

Nebst einem unrissigen Buchenklotz.

Revier Karlsberg.

Schlag Störzenbiehl № 50.

6	eichene Baustämme 3. Klasse.
9	kieferne " 3. "
11	eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
1	kieferner Nutzholzabschnitt 3. "
2125	Gebund gemischte Reiserwellen.

An Windfallhölzer.

7	fichtene Baustämme 3. Klasse.
2	eichene " 3. "
1	eichener Nutzholzabschnitt 2. Klasse.
2	eichene Nutzholzabschnitte 3. "
½	Klafter buchen geschnitten.
1	" eichen " 5schuhig.
1½	" " " 4schuhig.
1	" " ästig und knorrig.
1	" " Prügelholz.

Zugleich wird bemerkt, daß in den Revieren Zweibrücken, Karlsberg und Jägersburg, in den Monaten Februar und März noch circa 200 Bau- und Nutzholzstämme, 700 Klafter Brennholz und 10,000 Wellen zur Versteigerung kommen werden.

Zweibrücken, am 16. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 15. Januar 1836.

Peter Maßong, Hammerschmied auf der Trippstadter Eisenschmelz, ist gesonnen, in das Großherzogthum Baden auszuwandern; was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche noch Forderungen an denselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen können.

Kaiserslautern, den 12. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 18. Januar 1836.

Nikolaus Hilger, Bäcker, in Ingenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Man bringt dieses zur Kenntniß des Publikums, damit alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher binnen 4 Wochen die Anzeige machen können.

Bergzabern, den 14. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 19. Januar 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Valentin Akermann, von Marnheim, mit Familie, und
2. Daniel Klag, Taglöhner, mit Familie, von Bolanden.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 18. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 19. Januar 1836.

Die hier eingereichten Gesuche des Christian Lorenz Ekhard, Leinenweber, von Kallbach, und des Peter Joseph Schappert, von Rehborn um die Erlaubniß zur Auswanderung, Ersterer nach Inkenbach, im landgräflich Hessen-Homburgischen Oberamte Meisenheim, und Letzterer nach Nußbaum, Königl. preußischen Rheinprovinz, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 18. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 21. Januar 1836.

(Berichtigung.)

In der, in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, № 5, vom 15. l. M., Seite 40, enthaltenen Auswanderungs-Anzeige von Bolanden, steht sub № 9, „Wittwe des verlebten Ackersmannes, Johann Drescher,“ soll aber heißen: Johann Dauscher.

Kirchheim, den 20. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 9. Speyer, den 27. Januar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. Januar 1836.

(Den Besuch der Königl. Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betr.)

Die unterfertigte Schule bringt hiemit den §. 15 des organischen Edicts über das Veterinärwesen, vom 1. Februar 1810, mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen im Sommersemester gehalten werden, und daß dieses statutenmäßig mit dem Monat April seinen Anfang nimmt.

München, den 8. Januar 1836.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Kesling.

Christian Mayr,
Königl. Stabs-Offiziant.

pr. den 22. Januar 1836.

(Den Lehrcurs für die Hufbeschlagschmiede betr.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der nächste Lehrcurs für Hufbeschlagschmiede, am 1. April dieses Jahres, anfangen wird.

Nach Eröffnung des Unterrichts kann keine Annahme mehr zu demselben stattfinden. Die Betheiligten müssen auf den nächstfolgenden, am 1. Juli dieses Jahres, beginnenden Lehrcurs, zurückgestellt werden.

München, den 8. Januar 1836.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Kesling.

Christian Mayr,
Königl. Stabs-Offiziant.

pr. den 21. Januar 1836.

Schönenberg. (Erbauung einer Kirche und eines Schulhauses zu Ohmbach-Brücken.) Donnerstag, den 18. Februar, Morgens um 10 Uhr, wird in dem Amtslocale des unterfertigten Amts versteigert:

I. Die Erbauung einer neuen katholischen Kirche in der Gemeinde Ohmbach-Brücken, im Landcommissariate Homburg, veranschlagt, die innere Einrichtung und Anschaffung einer Glocke mit inbegriffen, zu 11,478 fl. 39 kr.

II. Die Erbauung eines neuen Schulhauses in dieser Gemeinde, veranschlagt:

		fl.	kr.
1.	Erdarbeiten, zu	61	24
2.	Maurerarbeit	1138	28
3.	Steinhauerarbeit	294	7
4.	Zimmermannsarbeit	881	..
5.	Schlosserarbeit	215	22
6.	Schreinerarbeit	386	31
7.	Glaserarbeit	147	14
8.	Anstreicherarbeit	120	26
9.	Dachdeckerarbeit	404	10
10.	Steinbeifuhr	300	27
	Total . . .	3949	20

Die Arbeiten werden einzeln nach Handwerken versteigert.

Nur solche Bauhandwerker werden zur Steigerung zugelassen, welche als tüchtig bekannt und im Stande sind, Bauten, wie die vorbeschriebenen, meisterhaft auszuführen, und sich als solche durch amtliche Zeugnisse ausweisen.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Schönenberg, den 15. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weis.

pr. den 21. Januar 1836.

(Bekanntmachung.)

In Gefolge der, durch Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, unterm 11. Mai 1827, ad Nrm. 10043 S, erlassenen Verfügung (Intel-

ligenzblatt № 22 von 1827), werden nachstehend verzeichnete Hausbesitzer oder deren allenfallsigen Hypothekargläubiger, aufgefordert, die pro 1834 noch geschuldeten Brandassekuranz-Beiträge, innerhalb 3 Monaten, von heute an, an die betreffenden Einnehmer zu entrichten, widrigenfalls, nach Ablauf dieser Frist, die Streichung der Gebäude aus dem Brandassekuranz-Kadaster, statthaben wird.

Zweibrücken, den 15. Januar 1836.

Das Königl. Rentamt.

Stöhr.

Verzeichniß

der in dem Rentamtsbezirke Zweibrücken pro 1834 noch ausstehenden Brandassekuranz-Beträge.

	Betrag der Assekuranz-Beiträge. fl. kr.	der ergangenen Kosten. fl. kr.	Total. fl. kr.
1. Ehrmann, Michael, zu Contwig	– 24	– 8	– 32
2. Benoit, Heinrich, zu Stambach	– 48	– 8	– 56
3. Schmitt, Peter, allda	– 16	– 8	– 24
4. Vögel, Peter, allda	– 13	– 8	– 21
Summa . . .	1 41	– 32	2 13

pr. den 22. Januar 1836.

Herxheimweyer. (Holzversteigerung.) Den 2. nächstkommenden Monats Februar, Dienstags, Morgens 10 Uhr, wird in diesseitigem Gemeindewalde, zur öffentlichen Versteigerung von

35 eichenen Baustämmen verschiedener Klassen, geschritten.

Herxheimweyer, den 17. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Metz.

pr. den 22. Januar 1836.

(Versteigerungsanzeige.)

Zu Ungstein, bei dem Herrn Bürgermeister Heinz, wird der unterzeichnete Notär von Dürkheim, am 12. Februar 1836, um 2 Uhr des Nachmittags, eine einstöckige Wohnbehausung, herrührend von den zu Ungstein verlebten Alois Schwaab'schen Eheleuten und allda stehend, in freiwillige gerichtliche Versteigerung bringen; auf Anstehen deren Intereßenten, welche alle daselbst wohnhaft sind, namentlich: Jacob Koob, Winzer, als Hauptvormund des, bei ihm domizilirten, gewerblosen, unmündigen Schwaab'schen Kindes, Elisabetha, unter Beivormundschaft vom Winzer, Johann Melchior Schaupp; und Justine Tresch, hinterlassene zweite Schwaab'sche Ehefrau, ohne Gewerbe, als natürliche Hauptvormünderin ihres, bei ihr gewerblos domizilirten unmündigen Kindes, Jacob Schwaab, dessen Vater Steinhauer in Ungstein war, und das unter Beivormundschaft des Winzers, Johannes Schreyer, steht.

Koch, Notär.

pr. den 22. Januar 1836.

Mundenheim. (Versteigerung von Brunnengeräthen.) Montag, den 1. Februar 1836, Nachmittags ein Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, wird vor dem unterzeichneten Amte, zur Versteigerung von einem noch brauchbaren Pumpenstocke sammt Beschläge, steinernen Deckel und einem ditto Brunnentroge, öffentlich an den Meistbietenden geschritten werden.

Mundenheim, den 19. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

pr. den 22. Januar 1836.

Essingen. (Erledigte israelitische Lehrerstelle.) Durch die Versetzung des Lehrers, Isaak Meyer, ist die hiesige israelitische Schule in Erledigung gekommen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht, nebst freier Wohnung, in 200 Gulden. Bewerber um diese Stelle haben sich, vom Tage der Ausschreibung an, innerhalb 14 Tagen, mit ihren Gesuchen bei der Ortsschulcommission zu melden.

Essingen, den 20. Januar 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Röhm.

pr. den 23. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisenn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. Februar 1836, zu Iggelheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Kohlhof.

Schlag Lehen O. № 7.

6 Stück eichen Bauholz.
1 " " Nutzholz.

439 Stück eichene Wagnerstangen.
7 Klafter eichen Scheitholz (gut).
6 " " " (mitt.)
9¾ " hartes Stock- und Wurzelholz.
175 eichene Gipfelwellen.
12200 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Den 6. Februar 1836, zu Schifferstadt, Morgens um 8 Uhr.

Revier Kohlhof.

Schlag Oberholz O. № 6.

750 Stück rothrüsterne Wagnerstangen.
30 " eschene "
96 Klafter erlen Scheit- und Prügelholz.
28875 gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Reinigungshiebe O. № 8.

1 Klafter kiefern Scheitholz.
450 kieferne Wellen mit starken Prügeln.
250 gemischte Wellen " " "

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Kohlhof noch ohngefähr 800 Wagnerstangen und 8000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 22. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 23. Januar 1836.

Mechtersheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Samstag, den 6. Februar 1836, Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, im Wirthshause zum Hirsch dahier, die diesseitige Feldjagd, in einen weitern sechsjährigen Bestand, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Mechtersheim, den 21. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Mohr.

---

pr. den 23. Januar 1836.

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird Donnerstag, den 4. Februar 1836, Morgens 9 Uhr, in loco Böllenborn, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, als:

Revier Birkenhördt.

Schlag Groß-Eseleck.

38 aspene Baustämme.
18 kieferne Nutzstämme.
23¾ Klafter kiefern Brandholz.
27½ " aspen "
4 " kieferne Wellen.
6½ " aspene "

Schlag Klein-Eseleck.

10 aspene Baustämme.
9 kieferne Bau- und Nutzstämme.
10 Klafter kiefern Brandholz.
7½ " aspen "
1½ " kieferne Wellen.
¾ " aspene "

Revier Bobenthal.

Schlag Rolleneck.

113 buchene Nutzstämme.
89¾ Klafter buchen Brandholz.
¾ " eichen "
14¾ " buchene Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Februar und März, in den Revieren des hiesigen Forstamtes, noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz, 800 Klafter Scheit- und Prügelholz und 6000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 20. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 23. Januar 1836.

Ottersheim. (Lohrindenversteigerung aus dem Gemeindewalde.) Donnerstag, den 18. Februar d. J., um ein Uhr des Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Ottersheim ungefähr 300 Gebunde junge eichene Spiegelrinden erster Qualität, aus dem gewöhnlichen Schlage des Gemeindewaldes, Distrikt Neuwiesen, öffentlich an den Meistbietenden abgegeben.

Ottersheim, den 20. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Seither.

---

pr. den 21. Januar 1836.

(Versteigerung öffentlicher Bauarbeiten.)

Dienstags, den 2. Februar 1836, Vormittags zehn Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariat zu Frankenthal, in seinem Amtslocale, in Gegenwart des Königl. Bezirks-Ingenieurs, zur öffentlichen Versteigerung der Unterhaltungsarbeiten an den Kreisgebäuden daselbst, an den Wenigstnehmenden in mehreren Loosen geschritten werden.

Dieselben sind wie folgt veranschlagt:

1. Für die Kreisarmenanstalt:

	fl.	kr.
a) Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, zu	2247	46
b) Die Zimmermannsarbeiten, zu	947	46
c) Die Schieferdeckerarbeiten	477	25
d) Die Schreinerarbeiten	609	10
e) Die Schlosserarbeiten	272	22
f) Die Glaserarbeiten	312	11
g) Die Tüncherarbeiten	216	28
Total . . .	5083	8

2. Für das Königl. Bezirksgerichtsgebäude: Diese werden zusammen in einem Loose ausgeboten, und betragen 306 fl. 20 kr.

Die Steigerer müssen mit einem Certificate einer Königl. Baubehörde über ihre technische Fähigkeit und mit einem Zeugnisse des Bürgermeisters ihres Wohnortes über ihre und ihres Bürgen Zahlfähigkeit versehen seyn, in sofern solche der versteigernden Behörde nicht als vollkommen verlässig bekannt sind, widrigenfalls sie nicht mitsteigern dürfen.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißheft können 3 Tage vor der Versteigerung auf der Kanzlei des Königl. Landcommissariats eingesehen werden.

Speyer, den 20. Januar 1836.

Die Königl. Bauinspection.

In Abwesenheit des Königl. Bezirks-Ingenieurs,

Menzel, Bauconducteur.

---

pr. den 23. Januar 1836.

(Widerruf einer Vollmacht.)

Durch gehörig einregistrirten Act des unterzeichneten Gerichtsboten, vom 28. Dezember 1835, wurde die, durch Katharina Humann von Kallstadt, dermalen Dienstmagd in Mannheim, ihrem Bruder, Wilhelm Humann dem Jungen, Winzer, in Kallstadt wohnhaft, ertheilte Vollmacht, zur Erhebung von Ausständen oder sonstiger Rechtsgeschäfte, förmlich widerrufen; was hiemit öffentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nunmehr Herr Gottfried Schuster, Adjunkt, in Kallstadt wohnhaft, als Bevollmächtigter der genannten Katharina Humann aufgestellt ist.

Dürkheim, den 22. Januar 1836.

Bär,

Königl. Bezirksgerichtsbote in Dürkheim.

---

pr. den 23. Januar 1836.

Waldfischbach. (Minderversteigerung von Wegarbeiten.) Bis den 6. des kommenden Monats Februar l. J., wird vor unterzogenem Amte, in loco Waldfischbach, zur Minderversteigerung der chausséemäßigen Herrichtung eines Theils der Ortsstraße, geschritten werden.

	fl.	kr.
Die Länge dieser Straßenstrecke beträgt 331,50 Meter, veranschlagt zu	1496	9
und das diese Strecke auf der einen Seite umfassende Schutzgeländer, zu	249	44
Das Ganze zusammen . . .	1745	53

Die Lustragenden sind eingeladen, an oben genanntem Tage, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, sich einfinden zu wollen, woselbst Plan und Kostenverzeichniß jeden Tag, bis zur Versteigerung, zur Einsicht gegeben werden kann.

Waldfischbach, den 14. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 23. Januar 1836.

Speyer. (Holz- und Wellenversteigerung.) Freitag, den kommenden 29. Januar, im Gasthause zum Ochsen, und den folgenden Tag im Gasthause zum bayerischen Hofe in Speyer, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden vor unterzeichnetem Amte, nachbezeichnete, der Stadt gehörende, am Iggelheimer Wege links, Section 9, aufgemachte Holzsortimente, an die Meistbietenden auf Termin öffentlich loosweise versteigert, als:

82 Klafter forlen Scheitholz;
39 forlene Baustämme,
43 Klafter Stockholz und
8225 forlene Wellen.

Speyer, den 21. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 23. Januar 1836.

(Licitation.)

Mittwochs, den 10. Februar 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederlustadt im Wirthshause zur Blume;

Zur Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 1. Dezember 1835, und auf Anstehen der Erben und Erbvertreter der, zu Niederlustadt verlebten Ehe- und Ackersleute, Johann Georg Schmitt und Katharina Elisabetha Türks, als:

1. Anna Maria Schmitt, geehelichte Simon Lehr, Ackerer, und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung halber, beide zu Niederlustadt wohnhaft;

Ferner der Kinder und Repräsentanten von weiland Daniel Schmitt, gewesenen Ackerer zu Niederlustadt;

2. Anna Maria Schmitt, geehelichte Johann Jacob Sager, Ackerer, und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung halber, beide zu Oberlustadt wohnhaft;

3. Anna Margaretha Schmitt, Ehefrau von Johann Philipp Fellenstein, Ackerer, und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung halber, beide zu Weingarten wohnhaft;

4. Anna Margaretha Speck, ohne Gewerbe, zu Niederlustadt wohnhaft, Wittwe des obengenannten Daniel Schmitt, in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Tochter, Elisabetha Schmitt, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnend;

5. Christian Türks, Ackerer, zu Niederlustadt wohnhaft, Nebenvormund der gedachten Elisabetha Schmitt;

Wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Königl. Notär Damm, im Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber, zur öffentlichen Licitation von nachbezeichneten, zum Nachlasse der Eheleute, Johann Georg Schmitt, gehörenden, auf dem Banne der Gemeinde Niederlustadt gelegenen Immobilien, unter den, in der Geschäftsstube des Unterzeichneten deponirten Bedingungen, schreiten, als:

1. Von Section A. № 562. 8,07 Centiaren Acker untig dem Westheimer Weg, und
2. Von Section C. № 120. 10,40 Centiaren Terrain, enthaltend ein Wohnhaus, nebst Scheuer, Hof und Garten, gelegen im Oberdorfe zu Niederlustadt.

Germersheim, den 22. Januar 1836.

Damm, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Georg Ehwald, Herrenbedienter, und dessen gehörig ermächtigten Ehefrau, Juliana geborne Michel, beide in Heidelberg wohnhaft, wird vor dem, in der Immobiliar-Zwangsversteigerung der genannten Requirenten, gegen den Schuldner derselben, Christian Michel, Fuhrmann, wohnhaft in Grünstadt, und gegen Heinrich Michel, ebenfalls Fuhrmann, allda wohnhaft, als dritter Besitzer des nachbeschriebenen Wohnhauses, welches dem Schuldner früher gehörte und den Requirenten verhypothezirt ist, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer, am siebenten des laufenden Monats und Jahrs, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur öffentlichen Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen Wohnhauses, geschritten werden, nach Anleitung des durch ihn unterm Gestrigen errichteten Güteraufnahms-Protokolles, und zwar

Donnerstag, den fünften Mai dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in dem Gasthause von Wilhelm Pleickhard zu Grünstadt.

Beschreibung des Wohnhauses.

Section G. № 176 und 176 bis. Ein Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallung und Zugehörden, gelegen zu Grünstadt im Wedengäßchen, einseits Philibert Rossee, anderseits Simon Rahm, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

Der obengenannte dritte Besitzer detinirt dieses Wohnhaus Kraft einer nicht transcribirten Schenkung, die nicht näher allegirt werden kann. Wie der Hauptschuldner dieses Wohnhaus ursprünglich erworben hat, und mit welchen Reallasten es beschwert ist, kann ebenfalls nicht angegeben werden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigerer tritt mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß des ersteigerten Immobiles, übernimmt dasselbe in dem Zustande, in dem es sich alsdann befinden wird, mit allem, was nach dem Accessionsrechte dazu gehört, so wie mit allen etwa darauf haftenden sichtbaren oder nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, Gülten und Zinsen, und hat sich auf seine Gefahr Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Das Haus wird versteigert ohne irgend eine Garantie für den ruhigen Besitz oder das Eigenthum störende Reallasten, und der Steigerer hat davon die Grundsteuer, Ortslasten, so wie entwaige Gülten und Zinsen, rückständig oder laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug am Steigerungspreise machen zu können.

3. Der Steigerungspreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen, zu fünf proCento, viertelweis, in vier Terminen, nämlich: auf die Martinitage dieses und der drei nächsten Jahre, bezahlt, in die Hände der Versteigerer und der übrigen inscribirten Gläubiger, nachdem dieselben gütlich oder gerichtlich collocirt seyn werden. Ausnahmsweise von dieser Regel hat aber der Steigerer baar, unmittelbar nach dem Zuschlage und vor aller Collocation, an die betreibenden Gläubiger hundert fünfzig Gulden, in Abschlag des Steigerungspreises, und zur Bestreitung der Zwangsversteigerungskosten, so wie jener der Collocation, zu entrichten.

4. Die Kosten des Zwangsversteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die Notariats- und Re-

gistrirungsgebühren, fallen dem Steigerer persölich zur Last.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor dem Zuschlage, einen guten und annehmbarn Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtig Erfüllung aller Steigerungsbedingungen solidarisch verpflichtet; in Ermanglung eines solchen bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten, indem alsdann der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird, hinsichtlich welchen Steigerers dieselben Bestimmungen in Ansehung der Bürgschaft eintreten.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

7. Das zu versteigernde Haus bleibt, bis zur völligen Auszahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien, privilegirtermaßen verpfändet, und sollte der Steigerer mit der Zahlung, so wie vorhin bestimmt, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung, nachdem er durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt seyn wird, aufgelöst von Rechtswegen, und die auf ihn angewiesenen Gläubiger sind berechtigt, das ihm versteigerte Haus, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und mit Umgehung des, für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Verfahrens, wieder versteigern zu lassen, um sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, vorbehaltlich ihres Rückgriffs, an wen Rechtens, im Falle des Wenigererlöses, und endlich

8. Hat sich der Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, zu richten.

Für die betreibenden Gläubiger ist Herr Anwalt Michel von Frankenthal als Sachwalter bestellt, bei dem sie fortwährend Domizilium erwählen.

Die Hypothekargläubiger, dritten Besitzer, der Schuldner und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Freitag, den zwölften Februar nächsthin, Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in einer Vacation von dritthalb Stunden zu Grünstadt, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, den drei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1836.

Miesenbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 18. Februar l. J., Morgens 9 Uhr, werden in dem Schulhause zu Miesenbach, folgende Holzsortimente aus dem Gemeindeschlage Hebehöbel, versteigert, als:

1. 40 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2. 40 " " gehauen Ast- und Gipfelholz.
3. 4000 Stück Wellen.

Ferner den 19. dieses, daselbst,
260 Stück eichene Bau- und Nutzholzstämme.

Ramstein, den 21. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.
In legaler Abwesenheit des Vorstandes,
Becker.

---

pr. den 23. Januar 1836.

Lachen. (Stammholz-Versteigerung.) Nächstkommenden 10. Februar, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, werden 219 Stämme Nutz- und Bauholz, welche in hiesigem Gebirgswalde sich befinden, meistbietend versteigert.

Lachen, den 22. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 24. Januar 1836.

Haßloch. (Schuldiensterledigungen.) Durch die Quieszirung des bisherigen sehr bejahrten Lehrers, Friedrich Ernst, ist die Lehrerstelle an der hiesigen unterörtlichen protestantischen größern Mädchenschule, womit der Organistendienst in der untern protestantischen Kirche verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die an diese Stelle geknüpften Gehaltsbezüge sind nach der, unterm 26. November 1833, abgeschlossenen Fassion, folgende:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse	300	—
b) Wohnung, angesetzt zu	20	—
c) Dienstgründe	9	—
d) Für den Organistendienst	7	30
Zusammen . . .	426	30

Zur Wiederbesetzung dieser, so wie der, durch den Tod des Lehrers Roob vacant gewordenen hiesigen oberörtlichen protestantischen Knabenschulstelle, womit der Cantordienst verbunden ist, und wovon der Gehalt nach der angeführten Fassion folgendermaßen festgesetzt ist, nämlich:

	fl.	kr.
a) Aus der Gemeindekasse	209	—
b) Wohnung, angesetzt zu	20	—
c) Dienstgründe	10	—
d) Als Kirchendiener	8	18
e) Als Cantor	177	42
Zusammen . . .	425	—

wird ein Termin von drei Wochen a dato anberaumt, innerhalb welchem gutbefähigte Bewerber um beide Stellen, sich bei der Orts-Schulcommission dahier zu melden haben.

Es wird übrigens hiebei bemerkt, daß jeder, der an diese beiden Schulstellen zu ernennenden Lehrer, jährlich 100 fl. von seinem zu beziehenden Gehalte an den Quieszenten Ernst ad dies vitae abzugeben, nach dessen Tod aber den, nach der mehrangeführten Fassion bestimmten Gehalt, ungeschmälert zu beziehen hat.

Ferner werden alle diejenigen, welche um die vorgenannte, im Intelligenzblatte des Jahrs 1835, Beilage № 112, ausgeschriebene oberörtliche Knabenschulstelle diesseits nachgesucht haben, eingeladen, ihre Gesuche, falls sie ihr Vorhaben geändert haben sollten, bei der Orts-Schulcommission dahier, in der vorbezeichneten Frist zurückzunehmen, widrigenfalls sie fortan als Bewerber angesehen werden.

Haßloch, den 22. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 24. Januar 1836.

Herrheim bei Landau. (Stammholz Versteigerung.) Donnerstags, Freitags und Samstags, als den 11., 12. und 13. kommenden Monats Februar, werden in diesseitigem Gemeindewalde, 336 eichene Baustämme, worunter 55 Schiffbaustämme, öffentlich versteigert.

Herrheim, den 22. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gauly.

---

pr. den 24. Januar 1836.

(Licitation.)

Kommenden eilften Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Kapsweyer im Wirthshause zum Baumgarten, wird der unterzeichnete, zu Bergzabern wohnende und hiezu gerichtlich beorderte Bezirksnotär Hemmet, der Untheilbarkeit wegen, unter den, bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, öffentlich meistbietend versteigern:

Drei und dreißig Aren 55 Centiaren (5 Viertel 9 Ruthen) Acker in drei Parzellen, taxirt zu	280 fl.
Und 15 Aren 85 Centiaren Wiese, in zwei Parzellen, taxirt	130 —
Total . . .	410 fl.

Alles im Banne Kapsweyer gelegen.

Die Versteigerung dieser, zum Nachlasse des zu Kapsweyer verlebten Zimmermanns, Johannes Stock, gehörender Güter, geschieht auf Ansiehen dessen Kinder, als: 1. Johann Georg Stock, Tagner, in Altenstadt wohnend; 2. Johannes Stock, ledig, mehrjährig, Tagner in Kapsweyer; 3. Margaretha und 4. Katharina Stock, beide ledig, mehrjährig, ohne Gewerbe, zu gemeldtem Kapsweyer wohnhaft; alle vier Kinder erster Ehe des gemeldten Erblassers; 5. Franziska Schneider, ohne Gewerbe, allda wohnend, Wittwe und gewesene zweite Ehefrau des genannten Johannes Stock, als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Magdalena, Michael und Bernhard Stock, und 6. Johann Baptist Stock, Schindelmacher, in Kapsweyer wohnend, als Beivormund gemeldter Mündel.

Bergzabern, am 17. Januar 1836.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1836.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 4. Februar l. J., Morgens neun Uhr, in loco Eisenberg, werden folgende, im Schlag Steinert, hiesigen Gemeindewaldes, befindlichen Holzsortimente, öffentlich versteigert:

1.	311	kieferne	Baustämme.
2.	27	"	Sägblöche.
3.	200	"	Baumstützen.
4.	136½	Klafter	kiefern geschnitten Scheitholz.
5.	½	"	eichen " "
6.	76½	"	kiefern Stockholz.
7.	3725	Gebund	kieferne Wellen.

Eisenberg, den 20. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 24. Januar 1836.

1te Bekanntmachung.

Weisenheim a B. (Geldausleihung.) In dem protestantischen Kirchenfond zu Weisenheim am Berg, liegen zweihundert Gulden zum Ausleihen auf erste Hypotheke, gegen fünf Prozent vom Hundert, bereit.

Weisenheim am Berg, den 8. Januar 1836.

Der Rechner,

Henrich.

---

pr. den 24. Januar 1836.

Godelhausen. (Feld- und Waldjagdverpachtung und Begebung von Reparaturarbeiten.) Bis Mittwoch, den 17. Februar l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird die Feld- und Waldjagd auf den Gemarkungen von Eisenbach,

Etschberg, Godelhausen, Haschbach und Theisbergsteegen, auf dem Bürgermeistereilocale Godelhausen, auf 4 Jahre öffentlich versteigert.

Ferner werden daselbst bis den 20. d. M., des Nachmittags um 1 Uhr, die Reparaturarbeiten am Schulhause zu Haschbach, bestehend meistens in Maurerarbeit, an den Wenigstnehmenden versteigert; der zu 402 fl. 17 kr. sich belaufende Kostenüberschlag, kann täglich hier eingesehen werden.

Godelhausen, den 20. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ensmenger.

---

pr. den 24. Januar 1833.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom siebenzehnten September 1835, wurde auf Anstehen von 1. Katharina Hettesheimer, Ehefrau von Valentin Braun, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Wilhelm Hettesheimer, Ackersmann, in Finkenbach wohnhaft, und 4. Peter Hettesheimer, Ackersmann, in Bisterschied wohnhaft, über die Abwesenheit des Johann Andreas Scheu von Bisterschied, Sohn der längst verlebten Eheleute, Simon Scheu und Maria Katharina Geib, ein Zeugenverhör verordnet.

Kaiserslautern, am 23. Januar 1836.

Der Anwalt der Kläger,

Kirchweger.

---

pr. den 24. Januar 1836.

Sembach. (Begebung von Reparaturen an der Kirche zu Rohrbach.) Dienstag, den 23. Februar nächsthin, Mittags 1 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte Sembach, die Reparatur der Kirche zu Rohrbach, bestehend in Maurer-, Steinhauer- und Tüncherarbeit, und veranschlagt im Ganzen zu 180 fl. 43 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Sembach, den 22. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 23. Januar 1836.

Andreas Nöther, Ackersmann zu Annweiler, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur Kenntniß des Publikums, damit alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Bergzabern, den 21. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 23. Januar 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des ledigen Zimmermannes, Peter Diefenbach, von Weitersweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 22. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 24. Januar 1836.

Nachbenannte Personen, als:

Friedrich Steiger, Ackerer, von Neuschbach;
Jacob Seyl, Ackerer, von Niedermohr;
Johann Adam Leininger, Steinhauer, von Martinshöhe;
Peter Weller, Schmied, von Reiskirchen;
Christian Hirschler, Müller, von Gerhardsbrunn;
Peter Weis, Maurer, von Sand;
Jacob Weber Wittib, von Sand,

wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses Vorhaben hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an ein oder den andern rechtliche Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige anher machen können.

Homburg, den 20. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Privat-Anzeige.

pr. den 22. Januar 1836.

Durch hohe Königl. Regierung des Rheinkreises, wurde dem Unterzeichneten die Vornahme aller Gemeinde-Feldvermessungen erlaubt; welches derselbe hiemit zur Kenntniß bringt, mit dem Beifügen, daß er sich aller Aufträge schnell und pünktlich entledigen werde.

Frankenthal, den 19. Januar 1836.

G. J. Huth.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 10. Speyer, den 31. Januar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. Januar 1836.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Fischerei.)

Mittwoch, den dritten Februar 1836, Morgens um zehn Uhr, zu Trippstadt, wird vor dem dortigen Bürgermeisteramte, die öffentliche Verpachtung der Fischerei in den beiden, dem Königl. Aerar zugehörigen Forellenweihern im Lauberwalde, Distrikt Hasselthal, an den Meist- und Letztbietenden statt haben.

Kaiserslautern, den 18. Januar 1836.

Das Königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 26. Januar 1836.

Erlenbach. (Lohrinden und Holzversteigerung.) Nächstkommenden 11. Februar, Vormittags 10 Uhr, werden in loco Erlenbach, dieser Gemeinde gehörige

circa 800 Gebunde Lohrinden 1. Qualität, und
" 26 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz,

dieses aus dem Schlage Geisbusch, öffentlich, und zwar in kleinen Loosen, an die Meistbietenden versteigert.

Bobenthal, den 22. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 26. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 15. Februar 1836, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Lamm, Morgens um 9 Uhr.

Revier Pirmasens.

1. Schlag Sommerwald in der Seibelsbach № 2.

22 eichene Nutzholzabschnitte.
7 Klafter buchen geschnitten Scheit.
12½ " " gehauen "

2. Schlag Sommerwald am Hochschachen № 3.

3 eichene Nutzholzabschnitte.

2. Schlag Seekopf № 5.

33¾ Klafter buchen geschnitten Scheit.
1¾ " " anbrüchig "
19 " eichen geschnitten "
6¼ " " ästig und knorrig.
425 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Hiezu ladet ein

Pirmasens, den 23. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 26. Januar 1836.

(Versteigerung.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, 8. nächstkommenden Monats Februar, im Wirthshause zum Engel in Rheinzabern, läßt Frau Wittib Mozin geborne Avril, Rentnerin allda, ihre, mitten in Rheinzabern an der gangbarsten Straße gelegene, wohleingerichtete, zu jedem großen Geschäfte dienliche große Behausung, Hof, Scheuer, großen Stallungen, Schopf, Garten, unter dem Namen ehemaliges Posthaus, auf mehrere Zahlungsfristen, auf Eigenthum versteigern.

Kandel, am 24. Januar 1836.

Weigel, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1836.

Obermiesau. (Holzversteigerung.) In dem Amtslocale des unterfertigten Amtes, in der Gemeinde Ober-

miesau, im Landcommissariate Homburg, werden folgende Hölzer versteigert:

I. Am 11. Februar l. J. und den folgenden Tag, jedesmal Morgens um 9 Uhr anfangend, aus dem Gemeindewalde der Gemeinde Obermiesau, Schlag Wolfsbusch und Lichtbecke genannt:

784 eichene Bau- und Nutzstämme.
26 birkene Nutzstämme.
2 kieferne Stämme.
9 " Abschnitte.
60 " Nutzstangen.

II. Am 13. Februar, Morgens um 9 Uhr anfangend.

1. Aus dem Gemeindewalde der Gemeinde Niedermiesau, Schlag Spies genannt:

43 eichene Bau- und Nutzstämme.
96 kieferne " "
82 " Abschnitte.
13 " Nutzstangen.
6 birkene "

2. Aus dem Gemeindewalde der Gemeinde Elschbach, Schlag Peterswald genannt:

30 eichene Bau- und Nutzstämme.
10 kieferne " "

Obermiesau, den 20. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 26. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 12. Februar 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ellerstadt in dem Wirthshause zur Krone;

Werden durch den hiezu ernannten Karl August Köster, Königl. Bayer. Notär des Gerichtsbezirks Frankenthal, in Friedelsheim residirend, in Folge homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 4. Januar 1836, und auf Anstehen von

1. Johannes Stilz, Häfner, in Ellerstadt wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Barbara Marnet, gezeugten, noch minderjährigen beiden Kinder, Johannes und Susanna Stilz;

2. Der volljährigen Kinder gedachter Barbara Marnet, aus ihrer, der Letztern, ersten Ehe mit dem verlebten Konrad Behmann, gewesenem Häfner in Ellerstadt, ersprossen, namentlich:

a) Der Katharina Behmann;
b) Der Katharina Barbara Behmann, beide ohne Gewerbe und ledig;
c) Der Elisabetha Behmann, Ehefrau von Georg Hetsch;

3. Des ebengenannten Georg Hetsch, Schuster, nicht nur der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, sondern auch als Nebenvormund der beiden Minorennen, Johannes und Susanna Stilz; die vier letztgenannten Requirenten ebenfalls in Ellerstadt wohnhaft;

öffentlich versteigert werden.

An Liegenschaften auf Ellerstadter Bann.

1. Ein Wohnhäuschen, nebst Garten und Häfner-Brennofen;
2. Ein Ackerstück von 24 Aren und ein Wingertstück von 18 Aren;
3. Zwei Ackerstücke, enthaltend 21 Aren,

welche Liegenschaften theils zur Gemeinschaft erster, theils zu jener zweiter Ehe der Barbara Marnet gehören, und das gemeinschaftliche Eigenthum der betreffenden Requirenten sind.

Das Bedingnißheft liegt zu Jedermanns Einsicht bei dem Notär vor.

So geschehen zu Friedelsheim, den 25. Januar 1836.

Köster, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1836.

Samstags, den 13. Februar 1836, Mittags um ein Uhr, zu Schwanden, in der Wohnung des Johann Adam Scherne, Ackersmann, allda wohnhaft, wird das zum Nachlasse seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Buser, gehörige nachbezeichnete Wohnhaus sammt Zugehörden, der Untheilbarkeit halber, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Haus, mit Hof, Scheuer, Stallungen und Zugehörden, gelegen zu Schwanden, taxirt zu 500 fl.

Diese Versteigerung findet statt auf Anstehen von 1. Johann Adam Scherne, Ackersmann, zu Schwanden wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, als Erbe zu einem Kindstheile des Vermögens seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Buser, und als natürlicher Vormund seines, mit derselben erzeugten noch minderjährigen Sohnes, Jacob Scherne, gewerblos bei ihm wohnhaft; 2. Georg Peter Urschel, Ackersmann, zu Kottweiler wohnhaft, handelnd als Beivormund des genannten Minderjährigen; 3. Jacob Geib dem Jungen, Ackersmann, zu Schwanden wohnhaft, handelnd als gesetzlich ernannter Vormund über die minderjährigen Kinder erster Ehe der verlebten Margaretha Buser, erzeugt mit weiland Michael Geib, Ackersmann zu Schwanden, benanntlich: 1. Katharina Geib, und 2.

Michael Geib, beide gewerblos bei ihm wohnhaft, und 4. Peter Mestrich, Ackersmann, zu Schwanden wohnhaft, handelnd als Beivormund ebengenannter Minderjährigen.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 24. Januar 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1836.

An nachbemeldten Tagen und Orten werden mehrere, der protestantischen geistlichen Güterverwaltung zu Zweibrücken angehörige Güter, in geeignete Loose eingetheilt und auf sechsjährige Zahlungstermine, öffentlich versteigert werden, und zwar:

1. Freitags, den 19. Februar nächsthin, Morgens um 8 Uhr, in der Behausung des Wilhelm Lang zu Nünschweiler: 25 Hektaren 12 Aren 3 Centiaren Ackerland auf Nünschweiler Bann.
2. Am nämlichen Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in der Daniel Veith'schen Behausung zu Dellfeld: 9 Hektaren 92 Aren 37 Centiaren Ackerland auf Dellfelder Bann.
3. Freitags, den 26. Februar nächsthin, Morgens um 9 Uhr, zu Bottenbach: 8 Hektaren 74 Aren 83 Centiaren Ackerland auf Bottenbacher Bann.

Die Pläne und Eintheilung der Güter, so wie die Bedingungen der Versteigerung, können täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 23. Januar 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 11. Februar laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Dörrenbach, Kantons Annweiler, im Wirthshause zum Schwanen, wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Bolza von Annweiler, in Folge eines homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 24. Dezember abhin; auf Anstehen von Ludwig Held, Ackersmann, in Dörrenbach wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch als natürlicher Vormund über sein, in der Ehe mit seiner verlebten Ehefrau, Elisabetha Conrad, erzeugtes Kind, Margaretha Held, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, welches den Adam Bessinger, Ackersmann in Walsheim, zum Beivormunde hat;

Zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung auf Eigenthum geschritten,

Von einem, zu Dörrenbach gelegenen Wohnhause, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, taxirt zu 550 fl.

Die Steigerungs-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Annweiler, den 23. Januar 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1836.

(Licitation.)

Montag, den 15. Februar 1836, Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler im Gasthause zum Triefels, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Bolza von Annweiler; auf Anstehen der Erben des zu Annweiler verstorbenen Königl. Revierförsters, Jacob Helfrich, und dessen verlebten zweiten Ehefrau, Katharina Schlette, welche in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 117 de 1835 genannt sind;

Der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, den genannten Erben ungetheilt zuständiger Liegenschaften, geschritten werden:

a) Errungenschaft zweiter Ehe.

Ein zweistöckiges Haus, zu Annweiler vor dem obern Thore, mit Nebenbau, Scheuer, Stall und Hofraithe, taxirt zu 2600 fl.

13 Aren Garten nahe beim Hause, im Wolfsgässel, taxirt 270 fl.

Im Banne Wernersberg.

D. 454. 37 Aren Acker im Queckbronnen, taxirt 250 fl.

b) Einbringen des verlebten Jacob Helfrich.

E. 47. 36 Aren Acker am Queckbronnen, Bann Annweiler, taxirt 450 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Annweiler, den 24. Januar 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1836.

Weidenthal. (Warnung wegen Ankauf von Gabhölzern.) Bei Constatirung von Contraventionen des Forststrafgesetzes, in Beziehung auf den Kauf, Verkauf und Exportation von Gabhölzern, deren den hiesigen Bürgern sowohl zum Hausbrande, als auch zum Bauen, durch die Gemeinde gratis abgegeben werden, hat sich immer ergeben, daß auswärtige Käufer solcher Hölzer, ihre Unkunde, sowohl des betreffenden Artikels des Forststrafgesetzes, als auch die besondere örtliche Verfügung, wonach diese Contravention für den Ortsbürger mit fünfjährigem Ausschlusse vom Bezuge von Gab-

holz jeder Art, verpönt ist, vorschützten, wodurch der beabsichtigte Zweck der Gemeinde, nämlich die Exportation zu stören, vereitelt wird.

Um nun die Veranlassungen von Außen zu den, der Gemeinde nachtheiligen Käufen und Verkäufen zu beseitigen, und den auswärtigen Käufern jeden Vorwand wegen Unkunde der gesetzlichen Bestimmungen zu benehmen; werden dieselben hiemit auf den Art. 43 des Forststrafgesetzes aufmerksam gemacht und denselbedeutet: daß in Zukunft bei derartigen Fällen, besonders auf Constatirung der Käufer, wegen deren Verfolgung vor Gericht, gesehen werden wird.

Dieses zur Warnung.

Weidenthal, den 22. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Friedrich.

---

pr. den 27. Januar 1836.

Bellheim. (Verkauf von Lohrinden auf dem Stocke.) Donnerstag, den 11. des künftigen Monats Februar, des Morgens 10 Uhr, werden circa 800 Gebunde Lohrinden, auf dem Gemeindehause zu Bellheim, meistbietend verkauft.

Bellheim, den 25. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 27. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 8. Februar nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, zu Dellfeld, in der Behausung des Wirths, Daniel Veith;

Auf Anstehen von 1. Friedrich Ludwig, Ackersmann, in Dellfeld wohnhaft, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina geborne Stock, erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, als: Christian, Ludwig und Peter Ludwig, sämmtlich gewerblos, bei ihrem Vater wohnhaft; 2. von Adam Ludwig, Ackersmann, zu Dellfeld wohnhaft, als Nebenvormund dieses Minderjährigen;

Und in Gemäßheit eines, unterm 9. Dezember 1835, durch das Königl. Friedensgericht zu Zweibrücken aufgenommenen, gehörig registrirten Familienraths-Beschlusses, welcher durch registrirten Rathskammer-Beschuß des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 9. Januar jüngst, homologirt worden;

Wird der unterzeichnete Heinrich Hosch, Bezirksnotär zu Zweibrücken, als durch allegirten Rathskammer-Beschluß ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von nachbezeichneten, den obgenannten Minderjährigen zugehörigen, auf Dellfelder Gemarkung gelegenen Immobilien, unter vortheilhaften Bedingungen, schreiten:

1. Ein einstöckiges, in Dellfeld stehendes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten;
2. 90 Aren 74 Centiaren Acker, in 4 Stücken, und
3. 30 Centiaren Wiese.

Zweibrücken, den 25. Januar 1836.

Hosch, Notär.

---

pr. den 27. Januar 1836.

1te Bekanntmachung.

Gimmeldingen. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Den 10. Februar l. J., um 8 Uhr Morgens, werden dahier durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, folgende Gemeindearbeiten wenigstnehmend vergeben werden, als nämlich:

Reparation der Aiche, der Brunnen, des Pflasters, der Feldwege, des Oberwegs und Pflasters zu Lobloch, der Kirchhofmauer und des Schulhauses; und dann wird ein Steinbruch im Nonnenthal meistbietend auf mehrere Jahre in Pacht vergeben.

Die Ueberschläge und Bedingungen können auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Gimmeldingen, den 26. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 27. Januar 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber, und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 5. Januar abhin, gehörig registrirt, lassen die Erben des dahier verstorbenen Schreiners, Philipp Jacob Niederhöfer, als: 1. Maria Barbara Held, Wittib desselben; 2. Wilhelm Goering, Küfer, und seine Frau, Anna Maria Niederhöfer; 3. Philipp Genzlinger, Schreiner, und seine Ehefrau, Katharina Niederhöfer; 4. Johann Philipp Kaiser, Nagelschmied, und seine Frau, Margaretha Niederhöfer; 5. Johann Philipp Niederhöfer, Winzer; 6. Barbara Niederhöfer, ledig, großjährig; 7. Barbara Schmitt, Wittib von Johann Friedrich Niederhöfer, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Friedrich, Katharina Barbara und Magdalena Niederhöfer, alle in Edenkoben wohnend, im Gasthause zum Schaf dahier, um 1 Uhr Nachmittags,

auf den nächsten achtzehnten Februar, durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär, Karl Medicus, zur Versteigerung bringen: 7 Weinberge, enthaltend 43 Aren 80 Meter; 4 Aecker, 30 Aren 40 Meter, und 5 Wiesen, 28 Aren 60 Meter groß, im Banne von Edenkoben und Maikammer gelegen, und ist der obige Wilhelm Goering Nebenvormund der Friedrich Niederhöfer'schen Kinder.

Edenkoben, den 26. Januar 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1836.

(Licitation.)

Den 22 Februar 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Bubenheim, in dem Hause des Wirths Oswald;

Auf Anstehen von 1. Christian Wirth, Gutsbesitzer, in Mölsheim wohnhaft, handelnd als gerichtlich bestellter Vormund von Anna Maria Walther und Franziska Walther, minderjährige Kinder des zu Mölsheim verlebten Valentin Walther, und dessen Ehefrau, Ester Heckmann; 2. Margaretha Heckmann, ledig ohne Gewerbe, in Bubenheim wohnhaft;

Wird zur Licitation des nachbeschriebenen, den genannten Kindern der Eheleute Valentin Walther, und der genannten Margaretha Heckmann, zugehörigen Wohnhauses, geschritten, nämlich:

Eines, zu Bubenheim gelegenen Wohnhauses, mit Hof, Garten, Grasstück und allem Zugehör, begrenzt einseits Johannes Seuffert, andernseits Heinrich Sprenger.

Die Bedingungen, unter denen diese Licitation vorgenommen wird, können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Göllheim, den 24. Januar 1836.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1836.

(Licitation.)

Den 29. Februar 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kerzenheim, in dem Wirthshause des Valentin Höh;

Auf Anstehen von I. Georg Andes, Ackersmann, in Kerzenheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Maria Elisabetha Zimmermann, erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, als: 1. Philipp, 2. Friedrich, 3. Valentin, 4. Jacobina und 5. Martin Andes;

II. Den großjährigen Kindern der genannten Eheleute, Georg Andes, als:

1. Maria Elisabetha Andes, Ehefrau von Philipp Huck, Zimmermann, in Ebertsheim wohnhaft, unter Autorisation dieses ihres Ehemannes; 2. Jacob Andes, Musikant beim zweiten Jägerbataillon, in Kerzenheim wohnhaft; 3. Georg Andes, Wagner; 4. Michael Andes, Soldat in Zweibrücken, in Kerzenheim wohnhaft;

III. Michael Zimmermann, Ziegler, in Göllheim wohnhaft, handelnd als Beivormund obiger minderjährigen Kinder;

Wird ein, dem genannten Georg Andes und seinen vorgenannten Kindern gemeinschaftlich zugehöriges, zu Kerzenheim gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Stallung, Garten und allem sonstigen Zugehör, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Das Bedingnißheft zu dieser Licitation kann bei dem unterzeichneten Königl. Notär Duderstadt in Göllheim eingesehen werden.

Göllheim, den 24. Januar 1836.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 29. Februar 1836, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Kerzenheim, in dem Wirthshause des Valentin Höh;

Auf Anstehen von 1. Katharina geborne Bernhard, ohne Gewerbe, in Kerzenheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Maurers, Balthasar Steinbrecher, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer, mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, als: Katharina, Karl, Jacob, Henriette, Daniel und Karolina Steinbrecher; 2. Peter Steinbrecher, Maurer, in Kerzenheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten minderjährigen Kinder;

Werden mehrere, im Banne von Kerzenheim gelegene, der genannten Wittwe Steinbrecher und ihren Kindern zugehörigen Aecker, zusammen eine Hektare 12 Aren Flächenmaß enthaltend, vor dem unterzeichneten Notär, freiwillig auf Eigenthum versteigert.

Göllheim, den 24. Januar 1836.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 17. Februar 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Biedesheim, in dem Wirthshause von Jacob Boltz;

Auf Betreiben von Jacob Ritterspach, Gutsbesitzer, zu Gauersheim wohnhaft, welcher bei seinem, in gegenwärtigem Verfahren constituirten Anwalte, Herrn Heuser, in Kaiserslautern wohnhaft, fortwährend Domizilium erwählen;

Und in Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 23. October 1835, erlassenen Urtheils;

Wird vor dem, durch dieses Urtheil ernannten Commissär, Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, im Rheinkreise, auf den Grund des von ihm, am 10. l. M., gefertigten Güteraufnahms-Protokolls, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften geschritten, welche dem Schuldner des obgenannten Jacob Ritterspach, Namens: Gottfried Bohlay, Ackersmann, zu Biedesheim wohnhaft, angehören und sämmtlich in der Gemarkung von Biedesheim gelegen sind, nämlich:

1. Section B. № 118. 9 Aren Acker am Mühlpfade, neben Christian Eymann beiderseits, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. № 382. 7 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Dörrenwingert, gegen Mittag Leiningergut, gegen Mitternacht Jacob Ehrhard, angeboten zu 5 —
3. Section C. № 46. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und allem andern Zugehör, gelegen in dem Orte Biedesheim, auf einem Flächenraume von 7 Aren, gegen Osten der Grünstadter Weg, gegen Westen der Schuldner selbst, gegen Süden Heinrich Haubeil, gegen Norden Valtin Schrantz, angeboten zu 300 —
4. Section C. № 47. 32 Aren Acker am Bangertweg, neben dem Schuldner auf beiden Seiten, angeboten zu 60 —
5. Section C. № 48. 52 Aren Acker ober dem Bangertacker an dem sogenannten Grünstadter Weg, gegen Morgen der besagte Weg, gegen Mittag protestantisches Pfarrgut, gegen Abend Angewänder, gegen Mitternacht der Schuldner, angeboten zu 40 —
6. Section C. № 136. 14 Aren Acker an der Hohenstraße oder Butterpfad, gegen Mittag Adam Gimbel, gegen Mitternacht Johannes Wolf, angeboten zu 15 —
7. Section C. № 210. 49 Aren Acker am Morsheimerweg, zwischen Mainzer Hospitalgut und Heinrich Bernhards Erben, angeboten zu 30 —
8. Section C. № 231. 32 Aren Acker auf dem Kahlenberg, neben Karl Müller und Jacob Lauermann, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
9. Section D. № 34 und 35. 49 Aren Acker an der alten Göllheimer Straße, gegen Morgen Georg Hellwig der 3., gegen Abend Peter Rupprecht, angeboten zu 50 —

Total . . . 545 fl.

welcher Preis von dem betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, angesetzt worden ist.

Diese Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und bei welcher ein Nachgebot nicht angenommen wird, findet unter folgenden, von dem Gläubiger, in dem allegirten Güteraufnahme-Protokolle, festgesetzten Bedingungen statt:

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Theilen, auf Martini 1836, 1837 und 1838, mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage kann der Steigerer sich in Besitz und Genuß der Liegenschaften setzen.

3. Das Eigenthum geht an den Steigerer mit denselben Rechten und Lasten über, mit denen es der Schuldner besessen hat.

4. Die Güter werden in der Lage und in den Grenzen versteigert, in welchen sie der Schuldner zu besitzen das Recht hatte. Für das angegebene Flächenmaß wird daher keine Gewähr geleistet.

5. Vom Tage des Zuschlags an hat der Steigerer die Staats- und Gemeindeabgaben zu tragen.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihnen für die Zahlung des Steigerungspreises haftet.

7. Die Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer, ohne Einwand, gleich nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigerungsschillings, bezahlen.

8. Die gewöhnlichen Steigerungskosten müssen innerhalb acht Tagen, vom Zuschlage an, bezahlt werden.

9. Wenn der Steigerer den Zahlungsbedingungen nicht nachkommt, so ist nach einer 30tägigen fruchtlosen Zahlungsaufforderung die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst. Die betreffende Liegenschaft kann dann vor einem Notär, unter beliebigen Bedingungen von Seiten des angewiesenen Gläubigers, zu Biedesheim versteigert werden. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes.

Göllheim, am 13. November 1835.

Der Notär-Commissär,
Duderstadt.

pr. den 29. Januar 1836.

(Fischerei-Verpachtung.)

Montag, den 8. künftigen Februar, Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Altripp, die Aerarial-Fischerei im Altrheine bei Altripp, nochmals auf weitere 6 oder 9 Jahre, öffentlich in Pacht verliehen werden.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung stattfindet, können täglich bei dem Königl. Rentamte Oggersheim eingesehen werden.

Oggersheim, den 28. Januar 1836.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 29. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. Februar 1836, zu Herschberg, Morgens um 10 Uhr.

Revier Herschberg.

Schlag Schloßwald.

24 eichene und buchene geringe Bau- und Nutzholzstämme.
104 Klafter buchen und eichen geschnitten Scheitholz, und
2700 Gebund buchene und eichene Wellen.

Den 11. Februar 1836, zu Thaleischweiler, Morgens um 10 Uhr.

Der Vorrath auf dem Ausschlageplatz daselbst, bestehend in

30 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Ferner

Revier Herschberg.

Schlag Kriegswald.

54 eichene geringe Bauholzstämme und Wagnerstangen.
26½ Klafter buchen und eichen gehauen Scheitholz.
400 Gebund gemischte Wellen.

Schlag Dachsberg.

4575 Gebund kieferne Wellen.

An Windfallholz.

30 geringe aspene Bauholzstämme.
4 Klafter aspen gehauen Scheitholz.

Revier Hornbacherwald.

Schlag Langenbirken an der Bibermühle.

34 geringe aspene Bauholzstämme.
33 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse.
198¼ Klafter buchen und eichen geschnitten Scheit- und Prügelholz.
3250 Gebund buchene Wellen.

An Windfallholz.

Circa 10 Klafter buchen und eichen geschnitten und gehauen Scheitholz.

Waldfischbach, den 25. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 29. Januar 1836.

(Bekanntmachung.)

Am 20. November vorigen Jahrs wurde in dem Orte Leimersheim, ein Zuckerhut von 12¼ Zollpfunden zurückgelassen und von der Zollschutzwache in Beschlag genommen.

Der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers wird hiemit nach §. 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834, aufgefordert, sein Eigenthumsrecht hierauf binnen 6 Monaten a dato, bei dem dahiesigen Königl. Friedensgerichte nachzuweisen, widrigenfalls die Confiscation beantragt werden wird.

Germersheim, den 27. Januar 1836.

Königl. Bayer. Nebenzollamt.

Steinle. Kremer, Controleur.

---

pr. den 29. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird Mittwoch, den 10. Februar 1836, Morgens 9 Uhr, in loco Böllenborn, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, als:

Revier Birkenhördt.

Schlag Sohlborn Lit. C. № 12.

36 tannene Baustämme 3. Klasse.
318 " " 4. "
9 " Blöche 2. "
246 " " 3. "
36¼ Klafter tannen geschnitten.
1 " kiefern "
75 tannene Wellen mit starken Prügeln.
225 kieferne " " " "

Revier Bobenthal.

Schlag Homberg Lit. B. № 32.

63 Klafter buchen geschnitten.
8 " " " anbrüchig.
29 " " gehauen.
975 buchene Wellen mit geringen Prügeln.
75 gemischte " " " "

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April, in den Revieren des hiesigen Forstamtes, noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz, 800 Klafter Scheit- und Prügelholz und 6000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 25. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 24. Januar 1836.

2te Bekanntmachung.

Weisenheim a B. (Geldausleihung.) In dem protestantischen Kirchenfond zu Weisenheim am Berg, liegen zweihundert Gulden zum Ausleihen auf erste Hypotheke, gegen fünf Prozent vom Hundert, bereit.

Weisenheim am Berg, den 8. Januar 1836.

Der Rechner,

Henrich.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 25. Januar 1836.

Nachbezeichnete Individuen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern:

1. Wilhelm Scheer, 2. Michael Müller, beide Ackersleute in Erzenhausen; 3. Franz Rothof, Ackersmann von Weilerbach, und 4. Johannes Henn, Wagner von Mehlbach.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, den 21. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 26. Januar 1836.

Philipp Heinrich Besch; Johannes Göth und Heinrich Pausch, alle drei Winzer, von Freinsheim, wollen mit Familien nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben, sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 25. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 26. Januar 1836.

Johann Friedrich Hauck, Bäcker, von Rohrbach, ist gesonnen, nach Zürich, in der Schweiz, auszuwandern.

Dieses bringt man hiemit zur Kenntniß des Publikums, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Bergzabern, den 22. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 27. Januar 1836.

Adam Wind, Ackersmann, zu Bornheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; welches man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche innerhalb vier Wochen bei dem competenten Gerichte geltend und davon anher die Anzeige machen können.

Landau, den 20. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 27. Januar 1836.

(Berichtigung.)

In der, in der Beilage zum Intelligenzblatte vom 20. Januar 1836, № 7, angekündigten Zwangsveräußerung, in Sachen Strauß gegen Wittib Göddel, heißt es auf der 55. Seite:

„Sodann am nämlichen Tage, Nachmittags um 2 Uhr, zu Morschbach in der Wohnung des Johannes Bühl"

Statt dieser Worte lese man:

Sodann am nämlichen Tage, Nachmittags um 2 Uhr, zu Wörschbach in der Wohnung des Johannes Buhl.

Otterberg, am 25. Januar 1836.

Der Versteigerungscommissär:

Schmidt, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 11. Speyer, den 2. Februar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. und 10. Februar 1836, zu Schaidt, Morgens um 10 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Oberekohnlache.

10	eichene Schiffbaustämme.
88	„ Baustämme.
41	kieferne „
68	„ Nutzholzstämme.
6	Birken zu Holzschuhen.
½	Klafter 4schuhig eichen Wisselholz.
½	„ „ birken „
1½	„ „ kiefern „
26½	„ buchen Scheitholz.
226½	„ birken „
122	„ eichen „
88½	„ kiefern „
12½	„ erlen „

Den 11. Februar 1836, zu Bienwaldsmühle, Morgens um 10 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Eichelgarten.

49	Klafter kiefern Scheitholz.
11925	kieferne Wellen.

Schlag Spielböhl.

55½	Klafter kiefern Scheitholz.
2250	kieferne Wellen.

Zufällige Ergebnisse.

3½	Klafter kiefern.
725	kieferne Wellen.
Circa 20	Klafter eichen, kiefern und aspen Scheitholz.
7000	kieferne Wellen.

Langenberg, den 25. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 29. Januar 1836.

(Versteigerungsanzeige.)

Den nächsten 18. Februar, um 2 Uhr des Nachmittags, wird bei dem Adjunkt, Herrn Johannes Schlösser, in Grethen, eine allda stehende Wohnbehausung, sammt Zugehör und Garten, an der Hauptstraße, und enthaltend ungefähr 4 Aren, wegen Untheilbarkeit, durch den in Dürkheim wohnenden Notär Koch, in freiwillige gerichtliche öffentliche Versteigerung gebracht werden; auf Anstehen von 1. Anna Maria Müller, in Grethen wohnhaft, Wittwe des verlebten Maurers, Daniel Röder, ohne Gewerbe, und dermalen des verlebten Winzers, Jacob Wagner; 2. Elisabetha Röder, verheirathet an den Leinenweber, Michael Baumgardt allda; 3. Johann Philipp Röder, Winzer allda; 4. Friedrich Schiffmann, daselbst wohnhaft, Winzer, als Hauptvormund der, bei ihm den Wohnsitz habenden, gewerblosen unmündigen Kinder, Georg Schiffmann, Johannes Schiffmann und Elisabetha Schiffmann, unter der Nebenvormundschaft des in Dürkheim wohnenden Winzers, Jacob Röder, stehend.

Koch, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1836.

Valentin Simon, geboren zu Frankenstein, Lehrling bei dem Schneidermeister Wacker zu Kaiserslautern, ist vor mehreren Wochen seinem Lehrmeister entlaufen, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt ausgemittelt werden konnte. Sämmtliche Polizeibehörden werden höflichst ersucht, den Flüchtling im Betretungsfalle ver-

haften und der unterzeichneten Behörde vorführen zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Alter: 15½ Jahr;
Größe: 4½ Fuß;
Haare: braun;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Nase: gewöhnlich;
Mund: deßgleichen;
Kinn: spitz;
Gesichtsfarbe: gesund.
Besondere Kennzeichen: keine.

Kleidung.

Hellblaue Schirmmütze mit rother Einfassung, weiß leinene Hosen und Wammes, weiß und rothgestreifte Weste, Bändelschuhe und weiße leinene Strümpfe.

Kaiserslautern, den 26. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 29. Januar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. Februar 1836, zu Hohenecken, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hohenecken.

1. Schlag Hesselschacher.

1	kieferner Bloch	1. Klasse.
18	kieferne Blöche	2. "
245	" "	3. "
295	" "	4. "
¾	Klafter eichen geschnitten Scheitholz.	
39	" kiefern " "	

2. Schlag Reinigungshauung.

1	eichener Nutzholzstamm	4. Klasse.
6	eichene Nutzholzabschnitte	2. "
1	eichener Nutzholzabschnitt	3. "
4	kieferne Blöche	2. "
8	" "	3. "
12	" "	4. "
4	buchene Nutzholzabschnitte (zu Schaufeln tauglich)	

45½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.	
22½	" " " "	anbr.
9	" " gehauen "	
10	" " Prugelholz.	
10½	" eichen geschnitten Scheitholz.	
8¼	" " " "	anbr.
1	" " gehauen "	
2	" " Prügelholz.	
3	" birken gehauen Scheitholz.	
1½	" aspen " "	

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den sämmtlichen Revieren des Forstamtsbezirks noch viele Stämme Nutzholz, dann Scheit- und Prügelholz, sowie Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 27. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Laval.

---

pr. den 29. Januar 1836.

Göcklingen. (Schuldiensterledigung.) Durch die Quiescirung des seitherigen Lehrers, ist die hiesige protestantische Schulstelle in Erledigung gekommen, und soll in Gemäßheit hohen Regierungs-Beschlusses, vom 23. dieses Monats, durch einen neuen Lehrer, vor der Hand aber nur in der Eigenschaft eines Gehülfen, dem der Unterricht der protestantischen Schuljugend selbstständig übertragen wird, wieder besetzt werden.

Der Gehalt besteht in 175 fl., welcher nach dem Ableben des alten Lehrers, durch Hinzufügung von dessen Quiescenzgehalt ad 125 fl, auf die Normalsumme von 300 fl. gebracht wird.

Dem neuen Lehrer, resp. Gehülfen, wird außerdem ein zweckmäßiges Wohnzimmer im Schulhause, in welchem der quiescirte Lehrer lebenslänglichen Wohnsitz behält, eingeräumt, und alljährlich 30 fl. für Schulholz verabreicht.

Lusttragende, mindestens gut befähigte Candidaten, sind eingeladen, ihre Gesuche längstens bis zum 20. Februar nächsthin, bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte zu übergeben.

Göcklingen, den 27. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Sommer.

---

pr. den 29. Januar 1836.

(Licitation.)

Samstags, den 13. Februar 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, zur Vollziehung eines Rathskammer-

Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 7. Januar 1836, und auf Anstehen von

1. Friedrich Bolz, Schneider, wohnhaft zu Germersheim, gerichtlich bestellter Vormund über die minderjährigen Kinder der zu Germersheim verstorbenen Eheleute, Philipp Heinrich Sauer, gewesenen Fischer, und Maria Eva Bolz, Namens: Sophia Barbara, Maria Eva und Margaretha Sauer, von da;

2. Georg Thomas Sauer, Fischer, ebenfalls zu Germersheim wohnhaft, Sohn erster Ehe des besagten Philipp Heinrich Sauer, erzeugt mit weiland Elisabeth Eberhard, dieser eigenen Namens, und als Nebenvormund über seine genannten minderjährigen Geschwister; wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Königl. Notär Damm, vom Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, von nachbezeichneten, zum Nachlasse der Eheleute, Philipp Heinrich Sauer und Maria Eva Bolz, gehörenden, auf der Gemarkung von Germersheim liegenden zwei Grundstücken, unter den, in der Geschäftsstube des Unterzeichneten deponirten Bedingungen, schreiten, als:

a) Von 18,90 Centiaren Acker im Sondernheimer Wege rechts, und
b) Von 18,90 Centiaren Wiese aufm Wörth an der großen Blöße.

Germersheim, den 27. Januar 1836.

Damm, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 15. Februar 1836, des Morgens um 10 Uhr, zu Lambsborn, in der Behausung des Jacob Agne, Wirth;

Wird in Vollziehung eines, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Homburg, am 4. Dezember 1835, abgehaltenen, gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses;

Auf Anstehen von 1. Michael Mörsch dem I., Ackersmann, in Lambsborn wohnhaft, handelnd als Hauptvormund über Christian Blinn, minderjähriger Sohn von Christian Blinn, weiland Leinenweber in Lambsborn, und der ebenfalls verlebten Elisabetha Laufer; 2. Johannes Kimmich, Schuster, in Bechhofen wohnhaft, Nebenvormund über obigen Minderjährigen;

Durch den unterzeichneten Carl Moré, Königl. Bayer. Notär, mit dem amtlichen Wohnsitze zu Homburg, zur öffentlichen Versteigerung geschritten werden, von

1. Section A. № 570. Zehn Aren 96 Centiaren Acker auf der Lettenkaut.
2. Section A. № 290. 14 Aren 85 Centiaren Acker auf der Münchbach.
3. Section A. № 832. 11 Aren 50 Centiaren Acker auf dem Vogelskopf.
4. Section B. № 5 und 6. Ein Häuschen mit Garten zu Lambsborn, enthaltend 4 Aren 3 Centiaren; alles auf Lambsborner Bann gelegen.

Die Steigbedingungen können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Homburg, den 26. Januar 1836.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 29 Januar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 17. Februar 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Altstadt in der Behausung des Johann Georg Schwitzgebel;

Wird in Vollziehung eines, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Waldmohr, am 22. Dezember 1835, abgehaltenen, gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses;

Auf Anstehen von 1. Wilhelmine geborne Schwitzgebel, ohne Gewerbe, in Altstadt wohnhaft, Wittwe von Michael Eschmann, weiland Ackerer in Altstadt, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer, mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Namens: Georg Jacob, Maria Magdalena, Johann Ludwig, Karolina Eva, Katharina und Wilhelmina Eschmann; 2. Michael Schmidt, Ackerer aufm Bliesbergerhofe, zur Gemeinde Limbach gehörig, Nebenvormund obiger Minorennen;

Durch den unterzeichneten, zu Homburg wohnhaften Königl. Bayer. Notär, Carl Moré, zur öffentlichen Versteigerung der, der Wittwe und Erben angehörigen, in der Gemarkung von Altstadt gelegenen Immobilien, geschritten werden:

Von 271 Aren 1 Centiare Ackerland, in 10 Parzellen, und
Von 87 Aren 93 Centiaren Wiesen, in 4 Stücken.

Die Steigbedingungen können täglich bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Homburg, den 26. Januar 1836.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 31. Januar 1836.

Mußbach. (Holversteigerung.) Mittwoch, den 10. Februar l. J., Vormittags präzis 10 Uhr, werden durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt, auf hiesigem Gemeindehause

18 Klafter kiefern Stockholz;
1700 kieferne Wellen und
600 kieferne Nutzholzstangen,
welches in hiesigem Walde an fahrbaren Wegen sitzt, öffentlich versteigert.

Mußbach, den 28. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 31. Januar 1836.

Baierfeld. (Rindfassel Verpachtung.) Auf den 20. Februar laufenden Jahrs, des Nachmittags um zwei Uhr, wird dahier in Baierfeld auf der Schreibstube des Bürgermeisteramtes, zur Verpachtung des Gemeinde-Rindfassels auf sechs Jahre, geschritten.

Baierfeld, am 26. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Werkensohn.

---

pr. den 31. Januar 1836.

Neuhäusel. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Den 10. Februar l. J., des Vormittags um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Neuhäusel, die nachbenannten Holzsortimente aus dem dasigen Gemeindeschlage, öffentlich versteigert, als:

59 eichene Baustämme.
46 buchene Nutzholzstämme.
60 Klafter buchen und eichen Brandholz.
500 buchene Wellen.

Limbach, den 22. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 31. Januar 1836.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, den 15. Februar nächsthin, zu Neulauterburg im Wirthshause zum bayerischen Hofe; auf Anstehen von Herrn Johann Joseph Heintz, Gastgeber zu Neulauterburg, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen zweiten Ehefrau, Maria Klara Foller, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden, mit derselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, a) Johannes, b) Barbara, c) Martin, d) Margaretha, e) Franz Joseph, f) Ludwig Heintz; 2. Georg Grab, Bäcker in deutsch Scheibenhardt, handelnd in der Eigenschaft als Beivormund dieser Mündeln; und in Folge Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Kandel, unterm 24. Dezember 1835, und homologirt von Seiten des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau, am 14. laufenden Monats, gehörig einregistrirt; wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten, zu Kandel säßhaften Notär, Johann Franz Weigel, zur öffentlichen Versteigerung des, in obige Errungenschaftsmasse gehörigen, zu Neulauterburg gelegenen Wohnhauses, zum bayerischen Hofe geschildet, Hof, Schoppen, Stallungen, Recht und Gerechtigkeiten, einseits Kandeler Straße, anderseits Karl Savaigner, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden; unter Bedingungen, welche für den Ansteigerer sehr vortheilhaft sind.

Kandel, den 28. Januar 1836.

Weigel, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1836.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Nutzholzversteigerung.) Den 11. des nächsten Monats Februar, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Eselsfürth, in der Behausung des Wirthes Kölwel, nachbezeichnete städtische Bau- und Nutzhölzer versteigert, als:

Schlag Kahlenberg an der Eselsfürth.

1. 425 eichene Bau-, Nutz- und Werkholzstämme von starker Qualität (mehrere Stämme sind zu Wellbäumen dienlich).
2. 920 eichene Abschnitte zu Wingertsbalken.
3. 40 kieferne Blöche.
4. 52 eichene Abschnitte unter 14 Fuß Länge.
5. 3 idem zu Walzenkrümmen.
6. 25 idem Pflugerehe.
7. 2 buchene Nutzholzabschnitte.
8. 1 birkener Nutzholzabschnitt.
9. 75 Klafter eichen geschnitten Scheitholz zu Wingertsstiefeln.
10. 16 „ eichene Zaunstecken.

Kaiserslautern, den 28. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 31. Januar 1836.

(Aufforderung der Gläubiger in der Fallimentssache der Katharina Stempel, Wittwe von Christian Kühnel, Handelsfrau, in Zweibrücken wohnhaft.)

Da die, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, als Handelsgericht sprechend, vom zwölften November 1835, auf den zwölften dieses Monats festgesetzte Versamulung der früher nicht erschie-

nenen Gläubiger, zur Beibringung der Schuldurkunden und Verification der Schuldforderungen, eingetretener Hindernisse wegen, an dem angegebenen Tage nicht stattfinden konnte, so hat das Königl. Bezirksgericht, sprechend als Handelsgericht, durch Urtheil vom vierzehnten laufenden Monats, zur Verification der Forderungen, der am sechsten November 1835, ausgebliebenen Gläubiger, eine neue Frist bis zum fünfzehnten März achtzehnhundert sechs und dreißig festgesetzt, an welchem Tage, Morgens neun Uhr, dieselben in Person oder durch Bevollmächtigte, welche ausdrücklich zur Affirmation der Forderungen, Namens ihrer Mandanten, ermächtigt seyn müssen, auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts, vor dem Unterzeichneten, als Fallimentscommissär, zu erscheinen haben.

Zweibrücken, den fünfzehnten Januar 1836.

Der Richter-Commissär,

Unterzeichnet: Schuler.

№ 6388. Registrirt zu Zweibrücken, den sechszehnten Januar 1836, für fünfzig sechs Kreuzer.

Unterschrieben: Stöhr.

Für richtige Abschrift,

Der Königl. Bezirksgerichtschreiber.

Back, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 31. Januar 1836.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des Königl. Forstamtes Zweibrücken, wird am 1. März 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Königl. Landcommissariate zu Homburg und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der, durch den Tod des frühern Pächters leihfällig gewordenen Jagdbogen № 26, enthaltend die Distrikte Lerchenwald, Hirschwirthsloch, Fichtenberg, Karlslust und Hackbank, sodann Jagdbogen № 29, den Distrikt Schloßberg enthaltend, beide im Reviere Karlsberg gelegen, zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd, unter den, im Amtsblatte vom Jahr 1832, № 33, festgesetzten Bedingungen, geschritten werden.

Die Beschreibung der Grenzen dieser Jagdbögen, kann täglich sowohl auf dem Königl Landcommissariate zu Homburg, als auf dem Forstamte zu Zweibrücken, in Einsicht genommen werden.

Zweibrücken, am 26. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

pr. den 1 Februar 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Cornelius Heyl, Holzhändler, wohnhaft in Worms, wird vor dem, in der Immobiliar-Zwangsversteigerung des genannten Requirenten, gegen den Schuldner desselben, Jacob Andel junior, Bäcker, wohnhaft in Grünstadt, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer, am ein und zwanzigsten des vorigen Monats, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur öffentlichen Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, nach Anleitung des durch ihn vorgestern errichteten Güteraufnahms-Protokolles, geschritten werden, und zwar:

Dienstag, den siebenzehnten Mai dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters zu Grünstadt.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section G. № 3 und 3 bis. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Backhaus, Nebenbau und allen Zugehörden, gelegen zu Grünstadt am Krätzerthor, ein Eckhaus bildend, enthaltend eine Fläche von sieben Ruthen oder eine Are vierzig Centiaren, einseits Johannes Clauß, anderseits ein Gäßchen, angeboten zu fünfzehnhundert Gulden 1500 fl.
2. Section C. № 74. Vier und siebenzig Ruthen oder vierzehn Aren achtzig Centiaren Acker bei Jockenweiher, im Banne von Grünstadt gelegen, einseits Wilhelm Michel, anderseits Friedrich Wilhelm Kindt, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Mit welchen Reallasten obige Immobilien beschwert sind, konnte nicht ausgemittelt werden; doch muß bemerkt werden, daß das obige Haus zum Theil auf mehrere Jahre vermiethet seyn soll.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der obigen Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden, mit allem, was nach dem Accessionsrechte dazu gehört, so wie mit allen etwa darauf haftenden sichtbaren oder nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, Gülten und Zinsen, und haben sich auf ihre Gefahr, Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert, ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für den ruhigen Besitz oder das Eigenthum störende Reallasten. Der Steigerer des Hauses hat sich namentlich, und ohne Abzug am Steigerungspreise, die zu Gunsten dritter allenfalls bestehenden Miethrechte

gefallen zu lassen, und die Steigerer zahlen von den ersteigerten Immobilien, sowohl alle rückständigen als auch laufenden Steuern, Ortslasten, Gülten und Zinsen.

3. Der Steigerungspreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen, zu fünf proCento, viertelweis, in vier gleichen Terminen, nämlich auf die Martinitage dieses und der drei nächsten Jahre bezahlt, in die Hände des Versteigerers und der übrigen inscribirten Gläubiger, nachdem dieselben gütlich oder gerichtlich collozirt seyn werden. Ausnahmsweise hat aber der Steigerer des Hauses baar, unmittelbar nach dem Zuschlage und vor aller Collocation, an den betreibenden Gläubiger zweihundert fünfzig Gulden, in Abschlag des Steigerungspreises und zur Bestreitung der Zwangsversteigerungskosten, so wie jener der Collocation, zu entrichten.

4. Die Kosten des Zwangsversteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefs, die Notariats- und Registrirungsgebühren, fallen den Steigerern persönlich zur Last.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor dem Zuschlage, einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Steigerungs-Bedingungen solidarisch verpflichtet; in Ermanglung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten, indem der Zuschlag alsdann als nicht geschehen betrachtet wird, hinsichtlich welchen Steigerers dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

7. Die zu versteigernden Immobilien bleiben bis zur völligen Auszahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien privilegirtermaßen verpfändet, und sollte ein Steigerer mit Zahlung seines Steigerungspreises, so wie vorhin bestimmt, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf ihn, nachdem er durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt seyn wird, aufgelöst von Rechtswegen, und der Versteigerer oder jeder andere auf ihn angewiesene Gläubiger berechtigt, das ihm versteigerte Immobile, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und mit Umgehung des gewöhnlichen gerichtlichen Verfahrens, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, vorbehaltlich des Regresses des betreffenden Gläubigers an den Steigerer, im Falle des Wenigererlöses, und endlich

8. Hat sich der Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Für den betreibenden Gläubiger ist Herr Anwalt, F. Willich, von Frankenthal, als Sachwalter bestellt, bei dem er fortwährend Domizilium erwählt.

Die Hypothekargläubiger, dritten Besitzer, der Schuldner und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Freitags, den neunzehnten dieses Monats, Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in einer Vacation von dritthalb Stunden zu Grünstadt, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, den ersten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 25. April 1836, des Mittags um 12 Uhr, zu Dreisen, in dem Hause des Wirths Geiß;

Auf Betreiben von Cornelius Heyl, Holzhändler, in Worms wohnhaft, welcher bei seinem, in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Kirchweger, in Kaiserslautern, Domizilium erwählt;

Und in Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 31. Dezember 1835, erlassenen Urtheils;

Wird vor dem, durch dieses Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, auf den Grund des, von ihm am 28. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahms-Protokolles, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, dem Schuldner des Requirenten, Namens: Reinhard Pfannenbecker, Ackersmann, in Dreisen wohnhaft, zugehöriger, im Banne von Dreisen gelegener Immobilien, geschritten werden, nämlich:

1. Section E. № 19. 22 Aren oder 87 Ruthen 75 Schuh Acker im Thalweg, neben Jacob Gutwein und Sebastian Schäfer, angeboten zu vierzig Gulden — 40 fl.
2. Section E. № 23. Ebensoviel Acker daselbst, beiderseits Jacob Bölger, zu vierzig Gulden — 40 —
3. Section E. № 27. 15 Aren oder 61 Ruthen Acker im Thalweg, neben Jacob Bölger und Katharina Pfannenbecker, zu dreißig Gulden — 30 —

4. Section D. № 27. 20 Aren oder 81 Ruthen 75 Schuh Acker im Thalweg, neben Adam Emigs Wittib und Michael Specht, zu fünfzig Gulden 50 fl.

5. Section D. № 183. 28 Aren oder 114 Ruthen Acker in der Heuwiese, neben Philipp König und Wilhelm Spach, zu sechszig Gulde 60 —

6. Section A. № 229. 16 Ruthen oder 4 Aren Wiese in der Pfalzwiese, neben Valentin Siegel und Philipp Thielmann, angeboten zu zehn Gulden 10 —

7. Section A. № 232. 64 Ruthen 20 Schuh oder 16 Aren Wiese in der Pfalzwiese, neben Johannes Hofmann und Philipp Rehmse, zu dreißig Gulden 30 —

8. Section A. № 243. 58 Ruthen 75 Schuh oder 15 Aren Wiese in der Pfalzwiese, neben Karl Neubecker und Valentin Siegel, zu dreißig Gulden 30 —

9. Section A. № 247. 12 Aren oder 48 Ruthen Wiese daselbst, neben Johannes Hofmann und Jacob Bölger, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

10. Section A. № 286. 10 Aren oder 39 Ruthen Wiese auf der Mühlwiese, neben Konrad Schach und Georg Löwenberg, angeboten zwanzig Gulden 20 —

11. Section A. № 290. 15 Ruthen 75 Schuh Wiese oder 4 Aren daselbst, neben Abraham Will und Jacob Bölger, zu acht Gulden 8 —

12. Ein Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache, gelegen zu Dreisen in der Hauptstraße, begrenzt einseits Heinrich Heilmann, anderseits Valentin Siegel, angeboten zu zweihundert Gulden 200 —

Total der Angebote des betreibenden Gläubigers 543 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Theilen, auf Martini 1836, 1837 und 1838, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage kann sich der Steigerer in den Besitz und Genuß der Liegenschaften setzen.

3. Das Eigenthum geht an den Steigerer mit denselben Rechten und Lasten über, mit denen es der Schuldner besessen hat.

4. Die Güter werden in der Lage und in den Grenzen versteigert, in welchen sie der Schuldner zu besitzen das Recht hat. Für das angegebene Flächenmaß wird daher keine Gewährschaft geleistet.

5. Vom Tage des Zuschlags an, hat der Steigerer die Staats- und Gemeindeabgaben zu tragen.

6. Steigerer müssen auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen stellen, der solidarisch mit ihnen für die Zahlung des Steigerers und Erfüllung aller Conditionen haftet.

7. Die Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer ohne Einwand, gleich nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigerungsschillings bezahlen.

8. Die gewöhnlichen Steigerungskosten müssen innerhalb acht Tagen, vom Zuschlage an bezahlt werden.

9. Wenn der Steigerer den Zahlungs-Bedingungen nicht nachkommt, so ist nach einer dreißigtägigen fruchtlosen Zahlungsaufforderung, die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst. Die betreffende Liegenschaft kann dann vor einem Notär unter beliebigen Bedingungen, von Seiten des angewiesenen Gläubigers, zu Dreisen versteigert werden.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes.

Schließlich werden der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, aufgefordert, Donnerstags, den 25. Februar laufenden Jahrs, des Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zu Göllheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Göllheim, den 30. Januar 1836.

Duberstadt, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

(Haus- und Weinversteigerung zu Ungstein im Bayer. Rheinkreise.)

Auf Verlangen des Herrn Valentin Karsch, Handelsmann, wohnhaft zu Kaiserslautern, werden, in dessen Wohnhause zu Ungstein bei Dürkheim an der Haardt, durch den unterschriebenen Königl. Notär, im Amtssitze zu Deidesheim, freiwillig öffentlich versteigert, nämlich:

I. Am 7. März nächsthin, Morgens 9 Uhr.

1. Ein Wohnhaus, zu Ungstein in der Kirchengasse stehend, enthaltend 10 Zimmer, 2 Küchen, 1 gewölbten Keller für 100 Fuder Wein, 1 besondern Hauskeller, Kelterhaus, 2 Keltern mit Zubehör,

sehr geräumigen Stallungen, und einem besondern Anbaue, zur Brennerei und Wohnungen dienlich; Alles eingeschlossen, in einem sehr guten Zustande und einer schönen, gesunden Lage; nebst 75 Fuder Lagerfässer im Keller, von 4, 5 und 6 Fuder. Zur Abtragung des Steigerungspreises werden vier Termine bewilliget.

2. 2 neue Fässer von 8 Fuder, mehrere gut und rein gehaltene Weinfässer, von der Größe von 1 bis 3 Fuder; 12 größtentheils neue Mostbütten und sonstige Herbstgeräthschaften.

II. Am folgenden Tage darauf, Morgens 9 Uhr.

Die nachbezeichneten, gut und rein erhaltenen, in obbesagtem Keller lagernden Weine, nämlich:

1	Faß von	4000	Liter	1834r	Leistadter.
1	" "	4000	"	"	Dackenheimer Risling.
6	Fässer "	26200	"	"	Ungsteiner.
1	Faß "	2400	"	"	rother Ungsteiner und Kallstadter.
1	" "	1700	"	1833r	Ungsteiner Traminer.
1	" "	450	"	1831r	" rothen.
2	Fässer "	1700	"	1835r	" dito.
5	" "	20000	"	1835r	" weißen.

Die weißen Weine werden nach Fuder oder Faß, je nach Belieben, die rothen ohmweise versteigert. Die Abfüllungszeit wird auf 1—2 Monate, vom Tage der Versteigerung bestimmt. Die Proben werden vor der Versteigerung, auch während deren Dauer, an den Fässern verabreicht.

Deidesheim, den 1. Februar 1836.

Schuler, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 29. Januar 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johannes Stumpf, Ackersmann, von Dannenfels, mit Familie.
2. Christian Denzer, Ackersmann, von Dannenfels, mit Familie.
3. Johannes Huy, Wagner in Jacobsweiler, ledig.
4. Andreas Bayer, Taglöhner in Marnheim, mit Familie.
5. Daniel Scherer, Schneider in Marnheim, mit Familie.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 28. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

---

pr. den 29. Januar 1836.

Johann Harz, Schuhmacher;
Heinrich Jacky, Leinenweber, beide wohnhaft auf der Langmeil, Gemeinde Alsenbrück;
Johannes Herrhammer, Schneider;
Peter Müller, Schreiner, diese beiden wohnhaft in Hirschhorn; ferner
Christian Emmerich,
Valentin Scheßhaaß und
Johannes Jung, Ackersleute, Erstere zwei in Weilerbach, Letzterer auf der Mickenmühle, Gemeinde Eulenbis, wohnhaft, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche noch Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, am 28. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 30. Januar 1836.

Die hier eingereichten Gesuche von
1. Jacob Folles, Bergarbeiter,
2. Philipp Becker junior, ebenfalls Bergarbeiter,
beide in Hohenöllen, Kantons Lauterecken, wohnhaft, um die Bewilligung zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher Forderungen an die Bittsteller zu machen hat, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und davon anher die Anzeige machen mögen.

Kusel, den 26. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

---

pr. den 31. Januar 1836.

(Berichtigung.)

Nach der, in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, № 8, Pag. 64, enthaltenen Holzversteigerungs-Bekanntmachung, sollen im Schlage Stirzenbiehl, Reviers Karlsberg, am 12. Februar l. J. 6 eichene Baustämme 3. Klasse, zum Verkaufe kommen; was dahin zu berichtigen ist, daß nicht 6, sondern 67 eichene Baustämme 3. Klasse, daselbst werden versteigert werden.

Zweibrücken, den 29. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.
Knöder.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 12. Speyer, den 5. Februar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 1. Februar 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 26. April 1836, des Morgens 9 Uhr, zu Ramsen, in dem Hause des Wirths Rövel;

Auf Betreiben von Michael Riegler, Bürgermeister, in Wattenheim wohnhaft, welcher bei seinem, in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Lippert, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt;

Und in Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 31. Dezember 1835, erlassenen Urtheils;

Wird vor dem, durch dieses Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, auf den Grund des, von ihm am 30. Januar laufenden Jahrs aufgenommenen Güteraufnahms-Protokolles, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, im Banne von Ramsen gelegener, früher dem Schuldner des Requirenten, Namens: Michael Voltz, Ackersmann, auf dem Ripperterhofe wohnhaft, zugehöriger, nunmehr von Heinrich Voltz, Ackersmann, auf dem Ripperterhofe wohnhaft, besessen werdender Immobilien, die einen Theil des Ripperterhofes bilden und Eine Bewirthschaftung ausmachen, geschritten, nämlich:

1. Section B. № 317. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker an der Klauß, neben Peter Mechenich auf beiden Seiten, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section B. № 339. 105 Ruthen oder ein und zwanzig Aren Acker am Rüssingerthal, neben Peter Mechenich auf beiden Seiten, angeboten zu fünf Gulden 5 —
3. Section B. № 348. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker daselbst, neben Peter Mechenich und Heinrich Coressel, zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section B. № 353. 35 Ruthen oder 7 Aren Heckenwald am Claußerwäldchen, neben Peter Mechenich und Heinrich Coressel, zu drei Gulden 3 —
5. Section B. № 365. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker am Sandberg, neben Christian Herzler und Heinrich Coressel, zu fünf Gulden 5 —
6. Section B. № 368. 140 Ruthen oder 28 Aren Acker am Sandberg, neben Peter Mechenich und Christian Herzler, zu fünf Gulden 5 —
7. Section B. № 375. 105 Ruthen oder 21 Aren Acker am Rothenberg, neben Christian Herzler und Peter Mechenich, zu fünf Gulden 5 —
8. Section B. № 379. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker am Sandberg, neben Peter Mechenich und Heinrich Coressel, zu fünf Gulden 5 —
9. Section B. № 383. 210 Ruthen oder 42 Aren Acker auf dem Sandberg, neben Peter Mechenich und Christian Herzler, zu zehn Gulden 10 —
10. Section B. № 386. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker daselbst, neben Christian Herzler und Peter Mechenich, zu fünf Gulden 5 —
11. Section B. № 389. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker daselbst, neben Christian Herzler und Peter Mechenich, zu fünf Gulden 5 —
12. Section B. № 397. 105 Ruthen oder 21 Aren Acker daselbst, neben Christian Herzler auf beiden Seiten, zu sieben Gulden 7 —
13. Section B. № 403. 105 Ruthen oder 21 Aren Acker daselbst, neben Peter Mechenich und Heinrich Coressel, zu fünf Gulden 5 —

14. Section B. № 406 und 407. Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen auf dem Nipperterhofe, im Banne von Ramsen, neben Christian Herzler und Heinrich Coressel, zu einhundert Gulden 100 fl.

15. Section B. № 419. 20 Ruthen oder vier Aren Acker im Sumpf, neben Christian Herzler auf beiden Seiten, zu fünf Gulden 5 —

16. Section B. № 433. 105 Ruthen oder 21 Aren Acker an der Kasperswiese, neben Peter Mechenich und Heinrich Coressel, zu fünf Gulden 5 —

17. Section B. № 438. 70 Ruthen oder 14 Aren Wiese in der Altwiese, neben Christian Herzler und Heinrich Coressel, zu fünf Gulden 5 —

18. Section B. № 469. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker am Hemsbacherpfadt, neben Heinrich Coressel und Michael Langenstein, zu fünf Gulden 5 —

19. Section B. № 480. 35 Ruthen oder 7 Aren Acker in der Jacobsdöll, neben Peter Mechenich und Michael Langenstein, zu fünf Gulden 5 —

20. Section B. № 531. 105 Ruthen oder 21 Aren Acker am Knobloch, neben Peter Mechenich und Christian Herzler, zu acht Gulden 8 —

21. Section B. № 534. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker daselbst, neben Peter Mechenich und Christian Herzler, zu fünf Gulden 5 —

22. Section B. № 540. 52½ Ruthen oder 10 Aren Wiese im Knobloch, neben Peter Mechenich und Christian Herzler, zu fünf Gulden 5 —

23. Section B. № 550. 70 Ruthen oder 14 Aren Wiese, die Hofwiese genannt, neben Peter Mechenich und der Hinterwiese, zu fünf Gulden 5 —

24. Section B. № 562. 52½ Ruthen oder 10 Aren Wiese am Sperberhöferweg, neben Peter Mechenich und Heinrich Coressel, zu fünf Gulden 5 —

Total der Angebote des betreibenden Gläubigers 223 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Theilen, Martini 1836, 1837, und 1838, mit Zinsen zu 5 % vom Tage des Zuschlags an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Von dem Tage des Zuschlags an kommen die Steigerer in den Besitz und Genuß der Liegenschaften, insoweit solches rechtlich zulässig seyn wird.

3. Der Steigerer erwirbt das Eigenthum mit denselben Rechten und Lasten, mit denen der Schuldner es besessen hat.

4. Die Güter werden in der Lage und in den Grenzen versteigert, in welchen sie der Schuldner zu besitzen das Recht hatte; für das angegebene Flächenmaß wird daher keine Gewährschaft geleistet.

5. Die Staats- und Gemeindeabgaben hat der Steigerer, rückständig wie laufend, zu tragen. Rückständige Zinsen und Gülten oder andere Reallasten, können von dem Steigerer nicht verlangt werden.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigerungspreises und Erfüllung aller Conditionen haftet.

7. Die Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer gleich nach dem Zuschlage, ohne allen Einwand, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigerungsschillings, bezahlen.

8. Die gewöhnlichen Steigerungskosten, welche Steigerer gesetzlich zu tragen hat, müssen innerhalb acht Tagen, vom Zuschlage an, bezahlt werden.

9. Wenn der Steigerer den Zahlungsbedingungen nicht nachkommt, so soll nach einer vorhergegangenen dreißigtägigen Zahlungsaufforderung, die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst seyn. Die betreffende Liegenschaft kann dann vor einem Notär, unter beliebigen Bedingungen des angewiesenen Gläubigers, zu Ramsen wieder versteigert werden.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes.

10. Die Güter werden zuerst im Einzelnen, sodann insgesammt versteigert. Wenn aus der Versteigerung en bloc mehr gelöst wird, so hebt der darauf erfolgte Zuschlag die Versteigerung im Einzelnen auf, und derselbe wird definitiv.

Es werden somit der Schuldner, der dritte Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, aufgefordert, den 18. Februar nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, zu Göllheim auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Göllheim, den 1. Februar 1836.

Duderstadt, Notär.

pr. den 1. Februar 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den eilften Mai achtzehnhundert sechs und dreißig, des Nachmittags um vier Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum Schwanen, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, durch das unten angezogene Urtheil, als Versteigerungscommissär ernannt, zur Zwangsversteigerung schreiten, von den nachbezeichneten Güterstücken, welche, in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom vierzehnten des laufenden Monats, erlassen in der Rathskammer; und auf Betreiben von Markus Kaufmann, Handelsmann, wohnhaft zu Wachenheim, welcher den Herrn Anwalt Willich senior, wohnhaft zu Frankenthal, in dieser Sache beauftragt und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt hat, Kläger; gegen Anna Maria Kopp, Wittwe von Franz Adam Kirchgäßner, ohne Gewerbe, in Niederkirchen wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Christoph, Wilhelm, Nikolaus, Michael, Georg und Maria Eva Kirchgäßner; sodann Margaretha Kirchgäßner und Elisabetha Kirchgäßner, beide ledigen, gewerblosen, großjährigen Standes, Erstere in Niederkirchen, Letztere in Deidesheim wohnhaft, Beklagten auf Zwangsversteigerung, durch Protokoll des unterschriebenen Notärs, vom sieben und zwanzigsten dieses Monats, registrirt, zur Versteigerung aufgenommen, und des Preisansatzes wegen, betreibenderseits angeboten worden sind, wie folgt:

Bann von Deidesheim.

Section F. № 554. Dreißig drei Aren achtzig Centiaren Acker auf der mittlern Heide, zwischen Johannes Fischer dem Zweiten und Georg Frei, angeboten zwanzig fünf Gulden 25 fl.

Section F. № 1133. Zwanzig vier Aren sechszig fünf Centiaren Acker auf der untern Heide, zwischen Nikolaus Andres und Christoph Seifangs Erben, angeboten zwanzig fünf Gulden 25 fl.

Ob diese Güterstücke, in deren Besitz sich die Wittwe Kirchgäßner befinden soll, mit einer Gülte oder Grundrente belastet sind, konnte nicht ermittelt werden.

Betreibenderseits werden die folgenden Bedingungen gemacht:

I. Die Güterstücke werden versteigert mit allen ihnen anklebenden und davon abhängenden Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten, ohne Gewähr für das Flächenmaß, indem ein Unterschied hierin, dem Erwerber Vortheil oder Nachtheil bringen soll. II. Der betreibende Theil spricht nicht gut für die Begrenzung, Section und Nummer, und leistet überhaupt keine Garantie, wie sie gesetzlich vom Verkäufer zu leisten verlangt wird. III. Die Steigerer treten sogleich in den Besitz und Genuß, in welchen sie sich jedoch, bei einer Verweigerung, gerichtlich einweisen lassen müssen, ohne die Mitwirkung des Versteigerers in Anspruch nehmen zu können. IV. Der Steigerungspreis wird bezahlt in drei gleichen Terminen, auf die zunächstfolgenden drei Martinitage, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, die vom Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen und mit dem Termin vom ganzen Kapitalreste entrichtet werden müssen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation. V. Auf Verlangen haben die Steigerer eine gute, zahlfähige, mit ihnen solidarisch haftende Bürgschaft zu leisten. VI. Nichterfüllung der Bedingungen hat die Auflösung des Zuschags von Rechtswegen zur Folge, und ermächtigt den, auf den Erlös angewiesenen Gläubiger, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, zur Wiederversteigerung des von ihm ersteigerten Gegenstandes, vor Notär schreiten zu lassen, unter beliebigen Bedingungen, im außergerichtlichen Wege und unter den Formen der freiwilligen Versteigerungen von Liegenschaften Großjähriger. Alles dieses ohne Nachtheil der gesetzlichen Zwangsmittel, Verzugsrechte, so wie der Resiliationsklage. VII. Die Versteigerungskosten zahlen die Steigerer, wie es das Gesetz bestimmt, unabzüglich des Steigerungspreises, jene der Zwangsprozedur müssen sie zehn Tage nach der Versteigerung, und ohne eine Collocation abzuwarten, pro rata an den Versteigerer bezahlen, vorbehaltlich, dieselben an dem Steigerungspreise in Abzug bringen zu können. VIII. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann. Im Uebrigen werden die Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig anwendbar erklärt, welche bei der Versteigerung in ihren betreffenden Stellen erklärt und vorgelesen werden sollen. Durch Gegenwärtiges werden die Schuldner, ihre Hypothekengläubiger und alle Betheiligten von dem Versteigerungscommissär aufgefordert, am vier und zwanzigsten Februar nächsthin, des Morgens um neun Uhr, in seinem Arbeitszimmer zu Deidesheim sich einzufinden, wenn sie gegen diese Versteigerung einen Einwand zu machen haben.

Gefertigt zu Deidesheim, am dreißigsten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig, in anderthalb Stunden.

Im Original ist unterschrieben: M. Schuler, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 1. Februar 1836.

Alsenbrück. (Errichtung zweier Pumpbrunnen) Künftigen Samstag, den 20. Februar 1836, um 1 Uhr

des Nachmittags, auf hiesiger Bürgermeisterei-Schreibstube, wird der unterzeichnete Bürgermeister, die Errichtung zweier neuen Pumpbrunnen in hiesiger Gemeinde, bestehend in Maurer- und Zimmerarbeit, und im Ganzen veranschlagt zu 425 fl. 25 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben.

Kostenanschlag und Bedingnißheft kann bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Alsenbrück, den 29. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Franck.

---

pr. den 1. Februar 1836.

Ruppertsberg. (Licitation.) Mittwoch, den 24. Februar nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, zu Ruppertsberg im Wirthshause zum Löwen, wird in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, und auf den Grund eines Expertenberichts, das untenbeschriebene Wohnhaus mit Zubehörungen, der Untheilbarkeit wegen, vor dem unterschriebenen, damit beauftragten Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, in Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Keller, Hofraum, Pflanz- und Wingertsgarten, zu Ruppertsberg in der Forstgasse stehend, tarirt 800 fl.

Die Betheiligten und Requirenten sind:

I. Georg Mees, Winzer, wohnhaft zu Ruppertsberg, handelnd in eigenem Namen, rücksichtlich der ehelichen Gütergemeinschaft, welche zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Margaretha Dietz, bestanden hat, so wie als Vormund seiner minderjährigen Kinder, Sebastian und Magdalena Mees; II. Michael Dietz, Winzer, wohnhaft zu Niederkirchen, Nebenvormund dieser Kinder, und III. Apollonia Mees, Ehefrau von Georg Hartmann, und Letzterer, der Ermächtigung wegen, Wingertsleute, wohnhaft zu Ruppertsberg.

Das Lastenheft kann bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Deidesheim, den 30. Januar 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1836.

Deidesheim. (Gerichtliche Immobilien-Versteigerung.) In Gemäßheit eines Familienraths-Beschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht von Dürkheim und bestätigt durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal, werden Donnerstag, den 25. Februar laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum goldenen Adler, durch den unterschriebenen, damit beauftragten, zu Deidesheim wohnenden Königl. Notär, freiwillig gerichtlich zur Versteigerung gebracht:

1. Ein Wohnhaus, zu Deidesheim in der Hauptstraße, neben Joseph Steinebach und Wendel Koch gelegen, geschätzt 2800 fl.
2. 12 Aren Acker im Mörsch, Bann Deidesheim, geschätzt 100 fl.
3. 9 Aren Wiese im Kessel, nämlichen Bannes, zu 110 fl.
4. 18 Aren Wingert in der untern Weinbach, nämlichen Bannes, zu 400 fl.
5. 25 Aren Acker in der Waldmannsgasse, Bann Niederkirchen, zu 300 fl.
6. 22 Aren Acker und Wingertsrod im Geisböhl, Bann Ruppertsberg, geschätzt 400 fl.

Die Requirenten sind:

I. Jacob Schrempf, Bäcker, wohnhaft zu Deidesheim, in eigenem Namen, so wie als Vormund seines minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Maria Platz, erzeugten, bei ihm wohnenden Kindes, mit Namen: Maria Eva Schrempf; II. Friedrich Platz, Metzger, in Königsbach wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund dieses Kindes.

Das Bedingnißheft kann bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Deidesheim, den 1. Februar 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1836.

Ilbesheim. (Begebung von Pflasterarbeit.) Am nächstkünftigen 15. März l. J., um 10 Uhr des Morgens, wird in dem Gemeindehause dahier, circa 1500 Quadratmeter Pflasterarbeit zu fertigen, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Ilbesheim bei Landau, den 28. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Keller.

---

pr. den 27. Januar 1836.

2te Bekanntmachung.

Gimmeldingen. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Den 10. Februar l. J., um 8 Uhr Morgens, werden dahier durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, folgende Gemeindearbeiten wenigstnehmend vergeben werden, als nämlich:

Reparation der Aiche, der Brunnen, des Pflasters, der Feldwege, des Oberwegs und Pflasters zu Lobloch, der Kirchhofmauer und des Schulhau-

ses; und dann wird ein Steinbruch im Nonnenthal meistbietend auf mehrere Jahre in Pacht vergeben.

Die Ueberschläge und Bedingungen können auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Gimmeldingen, den 26. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 24. Januar 1836.

3te Bekanntmachung.

Weisenheim a B. (Geldausleihung.) In dem protestantischen Kirchenfond zu Weisenheim am Berg, liegen zweihundert Gulden zum Ausleihen auf erste Hypotheke, gegen fünf Prozent vom Hundert, bereit.

Weisenheim am Berg, den 8. Januar 1836.

Der Rechner,
Henrich.

---

pr. den 2. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Joseph Anton Böhm, Müllerbursche, aus Bechtolsheim, welcher wegen eines begangenen Diebstahls dahier in Untersuchungsarrest sich befand, ist gestern Morgen aus dem hierortigen Arresthause entsprungen und konnte bis jetzt nicht wieder habhaft gemacht werden.

Es werden daher alle resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie ersucht, respective aufgefordert, auf den genannten Böhm, welcher schon früher in Mainz wegen Diebstahl verurtheilt worden ist, sorgfältig zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten unter sicherer Escorte vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 24 Jahre;
Größe: 1 Meter 78 Centimeter;
Haare: röthlich-blond;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: blond;
Nase: gewöhnlich (etwas spitz);
Mund: proportionirt;
Zähne: gesund;
Kinn: spitz;
Bart: röthlich;
Gesichtsfarbe: gesund;
Gesichtsform: länglich.
Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe trug bei seiner Entweichung ein Paar blaugestreifte Sommerhosen, eine Weste von violettem Sommerzeuge, ein blaues Ueberhemd, ein Paar sehr zerrissene Halbstiefel, ein Jaquinet-Halstuch und ein rundes Käppchen von dunkelgrüner Farbe.

Kaiserslautern, den 31. Januar 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 2. Februar 1836.

Nachträglich wird bekannt gemacht, daß das, durch unterzogenen Notär, am 22. Februar l. J., zu Schweighofen, im Wirthshause von Herrn Anton Bolender, versteigert werdende sogenannte Hastelhofgut des verlebten Herrn Momerqué von Weißenburg, wovon die Bekanntmachung in diesem Blatte, № 8, Seite 59, geschehen, an Ort und Stelle selbst eingesehen, und das Nähere bei dem darauf wohnenden Pächter erfragt werden kann.

Bergzabern, den 30. Januar 1836.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1836.

(Auszug aus einer Gütertrennungsklage.)

Durch Act des Gerichtsboten Weber zu Landau, vom 30. Januar 1836, einregistrirt bei dem Königl. Rentamte daselbst, den 1. Februar darauf, hat Maria Elisabetha Bös, gegen ihren Ehemann, Georg Jacob Dttinger, Ackersmann, beide in Zeiskam wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung erhoben, und den unterzeichneten zu Landau wohnenden Advokaten, Friedrich Mahla, als Anwalt bestellt.

Landau, den 1. Februar 1836.

Für die Richtigkeit des Auszugs,
Mahla.

---

pr. den 2. Februar 1836.

(Licitation.)

Samstag, den 20 Februar nächsthin, des Morgens 9 Uhr, in der Wirthsbehausung des Christian Hock zu Webenheim;

Auf Anstehen von 1. Jacob Conrad, Leinenweber, in Webenheim wohnhaft; 2. Daniel Hamm, Taglöhner, in Mimbach wohnhaft, der Erstere als Hauptvormund und der Andere als Nebenvormund über Sophia Moschel, minderjährige Tochter der in Webenheim verlebten Eheleute, Nikolaus Moschel und Christina Conrad; 3. der beiden volljährigen Kinder der genannten Eheleute, als: a) Louisa Moschel, ledig, b) Jacob

Moschel, beide ohne Gewerbe, in Webenheim wohnhaft; dann in Gefolge einer Familienberathung des Königl. Friedensgerichts zu Zweibrücken, vom 17. Dezember letzthin, gehörig homologirt; wird vor Notär Lonquet in Blieskastel, wegen Bezahlung dringender Schulden, in Eigenthum versteigert, nämlich:

Section A. № 2910. Ein, in Webenheim gelegenes Wohnhäuschen, mit etwas Hofgering und einem Ställchen.

Blieskastel, den 31. Januar 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den sechsten Mai nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters, Johannes Müller, zu Walsheim;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 16. verflossenen Monats Januar, und auf Betreiben des Herrn Karl Erter, Kirchenschaffner und Eigenthümer, wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Rechner der zu Zweibrücken, früher unter der Firma Henri Luxer et Compagnie, dermalen aber unter dem Namen Christian Sturz et Compagnie bekannten und etablirten Civil-Wittwenkasse-Gesellschaft, welcher zu diesem Behufe den Herrn August Petri, Advokat bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachb. zeichneten, sämmtlich auf dem Banne der Gemeinde Walsheim gelegenen Immobilien, welche in dem, durch unterschriebenen Notär, am 29. verflossenen Monats Januar, gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthalten und verzeichnet sind; gegen die Eheleute, Daniel Welcker und Maria Susanna Wolf, Ackersleute in Walsheim, modo gegen deren Erben, als: 1. Christian Welcker, Ackersmann, wohnhaft in Breitfurth; 2. Georg Welcker, Ackersmann, wohnhaft in Oehlingen, Departement der Mosel, in Frankreich; 3. Wilhelm Welcker, Ackersmann, wohnhaft in Walsheim; 4. Elisabetha Welcker, ledig und ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; 5. Karolina Welcker, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, Ehefrau von Georg Bischof, Zimmermann, wohnhaft in besagtem Walsheim, und diesen, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 6. Katharina Welcker, ledig und ohne Gewerbe, in Walsheim wohnhaft, als Hauptschuldner; wie auch gegen 1. Ludwig Schwartz, Ackersmann; 2. Heinrich Freidinger, Ackersmann und Wirth; 3. Simon Gros, Ackersmann; 4. Georg Werle, Ackersmann; 5. Christoph Schmidt, Ackersmann; 6. Christian Lugenbiel, Ackersmann und Wirth; 7. Karl Schneider, Ackersmann, respective dessen Sohn, Georg Schneider, Hufschmied, und 8. Georg Bischof, Zimmermann, sämmtlich in Walsheim wohnhaft, als dritte Besitzer von verpfändeten Immobilien, geschritten werden, und die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen, als erstes Gebot gelten.

Die Immobilien sind folgende:

1. 15 Aren 91 Centiaren Acker in der 4. Ahnung auf Mühlenfeld, neben Daniel Gros und Johannes Schneider; nach Angabe des Herrn Bürgermeisters, Johannes Müller, Ackersmann, in Walsheim wohnhaft, aber neben Johannes Fleck und den Wieseneigenthümern, Section A. № 937. In der, durch die obgenannten Daniel Welcker'schen Eheleute, vor Notär Aulenbach zu Zweibrücken, am 21. Dezember 1808, zu Gunsten der obbesagten Wittwenkasse-Gesellschaft ausgestellten Obligation und in dem obenangeführten Urtheile, steht dieses Stück unter № 377 des Lagerbuchs und ist die Hälfte von 31 Aren 74 Centiaren.

Dieses Ackerstück, welches in dem Besitzstandsregister dem obgenannten Ludwig Schwartz zugeschrieben ist, ist angeboten zu 20 fl.

2. Ebensoviel Acker allda, welches Stück in der Obligation und dem Urtheile, wie das vorhergehende eingetragen ist, in dem Besitzstandsregister unter Section A. № 937 vorkommt und die nämlichen Nebenläger, wie die vorhergehende Hälfte hat, angeboten zu 20 fl. Das vorbeschriebene Object steht in dem Besitzstandsregister nicht mehr auf dem Namen von Heinrich Freidinger eingetragen, sondern ist auf den obgenannten Christian Lugenbiel, jedoch wahrscheinlich aus Irrthum mit Section A. № 907, abgeschrieben.

3. 2 Aren 87 Centiaren Garten im Bietzen, neben Christoph Schmidt und Adam Hüther; nach Angabe des Bürgermeisters aber, neben Simon Gros und Christoph Schmidt, Section A. № 713, in der Obligation und dem Urtheile mit № 53 bezeichnet und 10 Centiaren weniger enthaltend. Dieses Gartenstück ist in dem Besitzstandsregister dem obgenannten Heinrich Freidinger zugeschrieben und ist angeboten zu 5 fl.

4. 25 Aren 46 Centiaren Acker oben an Premeswies, zweite Ahnung, im Sectionsbuche auf Bremeswies, zweite Ahnung genannt, neben Jacob Na-

gel und der reformirten Kirche; nach Angabe des Bürgermeisters aber, neben Philipp Menzner und den Wiesen, Section A. № 260. Dieses Stück steht in der Obligation und in dem Urtheile unter № 893 mit 34 Aren 60 Centiaren; nach Erklärung des Herrn Bürgermeisters, ist der obige, aus dem Besitzstandsregister gezogene Flächeninhalt der richtige, weil der Ueberrest durch Philipp Menzner, Taglöhner, wohnhaft in Walsheim, besessen wird.

Das vorbeschriebene Object ist dem obgenannten Simon Gros in dem Besitzstandsregister zugeschrieben und ist angeboten zu 50 fl.

5. 23 Aren 86 Centiaren Acker in der 7. Ahnung, neben Peter Schwartz dem Alten und Elisabetha und Katharina Schwartz; nach Angabe des Bürgermeisters aber, neben Philipp Menzner und Peter Schwartz, Section B. № 81, und nach dem Urtheile und der Obligation № 480 wahrscheinlich des Lagerbuchs.

Dieses Object ist in dem Besitzstandsregister dem obgenannten Georg Werle zugeschrieben und ist angeboten zu 20 fl.

6. 54 Aren 20 Centiaren Acker in der Hetschenbach, erste Ahnung, neben Jacob Menzner und Nikolaus Eichacker; nach Angabe des Bürgermeisters aber, neben Christian Lugenbiel und Jacob Menzner, Section B. № 283.

In der Obligation ist dieses Stück mit № 188, und in dem Urtheil mit № 198, in beiden mit einem Flächengehalte von 52 Aren 51 Centiaren eingetragen.

Das vorbeschriebene Object ist in dem Besitzstandsregister dem obgenannten Christoph Schmidt zugeschrieben und ist angeboten zu 1 fl.

7. 50 Aren 92 Centiaren Acker in der Hetschenbach, 5. Ahnung, Section B. № 359, neben Adam Hüther und Peter und Johannes Schwartz; nach Angabe des Bürgermeisters aber, neben Christian Lugenbiel und Adam Hüther. In der Obligation und in dem Urtheile ist dieses Stück unter № oder Pagina 269, mit einem Flächengehalte von 49 Aren 2 Centiaren, eingetragen.

Das vorbeschriebene Object ist im Besitzstandsregister dem obgenannten Christian Lugenbiel zugeschrieben und ist angeboten zu 1 fl.

8. 7 Aren 16 Centiaren Haus, Hofgering und Garten, im Dorfe Walsheim oben an der Straße, Section C. № 50 und 62, neben Johannes Conrad und Karl Nitsch. Nach Angabe des Bürgermeisters besteht dieses Object in der Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses, der Scheuer, der Stallung und des Gartens, welches im Ganzen 72 Ruthen oder 14 Aren 32 Centiaren enthält, und die Nebenläger sind Karl Nitsch und Georg Brengel.

Das vorbeschriebene Object, welches in der Obligation und in dem Urtheile unter Pagina oder № 12 vorkommt und in dem Besitzstandsregister dem obgenannten Georg Schneider, Sohn von Karl Schneider, zugeschrieben ist, ist angeboten zu 150 fl.

9. 7 Aren 16 Centiaren Haus, Hofgering und Garten, im Dorfe Walsheim oben an der Straße, Section C. № 50 und 62, neben Johannes Conrad und Karl Nitsch.

Nach Angabe des Bürgermeisters besteht dieses Object in der Hälfte des, im vorhergehenden Artikel beschriebenen zweistöckigen Wohnhauses, mit Scheuer, Stallung und Garten, neben Karl Nitsch und Georg Brengel. In der Obligation und im Urtheile kommt das Ganze unter Pagina oder № 12 vor.

Das zuletzt unter № 9 beschriebene Object ist in dem Besitzstandsregister der Katharina Welcker und der Maria Susanna Welcker, jeder mit einem Flächengehalte von 3 Aren 58 Centiaren, zugeschrieben. Die Maria Susanna Welcker ist aber nach Erklärung des Bürgermeisters gestorben, und ihr Antheil an obenbezeichnetem Wohnhause, sammt Zubehörungen, ihrer Tochter, Karolina Welcker, Ehefrau des Zimmermannes, Georg Bischof, wohnhaft in Walsheim, eigenthümlich zugefallen, welche ihn heute auch noch besitzen soll.

Das vorbezeichnete Object ist angeboten zu 150 fl.

Total der Angebote 417 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und die Schuldner und dritten Besitzer sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen, ohne Garantie für die richtige Beschreibung, den angegebenen Flächengehalt, die Nummern und die Nebenläger.

2. Der betreibende Theil übernimmt nicht die dem Verkäufer obliegende Gewährschaftsleistung, und den Steigerern werden keine besseren Rechte übertragen, als ihnen derselbe gesetzlich übertragen kann.

3. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten, und haben alle öffentliche Steuern und Abgaben, vom Tage des Zuschlags an, zu tragen.

4. Dieselben können sich gleich nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß setzen lassen.

5. Der Steigerungspreis wird in 4 gleichen Terminen abgetragen werden, auf Weihnachten 1836, 1837, 1838 und 1839, jedesmal zum Viertheil, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigerungspreises und ohne Abzug an demselben, und müssen solche in der gesetzlichen Frist, auf die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, entrichten.

7. Wenn es verlangt wird, muß Steigerer für die Bezahlung des Steigerungspreises einen guten solidarischen Bürgen stellen, welcher auch für die Kosten und anderen Accessorien haftet.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises darf Steigerer die ihm zugeschlagenen Immobilien weder veräußern noch verpfänden, und im Falle er den Steigerungspreis nicht in den festgesetzten Terminen bezahlen wird, so soll es dem, auf ihn angewiesenen Gläubiger freistehen, die Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Objects, nach den gesetzlichen Förmlichkeiten zu betreiben, oder aber dieses Object mit Uebergehung aller dieser Formalitäten, nach einem einfachen, an den betreffenden Steigerer ergangenen Zahlbefehl, und nach ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen.

9. Die Immobilien werden einzeln, wie sie hieroben beschrieben sind, ausgeboten, und sollen nicht mehr en bloc angesetzt werden; jedoch steht es dem betreibenden Theile frei, das obenbezeichnete Wohnhaus sammt Zubehörungen, welches zuerst versteigert werden soll, gleich ganz zusammen oder zuvor in einzelnen Theilen und hierauf im Ganzen ansetzen zu lassen, und er wird berechtigt seyn, auch die einzelnen Theile zugeschlagen zu lassen, ohne es wieder im Ganzen anzusetzen, so daß er sogleich dieses Wohnhaus, ganz oder theilweise, wie es ihm gutdünkt, zuschlagen lassen kann.

10. Der betreibende Theil kann auch diejenigen Immobilien, wobei er es für zweckmäßig erachtet, aus der Versteigerung weglassen.

11. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den, in dem Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben werden.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert hiemit die obgenannten Schuldner und die obgenannten dritten Besitzer, ihre sämmtlichen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, auf, sich auf Samstag, den 27. Februar nächsthin, Morgens um acht Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Schließlich wird bemerkt, daß die obenbeschriebenen Gebäulichkeiten in der Gemeinde Waldheim liegen, und daß nach Erklärung des Bürgermeisters, der obgenannten Elisabetha Welcker, ein Wohnsitz darin verschrieben seye, welcher aber, wenn die Zwangsversteigerung stattfinden wird, wegfallen muß, weil auch gegen diese die Prozedur und Zwangsversteigerung stattfindet.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, am ersten Februar 1836, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1836.

Freitags, den 4. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, soll in Annweiler im Gasthause zum Trifels, zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung der, in die Verlassenschaft der Anton Eckenfeltischen Eheleute daselbst gehörigen Liegenschaft, der Untheilbarkeit halber, geschritten werden.

Annweiler, den 31. Januar 1836.

Der committirte Notär,
Diehl.

---

pr. den 30. Januar 1836.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Nutzholzversteigerung.) Den 11. des nächsten Monats Februar, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Eselsfürth, in der Behausung des Wirthes Kölwel, nachbezeichnete städtische Bau- und Nutzhölzer versteigert, als:

Schlag Kahlenberg an der Eselsfürth.

1. 425 eichene Bau-, Nutz- und Werkholzstämme von starker Qualität (mehrere Stämme sind zu Wellbäumen dienlich).
2. 920 eichene Abschnitte zu Wingertsbalken.
3. 40 kieferne Blöche.
4. 52 eichene Abschnitte unter 14 Fuß Länge.
5. 3 idem zu Walzenkrümmen.
6. 25 idem Pflugerehe.
7. 2 buchene Nutzholzabschnitte.
8. 1 birkener Nutzholzabschnitt.
9. 75 Klafter eichen geschnitten Scheitholz zu Wingertsstiefeln.
10. 16 „ eichene Zaunstecken.

Kaiserslautern, den 23. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 13. Speyer, den 8. Februar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 2. Februar 1836.

(Bekanntmachung.)

Die Einsendung der Abonnementsbeträge für die „gemeinnützigen Mittheilungen für Gewerbtreibende,“ erfolgte von einigen Seiten nicht portofrei. Der so niedrige Abonnementspreis dieser Blätter verlangt aber ungeschmälertes Eingehen derselben, weßhalb jede deßfallsige Einsendung zu frankiren ist.

München, den 20. Januar 1836.

Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern.

Prof. Dr. Fuchs, d. Z. Vorstand.

Hoßletter.

---

pr. den 2. Februar 1836.

Niederlustadt. (Minderversteigerung von fünf Dohlen im Banne von Niederlustadt.) Nächstkommenden 25. Februar, Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte, in loco Niederlustadt, die Herstellung von fünf Dohlen im Banne von da, veranschlagt zu 351 fl. 16 kr., auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben. Plan und Kostenanschlag können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Niederlustadt, den 30. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 2. Februar 1836.

In Gefolge der, durch Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, unterm 11. Mai 1827, ad Nrm. 10043, erlassenen Verfügung (Intelligenzblatt Jahr 1827, № 22), werden nachstehend verzeichnete Hausbesitzer oder deren etwaigen Hypothekargläubiger, aufgefordert, die pro 1834 noch geschuldeten Brandassekuranz-Beiträge nebst Kosten, innerhalb drei Monaten a dato, an die betreffenden Einnehmer zu entrichten, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die Streichung der Gebäude aus dem Brandassekuranz-Kadaster statt haben wird.

Einnehmerei Blieskastel.

Namen und Wohnorte der Debenten.	Assekuranz-Beitrag. fl.	kr.	Kosten. fl.	kr.	Bemerkungen.
Colling, Jacob, von Blieskastel	—	54	—	8	Antheil
Derselbe	1	20	—	8	
Hautz, Joseph, von Alschbach	—	24	—	8	Antheil
Blum, Jacob, von Ballweiler	—	12	—	8	
Ehrmantraut, Nikolaus, von Bierbach	1	4	—	8	
Baum, Peter, von da	—	16	—	8	
Becker, Peter, von Blickweilr	1	36	—	8	
Zins, Peter, von da	—	24	—	8	
Georg, Jacob, von da	1	36	—	8	
Becker, Franz Florenz, von da	—	32	—	8	
Spohn, Johann Adam, von Lautzkirchen	—	56	—	8	
Bruch, Valentin, von Niederwürzbach	—	32	—	8	
Brengel, Daniel, senior Wittib, von Wolfersheim	—	32	—	8	
Heß, Adam, von Biesingen	—	50	—	8	
Zusammen . . .	11	8	1	52	

Einnehmerei Aßweiler.

Namen und Wohnorte der Debenten.	fl.	kr.	fl.	kr.	Bemerkungen.
Haag, Paul, modo Peter Motsch, von Herbitzheim	—	16	—	8	
Mischo, Jacob, senior Wittib, von Gersheim	—	48	—	8	
Augustin, Peter, von Rheinheim	—	32	—	8	
Müller, Johann, junior, von da	—	40	—	8	
Abel, Johann, Ackerer, von Rubenheim	—	40	—	8	
Kammer, Nikolaus, von da	—	12	—	8	
Schuber, Johann, von da	3	4	—	8	
Wack, Johann, und Walter, Johann, von da	—	39	—	8	Rest.

Namen und Wohnorte der Debenten.	Assekuranz-Beitrag. fl.	kr.	Kosten. fl.	kr.	Bemerkungen.
Weis, Georg, von Rubenheim	—	7	—	8	
Markowitz, Margaretha, von Aßweiler	—	28	—	8	Antheil
Scheller, Georg, von da	—	40	—	8	
Buchheit, Margaretha, von Erfweiler und Ehlingen	—	8	—	8	
Fries, Nikolaus, Ackerer, von da	—	32	—	8	
Jung, Johann, modo Burgett, Johann Peter, von Ormesheim	—	12	—	8	
Toussaint, Johann Nickel von da	—	11	—	8	
Vogelgesang, Johann Nickel, Wittib, von da	—	23	—	8	Rest.
Bruchmann, Theobald, von Bliesmengen und Bolgen	—	11	—	8	
Brosius, Martin, von da	—	32	—	8	
Herrmann, Peter, senior, von da	—	24	—	8	
Klopp, Nikolaus, von da	—	16	—	8	
Maßfelder, Joseph, von da	—	19	—	8	
Schweißthal, Johann Peter von da	—	8	—	8	
Schäfer, Johann, von Habkirchen	—	32	—	8	
Bischof, Michael, von Bebelsheim	—	16	—	8	
Kihl, Christoph, und Regel, Katharina, von Wittersheim	—	48	—	8	
Zusammen . . .	12	58	3	20	
Einnehmerei St. Ingbert.					
Werrendorf, Peter, Erben, modo Klein, Margaretha, von Ensheim	—	8	—	8	
Keller, Paul, von da	2	40	—	8	
Abt, Johann Jacob, von da	1	4	—	8	
Schweitzer, Karl, Erben, von Eschringen	—	24	—	8	
Zapp, Johann, Wittib, von Hassel	—	24	—	8	
Hubertus, Peter, von da	—	24	—	8	
Perringer, Peter, von Ommersheim	—	32	—	8	
Bastian, Simon, von da	—	16	—	8	
Conrad, Adam, Wittib, von St. Ingbert	1	4	—	8	
Pinck, Johann, Erben, modo Kneiß, Heinrich, von St. Ingbert	—	40	—	8	
Schmitt, Joseph, Wittib, von da	—	8	—	8	
Schmitt, Johann, modo Wagner, Nikolaus, von da	—	24	—	8	
Kennesknecht, Jacob, von da	—	16	—	8	
Peters, Johann Adam, jun., von da	—	20	—	8	
Steinfels, Peter, Wittib, von da	—	24	—	8	
Zusammen . . .	9	8	2	—	

Blieskastel, den 30. Januar 1836.

Das Königl. Rentamt.

Fink, Verweser.

pr. den 2. Februar 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 27. Februar 1836, Morgens 9 Uhr, zu Stahlhausen, zur Gemeinde Roßbach gehörig, in der Behausung der Erben des verlebten Heinrich Peter Milz, werden auf Betreiben des Herrn Johann Adam Dietrich, Holzhändler, wohnhaft in Worms, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Daniel Gravius, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, wohnhaft allda, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt; in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 23. Juli 1834; durch den unterzeichneten, durch das allegirte Urtheil als Versteigerungscommissär ernannten Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze zu Wolfstein, die nachverzeichneten, dem Schuldner des betreibenden Theils, nämlich dem Heinrich Eichenlaub dem Alten, Maurer, wohnhaft in Stahlhausen, gehörigen, auf dem Banne von Roßbach (wozu auch die Gemeinde Stahlberg gehört) gelegenen, in dem durch den genannten Notär, unterm 2. August 1834, gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthaltenen Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise versteigert werden, als:

		fl.	kr.
1.	Section A. № 43. 8,33 Centiaren Wiese in Horstmannsgarten, vom betreibenden Gläubiger angeboten zu	15	—
2.	Section A. № 63 und 64. 5,00 Centiaren theils Wiese und theils Ackerfeld im Krampf	10	—
3	Section A. № 143. 97,86 Centiaren Ackerland in den vier Morgen	40	—
4.	Section A. № 155. 18,81 Centiaren Ackerfeld allda	5	—
5.	Section A. № 165. 636 Centiaren Buschwald am Brühlrech	1	—
5.	Section A. № 175. 1,273 Centiaren Ackerland auf Köllerhals	1	—
7.	Section A. № 176. 1,552 Centiaren Ackerland allda	1	—
8.	Section A. № 177. 1,552 Centiaren Ackerfeld daselbst	1	—
9.	Section A. № 182. 2,605 Centiaren ödes Feld am Rützelbösch	1	—
10.	Section A. № 186. 3,58 Centiaren ödes Feld allda, jetzt als Buschwald aptirt	—	30
11.	Section A. № 188. 19,09 Centiaren ödes Feld, jetzt als Buschwald angelegt, untig Rützelbösch	—	30
12.	Section A. № 189. 19,09 Centiaren Buschwald daselbst	1	—

	fl.	kr.
13. Section A. № 194. 1432 Centiaren Wiese allda	1	—
14. Section A. № 246, 247 und 248. Ein einstöckiges, in Stahlhausen gelegenes Wohnhaus mit einer Scheune, benebst Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Zubehörungen	50	—
15. Section A. № 291. 7,95 Centiaren Ackerland im Freiet	5	—
16. Section A. № 185. 6,36 Centiaren Ackerfeld am Rützelbösch	—	30
17. Section A. № 131. 2545 Centiaren Ackerland auf Köllerhals	2	30
Zusammen von dem betreibenden Theile angeboten, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, zu	136	—

Auf welchen Besitztiteln die vorbezeichneten Immobilien beruhen und ob dieselben mit Reallasten beschwert sind, konnte nicht ausgemittelt werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Der Steigerungspreis muß in guten gangbaren Münzsorten, auf die Martinitage 1836, 1837 und 1838, jedesmal zur Terze und jedesmal benebst Zinsen zu 5 vom 100, vom Tage der Versteigerung an, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden. 2. Die Immobilien werden so versteigert, wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten, Activ- und allenfallsigen Passivservituten, jedoch ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung, Nummer und Angrenzer. 3. Der betreibende Theil leistet keineswegs die, dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, sondern er überläßt den Erwerbern die verzeichneten Immobilien mit den nämlichen Rechten, die dem Schuldner davon zugestanden haben. 4. Vom Tage des Zuschlags an haben die Steigerer alle öffentlichen Steuern und Abgaben zu übernehmen und in Zukunft zu entrichten und zu tragen. 5. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft zu leisten, und im Nichterfüllungsfalle bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden. 6. Die Steigerer haben pro rata ihres Steigerungspreises und ohne Abzug an demselben, zu den Kosten des Versteigerungs-Protokolles der darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen und beizutragen. 7. Die verzeichneten Immobilien werden stückweise ausgeboten, dem betreibenden Theile steht es jedoch frei, dieselben hernach im Ganzen ansetzen zu lassen und sie so bei einem Mehrgebote zuzuschlagen; wird nicht mehr geboten, so verbleiben sie den einzelnen Erwerbern. 8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann. 9. Bis zur totalen Ausbezahlung des Steigerungspreises und der Zinsen davon, bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften hiemit ausdrücklich vorbehalten. Ueberdies soll aber auch der betreffende Gläubiger oder dessen Repräsentant hiedurch befugt und autorisirt seyn, den säumigen Steigerer wegen Bezahlung seiner Schuldigkeit, entweder auf allen Wegen Rechtens anhalten, oder auch die durch denselben an sich ersteigerten Liegenschaften, nach einem fruchtlos abgelaufenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, mit Umgehung der fürs Zwangsverfahren vorgeschriebenen Formen, und zwar in der Art freiwilliger Veräußerungen, nach einfacher ortsüblicher Publikation in Stahlhausen, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen. 10. Die Versteigerung findet übrigens unter den, im Zwangsveräußerungs-Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt.

Diese Versteigerung wird auch abgehalten auf den Grund von vier Urtheilen des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 18. September 1834, vom 28. August 1835, vom nämlichen Tage, und vom 8. September 1835, und in Gefolge eines Acts, aufgenommen durch den obengenannten Notär, unterm 30. Januar jüngst.

Wolfstein, den 1. Februar 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1836.

Mundenheim. (Holzversteigerung) Donnerstag, den 18. nächsten Februar, Nachmittags zwei Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, werden vor dem unterfertigten Amte,

600 Brennwellen;
2050 Setz- oder Zaunwellen, und
22 Stämmchen eichen und rüsten Nutzholz,

in schicklichen Loosen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mundenheim, den 30. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 3. Februar 1836.

(Gerichtliche Versteigerung)

Auf Betreiben von Philipp Jacob Acker, Kupferschmied, in Edenkoben wohnend, in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Barbara Ißler, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seiner minderjährigen, bei ihm sich befindenden Kinder, Anna Barbara

und Johann Wilhelm Acker, deren Nebenvormund der dahiesige Blechschmied, Johann Jacob Ißler, ist; und in Gefolge Familienraths-Beschlusses, vom 14. v. M., von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau bestätiget; wird der unterschriebene, hiezu committirte und in Edenkoben residirende Königl. Notär, Karl Medicus, auf den 23. dieses, um 1 Uhr Nachmittags, in der Pfalz dahier, zur Versteigerung bringen: 6 Weinberge, 54 Aren enthaltend, wovon einer in Edesheimer und 5 in Edenkober Gemarkung liegen; dann im nämlichen letztern Banne 4 Aecker von 72 Aren.

Edenkoben, den 2. Februar 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Johann Christoph Mayer der Alte, ehemals Fässelwirth und seine Frau, Anna Maria Lang, in Rhodt, sind gestorben, und haben zu Erben hinterlassen: 1. Johann Christoph Mayer, Wirth; 2. Michael Mayer, Winzer; 3. Johann Mayer, Winzer; 4. Johann Philipp Mayer, Winzer; 5. Konrad Mayer, Winzer; 6. Katharina Mayer, Ehefrau des Winzers, Johann Jacob Steigelmann, alle in Rhodt wohnend; 7. die Kinder und Erben des zu Rhodt verstorbenen Küfers, Philipp Karl Mayer, als: a) Johann Philipp Mayer, Messerschmied; b) Magdalena Mayer, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; c) Karl Mayer, Makler, alle in Edenkoben wohnend; d) Elisabetha, e) Sibilla, f) Katharina, g) Wilhelmina und h) Jacob Mayer, deren Vormünderin ihre Mutter, Barbara Michel, ist, und die alle in Edenkoben wohnend, und die zum Nebenvormunde den Georg Michael Mayer, Winzer, zu Edenkoben wohnend, haben; 8. Sibilla Mayer, Ehefrau von Heinrich Hellmann, Tuchmacher, beide in St. Lambrecht wohnend; 9. die Erben der in Queichheim verstorbenen Magdalena Mayer, als: a) Anna Maria, b) Maria Magdalena und c) Elisabetha Wittel, deren Vormund ihr Vater, Friedrich Wittel, und ihr Nebenvormund, obiger Johann Philipp Mayer, ist. Königl. Bezirksgericht zu Landau hat unter dem 12. Februar 1835, gehörig registrirt, die Erben zur Theilung oder abtheilungshalber zur Versteigerung ermächtigt. Die Untheilbarkeit

1. von einem zweistöckigen Wohnhause mit Zubehörde;
2. von einem einstöckigen dito mit Zubehörde, beide in Rhodt in der Obergasse gelegen;
3. von einem zweistöckigen Wohnhause mit Zubehör, zu Rhodt in der Hainfelder Gasse, das ehemalige Wirthshaus zum Fässel;

wurde von den Experten ausgesprochen und von den Erben anerkannt; es sollen daher durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär, Karl Medicus, diese 3 Häuser auf den nächsten 24. Februar, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Rhodt im Wirthshause zum Bären, öffentlich und an den Meistbietenden versteigert werden.

Edenkoben, den 2. Februar 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 18. Februar nächsthin, um 4 Uhr Nachmittags, zu Speyer im Gasthause zum Ochsen; auf Anstehen von 1. Karl Jacob Weil, Schuhmacher, in eigenem Namen; 2. Karl Schlutz, Nagelschmied, als Vormund der Minderjährigen, Peter, Heinrich und Friedrich Weil; 3. Michael Setzer, Wirth, als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen; sämmtlich in Speyer wohnhaft; wird vor dem hiezu committirten Notär Reichard zu Speyer, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, zur Verlassenschaft der in Speyer verlebten Eheleute, Philipp Ludwig Weil und Louisa Guttermann, gehörigen Immobilien, geschritten, nämlich:

1. Section D. № 16. 28 Aren 36 Centiaren (1 Morgen Acker in der Rattergasse, Bann von Speyer, mit einer Reihe Obstbäumen, neben Stephan Scherer und Pfarrer Mayers Wittwe.
2. Section G. № 249. Ein, zu Speyer im gelben Viertel № 190 der Wormser Straße gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörden, einseits Heinrich Jäger, anderseits Johannes Nell.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Schreibstube des Notärs eingesehen werden.

Speyer, den 1. Februar 1836.

Reichard, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 18. Februar 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt in dem Wirthshause zum Löwen;

Werden durch unterzeichneten, hiemit beauftragten Karl August Köster, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze Friedelsheim, Kantons Dürkheim;

Auf Anstehen von

1. Ludwig Riedhammer, Winzer, in Forst wohnhaft, handelnd als Hauptvormund über

Georg Schmitt, Sibilla, Anna Maria und Barbara Schmitt, legitime, noch minderjährige Kinder der zu besagtem Wachenheim verlebten Ehe- und Wingertsleute, Georg Schmitt und Maria Anna Riedhammer;

2. Michael Schmitt, Wingertsmann, zu Wachenheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieser Minorennen;

Sodann in Gemäßheit homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 23. Dezember 1835;

Sämmtliche, zu dem Nachlasse der gedacht verstorbenen Georg Schmitt'schen Eheleute gehörigen, auf dem Banne der Gemeinde Wachenheim an der Haardt gelegenen Immobilien, auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Ein Wohnhäuschen, nebst Stall und Höfchen, zu Wachenheim vor der Burg.
2. Ein Stück Wingert von 10 Aren 16 Centiaren, und ein Acker- und Wingertstück von 26 Aren und 58 Centiaren.

Von dem Bedingnißhefte kann jeden Tag bei dem Notär Einsicht genommen werden.

Friedelsheim, den 29. Januar 1836.

Köster, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 19. Februar 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg im Gasthause zum Löwen, werden in Vollziehung eines, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Neustadt, am 19. Dezember 1835, gefaßten und durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 5. Januar 1836, homologirten Familienraths-Beschlusses; auf Anstehen von 1. Anna Maria Leyer, ohne Gewerbe, zu Ruppertsberg wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Wingertsmannes, Peter Unterfänger, sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin über die, mit demselben erzeugten, bei ihr ohne Gewerbe sich befindlichen minderjährigen Kinder, Paul und Johannes Unterfänger; 2. Katharina Unterfänger, Ehefrau von Adam Ißler, Wingertsmann, zu Ruppertsberg wohnhaft, und Letzterem, sowohl der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Nebenvormund der genannten Minorennen, und als Bevollmächtigter von Bernhard Unterfänger, Soldat in der ersten Compagnie des vaterländischen 6. Linien-Infanterie-Regiments, zu Landau in Garnison, die hienachbeschriebenen Grundstücke, welche den genannten Minorennen, in Gemeinschaft mit der Ehefrau Ißler und des Bernhard Unterfänger, eigenthümlich angehören, durch den unterschriebenen, zu Friedelsheim wohnhaften, hiezu beauftragten Notär, Karl August Köster, öffentlich in Eigenthum, an den Meistbietenden, versteigert, nämlich:

1. 18 Aren oder 3 Viertel Acker in der Hinterhaardt, neben Franz Bernhard Müller und Thomas Reinhard. Tarirt zu 300 fl.
2. 24 Aren oder 1 Morgen Wingert im Spieß, neben Johannes Hof und Nikolaus Bien. Tarirt zu 600 fl.

Beides im Ruppertsberger Banne.

Zusammen . . . 900 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind auf der Schreibstube des Unterzeichneten einzusehen.

Friedelsheim, den 1. Februar 1836.

Köster, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1836.

Montag, den 22. Februar 1836, des Vormittags neun Uhr, zu Untersulzbach, in der Wohnung des Adam Jung, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, auf Anstehen von Wilhelm Will, Notär, in Kaiserslautern wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Gläubiger von Peter Rheinheimer, Schuster in Untersulzbach, nachbeschriebenes Wohnhaus öffentlich versteigert, nämlich:

Section B. № 98. Ein, in der Gemeinde Untersulzbach gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Hof und Zugehör, jedoch ohne das dabei gelegene Grundstück: Section B. № 82, Acker auf der Halt; begrenzt obiges Wohnhaus und Zugehör einseits von Weg, anderseits Nikolaus Theisinger.

Miteigenthümer sind:

1. Peter Rheinheimer, Schuster in Untersulzbach; 2. Katharina, 3. Peter, 4. Margaretha, 5. Anna Maria, 6. Johann, 7. Jacob, 8. Nikolaus, 9. Georg Rheinheimer; die acht zuletzt Genannten minderjährige Kinder des genannten Peter Rheinheimer, und seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Thurn, welche den Nikolaus Rheinheimer, Schuster in Untersulzbach, zum Vormund, und den Nikolaus Multer, Taglöhner in Rothselberg, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 2. Februar 1836.

Der Notär-Commissär,
Schmidt.

---

pr. den 3. Februar 1836.

Bis Montag, den 22. Februar nächsthin, und nöthigenfalls die folgenden Tage, von Morgens 9 bis Abends um 6 Uhr, wird zu Pirmasens, in dem Fabrikgebäude des verlebten Tuchfabrikanten, Kaspar Herrmann, gegen Zahlungsfrist, öffentlich an die Meistbietenden versteigert:

1. Die sämmtlichen, zur Tuchfabrikation und Färberei gehörigen Maschinen, Werkzeuge und sonsti-

gen Geräthschaften, worunter sich hauptsächlich nachbezeichnete, sehr gut gearbeitete und sorgfältig unterhaltene Maschinen befinden, als wie:

Eine Wechselmaschine, eine Schlumpmaschine, eine Löckelmaschine, eine Rauhmaschine, ein Wolff, 4 Scheermaschinen, 2 Vorspinnstühle, 3 Feinspinnstühle, eine Waschmühle, eine Walkmühle, eine Tuchpresse mit Zugehör, und ein Manège mit zwei Drilles.

Ferner mehrere, theils kupferne, theils eiserne Farbenkessel, einige Kaltkupen, eine Trockenrahme, mehrere Wollenweberstühle sammt Geschirren, und eine große Balkenwaage mit Gewicht.

2. Die zur Färberei gehörigen und dermalen noch vorräthigen Farb-Ingredienzien, als wie:

225 Pfund gehobeltes Blauholz, 225 Pfund Leim, 170 Pfund Waid, 150 Pfund Weinstein, 22 Pfund blauen Vitriol, 100 Pfund Alaun, 70 Pfund Potasche, 60 Pfund Sandel, 20 Pfund Kurkuma, 100 Pfund Krapp, 75 Pfund Kupferwasser und 91 Pfund Indigo.

3. Die vorhandenen wollenen Tücher und noch vorräthige Schafwolle, als wie:

610 Ellen rohes Tuch, 355 Ellen Tuchreste und 91 Ellen Bieberreste;

Das Ganze in verschiedenen Stücken und von verschiedenen Qualitäten und Farben;

Und endlich dann ungefähr 15½ Zentner feine Schafwolle.

Alle diese Mobiliargegenstände, welche von dem Nachlasse des dahier verlebten Tuchfabrikanten, Kaspar Herrmann, herrühren, werden ohne Rücksicht auf die expertische Abschätzung und ohne Vorbehalt von Ratification, in besonderen Abtheilungen, stückweise zugeschlagen.

Die drei großen Scheermaschinen, die Rauhmaschine und die Walkmühle, befinden sich in dem Mühlgebäude zu Thalsimten, und es werden deßwegen die Steigerungsliebhaber eingeladen, diese Gegenstände vor der Versteigerung daselbst einzusehen.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich vorläufig angezeigt: daß die, zu derselben Erbmasse gehörigen und in der Stadt Pirmasens gelegenen Fabrikgebäude, bis gegen Ostern hin, ebenfalls zu Eigenthum versteigert werden.

Pirmasens, den 30. Januar 1836.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1836.

Iggelheim. (Jagdverpachtung.) Samstag, den 13. Februar nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, wird zu Iggelheim auf dem Gemeinderathhause, die dortige, leihfällig gewordene Gemeinde-Feld- und Waldjagd, auf weitere 6 Bestandjahre, öffentlich in Pacht versteigert; was hiemit gehörig bekannt macht

Iggelheim, den 30. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 3. Februar 1836.

Böhl. (Jagdverpachtung.) Nächstkommenden 13. Februar, um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeinderathhause zu Böhl, die dortige, leihfällig gewordene Gemeinde-Feld- und Waldjagd, auf weitere 6 Bestandjahre, öffentlich in Pacht versteigert; was hiemit gehörig bekannt macht

Böhl, den 30. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 3. Februar 1836.

Böhl. (Holzversteigerung.) Da die, durch die Beilage des Amts- und Intelligenzblattes, vom 20. Januar l. J., № 7, bekannt gemachte und am 23. ejusdem abgehaltene Holzversteigerung in dem Gemeindewalde von Böhl, nicht die höhere Genehmigung erhielte; so wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß man auf den 16. Februar nächsthin, Morgens um 10 Uhr, bei günstiger Witterung in dem Gemeindewalde von Böhl selbsten, bei ungünstiger aber in dem letztern Orte, zur abermaligen Detail-Versteigerung jener 6825 eichenen und gemischten Brennwellen, unter der Begünstigung auf drei monatlichen Zahlungskredit, schreiten wird.

Böhl, den 30. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 4 Februar 1836.

Montags, den 22. Februar 1836, des Morgens um 9 Uhr, zu Nanzweiler in der Behausung des Herrn Adjunkten, Jocob Klick;

Auf Ansteben von 1. Johannes Weisenstein, Ackersmann in Diezweiler; 2. Peter Weber, Ackersmann daselbst, die Rechte von Theobald Weisenstein ausübend; 3. Barbara Weisenstein, Ehefrau von Georg Kennel, Zimmermann, beide in Niedermohr wohnhaft, und Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen; 4. Christian Weisenstein, ohne Gewerbe, in Nanzweiler wohnhaft, Vormund über Katharina Weisenstein, minderjährig;

5. Nikolaus Leie, Ackersmann daselbst, Nebenvormund dieser Minderjährigen; gedachte Johannes, Theobald, Barbara und Katharina Weisenstein, Kinder des Christian Weisenstein und dessen verstorbenen Ehefrau, Barbara Leie;

Wird durch Raquet, Königl. Notär in Landstuhl, zur öffentlichen Versteigerung von nachbezeichnetem, zur Nachlassenschaft der Barbara Leie gehörigen Immobilien, abtheilungshalber, geschritten werden:

Ein zweistöckiges, in Ranzweiler gelegenes Wohnhaus, nebst Stallung und Hofgering, Hanfstück und sonstigen Zubehörden, begrenzt Jacob Stuppy, Weg und Johannes Leie, abgeschätzt zu 325 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Landstuhl, den 2. Februar 1836.

Raquet, Notär.

---

pr. den 4. Februar 1836.

Dörrenbach, Landcommissariats Bergzabern, Kantons Annweiler. (Schuldienstterledigung.) Durch die Entlassung des Schullehrers, Johann Baptist Höffner, an der katholischen Schule zu Dörrenbach, ist diese deutsche Schullehrerstelle ledig geworden.

Der Gehalt dieser Lehrerstelle beträgt per Jahr:

1.	An Schulgeld von 100 schulpflichtigen Kindern, à 1 fl.	100 fl.
2.	Von 96 Bürgern, à 1 Simmern Korn, beträgt 12 Malter, à 6 fl.	72 —
3.	Genuß von 4 Morgen Acker und ½ Wiese	30 —
4.	„ von Kirchhof und Garten	4 —
5.	„ der Wohnung und Oecomiegebäude	10 —
6.	Casualien	6 —
7.	Aufziehen der Thurmuhr	8 —
	Summa . . .	230 fl.

Ferner hat der Lehrer per Jahr 4 Klafter Holz zur Beheizung des Lehrsaales zu beziehen.

Die Lusttragenden haben sich binnen 3 Wochen mit ihren Zeugnissen, bei der Local-Schulcommission zu melden.

Dörrenbach, den 1. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Engel.

---

pr. den 4. Februar 1836.

Rumbach und Rothweiler. (Holzversteigerungen.) Mittwoch, den 10. Februar laufenden Jahrs, um 10 Uhr Vormittags, werden in der Gemeinde Rumbach, aus deren Gemeindewalde, folgende Hölzer versteigert:

1. 126 Klafter buchen und eichen geschnitten Scheitholz.
2. 116 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
3. 31 eichene Abschnitte
4. 20 buchene Werkholzstämme.
5. 10 kieferne Brunnenteicheln.

Freitag, den 12. desselben Monats, um 10 Uhr, Vormittags, werden in Rothweiler, aus deren Gemeindewalde, ebenfalls folgende Hölzer versteigert:

1. 144 eichene Bau- und Nutzholzstämme 2. und 4. Klasse.
2. 7 eichene Abschnitte 4. Klasse.
3. 2 buchene Werkholzstämme 4. Klasse.
4. 1 hainbuchener Nutzstamm.

Rumbach, den 28. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 31. Januar 1836.

Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des Königl. Forstamtes Zweibrücken, wird am 1. März 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Königl. Landcommissariate zu Homburg und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der, durch den Tod des frühern Pächters leihfällig gewordenen Jagdbogen № 26, enthaltend die Distrikte Lerchenwald, Hirschwirthsloch, Fichtenberg, Karlslust und Hackbank, sodann Jagdbogen № 29, den Distrikt Schloßberg enthaltend, beide im Reviere Karlsberg gelegen, zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd, unter den, im Amtsblatte vom Jahr 1832, № 33, festgesetzten Bedingungen, geschritten werden.

Die Beschreibung der Grenzen dieser Jagdbögen, kann täglich sowohl auf dem Königl. Landcommissariate zu Homburg, als auf dem Forstamte zu Zweibrücken, in Einsicht genommen werden.

Zweibrücken, am 26. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 5. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 18. Februar 1836, zu Waldfischbach, Morgens um 10 Uhr.

Revier Leimen.

Schlag Mühlenbergerebene.

51 eichene Nutzholzstämme 1. Klasse,
wobei 11 Wellbäume für starke Werke begriffen sind.
48 eichene Nutzholzstämme 2. Klasse.
47 " " 3. "
30 " " 4. "
1 kieferner Nutzholzstamm 4. "
1 birkener " 4. "

Waldfischbach, den 2. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 1. Februar 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Joseph Bayer, Taglöhner zu Marnheim, mit Familie, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den Freistaaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 31. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

pr. den 2. Februar 1836.

Folgende, als:

1. Andreas Andres, Steinhauer, von Wiesbach;
2. Wilhelm Dörr, von Oberberbach;
3. Johann Schwarz, Ackerer, von da;
4. Friedrich Trautmann, Wagner, von da;
5. Joseph Ruffing der IV., Ackerer, von da;
6. Jacob Hohnecker, von da;
7. Joseph Chandon, Ackerer, von Mittelberbach;
8. Johann Hennes, Ackerer, vom Frankenholzerhof,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben hiemit zu jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an ein oder den andern Ansprüche haben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen einem Monate die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 30. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

pr. den 2. Februar 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Friedrich Bollenbach, ledigen Standes, ein Bäcker seines Gewerbes, von Odernheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Hochheim, im Herzogthume Nassau, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 1. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

pr. den 3. Februar 1836.

Johann Fuhrmann, Schlosser, von Freinsheim, will mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben, sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hier die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 2. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

pr. den 4. Februar 1836.

Valentin Breßler von Bissersheim, Kantons Grünstadt, ist gesonnen, nach Offstein, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 3. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Für den Vorstand,

Annetsberger, Actuar.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 14. Speyer, den 10. Februar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5 Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Mittwoch, den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr, wird die Beifuhr, resp. Lieferung, von 22,000 Centner (à 50 Kilogramm) Steinkohlengries, von der Königl. Grube zu St. Ingbert; dann 15,000 Centner Stück- und 15,000 Centner Grieskohlen, von der Königl. Grube zu Mittelberbach, für die Regie-Ziegeleien des Festungsbaues, loosweise oder auch im Ganzen, auf der diesseitigen Rechnungskanzlei, an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben; wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 4. Februar 1836.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 5. Februar 1836.

(Versteigerungsanzeige.)

Den nächstkünftigen 1. März, um 2 Uhr des Nachmittags, bei dem Wirthe, Herrn Daniel Schick, zu Dürkheim, wird der unterzeichnete, gerichtlich committirte Notär Koch von Dürkheim, ungefähr 10 Aren Wingert, in der Bende zu Dürkheim gelegen, wegen Untheilbarkeit, in öffentliche Versteigerung bringen; auf Anstehen der allda wohnenden zwei Eigenthümer desselben, welche heißen: Adam Bisanz, Winzer, und Magdalena Bisanz, verheirathet an den Winzer, Friedrich Wolf junior, daselbst.

Koch, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden an den untenbezeichneten Tagen und Orten, nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert werden, nämlich:

Den 22. Februar 1836, Morgens 9 Uhr, zu Neuhornbach.

Revier Neuhornbach.

Schlag Aubusch.

4 buchene Nutzholzabschnitte 2. Klasse.
32¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
8¼ " " " anbrüchig.
3¼ " " gehauen.
1375 buchene Wellen.

Schlag Conrädchen.

10 eichene Baustämme 4. Klasse.
2 " Abschnitte 4. "
7 " Wagnerstangen.
67 buchene "
2 aspene Baustämme.
3¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
7¼ " " " anbrüchig.
4 " " gehauen.
¼ " eichen "
¼ " Maßholder "
2700 buchene Wellen.
400 eichene Gipfelwellen.

Schlag Hennewald.

58 aspene Grüststangen.
1400 gemischte Wellen.

Windfallhölzer.

2¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
¼ " " " anbrüchig.
100 buchene Wellen.
100 gemischte "

Den 24. Februar 1836, Morgens 9 Uhr, zu Bierbach.

Revier Kirkel.

Schlag Orberwald.

1 kieferner Baustamm 4. Klasse.
4 buchene Nutzstämme.

12 buchene Nutzabschnitte.
5 Klafter buchen geschnitten Scheitholz 5schuhig.
182¼ " " " " 4schuhig.
16¾ " " " " anbrüchig.
28¾ " " Prügelholz.
2¼ " eichen geschnitten ästig und knorrig.
1¼ " " Prügelholz.
1 " " unrissige Klötze.
2500 buchene Wellen.
50 eichene "

Schlag Obersteinkammer.

2 eichene Baustämme 4. Klasse.
10 buchene Nutzstämme.
17 " Nutzabschnitte.
5¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1450 buchene Wellen.

Außerdem werden im Reviere Kirkel während des Monats März 1836 nur noch circa 100 Stämme Bau- und Nutzholz und 3000 Wellen zum Verkauf kommen.

Zweibrücken, den 3. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,
Müller, Actuar.

---

pr. den 5. Februar 1836.

Bundenthal. (Holz- und Lohrindenversteigerung.) An untengenannten Tagen und Stunden, werden in loco Bundenthal folgende Versteigerungen stattfinden, als:

A. Donnerstag, den 18. l. M., um 9 Uhr des Morgens:
1. Circa 160 buchene Nutzholzstämme 2. Klasse.
2. " 10 eichene " 2. "
3. " 50 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
4. " 60 " kiefern Scheit- und Prügelholz.

B. Samstag, den 20. ejusdem, um 9 Uhr des Morgens:
Circa 700 Gebunde Lohrinden 1. Qualität.

Bundenthal, den 1. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Breiner.

---

pr. den 5. Februar 1836.

(Abwesenheits-Prozeß)

Auf Anstehen von I. Franz Fauth, Ackersmann zu Rechtenbach; II. der Kinder und Erben von Katharina Fauth, und zwar 1. aus deren ersten Ehe mit Wilhelm Ettel, lebend Ackersmann zu Schweigen, als: Wilhelm Ettel, Ackersmann daselbst; 2. aus deren zweiten Ehe mit dem ebenfalls verstorbenen Ackersmanne, Heinrich Jülg, zu Schweigen, als: a) Matheus Jülg; b) Martin Jülg, beide Winzer; c) Margaretha Jülg, ledig und großjährig; d) Michael Zeller, Schuster, sämmtlich zu Schweigen wohnhaft; Letzterer handelnd sowohl in eigenem, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Henrika Jülg, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund über die, mit derselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder;

Hat das Königl. Bezirksgericht zu Landau, durch Urtheil vom zehnten Dezember achtzehnhundert fünf und dreißig, verordnet, daß zur Constatirung der Katharina Rosina Fauth, aus Rechtenbach, Kantons Bergzabern, gebürtig, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde am genannten Bezirksgerichte, ein Zeugenverhör abgehalten werde.

Landau, den 3. Februar 1836.

Der Anwalt der Impetranten,
Jacob.

---

pr. den 6. Februar 1836.

Dienstag, den ersten März nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Bäcker und Wirths, Jacob Hussong, zu Webenheim;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 4. November 1835, und auf Ansuchen von 1. Jacob Hussong, Bäcker und Wirth, wohnhaft in Webenheim, in seiner Eigenschaft als Vormund über die noch minderjährigen Kinder der verlebten Eheleute, Jacob Ringle, gewesener Leinenweber in Webenheim, und Katharina Schneider, von da, Namens: Maria Ringle, Friedrich Ringle und Nikolaus Ringle, alle drei ohne Gewerbe, in Webenheim wohnhaft; 2. Jacob Ringle, Taglöhner, wohnhaft in Dieuze, in Frankreich; 3. Philipp Ringle, gebürtig und wohnhaft in Webenheim, Gendarme bei der ersten Compagnie, stationirt zu Glonn; 4. Christian Ringle, Taglöhner, wohnhaft in Webenheim, beurlaubter Soldat des Königl. Bayer. 6. Linien-Infanterie-Regiments, in Garnison zu Landau; 5. Nikolaus Maurer, Schneider, und seiner von ihm gehörig ermächtigten Ehefrau, Katharina Ringle, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Webenheim; 6. Daniel Ringle, Leinenweber, allda wohnhaft, Soldat bei dem Königl. Bayer. 5. Chevauxlegers-Regimente, Fürst Leiningen, in Garnison zu Zweibrücken;

In Gegenwart des Johannes Ringle, Schlaghüter, wohnhaft in Webenheim, als Nebenvormund über die obgenannten drei minderjährigen Jacob Ringle'schen Kinder;

Wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber, zur Versteigerung und Licitation der, aus der Verlassenschaft der obgenannten Jacob Ringle'schen Eheleute herrührenden Immobilien, als: 1. eines, in Webenheim gelegenen einstöckigen Wohnhauses, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und andern Zubehörungen, im Ganzen 7 Aren 58 Centiaren enthaltend; 2. 7 Aren 78 Centiaren Wiese, an einem Stücke; 3. 21 Aren 86 Centiaren Gartenland, in 4 Stücken; 4. 124 Aren 62 Centiaren Ackerland, in 8 Stücken; alles auf dem Banne der Gemeinde Webenheim-Mimbach gelegen; und 5. 57 Aren 28 Centiaren Ackerland, an einem Stücke, auf Wattweiler Bann, geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs deponirt und kann allda täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 4. Februar 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den vierten Mai eintausend achthundert sechs und dreißig, des Vormittags um neun Uhr, zu Ottersheim im Wirthshause zum Trauben;

Auf Betreiben von Johann Nikolaus Villabel, Oelmüller und Handelsmann, wohnhaft in Edesheim, welcher den Advokaten Haas zu Landau, zu seinem Anwalte bestellt hat und fortwährend bei demselben Domicil erwählt, Kläger auf Zwangsversteigerung; gegen seine Schuldner, die Erben von Theobald Bauchentz, im Leben Ackersmann zu Ottersheim, als: 1. Barbara Bauchentz, früher Taglöhnerin in Ottersheim, dermalen Dienstmagd bei Ludwig Will, in Knittelsheim wohnhaft; 2. Johann Jacob Bauchentz, Soldat im Königl. neunten Linien-Infanterie-Regimente, in Garnison in Landau; 3. Maria Katharina Bauchentz, früher Dienstmagd bei Jacob Bouquet, Ackersmann, wohnhaft in Mörlheim, jetzt bei Friedrich Heitz in Landau; 4. Johann Georg Bauchhentz, gewesener Gendarme, gegenwärtig ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort;

Zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Landau, vom zwanzigsten Januar laufenden Jahrs, gehörig registrirt; wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Versteigerungscommissär, Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim, im Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen Gütern, welche die Schuldner im Banne von Ottersheim besitzen und worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär, am dritten dieses Monats, das Güteraufnahms-Protokoll gefertigt hat, geschritten werden, nämlich von:

I. Gütern der Schuldnerin, Barbara Bauchentz, gehörig.

1. Section C. № 645. 13 Aren 82 Centiaren (58 Ruthen) Acker im Hintergrund, angeboten zu 10 fl.
2. Section B. № 329. Die Hälfte, in der Mitte gebrochen, von einer Are achtzehn Centiaren (5 Ruthen) Garten in den Gänsweidegärten, angeboten zu 1 fl.
3. Section B. № 1199. 7 Aren 9 Centiaren (30 Ruthen) Acker im Sturm, angeboten zu 10 fl.

II. Dem Schuldner, Johann Jacob Bauchentz, gehörig.

1. Section A. № 796. 6 Aren 62 Centiaren (28 Ruthen) Acker in den Hardtstückern, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. № 411. 1 Are 16 Centiaren (4 Ruthen) Garten in den Gänsweidegärten, angeboten zu 1 fl.
3. Section D. № 1077. 6 Aren 85 Centiaren (29 Ruthen) Acker im Kahlenberg, angeboten zu 5 fl.

III. Der Schuldnerin, Maria Katharina Bauchentz, gehörig.

1. Die obere Hälfte von Section A. № 107. 17 Aren 72 Centiaren (75 Ruthen) Wiese ober der Queich, angeboten zu 10 fl.
2. Section C. № 478. 7 Aren 34 Centiaren (31 Ruthen) Acker auf dem Brett, angeboten zu 5 fl.
3. Section B. № 329. Die Hälfte, in der Mitte gebrochen, von 1 Are 18 Centiaren (5 Ruthen) Garten, angeboten zu 1 fl.

IV. Dem Schuldner, Johann Georg Bauchentz, gehörig, und gegenwärtig besessen von Johann Georg Hatzenbühler, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft.

1. Die untere Hälfte von Section A. № 107. 17 Aren 72 Centiaren (75 Ruthen) Wiese ober der Queich, angeboten zu 10 fl.
2. Section B. № 1061. 5 Aren 32 Centiaren (22 Ruthen) Acker über dem Mühlweg, angeboten zu 5 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Steigerer übernehmen die Liegenschaften in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Passivservituten, sie mögen bekannt oder unbekannt, sichtbar oder verborgen seyn. Sie über-

nehmen ferner alle darauf haftenden Steuern, Lokalumlagen, auch etwaige Gülten und Grundzinsen, laufende sowohl als rückständige, vom Tage der Versteigerung an.

3. Der betreibende Gläubiger garantirt nicht für das Flächenmaß der Immobilien, auch nicht für das Eigenthumsrecht, überhaupt übernimmt er keine der Gewährschaften, die der Verkäufer dem Käufer zu leisten gesetzlich verbunden ist.

4. Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, haben sich jedoch denselben auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen, solidarisch haftenden Bürgen zu stellen; auch ist jeder Steigerer gehalten, einen Monat nach der Versteigerung seinen Erwerbstiter auf seine Kosten transscribiren zu lassen.

6. Der Steigerungspreis muß in drei Terminen und gleichen Raten, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und dreißig und acht und dreißig, mit vom Tage der Versteigerung laufenden Zinsen, in guten gangbaren und groben Geldsorten, auf erfolgte freiwillige oder gerichtliche Collocation, entrichtet werden.

7. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Steigerungsbriefe und der hierauf bezüglichen Registrirungs- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerern zur Last, und müssen von denselben an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, in vierzehn Tagen nach dem Zuschlage und ohne Abzug auf den Steigerungspreis, bezahlt werden.

8. Bleibt ein Steigerer mit Bezahlung von irgend einem Termin oder den Interessen im Rückstande, so kann das Steigerungsobject desselben, mit Umgehung aller Form einer Zwangsveräußerung, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, blos nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle und ortsüblichen Bekanntmachungen, zu Ottersheim, auch ohne des verlustigten Steigerers Beiseyn und Mitwirkung, wieder veräußert werden, und der säumige Steigerer mit seinem Bürgen, haftet für den etwaigen Mindererlös solidarisch.

9. Alle betreffenden Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche bei der Versteigerung werden vorgelesen werden, sind durch die Steigerer pünktlich zu erfüllen.

Die Hypothekargläubiger, dritten Besitzer, die Schuldner und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Samstags, den sieben und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig, Vormittags um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung, zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 4. Februar 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Sartorius, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrechte, sub № 1151.

Den zehnten Mai nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, in der Krone zu Wattenheim, vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, im Königl. Bayer. Rheinkreise; auf Anstehen von 1. Herrn Christian Wilhelm Ißrang, Taglöhner, in Wattenheim wohnhaft; 2. Maria Anna Ißrang, ohne Gewerbe, und deren Ehemann, Karl Peter Hubeur, Hammerschmied, beide auf dem Eisenwerke, im Banne von Trippstadt wohnhaft, von Letzterem, der Autorisation seiner Frau wegen, als betreibende Gläubiger, welche den Advokaten, Herrn Friedrich Justus Willich, zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte haben; wird zur Zwangsversteigerung geschritten, gegen deren Schuldner, die Wittwe und Erben des verstorbenen Ackersmannes, Karl Andreas Ißrang, von Wattenheim, als: a) dessen Wittwe zweiter Ehe, Maria Eva geborne Waßner, ohne Gewerbe, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerbe wohnhaften Kinder, Karl, Johann, Katharina, Barbara und Margaretha Ißrang; b) Johannes Ißrang, Taglöhner; sodann gegen die drittern Besitzer von Immobilien, als: a) die Erben von Franz Konrad Corcilius, weiland Wirth in Wattenheim, mit Namen: Louise und Wilhelm Corcilius, beide minderjährig und ohne Gewerbe, vertreten durch ihren gerichtlichen Vormund, Jacob Steig, Privatmann; b) Reinhard Fernekäs den Ersten, Schmied; c) Johann Philipp Neßler, Ackersmann; d) Johann Adam Neßler, Ackersmann; e) Franz Weidenkopf, Taglöhner; alle bisher Genannten in Wattenheim wohnhaft; und f) Philipp Leonhard Franck, Förster, früher auf dem Forsthause bei Ramsen, jetzt auf dem Forsthause Wolfsgrube bei Elmstein wohnhaft, von den nachherbeschriebenen Gütern, welche noch den Schuldnern angehören, oder an die genannten drittern Besitzer veräußert wurden, und welche in dem, durch den genannten Notär gestern aufgenommenen Güteraufnahms-Protokolle näher beschrie-

den sind, als: I. Güter, welche durch die Schuldner selbst besessen werden, als: Artikel eins. Section B. № 349. 27 Aren (132 Ruthen) Acker in den Neuäckern am Bild, Tax 50 fl. Artikel zwei. Section C. № 158. 85 Aren (360 Ruthen) Acker an der hintersten Sandsteig, Tax 40 fl. Artikel drei. Section C. № 86, 86 bis 86½. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Stall, Scheuer, Garten und Ackerfeld, 42 Aren (178 Ruthen), auf der Pfingstweide, nach Wald Thomas Dürck, nach Rhein Balthasar Pfister, Tax 300 fl. II. Güter, welche an die genannten dritteren Besitzer veräußert wurden, als: Artikel eins. Section B. № 14. 18 Aren (90 Ruthen) Acker vor dem Dorfe, Tax 100 fl. Artikel zwei. Section B. № 232. 27 Aren (136 Ruthen) Acker auf der Höhe, die Kreuzgewann genannt, Tax 80 fl. Artikel drei. Section B. № 456. 15 Aren (74 Ruthen) Acker an den Nackterwiesen, Tax 60 fl. Artikel vier. Section A. № 419. 22 Aren (110 Ruthen) Acker auf dem Galgen, Tax 100 fl. Artikel fünf. Section B. № 484. 13 Aren (66 Ruthen) Acker in der dreizehn Morgen Gewann, Tax 40 fl. Artikel sechs. Section D. № 191. 18 Aren (90 Ruthen) Acker am Schaafhaus, Tax 50 fl. Diese sechs Artikel werden besessen wie folgt: Artikel 1. Durch die Cornelius'schen Erben. Artikel 2. Durch Reinhard Fernekäs. Artikel 3. Durch Philipp Leonhard Franck. Artikel 4. Durch Johann Philipp Neßler. Artikel 5. Durch Johann Adam Neßler, und Artikel 6. Durch Franz Weidenkopf, alle obengenannt. Sämmtliche Haus und Feldgüter sind gelegen in der Gemeinde und in dem Banne von Wattenheim. Die für dieselben angesetzte Taxe soll als erstes Gebot dienen; auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen. Dieselbe soll statthaben unter folgenden Bedingungen, als:

1. Der Steigerer muß den Steigerungspreis bezahlen mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, in zwei Terminen und gleichen Summen, auf die beiden nächsten auf den Zuschlag folgenden Martinitage.

2. Er tritt am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß des Guts; beides hat er sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

3. Er muß die Steuern und alle andern Lasten und Auflagen, selbst Gülten und Zinsen, im Falle darauf haften, vom Tage des Zuschlags an, übernehmen.

4. Er muß die Kosten, nach Inhalt des Gesetzes, theils auf der Kanzlei des Gerichts, theils in der Kanzlei des Notärs, auf erstes Begehren bezahlen.

5. Er darf vor Erfüllung der Steigerungs-Bedingungen, das Gut weder weiter veräußern, noch in einen Zeitbestand geben, und muß auf jedesmaliges Begehren, einen guten und solidärischen Bürgen stellen.

6. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied, ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

7. Jeder angewiesene Gläubiger ist auch berechtigt, zur neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts, und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen zu schreiten, um aus dem Erlöse den schuldigen Steigerungspreis und alle andern Schulden, die auf deren Immobilien haften werden, bezahlen zu können; deßwegen auch nöthigenfalls den Erlös zu collociren; alles dieses ohne die, im Gesetze bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, und nur nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, ohne irgend eine andere gerichtliche Prozedur, blos in Form freiwilliger Notarialacten, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, werden aufgefordert, sich den 2. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Grünstadt, den 4. Februar 1836.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 6 Februar 1836.

Offenbach. (Lohrindenversteigerung aus dem Gemeindewalde.) Dienstag, den ersten kommenden Monats März, um zehn Uhr des Vormittags, auf der Bürgermeisterei in Offenbach, werden ungefähr siebenhundert Gebunde junge eichene Spiegelrinden erster Qualität, in den gewöhnlichen Schlägen neun Morgen und junge Eichen, öffentlich an den Meistbietenden abgegeben.

Offenbach, den 5. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 6. Februar 1836.

Samstag, den 20. Februar 1836, des Morgens um 9 Uhr, zu Ramstein, in der Wohnung des Johann Adam Janzer, werden nachbezeichnete, im Banne von Ramstein gelegene, zum Nachlasse von Nikolaus Meisinger, Schmied, und Katharina Schmitt, im Leben Eheleute, zu Ramstein wohnhaft, gehörigen Immobilien, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär Haas, im Amtssitze zu Landstuhl, abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Eine Hektare fünfzig neun Aren sechszig sechs Centiaren Ackerland, in sechs Stücken.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von 1. Philipp Peter Meissinger, Schmied, in eigenem Namen handelnd und als gesetzlicher Vormund über 1. Maria Anna, 2. Magdalena und 3. Barbara Meissinger, alle drei gewerblos; 2. Peter Kaßel, Taglöhner, als Beivormund genannter Minderjährigen; 3. Johann Peter Meissinger, Schmied; 4. Margaretha Meissinger, ohne Gewerbe; 5. Peter Meissinger, Ackersmann; 6. Katharina Meissinger, ohne Gewerbe; 7. Adam Meissinger, Schmied, und 8. Elisabetha Meissinger, Ehefrau des Johann Morbach, Ackerer, alle zu Ramstein wohnhaft.

Die Bedingungen können bei unterzeichnetem Notär erfragt werden.

Landstuhl, am 4. Februar 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1836.

(Bekanntmachung.)

Künftigen zweiten März, des Morgens 10 Uhr, wird von der unterfertigten Behörde, die Lieferung des, zur Unterhaltung der Pariser Straße von Stundenstein II[illegible] bis XV[illegible] (von Kaiserslautern nach Saarbrücken) und der Traversen von Erbach und Waldmohr (Glanstraße), in den Jahren 18 36/37, 37/38 und 18 38/39 erforderlichen Materials, in öffentlicher Versteigerung wenigstnehmend vergeben werden. Steigerungslustige werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß Bedingungen und Anschlag diesseits zur Einsicht offen liegen.

Homburg, den 3. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 6. Februar 1836.

Böbingen. (Jagdverpachtung.) Bis den 27. Februar l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause, die Feld- und Waldjagd in hiesigem Banne, auf sechs Jahre verpachtet.

Böbingen, den 4. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gödelmann.

---

pr. den 6. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

(Minderversteigerung von Straßenbau im Alsenzthale.)

Freitag, den 11. März laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, wird vor der unterzeichneten Behörde, in ihrem Amtslocale zu Kirchheimbolanden, die Erbauung der Alsenzstraße, von Altenbamberg bis zur Nahe bei Ebernburg im Kantone Obermoschel, veranschlagt zu 13064 fl. 39 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag, der Plan und das Bedingnißheft, liegen vor der Versteigerung zur Einsicht hier bereit.

Kirchheimbolanden, den 5. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 6. Februar 1836.

(Licitation.)

Montag, den nächsten 22. Februar d. J., Mittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Siebeldingen;

Auf Anstehen von 1. Philippina Fix, Ehefrau von Peter Becker, Küfer zu Albersweiler, und 2. Konrad Fröhlich, Ackersmann zu Siebeldingen, und dessen Ehefrau, Barbara Volcker, beide theils in eigenem Namen, theils als gesetzliche Vermögensverwalter ihrer, miteinander erzeugten noch minderjährigen Kinder, Magdalena, Johann, Adam und Katharina Fröhlich; sowie

In Vollziehung eines, am 13. vorigen Monats, durch das Königl. Bezirksgericht dahier erlassenen Rathskammer-Beschlusses, und eines, durch den unterzeichneten Notär heute gefertigten Expertenberichts;

Wird das zum Nachlasse von Georg Jacob Fix, gewesener Ackersmann zu Siebeldingen, gehörige einstöckige Wohnhaus, sammt Keller, Kelterhaus, Garten, Gemeinschaft an Hof und Scheuer, nebst Zubehörden, gelegen zu Siebeldingen in der Bettlersgasse, neben Thomas Lorenz und Georg Rebholz, öffentlich, durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Keller, auf Eigenthum versteigert.

Landau, den 4. Februar 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 6. Februar 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 22. Februar l. J., Mittags 2 Uhr, zu Siebeldingen im Wirthshause zum Adler;

Auf Anstehen von 1. Johannes Martin, Ackersmann, zu Godramstein wohnhaft, als Vormund über Jacob, Peter und Katharina Schneider; 2. Georg Peter Flickinger, Hufschmied, zu Siebeldingen wohnhaft, als Vormund über Barbara und Eva Christina Schneider, und 3. Heinrich Ruckstuhl, Küfer, zu Leinsweiler wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen;

In Vollziehung eines, am 5. Januar abhin, vor dem Königl. Friedensgerichte dahier gefaßten, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts allda, vom 20. desselben Monats, bestätigten Familienraths-Beschlusses;

werden durch den, zu Landau residirenden Königl. Notär Keller, folgende, den genannten Minderjährigen angehörigen Weinberge, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 93 Aren Wingert, in 14 Parzellen, Siebeldinger Bannes;
2. 18 Aren dito, in 2 Parzellen, Godramsteiner Bannes, und
3. 9 Aren dito, in 3 Parzellen, Birkweillerer Bannes.

Landau, den 4. Februar 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Hausversteigerung.)

Samstag, den 27. Hornung 1836, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause von Ludwig Thürwächter zu Freckenfeld;

Wird durch den hiezu committirten Königl. Notär, Adolph Martin, in Kandel säßhaft, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von

Section E. № 485. Einer, zu Freckenfeld im Oberdorfe auf der Bachseite gelegenen einstöckigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, sammt Zugehörde,

von dem verstorbenen Adam Thürwächter, gewesenen Ackersmann zu Freckenfeld, herrührend, und dessen gewerblosem minderjährigen Sohne, Johannes Thürwächter, zugehörig. Dieser Minorenne stehet unter der gesetzlichen Vormundschaft seiner Mutter, Maria Elisabetha Meyer, verwittwete Ackersfrau, und unter der Nebenvormundschaft von Ludwig Thürwächter, Wirth, beide zu Freckenfeld wohnhaft.

Der homologirte Familienraths-Beschluß, in dessen Folge die Versteigerung statt hat, liegt auf der Amtsstube des Unterschriebenen zur Einsicht offen.

Kandel, den 5. Hornung 1836.

Martin, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt im Wirthshause zum Löwen;

Zur Vollziehung zweier, rechtskräftig gewordener, durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal erlassener Urtheile, vom 30. Dezember 1834 und 15. Juli 1835;

Wird durch den unterzeichneten, zu Friedelsheim wohnenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Bezirksnotär, Karl August Köster, zur Versteigerung der hierunten beschriebenen, folgenden Personen angehörigen Gebäude, der Untheilbarkeit wegen, geschritten.

Bezeichnung der Eigenthümer.

1. Konrad Peter I., Winzer; 2. Anna Maria Habich, Wittwe von Adam Schwinn, im Leben Wagner, sie ohne Gewerbe; 3. Nikolaus Korb II., und dessen Ehefrau, Anna Elisabetha Habich, Wingertsleute; 4. Konrad Habich, Forstaufseher; 5. Philipp Peter; 6. Paul Peter, beide Winzer; alle zu Wachenheim a. H. wohnhaft. Der genannte Konrad Peter, Wittwer von Susanna Margaretha Brunner; Philipp Peter und Paul Peter, Kinder dieser Beiden. Die gedachten Konrad Habich, Wittwe Schwinn und Ehefrau Korb, ebenfalls Kinder der erwähnten Susanna Margaretha Brunner, erzeugt in erster Ehe mit Peter Habich.

Beschreibung der zu versteigernden Gegenstände.

a) Ein, den sämmtlichen genannten Personen gemeinschaftlich angehöriges Wohnhaus nebst Zugehör, stehend zu Wachenheim vor der Burg, neben Georg Bellert und Georg Korb, tarirt zu 2100 fl.
b) Ein, den Kindern der gedachten Susanna Margaretha Brunner, erzeugt in erster und zweiter Ehe, allein angehöriges Wohnhaus nebst Zugehör, ebenfalls zu Wachenheim vor der Burg stehend, neben Georg Martin Zimmermann und Andreas Brang, tarirt zu 1100 fl.

Von den Versteigerungs-Bedingungen kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs Einsicht genommen werden.

Friedelsheim, den 4. Februar 1836.

Der mit der Licitation beauftragte Notär,

Köster.

---

pr. den 8. Februar 1836.

(Licitation.)

Montags, den 22. Februar 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Weingarten im Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen und in Beiseyn von 1. Jacob Durst, Ackersmann, in Weingarten wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Maria Rosina Wintersänger, bestandenen Gütergemeinschaft und als natürlicher Vormund seiner, in dieser Ehe erzeugten noch minderjährigen Tochter, Ma-

ria Anna Durst; 2. Kunigunda Durst; 3. Katharina Durst, die beiden ebengenannten ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Weingarten wohnhaft, und 4. Johann Mees, Ackersmann und Adjunkt, in Weingarten wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen;

Wird zu Folge Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts von Landau, vom 18. Januar 1836, vor dem hiezu committirten Versteigerungscommissär, Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim im Rheinkreise, abtheilungshalber, zur Versteigerung auf Eigenthum des nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft, respective Gütergemeinschaft der gedachten Erblasserin, Maria Rosina Wintersänger, gewesene Ehefrau von Jacob Durst, gehörigen Wohnhauses, unter vortheilhaften Bedingungen, die täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden können, geschritten werden, nämlich:

Von einem Wohnhause, mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, Section E. № 88, zu Weingarten mitten im Dorfe, neben Georg Peter Fahr und Jacob Kroneis, abgeschätzt zu 800 fl.

Germersheim, den 6. Februar 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1836.

Göllheim. (Holzversteigerung.) Den 18. d. M., im Gasthause zur Krone in Göllheim, um 9 Uhr Vormittags, werden vor unterzeichnetem Amte, nachbezeichnete, der Gemeinde gehörende, im Schlage Schweinsberg aufgemachte Holzsortimente, an die Meistbietenden auf Termin, öffentlich loosweise versteigert werden, als:

7 eichene Baustämme.
8 buchene Werkholzstämme.
90 Klafter buchen und eichen Scheitholz.
2975 gemischte Wellen.

Göllheim, am 1. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Groß.

---

pr. den 8. Februar 1836.

Mittwoch, den 24. Februar 1836, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Mehlbach, in der Behausung von Johann Weismann, werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, öffentlich versteigert:

87 Aren Aker und Wiesenland, gelegen auf dem Banne von Mehlbach. 6 Parzellen.

5 Aren Wiese auf dem Banne von Schneckenhausen. Eine Parzelle.

Diese Liegenschaften gehören in ungetheilter Gemeinschaft zu:

1. Der Susanna Zinßmeister, Wittib erster Ehe von Peter Wilking, im Leben Ackersmann, jetzige Ehefrau von Anton Forster, Ackersmann;
2. Ihren Kindern, als:
   a) Anna Maria Wilking;
   b) Wilhelm Forster;
   c) Susanna Forster,

minderjährig und gewerblos, alle in Mehlbach wohnhaft; dann

3. Katharina Wilking, Ehefrau von Heinrich Glück, Sattler, in Otterberg wohnhaft.

Die Versteigerung geschieht der Untheilbarkeit wegen, auf Betreiben und in Beiseyn 1. der Susanna Zinßmeister, und ihres jetzigen Ehemannes, Anton Forster, welche zugleich Vormünder der obengenannten Minderjährigen sind; 2. des Franz Wilking, Ackersmann in Mehlbach, Nebenvormund der Minderjährigen, und 3. der Heinrich Glück'schen Eheleute; in Folge eines Urtheils des hiesigen Bezirksgerichts, vom 13. August 1835, welches den genannten Notär hiezu committirt.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 4. Februar 1836.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1836.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Nutzholzversteigerung.) Den 11. des nächsten Monats Februar, Morgens um 9 Uhr, werden auf der Eselsfürth, in der Behausung des Wirthes Kölwel, nachbezeichnete städtische Bau- und Nutzhölzer versteigert, als:

Schlag Kahlenberg an der Eselsfürth.

1. 425 eichene Bau-, Nutz- und Werkholzstämme von starker Qualität (mehrere Stämme sind zu Wellbäumen dienlich).
2. 920 eichene Abschnitte zu Wingertsbalken.
3. 40 kieferne Blöche.
4. 52 eichene Abschnitte unter 14 Fuß Länge.
5. 3 idem zu Walzenkrümmen.
6. 25 idem Pflugsrehe.
7. 2 buchene Nutzholzabschnitte.
8. 1 birkener Nutzholzabschnitt.
9. 75 Klafter eichen geschnitten Scheitholz zu Wingertsstiefeln.
10. 16 " eichene Zaunstecken.

Kaiserslautern, den 28. Januar 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 15. Speyer, den 12. Februar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

(Haus- und Weinversteigerung zu Ungstein im Bayer. Rheinkreise.)

Auf Verlangen des Herrn Valentin Karsch, Handelsmann, wohnhaft zu Kaiserslautern, werden, in dessen Wohnhause zu Ungstein bei Dürkheim an der Haardt, durch den unterschriebenen Königl. Notär, im Amtssitze zu Deidesheim, freiwillig öffentlich versteigert, nämlich:

I. Am 7. März nächsthin, Morgens 9 Uhr.

1. Ein Wohnhaus, zu Ungstein in der Kirchengasse stehend, enthaltend 10 Zimmer, 2 Küchen, 1 gewölbten Keller für 100 Fuder Wein, 1 besondern Hauskeller, Kelterhaus, 2 Keltern mit Zubehör, sehr geräumigen Stallungen, und einem besondern Anbaue, zur Brennerei und Wohnungen dienlich; Alles eingeschlossen, in einem sehr guten Zustande und einer schönen, gesunden Lage; nebst 75 Fuder Lagerfässer im Keller, von 4. 5 und 6 Fuder. Zur Abtragung des Steigerungspreises werden vier Termine bewilliget.

2. 2 neue Fässer von 8 Fuder, mehrere gut und rein gehaltene Weinfässer, von der Größe von 1 bis 3 Fuder; 12 größtentheils neue Mostbütten und sonstige Herbstgeräthschaften.

II. Am folgenden Tage darauf, Morgens 9 Uhr.

Die nachbezeichneten, gut und rein erhaltenen, in obbesagtem Keller lagernden Weine, nämlich:

1	Faß	von 4000	Liter	1834r	Leistadter.
1	"	" 4000	"	"	Dackenheimer Rißling.
6	Fässer	" 26200	"	"	Ungsteiner.
1	Faß	" 2400	"	"	rother Ungsteiner und Kallstadter.
1	"	" 1700	"	1833r	Ungsteiner Traminer.
1	"	" 450	"	1831r	" rothen.
2	Fässer	von 1700	Liter	1835r	Ungsteiner rothen.
5	"	" 20000	"	1835r	" weißen.

Die weißen Weine werden nach Fuder oder Faß, je nach Belieben, die rothen ohmweise versteigert. Die Abfüllungszeit wird auf 1—2 Monate, vom Tage der Versteigerung bestimmt. Die Proben werden vor der Versteigerung, auch während deren Dauer, an den Fässern verabreicht.

Deidesheim, den 1. Februar 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Joseph Anton Böhm, Müllerbursche, aus Bechtolsheim, welcher wegen eines begangenen Diebstahls dahier in Untersuchungsarrest sich befand, ist gestern Morgen aus dem hierortigen Arresthause entsprungen und konnte bis jetzt nicht wieder habhaft gemacht werden.

Es werden daher alle resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie ersucht, respective aufgefordert, auf den genannten Böhm, welcher schon früher in Mainz wegen Diebstahl verurtheilt worden ist, sorgfältig zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten unter sicherer Escorte vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 24 Jahre;
Größe: 1 Meter 78 Centimeter;
Haare: röthlich-blond;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: blond;
Nase: gewöhnlich (etwas spitz);
Mund: proportionirt;
Zähne: gesund;
Kinn: spitz;
Bart: röthlich;
Gesichtsfarbe: gesund;

Gesichtsform: länglich.
Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe trug bei seiner Entweichung ein Paar blaugestreifte Sommerhosen, eine Weste von violettem Sommerzeuge, ein blaues Ueberhemd, ein Paar sehr zerrissene Halbstiefel, ein Jaquinet-Halstuch und ein rundes Käppchen von dunkelgrüner Farbe.

Kaiserslautern, den 31. Januar 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 8. Februar 1836.

Niederberbach. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Den 24. des laufenden Monats Februar, des Vormittags um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Niederberbach, bei günstiger Witterung im Schlage selbst, nachstehende Holzsortimente aus dem dasigen Gemeinde-Holzschlage, Distrikt Thiergarten, öffentlich versteigert, als:

96 eichene Baustämme 2. Klasse.
48 deßgleichen 3. "

Limbach, den 3. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 8. Februar 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 26. Februar 1836, Nachmittags um 1 Uhr, zu Weisenheim am Berg, in dem Wirthshause der Wittwe Gunzert;

Wird durch unterzeichneten Notär, Karl August Köster, in Friedelsheim residirend, in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 2. Dezember 1835; und auf Anstehen von

1. Der Katharina Elisabetha Kohl, Ackerbauerin, zu besagtem Weisenheim wohnhaft, Wittwe dritter Ehe des daselbst verlebten Ackerers, Johann Georg Kirchner, handelnd als gesetzliche Vormünderin ihrer, von diesem mit ihr gezeugten noch minderjährigen Kinder, Johann Jacob Kirchner, Johannes und Anna Maria Kirchner;

2. Des Bernhard Blaufuß, Ackerer, in gedachtem Weisenheim wohnend, welcher als Nebenvormund dieser Minorennen handelt;

3. des Johannes Kirchner, Ackersmann allda, handelnd als Hauptvormund von

a) Georg Friedrich und b) Daniel Kirchner, minderjährige Kinder des verlebten Johann Georg Kirchner, gezeugt mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau, Katharina Elisabetha Kraft;

4. Des Konrad Reichard, Ackerer, in Tiefenthal wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der letztgenannten zwei Minderjährigen;

5. Von Heinrich Krämer und Heinrich Weihrauch, beide Ackersleute, zu Friedelsheim wohnhaft, handelnd Erster als Hauptvormund, Letzter als Nebenvormund der Elisabetha Kirchner, minderjährigen Tochter des besagt verlebten Johann Georg Kirchner, erzeugt mit seiner verstorbenen zweiten Ehefrau, Barbara Krämer;

Der Abtheilung wegen, nachbeschriebenes, den besagten Kirchner'schen Minorennen in ungetheiltem Eigenthum zustehendes Immöbel, öffentlich für erb und eigen versteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus, nebst Scheuer, Keller, Stallung, Hofraum und Zugehörungen, zu gedachtem Weisenheim an der Dürkheimer Straße gelegen, enthaltend eine Grundfläche von drei Aren 94 Centiaren.

Das Bedingnißheft liegt bei dem unterzeichneten Notär zu Jedermanns Einsicht offen vor.

Friedelsheim, den 5. Februar 1836.

Köster, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1836.

Dammheim. (Reparaturen an der Kirche.) Künftigen achten März, des Nachmittags um ein Uhr, zu Dammheim in dem Amtslocale des Bürgermeisters daselbst, wird eine Reparatur an der dasigen Kirche, bestehend in Maurer-, Schieferdecker-, Schreiner-, Tüncher-, Glaser- und Zimmerarbeit, im Ganzen zu 250 fl. 29 kr. angeschlagen, wenigstnehmend vergeben werden.

Dammheim, den 2. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fath.

---

pr. den 8. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Am 8. April 1834 bot ein Fremder einem Uhrmacher in der Gegend von Weißenburg eine goldene Repetiruhr zum Tausche an, entfernte sich aber eiligst und mit Zurücklassung der Uhr, als Letzterer den Verdacht äußerte, daß die Uhr gestohlen seyn könnte. Jener Fremde war ein Mann von 45—50 Jahren, angeblich von Oggersheim gebürtig und früher in französischen Diensten gestanden; eine nähere Beschreibung fehlt.

Alle bisher vorgenommenen Nachforschungen nach dem Eigenthümer der fraglichen Uhr und nach dem muthmaßlichen Diebe, blieben erfolglos, weßhalb nun-

mehr an Erstern die öffentliche Aufforderung ergeht, sich bei dem Königl. französischen Staatsprokurator in Weißenburg zu melden, wo er nach gehörigem Ausweise seine Uhr in Empfang nehmen kann, und zugleich der unterfertigten Staatsprokuratur Anzeige über die nähern Umstände des Diebstahls und alle Indizien zu erstatten, welche zur Ausmittlung des Thäters führen könnten.

Ebenso stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ansuchen, etwaige nähere Notitzen über den fraglichen Diebstahl, und über das oben signalisirte Individuum anher mittheilen zu wollen.

Frankenthal, den 7. Februar 1836.

Der Königl. Staatsprokurator.

Hilgard, Substitut.

---

pr. den 8. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. Februar 1836, zu Wachenheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Wachenheim.

Schlag Laadstadt II. № 34.

8 kieferne Baustämme 3. Klasse.
6 " " 4. "
5 " " " " (Sparren).
1 kieferner Sägbloch 4. "
7 Klafter kiefern Stockholz.
350 Gebund kieferne Reiserwellen.

Schlag Laadstadt I. № 35.

12 kieferne Baustämme 3. Klasse.
2 " " 4. "
12 " " " " (Dachsparren).
11 " Sägblöche 3. "
9 " " 4. "
15¼ Klafter kiefern Stockholz.
1225 Gebund kieferne Reiserwellen.

Den 22. Februar 1836, zu Wachenheim, Morgens um 10 Uhr.

Revier Wachenheim.

Schlag Appenthal № 36.

6 kieferne Baustämme 2. Klasse.
90 " " 3. "
29 kieferne Baustämme 4. Klasse.
97 " " " " (Dachsparren).
2 " Sägblöche 3. "
19½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
9 " " gehauen "
9 " " Prügelholz.
60¼ " " Stockholz.
2450 Gebund kieferne Reiserwellen.

Schlag zufällige Material-Ergebnisse.

5 Klafter buchen und kiefern Scheit- und Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in den Revieren Jägerthal, Hartenburg und Altglashütte noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 6. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 8. Februar 1836.

Jockgrim. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 1. März l. J., nämlich Dienstags, Vormittags neun Uhr, werden durch den unterzogenen Bürgermeister, nachfolgende Hölzer, öffentlich, bei gutem Wetter im Schlage Kiesacker selbst, bei ungünstiger Witterung aber in loco Jockgrim auf dem Gemeindehause, an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

8 Schiffbaustämme 2., 3. und 4. Klasse.
4 eichene Baustämme 3. und 4. "
4 hainbuchene Werkholzstämme.
64 erlene Stämme und Stangen.
2 Rüstern und 1 Iffenstamm.
12 eichene Pflugsrehe.
Dann
145½ Klafter Brandholz verschiedener Sortimente, nebst etlichen hundert Weichholzwellen.

Jockgrim, den 6. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schwein.

---

pr. den 8. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. Februar 1836, zu Frankenthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Norheim.

Schlag Pfaffenbusch und Storkennest.

50	eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
8¾	Klafter eichen gehauen Scheitholz (knorrig).
5	" Weichholz " " "
200	eichene Gipfelwellen.
625	Weichholzwellen mit starken Prügeln.
16500	Strauchholzwellen mit geringen Prügeln.
1850	Zaunwellen " " "

Den 23. Februar 1836, zu Frankenthal, Morgens um 10 Uhr.

Revier Norheim.

Schlag Mehlheck.

33¼	Klafter Weichholz gehauen Scheitholz (knorr.)
1250	Weichholzwellen mit starken Prügeln.
3200	Strauchholzwellen mit geringen Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in dem Reviere Norheim noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz, 30 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 6. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 8. Februar 1836.

Ramsen. (Schuldiensterledigung.) Durch Verfügung hoher Königl. Regierung, vom 18. Januar l. J., ist die katholische deutsche Schule dahier in Erledigung gekommen, und soll unverzüglich mit einem selbstständigen Gehülfen wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt bestehet in baar 200 fl. aus der Gemeindekasse, und in einem Wohnzimmer, vermehrt sich aber um circa 70 fl., sobald sich der bisherige Lehrer dieser Unterstützung unwündig beträgt. Lusttragende, mit guten Zeugnissen versehene Gehülfen oder Candidaten, wollen sich vor dem 18. l. M., bei der Orts-Schulcommission melden.

Ramsen, den 3. Februar 1836.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Blum.

---

pr. den 8. Februar 1836.

Essingen. (Versteigerung von Lohrinden.) Künftigen 1. März, Vormittags 10 Uhr, versteigert das unterzeichnete Amt, auf dem Gemeindehause, den Ertrag der zu ergebenden Lohrinden, zu 300 Gebunden abgeschätzt, in dem diesjährigen Holzschlage.

Essingen, den 4. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Röhm.

---

pr. den 8. Februar 1836.

Essingen. (Versteigerung der Anlage einer Straßenstrecke.) Dienstags, den 1. März l. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Gemeindehause, versteigert unterzeichnetes Amt die Anlage einer Straßenstrecke, die Spaniersgasse genannt, an den Wenigstnehmenden.

Plan und Kostenanschlag, 1100 fl. betragend, können täglich auf dem Gemeindehause in Einsicht genommen werden.

Essingen, den 4. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Röhm.

---

pr. den 8. Februar 1836.

(Bekanntmachung.)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, als Handelsgericht sprechend, hat durch Urtheil, vom 5. Februar 1836, das Falliment des Blaufärbers, Heinrich Bast, von Lauterecken, vom zwanzigsten Januar laufenden Jahres an, für eröffnet erklärt, den Bezirksrichter Storck, zum Commissär, und den Geschäftsmann, Johann Jacob Frey, zu Lauterecken, zum Agenten desselben ernannt.

Sämmtliche Gläubiger des Falliten werden sofort eingeladen, sich den 20. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Bezirksgerichts-Gebäude zu Kaiserslautern, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor dem Fallimentscommissär zu Vorschlägen provisorischer Syndike des Falliments, zu versammeln.

Kaiserslautern, den 5. Februar 1836.

Der Fallimentscommissär,

Storck, Bezirksrichter.

---

pr. den 31. Januar 1836.

3te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des Königl. Forstamtes Zweibrücken, wird am 1. März 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Königl. Landcommissariate zu Homburg und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur Wiederverpachtung der, durch den Tod des frühern Pächters leibfällig gewordenen Jagdbogen № 26, enthaltend die Distrikte

Lerchenwald, Hirschwirthsloch, Fichtenberg, Karlslust und Hackbank, sodann Jagdbogen № 29, den Distrikt Schloßberg enthaltend, beide im Reviere Karlsberg gelegen, zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd, unter den, im Amtsblatte vom Jahr 1832, № 33, festgesetzten Bedingungen, geschritten werden.

Die Beschreibung der Grenzen dieser Jagdbögen, kann täglich sowohl auf dem Königl. Landcommissariate zu Homburg, als auf dem Forstamte zu Zweibrücken, in Einsicht genommen werden.

Zweibrücken, am 26. Januar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 9. Februar 1836.

Speyer. (Holz- und Wellenversteigerung.) Mittwoch, den kommenden 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Rebstöckel in Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte, nachbeschriebene, der Stadt gehörende, am Iggelheimer Wege links, Section XI. und XII., aufgemachte Holzsortimente, an die Meistbietenden, loosweise, auf Termine öffentlich versteigert, als:

9000 forlene Wellen;
45 Klafter forlen Stockholz, und
12 kieferne Baustämme.

Speyer, den 6. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 9. Februar 1836.

Speyer. (Holzversteigerung in den Hospitalwaldungen von Speyer.) Auf Betreiben der Hospitalverwaltung zu Speyer, wird an den untenbezeichneten Tagen, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, zum meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten öffentlich geschritten, nämlich:

1. Den 19. Februar 1836, Nachmittags 2 Uhr.

Aus dem Schlage Rosengärtel in den Rinkenbergerhecken (Bann von Speyer).

5 eichene Baustämme (zu Schiffbauholz geeignet).
1 kirschbaumener Werkholzstamm.
1 aspener Baustamm.
9950 Schlagholzwellen mit Prügeln.

2. Den 22. Februar 1836, Nachmittags 2 Uhr.

Aus dem Schlage Jüdlach (Bann von Böhl).

5 eichene Nutz- und Bauholzabschnitte;
225 kieferne Hopfenstangen;
125 kieferne Baumpfähle, und
8500 kieferne mit ¼ eichenen und Strauchholzwellen.

Die Versteigerungen finden in dem neuen Hospitalgebäude dahier statt, und es wird zur Zahlung des Steigerungspreises, gegen annehmbare Bürgschaft, ein Termin von drei Monaten bewilligt.

Außer den oben verzeichneten Hölzern, sollen an einem späterhin bestimmt werden Tage, noch einige Nutzholzstämme und einige hundert Wellen, aus dem Hospital-Binzwalde, zur Versteigerung gebracht werden.

Speyer, den 8. Februar 1836.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

Aus Auftrag,

Lohr, Secretär.

---

pr. den 9. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. Februar 1836, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag oberer Scheidtwald.

33	eichene Baustämme.			
5	kieferne	„		
5	buchene Nutzholzabschnitte.			
96½	Klafter	buchen	Scheit.	
27½	„	„	„	anbr.
28	„	eichen	„	
4½	„	„	„	anbr.
10	„	kiefern	„	
3850	Gebund	buchene	Wellen.	
5150	„	kieferne	„	
350	„	gemischte	„	

Schlag Bruchwald.

70 eichene Baustämme.
101 Klafter eichen Scheit.
1900 Gebund Wellen.

Den 23. Februar 1836, zu Hagenbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag zufälliges Ergebniß.

a) Bienwald.

7 eichene Baustämme.
11 kieferne „

89½ Klafter buchen Scheit.
96 " " " anbr.
42½ " eichen "
28 " " " anbr.
25 " birken "
7 " kiefern "
6 " weich " anbr.
2 " erlen "
525 Gebund gemischte Wellen.

b) Rheinwald.
1 eschener Nutzholzstamm.
1 rüsterner "
8 Klafter buchen Scheit.
8 " eschen "
9½ " gemischt "
20 " weich "

Langenberg, den 8. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 9. Februar 1836.

Enkenbach. (Holzversteigerung.) Samstag, den 20. dieses Monats, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Enkenbach, auf dem Bürgermeisterei-Büreau daselbst, des Morgens um 10 Uhr, folgende Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden vergeben werden, als:

1. 168 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse.
2. 2 eichene " 4. "
3. 1 aspener Baustamm 4. "
4. 93 kieferne Blöche 2., 3. und 4. "
5. 21½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
6. 2 " eichen "
7. 7¾ " kiefern Scheitholz.

Enkenbach, den 6. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 9. Februar 1836.

Waldfischbach. (Holzversteigerung.) Bis kommenden Dienstag und Mittwoch, als den 23. und 24. dieses Monats, werden vor dem unterzogenen Bürgermeisteramte, in loco Waldfischbach, auf dem Wege öffentlicher Versteigerung, nachbeschriebene Holzsortimente, an die Meistbietenden begeben werden, als:

I. In dem Gemeindewalde von Waldfischbach.
Schlag Gewerb.

a) 193 eichene Nutzholzstämme;
b) 200 " Bauholzstämme;
c) 65 eichene Wagnerstangen, und
d) 4 " Windfallstämme.

II. In dem gemeinschaftlichen Hembachwalde.
Schlag Hasselthal.

a) 168 eichene Nutzholzstämme;
b) 241 " Bauholzstämme;
c) 59 " Wagnerstangen, und
d) 213 buchene Nutzholzstämme.

III. In dem Gemeindewalde von Steinalben.
Schlag Spieß.

a) 26 eichene Nutzholzstämme, und
b) 9 " Bauholzstämme.

Alle Steigerungsliebhaber werden daher eingeladen, an oben besagten Tagen, des Morgens um 9 Uhr, sich auf dem Bürgermeisterei-Locale zu Waldfischbach einfinden zu wollen.

Waldfischbach, den 4. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 9. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 22. Februar 1836, zu Erlenbrunn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Lemberger-Glashütte.

1. Schlag № 35. Hasselhalt, Abtheilung № 2 a.
120 eichene Baustämme 3. Klasse.
23 " " 4. "
4 kieferne " 4. "
7 aspene " 4. "
33 eichene Nutzholzabschnitte 2. und 3. Klasse.
15 " " 4. "
18¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5¾ " " anbrüchig "
32¾ " eichen geschnitten "
6½ " " ästig und knorrig "
1¾ " " gehauen "
2 " kiefern "
1¾ " Weichholz "
1000 Gebund eichene Gipfelwellen.
6825 " gemischte "

2. Schlag № 36. Hasselhalt, Abtheilung № 3 a.
80 eichene Baustämme 3. Klasse.
6 " " 4. "

6 kieferne Baustämme 4. Klasse.
42 aspene " 4. "
1 eichener Nutzholzabschnitt 2. Klasse.
5 eichene Nutzholzabschnitte 3. "
4 " " 4. "
30½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2 " " anbrüchig "
8½ " eichen geschnitten "
4 " kiefern gehauen "
7½ " Weichholz "
100 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.
6125 " gemischte " " " "

Hiezu ladet ein
Pirmasens, den 2. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 9. Februar 1836.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe, von nachstehender Eichen-Lohrinde auf dem Stocke, unter Vorbehalt höchster Genehmigung Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, geschritten werden, nämlich:

Den 22. Februar 1836, zu Erlenbrunn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Lemberger-Glashütte.

Distrikt Buchholz, 28 Tagwerk 544 Dezimalen, 30jähriger Eichen-Niederwald, angeschlagen zu 1140 Gebund mittel Rinde, in Geld zu 912 fl.

Hiezu ladet Steigerungslustige mit der Bemerkung ein, daß der Königl. Revierförster zu Erlenbrunn die Grenze der Schlagfläche vorzeigen werde.
Pirmasens, den 6. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 9. Februar 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 25. Februar 1836, Morgens 9 Uhr, zu Waldhambach, in dem Hause des Adjunkten, Paul Kugler, wird durch den unterzeichneten, hiezu gerichtlich ernannten Königl. Notär Bolza von Annweiler, in Folge eines genehmigten Expertenberichts, auf Anstehen der Erben des in Waldhambach verstorbenen Musikanten Joseph Meyerer, namentlich:

a) Der Kinder aus erster Ehe, erzeugt mit der gleichfalls verstorbenen Katharina Hafner:
1. Nicolaus Meyerer, Musikant, in Waldrohrbach;
2. Leonhard Meyerer, Musikant, in Waldhambach;
3. Ursula Schöffel, ohne Gewerbe, ebendaselbst wohnhaft, überlebende Wittwe des verstorbenen Sohnes, Paul Meyerer, handelnd in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre, in der Ehe mit demselben erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder: Anna Maria, Margaretha, Christina, Barbara und Johann Georg Meyerer; welche den Joseph Hafner junior, Schuhmacher in Waldhambach, zum Beivormunde haben.
4. Barbara Meyerer, Ehefrau von Jacob Stöbener, Ackersmann, in Manchweiler wohnhaft.

b) Dessen Kinder zweiter Ehe, erzeugt mit Barbara Lämmel.
1. Nikolaus Meyerer, Musikant;
2. Christoph Meyerer, Ackersmann, und
3. Margaretha Meyerer, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, alle drei in Waldhambach wohnhaft;

zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung eines zur Gütergemeinschaft des Erblassers gehörigen untheilbaren Hauses, zu Waldhambach gelegen, nebst Scheuer, Stallung, Hof und Garten, taxirt zu 350 fl. geschritten werden.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden
Annweiler, den 5. Februar 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1836.

Heltersberg. (Nutzholzversteigerung.) Bis kommenden 22. des Monats Februar 1836, des Morgens 8 Uhr, in loco Heltersberg, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, zum meistbietenden Verkaufe nachbezeichneter, in den Gemeindewaldungen Geiselberg und Heltersberg gefällten Nutzhölzer geschritten werden, als:

Gemeinde Geiselberg.

Schlag Hub.

140 eichene Nutzstämme.
33 " Wagnerstämme.

Gemeinde Heltersberg.

Schlag Dinkelsberg, genannt Benschborn.

111 eichene Nutzstämme.
63 " Bauholzstämme.

Schlag Dinkelsberg, genannt Dinkelswiesen.

242 eichene Nutzholzstämme.
258 " Baustämme.
135 " Wagnerstämme.
57 buchene Nutzholzstämme.

Wozu die Steigerungsliebhaber höflichst einladet
Heltersberg, den 4. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Mang.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 3. Februar 1836.

Mathias Theobald, Leinenweber, von Erfweiler, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Forderungen zu machen haben, dieselben bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige anher machen können.

Zweibrücken, den 2. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 4. Februar 1836.

Jacob Motsch, Ackersmann, von Erfweiler, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Forderungen zu machen haben, dieselben bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige anher machen können.

Zweibrücken, den 2. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 5. Februar 1836.

Leonhard Küchler, Ackersmann, von Erfweiler, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es wird daher dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Forderungen zu machen haben, dieselben bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige anher machen können.

Zweibrücken, den 2. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 5. Februar 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Jacob Euler, von Finkenbach-Gersweiler.
2. Heinrich Kutscher, von Teschenmoschel.
3. Johann Simon Böhmer, von da.
4. Jacob Jung, von da.
5. Johann Nikolaus Kutscher, von da.
6. Johann Adam Kiefaber, von Finkenbach-Gersweiler.
7. Johann Friedrich Scheu, von Bisterschied.
8. Nikolaus König, von da.
9. Die Wittwe von Jacob Geib, von Schönborn.
10. Jacob Jung, von da.
11. Jacob Wendel Böhmer, von da.
12. Jacob Gehm, von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 4. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 6. Februar 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Peter Jacquet, Leinenweber, von Odenbach, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche rechtliche Forderungen oder Ansprüche an den Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen mögen.

Kusel, den 30. Januar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Privat-Anzeige.

pr. den 10. Februar 1836.

Nachdem durch Königliche Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, dem Unterzeichneten die Concession zur Führung einer Buchdruckerei in Speyer ertheilt, und diese Concessions-Verleihung durch das Königliche Staatsministerium des Innern bestätiget wurde, so erlaubt er sich solches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß die bisher bestandene Buchdruckerei mit dem Verlage, unter der Firma

Johann Friedrich Kranzbühler senior

an ihn übergegangen ist, und bittet das seither dieser letztern Anstalt geschenkte Vertrauen auf ihn zu übertragen, wogegen er nicht versäumen wird, alle in sein Geschäft einschlagende Aufträge bestmöglichst auszuführen, was von ihm um so mehr erwartet werden kann, als er seit einer Reihe von Jahren dieser Anstalt als Geschäftsführer vorgestanden hat.

Mit obiger Anzeige verbindet er zugleich das Ansuchen, alle briefliche oder andere Zusendungen mit hierunten beigesetzter Firma zu addressiren.

Speyer, den 9. Februar 1836.

Daniel Kranzbühler, Buchdrucker,
wohnhaft in der Jacobstraße № 29.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 16. Speyer, den 15. Februar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. Februar 1836.

23tes Verzeichniß
der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 11. Dezember 1835: 17833 fl. 2 kr. Hiezu Zinsen 73 fl. 24 kr. Gemeinde Heiligenstein 4 fl. 2 kr. HHrn. Ed. Bohr, 25 kr. F. Hirsch, 3 kr. X. Schmitt, 3 kr. J. A. Hammer, 4 kr. L. Lehr, 6 kr. G. A. Weber II., 6 kr. Ph. Orth, 6 kr. Lor. Weber, 36 kr. X. Pfuhl, 6 kr. F. J. Weißenburger, 1 fl. Math. Koch, 36 kr. Chr. Koch, 48 kr. Wittwe Zürker, 3 kr. Assenheim 2 fl. 24 kr. HHrn. Beutelmann, 6 kr. F. Handrich, 6 kr. J. Renner III., 6 kr. H. Schawalter, 3 kr. J. Schalter, 6 kr. F. Stork, 3 kr. G. Kuhmann, 4 kr. A. Straus, 3 kr. F. Schmidt, 4 kr. J. Schmidt, 4 kr. H. Handrich, 3 kr. B. Schalter, 6 kr. J. Kuhmann, 6 kr. J. Frey, 6 kr. A. Schneeberger, 3 kr. J. Handrich, 3 kr. J. Stork II., 3 kr. Ph. Orth, 6 kr. J. Wildermuth, 6 kr. H. Wildermuth, 6 kr. J. Nauert, 3 kr. J. Schowalter, 6 kr. A. Neff, 6 kr. J. Renner, 6 kr. E. Stork, 6 kr. M. Diefenbach, 6 kr. G. Blaufuß, 6 kr. P. Seckler, 6 kr. Wittwe Neuschekler, 6 kr. Altleiningen. Hr. Bauß, 1 fl. 21 kr. Otterberg 32 fl. 14 kr. Homburg 31 fl. 5 kr. HHrn. Landcommissär Chelius, 4 fl. Schmolze, Landcommissariats-Actuar, 1 fl. Lotz, Bürgermeister, 4 fl. Jackel, Pfarrer und geistlicher Rath, 1 fl. Weber, Pfarrer und Decan, 40 kr. Haas, K. Postverwalter, 1 fl. Süffert, K. Rentbeamter, 1 fl. Munzinger, Gastwirth, 1 fl. Frenzel, Gerichtsbote, 1 fl. Reuthner, Stadtschreiber, 1 fl. Gg. Wecker jun., Wirth, 1 fl. Wecker sen., Rentner, 1 fl. 30 kr. Sauerbrey, Handelsmann, 40 kr. Dr. Beer, Kantonsarzt, 1 fl. Lugelbach, Einnehmer, 1 fl. Leschhorn, Bräuer, 30 kr. Dav. Hirsch, Wirth, 30 kr. Moré, K. Notär, 1 fl. Schmitt, K. Friedensrichter, 1 fl. Becker, Gerichtschreiber, 30 kr. Scharpf, Handelsmann, 2 fl. 45 kr. Wittwe Zott, 2 fl. Hr. Zott, 2 fl. Lambsborn 5 fl. 48 kr. HHrn. P. Trautmann, Bürgermeister, 30 kr. Schramm, Schullehrer, 30 kr. Jac. Agné VII., 30 kr. Gg. Agné II., 24 kr. Mich. Klein, 24 kr. Ph. Agné II., 24 kr. Jac. Bächle, 18 kr. Jac. Schuhmacher, 24 kr. Val. Heintz, 24 kr. Ph. Agné I., 24 kr. Jac. Agné V., 24 kr. Mich. Agné IV., 24 kr. Dan. Baus, 24 kr. Gg. Bauer, 24 kr. Gerhardsbrunn 17 fl. 21 kr. HHrn. Mich. Müller, 1 fl. 45 kr. Val. Müller, 1 fl. 45 kr. Ad. Munzinger I., 30 kr. Mich. Munzinger II., 24 kr. Val. Munzinger II., 30 kr. Ad. Munzinger II., 30 kr. Jac. Stahl, 35 kr. Val. Reb, 36 kr. Mich. Munzinger III., 24 kr. Val. Höh, 24 kr. Nik. Müller II., 1 fl. 45 kr. Nik. Müller, Einnehmer, 3 fl. 30 kr. Mich. Höh, 30 kr. Val. Munzinger I., 35 kr. Ad. Hoh, 1 fl. 10 kr. Dan. Schneider, 35 kr. Ad. Briegel, 48 kr. Ad. Utzinger II., 30 kr. Ad. Utzinger I., 35 kr. Mittelbrunn 10 fl. 30 kr. HHrn. Munzinger, Bürgermeister, 1 fl. Stork, Adjunkt, 48 kr. Friedr. Steinacker, 1 fl. Joh. Adam, 9 kr. Joh. Klein, 6 kr. Ad. Fuhrmann, 6 kr. Jac. Schäfer, 6 kr. Joh. Seigenthal, 6 kr. Ad. Stahl, 8 kr. Ad. Feck, 6 kr. Pet. Becker, 6 kr. Ad. Hahn, 24 kr. Ad. Gerhard, 24 kr. Dan. Stahl, 12 kr. Ad. Scherer, 12 kr. Ad. Keßler, 24 kr. Val. Heintz, 24 kr. Mich. Schneider, 24 kr. Jac. Briegel, 24 kr. Jac. Klein, 6 kr. Jac. Steineberg, 12 kr. Nik. Rauch, 18 kr. Mich. Rauch, 6 kr. Jac. Müller, 6 kr. Dan. Sutter, 12 kr. Mich. Stahl, 6 kr. Val. Utzinger, 8 kr. Ad. Kohlhund, 6 kr. Mich. Jung, 6 kr. Ad. Jung, 6 kr. Fried. Oehlem, 6 kr. Heinr. Kiefer, 12 kr. Joh. Balling, 6 kr. Val. Steig, 6 kr. Ad. Kupper, 8 kr. Ad. Scheffé, 6 kr. Ph. Poth, 8 kr. Maria Nicola, 6 kr. Dan. Backer, 6 kr. Mich. Zimmer, 12 kr. Dan. Utzinger, 12 kr. Sim. Fuhrmann, 6 kr. Joh. Rauch, 6 kr. Ad. Utzinger, 6 kr. Mich. Schäfer, 24 kr. Ad. Seibert, 12 kr. Mich. Hom, 7 kr. Oberarnbach 5 fl. 19 kr. HHrn. Schneider, Adjunkt, 1 fl. 10 kr. Ad. Schäfer, 24 kr. J. N. Schneider, 18 kr. Jac. Schneider, 35 kr. Ad. Zimmer, 18 kr. Ad. Schneider I., 12 kr. Dan. Schneider, 35 kr.

Val. König, Schullehrer, 12 kr. Dan. Zimmer, 18 kr. Ad. Kettenring, 35 kr. Ad. Fuhrmann, 24 kr. Val. Zimmer, 18 kr. Oberheim und Kirchenarnbach 4 fl. 46 kr. HHrn. Müller, Adjunkt, 1 fl. Pet. Mohler, 12 kr. Mich. Mittauer, 12 kr. Jac. Nicola, 6 kr. Klöck, kath. Pfarrer, 40 kr. Schwalbach, Schullehrer, 12 kr. Pet. Barth, 6 kr. Ph. Trautmann, 6 kr. Pet. Weber, 6 kr. Ad. König, 3 kr. Pet. Ad. Buck, 6 kr. Joh. Rutz, 12 kr. Pet. Bettinger, 6 kr. Fr. Scheiber, 35 kr. Jac. Müller, 35 kr. Ad. Kiefer, 6 kr. Ad. Zimmer, 17 kr. Joh. Bauer, Schullehrer, 6 kr. Frankenthal 10 fl. Von einem Ungenannten, 10 fl. Schifferstadt 7 fl. 24 kr. HHrn. Jacobus, Bürgermeister, 1 fl. Joh. Stahl, Adjunkt, 12 kr. Nik. Waldener, Adjunkt, 12 kr. Niederreuter, Revierförster, 24 kr. Hoffmann, Pfarrer, 24 kr. Dan. Lorenz, Lehrer, 30 kr. Lor. Keßler, Lehrer, 20 kr. Fr. Ad. Gander, Lehrer, 12 kr. Nik. Ohler, Lehrer, 12 kr. Fr. Gründer, Lehrer, 12 kr. E. Jos. Michaux, 24 kr. Gg. Ant. Schlosser, 30 kr. And. Schirmer, 15 kr. Val. Lennhard, 24 kr. Ludw. Jacobus, 15 kr. And. Mayer, 12 kr. Ad. Mayer, 12 kr. Mich. Müller, 12 kr. Gg. M. Eckerich, 8 kr. Mart. Eckerich, 6 kr. Mart. Keßler, 6 kr. Ph. Jac. Schlosser, 12 kr. Fr. Magin, 12 kr. Ludw. Englert II., 6 kr. Karl Eisenbard I., 12 kr. Fr. Schweisguth, 6 kr. Jos. Hamburger, 6 kr. Wittwe Koch, 8 kr. Neustadt 30 fl. Von einem Ungenannten, 30 fl. Bliescastel 37 fl. 30 kr. HHrn. Hoffmann, Bürgermeister, 12 fl. Wies, Kaufmann, 5 fl. Pletsch, Kaufmann, 5 fl. Knaps, Apotheker, 5 fl. Damm, Friedensrichter, 1 fl. 45 kr. Hoffmann, Gerichtschreiber, 1 fl. 45 kr. Dr. Georg, prakt. Arzt, 1 fl. 45 kr. Dr. Fux, Kantonsarzt, 1 fl. 45 kr. Frick, Rentamts-Verweser, 1 fl. 45 kr. Pletsch, Einnehmer, 1 fl. 45 kr. Total 18111 fl. 10 kr. Hievon Ausgabe auf Regie 13 kr. Verbleibt 18110 fl. 57 kr.

Speyer, den 9. Februar 1836.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.

Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 7. Februar 1836.

(Oeffentliche Danksagung.)

Die protestantische Gemeinde zu Gerolsheim erfreut sich seit einigen Monaten in dem Besitze eines geräumigen, nach einem schönen Bauplane würdig vollendeten Gotteshauses, des Glücks, ein, seit einer langen Reihe von Jahren tief gefühltes Bedürfniß befriedigt, und den Hauptgegenstand ihrer Wünsche verwirklicht zu sehen. Es galt die Erreichung eines herrlichen Zieles; darum war ihr selbst kein Opfer zu schwer, keine Anstrengung zu mühsam. Aber die Größe des Unternehmens stand mit ihren Kräften in so ungleichem Verhältnisse, daß sie der Hoffnung es auszuführen, nie hätte Raum geben dürfen, wenn sie nicht so glücklich gewesen wäre, dafür freundliche Theilnahme und hülfreiche Unterstützung zu finden. Beides fand sie, weit über ihre Erwartung, in der großmüthigen Unterstützung Seiner Majestät des Königs, in der wohlwollendsten Bereitwilligkeit der hohen Königlichen Kreisregierung, der Königlichen Landcommissariate und des Königlichen Consistoriums, in den milden Beiträgen vieler Gemeinden und Privaten des Kreises und Auslandes, endlich in einer mit so freudiger Begeisterung geleisteten und dabei so wirksamen Beihülfe bei dem Herzufahren des nöthigen Baumaterials von Seiten der edeldenkenden Fuhrenbesitzer, der nahen und entferntern Gemeinden, daß diese allein schon hinreichen dürfte, zum Gegenbeweise der Beschuldigung der Selbstsucht und der Gleichgültigkeit unserer Zeit gegen die Religion und ihre Anstalten zu dienen, womit man heutiges Tages so freigebig ist. Mit freudiger Rührung wird die Gemeinde, im Hinblick auf diese so überaus wohlthuende Erfahrung, jederzeit eben so das mächtige Walten lassen, der die Herzen lenket wie Wasserbäche, als den edlen gemeinnützigen Bestrebungen mit herzlicher Liebe zugewendeten Sinn der hohen weltlichen und geistlichen Behörden des Kreises und so vieler seiner Bewohner, anerkennen. Diese ihre Gesinnung, das Dankgefühl von dem sie gegen alle die Wohlthäter, durchdrungen ist, die sich bei dem Gelingen ihres Unternehmens, so ehrend für sie selbst, betheiligten, durch das unterzeichnete Presbyterium hiemit zu veröffentlichen, hält sie für eine eben so heilige als angenehme Pflicht, indem sie sich vorbehält, vor dem erhabenen Monarchen, nach Allerhöchstdessen glücklich erfolgter Rückkehr in Seine Staaten, ihre Empfindungen in einer besondern Dankschrift auszusprechen.

Dieser Pflicht, so viel der Raum verstattet, zu genügen, macht sie die, von Gemeinden und Privaten, erhaltenen Unterstützungen an Geld und Beifahrten in nachfolgender Aufstellung namhaft.

Durch die wirksame Verwendung der Königlichen Landcommissariate des Kreises wurden aus Gemeindekassen nachfolgende Summen bewilligt und anher überliefert:

Aus den Königl. Landcommissariaten				fl.	kr.
Speyer	von	15	Gemeinden	174	—
Pirmasens	„	11	„	106	20
Kirchheimbolanden	„	4	„	66	—
Zweibrücken	„	7	„	26	38
Germersheim	„	4	„	50	—
Kaiserslautern	„	12	„	76	3
Homburg	„	16	„	70	30

		fl.	kr.
Neustadt	von 15 Gemeinden	240	—
Bergzabern	„ 23 „	157	48
Landau	„ 14 „	172	—
Frankenthal	„ 18 „	352	43
Zusammen . . .		1492	2

Von Privaten wurde beitragen:

	fl.	kr.
Aus der Stadt Haag in Holland	180	—
„ „ „ Frankenthal	17	43
„ „ „ Kirchheimbolanden	22	—
„ „ Gemeinde Dirmstein	74	—
„ „ „ Albisheim und dem Weiherhofe bei Bolanden	28	35
„ „ „ Bibrich	27	—
„ „ „ Laumersheim	25	—
„ „ „ Heßheim	4	3
„ „ „ Gauersheim	3	6
„ „ „ Grosbockenheim	3	30
	384	57
Gesammtbetrag . .	1876	59

Unter der von dem diesseitigen Königl. Landcommissariate überlieferten Geldsumme von 352 fl. 43 kr. befinden sich an Privatbeiträgen 39 fl. 35 kr. und 16 fl. 18 kr. Erstere wurde durch das Königl. Bürgermeisteramt Großkarlbach, Letztere von jenem zu Asselheim unter den Einwohnern gesammelt.

Die wirksamste Beihülfe bei dem Herzufahren des Baumaterials gewährten, ingefolge thätiger Verwendung der Ortsvorstände und Pfarrers, sogar mehreremal wiederholt, die Fuhrenbesitzer der Gemeinden Lambsheim, Laumersheim, Dirmstein, Groß- und Kleinkarlenbach, Groß- und Kleinniedesheim, Weißenheim am Sand, Heßheim, Heuchelheim, Beindersheim, Bissersheim, Kirchheim an der Eck, Freinsheim, Dackenheim, Groß- und Kleinbockenheim, Obersülzen, Mühlheim, Albsheim, Obrigheim, Sausenheim, Asselheim, von Heidesheim Herr Gutsbesitzer Borngässer, von Offstein Herr Gutsbesitzer Käge, von Grünstadt die Herren Kuhn, Lattoir und Selzam, endlich die Fuhrenbesitzer der Gemeinde Kindenheim, die 20 Ruthen Steine erkauften und zum Geschenke frei anher lieferten.

In dankbar gesegnetem Andenken bleibt uns auf immer, was ihr für uns und unsere Kirche gethan habt, ihr edlen Theilnehmer und Beförderer des Guten. Das reich beglückende Bewußtseyn der Thaten, die in Gott gethan sind, sey euer Lohn!

Gerolsheim, den 14. Januar 1836.

Das protestantische Presbyterium.

Fr. Baum, Pfarrer, Christoph Schneider, Adam Kochenburger, Jakob Keller, Karl Trumpler.

pr. den 9. Februar 1836.

(Immöbelversteigerung zu Freinsheim.)

Den nächsten 4. März, um 2 Uhr des Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Freinsheim, ungefähr 44 Aren Aecker und Garten, in der dortigen Gemarkung liegend, durch den unterzeichneten Notär Koch von Dürkheim, zufolge gerichtlichem Auftrage, eigenthümlich öffentlich versteigert werden; auf gemeinschaftliches Ansuchen der Betheiligten, namentlich: Sibilla Fuchs, ledig, ohne Gewerbe, in Freinsheim wohnhaft; Agnesa Leva, ohne Gewerbe, großjährig, in Frankenthal wohnhaft; Anna Maria Leva, verheirathet an Adam Kneisel, Küfer und Wirth allda; Anna Margaretha Leva, verheirathet an den Schuster, Jacob Mersinger, in Philadelphia in Nordamerika; Agnesa Mersinger, ohne Gewerbe, in Freinsheim wohnhaft, Wittwe des verlebten Maurers, Anton Fuchs, in eigenem Namen und als natürliche Hauptvormünderin ihres, bei ihr domicilirten gewerblosen unmündigen Söhnchens, Jacob Fuchs, unter Beivormundschaft des allda wohnenden Ackerers, Andreas Weibert; Adam Debus, Küfer in Freinsheim, und dessen Ehefrau, Anna Maria Garth.

Koch, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1836.

(Gerichtliche Licitation.)

Montag, den 29. Februar 1836, Nachmittags um zwei Uhr, zu Rödersheim, in der Wohnung des Bürgermeisters und Wirthes Neufeld;

Wird durch Notär Köster in Friedelsheim, in Gemäßheit bezirksgerichtlichen Urtheils und auf Anstehen:

1. Des Benedikt Hetterich, Ackerer, handelnd in eigenem Namen und als

a) Vormund seines minderjährigen Bruders, Johannes Hetterich;

b) als Nebenvormund der nachgenannten Oswald'schen Minorennen;

2. Des Peter Oswald, Zimmermann, handelnd

a) als Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Anna Barbara Hetterich, erzeugten noch minderjährigen Kinder, Benedikt, Maria Eva und Peter Oswald;

b) als Nebenvormund des besagten Pupillen, Johannes Hetterich;

c) in eigenem Namen, als Nutznießer des Vermögens seiner Kinder;

3. Der Appollonia Hetterich, und ihres Ehemannes, Georg Niklas, Ackersleute; ferner von

4. Christoph Hetterich, Ackerer;

5. Maria Eva Hetterich, ledig und ohne Gewerbe; endlich von

6. Mathias Hetterich, Ackerer; alle Requirenten in Rödersheim wohnhaft;

Der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden:

Eines Wohnhauses, nebst Stallung, Scheuer, Hofraum, Garten und dazu gehörigem Ackerfelde, enthaltend einen Flächenraum von 20 Aren 54 Centiaren, zu Rödersheim, Section C. № 456 und 468, im Mitteldorfe an der Hauptstraße gelegen.

Diese Liegenschaft gehört zu dem Nachlasse der zu Rödersheim verlebten Ehe- und Ackersleute, Michael Hetterich junior und Katharina Schmitt, und ist ungetheiltes Eigenthum ihrer obengenannten Kinder und Enkel.

Bei dem Notär kann täglich von den Versteigerungs-Bedingungen Kenntniß genommen werden.

Friedelsheim, den 6. Februar 1836.

Der Notär-Commissär,

Köster.

---

pr. den 9. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Quirnbach. (Berichtigung.) Da wahrgenommen wurde, daß in verschiedenen Kalendern die in der Gemeinde Quirnbach bestehenden gewöhnlichen Viehmärkte irrig angezeigt sind; so wird nachstehende Berichtigung zur Kenntniß gebracht:

Die in der Gemeinde Quirnbach bestehenden gewöhnlichen Viehmärkte, werden nicht am dritten Montag jeden Monats, wie dies verschiedene Kalender anzeigen, sondern am dritten Mittwoch jeden Monats, abgehalten. Mit dem, am dritten Mittwoch im Monat Mai stattfindenden gewöhnlichen Viehmarkte, ist ein Waarenkrämer-Markt verbunden, welcher jeden Jahrs auf diesen Tag für die Zukunft stattfindet.

Quirnbach, den 2. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 10. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Montag, den 14. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte dahier, eine Strecke Feld von circa 10 Aren 66 Centiaren oder 0,312 Tagwerken, im Forstreviere Rorheim, Bann von Mörsch, zwischen dem Distrikte Pfaffenbusch und Hasselhorst gelegen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Versteigerungs-Bedingnisse und Plan können inzwischen bei dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Frankenthal, den 8. Februar 1836.

Das Königl. Rentamt.

Luchesi.

---

pr. den 10. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Samstag, den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei der Oeconomie-Commission des Königl. Bayer. 2. Jägerbataillons, die im laufenden Etatsjahre erforderlichen kornblauen, hellgrünen und ordinär schwarzen Tücher, Futterboy, Pantalons-, Hemden-, Futter- und Krankenhaus-Leinwand, Gradl und Zwilch, Roßhaare, einmännigen Bettdecken, dann die ein- und zweischläfrigen Bettladen, an die Wenigstnehmenden, und unter den bei der Versteigerung eröffnet werdenden Bedingnissen, in Lieferung gegeben.

Diejenigen, welche Lieferungen zu übernehmen gedenken, werden mit dem Anhange eingeladen, daß innerhalb gewisser Preise die Genehmigung erfolgt, und Nachgebote nicht angenommen werden.

Speyer, den 8. Februar 1836.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2. Jägerbataillons.

Kast, Hauptmann.

Frank, Quartiermeister.

---

pr. den 10. Februar 1836.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 16. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden über die Lieferung von nachbenannten Leinwand- und Gradlsorten und wollenen Decken, mit den Wenigstnehmenden Accorde abgeschlossen.

a) Für die Local-Verpflegscommission:

140 wollene zweimännige Bettdecken.
600 Ellen Hemdenleinwand.
750 " ordinäre Futterleinwand.
5833 " Strohsackzwilch.
12800 " Leintuchgradl.
331 " Kopfpolsterzwilch.

b) Für das Militär-Krankenhaus:

8300 Ellen Leintücherleinwand.
1578 " Strohsackleinwand.
1652 " ⅞ breiten Gradl.
1990 " Hemdenleinwand.
1200 " gebleichte Futterleinwand.

Inländische gewerbsberechtigte Lieferanten haben sich zur bestimmten Zeit in der Administrationskanzlei, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, einzufinden und bei gewissen Preisen den Zuschlag zu erwarten. Schriftliche An- und Nachgebote finden keine Berücksichtigung.

Landau, den 9. Februar 1836.

Die Local-Verpflegscommission des Königl. Bayer. Festungs-Commandos.

v. Braunn, Generallieutenant.

---

pr. den 10. Februar 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den sechszehnten Mai 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt im Gasthause zum Löwen; in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 20. Januar dieses Jahrs, erlassenen Urtheils, werden durch den unterschriebenen, durch dieses Urtheil hiezu beauftragten, zu Friedelsheim wohnhaften Bezirksnotär, Karl August Köster, auf Betreiben von Mathias Epp, Spezereikrämer, zu Wachenheim wohnhaft, als Cessionär der associrten Handelsleute, Gebrüder Abraham und Joseph Gerson, zu Böhl, und Gläubiger von Michael Schäfer, Leinenweber, zu gemeldten Wachenheim wohnhaft, auf den Grund eines, durch besagtes Gericht, unterm 20. April 1820, gefällten Urtheils, die hienach beschriebenen, dem genannten Schuldner, Michael Schäfer, angehörigen, zu Wachenheim und auf dem dasigen Banne liegenden, durch das von dem Unterschriebenen, unterm 8. dieses Monats, gefertigte Protokoll aus den Besitzstandsregistern der Gemeinde Wachenheim ausgezogenen Immobilien, zwangsweise, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

1.	Section A. № 207. 5 Aren 70 Centiaren Wingert im vordern Thal, angeboten zu	30 fl.
2.	Section A. № 1170. Eine Are 90 Centiaren Wiese hinter der Burg, angeboten zu	10 —
3.	Section A. № 1177 a. Ein Wohnhaus und Stall unter einem Dache, nebst Hof, stehend auf einem Flächenraume von 2 Aren zu Wachenheim vor der Burg am Schloßberge; sodann daneben liegendem Garten von einer Are, Section A. № 1177 b., angeboten zu	100 —
4.	Section A. № 1548. 15 Aren 70 Centiaren Wingert am Schloßberg, angeboten zu	50 —
5.	Section A. № 2259. 11 Aren 35 Centiaren Acker am Mittelberg, angeboten zu	5 —
	Zusammen . . .	195 fl.

Ob und mit welchen Reallasten und Gülten diese Immobilien behaftet sind, konnte nicht ausgemittelt werden.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

I. Derselbe leistet keine der Gewährschaften, wozu ein Verkäufer von Liegenschaften rechtlich verbunden ist. Die Immobilien gehen in der Eigenschaft an den Steigerer über, wie sie der Schuldner selbst besitzt oder zu besitzen befugt wäre.

II. Ebensowenig wird für Flächenmaß eine Garantie geleistet.

III. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Genuß und Besitz, haben jedoch auf ihre Kosten und Gefahr, die allenfalls sich darstellenden Hindernisse, ohne Zuthun des betreibenden Theils, zu beseitigen.

IV. Die laufenden als wie die nicht verjährten rückständigen Steuern, Umlagen, Lasten und allenfallsige Gülten, haben die Steigerer mit dem Zuschlage zu übernehmen und ohne Abzug am Steigerungsschillinge zu bezahlen.

V. Der Steigerungspreis muß in guten gangbaren Geldsorten auf folgende Art entrichtet werden, nämlich: bis zum Belaufe der, durch dieses Verfahren bis zum Zuschlage entstandenen und noch entstehenden Kosten sogleich baar und in Abzug des Ganzen, an den betreibenden Theil, und der Rest in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martinitag 1836 und der drei darauf folgenden Jahre, mit fünf Prozent Zins, vom Tage der Versteigerung anfangend, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

VI. Auf Verlangen muß der Steigerer einen zahlungsfähigen, von dem betreibenden Theile acceptirten und sich solidarisch verbindenden Bürgen stellen.

VII. Die Kosten des Zuschlags- und Versteigerungs-Protokolles, dessen Registrirung, des Steigerungsbriefs, nebst der Bekanntmachungs-Gebühr in den Gemeinden, sind dem Steigerer ohne Abzug am Steigerungsschilling und im Verhältniß desselben, zu Last, und werden durch den Steigerer an die betreffenden Beamten und Stellen, ebenfalls baar bezahlt.

VIII. Insofern einer der Steigerer die obigen Bedingungen zu erfüllen unterlassen oder namentlich in Entrichtung des Steigerungsschillings sich säumig zeigen sollte, so steht alsdann dem angewiesenen Gläubiger die Befugniß zu, nach fruchtlos verstrichener Frist eines dreißigtägigen Zahlbefehls, den versteigerten Gegenstand auf Gefahr und Kosten des Steigerers und seines Bürgen, wieder anderweit versteigern zu lassen, ohne daß es nöthig wäre, die gesetzlichen Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten zu beobachten, sondern nur

nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung; alles dieses jedoch unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und der Vorzugs- und Resiliationsrechte.

IX. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, und sämmtliche im Gesetze vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Bedingungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden, treten dabei ein.

X. Der Steigerer des Wohnhauses ist gehalten, dasselbe bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises und der Zinsen, der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, einverleibt zu lassen.

Der Versteigerungscommissär fordert sonach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und jeden sonst dabei Betheiligten auf, die allenfalls gegen dieses Verfahren habenden gegründeten Einwendungen, den neunten März laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Friedelsheim auf seiner Amtsstube vorzubringen und in das Schwierigkeits-Protokoll aufnehmen zu lassen, und bemerkt schließlich, daß der betreibende Gläubiger in dieser Sache den Herrn Friedrich Konrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte aufgestellt hat, bei dem er fortfährt Rechtswohnsitz zu haben.

Friedelsheim, den zehnten Februar 1836.

Der Versteigerungscommissär:
Köster, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den neun und zwanzigsten April achtzehnhundert sechs und dreißig, um zwei Uhr Nachmittags, zu Waldfischbach, in der Behausung des Herrn Michael Krauch, Wirth und Adjunkt allda, wird vor dem unterzeichneten Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Kantone und in der Gemeinde Waldfischbach, hiezu bestimmter Versteigerungscommissär, durch Erlaß des Königl. Bezirksgerichtes in der Rathskammer zu Zweibrücken, unterm letzten drei und zwanzigsten Januar, und registrirt; auf Betreiben des Herrn Jacob Rebholz, Rentner, in Merzalben wohnhaft, welcher den Advokaten, Herrn Siebein, in Zweibrücken, als Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat; gegen seine Schuldner, Engelhard Hochkrebs, Metzger zu Waldfischbach, und Katharina Jung, dessen Ehefrau, gleichfalls allda ohne Gewerbe wohnhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten, den Schuldnern, Namens der Peter Hochkrebes Masse, angehörigen und durch dieselben dem Creditor, in Spezial-Unterpfand abgegebenen Immobilien, in der Gemeinde und Gemarkung von Waldfischbach gelegen, und worüber gestern das Güteraufnahms-Protokoll errichtet worden ist, nämlich:

1. Section A. № 16. 31 Ruthen oder 6 Aren 82 Centiaren Wiesen, jetzt Garten, in der Lochwiese, vornen die Straße und hinten früher Michael Krauch, jetzt Wittwe Knochel, Angebot 30 fl.
2. Section B. № 246. Zehn Ruthen oder 2 Aren 4 Centiaren Acker auf Gänsfeld, bei Nikolaus Inferts Masse und Adam Löhr, jetzt Jacob Riedinger, Angebot 1 fl.

Summa des Angebotes: dreißig ein Gulden 31 fl.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Die Immobilien werden in demselben Zustande zugeschlagen, wie solche sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und zwar ohne alle Garantie der Morgenmaßung.

2. Die Ersteigerer übernehmen nicht allein alle rückstehende, sondern auch alle laufende Steuern, Lasten und Abgaben, weß Art und Namen, der zu versteigernden Immobilien.

3. Die Ersteigerer zahlen die Steigerungspreise sammt üblichen Einzugsgebühren, per Gulden zwei Kreuzer, zur Hälfte bis Martini achtzehnhundert sechs und dreißig und zur andern Hälfte bis Martini achtzehnhundert sieben und dreißig, mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, an den Herrn Creditor in seiner Wohnung in gutem Gelde.

4. Solidarisch sich verbindende Bürgschaft zur Sicherheit des Steigerungsschillings, der Zinsen und Kosten, ist zu leisten auf Verlangen des Creditors, und bleiben bis zur Auszahlung dieses, die versteigerten Liegenschaften in gesetzlichem Unterpfande.

5. Der Genuß dieser Güter fängt sogleich nach dem Zuschlage an, jedoch auf Betreiben der Ersteigerer selbst, ohne Zuthun des Klägers.

6. Die Steigerer haben die Kosten der Versteigerung zu zahlen,
a) die des Protokolles an den Notär baar, und
b) die der Registrirung in den zehn Tagen nach dem Zuschlage, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst Betheiligten, werden aufgefordert, sich Samstags, den kommenden fünften März, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Waldfischbach einzufinden, um ihre Ein-

wendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Also geschehen zu Waldfischbach am neunten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig.

Fasco, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1836.

(Licitation.)

Rheingönheim. Wegen expertlich erklärter Untheilbarkeit werden auf Montag, den 29. Februar 1836, Mittags 12 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Rheingönheim, durch den zu Mutterstadt residirenden Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, als dazu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 7. Juli 1835 beauftragt, sieben aus dem ehelichen Einbringen des in Rheingönheim verstorbenen Ackersmannes, Peter Adam Gimmy, herrührenden und auf Rheingönheimer Banne liegenden Grundstücke, worunter ein Item Wiese von 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren und 6 Item Ackerfeld, enthaltend zusammen 380 Ruthen oder 89 Aren 87 Centiaren; ferner zehn zur ehelichen Gemeinschaft des besagten Peter Adam Gimmy und seiner überlebenden Ehefrau, Eva Rosina Frey, gehörigen und ebenfalls auf Rheingönheimer Banne liegenden Grundstücke, wovon ein Item Wiese von 160 Ruthen oder 37 Aren 81 Centiaren und 9 Item Ackerfeld von 893¼ Ruthen oder 211 Aren 13 Centiaren Flächengehalt zusammen; in freiwillig gerichtlicher Form, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung geschieht auf den Grund des angeführten Urtheils, welches die Theilung der Verlassenschaft des genannten Peter Adam Gimmy und seiner nach ihm zu Rheingönheim ledigen Standes verstorbenen Ehetochter, Susanna Katharina Gimmy, und der ehelichen Gütergemeinschaft des Erstern und seiner überlebenden Ehefrau, Eva Rosina Frey, verordnet hat, und auf den Grund eines Homologationsurtheils des belobten Königl Bezirksgerichts, vom 27. Januar 1836, sodann auf Betreiben des Peter Adam Gimmi'schen ersten Ehesohns, Peter Gimmy senior, volljährigen Ackersmann, wohnhaft zu Rheingönheim, als Miterbe zur Hälfte an seinem genannten Vater und Miterbe an seiner genannten vollbürtigen Schwester, Susanna Katharina Gimmy, Kläger auf Theilung, gegen seine mittheilhaberische genannte Mutter, Eva Rosina Frey, und Halbgeschwister, nämlich: a) Maria Elisabetha Fehr, minderjährigen Tochter zweiter Ehe der gemeldten Eva Rosina Frey, gezeugt mit deren verlebtem zweiten Ehemanne, Gottlieb Fehr, im Leben Ackersmann in Rheingönheim, diese Minderjährige, ledig und ohne Gewerbe allda und repräsentirt durch ihren Vormund, Friedrich Kaiser und ihren Beivormund, Georg Adam Fehr, beide Ackersmänner zu Maubach; b) und Georg, und c) Eva Maria Schwarz, minderjährig und ohne Gewerbe in Rheingönheim, Kinder dritter Ehe der gedachten Eva Rosina Frey, gezeugt mit ihrem dritten Ehemanne, Georg Schwarz, Ackersmann zu Rheingönheim, diese Minderjährigen vertreten durch ihre genannten Eltern, als ihre Vormünder, wovon der Ehemann Schwarz auch noch als gütergemein mit seiner Ehefrau und wegen der Ermächtigung der Letztern bei der Sache betheiligt ist; welche sämmtliche Interessenten zur Versteigerung gehörig beigerufen werden.

Die Lasten und Bedingnisse gemeldter Versteigerung liegen zu Jedermanns Einsicht bei dem unterzeichneten Notär offen.

Mutterstadt, den 13. Februar 1836.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1836.

Montags, den 29. Februar 1836 und den darauf folgenden Tag, auf Anstehen 1. von Jacob Schneider, dermalen Ackerknecht in Weselberg, Kantons Waldfischbach; 2. Michael Schneider, Ackerknecht in Horbach, Kantons Waldfischbach; 3. Johann Hemmer, Ackersmann in Queidersbach, Kantons Landstuhl, wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Johann Schneider; 4. Johann Schneider, Ackersmann in Hettenhausen, Kantons Waldfischbach, wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieses Minderjährigen; gedachte Michael, Jacob und Johann Schneider, Kinder von den verstorbenen Eheleuten Christian Schneider und Anna Maria Hemmer; 5. Michael Wilhelm, Ackersmann in Queidersbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen als Testamentserbe seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Maria Hemmer, vorgenannt und der mit ihr bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft wegen, sowie auch als Vormund über das mit derselben erzeugte annoch minderjährige Kind, Katharina Wilhelm; 6. Peter Germann, Ackersmann in Bann, Kantons Landstuhl, wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieser Minorennen;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl zur öffentlichen Versteigerung, vermittelst Licitation, von nachbezeichneten Immobilien, gelegen auf dem Banne von und in Queidersbach, geschritten werden:

1. ein Wohnhaus nebst Scheuer, Stallungen, Garten, Hofgering und Zubehörden, begrenzt von Johann Simonis und Jacob Becker;
2. ein halbes Loos Gut, bestehend in Aecker und Wiesen und enthaltend an Flächeninhalt 100 Morgen oder 38 Hectaren in 170 Parzellen.

Die Versteigerung hat Statt des Morgens um 9 Uhr, in dem Wohnhause selbsten, zuerst en bloc und dann im Einzelnen.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär-Commissär eingesehen werden.

Landstuhl, den 10. Februar 1836.

Raquet, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Valentin Wirth, gebürtig von Greimbach, welcher eines Gelddiebstahls, zum Nachtheile seines gewesenen Dienstherrn, des Königl. Landcommissärs Herrn Heußner zu Kaiserslautern, beschuldigt wird, hat sich der, gegen ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen und konnte seither nicht habhaft gemacht werden.

Indem man das Signalement des genannten Wirth mittheilt, ersucht man alle resp. Polizeibehörden auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Alter: 22 bis 23 Jahre;
Größe: 5 Fuß 8 bis 9 Zoll;
Haare: schwarzbraun;
Nase: etwas dick.

Derselbe trägt ein kleines Zwickelbärtchen, und war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem ganz neuen dunkelblau-tuchenen Wamms, grauer tuchenen Weste mit einer doppelten Reihe gelber Knöpfe versehen, dunkelblau-tuchenen Hosen, einer neuen dunkelblau-tuchenen Kappe mit rundem Deckel, der mit seidenen Blumen ausgestickt ist, und einem Paar neuen Stiefeln. Auch trug derselbe eine neusilberne Taschenuhr nach neuester Façon bei sich.

Kaiserslautern, den 10. Februar 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 12. Februar 1836.

Walsheim bei Landau. (Pfarrhaus-Reparation.) Bis künftigen 26. dieses, des Mittags zwei Uhr, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der Reparaturen am protestantischen Pfarrhause dahier, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Glaserarbeit, und wovon sich der gesammte Kostenanschlag auf 522 fl. beläuft, öffentlich geschritten.

Walsheim, den 9. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Heckmann.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 5. Februar 1836.

Wilhelm Müller, Schneider, von Schwedelbach, und Johann Adam Blauth, Taglöhner, von Erzenhausen, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, den 2. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 5. Februar 1836.

Johann Coreßel und Johann Jost, beide Ackersleute von Hoheneckén, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb diejenigen, welche noch Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, den 4. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 5. Februar 1836.

Wilhelm Heller, Papiermacher, ledig, von Neustadt, will sich in Schönebeck bei Magdeburg, häußlich niederlassen.

Etwaige Ansprüche an denselben, sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hierher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 4. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 6. Februar 1836.

Friedrich Werz, Schneider, Peter Schorsch und Wilhelm Knoll, beide Letztere Taglöhner, alle von Lambrecht und mit Familien, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben, sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hierher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 5. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 17. Speyer, den 16. Februar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

(Minderversteigerung von Straßenbau im Alsenzthale.)

Freitag, den 11. März laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, wird vor der unterzeichneten Behörde, in ihrem Amtslocale zu Kirchheimbolanden, die Erbauung der Alsenzstraße, von Altenbamberg bis zur Nahe bei Ebernburg im Kantone Obermoschel, veranschlagt zu 13064 fl. 39 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag, der Plan und das Bedingnißheft, liegen vor der Versteigerung zur Einsicht hier bereit.

Kirchheimbolanden, den 5. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 5. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Mittwoch, den 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr, wird die Beifuhr, resp. Lieferung, von 22,000 Centner (à 50 Kilogramm) Steinkohlengries, von der Königl. Grube zu St. Ingbert; dann 15,000 Centner Stück- und 15,000 Centner Grieskohlen, von der Königl. Grube zu Mittelberbach, für die Regie-Ziegeleien des Festungsbaues, loosweise oder auch im Ganzen, auf der diesseitigen Rechnungskanzlei, an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben; wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 4. Februar 1836.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 12. Februar 1836.

Eußerthal. (Schuldiensterledigung.) Durch das Ableben des bisherigen Schullehrers, Peter Wittemann, ist die katholische Schullehrerstelle dahier in Erledigung gekommen.

Mit dieser Schullehrerstelle ist ein jährlicher Gehalt von 300 fl. verbunden.

Lusttragende haben sich binnen vier Wochen mit ihren Gesuchen und Zeugnissen, bei der Orts-Schulcommission dahier zu melden.

Eußerthal, den 8. Februar 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Ambroß.

---

pr. den 12. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird Mittwoch, am 24. Februar 1836, in loco Gleiszellen, Morgens um 9 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, als:

Revier Silz.

Schlag Pfarrwald № 5.

8¼ Klafter buchen Brandholz.
13¾ " kiefern "
6½ " buchene Wellen.
7¼ " kieferne "

Schlag Herrenhecken № 6.

23 Klafter kiefern Brandholz.
8¾ " kieferne Wellen.

Schlag Vogelskopf № 8.

1 eichener Baustamm 4. Klasse.
65 Klafter kiefern Prügelholz.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren des hiesigen Forstamtes, noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 800 Klaf-

ter Scheit- und Prügelholz und 6000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 6. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 12 Februar 1836.

Knöringen. (Minderversteigerung einer Umfassungsmauer am Begräbnißplatz.) Bis künftigen 27. dieses, des Mittags zwei Uhr, wird der unterzeichnete Bürgermeister, im Wirthshause zur Krone dahier, zur Vergebung der Arbeiten, bestehend in Steinhauer-, Maurer- und Schreinerarbeit in obigem Betreffe, an den Wenigstnehmenden öffentlich schreiten, wovon sich der Kostenanschlag auf 171 fl. beläuft.

Knöringen, den 8. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Baumgärtner.

---

pr. den 12. Februar 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit Bestätigungsurtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 28. Januar abhin, gehörig registrirt, und auf Betreiben der Wittib und Erben des dahier verstorbenen Bäckers, Philipp Jacob Andrä, als: 1. Sibilla Knoblauch, Wittib desselben, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Tochter; 2. Philippina Andrä; 3. Philipp Jacob Andrä, Wirth; 4. Wilhelm Andrä, Bäcker; 5. Anna Elisabetha Andrä, Wittib von Jacob Nell; 6. Christoph Andrä, Seiler, alle in Edenkoben wohnend; und des Wilhelm Schenkel, Salzhändler dahier, Nebenvormund obiger Minderjährigen; soll auf Mittwoch, den 3. März nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, dahier in der Pfalz, durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär, Karl Medicus, zur Versteigerung gebracht werden: a) 8 Weinberge, 49 Aren 40 Meter groß; b) 6 Aecker, 36 Aren 40 Meter enthaltend, und c) 3 Wiesen, 15 Aren 60 Meter groß.

Edenkoben, den 10. Februar 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1836.

Samstags, den 5. März 1836, Nachmittags um zwei Uhr, zu Hauptstuhl, in der Wohnung des Herrn Michael Spanier, werden nachbezeichnete, im Banne von Hauptstuhl gelegene Immobilien, aus der Gütergemeinschaft des zu Hauptstuhl verlebten Ackerers, Johannes Braunecker, und seiner Wittwe, Margaretha Jeßerang, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 37 Aren 86 Centiaren Acker am Rathenhöbel.
2. 28 Aren 87 Centiaren Acker auf dem Berg.
3. 37 Aren 80 Centiaren Acker an der Batterie.
4. Die Hälfte eines Hauses, mit Hof, Scheuer, Stallung und sämmtlichen Zugehörden.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Margaretha Jeßerang, Wittwe des Johannes Braunecker, Ackersfrau, zu Hauptstuhl wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Johannes und 2. Michael Braunecker, beide gewerblos bei ihr wohnhaft; 2. Nikolaus Weber, genannt Günther, Taglöhner, zu Landstuhl wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund genannter Minderjährigen; 3. Maria Anna Braunecker, Ehefrau des genannten Nikolaus Weber; 3. Elisabetha Braunecker, Taglöhnerin, zu Hauptstuhl wohnhaft, und 4. Johannes Braunecker, Taglöhner, zu Hauptstuhl wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des instrumentirenden Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 8. Februar 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 12 Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 25. Februar 1836, zu Wilgartswiesen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Horbacherhof.

Schlag Mühlenberg (Platt).

2 eichene Baustämme.
101 buchene Nutzholzstämme.
1625 buchene geringe Reisigwellen.

Schlag Mühlenberg (Russenkupp).

132 eichene Baustämme.
34 " Nutzholzstämme.
18 buchene "

180 kieferne Blöche.
76 Klafter Kohlprügel.

Zufälliges Ergebniß.
76 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
19 kieferne Blöche.
6 hainbuchene Werkholzstämme.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Reviere Horbacherhof noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz und 100 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Annweiler, den 9. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 8. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Am 8. April 1834 bot ein Fremder einem Uhrmacher in der Gegend von Weißenburg eine goldene Repetiruhr zum Tausche an, entfernte sich aber eiligst und mit Zurücklassung der Uhr, als Letzterer den Verdacht äußerte, daß die Uhr gestohlen seyn könnte. Jener Fremde war ein Mann von 45—50 Jahren, angeblich von Oggersheim gebürtig und früher in französischen Diensten gestanden; eine nähere Beschreibung fehlt.

Alle bisher vorgenommenen Nachforschungen nach dem Eigenthümer der fraglichen Uhr und nach dem muthmaßlichen Diebe, blieben erfolglos, weßhalb nunmehr an Erstern die öffentliche Aufforderung ergeht, sich bei dem Königl. französischen Staatsprokurator in Weißenburg zu melden, wo er nach gehörigem Ausweis, seine Uhr in Empfang nehmen kann, und zugleich der unterfertigten Staatsprokuratur Anzeige über die nähern Umstände des Diebstahls und alle Indizien zu erstatten, welche zur Ausmittlung des Thäters führen könnten.

Ebenso stellt man an sämmtliche Polizeibehörden das Ansuchen, etwaige nähere Notitzen über den fraglichen Diebstahl und über das oben signalisirte Individuum anher mittheilen zu wollen.

Frankenthal, den 7. Februar 1836.

Der Königl. Staatsprokurator.

Hilgard, Substitut.

---

pr. den 2. Februar 1836.

3te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Joseph Anton Böhm, Müllerbursche, aus Bechtolsheim, welcher wegen eines begangenen Diebstahls dahier in Untersuchungsarrest sich befand, ist gestern Morgen aus dem hierortigen Arresthause entsprungen und konnte bis jetzt nicht wieder habhaft gemacht werden.

Es werden daher alle resp. Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie ersucht, respective aufgefordert, auf den genannten Böhm, welcher schon früher in Mainz wegen Diebstahl verurtheilt worden ist, sorgfältig zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten unter sicherer Escorte vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 24 Jahre;
Größe: 1 Meter 78 Centimeter;
Haare: röthlich-blond;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: blond;
Nase: gewöhnlich (etwas spitz);
Mund: proportionirt;
Zähne: gesund;
Kinn: spitz:
Bart: röthlich;
Gesichtsfarbe: gesund;
Gesichtsform: länglich.
Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe trug bei seiner Entweichung ein Paar blaugestreifte Sommerhosen, eine Weste von violettem Sommerzeuge, ein blaues Ueberhemd, ein Paar sehr zerrissene Halbstiefel, ein Jaquinet-Halstuch und ein rundes Käppchen von dunkelgrüner Farbe.

Kaiserslautern, den 31. Januar 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 13. Februar 1836.

Donnerstag, den 3. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, in der Bierbrauerei zur Stadt Augsburg dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen von

1. Johanna Dorothea geborene Schimpf, Bierbrauerin, in Neustadt wohnhaft, Wittwe erster Ehe von Philipp Jacob Naumer, gewesener Bierbrauer, und Wittwe zweiter Ehe von Franz Xaver April, ebenfalls gewesener Bierbrauer, handelnd hier in eigenem Namen, wegen ihrem Antheil an der Errungenschaft ihrer beiden Ehen;
2. Justus Naumer, Wirth, in Haßloch wohnhaft;
3. Heinrich Vögelin, Küfer in Neustadt, als Vormünder, und benannter Justus Naumer als Beivormünder von Charlotta, Magdalena und Louisa Nau-

mer, alle drei minderjährig und ohne Gewerbe, fals Repräsentanten und Erben ihres verlebten Vaters, Philipp Peter Raumer, im Leben Wirth in Neustadt;

3. Johann Avril, Küfer, in Neustadt wohnhaft;

4. Louise Avril, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft;

5. Magdalena Avril, ohne Gewerbe, in Heidelberg wohnhaft, Wittwe des daselbst Bierbrauers, Heinrich Dietz;

Zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich gehörigen Güterstücke, der Abtheilung wegen, geschritten, nämlich:

In Neustadter Bann.

1. 7 Aecker von 253¼ Aren.
2. 3 Wiesen von 54¼ Aren.
3. 2 Wingerte von 46¼ Aren.
4. 2 Pflanz- und Baumstücke von 30 Aren.
5. 1 Wingert mit etwas Acker von 48 Aren.

In Haardter Bann.

2 Wingerte von 24 Aren.

Neustadt, den 9. Februar 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1836.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 23. dieses Monats, Morgens neun Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Edenkoben, nachbezeichnete Hölzer aus dem Schlage Hasselbach, öffentlich und meistbietend versteigert, als:

50 Klafter kiefern Scheitholz;
4 " gemischt " und
4500 kieferne Wellen.

Edenkoben, den 10. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 13. Februar 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den fünften März 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederkirchen im Wirthshause zum Schwanen, werden in Folge richterlicher Ermächtigung und auf Ansteh en von 1. Herrn Friedrich Link, Gastgeber zu Sinzheim, als Vater und natürlicher Vormund seines Sohnes, Gustav Link, minderjährig, ebendaselbst; 2. Herrn Philipp Tillmann, Gutsbesitzer zu Edesheim, als Bevollmächtigter des Nebenvormunds und Pflegers, Joseph Müller, in Rastadt, die hienachbeschriebenen, dem genannten Mündel angehörigen, im Niederkircher Banne liegenden Grundstücke, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

54 Aren 4 Centiaren Ackerfeld an der Heerstraße, tarirt zu 460 fl.
47 Aren 26 Centiaren Ackerfeld allda, zu 410 fl.

wozu die nähere Beschreibung nebst den Versteigerungs-Bedingnissen bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär, Karl August Köster, zu Friedelsheim, eingesehen werden können.

Friedelsheim, den 10. Februar 1836.

Köster, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1836.

Rülzheim. (Minderversteigerung verschiedener Arbeiten.) Künftigen Freitag, als den 26. Februar, laufenden Jahres, Vormittags um neun Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, die Herstellung eines Platzes für den, durch hohe Königl. Regierung, unterm 6. October 1835, bewilligten Viehmarkt, der am 14. April nächsthin zum erstenmale seinen Anfang nehmen wird, öffentlich in Minderversteigerung begeben werden.

Diese Arbeiten bestehen:

		fl.	kr.
1.	In Zimmerarbeiten	19	48
2.	" Schlosserarbeiten	32	30
3.	" Schreinerarbeiten	16	—
4.	" Pflasterarbeiten	3	20
5.	" Flechtarbeiten	1	20
	Im Ganzen . . .	72	58

Der Kostenanschlag kann jeden Tag bei dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Rülzheim, den 9. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kerner.

---

pr. den 13. Februar 1836.

Nerzweiler. (Freiwillige gerichtliche Versteigerung.) Freitag, den 4. März 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Hause des Adjunkten Lang daselbst; und auf Betreiben des Johannes Hübner, Ackersmann, zu Nerzweiler wohnend, handelnd für sich persönlich sowohl wie auch als Vater und Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Dech, erzeugten 5 minderjährigen Kinder: 1. Katharina, 2. Margaretha, 3. Johannes, 4. Elisabetha und 5. Philippina Hübner; und auf Anstehen des Peter Ginkel, Ackerer, zu Nerzweiler wohnend, als Nebenvormund dieser Kinder; sowie in Gemäßheit eines vor dem Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern, am 27. November 1835, homologirten und gehörig registrirten Familiengutach-

tens, vom 15. October desselben Jahrs; werden durch den Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnend, die den Requirenten gehörigen, auf dem Banne von Nerzweiler gelegenen liegenden Güter, wie sie hier verzeichnet folgen, auf Zahlungstermine, öffentlich zu Eigenthum versteigert, zur Abhaltung welcher Versteigerung benannter Notär committirt ist; und zwar:

1.	Section A. № 760. 31¼ Aren Acker auf dem Hofe, befurcht der Weg, tarirt zu	80 fl.
2.	Section A. № 788. 24 Aren Acker daselbst, befurcht Aichbacher Bann, zu	80 —
3.	Section B. № 60. 19 Aren Acker auf der Erdkauth, befurcht Daniel Fadel, zu	50 —
4.	Section A. № 791. 14 Aren Acker auf dem Hof, befurcht Jacob Mohr, zu	60 —
5.	Section C. № 181. 40 Aren Wiese in Deimbornswiese zu Hundheim, befurcht Jacob Grill, tarirt zu	400 —
6.	Section A. № 331. 18 Aren Acker auf der Bocksweide zu Aschbach, befurcht Johannes Lang, zu	80 —
	Summa . . .	750 fl.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Lauterecken, den 9. Februar 1836.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1836.

Landau. (Besetzung der obern Lehrerstelle an der katholischen Mädchenschule.) Durch den Tod des Lehrers Odenath ist die erwähnte Lehrerstelle vacant geworden und wieder zu besetzen.

Dazu Lusttragende haben ihre Gesuche innerhalb 14 Tagen, vom Datum gegenwärtigen Blattes angerechnet, auf dem Bürgermeisteramte einzureichen.

Die Erträgnisse sind: 400 fl. firer Gehalt 10 Hektoliter Korn und freie geräumige Wohnung.

Landau, den 11. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 13. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Donnerstags, den 17. März laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, werden von der Oeconomie-Commission des Königl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen, 420 Ellen graues Manteltuch, 1200 Ellen stahlgrünes Tuch, 50 Ellen ponceaurothes Tuch, 1500 Ellen Hemdenleinwand, 400 Ellen ordinäre Futterleinwand, 1000 Ellen Rockfutterleinwand, 260 Stück schwarze Kalbfelle, 100 Stück Haarbüsche, 60 Paar lederne Handschuhe, 100 Paar Halbstiefel, 200 Paar Vorschuhe, 80 Fourragiersäcke, 266 Ellen 1¼. breiten halbgebleichten Leintuchgradl, 291 Ellen 1¼. breiten Strohsackzwilch, 23 Ellen 1⅛. breiten starken Zwilch zu Kopfpolster, 10 zweimännige Bettladen, 82 Ellen ⅞. breite gebleichte Leinwand zu Krankenhaus-Leintücher, 40 Ellen ⅞. breiten Gradl, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Der Commission nicht hinlänglich bekannte Personen haben sich sowohl über ihre Gewerbsberechtigkeit, als über ihre Vermögensverhältnisse, durch legale Zeugnisse auszuweisen. Zu dieser Versteigerung werden nur inländische Gewerbsleute und die Königl. Strafarbeitshäuser zugelassen. Bemerkt wird, daß innerhalb gewissen Preisen die Genehmigung sogleich erfolgt.

Zweibrücken, den 8. Februar 1836.

Die Oeconomie-Commission.

Fr. v. Zech, Major.

Höfer, Quartiermeister.

Lang, Actuar.

---

pr. den 13. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. März 1836, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Steinkopf № 42.

44	eichene Baustämme 4. Klasse.	
148	kieferne " 2., 3. und 4. Klasse.	
5	" Dachsparren.	
120	eichene Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse.	
344	kieferne Sägblöche 2., 3. und 4. "	
8	eichene Wagnerstangen.	
29½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.	
½	" " gehauen "	
12	" " Prügelholz.	
12	" eichen geschnitten Scheitholz.	
1	" " gehauen "	
10½	" " Prügelholz.	
33	" kiefern geschnitten Scheitholz.	
½	" " gehauen "	
14½	" " Prügelholz.	
35½	" " Stockholz.	

1050 Gebund buchene Reiserwellen.
600 " kieferne "

Bemerkt muß werden, daß sämmtliche Hölzer gut abzufahren sind, indem dieselben in der Rätschbach, nahe an der Neustadter Chaussée hinter Neidenfels, sitzen.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in den Revieren Jägerthal, Hartenburg und Alteglashütte noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 900 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 11. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 13. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Freitag, den 4. März l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, im Gasthause zum bayerischen Hofe zu Speyer, der Eichen-Lohrinden-Ertrag in dem diesjährigen Schlage Oberholz № 6, Reviers Kohlhof, geschätzt zu 400 dicken Gebunden, öffentlich an den Meistbietenden en bloc, auf dem Stocke versteigert; wozu einladet

Speyer, am 12. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 13. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Februar 1836, zu Mechtersheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Mechtersheim.

Schlag Schwarzwald № 9.

10 Stück eichen Bauholz.
1 " rüstern Nutzholz.
¾ Klafter birnbaumen geschnitten Scheitholz.
12¼ " rothrüstern " "
50¾ " eichen " "
48¾ Klafter weich gehauen Scheitholz.
12 " Stock- und Wurzelholz.
6 Stück eichene und böllene Klötze.
2500 eichene Gipfelwellen mit starken Prügeln.
24000 gemischte Wellen " " "

Schlag Reinigungshiebe № 12.
(in den Distrikten Eisbruch und Insel Corsica.)

600 Stück Zaunfaschinen.

Außerdem werden im Laufe dieses Wirthschaftsjahres in dem Reviere Mechtersheim keine weitern Holzvorräthe mehr zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 12. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 13. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 25. Februar 1836, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr, in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Ritter.

Revier Waldleiningen, Stüdterwald.

Schlag Stüdterwald C.

1 eichener Wellbaum.
7 eichene Nutzholzstämme.
2 " Nutzholzabschnitte.
2 erlene "
1 Klafter buchen anbrüchig Scheitholz.
¼ " eichen " "

Schlag Stromberg B.

8 eichene Nutzholzstämme.
¼ Klafter anbrüchig eichen Scheitholz.

Schlag Hellerwald b.

4 eichene Baustämme.
9 kieferne "
22 eichene Nutzholzstämme.
5 " Nutzabschnitte.
14 kieferne Blöche.

Schlag Großerroßrück a.

40 eichene Nutzholzstämme.
12 " Nutzholzabschnitte.

Schlag zufällige Ergebnisse,
von dürren und abgängigen Stämmen herrührend.

2 eichene Baustämme.
9 " Nutzholzstämme.

16 eichene Abschnitte.
1 lindener Abschnitt.

Die meisten eichenen Nutzholzstämme in den vorbemerkten Schlägen sind besonders stark und eignen sich sehr gut zu Schiffbauholz, auch einige zu Wellbäumen.

Revier Fischbach.

Schlag Vorderlangenberg № 44.

13 eichene Baustämme.
359 kieferne "
7 eichene Nutzholzabschnitte.
61 kieferne Blöche.
12 birkene Nutzholzabschnitte.
85 eichene Wagnerstangen.
78½ Klafter gemischtes Prügelholz.

Schlag Vorderlangenberg № 48.

46 kieferne Baustämme.
159 " Blöche.
16 Klafter kiefern Prügelholz.

Den 29. Februar 1836, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr, in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Ritter.

Revier Waldleiningen, Mittelfrankweide.

Schlag Weidensohlerberg a.

116 eichene Baustämme.
162 kieferne "
19 eichene Nutzholzabschnitte.
870 kieferne Blöche.
196 birkene Werkholzstämme und Abschnitte, sehr brauchbar zu Wagner-, Mühlen- und Tischlerholz.
88 eichene Wagnerstangen.
57 birkene "

Schlag Stiefflsohlerberg a.

28 eichene Baustämme.
4 " Nutzholzabschnitte.
34 kieferne Blöche.
12 eichene Wagnerstangen.

Schlag Weidensohlerberg b.

58 eichene Baustämme.
16 kieferne "
24 eichene Nutzholzabschnitte.
19 kieferne Blöche.
1 birkener Abschnitt.
5 eichene Wagnerstangen.

Schlag zufällige Ergebnisse,
von abgängigen Stämmen in der Mittelfrankweide herrührend.

55 eichene Baustämme.
8 kieferne "
1 lerchener Baustamm.
12 eichene Nutzholzabschnitte.
46 kieferne Blöche.
113 eichene Wagnerstangen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März, April und Mai, in den Revieren des diesseitigen Forstamtsbezirks, noch viele Stämme Bau- und Nutzholz, und in den Revieren Stiftswald und Fischbach, noch mehrere hundert Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Auswärtige unbekannte Steigerungsliebhaber werden ersucht, sich mit Attestaten ihrer Bürgermeister über ihre Zahlfähigkeit zu versehen.

Kaiserslautern, am 11. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 13. Februar 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, im Königl. Bayer. Rheinkreise; auf Anstehen von Philipp Jacob Henrich, Handelsmann, in Grünstadt wohnhaft, welcher den Advokaten, Herrn Butenschön, von Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat; gegen Johannes Schiller, Taglöhner, Schuldner des Requirenten, und gegen Andreas Christ, Burgermeister und Gutsbesitzer, als dritterer Besitzer des nachherbeschriebenen Stück Feldes, beide in Mertesheim wohnhaft, wird den 5. März nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Mertesheim, in der Wohnung von Georg Rastall, Wirth, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von 8 Aren (33 Ruthen) Acker, Section B. № 256, in der Trift, im Banne von Mertesheim, einseits Elisabetha Langenstein, anderseits Andreas Christ, geschätzt, um als erstes Gebot zu dienen, auf 20 Gulden; früher dem Schuldner zugehörig; alles nach Inhalt des, durch den genannten Notär ehegestern gefertigten Güteraufnahms-Protokolles. Es ist nicht bekannt, daß Reallasten auf dem Gute haften, und ist die Versteigerung sogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigerer muß den Steigerungspreis bezahlen mit Zinsen zu 5 vom Hundert, vom Tage des Besitzes und Genusses an, in 3 Terminen und gleichen Summen, auf die 3 nächsten Martinitage die auf den Zuschlag folgen werden.

2. Er tritt in Besitz und Genuß am Tage des Zuschlags, jedoch hat er sich beides auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen; er hat von demselben Tage an die

Steuern und alle andere allgemeine Lasten und Auflagen, selbst Gülten und Zinsen, im Falle darauf haften, zu übernehmen.

3. Er hat nach Inhalt des Gesetzes die Kosten der Versteigerung zu tragen.

4. Er darf bis zur Erfüllung aller Steigerungs-Bedingnisse das Gut weder weiter veräußern, noch in einen Zeitbestand geben, und muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidärischen Bürgen stellen.

5. Der Versteigerer übernimmt keine, dem Eigenthümer obliegenden Gewährschafts-Verbindlichkeiten; er garantirt weder den ruhigen Besitz noch das angegebene Maß, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied, bewirkt keine Aenderung des Steigerungspreises.

6. Er ist berechtiget, ohne die im Gesetze bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, 30 Tage nach einem Zahlbefehle, zur neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts, und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen zu schreiten, um aus dem Erlöse den Steigerungspreis und alle anderen Schulden, die auf diesen Immobilien haften werden, nebst allen Accessorien bezahlen zu können; auch nöthigenfalls den Erlös zu colociren; alles dieses in Form ganz freiwilliger Notariatsacten, ohne eine andere Prozedur und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs, den 25. November 1835, in einer Vacation von ein und einer halben Stunde.

Gehörig gesiegelt und unterschrieben: Ph. Moré, Notär mit Handzug.

Unterschrieben: Ph. Moré, Notär mit Handzug.

---

pr. den 13. Februar 1836.

Montags, den 29. Februar 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, wird nachbezeichnetes, allda gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörden, aus dem Nachlasse des zu Landstuhl verlebten Ackersmannes, Adam Weber, abtheilungshalber, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, gewölbtem Keller und Hofgering, gelegen zu Landstuhl in der Banner Vorstadt, taxirt zu 700 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Johann Weber, Bäcker; 2. Peter Weber, Müller; 3. Joseph Weber, Ackersmann, alle zu Landstuhl wohnhaft; 4. Stephan Ruppertus, Schreiner, zu Landstuhl wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund über seine, mit weiland Regina Weber ehelich erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Peter, 2. Maria Anna, 3. Joseph und 4. Jacob Ruppertus, alle gewerblos bei ihm wohnhaft, welche den genannten Joseph Weber, zum Nebenvormunde haben, und 5. Maria Eva Ruppertus, ohne Gewerbe, zu Landstuhl wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 10. Februar 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1836.

Montags, den 29. d., Nachmittags 1 Uhr, soll in Ramberg, in der Behausung von Lorenz Nickes, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung der, in die Michael Rothhaas'sche Ehegemeinschaft daselbst gehörigen Liegenschaften, Ramberger Bannes, geschritten werden.

Annweiler, den 10. Februar 1836.

Der Königl. Notär,
Diehl.

---

pr. den 13. Februar 1836.

Freitags, den 4. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, soll in Annweiler im Gasthause zum Trifels, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung eines, in die Verlassenschaft der verlebten Jacob Kinkele'schen Eheleute daselbst gehörigen, in der Wernersberger Straße gelegenen Hauses, abtheilungshalber, geschritten werden.

Annweiler, den 10. Februar 1836.

Der Königl. Notär,
Diehl.

---

pr. den 13. Februar 1836.

Schifferstadt. (Holzversteigerung.) Nächsten 29. Februar l. J., (Montags,) Morgens um 8 Uhr, in dem Gemeindewalde von Schifferstadt, werden 160 eichene geringe Baustämme, worunter größtentheils Werk- und Nutzholzstämme, nebst 9—10 Klafter kiefern Scheitholz, loosweise an die Letzt- und Meistbietenden versteigert; was man hiemit gehörig bekannt macht.

Schifferstadt, den 10. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 18. Speyer, den 19. Februar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 13. Februar 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 16. Mai nächsthin, Nachmittags um halb drei Uhr, in der Behausung des Wirthes und Handelsmannes, Herrn Georg Süs des Alten, zu Maßweiler;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 23. Januar 1836, und auf Betreiben von Georg Jacob Scherer, Ackersmann, wohnhaft in Thaleischweiler, und seiner, von ihm hiezu gehörig ermächtigten Ehefrau, Louise Uhland, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, die in erster Ehe mit dem verstorbenen Friedrich Weick, gewesener Ackersmann in Thaleischweiler, verheirathet war, beide Eheleute, welche zu diesem Zwecke den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat an dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt haben und bei demselben Wohnsitz erwählen, in ihrer Eigenschaft als Cessionarien der Erben der verstorbenen Eheleute, Herrn Obrist Georg von Esebeck und Frau Charlotta von Closen, gewesene Rentner in Zweibrücken, Namens: 1. Frau Amalia von Esebeck, Rentnerin und Eigenthümerin, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des daselbst verlebten Rentners und Eigenthümers, Herrn Georg Marx Lilier; 2. Herrn Karl von Esebeck, Hofcavalier bei dem Erbprinzen von Sigmaringen, daselbst wohnhaft; 3. Herrn Georg Julius Cäsar von Esebeck, Lieutenant im Königl. Bayer. 5. Chevauxlegers-Regimente, dermalen in Garnison zu Speyer, allda wohnhaft; 4. Frau Ida Louise Charlotte Georgine von Lilier, dermalen Gemahlin des Herrn Adrian Karl Reinhard Freiherrn von Berstett, Großherzoglich Badischer Kammerherr, wohnhaft in Karlsruhe, sie Rentnerin und Eigenthümerin, bei ihrem Ehegatten wohnend, zufolge eines Cessionsactes, aufgenommen durch unterzeichneten Notär, am 23. Februar 1835;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Immobilien, welche in dem, durch unterschriebenen Notär, am 9. laufenden Monats, gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthalten und verzeichnet sind; gegen die Eheleute, Georg Jacob Weidler und Louisa Weick, beide Ackersleute, wohnhaft in Maßweiler, geschritten werden, und die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise, sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall und Hofgering, im Dorfe Maßweiler gelegen, im Ganzen 3 Ruthen oder ohngefähr 59 Centiaren enthaltend, Section C. № 22 im Besitzstandsregister, und Section C. № 22½ im Sectionsbuche, neben Georg Süs und Johann Adam Schäfer; nach Angabe des Schöffenrathes, Johannes Wagner, Ackersmann, wohnhaft in Maßweiler, aber, wird dieses Object begrenzt, vornen durch den Gemeindeweg, einseits durch Theobald Schum, anderseits und hinten durch Joseph Schwartz, angeboten zu 200 fl.
2. 25 Aren 46 Centiaren Acker auf Maßweiler Bann, dritte Ahnung, hinterm Himmelsberg, neben Georg Kuhn und Christian Dockweiler, Section C. № 793, angeboten zu 1 fl.

Zusammen 201 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben, und die Schuldner sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen, mit allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtsamen, aber ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung, Nummern und Nebenläger.

2. Der betreibende Theil leistet auch nicht die, dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, und überträgt dem Steigerer keine besseren Rechte, als solche, welche den Schuldnern zugestanden haben.

3. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten, und haben alle Steuern, vom Tage der Versteigerung an, zu tragen.

4. Dieselben können sich gleich nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß setzen lassen.

5. Der Steigerungspreis wird in 3 gleichen Terminen abgetragen werden, auf Weihnachten 1836, 1837 und 1838, jedesmal zum Drittheile, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden. Sollte jedoch diese Collocation bei Verfall des ersten Termins noch nicht statt gefunden haben, so werden diese Steigerungsgelder in die Hände und Wohnung des obgenannten Georg Jacob Scherer, bis zum Belaufe der Forderung, welche er und seine Ehefrau, in Kapital, Zinsen und Kosten, zu machen haben, und der Ueberrest an wen Rechtens entrichtet werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältnisse seines Steigerungspreises, und haben solche in der gesetzlichen Frist auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken zu entrichten.

7. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigerungsschillings und der Kosten, muß Steigerer, wenn es verlangt wird, sogleich einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzähler stellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungsschillings, bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigerungsschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

9. Die Immobilien werden und bleiben stückweise zugeschlagen, jedoch kann der betreibende Theil auch das obenbeschriebene Ackerstück aus der Versteigerung weglassen.

10. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter denen, in dem Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben werden.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner, die obgenannten Georg Jacob Weidlerischen Eheleute, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, auf, sich auf Samstag, den 5. März nächsthin, Morgens um 8 Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, am 11. Februar 1836, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Schmelze, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1836.

Niederlustadt. (Nutzholzversteigerung.) Mittwochs, den kommenden 2. März l. J., in dem dahiesigen Gemeindewalde, Distrikt Schleelach, Vormittags um neun Uhr, werden vor dem unterzeichneten Amte, nachverzeichnete Holzsortimente an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

18 eichene Baustämme, vorzüglich zum Schiffbaue geeignet, und
8 rüsterne Stämme.

Niederlustadt, den 10. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 15. Februar 1836.

Neustadt. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 24. Februar 1836, Morgens 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Neustadt, wird zur Versteigerung von nachfolgenden Holzsortimenten aus dem Gemeindewalde, geschritten, nämlich:

Schlag zufällige Ergebnisse.

6 kieferne Bauholzstämme 2. Klasse.
12 " " 3. "
77 " " 4. "
3 " Sparren.
3 eichene Nutzholzstämmchen.
1 buchener Nutzholzstamm.
15 kieferne Nutzholzabschnitte.
3 Klafter buchen gehauen Scheitholz.
4½ " kiefern geschnitten.
5 " " gehauen Scheit- mit Prügel.

Neustadt, den 13. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Claus.

---

pr. den 15. Februar 1836.

Otterberg. (Begebung von Reparationsarbeiten an der katholischen Kirche zu Otterbach.) Die Reparations-

Arbeiten an der katholischen Kirche zu Otterbach, Landcommissariats Kaiserslautern, welche

	fl.	kr.
für Dachreparationen zu	86	53
„ Mauerwerk zu	88	12
zusammen zu . . .	175	5

veranschlagt sind, werden künftigen zweiten März laufenden Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, durch das unterzeichnete hiezu delegirte Bürgermeisteramt, auf dem Gemeindehause dahier, an die Wenigstnehmenden versteigert.

Otterberg, den 11. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 15. Februar 1836.

Eisenberg. (Schuldiensterledigung.) Durch die erfolgte Ernennung des bisherigen Schulgehülfen Hornung als Schullehrer nach Lautersheim, ist dessen Stelle hier neuerdings zu besetzen.

Nach einem Gemeinderaths-Beschlusse vom Heutigen, in dessen Genehmigung, von Seiten hoher Königl. Regierung, kein Zweifel zu setzen, ist diese Gehülfenstelle in eine Lehrerstelle umgewandelt, und mit derselben ein Gehalt von 300 fl. baar aus der Gemeindekasse und freie Wohnung verbunden. Dem thätigen Manne bieten sich außerdem hier schöne Nebenverdienste durch Privatunterricht dar, und Hornung hatte sich einer jährlichen Unterstützung von 60 bis 70 fl. aus dem Kreisschulfond zu erfreuen. Zur Besetzung dieser Lehrerstelle wird ein Concurstermin von vier Wochen hiemit eröffnet. Lusttragende wollen sich also, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der unterfertigten Stelle ungesäumt melden.

Eisenberg, den 12. Februar 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 15. Februar 1836.

(Auszug.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom vierten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig, und durch Ladung des Gerichtsboten Caselmann, vom eilften Februar achtzehnhundert sechs und dreißig, hat Magdalena Hauch, Ehefrau von Adam Stephan, Bäcker, in Frankenthal wohnhaft, sie ohne besonderes Gewerbe bei ihrem genannten Ehemanne sich aufhaltend, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den in Frankenthal wohnhaften Advokaten, Gustav Braun, als ihren Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 11. Februar 1836.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Braun, Anwalt.

---

pr. den 15. Februar 1836.

(Licitation.)

Montags, den 29. Februar 1836, des Nachmittags 1 Uhr, zu Bellheim im Gasthause zum Einhorn; auf Anstehen der Collateralerben der zu Bellheim verlebten Gutsbesitzerin, Christina Böhm, als: 1. der Repräsentanten der verstorbenen Schwester, Margaretha Böhm, gewesene Ehefrau des Joseph Böhm, Ackersmann, wohnhaft zu Hördt; a) Christina Böhm, Ehefrau von Adam Herrmann, Ackersmann, zu Hördt wohnhaft, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; b) der minorennen Kinder der verstorbenen Apollonia Böhm, gewesene Ehefrau von Anton Brechtel, Backer, in Hördt wohnhaft, mit Namen: Apollonia Brechtel und Katharina Brechtel; diese austretend durch ihren genannten Vater, als gesetzlicher Vormund; c) Johann Georg Bohm, Ackersmann, in Hördt wohnhaft; d) des genannten Joseph Böhm, als gesetzlicher Vormund seines minderjährigen Sohnes, Johann Philipp Böhm, und als Nebenvormund der minderjährigen Apollonia und Katharina Brechtel; 2. der Repräsentanten der verstorbenen vollbürtigen Schwester der Erblasserin, Elisabetha Böhm, gewesene Ehefrau des Daniel Wunsch, Ackersmann, in Bellheim wohnhaft, mit Namen: Christina Wunsch, Margaretha Wunsch und Johann Adam Wunsch; diese minderjährig und hier austretend durch ihren genannten Vater, Daniel Wunsch, als gesetzlicher Vormund, dieser auch noch handelnd als Nebenvormund des minderjährigen Johann Philipp Böhm; 3. der Repräsentanten der verstorbenen Halbschwester, Apollonia Böhm, gewesene Ehefrau von Franz Anton Fischer, Bäcker, wohnhaft in Hördt, als: a) Karl Fischer, Ackersmann, zu Herrheimweyher wohnhaft; b) Matheß Fischer, Ackersmann, in Hördt wohnhaft; c) Jacob Fischer, Schuster, und gegenwärtig Soldat im Königl. Bayer. 6. Linien-Infanterie-Regimente, zu Landau garnisonirend; d) Helena Fischer, ohne Gewerbe, in Hördt wohnhaft; e) Anton Fischer, und f) Christina Fischer, diese beiden Letzten minderjährig und austretend durch ihren ernannten Vormund, Philipp Fischer, Ackersmann, zu Hördt wohnhaft, und ihren Beivormund, Johann Sauer, Ackersmann, wohnhaft in Bellheim; 4. Jacob Böhm, Ackersmann, in Bellheim wohnhaft, vollbürtiger Bruder der Erblasserin, handelnd zugleich als Beivormund

der Minderjährigen, Christina, Margaretha und Johann Adam Wunsch;

Wird in Folge Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 8. September 1835, und in Folge Urtheils desselben Gerichts, vom 10. Dezember 1835, durch den hiezu committirten Versteigerungscommissär, Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim im Rheinkreise, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung von 53 Aren 92 Centiaren theils Acker, theils Wiese, im Banne von Bellheim gelegen und in 5 Parzellen abgetheilt, unter Bedingungen, wovon täglich Einsicht auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs genommen werden kann, geschritten werden.

Germersheim, den 13. Februar 1836.

Sartorius, Notar.

---

pr. den 15. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Die Anstellung eines 3. Vorbereitungslehrers an der deutschen Schule.) Durch Rescript Königl. hoher Regierung, vom 12. des vorigen Monats, wurde genehmigt, daß noch ein 3. Vorbereitungslehrer an der hiesigen deutschen Schule, welcher sich zur katholischen Religion bekennt, mit einem Gehalte von 200 fl. jährlich, angestellt werde.

Die zu dieser Lehrerstelle Lustragenden, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der hiesigen Orts-Schulcommission zu übergeben.

Kaiserslautern, den 12. Februar 1836.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 15. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Auf Betreiben und in Beiseyn des Königl. Stempelamtes des Rheinkreises, wird vor der unterzeichneten Behörde, bis Donnerstag, den dritten März l. J., Morgens neun Uhr, in dem Rathhaussaale zu Neustadt, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden, der Lieferung nachverzeichneter Papier-Quantitäten, geschritten werden:

Für den Dienst des Königl. Stempelamtes.

12000 Wechselblätter.
10 Rieß ad 42 kr.
80 " " 28 "
400 " " 21 "
180 Rieß ad 14 kr.
500 " " 7 "

Kreiskasse.

20 Rieß Kanzlei-;
10 " fein Concept-;
6 " ordinär "
1 " klein Median-;
1 " fein stark Imperial-;
1 " Packpapier.

Regierung.

4 Rieß Royal-;
12 " Velin-;
60 " Kanzlei- beschnitten;
6 " " unbeschnitten;
60 " Concept- 1. Qualität;
15 " " 2. "
5 " Packpapier.

Consistorium.

1 Rieß Velin-;
14 " Kanzlei-;
12 " fein Concept-;
1 " ordinär "
1 " Umschlag-
1 " Packpapier.

Steuerrollen 28 Rieß.

Neustadt, den 14. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 15. Februar 1836.

Schwegenheim. (Lohrindenversteigerung.) Montags, den 7. des künftigen Monats März, Vormittags um die Stunde 10 Uhr, werden die in dem gewöhnlichen Holzschlage pro 18$\frac{36}{37}$, Gemeindewald von Schwegenheim, zu erzielenden Lohrinden, zu 900 Gebunden abgeschätzt, auf dahiesigem Gemeindehause, vor dem Unterzeichneten öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Schwegenheim, den 12. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 16. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

(Straßenbau von Bergzabern über Dahn nach Kaltenbach.)

Mittwoch, den 2. März 1836, Vormittags 10 Uhr, wird in loco Dahn, auf dem Gemeindehause daselbst, vor der unterfertigten Behörde, zur Minder-

versteigerung nachbezeichneter Straßenbauten geschritten, nämlich:

	fl.	kr.
1. Herstellung der 4. Abtheilung auf der Bezirksstraße von Bergzabern nach Dahn, zwischen Birkenhördt und der Banngrenze von Busenberg, in einer Länge von 4185 Meter, veranschlagt zu	3222	47
2. Deßgleichen der 5. Abtheilung auf derselben Straße, zwischen Birkenhördt und der Banngrenze von Busenberg, von 4186 Meter Länge, angeschlagen zu	5001	4
Total . . .	8223	51

Die bezüglichen Pläne, Kostenanschläge und das Bedingnißheft, können täglich auf diesseitiger Kanzlei von den Steigerungslustigen eingesehen werden.

Pirmasens, den 12. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 16. Februar 1836.

Bellheim. (Bauholzversteigerung.) Nächstkommenden Donnerstag, den 25. dieses Monats, werden bei ungünstiger Witterung in loco Bellheim, bei günstigem Wetter aber in dem Gemeindewalde circa 90 Stämme Bau- und Nutzholz von guter Qualität, versteigert.

Bellheim, den 13. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 16. Februar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 29. Februar 1836, des Morgens um 9 Uhr, zu Reiskirchen, in der Behausung des Georg Junkes;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu beauftragten Carl Moré, Königl. Bayer. Notär, mit dem amtlichen Wohnsitze zu Homburg; auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Reiskirchen verlebten Ackersmannes, Valentin Pitz;

In Gemäßheit homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 20. Januar 1836;

Sämmtliche Immobilien der Wittib Pitz und ihren, mit ihrem verstorbenen Ehemanne, Valentin Pitz, erzeugten Kindern angehörig, auf dem Banne und in der Gemeinde von Erbach und Reiskirchen gelegen, auf Eigenthum versteigert werden, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten im Orte Reiskirchen.
2. 489 Aren 84 Centiaren Ackerfeld, in 20 Parzellen, und
3. 185 Aren 60 Centiaren Wiesenland, in 9 Stücken.

Die Steigbedingungen können täglich auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs eingesehen werden.

Homburg, den 13. Februar 1836.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1836.

(Immobiliar-Versteigerungsanzeige.)

Mittwoch, den 2. März 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Homburg, in der Behausung des Ludwig Cappel;

Werden durch den unterzeichneten Carl Moré, Königl. Bayer. Notär, mit dem amtlichen Wohnsitze zu Homburg;

Auf Anstehen des Herrn Christian Sauerbrey, Handelsmann, in Homburg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Syndik der Fallitmasse von Hippolyt Moses, Handelsmann, von Homburg;

Sämmtliche Immobilien des ebengenannten Hippolyt Moses, in der Stadt und Gemarkung von Homburg und Erbach gelegen, auf Eigenthum, unter sehr vortheilhaften Zahlungsterminen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, drei Ställe, und besonderem Höfchen hinter der Scheuer, in der Landcommissariats-Straße, neben Heinrich Zotte Wittib und Peter Engelbach, Scheuer und Stallungen liegen neben Johannes Baumstimmler.
2. 1052 Aren 40 Centiaren Ackerfeld, in 18 Parzellen;
3. 426 Aren 74 Centiaren Wiesenland, in 9 Parzellen, und
4. 18 Aren 32 Centiaren Gartenfeld, in 2 Stücken.

Homburg, den 13. Februar 1836.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 29. Februar 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Waldsee im Wirthshause zum Löwen; in Folge eines durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Speyer, am 2. Januar 1836 gefaßten, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 19. vorigen Monats, homologirten Familienrathsbeschlusses; werden durch den hiezu committirten Reichard, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Speyer, die, theils zur persönlichen Nachlassenschaft der Maria Katharina,

gebornen Hirsch, im Leben Ehefrau von dem in Waldsee wohnenden Ackersmann, Johann Baptist Eyer, gehörigen Güter sowohl, wie auch solche, welche zum Theil letzterm persönlich und zum Theil der zwischen ihm und der Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft zugehören, bestehend in: a) 108 Aren 16 Centiaren oder 459 Ruthen Acker; b) 18 Aren 90 Centiaren oder 80 Ruthen Acker und Wiese, und c) 11 Aren 28 Centiaren oder 48 Ruthen Wiese, zusammen 10 Stücke, im Banne von Waldsee,

zu Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen von: 1. Johann Baptist Eyer, Ackersmann, zu Waldsee wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Maria Katharina Hirsch, bestandenen Gütergemeinschaft, sodann als Vormund seiner mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder: Maria Eva und Elisabetha Eyer; 2. Wilhelm Engelberger, Hufschmied, in Waldsee wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. der volljährigen Kinder des Johann Baptist Eyer, in der Ehe mit der Verstorbenen erzeugt, als: a) Katharina Eyer, ledig, ohne Gewerbe zu Waldsee wohnend, und b) Klara Eyer, Ehefrau von Konrad Diehl, Hufschmied, letzterm der ehelichen Ermächtigung wegen, beisammen ebenfalls in Waldsee wohnend, und endlich 4. Johann Valentin Hirsch, Ackersmann auf der Rheinschanze, Gemeinde Mechtersheim, wohnhaft, natürlicher Sohn der verlebten Maria Katharina Hirsch.

Speyer, den 15. Februar 1836.

Reichard, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 7. März 1836, Morgens 10 Uhr, im Wirthshause zum Ochsen in St. Ingbert, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 30. November letzthin; und in Gefolge des, durch genannten Notär, am 15. laufenden Monats, errichteten und gehörig registrirten Aufnahmeprotokolles; auf Betreiben des Mendel Beer, Handelsmann, wohnhaft zu St. Ingbert, welcher in dieser Sache den Herrn Hudlet, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte wählet; die seinem Schuldner, Johann Adam Peters, Ackersmann, in St. Ingbert wohnhaft, zugehörigen Immobilien dortigen Bannes, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Blatt 13 № 262 Sechs Aren 25 Centiaren, ein zweistöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus sammt Stalung, einerseits Heinrich Peters, anderseits Joseph Webers Wittib, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Die Versteigerung geschiehet unter folgenden Bedingnissen:

1. Haus und Zugehör soll versteigert werden wie es sich vorfindet, und wie es der Schuldner bis jetzt besessen hat oder zu besitzen berechtigt war. 2. Der Steigerer tritt kraft des Gesetzes sogleich in Besitz, Genuß und Steuern. 3. Auf Abschlag des Steigerungspreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden. Der Rest nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags, bis künftige Martini. 4. Der Gegenstand bleibt bis zur völligen Auszahlung in Unterpfand, und außerdem muß der Steigerer, wenn er dazu aufgefordert wird, einen, mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen. 5. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren. 6. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weiteren, durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in soweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden.

So geschehen zu Blieskastel, den 18. Dezember 1835.

Wiest, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 29. Februar nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Webenheim, in der Behausung des Wirths Wilhelm Zimmermann.

Auf Anstehen des Herrn Philipp Laurent, Geschäftsmann zu Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 20. Februar 1835, ernannter Kurator über die vakante Nachlassenschaft der zu Webenheim verlebten Eheleute, Christian Moschel, im Leben Bürgermeister daselbst, und Karolina geborne Keller.

Und in Gemäßheit Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm 29. Januar letzthin, gehörig registrirt.

Werden durch Heinrich Hosch, Bezirksnotär zu Zweibrücken, als durch angeführtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachbezeichnete, zur Vakantmasse der genannt verlebten Eheleute, Christian Moschel und Karoline Keller, gehörigen Immobilien, unter vor-

theilhaften Bedingungen, öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

1. Ein in der Gemeinde Webenheim, im Koppengarten gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit Anbau und Hofgering.
2. Ein dabei gelegener Garten, das Ganze enthaltend an Flächenraum ohngefähr 9 Aren 25 Centiaren.

Zweibrücken, den 12. Februar 1836.

Hosch, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 1. März nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Mittelbach, in der Behausung des Bürgermeisters Heinrich Lang.

Auf Anstehen von 1. Andreas Heintz, Taglöhner, in Mittelbach wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Eschenbaum, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Namens: Balthasar, Paul, Maria Elisabetha und Sophia Heintz; 2. Daniel Feß, Taglöhner, in Mittelbach wohnhaft, als Nebenvormund besagter Minderjährigen; 3 Jacob Heintz, Taglöhner, in Mittelbach wohnhaft; 4. Peter Heintz, Taglöhner allda; 5. Margaretha Heintz, ohne Gewerbe und ihr Ehemann, Elias Hinkel, Ziegler, der Ermächtigung wegen, beide allda wohnhaft; 6. Andreas Heintz, Dienstknecht auf dem Wahlerhofe, Gemeinde Mittelbach, wohnhaft.

Und in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammer-Beschlusses des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 23. September 1835.

Werden durch Heinrich Hosch, Bezirksnotär zu Zweibrücken, als nach allegirtem Rathskammer-Beschluß ernannter Versteigerungscommissär, nachbezeichnete, zum Nachlasse der genannt verlebten Maria Eschenbaum, sowie zur Gütergemeinschaft, in welcher sie mit ihrem sie überlebenden Ehemanne Andreas Heintz gestanden, gehörigen, auf Mittelbacher Bann gelegenen Güter, unter vortheilhaften Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

50 Aren 90 Centiaren Acker in vier Stücken.

Zweibrücken, den 12. Februar 1836.

Hosch, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 6. Februar 1836.

1. Johannes Stark, Ackersmann von Höheinöd, mit Familie;
2. Adam Huber, Leinenweber von Höheinöd, mit Familie;
3. Jacob Schäfer junior, Leinenweber von Höheinöd, Wittwe;
4. Jacob Schäfer, Sohn des Vorigen, mit Familie;
5. Johann Ferdinand Zimmermann, von Hermersberg, mit Familie;
6. Heinrich Jacob Brubach, Ackersmann von Rumbach, mit Familie,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger sich binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Behörde, bei den Gerichten melden können.

Pirmasens, den 4. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 7. Februar 1836.

Jacob Klein, Strumpfweber zu Klingenmünster, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Bergzabern, den 3. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 8. Februar 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Christoph Marx von Kerzenheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den nordamerikanischen Freistaaten, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 6. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 8. Februar 1836.

Jacob Knechtel und Johannes Dietrich, beide Ackersleute in Schwedelbach; ferner Mathias Scholli (Jauly), Taglöhner in Wellerbach, sind gesonnen, nach

Nordamerika auszuwandern; weßhalb diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, den 4. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 9. Februar 1836.

Der Ackersmann, Jacob Weiß, von Erlenbrunn, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Man bringt dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen, welche etwa Forderungen an denselben machen können, solche bei dem competenten Gerichte vorzubringen und davon innerhalb vier Wochen die Anzeige hieher zu machen haben.

Pirmasens, den 6. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 9. Februar 1836.

Franz Altschuck, Leinenweber, von Reuschbach;
Jacob Lehmann, Ackerer vom Porbacherhof, Gemeinde Obermohr;
Johannes Schonenberger, Schneider von Ramstein, und
Daniel Altherr, Tagner von da,
sind Willens, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Indem man dieses hiemit zu jedermanns Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß alle diejenigen, welche an dieselben Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und innerhalb Monatsfrist die Anzeige anher machen müssen, ansonsten den Obgenannten die Bewilligung zur Auswanderung ertheilt werden wird.

Homburg, den 4. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 9. Februar 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Valentin Eckert der 2., von Finkenbach-Gersweiler.
2. Johann Beck, von Schönborn.
3. Johann Gehm, von da.
4. Paul Ritter, von Rockenhausen.
5. Karl Morvillius, von da.
6. Paul Renninger, von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 8. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 9. Februar 1836.

Georg Mathias Johann, Schreiner und Handelsmann, in Rheinzabern wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 6. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 8. Februar 1836.

Franz Kiefer, Ackersmann von Herschberg, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; dies wird hiemit bekannt gemacht, damit alle, welche Forderungen an denselben geltend machen wollen, dies innerhalb 4 Wochen bei dem Gerichte, unter gleichzeitiger Anzeige bei der unterfertigten Behörde, bewerkstelligen mögen.

Pirmasens, den 8. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 12. Februar 1836.

Andreas Zahm, aus Neualtheim, Ackersmann, ledigen Standes, ist gesonnen, nach Volklingen, in Frankreich auszuwandern. Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Behörde geltend und binnen vier Wochen Anzeige davon anher erstatten können.

Zweibrücken, den 6. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 19. Speyer, den 20. Februar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 1. Februar 1836.

3te Bekanntmachung.

(Haus- und Weinversteigerung zu Ungstein im Bayer. Rheinkreise.)

Auf Verlangen des Herrn Valentin Karsch, Handelsmann, wohnhaft zu Kaiserslautern, werden, in dessen Wohnhause zu Ungstein bei Dürkheim an der Haardt, durch den unterschriebenen Königl. Notär, im Amtssitze zu Deidesheim, freiwillig öffentlich versteigert, nämlich:

I. Am 7. März nächsthin, Morgens 9 Uhr.

1. Ein Wohnhaus, zu Ungstein in der Kirchengasse stehend, enthaltend 10 Zimmer, 2 Küchen, 1 gewölbten Keller für 100 Fuder Wein, 1 besondern Hauskeller, Kelterhaus, 2 Keltern mit Zubehör, sehr geräumigen Stallungen, und einem besondern Anbaue, zur Brennerei und Wohnungen dienlich; Alles eingeschlossen, in einem sehr guten Zustande und einer schönen, gesunden Lage; nebst 75 Fuder Lagerfässer im Keller, von 4, 5 und 6 Fuder. Zur Abtragung des Steigerungspreises werden vier Termine bewilliget.

2. 2 neue Fässer von 8 Fuder, mehrere gut und rein gehaltene Weinfässer, von der Größe von 1 bis 3 Fuder; 12 größtentheils neue Mostbütten und sonstige Herbstgeräthschaften.

II. Am folgenden Tage darauf, Morgens 9 Uhr.

Die nachbezeichneten, gut und rein erhaltenen, in obbesagtem Keller lagernden Weine, nämlich:

1	Faß von	4000	Liter	1834r	Leistadter.
1	" "	4000	"	"	Dackenheimer Risling.
6	Fässer "	26200	"	"	Ungsteiner.
1	Faß "	2400	"	"	rother Ungsteiner und Kallstadter.
1	" "	1700	"	1833r	Ungsteiner Traminer.
1	" "	450	"	1831r	" rothen.
2	Fässer von	1700	Liter	1835r	Ungsteiner rothen.
5	" "	20000	"	1835r	" weißen.

Die weißen Weine werden nach Fuder oder Faß, je nach Belieben, die rothen ohmweise versteigert. Die Abfüllungszeit wird auf 1—2 Monate, vom Tage der Versteigerung bestimmt. Die Proben werden vor der Versteigerung, auch während deren Dauer, an den Fässern verabreicht.

Deidesheim, den 1. Februar 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Montag, den 14. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte dahier, eine Strecke Feld von circa 10 Aren 66 Centiaren oder 0,312 Tagwerken, im Forstreviere Norheim, Bann von Mörsch, zwischen dem Distrikte Pfaffenbusch und Hasselhorst gelegen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Versteigerungs-Bedingnisse und Plan können inzwischen bei dem unterzeichneten Rentamte eingesehen werden.

Frankenthal, den 8. Februar 1836.

Das Königl. Rentamt.

Luchesi.

---

pr. den 10. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Samstag, den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei der Oeconomie-Commission des Königl. Bayer. 2. Jägerbataillons, die im laufenden Etatsjahre erforderlichen kornblauen, hellgrünen und ordinär schwarzen Tücher, Futterboy, Pantalons-, Hemden-, Futter- und Krankenhaus-Leinwand, Gradl und Zwilch, Roßhaare, einmännigen Bettdecken, dann die ein- und zweischläfrigen Bettladen, an die Wenigstnehmenden,

und unter den bei der Versteigerung eröffnet werdenden Bedingnissen, in Lieferung gegeben.

Diejenigen, welche Lieferungen zu übernehmen gedenken, werden mit dem Anhange eingeladen, daß innerhalb gewisser Preise die Genehmigung erfolgt, und Nachgebote nicht angenommen werden.

Speyer, den 8. Februar 1836.

Die Oeconomie-Commission des Königl. 2. Jägerbataillons.

Kast, Hauptmann.

Frank, Quartiermeister.

---

pr. den 9. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Quirnbach. (Berichtigung.) Da wahrgenommen wurde, daß in verschiedenen Kalendern die in der Gemeinde Quirnbach bestehenden gewöhnlichen Viehmärkte irrig angezeigt sind; so wird nachstehende Berichtigung zur Kenntniß gebracht:

Die in der Gemeinde Quirnbach bestehenden gewöhnlichen Viehmärkte, werden nicht am dritten Montag jeden Monats, wie dies verschiedene Kalender anzeigen, sondern am dritten Mittwoch jeden Monats, abgehalten. Mit dem, am dritten Mittwoch im Monat Mai stattfindenden gewöhnlichen Viehmarkte, ist ein Waarenkrämer-Markt verbunden, welcher jeden Jahrs auf diesen Tag für die Zukunft stattfindet.

Quirnbach, den 2. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 12. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Valentin Wirth, gebürtig von Greimbach, welcher eines Gelddiebstahls, zum Nachtheile seines gewesenen Dienstherrn, des Königl. Landcommissärs Herrn Heußner zu Kaiserslautern, beschuldigt wird, hat sich der, gegen ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen und konnte seither nicht habhaft gemacht werden.

Indem man das Signalement des genannten Wirth mittheilt, ersucht man alle resp. Polizeibehörden auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Alter: 22 bis 23 Jahre;
Größe: 5 Fuß 8 bis 9 Zoll;
Haare: schwarzbraun;
Nase: etwas dick.

Derselbe trägt ein kleines Zwickelbärtchen, und war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem ganz neuen dunkelblau-tuchenen Wamms, grauer tuchenen Weste mit einer doppelten Reihe gelber Knöpfe versehen, dunkelblau-tuchenen Hosen, einer neuen dunkelblau-tuchenen Kappe mit rundem Deckel, der mit seidnen Blumen ausgestickt ist, und einem Paar neuen Stiefeln. Auch trug derselbe eine neusilberne Taschenuhr nach neuester Façon bei sich.

Kaiserslautern, den 10. Februar 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 16. Februar 1836.

Rudsweiler a. G. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 16. März laufenden Jahres, des Vormittags um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Rudsweiler a. G., in dem dasigen Gemeindewalde, nachstehende Holzsortimente durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt öffentlich versteigert, als:

1. 115 Klafter buchen Scheitholz.
2. 8 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
3. 12 buchene Abschnitte.
4. 4000 Wellen.

Mühlbach, den 11. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Umlauff.

---

pr. den 16. Februar 1836.

Webenheim. (Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Durch die Versetzung des bisherigen Schulgehülfen, ist diese Stelle in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb Monatsfrist bei der Orts-Schulcommission auszuweisen. Der damit verbundene Gehalt besteht in 125 fl. aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung; zudem werden aus dem Kreisschulfonds alljährlich noch ohngefähr 50 bis 60 fl. beigeschossen.

Webenheim, den 13. Februar 1836.

Für die Ortschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schwartz.

---

pr. den 16. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in

Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 4. März nächsthin, in Lemberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Lemberger-Glashütte.

1. Schlag № 45. Distrikt großer Stephansberg. Abtheilung № 35. Katzenbachereck.

2 eichene Baustämme 3. Klasse.
6 „ Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
61 birkene „ 3. „

2. Schlag № 49. Distrikt Braunsberg. Abtheilung 15. Teufelstisch.

84 eichene Bauholzstämme 2. Klasse.
82 „ „ 3. „
13 „ „ 4. „
11 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse.
91 „ „ 3. „
31 „ „ 4. „
5 birkene „

3. Schlag № 51. Distrikt Braunsberg. Abtheilung 18. Holzkopf.

72 eichene Bauholzstämme 2. Klasse.
67 „ „ 3. „
24 „ „ 4. „
74 „ Nutzholzabschnitte 2. „
145 „ „ 3. „
84 „ „ 4. „

4. Schlag № 55. Distrikt Braunsberg. Abtheilung 27 a. Gartenthälchen.

2 eichene Bauholzstämme 2. Klasse.
6 „ „ 3. „
1 eichener Nutzholzstamm 3. „
27 eichene Wagnerstangen.

Den 5. März nächsthin, zu Eppenbrunn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Eppenbrunn.

1. Schlag № 67. Distrikt Ransberg. Abtheilung 2.

2 eichene Baustämme 4. Klasse.
2 „ Nutzholzabschnitte 2. Klasse.
4 „ „ 3. „
5 „ „ 4. „
3 buchene „ 4. „
80¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
9 „ eichen „ „
¼ „ birken „ „
4800 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag № 68. Distrikt Ransberg. Abtheilung 4 b.

5 eichene Baustämme 3. Klasse.
40 „ „ 4. „
8 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
17 „ „ 4. „

3. Waldabschnitt Mittelköpfchen im Niedenbacherthal.

3 eichene Baustämme 1. Klasse.
2 „ „ 2. „
49 „ „ 3. „
57 „ „ 4. „
3 „ Nutzholzabschnitte 2. Klasse.
59 „ „ 3. „
184 „ „ 4. „
3 buchene „ 4. „
30 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
57¾ „ eichen „ „
¼ „ birken „ „
2875 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Hiezu ladet ein
Pirmasens, den 12. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 16. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. März 1836, zu Eselsfürth, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagelgrund.

1. Schlag Sulzberg E.

Circa 10 eichene Baustämme.
„ 6 buchene Nutzholzstämme.
„ 57 Klafter buchen geschnitten Scheit.
„ 2 „ eichen „ „
800 buchene Wellen.

2. Schlag Sulzberg A.

Circa 6 eichene Baustämme.
„ 2 kieferne „
„ 5 eichene Nutzholzabschnitte.
„ 2 kieferne „
„ 23 Klafter buchen geschnitten Scheit.
„ 7 „ eichen „ „
„ 12 „ kiefern.
„ 475 gemischte Wellen.

3. Schlag Streufelberg.

Circa 240 Klafter kiefern gehauen Scheit.

Den 3. März 1836, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe.

Revier Hagelgrund.

1. Schlag Nörswald.

Circa 115 kieferne Baustämme.
" 33 " Blöche.
" 114 Klafter kiefern geschnitten Scheit.
" 250 buchene Wellen.

Revier Aschbach.

2. Schlag Dansenberg.

Circa 23 eichene Nutzholzabschnitte.
" 569 kieferne "
" 38 Klafter buchen geschnitten Scheit.
" 22 " eichen " "
" 44 " kiefern " "

Außerdem werden im Laufe der Monate März bis Juni, in den Revieren des Forstamtsbezirks, noch viele Stämme Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 15. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

---

pr. den 16. Februar 1836.

Dürkheim. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Künftigen siebenten März d. J., (Montag,) Vormittags neun Uhr, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt Dürkheim, auf dem Stadthause daselbst, nachverzeichnete Arbeiten, mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Wenigstnehmenden vergeben:

1. Herstellung von Pflaster auf dem Platze vor dem Schulhause, veranschlagt zu 993 fl. 20 kr.
2. Anlegung einer steinernen Treppe bei dem sogenannten Löwen, gegen Grethen zu, veranschlagt zu 81 fl. 22 kr.
3. Errichtung eines Einfahrtsthores, Erbauung von Abtritten, Reparatur der ehemaligen Stadtmauer, Ueberdeckung der beiden Kellerthüren und Anlegung einer Pflasterrinne am lateinischen Schulhause, zu 680 fl.
4. Erweiterung und Vertiefung des Pumpbrunnens beim alten Rathhause, zu 529 fl. 6 kr.
5. Anlegung einer Ueberfahrtsdohle an der Kirchhofgasse, zwischen Haas und Schaaf, zu 59 fl. 12 kr.

Pläne, Kostenanschläge und die Bedingungen können auf der Stadtschreiberei dahier täglich, Vormittags, eingesehen werden.

Dürkheim, den 14. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 16. Februar 1836.

Donnerstag, den 3. März 1836, des Morgens um 9 Uhr, zu Niedermohr, Kantons Landstuhl, in der Behausung der Wittwe Christian Rind;

Auf Anstehen von Herrn Johann Häberle, Rothgerber, in Steinwenden, Kantons Landstuhl, wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Katharina Gerhard, erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Elisabetha und Katharina Häberle; und von Herrn Peter Gerhard, Bürgermeister, in Niedermohr wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen; werden in Gemäßheit eines Familienraths-Beschlusses, vom 27. Januar 1836, erlassen durch das Königl. Friedensgericht zu Landstuhl, und der darauf erfolgten Genehmigung, durch Notär Raquet in Landstuhl, nachbezeichnete Immobilien, angehörig jenen Minderjährigen, des evidenten Nutzens wegen, versteigert:

Bann von Niedermohr.

3 Hektaren Ackerland, in zwölf Parzellen.

Bann von Katzenbach.

43 Aren Ackerland, in zwei Parzellen.

Bann von Ranz-Diezweiler.

1 Hektare 3 Aren Ackerland, in zwei Parzellen.
Das Ganze geschätzt zu 895 fl.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des Notärs eingesehen werden.

Landstuhl, den 14. Februar 1836.

Raquet, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1836.

Hördt. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Schulgehülfenstelle an der hiesigen katholischen Schule ist durch das erfolgte Ableben des seitherigen Gehülfen, Georg Heinrich Damen, in Erledigung gekommen und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Mit dieser Stelle ist ein Gehaltsbezug von jährlich 200 fl., nebst freier Wohnung im Schulhause, verbunden, und erhält der Gehülfe zur Beheitzung seines Lehrsaales jährlich 4 Klafter Scheitholz, wovon er jedoch die Kosten des Kleinmachens zu bestreiten hat.

Lusttragende, im Schullehrer-Seminar zu Kaiserslautern gebildete Candidaten, welche wenigstens die Note guter Befähigung erhalten haben müssen, haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen, von heute an gerechnet, bei hiesiger Orts-Schulcommission einzureichen.

Hördt, den 13. Februar 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Boltz.

pr. den 13. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Freitag, den 4. März l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, im Gasthause zum bayerischen Hofe zu Speyer, der Eichen-Lohrinden-Ertrag in dem diesjährigen Schlage Oberholz № 6, Reviers Kohlhof, geschätzt zu 400 dicken Gebunden, öffentlich an den Meistbietenden en bloc, auf dem Stocke versteigert; wozu einladet

Speyer, am 12. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 13. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Donnerstags, den 17. März laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, werden von der Oeconomie-Commission des Königl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen, 420 Ellen graues Manteltuch, 1200 Ellen stahlgrünes Tuch, 50 Ellen ponceaurothes Tuch, 1500 Ellen Hemdenleinwand, 400 Ellen ordinäre Futterleinwand, 1000 Ellen Rockfutterleinwand, 260 Stück schwarze Kalbfelle, 100 Stück Haarbüsche, 60 Paar lederne Handschuhe, 100 Paar Halbstiefel, 200 Paar Vorschuhe, 80 Fourragiersäcke, 266 Ellen $\frac{11}{8}$. breiten halbgebleichten Leintuchgradl, 291 Ellen $\frac{3}{4}$. breiten Strohsackzwilch, 33 Ellen $1\frac{1}{16}$. breiten starken Zwilch zu Kopfpolster, 10 zweimännige Bettladen, 82 Ellen $\frac{7}{8}$. breite gebleichte Leinwand zu Krankenhaus-Leintücher, 40 Ellen $\frac{7}{8}$. breiten Gradl, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Der Commission nicht hinlänglich bekannte Personen haben sich sowohl über ihre Gewerbsberechtigkeit, als über ihre Vermögensverhältnisse, durch legale Zeugnisse auszuweisen. Zu dieser Versteigerung werden nur inländische Gewerbsleute und die Königl. Strafarbeitshäuser zugelassen. Bemerkt wird, daß innerhalb gewissen Preisen die Genehmigung sogleich erfolgt.

Zweibrücken, den 8. Februar 1836.

Die Oeconomie-Commission.

Fr. v. Zech, Major.

Höfer, Quartiermeister.

Lang, Actuar.

---

pr. den 17. Februar 1836.

Gleiszellen. (Schuldiensterledigung.) Da die katholische Schullehrerstelle dahier noch ledig ist, so wird, zufolge Rescript hoher Königl. Regierung, vom 23. v. M., unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 1. September v. J., Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 88, diese Schullehrerstelle nochmals ausgeschrieben, und ein Anmeldungstermin von 4 Wochen neuerdings eröffnet.

Gleiszellen, den 12. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wendecker.

---

pr. den 17. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Geldausleihung) Aus dem Vermögen der Schullehrer-Wittwen- und Waisenanstalt des Rheinkreises, sind 2000 bis 2500 Gulden zur Anlegung auf erste Hypotheken disponibel; die hierauf Reflectirenden haben ihre Gesuche bei den Herren Notärs ihres Wohnbezirks niederzulegen, welche alsdann derlei Eingaben nebst Schriften, mit ihren gutachtlichen Berichten, zur Erledigung an die Verwaltungscommission erwähnter Anstalt hieher befördern wollen.

Speyer, den 16. Februar 1836.

Weigel, Einnehmer.

---

pr. den 17. Februar 1836.

Alsenborn. (Holzversteigerung) Samstag, den 27. dieses, des Morgens 10 Uhr, werden zufolge Gemeinderaths-Beschlusses und Bestätigung Königl. Landcommissariats, in loco Alsenborn, aus dem dasigen Gemeindewalde, folgende Holzsortimente zur Versteigerung gebracht:

1. 33 eichene Baustämme;
2. 33 „ Nutzholzstämme;
3. 867 kieferne Baustämme;
4. 282 „ Blöche, und
5. 104$\frac{3}{4}$ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Dieses Gehölz sitzt auf der Ebene im Distrikte Stempelkopf, an der Grenze des Stumpfwaldes, und kann ganz bequem nach allen Richtungen abgefahren werden.

Alsenborn, den 15. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 17. Februar 1836.

Grevenhausen. (Holzversteigerung.) Freitag, den 4. des k. M. März, um 9 Uhr des Morgens, werden bei günstigem Wetter im Schlage, bei ungünstiger Witterung im Gasthause zum Ochsen in Grevenhausen,

nachverzeichnete Hölzer aus dem Gemeindewalde von Grevenhausen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

50 Klafter Brandholz;
65 Blöche, von denen mehrere zu Kelterholz sich eignen, und
22 kieferne und eichene Baustämme.

Lambrecht, den 16. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 17. Februar 1836.

Landstuhl. (Holzversteigerung.) Montag, den 7. März nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden vor dem unterzogenen Amte, nachbemerkte, aus dem Stadtwalde herrührende Hölzer, öffentlich meistbietend versteigert, als:

57¼	Klafter buchen Prügelholz.
2	„ birken „
1125	buchene Wellen.
38	birkene Stangen.
4	buchene „
230	kieferne Baustämme.
16	Klafter kiefern Prügelholz.

Landstuhl, am 16. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 17. Februar 1836.

Freitag, den 4. März nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause bei Wilhelm in Neidenfels, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Ansteben der Gemeinde Neidenfels, zur Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, von ohngefähr 12 Ruthen oder 3 Aren Land, längs der Chaussée bei der Maschine, zwischen der Straße und dem Mühlgraben, Bann von Neidenfels, geschritten werden.

Neustadt, den 15. Februar 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1836.

Den 7. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Hertlingshausen, in der Wohnung der Wittwe von Konrad Müller, werden Schuldentilgungshalber, vor dem in Grünstadt residirenden Notär Moré, auf Eigenthum versteigert: 43 Aren Acker und Wiese, 1 Item; 172 Aren Wiese, 7 Item, und 587 Aren Acker, 15 Item ausmachend. Alles im Banne von Hertlingshausen gelegen.

Auf Ansteben von den Eigenthümern: 1. der Frau Elisabetha Müller geborne Migeot, Ackersfrau, der Gütergemeinschaft wegen, welche zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne, Konrad Müller, weiland Ackersmann in Hertlingshausen, bestanden, und als natürliche Vormünderin ihrer, noch minderjährigen, mit demselben erzeugten Kinder: a) Regina, b) Christian, c) Juliana, d) Katharina und e) Konrad Müller, alle ohne Gewerbe; 2. der volljährigen Kinder dieser Eheleute, a) Martin Müller, Ackersmann; b) Wilhelm Müller, Schmied; c) Valentin Müller, Ackersmann; d) Elisabetha Müller, ohne Gewerbe, Frau von Leonhard Heinrich, Händler, und von Letzterm, der Autorisation seiner Frau wegen; alle in Hertlingshausen wohnhaft; Martin und Wilhelm Müller aber, jetzt nach den nordamerikanischen Freistaaten ausgewandert; sodann in Beiseyn von Lorenz Philipp Müller, Ackersmann, in Eisenberg wohnhaft, als Nebenvormund obiger Minorennen.

Grünstadt, den 15. Februar 1836.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1836.

Mühlhofen. (Lohrindenversteigerung.) Nächstkommenden 12. März 1836, Mittags um 11 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei Mühlhofen, ohngefähr 200 Gebunde Lohrinden versteigert; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mühlhofen, den 12. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wiedrig.

---

pr. den 18. Februar 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunten Mai achtzehnhundert sechs und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Insheim;

Auf Betreiben von 1. Jacob Hust, Ackersmann, wohnhaft in Insheim, als Vormund des minderjährigen Balthasar Jung von da; 2. Johann Adam Jung, Küfer, früher zu Landau, jetzt zu Albersweiler wohnhaft, und 3. Elisabetha Jung, Ehefrau von Georg Adam Becker, und Letzterm selbst, der ehelichen Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen, Ackersleute, zu Gräfenhausen wohnhaft, gemeinsam betheiligte Gläubiger, und Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen ihren Schuldner, Heinrich Jung, Küfer, in Insheim wohnhaft, welche in dieser Sache den Friedrich Mahla, Advokat-Anwalt, in Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellen und bei demselben Wohnsitz wählen;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, unterm sechs und zwanzigsten Januar jüngst, gefaßten Rathskammer-Beschlusses, und in Gefolge des, durch den unterzeichneten Notär, am eilften laufenden Monats, gefertigten Güteraufnahme-Protokolles, gehörig registrirt;

Wird Friedrich Heffert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als ernannter Commissär, folgende, dem genannten Heinrich Jung eigenthümlich angehörigen Liegenschaften, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, zwangsweise versteigern, nämlich:

1. Ein einstöckiges Haus mit Hofraithe, Scheuer, Stallung und Zugehör, unter Section G. № 1058 und 1059, und auf einer Fläche von zwei Aren vierzig Meter; nebst vier Aren daran gelegenem Garten, Section G. № 535 und 536; das Ganze zu Insheim gelegen und begrenzend oberseits Georg Heck, unterseits den Schreiberpfad, vornen die Schreibergasse und hinten Johannes Ferner, angeboten zu dreihundert siebenzig Gulden 370 fl.
2. Drei Aren Krautstück, G. 445, in den Krautstücken, Bann von Insheim, einseits Albrecht Greibiels Wittwe und anderseits Georg Jacob Trauth, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Die von den betreibenden Gläubigern festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Theilen, jedesmal einen auf Martini achtzehnhundert dreißig sechs, sieben und acht, nebst gesetzlichen Zinsen aus dem stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, bezahlt werden.

2. Die Steigerer müssen sogleich beim Zuschlage sämmtliche Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, nach Verhältniß ihrer Steigerungspreise und gegen Abzug am ersten Termine derselben, an die betreibenden Gläubiger entrichten.

3. Innerhalb acht Tagen nach der Versteigerung hat jeder Steigerer die Kosten der Einregistrirung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, und jene des Zuschlagsprotokolles an den unterzeichneten Notär, ohne Abzug am Steigerungspreise, zu bezahlen.

4. Die betreibenden Versteigerer leisten keine Garantie, weder für das Eigenthum, noch dessen Flächeninhalt, dingliche Lasten, Besitz und Genuß; ebensowenig übernehmen sie die, dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Währschaften; die Steigerer erwerben lediglich diejenigen Rechte, welche dem expropriirten Schuldner an den versteigerten Gütern zustanden.

5. Alle auf den Gütern haftenden Steuern, Locallasten, Bodenzinsen, Gülten und sonstige Abgaben, laufende und verfallene, hat der Steigerer ohne allen Abzug am Steigerungspreise zu übernehmen und zu bestreiten, und sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Beizug der betreibenden Gläubiger, derselben Besitz und Genuß zu verschaffen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen zahlfähigen solidarischen Bürgen stellen.

7. Im Falle der Nichtzahlung des einen oder des andern Termins zur Verfallzeit, ist der collocirte Gläubiger, jedoch unter Vorbehalt anderer Verfolgungsmittel, befugt, das von dem säumigen Steigerer erworbene Gut, nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle und nach ortsüblicher Bekanntmachung, im Uebrigen mit Umgehung aller gesetzlichen Formen, in loco Insheim, unter beliebigen Bedingungen, selbst in Abwesenheit des gehörig beigerufenen Steigerers, wieder versteigern zu lassen, um sich für Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Für den Mindererlös haftet der ausgetriebene Steigerer persönlich.

8. Nebst diesen Bedingungen kommen die Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig in Anwendung.

Sofort ergeht an den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte die Aufforderung, sich Montag, den siebenten März nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre, gegen fragliche Versteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen, vorzubringen.

Landau, am 13. Februar 1836.

Heffert, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 12. Februar 1836.

Nachfolgende, als:

1. Adam Stroh, Ackerer von Miesenbach;
2. Wilhelm Steil, Ackerer von da;
3. Peter Müller, Schmied von Queidersbach;
4. Michael Hammel, Tagner von Biedershausen;
5. Daniel Bamberger, Ackerer von Biedershausen;
6. Andreas Andres, Steinhauer von Wiesbach;
7. Peter Madill, Schaafhirt von Langwieden;
8. Peter Groß, Maurer von Kleinbundenbach,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an ein oder den andern rechtliche Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden

Gerichte geltend, und davon binnen einem Monate die Anzeige anher machen können.

Homburg, den 10. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissarit.

Chelius.

---

pr. den 13. Februar 1836.

Nachbenannte Individuen, als:

1. Joseph Westrich, Maurer;
2. Johann Adam Höhn, Ackersmann;
3. Karl Stahlschmitt, Wirth;
4. Jacob Sourisseaux, Schuster;
5. Adam Raquet, gleichfalls Schuster;
6. Christina Schuff, ledig und ohne Gewerbe; diese sämmtliche in Weilerbach wohnhaft;
7. Franz Hunsinger senior, Ackersmann von Rodenbach;
8. Friedrich Guthmann, Ackersmann von Schweißweiler;
9. Adam Sebastian Pfaff, Dienstknecht von Alsenbrück;
10. Anton Lorenz Scheitel, Taglöhner, und
11. Heinrich Jacob Jacky, Ackersmann, letztere beide auf der Langweil, Gemeinde Alsenbrück, wohnhaft,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb diejenigen, welche noch Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, den 9. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 13. Februar 1836.

Johann Schwaab von Frankenthal, ist gesonnen, nach Isbringen, im Großherzogthume Baden, auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 8. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 13. Februar 1836.

Leonhard Ohler, Tuchmacher; Jacob und Gottlieb Langenbacher, beide Zeugschmiede, alle drei ledig; Jacob Böckler, Nikolaus Krämer, beide Taglöhner; alle von St Lambrecht; Georg Wolf, Schneider von Kallstadt, und Johann Mayer II., von Erpolzheim, Schuhmacher, letztere vier mit Familien, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben, sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hierher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 12. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Literarische Anzeigen.

pr. den 15. Februar 1836.

In F. C. Neidhard's Buchhandlung in Speyer ist so eben erschienen:

Versuch einer geographisch-historisch-statistischen Beschreibung des Königl. Bayer. Rheinkreises von M. Frey, Pfarrer und Schulinspector in Hatzenbühl. 1r Band, 1te Abtheilung. gr. 8° geh.

Der erste Band enthält den allgemein geschichtlichen Ueberblick und die Beschreibung des Gerichtsbezirks Landau.

Das ganze Werk besteht aus 4 Bänden, welche in 8 Abtheilungen ausgegeben werden. Der Preis für Abnehmer des Ganzen ist per Bogen 4 kr.

Den Abnehmern eines einzelnen Bandes (welcher jedesmal die Beschreibung eines einzelnen Gerichtsbezirkes enthält) wird der Bogen mit 6 kr. berechnet.

Der Subscriptionspreis für alle 8 Abtheilungen, welcher mit dem Beginne des Druckes der 2. Abtheilung erlischt, wird nicht mehr als 8 fl. betragen, während das Werk im Ladenpreis 12 fl. kosten wird.

Von der Ausgabe auf feines Velinpapier sind nur noch wenige Exemplare vorhanden.

---

pr. den 15. Februar 1836.

Anzeige und Bitte.

Nachdem nun binnen Kurzem der Druck des Werkes: Choralgesangschule von H. B. Wiß, Musiklehrer an der Königl. Studienanstalt dahier, beginnen soll, so ersucht die unterzeichnete Buchhandlung, aus Auftrag des Herrn Wiß, alle diejenigen, welche noch Subscriptionslisten auf benanntes Werk in Händen haben, um gefällige Zurücksendung derselben.

Speyer, im Februar 1836.

F. C. Neidhard's Buchhandlung.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 20. Speyer, den 23. Februar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 18. Februar 1836.

Westheim. (Lohrindenversteigerung) Dienstag, den 8. März laufenden Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Westheim, die Lohrinden aus dem diesjährigen Holzschlage des hiesigen Gemeindewaldes, circa 1000 Gebunde, öffentlich an den Meistbietenden versteigert; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Westheim, den 16. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Teutsch.

---

pr. den 18. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Am 4. März 1836, zu Mittelbach, Morgens 9 Uhr.

Revier Zweibrücken.

Schlag Hengsthohwald.

18 buchene Nutzstämme 2. Klasse.
3 maßholderne " 3. "
1 birkener Nutzstamm.
6½ Klafter buchen geschnitten 5schuhig.
209¼ " " " 4 "
7¾ " " anbrüchig.
4½ " " Prügelholz.
¾ " maßholder geschnitten Scheitholz.
4575 buchene Wellen.

Am 7. März 1836, zu Waldmohr, Morgens 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag kleiner Lindenschachen.

48 eichene Baustämme 2. Klasse.
64 " " 3. "
6 kieferne " 2. "
20 " " 3. "
14 eichene Nutzstämme 2. "
6 " Nutzholzabschnitte 2. Klasse.
4 " " 3. "
1 kieferner Nutzholzabschnitt 2. "
1 buchener " 3. "
2 birkene Nutzholzabschnitte.

Am 9. März 1836, zu Neuhäußel, Morgens Uhr.

Revier Neuhäußel.

Schlag Oberweidenthal.

1 eichener Baustamm 1. Klasse.
6 eichene Baustämme 2. "
6 " " 3. "
6 " Nutzholzstämme 2. Klasse.
3 " " 2. "
1 buchener Nutzstamm 1. "
8 buchene Nutzstämme 2. "
3 " " 3. "
2 " Abschnitte 2. "
5 Klafter buchen geschnitten 5schuhig.
343¼ " " " 4 "
9¾ " " anbrüchig.
90¾ " " gehauen.
12 " eichen geschnitten 5schuhig.
27¾ " " gehauen.
3825 buchene Reiserwellen.

Schlag Herrendickerschlag.

1 eichener Baustamm 2. Klasse.
125 buchene Wellen.

Am 11. März 1836, zu Limbach, Morgens 9 Uhr.

Schlag Zwergbruch.

1 eichener Baustamm 2. Klasse.
15 eichene Baustämme 3. "

27 eichene Baustämme 4. Klasse.
1 eichener Bauholzabschnitt 3. Klasse.
6 birkene Abschnitte.
37¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
6¾ " buchene Prügel.
22¾ " eichen geschnitten ästig und knorrig.
19¾ " " Prügelholz.
7¾ " birken gehauen.

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren Zweibrücken, Jägersburg und Neuhäußel, noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, am 16. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 18. Februar 1836.

Lingenfeld. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 9. März laufenden Jahres, Vormittags um 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Lingenfeld, beiläufig 800 Gebunde Lohrinden, aus dem diesjährigen Holzschlage des Gemeindewaldes, öffentlich an den Meistbietenden versteigert; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Lingenfeld, den 16. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 18. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Forst. (Kapitalien-Anlegung.) In der katholischen Kirchenfabrikkasse zu Forst, liegt zum Ausleihen gegen erste Hypotheke, ein Kapital von 900 fl. bereit.

Forst, den 11. Februar 1836.

Der Rechner,

L. Hillenbrand.

---

pr. den 18. Februar 1836.

(Holzversteigerung.)

Mittwoch, den 2. März nächsthin, des Mittags 1 Uhr, im Gestüte dahier, werden folgende Holzsortimente aus dem Schlage Birkhauserpark, öffentlich versteigert, nämlich:

2 eichene Baustämme 2. Klasse.
7 " " 3. "
8 " " 4. "
2 buchene Werkholzstämme 2. Klasse.
1 hainbuchener Werkholzstamm 3. Klasse.
9 buchene Langwieden.
28¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1 " " " anbrüchig "
21½ " " gehauene Prügel.
¾ " birken geschnitten Scheitholz.
2000 Stück buchene Wellen.
225 " eichene "
25 " gemischte "

Zweibrücken, den 16. Februar 1836.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Steuer.

---

pr. den 18. Februar 1836.

Niederhochstadt. (Lohrindenversteigerung.) Nächsten 9. März, des Mittags um ein Uhr, werden vor dem Unterzeichneten, auf dem Amtslocale, die Lohrinden, Spiegelgut, aus dem diesjährigen Schlage, circa 125 Gebunde abwerfend, an den Meistbietenden versteigert.

Niederhochstadt, am 15. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 18. Februar 1836.

Oberhochstadt. (Lohrinden- und Holzversteigerung.) Den 9. des künftigen Monats März, Nachmittags um 2 Uhr, wird das Bürgermeisteramt zu Oberhochstadt, zur Versteigerung von circa 300 Gebunden Lohrinden, auf Kosten des Steigerers auszubeuten, schreiten; und unmittelbar darauf, um 3 Uhr, wird die Versteigerung von 5 eichenen Nutzholzabschnitten stattfinden.

Oberhochstadt, den 16. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 18. Februar 1836.

(Bekanntmachung.)

Am 6. Januar dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, wurden bei der Pepenkumer Mühle, auf einem Nebenwege, im Controllbezirke an der französischen Grenze, durch die Zollschutzwache

2 Stück gepreßtes Crystallglas, im Gewichte 1¾ Pfund,

von einer entflohenen Schwärzerin, als verlassen aufgegriffen.

Es wird daher nach Artikel 11 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1834, die Eigenthümerin dieses Glases aufgefordert, innerhalb sechs Monaten sich zu melden

und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieses Gegenstandes gerichtlich erkannt werden wird.

Neuhornbach, den 12. Februar 1836.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Haßold, Zollverwalter.

Burkhardt, Controleur.

---

pr. den 18. Februar 1836.

(Bekanntmachung.)

Am 3. März laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird in der Rechnungskanzlei des Königl. Bayer. Chevaurlegers-Regiments Leiningen, die Beifuhr von 400 Klafter geschnitten Scheitholz in das Magazin zu Ernstweiler, wovon 204 Klafter in dem Reviere Jägersburg, Schlag Erlenbacherhecke, dann 196 Klafter in dem Reviere Kirkel oder Battweiler liegen, an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Es werden daher diejenigen, welche mit dem erforderlichen Fuhrwerke versehen sind und Theil an dieser Versteigerung nehmen wollen, aufgefordert, sich an dem genannten Tage dahier einzufinden, wo ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Zweibrücken, den 14. Februar 1836.

Die Oeconomie-Commission.

Fr. v. Zech, Major.

Höfer, Quartiermeister.

Lang, Regimentsactuar.

---

pr. den 19. Februar 1836.

(Abwesenheits-Prozeß.)

Auf Ansteben von I. Franz Fauth, Ackersmann zu Rechtenbach; II. der Kinder und Erben von Katharina Fauth, und zwar 1. aus deren ersten Ehe mit Wilhelm Ettel, lebend Ackersmann zu Schweigen, als: Wilhelm Ettel, Ackersmann daselbst; 2. aus deren zweiten Ehe mit dem ebenfalls verstorbenen Ackersmanne, Heinrich Jülg, zu Schweigen, als: a) Mattheus Jülg; b) Martin Jülg, beide Winzer; c) Margaretha Jülg, ledig und großjährig; d) Michael Zeller, Schuster, sämmtlich zu Schweigen wohnhaft; Letzterer handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Henrika Jülg, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund über die, mit derselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder;

Hat das Königl. Bezirksgericht zu Landau, durch Urtheil vom zehnten Dezember achtzehnhundert fünf und dreißig, verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit der Katharina Rosina Fauth, aus Rechtenbach, Kantons Bergzabern, gebürtig, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde am genannten Bezirksgerichte, ein Zeugenverhör abgehalten werde.

Landau, den 3. Februar 1836.

Der Anwalt der Impetranten,

Jacob.

---

pr. den 19. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 4. März nächsthin, Vormittags zehn Uhr, auf Betreiben des unterfertigten Rentamtes, wird vor der einschlägigen Administrativbehörde, auf dem Gemeindehause zu Lambrecht, die Verpachtung der Fischerei in den Floßbächen des Neustadt-Elmsteiner und Neustadt-Frankensteiner Thales, in mehreren Abtheilungen, auf die Dauer von 3, 6 und 9 Jahre, öffentlich an den Meistbietenden stattfinden.

Neustadt, den 17. Februar 1836.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

---

pr. den 19. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Bei den zwei Regie-Ziegeleien des Festungsbaues können mit Eintritt der, für die Backsteinfabrication günstigen Jahrszeit, circa 90 Steinschläger mit 360 Gehülfen, während des ganzen kommenden Sommers eine zureichende Beschäftigung finden; weßhalb die zu solchem Geschäfte lusttragenden und darin geübten Arbeitsleute eingeladen werden, sich in der zweiten Hälfte des Monats April, bei diesen Regie-Ziegeleien einzufinden, wo sie Einsicht von dem, für dieselben festgesetzten Preistarife über die Ziegelfabrikation nehmen, und sich einen ausgiebigen Arbeitsverdienst erwerben können.

Auch einige Ziegelbrenner, welche im Brennen mit Steinkohlen in gemauerten Oefen bereits erfahren sind, und Lust haben, das Ziegelbrennen mit Steinkohlen im Freien zu erlernen, können bei den Regie-Ziegeleien angemessen beschäftigt werden.

Germersheim, den 16. Februar 1836.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 19. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Breitenbach. (Begebung von Bauarbeiten.) Bis zum 15. des nächsten Monats März, zu Breitenbach,

in dem Wirthshause des Jacob Becker, Mittags um 12 Uhr, wird durch öffentliche Versteigerung

a) das, bei dem protestantischen Pfarrhause dortselbst gegenwärtig sich befindliche alte Oeconomiegebäude (Scheuer und Stallung), auf den Abbruch, an den Meistbietenden zugeschlagen;

b) die Erbauung eines neuen Oeconomiegebäudes (Scheuer, Stallung rc.), an den Wenigstnehmenden nach Handwerken vergeben.

Nach dem Kostenanschlage belaufen sich die Arbeiten:

		fl.	kr.
1.	Erdarbeit	27	22
2.	Maurerarbeit	462	49
3.	Steinhauerarbeit	112	40
4.	Zimmermannsarbeit	122	57
5.	Schreinerarbeit	70	34
6.	Schlosserarbeit	64	56
7.	Glaserarbeit	11	20
8.	Anstreicherarbeit	29	20
9.	Dachdeckerarbeit	229	15
10.	Holzankauf	241	55
11.	Materialbeifuhr	62	46
	Zusammen auf . . .	1435	54

Nur tüchtige Handwerker, und die sich deßhalb durch Zeugnisse Königl. Baubeamten ausweisen können, werden zur Versteigerung zugelassen.

Bedingungen, Plan und Kostenanschlag können inzwischen dahier, und am Tage der Versteigerung zu Breitenbach eingesehen werden.

Frohnhofen, den 13. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Böhnlein.

---

pr. den 19 Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Altenkirchen und Breitenbach. (Bau- und Nutzholzversteigerungen.) Im nächstkommenden Monat März werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, folgende eichene Bau- und Nutzholzstämme versteigert:

1. Mittwochs, den 16., zu Altenkirchen, aus dem Distrikte Schächel, 106;
2. Freitags und Samstags, als den 25. und 26., zu Breitenbach, aus dem Distrikte Serr, 393 Stämme.

Alles dieses Holz ist von ganz vorzüglicher Qualität, mitunter sehr schwer und zu jedem Gebrauche, nämlich: nicht allein zu Bauten, sondern auch zu Faßbauden rc. geeignet; auch ist dasselbe gut abzufahren.

Bemerkt wird, daß die Versteigerungen jedesmal Morgens 9 Uhr, ihren Anfang nehmen, daß dieselben bei günstiger Witterung in den genannten Walddistrikten selbst abgehalten werden, und daß bei schlechtem Wetter die Versteigerung von Altenkirchen in dem Wirthshause des dortigen Bergwerksteigers, Herrn Konrad Weiß, und jene von Breitenbach daselbst bei dem Wirthe, Herrn Jacob Becker, statthat.

Frohnhofen, den 13. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Böhnlein.

---

pr. den 19. Februar 1836.

Schopp. (Nutzholzversteigerung.) Bis kommenden Mittwoch, als den 10. März, Morgens 10 Uhr, werden vor unterzeichnetem Amte zu Schopp, folgende Holzsortimente auf dem Wege öffentlicher Versteigerung vergeben.

Gemeindewald von Schopp, Schlag Weyhereck.

40 Stämme eichen Nutzholz.
15 " " Bauholz.
6 " birken, für Müller, zu Kumpf u. Büchsen.
1 Stamm birken, für Schreinerholz.

Hiezu ladet ein

Schopp, den 16. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 15. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Auf Betreiben und in Beiseyn des Königl. Stempelamtes des Rheinkreises, wird vor der unterzeichneten Behörde, bis Donnerstag, den dritten März l. J., Morgens neun Uhr, in dem Rathhaussaale zu Neustadt, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden, der Lieferung nachverzeichneter Papier-Quantitäten, geschritten werden:

Für den Dienst des Königl. Stempelamtes.

12000 Wechselblätter.
10 Rieß ad 42 kr.
80 " " 28 "
400 " " 21 "
180 " " 14 "
500 " " 7 "

Kreiskasse.

20 Rieß Kanzlei-;
10 " fein Concept-;
6 " ordinär "

1 Rieß klein Median-;
1 - fein stark Imperial-;
1 - Packpapier.

Regierung.

4 Rieß Royal-;
12 - Velin-;
60 - Kanzlei- beschnitten;
6 - - unbeschnitten;
60 - Concept- 1. Qualität;
15 - - 2. -
5 - Packpapier.

Consistorium.

1 Rieß Velin-;
14 - Kanzlei-;
12 - fein Concept-;
1 - ordinär -
1 - Umschlag-
1 - Packpapier.

Steuerrollen 28 Rieß.

Neustadt, den 14. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 15. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Die Anstellung eines 3. Vorbereitungslehrers an der deutschen Schule.) Durch Rescript Königl. hoher Regierung, vom 12. des vorigen Monats, wurde genehmigt, daß noch ein 3. Vorbereitungslehrer an der hiesigen deutschen Schule, welcher sich zur katholischen Religion bekennt, mit einem Gehalte von 200 fl. jährlich, angestellt werde.

Die zu dieser Lehrerstelle Lusttragenden, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der hiesigen Orts-Schulcommission zu übergeben.

Kaiserslautern, den 12. Februar 1836.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 16. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

(Straßenbau von Bergzabern über Dahn nach Kaltenbach.)

Mittwoch, den 2. März 1836, Vormittags 10 Uhr, wird in loco Dahn, auf dem Gemeindehause daselbst, vor der unterfertigten Behörde, zur Minderversteigerung nachbezeichneter Straßenbauten geschritten, nämlich:

	fl.	kr.
1. Herstellung der 4. Abtheilung auf der Bezirksstraße von Bergzabern nach Dahn, zwischen Birkenhördt und der Banngrenze von Busenberg, in einer Länge von 4186 Meter, veranschlagt zu	3222	47
2. Deßgleichen der 5. Abtheilung auf derselben Straße, zwischen Birkenhördt und der Banngrenze von Busenberg, von 4186 Meter Länge, angeschlagen zu	5001	4
Total . . .	8223	51

Die bezüglichen Pläne, Kostenanschläge und das Bedingnißheft, können täglich auf diesseitiger Kanzlei von den Steigerungslustigen eingesehen werden.

Pirmasens, den 12. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 21. Februar 1836.

(Zurücknahme eines Steckbriefes.)

Der unterm 10. Februar abhin gegen Valentin Wirth von Greimbach, des Gelddiebstahls zum Nachtheile seines gewesenen Dienstherrn, Herrn Landcommissärs Heußner dahier, beschuldigt, erlassene Steckbrief, wird hiemit, nach eingetretener Verhaftung des Signalisirten, zurückgenommen.

Kaiserslautern, den 17. Februar 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 21. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. März 1836, zu Dürkheim, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Papiermühlerberg № 20.

71¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1 - eichen - -
115¼ - kiefern - -
4550 buchene und kieferne Reiserwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

5 kieferne Baustämme.
6 " Sägblöche.
4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
10 " kiefern " "

Den 10. März 1836, zu Dürkheim, Morgens um 10 Uhr.

Revier Hardenburg.

Schlag Papiermühlerberg (im Engenthälchen) № 21.

6 kieferne Baustämme 3. Klasse.
11 " Sägblöche 3. "
1 hainbuchener Nutzholzstamm.
75 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
20¾ " kiefern " "
5¼ " buchene Prügel.
1150 buchene Reiserwellen.
500 kieferne "

Außerdem werden im Laufe des Monats März in den Revieren Jägerthal, Hartenburg und Altteglashütte noch ohngefähr 600 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 20,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 16. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 21. Februar 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den zwölften März 1836, Nachmittags zwei Uhr, zu Niederkirchen im Gasthause zum Schwanen, werden die, dem minorennen Gustav Link zu Sinzheim, Sohn des daselbst wohnhaften Gastwirths, Friedrich Link, und dessen verlebten Ehefrau, Nanette geborne Reichardt, im Niederkircher Banne zustehenden zwei Ackerstücke, von einer Hektare einer Are dreißig Centiaren, an der Heerstraße, welche zusammen zu 870 fl. tarirt sind, in Folge gerichtlicher Ermächtigung und auf Anstehen des genannten Friedrich Link, Vaters und natürlichen Vormunds des Minorennen, sowie von Philipp Tillmann, Gutsbesitzer, zu Edesheim wohnhaft, als Bevollmächtigter des Beivormunds und Pflegers, Joseph Müller, Bürgermeister zu Rastadt;

Durch unterzeichneten, zu Friedelsheim wohnhaften, hiezu gerichtlich beauftragten Notär, Karl August Köster, bei dem die Bedingungen und nähere Bezeichnung der Grundstücke täglich einzusehen sind, öffentlich in Eigenthum versteigert; und diese Anzeige soll als Verbesserung der, in einem früheren dieser Blätter enthaltenen Verkündigung, worin diese Versteigerung auf den 5. März anberaumt war, eingetretener Hindernisse wegen an diesem Tage aber nicht stattfinden kann, dienen.

Friedelsheim, den 17. Februar 1836.

Köster, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1836.

Montags, den 7. März 1836, des Morgens um 9 Uhr, zu Mittelbrunn, in der Behausung des Daniel Zimmer;

Auf Anstehen von 1. Jacob Müller, Ackerknecht in Obernheim; 2. Philipp Poth, Ackersmann in Mittelbrunn, Vormund über Eva und Elisabetha Müller; 3. Jacob Appel, Ackersmann in Reichenbach, Nebenvormund dieser Minderjährigen; gedachte Jacob, Eva und Elisabetha Müller, Kinder und Erben von den verstorbenen Eheleuten, Christoph Müller und Elisabetha Gerhard;

Werden durch Notär Raquet in Landstuhl, nachbezeichnete, im Banne von Mittelbrunn gelegene Immobilien, abtheilungshalber versteigert werden:

27 Aren Wiese am Bernsrech.
9 Aren Acker am Heidenköbel.

Die Bedingungen liegen bei dem Notär-Commissär zur Einsicht offen.

Landstuhl, den 19. Februar 1836.

Raquet, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 13. Februar 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Franz Huf von Schönborn, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den Freistaaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 12. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 13. Februar 1836.

1. Adam Stadmüller, Wagner von Zeselberg, mit Familie;
2. Peter Walz, Leinenweber von Zeselberg, mit Familie;
3. Johann Adam Walz, ledig, Bruder des Vorigen;

4. Anna Maria, Magdalena, Katharina, Maria Anna Schäfer, Schwestern der Ehefrau des genannten Peter Walz, und unter der Vormundschaft desselben stehend;
5. Jacob Agne, Ackersmann von Heltersberg, mit Familie,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit allenfallsige Forderungen binnen 4 Wochen bei den Gerichten angemeldet und zugleich hieher angezeigt werden können.

Pirmasens, den 11. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Mayr, Actuar.

---

pr. den 13. Februar 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johannes Disch von Orbis.
2. Johannes Weber von Orbis.
3. Friedrich Jung von Orbis.
4. Magdalena Jung von Orbis.
5. Jacob Jung der 3. von Orbis.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 11. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 15. Februar 1836.

1. Adam Albert, Taglöhner von Hirschhorn, und
2. Johannes Bock, Maurer von Schweißweiler, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche bei den Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, den 13. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 15. Februar 1836.

Jacob Kneib, Ackerer von Martinshöhe;
Nikolaus Ullmann, Ackerer vom Frankenholzerhof, Gemeinde Oberberbach;
Johann Ohnensorg, Leinenweber von Ramstein;
Johann Stemmler, Ackerer von Ramstein, und
Peter Krupp, Ackerer von Reuschbach,

sind Willens, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zu jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an ein oder den andern rechtliche Ansprüche haben, solche binnen Monatsfrist bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon die Anzeige anher machen können.

Homburg, den 13. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 15. Februar 1836.

Die hier eingereichten Gesuche um Bewilligung zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, von

1. Georg Schwingel, Zimmermann;
2. Peter Latterner, Wagner, und
3. Peter Samsee, Ackersmann und Leinenweber, alle in Erdesbach, Kantons Kusel, wohnhaft,

werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu haben vermeinen, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und solches anher anzeigen mögen.

Kusel, den 11. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 16. Februar 1836.

Nikolaus Fries, Wagner von Ehlingen, ist gesonnen, mit seiner ledigen Tochter Elisabeth, nach Nordamerika auszuwandern.

Dieses Vorhaben wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, die Forderungen an denselben haben, dieselben bei dem betreffenden Gerichte geltend und Anzeige davon binnen vier Wochen anher erstatten können.

Zweibrücken, den 10. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 16. Februar 1836.

Karl Recum von Wattenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejeni-

gen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 11. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 16. Februar 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Jacob Beck von Kirchheimboland.
2. Philipp Göttel von Dreisen.
3. Georg Heinrich Lahr der 3. von Marnheim.
4. Johann Adam Lahr von Marnheim.
5. Philipp Adam Becker von Marnheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 15. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 18. Februar 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Johannes Grill von Marnheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 17. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 18. Februar 1836.

Jacob Grub, Ackersmann in Mackenbach; Philipp Schmitt, Ackersmann von da, und Peter Pletsch, Schuhmacher in Landstuhl, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher binnen 4 Wochen die Anzeige machen können.

Homburg, den 17. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Schelius.

---

pr. den 18. Februar 1836.

Mathias Kaiser, Ackersmann zu Wattenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 11. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 19. Februar 1836.

Nachbenannte Individuen, als:

1. Franz Hunsinger, Taglöhner von Rodenbach;
2. Adam Werner, Bergarbeiter von Imsbach, und
3. Franz Spiegel, Maurer von Olsbrücken,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb diejenigen, welche noch Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, den 17. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 19. Februar 1836.

1. Ludwig Gebhard, Ackersmann von Vinningen, mit einem Theile seiner Familie;
2. Gottfried Keller, Taglöhner von Donsieders, mit Familie;
3. Adam Burgund, Küfer von da, mit Familie,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger sich binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Behörde, bei den Gerichten melden können.

Pirmasens, den 18. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Mayr, Actuar.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 21. Speyer, den 25. Februar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. Februar 1836.

Landau. (Ersatzmannstellung.) Für einen desertirten Einsteher vom Königl. Infanterie-Regimente Wrede, hat die Stadt Landau einen tauglichen Ersatzmann zu stellen. Die noch rückständige Dienstzeit beträgt 5 Jahre 4 Monate 6 Tage und das dafür zu verwendende Kapital, woraus jedoch die Aerarial-Beschädigung des Deserteurs und die Kosten der Ersatzmannstellung zu bestreiten sind, beträgt 150 fl. Hiezu lusttragende Einstandsfähige belieben sich bei unterfertigtem Amte innerhalb 4 Wochen zu melden.

Landau, den 17. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 21. Februar 1836.

(Anzeige einer freiwilligen gerichtlichen Gasthausversteigerung zu Dürkheim im bayerischen Rheinkreise.)

Den nächsten 14. März, um 2 Uhr des Nachmittags, wird bei dem Wirthe, Herrn Johannes Jung, zu Dürkheim, ein, aus dem Nachlasse des vor Kurzem allda verstorbenen Gastwirths, Herrn Heinrich Adam Puder, herrührendes, zwischen einem Bache unterseits und der Straße nach Kaiserslautern oberseits, zu Dürkheim stehendes, mit zwei Einfahrtsthoren versehenes zweistöckiges Wirthschaftsgebäude, zum weißen Rosse genannt, enthaltend ebener Erde 5 Zimmer mit zwei Küchen, und im obern Stocke 8 Zimmer mit zwei Küchen, auch zwei Kammern, nebst großem Hofe, drei Weinkellern, für 120 Stück zu lagern, 4 andern Kellern, einem Schoppen, einer Scheuer, einer Waschküche, 4 steinernen Schweinställen, Stallungen für 60 Pferde und 20 Stück Hornvieh, sammt Pflanzgarten, zusammen einen Flächeninhalt von 38 Aren ausmachend und zu 9000 fl. expertenmäßig abgeschätzt, durch den in Dürkheim wohnenden Königl. Notär Koch, wegen Untheilbarkeit, eigenthümlich versteigert werden; auf Betreiben der allda wohnenden Betheiligten, namentlich: Georg Puder, Küfer, und Georg Barth, Metzger, dieser als Hauptvormund der, bei ihm domicilirten gewerblosen minderjährigen Puder'schen Kinder, Sophie, Johann, Elisabeth, Friedrich und Eva, unter der Nebenvormundschaft des in Großkarlbach wohnenden Ackerers, Konrad Puder, stehend.

Koch, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1836.

Neunkirchen. (Lohrindenversteigerung.) Bis nächstkommenden 23. März, Nachmittags 1 Uhr, werden in loco Neunkirchen, ungefähr 900 spitze Gebunde Lohrinden, aus den dasigen Schlägen Leescheld und Föckelberger Haide, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Neunkirchen, den 14. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Rothenbühler.

---

pr. den 22. Februar 1836.

Jettenbach. (Lohrindenversteigerung.) Mittwochs, am 16. März nächsthin, um 10 Uhr des Vormittags, werden durch das unterfertigte Bügermeisteramt, auf dessen Amtslocale zu Jettenbach, aus dem Gemeindewalde von Albersbach, Distrikt Plattwald genannt, 180 Gebunde Lohrinden bester Qualität, auf dem Stocke versteigert.

Jettenbach, am 10. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Krieger.

---

pr. den 22. Februar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 10. März 1836, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause des Johann Dümmler zu Zweibrücken;

In Gefolge zweier registrirten Urtheile des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 9. Juli 1835 und 23. Dezember 1835; sodann auf Anstehen

I. des Valentin Bietz, Rothgerber, wohnhaft in Zweibrücken;

II. des Peter Hättiger, Rothgerber, wohnhaft daselbst;

III. des Karl Pilla, Eigenthümer, wohnhaft allda;

IV. des Paul Weidmann, Gerber, wohnhaft in Niederauerbach;

V. des Friedrich Dümmler, Gerber, wohnhaft in Zweibrücken;

VI. der Kinder und Erben des zu Zweibrücken verlebten Daniel Heintz, Sohn, nämlich: 1. Elisabeth Heintz, Ehefrau des Christian Schneider, Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken, und des Letztern; 2. Heinrich Heintz, Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken; 3. Christian Heintz, Pfarrer, wohnhaft in Hochstätten; 4. Louise Heintz, gewerblos, wohnhaft allda; 5. Elisabeth Keppel, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Zweibrücken, Wittwe des genannten verstorbenen Daniel Heintz, Sohn, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre, mit dem Verstorbenen erzeugten Kinder, Karolina und Katharina Heintz, gewerblos bei ihrer Mutter wohnend;

VII. der Kinder und Erben der zu Zweibrücken verlebten Eheleute, Daniel Konrad Heintz und Dorothea Cron, nämlich: 1. Katharina Heintz, Ehefrau des Johann Dümmler, Bäcker, zu Zweibrücken wohnhaft, und des Letztern; 2. Louise Heintz, ledig, gewerblos, wohnhaft daselbst; 3. Georg Heintz, Gerber, wohnhaft allda; 4. die Erben der verlebten Karolina Heintz, gewesene Ehefrau des Friedrich Dümmler, Gerber, als: a) Friedrich Dümmler, Gerber; b) Karolina Dümmler, ledig, ohne Gewerbe; c) Elisabeth Dümmler, Ehefrau des Joseph Himmel, Privatmann, und des Letztern, sämmtlich zu Zweibrücken wohnhaft; 5. Peter Wilhelm Heintz, Privatmann, wohnhaft in Einöd; 6. Karl Heintz, Tuchmacher, wohnhaft in Zweibrücken; 7. Andreas Hättiger, Kaufmann, wohnhaft in Darmstadt; 8. Alexander Hättiger, Privatmann, wohnhaft in Neuhornbach; 9. Peter Hättiger, Gerber, wohnhaft in Zweibrücken; 10. Louise Frölich, Ehefrau des Christian Culmann, Advokat am Königl. Appellationsgerichte, wohnhaft in Zweibrücken, und des Letztern; 11. Emilie Frölich, Ehefrau des August Culmann, Advokat beim genannten Appellationsgerichte, wohnhaft daselbst, und des Letztern; 12. Karl Frölich, 13. August Frölich, beide Kaufleute, wohnhaft daselbst; 14. Karolina Frölich, Ehefrau des Franz Blaise, Notär, in Rohrbach, in Frankreich, wohnhaft, und dieses Letztern selbst;

Wird der unterschriebene Heinrich Hosch, Königl. Bayer. Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnend, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen Lohmühle, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, nämlich:

Die obere, in Niederauerbach gelegene Lohmühle sammt allem Zubehör, vorn der Weg, hinten und oben Paul Weidmann, unten die Bach.

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 19. Februar 1836.

Hosch, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1836.

Dudenhofen. (Holzversteigerung) Montag, den 29. Februar 1836, Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Dudenhofen, im Wirthshause zum Adler, nachstehende Hölzer öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

43¾ Klafter kiefern Scheitholz;
13¾ „ „ Stockholz;
1750 kieferne Wellen;
1 kieferner Baustamm, und
53 kieferne Sparren oder Gerüststangen.

Dudenhofen, den 21. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kinscherff.

---

pr. den 22. Februar 1836.

Oberlustadt. (Lohrinden- und Stammholzversteigerung.) Mittwoch, den 9. künftigen Monats März, um 10 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, zur Versteigerung von etwa 300 Gebunden Lohrinden auf dem Stocke; und

Denselben Tag, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Schlage, genannt Holzmühlschlag, zum öffentlichen Verkaufe von 17 eichenen Baustämmen schreiten; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oberlustadt, den 21. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 22. Februar 1836.

Kandel. (Minderversteigerung über die Herstellung der 2. Abtheilung des Pflasters zu Minderslachen.) Dienstag, den 15. März l. J., um 10 Uhr des Vormittags, werden auf dem Gemeindehause dahier, die Pflasterarbeiten sammt Steintransport für die Herstellung der 2. Abtheilung des Pflasters zu Minderslachen, im Wege einer Minderversteigerung vergeben. Der Kostenan-

schlag, im Gesammtbetrage von 1845 Gulden 27 Kreuzer, kann täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Kandel, den 19. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Lenich.

---

pr. den 22. Februar 1836.

(Versteigerungsanzeige.)

Die in den Beilagen № 11 und 15 vom laufenden Jahre angezeigte Haus- und Weinversteigerung des Herrn Valentin Karsch zu Ungstein, unterliegt in soweit einer Aenderung, daß die Weine am ersten Tage, 7. März, das Haus und die übrigen Gegenstände dagegen, am 8. März zur Versteigerung gebracht werden sollen.

Deidesheim, den 20. Februar 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1836.

Impflingen. (Geldausleihung.) In der Gemeindekasse zu Impflingen, liegen ungefähr 1200 fl. abgetragene Schulfond-Kapitalien, zum gesetzlichen Ausleihen bereit.

Impflingen, den 20. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Matheus.

---

pr. den 22. Februar 1836.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 14. März 1836, des Morgens um 9 Uhr, zu Kreimbach in der Behausung des Wilhelm Gehm;

Auf Betreiben des Heinrich Armbrust und dessen Ehefrau, Katharina geborne Schmitt, Ackersleute, früher in Kreimbach, dermalen in Schneckenhausen wohnhaft, welche zu diesem Zwecke den Herrn Gravius, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, wohnhaft allda, als Anwalt bestellt haben und fortwährend Wohnsitz bei demselben behalten; und in Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 17. November jüngst, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze zu Wolfstein, zur Zwangsversteigerung der nachverzeichneten, in dem Banne und auf der Gemarkung von Kreimbach gelegenen Immobilien, welche den Eheleuten, Georg Adam Wagemann, und dessen Ehefrau, Maria Katharina Armbrust, Ackersleute, beisammen in Kreimbach wohnhaft, solidarische Schuldner des betreibenden Theils, angehören, und in dem, am gestrigen Tage, errichteten Güteraufnahme-Protokolle enthalten sind, und wobei der, durch die Requirenten bei jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen soll, schreiten, als:

1. Section B. № 17, 18 und 19. Ein einstöckiges, im Orte Kreimbach gelegenes Wohnhaus, mit einer Scheune, benebst Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Zubehörungen, angeboten zu 600 fl.
2. Section A. № 377. 3,739 Centiaren Ackerland am Hasenrech 50 —
3. Section B. № 658. 2,367 Centiaren Acker am Schönsrech 10 —
4. Section A. № 438. 1,373 Centiaren Wiese im Winkel 40 —
5. Section A. № 355. 568 Centiaren Acker in der Schornweide 20 —
6. Section A. № 519. 379 Centiaren Wiese in Wallstadt 10 —
7. Section B. № 703. 1444 Centiaren Acker im Kühlingsborn 10 —
8. Section B. № 933. 994 Centiaren Acker auf Lißling 10 —
9. Section A. № 528. 710 Centiaren Acker in Wallstadt 20 —
10. Section B. № 455. 2,153 Centiaren Acker im Kump 40 —
11. Section B. № 1228. 616 Centiaren Wiese am Wüstenborn 15 —
12. Section B. № 710. 2,367 Centiaren Acker auf Schößbüsch 10 —
13. Section B. № 712. 1,940 Centiaren Acker allda 10 —
14. Section B. № 524. 3,313 Centiaren Acker auf der Platt 15 —
15. Section B. № 165. 2,177 Centiaren Acker auf Dornheck 30 —

Total des Angebots . . 890 fl.

Bedingungen,

welche durch den betreibenden Theil festgesetzt worden sind und unter denen diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, abgehalten werden soll, nämlich:

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie da liegen und den genannten Schuldnern angehören, mit allen Activ- und allenfallsigen Passivservituten, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß, die Nummern und Angrenzer. 2. Die Erwerber können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Ge-

nuß einweisen lassen. 3. Die Grundsteuer und andere öffentliche Abgaben, wie auch allenfallsige Umlagen, haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen und zu tragen. 4. Der betreibende Theil leistet keineswegs die dem Verkäufer obliegende gerichtliche Gewähr, sondern überträgt die Immobilien mit den Rechten, welche den Schuldnern davon zugestanden haben. 5. Auf Verlangen muß der Erwerber annehmbare und selbstzahlende Bürgschaft leisten, für die richtige Bezahlung des Steigerungspreises und der Kosten. 6. Der ausfallende Steigerungspreis muß in guten cursirenden Münzsorten, auf die Martinitage 1836 und 1837, jedesmal zur Hälfte, und alles mit Zinsen zu 5 Prozent, vom Tage der Versteigerung an, bezahlt werden. 7. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und der Zinsen davon, bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien ausdrücklich und privilegirtermaßen vorbehalten. Im Falle der Nichtbezahlung auf die festgesetzten Termine, reservirt sich der betreibende Theil, das durch den betreffenden Steigerer acquirirte Immöbel, nach einem fruchtlos abgelaufenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, ohne die Formen einer Zwangsprozedur oder einer Auflösungsklage zu beobachten, durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen, nach einfacher ortsüblicher Bekanntmachung durch die Schelle im Orte Reimbach, auf Kosten und Gefahr des Schuldners, und ohne Zuziehung desselben, wieder versteigern zu lassen. 8. Die Immobilien werden stückweise ausgeboten, und also definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots zugeschlagen. 9. Die Steigerer haben nach Verhältniß des Steigerungspreises und ohne Abzug an demselben, die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren zu bezahlen und zu tragen. 10. Die Versteigerung findet überdies unter den, im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Erwerber sich zu achten haben.

Wolfstein, den 18. Dezember 1835.

Haas, Notär.

---

pr. den 22 Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. März 1836, zu Ramsen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rosenthal.

Schlag Bauernbusch.

2 eichene Baustämme.
6 kieferne „
10 hainbuchene Stangen.
1 buchener Werkholzabschnitt.
135¾ Klafter buchen geschnitten.
2¼ „ „ „ anbr.
1½ „ eichen „
¼ „ „ „ ästig und knorrig.
6 „ kiefern „
5300 Gebund gemischte Wellen.

Den 9. März 1836, zu Neuhemsbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhemsbach.

Schlag Sperberhöhe.

14 eichene Baustämme.
15 „ Nutzstämme.
27 buchene „
141½ Klafter buchen geschnitten.
13¾ „ eichen „
2900 Gebund gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats März in den Revieren Ramsen, Rosenthal und Winnweiler, noch mehrere Stämme Bau- und Nutzholz, sowie Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Winnweiler, den 19. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

---

pr. den 22. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. März 1836, zu Scheibenhardt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

Schlag Holzschlagweg.

124 eichene Baustämme.
67¾ Klafter buchen Scheitholz.
83 „ eichen „
¾ „ gemischt „
2275 Gebund gemischte Wellen.
175 „ Weichholzwellen.

Schlag untere Wolfslager.

4¾	Klafter	buchen	Scheitholz.	
9	"	eichen	"	
¾	"	"	"	anbr.
¾	"	kiefern	"	
¾	"	gemischt	"	

Den 10. März 1836, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Durlachschläge.

52	eichene Baustämme.		
16	kieferne "		
6¼	Klafter	buchen	Scheitholz.
54¾	"	eichen	"
29¾	"	kiefern	"
2¼	"	"	Prügelholz.
12¼	"	birken	Scheitholz.
13¼	"	"	Prügelholz.
4¼	"	weich	Scheitholz.
2¾	"	"	Prügelholz.
11	"	kiefern	Stockholz.
4800	Gebund gemischte Wellen.		

Schlag Hainbucherweg.

13	eichene Baustämme.		
14	kieferne "		
23¼	Klafter	buchen	Scheitholz.
72	"	eichen	"
43	"	kiefern	"
7¼	"	"	Prügelholz.
8¼	"	eschen	Scheitholz.

Langenberg, den 12. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,

Gambs, Actuar.

---

pr. den 22. Februar 1836.

Mußbach. (Güterversteigerung.) Freitag, den 11. März nächsthin, des Nachmittags halb zwei Uhr, im Gasthause zum Schwanen in Mußbach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen von 1. Elisabetha Faber, ohne Gewerbe, Wittwe des in Mußbach verlebten Winzers, Paul Schönig, als Vormünderin ihrer noch minderjährigen, mit demselben erzeugten Kinder, Philipp Wilhelm und Susanna Schönig, beide ohne Gewerbe, und Heinrich Schönig, Wagnerlehrling; 2. Johann Jacob Schönig, und 3. Philipp Friedrich Schönig, letztere beide Schreiner, alle in Mußbach wohnhaft, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den benannten Paul Schönig'schen Kindern gehörigen, vom Nachlasse ihres verlebten Vaters herrührenden Güterstücken in Mußbacher Bann, geschritten, nämlich:

1. 2 Wingerte von 8¾ Aren;
2. 1 Acker von 9 Aren;
3. 1 Wiese von 9¼ Aren, und
4. 1 Wingert und Acker von 9¼ Aren.

Neustadt, den 21. Februar 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Papiermühle in Neustadt.)

Freitag, den 18. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Güterwagen in Neustadt, läßt Johannes Fay, Papierfabrikant, seine daselbst, vor dem Neuthore gelegene Papierfabrik, unter sehr annehmbaren Bedingungen, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Die Papierfabrik enthält im untern Stock:

4 Lochgeschirre, 1 Holländer, 1 Bütte und eiserne Presse, Filze und Formen; sodann 1 gewölbten Keller.

Im zweiten Stocke:

5 große geräumige Zimmer, 1 Küche und Kammer, und 2 große Speicher mit dem nöthigen Hängwerk.

Die Papierfabrik wurde 1832 ganz neu erbaut, und ist auch geeignet zu einer Mahl- oder Oelmühle, sowie zu einer Wappenschmiede oder Tuchfabrik.

Neustadt, den 21. Februar 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 7. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Morschheim bei Wirth Christian Kern, werden in Gemäßheit homologirten Familienraths-Beschlusses, durch den hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachfolgende Immobilien öffentlich versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus, mit Stall, Hof und Garten, gelegen zu Morschheim in der Layengasse.
2. 10 Aren 80 Centiaren Acker am Koppelberg.
3. Section D. № 513. 21 Aren 20 Centiaren Acker im vordern Krückenstücke.

Die beiden Grundstücke im Morschheimer Banne befindlich.

Eigenthümer zu den beiden ersten Artikeln sind: 1. Margaretha Lahr, minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Morschheim, deren Vormund ihr Vater, Georg Lahr, Schneider, und Nebenvormund, Andreas Schölles, Wagner, beide zu Morschheim wohnhaft, ist; 2. Katharina und Gabriel Schölles, beide minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Morschheim, deren Vormünderin ihre Mutter, Anna Maria Zuspann, ohne Gewerbe, Wittwe von Valentin Schölles, im Leben Ackersmann zu Morschheim, und Nebenvormund, Heinrich Adam Schäfer, Ackersmann, beide von Morschheim, ist.

Eigenthümer des zuletztbeschriebenen Grundstückes sind die genannten Georg Lahr und seine Tochter, Margaretha Lahr.

Kirchheimbolanden, am 20. Februar 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Montags, den 14. März d. J., Vormittags 8 Uhr, wird die Lieferung von 8200 Stück 1½zölligen und 23,700 Stück 1zölligen tannenen Dielen und Brettern, dann 30,000 Stück Dachlatten, auf der diesseitigen Rechnungskanzlei, an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 19. Februar 1836.

Die Königl. Festungsbau-Direction.
Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 22. Februar 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den eilften März nächsthin, Morgens um zehn Uhr, zu Breunigweiler, in der Behausung von Johannes Schreiner dem Jungen; auf Anstehen von

1. Johann Peter Lander, Leinenweber, wohnhaft zu Breunigweiler, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Margaretha geborne Butz, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner, mit dieser erzeugten noch minderjährigen Kinder, Margaretha, Johann Wilhelm, Heinrich und Anna Maria Lander;

2. Heinrich Schönenberger, Ackersmann, daselbst wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von

a) 119 Aren Acker, in vierzehn Stücken;
b) 26 Aren Wiese, in sechs Stücken;
c) 6 Aren Acker und Wiese, in einem Stücke, und
d) Ein, zu Breunigweiler gelegenes Wohnhaus mit Zubehör.

Sämmtliche Güterstücke in der Gemarkung von Breunigweiler gelegen, und diese, so wie das Wohnhaus, dem Vater Lander und seinen Kindern gemeinschaftlich zugehörig, geschritten werden.

Winnweiler, den 19. Februar 1836.

Krieger, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 8. März 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Weingarten im Wirthshause zum Ritter, werden durch den unterzeichneten, hiezu beauftragten Notär, Jacob Friedrich Sartorius, im Amtssitze zu Germersheim; in Vollziehung eines, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Germersheim, am 20. Januar laufenden Jahres, gefaßten und durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 4. dieses Monats, homologirten Familienraths-Beschlusses; auf Anstehen von 1. Maria geborne Bär, Wittwe von weiland Martin Reppel, im Leben Leinenweber, sie ohne Gewerbe, zu Weingarten wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, noch minderjährigen Kinder, benanntlich: Johannes, Anna Maria und Franz, alle drei ohne Gewerbe bei ihr wohnhaft; 2. Johannes Fischer, Feldschütz, zu Weingarten wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der genannten Minderjährigen; die im Banne von Weingarten gelegenen, zur Gütergemeinschaft der Requirentin und ihres genannten verlebten Ehemannes gehörigen Grundstücke, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

51 Aren 54 Centiaren Acker, in sechs Parzellen, in verschiedenen Gewannen gelegen, zusammen abgeschätzt zu 330 fl.

Von den Versteigerungs-Bedingungen kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs Einsicht genommen werden.

Germersheim, den 20. Februar 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den 10. März 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim im Gasthause zum Einhorn;

In Vollziehung eines Familienraths-Beschlusses, vom 20. Januar dieses Jahres, gehörig homologirt;

Auf Ansiehen von 1. Magdalena Häuser, ohne besonderes Gewerbe, zu Bellheim wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des daselbst verlebten Maurers, Andreas Hartmann, handelnd in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der, mit ihrem Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, mit Namen: 1. Joseph, 2. Franz und 3. Peter Adam Hartmann; 2. Karl Lederle, Ackersmann, wohnhaft zu Bellheim, handelnd als Nebenvormund der vorgenannten drei Minderjährigen;

Wird durch den unterzeichneten, hiemit beauftragten Bezirksnotär, Jacob Friedrich Sartorius, im Amtssitze zu Germersheim, zur Versteigerung auf Eigenthum von nachbeschriebenen, den genannten Minderjährigen zugehörigen und von ihrem verlebten Vater ererbten, im Banne von Bellheim gelegenen Grundstücken, geschritten werden, nämlich von

1. Section B. № 983. 14 Aren 18 Centiaren Acker auf der hohen Angewann, neben Georg Jacob Emling und Jacob Heinrich Kern, tarirt zu 150 fl.
2. Section C. № 172. Ein Gartenstück hinter den Häusern, 71 Centiaren Flächenmaß enthaltend, tarirt zu 10 —

Im Ganzen . . . 160 fl.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Germersheim, den 20. Februar 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 10. März nächsthin, Morgens 8 Uhr, wird ein, zur Verlassenschaft der zu Kollweiler verlebten Ehe- und Ackersleute, Michael Lenhart, und dessen gewesenen Ehefrau, Maria Elisabetha einer gebornen Müller, gehöriges, im Orte Kollweiler gelegenes einstöckiges Wohnhaus, mit einer Scheune, benebst Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Zubehörungen, begrenzt durch Andreas Grün, Peter Lenhart, den Bach und den Gemeinenweg, tarirt zu 700 fl., im verzeichneten Hause in Eigenthum, Abtheilungshalber, versteigert. Diese Versteigerung wird durch Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze zu Wolfstein, abgehalten, und zwar in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 16. Dezember vorigen Jahres, und auf den Grund eines Expertenberichts, vom 13. des laufenden Monats Februar; sodann auf Ansiehen a) der Maria Anna Lenhart, Ehefrau von Peter Klein, Ackerer, in Kollweiler wohnhaft, wie des Letzteren, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und b) des Andreas Lenhart, Ackersmann, wohnhaft allda, als Vormund der drei noch minderjährigen Kinder der oben genannten Erblasser, nämlich: Johann, Jacob und Andreas Lenhart, gewerblos zu Kollweiler; in Beiseyn des Jacob Müller, Ackerer, zu Reichenbach-Steegen wohnhaft, ernannter Beivormund der vorgenannten Minderjährigen.

Wolfstein, den 13. Februar 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 9. Februar 1836.

3te Bekanntmachung.

Quirnbach. (Berichtigung.) Da wahrgenommen wurde, daß in verschiedenen Kalendern die in der Gemeinde Quirnbach bestehenden gewöhnlichen Viehmärkte irrig angezeigt sind; so wird nachstehende Berichtigung zur Kenntniß gebracht:

Die in der Gemeinde Quirnbach bestehenden gewöhnlichen Viehmärkte, werden nicht am dritten Montag jeden Monats, wie dies verschiedene Kalender anzeigen, sondern am dritten Mittwoch jeden Monats, abgehalten. Mit dem, am dritten Mittwoch im Monat Mai stattfindenden gewöhnlichen Viehmarkte, ist ein Waarenkrämer-Markt verbunden, welcher jeden Jahrs auf diesen Tag für die Zukunft stattfindet.

Quirnbach, den 2. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 13. Februar 1836.

3te Bekanntmachung.

Donnerstags, den 17. März laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, werden von der Oeconomie-Commission des Königl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen, 420 Ellen graues Manteltuch, 1200 Ellen stahlgrünes Tuch, 50 Ellen ponceaurothes Tuch, 1500 Ellen Hemdenleinwand, 400 Ellen ordinäre Futterleinwand, 1000 Ellen Rockfutterleinwand, 260 Stück schwarze Kalbfelle, 100 Stück Haarbüsche, 60 Paar lederne Handschuhe, 100 Paar Halbstiefel, 200 Paar Vorschuhe, 80 Fourragiersäcke, 266 Ellen 1¼. breiten halbgebleichten Leintuchgradl, 291 Ellen 2¼. breiten Strohsackzwilch, 33 Ellen 1⅛. breiten starken Zwilch zu Kopfpolster, 10 zweimännige Bettladen, 82 Ellen ⅞. breite gebleichte Leinwand zu Krankenhaus-Leintücher, 40 Ellen ⅞. breiten Gradl, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Der Commission nicht hinlänglich bekannte Personen haben sich sowohl über ihre Gewerbsberechtigkeit, als über ihre Vermögensverhältnisse, durch legale Zeugnisse auszuweisen. Zu dieser Versteigerung werden nur

inländische Gewerbsleute und die Königl. Strafarbeitshäuser zugelassen. Bemerkt wird, daß innerhalb gewissen Preisen die Genehmigung sogleich erfolgt.

Zweibrücken, den 8. Februar 1836.

Die Oeconomie-Commission.

Fr. v. Zech, Major.

Höfer, Quartiermeister.

Lang, Actuar.

---

pr. den 13. Februar 1836.

3te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Freitag, den 4. März l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, im Gasthause zum bayerischen Hofe zu Speyer, der Eichen-Lohrinden-Ertrag in dem diesjährigen Schlage Oberholz № 6, Reviers Kohlhof, geschätzt zu 400 dicken Gebunden, öffentlich an den Meistbietenden en bloc, auf dem Stocke versteigert; wozu einladet

Speyer, am 12. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 17. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Geldausleihung.) Aus dem Vermögen der Schullehrer-Wittwen- und Waisenanstalt des Rheinkreises, sind 2000 bis 2500 Gulden zur Anlegung auf erste Hypotheken disponibel; die hierauf Reflectirenden haben ihre Gesuche bei den Herren Notärs ihres Wohnbezirks niederzulegen, welche alsdann derlei Eingaben nebst Schriften, mit ihren gutachtlichen Berichten, zur Erledigung an die Verwaltungscommission erwähnter Anstalt hieher befördern wollen.

Speyer, den 16. Februar 1836.

Weigel, Einnehmer.

---

pr. den 23. Februar 1836.

Wattenheim. (Holzversteigerung.) Am nächstkünftigen vierzehnten März läßt die Gemeinde Wattenheim, auf einen achtmonatlichen Credit, bei günstiger Witterung im Walde (Schlag Kleinböhl), bei ungünstiger dagegen auf dem Neuwooghofe, nachbezeichnete Holzsortimente aus folgenden Schlägen, öffentlich und meistbietend versteigern:

A. Schlag Langenberg.

a)	Buchen geschnitten Scheitholz	29½	Klafter.
b)	" gehauen Prügelholz	11½	"
c)	Buchene und eichene Astwellen	700	Gebund.

B. Schlag Kleinböhl und Faseck.

a)	Kiefern geschnitten Scheitholz	58½	Klafter.
b)	" Stockholz	54	"
c)	Kieferne Baustämme 2. u. 3. Klasse	11	Stück.
d)	" Blöche 2. "	24	"
e)	" Scheiterwellen	3925	Gebund.
f)	eichene Fegwellen	3950	"

Wattenheim, den 21. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Riegler.

---

pr. den 23. Februar 1836.

Montags, den 14. März 1836, des Morgens um 8 Uhr, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel; auf Anstehen des Herrn Joseph Emanuel Schuler, Bürgermeister zu Landstuhl, werden nachbezeichnete, der Stadt Landstuhl gehörige, in deren Banne gelegene Grundstücke, gegen Entrichtung eines jährlichen Grundzinses, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Achtzehn Hektaren zwei und siebenzig Aren Ackerland am Hörnchesberg, abgetheilt in einhundert vier Loose.
2. Fünf und achtzig Aren Wiese an der Langgewann, abgetheilt in fünf Loose.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs und auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Landstuhl, am 21. Februar 1836.

Haas, Notär.

Privat-Anzeige.

pr. den 21. Februar 1836.

Die unterzeichnete Louisa Munzinger, Wittwe von dem in Saalstadt verstorbenen Gutsbesitzer, Ludwig Munzinger, ist gesonnen, ihr auf Saalstadter und Herschberger Bann liegendes Gut, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, Schoppen, Brennerei, drei Scheuern und mehreren Ställen, im Orte Saalstadt; dann in 220 Morgen Ackerland und 40 Morgen Wiesen, im Ganzen sammt den Winterfrüchten zu verpachten. Liebhaber hiezu können die Bedingungen, unter welchen dieses Gut verpachtet werden soll, jeden Tag bei der Unterzeichneten erfragen.

Saalstadt, den 9. Februar 1836.

Louisa Munzinger.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 22. Speyer, den 27. Februar 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. Februar 1836.

Hainfeld. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 23. März nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause, 400 Gebunde Lohrinden im Schlage Schlotterthal, dann 200 Gebunde im Walddistrikte Roßberg, sämmtliche von erster Qualität, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Hainfeld, den 20. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weisbrod.

---

pr. den 23. Februar 1836.

Eisenberg. (Annahme eines Schulgehülfen.) Durch Rescript hoher Königl. Regierung ist es dem unterzeichneten Mädchenlehrer gestattet, einen, im Seminar gebildeten und gut qualifizirten Candidaten als Gehülfen anzunehmen, welcher zur Entschädigung aus der Gemeindekasse einhundert Gulden, nebst Kost und Wohnung bei dem Lehrer, zu beziehen hat. Diejenigen also, welche sich um diese Stelle zu bewerben gesonnen sind, wollen sich innerhalb sechs Wochen, von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Lehrer melden, und zugleich die erforderlichen Zeugnisse über ihr sittliches und moralisches Betragen, so wie auch über ihre Qualification mitbringen.

Eisenberg, den 20. Februar 1836.

Dolch, Mädchenlehrer.

---

pr. den 15. Februar 1836.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Die Anstellung eines 3. Vorbereitungslehrers an der deutschen Schule.) Durch Rescript Königl. hoher Regierung, vom 12. des vorigen Monats, wurde genehmigt, daß noch ein 3. Vorbereitungslehrer an der hiesigen deutschen Schule, welcher sich zur katholischen Religion bekennt, mit einem Gehalte von 200 fl. jährlich, angestellt werde.

Die zu dieser Lehrerstelle Lusttragenden, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der hiesigen Orts-Schulcommission zu übergeben.

Kaiserslautern, den 12. Februar 1836.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 18. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 4. März nächsthin, Vormittags zehn Uhr, auf Betreiben des unterfertigten Rentamtes, wird vor der einschlägigen Administrativbehörde, auf dem Gemeindehause zu Lambrecht, die Verpachtung der Fischerei in den Floßbächen des Neustadt-Elmsteiner und Neustadt-Frankensteiner Thales, in mehreren Abtheilungen, auf die Dauer von 3, 6 und 9 Jahre, öffentlich an den Meistbietenden stattfinden.

Neustadt, den 17. Februar 1836.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

---

pr. den 19. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Bei den zwei Regie-Ziegeleien des Festungsbaues können mit Eintritt der, für die Backsteinfabrication günstigen Jahrszeit, circa 90 Steinschläger mit 360 Gehülfen, während des ganzen kommenden Sommers eine zureichende Beschäftigung finden; weßhalb die zu solchem Geschäfte lusttragenden und darin geübten Arbeitsleute eingeladen werden, sich in der zweiten Hälfte des Monats April, bei diesen Regie-Ziegeleien einzufinden, wo sie Einsicht von dem, für dieselben festgesetzten Preistarife über die Ziegelfabrikation nehmen, und sich einen ausgiebigen Arbeitsverdienst erwerben können.

Auch einige Ziegelbrenner, welche im Brennen mit Steinkohlen in gemauerten Oefen bereits erfahren sind, und Lust haben, das Ziegelbrennen mit Steinkohlen im Freien zu erlernen, können bei den Regie-Ziegeleien angemessen beschäftigt werden.

Germersheim, den 16. Februar 1836.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 19. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Altenkirchen und Breitenbach. (Bau- und Nutzholzversteigerungen.) Im nächstkommenden Monat März werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, folgende eichene Bau- und Nutzholzstämme versteigert:

1. Mittwochs, den 16., zu Altenkirchen, aus dem Distrikte Schächel, 106;
2. Freitags und Samstags, als den 25. und 26., zu Breitenbach, aus dem Distrikte Serr, 393 Stämme.

Alles dieses Holz ist von ganz vorzüglicher Qualität, mitunter sehr schwer und zu jedem Gebrauche, nämlich: nicht allein zu Bauten, sondern auch zu Faßdauben rc. geeignet; auch ist dasselbe gut abzufahren.

Bemerkt wird, daß die Versteigerungen jedesmal Morgens 9 Uhr, ihren Anfang nehmen, daß dieselben bei günstiger Witterung in den genannten Walddistrikten selbst abgehalten werden, und daß bei schlechtem Wetter die Versteigerung von Altenkirchen in dem Wirthshause des dortigen Bergwerksteigers, Herrn Konrad Weiß, und jene von Breitenbach daselbst bei dem Wirthe, Herrn Jacob Becker, statthat.

Frohnhofen, den 13. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Böhnlein.

---

pr. den 19. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Breitenbach. (Begebung von Bauarbeiten.) Bis zum 15. des nächsten Monats März, zu Breitenbach, in dem Wirthshause des Jacob Becker, Mittags um 12 Uhr, wird durch öffentliche Versteigerung

a) das, bei dem protestantischen Pfarrhause dortselbst gegenwärtig sich befindliche alte Oeconomiegebäude (Scheuer und Stallung), auf den Abbruch, an den Meistbietenden zugeschlagen;

b) die Erbauung eines neuen Oeconomiegebäudes (Scheuer, Stallung rc.), an den Wenigstnehmenden nach Handwerken vergeben.

Nach dem Kostenanschlage belaufen sich die Arbeiten:

		fl.	kr.
1.	Erdarbeit	27	22
2.	Maurerarbeit	462	49
3.	Steinhauerarbeit	112	40
4.	Zimmermannsarbeit	122	57
5.	Schreinerarbeit	70	34
6.	Schlosserarbeit	64	56
7.	Glaserarbeit	11	20
8.	Anstreicherarbeit	29	20
9.	Dachdeckerarbeit	229	15
10.	Holzankauf	241	55
11.	Materialbeifuhr	62	46
	Zusammen auf . . .	1435	54

Nur tüchtige Handwerker, und die sich deßhalb durch Zeugnisse Königl. Baubeamten ausweisen können, werden zur Versteigerung zugelassen.

Bedingungen, Plan und Kostenanschlag können inzwischen dahier, und am Tage der Versteigerung zu Breitenbach eingesehen werden.

Frohnhofen, den 13. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Böhnlein.

---

pr. den 18. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Forst. (Kapitalien-Anlegung.) In der katholischen Kirchenfabrikkasse zu Forst, liegt zum Ausleihen gegen erste Hypotheke, ein Kapital von 900 fl. bereit.

Forst, den 11. Februar 1836.

Der Rechner,

L. Hillenbrand.

---

pr. den 25. Februar 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den neunten März achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Morschheim, bei Wirth Christian Kern;

Auf Betreiben von Friederika Goldmann, Wittwe von dem zu Kirchheimbolanden verlebten Handelsmanne, Joseph Goldmann, sie Handelsfrau, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, als Ceissonarin von Hirsch Gümbel, Handelsmann, früher zu Kirchheimbolanden, anjetzo zu Albisheim an der Pfrimm wohnhaft, und dieser als Cessionär von Abraham Hirsch, Händler, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, Letzterer Erbe und Rechtsnachfolger seines verlebten Vaters, Lazarus Hirsch, weiland

Handelsmann zu Kirchheimbolanden; für welche Gläubigerin Behufs dieses Zwangsverfahrens, Advokat Heußer zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist;

Entgegen Simon Butz und seine Ehefrau, Elisabetha Orth, beide Taglöhner, zu Morschheim wohnhaft, Schuldner der Wittwe Goldmann, zufolge Act des unterzeichneten Notärs, vom fünften Juli achtzehnhundert ein und dreißig;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom dreizehnten November achtzehnhundert fünf und dreißig;

Wird der unterschriebene Karl Wilhelm Schmidt, Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angeführtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, zur Zwangsversteigerung nachfolgender, im Banne von Morschheim gelegener, den Schuldnern, Simon Butz'schen Eheleute, angehöriger und im Güteraufnahms-Protokolle des instrumentirenden Notärs, vom neunten Dezember achtzehnhundert fünf und dreißig, enthaltener Immobilien, schreiten, nämlich von:

1. Section D. № 28. Dreizehn Aren 90 Centiaren Acker am Wachtbaum, angeboten zu 40 fl.
2. Section B. № 656. 27 Aren Acker obig dem Röbelgraben, zu 2 fl.
3. Section A. № 2. 1 Are 40 Centiaren. Ein Wohnhaus, mit Garten und Zubehör, gelegen zu Morschheim hinterm Schlosse, zu 50 fl.

Bei der Versteigerung, die en detail stattfindet, und wobei der Zuschlag sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen wird, dienen die obigen Angebote der betreibenden Gläubigerin, als erstes Gebot.

Ob Reallasten auf den Liegenschaften haften und auf welchen Titer sie Schuldner besitzen, war nicht zu ermitteln.

Die vom betreibenden Theile für fragliche Zwangsversteigerung festgesetzten Bedingnisse, sind folgende:

1. Es findet keine Gewährschaft statt, weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, und ebensowenig für einen ruhigen Besitz, indem Steigerer keine andern Rechte erhält, als die Schuldner selbst auf die versteigerten Güter hatten.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, doch haben sie sich solchen auf ihre eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

3. Steigerer haben binnen Monatsfrist nach dem Versteigerungstage, auf eigene Kosten das Steigerungsprotokoll transscribiren zu lassen, ansonsten Gläubiger der Butz'schen Eheleute, es auf Kosten der Steigerer besorgen dürfen.

4. Alle, durch die ganze Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle an bis zum Zuschlage, verursachte Kosten, und ebenso jene des Zuschlagsprotokolles, zahlen die Steigerer unverzüglich nach der Versteigerung an den betreibenden Theil, pro rata ihres Steigerungspreises, und zwar jene des Zuschlagsprotokolls ohne Abzug, die Uebrigen aber abzugsweise an ihrem Steigerungsschillinge.

5. Der Steigerungsschilling, der nach Abzug der daran abgehenden Prozedurkosten noch übrig bleibt, ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die Simon Butz'schen Gläubiger, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sechs und dreißig und der drei folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel und mit Interessen vom jedesmal rückständigen Betrage, vom Versteigerungstage an; alles in guter, grober, klingender Münze.

6. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen, bekannte oder unbekannte, welche auf den Immobilien haften mögen, übernehmen Steigerer vom Versteigerungstage an.

7. Steigerer haben auf gemeinschaftliche verhältnißmäßige Kosten, eine Ausfertigung des Steigerungsprotokolles zu erhalten, und auf einer Notarialsstube zu Kirchheimbolanden, zur Ausfertigung der Steigerungsbriefe zu deponiren.

8. Die versteigerten Immobilien bleiben den, zum Bezuge des Steigerungserlöses Berechtigten, bis zur Auszahlung desselben, privilegirt verpfändet, und in Ermanglung der Zahlung des einen oder des andern Termins, sind dieselben befugt, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, ohne weitere Klage noch gerichtliche Förmlichkeit, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Morschheim, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer vierzehn Tage nach einem einfachen Zahlbefehle, den verfallenen Termin nicht entrichten würde; alles dieses unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel des Gläubigers, und unbeschadet der Verpflichtung jeden Steigerers, auf erstes Begehren einen annehmbaren Bürgen zu stellen, der solidarisch mit ihm für alle seine übernommene Verbindlichkeiten haftet.

9. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes zu richten.

Kirchheimboland, den 24. Februar 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1836.

Nußdorf. (Erledigte Schullehrerstelle.) Der bisherige Mädchenlehrer an der deutschen Schule daselbst,

ist, gemäß Rescript Königl. hoher Regierung, vom 1/7. l. M., zum Knabenlehrer befördert und dessen Stelle vacant geworden. Der Gehalt besteht in 321 fl. aus der Gemeindekasse, als besonderer Fond, nebst freier Wohnung und 4 Klafter Schulholz; die Casualien betragen für jeden Lehrer noch circa 25 fl. als besondere Entschädigung für die übrigen Functionen, Kirchendienste und Geläute rc. Bewerber um diese Stelle müssen im Schullehrer-Seminarium gebildet, im Zeichnen Unterricht ertheilen können, mit den zwei ersten Noten versehen seyn und ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis 19. März l. J. der Orts-Schulcommission eingereicht haben.

Nußdorf, den 22. Februar 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Pfaffmann.

---

pr. den 25. Februar 1836.

Edesheim. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 16. März 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause, die Lohrinden aus den Hauungsschlägen 18 35/36, und zwar:

	Gebunde,
Im Vorderwald, Distrikt Hermersthal	650
Im Hinterwald, Distrikt Kleinbirkenkopf	200

öffentlich versteigert.

In beiden Schlägen sind es Lohrinden erster Qualität, und hinsichtlich der Abfuhr, an sehr bequemem Wege.

Edesheim, den 20. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 25. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. März 1836, zu Homburg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Karlsberg.

Schlag Störzenbiehl № 53.

100 eichene Bau- und Nutzstämme 2., 3. und 4. Klasse.

Distrikt Schloßberg № 56.

63 geringe kieferne Baustämme.

Distrikt Hummelwald № 56.

60 schwache kieferne Baustämme.

Schlag Karlslust № 49.

7	eichene Baustämme	3.	Klasse.
23	fichtene „	3.	„
3 1/2	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.		
1	„ „ „		anbrüchig.
1/2	„ eichen gehauen.		
900	gemischte Reiserwellen.		

Den 10. März 1836, zu Höchen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Höchen.

Schlag Schipp.

1	eichener Baustamm	2.	Klasse.
33	eichene Baustämme	3.	„
10	„ „	4.	„
6	„ Nutzstämme	2.	„
11	„ „	3.	„
9	„ „	4.	„
2	„ Abschnitte	4.	„
1	buchener Nutzstamm	2.	„
2	buchene Nutzstämme	4.	„
1	buchener Abschnitt	2.	„
2	buchene Abschnitte	4.	„
32 1/2	Klafter eichen geschnitten 5schuhig Scheitholz.		

Außerdem werden im Laufe des Monats März oder April in den Revieren Karlsberg und Jägersburg, noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 22. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,

Müller, Actuar.

---

pr. den 25. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Erbauung eines Stockwerkes auf dem Kantonsgefängnisse.) Dienstag, den 15. März, Nachmittags ein Uhr, in Gemäßheit Verfügung hoher Königl. Regierung, vom 30. Mai 1833, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, auf dem Gemeindehause daselbst, die Erbauung eines zweiten Stockwerkes auf das Kantonsgefängniß, an den Wenigstnehmenden begeben werden, wovon die Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Maurerarbeit, zu	1067	42
2.	Steinhauerarbeit, zu	98	21
3.	Zimmerarbeit, zu	577	29
4.	Schreinerarbeit, zu	165	49
5.	Schlosserarbeit, zu	289	13
6.	Glaserarbeit, zu	103	7
7.	Tüncherarbeit, zu	93	51
8.	Kleine Reparaturen, zu	48	36
		2444	8

Plan, Kostenanschläge und Bedingnißheft können bei unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Edenkoben, den 20. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 25. Februar 1836.

Speyer. (Holz- und Wellenversteigerung) Montags, den kommenden 29. Februar, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Ochsen, werden nachbezeichnete, der Stadt gehörende, auf der Stickelwiese im Kärchergrün aufgemachte Holzsortimente, loosweise auf Termin versteigert, als:

1. 79½ Klafter weiden Scheitholz.
2. 3288 weidene Wellen.
3. 5 Klötze für Stoßtröge.
4. 10 weidene Stumpfen auf der alten Kühunter am Spitzenrheinhof und im Altrhein am Thiergarten.

Speyer, den 20. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 25. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 7. März 1836, zu Höheischweiler, Morgens um 9 Uhr.

Revier Pirmasens.

1. Schlag Mohrenkopf № 9.

1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse.
6 eichene Nutzholzstämme 4. "
Circa 6 Klafter 5schuhig eichen Misselholz.
4 Klafter 4schuhig eichen geschnitten Scheitholz.
304 " buchen geschnitten Scheitholz.
2200 buchene Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag Windfallholz.

2 fichtene Baustämme 4. Klasse, im Distrikte Großerherrenwald.
2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz, im Distrikte Pitsitters.

Pirmasens, den 20. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 25. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung.) Den 9. des nächsten Monats März, des Morgens um 9 Uhr, werden im Saale des Gemeindehauses dahier, nachbezeichnete Brand- und Nutzhölzer, aus dem Schlage Rummel, versteigert:

5 kieferne Baustämme.
500 " Blöche.
13 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
3½ " kieferne Zaunstecken.
50 " kiefern Prügelholz.
237 kieferne Hopfenstangen.

Kaiserslautern, den 21. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 25. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird Donnerstag, den 10. März 1836, Morgens 9 Uhr, in loco Böllenborn, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Bobenthal.

Schlag Stangenteich lit. B. № 31.

6 eichene Nutzstämme.
2 buchene "
64 birkene Stangen zu Langwieden, Deichseln rc.
1½ Klafter 5schuhig eichen Misselholz.
64 " buchen Brandholz.
7½ " eichen 5schuhig Brandholz.
14½ " birken Brandholz.
2½ " kiefern "

1 Klafter aspen Brandholz.
34½ „ gemischte Wellen mit geringen Prügeln.

Schlag Wagezwick № 38.

90 buchene Nutzstämme.
1 hainbuchener Nutzstamm.
98 Klafter buchen Brandholz.
¼ „ kiefern „
10 „ buchene Wellen mit geringen Prügeln.
¼ „ gemischte „ „ „ „

Außerdem werden im Laufe der Monate März und April in den Revieren des hiesigen Forstamtes, noch ohngefähr 500 Stämme Bau- und Nutzholz, 800 Klafter Scheit- und Prügelholz und 6000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 23. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 25. Februar 1836.

Schifferstadt. (Lohrindenversteigerung.) Den 9. März nächsthin, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Schifferstadt, das Lohrinden-Ergebniß aus den gewöhnlichen Schlägen pro 18¾⅞ hiesigen Gemeindewaldes, in circa 500 dicken Gebunden vorzüglicher Qualität bestehend, an den Meistbietenden gebundweise öffentlich versteigert.

Schifferstadt, den 17. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 25. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 16. März 1836, zu Neuhofen, Morgens um 8 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag Dudelsack № 1.

11¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
1¾ „ rüstern „ „
2½ „ pappeln gehauen „
2 „ weiden „ „
¾ „ eichen Stock- und Wurzelholz.
4 Stück eichene Wurzelklötze (zu Fleischklötzen tauglich).
124 Stück weidene Stümmelstöcke.
175 „ eichene Gipfelwellen.
6850 „ weidene Wellen mit starken Prügeln.
4825 „ gemischte „ „ geringen „

Schlag Verschiedene № 4.

4 Klafter weiden gehauen Scheitholz.
101 Stück weidene Stümmelstöcke.
4750 „ „ Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Gänsdreck № 22.

2¼ Klafter rüstern geschnitten Scheitholz.
7 Stück weidene Stümmelstöcke.
25 „ rüsterne Gipfelwellen.
325 „ weidene Wellen mit starken Prügeln.
2000 „ Setzwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in dem Reviere Neuhofen noch ohngefähr 40 Stämme Bau- und Nutzholz, 50 Klafter Scheit- und Prügelholz und 10,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 22. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 25. Februar 1836.

Wollmesheim. (Holzversteigerung.) Künftigen 12. März, Morgens um 10 Uhr, werden nachstehende Hölzer aus hiesigem Gemeindewalde, bei günstiger Witterung an Ort und Stelle, bei ungünstiger aber im Orte selbst, zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, als:

1. 1¾ Klafter buchen gehauen Scheitholz.
2. 11¾ „ kiefern geschnitten „
3. 9050 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Wollmesheim, den 23. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Mangold.

---

pr. den 25. Februar 1836.

(Holzversteigerung.)

Dienstag, den 8. künftigen März, Morgens 9 Uhr, in loco Jägersburg, werden folgende Holzsortimente aus dem Schlage Reiskircherdick, öffentlich versteigert, nämlich:

39 eichene Baustämme 2. Klasse.
131 „ „ 3. „
40 „ Abschnitte 3. „
9½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
46½ „ eichen 5schuhig geschnitten Scheitholz.

Sodann aus der Wiese Waldmohrer-Weyher:
18 Pappelstämme 2. Klasse.

Zweibrücken, den 22. Februar 1836.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Stucky, Rendant.

---

pr. den 25. Februar 1836.

Landau. (Wiederbesetzung der Gemeinde-Einnehmerstelle.) Durch den freiwilligen Verzicht des bisherigen städtischen Einnehmers, ist diese Stelle erledigt. Geeignete Bewerber belieben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen von heute an, auf der Bürgermeisteramtskanzlei einzureichen.

Landau, den 23. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendanz.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 21. Februar 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johannes Simon von Feil-Bingert.
2. Christina Kurz von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 18. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 21. Februar 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Christian Göhring von Marnheim.
2. Heinrich Frank von da.
3. Georg Grombach von da.
4. Philippina Lahr von da.
5. Johannes Lahr von da.
6. Katharina Lahr von da.
7. Christian Roth von da.
8. Charlotta Leick von da.
9. Magdalena Leick von da.
10. Anna Maria Pickert von da.
11. Joseph Schindler von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 18. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 22. Februar 1836.

Die hier eingereichten Gesuche des Georg Wörschinger und Ludwig Frey, beide von Marnheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den nordamerikanischen Freistaaten, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 20. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 22. Februar 1836.

Heinrich Jäger, Wagner von Heinzenhausen, und Jacob Kleindinst, Leinenweber von Odenbach, haben bei der unterfertigten Behörde um die Erlaubniß zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht.

Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche Forderungen oder Ansprüche an die Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen mögen.

Kusel, den 16. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 22. Februar 1836.

1. Jacob Schnur, Ackersmann von Herschberg, mit Familie;
2. Georg Würz, Taglöhner von Hettenhausen, mit Familie;
3. Valentin Andrill, Schuhmacher von Hettenhausen, mit Familie;
4. Elisabetha Bier, ledig, von Thaleischweiler,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit die

Gläubiger sich binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Behörde, bei den Gerichten melden können.

Pirmasens, den 20. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 22. Februar 1836.

Johannes Kuntz, Küfer, in Rülzheim wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 16. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 23. Februar 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Jacob Zimmermann, Schmied von Göllheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Wackenheim, Provinz Rheinhessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 22. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 23. Februar 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Friedrich Karl Jung von Orbis.
2. Karl Boos von da.
3. Samuel Jung von da.
4. Johannes Dippel von Feil-Bingert.
5. Johann Friedrich Schumacher von Randweiler.
6. Karl Mader von da.
7. Johannes Hupperich von da.
8. Johann Peter Engel von da.
9. Jacob Gintz von da.
10. Heinrich Jacob Robis von da.
11. Nikolaus Diehl von da.
12. Heinrich Haas von Randweiler.
13. Johann Philipp Linn von Bisterschied.
14. Johann Michael Esselborn von Göllheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 22. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 25. Februar 1836.

1. Franz Joseph Strohmeyer, Drechsler;
2. Philipp Adam Hammer, Leinenweber;
3. Georg Adam Schlindwein, Tagner;
4. Georg Philipp Müller;
5. Lorenz Lösch;
6. Johann Peter Emmling;
7. Philipp Jacob Schwab, und
8. Georg Philipp Hesselschwerd,

letztere fünf Ackersleute, sämmtlich in Leimersheim wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 20. Februar 1836

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 25. Februar 1836.

Die hier eingereichten Gesuche des Matheus Lorenz, der Maria Eva Leuck und der Anna Maria Gaßenberger, alle drei von Marnheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den Freistaaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 23. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 25. Februar 1836.

(Berichtigung.)

Die in № 17 dieser Blätter eingerückte Versteigerung der Erben des Philipp Jacob Andrä, ist Donnerstag, den 3. März.

Edenkoben, den 24. Februar 1836.

Mehlens, Notär,

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 23. Speyer, den 1. März 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. October 1835.

3te Bekanntmachung.

(Edictalladung.)

Der ehemalige studiosus juris, Jacob Venneden, aus Cölln, des Verbrechens des Hochverraths beschuldigt, wird, da er entwichen ist, hiedurch im Auftrage des Königl. Kammergerichts vorgeladen, sich zu seiner Verantwortung

in termino 1. Mai 1836,

im Verhörlocale der Königl. Hausvogtei zu Berlin, persönlich einzufinden. Im Falle des ungehorsamen Ausbleibens, wird mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren, er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig, und wird demnächst nach Ausmittelung des angeschuldigten Verbrechens, auf die gesetzliche Strafe erkannt und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen und sonst so viel es geschehen kann, sofort, an seiner Person aber, sobald man seiner habhaft wird, vollstreckt werden.

Berlin, am 20. September 1835.

Der Königl. Criminalrath.

Dambach.

Herlitz.

---

pr. den 25. Februar 1836.

(Bekanntmachung.)

Die Materiallieferung zum Unterhalt der Straßen von Landau nach Neustadt und von Landau nach Bergzabern, soweit diese Straßen in diesseitigem Bezirke liegen, wird Dienstag, den 15. März, Morgens 10 Uhr, auf diesseitigem Amtslocale, an den Wenigstnehmenden auf drei Jahre vergeben. Die Bedingungen können, nebst der Looseintheilung, jeden Tag hierorts eingesehen werden.

Landau, den 22. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 25. Februar 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den vier und zwanzigsten Mai achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Leimersheim im Wirthshause zum Lamm;

Auf Betreiben von Joseph Demontant, Kaufmann, in Landau wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund der minderjährigen Kinder des, zu Landau verstorbenen Handelsmanns, Alexander Baudoin, Namens: Ludwig, Amalia und Louise Baudoin, welcher den Advokaten Keller zu Landau, zu seinem Anwalte bestellt hat; wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär, Johann Lothar Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen Liegenschaften geschritten werden, welche die zu Leimersheim wohnenden Ehe- und Ackersleute, Philipp Peter Heintz und Maria Eva Lösch, Solidarschuldner des betreibenden Theils, auf dem gemeinschaftlichen Banne von Leimersheim-Kuhardt eigenthümlich besitzen und worüber der genannte Notär am gestrigen Tage das Güteraufnahms-Protokoll gefertiget hat, als:

1. Section F. № 44. Die hintere Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses, Hälfte einer Scheuer, eines Stalles und Gartens, gemeinschaftlichem Hofe, sammt übrigen Zubehörden, Rechten und Gerechtsamen, gelegen zu Leimersheim in der Hirtengasse auf 3.31 Centiaren (14 Ruthen) Land, begrenzt einseits Johann Michael Beckers Wittwe, anderseits Valentin Polz, vornen die Gasse, hinten Aufstößer, angeboten zu 200 fl.
2. Section D. № 233. 22,68 Centiaren (96 Ruthen) Wiese in den Wegenwiesen, zwischen Gott-

fried Joachims Wittwe und Johannes Keller, angeboten zu 25 fl.

3. Section D. № 351. 8,04 Centiaren (34 Ruthen) Acker auf der Niederweide, zwischen Philipp Heintz und Philipp Jacob Geiger, angeboten zu 25 fl.

4. Section A. № 221. 13,47 Centiaren (57 Ruthen) Acker in den Mausäckern, zwischen Philipp Jacob Geiger und Johann Michael Marthaler, angeboten zu 20 fl.

5. Section B. № 191 und 192. 10,50 Centiaren (44½ Ruthen) Acker an den Hohäckern, zwischen Martin Heintz und Georg Michael Schardt Wittib, angeboten zu 40 fl.

6. Section C. № 149. 9,45 Centiaren (40 Ruthen) Acker in der untern Mühlscheidt, zwischen Johann Georg Emmerling und Martin Heintz junior, angeboten zu 30 fl.

7. Section C. № 151. 15,13 Centiaren (64 Ruthen) Acker allda, zwischen Johann Adam Lösch dem Jungen und Georg Michael Veith, angeboten zu 50 fl.

8. Section D. № 233. 17,96 Centiaren (76 Ruthen) Wiese in den Wegenwiesen, zwischen Mathias Heidt und Johannes Keller, angeboten zu 50 fl.

9. Section A. № 312. 6,62 Centiaren (28 Ruthen) Acker in den Schwabenäckern, zwischen Philipp Jacob Hamburger und Joseph Horn, angeboten zu 30 fl.

10. Section B. № 1033. 38,64 Centiaren (168 Ruthen) Acker am Breitstück, zwischen Johannes Heintz dem Alten und Michael Heintz dem Alten, angeboten zu 100 fl.

11. Section B. № 1033. 9 Aren (38⅞ Ruthen) Acker allda, zwischen Johannes Muschlers Wittwe und vorigem Item, angeboten zu 30 fl.

12. Section F. № 152. 1,53 Centiaren (6½ Ruthen) Garten in der Waddelsgasse, zwischen Johann Adam Zoller und Mathias Geiger, angeboten zu 10 fl.

13. Section B. № 1014. Parzellen-Nummero 205. 9,11 Centiaren (38½ Ruthen) Acker am Wolfsberg, zwischen dem Gewannenweg und Johann Adam Wolf; belastet mit einem jährlichen Bodenzinse in die Gemeindekasse von Leimersheim-Kuhardt von achtzehn Kreuzer, angeboten zu 20 fl.

14. Section C. № 78. Parzellen-Nummero 145. 1,42 Centiaren (6 Ruthen) Krautland auf dem Brühl, zwischen Philipp Adam Schwab dem Zweiten und Michael Kuhn Wittwe, angeboten zu 5 fl.

Total der Angebote . . 635 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Steigerer erhalten die Liegenschaften in dem Zustande, in welchem sich am Tage der Versteigerung befinden, mit allen davon abhängenden Rechten, Beschwernissen, Activ- und Passivservituten.

2. Die auf den Immobilien ruhenden Steuern, Gemeinde-Auflagen, Grundzinsen und sonstige Abgaben, haben die Steigerer vom laufenden Rechnungsjahre an zu übernehmen.

3. Mit dem Zuschlage geht der Besitz und Genuß von den Steigerungsobjecten auf die Steigerer über, den sie sich jedoch im Weigerungsfalle auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen haben, indem der betreibende Theil keine der Gewährschaften übernimmt, die der Verkäufer dem Käufer zu leisten gesetzlich verbunden ist.

4. Für das angegebene Flächenmaß der Güter wird nicht garantirt, der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen Maß mag ein Zwanzigstel mehr oder weniger seyn.

5. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini achtzehnhundert sechs und dreißig und auf nämliche Epoche der zwei folgenden Jahre, mit gesetzlichem Zins aus dem stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, in guten cursirenden groben Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesenen Hypothekargläubiger bezahlt werden.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer Solidarbürgschaft zu stellen und vierzehn Tage nach dem Zuschlage die ihm gesetzlich zu Last fallenden Steigerungskosten, wohin gehörig, zu entrichten.

7. Nichtzahlung eines Termins auf die bestimmte Verfallzeit, zieht die Auflösung des Zuschlags gegen den säumigen Zähler von Rechtswegen nach sich, ohne richterlichen Spruch, und nach einem dreißigtägigen fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl, ist der angewiesene Gläubiger befugt, auf Gefahr und Kosten des trägen Steigerers, das durch denselben erstandene Immobil, mit Umgehung jeder prozessualischen Förmlichkeit, und insbesondere der Zwansveräußerungs-Formen, auf dem Wege freiwilliger Versteigerungen, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, und den Erlös, bis zur Befriedigung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten, einzuziehen; vorbehaltlich aller übrigen Rechtsmittel, für den Fall eines Mindererlöses.

8. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach allen, im Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen bedingenden Bestimmungen genau zu achten, mit dem Bemerken, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist und nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligte, werden andurch aufgefordert, sich Montag, den 21. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre, gegen dieses Zwangsveräußerungs-Verfahren allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Rheinzabern, den 24. Februar 1836.

Der Versteigerungscommissär:

Keller, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Montags, den 14. März d. J., Vormittags 8 Uhr, wird die Lieferung von 8200 Stück 1½zölligen und 23,700 Stück 1zölligen tannenen Dielen und Brettern, dann 30,000 Stück Dachlatten, auf der diesseitigen Rechnungskanzlei, an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Germersheim, den 19. Februar 1836.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ingenieur-Major.

---

pr. den 17. Februar 1836.

3te Bekanntmachung.

Speyer. (Geldausleihung.) Aus dem Vermögen der Schullehrer-Wittwen- und Waisenanstalt des Rheinkreises, sind 2000 bis 2500 Gulden zur Anlegung auf erste Hypotheken disponibel; die hierauf Reflectirenden haben ihre Gesuche bei den Herren Notärs ihres Wohnbezirks niederzulegen, welche alsdann derlei Eingaben nebst Schriften, mit ihren gutachtlichen Berichten, zur Erledigung an die Verwaltungscommission erwähnter Anstalt hieher befördern wollen.

Speyer, den 16. Februar 1836.

Weigel, Einnehmer.

---

pr. den 22. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Papiermühle in Neustadt.)

Freitag, den 18. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Güterwagen in Neustadt, läßt Johannes Fay, Papierfabrikant, seine daselbst, vor dem Neuthore gelegene Papierfabrik, unter sehr annehmbaren Bedingungen, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Die Papierfabrik enthält im untern Stock:

4 Lochgeschirre, 1 Holländer, 1 Bütte und eiserne Presse, Filze und Formen; sodann 1 gewölbten Keller.

Im zweiten Stocke:

5 große geräumige Zimmer, 1 Küche und Kammer, und 2 große Speicher mit dem nöthigen Hängwerk.

Die Papierfabrik wurde 1832 ganz neu erbaut, und ist auch geeignet zu einer Mahl- oder Oelmühle, sowie zu einer Wappenschmiede oder Tuchfabrik.

Neustadt, den 21. Februar 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Lettweiler. (Einen Hebammendienst betr.) Da der Hebammendienst zu Lettweiler vacant ist, so werden diejenigen geprüften Hebammen, welche Willens sind, sich um diesen Dienst zu bewerben, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche innerhalb vier Wochen a dato, bei dem unterzeichneten Amte einzureichen.

Obernheim am Glan, den 23. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Straus.

---

pr. den 27. Februar 1836.

Mundenheim. (Versetzung einer steinernen Deckelbrücke.) Bis Mittwoch, den 9. nächsten Monats März, Nachmittags ein Uhr, wird dahier vor dem unterzogenen Amte, der obbezeichnete Maurer-Arbeitsgegenstand, zu 28 fl. 12 kr. veranschlagt, an den Wenigstfordernden versteigert.

Mundenheim, den 24. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 27. Februar 1836.

Grevenhausen. (Holzversteigerung.) Die auf den 4. März anberaumt gewesene Holzversteigerung, kann, eingetretener Hindernisse wegen, erst am 11. März abgehalten werden.

Lambrecht, den 24. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 27. Februar 1836.

Lambrecht. (Begebung verschiedener Bau- und Schreiner-Arbeiten.) Montag, den 14. März, um 9 Uhr des

Morgens, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Erbauung eines Thurmes auf das Schulhaus in Lindenberg, an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben. Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht auf der diesseitigen Kanzlei offen.

An demselben Tage und Orte werden 4 Subsellien in die Schule von Grevenhausen, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Lambrecht, den 24. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 27. Februar 1836.

(Versteigerung eines Steinbruchs.)

Den 28. März 1836, des Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden, der seither an Nikolaus Weisser von Oberwiesen begebene, leihfällig gewordene Steinbruch, in dem Aerarial-Walddistrikt Mählberg des Reviers Kirchheim, auf weitere 3, 6 oder 9 Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Steigerungslustigen werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß die Bedingungen auf dem Büreau des unterzeichneten Königl. Forstamtes, täglich zur Einsicht bereit liegen.

Kirchheimbolanden, den 22. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 27. Februar 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom zweiten Februar 1836, und auf Betreiben von Peter Franz Schuck, Rentner, und von Friedrich Gerhardt, ebenfalls Rentner, Letzterer in seiner Eigenschaft als provisorischer Verwalter des Vermögens des interdicirten Abraham Ludwig Schuck, ohne Gewerbe, sämmtlich wohnhaft zu Frankenthal; und genannter Franz Peter Schuck und Abraham Ludwig Schuck als Erben ihres verlebten Vaters, Johannes Schuck, bei Lebzeiten Rothgerber und Rentner, wohnhaft zu Frankenthal, Gläubiger; für welche der ebendaselbst wohnhafte Advokat, Friedrich Justus Willich, in dieser Sache als Anwalt bestellt und bei demselben Domicil erwählt ist; entgegen ihre Schuldner, a) Maria Elisabetha Dackermann, Wittwe von Georg Valentin Mäurer, bei Lebzeiten Ackersmann zu Großniedesheim; sodann dessen Kinder, b) Philipp Mäurer; c) Anna Elisabetha Mäurer, Ehefrau von Jacob Berkheimer, und Letzteren; sämmtlich Ackersleute; ferner d) Maria Elisabetha Mäurer, ledig und ohne Gewerbe; endlich e) Valentin Mäurer, minderjährig und ohne Gewerbe, vertreten durch seine Mutter und Vormünderin, genannte Wittwe Mäurer, alle in Großniedesheim wohnhaft; werden durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, an den hienach angegebenen Tagen, Stunden und Orten, nachbeschriebene Immobilien, begriffen in dem durch den genannten committirten Notär, am zwei und zwanzigsten und drei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig, gefertigten Güteraufnahms-Protokolle, im Wege gerichtlicher Entgüterungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Den 31. Mai 1836, Morgens um 8 Uhr, zu Großniedesheim im Wirthshause zum Schwanen.

Immobilien, auf dem Banne von Großniedesheim gelegen.

A. Immobilien, auf den Namen von Valentin Mäurer.

1. Section A. № 414. 26 Aren 46 Centiaren (112 Ruthen) Acker im kleinen Ronnthale, befurcht Philipp Hönisch und Georg Diery, angesetzt zu 5 fl.
2. Section A. № 439. 51 Aren 4 Centiaren (216 Ruthen) Acker in der Knabenkurzgewann, befurcht Andreas Müller II. und Georg Birkheimers Wittwe, angesetzt zu 10 fl.

   Dieses Grundstück steht dermalen auf dem Namen von Wilhelm Seyfried.
3. Section A. № 244. 13 Aren 94 Centiaren (59 Ruthen) Acker in der Krummgewann, befurcht Staatsgut und Philipp Koch, angesetzt zu 2 fl.

   Dermalen auf dem Namen von Christian Heilmann.
4. Section A. № 146. 11 Aren 11 Centiaren (47 Ruthen) Acker im Heppenheimerwege, befurcht Georg Valentin Ott und Georg Koch, angesetzt zu 2 fl.
5. Section B. № 89. 50 Aren 80 Centiaren (215 Ruthen) Acker mit Weinberg im Schaafsberg, befurcht Johannes Fischer und Staatsgut, angesetzt zu 10 fl.
6. Section A. № 153. 29 Aren 83 Centiaren (84 Ruthen) Acker im Heppenheimerwege, befurcht Adam Setz und die Gemeinde, angesetzt zu 4 fl.

   Dermalen auf dem Namen von Georg Koch.
7. Section A. № 362. 30 Aren 94 Centiaren (131 Ruthen) Acker in der Knabengewann, befurcht

Johannes Ott II. und Philipp Dackermanns Wittwe, angesetzt zu 5 fl.

Dermalen auf dem Namen von Johannes Ott II.

8. Section A. № 212. 38 Aren 26 Centiaren (162 Ruthen) Acker in der Krummgewann, befurcht Elisabetha Born und Staatsgut, angesetzt zu 6 fl.

Dermalen auf dem Namen von Georg Brein.

9. Section A. № 21. 10 Aren 63 Centiaren (45 Ruthen) Acker im Niedesheimerwege, befurcht Andreas Eichinger und Georg Valentin Heilmann, angesetzt zu 3 fl.

Dermalen auf dem Namen von Georg Valentin Heilmann.

10. Section B. № 65. 6 Aren 13 Centiaren (26 Ruthen) Acker im Kurzenhochweg, befurcht Jacob Christoph Pfisterer und Jacob Heilmann II., angesetzt zu 2 fl.

Dermalen auf dem Namen von Christian Herkelrath.

11. Section C. № 11. 17 Aren (72 Ruthen) Acker hinter den Gräben, befurcht Jacob Heilmann II. und Maria Katharina Heilmann, angesetzt zu 4 fl.

12. Section C. № 172. 23 Aren 37 Centiaren (99 Ruthen) Acker im Mühlwege, befurcht Johannes Diery und Johannes Ott II., angesetzt zu 4 fl.

13. Section B. № 95. 47 Aren 22 Centiaren (200 Ruthen) Acker im Schaafsberge, befurcht Johannes Diery und Johannes Fischer, angesetzt zu 8 fl.

Hievon dermalen 10 Ruthen auf dem Namen von Wilhelm Webel 190 Ruthen auf jenem von Johannes Heilmann I.

14. Section C. № 254. 16 Aren 57 Centiaren (70 Ruthen) Wiese in der Nachtweide, befurcht Maria Elisabetha Heilmann und Andreas Eichinger, angesetzt zu 4 fl.

Dermalen auf dem Namen von Adam Müller I.

15. Section D. № 46. 6 Aren 60 Centiaren (28 Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und Zubehörden, gelegen im Orte Großniedesheim, an der graden Straße, begrenzt Philipp Dackermanns Wittwe und Wilhelm Dackermann, angesetzt zu 100 fl.

Dermalen auf dem Namen von Wilhelm Diery.

B. Immobilien, auf dem Namen von Philipp Mäurer.

1. Section C. № 215. 3 Aren 31 Centiaren (14 Ruthen) Acker oder Garten in Molters Garten, befurcht Christoph Jacob Pfisterer und Johannes Ott II., angesetzt zu 2 fl.

2. Section D. № 72. 2 Aren 10 Centiaren (9 Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stall, Hofraum und Zubehörden, gelegen im Orte Großniedesheim in der sogenannten Hintergasse, begrenzt Christoph Jacob Pfisterer und Georg Brein, angesetzt zu 20 fl.

C. Immobilien, auf dem Namen von Jacob Berckheimer oder Birckheimer.

1. Section A. № 36. 30 Aren (127 Ruthen) Acker im Niedesheimerwege, befurcht Jacob Heilmann und Jacob Heilmann II., angesetzt zu 5 fl.

2. Section A. № 230. 18 Aren 66 Centiaren (79 Ruthen) Acker in der Krummgewann, befurcht Georg Dackermanns Wittwe und Wilhelm Brech, angesetzt zu 4 fl.

3. Section A. № 411. 6 Aren 31 Centiaren (28 Ruthen) Acker im kleinen Nonnthale, befurcht Magdalena Först und Andreas Heilmann, angesetzt zu 2 fl.

4. Section A. № 438. 42 Aren 52 Centiaren (180 Ruthen) Acker in der Knabenkurzgewann, befurcht Wilhelm Webel und Welhelm Seyfried, angesetzt zu 10 fl.

5. Section A. № 453. 46 Aren 98 Centiaren (199 Ruthen) Acker auf der großen Platte, befurcht Heinrich Kissel und Johannes Heilmann III., angesetzt zu 10 fl.

6. Section A. № 476. 20 Aren 55 Centiaren (87 Ruthen) Acker in der Haarschnur, befurcht Wilhelm Brech und Johannes Ott II., angesetzt zu 4 fl.

7. Section A. № 493. 21 Aren 26 Centiaren (90 Ruthen) Acker in der Haarschnur oder auf der großen Platte, befurcht Friedrich Appel und Staatsgut, angesetzt zu 4 fl.

8. Section B. № 120. 26 Aren 70 Centiaren (113 Ruthen) Acker im Schaafsberge, befurcht Heinrich Peter und Georg Brein, angesetzt zu 5 fl.

9. Section B. № 234. 33 Aren 55 Centiaren (142 Ruthen) Acker hinter dem Dorf, befurcht Wilhelm Webel und Johannes Heilmann I., angesetzt zu 8 fl.

10. Section C. № 21. 47 Aren 70 Centiaren (202 Ruthen) Acker in der Hall, befurcht Friedrich Würtemberger und Wilhelm Handstein, angesetzt zu 10 fl.

11. Section C. № 38. 25 Aren 52 Centiaren (108 Ruthen) Acker in den Spieläckern, befurcht Johannes Craß und den Heuchelheimerweg, angesetzt zu 5 fl.

12. Section C. № 65. 14 Aren 17 Centiaren (60 Ruthen) Acker zwischen den Gräben, befurcht Georg Diery II. und Maria Schmal, angesetzt zu 4 fl.

13. Section C. № 219. 6 Aren 85 Centiaren (29 Ruthen) Acker im Molters Garten, befurcht

Georg Webel und Heinrich Seyfried, angesetzt zu 2 fl.

14. Section C. № 250. 16 Aren 57 Centiaren (70 Ruthen) Wiese in der Nachtweide, beforcht Johannes Fischer und Andreas Heilmann, angesetzt zu 4 fl.

15. Section D. № 1. 4 Aren 70 Centiaren (20 Ruthen) ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und Zubehörden, gelegen im Orte Großniedesheim, in der graden Straße, oben am Dorf, begrenzt Georg Webel und Jacob Heilmann, angesetzt zu 100 fl.

Den ersten Juni 1836, Morgens um 8 Uhr, zu Kleinniedesheim, im Wirthshause zum Adler.

Immobilien, auf dem Banne von Kleinniedesheim gelegen.

A. Immobilien, auf dem Namen von Valentin Mäurer.

1. Section C. № 201. 17 Aren 24 Centiaren (73 Ruthen) Acker in der Halt, beforcht Georg Schreiber und Wilhelm Heilmann, angesetzt zu 4 fl.
Dermalen auf dem Namen von Friedrich Bennighof.

2. Section F. № 113. 5 Aren 89 Centiaren (25 Ruthen) Acker im Vorderberg, beforcht Georg Gerhard und Johannes Ott, angesetzt zu 1 fl.

3. Section F. № 141. 15 Aren 13 Centiaren (64 Ruthen) Acker allda, beforcht Nikolaus Müller und Johannes Ott, angesetzt zu 3 fl.

4. Section F. № 146. 23 Aren 61 Centiaren (100 Ruthen) Acker allda, beforcht Georg Schreiber und Johannes Ott, angesetzt zu 4 fl.

5. Section D. № 51. 5 Aren 89 Centiaren (25 Ruthen) Acker im Gänsfelde, beforcht Georg Frauenfelder und Jacob Ott, angesetzt zu 1 fl.
Dermalen auf dem Namen von Andreas Ott.

6. Section G. № 46. 10 Aren 39 Centiaren (44 Ruthen) Acker im Heuchelheimerpfad, beforcht Philipp Reich und Heinrich Koch, angesetzt zu 2 fl.
Von diesem Grundstücke dermalen zwanzig Ruthen auf dem Namen von Georg Frauenfelder.

7. Section A. № 75. 8 Aren 98 Centiaren (38 Ruthen) Acker im Böbich, beforcht Andreas Eichinger und Johannes Koch, angesetzt zu 2 fl.
Dermalen auf dem Namen von Andreas Eichinger.

8. Section A. № 55. 20 Aren 31 Centiaren (86 Ruthen) Acker im Böbich, beforcht Heinrich Koch und Nikolaus Müller, angesetzt zu 4 fl.
Dermalen auf dem Namen von Nikolaus Müller.

9. Section E. № 204. 21 Aren 50 Centiaren (91 Ruthen) Acker im Nonnthale, beforcht Martin Trinckel und Dieterich Kranz I., angesetzt zu 4 fl.

B. Immobilien, auf dem Namen von Jacob Birkheimer.

1. Section A. № 32. 23 Aren 14 Centiaren (98 Ruthen) Acker im Niedesheimerwege, beforcht Georg Reiß und Friedrich Appel, angesetzt zu 4 fl.

2. Section A. № 36. 17 Aren 24 Centiaren (73 Ruthen) Acker allda, beforcht Johannes Koch und Andreas Reiß, angesetzt zu 3 fl.

3. Section C. № 145. 17 Aren 48 Centiaren (74 Ruthen) Acker in der Halt, beforcht Wilhelm Heilmann und Andreas Müller, angesetzt zu 3 fl.

4. Section D. № 98. 18 Aren 43 Centiaren (78 Ruthen) Acker am Backhause, beforcht Heinrich Koch und Heinrich Keßler, angesetzt zu 3 fl.

5. Section E. № 43. 54 Aren 32 Centiaren (230 Ruthen) Acker in der Wegling, beforcht Christoph Honig Wittwe und Heinrich Webel, angesetzt zu 12 fl.

6. Section E. № 92. 29 Aren 6 Centiaren (123 Ruthen) Acker im Nonnthale, beforcht Johannes Merkel und Georg Birkheimer, angesetzt zu 6 fl.

7. Section E. № 140. 8 Aren 4 Centiaren (34 Ruthen) Acker allda, beforcht Georg Birkheimer und Georg Brein, angesetzt zu 2 fl.

8. Section F. № 89. 30 Aren 3 Centiaren (127 Ruthen) Acker im Knoblauch, beforcht Andreas Heilmann und Johannes Gerkhardt, angesetzt zu 6 fl.

9. Section F. № 144. 30 Aren 3 Centiaren (127 Ruthen) Acker in der Krick, beforcht Nikolaus Müller und Georg Schreiber, angesetzt zu 6 fl.

10. Section G. № 7. 10 Aren 63 Centiaren (45 Ruthen) Acker im Heuchelheimerpfad, beforcht Kaspar Müller und Nikolaus Reiß, angesetzt zu 2 fl.

Den ersten Juni 1836, Nachmittags um 5 Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshause zum Schwanen.

Immobilien, auf dem Banne von Heuchelheim gelegen.

A. Grundstück, auf dem Namen von Georg Valentin Mäurer.

1. Section D. № 95. 6 Aren 80 Centiaren (29 Ruthen) Wiese in den Hinterwiesen, beforcht Karl Ludwig Baum den Ersten und Andreas Heilmann, angesetzt zu 5 fl.

B. Grundstücke auf dem Namen von Jacob Bergheimer.

2. Section A. № 34. 5 Aren 60 Centiaren (24 Ruthen) Wiese in den Langwiesen, beforcht Heinrich Koch und Jacob Schnabel, angesetzt zu 3 fl.

3. Section A. № 62. 4 Aren 50 Centiaren (19 Ruthen) Wiese in den Langwiesen, beforcht Jacob Scheuer und Jacob Reich, angesetzt zu 2 fl.

4. Section A. № 460. 18 Aren 40 Centiaren (78 Ruthen) Acker hinter der Kirche und Teichäckern, beforcht Philipp Müllers Wittwe, modo Johannes Diery, anderseits unbekannt, angesetzt zu 5 fl.

Der jedem Artikel beigeschriebene Ansatzpreis soll als Angebot der betreibenden Gläubiger gelten.

Ob übrigens diese Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte nicht ausgemittelt werden; ebensowenig, unter welchen Titeln die Schuldner solche besitzen; nur erklärte der Bürgermeister von Kleinniedesheim, daß von den, auf dem dortigen Banne gelegenen Grundstücken, jene unter dem Namen von Valentin Mäurer, derselbe von Christian Dackermann, und jene unter dem Namen von Jacob Birkheimer, dieser von seinem Vater, Georg Birkheimer, ererbt habe.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich im Augenblicke des Zuschlags befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, wie sie die Schuldner bisher besessen, besitzen konnten oder sollten; übrigens ohne irgend eine Garantie von Seiten der Gläubiger, und namentlich auch ohne Verbürgung des Flächenmaßes, wovon der Steigerer das allenfallsige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert, wie groß auch der Unterschied zwischen dem angegebenen Maße und dem wirklichen seyn mag.

2. Es bleibt dem Steigerer überlassen, sich sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien zu setzen, und die sich ihm etwa entgegenstellenden Hindernisse, durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen, ohne die betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen, noch die ihnen dadurch verursachten Kosten am Steigerungspreise in Abzug bringen zu dürfen, vorbehaltlich seines Regresses für Schaden- und Kostenersatz, gegen den unbefugten Urheber solcher Hindernisse.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, sowie allenfallsige Grundzinsen, Gülten und ähnliche Lasten, gehen sogleich auf den Steigerer über, sowie die etwaigen Rückstände davon.

4. Den Steigerungspreis hat der Steigerer, nebst gesetzlichen Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, auf die vier nächsten Martinitage nach dem Zuschlage, jedesmal mit einem Viertel, zu bezahlen.

5. Der Steigerer hat auf seine Kosten sogleich einen zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Nur durch gänzliche Auszahlung des Steigerungspreises sammt Accessorien, geht das Eigenthum definitiv auf den Steigerer über; und den respectiven Empfängern des Steigerungspreises wird, nebst allen andern Rechts- und gesetzlichen Zwangsmitteln die Befugniß vorbehalten, falls der Steigerer mit der Zahlung des einen oder des andern Termins im Rückstande bliebe, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle, mit Ankündigung der Wiederversteigerung, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, auf eine einfache Publication durch die Schelle in der betreffenden Gemeinde, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär, und unter zweckdienlichen Bedingnissen, wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit und unter fortwährender Haftung des säumigen Steigerers und seines Bürgen für den allenfallsigen Mindererlös, sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligten, werden sonach aufgefordert, sich den siebenzehnten März nächsthin, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des committirten Notärs zu Frankenthal einzufinden und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 24. Februar 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Neumayer, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1836.

(Immobiliar-Versteigerung.)

Samstag, den 12. März nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Trippstadt, in der Behausung des Bürgermeisters, Herrn Georg Spanier;

In Vollziehung eines gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses, aufgenommen vor dem hiesigen Friedensgerichte, am 17. October 1835; und auf Anstehen von Friedrich Jacob Busch, Köhler, in Trippstadt wohnend, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Katharina Guth, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund seiner, mit derselben erzeugten, annoch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm sich aufhaltenden Kinder, als: Friedrich Heinrich Busch, Jacob Busch, Elisabetha Busch, Johann Georg Busch, Katharina Busch, Kaspar Busch und Franz Busch, welche den Georg Eberle, Fuhrmann, daselbst wohnend, zum Ne-

denvormunde haben; wird vor Wilhelm Will, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbeschriebenen, zum Nachlasse und Gütergemeinschaft der gedacht verlebten Frau Busch gehörigen, auf Trippstadter Gemark gelegenen Immobilien, als:

1. Ein, in der Gemeinde Trippstadt im obern Dorfe gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Hofgering, Scheuer, Stall, Garten und sonstigem Zugehör.
2. 10 Aren Acker im Befunck;
3. 29 Aren 30 Centiaren Acker im Kirchspiel, und
4. 76 Aren Acker in der Rezenhalt.

Zusammen geschätzt auf . . . 855 fl.

Kaiserslautern, den 22. Februar 1836.

Will, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung) Den 9. des nächsten Monats März, des Morgens um 9 Uhr, werden im Saale des Gemeindehauses dahier, nachbezeichnete Brand- und Nutzhölzer, aus dem Schlage Rummel, versteigert:

5	kieferne	Baustämme.
500	„	Blöche.
13	Klafter	kiefern geschnitten Scheitholz.
3½	„	kieferne Zaunstecken.
50	„	kiefern Prügelholz.
237	kieferne	Hopfenstangen.

Kaiserslautern, den 21. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 18. Februar 1836.

3te Bekanntmachung.

Forst. (Kapitalien-Anlegung.) In der katholischen Kirchenfabrikkasse zu Forst, liegt zum Ausleihen gegen erste Hypotheke, ein Kapital von 900 fl. bereit.

Forst, den 11. Februar 1836.

Der Rechner,

L. Hillenbrand.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 25. Februar 1836.

1. Johann Nikolaus Mang von Heltersberg, mit Familie;
2. Bernhard Schehl, Ackersmann zu Fischbach, mit Familie;
3. Lorenz Backe, Dienstknecht zu Hettenhausen,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger sich binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Behörde, bei den Gerichten melden können.

Pirmasens, den 23. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 25. Februar 1836.

Peter Jung junior, und Michael Rinner, Ackersleute von Hohenöllen, und Heinrich Steeb, Ackersmann von Odenbach, haben bei der unterfertigten Behörde um die Bewilligung zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht; was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und hievon anher die Anzeige machen mögen.

Kusel, den 19 Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 27. Februar 1836.

Matheus Küchel aus Nußdorf, wünscht nach Carouge bei Genf auszuwandern. Wer eine Forderung an denselben hat, wolle binnen 4 Wochen solche vor Gericht geltend und hievon diesorts Anzeige machen.

Landau, den 22. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissarit.

Petersen.

---

pr. den 27. Februar 1836.

Daniel Fath, Leinenweber zu Offenbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wer demnach an denselben eine Forderung hat, wolle dieselbe innerhalb 4 Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 24. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 24. Speyer, den 3. März 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Erbauung eines Stockwerkes auf dem Kantonsgefängnisse.) Dienstag, den 15. März, Nachmittags ein Uhr, in Gemäßheit Verfügung hoher Königl. Regierung, vom 30. Mai 1833, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, auf dem Gemeindehause daselbst, die Erbauung eines zweiten Stockwerkes auf das Kantonsgefängniß, an den Wenigstnehmenden begeben werden, wovon die Arbeiten veranschlagt sind, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, zu	1067	42
2. Steinhauerarbeit, zu	93	21
3. Zimmerarbeit, zu	577	29
4. Schreinerarbeit, zu	165	49
5. Schlosserarbeit, zu	289	13
6. Glaserarbeit, zu	103	7
7. Tüncherarbeit, zu	93	51
8. Kleine Reparaturen, zu	48	36
	2444	8

Plan, Kostenanschläge und Bedingnißheft können bei unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Edenkoben, den 20. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

pr. den 27. Februar 1836.

(Bekanntmachung.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern durch Urtheil, erlassen in seiner Berathschlagungskammer unterm sechsten Januar abhin, in der Abwesenheits-Prozedur gegen Johann Michael Groß, gewesenen Ackersmann zu Albisheim an der Pfrimm, betrieben durch die Präsumptiverben des gedachten Groß, als: 1. Juliana Groß, Ehefrau von Daniel Gräser, Ackersmann, beide daselbst wohnhaft, so wie Letzteren; 2. Maria Margaretha Groß, Ehefrau von Georg Trapp, Bürgermeister, beide in Ensheim, Großherzogthum Hessen, wohnhaft, so wie Letzteren, und 3. Katharina Elisabetha Groß, Ehefrau von Konrad Hellwig, Gutsbesitzer, beide in Biedesheim wohnhaft, so wie Letzteren; verordnet hat, daß ein Zeugenverhör, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde, zur Constatirung der Abwesenheit des mehrgedachten Johann Michael Groß, vor dem hiezu committirten Richter, Herrn Storck, statthaben soll.

Kaiserslautern, den 24. Februar 1836.

Kaul,
Anwalt der Präsumptiverben.

pr. den 27. Februar 1836.

Miesau. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Zur Wiederbesetzung der erledigten Gehülfenstelle an der Schule zu Miesau, wird hiemit ein Concurstermin von 3 Wochen eröffnet. Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt besteht in 150 Gulden und freier Wohnung. Hiezu lusttragende, gehörig geprüfte Candidaten, wollen ihre Gesuche bei der Orts-Schulcommission dahier einreichen.

Obermiesau, den 23. Februar 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Becker.

pr. den 27. Februar 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben 1. von Peter Adam Huth, Winzer, und seine Frau, Eva Barbara Schreiner; 2. von Georg Schmitt, Hufschmied, und seine Frau, Katharina Schreiner; 3. von Nikolaus Schreiner, Wingertsmann; 4. von Anna Maria Schreiner, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 5. von den Erben des verstorbenen Bernhard

Schreiner, a) Joseph Schreiner, dessen Vormund, Joseph Hitzler, Winzer, ist; b) Anna Maria Schreiner, deren Vormund obiger Peter Adam Huth ist; c) Georg Schreiner, dessen Vormund obiger Georg Schmitt ist; d) Bernhard Schreiner, dessen Vormünderin seine Mutter, Susanna Habermehl, ist, und welche Minderjährigen den Peter Herberger und Franz Schreiner, zu Nebenvormunden haben; dann in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 2. Februar abhin; sollen auf den nächsten 18. März, um 1 Uhr Mittags, zu Edesheim in der Sonne, zur Versteigerung gebracht werden: 1. ein, in der Mühlgasse zu Edesheim stehendes Wohnhaus mit Zubehör; 2. eine Wiese an der Kaggus-Garter-Brücke; 3. ein Acker im Strohsack; 4. ein Acker am Erlenbrunnen, und 5. ein Weinberg in der Krummgewann; alles im Banne von Edesheim gelegen.

Edenkoben, den 25. Februar 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Reipoltskirchen. (Erledigte Schullehrerstelle.) Durch das erfolgte Ableben des alten Lehrers Engel, ist die katholische Schullehrerstelle zu Reipoltskirchen, womit ein jährlicher Gehalt von 201 fl. verbunden ist, erledigt worden, zu deren Wiederbesetzung ein Concurs von 6 Wochen hiemit eröffnet wird, binnen welchem die, zu dieser Stelle lusttragenden, im Seminar zu Kaiserslautern gebildeten und mit der Note „guter Befähigung" quilificirten Candidaten, mit ihren Zeugnissen versehen, sich hierorts schriftlich zu melden haben.

Der alte Lehrer Engel hat bisher einer jährlichen Unterstützung aus dem Kreisschulfond von 60, 70 bis 90 fl. sich zu erfreuen gehabt, die auch seinem Nachfolger in gleichem Maße, bei ähnlichem Fleiße und Wohlverhalten, ohne Zweifel wird zu Theil werden.

Durch den wahrscheinlich im nächsten Jahre vollendet werdenden Neubau, wird dem Lehrer eine eben so angenehme als auch bequeme Wohnung.

Nußbach, den 19. Februar 1836.

Für die Ortschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Klein, Adjunkt.

---

pr. den 27. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

Gangloff. (Verpachtung der Schafweide.) Montag, den 14. nächstkommenden Monats März, des Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Büreau der unterfertigten Behörde, die Schafweide auf der Gemarkung von Gangloff, in einen 6jährigen Pachtbestand vergeben werden; was mit dem Anhange andurch veröffentlicht wird, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen, in der Zwischenzeit zur Einsicht der betreffenden Pachtliebhaber bereit liegen.

Nußbach, den 14. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Klein, Adjunkt.

---

pr. den 27. Februar 1836.

Olsbrücken. (Lohrindenversteigerung.) Es wird bekannt gemacht, daß bis den nächstkommenden 28. März, die Lohrinden aus dem Gemeindewalde von Olsbrücken, Distrikt Waldhübel, des Mittags um 12 Uhr, auf der Schreibstube des Bürgermeisters zu Olsbrücken, versteigert werden. Dieselben sind von vorzüglicher Güte und bestehen aus circa 450 Gebunden.

Olsbrücken, den 12. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Rheinheimer.

---

pr. den 27. Februar 1836.

(Bekanntmachung.)

Auf Ansiehen von Johann Peter Arel, Nagelschmied in Dielkirchen, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Charlotte, Katharina und Ludwig Arel; 2. Adam Metz, Ackerer in Marienthal, als Beivormund dieser Minorennen; 3. Christian Arel, Nagelschmied in Dielkirchen, und 4. des Adam Arel, Nagelschmied allda, werden durch Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, der Untheilbarkeit wegen, Montags, den 21. März 1836,

Morgens um 10 Uhr, zu Marienthal im Wirthshause zum grünen Baum, 1 Morgen Acker und ½ Morgen Wiese dasigen Bannes, und

Nachmittags um 2 Uhr, zu Dielkirchen im Gasthause zum goldenen Adler, 12 Viertel Acker und Wiese, Dielkircher Bannes, in 5 Loosen; alles obgenannten Personen gehörig, licitationsweise, unter Bedingungen versteigert, die täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden können.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1836.

Auf Ansiehen von Christina Mané, ohne Gewerbe, auf dem Hollbornerhofe, Gemeinde Heimkirchen, wohnhaft, Wittib von dem allda verlebten Gutsbesitzer, Ste-

phan Jacob Schäfer, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer, mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, Katharine, Karoline und Jacob Schäfer; und auf den Grund eines gerichtlich bestätigten Familienraths-Beschlusses des Friedensgerichts Otterberg, vom 26. Januar jüngst; werden

Montag, den 14. März nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Hollbornerhofe, in der Wohnung der genannten Wittib Schäfer selbst, die zum Nachlasse des verlebten Stephan Jacob Schäfer gehörenden Immobilien, in Gegenwart des Peter Zapp, Ackersmann, auf dem Leithofe wohnhaft, Nebenvormund der obigen Minderjährigen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

a) Der zu besagtem Nachlasse gehörende Antheil am Hollbornerhofe, bestehend in Wohn- und Oeconomiegebäuden, Gärten, 135 Aren Wald, 2050 Aren Ackerland und 5 Hektaren Wiesen;
b) 76 Aren Wiesen auf Schallodenbacher Bann, und
c) 576 Aren Aecker auf nämlichem Banne.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten mit der Versteigerung beauftragten Notär einzusehen.

Otterberg, am 24. Februar 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. März 1836, des Vormittags 9 Uhr, zu Mehlingen, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Maurer, werden die, zum Nachlasse des in Mehlingen verlebten Schuhmachers, Anton Brunnet, gehörenden Immobilien, bestehend

1. in einem, in Mehlingen gelegenen Wohnhause, sammt Scheuer, Stallungen und Garten;
2. 110 Aren Ackerland auf Sambacher Bann;
3. 196 Aren Ackerland } Mehlinger Bannes;
4. 64 Aren Wiesen }

der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten hiezu bauftragten Notär, öffentlich versteigert.

Miteigenthümer sind

Johannes Brunnet, Schuhmacher, in Trippstadt wohnhaft; Katharina Brunnet, Ehefrau von Peter Wager, Taglöhner in Stelzenberg; Jacob Brunnet und Joseph Brunnet, beide Schuhmacher in Mehlingen; Elisabetha Brunnet, Ehefrau von Ludwig Schwahn, Gemeindediener in Mehlingen; Karl Brunnet, Schuhmacher allda; Peter Brunnet, Soldat im 5. Chevauxlegers-Regimente, in Zweibrücken in Garnison; Franz Brunnet und Daniel Brunnet, minderjährige Kinder von Anton Brunnet, und seiner hinterlassenen Wittib, Elisabetha Gläser, sie ohne Gewerbe in Mehlingen, so wie Letztere selbst. Vormünderin dieser Minderjährigen ist ihre genannte Mutter, ihr Nebenvormund, Herr Karl Müller, Adjunkt und Gutsbesitzer, in Mehlingen wohnhaft.

Otterberg, am 24. Februar 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Ruppertsberg. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Den 10. März l. J., um ein Uhr Mittags, werden zu Ruppertsberg, durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, folgende Gemeindearbeiten wenigstnehmend vergeben werden, als nämlich:

	fl.	kr.
Reparation des Pflasters, veranschlagt zu	526	27
„ im Gemeindehause, „ „	47	56

Die Ueberschläge und Bedingungen können auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Ruppertsberg, den 28. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Werner.

---

pr. den 29. Februar 1836.

(Kieslieferungen zur Unterhaltung der Straße von Speyer nach Lauterburg.)

Donnerstags, den 10. März, Vormittags um 10 Uhr, werden vor der unterzeichneten Behörde, die Kieslieferungen zur Unterhaltung der Straße von Speyer nach Lauterburg, nämlich von dem Stundensteine II. bis an die Reichsgrenze bei Lauterburg, für die drei nacheinander folgenden Jahre 18⅚⁄₃₇, 18³⁷⁄₃₈ und 18³⁸⁄₃₉, in neun Loose eingetheilt, an die Wenigstnehmenden versteigert werden. Von den Bedingungen können die Steigerungslustigen hier Einsicht nehmen.

Germersheim, den 25. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 29. Februar 1836.

(Versteigerung des Straßenmaterials für die Unterhaltung der Straße von Landau nach Zweibrücken.)

Mittwoch, den 16. März nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Annweiler, wird vor dem Königl. Landcommissariate Bergzabern oder seinem Delegirten und im Beiseyn der Königl. Bauinspection Landau, zur Versteigerung des, für die Unterhaltung der Staatsstraße von Landau nach Zweibrücken, und zwar für die Strecke von Siebeldingen bis an den

an die Gemarkung von Wilgartswiesen stoßenden sogenannten Wartbrunnen, zu liefernden erforderlichen Materials, auf 1, 2 oder 3 Jahre, mit dem Etatsjahre 18¾ anfangend, geschritten werden.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Kanzlei des Bürgermeisteramts Annweiler täglich offen.

Bergzabern, den 24. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 29. Februar 1836.

(Versteigerung des Straßenmaterials für die Unterhaltung der Straße von Landau nach Weißenburg, und zwar für die Strecke von dem Stundensteine III. bis an die französische Grenze bei Schweigen.)

Samstag, den 19. März nächsthin, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Bergzabern, vor der unterzeichneten Behörde, in Beiseyn der Königl. Bauinspection Landau, zur Versteigerung obiger Materiallieferung auf 1, 2 oder 3 Jahre, mit dem Etatsjahre 18¾ anfangend, unter Bedingungen geschritten werden, welche von den Steigerungslustigen auf der Kanzlei des Königl. Landcommissariats Bergzabern täglich eingesehen werden können.

Bergzabern, den 24. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 29. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. März 1836, zu Hohenecken, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hohenecken.

Schlag Haderwald,
80 kieferne Blöche.
105 Klafter buchen Scheitholz.
165 " kiefern "

Den 16. März 1836, zu Otterberg, Morgens um 9 Uhr, im Saale des Bürgermeisters Raquet.

Revier Otterberg.

1. Schlag Langenbrunnen.
180 kieferne Baustämme.
66 kieferne Gerüststangen.
183 Klafter kiefern Scheitholz.

2. Schlag Krehenhübel.
37 Klafter kiefern Scheitholz.

3. Schlag Neumühlerhang.
54 Klafter buchen Scheitholz.
62 " kiefern Prügelholz.

4. Schlag Windfälle.
11 kieferne Baustämme.
5 Klafter kiefern Scheitholz.

5. Schlag Badstuberhügel.
158 kieferne Baustämme.
45 Klafter buchen Scheitholz.
34 " kiefern "
6400 buchene Wellen.

6. Schlag Großohligkopf.
81 Klafter kiefern Scheitholz.
5500 kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Otterberg keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 27. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Laval.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Alsenz. (Begebung von Reparaturarbeiten.) Kommenden 14. März, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden durch das Bürgermeisteramt, verschiedene Arbeiten an dem Pfarrhause zu Alsenz, wenigstnehmend vergeben:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, veranschlagt zu	101	33
2. Zimmermannsarbeit, " "	68	42
3. Tüncherarbeit, " "	165	34
4. Glaserarbeit, " "	9	24
5. Schreinerarbeit, " "	3	20
6. Schlosserarbeit, " "	2	20
7. Steinhauerarbeit " "	1	2
	351	55

Alsenz, den 26. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 29. Februar 1836.

(Herstellung des Pflasters in den Traversen zu Bergzabern.)

In Gefolge Ermächtigung hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, vom 15. dieses, wird Samstag, den 19. März nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, auf

dem Stadthause zu Bergzabern, vor der unterfertigten Behörde und in Beiseyn der Königl. Bauinspection Landau, zur Versteigerung des Pflasters in den Traversen von Bergzabern, geschritten werden.

Die dieser Versteigerung unterliegenden Arbeiten sind veranschlagt:

	fl.	kr.
a) Die Pflasterarbeiten, zu	2079	12
b) Die Reparatur der Durchläße und der Bachmauer, zu	848	55
Zusammen . . .	2928	7

Das Versteigerungs-Bedingnißheft, die Kostenanschläge und Pläne, können von den Steigerungsliebhabern auf der Kanzlei der unterfertigten Behörde täglich eingesehen werden.

Bergzabern, den 27. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 25. Februar 1836.

1te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

An nachbezeichneten Tagen und Orten werden folgende muthmaßliche Quantitäten eichene Lohrinden auf dem Stocke, zur Versteigerung gebracht:

Den 25. März 1836, Morgens 10 Uhr, in dem Amtslocale des Bürgermeisteramts zu Dielkirchen.

Revier Kriegsfeld.

Schlag Eichholz	1200	dicke Gebunde.

Revier Altenbamberg.

Schlag Rödelsheck	1400	spitze Gebunde.
„ Hinterwald	2400	„ „
„ Inspectorsheck	450	„ „
„ Geisberg	350	„ „
„ Fallbrückerwald	1500	„ „

Den 28. März 1836, Morgens halb 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden.

Revier Dannenfels.

Schlag Schwingwald	4000	dicke Gebunde.

Kirchheimbolanden, den 27. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Auf den Antrag 1. von Paul Booß, Bäcker, und seiner Ehefrau, Anna Barbara Menz; 2. von Eva Katharina Menz, ledig; 3. von Herrn Franz Peter Englert, Schullehrer, als Vormund über Georg Joseph Menz, Adolph Menz und Paul Menz, alle obigen in Edesheim wohnend, und welcher Minorennen Nebenvormund, Augustin Zimmermann, Winzer, in Hainfeld wohnend, ist; und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 12. April 1834, gehörig registrirt; sollen, der Untheilbarkeit halber, durch den unterschriebenen, hiezu committirten Königl. Notär, Karl Medicus, in Edenkoben residirend, auf den nächsten 18. März, um 2 Uhr Nachmittags, zu Edesheim in der Sonne versteigert werden: 2 Aecker, 32 Aren groß, im Fischlingerweg und im Schlittweg, Bann Edesheim.

Edenkoben, den 28. Februar 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Montag, den 21. März 1836, Nachmittags 3 Uhr, zu Otterberg, in der Wohnung des Johannes Mungai, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, folgende Immobilien, auf Otterberger Bann, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, nämlich:

96 Aren Acker im Schinder, und
32 Aren Garten im Münsterthal.

Miteigenthümer sind:

1. Karl Knod, Gärtner, in Otterberg wohnhaft, in eignem Namen und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau, Maria Franziska Hegel, erzeugten minderjährigen Tochter, Barbara Knod, welche den Adam Martin, Maurer in Otterberg, zum Nebenvormunde hat; 2. Rosina Knod, Dienstmagd in Mannheim; 3. Nicolaus Knod, Gärtner in Otterberg; 4. Franz Philipp Knod, Gärtner allda; 5. Charlotta Knod, Ehefrau von Georg Kiefaber, Taglöhner allda; 6. Karl Knod junior, Messerschmied allda; 7. David Knod, Taglöhner allda.

Otterberg, den 26. Februar 1836.

Der Notär-Commissär,

Schmidt.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Montag, den 21. März 1836, des Vormittags 8 Uhr, zu Schneckenhausen, in der Wohnung des Lorenz Golfong III., werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, nachfolgende Immobilien, auf Schneckenhäuser Bann, öffentlich, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

12 Aren Wiese in den Hauswiesen, und
12 Aren Wiese in den Sauerwiesen;

sodann am nämlichen Tage, des Nachmittags 2 Uhr,

zu Otterberg, in der Wohnung des Johannes Mungai, nachbeschriebene Wiese, auf Otterberger Bann, nämlich:

38 Aren Wiese in den Weiherwiesen.

Miteigenthümer sind:

1. Anna Maria Treibus, Ehefrau von Andreas Seifried, Glaser in Otterberg; 2. Jacobina Treibus, Ehefrau von Johannes Mungai, Bäcker allda; 3. Johannes Treibus, minderjähriger Sohn von Valentin Treibus, welcher den Joseph Awe, Kappenmacher in Otterberg, zum Vormunde und den Heinrich Raquet, Gemeindeschreiber allda, zum Nebenvormunde hat.

Otterberg, den 26. Februar 1836.

Der Notär-Commissär,
Schmidt.

---

pr. den 29. Februar 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. März nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Ingweiler, in der Behausung des Philipp Linn;

Auf Anstehen von Wilhelm Gravius, Ackersmann, zu Einöd wohnhaft, und von seinen, mit seiner verlebten Ehefrau, Charlotta Brill, erzeugten Kinder, als:

1. Wilhelm Gravius, Ackersmann, zu Einöd wohnhaft; 2. Charlotta Gravius, ohne Gewerbe, Ehefrau von Ludwig Albrecht, Metzger und Wirth, beide allda wohnhaft, Letzterer der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Maria Gravius, ohne Gewerbe, zu Böckweiler wohnhaft, geschiedene Ehefrau von Karl Albrecht, Metzger, ohne bekannten Aufenthalt; 4. Wilhelm Grünagel, Wirth und Ackersmann, zu Einöd wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner sechs mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Gravius, erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, als: Wilhelm, Georg, Charlotta, David, Maria und Katharina Grünagel, sämmtlich gewerblos bei ihrem Vater wohnhaft, diese als Repräsentanten ihrer genannt verlebten Mutter; 5. Ludwig Gravius, Ackersmann, zu Einöd wohnhaft; 6. Louisa Gravius, ohne Gewerbe, Ehefrau von Heinrich Kiefer, Ackersmann, beide allda wohnhaft, Letzterer der Ermächtigung wegen.

Und in Gemäßheit gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer am fünften Februar jüngst.

Wird durch Heinrich Hosch, Bezirksnotär zu Zweibrücken, als durch angeführtes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachbezeichnetes, zum Nachlasse der genannt verlebten Charlotta Brill, sowie zur Gütergemeinschaft mit ihrem sie überlebenden Ehemanne, Wilhelm Gravius, gehöriges Wohnhaus nebst Zubehör, unter vortheilhaften Bedingungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

Ein im Dorfe Ingweiler stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, das Ganze ohngefähr 25 Aren 46 Centiaren an Flächenmaß betragend.

Zweibrücken, den 25. Februar 1836.

Hosch, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1836.

(Versteigerung einer Ziegelhütte.)

Kommenden 16. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Gleishorbach im Wirthshause zur Krone, lassen die Kinder des zu Gleishorbach verlebten Zieglers, Konrad Moos, so wie dessen hinterbliebene allda wohnende Wittwe, Margaretha Schwamm, durch den unterzogenen Bezirksnotär Hemmet von Bergzabern, auf mehrere Termine, öffentlich versteigern: ihre zu Gleishorbach gelegene Ziegelhütte mit einem Brennofen, einer Wohnung, Hof, Stallungen, Pflanz- und Baumgarten von ohngefähr ¼ Morgen, Steinbruch, nebst allen andern dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten.

Bergzabern, am 24. Februar 1836.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1836.

(Reparation eines Aerarial-Floßablasses auf der Lauter.)

Auf Betreiben des unterzogenen Königl. Forstamts, wird Freitag, den 18. des kommenden Monats März, Vormittags 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte Lauterecken und in dessen Amtslokal allda, die Reparation des Aerarial-Floßablasses bei der Lohnweiler Mühle, an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 217 fl. 51 kr. und kann täglich hierorts eingesehen werden.

Lauterecken, den 26. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.
Wolkhart.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Rhodt. (Lohrinden-Versteigerung und Wiesen-Verpachtung.) Samstag, den 19. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause, die sich ergebenden Lohrinden, aus dem Schlage Riethem, ohngefähr 250 Gebund, öffentlich versteigert. Die Rinde ist größtentheils Spiegelrinde.

Unmittelbar nach dieser Versteigerung werden die ehemaligen Geraidewiesen im Riethem, Buschmühle

und Schaafteich, in 6jährigen anderweitigen Pacht gegeben; wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Rhodt, am 27. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Serr.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Arzheim. (Ersatzmannstellung.) Für den Deserteur Franz Barth von hier, hat die Gemeinde Arzheim aus dessen confiscirtem Einstandskapital ad 150 fl., nach Abzug der Untersuchungskosten und Aerarial-Beschädigung, die Einstellung eines Ersatzmannes auf die Dauer von 3 Jahre und 8 Monate zu besorgen.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wer um das von Barth zurückgelassene Vermögen auf obige Zeit für denselben einzustehen gesonnen ist, möge sich innerhalb 3 Wochen bei dem Bürgermeisteramte Arzheim melden.

Arzheim, den 24. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Breitling.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf den 8. März nächsthin ausgeschriebene Holzversteigerung des Schlags Reiskircherdick, an diesem Tage nicht stattfinden, sondern wird erst Samstag, den 12. März, in loco Jägersburg vorgenommen.

Zweibrücken, den 28. Februar 1836.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

In Auftrag:

Stucky, Rendant.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 27. Februar 1836.

Nachbenannte Individuen sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, als:

1. Jacob Pfleger, Schneider;
2. Christoph Kolter, Taglöhner;
3. Karl Frieß, Leinenweber;
4. Valentin Renner, Leinenweber;
5. Heinrich Pfleger der 5., Ackersmann;
6. Franz Melkus, Schuhmacher;
7. Adam Klein der 2., Gutsbesitzer;
8. Peter Braun der 6., Schneider, sämmtliche in Niederkirchen wohnhaft.
9. Johannes Weber, Taglöhner;
10. Daniel Wetz, Ackersmann, diese Beiden in Mehlbach wohnhaft.
11. Jacob Braun, Bergmann von Falkenstein.
12. Georg Schäfer, Schuhmacher von Hochstein.
13. Wendel Marx, Maurer von Hohenecken.
14. Michael Adam Müller, Ackersmann von Weilerbach.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche gegen diese Auswanderungslustigen noch Forderungen zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, den 23. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 27. Februar 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Georg Geißler vom Chausseehause am Rothenberg bei Marnheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den Freistaaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 24. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 27. Februar 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Andreas Paul von Obermoschel.
2. Valentin Schmidt von Marnheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 25. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 27. Februar 1836.

Wilhelm Spick, Taglöhner von Alschbach, ledigen Standes, ist gesonnen, nach Frankreich auszuwandern, um sich in Straßburg ansäßig zu machen.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, dieselben bei dem betreffenden Gerichte geltend und Anzeige binnen vier Wochen anher machen können.

Zweibrücken, den 24. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 27. Februar 1836.

1. Heinrich Erfort, Privatförster zu Hermersberg, mit Familie;
2. Franz Schy, Taglöhner zu Hermersberg, mit Familie,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger sich binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Behörde, bei den Gerichten melden können.

Pirmasens, den 27. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Mayr, Actuar.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Die hier eingereichten Gesuche von

1. Jacob Keller junior von Lohnweiler;
2. Johann Martin Stein von da;
3. Georg Cappel von Ulmet, und
4. Adam Ruth der Junge von da,

um die Bewilligung zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher rechtliche Forderungen an die Bittsteller zu machen hat, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen möge.

Kusel, den 24. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Christian Braun von Rockenhausen.
2. Friedrich Rhein von da.
3. Johannes Gabelmann von da.
4. Philipp Ritter von da.
5. Urban Becker von da.
6. Karl Becker von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 27. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Georg Mager junior von Göllheim.
2. Johann Barwig von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 27. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Johann Knöpfler, Franz Druck, beide Taglöhner, mit Familien; Johann Busch, Anton Busch, beide Schneider und ledig, alle von Grävenhausen; und Barbara Kastner, ledig, von Lambrecht, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben, sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hierher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 27. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Ackersmann, Peter Nuß, von Klingenmünster, mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, damit allenfallsige Ansprüche an denselben binnen 4 Wochen bei dem Gerichte geltend, gleichzeitig aber anher Anzeige hievon gemacht werden könne.

Bergzabern, den 26. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 25. Speyer, den 5. März 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. Februar 1836.

Montag, den 28. März 1836, Mittags 2 Uhr, zu Schönborn im Schwanen;

Auf Anstehen von Jacob Michel, Maurer in Schönborn; 2. Katharina Rowis, ohne Gewerbe, allda wohnende Wittwe von Jacob Michel, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Philippine, Johannes, Peter und Johann Adam Michel; 3. des Erasmus Schmit, Ackerer allda, als Beivormund dieser Minorennen; werden durch Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, 26 Viertel Acker, Schönborner Bannes, in 7 Loosen, und 5 Viertel Acker, Rockenhauser Bannes, der Jacob Michel'schen Wittib und Erben gehörig, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Folge einer, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Pirmasens, unterm 3. October 1835, errichteten und vermöge gehörig einregistrirtem Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 4. November darauf, homologirten Familienberathungs-Urkunde, wird Samstag, den 19. März 1836, um 9 Uhr Morgens, in dem Hause des Joseph Rohr, Wirth in Fehrbach, vor dem unterschriebenen, hiezu beauftragten Notär, Louis Jeambey, zu Pirmasens, zur eigenthümlichen Versteigerung nachangegebener, zur Nachlassenschaft von weiland Katharina gebornen Buch, gewesene Ehefrau von Johannes Würtz, Maurer zu Fehrbach, gehörigen Immobilien, geschritten, nämlich:

1. Ein einstöckiges, zu Fehrbach stehendes Wohnhaus sammt Zugehörungen, neben Peter Würz;
2. 6 Morgen 3 Viertel oder 1,76,30 Centiaren Ackerland, in verschiedenen Stücken und Gewannen, und
3. 2 Viertel oder 19 Aren 59 Centiaren Wiese in der Aescherhalt; alles auf dem Banne von Fehrbach gelegen.

Die Interessenten, auf deren Requisition zu dieser Verhandlung geschritten wird, sind:

I. Johannes Würz, Maurer, wohnhaft in Fehrbach eines theils in eigenem Namen und persönlichen Interesse, in Beziehung auf die zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Katharina Buch, bestandenen Gütergemeinschaft, anderntheils in seiner Qualität als Vormund über Elisabetha, Peter, Michael und Katharina Würz, seine vier annoch minorennen Kinder;

II. Joseph Rohr (Antons Sohn), Ackersmann und Wirth, wohnhaft in Fehrbach, agirend hiebei als bestellter Nebenvormund für vorgenannte 4 Minorennen.

Die nähere Gutsbezeichnung und die Versteigerungs-Bedingungen können auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 25. Februar 1836.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Freitags, den 18. künftigen März, Nachmittags 2 Uhr, in Geiselberg, im Wirthshause von Jacob Hauck allda;

Werden 6 Ackerstücke auf Geiselberger Gemarkung, enthaltend 45 Aren 73 Centiaren, dem minderjährigen Kinde von Peter Huber, früher in Schopp, jetzt in Nordamerika sich aufhaltend, erzeugt mit der verstorbenen Elisabetha Majer, Katharina Huber, zugehörend, zu Eigenthum versteigert werden; auf Anstehen von Herrn Johann Jacob, Bürgermeister und Eigenthümer zu Schopp, handelnd als Bevollmächtigter des Peter Huber;

Vor dem unterzeichneten Königl. Notär, L. Falco, zu Waldfischbach, in Vollziehung eines, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Waldfischbach, am letzten 6. Februar, gefaßten und durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am letzten 20. Februar, homologirten Familienraths-Beschlusses.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind auf der Schreibstube des Unterschriebenen zu ersehen.

Waldfischbach, den 28. Februar 1836.

Fasco, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 16. März 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Ilbesheim, in der Wirthsbehausung des Anton Berg; auf Anstehen von 1. Philipp Zahn, Ackersmann, wohnhaft zu Ilbesheim, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Katharina geborne Ritzheim, bestandenen Gütergemeinschaft, als auch im Namen und als Vormund der, mit dieser Ehefrau erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Helena und Philipp Zahn; 2. Balthasar Ritzheim, Ackersmann, wohnhaft zu Rittersheim, handelnd in seiner Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen;

Und in Gemäßheit gehörig bestätigten Familienraths-Beschlusses vor dem Königl. Friedensgerichte dahier, vom vierten Februar abhin;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, nachfolgende Immobilien, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 15 Aren 8 Centiaren Acker im Flomborner weg, neben Joseph Schnabel und Friedrich Grün.
2. 40 Aren 49 Centiaren Acker links dem Mittelweg oder in den dreißig Morgen, neben Joseph Schnabel und Philipp Hartmann.
3. 23 Aren 57 Centiaren Acker am Schenkenbirnbaum, neben Adam Moses und Johannes Baum.
4. 30. Aren 63 Centiaren Acker im Entenpfuhl, neben Michael Zinck und Johannes Baum.

Sämmtliche Grundstücke im Banne von Ilbesheim gelegen.

Kirchheimboland, den 29. Februar 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Donnerstags, den 17. März 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Hitschenhausen, in der Behausung des Balthasar Ziegle;

Auf Anstehen von 1. Maria Elisabetha Klos, Wittwe von Johann Nikolaus Weber, ohne Gewerbe, handelnd der ehelichen Gütergemeinschaft wegen; 2. Daniel Weber I., Ackersmann; 3. Philippina Weber, ohne Gewerbe, Ehefrau von Adam Weiler, Schneider, und des Letztern, der Ermächtigung wegen; 4. Jacob Willerich, Ackersmann, Vormund über Jacob, Ludwig, Katharina und Elisabetha Weber; 5. Ludwig Weber, Ackersmann, Nebenvormund derselben; sämmtliche in Hitschenhausen wohnhaft; gedachte Daniel, Philippina, Jacob, Ludwig, Katharina und Elisabetha Weber, Kinder der Maria Elisabetha Klos und Johann Nikolaus Klos;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl, zur Versteigerung nachbezeichneter Liegenschaft, abtheilungshalber, geschritten werden:

Ein, in der Gemeinde Hitschenhausen gelegenes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stall, Garten, Ackerland und Hofgering, begrenzt Weg, Daniel Weber und Michel Kennel, taxirt 380 fl.

Die Bedingungen liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notär-Commissärs zur Einsicht offen.

Landstuhl, den 29. Februar 1836.

Raquet, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1836.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, in Beiseyn des Königl. Rentamts Frankenthal und vor dem Bürgermeisteramte daselbst, werden bis den 14. März l. J., des Morgens 8 Uhr, folgende Holzsortimente in kleinen Loosen versteigert:

In dem Reviere Roxheim.

Schlag Bonau № 30.

1	Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
1½	" " gehauen "
17¾	" weiden " mit Stockholz.
18¾	" eichen und rüstern "
6	rüsterne unspaltbare Kopfholzstämme.
400	eichene Wellen.
600	Weichholzwellen.

Schlag Unterbannen.

7175	Weichholzwellen.

Reinigungshauungen.

9	eichene Baustamme.
3	rüsterne Wagnerstangen.
3	Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
8¾	" " gehauen "
27¼	" Weichholz " "
18¾	" eichen und rüstern Stockholz.
175	rüsterne Wellen.
400	gemischte "
25	eichene Gipfelwellen.
1325	Weichholzwellen.
200	Strauchholzwellen.
250	Zaunwellen.

Hiebei ist noch zu bemerken, daß sich die auswärtigen und nicht bekannten Steigerer, mit einem Atteste des Bürgermeisteramtes, über ihre Zahlfähigkeit zu versehen haben.

Dürkheim, den 29. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Bierbach. (Schuldiensterledigung) Durch das Ableben des protestantischen Schullehrers, Daniel Hussong, zu Bierbach, ist der Schuldienst erledigt. Der Gehalt beträgt nach der Fassion 255 fl. 44 kr., mit Einschluß der freien Wohnung. Zudem werden aus dem Kreisschulfond jährlich noch 25 bis 30 Gulden beigeschossen. Bewerber haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb Monatsfrist bei der Orts-Schulcommission auszuweisen.

Blieskastel, den 26. Februar 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 29. Februar 1836.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird vor den einschlägigen Administrativbehörden, bis Montag, den 14. März l. J., Morgens um 9 Uhr, zu Grävenhausen, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden nachstehender Kulturarbeiten in dem Reviere Neidenfels, geschritten werden, als:

1. Erbauung einer neuen steinernen Brücke am Schenkenbrunnen, veranschlagt zu 241 fl.
2. Anlegung eines 700 Meter langen neuen Holzabfuhrweges im Distrikte Schlangenberg, veranschlagt zu 140 fl.

Die Pläne und Kostenanschläge können bei dem unterfertigten Amte und bei dem Königl. Revierförster Späth, von den Steigerungslustigen jederzeit eingesehen werden.

Elmstein, den 25. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Linck.

---

pr. den 29. Februar 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird bis Montag, den 14. März l. J., Morgens um 9 Uhr, zu Grävenhausen, vor den einschlägigen Administrativbehörden, zur öffentlichen Versteigerung nachstehender Hölzer aus dem Reviere Neidenfels, geschritten, nämlich:

Schlag großer Plasterberg № 1.

13	eichene Baustämme 4. Klasse.			
9	"	Nutzholzabschnitte 4. Klasse.		
8	"	Wagnerstangen.		
22	buchene Nutzholzstämme.			
6	"	Abschnitte.		
4	hainbuchene Nutzholzstämme.			
64	kieferne Baustämme 4. Klasse.			
1	kieferner Nutzholzstamm 3. Klasse.			
32	kieferne Abschnitte		2.	"
112	"	"	3.	"
891	"	"	4.	"
60	"	Brunnendeicheln.		
12½	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.			
5	"	" Prügel mit ½ Krappen.		
1¾	"	eichen geschnitten ästig und knorrig.		
¾	"	" gehauen.		
41¾	"	kiefern geschnitten.		
3	"	" gehauen.		
47¾	"	kieferne Prügel.		
2¾	"	gemischte "		

An Nebennutzungen.

Die Aststreu aus den Schlägen großer Plasterberg und Heezmantel.

Elmstein, den 25. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Linck.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Donnerstags, den 17. März 1836, Morgens um 8 Uhr, zu Kindsbach, in der Wohnung der Wittwe Haag; auf Anstehen von 1. Philippina Weber, Wittwe des Peter Haag, Ziegler, zu Kindsbach wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihres, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Sohns, Franz Haag, Ziegler, bei ihr wohnhaft, über welchen unten genannter Johannes Roth, Beivormund ist; 2. Peter Haag, Ziegler; 3. Margaretha Haag, Ehefrau des Joseph Fischler, Metzger; 4. Elisabetha Haag, Ehefrau des Johannes Roth des Jungen, Ackersmann, alle zu Kindsbach wohnhaft; werden nachbezeichnete, den Requirenten zugehörige, auf der Gemarkung von Kindsbach gelegene Immobilien, abtheilungshalber, vor dem unterzeichneten Notär Haas, im Amtssitze zu Landstuhl, öffentlich auf Eigenthum versteigert: 1. Der vierte

Theil einer, zu Kindsbach gelegenen Ziegelhütte, und 2. vierzehn Stücke Ackerland und Wiesen, circa vier Hektaren enthaltend.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 28. Februar 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1836.

Samstags, den 19. März 1836, Morgens um 8 Uhr, zu Reichenbach-Steegen, in der Wohnung des Jacob Herzer, werden nachbezeichnete, im Banne von Reichenbach-Steegen gelegene Immobilien, aus der Gütergemeinschaft von Jacob Herzer, Maurer, allda wohnhaft, und dessen verlebten Ehefrau, Ludmilla Weidig, vor dem unterzeichneten Notär Haas, im Amtssitze zu Landstuhl, abtheilungshalber, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein in Reichenbach-Steegen gelegenes Wohnhaus mit Zugehörden.
2. Eine Wiese von neunzehn Aren achtzig Centiaren.
3. Einhundert neun und achtzig Aren Ackerland, in 8 Stücken.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Jacob Herzer, Maurer, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und der Ludmilla Weidig bestandenen ehelichen Gemeinschaft, und als natürlicher Vormünder seiner, mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Philipp Herzer, und 2. Jacob Herzer, beide gewerblos bei ihm wohnhaft; 2. Adam Schuk, Ackersmann, als Beivormund genannter Minderjährigen; 3. Katharina Herzer, 4. Elisabetha Herzer, und 5. Maria Anna Herzer, alle drei gewerblos; sämmtlich zu Reichenbach-Steegen wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 28. Februar 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 29. Februar 1836.

(Licitation.)

Frohnhofen. Montag, den 28. März 1836, des Morgens 9 Uhr, zu Frohhofen, in der Wirthsbehausung des Georg Jacob Pfaff;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom sieben und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert zwei und dreißig, registrirt, erlassen in der Rathskammer;

Auf Anstehen der Erben des zu Frohnhofen verlebten Bürgermeisters Georg Barth, als:

A. Der Kinder erster Ehe desselben, erzeugt mit der verlebten Elisabetha Becker:

a) Theobald Barth, Ackersmann, in Breitenbach wohnhaft;

b) Katharina Weis, Wittwe des zu Frohnhofen verlebten Wirths, Georg Jacob Barth, jetzige Ehefrau von Georg Jacob Pfaff, Ackerer und Wirth, allda wohnhaft, diese handelnd unter Authorisation und Assistenz ihres mit erschienenen Ehemannes, Namens und in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem verlebten ersten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Katharina, Margaretha, Philippina, Karolina und Elisabetha Barth, über welche der obgenannte Theobald Barth als Nebenvormund ernannt wurde, und auch zugleich in dieser Eigenschaft hier handelt.

c) Maria Margaretha Barth, und deren Ehemann, Jacob Cloos der dritte, Ackersmann, in Frohnhofen wohnhaft, letzterer der ehelichen Ermächtigung wegen.

d) Die Kinder und Repräsentanten der zu Herschweiler verstorbenen Ehe- und Ackersleute, Georg Gerber, und Maria Katharina Barth, letztere Tochter des gedachten Erblassers, nämlich: 1. Jacob Gerber, Ackersmann in Herschweiler; 2. Theobald Gerber, Ackersmann in Altenkirchen; 3. Maria Katharina Gerber und deren Ehemann, Christian Zimmer, Ackersleute in Pettersheim, und letzterer selbst der ehelichen Ermächtigung wegen.

B. Georg Barth, ohne Gewerbe, in Frohnhofen wohnhaft, minderjähriger Sohn zweiter Ehe des gedacht verlebten Bürgermeisters Georg Barth, und dessen seit dem Beginne der Theilungsoperation gleichfalls verlebten zweiten Ehefrau, Elisabetha Kirsch, vertreten durch seinen Hauptvormund den obgedachten Jacob Cloos und seinen Nebenvormund Jacob Böhnlein, Bürgermeister in Frohnhofen;

Dann auf den Grund eines dem unterschriebenen Notär durch die drei gerichtlich ernannten Experten, die Herren Bürgermeister Schlemmer in Waldmohr, Bürgermeister Weis in Schönenberg und Schullehrer Rindt in Frohnhofen, zu Protokoll gegebenen Expertenberichtes, womit die Theilungsinteressenten einverstanden sind;

Wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kanton und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 28. Januar abhin, an die Stelle des in einem andern Amtsbezirke berufenen Notär Schuler, ernannter Theilungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung Frohnhofen gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, als:

1. Eines in Frohnhofen stehenden zweistöckigen Wohnhauses mit Scheuer, Stallung, Hofgering und über dem Weg gelegenen Garten und Tuchbleiche, das Haus gelegen neben der Straße, Jacob Cloos dem dritten und Theobald Pfaff, und enthält 5 Aren 68 Centiaren, Section A. № 1, 29, 30; der Garten und die Tuchbleiche gelegen neben Georg Jacob Barthen Erben und Daniel Beck circa 3 Aren 55 Centiaren enthaltend.
2. 3 Aren 79 Centiaren Wald in Kaiserbornsdell neben Friedrich Rindt.
3. 5 Aren 92 Centiaren Weyer auf dem Willchen, beiderseits Gemeindeland.
4. 3 Aren 55 Centiaren sogenannter Entenweyer.

Die Versteigerungsbedingungen können auf der Amtsstube des Unterzeichneten ersehen werden.

Waldmohr, den 24. Februar 1836.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 22. Februar 1836.

3te Bekanntmachung.

(Versteigerung einer Papiermühle in Neustadt.)

Freitag, den 18. März nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Güterwagen in Neustadt, läßt Johannes Fay, Papierfabrikant, seine daselbst, vor dem Neuthore gelegene Papierfabrik, unter sehr annehmbaren Bedingungen, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Die Papierfabrik enthält im untern Stock:

4 Lochgeschirre, 1 Holländer, 1 Bütte und eiserne Presse, Filze und Formen; sodann 1 gewölbten Keller.

Im zweiten Stocke:

5 große geräumige Zimmer, 1 Küche und Kammer, und 2 große Speicher mit dem nöthigen Hängwerk.

Die Papierfabrik wurde 1832 ganz neu erbaut, und ist auch geeignet zu einer Mahl- oder Oelmühle, sowie zu einer Wappenschmiede oder Tuchfabrik.

Neustadt, den 21. Februar 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1836.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung.) Den 9. des nächsten Monats März, des Morgens um 9 Uhr, werden im Saale des Gemeindehauses dahier, nachbezeichnete Brand- und Nutzhölzer, aus dem Schlage Rummel, versteigert:

5 kieferne Baustämme.
500 " Blöche.
13 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
3½ " kieferne Zaunstecken.
50 " kiefern Prügelholz.
237 kieferne Hopfenstangen.

Kaiserslautern, den 21. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 27. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Lettweiler. (Einen Hebammendienst betr.) Da der Hebammendienst zu Lettweiler vacant ist, so werden diejenigen geprüften Hebammen, welche Willens sind, sich um diesen Dienst zu bewerben, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche innerhalb vier Wochen a dato, bei dem unterzeichneten Amte einzureichen.

Odernheim am Glan, den 23. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Straus.

---

pr. den 2. März 1836.

Speyer. (Wellenversteigerung.) Montags, den kommenden 7. März, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacherhof in Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte, 13,450 Schlagholzwellen, welche in dem Speyerer Gemeindewalde, Section X., zwischen dem Schifferstadter und Iggelheimer Wege aufgemacht sind, loosweise, auf Termine, öffentlich versteigert.

Speyer, den 27. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 2. März 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 16. März 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe;

Wird durch unterzeichneten Köster, Notär, in Friedelsheim residirend, in Folge homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 11. Februar letzthin;

Auf Anstehen von Michael Reinhard, und dessen Ehefrau, Barbara Weisbrod, Wingertsleute, zu Niederkirchen wohnhaft, handelnd Letztere als Vormünderin ihrer, von ihrem ersten Ehemanne, dem daselbst verlebten Winzer, Bernhard Kopp, mit ihr erzeugten

noch minderjährigen Kinder, namentlich: Wilhelm, Johannes, Barbara, Karl, Michael und Bernhard Johannes Kopp, handelnd der Erstere als Mitvormund dieser Minorennen, seiner Stiefkinder;

In Beiseyn von Michael Kopp, Winzer in Niederkirchen, handelnd als Nebenvormund dieser Minorennen;

Die Michael Reinhard'schen Eheleute auch in eigenem Namen handelnd;

Der Schuldentilgung wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von

1. 9 Aren Acker in der Loos, Niederkircher Bannes;
2. 12 Aren Wingert im Rennpfade, und
3. 24 Aren Acker im Bohnthale, beide letzte Grundstücke, Deidesheimer Bann.

Diese Liegenschaften sind gemeinschaftliches Eigenthum der Minorennen und ihrer Mutter.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem Notär täglich eingesehen werden.

Friedelsheim, den 27. Februar 1836.

Der Notär-Commissär,

Köster.

---

pr. den 2. März 1836.

Altleiningen. (Holzversteigerung.) Den 10. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden in loco Altleiningen, aus dem dasigen Gemeindewalde, nachbezeichnete Hölzer meistbietend versteigert, als:

30	Klafter	buchen Prügelholz.
20	"	kiefern Scheitholz.
45½	"	gemischtes Prügelholz.
14½	"	kiefern Stockholz.
1000	buchene Reiserwellen.	
2950	gemischte "	

Altleiningen, den 26. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 2. März 1836.

1te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in dem Revier Hardenburg.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, in Beiseyn des Königl. Rentamts Dürkheim, und vor dem Bürgermeisteramte daselbst, werden bis den kommenden 22. März l. J., des Morgens um 10 Uhr, zu Hardenburg im Wirthshause zum Hirsch, die Lohrinden in dem Schlage Wintersberg № 2 Lit. c., abgeschätzt zu 150 dicke Gebund. Sodann jene in dem Schlage Wintersberg № 1, abgeschätzt zu 950 dicke Gebund reine Spiegelrinden, versteigert.

Dürkheim, den 1. März 1836.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 2. März 1836.

(Bekanntmachung.)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, als Handelsgericht sprechend, hat durch Urtheil vom 29. Februar 1836, das Falliment des Handelsmannes Heinrich Heinz von Ulmet, vom vierten Februar laufenden Jahres an, für eröffnet erklärt, den Bezirksrichter Meuth zum Commissär und den Handelsmann Ludwig Benzino zu Kusel zum Agenten desselben ernannt.

Sämmtliche Gläubiger des Falliten werden sofort eingeladen, sich Montag, den 28. dieses Monats, des Vormittags neun Uhr, in dem Bezirksgerichts-Gebäude zu Kaiserslautern, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte vor dem Fallimentscommissär zu Vorschlägen provisorischer Syndiken des Falliments zu versammeln.

Kaiserslautern, den 1. März 1836.

Der Fallimentss-Commissär,

Meuth, Bezirksrichter.

---

pr. den 2. März 1836.

Haßloch. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Montag, den 21. März l. J., um 9 Uhr des Morgens, wird auf dem Gemeindehause zu Haßloch, zur Versteigerung an die Wenigstnehmenden, nachstehender Gemeindearbeiten, geschritten:

1. Herstellung von 3590 Meter Straßenpflaster;
2. Lieferung von 125 Kubikmeter Basaltsteinen aus den Forster Brüchen;
3. Lieferung von 587 Kubikmeter Rollensteinen aus den Hambacher Brüchen, und
4. Lieferung von 580 laufenden Meter Quader zur Einfassung des Ortsbaches;

wobei bemerkt wird, daß die Kostenanschläge täglich auf dem Gemeindehause dahier eingesehen werden können.

Haßloch, den 27. Februar 1834.

Das Bürgermeisteramt.

Leberle.

---

pr. den 2. März 1836.

Neustadt. (Wingertversteigerung.) Freitag, den 18. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, wird

durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, ein, dem hiesigen Hospitale gehöriger Wingert von 10 Ruthen 6 Schuh oder zwei Aren, in Neustadter Bann, öffentlich für eigen versteigert.

Neustadt, den 1. März 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 3. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Montags, den 14. März 1836, zu Fischbach, des Morgens 9 Uhr.

Revier Fischbach.

Schlag Deckenberg № 13.

107 eichene Baustämme 3. Klasse.
146 " " 4. "
15 " Nutzstämme 3. "
17 " " 4. "
237 " Wagnerstangen.
21 buchene Nutzholzstämme zu Holzschuhen.
2 " " " Hammerstielen.
1 birkener Nutzstamm 4. Klasse.
32 hainbuchene Nutzstämme 4. Klasse.

Revier Reißlerhof.

Schlag Biesenberg № 7.

15 eichene Baustämme 4. Klasse.
4 " Nutzstämme 3. "
10 " Nutzabschnitte 3. Klasse.
5 " " 4. "
2 Klafter 5schuhig eichen Misselholz.

Schlag Rauschacher № 8.

18 eichene Nutzstämme 3. Klasse.
6 " " 4. "
24 " Nutzabschnitte 2. Klasse.
12 " " 3. "
10 " " 4. "
8 Klafter 5schuhig eichen Misselholz.

Mittwoch, den 16. März 1836, zu Dahn, Morgens 9 Uhr.

Revier Dahn.

Schlag große Eyberg № 17.

100 eichene Baustämme 3. Klasse.
68 " " 4. "
26 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse.
6 " " 4. "
8 " Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
4 " " 4. "
18 " Wagnerstangen.
¾ Klafter 5schuhig eichen Misselholz.
14 " gehauen faul Scheitholz.

Schlag kleine Eyberg № 18.

65 eichene Baustämme 3. Klasse.
49 " " 4. "
11 " Nutzstämme 3. "
8 " " 4. "
6 " Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
15 " " 4. "
8 " Wagnerstangen.
4 buchene Nutzstämme zu Holzschuhen unter 18''
¾ Klafter 5schuhig eichen Misselholz.
½ " buchen geschnitten anbrüchig.
20 " gehauen faul Scheit.

Dahn, den 29. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 29. Februar 1836.

Nachstehende, als:

1. Philipp Leier, Hafner und Ziegler von Landstuhl;
2. Jacob Weiler, Maurer von da;
3. Johann Nermerich, ledig, Zimmermann von da;
4. Valentin Blauth, Schuster von Kottweiler-Schwanden;
5. Daniel Wiegand, Schuster von da;
6. Konrad Jung, Ackerer und Schmied von Altenkirchen;
7. Barbara Müller, ledig, Näherin von Landstuhl;
8. Susanna Hallauer, ledig, von da, und
9. Dorothea Knerr, ledig, Näherin von da,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an ein oder den andern Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige anher machen können.

Homburg, den 25. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 29. Februar 1836.

1. Nikolaus Theobald, 2. Christoph Theobald, 3. Ferdinand Felix, 4. Kaspar Kappes, und 5. Katharina

Barbara Huber, Wittwe von Kaspar Mayer, sämmtlich Ackersleute, zu Herrheimweyher wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, wollen daher solche innerhalb 4 Wochen vor Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 25. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 2. März 1836.

Heinrich Scheu und Johannes Weber, Ackersleute, zu Hefersweiler wohnhaft, haben bei der unterfertigten Behörde um die Bewilligung zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht. Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb 4 Wochen bei den competenten Gerichten geltend und hievon anher die Anzeige machen mögen.

Kusel, den 26. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 2. März 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Konrad Emrich von Kirchheimbolanden, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den Freistaaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 1. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 3. März 1836.

1. Gottfried Keller, Taglöhner;
2. Adam Burkhard, Küfer;
3. Valentin Stolz, Taglöhner, sämmtliche von Donsieders, mit ihren Familien;
4. Elisabetha Müller, ledig, ohne Gewerbe, von Waldfischbach;
5. Eva Mehn, ledig, ohne Gewerbe, von Weselberg;
6. Jacob Stephan, Ackersmann von Thaleischweiler, mit Familie;
7. Michael Wiehn, Hufschmied, ledig, zu Harsberg;
8. Johann Adam Schährer, Ackersmann von Thaleischweiler, mit Familie;
9. Johann Adam Kettenring, Ackersmann von Thaleischweiler, mit Familie,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger sich binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Behörde, bei den Gerichten melden können.

Pirmasens, den 29. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Für den verhinderten Königl. Landcommissär,

Mayr, Actuar.

Literarische Anzeige.

pr. den 29. Februar 1836.

Auf das von Herrn Dr. Wolf und mir herausgegebene nationale Werkchen:

Drei Könige aus dem Geschlechte Wittelsbach,

Max I. Ludwig I. Otto I.

sind bereits bei sieben Tausend Subscriptionen eingelaufen, obwohl von den hinausgesandten 1400 Subscriptionslisten erst 500 zurückgelangt sind, folglich noch 900 fehlen. Die erste Auflage von 7000 Exemplaren ist gänzlich vergriffen, und es muß schleunigst eine neue veranstaltet werden. Um nun die Zahl der Exemplare dieser zweiten Auflage bestimmen zu können, findet sich der gehorsamst Unterzeichnete veranlaßt, alle jene Königl. Stellen und Behörden, namentlich die Königl. Bezirks- und Friedensgerichte, Titl. verehrlichen Bezirks-Schulinspectionen und Bürgermeisterämter, welche noch Subscriptionslisten in Händen oder im Umlauf haben, ergebenst zu bitten, die Verzeichnisse ihrer Subscribenten so schnell als möglich hieher einzusenden, da nach dem Erscheinen der zweiten Auflage, die Orte und Zahl der Subscriptionen öffentlich bekannt gemacht werden.

Zugleich werden auch alle jene Bayern, denen eine solche Subscriptionsliste vielleicht nicht zu Gesicht kam, und welche dieses höchst interessante Werkchen zu besitzen wünschen, höflichst eingeladen, ihre Bestellungen geneigtest ungesäumt in frankirten Briefen an mich einzusenden.

Das ganze Werkchen kostet auf dem Wege der Subscription 36 Kreuzer, später aber 48 Kreuzer.

München, im Monat Februar 1836.

Dr. W. Lindner.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 26. Speyer, den 9. März 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 18. März nächsthin, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, präzis Morgens um 8 Uhr.

Revier Ruppertsweiler.

1. Schlag № 13. Distrikt Schies, Abtheilung 3 a, Kolbsteich.

6	eichene	Nutzholzabschnitte	1.	Klasse.
12	„	„	2.	„
7	„	„	3.	„
3	„	„	4.	„
9	kieferne	„	3.	„
63	„	„	4.	„
1	birkener	Nutzholzabschnitt	4.	„
1	buchener	„	3.	„

2. Schlag № 14. Distrikt Schies, Abtheilung 1, Lickerkaut.

4	eichene	Nutzholzstämme	1.	Klasse.
10	„	„	2.	„
9	„	„	3.	„
7	„	„	4.	„
7	birkene	„	4.	„
123	eichene	Wagnerstangen.		

3. Schlag № 16. Distrikt Schies, Abtheilung 6, Saukaut.

3	eichene	Nutzholzstämme	2.	Klasse.
3	„	„	3.	„
3	„	„	4.	„
18	kieferne	„	2.	„
38	kieferne	Nutzholzstämme	3.	Klasse.
54	„	„	4.	„
1	birkener	Nutzholzstamm	3.	„
3	eichene	Wagnerstangen.		

4. Schlag № 15. Distrikt Schies, Abtheilung 5 b, Wasch.

1	eichener	Nutzholzstamm	3.	Klasse.
2	eichene	Nutzholzstämme	4.	„
3	kieferne	„	4.	„
9	birkene	„	4.	„

5. Schlag № 21. Distrikt hanauer Langenberg, Abtheilung 3, großer Schiffelskopf.

19	eichene	Bauholzstämme	3.	Klasse.
111	„	„	4.	„
5	kieferne	„	4.	„
11	eichene	Nutzholzstämme	2.	„
14	„	„	3.	„
2	„	„	4.	„
24	birkene	„	4.	„
[illegible]	[illegible]	Wagnerstangen.		

6. Schlag № 24. Distrikt Hummel und Weyerhalt, Abtheilung Blotteck.

2	eichene	Baustämme	3.	Klasse.
8	„	„	4.	„
1	eichener	Nutzholzstamm	1.	Klasse.
2	eichene	Nutzholzstämme	2.	„
2	„	„	3.	„
12	buchene	„	3.	„
71¼	Klafter	buchen geschnitten	Scheitholz.	
15¾	„	eichen	„	„
17¾	„	buchene	Kohlholzprügel.	

7. Schlag № 27. Distrikt Sommerwald, Abtheilung 9, Erdbeerenthal.

63	eichene	Bauholzstämme	4.	Klasse.
11	„	Nutzholzstämme	4.	„
3	„	Wagnerstangen.		
28¼	Klafter	buchen geschnitten	Scheitholz.	
31	„	eichen	„	„
35¾	„	birken	„	„
25¾	„	gemischte	Kohlprügel.	

8. Schlag № 28. Distrikt Sommerwald, Abtheilung 10 im Erdbeerenthal.

12	eichene Bauholzstämme	3.	Klasse.
43	" "	4.	"
25	" Nutzholzstämme	1.	"
29	" "	2.	"
18	" "	3.	"
12	" "	4.	"
2	" Wagnerstangen.		
79	Klafter eichen geschnitten Scheit.		

Pirmasens, den 1. März 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 3. März 1836.

Schrollbach. (Holzversteigerung.) Bis Dienstag, als den 22. März nächsthin, werden in dem Gemeindewalde von Schrollbach, Distrikt Rohrheck, nachstehende Holzsortimente versteigert, als:

1. 8 kieferne Baustämme.
2. 1 eichener Abschnitt.
3. 3200 Gebunde gemischte Wellen.

Niedermohr, den 1. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gerhardt.

---

pr. den 3. März 1836.

Haßloch. (Holzversteigerung.) Bis den 23. und 24. März l. J., jedesmal um acht Uhr Morgens, werden in dem Gemeindewalde von Haßloch, im Aspenschlag,

175 eichene, größtentheils zu Wagnerholz taugliche Stämme;
75 kieferne, meistens geringe Stämme; dann
60 Loose eichene Stangen,

an die Meistbietenden versteigert.

Haßloch, den 2. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Leberle.

---

pr. den 3. März 1836.

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird am 15. März a. c., zu Wilgartswiesen, des Morgens 10 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde, der Landtransport der, in nachbezeichneten Schlägen vorfindlichen Triftthölzer, auf das Falkenburger Magazin, an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben werden, als:

Revier Horbacherhof.

Schlag	Mühlenberg № 1	295	Klafter.
"	Mühlenberg № 2	428¼	"
"	kleiner Horberg № 3	49	"

Annweiler, den 27. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,

Gümbel, Actuar.

---

pr. den 27. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Reipoltskirchen. (Erledigte Schullehrerstelle.) Durch das erfolgte Ableben des alten Lehrers Engel, ist die katholische Schullehrerstelle zu Reipoltskirchen, womit ein jährlicher Gehalt von 201 fl. verbunden ist, erledigt worden, zu deren Wiederbesetzung ein Concurs von 6 Wochen hiemit eröffnet wird, binnen welchem die, zu dieser Stelle lusttragenden, im Seminar zu Kaiserslautern gebildeten und mit der Note „guter Befähigung" quilificirten Candidaten, mit ihren Zeugnissen versehen, sich hierorts schriftlich zu melden haben.

Der alte Lehrer Engel hat bisher einer jährlichen Unterstützung aus dem Kreisschulfond von 60, 70 bis 90 fl. sich zu erfreuen gehabt, die auch seinem Nachfolger in gleichem Maße, bei ähnlichem Fleiße und Wohlverhalten, ohne Zweifel wird zu Theil werden.

Durch den wahrscheinlich im nächsten Jahre vollendet werdenden Neubau, wird dem Lehrer eine eben so angenehme als auch bequeme Wohnung.

Nußbach, den 19. Februar 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Klein, Adjunkt.

---

pr. den 27. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

Gangloff. (Verpachtung der Schafweide.) Montag, den 14. nächstkommenden Monats März, des Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Büreau der unterfertigten Behörde, die Schafweide auf der Gemarkung von Gangloff, in einen 6jährigen Pachtbestand vergeben werden; was mit dem Anhange andurch veröffentlicht wird, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen, in der Zwischenzeit zur Einsicht der betreffenden Pachtliebhaber bereit liegen.

Nußbach, den 14. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Klein, Adjunkt.

pr. den 25. Februar 1836.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

An nachbezeichneten Tagen und Orten werden folgende muthmaßliche Quantitäten eichene Lohrinden auf dem Stocke, zur Versteigerung gebracht:

Den 25. März 1836, Morgens 10 Uhr, in dem Amtslocale des Bürgermeisteramts zu Dielkirchen.

Revier Kriegsfeld.

Schlag Eichholz 1200 dicke Gebunde.

Revier Altenbamberg.

Schlag Röbelsheck	1400	spitze Gebunde.
„ Hinterwald	2400	„ „
„ Inspectorsheck	450	„ „
„ Geisberg	350	„ „
„ Fallbrückerwald	1500	„ „

Den 28. März 1836, Morgens halb 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden.

Revier Dannenfels.

Schlag Schwingwald 4000 dicke Gebunde.

Kirchheimbolanden, den 27. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 4. März 1836.

Eschbach. (Lohrindenversteigerung.) Montags, den 21. des laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Amte, circa 300 Gebunde Lohrinden erster Qualität, aus dasigem Gemeindewalde, öffentlich versteigert.

Eschbach, den 2. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

---

pr. den 4. März 1836.

Kirchheimbolanden. (Lohrindenversteigerung in Gemeindewaldungen pro 18$\frac{36}{37}$.) Den 28. März l. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden, vor den einschlägigen Beamten, nachbezeichnete eichene Lohrinden, an den Meist- und Letztbietenden versteigert, nämlich:

I. Forstrevier Kirchheimbolanden.

1. Gemeindewald von Kirchheimbolanden, Schlag Eisenstein № 6, circa 800 dicke Gebunde.
2. Gemeindewald von Bolanden, Schlag Woog № 8, circa 600 dicke Gebunde.
3. Gemeindewald von Orbis, Schlag Leimenkautertreiben № 11, circa 250 dicke Gebunde.

II. Forstrevier Kriegsfeld.

4. Gemeindewald von Kriegsfeld, Schlag Schießacker, circa 160 dicke Gebunde.

Kirchheimbolanden, den 26. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 4. März 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 20. Mai 1836, Nachmittags um 1 Uhr, zu Alsenz in dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Peter Kron, Taglöhner, in Alsenz wohnhaft, als Gläubiger von Gustav Spies, Leinenweber, in Alsenz wohnhaft, welcher in dieser Sache den Advokaten Gravius, in Kaiserslautern wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 27. Januar 1836;

Wird vor Friedrich Heffert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, nachbeschriebene, dem genannten Gustav Spies zugehörige Liegenschaft, wie solche durch Act des unterzeichneten Notärs, vom 20. des vorigen Monats, ... wurde, unter folgenden Bedingungen, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, im Wege der Zwangsversteigerung, an den Meistbietenden veräußert.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigerer kommt vom Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Liegenschaft, und übernimmt alle rückständige und laufende Steuern, Gemeindeauflagen und sonstige Lasten derselben.

2. Der Steigerungspreis ist zahlbar innerhalb vier Wochen, vom Tage der Versteigerung, ohne vorhergegangene Collocation, an den betreibenden Gläubiger, welcher alsdann die Hypothekargläubiger des Gustav Spies damit befriedigen, und den Rest an wen Rechtens überliefern wird.

3. In Ermanglung der Zahlung des Steigerungspreises wird die Versteigerung von Rechtswegen als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Gläubiger Kron hat die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, trotz aller eingelegten Oppositionen und ohne eine Entschädigung noch Rückerstattung des allenfalls zum Theile bezogenen Steigerungspreises schuldig zu seyn, entweder selbst in den Besitz und Genuß der Liegenschaft einzutreten oder solche nach einer weitern, acht Tage vorhergegangenen orts-

gebräuchlichen Bekanntmachung zu Alsenz, in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerung bei brennendem Lichte, an den Meistbietenden zu veräußern, ohne daß alsdann der vorige Steigerer den Mehrerlös verlangen könnte, sondern für den Mindererlös verantwortlich ist.

4. Auf Verlangen muß jeder Steigerer sogleich einen, im Inlande wohnenden und allda freies Grundeigenthum besitzenden solidarischen Bürgen stellen.

5. Sämmtliche Kosten des Versteigerungs-Protokolls zahlt der Steigerer.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, nächstkommenden 24. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten, mit dieser Zwangsversteigerung beauftragten Notärs, sich einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Obermoschel, den 1. März 1836.

Hessert, Notär.

---

pr. den 5. März 1836.

(Steckbrief.)

Alle [illegible] Justiz- und Polizeibehörden werden unter Erbieten zu gleicher Willfährigkeit ersucht, auf den hierunten signalisirten Abraham Ickersheim von Offenbach fahnden, ihn betretenden Falles arretiren und unter sicherer Escorte an uns abliefern zu lassen.

Diese Maßregel wurde veranlaßt, weil sich Ickersheim zweier, dahier verübter bedeutender Diebstähle dringend verdächtig gemacht hat.

Frankfurt am Main, den 24. Februar 1836.

Peinlich Verhöramt.

Person-Beschreibung.

Alter: circa 38 Jahre;
Größe: 5 Schuh 9 Zoll circa;
Haare: schwarz;
Augen: schwarzbraun;
Augenbraunen: schwarz;
Nase: dick;
Mund: etwas aufgeworfen;
Stirne: nieder, bedeckt;
Bart: schwarz und stark;
Kinn: rund;
Zähne: gesund und weiß;
Gesicht: oval;
Gesichtsfarbe: gesund und schwärzlich;
Statur: untersetzt.
Besondere Kennzeichen sind unbekannt.

Kleidung.

Derselbe trug nach unsern neuesten Nachrichten einen dunkelgrünen Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen, dunkeln Hosen, einen schwarzen Hut, sodann in den Ohren gelbe Ohrenschräubchen statt Ringen.

---

pr. den 5. März 1836.

(Abwesenheits-Verfahren.)

Das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken hat durch Urtheil, vom 25. November 1835, gehörig registrirt, erlassen auf Ansteben von 1. Georg Fuhrmann, Taglöhner; 2. Maria Fuhrmann, Ehefrau von Martin Barck, Schuhmacher, und dieses Letztern selbst; 3. Johann Jacob Fuhrmann, Taglöhner; 4. Elisabetha Fuhrmann, ledig und großjährig; 5. Margaretha Fuhrmann, Ehefrau von Georg Schack, Taglöhner, und dieses Letztern selbst; 6. Katharina Elisabetha Müller, Wittwe von Jacob Roos, sie ohne Gewerbe; 7. Elisabetha Müller, ledig und großjährig; 8. Christian Bossong, Taglöhner, alle in Niederauerbach; 9. Katharina Fuhrmann, Ehefrau von Peter Schmidt, Schäfer, in Höheinöd wohnhaft, und dieses Letztern selbst, verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Heinrich Jacob Fuhrmann von Niederauerbach, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde, zu einem Zeugenverhöre geschritten werden solle.

Zweibrücken, den 2. März 1836.

Der Anwalt der Präsumptiverben,

Petri.

---

pr. den 5. März 1836.

(Licitation.)

Altripp. Auf Montag, den 21. März 1836, Nachmittags 1 Uhr, zu Altripp im Wirthshause zum Karpfen, werden, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten Notär, Johannes Abraham Hartmann, residirend zu Mutterstadt, als dazu durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 10. März 1835, beauftragt, folgende, im Orte und Banne Altripp liegende und zum Nachlasse der allda verlebten Ehe- und Ackersleute, Philipp Hört und Barbara geborne Hört, gehörige Immöbel, in freiwillig gerichtlicher Form, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als:

a) Section B. № 14. Ein, mitten im Orte an der Kirche, zwischen der Kirche und Philipp Schweickert Wittib, auf einem Flächenraume von 30 Ruthen oder 7,08 Centiaren gelegenes Wohnhaus, sammt Schweinställen, Hof mit Brunnen, Scheuer mit Viehstallung und Garten, expertisirt zu 700 fl.

b) Section B. № 77. Ein Wohnhaus sammt Stall unter einem Dache, Hof und Garten, auf einer Bodenfläche von 21 Ruthen oder 4,95 Centiaren, gelegen im Oberdorfe an der Hauptstraße, zwischen Michael Jacob und Abraham Knauber, expertlich abgeschätzt zu 400 fl.

c) Section B. № 50. 27 Ruthen oder 6,37 Centiaren Garten mitten im Orte, expertisirt zu 50 —

d) Section A. № .... Circa 40 Ruthen oder 9,45 Centiaren Acker im Artacker, expertisirt zu 50 —

Total der Expertenabschätzung . . 1200 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf den Grund des angeführten Urtheils, welches die Theilung der Verlassenschaft obbenannter verlebter Philipp Hört'schen Eheleute verordnet hat, und auf Betreiben der Kinder und Erben dieser Eheleute, respective der rechtlichen Vertreter dieser Kinder, als: 1. der volljährigen Tochter, Margaretha Hört, Wittwe erster Ehe von Kaspar Klumb, und ihres sie autorisirenden zweiten Ehemannes, Johannes Weidner, Wirth und Ackersmann, wohnhaft auf dem Relaihause, Gemeinde Seckenheim, im Großherzogthume Baden; 2. des volljährigen Sohnes, Jacob Hört, Ackersmann in Altripp; 3. von Adam Walther, protestantischer Schullehrer in Neuhofen, und von Johann Adam Hook d. I., Ackersmann in Altripp, Erster als Vor- und Letzter als Beivormund der Philipp Hört'schen minderjährigen Kinder, a) Philipp Hört, Metzgerlehrling in Speyer, und b) Elisabetha Hört, ohne Gewerbe, bei ihrer vorgenannten Schwester Margaretha sich aufhaltend.

Die Lasten und Bedingnisse zur gemeldten Versteigerung liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Mutterstadt, den 5. März 1836.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 5. März 1836.

(Gütertrennungsklage.)

Katharina Villmann, Ehefrau von Heinrich Karl Joseph Dupré, Geometer in Speyer, sie allda wohnhaft, hat durch Ladung des Gerichtsboten Welcker, vom 1. März 1836, gehörig registrirt, gegen ihren genannten Ehemann die Gütertrennungsklage angestellt, und den unterzeichneten Friedrich Justus Willich, Advokat in Frankenthal, als Anwalt constituirt.

Frankenthal, den 3. März 1836.

Unterzeichnet: F. Willich.

Registrirt zu Frankenthal, den 3. März 1836. Vol. 22. Fol. 14. C. 7. Empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, unterzeichnet: Luchesi.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

F. Willich.

---

pr. den 5. März 1836.

Rumbach. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 17. März laufenden Jahrs, um zehn Uhr des Vormittags, werden in der Gemeinde Rumbach, aus deren Gemeindewalde, eichene Lohrinden, 175 Gebunde erster Qualität und 460 letzter Qualität, auf dem Stocke versteigert.

Rumbach, den 27. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 5. März 1836.

Lingenfeld. (Versteigerung von Pflasterarbeiten.) Mittwoch, den 16. März laufenden Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, die Pästerung der Ortsstraßen in Lingenfeld, veranschlagt zu 9954 fl. 25 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Profilplan und Voranschlag können hierorts eingesehen werden.

Lingenfeld, den 4. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 5. März 1836.

Pfortz. (Veräußerung auf den Abbruch in Eigenthum der alten protestantischen Kirche.) Donnerstag, den 17. März l. J., Nachmittags präzis um 1 Uhr, wird in loco Pfortz, gemäß höherer Autorisation, zur loosweisen Versteigerung in Eigenthum, der Baumaterialien von der alten protestantischen Kirche allda, unter günstigen Zahlungs-Bedingungen, öffentlich meistbietend geschritten werden.

Pfortz, den 1. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weiß.

---

pr. den 5. März 1836.

Montag, den 28. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, zu Katzweiler, in der Wohnung des Herrn Johannes Christmann, läßt Herr Salomon Maas von

Otterberg, den ihm zugehörigen Antheil am Kühbörngeshofe, zur Gemeinde Katzweiler gehörend, bestehend in Wohn- und Oeconomiegebäuden, Gärten, ohngefähr 8 Hektaren (21 Morgen) Ackerland, 342 Aren (9 Morgen) Wiesen und 133 Aren (3½ Morgen) Wald, im Ganzen oder in kleinen Abtheilungen, auf Eigenthum versteigern.

Wohn- und Oeconomiegebäude sind ganz neu erbaut, Aecker und Wiesen von vorzüglicher Güte.

Otterberg, am 3. März 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 5. März 1836.

Spirkelbach. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Bis den 24. des gegenwärtigen Monats März, des Mittags um ein Uhr, wird dahier in loco Spirkelbach, die Verpachtung der Feld- und Waldjagd, in einen anderweitern Bestand gegeben.

Spirkelbach, den 2. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Rapp.

---

pr. den 6. März 1836.

(Bekanntmachung.)

Durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Schaufert, vom zweiten März 1836, hat Anna Maria Schmitt, Ehefrau von Karl Eichert, beide Ackersleute, aufm Schmitterhofe, Gemeinde Lohnsfeld, wohnhaft, gegen genannten ihren Ehemann eine Klage auf Gütertrennung angestellt, und den Advokaten, Ludwig Kirchweger, zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalte constituirt.

Kaiserslautern, am 4. März 1836.

Der Anwalt der Klägerin,

Kirchweger.

---

pr. den 6. März 1836.

(Licitation.)

Den drei und zwanzigsten März nächsthin, zu Kusel, in der Wohnung des Wirths und Gutsbesitzers, Philipp Koch, Nachmittags 2 Uhr;

In Vollziehung registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 31. Juli 1835, und auf den Grund eines, vor genanntem Notär errichteten Expertenberichts;

Auf Anstehen von 1. Gottfried Weber, Müller, in Mimbach wohnhaft, handelnd als Vertreter seiner, gewerblos bei ihm wohnenden, mit Katharina Bitsch ehelich erzeugten minorennen Kinder, Daniel, Jacob, Friedrich und Karolina Weber; 2. Elisabetha Weber, Wittwe des verlebten Daniel Schwarz, im Leben Schreiner in Mimbach, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft; 3. Katharina Weber, Ehefrau von Michael Geisenhofer, Bäcker, wohnhaft in Blieskastel, und Letzterm; genannte Minorennen, so wie Elisabetha und Katharina Weber, Kinder der Gottfried Weber'schen Eheleute; und zufolge zweier Testamente ihrer mütterlichen Großeltern, Philipp Bitsch, im Leben Walkmüller auf der Walkmühle bei Kusel, und Elisabetha Seier, Erben von einem Quarte des ihrer Mutter anerfallenen Erbtheiles; 4. Philipp Jacob Bitsch, Müller, auf der Breitfurther Mühle wohnhaft, handelnd als Vormund, zur Vollziehung der durch Philipp Bitschische Eheleute errichteten Testamente;

Wird der zu Kusel residirende Königl. Notär Giessen, als hiezu nach erregtem Urtheile committirt, zur Licitation nachbezeichneter den Gottfried Weber'schen Kindern angehöriger und im Banne von Kusel gelegener Güterstücke schreiten, nämlich:

24 Aren 35 Centiaren Wiesen, in zwei Parzellen, und 88 Aren 6 Centiaren Ackerland, in vier Parzellen.

Und sind die Versteigerungs-Bedingungen auf der Amtsstube des Notär-Commissärs zur Einsicht deponirt.

Kusel, den 4. März 1836.

Giessen, Notär.

---

pr. den 6. März 1836.

Friesenheim. (Begebung verschiedener Gemeindearbeiten.) Das Publikum wird benachrichtigt, daß auf Mittwoch, den sechszehnten dieses Monats, Vormittags neun Uhr, auf dem Gemeindehause in Friesenheim, im Abstriche versteigert wird:

a) die Herstellung der Schweinställe im protestantischen Schulhause, Voranschlag 27 fl. 12 kr.
b) nochmalige Begebung der Umfassungsmauer am Hof und Garten an der Wohnung des katholischen Lehrers 230 fl.

Friesenheim, den 5. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 2. März 1836.

2te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in dem Revier Hardenburg.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, in Beiseyn des Königl. Rentamts Dürkheim, und vor dem Bürgermeisteramte daselbst, werden bis

den kommenden 21. März l. J., des Morgens um 10 Uhr, zu Hardenburg im Wirthshause zum Hirsch, die Lohrinden in dem Schlage Wintersberg № 2 Lit. c., abgeschätzt zu 150 dicke Gebund. Sodann jene in dem Schlage Wintersberg № 1, abgeschätzt zu 950 dicke Gebund reine Spiegelrinden, versteigert.

Dürkheim, den 1. März 1836.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 3. März 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Philipp Christian Dauth von Kirchheimbolanden, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den Freistaaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 2. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 3. März 1836.

Georg Kreinig, Tagner; Johannes Schick, Ackersmann, und Johann Georg Eck, Leinenweber, alle in Heuchelheim wohnhaft, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen können.

Bergzabern, den 27. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 3. März 1836.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Anton Kaurr, Ackersmann von Waldhambach, mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, damit allenfallsige Forderungen an denselben binnen Monatsfrist bei dem Gerichte geltend gemacht und anher angezeigt werden können.

Bergzabern, den 27. Februar 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 4. März 1836.

1. Nikolaus Herrmann, Maurer in Imsweiler;
2. Johannes Ziegler, Leinenweber,
3. Johann Georg Dünkelberg, Taglöhner, beide vom Spreiterhof, Gemeinde Imsweiler;
4. Karl Redey, Maurer in Schweisweiler;
5. Heinrich Kolter, Bauer in Gundersweiler;
6. Daniel Henn, Schweinhirt, und
7. Peter Franck, Taglöhner, beide von Katzweiler;
8. Georg Franz Martin, Taglöhner von Dansenberg;
9. Wilhelm Jung, Maurergesell, und
10. Michael Zill, Schuhmacher, beide von Schwedelbach;
11. Konrad Weber, Bauer, und
12. Johannes Scheer, Bauer, beide von Siegelbach;
13. Peter Schwemm, Bauer in Erfenbach;
14. Nikolaus Hunsinger, Bauer,
15. Franz Mang, Bauer, und
16. Susanna Zinsmeister, geborne Hunsinger, Wittwe, diese drei in Rodenbach wohnhaft;
17. Barbara Scheer, und
18. Maria Elisabetha Scheer, beide ledig und in Erzenhausen wohnhaft;
19. Adam Scheer, Schlosser und Hufschmied von Rodenbach;
20. Heinrich Herrmann, und
21. Adam Fey, beide Ackersleute von Weilerbach;
22. Jacob Junker, Bauer von Dansenberg;
23. Wilhelm Melkus, Schuhmacher von Otterberg;
24. Wilhelm Henn, Wagner, und
25. Peter Schuff, Schuhmacher, beide von Mehlbach, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, den 3. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs,

Burger, Actuar.

---

pr. den 4. März 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Wilhelm Müller von Bisterschied.
2. Franz Walk von Mörsfeld.
3. Anna Maria Walk von da.
4. Johann Simon von Orbis.
5. Ludwig Schwab von da.
6. Christina Elisabetha Hanß, Wittwe von Karl Disch von da.

7. Peter Schuster von Feil-Bingert.
8. Friedrich Stallmann von Odernheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 3. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 5 März 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Peter Stahlheber von Niefernheim.
2. Leonhard Haas von Marnheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 4. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 5. März 1836.

Jacob Schober, seines Gewerbes ein Küfer, von Frankenthal, ist gesonnen, nach Bensheim, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 2. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 5. März 1836.

1. Jacob Stephan, Ackersmann von Burgalben;
2. Georg Stein, Ackersmann von Waldfischbach;
3. Friedrich Nitschy, Ackersmann von da;
4. Valentin Wagner, Ackersmann von da;
5. Jacob Haber, Schweinhirt von Schauerberg;
6. Magdalena Haber, Wittwe von Peter Haber von da;
7. Leonhard Neuhard, Ackersmann von Petersbächel;
8. Georg Kammerdieners Wittwe von Herschberg; diese sämmtliche mit ihren Familien;
9. Jacob Justus, Ackersmann von Burgalben, ledig;
10. Friedrich Jung, Ackersmann von Hermersberg, ledig,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger sich binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Behörde, bei den Gerichten melden können.

Pirmasens, den 3. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs,

Mayr, Actuar.

---

pr. den 6. März 1836.

Die nachbenannten Personen sind Willens, mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern, als:

1. Michael Rauch, Wagner von Mittelbrunn;
2. Valentin Rauch, Wagner von da;
3. Michael Utzinger, Ackerer von da;
4. Philipp Faul, Schuhmacher von Reichenbach-Steegen;
5. Johann Strasburger, Schneider von da;
6. Jacob Herzer, Maurer von da;
7. Daniel Berlitz, Ackerer von da, und
8. Konrad Gabel, Ackerer von Reichenbach.

Was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit allenfallsige Gläubiger binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Behörde, sich bei dem betreffenden Gerichte melden können.

Homburg, den 4. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 6. März 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Heinrich Hartung von Kirchheimbolanden, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den Freistaaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 5. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 27. Speyer, den 10. März 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. März 1836.

Arzheim. (Anlage einer Abzugsdohle.) Mittwoch, den 16. März nächsthin, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Arzheim, wird die Anlage einer Abzugsdohle dahier, veranschlagt zu 80 fl. 38 kr., auf dem Wege einer Minderversteigerung vergeben.

Arzheim, den 2. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Breitling.

pr. den 6. März 1836.

Roschbach. (Lohrindenversteigerung.) Künftigen 26. März l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem dasigen Bürgermeisteramte, wird zur Versteigerung einer Quantität von 150 Gebunden Lohrinden geschritten.

Roschbach, den 3. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Berlenbach.

pr. den 6. März 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 22. März l. J., Mittags 2 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Anstehen von 1. Margaretha Mayer, ledig, in Diensten; 2. Georg Jacob Mayer, Soldat des 1. Cuirassier-Regiments; 3. Juliana Mayer, ledig, ohne Gewerbe; 4. Anna Maria Mayer, ebenfalls ledig, ohne Gewerbe; 5. Christoph Mayer, Tagner, als Vormund über Johannes, Philipp Jacob und Helena Mayer, und 6. Christoph Günther, Weber, als Beivormund dieser Minorennen; sämmtliche zu Herrheim wohnhaft;

In Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 2. Februar abhin, so wie eines, am 29. vorigen Monats, durch den unterzeichneten Notär gefertigten Expertenberichts;

Werden durch den, zu Landau residirenden Königl. Notär, Georg Keller, folgende, zum Nachlasse von Simon Mayer und Katharina Mohr gehörige Immobilien, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Die hintere Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses, halbe Scheuer, halben Stall, Hof und Garten und Zubehörden, gelegen zu Herrheim im Oberdorf, Section M. № 243, neben Jacob Knecht und Johannes Heider.
2. 1¼ Aren Ackerland hinterm Dorf, Herrheimer Bannes, Section G. № 48.

Landau, den 5. März 1836.

Keller, Notär.

pr. den 6. März 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 22. dieses Monats, Mittags 3 Uhr, zu Herrheim im Gasthause zum Ochsen;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 2. Februar abhin, erlassenen, und eines unterm Gestrigen durch den unterzeichneten Notär gefertigten Expertenberichts; sowie

Auf Anstehen von 1. Joseph Gilb, Ackersmann; 2. Wallburga Müller, Ackersfrau, Wittwe 2. Ehe von Jost Gilb, in der Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Helena, Theresia und Karolina Gilb, und 3. Simon Gilb der Junge, Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen; alle zu Herrheim wohnhaft;

Werden durch den, zu Landau residirenden Königl. Notär Keller, folgende Immobilien, Behufs der Theilung, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Stall, Scheuer, Garten und Zubehörden, gelegen zu Herrheim im Oberdorf, neben Martin Ohmer beiderseits;

2. 24 Aren Ackerland, in 3 Parzellen, und
3. 18 Aren Wiese; alle Herrheimer Bannes.
Landau, den 5. März 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 6. März 1836.

2te Bekanntmachung.

Ramsen. (Schuldienstserledigung.) Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. v. M., in № 15 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte, wird zur Anmeldung für die hiesige katholische Schullehrerstelle, welche jedoch vorerst mit einem selbstständigen Gehülfen besetzt werden soll, ein weiterer Concurstermin von 4 Wochen a dato, hiemit eröffnet, indem obige Beilage-Nummer erst nach Verlauf des Anmeldungstermins, in hiesiger Gegend ausgetheilt worden ist. Das Nähere sehe man in dieser Beilage.

Ramsen, den 3. März 1836.

Für die Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Blum.

---

pr. den 7. März 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den acht und zwanzigsten März achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags um ein Uhr, zu Morschheim im Wirthshause zum Engel, bei Christian Kern; auf Anstehen der Erben des, zu Kirchheimbolanden verlebten Rentmeisters, Philipp Limbach, und dessen auf dem neuen Bau verlebten Ehefrau, Charlotte geborne Siegler, als: 1. Karolina Dorothea Limbach, Ehefrau von August Kröber, Gräflich Stellenbergischer Rath, zu Ortenberg, im Großherzogthume Hessen, wohnhaft; 2. Elisabetha Limbach, Ehefrau von Jacob Robert Becker, Königl. Revierförster, auf dem neuen Bau wohnhaft, welche zum Behufe dieser Prozedur, den Advokaten Kirchweger in Kaiserslautern als Anwalt bestellen;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, d. d. dritten Dezember letzthin, hiezu ernannter Versteigerungscommissär;

Gegen 1. Gabriel Alt, Wagner, wohnhaft dahier zu Morschheim; 2. die Erben von Daniel Wendland, zu Lebzeiten Ackersmann dahier in Morschheim, solidarischer Bürge, als: a) Elisabetha Wendland, Ehefrau von Andreas Alt, Ackersmann; b) Regina Wendland, Ehefrau von Philipp Alt, Ackersmann; c) Daniel Wendland, Ackersmann, alle ebenfalls dahier zu Morschheim wohnhaft; und 3. Simon Klingenschmitt, Ackersmann und Bürgermeister, ebenfalls in Morschheim wohnhaft, solidarischer Bürge;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genannten Schuldner und solidarischen Bürgen eigenthümlich zugehörigen, besagten Gläubigern laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom achtzehnten Januar 1833, generell verpfändeten, in der Morschheimer Gemeinde und Gemarkung gelegenen Immobilien, worüber unterm 22. Dezember 1835, zu Morschheim die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Steigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten, und nicht anderst, franco in des Gläubigers Wohnung, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini achtzehnhundert sechs, sieben und acht und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, bezahlt werden.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß er sich unmittelbar nach Verfall, allen gerichtlichen Verfolgungen des Geldempfängers unbedingt unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre, den Hauptschuldner anzugreifen.

3. Die Güter sollen stückweise ausgeboten und ebenso zugeschlagen werden.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze, einsetzen zu lassen; so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sie sich am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigerungspreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten der Versteigerer für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge, vom Tage des Zuschlags an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls die Versteigerer solches auf ihre, der Steigerer, Kosten zu veranlassen befugt sind.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungspreises, nach der ersten Bedingniß, wird die Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und die Requirenten, oder jeder andre angewiesene Gläubiger, ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nichtbezahlten Gegenstand, ohne alle richterliche Anrufung nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen. Sämmtliche Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur aber müssen sie gleichfalls nach dem Zuschlage, und abschläglich auf ihren Steigerungspreis, alsbald an die Requirenten zurückzuerstatten, weßhalb das Versteigerungsprotokoll gegen Steigerer und Bürgen executorisch bleibt, und im Unterlassungsfalle die Verfügung der sechsten Bedingung ihre volle Anwendung findet.

8. Wer für einen Drittern steigert, bleibt, ungeachtet der Auftragserklärung, dennoch persönlich verbunden, sowie falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigerungspreis haftet.

9. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Zahlung des Steigerungspreises der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

10. Endlich dürfen die zu versteigernden Immobilien, vor gänzlicher Auszahlung des Steigerungspreises, weder vermiethet noch verpachtet werden, bei Strafe der Nullität aller diesfalls gefertigten Acte.

II. Versteigerungs-Gegenstände.

A. Den Gabriel Alt betreffend.

1. Section B. № 28 und 29. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stall und Garten, Recht, Gerechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, sammt dem dazu gehörigen Ackerfeld, mit einer Grundfläche von 52¼ Ruthen oder 13 Aren, im Eck gelegen, begrenzt einerseits Jacob Rauch, anderseits Adam Alt, angeboten zu 700 fl.
2. Section B. № 90. 26 Ruthen oder 6 Aren Acker im Wickengarten, neben Wittwe Kern und Jacob Rauch, angeboten zu 20 fl.
3. Section A. № 72. 17¼ Ruthen oder 4 Aren Acker hinterm Rittergarten, neben Jacob Klingenschmitt und Georg Ehrenhard, angeboten zu 20 fl.
4. Section A. № 485. 26¼ Ruthen oder 6 Aren Wiese an der Sioner Bach, neben Valentin Klingenschmitt und Jacob Klingenschmitt, angeboten zu 15 fl.
5. Section B. № 171. 143¼ Ruthen oder 36 Aren Acker im Weinpfad, neben Johann Derheimer und Philipp Derheimer, angeboten zu 25 fl.
6. Section B. № 839. 72¾ Ruthen oder 18 Aren Acker am Heiberg, neben Heinrich Bayer und Konrad Schelles Wittib, angeboten zu 5 fl.

Diese Immobilien besitzt Gabriel Alt annoch selbsten und stehen auf dessen Namen geschrieben.

7. Section D. № 573. 137¾ Ruthen oder 34 Aren Acker im Grund, neben Schullehrer Hartmann und Christian Schmidtborn, angeboten zu 25 fl.

Dieses Grundstück besitzt Valentin Klingenschmitt, Ackersmann hieselbsten, und steht seit vorigem Jahre auf seinen Namen geschrieben.

B. Die Andreas Alt'schen Eheleute betreffend.

1. Section A. № 25 und 26. Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stall und Garten, Recht, Gerechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, in der Vorbergasse, mit einer Grundfläche von 29 Ruthen oder 7 Aren, gelegen, neben Johannes Zinck und Einnehmer Rauch, angeboten zu 600 fl.
2. Section A. № 64. 26¼ Ruthen oder 6 Aren Acker im Reitpfad, neben Johann Gülcher und Gabriel Seitz, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. № 121. 48¼ Ruthen oder 12 Aren Acker im Schinnhengst, neben Philipp Alt und Friedrich Schlosser, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. № 283 und 284. 134¼ Ruthen oder 34 Aren Acker im Hasensteil, neben Daniel Seitz und Schuldner selbsten, angeboten zu 15 fl.
5. Section A. № 497. 39¼ Ruthen oder 10 Aren Wiese in der Langwiese, neben Philipp Alt und Maria Elisabetha Alt, angeboten zu 5 fl.
6. Section B. № 101. 40 Ruthen oder 10 Aren Acker in Rosengarten, neben Heinrich Rauch Wittwe beiderseits, angeboten zu 5 fl.
7. Section B. № 173. 82¼ Ruthen oder 20 Aren Acker im Weinpfad, neben Einnehmer Rauch und Johannes Derheimer, angeboten zu 5 fl.
8. Section B. № 236. 70 Ruthen oder 18 Aren Acker in der Eselsweide, neben Philippina Angst und Philipp Adam Schelles, angeboten zu 5 fl.
9. Section B. № 263. 145¼ Ruthen oder 36 Aren Acker in der obern Eselsweide, neben Daniel Wendland und Philipp Hauenstein junior, angeboten zu 8 fl.
10. Section B. № 294. 121¼ Ruthen oder 30 Aren

Acker im Mittelfeld, neben Anna Maria Schäfer und Philipp Oerheimer, angeboten zu 5 fl.

11. Section B. № 336. 39¼ Ruthen oder 10 Aren Wiese in den vier Morgen, neben Philipp Damm und Philipp Alt, angeboten zu 5 fl.

12. Section B. № 420. 42 Ruthen oder 11 Aren Wiese im Damm, neben Jacob Rauch und Philipp Angst Erben, angeboten zu 4 fl.

13. Section B. № 780. 75¼ Ruthen oder 19 Aren Acker auf der Röth, neben Philipp Rauch dem Zweiten und Philipp Adam Schäfer, angeboten zu 3 fl.

14. Section C. № 35. 56¼ Ruthen oder 14 Aren Acker auf den 10 Morgen, neben Johann Krämer und Jacob Klingenschmitt, angeboten zu 5 fl.

15. Section C. № 89. 79¼ Ruthen oder 20 Aren Acker in der Kurzgewann, neben Daniel Wendland und Georg Mandler, angeboten zu 5 fl.

16. Section C. № 283. 78 Ruthen oder 19 Aren Acker in den sechzig Morgen, neben Valentin Schelles und Philipp Peter Rauch, angeboten zu 5 fl.

17. Section C. № 356. 100 Ruthen oder 25 Aren Acker aufm Kirchheimer Höbel, neben Philipp Angst Erben und Jacob Moses, angeboten zu 8 fl.

18. Section C. № 364. 79 Ruthen oder 20 Aren Acker vorm Heubuscherwege, neben Daniel Wendland und Ludwig Mandler, angeboten zu 5 fl.

19. Section C. № 370. 79 Ruthen oder 20 Aren Acker daselbst, neben Andreas Bayer dem 3. und Daniel Wendland, angeboten zu 5 fl.

20. Section C. № 490. 50 Ruthen oder 12 Aren Acker am Koppelberg, neben Johannes Schelles und Heinrich Adam Schäfer, angeboten zu 3 fl.

21. Section C. № 502 und 503. 113 Ruthen oder 28 Aren Acker daselbst, neben Friedrich Klingenschmitt und Johann Schuhmacher, angeboten zu 5 fl.

22. Section C. № 516. 127¼ Ruthen oder 32 Aren Acker im Heubuscherwege, neben Philipp Alt und Gabriel Seitz, angeboten zu 5 fl.

23. Section C. № 611. 46¾ Ruthen oder 12 Aren Acker auf der Grindscherbel, neben Adam Alt und Daniel Wendland, angeboten zu 3 fl.

24. Section C. № 618. 91¼ Ruthen oder 23 Aren Acker daselbst, neben Johann Pleininger und Gabriel Seitz, angeboten zu 2 fl.

25. Section D. № 69. 109¼ Ruthen oder 27 Aren Acker im Heibergerwege, neben Gabriel Seitz und Jacobina Krämer, angeboten zu 5 fl.

26. Section B. № 200. 83 Ruthen oder 21 Aren Acker im Entenpfuhl, neben Philipp Rauch dem Zweiten und Daniel Steingaß, angeboten zu 5 fl.

27. Section D. № 227. 84¼ Ruthen oder 21 Aren Acker im Kappesgrund, neben Jacob Rauch dem Zweiten und Philipp Rauch dem Ersten, angeboten zu 5 fl.

28. Section D. № 297. 40 Ruthen oder 10 Aren Acker an der Chaussée, neben Johann Rauch und Maria Angelica Klingenschmitt, angeboten zu 3 fl.

29. Section D. № 344. 116¼ Ruthen oder 29 Aren Acker in den achtzehn Morgen, neben Johann Rauch und Johann Sulz, angeboten zu 6 fl.

30. Section D. № 418. 96¼ Ruthen oder 24 Aren Acker im Grund, neben Jacob Rauch dem Zweiten und Philipp Rauch, angeboten zu 5 fl.

31. Section D. № 441. 187¾ Ruthen oder 47 Aren Acker im Ilbesheimer Wege, neben Jacob Martin Wittib und Philipp Brehm, angeboten zu 10 fl.

32. Section D. № 493. 66 Ruthen oder 17 Aren Acker im vordern Grikkenstück, neben Karl Glaßer und Philipp Ritzheim, angeboten zu 5 fl.

33. Section D. № 593. 104¼ Ruthen oder 26 Aren Acker im mittlern Grikkenstück, neben Karl Glaßer und Balthasar Göhringer, angeboten zu 5 fl.

34. Section D. № 693. 113¾ Ruthen oder 28 Aren Acker in den breiten Morgen, neben Daniel Seitz und Daniel Wendland, angeboten zu 5 fl.

35. Section C. № 282. 78 Ruthen oder 19 Aren Acker in den sechzig Morgen, neben Philipp Peter Rauch und Schuldner selbsten, angeboten zu 5 fl.

C. Die Philipp Alt'schen Eheleute betreffend.

1. Section A. № 121. 48¼ Ruthen oder 12 Aren Acker im Schinnhengst, neben Heinrich Bayer und Andreas Alt, angeboten zu 4 fl.

2. Section A. № 265. 61¼ Ruthen oder 15 Aren Acker am Hasensteil, neben Anna Maria Schlosser und Philipp Derheimer, angeboten zu 3 fl.

3. Section A. № 497. 39¼ Ruthen oder 10 Aren Wiese in der Langwiese, neben Andreas Alt und Valentin Klingenschmitt, angeboten zu 4 fl.

4. Section B. № 205. 74¼ Ruthen oder 18 Aren Acker auf der Rohrwiese, neben Philipp Göhring und Georg Ehrenhard, angeboten zu 5 fl.

5. Section B. № 294 und 295. 243 Ruthen oder 61 Aren Acker im Mittelfeld, neben Andreas Alt und Adam Alt, angeboten zu 8 fl.

6. Section B. № 335. 32¾ Ruthen oder 8 Aren Wiese in den vier Morgen, neben Daniel Wendland und Andreas Alt, angeboten zu 3 fl.
7. Section B. № 365. 36 Ruthen oder 9 Aren Acker ins Kummerts Garten, neben Valentin Schelles und Friedrich Jacob Schelles, angeboten zu 3 fl.
8. Section B. № 412. 42 Ruthen oder 10 Aren Wiese im Damm, neben Friedrich Klingenschmitt und Adam Schelles Wittib, angeboten zu 4 fl.
9. Section B. № 415. 42 Ruthen oder 10 Aren Wiese daselbst, neben Peter Willig und Konrad Stöhr, angeboten zu 4 fl.
10. Section B. № 630. 127 Ruthen oder 32 Aren Acker am Hohlberg, neben Peter Knecht Erben und Johann Zinck, angeboten zu 3 fl.
11. Section B. № 697. 24 Ruthen oder 6 Aren Acker aufm Käferbusch, neben Peter Alt und Philipp Rauch der Zweite, angeboten zu 1 fl.
12. Section C. № 69. 149 Ruthen oder 37 Aren Acker obig der Hohl, neben Jacob Rauch und Elisabetha Rauch, angeboten zu 10 fl.
13. Section C. № 182. 83 Ruthen oder 21 Aren Acker auf der steinernen Brücke, neben Philipp Brehm und Andreas Derheimer, angeboten zu 5 fl.
14. Section C. № 263. 78 Ruthen oder 19 Aren Acker in den sechzig Morgen, neben Heinrich Krämer beiderseits, angeboten zu 5 fl.
15. Section C. № 432, 433, 434 und 435. 189 Ruthen oder 47 Aren Acker aufm Koppelberg, neben Daniel Wendland und Philipp Damm, angeboten zu 15 fl.
16. Section C. № 440. 173 Ruthen oder 43 Aren Acker auf der Hohl, neben Johann Zink beiderseits, angeboten zu 10 fl.
17. Section C. № 516. 50¼ Ruthen oder 12 Aren Acker im Heubuscherwege, neben Andreas Alt und Martin Schwab, angeboten zu 5 fl.
18. Section C. № 524. 149¼ Ruthen oder 37 Aren Acker am Hang, neben Maria Elisabetha Alt und Johann Derheimer, angeboten zu 8 fl.
19. Section C. № 611. 46¼ Ruthen oder 11 Aren Acker auf der Grindscherbel, neben Daniel Wendland und Schuldner selbsten, angeboten zu 3 fl.
20. Section C. № 621. 87½ Ruthen oder 22 Aren Acker daselbsten, neben Johann Schuhmacher und Andreas Schelles, angeboten zu 3 fl.
21. Section D. № 271 und 272. 175 Ruthen oder 44 Aren Acker auf der Langgewann, neben Johann Zink und Philipp Göhring, angeboten zu 10 fl.
22. Section D. № 348 und 349. 129 Ruthen oder 33 Aren Acker in den achtzehn Morgen, neben Jacob Rauch und Gabriel Seitz, angeboten zu 10 fl.
23. Section D. № 352. 223¼ Ruthen oder 56 Aren Acker daselbsten, neben Joseph Kern Wittib und Philipp Derheimer, angeboten zu 15 fl.
24. Section D. № 443 und 444. 139 Ruthen oder 35 Aren Acker an der Alzeier Straße, neben Philipp Brehm und Angewänder, angeboten zu 10 fl.
25. Section D. № 541. 82 Ruthen oder 20 Aren Acker im Grund, neben Johann Beckmann und Jacob Rauch, angeboten zu 5 fl.
26. Section A. № 209. 104 Ruthen oder 26 Aren Acker im Mittelhonig, neben Ludwig Bayer und Daniel Steingaß, angeboten zu 5 fl.
27. Section B. № 139. 210 Ruthen oder 52 Aren Acker in der Holzstraße, neben Peter Willig und Adam Alt, angeboten zu 15 fl.
28. Section C. № 285. 78 Ruthen oder 20 Aren Acker in den sechzig Morgen, neben Johann Zink und Valentin Schelles, angeboten zu 5 fl.
29. Section A. № 39 und 40. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stall und Garten, Recht, Gerechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, mit einer Grundfläche von 44 Ruthen oder 11 Aren, in der Vordergasse gelegen, neben Johann Gilcher und Jacob Steingaß, angeboten zu 400 fl.
30. Section B. № 661. 122 Ruthen oder 30 Aren Acker aufm Käferbusch, neben Daniel Klingenschmitt und Peter Morgenthaler, angeboten zu 3 fl.
31. Section C. № 612. 71 Ruthen oder 17 Aren Acker auf der Grindscherbel, neben Schuldner selbsten und Andreas Bayer, angeboten zu 3 fl.
32. Section C. № 291. 78 Ruthen oder 20 Aren Acker in den sechzig Morgen, neben Daniel Wendland und Daniel Alt, angeboten zu 5 fl.
33. Section C. № 442. 94 Ruthen oder 23 Aren Acker auf der Hohl, neben Johann Zink und Philipp Damm, angeboten zu 5 fl.
34. Section C. № 543. 215 Ruthen oder 53 Aren Acker im Heubusch, neben Johann Pleininger und Philipp Derheimer, angeboten zu 3 fl.

D. Den Daniel Wendland betreffend.

1. Section A. № 189. 10 Aren oder 40 Ruthen

Acker im vordern Honig, neben Johann Rauch und Johann Schuhmacher, angeboten zu 5 fl.

2. Section B. № 263. 22 Aren oder 87 Ruthen Acker in der obern Eselsweide, neben Andreas Alt und Katharina Barbara Angst, angeboten zu 4 fl.

3. Section B. № 334. 8 Aren oder 32 Ruthen Wiese in den vier Morgen, neben Philipp Alt und Daniel Klingenschmitt, angeboten zu 4 fl.

4. Section B. № 462. 20 Aren oder 80 Ruthen Acker aufm Kißling, neben Schuldner selbsten und Peter Thorreiter, angeboten zu 1 fl.

5. Section B. № 746. 10 Aren oder 39 Ruthen Acker auf der Röth, neben Peter Bayer und Philipp Seitz, angeboten zu 1 fl.

6. Section C. № 88. 20 Aren oder 79 Ruthen Acker in der Kurzgewann, neben Andreas Seitz und Andreas Alt, angeboten zu 5 fl.

7. Section C. № 175. 22 Aren oder 89 Ruthen Acker auf der steineranen Brücke, neben Jacob Rauch und Karl Bechtluft, angeboten zu 5 fl.

8. Section C. № 239. 50 Aren oder 199 Ruthen Acker in den drei und ein halb Viertel, neben Johann Zink und Christian Schmidtborn, angeboten zu 8 fl.

9. Section C. № 364. 20 Aren oder 79 Ruthen Acker im Heubuscherwege, neben Jacob Rauch und Andreas Alt, angeboten zu 5 fl.

10. Section C. № 611. 12 Aren oder 46 Ruthen Acker auf der Grindscherbel, neben Philipp Alt und Andreas Alt, angeboten zu 3 fl.

11. Section D. № 256. 40 Aren oder 160 Ruthen Acker auf der Langgewann, neben Jacob Martin Wittib und Andreas Zink, angeboten zu 10 fl.

12. Section D. № 284. 5 Aren oder 20 Ruthen Acker in der Borngasse, neben Johann Sulz und Gabriel Seitz, angeboten zu 2 fl.

13. Section D. № 490. 22 Aren oder 90 Ruthen Acker auf der Blatt, neben Philipp Rauch und Philipp Bayer, angeboten zu 5 fl.

14. Section D. № 644. 16 Aren oder 66 Ruthen Acker im hintern Grikkenstück, neben Johann Gilcher und Franz Mandler, angeboten zu 5 fl.

15. Section D. № 654. 26 Aren oder 104 Ruthen Acker in der untern Muhl, neben Heinrich Krämer und Angewänder, angeboten zu 5 fl.

16. Section D. № 694. 14 Aren oder 57 Ruthen Acker in den breiten Morgen, neben Philipp Seitz beiderseits, angeboten zu 5 fl.

17. Section B. № 461. 20 Aren oder 80 Ruthen Acker am Kißling, neben Philipp Ritzheim und Schuldner selbst, angeboten zu 5 fl.

18. Section C. № 173. 23 Aren oder 92 Ruthen Acker auf der steinernen Brücke, neben Karl Bechtluft beiderseits, angeboten zu 4 fl.

19. Section C. № 371. 20 Aren oder 79 Ruthen Acker im Heubuscherwege, neben Andreas Alt und Jacob Klingenschmitt, angeboten zu 5 fl.

20. Section A. № 192. 27 Aren oder 110 Ruthen Acker im vordern Honig, neben Johann Rauch und Philipp Rauch, angeboten zu 4 fl.

21. Section A. № 108. 25 Aren oder 102 Ruthen Acker im Schinnhengst, neben Friedrich Jacob Schelles und Christian Schmidtborn, angeboten zu 4 fl.

22. Section A. № 144 und 145. 37 Aren oder 159 Ruthen Acker daselbst, neben Peter Bayer senior und Peter Bayer dem Dritten, angeboten zu 10 fl.

23. Section A. № 59. 12 Aren oder 46 Ruthen Acker im Reitpfad, neben Franz Heimers und Andreas Seitz, angeboten zu 1 fl.

24. Section A. № 296. 17 Aren oder 69 Ruthen Acker im Hasensteil, neben Nikolaus Neu Wittwe und Moises Süskind, angeboten zu 5 fl.

25. Section B. № 229. 19 Aren oder 78 Ruthen Wiese in der Eselsweide, neben Heinrich Jung und Johann Pleininger, angeboten zu 5 fl.

26. Section B. № 734. 19 Aren oder 78 Ruthen Acker auf der Rhöt, neben Friedrich Jacob Schelles und Jacob Frambach Wittwe, angeboten zu 4 fl.

27. Section C. № 423. 20 Aren oder 79 Ruthen Acker aufm Koppelberg, neben Jacob Steingaß und Georg Jacob Mandler, angeboten zu 5 fl.

28. Section D. № 186. 44 Aren oder 174 Ruthen Acker auf der Hub, neben Johann Beckmann und Karl Glaßer, angeboten zu 10 fl.

29. Section A. № 330. 26 Aren oder 104 Ruthen Acker am Hasensteil, neben Wilhelm Becker und Maria Margaretha Mandler, angeboten zu 8 fl.

30. Section A. № 501. Sechs Aren oder 26 Ruthen Wiese in der Langwiese, neben Adam Rauch und Johann Jung, angeboten zu 2 fl.

31. Section B. № 513. 17 Aren oder 70 Ruthen Acker am Sandacker, neben Philipp Hauenstein und Philipp Klingenschmitt, angeboten zu 2 fl.

Der Ortsvorstand, Herr Adjunkt Jacob Rauch, von Morschheim, hierüber besonders befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel die Schuld-

ner vorbeschriebene Immobilien besitzen, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten darauf haften.

Bei der Güteraufnahme war gegenwärtig, Heinrich Wendland, Forstgerichtsbote, in Kirchheimbolanden wohnhaft, welcher als Mandatair des betreibenden Theils, dieses Protokoll genehmigt und gutgeheißen hat, mit der Erklärung, daß Simon Klingenschmitt vorgenannt, seine Schuldigkeit an ihn, Heinrich Wendland, bei Errichtung dieses Aufnahme-Protokolles, baar abgetragen habe, er daher auf die Aufnahme dessen Liegenschaften förmlichst Verzicht leiste.

Gefertigt zu Morschheim, nach einer Vacation von sechs Stunden, am sechsten März 1836.

Adolay, Notär.

---

pr. den 7. März 1836.

Dudenhofen. (Holzversteigerung.) Samstag, den 12. März 1836, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch, werden vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Dudenhofen, nachbeschriebene Holzsorten öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1950 Wellen.
1750 Hopfenstangen und Tabaksstangen.
3225 Trutteln.
½ Klafter Scheitholz.

Dudenhofen, den 5. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Kinscherff.

---

pr. den 7. März 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstags, den vier und zwanzigsten März 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt im Gasthause zum Löwen, werden in Vollziehung eines, gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses, und auf Anstehen von 1. Frau Magdalena Schandein, ohne besonderes Gewerbe, zu Wachenheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Steinhauers, Johann Adam Heinz, in eigenem Namen sowohl, wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin der, mit genanntem ihrem Ehemanne erzeugten, bei ihr sich befindlichen minderjährigen Kinder, Katharina und Johann Anton Heinz; 2. Adam Keller, Wingertsmann, zu gemeldtem Wachenheim wohnhaft, Nebenvormund dieser Minorennen; nachverzeichnete, den genannten Minderjährigen theils persönlich, theils in Gemeinschaft mit ihrer Mutter angehörige Grundstücke, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

Im Banne Wachenheim.

4 Aren 88 Centiaren Acker am Friedelsheimer Wege;
5 Aren 90 Centiaren Acker und Wingert auf dem Mittelberg;
23 Aren 62 Centiaren Acker an der Krummwiese;
9 Aren Wiese am Stichelpfad;

Im Banne Forst.

12 Aren Wingert und Rott auf der obersten Morr;

wozu die nähere Beschreibung und die Versteigerungs-Bedingungen bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär, Karl August Köster, zu Friedelsheim, auf dessen Amtsstube einzusehen sind.

Friedelsheim, den 5. März 1836.

Köster, Notär.

---

pr. den 7. März 1836.

(Licitation.)

Mittwochs, den 23. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Jockgrim, wird vor dem unterzeichneten, zu Rheinzabern säßhaften Notär, Johann Lothar Keller, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum geschritten werden, von

Der hintern Hälfte eines, zu Jockgrim im Vorstädtel, neben Sebastian Reis und Bernhard Weirel stehenden Wohnhauses, nebst Hof, Scheuer, Stallungen, Garten und übrigen Appartinenzien;

Und zwar

auf Anstehen der Eigenthümer derselben, Namens: a) Eva Katharina Wingerter, ohne Gewerbe, zu Jockgrim wohnend, ledig, großjährige Tochter der daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute, Peter Wingerter und Margaretha Goldate; b) Maria Anna Wingerter, und c) Martin Wingerter, beide Letztere noch minderjährige Kinder der besagt verstorbenen Peter Wingert'schen Eheleute, und hiebei vertreten durch ihren Vormund, Franz Peter Goldate, und durch ihren Beivormund, Franz Michael Wingerter, beide Leinenweber, zu Jockgrim auch wohnhaft.

Rheinzabern, den 5. März 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 7. März 1836.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 24. März dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause bei Jacob Riel in Frankenthal; auf Anstehen von 1. Elisabetha Bock, Wittwe von David Schuck, ohne Gewerbe, wohnhaft in Frankenthal, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Christina, Susanna, Elisabetha, Maria und David Schuck; 2. Katharina Elisabetha Schuck,

Ehefrau des Sebastian Ludwig, Gerichtsbote, wohnhaft in Kusel, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; mit Zuziehung des Beivormunders der vorgenannten Minderjährigen, Georg Huber, Schuster, wohnhaft in Frankenthal; werdrn 149 Aren 76 Centiaren, im Banne von Frankenthal gelegenes Ackerfeld, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Notär, Franz Jodocus Koch, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 6. März 1836.

Koch, Notär.

---

pr. den 7. März 1836.

Gleisweiler. (Minderversteigerung von Bauarbeiten an den Schulhäusern.) Mittwoch, den 16. März a. c., Nachmittags 1 Uhr, wird unterfertigtes Amt zur Minderversteigerung einiger, an den beiden Schulhäusern nöthigen, in Maurer- und Zimmerarbeit bestehenden Arbeiten, wovon der Kostenanschlag, welcher diesseits eingesehen werden kann, sich auf 76 fl. 24 kr. beläuft, en detail schreiten.

Gleisweiler, den 29. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Leonhardt.

---

pr. den 7. März 1836.

1te Bekanntmachung.

Kirchheim an der Eck. (Geldausleihung.) In der Gemeindekasse zu Kirchheim an der Eck liegen achthundert Gulden zum Ausleihen auf erste Hypotheke, gegen fünf Prozent jährliche Zinsen, bereit.

Kirchheim an der Eck, den 3. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fey.

---

pr. den 7. März 1836.

1te Bekanntmachung.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Aus dem Gemeindewalde von Weidenthal werden durch unterzeichnetes Amt, an den nachbezeichneten Tagen und Stunden, folgende Hölzer öffentlich auf hiesigem Gemeindehause versteigert, als:

Den 28. dieses Monats, des Morgens präzis 9 Uhr.

100 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse.
1136 kieferne " " " "
489 " Sparren.

Und den andern Tag, als am 29., ebenfalls um 9 Uhr des Morgens.

749 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse.
192 " Brunnenteicheln
5 " Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse.
46 eichene Blöche 2., 3. und 4. "
2 buchene Werkholzabschnitte.
101 eichene Wagnerstangen, und
5 " Pflugsrehe.

Diese Hölzer sind von vorzüglicher Qualität und sehr gut abfahren.

Weidenthal, den 5. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 7. März 1836.

Freckenfeld. (Holzversteigerung.) Montag, den 21. l. M., Morgens um 9 Uhr, wird in loco Freckenfeld, aus dem dortigen Gemeindewalde, eine Anzahl von 78 eichenen Bau- und Nutzholzstämmen, worunter einige zu Schiffbauholz geeignet, öffentlich und meistbietend auf Termine versteigert.

Freckenfeld, den 2. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Burg.

---

pr. den 7. März 1836.

Kleinkarlbach. (Erbauung einer gewölbten Brücke.) Den 23. März 1836, um 1 Uhr des Nachmittags, wird zu Kleinkarlbach, durch unterfertigtes Amt, die Erbauung einer gewölbten Brücke, wovon sich der Kostenüberschlag auf 79 fl. 42 kr. beläuft, mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Kleinkarlbach, den 5. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

---

pr. den 7. März 1836.

1te Bekanntmachung.

Am 22. und 23. März d. J., Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, werden vor der unterfertigten Commission bedeutende Quantitäten für den Militärgebrauch nicht mehr geeignete Bettdecken, Leintücher, Strohsäcke und Polster, dann mehrere Centner Leinenabschnitte und verschiedene eiserne Requisiten, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Landau, den 5. März 1836.

Königl. Militär-Local-Verpflegscommission.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 28. Speyer, den 13. März 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. März 1836.

Katzweiler. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 29. dieses Monats, um ein Uhr des Nachmittags, in dem Wirthshause von Johann Christmann zu Katzweiler, werden durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, die Lohrinden im Schlage Wittwäldchen, abgeschätzt zu 1400 spitzen Gebunden, und von vorzüglicher Qualität, auf dem Stocke an den Meistbietenden versteigert.

Schafmühle, den 4. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wilking.

pr. den 7. März 1836.

Böchingen. (Minderversteigerung einer Reparation an der protestantischen Kirche.) Mittwoch, den 30. März, des Nachmittags 1 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in loco Böchingen, zur Minderversteigerung einer Reparation an der protestantischen Kirche dahier, geschritten.

Dieselbe besteht	fl.	kr.
1. in Maurerarbeit, veranschlagt zu	67	—
2. in Schieferdeckerarbeit, zu	25	40
im Ganzen . . .	92	40

Der Kostenanschlag und das Bedingnißheft liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Böchingen, den 2. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kern.

pr. den 7. März 1836.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe auf dem Stocke und en bloc, nachstehender Eichen-Lohrinden-Beträge geschritten, nämlich:

I. Den 25. März 1836, zu Dielkirchen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Stahlberg.

1. Schlag Winterthaler-Steckerich, 1800 dicke Gebunde.
2. Schlag Höhn, 400 dicke Gebunde.

II. Den 29. März 1836, zu Lauterecken, Morgens um 10 Uhr.

a) Revier Reipoltskirchen.

1. Schlag Jungenwald № 11, 200 spitze Gebunde.
2. " Krippes, 300 spitze Gebunde.
3. " Bölzwald, 1000 spitze Gebunde.

b) Revier Lauterecken.

Schlag Thiergarten, 500 spitze Gebunde.

Mehr- oder Minderbeträge der Schätzung werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Lauterecken, den 29. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Wolfhart.

pr. den 7. März 1836.

Dürkheim. (Stadt-Holzversteigerung.) Mittwoch, den 23. März 1836, Vormittags 9 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim, im Saale des Stadthauses daselbst, nachverzeichnete Holzsortimente auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern:

Revier Alteglashütte.

Schlag Steinkopf XVIII.

44	eichene	Baustämme	4.	Klasse.
8	kieferne	"	2.	"
105	"	"	3.	"
35	"	"	4.	"
5	"	Sparren.		

21	eichene Nutzholzabschnitte	3.	Klasse.
99	" "	4.	"
21	kieferne Blöche	2.	"
199	" "	3.	"
124	" "	4.	"
8	eichene Wagnerstangen.		
12	Klafter buchene Prügel.		
12	" eichen geschnitten Scheit.		
1	" " gehauen "		
10½	" eichene Prügel.		
½	" kiefern gehauen Scheit.		
14½	" kieferne Prügel.		
25¾	" kiefern Stockholz.		
1050	buchene Reiserwellen.		
600	kieferne "		

Wie gewöhnlich muß jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen stellen, weßhalb diejenigen, welche hier nicht gekannt sind, sich mit Attesten ihrer respectiven Bürgermeisterämter zu versehen haben.

Dürkheim, den 5. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Christmann.

---

pr. den 7. März 1836.

Schopp. (Ersatzmannstellung.) Für einen desertirten Einsteher vom Königl. Infanterie-Regimente Naglowich, wird ein tauglicher Ersatzmann gesucht. Die noch rückständige Dienstzeit beträgt 1 Jahr 7 Monate 5 Tage, und das dafür zu verwendende Kapital, woraus jedoch die Aerarial-Beschädigung des Deserteurs und die Kosten der Ersatzmannstellung zu bestreiten sind, beträgt 150 fl. Es wird jedoch bemerkt, daß sich um diese Summe schon ein Ersatzmann gemeldet hat. Hiezu lusttragende Einstandsfähige, welche nun um eine geringere Summe einstehen wollen, belieben sich bei dem unterfertigten Amte innerhalb 8 Wochen zu melden.

Schopp, den 5. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Jacob.

---

pr. den 9. März 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen von 1. Susanna Werst, Ehefrau von Nikolaus Wahl, Schneider, beide wohnhaft zu Börrstadt; 2. Felizitas Werst, Ehefrau von Ullrich Gild, Ackersmann, beide wohnhaft auf dem, zur Gemeinde Lohnsfeld gehörigen Schmitterhofe; 3. Franz Werst, Ackersmann, wohnhaft zu Börrstadt, als Vormund von Wilhelm, Peter, Barbara und Johannes Werst, minderjährige Kinder der, aufm besagten Schmitterhofe verlebten Felizitas Bosche, und deren zu Börrstadt verstorbenen Ehemannes, Wilhelm Werst, die den obgenannten Nikolaus Wahl zum Nebenvormunde haben;

Wird Montag, den acht und zwanzigsten dieses Monats, Morgens um neun Uhr, zu Imsbach in der Behausung von Franz Rueff, durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler, abtheilungshalber, zur Versteigerung von einem, in Imsbacher Gemarkung gelegenen, den Minderjährigen und den gedachten Susanna und Felizitas Werst zugehörigen Acker, enthaltend 144 Aren, geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzusehen.

Winnweiler, den 7. März 1836.

Krieger, Notär.

---

pr. den 9. März 1836.

Speyer. (Lohrindenversteigerung.) Mittwochs, den kommenden 16. März, Morgens 10 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte, circa 500 Gebunde eichene Spiegellohrinden, im Schlag Forlenwald Section X. des Speyerer Gemeindewaldes, zwischen der Schifferstadter und Iggelheimer Straße, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 6. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

---

pr. den 9. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 21. März 1836, zu Thaleischweiler, Morgens um 9 Uhr, in der Wirthsbehausung von Wittib Sauberschwarz.

Revier Herschberg.

Schlag Vorstholz.

29	eichene Bauholzstämme	4.	Klasse.
94	fichtene "	3.	"
31	eichene Wagnerstangen.		
79¾	Klafter buchen und eichen Scheitholz.		
925	Gebund buchene und eichene Wellen.		

Den 24. März 1836, zu Höheinöd, Morgens um 9 Uhr, in der Wirthsbehausung von Adam Höhe junior.

Revier Herschberg.

Schlag Klapperhalt.

Ohngefähr 30 buchene Nutzholzstämme.
" 220 Klafter buchen Scheitholz.
" 4000 Gebund buchene Wellen.

Waldfischbach, den 3. März 1836.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 9. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 21. März 1836, zu Landstuhl, Morgens um 9 Uhr.

Revier Ramstein.

1. Schlag Waldschlag № 3.

295 kieferne Blöche.
49 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

2. Schlag Waldschlag № 1.

817 kieferne Blöche.
49 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Revier Jagdhaus.

1. Schlag Weislach.

815 kieferne Blöche.
30 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

2. Schlag Leiterberg.

700 kieferne Hopfenstangen.
4 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3 " kiefern " "

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren des Forstamtsbezirks, noch mehrere Stämme Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 7. März 1836.

Das Königl. Forstamt.

Laval.

---

pr. den 9. März 1836.

Wolfstein. (Lohrindenversteigerung.) Mittwochs, den 30. März l. J., des Mittags um 1 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte zu Wolfstein, die Lohrinden in den nachbezeichneten Gemeinden und Schlägen auf dem Stocke, öffentlich an den Meistbietenden versteigert:

1. Gemeinde Oberweiler-Tiefenbach, Schlag Rahmerwald, 900 spitze Gebunde.
2. Gemeinde Einöllen, Schlag Strieth, 350 spitze Gebunde.

Wolfstein, am 3. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

König.

---

pr. den 9. März 1836.

Hardenburg. (Lohrindenversteigerung.) Am 22. des laufenden Monats März, Nachmittags 1 Uhr, in loco Hardenburg, läßt die Gemeinde Großkarlbach, aus dem dasigen Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, Schlag Rödelskopf, ungefähr 250 Gebunde Lohrinden öffentlich und meistbietend versteigern.

Großkarlbach, den 6. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Neckerauer.

---

pr. den 9. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 24. März 1836, zu Ramsen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Rosenthal.

Schlag Rosenthalerköpfchen.

7 eichene Baustämme.
2 kieferne "
1 kieferner Abschnitt.
17 hainbuchene Stangen.
14 buchene Abschnitte.
152 Klafter buchen geschnitten.
5 " " " (anbr.)
5¼ " " gehauen.
17 " eichen geschnitten.
10 " " " (ästig und knorrig.)
¾ " kiefern "
4100 Gebund gemischte Wellen.

Den 29. März 1836, zu Karlshöhe, Morgens um 10 Uhr.

Revier Winnweiler.

Schlag Kirchwald.

3 eichene Abschnitte.
128¼ Klafter buchen geschnitten.
11¾ " " " (anbr.)
5 " eichen "
1 " " " (ästig und knorrig.)

Schlag Saalweidenschlag.

3 eichene Baustämme.
1 buchener Abschnitt.
53 Klafter buchen geschnitten.
2¼ " " " (anbr.)
500 Gebund buchene Wellen.

Zugleich wird auch ein Steinbruch im Distrikt Zuckerwald, im Versteigerungswege, in Pacht begeben werden.

Winnweiler, den 6. März 1836.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

---

pr. den 9. März 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den drei und zwanzigsten laufenden Monats März, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberhausen im Wirthshause zum Rappen, werden vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern; in Vollziehung eines, gehörig registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 11. Februar letzthin, und auf Betreiben der Testamentserben des zu Oberhausen verstorbenen Ackersmannes, Johannes Koch des Alten, als: 1. Georg Koch, Ackersmann, wohnhaft in Oberhausen; 2. Friedrich Christoph Daubenbiß, Ackersmann, allda wohnhaft; 3. Johannes Koch, Leinenweber, wohnhaft zu Drusweiler; 4. Georg Friedrich Koch, Leinenweber, wohnhaft auf dem Herrnhaag, Landgerichts Büdingen; 5. Susanna Koch, gewerblose Ehefrau des Ackersmannes, Friedrich Jacob Westermann, beide Eheleute in Oberhausen wohnhaft; 6. Georg Kerth, Ackersmann, wohnhaft in Mühlhofen, als Vater und gesetzlicher Vormund seiner, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Barbara Zimpelmann, erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder, Johannes, Susanna, Georg und Anna Maria Kerth; 7. Anna Maria Traut, gewerblose Ehefrau des Ackersmannes, Stephan Schiff, beide Eheleute in Rohrbach wohnhaft; 8. Susanna Traut, gewerblose Ehefrau des Wagners, Heinrich Zimpelmann, beide Eheleute wohnhaft in Mühlhofen, Letzterer auch in der Eigenschaft als Beivormund der obgenannten minderjährigen Kerth'schen Kinder; 9. Katharina Traut, gewerblose Ehefrau des Leinenwebers, Abraham Jutzy, beide Eheleute in Mühlhofen wohnhaft, und 10. Maria Elisabetha Traut, gewerblose Ehefrau des Ackersmannes, Philipp Jacob Waldmann, beide Eheleute ebendaselbst wohnhaft, die Weiber unter Ermächtigung ihrer Ehemänner handelnd; die sämmtlichen, zur Verlassenschaft des besagt verstorbenen Johannes Koch des Alten gehörigen Güter, gelegen auf dem Banne von Oberhausen, bestehend in 3 Aeckern, haltend 37,20 Centiaren, und einer 130 Centiaren haltenden Wiese, zusammen zu 270 fl. abgeschätzt, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum meistbietend versteigert. Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Bergzabern, den 5. März 1836.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 9. März 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den zwanzigsten Mai des Jahrs eintausend achthundert sechs und dreißig, des Mittags ein Uhr, zu Glanmünchweiler im Gasthause zum Hirsch;

Auf Anstehen von Jacob Jäger, Schullehrer in Steinwenden, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräusserung, welcher den Advokaten, Herrn Heinrich Joseph Schüller, an dem Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt hat; gegen Nikolaus Wagner, Tüncher, in Glanmünchweiler wohnhaft;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom sechszehnten Februar laufenden Jahres, registrirt;

Wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, hiezu durch das angeführte Urtheil committirt, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von den nachbeschriebenen, auf Glanmünchweiler Gemarkung gelegenen, dem genannten Schuldner, Nikolaus Wagner, zugehörigen Immobilien, worüber von dem Versteigerungscommissär unterm Gestrigen ein gehörig registrirtes Güteraufnahms-Protokoll errichtet worden ist, zwangsweise, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, schreiten, nämlich:

1. Section A. № 999. 4 Aren 20 Centiaren, 21 Ruthen, Acker am Ekerberg, neben Andreas Janzer und Michael Adam Schneiders Wittib.
2. Section A. № 1506. 8 Aren 20 Centiaren, ¼ Morgen 9 Ruthen, Acker auf Eicherbach, neben Ludwig Langen Wittib und Valentin Schröß.

In den Sectionsbüchern nicht begriffen, wenigstens nicht auf dem Namen des Schuldners stehend, wurde ferner nach Angabe und auf Begehren des betreibenden Theils aufgenommen:

3. Section A. aus № 95 und 96. Ein einstöckiges, in Münchweiler stehendes, neu erbautes Wohnhäuschen, mit Stallung und Bering, einseits Gemeindeweg, anderseits Nikel Mersinger, circa 60 Centiaren oder 3 Ruthen enthaltend.

Das unter № 1 beschriebenen Ackerstück ist angeboten zu	5 fl.
Das unter № 2 beschriebene Ackerfeld zu ebensoviel	5 —
Das unter № 3 beschriebene Wohnhaus zu	150 —
Total des Angebots . . .	160 fl.

von Seiten des betreibenden Gläubigers, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen.

Die von dem betreibenden Gläubiger gemachten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Güter, müssen sich aber solchen auf ihre Kosten verschaffen; ebenso haben dieselben alle darauf lastende Abgaben von dort an zu übernehmen.

2. Steigerer erhalten die Güter in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächengehalt, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer gereicht.

3. Der betreibende Theil leistet den Steigerern keine der Gewährschaften, wozu der Verkäufer dem Käufer gesetzlich verbunden ist.

4. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen und in Drittheil, auf Martini der Jahre 1835, 1837 und 1838, mit Zinsen, von Martini des laufenden Jahres an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

5. Auf Verlangen stellen Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles zahlen Steigerer pro rata ihrer Steigerungspreise und unabzüglich davon an den committirten Notär, gleich nach dem Zuschlage; die Registrirungsgebühren zahlen dieselben ebenfalls unabzüglich vom Steigerungspreise an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts. Der Steigerer des Hauses hat alle übrigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, jedoch innerhalb acht Tagen nach dem Zuschlage, an den betreibenden Gläubiger, als Abschlagszahlung auf seinen Steigerungspreis zu bezahlen.

7. Das Eigenthum bleibt in der Art vorbehalten, daß der betreibende Gläubiger oder dessen Rechtsinhaber befugt seyn soll, im Falle ein Steigerer mit Abtragung seiner Termine säumig seyn sollte, das durch denselben ersteigerte Gut, mit Umgehung aller Zwangsprozeduren, in Form gewöhnlicher Versteigerungen, öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

8. Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze zu richten.

Es werden demnach der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten, aufgefordert, Dienstag, den fünften April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre etwaigen Einwendungen gegen dieselbe vorzubringen.

Waldmohr, den 8 März 1836.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 9. März 1836.

Schwegenheim. (Baustämme-Versteigerung.) Montags, den 21. des laufenden Monats März, des Vormittags um 9 Uhr, werden in dem diesjährigen Gemeinde-Holzschlage dahier, zwei große Eichenstämme, zum Schiffbaue geeignet, von dem Unterzeichneten öffentlich versteigert.

Schwegenheim, den 7. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 9. März 1836.

Freitag, den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Blieskastel, in der Wirthsbehausung des Herrn Jacob König;

Auf Anstehen von 1. Joseph Legromm, Schreiner, in Blieskastel wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, als auch als Vater und Vormund seiner, mit seiner verlebten zweiten Ehefrau, Katharina Delinger, erzeugten minderjährigen Kinder, als: a) Johann, b) Maria Anna und c) Regina Legromm; 2. Joseph und Nikolaus Legromm, beide Schreiner, und volljährige Söhne der verlebten Katharina Delinger, beide daselbst wohnhaft; und in Beiseyn des Peter Woll, Taglöhner, daselbst wohnhaft, als Nebenvormund der obbezeichneten minorennen Kinder; sodann in Gemäßheit homologirten Familienraths-Beschlusses; werden durch Notär Lonquet, in Blieskastel wohnhaft, folgende, zur Errungenschaftsmasse gehörende, auf der Blieskastler Gemarkung gelegene Güter, wegen Bezahlung von Schulden, versteigert, als:

1. 19 Aren oder ¾ Morgen Acker im Hemgelsthal.
2. 25 " " 1 " ditto am Hemgelsberg.
3. 12 " " ½ " ditto allda.
4. 12 " " ½ " ditto allda.
5. 2 " " 9 Ruthen ditto im Hemgelsthal.

Blieskastel, den 4. März 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 9. März 1836.

Kirrweiler. (Erbauung eines Communal-Forsthauses am Breitensteinerhofe.) Montag, den 21. März l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause, wird vor dem Bürgermeisteramte allda, die Erbauung eines neuen Communal-Forsthauses am Breitensteinerhofe, im hiesigen Gemeinde-Hinterwalde, an die Wenigstfordernden öffentlich im Abstriche abgegeben werden. Die verschiedenen Arbeiten sind angesetzt:

	fl.	kr.
1. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit	1488	31
2. Zimmerarbeit	367	41
3. Schreinerarbeit	228	30
4. Schlosserarbeit	178	46
5. Glaserarbeit	63	12
6. Tüncherarbeit	56	35
Summa . . .	2383	15

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können täglich hier eingesehen werden.

Kirrweiler, den 6. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 9. März 1836.

Speyer. (Jagdverpachtung.) Montag, den 21. März l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird auf der Stadtkanzlei zu Speyer, vor dem Bürgermeisteramte allda, zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd auf dem, dem Bürgerhospitale zu Speyer gehörigen Binzhofgute, in der dasigen Gemarkung, auf einen sechsjährigen Bestand, öffentlich geschritten.

Speyer, den 8. März 1836.

Aus Auftrag der Hospizien-Commission,

Lohr, Secretär.

---

pr. den 9. März 1836.

Battenberg. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 22. März, Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem Bürgermeister zu Battenberg, in loco Hardenburg, die Lohrinden aus dem Hauungsschlage pro 18¾ auf dem Heidenfelde, Schlag Krumeck, bestehend in 300 Gebunden, erster Qualität, öffentlich versteigert.

Battenberg, den 7. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schmitt.

---

pr. den 10. März 1836.

Speyer. (Holz- und Wellenversteigerung.) Donnerstags, den kommenden 17. März, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur rothen Rose bei Völcker in Speyer, werden 7300 weidene und pappelne Wellen und 54½ Klafter Weiden- und Pappelholz, so an dem Wege nach Lußheim, am Rheinhäuserfahrt und auf der Deichmeisterwiese aufgemacht sind, und der Stadt gehören, auf Termine öffentlich loosweise versteigert.

Speyer, den 9. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 10. März 1836.

Speyer. (Versteigerung der Leinpfadreinigung.) Freitags, den 18. kommenden März, Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird die Reinigung der Leinpfade und die Benützung der Alluvionen in der Speyerer Gemarkung, an die Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 9. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 10. März 1836.

1te Bekanntmachung.

Dienstag, den 22. dieses Monats, Vormittags um zehn Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier, der Bleicherlohn für etwa 3000 Meter hänfene Leinwand, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 4. März 1836.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armenanstalt.

Watzke.

---

pr. den 27. Februar 1836.

3te Bekanntmachung.

Reipoltskirchen. (Erledigte Schullehrerstelle.) Durch das erfolgte Ableben des alten Lehrers Engel, ist die katholische Schullehrerstelle zu Reipoltskirchen, womit ein jährlicher Gehalt von 201 fl. verbunden ist, erledigt worden, zu deren Wiederbesetzung ein Concurs

von 6 Wochen hiemit eröffnet wird, binnen welchem die, zu dieser Stelle lusttragenden, im Seminar zu Kaiserslautern gebildeten und mit der Note „guter Befähigung" quilificirten Candidaten, mit ihren Zeugnissen versehen, sich hierorts schriftlich zu melden haben.

Der alte Lehrer Engel hat bisher einer jährlichen Unterstützung aus dem Kreisschulfond von 60, 70 bis 90 fl. sich zu erfreuen gehabt, die auch seinem Nachfolger in gleichem Maße, bei ähnlichem Fleiße und Wohlverhalten, ohne Zweifel wird zu Theil werden.

Durch den wahrscheinlich im nächsten Jahre vollendet werdenden Neubau, wird dem Lehrer eine eben so angenehme als auch bequeme Wohnung.

Nußbach, den 19. Februar 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Klein, Adjunkt.

---

pr. den 25. Februar 1836.

3te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

An nachbezeichneten Tagen und Orten werden folgende muthmaßliche Quantitäten eichene Lohrinden auf dem Stocke, zur Versteigerung gebracht:

Den 25. März 1836, Morgens 10 Uhr, in dem Amtslocale des Bürgermeisteramts zu Dielkirchen.

Revier Kriegsfeld.

Schlag Eichholz	1200	dicke Gebunde.

Revier Altenbamberg.

Schlag Rödelsheck	1400	spitze Gebunde.
„ Hinterwald	2400	„ „
„ Inspectorsheck	450	„ „
„ Geisberg	350	„ „
„ Fallbrückerwald	1500	„ „

Den 28. März 1836, Morgens halb 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden.

Revier Dannenfels.

Schlag Schwingwald	4000	dicke Gebunde.

Kirchheimbolanden, den 27. Februar 1836.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 2. März 1836.

3te Bekanntmachung.

(Lohrindenversteigerung in dem Revier Hardenburg.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, in Beiseyn des Königl. Rentamts Dürkheim, und vor dem Bürgermeisteramte daselbst, werden bis den kommenden 21. März l. J., des Morgens um 10 Uhr, zu Hardenburg im Wirthshause zum Hirsch, die Lohrinden in dem Schlage Wintersberg № 2 Lit. c., abgeschätzt zu 150 dicke Gebund. Sodann jene in dem Schlage Wintersberg № 1, abgeschätzt zu 950 dicke Gebund reine Spiegelrinden, versteigert.

Dürkheim, den 1. März 1836.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 6. März 1836.

Heinrich Jacob Alexander, Ackersmann von Heuchelheim; dann
Anton Grobler, Wingertsmann;
Valentin Fried, Wingertsmann, und
Johannes Hammel, Wingertsmann, letztere drei von Schweigen, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zur Kenntniß des Publikums, damit diejenigen, welche noch Ansprüche an dieselben haben, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und innerhalb vier Wochen die Anzeige davon anher machen können.

Bergzabern, den 2. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 7. März 1836.

Die Gebrüder Johannes und Michael Morio, Taglöhner, wohnhaft zu Eschbach; dann die ledige Maria Rieß, ohne besonderes Gewerbe, zu Queichheim wohnend, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Alle diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, wollen demnach solche innerhalb 4 Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 3. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 9. März 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Martin Fink von Odernheim.
2. Christoph Büchner von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 7. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

---

pr. den 9. März 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Adam Jung, Taglöhner von Feil-Bingert.
2. Michael Jung, Schuhmacher von da.
3. Adam Bohner, Schuhmacher von da.
4. Friedrich Leopold Scheid, Ackersmann von Münsterappel.
5. Heinrich Born, Schreiner von Münsterappel.
6. Ludwig Ritzmann, Hufschmied, und
7. Peter Steitz, Ackersmann, beide von Gaugrehweiler.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 8. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

---

pr. den 9. März 1836.

Peter Adam von Heuchelheim, seines Gewerbes ein Schlosser, ist gesonnen, nach Mannheim, im Großherzogthume Baden, auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 7. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Pölnitz.

---

pr. den 9. März 1836.

Folgende, als:

1. Michael Lang, Ackerer von Ramstein;
2. Philipp Müller, Schreiner von da;
3. Georg Schmidt, Schuster von Mackenbach;
4. Johann Heinzmann, Maurer von Landstuhl;
5. Michael Missy, Maurer von Waldmohr;
6. Friedrich Müller junior, Ackerer von da;
7. Georg Frey, Leinenweber von Kirchenarnbach;
8. Peter Bortscheller, Maurer von da; und
9. Franz Bortscheller, Tagner von da,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an ein oder den andern rechtliche Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und innerhalb Monatsfrist die Anzeige anher machen können.

Homburg, den 2. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 9. März 1836.

Ludwig Winand, Maurer von Lambrecht; Adam Weinz, Winzer von Gimmeldingen, und Rudolph Eichmann, Winzer von Hambach, wollen alle mit Familien nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben, sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hierher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 8. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

---

pr. den 9. März 1836.

Die hier eingereichten Gesuche von

1. Michael Faul, Maurer zu Kollweiler;
2. Philipp Oster, Schuhmacher zu Odenbach;
3. Friedrich Geisinger, Schneider von Reiffelbach;
4. Johannes Göres, Ackersmann zu Ulmet;
5. Peter Drum, ebenfalls Ackersmann, zu Ulmet wohnhaft,

um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, werden hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher rechtliche Forderungen an die Bittsteller zu haben glaubt, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und hievon anher die Anzeige machen möge.

Kusel, den 4. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Dilg.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 29. Speyer, den 16. März 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 10. März 1836.

24tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 9. Februar 1836: 18110 fl. 57 kr. Hiezu Zinsen 37 fl. 41 kr. Hermersberg 34 fl. HHrn. Bollinger, Pfarrer, 1 fl. 21 kr. Bold, Bürgermeister, 1 fl. 21 kr. Stork, Pet., 1 fl. Scherer 1 fl. Munzinger, 1 fl. Ruß, Joh., 30 kr. Bold, Joh., 1 fl. Martin, Jac., 1 fl. Kettenring, Ad., jun., 1 fl. Fehr, Ad., 1 fl. Juner, Heinr., 12 kr. Brabant, Fr., 1 fl. Mangold, Konr., 30 kr. Keilhaber, Joh., 12 kr. Bold, Joh. Ad., jun., 1 fl. Bold, Jac., 24 kr. Bold, Ad., sen., 30 kr. Bold, Pet., 30 kr. Kettenring, Pet. J., 40 kr. Dreßler, Jac., 20 kr. Kettenring, Val., jun., 1 fl. Kettenring, Pet. Ad., 1 fl. 21 kr. Wagner, Fr., 1 fl. 30 kr. Ruß, Pet. Ad., 1 fl. Kettenring, Heinr., 1 fl. Ruß, Fr., 1 fl. Dietrich, Schullehrer, 30 kr. Jung, Jac., 1 fl. Magdal. Jung, Wittwe, 12 kr. HHrn. Kettenring, Val., jun, 1 fl. Kettenring, P. J., jun., 1 fl. Kettenring, Ad., Sohn, 1 fl. Werle, 1 fl. Boßle, Joh., 30 kr. Bold, Ad., 1 fl. Frau Elisa geb. Ansbach, 1 fl. HHrn. Kettenring, Jac., 1 fl. Schmalenberger, Fr., 1 fl. Kraft, Schullehrer, 30 kr. Stork, Ad., 30 kr. Ein Ungenannter, 27 kr. Merzalben 5 fl. 57 kr. HHrn. Germann, G. A., Bürgermeister, 48 kr. Rebholz, Jac., 1 fl. Nußbaum, Jac., 24 kr. Nußbaum, Jos., 12 kr. Hauck, J. M., 8 kr. Emanuel, F. G., 6 kr. Helfrich, J., 3 kr. Steinhäuser, J., 6 kr. Anstett, J., 12 kr. Häring, J., 12 kr. Fahl, Jac., 6 kr. Häring, J., 6 kr. Reber, J., 4 kr. Klein, J., sen., 4 kr. Hahreiter, J., 6 kr. Neuberger, J., 4 kr. Stefan, Ant., 12 kr. Nußbaum, F., 6 kr. Hareiter, C., 6 kr. Nußbaum, C., 12 kr. Helfrich, F., 6 kr. Theobald, C., 12 kr. Würz, L., 12 kr. Racke, A., 2 kr. Reber, M., 6 kr. Germann, F., 6 kr. Lehanka, N., 24 kr. Stefan, F., 8 kr. Helfrich, M., 6 kr. Hemmer, J., 6 kr. Entler, J., 6 kr. Emanuel, J., 6 kr. Leimen 2 fl. 11 kr. HHrn. Vogel, Ph., Lehrer, 12 kr. Seiler, Fr., Förster, 12 kr. Lohr, A., 5 kr. Hachreither, A., 6 kr. Hagreither, F., 2 kr. Reber, J., 3 kr. Cronauer, M., 3 kr. Germann, G., 3 kr. Cronauer, N., 6 kr. Glaser, J., 4 kr. Mario, A., 4 kr. Cronauer, C., 6 kr. Helfrich s., 1 kr. Cronauer, A., 3 kr. Glaser, G., 3 kr. Klein, F., 3 kr. Mangold, B., 3 kr. Germann, M., 6 kr. Matheis, F., 12 kr. Germann, B., 3 kr. Chelius, D., 6 kr. Seiler, F., 6 kr. Omer, F., 6 kr. Anstett, N., 6 kr. Wenler, A., 3 kr. Germann, F., 4 kr. Clausen 5 fl. 27 kr. HHrn. Schmitt, F., 12 kr. Rebholz, N., 12 kr. Leininger, J., 6 kr. Hoffmann, P., 12 kr. Becker, N., 12 kr. Schäfer, J., 6 kr. Wittwe Helfrich, 3 kr. HHrn. Helfrich, G., 6 kr. Helfrich, J., 6 kr. Vonderlein, J., 6 kr. Schmitt, J., 6 kr. Becker, J., 6 kr. Anstett, J., 6 kr. Germann, J., 6 kr. Becker, J., 9 kr. Cronauer, F., 6 kr. Stang, Ph., 6 kr. Gabriel, A., 8 kr. Weisgerber, S., 3 kr. Wilhelm, F., 6 kr. Cronauer, M., 6 kr. Leininger, G., 3 kr. Germann, G., 6 kr. Germann, A., 3 kr. Germann, J., 3 kr. Berger, J., 6 kr. Helfrich, J., 3 kr. Schmal, J., 3 kr. Bauer, J., 6 kr. Jacob, N., 6 kr. Matheis, G., 6 kr. Rebholz, M., 12 kr. Blau, G., 6 kr. Bukel, G., 12 kr. Lambrecht, F., 6 kr. Wieland, F., 6 kr. Ankener, G., 3 kr. Engel, G., 3 kr. Peter, G., 6 kr. Jacob, F., 3 kr. Busch, F., 3 kr. Fillig, G., 3 kr. Busch, J., 6 kr. Endler, G., 1 kr. Augustin, J., 3 kr. Ziegler, A., 6 kr. Vonderlein, M., 6 kr. Fillig, J., 3 kr. Schäfer, G., 3 kr. Petri, G., 6 kr. Frank, J., 6 kr. Merkel, Pfarrer, 12 kr. Matheis, J., 3 kr. Engel, G., 3 kr. Brikel, G., 12 kr. Waldfischbach 8 fl. HHrn. Stein, Pet., 1 fl. Eckard, 24 kr. König, 35 kr. Schellhaas, 35 kr. Hassieur, 24 kr. Elisa Ansrach, 30 kr. HHrn. Kunel, 30 kr. Huber, 30 kr. Anna Henrich, 12 kr. HHrn. Theob. Seiler, 6 kr. Wahl, Ad., 12 kr. Seibert, H., 6 kr. Wagner, F., 6 kr. Schlosser, J., 6 kr. Lehnung, Ch., jun., 12 kr. Krauch, J. M., Adjunkt, 1 fl. 10 kr. Müller, Ad., 6 kr. Mattil, Ch., während

2 Jahren, 48 kr. Becker, D., 6 kr. Diehl, G. H., 10 kr. Schaaf, H., 12 kr. Waldmohr 14 fl. 11 kr. HHrn. Schlemmer, Bürgermeister, 1 fl. 45 kr. Guttenberger, Notär, 1 fl. 45 kr. Dümmler, Gerichtsbote, 1 fl. 45 kr. Rüb, Einnehmer, 1 fl. Sailer, Forstwart, 24 kr. Helfrich, 24 kr. Dr. Ballreich, 35 kr. Wentz, 1 fl. Martini, Gerichtschreiber, 2 fl. 42 kr. Euler, Pfarrer, 1 fl. Dr. Medicus, Kantonsarzt, 1 fl. 21 kr. Höchen 1 fl. 36 kr. Hr. Seel, E., Revierförster, 1 fl. 36 kr. Jägersburg 1 fl. Hr. Lindemann, Revierförster, 1 fl. Münchweiler 10 fl. HHrn. Weber, Bürgermeister, 3 fl. 30 kr. Weber, Lud., jun., 1 fl. 45 kr. Brill, C., 3 kr. Frank, F., 1 kr. Hirsch, E., 35 kr. Rheinheimer, H., 6 kr. Wittwe Lang, 12 kr. HHrn. Zimmermann, E., 40 kr. Schrek, Schullehrer, 12 kr. Vogt, Pfarrer, 35 kr. Kiefer, Schullehrer, 6 kr. Grub, Th., I., 35 kr. Becker, J., 35 kr. Crucrius, P., 4 kr. Weber, E., 35 kr. Zimmermann, E., I., 12 kr. Schäfer, M., 8 kr. Schneider, Th., 3 kr. Treumer, N., 3 kr. Höheinöd 2 fl. 32 kr. HHrn. Kau, 12 kr. Mattil, V., 24 kr. Schäfer, Ad., 4 kr. Bauer, Ad., 4 kr. Schäfer, Jac., 12 kr. Bauer, Gg, 6 kr. Schäfer, M, 4 kr. Feik, Fr., 12 kr. Dresler, B., 6 kr. Wittwe Utzinger, 6 kr. HHrn. Brigel, M., 6 kr. Noll, Ad., 6 kr. Kettenring, J., 12 kr. Wagner, J., 9 kr. Brügel, H., 6 kr. Schmitt, P., 6 kr. Hohjung, Ad., 17 kr. Geiselberg 5 fl. 2 kr. HHrn. Hauck, H., Adjunkt, 24 kr. Kreischer, Fr., 12 kr. Buser, Gg., 24 kr. Klein, P., sen., 6 kr. Hauck, J., 12 kr. Schaaf, H., II., 12 kr. Schaaf, J., 6 kr. Buser, N. jun., 12 kr. Schaaf, Fr., 12 kr. Jochum, J., 6 kr. Roschi, H., jun., 3 kr. Eva Buser, 6 kr. HHrn. Edinger, M., 6 kr. Schädle, P., 6 kr. Bachmann, V., 3 kr. Bachmann, P., 3 kr. Wittwe Heinrich, 2 kr. HHrn. Weißmann, J., 2 kr. Früh, P., jun., 2 kr. Schaaf, M., 3 kr. Jochum, H., sen., 6 kr. Schaaf, N., 6 kr. Schaaf, H., I., 6 kr. Schädle, H., 6 kr. Klein, P., jun., 6 kr. Riemschneider, H., 2 kr. Vatter, N., jun., 3 kr. Mayer, J., 3 kr. Katharina Mayer, 3 kr. HHrn. Weißmann, N., 12 kr. Bachmann, Gg., 3 kr. Jochum, H., jun., 6 kr. Seibert, P., jun., 12 kr. Seibert, P., sen., 6 kr. Dechert, Gg., 3 kr. Fetzer, N., 6 kr. Gundacker, N., 3 kr. Seibert, P., 3 kr. Schaaf, J., 6 kr. Stutz, Ad., 3 kr. Stephan, Gg., 3 kr. Edinger, Jac., 3 kr. Edinger, P, 3 kr. Hauck, H., 6 kr. Bachmann, M., 3 kr. Bachmann, K., 3 kr. Wittwe Hauck, 6 kr. HHrn. Grundtisch, J., 6 kr. Grundacker, N., 3 kr. Heltersberg 6 fl. 47 kr. HHrn. Henges, Ad., 6 kr. Hensel, J., 6 kr. Schaaf, P., 6 kr. Fegott, Ph., 6 kr. Schmalenberger, J., 6 kr. Weißmann, Ad., 6 kr. Dreher, M., 6 kr. Käfer, A., 3 kr. Theis, J., 6 kr. Jochum, Fr., 6 kr. Petri, Ad., 6 kr. Petri, H., 6 kr. Weißmann, H., 3 kr. Martin, H., 3 kr. Kremer, H., 3 kr. Jochum, H., 3 kr. Jaberg, Fr., 6 kr. Stucky, Ph., 3 kr. Hensel, M., 3 kr. Jaberg, Gg., 3 kr. Schmalenberger, Fr., 3 kr. Chelius, Ad., 6 kr. Biehie, P., 3 kr. Mang, P., 6 kr. Stork, Joh., Pfarrer, 1 fl. 21 kr. Schaaf, M., 6 kr. Seel, Ph., Revierförster, 1 fl. Büser, P., 8 kr. Litz, J., 3 kr. Jacobi, P., 3 kr. Weber, C., 3 kr. Hensel, H., 6 kr. Stucky, K., 3 kr. Stein, M., 6 kr. Dechent, J., 3 kr. Weißmann, M., 3 kr. Reisel, Gg., 3 kr. Schmalenberger, P., 3 kr. Ferdinand, K., 3 kr. Höh, H., 6 kr. Bayer, P., 3 kr. Schmalenberger, H., 3 kr. Schmalenberger, J., 3 kr. Gortner, Gg., 3 kr. Wittwe Stilb, 6 kr. HHrn. Schuler, J., 3 kr. Schuler, P., 3 kr. Mitschenk, B., 3 kr. Schädle, Gg., 3 kr. Schädle, Fr., 3 kr. Haas, P., 3 kr. Helriegel, P., 3 kr. Rottmüller, C., 6 kr. Mang, M., Bürgermeister, 48 kr. Hauenstein 5 fl. 50 kr. HHrn. Schächler, Ad., 6 kr. Schwarzmüller, M., 6 kr. Seibel, L., 24 kr. Seibel, J., 12 kr. Meyer, J., sen., 12 kr. Meyer, J., jun., 6 kr. Scheib, J., 6 kr. Scheib, Th., 12 kr. Seibel, C., jun., 6 kr. Seibel, C., jun., 6 kr. Hegen, Th., 6 kr. Schäffer, M, 6 kr. Schwarzmüller, J., jun., 12 kr. Jäger, J., 6 kr. Hauck, Fr., 8 kr. Reichert, J., 6 kr. Schwarzmüller, J., sen., 6 kr. Seibel, M., 6 kr. Riegel, Fr., 6 kr. Bögler, Fr., 6 kr. Kerner, J., 6 kr. Pfeiffenberger, Ph., 6 kr. Mayer, Th., Bürgermeister, 24 kr. Morio, Ph., 8 kr. Bögler, Gg., 9 kr. Seibel, Fr., 12 kr. Hegen, A., 6 kr. Mayer, Fr., 6 kr. Raab, J., 6 kr. Bulser, J., 6 kr. Burkhard, J., 6 kr. Seibel, S., 15 kr. Seibel, Fr., 6 kr. Wittwe Martin, 6 kr. Wittwe Blank, 4 kr. HHrn. Deny, A., 6 kr. Kunz, J., 6 kr. Rothenbucher, J., Pfarrer, 6 kr. Seibel, E., 6 kr. Seibel, B., 6 kr. Hauck, Fr., 6 kr. Wilhelm, Fr., 6 kr. Juliana Holle, 6 kr. HHrn. Johann, A., 6 kr. Raab, M., 6 kr. Johann, And., 6 kr. Thaleischweiler 8 fl. 29 kr. HHrn. Bayermann, A., 6 kr. Ludy, K., 3 kr. Frank, L., 3 kr. Kahn, L., 12 kr. Ludy, J., 12 kr. Junker, Joh., 40 kr. Kettenring, L., 12 kr. Ludy, Gg., 6 kr. Fischer, B., 8 kr. Kettenring, P., 6 kr. Sauberschwarz, Ph., 36 kr. Frank, Ab., 18 kr. Lesem, A., 6 kr. Reinheimer, J., 6 kr. Wolf, M., 9 kr. Levy, J., 6 kr. Hasemann, K., 12 kr. Aschaffenburg, Ab., 12 kr. Stern, Ab., 12 kr. Scherer, Gg., 12 kr. Zumstein, Ch., 6 kr. Wilhelmina Uhland, 6 kr. Wittwe Sauberschwarz, 24 kr. HHrn. Greiner, C., 12 kr. Kettenring, J., 12 kr. Eva Roos, 6 kr. HHrn. Lesem, H., 4 kr. Ludy, Chr., Adjunkt, 30 kr. Mai, D., 12 kr. Greiner, C., Pfarrer, 12 kr. Lesseur, J., 6 kr. Dreßler, J., 3 kr. Huber, S., 3 kr. Levy, J., 3 kr. Levy, J., 4 kr. Ruth, Ch., 6 kr. Morio, N., 6 kr. Kern, Ar., 6 kr. Bier, Ph., 3 kr. Lesem, E., 3 kr. Deutschmann, Sal., 36 kr. Gölter, J., Bürgermeister, 30 kr.

Gölter, Gg., 12 kr. Pfeiffer, J., III., 6 kr. Buchheit, J., 6 kr. Justus, Ch., 6 kr. Wittwe Pfeiffer, 6 kr. Wittwe Brunner, 3 kr. Forst 24 fl. 10 kr. HHrn. Schellhorn-Wallbillig, 5 fl. 15 kr. Bonn, Steph., 6 kr. Schellhorn, Gg., 1 fl. 45 kr. Spindler, W., 1 fl. 45 kr. Seyfried, And., 1 fl. 10 kr. Reuse, Heinr., 1 fl. 45 kr. Spindler, Gg., 1 fl. 10 kr. Berger, Joh., 1 fl. Steinmetz, Theod., 3 fl. 30 kr. Jean, Heinr., 35 kr. Metzger, Joh. Konr., 42 kr. Werle, Nik., 1 fl. 45 kr. Hillenbrand, L., 35 kr. Wittwe A. Liebel, 1 fl. 45 kr. Wittwe A. Steinmetz, 1 fl. 10 kr. Wittwe J. Liebel, 12 kr. Summa 18283 fl. 50 kr. Hievon Ausgabe auf Regie 7 kr. Verbleibt 18283 fl. 43 kr.

Speyer, den 10. März 1836.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.

Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 9. März 1836.

(Licitation.)

Montag, den 28. laufenden Monats März, Morgens 10 Uhr, zu Steinbach, in der Behausung des Jacob Schneider des Zweiten;

Auf Anstehen und in Gegenwart von Barbara geborne Bauer, ohne besonderes Gewerbe, zu Steinbach wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Schuhmacher, Jacob Peter Kron, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Philippine, Johannes und Eva Kron;

In Gegenwart von Johannes Bauer dem Ersten, Ackersmann, ebenfalls zu Steinbach wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, in Gefolge Homologations-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 23. Februar abhin, nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Steinbach gelegene, und zu der zwischen der Wittwe Kron und ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehörigen Güterstücke, auf Eigenthum versteigert, als:

195 Aren Acker, in 5 Stücken.
17 " Wiese, in 1 Stücke.

Winnweiler, den 7. März 1836.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 9. März 1836.

Gehrweiler. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 30. März l. J., um zehn Uhr Morgens, werden dahier zu Gehrweiler auf der Bürgermeisterei, die aus den Gemeindeschlägen von Gehrweiler und Gundersweiler herrührenden Lohrinden, zusammen zu 400 dicken Gebunden angeschlagen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Gehrweiler, den 5. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kolter.

---

pr. den 9. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird Samstag, den 26. März 1836, Morgens 9 Uhr, in loco Böllenborn, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Birkenhördt.

Schlag Groß-Finsterthal № 11.

242 tannene Bau- und Nutzstämme.
12½ Klafter tannen geschnitten Scheitholz.
7½ " " Stockholz.

Revier Bobenthal.

Schlag Hirzeck № 40.

2 eichene Nutzstämme.
75 buchene "
33½ Klafter buchen-Brandholz.
14¾ " 5schuhig eichen Brandholz.
1¾ " birken Brandholz.
4 " kiefern "
2¼ " aspen "
14½ " buchene Wellen.
8½ " gemischte "

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren des hiesigen Forstamtes, noch ohngefähr 400 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 6. März 1836.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 9. März 1836.

Hundheim. (Gerichtliche Versteigerung.) Montag, den 28. März 1836, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause des Anton Hegemann zu Hundheim;

Und auf Anstehen der Katharina geborne Drees, Wittwe des zu Hundheim verlebten Karl Drees, sie Ackersfrau, daselbst wohnend, hier handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihres, mit dem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kindes, Namens Karl Drees, über welches Herr Michael Drees, Bürgermeister zu Hundheim, Nebenvormund ist; und in Gemäßheit eines, von dem Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern, am 31. Dezember 1835, homologirten, und zu Lauterecken gehörig registrirten Familiengutachtens, vom 15. desselben Monats und Jahrs;

Werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, die der Wittwe Requirentin und ihrem benannten minderjährigen Sohne gemeinschaftlich zustehenden liegenden Güter, wie sie hier verzeichnet folgen, auf Zahlungstermine, zu Eigenthum versteigert, zu welcher Versteigerung benannter Notär committirt ist, nämlich:

Güter, zu Hundheim gelegen.

1. Section C. № 321. 34 Aren Acker auf Fleckensteig, befurcht Jacob Grill und Peter Michel, tarirt 110 fl.
2. Section C. № 416. 22 Aren Wiese im Brühl, befurcht beiderseits Karl Drees, zu 160 —
3. Section C. № 188. 11 Aren Acker auf Deimborn, befurcht der Weg und Jacob Litzenberger, zu 60 —
4. Section C. № 196. 9½ Aren Acker, daselbst gelegen, befurcht Sophia Theobald und Jacob Hoffmann, zu 60 —
5. Section C. № 579. 19 Aren Acker hinterm Kühunter, neben Jacob Klein und Aufstößer 70 —
6. Section B. № 32. 8 Aren Wiese in den Höllengärten, befurcht beiderseits Jacob Litzenberger 160 —

Güter, zu Hachenbach gelegen.

7. Section B. № 55, 57. 17 Aren Wiese im Stockbörnchen, befurcht Karl und Michael Drees, zu 130 —
8. Section A. № 221. 22 Aren Acker auf der Platt, befurcht Karl und Franz Drees, zu 100 —
9. Section A. № 166. 25 Aren Acker an Heimathsgraben, neben Peter Klein und Jacob Gilcher, zu 110 —
10. Section A. № 186. 22 Aren Acker in der kurzen Gewann, befurcht Karolina Köhl und Jacob Rheinheimer, tarirt 100 —
11. Section A. № 232. 9 Aren Acker auf Fleckfteig, befurcht Georg Klein und Jacob Rheinheimer, zu 50 fl.

Güter, zu Offenbach gelegen.

12. Section — 13 Aren Acker auf der Platt, befurcht Jacob Braun und Jacob Hahn, zu 30 —
13. Section — 13 Aren Acker an der neuen Lindwiese, befurcht beiderseits Karl Drees, zu 60 —

Summa . . . 1200 fl.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken zu Jedermanns Einsicht offen.

Lauterecken, den 5. März 1836.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 9. März 1836.

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 18. Februar 1836 verfügt, daß vor dem Königl. Bezirksrichter Schimper, ein Zeugenverhör abgehalten werde, um zu constatiren, daß Georg Schmithil, gewesener Ackersmann zu Gerolsheim, im Jahre 1812, im Monat November, in Königsberg, im Königreiche Preußen, mit Tod abging, jedenfalls um dessen Abwesenheit zu constatiren.

Frankenthal, den 4. März 1836.

Für die Richtigkeit:

Der Untergerichtschreiber.

Rüttel.

---

pr. den 9. März 1836.

Bobenheim a. B. (Anschaffung einer Orgel.) Die protestantische Kirchengemeinde zu Bobenheim am Berg, beabsichtigt die Anschaffung einer schon gebrauchten Orgel von 7 oder 8 Registern. Sollte also in einer Gemeinde des Kreises ein solches Werk abgegeben werden können, so wolle man sich deßhalb gefälligst an den Unterzeichneten wenden.

Weisenheim am Berg, am 7. März 1836.

J. G. Lehmann, prot. Pfarrer.

---

pr. den 9. März 1836.

Kreimbach. (Lohrindenversteigerung.) Dienstag, den 5. April l. J., Mittags um 12 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Kreimbach, die Lohrinden aus dem diesjährigen Holzschlage des hiesigen Waldes, circa 700 Gebunde erster Qualität;

Sodann aus dem Gemeindewalde von Rutsweiler a. L., 475 Gebunde, öffentlich an den Meistbietenden versteigert; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Kreimbach, den 7. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gehm.

---

pr. den 9. März 1836.

(Holzversteigerung in Gemeindewaldungen.)

An den nachstehend festgesetzten Tagen und Orten, werden bei günstiger Witterung im Walde und bei ungünstiger in loco der betreffenden Gemeinden, nachstehende Hölzer öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

I. Gemeinde Haschbach, Donnerstag, den 7. April 1836, Morgens 9 Uhr.

Schlag Kloppwald.

500 kieferne Stämme 4. Klasse.
67 " Nutzstangen.
461 Brennholzstangen.
716 unfabrizirte kieferne Wellen.

II. Gemeinde Steinbach, Freitag, den 8. April, und nöthigenfalls Samstag, den 9. April, jedesmal Morgens 9 Uhr.

Distrikt Fröhnerwald.

6 eichene Baustämme.
1½ Klafter eichen Scheitholz und Prügel.
100 Wellen.
718 kieferne Bau- und Nutzstämme 4. Klasse.
386 " Nutzstangen.
4½ Klafter kiefern Prügelholz.
1221 kieferne Wellen.

In verschiedenen Distrikten.

65 eichene Bau- und Nutzstämme.
7½ Klafter eichen Scheit- und Prügelholz.
937 Wellen.

III. Gemeinde Münchweiler, Montag, den 11. April, Morgens 9 Uhr.

Schlag Kirchwald.

92 eichene Bau- und Nutzstämme.
57½ Klafter buchen Scheitholz.
½ " buchene Prügel.
1½ " eichene "
2050 buchene Wellen.
800 Wellen.

IV. Gemeinde Ranzweiler, Dienstag, den 12. April, Morgens 9 Uhr.

Distrikt Geisenrech.

68 eichene Bau- und Nutzstämme.
20½ Klafter buchen Scheitholz.
6 " eichen Scheit- und Prügelholz.
1260 buchene und eichene Wellen.
Ferner
1½ Klafter buchene Windfälle.
1200 buchene Astwellen.

V. Gemeinde Dietschweiler, Mittwoch, den 13. April, Morgens 9 Uhr.

Distrikt Hochwald.

90 eichene Bau- und Nutzstämme.
3 buchene " " "
64½ Klafter buchen Scheitholz.
24½ " eichene Prügel.
1575 buchene Wellen.
1525 eichene "

Glanmünchweiler, den 4. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 7. März 1836.

2te Bekanntmachung.

Am 22. und 23. März d. J., Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, werden vor der unterfertigten Commission bedeutende Quantitäten für den Militärgebrauch nicht mehr geeignete Bettdecken, Leintücher, Strohsäcke und Polster, dann mehrere Centner Leinenabschnitte und verschiedene eiserne Requisiten, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Landau, den 5. März 1836.

Königl. Militär-Local-Verpflegscommission.

---

pr. den 7. März 1836.

2te Bekanntmachung.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Aus dem Gemeindewalde von Weidenthal werden durch unterzeichnetes Amt, an den nachbezeichneten Tagen und Stunden, folgende Hölzer öffentlich auf hiesigem Gemeindehause versteigert, als:

Den 28. dieses Monats, des Morgens präzis 9 Uhr.

100 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse.
1136 kieferne " " " " "
489 " Sparren.

Und den andern Tag, als am 29., ebenfalls um 9 Uhr des Morgens.

749 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse.
192 " Brunnenteicheln
5 " Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse.
46 eichene Blöche 2., 3. und 4. "
2 buchene Werkholzabschnitte.
101 eichene Wagnerstangen, und
5 " Pflugsrehe.

Diese Hölzer sind von vorzüglicher Qualität und sehr gut abfahren.

Weidenthal, den 5. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 7. März 1836.

2te Bekanntmachung.

Kirchheim an der Eck. (Geldausleihung.) In der Gemeindekasse zu Kirchheim an der Eck liegen achthundert Gulden zum Ausleihen auf erste Hypotheke, gegen fünf Prozent jährliche Zinsen, bereit.

Kirchheim an der Eck, den 3. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fey.

---

pr. den 10. März 1836.

Wilgartswiesen. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Kommenden 21. dieses, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Wilgartswiesen, wird zur Verpachtung der dasigen Feld- und Waldjagd geschritten werden.

Wilgartswiesen, am 5. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Eschlimann.

---

pr. den 10. März 1836.

Mittwoch, den 30. März 1836, des Morgens um 8 Uhr, in der Gemeinde Erfenbach, Kantons Kaiserslautern, in der Behausung des dortigen Adjunkten, werden durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern; in Gemäßheit eines, durch das K. Friedensgericht zu Kaiserslautern, den 20. Februar 1836, gefaßten, und durch das Königl. Bezirksgericht, am 2. des laufenden Monats, homologirten Familienraths-Beschlusses; auf Anstehen von Anna Maria einer gebornen Huber, ohne besonderes Gewerbe, Wittwe von dem verstorbenen Ackersmanne, Peter Kirch, sie in besagtem Erfenbach wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, in der Ehe erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Philipp, Anna Maria, Katharina, Peter, Daniel und Jacob Kirch, alle ohne Gewerbe bei der Mutter wohnhaft; und auf Anstehen von Heinrich Kirch, Ackersmann, in Erfenbach wohnhaft, großjähriger Sohn des verstorbenen Peter Kirch und der Anna Maria Huber; in Gegenwart von Daniel Kirch, Ackersmann, in Erfenbach wohnhaft, Nebenvormund der Minderjährigen; nachbenannte, auf dem Banne von Erfenbach gelegene Immobilien, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

6 Hektaren Acker- und Wiesenland, in 24 Parzellen, estimirt zu 1277 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 9. März 1836.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 10. März 1836.

1te Bekanntmachung.

(Straßenneubau, in specie Erbauung der Strecke zwischen dem Horbacher- und Kaltenbacherhofe.)

Dienstag, den 29. März 1836, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Kaltenbacherhofe, im dortigen Posthause, vor der unterfertigten Behörde, zur Minderversteigerung der Erbauung jener Straßenabtheilung auf der Staatsstraße von Landau nach Zweibrücken, geschritten, welche sich vom Ende der vorigen Jahrs ausgeführten Straßenstrecke am Horbacherhof, bis an den Kaltenbacherhof erstreckt.

Der Gesammt-Anschlagspreis beträgt 20,745 fl. 25 kr.

Vom 20. dieses Monats an liegen die bezüglichen Baupläne und Kostenüberschläge, so wie das Bedingnißheft, bei dem Bürgermeisteramte Hinterweidenthal zur Einsicht der Steigerungslustigen offen.

Pirmasens, den 6. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Für den verhinderten Königl. Landcommissär,

Mayr, Actuar.

---

pr. den 10. März 1836.

(Gerichtliche Licitation.)

Mittwoch, den 23. März 1836, Nachmittags um drei Uhr, zu Meckenheim in dem Wirthshause zum Schwanen;

Wird durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden Notär Köster, in Folge Urtheils des Königl.

Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 10. Februar letzthin;

Auf Ansiehen von

1. Eva Katharina Kegel, Ackerbauerin, zu Meckenheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackerers, Wilhelm Weber, dieselbe handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, welche verlebter Wilhelm Weber mit ihr erzeugt, als: Anna Rosina, Maria Elisabetha und Katharina Barbara Weber;

2. Leonhard Becker, Leinenweber, in Meckenheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieser drei Minorennen;

3. Johannes Weber, und

4. Katharina Margaretha Weber, beide Letztere volljährige Kinder der besagten Eheleute Weber; diese Requirenten ledigen Standes und ohne Gewerbe zu Meckenheim wohnhaft;

5. Jacob Weber, Ackerer daselbst, ehelicher Sohn des verlebten Wilhelm Weber, und dessen ersten, vor ihm verstorbenen Ehegattin, Eva Rosina Seibert, und endlich

6. Martin Götz, Leinenweber in Meckenheim, handelnd als Miterbe seines verstorbenen Sohnes, Jacob Götz, welchen er ehelich erzeugte mit Christina Barbara Weber, im Leben Tochter des Wilhelm Weber und dessen ersten Ehefrau;

der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden,

von drei Ackerstücken auf Meckenheimer Bann, enthaltend zusammen 18 Aren 30 Centiaren, welche drei Grundstücke zur Errungenschaftsmasse des verlebten Wilhelm Weber und dessen ersten Ehefrau, Eva Rosina Seibert, gehören und den Requirenten ungetheilt eigenthümlich zustehen.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich bei dem Notär eingesehen werden.

Friedelsheim, den 5. März 1836.

Der Notär-Commissär,

Köster.

---

pr. den 10. März 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der hierunten signalisirte Johann Adam Schrempf, Metzger, aus Niederkirchen, Kantons Dürkheim, ist beschuldigt, in der Nacht vom zehnten auf den eilften vorigen Monats, ein zweijähriges Rind, zum Nachtheile von Heinrich Kapp zu Hochdorf, entwendet zu haben, und hat sich der, gegen ihn verfügten Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Es werden sonach alle Polizeibehörden des Kreises eingeladen, auf den Beschuldigten zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 9. März 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 29 Jahre;
Größe: 5 Fuß 9 Zoll;
Haare: schwarzbraun;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: braun;
Augen: braun;
Nase: dick;
Mund: gewöhnlich;
Bart: ohne;
Kinn: spitz;
Gesichtsfarbe: gesund;
Statur: schlank.

Er trug bei seiner Entfernung einen blauen Kittel und soll seinen Abschied vom Königl. zweiten Jägerbataillon mitgenommen haben.

---

pr. den 12. März 1836.

1te Bekanntmachung.

(Einen bedeutenden Gelddiebstahl betr.)

Den 29. Februar l. J., wurde in der Gemeinde Wörth ein bedeutender Gelddiebstahl, mittelst Einbruchs, verübt.

Die entwendeten Geldsummen wurden von dem Bestohlenen folgendermaßen bezeichnet:

1. 90 Stück Kronenthaler in einem Säckchen von weißem Trillich, ungefähr eine halbe Elle breit und ¾ Ellen lang, mit Bändeln, sogenannten Zuckerhutschnüren versehen.
2. Ein Säckchen mit ungefähr 20 Gulden in Sechskreuzerstücken.
3. Ein solches mit beiläufig 9 fl. 36 kr. in Sechsbätznern.
4. Ein Säckchen mit ungefähr 7 fl. in Dreibätznern.
5. Ein Säckchen mit 5 fl. in neuen rothen badenschen Kreuzern.
6. Ein Säckchen mit circa 25 fl. von verschiedenen Geldsorten, welche keinen Kurs mehr haben.

Die Säckchen 2 bis 6 sind kleiner als das erste, etwa 7 Zoll lang und 5 Zoll breit, einige von ganz weißer Leinwand, andere von blaugestreiftem Trillich.

Die Säckchen № 2, 3 und 4 befanden sich zusammen in einem größern Säckchen. Die Geldsorten № 6 bestanden aus falschem Gelde, nämlich: in einem Kronenthaler, einem halben Kronenthaler, in Sechsbätznern, Dreibätznern, Sechskreuzerstücken und Groschen. Der größere Betrag der № 6 angegebenen Summe, bestand in falschen Sechskreuzerstücken.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, falls nach dem oben Angegebenen zureichender Verdacht gegen irgend Jemand sich ergeben sollte, die geeigneten Einschreitungen vorzunehmen, und über das Resultat dem Unterzeichneten seinerzeit Anzeige zu machen.

Landau, den 8. März 1836.

Wegen legaler Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters.

Unterzeichnet: C. Pauli, Ergänzungsrichter.

---

pr. den 12. März 1836.

1te Bekanntmachung.

(Die Herstellung einer neuen Schleuße im sogenannten Franzosengraben zu Speyer.)

Samstag, den 26. laufenden Monats März, Morgens um 10 Uhr, wird vor unterzeichneter Behörde, in ihrem Amtslocale zu Speyer, zur Versteigerung an den Wenigstfordernden der Lieferungen und Arbeiten zur Erbauung der obenbezeichneten neuen Rheinschleuße, im Anschlage zu 5256 fl., in Gegenwart der Königl. Bau-Inspection, geschritten werden.

Pläne und Kostenanschlag können einige Tage vor der Versteigerung bei der genannten Baubehörde eingesehen werden.

Speyer, den 10. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 12. März 1836.

1te Bekanntmachung.

Die wegen angeschuldigtem Diebstahle verhaftete, Katharina Heiard von Oggersheim, hat vor einigen Wochen einen dunkelbraun tuchenen Mannsüberrock mit dunkelgrauem Canefaß gefüttert, und mit schwarzen hornenen Knöpfen, um einen Spott Preis verkauft, und über den Erwerb desselben verschiedene Angaben gemacht.

Da nun der Verdacht besteht, daß sie auch diesen Ueberrock entwendet habe, so wird der unbekannte Eigenthümer desselben hiemit aufgefordert, entweder vor dem Unterzeichneten selbst, oder vor der einschläglichen gerichtlichen Polizeibehörde seines Wohnortes zu erscheinen, und zu erklären, auf welche Weise ihm der fragliche Ueberrock entkommen sey. Die Polizeibehörde, vor welcher etwa die Erklärung gemacht werden wird, wird ersucht, dieselbe aufzunehmen und ungesäumt anher einzusenden.

Frankenthal, den 9. März 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 12. März 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den nächsten 28. März l. J., Mittags 1 Uhr, zu Eschbach im Wirthshause zum Engel;

Auf Anstehen von 1. Anton Greidenweiß, Hufschmied, zu Eschbach wohnhaft, theils in eigenem Namen, theils als Vormund seines minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau, Clara Dörr, erzeugten Sohnes, Nicolaus Greidenweiß; 2. Anton Paulus, Leinenweber, zu Eschbach wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen; und

In Vollziehung eines, am 16. Februar abhin, vor dem Königl. Friedensgerichte dahier gefaßten, durch das Königl. Bezirksgericht allda unterm 25. desselben Monats bestätigten Familienraths-Beschlusses;

Werden durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Keller, folgende Immobilien auf Eigenthum versteigert, als:

a) Im Banne von Göcklingen gelegen.

1. 18 Aren Acker.
2. 9 Aren Wiese.

b) Im Banne von Eschbach.

1. 38 Aren 40 Centiaren Ackerland, in 8 Parzellen.
2. 13 " 40 " Wingert, in 4 Parzellen, und
3. 28 " Wiese.

Landau, den 9. März 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 12. März 1836.

(Minderversteigerung des Baues einer Straßenstrecke zwischen Kandel und Rheinzabern.)

Donnerstags, den 24. März 1836, Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kandel, die Erbauung der vorbenannten Straßenstrecke, wofür nach einem hohen Regierungs-Rescripte vom 15. Februar l. J. die Summe von 11,293 fl. 57 kr. genehmigt ist, durch Minderversteigerung begeben werden. Kostenanschlag, Pläne und Bedingnißheft können bei dem Bürgermeisteramte Kandel eingesehen werden.

Germersheim, den 9. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 30. Speyer, den 18. März 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 12. März 1836.

Dielkirchen. (Lohrindenversteigerung.) Auf Freitag, den 23. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden zu Dielkirchen 200 dicke Gebunde Lohrinden aus dem Gemeindeschlage, auf dem Stocke öffentlich versteigert.

Dielkirchen, den 7. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hoster.

---

pr. den 12. März 1836.

Bobenheim a. B. (Versetzung des Dachwerks zur Aufbewahrung der Todtenbahre, von dem alten auf den neuen Kirchhof.) Bis Mittwoch, den 30. dieses, Nachmittags um 1 Uhr, im Gemeindehause dahier, wird durch unterschriebenes Amt, zur Versteigerung obiger Arbeit an den Wenigstnehmenden geschritten. Der deßfallsige Kostenanschlag, 31 fl. 25 kr. betragend, liegt hierorts zur Einsicht offen.

Bobenheim a. B., den 5. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kirchner.

---

pr. den 12. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. und nothigenfalls 24. März 1836, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Elmstein.

Schlag Legelberg resp. Breitscheid.

12	eichene	Nutzstämme	1.	Klasse.
12	»	»	2.	»
13	»	»	3.	»
3	»	»	1.	»
4	»	»	2.	»
26	»	»	3.	»
8	»	»	4.	»
228	buchene	Nutzholzstämme.		
4	hainbuchene	»		
23	kieferne	Blöche	3.	Klasse.

Schlag Legelberg resp. Nauborn.

8	eichene	Nutzholzstämme	2.	Klasse.
3	»	»	3.	»
2	»	Abschnitte	1.	»
8	»	»	2.	»
18	»	»	3.	»
7	»	»	4.	»
8	kieferne	Blöche	2.	»
88	»	»	3.	»
10	»	»	4.	»
5	eichene	Baustämme	4.	»
2	buchene	Nutzholzstämme.		
6	hainbuchene	»		
1	erlener	Nutzholzstamm.		

Schlag Steigberg.

20	eichene	Baustämme	4.	Klasse.
5	»	Nutzstämme	3.	»
2	»	Abschnitte	2.	»
1	hainbuchener	Nutzstamm.		
14	kieferne	Baustämme	4.	Klasse.

Revier Bloskülb.

Schlag Blattberg.

1	eichener	Nutzstamm	1.	Klasse.
23	eichene	Nutzstämme	2.	»
37	»	»	3.	»
85	»	»	4.	»
7	»	Abschnitte	2.	»

19 eichene Abschnitte 3. Klasse.
22 " " 4. "
5 kieferne Blöche 4. "

Schlag Bloskülb.

1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse.
6 eichene Nutzholzstämme 3. "
2 " Abschnitte 1. "
3 buchene Nutzstämme.
9 " Abschnitte.
1 lindener Nutzstamm.
9 kieferne Blöche 1. Klasse.
4 " " 2. "
10 " " 3. "
47 " " 4. "

Schlag Brogberg.

9 eichene Nutzstämme 2. Klasse.
14 " " 3. "
1 eichener Nutzstamm 4. "
6 eichene Abschnitte 2. "
3 " " 3. "
2 buchene Nutzstämme.
5 " Abschnitte.
2 kieferne Blöche 4. Klasse.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren Reidenfels, Hofstetten, Johanneskreuz und Bloskülb noch mehrere tausend Stämme und Blöche zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 7. März 1836.

Das Königl. Forstamt.
Linck.

---

pr. den 12. März 1836.

Dannstadt. (Begebung von Gemeinde-Bauarbeiten und Lieferungen.) Den 23. März l. J., um 10 Uhr des Morgens, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte Dannstadt, in dem Salon des dortigen Gemeinde-Rathhauses, folgende Gemeinde-Bauarbeiten und Lieferungen, nach Distinction der verschiedenen Handwerke und Leistungen, an die Letzt- und Mindestfordernden öffentlich versteigert, als:

I. Erweiterung des öffentlichen Begräbnißplatzes, mittelst Versetzung der dazu empfänglichen Theile der Umfassungsmauern.

a) Abbruchs- und Maurerarbeiten, überschlagen zu 383 fl. 51 kr.
b) Lieferung der Bruchsteine, zu 181 fl. 35 kr.
c) Hausteinarbeiten, zu 116 fl. 48 kr.
d) Schreinerarbeiten, zu 38 fl. 46 kr.
e) Schlosserarbeiten, zu 16 fl. 30 kr.
f) Tüncherarbeiten, zu 8 fl. 30 kr.

II. Lieferung von Kies.
Für Material, Siebung und Transport, insgesammt zu 150 fl.

III. Reparaturen im Schul- und Rathhause.
Schreinerarbeiten, zu 73 fl. 44 kr.

IV. Herstellung einer kleinen steinernen Grabenbrücke mit Deckelplatten.
Im Ganzen überschlagen zu 48 fl. 8 kr.

V. Lieferung und Versetzung von Hausteinquadern.
Ebenso auch hier, zu 25 fl. 30 kr.

VI. Lieferung einer neuen Feuerleiter.
Im Anschlage zu 29 fl.

Die bezüglichen Kostenanschläge und Pläne können indessen zu jeder schicklichen Stunde bei dem Bürgermeisteramte Dannstadt eingesehen werden.

Dannstadt, den 18. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 12. März 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Loco Dirmstein, im Wirthshause von Johannes Neuschäffer, werden Freitag, den 25. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, vor dem dasigen Königl. Bayer. Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, freiwillig gerichtlich auf Eigenthum versteigert:

1. 64¾ Aren Acker, — 2. 181¾ Aren Acker und Wingert, — 3. ein einstöckiges Wohnhaus sammt Scheune, Stallung, Schoppen, Garten, Hof, zu Dirmstein im Pflänzer auf einer Grundfläche von 22¾ Aren gelegen — Alles im Banne von Dirmstein, — und zwar auf Anstehen der Eigenthümer: 1. des Johann Peter Krauß, Ackersmann, zu Dirmstein wohnhaft, 2. dessen Kinder: Katharina, Johann, Philipp, Michaeline Margaretha und Elisabetha Krauß, alle minderjährig und ohne Gewerbe zu Dirmstein wohnend, vertreten durch ihren Vormund, ihren genannten Vater, und durch ihren Nebenvormund, Georg Conrad Bengel, Ackersmann, zu Dirmstein wohnhaft.

Das Bedingnißheft kann täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Dirmstein, den 5. März 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Wagner, Notär.

---

pr. den 12. März 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 29. März nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner,

Königl. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, loco Laumersheim, im Wirthshause von Martin Spiehler, freiwillig gerichtlich auf Eigenthum versteigert:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Schoppen, Hof, Garten und sonstigen Zubehörden, zu Laumersheim in der Burggasse gelegen.
2. 82 Aren Acker und 30½ Aren Acker und Wingert im Banne von Laumersheim, — und zwar auf Anstehen der Eigenthümer: 1. Katharina Herting; 2. Elisabetha Herting, beide ledig und ohne Gewerb in Laumersheim wohnend, 3. Franz Herting, Königl. B. Artillerie-Soldaten in Garnison zu Landau, und 4. Johannes Herting, minderjährig und ohne Gewerb in Laumersheim wohnend, vertreten durch seinen gesetzlichen Vormund, seinen Vater, Anselm Herting den zweiten, Ackersmann allda wohnend, und seinen Nebenvormund, David Mack, Ackersmann zu Weisenheim am Sand wohnend. Das Bedingnißheft liegt täglich in des Unterzeichneten Amtsstube zur Einsicht offen.

Dirmstein, den 11. März 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Wagner, Notär.

---

pr. den 12. März 1836.

Kleinkarlbach. (Lohrindenversteigerung.) Den 26. März 1836, um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Kleinkarlbach, die, in dem zwischen Kirchheim, Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlichen Walddistrikte Krumbacherhang pro 18⅗ sich ergebenden, ungefähr 670 dicke Gebunde bester Qualität Spiegel-Lohrinden, versteigert; wobei bemerkt wird, daß sich der Schlag in dem Thale nahe bei Battenberg befindet und die Abfahrt ebener Erde geschieht.

Kleinkarlbach, den 8. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Kling.

---

pr. den 12. März 1836.

Luttersbrunn. (Schuldiensterledigung.) Durch den Sterbfall des protestantischen deutschen Schullehrers und Kirchendieners von Luttersbrunn (Gemeinde Vinningen), ist diese Stelle erlediget und soll wieder besetzt werden.

Diejenigen Schulcandidaten, die diese Stelle zu erhalten wünschen, werden hiedurch eingeladem, sich innerhalb sechs Wochen von heute, bei der Orts-Schulcommission in Vinningen, mit den gehörigen Belegschriften, zu melden.

Der jährliche Gehalt des Schullehrers von Luttersbrunn bestehet:

	fl.	kr.
1. an baarem Gelde, auf die protestantischen Confessionsverwandten der Pfarrei Luttersbrunn vertheilt	133	—
2. in sechs Morgen oder 126 Aren 72 Centiaren Ackerland, und 2 Viertel oder 13 Aren 6 Centiaren Wiesen, zu einem jährlichen Ertrage von zwölf Gulden angeschlagen	12	—
3. in der Schulbewohnung angeschlagen zu	7	—
4. an Casualien	13	35
Zusammen . . .	170	35
Dann erhielt der Schullehrer bis hieher, im zehnjährigen Durchschnitte, eine Gratification aus dem Kreisfond von	50	—
Im Ganzen . . .	220	35

Schließlich wird bemerkt, daß der Schulcandidat wenigstens die Prüfungsnote „gut" erhalten haben muß und die Orgel zu spielen verstehet.

Vinningen, den 29. Februar 1836.

Namens der Orts-Schulcommission von Vinningen:
Das Bürgermeisteramt.
Kölsch.

---

pr. den 12. März 1836.

Germersheim. (Jagdverpachtung.) Donnerstag, den 31. März laufenden Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, wird die Gemeinde-Feld- und Waldjagd im Banne von Germersheim, in zwei Abtheilungen (die eine Abtheilung diesseits und die andere jenseits des Rheins), auf einen Zeitraum von 6 Jahren, öffentlich an die Meistbietenden, vor dem Bürgermeisteramte dahier, verpachtet; wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Germersheim, den 10. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Guck.

---

pr. den 12. März 1836.

(Wiesenverpachtungen.)

An den untenbezeichneten Tagen und Orten werden folgende, der Landgestütsanstalt zugehörigen Wiesendistrikte, mittelst öffentlicher Versteigerung in kleinen Loosen, für das laufende Jahr verpachtet, nämlich:

a) Dienstag, den 29. März, Morgens um 9 Uhr, auf dem Eichelschriderhof.

	Hekt.	Ar.	Cent.
1. Der Distrikt Reißkircherweyher, mit	7	84	80
2. „ „ Hinckelwiese, „	3	16	60
3. „ „ Brückwiese, „	7	37	60

	Hekt.	Ar.	Cent.
4. Der Distrikt Spickelwiesen, mit	31	43	75
5. " " Altenwoog, "	49	62	50
6. " " Ochsenwaide, "	6	31	25
7. " " Adgeswiese, "	16	49	38
8. " " Senger, "	24	—	—
9. " " Rechwiese, "	—	26	56
10. " " Klaus, "	3	50	—
11. " " Waldmohrer Weyher, mit	7	93	75

b) Mittwoch, den 30. März 1836, Mittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Homburg.

Von den in der Mastaue gelegenen Wiesen beiläufig 3 Hektaren.

Wer bis dahin noch rückständige Pachtgelder an das Landgestüte schuldig ist, kann zu dieser Verpachtung nicht zugelassen werden.

Zweibrücken, den 9. März 1836.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Steuer.

Stucky.

---

pr. den 10. März 1836.

2te Bekanntmachung.

Dienstag, den 22. dieses Monats, Vormittags um zehn Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier, der Bleicherlohn für etwa 3000 Meter hänfene Leinwand, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 4. März 1836.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armenanstalt.

Watzke.

---

pr. den 14. März 1836

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines, gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 17. Dezember 1835, und auf Betreiben von Frau Maria Katharina Kübleber, Wittwe von Ludwig Andreas Kaußler, lebend Buchhändler zu Landau, sie daselbe Geschäft treibend und allda wohnhaft, welche in dieser Sache den Herrn Philipp Norbert Mahla, Advokat bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt hat und bei demselben Rechtswohnsitz erwählt; wird an den hienach angegebenen Orten und Stunden, Mittwochs, den dreißigsten März laufenden Jahres, durch den unterschriebenen Karl Julius Fuchs, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze von Bergzabern, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachherbeschriebenen, dem Johann Adam Stadler, Wirth, und dessen gewerblosen Ehefrau, Eva geborne Gilb, beide Eheleute zu Ingenheim wohnhaft, Hypothekarschuldner der betreibenden Gläubigerin, zugehörigen Immobilien, so wie derjenigen, gegen deren nachbenannten drit'ern Besitzer, welche von dem obbesagten, durch das berührte Urtheil ernannten Versteigerungscommissär in seinem, am 4. Januar 1836, verfaßten, gehörig registrirten, Protokolle aufgenommen und von Seiten des betreibenden Theils angeboten worden sind, wie folgt, welches Angebot als Preisansatz dienen soll, nämlich:

I. Zu Mühlhofen im Wirthshause zum Schaf, Morgens 8 Uhr, von folgenden, auf dem Mühlhofer Banne gelegenen Gütern:

1. Section B. № 61. 18 Aren 87 Centiaren oder 2 Viertel 13 Ruthen 5 Schuh Acker in den Steinäckern, einseits Philipp Jacob Wiedrig, anderseits derselbe, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Steht im Sectionsbuche dem Philipp Jacob Wiedrig, Ackersmann, in Mühlhofen wohnhaft, zugeschrieben.

2. Section D. № 105. 26 Aren 41 Centiaren oder 1 Morgen 5 Ruthen 1 7/8 Schuh Acker im Breitenschemel, einseits Johannes Hauck und Georg Hauck, anderseits Georg Michael Hauck, angeboten zu 60 fl.

Steht im Sectionsbuche dem Georg Hauck, Maurer, und Johannes Hauck, Ackersmann und Maurer, beide in Mühlhofen wohnhaft, jedem zur Hälfte, zugeschrieben.

3. Section D. № 219. 3 Aren 17 Centiaren oder 16 Ruthen Wingert im Breitenschemel, einseits Valentin Garecht, anderseits Jacob Mühlhäußer, angeboten zu 5 fl.

Ist im Sectionsbuche dem Valentin Stadler, Wirth, in Ingenheim wohnhaft, zugeschrieben.

4. Section E. № 289. 10 Aren 32 Centiaren oder 1 Viertel 20 Ruthen Acker auf dem Hühnerberg, einseits der Rech, anderseits Georg Peter Klödy, angeboten zu 6 fl.

Steht im Sectionsbuche dem Johannes Kuhn, Leinenweber, in Mühlhofen wohnhaft, zugeschrieben.

5. Section E. № 381. 11 Aren 79 Centiaren oder 1 Viertel 27 Ruthen 7 Schuh Acker am Bergzaberner Weg, einseits Peter Jutzy, anderseits Johannes Zimpelmann, angeboten zu 8 fl.

Im Sectionsbuche dem Jacob Müller, Ackersmann, in Mühlhofen wohnhaft, zugeschrieben.

6. Section E. aus № 1 und 2. 6 Aren 58 Centiaren oder 1 Viertel 4 Ruthen Acker ober der Schafgasse, einseits Aufstößer, anderseits Wilhelm Bangert, angeboten zu 5 fl.

Steht im Sectionsbuche dem Georg Weinnanz, Hufschmied, in Mühlhofen wohnhaft, zugeschrieben.

7. Section A. aus № 388. 3 Aren 97 Centiaren oder 20 Ruthen 3½ Schuh Baumstück im Oberdorf, einseits Johannes Junkers Wittib, anderseits Johannes Hauck der Junge, angeboten zu 5 fl.

Steht im Sectionsbuche dem vorgenannten Georg Weinnanz zugeschrieben.

II. Zu Ingenheim im Wirthshause zum Schaf, Nachmittags 2 Uhr, von folgenden, im Dorfe und auf dem Banne von Ingenheim gelegenen Immobilien.

8. Section A. № 70. 7 Aren 93 Centiaren oder 1 Viertel 8 Ruthen Acker in der dritten Gewann im Niederfeld, einseits Bernhard Roos, anderseits Michael Neufeld, angeboten zu 10 fl.

9. Section B. № 258. 16 Aren 18 Centiaren oder 2 Viertel 17½ Ruthen Acker am Gänßberg, einseits Adam Gütermann, anderseits Johannes Merkert, angeboten zu 12 fl.

10. Section B. № 297. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Zubehörden und Gerechtigkeiten, gelegen zu Ingenheim im Leitweg, oben der Mühlhofer Weg, unten Paul Winter, einseits die Straße, anderseits Gottlieb Huber, angeboten zu 80 fl.

Belastet mit einem jährlichen Grundzins an das Stift Klingenmünster, von 1 Gulden 30 Kreuzer Geld und 16 Liter oder ein Simmern Korn.

11. Section C. № 320. 6 Aren 15 Centiaren oder 31 Ruthen Acker, früher Wingert, im Zäberling, einseits Daniel Cawein, anderseits Philipp Jacob Bourquin, angeboten zu 5 fl.

12. Section D. aus № 443 und 444, Acker im Oberbusch rc. Von der Versteigerung dieses Ackers ist der betreibende Theil, vermöge Act vor dem beauftragten Notär, vom 1. Februar letzthin, gehörig registrirt, abgestanden. Die sub Art. 8, 9, 10 und 11 beschriebenen Gegenstände stehen noch auf dem Namen des Schuldners, Adam Stadler.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. In Abschlag des Steigerungspreises und nach Verhältniß desselben, haben die Steigerer innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlage, auf ein taxirtes Kostenverzeichniß hin, die Zwangsveräußerungskosten vom dreißigtägigen Zahlbefehle an bis zur Versteigerung, an die betreibende Gläubigerin, ohne Zins und vorherige Collocation, baar zu bezahlen; der Rest des Steigerungspreises ist zahlbar, in Silber- oder Goldsorte, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesenen Gläubiger, in drei Terminen und Drittel, der erste Termin 6 Monate nach dem Zuschlage, der zweite ein Jahr nach dem ersten und der letzte Termin ein Jahr nach dem zweiten, mit gesetzlichen, vom Tage der Versteigerung angehenden und immer vom Kapitalreste zu berechnenden Zinsen.

2. Die Liegenschaften werden, ohne Garantie für den Flächeninhalt, in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, sammt allen darauf haften mögenden Servituten, Gülten oder Bodenzinsen.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuschlag das Recht, sich sogleich nach demselben, auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens, in Besitz und Genuß der Immobilien einsetzen zu lassen; sie haben dagegen auch alle Steuern, gewöhnliche und ungewöhnliche Abgaben oder Gülten, womit solche beschwert sind, vom Versteigerungstage an zu übernehmen und zu entrichten.

4. Der betreibende Theil übernimmt keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten, daher ist es Sache des Steigerers, sich den ruhigen Besitz der ersteigerten Immobilien, durch die ihnen zu Gebote stehenden Rechtsmittel, zu sichern.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, und der Bürge mit dem Steigerer solidarisch für Steigerungspreis, Zinsen und Kosten zu haften.

6. Die Steigerer haben die ihnen zu Last kommenden Kosten der Versteigerung sogleich nach dem Zuschlage, auf taxirtes Verzeichniß hin, an den Versteigerungscommissär, die Registriegebühren hingegen, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau, zu bezahlen.

7. Das Eigenthum auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises, der Zinsen und Kosten, dergestalt ausdrücklich vorbehalten, daß die angewiesenen Gläubiger befugt sind, im Falle ein Steigerer nicht pünktlich bezahlt, das durch denselben ersteigerte Immobil, nach einer fruchtlosen Zahlungs-Sommation von 30 Tagen, mit Umgehung jeder gerichtlichen Prozedur, namentlich ohne das für Immobiliar-Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Verfahren einzuhalten, auf eine mündliche Publikation von acht Tagen, in einer der Gemeinden, wo die Immobilien gelegen sind, unter beliebigen Bedingungen öffentlich wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles ohne Rücksichtsnahme auf irgend einen Einwand.

Endlich wird bemerkt, daß sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes, wovon ihnen die einschlägigen Artikel vor dem Zuschlage vorgelesen werden, zu richten haben, und

daß die Versteigerung sogleich definitiv seyn und ein Nachgebot nicht angenommen wird.

Bergzabern, den 11. März 1836.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 14. März 1836.

Kandel. (Versteigerung von Nutz- und Baustämmen.) Den 25. und 26. laufenden Monats, jedesmal um 9 Uhr des Morgens, werden im Gemeindewalde von Kandel, in den Distrikten Ober- und Unterbusch, 900 aller Gattungen schöne Nutz- und Baustämme, öffentlich versteigert.

Kandel, den 11. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Lenich.

---

pr. den 14. März 1836.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Den 23. März nächsthin, des Morgens 9 Uhr, zu Dürkheim im Gasthause zum Ochsen, läßt die Gemeinde Heßheim nachfolgende Holzsortimente aus ihrem Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, Schlag Langenberg, auf mehrmonatlichen Credit versteigern, als:

Kieferne Baustämme	151	Stück.
" Brunnenteicheln	43	"
" Blöche	182	"
Eichene Baustämme	15	"
" Wagnerstangen	13	"
Kieferne Sparren	146	"
Kiefern geschnitten Scheit	67¾	Klafter.
Kieferne Prügel	15	"
Kiefern Stockholz	53	"
Gemischt Laubholz	23¼	"
Buchene Reiserwellen	100	Stück.
Kieferne "	2175	"

Heßheim, den 12. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 14. März 1836.

(Hausversteigerung.)

Zufolge Familienbeschlusses, vom 25. Februar, und Bestätigungsurtheils, vom 8. März 1836, und auf Anstehen von Maria Anna einer gebornen Stiehl, ohne Gewerbe, wohnhaft in Norheim, Wittwe des Taglöhners, Martin Gumbinger, in eigenem Namen und zugleich als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, gewerblosen und bei ihr gesetzlich domizilirten Kinder, Johannes, Katharina, Valentin und Margaretha Gumbinger; ferner in Gegenwart von Paul Elsberg, Händler, in Bobenheim wohnhaft, als Nebenvormund besagter Minorennen; wird den 28. März 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Norheim, in der Behausung des Wirthes, Elias Nagel, nachbeschriebenes Immöbel, nämlich: ein Wohnhaus, sammt Zubehörden, gelegen zu Norheim in der Gänsgasse, zwischen Joseph Eumanns Wittwe und Franz Joseph Kielmayer; durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze Frankenthal, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 12. März 1836.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 14. März 1836.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 30. März d. J., Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause bei Jacob Blankenhorn I. in Frankenthal; auf Anstehen von 1. Georg Cares, Ackersmann, wohnhaft in Studernheim; 2. Georg Neumayer, Königl. Notär, wohnhaft in Frankenthal, den abwesenden Arnold Cares repräsentirend; 3. Magdalena Cares, Wittwe von Johannes Roos, ohne Gewerbe, wohnhaft in Frankenthal; 4. Apollonia Cares, Ehefrau von Adam Hubinger, Taglöhner, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, ebenfalls in Frankenthal wohnhaft, und 5. Klara Cares, Taglöhnerin, wohnhaft in Landau; werden durch den unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Notär, Franz Jodocus Koch, folgende, zur Verlassenschaft der in Frankenthal verstorbenen Eheleute, Georg Cares und Agnes Kunzer, gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus, mit Hof, Stall und Zubehör, zu Frankenthal in der Rechtengasse gelegen; sodann
2. 85 Aren 15 Centiaren Ackerfeld, im Banne Frankenthal.

Frankenthal, den 11. März 1836.

Koch, Notär.

---

pr. den 14. März 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 29. l. M., Nachmittags 1 Uhr, zu Rohrbach, Kantons Bergzabern, im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen der Elisabetha Breßler, ohne Gewerbe, in Rohrbach wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Schusters, Johannes Hauck, in eigenem Na-

men, wegen der zwischen ihr und ihrem ebengenannten Ehemanne gesetzlich bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als naürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten Kinder, 1. Barbara, 2. Johannes und 3. Katharina Hauck, und mit Zuziehung des Beivormunds dieser Minderjährigen, Jacob Hauck, Ackersmann, auch zu Rohrbach wohnhaft; dann in Folge des, durch das Königl. Bezirksgericht Landau, am 3. l. M., homologirten Familienraths-Beschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Bergzabern, am 22. Februar jüngst; wird durch unterzeichneten Paraquin, Bezirksnotär, im Amtssitze der Stadt Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der nachbeschriebenen, zum Gemeingut der Eheleute Hauck gehörigen Liegenschaften, unter den, bei ihm zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Bedingungen, geschritten, als von

1. 11 Aren 94 Centiaren Wiese, in 2 Stücken;
2. 70 Aren 35 Centiaren Ackerland, in 6 Parzellen; Alles im Rohrbacher Banne;
3. Und 1 Are 66 Centiaren Wingert im Rosenstall, Billigheimer Bannes.

Landau, den 11. März 1836.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 14. März 1836.

(Freiwillige gerichtliche Hausversteigerung.)

Mittwoch, den 30. l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Walsheim im Wirthshause zum Ochsen; auf Anstehen von Georg Walter, Ackersmann, wohnhaft in Knöringen, in der Eigenschaft als Vormund über Jacob Elisabetha, Adam und Magdalena Mathes, minderjährige Kinder und Erben der zu Walsheim verlebten Ehe- und Ackersleute, Heinrich Mathes und Eva Elisabetha Walter, und in Beiseyn des Heinrich Kern, Ackersmann, zu Walsheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund der genannten Minderjährigen; dann in Gefolge des, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, unterm 3. l. M., bestätigten Familienraths-Beschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Landau, am 12. Januar letzthin; wird durch unterzeichneten Paraquin, Bezirksnotär, in dem Amtssitze der Stadt Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des nachbeschriebenen, den genannten Mathes'schen Kindern gemeinschaftlich zugehörigen Hauses geschritten, als:

Eines einstöckigen Häuschens, an der Kirchgasse zu Walsheim gelegen, neben Theobald Bach und Jacob Müller.

Landau, den 11. März 1836.

Paraquin, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 10. März 1836.

Johann Jacob Nübling, Ackersmann von Bergzabern, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Waldorf, im Königreiche Würtemberg, auszuwandern.

Man bringt dieses zur Kenntniß des Publikums, damit diejenigen, welche Ansprüche an ihn zu machen haben, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und innerhalb vier Wochen die Anzeige davon anher machen können.

Bergzabern, den 4. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 10. März 1836.

Heinrich Betz, Maurer von Kottweiler-Schwanden, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon innerhalb Monatsfrist die Anzeige anher machen können.

Homburg, den 8. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 10. März 1836.

Philipp Jacob Schwab, Ackersmann, in Leimersheim wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 7. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 10. März 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Valentin Heckmann von Dielkirchen.
2. Michael Weckmann von Würzweiler.
3. Christian Schumacher von da.
4. Johannes Dörr von Marienthal.
5. Philipp Dörr von da.
6. Jacob Schreiber von Ruppertsecken.

7. Christian Gabelmann von da.
8. Johann Adam Haas von Randweiler.
9. Heinrich Barth von da.
10. Jacob Böhmer von Bisterschied.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 9. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 10. März 1836.

Jacob Egli, Ackersmann zu Fußgönheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Die unterfertigte Behörde bringt dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, sich deßfalls bei den Gerichten vorsehen und binnen vier Wochen hieher Anzeige erstatten können.

Speyer, den 8. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 12. März 1836.

Franz Joseph Götterer, ledig, seiner Profession ein Drechsler, von Speyer, ist gesonnen, nach Wien, in Oestreich, auszuwandern.

Indem man dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden diejenign, welche Forderungen an denselben zu machen haben, aufgefordert, sich deßfalls, wenn erforderlich, gerichtlich vorzusehen und binnen vier Wochen hieher Anzeige zu erstatten.

Speyer, den 10. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 12. März 1836.

Das hier eingereichte Gesuch der Wittwe von Peter Schick des Ersten von Odernheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den Freistaaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittstellerin zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 10. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 12. März 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Heinrich Grübel von Gaugrehweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den Freistaaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 10. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 12 März 1836.

Johann Nikolaus Fischer, Ackersmann zu Kindenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 5. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 12. März 1836.

1. Elisabetha Jäger, Wittwe von Anton Glaser, ohne Gewerbe zu Leimen, mit Familie;
2. Elisabetha Müller, ledig, eheliche Tochter des verstorbenen Musikanten Müller zu Waldfischbach;
3. Peter Buchheit, Taglöhner von Lemberg, mit Familie,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger sich binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Behörde, bei den Gerichten melden können.

Pirmasens, den 10. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs,

Mayr, Actuar.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 31. Speyer, den 20. März 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. März 1836.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Montag, den 28. l. M., Morgens 9 Uhr, bei günstiger Witterung in dem Schlage selbst, bei ungünstiger Witterung in loco Eisenberg, werden folgende Holzsortimente aus dem Eisenberger Gemeindewalde, Schlag Pfaffenkopf, öffentlich versteigert werden:

1. 11 eichene Nutzholzabschnitte.
2. 27 buchene „
3. 4 kieferne Sägblöche.
4. 102 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5. 3¼ „ „ „ „ anbrüchig.
6. 4¾ „ „ gehauen „
7. 52¼ „ eichen geschnitten „
8. 28¾ „ „ „ „ anbrüchig.
9. 6¼ „ „ gehauen „
10. 2¾ „ kiefern geschnitten „
11. 1¼ „ „ gehauen „

Wozu die Steigerungsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Eisenberg, den 11. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

pr. den 14. März 1836.

Odernheim. (Lohrindenversteigerung.) Mittwoch, den 30. März l. J., Morgens 10 Uhr, im Gemeindehause zu Odernheim, werden folgende Quantitäten eichene Lohrinden, auf dem Stocke zur Versteigerung gebracht:

Gemeinde Odernheim, Schlag Johannesholz, abgeschätzt zu 200 Gebunden.
Gemeinde Duchroth-Oberhausen, Schlag Buchwald, abgeschätzt zu 500 Gebunden.
Gemeinde Lettweiler, Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 2600 Gebunden.
Gemeinde Rehborn, Schlag Wallenberg, abgeschätzt zu 100 Gebunden.

Odernheim am Glan, den 10. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Straus.

pr. den 14. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. März 1836, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum englischen Hofe.

Revier Kaiserslautern.

Schlag Leimenkaut.

20 eichene Nutzholzstämme.
6 „ Nutzholzabschnitte.
6 kieferne Nutzholzstämme.
504 „ Blöche.
2 „ „ zu Mühlradfelgen.
172 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
21 „ „ gehauen „
6 „ eichen geschnitten „
41 „ kiefern „ „
2 „ „ gehauen „

Schlag Majen.

65 kieferne Blöche.

Den 30. März 1836, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe.

Revier Aschbach.

Schlag Witgenberg.

68 eichene Baustämme.
4 „ Nutzholzstämme.
39 „ Abschnitte.
3 buchene „

275 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5 " " " " anbr.
31 " eichen " "

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren des Forstamtsbezirks, noch viele Stämme Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 13. März 1836.

Das Königl. Forstamt.

Laval.

---

pr. den 14. März 1836.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil, vom 12. Februar 1836, hat das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken den Jacob Traxel aus Erlenbrunn, im Sinne des Gesetzes für abwesend erklärt und dessen Präsumptiverben in den provisorischen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Zweibrücken, den 11. März 1836.

Für die Richtigkeit des Extracts:

Der Anwalt der Präsumptiverben,

Hudlet.

---

pr. den 14. März 1836.

Morschheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Künftigen sechsten April, Nachmittags ein Uhr, wird die Feldjagd der Gemeinde Morschheim, in einen anderweitigen sechsjährigen Bestand, meistbietend vergeben.

Morschheim, den 12. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Klingenschmitt.

---

pr. den 14. März 1836.

Eßweiler. (Lohrindenversteigerung.) Mittwochs, den 30. März nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Eßweiler, die in den gewöhnlichen Schlägen, Distrikt Königsberg und Schmerzenkopf, Gemeindewald von Eßweiler, befindlichen Lohrinden auf dem Stocke, geschätzt zu 500 Gebunden, öffentlich versteigert.

Eßweiler, den 24. Februar 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Arendt.

---

pr. den 14. März 1836.

Erlenbach. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 29. März werden in loco Erlenbach nachstehende Hölzer, dieser Gemeinde gehörig, aus dem Schlage Nesselsberg öffentlich versteigert:

Circa 40 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
" 30 " eichen " "
" 9 " birken " "
34 eichene Nutzholzstämme.

Bobenthal, den 7. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 14. März 1836.

Wörth am Rhein. (Holzversteigerung.) Aus dem diesseitigen Gemeindewalde werden am 6. und 7. April nächsthin, Vormittags 9 Uhr,

84 eichene Schiffbaustämme;
14 " Baustämme;
4 " Nutzholzstämme;
16 rüsterne "
5 iffene "
2 eschene "
8 weiche "
$2\frac{1}{4}$ Klafter Misselholz,

an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Wörth, am 8. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Stieber.

---

pr. den 15. März 1836.

(Anzeige.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 8. März 1836, wurde zwischen Maria Elisabetha Bös, und deren Ehemann, Georg Adam Ottinger, Ackersmann, beide zu Zeiskam wohnhaft, die Gütertrennung ausgesprochen.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Anwalt der Ehefrau,

Mahla.

---

pr. den 15. März 1836.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 5. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Karl Keitz auf dem Karlsberge; auf Anstehen von Salomon Neugaß, Handelsmann, in Winnweiler wohnhaft, Gläubiger; gegen seinen Schuldner, Christoph Büger, Fuhrmann, auf dem Karlsberge wohnhaft, und gegen Gabriel Kaufmann, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, als dritterer Besitzer

von dem untenbeschriebenen, dem Schuldner Büger angehörig gewesenen Immobilien; wird vor dem unterschriebenen Bezirksnotär Moré, Vater, im Amtssitze zu Grünstadt, im Königl. Bayer. Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung geschritten von den nachherbeschriebenen, durch den genannten Notär vorgestern aufgenommenen Immobilien, nämlich: Ein Wohnhaus, nebst Hof, Stallung, Garten, Oedesland, ein kleines Stückchen Wiese und Ackerfeld, enthaltend der Hausplatz eine Are ein und vierzig Centiaren (6 Ruthen), und alles Uebrige 159 Aren 2 Centiaren (673 Ruthen), gelegen das Ganze auf dem Karlsberge am großen Blaul, auch Schamberg genannt, Section A. № 125, 125 bis und 126 bis inclusive 130, begurcht auf den verschiedenen Seiten Johannes Armbrusts Wittwe, Franz Peter Schwarz, Johann Adam Finckel und den Weg nach Wattenheim, angesetzt, um als erstes Gebot zu dienen, auf 300 fl.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigerungspreis wird bezahlt: a) 150 fl. 14 Tage nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger, ohne Collocation und ohne Rücksicht auf Schulden und Lasten, die auf dem Gute ruhen, zu Bestreitung der Kosten der Prozedur und allenfallsigen Collocation; b) der Rest mit Zinsen zu 5 vom Hundert, vom Tage des Besitzes und Genusses an, in 4 Terminen und gleichen Summen, auf die 4 nächsten Martinitage, an wen Rechtens.

2. Der Steigerer tritt in Besitz und Genuß des Guts 3 Monate nach dem Zuschlage, er hat sich jedoch beides auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen, indem der betreibende Theil keine, dem Eigenthümer und Veräußerer obliegenden Gewährschafts-Verbindlichkeiten übernimmt; auch hat er alle Steuern, Abgaben und Lasten, welche auf dem Gute ruhen und künftig darauf kommen, dabei allenfallsige Gülten und Grundzinsen begriffen, von Allem sogar den Rückstand, zu übernehmen; wegen des allenfallsigen Rückstandes kann jedoch der Steigerer seinen Rückgriff auf Entschädigung an die früheren Schuldner oder an die Schuldner überhaupt nehmen, ohne daß dies aber den Steigerungspreis verringern soll.

3. Das Flächenmaß des Guts wird nicht verbürgt, es ist selbst der, ein Zwanzigstel übersteigende Unterschied, Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

4. Der Steigerer hat auf Begehren eine gute Bürgschaft zu stellen, welche sich mit ihm zu Erfüllung aller Bedingungen solidärisch verpflichten muß; auch kann er das Gut vor dessen Ausbezahlung weder veräußern noch in einen Zeitbestand geben.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles mit dem Ausschellen, fallen dem Steigerer zu Last.

6. Jeder angewiesene Gläubiger ist auch berechtigt, für den Fall, daß der Steigerer nicht pünktlich bezahlt, das Gut und alle übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen zu versteigern, blos nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in Form freiwilliger Notarialacten unter Großjährigen, selbst in Abwesenheit des Steigerers und Bürgen, wenn sie dazu sind berufen worden; den Preis auf jede beliebige Art einzunehmen oder zu collociren; alles ohne eine gerichtliche Prozedur und unbeschadet der übrigen Zwangsmittel.

7. Das Gut wird en bloc versteigert; und ist die Versteigerung sogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

Der Gläubiger wählt in dieser Sache Wohnsitz bei Anwalt Herrn Friedrich Konrad Michel in Frankenthal, den er zu seinem Anwalte bestellt.

Grünstadt, den 31. Dezember 1835.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 15. März 1836.

1te Bekanntmachung.

Bei Peter Strubel von Oppau, einem durchaus vermögenslosen und bereits wegen Landstreicherei und Gewohnheitsbettelei bestraften Individuum, wurde dieser Tage eine silberne Taschenuhr von mittlerer Größe, mit weißem Zifferblatte, blauen Zeigern und arabischen Stundenzahlen, an welcher sich eine vierfach gebundene dunkelgelbe Kordel und ein kleiner Schlüssel von gelbem Metalle befinden, gefunden.

Da es nun höchst unwahrscheinlich ist, daß Strubel die Uhr auf eine rechtliche Weise erlangt hat, zumal seine Angaben über deren Erwerb höchst unzureichend und unglaublich erscheinen, so wird der etwaige Eigenthümer derselben aufgefordert, vor dem Unterzeichneten zu erscheinen und zu erklären, auf welche Weise ihm die obenbeschriebene Uhr, die keine weitern Kennzeichen hat, entkommen sey.

Frankenthal, den 14. März 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 15. März 1836.

Mutterstadt. (Holzversteigerung.) Den 23. März 1836, Morgens um 8 Uhr, bei günstiger Witterung auf dem Platze selbst, bei ungünstiger auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, werden nachbezeichnete Holzsortimente aus dem Gemeinde-Waldschlage zu Mutterstadt von 18⅗⅞, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, als:

1. 60¼ Klafter kiefern Scheitholz;
2. 35½ " " Stockholz;
3. 40 kieferne Bau- und Nutzholzstämme;
4. 1 eichener Baustamm;
5. 3 eichene Nutzholzstämme;
6. 2325 kieferne Brennwellen, und
7. 25 eichene Gipfelwellen.

Mutterstadt, den 13. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 15. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. März 1836, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Pirmasens.

Schlag Sommerwald, Seekopf № 6.

10	eichene Bauholzstämme 3. Klasse.
4	" Nutzholzstämme 3. "
17	" " 4. "
71	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
7	" " " anbrüchig.
15	" eichen " Scheitholz.
17	" " " ästig und knorrig.
25	" birken " Scheitholz.
1175	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.
1225	" gemischte " " " "

Schlag Blümschachen № 8 am Glasthal.

8¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Revier Lemberger Glashütte.

Schlag Winterschachen № 38.

34	buchene Nutzholzstämme 3. Klasse.
273	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
125	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Winterschachen № 39, Schwabenplacken.

8	eichene Bauholzstämme 3. Klasse.
1	eichener Nutzstamm 3. "
1	buchener " 3. "
63¼	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1¼	" " " anbrüchig.
1½	" eichen "
1¾	" " " ästig und knorrig.
825	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Winterschachen № 40, Ochsenloch.

1	eichener Nutzstamm 3. Klasse.
2	eichene Nutzstämme 4. "
27	buchene " 3. "
139¼	Klafter buchen geschnitten Scheit.
¾	" eichen " "
1	" " " ästig und knorrig.
2150	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß das Klafterholz zum Localbedarf versteigert werde, und noch außerdem im Laufe des nächstkommenden Monats April in dem Reviere Ruppertsweiler circa 440 Klafter Klafterholz hiezu zur Veräußerung kommen.

Pirmasens, den 12. März 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 15. März 1836.

1te Bekanntmachung.

(Die Bezirksstraße von Pirmasens nach Kaiserslautern, in specie die Herstellung der Strecke von Rodalben nach der Apostelemühle, in einer Länge von 1615 Meter.)

Mittwoch, den 30. März 1836, Vormittags 9 Uhr, wird in loco Rodalben, auf dem Gemeindehause daselbst, vor der unterfertigten Behörde, die Herstellung der eben bezeichneten Straßenstrecke, veranschlagt zu 4879 fl. 33 kr., im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden begeben.

Die bezüglichen Pläne und der Kostenanschlag liegen auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht der Steigerungsliebhaber offen.

Pirmasens, den 11. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs,

Mayr, Actuar.

---

pr. den 15. März 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 30. März nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, loco Dirmstein im Wirthshause zu den drei Königen, lassen die Erben der zu Dirmstein verlebten Anna Maria Trau, Wittwe erster Ehe von Nikolaus Weiß, im Leben Ackersmann allda, und Ehefrau zweiter Ehe von Friedrich Simons, Ackersmann, allda wohnhaft, nämlich:

1. Johannes Weiß, Ackersmann, zu Dirmstein wohnend, handelnd in eigenem Namen und als Cessionar in den Rechten seiner Schwester Elisabetha Weiß,

ohne Gewerbe, allda wohnhaft, so wie auch als Nebenvormund untengenannter Minderjährigen;

2. Eleonora Weiß, volljährig, ohne-Gewerbe, in Dirmstein wohnhaft;

3. Genannter Friedrich Simons, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, und als gesetzlicher Vormund seiner minderjährigen Kinder, Joseph und Katharina Simons;

der Untheilbarkeit wegen, vor dem zu Dirmstein residirenden Notär, Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, auf Eigenthum versteigern:

1. An Errungenschaftsgütern erster Ehe der Erblasserin:
   a) 8 Aren Acker; b) ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Garten, Hofraithe, zu Dirmstein in der Herrengasse, auf einer Grundfläche von 5¼ Aren gelegen.
2. An Errungenschaftsgütern zweiter Ehe der Erblasserin:
   Circa ¾ Aren Graben am Bornhof.
3. An persönlichen Gütern der Erblasserin:
   a) 12½ Aren Garten am Bornhof.
   b) 18 Aren Wiese in den Steinwiesen.
   Alles im Banne von Dirmstein gelegen.

Das Bedingnißheft kann täglich in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dirmstein, den 13. März 1836.

Der Licitations-Commissär,
Wagner, Notär.

---

pr. den 15. März 1836.

Bobenthal. (Holz- und Lohrindenversteigerung.) Nächstkommenden 5. April werden in loco Bobenthal öffentlich versteigert:

1. Der Gemeinde Niederschlettenbach gehörig.

Schlag Münzhalt.
21¾ Klafter kiefern gehauen Scheitholz.
13450 kieferne und gemischte Wellen.

Schlag Bubenfelsenhalt.
Circa 120 Gebunde Lohrinden erster Qualität.

2. Der Gemeinde Bobenthal.

Schlag Warzenbächel.
27¼ Klafter kiefern gehauen Scheitholz.
1475 kieferne Wellen.

Schlag Eilenbach, Windfälle.
4 Klafter kiefern Scheitholz.

Schlag Lichteck.
Circa 80 Gebunde Lohrinden erster Qualität.

3. Im Kirchenwald von Niederschlettenbach und Erlenbach.

Schlag groß Pfarrwäldchen.
6¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
175 buchene Wellen.

Bobenthal, den 11. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

Ferner werden zu gleicher Zeit aus dem Bobenthaler Erbschaftswalde,
circa 600 Gebunde eichene Lohrinden aus freier Hand vergeben.

Bobenthal, am 11. März 1836.

Der Curator der Erbschaftsmasse,
Aus Auftrag,
Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 15. März 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 5. April 1836, Nachmittags um 1 Uhr, zu St. Alban, in dem Wirthshause von Jacob Zahn;

Auf Betreiben von 1. Gertraude geborne Burger, Wittwe von Christian Morck, im Leben Ziegler auf der bei St. Alban gelegenen Ziegelhütte, sie allda wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Miterbin ihres, nach des Vaters Tode verstorbenen Sohnes, Johannes Morck, wie auch als gesetzliche Vormünderin der, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Elisabetha, Susanna, Maria Eva und Martin Morck, welche den Martin Kohlhauf, Ackersmann, auf dem Hengstbacherhofe wohnhaft, zum Beivormunde haben; 2. Wendel Morck, Müller, zu St. Alban wohnhaft; 3. Adam Morck, Färber, zu Imsweiler wohnhaft; 4. Joseph Morck, Dreher, auf der Ziegelhütte bei St. Alban wohnhaft; 5. Karl Ludwig Morck, Ziegler, allda wohnhaft; 6. Margaretha Morck, Ehefrau von Jacob Deibert, Taglöhner, in St. Alban wohnhaft; die fünf letztgenannten Requirenten und die vorgenannten vier Minderjährigen in der Eigenschaft als Erben ihres verlebten Vaters, Christian Morck, und als Miterben ihres, nach des Vaters Tode verstorbenen Bruders, Johannes Morck;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 27. Januar 1836;

Werden durch den unterzeichneten Königl. Notär, Friedrich Heffert, zu Obermoschel residirend, folgende, zu der zwischen der genannten Wittwe Morck und ihrem verlebten Ehemanne, Christian Morck, bestandenen Gütergemeinschaft, gehörigen Liegenschaften im Banne von St. Alban, der Untheilbarkeit wegen, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, veräußert werden, nämlich:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheune und Stallungen unter einem Dache, Ziegelhütte, Brennofen, Hofraum, Garten, Ackerland und Zugehörungen bei St. Alban, Section B. № 939 und 940, enthaltend an Flächenraum 291¼ Ruthen oder 68 Aren 85 Meter, begrenzt durch die Straße und Anstößer, tarirt zu 1000 fl.
2. Section B. № 499. 131¼ Ruthen oder 31 Aren 5 Meter Acker am Kirchberg, tarirt zu 70 fl.
3. Section B. № 832. 23 Ruthen oder 5 Aren 43 Meter Wiese im Flürchen, die Weidwiese genannt, tarirt zu 30 fl.
4. Section B. № 834. 23 Ruthen oder 5 Aren 43 Meter Wiese im Flürchen, tarirt zu 30 fl.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können auf der Amtsstube des unterzeichneten, hiezu committirten Notärs eingesehen werden.

Obermoschel, den 14. März 1836.

Heffert, Notär.

---

pr. den 15. März 1836.

(Licitations-Versteigerung.)

Zufolge eingeholter Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 27. Januar 1836, wird durch den hiezu committirten, zu Kandel säßhaften Notär, Adolph Martin, Samstag, den 2. April 1836, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Engel zu Kandel, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

Section G. № 7371. Die Hälfte an einer, zu Oberkandel auf der Bachseite gelegenen anderthalbstöckigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörde.

Dieses Immöbel rührt her aus dem Nachlasse von weiland Eva Katharina Einsel, gewesene Frau von Georg Simon Rau, Tagner in Kandel, und ist unvertheilt zwischen ihren Collateralerben, als: a) den 4 minderjährigen gewerblosen Kindern des verlebten Tagners, Jacob Einsel, erzeugt mit seiner Wittwe, Anna Katharina Schlemb, ohne Gewerbe, Namens: Anna Maria, Johann Georg, Peter und Eva Margaretha Einsel, welche unter der Vormundschaft ihrer Mutter, und der Nebenvormundschaft von Anton Weber, Hirt, stehen; b) Anna Maria Einsel, Ehefrau von Jacob Schlicht, Tagner; c) Johann Michael Einsel, so durch seinen Curator, den genannten Jacob Schlicht, vertreten wird. Alle Requirenten wohnen in Kandel.

Das Bedingnißheft und alle andern Acten liegen auf der Amtsstube des Unterschriebenen zur Einsicht offen.

Kandel, den 12. März 1836.

Martin, Notär.

---

pr. den 15. März 1836.

(Licitation.)

Kommenden Dienstag, den 5. April l. J., Nachmittags um 1 Uhr, zu Kapsweyer, im Wirthshause des Herrn Johann Baptist Hirtz; auf Anstehen von 1. Matheus Matz, ledig, mehrjährig, Leinenweber; 2. Lorenz Diehlmann, Tagner, als Vor-, und 3. Joseph Fischer junior, auch Tagner, als Beivormund über die noch minderjährige, gewerblose Johanna Matz; 4. Adam Flick, Tagner, als Vor-, und 5. Martin Matz, auch Tagner, als Beivormund über die minderjährigen, gewerblosen Johannes und Martin Matz, alle in Kapsweyer wohnend; wird der unterzeichnete, hiezu gerichtlich beorderte Bezirksnotär Hemmet von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich meistbietend, unter den bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, versteigern:

Im Banne Kapsweyer.

1. Fünf und fünfzig Aren 17 Centiaren (2 Morgen 26 Ruthen) Ackerland, in mehreren Parzellen.
2. 2 Aren 18 Centiaren (11 Ruthen) Garten, in zwei Parzellen.
3. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Stallung und Zugehörungen, gelegen zu Kapsweyer in der Speck, einseits Georg Hunzinger, anderseits Joseph Schreiner. Das Ganze gerichtlich tarirt zu 606 fl.

Sämmtliche Güter gehören zum Nachlasse des zu Kapsweyer verlebten Ackerers, Johann Jacob Matz, dessen verlebten ersten Ehefrau, Maria Anna Huber, und zur Gütergemeinschaft, die zwischen genanntem Johann Jacob Matz, seiner genannten verlebten ersten Ehefrau und seiner verlebten zweiten Ehefrau, Maria Katharina Güntzer, bestanden hat.

Bergzabern, den 12. März 1836.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 15. März 1836.

Reuschbach und Niedermohr. (Wellen- und Lohrindenversteigerung.) Bis Mittwoch, als den 30. März

nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Gemeindewalde von Reuschbach, Schlag Springerberg, 4000 Gebunde gemischte Wellen versteigert.

Die Versteigerung findet bei günstiger Witterung im Walde, bei ungünstiger aber im Orte Reuschbach statt.

Ferner, Donnerstag, den 31. März, des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte Niedermohr, nachstehende Lohrinden versteigert, als:

a) Gemeinde Schrollbach, Schlag Rohrheck, 50 Gebunde.
b) Gemeinde Nanz-Diezweiler, Schlag Horst, 30 Gebunde.
c) Gemeinde Reuschbach, Schlag Springerwald, 20 Gebunde.

Niedermohr, den 11. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gerhardt.

---

pr. den 15. März 1836.

Blickweiler. (Schuldiensterledigung.) Durch den Hintritt des katholischen Schullehrers zu Blickweiler, Jacob Fuchs, ist der Schuldienst erledigt. Der Gehalt beträgt nach der Fassion, mit Einschluß der freien Wohnung, circa 250 Gulden, der Kustordienst ist damit verbunden. Zudem werden aus dem Kreisfond alljährlich 30 bis 40 Gulden beigeschossen. Bewerber haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb Monatsfrist bei der Orts-Schulcommission auszuweisen.

Blieskastel, den 12. März 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 15. März 1836.

Großfischlingen. (Geldausleihung.) Die hiesige Kirche hat ein Kapital von 256 fl., gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Großfischlingen, den 12. März 1836.

Der Kirchenrechner,

Trauth.

---

pr. den 16. März 1836.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung.) Den 24. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, werden in dem Stadthause dahier, die nachbezeichneten Hölzer versteigert, als:

1. Schlag Rummel.

9 eichene Baustämme.
19 " Abschnitte.
47 buchene Nutzholzstämme.
2 hainbuchene "
1 eichener Abschnitt unter 14'.
25 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
¼ " eichen " "
37 " buchen Prügelholz.
2 " eichen "

2. Schlag Großehumberg Lit. K.

150 eichene Baustämme.
208 " Abschnitte zu Wingertsbalken.
2 " Mühlradfelgen.
1 " Walzenkrümme.
1 eichener Nutzholzstamm, zu einem Wellbaume dienlich.
16 buchene Nutzholzstämme.
14 eichene Abschnitte unter 14'.
30 " Pflugsrehe.
20 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
1¼ " " anbrüchig.
58 " buchen geschnitten Scheitholz.
10 " " anbrüchig.
10 " " Prügelholz.
37 " eichen "
¼ " kiefern "

Kaiserslautern, den 10. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 16. März 1836.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Wiederbesetzung der israelitischen Lehrerstelle.) Für die hiesige israelitische Gemeinde soll wieder ein Lehrer, mit Bezug des Gehaltes von 200 fl., angestellt werden.

Die zu dieser Lehrerstelle lusttragenden, gehörig geprüften Candidaten haben dem Bürgermeisteramte dahier ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 13. März 1836.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 16. März 1836.

Speyer. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 24. März l. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Locale des Bürgerhospitals dahier, wird vor dem Bürgermei-

steramte der Stadt Speyer, zur öffentlichen Versteigerung von nachbezeichneten Holzsortimenten aus dem Hospital-Binzwalde, gegen dreimonatlichen Zahlungstermin, geschritten:

1. 1 Eichenstamm von vorzüglicher Qualität.
2. 2000 Schlagwellen.
3. 600 eichene Gipfelwellen.
4. 1 Kloß, für einen Stoßtrog geeignet.
5. 225 Hopfenstangen.

Speyer, den 15. März 1836.

Die Hospizien-Commission.

Aus Auftrag,

Lohr, Secretär.

---

pr. den 16. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. und nöthigenfalls 29. März 1836, zu Johanneskreutz, Morgens um 9 Uhr.

Revier Johanneskreutz.

1. Schlag Steinberg № 20.

139 eichene Nutzholzstämme 1. Klasse.
162 " " 2. "
206 " " 3. "
89 " " 4. "
11 " Abschnitte 1. "
21 " " 2. "
36 " " 3. "
31 " " 4. "
391 buchene Werkholzstämme.
2 " Abschnitte.
5 kieferne Blöche 4. Klasse.

2. Schlag Lauberberg.

3 eichene Nutzstämme 2. Klasse.
10 " " 3. "
4 " " 4. "
1 eichener Abschnitt 4. "
130 kieferne Baustämme 4. "
51 " Blöche 4. "

3. Schlag Lauberberg № 22.

1 eichener Nutzstamm 1. Klasse.
12 eichene Nutzstämme 2. "
24 " " 3. "
24 eichene Nutzstämme 4. Klasse.
2 " Abschnitte 1. "
4 " " 2. "
2 " " 3. "
6 " " 4. "
[16 kieferne Blöche 4. "
17 birkene "

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren Hofstetten, Bloskülb, Elmstein und Neidenfels, noch ohngefähr 2000 Stämme Bau- und Nutzholz und 200 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 11. März 1836.

Das Königl. Forstamt.

Linck.

---

pr. den 16. März 1836.

Am 28. März 1836 werden auf dem Forsthause zu Johanneskreutz, 1623 Kubikfuß für Küfer, Glaser und Schreiner sehr brauchbares Eichenholz, herrührend von zwei alten abgebrochenen französischen Wögen auf dem Erlenbache, in mehrere Loose abgetheilt, öffentlich versteigert.

Das Holz kann durch die neuen Weganlagen sehr leicht abgefahren werden.

Neustadt, den 15. März 1836.

Das Königl. Triftamt.

Aus Auftrag,

Schröder, Actuar.

---

pr. den 12. März 1836.

2te Bekanntmachung.

(Die Herstellung einer neuen Schleuße im sogenannten Franzosengraben zu Speyer.)

Samstag, den 26. laufenden Monats März, Morgens um 10 Uhr, wird vor unterzeichneter Behörde, in ihrem Amtslocale zu Speyer, zur Versteigerung an den Wenigstfordernden der Lieferungen und Arbeiten zur Erbauung der obenbezeichneten neuen Rheinschleuße, im Anschlage zu 5256 fl., in Gegenwart der Königl. Bau-Inspection, geschritten werden.

Pläne und Kostenanschlag können einige Tage vor der Versteigerung bei der genannten Baubehörde eingesehen werden.

Speyer, den 10. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 32. Speyer, den 22. März 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. März 1836.

2te Bekanntmachung.

(Straßenneubau, in specie Erbauung der Strecke zwischen dem Horbacher- und Kaltenbacherhofe.)

Dienstag, den 29. März 1836, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Kaltenbacherhofe, im dortigen Posthause, vor der unterfertigten Behörde, zur Minderversteigerung der Erbauung jener Straßenabtheilung auf der Staatsstraße von Landau nach Zweibrücken, geschritten, welche sich vom Ende der vorigen Jahrs ausgeführten Straßenstrecke am Horbacherhof, bis an den Kaltenbacherhof erstreckt.

Der Gesammt-Anschlagspreis beträgt 20,745 fl. 25 kr.

Vom 20. dieses Monats an liegen die bezüglichen Baupläne und Kostenüberschläge, so wie das Bedingnißheft, bei dem Bürgermeisteramte Hinterweidenthal zur Einsicht der Steigerungslustigen offen.

Pirmasens, den 6. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Für den verhinderten Königl. Landcommissär,

Mayr, Actuar.

pr. den 12. März 1836.

2te Bekanntmachung.

(Einen bedeutenden Gelddiebstahl betr.)

Den 29. Februar l. J., wurde in der Gemeinde Wörth ein bedeutender Gelddiebstahl, mittelst Einbruchs, verübt.

Die entwendeten Geldsummen wurden von dem Bestohlenen folgendermaßen bezeichnet:

1. 90 Stück Kronenthaler in einem Säckchen von weißem Trillich, ungefähr eine halbe Elle breit und ⅔ Ellen lang, mit Bändeln, sogenannten Zuckerhutschnüren versehen.
2. Ein Säckchen mit ungefähr 20 Gulden in Sechskreuzerstücken.
3. Ein solches mit beiläufig 9 fl. 36 kr. in Sechsbätznern.
4. Ein Säckchen mit ungefähr 7 fl. in Dreibätznern.
5. Ein Säckchen mit 5 fl. in neuen rothen badenschen Kreuzern.
6. Ein Säckchen mit circa 25 fl. von verschiedenen Geldsorten, welche keinen Kurs mehr haben.

Die Säckchen 2 bis 6 sind kleiner als das erste, etwa 7 Zoll lang und 5 Zoll breit, einige von ganz weißer Leinwand, andere von blaugestreiftem Trillich.

Die Säckchen № 2, 3 und 4 befanden sich zusammen in einem größern Säckchen. Die Geldsorten № 6 bestanden aus falschem Gelde, nämlich: in einem Kronenthaler, einem halben Kronenthaler, in Sechsbätznern, Dreibätznern, Sechskreuzerstücken und Groschen. Der größere Betrag der № 6 angegebenen Summe, bestand in falschen Sechskreuzerstücken.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, falls nach dem oben Angegebenen zureichender Verdacht gegen irgend Jemand sich ergeben sollte, die geeigneten Einschreitungen vorzunehmen; und über das Resultat dem Unterzeichneten seinerzeit Anzeige zu machen.

Landau, den 8. März 1836.

Wegen legaler Verhinderung des Königl. Untersuchungsrichters.

Unterzeichnet: C. Pauli, Ergänzungsrichter.

pr. den 10. März 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der hierunten signalisirte Johann Adam Schrempf, Metzger, aus Niederkirchen, Kantons Dürkheim, ist beschuldigt, in der Nacht vom zehnten auf den eilften vorigen Monats, ein zweijähriges Rind, zum Nachtheile von Heinrich Kapp zu Hochdorf, entwendet zu haben,

und hat sich der, gegen ihn verfügten Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Es werden sonach alle Polizeibehörden des Kreises eingeladen, auf den Beschuldigten zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 9. März 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 29 Jahre;
Größe: 5 Fuß 9 Zoll;
Haare: schwarzbraun;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: braun;
Augen: braun;
Nase: dick;
Mund: gewöhnlich;
Bart: ohne;
Kinn: spitz;
Gesichtsfarbe: gesund;
Statur: schlank.

Er trug bei seiner Entfernung einen blauen Kittel und soll seinen Abschied vom Königl. zweiten Jägerbataillon mitgenommen haben.

---

pr. den 12. März 1836.

2te Bekanntmachung.

Die wegen angeschuldigtem Diebstahle verhaftete, Katharina Heiard von Oggersheim, hat vor einigen Wochen einen dunkelbraun tuchenen Mannsüberrock mit dunkelgrauem Canefaß gefüttert, und mit schwarzen hornenen Knöpfen, um einen Spott Preis verkauft, und über den Erwerb desselben verschiedene Angaben gemacht.

Da nun der Verdacht besteht, daß sie auch diesen Ueberrock entwendet habe, so wird der unbekannte Eigenthümer desselben hiemit aufgefordert, entweder vor dem Unterzeichneten selbst, oder vor der einschläglichen gerichtlichen Polizeibehörde seines Wohnortes zu erscheinen, und zu erklären, auf welche Weise ihm der fragliche Ueberrock entkommen sey. Die Polizeibehörde, vor welcher etwa die Erklärung gemacht werden wird, wird ersucht, dieselbe aufzunehmen und ungesäumt anher einzusenden.

Frankenthal, den 9. März 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

pr. den 15. März 1836.

(Notification. Art. 2191 c. c.)

Heute den neunten März achtzehnhundert sechs und dreißig; auf Anstehen 1. von Adam Hertel, Wingertsmann; 2. Jacob Hartkorn, Wingertsmann; 3. Maria Louisa Hecker, Wittwe von weiland Christian Adam Velten, gewesenen Militär, sie ohne besonderes Geschäft, Namens ihres minorennen Sohnes, Ludwig Karl August Velten, handelnd; 4. Jacob Weigel, Wingertsmann, sämmtlich zu Burrweiler wohnhaft; 5. Ludwig Haas, Advokat, und 6. Georg Friedrich Müller, Handelsmann, beide Letztere zu Landau wohnhaft, alle sechs in gemeinschaftlichem Interesse handelnd, welche den Herrn Anwalt Haas in Landau als Anwalt bestellen und bei demselben Domizil erwählen;

Habe ich unterschriebener Georg Friedrich Gleizes, Gerichtsbote, immatriculirt beim Landauer Bezirksgerichte, in Landau wohnhaft;

Dem Königl. Herrn Staatsprokurator bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, Abschrift eines Actes significirt und zugestellt, welcher auf der Kanzlei des besagten Gerichtes, am neunzehnten Februar jüngst, gefertigt wurde, gehörig einregistrirt, und aus dessen Inhalt erhellt, daß besagter Herr Haas in eigenem Namen und als Anwalt der übrigen Requirenten, die Ausfertigung eines Steigprotokolles, abgehalten vor dem Königl. Notär, Franz Paraquin, von Landau, zu Burrweiler, unterm 11. October 1830, gehörig einregistrirt und in executorischer Form auf der Landauer Bezirksgerichtskanzlei hinterlegt hat, aus welchem Auszug hervorgeht, daß die Requirenten in der, auf Anstehen von Nikolaus Beck, Bürgermeister, zu Burrweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der Vacantmasse von Christian Adam Velten, im Leben gewesener Militärpensionist daselbst, abgehaltenen öffentlichen Versteigerung, Ansteigerer von nachbeschriebenen, im Banne von Burrweiler gelegenen Immobilien geworden sind:

1. 2 Aren 80 Centiaren (12 Ruthen 4 Schuhe) Wingert im Distrikt genannt Hüttwingert, neben Anna Maria Minges und Adam Hertel, Section A. № 418;
2. 8 Aren 80 Centiaren (37 Ruthen 8 Schuhe) Acker im Schlittweg, neben Jacob Ebinger und Valentin Schoppe, Section A. № 894 und 901;
3. 2 Aren 55 Centiaren (11 Ruthen 3 Schuhe) Acker in der Kuhwiese, einseits Simon Beck Wittib, anderseits Ludwig Haas, Section A. № 24;
4. Ein Häuschen, Hof und Garten im Hinterdorfe, Section B. № 767, enthaltend einen Flächenraum von 3 Aren 70 Centiaren (15 Ruthen 6 Schuhe) neben Barbara Beckerich und folgendem Item;

5. 6 Aren 2 Centiaren (26 Ruthen 1 Schuh) Acker daselbst, neben dem vorbeschriebenen Häuschen und Georg Menges, Section B. № 768;
6. 2 Aren 50 Centiaren (15 Ruthen) Wiese im Hinterdorf, neben Leonhard Becker und Heinrich Menges, Section C. № 774;
7. 5 Aren (21 Ruthen 5 Schuhe) Wingert im Mühlbühl, neben Georg Friedrich Gleizes und Benedict Poth, Section C. № 268;
8. 4 Aren 60 Centiaren (20 Ruthen) Wingert im Hasenthal, neben Andreas Schanz und Jacob Georg, Section C. № 317;
9. 4 Aren 40 Centiaren (19 Ruthen) Acker im Eckacker, neben Peter Menges und Rosina Brück, Section C. № 109;
10. 6 Aren 30 Centiaren (27 Ruthen 2 Schuh) Wiese in der Geiserswiese, neben Michael Eberle und Johannes Menges, Section C. № 907;
11. 5 Aren 75 Centiaren (25 Ruthen 5 Schuh) Wiese auf der Rottwiese, neben Valentin Menges;

Im Ganzen für und um die Summe von sechshundert fünf und vierzig Gulden; da die Hinterlegung des obigen Auszugs in der Absicht geschehen, um denselben in der gesetzlichen Form bekannt zu machen, so wie es zur Erledigung der legalen Hypotheken vorgeschrieben ist, so habe ich benanntem Herrn Staatsprokurator, in Gemäßheit des Beschlusses vom Staatsrath vom ersten Juni 1807, erklärt, daß, da diejenigen nicht bekannt seyen, durch die, oder in deren Namen noch Einschreibungen wegen solchen Hypotheken stattfinden könnten, die keiner Einschreibung bedürfen, die Requirenten gegenwärtige Signification nach der im Artikel 683 der bürgerlichen Prozeßordnung und der darin vorgeschriebenen Formen, öffentlich bekannt machen lassen werden.

Zur Kenntniß des Herrn Staatsprokurators habe ich demselben nebst der obenerwähnten Abschrift des Hinterlegungsactes, auch von gegenwärtigem Abschrift zugestellt und zurückgelassen, sprechend auf seinem Parquet im Gerichtsgebäude zu Landau mit Herrn Staatsprokurator Meuth, welcher von mir ersucht, für den Empfang dieser Acten das Original visirte.

Kosten betragen zwei Gulden 22 Kreuzer. Unterschrieben: Gleizes.

Gesehen und Abschrift erhalten. Landau, den 9. März 1836. Der Staatsprokurator am Königl. Bezirksgerichte. Unterschrieben: C. G. Meuth.

Einregistrirt zu Landau, den zehnten März 1836. Fo. 57. Case 12, empfangen acht und zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterschrieben: Müller.

Für die Richtigkeit der Abschrift,
Unterschrieben: Haas, Advokat.

pr. den 16. März 1836.

1te Bekanntmachung.

Waldsee. (Geldausleihung.) Gegen erste hypothekarische Versicherung liegen in der hiesigen Kirchenkasse 200 fl. zum Ausleihen bereit.

Waldsee, den 15. März 1836.

Der Kirchenrechner,
A. Zickgraff.

---

pr. den 16. März 1836.

Harthausen. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd, dann der Fischerei im Steinbrückelsgraben auf 6 Jahre.) Mittwoch, den 30. März 1836, Nachmittags 2 Uhr, in dem Peter Kohlmann'schen Wirthshause zu Harthausen, wird vor dem dasigen Bürgermeisteramte,

1. die Feld- und Waldjagd in der Gemarkung von Harthausen;
2. die Fischerei im Steinbrückelsgraben,

beide Gegenstände in einen sechsjährigen Pachtbestand, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Harthausen, den 15. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Steiger.

---

pr. den 17. März 1836.

(Minderversteigerung eines Straßenbaues bei Germersheim.)

Donnerstags, den 7. April 1836, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, in Gemäßheit eines Rescripts Königl. Regierung, vom 4. März, vor der unterzeichneten Behörde, die Erbauung einer Straßenstrecke um das südöstliche Glacis der Festung Germersheim, wovon die Kosten, laut Anschlag der Königl. Baubehörde, 5568 fl. 2 kr. betragen, an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können hier eingesehen werden.

Germersheim, den 15. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Müller.

---

pr. den 17. März 1836.

(Lohrindenversteigerung in veräußerten Staatswaldabschnitten des Reviers Eppenbrunn.)

Am 26. März 1836, früh 8 Uhr, zu Stiedenbach, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, die Eichen-Lohrinden vom Waldabschnitte Buchschachen,

angeschlagen zu 2300 dicken Gebunden alte Rinden, im Werth zu 766 fl. 40 kr., und jene im Waldabschnitte Staffelskopf, von 800 dicken Gebunden alte Rinden, im Werthe von 266 fl. 40 kr., auf dem Stocke en bloc, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, öffentlich meistbietend versteigert.

Pirmasens, den 12. März 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 17. März 1836.

Gommersheim. (Geldausleihung.) Aus dem Kirchenvermögen zu Gommersheim sind 300 fl. gegen hypothekarische Versicherung auszuleihen.

Gommersheim, den 12. März 1836.

Lind, Rechner.

---

pr. den 17. März 1836.

(Holzversteigerung in veräußerten Staatswaldabschnitten.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 26. März 1836, zu Stiedenbacherhof, Morgens um 9 Uhr.

Revier Eppenbrunn.

1. Waldabschnitt Buchschachen.

177 eichene Bauholzstämme.
583 " Nutzholzabschnitte.
1 birkener Nutzholzabschnitt.
22 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
103½ " eichen " "
8½ " " ästig und knorrig.
5½ " birken geschnitten Scheitholz.
5425 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

2. Waldabschnitt Staffelskopf.

131 eichene Bauholzstämme.
403 " Nutzholzabschnitte.
2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
46½ " eichen " "
3 " " ästig und knorrig.
9½ " birken geschnitten Scheitholz.
2 " geschnitten Weichholz.
3400 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß das Brennholz zuerst versteigert werde, und daß außerdem in diesen beiden Waldabschnitten im Laufe des Monats Juli l. J., noch mehrere 100 Stämme und Klafter zur Verwerthung kommen.

Pirmasens, den 12. März 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 17. März 1836.

Böbingen. (Geldausleihung.) In der Gemeindekasse zu Böbingen liegen gegen hypothekarische Versicherung 3000 fl. zum Ausleihen bereit; wovon 2000 fl. für einen Schulfond bestimmt werden.

Böbingen, den 12. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Göbelmann.

---

pr. den 17. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. März 1836, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Steinerner Tischberg.

104 eichene Baustämme.
3 Klafter eichen Misselholz.
1½ " buchen Scheitholz.
21 " eichen 5schuhig Scheitholz.
2 " kiefern Scheitholz.
10½ " gemischte Wellen.

Schlag Brunnenteich.

7 eichene Baustämme.
1 kieferner Baustamm.
9 Klafter buchen Scheitholz
1½ " eichen 5schuhig Scheitholz.
4½ " kiefern Scheitholz.
8 " gemischte Wellen.

Den 30. März 1836, zu Oberotterbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rechtenbach.

Schlag Kantzelberg.

110 eichene Baustämme.
2½ Klafter eichen Misselholz.
30½ " buchen Scheitholz.

14¾ Klafter eichen 5schuhig Scheitholz.
4½ " kiefern Scheitholz.
25 " gemischte Wellen.

Den 2. April 1836, zu Gleiszellen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Schloßhalt.

56 kieferne Baustämme.
150 " Hopfenstangen.
227¼ Klafter kiefern Brandholz.
77¼ " " Stockholz.
29¾ " kieferne Wellen.

Den 6. April 1836, zu Gleiszellen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Katzeneck.

413 tannene Baustämme.
19 kieferne Blöche.
47 tannene Baumstützen.
10¼ Klafter kiefern Brandholz.
21½ " " Stockholz.
13¾ " " Wellenholz.

Schlag Windfallhölzer.

1 eichener Baustamm.
10 kieferne Bau- und Nutzstämme.
1 tannener Baustamm.
½ Klafter buchen Brandholz.
½ " eichen "
8½ " kiefern "
1½ " " Stockholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren des hiesigen Forstamtes, noch ohngefähr 400 Stämme Bau- und Nutzholz, 800 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 15. März 1836.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 17. März 1836.

Forst. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Künftigen Mittwoch, den 30. März l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei dahier an den Wenigstnehmenden vergeben werden:

Die Herstellung einer steinernen Stiege auf dem Gemeindehause, veranschlagt zu 21 fl. 36 kr.

Die Anlegung von 3 Schutzbogen und einem Stollpflaster im Wald- oder Triftwege, veranschlagt zu 821 fl.

Die Erbauung eines Schoppen, bestehend in Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeit, veranschlagt zu 119 fl. 53 kr.

Pläne und Kostenanschläge können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Forst, den 14. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ehmeth, Adjunkt.

---

pr. den 17. März 1836.

Landau. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 6. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Landau, werden folgende Nutzhölzer aus dem Schlage Kleinniedersberg, im Landauer Walde, an den Meistbietenden versteigert:

179 kieferne Blöche 3. Klasse.
766 " " 4. "

Landau, den 15. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schickenbantz.

---

pr. den 17. März 1836.

Leistadt. (Holzversteigerung.) Bis Dienstag, den 29. dieses, Vormittags um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Leistadt, im Wirthshause zum Hirsch allda, folgende Holzsortimente aus ihrem Hinterwalde, nahe bei Höningen, auf einen dreimonatlichen Kredit versteigern, als:

a) 131 Klafter kiefern Scheitholz.
b) 26 " " Stockholz.
c) 19 " buchen Scheitholz.
d) 6200 kieferne und buchene Reiserwellen.
e) 2 Klafter kastanienbaumen Scheitholz.

Das Material ist bequem abzufahren.

Leistadt, den 15. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 17. März 1836.

(Mühlenverpachtung auf 4 Jahre.)

Den 14. April laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum in Bergzabern, lassen die Erben und Wittib des verlebten Müllers, Johann Adam Eckenhoffer, von Bergzabern, ihre, zu Bergzabern im Mühlenthale gelegene sogenannte Reinhardsmühle, mit einem Mahl- und einem Schälgange, nebst Hanfreibe, sammt den Wohn- und Oeconomiegebäuden und dem dazu gehörigen und dabei liegenden Garten-, Wiesen- und Ackerland, das

Ganze 4 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen haltend, auf vier Jahre öffentlich verpachten. Der Pacht beginnt am 1. Mai laufenden Jahres; wozu die Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bergzabern, den 12. März 1836.

Aus Auftrag,
Fuchs, Notär.

---

pr. den 17. März 1836.

Ruchheim. (Anstellung eines israelitischen Lehrers.) Durch Rescript Königl. Regierung, vom 3. dieses, ist die Anstellung eines geprüften Lehrers für die hiesige israelitische Gemeinde genehmigt. Der jährliche Gehalt besteht in 180 fl. nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Stelle haben sich bei der Schulcommission dahier binnen 4 Wochen zu melden und ihre Zeugnisse vorzulegen.

Ruchheim, den 15. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Acker.

---

pr. den 18. März 1836.

Alsenz. (Lohrindenversteigerung in Gemeindewaldungen.) Den 29. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden nachbezeichnete eichene Lohrinden versteigert, nämlich:

1. Gemeindewald von Alsenz, Schlag Hornwald, 200 Gebunde.
2. Gemeindewald von Oberndorf, Schlag Bauwald, 1150 Gebunde.

Alsenz, den 12. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 12. März 1836.

1. Jacob Ellenberger, Schneider von Enkenbach;
2. Georg Heidweiler, Taglöhner;
3. Konrad Münchschwander, Taglöhner, und
4. Magdalena Heil, ledigen Standes, diese drei in Otterberg wohnhaft;
5. Georg Adam Fröhlich, Zimmermann von Trippstadt;
6. Elisabetha Dunzweiler von Schwedelbach, und
7. Magdalena Huber von Erfenbach, beide ledigen Standes;
8. Ludwig Schmitting, Taglöhner von Dansenberg,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb diejenigen, welche noch Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, den 8. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 12. März 1836.

Johann Friedrich Christian Wermer, Bauer von Lohnfeld, ist gesonnen, nach Hessen-Homburg auszuwandern; weßhalb diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, den 8. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 12. März 1836.

Michael Christ, Hammerschmied auf dem Trippstadter Eisenwerk, ist gesonnen, nach dem Herzogthume Nassau auszuwandern; weßhalb diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen mögen.

Kaiserslautern, den 8. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 12. März 1836.

Georg Jacob Wagner, Ackersmann zu Offenbach, ist gesonnen, mit Familie und seinem Vater, Franz Wagner, nach Amerika auszuwandern; wer an dieselben eine Forderung hat, wolle demnach solche innerhalb 4 Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 9. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Petersen.

---

pr. den 14. März 1836.

Die hier eingereichten Gesuche des Valentin Göhring von Rittersheim, und Heinrich Weber von Orbis um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den Freistaaten von Nordamerika, werden andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher

aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 12. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 14. März 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Heinrich Karl Kohlmeyer, Ackersmann von Bisterschied.
2. Heinrich Karl Denzer, Ackersmann von Bisterschied.
3. Johann Daniel Thomas, Ackersmann von Waldgrehweiler.
4. Johann Frey, Taglöhner von Rockenhausen.
5. Christian Rothley, Taglöhner von Rockenhausen.
6. Kaspar Rothley, Taglöhner von Rockenhausen.
7. Valentin Rothley, Taglöhner von Rockenhausen.
8. Jacob Klein, Ackersmann von Rehborn.
9. Jacob Geyer, Schuhmacher von Hochstätten.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 12. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 14. März 1836.

Die nachgenannten Personen sind gesonnen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern, und haben deßhalb um die Entlassung aus dem Königl. Bayer. Unterthansverbande nachgesucht, als:

1. Christoph Corell, Schreiner, ledig, zu Odenbach wohnhaft.
2. Heinrich Collmenter, Taglöhner daselbst.
3. Elisabetha Rempe, Wittwe des Nikolaus Claar daselbst.
4. Christian Gillmann, Bergarbeiter daselbst.
5. Christian Spitz, Zimmermann in Nußbach.
6. Johannes Diefenbach, Ackersmann zu Gangloff.
7. Katharina Gerharth, Wittwe des Nikolaus Schram von Marth.
8. Theobald Müller, Ackersmann zu Marth.

Die von № 2 bis 8 inclusive bezeichneten Individuen, wollen ihre Familien mitnehmen.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb Monatsfrist geltend und davon die Anzeige anher machen können.

Kusel, den 9. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 14. März 1836.

Nachfolgende sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, als:

1. Heinrich Netz, Maurer von Schwanden;
2. Adam Hoffmann, Ackerer von Krähenberg;
3. Johann Nikolaus Lauer, ledig, von da;
4. Michael Klebenstein, Ackerer von Linden;
5. Jacob Heil, Ackerer von Reichenbach-Steegen;
6. Philipp Jacob, Ackerer von Limbach-Fockenberg, und
7. Adam Schnabel, Ackerer von Börsborn.

Man bringt dieses Vorhaben hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an einen oder den andern Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und innerhalb Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 12. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 15. März 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Christoph Klos von Mörsfeld, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Freimersheim, Provinz Rheinhessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 14. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 15. März 1836.

1. Martin Martin, Schuhmacher von Pirmasens, mit Familie;
2. Salomea Eich, Wittwe von Ernst Klesmann, ohne Gewerbe von da;

3. Gottfried Klesmann, Schuhmacher von da, mit Familie;
4. Anna Maria Weber von Burgalben, ledig, ohne Gewerbe;
5. Anton Jäger, Taglöhner in Leimen, mit Familie,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger sich binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Behörde, bei den Gerichten melden können.

Pirmasens, den 13. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs,

Mayr, Actuar.

---

pr. den 15. März 1836.

Konrad Reinländer, Ackersmann von Bierbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern, um sich daselbst bleibend niederzulassen.

Es wird daher dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, die Ansprüche zu machen haben, dieselben bei dem betreffenden Gerichte geltend und darüber Anzeige anher binnen vier Wochen machen können.

Zweibrücken, den 10. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 15. März 1836.

Christian Käfer, Ackersmann und Maurer von Schmittshausen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und die Anzeige dabinnen vier Wochen anher machen können.

Zweibrücken, den 11. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 15. März 1836.

Margaretha Conrad, 24 Jahre alt; Jacob Conrad, 16 Jahre alt, und Sophia Conrad, 14 Jahre alt, Kinder des Ackersmannes, Philipp Conrad, von Bierbach, wollen mit väterlicher Einwilligung nach Nordamerika auswandern. Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Ansprüche an dieselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige anher erstatten können.

Zweibrücken, den 11. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 14. März 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Jacob Hölcker von Oberhausen.
2. Johannes Gassenberger von Marnheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 14. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr den 17. März 1836.

Anzeige.

Von der, durch den historischen Verein des Rheinkreises herausgegebenen, von dem Domcapitular Geissel zu Speyer, unter dem Titel:

Die Schlacht am Hasenbühl
und das
Königskreuz zu Göllheim,

verfaßten Monographie, sind, so weit der Vorrath reicht, Exemplare auf gutem Druckpapier, gegen portofreie Einsendung von 36 kr. per Exemplar, bei dem Königl. Regierungs-Präsidial-Secretär Bertheau in Speyer zu beziehen.

---

pr. den 14. März 1836.

(Berichtigung.)

In der, in № 28 dieser Blätter enthaltenen Auswanderungs-Anzeige von Bergzabern, steht Heinrich Jacob Alexander, Ackersmann von Heuchelheim, soll aber heißen Johann Heinrich Alexander.

Bergzabern, den 11. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 33. Speyer, den 25. März 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. März 1836.

Maikammer. (Licitation.) Den eilften April nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum goldnen Schafe zu Maikammer; auf Anstehen von 1. Georg Rhein, Leinenweber, zu Maikammer wohnhaft, handelnd eigenen Namens, sowohl als Theilhaber an der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau, Anna Maria Schlosser, bestandenen Errungenschaft, als auch als Erbe eines Quartes an der Nachlassenschaft seines, mit derselben erzeugten und nach ihr verstorbenen Kindes, Johann Adam Rhein, und als Erbe eines Quartes an der Nachlassenschaft seines, mit seiner zweiten Ehefrau, Margaretha Rittweiler, erzeugten, beim Tode des gedachten Kindes erster Ehe, Johann Adam Rhein, am Leben gewesenen und nach diesem verstorbenen Kindes, Georg Rhein; 2. genannter zweiten Ehefrau, Margaretha Rittweiler, als Erbin eines Quartes an der Nachlassenschaft ihres gedachten Kindes, Georg Rhein, sie bei ihrem Ehemanne wohnhaft; 3. Nikolaus Hertel, Winzer, zu Alsterweiler wohnhaft, als Spezialvormund über Anna Maria und Anna Barbara Rhein, minderjährig, gewerblose Kinder zweiter Ehe des genannten Georg Rhein, mit obiger Margaretha Rittweiler erzeugt, diese beiden Kinder bei ihren Eltern wohnhaft, Miterben sowohl an der Nachlassenschaft ihres verlebten Stiefbruders, Johann Adam Rhein, als auch an jener ihres verlebten doppeltbändigen Bruders, Georg Rhein; 4. Ottilia Rhein, Ehefrau von Georg Kaspar Kühn, Schuhmacher, zu Maikammer wohnhaft; 5. Johannes Rhein, Leinenweber, ledig, majorenn, allda wohnhaft; 6. Sebastian Blumenstiel, Winzer, allda wohnhaft, als Spezialvormund über Jacob und Margaretha Rhein, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater wohnhaft; 7. Jacob Schlosser, Winzer, zu Alsterweiler wohnhaft, als Beivormund dieser zwei Minderjährigen. Die genannten Ottilia, Johannes, Jacob und Margaretha Rhein sind Kinder erster Ehe des obigen Georg Rhein, erzeugt mit genannter Anna Maria Schlosser, und Miterben an der Nachlassenschaft dieser ihrer Mutter sowohl, als auch an jener ihres verlebten doppeltbändigen Bruders, Johann Adam Rhein, und ihres Stiefbruders, Georg Rhein. Die Ehefrau Kühn ist zugleich auch hiebei noch besonders betheiligt, als Legataire der ledigen Standes und gewerblos zu Maikammer verlebten Ottilia Krämer. Und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden folgende, dem genannten Georg Rhein, seinen genannten Kindern erster und zweiter Ehe, und seiner zweiten Ehefrau, gemeinschaftlich und unvertheilt miteinander angehörige, für untheilbar erkannte Immobilien, der Erbvertheilung wegen, vor unterzeichnetem, hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, Nikolaus Kößler, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

a) Im Banne von Maikammer.

1. 4 Aren Wingert im Bernsel oder Leimen.
2. 4 Aren Wingert und Acker im Geraidestuhl.
3. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Keller, Hofantheil, Dunggrube, Pflanzgarten und Dependenzien, neben Herrmann Neßfeld, Jacob Rhein Erben und Consorten, am Lindeneck zu Maikammer gelegen.

b) Im Banne von Kirrweiler.

8 Aren Acker im Erdenweg oder Grünewald.

Edenkoben, den 15. März 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 18. März 1836.

Rhodt. (Licitation.) Den dreizehnten April nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zur Rippurg zu Rhodt; auf Anstehen von 1. Johann Konrad Eberhardt, Kaufmann; 2. Maria Ernestina Eberhardt, ohne besonderes Gewerbe, beide ledigen Standes, majorenn, zu Speyer wohnhaft; 3. Johann Wilhelm Eberhardt, Handelsmann und Gastgeber zur Rippurg, zu Rhodt wohnhaft, dieser handelnd als Vormund über Elisabetha und Johann Jacob Eberhardt, minderjährig und gewerblos, bei ihm domicilirt, beide

dermalen auch zu Speyer wohnhaft; 4. Georg Gabriel Seitz, Handelsmann, auch zu Rhodt wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden folgende, den genannten Johann Konrad, Maria Ernestine, Elisabetha und Johann Jacob Eberhardt, alle vier Kinder der zu Rhodt wohnhaft gewesenen und allda verlebten Eheleute, Johann Konrad Eberhardt junior, gewesener Wolfswirth, und Katharina Margaretha geborne Folz, gemeinschaftlich angehörigen und unter dieselben für untheilbar erkannten Güter, der Erbvertheilung wegen, vor unterzeichnetem, hiezu committirten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, Nikolaus Kößler, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Im Banne von Hainfeld: circa 12 Aren Wingert, in zwei Parzellen.
2. Im Banne von Edesheim: circa 8½ Aren Wingert, in zwei Parzellen; 23½ Aren Wiesen, in vier Parzellen, und 1 Acker von 8½ Aren.
3. Im Banne von Rhodt: circa 76 Aren Wingert, in vierzehn Parzellen, und 6½ Aren Wiesen, in zwei Parzellen.

Die nähere Beschreibung dieser Güter und die Steigerungsbedingungen können indessen bei unterzeichnetem Notär täglich eingesehen werden.

Edenkoben, den 17. März 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 18. März 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 6. April l. J., Mittags 2 Uhr, zu Landau, im Wirthshause zur Sonne;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 9. dieses Monats, erlassenen Rathskammer-Beschlusses, und eines unterm Heutigen durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichts, sowie

Auf Anstehen von 1. Katharina Elisabetha Ritter, Ehefrau von Johann Jacob Pasquae, Ackersmann, zu Euserstthal wohnhaft, Letzterer zugleich als Beivormund der nachgenannten Minderjährigen, und 2. Katharina Elisabetha Eschermann, Wittwe erster Ehe von Johann Burkhard Ritter, und jetzige Ehefrau von Philipp Lorenz Trapp, Schneider, zu Landau wohnhaft, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter erster Ehe, Namens: Louise Ritter;

Werden folgende, zum Nachlasse von Johann Burkhard Ritter, gewesener Eigenthümer zu Landau, gehörigen Immobilien auf Eigenthum, durch den zu Landau residirenden Königl. Notär, Georg Keller, versteigert, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stall und Zugehörungen, gelegen zu Landau in der kleinen Kirchgasse, im grünen Viertel № 64, begrenzt einseits Samuel Schröders Wittib, anderseits Maria Anna Klein, hinten ein Winkel;

2. 6 Aren Wingert, Nußdorfer Bannes, und
3. 39 Aren Acker, Landauer Bannes, in 4 Parzellen.

Landau, den 17. März 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 18. März 1836.

Gangloff. (Schulhaus-Versteigerung.) Dienstag, den 5. April 1836, Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause, des Johannes Moses zu Gangloff;

Auf Betreiben des Bürgermeisteramtes Becherbach, hiezu ermächtigt durch Rescript hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 28. November vorigen Jahres, wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft,

Das in der Gemeinde Gangloff, Section B. № 313, gelegene und dieser Gemeinde gehörige alte Schulhaus, mit Stall, Hofgering und Garten, enthalten 15½ Ruthen oder 4 Aren, befurcht Martin Dietz, und tarirt zu 400 fl.,

öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen liegen auf dem Bürgermeisteramte zu Nußbach zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 16. März 1836.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 18. März 1836.

Reipoltskirchen. (Schulhaus-Versteigerung.) Freitag, den 8. April 1836, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Leonhard Karl zu Reipoltskirchen;

Auf Betreiben des Bürgermeisteramtes Becherbach, hiezu ermächtigt durch Rescript hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 8. Januar 1836, werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, die nachstehend verzeichneten, auf dem Banne von Reipoltskirchen gelegenen und dieser Gemeinde gehörigen Liegenschaften, öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

1. Das alte protestantische Schulhaus, im Orte Reipoltskirchen, Section B. № 3, gelegen, enthaltend mit dem dazu gehörigen Garten 5 Aren, befurcht die Straße und Nikolaus Engel, tarirt zu 350 fl.
2. Section C. № 81. 15 Aren Wiese, die Fasselwiese, befurcht Adam Altes, tarirt zu 300 —

3. Section B. № 75. 15 Aren Acker in den Hirtengärten, besurcht den Weg, taxirt 100 fl.
4. Section B. № 14. Eine Are Bauplatz, im Orte gelegen, bei Adam Römer, taxirt 50 —
5. Section B. № 14. Ebensoviel deßgleichen, daselbst gelegen, besurcht das Hirtenhaus, taxirt zu 50 —

Summa . . . . 850 fl.

Die Steigerungslustigen können von den Bedingungen der Versteigerung auf der Schreibstube des Notärs Einsicht nehmen.

Lauterecken, den 16. März 1836.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 18. März 1836.

Offenbach. (Minderversteigerung der Herstellung steinerner Treppen an der katholischen und protestantischen Kirche.) Freitag, den 8. künftigen Monats April, Vormittags 10 Uhr, auf der Bürgermeisterei in Offenbach, wird zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden vorbeschriebener Treppen geschritten, dieselben sind veranschlagt zu 81 fl. 27 kr.; wobei bemerkt wird, daß der Kostenanschlag täglich auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden kann.

Offenbach, den 16. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 18. März 1836.

Bisterschied. (Lohrindenversteigerung.) Den 6. April dieses Jahrs, des Morgens 9 Uhr, werden in der Wirthsbehausung zur Krone dahier, die Lohrinden in den untengenannten, pro 18$\frac{35}{36}$ genehmigten Fällungen versteigert:

1. Gemeinde Schönborn, Schlag mittelste Weilert № 3, 175 spitze Gebunde.
2. Gemeinde Teschenmoschel, Schlag Wellerwald № 4, 17 spitze Gebunde.
3. Gemeinde Ransweiler, Schlag Windhauch № 5, 100 spitze Gebunde.
4. Gemeinde Waldgrehweiler, Schlag Bauwald № 6, 225 spitze Gebunde.
   Schlag Roßberg № 175, 225 spitze Gebunde.
5. Gemeinde Finkenbach-Gersweiler, Schlag Reisch № 7, 400 spitze Gebunde.
6. Gemeinde Bisterschied, Schlag untere Birken № 11, 700 spitze Gebunde.

Dies kommt andurch mit dem Beisatze zur öffentlichen Kunde, daß das Mehr oder Minder der vorläufig angesetzten Quantitäten, bei der Versteigerung angegeben werden wird.

Sofern bis dahin höhere Billigung erfolgt, werden zugleich auch die Rinden in einem außergewöhnlichen Gehaue, im Walddistrikte hinteren Weilert der Gemeinde Schönborn, versteigert.

Bisterschied, den 12. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Lanzer.

---

pr. den 18. März 1836.

Hochstätten. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Donnerstag, den 7. April nächsthin, des Morgens 9 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindewalde, Schlag Bennert, 13,625 gemischte Wellen versteigert.

Hochstätten, den 15. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 18. März 1836.

Hochstätten. (Rindenversteigerungen.) Den 11. April nächsthin, des Morgens 10 Uhr, werden dahier auf der Bürgermeisterei, die Rinden auf dem Stocke aus nachbenannten Gemeinde-Schlägen versteigert, nämlich:

1. Gemeindewald von Ebernburg, Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 2100 spitze Gebunde.
2. Gemeindewald von Feil-Bingert, Schlag Lemberg, abgeschätzt zu 800 spitze Gebunde.
3. Gemeindewald von Hochstätten, Schlag Bennert, abgeschätzt zu 1000 spitze Gebunde.
4. Gemeindewald von Hallgarten, Schlag Bauwald, abgeschätzt zu 425 spitze Gebunde.

Hochstätten, den 15. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 18. März 1836.

Hochstätten. (Gemeinde-Jagdverpachtungen.) Montag, den 11. April nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, werden die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Hochstätten, Altenbamberg und Ebernburg, auf dem Bürgermeisteramte dahier, in einen 6jährigen Bestand vergeben.

Hochstätten, den 15. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

pr. den 18. März 1836.

Montag, den 11. April 1836, Mittags 2 Uhr, zu Dörrmoschel im Hirsch, werden durch Notär Sartorius von Rockenhausen, auf Anstehen von Christine Geib, ohne Gewerbe in Dörrmoschel wohnende Wittwe des allda verlebten Ackerers, Jacob Jung, der absoluten Nothwendigkeit halber, 3 Hektaren 9 Centiaren im Dörrmoschler Banne gelegenes, genannter Wittwe Jung und ihren minderjährigen Kindern gehöriges Ackerfeld, auf Eigenthum versteigert.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 20. März 1836.

(Bekanntmachung.)

Letzt vergangenen Herbst brachte Theobald Schäfer von Horbach eine Taschenuhr aus Frankreich, wo er sich den Sommer hindurch mit Feldarbeiten beschäftigte, mit in seine Heimath, die er in Senne, oberhalb Collmar, in einem abgelegenen Gäßchen nächst dem Gefängnisse, auf der Straße im Kothe gefunden zu haben vorgiebt. Diese Uhr, eine Repetiruhr, von Silber und vergoldet, hat nach moderner Façon einen, auf der Rückseite aufgehenden glatten Deckel, mit einem darunter befindlichen Springdeckel, schlägt auf Glocken, hat römische Ziffer, blaue Stahlzeiger und enthält auf dem Springdeckel den Fabriknamen eingravirt: Degoumois à Tramelan. An derselben befindet sich eine goldene kurze Kette mit einem übergoldeten Schlüssel von Silber.

Wer diese Uhr als sein wohl erweisliches Eigenthum in Anspruch zu nehmen gedenkt, oder wer sonst nur einigen Aufschluß über den Eigenthümer derselben und über deren Entwendung zu ertheilen im Stande ist, beliebe hierüber dem Unterzeichneten die treffende Mittheilung zu machen.

Zweibrücken, den 10. März 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Dietsch.

---

pr. den 20. März 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung zu Dürkheim.)

Den nächsten 8. April, um 2 Uhr des Nachmittags, werden bei dem Wirthe, Herrn Friedrich Schön, 9 Aren Zimmerplatz an der Westergasse, in drei Theile, durch den allda, wo das Immöbel liegt, wohnenden Notär Koch, öffentlich versteigert werden; auf Ansuchen der daselbst gewerblos wohnenden Christina einer gebornen Arnold, Wittwe des ebendaselbst verlebten Zimmermanns, Wilhelm Roßtäuscher, handelnd in ihrem eigenen Namen und als natürliche Hauptvormünderin der, bei ihr domicilirten gewerblosen unmündigen Kinder, namentlich: Maria, Magdalena, Louise, Katharina und Christina Roßtäuscher, unter der Beivormundschaft des in Dürkheim ebenfalls wohnenden Winzers, Philipp Roßtäuscher, stehend.

Koch, Notär.

---

pr. den 20. März 1836.

Heiligenstein. (Herstellung von Kirchenarbeiten.) Dienstag, den 5. April nächsthin, um ein Uhr des Nachmittags, werden zu Heiligenstein im Wirthshause zum Schwanen, folgende Herstellungsarbeiten an die Wenigstnehmenden versteigert:

1. Plattenbeleg im Pfarrhofe, veranschlagt zu 50 fl. 56 kr.
2. Umgebung des Pfarrgartens, veranschlagt zu 160 fl. 59 kr.
3. Drei neue Kirchenfenster, veranschlagt zu 223 fl. 40 kr.

Die Kostenanschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Heiligenstein, den 16. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Koch.

---

pr. den 20. März 1836.

Edenkoben. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 6. April dieses Jahrs, Morgens um 8 Uhr, wird das Bürgermeisteramt Edenkoben zur Versteigerung von

1. circa 300 Klafter kiefern und buchen Scheit- und Prügelholz;
2. 70 Klafter eichen Stiefelholz, und
3. 150 eichenen Baustämmen,

aus dem Schlage Kieseleck, Gemeindewald von Edenkoben, schreiten.

Edenkoben, den 17. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 15. März 1836.

2te Bekanntmachung.

Bei Peter Strubel von Oppau, einem durchaus vermögenslosen und bereits wegen Landstreicherei und Gewohnheitsbettelei bestraften Individuum, wurde dieser Tage eine silberne Taschenuhr von mittlerer Größe, mit weißem Zifferblatte, blauen Zeigern und arabischen Stundenzahlen, an welcher sich eine vierfach gebundene dunkelgelbe Kordel und ein kleiner Schlüssel von gelbem Metalle befinden, gefunden.

Da es nun höchst unwahrscheinlich ist, daß Strubel die Uhr auf eine rechtliche Weise erlangt hat, zumal seine Angaben über deren Erwerb höchst unzureichend und unglaublich erscheinen, so wird der etwaige Eigenthümer derselben aufgefordert, vor dem Unterzeichneten zu erscheinen und zu erklären, auf welche Weise ihm die obenbeschriebene Uhr, die keine weitern Kennzeichen hat, entkommen sey.

Frankenthal, den 14. März 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 15. März 1836.

2te Bekanntmachung.

(Die Bezirksstraße von Pirmasens nach Kaiserslautern, in specie die Herstellung der Strecke von Rodalben nach der Apostelsmühle, in einer Länge von 1615 Meter.)

Mittwoch, den 30. März 1836, Vormittags 9 Uhr, wird in loco Rodalben, auf dem Gemeindehause daselbst, vor der unterfertigten Behörde, die Herstellung der eben bezeichneten Straßenstrecke, veranschlagt zu 4879 fl. 33 kr., im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden begeben.

Die bezüglichen Pläne und der Kostenanschlag liegen auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht der Steigerungsliebhaber offen.

Pirmasens, den 11. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Verhinderung des Königl. Landcommissärs,

Mayr, Actuar.

---

pr. den 16. März 1836.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Wiederbesetzung der israelitischen Lehrerstelle.) Für die hiesige israelitische Gemeinde soll wieder ein Lehrer, mit Bezug des Gehaltes von 200 fl., angestellt werden.

Die zu dieser Lehrerstelle lusttragenden, gehörig geprüften Candidaten haben dem Bürgermeisteramte dahier ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 13. März 1836.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 21. März 1836.

Freinsheim. (Holzversteigerung.) Montags, den 28. des laufenden Monats März, werden zu Freinsheim auf dem Gemeindehause, vor dem unterzeichneten Amte, aus dem Freinsheimer Gemeindewalde, folgende Holzsortimente loosweise öffentlich versteigert, als:

155¼ Klafter buchen gehauen Holz, und
3738 Stück buchene Reiserwellen.

Freinsheim, den 21. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Reibold.

---

pr. den 21. März 1836.

Rhodt. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 30. März nächsthin, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden auf dem Gemeindehause 15,000 kieferne Wellen, aus dem Schlage Blättersberg, ½ Stunde von Orte entfernt, öffentlich versteigert.

Rhodt, am 19. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Serr.

---

pr. den 21. März 1836.

Waldsee. (Holzversteigerung im Gemeindewalde.) Mittwoch, den 30. März l. J., Vormittags um 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, werden durch das Bürgermeisteramt daselbst, nachbezeichnete Hölzer loosweise und auf Termin, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

6 eichene Nutzholzstämme (Baustämme).
11½ Klafter eichen Stockholz.
6½ " " Scheitholz.
¾ " Kastanienholz.
28 Weidenstümmel, und
137 weidene Wellen.
600 eichene Gipfelwellen.
1 eichener Klotz (für Schmiede oder Metzger).

Waldsee, den 19. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 21. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. März 1836, zu Hagenbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Kleebersbusch.

1 eichener Schiffbaustamm.
1 " Baustamm.
1 rüsterner Nutzholzstamm.
1 eschener "
1 issener "
11 Erlen zu Holzschuhen.
8½ Klafter buchen Scheit.
22½ " eichen "
10 " rüstern "
4 " eschen "
86 " erlen "
5 " issen "
29½ " gemischtes Scheit.
13 " " Prügelholz.
7½ " weich Scheit.
½ " " unspaltig Klotzholz.
3175 Gebund gemischte Wellen.

Schlag Loobusch.

1 eichener Schiffbaustamm.
12 eichene Baustämme.
4 rüsterne Nutzholzstämme.
2 eschene "
1 hainbuchener Nutzholzstamm.
5 issene Nutzholzstämme.
1 Buchenstamm zu Holzschuhen.
12 Erlen " "
5 Aspen zu Sparren.
118 Klafter buchen geschnitten Scheit.
15½ " " gehauen "
29½ " eichen "
2½ " rüstern "
1 " eschen "
100 " erlen "
29 " gemischtes "
18½ " " Prügelholz.
1½ " " Knorrenholz.
29 " weich Scheitholz.
300 Gebund buchene Wellen.
6275 " gemischte "

Langenberg, den 12. März 1836.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,
Gambs, Actuar.

---

pr. den 21. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. März 1836, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Brand.

Materialrest von $18\frac{35}{36}$.

69½ Klafter buchen Scheit anbr.
19⅞ " " Prügelholz.
19 " eichen Scheit.
25½ " " " anbr.
55½ " birken "
4½ " " " anbr.
3 " kiefern "
7 " weich " anbr.

Schlag Verdorbenerschlag.

25 Klafter buchen Scheit anbr.
2½ " maßholder "
4½ " eichen "
7½ " kiefern "
18 " weich " anbr.

Schlag Stirwörth.

12½ Klafter eichen Scheit.

Den 5. April 1836, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag Hochstädt.

825 kieferne Hopfenstangen.
950 " Baumpfähle.
7325 " Zaungerten.
7100 " Bohnenstangen.
9½ Klafter kiefern Scheitholz.
32½ " " Prügelholz.

Schlag Brüchel.

3875 kieferne Hopfenstangen.
1175 " Baumpfähle.
3100 " Zaungerten.
1525 " Bohnenstangen.
7½ Klafter kiefern Scheit.
33¾ " " Prügelholz.

Langenberg, den 12. März 1836.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,
Gambs, Actuar.

---

pr. den 12. März 1836.

Dansenberg. (Schuldiensterledigung.) Gemäß Verfügung Königl. hoher Regierung, vom 2. Novem-

ber 1836, soll die, für die beiden christlichen Confessionen gemeinschaftliche Schule zu Dansenberg, mit einem im Seminar gebildeten Lehrer katholischer Religion besetzt werden. Der Gehalt besteht in 200 fl., wovon 128 fl. aus dem Kreisschulfond zugesichert sind, benebst freier Wohnung und dem Genusse eines Gärtchens.

Hiezu lusttragende, im Schullehrer-Seminar zu Kaiserslautern gebildete und mit der Note gut befähigt versehene Schulcandidaten, haben ihre deßfallsigen Gesuche binnen 4 Wochen, bei der Orts-Schulcommission einzureichen.

Dansenberg, den 18. März 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schwartz, Adjunkt.

---

pr. den 21. März 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 8. April 1836, des Vormittags 10 Uhr, zu Niederkirchen, in der Wohnung von Daniel Knecht, werden ohngefähr 144 Aren Ackerland, auf Niederkircher und Wörschbacher Bann gelegen, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Peter Braun der 4., Ackersmann, wohnhaft in Niederkirchen; 2. Adam Braun der 7., Schmied, allda wohnhaft; 3. Katharina Braun, 4. Christina, 5. Peter, 6. Elisabetha Braun, minderjährige Kinder des genannten Peter Braun des 4., und seiner verlebten Ehefrau, Elisabetha Weber. Der Minderjährigen Vormund ist ihr Vater, Nebenvormund ist Jacob Armbrust, Ackersmann in Heßersweiler.

Otterberg, den 18. März 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 21. März 1836.

Niederkirchen. (Licitation.) Mittwoch, den 6. April laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, zu Niederkirchen in dem untenbeschriebenen Wohnhause, wird durch den unterschriebenen Königl. Notär, im Amtssitze zu Deidesheim, mit der Theilung der Verlassenschaft des in Niederkirchen verlebten Gutsbesitzers, Johann Adam Rau, gerichtlich beauftragt, der Untheilbarkeit wegen, licitirt:

Ein, in Niederkirchen in der Nordgasse stehendes, neu erbautes Wohnhaus, mit Keller, Platz, Bering und Garten, einer Quantität Mauersteine und Bauholz, gerichtlich taxirt zu 1800 fl.

Auf Anstehen von

1. Katharina Bach, Wittwe des Verstorbenen, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Joseph, Hieronimus und Adam Rau, bei ihr wohnhaft zu Niederkirchen, handelnd;

2. Johannes Reinhardt, Ackersmann und Winzer daher, Spezialvormund dieser Kinder, wegen Collision deren Rechte mit jenen ihres Nebenvormundes;

3. Michael Rau II., Wirth; Elisabetha Rau, Ehefrau von Johannes Hotterich, und Letzterm, der Ermächtigung wegen; 4. Sebastian Rau; 5. Andreas Rau und Nikolaus Rau, eigenen Rechts handelnd, sämmtlich Ackers- und Wingertsleute, zu Niederkirchen wohnend.

Das Bedingungsheft kann bei dem committirten Notär eingesehen werden.

An demselben Tage und Orte, des Nachmittags 1 Uhr, auf Anstehen obiger Interessenten, werden, der Erbvertheilung wegen, freiwillig versteigert:

6,500 Liter 1833r } Wein, Forster und Deidesheimer Produkt.
8,700 " 1835r }

Diese Weine, rein und gut gehalten, werden per Fuder versteigert, und sind in den Distrikten Weilich und Fleckinger, Bann von Forst; Erdner, Forsterstraße und Hofstück, Bann von Deidesheim, gewachsen.

Deidesheim, den 16. März 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 21. März 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung zu Dürkheim.)

Den nächsten 6. April, um 2 Uhr des Nachmittags, werden beim Wirthe, Herrn Daniel Schick, 58 Aren Wingerte und Aecker, bestehend in 5 Stücken, in den Gemarkungen von Dürkheim, Seebach, Wachenheim und Ungstein gelegen, durch den unterzeichneten Notär von Dürkheim, öffentlich versteigert werden; auf Ansuchen des allda wohnenden Küfers, Herrn Konrad Tag, in eigenem Namen und als natürlicher Hauptvormund seiner, bei ihm den Wohnsitz habenden, gewerblosen unmündigen Kinder, namentlich: Balthasar, Heinrich, Christian und Georg Tag, unter Beivormundschaft des in Grethen wohnenden Winzers, Heinrich Kämmerer, stehend.

Koch, Notär.

---

pr. den 21. März 1836.

Walsheim bei Landau. (Holzversteigerung.) Bis künftigen 6. April l. J., Morgens 9 Uhr, wird das

unterfertigte Bürgermeisteramt, zur Versteigerung von 42 Klafter buchen Scheitholz und 4000 buchenen und kiefernen Wellen, dann 43 kiefernen Baustämmen, öffentlich schreiten; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Walsheim, den 20. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Heckmann.

---

pr. den 21. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. April 1836, zu Reifenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Battweiler.

Schlag Allseiters.

47	eichene Baustämme.
28	buchene Nutzholzabschnitte.
1	eichener Nutzholzabschnitt.
3	birkene Nutzstämme.
4	„ Abschnitte.
134	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
¾	„ „ „ anbrüchig.
1	„ birken „ Scheitholz.
4¼	„ eichen geschnitten ästig und knorrig.
6800	buchene Wellen.

Schlag Engelscheid.

6	eichene Baustämme.
2	birkene Nutzstämme.
19	buchene Nutzholzabschnitte.
9	hainbuchene „
111	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
¾	„ „ „ anbrüchig.
1050	buchene Reiserwellen.

An zufälligen Ergebnissen.

59	aspene Baustämme.
250	Weichholzwellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres in dem Reviere Battweiler keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 17. März 1836.

Das Königl. Forstamt.
Kröber.

pr. den 22. März 1836.

(Lieferung von Basaltsteinen und Pflasterarbeit betr.)

Samstag, den 26. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird von unterzeichneter Behörde, in ihrem Amtslocale zu Speyer, die Versteigerung der Lieferung von 48 Kubikmeter Basaltsteinen und 560 Quadratmeter Pflasterarbeit auf die Bezirksstraße von Speyer nach Neustadt, vor dem Landauer Thore der Stadt Speyer, an die Wenigstfordernden vorgenommen werden.

Speyer, den 18. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

Literarische Anzeige.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 34. Speyer, den 27. März 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. März 1836.

Flomersheim. (Begebung von Gemeindearbeiten.) Nächstkommenden 7. April, des Vormittags um 9 Uhr, wird in der Gemeinde Flomersheim die Einrichtung und Herstellung einer Wohnung aus einem Nebengebäude an dem Rathhause daselbst, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert. Der deßfallsige Kostenanschlag beläuft sich auf die Summe von 128 fl. 8 kr. Zu gleicher Zeit wird auch die Reparation an der katholischen Schulscheuer daselbst versteigert. Der Kostenanschlag beläuft sich auf die Summe von 44 fl. 8 kr.

Liebhaber zu diesen Unternehmungen sind eingeladen, sich an Ort und Stelle um die bestimmte Zeit einzufinden.

Flomersheim, den 17. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kronauer.

---

pr. den 21. März 1836.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

An den hierunten bezeichneten Orten, Tagen und Stunden, wird auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes, vor den betreffenden Bürgermeisterämtern, und in Beiseyn der einschlägigen Königl. Rentbeamten, zur meistbietenden Versteigerung der sich in den diesjährigen Schlägen der Staatswaldungen ergebenden Eichenlohrinden, geschritten werden.

Dienstag, den 12. April 1836, um 9 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Sengscheid.

Revier Sengscheid.

Schlag Breitenberg, ungefähr 120 Gebunde junge Rinden.

Donnerstag, den 14. April 1836, um 2 Uhr Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Zweibrücken.

Revier Zweibrücken.

Schlag Birkhausen, ungefähr 500 Gebunde junge Rinden.

Freitag, den 15. April 1836, um 9 Uhr Morgens, auf dem Gemeindehause zu Homburg.

Revier Jägersburg.

Schlag Großerlindenschachen, circa 1000 Gebunde junge Rinden, in 2 Loosen.

Schlag Peterswald, circa 1500 Gebunde junge Rinden, in 3 Loosen.

Distrikte Erbacherheck und Zweibrückerweg (Straßenlichtung), ungefähr 50 Gebunde junge Rinden.

Revier Karlsberg.

Schlag Schloßberg, ungefähr 200 Gebunde junge Rinden.

Revier Mörsbach.

Schlag Azelrech, ungefähr 200 Gebunde junge Rinden.

Da eine genaue Abschätzung erst nach der Fällung des Fegholzes, welche in diesem Augenblicke vorgenommen wird, stattfinden kann, so wird die mittlerweile geschehende Abschätzung den Versteigerungen zu Grunde gelegt werden.

Zweibrücken, den 17. März 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 21. März 1836.

Rülzheim. (Viehmarkt.) Künftigen Donnerstag, den 14. April laufenden Jahres, wird der Viehmarkt in der Gemeinde Rülzheim zum erstenmale gehalten werden.

Dieser Markt, welcher jährlich zwölfmal, jedesmal am ersten Donnerstag in jedem Monat zu halten gestattet ist, gewärtiget den Marktbesuchenden bei der vortheilhaften Lage der Gemeinde Rülzheim, so wie den vielen und nahe umliegenden Ortschaften, gute Geschäfte, zumal auch fettes Vieh zum Verkaufe gebracht werden darf.

Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, bittet man die Herren Ortsvorstände, dieses in ihren respectiven Gemeinden gefälligst bekannt machen zu lassen.

Rülzheim, den 17. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kerner.

---

pr. den 21. März 1836.

Schwedelbach. (Holzversteigerung.) Montag, den 11. nächstkommenden Monats April, des Vormittags um 10 Uhr, werden folgende, dieser Gemeinde angehörigen Hölzer, in der Behausung des Wirths, Peter Wolff, zu Schwedelbach, öffentlich meistbietend, unter sehr annehmbaren Bedingungen, versteigert, nämlich:

16 eichene Nutzholzstämme.
3 " Abschnitte.
60 buchene Nutzholzstämme.
15 " Abschnitte.
5¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1 " eichen " "

Rodenbach. (Holzversteigerung.) Freitag, den 15. nächstkommenden Monats April, des Vormittags um 10 Uhr, werden folgende, dieser Gemeinde angehörigen Hölzer, in der Behausung des Wirths, Johannes Schuff, zu Rodenbach, öffentlich meistbietend, unter sehr annehmbaren Bedingungen, versteigert, als:

1 eichener Nutzholzabschnitt.
125 kieferne Baustämme.
3 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
4 " kiefern " "
1150 Gebund kieferne Wellen.

Eulenbis. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 20. nächstkommenden Monats April, des Vormittags um 10 Uhr, werden folgende, dieser Gemeinde angehörigen Hölzer, in der Behausung des Wirths, Johannes Zinsmeister, zu Eulenbis, öffentlich meistbietend, unter sehr annehmbaren Bedingungen, versteigert, nämlich:

23 eichene Baustämme.
18 buchene Nutzholzstämme.
7 " Nutzholzabschnitte.
21 hainbuchene "
12 eichene Wagnerstangen.

Pörrbach. (Holzversteigerung.) Montag, den 25. nächstkommenden Monats April, des Vormittags um 10 Uhr, werden folgende, dieser Gemeinde angehörigen Hölzer, in der Behausung des Wirths, Johannes Grün, zu Pörrbach, öffentlich meistbietend, unter sehr annehmbaren Bedingungen versteigert, nämlich:

31 eichene Baustämme.
1 buchener Nutzholzstamm.

Erzenhausen. (Holzversteigerung.) Freitag, den 29. nächstkommenden Monats April, des Nachmittags um 1 Uhr, werden folgende, dieser Gemeinde angehörigen Hölzer, in der Behausung des Wirths und Adjunkten, Samuel Scherer, zu Erzenhausen, öffentlich meistbietend, unter sehr annehmbaren Bedingungen, versteigert, als:

20 eichene Baustämme.

Weilerbach, den 18. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 21. März 1836.

Lambrecht. (Holzversteigerung im Gemeindewalde.) Den 7. des kommenden Monats April, um 9 Uhr des Morgens, bei gutem Wetter im Schlage selbst, bei ungünstigem im Orte Lambrecht, wird zur Versteigerung nachverzeichneter Hölzer geschritten:

75 Klafter Brandholz.
3700 Wellen.
200 rothtannene Nutzholzstangen.
200 " Hopfenstangen.
100 " Baumpfähle.

Lambrecht, den 19. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 21. März 1836.

Weidenthal. (Versteigerung an den Wenigstnehmenden.) Am 11. des nächstkommenden Monats April, des Nachmittags um 2 Uhr, wird durch unterzeichnetes Amt, auf dem Gemeindehause zu Weidenthal, die Hinwegräumung des, durch Gewitterregen voriges Jahr in den hiesigen Ort geflößten Schuttes, im Kostenanschlage von 300 fl. 48 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden, loosweise oder auch im Ganzen, vergeben.

Weidenthal, den 20. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 21. März 1836.

Sippersfeld. (Holzversteigerung.) Bis nächstkünftigen Mittwoch, als den 13. April 1836, werden aus dem Gemeindewalde von Sippersfeld, Schlag Bocksrück,

224 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
11 kieferne Bauholzstämme;
1 ahornener Nutzholzstamm;
1 maßholderner „
87¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz, und
1550 Gebunde eichene Gipfelwellen,
öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung wird bei günstiger Witterung im Walde, bei ungünstiger Witterung aber im Orte Sippersfeld abgehalten, und nimmt des Vormittags um 9 Uhr ihren Anfang.

Sippersfeld, den 19. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Greiß.

---

pr. den 21. März 1836.

Busenberg. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Kommenden Dienstag, den 12. April l. J., um 10 Uhr Vormittags, werden in loco Busenberg, 89¾ Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz, aus dem dasigen Gemeindeschlag, meistbietend versteigert. Zugleich wird bemerkt, daß dieses Holz, von der Lage wo es aufgesetzt ist, sehr bequem nach Bergzabern abgefahren werden kann.

Busenberg, den 14. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 21. März 1836.

Bosenbach. (Begebung von Gemeindearbeiten zu Niederstaufenbach.) Freitag, den 8. April l. J., um 10 Uhr des Vormittags, werden auf dem Bürgermeisteramtslocale zu Bosenbach, nachstehende Arbeiten in der Gemeinde Niederstaufenbach, wenigstnehmend öffentlich vergeben, als:

Die Herstellung einer Umfassungsmauer um den Schulgarten, veranschlagt zu 75 fl. 33 kr.
Die Herstellung von 7 Stück Subsellien in das Schulhaus, zu 74 fl. 45 kr.

Von Plan und Kostenanschlag kann hier Einsicht genommen werden.

Bosenbach, am 15. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Leyser.

---

pr. den 22. März 1836.

Mittwoch, Nachmittags 2 Uhr, 6. April nächstkommend, im Wirthshause zum Adler in Freckenfeld, wird unterschriebener, zu Kandel säßhafter, dazu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 3. laufenden Monats, gehörig registrirt, ernannter Notär, zur Licitation von circa 9 Aren, 1 Viertel 14 Ruthen 2 Schuh Wiese, Baustück und Ackerland, in drei Artikeln, Freckenfelder Bannes gelegen, der Untheilbarkeit wegen, schreiten; auf Ansuchen von Johann Michael und Jacob Hergel, Ackersleute; Johannes Hergel, Ackersmann, natürlicher Vormunder über Johannes und Georg Jacob Hergel, noch minderjährigen Alters, ohne Gewerbe; sämmtlich in Freckenfeld wohnend.

Kandel, am 19. März 1836.

Weigel, Notär.

---

pr. den 22 März 1836.

Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, 7. April nächsten Monats, wird das zu Neulauterburg gelegene Wirthshaus zum bayerischen Hofe, sammt Oeconomie-Gebäuden, Brunnen, Hof, Garten, neben Kandler Straße und Karl Savagner, und zwar in gedachtem Wirthshause selbst, schon angezeigt in der Beilage des Intelligenzblattes, vom 2. Februar letzthin, № 11, auf Betreiben der in gedachter Beilage genannten Personen, in Gemäßheit einer weitern, gehörig registrirten Familienberathschlagung, vom 11. laufenden Monats, licitationsweise, in dem neuern Anschlagspreise von 2800 fl., ausgeboten und versteigert. Bedingnisse können täglich in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Kandel, am 19. März 1836.

Weigel, Notär.

---

pr. den 22. März 1836.

Donnerstags, den 7. April 1836, Morgens um 9 Uhr, zu Martinshöhe, in der Wohnung des Heinrich Reischmann des Alten, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Martinshöhe gelegene Immobilien aus dem Nachlasse von Johannes Wilhelm und Anna Maria Bold, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Martinshöhe, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär Haas, im Amtssitze zu Landstuhl, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Acht und fünfzig Aren vierzig Centiaren Ackerland, in acht Stücken; 2. sieben Aren Wiese, und 3. die Materialien einer Scheuer auf den Abriß.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Adam Berberich, Ackersmann, zu Martinshöhe wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über Elisabetha Wilhelm und Adam Wilhelm, minderjährige Kinder der Erblasser, über welche Adam Wilhelm, Schuhmacher, zu Martinshöhe wohnhaft, Nebenvormund ist.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 20. März 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 22. März 1836.

Freitags, den 8. April 1836, Nachmittags um 4 Uhr, in der Wohnung des Johannes Scherer zu Landstuhl, werden nachbezeichnete, zum Nachlasse von Michael Drechsler, Maurer, und Barbara Kiebel, im Leben Eheleute, zu Landstuhl wohnhaft, gehörige, im Banne von Landstuhl gelegene Immobilien, vor dem unterzeichneten Notär Haas, im Amtssitze zu Landstuhl, abtheilungshalber, auf Eigenthum versteigert, namlich:

1. Ein in Landstuhl gelegenes Wohnhaus sammt Zugehörden.
2. Eine Hektare vierzig Aren achtzig zwei Centiaren Acker, in 7 Stücken.
3. Eine Wiese von dreißig Aren sechszig sieben Centiaren.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Heinrich Würz, Fuhrmann, handelnd als gesetzlicher Vormund über Jacob Drechsler, minderjährig, ohne Gewerbe, Sohn der verlebten Eheleute Drechsler; 2. Nikolaus Pallmann, Bäcker und Wirth, handelnd als Beivormund des genannten Minderjährigen; 3. Nikolaus Drechsler, Steinhauer; 4. Rossina Dechsler, Ehefrau des Heinrich Würz, Fuhrmann, und 5. Katharina Drechsler, Ehefrau des Adam Weber, Ackerer, alle in Landstuhl wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, den 20. März 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 22. März 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den neunten April nächsthin, Morgens um zehn Uhr, zu Schweißweiler, in der Behausung der Wittwe Kellmeyer, wird auf Anstehen von

1. Maria Anna geborne Eckert, und deren Ehemann, Karl Haug, Steinhauer, beide zu Schweißweiler wohnhaft;

2. Margaretha Eckert, ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft; diese und die genannte Maria Anna Eckert, großjährige Kinder der allda verlebten Eheleute, Konrad Eckert und Ottilia geborne Guthy;

3. Nikolaus Eckert, Ackersmann, zu Schweißweiler wohnhaft, als gerichtlich ernannter Vormund von Barbara, Katharina und Elisabetha Eckert, minderjährige Kinder der besagten verlebten Konrad Eckert'schen Eheleute;

4. Johannes Schäfer, ohne besonderes Gewerbe, daselbst wohnhaft, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Durch den unterzeichneten Notär Krieger zu Winnweiler, zur Versteigerung von

1. 208 Aren Acker, in zwei Stücken, und
2. 16 Aren Wiese, in einem Stücke,

im Banne von Schweißweiler und Imsweiler gelegen und den gedachten Konrad Eckert'schen Kindern eigenthümlich zugehörig, geschritten werden.

Winnweiler, den 19. März 1836.

Krieger, Notär.

---

pr. den 22. März 1836.

Schönau. (Jagdverpachtung.) Freitag, den 15. April laufenden Jahrs, um 2 Uhr Nachmittags, wird in loco Schönau, die Feldjagd in den Bännen von Schönau und Hirschthal, auf 6 Jahre verpachtet.

Schönau, den 16. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Mischler.

---

pr. den 22. März 1836.

(Immobilien-Versteigerung.)

Freitag, den 8. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Lauzkirchen, in der Behausung des Adjunkten, Joseph Groh;

Auf Anstehen von den Kindern und Erben der zu Lauzkirchen verlebten Margaretha Graf, gewesene Ehefrau des Jacob Glaß, Ackersmann, in Lauzkirchen wohnhaft, namentlich:

1. Johann Adam Glaß, Taglöhner in Lauzkirchen;
2. Elisabetha Glaß, Ehefrau von Jacob Rung, Nagelschmied in Bliescastel;
3. Johann Adam Glaß, ohne Gewerbe in Rohrbach;
4. Michael Glaß, Soldat im 5. Chevaurlegers-Regiment, zu Zweibrücken garnisonirend;
5. Jacob Glaß, 20 Jahre alt, ohne Gewerbe in Lauzkirchen, vertreten durch seinen obgenannten Vater, als Hauptvormund, und durch Johann Peter Nedelberger, Oelmüller in Lauzkirchen, als dessen Nebenvormund;

Sodann in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm 22. Januar 1836, erlassenen Urtheils;

Wird durch den unterschriebenen Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung der nachbeschriebenen, den Requirenten zugehörigen, in der Gemarkung von Lautzkirchen gelegenen Immobilien, geschritten werden:

1. 3 Aren oder 12¼ Ruthen Wiese in der Stuchewiese; 2. 26 Aren oder 1 Morgen 5¾ Ruthen, hievon die Hälfte, Acker aufm Großenacker; 3. 8 Aren oder ¼ Morgen 8 Ruthen ditto auf Köpfchen; 4. 13 Aren oder ½ Morgen 1 Ruthe ditto am Bierbacherberg; 5. 9 Aren oder ¼ Morgen 14 Ruthen ditto auf Kirchberg; 6. 18 Aren oder ½ Morgen 19 Ruthen ditto im Imgerthal; 7. 29 Aren oder 1 Morgen 17 Ruthen ditto am Imgerthalerberg; 8. 25 Aren oder 1 Morgen ditto im Imgerthal; 9. 33 Aren oder ¾ Morgen 12 Ruthen ditto am Gänshornwald; 10. 13 Aren oder ½ Morgen 2 Ruthen ditto auf Gänsacker; 11. 12 Aren oder ½ Morgen ditto im Imgerthal; 12. 30 Aren oder 1 Morgen 22 Ruthen ditto vor der Kirchendell; 13. 19 Aren oder ¾ Morgen 4¾ Ruthen ditto in der Mühldell; 14. 19 Aren oder ½ Morgen 19 Ruthen ditto am Scharfeneck; 15. 25 Aren oder 1 Morgen ditto ober Hitzendell; 16. 19 Aren oder ¾ Morgen am Hohberg.

Blieskastel, den 19. März 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 16. März 1836.

2te Bekanntmachung.

Waldsee. (Geldausleihung.) Gegen erste hypothekarische Versicherung liegen in der hiesigen Kirchenkasse 200 fl. zum Ausleihen bereit.

Waldsee, den 15. März 1836.

Der Kirchenrechner,
A. Zickgraff.

---

pr. den 23. März 1836.

(Freiwillige gerichtliche Feldgüterversteigerung, wegen Untheilbarkeit, zu Dürkheim.)

Den nächsten eilften April, um 2 Uhr des Nachmittags, werden bei dem Wirthe, Herrn Johannes Jung, auf Ansuchen des in Mühlhausen wohnhaften Handlungsdieners, Philipp Karl Hartmann, und des in Friedelsheim wohnenden Königl. Notärs, Herrn Karl August Köster, in dessen Eigenschaft als Hauptvormund von der, bei ihm den Wohnsitz habenden gewerblosen unmündigen Katharina Elisabetha Hartmann, unter der Nebenvormundschaft des in Dürkheim wohnenden genannten Herrn Jung stehend, die, genannten Geschwistern angehörigen und in der Dürkheimer Gemarkung gelegenen zwei Stücke Wingert am Halsberg und auf dem Spielberg, und ein Garten in den Bachgärten, enthaltend ungefähr 48 Aren, bestehend in Garten und Wingerten, durch den unterzeichneten Notär Koch von Dürkheim, versteigert werden.

Koch, Notär.

---

pr. den 23. März 1836.

Böhl. (Holzversteigerung.) Den 2. April nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, werden in dem Gemeindewalde von Böhl, gewöhnlichen Schlage von 18¾,

70 eichene Wagnerstangen, und
15 Klafter eichen Stockholz,

auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerung geschieht bei günstiger Witterung im Walde selbst, bei ungünstiger aber im Gemeinde-Rathhause zu Böhl.

Böhl, den 19. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Bummel.

---

pr. den 23. März 1836.

(Versteigerung von Rheindurchstichs-Gräsereien.)

Den 13. April l. J., Vormittags 9 Uhr, werden die Gräsereien auf den Normal-Uferlinien des Germersheimer Rheindurchstichs pro 1836, an Ort und Stelle, meistbietend öffentlich versteigert.

Germersheim, den 21. März 1836.

Das Königl. Rentamt.
Wertensohn.

---

pr. den 23. März 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den zwölften April 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederkirchen im Wirthshause zur Krone; in Vollziehung zweier, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 6. Januar 1835 und 12. Januar 1836, erlassenen Urtheile;

In Sachen

1. Anna Maria Schott, Wittwe von Jacob Matzluft;

2. Elisabetha Schott, Wittwe von Johannes Zöller, beide ohne Gewerbe, zu Niederkirchen wohnhaft, Kläger auf Licitation;

Gegen

Georg Schott, Küfer, allda wohnhaft, Beklagten auf Licitation;

Werden durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden und hiezu beauftragten Königl. Bayer. Bezirksnotär, Karl August Köster, die hienachbeschriebenen, genannten Parthien angehörigen Grundstücke, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 9 Aren 45 Meter Acker im Hirsenmorgen oder am Kirchhofe, Bann von Deidesheim, tarirt zu 80 fl.
2. 14 Aren 17 Meter Acker am Schlittweg oder Rödersheimer Weg, Bann von Niederkirchen, zu 150 —

Zusammen . . . 230 fl.

wozu die nähere Beschreibung und die Versteigerungs-Bedingungen bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden können.

Friedelsheim, den 21. März 1836.

Der Licitations-Commissär,
Köster.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 17. März 1836.

Jacob Brust, Ackersmann von Erpolzheim, will mit Familie, und Katharina Zerrmann von Neustadt, mit ihrem minderjährigen Sohne Jacob, nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hierher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 16. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

pr. den 17. März 1836.

Nachstehende sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, als:

1. Christian Fell, Tagner von Limbach.
2. Karl Adam, Tagner von da.
3. Daniel Fell, Schuhmacher von da.
4. Andreas Gortner, Ackerer von Niederberbach.
5. Georg Meisel, Weber von Limbach.
6. Peter Klein, Tagner von da.
7. Jacob Becker, Tagner von Niederberbach.
8. Theobald Becker, Ackerer von da.
9. Theobald Motz, Tagner von Frohnhofen.
10. Philipp Eckardt, Maurer von Reichenbach.

Man bringt dieses Vorhaben zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an einen oder den andern Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und innerhalb Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 15. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

pr. den 17. März 1836.

Katharina Maier, ledige Taglöhnerin von Oberhausen, 28 Jahre alt, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an dieselbe zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und die Anzeige davon binnen 4 Wochen anher machen können.

Zweibrücken, den 11. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

pr. den 17. März 1836.

Johannes Martin, Ackersmann von Schmittshausen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen zu machen haben, dieselben bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 11. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

pr. den 17. März 1836.

Margaretha Sperber von Oberhausen, 23 Jahre alt, ledigen Standes, will nach Nordamerika auswandern.

Man bringt daher dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und Anzeige davon binnen 4 Wochen anher machen können.

Zweibrücken, den 11. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

pr. den 17. März 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Bernhard Kiefaber von Feil-Bingert, um die Erlaubniß zur Aus-

wanderung nach den Freistaaten von Nordamerika, wird anburch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 16. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 18. März 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Katharina Bügner von Baierfeld.
2. Jacob Ritzmann von da.
3. Bernhard Kiefaber, Ackersmann von Feil-Bingert.
4. Philipp Enkler von Bisterschied.
5. Philipp Althen von Alsenz.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 17. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 18 März 1836.

1. Gehm Adam, Schneider von Hirschhorn;
2. Jacob Gild, Taglöhner von Lohnsfeld, und
3. Peter Burkhard, Wagner von Heiligenmoschel,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb diejenigen, welche noch Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige anher, bei den betreffenden Gerichten geltend machen mögen.

Kaiserslautern, den 15. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 18. März 1836.

Indem man die vorhabende Auswanderung des

1. Christian Lehmann von Fußgönheim;
2. Jacob Biffar von Oggersheim;
3. Franz Biffar von da;
4. Ulrich Sperber von da,

in die nordamerikanischen Staaten zur Kenntniß bringt, werden diejenigen, welche noch Ansprüche an dieselben zu begründen haben, aufgefordert, solche nöthigenfalls vor Gericht geltend zu machen und binnen 4 Wochen anher Anzeige zu erstatten.

Speyer, den 14. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 20. März 1836.

Johannes Ulm von Heuchelheim, ist gesonnen, nach Rheindürkheim, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 9. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 20. März 1836.

1. Anna Maria Becker, ledig, ohne Gewerbe, von Burgalben;
2. Jacob Stephan, Ackersmann von da, mit Familie;
3. Salomea Klein, Wittwe, mit Familie, von da;
4. Katharina Frank, ledig, ohne Gewerbe, von Rodalben;
5. Michael Groß senior, Ackersmann von Höheinöd, mit Familie;
6. Peter Heckmann, Maurer von da, mit Familie;
7. Michael Hetterich, Ackersmann von da, mit Familie;
8. Friedrich Starck, Leinenweber von da, mit Familie,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger sich binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige an die unterfertigte Behörde, bei den Gerichten melden können.

Pirmasens, den 17. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Mayr, Actuar.

---

pr. den 20. März 1836.

1. Adam Scheid der 1., Schuhmacher von Rothselberg;
2. Nikolaus Scheid der 3., Taglöhner von da;
3. Philipp Scheid, Ackersmann von da;

4. Margaretha Jung, ohne Gewerbe, von Jettenbach;
5. Jacob Schultz, Zimmermann von da;
6. Heinrich Jacob Wirth, Maurer von da;
7. Jacob Schlafmann, Maurer von Kollweiler;
8. Heinrich Jacob Schlafmann, Steinhauer von da;
9. Peter Sahm, Hufschmied von Eschenau;
10. Jacob Zimmer, Ackersmann von Krottelbach;
11. Adam Schneider, Ackersmann von Saal;
12. Friedrich Müller, Ackersmann von Heinzenhausen, und
13. Jacob Müller, Ackersmann daselbst,

sind gesonnen, nach den den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern; was andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und hievon die Anzeige anher machen mögen.

Kusel, den 13. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 21. März 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Heinrich Bohley, Taglöhner zu Münsterappel, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den Freistaaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 19. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 21. März 1836.

1. Michael Steinhauer, Hufschmied von Lohnweiler;
2. Heinrich Weichel, Leinenweber von da;
3. Peter Jacob Hesch, Ackersmann von da;
4. Jacob Bacher, ebenfalls Ackersmann von da;
5. Peter Oster, Maurer von Reiffelbach;
6. Margaretha Pfleger, Wittwe des Peter Höllendick von Odenbach;
7. Friedrich Sattler, Ackersmann von Nußbach;
8. Peter Emrich, Wagner zu Diedelkopf;

sind gesonnen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen an vorgenannte Personen zu machen haben, solche innerhalb vier Wochen bei den competenten Gerichten geltend und hievon anher die Anzeige machen können.

Kusel, den 16. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 21. März 1836.

Jacob Schwemm, Ackersmann in Erfenbach, und Adam Wolf, Ackersmann in Schwedelbach, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb allenfallsige Ansprüche binnen vier Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige anher, bei den betreffenden Gerichten geltend gemacht werden mögen.

Kaiserslautern, den 18. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 22. März 1836.

1. Martin Hammel, Schuster von Ruppertsweiler, mit Familie;
2. Katharina Höh, ledig, ohne Gewerbe, zu Heltersberg;
3. Heinrich Geyer, Ackersmann von Heltersberg, mit Familie;
4. Peter Weis, Maurer von Herschberg, mit Familie;
5. Michael Ganster, Schuster von Schönau, mit Familie;
6. Georg Jacob Binz, Ackersmann von Rumbach, mit Familie,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen vier Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen ist.

Pirmasens, den 19. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Privat-Anzeige.

pr. den 15. März 1836.

1te Bekanntmachung.

Bei dem Unterzeichneten ist Kiefernsaamen von guter Qualität, für dessen Keimfähigkeit er garantiren kann, zu haben.

Kaiserslautern, den 15. März 1836.

Adrian Pletsch.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 35. Speyer, den 30. März 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. März 1836.

23stes Verzeichniß der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 10. März 1836: 18283 fl. 48 kr. Bobenheim 6 fl. Großniedesheim 4 fl. 17 kr. Heßheim 7 fl. 25 kr. HHrn. Müller, Gg., Bürgermeister, 35 kr. Walther, Joh. I., Adjunkt, 35 kr. Schellenberger, Joh., 30 kr. Christiany, Ph., 30 kr. Peter, Abr. I., 12 kr. Dinges, Jac., 12 kr. Reich, Fr., 12 kr. Herrmann, Ph. II., 12 kr. Märer, Jac. II., 12 kr. Dinges, Ph., 12 kr. Schellenberger, Val., 12 kr. Börsch, Mich. II., 12 kr. Haas, Joh., 12 kr. Reich, Ph., 12 kr. Eberle, H., 12 kr. Kiefer, Seb., kath. Pfarrer, 12 kr. Gögel, Joh., 9 kr. Peter, Joh. I., 9 kr. Walther, Gg. II., 9 kr. Wothe, Jos., 9 kr. Fliehmann, M., 9 kr. Hartmann, Joh., 12 kr. von Recklingshausen, Wilh., prot. Pfarrer, 6 kr. Hockenberger, J., 6 kr. Siebert, J., 6 kr. Börsch, H., 6 kr. Fink, J., 6 kr. Eschbach, L., 6 kr. Klein, J., 6 kr. Herrmann, Ph., I., 6 kr. Römer, J., 6 kr. Ehbrecht, 6 kr. Börsch, Gg. III., 6 kr. Börsch, Ph. J., 6 kr. Ungefehr, C., 6 kr. Beisiegel, F., 6 kr. Schmelzer, D., 6 kr. Maurer, J. III., 6 kr. Scherer, J., 6 kr. Beissigel, H., 3 kr. Wittwe Heck, 9 kr. Heuchelheim 3 fl. 15 kr. HHrn. Seyfried, Fr., Bürgermeister, 48 kr. Brandstädter, Chr., prot. Pfarrer, 30 kr. Deobald, Ph. H., 6 kr. Deobald, Ph. III., 6 kr. Heilmann, Ad., 6 kr. Reisel, Fr., 6 kr. Herkelrath, H., 6 kr. Herkelrath, V., 6 kr. Seyfried, L., 6 kr. Seyfried, C., 6 kr. Lehmann, J., 6 kr. Müller, Ph. III., 6 kr. Heilmann, Ph. II., 3 kr. Seyfried, N., 6 kr. Heilmann, H. II., 3 kr. Herkelrath, J., 6 kr. Blank, W., 9 kr. Reißel, J., 6 kr. Diehl, Ab., 6 kr. Heilmann, P. I., 6 kr. Schnabel, J., 6 kr. Wittwe Müller, 6 kr. Kleinniedesheim 5 fl. 40 kr. Mörsch 4 fl. 38 kr. HHrn. Schatz, Pet., 1 fl. Schneider, Ph., 30 kr. Leppla, P., 6 kr. Weikert, Ch., 6 kr. Eichinger, J., 6 kr. Deimling, A., 6 kr. Sensel, Gg., 5 kr. Boy, W., 8 kr. Merzheimer, B., 6 kr. Klotz, P., 6 kr. Wick, J., 6 kr. Vogel, A., 4 kr. Weis, Gg., 6 kr. Schmitt, A., 6 kr. Krein, J., 6 kr. Reinhard, J., 6 kr. Rick, S., 8 kr. Rick, Er., 24 kr. Schneider, A., 4 kr. Reinhard, A., 5 kr. Weller, C., 20 kr. Weller, Gg., 12 kr. Wittwe Henkel, 4 kr. Wittwe Leib, 6 kr. Wittwe Mattern, 8 kr. Frau Ros. Diesel, 6 kr. Wittwe Legern, 8 kr. Rorheim 10 fl. 47 kr. Studernheim 5 fl. 50 kr. HHrn. Emberger, J., 6 kr. Scheller, J., 6 kr. Vollmer, J., 6 kr. Klötz, Gg., 12 kr. Scheller, M., 10 kr. Bollinger, El., 6 kr. Sauer, Ant., 6 kr. Breitner, D., 6 kr. Hermann, P., 6 kr. Lambert, Gg., 6 kr. Vollmer, Fr., 6 kr. Franger, H., 6 kr. Kreichgauer, D., 10 kr. Kummermehr, Gg., 6 kr. Kummermehr, Fr., 6 kr. Hahn, J., 9 kr. Ullrich, K., 6 kr. Kummermehr, W., 6 kr. Riede, F. L., 6 kr. Kreichgauer, D., 18 kr. Mido, M., 36 kr. Kreß, Gg., 6 kr. Seitz, J., 6 kr. Reffert, K., 3 kr. Fink, J., 6 kr. Kares, G., 6 kr. Gönheimer, W., 3 kr. Hillenbrand, Schullehrer, 20 kr. Leger, J., 6 kr. Weick, P., 18 kr. Müller, M., 6 kr. Weik, Reinh., 40 kr. Wittwe Sauer, 6 kr. Wittwe Essig, 4 kr. Kath. Kummacher, 4 kr. Wittwe Fluch, 4 kr. Wittwe Mido, 12 kr. Wittwe Riede, 6 kr. Barb. Riede, 6 kr. Wittwe Emberger, 3 kr. Bissersheim 2 fl. 57 kr. HHrn. Kob, 18 kr. Knöbel, 12 kr. Heylmann, L., 6 kr. Fey, J., 6 kr. Friederik, J., 9 kr. Kuhn, Ad., 12 kr. Kuhn, Jf. 12 kr. Reuter, J., 6 kr. Reuter, J., 6 kr. Puder, 24 kr. Seltsam, H., 6 kr. Fey, Ph., 12 kr. Heylmann, D., 6 kr. Walter, Gg., 6 kr. Sommerrock, 12 kr. Hammann, Pfarrer, 24 kr. Dirmstein 4 fl. 35 kr. HHrn. Horke, R., 24 kr. Walter, Karl, 35 kr. Schaffer, F., 24 kr. Röschl, 12 kr. Flörsch, J., 12 kr. Planz, H., 12 kr. Wanner, 1 fl. Burkhard, L., 12 kr. Strock, P., 12 kr. Kahn, H., 24 kr. Römen, 12 kr. Eckenroth, J., 12 kr. Wittwe Sauer, 6 kr. Maria Grothe, 18 kr. Ebertsheim 42 kr. HHrn. Hahn, 6 kr. Fetzer, J.,

6 kr. Kögy, W., 6 kr. Schwarm, 8 kr. Pfarrer, 12 kr. Bauer, M., 4 kr. Großkarlbach 10 fl. 29 kr. Wittwe Fitting, 1 fl. 45 kr. Wittwe Webel, 40 kr. Wittwe Christ. Fitting, 1 fl. HHrn. Catois, 48 kr. Stock, P., 24 kr. Webel, J., 45 kr. Breitenstein, H., 35 kr. Wisel, A., 24 kr. Buber, J., 35 kr. Friedrich, Ph., 20 kr. Eimer, B., 24 kr. Berger, M., 12 kr. Wiegel, N., 12 kr. Eimer, Gg., 12 kr. Kranz, M., Lehrer, 12 kr. Biekereich, J., 12 kr. Bockens, Ph., 6 kr. Raab, N., 35 kr. Grauel, 12 kr. Breitenstein, Ph. II., 12 kr. Kißel, B., 12 kr. Schäfer, J. B., Lehrer, 12 kr. Neckerauer, Bürgermeister, 20 kr. Grünstadt 8 fl. HHrn. Dittmar, Subrector, 1 fl. 10 kr. Trunk, Lehrer, 15 kr. Götel, Rentamtsverweser, 35 kr. Rheinhold, 1 fl. 21 kr. Ein Ungenannter, 36 kr. HHrn. Bogen, 1 fl. Bordollo, W., 1 fl. Levi, J., 1 fl. Kuhn, J. Ph., Bürgermeister, 1 fl. 3 kr. Laumersheim 4 fl. HHrn. Wüst, M., 12 kr. Eberle, J. II., 6 kr. Deicher, Einnehmer, 35 kr. Schick, M., 12 kr. Glas, kath. Pfarrer, 1 fl. 45 kr. Trunk, J., 12 kr. Reibold, L., 12 kr. Koch, W., 6 kr. Meder, Ch. I., 6 kr. Bayer, J., 12 kr. Raab, D., 12 kr. Hardenbach, W., 10 kr. Obersülzen 3 fl. 34 kr. HHrn. Barth, Ph., Bürgermeister, 12 kr. Heckmann, J., 4 kr. Schmitt, J., 6 kr. Lawall, W. III., 12 kr. Lawall, M., 6 kr. Blüm, A., 6 kr. Lawall, C., 18 kr. Scherf, Gg., 6 kr. Lawall, H., 6 kr. Lawall, Ph. I., 6 kr. Meder, M., 6 kr. Karcher, H., 12 kr. Frees, C., 6 kr. Lawall, Ph. II., 12 kr. Weber, H., 6 kr. Krehbiel, J., 10 kr. Stauffer, J., 8 kr. Herstein, H., 6 kr. Lawall, Fr., 8 kr. Stauffer, J., 10 kr. Lawall, W., 6 kr. Strohm, J., 6 kr. Strohm, D., 6 kr. Wittwe Lawall, 6 kr. Wittwe Kurz, 24 kr. Sausenheim, 1 fl. 35 kr. Total 18367 fl. 27 kr.

Speyer, den 20. März 1836.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 25. März 1836.

1te Bekanntmachung.

(Eine gestohlene Uhr betr.)

Unter dem 20. dieses wurde aus einem Privathause dahier, eine goldene Damenuhr von der Größe eines halben Kronenthalers, mit einem gerippten goldenen Gehäuse, goldenem Zifferblatte, römischen Ziffern und schwarzen Zeigern, entwendet.

Es wird dies mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, so wie überhaupt an Jedermann, namentlich an Uhrmacher, Goldarbeiter rc., bekannt gemacht, falls irgend Jemand in dem Besitze dieser Uhr gefunden werden sollte, hievon dem Unterzeichneten alsbald Anzeige zu machen und gegen den Besitzer die geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

Landau, den 22. März 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunals-Bezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 25. März 1836.

Samstag, den 9. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung der Requirentin zu Hengstbach;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 5. März 1836, und auf Anstehen von Katharina Alt, Wittwe des zu Hengstbach verlebten Ackersmannes, Nikolaus Arend, Ackersfrau, daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten drei noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Maria Elisabetha Arend, Katharina Arend und Margaretha Arend;

In Gegenwart des Jacob Knecht, Ackersmann, wohnhaft in Hengstbach, als Beivormund dieser minderjährigen Kinder;

Wird vor dem unterzeichneten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung des, den obgenannten Minderjährigen angehörigen, in der Gemeinde Hengstbach, vorn am Breitenweg gelegenen einstöckigen Wohnhauses, sammt Stallung und andern Zubehörungen, neben Katharina Bastian und Heinrich Weiß, geschritten werden.

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 22. März 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 25. März 1836.

Montag, den 18. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Pflug in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 2. Mai 1835, und auf Ansuchen von 1. Frau Katharina Ambos, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten Schreinermeisters, Herrn Christian Hübner, sie ohne Gewerbe, allda wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre, mit gedachtem ihrem Ehemanne erzeugten sechs noch minderjährigen Kinder, Namens:

Louisa Hübner, Karolina Hübner, Konrad Hübner, Katharina Hübner, Amalia Hübner und Wilhelmina Hübner, sämmtlich ohne Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, und als Benefiziarerben ihres verstorbenen obgenannten Vaters; 2. Herrn Karl Dürr, Küfer und Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken, und seiner von ihm hiezu gehörig ermächtigten und gewerblos bei ihm wohnenden Ehefrau, Louisa Hübner, diese als Benefiziarerbin ihres obgenannten verstorbenen Vaters, Christian Hübner; genannter Karl Dürr nicht allein der Gütergemeinschaft wegen, in welcher er mit seiner Ehefrau lebt, sondern auch als deren gesetzlicher Curator; 3. Herrn Friedrich Schimper, Hospitalschaffner, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund der obgenannten minderjährigen Christian Hübner'schen Kinder;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung des, zur Verlassenschaft des obgenannten verstorbenen Herrn Christian Hübner gehörigen, dreistöckigen, ganz neu erbauten Wohnhauses sammt Zubehörungen, in der Stadt Zweibrücken an der neuen Landauer Straße gelegen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, auf Eigenthum geschritten werden.

Dieses Wohnhaus, welches wegen seiner Größe und seiner vortheilhaften Lage zu jedem Geschäfte, hauptsächlich aber zur Wirthschaft oder Handlung sehr geeignet ist, wird zuerst in zwei Theilen und hierauf im Ganzen angesetzt.

Die Bedingungen der Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 22. März 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 25. März 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Isaak Straus, Handelsmann, in Otterberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Lazarus Neuberger, derwalen Handelsmann in Blieskastel, welcher den Herrn Advokaten Kaul in Kaiserslautern zu seinem Anwalte bestellt; und

a) Auf den Grund eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 14. Dezember 1835, welcher verordnet, daß die dem betreibenden Theile, laut Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde, errichtet vor Notär Morgens von Kaiserslautern, unterm 20. Juli 1828, speziell verhypothezirten Güter der Schuldnerin, Maria Katharina Weingarth, ohne Gewerbe, in Wörschbach wohnhaft, Wittib von dem zu Morbach verlebten Adam Göbel I., bis zu dessen Befriedigung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten, durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär, in Otterberg residirend, zwangsweise versteigert werden sollen;

b) Eines andern desselben Gerichts, vom 11. Januar 1836, welcher verordnet, daß im Falle der Insufficienz, noch von den übrigen Gütern der Schuldnerin, durch den unterzeichneten Notär soviel zwangsweise veräußert werden sollen, bis aus deren Erlöse die Forderung des Gläubigers, an Hauptsumme, Zinsen und Kosten, bezahlt werden könne;

c) Sodann auf den Grund eines, am 14. Januar 1836, durch den Notär-Commissär Schmitt gefertigten Güteraufnahme-Protokolles;

d) Auf den Grund eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 6. October 1831, welcher den Notär Jacobi committirt, die in der angeführten Schuld- und Pfandverschreibung enthaltenen, den Kindern erster und zweiter Ehe des Adam Göbel I., im Leben Adjunkt und Ackersmann in Morbach, so wie dessen noch lebenden Wittib, Katharina Weingarth, ohne Gewerbe, zu Wörschbach wohnhaft, zugehörigen, dermalen zum Theile durch Christoph Christmann II., Ackerer in Morbach, besessenen Immobilien, zwangsweise zu veräußern;

e) Eines Güteraufnahms-Protokolles, errichtet durch den genannten Notär Jacobi, am 10. November 1831;

f) Endlich eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 29. Februar letzthin, welcher die, auf den Grund der angeführten Commissorien, vom 6. October 1831 und 11. Januar 1836, betriebenen Zwangsveräußerungs-Prozeduren mit einander verbindet, und verordnet, daß das früher gegen die Adam Göbel'schen Kinder eingeleitete Zwangsveräußerungs-Verfahren nunmehr gegen den Curator der inzwischen vacant gewordenen Adam Göbel'schen Verlassenschaft, Namens: Peter Neubrecht, Ackerer in Morbach, betrieben werden soll, und den unterzeichneten Notär Schmidt beauftragt, um an der Stelle des in dem Commissorium, vom 6. October 1831, ernannten Notär Jacobi, die also verbundene Zwangsveräußerungs-Prozedur in der Weise vorzunehmen, daß zuvörderst die speziell verpfändeten Immobilien, und dann, falls der Erlös aus denselben nicht zur Befriedigung des Gläubigers an Kapital, Zinsen und Kosten zureichen sollte, auch die übrigen Immobilien der Wittib Göbel, so weit es erforderlich seyn wird, versteigert werden sollen, und gestattet, daß in dieser also vereinigten Prozedur, die Zwangsveräußerung auf den 12. April nächsthin vorgenommen werde;

Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, nachbeschriebene Immobilien zwangsweise versteigert, nämlich:

Dienstag, den 12. April 1836, des Vormittags 9 Uhr, zu Morbach, in der Wohnung des Philipp Willrich, die nachbeschriebenen, auf Morbacher Bann gelegenen, speziell verpfändeten Immobilien, nämlich:

1. Section B. № 554, 555 und 556. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stall, Hofgering und Garten, gelegen in der Gemeinde Morbach, und begrenzt von Christoph Christmann II. und Heinrich Schäfer II., angeboten durch den betreibenden Theil zu 75 fl.
2. Section K. № 439. 12 Aren Acker am Kellen, gefurcht Jacob Schäfer und Nikolaus Göddel.

Dieser Acker ist in den heutigen Sectionsregistern, nach der Angabe des Adjunkten von Morbach, folgendermaßen beschrieben:

Section A. № 483. 12 Aren Acker auf Kalleborn, neben Nicolaus Göddel und Jacob Schäfer, angeboten zu 5 fl.

3. Section K. № 593. 17 Aren Acker am Störzelberg, begrenzt Philipp Willrich und Karl Hünerschied.

Dieser Acker ist nach den neuen Sectionsregistern folgendermaßen beschrieben:

Section A. № 658. 12 Aren Acker auf Störzelberg, befurcht Karl Hünerschied und Philipp Willrichs Erben, angeboten zu 5 fl.

4. Section L. № 53. 2 Aren Garten im Dorf, gefurcht Heinrich Schäfer III. und Weg. In den neuen Sectionsregistern ist dieser Acker unter Section B. № 29 verzeichnet, und als am Hennegarten liegend, angeführt, angeboten zu 8 fl.
5. Section L. № 94. 17 Aren Acker auf der Hohl, befurcht Peter Braun und Heinrich Schäfer I.

Nach den neuen Sectionsregistern ist dieser Acker folgendermaßen bezeichnet:

Section B. № 72. 16 Aren Acker auf Pannkuchen, begrenzt von Adam Christmann II. und Karl Peter Braun, angeboten zu 5 fl.

6. Section L. № 166. 3 Aren Wiese in dem Mühlacker oder Stebelsdöll, gefurcht Anstößer und Katharina Christmann, angeboten zu 10 fl.

Diese Wiese soll gegenwärtig von Adam Göddel IV. von Morbach besessen werden.

7. Section L. № 172. 24 Aren Acker am Mühlacker, gefurcht Jacob Werner und Peter Schäfer.

In den neuen Sectionsregistern ist dieser Acker folgender:

Section B. № 161. Neunzehn Aren Acker im Mühlacker, begrenzt von Heinrich Rahm und Heinrich Schäfer II., angeboten zu 15 fl.

8. Section L. № 306. Nach den neuen Sectionsregistern Section B. № 319. 12 Aren Acker auf der Gutendöll, begrenzt von Weg und Wilhelm Schäfer II., angeboten zu 3 fl.
9. Section L. № 331. Nach den neuen Sectionsregistern Section B. № 350. 16 Aren, nach den neuen Sectionsregistern 3 Aren Wald an Böstrich, neben Christoph Christmann dem Zweiten und Adam Christmann II., angeboten zu 5 fl.
10. 2 Aren Wiese in der Breitwiese, Section K. № 93, befurcht Jacob Werner und Schuldner selbst; diese Wiese ist in den neuen Sectionsregistern verzeichnet: Section A. № 93. 3 Aren Wiese in der Lach, begrenzt von Peter Kunz und Heinrich Göddel, angeboten zu 1 fl.
11. Section A. № 94. 6 Aren Wiese allda, begrenzt von Valentin Diel von Rölsberg und Adam Göddel selbst, angeboten zu 1 fl.

Diese Wiese ist in der Hypotheke verzeichnet: Section K. № 94. 6 Aren Wiese in der Breitwiese, befurcht von Peter Kunz und Heinrich Göddel, und wird besessen von Peter Kunz von Niederkirchen.

12. Section B. № 548 und folgende. Eine, in der Gemeinde Morbach gelegene Scheuer und Umgebung, begrenzt von Christoph Christmann und dem Weg. Diese Scheuer sammt Umgebung wird besessen von Christoph Christmann II. von Morbach, angeboten 100 fl.

Sodann am nämlichen Tage, Nachmittags um zwei Uhr, zu Wörschbach, in der Wohnung des Johannes Buhl, auf den Fall die Forderung des Gläubigers in ihrem Gesammtbetrage durch den Erlös der obigen Immobilien nicht getilgt werden sollte, nachfolgende, auf Wörschbacher Bann gelegene Güter, nämlich:

1. Section A. № 38. 16 Aren Acker am Lenzelbacher Berg, neben Heinrich Zapp und Jacob Weingarth, angeboten zu 2 fl.
2. Section A. № 325. 6 Aren Acker in der langen steinernen Gewann, neben Johannes Göddel III. und Johannes Weber, angeboten zu 5 fl.
3. Section B. № 103 und 104. 11 Aren Acker und Oedung in der tiefen Döll, neben Johannes Schäfer und Johannes Nagel, angeboten zu 1 fl.
4. Section B. № 159. 24 Aren Acker auf der Götzenheck, neben Jacob Stetzenbach, Heinrich Schneider und Christoph Buhl, angeboten 1 fl.
5. Section B. № 194. 10 Aren Acker auf dem Kühkopf, neben Michael Burkard und Peter Göddel dem Alten, angeboten zu 1 fl.

6. Section B. № 305. 6 Aren Acker an dem Stöckelchen, neben Elisabetha Göddel und Christoph Gebhard, angeboten zu 2 fl.
7. Section C. № 106. 16 Aren Acker in dem Kleeacker, neben Johannes Zapp I. und Michael Klein, angeboten zu 1 fl.
8. Section C. № 108. 8 Aren Acker in der Wingertswieser-Gewann, neben Jacob Göddel und Michael Laub, angeboten zu 1 fl.
9. Section C. № 109. 8 Aren Wiese allda, neben Johannes Schmitt vom Amoshof und Jacob Göddel, angeboten zu 2 fl.
10. Section C. № 220. 3 Aren 23 Centiaren Wiese in dem Winkel, neben dem Weg nach Niederkirchen und Heinrich Göddel I., angeboten zu 1 fl.
11. Section C. № 450. 2 Aren 80 Centiaren Wiese in der Zehntwiese, neben Johannes Zapp II. und Johannes Klein dem Alten, angeboten zu 1 fl.
12. Section C. № 546. 12 Aren Acker auf dem Eichelsberg, neben Michael Klein und Johannes Nagel, angeboten zu 1 fl.
13. Section C. № 563. 9 Aren Acker allda, neben Heinrich Schneider dem Alten und Michael Klein, angeboten zu 1 fl.

Der betreibende Theil setzte folgende Versteigerungs-Bedingungen fest:

1. Der Steigerungspreis ist zahlbar, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in 3 gleichen Terminen, Michaeli des laufenden und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

2. Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz der Immobilien, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, in den Besitz einzusetzen, ohne Garantie für das Flächenmaß fordern zu können.

3. Lasten, Steuern und Umlagen jeder Art, rückständige sowohl als laufende, übernehmen Steigerer mit dem Zuschlage.

4. Jeder Steigerer hat einen solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Das Eigenthum der Immobilien bleibt vorbehalten, und sollte nicht in den bestimmten Terminen Zahlung geleistet werden, so ist Jeder, den es angeht, berechtigt, die Immobilien des säumigen Steigerers, mit Umgehung aller gerichtlichen, für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsgebräuchliche Publikation hin, zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; der Mindererlös bleibt dem Steigerer und dessen Bürgen zu Last.

6. Die Kosten der Versteigerung tragen die Steigerer nach Vorschrift des Gesetzes.

7. Der betreibende Theil übernimmt keine der Gewährschaften, die dem Verkäufer, dem Käufer gegenüber, obliegen.

8. Der Zuschlag ist sogleich definitiv, und es werden keine Nachgebote angenommen.

9. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

Otterberg, den 21. März 1836.

Der Notär-Commissär,
Schmidt.

---

pr. den 25. März 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 29. Juni 1836, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Fischbach, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Schlick; zufolge Güteraufnahms-Protokoll, gefertigt durch den unterzeichneten Notär, am 15. laufenden Monats; sodann auf Betreiben hoher Konigl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen in Speyer, für welche Herr Anwalt Glaßer zu Zweibrücken bestellt ist; wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, gegen Johannes Pfeiffer den Alten, Ackersmann, wohnhaft zu Fischbach, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, demselben angehörender Immobilien, gelegen im Orte und Banne von Fischbach, unter folgenden Bedingungen schreiten, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben, ohne Gewährschaft für den angegebenen Flächeninhalt der Grundstücke, selbst nicht bei einem Unterschiede des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel und darüber, noch den dermaligen Zustand des Hauses, welches übrigens mit einem angemessenen Assekuranzanschlage der Brandversicherungsanstalt einzuverleiben, respective in derselben zu erhalten ist.

2. Die Steigerer haben ohne Abzug am Steigerungspreise alle öffentliche, sowohl rückständige als laufende Abgaben und Steuern zu übernehmen.

3. Können sich dieselben sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß einsetzen lassen, und haben auch alle Kosten eines sich darüber zu ergebenden Prozesses oder irgend eine Garantie von dem betreibenden Theile zu verlangen, zu übernehmen.

4. Der Steigerungsschilling muß in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1836, 1837 und 1838, mit Zinsen zu 5 %, vom Zuschlage an, in die

Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger bezahlt werden; jedoch können die Steigerer auch eher und ihre ganze Schuldigkeit auf einmal entrichten.

5. Zur Sicherheit des Steigerungspreises und übrigen Accessorien, muß Steigerer solidarische Bürgschaft leisten, und bleibt der Vorletztbietende, in Ermanglung eines, durch den letzten Steigerer beizubringenden annehmlichen Bürgen, für das durch ihn geschehene Gebot haftend.

6. Außer ihrem Steigerungsschilling tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren im Verhältnisse ihres Steigerungspreises, und haben solche innerhalb 20 Tagen nach dem Zuschlage an die Königl. Bezirksgerichtschreiberei und den versteigernden Notär zu entrichten; den Steigerungsbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

7. Durch die betreffenden collocirten Gläubiger kann auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und respective Bürgen, mit Umgehung aller gerichtlichen und Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, nach einfachem fünfzehntägigem Zahlungsbefehle, zugleich Versteigerungsanzeige enthaltend, zur Wiederversteigerung vor einem Notär, des jenem zuerkannten Objekts, unter beliebigen Bedingungen, und selbst außer des säumigen Theiles Gegenwart, geschritten werden, in welcher Rücksicht dann auch die zu versteigernden Güter privilegirtermaßen verhypothezirt bleiben und vor ihrer gänzlichen Auszahlung weder anderwärts veräußert noch verpfändet werden dürfen.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section C. № 341. 2 Viertel 6 Ruthen oder 15 Aren 91 Centiaren Acker auf der Fols, einseits Joseph Louth, anderseits Kaspar Pfeiffer, angeboten zu 15 fl.
2. Section A. № 651. 2 Viertel oder 12 Aren 73 Centiaren Acker auf der Höhe, einseits Friedrich Steigner, anderseits Friedrich Christmann, angeboten zu 10 fl.
3. Section B. № 30. 16 Aren 17 Centiaren oder 2 Viertel 10 Ruthen Acker am kleinen Samsberg, einseits Joseph Louth, anderseits Jacob Schreiber, Hufschmied, angeboten zu 10 fl.
4. Section C. № 334. 15 Aren 73 Centiaren Acker auf der Fols, einseits Sebastian Schwenck Wittwe, anderseits Georg Peter Brenth der Junge, angeboten zu 10 fl.
5. Section A. № 193. Eine einstöckige Wohnbehausung, Stallung und Hofbering, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, an Flächenraum betragend 1 Are oder 5 Ruthen, einseits Maria Anna Hochfleisch, anderseits Anton Sternberger, angeboten zu 75 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es findet kein Nachgebot statt.

Der Schuldner Johannes Pfeiffer der Alte, dessen Hypothekargläubiger, der dritte Besitzer, Joseph Singer, so wie alle sonst dabei Betheiligten, werden andurch aufgefordert, sich auf den eilften April nächsthin, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Dahn, den achtzehnten März achtzehnhundert sechs und dreißig.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 16. März 1836.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Wiederbesetzung der israelitischen Lehrerstelle.) Für die hiesige israelitische Gemeinde soll wieder ein Lehrer, mit Bezug des Gehaltes von 200 fl., angestellt werden.

Die zu dieser Lehrerstelle lustragenden, gehörig geprüften Candidaten haben dem Bürgermeisteramte dahier ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen zu übergeben.

Kaiserslautern, den 13. März 1836.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 26. März 1836.

1te Bekanntmachung.

(Erneuerung des Dachstuhls der katholischen Kirche zu Pirmasens und Erbauung einer Emporbühne in derselben.)

Donnerstag, den 7. April 1836, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Pirmasens, vor der unterfertigten Behörde, zur Minderversteigerung der obenbezeichneten Bauarbeiten in der katholischen Kirche zu Pirmasens, geschritten.

Die Erneuerung des Dachstuhles ist folgendermaßen veranschlagt, nämlich:

	fl.	kr.
1. Abbruch des alten Dachstuhles, zu	62	12
2. Zimmermannsarbeiten, zu	1840	34
3. Schmiedarbeit, zu	250	20
4. Maurerarbeit, zu	962	45
5. Schieferdeckerarbeit, zu	273	31
6. Glaserarbeit, zu	6	40
7. Anstreicherarbeit, zu	30	—
also im Ganzen zu . . .	3427	2

	fl.	kr.
Der Anschlagspreis der neu zu erbauenden Emporbühne beträgt	911	13
Totalsumme . . .	4338	15

Pläne und Kostenüberschlag können täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Pirmasens, den 24. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 26. März 1836.

Dannstadt. (Herstellung einer neuen Kanzel und Lieferung von Kies.) Den 9. April nächsthin, um 10 Uhr des Morgens, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte Dannstadt, die von Herstellung einer neuen Kanzel in die katholische Kirche hieselbst abhangenden Arbeiten, als:

	fl.	kr.
Steinhauerarbeit, überschlagen zu	83	30
Schreinerarbeit, zu	12	30
Zimmermannsarbeit, zu	27	—
Schlosserarbeit, zu	36	42
Tüncherarbeit, zu	6	—
Dann jene des Kanzeldeckels, zu	25	18
	[illegible]1	—

Zugleich wird auch bei obiger Gelegenheit die Lieferung von Kies in den Ort Dannstadt, um die dafür bestimmte Summe von 150 fl.,

an die Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Um Kenntniß von den betreffenden Kostenanschlägen und Plänen zu erlangen, kann man sich inzwischen jeden Tag an das erwähnte Bürgermeisteramt wenden.

Dannstadt, den 23. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 26. März 1836.

Hambach. (Güterversteigerung.) Samstag, den 9. April nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zur Blume in Hambach, werden durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Hambach verlebten Wingertsmannes, Michael Seitz, und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau, Eva Katharina Glaßer, nämlich: 1. Tobias Seitz, Winzer, in Hambach wohnhaft; 2. Katharina Seitz, Ehefrau von Philipp Thomas, Winzer, in Gimmeldingen wohnhaft; 3. obenbenanntem Tobias Seitz, als Vormund, und Jacob Leonhard Glaßer, Winzer, in Hambach wohnhaft, als Beivormunder von a) Margaretha Seitz, und b) Franz Seitz, beide minderjährig und gewerblos, allda wohnhaft;

3 Wingerte von 20 Aren, im Hambacher Banne,

welche zum Nachlasse der benannten verlebten Michael Seitz'schen Eheleute gehören, offentlich auf Eigenthum versteigert.

Neustadt, den 24. März 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 26. März 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 9. Juli 1836, um zwei Uhr des Nachmittags, zu Niederauerbach, in dem Grund'schen Wirthshause;

Auf Betreiben:

1. Des Stephan Algayer, Pflasterer, wohnhaft zu Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Jacob Brück und dessen Ehefrau, Maria Hoffmann, beide Taglöhner, in Niederauerbach wohnhaft;

In Gemäßheit eines vor dem unterschriebenen Notär, am vierten Dezember letzthin, aufgenommenen und registrirten Cessions-Aktes, und

2. Des Friedrich Karl Glaßer, Advokat und Anwalt an den Gerichten zu Zweibrücken, wohnhaft daselbst, bei welchem auch Behufs des Gegenwärtigen Domizilium erwählt wird;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 11. März letzthin, wodurch die Zwangsveräußerung der dem Heinrich Brück, Brigadier der Königl. Gendarmerie zu Fuß, früher zu Bliesbolgen, dermalen zu Eppenbrunn stationirt, angehörigen, auf dem Banne der Gemeinde Niederauerbach gelegenen Immobilien, auf Betreiben der obgenannten Requirenten gegen den genannten Heinrich Brück, verordnet und der unterschriebene Notär als Versteigerungscommissär ernannt worden;

Wird der unterzeichnete, durch eben allegirtes Urtheil hiezu committirte Heinrich Hosch, Königl. Bayer. Bezirksnotär, zu Zweibrücken wohnhaft, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Heinrich Brück angehörigen, auf Niederauerbacher Bann gelegenen Güterstücke schreiten.

Die fraglichen Güter wurden in dem Güteraufnahmsprotokolle, errichtet durch den unterzeichneten

Versteigerungscommissär, am 19. laufenden Monats, gehörig registrirt, stückweise beschrieben und soll der hier unten bei jedem Artikel angesetzte Preis als erstes Gebot dienen, sie bestehen in:

	fl.	kr.
1. Section A. № 2094. Zwei Viertel oder 12 Aren 73 Centiaren Acker an Schneidersberg, neben Johann Sutter, angeboten zu	10	—
2. Section B. № 88. Ein Viertel 12½ Ruthen oder 8 Aren 83 Centiaren Acker am Burrberg, lange Ahnung, neben Peter Schenkenberger, zu	5	—
3. Section B. № 670 und 671. 1 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen oder 33 Aren 41 Centiaren Acker an der Contwiger Straße, neben Mathias Rauch, zu	—	15
4. Section B. № 672. 1 Viertel 8 Ruthen oder 7 Aren 96 Centiaren Acker allda, dritte Ahnung, neben Mathias Rauch, zu	—	15
5. Section A. № 28, 29, 30. 2 Morgen 20½ Ruthen oder 55 Aren 18 Centiaren Acker in Adelklinger-Glahm, neben Jacob Hamm der Junge, zu	5	—
6. Section A. № 2095. 1 Morgen oder 25 Aren 46 Centiaren Acker auf Hübel, neben Ludwig Russe, zu	—	15
7. Section A. № 1600. 2 Viertel oder 12 Aren 73 Centiaren Acker auf Knopf, sechste Ahnung, neben Peter Janes, zu	5	—
8. Section B. № 1140. 15 Ruthen oder 3 Aren 2 Centiaren Wiese hinter der Au, neben Jacob Weidmann senior, zu	5	—
9. Section A. № 1186, 1187, 1188. 1 Viertel 27 Ruthen oder 11 Aren 76 Centiaren Wiese am Schlemmerbruch, neben Daniel Hublet, zu	5	—
10. Section A. № 1610. 2 Viertel oder 12 Aren 73 Centiaren Acker, erste Ahnung, hinterm Knopf, neben Peter Maurer, zu	5	—
Total . . .	40	45

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Steigerer haben den Zuschlagspreis in guten Gold- oder groben Silbermünz-Sorten dahin zu bezahlen, wohin sie durch die Gläubiger des Schuldners auf gütlichem oder auf gerichtlichem Wege werden angewiesen werden, und zwar an den drei nächst auf einander folgenden Michaelitagen, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an.

2. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß, sie haben sich jedoch nöthigen Falls auf eigne Kosten in den Besitz einsetzen zu lassen, ohne daß von Seiten des betreibendes Theiles irgend eine Garantie übernommen wird.

3. Für die angegebene Flächenmaaßung wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger soll vielmehr Gewinn oder Verlust für die Steigerer seyn.

4. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises und der Zinsen.

5. Die Steigerer übernehmen die Bezahlung der Steuern und übrigen öffentlichen Abgaben vom Tage des Zuschlags an.

6. Sie haben auf Verlangen annehmliche solidarische Bürgschaft zu stellen.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und findet nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr statt, vielmehr soll keins angenommen werden.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, so wie auch die Kosten des Steigerungsbriefes, ohne Abzug am Steigerungspreise.

9. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Servituten.

10. Die Güter sollen einzeln angesetzt und zugeschlagen werden.

Der unterzeichnete Versteigerungs-Commissär fordert hiemit den obgenannten Schuldner, Heinrich Brück, dessen Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligten auf, sich Mittwoch, den 20. April nächsthin, Vormittags um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Worüber gegenwärtiges Protokoll errichtet worden.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs am 22. März 1836.

Hosch, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 36. Speyer, den 1. April 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. März 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit registrirten, durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 8. März laufenden Jahrs, erlassenen Commissorial-Urtheils, werden vor dem darin ernannten Versteigerungscommissär, Karl August Köster, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amts- und Wohnsitze zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim, im Rheinkreise; auf Anstehen von Isaak Kuhn, Handelsmann, in Bissersheim wohnend, welcher fortwährend Domicil behält bei seinem, in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Friedrich Michel, zu Frankenthal, in dessen Wohnung daselbst; auf den Grund registrirten, vor dem unterzeichneten Notär, am 22. und 23. März abhin, passirten Güteraufnahms-Protokolles, die hierunten beschriebenen, seinem Schuldner, Heinrich Klemmer, Ackersmann, zu Friedelsheim wohnend, angehörigen Immobilien, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, versteigert, wobei der bei jedem Artikel vorgemerkte Preis als erstes, durch den betreibenden Gläubiger gemachtes Angebot gelten soll, und zwar:

A. Montags, den vierten Juli dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Friedelsheim im Wirthshause zur Krone, folgende, auf dem Banne von Friedelsheim gelegene Immobilien, als:

Art. 1. Section A. № 172. 12 Aren 80 Centiaren Acker in der Muld, neben Johannes Kröther und Heinrich Elssner, angeboten durch den betreibenden Theil zu 20 fl.

Art. 2. Section A. № 318. 8 Aren 85 Centiaren Acker, vormals Wingert, auf der Waltershöhe, neben Valentin Fritz und Johannes Messing I., angeboten zu 25 fl.

Art. 3. Section A. № 328. 11 Aren 20 Centiaren Acker auf der Waltershöhe, neben Heinrich Wernz Wittib und Karl Köster, angeboten zu 20 fl.

Art. 4. Section B. № 756 b. und 757 b. 8 Aren 80 Centiaren Acker im Neuberge, neben dem Neunmorgenweg und Markus Kaufmann, angeboten zu 15 fl.

Art. 5. Section B. № 801 b. 8 Aren 22 Centiaren Acker in den Neunmorgen, neben Johannes Messing I. und dem folgenden Artikel, angeboten zu 20 fl.

Art. 6. Section B. № 803 a. 19 Aren 15 Centiaren Acker in den Neunmorgen, neben Karl Keller und vorhergehendem Artikel, zieht durch den Forsterweg, angeboten zu 40 fl.

Art. 7. Section B. № 1090. 47 Aren 72 Centiaren Acker mit Wingertszeilen im Dellpfad, neben Adam Staufer und Georg Beck, angeboten zu 100 fl.

Art. 8. Section B. № 714. 12 Aren 45 Centiaren Acker und Wingert im Neuberg, neben Jacob Ruth und Christian Wein, angeboten zu 30 fl.

Art. 9. Section B. № 1011 und 1012. 24 Aren Acker in der Streng, neben Adam Bergströsser und Abraham Risser Wittib, angeboten zu 50 fl.

Art. 10. Section B. № 1239. 11 Aren 50 Centiaren Acker am Neustadter Weg, neben Georg Philipp Kiefer und Abraham Risser Wittib, angeboten zu 20 fl.

Art. 11. Section B. № 456 und 457. Ein, zu Friedelsheim im Unterdorfe an der geraden Straße stehendes Wohnhaus, sammt Hof, Stall, Garten und allem Zugehör, enthaltend an Flächenraum 7 Aren 70 Centiaren, neben Heinrich Mayer und Peter Ohler, angeboten zu 200 fl.

B. An demselben Tage, Nachmittags um 3 Uhr, in der Gemeinde Rödersheim im Wirthshause zum Löwen, folgende, auf dem Banne von Rödersheim gelegene Grundstücke, als:

Art. 12. Section A. № 616 c. 48 Aren Acker im Sauloch, neben Jacob Ruth von Friedelsheim und Benedikt Faust, angeboten zu 40 fl.

Art. 13. Section A. № 663. 15 Aren 60 Centiaren Acker in der Schindkaut, neben Nikolaus Neufeld und Georg Ehmann, angeboten zu 10 fl.

C. Dienstags, den fünften Juli laufenden Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, zu Deidesheim im bayerischen Hofe, folgende, auf dem Banne von Deidesheim gelegene Immobilien, als:

Art. 14. Section F. № 717. 12 Aren 30 Centiaren Wingert und Acker in den Neunmorgen, neben Heinrich Reinhard und Franz Joseph Bender, angeboten zu 30 fl.

Art. 15. Section F. № 731. 6 Aren 90 Centiaren Acker und Wingert im Neuberg, grenzend an Michael Elffner, angeboten zu 15 fl.

Art. 16. Section F. № 818. 25 Aren 70 Centiaren Acker und Wingert im obern Thiergarten, in der ersten Gewann, neben Andreas Bender und Daniel Pletscher, angeboten zu 100 fl.

Art. 17. Section F. № 844, 845 und 846. 47 Aren 72 Centiaren Acker im obern Thiergarten, in der zweiten Gewann, neben Jacob Klemmer und Michael Molitor, angeboten zu 100 fl.

Art. 18. Section F. № 873. 22 Aren 80 Centiaren Acker im untern Thiergarten, neben Georg Müller und Michael Stöckle, angeboten zu 50 fl.

Art. 19. 12 Aren Acker im Thiergarten, neben Jacob Buchert und einem unbekannten Einwohner von Forst, angeboten zu 15 fl.

Gesammt-Angebot . . . 900 fl.

Es konnte nicht ermittelt werden, auf welche Besitztitel das Eigenthum obiger Immobilien sich gründet, ebensowenig ob dieselben mit Reallasten beschwert seyen.

Die von Seiten des betreibenden Theiles festgesetzten Bedingungen, unter welchen gegenwärtige Zwangsversteigerung stattfinden soll, sind folgende, als:

1. Der Steigerungspreis muß in guten gangbaren Geldsorten auf nachstehende Weise, mit fünfprocentlichen Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, entrichtet werden, nämlich: a) sämmtliche Kosten dieses Zwangsveräußerungs-Verfahrens bis zum Zuschlage auf Abschlag und pro rata des Steigerungspreises, einen Monat nach dem Zuschlage, an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation; b) den Rest aber in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martinitag 1836, 1837, 1838 und 1839, auf noch zu erfolgende Collocation, an wen Rechtens.

2. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist; der Erwerber muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten, in Besitz der ersteigerten Liegenschaften setzen lassen und darin zu erhalten suchen, welcher Besitz an dem Versteigerungstage seinen Anfang nimmt.

3. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigerungsschillinge, die auf seinem ersteigerten Immobile ruhenden, laufenden und rückständigen, noch nicht verjährten Steuern, Gülten und sonstige Auflagen, zu übernehmen.

4. Auf Verlangen hat der Steigerer einen guten, zahlfähigen und solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen zu stellen.

5. Die Gebäude müssen der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben und zwar bis zur vollständigen Entrichtung des Steigerungsschillings.

6. Sämmtliche Kosten des Zuschlagprotokolls haben die Steigerer ohne Abzug am Steigerungspreise, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, und zwar ein Jeder, so weit es ihn betrifft, an wen Rechtens, ohne vorherige Collocation zu bezahlen.

7. Das Eigenthum des zu versteigernden Gegenstandes, bleibt bis zur vollständigen Auszahlung des Steigerungspreises privilegirtermaßen vorbehalten, und insofern der Steigerer ermangeln würde, obige Bedingungen zu erfüllen, oder die durch ihn geschuldeten Beträge, in den angegebenen Terminen nebst Zinsen und Kosten zu bezahlen, so soll der angewiesene Gläubiger, oder wer sonst in dessen Rechten sich befindet, befugt seyn, das Gut des säumigen Steigerers, mit Umgehung der gesetzlichen Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, blos nach vorherigem fruchtlos verstrichenem Zahlbefehl von 30 Tagen, und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, in derjenigen Gemeinde, auf deren Bann das Immobile des saumseligen Steigerers gelegen ist, durch einen Notär unter ganz beliebigen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel, der Vorzugs-, Revindications- und Resolutions-Rechte.

Die betreffenden hier einschläglichen Bestimmungen des Expropriationsgesetzes, werden bei der Versteigerung den Steigerern bekannt gemacht werden, nach welchem sich dieselben zu richten haben.

Von Seiten des betreibenden Gläubigers wird weder für das angegebene Flächenmaß, noch für die Richtigkeit der Angrenzer garantirt.

Der unterzeichnete Notär fordert sonach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, allenfallsige drittere Besitzer und alle diejenigen, die sich hiebei betheiligt glauben, auf, Mittwochs, den zwanzigsten April 1836,

Vormittags um 9 Uhr, in seiner Amtsstube zu Friedelsheim, sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen dieses Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 24. März 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Köster, Notär.

---

pr. den 26. März 1836.

(Gerichtliche Licitation.)

Dienstag, den 12. April 1836, des Nachmittags um drei Uhr, zu Niederkirchen in dem Wirthshause zum Schwanen;

Wird durch unterzeichneten, zu Friedelsheim residirenden Notär Köster, kraft registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 24. Dezember 1835, und in Folge von den Parthien genehmigten, in der Urkunde des unterzeichneten Notärs, vom 22. März letzthin, enthaltenen Expertenberichtes;

Sodann auf Anstehen der gesetzlichen und Testamentserben des zu Niederkirchen verlebten Ackerers, Johannes Zech des Zweiten, und zwar:

I. Des Stammes dessen verlebter Schwester, Apollonia Zech, gewesene Ehefrau des verstorbenen Mathias Schmitt, im Leben Schullehrer zu Rödersheim, namentlich:

1. des Johannes Schmitt, Ackerer;
2. des Christoph Schmitt, Schullehrer;
3. der Elisabetha Schmitt, und deren Ehemann, Christoph Reis, Leinenweber;
4. der Barbara Schmitt, und deren Ehemann, Peter Oswald, Maurer;
5. des Mathias Schmitt, Hufschmied;
6. des Benedikt Hetterich, Ackerer, handelnd in eigenem Namen; sodann in
   a) der Eigenschaft als Vormund seines minderjährigen Bruders, Johannes Hetterich, ehelichen Sohnes der zu Rödersheim verlebten Ehe- und Ackersleute, Michael Hetterich und Katharina Schmitt;
   b) in jener als Nebenvormund von Maria Eva, Benedikt und Peter Oswald, minderjährige Kinder des Peter Oswald, Zimmermeister, und dessen in Rödersheim verlebten Ehefrau, Anna Barbara Hetterich;
7. des so eben genannten Peter Oswald, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner ebengenannten minderjährigen Kinder; sodann als Nebenvormund des besagten Minorennen, Johannes Hetterich;
8. der Apollonia Hetterich, und deren Ehemann, Georg Niklas, Ackersleute;
9. des Christoph Hetterich, Ackerer;
10. der Maria Eva Hetterich, unverheirathet und ohne Gewerbe;
11. des Mathias Hetterich, Ackerer;

Alle diese unter Ziffer I. aufgeführten Requirenten in Rödersheim wohnhaft.

II. Des Stammes des Erblassers verlebten Bruders, Hieronimus Zech, im Leben Ackerer zu Niederkirchen, namentlich:

1. des Franz Zech, Ackerer daselbst;
2. des Georg Zech, und
3. des Hieronimus Zech, beide Ackerer und ebendaselbst wohnhaft;
4. des Johannes Zech, Dienstknecht;
5. der Katharina Zech, Dienstmagd, beide Letztere in Forst wohnend.

III. Des Stammes des Erblasses verstorbener Schwester, Elisabetha Zech, gewesene Ehefrau des verlebten Ackerers, Heinrich Deimel, im Leben wohnhaft in Niederkirchen, namentlich:

1. der Apollonia Deimel, Ackerbauerin, in Niederkirchen wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackerers, Thomas Seckener;
2. der Anna Maria Deimel, Ackerbauerin daselbst, Wittwe des allda verlebten Ackerers, Jacob Andres;
3. des Mathias Deimel, Winzer in Deidesheim wohnhaft;
4. der Regina Deimel und deren Ehemann, Hieronimus Bach, Ackersleute, in Niederkirchen wohnhaft;
5. des Franz Deimel, Ackerer;
6. des Georg Adam Deimel, Ackerer;
7. der Margaretha Deimel, unverheirathet und ohne Gewerbe;
8. des Andreas Deimel, Ackerer;
9. der Maria Eva Deimel, eheledig und ohne Gewerbe;
10. der Margaretha Deimel und deren Ehemann, Christoph Hutter, Leinenweber;

Alle diese von № 5 bis hieher genannten Requirenten in Niederkirchen wohnhaft;

11. des David Koob, Wirth in Friedelsheim, handelnd, zufolge Erbschaftskauf, enthalten in der registrirten Urkunde des unterzeichneten Notärs, vom 24. Juni 1830, in den Rechten des Miterben, Hieronimus Deimel, Winzer, in Niederkirchen wohnhaft;

Der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbezeichneter, für in Natur untheilbar erklärter Liegenschaften, welche zu dem Nachlasse des verlebten Johannes Zech des Zweiten gehören und den Requirenten, als dessen Erben pro indiviso, eigenthümlich zustehen, geschritten werden, nämlich:

A. Auf dem Banne der Gemeinde Niederkirchen.

1. Ein Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallung, Hofraum, Brunnen, Pflanz- und Wingertsgarten,

enthaltend 46 Aren Grundfläche, an der Nordgasse zu Niederkirchen gelegen; sodann

2. Zwei Ackerstücke, zusammen 33 Aren enthaltend.

B. Auf dem Banne von Deidesheim.

3. 18 Aren Acker auf der Heide.

Von den Steigerungsconditionen kann bei dem unterzeichneten Notär täglich Einsicht genommen werden.

Also gefertigt zu Friedelsheim, den 25. März 1836, durch den Notär-Commissär:

Köster.

---

pr. den 26. März 1836.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Zu Ellerstadt, in dem Wirthshause zur Krone, den 19. April 1836, Mittags um 12 Uhr, als an dem Tage und der Stunde, welche der Versteigerungscommissär auf Anstehen des betreibenden Theiles hiezu anberaumt und festgesetzt hat, nachdem nunmehr die nachgenannten Schuldner mit ihrer, mittels Akt des Gerichtsboten Kaselmann, vom 8. Dezember 1835, gegen die Vollziehung der hienach allegirten, gegenwärtiges Verfahren begründenden Notarialurkunde vom 23. Februar 1823 eingelegten Opposition, wodurch nicht nur diese zweite Verkündigung, sondern auch die auf den 18. Februar letzthin bestimmt und angekündigt gewesene Versteigerung selbst sich verzögert, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal, vom 13. Januar 1836, angewiesen sind und die Fortsetzung der Verfolgungen, namentlich dieses Zwangsveräußerungs-Verfahrens, ohneracht Appell und ohne Bürgschaft, verordnet ist;

Kraft dieses Urtheils und in Gemäßheit einer gehörig registrirten, exekutarisch ausgefertigten Schuld- und Pfandverschreibungs-Urkunde, aufgenommen durch Notär Adolay in Frankenthal, unterm 23. Februar 1823;

Auf Anstehen und Betreiben des Herrn Johann Wilhelm Herold, Seifensieder, in Mannheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Michel, Advokat bei dem Königl. Bezirksgerichte in Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat;

Sodann in Vollziehung des von dem besagten Gerichte, in seiner Rathskammer, unterm 23. October 1835 erlassenen, auf der Ausfertigung registrirten Commissoriums;

Wird durch unterzeichneten Karl August Köster, Königl. Bayer. Notär des Gerichtsbezirks Frankenthal, zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim, residirend, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär;

Zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, auf dem Banne von Ellerstadt gelegenen Immobilien, welche den, zu besagtem Ellerstadt wohnenden Ehe- und Ackersleuten, Johann Ludwig Deffren und Elisabetha, gebornen Meinhard, Silidarschuldnern des Requirenten Johann Wilhem Herold, gehören, und, laut registrirten Protokolles vom 9. November 1835, von dem unterzeichneten Notär-Commissär zu diesem Zwecke aufgenommen worden sind, an den Letzt- und Meistbietenden öffentlich geschritten werden, und zwar:

A. Immobilien, welche dem betreibenden Gläubiger Herold speziell verpfändet sind.

Art. 1. 1¼ Viertel oder 5 Aren 52 Centiaren Wingert, Section A. № 1002, in der vordersten Nauruth, einseits Jacob Diehl der Junge, anderseits Andreas Kesselring der Erste, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 10 fl.

Art. 2. Section A. № 1142. 9 Aren 96 Centiaren Acker in den hintern Enkenbacher, einseits Valentin Hammel, anderseits Adam Hanert, angeboten zu 10 fl.

Art. 3. Section A. № 1179. 21 Aren Acker im Sauwedel, neben Jacob Schneider und Michael Wagner, angeboten zu 10 fl.

Art. 4. Section B. № 438. 9 Aren 84 Centiaren Acker und Wingert neben Ludwig Haas einseits und Georg Wendel Deffren anderseits, angeboten zu 20 fl.

Diese vorbeschriebenen vier Grundstücke hat der Schuldner, Ludwig Deffren, besage gehörig registrirter Urkunde des unterzeichneten Notärs, vom 13. August 1813, über die Theilung des Nachlasses des verlebten Nicolaus Deffren, und über die von dessen Wittwe, Anna Barbara Küchler, geschehene Schenkung, von diesen seinen, des Schuldners, Johann Ludwig Deffren, Eltern, gewesenen Ehe- und Ackersleuten in Ellerstadt, erblich und für eigen erhalten.

Art. 5. Section A. № 186. 10 Aren 14 Centiaren Acker im Hosenkreuz, einseits Jacob Meinhard, anderseits Pfarrgut, angeboten zu 40 fl.

Art. 6. Section A. № 545. 7 Aren 66¼ Centiaren Acker in der ersten Seegewann, einseits Michael Kissel, anderseits Gottschalk Mayer, angeboten zu 20 fl.

Art. 7. Section A. № 950. 90 Centiaren Wingert am Goldberg, einseits Michael Meinhard, anderseits Georg Michael Haas, gegen Berg Gemeindeweg, angeboten zu 2 fl.

Art. 8. Section A. № 1032. 9 Aren 72 Centiaren Acker am Brugweg, einseits Michael Diehl, an-

derseits Johannes Hammel der Junge, angeboten zu 15 fl.

Art. 9. Section A. № 1081. 10 Aren 62 Centiaren Acker in den vordern Enkenbächer, einseits Heinrich Adam Hohl, anderseits Adam Hanert, angeboten zu 25 fl.

Art. 10. Section C. № 192. 15 Aren 36 Centiaren Acker am Hohweg, einseits Ludwig Anton, anderseits Peter Bernhard, angeboten zu 100 fl.

Art. 11. Section C. № 765. 15 Aren 12 Centiaren Acker in der Mittelgewann, einseits Peter Anton, anderseits Andreas Bernhard, angeboten zu 60 fl.

Art. 12. Section B. № 653. 7 Aren 80 Centiaren Wingert im Flachsgrund, einseits Ludwig Kissel, anderseits Johann Hammel der Alte, angeboten zu 50 fl.

Die vom Artikel 5 bis 10 einschließlich und unter Artikel 12 beschriebenen Grundstücke, sind in den Sectionsregistern auf den Namen von Nicolaus Meinhard, Vater der Schuldnerin, der Ehefrau Deffren, eingeschrieben, von welchem diese solche ererbt haben soll, nach der Erklärung des Bürgermeisters der Gemeinde Ellerstadt.

Der unter Artikel 11 beschriebene Acker in der Mittelgewann, ist in dem Sectionsregister auf den Namen des Schuldners, Johann Ludwig Deffren, selbst eingetragen.

B. Liegenschaften, welche dem betreibenden Gläubiger Herold nicht verpfändet sind, in den Sectionsregistern aber auf den Namen Johann Ludwig Deffren, eingetragen sind.

Art. 13. Section B. № 1131. 2 Aren 40 Centiaren Acker am vordersten Sonnenberg, einseits Georg Wendel Deffren, anderseits Christoph Haas, angeboten zu 2 fl.

Art. 14. Section C. № 615. Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Stall unter einem Dache, Hof und Garten, mit einem Flächenraume von 4 Aren 32 Centiaren, gelegen zu Ellerstadt in der Fließgasse, gegen Rhein an Kaspar Hammel, gegen Berg an Daniel Schupp und Jacob Neuschwender angrenzend, angeboten zu 200 fl.

Die beiden zuletzt unter Artikel 13 und 14 beschriebenen Immobiliarstücke besitzt der Schuldner, Johann Ludwig Deffren, ebenfalls auf den Grund der obenallegirten, durch den heute instrumentirenden Notär, unterm 13. August 1813 aufgenommenen Theilungs- und Schenkungsurkunde, und zwar, als von seinen Eltern, den obgenannten Nicolaus Deffren'schen Eheleuten, ererbtes Vermögen.

Ob außer den, auf den Liegenschaften der schuldnerischen Eheleute ruhenden Hypotheken, noch andere Reallasten haften, war nicht auszumitteln.

Die von dem betreibenden Gläubiger oben angesetzten Preise der obenbeschriebenen Immobilien, sollen als erstes Gebot dienen, und wird die Zwangsversteigerung obiger Liegenschaften unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger Herold in dem Güteraufnahms-Protokolle festgesetzten Bedingnissen abgehalten werden, nämlich:

1. Tritt der Steigerer mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der an sich gebrachten Liegenschaften, derselbe muß sich jedoch auf seine Kosten und Gefahr diesen Besitz und Genuß verschaffen, da der Zuschlag dem Steigerer keine anderen Rechte auf das ersteigerte Gut überträgt, als den Schuldnern, den Johann Ludwig Deffren'schen Eheleuten, selbst zustehen; auch übernimmt der Steigerer die Liegenschaft in dem Zustande, in welchem sich solche beim Zuschlage befindet, mit allen Activ- und Passivservituten, und mit allen etwa darauf haftenden Gülten, Grund-, Erb- und Bodenzinsen, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreffenden Theiles, weder dafür, noch für das angegebene Flächenmaß, selbst wenn der Unterschied zwischen diesem und dem wirklichen einen Zwanzigtheil und mehr betragen sollte, Mehr oder Weniger ist daher Gewinn oder Verlust des Steigerers, überhaupt kann dieser unter keinem Vorwande Nachlaß am Steigerungspreise begehren.

2. Muß der Steigerer, vom Tage der Versteigerung an, sämmtliche Steuern und Auflagen des ihm zugeschlagenen Grundstückes tragen und an wen Rechtens entrichten, ebenso, zufolge der obigen ersten Bedingung die etwaigen Gülten, Grund-, Erb- und Bodenzinsen, und zwar dieses alles außer und ohne Abzug am Steigerungspreise.

3. Der ausfallende Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theil auf die nach dem Zuschlage zunächstfolgenden drei Martinitage, mit Zinsen zu fünf vom Hundert des Jahrs, vom Tage der Versteigerung an zu rechnen, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Collocation und Anweisung, bezahlt und abgetragen werden. Die Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens bis zur Versteigerung, diese ausschließlich, müssen die Steigerer jedoch verhältnißmäßig ihrer Steigerungsschillige und auf Abzug am ersten Termine von aller Collocation und Anweisung blos auf den Grund eines gerichtlich taxirten Kostenverzeichnisses, an den betreibenden Theil entrichten.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, auf erstes Begehren einen zahlfähigen solidarischen Bürgen und Selbstzähler zu stellen.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Regi-

strir- und Notariatsgebühren sind dem Steigerer zu Last und von diesem außer und ohne Abzug am Steigerungspreise, unmittelbar nach dem Zuschlage an wen Rechtens, zu bezahlen.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und soll im Uebrigen unter den allgemeinen Bedingungen, welche das Zwangsveräußerungsgesetz vom 1. Juni 1822 enthält, und welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen, statt haben.

7. Die Liegenschaften werden stückweise und nicht en bloc ausgeboten und versteigert.

8. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungspreises und seiner Accessorien, wie dies hier oben festgesetzt ist, hat der betreffende angewiesene Gläubiger das Recht, nach einem dreißig Tage vorhergegangenen Zahlungsbefehle, das bezügliche Grundstück durch einen Notär, unter beliebigen Bedingungen, mit Umgehung aller gerichtlichen Formen, namentlich der Zwangsveräußerungsprozedur, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, auf einfache ortsübliche Bekanntmachung hin, selbst außer der Gegenwart des zahlungssäumigen Schuldners, anderweit öffentlich an den Letzt- und Meistbietenden in der Gemeinde Ellerstadt, versteigern zu lassen, unbeschadet aller andern Verfolgungen und vorbehaltlich aller andern Rechte des angewiesenen Gläubigers, falls der Erlös geringer als seine Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten seyn sollte, für welchen Mindererlös der säumige Steigerer verantwortlich bleibt und mit seinem übrigen Vermögen zu haften hat.

Friedelsheim, den fünf und zwanzigsten März 1836.

Der Versteigerungscommissär,

Köster, Notär.

---

pr. den 26. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. April 1836, zu Wilgartswiesen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hauenstein.

Schlag Wernagel.

160 eichene Baustämme.
20 " Nutzholzstämme.
152 kieferne Baustämme.
508 " Blöche.

Schlag Rauschenhald.

1 birkener Nutzholzstamm.
1 eichener Baustamm.
1 kieferner "

Annweiler, den 23. März 1836.

Das Königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 28. März 1836.

Schifferstadt. (Verfertigung von Ackergrenzsteinen und Transport derselben, sowie Lieferung von Rheinkies.) Auf Mittwoch, den 6. April nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Schifferstadt, nachfolgende Arbeits- und Materiallieferungen für hiesige Gemeinde, an den Wenigstfordernden öffentlich versteigert werden, als:

1. Die Verfertigung und Lieferung von circa 500 Stück Acker- und Wiesengrenzsteinen; und
2. Die Lieferung von circa 250 Kubikmeter rein gesiebten Rheinkieses auf die neu hergestellte Straße daselbst.

Schifferstadt, den 19. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 26. März 1836.

Deidesheim. (Lohrinden- und Holzversteigerung.) Den 6. April l. J., Nachmittags ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Deidesheim, die Lohrinden im Schlage hintern Stoppelkopf, abgeschätzt zu 250 Gebunde, auf dem Stocke meistbietend versteigert; dann den darauf folgenden Tag, Morgens 8 Uhr, folgende Hölzer aus besagtem Schlage, ebenfalls auf dem Gemeindehause, als:

253 kieferne und aspene Baustämme 4. Klasse;
80 Klafter buchen Prügelholz;
60 " kiefern geschnitten Scheit;
76 " " gehauen "
10 " aspen " " und
3775 buchene Wellen.

Deidesheim, den 25. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 26. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes werden auf dem Rathhause zu Dürkheim bis künf-

tigen 8. April, des Morgens um 9 Uhr, nachstehende Holzsortimente aus dem Reviere Alteglashütte öffentlich versteigert:

Im Schlage Kirchberg № 40.

3 eichene Baustämme 4. Klasse.
7 kieferne „ 4. „
3 „ Dachsparren.
6 eichene Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse.
3 „ Werkholzabschnitte.
51 kieferne Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse.
8 eichene Wagnerstangen.
19⅞ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
8 „ „ Prügelholz.
7⅞ „ „ Stockholz.
425 Gebund kieferne Reiserwellen.

Im Schlage Mainzerberg № 43.

9 eichene Baustämme 4. Klasse.
20 kieferne „ 3. und 4. Klasse.
7 „ Dachsparren.
46 eichene Nutzholzabschnitte 2., 3. und 4. Klasse.
7 „ Werkholzabschnitte.
111 kieferne Sägblöche 1. bis 4. Klasse.
35 eichene Wagnerstangen.
13 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3¼ „ „ gehauen „
5⅞ „ „ Prügelholz.
7⅞ „ eichen geschnitten Scheitholz.
2¼ „ „ gehauen „
6 „ „ Prügelholz.
5¼ „ kiefern geschnitten Scheitholz.
5¾ „ „ gehauen „
8¼ „ „ Prügelholz.
3⅞ „ „ Stockholz.
675 Gebund eichene und buchene Reiserwellen.

Bemerkt muß werden, daß sämmtliche Hölzer im Neustadter Thale, nahe an der Landstraße, sitzen, und daß jeder Steigerer einen, hier bekannten Bürgen stellen, oder ein, mit dem Amtssiegel bedrucktes Zahlfähigkeitszeugniß seines Bürgermeisteramtes vorweisen muß.

Im Laufe der Monate April und Mai werden aus verschiedenen Revieren des hiesigen Amtsbezirkes noch mehrere hundert Stämme Bau- und Nutzholz und 1500 Klafter Brennholz zur Veräußerung kommen.

Dürkheim, den 24. März 1836.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 26. März 1836.

Obermoschel. (Lohrinden-Versteigerung.) Freitag, den 15. des künftigen Monats April, des Vormittags um 11 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause die Lohrinden
in dem Gemeindewald von Obermoschel, genannt Bauwald, abgeschätzt zu 4800 spitze Gebunde;
in dem Gemeindewald von Schiersfeld, genannt Klein-Ebet, abgeschätzt zu 1400 spitze Gebunde;
in dem Gemeindewald von Unkenbach, genannt Hohlbach, abgeschätzt zu 750 spitze Gebunde;
versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Obermoschel, den 22. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 26. März 1836.

(Licitation.)

Montag, den 11. April 1836, Nachmittags zwei Uhr, zu Hagenbach, in der Wirthsbehausung von Franz Kropp;

Auf Betreiben der Kinder und Erben von weiland Johannes Tropf dem Zweiten und Anna Maria Walk, gewesene Ehe- und Ackersleute in Hagenbach, Namens: a) Franz Michael Tropf, Schuster; b) Andreas Tropf, Tagner; c) Beatrix Tropf; d) Eva Tropf, und e) Anna Maria Tropf, letztere drei ledig und ohne Gewerbe, sodann f) Johannes Meyerer der Dritte, Tagner, und g) Valentin Tropf, Ackersmann, handelnd Ersterer in der Eigenschaft als Haupt- und Letzterer als Beivormund über die beiden noch minderjährigen und gewerblosen Kinder: Magdalena Tropf und Katharina Tropf, sämmtlich in Hagenbach wohnhaft; wird durch den hiezu committirten, zu Rheinzabern seßhaften Notär, Johann Lothar Keller, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von den zum Nachlasse der besagten Erblasser gehörigen, im Banne von Hagenbach gelegenen Immobilien, bestehend in: 11,10 Centiaren Gartenland und 13,22 Ackerland, unter den bei unterzeichnetem Notär hinterlegten Bedingungen, geschritten werden.

Rheinzabern, den 23. März 1836.

Keller, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 22. März 1836.

Nachstehende sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, als:

1. Heinrich Spies, Bergarbeiter von Breitenbach.
2. Karl Krämer, Ackerer von Steinwenden.
3. Daniel Hirsch, Ackerer von Miesau.
4. Nikolaus Stauch, Ackerer von Miesau.

5. Philipp Sunkel, Schuhmacher von Reichenbach-Steegen.

Man bringt dieses Vorhaben hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an einen oder den andern haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen Monatsfrist davon die Anzeige anher machen können.

Homburg, den 20. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 21. März 1836.

Georg Hausam von Fußgönheim, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Die unterfertigte Behörde bringt dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, sich erforderlichen Falles gerichtlich vorsehen und binnen 4 Wochen hieher Anzeige erstatten mögen.

Speyer, den 19. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 22. März 1836.

1. Peter Schäfer, Ackersmann zu Heinzenhausen;
2. Philipp Jacob Weber, Ackersmann zu Lohnweiler;
3. Friedrich Jung junior, Zimmermann daselbst,

sind gesonnen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die Bittsteller haben, solche innerhalb vier Wochen bei den competenten Gerichten geltend und hievon anher die Anzeige machen können.

Kusel, den 18. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 23. März 1836.

Peter Reither, lediger Ackersmann zu Göcklingen, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Wer demnach an denselben eine Forderung hat, wolle solche innerhalb vier Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 17. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Lamotte.

---

pr. den 23. März 1836.

Der ledige Ackersmann, Nikolaus Geiger, von Leinsweiler, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche innerhalb 4 Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 18. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Lamotte.

---

pr. den 25. März 1836.

Jacob Mölzer, Zimmermann von Oberhausen, ist gesonnen, mit seiner Tochter nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen Anzeige anher erstatten können.

Zweibrücken, den 21. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Für den Königl. Landcommissär,

v. Prädl, Actuar.

---

pr. den 25. März 1836.

Die Tagnerin, Maria Martin, von Winterbach, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und Anzeige binnen 4 Wochen anher erstatten können.

Zweibrücken, den 21. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Für den Königl. Landcommissär,

v. Prädl, Actuar.

Privat-Anzeige.

pr. den 15. März 1836.

2te Bekanntmachung.

Bei dem Unterzeichneten ist Kiefernsaamen von guter Qualität, für dessen Keimfähigkeit er garantiren kann, zu haben.

Kaiserslautern, den 15. März 1836.

Adrian Pletsch.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 37. Speyer, den 4. April 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Montags, den 11. April 1836, zu Hochspeyer, in der Wohnung des Herrn Bürgermeisters Ritter, Morgens um 9 Uhr.

Revier Fischbach.

Schlag Mittelwald.

234 eichene Baustämme.
8 kieferne "
97 eichene Abschnitte.
55 kieferne Blöche.
296 buchene Werkholzabschnitte.
193 eichene Wagnerstangen.
1½ Klafter gemischtes Knorrenholz.
144½ " " meist buchen Prügelholz.

Schlag Vorderlangenberg.

5 kieferne Baustämme.
7 aspene "
11 kieferne Blöche.
58½ Klafter gemischtes, meist buchen Prügelholz.

Montag, den 18. April 1836, zu Hochspeyer, in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Ritter, Morgens um 9 Uhr.

Revier Waldleiningen.

Schlag Steinberg.

29 eichene Baustämme.
40 " Nutzholzstämme.
21 " Abschnitte.
73 kieferne Blöche.
3¼ Klafter eichen anbrüchig Scheitholz.
¼ " buchen " "

Schlag Stieffelsohlerberg.

12 eichene Baustämme.
7 kieferne "
24 " Blöche.
641 eichene Wagnerstangen.
3 " Pflugsrehe.

Schlag Mittelbornerberg Lit. A.

6 eichene Baustämme.
1 kieferner Baustamm.
1 " Bloch.
31 eichene Wagnerstangen.

Schlag Mittelbornerberg Lit. B.

7 eichene Baustämme.
9 kieferne "
3 aspene "
5 eichene Abschnitte.
5 kieferne Blöche.
93 eichene Wagnerstangen.
3 kieferne Stangen.

Revier Frankenstein.

Schlag Heiligenberg.

72 eichene Nutzabschnitte.
54 " Baustämme.
32 kieferne "
46 " Blöche.
80 buchene Werkholzabschnitte.

Schlag Hasselrain.

2 eichene Baustämme.
63 " Nutzholzabschnitte.
6 kieferne Blöche.
3 birkene Werkholzabschnitte.
2 aspene Nutzabschnitte.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren des diesseitigen Forstamtsbezirks noch viele Stämme Bau- und Nutzholz, und in den

Revieren Stiftswald und Fischbach noch einige hundert Klafter Brennholz zur Veräußerung kommen.

Auswärtige unbekannte Steigerungsliebhaber wollen sich mit Attestaten ihrer Bürgermeister, über ihre Zahlfähigkeit versehen.

Ferner wird Mittwochs, den 20. April, zu Kaiserslautern in dem Stadthause, Morgens um 9 Uhr, die Beifuhr sämmtlicher Flößereihölzer aus den regulären Schlägen des ganzen Forstamtsbezirks, an die beigesetzten Wöge und Abladeplätze, im Mindersteigerungswege begeben, nämlich im

Reviere Waldleiningen.

An den Seewoog:					
Schlag	Weidensohlerberg	Lit. C.		165	Klafter.
„	Stiesselsohlerberg	„ a.		29¾	„
„	Weidensohlerberg	„ b.		14¼	„
An die Karlsdelle:					
Schlag	Großerberg	„ c.	circa	110	„
An das Ungerthal:					
Schlag	Großerberg	„ a.	circa	820	„
An den Seewoog:					
Schlag	Mittelbornerberg	„ a.		80¼	„
„	„	„ b.		185	„
„	Stiesselsohlerberg	„ e.		129¼	„
An das Ungerthal:					
Schlag	Salzlackerberg	„ a et b.	circa	50	„
An den Seewoog:					
Schlag	Stüdterberg	„ c.		116¼	„
„	Hellerwald	„ b.		73¾	„
„	Kleinerroßrück	„ f.	circa	40	„
„	Großerroßrück	„ d.		25	„
„	Steinberg	„ a.	circa	160	„
„	„	„ c.		193¼	„
„	Stromberg	„ b.		35	„
„	Großerroßrück	„ a.		58¼	„

Revier Stiftswald.

An den Franzosenwoog:					
Schlag	Plabach		circa	22	Klafter.
„	Lindenkopf	Lit. c.		936	„
„	„	„ a.		107¼	„
„	Großersteinberg	„ a.		97	„
„	Mittelspecht	„ f.	circa	240	„

Revier Frankenstein.

An den Franzosenwoog:					
Schlag	Heiligenberg	Lit. f.	circa	750	Klafter.
An den Seewoog:					
Schlag	Heiligenberg	„ „	„	100	„
An den Dörremwoog:					
Schlag	Hasselrain	„ d.		480¼	„
An das Lindenthal:					
Schlag	Rotheneck	„ a.	circa	60	„
„	„	„ c.	circa	40	„

Revier Fischbach.

An den Franzosenwoog:				
Schlag	Vorderlangenberg	№ 5.	107¼	Klafter.
„	„	„ 19.	116¼	„
„	„	„ 6.	15¾	„
„	Mittelwald	„ 3.	301¾	„

Kaiserslautern, den 24. März 1836.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 28. März 1836.

Pfortz. (Stammholzversteigerung.) Kommenden Samstag, den 9. April, Morgens 9 Uhr, wird bei günstiger Witterung im Schlage Buchenhorst, bei ungünstigem Wetter dagegen in loco Pfortz, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, zur öffentlichen Versteigerung von folgenden Holzsortimenten geschritten werden:

1 eichener Baustamm 4. Klasse.

10	rüsterne	Nutzholzstämme.
11	eschene	
1	maßholderner	
1	ahornener	
4	iffene	
15	hainbuchene	
5	erlene	

Pfortz, den 23. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weiß.

---

pr. den 28. März 1836.

Gleisweiler. (Versteigerung von Wein ꝛc.) Den siebenten April nächstens, Vormittags um acht Uhr, lassen die Erben der zu Gleisweiler verlebten Eheleute, Anton Jörg, in ihrer Behausung zu Gleisweiler versteigern: circa 85 Hektoliter 1835r Wein, Gleisweiler Gewächs; dann Fässer, Züber, Bettung, Getüch, Weibskleider, Schreinwerk, Küchengeschirr, Arbeitsgeschirr, Gehölz, eine Kuh, ein Rind, Grundbirn, dürres Schweinenfleisch, Garn, und sonst noch allerlei Mobilien.

Edenkoben, den 22. März 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 28. März 1836.

Ungstein. (Holzversteigerung.) Bis den 9. April l. J., Vormittags 9 Uhr, werden zu Ungstein nachgenannte, im hiesigen Gemeindewalde sitzende Hölzer, auf 3monatlichen Credit öffentlich versteigert werden, als:

42¾	Klafter kiefern geschnitten	Scheitholz.
9	" "	gehauen "
5¾	" "	Prügelholz.
88¾	" "	Stockholz.
10	" gemischtes Laubholz.	
66	eichene Baustämme.	
152	" Wagnerstangen.	
29	kieferne Baustämme.	
24	" Sparren.	
119	" Sägblöche.	
2750	" Reiserwellen.	

Ungstein, den 26. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Heinz.

---

pr. den 28. März 1836.

1te Bekanntmachung.

Maikammer. (Verlegung des Jahrmarktes im Jahr 1836.) Durch hohes Rescript Königl. Regierung vom 16. dieses, wurde die Verlegung des Jahrmarktes der Gemeinde Maikammer pro 1836, von dem 1. auf den 15. Mai laufenden Jahres genehmigt; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Maikammer, den 26. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Leberle.

---

pr. den 28. März 1836.

Oberlustadt. (Stammholzversteigerung.) Da die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 21 vom laufenden Jahre angezeigte, und unterm 9. März vollzogene Versteigerung von zwanzig eichenen Baustämmen die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt Samstag, den künftigen 23. April, Morgens um 9 Uhr, die fraglichen Stämme auf's Neue versteigern, und zwar bei günstiger Witterung im Schlage selbst, und bei ungünstiger Witterung aber in der Lachenmühle.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oberlustadt, den 26. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 28. März 1836.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Freitags, den 8. April nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, werden in loco Kerzenheim, nachbezeichnete Holzsortimente, welche theils in dem Gemeinde Vorder- theils im Hinterwald, in den Schlägen Röth, Hahnenknie und Streitwald sitzen, öffentlich an die Meistbietenden versteigert:

1.	33	Stück	eichene Bau- und Nutzholzstämme.
2.	69	"	kieferne " " "
3.	143	"	aspene " " "
4.	1	"	hainbuchener Bau- und Nutzholzstamm.
5.	19	"	birkene Bau- und Nutzholzstämme.
6.	41¼	Klafter	buchen Scheit- und Prügelholz.
7.	18¼	"	birken Scheitholz.
8.	12¼	"	eichen "
9.	15¼	"	kiefern "
10.	4¼	"	Stockholz.
11.	12	"	aspen Scheitholz.
12.	6375	Stück	gemischte,
13.	5875	"	aspene und
14.	6650	"	kieferne Wellen.

Kerzenheim, den 21. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Waub.

---

pr. den 28. März 1836.

(Licitation.)

Nächsten 13. April l. J., Nachmittags um 1 Uhr, zu Klingenmünster, im Wirthshause zum grünen Baum; auf Anstehen von: 1. Katharina Büchler, ohne Gewerbe in Klingenmünster wohnend, Wittwe des allda verlebten Ackerers, Friedrich Lutz; 2. Anna Maria Büchler, ledig, mehrjährig, Dienstmagd allda; 3. Peter Käufer, Schuster allda, als Vor- und 4. Georg Friedrich Nikolaus, Ackerer allda, als Beivormund über die noch minderjährigen gewerblosen: a) Heinrich, b) Johann Jacob, c) Margaretha, d) Georg, und e) Barbara Büchler von da; wird der unterzeichnete, hiezu gerichtlich beorderte Bezirksnotär Hemmet von Bergzabern, der Untheilbarkeit wegen öffentlich, unter den bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, versteigern:

Im Banne Klingenmünster.

1.	Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zugehörungen, gelegen zu Klingenmünster im Unterdorfe, taxirt zu	400 fl.
2.	6,35 Centiaren Garten und Wiese in der Dörrwiese, taxirt zu	40 —
3.	19,05 Centiaren Wingert in zwei Parzellen, taxirt zu	160 —
4.	112 Aren Acker in 7 Parzellen, taxirt zu	350 —
5.	12,70 Centiaren Wiese, taxirt zu	150 —
	Total . . .	1100 fl.

Sämmtliche Güter gehören zum Nachlasse der zu Klingenmünster verlebten Ehe- und Ackersleute, Johann Jacob Büchler und Anna Maria Käufer.

Bergzabern, am 22. März 1836.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 28. März 1836.

(Licitation.)

Nächsten Donnerstag, den 14. April l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Ingenheim im Wirthshause zum Löwen; auf Begehren von 1. Nikolaus Nikles, Schuster, in Ingenheim wohnend; 2. Barbara Nikles, und ihrem sie hiezu autorisirenden Ehemanne, Jacob Kopp, Schreiner, beide in Landau wohnend; 3. Simon Nikles, Taglöhner, in Ingenheim wohnend, als Vormund über die noch minderjährige gewerblose Margaretha Nikles von da; und 4. Michael Eichhorn, Ackersmann, in Knöringen wohnend, als Beivormund dieser Minderjährigen; wird der unterschriebene, zu Bergzabern residirende, hiezu gerichtlich beorderte Bezirksnotär Hemmet, unter den bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, öffentlich meistbietend, der Untheilbarkeit wegen, versteigern, nachbezeichnetes, zum Nachlasse der zu Ingenheim verlebten Eheleute, Johannes Nikles, lebend Maurer, und Margaretha Einhorn, gehörende Wohnhaus, als:

Section C. № 247. Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stall, Garten, nebst allen andern Zugehörungen, gelegen zu Ingenheim in der Klingergasse, neben Georg Jacob Götz und Johann Georg Geiger, tarirt zu fünfhundert fünfzig Gulden 550 fl.

Bergzabern, am 23. März 1836.

Für Notär Hemmet:

Aus Auftrag,

Becker.

---

pr. den 28. März 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 15. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Böchingen im Wirthshause zum Lamm;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Böchingen verlebten und daselbst wohnhaft gewesenen Ehe- und Ackersleute, Valentin Petermann und Margaretha Müller, als: 1. ihres Sohnes, Georg Michael Petermann, Ackersmann; 2. ihrer Tochter, Juliana Petermann, Ehefrau des Adam Metzger, Schreiner, und dieses selbst, seine Frau ermächtigend; 3. ihrer Tochter, Margaretha Petermann, Ehefrau des Adam Metzger, Ackersmann, und dieses selbst, seine Frau ermächtigend; 4. ihres Sohnes, Johann Georg Petermann, Ackersmann, alle großjährig; 5. ihres Sohnes, Mathias Petermann, 6. und ihres Sohnes, Adam Petermann, beide noch minderjährig, in der Person ihres Special-Vormundes, Philipp Jacob Kern, Küfer, und in der ihres Beivormundes, Peter Müller, Ackersmann, sämmtlich in Böchingen wohnhaft;

Dann in Gefolge richterlicher Ermächtigung, wird durch unterzeichneten Paraquin, Bezirksnotär, im Amtssitze der Stadt Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des nachbeschriebenen, zur Verlassenschaftsmasse der genannten Eheleute, Valentin Petermann und Margaretha Müller, gehörigen Immöbels, der erklärten Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

Einer anderthalbstöckigen Wohnbehausung, mit Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen und andern Zugehörungen, gelegen zu Böchingen in der Vordergasse, und tarirt zu 900 fl.

Landau, den 27. März 1836.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 28. März 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den sieben und zwanzigsten Juni nächsthin, Morgens um neun Uhr, in der Wirthsbehausung des Adjunkten Dauscher in Immesheim, und Nachmittags um drei Uhr, in jener des Franz Lebküchler zu Ottersheim;

Auf Ansehen von Daniel Levi, Handelsmann, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, welcher den Advokaten Hatry zu Kaiserslautern, zum Behufe dieser Prozedur, als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom zweiten März laufenden Jahres, hiezu ernannter Versteigerungscommissär;

Gegen

Jacob Weil, Ackersmann, wohnhaft zu Immesheim;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genanntem Schuldner eigenthümlich zugehöriger, dem betreibenden Gläubiger, laut zweier gehörig registrirter und inscribirter Urtheile des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom vier und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert ein und dreißig, und neun und zwanzigsten August achtzehnhundert zwei und dreißig, generell verpfändeter, in der Gemeinde und

Gemarkung von Immesheim, sodann auf dem Banne von Ottersheim gelegener Immobilien, worüber unterm vier und zwanzigsten März laufenden Jahres, die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Gemeinde und Gemarkung von Immesheim.

1. Section A. № 22. 1 Viertel 26 Ruthen oder 15 Aren Ackerfeld, neben Gottfried Weil und Dietrich Bohn, angeboten zu 6 fl.

2. Section A. № 30. 1 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen oder 47 Aren Acker, neben Johannes Lebküher und dem Ramser Oberhof, angeboten zu 12 fl.

3. Section A. № 70. 2 Viertel 28 Ruthen oder 25 Aren Acker, neben Konrad Weil und dem Ramser Oberhof, angeboten zu 4 fl.

4. Section A. № 109. 1 Viertel 30 Ruthen oder 17 Aren Acker, neben Johannes Lebküher auf beiden Seiten, angeboten zu 4 fl.

5. Section A. № 110. 1 Morgen oder 36 Aren Acker und daraus zwei Fünftheile, neben Diether Kohlmann und Konrad Weil.

6. Section A. № 110. Drei Fünftheile vom vorigen Stück, neben Diether Kohlmann und Konrad Weil, beide Item zusammen angeboten zu 10 fl.

7. Section A. № 122. 1 Morgen 3 Viertel 34 Ruthen oder 71 Aren Acker, neben Diether Kohlmanns Erben und den Erben des verlebten Notärs David Schäfer, angeboten zu 17 fl.

8. Section A. № 138. 22¼ Ruthen. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stall und Garten, Recht, Gerechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt aller und jeder Zugehörungen, im Orte gelegen, neben dem Schulhause und Dauschers Erben angeboten zu 50 fl.

9. Section B. № 2. 1 Viertel 8 Ruthen oder 29 Aren Acker, neben Konrad Weil und Georg Philipp Gottschall, angeboten zu 7 fl.

10. Section B. № 10. 3 Viertel 27 Ruthen oder 34 Aren Acker, neben Konrad Weil und Dauschers Erben, angeboten zu 11 fl.

11. Section B. № 30. 1 Morgen 24 Ruthen oder 42 Aren Acker, neben Apollonia Taglieber und Jacob Günther, angeboten zu 5 fl.

12. Section B. № 33. 2 Viertel 21 Ruthen oder 23 Aren Acker, neben den Erben von Notär Schäfer und Johannes Preiß, angeboten zu 5 fl.

13. Section B. № 52. 1 Morgen 1 Viertel 9 Ruthen oder 56 Aren Acker, neben David Schäfers Erben und folgendem Stück, angeboten zu 10 fl.

14. Section B. № 53. 1 Viertel 30 Ruthen oder 17 Aren Acker, neben vorigem Stück und Valentin Bohn, angeboten zu 4 fl.

15. Section B. № 55. 1 Viertel 35 Ruthen oder 17 Aren Acker, neben Valentin Bohn und Konrad Weil, angeboten zu 3 fl.

16. Section C. № 16. 2 Viertel 26 Ruthen oder 25 Aren Acker, neben Bernhard Bohn und Jacob Günther, angeboten zu 5 fl.

17. Section C. № 25. 2 Morgen 27 Ruthen oder 79 Aren Acker, neben Philipp Weil, Gottfried Günther und Konrad Weil, angeboten zu 12 fl.

18. Section C. № 32. 3 Viertel 16 Ruthen oder 31 Aren Acker, neben Ambrosius Schwall und folgendem Stück, angeboten zu 5 fl.

19. Section C. № 33. 3 Viertel 12 Ruthen oder 30 Aren Acker, neben vorigem Stück und den Erben von Notär Schäfer, angeboten zu 5 fl.

20. Section C. № 41. 3 Morgen 3 Viertel 4 Ruthen oder 136 Aren Acker, neben Anton und Peter Janson, sodann Bernhard Bohn, angeboten zu 15 fl.

21. Section C. № 45. 1 Morgen 2 Viertel 6 Ruthen oder 56 Aren Acker, neben Georg Peter Bohn und Johannes Dauscher, angeboten zu 6 fl.

22. Section C. № 72. 3 Viertel 29 Ruthen oder 34 Aren Acker, neben Johannes Preiß und Dauschers Erben, angeboten zu 4 fl.

23. Section D. № 32. 2 Viertel oder 18 Aren Acker neben Anton und Peter Janson, sodann Johannes Dauscher, angeboten zu 5 fl.

24. Section D. № 34. 3 Viertel oder 27 Aren Acker, neben Johannes Dauscher und Ludwig Herrmann, angeboten zu 6 fl.

25. Section D. № 74. 3 Viertel 14 Ruthen oder 30 Aren Acker, neben Philipp Lauer und Elisabetha Weil, angeboten zu 6 fl.

26. Section D. № 49. Von 2 Morgen 2 Viertel oder 90 Aren Acker, neben Johannes Dauscher und Friedrich Böhner, fünf Zwölftheile, angeboten zu 7 fl.

II. Sodann besitzt Jacob Weil, nach des Herrn Bürgermeisters Angabe, noch ferner in der Ottersheimer Gemarkung:

27. Ein Drittheil aus einem Morgen zwei Viertel fünf und zwanzig Ruthen oder 60 Aren Acker, neben Martin Preiß und Christina Lebküher, Section C. № 216, angeboten zu 3 fl.

28. Ein Viertel 36 Ruthen oder 18 Aren Acker, neben Johann Georg Walds Erben und Valentin Leb-

küchers Wittwe, Section C. № 236, angeboten zu 4 fl.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anders, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Weihnachten 1836, 37 und 1838, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, bezahlt werden, wohlverstanden, jedoch aber nach Abzug aller und jeder Prozedurkosten, welche die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage und abschläglich auf ihren Steigerungspreis, dem betreibenden Gläubiger zurück zu erstatten verbunden sind, ohne diesfalls eine Collocation abwarten zu dürfen.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß er sich unmittelbar nach Verfall, allen gerichtlichen Verfolgungen des Geldempfängers unbedingt unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre, den Hauptschuldner anzugreifen.

3. Haus und Güter werden vorerst stückweise, dann aber wieder zu Ottersheim in ganzer Masse versteigert, und das Mehrgebot auf eine oder die andere Art, wird sonach den definitiven Zuschlag bestimmen, weßwegen die Steigerer in dieser Beziehung an ihre Gebote gebunden bleiben.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze, einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, und da namentlich die Sectionsbücher der Gemeinden Immesheim und Ottersheim in dem bedauerungswürdigsten Zustande sich befinden und durchaus keine sichere Auskunft und Data an Handen geben, ohne alle Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten, Grundzinsen und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigerungspreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen die Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungspreises nach der ersten Bedingniß, wird die Versteigerung ohne weiters als aufgelööt betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dieses unwiederruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse vollständig bezahlt zu machen; alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten, nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

8. Wer für einen Drittern steigert, bleibt, ohnerachtet der Auftragserklärung, dennoch persönlich verbunden, so wie falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigerungspreis haftet.

9. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Auszahlung, der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

10. Endlich dürfen die Immobilien vor gänzlicher Zahlung des Steigerungspreises, weder verpachtet, noch vermiethet, oder veräußert werden, bei Strafe der Nullität aller diesfalls gefertigten Acten.

Schließlich wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte, hiemit aufgefordert, Montag, den fünf und zwanzigsten nächstkünftigen Monats April, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier in Kirchheimbolanden zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Kirchheimbolanden, den 28. März 1836.

Adolay, Notär.

---

pr. den 29. März 1836.

1te Bekanntmachung

einer Güter-Zwangsversteigerung.

Bis Mittwoch, als den 25. Mai 1836, um 10 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Friedrich Jacob Gauer zu Nußbach, werden

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 27. Januar abhin, erlassenen und behörig registrirten Urtheils; auf Betreiben der Gertraude geborne Osterheld, Wittwe des zu Rockenhausen verlebten Rothgerbers, Bernhard Massa, sie dasselbe Geschäft treibend und allda wohnend, handelnd in eigenem Namen, wegen der in ihrer Ehe bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vor-

münderin der, mit ihrem obgenannten verlebten Ehemanne erzeugten fünf noch minderjährigen Kinder, 1. Karl, 2. Philippine, 3. Ernestine, 4. David und 5. Bernhard Massa, und diese als Erben ihres benannten Vaters, welche zum Behufe dieses Entgüterungsverfahrens bei Herrn Kirchweger, Anwalt bei belobtem Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, allda wohnend, Wohnsitz zu erwählen fortfährt, durch unterzeichneten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungscommissär, die, dem David Neumann, Handelsmann, zu Nußbach, Kantons Lauterecken, wohnend, gehörigen und auf dem Banne von Nußbach gelegenen liegenden Güter, nach Anleitung des, am 26. dieses, in letzterer Gemeinde durch den unterzogenen Versteigerungscommissär gefertigten und zu Lauterecken registrirten Güteraufnahms-Protokolles, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section B. № 748. 11 Aren Acker auf Borbach, angeboten zu 5 fl.
2. Section B. № 736. 33 Aren Acker in der Rohrwiese am Flettersberg, angeboten zu 7 —
3. Section B. № 19. Ein einstöckiges, im Orte Nußbach gelegenes halbes Wohnhaus, mit Ställchen und Hofgering, enthaltend siebenzig Centiaren, bei Christoph Mehler, angeboten zu 15 —

Dieses soll Peter Kinser von Nußbach jetzt besitzen.

4. Section C. № 26. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Keller und Gärtchen, im Orte Nußbach gelegen und ein und halbe Are enthaltend, bei Nikolaus Haspel, angeboten zu 40 —

Summa sieben und sechszig Gulden . . 67 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaße, im Einzelnen versteigert und definitiv zugeschlagen.

2. Steigerer bezahlen die Steuern und Abgaben der ersteigerten Liegenschaften vom Tage des Zuschlags an.

3. Sie bezahlen den Gesammt-Steigerungspreis in zwei gleichen Terminen, auf Martini 1836 und 1837, allemal mit der Hälfte und mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Das Eigenthum der versteigerten Liegenschaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer innerhalb zwanzig Tagen von dem Zuschlage an, pro rata wohin gehörig, zu bezahlen. Auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last, alles ohne Abzug am Steigerungspreis.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren und mit ihnen solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

8. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte; Ersterer tritt von dem Augenblicke des Zuschlags an, in den Genuß und Besitz derselben ein, wohin er sich jedoch auf seine Kosten einweisen zu lassen verbunden ist.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch haben die Erwerber nach den Bestimmungen der Artikel 15 bis 22 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes sich überdies zu richten.

Es werden daher der obgenannte Schuldner, David Neumann, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit aufgefordert, auf den neunzehnten April 1836, des Vormittags um zehn Uhr, auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs zu Lauterecken sich einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen fragliche Güter-Zwangsversteigerung protokolliren zu lassen.

Gefertigt durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnend, den acht und zwanzigsten März 1836, mit Zeitaufwand von zwei Stunden.

Für die Abschrift,
Gervinus, Notär.

---

pr. den 29. März 1836.

Montags, den 11. April, Morgens 9 Uhr, zu Leimen, in der Wohnung der Anton Glaßers Wittib; in Gefolge homologirten Familienraths-Beschlusses, werden die Güter und das Haus, den Kindern und der Wittwe von Anton Glaßer zu Leimen zugehörig, und in 10 Artikeln zu einer Hektare 30 Aren 84 Centiaren bestehend, vor dem unterschriebenen Königl. Notär, Ludwig Fasco, zu Waldfischbach, öffentlich in Eigenthum versteigert werden; auf Anstehen von

1. Elisabetha Jäger, Anton Glaßers Wittib, ohne Gewerbe, zu Leimen wohnhaft, handelnd als Vormünderin ihrer, mit dem Verstorbenen erzeugten Kinder,

Konrad, Anton, Nikolaus, Margaretha, Maria Anna und Peter Glaßer, welche ohne Gewerbe bei ihr wohnhaft sind, und

2. Jacob Glaßer, Zimmermann, zu Leimen wohnhaft, Beivormund dieser Kinder.

Die Bedingungen der Veräußerung sind stets bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Waldfischbach, den 26. März 1836.

Fasco, Notär.

---

pr. den 29. März 1836.

Kaiserslautern. (Lohrindenversteigerung.) Den 7. des nächsten Monats April, Morgens um 9 Uhr, wird in dem Gemeindehause dahier, das ungefähre Ergebniß an Lohrinden von guter Qualität, von 1800 dicken Gebunden, aus dem Schlage Langenberg, versteigert.

Kaiserslautern, den 26. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 31. März 1836.

Dackenheim. (Lohrindenversteigerung.) Bis nächstkünftigen sechsten April 1836, des Nachmittags um ein Uhr, läßt die Gemeinde Dackenheim circa 60 Gebunde reine Spiegelrinden, aus den Schlägen des hiesigen Gemeindewaldes große und kleine Mulde, eine Viertelstunde hinter der kleinen Sägemühle gelegen, in loco Dackenheim öffentlich versteigern.

Dackenheim, den 26. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Engel.

---

pr. den 29. März 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den zwölften April nächsthin, zu Ulmet, Kantons Kusel, in der Wohnung des Wirthes, Christian Jung, Nachmittags zwei Uhr;

In Vollziehung registrirten durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Kusel, unterm 27. Februar laufenden Jahres, aufgenommenen, und durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern, den 14. März darauf, homologirten Familienraths-Beschlusses;

Auf Anstehen von Juliana Christiana geborne Stephan, minderjährige, durch Heirath emancipirte Ehefrau von Philipp Drumm, Drechsler, zu Erdesbach wohnhaft, und Letzterm, als gesetzlichem Curator;

Wird der zu Kusel residirende Königl. Notär Giessen, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung in Eigenthum von nachbezeichneten, der Ehefrau Drumm angehörigen Güterstücken, unter den, bei ihm als Versteigerungscommissär zur Einsicht deponirten Bedingungen, schreiten, als von

1. Im Banne von Ulmet gelegen:

1 Are 40 Centiaren Garten-; 1 Hektare 13 Aren 80 Centiaren Ackerland, und 15 Aren 80 Centiaren Wald.

2. Im Banne von Rathsweiler gelegen:

8 Aren 80 Centiaren Wiesenland, und 73 Aren Ackerland.

Kusel, den 26. März 1836.

Giessen, Notär.

---

pr. den 26. März 1836.

2te Bekanntmachung.

(Erneuerung des Dachstuhls der katholischen Kirche zu Pirmasens und Erbauung einer Emporbühne in derselben.)

Donnerstag, den 7. April 1836, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Pirmasens, vor der unterfertigten Behörde, zur Minderversteigerung der obenbezeichneten Bauarbeiten in der katholischen Kirche zu Pirmasens, geschritten.

Die Erneuerung des Dachstuhles ist folgendermaßen veranschlagt, nämlich:

	fl.	kr.
1. Abbruch des alten Dachstuhles, zu	63	12
2. Zimmermannsarbeiten, zu	1840	34
3. Schmiedarbeit, zu	250	20
4. Maurerarbeit, zu	962	45
5. Schieferdeckerarbeit, zu	273	31
6. Glaserarbeit, zu	6	40
7. Anstreicherarbeit, zu	30	—
also im Ganzen zu . . .	3427	2
Der Anschlagspreis der neu zu erbauenden Emporbühne beträgt	911	13
Totalsumme . . .	4338	15

Pläne und Kostenüberschlag können täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Pirmasens, den 24. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 38. Speyer, den 6. April 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. März 1836.

2te Bekanntmachung.

(Eine gestohlene Uhr betr.)

Unter dem 20. dieses wurde aus einem Privathause dahier, eine goldene Damenuhr von der Größe eines halben Kronenthalers, mit einem gerippten goldenen Gehäuse, goldenem Zifferblatte, römischen Ziffern und schwarzen Zeigern, entwendet.

Es wird dies mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, so wie überhaupt an Jedermann, namentlich an Uhrmacher, Goldarbeiter rc., bekannt gemacht, falls irgend Jemand in dem Besitze dieser Uhr gefunden werden sollte, hievon dem Unterzeichneten alsbald Anzeige zu machen und gegen den Besitzer die geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

Landau, den 22. März 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunals-Bezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 29. März 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 15. April 1836, des Vormittags 9 Uhr, auf dem Hollbornerhofe, in der Wohnung von Christoph Maué, werden ohngefähr 4 Hektaren Ackerland und Wiesen, auf dem Heimkircher Banne gelegen, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, der Untheilbarkeit wegen, versteigert:

Miteigenthümer sind:

1. Katharina Pfleger, Ehefrau von Christoph Maué; 2. Franz Pfleger; 3. Karl Pfleger; 4. Johannes Pfleger, alle diese Ackersleute, auf dem Hollbornerhofe wohnhaft; 5. Anna Maria Pfleger, Ehefrau von Johannes Schmidt junior, Ackersmann, auf dem Amoshofe, Gemeinde Wörschbach, wohnhaft; 6. Magdalena Pfleger; 7. Elisabetha Pfleger; 8. Dorothea Pfleger, und 9. Adam Pfleger; diese 4 minderjährige Kinder von Johannes Pfleger, im Leben Ackersmann auf dem Hollbornerhofe; Vormund dieser Minderjährigen ist genannter Johannes Pfleger; Nebenvormund Heinrich Leppla, Adjunkt und Ackersmann in Einöllen.

Otterberg, am 26. März 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 29. März 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 15. April 1836, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wirthsbehausung des Herrn Jacob König in Blieskastel;

In Gemäßheit Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 8. März 1836, und eines Expertenberichts, vom 26. desselben Monats; dann auf Ansuchen der Kinder und Erben der in Blieskastel verlebten Eheleute, Philipp Gilgen und Barbara Jann, als:

1. Joseph Gilgen, Schreiner;
2. Barbara Gilgen, ohne Gewerbe, ledig;
3. Philipp Bruch, Schuhmacher, in der Eigenschaft als Beivormund der minderjährigen Miterben, Franz und Franziska Gilgen, sämmtlich in Blieskastel wohnhaft;

Wird vor dem unterschriebenen Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur erb- und eigenthümlichen Versteigerung der nachbenannten, den obgenannten Kindern angehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, als:

1. Ein, in Blieskastel gelegenes Wohnhaus mit Hofgering, sub Tractus 1, № 163, ästimirt 1200 fl.

Blieskasteler Bannes.

2. Section 2. № 26. 3 Aren Garten im alten Hahngarten 50 —
3. Section 3. № 35. 6 Aren Acker ober der Wolfskaut 11 —

4. Section 3. № 51. 46 Aren Acker am Gaulenstein 100 fl.
5. Section 4. № 120 und 121. 9 Aren Garten im Reinthal 50 —
6. Section 9. № 41. 5 Aren Garten am Elendsberg 6 —
7. 12 Aren Wiese in Langensträngen 200 —
8. Tactus 12. № 12. 29 Aren Acker auf Otterthal 33 —
9. 3 Aren, ein Bergstück am Lauzkircher Weg 5 —

Betrag der Abschätzung . . . 1655 fl.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Blieskastel, den 27. März 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 29. März 1836.

(Licitation.)

Dienstag, Nachmittags 2 Uhr, den 12. April 1836, zu Erlenbach im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Anstehen von 1. Philipp Peter Rupertus, Lehrer in Appenhofen, handelnd als Beivormund über Johannes, Peter und Wilhelm Rupertus, minderjährigen Alters, ohne Gewerbe, in Erlenbach wohnend, eheliche Kinder von weiland Heinrich Rupertus, im Leben gewesenen Webers in Erlenbach, und dessen ohne besonderes Gewerbe allda wohnenden Wittwe zweiter Ehe, Juliana Runs; 2. dieser Letztern, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und besagt ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer vorgenannten Kinder; 3. Barbara Rupertus, ledig, großjährig, ohne Gewerbe in mehrbesagtem Erlenbach; 4. Michael Rupertus, Weber daselbst;

Wird in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 15. laufenden Monats, gehörig registrirt, durch den hiezu delegirten, zu Kandel säßhaften Notär, Johann Franz Weigel, zur Licitation nachbeschriebener, in obige Errungenschaftsmasse gehöriger, Erlenbacher Gemarkung gelegener Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, als:

Section A. № 199. Section D. № 190. Section D. № 195 und 742. Circa 3 Viertel $17\frac{3}{10}$ Ruthen Ackerland oder 31 Aren 75 Centiaren, bestehend in fünf Parzellen; sodann

Section C. № 597. Haus, Hof, Stall, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, zu Erlenbach im obern Dorfe, neben Konrad Bohländer und Georg Caspary.

Zusammen tarirt zu zweihundert vier und neunzig Gulden.

Die Versteigerungs-Bedingungen sind festgesetzt und können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Kandel, den 26. März 1836.

Weigel, Notär.

---

pr. den 29. März 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 13. April nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, zu Webenheim, in der Behausung des Wirthes, Wilhelm Zimmermann;

Auf Anstehen des Herrn Philipp Laurent, Geschäftsmann zu Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 20. Februar 1835 ernannter Curator über die vacante Nachlassenschaft der zu Webenheim verlebten Eheleute, Christian Moschel, im Leben Bürgermeister daselbst, und Karolina geborne Keller;

Und in Gemäßheit Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm 29. Januar letzthin, gehörig registrirt;

Ferner in Gemäßheit gehörig registrirten Urtheils desselben Bezirksgerichts, vom 21. März jüngst;

Werden durch Heinrich Hosch, Bezirksnotär zu Zweibrücken, als durch allegirte Urtheile ernannter Versteigerungscommissär, nachbezeichnete, zur Vacantmasse der genannten verlebten Eheleute, Christian Moschel und Karolina Keller, gehörigen Immobilien, unter vortheilhaften Bedingungen, öffentlich zu Eigenthum versteigert, als:

1. Ein in der Gemeinde Webenheim im Koppengarten gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Anbau und Hofgering;
2. Ein dabei gelegener Garten; das Ganze enthaltend an Flächenraum ohngefähr 9 Aren 25 Centiaren.

Zweibrücken, den 25. März 1836.

Hosch, Notär.

---

pr. den 29. März 1836.

Reifelbach. (Gerichtliche Versteigerung.) Dienstag, den 12. April 1836, des Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung des Adjunkten, Johann Jacob Berg, zu Reifelbach;

Und auf Anstehen des Peter Cappel, Wirth und Ackersmann, zu Odenbach wohnhaft, hier handelnd als Vater und Vormund seiner minderjährigen Tochter Katharina Cappel, deren Nebenvormund obgenannter Johann Jacob Berg ist, und auf Anstehen der großjährigen Kinder des benannten Peter Cappel;

1. Elisabetha, Ehefrau von Heinrich Collmenter III.; 2. Johann Adam Cappel; 3. Charlotte, Ehefrau von Jacob Gauch; 4. Peter Cappel; 5. Magdalena, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 6. Johann Cappel, alle Ackersleute, zu Odenbach wohnhaft;

Sodann in Gemäßheit eines von dem Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 20. Februar letzthin, homologirten, und zu Lauterecken gehörig registrirten Familienraths-Gutachten, vom 13. desselben Monats und Jahres;

Werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, die den benannten Kindern von ihrer verlebten Mutter, Maria Magdalena Berg, erblich hinterlassenen, ungetheilten, auf den Gemarkungen von Reiselbach und Schmidtweiler gelegenen, liegenden Güter, auf Zahlungstermine, in Eigenthum versteigert, mit welcher Versteigerung benannter Notär beauftragt ist; nämlich:

Güter zu Reiselbach gelegen.

1. Section A. № 39 und 136. 61 Aren Wiese und Acker in der Wehrwies oder Kleeberg, befurcht Christoph Feld. Taxirt 200 fl.
2. Section A. № 193. 33½ Aren Acker auf dem Berg, in der hintersten Gewann, bei Peter Antes II., zu 100 —
3. Section A. № 214 und 219. 98½ Aren Acker auf der vordersten Gewann, oder in der Trift, bei Karl Venter, zu 150 —
4. Section A. № 237. 83 Aren Waldparzelle am Weidgen, bei Barthel Lufft, zu 200 —
5. Section A. № 313. 15 Aren Wies in der Holz- oder Bergwies, bei Johann Bernd, zu 60 —
6. Section A. № 321. 5 Aren Wald in der Stangenwies, bei Johann Bernd, zu 10 —
7. Section A. № 331. 6 Aren Wald in der Kreuzwies, bei Johann Bernd, zu 15 —
8. Section B. № 74. 59½ Aren Acker im Drohm, bei Jacob Berg, zu 250 —
9. Section B. № 96. 18 Aren Wies im Hartrech, bei Jacob Berg, zu 140 —
10. Section B. № 118. 22 Aren Acker in den Consenmorgen, bei Karl Gräf, zu 160 —
11. Section B. № 414. 42 Aren Acker in der Stanzwies, bei Johann Bernd, zu 200 —
12. Section B. № 555. 38 Aren Acker auf Bollengraben, bei Johann Bernd, zu 150 —
13. Section B. № 560. 32 Aren Acker auf dem Galgenberg, bei Johann Jacob Berg, zu 100 —
14. Section B. № 458. 38 Aren Acker mit Heck an der Kohlkauth oder hinter der Kirch, bei der Bach und Heinrich Fink, zu 300 —
15. Section B. № 159. 25½ Aren Wies in der Jungferwieß, bei Karl Berg, zu 200 fl.
16. Section B. № 200. 15 Aren Heck in der Wehrgaß, bei Johann Bernd, zu 20 —
17. Section B. № 668. 74 Aren Acker und Oedung im Röthgen, bei Johannes Demmel, zu 250 —
18. Section B. № 688. 9 Aren Acker in der Frauhöll, bei Johann Bernd, zu 25 —
19. Section B. № 944. 9 Aren Oede im Betzenwingert, bei Johann Bernd, zu 18 —
20. Section B. № 951. 32 Aren Acker in der Glashütte, bei Johann Bernd, zu 300 —
21. Section B. № 732. 10 Aren Acker im Hüttelberg, nunmehr in Wiese umgewandelt, im Kreuzgraben, bei Johannes Schlünbach, zu 60 —
22. Section B. № 895 und 650. 13 Aren Wiese und Acker am Haasenweiler-Baum, bei Jacob Berg, zu 130 —
23. Section B. № 905 und 736. 18 Aren Wies und Acker in der Pitzwies, bei Adam Collmenter, zu 220 —
24. Section B. № 901. 6½ Aren Wiese in der Oremannswiese, neben Johann Bernd, zu 100 —
25. Section B. № 848. 39 Aren Acker und Heck in der Kohlkauth, bei Karl Berg, zu 200 —
26. Section C. № 24 und 25. 42 Aren Acker am Dorf oder Kimmerdöll, auf Schmidtweiler Bann, bei Johann Jacob Berg, zu 130 —

Summa 3788 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen liegen auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken zu Jedermanns Einsicht offen.

Lauterecken, den 27. März 1836.

Für die Abschrift.
Gervinus, Notär.

---

pr. den 30. März 1836.

(Licitation.)

Künftigen 16. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Rheinzabern, im Wirthshause zum Schaaf;

Auf Anstehen von 1. Franz Christoph Roth, Drechsler; 2. Barbara Roth, Ehefrau von Johann Michael Kunz, dem jüngsten, Tagner, und diesem selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; 3. Eva Elisabetha Bärkner, ohne Gewerb, Wittwe des zu Rheinzabern verlebten Drechslers, Johannes Roth, handelnd in der Eigenschaft als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer, mit ihrem besagten verlebten Ehemanne ehelich

gezeugten, noch minderjährigen Kinder, Namens: Joseph, Michael, Johann Adam, und Johannes Roth, welche den Michael Roth, Drechsler, zum Beivormund haben, sämmtlich wohnhaft zu Rheinzabern, wird durch den unterzeichneten, zu Rheinzabern säßhaften Notär, Johann Lothar Keller, das zum Nachlasse von weiland Johannes Roth, lebend Drechsler in Rheinzabern, gehörende, daselbst in der Aussergasse stehende Wohnhaus, nebst Antheil Scheuer, Stallung, Garten und übrigen Appartinenzien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert werden.

Rheinzabern, den 28. März 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 30. März 1836.

(Licitation.)

Mittwochs, den 13. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Leimersheim, im Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen von 1. Eva Elisabetha Jahraus, ledig, großjährig und ohne Gewerb, wohnhaft zu Leimersheim; 2. Apollonia Jahraus, Ehefrau von Georg Adam Stein, Ackersmann, zu Bellheim wohnend, und dieses Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; 3. Michael Wünschel und 4. Franz Jacob Schwaab, beide Letztere Ackersmänner, zu Leimersheim wohnhaft, dieser als Beivormund und Jener als Vormund über den noch minderjährigen Bernhard Jahraus; — wird durch den unterzeichneten, zu Rheinzabern säßhaften Notär, Johann Lothar Keller, die zum Nachlasse von weiland Johannes Jahraus, lebend Leinenweber in Leimersheim, gehörende hintere Hälfte eines daselbst im Oberdorfe an der Hauptstraße stehenden Wohnhauses, Antheil Scheuer, Stallung, Garten und übrigen Zugehörungen, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert werden.

Rheinzabern, den 28 März 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 30. März 1836.

1te Bekanntmachung.

Montags, den 25. April l. J., Vormittags 9 Uhr, werden von der Oekonomie-Commission des Königl. Chevaurlegers-Regiments Leiningen, 12 Bärenschweife, 200 Paar Sporen, 5 eiserne Schaufeln, 5 eiserne Pickel, 3 Ordonnanztrompeten, 3 wollene Trompetenschnüre, 36 Pfund Rindsleder, 20 Pfund Sohlenleder, 100 Pfund Lohgarleder, 100 Ellen Untergurten, 12 Pfund Zwirn, 50 Paar Steigbügel, 50 Reitstangen, 200 Striegel, 50 Fouragierstricke, 12 Schaumlöffel, 12 Schöpflöffel, 8 Stallaternen, 8 Lampen, 8 Laternenseile, 3 Habertruhen, 4 Habersiebe, und 50 Tränkeimer, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Der Commission nicht hinlänglich bekannte Personen haben sich sowohl über ihre Gewerbsberechtigkeit, als über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen, und werden nur inländische Gewerbsleute zugelassen.

Zweibrücken, den 29. März 1836.

Freiherr von Zech, Major.

Höfer, Quartiermeister.

Lang, Regimentsactuar.

---

pr. den 30. März 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 19. April 1836, Morgens um 10 Uhr, zu Ramsen.

Revier Ramsen.

Schlag Kammerholz.

1	eichener Baustamm.
2	kieferne Baustämme.
13	" Abschnitte.
11	hainbuchene "
11	buchene "
346½	Klafter buchen geschnitten.
17¾	" " " anbr.
¾	" eichen "
1	" kiefern "
13850	Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.
175	" kieferne " " " "

Den 20. April, Morgens um 10 Uhr.

Schlag Krähstein.

54	Klafter kiefern geschnitten.
4½	" " Stockholz.
7875	Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Eiskopf.

24½	Klafter kiefern geschnitten Prügelholz.
4600	Gebund kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Sobann wird der Steinbruch im Distrikte Woogshübel im Versteigerungswege vergeben werden.

Den 23. April, Morgens um 10 Uhr, zu Winnweiler im Küchengarten.

Revier Winnweiler.

Schlag Woogshübel.

28	eichene Baustämme.
2	buchene Abschnitte.

1 hainbuchener Werkholzstamm.
1 ahornener Nutzstamm.
141½ Klafter buchen geschnitten.
4¾ " " " anbr.
3¼ " eichen "
1175 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Revier Imsbach.

Schlag Langenthal.

8 eichene Baustämme.
2 rüsterne Nutzstämme.
140 aspene Stangen.
20 salweidene "
15 birkene "
200 Stück Gartentrutteln.
400 " Bohnenstecken.
18¾ Klafter buchen geschnitten.
7¾ " " " anbr.
21½ " eichen "
3¾ " " " ästig und knorrig.
14600 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Winnweiler, den 28. März 1836.

Das Königl. Forstamt.
Hedinger.

---

pr. den 30. März 1836.

Landau. (Holzversteigerung.) Montag, den 18. April nächsthin, um 9 Uhr Morgens, auf dem Stadthause zu Landau, werden nachbezeichnete, an dem Landauer Forsthause in der Oberhaingeraide lagernde Holzsortimente, welche aus den Fällungen des Wirthschaftsjahres 18⅗ herrühren, klafterweise an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Buchene Prügel circa	40	Klafter.
Kiefern gehauen und geschnitten Scheitholz circa	500	"
Gemischte Prügel circa	150	"

Landau, den 28. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Schickenbanz.

---

pr. den 30. März 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes, vom 14. Januar 1836, № 4, auf Freitag, den 29. Januar jüngst, anberaumt gewesene Versteigerung der Güter des minderjährigen Friedrich Gabert von Odenbach, bestehend in einem, zu Odenbach gelegenen Wohnhäuschen mit Dunggrube daselbst, tarirt 300 fl., konnte eingetretener Hindernisse wegen nicht statthaben. Sie wird nun auf Mittwoch, den 13 April 1836, des Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Odenbach, vorgenommen und abgehalten werden.

Lauterecken, den 28. März 1836.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 30. März 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 15. April nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, loco Dirmstein, im Wirthshause des Bürgermeisters, Rolland Stocké, vor dem dasigen Königl. Notär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, lassen 1. Dorothea geborne Rössel, Ackersfrau, in Dirmstein wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes Philipp Jacob Rössel II., in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer gewerblosen minderjährigen Kinder, Maria und Michael Rössel; 2. Caspar Rössel II., Privatmann, allda wohnend, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, freiwillig gerichtlich auf Eigenthum versteigern:

I. An errungenschaftlichem Feld der erwähnten Ehe des Philipp Jacob Rössel II.:

a) 44½ Aren Acker und Wingert; b) 14¾ Aren Acker.

II. An persönlichen Gütern der Wittwe Rössel:

a) 12¼ Aren Wiese; b) 15 Aren Baumstück; c) 18¼ Aren Acker und Wingert; d) 102¼ Aren Acker. Alles im Banne von Dirmstein gelegen.

Das Bedingnißheft kann täglich in der Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Dirmstein, den 27. März 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Wagner, Notär.

---

pr. den 30. März 1836.

(Versteigerungsanzeige.)

Mittwoch, den 20. April 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt, im Wirthshause bei Jacob Föster auf der Brücke; auf Betreiben von 1. Baruch Fränkel, Geschäftsmann, in Neustadt wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Curator der Vakant-Masse von Isak Gumberts, früher Gumberich Koppel genannt, im Leben Händler in Neustadt und 2. Marx Gumberich, Kleiderhändler, in Neustadt wohnhaft, wird durch den hiemit beauftragten, in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreis residirenden Königl. Notär, Johann Wilhelm Juncker, das nachbeschriebene, der bemeldten Vakant-Masse und dem genannten Marx Gumberich gemeinschaftlich zugehörige Haus, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden; als:

Bezeichnung dieses Hauses.

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, gelegen zu Neustadt in der Hintergasse, Lit. L. № 71, einseits Johann Heinrich Exter, anderseits Philipp Weingart und Johann Eimer, hinten Marx Gumberich, vornen die Straße; expertenmäßig abgeschäzt zu 600 fl.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind bei genanntem Notär zur Einsicht der Steigerungsliebhaber hinterlegt.

Neustadt, den 27. März 1836.

Juncker, Notär.

---

pr. den 31. März 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 14. April nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, loco Gerolsheim im Wirthshause von Heinrich Göhrig, lassen vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär im Amtssitze zu Dirmstein, 1. Johannes Leidenthal, Ackersmann, in Gerolsheim wohnhaft, in eigenem Namen und als Vater seiner minderjährigen Kinder, Anna Maria, Anna Katharina, Johannes und Magdalena Leidenthal; 2. Conrad Umstadt, Leinenweber, in Gerolsheim wohnend, als gerichtlicher Vormund ebengenannter 4 minderjährigen, freiwillig gerichtlich auf Eigenthum versteigern: aus Section E. № 35, 9¾ Aren Acker an der Straße, Bann von Gerolsheim, 83 Centiaren, welche an der Straße nördlich der ganzen Breite nach abgeschnitten werden. Eigenthum der genannten Minderjährigen.

Das Bedingnißheft liegt in des Unterzeichneten Amtsstube täglich zur Einsicht offen.

Dirmstein, den 27. März 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Wagner, Notär.

---

pr. den 31. März 1836.

(Versteigerungsanzeige.)

Donnerstag, den 21. April 1836, des Nachmittags 1 Uhr, zu Esthal, im Wirthshause von Georg Roth, dem jungen; auf Betreiben von 1. Anton Bohn, Sohn des zu Esthal verstorbenen Maurers, Balthasar Bohn, und dessen verstorbenen zweiten Ehefrau, Anna Margaretha Hertel, Soldat im Königl. Linien-Infanterie-Regiment Fürst Wrede, in Landau in Garnison liegend, sich dermalen mit Urlaub in Esthal aufhaltend; 2. Conrad Kaiser, Taglöhner, in Esthal wohnhaft, als Vormund über Joseph Bohn, Elisabetha Bohn, Catharina Bohn und Friedrich Bohn, minderjährige und gewerblose Kinder des benannten Balthasar Bohn und dessen verlebten vierten Ehefrau Catharina, geborne Kaiser, und 3. Sebastian Histing, Taglöhner, in Esthal wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, werden durch den hiemit beauftragten, in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise, residirenden Königl. Notär Juncker, nachbeschriebene, diesen Balthasar Bohnschen Kindern zugehörige, im Esthaler Banne gelegenen Immobilien, für erb und eigen, öffentlich versteigert werden; als:

1. Zur zweiten Ehe gehörig.

Ein Wohnhaus mit Stall und Keller, im Dorf Esthal, am Gleisberg gelegen, 3 Ruthen oder 60 Centiaren Flächenmaß enthaltend.

2. Zur vierten Ehe gehörig.

19 Aren Acker in drei Stücken gelegen.

Die nähere Beschreibung dieser Immobilien, deren Abschätzung und die Versteigerungs-Bedingungen können bei unterschriebenem Notär eingesehen werden.

Neustadt, den 29. März 1836.

Juncker, Notär.

---

pr. den 31. März 1836.

Kirrweiler. (Verpachtung der Feldjagd.) Samstag, den 16. April l. J., Mittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Feldjagd des hiesigen Bannes, in zwei Abtheilungen, auf sechs Jahre verpachtet.

Kirrweiler, den 27. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 31. März 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber, und der in diesem Falle vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau, am 4. Februar letzthin, ertheilten Ermächtigung gemäß, gehörig registrirt, sollen den nächsten 14. April, um 1 Uhr Nachmittags, zu Edesheim im Engel, durch den hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär, Karl Medicus; auf Betreiben der Erben des in Edesheim verstorbenen Zimmermannes, Peter Anton Schlögel, als: 1. Johann Schwaab, Bäcker, und seiner Frau, Barbara Schlögel, beide in Hainfeld wohnend; 2. Magdalena Schlögel, Wittib von Georg Joseph Ritzler, in Edesheim wohnend; 3. Adam Schlögel, Schullehrer, in Ruppertsberg wohnend; 4. Katharina Schwang, Wittib von Georg Anton Schlögel,

in Ruppertsberg wohnend, als Miterbin an ihrem Sohne zu einem Quart, und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, a) Katharina Schlögel in Edesheim, und b) Andreas Schlögel, Glaser, auf der Wanderschaft, deren Nebenvormund Georg Schlögel, Winzer, in Hainfeld wohnend, ist, zur Versteigerung gebracht werden: 2 Aecker, jeder von 16 Aren, und 1 Weinberg; alles im Banne von Edesheim.

Edenkoben, den 20. März 1836.

Medicus, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 26. März 1836.

Philipp Stahl, Taglöhner von Dansenberg, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb allenfallsige Ansprüche gegen denselben binnen vier Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige anher, bei den betreffenden Gerichten geltend gemacht werden mögen.

Kaiserslautern, den 22. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

pr. den 26. März 1836.

1. Johannes Breidnauer, Maurer von Seelen;
2. Michael Schneider, Spezereikrämer von da;
3. Michael Fischbach, Maurer von da;
4. Ludwig Eichhorn, Schneider von Rathskirchen;
5. Friedrich Schneider, Ackersmann von Saal,

sind gesonnen, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern. Man bringt dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb vier Wochen bei den competenten Gerichten geltend und hievon anher die Anzeige machen können.

Kusel, den 21. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

pr. den 26. März 1836.

Daniel Zimmer von Breitenbach, ist Willens, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche an denselben Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 24. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Ehelius.

pr. den 28. März 1836.

Johannes Conrad, Bergarbeiter zu Odenbach, und Jacob Cappel, Ackersmann, zu Lohnweiler wohnhaft, sind gesonnen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die genannten Personen haben, solche nöthigenfalls innerhalb vier Wochen bei den competenten Gerichten geltend und hievon Anzeige anher machen können.

Kusel, den 24. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

pr. den 28. März 1836.

Nikolaus Klatz, Zimmermann; Anton Klatz, Maurer, und David Greichgauer, Schuster, sämmtlich zu Ottersheim wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 24. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

pr. den 29. März 1836.

1. Friedrich Däter, Ackersmann;
2. Katharina Däter, Wittwe von N. Weber, beide von Gersbach;
3. Heinrich Krämer von Heltersberg;
4. Gottfried Busch, Eigenthümer zu Burgalben, sämmtliche mit Familien;
5. Joseph Reber, Leinenweber, und seine Schwester,
6. Anna Maria Reber, beide ledig, zu Merzalben;
7. Johann Adam Kreher, Schmied von Pirmasens;
8. Friedrich Barthel, Ackersmann von da, beide mit Familien;

9. Valentin Barthel, und
10. Katharina Barthel, ledige Geschwister des genannten Friedrich Barthel von Pirmasens;
11. Wilhelm Möser, Krämer und Wirth in Burgalben;
12. Georg Jacob Zollver, Schmied von da;
13. Michael Fichter, Schneider von Schönau, diese mit Familien,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen vier Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen ist.

Pirmasens, den 26. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In Verhinderung des Königl. Landcommissärs,

Mayr, Actuar.

---

pr. den 29. März 1836.

Katharina Haberstich, ledige Tagnerin von Oberhausen, will nach Nordamerika auswandern. Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an dieselbe zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen darüber Anzeige anher machen können.

Zweibrücken, den 23. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 29. März 1836.

Nachfolgende Personen sind Willens mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, als:

1. Jacob Kopp, Maurer in Kübelberg;
2. Jacob Reinhard, Schreiner von Kübelberg;
3. Peter Molter, Ackerer von Kübelberg;
4. Peter Blum, Ackerer von Schönenberg;
5. Johann Rathig, Ackerer von Schönenberg;
6. Anton Albert, Ackerer von Kirrberg;
7. Katharina Sonntag, Wittwe von Balthasar Schütz, Ackersfrau in Kirrberg.

Man bringt dieses hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit allenfallsige Ansprüche an dieselben bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen Monatsfrist Anzeige davon anher gemacht werden könne.

Homburg, den 27. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Privat-Anzeige.

pr. den 15. März 1836.

3te Bekanntmachung.

Bei dem Unterzeichneten ist Kiefernsaamen von guter Qualität, für dessen Keimfähigkeit er garantiren kann, zu haben.

Kaiserslautern, den 15. März 1836.

Adrian Pletsch.

Litterarische Anzeige.

pr. den 28 März 1836.

In unserm Verlag ist das 1. Heft der Zeitschrift: Das Ries, wie es war und wie es ist, herausgegeben von J. F. Weng und J. B. Gut, gr. 8°., 5¼ Bogen stark, Preis 15 kr., erschienen, wovon die Eine die romantische Gegend und die Ruinen vom Hohhaus und Niederhaus und die Andere die silberne Kette der Meistersänger darstellt.

Das Ries selbst, das höchst wahrscheinlich auf dem Grund eines ehemaligen Sees steht — eine höchst fruchtbare und paradiessische Gegend, wie wenige in Bayern, hat in seinen vielen Dörfern, in seinem ehemaligen zahlreichen Adel und in den traurigen Schicksalen, die es häufig mit Nördlingen theilte, ein großes historisches Interesse nicht nur für den angrenzenden, sondern selbst für den Freund der Geschichte in den weitern Kreisen von Bayern.

Ein hohes Präsidium der Königl. Regierung des Rezat-Kreises hat daher unterm 14. Dezember 1835 die Gnade gehabt, in einem lithographirten Aufruf unser Unternehmen den Königl. Behörden zur möglichsten Unterstützung und Verbreitung zu empfehlen, was den beiden Herausgebern die dringendste Ermunterung ist, auf die Ausführung desselben den möglichsten Fleiß zu verwenden.

Wir laden daher alle Freunde der Geschichte zur Subscription auf unsere Zeitschrift ein, die in zwanglosen Heften fortgesetzt werden soll. Vier Hefte werden einen Band ausmachen und die Namen der Beförderer demselben vorgedruckt werden. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellung darauf an.

Nördlingen, im Januar 1836.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Zu Aufträgen empfiehlt sich

F. C. Neidhard's Buchhandlung in Speyer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 39. Speyer, den 7. April 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. März 1836.

Edesheim. (Begebung von Bauarbeiten.) Mittwoch, den 13. April l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause nachbezeichnete Bauarbeiten öffentlich in Versteigerung gebracht:

a) Die Bedielung der zwei Etagen in dem Kirchenthurme und Ausbesserung der Jalousieläden, veranschlagt zu 123 fl.

b) Herrichtung eines neuen Uhrhauses, veranschlagt zu 96 fl. 6 kr.

Bedingungen, Plan und Kostenanschläge können inzwischen auf der Bürgermeisterei in Einsicht genommen werden.

Edesheim, den 29. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Wörner.

---

pr. den 31. März 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 18. April 1836, zu Kübelberg in der Wirthsbehausung des Ludwig Hoffmann, des Morgens 8 Uhr;

In Vollziehung eines homologirten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichtes zu Waldmohr, vom 8. dieses Monats und Jahres;

Auf Anstehen von Katharina Stichter, ohne Gewerbe in Kübelberg wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackerers, Adam Ehr, handelnd in eigenem Namen, wegen bestandener Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Kinder, als: 1. Margaretha Ehr; 2. Katharina Ehr; 3. Adam Ehr; und 4. Maria Ehr. Dann auf Anstehen von Paul Weis, Ackersmann in Schmittweiler, handelnd als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Werden durch den hiezu committirten Königl. Notär, Karl Guttenberger, im Kanton und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, öffentlich in Eigenthum versteigert:

1. 24 Aren Wies in der Nesselwies, Kübelberger Bannes, in zwei Parzellen.
2. Eine Hectare 30 Aren 33 Centiaren Ackerfeld, desselben Bannes, in 5 Parzellen.

Die Bedingungen liegen auf des Unterzeichneten Schreibstube zur Einsicht offen.

Waldmohr, den 27. März 1836.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 31. März 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 18. April 1836, zu Börsborn, in der Behausung der Requirentin, Carolina Schmitt, des Nachmittags 2 Uhr, in Vollziehung eines, durch das Königl. Friedensgericht zu Waldmohr unterm 1. März dieses Jahres abgehaltenen, homologirten Familienraths-Beschlusses, werden durch unterzeichneten Königl. Bayer. Notär, Karl Guttenberger, im Kanton und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, hiezu beauftragt:

1. Sieben Aren 20 Centiaren Wies, Börsborner Bannes.
2. Sechzig acht Aren Ackerfeld, desselben Bannes, in drei Parzellen.

Auf Anstehen von Carolina Schmitt, ohne Gewerbe, in Börsborn wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer, mit ihrem verlebten Ehemanne, Friedrich Schmitt, erzeugten Kinder: Friedrich und Theobald Schmitt; dann auf Anstehen des Nebenvormundes dieser Minderjährigen, des Theobald Schmitt, Ackerer in Frutzweiler, unter den auf des unterzeichneten Notärs Amtsstube zu ersehenden Bedingungen, freiwillig, gerichtlich auf Eigenthum, versteigert.

Waldmohr, den 27. März 1836.

Guttenberger, Notär.

pr. den 2. April 1836.

(Eichen-Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, werden bis 14. April nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, in der Gemeinde Dahn, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, aus dem Reviere Erfweiler, Gehau Etschberg № 26, 2500 Gebunde eichene Lohrinden mittlerer Qualität, auf dem Stocke, meistbietend versteigert.

Dahn, am 29. März 1836.

Das Königl. Forstamt Dahn.

Mörschel.

---

pr. den 2. April 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des Königl. Forstamtes Neustadt wird am kommenden 15. April, des Morgens 9 Uhr, zu Lindenberg, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Neustadt.

Schlag Dörrenthalerkopf Lit. A.

196	kieferne Baustämme 4. Klasse.
282	" " " " (Stangen zu Sparren.)
87¼	Klafter kiefern Scheitholz mit Prügel.
79¼	" gemischtes Stockholz.
7350	Gebund kieferne Reisigwellen.

Neustadt, den 31. März 1836.

Das Königl. Forstamt.

Siebert.

---

pr. den 2. April 1836.

Dannstadt. (Geldausleihung.) In der protestantischen Kirchenkasse zu Dannstadt liegen 130 fl., gegen gesetzliche Versicherung, zum Ausleihen bereit.

Dannstadt, den 29. März 1836.

Der Kirchenrechner,

Adam Brech.

---

pr. den 2. April 1836.

Schweir. (Erbauung eines Glockenthurmes auf das Schulhaus in Kröppen.) Bis den künftigen 25. April, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte in Schweir, zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Glockenthurmes auf das Schulhaus in Kröppen, geschritten werden.

Die zu verfertigenden Arbeiten bestehen	fl.	kr.
a) in Zimmerarbeit, angeschlagen zu	178	14
b) Schreinerarbeit, angeschlagen zu	30	30
c) Schindeldeckerarbeit, angeschlagen zu	71	—
Summa . . .	279	44

Plan und Kostenanschlag können täglich auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Schweir, den 26. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schantz.

---

pr. den 2 April 1836.

Niederkirchen. (Lohrindenversteigerung.) Donnerstag, den 14. April, um 9 Uhr des Morgens, werden auf hiesiger Amtsstube, aus dem Gemeindewalde von Niederkirchen, Distrikt Kehlen, 150 Gebunde Lohrinden, von der Forstbehörde abgeschätzt, auf dem Stocke meistbietend versteigert.

Niederkirchen, den 29. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 2. April 1836.

Göllheim. (Lohrindenversteigerung.) Den 18. April, Morgens um 10 Uhr, werden im Gasthause zum Löwen in Göllheim, die diesjährigen Lohrinden des Schlags Münsterseite, abgeschätzt zu 4500 Gebunde, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt öffentlich versteigert werden.

Göllheim, am 29. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 2. April 1836.

(Lohrindenversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe auf dem Stocke, von nachstehenden Lohrinden geschritten werden, nämlich:

Den 18. April 1836, Morgens um 10 Uhr, zu Göllheim.

Revier Ramsen.

Schlag Pfaffeneck 400 dicke Gebunde.

Revier Rosenthal.

Schlag Münsterhaag 400 dicke Gebunde.
" Großfrauenholz 800 " "

Den 22. April 1836, Morgens um 10 Uhr, zu Winnweiler im Küchengarten.

Revier Imsbach.

Schlag vorderer Kreutzgrund 5500 dicke Gebunde.
" Münchwald 600 " "

Revier Winnweiler.

Schlag Kahlheckerköpfchen 500 dicke Gebunde.

Dies wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß eine etwaige genauere Abschätzung vor der Versteigerung bekannt gemacht werden wird.

Winnweiler, den 29. März 1836.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hebinger.

---

pr. den 2. April 1836.

Münchweiler im Kantone Winnweiler. (Begebung von Gemeinde-Bauarbeiten.) Montag, den 18. April l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte Münchweiler, in dessen Amtslocale, folgende Gemeinde-Bauarbeiten, an die Letzt- und Wenigstbietenden öffentlich versteigert, als:

1. Die Erbauung einer neuen steinernen Brücke mit zwei Oeffnungen, über die durch das Dorf fließende Alsenzbach, veranschlagt zu 302 fl. 23 kr.
2. Die Ausbesserung des Kirchenthurmes an der protestantischen Kirche zu Münchweiler, veranschlagt zu 27 fl. 27 kr.

Die bezüglichen Kostenanschläge und Plan zu der Brücke, können jeden Tag auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Am nämlichen Tage werden, des Nachmittags um 1 Uhr, circa 400 Gebunde Lohrinden aus dem Gemeindeschlage Hollstein, auf dem Stocke öffentlich versteigert.

Münchweiler, den 29. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Busch.

---

pr. den 2. April 1836.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 3. September 1835, wurde diejenige Opposition beseitigt, welche gegen die, durch das Intelligenzblatt des Rheinkreises vom 27. April und 7. Juli 1835, auf Betreiben des Bernhard Jacob Reinach, Handelsmann, wohnhaft in Mainz, gegen Franz Heck, Ackersmann, wohnhaft auf dem Elbisheimerhofe, Gemeinde Marnheim, auf den 21. Juli 1835, Nachmittags 2 Uhr, bei Wirth Philipp Adam Baab zu Marnheim, angekündigt gewesene Immobiliar-Zwangsversteigerung erhoben worden war.

Diese Zwangsversteigerung findet nunmehr Mittwochs, den 13. April nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Marnheim bei genanntem Wirthe Baab statt.

Die Steigerungsbedingnisse sind dahin abgeändert, „daß der Steigerungspreis, die Kosten der Zwangsprozedur ausgenommen, zahlbar ist in 4 gleichen Terminen, Martini 1836 und der drei folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel, mit Interessen vom Versteigerungstage an." Im Uebrigen bleibt es bei den vorhergegangenen Bekanntmachungen.

Kirchheimbolanden, den 31. März 1836.

Der Versteigerungscommissär,

Schmidt, Notär.

---

pr. den 2. April 1836.

(Licitation.)

Der Untheilbarkeit wegen, werden in Vollziehung eines, im Armenrecht sub. № 1458. durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 19. Mai 1835, erlassenen, einregistrirten Urtheils, auf Dienstag, den 19. April nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, im Bayerischen Hofe zu Maudach, drei, auf Maudacher Banne liegende, zum Nachlasse der in Maudach verstorbenen Katharina Bauer, Wittib in 1. Ehe von Veit Mohr, und in 2. Ehe von Peter Würstlein, beide im Leben Hufschmiede allda, gehörende Grundstücke, nämlich: ein Ackerstück von 57⅞ Ruthen oder 13 Aren 60 Centiaren und 2 Item Wiesen, zusammen enthaltend 240 Ruthen oder 56 Aren 70 Centiaren, durch den unterzeichneten, zu Mutterstadt residirenden Königl. Notär, Johannes Abraham Hartmann, als durch erwähntes Urtheil dazu beauftragt, in freiwillig gerichtlicher Form öffentlich auf Eigenthum versteigert, und zwar unter den Lasten und Bedingungen, welche bei diesem Notär hinterlegt sind und eingesehen werden können.

Diese Versteigerung geschieht auf Betreiben und in Gegenwart der Kinder und Abkömmlinge der gemeldten Erblasserin, Katharina Bauer, resp. der rechtlichen Vertreter derselben, als: 1. der 1. Ehetochter, Magdalena Mohr, Wittib von Johann Adam Dietrich, ohne Gewerb, zu Maudach; 2. des 1. Ehesohns, Nikolaus Mohr, Hufschmied allda; 3. des Adam Kreiter, Maurer allda, großjähriger Sohn der verlebten 1. Ehetochter, Katharina Mohr, gewesenen Ehefrau von Michael

Kreiter, Maurer allda; 4. des ebengenannten Michael Kreiter, vertretend seine, mit seiner vorgenannten Frau gezeugten, dermalen noch minderjährigen, und bei ihm gewerblos domizilirten 3 Kinder, Michael, Gertraud und Barbara Kreiter, als ihr Vater und gesetzlicher Vormund; 5. und des 2. Ehesohns, Jacob Würstlein, Taglöhner in Mutterstadt.

Mutterstadt, den 29. März 1836.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. April 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Donnerstag, den 21. April nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Iggelheim im Wirthshause zum Ochsen, durch den dazu gerichtlich beauftragten Königl. Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, die zum Nachlasse der in Iggelheim verlebten Ehe- und Ackersleute, Georg Portune und Barbara Klein, gehörenden, im Orte und Banne daselbst liegenden Immobilien, nämlich: ein Wohnhaus sammt Hof und Garten in der Neugasse, zwischen dem Neugraben und Johann Deller dem Jungen, und ein Ackerstück von 26 Ruthen oder 6 Aren 13 Centiaren in den Allmendschemel, der Schuldentilgung wegen, in freiwillig gerichtlicher Form öffentlich auf Eigenthum versteigert. Diese Versteigerung geschieht in Gemäßheit eines, vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Mutterstadt, am 26. Januar abhin gefaßten Familienraths-Beschlusses, und eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 25. Februar jüngst, wodurch vorerwähnter Familienraths-Beschluß homologirt worden; sodann auf Betreiben der Erben der genannten Portune'schen Eheleute, resp. der Vertreter dieser Erben, als: 1. der volljährigen Tochter, Barbara Portune, ledig, Dienstmagd zu Iggelheim; 2. des Jakob Altvater, Taglöhner allda, vertretend als Bevollmächtigter den in Königl. Bayerischen Militärdiensten zu Landau stehenden großjährigen Sohn, Daniel Portune; 3. des Herrmann Bayer, Ackersmann zu Iggelheim, und des Johannes Klein, Taglöhner in Oudenhofen, vertretend, und zwar Ersterer als Vormund und Letzterer als Beivormund die in Iggelheim gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen Kinder: Lorenz, Elisabetha, Georg, Franz, Veronika, Johannes, Jacob und Ludwig Portune. Die Versteigerungs-Lasten und Bedingnisse sind bei obigem Notär deponirt, wovon die Liebhaber Kenntniß nehmen können.

Mutterstadt, den 1. April 1836.

Hartmann, Notär.

pr. den 4. April 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 26. April 1836, des Morgens 9 Uhr, zu Ramsen, in dem Hause des Wirths Rödel;

Auf Betreiben von Michael Riegler, Bürgermeister, in Wattenheim wohnhaft, welcher bei seinem, in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Lippert, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt;

Und in Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 31. Dezember 1835, erlassenen Urtheils;

Wird vor dem, durch dieses Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, auf den Grund des, von ihm am 30. Januar laufenden Jahrs aufgenommenen Güteraufnahms-Protokolles, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, im Banne von Ramsen gelegener, früher dem Schuldner des Requirenten, Namens: Michael Voltz, Ackersmann, auf dem Ripperterhofe wohnhaft, zugehöriger, nunmehr von Heinrich Voltz, Ackersmann, auf dem Ripperterhofe wohnhaft, besessen werdender Immobilien, die einen Theil des Ripperterhofes bilden und Eine Bewirthschaftung ausmachen, geschritten, nämlich:

1. Section B. № 317. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker an der Klauß, neben Peter Mechenich auf beiden Seiten, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu fünf Gulden — 5 fl.
2. Section B. № 339. 105 Ruthen oder ein und zwanzig Aren Acker am Rüssingerthal, neben Peter Mechenich auf beiden Seiten, angeboten zu fünf Gulden — 5 —
3. Section B. № 348. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker daselbst, neben Peter Mechenich und Heinrich Coressel, zu fünf Gulden — 5 —
4. Section B. № 353. 35 Ruthen oder 7 Aren Heckenwald am Claußerwäldchen, neben Peter Mechenich und Heinrich Coressel, zu drei Gulden — 3 —
5. Section B. № 365. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker am Sandberg, neben Christian Herzler und Heinrich Coressel, zu fünf Gulden — 5 —
6. Section B. № 368. 140 Ruthen oder 28 Aren Acker am Sandberg, neben Peter Mechenich und Christian Herzler, zu fünf Gulden — 5 —

7. Section B. № 375. 105 Ruthen oder 21 Aren Acker am Rothenberg, neben Christian Herzler und Peter Mechenich, zu fünf Gulden 5 fl.

8. Section B. № 379. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker am Sandberg, neben Peter Mechenich und Heinrich Coressel, zu fünf Gulden 5 —

9. Section B. № 383. 210 Ruthen oder 42 Aren Acker auf dem Sandberg, neben Peter Mechenich und Christian Herzler, zu zehn Gulden 10 —

10. Section B. № 386. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker daselbst, neben Christian Herzler und Peter Mechenich, zu fünf Gulden 5 —

11. Section B. № 389. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker daselbst, neben Christian Herzler und Peter Mechenich, zu fünf Gulden 5 —

12. Section B. № 397. 105 Ruthen oder 21 Aren Acker daselbst, neben Christian Herzler auf beiden Seiten, zu sieben Gulden 7 —

13. Section B. № 403. 105 Ruthen oder 21 Aren Acker daselbst, neben Peter Mechenich und Heinrich Coressel, zu fünf Gulden 5 —

14. Section B. № 406 und 407. Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen auf dem Ripperterhofe, im Banne von Ramsen, neben Christian Herzler und Heinrich Coressel, zu einhundert Gulden 100 —

15. Section B. № 419. 20 Ruthen oder vier Aren Acker im Sumpf, neben Christian Herzler auf beiden Seiten, zu fünf Gulden 5 —

16. Section B. № 433. 105 Ruthen oder 21 Aren Acker an der Kasperswiese, neben Peter Mechenich und Heinrich Coressel, zu fünf Gulden 5 —

17. Section B. № 438. 70 Ruthen oder 14 Aren Wiese in der Altwiese, neben Christian Herzler und Heinrich Coressel, zu fünf Gulden 5 —

18. Section B. № 469. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker am Hemsbacherpfadt, neben Heinrich Coressel und Michael Langenstein, zu fünf Gulden 5 —

19. Section B. № 480. 35 Ruthen oder 7 Aren Acker in der Jacobsdöll, neben Peter Mechenich und Michael Langenstein, zu fünf Gulden 5 —

20. Section B. № 531. 105 Ruthen oder 21 Aren Acker am Knobloch, neben Peter Mechenich und Christian Herzler, zu acht Gulden 8 fl.

21. Section B. № 534. 70 Ruthen oder 14 Aren Acker daselbst, neben Peter Mechenich und Christian Herzler, zu fünf Gulden 5 —

22. Section B. № 540. 52½ Ruthen oder 10 Aren Wiese im Knobloch, neben Peter Mechenich und Christian Herzler, zu fünf Gulden 5 —

23. Section B. № 550. 70 Ruthen oder 14 Aren Wiese, die Hofwiese genannt, neben Peter Mechenich und der Hinterwiese, zu fünf Gulden 5 —

24. Section B. № 562. 52½ Ruthen oder 10 Aren Wiese am Sperberhöferweg, neben Peter Mechenich und Heinrich Coressel, zu fünf Gulden 5 —

Total der Angebote des betreibenden Gläubigers 223 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Theilen, Martini 1836, 1837, und 1838, mit Zinsen zu 5 % vom Tage des Zuschlags an, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Von dem Tage des Zuschlags an kommen die Steigerer in den Besitz und Genuß der Liegenschaften, insoweit solches rechtlich zuläßig seyn wird.

3. Der Steigerer erwirbt das Eigenthum mit denselben Rechten und Lasten, mit denen der Schuldner es besessen hat.

4. Die Güter werden in der Lage und in den Grenzen versteigert, in welchen sie der Schuldner zu besitzen das Recht hatte; für das angegebene Flächenmaß wird daher keine Gewährschaft geleistet.

5. Die Staats- und Gemeindeabgaben hat der Steigerer, rückständig wie laufend, zu tragen. Rückständige Zinsen und Gülten oder andere Reallasten, können von dem Steigerer nicht verlangt werden.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigerungspreises und Erfüllung aller Conditionen haftet.

7. Die Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer gleich nach dem Zuschlage, ohne allen Einwand, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigerungsschillings, bezahlen.

8. Die gewöhnlichen Steigerungskosten, welche Steigerer gesetzlich zu tragen hat, müssen innerhalb acht Tagen, vom Zuschlage an, bezahlt werden.

9. Wenn der Steigerer den Zahlungsbedingungen nicht nachkommt, so soll nach einer vorhergegangenen dreißigtägigen Zahlungsaufforderung, die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst seyn. Die betreffende Liegenschaft kann dann vor einem Notär, unter beliebigen Bedingungen des angewiesenen Gläubigers, zu Ramsen wieder versteigert werden.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes.

10. Die Güter werden zuerst im Einzelnen, sodann insgesammt versteigert. Wenn aus der Versteigerung en bloc mehr gelöst wird, so hebt der darauf erfolgte Zuschlag die Versteigerung im Einzelnen auf, und derselbe wird definitiv.

Göllheim, den 1. Februar 1836.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 4. April 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 25. April 1836, des Mittags um 12 Uhr, zu Dreisen, in dem Hause des Wirths Geiß;

Auf Betreiben von Cornelius Heyl, Holzhändler, in Worms wohnhaft, welcher bei seinem, in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Kirchweger, in Kaiserslautern, Domizilium erwählt;

Und in Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 31. Dezember 1835, erlassenen Urtheils;

Wird vor dem, durch dieses Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, auf den Grund des, von ihm am 28. laufenden Monats gefertigten Güteraufnahms-Protokolles, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, nachbeschriebener, dem Schuldner des Requirenten, Namens: Reinhard Pfannenbecker, Ackersmann, in Dreisen wohnhaft, zugehöriger, im Banne von Dreisen gelegener Immobilien, geschritten werden, nämlich:

1. Section E. № 19. 22 Aren oder 87 Ruthen 75 Schuh Acker im Thalweg, neben Jacob Gutwein und Sebastian Schafer, angeboten zu vierzig Gulden — 40 fl.
2. Section E. № 23. Ebensoviel Acker daselbst, beiderseits Jacob Bölger, zu vierzig Gulden — 40 —
3. Section E. № 27. 15 Aren oder 61 Ruthen Acker im Thalweg, neben Jacob Bölger und Katharina Pfannenbecker, zu dreißig Gulden — 30 fl.
4. Section D. № 27. 20 Aren oder 81 Ruthen 75 Schuh Acker im Thalweg, neben Adam Emigs Wittib und Michael Specht, zu fünfzig Gulden — 50 —
5. Section D. № 133. 28 Aren oder 114 Ruthen Acker in der Heuwiese, neben Philipp König und Wilhelm Spach, zu sechszig Gulde — 60 —
6. Section A. № 229. 16 Ruthen oder 4 Aren Wiese in der Pfalzwiese, neben Valentin Siegel und Philipp Thielmann, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
7. Section A. № 232. 64 Ruthen 20 Schuh oder 16 Aren Wiese in der Pfalzwiese, neben Johannes Hofmann und Philipp Rehmge, zu dreißig Gulden — 30 —
8. Section A. № 243. 58 Ruthen 75 Schuh oder 15 Aren Wiese in der Pfalzwiese, neben Karl Neubecker und Valentin Siegel, zu dreißig Gulden — 30 —
9. Section A. № 247. 12 Aren oder 48 Ruthen Wiese daselbst, neben Johannes Hofmann und Jacob Bölger, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden — 25 —
10. Section A. № 286. 10 Aren oder 39 Ruthen Wiese auf der Mühlwiese, neben Konrad Schach und Georg Löwenberg, angeboten zwanzig Gulden — 20 —
11. Section A. № 290. 15 Ruthen 75 Schuh Wiese oder 4 Aren daselbst, neben Abraham Will und Jacob Bölger, zu acht Gulden — 8 —
12. Ein Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache, gelegen zu Dreisen in der Hauptstraße, begrenzt einseits Heinrich Heilmann, anderseits Valentin Siegel, angeboten zu zweihundert Gulden — 200 —

Total der Angebote des betreibenden Gläubigers — 543 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Theilen, auf Martini 1836, 1837 und 1838, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage kann sich der Steigerer in den Besitz und Genuß der Liegenschaften setzen.

3. Das Eigenthum geht an den Steigerer mit denselben Rechten und Lasten über, mit denen es der Schuldner besessen hat.

4. Die Güter werden in der Lage und in den Grenzen versteigert, in welchen sie der Schuldner zu besitzen das Recht hat. Für das angegebene Flächenmaß wird daher keine Gewährschaft geleistet.

5. Vom Tage des Zuschlags an, hat der Steigerer die Staats- und Gemeindeabgaben zu tragen.

6. Steigerer müssen auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen stellen, der solidarisch mit ihnen für die Zahlung des Steigerers und Erfüllung aller Conditionen haftet.

7. Die Kosten des gegenwärtigen Verfahrens müssen die Steigerer ohne Einwand, gleich nach dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger, in verhältnißmäßigem Abzuge ihres Steigerungsschillings bezahlen.

8. Die gewöhnlichen Steigerungskosten müssen innerhalb acht Tagen, vom Zuschlage an bezahlt werden.

9. Wenn der Steigerer den Zahlungs-Bedingungen nicht nachkommt, so ist nach einer dreißigtägigen fruchtlosen Zahlungsaufforderung, die Versteigerung von Rechtswegen aufgelöst. Die betreffende Liegenschaft kann dann vor einem Notär unter beliebigen Bedingungen, von Seiten des angewiesenen Gläubigers, zu Dreisen versteigert werden.

Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Artikels 44 des Zwangsveräußerungs-Gesetzes.

Göllheim, den 30. Januar 1836.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 4. April 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zwanzigsten April laufenden Jahres, des Nachmittags zwei Uhr, zu Niederkirchen, im Wirthshause zum Schwanen, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom zwei und zwanzigsten Dezember vorigen Jahres, und auf Betreiben von Friedrich Becker, Rothgerber, wohnhaft zu Dürkheim, in den Rechten von Michael Zimmerer, Schuster, wohnhaft zu Forst, welcher in dieser Sache Rechtswohnsitz erwählt bei Herrn Willich senior, Anwalt bei dem obbesagten Bezirksgerichte, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär, im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, durch das belobte Urtheil als Versteigerungs-Commissär ernannt, zur Zwangsversteigerung schreiten, von dem unten beschriebenen, dem Marsilius Weitlauff, Winzer, wohnhaft zu Niederkirchen, zugehörigen Wohnhause, welches durch Protokoll des Unterschriebenen vom Gestrigen zur Versteigerung, aufgenommen und von dem betreibenden Theile angeboten worden ist; nämlich:

Nummer 661 und 738 der Section; ein einstöckiges, in Niederkirchen stehendes Wohnhaus mit Platz, Bering, Zubehör und anliegendem Wingertsgarten, auf einem Flächenraum von sieben Aren fünfzig Centiaren, begrenzt durch die Wittwe von Nicolaus Bach dem Zweiten, Michael Thome, Georg Weitlauff und den sogenannten Hutweg; angeboten, um als erstes Gebot zu dienen, zu zwei hundert Gulden. 200 fl.

Dasselbe zinst jährlich an die Erben von Wilhelm Brogino, von Kirchheimbolanden, neunzig Liters Tröberwein, woran das gesetzliche Fünftheil abzuziehen ist.

Betreibenderseits werden die folgenden Bedingungen gemacht:

I. Die Gegenstände werden versteigert, in dem Zustande, worin sie sich an dem Tage der Versteigerung befinden, mit allen Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten und anklebenden Lasten.

II. Versteigerer spricht nicht gut für Flächenmaß, Nummer noch Begränzung, übernimmt überhaupt keine der Gewährsverbindlichkeiten des Verkäufers.

III. Mit dem Eigenthum geht sogleich der Besitz und Genuß auf den Erwerber über, er hat sich jedoch, erforderlichen Falles, auf seine Gefahr und Kosten, einweisen zu lassen, ohne die Intervention des Gläubigers in Anspruch nehmen zu können.

IV. Die Steuern, Locallasten, Brandcassengeld, Gülten und Grundzinsen, laufend wie privilegirt rückständig, bleiben dem Steigerer zur Last.

V. Der Steigerungsschilling wird bezahlt in drei gleichen Fristen, Martinitag laufenden Jahres die Erste, und so von Jahr zu Jahr je ein Drittel, mit Zinsen, die vom Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen, und vom ganzen Rückstande zu entrichten sind, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

VI. Die Zwangsprocedurkosten hat der Steigerer vierzehn Tage nach der Versteigerung, auf ein tarirtes Kostenverzeichniß, und ohne eine Collocation abzuwarten, an den betreibenden Theil zu entrichten, jedoch an dem ersten Termin in Abzug zu bringen.

VII. Auf Verlangen hat Steigerer eine annehmbare, mit ihm solidarisch haftende, Bürgschaft zu leisten.

VIII. Nichterfüllung dieser Bedingungen hat von Rechtswegen die Auflösung des Zuschlages zur Folge, und ist der, auf den Gegenstand angewiesene Gläubiger ermächtigt, denselben nach einem fruchtlosen dreissigtägigen Zahlbefehl, in aussergerichtlichem Wege, unter beliebigen Bedingungen, und den Formen der freiwilligen Versteigerungen von Gütern der Großjährigen, vor Notär, in loco Niederkirchen, zur Wiederversteigerung zu bringen; auf des Steigerers Gefahr und Kosten.

IX. Die Kosten der Versteigerung trägt Steigerer nach den gesetzlichen Bestimmungen.

X. Ein Nachgebot kann nicht angenommen werden, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist; übrigens Anwendung der Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, die in ihren betreffenden Stellen bei der Versteigerung vorgelesen und erklärt werden sollen.

Gefertigt zu Deidesheim in der Amtsstube, am zwölften Januar achtzehn hundert sechs und dreißig in anderthalb Stunden.

Im Original ist unterschrieben:
M. Schuler.
Versteigerungscommissär, mit Handzug.

---

pr. den 4. April 1836.

Forst. (Licitation.) Donnerstag, den 21. April nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Forst, in der Wirthsbehausung von Johannes Spindler; auf Ansteben von 1. Margaretha Weinschenk, Wingertsfrau, wohnhaft zu Forst, Wittwe des daselbst verlebten Georg Joseph Velten; 2. Margaretha Velten, Ehefrau von Bernhard Zech; 3. Margaretha Johanna Velten, Ehefrau von Markus Rösch, und beiden Ehemännern, der Ermächtigung wegen; 4. Christian Adam Velten, sämmtlich Wingertsleute, zu Forst wohnhaft; 5. Barbara Velten, Ehefrau von Joseph Schreick, und Letzterer, der Ermächtigung wegen, Ackersleute, wohnhaft zu Geinsheim; 6. Susanna Velten, Ehefrau von Adam Weitlauff, Küfer, und diesem, der Ermächtigung wegen, wohnhaft zu Deidesheim; 7. Andreas Joseph Velten, Königl. Bayerischer Militär, dermalen in Würzburg; 8. Franziska Velten, Dienstmädchen, wohnhaft zu Speyer; und 9. Franz Deimel, Winzer, wohnhaft zu Niederkirchen, in seiner Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen, mit der verstorbenen Katharina Velten ehelich erzeugten, bei ihm ihren gesetzlichen Wohnsitz habenden Kinder, Namens: Joseph, Barbara und Susanna Deimel, welchen der obgenannte Adam Weitlauff als Beivormund gerichtlich bestellt ist; und auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 1. März letzthin, so wie eines Expertenberichtes vom gestrigen; werden durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, in Deidesheim wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

A. Errungenschaftliche Immobilien.

Bann von Forst.

5 Aren 45 Centiaren Wingert im Mühlweg; 7,90 Centiaren Kastanienwald im Hahnenbühl, und 9 Aren Acker und Wies im schwarzen Sand.

B. Erbgüter des verstorbenen Velten.

5,65 Centiaren Wingert im Gerling; 4,65 Centiaren Wingert in der Berggewann; 6 Aren Wingert im Hellholz; 9 Aren Acker und Wies im schwarzen Sand, mit obigen 9 Aren, ein Stück bildend.

Bann Deidesheim.

11,90 Centiaren Acker an den drei Nußbäumen, oder im schwarzen Sand.

Das Bedingungsheft kann bei dem unterschriebenen Notär-Commissär eingesehen werden.

Deidesheim, den 1. April 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 4. April 1836.

Speyer. (Minderversteigerung der Reparaturen am Chausséehause.) Mittwoch, den kommenden 13. April, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor dem unterzeichneten Amte die an dem Wormser Chausséehause vorzunehmenden Reparaturen, bestehend: in Maurer-, Schlosser-, Schreiner- und Glaserarbeiten, im Ganzen veranschlagt zu 49 fl. 39 kr., an die Wenigstnehmenden versteigert.

Bedingungen und Kostenanschlag liegen in der Stadtkanzlei zur Einsicht der betreffenden Gewerbskundigen.

Speyer, den 1. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

---

pr. den 2. April 1836.

Otterstadt. (Holzversteigerung im Gemeindewald.) Montag, den 18. April, Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt (bei günstiger Witterung auf dem Platz im Wald, aber bei ungünstigem Wetter im Ort Otterstadt), zur Versteigerung an den Meistbietenden, mit nachbeschriebenen Holzsorten öffentlich geschritten. Nämlich:

№ 1. Schlag Speicherle.

1. 19 eichene Bau- und Nutzholzstämme;
2. 500 Weichholz-Tabaksstangen;
3. 6 aspene Baustämme;
4. 7 Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
5. 25 Klafter eichen Stock- und Wurzelholz.

№ 2. Schlag Blatt.

1. 575 kieferne Tabaksstangen;
2. 1000 kieferne Trutteln;
3. 200 Baumpfähle;
4. 1100 gemischte Wellen.

Otterstadt, den 31. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Schotthöfer.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 40. Speyer, den 10. April 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. März 1836.

2te Bekanntmachung.

Maikammer. (Verlegung des Jahrmarktes im Jahr 1836.) Durch hohes Rescript Königl. Regierung vom 16. dieses, wurde die Verlegung des Jahrmarktes der Gemeinde Maikammer pro 1836, von dem 1. auf den 15. Mai laufenden Jahres genehmigt; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Maikammer, den 26. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 4. April 1836.

Bobenheim a. B. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag, als den 14. April l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Schäfer'schen Wirthshause zu Bobenheim a. B., läßt die dortige Gemeinde folgende Hölzer aus ihrem Vorderwalddistrikte Langenthal, Schlag Mittelberg, auf einen viermonatlichen Credit versteigern, als:

1. 66 Klafter buchen gehauen Prügelholz, und
2. 2600 buchene Reiserwellen.

Bobenheim a. B., den 30. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kirchner.

---

pr. den 4. April 1836.

1te Bekanntmachung.

(Auffindung einer Leiche im Frankenthaler Kanale.)

Am 20. März dieses Jahrs, wurde in dem Kanale zu Frankenthal, oben in der Nähe des Krahnens, die Leiche eines männlichen, dem Anscheine nach zwischen 30 und 40 Jahre alten Individuums aufgefunden, welche schon 10 Tage im Wasser gelegen haben mochte. Spuren von Gewaltthätigkeiten waren an derselben keine bemerkbar.

Dieselbe war bekleidet mit einem dunkelblau tuchenen Wamms, blauen baumwollenen gestreiften Hosen, einer wollenen, schwarz, roth und grün gestreiften Weste, einem schwarzen Halstuche, einem noch ganz guten leinenen Hemde ohne Zeichen, langen wollenen Strümpfen von dunkler Farbe, blauem baumwollzeugenen Unterwamms und Halbstiefeln.

Haare und Backenbart waren schwarz.

Nähere Kennzeichen konnten wegen bereits eingetretener starken Verwesung nicht wahrgenommen werden.

Da über die persönlichen Verhältnisse, den Namen und Wohnort dieses Individuums seither nichts ausgemittelt werden konnte, so wird Vorstehendes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankenthal, den 2. April 1836.

Der Königl. Staatsprokurator.

Stockinger, funct. Substitut.

---

pr. den 4. April 1836.

Mörsch. (Erbauung eines Oeconomie-Gebäudes.) Den 13. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird in Mörsch die Erbauung eines Oeconomie-Gebäudes, bei dem Schulhause daselbst, durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Plan und Kostenanschlag, welcher sich auf die Summe von 855 fl. 7 kr. beläuft, kann täglich auf der Bürgermeisterei hieselbst eingesehen werden.

Mörsch, den 1. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 4. April 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 20. April 1836, Morgens 11 Uhr, zu Waldgrehweiler im Schulhause, werden durch Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, 7 Hektaren

Ackerfeld, Wiesen und Wald, in 15 Artikeln, auf Waldgrehweilerer Bann gelegen, zu 1845 fl. geschätzt, zum Nachlasse des in Waldgrehweiler verlebten Ackersmannes, Jacob Arnoth I. oder dessen Erben, als:

1. Dem Jacob Arnoth II., Ackerer allda;
2. Der Juliana Arnoth, Ehefrau von Christian Limbacher, Müller allda;
3. Dem Johannes Arnoth, Ackerer allda; über den Christian Regula, Ackerer allda, Vormund, und Jacob Kötz, Ackerer allda, Beivormund ist, und
4. Der Maria Elisabetha Arnoth, Ehefrau von Philipp Reinheimer, Zimmermann, früher in Waldgrehweiler wohnhaft, nun ohne bekannten Wohnort, dabei aber repräsentirt durch Notär Bolza von Rockenhausen, gehörig, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 4 April 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 21. April 1836, Nachmittags 3 Uhr, zu Würzweiler bei Jacob Gintz, werden durch Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, 36 Aren Ackerfeld, Würzweilerer und Rockenhauser Bannes, in 2 Stücken, dem Joseph Weirich, Tagner in Würzweiler, und seinen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kindern, Margaretha und Peter Weirich, über die er Vormund, und Urban Schneider, Ackerer allda, Beivormund ist, gehörig, der absoluten Nothwendigkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 4. April 1836.

Friedelsheim. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Nächsten 19. April l. J., Morgens 8 Uhr, werden zu Friedelsheim, aus dem Gemeindewalde, an die Meistbietenden öffentlich versteigert:

172 kieferne Bau- und Nutzholzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse;
212 " Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse;
27 " Sparren;
21 eichene Nutzholzstämme 4. Klasse, und
22 " Wagnerstangen.

Friedelsheim, den 1. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 4. April 1836.

Friedelsheim. (Brunnenarbeiten.) Nächsten 25. April, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, die Erweiterung, Vertiefung und neue Verschalung des Gemeindebrunnens auf der Kreuzstraße, veranschlagt zu 400 Gulden, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Friedelsheim, den 29. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 4. April 1836.

(Wein- und Fässerversteigerung.)

Montag, den 18. April l. J., und an den folgenden Tagen, lassen die Erben der dahier verlebten Frau Wittwe Schouch, in der Brück'schen Behausung an der Marktstraße zu Landau, folgende reingehaltene, in den Weinbergen der Erblasserin gezogene Weine, so wie die nachbemerkten Fässer, auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1. 133 Hektoliter 1811r Wein, Rhodter Gewächs;
2. 9 " 1811r Traminer, " "
3. 8½ " 1819r "
4. 35 " 1825r Wein;
5. 5 " 1832r Traminer;
6. 50 " 1833r Wein;
7. 163 " 1834r "
8. 205 " 1835r " und
9. 85 Fuder weingrüne, in Eisen gebundene Fässer von verschiedenem Gehalte.

Landau, den 31. März 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 4. April 1836.

Siebeldingen. (Pflasterversteigerung und Verpachtung der Waldjagd.) Den 20. künftigen Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Trauben dahier, wird die Erbauung eines neuen Pflasters, veranschlagt zu 661 fl. 24 kr., an den Wenigstfordernden vergeben werden.

Gleich nach dieser Versteigerung wird zur Verpachtung der Jagd in den Hinterwaldungen der Gemeinde Siebeldingen, auf einen vierjährigen Bestand geschritten werden.

Siebeldingen, den 30. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 4. April 1836.

St. Martin. (Waldjagdverpachtung.) Den 22. April l. J., um ein Uhr Nachmittags, wird die Wald-

jagd der Gemeinde St. Martin, auf dem Gemeindehause daselbst, auf einen sechsjährigen Pachtbestand an den Meistbietenden versteigert.

St. Martin, den 2. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Will.

---

pr. den 4 April 1836.

Rülzheim. (Herstellung einer Straßenstrecke.) Samstag, den 23. April laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, öffentlich zur Minderversteigerung über die Herstellung einer Pflasterstrecke von 1254 Quadratmeter, in dem sogenannten Storchengäßchen und in der mittlern Ortsstraße gegen Herxheim, geschritten werden.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 1393 fl. 11 kr. und kann jeden Tag auf der hiesigen Bürgermeisterei-Schreibstube eingesehen werden.

Rülzheim, den 2. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kerner.

---

pr. den 4. April 1836.

(Auszug.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom neun und zwanzigsten März 1836, zwischen Magdalena Hauch, Ehefrau von Adam Stephan, Bäcker, in Frankenthal wohnhaft, sie ohne besonderes Gewerbe bei ihrem genannten Ehemanne sich aufhaltend, und ihrem genannten Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 2. April 1836.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Braun, Anwalt.

---

pr. den 4. April 1836.

(Auszug.)

Durch registrirtes Contumazialurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlassen unterm neun und zwanzigsten März 1836, in Sachen Anna Margaretha Merz, Ehefrau von Jacob Flockert, Ackersmann, in Böhl wohnhaft, und Letztern der Ermächtigung wegen, Kläger durch Anwalt Braun, gegen Rosine Merz, ohne Gewerbe in Gönheim wohnhaft, dermalen in Böhl sich aufhaltend, Beklagte, nicht erschienene, wurde genannte Rosine Merz, interdicirt und verordnet, daß durch den Familienrath zur Wahl eines Vormundes und Beivormundes für dieselbe geschritten werde.

Frankenthal, den 2. April 1836.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Braun, Anwalt.

---

pr. den 4. April 1836.

Frankenstein. (Reparation am Hirtenhause.) Montag, den 18. dieses, des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Frankenstein, die zu 44 fl. 42 kr. veranschlagten Reparationen an dem dasigen Gemeinde-Hirtenhause, öffentlich und wenigstnehmend begeben.

Frankenstein, den 1. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kurz.

---

pr. den 4. April 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 22. April 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Freinsheim auf dem Gemeindehause;

Wird in Folge homologirten Familienrathsbeschlusses, durch den hiezu committirten, zu Friedelsheim wohnhaften Notär Köster;

Auf Anstehen:

1. Der Frau Anna Elisabetha Ittel, Ackerbauerin in Freinsheim, Wittwe des verlebten Johann Adam Fuhrmann, dieselbe handelnd sowohl in eigenem Namen, so wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen, von letzterem mit ihr ehelich erzeugten Kinder: Katharina, Margaretha, Leonhard, Anna Maria, Barbara, Magdalena und Susanna Fuhrmann;

In Beiseyn dieser Minorennen Nebenvormundes, Jacob Kröther, Ackerer in Freinsheim;

2. Der Anna Elisabetha Fuhrmann, ehe- und gewerblos, zu Freinsheim wohnhaft, volljährigen Tochter der besagten Eheleute Fuhrmann; der absoluten Nothwendigkeit wegen, zur gerichtlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden:

1. Eines Wohnhauses sammt Stallung, Scheuer und anderm Zubehör, enthaltend eine Grundfläche von 2 Aren 36 Centiaren, zu Freinsheim am untern Backhause gelegen;
2. 9 Aren Acker, ferner von 6 Aren und dann von 12 Aren Acker auf Freinsheimer Bann, welche Liegenschaften ungetheiltes Eigenthum der Wittwe und Kinder Fuhrmann.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich bei dem Notär eingesehen werden.

Friedelsheim, den 31. März 1836.

Der Notär-Commissär,
Köster.

---

pr. den 5. April 1836.

Dienstag, den 26. April l. J., Morgens 8 Uhr, zu Oberstaufenbach in der Behausung von Theobald Weber, wird Georg Friedrich Haas, Königl. Notär im Amtssitze zu Wolfstein, in Gefolg eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Wolfstein, vom 5. Februar jüngst und auf Anstehen: 1. des Johannes Weber, Ackerer; 2. der Louise Weber, ohne Gewerbe; 3. der Margaretha Braun, ohne besonderes Gewerbe, Wittwe des verlebten Ackersmannes Jacob Weber, gesetzliche Vormünderin der mit demselben erzeugten noch minderjährigen drei Kinder, nämlich: a) Karl; b) Philippina, und c) Dorothea Weber, gewerblos und mit den vorgenannten Requirenten zu Föckelberg wohnhaft, und 4. des Jacob Weber, Ackersmann, zu Friedelhausen wohnend; in Beiseyn des Theobald Weber, Ackerer, in Oberstaufenbach wohnhaft, Beivormund der obgenanten Minderjährigen; zur Versteigerung in Eigenthum von 8,25 Centiaren Wiese in 2 Abtheilungen und 4.128 Centiaren Ackerfeld in 4 Parzellen, auf Oberstaufenbacher Banne gelegen und 3 Aren Wiese auf Föckelberger Bann, zusammen geschätzt zu 210 fl. und den obengenannten 6 Kindern des gedachten verlebten Jacob Weber angehörig, schreiten. Die Bedingungen fraglicher Versteigerung können jederzeit in der Schreibstube des genannten Notärs erfragt werden.

Wolfstein, den 30. März 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 5. April 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschläggen administrativen Behörde und im Beisein des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. April 1836, zu Otterstadt, Morgens um 8 Uhr.

Revier Neuhofen.

Schlag Böllenkrapperschlag № 2.

30	Stück eichene Nutzholzstämme.
113	„ „ Nutzholzabschnitte (Nachenkurvenholz).
14	Stück rothrüsterne Nutzholzstämme.
1½	Klafter 5schuhig eichen Misselholz.
108¼	„ eichen geschnitten Scheitholz.
8	„ rothrüstern „ „
¾	„ weißrüstern „ „
17	„ Stock- und Wurzelholz.
3450	Stück eichene und rüsterne Gipfelwellen.
6500	„ gemischte Reisigwellen.

Schlag Böllenwörth-Anlage (jenseits des Rheindurchstichs) № 3.

2925	Stück Weichholzwellen mit starken Prügeln.

Schlag Verschiedene № 4.

325	Stück Weichholzwellen.
325	„ gemischte Wellen.

Schlag Langerschlag № 23.

44	Stück eichene Nutzholzstämme.
15	„ „ Nutzholzabschnitte (Kurvenholz).
20	„ rothrüsterne Nutzholzstämme für Wagner.
3	Klafter 5schuhig eichen Misselholz.
9¼	„ eichen geschnitten Scheitholz.
4	„ rothrüstern „ „
1	„ weißrüstern „ „
5	„ Stock- und Wurzelholz.
2400	Stück eichene und rüsterne Gipfelwellen.
4725	„ gemischte Reisigwellen.

Außerdem wird im Laufe des Etatsjahres 18⅗⅞ in dem Reviere Neuhofen nichts mehr zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 4. April 1836.

Das Königl. Forstamt.
Abel.

---

pr. den 5. April 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 22. April 1836, Mittags um 2 Uhr, zu Blieskastel, in der Wirthsbehausung des Herrn König;

Auf Anstehen der Kinder und Erben des in Blieskastel verlebten Heinrich Rung, namentlich:

1. Katharina Rung, Ehefrau von Anton Jung, Ackerer;
2. Jacob Rung der Aeltere, Nagelschmied;
3. Anton Rung, Ackersmann;
4. Elisabeth Rung, Ehefrau von Nikolaus Darn, Ziegler;
5. Jacob Rung der Jüngere, ohne Gewerbe;
6. Magdalena Rung, minderjährig, vertreten durch ihre Mutter, Magdalena Trebel, als Hauptvormünderin, und durch ihren genannten Schwager Jung, als Nebenvormund; sämmtliche in Blieskastel wohnhaft;

Sodann in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 29. Juli 1835, und eines darauf errichteten Expertenberichts, wird durch Notär Lonquet, in Blieskastel wohnhaft, folgendes, den obgenannten Kindern angehöriges und in Blieskastel gelegenes Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hofgering und Garten.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des Unterschriebenen eingesehen werden.

Blieskastel, den 2. April 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 5. April 1836.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den neun und zwanzigsten April achtzehnhundert sechs und dreißig, um zwei Uhr Nachmittags, zu Waldfischbach, in der Behausung des Herrn Michael Krauch, Wirth und Adjunkt allda, wird vor dem unterzeichneten Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Kantone und in der Gemeinde Waldfischbach, hiezu bestimmter Versteigerungscommissär, durch Erlaß des Königl. Bezirksgerichtes in der Rathskammer zu Zweibrücken, unterm letzten drei und zwanzigsten Januar, und registrirt; auf Betreiben des Herrn Jacob Rebholz, Rentner, in Merzalben wohnhaft, welcher den Advokaten, Herrn Siebein, in Zweibrücken, als Anwalt in dieser Sache aufgestellt hat; gegen seine Schuldner, Engelhard Hochkrebs, Metzger zu Waldfischbach, und Katharina Jung, dessen Ehefrau, gleichfalls allda ohne Gewerbe wohnhaft, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten, den Schuldnern, Namens der Peter Hochkrebes Masse, angehörigen und durch dieselben dem Creditor, in Spezial-Unterpfand abgegebenen Immobilien, in der Gemeinde und Gemarkung von Waldfischbach gelegen, und worüber gestern das Güteraufnahms-Protokoll errichtet worden ist, nämlich:

1. Section A. № 16. 31 Ruthen oder 6 Aren 32 Centiaren Wiesen, jetzt Garten, in der Lochwiese, vornen die Straße und hinten früher Michael Krauch, jetzt Wittwe Knochel, Angebot 30 fl.
2. Section B. № 246. Zehn Ruthen oder 2 Aren 4 Centiaren Acker auf Gänsfeld, bei Nikolaus Inferts Masse und Adam Löhr, jetzt Jacob Riedinger, Angebat 1 fl.

Summa des Angebotes: dreißig ein Gulden 31 fl.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Die Immobilien werden in demselben Zustande zugeschlagen, wie solche sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und zwar ohne alle Garantie der Morgenmaßung.

2. Die Ersteigerer übernehmen nicht allein alle rückstehende, sondern auch alle laufende Steuern, Lasten und Abgaben, weß Art und Namen, der zu versteigernden Immobilien.

3. Die Ersteigerer zahlen die Steigerungspreise sammt üblichen Einzugsgebühren, per Gulden zwei Kreuzer, zur Hälfte bis Martini achtzehnhundert sechs und dreißig und zur andern Hälfte bis Martini achtzehnhundert sieben und dreißig, mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, an den Herrn Creditor in seiner Wohnung in gutem Gelde.

4. Solidarisch sich verbindende Bürgschaft zur Sicherheit des Steigerungsschillings, der Zinsen und Kosten, ist zu leisten auf Verlangen des Creditors, und bleiben bis zur Auszahlung dieses, die versteigerten Liegenschaften in gesetzlichem Unterpfande.

5. Der Genuß dieser Güter fängt sogleich nach dem Zuschlage an, jedoch auf Betreiben der Ersteigerer selbst, ohne Zuthun des Klägers.

6. Die Steigerer haben die Kosten der Versteigerung zu zahlen,
a) die des Protokolles an den Notär baar, und
b) die der Registrirung in den zehn Tagen nach dem Zuschlage, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Also geschehen zu Waldfischbach am neunten Februar achtzehnhundert sechs und dreißig.

Unterzeichnet: L. Fasco, Notär, mit Handzug.

Einregistrirt zu Pirmasens, am 9. Februar 1836, Band 37. Fol. 64. V. C. 1. Empfangen 28 Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Für die Abschrift,
L. Fasco, Notär.

---

pr. den 5. April 1836.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 20. April 1836, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen in Otterberg, wird die in den Beilagen des Intelligenzblattes des Rheinkreises, № 138 von 1833, und № 11 von 1834; auf Anstehen von Johann Peter Hubing, Han-

delsmann in Otterberg, gegen seine Schuldner, die Erben des auf der Neumühle bei Otterberg verstorbenen Müllers, Peter Gehm und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau, Margaretha Schneider, auf den 5. März 1834 angekündigte Zwangsversteigerung, welche wegen von Seiten der Letztern erhobenen, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 9. October 1835, als ungegründet abgewiesenen Opposition bisher verzögert wurde, nunmehr durch den unterzeichneten in Kaiserslautern wohnhaften Notär, Christian Julius Jacobi, in Folge Commissoriums vom 31. Dezember 1835, gehörig registrirt, vorgenommen werden; was mit Hinweisung auf die frühern Bekanntmachungen und mit dem Beifügen, daß die Mühle und das Gut auf 5jährige Zahlungstermine, Martinitage 1836 anfangend, versteigert wird, zu jedermanns Kenntniß hiemit bekannt gemacht wird.

Kaiserslautern, den 2. April 1836.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 5. April 1836.

Montag, den 18 April 1836, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung von Johann Christmann, Wirth in Katzweiler; werden auf Betreiben von Daniel Henn, Taglöhner von da, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Katharina Gehm, bestandenen Gütergemeinschaft, so wie auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die in der Ehe erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: Peter, Elisabetha, Heinrich, Michael, Daniel und Johann Henn, wovon Heinrich gestorben, die Minderjährigen bei ihrem Vater wohnhaft, jene liegende Gründe öffentlich versteigert, welche dem Vater und denen noch lebenden Kindern derselben in ungetheilter Gemeinschaft angehören, und zwar in Gegenwart des Nebenvormundes der Minderjährigen, Peter Marker, Taglöhner, in Katzweiler wohnhaft. Die Immobilien liegen auf dem Banne von Katzweiler und bestehen in 24 Aren Acker- und 12 Aren Wiesenland.

Kaiserslautern, den 2. April 1836.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 5. April 1836.

Den 26. April 1836. des Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zur Glocke in Kaiserslautern; auf Anstehen von Herrn Karl Tascher, Gastwirth daselbst, als Curator der vakanten Verlassenschaft von Franz Maire, im Leben Glockengieser in Kaiserslautern und dessen Ehefrau, Maria Barbara Janequin, werden vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier, vom 8. März 1836, gehörig einregistrirt, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Section C. № 229½. 3130 Dezimalen, ein Grundstück gelegen auf dem Banne von Kaiserslautern an der Hochspeyererstraße, estimirt zu 313 fl.

Kaiserslautern, den 2. April 1836.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 5. April 1836.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, den 18. April laufenden Jahres, zu Minfeld im Wirthshause zum Lamm; auf Anstehen von Herrn Philipp Jacob Beyer, Bürgermeister in Minfeld, handelnd a) als gerichtlich bestellter Vormund über die durch die in besagtem Minfeld verlebten Ehe- und Wirthsleute, Johann Michael Keppel und Anna Maria Heußler, erzeugte, ohne Gewerbe allda wohnende noch minderjährige Tochter, Maria Magdalena Keppel; b) als Bevollmächtigter von Johann Jacob Keppel, Sattler in Amerika, ohne näher bekannten Wohnort; 2. Johann Nikolaus Keppel, Kiefer in mehrbesagtem Minfeld, und in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 24. März letzthin, gehörig registrirt; wird durch den hiezu delegirten Notär Weigel zu Kandel, zur Licitation, von nachbeschriebenen, in obige Verlassenschaftsmassen gehörigen Immobils, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

Ein zu Minfeld an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus zum Lamm geschildet, geräumigen Hof, Scheuer, Stallungen, Schoppen, Garten nebst circa 7 Aren 70 Centiaren oder 1 Viertel 9 Ruthen Baustück.

Die Versteigerungsbedingungen liegen in der Unterzeichneten Schreibstube zur Einsicht deponirt.

Kandel, den 2. April 1836.

Weigel, Notär.

---

pr. den 5. April 1836.

Assenheim. (Versteigerung der Anlage eines unterirdischen Dohls und eines Dachgestells zur Aufbewahrung der Feuerleitern und Haken.) Auf Mittwoch, den 27. April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, zu Assenheim auf dem Gemeindehause, wird zur Versteigerung der Anlage eines unterirdischen Dohls am Meerlinsenpfuhl-Graben zu Assenheim und Fertigung eines Dachgestells zur Aufbewahrung der Feuergeräthschaften, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, im Wege des Mindergebots, geschritten werden. Die Arbeiten bestehen

zu Steinhauer-, Zimmermanns- und Grundarbeiten. Kostenanschläge liegen hierorts zur Einsicht offen.

Assenheim, den 1. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Beutelmann.

---

pr. den 5. April 1836.

Herrheim bei Landau. (Anstellung eines israelitischen Lehrers.) Die israelitische Gemeinde dahier wünscht einen Lehrer anzustellen, dessen Gehalt auf 200 Gulden ausgemittelt werden soll.

Lusttragende Candidaten, die sich über gute Befähigung, sowohl im Lehrfache als auch in Musik und Gesang ausweisen und zugleich das Vorsängeramt versehen können, mögen binnen 3 Wochen, von heute an, dahier sich melden.

Herrheim, den 1. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gauly.

---

pr. den 5. April 1836.

Neuhofen. (Grasversteigerung.) Den künftigen 20. April, um 8 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, wird die Grasnutzung für das Jahr 1836 von den sämmtlichen Gemeindewiesen, loosweise versteigern.

Neuhofen, den 5. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Graff.

---

pr. den 6. April 1836.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 13. l. M., Morgens 9 Uhr, werden zu Kleinkarlbach im Hirsch, folgende Holzsortimente, aus dem zwischen Kirchheim a. E., Kleinkarlbach und Battenberg gemeinschaftlichen Walde, Schläge Lettenbrunnen und Krumbacherhang, öffentlich versteigert, als:

4	kieferne Sägblöche.
7	" Baustämme.
16	Klafter kiefern Schneitholz.
12¼	" gemischt gehauen Scheitholz.
14¼	" buchen Prügelholz.
63¼	" kiefern "
3225	gemischte Astwellen und
38	Klafter kiefern Stockholz (Schlag Krumbacherhang).

Kleinkarlbach, den 1. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kling.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 30. März 1836.

1. Ludwig Schmidt, Ackersmann, auf dem Kreuzhofe, Gemeinde Heimkirchen, wohnhaft;
2. Peter Mannweiler der 2., Ackersmann von Niederkirchen;
3. Elisabetha Kohl, Wittwe von Peter Kopp, ohne Gewerbe, wohnhaft in Hirschhorn;
4. Charlotte Lackas, ledig und ohne Gewerbe, in Alsenborn wohnhaft, und
5. Mathias Doll, Taglöhner von Enkenbach,

sind gesonnen, nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern; was man andurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche noch Forderungen an dieselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige anher, bei den betreffenden Gerichten geltend machen mögen.

Kaiserslautern, den 28. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 30. März 1836.

Benedikt Uhl, Drechsler; Franz Rösch, Leinenweber, und Valentin Hoffmann, Zimmermann, sämmtlich zu Offenbach wohnhaft, sind gesonnen, mit Familien nach Nordamerika auszuwandern. Wer an dieselben eine Forderung hat, wolle daher solche bei Gericht innerhalb vier Wochen geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 24. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 2. April 1836.

Peter Rahm, Ackersmann, in Schallodenbach wohnhaft, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb allenfallsige Forderungen gegen denselben binnen 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten, unter gleichzeitiger Anzeige anher, geltend gemacht werden mögen.

Kaiserslautern, den 31. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 2. April 1836.

Adam Wessar, Andreas Noll und Johann Ludwig Beckmann, alle drei aus Fußgönheim, sind gesonnen, mit Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, sich nöthigenfalls gerichtlich versehen und binnen 4 Wochen die Anzeige hieher machen mögen.

Speyer, den 1. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 2. April 1836.

1. Georg Peter Sahm, Ackersmann von Eschenau;
2. Michael Christian, Maurer von Hachenbach;
3. Jacob Weber aus Lohnweiler, und
4. Nikolaus Weigel, Taglöhner von Welchweiler,

sind gesonnen, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern. Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher rechtliche Forderungen an die obengenannten Personen zu machen hat, solche innerhalb vier Wochen bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen möge.

Kusel, den 26. März 1836.

Das Königl. Landcommissarit.

Dilg.

---

pr. den 2. April 1836.

1. Heinrich Binkle, Leinenweber in Althornbach;
2. Daniel Binkle, Leinenweber in Althornbach;
3. Johann Jacob Biebel von Battweiler, Ackersmann;
4. Adam Wolf, Ackersmann von Battweiler;
5. Philipp Biebel, Ackersmann von Battweiler,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, um sich daselbst bleibend niederzulassen.

Es wird andurch dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, die Forderungen zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Behörde Anzeige darüber erstatten können.

Zweibrücken, den 29. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 2. April 1836.

1. Adam Glahn, Schreiner von Donsieders;
2. Jacob Ludy, Ackersmann in Thaleischweiler,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen ist.

Pirmasens, den 31. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Mayr, Actuar.

---

pr. den 2. April 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Zacharias Rheinfrank von Mörsfeld, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 31. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 2. April 1836.

Georg Peter Freeß, Ackersmann von Kindenheim;
Johann Nikolaus Krieg, Taglöhner von da;
Peter Ruhfer, Ackersmann von Dirmstein, und
Georg Friedrich Noll, Leinenweber von Ebertsheim,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 30. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 4. April 1836.

Mathäus Moßbacher, Winzer von Deidesheim, will mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hierher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 31. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 41. Speyer, den 12. April 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. April 1836.

26tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 20. März 1836: 18367 fl. 27 kr. Hiezu Zinsen 30 fl. 19 kr. **Kriegsfeld** 10 fl. 5 kr. HHrn. Melzer, Bürgermeister, 48 kr. Kalbfuß, Pfarrer, 48 kr. Heßler, Pfarrer, 36 kr. Derheimer, Lehrer, 10 fl. Espenschied, Adjunkt, 35 kr. Dannemann, Fr., 12 kr. Finkenauer, J., 36 kr. Obel, L., 48 kr. Quast, C., 20 kr. Schneider, J., 1 fl. Schäfer, A., 6 kr. Frenz, M., 24 kr. Finkenauer, A., 48 kr. Lewert, F., 36 kr. Dam, P., 12 kr. Wischau, M., 48 kr. Krapp, B., 30 kr. Wittwe Brand, 48 kr. **Bolanden** 7 fl. 11 kr. HHrn. Klag, J., Bürgermeister, 12 kr. Stichter, Lehrer, 12 kr. Sunkel, J. jun., 12 kr. Müller, P., 12 kr. Klag, B., 12 kr. Klapper, M., 11 kr. Reiß, Lehrer, 12 kr. Krehbiel, J. I., 30 kr. Krehbiel, J. II., 32 kr. Schowelter, J., 30 kr. Krehbiel, Jac., 28 kr. Krehbiel, Lud., 24 kr. Sunkel, J., 12 kr. Sunkel, P., 12 kr. Staußer, J., 1 fl. Klägy. J., 1 fl. Wittwe Chr. Krehbiel, 30 kr. Wittwe Ulr. Krehbiel, 30 kr. **Ramsen** 6 fl. 20 kr. HHrn. Latscher, Adjunkt, 12 kr. Korressel, H., 12 kr. Mechnich, P., 12 kr. Folz, Gg., 6 kr. Langenstein, C., 6 kr. Langenstein, B., 6 kr. Langenstein, J., 6 kr. Mechnich, L., 6 kr. Hertzler, Chr., 12 kr. Braun, H., 18 kr. Braun, P., 6 kr. Lambert, Gg., 6 kr. Dünkelberg, K., 12 kr. Hornung, A., 6 kr. Krehbiel, J., 18 kr. Eitelwein, A., 6 kr. Scherrmann, B., 3 kr. Mattheis, J., 2 kr. Schattul, A., 2 kr. Heitzner, P., 12 kr. Blum, Bürgermeister, 24 kr. Fischer, A. 4 kr. Stork, M., 6 kr. Hornung, Fr., 12 kr. Michel, S., 12 kr. Krauß, H., 3 kr. Aufschneider, M., 6 kr. Dünkelberg, L., 12 kr. Stork, M., 3 kr. Tisch, C., 12 kr. Maurer, J., 3 kr. Bayer, J., 12 kr. Dick, P., 3 kr. Best, J., 3 kr. Aufschneider, A., 6 kr. Handschuhmacher, D., 6 kr. Fischer, J., 6 kr. Becker, J., 24 kr. Krill, J. I., 12 kr. Krill, J. II., 6 kr. Krunnen, B., 6 kr. Held, J., 12 kr. Stork, A., 3 kr. Blum, J., 6 kr. Wittwe Stark, 3 kr. Wittwe Rohrig, 3 kr. Wittwe Krauß, 3 kr. **Alsenz** 4 fl. 18 kr. HHrn. Müller, Bürgermeister, 1 fl. Welsch, prot. Pfarrer, 30 kr. Bohley, P., 12 kr. Linn, F., 8 kr. Gottscha, L., 6 kr. Müller, Ch., 8 kr. Sauerwein, U., 6 kr. Müller, F., 6 kr. Hoffmann, Lehrer, 8 kr. Selbach, L., 6 kr. Hühnerfauth, Lehrer, 12 kr. Petri, F., 6 kr. Gauch, J., 6 kr. Dietz, W., 6 kr. Welch, W., 6 kr. Schworm, Ph., 6 kr. Eck, A., 12 kr. Schuller, L., 12 kr. Bohlel, H., 6 kr. Mündel, L., 9 kr. Linn, L., 9 kr. Mündel, P., 9 kr. Zepp, F. IV., 9 kr. **Oberndorf** 2 fl. 18 kr. Wittwe Weinsheimer, 8 kr. HHrn. Reinig, Pfarrer, während einem Jahre, monatlich, 6 kr. Dörrzopf, Pfarrer, 48 kr. Anhäuser, Gg., 36 kr. Anhäuser, C. P., 35 kr. **Mannweiler** 2 fl. 5 kr. HHrn. Hofter, J., 36 kr. Bauer, C., 24 kr. Wolfänger, Gg., 11 kr. Schneider, J., 24 kr. Fuhr, P., 18 kr. Schatto, C., 12 kr. **Eisenberg** 16 fl. 2 kr. HHrn. Völker, A., Verwalter, 3 kr. Mayer, A., Verwalter, 2 fl. 2 kr. Friedrich, J., Papierfabrikant, 2 fl. 20 kr. Völpel, M., 12 kr. Maier, J., 12 kr. Bepelius, P. L., 24 kr. Müller, L., 12 kr. Dolch, Ch., 6 kr. Hechstättler, 12 kr. Schiffer, A., Müller, 2 fl. 42 kr. Krauß, Einnehmer, 1 fl. 21 kr. Reichert, Th., 12 kr. Kinsinger, A., 35 kr. Zepp, Ad., Müller, 2 fl. 20 kr. Wittwe Giel, 12 kr. **Oppau** 4 fl. 56 kr. HHrn. Eiselstein, B., 6 kr. Eiselstein, P., 6 kr. Riede, P., 6 kr. Willersin, P., 12 kr. Seitz, P., 6 kr. Weisbrod, Gg., 6 kr. Seitz, Gg., 6 kr. Willersin, A., 6 kr. Letsch, B., 6 kr. Bechtel, Gg., 3 kr. Krauß, Gg., 3 kr. Früh, J., 3 kr. Sowasch, K., 12 kr. Reuther, J. V., 6 kr. Riede, M., 5 kr. Riede, F., 6 kr. Findling, B., 6 kr. Findling, P., 6 kr. Herbel, J., 3 kr. Sowasch, J., 6 kr. Buttmann, P., 12 kr. Seitz, F., 6 kr. Schmitt, J., 12 kr. Riede, F., 6 kr. Bain, J., 6 kr. Pfarr, J., Bürgermeister, 1 fl. 45 kr. Wittwe Gönheimer, 6 kr. Wittwe Dormk, 6 kr. Wittwe Hertich, 6 kr. Wittwe

Kautz, V., 6 kr. Wittwe Massar, 6 kr. Mertesheim 1 fl. 30 kr. Hr. Christ, A., Bürgermeister, 30 kr. Wittwe Schreiber, 3 kr. HHrn. Nahstoll, 24 kr. Memminger, P., 3 kr. Haas, C., 6 kr. Strauch, C., 6 kr. Schmitt, A., 3 kr. Eisenberger, J., 3 kr. Echter, H., 3 kr. Mühlbeck, B., 3 kr. Best, J., 3 kr. Wahl, D., 3 kr. Mußbach 41 fl. 22 kr. HHrn. Fernschild, Ph., 6 kr. Schmitt, H., 6 kr. Bieler, Ph., 6 kr. Müller, H., 6 kr. Blum, And., 35 kr. Reck, F., 6 kr. Lingenfelder, Th., 3 kr. Lingenfelder, M., 3 kr. Weidner, J., 30 kr. Wanger, G., 3 kr. Walcher, G., 3 kr. Müller, Ph. jun., 6 kr. Wolff, M., 3 kr. Lingenfelder, J., 6 kr. Mallrich, J., 6 kr. Mallrich, H., 6 kr. Lingenfelder, G. F., 6 kr. Wiedemann, J., 6 kr. Bauer, L., 6 kr. Wolf, J., 9 kr. Köhler, Th., 12 kr. Lingenfelder, M. jun., 9 kr. Mehler, Veit, 1 fl. 45 kr. Baßler, H., 6 kr. Müller, G., sen., 6 kr. Müller, jun., 6 kr. Feiß, D., 24 kr. Geisel, J., 6 kr. Straub, W., 6 kr. Wallrich, P., 6 kr. Wallrich, P. J., 6 kr. Wallrich, N., 6 kr. Walcher, P., 6 kr. Sieber, C., 6 kr. König, J., 6 kr. Pfaff, J., 6 kr. Kaiser, J., 3 kr. Hoffmann, A., 3 kr. Kernstock, A., 6 kr. Rust, C., 6 kr. Deutsch, J., 35 kr. Behrer, J., 12 kr. Schwenk, L., 6 kr. Hoffmann, P. J., 12 kr. Walrich, J. sen., 9 kr. Rust, N., 24 kr. Reber, P., 18 kr. Kaiser, G., 6 kr. Müller, Ph. sen., 12 kr. Müller, J. sen., 24 kr. Zachelmaier, P., 12 kr. Zachelmaier, G. F., 12 kr. Sauerhaber, J., 12 kr. Buchmüller, J. F., 12 kr. Fischer, G., 6 kr. Lehmann, J., 24 kr. Fischer, P., 18 kr. Ohler, N., 6 kr. Briegel, P. J., 12 kr. Hellmer, Leonh., 1 fl. 45 kr. Linder, S., 12 kr. Stempel, H., 12 kr. Wiedemann, N., 15 kr. Oppenheimer, S., 12 kr. Buchert, J., 9 kr. Schönig, J., 6 kr. Lingenfelder, Th., 12 kr. Lingenfelder, L., 12 kr. Schadler, J., 6 kr. Greis, J., 6 kr. Lehr, P., 12 kr. Linder, S., 9 kr. Buchert, P., 4 kr. Köhler, J., 6 kr. Köhler, G., 6 kr. Köhler, N., 6 kr. Lingenfelder, Th., 6 kr. Buchmüller, Ph. P., 18 kr. Petri, Th., 6 kr. Wingerter, P., 12 kr. Ebel, A., 6 kr. Müller, P., 6 kr. Walcher, J., 6 kr. Ebel, P., 8 kr. Banninger, M., 6 kr. Bähr, A., 6 kr. Bähr, P., 6 kr. Bauer, Ph., 6 kr. Jeremias, Ab., 6 kr. Bauer, A., 6 kr. Köhler, M., 6 kr. Falker, S., 6 kr. Bauer, C., 6 kr. Frank, P. jun., 6 kr. Ebel, N., 6 kr. Baßler, P., 6 kr. Fürst, J., 6 kr. Zuber, P., 6 kr. Wallrich, J. jun., 6 kr. Ebel, J., 6 kr. Baßler, J., 6 kr. Fuchs, Ph., 12 kr. Völker, Ph., 12 kr. Schäffer, J., 4 kr. Buchert, G. sen., 35 kr. Haber, Ph., 6 kr. Deutsch, Ferd., 35 kr. Junker, G., 3 kr. Buchert, W., 6 kr. Bähr, Fr., 3 kr. Scheuermann, Ch., 3 kr. Mehler, G., 35 kr. Hauck, Fr., 24 kr. Schneider, P., 24 kr. Deutsch, J., 35 kr. Feiß, J., 35 kr. Stempel, Ph., 24 kr. Krätzer, 1 fl. 20 kr. Baßler, G. sen., 18 kr. Bub, Th., 6 kr. Börsch, Fr., 1 fl. Müller, G. jun., 18 kr. Buchert, J., 6 kr. Frank, C., 6 kr. Haber, Ph., 6 kr. Fischer, Fr., 35 kr. Wolff, A., 35 kr. Belzer, J., 12 kr. Mallrich, Fr., 24 kr. Fuchs, Ph., 9 kr. Müller, J., 18 kr. Schwarztrauber, J., 3 kr. Kircher, L., 3 kr. Pfaff, A., 12 kr. Falker, J. sen., 6 kr. Fürst, G., 6 kr. Schulz, Th., 3 kr. Naumer, G., 6 kr. Frank, P., 6 kr. Braun, Fr., 12 kr. Briegel, Th., 12 kr. Holler, J., 18 kr. Holler, G., 12 kr. Hellmer, P., 12 kr. Nössel, D., 24 kr. Darstein, Ch., 18 kr. Kircher, Ad., 35 kr. Pfaff, G., 12 kr. Frank, Th., 15 kr. Buchmüller, P. jun., 6 kr. Kircher, H. jun., 12 kr. Köhler, N., 12 kr. Lingenfelder, Fr., 12 kr. Buchert, G. jun., 20 kr. Baßler, Ch., 20 kr. Kernstock, Fr., 12 kr. Buchmüller, Th., 12 kr. Frank, Ph. sen., 9 kr. Naumer, A., 6 kr. Naumer, J., 12 kr. Baßler, P., 6 kr. Klohr, J., 12 kr. Baßler, H., 15 kr. Wiedemann, A., 15 kr. Baßler, G. jun., 12 kr. Kernstock, M., 24 kr. Kircher, G., 12 kr. Briegel, Th., 6 kr. Uhrig, J., 6 kr. Wanger, M., 6 kr. Reber, Ch., 24 kr. Reber, Fr., 18 kr. Wanger, Ch., 12 kr. Klohr, L., 35 kr. Völker, W., 1 fl. 10 kr. Knicker, L., 35 kr. Schneider, Ph., 35 kr. Propheter, J., 6 kr. Wittwe Baßler, P., 6 kr. Wittwe Bauer, 9 kr. Wittwe Zachelmaier, 12 kr. Wittwe Willrich, 12 kr. Wittwe Lingenfelder, 6 kr. Wittwe Völker. Wachenheim 23 fl. 41 kr. HHrn. Carnier, J., 35 kr. Adolay, H. A., 35 kr. Wolf, H., 35 kr. Wolf, Ludw., 20 fl. Engelmann, 1 fl. 21 kr. Klein, 35 kr. Nachstehende fünf Gemeinden des Landcommissariats Homburg, haben aus ihren Gemeindekassen folgende Beiträge gegeben: Altenkirchen 15 fl. Frohnhofen 10 fl. Breitenbach 40 fl. Gimbsbach 10 fl. Matzenbach 5 fl. Bundenthal 2 fl. Bärenbach 2 fl. Eppenbrunn, von 13 Ortsbürgern, 3 fl. Obersimten, von 3 Ortsbürgern, 15 kr. Binningen, von 92 Ortsbürgern, 1 fl. 58 kr. Horbach, von 14 Ortsbürgern, 3 fl. 54 kr. Weselberg, von 15 Ortsbürgern, 5 fl. 39 kr. Harsberg, von 10 Ortsbürgern, 3 fl. Zeselberg, von 22 Ortsbürgern, 3 fl. 50 kr. Schweix, von 23 Ortsbürgern, 4 fl. 37 kr. Trulben, von 14 Ortsbürgern, 3 fl. 11 kr. Hilst, von 9 Ortsbürgern, 41 kr. Kröppen, von 7 Ortsbürgern, 1 fl. 36 kr. Schopp, aus der Gemeindekasse, 10 fl. Schmalenberg, aus der Gemeindekasse, 5 fl. Dürkheim, von 38 Ortsbürgern, 20 fl. 46 kr. Total 18668 fl. 56 kr.

Speyer, den 5. April 1836.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

pr. den 30. März 1836.

2te Bekanntmachung.

Montags, den 25. April l. J., Vormittags 9 Uhr, werden von der Oekonomie-Commission des Königl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen, 12 Bärenschweife, 200 Paar Sporen, 5 eiserne Schaufeln, 5 eiserne Pickel, 3 Ordonnanztrompeten, 3 wollene Trompetenschnüre, 36 Pfund Rindsleder, 20 Pfund Sohlenleder, 100 Pfund Lohgarleder, 100 Ellen Untergurten, 12 Pfund Zwirn, 50 Paar Steigbügel, 50 Reitstangen, 200 Striegel, 50 Fouragierstricke, 12 Schaumlöffel, 12 Schöpflöffel, 8 Stalllaternen, 8 Lampen, 8 Laternenseile, 3 Habertruhen, 4 Habersiebe, und 50 Tränkeimer, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Der Commission nicht hinlänglich bekannte Personen haben sich sowohl über ihre Gewerbsberechtigkeit, als über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen, und werden nur inländische Gewerbsleute zugelassen.

Zweibrücken, den 29. März 1836.

Freiherr von Zech, Major.

Höfer, Quartiermeister.

Lang, Regimentsactuar.

---

pr. den 25. März 1836.

2te Bekanntmachung.

(Eine gestohlene Uhr betr.)

Unter dem 20. dieses wurde aus einem Privathause dahier, eine goldene Damenuhr von der Größe eines halben Kronenthalers, mit einem gerippten goldenen Gehäuse, goldenem Zifferblatte, römischen Ziffern und schwarzen Zeigern, entwendet.

Es wird dies mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden, so wie überhaupt an Jedermann, namentlich an Uhrmacher, Goldarbeiter rc., bekannt gemacht, falls irgend Jemand in dem Besitze dieser Uhr gefunden werden sollte, hievon dem Unterzeichneten alsbald Anzeige zu machen und gegen den Besitzer die geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

Landau, den 22. März 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunals-Bezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 6. April 1836.

(Veräußerung des ehemaligen protestantischen Pfarrhauses zu Landau.)

Montag, den 25. l. M., Nachmittags um 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zu den drei Königen;

Auf Betreiben des Presbyteriums der protestantischen Kirchengemeinde zu Landau und in Folge Rescripts hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, vom 25. v. M., ad Nrm. 8944 V.;

Wird das, gedachter Kirchengemeinde zugehörige ehemalige Pfarrhaus, später zum Progymnasium benützt, gelegen zu Landau im gelben Viertel in der Gerber- und Bachgasse, und begrenzt durch besagte Gassen vornen, einseits durch Kaufmann Keßler, anderseits durch Ludwig Albrecht, öffentlich in Eigenthum versteigert werden.

Diese Realität wird nach den darüber gefertigten Rissen zuerst in 2 Abtheilungen und dann im Ganzen ausgeboten; das Meistgebot entscheidet.

Die Bedingungen der Veräußerung, so wie die nähere Bezeichnung der fraglichen Liegenschaft, können inzwischen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Landau, den 4. April 1836.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 6. April 1836.

Hainfeld. (Jagdverpachtung.) Künftigen 21. April l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause, die hiesige Feld- und Waldjagd auf einen jährigen Bestand, versteigerungsweise an den Meistbietenden vergeben.

Hainfeld, den 2. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weisbrod.

---

pr. den 6. April 1836.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Künftigen 20. April, um 8 Uhr Vormittags, läßt die Stadt Dürkheim, im Saale des Stadthauses daselbst, nachverzeichnete Holzsortimente, auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern:

Revier Alteglashütte.

1. Schlag Kirchberg № 40.

8	eichene Baustämme	4.	Klasse.
7	kieferne "	"	"
8	" Sparren.		
3	eichene Nutzholzabschnitte	3.	Klasse.
3	" "	4.	"
3	kieferne Sägblöche	2.	"
12	" "	3.	"
36	" "	4.	"
8	eichene Werkholzabschnitte.		
6	" Wagnerstangen.		
8	Klafter kieferne Prügel.		

7¾ Klafter kiefern Stockholz.
425 Gebund kieferne Reiserwellen.

2. Schlag Mainzerberg № 43.

9 eichene Baustämme 4. Klasse.
6 kieferne „ 3. „
14 „ „ 4. „
7 „ Sparren.
46 eichene Nutzholzabschnitte 2., 3. und 4. Klasse.
111 kieferne Sägblöche 1. bis 4. Klasse.
17 eichene Werkholzabschnitte.
35 „ Wagnerstangen.
5¾ Klafter buchene Prügel.
7¾ „ eichen geschnitten Scheitholz.
2¾ „ „ gehauen „
6 „ eichene Prügel.
5¾ „ kiefern gehauen Scheitholz.
8½ „ kieferne Prügel.
3½ „ kiefern Stockholz.
675 Gebund buchene, eichene und kieferne Reiserwellen.

Jeder Steigerer muß einen, als zahlfähig bekannten Bürgen stellen, weßhalb diejenigen, welche hier nicht gekannt sind, sich mit Attesten ihrer respectiven Bürgermeisterämter über ihre Zahlfähigkeit zu versehen haben.

Dürkheim, den 5. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 6. April 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 25. April 1836, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hornbacherwald.

Schlag Hahnenberg.

152 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte.
12 birkene Nutzholzabschnitte.

Schlag Hundsborn.

142 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte.
114 buchene „

Schlag kleiner Hundsberg.

15 eichene Nutzholzabschnitte.

Schlag Hilschberg.

89 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte.
29 „ Wagnerholzstämme.

Zufällige Ergebnisse, resp. Abräumung einer Kulturfläche bei Rodalben.

Circa 40 eichene Nutzholzstämme.

Revier Merzalben.

Schlag Winschert am Jud.

105 eichene Nutzholzstämme.
34 buchene „

Revier Leimen.

Schlag Hesselsberg.

263 kieferne Sägklötze und Brunnendeicheln.
20 birkene Nutzholzstämme.
2 aspene „

Schlag Mühlenbergerebene.

88 kieferne Sägklötze.
11 lerchene Nutzholzstämme.
140 „ Wagnerstangen.

Schlag Enzenbühl.

187 eichene Nutzholzstämme.
30 buchene und hainbuchene Nutzholzstämme.
21 kieferne Nutzholzstämme.
4¾ Klafter eichen Misselholz.

Was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Eichenholz von vorzüglicher Qualität ist und sich besonders zu Daubenholz empfiehlt.

Waldfischbach, den 4. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Für den verhinderten Vorstand,

Leuchsenring, Actuar.

---

pr. den 6. April 1836.

Freinsheim. (Jagdverpachtung.) Montags, den 25. April l. J., wird auf dem Stadthause zu Freinsheim, die dasige Feldjagd auf einen sechsjährigen Bestand, an den Meistbietenden abgegeben.

Freinsheim, den 2. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Reibold.

---

pr. den 6. April 1836.

Freinsheim. (Anstellung eines Schulgehülfen.) Höherer Genehmigung zufolge, ist es dem Unterzeichneten gestattet, einen Schulgehülfen anzunehmen. Lusttragende, die sich mit guten Zeugnissen ausweisen können, mögen sich bei demselben melden, um ihre Zeug-

nisse der betreffenden Schul-Inspektion vorlegen zu können.

Freinsheim, den 3. April 1836.

J. M. Walther, Schullehrer.

---

pr. den 6. April 1836.

Germersheim. (Lieferung verschiedener Gegenstände.) Donnerstag, den 21. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, die Lieferung der, in das neu entstehende städtische Spital nöthigen Gegenstände, als Bettladen, Bettfournituren, Koch- und andere Geräthschaften, veranschlagt zu 500 fl., theilweis öffentlich an die Wenigstnehmenden in Lieferung vergeben, wozu Uebernahmslustige eingeladen werden.

Der Kostenanschlag liegt zur Einsicht auf dem Bürgermeisteramte offen.

Germersheim, den 4. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Guck.

---

pr. den 7. April 1836.

(Versteigerung.)

Freitag, den 22. April l. J., Mittags 2 Uhr, zu Ranschbach, im Wirthshause zum Engel;

Auf Anstehen von Herrn Michael Lauth, Bürgermeister der Gemeinde Ranschbach, und zufolge Ermächtigung hoher Königl. Regierung;

Wird folgendes, der Gemeinde Ranschbach angehörige Immöbel, durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Keller, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

Section B. № 650. 15 Aren 13 Centiaren Wingert im Langholz, Ranschbacher Bannes, begrenzt durch die Gemeinde, den Annweilerer Weg und den Haidweg.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statthaben wird, können zu jeder Zeit auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Landau, den 6. April 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 8. April 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. April 1836, zu Weilerbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jagdhaus.

Schlag Schanzen.

7 kieferne Nutzholzabschnitte.
1533 " Blöche.
314½ Klafter kiefern Scheitholz.
49 " " gehauen.

Schlag Windfälle.

Circa 60 kieferne Blöche.
" 10 Klafter kiefern Scheitholz.

Den 21. April 1836, zu Kaiserslautern auf dem Stadthause, Morgens um 9 Uhr.

Revier Aschbach.

Schlag Dansenberg.

255 kieferne Blöche.
80 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

Schlag Windfälle.

66 kieferne Blöche.
50 Klafter buchen und kiefern Scheitholz.
80 " " gehauen Prügelholz.

Revier Hohenecken.

Schlag Mangulst.

1 eichener Nutzholzabschnitt.
9 kieferne Blöche.
19 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1½ " " anbrüchig "
4½ " eichen geschnitten "
5½ " " anbrüchig "
7½ " kiefern geschnitten "
3300 gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats April in den Revieren Kaiserslautern und Hohenecken noch ohngefähr 800 Stämme Bau- und Nutzholz, 1000 Klafter Scheit- und Prügelholz und 5000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 6. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Laval.

---

pr. den 8. April 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den nächsten 26. April, Nachmittags um 1 Uhr, lassen die Wittib und Erben des in Rhodt verstorbenen Johann Konrad Eberhardt, nachfolgende, in die

Masse gehörigen Güter, der Untheilbarkeit halber, und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 19. März abhin, gehörig registrirt, an den Meistbietenden versteigern, als:

1. 19 Weinberge, enthaltend 127 Aren;
2. 9 Wiesen, enthaltend 39 Aren;
3. 4 Aecker, enthaltend 22 Aren;

Diese Güter in den Bännen von Rhodt, Edesheim und Hainfeld liegend.

4. Ein, zu Rhodt an der Brücke stehendes zweistöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Kelterhaus und Kelter, 2 Kellern, Brennhaus und Hof.

Edenkoben, den 6. April 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 8. April 1836.

Montags, den 25. April 1836, Nachmittags um zwei Uhr, zu Spesbach, in der Wohnung des Herrn Karl Vollmer, werden nachbezeichnete, der Gemeinde Spesbach zugehörige, auf der Gemarkung von Katzenbach gelegene Grundstücke, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Drei Hektaren dreißig Aren fünfzehn Centiaren oder acht Morgen drei Viertel zwei Ruthen Ackerland, in vier Stücken, auf dem Maußhübel, an der Baltzendell und an der Brunnendell.

Die Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär erfragt werden.

Landstuhl, am 6. April 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 8. April 1836.

(Licitations-Versteigerung einer Mahl- und Oelmühle.)

Donnerstag, den 28. April 1836, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause von Georg Jacob Adel zu Vollmersweiler, wird durch den hiezu committirten Adolph Martin, Königl. Bayer. Notär für den Amtssitz von Kandel, in Gefolge eingeholter richterlicher Ermächtigung, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

Section E. № 216. Die sogenannte Hollenmühle, in der Gemarkung von Vollmersweiler gelegen, bestehend in einem Wohnhause, mit einem Mahlgange und einem Schälgange, benebst Oelmühle, Hof, Scheuer, Stallungen, Gemüß- und Obstgarten, nebst übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, im Maße 15,88 Centiaren (2 Viertel 16 Ruthen) enthaltend.

Dieses Immobil gehöret in die, zwischen dem verstorbenen Müller, Hiob Wurster, und dessen gewerblosen Wittwe, Anna Maria Burg, bestandene Errungenschaftsmasse, und ist unvertheilt zwischen genannter Wittwe und ihren sechs noch lebenden Kindern, als: 1. Magdalena Wurster, ledig, mehrjährig, und ohne Gewerbe; 2. Johann Balthasar Wurster, Färbergesell; 3. Georg Philipp Wurster, 4. Elisabetha Wurster, 5. Margaretha Wurster, und 6. Sibilla Wurster, diese vier ohne Gewerbe, und letztere fünf, so noch minderjährig sind, stehen unter der gesetzlichen Vormundschaft ihrer Mutter, und unter der Nebenvormundschaft von Georg Michael Burg, Oelmüller. Alle Requirenten wohnen zu Kandel.

Der Expertenbericht, so wie das Bedingnißheft und alle auf die Versteigerung Bezug habenden Urkunden können täglich auf der Amtsstube des Unterzogenen eingesehen werden.

Kandel, den 4. April 1836.

Martin, Notär.

---

pr. den 8. April 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Georg Weimer, Kohlenbrenner, wohnhaft auf der Sägemühle im Neuhöfer Thale, Gemeinde Trippstadt, welcher den Herrn Kirchweger, Advokat am Königl. Bezirksgerichte dahier, zu seinem Anwalte bestellt und bei ihm Rechtswohnsitz erwählt hat, werden Montag, den eilften Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Trippstadt in der Behausung des Herrn Bürgermeisters, Georg Spanier, von da, durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär in dem Bezirke und Amtssitze von Kaiserslautern, als durch Rathskammer-Beschluß des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom vierzehnten März abhin, hiezu ernannter Versteigerungscommissär, mehrere, dem Michael Weimer, Taglöhner, wohnhaft auf dem Johanneskreuz, Schuldner des Requirenten, angehörige, auf dem Johanneskreuz, Gemeinde Trippstadt, gelegene Immobilien, welche in einem, durch den unterzeichneten Notär, unterm zweiten April abhin, gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, zwangsweise versteigert, ohne daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot angenommen wird, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist.

Beschreibung der zu versteigernden Immobilien.

1. Section G. № 370. Ein, auf dem Johanneskreuz gelegenes Haus, Hofraum, Garten und sonstigem Zugehör, 3 Aren 44 Centiaren (1010 Decimalen) enthaltend, begränzt Peter Weimer und

Anton Kupper, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden 50 fl.

2. Section G. № 374. Ein und vierzig Aren vier und achtig Centiaren (1,2280 Decimalen) Ackerland allda, beiderseits Peter Weimer, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

3. Section G. № 377. Ein und fünfzig Aren zwei und fünfzig Centiaren (1,4240 Decimalen) Ackerland daselbst, befurcht Peter Weimer und Anton Kupper, angeboten zu eben so viel 50 fl.

Bedingungen,
unter welchen die Versteigerung stattfindet.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie solche daliegen, sich vorfinden, und solche sich in ihren rechtmäßigen Gränzen erstrecken, wie die Schuldner solche bisher besessen haben oder hätten besitzen können, mit allen daran klebenden Gerechtigkeiten und Lasten, jedoch ohne Gewährleistung für das angegebene Flächenmaß.

2. Der betreibende Gläubiger garantirt dem Steigerer keine anderen Rechte auf die obbeschriebenen Immobilien, als dem Schuldner bisher darauf zustanden.

3. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und hernach zusammen der Versteigerung ausgesetzt, und auf das höchste Gebot wird der Zuschlag erfolgen.

4. Die Steigerer kommen von dem Tage der Versteigerung an, in Genuß und Besitz der ihnen versteigerten Immobilien, und haben sich aber auf ihre Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in den Besitz derselben einsetzen zu lassen.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, zur Sicherheit seines Steigerungspreises, einen zahlfähigen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

6. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sechs und dreißig und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Interessen von dem ersten Termine an. Jedoch muß der Steigerer zur Bestreitung der Kosten des Zwangsveräusserungs-Verfahrens auf Abschlag seines Steigerungspreises sechzig Gulden nach geschehener Versteigerung bezahlen.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreises und der Interessen für den Versteigerer vorbehalten, und sollten Steigerer bei Verfallzeit ihrer Termine zahlungssaumselig seyn, so ist der betreibende Gläubiger ermächtiget, die versteigerten Immobilien mit Umgehung der für die Zwangsveräusserungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach einem vorhergegangenen Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen von ihm zu wählenden Notär und unter den ihm beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, und hat der säumige Steigerer allen Schaden, Kosten und Verlust zu ersetzen.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Steigerungsprotokolls, die Einregistrir- und Notariats-Gebühren, so wie die Steigerungsbriefe, ohne Abzug am Steigpreise, zu bezahlen.

Der Versteigerungscommissär fordert sofort den Schuldner, dessen Hypothekar-Gläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligten auf, sich Dienstag, den sechs und zwanzigsten dieses, Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, den fünften April achtzehnhundert sechs und dreißig. Unterzeichnet: Will, Notär.

Kaiserslautern, den 5. April 1836.

Will, Notär.

---

pr. den 8. April 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird Mittwoch, den 20. April nächsthin, Morgens 9 Uhr, in loco Böllenborn, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Bobenthal.

Schlag Schillerseck Lit. B. № 35.

73	buchene Nutzstämme 4. Klasse.	
29	Klafter	buchen geschnitten.
1	"	deßgleichen anbrüchig.
2¼	"	buchen gehauen.
¼	"	eichen geschnitten 5schuhig ästig u. knorr.
11¼	"	buchene Wellen mit starken Prügeln.
¼	"	gemischte " " " "

Schlag Schillerseck Lit. C. № 36.

1	eichener Nutzstamm 3. Klasse.	
4¼	Klafter	buchen geschnitten.
1¼	"	" gehauen.
5¼	"	eichen geschnitten 5schuhig.
¼	"	" gehauen "
4¼	"	buchene Wellen mit starken Prügeln.
1¼	"	eichene Gipfelwellen.

Schlag krummer Ellenbogen Lit. B. № 39.

4	buchene Nutzstämme 4. Klasse.	
22¼	Klafter	buchen geschnitten.
3	"	" gehauen.
6	"	buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Theilberg Lit. A. № 33.
13 buchene Nutzstämme 4. Klasse.
29¾ Klafter buchen geschnitten.
12¾ " " " anbrüchig.
4 " " gehauen.

Außerdem werden im Laufe der Monate April und Mai in den Revieren des hiesigen Forstamtes noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Scheit- und Prügelholz und 3000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 5. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 8. April 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 21. April laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, wird zu Spirkelbach in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Rapp, in Folge eines genehmigten Expertenberichtes, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Bolza von Annweiler, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:

Ein zu Spirkelbach an der Straße gelegenes einstöckiges Wohnhaus, nebst Stall, Hof und Garten, taxirt zu 275 fl.

Dem Michael Baierle, Leinenweber, und seinen beiden Kindern erster Ehe, Katharina Elisabetha und Magdalena Baierle, zuständig.

Annweiler, den 2. April 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 8. April 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 22. April 1836, Nachmittags ein Uhr, soll zu Annweiler, im Gasthause zum Triefels, vor dem unterzeichneten Königl. Notär Bolza von Annweiler, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung eines, in die Verlassenschaft der verlebten Jacob Kinckele'schen Eheleute von da gehörigen, zu Annweiler in der Wernersbergerstraße gelegenen Hauses sammt Zubehörden, abtheilungshalber, geschritten werden; und zwar auf Anstehen von:

1. Johannes Kinckele, Bäcker;
2. Jacob Kinckele, Bäcker;
3. Philipp Füß, Seifensieder, den minderjährigen Andreas Kinckele vertretend; alle in Annweiler wohnhaft; und
4. Margaretha Kinckele, Ehefrau von Friedrich Lucius, Gastwirth, in Wilgartswiesen wohnhaft.

Annweiler, den 2. April 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 8. April 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 22. April 1836, Nachmittags 2 Uhr, soll zu Annweiler, im Gasthause zum Triefels, auf Anstehen der Wittwe und Erben von dem, in Annweiler verstorbenen Schullehrer, Johannes Otterstätter, abtheilungshalber, auf Eigenthum versteigert werden:

Eine halbe Scheuer zu Annweiler in der alten Schulgasse gelegen, taxirt zu 270 fl.

Annweiler, den 2. April 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 8. April 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 22. April 1836, Nachmittags 3 Uhr, soll zu Annweiler, im Gasthause zum Triefels, zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung nachbeschriebener, in die Verlassenschaft der, in Annweiler verlebten Eheleute, Joseph Anton Eckenfels, gewesener Schuhmacher, und Anna Maria Ant, gehöriger Liegenschaften, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, nämlich:

Ein halbes Haus zu Annweiler, taxirt 350 fl.

Im Bann Annweiler.

55 Aren Ackerland in 3 Item, taxirt 200 fl.
2 Aren Garten, taxirt 50 fl.

Im Bann Wernersberg.

12 Aren Baustück am Queckbrunnen, taxirt 40 fl.

Auf Anstehen von:

1. Joseph Eckenfels, Schuhmacher;
2. Christoph Keyser, Ackersmann, als Vormund über die minderjährige Elisabetha Eckenfels;
3. Anna Maria Ant, Ehefrau des Peter Reuther, Schuhmacher, sämmtlich in Annweiler wohnhaft.

Annweiler, den 2. April 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 9. April 1836.

Eppenbrunn. (Verpachtung der Feldjagd.) Künftigen 16. April, Nachmittags 1 Uhr, wird die Feldjagd der Gemeinde Eppenbrunn, in einen anderweitigen sechsjährigen Bestand, meistbietend vergeben.

Eppenbrunn, den 1. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gehringer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 42. Speyer, den 14. April 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. April 1836.

Wollmesheim. (Begebung von Gemeindearbeiten.) Künftigen 23. April l. J., Nachmittags um ein Uhr, werden auf dasiger Bürgermeisterei versteigert:

a) Ankauf, Kleinschlagen und Transport von 150 Meter Granitsteinen aus den Brüchen von Albersweiler, und

b) Das Abziehen des Schlammes von der Straße und Einbetten dieser 150 Meter Granitsteine.

Kostenanschlag und Bedingnißheft können jeden Tag auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Wollmesheim, den 6. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Mongold.

---

pr. den 9. April 1836

Renaltheim. (Erledigte Schulstelle.) Die katholische deutsche Schule zu Renaltheim soll mit einem Lehrer besetzt werden. Der Gehalt besteht in 150 Gulden. Lusttragende haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, in Zeit von vier Wochen bei der Orts-Schulcommission einzureichen.

Altheim, den 5. April 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Firmery.

---

pr. den 9. April 1836.

(Minderversteigerung des Baues einer Straßenstrecke zwischen Kandel und Rheinzabern.)

Da die am 24. März l. J. auf dem Gemeindehause zu Kandel abgehaltene Versteigerung des Baues der obenbezeichneten Straßenstrecke die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird in Gemäßheit Rescripts Königl. Regierung, vom 30. v. M., die Abhaltung derselben auf dem Gemeindehause zu Kandel auf den 28. April l. J., Vormittags 10 Uhr, neuerdings ausgeschrieben.

Kostenanschlag, Pläne und Bedingnißhest können bei dem Bürgermeisteramte Kandel eingesehen werden.

Germersheim, den 7. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 9. April 1836.

Deidesheim. (Die Besetzung der Stelle eines Hospitalarztes.) Durch das Ableben des Hospitalarztes, Herrn Doctor Peth, ist diese Stelle erlediget.

Hiezu lusttragende geprüfte Aerzte, welche sich auch dem chirurgischen Fache widmen, haben sich innerhalb drei Wochen bei der Hospital-Verwaltungscommission zu melden. Der Gehaltsbezug besteht in 200 fl. nebst freier Wohnung und dem Genusse eines Gartens.

Deidesheim, den 8. April 1836.

Der Präsident der Hospital-Verwaltungscommission.

Giessen.

---

pr. den 9. April 1836.

(Anzeige.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 9. März 1836, wurde Georg Peter Hengen, von Rülzheim gebürtig, welcher im Jahre 1811 als Soldat in das französische erste Sapeurbataillon eingetreten, und seitdem nicht wieder zurückgekehrt ist, auch seit 1812 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, als abwesend erklärt, und dessen Präsumptiverben, nämlich: 1. Nikolaus Hellmann, Ackersmann; 2. Maria Eva Hellmann, Ehefrau von Franz Peter Wetzel, Ackersmann, und dieses Letztern selbst; 3. Katharina Hellmann, ledig; 4. Johann Adam Hellmann, Ackersmann; 5. Georg Franz Hellmann, Schneider, und 6.

Joseph Hellmann, Ackersmann, sämmtlich zu Rülzheim wohnhaft, in den provisorischen Besitz seines Vermögens eingewiesen, unter der Auflage, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde ein Inventarium darüber zu errichten und für die treue Verwaltung die erforderliche Bürgschaft zu leisten.

Für die Richtigkeit des Auszugs,

Der Anwalt der genannten Präsumptiverben:

Mahla.

---

pr. den 9. April 1836.

Sembach. (Reparaturen am Pfarrhause.) Freitag, den 29. April l. J., Mittags 1 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte Sembach, die Reparatur des Pfarrhauses und Aufführung einer Stützmauer daselbst, die Reparatur in Maurer-, Dachdecker-, Glaser- und Spenglerarbeit bestehend, und das Ganze veranschlagt zu 292 fl. 34 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Sembach, den 2. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 9. April 1836.

(Versteigerung.)

Donnerstag, den 28. April l. J., Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rheinischen Hofe in Frankenthal; auf Anstehen von 1. Philippina Ludwig, Ehefrau von Jacob Riel, Weinwirth und Gutsbesitzer, und des Letztern, der Ermächtigung wegen, und zugleich als Beivormunder der nachgenannten Kinder von Michael Ludwig; 2. Barbara Sachs, Metzgerin, und Wittwe des genannten Michael Ludwig, als Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, als: a) Katharina, b) Maria, c) Johann Michael und d) Johana Ludwig; 3. Anna Maria Ludwig, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 4. Elisabetha Ludwig, geschiedene Ehefrau von Heinrich Grünig, ohne Gewerbe; 5. Franziska Fischer, Wittwe von Johann Ludwig, Metzgerin, als Vormünderin ihres minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kindes, Christina Ludwig; sämmtlich in Frankenthal wohnhaft; und 6. Amalia Ludwig, Wittwe von Ludwig Groß, Metzgerin, wohnhaft in Wachenheim an der Haardt; in Beiseyn des Beivormundes der minderjährigen Christina Ludwig, Franz Kämmerling, Wirth, wohnhaft in Frankenthal, werden

1. Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stall, Garten und Zubehörden, zu Frankenthal in der Speyerer Straße gelegen; sodann
2. 15 Aren 12 Centiaren Acker im Banne Frankenthal, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Notär, Franz Jodocus Koch, eigenthümlich öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 8. April 1836.

Koch, Notär.

---

pr. den 9. April 1836.

(Licitation.)

Montag, den 25. April 1836, zu Höchen, in der Behausung des Peter Sorg, des Morgens 8 Uhr;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 25. März l. J.;

Auf Anstehen der Intestaterben der zu Höchen verlebten Ehe- und Ackersleute, Michael Andräs und Magdalena Bechtel, als:

A. Der Intestaterben der Magdalena Bechtel, nämlich:

a) Der Tochter des verstorbenen Nikola Bechtel, im Leben Ackersmann in Höchen, ein Bruder der verstorbenen Magdalena Bechtel, nämlich: Johannetta Bechtel, Ehefrau von Peter Sorg, Ackersmann, beide in Höchen wohnend;

b) Der Kinder und Descendenten der verstorbenen Eva Bechtel, gewesene Ehefrau von Adam Schwarz dem Dritten, beide Ackersleute zu Höchen verstorben, diese Eva Bechtel eine Schwester der Erblasserin, als: 1. Heinrich Schwarz; 2. Adam Schwarz; 3. Eva Schwarz, Ehefrau von Jacob Bößhaar, sämmtlich als Ackersleute zu Höchen wohnhaft;

c) Der Kinder und Descendenten des Heinrich Bechtel, als Ackersmann in Höchen verstorben, ein Bruder der Erblasserin, als: 1. Susanna Bechtel, Ehefrau von Jacob Keller, Ackerer zu Höchen; 2. Adam Bechtel, Ackerer, auf dem Thorhaus allda; 3. Jacob Bechtel, Ackerer in Höchen; 4. Maria Elisabetha Bechtel, ohne Gewerbe allda; 5. Heinrich Bechtel, minderjährig allda, vertreten durch obgenannten Peter Sorg als Haupt-, und Michael Schwarz, Ackerer in Höchen, als Nebenvormund; 6. Michael Bechtel, Soldat beim Königl. Bayer. 2. Cuirassier-Regimente in Landshut;

B. Der Intestaterben des verstorbenen Michael Andräs, als:

a) Katharina Andräs, Ackersfrau auf der Münchwiese im Preußischen, eine Schwester des Erblassers, und Wittwe von Nickel Breit;

b) Anna Maria Andräs, Ackersfrau, in Niederberbach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Ackerers, Johannes Burger, eine Schwester des Erblassers;

c) Johannes Andräs, Ackersmann, in Höchen wohnend;

d) Maria Elisabetha Andräs, Ehefrau von Peter Eisel, Ackersleute in Wellesweiler im Preußischen, Schwester des Erblassers;

e) Christian Eisel, großjährig, Ackersmann in Wellesweiler, Sohn von Franz Eisel, Ackerer allda, und der verlebten Elisabetha Andräs, Letztere eine Schwester des Erblassers;

Werden durch unterzeichneten Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kanton und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, auf den Grund eines, ihm zu Protokoll gegebenen Expertengutachtens, womit die Theilungsinteressenten einverstanden sind, folgende Immobilien Höcher Gemarkung, der erklärten Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

I. Zum persönlichen Nachlasse des Michael Andräs gehörig.

1. Ein in Höchen stehendes Wohnhaus mit Bering und Appartinenzien, enthaltend 6 Aren 40 Centiaren.
2. 29 Aren 28 Centiaren Wiesen, in 7 Parzellen.
3. 2 Hektaren 92 Aren 80 Centiaren Ackerfeld, in 24 Parzellen.

II. Zum rein persönlichen Nachlasse der Magdalena Bechtel gehörig.

4. 32 Aren 42 Centiaren Wiesen, in 8 Parzellen.
5. 2 Hektaren 91 Aren 35 Centiaren Ackerfeld, in 24 Parzellen.

III. Zur bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft gehörig.

6. 19 Aren 30 Centiaren Wiesen, in 3 Parzellen.
7. 30 Aren 10 Centiaren Ackerfeld, in 7 Parzellen.

Das Bedingnißheft kann auf des unterzeichneten Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Waldmohr, den 7. April 1836.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 4. April 1836.

2te Bekanntmachung.

(Auffindung einer Leiche im Frankenthaler Kanale.)

Am 20. März dieses Jahrs, wurde in dem Kanale zu Frankenthal, oben in der Nähe des Krahnens, die Leiche eines männlichen, dem Anscheine nach zwischen 30 und 40 Jahre alten Individuums aufgefunden, welche schon 10 Tage im Wasser gelegen haben mochte. Spuren von Gewaltthätigkeiten waren an derselben keine bemerkbar.

Dieselbe war bekleidet mit einem dunkelblau tuchenen Wamms, blauen baumwollenen gestreiften Hosen, einer wollenen, schwarz, roth und grün gestreiften Weste, einem schwarzen Halstuche, einem noch ganz guten leinenen Hemde ohne Zeichen, langen wollenen Strümpfen von dunkler Farbe, blauem baumwollzeugenen Unterwamms und Halbstiefeln.

Haare und Backenbart waren schwarz.

Nähere Kennzeichen konnten wegen bereits eingetretener starken Verwesung nicht wahrgenommen werden.

Da über die persönlichen Verhältnisse, den Namen und Wohnort dieses Individuums seither nichts ausgemittelt werden konnte, so wird Vorstehendes hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankenthal, den 2. April 1836.

Der Königl. Staatsprokurator.

Stockinger, funct. Substitut.

---

pr. den 28. März 1836.

3te Bekanntmachung.

Maikammer. (Verlegung des Jahrmarktes im Jahr 1836.) Durch hohes Rescript Königl. Regierung vom 16. dieses, wurde die Verlegung des Jahrmarktes der Gemeinde Maikammer pro 1836, von dem 1. auf den 15. Mai laufenden Jahres genehmigt; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Maikammer, den 26. März 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 10. April 1836.

(Licitations-Versteigerung.)

Am Freitag, den 6. Mai 1836, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum rothen Ochsen in Steinweiler, wird durch den hiezu committirten Königl. Notär, Adolph Martin, zu Kandel sässhaft, Untheilbarkeitshalber, auf Eigenthum versteigert:

Eine einstöckige Behausung, Stallung und Garten, zu Steinweiler im Hasselschuß gelegen; sodann 41,21 Centiaren Acker und Wiese, Steinweiler Bannes, in 5 Item, und 25,04 Centiaren Acker, Billigheimer Bannes, in 2 Item.

Diese Immobilien rühren zum Theile aus dem persönlichen Nachlasse von weiland Anna Maria Müller, gewesene Ehefrau von Jacob Stauch, Küfer in Steinweiler, her, und gehören theilweise in die, zwischen diesen Eheleuten bestandene Errungenschaftsmasse. Selbe sind unvertheilt zwischen a) genanntem Wittwer und b) den mit der Verstorbenen erzeugten 6 Kindern,

als: 1. Georg Jacob Stauch, in dessen Rechten das Königl. Aerar stehet; 2. Peter Stauch, Soldat im 2. Königl. Bayer. Jägerbataillon; 3. Barbara Stauch, mehrjährig, ohne Gewerbe in Steinweiler; 4. Georg Michael, 5. Ludwig, und 6. Elisabetha Stauch, letztere 4 minderjährig, ohne Gewerbe, haben zum gesetzlichen Vormunde ihren Vater, und zum Nebenvormunde Jacob Miller senior, Ackersmann zu Steinweiler.

Das Bedingnißheft und alle auf die Versteigerung Bezug habenden Belege, können täglich auf der Amtsstube des Unterschriebenen eingesehen werden.

Kandel, den 8. April 1836.

Martin, Notär.

---

pr. den 10. April 1836.

Lambsheim. (Straßenpflasterarbeiten.) Mittwoch, den 27. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Lambsheim, im Wege öffentlicher Minderversteigerung, Behufs der Anlage einer Strecke neuen Straßenpflasters, begeben, nämlich:

	fl.	kr.
Grundarbeiten, veranschlagt zu	52	30
Die Lieferung von Sand, veranschlagt zu	67	30
Jene von Pflastersteinen, einschließlich des Transports, veranschlagt zu	1260	—
Pflästerer-Arbeiten, veranschlagt zu	140	—
Zusammen . . .	1520	—

Lambsheim, den 8. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Neudelhuber.

---

pr. den 10. April 1836.

(Versteigerung von Immobilien.)

In Gefolge zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 20. Januar und 8. März 1836, werden den 25. April 1836, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum weißen Lamm in Frankenthal, nachbezeichnete, auf dem Banne von Frankenthal gelegene Immobilien, zur Benefiziarmasse des verlebten Gutsbesitzers, Johannes Lorch von da, gehörig, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus, nebst Hof und Nebengebäude, gelegen in der Stadt Frankenthal nächst dem Kreuzgange, begrenzt einseits die Kirchgasse und den Decheneisgarten, anderseits städtische Gebäude, vornen der Kreuzgang, hinten die Fuchsbach.
2. 30 Aren (1 Morgen 1 Viertel) Acker an der Ziegelhütte.
3. 6 Aren 20 Centiaren (31 Ruthen) Garten in den holländischen Gärten.

Diese drei Artikel werden im Einzelnen (ein jeder besonders) versteigert.

4. 360 Aren (15 Morgen) Acker in der Spiegelgewann.
5. 384 Aren (16 Morgen) Acker allda.
6. 120 Aren (5 Morgen) Acker im Trappenschuß.
7. 168 Aren (7 Morgen) Acker in der Langgewann.
8. 120 Aren (5 Morgen) Acker im Seltenreich.

Die letzteren fünf Artikel im Ormsheimer Felde gelegen, sind zusammen auf neun Jahre verpachtet und werden deßwegen auch zusammen (en bloc) versteigert.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen 1. von Johann Kaspar Adolay, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Ruppertsberg, als Vormund von a) Maria Antonia Lorch; b) Johann Kaspar Eduard Lorch; c) Katharina Lorch, und d) Julius Lorch; 2. von Amalia Adelheid Adolay, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Frankenthal, Wittwe des gedachten Johannes Lorch, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres Kindes, Elisabetha Lorch; diese Letztere so wie die schon genannten vier Minorennen gesetzlich domizilirt bei ihren genannten Vormündern, und Benefiziarerben ihres gedachten verlebten Vaters, Johannes Lorch.

Frankenthal, den 9. April 1836.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 10. April 1836.

Edesheim. (Lohrindenversteigerung.) Da die in der Beilage № 22 des Kreis-Intelligenzblattes von 1836 angezeigte und am 16. März 1836 wirklich auch abgehaltene Lohrindenversteigerung, und zwar:

a) Im Vorderwald, Distrikt Hermersthal, in 650 Gebunden;
b) Im Hinterwald, Distrikt Kleinbirkenkopf, in 200 Gebunden;

von dem Königl. Landcommissariate die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird bis Donnerstag, den 21. April 1836, Nachmittags um 2 Uhr, eine nochmalige Versteigerung hierüber abgehalten.

Edesheim, den 7. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 10. April 1836.

Godelhausen. (Erbauung einer Umfassungsmauer um den Leichenhof zu Eschberg.) Mittwoch, als den 27.

l. M., um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Amtslocale der unterfertigten Behörde, wird zur Versteigerung einer Umfassungsmauer des Leichenhofes in der Gemeinde Etschberg, geschritten werden; der zu 240 fl. sich belaufende Kostenüberschlag nebst Plan, können täglich hier eingesehen werden.

Godelhausen, den 5. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ensmenger.

---

pr. den 10. April 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber, und der in diesem Falle zur Veräußerung gegebenen Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom letzten 22. März, gehörig registrirt, sollen durch den unterschriebenen Königl. Notär Medicus, in Edenkoben residirend, auf den 27. dieses, um 1 Uhr Nachmittags, zur Versteigerung gebracht werden: 5 Weinberge, enthaltend 30 Aren 40 Meter, gelegen im Banne von Edenkoben, Maikammer und St. Martin. Diese Veräußerung geschiehet auf Betreiben 1. von Philipp Jacob Stahl, Wingertsmann; 2. Elisabetha Stahl, und ihrem Ehemanne, Nikolaus Ney, Weber; 3. Philipp Jacob Stahl, Tüncher; 4. Wilhelm Stahl, Weber; 5. Philippina Stahl, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; 6. Heinrich Stahl, Winzer, als Specialvormund über Karl Stahl, minderjährig, dessen Nebenvormund Johann Jacob Göring, Küfer, ist; alle in Edenkoben wohnend.

Edenkoben, den 9. April 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 10. April 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 29. dieses Monats, Nachmittags zwei Uhr, zu Grünstadt, im Gasthause des Herrn Johann Philipp Kuhn;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des verlebten Johannes Philippi, im Leben Glaser in Grünstadt, als:

1. Susanna Stocke, ohne Gewerbe, wohnhaft in Grünstadt, Wittwe des genannten Johannes Philippi;

2. Jacob Philippi, Glaser, allda wohnhaft, Sohn dieser Wittwe und ihres genannten Ehemannes;

3. Karl Walder, Glaser, allda wohnhaft, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Magdalena Philippi, erzeugten und noch minderjährigen Kinder, Christoph, Philippine und Maria Walder. Sie, die Magdalena Philippi, gewesene Tochter des mehrgenannten Johannes Philippi und dessen überlebenden Wittwe; in Beiseyn von Heinrich Ehrhard, Ackersmann, wohnhaft in Freinsheim, in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird in Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal, unterm 22. des vorigen Monats, vor dem unterzeichneten, zu Grünstadt im Rheinkreise residirenden und hiezu committirten Notär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von

Einem Wohnhaus mit gemeinschaftlichem Hof, einem Ställchen und übrigen Zubehörden, gelegen zu Grünstadt in der Kellergasse, einseits Ludwig Bogen, anderseits Simon Schäfer, taxirt zu vierhundert Gulden 400 fl.

Das Bedingnißheft kann täglich bei dem unterfertigten Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 9. April 1836.

Rauh, Notär.

---

pr. den 10. April 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Georg Ehwald, Herrenbedienter, und dessen gehörig ermächtigten Ehefrau, Juliana geborne Michel, beide in Heidelberg wohnhaft, wird vor dem, in der Immobiliar-Zwangsversteigerung der genannten Requirenten, gegen den Schuldner derselben, Christian Michel, Fuhrmann, wohnhaft in Grünstadt, und gegen Heinrich Michel, ebenfalls Fuhrmann, allda wohnhaft, als dritter Besitzer des nachbeschriebenen Wohnhauses, welches dem Schuldner früher gehörte und den Requirenten verhypothezirt ist, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer, am siebenten Januar dieses Jahrs, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur öffentlichen Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen Wohnhauses, geschritten werden, nach Anleitung des durch ihn unterm zwei und zwanzigsten Januar abhin errichteten Güteraufnahme-Protokolles, und zwar

Donnerstag, den fünften Mai dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in dem Gasthause von Wilhelm Pleickhard zu Grünstadt.

Beschreibung des Wohnhauses.

Section G. № 176 und 176 bis. Ein Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallung und Zugehörden, gelegen zu Grünstadt im Wedengäßchen, einseits Philibert Rossee, anderseits Simon Rahm, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

Der obengenannte dritte Besitzer detinirt dieses Wohnhaus Kraft einer nicht transscribirten Schenkung, die nicht näher allegirt werden kann. Wie der Hauptschuldner dieses Wohnhaus ursprünglich erworben hat, und mit welchen Reallasten es beschwert ist, kann ebenfalls nicht angegeben werden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigerer tritt mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß des ersteigerten Immobiles, übernimmt dasselbe in dem Zustande, in dem es sich alsdann befinden wird, mit allem, was nach dem Accessionsrechte dazu gehört, so wie mit allen etwa darauf haftenden sichtbaren oder nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, Gülten und Zinsen, und hat sich auf seine Gefahr Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Das Haus wird versteigert ohne irgend eine Garantie für den ruhigen Besitz oder das Eigenthum störende Reallasten, und der Steigerer hat davon die Grundsteuer, Ortslasten, so wie entwaige Gülten und Zinsen, rückständig oder laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug am Steigerungspreise machen zu können.

3. Der Steigerungspreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen, zu fünf proCento, viertelweis, in vier Terminen, nämlich: auf die Martinitage dieses und der drei nächsten Jahre, bezahlt, in die Hände der Versteigerer und der übrigen inscribirten Gläubiger, nachdem dieselben gütlich oder gerichtlich collocirt seyn werden. Ausnahmsweise von dieser Regel hat aber der Steigerer baar, unmittelbar nach dem Zuschlage und vor aller Collocation, an die betreibenden Gläubiger hundert fünfzig Gulden, in Abschlag des Steigerungspreises, und zur Bestreitung der Zwangsversteigerungskosten, so wie jener der Collocation, zu entrichten.

4. Die Kosten des Zwangsversteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die Notariats- und Registrirungsgebühren, fallen dem Steigerer persönlich zur Last.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor dem Zuschlage, einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Steigerungsbedingungen solidarisch verpflichtet; in Ermanglung eines solchen bleibt der vorletztbietende Steigerer an sein Gebot gehalten, indem alsdann der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird, hinsichtlich welchen Steigerers dieselben Bestimmungen in Ansehung der Bürgschaft eintreten.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

7. Das zu versteigernde Haus bleibt, bis zur völligen Auszahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien, privilegirtermaßen verpfändet, und sollte der Steigerer mit der Zahlung, so wie vorhin bestimmt, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung, nachdem er durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt seyn wird, aufgelöst von Rechtswegen, und die auf ihn angewiesenen Gläubiger sind berechtigt, das ihm versteigerte Haus, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und mit Umgehung des, für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Verfahrens, wieder versteigern zu lassen, um sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, vorbehaltlich ihres Rückgriffs, an wen Rechtens, im Falle des Wenigererlöses, und endlich

8. Hat sich der Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, zu richten.

Für die betreibenden Gläubiger ist Herr Anwalt Michel von Frankenthal als Sachwalter bestellt, bei dem sie fortwährend Domizilium erwählen.

Grünstadt, den 10. April 1836.

Rauh, Notär.

---

pr. den 11. April 1836.

(Versteigerung.)

Montag, den 18. dieses Monats, des Morgens 9 Uhr, zu Frankenstein, in der Wirthsbehausung des Paul Kölsch, werden in Vollziehung eines gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 15. März letzthin, und auf Anstehen von Jacob Müller, Taglöhner in Frankenstein wohnhaft, als Haupt-, und Johannes Leonhard, Maurer, daselbst wohnend, als Nebenvormund über Katharina und Elisabetha Müller, minderjährige Kinder der in Frankenstein verlebten Ehe- und Taglöhnersleute, Benedikt Müller und Johannetta Leonhard; vor dem unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, die zum Nachlasse und resp. Gütergemeinschaftsmasse der Benedikt Müller'schen Eheleute gehörigen Liegenschaften, als:

1. Ein in der Gemeinde Frankenstein gelegenes halbes Wohnhaus, Hofraum, mit Wiesen- und Gartenland, neben Abraham Mayer und Konrad Haffen; und

2. 14½ Aren Acker im Schloßberge, Bann Frankenstein, neben dem Pfade und Gemeindeland; zusammen taxirt zu 250 fl.

öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Kaiserslautern, den 9. April 1836.

Will, Notär.

pr. den 11. April 1836.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Montags, den kommenden 25. April, Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, werden vor dem Bürgermeisteramte allda, nachbezeichnete, in dem alten Hospitalgebäude vorzunehmende Arbeiten, an die Wenigstnehmenden nochmals öffentlich versteigert, da der, am 28. v. M., abgehaltenen Versteigerung die höhere Genehmigung nicht ertheilt worden, als:

	fl.	kr.
1. Schlosserarbeiten, bestehend in Fertigung und Herstellung zweier eisernen Pumpen, angeschlagen zu	262	30
2. Steinhauerarbeiten, als: Fertigung zweier Brunnenbecken, zu	33	40
3. Tüncherarbeit, nämlich: Anstrich der beiden Pumpen, zu	7	20
4. Maurerarbeiten, als: die Aufführung einer Scheidemauer zwischen dem alten und neuen Baue des ehemaligen Bürgerhospitals, veranschlagt zu	691	1
	994	31

Kostenanschläge und Bedingungen sind in der Stadtkanzlei zur Einsicht hinterlegt.

Speyer, den 10. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 4. April 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Heinrich Jacob Conrad von Rehborn, um die Erlaubniß zur Auswanderung in die nordamerikanischen Freistaaten, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 2. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 4. April 1836.

1. Heinrich Diehl, Ackersmann von Neunkirchen;
2. Theobald Lang, Schuhmacher daselbst;
3. Philipp Köhler, Taglöhner von Einöllen;
4. Jacob Müller der 3., Wagner zu Welchweiler;
5. Jacob Lauer, Ackersmann zu Krottelbach,

sind gesonnen, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern; was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die Bittsteller zu machen haben, solche innerhalb vier Wochen bei den competenden Gerichten geltend und anher Anzeige davon machen können.

Kusel, den 31. März 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 6. April 1836.

Johann Heidinger, Ackersmann von Geiskopf, Bürgermeisterei Elmstein, will nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hierher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 5. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 6. April 1836.

Jacob Theobald, Schneider, und
Michael Hauch, Schneider, beide von Obermiesau,
sind Willens, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an dieselben Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 2. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Schelius.

---

pr. den 8. April 1836.

1. Nikolaus Landfried, Schneider von Herschberg;
2. Peter Christmann der Alte von da;
3. Christian Handschuhmacher, Hammerschmied von Schönau, mit ihren Familien,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen vier Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens

gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen ist.

Pirmasens, den 2. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 8. April 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Adam Becker von Bisterschied.
2. Johannes Eckert von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 6. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In Verhinderung des Königl. Landcommissärs,

Alwens, Actuar.

---

pr. den 9. April 1836.

Friedrich Ackermann, Winzer zu Flemlingen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche innerhalb 4 Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 6. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 9. April 1836.

Augustin Buscher, Leineweber von Dirmstein, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, solche bei den Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 6. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 9. April 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Johannes Döffner von Würzweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 6. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 9. April 1836.

Das hier eingereichte Gesuch der Philippina Angst von Morschheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den Freistaaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittstellerin zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 7. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In Verhinderung des Königl. Landcommissärs,

Alwens, Actuar.

---

pr. den 10. April 1836.

Jacob Kraus, Metzger in Olsbrücken, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb allenfallsige Ansprüche gegen denselben binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige anher, bei den betreffenden Gerichten geltend gemacht werden mögen.

Kaiserslautern, den 8. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 10. April 1836.

Peter Braun der 2., Maurer zu Nußbach, und Johann Philipp Fehse, Schreiner zu Lauterecken, haben bei der unterfertigten Behörde um die Bewilligung zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht. Dieses wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die Bittsteller haben, solche innerhalb vier Wochen bei den competenten Gerichten geltend und davon Anzeige anher machen können.

Kusel, den 4. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 43. Speyer, den 17. April 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 13. April 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur Versteigerung von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Am 22. April 1836, zu Schwarzenacker, Morgens 9 Uhr.

Revier Kirkel.

Schlag Heuscheuer № 10.

1 eichener Nutzstamm, zu einer Mühlwelle geeignet.
21 buchene Werkholzstämme.
31½ Klafter buchen geschnitten anbrüchig.
38¾ " " Prügelholz.
15¾ " eichen geschnitten 5schuhig.
3 " " " ästig und knorrig.
14¾ " " Prügelholz.
2¼ " birken "
4025 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.
3600 " gemischte Reiserwellen.

Sodann an Windfallholz im ganzen Reviere.

5 eichene Bauholzstämme.
¾ Klafter buchen geschnitten.
¾ " " " anbrüchig.
4¼ " " gehauen.
¼ " eichen "
¼ " aspen "

Am 25. April 1836, zu Homburg, Morgens 9 Uhr.

Revier Karlsberg.

Schlag Vierherrenwald № 51.

6 buchene Werkholzstämme.
22 " Werkholzabschnitte.
13¾ Klafter buchen geschnitten anbrüchig.
1¾ " " Prügelholz.
2 " eichen geschnitten 5schuhig.
2525 buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Sterzenbiehl. № 53.

13¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz anbr.
2¼ " eichen " ästig und knorrig.
4725 gemischte Reisigwellen.

Schlag Schloßberg № 58.

39¼ Klafter kiefern gehauen Scheit und Prügel.

Sodann Windfallhölzer im ganzen Reviere.

16 kieferne Baustämme.
18 fichtene "
4¼ Klafter buchen geschnitten.
1 " eichen " ästig und knorrig.
2 " birken gehauen.
750 Wellen mit starken Prügeln.

Sodann noch mehrere lerchene Bauholzabschnitte.

Am 27. April, zu Jägersburg, Morgens 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag Erbacherheck № 40.

39 eichene Baustämme.
2 " Nutzholzstämme.
9 " Nutzholzabschnitte.
2 buchene "
3 Klafter buchen geschnitten 5schuhig.
32¾ " eichen " "
2¼ " " ästig und knorrig.
1000 gemischte Wellen.

Sodann in der Straßenlichtung im Distrikte Erbacherheck, neben der Chaussée von Homburg nach Kleinottweiler.

38 eichene Baustämme.
7 " Abschnitte.
3 " Nutzholzabschnitte.
2¾ Klafter buchen geschnitten.
20¾ " eichen " 5schuhig.
¼ " birkene Prügel.
675 gemischte Wellen.

Schlag Lindenbruch № 45.

37 eichene Baustämme.
118 kieferne "
5 eichene Nutzholzstämme.
9 " Nutzholzabschnitte.
14 kieferne "
14 birkene "

Ferner an Windfallhölzern im ganzen Reviere.

Circa 6 eichene Baustämme.
20 kieferne "
16 fichtene "
45 Klafter gemischtes Brennholz.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß außerdem in den Revieren Karlsberg und Jägersburg im Laufe des Monats Juni nur noch ohngefähr 70 Stämme Bau- und Nutzholz, 45 Klafter Scheit- und Prügelholz und 33,000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, am 8. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 13. April 1836.

Neuhofen. (Grasversteigerung.) Eingetretener und unvorhergesehener Hindernisse wegen kann die auf den 20. April ausgeschriebene Grasversteigerung (vide Amts- und Intelligenzblatt-Beilage № 40, Seite 319) erst am 27. April l. J., um 8 Uhr des Vormittags, dahier stattfinden.

Neuhofen, den 12. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Graff.

---

pr. den 13. April 1836.

Freitag, den 29. laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Hirschhorn, in der Wohnung von Johannes Reich, werden nachfolgende Immobilien, nämlich:

1. Ein, in Hirschhorn an der Straße gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Garten und Hofraum;
2. Ohngefähr 2 Hektaren Ackerland, auf Hirschhorner Bann gelegen;

auf den Grund gerichtlich bestätigten Familienraths-Beschlusses des Friedensgerichts Otterberg, vom 5. März 1836, versteigert.

Miteigenthümer sind:

Margaretha Stucke, ohne Gewerbe, in Hirschhorn wohnhaft, Wittib von Daniel Schmitt, und ihre, mit besagtem ihrem Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, Elisabetha, Daniel, Jacob, Ludwig, Franz und Theobald Schmitt. Der Minderjährigen Vormünderin ist ihre Mutter; Nebenvormund ist Johannes Blauth II., Ackersmann, in Hirschhorn wohnhaft.

Otterberg, am 9. April 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 13. April 1836.

Gimmeldingen. (Holzversteigerung.) Am 29. April 1836, des Morgens um 8 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Gimmeldingen, auf dahiesigem Rathhause, zur Versteigerung nachbezeichneter Holzsortimente aus dem hiesigen Gemeindewalde geschritten, nämlich:

141 kieferne Baustämme.
191 " " (Sparren und Stangen.)
38½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
21½ " " gehauen "
4½ " kieferne Prügel.
184½ " kiefern Stockholz.
400 Einnahme-Wellen.

Gimmeldingen, den 12. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 13. April 1836.

Neuleiningen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 20. l. M., Morgens 9 Uhr, werden in der Gemeinde Neuleiningen, in dem dasigen Gemeindewalde, Schlag Eck, an dem Isenach sitzend, folgende Holzsortimente öffentlich versteigert werden:

1. 27 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
2. 98 " " Prügelholz.
3. 34 " " Stockholz.
4. 2050 Gebund kieferne Astwellen.
5. 22 kieferne Baustämme.
6. 16 " Blöche.

Neuleiningen, den 10. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Maas.

---

pr. den 13. April 1836.

Schwegenheim. (Erweiterung der protestantischen Kirche.) In Folge Genehmigung hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, vom 17. v. M., wird die Erweiterung der dahiesigen protestantischen Kirche, am künftigen 27. April l. J., (Mittwochs,) des Vormittags um zehn Uhr, in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, auf

dahiesigem Gemeindehause, nach Handwerken, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Die verschiedenen Arbeiten sind veranschlagt:

		fl.	kr.
1.	Maurerarbeit, zu	1565	27
2.	Steinhauerarbeit	505	7
3.	Zimmermannsarbeit	342	37
4.	Schreinerarbeit	410	24
5.	Tüncherarbeit	79	12
6.	Glaserarbeit	75	—
7.	Schlosserarbeit	24	—
	Im Ganzen zu . . .	3001	47

Der Kostenüberschlag, Plan und Bedingungsheft, können täglich dahier eingesehen werden.

Schwegenheim, den 13. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Horix.

---

pr. den 13. April 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 26. April 1836, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Siebeldingen; auf Anstehen von 1. Philippina Fix, Ehefrau von Peter Becker, Küfer zu Albersweiler, und 2. Konrad Fröhlich Ackersmann zu Siebeldingen, und dessen Ehefrau, Barbara Völker, beide theils in eigenem Namen, theils als gesetzliche Vermögensverwalter ihrer, miteinander erzeugten noch minderjährigen Kinder: Magdalena, Johann, Adam und Katharina Fröhlich; sowie in Vollziehung 1. eines, am 13. Januar letzthin, durch das Königl. Bezirksgericht dahier erlassenen Rathskammer-Beschlusses; 2. eines, durch den unterzeichneten Notär, am 4. Februar darauf, gefertigten Expertenberichts, und 3. eines, durch das Königl. Friedensgericht zu Landau, am 1. März jüngst, aufgenommenen homologirten Familienraths-Beschlusses;

Wird das zum Nachlasse von Georg Jacob Fix, gewesener Ackersmann zu Siebeldingen, gehörige einstöckige Wohnhaus, sammt Keller, Kelterhaus, Garten, Gemeinschaft am Hofe und Scheuer nebst Zubehörden, gelegen zu Siebeldingen in der Bettlersgasse, neben Thomas Lorenz und Georg Rebholz, öffentlich, durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Keller, auf Eigenthum versteigert.

Landau, den 11. April 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 13. April 1836.

Rheingönheim. (Grasversteigerung pro 1836.) Mittwoch, den 27. laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, wird dahier vor dem unterzeichneten Amte, die Versteigerung des Grasgenusses von den hiesigen Gemeindewiesen für das laufende Jahr, loosweise und öffentlich an den Meistbietenden stattfinden.

Rheingönheim, den 9. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 13. April 1836.

Mundenheim. (Grasversteigerung.) Samstag, den 30. d. M., Nachmittags ein Uhr, in dem Gemeinde-Rathhaussaale dahier, wird vor dem unterfertigten Amte, die pachtweise Vergebung der gewöhnlichen, in hiesiger Gemarkung zerstreut liegenden Gemeindewiesen, zum Genusse für das laufende Jahr, in einzelnen Loosen, mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Letzt- und Meistbietenden statthaben.

Mundenheim, den 11. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 13. April 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, werden vor dem Bürgermeisteramte Dürkheim, und im Beiseyn des Königl. Rentbeamten, am 25. April 1836, des Morgens um 8 Uhr, nachstehende Hölzer, auf dem Stadthause zu Dürkheim, öffentlich versteigert:

Revier Jägerthal.

Schlag Eichelsberg № 1.

2	kieferne Bauftämme 4. Klasse.
122	„ „ (Dachsparren).
46	„ Sägblöche 3. und 4. Klasse.
2	eichene Wagnerstangen.
4¼	Klafter buchen gehauen Scheitholz.
19¼	„ buchene Kohlprügel.
44¾	„ kiefern geschnitten Scheitholz.
81¼	„ „ Stockholz.
1500	Gebund kieferne Reiserwellen.

Schlag Planken № 9.

¾	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
6	„ „ gehauen „
17	„ buchene Kohlprügel.
¾	„ eichen geschnitten Scheitholz.
1¾	„ „ „ „ ästig.
3	„ kiefern „ „
1	„ „ Prügelholz.
600	Gebund buchene Reiserwellen.

1 kieferner Baustamm.
6 kieferne Sägblöche.

Revier Alteglashütte.

Schlag Schnapphahn № 51.

77 kieferne Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse.
2 aspene Abschnitte.
58 Klafter buchen Prügelholz.
11½ " kiefern geschnitten Scheitholz.
18¾ " " gehauen " mit Prügel.
1¼ " aspen " " " "
925 Gebund buchene Reiserwellen.

Revier Wachenheim.

Schlag zufällige Materialergebnisse.

15 Klafter kiefern Scheitholz.

Außerdem kommen noch im Monate Mai 500 Stämme Bau- und Nutzholz und 1000 Klafter Brennholz zur Veräußerung.

Bemerkt muß jedoch werden, daß sich jeder Steigerer über Zahlfähigkeit gehörig ausweisen muß.

An demselben Tage wird sodann, Mittags um 2 Uhr, der Transport von 100 Klaftern Prügelholz aus den Revieren Hardenburg und Jägerthal auf den hiesigen Königl. Holzhof, im Minderversteigerungswege begeben.

Dürkheim, am 12. April 1836.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 13. April 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 28. April 1836, des Morgens 10 Uhr, zu Hassel, in der Wirthsbehausung des Johann Keßler;

Auf Anstehen der Kinder und Erben des in Hassel verlebten Nikolaus Decarm, als:

1. Johann Decarm, Förster;
2. Angela Decarm, Ehefrau des Heinrich Müller, Maurer;
3. Elisabetha Weiß, Wittwe von Jacob Decarm, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, als: Nikolaus und Valentin, und diese Minderjährigen unter der Nebenvormundschaft ihres obbezeichneten Oheims, Johann Decarm;
4. Katharina Decarm, ohne Gewerbe, volljährig;
5. Elisabetha Decarm, Ehefrau von Johann Weirich, Tagner;

sämmtliche in Hassel wohnhaft; sodann in Gefolge eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 24. October 1835;

Wird vor Notär Lonquet, in Blieskastel wohnhaft, das den obgenannten Personen durch den Tod ihres Vaters anheim getretene Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

Ein zu Hassel gelegenes Wohnhaus, mit Garten und Hofgering.

Blieskastel, den 9. April 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 13. April 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 29. d. M., Morgens 9 Uhr, zu Lauzkirchen, in der Behausung des Adjunkten, Joseph Groh;

Auf Ansuchen 1. des Jacob Glaß, Ackerer, in Lauzkirchen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, als auch als Vater und Vormund seines, mit seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Graf, erzeugten unmündigen Sohnes, namentlich Jacob Glaß;

Dann 2. dessen volljährigen Kinder, als:

a) Johann Adam Glaß, Tagner, in Lauzkirchen wohnhaft;
b) Elisabetha Glaß, Ehefrau von Jacob Rung, Nagelschmied, in Blieskastel wohnhaft;
c) Michael Glaß, Soldat im 5. Chevauxlegers-Regiment in Zweibrücken;
d) Johann Adam Glaß, Tagner, in Lauzkirchen wohnhaft;

Und in Beiseyn des Johann Peter Nebelberger, Eigenthümer, wohnhaft in Lauzkirchen, als Nebenvormund des obbezeichneten minderjährigen Jacob Glaß;

Endlich in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 22. Januar letzthin;

Werden vor Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, nachbeschriebene, im Orte und Banne von Lauzkirchen gelegene Immobilien, zur Errungenschaftsmasse gehörend, der Untheilbarkeit wegen, veräußert werden, als:

Tractus 1. № 317. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten;
Die Hälfte von Tractus 13. № 34, mit sieben Aren oder 20 Ruthen Wiese im Alschbacher Thal.

Blieskastel, den 9. April 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 13. April 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 29. d. M., des Nachmittags 2 Uhr, zu Alschbach, in der Behausung des Adjunkten, Joseph Rothermel;

In Gefolge einer Familienberathung des Königl. Friedensgerichts des Kantons Blieskastel, vom 10. Februar letzthin;

Dann auf Anstehen von Jacob Schmid, Tagner, in Alschbach wohnhaft, sowohl für sich, als auch in der Eigenschaft als Vater und Hauptvormund seines, mit seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Foos, erzeugten, fünf Jahre alten Kindes, als: Katharina Schmid; und in Beiseyn des Michael Dierr, Tagner, in Alschbach wohnhaft, als Nebenvormund der genannten minderjährigen Katharina Schmid; wird vor Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, das zur Errungenschaftsmasse gehörende und in Alschbach gelegene Wohnhaus, wegen Bezahlung dringender Schulden, auf Eigenthum versteigert, als:

Tractus 1. № 86. Ein Wohnhaus, sammt Stall, Hofgering und Garten.

Blieskastel, den 9. April 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 13. April 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 5. Juli 1836, des Mittags um 12 Uhr, zu Ramsen, in dem Hause des Wirths Nödel;

Auf Betreiben von Johann Fitting, Gutsbesitzer, zu Mauchenheim wohnhaft, handelnd als Rechner des Herzoglich Nassauischen Central-Waisenfonds zu Weilburg, welchem nunmehr auch die in Kirchheimbolanden bestehende Armenkasse einverleibt ist; und

In Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 9. März 1836, erlassenen Urtheils;

Wird vor dem, durch dieses Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, von nachbeschriebenen, im Banne von Ramsen gelegenen Immobilien, welche den Schuldnern besagter Armenkasse, Franz Stumpf und Elisabetha geborne Hoffmann, beide Ackersleute, in Ramsen wohnhaft, zugehören und in dem, am 9. laufenden Monats, vor ihm gefertigten Güteraufnahms-Protokolle verzeichnet sind, geschritten werden; nämlich von:

1. Section C. № 324 und 325. Ein zweistöckiges Haus, mit Stallung, Hof und Garten, gelegen zu Ramsen, einseits die Wittwe von Anton Krauß, anderseits Daniel Handschuhmacher, angeboten durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu 500 fl.
2. Section B. № 121. 30 Aren 30 Centiaren (149 Ruthen) Acker am Kehrberg, erste Gewann, neben Rödel, Martin, und Storck, Anton Wittib, zu 50 —
3. Section B. № 673. 41 Aren 75 Centiaren (207 Ruthen) Acker im Erbsenstück, zweite Gewann, neben Anton Fischer und Joseph Krehbiel, zu 60 —

Total der Angebote des betreibenden Gläubigers, sechshundert zehn Gulden 610 fl.

Der betreibende Theil, welcher bei Herrn Gravius in Kaiserslautern, seinem, in dieser Prozedur aufgestellten Anwalte, Domicilium erwählt, setzte in dem allegirten Güteraufnahms-Protokolle folgende Bedingungen fest, unter denen diese Zwangsversteigerung statt haben soll:

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Theilen, auf Martini 1837, 38 und 1839, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage geht das Eigenthum an den Steigerer über, mit denselben Rechten und Lasten, unter denen es die Schuldner besessen haben. Den Besitz muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird keine Gewähr geleistet.

4. Staats- und Gemeindeabgaben im rückständigen Betrage, müssen von dem Steigerer, ohne Abzug an dem Steigerungspreise, bezahlt werden.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidaren Bürgen zu stellen; wo nicht, hebt der Zuschlag von selbst sich auf.

6. Die Kosten des Zwangsverfahrens müssen die Steigerer zwanzig Tage nach dem Zuschlage, nach einem verhältnißmäßigen Abzuge an dem Steigerungsschillinge, an den betreibenden Gläubiger entrichten.

7. Wenn der Steigerer seinen schuldigen Steigerungsschilling in den oben bestimmten Terminen nicht abträgt, so löst sich die Versteigerung, soweit sie denselben betrifft, nach einem dreißigtägigen fruchtlosen Zahlbefehle von Rechtswegen auf. Der angewiesene Gläubiger kann dann die betreffende Liegenschaft an sich ziehen oder unter beliebigen Bedingungen zur Wiederversteigerung in der Gemeinde Ramsen bringen.

Es werden hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, aufgefordert, den 5. Mai nächsthin, des Morgens 9 Uhr, zu Göllheim auf der Amtsstube des Versteigerungscom-

missärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Göllheim, den 12. April 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Duderstadt, Notär.

---

pr. den 13. April 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den zweiten Mai nächsthin, Morgens um neun Uhr, zu Gehrweiler, in der Behausung des Philipp Christmann; auf Anstehen von

1. Johannes Schneider, Leinenweber, in Gehrweiler wohnhaft;

2. Jacob Schneider, Leinenweber, in Heiligenmoschel wohnhaft;

3. Philipp Heinrich Schneider, Taglöhner, zu Gundersweiler wohnhaft;

4. Maria Katharina Schneider, und deren Ehemann Johannes Dopsander, Leinenweber, beide daselbst wohnhaft; und diese Maria Katharina, Philipp Heinrich, Jacob und Johannes Schneider, als Miterben ihrer, zu Gehrweiler verlebten Eltern, Jacob Schneider und Maria Elisabetha Koch;

5. Katharina geborne Hein, Wittwe des verlebten Leinenwebers, Heinrich Schneider, sie ohne besonderes Gewerbe zu Gehrweiler wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, miteinander erzeugten noch minderjährigen Kinder, Jacob und Elisabetha Schneider; diese Erben ihres besagten Vaters, Heinrich Schneider, und Letzterer Miterbe der genannten verlebten Jacob Schneider'schen Eheleute;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, abtheilungshalber, zur Versteigerung von

einer, zu Gehrweiler gelegenen Scheuer, mit Stall, Barren, halbem Garten, nebst Hofraithe, das Ganze begrenzt von Heinrich Schneiders Erben, Jacob Carra, Adjunkt, Denzer und Weg;

zur Verlassenschaft der gedachten verlebten Jacob Schneider'schen Eheleute gehörig, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Winnweiler, den 11. April 1836.

Krieger, Notär.

---

pr. den 14. April 1836.

Ramsen. (Lohrindenversteigerung.) Montag, den 18. l. M., des Morgens um 10 Uhr, werden in loco Göllheim, bei Gelegenheit der Versteigerung von Lohrinden aus Königl. Staatswaldungen, circa 90 bis 100 Gebunde Lohrinden aus dem Ramser Gemeindewalde, öffentlich versteigert.

Ramsen, den 6. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Blum.

---

pr. den 14. April 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den sechsten Mai nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters, Johannes Müller, zu Walsheim;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 16. verflossenen Monats Januar, und auf Betreiben des Herrn Karl Erter, Kirchenschaffner und Eigenthümer, wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Rechner der zu Zweibrücken, früher unter der Firma Henri Lurer et Compagnie, dermalen aber unter dem Namen Christian Sturz et Compagnie bekannten und etablirten Civil-Wittwenkasse-Gesellschaft, welcher zu diesem Behufe den Herrn August Petri, Advokat bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, sämmtlich auf dem Banne der Gemeinde Walsheim gelegenen Immobilien, welche in dem, durch unterschriebenen Notär, am 29. verflossenen Monats Januar, gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthalten und verzeichnet sind; gegen die Eheleute, Daniel Welcker und Maria Susanna Wolf, Ackersleute in Walsheim, modo gegen deren Erben, als: 1. Christian Welcker, Ackersmann, wohnhaft in Breitfurth; 2. Georg Welcker, Ackersmann, wohnhaft in Dehlingen, Departement der Mosel, in Frankreich; 3. Wilhelm Welcker, Ackersmann, wohnhaft in Walsheim; 4. Elisabetha Welcker, ledig und ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; 5. Karolina Welcker, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, Ehefrau von Georg Bischof, Zimmermann, wohnhaft in besagtem Walsheim, und diesen, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 6. Katharina Welcker, ledig und ohne Gewerbe, in Walsheim wohnhaft, als Hauptschuldner; wie auch gegen 1. Ludwig Schwartz, Ackersmann; 2. Heinrich Freidinger, Ackersmann und Wirth; 3. Simon Gros, Ackersmann; 4. Georg Werle, Ackersmann; 5. Christoph Schmidt, Ackersmann; 6. Christian Lugenbiel, Ackersmann und Wirth; 7. Karl Schneider, Ackersmann, respective dessen Sohn, Georg Schneider, Hufschmied, und 8. Georg Bischof, Zimmermann, sämmt-

lich in Walsheim wohnhaft, als dritte Besitzer von verpfändeten Immobilien, geschritten werden, und die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise sollen, als erstes Gebot gelten.

Die Immobilien sind folgende:

1. 15 Aren 91 Centiaren Acker in der 4. Ahnung auf Mühlenfeld, neben Daniel Gros und Johannes Schneider; nach Angabe des Herrn Bürgermeisters, Johannes Müller, Ackersmann, in Walsheim wohnhaft, aber neben Johannes Fleck und den Wieseneigenthümern, Section A. № 937. In der, durch die obgenannten Daniel Welder'schen Eheleute, vor Notär Aulenbach zu Zweibrücken, am 21. Dezember 1808, zu Gunsten der obbesagten Wittwenkasse-Gesellschaft ausgestellten Obligation und in dem obenangeführten Urtheile, steht dieses Stück unter № 377 des Lagerbuchs und ist die Hälfte von 31 Aren 74 Centiaren.

Dieses Ackerstück, welches in dem Besitzstandsregister dem obgenannten Ludwig Schwartz zugeschrieben ist, ist angeboten zu 20 fl.

2. Ebensoviel Acker allda, welches Stück in der Obligation und dem Urtheile, wie das vorhergehende eingetragen ist, in dem Besitzstandsregister unter Section A. № 937 vorkommt und die nämlichen Nebenläger, wie die vorhergehende Hälfte hat, angeboten zu 20 fl. Das vorbeschriebene Object steht in dem Besitzstandsregister nicht mehr auf dem Namen von Heinrich Freidinger eingetragen, sondern ist auf den obgenannten Christian Lugenbiel, jedoch wahrscheinlich aus Irrthum mit Section A. № 907, abgeschrieben.

3. 2 Aren 87 Centiaren Garten im Bietzen, neben Christoph Schmidt und Adam Hüther; nach Angabe des Bürgermeisters aber, neben Simon Gros und Christoph Schmidt, Section A. № 713, in der Obligation und dem Urtheile mit № 53 bezeichnet und 10 Centiaren weniger enthaltend. Dieses Gartenstück ist in dem Besitzstandsregister dem obgenannten Heinrich Freidinger zugeschrieben und ist angeboten zu 5 fl.

4. 25 Aren 46 Centiaren Acker oben an Premeswies, zweite Ahnung, im Sectionsbuche auf Bremeswies, zweite Ahnung genannt, neben Jacob Nagel und der reformirten Kirche; nach Angabe des Bürgermeisters aber, neben Philipp Menzner und den Wiesen, Section A. № 260. Dieses Stück steht in der Obligation und in dem Urtheile unter № 893 mit 34 Aren 60 Centiaren; nach Erklärung des Herrn Bürgermeisters, ist der obige, aus dem Besitzstandsregister gezogene Flächeninhalt der richtige, weil der Ueberrest durch Philipp Menzner, Taglöhner, wohnhaft in Walsheim, besessen wird.

Das vorbeschriebene Object ist dem obgenannten Simon Gros in dem Besitzstandsregister zugeschrieben und ist angeboten zu 50 fl.

5. 23 Aren 86 Centiaren Acker in der 7. Ahnung, neben Peter Schwartz dem Alten und Elisabetha und Katharina Schwartz; nach Angabe des Bürgermeisters aber, neben Philipp Menzner und Peter Schwartz, Section B. № 81, und nach dem Urtheile und der Obligation № 480 wahrscheinlich des Lagerbuchs.

Dieses Object ist in dem Besitzstandsregister dem obgenannten Georg Werle zugeschrieben und ist angeboten zu 20 fl.

6. 54 Aren 20 Centiaren Acker in der Hetschenbach, erste Ahnung, neben Jacob Menzner und Nikolaus Eichacker; nach Angabe des Bürgermeisters aber, neben Christian Lugenbiel und Jacob Menzner, Section B. № 283.

In der Obligation ist dieses Stück mit № 188, und in dem Urtheil mit № 198, in beiden mit einem Flächengehalte von 52 Aren 51 Centiaren eingetragen.

Das vorbeschriebene Object ist in dem Besitzstandsregister dem obgenannten Christoph Schmidt zugeschrieben und ist angeboten zu 1 fl.

7. 50 Aren 92 Centiaren Acker in der Hetschenbach, 5. Ahnung, Section B. № 359, neben Adam Hüther und Peter und Johannes Schwartz; nach Angabe des Bürgermeisters aber, neben Christian Lugenbiel und Adam Hüther. In der Obligation und in dem Urtheile ist dieses Stück unter № oder Pagina 269, mit einem Flächengehalte von 49 Aren 2 Centiaren, eingetragen.

Das vorbeschriebene Object ist im Besitzstandsregister dem obgenannten Christian Lugenbiel zugeschrieben und ist angeboten zu 1 fl.

8. 7 Aren 16 Centiaren Haus, Hofgering und Garten, im Dorfe Walsheim oben an der Straße, Section C. № 50 und 62, neben Johannes Conrad und Karl Ritsch. Nach Angabe des Bürgermeisters besteht dieses Object in der Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses, der Scheuer, der Stallung und des Gartens, welches im Ganzen 72 Ruthen oder 14 Aren 32 Centiaren enthält, und die Nebenläger sind Karl Ritsch und Georg Brengel.

Das vorbeschriebene Object, welches in der Obligation und in dem Urtheile unter Pagina oder № 12 vorkommt und in dem Besitzstandsregister dem obgenannten Georg Schneider, Sohn von Karl Schneider, zugeschrieben ist, ist angeboten zu 150 fl.

9. 7 Aren 16 Centiaren Haus, Hofgering und Garten, im Dorfe Walsheim oben an der Straße, Section C. № 50 und 62, neben Johannes Conrad und Karl Ritsch.

Nach Angabe des Bürgermeisters besteht dieses Object in der Hälfte des, im vorhergehenden Artikel beschriebenen zweistöckigen Wohnhauses, mit Scheuer, Stallung und Garten, neben Karl Ritsch und Georg Brengel. In der Obligation und im Urtheile kommt das Ganze unter Pagina oder № 12 vor.

Das zuletzt unter № 9 beschriebene Object ist in dem Besitzstandsregister der Katharina Welcker und der Maria Susanna Welcker, jeder mit einem Flächengehalte von 3 Aren 58 Centiaren, zugeschrieben. Die Maria Susanna Welcker ist aber nach Erklärung des Bürgermeisters gestorben, und ihr Antheil an obenbezeichnetem Wohnhause, sammt Zubehörungen, ihrer Tochter, Karolina Welcker, Ehefrau des Zimmermannes, Georg Bischof, wohnhaft in Walsheim, eigenthümlich zugefallen, welche ihn heute auch noch besitzen soll.

Das vorbezeichnete Object ist angeboten zu 150 fl.
Total der Angebote 417 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und die Schuldner und dritten Besitzer sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen, ohne Garantie für die richtige Beschreibung, den angegebenen Flächengehalt, die Nummern und die Nebenläger.

2. Der betreibende Theil übernimmt nicht die dem Verkäufer obliegende Gewährschaftsleistung, und den Steigerern werden keine besseren Rechte übertragen, als ihnen derselbe gesetzlich übertragen kann.

3. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten, und haben alle öffentliche Steuern und Abgaben, vom Tage des Zuschlags an, zu tragen.

4. Dieselben können sich gleich nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß setzen lassen.

5. Der Steigerungspreis wird in 4 gleichen Terminen abgetragen werden, auf Weihnachten 1836, 1837, 1838 und 1839, jedesmal zum Viertheil, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigerungspreises und ohne Abzug an demselben, und müssen solche in der gesetzlichen Frist, auf die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, entrichten.

7. Wenn es verlangt wird, muß Steigerer für die Bezahlung des Steigerungspreises einen guten solidarischen Bürgen stellen, welcher auch für die Kosten und anderen Accessorien haftet.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises darf Steigerer die ihm zugeschlagenen Immobilien weder veräußern noch verpfänden, und im Falle er den Steigerungspreis nicht in den festgesetzten Terminen bezahlen wird, so soll es dem, auf ihn angewiesenen Gläubiger freistehen, die Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Objects, nach den gesetzlichen Förmlichkeiten zu betreiben, oder aber dieses Object mit Uebergehung aller dieser Formalitäten, nach einem einfachen, an den betreffenden Steigerer ergangenen Zahlbefehl, und nach ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen.

9. Die Immobilien werden einzeln, wie sie hieroben beschrieben sind, ausgeboten, und sollen nicht mehr en bloc angesetzt werden; jedoch steht es dem betreibenden Theile frei, das obenbezeichnete Wohnhaus sammt Zubehörungen, welches zuerst versteigert werden soll, gleich ganz zusammen oder zuvor in einzelnen Theilen und hierauf im Ganzen ansetzen zu lassen, und er wird berechtigt seyn, auch die einzelnen Theile zugeschlagen zu lassen, ohne es wieder im Ganzen anzusetzen, so daß er sogleich dieses Wohnhaus, ganz oder theilweise, wie es ihm gutdünkt, zuschlagen lassen kann.

10. Der betreibende Theil kann auch diejenigen Immobilien, wobei er es für zweckmäßig erachtet, aus der Versteigerung weglassen.

11. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den, in dem Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben werden.

Schließlich wird bemerkt, daß die obenbeschriebenen Gebäulichkeiten in der Gemeinde Walsheim liegen, und daß nach Erklärung des Bürgermeisters, der obgenannten Elisabetha Welcker, ein Wohnsitz darin verschrieben seye, welcher aber, wenn die Zwangsversteigerung stattfinden wird, wegfallen muß, weil auch gegen diese die Prozedur und Zwangsversteigerung stattfindet.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, am ersten Februar 1836, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 44. Speyer, den 20. April 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. April 1836.

(Licitation.)

Kommenden 2. Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Gleiszellen, in der Wirthsbehausung des Herrn Bürgermeisters Wendecker, wird der unterzogene, hiezu gerichtlich beorderte, zu Bergzabern wohnende öffentliche Bezirksnotär Hemmet, der Untheilbarkeit wegen, unter den, bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, öffentlich meistbietend versteigern, nachbezeichnete, zur Gütergemeinschaft, welche zwischen dem zu Lug verlebten Schullehrer, Herrn Andreas Meirner, und seiner hinterbliebenen, allda gewerblos wohnenden Wittwe, Katharina Schwarz, bestanden hat, gehörende Güter, als: im Banne Gleiszellen-Gleishorbach: 10,20 Centiaren (51 Ruthen) Wingert, in 4 Parzellen, und 9½ Aren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker, durch den Experten taxirt zu 275 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen 1. der genannten hinterbliebenen Wittwe, Katharina Schwarz, handelnd sowohl eigenen Namens, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden, mit dem besagt verlebten Andreas Meirner ehelich gezeugten Kinder, Wilhelm und Maria Anna Meirner; 2. des Beivormunds derselben, Thomas Reiland, Ackerer, in Silz wohnend; 3. des Herrn Johannes Meirner, Schullehrer zu Dannstadt, und 4. der Anna Maria Meirner, und ihres, sie dazu ermächtigenden Ehemannes, Stephan Kämmerer, Maurer, beide Eheleute zu gemeldtem Lug wohnend; die genannten Herr Johannes Meirner und Anna Maria Meirner, sind großjährige Kinder der genannten nun getrennten Andreas Meirner'schen Eheleute.

Bergzabern, am 10. April 1836.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 14. April 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Mayer Löb, Sohn von Samuel Löb, Händler von Hambach, ist beschuldigt, am 3. dieses Monats, Abends um ½8 Uhr, eine Summe Geldes von 358 fl. 30 kr., mittelst äußern und innern Einbruchs und Einsteigens, zum Nachtheile des Kaufmanns, Mayer Wolf, von Neustadt, entwendet, und sich der gegen ihn beschlossenen Verhaftung durch die Flucht entzogen zu haben.

Es werden demnach alle Polizeibehörden des Kreises eingeladen, auf den hierunten signalisirten Beschuldigten fahnden und ihn im Betretungsfalle an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Neustadt, den 13. April 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Frankenthal.

Fitting.

Signalement.

Alter: 20 Jahre;
Größe: 5 Fuß 10 Zoll;
Haare und Augenbraunen: schwarz;
Stirne: gewöhnlich;
Augen: schwarz;
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich;
Bart: ohne;
Kinn: länglich;
Gesichtsform: oval;
Gesichtsfarbe: gesund;
Statur: schlank.

---

pr. den 14. April 1836.

(Bekanntmachung.)

Künftigen 6. Mai, des Morgens 10 Uhr, wird auf dem Amtslocale der unterfertigten Behörde, die Herstellung der Wegstrecke zwischen Frohnhofen und dem Lausacher Thale, auf der St. Wendler Straße,

in öffentlicher Versteigerung, an den Wenigstnehmenden vergeben werden. Die Strecke ist veranschlagt zu 8219 fl. 6 kr., und es liegen Plan und Anschlag diesseits zur Einsicht offen. Wovon Steigerungslustige andurch öffentlich in Kenntniß gesetzt werden.

Homburg, den 11. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 14. April 1836.

Leistadt. (Anlegung eines Pflasters und Bebordung des Gemeindespeichers) Bis Dienstag, den 26. dieses, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindehause dahier, wird zur Minderversteigerung obiger Arbeiten geschritten, wovon die Kostenanschläge täglich hierorts eingesehen werden können.

Leistadt, den 12. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 14. April 1836.

Alsenborn. (Holzversteigerung.) Samstag, den 30. dieses, Morgens 9 Uhr, werden, zufolge Genehmigung Königl. Landcommissariats, in der Gemeinde Alsenborn nachbezeichnete Hölzer meistbietend versteigert:

1. 500 Stück kieferne Blöche, schöner Qualität.
2. 42 " " Baustämme.
3. 9½ Klafter buchen Scheitholz.
4. 7½ " kiefern "
5. 400 Gebund buchene Wellen.
6. 1650 " kieferne "
7. 30 Klafter Windfallholz, und
8. 11 kieferne Blöche.

Der größere Theil dieses Gehölzes befindet sich auf der Ebene, in den Distrikten Schorlenberg und Stempelkopf, im hiesigen Gemeindewalde, einiges im Thale gegen den Ort Alsenborn, und das Windfallholz an verschiedenen Orten des Waldes. Auswärts wohnende Steigerer werden gebeten, sich mit Zeugnissen ihrer Bürgermeisterämter über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen.

Alsenborn, den 12. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 14. April 1836.

Oppau. (Umgebung der Begräbnißstätte mit einer Mauer.) Den 30. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird in Oppau die Erbauung einer Mauer um den Leichenhof dahier, durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben. Der Plan und Kostenanschlag, welcher sich auf die Summe von 2107 fl. 52 kr. beläuft, kann täglich auf der Bürgermeisterei hieselbst eingesehen werden.

Oppau, den 12. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Pfarr.

---

pr. den 14. April 1836.

(Verpachtung von Waldgräsereien in dem Reviere Norheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, in Beiseyn des Königl. Rentamts Frankenthal, und vor dem Bürgermeisteramte Norheim, werden bei günstiger Witterung im Walde an dem Schleußenhause, bei ungünstiger Witterung aber in der Behausung des Bürgermeisters Günser in Norheim, bis den 2. Mai l. J., folgende Gräsereien loosweise in einjährigen Pacht begeben:

A. In dem Forstbegange Norheim.
97 vermessene Loose.
20 nicht vermessene Loose.

B. In dem Forstbegange Bobenheim.
141 vermessene Loose.
26 nicht vermessene Loose.

C. In dem Forstbegange Oppau.
18 vermessene Loose.

Die Loose-Eintheilung, sowie die Versteigerungs-Bedingungen, können täglich bei dem Königl. Revierförster zu Norheim eingesehen werden, sowie auch das einschlägliche Forstpersonale und die Schlaghüter des Reviers beauftragt sind, den Steigerungslustigen die einzelnen Loose vorzuzeigen.

Dürkheim, den 12. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 14. April 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes werden vor dem Bürgermeisteramte Norheim und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, am 3. Mai l. J., nachstehende Hölzer aus dem Reviere Norheim, im Walde (am Schleußenhause) öffentlich versteigert:

Schlag Reinigungshauungen.

4 Wildobststangen.
¼ Klafter Obstbaum gehauen Scheitholz.
8¼ " Weichholz " "

75 Gebund Wildobstbaum-Wellen.
825 " Weichholzwellen mit starken Prügeln.
325 " " " geringen "
450 " Strauchholzwellen.

Dürkheim, den 12. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 16. April 1836.

Hochdorf. (Herrichtung einer Staketenmauer.) Bis nächstkommenden 5. Mai, des Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, zur Minderversteigerung der obenbezeichneten Arbeiten geschritten.

Sämmtliche Arbeiten bestehen:

	fl.	kr.
1. in Maurerarbeit, veranschlagt zu	54	17
2. " Steinhauerarbeit, " "	38	—
3. " Schreinerarbeit, " "	39	30
4. " Schlosserarbeit, " "	20	30
5. " Tüncherarbeit, " "	16	—
Im Ganzen . . .	168	17

Der Plan und Kostenanschlag hierüber liegt täglich zur Einsicht offen.

Hochdorf, den 14. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Zimmermann.

---

pr. den 16. April 1836.

Waldsee. (Heugrasversteigerung.) Montag, den 2. Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf den Gemeindewiesen von Waldsee, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Waldsee, den 15. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 16. April 1836.

Diedesfeld. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 28. April 1836, werden auf dem hiesigen Gemeindehause, Morgens 8 Uhr, folgende, in dem Distrikte Rindspfad, hiesigen Gemeindewaldes, sitzende Hölzer versteigert, als:

Circa 52 Klafter gehauen buchen Holz.
21 " " eichen.
Circa 4200 buchene Wellen.
140 eichene Wagnerstangen.

Dann 8 Klafter gehauen kiefern Windfallholz, letzteres in verschiedenen Distrikten sitzend.

Sämmtliches Holz auf gutem Wege abführbar.

Diedesfeld, den 14. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ullrich.

---

pr. den 16. April 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwanzigsten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig, Mittags um drei Uhr, zu Würzweiler im Wirthshause zum Pflug; in Gefolge Urtheil des Kaiserslauterer Bezirksgerichts, vom vier und zwanzigsten Februar abhin, gehörig registrirt, und gehörig registrirter Güteraufnahme vom gestrigen Tage; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, zu Rockenhausen residirenden Notär und Versteigerungscommissär, auf Betreiben von Gertraud eine geborne Osterheld, Wittwe des zu Rockenhausen verlebten Rothgerbers, Bernhard Massa, Lederhändlerin, in Rockenhausen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Karl, Philippine, Ernstina, David und Bernhard Massa, für welche Wohnsitz bei ihrem Anwalte, Herrn Kirchweger, in Kaiserslautern erwählt wird; gegen ihren Schuldner, den Ludwig Withe, Schullehrer und Schuhmacher in Würzweiler, nachbezeichnete Liegenschaften zwangsweise und sogleich definitiv auf Eigenthum, und unter folgenden Bedingungen versteigert, nämlich:

1. Ein einstöckiges Haus, mit Hofrecht und Pflanzgarten, zu Würzweiler im Kaulsgrunde gelegen, zwischen dem Weg nach Dielkirchen, einem Pfade, Jacob Leidinger, Casimir Gintz und Johannes Engel, angesetzt ad zehn Gulden . 10 fl.
2. Vier Aren zwei und siebenzig Centiaren, 20 Ruthen Wiese in der Bergwiese, Würzweilerer Banned, neben Johannes Engel und Valentin Renz, angesetzt ad ein Gulden 1 fl.

Bedingungen.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, in dem sie sich beim Zuschlage befinden, ohne daß von der Requirentin für Störungen im Besitze, Anfechtungen im Eigenthum oder für den Flächeninhalt garantirt würde.

2. Steigerer können sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben eintreten, haben sich ohne Zuthun der Requirentin in denselben einzusetzen und alle rückständige und laufende Grund- und andere Steuern zu entrichten.

3. Der ausfallende Steigerungspreis ist in zwei Terminen zu entrichten, die erste Hälfte auf kommenden Michaelitag, die zweite auf Ostern achtzehnhundert sieben und dreißig, mit fünfprozentigen Zinsen vom Zuschlage an; Verzugszinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, auf Collocation hin, und falls diese noch nicht gefertigt seyn sollte, an die Requirenten.

4. Sämmtliche Kosten des Zwangsverfahrens und der Versteigerung sind vier Wochen nach dem Zuschlage in Kassageld zu entrichten, an wen Rechtens.

5. Steigerer haben Bürgen zu stellen, die der Requirentin annehmbar erscheinen und sich solidarisch mit ihnen verbinden. Findet der Steigerer keinen solchen, so bleibt jedesmal der Vorherbietende an sein Gebot gebunden.

6. Die Gebäulichkeiten dürfen vor Auszahlung weder der Brandversicherungsanstalt entzogen, noch das Versicherungskapital verringert werden.

7. Bleibt das Eigenthum der Immobilien zu Gunsten der Gläubiger oder ihrer Rechtsinhaber, bis zur gänzlichen Auszahlung der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen, in soweit sie es angeht, ohne richterlichen Spruch, kraft dieser Bedingung und außer allen übrigen Rechtszuständigkeiten, berechtigen soll, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem Zahlbefehle von acht Tagen, unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Den Mindererlös hätte der Nichterfüllende baar zu zahlen.

Der Schuldner, seine Gläubiger oder sonst dabei Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Freitags, den neun und zwanzigsten laufenden Monats, Morgens neun Uhr, auf der Schreibstube des Unterzeichneten sich einzufinden und die Einwände und Schwierigkeiten die sie gegen dieses Verfahren erheben wollen, vorzubringen.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 16. April 1836.

Kleinkarlbach. (Holzversteigerung.) Den 26. l. M., um 9 Uhr des Vormittags, werden zu Kleinkarlbach im Hirsch, folgende, im Kleinkarlbacher Gemeindewalde auf dem Heldenfelde, Schlag Langenberg, sich befindlichen Hölzer, öffentlich versteigert, als:

90 eichene Baustämme;
6 birkene Nutzholzstämme;
114 kieferne Bauholzstämme;
27 „ Sparren;
501 „ Sägblöche;
8 kieferne Brunnendeicheln;
89¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
93¼ „ „ Stockholz;
11 „ „ Prügelholz;
10¼ „ gemischt Laubholz, und
11275 gemischte Astwellen.

Kleinkarlbach, den 12. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Kling.

---

pr. den 16. April 1836.

Maikammer. (Verpachtung der Waldjagd.) Bis Samstag, den 30. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, die Waldjagd von Maikammer und Alsterweiler, auf einen sechsjährigen Bestand verliehen.

Maikammer, am 13. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Leberle.

---

pr. den 16. April 1836.

1te Bekanntmachung.

Quirnbach. (Erbauung einer Umfassungsmauer um den Leichenhof zu Hüffler.) Mittwochs, den 11. des nächstkommenden Monats Mai, Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramts-Locale dahier, zur Versteigerung einer Umfassungsmauer um den Friedhof zu Hüffler, an den Wenigstnehmenden geschritten.

Plan und Kostenanschlag der sich auf 315 fl. 12 kr. beläuft, worunter sämmtliche Grund-, Maurer-, Schreiner- und Schlosserarbeiten, die Lieferung aller erforderlichen Materialien und deren Beifuhren begriffen sind, können jeden Tag auf dem unterfertigten Amte in Einsicht genommen werden.

Quirnbach, den 8. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 16. April 1836.

Dienstag, den 3. Mai 1836, Morgens um 11 Uhr, zu Niedermohr im Gasthause zum Pflug, wird nachbezeichnetes, in der Gemeinde Niedermohr gelegenes Wohnhaus, aus dem Nachlasse von Jacob Weber, im Leben Schneider zu Niedermohr, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Notär Haas, im Amtssitze zu Landstuhl, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Hof, Gärtchen und Zugehörden, neben Peter Weber und Johann Keller.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansteben von 1. Johann Kennel, Schreiner, zu Niedermohr wohnhaft, als gesetzlich ernannter Vormund über Christian Weber, Schuster, minderjährig, bei ihm domicilirt; 2. Jacob Schneider, Gastwirth und Ackersmann, zu Niedermohr wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen; 3. Johann Schirra, Schuster, zu Niedermohr wohnhaft, und dessen Ehefrau, Rosine Grub, handelnd als gesetzliche Verwalter des Vermögens ihrer minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Nikolaus, 2. Peter und 3. Elisabetha Schirra, alle gewerblos bei ihnen domicilirt; und 4. genannter Rosina Grub, handelnd als Testaments- und gesetzliche Erbin ihres verlebten Sohnes erster Ehe, Jacob Weber, im Leben Schuhmacher zu Niedermohr.

Die Bedingungen können auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs erfragt werden.

Landstuhl, am 15. April 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 16. April 1836.

Waldfischbach. (Verpachtung von Staatsgütern.) Montag, den 25. laufenden Monats, Nachmittags zwei Uhr, soll auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, die daselbst gelegene Aerarialwiese, genannt Hollsteinerwoog, auf die Dauer des laufenden Jahres; sowie ferner die nächstens leihfällig werdende Fischerei in der I. und II. Abtheilung der Schwarzbach, vom sogenannten Pferdsbrunnen anfangend; dann den 3 Abtheilungen der Moosalb und dem Aerarialweiher Hundswoog, auf weitere 3, 6 oder 9 Jahre, öffentlich verpachtet werden.

Pirmasens, den 12. April 1836.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 16. April 1836.

Haßloch. (Holzversteigerung.) Den sechsten und siebenten Mai l. J., jedesmal um acht Uhr des Morgens, werden im Haßlocher Gemeindewalde, in den Schlägen dürre Eichen, Salzläckerschlag, Langenhorst und Oberhard, 438 kieferne und eichene Bau- und Nutzholzstämme, worunter einige zu Schiffbauholz geeignet sich befinden, an die Meistbietenden versteigert.

Haßloch, den 15. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Leberle.

---

pr. den 17. April 1836.

Hohenöllen. (Freiwillige gerichtliche Versteigerung.) Montag, den 2. Mai 1836, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause des Heinrich Jacob Kunz zu Hohenöllen; und auf Betreiben des Peter Jung des 2., Ackersmann zu Hohenöllen, Kantons Lauterecken, wohnhaft, hier handelnd sowohl für sich selbst, wie auch als Vormund seiner minderjährigen Kinder, Wilhelm und Peter Jung; und auf Ansteben des Nebenvormundes der Kinder, Heinrich Jacob Kunz, Ackersmann daselbst; sowie in Gemäßheit eines, von dem Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern, am 2. März dieses Jahres, homologirten und gehörig registrirten Familiengutachtens, vom 4. Februar jüngst; werden durch den Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, die den Requirenten gehörigen, auf dem Banne von Hohenöllen gelegenen liegenden Gütern, wie sie hier verzeichnet folgen, auf Zahlungstermine, öffentlich zu Eigenthum versteigert, zur Abhaltung welcher Versteigerung benannter Notär committirt ist, und zwar:

A. Wiesenland.

1. Section B. № 196. 6 Aren in den Langwiesen, befurcht Karl Heil, tarirt zu 50 fl.
2. Section A. № 259. 18 Aren auf der Lauter, befurcht Wilhelm Jung, zu 20 —
3. Section B. № — 6 Aren im Weiher, befurcht Wilhelm Müller, zu 50 —
4. Section B. № 127. 6 Aren in der Strubach, befurcht Nikolaus Klemann, zu 40 —
5. Section B. № 531. 6 Aren in der Birkwiese, befurcht der Bach, zu 50 —
6. Section C. № 362. 6 Aren am Schlauenweg, befurcht Johannes Schumacher, tarirt 25 —

B. Ackerland.

7. Section B. № 590. 19 Aren aufm Löschenrech, befurcht Heinrich Keller, zu 15 —
8. Section C. № 176. 19 Aren hinterm Kuhwald, befurcht Peter Keller, zu 15 —
9. Section C. № 392. 25 Aren auf der Kreuzstraße, befurcht Michael Berg, zu 10 —
10. Section C. № 388. 25 Aren daselbst, befurcht Friedrich Schick, tarirt 15 —
11. Section C. № 399. 18 Aren an der Striet, befurcht Jacob Jung, zu 30 —
12. Section A. № 217. 22½ Aren unterm Bergwald, befurcht Georg Drum, zu 8 —
13. Section A. № 217. 27 Aren daselbst, befurcht Peter Berg, zu 15 —
14. Section B. № 735. 25 Aren am Allmosgraben, befurcht Heinrich Schneider, zu 70 —
15. Section B. № — 25 Aren am Hofweg, befurcht Peter Kunz, tarirt zu 15 —
16. Section B. № 173. 25 Aren aufm Hohneck, befurcht Jacob Rinner, zu 50 —
17. Section C. № 419. 19 Aren am Langwieserrech, befurcht Friedrich Lenz, zu 5 —

18. Section B. № 407. 3 Aren aufm Heidchen, besurcht Katharina Keller, zu 60 fl.
19. Section B. № 704. 25 Aren am Hangeisen, besurcht Friedrich Lenz, zu 50 —
20. Section A. № 217. 27 Aren am Bergwald, besurcht Kaspar Wagner, zu 3 —
21. Section B. № 550. 19 Aren aufm Hundsbuckel, besurcht Jacob Kennrich, zu 25 —
22. Section B. № 682. 9 Aren am Hofpfad, besurcht Heinrich Jung, zu 15 —
23. Section C. № 167. 25 Aren am Süßrech, besurcht Michael Jung, taxirt zu 5 —
24. Section A. № 61. 19 Aren am Kreuz, besurcht Heinrich Jung, zu 10 —
25. Section C. № — 25 Aren am Brunklerberg, besurcht Johannes Schumacher, zu 15 —
26. Section C. № 332, 333. 50 Aren in der Wolfersheck, besurcht Peter Keller, zu 40 —
27. Section A. № 458. 6 Aren Wingert im Herrnberg, besurcht Johannes Schumacher, zu 15 —

Summa . . . 716 fl.

Die Steigerungsbedingnisse liegen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 14. April 1836.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 17. April 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunten Mai achtzehnhundert sechs und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Insheim;

Auf Betreiben von 1. Jacob Huss, Ackersmann, wohnhaft in Insheim, als Vormund des minderjährigen Balthasar Jung von da; 2. Johann Adam Jung, Küfer, früher zu Landau, jetzt zu Albersweiler wohnhaft, und 3. Elisabetha Jung, Ehefrau von Georg Adam Becker, und Letzterm selbst, der ehelichen Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen, Ackersleute, zu Gräfenhausen wohnhaft, gemeinsam betheiligte Gläubiger, und Kläger auf Zwangsversteigerung, gegen ihren Schuldner, Heinrich Jung, Küfer, in Insheim wohnhaft, welche in dieser Sache den Friedrich Mahla, Advokat-Anwalt, in Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellen und bei demselben Wohnsitz wählen;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, unterm sechs und zwanzigsten Januar jüngst, gefaßten Rathskammer-Beschlusses, und in Gefolge des, durch den unterzeichneten Notär, am eilften laufenden Monats, gefertigten Güteraufnahme-Protokolles, gehörig registrirt;

Wird Friedrich Hessert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als ernannter Commissär, folgende, dem genannten Heinrich Jung eigenthümlich angehörigen Liegenschaften, sogleich definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, zwangsweise versteigern, nämlich:

1. Ein einstöckiges Haus mit Hofraithe, Scheuer, Stallung und Zugehör, unter Section G. № 1058 und 1059, und auf einer Fläche von zwei Aren vierzig Meter; nebst vier Aren daran gelegenem Garten, Section G. № 535 und 536; das Ganze zu Insheim gelegen und begrenzend oberseits Georg Heck, unterseits den Schreiberpfad, vornen die Schreibergasse und hinten Johannes Ferner, angeboten zu dreihundert siebenzig Gulden 370 fl.
2. Drei Aren Krautstück, G. 445, in den Krautstückern, Bann von Insheim, einseits Albrecht Greibiels Wittwe und anderseits Georg Jacob Trauth, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Die von den betreibenden Gläubigern festgesetzten Bedingungen der Versteigerung sind folgende:

1. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Theilen, jedesmal einen auf Martini achtzehnhundert dreißig sechs, sieben und acht, nebst gesetzlichen Zinsen aus dem stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation, bezahlt werden.

2. Die Steigerer müssen sogleich beim Zuschlage sämmtliche Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, nach Verhältniß ihrer Steigerungspreise und gegen Abzug am ersten Termine derselben, an die betreibenden Gläubiger entrichten.

3. Innerhalb acht Tagen nach der Versteigerung hat jeder Steigerer die Kosten der Einregistrirung an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, und jene des Zuschlagsprotokolles an den unterzeichneten Notär, ohne Abzug am Steigerungspreise, zu bezahlen.

4. Die betreibenden Versteigerer leisten keine Garantie, weder für das Eigenthum, noch dessen Flächeninhalt, dingliche Lasten, Besitz und Genuß; ebensowenig übernehmen sie die, dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Währschaften; die Steigerer erwerben lediglich diejenigen Rechte, welche dem expropriirten Schuldner an den versteigerten Gütern zustanden.

5. Alle auf den Gütern haftenden Steuern, Locallasten, Bodenzinsen, Gülten und sonstige Abgaben, laufende und verfallene, hat der Steigerer ohne allen Abzug am Steigerungspreise zu übernehmen und zu bestreiten, und sich auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Beizug der betreibenden Gläubiger, derselben Besitz und Genuß zu verschaffen.

6. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen zahlfähigen solidarischen Bürgen stellen.

7. Im Falle der Nichtzahlung des einen oder des andern Termins zur Verfallzeit, ist der collocirte Gläubiger, jedoch unter Vorbehalt anderer Verfolgungsmittel, befugt, das von dem säumigen Steigerer erworbene Gut, nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehle und nach ortsüblicher Bekanntmachung, im Uebrigen mit Umgehung aller gesetzlichen Formen, in loco Insheim, unter beliebigen Bedingungen, selbst in Abwesenheit des gehörig beigerufenen Steigerers, wieder versteigern zu lassen, um sich für Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen. Für den Mindererlös haftet der ausgetriebene Steigerer persönlich.

8. Nebst diesen Bedingungen kommen die Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig in Anwendung.

Landau, den 15. April 1836.

Heffert, Notär.

---

pr. den 17. April 1836.

1te Bekanntmachung.

Nußbach. (Verpachtung der Schafweide in der Gemarkung von Gangloff.) Da die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte vom laufenden Jahre, № 24, ausgeschriebene Verpachtung der Schafweide auf der Gemarkung von Gangloff die höhere Genehmigung nicht erhalten, so wird kommenden Montag, den 16. Mai nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, eine abermalige Verpachtung auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier vorgenommen.

Am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden auch zugleich die auf 63 fl. 52 kr. veranschlagten Reparaturen am protestantischen Schulhause dahier, bestehend in Zimmer-, Maurer- und Pflasterarbeiten, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Nußbach, den 9. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Klein, Adjunkt.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 10. April 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Georg Bayer von Orbis.
2. Valentin Hofmann von da.
3. Die Wittwe von Karl Scheib von Kerzenheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 9. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In Verhinderung des Königl. Landcommissärs,

Alwens, Actuar.

---

pr. den 13. April 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johannes Gläser, Tagarbeiter;
2. Michael Mader, Bergarbeiter;
3. Valentin Kneiper, Taglöhner, und
4. Karl Kültz, Bergarbeiter, alle aus Schiersfeld.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 11. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 13. April 1836.

Jacob Wagner, Schuhmacher von Krottelbach, und Johannes Lambertus, Zimmermann von Hinzweiler, sind gesonnen, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern; was man hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen an dieselben haben, solche innerhalb vier Wochen bei den competenten Gerichten geltend und hievon Anzeige anher machen können.

Kusel, den 9. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 13. April 1836.

1. Ludwig Schmitt, Zimmermann von Pirmasens;
2. Heinrich Schäfer, Leinenweber von da;
3. Jacob Kuntz, Schneider von da;
4. Johann Georg Herr, Ackersmann von Dahn;
5. Peter Masser, Taglöhner von da;
6. Marx Scheib, Ackersmann von da, mit ihren Familien;
7. Elisabetha Leyes, ledige Dienstmagd zu Hermersberg;

8. Maria Margaretha Kettenring, ledig, von Thaleischweiler,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen vier Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen ist.

Pirmasens, den 8. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 14. April 1836.

1. David Kleßmann, ledig, Taglöhner von Pirmasens;
2. Nikolaus Kieser, Taglöhner zu Höheinöd, mit Familie,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen ist.

Pirmasens, den 12. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 14. April 1836.

Andreas Linn, Leinenweber von Ingweiler, ist gesonnen, mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt daher dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 7. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 14. April 1836.

Man bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß Johann Jacob Becker d. J., Ackersmann zu Klingenmünster, gesonnen ist, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern, damit allenfallsige Forderungen an denselben binnen Monatsfrist bei dem Gerichte geltend gemacht und anher angezeigt werden können.

Bergzabern, den 11. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 16. April 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Valentin Betz von Altenbamberg, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Münster am Stein, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 14. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 16. April 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Georg Philipp Zubiller von Reckenhausen.
2. Michael Graf von da.
3. Heinrich Fröhlich von Katzenbach.
4. Nikolaus Fröhlich Wittib von da.
5. Nikolaus Fröhlich von da.
6. Peter Heil von Würzweiler.
7. Johannes Weckmann von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 14. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 16. April 1836.

1. Philipp Drechsler, lediger Dienstknecht in Gersbach;
2. Magdalena Drithart, ledig, ohne Gewerbe, von da;
3. Joseph Heinrich, Ackersmann von Münchweiler, mit Familie;
4. Jacob Heinrich, 5. Emanuel Heinrich, ledige Brüder, und
6. Katharina Heinrich, Wittwe, Mutter des genannten Joseph Heinrich,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen 4 Wochen, bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu erstatten ist.

Pirmasens, den 14. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 45. Speyer, den 21. April 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. April 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 2. Mai 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Sondernheim, in der Behausung des Bürgermeisters Betsch;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Friedensgericht zu Germersheim, am 16. März laufenden Jahres, abgehaltenen homologirten Familienraths-Beschlusses;

Auf Anstehen von 1. Abraham Klein, Ackersmann, wohnhaft in Sondernheim, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der, mit seiner verlebten zweiten Ehefrau, Maria Magdalena Bauchenß, erzeugten minderjährigen Kinder, als: a) Katharina Barbara, b) Maria Sibilla, c) Christian, d) Jacob und e) Heinrich Klein; 2. Johann Jacob Hirth, Wagner, in Germersheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen;

Werden durch den Königl. Notär, Jacob Friedrich Sartorius, im Amtssitze zu Germersheim, als hiezu beauftragten Versteigerungscommissär, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

Ungefähr 1 Hektare 35 Aren theils Acker, theils Wiese, im Banne Sondernheim, in 11 Parzellen.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich auf des unterzeichneten Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Germersheim, den 15. April 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 17. April 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 3. Mai 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Zeiskam, in der Behausung des Bürgermeisters, Konrad Guth;

Auf Ansuchen von 1. Joseph Weinheimer, Maurer, zu Zeiskam wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und in seiner Eigenschaft als erwählter Vormund von Johann Georg Weinheimer, minderjähriger Sohn der zu Zeiskam verlebten Ehe- und Taglöhnersleute, Jacob Weinheimer und Katharina Siegler; 2. Andreas Weinheimer, Maurer, zu Bornheim wohnhaft; 3. Maria Elisabetha Weinheimer, Ehefrau von Jacob Leber, Musikant, zu Zeiskam wohnhaft, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 4. Magdalena Weinheimer, Ehefrau von Valentin Schlick, Maurer, daselbst wohnhaft, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 5. Valentin Weinheimer, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, und 6. Johannes Siegler, Spengler, daselbst wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des vorgenannten Minderjährigen;

Werden in Vollziehung eines Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts Germersheim, vom 16. März laufenden Jahres, gehörig homologirt, durch den hiezu committirten Bezirksnotär, Jacob Friedrich Sartorius, im Amtssitze zu Germersheim, freiwillig auf Eigenthum versteigert:

Ein Wohnhaus, mit Hof und übrigen Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Zeiskam, zum Nachlasse der genannten Jacob Weinheimer'schen Eheleute gehörig.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Versteigerungscommissär eingesehen werden.

Germersheim, den 15. April 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 17. April 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitags, den 6. Mai 1836, des Mittags um 12 Uhr, zu Bubenheim, in dem Hause des Wirths Oswald;

In Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 30. März 1836, homologirten Familienraths-Beschlusses; und

Auf Anstehen von I. Katharina geborne Wendel, ohne Gewerbe, in Ottersheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Müllers, Christian Ludwig Setzer, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer, mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als:

a) Valentin, b) Heinrich, c) Georg, d) Anna Maria, e) Apollonia und f) Jacob Setzer;

II. Der großjährigen Kinder der genannten Eheleute, Christian Ludwig Setzer, als:

1. Johann Philipp Setzer; 2. Ludwig Setzer, beide Müller, in Ottersheim wohnhaft;

III. Heinrich Sprenger, Maurer, in Bubenhausen wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten minderjährigen Kinder;

Werden vor dem unterzeichneten Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, folgende, zum Nachlasse des genannt verstorbenen Christian Ludwig Setzer gehörigen, zu 2600 fl. abgeschätzten Immobilien versteigert, nämlich:

1. Vier Hektaren 31 Aren Ackerland, in zehn Parzellen;
2. Eine Wiese von zehn Aren, und
3. Ein Wingert von sieben Aren;

sämmtliche Immobilien befinden sich im Banne von Bubenheim.

Göllheim, den 12. April 1836.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 18. April 1836.

Knöringen. (Materiallieferung zum Straßenunterhalt.) Bis künftigen 3. Mai, des Nachmittags 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, zur Minderversteigerung der Lieferung von circa 75 Kubikmeter Granitsteine, zur Unterhaltung der Straße, schreiten; wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Knöringen, den 16. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Baumgärtner.

---

pr. den 18. April 1836.

(Versteigerung.)

Den 7. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Johannes Schmitt zu Battenberg;

Wird vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, Schuldtilgungshalber versteigert:

Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall, 2 Keller und ein Garten, gelegen zu Battenberg bei dem Fallthore;

Auf Anstehen der Eigenthümer dieser Gegenstände, als: 1. Georg Christian Sinzenich, Ackersmann; 2. Katharina Sinzenich, Ehefrau von Johann Philipp Hennrich, Ackersleute; 3. Eva Sinzenich, Dienstmagd; 4. Anna Barbara Sinzenich, und 5. Johann Philipp Sinzenich, beide ohne Gewerbe und noch minderjährig, vertreten durch ihren Vormund, Johann Philipp Trump, Hufschmied, und ihren Nebenvormund, David Sinzenich, Ackersmann; alle in Battenberg wohnhaft; 6. Justina Sinzenich, Ehefrau von Jacob Hauch, Ackersleute, in Sausenheim wohnhaft; sodann auf Anstehen der beiden Ehemänner, Hennrich und Hauch, wegen der zwischen ihnen und ihren Eheweibern bestehenden Gütergemeinschaft und der Autorisation dieser ihrer Eheweiber wegen.

Die nähere Beschreibung der Gegenstände, herrührend aus dem Nachlasse von Christian Sinzenich, weiland Ackersmann zu Battenberg, sowie alles Uebrige, kann bei obigem Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 17. April 1836.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 18. April 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrechte, sub № 1151.

Den zehnten Mai nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, in der Krone zu Wattenheim, vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, im Königl. Bayer. Rheinkreise; auf Anstehen von 1. Herrn Christian Wilhelm Ißrang, Taglöhner, in Wattenheim wohnhaft; 2. Maria Anna Ißrang, ohne Gewerbe, und deren Ehemann, Karl Peter Hubeur, Hammerschmied, beide auf dem Eisenwerke, im Banne von Trippstadt wohnhaft, von Letzterem, der Autorisation seiner Frau wegen, als betreibende Gläubiger, welche den Advokaten, Herrn Friedrich Justus Willich, zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte haben; wird zur Zwangsversteigerung geschritten, gegen deren Schuldner, die Wittwe und Erben des verstorbenen Ackersmannes, Karl Andreas Ißrang, von Wattenheim, als: a) dessen Wittwe zweiter Ehe, Maria Eva geborne Waßner, ohne Gewerbe, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerbe wohnhaften Kinder, Karl, Johann, Katharina, Barbara und Margaretha Ißrang; b) Johannes Ißrang, Taglöhner; sodann gegen die drittern Besitzer von Immobilien, als: a) die Erben von Franz Konrad Corcilius, weiland Wirth in Wattenheim, mit Namen: Louise und Wilhelm Corcilius,

beide minderjährig und ohne Gewerbe, vertreten durch ihren gerichtlichen Vormund, Jacob Steig, Privatmann; b) Reinhard Fernekäs den Ersten, Schmied; c) Johann Philipp Neßler, Ackersmann; d) Johann Adam Neßler, Ackersmann; e) Franz Weidenkopf, Taglöhner; alle bisher Genannten in Wattenheim wohnhaft; und f) Philipp Leonhard Franck, Förster, früher auf dem Forsthause bei Ramsen, jetzt auf dem Forsthause Wolfsgrube bei Elmstein wohnhaft, von den nachherbeschriebenen Gütern, welche noch den Schuldnern angehören, oder an die genannten dritteren Besitzer veräußert wurden, und welche in dem, durch den genannten Notär gestern aufgenommenen Güteraufnahms-Protokolle näher beschrieben sind, als: I. Güter, welche durch die Schuldner selbst besessen werden, als: Artikel eins. Section B. № 349. 27 Aren (132 Ruthen) Acker in den Neuäckern am Bild, Tax 50 fl. Artikel zwei. Section C. № 158. 85 Aren (360 Ruthen) Acker an der hintersten Sandsteig, Tax 40 fl. Artikel drei. Section E. № 86, 86 bis 86¼. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Stall, Scheuer, Garten und Ackerfeld, 42 Aren (178 Ruthen), auf der Pfingstweide, nach Wald Thomas Dürck, nach Rhein Balthasar Pfister, Tax 300 fl. II. Güter, welche an die genannten dritteren Besitzer veräußert wurden, als: Artikel eins. Section B. № 14. 18 Aren (90 Ruthen) Acker vor dem Dorfe, Tax 100 fl. Artikel zwei. Section B. № 232. 27 Aren (136 Ruthen) Acker auf der Höhe, die Kreuzgewann genannt, Tax 80 fl. Artikel drei. Section B. № 456. 15 Aren (74 Ruthen) Acker an den Nackterwiesen, Tax 60 fl. Artikel vier. Section A. № 419. 22 Aren (110 Ruthen) Acker auf dem Galgen, Tax 100 fl. Artikel fünf. Section B. № 434. 13 Aren (66 Ruthen) Acker in der dreizehn Morgen Gewann, Tax 40 fl. Artikel sechs. Section D. № 191. 18 Aren (90 Ruthen) Acker am Schaafhaus, Tax 50 fl. Diese sechs Artikel werden besessen wie folgt: Artikel 1. Durch die Corcilius'schen Erben. Artikel 2. Durch Reinhard Fernekäs. Artikel 3. Durch Philipp Leonhard Franck. Artikel 4. Durch Johann Philipp Neßler. Artikel 5. Durch Johann Adam Neßler, und Artikel 6. Durch Franz Weidenkopf, alle obengenannt. Sämmtliche Haus und Feldgüter sind gelegen in der Gemeinde und in dem Banne von Wattenheim. Die für dieselben angesetzte Taxe soll als erstes Gebot dienen; auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen. Dieselbe soll statthaben unter folgenden Bedingungen, als:

1. Der Steigerer muß den Steigerungspreis bezahlen mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, in zwei Terminen und gleichen Summen, auf die beiden nächsten auf den Zuschlag folgenden Martinitage.

2. Er tritt am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß des Guts; beides hat er sich jedoch auf eigene Kosten und Gefahr zu verschaffen.

3. Er muß die Steuern und alle andern Lasten und Auflagen, selbst Gülten und Zinsen, im Falle darauf haften, vom Tage des Zuschlags an, übernehmen.

4. Er muß die Kosten, nach Inhalt des Gesetzes, theils auf der Kanzlei des Gerichts, theils in der Kanzlei des Notärs, auf erstes Begehren bezahlen.

5. Er darf vor Erfüllung der Steigerungs-Bedingungen, das Gut weder weiter veräußern, noch in einen Zeitbestand geben, und muß auf jedesmaliges Begehren, einen guten und solidarischen Bürgen stellen.

6. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied, ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

7. Jeder angewiesene Gläubiger ist auch berechtigt, zur neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts, und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des Steigerers und Bürgen zu schreiten, um aus dem Erlöse den schuldigen Steigerungspreis und alle andern Schulden, die auf deren Immobilien haften werden, bezahlen zu können; deßwegen auch nöthigenfalls den Erlös zu collociren; alles dieses ohne die, im Gesetze bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, und nur nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, ohne irgend eine andere gerichtliche Prozedur, blos in Form freiwilliger Notarialacten, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

Grünstadt, den 4. Februar 1836.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 18. April 1836.

Gommersheim. (Lieferung und Transport von 50 Kubikmeter Granitsteinen.) Mittwochs, den 4. Mai l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem dahiesigen Gemeindehause, die Lieferung und der Transport von 50 Kubikmeter Granitsteinen, entweder aus dem Bruche von Neustadt oder Hambach, auf die Straßenstrecke von hier nach Geinsheim, mittelst Minderversteigerung vergeben.

Gommersheim, am 18. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Brauch, Adjunkt.

---

pr. den 17. April 1836.

Herxheimweyer. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 3. kommenden Monats Mai, Morgens 9 Uhr,

wird in diesseitigem Gemeindewalde, zur Versteigerung folgender Holzsortimente geschritten, als:

1. 74 eichene Baustämme verschiedener Klassen;
2. 87 Klafter eichen Brennholz, und
3. 800 Wellen.

Herrheimweyer, den 11. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Metz.

---

pr. den 18. April 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den fünften Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zur Blume; auf Anstehen 1. der Frau Maria Eva Kitt, Wittwe des zu Landau verlebten und daselbst wohnhaft gewesenen Wirths, Joseph Hauck, und nunmehrige Ehefrau des Samuel Schnerr, Glaser, auch in Landau wohnhaft, wegen der momentanen Abwesenheit dieses ihres Ehegatten hiezu gerichtlich ermächtiget, in ihrer Eigenschaft als Theilhaberin zu einem Drittel der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne, Joseph Hauck, bestandenen Gütergemeinschaft; 2. der Kinder der gedachten Eheleute, Joseph Hauck und Maria Eva Kitt, als: a) Johann Maria Constantin Hauck, Küfer; b) Maria Magdalena Hauck, ohne Gewerbe, Wittwe des in Landau verlebten Wirths, Friedrich Fickweiler; c) Georg Peter Hauck, Glaser, alle drei großjährig und in Landau wohnhaft; d) Franz Joseph Hauck, Maler; e) und Maria Karolina Hauck, ohne Gewerbe, beide noch minderjährig und bei ihrer Mutter ebenfalls in Landau wohnhaft, in der Person ihres gerichtlichen Vormunds Peter Kitt, Ackersmann, wohnhaft in Hayna, und in der ihres Beivormunds, des obgenannten Johann Maria Constantin Hauck, handelnd; und in Folge richterlicher Ermächtigung; wird durch unterzeichneten Paraquin, Bezirksnotär, im Amtssitze der Stadt Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, zum Gemeingut der Eheleute, Joseph Hauck und Maria Eva Kitt, gehöriger Liegenschaften, der erklärten Untheilbarkeit wegen, geschritten, als von

1. Einer zweistöckigen Wohnbehausung, geschildet zum goldenen Kreuz, gelegen zu Landau bei der rothen Kaserne, rothes Viertel № 140, oberseits das nachbeschriebene Haus, unterseits das Salpetergäßchen, vornen die Marktstraße, hinten Joseph Kleiner, taxirt zu 3000 fl.
2. Einer dreistöckigen Wohnbehausung, mit Höfchen und Stall, neben dem vorbeschriebenen Hause gelegen und mit der Nummer 141 bezeichnet, unterseits voriges Gebäude, oberseits Wilhelm Schnell, vornen die Marktstraße, hinten Joseph Kleiner, taxirt zu 2500 fl.
3. 25 Aren 41 Centiaren Acker am rothen Weg, Nußdorfer Bannes, zu 200 fl.
4. 4 Aren, ein halbes Horststück im Landauer Banne, zu 30 fl.

Die Bedingnisse, unter denen diese Versteigerung stattfindet, können inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Landau, den 17. April 1836.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 19. April 1836.

(Lohrindenversteigerung.)

Dienstag, den 26. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Homburg, werden aus dem Gestütswalde, Schlag Reißkircherdick, circa 200 Gebunde eichene Lohrinden, auf dem Stocke, öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 16. April 1836.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Stucky, Rendant.

---

pr. den 19. April 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 26. April 1836, zu Bienwaldsmühle, Morgens 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Oberebrunnenlache.

5	eichene Baustämme	1. Klasse.	
19	" "	2. "	
34	" "	3. "	
3	" Nutzstämme	3. "	
12¼	Klafter eichen Scheitholz.		
20¼	" " andr.		
1	" kiefern Scheitholz.		
875	eichene Wellen.		

Schlag Oberforlenbühl.

6600	kieferne Weinbergstrutteln.
10200	" Bohnenstangen.

Schlag Stutpferch.

4 eichene Stämme zu Schiffbauholz.
2 „ Baustämme 2. Klasse.
14 „ „ 3. „
2 „ „ 1. „
6 „ Nutzholzabschnitte.
1 Klafter buchen Scheitholz.
4½ „ andr. „
9½ „ eichen „
27½ „ „ andr. „
30¼ „ kiefern „
1350 eichene Wellen.
4000 kieferne „

Langenberg, den 14. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 19. April 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. April 1836, zu Bienwaldsmühle, Morgens um 9 Uhr.

Revier Bienwaldsmühle.

Schlag Spielböhl.

76½ Klafter kiefern Scheitholz.
3850 kieferne Wellen.

Schlag Lemmelsunger.

22 Klafter kiefern Scheitholz.
11100 kieferne Wellen.

Schlag Kriegsverhau.

2½ Klafter kiefern Scheitholz.
½ „ birken „
4625 kieferne Wellen.
325 birkene „

Schlag Windfallholz (im Bienwalde).

100 kieferne Hopfenstangen.
3½ Klafter buchen Scheitholz.
1½ „ eichen andr. „
13½ „ kiefern „
½ „ birken „
1½ „ rüstern „
½ „ aspen „
250 buchene Wellen.
325 kieferne „

Schlag Windfallholz (in der Mundat).

3 Klafter kiefern Scheitholz.
100 kieferne Wellen.

Langenberg, den 14. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 19. April 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe auf dem Stocke, von nachstehenden Lohrinden geschritten werden, nämlich:

Den 2. Mai 1836, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr, (bei guter Witterung im Schlage selbst).

Revier Scheibenhardt.

Schlag Pfeisingberg.

1 birkener Nutzholzstamm zu Holzschuhen.
32 aspene Baustämme 4. Klasse.
2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2 „ „ andr.
10 „ eichen geschnitten Scheitholz.
87 „ „ „ andr.
2 „ kiefern geschnitten Scheitholz.
27½ „ birken „ „
18½ „ forlen.
89 „ aspen.
630½ „ „ andr.
3 „ gemischt Scheitholz.
½ „ „ andr.
½ „ „ Prügelholz.
75 buchene Wellen mit starken Prügeln.
18925 gemischte „ „ „ „

Langenberg, den 14. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 19. April 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. Mai 1836, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr, (bei guter Witterung im Schlage).

Revier Hagenbach.

Schlag Sandbuckel.

71 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
8150 kieferne Wellen.

Schlag Oberheymel.

91½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
13400 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Langenberg, den 14. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 19. April 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. April nächsthin, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, Morgens um 9 Uhr.

I. Revier Pirmasens.

1. Schlag № 6 Sommerwald am Seekopf.
19 Klafter eichen geschnitten ästig und knorrig Scheitholz.

2. Zu Rodalben confiscirtes Frevelholz.
3 lerchene Bauholzstämme 3. Klasse;
5 eichene Nutzholzabschnitte 4. " und
4 " Wagnerstangen.

II. Revier Ruppertsweiler.

3. Schlag № 18 Rothsuhl. Abtheilung Stangenröther.
60 eichene Wagnerstangen.

4. Schlag № 25 Sommerwald. Abtheilung Brechkaut an der Imbachermühle.
12 eichene Baustämme 4. Klasse.
1 eichener Nutzholzabschnitt 4. Klasse.
2 birkene Nutzholzabschnitte 3. "
31¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
52¼ " eichen " "
½ " " " ästig und knorrig Scheitholz
30¼ " birken " "
31¾ " gemischte Kohlprügel.

5. Schlag № 27 Sommerwald. Abtheilung № 9 am Erdbeerenthal.
20¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
31 " eichen " "

6. Schlag № 28 Sommerwald. Abtheilung № 10 das Erdbeerenthal.
Circa 20 buchene Nutzholzabschnitte.
228¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
33¾ " birken " "
122¼ " buchene Kohlprügel.

7. Schlag № 24 Hummel und Weyerhalt. Abtheilung 8 Blotteck.
34¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.

8. Schlag № 30 Schnepfenberg. Abtheilung № 8 Wolmersbach.
32 eichene Wagnerstangen.

Den 28. April nächsthin, zu Lemberger Glashütte, Morgens um 9 Uhr.

III. Revier Lemberger Glashütte.

9. Schlag № 42 großer Stephansberg. Abtheilung 4 auf der Platt.
7 eichene Nutzholzabschnitte 1. Klasse.
17 " " 2. "
31 " " 3. "
20 " " 4. "
2 birkene " 3. "

10. Schlag № 43 großer Stephansberg. Abtheilung 24 an der Glashütterwiese.
48 eichene Bauholzstämme 3. Klasse.

11. Schlag № 46 großer Stephansberg. Abtheilung 38 b.
1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse.
2 eichene Nutzholzstämme 3. "
2 " " 4. "

12. Schlag № 47 Braunsberg. Abtheilung großer Spießkopf.
4 eichene Baustämme 3. Klasse.
8 " Nutzholzabschnitte 1. Klasse.
24 " " 2. "
60 " " 3. "
28 " " 4. "

13. Schlag № 49 Braunsberg. Abtheilung 15 Teufelstisch.
8¼ Klafter buchen geschnitten anbrüchig Scheit.
1 " eichen " ästig u. knorr. "

14. Schlag № 51 Braunsberg. Abtheilung 18 Holzkopf.
2½ Klafter buchen geschnitten anbrüchig Scheit.
5¼ " eichen " ästig u. knorr. "

15. Schlag № 54 Braunsberg. Abtheilung 22 Geißschachen.
6 eichene Bauholzstämme 3. Klasse.
4 aspene " 4. "
6 eichene Nutzholzstämme 3. "

16. Schlag № 55 Braunsberg. Abtheilung 27 a. Gartenthälchen.
1¼ Klafter buchen geschnitten anbrüchig Scheit.
¾ „ eichen „ ästig u. knorr. „
17. Schlag № 58 Breitschachen. Glashütterwald № 1.
1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse.
Circa 1600 Gebund buchene Reißigwellen.

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß das Klafterholz in den Schlägen № 25 und 28 zur Befriedigung des Localbedarfs, das übrige Klafterholz, sowie der allenfalls verbleibende Rest, unter freier Concurrenz, mit Zulassung der Händler, versteigert werden.

Pirmasens, den 11. April 1836.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 19. April 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 3. Mai nächsthin, zu Schifferstadt im Wirthshause zu den drei Kronen, Nachmittags 2 Uhr;

In Gefolge registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal, unterm fünfzehnten Dezember achtzehnhundert fünf und dreißig, erlassenen Urtheils; auf Anstehen von 1. Elisabetha Ammand, ohne Gewerbe, in Schifferstadt wohnend, als Mutter und Vormünderin ihres, mit Lorenz Lauer, im Leben Soldat in Amberg, außerehelich erzeugten, minorennen, bei ihr domicilirten Kindes, Namens: Johannes; 2. Philipp Lauer, Leinenweber, in Schifferstadt wohnend; 3. Eva Lauer, Ehefrau von Nikolaus Kamb, Ackersmann, beide auch in Schifferstadt wohnend, und Letzterm; in Beiseyn von Franz Kuhn dem 2., Bäcker, in Schifferstadt wohnend, Beivormund des obigen Minorennen; wird durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, der Untheilbarkeit halber, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbezeichneten, zur Verlassenschaft des verlebten Lorenz Lauer gehörigen Immobilien; als:

1. 32 Ruthen oder 7 Aren 56 Centiaren Acker vor der Hardt, Schifferstadter Bannes;
2. 51 Ruthen oder 12 Aren 6 Centiaren Wiese auf den Liesten, nämlichen Bannes;
3. Einem, zu Schifferstadt im Otterstadter Wege gelegenen Hause, nebst Hof, Stall, Garten und Zugehörden, von welchem Hause der benannten Elisabetha Ammand die Hälfte zusteht.

Speyer, den 16. April 1836.

Rencker, Notär.

---

pr. den 19. April 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 28. vorigen Monats, genehmigten Familienraths-Beschlusses, vom 9. nämlichen Monats; dann auf Anstehen von Peter Schappert, Ackersmann, auf dem Schreckhofe, Gemeinde Rehborn, wohnhaft, handelnd in seinem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, worin er mit seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Maria Holzbach, gestanden, und als Vormund seiner, mit derselben erzeugten Kinder, Anna Maria, Michael, Jacob und Katharina Schappert, alle minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater sich aufhaltend, deren Nebenvormund Michael Scherer, Ackersmann, auf dem Schreckhofe wohnhaft, ist;

Wird auf den dritten künftigen Monats Mai, des Nachmittags um ein Uhr, zu Rehborn im Saale des Gemeindehauses, vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär, zu Obermoschel residirend, zur Versteigerung unten bezeichneter, auf dem Banne von Rehborn liegender, zum Beibringen der verlebten Ehefrau Schappert und zu ihrer Gütergemeinschaft gehörigen Güter, geschritten werden, als:

a) 3 Hektaren 80 Aren 4 Centiaren Ackerland;
b) 35 Aren 36 Centiaren Wald, in 11 Parzellen bestehend, angeschlagen zu 1180 fl.

Die Steigerungs-Bedingungen können täglich beim unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 16. April 1836.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 19. April 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Auf den dritten künftigen Monats Mai, des Morgens um 10 Uhr, zu Rehborn im Saale des Gemeindehauses;

Auf Betreiben 1. der Anna Margaretha geborne Schappert, ohne Gewerbe, auf dem Schreckhofe, Gemeinde Rehborn, wohnhaft, Wittwe vom verstorbenen Ackersmanne, Jacob Schappert dem 2., gewesenen Ackersmann, dieselbe in ihrem eigenen Namen, wegen der Gütergemeinschaft, worin sie mit ihrem Ehemanne lebte, und als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten Kinder, als: Jacob, Margaretha, Peter, Anton, Elisabetha und Jacobina Schappert, alle minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter sich aufhaltend; 2. des Heinrich Schappert, Ackersmann, auf dem Schreckhofe wohnhaft, als Nebenvormund der besagten Minderjährigen, und als Curator ventris besagter Wittwe Schappert, handelnd;

In Gemäßheit eines Familienraths-Beschlusses, vom neunten vorigen Monats, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am acht und zwanzigsten nämlichen Monats;

Wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Notär zu Obermoschel, zur Versteigerung der hienachbezeichneten, auf dem Banne von Rehborn liegenden Güter, theils zur Gütergemeinschaft der Eheleute Schappert, und theils zum Beibringen der Wittwe Schappert gehörig, geschritten werden, als:

a) 5 Hektaren 44 Aren 9 Centiaren Ackerland;
b) 18 Aren 10 Centiaren Wiese, und
c) 47 Aren 10 Centiaren Wald, aus 15 Parzellen bestehend, abgeschätzt zu 1650 fl.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich beim unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 16. April 1836.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 19. April 1836.

1te Bekanntmachung.

Landau. (Geldausleihung.) Die katholische Kirche zu Landau hat gegen erste Hypotheke ein Kapital von 1200 Gulden, ganz oder theilweise, auszuleihen; das Nähere darüber bei dem Rechner

Ad. Schultz.

---

pr. den 19. April 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den vierten Mai 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Steinfeld in der Wirthsbehausung zum Hirsch;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 23. März l. J., erlassenen Rathskammer-Beschlusses;

Auf Anstehen von 1. Sibilla geborne Moster, gewerblose Ehefrau des Balthasar Walter, Korbmacher, und dieses Letztern; 2. Johannes Moster, Ackersmann, und 3. Johannes Lentz, Korbmacher, Ersterer handelnd als Vormund, Letzterer als Nebenvormund über die Minderjährigen, Wilhelm, Johannes und Michael Moster; sämmtliche zu Steinfeld wohnhaft;

Werden folgende, zum Nachlasse von Valentin Moster, zu Lebzeiten Korbmacher, und Margaretha Lentz, gewesene Eheleute zu Steinfeld, gehörigen Immobilien, durch den unterschriebenen Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, zum Eigenthum versteigert, als:

1. Drei Aren 40 Centiaren Garten, in 3 Parzellen, auf dem Banne von Steinfeld gelegen, und
2. Ein einstöckiges Haus, Hof, Garten, Zubehörungen und Gerechtigkeiten, haltend an Fläche 4 Aren 80 Centiaren, zu Steinfeld in der Gänsgasse gelegen, einseits Johannes Lentz, anderseits Johann Georg Lentz, vornen die Gasse, hinten Balthasar Ulmer.

Bergzabern, am 15. April 1836.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 19. April 1836.

(Hausversteigerung in St. Ingbert.)

Montag, den 9. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird zu St. Ingbert, das der Wittib und den Erben des allda verstorbenen Johann Morlo gemeinschaftlich zugehörige Haus, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Stall und Hofgering, zwischen Peter Schmelzer und Jacob Selgrath,

wegen absoluter Nothwendigkeit, in Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerung geschiehet in Gefolge eines gerichtlich bestätigten Familienraths-Beschlusses, durch den dazu committirten Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, und auf Anstehen der Johann Morlo's Wittib, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer, mit demselben erzielten noch minderjährigen Kinder, 1. Maria, 2. Joseph, 3. Barbara, 4. Maria Katharina, 5 Ludwig Morlo; dann auf Anstehen der großjährigen Kinder, als: Elisabetha Morlo, Gattin des Peter Tussaints, Nikolaus Morlo, Johann Morlo, Katharina Morlo, sämmtliche auf der St. Ingberter Eisenschmelze wohnhaft; dann auf Anstehen des Sohnes, Wendel Morlo, zu Geislautern wohnhaft; vorgenannte Minderjährige unter Nebenvormundschaft ihres vorgenannten Bruders Nikolaus stehend. Die Versteigerungs-Bedingnisse sind bei dem committirten Notär zu erfahren.

Blieskastel, den 16. April 1836.

Wiest, Notär.

---

pr. den 19. April 1836.

Bellheim. (Brückenbau.) Mittwochs, den 4. künftigen Monats Mai l J., wird die Erbauung einer neuen Brücke über die Queich, Morgens 10 Uhr, durch Minderversteigerung, im Gemeindebüreau dahier vergeben. Die Arbeit ist veranschlagt zu 470 fl. 46 kr. Der Kostenanschlag kann hier eingesehen werden.

Bellheim, am 17. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 46. Speyer, den 24. April 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. April 1836.

Hainfeld. (Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers Huth dahier zum obern Knabenlehrer an die deutsche Schule in Landau, ist die Lehrerstelle an der hiesigen deutschen Schule erledigt. Zur Wiederbesetzung derselben wird ein Concurs von drei Wochen eröffnet. Im Seminar gebildete Lehrer, welche sich über Kenntnisse, Lehrfähigkeit und Fleiß, in der Schule sowohl als in eigener Fortbildung genügend auszuweisen vermögen, wollen, wenn sie zu dieser Stelle Lust haben, ihre Gesuche bei der Orts-Schulcommission dahier einreichen. Der Gehalt besteht in 300 fl. nebst freier Wohnung; auch kann der künftige Lehrer, je nach Umständen, auf einen bedeutenden Nebenverdienst rechnen.

Hainfeld, den 16. April 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Weisbrod.

---

pr. den 19. April 1836.

(Licitation.)

Kommenden 13. Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Bergzabern, in der Wirthsbehausung des Herrn Johann Michael Kirsch, wird der unterschriebene, zu Bergzabern säßhafte und hiezu gerichtlich beauftragte öffentliche Bezirksnotär Hemmet, der Untheilbarkeit wegen, unter den bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, öffentlich meistbietend versteigern, nachbezeichnete, zum Nachlasse der zu Bergzabern verlebten Eheleute, Konrad Michel, lebend Maurer, und dessen Ehefrau, Juliana Faber, gehörenden Immobilien, im Banne von Bergzabern, als:

1.	Ein, zu Bergzabern aufm Berg, neben Wittwe Hall und Andreas Demand gelegenes Wohnhaus, Hof, Scheuer, Keller, Kelter und sonstigen Zugehörungen, tarirt zu	1200 fl.
2.	Ein und siebenzig Aren (11 Viertel 5 Ruthen) Wingert, in 6 Parzellen, tarirt zu	1100 —
3.	3,40 Centiaren (17 Ruthen) Wiese, tarirt zu	30 —
4.	8,40 Centiaren (1 Viertel 10 Ruthen) Baustück, in 2 Parzellen, tarirt zu	125 —
5.	3,60 Centiaren (18 Ruthen) Garten, tarirt zu	100 —
6.	38,35 Centiaren (6 Viertel 1 Ruthe) Acker, in 4 Parzellen, tarirt zu	450 —
7.	2,80 Centiaren (14 Ruthen) Wingert und Baustück, tarirt zu	50 —
	Zusammen . . .	3055 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen der Erben der obgenannten verlebten Eheleute, als: 1. Juliana Dauner, Ehefrau von Johannes Schwertfeger, Küfer, beide in Bergzabern wohnhaft, und des Ehemannes selbst, sowohl der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, wie auch als Bevollmächtigter von Konrad Aickélé, Küfer, von da gebürtig, dermalen aber im Centralgefängniß in Kaiserslautern als Sträfling sich befindend; 2. Philippina Aickélé, ledig, mehrjährig, von Bergzabern gebürtig, dermalen aber in Landau dienend; 3. Katharina Faber, Ehefrau von Konrad Garschot, Metzger, beide in Zweibrücken wohnend, die Ehefrau durch Vollmacht hiezu von ihrem Ehemanne ermächtigt; 4. Katharina Michel, ohne Gewerbe, in Bergzabern, Wittwe des allda verlebten Steinhauers, Michael Stübel; 5. Juliana Michel, Ehefrau von Ignaz Babst, Steinhauer, beide in Bergzabern wohnend, und des Letztern selbst, der Autorisation seiner Gattin wegen; 6. Johannes Büffel, Leinenweber, in Pleisweiler wohnend, in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter von a) seiner gewerblos bei ihm wohnenden Ehefrau, Margaretha Raubold; b) Margaretha Raubold, ledig, mehrjährig, von Gleishorbach gebürtig, dermalen als Dienstmagd in Bergzabern sich aufhaltend; c) Franziska Raubold, Ehefrau von Peter Bühl, Ehe- und Ackersleute, in Pleisweiler wohnend, und d) Peter Raubold, ledig, mehrjährig, Krämer allda; 7. Ma-

thäus Raubold, Maurer, in Gleishorbach wohnend, sowohl eigenen Namens, wie auch als Bevollmächtigter seiner, ohne Gewerbe zu Gleishorbach wohnenden Mutter, Apollonia Vogt, Wittwe des allda verlebten Maurers, Tobias Raubold, und diese als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden, mit ihrem besagt verlebten Ehemanne ehelich erzeugten Kinder, Maria Anna und Katharina Raubold, welche hier auch noch vertreten werden durch ihren Beivormund, den genannten Johannes Büffel.

Bergzaben, am 16. April 1836.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 21. April 1836.

Großkarlbach. (Herstellung des Straßenpflasters.) Am 4. Mai laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Großkarlenbach, auf dem dasigen Gemeindehause, die Herstellung des hiesigen Straßenpflasters, 3362 Quadratmeter enthaltend, sowie die Lieferung der hiezu nöthigen Steine, circa 392 Kubikmeter, veranschlagt im Ganzen zu 1348 Gulden 20 Kreuzer, mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Wenigstnehmenden begeben.

Großkarlbach, den 18. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Neckerauer.

---

pr. den 21. April 1836.

(Bekanntmachung.)

Donnerstag, den 5. Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird die unterzeichnete Behörde, in der im Banne von Westheim gelegenen Holzmühle, die Minderversteigerung der Erbauung einer Brücke über den Queichbach an der erwähnten Holzmühle vornehmen. Diese zu erbauende steinerne Brücke ist veranschlagt zu 1043 fl. 31 kr., und es kann der Plan und Kostenanschlag täglich in der Kanzlei der versteigernden Behörde eingesehen werden.

Germersheim, den 19. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 21. April 1836.

Laumersheim. (Holzversteigerung.) Bis Freitag, als den 6. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, im Gemeindehause zu Laumersheim, läßt diese Gemeinde folgende Hölzer aus ihrem Walddistrikte, Schlag Langenberg, im Heidenfelde, auf Credit versteigern, als:

83	eichene und kieferne Baustämme.
29	" Wagnerstangen.
90	kieferne Sparren.
151	" Sägblöche.
59½	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
8½	" " gehauen mit Prügel.
7¼	" kieferne Kohlprügel.
64¼	" kiefern Stockholz.
44	" gemischt Laubholz.
1875	kieferne Reiserwellen.
400	buchene "

Laumersheim, den 18. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wüst.

---

pr. den 21. April 1836.

(Gerichtliche Versteigerung zu Dürkheim.)

Im Gasthause zum Hardtgebirge allda wird der Königl. Bezirksnotär Koch von daselbst, den nächsten 10. Mai, um 2 Uhr des Nachmittags, ungefähr 230 Centiaren Pflanzgarten, in den Bachgärten ebendaselbst liegend; auf Anstehen des allda wohnenden Messerschmieds, Herrn Karl Heusser, in seiner Eigenschaft als gerichtlich autorisirter Hauptvormund der, bei ihm den Wohnsitz habenden gewerblosen unmündigen Mayer'schen Geschwister, Wilhelm und Karoline, unter der Nebenvormundschaft des in Seebach wohnenden Schusters, Augustin Schmitt, stehend, in öffentliche Versteigerung bringen.

Koch, Notär.

---

pr. den 21. April 1836.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 12. April 1836, erlassen in Sachen Katharina Billmann, Ehefrau von Heinrich Karl Joseph Dupré, Geometer in Speyer, sie allda wohnhaft, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, ist die Gütertrennung zwischen genannten Eheleuten ausgesprochen worden.

Frankenthal, den 18. April 1836.

Unterzeichnet: F. Willich.

---

pr. den 21. April 1836.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 12. April 1836, erlassen in Sachen Esther Barbara Heller, Ehefrau von Wendel Jenzer, Spezereihändler in Lachen, sie allda wohnhaft, Klägerin, ge-

gen ihren Ehemann, Beklagten, ist die Gütertrennung zwischen genannten Eheleuten ausgesprochen worden.

Frankenthal, den 18. April 1836.

Unterzeichnet: F. Willich.

---

pr. den 21. April 1836.

Eisenberg. (Begebung verschiedener Arbeiten.) Montag, den 25. l. M., des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeisteramtslocale, nachstehende Arbeiten in der Gemeinde Eisenberg, wenigstnehmend öffentlich vergeben, als:

1. Die Aufführung einer neuen Umfassungsmauer um den Schulgarten, veranschlagt zu 326 fl. 22 kr.
2. Die Aufführung einer Grundmauer in der sogenannten Kerzenheimer Hohle, veranschlagt zu 287 fl. 17 kr.
3. Reparatur an der Kirchhofmauer, veranschlagt zu 60 fl. 30 kr.
4. Dachreparatur an der Kirche und Thurm, veranschlagt zu 72 fl.
5. Dachreparaturen an dem Rathhause, veranschlagt zu 54 fl. 2 kr.

Von Plan und Kostenüberschlägen kann hier Einsicht genommen werden.

Eisenberg, den 13. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 21. April 1836.

(Freiwillige Versteigerung von Immobilien.)

In Gemäßheit Familienraths-Beschlusses, vom 29. März, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 12. April 1836, werden den 11. des nächstkünftigen Monats Mai, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Großniedesheim, nachbezeichnete Immobilien, durch den unterzogenen hiezu committirten Notär, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Großniedesheimer Gemarkung.

77 Aren 94 Centiaren Ackerfeld, in 4 Stücken.
50 Aren 60 Centiaren Acker und Weinberg.

Kleinniedesheimer Gemarkung.

76 Aren 42 Centiaren Ackerfeld, in 5 Stücken.

Heuchelheimer Gemarkung.

6 Aren 80 Centiaren Wiese.

Diese Versteigerung geschieht auf Anstehen der Eigenthümer, nämlich:

1. Maria Elisabetha Dadermann, Wittwe von Valentin Mäurer, in eigenem Namen und zugleich als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, Valentin Mäurer;
2. Philipp Mäurer;
3. Anna Elisabetha Mäurer, Ehefrau von Jacob Bürkheimer;
4. Maria Elisabetha Mäurer, ledig;

sämmtlich Ackersleute und zu Großniedesheim wohnhaft.

Frankenthal, den 19. April 1836.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 21. April 1836.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 9. Mai 1836, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum goldenen Löwen in Otterberg, wird die in den Beilagen des Intelligenzblattes des Rheinkreises № 138 vom Jahre 1833 und № 11 vom Jahre 1834, auf Anstehen von Johann Peter Hubing, Handelsmann in Otterberg, gegen seine Schuldner, die Erben des auf der Neumühle bei Otterberg verstorbenen Müllers, Peter Gehm, und dessen gleichfalls verlebten Ehefrau, Margaretha Schneider, auf den 5. März 1834 angekündigte Zwangsversteigerung, welche wegen von Seiten der Schuldner erhobenen, durch Urtheil des Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 9. October 1835, dasselbige gehörig einregistrirt, als unbegründet abgewiesene Einreden bisher verzögert worden war, nunmehr durch den unterzeichneten, in Kaiserslautern wohnhaften Notär, Christian Julius Jacobi, in Folge Commissoriums, vom 31. Dezember 1835, gehörig registrirt, vorgenommen werden; was mit Hinweisung auf die früheren Bekanntmachungen und mit dem Beifügen zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Mühle und dazu gehörigen Ländereien, auf die 5 zunächstfolgenden Martinitage zahlbar, versteigert wird.

Diese Versteigerung war auf den 20. laufenden Monats festgesetzt, konnte aber, eingetretener Hindernisse wegen, auf diesen Tag nicht vorgenommen werden.

Kaiserslautern, den 21. April 1836.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 21 April 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den eilften Mai dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, zu Kleinbockenheim, im Gasthause des Herrn Karl Böll;

Auf Anstehen von Abraham Strickler, Ackersmann, wohnhaft in Kleinbockenheim;

Sodann von dessen Kindern, die er mit seiner verlebten Ehefrau, Maria Hirschler, erzeugt hat, als:

Elisabetha Strickler, ledig und großjährig; Magdalena Strickler, Ehefrau von Johann Mayer, Schuhmacher; Johann Strickler, ledig und großjährig, alle in Kleinbockenheim wohnhaft; Abraham Strickler, Gärtner, wohnhaft in Edenkoben; Maria Strickler, Ehefrau von Jacob Rutt, Weber, wohnhaft zu Eppstein; und Christina Strickler, Ehefrau von Johannes Baier, Zimmermann, wohnhaft in Lautersheim;

Ferner auf Anstehen von Katharina Lauermann, Ehefrau von Peter Arras, Ackersmann, wohnhaft zu Kleinbockenheim, die Ehefrau in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin der, mit ihrem verlebten ersten Ehemanne, Jacob Strickler, im Leben Ackersmann zu Kleinbockenheim, erzeugten und noch minderjährigen Kinder, Philipp und Elisabetha Strickler, und der Ehemann Arras in der Eigenschaft als Mitvormund dieser Minderjährigen. Der gedachte verlebte Jacob Strickler gewesener Sohn des obengenannten Adam Strickler und dessen verlebten Ehefrau, Maria Hirschler;

Wird abtheilungshalber, in Gefolge Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal, unterm siebenten dieses Monats, vor dem unterfertigten, zu Grünstadt im Rheinkreise residirenden und hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden, von

1. Einem Wohnhause, mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und übrigen Zubehörden, gelegen zu Kleinbockenheim in der Spitalgasse, neben der Spitalgasse und Christian Raumland.
2. Vier Hektaren sechs Aren Ackerfeld, im Banne von Kleinbockenheim, und
3. Sieben Aren Wingert, in demselben Banne gelegen.

Grünstadt, den 20. April 1836.

Rauh, Notär.

---

pr. den 21. April 1836.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Mai 1836, zu Gräfenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

I. Schlag Schlangenberg № 5.

27	eichene	Baustämme 4. Klasse.
2	"	Nutzstämme 3. "
199	"	Wagnerstangen.
8	"	Nutzholzabschnitte 2. Klasse.
44	"	" 3. "
205	"	" 4. "
18	buchene	Werkholzstämme.
5	"	Abschnitte.
14	kieferne	Baustämme 3. Klasse.
7	"	" 4. "
2	"	Nutzabschnitte 2. Klasse.
58	"	" 3. "
99	"	" 4. "
55	"	Brunnendeicheln.

II. Schlag Schlangenberg № 7.

25	eichene	Baustämme 4. Klasse.
59	"	Wagnerstangen.
41	"	Nutzabschnitte 3. Klasse.
117	"	" 4. "
1	kieferner	Nutzabschnitt 3. "

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in den Revieren Neidenfels, Elmstein, Bloskülb und Hofstetten noch ohngefähr 2000 Stämme Bau- und Nutzholz und 200 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 14. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,

Lindemann, Actuar.

Zu gleicher Zeit und am nämlichen Orte wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, zur Wiederverpachtung der Fischerei in der Floßbach, von der Kreuzbrücke bis Neustadt, auf einen 3-, 6- oder 9jährigen Pachtbestand geschritten werden.

Das Königl. Rentamt Neustadt.

Rössel.

---

pr. den 21. April 1836.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung von rothen Sandpflastersteinen und der Anfertigung von neuem Straßenpflaster.) Montags, den kommenden zweiten Mai, Vormittags um 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda, die Lieferung und Beifuhr von 312 Kubikmeter rothen Sandpflastersteinen, Findlinge genannt, veranschlagt zu 1253 fl.; sodann die Fertigung von 2898 Quadratmeter neuem

Pflaster, veranschlagt zu 776 fl., an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 17. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 21. April 1836.

Speyer. (Minderversteigerung der Fertigung und Lieferung von 500 Stück Loossteinen.) Montags, den kommenden zweiten Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem unterzeichneten Amte, die Fertigung und Lieferung von 500 Loossteinen zur Aussteinung der städtischen Güter- und Wiesenloose, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 17. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 21. April 1836.

Speyer. (Minderversteigerung der Fertigung einer blechernen Windhaube.) Montags, den kommenden zweiten Mai, Vormittags 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem unterzeichneten Amte, die Fertigung einer blechernen Windhaube und Zugehör, auf den Schornstein der Königl. Mauthhalle dahier, veranschlagt zu 25 fl, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Speyer, den 17. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 21. April 1836.

(Versteigerung von Eichen-Lohrinden.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird am 30. April, des Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Annweiler, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe auf dem Stocke, der in dem Schlage Haag, Revier Bindersbach, anfallenden Eichen-Lohrinden, circa 100 Gebunde mittlerer Qualität, geschritten werden.

Annweiler, den 15. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 16. April 1836.

2te Bekanntmachung.

Quirnbach. (Erbauung einer Umfassungsmauer um den Leichenhof zu Hüffler.) Mittwochs, den 11. des nächstkommenden Monats Mai, Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramts-Locale dahier, zur Versteigerung einer Umfassungsmauer um den Friedhof zu Hüffler, an den Wenigstnehmenden geschritten.

Plan und Kostenanschlag der sich auf 315 fl. 13 kr. beläuft, worunter sämmtliche Grund-, Maurer-, Schreiner- und Schlosserarbeiten, die Lieferung aller erforderlichen Materialien und deren Beifuhren begriffen sind, können jeden Tag auf dem unterfertigten Amte in Einsicht genommen werden.

Quirnbach, den 8. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 14. April 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Mayer Löb, Sohn von Samuel Löb, Händler von Hambach, ist beschuldigt, am 3. dieses Monats, Abends um 8 Uhr, eine Summe Geldes von 358 fl. 30 kr., mittelst äußern und innern Einbruchs und Einsteigens, zum Nachtheile des Kaufmanns, Mayer Wolf, von Neustadt, entwendet, und sich der gegen ihn beschlossenen Verhaftung durch die Flucht entzogen zu haben.

Es werden demnach alle Polizeibehörden des Kreises eingeladen, auf den hierunten signalisirten Beschuldigten fahnden und ihn im Betretungsfalle an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Neustadt, den 13. April 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Frankenthal.

Fitting.

Signalement.

Alter: 20 Jahre;
Größe: 5 Fuß 10 Zoll;
Haare und Augenbraunen: schwarz;
Stirne: gewöhnlich;
Augen: schwarz;
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich;
Bart: ohne;
Kinn: länglich;
Gesichtsform: oval;
Gesichtsfarbe: gesund;
Statur: schlank.

---

pr. den 17. April 1836.

2te Bekanntmachung.

Nußbach. (Verpachtung der Schafweide in der Gemarkung von Gangloff.) Da die in der Beilage zum

Amts- und Intelligenzblatte vom laufenden Jahre, № 24, ausgeschriebene Verpachtung der Schafweide auf der Gemarkung von Gangloff die höhere Genehmigung nicht erhalten, so wird kommenden Montag, den 16. Mai nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, eine abermalige Verpachtung auf dem Bürgermeisterei-Büreau dahier vorgenommen.

Am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, werden auch zugleich die auf 63 fl. 52 kr. veranschlagten Reparaturen am protestantischen Schulhause dahier, bestehend in Zimmer-, Maurer- und Pflasterarbeiten, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Nußbach, den 9. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Klein, Adjunkt.

---

pr. den 22. April 1836.

1te Bekanntmachung.

Alsenz. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des hiesigen Mädchenlehrers nach Wilgartswiesen, ist die Stelle an der deutschen Schule in Alsenz vacant geworden. Diejenigen Candidaten, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Kenntnisse, und über ihre sittlich gute Aufführung, innerhalb vier Wochen bei der Schulcommission auszuweisen.

Der Gehalt beträgt 300 fl.

Alsenz, den 18. April 1836.

Im Namen der Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 22. April 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der hierunten signalisirte Wilhelm Wilhelm von Pfeddersheim, zuletzt Bäckerknecht bei Heinrich Weiler zu Grünstadt, ist der Entwendung einer Tabakspfeife zum Nachtheile des Bäckerknechts, Michael Schiffmann, beschuldigt, hat sich auf eine heimliche Weise von Grünstadt entfernt, und sein Aufenthalt konnte bisher nicht ausgemittelt werden.

Da nun gegen den Beschuldigten von Seiten der Großherzoglich Hessischen Gerichtsbehörde, wegen einer andern Entwendung, eine Untersuchung eingeleitet wurde, es daher wahrscheinlich ist, daß er sich in dem Rheinkreise und nicht in Rheinhessen herumtreibt, so werden alle Polizeibehörden eingeladen, auf ihn fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 21. April 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 21½ Jahre;
Größe: 6 Fuß 8 Zoll Großherzogl. Hessisches Maß;
Haare und Augenbraunen: hellbraun;
Stirne: hoch und etwas flach;
Augen: grau;
Nase: breit;
Mund: mittelmäßig;
Bart: hellbraun, schwach;
Kinn: rund;
Gesicht: oval;
Gesichtsfarbe: gesund.

---

pr. den 22. April 1836.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Rheindämmen.)

Mittwoch, den 11. Mai nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Speyer, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die öffentliche Verpachtung in einzelnen Loosen, der in dem Königl. Rentamtsbezirke Speyer gelegenen Rheindämme, auf dreijährige Dauer vorgenommen werden.

Speyer, den 21. April 1836.

Das Königl. Rentamt.

Der Rentbeamte:

Boetz.

---

pr. den 22. April 1836.

(Versteigerung von Gemeinde-Hausplätzen in Iggelheim.)

Auf Montag, den 16. Mai nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Iggelheim im Wirthshause zum schwarzen Bären, auf Betreiben des Bürgermeisteramts allda, als dazu gehörig autorisirt, durch den unterzeichneten, zu Mutterstadt residirenden Königl. Notär Hartmann, 15 Hausplätze, zusammen 76 Aren 87 Centiaren oder 325$\frac{6}{10}$ Ruthen Flächenmaß enthaltend, welche Hausplätze einen Abschnitt von dem, der Gemeinde Iggelheim angehörigen Gute, Almenthecke genannt, ausmachen, und gegen Osten durch die Böhler Kühstraße, gegen Westen durch einen Gewannenweg, gegen Süden durch die Max-Josephsgasse oder den Neugraben und gegen Norden durch den übrigen Theil des erwähnten Gemeindeguts, Almenthecke, begrenzt

sind, und abgeschätzt zu 750 fl., loosweise öffentlich auf Eigenthum versteigert. Plan und Bedingung können die Luftragenden bei gemeldtem Notär sowohl, als wie bei dem Bürgermeisteramte Igglheim einsehen.

Mutterstadt, den 20. April 1836.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 22. April 1836.

Wachenheim. (Holzversteigerung.) Die Gemeinde Wachenheim läßt bis den 9. Mai künftigen Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause, nachbezeichnetes Bauholz auf einen monatlichen Credit versteigern, als:

3 kieferne Baustämme 2. Klasse.
44 " " 3. "
227 " " 4. "
416 " Dachsparren.
38 " Sägblöche 3. Klasse.
57 " " 4. "
16 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte.

Wachenheim, den 18. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 22. April 1836.

Dannenfels. (Holzversteigerung.) Bis Dienstag, den 3. Mai l. J., werden aus dem Gemeindewalde von Dannenfels, loosweise 112 Klafter buchen Scheitholz und 1000 Gebund Wellen versteigert.

Dannenfels, den 16. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Baab.

---

pr. den 22. April 1836.

Börstadt. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Bis Donnerstag, den 26. Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird die Feld- und Waldjagd auf den Gemarkungen von Börstadt, Breunigweiler und Steinbach, auf dem Bürgermeistereibüreau Börstadt, auf 6 Jahre öffentlich versteigert.

Börstadt, den 19. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Frentzel.

---

pr. den 22. April 1836.

Haardt. (Erbauung eines Forsthauses.) Mittwoch, den 4. Mai l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Haardt, die Erbauung eines Forsthauses in dem dasigen Gemeindewalde, wovon sich der Kostenanschlag auf 585 fl. 6 kr. beläuft, öffentlich an den Wenigstfordernden versteigert.

Plan und Kostenüberschlag liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Haardt, den 21. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Eber.

---

pr. den 22. April 1836.

Gönheim. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Donnerstag, den 5. künftigen Monats Mai, Morgens 8 Uhr, werden zu Gönheim, aus dem Gemeindewalde, an die Meistbietenden öffentlich versteigert:

60 kieferne Bau- und Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse, und
120 " Blöche 2., 3. und 4. Klasse.

Gönheim, den 19. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Blaul.

---

pr. den 22. April 1836.

Gönheim. (Reparation an der hiesigen protestantischen Kirche.) Dienstag, den 10. künftigen Monats Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Gönheim, die zu 203 fl. 32 kr. veranschlagten Reparationen an der hiesigen protestantischen Kirche, sowie das Ausweißen derselben, veranschlagt zu 33 fl., öffentlich und wenigstnehmend, mittelst Versteigerung begeben.

Gönheim, den 19. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Blaul.

---

pr. den 19. April 1836.

2te Bekanntmachung.

Landau. (Geldausleihung.) Die katholische Kirche zu Landau hat gegen erste Hypotheke ein Kapital von 1200 Gulden, ganz oder theilweise, auszuleihen; das Nähere darüber bei dem Rechner

Ad. Schultz.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 17. April 1836.

Friedrich Kirchner, Ackersmann von Weisenheim am Berg, ledig, will nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hierher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 16. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 19. April 1836.

Jacob Albrecht, Schuhmacher von Niederauerbach, ist gesonnen, mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt daher dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 14. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 19. April 1836.

Johann Philipp Neiß, Ackersmann von Kindenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 13. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Für den Vorstand,

Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 21. April 1836.

1. Jacob Schneider, Ackersmann von St. Julian;
2. Friedrich Adam Lauer, Ackersmann von da;
3. Peter Jung, Ackersmann von da;
4. Johannes Gillmann, Schneider von Becherbach;
5. Georg Peter Kohlmayer, Ackersmann von da;
6. Johann Georg Schlicher, Ackersmann von da;
7. Daniel Schlicher, Ackersmann von da;
8. Philipp Gottfried, Ackersmann von Ulmet,

sind gesonnen, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern; was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit jedermann, welcher rechtliche Forderungen an die vorgenannten Personen zu machen hat, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend machen und hievon Anzeige anher erstatten könne.

Kusel, den 15. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 21. April 1836.

Nachbenannte Individuen, alle von Deidesheim und mit Familien, wollen nach Amerika auswandern:

1. Wendel Stauder, Maurer.
2. Anton Hett, Zimmermann.
3. Johann Wendel Kuhn, Weber.
4. Georg Sabathne, Winzer.
5. Peter Groppenbacher, Winzer, und
6. Johann Berger, Winzer.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 20. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Wand, Actuar.

---

pr. den 22. April 1836.

1. Philipp Render, Maurer von Schallodenbach;
2. Jacob Krauß der 2., Metzger von Olsbrücken;
3. Johannes Wolfieser, Wirth und Ackersmann, und
4. Nikolaus Wahl der 2., Ackersmann, diese letztern Beide in Börstadt wohnhaft,

sind gesonnen, nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern; weßhalb allenfallsige Forderungen binnen vier Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige anher, bei den betreffenden Gerichten gegen dieselben geltend gemacht werden mögen.

Kaiserslautern, den 18. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 22. April 1836.

Ludwig Ganß von Frankenthal, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 19. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 47. Speyer, den 28. April 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. April 1836.

Hinterweidenthal. (Holzversteigerung.) Auf Betreiben des unterzogenen Amtes wird bis künftigen 2. Mai 1836, auf dem Bürgermeisteramtslocale dahier, zur Versteigerung folgender Holzsortimente aus dem hiesigen Gemeindewalde, Schlag Eselsbühl, geschritten werden, als:

1. 66 eichene Baustämme.
2. 26 kieferne Sägklötze.
3. 16 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
4. 69 „ buchen „ „
5. 7½ „ kiefern „ „

Und ohngefähr 300 Gebunde Lohrinden.

Hinterweidenthal, den 18. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Kustus.

pr. den 24. April 1836.

Geinsheim. (Holzversteigerung.) Bis kommenden 5. Mai, um 10 Uhr des Vormittags, werden vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte,

29 eichene Bau- und Nutzholzstämme und
50 aspene Nutzholzstangen,

in dem Gemeindewalde von Geinsheim, neben der Speyerer Straße, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Geinsheim, am 21. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Tirolf.

pr. den 24. April 1836.

1te Bekanntmachung.

Oberotterbach. (Ersatzmannstellung.) Für den desertirten Soldaten, Michael Haßlauer, hat dessen Heimaths-Gemeinde Oberotterbach einen Ersatzmann zu stellen, und zwar aus seinem Vermögen, resp. Einstandskapital, welches 150 fl. beträgt.

Diejenigen geeigneten Personen, welche Lust haben für die Restdienstzeit des genannten Deserteurs, von 2 Jahren und 7 Monaten, einzustehen, wollen sich innerhalb 6 Wochen hierorts anmelden.

Oberotterbach, den 18. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Fath.

pr. den 24. April 1836.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung von Dielen.) Freitags, den kommenden sechsten Mai, Vormittags 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor dem unterzeichneten Amte, die Lieferung von 12 forlenen und 12 eichenen Dielen, zur Unterhaltung der Dohlen und des Krahnens, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 21. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

pr. den 24. April 1836.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 5. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungskanzlei des Königl. 2. Jägerbataillons, wird vor der unterfertigten Commission, die Lieferung von 8 großen und 31 kleinen Tischen, 29 hölzernen Stühlen, 7 eisernen Leuchtern, 8 Putzscheeren, 16 Kothschaufeln, 12 kleinen Schmalzpfännchen, 12 Schaumlöffeln, 12 Schöpflöffeln, 6 Fleischgabeln, 1 Kataplaspfanne, 3 Kataplaslöffeln, 2 Wärmpfannen, 1 Feuerschaufel, 10 Holzböcken, 4 Holzsägen, 4 Holzaxten, 4 Holztragen, 8 hölzernen Bänken, 6 Leberbrettern, 5 Nachtkübeln, 1 Sohlenkiste, 2 Schuhböcken, 10 Ordinationstafeln, 48 hölzernen Spuckkästchen, 24 Nachttischchen, 1 Waschtisch, 1 Holzkasten, 2 Nachtstühle, 1

Schiebkarren, 1 Tragbahre, 1 Waschbank, 1 Waschmange, 6 Staubbesen, 2 Waschzübern, 2 Spuckblechen, 5 Nachtlampen, 2 Ganglaternen mit Lampen, 3 Leibschüsseln, 7 Eßbestecken, 9 blechernen Stallampen, 16 Tränkeimern, 1 Strohmesser und 1 Wetzstein, an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben; wozu die betreffenden Gewerbsberechtigten hiemit eingeladen werden.

Speyer, am 22. April 1836.

Die Oeconomiecommission.

Kast, Hauptmann.

Frank, Quartiermeister.

---

pr. den 24. April 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 10. Mai 1836, zu Ramsen, Morgens um 10 Uhr.

Revier Ramsen.

Schlag Otterscheid.

1	eichener Abschnitt.
68¾	Klafter buchen geschnitten.
13¾	" " anbr.
¾	" eichen ästig und knorrig.
2200	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Lerchenkopf.

8	Klafter kiefern gehauen.
16900	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Schlag zufällige Ergebnisse.

26	Klafter kiefern geschnitten.

Winnweiler, den 21. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Hebinger.

---

pr. den 24. April 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Bestätigungsurtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 5. dieses, gehörig registrirt, und auf Betreiben 1. von Elisabetha Neuert, Wittib von Jacob Hachenbuch, in Kirrweiler wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Kinder, 2. Franz Jacob, 3. Katharina und 4. Apollonia Hachenbuch, deren Nebenvormund, Johann Hachenbuch, Hufschmied, in Kirrweiler wohnend, ist; 5. von Jacob Schmitt, Schuhmacher, und seiner von ihm ermächtigten Ehefrau Klara Hachenbuch, beide in Kirrweiler wohnend; 6. von Lorenz Gareis, Schuhmacher, in Speyer wohnend, als Vormund seines, mit seiner verstorbenen Ehefrau, N. Hachenbuch, erzeugten und bei ihm sich befindenden Kindes, Franz Gareis, dessen Nebenvormund auch obiger Johann Hachenbuch ist; 7. und von Joseph Hachenbuch, Ackersmann, in Kirrweiler wohnend; sollen durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär, Karl Medicus, auf den nächsten 13. Mai, um 1 Uhr Nachmittags, zu Kirrweiler im Hirsch, zur Versteigerung gebracht werden: 1. 2 Aecker, 50 Aren 30 Meter groß; 2 Wiesen von 24 Aren, und 1 Weinberg von 10 Aren 60 Meter; alles im Banne von Kirrweiler liegend.

Edenkoben, den 22. April 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. April 1836.

(Licitation.)

Montag, den 9. k. M. Mai, Nachmittags 1 Uhr, zu Offenbach im Wirthshause zum Adler; in Folge richterlicher Ermächtigung und auf Anstehen der Collateralerben der in Offenbach ledig und ab intestato verstorbenen Elisabetha Hoffmann, als: I. der Kinder und Kindeskinder ihrer verstorbenen Schwester, Apollonia Hoffmann, gewesene Ehefrau des auch verstorbenen Anton Braun, weiland Ackersleute in Offenbach, namentlich: a) Anton Braun; b) Johannes Braun; c) Barbara Braun, Ehefrau des Franz Messemer, und dieses selbst, seine Frau ermächtigend, alle Ackersleute, in Offenbach wohnhaft, und volljährig; d) und die Kinder deren verstorbenen Tochter, Eva Braun, weiland Ehefrau des Paul Schüler, Schuster, in Mörlheim wohnhaft, als: 1. Franz, 2. Elisabetha, 3. und Anna Maria Schüler, alle drei noch minderjährig, handelnd unter der Auctorität ihres genannten Vaters, welcher ihr natürlicher Vormund ist, und unter der ihres Beivormundes, des obgenannten Anton Braun; II. der Kinder ihrer verstorbenen Schwester, Anna Maria Hoffmann, weiland Ehefrau des auch verlebten Jacob Hätzler, gewesene Ackersleute zu Offenbach, als: a) Barbara Hätzler, Ehefrau des Jacob Eichmann, Ackersmann, und dieses selbst, seine Frau hiezu autorisirend; b) Anna Maria Hätzler, Ehefrau des Peter Weiß, Weber, und dieses selbst, seine Frau ermächtigend; c) Adam Hätzler, ledig, Ackersmann; d) Daniel Hätzler, auch Ackersmann; e) und Elisabetha Hätzler, Ehefrau des Georg Franz Lerch, Dreher und dieses selbst, seine

Frau ermächtigend; alle großjährig und in Offenbach wohnhaft; III. ihrer Schwester, Barbara Hoffmann, Ehefrau des Georg Adam Obert, Ackersmann, wohnhaft in Offenbach, und dieses selbst, seine Frau autorisirend; IV. und ihres Bruders, Johannes Hoffmann, auch Ackersmann, ebenfalls in Offenbach wohnhaft;

Wird durch unterzeichneten Paraquin, Bezirksnotär, in dem Amtssitze der Stadt Landau, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, zur Verlassenschaftsmasse der Erblasserin, Elisabetha Hoffmann, gehöriger Liegenschaften, Offenbacher Bannes, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

1. Von fünfzig fünf Aren fünf Centiaren Ackerland, in vier Parzellen.
2. Und von 7 Aren 95 Centiaren Wiese auf den Niederwiesen.

Landau, den 22. April 1836.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 24. April 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrecht.

Montag, den 11. Juli nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes, Herrn Balthasar Holderbaum, zu Contwig;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 7. April laufenden Jahrs, und auf Betreiben des Ludwig Staudter, Ackersmann, wohnhaft in Stambach, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Friedrich Karl Glasser, Advokat an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und bei demselben Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, sämmtlich auf Contwiger Banne gelegenen Immobilien, welche in dem, durch unterschriebenen Notär, am 19. laufenden Monats April, gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthalten und verzeichnet sind; gegen Johannes Schlachter senior, auch der Erste genannt, Ackersmann, wohnhaft in Contwig, geschritten werden, und die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise, sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

1. 12 Aren 2 Centiaren Acker unten am Keppberg oben am Appbrunnen, Section A. № 1192, Pagina 1802 des Lagerbuchs, neben Christian Freiler und Heinrich Bärmann, angeboten zu 50 fl.
2. 1 Are 47 Centiaren Baumstück im Bauert, Section A. № 3334, Pagina 228 des Lagerbuchs, neben Heinrich Maurer und Friedrich Schunk, angeboten zu 5 fl.
3. 20 Aren 82 Centiaren Acker in der 6. Ahnung aufm Hahn, Section B. № 476, Pagina 3928 des Lagerbuchs, neben den Wiesen im Rinstel und Peter Maurer, angeboten zu 2 fl.
4. 10 Aren 90 Centiaren Acker in der ersten Ahnung im Hang Schottenbach, Section A. № 2611, Pagina 2784 des Lagerbuchs, neben den Heinrich Semar'schen und den Georg von Esebeck'schen Erben, angeboten zu 30 fl.
5. 2 Aren 40 Centiaren Garten im Sandgarten, Section A. № 4245, Pagina 368 des Lagerbuchs, beiderseits Christian Schlachter; nach Angabe des Herrn Karl Giessen, Bürgermeister und Eigenthümer, wohnhaft in Contwig, aber beiderseits Balthasar Schlachter, angeboten zu 6 fl.
6. 16 Aren 36 Centiaren Acker aufm Hahn und Rinstel, 6. Ahnung, Section B. № 480, Pagina 3942 des Lagerbuchs, einseits Peter Maurer und Nikolaus Semar, anderseits Daniel Schunk, angeboten zu 2 fl.
7. 20 Aren 78 Centiaren Wiese im Rinstel, Section B. № 569, Pagina 1892 des Lagerbuchs, neben der Gemeinde und Christian Schlachter, angeboten zu 30 fl.
8. 29 Aren 62 Centiaren Acker in der langen Ahnung hinter der großen Mühlbach, Section A. № 2453, 2454 und 2455, Pagina 2381, 2382 und 2383 des Lagerbuchs, neben Nikolaus Semar und Balthasar Straffels Erben, angeboten zu 1 fl.
9. 27 Aren 64 Centiaren Acker auf Hahn, erste Ahnung, Section B. № 71, Pagina 3805 des Lagerbuchs, neben Franz Sefrin und Heinrich Kiefers Wittwe, angeboten zu 2 fl.
10. 45 Aren 14 Centiaren Acker zwischen dem Oberauerbacher und Battweiler Weg, 6. Ahnung, Section A. № 2531, Pagina 2448 des Lagerbuchs, neben Heinrich Jacob Schlachter und Friedrich Schunk, angeboten zu 1 fl.
11. 17 Aren 81 Centiaren Acker auf dem Gauschberg, Section B. № 1386, Pagina 4275 des Lagerbuchs, neben der Gemeinde und Kaspar Semars Erben, angeboten zu 2 fl.
12. 29 Aren 92 Centiaren Acker auf der Sülz, 2. Ahnung, Section B. № 1642, Pagina 4596 des

gerbuchs, einseits Nikolaus Semar der Schmied, anderseits Christian Schlachter und Anton Semar, angeboten zu 15 kr.

Total des Angebots 131 fl. 15 kr.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und der Schuldner sie bisher besessen hat oder rechtlich hätte besitzen mögen, ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung, Nummern und Nebenlieger.

2. Der betreibende Theil leistet nicht die, dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, sondern den Steigerern werden keine besseren Rechte übertragen, als solche, welche dem Schuldner selbst auf die versteigert werdenden Güter zugestanden haben.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

4. Dieselben übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten, und haben die öffentlichen Steuern vom Tage des Zuschlags an zu tragen.

5. Von dem ausfallenden Steigerungserlöse haben die Steigerer, jeder im Verhältnisse seines Steigerungspreises, unverzüglich nach dem Zuschlage, sämmtliche Kosten der gegenwärtigen Zwangsprozedur, an die betreffenden Beamten zu entrichten; der Rest des Steigerungspreises wird zur Hälfte auf Michaelitag 1837 und zur andern Hälfte auf denselben Tag des Jahrs 1838, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, abgetragen werden, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältnisse seines Steigerungspreises und ohne Abzug an demselben. Den Steigerungsbrief hat jeder besonders zu bezahlen. Alle diese Kosten und Gebühren haben die Steigerer in der gesetzlichen Frist an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken zu entrichten.

7. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigerungsschillings und der Kosten, muß Steigerer auf Verlangen des Requirenten, sogleich bei dem Zuschlage, einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzähler stellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungsschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen und daß bei ausbleibender Zahlung der einen oder der andern Hälfte, der auf den betreffenden zahlungssäumigen Steigerer angewiesene Gläubiger berechtigt seyn soll, das durch denselben gesteigerte Object, nach einem einfachen Zahlbefehle und einer einmaligen ortsüblichen Bekanntmachung mit der Schelle, mit Uebergehung aller, für die Zwangsversteigerung vorgeschriebenen Formalitäten, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen; alles unbeschadet des gesetzlichen Privilegiums und aller Wege des Zwanges.

9. Die Güter werden und bleiben stückweise zugeschlagen und werden nicht mehr im Ganzen angesetzt; jedoch steht es dem betreibenden Theile frei, gleich einige Stücke, wenn er es für nöthig erachtet, zusammen ausbieten und zuschlagen zu lassen.

10. Dem betreibenden Gläubiger steht auch das Recht zu, ein oder mehrere der obenbeschriebenen Güter aus der Versteigerung wegzulassen.

11. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den, in dem Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit den Schuldner, obgenannten Johannes Schlachter senior, auch der Erste genannt, seine Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, auf, sich auf Donnerstag, den 19. Mai nächsthin, Morgens um 8 Uhr, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, am 21. April 1836, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 21. April 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 4. August 1836, des Morgens um 9 Uhr, zu Matzenbach in dem sogenannten neuen Hause des Jacob Urschel;

Auf Betreiben von Herrn Franz Benzino, Handelsmann, in Landstuhl wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung, gemäß Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, dasselbe erlassen in der Rathskammer, am achten des laufenden Monats, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Petri, am Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte constituirt hat und fortwährend bei demselben rechtlichen Wohnsitz erwählt;

Entgegen Peter Drumm, und dessen Ehefrau, Elisabetha Knapp, beide Ackersleute, in Matzenbach, Kantons Landstuhl, wohnhaft, Schuldner, auf den Grund eines Prorogationsurtheils, erlassen durch das Königl. Friedensgericht zu Landstuhl, am vier und zwanzigsten Juni achtzehnhundert sieben und zwanzig; und entgegen Maria Katharina Klick, ohne Gewerbe, hinterlassene Wittwe von dem verstorbenen Ackersmanne, Daniel Heth, ebenfalls in Matzenbach wohnhaft, als dritte Besitzerin, Beklagte;

Wird durch Raquet, Königl. Notär im Kantone und Amtssitze von Landstuhl im Rheinkreise, in dieser Sache als Versteigerungscommissär durch eingangsallegirtes Urtheil ernannt, zur öffentlichen Versteigerung im Zwangswege von jenen liegenden Gründen geschritten werden, welche den Peter Drumm'schen Eheleuten angehören, theils von diesen, theils von Maria Katharina Klick besessen werden, und welche in einem Güteraufnahms-Protokolle, aufgenommen durch den Notär-Commissär unterm Gestrigen, enthalten und auf dem Banne von und in Matzenbach gelegen sind, nämlich:

A. Immobilien, welche sich in den Sectionsbüchern auf den Namen der Peter Drumm'schen Eheleute eingetragen finden.

1. Section M. № 105. 1 Are 50 Centiaren (7½ Ruthen) Wiese im Pützchen, neben Daniel Stemmler und Ludwig Stemmler, angeboten zu 5 fl.
2. Section M. № 283. 3 Aren Acker am Knieberg, neben Nikolaus Knapp und Karolina Knapp, angeboten zu 5 —
3. Section M. № 429. 31 Aren Acker im hintersten Bremmling, neben Daniel Laies und Philipp Buch, angeboten zu 2 —
4. Section N. № 69. 1 Are Wiese in der Bornwiese, neben Johannes Weber und Peter Adam Wagner, angeboten zu 1 —
5. Section N. № 588. 20 Aren Acker hinter den Böschen, dritte Gewann, neben Friedrich Hoffmann und Peter Adam Wagner, angeboten zu 3 —
6. Section N. № 607. 19 Aren Acker hinter den Böschen, vierte Gewann, neben Jacob Westrich und Gemeindeland, angeboten zu 2 —
7. Section N. № 89. 7 Aren Acker und Wiese im Rauenacker, neben Daniel Müller und Peter Zimmer, angeboten zu 5 —

Die unter № 1, 3, 5, 6 und 7 verzeichneten Grundstücke hat die Wittwe, Maria Katharina Klick, in Besitz und Genuß, und hat dieselben gemäß Akt, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär, am 29. Juli vorigen Jahres, übertragen erhalten, die übrigen beiden № 2 und 4 sollen die schuldnerischen Eheleute in Besitz und Genuß haben.

B. Immobilien, welche sich in den Sectionsbüchern auf den Namen des Daniel Heth annoch eingetragen finden.

8. Section M. № 98. 64 Centiaren Acker in den Semnergärten, neben Jacob Glück und Michael Müller, angeboten zu 1 fl.
9. Section M. № 118. 2 Aren Wiese in der Aue, neben Daniel Müller und Jacob Krik, angeboten zu 5 —
10. Section M. № 124. 3 Aren Wiese in der Aue, neben Michael Knapps Wittib beiderseits, angeboten zu 5 —
11. Section M. № 175. 9 Aren Wiese in der obersten Rauwiese, neben Nikolaus Müller und Friedrich Matzenbachers Wittib, angeboten zu 5 —
12. Section M. № 234. 23 Aren Acker am Dippengraben, neben Peter Adam Wagner und Nikolaus Knapp, angeboten zu 5 —
13. Section M. № 238. 1 Are Acker im Puttel, neben Nikolaus Knapp und Jacob Urschel, angeboten zu 5 —
14. Section M. № 251. 29 Aren Acker auf der Warth, neben Jacob Stemmler und Johannes Stemmler, angeboten zu 10 —
15. Section M. № 329. 15 Aren 80 Centiaren Acker auf der Großwiese, neben Friedrich Kreuz und Jacob Klick, angeboten zu 10 —
16. Section M. № 478. 7 Aren Acker auf dem mittelsten Howen, neben Gerhard Kurtz Wittib beiderseits, angeboten zu 10 —
17. Section M. № 506. 32 Aren Acker auf der mittelsten Rod, neben Peter Adam Wagner und Peter Guck, angeboten zu 5 —
18. Section N. № 3. Ein, in der Gemeinde Matzenbach gelegenes Wohnhaus, nebst Scheuer, Stallungen, Schweinställen, Pflanzgarten, Hofgering und sonstigen Zubehörden, sich befindlich auf einem Flächenraume von 7 Aren, begrenzt vom Gemeindeweg, Friedrich Hoffmann und Theobald Sander, wie sich das Ganze vorfindet, angeboten zu 150 —
19. Section N. № 123. 8 Aren Wiese in der Breitwiese, neben Theobald Aulenbacher und Michael Müller, angeboten zu 5 —
20. Section N. № 145. 25 Aren Wiese in

den Wilgern, neben R..h und Nikolaus Knapp, angeboten zu 50 fl.

21. Section N. № 184. 32 Aren Wiese in der Buchwiese, neben Jacob Urschel und Wald, angeboten zu 15 —

22. Section N. № 247. 13 Aren Wiese in der untersten Langenbach, neben Karl Kiefer und Anton Löffler, angeboten zu 5 —

23. Section N. № 412. 26 Aren Acker auf der Langenbach, neben Friedrich Kreutz und Anstößer, angeboten zu 10 —

24. Section N. № 591. 41 Aren Acker hinter den Böschen, dritte Gewann, neben Theobald Sander und Michael Knapp Erben, angeboten zu 5 —

Diese verzeichneten Immobilien sollen die Drumm'schen Eheleute im Besitz und Genuß haben, mit Ausnahme von Nummero dreizehn und ein und zwanzig, welche die Wittwe Heth, gemäß des allegirten Actes des unterzeichneten Notärs, von jenen übertragen erhalten hat.

Summa der durch den betreibenden Theil gemachten ersten Angebote 324 fl.

Auf welchen Titer hin obige Grundstücke und Immobilien erworben worden sind, konnte nicht ausgemittelt werden, sondern nur soviel, daß die von № 8 bis 24 inclusive verzeichneten, sich auf eine Schenkungsurkunde, aufgenommen durch Notär Siegel in Steinwenden, am 17. Mai 1810, gründen sollen, wonach die gedachten Eheleute Heth, dieselben, vermittelst Schenkung unter Lebenden, an die gedachten Drumm'schen Eheleute übertragen haben. Auch ist nicht bekannt, ob außer den gewöhnlichen Lasten, Steuern und Abgaben, andere Reallasten auf den Immobilien haften.

Der betreibende Theil setzte zur Versteigerung folgende Bedingungen fest.

1. Der ausfallende Steigerungspreis ist zahlbar in 3 Terminen, auf die Martinitage der Jahre 1837, 1838 und 1839, jedesmal mit einem Drittheile und mit Zinsen zu fünf Prozent, vom Tage des Steigerungsprotokolles anfangend.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt wird nicht garantirt, sondern die Immobilien werden so abgetreten, wie sie sich vorfinden und da gelegen sind, wie groß auch der Unterschied zwischen dem wirklichen und angegebenen seyn würde; auch wird für die Richtigkeit der Angabe der Section, der Nummern oder das Eigenthum nicht gutgesprochen.

3. Die Steigerer kommen sogleich in Besitz und Genuß mit dem Zuschlage, in welchen sie sich jedoch auf eigene Kosten zu setzen haben; sie übernehmen die öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben, vom Tage des Steigerungsprotokolles anfangend, sowohl rückständige als laufende.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen solventen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung in der Art vorbehalten, daß, im Falle einer der Steigerer in Zahlung der Termine oder eines derselben, an Hauptsumme oder Accessorien, säumig seyn sollte, das betreffende Immobile ohne weitere Förmlichkeiten als der vorausgehenden Signification des Steigerungsprotokolles und der ortsüblichen Publikation, durch das Ministerium eines Notärs wieder versteigert werden kann.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen; sie hat im Einzelnen statt.

7. Der Steigerungspreis ist zahlbar an den betreibenden Theil, in dessen gewöhnlicher Behausung zu Landstuhl, ohne daß derselbe auf den Grund einer nicht geschehenen freiwilligen oder gerichtlichen Collocation verweigert oder verzögert werden könnte.

8. Die Kosten der Versteigerung werden nach Vorschrift des Gesetzes, innerhalb 14 Tagen bezahlt; die des Zwangsverfahrens selbst aber ebenfalls innerhalb 14 Tagen, auf Abschlag des ersten Termins pro rata des Steigerungspreises, an den betreibenden Theil.

Die einschlägigen Gesetzesartikel werden bei der Versteigerung selbst kund gethan werden.

Der Notär-Commissär fordert nunmehr die Schuldner, dritte Besitzerin, deren Hypothekargläubiger und alle sonst etwa Betheiligten, auf, Montags, den 16. Mai nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, sich auf seiner Schreibstube einzufinden, um daselbst ihre etwa zu machen habenden Einreden zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Landstuhl, den 20. April 1836.

Raquet, Notär.

---

pr. den 28. April 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am Samstag, den 9. Juli 1836, des Vormittags um eilf Uhr, zu Kottweiler, im Kantone Landstuhl, in der Behausung des Adjunkten, Johannes Hettesheimer;

Wird durch den unterzeichneten Carl Moré, Königl. Bayer. Notär, mit dem amtlichen Wohnsitze zu Homburg, als Versteigerungscommissär, hiezu ernannt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am siebenten April jüngst;

Auf Betreiben von Peter Engelbach, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer in Homburg, allda wohnhaft, als Schaffner und Rechner des Homburger Waisenhauses, welcher den Advokaten Glasser in Zweibrücken, als Anwalt in dieser Expropriationssache bestellt hat, gegen die Schuldner des Waisenhauses, Heinrich Schmidt, Ackersmann in Kottweiler, und dessen Ehefrau, Maria Elisabetha geborne Muskopf;

Zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten, den Schuldnern angehörigen, auf dem Banne von Kottweiler-Schwanden gelegenen Gütern, wie dieselben in dem in dieser Sache, unterm gestrigen durch obenbenannten Notär Moré errichteten Güteraufnahms-Protokoll beschrieben sind, und die aber zum Theil durch Drittere besessen werden, nämlich:

1. Section T. № 34—40. 3 Aren 55 Centiaren Wies in der Langwies, neben Peter Kleemann, Angebot 2 fl.
2. Section T. № 77. 4 Aren 38 Centiaren Wies in der Wäschbach, neben Michael Holzhauser und Peter Urschel, Angebot 10 fl.
3. Section T. № 320. 1 Are 1 Centiare Wies auf dem Acker, zwischen Heinrich Muskopf, Angebot 1 fl.
4. Section T. № 1352. 16 Aren 80 Centiaren Acker im Bärenbusch, neben Daniel Reiber und Gerhard Schmidt, Angebot 5 fl.
5. Section U № 836. 21 Aren 40 Centiaren Acker auf dem Taubenacker, neben Peter Poth und Heinrich Muskopf, Angebot 20 fl.
6. Section T. № 464. 12 Aren 20 Centiaren Wies in der Schwenderbach, neben Heinrich Muskopf und Peter Jacob Schlaufmann, Angebot 3 fl.
7. Section U. № 923. 7 Aren 30 Centiaren Acker in Stickelbach, neben Heinrich Muskopf.

Alle bis jetzt angeführten Sectionsnummern sind die Nummern aus den vorigen Grundbüchern. Die Bezeichnung nach den vor kurzem angelegten neuen Sectionsbüchern konnte nicht ausgemittelt werden.

8. Section U. № 1524. 8 Aren 40 Centiaren Wies in der Stickelbach, neben Jacob Fuchs und Peter Stolz, Angebot 10 fl.
9. Section U. № 767. 27 Aren Acker auf Bermeshöh, neben Wilhelm Weber und der Gemeinde, Angebot 2 fl.
10. Section U. № 975. 14 Aren 50 Centiaren Acker obig dem Mänzelthal auf dem Berg, neben Georg Peter Holzhauser und Weg, Angebot 5 fl.
11. Section U. № 1031. 3 Aren 70 Centiaren Acker auf der Steig, neben dem Weg und Peter Feil, Angebot 2 fl.
12. Section U. № 1277. 21 Aren Acker am Haidenhübel, neben Georg Feil und Jacob Donaiers Erben, Angebot 4 fl.
13. Section U. № 1426. 11 Aren 30 Centiaren Acker auf Stickelbach, neben Heinrich Muskopf und Weg, Angebot 1 fl.

Alle von Nummer acht bis und einschließlich Nummer dreizehn bezeichnete Artikel, sind nach den neuesten Grundbüchern bezeichnet.

14. Section U. № 852. Nach den frühern Grundbüchern 36 Aren 20 Centiaren Acker auf dem Taubenacker, in zwei gleichen Parzellen, die eine neben Peter Urschel, die andere neben Jacob Urschel, in der Mitte Peter Poth, Angebot 20 fl.

Alle sämmtliche Güter sind dem Homburger Waisenhaus verpfändet, laut Obligation, errichtet vor Notär Eichholz von Homburg, vom 28. April 1823, welche Obligation dieser Zwangsversteigerung zu Grunde liegt.

Folgender Artikel ist dem Waisenhaus nicht verpfändet.

15. Section U. № 849. 11 Aren 50 Centiaren Acker auf Willgertsdell, neben Heinrich Muskopf und Nikolaus Clemens, Angebot 1 fl.

Total achtzig acht Gulden . . 88 fl.

Das Sectionsnummer von Artikel 15 ist nach dem neuesten Grundbuch.

Von den obenbeschriebenen Liegenschaften besitzen:

I. Die Schuldner selber die Artikel 6 bis und einschließlich 13 und den Artikel 15.

II. Peter Poth, Müller in Kottweiler, besitzt die Artikel 1 und 14.

III. Peter Urschel, Ackersmann in Kottweiler, besitzt den Artikel 2.

IV. Johannes Wolf, Gerber in Kottweiler, den Artikel 5.

V. Heinrich Muskopf, Ackerer in Schwanden, besitzt die Artikel 3 und 4.

Die von dem betreibenden Theil festgesetzten Steigbedingungen sind folgende:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv; es wird kein Nachgebot angenommen.

2. Die von den Schuldnern dermalen noch besessene, und in der angeführten Obligation dem betreibenden Gläubiger versetzten Grundstücke, sollen zuerst, und alsdann erst die andern oben verzeichneten Güter versteigert werden, wenn es der betreibende Theil nöthig erachtet.

3. Der Steigpreis muß bezahlt werden in drei Terminen, und zwar auf die drei dem Zuschlag zu-

nächst nachfolgenden Martinitage, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung, in die Hände des Homburger Waisenhaus-Schaffners, als Gelderheber, der die Gläubiger nach ihrem Rang entweder brevi manu, oder nach vorhergegangener Collocation befriedigen wird, so weit der Erlös hinreicht.

4. Die Steigerer müssen zu Homburg, in der Behausung des Waisenhaus-Schaffners, Zahlung leisten.

5. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, den sie sich jedoch auf ihre Kosten und Gefahr zu verschaffen haben, und zahlen alle Steuern und Abgaben die auf den Gütern ruhen, selbst etwaige Rückstände, ohne Abzug am Steigpreise.

6. Der betreibende Theil leistet den Steigerern auf keine Weise Gewähr, weder für den ruhigen Besitz und Genuß, noch für die richtige Bezeichnung der Güter.

7. Die Güter werden so versteigert, wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen, sowohl günstigen als lästigen Servituten.

8. Das angegebene Maß wird nicht garantirt, der Vortheil oder Nachtheil der Steigerer mag so groß seyn als er will, selbst wenn er ein Zwanzigtheil übersteigen sollte.

9. Die Steigerer müssen auf Begehren gute solidärische Bürgschaft stellen, und wenn ein Zuschlag ohne Wirkung bleiben müßte, weil die verlangte Bürgschaft nicht sofort gestellt worden, so sind alle Vorherbietende an ihre Gebote gebunden, bis rückwärts ein, dem betreibenden Theile anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

10. Und wenn ein Steigerer in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten säumig seyn sollte, so kann er durch alle Wege Rechtens zur Zahlung angehalten werden, namentlich ist der Gelderheber und ein etwaiger Rechtsinhaber, oder jeder collocirte Gläubiger befugt, das versteigerte Gut wieder versteigern zu lassen, mit Umgehung aller Zwangsversteigerungs-Formen, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und dessen Bürgen, denen jeder etwaige Wenigererlös zu Last bleibt.

11. Außer dem Steigpreis haben die Steigerer die Kosten des Zuschlagsprotokolles sogleich baar beim Zuschlag an den Notär, und die Kosten der Registrirung in der gesetzlichen Frist an die Kanzlei des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, sowie auch die Kosten ihrer Steigbriefe zu bezahlen.

12. Die Artikel werden einzeln versteigert, sowie sie oben bezeichnet sind, und nicht im Ganzen (en bloc). Bei obigem Artikel 14 werden indessen die beiden Item mit einander ausgeboten und zugeschlagen.

13. Im Uebrigen haben die Steigerer sich nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligten werden hiermit aufgefordert, sich Freitags, den 20. Mai nächsthin, des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Worüber Urkunde in 3 Stunden, errichtet zu Homburg auf der Amtsstube des Notärs, durch den hiezu ernannten Notär, Carl Moré, zu Homburg.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 26. April 1836.

Gleisweiler. (Reparation am Pfarrhause und an der Kirchenmauer.) Mittwoch, den 4. Mai a. c., Nachmittags um 1 Uhr, werden die verschiedenen, im hiesigen katholischen Pfarrhause aufgenommenen, in Maurer- und Glaserarbeit bestehenden Arbeiten, wovon sich der Kostenüberschlag auf 63 fl. 33 kr. beläuft, durch unterfertigtes Amt wenigstfordernd versteigert.

Zugleich wird auch der Bestich der Kirchenmauer, zu 31 fl. 19 kr. veranschlagt, durch Minderversteigerung vergeben.

Gleisweiler, den 22. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Orth, Adjunkt.

---

pr. den 26. April 1836.

Wattenheim. (Holzversteigerung.) Am 5. Mai nächsthin, läßt die Gemeinde Wattenheim, des Morgens neun Uhr, aus ihrem Gemeindewalde die in dem Schlage Salzlackerberg aufgeschafften Hölzer, welche hier nachstehend bezeichnet sind, in dem Schlage selbst, auf mehrmonatlichen Kredit, öffentlich und meistbietend versteigern, als:

1. Kiefern geschnitten Scheitholz, 126½ Klafter.
2. Eichen " " 1 "
3. Kiefern Prügelholz, 132¼ Klafter.
4. Eichene Fegwellen, 2000 Gebund.
5. Eichen Nutzholz, 6 Stück.
6. Kieferne Blöche, 32 " "
7. Kieferne Baustämme, 137 Stück.

Dann werden an demselben Tage und Orte mehrere Klafter kiefern, eichen, buchen und sahlweiden Windfallholz versteigert.

Wattenheim, den 23. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Riegler.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 48. Speyer, den 30. April 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. April 1836.

2te Bekanntmachung.

Quirnbach. (Erbauung einer Umfassungsmauer um den Leichenhof zu Hüffler.) Mittwochs, den 11. des nächstkommenden Monats Mai, Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramts-Locale dahier, zur Versteigerung einer Umfassungsmauer um den Friedhof zu Hüffler, an den Wenigstnehmenden geschritten.

Plan und Kostenanschlag der sich auf 315 fl. 18 kr. beläuft, worunter sämmtliche Grund-, Maurer-, Schreiner- und Schlosserarbeiten, die Lieferung aller erforderlichen Materialien und deren Beifuhren begriffen sind, können jeden Tag auf dem unterfertigten Amte in Einsicht genommen werden.

Quirnbach, den 8. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

pr. den 21. April 1836.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Mai 1836, zu Gräfenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

I. Schlag Schlangenberg № 5.

27 eichene Baustämme 4. Klasse.
2 " Nutzstämme 3. "
190 " Wagnerstangen.
8 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse.
44 " " 3. "
205 " " 4. "
18 buchene Werkholzstämme.
5 " Abschnitte.
14 kieferne Baustämme 3. Klasse.
7 " " 4. "
2 " Nutzabschnitte 2. Klasse.
58 " " 3. "
99 " " 4. "
55 " Brunnendeicheln.

II. Schlag Schlangenberg № 7.

25 eichene Baustämme 4. Klasse.
59 " Wagnerstangen.
41 " Nutzabschnitte 3. Klasse.
117 " " 4. "
1 kieferner Nutzabschnitt 3. "

Außerdem werden im Laufe der Monate Mai und Juni in den Revieren Neidenfels, Elmstein, Bloskülb und Hofstetten noch ohngefähr 2000 Stämme Bau- und Nutzholz und 200 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 14. April 1836.

Das Königl. Forstamt.
Aus Auftrag,
Lindemann, Actuar.

Zu gleicher Zeit und am nämlichen Orte wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, zur Wiederverpachtung der Fischerei in der Floßbach, von der Kreuzbrücke bis Neustadt, auf einen 3-, 6- oder 9jährigen Pachtbestand geschritten werden.

Das Königl. Rentamt Neustadt.
Rössel.

pr. den 22. April 1836.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Rheindämmen.)

Mittwoch, den 11. Mai nächsthin, des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Speyer, vor

dem Bürgermeisteramte daselbst, die öffentliche Verpachtung in einzelnen Loosen, der in dem Königl. Rentamtsbezirke Speyer gelegenen Rheindämme, auf dreijährige Dauer vorgenommen werden.

Speyer, den 21. April 1836.

Das Königl. Rentamt.

Der Rentbeamte:

Voetz.

---

pr. den 26. April 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den zwanzigsten Mai des Jahrs eintausend achthundert sechs und dreißig, des Mittags ein Uhr, zu Glanmünchweiler im Gasthause zum Hirsch;

Auf Anstehen von Jacob Jäger, Schullehrer in Steinwenden, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung, welcher den Advokaten, Herrn Heinrich Joseph Schüller, an dem Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt hat; gegen Nikolaus Wagner, Tüncher, in Glanmünchweiler wohnhaft;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom sechszehnten Februar laufenden Jahres, registrirt;

Wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, hiezu durch das angeführte Urtheil committirt, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von den nachbeschriebenen, auf Glanmünchweiler Gemarkung gelegenen, dem genannten Schuldner, Nikolaus Wagner, zugehörigen Immobilien, worüber von dem Versteigerungscommissär unterm 7. März laufenden Jahres, ein gehörig registrirtes Güteraufnahms-Protokoll errichtet worden ist, zwangsweise, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, schreiten, nämlich:

1. Section A. № 999. 4 Aren 20 Centiaren, 21 Ruthen, Acker am Ekerberg, neben Andreas Janzer und Michael Adam Schneiders Wittib.
2. Section A. № 1506. 8 Aren 20 Centiaren, ¼ Morgen 9 Ruthen, Acker auf Eicherbach, neben Ludwig Langen Wittib und Valentin Schrök.

In den Sectionsbüchern nicht begriffen, wenigstens nicht auf dem Namen des Schuldners stehend, wurde ferner nach Angabe und auf Begehren des betreibenden Theils aufgenommen:

3. Section A. aus № 95 und 96. Ein einstöckiges, in Münchweiler stehendes, neu erbautes Wohnhäuschen, mit Stallung und Bering, einseits Gemeindeweg, anderseits Nikel Mersinger, circa 60 Centiaren oder 3 Ruthen enthaltend.

Das unter № 1 beschriebene Ackerstück ist angeboten zu 5 fl.

Das unter № 2 beschriebene Ackerfeld zu ebensoviel 5 —

Das unter № 3 beschriebene Wohnhaus zu 150 —

Total des Angebots . . . 160 fl.

Die von dem betreibenden Gläubiger gemachten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Güter, müssen sich aber solchen auf ihre Kosten verschaffen; ebenso haben dieselben alle darauf lastenden Abgaben von dort an zu übernehmen.

2. Steigerer erhalten die Güter in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer gereicht.

3. Der betreibende Theil leistet den Steigerern keine der Gewährschaften, wozu der Verkäufer dem Käufer gesetzlich verbunden ist.

4. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen und in Drittheil, auf Martini der Jahre 1836, 1837 und 1838, mit Zinsen, von Martini des laufenden Jahres an, auf gütliche oder gerichtliche Collocution hin.

5. Auf Verlangen stellen Steigerer annehmbare solidarische Bürgschaft.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles zahlen Steigerer pro rata ihrer Steigerungspreise und unabzüglich davon an den committirten Notär, gleich nach dem Zuschlage; die Registrirungsgebühren zahlen dieselben ebenfalls unabzüglich vom Steigerungspreise an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts. Der Steigerer des Hauses hat alle übrigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, jedoch innerhalb acht Tagen nach dem Zuschlage, an den betreibenden Gläubiger, als Abschlagszahlung auf seinen Steigerungspreis zu bezahlen.

7. Das Eigenthum bleibt in der Art vorbehalten, daß der betreibende Gläubiger oder dessen Rechtsinhaber befugt seyn soll, im Falle ein Steigerer mit Abtragung seiner Termine säumig seyn sollte, das durch denselben ersteigerte Gut, mit Umgehung aller Zwangsprozeduren, in Form gewöhnlicher Versteigerungen, öffentlich wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

8. Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze zu richten.

Waldmohr, den 23. April 1836.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 26. April 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 18. Juli 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Neupfotz im Wirthshause zum Pflug;

Auf Betreiben A. der Kinder erster Ehe des zu Rheinzabern verlebten Gutsbesitzers, Johann Peter Brunner, erzeugt mit weiland Elisabetha Fleischbein, Namens: 1. Simon Brunner, Gutsbesitzer und Spitalverwalter, wohnhaft zu Lauterburg, in Frankreich; 2. Joseph Brunner, Bierbrauer, zu Rheinzabern wohnhaft; 3. die Kinder und Repräsentanten von Louise Brunner, lebend Ehefrau des zu Rheinzabern wohnenden Handelsmannes, Franz Bernhard Oehl, als: a) Elisabetha Oehl, Ehefrau von Johann Martin Heitz, Seifensieder, und dieses Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, beide zu Minfeld wohnhaft; b) Barbara Oehl, ledig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Rheinzabern, und c) Franz Joseph Gauli, Rentner, zu Rheinzabern wohnhaft, als Vormund über die Minderjährigen, Karoline, Louise und Josephine Oehl, und d) des genannten Franz Bernhard Oehl, als Nutznießer des Vermögens dieser Minderjährigen; 4. Casimir Brunner, Gutsbesitzer zu Knittelsheim, auch zu Rheinzabern wohnhaft, als Cessionär von Franz Xaver Brunner, Rentner, wohnhaft zu Rheinzabern; B. Helena Avril, ohne Gewerbe, zu Rheinzabern wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des genannten Johann Peter Brunner; und C. der Kinder zweiter Ehe des Letztern, erzeugt mit der ebengenannten Wittwe, Namens: 1. Franz Peter Brunner, Müller, zu Rheinzabern wohnhaft; 2. Andreas Brunner, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Hochdorf; 3. Helena Brunner, Ehefrau des obgenannten Franz Joseph Gauli, und dieser selbst, seine Ehefrau hiezu ermächtigend; 4. Casimir Brunner, obengenannt; 5. Jacob Brunner, Gutsbesitzer; 6. Johann Baptist Brunner, Rentner; 7. Amalia Brunner, ledig, Rentnerin; 8. Josephine Brunner, ledig, Rentnerin, und 9. Franziska Brunner, ledig, Rentnerin; die fünf Letztern zu Rheinzabern wohnhaft; sämmtlich zugleich in der Eigenschaft als Erben ihrer, dem gemeinschaftlichen Autor nachgestorbenen Schwester, respective Tochter, Karolina Brunner, gewesene Ehefrau des Andreas Bähr, Besitzer der Hospitalmühle zu Landau extra muros, daselbst wohnhaft; welche in dieser Sache den Herrn Mahla, Advokat bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, zu ihrem Anwalte bestellt haben und bei demselben Rechtswohnsitz erwählen;

Wird durch den unterzeichneten, durch gehörig registrirten Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom siebenten April jüngst, hiezu committirten Notär, Johann Lothar Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbeschriebenen, auf dem Banne von Neupfotz gelegenen, und in einem gehörig registrirten, durch genannten Notär, am 22. l. M., errichteten Protokolle, aufgenommenen Immobilien, welche dem Johann Georg Heidt, Ackersmann, zu Neupfotz in № 16 wohnhaft, Schuldner der betreibenden Gläubiger, zugehören und von demselben herrühren, theils durch ihn noch selbst und zum Theil durch nachbenannte Personen, als dritte Besitzer, besessen werden, als:

1. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. Zehn Aren achtzig drei Centiaren (46 Ruthen) Acker auf der Waidt, Parzellen-№ 270, zwischen Georg Röthers Wittwe und Jacob Franz Funk; worauf ein Bodenzins von neunzehn Kreuzer jährlich, in die Gemeindekasse von Neupfotz, ruht, angeboten durch den betreibenden Theil zu 20 fl.

Diesen Acker besitzt dermalen Joseph Bähr der Junge, Handelsmann, in Leimersheim wohnhaft, und ist in den Sectionsregistern auf dessen Namen zugeschrieben.

2. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. Parzellen-№ 38. Vierzehn Aren 86 Centiaren (63 1/8 Ruthen) Acker in der Hochgrube, neben Casimir Brunner und dem Weg; belastet mit einem jährlichen Bodenzins in die Neupfotzer Gemeindekasse, von dreißig Kreuzer, angeboten zu 20 fl.

3. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. Parzellen-№ 2. Neun Aren 22 Centiaren (39 Ruthen) Acker im Neufeld, neben Johannes Burk und Georg Wendel Wünstel; worauf ein jährlicher Grundzins von achtzehn Kreuzer in die Gemeindekasse von Neupfotz haftet, angeboten zu 6 fl.

Dieser Artikel wird dermalen durch Heinrich Feibelmann, Handelsmann in Rülzheim, besessen, und ist in den Sectionsregistern auf dessen Namen zugeschrieben.

4. Parzellen-№ 145. Zwei Aren 60 Centiaren (11 Ruthen) Dammstück am Altrheindamm, neben Johannes Burk und Nikolaus Röther; worauf ein jährlicher Grundzins von vier Kreuzer in die Neupfotzer Gemeindekasse haftet, angeboten zu 2 fl.

5. Parzellen-№ 143. Drei Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Krautstück im Kappesgarten, neben Elisabetha Heinz und Georg Adam Götz; belastet mit einem jährlichen Grundzins von fünf Kreuzer in dieselbe Gemeindekasse, angeboten zu 6 fl.

Total der Angebote fünfzig drei Gulden . . 53 fl.

Die Artikel 1, 2 und 3 vorbeschriebener Immobilien sind dem betreibenden Theile speziell verpfändet.

Nach Angabe des Bürgermeisters hat der Schuldner die obbezeichneten Liegenschaften, bei der im Jahre 1824 stattgehabten Almentvertheilung, eigenthümlich überkommen.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Besitz und Genuß von den Liegenschaften geht mit dem Zuschlage auf die Steigerer über, den sie sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen haben, indem der betreibende Theil keine der Gewährschaften übernimmt, die der Verkäufer dem Käufer zu leisten gesetzlich verbunden ist.

2. Für das angegebene Flächenmaß der Güter wird keine Garantie geleistet, und die Steigerer erhalten dieselben mit allen Rechten, welche der Schuldner selbst darauf gehabt hat.

3. Die auf den Gütern ruhenden Steuern, Grundzinsen und sonstige Auflagen, haben die Steigerer vom laufenden Rechnungsjahre an zu übernehmen.

4. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Zielen, auf Martini 1836, und auf nämliche Epoche der zwei folgenden Jahre, mit gesetzlichem Zins aus dem stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, in guten cursirenden groben Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesenen Hypothekargläubiger bezahlt werden.

5. Ein jeder Steigerer hat annehmbare Solidar-Bürgschaft zu stellen und vierzehn Tage nach dem Zuschlage die ihm gesetzlich zu Last fallenden Steigerungskosten, wohin gehörig, zu entrichten.

6. Nichtbezahlung eines Termins auf die bestimmte Verfallzeit, zieht die Auflösung des Zuschlags gegen den säumigen Zähler von Rechtswegen nach sich, ohne richterlichen Spruch, und nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle steht dem angewiesenen Gläubiger das Recht zu, auf Gefahr und Kosten des trägen Steigerers, das durch denselben erstandene Gut, mit Umgehung jeder gerichtlichen Prozedur und in specie der Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, auf dem Wege außergerichtlicher Veräußerungen, nach einer einfachen Bekanntmachung mittelst der Schelle, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, und den Erlös bis zur Befriedigung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten einzureichen; vorbehaltlich aller übrigen Rechtsmittel, für den Fall eines Mindererlöses, gegen den ausgetriebenen Steigerer und dessen Bürgen.

7. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach allen, im Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen bedingenden Bestimmungen genau zu achten.

8. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten, werden andurch aufgefordert, auf Dienstag, den 17. Mai l. J., Morgens 8 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs sich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Rheinzabern, den 25. April 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Keller, Notär.

---

pr. den 26. April 1836.

Marienthal. (Holzversteigerung.) Bis künftigen zehnten Mai l. J., Morgens um 10 Uhr, wird durch unterfertigtes Amt, in dem Wirthshause zum grünen Baum in Marienthal, zur öffentlichen Versteigerung folgender Holzsortimente, aus dem Gemeindewalde von da, Schlag Eichwald, geschritten werden, nämlich:

1. von 5 eichenen Baustämmen.
2. „ 6000 gemischten Wellen mit starken Prügeln.

Marienthal, den 23. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Wenz.

---

pr. den 26. April 1836.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 9. Mai 1836, Morgens 8 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim, im Saale des Stadthauses daselbst, nachverzeichnete Holzsortimente auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern:

A. Revier Jägerthal.

I. Schlag Eichelsberg № 1.

2	kieferne Baustämme 4. Klasse.
123	„ „ „ „ (Sparren.)
2	eichene Wagnerstangen.
46	kieferne Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse.
20½	Klafter buchene Kohlprügel.
35½	„ kiefern gehauen.
53½	„ kieferne Prügel.
81½	„ kiefern Stockholz.
1525	Gebund kieferne Reiserwellen.

II. Schlag Planken № 9.

1	kieferner Baustamm 3. Klasse.
6	kieferne Nutzholzabschnitte 2., 3. u. 4. Klasse.
2½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
17½	„ buchene Kohlprügel.
½	„ kiefern gehauen.

1 Klafter kieferne Prügel.
1100 Gebund buchene und kieferne Reiserwellen.

B. Revier Alteglashütte.

Schlag Schnapphahn.

77 kieferne Blöche 2., 3. und 4. Klasse.
2 aspene "
18½ Klafter kiefern gehauen.
1½ " aspen " mit Prügel.
58 " buchene Prügel.
925 Gebund buchene Reiserwellen.

Jeder Steigerer muß einen, als zahlfähig bekannten Bürgen stellen; weßhalb diejenigen, welche hier nicht gekannt sind, sich mit Attesten ihrer resp. Bürgermeisterämter über ihre Zahlfähigkeit zu versehen haben.

Dürkheim, den 23. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 26. April 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den achtzehnten Juli, achtzehnhundert sechs und dreißig, Morgens neun Uhr, in der Wohnung des Adjunkten Heinrich Braun, Ackersmann, in Ballweiler wohnhaft; vor dem unterschriebenen Joseph Lonquet, Notär, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom zweiten dieses Monats, und in Gefolg des durch genannten Notär, am zwei und zwanzigsten desselben Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls; auf Betreiben des Herrn Isaak Levy, Rentner, in Blieskastel wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Petri, Advokat, in Zweibrücken wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, werden die, dem Heinrich Seibert und dessen Ehefrau, Anna Maria Stupp, Ackersleute, in Ballweiler wohnhaft, solidarische Schuldner, zugehörigen, so wie die durch die dritten Besitzer besessenen, im Orte und Banne von Ballweiler gelegenen Immobilien, öffentlich an die Meistbietenden, zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Güter im Besitze der Schuldner.

	fl.	kr.
1. Die unabgetheilte Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, nun zu einer Wohnung hergerichtet, Stallung, Hofgering und Zugehör, einseits Johann Bach, anderseits Jacob Blum, sub Tractus 1 № 48. Das Ganze enthaltend eine Are fünfzig Centiaren oder 6½ Ruthen, angeboten	50	—
2. Tractus 1 № 55. Die Hälfte von vier Aren oder 16 Ruthen Garten, in Krautgarten, einseits die Einfahrt, anderseits Jacob Wagner	5	—
3. Tractus 5 № 96. Dreizehn Aren oder ¼ Morgen 3 Ruthen Acker am Bohrech, einseits Peter Blum, anderseits Peter Braunen Wittib	—	5
4. Tractus 15 № 146. Eilf Aren oder ¼ Morgen 19 Ruthen Acker in Espen, einseits Heinrich Braun, anderseits Adam Meyer	—	5
5. Tractus 4 № 1. Zehn Aren oder ¼ Morgen 13½ Ruthen Acker auf'm Kaltenberg, einseits Johann Sand, anderseits Magdalena Lembert	—	5
6. Tractus 5 № 64. Zehn Aren oder ¼ Morgen 16 Ruthen Acker in den Geldstücker, einseits Johann Nickel Lambing, anderseits Magdalena Lembert	—	5
7. Tractus 14 № 40. Neun Aren oder ¼ Morgen 10 Ruthen Acker auf Eberth, einseits Johann Lembert, anderseits Jacob Graf	1	—
8. Tractus 1 № 447. Drei Aren oder 11½ Ruthen Acker auf'm Acker, einseits Nickel Braun, anderseits die Schuldner	—	30
9. Tractus 8 № 10. Zwei Aren oder 10½ Ruthen Wiese in der Zinkwiese, einseits Johann Malick, anderseits Anstößer	1	—
10. Tractus 13 № 147. Zehn Aren oder ¼ Morgen 16 Ruthen Wiese im Alldorf, einseits Jacob Ries, anderseits Daniel Levi	1	—
11. Tractus 12. № 34. Zwei Aren oder 9 Ruthen Wiese im Allmuth, einseits Matz Braun, anderseits Joseph Foos	1	—
12. Tractus 12 № 173. Drei Aren oder 14½ Ruthen Garten im Allment, einseits Johann Sand, anderseits Peter Lang	1	—

Güter im Besitze der dritten Besitzer.

a) Von Johann Bach, Zimmermann, in Ballweiler wohnhaft;

	fl.	kr.
13. Die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause mit Stall, Hofgering und Zugehör, sub Tractus 1 № 48, einseits Johann Fuchsen Erben, anderseits Heinrich Seibert	50	—
14. Tractus 1 № 55. Die Hälfte von vier Aren oder 16 Ruthen Garten im Kraut-		

	fl.	kr.
garten, einseits die Einfahrt, anderseits Jacob Wagner	5	—
15. Tractus 8 № 76. Neun Aren oder ¼ Morgen 18 Ruthen Acker beim Frauenbirnbaum, einseits Peter Lang, anderseits Jacob Ries	1	—

b) Von Johannes Braun, Ackersmann in Ballweiler.

	fl.	kr.
16. Tractus 3 № 126 und 127. Siebenzehn Aren oder ¼ Morgen 19 Ruthen Acker am Matenberg, einseits Johann Sand, anderseits Johann Braun	1	—

c) Von Jacob Ries zweiter, Schneider daselbst.

	fl.	kr.
17. Tractus 15 № 10, 11, 12. Zwölf Aren oder ¼ Morgen Acker auf Ackersberg im Hangacker, einseits Johann Lang, anderseits Joseph Vogelgesang	1	—

d) Von Mathias Braun, Ackersmann daselbst.

	fl.	kr.
18. Tractus 15 № 122. Vierzehn Aren oder ¼ Morgen 6 Ruthen Acker bei den Kiefern, einseits Matz Braun, anderseits Peter Birringer	1	—

e) Von Johannes Ries dritter, Ackerer daselbst.

	fl.	kr.
19. Tractus 14 № 18. Sieben Aren oder ¼ Morgen 8 Ruthen Acker auf'm Eberth, einseits Barbara Braun, anderseits Requisit	1	—

f) Von Johannes Sand, Ackerer allda.

	fl.	kr.
20. Tractus 3 № 40. Ein und zwanzig Aren oder ½ Morgen 12⅞ Ruthen Acker hinter den Weiden, einseits Johann Malick, anderseits Adam Meyer	1	—
21. Tractus 5 № 40. Acht Aren oder ¼ Morgen 9⅞ Ruthen Ackerland in der Unner, einseits Johann Welsch, anderseits Johann Wendel	1	—
22. Tractus 5 № 11. Neun Aren fünfzig Centiaren oder 26 Ruthen Acker in der Unner, neben Matz Braun und Johann Ries	1	—
23. Tractus 1 № 115. Vier Aren fünfzig Centiaren oder 6⅞ Ruthen Garten im Krautgarten, einseits Christian Quack, anderseits Joseph Vogelgesang	1	—
24. Tractus 1 № 244. Eine Are oder 3⅞ Ruthen Wiese im Thal, einseits Paul Motsch, anderseits Johann Wendel	1	—
25. Tractus 2 № 82. Zwei Aren oder 9⅞ Ruthen Wiese in der Wecherwies, einseits Peter Ries anderseits Joseph Vogelgesang	1	—

g) Von Jacob Ries erster, Tagner in Ballweiler.

	fl.	kr.
26. Tractus 10 № 125. Neun Aren oder ¼ Morgen 11 Ruthen Acker im Sauperg, einseits Jacob Brauns Wittib, anderseis Johann Braun	1	—

h) Von Nikolaus Scheid, Tagner daselbst.

	fl.	kr.
27. Tractus 1 № 447. Drei Aren oder 11⅞ Ruthen Acker auf'm Acker, einseits Nickel Braun, anderseits Heinrich Seibert	—	30

i) Von Jacob Lauer, Schuhmacher daselbst.

	fl.	kr.
28. Tractus 1 № 626. Fünf Aren vierzig Centiaren oder 21⅞ Ruthen Wiese in Bruchwiesen, einseits Christian Quack, anderseits Johann Lang	10	—

k) Von Jacob Motsch, Maurer daselbst.

	fl.	kr.
29. Tractus 12 № 182. Zwei Aren oder 9⅞ Ruthen Wiese im Allment, einseits Stephan Keller, anderseits Magdalena Lembert	1	—

l) Von Johann Stupp dritter, Tagner allda.

	fl.	kr.
30. Tractus 14 № 161. Vier Aren oder 17 Ruthen Wiese in der Leistelwies, einseits Peter Becker, anderseits Christoph Ries	1	—
Zusammen einhundert vierzig Gulden zwanzig Kreuzer	140	20

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat der Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr, und unter dem Schutze der Gesetze, mithin ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen lassen.

2. Die Steigerer übernehmen vom Tage des Zuschlags an, alle auf den ersteigerten Liegenschaften ruhenden Steuern und Abgaben.

3. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich befinden und ohne für den angegebenen Flächeninhalt zu garantiren, überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftsleistung, von Seiten des betreibenden Gläubigers.

4. Der Steigerungspreis muß in vier Terminen, auf den eilften November der Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839, jedesmal zu einem Viertheile, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, bezahlt werden, in die Hände und Wohnung des betreibenden Gläubigers.

5. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigerungspreises.

6. Der Steigerer, von dem es verlangt wird, hat gute solidarische Bürgschaft zu stellen.

7. Wenn ein Steigerer ermangelt, den Steigerungspreis richtig in den festgesetzten Terminen zu bezahlen, so ist neben den gewöhnlichen gesetzlichen Verfolgungen der Gläubiger berechtigt, das dem saumseligen Steigerer zugeschlagene Immöbel anzugreifen, und nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehl, und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller zu Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, wieder anderweit durch einen Notär versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

8. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den, in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, die dritten Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich Dienstag, den vier und zwanzigsten Mai laufenden Jahres, Morgens acht Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

So geschehen Blieskastel, den 24. April 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 26. April 1836.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, den 9. Mai nächsthin, im Wirthshause zum Schwanen in Steinweiler, wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 12. April l. J., gehörig registrirt, und auf Ansteben von Valentin Gütermann, Weber, welcher sowohl eigenen Namens handelnd, wie auch als natürlicher Vormunder seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Hedwig Marz, erzeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Barbara, Anton und Johannes Gütermann; 2. Joseph Gütermann, Weber; 3. Maria Gütermann, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, und 4. Stephan Marz, Ackersmann, Beivormund obiger Mündeln, alle in Steinweiler wohnhaft, durch den, laut allegirtem Urtheile hiezu ernannten Notär Weigel in Kandel, zur Licitation von etwa 120 Ruthen oder 24 Aren Acker, bestehend in vier Parzellen, und einem halben Hause und Gärtchen, nebst Stallung, gelegen zu Steinweiler neben Franz Böbinger und Adam Gehbauer im Hasselschuß, welche Immobilien theils zu dem persönlichen Nachlasse obiger Hedwig Marz und theils in die zwischen dieser und ihrem obgenannt gewesenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft gehören, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können täglich in des Unterzeichneten Amtestube eingesehen werden.

Kandel, am 23. April 1836.

Weigel, Notär.

---

pr. den 26. April 1836.

Siebeldingen. (Holzversteigerung.) Den 4. künftigen Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zum Trauben dahier, werden nachbeschriebene Hölzer versteigert werden, als:

249		kieferne Sägklötze.
1150		eichene Wingertsstiefel.
29		kieferne Baustämme.
19½	Klafter	kiefern geschnitten Schrittholz.
28	"	gehauen kiefern "
28	"	kiefern Prügelholz.

Siebeldingen, den 16. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 26. April 1836.

(Licitation.)

Montag, den 9. Mai, zu Speyer, im Wirthshause zur Blume, Nachmittags 4 Uhr.

In Gefolge registrirten, durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal, unterm 15. März 1836 erlassenen Urtheils, auf Ansteben von: 1. Johann Christoph Bühler, Metzger, in Speyer wohnend, als Vormund von Katharina, Anna Maria, Johann Christoph und Friederika Wilhelmina Bühler, Kinder des in Speyer verlebten Metzgers, Johann Daniel Bühler, und dessen auch verstorbenen ersten Ehefrau, Jacobina Doll; 2. Katharina Friederika Bardick, in Speyer wohnende Wittwe zweiter Ehe des besagt verlebten Johann Daniel Bühler, handelnd sowohl in eigenem Namen und als Mutter und Vormünderin ihrer mit dem Verlebten, in zweiter Ehe erzeugten minderjährigen, bei ihr domizilirten Kinder, als: Johann Friedrich, Louise und Georg Bühler; 3. Philipp Beutelspacher, Gärtner, und 4. Christoph Fahr, Schneider, beide in Speyer wohnend, Ersterer Beivormund der Kinder erster Ehe, Letzterer Beivormund der Kinder zweiter Ehe des Johann Daniel Bühler; wird durch unterzeichneten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, der Untheilbarkeit halber, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten, zur Errungenschaft zweiter Ehe

des benannt verlebten Johann Daniel Bühler gehörenden Feldgüter geschritten, nämlich:

Von 131 Aren 40 Centiaren Acker, in 5 Parzellen; Speyerer Bannes.

Speyer, den 26. April 1836.

Rencker, Notär.

---

pr. den 26. April 1836.

(Urtheilsauszug.)

Durch Urtheil vom 15. April 1836, hat das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken den Heinrich Omphalius, Sohn, ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, als Verschwender erklärt, und demgemäß ihm verboten: „ohne Assistenz und Mitwirkung des ihm in der Person des „Rechtscandidaten Weiß in Zweibrücken angeordneten „Beistandes vor Gericht aufzutreten, Vergleiche abzuschließen, Anlehen aufzunehmen, Kapitalien zu erheben und darüber zu quittiren, seine Güter zu veräußern „oder mit Hypotheken zu belasten.“

Zweibrücken, den 23. April 1836.

Für richtigen Extract:
Der Anwalt des Klägers, Heinrich Omphalius, Vater,
Hudlet.

---

pr. den 26. April 1836.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 10. Mai 1836, des Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshause von Johann Adam Wenz zu Oggersheim, wird durch unterzogenen Notär Heuck zu Oggersheim, auf Anstehen 1. von Johannes Wenz, Schneider zu Oggersheim wohnend, und 2. von Johann Adam Wenz, Wirth daselbst, in seiner Eigenschaft als Vormund über Peter, Katharina Margaretha und Philipp Wenz, alle drei ohne Gewerbe bei ihrem Vormunde wohnend; in Beiseyn von Georg Wenz, Ackersmann zu Oggersheim, dem Beivormunde über diese Minderjährigen; der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung auf Eigenthum des, den genannten Minderjährigen und Johannes Wenz zugehörigen, von der Nachlassenschaft ihrer verlebten Eltern, Martin Wenz und Katharina Sommer, herrührenden, in der Krathgasse zu Oggersheim gelegenen Hauses, geschritten werden.

Oggersheim, den 22. April 1836.

Heuck, Notär.

---

pr. den 26. April 1836.

(Licitation.)

Montag, den 9. Mai 1836, des Nachmittags 1 Uhr, zu Fußgönheim im Wirthshause zur Krone; auf Anstehen 1. von Ludwig Beckmann, Taglöhner, zu Fußgönheim wohnend, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund über seine Kinder, Adam und Margaretha Elisabetha Beckmann, ohne Gewerbe, bei demselben wohnend; 2. von Katharina Beckmann, ledig, ohne Gewerbe, allda wohnend; 3. von Susanna Beckmann, autorisirte Ehefrau von Andreas Noll, Weber zu Fußgönheim; wird vor Notär Heuck in Oggersheim, in Beiseyn von Johannes Wick, Ackersmann zu Weisenheim am Sand, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des, den genannten Requirenten zugehörigen Hauses, geschritten werden, als:

Ein, zu Fußgönheim am Ruchheimer Wege gelegenes Wohnhaus, mit einem Stalle, Hof und Garten.

Oggersheim, den 22. April 1836.

Heuck, Notär.

---

pr. den 26. April 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den dreizehnten Mai nächsthin, Morgens um zehn Uhr, zu Imsbach in der Behausung des Herrn Franz Rueff; auf Anstehen von:

1. Johann Philipp Schupp, Bergmann, wohnhaft zu Imsbach, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als gerichtlich bestellter Vormund seiner Schwesterkinder Paul, Elisabetha, Margaretha, Philippina und Karl Bender, minderjährige Kinder der zu Imsbach verlebten Karolina Schupp und deren gleichfalls verlebten Ehemann, Bernhard Bender;

2. Peter Schupp, Maurer, daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen wie auch als Nebenvormund ebengenannter Minderjährigen;

3. Elisabetha Schupp und deren Ehemann Andreas Leiendecker, Taglöhner, beide ebendaselbst wohnhaft, und diese Elisabetha, Peter, Karoline und Johann Philipp Schupp, Kinder und Erben der zu besagtem Imsbach verlebten Eheleute, Valentin Schupp und Susanna Margaretha Heck.

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler zur Versteigerung von:

Einem zu Imsbach gelegenen Wohnhause mit Hofraithe und Garten, begrenzt von Wittwe Unverich, Paul Bohlander und Peter Lips.

Zur Verlassenschaft der gedachten Valentin Schupp'schen Eheleute gehörig, geschritten werden.

Winnweiler, den 22. April 1836.

Krieger, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 49. Speyer, den 1. Mai 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. April 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montags, den sechszehnten Mai 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt im Gasthause zum Löwen; in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 20. Januar dieses Jahrs, erlassenen Urtheils, werden durch den unterschriebenen, durch dieses Urtheil hiezu beauftragten, zu Friedelsheim wohnhaften Bezirksnotär, Karl August Köster, auf Betreiben von Mathias Epp, Spezereikrämer, zu Wachenheim wohnhaft, als Cessionär der Handelsleute, Gebrüder Abraham und Joseph Gerson, zu Böhl, und Gläubiger von Michael Schäfer, Leinenweber, zu gemeldten Wachenheim wohnhaft, auf den Grund eines, durch besagtes Gericht, unterm 20. April 1820, gefällten Urtheils, die hienach beschriebenen, dem genannten Schuldner, Michael Schäfer, angehörigen, zu Wachenheim und auf dem dasigen Banne liegenden, durch das von dem Unterschriebenen, am 8. Februar dieses Jahrs, gefertigte Protokoll aus den Besitzstandsregistern der Gemeinde Wachenheim ausgezogenen Immobilien, zwangsweise, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Section A. № 1170. Eine Are 90 Centiaren Wiese hinter der Burg, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. № 2259. 11 Aren 35 Centiaren Acker am Mittelberg, angeboten zu 5 —
3. Section A. № 1177 a. Ein Wohnhaus und Stall unter einem Dache, nebst Hof, zu Wachenheim vor der Burg am Schloßberge stehend; sodann daneben liegendem Garten von einer Are, Section A. № 1177 b., angeboten zu 100 —

Zusammen . . . 115 fl.

mit dem Bemerken, daß die in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom 15. Februar dieses Jahrs, № 16, angekündigte Versteigerung, der unter Artikel eins und vier der dortselbst enthaltenen ersten Bekanntmachung beschriebenen zwei Grundstücke, zufolge des durch unterschriebenen Commissär, am 9. März letzthin, gefertigten Schwierigkeits-Protokolles, als dem Schuldner nicht angehörig, aufgehoben worden ist.

Ob und mit welchen Reallasten und Gülten diese Immobilien behaftet sind, konnte nicht ausgemittelt werden.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieser Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, und behält fortwährend Wohnsitz bei seinem, in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Friedrich Konrad Michel, in Frankenthal.

I. Derselbe leistet keine der Gewährschaften, wozu ein Verkäufer von Liegenschaften rechtlich verbunden ist. Die Immobilien gehen in der Eigenschaft an den Steigerer über, wie sie der Schuldner selbst besitzt oder zu besitzen befugt wäre.

II. Ebensowenig wird für Flächenmaß eine Garantie geleistet.

III. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Genuß und Besitz, haben jedoch auf ihre Kosten und Gefahr, die allenfalls sich darstellenden Hindernisse, ohne Zuthun des betreibenden Theils, zu beseitigen.

IV. Die laufenden als wie die nicht verjährten rückständigen Steuern, Umlagen, Lasten und allenfallsige Gülten, haben die Steigerer mit dem Zuschlage zu übernehmen und ohne Abzug am Steigerungsschillinge zu bezahlen.

V. Der Steigerungspreis muß in guten gangbaren Geldsorten auf folgende Art entrichtet werden, nämlich: bis zum Belaufe der, durch dieses Verfahren bis zum Zuschlage entstandenen und noch entstehenden Kosten sogleich baar und in Abzug des Ganzen, an den betreibenden Theil, und der Rest in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martinitag 1836 und der drei dar-

auf folgenden Jahre, mit fünf Prozent Zins, vom Tage der Versteigerung anfangend, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

VI. Auf Verlangen muß der Steigerer einen zahlungsfähigen, von dem betreibenden Theile acceptirten und sich solidarisch verbindenden Bürgen stellen.

VII. Die Kosten des Zuschlags- und Versteigerungs-Protokolles, dessen Registrirung, des Steigerungsbriefs, nebst der Bekanntmachungs-Gebühr in den Gemeinden, sind dem Steigerer ohne Abzug am Steigerungsschilling und im Verhältniß desselben, zu Last, und werden durch den Steigerer an die betreffenden Beamten und Stellen, ebenfalls baar bezahlt.

VIII. Insofern einer der Steigerer die obigen Bedingungen zu erfüllen unterlassen oder namentlich in Entrichtung des Steigerungsschillings sich säumig zeigen sollte, so steht alsdann dem angewiesenen Gläubiger die Befugniß zu, nach fruchtlos verstrichener Frist eines dreißigtägigen Zahlbefehls, den versteigerten Gegenstand auf Gefahr und Kosten des Steigerers und seines Bürgen, wieder anderweit versteigern zu lassen, ohne daß es nöthig wäre, die gesetzlichen Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten zu beobachten, sondern nur nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung; alles dieses jedoch unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel und der Vorzugs- und Resiliationsrechte.

IX. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, und sämmtliche im Gesetze vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Bedingungen, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden, treten dabei ein.

X. Der Steigerer des Wohnhauses ist gehalten, dasselbe bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises und der Zinsen, der allgemeinen Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, einverleibt zu lassen.

Friedelsheim, den 25. April 1836.

Der Versteigerungscommissär:

Köster, Notär.

---

pr. den 26. April 1836.

(Herrschaftliche Holzversteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forstamtes, in Beiseyn des Königl. Rentamts Dürkheim und vor dem Bürgermeisteramte daselbst, werden bis den kommenden 14. Mai l. J., Morgens 8 Uhr, nachbezeichnete Hölzer, in loco Dürkheim, in kleinen Loosen versteigert:

Revier Hardenburg.

Schlag Papiermühlerberg № 20.

17 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse.
261 kieferne Blöche 2., 3. und 4. "
6 kieferne Mühlradfelchen.
11 " Nutzholzstämme 2. Klasse.
6 " Bauholzstämme 2. "
147 " " 3. "
94 " " 4. "

Schlag Wintersberg.

6 kieferne Baustämme 3. Klasse.
22 " " 4. "
27¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
1625 Stück kieferne Reiserwellen.

Ferner werden im Laufe des Monats Mai in den Revieren Hardenburg, Jägerthal und Alteglashütte noch circa 1000 Klafter Brennholz, 1000 Baustämme und Nutzholzabschnitte und 10,000 Reiserwellen zur Veräußerung kommen.

Jeder auswärtige, hier nicht bekannte Steigerer hat sich mit einem Zahlfähigkeitsscheine von dem Bürgermeisteramte zu versehen.

Dürkheim, den 25. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 26. April 1836.

Ramstein. (Holzversteigerung.) Montag, den 16. Mai l. J., Morgens 8 Uhr, werden in den Schlägen Hecht und Waldgarten, die der Gemeinde Ramstein zugehörigen Holzsortimente versteigert, als:

1. 132 kieferne Baustämme.
2. 59 " Blöche.
3. 145 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz.

Ramstein, den 22. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Janzer.

---

pr. den 26. April 1836.

Oggersheim. (Grasversteigerung.) Samstag, den 14. Mai, des Nachmittags um ein Uhr, werden die Gemeindewiesen, „Heugrasstücker,“ zum diesjährigen Genusse versteigert.

Oggersheim, den 25. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schumann.

---

pr. den 26. April 1836.

Oggersheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Durch die Beurlaubung des bisherigen Lehrergehülfen an der protestantischen Mädchenschule dahier, ist diese Stelle erledigt und soll demnächst wieder besetzt werden.

Der fixe Gehalt besteht in 200 fl. aus der Gemeindekasse, auch hat der Lehrer ein Zimmer im Schulhause gratis zu bewohnen.

Bewerber um diese Stelle haben sich bei der Orts-Schulcommission dahier binnen 4 Wochen zu melden und ihre Zeugnisse vorzulegen.

Oggersheim, den 25. April 1836.

Die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schumann.

---

pr. den 26. April 1836.

Schweir. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Bis den künftigen 16. Mai 1836, Morgens neun Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte in Schweir, zur Verpachtung der Feld- und Waldjagden auf den Bännen der Gemeinden Kröppen, Hilst, Trulben und Schweir, auf einen sechsjährigen Temporalbestand geschritten werden.

Schweir, den 20. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schantz.

---

pr. den 26. April 1836.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Mittwoch, den 18. des nächstkommenden Monats Mai, Vormittags um 9 Uhr, wird in dem Amtslocale der unterzeichneten Behörde, die Erweiterung der Wohnung in dem Forsthause auf dem Wittgenberge, Revier Aschbach, Forstamtsbezirk Kaiserslautern, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, öffentlich versteigert.

Die Arbeiten sind veranschlagt:

		fl.	kr.
1.	Dachdeckerarbeit	79	3
2.	Maurer- und Steinhauerarbeit	303	32
3.	Zimmermannsarbeit	186	38
4.	Schreinerarbeit	31	35
5.	Schlosserarbeit	50	—
6.	Glaserarbeit	50	—
	Zusammen zu . . .	700	48

Plan und Kostenanschlag liegen auf der Königl. Bauinspection zur Einsicht bereit.

Kaiserslautern, den 22. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 26. April 1836.

Dörnbach, im Landcommissariate Kirchheimbolanden. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Den 26. Mai, Vormittags um 10 Uhr, wird die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Dörnbach, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, in einen anderweitigen sechsjährigen Bestand, an den Meistbietenden begeben.

Dörnbach, den 21. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 26. April 1836.

Kreimbach. (Erbauung einer Mauer um den Leichenhof zu Zweikirchen, der Gemeinde Rutsweiler a. L. gehörig.) Den 21. Mai l. J., des Mittags ein Uhr, wird vor dem Unterzeichneten die Erbauung der obenbezeichneten Mauer, durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf die Summe von 309 fl. 25 kr. beläuft, kann täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Kreimbach, den 22. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gehm.

---

pr. den 26. April 1836.

St. Martin. (Licitation.) Den siebenzehnten Mai nächstens, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Wolf zu St. Martin; vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär; auf Anstehen von: 1. Barbara Hammer, ohne Gewerbe, zu St. Martin wohnhaft, zweite Ehefrau und Wittwe des allda verlebten Maurers, Georg Anton Mayer, handelnd eigenen Namens wegen der zwischen ihr und diesem bestandenen Vermögensgemeinschaft; 2. den majorennen Kindern des gedachten Mayer, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Katharina Anslinger, als: a) Eva Margaretha Mayer, ohne Gewerbe zu St. Martin wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Steinhauers, Joseph Finck; b) Johann Jacob Mayer, Winzer; c) Nicolaus Mayer, Leinenweber, beide auch allda wohnhaft; 3. Klara Neuland, ohne Gewerbe allda wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Winzers, Johannes Mayer (welcher ebenfalls ein Kind erster Ehe des Erblassers Georg Anton Mayer war), sie handelnd als Legalvormünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten und gewerblos bei ihr wohnhaften Kinder: Apollonia und Anna Maria Mayer, welche ihren obgenannten Oheim, Nicolaus Mayer, zum Beivormunde haben; 4. Friedrich Kiefer, Schreiner, allda wohnhaft, als Spezial-Vormund über Georg Anton Mayer, minderjährig gewerblos allda wohnhafter Sohn zweiter Ehe des genannten Erblassers. Werden folgende, im Banne von St. Martin gelegene, theils zur Errungenschaft zweiter Ehe des

Erblassers, Georg Anton Mayer, und theils zu seiner persönlichen Nachlassenschaft gehörige, für untheilbar erkannte Güter, der Erbvertheilung wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

Errungenschaftsgut.

3 Aren Wiese im Braungarten am Heiligenbrunnen.

Güter zur persönlichen Masse des Erblassers gehörig.

4 Aren Wingert im Grabentheil.
6 " Wingert allda an der Haardt.
4 " Wingert am Haasenpfadt an der Oberhaardt.
8 " Wingert und Wiese auf der Haardtwiese.
8 " Acker am Guckgucksacker.
8 " Acker im Banholz.
2½ " Wiese im obern Rieth.

Die Steigerungsbedingungen und die nähere Beschreibung dieser Güter, können indessen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Edenkoben, den 22. April 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 26. April 1836.

Maikammer. (Freiwillige gerichtliche Güterversteigerung.) Den neunzehnten Mai nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Maikammer; auf Anstehen von: 1. Maria Susanna Schmitt, ohne Gewerbe zu Maikammer wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Müllers, Johann Friedrich Graß, handelnd sowohl eigenen Namens wegen der zwischen diesem und ihr bestandenen Errungenschaft, als auch als Legal-Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Andreas, Franz Joseph, Friedrich und Ludwig Graß, ohne Gewerbe bei ihr wohnhaft; 2 Andreas Christmann, Winzer, allda wohnhaft, als Beivormund dieser Kinder; und in Gefolge homologirten Familienrathsbeschlusses, werden vor Nicolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, folgende, zur Errungenschaftsmasse der genannt zertrennten Eheleute Graß gehörige, im Banne von Maikammer gelegene Güter, öffentlich auf Eigenthum versteigert, namentlich:

8 Aren Wingert auf der Ackerbrück beim Spielfeld, und
5 Aren Wingert und Acker am Weinsper beim Ueberfeld.

Die nähere Beschreibung der Güter und die Steigerungsbedingungen, können indessen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Edenkoben, den 23. April 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 26. April 1836.

Maikammer. (Licitation.) Den neunzehnten Mai nächstens, Nachmittags um drei Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Maikammer; auf Anstehen von 1. Anna Maria Deiner, ohne Gewerbe zu Maikammer wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Kiefers, Valentin Hundemer, sie handelnd eigenen Namens, als Theilhaberin an der zwischen ihr und diesem bestandenen Errungenschaft; 2. ihren majorennen, mit demselben erzeugten Kindern, als: a) Gertraud Hundemer, Ehefrau von Johannes Schornhäuser, von diesem hiezu ermächtigt, Wingertsleute, zu Diedesfeld wohnhaft; b) Anna Barbara Hundemer, ledig, Dienstmagd zu Edenkoben; c) Franz Hundemer, Winzer, zu Maikammer wohnhaft; d) Anna Katharina Hundemer, ledig, Dienstmagd zu Mannheim; 3. Wendel Hundemer, Winzer, zu Maikammer wohnhaft, als Spezial-Vormund über: Kaspar Joseph, Johann Franz und Maria Anna Hundemer, minderjährige Kinder der genannten zertrennten Valentin Hundemer'schen Eheleute, ohne Gewerbe bei ihrer Mutter wohnhaft; 4. Johann Franz Hundemer, Winzer, zu Diedesfeld wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden folgende, der genannten Wittwe und Kindern des gedachten Erblassers, Valentin Hundemer angehörige, für untheilbar erkannte, theils zum persönlichen Nachlasse dieses Valentin Hundemer, theils zu der zwischen ihm und seiner Wittwe bestandenen Errungenschaft, gehörige Immobilien, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, Nicolaus Kößler (bei dem die nähere Beschreibung dieser Immobilien und die Steigerungsbedingungen indessen eingesehen werden können), der Erbvertheilung wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, namentlich:

a) Im Banne von Kirrweiler.

10 Aren Acker bei der Hammelmühle, auch an der Bordmühle genannt.

b) Im Banne von Maikammer.

1. 3 Aren Wingert auf der Hitschbach.
2. 6¼ Aren Wingert am Weinsper.

Nota. Von diesem Gutsartikel im Weinsper, sind drei Quart (zwei lange Schemel) persönliches Eigenthum der Wittib, welche solche zugleich mitversteigern läßt.

3. Ein Wohnhaus sammt Hof, Keller, Stallung, Schopp, Pflanz- und Wingertsgarten mit Dependenzien, am Juden- oder Kirschgäßchen zu Maikammer gelegen, neben Franz Lederle und Gabriel Stachel Wittib.

Edenkoben, den 23. April 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 27. April 1836.

Iggelheim. (Holzversteigerung.) Den 18. und 19. Mai nächsthin, jedesmal um 8 Uhr des Morgens an-

fangend, werden in dem Gemeindewalde von Iggelheim, Schlag Maßern, am Hanhoferwege, folgende Holzquantitäten und Sortimente, an die Letzt- und Meistbietenden, auf dreimonatlichen Kredit, loosweise öffentlich versteigert, als:

230 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
15 Klafter eichen Scheitholz.
15 = = Stockholz.
1000 eichene Brennwellen.

Iggelheim, den 23. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 27. April 1836.

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal hat unterm 21. April 1836, die beiden Brüder, Konrad Ihle und Johannes Ihle, von Heßheim, für abwesend erklärt.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Untergerichtschreiber.

Rüttel.

---

pr. den 27. April 1836.

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal hat unterm 21. April 1836, den Joseph Zeiler von Grünstadt, für abwesend erklärt.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Untergerichtschreiber.

Rüttel.

---

pr. den 27. April 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. Mai 1836, zu Lichtenbruch, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hoheneckeu.

Schlag Wurzelwoog.

11 kieferne Blöche 1. Klasse.
28 = = 2. =
227 = = 3. =
483 = = 4. =
146 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
21¾ = = = = anbr.
54½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
12¾ = = gehauen =

Revier Jagdhaus.

Schlag Geiersberg № 8.

1 eichener Nutzholzstamm 4. Klasse.
7 kieferne Blöche 3. =
24 = = 4. =
1½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
9¾ = kiefern = =

Schlag Geiersberg № 10.

2 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1¾ = = = = anbr.
5¾ = eichen = = =
10¾ = kiefern = =

Revier Ramstein.

Schlag Hesselschachen.

5 kieferne Blöche 2. Klasse.
7 = = 3. =
34 = = 4. =
27 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
90¾ = = gehauen =

Schlag zufälliges Ergebniß.
(Hauptnutzung.)

8 kieferne Blöche 2. Klasse.
27 = = 3. =
69 = = 4. =
7 = Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
15 = = 4. =
8 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
32¾ = = gehauen =

Den 14. Mai 1836, zu Hohenecken, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hohenecken.

Schlag Pottelwogskopf.

1 eichener Nutzholzstamm 2. Klasse.
5 eichene Nutzholzstämme 3. =
7 = Nutzholzabschnitte 2. =
13 = = 3. =
2 = = 4. =
4 buchene = über 18 Zoll.
16 = = unter 18 =
7 birkene Nutzholzstämme 4. Klasse.
1 birkener Nutzholzabschnitt 4. =
4 kieferne Blöche 2. =
6 = = 3. =
14 = = 4. =
208½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
12¾ = = = = anbr.
94¾ = = gehauen =

70¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
55¼ " " " " anbr.
30¾ " " gehauen "
35 " kiefern geschnitten "
24¾ " " gehauen "
3 " birken " "
10950 gemischte Wellen.

Schlag Reinigungshauung.

18 kieferne Blöche.
76 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
38 " kiefern " "

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahres in den benannten Revieren keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 26. April 1836.

Das Königl. Forstamt.
Laval.

---

pr. den 27. April 1836.

(Gerichtliche Licitation.)

Dienstag, den 17. Mai 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Meckenheim in dem Wirthshause zum Schwanen, wird durch den gerichtlich hiezu committirten Karl August Köster, Königl. Notär, in Friedelsheim wohnhaft, auf Anstehen der Wittwe und Kinder des zu Meckenheim verlebten Ackerers, Johann Michael Neuscheller, nämlich:

1. Der Wittwe Katharina Margaretha Ohler, Ackerbauerin, zu Meckenheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Konrad und Katharina Barbara Neuscheller;

2. des Konrad Storck, Leinenweber, in Assenheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund dieser beiden Minorennen;

3. des Georg Friedrich Neuscheller, Schreiner, in Speyer wohnhaft;

4. des Johann Georg Neuscheller, Ackerbauer, in Meckenheim wohnhaft;

5. des Jacob Fäth und dessen Ehefrau Elisabetha Neuscheller, Ackersleute, in Alsheim wohnhaft;

6. der Katharina Elisabetha Neuscheller, unverheirathet und ohne Gewerbe, zu Meckenheim wohnhaft;

der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbezeichneter, der Wittwe und den Kindern Neuscheller in ungetheiltem Eigenthum zugehöriger Liegenschaften, geschritten werden, nämlich:

1. Eines Wohnhauses, sammt Scheuer, Stall und Hofraum, zu Meckenheim an der Steingasse gelegen;

2. Eines dabei gelegenen Gärtchens von ungefähr zwei Aren.

Die Versteigerungsbedingungen können täglich bei dem Notär eingesehen werden.

Also gefertigt zu Friedelsheim, den 24. April 1836.

Der Notär-Commissär,
Köster.

---

pr. den 27. April 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 1. August 1836, des Vormittags 9 Uhr, zu Schallodenbach, in der Wohnung des Johannes Graß;

Auf Anstehen von Johann Peter Hubing, Kaufmann, wohnhaft in Otterberg, welcher bei seinem, in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Gravius, in Kaiserslautern wohnhaft, Domicil erwählt;

Und auf den Grund eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, erlassen in seiner Rathskammersitzung, am 5. April 1836;

Werden durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Otterberg, als hiezu ernannten Commissär, nachfolgende, in einem Güteraufnahms-Protokolle des unterzeichneten Notärs, vom drei und zwanzigsten laufenden Monats verzeichneten, dem Schuldner, Johannes Scholl, Schreiner in Schallodenbach, gehörigen Immobilien, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section A. № 129, 130, 131, 132, ein in Schallodenbach gelegenes Wohnhaus, sammt Hofgering, Scheuer, Garten und sonstigem rechtlichen Zugehör, mit einer ohngefähren Fläche von 3 Aren 22 Centiaren, begrenzt von der Straße, Jacob Kaufmann und Peter Rahm, angeboten durch den betreibenden Theil zu 20 fl.

2. Section A. № 968, ohngefähr 11 Aren Acker im Buchgraben, neben Jacob Welle und Peter Boffong II., angeboten zu 1 fl.

3. Section A. № 1369, 14 Aren Acker am Reckelbacherweg, neben Johann Graß und Johann Renner, angeboten zu 1 fl.

4. Section A. № 1951, 16 Aren Acker in der Langwiese, neben Stephan Bitz und Peter Mai, angeboten zu 1 fl.

5. Section A. № 1959, 12 Aren Acker allda, neben Christoph Göddel und Georg Vetter, angeboten zu 1 fl.

6. Section A. № 1997, 5 Aren Wiese in der Altwiese, neben Jacob Schmitt dem Ersten und Jacob Hemmer, angeboten zu 1 fl.
7. Section A. № 1924, 4 Aren 70 Centiaren Wiese in der Langwiese, neben Christoph Göddel und Carl Wagner, angeboten zu 1 fl.
8. Section A. № 298, 10 Aren Baumstück in den Kirchhöfer Gartenstücken, neben Franz Broschard und Philipp Frohnhöfer, angeboten zu 1 fl.
9. Section A. № 880, 19 Aren Acker am obersten Winkelwald, im zweiten Trumm, neben Franz Bitz und Peter Lepla II. vom Holbornerhofe, angeboten zu 1 fl.
10. Section A. № 1848, 6 Aren Acker, nunmehr Wiese in der Reckelbacher Lauerwiese, neben Friedrich Glod und Stephan Jacob Schäfer's Kinder, angeboten zu 1 fl.

Alle diese Güterstücke auf dem Banne von Schallodenbach gelegen.

Auf welche Titel hin der Schuldner diese Immobilien besitzt, konnte nicht ermittelt werden, ebensowenig, ob und welche Reallasten auf den Immobilien ruhen.

Der betreibende Theil setzt folgende Versteigerungsbedingungen fest:

1. Die Kosten des Zwangsveräusserungs-Verfahrens, mit Ausnahme der Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, der hierauf Bezug habenden Notariats- und Registrirgebühren, welche dem Ansteigerer persönlich zu Last bleiben, sind baar in die Hände des betreibenden Theils zu entrichten; jedoch sind die Steigerer berechtigt, diese Kosten am Steigerungspreise in Abzug zu bringen; der Rest des Steigerungspreises ist in drei gleichen Terminen, Weihnachten 1836, 1837 und 1838, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, an den betreibenden Gläubiger, ohne daß eine gerichtliche oder gütliche Collocation vorher stattgefunden zu haben braucht, zu bezahlen.

2. Der betreibende Theil garantirt den Steigerern weder für den ruhigen Besitz, noch für den Flächeninhalt, und übernimmt überhaupt keine der Gewährschaften, wozu der Verkäufer, dem Käufer gegenüber, verbunden ist.

3. Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Immobilien, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, den Besitz zu verschaffen.

4. Steuern und Umlagen, rückständige sowohl als laufende, übernehmen Steigerer ohne allen Entschädigungsanspruch.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Solidarbürgen zu stellen.

6. Erfüllt der Steigerer seine Verbindlichkeiten nicht, und giebt er selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge, so ist die Versteigerung hinsichtlich der ihm zugeschlagenen Objecte, als von Rechtswegen aufgelöst zu betrachten, und die durch ihn ersteigerten Gegenstände können ohne alles weitere gerichtliche Verfahren, blos auf einfache ortsgebräuchliche Publikation hin, zur Wiederversteigerung gebracht werden. Für den etwaigen Mindererlös bleibt der säumige Steigerer und dessen Bürge tenent.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Sofort fordert der Notär-Commissär den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und sonstige dritte Betheiligte, auf, sich Dienstag, den 17. Mai nächsthin, des Vormittags 9 Uhr, dahier auf seiner Schreibstube einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwände gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Otterberg, den 26. April 1836.

Der Notär-Commissär,
Schmidt.

---

pr. den 27. April 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben 1. von Joseph Winz, Schneider, und seiner Frau, Christine Ullrich; 2. von Georg Franz Graf, Wingertsmann, als Vormund seiner, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Elisabetha Ullrich, erzeugten Kinder, Regina und Anna Maria Graf, deren Nebenvormund obiger Joseph Winz ist; 3. von Franz Wagner, Dreher, und seiner Ehefrau, Franziska Ullrich; 4. von Alois Volckert, Wingertsmann, als Vormund über Peter Ullrich, dessen Nebenvormund auch obiger Joseph Winz ist, alle in Maikammer wohnend; 5. von Joseph Obermann, Hufschmied, und seiner Ehefrau, Regina Ullrich; 6. von Valentin Vailland, Winzer, und seiner Frau, Eva Margaretha Ullrich, diese in Diedesfeld wohnend, und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichtes zu Landau, vom 14. Mai 1834 gehörig registrirt; soll, der Untheilbarkeit halber, durch den unterschriebenen, in Edenkoben residirenden und hiezu beauftragten Königl. Notär Medicus, auf den 17. Mai nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zu Maikammer im Ochsen, ein einstöckiges Wohnhaus mit Kelterhaus, Kelter, Keller, Stall und Hof, gelegen zu Maikammer in der Neugasse, versteigert werden.

Edenkoben, den 26. April 1836.

Medicus, Notär.

pr. den 27. April 1836.

(Das Falliment des Handelsmannes Jacob Aron Mayer von Dürkheim, betr.) Künftigen 27. Mai, Morgens 9 Uhr, wird im Gebäude des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vor dem Königl. Bezirksrichter, Herrn Schimper, Commissär des fraglichen Falliments, nach Vorschrift des Art. 501 und folgenden des Handelsgesetzbuches, zur Untersuchung und Bewährung der gegen genannten Jacob Aron Mayer vorgebracht werdenden Forderungen geschritten werden, wovon die Gläubiger des Falliten hiemit in Kenntniß gesetzt werden, damit sie, auf besagte Zeit und Ort, ihre Forderungen vorbringen, in der Zwischenzeit aber dem provisorischen Syndik des Falliments, Herrn Christian Haffner, Handelsmann in Dürkheim, den Grund und den Betrag ihrer Forderungen angeben, auch demselben gegen Schein ihre Schuldtitel einhändigen, wenn sie nicht vorziehen, diese Titel auf der Kanzlei des gedachten Königl. Bezirksgerichts zu hinterlegen.

Diejenigen Gläubiger, welche sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen wollen, werden auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, daß die Vollmacht ausdrücklich die Befugniß für den Vollmachtträger enthalten muß, die Aufrichtigkeit und Wahrheit der Forderung bekräftigen zu können.

Frankenthal, den 7. April 1836.

Aus Auftrag:

Der Königl. Bezirksgerichtschreiber.

Boll.

---

pr. den 28. April 1836.

Kaiserslautern. (Maimarkt.) Den 8. nächsten Monats Mai und die zwei folgenden Tage, wird der hiesige diesjährige Maimarkt gehalten; welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 25. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 22. April 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der hierunten signalisirte Wilhelm Wilhelm von Pfeddersheim, zuletzt Bäckerknecht bei Heinrich Weiler zu Grünstadt, ist der Entwendung einer Tabakspfeife zum Nachtheile des Bäckerknechts, Michael Schiffmann, beschuldigt, hat sich auf eine heimliche Weise von Grünstadt entfernt, und sein Aufenthalt konnte bisher nicht ausgemittelt werden.

Da nun gegen den Beschuldigten von Seiten der Großherzoglich Hessischen Gerichtsbehörde, wegen einer andern Entwendung, eine Untersuchung eingeleitet wurde, es daher wahrscheinlich ist, daß er sich in dem Rheinkreise und nicht in Rheinhessen herumtreibt, so werden alle Polizeibehörden eingeladen, auf ihn fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 21. April 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 21½ Jahre;
Größe: 6 Fuß 8 Zoll Großherzogl. Hessisches Maß;
Haare und Augenbraunen: hellbraun;
Stirne: hoch und etwas flach;
Augen: grau;
Nase: breit;
Mund: mittelmäßig;
Bart: hellbraun, schwach;
Kinn: rund;
Gesicht: oval;
Gesichtsfarbe: gesund.

---

pr. den 22. April 1836.

2te Bekanntmachung.

Alsenz. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des hiesigen Mädchenlehrers nach Wilgartswiesen, ist die Stelle an der deutschen Schule in Alsenz vacant geworden. Diejenigen Candidaten, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Kenntnisse, und über ihre sittlich gute Aufführung, innerhalb vier Wochen bei der Schulcommission auszuweisen.

Der Gehalt beträgt 300 fl.

Alsenz, den 18. April 1836.

Im Namen der Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

Privat-Anzeige.

pr. den 27. April 1836.

Es werden neun gute weingrüne, nicht allzu alte Fässer, jedes von 4½ bis 6 Fuder Gehalt, zu kaufen gesucht, wo möglich in der Gegend von Dürkheim oder Frankenthal. Das Nähere auf frankirte Briefe bei der Redaction der Speyerer Zeitung.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 50. Speyer, den 2. Mai 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 21. April 1836.

2te Bekanntmachung.

Oberotterbach. (Ersatzmannstellung) Für den desertirten Soldaten, Michael Haßlauer, hat dessen Heimaths-Gemeinde Oberotterbach einen Ersatzmann zu stellen, und zwar aus seinem Vermögen, resp. Einstandskapital, welches 150 fl. beträgt.

Diejenigen geeigneten Personen, welche Lust haben für die Restdienstzeit des genannten Deserteurs, von 2 Jahren und 7 Monaten, einzustehen, wollen sich innerhalb 6 Wochen hierorts anmelden.

Oberotterbach, den 18. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fath.

---

pr. den 24 April 1836.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 5. Mai nächsthin, Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungskanzlei des Königl. 2. Jägerbataillons, wird vor der unterfertigten Commission, die Lieferung von 8 großen und 31 kleinen Tischen, 29 hölzernen Stühlen, 7 eisernen Leuchtern, 8 Putzscheeren, 16 Kothschaufeln, 12 kleinen Schmalzpfännchen, 12 Schaumlöffeln, 12 Schöpflöffeln, 6 Fleischgabeln, 1 Kataplaspfanne, 3 Kataplaslöffeln, 2 Wärmpfannen, 1 Feuerschaufel, 10 Holzböcken, 4 Holzsägen, 4 Holzarten, 4 Holztragen, 8 hölzernen Bänken, 6 Leberbrettern, 5 Nachtkübeln, 1 Sohlenkiste, 2 Schuhböcken, 10 Ordinationstafeln, 48 hölzernen Spuckkästchen, 24 Nachttischchen, 1 Waschtisch, 1 Holzkasten, 2 Nachtstühle, 1 Schiebkarren, 1 Tragbahre, 1 Waschbank, 1 Waschmange, 6 Staubbesen, 2 Waschzübern, 2 Spuckblechen, 5 Nachtlampen, 2 Ganglaternen mit Lampen, 2 Leibschüsseln, 7 Eßbestecken, 9 blechernen Stalllampen, 16 Tränkeimern, 1 Strohmesser und 1 Wetzstein, an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben; wozu die betreffenden Gewerbsberechtigten hiemit eingeladen werden.

Speyer, am 22. April 1836.

Die Oeconomiecommission.

Kast, Hauptmann.

Frank, Quartiermeister.

---

pr. den 28. April 1836.

Kerzenheim. (Minderversteigerung der Reparation der protestantischen Kirche.) Dienstag, den 10. Mai nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim, die Reparation der protestantischen Kirche daselbst, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Tüncherarbeiten, an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Der Kostenanschlag dieser Reparation beträgt 36¼ fl. 3 kr.

Kerzenheim, den 24. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 28. April 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Cornelius Heyl, Holzhändler, wohnhaft in Worms, wird vor dem, in der Immobiliar-Zwangsversteigerung des genannten Requirenten, gegen den Schuldner desselben, Jacob Andel junior, Bäcker, wohnhaft in Grünstadt, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer, am ein und zwanzigsten Januar dieses Jahrs, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur öffentlichen Zwangsversteigerung des nachbeschriebenen Wohnhauses, nach Anleitung des durch ihn unterm dreißigsten Januar abhin errichteten Güteraufnahms-Protokolles, geschritten werden, und zwar:

Dienstag, den siebenzehnten Mai dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, im Gasthause des Herrn Bürgermeisters Kuhn zu Grünstadt.

Beschreibung des Wohnhauses.

Section G. № 3 und 3 bis. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Backhaus, Nebenbau und allen Zugehörden, gelegen zu Grünstadt am Krätzerthor, ein Eckhaus bildend, enthaltend eine Fläche von sieben Ruthen oder eine Are vierzig Centiaren, einseits Johannes Clauß, anderseits ein Gäßchen, angeboten zu fünfzehnhundert Gulden 1500 fl.

Ein Theil dieses Hauses ist zufolge einem Privatacte, vom sechszehnten Dezember achtzehnhundert drei und dreißig, registrirt zu Grünstadt unterm siebenzehnten ejusdem, Folio 6, case 2 bis 4, gegen Erlag von eilf Gulden siebenzehn Kreuzer zwei Pfennig, unterschrieben: Eisenmenger, bis zum vier und zwanzigsten Mai achtzehnhundert ein und vierzig vermiethet, und der Miethzins, laut demselben Acte, an einen Dritten cedirt. Mit welchen sonstigen Reallasten das Haus beschwert ist, konnte nicht ausgemittelt werden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Der Steigerer tritt mit dem Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der nicht vermietheten Haustheile, der vermietheten aber erst nach Ablauf der oben angegebenen Miethzeit; er übernimmt das Haus in dem Zustande, in dem es sich gegenwärtig befindet, mit allem, was nach dem Accessionsrechte dazu gehört, so wie mit allen etwa darauf haftenden sichtbaren oder nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, Gülten und Zinsen, und hat sich auf seine Gefahr, Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Das Haus wird versteigert ohne Garantie für den ruhigen Besitz oder das Eigenthum störende Reallasten. Der Steigerer hat sich namentlich die oben angeführten Miethrechte gefallen zu lassen, ohne deßhalb einen Abzug am Steigerungspreise, oder Anspruch auf den Miethzins machen zu können, und zahlt alle auf dem Hause haftende, sowohl rückständige als auch laufende Steuern, Ortslasten, Gülten und Zinsen.

3. Der Steigerungspreis wird mit vom Tage der Versteigerung anfangenden Interessen, zu fünf proCento, viertelweis, in vier gleichen Terminen, nämlich auf die Martinitage dieses und der drei nächsten Jahre bezahlt, in die Hände des Versteigerers und der übrigen inscribirten Gläubiger, nachdem dieselben gütlich oder gerichtlich collozirt seyn werden. Ausnahmsweise hat aber der Steigerer baar, unmittelbar nach dem Zuschlage und vor aller Collocation, an den betreibenden Gläubiger zweihundert fünfzig Gulden, in Abschlag des Steigerungspreises und zur Bestreitung der Zwangsversteigerungskosten, so wie jener der Collocation, zu entrichten.

4. Die Kosten des Zwangsversteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefs, die Notariats- und Registrirungsgebühren, fallen dem Steigerer persönlich zur Last.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und vor dem Zuschlage, einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Steigerungs-Bedingungen solidarisch verpflichtet; in Ermanglung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten, indem der Zuschlag alsdann als nicht geschehen betrachtet wird, hinsichtlich welchen Steigerers dieselben Bestimmungen in Betreff der Bürgschaft eintreten.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

7. Das zu versteigernde Haus bleibt bis zur völligen Auszahlung des Steigerungspreises und aller Accessorien privilegirtermaßen verpfändet, und sollte der Steigerer mit Zahlung seines Steigerungspreises, so wie vorhin bestimmt, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung, nachdem er durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt seyn wird, aufgelöst von Rechtswegen, und der Versteigerer oder jeder andere auf ihn angewiesene Gläubiger berechtigt, dieses Haus in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und mit Umgehung des gewöhnlichen gerichtlichen Verfahrens, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, vorbehaltlich des Regresses des betreffenden Gläubigers an den Steigerer, im Falle des Wenigererlöses, und endlich

8. Hat sich der Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Für den betreibenden Gläubiger ist Herr Anwalt, F. Willich, von Frankenthal, als Sachwalter bestellt, bei dem er fortwährend Domizilium erwählt.

Grünstadt, den sechs und zwanzigsten April achtzehnhundert sechs und dreißig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 28. April 1836.

Hettenleidelheim. (Holzversteigerung im Gemeindewalde.) Mittwochs, den 11. Mai, Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, bei günstiger Witterung im Walde, bei ungünstiger Witterung in Hettenleidelheim, zur Versteigerung an

den Meistbietenden, mit nachbeschriebenen Holzsorten öffentlich geschritten, nämlich:

Im Schlage Leidelheimer Wäldchen.

1.	14	eichene Baustämme.
2.	12	" Nutzholzabschnitte.
3.	273	kieferne Baustämme.
4.	119	eichene Wagnerstangen.
5.	162	kieferne Hopfenstangen.
6.	143	" Baumstützen.
7.	31½	Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
8.	98	" kiefern " "
9.	52½	" " gehauen "
10.	66	" " Stockholz.
11.	18½	" eichen "
12.	4300	kieferne Wellen.

Hettenleidelheim, den 26. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Langenstein.

---

pr. den 28. April 1836.

Rockenhausen. (Jagdverpachtung.) Den 26. Mai nächsthin, um zwei Uhr des Nachmittags, wird auf der Amtsstube des Bürgermeisteramts Rockenhausen, die Gemeinde-Feld- und Waldjagd dieser Gemeinde und die der Gemeinde Katzenbach, auf sechs Jahre verpachtet.

Rockenhausen, den 25. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Backes.

---

pr. den 28. April 1836.

Rockenhausen. (Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des dahier provisorisch angestellt gewesenen protestantischen Schullehrers, Elias Fleischmann, auf die protestantische Schulstelle zu Eisenberg, ist die dahiesige Vorbereitungs-Schulstelle vacant geworden, die nunmehr wieder besetzt werden soll. Der Gehalt dieser Stelle beträgt, so lange der quiescirte Lehrer Boos, ein Greis von 75 Jahren, mit siechendem körperlichem Uebel behaftet, noch lebt, 150 Gulden nebst 30 Gulden Wohnungs-Entschädigung, welche beide Summen baar aus der Gemeindekasse bezahlt werden. Dem Lehrer Fleischmann wurden auch noch bisher jedes Jahr 50 Gulden aus dem Kreis-Schulfonde verabreicht, und es dürfte zu erwarten seyn, daß, nach der neuen Vertheilungs-Norm, dem neu anzustellenden Lehrer in der Folge mehr aus diesem Fonde zufließen könnte.

Der Lehrer findet noch überdies Gelegenheit, sich durch Privatunterricht einen angemessenen Verdienst zu erwerben, so daß er im Stande seyn wird, auch schon zu Lebzeiten des alten Lehrers seine Existenz hinreichend zu sichern; und nach dem Ableben desselben bezieht der neue Lehrer baar 300 fl. aus der Gemeindekasse, sodann erhält er freie Wohnung in einem ganz neuerbauten Schulhause, auch ist die Stelle mit keinen andern Dienstleistungen verbunden, als mit dem Schulhalten und dem abwechselnden Versehen des Gottesdienstes mit dem ersten Lehrer.

Im Seminar gebildete und gehörig qualificirte Lehrer, welche gesonnen sind, sich um diese Stelle zu bewerben, wollen ihre Gesuche innerhalb sechs Wochen, nebst den erforderlichen Zeugnissen, bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einreichen.

Rockenhausen, den 25. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Backes.

---

pr. den 28. April 1836.

Katzenbach. (Schuldiensterledigung.) Durch das Ableben des alten katholischen Schullehrers Roe zu Katzenbach, ist die katholische Schulstelle daselbst vacant geworden und soll nunmehr wieder besetzt werden. Der jährliche Gehalt dieser Schulstelle beträgt, nebst freier Wohnung und einem Garten 157 fl., welche baar aus der Gemeindekasse bezahlt werden; auch erhielt der verstorbene Lehrer jedes Jahr 80 Gulden Gehaltszulage aus dem Kreisschulfonde. Zur Herrichtung eines geräumigen Lehrsaales ist für die Gemeinde ein neues Haus angekauft worden.

Im Seminar gebildete und gehörig qualificirte Lehrer, welche gesonnen sind, sich um diese Stelle zu bewerben, wollen innerhalb sechs Wochen ihre Gesuche, nebst den nöthigen Zeugnissen, bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte einreichen.

Rockenhausen, den 25. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Backes.

---

pr. den 28. April 1836.

(Licitation.)

Montag, den 16. Mai 1836, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Strauße bei Joseph Meyer in Berg; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 12. April laufenden Jahres, gehörig registrirt; auf Ansteben von Elisabetha Worst, Ehefrau von Johannes Riehm, Tagner in Berg, und dieses Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; 2. Katharina Worst, ledig, mehrjährig, ohne Gewerbe allda; 3. Franziska Worst, majorenen Alters,

Dienstmagd in Kandel; 4. Joseph Worst, Ackermann in Berg, handelnd als Vormund über Margaretha Worst, minderjährig, ohne Gewerbe daselbst, erzeugt durch die allda verlebten Ehe- und Ackersleute, Franz Joseph Worst und Anna Maria Zerr; 5. Johannes Scher, Ackersmann in Neeweiler; Beivormund dieses Mündels; wird durch den hiezu delegirten, zu Kandel säßhaften Notär Weigel, zur Licitation nachbeschriebener, in die Verlassenschaft der gedacht verlebten Worst'schen Eheleute gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen geschritten, als:

Section E. № 530. Ein Haus, Hof, Stallungen, Gärtchen, Recht und Gerechtigkeiten, zu Berg am Bruchberg gelegen, neben Joseph Schröder und Theobald Strely; sodann

ein Morgen 17 Ruthen 35 Schuhe Acker, Berger Bannes, bestehend in sieben Parzellen, vierzig Aren enthaltend.

Die Bedingnisse können in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden.

Kandel, den 26. April 1836.

Weigel, Notär.

---

pr. den 28. April 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Schweigen. Künftigen Samstag, den 21. Mai l. J., Nachmittags um 1 Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zum Löwen; wird der unterfertigte, hiezu gerichtlich beorderte öffentliche Bezirks-Notär, Hemmet von Bergzabern, der erwiesenen Nützlichkeit wegen, öffentlich meistbietend versteigern, nachbezeichnete, zur Gütergemeinschaft, welche zwischen dem zu Schweigen verlebten Schmiede, Jacob Stadler und seiner hinterbliebenen, gewerblos allda wohnenden Wittwe, Magdalena Beck, bestanden hat, gehörende Güter, im Banne von Schweigen, Rechtenbach, Schweizhofen und Weissenburg gelegen, als:

1. 10,37 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Wingert, in 3 Parzellen;
2. 80,90 Centiaren (12 Viertel 16 Ruthen) Acker, in 4 Parzellen. Und
3. 18 Aren (2 Viertel 32 Ruthen) Wiese, in 2 Parzellen.

Zusammen taxirt zu sechshundert neunzig Gulden 690 fl.

Diese Versteigerung geschieht auf Begehren der obgenannten Wittwe, Magdalena Beck, ohne Gewerbe, in Schweigen wohnend, Wittwe des besagten Erblassers Jacob Stadler, handelnd sowohl eigenen Namens, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden, mit ihrem besagt verlebten Ehemanne ehelich gezeugten Kinder: Lorenz, Rosina und Jacob Stadler; 2. des zu Dierbach wohnenden Ackersmannes, Friedrich Barbey, Beivormund dieser Minderjährigen.

Die Bedingungen der Versteigerung können im Bureau des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Bergzabern, am 25. April 1836.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 28. April 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tägen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. und nöthigenfalls den 14. Mai 1836, zu Eusersthal, Morgens um 9 Uhr.

Revier Eusersthal.

Schlag Sandgrub № 15.

6 eichene Nutzholzabschnitte.
62 kieferne Sägblöche.
54 buchene Nutzholzabschnitte.
3 hainbuchene "
351 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
31 " " gehauen "
7 " eichen geschnitten "
6900 Stück buchene Gipfelwellen.

Schlag Sandgrub № 17.

2500 Stück kieferne Wellen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

2 eichene Nutzholzabschnitte.
81 kieferne "
15 Klafter buchen Scheitholz.
1½ " " Prügelholz.
3 " eichen Scheitholz.
7 " kiefern "
75 Stück Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahres in dem Reviere Eusersthal keine Hölzer mehr versteigert.

Annweiler, den 25. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 28. April 1836.

Neustadt. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den 11. Mai 1836, Morgens um 8 Uhr, auf dem Rath-

hause in Neustadt, in Gegenwart vom Bürgermeister, Gemeinde-Einnehmer und Königl. Revierförster, wird zur Versteigerung von nachstehenden Hölzern aus dem hiesigen Stadtwalde geschritten, nämlich:

2 eichene Nutzholzabschnitte.
1 buchener Nutzholzabschnitt.
32 kieferne Nutzholzabschnitte.
198 " Baustämme.
11 " Sparren
1 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
6¼ " " gehauen mit Prügel.
4650 kieferne Wellen.
1½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1 " " gehauen mit Prügel.
400 Stück kieferne Baumpfähle.

Neustadt, den 27. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

---

pr. den 28 April 1836.

(Versteigerung einer Papiermühle.)

Donnerstag, den 16. Juni laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, zu Rinnthal im Wirthshause zum Lamm, wird der unterzeichnete Königl. Notär Bolza von Annweiler, auf Anstehen von Peter Grasmück, Gutsbesitzer, in Birkweiler wohnhaft, zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, einer dem Requirenten eigenthümlich zuständigen, zu Rinnthal an der Queichbach gelegenen Papiermühle, mit sechs Lochgeschirren, 2 Bütten, ein Lumpenschneider, ein Holländer, einer chemischen Bleiche, Hängwerk zum Trocknen und allem zur Papierfabrikation erforderlichen Geschirre; dann dem dazu gehörigen, neu und gut eingerichteten Wohnhause, Keller, Garten und Wiesenstück, — unter sehr annehmbaren Bedingungen schreiten.

Annweiler, den 25. April 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 28. April 1836.

Weisenheim a. S. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Bis Montag, den 16. Mai laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, nachfolgende Bau-Arbeiten an den Wenigstnehmenden begeben; als:

1. Die Reparationen in dem katholischen Schulhause dahier, bestehend in Maurer-, Zimmer- und Schreiner-Arbeit, angeschlagen zusammen auf 103 fl. 24 kr.
2. Die Herstellung der Gottesackermauer, bestehend in Maurer- und Steinhauer-Arbeit, veranschlagt zu 279 fl.
3. Die Anfertigung einer Strecke neuen Straßen-Pflasters um die protestantische Kirche, veranschlagt zu 265 fl. 43 kr.

Die Kosten-Anschläge können alltäglich auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Weisenheim am Sand, den 26. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Stempel.

---

pr. den 28. April 1836.

Schifferstadt. (Versteigerung verschiedener Gemeinde-, Bau- und Lieferungs-Arbeiten.) Auf Mittwochs, als den 11. Mai nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeinderathhause zu Schifferstadt, nachfolgende verschiedene Gemeinde-Bau-Arbeiten und Arbeits-Lieferungen, vor dem unterfertigten Bürgermeister-Amte von da, an die Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert werden; als:

1. Die Herstellung von zehn Stück neuen Subsellien in die 5. katholische Schule zu Schifferstadt, veranschlagt zu 137 fl. 36 kr.
2. Die Herrichtung einer Aufzieh-Schütze in zwei Theilen, zur Bewässerung der Gemeinde-Rohrwiese daselbst, bestehend in Zimmer- und Schlosser-Arbeiten, veranschlagt im Ganzen zu 69 fl. 24 kr.
3. Die Herstellung von drei neuen Jalousie-Läden an die Schall-Oeffnungen des katholischen Kirchthurms dahier, veranschlagt zu 29 fl. 30 kr., und
4. Große Baureparaturen an der katholischen Schullehrers-Wohnung allda, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser- und Tüncher-Arbeiten, veranschlagt im Ganzen zu 113 fl. 14 kr.

Schifferstadt, den 23. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 28. April 1836.

St. Martin. (Verpachtung der Waldjagd.) Da die in der Beilage № 40 zur Verpachtung ausgeschriebene Waldjagd von St. Martin, am 20. dieses, eines Mißverstandes wegen, nicht vergeben worden ist, so soll diese Verpachtung auf einen weitern sechsjährigen Bestand, am 13. Mai l. J., Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause daselbst statthaben.

St. Martin, den 26. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Will.

pr. den 29. April 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der hierunten signalisirte Peter Bayer, ein, mittelst Laufzettel von dem Königl. 5ten Linien-Infanterie-Regimente entlassener Soldat, angeblich von Bamberg und mit einem Wanderbuche als Kellner reisend, ist beschuldigt, in dem Wirthshause zum Ochsen in Speyer, wo er als Gast aufgenommen war, folgende Gegenstände entwendet zu haben, nämlich: 4 feine Hemden, gezeichnet mit P. H. 6., 3 grobe, gezeichnet P. H. 12., ein Paar weiße baumwollene Socken, ein Paar blaue ditto, eine porzellainene Tabakspfeife mit glattem Silberbeschläg, mit hornenem Wassersack und Rohr, worauf sich eine elastische Spitze befindet. Auf dem Pfeifenkopfe, an dem sich eine Zotte von Horn befindet, ist ein illuminirtes Bild, eine Tyroler-Gegend vorstellend, mit einem Tyrolerburschen und Tyrolermädchen im Vordergrunde, sodann eine fast ganz ähnliche Tabakspfeife, auf deren Kopfe sich eine weibliche Figur befindet, und endlich eine blecherne Büchse mit beiläufig drei Gulden in kleinen Münzsorten.

Da der Beschuldigte unmittelbar nach der Entwendung aus Speyer entwichen ist, und sein dermaliger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf ihn invigiliren und ihn im Betretungsfalle mit sämmtlichen bei sich tragenden Effecten an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Speyer, den 28. April 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Frankenthal.

Fitting.

Signalement des Beschuldigten.

Alter: circa 23 Jahre;
Größe: 5 Schuh 10—11 Zoll;
Haare: braun;
Stirne: bedeckt;
Augen: braun und klein;
Nase: klein;
Mund: groß mit aufgeworfenen Lippen;
Gesichtsfarbe: gesund.

Er trug bei seiner Entweichung: eine schwarze, auf die Seite gezogene Schildmütze, einen abgetragenen dunkelbraunen oder dunkelgrünen Oberrock mit Sammtkragen, eine schwarze Cravatte, schwarze Hosen und Stiefeln.

---

pr. den 29. April 1836.

Maubach. (Gemeinde-Grasversteigerung.) Samstag, den 7. Mai nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird durch das unterschriebene Bürgermeisteramt das Wiesengras der Gemeinde Maubach pro 1836, loosweise und öffentlich meistbietend versteigert.

Maubach, den 26. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 28. April 1836.

Lambrecht. (Wald- und Feldjagd-Verpachtung.) Mittwoch, den 18. Mai l. J. um 9 Uhr des Morgens, auf dem Rathhause in Lambrecht, wird zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd von Lambrecht und Grevenhausen und der Feldjagd von Lindenberg auf einen weitern Bestand von drei, sechs oder neun Jahren, geschritten werden.

Lambrecht, den 28. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 30. April 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montags, den 9. Mai nächsthin, des Nachmittags zwei Uhr, zu Herschweiler-Pettersheim im Schulhause, werden durch unterzeichneten, zu Kusel residirenden Notär, nachbenannte, in der Gemarkung von Herschweiler-Pettersheim gelegene Güter, in Folge homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 2. März letzthin, gefaßt vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kusel, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, als: eine Hektare dreizehn Aren Ackerland, in eilf Parzellen, theils zur Gütergemeinschaft gehörig, welche zwischen dem zu Herschweiler wohnhaften Taglöhner, Jacob Becker, und dessen allda verlebten Ehefrau, Juliana Hollinger, bestanden hat, theils zur Verlassenschaft der Letztern. Erben der Jacob Becker'schen Ehefrau sind: Theobald Becker, volljährig und Schmiedgesell zu Pettersheim; dann Adam, Jacob, Katharina, Sophia Margaretha, Elisabetha, Georg, Karolina und Wilhelmina Becker, alle acht noch minderjährig, unter Vormundschaft ihres Vaters, des obigen Wittwers, Jacob Becker; zum Beivormunde habend den zu Pettersheim wohnhaften Schmied, Philipp Hollinger.

Kusel, den 17. April 1836.

Reichard, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 24. April 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des ledigen Wilhelm Ochsner, Bäcker von Harrheim, um die Erlaubniß zur

Auswanderung nach Worms, Rheinhessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 22. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 24. April 1836.

1. Wolf, Michael, von Höheinöd;
2. Fischer, Peter, Ackersmann von Herschberg;
3. Hellriegel, Peter, Ackersmann von da;
4. Volz, Adam, Ackersmann von da, mit ihren Familien;
5. Marx, Johanna, von Herschberg;
6. Weis, Mina, von da;
7. Mai, Eva, von da, diese 3 ledig,

sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern; was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen ist.

Pirmasens, den 18. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 24. April 1836.

Franz Haußer von Landstuhl, und
Ludwig Bächle von Lambsborn,
sind Willens, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und innerhalb Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 19. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Ehelius.

---

pr. den 24. April 1836.

Johann Georg Unverzagt, Ackersmann, zu Karlsberg wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher die Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 21. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Für den Vorstand,

Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 26. April 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johann Konrad Mader von Schiersfeld.
2. Valentin Schweizer von Stahlberg.
3. Philipp Peter Blum von Mörsfeld.
4. Philipp Heinrich Scheid von da.
5. Die Wittwe des Franz Riedel von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 25. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 26. April 1836.

Daniel Kühborth, Tagner; Johannes Hartmuß, Ackersmann; Margaretha Hellmann, Wittwe von Adam Schreier, ohne Gewerbe; Heinrich Stoll, Schreiner; Abraham Frey, Ackersmann, und Johann Philipp Rothmeyer, Ackersmann, die drei Ersten zu Westheim und die drei Letzten zu Schwegenheim wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 22. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 26. April 1836.

1. Katharina Schneickert, ledigen Standes und ohne Gewerbe, wohnhaft in Lohnsfeld;

2. Emmerich Janson, Schneider in Winnweiler;
3. Johannes Bohlander junior, Ackersmann in Höningen;
4. David Acker, Zimmermann;
5 Johannes Müller, Leinenweber;
6. Christian Kinsy, Leinenweber;
7. Jacob Kinsy, Leinenweber;
8. Simon Schmitt, Taglöhner, und
9. Philipp Jacob Engelskircher, Taglöhner, diese letztern sechs bezeichneten Individuen in Fischbach wohnhaft;
10. Johann Georg Mottweiler, Leinenweber in Winnweiler,

sind gesonnen, nach den nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern; weßhalb allenfallsige Forderungen gegen dieselben bei den betreffenden Gerichten binnen vier Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige anher, geltend gemacht werden mögen.

Kaiserslautern, den 21. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 26. April 1836.

Jacob Klein, Schuster von Niedermiesau;
Jacob Knopp, Zimmermann von Frohnhofen, und
Elisabetha Drumm, Wittwe Barth, in Frohnhofen,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an dieselben Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und innerhalb Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 22. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 27. April 1836.

1. Heinrich Kuhn, Ackersmann zu Winnweiler;
2. Philipp Schwarz, Schuhmacher, und
3. Peter Essig, Schneider, beide in Heiligenmoschel wohnhaft,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb allenfallsige Forderungen gegen dieselben binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige anher, bei den betreffenden Gerichten geltend gemacht werden mögen.

Kaiserslautern, den 25. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 27. April 1836.

Johannes Loos, Bernhard Bletté, Heinrich Schowalter und Johann Hausam von Ruchheim, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Amerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, sich, wenn erforderlich seyn wird, gerichtlich versehen und binnen 4 Wochen die Anzeige hieher machen mögen.

Speyer, den 26. April 1836

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs:

Der Königl. Landcommissariats-Actuar,

Flormann.

---

pr. den 28. April 1836.

1. Adam Michel, lediger Ackersmann von Hettenhausen;
2. Valentin Briegel, lediger Ackersmann von Zeselberg;
3. Nikolaus Briegel, deßgleichen;
4. Jendele und
5. Johannette Jacob, ledig, von Thaleischweiler,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen vier Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen ist.

Pirmasens, den 25. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 29 April 1836.

Peter Kirsch, Ackersmann von Karlsberg, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 23. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 51. Speyer, den 6. Mai 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. April 1836.

Katzweiler. (Pflasterversteigerung.) Freitag, den 20. Mai l. J., um ein Uhr des Nachmittags, auf der Schreibstube der Bürgermeisterei Katzweiler, auf der Schafmühle, wird durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, die Fertigung von 400 Quadratmeter Pflaster zu Katzweiler, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag kann auf der Bürgermeisterei täglich eingesehen werden.

Schafmühle, den 26. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Wilking.

pr. den 30. April 1836.

(Freiwillige Versteigerung.)

In Gefolge Familienbeschlusses, vom 12., bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 21. April 1836, wird den 20. Mai nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Weinwirthe Schäfer zu Frankenthal, das daselbst in der großen Färbergasse, zwischen Johannes Atzgers Wittwe und Franz Noë gelegene Wohnhaus von weiland Philipp Klingenberger, auf Anstehen seiner Kinder und Erben, nämlich:

1. Elisabetha Klingenberger, ohne Gewerbe, Wittwe des Taglöhners, Joseph Witt;
2. Anna Maria Klingenberger, ledig und ohne Gewerbe;
3. Karl Reischert, Schuhmacher, als Vormund der minderjährigen und gewerblosen Kinder des verlebten Sohnes, Karl Klingenberger, nämlich: Karl und Margaretha Klingenberger;
4. Philipp Klingenberger, Schiffknecht;
5. Anna Klingenberger, Dienstmagd;
6. Peter Schneider Handelsmann, als Vormund der minderjährigen und gewerblosen Tochter, Magdalena Klingenberger, deren Nebenvormund genannter Karl Reischert ist;

Diese sämmtlich wohnhaft zu Frankenthal;

7. Katharina Klingenberger, ohne Gewerbe, Ehefrau des Zimmermannes, Johann Balthasar Halbling, wohnhaft zu Rapperswil, in der Schweiz;
8. Philipp Drescher, Ackersmann, wohnhaft zu Ruchheim, als Nebenvormund der genannten Karl Klingenberger'schen Kinder;

Durch den hiezu committirten unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Notär, öffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 29. April 1836.

Neumayer, Notär.

pr. den 30. April 1836.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 18. Mai dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Notär, Franz Jodocus Koch, auf Anstehen von 1. Jacob Färbert, Ackersmann, wohnhaft in Lambsheim; 2. Charlotta Färbert, Ehefrau von Philipp Christiani, Ackersleute, in Heßheim wohnhaft; 3. Christina Färbert, Ehefrau von Wilhelm Seyfried, Ackersleute, in Großniedesheim wohnhaft; 4. Barbara Färbert, Ehefrau von David Stephan, Ackersleute, in Lambsheim wohnhaft, und des Letztern, als Beivormunder der nachgenannten Kinder von Georg Otto Färbert; 5. Anna Christina Stahl, Wittwe von Georg Otto Färbert, Ackersfrau, wohnhaft in Lambsheim, als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, a) Christina, b) Barbara, c) Georg und d) Anna Katharina Färbert; 6. Charlotta Philippi, Ehefrau von Georg Kern, Metzger, wohnhaft in Neustadt; 7. Christoph Philippi, Bierbrauer; 8. Katharina Philippi, und 9. Jacob Philippi, Kürschner, die drei Letztern ebenfalls in Neu-

stadt wohnhaft; nachbeschriebene, zur Verlassenschaft von Charlotta Färbert, gewesene Ehefrau von dem auch verstorbenen Wilhelm Weisbecker in Lambsheim, gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert, als:

a) 287 Aren 70 Centiaren Acker und Wingert, im Banne Lambsheim, und

b) 49 Aren 56 Centiaren Acker, im Banne von Weisenheim am Sand.

Frankenthal, den 29. April 1836.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. April 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung zu Dürkheim.)

Den nächsten 20 Mai, um 2 Uhr des Nachmittags, wird bei dem Wirthe, Herrn Daniel Schick, an der Straße nach Mannheim, aus dem Nachlasse der in Dürkheim verlebten Georg Ludwig Kirsch'schen Eheleute, deren an der Westergasse allda liegendes Wohnhaus, mit Nebengebäuden, Garten und etwas Wingert, enthaltend ungefähr 8 Aren, wegen Untheilbarkeit, durch den daselbst wohnhaften unterzeichneten Notär, öffentlich versteigert werden; und zwar auf Betreiben der Erbinteressenten, namentlich: Philipp Kirsch, Hufschmied ebendaselbst; Johann Friedrich Kirsch, Gärtner zu Frankfurt am Main; Sophie Kirsch, Ehefrau des in Dürkheim wohnenden Winzers, Philipp Spatz des 2.; Katharina Kirsch, Ehefrau des in Kallstadt wohnenden Winzers, Friedrich Heinz des 3.; Elias Kirsch senior, Winzer in Dürkheim, als Hauptvormund der bei ihm den Wohnsitz habenden minderjährigen gewerblosen Elisabetha Kirsch und Georg Ludwig Kirsch, beide unter der Nebenvormundschaft ihres genannten Bruders Philipp stehend.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. April 1836.

Dienstags, den 17. Mai 1836, des Morgens um 9 Uhr, zu Queidersbach, in der Behausung von Peter Wilhelm;

Auf Anstehen von 1. Jacob Schneider, Dienstknecht in Weselberg; 2. Michael Schneider, Dienstknecht in Horbach; 3. Johann Hemmer, Ackersmann in Queidersbach, handelnd als Vormund über Johann Schneider, minderjährig; 4. Johann Schneider, Ackersmann in Hettenhausen, Nebenvormund dieses Minderjährigen; gedachte Jacob, Michael und Johann Schneider, Kinder von der verstorbenen Anna Maria Hemmer, und deren ersten Ehemann, Christian Schneider; 5. Michael Wilhelm, Ackersmann in Queidersbach, handelnd als Testamentserbe der Anna Maria Hemmer, seiner verstorbenen Ehefrau, so wie auch als gesetzlicher Vormund über das mit ihr erzeugte, noch minderjährige Kind, Katharina Wilhelm; 6. Peter Germann, Ackersmann in Bann, Nebenvormund dieser Minderjährigen;

Wird durch unterzeichneten Notär Raquet in Landstuhl, zur Versteigerung von nachbezeichneten, im Banne von Queidersbach gelegenen Immobilien, bisher als Vorbehaltsland besessen und benützt, abtheilungshalber, geschritten werden:

Ohngefähr 70 Aren Ackerland und Wiesen, in 8 Parzellen.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des Notärs eingesehen werden.

Landstuhl, den 28. April 1836.

Raquet, Notär.

---

pr. den 30. April 1836.

(Versteigerung von Gemeindegut.)

Samstag, den 14. Mai laufenden Jahres, Mittags 2 Uhr, zu Ilbesheim auf dem Gemeindehause;

Auf Anstehen von Herrn Georg Keller, Bürgermeister zu Ilbesheim, allda wohnhaft, und in Folge Ermächtigung hoher Königl. Regierung;

Werden durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Keller,

2 Hektaren 14 Aren 34 Centiaren ödes Waldland, im Banne Ilbesheim gelegen, und der Gemeinde Ilbesheim zugehörig, begrenzt durch die sogenannte Büschgasse, durch Waldwingert und die Lochwiesen,

öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Bedingungen und nähere Beschreibung des Guts können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Landau, den 28. April 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 30. April 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 17. Mai d. J., Mittags 2 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen von 1. Valentin Cornelius, Barbier, zu Nußdorf wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Barbara Gelbbecker, erzeugten minderjährigen Kinder, Valentin und Magdalena Cornelius, und 2. Jacob Feiler dem Jungen, Ackersmann, ebenfalls zu Nußdorf wohnend, als Beivormund dieser Minderjährigen, und

In Vollziehung eines, am 29. März abhin, vor dem Königl. Friedensgericht dahier gefaßten, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts allda, vom 13. laufenden Monats, bestätigten Familienraths-Beschlusses;

Werden durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Keller, folgende Immobilien auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 12 Aren Acker, Godramsteiner Bannes, und
2. Ebensoviel Wingert, Nußdorfer Bannes.

Landau, den 28. April 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 30. April 1836.

Otterstadt. (Heugrasversteigerung.) Bis kommenden 18. und 19. Mai nächsthin, jedesmal Vormittags zehn Uhr, wird das Heu- und Ohmetgras fürs Jahr 1836 auf den Gemeindewiesen, und zwar am 18. das auf den Waldwiesen, und am 19. jenes auf den Feldwiesen, bei günstiger Witterung auf dem Platze, und bei ungünstigem Wetter in der Gemeinde Otterstadt, vor dem Bürgermeisteramte, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Otterstadt, den 28. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Schotthöfer.

---

pr. den 1. Mai 1836.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird an den untenbenannten Tagen und Orten, vor den administrativen Behörden und in Gegenwart der Königl. Rentbeamten, zur Verpachtung der Grasnutzung auf den untengenannten Forstwiesen, während der Dauer von zwei Jahren, geschritten werden, nämlich:

Am 16. Mai, Morgens um 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Landstuhl.

Revier Ramstein.

Große und kleine Auerhahnenfalz 94 Morgen 1 Viertel 29 Ruthen, in 32 Loosen.
Vierzig Morgen 45 M. 2 Viertel 39 Ruthen, in 16 Loosen.
Siebenbrunnerbruch 58 Morgen 1 Viertel 25 Ruthen, in 19 Loosen.
Katzenbacher Ochsenweide 36 Tagwerke 306 Decimalen, in 13 Loosen.

Am 18. Mai, Morgens um 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Kaiserslautern.

1. Revier Hagelgrund.

Hagelgrunder Winterhalt 1 Tagwerk 669 Decimalen, in 2 Loosen.

2. Revier Jagdhaus.

	Tagw.	Dec.	Loose.
Auerhahnenfalz	74	907	22
An der Schwedelbacher Torfstecherei	10	005	3
Wildsauschachen	35	507	10
Einsiedlerbruch	78	672	25
Einsiedlerbruch	8	—	4
Kindsau	1	—	1
Ackermanns und Folzenwiese	7	—	2
Langenfahren	9	299	5

Kaiserslautern, am 28. April 1836.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.
Laval.

---

pr. den 1. Mai 1836.

(Licitation.)

Der Untheilbarkeit wegen werden Mittwochs, den 18. Mai laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr, zu Ulmet im Spener'schen Wirthshause, durch Notär Reichard zu Kusel, den gerichtlichen Commissär, ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stall und Hofgering, 1 Are Flächenraum einnehmend und im Orte Ulmet gelegen; sodann 51 Aren 40 Centiaren Ackerland, 10 Aren 20 Centiaren Wiese, 40 Centiaren Garten und 3 Aren 60 Centiaren Wiese mit Garten, zusammen acht Parzellen, in der Gemarkung von Ulmet liegend, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden. Diese Immobilien gehören zur Gütergemeinschaft, welche bestanden hat zwischen dem zu Ulmet wohnhaften Handelsmanne, Jacob Simon, und dessen allda verlebten Ehefrau, Barbara Isak, auch Barbara Siegel genannt. Der Letztern Erben sind ihre, mit Jacob Simon erzeugten Kinder, Simon Simon, Handelsmann zu Ulmet; dann Abraham, Gumbert, David und Jacob Simon, diese vier minderjährig, bei dem Vater und Vormund, Jacob Simon, domicilirt; Ersterer volljährig und Beivormund seiner minorennen Brüder.

Kusel, den 28. April 1836.

Reichard, Notär.

---

pr. den 1. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meist-

bietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 11. Mai 1836, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhäusel.

Schlag Neuhäuslerarm № 18.

6	eichene Nutzholzstämme	von vorzüglicher Qualität.	
3	buchene	"	1. Klasse.
10	"	"	2. "
8	"	"	3. "
4	"	"	4. "
2	" Abschnitte		3. "
5	Klafter buchen geschnitten Scheitholz, zu 5 Fuß Scheitlänge.		
11½	" eichen deßgleichen.		
6825	buchene Wellen.		

Schlag Eulenborn und Bottenberg № 24.

60	aspene Baustämme.
180	birkene Nutzstangen.

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres im Reviere Neuhäusel, außer den allenfallsigen Windfallhölzern, keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 26. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 1. Mai 1836.

Edesheim. (Licitation.) Den sechs und zwanzigsten Mai nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Adler zu Edesheim, wird vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär; auf Anstehen 1. der majorennen Kinder der zu Edesheim wohnhaft gewesenen und daselbst verlebten Ehe- und Winzersleute, Johannes Schmitt und Anna Maria Herberger, als: a) Martin Schmitt, ledig, Schustergesell zu Edenkoben; b) Jacob Schmitt; c) Georg Anton Schmitt, beide ledig, Winzer und zu Edesheim wohnhaft; 2. des Andreas Klein, Winzer, zu Edesheim wohnhaft, als Vormund über Johann Jacob, Eva Maria und Georg Schmitt, minderjährig, gewerblos bei ihm wohnende Kinder der genannten Johannes Schmittschen Eheleute; welche Minderjährige ihren obgenannten Bruder, Jacob Schmitt, zum Beivormunde haben; das diesen genannten sechs Kindern miteinander angehörige, ihnen aus der Nachlassenschaft ihrer Eltern anerfallene, im Oberdorfe zu Edesheim gelegene Wohnhaus, sammt Hof, Keller, Scheuer, Stallung, Pflanz- und Baumgarten und Zubehörungen, Section D. № 1666, begrenzt einseits Georg Blehl und Peter Schreiner, anderseits Jacob Mühe und Johann Adam Sand, vornen die Straße, hinten den Holzweg, taxirt auf 800 fl.; der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, unter den Conditionen, welche indessen bei Unterzeichnetem eingesehen werden können.

Edenkoben, den 30. April 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 1. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird Samstag, den 14. Mai 1836, in loco Böllenborn, Morgens 9 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Rechtenbach.

Schlag Kiefernkopf № 20.

1	eichener Baustamm		4. Klasse.
4	kieferne Baustämme		2. "
58	"	"	3. "
162	"	"	4. "
9½	Klafter buchen geschnitten.		
141½	" kiefern	"	
18½	" "	gehauen.	
2650	kieferne Wellen mit starken Prügeln.		

Außerdem werden im Laufe des Monats Mai im Reviere Rechtenbach noch ohngefähr 200 Stämme Bau- und Nutzholz, 375 Klafter Scheit- und Prügelholz und 2000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 25. April 1836.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,

Bühler, int. Actuar.

---

pr. den 1. Mai 1836.

Freitag, den 13. Mai 1836, Mittags um 3 Uhr, in der Wohnung des Johannes Scherer zu Landstuhl, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Landstuhl gelegene Immobilien, aus der Gütergemeinschaft des Franz Hauser, Fuhrmann, zu Landstuhl wohnhaft, und seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Weber, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Fünfzig Aren neunzig Centiaren Acker auf dem Kahlenberg, in zwei Stücken.
2. Fünf und zwanzig Aren 45 Centiaren Acker in der Atzel.

3. Ebensoviel Wiese im langen Weiher, im Banne Kindsbach.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansteben von Franz Hauser, Fuhrmann, zu Landstuhl wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Weber, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als natürlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Franz, 2. Maria Anna, 3. Johannes, 4. Joseph und 5. Margaretha Hauser, alle gewerblos bei ihm wohnhaft; unter der Nebenvormundschaft des Johannes Weber, Förster, in Landstuhl wohnhaft, stehend.

Landstuhl, am 24. April 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 22. April 1836.

3te Bekanntmachung.

Alsenz. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des hiesigen Mädchenlehrers nach Wilgartswiesen, ist die Stelle an der deutschen Schule in Alsenz vacant geworden. Diejenigen Candidaten, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Kenntnisse, und über ihre sittlich gute Aufführung, innerhalb vier Wochen bei der Schulcommission auszuweisen.

Der Gehalt beträgt 300 fl.

Alsenz, den 18. April 1836.

Im Namen der Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 3. Mai 1836.

(Licitation.)

Auf Ansteben der Kinder und Erben der in Biesingen verlebten Ehe- und Ackersleute, Johann Peter und Katharina Becker, als:

1. Jacob Peter, Ackersmann, sowohl für sich, wie auch in seiner Eigenschaft als Curator über seinen emancipirten minderjährigen Bruder, Michael Peter;

2. Anna Maria Peter, und ihres Ehemannes, Johann Lang, Schneider, Letzterer als Nebenvormund über die weiter unten genannten minderjährigen Miterben;

3. Marianna Peter, und ihres Ehemannes, Nikolaus Rohn, Ackersmann;

4. Johann Peter, Ackersmann, emancipirter Minderjähriger, handelnd unter Assistenz seines Curators, Michael Conrad, Ackersmann;

5. Michael Peter, Ackersmann, emancipirter Minderjähriger, in Zustand seines obbezeichneten Curators, Jacob Peter, agirend;

6. Jacob Groh, Ackersmann, als Hauptvormund der fünf minderjährigen Miterben, als:
a) Katharina, b) Elisabetha, c) Magdalena, d) Christoph und e) Leopold Peter;
sämmtlich in Biesingen wohnhaft;

Sodann in Gemäßheit
1. eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 8. März 1836;
2. und eines Expertenprotokolls, aufgenommen durch den unterzogenen Notär, am 30. April 1836;

Wird Mittwoch, den 18. Mai 1836, an den unten bezeichneten Orten, vor Joseph Lonquet, Notär, in Bliescastel wohnhaft, zur Licitation von nachbeschriebenen, zum Nachlasse von obgenannten verlebten Eheleuten gehörenden Immobilien, geschritten werden, als:

Des Morgens um 9 Uhr, zu Blickweiler, in der Behausung des Christoph Becker:

83 Aren oder 3 Morgen 34 Ruthen Wiese, in sechs Stücken, Blickweiler Bannes.

Zu Biesingen, des Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthsbehausung des Christian Barth:

a) Section A. № 901, 902. 903. Ein zweistöckiges, in Biesingen gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Hofgering und Garten.
b) Section A. № 891 und 895. Ein daselbst gelegenes Wohnhaus mit Zugehör.
c) Section A. № 714. Zwanzig sechs Aren Wiese im Großenbusch, Aßweiler Bannes.

Die Steigerungs-Conditionen können beim unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Blieskastel, den 1. Mai 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1836.

Beindersheim. (Holzversteigerung.) Künftigen 17. laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Beindersheim, zu Dürkheim im Gasthause zum Ochsen, aus ihrem Gemeindewalde im Heidenfelde, Schlag Klein-Erlenbacherhang, folgende, sehr bequem zur Abfuhr ohnweit der Dürkheimer Chaussée sitzende Hölzer, auf mehrmonatlichen Credit versteigern:

1. 112 eichene Baustämme.
2. 115 " Wagnerstangen.
3. 39 kieferne Baustämme.
4. 87 " Sparren.
5. 102 " Sägblöche.
6. $22\frac{1}{2}$ Klafter kiefern geschnitten Scheit.

7. 24¼ Klafter kiefern gehauen mit Prügel.
8. 5¼ " kieferne Prügel.
9. 63¾ " kiefern Stockholz mit Prügel.
10. 1 " buchen Schneidholz.
11. 30¼ " " gehauen mit Prügel.
12. 6¼ " eichen geschnitten Scheit.
13. 16¼ " " gehauen mit Prügel.
14. 2225 kieferne Reiserwellen.
15. 450 buchene "

Unbekannte Steigerer haben sich beim Zuschlage über ihre Zahlungsfähigkeit durch amtliche Atteste auszuweisen.

Beindersheim, den 1. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Nagel.

---

pr. den 3. Mai 1836.

Neunkirchen. (Erbauung eines Hirtenhauses in der Gemeinde Föckelberg.) Bis den 25. Mai l. J., des Nachmittags 1 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten, die Erbauung eines neuen Hirtenhauses der Gemeinde Föckelberg, veranschlagt zu 498 fl. 21 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Plan und Kostenanschlag können täglich dahier eingesehen werden.

Neunkirchen am Potsberge, den 30. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Rothenbühler.

---

pr. den 3. Mai 1836.

Ottersheim. (Reparation am Pfarrhause.) Kommenden 25. Mai l. J., wird in Auftrag Königl. Landcommissariats, vom 16. dieses, die an dem Pfarrhause zu Ottersheim zu 165 fl. 25 kr. veranschlagte Reparationsarbeit, in loco Ottersheim, mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden, durch unterzeichnetes Amt begeben werden.

Beindersheim, den 23. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Best.

---

pr. den 3. Mai 1836.

Königsbach. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Den nächstkommenden 19. Mai laufenden Jahres, des Morgens um acht Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, nachstehende Gemeindearbeiten, auf dem allhiesigen Gemeindehause, öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben, als:

1. Verschiedene Reparaturen im Schul- und Gemeindehause, wovon der Kostenüberschlag sich auf 34 fl. 32 kr. beläuft.
2. Verschiedene Reparaturen im Gemeinde-Pferdsstall, veranschlagt zu 40 fl. 44 kr.
3. Pflasterreparatur in der Obergasse, veranschlagt zu 78 fl.
4. Reparatur des Kirchendachs und des Kirchenthurms, veranschlagt zu 130 fl. 15 kr.
5. Reparaturen im Pfarrhause, veranschlagt zu 78 fl. 15 kr.

Die Kostenüberschläge können jederzeit auf allhiesigem Rathhause eingesehen werden.

Königsbach, den 30. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ziegler.

---

pr. den 3. Mai 1836.

Mutterstadt. (Verpachtung der Gemeindewiesen.) Den 13. Mai 1836, Morgens 9 Uhr, im Gemeindehause dahier, werden die hiesigen Gemeindewiesen, als: 1. Hanfrötze, 2. Böhlerwiese, 3. Brunnensee, 4. Saatloch, 5. Waldseer Wiese, diese im Banne Waldsee, die andern im Banne Mutterstadt gelegen; 6. dann die hiesigen Gemeindewaldwiesen, für das laufende Jahr öffentlich verpachtet.

Mutterstadt, den 28. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 3. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

Iggelheim. (Schuldiensterledigung.) Da eine der zwei deutschen protestantischen Volksschulen zu Iggelheim, durch das Ableben des bisherigen Lehrers Haarbardt, erledigt worden ist, so soll solche, höherer Weisung nach, zu dem Zwecke deren Wiederbesetzung, durch die Kreis-Amts- und Intelligenzblatt-Beilage behörend ausgeschrieben werden.

Es wollen sich daher zu diesem Ende die darauf reflectirenden, in dem Schullehrer-Seminarium zu Kaiserslautern gebildeten und mit der Befähigungsnote „vorzüglich“ bezeichneten Schullehrer und Schulcandidaten, innerhalb einer sechswöchentlichen Concurrenzzeit, von dem Tage der erstmaligen Erscheinung gegenwärtiger Bekanntmachung in der Kreis-Amts- und Intelligenzblatt-Beilage angerechnet, mit den bekannten nöthigen Actenstücken versehen, bei der betreffenden Orts-Schulcommission schriftlich anmelden.

Der an diese vacante Schulstelle geknüpfte fassionirte Gehalt bestehet dermalen in

	fl.	kr.
a) Realitäten (Haus, Scheune, Garten und circa 1,61,00 Centiaren oder 7 Morgen Güter), insgesammt abgeschätzt zu	78	—
b) diversen Nebenbezügen aus der entsprechenden Kirchen- und Gemeindekasse und	49	32
c) baarem Gelde aus letzterwähnter Kasse, zur normalmäßigen Gehalts-Vervollständigung	172	28
Total . . .	300	—

Uebrigens wird noch die wesentliche Bemerkung beigefügt: daß diese Lehrerstelle bisher die eigentliche Vorbereitungsschule in sich verband, was nun aber, vorbehaltlich der hohen Genehmigung Königl. Kreis-Regierung, dahin für die Zukunft abgeändert zu werden beabsichtiget wird, daß die beiden protestantischen Schulen dahier nach Geschlechter oder wie sonsten von einander getrennt, und die damit verbundenen Natural- und Geldbezüge gleichheitlich unter die betreffenden beiden Lehrer vertheilt werden sollen.

Iggelheim, den 1. Mai 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 3. Mai 1836.

Mittwoch, den 1. Juni 1836, Mittags 2 Uhr, zu Bisterschied im Schwanen bei Heinrich Betz; in Gefolge eines homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 28. Februar 1836, werden durch Notär Sartorius von Rockenhausen, 2 Hektaren 10 Aren 8 Centiaren, in 13 Artikeln, auf Bisterschieder und Schönborner Bann gelegenes Acker- und Wiesenfeld, der Elisabetha Schwarz, Ehefrau von Karl Kohlmayer, Ackersmann in Bisterschied, Charlotte Schwarz, ohne Gewerbe in Philadelphia, und der Karolina Schwarz, minderjährig, ohne Gewerbe, in Bisterschied, über die Johann Balter, Adjunkt allda, Vormund, und Friedrich Betz, Ackersmann daselbst, Beivormund ist, gehörig, des evidenten Vortheils wegen, auf Eigenthum versteigert.

Rockenhausen, den 29. April 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1836.

Gleisweiler. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 17. Mai l. J., Morgens um 9 Uhr, werden die aus hiesigem Gemeinde-Hinterwalde erzielt wordenen Holzsortimente, durch unterfertigtes Amt versteigert, als:

1. 44 kieferne Baustämme;
2. 30 buchene Karrenachsen;
3. 19½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
4. 4 „ kiefern Scheitholz;
5. 6 „ „ Stockholz;
6. 2875 buchene und
7. 2975 kieferne Wellen.

Es wird bemerkt, daß sämmtliches Material nur eine halbe Stunde hinter Eusersthal, an bequemem, gut hergestellten Abfuhrwege sitzt, und von vorzüglicher Qualität ist; besonders sind die Achsen äußerst schön.

Gleisweiler, den 30. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Orth, Adjunkt.

---

pr. den 8. Mai 1836.

(Verpachtung von Fischereien.)

Freitags, den 27. laufenden Monats Mai, Vormittags um 9 Uhr, wird im Gemeindehause zu Odenbach, vor dortigem Bürgermeisteramte,

zur Verpachtung der Fischerei im Glanflusse, Odenbacher Gemark;

und den folgenden Tag, Samstags, den 28. desselben Monats, um die gleiche Stunde, zu Wolfstein, vor dem Bürgermeisteramte,

zur Verpachtung der Fischerei im Lauterbache, von der Banngrenze der Gemeinde Kaulbach, bis an jene von Heinzenhausen,

auf die Dauer von 3, 6, oder 9 Jahren, geschritten werden.

Lauterecken, den 1. Mai 1836.

Das Königl. Rentamt.

Braun.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 29. April 1836.

Nachbenannte Individuen wollen nach Amerika auswandern, als:

1. Joseph Reisinger, Winzer von Deidesheim, mit Familie.
2. Philipp Dintzler, Winzer von da, mit Familie.
3. Johannes Dietz, Winzer von da, mit Familie.
4. Mathäus Berger, Winzer von da, mit Familie.
5. Jacob Bechtel, Winzer von da, mit Familie.
6. Heinrich Andres, Winzer von da, mit Familie.
7. Johannes Fried, Winzer von Niederkirchen, mit Familie.
8. Joseph Frey, Hufschmied von Weidenthal, mit Familie.
9. Heinrich Jacob Krauß Wittwe von da, mit Familie.

10. Joseph Unterfenger, Taglöhner von da, mit Familie.
11. Heinrich Jacob Mummert, Winzer von Mußbach, mit Familie.
12. Jacob Mummert, Winzer von da, mit Familie.
13. Johannes Buchert, Schuhmacher von da, mit Familie.
14. Georg Hoffmann, Winzer von da, ledig.
15. Johannes Schulz, Winzer von da, ledig.
16. Maria Katharina Köhler, ohne Gewerbe, von Gimmeldingen.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hierher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 28. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 29. April 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Jacob Müller von Schiersfeld.
2. Karl Benz von da.
3. Peter Leistenschneider von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 28. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 30. April 1836.

Nachstehende, als:

Johann Backe, Ackerer von Queidersbach;
Peter Hoffmann, Ackerer von Waldmohr, und
Jacob Lutter von Homburg,

sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an dieselben Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 29. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 30. April 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Jacob Schneider von Kirchheim.
2. Konrad Rheinfrank von Mörsfeld.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 29. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 30. April 1836.

Heinrich Sturmfels, Handlungscommis von Pirmasens, ist gesonnen, sich zu Murten, Kantons Freiburg, in der Schweiz, wo er bereits 16 Jahre wohnt, ansäßig zu machen, demnach aus Bayern auszuwandern.

Dies wird zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit allenfallsige Ansprüche an denselben binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige bei der unterfertigten Behörde, bei den Gerichten geltend gemacht werden mögen.

Pirmasens, den 28. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Mayr, Actuar.

---

pr. den 1. Mai 1836.

1. Johann Georg Puderer, Ackersmann,
2. Georg Jacob Kern, Ackersmann, beide von Schwegenheim;
3. Johannes Müller, Ackersmann von Lingenfeld, und
4. Joseph Wehrle, Müller von Freckenfeld,

sind gesonnen, die drei Ersten nach Nordamerika, und der Letzte nach Scherwiller bei Schlettstadt, in Frankreich, mit ihren Familien auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 26. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No. 52. Speyer, den 8. Mai 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 3. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

(Herstellung der Glanstraße, i. e. einer Strecke von Kusel nach Altenglan.)

Freitags, den 20. Mai laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate Kusel, die Herstellung der Glanstraße, und zwar einer Strecke von Kusel nach Altenglan, eine Länge von 1997 Meter enthaltend, und zu 11318 fl. 32 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die auf diesen Bau bezüglichen Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft, liegen vom 10. Mai an, zur Einsicht der Steigerungslustigen auf dem diesseitigen Amtslocale offen.

Kusel, den 26. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 5. Mai 1836.

Oggersheim. (Erbauung einer Brücke.) Samstag, den 14. Mai, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier, die Erbauung einer Brücke von Stein über den Schlangengraben, an den Wenigstnehmenden versteigert. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 117 fl. 8 kr.

Oggersheim, den 3. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schumann.

---

pr. den 5. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Donnerstags, den 19. Mai 1836, zu Frankenstein, in der Wohnung des Herrn Revierförsters Hassen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Waldleiningen.

Schlag Großerberg C.

307 eichene Baustämme.
257 " Nutzholzabschnitte.
2 kieferne Nutzholzstämme, zu Wellbäumen tauglich.
265 " Blöche.

Schlag Salzlackerberg a. und b.

1 kieferner Nutzholzstamm, als Welle tauglich.
186 kieferne Blöche.

Revier Fischbach.

Schlag Mittelwald.

155 buchene Werkholzabschnitte.

Revier Frankenstein.

Schlag Rotheneck.

373 kieferne Sägblöche.
21 eichene Abschnitte.

Schlag zufällige Ergebnisse.

18 eichene Baustämme.
4 kieferne "
2 rothtannene "
63 kieferne Blöche.

Freitags, den 20. Mai 1836, zu Kaiserslautern im Gasthause zum bayerischen Hofe, Morgens um 9 Uhr.

Revier Stiftswald.

Schlag Blabasch.

34 kieferne Baustämme.
6 " Blöche.

Schlag Lindenkopf c.

82 eichene Baustämme.
74 " Nutzholzstämme.

34 eichene Abschnitte.
9 buchene Nutzholzstämme.
7 „ Abschnitte.

Schlag Lindenkopf H.

125 eichene Wagnerstangen.

Schlag Mittelspecht f.

17 eichene Baustämme.
96 „ Nutzholzstämme.
19 „ Abschnitte

Schlag Kleinerspecht c.

91 eichene Baustämme.
34 „ Nutzholzstämme.
147 „ Abschnitte.
39 hainbuchene „

Das eichene Nutzholz in den vorbemerkten Schlägen ist meistens besonders stark und von bester Qualität, und deßwegen fast zu jedem Gebrauche, vorzüglich aber zu Daub-, Dielen-, Kelter-, Schiff- und Wasserbauholz, so wie mehrere der Nutzholzstämme für Wellbäume in größere und kleinere Werke, und einer zu einer Oelpresse, geeignet.

Mittwochs, den 25 Mai 1836, zu Kaiserslautern im Gasthause zum bayerischen Hofe, Morgens um 9 Uhr.

Revier Stiftswald.

Schlag Lindenkopf c.

67 Klafter buchen anbrüchig Scheitholz.
34¾ „ eichen „ „
1¼ „ kiefern gehauen Holz.

Schlag Lindenkopf b.

¼ Klafter eichen anbrüchig Scheitholz.
2¼ „ „ gehauen Holz.

Schlag Kleinerspecht c.

113¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3¼ „ „ anbrüchig „
21 „ „ gehauen Holz.
30¾ „ eichen geschnitten Scheitholz.
16¾ „ „ anbrüchig „
13¾ „ „ gehauen Holz.
¾ „ kiefern geschnitten Scheitholz.
1¼ „ „ gehauen Holz.
1 eichener Schmiedklotz.

Schlag Mittelspecht.

2¾ Klafter buchen anbrüchig Scheitholz.
45¼ „ eichen „ „
3 eichene Schmied- und Fleischklötze.

Auswärtige unbekannte Steigerungsliebhaber werden ersucht, sich mit Attestaten ihrer Bürgermeister über ihre Zahlfähigkeit zu versehen.

Außerdem werden während der Monate Mai und Juni in dem Reviere Waldleiningen circa noch 100 Stämme Bau- und Nutzholz und einige hundert Wagnerstangen; im Reviere Stiftswald und Frankenstein nur noch weniges Bau- und Nutzholz, im Reviere Fischbach aber noch circa 150 Klafter Prügelhölzer zur Versteigerung gebracht werden.

Kaiserslautern, den 3. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binzer.

---

pr. den 5. Mai 1836.

(Versteigerung von Wein und Fässern.)

Montag, den 30. d. M., Vormittags um 9 Uhr anfangend, zu Landau in Rheinbayern, in der Voltz'schen Behausung nächst dem französischen Thore, werden auf Betreiben der Erben der daselbst verlebten Wirthin und Gutsbesitzerin, Frau Salomea Groß, Wittwe des Herrn Christoph Voltz, im Leben Wirth, ebenfalls zu Landau, nachverzeichnete, zu deren Nachlaßmasse gehörigen, in ihren Kellern zu Landau lagernde und rein gehaltene Weine und Fässer, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, als:

a) Weine.

1.	31,32	Liter	1822r	Hainfelder.
2.	7,56	„	1822r	Landauer.
3.	21,60	„	1822r	Weiherer.
4.	21,60	„	1832r	„
5.	39,96	„	1832r	Landauer.
6.	86,70	„	1833r	„
7.	30,24	„	1834r	Weiherer.
8.	68,04	„	1834r	Wollmesheimer.
9.	259,50	„	1834r	Landauer.
10.	32,40	„	1834r	Godramsteiner.
11.	118,80	„	1835r	Landauer.

Proben dieser Weine werden bei der Versteigerung verabreicht.

b) Fässer.

Im Ganzen 44 Stück, der Größe von 2 bis zu 33 Hektoliter, sämmtlich weingrün und in Eisen gebunden; ferner mehrere Bütten und Züber.

Die Versteigerung beginnt mit den Weinen.

Landau, den 2. Mai 1836.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 5. Mai 1836.

Bellheim. (Wiedererbauung des abgebrannten Schul- und Gemeindehauses.) In Folge Ermächtigung durch hohe Königl. Regierung, vom 27. v. M., wird das unterfertigte Bürgermeisteramt, Dienstags, den 17. Mai

nächsthin, des Vormittags um eilf Uhr, in seinem gewöhnlichen Amtslocale, zur Minderversteigerung der oben bezeichneten Bauarbeiten schreiten; die Kosten sind veranschlagt zu 6075 fl. 54 kr.

Plan und Kostenanschlag können hier täglich eingesehen werden.

Bellheim, am 1. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 5. Mai 1836.

Haßloch. (Eröffnung der Fohlenweide pro 1836.) Die Fohlenweide dahier wird bis den 15. laufenden Monats eröffnet; welches man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß diejenigen Pferdezüchter, welche Fohlen dahier unterzubringen wünschen, sich näherer Auskunft wegen, an das unterzeichnete Bürgermeisteramt zu wenden belieben.

Haßloch, den 2. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 5. Mai 1836.

Lambsheim. (Besetzung zweier deutschen Lehrerstellen.) Die Gemeinde Lambsheim beabsichtigt eine zweite gemeinschaftliche Vorbereitungsschule unter einem katholischen Lehrer, mit der Qualität eines selbstständigen Gehülfen, welcher nebst freier Wohnung, aus der Gemeindekasse einen Gehalt von 200 fl. beziehen wird, zu errichten.

Auch soll die protestantische Mädchenlehrerstelle daselbst, provisorisch, ebenfalls mit einem selbstständigen Gehülfen, der, außer freier Wohnung, aus der Gemeindekasse baar 205 fl., und den Kirchendienergehalt mit 13 fl. bekömmt, unverzüglich besetzt werden.

Geprüfte und gutbefähigte Candidaten, welche eine oder die andere dieser Schulstellen zu erhalten wünschen, wollen ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen hierorts eingeben.

Lambsheim, den 30. April 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Neudelhuber.

---

pr. den 5. Mai 1836.

Durch Defauturtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom acht und zwanzigsten April achtzehnhundert sechs und dreißig, wurde auf Betreiben von Friedrich Stauch, Stationsgehülfe, in Frankeneck, Kantons Neustadt, wohnhaft, gegen 1. Johannes Stauch, und 2. Valentin Ferdinand Stauch, beide ohne Gewerbe, in Otterberg wohnhaft, die Interdiction ausgesprochen.

Kaiserslautern, am 3. Mai 1836.

Für den richtigen Auszug,

Der Anwalt des Interdictionsklägers:

Kirchweger.

---

pr. den 5. Mai 1836.

Lachen. (Holzversteigerung.) Montags, den 16. l. M., um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause zu Lachen, werden folgende, in dasigem Gemeinde-Gebirgswalde befindlichen Holzsortimente meistbietend versteigert:

a) Frevel- und Windfallhölzer, welche vereinzelt im Walde herum sitzen.

1. 1¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
2. 4¼ „ buchen gehauen „
3. 5¾ „ kiefern geschnitten „
4. 21¼ „ „ gehauen „ und
5. 1¼ „ aspen „

b) Hölzer, welche an einer neu angelegten Weglinie sitzen.

1. 2¾ Klafter kiefern geschnitten;
2. 6¼ „ „ gehauen;
3. 6¾ „ „ Stockholz, und
4. 400 Reiserwellen.

Lachen, den 2. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 5. Mai 1836.

Lachen. (Kunstmäßige Herstellung der Verbindungsstraße von Lachen nach Speyerdorf.) Die unterm 27. Mai v. J. über obigen Gegenstand abgehaltene Versteigerung, hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, und werden daher diese Arbeiten am 20. des nächstkommenden Monats Mai, einer andern Versteigerung ausgesetzt. Die ganze Ueberschlagssumme beträgt nach den revidirten Plänen und Kostenanschlägen, welche auf dem diesseitigen Bürgermeisterei-Büreau zu Jedermanns Einsicht offen liegen, 3975 fl. 17 kr. Dabei wird jedoch bemerkt, daß die bei der frühern Versteigerung zum Grunde gelegte Bedingung, daß nämlich der Uebernehmer gehalten ist, zu den Handarbeiten nur Einwohner von Lachen und Speyerdorf verwenden zu dürfen, bei der nächsten Wiederversteigerung unterbleibt. Was

den Transport der Steine betrifft, so sollen für die Quantität, welche Lachen und Speyerdorf nach der Gesammtsteuer beizufahren hat, nur Einwohner aus diesen Gemeinden genommen werden dürfen, wenn sie die Beifuhr in der, durch den Uebernehmer bestimmten Frist vollziehen. Als Remuneration für die, dem Uebernehmer dadurch entstehende Mühe, sollen ihm zehn Prozente von dem Kapitale, welches diese Quantität nach dem Steigerungspreise ausmacht, von den dasigen Transporteurs bezahlt werden, um allen Zwistigkeiten zwischen dem Uebernehmer und den hiesigen Einwohnern vorzubeugen.

Lachen, den 29. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 5. Mai 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 25. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Wiesenthalerhofe, Gemeinde Kaiserslautern, in der Behausung des Jacob Wagner, werden in Vollziehung eines gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 7. April letzthin, und auf Anstehen des Jacob Wagner, Maurer, auf besagtem Wiesenthalerhofe wohnend, in eigenem Namen und als Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Eva Schmitt, erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: Anna Maria, Katharina, Elisabetha, Magdalena, Margaretha und Jacob Wagner, welche den Jacob Vetter, Taglöhner, daselbst wohnend, zum Nebenvormunde haben; vor dem unterschriebenen Wilhelm Will, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, nachbeschriebene, zur Gütergemeinschaft der Jacob Wagner'schen Eheleute gehörigen Liegenschaften, als:

1. 19 Aren Wiese im Thälchen, auf dem Banne des Wiesenthalerhofes;
2. 38 Aren Acker am Hirschbrunnen, und
3. 28½ Aren Acker in der Etzweide,

beide letzte Grundstücke im Banne Erfenbach gelegen, zusammen zu 200 fl. geschätzt, öffentlich versteigert.

Kaiserslautern, den 3. Mai 1836.

Will, Notär.

---

pr. den 5. Mai 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 18. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, zu Enkenbach, in der Behausung der Wittwe von Jacob Schröder; vor Wilhelm Will, Königl. Bayer Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern; in Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das hiesige Bezirksgericht, vom 30. März letzthin; und auf Betreiben von 1. Elisabetha Clemens, ohne Gewerbe, in Enkenbach wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes, Jacob Schröder, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr sich aufhaltenden Kinder, Jacob und Daniel Schröder; 2. Theobald Schneider, Taglöhner, daselbst wohnend, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, und 3. Elisabetha Schröder, Ehefrau von Jacob Ellenberger, Schmied, beide in Enkenbach wohnend, großjährige Tochter der Jacob Schröder'schen Eheleute; werden nachbeschriebene, zum Nachlasse des gedacht verlebten Jacob Schröder gehörige, in der Gemeinde Enkenbach gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigert, als:

1. Section C. № 169. 1112 Decimalen Garten im Dorfe, und
2. Section C. № 171. Ein im Dorfe stehendes Wohnhaus, Scheuer und Stall, unter einem Dache, nebst Hof und dabei gelegenem Gärtchen, zusammen abgeschätzt zu 560 fl.

Kaiserslautern, den 3. Mai 1836.

Will, Notär.

---

pr. den 5. Mai 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 27. laufenden Monats Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Johann Hummel dahier;

Auf Anstehen und in Gegenwart von

1. Elisabetha Seeberger, Ehefrau von Jacob Pfeiffer, Leinenweber, zu Lohnsfeld wohnhaft;

2. Katharina Seeberger, ledig, Dienstmagd zu Kaiserslautern;

3. Heinrich Seeberger, Ackersmann, wohnhaft zu Lohnsfeld, als Vormund von dem minderjährigen Heinrich Seeberger; genannte Elisabetha, Katharina und Heinrich Seeberger, Kinder von dem dahier verlebten Maurer, Peter Seeberger, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau, Katharina geborne Gebhard;

In Gegenwart von Karl Aug, Schuster dahier, als Nebenvormund des obgenannten Minderjährigen;

Und in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern, unterm 17. März abhin, erlassenen Urtheils, und des durch den unterzeichneten Notär, unterm 30. April abhin, aufgenommenen Expertenberichts und Bedingnißheftes;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu nach allegirtem Urtheile committirten Notär, Karl Wilhelm

Hellrigel, zu Winnweiler, zur öffentlichen Versteigerung von nachbeschriebenen, zu und auf der Gemarkung von Winnweiler gelegenen, und zur Verlassenschaft der genannten verlebten Peter Seeberger'schen Eheleute gehörigen Immobilien, auf Eigenthum geschritten werden, als:

a) Von 8 Tagwerk 21 Decimalen Acker, in 7 Stücken.
b) " 2 " 28 " Wiese, in 3 "
c) " einem, dahier in der Leimenkaut gelegenen Wohnhause, sammt Scheuer, Stallungen, Hof, Garten ꝛc.

Winnweiler, den 3. Mai 1836.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 29. April 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der hierunten signalisirte Peter Bayer, ein, mittelst Laufzettel von dem Königl. 5ten Linien-Infanterie-Regimente entlassener Soldat, angeblich von Bamberg und mit einem Wanderbuche als Kellner reisend, ist beschuldigt, in dem Wirthshause zum Ochsen in Speyer, wo er als Gast aufgenommen war, folgende Gegenstände entwendet zu haben, nämlich: 4 feine Hemden, gezeichnet mit P. H. 6., 3 grobe, gezeichnet P. H. 12., ein Paar weiße baumwollene Socken, ein Paar blaue ditto, eine porzellainene Tabakspfeife mit glattem Silberbeschläg, mit hornenem Wassersack und Rohr, worauf sich eine elastische Spitze befindet. Auf dem Pfeifenkopfe, an dem sich eine Zotte von Horn befindet, ist ein illuminirtes Bild, eine Tyroler-Gegend vorstellend, mit einem Tyrolerburschen und Tyrolermädchen im Vordergrunde, sodann eine fast ganz ähnliche Tabakspfeife, auf deren Kopfe sich eine weibliche Figur befindet, und endlich eine blecherne Büchse mit beiläufig drei Gulden in kleinen Münzsorten.

Da der Beschuldigte unmittelbar nach der Entwendung aus Speyer entwichen ist, und sein dermaliger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf ihn invigiliren und ihn im Betretungsfalle mit sämmtlichen bei sich tragenden Effecten an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Speyer, den 28. April 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter des Bezirks Frankenthal,

Fitting.

Signalement des Beschuldigten.

Alter: circa 23 Jahre;
Größe: 5 Schuh 10—11 Zoll;
Haare: braun;
Stirne: bedeckt;
Augen: braun und klein;
Nase: klein;
Mund: groß mit aufgeworfenen Lippen;
Gesichtsfarbe: gesund.

Er trug bei seiner Entweichung: eine schwarze, auf die Seite gezogene Schildmütze, einen abgetragenen dunkelbraunen oder dunkelgrünen Oberrock mit Sammtkragen, eine schwarze Cravatte, schwarze Hosen und Stiefeln.

---

pr. den 24. April 1836.

3te Bekanntmachung.

Oberotterbach. (Ersatzmannstellung.) Für den desertirten Soldaten, Michael Haßlauer, hat dessen Heimaths-Gemeinde Oberotterbach einen Ersatzmann zu stellen, und zwar aus seinem Vermögen, resp. Einstandskapital, welches 150 fl. beträgt.

Diejenigen geeigneten Personen, welche Lust haben für die Restdienstzeit des genannten Deserteurs, von 2 Jahren und 7 Monaten, einzustehen, wollen sich innerhalb 6 Wochen hierorts anmelden.

Oberotterbach, den 18. April 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fath.

---

pr. den 6. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Jacob Sody, Müller von Weinsheim, Kantons Sobernheim, im Preußischen, welcher eines, in der Nacht vom 21. auf 22. April letzthin, zum Nachtheile des Dr. Kopisch auf dem Scholländerhofe bei Kreuznach, mittelst Einbruchs verübten beträchtlichen Pretiosen-, Geld- und Effecten-Diebstahles beschuldiget wird, hat sich der, gegen ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie des Rheinkreises werden daher ersucht, resp. aufgefordert, auf diesen höchst verschmitzten und für die öffentliche Sicherheit sehr gefährlichen Sody, der bereits schon eine Criminalstrafe erlitten hat, sorgfältig zu spähen, denselben im Betretungsfalle unter sicherer Escorte mit den bei ihm aufgefunden werdenden Effecten an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Signalement des Jacob Sody.

Alter: 28 Jahre;
Größe: 5 Fuß;

Haare: hellbraun;
Stirne: rund;
Augenbraunen: hellbraun;
Augen: blau;
Nase: spitz;
Mund: groß;
Bart: rothbraun;
Zähne: gut;
Kinn: rund;
Gesichtsbildung: rund;
Gesichtsfarbe: gesund, etwas bleich;
Gestalt: klein, untersetzt.
Besondere Kennzeichen: Die zwei Mittelfinger der linken Hand sind, und zwar der eine am ersten Gliede, der andere etwa in der Mitte des Nagels, abgehauen und vernarbt.

Bei seiner Entweichung trug derselbe:
Eine Schirmmütze von hellem Tuche; einen hellblauen, ins graue fallenden tuchenen Stutzfrack, mit gelben Metallknöpfen; hellgraue oder grüne Hosen

Sody spricht den preußischen Dialect.

Kaiserslautern, den 3. Mai 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 6. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 20. Mai 1836, zu Germersheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Hördt.

Schlag Königsweg № 14.

1200 Stück Weichholzwellen.

Schlag Hördter Rotten № 16.

3 Stück eichen Bauholz.
3 " rothrüstern Nutzholz.
65 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
10 " rothrüstern " "
3 " rothbuchen " "
¾ " birnbaumen " "
18¾ " Stock- und Wurzelholz.

Schlag Rollgrund № 18.

8 Stück eichen Bauholz.
10 " rothrüstern Nutzholz.
8 Stück eichene Nachenkurven.
24 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
17 " rothrüstern " "
10 " Stock- und Wurzelholz.
600 Stück gemischte Gipfelwellen.
1400 " Weichholzwellen.

Schlag Niederwald № 20.

70 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
1 " rothrüstern " "
2 " birnbaumen " "
15 " Stock- und Wurzelholz.

Schlag Verschiedene № 21.

1 Stück eichen Bauholz.
¾ Klafter weiches Misselholz zu Holzschuhen.
2¼ " " geschnitten Scheitholz.
5¼ " eichen " "
1 " rothrüstern " "
¼ " Stock- und Wurzelholz.
100 Stück Weichholzwellen.
300 " Setzwellen.

Außerdem wird im Laufe des Etatsjahres 18 35/36 in dem Reviere Hördt nichts mehr zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 2. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 6. Mai 1836.

Erpolzheim. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Den 16. Mai l. J., Morgens 9 Uhr, werden zu Erpolzheim auf dem Gemeindehause, nachbeschriebene Hölzer versteigert:

98 Klafter kiefern Scheit- und Brandholz;
900 buchene Wellen;
1950 kieferne " und
133 eichene Wagnerstangen.

Erpolzheim, den 2. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Meyer.

---

pr. den 6. Mai 1836.

(Licitation.)

Auf den 25. gegenwärtigen Monats, Morgens um eilf Uhr, zu Rehborn auf dem Gemeindehause;

Wird vor dem zu Obermoschel residirenden Notär Marhoffer, zur Versteigerung nachbezeichneter, zur Verlassenschaft des zu Odernheim verstorbenen Johannes Kropp senior gehörigen, auf dem Banne von Rehborn

liegenden Gütern, unter den bei demselben Notär ersichtlichen Bedingungen, geschritten werden, als:

a) 203 Aren 82 Centiaren Ackerfeld;
b) 1 Are 88 Centiaren Gartenland;
c) 10 Aren 50 Centiaren Schlagwald, in 10 Parzellen.

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom zweiten März jüngsthin;

Auf Betreiben der Erben des benannten Johannes Kropp, nämlich: 1. Casimir Scheib des 2., Schuhmacher, in Odernheim wohnhaft, als Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Kropp, erzeugten minderjährigen Kinder, Peter, Christian, Elisabetha, Casimir, Philipp und Barbara Scheib, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater sich aufhaltend; 2. Margaretha Kropp, Ehefrau von Jacob Schmidt, Hufschmied, in Lettweiler wohnhaft; 3. Johannes Kropp junior, Metzger, in Rehborn wohnhaft, in eigenem Namen, dann als Vormund der Minderjährigen, Peter, Elisabetha und Magdalena Kropp, gewerblos, und als Nebenvormund der besagten Casimir Scheibischen Kinder; 4. Jacobina Kropp, Ehefrau von Peter Hausmann, Taglöhner, in Reipoltskirchen wohnhaft; 5. Jacob Kropp, Schneider in Meisenheim; 6. Joseph Kropp, Schuhmacher aus Rehborn, und 7. Christian Botens, Ackersmann, in Kriegsfeld wohnhaft, als Nebenvormund der besagten minderjährigen Kroppischen Kinder handelnd.

Obermoschel, den 2. Mai 1836.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1836.

Weidenthal. (Ausweißen der katholischen Kirche.) Am 20. dieses, des Morgens um 8 Uhr, wird durch unterzeichnetes Amt, auf hiesigem Gemeindehause, das Ausweißen der katholischen Kirche dahier, im Kostenanschlage von 65 fl., öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben.

Weidenthal, den 3. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 6. Mai 1836.

Altdorf. (Begbung von Maurer und Pflasterarbeit.) Den 30. Mai dieses Jahrs, des Morgens um zehn Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, auf dem hiesigen Gemeindehause,

1. die Einfassung eines Theils des hiesigen Dorfbaches mit Quadern, veranschlagt zu 600 fl.
2. die Herstellung einer Strecke Pflaster, veranschlagt zu 315 fl.

zusammen . . . 915 fl.

öffentlich versteigert.

Die Kostenüberschläge können bei dem Unterzogenen täglich eingesehen werden.

Altdorf, den 4. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Litty.

---

pr. den 6. Mai 1836.

Iggelheim. (Gemeinde Grasversteigerung.) Nächsten 25. Mai l. J., um 8 Uhr des Morgens, wird der diesjährige Graswuchs auf den, in 214 Loosen eingetheilten Gemeinde-Bruchwiesen zu Iggelheim, öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden versteigert; was hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Iggelheim, den 6. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 6. Mai 1836.

Gehrweiler. (Erbauung der Dorfbrücke zu Gundersweiler.) Samstag, den 28. Mai l. J., Morgens um zehn Uhr, wird auf der Bürgermeisterei zu Gehrweiler, die im Dorfe Gundersweiler neu zu erbauende steinerne Brücke, zu 366 fl. 57 kr. veranschlagt, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Gehrweiler, den 4. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kolter.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 1. Mai 1836.

Johann Georg Müller und Jacob Ferckel, beide mit Familien; dann Friedrich Müller, ledig, alle Wingertsleute von Gimmeldingen, und Mathäus Fincklang, Winzer von Deidesheim, mit Familie, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 30. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

pr. den 1. Mai 1836.

1. Nikolaus Schmitt, Ackersmann von Schneckenhausen;
2. Leonhard Metz der 3., Ackersmann von Baalborn;
3. Wilhelm Pfaff, Metzger in Hochspeyer;
4. Mathias Wieser, Hufschmied, und
5. Johann Willmann, Bauer, beide gleichfalls in Hochspeyer wohnhaft,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb allenfallsige Forderungen gegen dieselben binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige anher, bei den betreffenden Gerichten geltend gemacht werden mögen.

Kaiserslautern, den 29. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 1. Mai 1836.

Johannes Wagner, Ackersmann von Saal, ist gesonnen, mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern; was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen an denselben haben, solche innerhalb vier Wochen bei den competenten Gerichten geltend und hievon Anzeige anher machen können.

Kusel, den 26. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 3. Mai 1836.

1. Johannes Leininger junior, Ackersmann von Clausen, will nach Amerika, und
2. Johann Baumann, lediger Hammerschmied von Schönau, in das Königreich Preußen, auswandern;

was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen vier Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen ist.

Pirmasens, den 30. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 3. Mai 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Peter Konrad Seibert von Schiersfeld, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den Freistaaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 1. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 5. Mai 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Johannes Baum von Kirchheimbolanden, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 4. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 5. Mai 1836.

Johann Peter Degen, Ackersmann;
Georg Vogelsanger, Tagner;
Simon Käufer, Schneider, diese drei von Schwegenheim;
Peter Adrian, Schuster von Freisbach, und
Joseph Bibus, Schneider von Schaidt,

sind gesonnen, die vier Ersten nach Nordamerika und Letzterer nach Frankreich, mit ihren Familien, auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 30. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 6. Mai 1836.

1. Franz Hochreuter, und
2. Nikolaus Faß, Taglöhner in Dansenberg;
3. Peter Kinsy, Leinenweber in Stelzenberg, und
4. Georg Wilhelm Lehmann, Taglöhner zu Fischbach,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb allenfallsige Forderungen binnen 4 Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige anher, gegen dieselben bei den betreffenden Gerichten geltend gemacht werden mögen.

Kaiserslautern, den 2. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 53. Speyer, den 12. Mai 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. Mai 1836.

Weilerbach. (Reparation der Kirchhofmauer.) Donnerstag, den 2. nächstkommenden Monats Juni, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters zu Weilerbach, die Reparation der Kirchhofmauer in Weilerbach, veranschlagt zu 75 fl. 46 kr., öffentlich wenigstnehmend versteigert.

Rodenbach. (Reparaturen-Versteigerung.) Donnerstag, den 2. nächstkommenden Monats Juni, des Vormittags 10 Uhr, werden auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts Weilerbach, folgende Arbeiten öffentlich wenigstnehmend begeben, als:

a) Die Reparation am Schulhause, bestehend in Maurer- und Zimmerarbeit, veranschlagt zu 50 fl. 1 kr.
b) Die Wiedererbauung des großen steinernen Steeges, veranschlagt zu 43 fl. 57 kr.

Eulenbis. (Reparation des Schulhauses.) Montag, den 13. nächstkommenden Monats Juni, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf der Schreibstube der Bürgermeisterei Weilerbach, die Reparationen an dem Schulhause in Eulenbis, öffentlich wenigstnehmend begeben, dieselben sind veranschlagt zu 45 fl. 31 kr.

Schwedelbach. (Reparation des Schulhauses.) Montag, den 13. nächstkommenden Monats Juni, des Vormittags um 10 Uhr, werden die Reparationen am Schulhause in Schwedelbach, veranschlagt zu 47 fl. 36 kr., auf der Bürgermeisterei-Schreibstube in Weilerbach, öffentlich wenigstnehmend begeben.

Weilerbach. (Brunnenreparation und Lieferung neuer Deicheln.) Donnerstag, den 23. nächstkommenden Monats Juni, des Vormittags um 10 Uhr, wird die Herstellung der Springbrunnen und die Lieferung der dazu nöthigen Deicheln für die Gemeinde Weilerbach, daselbst auf der Bürgermeisterei-Schreibstube, öffentlich wenigstnehmend versteigert.

Erzenhausen. (Brunnenreparation und Lieferung von Deicheln.) Donnerstag, den 23. nächstkommenden Monats Juni, des Vormittags um 10 Uhr, wird die Herstellung der Springbrunnen in der Gemeinde Erzenhausen, so wie die Lieferung neuer Deicheln, auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts Weilerbach, öffentlich wenigstnehmend begeben.

Weilerbach, den 3. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Windweiler.

pr. den 6. Mai 1836.

Gangloff. Freitag, den 27. Mai 1836, des Vormittags um 11 Uhr, in der Behausung des Johannes Moses zu Gangloff;

Auf Anstehen der Erben der zu Gangloff unverehelicht verlebten Katharina geborne Mannweiler, als:

Maria Magdalena geborne Steuer, Mutter der Verlebten, und jetzige Ehefrau des Philipp Wolf des 4., zu Gangloff wohnhaft, von ihrem Ehemanne verbeiständet, hier handelnd theils in eigenem Namen als Miterbin, theils als Rechtsinhaber von Michael Albrecht, Knecht in Oberndorf, in Betreff der Erbrechte, welche Letzterm von seinem anerkannten und verlebten Sohne, Michael Albrecht, erzeugt mit der Erblasserin, Katharina Mannweiler, zustehen, theils als Vormünder der minderjährigen Margaretha Mannweiler, Schwester der Erblasserin; sämmtlich Ackersleute, zu Gangloff wohnhaft;

Endlich auf Anstehen der Elisabetha Mannweiler, Ehefrau des Karl Wolf des 2, Ackersleute, zu Bisterschied wohnend, Schwester der Verlebten; und diese drei Schwestern, Elisabetha, Katharina und Margaretha Mannweiler, Kinder und Erben ihres verlebten Vaters, Philipp Mannweiler des Zweiten;

Erstere Klägerin auf Theilung des väterlichen Verlaßthums, letztere zwei, Beklagte mit der Mutter und des Nebenvormundes Diefenbach;

Und in Gemäßheit eines, unterm 22. Januar dieses Jahres, von dem Königl. Bezirksgerichte Kaisers-

lautern erlassenen und daselbst gehörig registrirten Urtheils, die Theilung und etwaige Licitation untheilbarer Gegenstände verordnend; werden durch den unterschriebenen Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, welcher mit der Theilung und Licitation beauftragt ist, nachstehend verzeichnete Immobilien aus der Verlassenschaft des benannten Philipp Mannweiler des 2., zu Gangloff und Waldgrehweiler gelegen, der Untheilbarkeit wegen, auf Zahlungstermine, öffentlich in Eigenthum versteigert:

		fl.	kr.
A.	Ein, den drei Erben gemeinschaftlich mit der Mutter, als Miterbin ihrer verlebten Tochter, zustehendes, in der Gemeinde Gangloff, Section — № —, gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Keller, Hof und Dunggrube, beforcht vornen Weg, hinten der Bach, taxirt zu	600	—
	B. Güter, welche der verlebten Tochter Katharina, im Loose anerfallen sind.		
1.	Section C. № 241, 242. 22 Aren Acker aufm Lehberg, bei Christian Schreck, taxirt	30	—
2.	Section B. № 673. 30½ Aren Acker auf unterst Gänsewasem, bei Peter Conrad, zu	40	—
3.	Section C. № 349. 20½ Aren Acker auf Goldborn, bei Valentin Steuer, zu	15	—
4.	Section B. № 808. 13 Aren Acker auf Hübnerhecke, bei Martin Dietz, zu	20	—
5.	Section B. № 857. 13 Aren Acker in Schusternickelsdöll, bei Adam Nagel, zu	15	—
6.	Section A. № 520. 32 Aren Acker auf Mayen, oben Martin Dietz, zu	35	—
7.	Section B. № 32. 18 Aren Acker unterm Kreuzwald, bei Peter Balder, zu	10	—
8.	Section D. № 325. 27 Aren Acker auf Hinterst-Rothenboll, bei Johannes Krauß, zu	20	—
9.	Section E. № 113. 33 Aren Acker auf Finkenbacherhöhe, bei Johannes Diefenbach, zu	35	—
10.	Section A. № 555. 27 Aren Acker auf Eichenrech, bei Karl Venter, taxirt	20	—
11.	Section A. № 232. 3½ Aren Acker in der Aue, bei Peter Balder, zu	35	—
12.	Section C. № 311. 3 Aren Acker am Lohberg, bei Jacob Ammann, zu	1	—
13.	Section B. № 91. 14 Aren Wiese in der Maywiese, bei Peter Balder, zu	40	—
14.	Section A. № 200. 3 Aren Wiese im Altengarten, bei Johannes Krauß, zu	10	—
15.	Section B. № 407. 8½ Aren Wiese in der Bornwiese, bei Philipp Haas, zu	5	—
16.	Section A. № 287. 20 Centiaren Wiese im Pfadstück, bei Heinrich Krauscher	—	30
17.	Section A. № 622. 3½ Aren Wald im Bornloch, bei Johannes Klein, taxirt	9	30
18.	Section B. № — 14 Aren Wiese hinter Holz, bei Johannes Steuer, zu	25	—
19.	Section B. № 489. 9½ Aren Wald hinter Holz, bei Martin Dietz, zu	7	—
	Summa . . .	373	—

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Schreibstube des Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 4. Mai 1836.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 8. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Mai 1836, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag Durlachschläge.

83 eichene Baustämme.
5 rothbuchene Werkholzstämme.
14 hainbuchene „
1½ Klafter 4schuhig eichen Misselholz.
116½ „ buchen Scheitholz.
133½ „ eichen „
3½ „ kiefern „
½ „ kieferne Prügel.
¼ „ erlen Scheit.

Materialrest von 18 34/35 in verschiedenen Schlägen.

67 eichene Baustämme.
149 kieferne „

Langenberg, den 2. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,

Gambs, Actuar.

---

pr. den 8. Mai 1836.

Neuhofen. (Grasversteigerung.) Kommenden 18. Mai, Mittwochs, um 8 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause zu Neuhofen, wird vor dem dasigen

Bürgermeisteramte, die Grasnutzung von den Gemeindewiesen daselbst, versteigert.

Neuhofen, den 7. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Graff.

---

pr. den 8. Mai 1836.

Speyer. (Minderversteigerung der Beifuhr und Lieferung von Rheinkies.) Mittwochs, den kommenden 18. Mai, Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda, die Lieferung und Beifuhr von 450 Kubikmeter Rheinkies auf die verschiedenen Vicinal- und Feldwege, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 7. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 8. Mai 1836.

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal hat unterm 26. April 1836, den Georg Schmithil von Gerolsheim, Sohn des daselbst verlebten Ackersmannes, Karl Schmithil, und dessen Ehefrau, Christina, für todt erklärt.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Untergerichtschreiber.

Nüttel.

---

pr. den 8. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, werden bis künftigen 20. Mai, des Morgens um 9 Uhr, durch das Bürgermeisteramt Dürkheim und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, bei günstiger Witterung im Schlage Großer-Pfaffenkopf, bei ungünstiger Witterung jedoch in dem dabei gelegenen Forsthause zu Alteglashütte, nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

1. Schlag Großer-Pfaffenkopf.

7	kieferne Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse.
260	„ Sägblöche „ „ „ „ „ „
10	birkene und hainbuchene Werkholzabschnitte.
9	„ Wagnerstangen.
94¼	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
22¾	„ „ gehauen „
43	„ „ Prügelholz.
1¼	„ eichen geschnitten Scheitholz.
2	„ „ gehauen „
½	Klafter eichen Prügelholz.
26¼	„ kiefern geschnitten Scheitholz.
2	„ „ gehauen „
15	„ „ Prügelholz.
16¼	„ „ Stockholz.
975	Gebund buchene und kieferne Reiserwellen.

2. Schlag Spechtkopf.

59	kieferne Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse.
9¾	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
2¾	„ „ Prügelholz.
8¼	„ „ Stockholz.
1000	Gebund kieferne Reiserwellen.

Ferner werden im Monate Juni noch ungefähr 1000 Klafter Brennholz und 600 Baustämme und Nutzholzabschnitte aus den Revieren Jägerthal, Hardenburg und Alteglashütte, öffentlich versteigert.

Bemerkt muß hier noch werden, daß sich jeder hier unbekannte Steigerer über seine Zahlfähigkeit gehörig ausweisen muß.

Dürkheim, am 6. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 8. Mai 1836.

Lachen. (Stammholzversteigerung.) Mittwochs, den 18. dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, werden in hiesigem Gauwalde, Distrikt Benzlech, im Schlage:

a) 20 eichene und
b) 8 kieferne Baustämme 2., 3. und 4. Klasse,

versteigert.

Lachen, den 5. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 8. Mai 1836.

Hambach. (Holzversteigerung von zufälligen Ergebnissen.) Den 18. des laufenden Monats Mai, um 8 Uhr Morgens, werden auf dem Gemeindehause zu Hambach, folgende Holzsortimente loosweise an den Meistbietenden versteigert:

1.	2	eichene Nutzholzabschnitte	4.	Klasse.
2.	1	kieferner Nutzholzabschnitt	2.	„
3.	5	kieferne Nutzholzabschnitte	3.	„
4.	16	„ Baustämme	3.	„
5.	87	„ „	4.	„
6.	4	„ Sparren	4.	„
7.	4¾	Klafter buchen gehauen Scheitholz mit Prügel.		
8.	1¾	„ buchen und eichen „ „ „		

9. 6 Klafter kiefern Scheitholz mit Prügel.
10. 5 " " geschnitten Scheitholz.

Die Hölzer sitzen in mehreren Distrikten des Hambacher Gemeindewaldes.

Hambach, den 6. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Baader.

---

pr. den 8. Mai 1836.

(Urtheilsauszug.)

Durch Urtheil vom 9 April 1836, hat das Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken, die Charlotta und Louisa Neuhard aus Niederauerbach, Töchter des daselbst wohnhaft gewesenen und zu Homburg verlebten Zieglers, Daniel Neuhard, für abwesend erklärt, und deren Präsumptiverben in den provisorischen Besitz ihres Vermögens, gegen Cautionsleistung, eingewiesen.

Zweibrücken, den 5. Mai 1836.

Für die Richtigkeit des Extracts:

Der Anwalt der Präsumptiverben,

Hudlet.

---

pr. den 8. Mai 1836.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Den 21. Mai l. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Deidesheim, folgende Hölzer, welche im Schlage Breiteplattenhang, vom hiesigen Gemeindewalde, sitzen, versteigert:

6 kieferne Baustämme 4. Klasse.
100¼ Klafter kiefern gehauen Scheitholz.
107 " kieferne Prügel. Dann ohngefähr
54 " kiefern Holz von verschiedenen Sorten und aus verschiedenen Distrikten, herrührend von Windfällen.

Deidesheim, den 5. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 8. Mai 1836.

Dienstag, den 24. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden zu Rubenheim, die dem Johann Schuber, Müller allda, und seinen Kindern gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien dortigen Bannes, nämlich:

5 Hektaren 92 Aren Ackerland, in 28 Stücken, dann 1 Are 30 Centiaren Garten, auf Herbitzheimer Bann,

wegen absoluter Nothwendigkeit, an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert werden. Die Versteigerung geschieht in Gefolge eines gerichtlich bestätigten Familienraths-Gutachtens, durch den dazu committirten Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, und auf Anstehen des Johann Schuber, Müller, wohnhaft zu Rubenheim, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund über seine, mit der verstorbenen Maria Schwalbach erzeugten sieben Kinder, Jacob, Bernard, Johann, Heinrich, Peter, Anna Maria und Barbara Schuber; in Beiseyn des Nebenvormundes, Jacob Michael Schwalbach, Müller, wohnhaft zu Pepenkum.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind bei dem committirten Notär zu erfahren.

Blieskastel, den 5. Mai 1836.

Wiest, Notär.

---

pr. den 8. Mai 1836.

(Güterversteigerung.)

Mittwoch, den 25. Mai laufenden Jahres, Mittags 2 Uhr, zu Landau, im Kaffeehause des Herrn Schickendantz;

In Vollziehung eines, am 13. April abhin, durch das Königl. Bezirksgericht dahier erlassenen Rathskammer-Beschlusses, und eines unterm Heutigen durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichts; sowie

Auf Anstehen von 1. Herrn Ludwig Brück dem Aeltern, Eigenthümer, zu Landau wohnhaft; 2. Herrn Georg Michael Brück, Vater, Eigenthümer, allda wohnhaft; 3. Herrn Georg Michael Brück, Sohn, Conditor, allda wohnhaft; 4. Frau Salomea Brück, Ehegattin von Herrn Philipp Poppe, Conditor, zu Kassel wohnhaft; 5. Herrn Gustav Mühlenbeck, Doctor der Medizin, zu Mühlhausen wohnhaft, als Vormund der minderjährigen, mit seiner verlebten Ehegattin, Frau Nathalie Köhler, erzeugten Kinder, Nathalie und Eugen Mühlenbeck; und 6. Herrn Friedrich Köhler, Doctor der Medizin, zu Mühlhausen wohnhaft, theils in eigenem Namen, theils als Beivormund der vorgenannten Minorennen;

Werden folgende, den Requirenten eigen angehörige Liegenschaften, durch den zu Landau residirenden Königl. Notär, Georg Keller, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) Im Banne von Landau.

1. 203 Aren 90 Centiaren Ackerland, in 9 Parzellen;
2. 15 Aren 88 Centiaren Wingert, und
3. 25 Aren 10 Centiaren Wiese, in 2 Parzellen.

b) Im Banne von Arzheim.

4. 9 Aren Wiese auf den Oberwiesen.

c) Im Banne von Nußdorf.
5. 12 Aren Wingert in der Mistgrube.
Landau, den 5. Mai 1836.

Keller, Notär.

Das Lastenheft kann bei dem unterschriebenen Notär-Commissär eingesehen werden.
Deidesheim, den 6. Mai 1836.

Schuler, Notär.

pr. den 8. Mai 1836.

Deidesheim. (Licitation.) Freitag, den 27. Mai nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, wird durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, hiezu besonders committirt, zur Licitation geschritten, von nachstehend bezeichneten, zum Nachlasse des in Deidesheim verlebten Heinrich Seyler, im Leben Küfer und Winzer, gehörigen Immobilien, und zwar der Untheilbarkeit wegen, in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 24. Februar a. c., auf den Grund eines Expertengutachtens; und auf Anstehen von

I. Margaretha Spitzlaub, Winzerin, Wittwe des Verstorbenen aus zweiter Ehe, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr ihren gesetzlichen Wohnsitz habenden Kinder, Namens: Martin, Anna Barbara und Thekla Seyler, auch eigenen Rechts, als Vermächtnißnehmerin für ein Kindstheil an besagtem Nachlasse, handelnd;

II. Joseph Seyler, Gutsbesitzer, in seiner Eigenschaft als Beivormund obengenannter Minorennen;

III. August Seyler, Winzer, seine eigenen Rechte ausübend, mit Vorigem wohnhaft zu Deidesheim;

IV. Katharina Seyler, Ehefrau von Johannes Werner, und Letzterm, der Ermächtigung wegen, Wingertsleute, wohnhaft zu Ruppertsberg, und

V. Elisabetha Seyler, Ehefrau von Georg Rößler, auch Letzterm, wegen der Ermächtigung seiner Ehefrau, Wingertsleute, wohnhaft zu St. Martin; der August, die Katharina und Elisabetha Seyler, Kinder erster Ehe des Verstorbenen und der verlebten Thekla Eckel, ihre eigenen Rechte verfolgend.

Gegenstände dieser Licitation.

Bann Deidesheim.

39,10 Centiaren Wingert und Kastanienwald im Waldberg, geschätzt	1200	fl.
13,40 Centiaren Wingert im untern Grein	200	fl.
15,85 Centiaren Wiese in der Weinbach	170	fl.
19,70 Centiaren Acker und Rott im Wiesenstall	300	fl.
6,59 Centiaren Acker am Kirchhof	150	fl.
11,00 Centiaren Acker an der Leisergewann	150	fl.

Bann Ruppertsberg.

6,00 Centiaren Wingert in der hintern Allmühle	150	fl.
18,00 Centiaren Acker in der Schleid	200	fl.

pr. den 8 Mai 1836.

(Licitation.)

Bis Freitag, als den 3. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Schweigen im Wirthshause zum Freischütz; auf Anstehen und in Beiseyn von: 1. Elisabetha Eisenmann, ohne Gewerbe, in Schweigen wohnend, Wittwe von weiland Johann Jacob Hitziger, Lebens Winzer allda, diese in der Eigenschaft als Testamentarerbin ad einem Kindstheil an dem Nachlasse ihres ebengemeldt verlebten Ehemannes; 2. Susanna Hitziger, Ehefrau von Michael Jülg, beide Ehe- und Wingersleute, in Schweigen wohnhaft, und diesem Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; 3. Wilhelm Jülg, Wingertsmann, in Schweigen wohnhaft, in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seines, mit seiner verlebten Ehefrau, Anna Maria Hitziger, erzeugten, noch minderjährigen bei ihm wohnenden Sohnes, Johannes Jülg; 4. Georg Theilmann, Winzer, allda wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund desselben; 5. Alexander Hitziger, Schneider, in Straßburg wohnhaft; 6. Adolph Hitziger; 7. Georg Samuel Hitziger, diese beiden Wingertsleute, in Schweigen wohnhaft; 8. Elisabetha Hitziger, Ehefrau von Wendel Dorffner, Pensionair, beide Eheleute, in Weißenburg wohnhaft, und diesem Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, und 9. Barbara Hitziger, Ehefrau von Jacob Hüther, beide Ehe- und Wingertsleute, in Schweigen wohnhaft, und diesem Letztern selbst der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen. Die sieben Letztern in der Eigenschaft als Kinder, Enkel und Erben ihres verlebten Vaters resp. Großvaters, des obgemeldten Johann Jacob Hitziger.

Wird der unterschriebene, zu Bergzabern residirende, hiezu gerichtlich beauftragte Notär Hemmet, der Untheilbarkeit wegen, unter den, bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingungen, nachbeschriebenes, zum Nachlasse des obgemeldten Erblassers, Johann Jacob Hitziger, gehöriges Wohnhaus sammt Zugehörungen, öffentlich versteigern, als:

Eine Wohnbehausung, Hof, Scheuer, Stall, Keller, Kelter sammt Zugehör, Pflanzgarten, nebst allen andern dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Schweigen an der Hauptstraße, 1. Martin Eisenmann; 2. Franz Ettel. Expertenmäßig taxirt zu 1400 fl.

Bergzabern, den 6. Mai 1836.

Hemmet, Notär.

pr. den 3. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

Iggelheim. (Schuldiensterledigung.) Da eine der zwei deutschen protestantischen Volksschulen zu Iggelheim, durch das Ableben des bisherigen Lehrers Haarbardt, erledigt worden ist, so soll solche, höherer Weisung nach, zu dem Zwecke deren Wiederbesetzung, durch die Kreis-Amts- und Intelligenzblatt-Beilage behörend ausgeschrieben werden.

Es wollen sich daher zu diesem Ende die darauf reflectirenden, in dem Schullehrer-Seminarium zu Kaiserslautern gebildeten und mit der Befähigungsnote „vorzüglich" bezeichneten Schullehrer und Schulcandidaten, innerhalb einer sechswöchentlichen Concurrenzzeit, von dem Tage der erstmaligen Erscheinung gegenwärtiger Bekanntmachung in der Kreis-Amts- und Intelligenzblatt-Beilage angerechnet, mit den bekannten nöthigen Actenstücken versehen, bei der betreffenden Orts-Schulcommission schriftlich anmelden.

Der an diese vacante Schulstelle geknüpfte fassionnirte Gehalt bestehet dermalen in

	fl.	kr.
a) Realitäten (Haus, Scheune, Garten und circa 1,61,00 Centiaren oder 7 Morgen Güter), insgesammt abgeschätzt zu	78	—
b) diversen Nebenbezügen aus der entsprechenden Kirchen- und Gemeindekasse und	49	32
c) baarem Gelde aus letzterwähnter Kasse, zur normalmäßigen Gehalts-Vervollständigung	172	28
Total . . .	300	—

Uebrigens wird noch die wesentliche Bemerkung beigefügt: daß diese Lehrerstelle bisher die eigentliche Vorbereitungsschule in sich verband, was nun aber, vorbehaltlich der hohen Genehmigung Königl. Kreis-Regierung dahin für die Zukunft abgeändert zu werden beabsichtiget wird, daß die beiden protestantischen Schulen dahier nach Geschlechter oder wie sonsten von einander getrennt, und die damit verbundenen Natural- und Geldbezüge gleichheitlich unter die betreffenden beiden Lehrer vertheilt werden sollen.

Iggelheim, den 1. Mai 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Bohrmann.

---

pr. den 9. Mai 1836.

Gleisweiler. (Licitation.) Den acht und zwanzigsten laufenden Monats Mai, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Gleisweiler; auf Ansteh en 1. der majorennen Kinder der zu Gleisweiler wohnhaft gewesenen und allda verlebten Eheleute, Anton Jörg, gewesener Schuster, und Sibilla geborne Heist, als: a) Sibilla Jörg, Ehefrau von Johann Georg Dörr, Winzer; b) Anton Dörr, Schuster; c) Jacob Jörg, Winzer; d) Katharina Jörg, Ehefrau von Simon Guhmann, Ziegler; e) Anna Eva Jörg, ledig, ohne besonderes Gewerbe, sämmtlich zu Gleisweiler wohnhaft; die Eheweiber Dörr und Guhmann handelnd unter Autorisation ihrer Ehemänner; 2. Ludwig Heist, Winzer, auch zu Gleisweiler wohnhaft, handelnd als Specialvormund über die noch minderjährigen und gewerblosen, allda domicilirten Kinder genannter Eheleute, Anton Jörg, namentlich: Johannes, Simon und Peter Jörg; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung; werden folgende, den genannten acht Kindern gemeinschaftlich angehörige, für untheilbar erkannte Immobilien, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, Nikolaus Kößler, der Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, namentlich:

a) Im Banne von Gleisweiler.

	Taxirt
1. 5 Aren Wiese auf den Fasselwiesen	150 fl.
2. 6 Aren Wiese auf dem Brühl	145 —
3. Ein Wohnhaus, sammt Höfchen, Stallung, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Pflanzgarten, Kastanienberg und Dependenzien, an der Kirchgasse am Hinzloch zu Gleisweiler, neben Peter Heinrich Schönsiegel und Ludwig Heist	600 —
b) Bann Burrweiler.	
5 Aren Wiese im Staufert	140 —

Die nähere Beschreibung dieser Liegenschaften und die Steigerungsbedingungen können indessen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Edenkoben, den 7. Mai 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 9. Mai 1836.

(Immobilien-Versteigerung zu Medelsheim.)

Auf Betreiben von Peter Weber, Ackersmann, Johannes Weber, Ackersmann, Kurator von Regina Weber, taubstumm und ohne Gewerbe, Johannes Engelbert, Ackersmann, als Vormund, und Johann Clames, Weber, als Nebenvormund der minderjährigen, gewerblosen Elisabetha Weber, alle in Medelsheim wohnend, und in Folge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, den 23. März 1836, erlassenen Urtheils, werden den 26. Mai 1836, Vormittags neun Uhr,

2 Hektaren 48 Aren 90 Centiaren Ackerfeld, in 15 Stücken;
8 Aren Wiesen, in zwei Stücken;
7 Aren 60 Centiaren Gartenstück;
die ungetheilte Hälfte eines zweistöckigen Hauses, Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten,

sämmtliche im Dorfe und Banne Medelsheim liegend, und aus der Verlassenschaft des zu Medelsheim verstorbenen Ackersmannes, Nikolaus Weber, Autors der obengenannten, und dessen verstorbenen Kinder, Margaretha, Peter, Gertraud und Eva Weber, herrührend, der Untheilbarkeit wegen, durch den hiezu committirten, in Neuhornbach wohnenden Notär, Philipp Lorenz Waltz, in Eigenthum versteigert.

Neuhornbach, den 6. Mai 1836.

Waltz, Notär.

---

pr. den 9 Mai 1836.

Speyer. (Versteigerung auf einjährigen Bestand des Ertrags der Gemeindewaage. Dienstags, den 24. Mai nächsthin, Vormittags um 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor unterzeichnetem Amte der Ertrag der Gemeindewaage, vom 1. Juli 1836 bis dahin 1837, an den Meistbietenden öffentlich in Pacht versteigert.

Speyer, den 9. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 9 Mai 1836.

Speyer. (Versteigerung auf sechsjährigen Bestand der städtischen Wohnung im Bauhofe beim Theater.) Dienstags, den kommenden 24. Mai, Morgens 11 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor unterzeichnetem Amte, die dieser Stadt gehörende sogenannte Bauknechtswohnung beim Theater, auf einen sechsjährigen Bestand, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 9. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 9. Mai 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 13. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Balthasar Holderbaum zu Contwig;

Auf Betreiben des Herrn Philipp Leiner, 2r. Adjunkt der Stadt Zweibrücken, Bierbrauer, allda wohnhaft, welcher zu diesem Behufe den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt und bei demselben Wohnsitz erwählt; und in Gefolge des Güteraufnahms-Protokolles, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 20. verflossenen Monats April, als Versteigerungs-Commissär ernannte Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, am 4. Mai letzthin gefertigt hat; wird zur Zwangsversteigerung des nachbezeichneten Wohnhauses sammt Zubehörungen, gegen Michael Groh, Sattler, wohnhaft in Contwig, in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormund seines, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Maria Bärmann, erzeugten noch minderjährigen Sohnes, Namens: Johannes Groh, ohne Gewerbe bei ihm, dem Vater, wohnhaft, und gegen diesen Minderjährigen selbst, als Erbe seiner genannten verlebten Mutter, durch den obgenannten, hiezu committirten Notär geschritten werden, und der hierunten bemerkte, von dem betreibenden Gläubiger angesetzte Preis soll dabei als erstes Angebot gelten, als:

Ein in der Gemeinde Contwig vorn auf der Fröhn gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, der Aus- und Einfahrt in die Scheuer und den Hof, und dem gemeinschaftlichen Gebrauche des Brunnens mit Christian Semar, und allen andern Zubehörungen, einseits Herr Karl Giessen, anderseits und hinten oder oben Christian Semar, vornen die Straße, Section A. № 3611, 3780 und 3824, Pagina 687 des Lagerbuchs, nach dem Besitzstandsregister 5 Aren 6 Centiaren, nach dem Lagerbuche aber 17 Ruthen im Ganzen enthaltend.

In der durch die obgenannten Michael Groh'schen Eheleute vor unterzeichnetem Notär, am 31. März 1831, zu Gunsten des betreibenden Gläubigers ausgestellten Obligation, steht nur ein Flächeninhalt von 15 Ruthen oder 2 Aren 98 Centiaren.

Das vorbeschriebene Wohnhaus sammt Zubehörungen ist angeboten zu 200 Gulden.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Das Wohnhaus sammt Zubehörungen wird versteigert, wie es sich vorfindet und beschreibet, und die Schuldner es bisher besessen hatten oder rechtlich hätten besitzen mögen, und ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung, Nummern und Nebenläger.

2. Der betreibende Theil leistet nicht die dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, sondern dem Steigerer werden keine besseren Rechte übertragen, als solche, welche den Schuldnern selbst zugestanden haben.

3. Der Steigerer kann sich gleich nach dem Zuschlage auf seine Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

4. Derselbe übernimmt alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen das zu versteigernde Object unterworfen seyn könnte, und ist berechtigt, alle etwa vorhandenen Activservituten auszuüben.

5. Die öffentlichen Steuern und Abgaben übernimmt Steigerer vom Tage des Zuschlags an.

6. Der Steigerungspreis muß in 3 gleichen Terminen, auf Weihnachten 1836, 1837 und 1838, jedesmal zum Drittheil, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, abgetragen werden, und zwar dahin, wohin Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen wird. Sollte diese Collocation aber vor Verfall des ersten Termins noch nicht erfolgt seyn, so wird dieser Steigerungspreis einsweilen in die Hände und Wohnung des Herrn Philipp Herff, Geschäftsmann, wohnhaft in Zweibrücken, als hiezu beauftragten Gelderhebers, entrichtet werden.

7. Der Steigerer trägt die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, ohne Abzug an seinem Steigerungspreise und er hat solche in der gesetzlichen Frist auf die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken zu entrichten.

8. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigerungsschillings und der Kosten, muß Steigerer auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, sogleich bei dem Zuschlage einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzahler stellen.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungsschillings bleibt das Eigenthum des zu versteigernden Objectes vorbehalten, so daß es bis dahin weder veräußert, noch verpfändet werden darf. Auch bleibt dieses Immobile zur Sicherheit des Steigerungsschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

10. Das obenbezeichnete Wohnhaus sammt allen Zubehörungen wird in einem einzigen Artikel ausgeboten und zugeschlagen.

11. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter denen, in dem Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach Steigerer sich zu achten hat.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Notär fordert hiemit den obgenannten Schuldner, Michael Groh, in seinen obenangegebenen Eigenschaften, seine und seines minderjährigen Sohnes Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten auf, sich auf Samstag, den 28. laufenden Monats Mai, Morgens um 8 Uhr, auf seiner Schreibstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, am 7. Mai 1836, und vom Versteigerungs-Commissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 3. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

(Herstellung der Glanstraße, i. e. einer Strecke von Kusel nach Altenglan.)

Freitags, den 20. Mai laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate Kusel, die Herstellung der Glanstraße, und zwar einer Strecke von Kusel nach Altenglan, eine Länge von 1997 Meter enthaltend, und zu 11318 fl. 32 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Die auf diesen Bau bezüglichen Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft, liegen vom 10. Mai an, zur Einsicht der Steigerungslustigen auf dem diesseitigen Amtslocale offen.

Kusel, den 26. April 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 10. Mai 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 26. Mai l. J., Mittags 2 Uhr, zu Landau, im Wirthshause zur Blume; auf Anstehen von: 1. Herrn Johann Loth. Brück, Bäcker, in Landau wohnhaft, als Vormund über Pauline Friederike Karoline Mathilde Brück, minderjährige Tochter der zu Landau verlebten Eheleute, Johann Friedrich Brück, gewesener Färber, und Katharina Sibilla Arnsperger, und 2. Herrn Ludwig Schneider, Handelsmann, zu Winden wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen, und

In Vollziehung eines gehörig homologirten Familienrathsbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Landau, vom 23. Februar abhin, werden folgende, der genannten Minorennen angehörige Weinberge, öffentlich durch den zu Landau residirenden Notär, Georg Keller, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 24 Aren Wingert, Landauer Bannes;
2. ebensoviel Garten und Wingert, nämlichen Bannes, und
3. ebensoviel Wingert, Nußdorfer Bannes.

Landau, den 9. Mai 1836.

Keller, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 54. Speyer, den 14. Mai 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Jacob Soby, Müller von Weinsheim, Kantons Sobernheim, im Preußischen, welcher eines, in der Nacht vom 21. auf 22. April letzthin, zum Nachtheile des Dr. Kopisch auf dem Scholländerhofe bei Kreuznach, mittelst Einbruchs verübten beträchtlichen Pretiosen-, Geld- und Effecten-Diebstahles beschuldiget wird, hat sich der, gegen ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie des Rheinkreises werden daher ersucht, resp. aufgefordert, auf diesen höchst verschmitzten und für die öffentliche Sicherheit sehr gefährlichen Soby, der bereits schon eine Criminalstrafe erlitten hat, sorgfältig zu spähen, denselben im Betretungsfalle unter sicherer Escorte mit den bei ihm aufgefunden werdenden Effecten an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Signalement des Jacob Soby.

Alter: 28 Jahre;
Größe: 5 Fuß;
Haare: hellbraun;
Stirne: rund;
Augenbraunen: hellbraun;
Augen: blau;
Nase: spitz;
Mund: groß;
Bart: rothbraun;
Zähne: gut;
Kinn: rund;
Gesichtsbildung: rund;
Gesichtsfarbe: gesund, etwas bleich;
Gestalt: klein, untersetzt.
Besondere Kennzeichen: Die zwei Mittelfinger der linken Hand sind, und zwar der eine am ersten Gliede, der andere etwa in der Mitte des Nagels, abgehauen und vernarbt.

Bei seiner Entweichung trug derselbe:
Eine Schirmmütze von hellem Tuche; einen hellblauen, ins graue fallenden tuchenen Stutzfrack, mit gelben Metallknöpfen; hellgraue oder grüne Hosen

Soby spricht den preußischen Dialect.

Kaiserslautern, den 3. Mai 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Menth.

---

pr. den 9. Mai 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 21. April 1836, und auf Betreiben von Johann Kaspar Adolay, Rentner und Gutsbesitzer, wohnhaft zu Ruppertsberg (früher Notär zu Frankenthal), in seiner Eigenschaft als Cessionär des zu Lambsheim wohnhaften Handelsmannes, Naphtali Weil; für welchen Ersteren Behufs dieses Verfahrens, der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Michel, als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; werden den hienachbenannten Schuldnern desselben, nämlich: Adam Kopp (welcher Name auch Kop geschrieben wird), Leinenweber, und seine Kinder aus seiner Ehe mit der, mit ihm solidarisch verbundenen Anna Maria Stephan, als: a) Christina Kopp; b) Elisabetha Kopp; c) Katharina Kopp, alle drei minderjährig, und vertreten durch ihren Vater und Vormund, genannten Adam Kopp; endlich d) Anna Maria Kopp, großjährig, ledig und ohne Gewerbe, sämmtlich in Lambsheim wohnhaft; durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den siebenzehnten August nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur

Krone, nachbeschriebene, auf dem Banne von Lambsheim gelegene, in dem durch genannten Versteigerungscommissär am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolle enthaltenen Immobilien, im Wege gerichtlicher Entgüterung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section C. № 8 und 8 bis. 48 Centiaren (2 Ruthen). Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stall, Hofraum und andern Zubehörden, gelegen vor dem Reuthore zu Lambsheim, begrenzt Georg Kempf den s. und Johannes Stähly, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

2. Section C. № 1217. 14 Aren (60 Ruthen) Acker in der ersten Katzengewann, befurcht Martin Hübsch Wittwe und Adam Bittmanns Wittwe; mit einem jährlichen Grundzinse von 15 kr. beschwert, und angesetzt zu 2 fl.

3. Section C. № 1324. 14 Aren (60 Ruthen) Acker in der zweiten Katzengewann, befurcht Christoph Krick und Daniel Droh; mit einem jährlichen Grundzinse von 15 kr. beschwert, und angesetzt zu 2 fl.

4. Section C. № 1332. 14 Aren (60 Ruthen) Acker in der ersten Bauerngewann, befurcht Philipp Stähly und Michael Dörr; mit einem jährlichen Grundzinse von 35 kr. beschwert, und angesetzt zu 2 fl.

5. Section A. № 1303. 19 Aren (81 Ruthen) Acker in der dritten Neulandgewann, befurcht Heinrich Stephan und Hieronimus Trappold; mit einem jährlichen Grundzinse von 1 fl. 40 kr. beschwert, und angesetzt zu drei Gulden 3 fl.

Die erwähnten Grundzinse sind an die Gemeinde Lambsheim zu entrichten, und die obigen Ansatzpreise gelten als Angebote des betreibenden Gläubigers.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Passivservituten, ohne Verbürgung des angegebenen Flächeninhaltes und überhaupt ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer kann sich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien setzen, vermittelst Anwendung der gesetzlichen Mittel im Falle von Hindernissen und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können; vorbehaltlich seines Regresses gegen den unbefugten Urheber solcher Hindernisse für Schaden- und Kostenersatz.

3. Die Steuern, der Grundzins und überhaupt alle auf den Immobilien haftenden Abgaben, gehen sogleich mit dem Zuschlage auf den Steigerer über, welcher auch die etwaigen Rückstände davon zu übernehmen und ohne Abzug am Steigerungsschillinge zu entrichten hat.

4. Den Steigerungsschilling hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, im vier und zwanzig Guldenfuße, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, mit und nebst Interessen nach dem gesetzlichen Zinsfuße vom Zuschlage anfangend, auf die drei nächstfolgenden Martinitage achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und achtzehnhundert acht und dreißig, jedesmal mit einem Drittel zu bezahlen.

5. Derselbe hat sogleich einen zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Obgleich der Steigerer vom Augenblicke des Zuschlags an die Gefahr zu tragen hat, so geht dennoch das Eigenthum nur durch gänzliche Auszahlung des Steigerungspreises sammt Accessorien, definitiv auf ihn über; und den respectiven Empfängern wird, nebst allen andern Rechts- und gesetzlichen Zwangsmitteln, die Befugniß ausdrücklich vorbehalten, falls der Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle, mit Ankündigung der Wiederversteigerung, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Lambsheim, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär, und unter zweckdienlichen Bedingnissen wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit und unter fortwährender Haftung des ersten Steigerers und seines Bürgen für allenfallsigen Mindererlös, sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten.

7. Der Steigerer hat seinen Steigerungsbrief auf dem Königl. Hypothekenamte transscribiren zu lassen und trägt die deßfallsigen Kosten, sowie die Kosten der Versteigerung selbst, ohne Abzug am Steigerungspreise.

Uebrigens unterliegt gegenwärtige Versteigerung den Bestimmungen des Gesetzes über die gerichtlichen Entgüterungen im Rheinkreise, und es ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere etwa Betheiligte, werden sonach hiemit aufgefordert, sich den dreißigsten des laufenden Monats Mai, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Frankenthal einzufinden und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 7. Mai 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Neumayer, Notär.

pr. den 10. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

(Gestohlenes Weißzeug betr.)

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses hatte zu Venningen, unter erschwerenden Umständen, ein Diebstahl statt, wobei

4 ganz neue } hänfene Mannshemden, mit J. Th.
3 etwas ältere } gezeichnet;
10 hänfene Weibshemden ohne Zeichen;
9 neue ausgewaschene Kindshemden ohne Zeichen;
1 werchenes Tischtuch, mit J. Th. gezeichnet,
entwendet wurden.

Die Thäter sind unbekannt.

Es ergeht demnach an sämmtliche Polizeibehörden und an die Königl. Gendarmerie die Aufforderung, sofern durch Verkauf oder Besitz obiger Gegenstände genügender Verdacht gegen irgend Jemand sich ergeben sollte, die geeigneten Amtshandlungen einzuleiten, und dem Unterzeichneten über ein etwaiges Resultat seinerzeit Anzeige zu machen.

Landau, den 8. Mai 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunals-Bezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 10. Mai 1836.

Neustadt. (Güterversteigerung.) Montag, den 30. d. M., des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Föster auf der Brücke zu Neustadt, und Dienstag, den 31. desselben Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Mußbach, werden auf Anstehen von 1. Herrn Johann Jacob Schopmann, Gutsbesitzer, wohnhaft in Neustadt; 2. der Erben seiner verlebten Ehegattin, Frau Katharina Dorothea Klein, nämlich: a) Herrn Johann Ludwig Kern, Gutsbesitzer, wohnhaft in Böchingen, als Vormunder seiner, mit seiner verlebten Ehegattin, Philippina Emmert, Tochter 1. Ehe der genannten verstorbenen Frau Schopmann, und ihres verlebten ersten Ehemannes, Herrn Joseph Emmert, gewesenen Privatmannes in Mannheim, erzeugten, noch minderjährigen Söhne, Karl Kern, Küfer, dermalen in Weißenburg, und Heinrich Kern, Handlungscommis, gegenwärtig in Mainz; b) Herrn Christian Mattil, Gutsbesitzer, in Neustadt wohnhaft, als Beivormunder dieser Minderjährigen; c) Herrn Friedrich Kern, Küfer; d) Fräulein Helena Kern, ohne eigenes Gewerbe; e) Herrn Jacob Kern, Privatmann; f) Herrn Ludwig Kern, Kaufmann; die vier Letztern in Böchingen wohnhaft; g) Herrn Heinrich Mattil, Handelsmann, in Frankenthal wohnhaft, als Vormunder seiner noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihm wohnenden Tochter, Fräulein Elisa Friederika Mattil, aus seiner Ehe mit seiner verlebten Ehegattin, Frau Helena Schopmann, gewesene Tochter 2. Ehe der Erblasserin und des obengenannten Herrn Schopmann; h) Herrn Johann Friedrich Schopmann, Apotheker, in Neustadt wohnhaft, als Beivormunder dieser Minderjährigen; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, der Abtheilung wegen, nachbeschriebene, den benannten Requirenten gehörige Liegenschaften, öffentlich für erb und eigen versteigert, nämlich:

a) Im Neustadter Banne.

4 Aecker von 103 Aren.
4 Wingerte von 80¼ Aren.
1 Wiese von 90¾ Aren.

b) Im Mußbacher Banne.

4 Aecker von 200 Aren.
1 Wingert von 12 Aren.

c) Im Meckenheimer Banne.

1 Acker und Wingert von 50 Aren.

Neustadt, den 10. Mai 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1836.

Da die Pachtzeit der Rheinbauwiese in dem Distrikte Churfürstenbau, Reviers Hördt, seit dem 1. October 1835 erloschen ist, so wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen Administrativbehörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten,

am 20. d. M. Mai, Morgens 8 Uhr,

in loco Germersheim, zur Wiederverpachtung obengenannter Waldwiese auf Grasnutzung, an den Meistbietenden öffentlich geschritten werden.

Speyer, den 9. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 10. Mai 1836.

Iggelheim. (Begebung von Baureparaturen und Lieferung neuer Feuereimer.) Nächstkommenden 21. Mai, (Samstags,) um 1 Uhr des Nachmittags, werden in dem größern Saale des Gemeindehauses zu Iggelheim,

a) verschiedene Maurer-, Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeiten an den beiden Pfarrhäusern daselbst, im Ganzen überschlagen zu 94 fl.
sodann
b) die Lieferung von 25 Stück neuer ledernen Feuereimer, überschlagen zu 70 fl.

an die Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Iggelheim, den 9. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Bohrmann.

---

pr. den 10. Mai 1836.

(Hausversteigerung zu Kirkel.)

Donnerstag, den 26. Mai nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird in der Gemeinde Kirkel das nachbeschriebene Haus, nämlich:

Ein einstöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Stallung, Hofgering und Garten, neben Philipp Oberkircher,

wegen absoluter Nothwendigkeit, an den Meistbietenden in Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerung geschiehet in Gefolge eines gerichtlich bestätigten Familienraths-Beschlusses, und auf Anstehen der nachbenannten gemeinschaftlichen Eigenthümer, als: 1. Wilhelm Hamm, Ackersmann, wohnhaft zu Webenheim, als Vormund über Daniel Schwarz, einziger Sohn des zu Kirkel verstorbenen Daniel Schwarz, und dessen Nebenvormund, Nikolaus Schunk, Ackersmann, wohnhaft zu Bliesdalheim; 2. Elisabeth Leibrock, kinderlose Wittib 2. Ehe des genannten Daniel Schwarz, Taglöhnerin, wohnhaft zu Kirkel.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind bei dem, zu der Versteigerung committirten Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft in Blieskastel, zu erfahren.

Blieskastel, den 7. Mai 1836.

Wiest, Notär.

---

pr. den 10. Mai 1836

(Licitation.)

Dienstag, den 24. Mai 1836, Nachmittags 2 Uhr, in Ehlingen, in der Behausung des Adjunkten Buchheit;

Auf Anstehen der Kinder und Erben von Michael Heiob, und dessen Ehefrau, Barbara Nikolaus, im Leben Tagner in Ehlingen, als:

1. Mathias Heiob, Tagner in Ehlingen;
2. Maria Heiob, ledig und volljährig, Dienstmagd in Ormesheim;
3. Michael Keßler, Wollspinner, und Heinrich Buchheit, Ackerer, beide in Ehlingen wohnhaft, der Erste als Hauptvormund, und der Andere als Nebenvormund über die minderjährigen Miterben, Johann Michael, Nikolaus und Joseph Heiob; sodann in Folge a) eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 21. März 1836; b) eines Expertenberichts, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär, unterm 6. Mai 1836; werden, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, folgende, aus der Verlassenschaft der obbezeichneten verlebten Eheleute herrührende Immobilien, im Orte und Banne von Ehlingen gelegen, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein Wohnhäuschen mit einem Gärtchen; dann
2. 5 Aren oder 20 Ruthen Garten.

Die Conditionen können bei Unterschriebenem eingesehen werden.

Blieskastel, den 8. Mai 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 10 Mai 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 26. Mai 1836, des Morgens 10 Uhr, zu Blickweiler, in der Behausung des Christoph Becker;

In Gefolge einer Familienberathung des Königl. Friedensgerichts Blieskastel, vom 19. April 1836, gehörig homologirt; dann auf Anstehen der Katharina Groh, Ackersfrau, in Blickweiler wohnhaft, als Vormünderin ihres, mit ihrem verlebten Ehemanne, Paul Motsch, erzeugten und noch minderjährigen Kindes, Georg Motsch; und in Beiseyn des Nikolaus Kraus, Ackersmann, in Blickweiler wohnhaft, als Nebenvormund obbezeichneten Minderjährigen; werden durch Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, die zur Errungenschaft des Verlebten gehörenden Immobilien, wegen Bezahlung von Schulden, in Eigenthum versteigert werden, als:

Blickweiler Bannes.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Hofgering, Garten und Zugehör.
2. 1 Hektare 38 Aren oder 5 Morgen 56 Ruthen Wiesen, in 5 Stücken.
3. 83 Aren oder 3 Morgen 28 Ruthen Acker, in 8 Stücken.

Ballweiler Bannes.

4. 45 Aren oder 1 Morgen 77 Ruthen Wiesen, in vier Artikeln.
5. 18 Aren oder ¾ Morgen Acker, an einem Stücke.

Mehlinger Bannes.

6. 5 Hektaren oder 22 Morgen Acker, in zwei Artikeln, dann
7. 7 Aren oder 30 Ruthen Garten.

Blieskastel, den 8. Mai 1836.

Lonquet, Notär.

pr. den 10. Mai 1836.

Pirmasens. (Verpachtung auf 6jährigen Bestand.) Dienstag, den 24. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, wird im Rathhaussaale hieselbst, ein Theil des hiesigen Rathhauses, sowie die Mehlwaage, auf die Dauer von 6 Jahren verpachtet.

Pirmasens, den 7. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bruch.

---

pr. den 10. Mai 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Freitag, den 5. August 1836, Nachmittags ein Uhr, zu Hochdorf im Wirthshause zur Schweiz; in Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 12. April jüngst, und auf Betreiben von Peter Sommer, Ackersmann, in Iggelheim wohnhaft, als Kläger auf Zwangsversteigerung, der den Herrn Advokaten, Friedrich Konrad Michel, in Frankenthal, bei welchem er fortwährend Domizil erwählt, zu seinem Anwalte in dieser Sache aufgestellt hat; werden gegen dessen Schuldner, die Erben von dem zu Hochdorf verlebten Schneider, Nikolaus Oberbeck, als: 1. Maria Anna Oberbeck, früher ledig, dermalen Ehefrau von Benedikt Kapp, Ackersmann; 2. Letztern, beide in Hochdorf wohnhaft; 3. Jacob Zitt, minderjähriger Sohn der verlebten Anna Maria Oberbeck, gewesenen Ehefrau von Franz Zitt, Ackersmann, in Meckenheim wohnhaft, genannter Minderjährige vertreten durch seinen genannten Vater als Vormund; 4. Peter, 5 Johann Heinrich, und 6. Katharina Oberbeck, sämmtlich minderjährig und vertreten durch ihren Vormund, Johann Joseph Schweitzer den Ersten, Ackersmann, alle in Hochdorf wohnhaft; 7. Daniel Oberbeck, früher Ackersmann in Hochdorf, dermalen Dienstknecht bei Schullehrer Klein in Rheingönheim; durch den unterzeichneten, zufolge der angeführten Entscheidung dazu ernannten Commissär, Johannes Abraham Hartmann, Notär, im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die unten beschriebenen, den genannten Schuldnern zuständigen und dem betreibenden Gläubiger, in Gefolge registrirtem Urtheile des belobten Bezirksgerichts, vom 23. Dezember 1835, generell verpfändeten Grundstücke, Hochdorfer Bannes, aufgenommen durch besagten Notär-Commissär laut registrirtem Protokolle, vom 4. laufenden Monats, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den, als erste Gebote des betreibenden Gläubigers dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich versteigert, als:

1. Section B. № 129. 43 Ruthen oder 10 Aren 15 Centiaren Acker in der ersten Gewann im untern Sand, zwischen Johannes Schweitzer dem Ersten und Andreas Brunner, angeboten zu 10 fl.
2. Section B. № 168. 83 Ruthen oder 19 Aren 60 Centiaren Acker in der zweiten Gewann allda, zwischen Andreas Brunner und Georg Seelinger, angeboten zu 10 —
3. Section B. № 220. 83 Ruthen oder 19 Aren 60 Centiaren Acker in der dritten Gewann allda, zwischen Martin Seelinger und Andreas Brunner, angeboten zu 10 —
4. Section B. № 281. 129 Ruthen oder 30 Aren 48 Centiaren Acker in der fünften Gewann allda, neben Michael Stöckle und Johannes Ehmann, angeboten zu 10 —
5. Section D. № 241. 37 Ruthen oder 8 Aren 73 Centiaren Acker in der zweiten Gewann oder dem Meckenheimer Wege, zwischen Mathes Hesser dem Ersten und Valentin Schlosser, angeboten zu 10 —
6. Section D. № 349. 53 Ruthen oder 12 Aren 51 Centiaren Acker in der vierten Gewann allda, zwischen Franz Hutter Wittib und Joseph Janson, angeboten zu 10 —
7. Section D. № 597. 65 Ruthen oder 15 Aren 36 Centiaren Acker an den dreißig Morgen oder Blinkenstein, neben Jacob Franz Dackner von Meckenheim und Heinrich Oberbeck Wittib, angeboten zu 10 —
8. Section E. № 28. 30 Ruthen oder 7 Aren 8 Centiaren Acker in der obern Lach, zwischen Heinrich Oberbeck Wittib und Mathes Peter, angeboten zu 10 —

Gesammt-Angebotspreise . . . 80 fl.

Versteigerungs-Bedingnisse.

Erstens: Die Steigerer treten am Versteigerungstage in Besitz und Genuß der erstandenen Güter und nehmen selbige in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden; sollten die Güter aber rechtsgültig verpachtet seyn, so muß der Pacht ausgehalten werden, und die Steigerer haben dann vom Zuschlage an das Pachtgeld für sich zu beziehen.

Zweitens: Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als die Schuldner auf die Güter selbst hatten, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlich-

keiten auf sich zu nehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens: Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Zinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preise; auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Gütern ankleben könnten.

Viertens: Auf Abschlag des Preises müssen die Steigerer binnen vier Wochen von der Versteigerung an, verhältnißmäßig die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten an den betreibenden Gläubiger bezahlen; die Zahlung des Restpreises hingegen muß durch die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in vier Terminen und viertelweise, auf Michaeli der Jahre achtzehnhundert sieben und dreißig, acht und dreißig, neun und dreißig und vierzig, mit von der Versteigerung an laufendem gesetzlichem Zinse, in cursmäßigem annehmbarem Gelde bezahlt werden.

Fünftens: Ueberdieß haben die Steigerer noch ohne Abzug am Steigerungspreise, die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren, alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Sechstens: Die Steigerer sind auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlage annehmbare, mit ihnen für die Erfüllung aller Steigerungsbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls ihre Gebote verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

Siebentens: Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben, ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung, persönlich verpflichtet.

Achtens: Wenn ein Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr, durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts, in loco Hochdorf, geschritten werden, und dieses zwar, ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen, für den Mindererlös verantwortlich bleibt.

Der Notär-Commissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten, auf, sich bis Montag, den 6. Juni nächsthin, von Morgens 9 bis 12 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Mutterstadt einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Zwangsversteigerung oder die dazu festgesetzten Bedingnisse vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer, am 7. Mai 1836.

Hartmann, Notär.

pr. den 10. Mai 1836.

(Minderversteigerung von Holztransport.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, die Einfuhr von nachverzeichneten Klafter- und Wellenhölzern, in kleinen Loosen, in den Aerarial-Holzhof zu Pirmasens, im Minderversteigerungswege begeben werden, nämlich:

Den 21. Mai nächsthin, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Pirmasens.

1. № 4 des Schlags Sommerwald am Seekopf.

50¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz; veranschlagter Fuhrlohn, per Klafter 2 fl. 20 kr.

1625 buchene Wellen mit starken Prügeln; veranschlagter Fuhrlohn, per Hundert 3 fl.

2. Aus den Schlägen № 7 und 8 des Distrikts Blümschachen.

164¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz; veranschlagter Fuhrlohn, per Klafter 2 fl. 40 kr.

1775 buchene Wellen mit starken Prügeln; veranschlagter Fuhrlohn, per Hundert 3 fl. 10 kr.

Hiebei wird auf den Grund der Versteigerungs-Bedingung № 1, vom 21. Januar 1836, dasjenige Holz aus dem Schlage Sengelsberg, welches bis dahin nicht eingefahren ist, auf Kosten und Gefahr der Steigerer wiederholt versteigert, und diejenigen Steigerer, welche beim Transport des Holzes aus gedachtem Schlage, ihre Verbindlichkeit nicht erfüllt haben, können bei dieser Transportversteigerung nicht concurriren.

Pirmasens, am 7. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 10. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 21. Mai 1836, zu Fischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Reißlerhof.

Schlag Mummelskopf.

175 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse.

86 eichene Nutzholzstämme 2. und 3. Klasse.
30 " Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse.
4½ Klafter eichen Misselholz zu 5 Schuhen.
In den Schlägen Mummelskopf, Diesenberg und Sauschachen, zusammen
39½ Klafter faul gehauen Scheitholz.

Revier Schönau.

Schlag Schwoberg.

118 buchene Nutzholzstämme für Holzschuhe 2c.

Schlag Nestelsberg.

17 eichene Abschnitte 4. Klasse.
10 buchene Nutzholzstämme für Holzschuhe 2c.
12 Klafter eichen und buchen faul Holz.

Windfallhölzer.

8 eichene Baustämme 4. Klasse.
30 Klafter buchen und eichen Brennholz.

Revier Fischbach.

Schlag Mühlenberg.

749 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse.
4 " Nutzholzstämme 3. Klasse.
24 " Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse.

Schlag Mittelschachen.

286 eichene Baustämme 3. und 4. Klasse.
6 " Nutzholzstämme 3. Klasse.
11 " Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse.
50 " Wagnerstangen.
In vorbenannten Schlägen zusammen
5 Klafter faul gehauen eichen Scheitholz.

Windfallhölzer.

2 eichene Baustämme 3. Klasse.
30 Klafter gemischt Brennholz.

Dahn, den 4. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 12. Mai 1836.

Mußbach. (Grasversteigerung.) Donnerstag, den 26. Mai l. J., Morgens 8 Uhr, werden in hiesigem Gemeindewalde die Grasstücke loosweise versteigert.

Mußbach, den 12. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 12. Mai 1836.

Waldsee. (Lieferung von Acker- und Gewannensteinen.) Freitag, den 20. Mai nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, zu Waldsee im Gemeindehause, wird die Lieferung von 150 Gewannen- und 600 Ackersteinen, an die Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

Waldsee, den 9. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 12. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

Dirmstein. (Verlegung des Jahrmarktes.) Auf den Grund des Gemeinderaths-Beschlusses, vom 4. April l. J., und in Folge eines deßfalls erlassenen hohen Königl. Regierungs-Rescripts, vom 13. desselben Monats, wurde der Jahrmarkt zu Dirmstein vom 1. November, auf den zweiten Sonntag nach Laurentius, im Monate August, das ist jedesmal der Sonntag vor dem Laumersheimer Markte, verlegt; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Dirmstein, den 6. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Stock.

---

pr. den 12. Mai 1836.

Offenbach. (Lieferung von 112 Kubikmeter Kandelsteinen.) Die Lieferung von 112 Kubikmeter Kandelsteinen zur Einfassung des Dorfbachs, veranschlagt zu 1500 fl. sammt Transport, wird Montag, den 30. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, dahier in dem Locale des Bürgermeisteramts, mittelst Minderversteigerung vergeben.

Offenbach, den 9. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 6. Mai 1836.

Joseph Hock, Winzer von Deidesheim; Mathäus Wieser, Leinenweber, und Heinrich Schneider, Bäcker, beide Letztere von Weidenthal, und alle mit Familien, wollen nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 4. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

pr. den 6. Mai 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:
1. Ludwig Grünewald von Morschheim.
2. Karl Fröhlich von Mannweiler.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 5. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 8. Mai 1836.

Nachstehende Individuen wollen alle mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern:
1. Philipp Lorenz Schmitt, Hufschmied von Gimmeldingen.
2. Konrad Thomas, Winzer von Mußbach.
3. Theobald Heimberger, Ackersmann von Haßloch.
4. Heinrich Jacob Erb, Taglöhner von Weidenthal.
5. Franz Ignaz Erb, Taglöhner von da.
6. Daniel Erb, Taglöhner von da.
7. Johann Philipp Unterfänger, Taglöhner von da.
8. Kaspar Kneller, Taglöhner von da.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hierher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 7. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 8. Mai 1836.

David Weis, geboren 1817 zu Herschberg und daselbst wohnhaft, ledig, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen vier Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu erstatten ist.

Pirmasens, den 5. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 8. Mai 1836.

Ludwig Jächling, ein Zimmermann, und Rosina Helena Kraft, auf dem zur Gemeinde Wattenheim gehörigen Langenthalerhofe wohnhaft, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 2. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 8. Mai 1836.

Nikolaus Heintz und Nikolaus Müller, beide Ackersleute von Langwieden, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an dieselben Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen einem Monate die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 5. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 8. Mai 1836.

Der Ackersmann, Franz Görlinger, von Ensheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen darüber Anzeige anher erstatten können.

Zweibrücken, den 4. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 8. Mai 1836.

Der Ackersmann, Johannes Untersteller, von Ensheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und Anzeige darüber binnen 4 Wochen anher erstatten können.

Zweibrücken, den 5. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatt des Rheinkreises.

№ 55. Speyer, den 17. Mai 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. Mai 1836.

Meckenheim. (Begebung von Gemeinde-Bauarbeiten.) Mittwoch, den 25. des laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, nachbezeichnete Arbeiten, auf dem Wege der Minderversteigerung begeben:

	fl.	kr.
1. Errichtung eines neuen Schoppen zur Aufbewahrung der Feuerleitern, veranschlagt zu	87	39
2. Reparation der Scheuer des katholischen Schulhauses, zu	64	3
3. Oelfarbanstrich des Rathsaales, zu	53	35
Zusammen . . .	205	17

Plan und Kostenanschläge können täglich auf dem Gemeindehause dahier eingesehen werden.

Meckenheim, den 12. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Guth.

---

pr. den 12. Mai 1836.

Alsenz. (Begebung von Gemeinde-Arbeiten.) Kommenden 30. Mai, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden folgende Gemeindearbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben:

1. Die Veränderung der Eingangsthüre in das Wachtzimmer zu Alsenz, veranschlagt zu 30 fl. 7 kr.
2. Abänderung des Brückenpfeilers an der Brücke in Alsenz, veranschlagt zu 89 fl. 30 kr.
3. Abänderung des mittlern Pfeilers an dem Fußsteeg, welcher an der Alsenzstraße über den Alsenzbach nach Cölln führt, veranschlagt zu 71 fl.
4. Mehrere Reparationsarbeiten an dem katholischen Pfarrhause zu Oberndorf, veranschlagt zu 87 fl. 46 kr.
5. Deßgleichen an dem protestantischen Pfarrhause daselbst, veranschlagt zu 47 fl. 22 kr.

Alsenz, den 10. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 12. Mai 1836.

Wollmesheim. (Minderversteigerung von 150 Meter Granitsteinen.) Da die in der Beilage № 42 vom laufenden Jahre bekannt gemachte Minderversteigerung von 150 Meter Granitsteinen, veranschlagt für Ankauf, Kleinschlagen und Transport aus den Brüchen von Albersweiler, nebst Beseitigung des Schlammes von der Straße und Einbetten, zu 367 fl. 30 kr., die höhere Genehmigung nicht erhielt, so wird sämmtliche Arbeit rc. künftigen 25. Mai l. J., Nachmittags um zwei Uhr, nochmals in loco Wollmesheim zur Versteigerung ausgesetzt.

Plan und Kostenanschlag können jeden Tag auf der diesseitigen Bürgermeisterei eingesehen werden.

Wollmesheim, den 11. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Mongold.

---

pr. den 12. Mai 1836.

(Licitation.)

Den 30. Mai 1836, des Mittags um 1 Uhr, zu Kerzenheim, in dem Hause des Wirths Bernhard;

Auf Anstehen von 1. Jacobina Rittersbacher, Ackersfrau, in Kerzenheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes, Karl Scheib, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, als: Karl und Katharina Scheib;

2. Der großjährigen Kinder der genannten Eheleute, Karl Scheib, als:

a) Heinrich Scheib, b) Elisabetha Scheib, c) Valentin Scheib, alle drei Ackersleute, in Kerzenheim wohnhaft;

3. Christian Scheib, Taglöhner, daselbst wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der genannten minderjährigen Kinder;

Werden folgende, im Banne von Kerzenheim gelegene, zur Errungenschaftsmasse des verlebten Karl Scheib mit seiner hinterlassenen Wittwe gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

1. Ein zu Kerzenheim gelegenes Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Nebengebäuden.
2. 62 Aren Ackerland, in drei Parzellen.

Die nähern Beschreibungen der Güter, so wie die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem, mit der Licitation beauftragten Königl. Notär Duderstadt in Göllheim erfragt werden.

Göllheim, den 9. Mai 1836.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 12. Mai 1836.

(Bekanntmachung.)

Den 1. Juni 1836, des Mittags um 12 Uhr, zu Zell, in dem Hause des Wirths Herr;

In Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 22. April 1836, homologirten Familienraths-Beschlusses; und

Auf Anstehen von 1. Heinrich Worster, Schuhmacher, in Zell wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Susanna Margaretha geborne Geil, bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormund seiner, mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Margaretha, Friedrich und Katharina Worster;

2. Johann Geil der Junge, Schmied, in Gauersheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten minderjährigen Kinder;

Werden vor Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, folgende, dem genannten Heinrich Worster und seinen Kindern zugehörige Immobilien, auf Eigenthum versteigert, als:

1. 42 Aren Acker im Banne von Einselthum, in zwei Parzellen, und
2. 21 Aren Acker im Banne von Zell, in einer Parzelle.

Göllheim, den 9. Mai 1836.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 12. Mai 1836.

Mörzheim. (Gemeinde-Arbeiten.) Donnerstag, den 26. dieses Monats, Mittags 1 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt, folgende Gemeinde-Arbeiten an die Wenigstnehmenden versteigern:

1. Die Anlage von Brunnendeicheln an den Wasserbehälter eines Röhrbrunnens, veranschlagt zu 94 fl. 23 kr.
2. Die Reparation des Hirtenhauses, veranschlagt zu 35 fl.

Die Kostenanschläge liegen hierorts zur Einsicht bereit.

Mörzheim, den 10. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Silbernagel.

---

pr. den 12. Mai 1836.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 17. März 1836, wurde auf Anstehen von Johann Peter Hoffmann, Ackersmann in Feil und Consorten, über die Abwesenheit des Johann Bernhard Hoffmann, Sohn von Johann Jacob Hoffmann, ein Zeugenverhör verordnet.

Kaiserslautern, am 10. Mai 1836.

Der Anwalt der Kläger,

Kirchweger.

---

pr. den 12. Mai 1836.

Stubernheim. (Umgebung der Begräbnißstätte mit einer Mauer.) Den 28. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, wird in Stubernheim die Erbauung einer Mauer, um den Leichenhof dahier, durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben. Der Plan und Kostenanschlag, welcher sich auf die Summe von 1227 fl. beläuft, kann täglich auf der Bürgermeisterei hieselbst eingesehen werden.

Stubernheim, den 11. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

---

pr. den 12. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Schuldienstерledigung.) Die selbstständige Gehülfenstelle an der protestantischen deutschen Mädchen-Vorschule dahier ist erledigt. Zur Wiederbesetzung derselben wird hiemit ein sechswöchentlicher Concurs eröffnet, innerhalb welchem die Gesuche der zu dieser Stelle lusttragenden Candidaten, sofern sie bei der Prüfung die 1. oder 2. Note erhalten haben,

bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte eingereicht werden können.

Mit dieser Gehülfenstelle ist ein Gehalt von 200 fl. verbunden; überdies bietet sich zu einem sehr ansehnlichen Nebenverdienste Gelegenheit dar, namentlich wenn der reflectirende Schulcandidat im Stande ist, gründlichen Zeichenunterricht zu ertheilen, worauf insbesondere Rücksicht genommen werden wird.

Edenkoben, den 11. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Völcker.

---

pr. den 12. Mai 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Ungstein.

Freitag, den 19. August 1836, des Nachmittags zwei Uhr, bei dem Wirthe Jacob Heinz zu Ungstein;

Auf Betreiben der Wittwe und Erben des vor Kurzem in Dürkheim verlebten Bäckers, Philipp Bissinger, als:

1. Dessen Wittwe, Elisabetha eine geborne Flory, Wirthin, in Dürkheim wohnhaft;

2. Deren aus dieser Ehe entsprossenen Kinder:

a) Wilhelmine Bissinger, ohne besonderes Gewerbe, ledig, in Dürkheim wohnhaft;

b) Katharina Bissinger, Ehefrau von Wilhelm Lehmann, Buchbinder, in Dürkheim wohnhaft, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

c) Friedrich Bissinger, Küfer, in Dürkheim wohnhaft;

d) Georg Bissinger, Schullehrer, zu Dürkheim wohnhaft, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Anwalt Willich, Advokat bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, erwählen, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts, vom 21. April 1836, gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, 1. den Kindern und Erben der verlebten Eheleute, Philipp Lorenz Möser, Schullehrer, im Leben zu Ungstein, und Barbara eine geboren gewesene Urban, als: Margaretha Möser, Ehefrau von dem Winzer, Lorenz Tresch junior, in Ungstein; b) Letzterer, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen; c) Magdalena Möser, minderjährig und gewerblos zu Herrheim am Berg, vertreten durch ihren Vormund, Heinrich Urban, Winzer in Ungstein; d) Philipp Möser, Soldat bei dem Königl. Bayer. ersten Cuirassier-Regimente in München; 2. dem Ludwig Möser, Winzer in Ungstein; und 3. dem Philipp Kinkel, Winzer, allda wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokolle verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermöge erwähntem Urtheile, als Versteigerungscommissär committirte Notär, Friedrich Jacob Koch, in Dürkheim residirend, am 11. Mai laufend, aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote der Gläubiger gelten.

Beschreibung
der Güter und deren Reallasten.

I. Von genannter Philipp Lorenz Mösers Wittib.

1. Section A. № 207. Vier Aren neunzig Centiaren Acker in der Katz, zwischen Friedrich Schnell und Konrad Henels Wittib, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzehn Gulden 15 fl.

2. Section A. № 209. Vier Aren achtzig Centiaren Acker allda, zwischen Elisabetha Zimmermann Erben und Konrad Henels Wittwe, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzehn Gulden 15 fl.

3. Section B. № 13. Zehn Aren neunzig Centiaren Acker und Wingert in der langen Schleidt, zwischen Friedrich Müller und Karl Schaupp, angeboten durch den betreibenden Theil zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

4. Section B. № 201. Vierzehn Aren zwanzig Centiaren Acker und Wingert in der kurzen Schleidt, zwischen Friedrich Rupprecht von Kallstadt und Jacob Urban von Ungstein, angeboten durch den betreibenden Theil zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

5. Section B. № 282. Eilf Aren vierzig Centiaren Wingert allda, zwischen Ludwig Möser und Konrad Henels Wittwe, angeschlagen von dem betreibenden Theile zu dreißig Gulden 30 fl.

6. Section D. № 547. Vier Aren siebenzig Centiaren Acker auf dem Wörth, zwischen Elisabetha Wilkens Erben und Ludwig Möser, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzehn Gulden 15 fl.

II. Auf den Namen von der Ehefrau Tresch finden sich keine Immobilien eingetragen.

III. Auf den Namen der minderjährigen Magdalena Möser finden sich ebenfalls keine Immobilien eingetragen.

IV. Ebensowenig auf den Namen von Philipp Möser.

V. Auf den Namen von Ludwig Möser findet sich jetzt nichts mehr eingetragen, jedoch besaß derselbe nach Angabe des betreibenden Theils nachfolgende Immobilien, welche das fragliche Urtheil trifft und die er nach dem Datum desselben veräußert haben soll.

1. Section B. № 281. Eilf Aren vierzig Centiaren Wingert in der kurzen Schleidt, zwischen Philipp Lorenz Müller und Philipp Lorenz Mösers Erben; dermalen zugeschrieben dem Lorenz Möser, Ackersmann, in Oggersheim wohnhaft, angeboten durch den betreibenden Theil zu dreißig Gulden 30 fl.

2. Section D. № 548. Vier Aren siebenzig Centiaren Wingert auf dem Wörth, zwischen Lorenz Mösers Erben und Valentin Ranz; eingetragen auf den Namen von genanntem Lorenz Möser von Oggersheim und von diesem, nach Angabe des betreibenden Theils, versteigert an Georg Friedrich Schreyer, Winzer in Ungstein, welcher selbst jetzt im Besitze dieses Immöbels seyn soll, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden 50 fl.

IV. Auf den Namen von Philipp Kinkel finden sich keine Immobilien jetzt mehr eingetragen; doch giebt der betreibende Theil an, daß demselben seit dem Datum des Urtheils Immobilien zugeschrieben gewesen seyen, welche Joseph Dosenheimer, Handelsmann, in Ungstein wohnhaft, von ihm erkauft habe und welche auch auf dessen Namen eingetragen sind, nämlich:

1. Section A. № 747. Sechs Aren Acker jetzt Wingert in der obern Durlach, zwischen Nikolaus Melbert und Ludwig Setzler, angeboten durch den betreibenden Theil zu dreißig Gulden 30 fl.

2. Section B. № 239. Vierzehn Aren Wingert in der kurzen Schleidt, zwischen Heinrich Koch dem Alten und Valentin Burkhard dem Alten, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

3. Section B. № 425. Vierzehn Aren Wingert am Hang, zwischen Jacob Schnells Wittwe und Konrad Reichart, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

4. Section D. № 554. Zwölf Aren achtzig Centiaren Acker auf dem Wörth zwischen Johannes Melbert und Jacob Tresch dem Alten, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

Ob irgend eins der aufgenommenen Immobilien, welche alle in der Ungsteiner Gemarkung liegen, mit Gülten oder sonstigen Reallasten belastet seye oder kraft welchen Rechtstitels die Schuldner dieselben besitzen, war nicht ersichtlich. Zur zwangsmäßigen Versteigerung der obenbeschriebenen Immobilien setzt der betreibende Theil folgende Bedingungen fest:

1. Der betreibende Theil leistet den Steigerern weder für den ruhigen Besitz, noch für das von Hypotheken und Privilegien freie Eigenthum, noch für das angegebene Flächenmaß der beschriebenen Immobilien, die geeignete Garantie, und übernimmt überhaupt keine derjenigen Verbindlichkeiten, welche einem Verkäufer gegen einen Käufer obliegen, weßhalb sich auch die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, in Besitz müssen setzen und schützen lassen. 2. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in Besitz und Genuß des ersteigerten Gegenstandes und haben alle darauf haftenden Steuern, Gemeindelasten, Gülten und sonstige Lasten, sowohl laufende als rückständige, zu entrichten. 3. Der ausfallende Erlös ist folgenderart zahlbar: a) Die durch den betreibenden Theil vorgelegten Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, welche den Steigerern nicht gesetzlich zu Last fallen, innerhalb acht Tagen, vom Tage der Zwangsversteigerung an, auf taxirtes Kostenverzeichniß an den betreibenden Theil; b) den Rest des Steigerungspreises zu zwei gleichen Portionen, die zwei nächsten Martinitage, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, alles nebst Zins zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Zuschlage an. 4. Wenn ein Steigerer nicht auf die Verfallzeit pünktlich Zahlung leistet, so ist der Zuschlag gegen diesen Steigerer als von Rechtswegen aufgelöst zu betrachten, und der angewiesene Gläubiger ist befugt, das Immöbel nach fruchtlosem vierzehntägigem Zahlbefehle und ortsüblicher Bekanntmachung, gegen gleich baare Zahlung und unter beliebigen Bedingungen, mit Umgehung der für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, durch einen Notär öffentlich versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse für seine Forderung an Kapital und Accessorien, ohne alle weitere Collocation vorzugsweise zu befriedigen. 5. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat jeder Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen. 6. Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach dem Inhalte des Zwangsversteigerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten; auch ist der Zuschlag sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten zehnten Juni, um neun Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 11. Mai 1836.

Der Versteigerungscommissär:

Koch.

---

pr. den 13. Mai 1836.

Annweiler. (Holzversteigerung.) Freitag, den 27. Mai 1836, Morgens 9 Uhr, auf dem Stadthause zu Annweiler, werden versteigert: aus dem Gemeinde-Walddistrikte „gebrannte Halte,“

Ungefähr 650 Stück kieferne Sägblöche, 130 eichene Baustämme, 600 kieferne Baustämme und mehrere 100 Weinbäume, Sparren, Leiter- und Baumstangen rc.

Alle Hölzer liegen bei den sehr gut hergerichteten Abfuhrwegen.

Annweiler, den 9. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Noé.

---

pr. den 13. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

Auf Befehl des Königl. Festungscommando's wird zur Instandhaltung der Vorräthe eine bedeutende Quantität:

1. eichener gerissener Pallisaden, jede 9 Fuß lang, 7 bis 10 Zoll stark, und
2. kieferner runder Sturmpfähle, jeder 14 Fuß lang, 8 bis 10 Zoll stark, beide nach bayerischem Maße,

von den wenigstnehmenden Lieferanten angekauft werden; wobei man jedoch im Voraus bemerkt, daß diese Holzgattungen nicht im Safte gefällt seyn dürfen.

Da selbst ein Quantum von 100 Stück angenommen wird, so läßt sich auf eine erweiterte Concurrenz schließen, weßhalb alle Lieferungslustige eingeladen werden, sich Montags, den 30. Mai, Vormittags 10 Uhr, zur weiteren Verhandlung im französischen Thorgebäude dahier einzufinden.

Landau, den 11. Mai 1836.

Die Königl. Local-Baucommission.

---

pr. den 13. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich

Den 28. Mai 1836, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe.

Revier Hagelgrund.

Schlag zufälliges Ergebniß.

9 kieferne Baustämme.
9 " Blöche.
9 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
10 " kiefern " "
48 Klafter kiefern Prügelholz.
750 Gebund gemischte Wellen.

Revier Kaiserslautern.

Schlag Scheibenkopf.

28 kieferne Nutzholzstämme.
773 " Blöche.
40 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Schlag Bremerstiftswald.

15 kieferne Baustämme.
6 " Blöche.
31 buchene Wagnerstangen.
130 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
10 " kiefern " "

Schlag zufälliges Ergebniß.

14 kiefern Blöche.
48 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Außerdem werden im Laufe des Etatsjahres in dem Forstamtsbezirke keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 10. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Laval.

---

pr. den 13. Mai 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 22. April letzthin erlassenen, gehörig einregistrirten Urtheils, und auf Betreiben von der Wittwe und den Erben von weiland Friedrich Kieffer, gewesener Rentner zu Pirmasens, als: I. Frau Barbara geborne Clauß, dessen Wittwe, Rentnerin, wohnhaft in Landau; II. Friederike Kieffer, Ehegattin von Herrn Friedrich Lung, Kauf- und Handelsmann, wohnhaft zu St. Dié (in Frankreich), und III. Albertine Kieffer, Ehegattin von Herrn Johannes Hitschler jun., Gutsbesitzer, wohnhaft in Landau, — welche sämmtlich zu diesem Behufe den Herrn Hublet, Advokat an den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellt haben, und bei demselben auch rechtlichen Wohnsitz erwählen;

Wird Samstag, den dreizehnten August nächsthin, des Vormittags um 8 Uhr, zu Eppenbrunn in der Behausung des Bürgermeisters, Georg Adam Gehringer daselbst, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kantone und Amtssitze zu Pirmasens, als vor dem durch obangezogenes Urtheil hiezu ernannten Commissär, zur öffentlichen, auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Versteigerung

der hienach bezeichneten, den Schuldnern des betreibenden Theils, und zwar 1. dem Karl Bißmann, Schreiner, und dessen Ehefrau, Susanna geborne Schwarz, solidäre Hauptschuldner; und 2. dem Friedrich Schwarz, Leinenweber, als dem solidären Bürgen dieser Letztern, sämmtliche zu Eppenbrunn wohnhaft, eigenthümlich angehörigen Immobilien, geschritten, nämlich:

Beschreibung der Expropriations-Gegenstände, und zwar:

a) der Immobilien der solidairen Hauptschuldner, Carl Bißmann und Susanna Schwarz, Eheleute zu Eppenbrunn, gelegen auf der dasigen Gemarkung.

1. (14 Ruthen) 2 Aren 80 Centiaren; ein einstöckiges, im Dorfe Eppenbrunn gelegenes Wohnhäuschen, sammt Hofraum und Gärtchen, Section C. № 153 und 154, angeboten zu 50 fl.

2. (2 Morgen 2 Viertel ¼ Ruthen) 65 Aren 26 Centiaren Acker in sieben Stücken und verschiedenen Distrikten gelegen, angeboten zu 8 fl. 10 kr.

b) der Immobilien des solidairen Bürgen, Friedrich Schwarz, ebenfalls auf Eppenbrunner Bann gelegen.

(1 Morgen 3 Viertel 4 Ruthen) 46 Aren 51 Centiaren theils Acker und theils Oedland, in vier Stücken und verschiedenen Distrikten gelegen, angeboten zu 3 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die fragliche Expropriation statthaben soll, finden sich in dem vor unterfertigtem Commissäre unterm Gestrigen errichteten, gehörig einregistrirten Güteraufnahmsprotokolle aufgezeichnet, und sind wörtlich folgenden Inhalts:

I. Die Immobilien werden in der Reihefolge, wie solche hievor beschrieben worden sind, stückweise versteigert, ohne späterhin noch einmal im Ganzen angesetzt oder ausgeboten zu werden.

II. Die Versteigerung derselben wird auf die voranstehende Angebotspreise eröffnet, und der Zuschlag der Expropriations-Gegenstände geschieht definitiv, so daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

III. Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in nutznießlichen Besitz, und werden daher auch von eben dieser Epoche an, alle öffentliche Lasten tragen, welche auf den Expropriations-Gegenständen haften mögen; die Besitznahme hat jedoch auf Kosten und Gefahr der Ersteigerer zu geschehen.

IV. Die Ansteigerer sollen wegen einem allenfallsigen Deficit am Flächeninhalt keinen Nachlaß am Steigerungspreis verlangen können; selbst dann nicht, wenn die Differenz zwischen dem angegebenen und reellen Flächeninhalt ein 20tel und darüber ausmachen würde.

V. Der Steigpreis muß mit 2 kr. Erhebgebühr von jedem Gulden auf Weihnachten der Jahre 1836, 1837 und 1838, ein jedesmal mit einem Drittheil in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils, welcher zu dem Ende in der Wohnung der Frau Wittwe Kieffer zu Landau Domizil erwählt, abgetragen werden; und zwar: das erste Drittel ohne Zins, die beiden übrigen Drittheile aber nebst den gesetzlichen Interessen von Weihnachten 1836 an.

VI. Steigerer sind verbunden, zu mehrerer Versicherung dessen, Bürgen darzustellen, welche notorisch darthun können, daß sie nicht nur gute Bezahler sind, sondern auch ein hinreichendes Vermögen besitzen, um die erforderliche Gewährschaft zu leisten; diese Bürgen müssen durch die Steigerungslustigen noch vor dem Zuschlage dem betreibenden Theile nahmhaft gemacht werden.

Wird einer oder der andere angebotene Bürge, dessen Vermögensverhältnisse dem betreibenden Theile nicht hinlänglich bekannt sind, von Seiten dieses Letzten nicht angenommen, so wird auch der Steiglustige, welcher diesen Bürgen anbietet, zur Versteigerung nicht zugelassen, derjenige hingegen, welcher als Bürge angenommen wird, ist kraft gegenwärtiger Bedingung verbunden, solidarisch mit dem Steigerer für die Zahlung von Steigpreis, Zinsen und Kosten zu haften.

Im Uebrigen wird sich der Steigerer und Bürge nach den im Zwangsveräusserungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen, und hauptsächlich nach den Artikeln 15 bis inclusive 22, welche Gesetzesstelle bei der Versteigerung selbst den Steigerungslustigen soll vorgelesen werden, zu achten haben.

Der unterzeichnete, hiezu committirte Versteigerungs-Commissär, fordert demnach die obgenannten solidären Hauptschuldner, Ehrleute Bißmann, derselben solidären Bürgen, Friedrich Schwarz, so wie deren Hypothekar-Gläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich Samstag, den 4. Juni laufenden Jahres, und zwar von Morgens 7 Uhr bis zur Mittagsstunde, auf seiner Amtsstube zu Pirmasens einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Also geschehen, um in Original verabfolgt zu werden, zu Pirmasens auf der Amtsstube des Notärs, am zehnten Mai 1836.

Jeambey, Notär un. Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 13. Mai 1836.

(Versteigerung.)

Montag, den 30. Mai 1836, des Morgens um 10 Uhr, zu Erlenbach, in der Behausung des Wirths, Pe-

ter Kunz, werden zufolge eines, durch hohe Königl. Regierung des Rheinkreises genehmigten Gemeinderaths-Beschlusses der Gemeinde Erlenbach, nachbeschriebene, dieser Gemeinde angehörende, im Banne von Erlenbach gelegene Oedungen, durch den unterzeichneten Notär Neuer von Dahn, öffentlich versteigert, nämlich:

A. Der Distrikt Heidenbühl, abgetheilt in 118 gleiche Loose, wovon jedes 9 Aren 22 Centiaren 94 Milliaren enthält.

B. Der Distrikt Geisbusch, abgetheilt in 120 gleiche Loose, wovon jedes 9 Aren 42 Centiaren 71 Milliaren enthält.

Alles angeschlagen zu 600 fl.

Der Plan sowie die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Dahn, den 9. Mai 1836.

Neuer, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1836.

Schifferstadt. (Gemeinde-Grasversteigerung.) Auf Freitag, den 27. l. M., um 8 Uhr des Morgens, wird vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte Schifferstadt, das dortige Gemeinde-Feld- und Waldwiesengras von 1836, loosweise an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Schifferstadt, den 11. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 14 Mai 1836.

Gerolsheim. (Holzversteigerung.) Donnerstag, am 26. Mai nächsthin, des Vormittags um acht Uhr, werden in loco Gerolsheim, aus dem dasigen Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, nachverzeichnete Holzsortimente zur Versteigerung gebracht werden, als:

1.	5	Klafter	kiefern geschnitten Scheitholz.
2.	2	"	" gehauen "
3.	4½	"	" Stockholz.
4.	65¾	"	gemischt gehauen Laubholz mit Prügel.
5.	1150	Gebund	buchene Reiserwellen.

Gerolsheim, den 12. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kochenburger.

---

pr. den 14. Mai 1836.

(Möbelversteigerung.)

In dem katholischen Pfarrhause zu Böhl werden Freitag, den 20. dieses Monats, des Vormittags um 8 Uhr, auf Anstehen der Beneficaterben des daselbst gestorbenen Herrn Pfarrers Henkel, als: Regina Mayer, Wittib des zu Hanhofen verlebten Jacob Henkel, gewesenen Weber, und derselben allda wohnhaften Sohnes, Benedikt Henkel, ebenfalls Weber, Mutter resp. Bruder des Verlebten, die von diesem hinterlassenen Möbel, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, nämlich: Bettung, Weißzeug, Fenstervorhänge, Schränke und Tische verschiedener Art, Stühle, Spiegel, Glaswaaren, Geschirr von Steingut, Küchengeräthschaften, Fässer, Bütten, eichen Scheitholz und Wellen, verschiedene Kleidungsstücke, auch sonst allerhand Hausgeräthe, dann ferner eine große Anzahl Bücher, meistens theologische. Diese Versteigerung geschieht zufolge Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom Gestrigen, behörend registrirt, durch den in der Stadt Speyer residirenden, dazu ernannten Notär Reichard.

Speyer, den 11. Mai 1836.

Reichard, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1836.

Bissersheim. (Holzversteigerung.) Bis Freitag, als den 27. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr, läßt diese Gemeinde, im Gemeindehause zu Bissersheim, folgende Hölzer aus ihrem Walddistrikte, Schlag Großtrockenkopf, im Heidenfelde, auf Credit versteigern, als:

30¾	Klafter	geschnitten kiefern Scheitholz.
41¾	"	gehauen " " mit Prügel.
1	"	kieferne Kohlprügel.
54	"	kiefern Stockholz mit Prügel.
19	"	gemischt Laubholz mit Prügel.
3000		kieferne Reiserwellen.

Bissersheim, den 12. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Sommerrock.

---

pr. den 14. Mai 1836.

Deidesheim. (Mobiliarversteigerung.) Samstag, den 28. Mai, des Morgens 9 Uhr, werden zu Deidesheim, in der Wohnung des daselbst verlebten Franz Joseph Brunner, im Leben Dr. Med., die zu dessen Beneficiarmasse gehörenden Mobiliargegenstände, in Gemäßheit einer Ordonnanz des Herrn Präsidenten von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, durch den unterschriebenen Königl. Notär öffentlich versteigert. Die chirurgischen Instrumente und Bücher werden des Nachmittags 2 Uhr ausgeboten. Unter Letztern befinden sich:

a) Lehre von den Augenoperationen und Augenkrankheiten, von Jüngken, mit Dianogstischer Tabelle.

b) Lehrbuch der Pharmolodynamik, von Vogt.
c) Meißners Kinderkrankheiten.
d) Allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie, nach Schönlein.
e) Franks Grundsätze über die Behandlung der Krankheiten.
f) Handbuch der Anatomie von Münz, mit 45 Abbildungen nach Albin.
g) Handbuch der Chirurgie, von Boyer; Uebersetzung von Tertor; u. m. a.

Deidesheim, den 11. Mai 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 14. Mai 1836.

Speyer. (Minderversteigerung der Fertigung und Lieferung von 500 Loossteinen.) Freitags, den kommenden 27. Mai, Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor unterzeichnetem Amte die Fertigung und Lieferung von 500 Loossteinen, zur Aussteinung der städtischen Güter- und Wiesenloose, an die Wenigstnehmenden nochmals öffentlich versteigert, da die unterm 2. d. stattgefundene Versteigerung, wegen zu geringen Abgeboten, die höhere Genehmigung nicht erhalten.

Speyer, den 12. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 14. Mai 1836.

Speyer. (Gras- und Ohmetversteigerung.) Montags, den 30. Mai, im Wirthshause zum Rebstöckel, Dienstags, den 31. Mai, im Wittelsbacherhofe, Mittwochs, den 1. Juni, im Damian Braun'schen Garten, Freitags, den 3. Juni, im Bayerischen Hofe, und Samstags, den 4. Juni, im Gasthause zum Ochsen in Speyer, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, wird das dießjährige Heu- und Ometgras auf den städtischen Wiesen in folgender Ordnung, loosweise in drei Terminen zahlbar, öffentlich versteigert, als:

Auf den Wiesen

am Kühdämmchen, auf der Sauweide, hinter den Marrgärten, auf der Judenweide, Zinnäckerle und Heimburgerwiese, auf dem Tafelsbrunner-Damm bis an den Durchbruch, auf dem Eloshorst, auf der hintern Hammelweide, auf der Teichherrn- und Teichmeisterwiese, im Oberhechenig, im neuen Teich, auf der vordern Hammelweide, auf dem Hammelschwanz, auf dem Damm um die Goldgrube, in dem Goldgruberschlauch, auf dem Gaulspferch, auf der Kehl, großen und kleinen Mittelwiese, auf der Einspänner- und Horstwiese, am Lußheimerfahrt, am Lußheimerweg, die Wiese vor dem Exerzierplatz, auf dem Stierplatz, im Woogbach, hinterm Esel, am Krahnen, am Hasenpfühlerweg, am Leinpfad, auf dem Krankenpferch, im Kärchergrün, auf dem alten Damm an der Thiergartenschleuße, im Altspeyerer und Neffenthaler Gänsdreck, am Otterstadter Altrhein, im Neffenthal, auf der Hochweide, in der Speierlache, am Spitzenrheinhof, auf dem Altspeyerer Altrhein, in der Saulache, auf der verpachtet gewesenen Altspeyerer Weide, auf der Altspeyerer Kuhweide, hinterm Hohacker, auf dem Altrhein am Rübsaamen'schen Wühl.

Diejenigen, welche mit Zahlungen an die Stadtkasse noch im Rückstande sind, werden weder als Steigerer, noch als Bürgen zur Versteigerung zugelassen.

Speyer, den 12. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 9. Mai 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Peter Gerhard von Mörsfeld, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 7. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 10. Mai 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Philipp Heinrich Bohlay von Alsenz, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 9. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 56. Speyer, den 19. Mai 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14 Mai 1836.

(Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die Königl. Central Veterinärschule.)

Die Concoursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule, wird im gegenwärtigen Jahre am 27. October statthaben, früh 8 Uhr anfangen, und noch desselben Tages geschlossen werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach §. 17 des organischen Edicts über das Veterinärwesen, vom 1. Februar 1810, (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) vorerst bei dem resp. Königl. Kantons-Physikate zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1. der Taufschein;
2. die Schulzeugnisse;
3. das kantonsärztliche Attestat;
4. das Sitten- und
5. das Vermögenszeugniß,

noch vor der Mitte des Septembers hieher eingesendet werden.

Gesuche diese ohne Belege, deßgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen, bleiben unberücksichtiget.

München, den 3. Mai 1836.

Königl. Bayer. Central-Veterinärschule.

Freiherr v. Kesling.

Christian Mayr,
Königl. Stabsoffiziant.

---

pr. den 14. Mai 1836.

(Unterricht für die Hufbeschlagschmiede.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24 des organischen Edicts über das Veterinärwesen, vom 1. Februar 1810, vorgeschriebene Unterricht für Hufbeschlagschmiede,

am 1. Julius,
am 2. November gegenwärtigen Jahres; sodann
am 2. Januar und
am 1. April künftigen Jahres,

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben sich hienach zu richten, indem nach einmal eröffnetem Unterrichte keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und die später Ankommenden auf den nächstfolgenden Lehrcurs verwiesen werden.

München, den 3. Mai 1836.

Königl. Bayer. Central-Veterinärschule.

Freiherr v. Kesling.

Christian Mayr,
Königl. Stabsoffiziant.

---

pr. den 14. Mai 1836.

Nußdorf. (Geldausleihung.) Aus dem protestantischen Almosenfonde der Gemeinde Nußdorf ist ein Kapital von 150 fl. gegen erste Hypotheke auszuleihen.

Nußdorf, den 12. Mai 1836.

Der Rechner,
V. Kern.

---

pr. den 14. Mai 1836.

(Freiwillige gerichtliche Güterversteigerung.)

In Folge einer, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Pirmasens, unterm 30. Januar 1836 errichteten, und vermöge gehörig einregistrirtem Urtheile des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, d. d. 11. März letzthin, homologirten Familienberathungs-Urkunde, wird bis Samstag, den 4. Juni 1836, um 2 Uhr Nachmittags, im Gasthause des Herrn Posthalter Greiner dahier, vor unterschriebenem, hiezu committirten Notär, Louis Jeambey, zu Pirmasens, zur eigenthümlichen Ver-

steigerung einer, zur Nachlassenschaft des verlebten Friedrich Hartenek, gewesener Gerber zu Pirmasens, gehörigen Gerberei und Zugehör geschritten, nämlich:

Ein zweistöckiges, auf der untern Fröhn am Gehlbrunnen dahier gelegenes Gerbhaus, bestehend aus einer Gerberei mit 6 Farbgruben, 2 Aescher, einem eingemauerten Kessel, 2 steinernen Weichkästen, einem Springbrunnen, 4 Versetzgruben, 1 Lohkäsrahm, 1 Schwitzkammer, 1 Zurüststube, 1 Loh- und Treckenspeicher, sodann ungefähr 24 Ruthen oder 4 Aren 80 Centiaren dabei gelegener Kleeacker.

Die Interessenten, auf deren Requisition zu dieser Verhandlung geschritten wird, sind:

1. Frau Karoline geborne Diehl, Krämerin, wohnhaft in Pirmasens und Wittwe des verlebten und vorgenannten Friedrich Hartenek, einestheils in eigenem Namen und persönlichen Interesse in Beziehung auf die Gütergemeinschaft, welche zwischen ihr und Letzterem bestanden hat, anderntheils als legale Vormünderin über Adelheide, Friederich und Barbara Hartenek, ihre drei dermalen noch minorennen Kinder;

2. Herr Christian Bruch, Bürgermeister, wohnhaft in Pirmasens, in der Qualität als Nebenvormund über vorgenannte Minorennen, und

3. Herr Friedrich Morhard, Verificator von Maas und Gewicht, zu Pirmasens wohnhaft, in der Qualität als, gemäß Akt des Königl. Friedensgerichts Pirmasens, d. d. 11. April 1834, bestellter Beistand der vorgenannten Frau Wittwe Hartenek.

Die Versteigerungsbedingungen, deponirt auf der Unterzeichneten Amtsstube, können daselbst täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 11. Mai 1836.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 6. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Jacob Sody, Müller von Weinsheim, Kantons Sobernheim, im Preußischen, welcher eines, in der Nacht vom 21. auf 22. April letzthin, zum Nachtheile des Dr. Kopisch auf dem Scholländerhofe bei Kreuznach, mittelst Einbruchs verübten beträchtlichen Pretiosen-, Geld- und Effecten-Diebstahles beschuldiget wird, hat sich der, gegen ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie des Rheinkreises werden daher ersucht, resp. aufgefordert, auf diesen höchst verschmitzten und für die öffentliche Sicherheit sehr gefährlichen Sody, der bereits schon eine Criminalstrafe erlitten hat, sorgfältig zu spähen, denselben im Betretungsfalle unter sicherer Escorte mit den bei ihm aufgefunden werdenden Effecten an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Signalement des Jacob Sody.

Alter: 28 Jahre;
Größe: 5 Fuß;
Haare: hellbraun;
Stirne: rund;
Augenbraunen: hellbraun;
Augen: blau;
Nase: spitz;
Mund: groß;
Bart: rothbraun;
Zähne: gut;
Kinn: rund;
Gesichtsbildung: rund;
Gesichtsfarbe: gesund, etwas bleich;
Gestalt: klein, untersetzt.
Besondere Kennzeichen: Die zwei Mittelfinger der linken Hand sind, und zwar der eine am ersten Gliede, der andere etwa in der Mitte des Nagels, abgehauen und vernarbt.

Bei seiner Entweichung trug derselbe:

Eine Schirmmütze von hellem Tuche; einen hellblauen, ins graue fallenden tuchenen Stutzfrack, mit gelben Metallknöpfen; hellgraue oder grüne Hosen.

Sody spricht den preußischen Dialect.

Kaiserslautern, den 3. Mai 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 10. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

(Gestohlenes Weißzeug betr.)

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses hatte zu Venningen, unter erschwerenden Umständen, ein Diebstahl statt, wobei

4 ganz neue / 3 etwas ältere } hänfene Mannshemden, mit J. Th. gezeichnet;
10 hänfene Weibshemden ohne Zeichen;
9 neue ausgewaschene Kinderhemden ohne Zeichen;
1 werchenes Tischtuch, mit J. Th. gezeichnet,

entwendet wurden.

Die Thäter sind unbekannt.

Es ergeht demnach an sämmtliche Polizeibehörden und an die Königl. Gendarmerie die Aufforderung, sofern durch Verkauf oder Besitz obiger Gegenstände

genügender Verdacht gegen irgend Jemand sich ergeben sollte, die geeigneten Amtshandlungen einzuleiten, und dem Unterzeichneten über ein etwaiges Resultat seinerzeit Anzeige zu machen.

Landau, den 8. Mai 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunals-Bezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 12. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

Dirmstein. (Verlegung des Jahrmarktes.) Auf den Grund des Gemeinderaths-Beschlusses, vom 4. April l. J., und in Folge eines deßfalls erlassenen hohen Königl. Regierungs-Rescriptes, vom 13. desselben Monats, wurde der Jahrmarkt zu Dirmstein vom 1. November, auf den zweiten Sonntag nach Laurentius, im Monate August, das ist jedesmal der Sonntag vor dem Laumersheimer Markte, verlegt; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Dirmstein, den 6. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Stocké.

---

pr. den 14. Mai 1836.

Rumbach. (Begebung von Gemeindearbeiten.) Samstag, den 4. Juni l. J., um 10 Uhr Vormittags, werden in der Gemeinde Rumbach folgende Gemeindearbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

	fl.	kr.
1. Reparatur an der Ortsstraße, veranschlagt zu	293	31
2. Reparatur und Unterhaltung der Straße außerhalb dem Orte, veranschlagt zu	96	22
3. Herstellung der Dohle auf dem Communicationswege nach Fischbach, veranschlagt zu	103	20
Summa	493	13

Rumbach, den 10. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 15. Mai 1836.

(Freiwillige gerichtliche Immobilien-Versteigerung.)

Dienstag, den 31. Mai l. M., Nachmittags um 2 Uhr, zu Burrweiler im Wirthshause zum Weinberg;

Auf Anstehen der Anna Maria Götz, ohne Gewerbe, wohnhaft in Burrweiler, Wittwe des daselbst verlebten Küfers, Simon Hartkorn, handelnd hier in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin der, mit demselben erzeugten Kinder, namentlich: a. Simon, b. Mathes, c. Andreas und d. Johannes Hartkorn, und diese in der Eigenschaft als Benefiziarerben ihres gedachten gemeinschaftlichen Vaters; in Beiseyn des Michael Hartkorn, Küfer, auch zu Burrweiler wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen, und in Folge eines homologirten Familienrathsbeschlusses des Kantons Edenkoben, vom 20. v. M., wird durch unterzeichneten Paraquin, Bezirksnotär, im Amtssitze der Stadt Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener Liegenschaften, Burrweiler Banns, geschritten, als:

a) zum Gemeingut der Eheleute Hartkorn gehörig:

9 Aren 03 Centiaren Wingert im Mühlbach, in zwei Stücken;

b) zum persönlichen Nachlaß des Erblassers, Simon Hartkorn, gehörig:

1. Die ungetheilte Hälfte einer einstöckigen Wohnbehausung, mit Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Kelterhaus, Brennhaus, Garten und andern Zugehörungen, gelegen zu Burrweiler im Geisweg.
2. 29 Aren 63 Centiaren Wingert, in 7 Parzellen, und
3. 4 Aren 72 Centiaren Baustücke in der Lützelbach.

Die Versteigerungs-Bedingnisse liegen bei Unterzeichnetem zu Jedermanns Einsicht offen.

Landau, den 14. Mai 1836.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den sechszehnten August eintausend achthundert sechs und dreißig, des Vormittags neun Uhr, zu Weingarten im Wirthshause zur Krone;

Auf Betreiben von Leonhard Kahn, Handelsmann, in Germersheim wohnhaft, welcher in der gegenwärtigen Sache den Advokaten Breal zu Landau, zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangsversteigerung; gegen seinen Schuldner Joseph Wagner, Steuercontrolleur, in Neustadt an der Hardt wohnhaft;

Zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom acht und zwanzigsten April laufenden Jahres, wird vor dem hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär, Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär

des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim im Rheinkreise, zur Zwangsversteigerung von nachbeschriebenen Immobilien, welche der genannte Schuldner im Banne von Weingarten besitzt, und worüber der unterschriebene Versteigerungs-Commissär, am eilften dieses Monats, das Güteraufnahms-Protokoll gefertigt hat, geschritten, nämlich von:

1. Section A. № 1408 u. 1409. 21 Aren 2 Centiaren oder 89 Ruthen Acker im Hablocher Pfad, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. № 1185. 18 Aren 90 Centiaren oder 80 Ruthen Acker in der untern Haasengewann, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. № 1194. Eben so viel Acker allda, angeboten zu 5 fl.
4. Section A. № 1322. 22 Aren oder $93\frac{9}{10}$ Ruthen Acker in den Senfäckern, angeboten zu 5 fl.
5. Section A. № 156. 9 Aren 45 Centiaren oder 40 Ruthen unterhalb den Spitalwiesen, angeboten zu 5 fl.
6. Section A. № 1087. 18 Aren 90 Centiaren oder 2 Viertel Acker in den Stockäckern, angeboten zu 5 fl.
7. Section A. № 1528. 14 Aren 18 Centiaren oder 60 Ruthen Wiese auf den Bruchwiesen, angeboten zu 5 fl.
8. Section A. № 1079. 30 Aren oder 129 Ruthen Acker über den Lohweg, angeboten zu 10 fl.
9. Section A. № 1412. Eilf Aren oder $45\frac{8}{10}$ Ruthen Acker im Hablocher Pfad, angeboten zu 3 fl.
10. Section A. № 1415. 13 Aren ($55\frac{7}{10}$ Ruthen) Acker allda, angeboten zu 4 fl.
11. Section A. № 1514. 14 Aren 80 Centiaren oder 60 Ruthen Wiese auf den Brühlwiesen, angeboten zu 5 fl.
12. Section A. № 382. 21 Aren oder 92 Ruthen Acker am Kirchhof, angeboten zu 10 fl.
13. Section A. № 1083 u. 1084. 47 Aren oder 200 Ruthen Acker in den Stockäckern, angeboten zu 15 fl.
14. Section A. № 1011 u. 1012. 48 Aren oder $204\frac{2}{10}$ Ruthen Acker ober der Hasengewann, angeboten zu 10 fl.
15. Section A. № 432. 24 Aren oder $102\frac{2}{10}$ Ruthen Acker in den fünfzehn Morgen, angeboten zu 10 fl.
16. Section A. № 1467. 28 Aren oder $120\frac{1}{2}$ Ruthen Acker in der obern Langgewann, angeboten zu 10 fl.
17. Section A. № 1489. 14 Aren 18 Centiaren oder 60 Ruthen Wiese auf den Neuwiesen, angeboten zu 5 fl.
18. Section A. № 1070. 23 Aren oder 99 Ruthen Acker über den Kreuzweg, angeboten zu 5 fl.
19. Section A. № 1077. 20 Aren oder $83\frac{1}{3}$ Ruthen Acker über den Lohweg, angeboten zu 5 fl.
20. Section A. № 961. 28 Aren (3 Viertel) Acker in den dreißig Morgen, angeboten zu 10 fl.
21. Section A. № 1330. 20 Aren ($94\frac{7}{10}$ Ruthen) Acker in den Senfäckern, angeboten zu 5 fl.
22. Section A. № 588. 10 Aren ($45\frac{1}{2}$ Ruthen) Acker am hohen Raine im Grund, angeboten zu 4 fl.
23. Section A. № 735. 30 Aren ($128\frac{1}{4}$ Ruthen) Acker am Gartenweg, angeboten zu 10 fl.
24. Section A. № 836. 23 Aren (100 Ruthen) Acker allda, angeboten zu 10 fl.
25. Section A. № 1132. 12 Aren ($51\frac{7}{10}$ Ruthen) Acker in den Krummäckern, angeboten zu 4 fl.
26. Section A. № 583. Fünfzehn Aren ($65\frac{4}{10}$ Ruthen) Acker in den achtzehn Morgen, angeboten zu 3 fl.
27. Section A. № 767. 12 Aren ($53\frac{3}{4}$ Ruthen) Acker am Gartenweg, angeboten zu 4 fl.
28. Section A. № 884. 9 Aren (38 Ruthen) Acker über den Lohweg, angeboten zu 3 fl.
29. Section A. № 40. 12 Aren ($49\frac{3}{4}$ Ruthen) Wiese auf den Hockwiesen, angeboten zu 3 fl.
30. Section A. № 1444. 12 Aren (53 Ruthen) Acker in der untern Langewann, angeboten zu 3 fl.
31. Section A. № 1188. 18 Aren 90 Centiaren oder 80 Ruthen Acker in der untern Haasengewann, angeboten zu 5 fl.
32. Section A. № 763. 15 Aren ($64\frac{4}{10}$ Ruthen) Acker am Gartenweg, angeboten zu 4 fl.
33. Section A. № 868 u. 869. 13 Aren (57 Ruthen) Acker am Gartenweg, angeboten zu 4 fl.
34. Section A. № 1339. 11 Aren ($47\frac{1}{2}$ Ruthen) Acker in den Senfäckern, angeboten zu 3 fl.
35. Section A. № 474. 11 Aren ($46\frac{5}{8}$ Ruthen) Acker auf dem Farrenwiesenweg, angeboten zu 3 fl.
36. Section A. № 1531. 14 Aren 18 Centiaren (60 Ruthen) Wiese auf den Bruchwiesen, angeboten zu 5 fl.
37. Section A. № 1442. 12 Aren ($49\frac{1}{2}$ Ruthen) Acker in der untern Langgewann, angeboten zu 3 fl.
38. Section B. № 425 u. 426. 60 Aren (256 Ruthen) Acker auf den Schaafwiesen, angeboten zu 20 fl.
39. Section B. № 7. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker am Wahlenweg, angeboten zu 5 fl.
40. Section B. № 498. 17 Aren ($72\frac{2}{3}$ Ruthen) Acker am Freisbacher Garten, angeboten zu 5 fl.
41. Section B. № 613. 9 Aren (38 Ruthen) Acker allda, angeboten zu 2 fl.
42. Section B № 406 und 407. 25 Aren ($109\frac{1}{2}$ Ruthen) Acker auf die Schafwiesen, angeboten zu 5 fl.
43. Section B. № 259. 10 Aren ($41\frac{1}{3}$ Ruthen) Acker über den Freimersheimer Weg, angeboten zu 3 fl.
44. Section B. № 306. 24 Aren (102 Ruthen) Acker untig dem Freimersheimer Wege, angeboten zu 5 fl.
45. Section B. № 352. 38 Aren ($161\frac{2}{3}$ Ruthen) Acker hinter den neun Morgen, angeboten zu 10 fl.

46. Section B. № 38. 19 Aren (82 Ruthen) Acker am Schloßberg, angeboten zu 5 fl.
47. Section C. № 56. 20 Aren (90½ Ruthen) Acker auf die Landauer Straße, angeboten zu 5 fl.
48. Section D. № 968. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker bei der Neufahrt, angeboten zu 5 fl.
49. Section D. № 855. 14 Aren (57⅞ Ruthen) Acker an der Speyerer Straße, angeboten zu 3 fl.
50. Section D. № 234. 12 Aren (50⅞ Ruthen) Acker in der Zeiskammer Zeil, angeboten zu 3 fl.
51. Section D. № 979. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Acker obig der Neufahrt, angeboten zu 2 fl.
52. Section D № 916. 13 Aren (54 Ruthen) Acker über die Speyerer Straße, angeboten zu 3 fl.
53. Section D. № 796. 5 Aren (24¼ Ruthen) Acker im Grund, angeboten zu 1 fl.
54. Section D. № 418. 34 Aren (143¼ Ruthen) Acker über den Westheimer Weg, angeboten zu 10 fl.
55. Section D. № 791. 5 Aren (23 Ruthen) Acker am Bild, angeboten zu 1 fl.
56. Section D. № 309. 12 Aren (50 Ruthen) Acker in den dreißig Morgen oder Fuchsgewann, angeboten zu 3 fl.
57. Section D. № 552. 9 Aren (37½ Ruthen) Acker am Meesenberg, angeboten zu 3 fl.
58. Section D. № 268. 30 Aren (120 Ruthen) Acker in der Zeiskammer Zeil, angeboten zu 10 fl.
59. Section D. № 538. 58 Aren (246¼ Ruthen) Acker auf dem Lerchelsberg, angeboten zu 10 fl.
60. Section D. № 806. 15 Aren ($63\frac{6}{16}$ Ruthen) Acker auf die Speyerer Straße, angeboten zu 3 fl.
61. Section D. № 977. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker ober der Neufahrt, angeboten zu 5 fl.
62. Section D. № 411. 10 Aren (44⅞ Ruthen) Acker über den Westheimer Weg, angeboten zu 3 fl.
63. Section D. № 801. 5 Aren (24 Ruthen) Acker im Grund, angeboten zu 1 fl.
64. Section B. № 505. 20 Aren (88½ Ruthen) Acker im Freisbacher Garten, angeboten zu 5 fl.

Der betreibende Gläubiger setzt für die Versteigerung folgende Bedingungen fest:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und der Steigerer derselben erwirbt darauf keine anderen Rechte, als jene, welche der gepfändete Theil darauf auszuüben berechtigt war.

2. Der Steigerer der Immobilien hat sich auf eigene Kosten in den Besitz der gesteigerten Güter einzusetzen, indem der betreibende Gläubiger weder für den ruhigen Besitz, noch für das angegebene Flächenmaß der Immobilien Garantie leistet.

3. Der ausfallende Steigerungspreis ist mit den gesetzlichen Zinsen, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in drei gleichen Terminen und Zahlungen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und dreißig und achtzehnhundert acht und dreißig, in guten gangbaren und groben Geldsorten und ohne Abzug oder Rückhalt, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an die collocirten Gläubiger zu bezahlen.

4. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der gesteigerten Immobilien, und übernehmen die Steuern und sonstige darauf haftende Lasten mit dem ersten October laufenden Jahres.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen annehmbaren solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigerungspreises und der Accessorien zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger ausdrücklich vorbehalten, und zwar dergestalt, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungszieles keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das gesteigerte Immöbel des im Zahlungsrückstande gebliebenen Steigerers, auf Gefahr und Kosten desselben, mit Umgehung aller Gerichtsformen und besonders der Prozedur einer Resiliationsklage, blos nach einer einfachen Publikation durch die Schelle, nach beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär auf Eigenthum wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten schadlos zu halten.

7. Die Kosten der Prozedur der Zwangsversteigerung haben die Ersteigerer nach dem Verhältnisse ihrer Steigerungssummen und auf Abzug an demselben, sogleich nach dem Zuschlage baar und ohne erst die Collocation abwarten zu dürfen, an den betreibenden Gläubiger zu entrichten.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Steigerungsbriefe und die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerern zur Last, und dieselben sind verbunden, die Kosten des Versteigerungs-Protokolles sogleich nach dem Zuschlage an den instrumentirenden Notär, die Kosten der Registrirung aber und der Steigerungsbriefe innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage an die Kanzlei des Landauer Bezirksgerichts zu bezahlen.

Der unterzeichnete Versteigerungscommissär fordert anburch den obengenannten Schuldner, dessen eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, auf, Freitag, den dritten Juni nächsthin, des Vormittags um neun Uhr, dahier zu Germersheim auf seiner Amtsstube zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen die Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am 18. Mai 1836, in einer Vacation.

Sartorius, Notär.

pr. den 15. Mai 1836.

Bundenthal. (Holzversteigerung zu Bruchweiler-Bärenbach.) Dienstag, den 31. des laufenden Monats Mai, um 9 Uhr des Morgens, werden in loco Bruchweiler-Bärenbach, nachbeschriebene Hölzer versteigert werden, als:

1. 110 eichene Baustämme und Nutzholzabschnitte 3. und 4. Klasse;
2. 17 buchene Werk- und Nutzholzstämme 4. Klasse;
3. 78 Klafter buchen geschnitten und gehauen Scheitholz, und
4. 40 " eichen geschnitten und gehauen Scheitholz.

Bundenthal, den 10. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 15. Mai 1836.

Albersweiler. (Straßenarbeiten.) Bis kommenden Dienstag, als den 31. d. M., des Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, die kunstmäßige Herstellung und Erweiterung der Straße von Albersweiler nach St. Johann, veranschlagt zu 1346 fl., auf dem Minderversteigerungswege öffentlich vergeben.

Kostenanschlag und Pläne hierüber können täglich bei unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Albersweiler, am 13. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 15. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 27. Mai 1836, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag unterer Scheidtwald.

95 eichene Baustämme.
6 kieferne "
87 " Hopfenstangen.
35 eichene Baumstützen.
150 kieferne Baumpfähle.
4 birkene Wagnerstangen.
19 Schiebkarrenbäume.
47 Pflugsrehe.
90½ Klafter buchen Scheit.
68½ " eichen "
32½ " kiefern "
29½ " birken "
1½ " gemischtes Prügelholz.
133½ " Stockholz.
825 Gebund buchene Wellen.
2725 " gemischte "
8100 " kieferne "

Schlag Forlengarten.

56 eichene Baustämme.
1 kieferner Baustamm.
½ Klafter 4schuhig eichen Misselholz.
49½ " eichen Scheit.
18½ " kiefern "
30½ " Stockholz.
2075 Gebund kieferne Wellen.

Langenberg, den 10. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 15. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. Mai 1836, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Bruchwaldschläge.

26½ Klafter eichen Scheit.
15½ " " " anbr.
1½ " rüstern "
26½ " buchen "
½ " kiefern "
38½ " aspen "
14½ " " gehauen Scheit.
3½ " Wildobst "
1 " birken "
124½ " gemischt gehauen "
95½ " " Prügelholz.
22625 Gebund gemischte Wellen.

Schlag Majorschlag.

8 eichene Baustämme.
10 Birken.

9	Klafter buchen Scheit.
9	" eichen "
7½	" birken "
½	" kiefern "
12½	" aspen "
825	Gebund buchene Wellen.
1000	" gemischte "

Schlag Rehsprung.

2	eichene Baustämme.
¼	Klafter buchen Scheit.
1	" eichen "
2	" birkene Prügel.
9700	Gebund birkene Wellen.

Langenberg, den 10. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 15. Mai 1836.

Burrweiler. (Pflasterversteigerung.) Dienstag, den 24. Mai l. J., um ein Uhr des Nachmittags, in dem Lokale des unterfertigten Amtes, wird die Fertigung von 1486 Quadratmeter neuen Pflasters zu Burrweiler, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag kann täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Burrweiler, am 11. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 16. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

(Pferdeversteigerung.)

Dienstag, den 24. d. M., werden einige dienstuntaugliche Pferde, Morgens 10 Uhr, in der Maximilianstraße, in der Gegend des Lyceumsgebäudes, vor unterzeichneter Commission an den Meistbietenden versteigert.

Speyer, am 15. Mai 1836.

Die Filial-Deconomie-Commission des Königl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen.

Haller v. Hallerstein, Rittmeister.

---

pr. den 16. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

Mittwochs, den 1. Juni nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, werden in der Wohnung der Wittib Frau Eisenmenger dahier, verschiedene Mobiliargegenstände, Hausgeräthschaften, Schreinerwerke, männliche Kleidungsstücke und Leibweißzeug, aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenenen Hrn. Rentmeisters herrührend, freiwillig öffentlich versteigert; des Tags darauf, Morgens um 9 Uhr, wird dann mit der Versteigerung fortgefahren, und dabei vorzüglich die Büchersammlung des Verstorbenen, die aus sehr guten Werken aus verschiedenen Wissenschaften bestehet, versteigert werden. Die Bücher können vorher bei der Wittib, und das Verzeichniß derselben bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 15. Mai 1836.

Aus Auftrag,

Moré, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1836.

Dienstag, den ein und dreißigsten dieses Monats, Nachmittags zwei Uhr, zu Kirchheim an der Eck, im Gasthause des Peter Puder;

Auf Anstehen von Sara Löwenberger, ohne Gewerbe, wohnhaft in Kirchheim an der Eck, agirend als natürliche Vormünderin der, mit ihrem verlebten Ehemanne, Moses Kaufmann, im Leben Handelsmann, allda wohnhaft, erzeugten und noch minderjährigen Kinder, Henriette, Therese, David und Abraham Kaufmann; in Beiseyn von Jacob Kullmann, Handelsmann, wohnhaft in Ungstein, in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen. Sodann auf Anstehen von Isaac Kaufmann, Handelsmann; Babette Kaufmann, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, und Friederike Kaufmann, ebenfalls ledig, volljährig, ohne Gewerbe, alle in Kirchheim an der Eck wohnhaft, ebenfalls Kinder der genannten Wittwe Löwenberger und ihres verlebten Ehemannes, Moses Kaufmann;

Wird in Gefolge eines, durch das Königl. Friedensgericht Grünstadt, unterm 15. April abhin, aufgenommenen, und unterm 11. dieses Monats, durch das Königliche Bezirksgericht Frankenthal homologirten Familienrathsbeschlusses, vor dem unterzeichneten, zu Grünstadt im Rheinkreise residirenden, hiezu committirten Königl. Bayerischen Notär Rauh, zur Versteigerung eines, aus dem Nachlasse des genannten verlebten Moses Kaufmann herrührenden Wohnhauses, geschritten werden, wovon die Beschreibung folgt, nämlich:

Ein Wohnhaus, mit Hof, zwei Ställen, Garten und übrigen Zubehörden, gelegen zu Kirchheim an der Eck, an der geraden Straße, Section F. № 99, neben Michael Koch, dem Zweiten, und Johannes Mayer.

Grünstadt, den 15. Mai 1836.

Rauh, Notär.

pr. den 16. Mai 1836.

(Licitation.)

Den 1. Juni nächsthin, Mittags 12 Uhr, loco Hettenleidelheim, im Wirthshause des Nikolaus Langenstein, wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtsitze zu Dirmstein, auf Ansiehen 1. der Anna Maria Haas, Ackersfrau, Wittwe des verlebten Ackersmanns, Peter Kaiser; 2. ihrer Kinder: a) Elisabetha Kaiser, Ehefrau des Ackersmanns, Philipp Peter Spreng; b) Johann Philipp Kaiser; c) Peter Kaiser, beide Ackersleute; d) Christian Kaiser, Hufschmied; e) Anna Maria Kaiser, ledig, minderjährig, ohne Gewerbe, vertreten durch ihren tutor ad hoc, Nicolaus Kaiser, Ackersmann; alle diese zu Hettenleidelheim wohnend; f) Gertrauda Kaiser, Ehefrau des Mattheus Sonneck, Schuhmacher, in Eisenberg wohnend, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert werden:

Die ungetheilte Hälfte von Section C. № 497, einem zu Hettenleidelheim, auf einer Grundfläche von 10 Aren gelegenen Wohnhause, sammt Scheuer, Stallung, Garten und sonstigen Zubehörden, Eigenthum der Requirenten.

Täglich liegt das Bedingnißheft in der Unterzeichneten Amtsstube zur Einsicht offen.

Dirmstein, den 14. Mai 1836.

Der Licitations-Commissär,
Wagner.

---

pr. den 17. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung bei Grünstadt, Königl. Bayer. Rheinkreis.)

Dienstags, den 31. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, lassen die unterzeichneten Weinproducenten von Großbockenheim, im Wirthshause zum grünen Baum daselbst, circa 34,000 Liter Rieslingwein, wovon 20,000 Liter aus der Gemarkung von Großbockenheim, die übrigen 14,000 Liter aus denen der umliegenden Ortschaften erzielt wurden, öffentlich versteigern. Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern abgegeben.

Großbockenheim, den 13. Mai 1836.

Senn. Braun. Schneider.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 10. Mai 1836.

Johann Mersinger, Jacob Boisin, Peter Filbert und Samuel Boisin, sämmtlich in Ruchheim wohnhaft, sind gesonnen, mit Familien nach Amerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, sich nöthigenfalls gerichtlich vorsehen und binnen 4 Wochen hieher Anzeige erstatten mögen.

Speyer, den 6. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs:
Der Königl. Landcommissariats-Actuar,
Flormann.

---

pr. den 10. Mai 1836.

Bei der unterfertigten Behörde haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht:

1. Andreas Stüber;
2. Daniel Kirsch;
3. Adam Kirsch;

Alle drei von Fußgönheim.

Man bringt dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, sich nöthigenfalls gerichtlich vorsehen und binnen 4 Wochen hieher die Anzeige machen mögen.

Speyer, den 7. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 10. Mai 1836.

Man bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß Johannes Storck der III., Ackersmann in Assenheim, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern gesonnen ist.

Diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, mögen daher, wenn erforderlich seyn wird, solche gerichtlich betreiben und binnen 4 Wochen hieher Anzeige erstatten.

Speyer, den 9. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 12. Mai 1836.

Matthäus Mosbacher II., Winzer von Deidesheim, will mit Familie nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 11. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 57. Speyer, den 21. Mai 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. Mai 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den nächsten dritten Juni, Nachmittags 2 Uhr, loco Gerolsheim, im Wirthshause des Heinrich Göhrig, lassen die Erben der zu Gerolsheim verlebten Eheleute, Heinrich Hahn und Barbara geborne Schmitt, im Leben Taglöhner, nämlich:

1. Peter Hahn, Taglöhner, zu Heßheim wohnend, handelnd in eigenem Namen und zugleich als gerichtlich ernannter Vormund seiner Geschwister, Valentin, Daniel, Johannes und Christian Hahn; 2. Johannes Schowalter, Ackersmann, in Gerolsheim wohnend; 3. Elisabetha Hahn, Dienstmagd zu Friedelsheim; 4. Anna Maria Hahn, Dienstmagd daselbst; 5. Heinrich Hahn, Taglöhner, in Frankenthal wohnhaft; 6. Jacob Hahn, Leinenwebergeselle in Alzheim bei Kronau; 7. Katharina Hahn, Dienstmagd, in Laumersheim wohnhaft; vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, in gerichtlicher Form auf Eigenthum versteigern: Section E. № 61, ein Wohnhäuschen, sammt Stallung, Hof und andern Zubehörden, zu Gerolsheim in der Obergasse gelegen.

Das Bedingnißheft kann täglich in des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Dirmstein, den 15. Mai 1836.

Der Versteigerungscommissär:
Wagner, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1836.

(Freiwillige gerichtliche Hausversteigerung.)

Mittwochs, den 1. Juni l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Jockgrim im Wirthshause zum Elephanten;

Auf Ansteben von Joseph Flick, Maurer, wohnhaft zu Jockgrim, in seiner Eigenschaft als Vormund über Casimir, Franz Heinrich, Margaretha und Magdalena Nunnenmann, minderjährige gewerblose Kinder der zu besagtem Jockgrim verlebten Ehe- und Ackersleute, Martin Nunnenmann und Josephine Metz, wird die denselben angehörende, aus dem Nachlasse ihrer verlebten Eltern herrührende vordere Hälfte eines, zu Jockgrim im Vorstädtel, neben Jacob Anton Goldate und Albert Verdels Wittwe gelegenen Wohnhauses, nebst Antheil Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen und übrigen Appartinenzien, geschätzt zu 280 fl., durch den zu Rheinzabern säßhaften Königl. Bayer. Notär, Johann Lothar Keller, in Beiseyn von Michael Metz, Maurer, zu Jockgrim wohnhaft, Beivormund der obbenannten Minorennen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Rheinzabern, den 14. Mai 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1836.

Mittwochs, den 8. Juni 1836, Nachmittags um drei Uhr, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, läßt Herr Anton Wirth, Müller, allda wohnhaft, unter annehmlichen Bedingungen freiwillig öffentlich versteigern:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Mahlmühle mit einem Gange, Stallung, Hofgering und sämmtlichen Zugehörden, gelegen zu Landstuhl zwischen Joseph Benzino senior.
2. Den diesem Wohnhaus gegenüber gelegenen Garten.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zu erfragen.

Landstuhl, den 15. Mai 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 16. Mai 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 3. Juni 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zur Krone; in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 26. Januar 1836, erlassenen Urtheils; wird der unterzeichnete, hiezu committirte Reichard,

Königl. Bayer. Notär zu Speyer, auf Anstehen von 1. Katharina Imo, Dienstmagd zu Schifferstadt; 2. Maria Eva Imo, Ackerbau treibend, beide ledig und volljährig; 3. Maria Anna Imo, Ehefrau von Jacob Keßler, Ackersmann, Letztern, der Ermächtigung wegen, wie auch als Beivormund der untengenannten Minderjährigen; 4. Michael Imo, Ackersmann, in der Eigenschaft als gerichtlich ernannter Vormund von a) Anna Maria Imo, in Diensten zu Schifferstadt; b) Margaretha Imo, und c) Martin Imo, beide Letztere ohne Gewerbe, bei ihrem untengenannten Stiefvater sich aufhaltend, alle drei minderjährig, welche genannten Keßler zum Beivormunde haben; Katharina Imo, Maria Eva Imo, Maria Anna Imo und die drei Minderjährigen, Kinder der zu Schifferstadt verlebten Eheleute, Friedrich Imo des Jungen und der Margaretha Strubel; 5. Georg Kuhn, Ackersmann, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und der zuletztgenannten Margaretha Strubel, die mit ihm in zweiter Ehe lebte, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund der, mit derselben erzeugten minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm sich aufhaltenden Kinder, Namens: Gertraude Kuhn und Maria Eva Kuhn; und 6. Benedict Strubel, Ackersmann, handelnd als Beivormund der letztern Minderjährigen, alle in Schifferstadt wohnhaft;

Das zur Ehegemeinschaft des Georg Kuhn und der Margaretha Strubel gehörige, zu Schifferstadt in der Kirchengasse gelegene Wohnhaus, mit Hof, Stallung, Garten und Zubehörungen, Section C. № 1½, enthaltend an Flächenraum 7 Aren 13 Centiaren, und begrenzt einseits durch Joseph Englert, anderseits durch Ludwig Jacobus.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Speyer, den 17. Mai 1836.

Reichard, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 31. laufenden Monats, Morgens um 10 Uhr, zu Waldgrehweiler auf dem Gemeindehause; auf Betreiben der Erben der allda verstorbenen Ehe- und Ackersleute, Johannes Maurer und Barbara geborne Maurer, als: 1. Maria Margaretha Maurer, Ehefrau von Jacob Hoffmann, Ackersmann in Waldgrehweiler; 2. Katharina Maurer, Ehefrau von Friedrich Maurer, Ackersmann daselbst; 3. Barbara Maurer, Ehefrau von Peter Mattern, Ackersmann allda; 4. des genannten Peter Mattern, und 5. des Peter Metz, Ackersmann allda, Ersterer als Vormund und Letzterer als Nebenvormund über Johannes Maurer, minderjährig, ohne Gewerbe, ebendaselbst; endlich 6. der Anna Margaretha Maurer, Ehefrau von Johannes Theis, Ackersmann, in Dielkirchen wohnhaft; in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 23. März jüngsthin; wird vor Joseph Marhoffer, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Obermoschel, zur freiwilligen gerichtlichen Versteigerung der hienachbezeichneten, zur Verlassenschaftsmasse der besagten Johannes Maurer'schen Eheleute gehörigen, zu Waldgrehweiler und auf dassigem Banne liegenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, unter den, beim genannten Notär zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen, geschritten werden, nämlich:

a) Eine Behausung im Hinterdorfe, angeschlagen zu 900 fl.
b) Eine dergleichen im Mitteldorfe, zu 950 —
c) Eine dergleichen im Unterdorfe, zu 1500 —
d) Ungefähr 18 Aren Ackerland im Rädchen, zu 100 —
e) Ungefähr 36 Aren Ackerland im Hospital, zu 50 —

Obermoschel, den 15. Mai 1836.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1836.

Den 6. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause des Heinrich Rössel in Karlsberg, wird vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, auf Anstehen von 1. Heinrich Becker, Siebmacher, in Eisenberg wohnhaft, für sich und als gerichtlicher Vormund von a) Elisabetha, b) Jacob, c) Christoph und d) Barbara Becker, ohne Gewerbe bei demselben wohnhaft, minderjährige Kinder von Heinrich Becker, weiland Siebmacher, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau, Juliana geborne Dreßler, auf dem Karlsberge wohnhaft gewesen; 2. Jacob Walther, Weber, in Hertlingshausen wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen; 3. Anna Maria Becker, und 4. Katharina Becker, beide Dienstmägde und in Karlsberg wohnhaft, Schuldentilgungshalber, zur Versteigerung geschritten, von einem Wohnhäuschen und ohngefähr 104 Aren (4 Morgen) dabei gelegenem, theils urbar und theils ödes Feld; das Ganze den Versteigerern, als Erben ihrer Eltern, der genannten Eheleute Becker, angehörig, und gelegen im Kupferthale in der Gemeinde Karlsberg.

Grünstadt, den 16. Mai 1836.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1836.

Dackenheim. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd und Lieferung von Schreinerarbeit.) Bis Mittwoch, den 1. Juni l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden durch

das unterfertigte Bürgermeisteramt, in loco Dackenheim, auf dem dasigen Gemeindehause, nachbenannte Gegenstände öffentlich versteigert:

1. Die Feldjagd in der Gemarkung von Dackenheim.
2. Die Waldjagd in dem Dackenheimer Gemeindewalde, genannt kleine Ganerben, jede auf einen anderweitigen sechsjährigen Pacht.
3. Minderversteigerung von 12 neuen Stühlen, 1 Tafel, 1 Bank, 1 neuen Archivschrank rc., welche auf das Gemeindehaus dahier angefertigt werden sollen, veranschlagt zu 45 fl.

Die Bedingungen, Plan und Kostenüberschlag können täglich auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Dackenheim, den 16. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Engel.

---

pr. den 17. Mai 1836.

Freinsheim. (Versteigerung an den Wenigstnehmenden) Montags, den 30 dieses Monats, werden auf dem Gemeindehause zu Freinsheim, nachstehende Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Erneuerung, Umpflästerung und Ausbesserung von 708 Quadratmeter Straßenpflaster, veranschlagt zu 283 fl. 10 kr.
2. Fertigung von 26 Stück neuen Subsellien in die katholische und protestantische deutsche Mädchenschulen, nebst einem neuen 1,40 Centimeter langen und 1 Meter breiten tannenen Schultische, veranschlagt zusammen zu 180 fl. 28 kr.

Die Kostenanschläge können auf hiesiger Bürgermeisterei täglich eingesehen werden.

Freinsheim, den 14. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Neibold.

---

pr. den 17. Mai 1836.

(Versteigerung)

Dienstag, den 31. Mai l. J., Mittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Frankweiler;

Auf Anstehen von 1. Nikolaus Brand, Winzer, zu Frankweiler wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Barbara Graf, bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als Vormund seiner minderjährigen Tochter, Barbara Brand; 2. Georg Simon Litzy, Ackersmann, zu Altdorf wohnhaft, als Beivormund dieser Minorennen, und 3. Abraham Brand, Küfer, zu Frankweiler wohnhaft, großjähriger Sohn der Nikolaus Brand'schen Eheleute; und

In Vollziehung eines, am 12. November 1834, durch das Königl. Bezirksgericht dahier erlassenen einregistrirten Urtheils, sowie eines unterm 8. Januar abhin, auf der Kanzlei des besagten Gerichts hinterlegten Expertenberichts;

Werden durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königl. Notär, folgende Immobilien auf Eigenthum versteigert:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Zubehörden, gelegen zu Frankweiler in der Untergasse, neben Heinrich Jacob Laugel und dem Biengässel.
2. 5 Aren 32 Centiaren Garten in der Steingasse zu Frankweiler.

Landau, den 16. Mai 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 18. Mai 1836.

Flemlingen. (Holzversteigerung.) Freitag, den 27. Mai a. c., Nachmittags um 1 Uhr, werden vor unterfertigtem Amte, zu Flemlingen im Ritter, die aus dem diesjährigen Schlage erzielt wordenen Holzsortimente, bestehend in

1. 28¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
2. 2150 buchenen Wellen, und
3. einem eichenen Baustamme,

meistbietend öffentlich versteigert.

Flemlingen, den 13. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Minges.

---

pr. den 18. Mai 1836.

Ramsen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 1. Juni l. J., um 10 Uhr Morgens, werden folgende Holzsortimente aus dem Ramser Gemeindewalde, Schlag Lehrenberg, bei günstiger Witterung in dem Schlage selbst, öffentlich versteigert werden:

46	eichene Baustämme.
4	„ Nutzholzabschnitte.
2	kieferne Baustämme.
60	eichene Wagnerstangen.
54	birkene Stangen.
2	buchene Nutzholzabschnitte.
15	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
6	„ eichen „ „
4	„ kiefern gehauen „
5800	Gebund gemischte Wellen.
400	„ eichene Schälwellen.

Ferner: Schlag Reinigungshauungen.

5 eichene Nutzholzstämme.
12 birkene "
2 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
4 " eichen " "
100 Gebund gemischte Wellen.

Wozu Steigerungsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Ramsen, den 14. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Blum.

---

pr. den 18. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

Donnerstags, den 26. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, werden von der unterfertigten Commission mehrere, zum Cavalleriedienste unbrauchbare Pferde, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 15. Mai 1836.

Die Oeconomie-Commission des Königl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen.
Freiherr von Zech, Major.
Höfer, Quartiermeister.
Lang, Regimentsactuar.

---

pr. den 18. Mai 1836.

Godramstein. (Jagdverpachtung.) Den 1. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm dahier, wird die Jagd in dem hiesigen Gemeindewalde, auf einen mehrjährigen Bestand in Pacht gegeben werden.

Godramstein, den 14. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Fink.

---

pr. den 18. Mai 1836.

(Licitation.)

Samstag, den 4. Juni 1836, Vormittags 10 Uhr, zu Gersheim, in der Wirthsbehausung des Paul Müller;

Auf Anstehen von Paul Mischo, Ackersmann, in Gersheim wohnhaft, dann dessen, mit seiner verlebten Ehefrau, Magdalena Müller, erzeugten Kinder, als:

1. Georg Mischo, Schuhmacher, in Gersheim wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, als auch als Curator seiner beiden abwesenden Brüder, Johann und Paul Mischo;

2. Peter Mischo, Soldat, in Landau garnisonirend;

3. Johann Müller der Fünfte, Ackerer, in Gersheim wohnhaft, als Nebenvormund über die minderjährigen Miterben, Jacob und Magdalena Mischo;

Dann in Gemäßheit eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 2. März 1835, und eines Experten-Protokolls, aufgenommen durch den unterzogenen Notär, unterm 15. dieses Monats;

Wird vor Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, zur Licitation von einem, in der Gemeinde Gersheim gelegenen zweistöckigen Wohnhause, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, zur Gütergemeinschaft des Paul Mischo und seiner obbezeichneten verlebten Ehefrau, Magdalena Müller, gehörend, geschritten werden.

Blieskastel, den 16. Mai 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 18. Mai 1836.

Landau. (Erbauung einer Schlaghüter-Wohnung mit Pferdestall im Landauer Walde.) Mittwoch, den ersten Juni 1836, um 10 Uhr Vormittags, auf dem Stadthause zu Landau, wird die Erbauung einer Schlaghüter-Wohnung mit großem Pferdestall, in der Nähe des Forsthauses, an den Wenigstnehmenden vergeben, bestehend in

	fl.	kr.
Erdarbeit	6	46
Maurerarbeit	451	39
Steinhauerarbeit	45	19
Zimmermannsarbeit	144	10
Schreinerarbeit	64	43
Schlosserarbeit	74	54
Glaserarbeit	22	40
Zusammen . . .	810	11

Plan und Kostenanschlag liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Landau, den 17. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Schickendantz.

---

pr. den 18. Mai 1836.

(Minderversteigerung der Arbeiten zur Rectification der neuen Lauter zwischen Berg und Neuburg.)

Montags, den 6. Juni 1836, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Kandel, in Gemäßheit eines Rescripts Königl. Regierung, vom 14. April l. J., von der unterzeichneten Behörde zur Min-

derversteigerung der Arbeiten zur Rectification der neuen Lauter zwischen Berg und Neuburg, bestehend in Erd- und Kunstarbeiten, welche von der Königl. Baubehörde zu 14655 fl. 37 kr. veranschlagt sind, in mehreren Abtheilungen geschritten werden.

Pläne, Kostenanschlag, Preisverzeichniß und Bedingnißheft können täglich auf der Kanzlei des Landcommissariats eingesehen werden.

Germersheim, den 16. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Müller.

---

pr. den 18. Mai 1836.

Freitag, den 10. Juni 1836, des Nachmittags 1 Uhr, zu Otterberg, in der Wohnung des Herrn Theobald Seitz junior, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, nachbeschriebene, auf Otterberger Bann gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

Ein, in Otterberg in der Vorstadt gelegenes Wohnhaus, sammt Stall und Dunggrube;
1 Are 40 Centiaren Garten allda, in 2 Abtheilungen;
3 Aren 45 Centiaren Garten am Wingertsberg;
21 Aren 80 Centiaren Acker und Wiese in der Lauerdöll;
19 Aren Acker im Contresfegel, und
28 Aren Acker auf dem Gartenich.

Miteigenthümer sind:

1. Friederike Profit, Ehefrau von Jacob Berno, Maurer in Otterberg; 2. Philipp Profit, Leinenweber allda; 3. Jacob Profit, Leinenweber allda; 4. Margaretha Profit, Ehefrau von Heinrich Fuhrmann, Zimmermann allda; 5. Elisabetha Profit, Ehefrau von Andreas Hay, Leinenweber allda; 6. Peter, 7. Philipp, 8. Johann, 9. Margaretha, 10. Jacob, 11. Katharina Trupp, minderjährige Kinder von Johannes Trupp, Häfner dahier, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Profit, welche ihren Vater zum Vormunde, und den genannten Philipp Profit, zum Nebenvormunde haben; 12. Henriette Eberdrong, Ehefrau von Philipp Dehm, Taglöhner in Otterberg, und 13. Johannes Eberdrong, Schuster in Otterberg, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Katharina Elisabetha Jung bestandenen Gütergemeinschaft.

Otterberg, den 16. Mai 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 18. Mai 1836.

Freitag, den 10. Juni 1836, des Nachmittags 3 Uhr, zu Otterberg, in der Wohnung des Herrn Theobald Seitz junior, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, nachbeschriebene, auf Otterberger Bann gelegene Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

8 Aren Acker an der Althette.
8 Aren Acker in der Kräuendell.
24 Aren Acker auf der Judhe.
12 Aren Garten auf dem Frohnberg.

Miteigenthümer sind:

1. Jacob Albert, Leinenweber in Otterberg; 2. Christine Klein, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, Wittwe von Peter Albert, im Leben Leinenweber allda, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als Vormünderin der, mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Heinrich, Philipp, Philipp Peter, Christian und Franz Albert, welche den Nikolaus Utzig, Fuhrmann in Otterberg, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 16. Mai 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 3. Juni 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Rödersheim im Wirthshause zum Löwen;

Werden durch Karl August Köster, Notär, im Amtssitze Friedelsheim, in Folge homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 29. April 1836; auf Anstehen der Erben der zu Rödersheim verlebten Eheleute, Jacob Hofen, gewesenen Leinenwebers, und Barbara geborne Macklé, namentlich:

1. des Sebastian Hofen, Schuster und Händler;

2. der Katharina Hofen, ehe- und gewerblos, beide in Rödersheim wohnhaft;

3. des Jacob Hofen, Maurer, in Schifferstadt wohnhaft;

4. der Gertrauda Hofen, und deren Ehemannes, Johannes Niermayer, Leinenweber, in Maudach wohnhaft;

5. der Anna Barbara Hofen, und ihres Ehemannes Wilhelm Kraus, Feldschütz, beide in Friesenheim wohnhaft;

6. der Repräsentanten des verstorbenen Sohnes, Herrmann Hofen, im Leben Leinenweber in Rödersheim, namentlich:

a) dessen noch nicht wieder verheiratheten Wittwe zweiter Ehe, Katharina Kuß, Taglöhnerin, in Rödersheim wohnhaft, handelnd als Vormünderin ihrer minderjährigen, von demselben mit ihr erzeugten Kinder, Peter und Mathias Hofen, für welche obiger Sebastian Hofen als Nebenvormund bestellt ist;

b) des Georg Adam, Barbier, und des Thomas Rief, Maurer, beide in Rödersheim wohnhaft, handelnd Erster als Hauptvormund, Letzter als Nebenvormund über Johannes, Michael und Jacob Hofen, minderjährige Kinder des Herrmann Hofen, welche er in erster Ehe mit der, vor ihm verstorbenen Katharina Margaretha Spohn gezeugt hat;

c) der beiden volljährigen Kinder desselben aus erster Ehe, namentlich:

1. des Sebastian Hofen junior, Maurer, in Rödersheim wohnhaft;
2. der Katharina Elisabetha Hofen, ehelos, Näherin, in Rödersheim wohnhaft;

7. der Repräsentanten des verstorbenen Sohnes, Mathias Hofen, im Leben Leinenweber zu Rödersheim, namentlich:

a) dessen Tochter, Anna Barbara Hofen, ehelebig und Dienstmagd, in Dannstadt wohnhaft;

b) des Johannes Käs, Ackerer, in Böhl wohnhaft, handelnd als Vormund der minderjährigen Kinder des Mathias Hofen, als: Magdalena, Kaspar und Georg Adam Hofen, für welche obengenannter Jacob Hofen, Maurer in Schifferstadt, als Nebenvormund bestellt ist;

der absoluten Nothwendigkeit wegen, aus dem Nachlasse der gedacht verlebten Jacob Hofen'schen Eheleute, öffentlich versteigert werden:

Auf Rödersheimer Bann gelegen.

1. Ein Wohnhäuschen, nebst Hofraum und Garten, zu Rödersheim an der Obergasse stehend;
2. Sechs Ackerstücke, enthaltend zusammen fünfzig neun Aren, und in verschiedenen Gewannen gelegen.

Täglich können die Versteigerungs-Bedingungen bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Also gefertigt zu Friedelsheim, den 15. Mai 1836.

Köster, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 2. Juni laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler im Gasthause zum wilden Manne, wird durch Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, committirt durch Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 3. Mai l. J.; auf Anstehen von

Adam Baas, Schuhmacher, in Annweiler wohnhaft, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen ersten Ehefrau, Sophia Weinmann, bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in seiner Eigenschaft als Vormund über seine, in der Ehe mit derselben erzeugten Kinder, Philipp, Adam und Katharina Baas, alle drei ohne Gewerbe bei ihm wohnhaft, welche den Ludwig Becker, Küfer, in Annweiler wohnhaft, zum Beivormunde haben; in Folge eines, durch die Parthien genehmigten Expertenberichts, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert:

A. Errungenschaftliche Liegenschaften.

Im Banne Annweiler.

E. 78. (1 Morgen 26 Ruthen) 30 Aren 20 Centiaren Acker auf dem Leisböhl, taxirt zu 100 fl.
E. 530 und 531. (¾ 27½ Ruthen) 23 Aren 50 Centiaren Acker am Bannenberg, zu 75 fl.
E. 143. (¼ 11 Ruthen) 8 Aren 20 Centiaren Acker am Wingertsberg oberhalb der Rahm, zu 80 fl.
D. 160. (½ 13¼ Ruthen) 14 Aren 70 Centiaren Wiese am Dietrichswoog, zu 100 fl.
F. 54. (½ 15¾ Ruthen) 15 Aren Acker am Haagwald, zu 100 fl.
A. 270. Ein, zu Annweiler in der Hintergasse gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Hof, mit einem Flächeninhalte von (9¾ Ruthen) 2 Aren, begrenzt einseits Daniel Waffender, anderseits Friedrich Wack, taxirt zu 1000 fl.

B. Einbringen der verlebten Ehefrau.

Im Banne Annweiler.

E. 529. (4¾ Ruthen) 1 Are Garten im Ohrsbann, zu 25 fl.
E. 429. (29¾ Ruthen) 5 Aren 90 Centiaren Acker im Steimerthal, zu 20 fl.
E. 529. (¼ 11¾ Ruthen) 8 Aren 40 Centiaren Acker am Bannenberg, zu 25 fl.

Annweiler, den 17. Mai 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 3. Juni laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler im Gasthause zu den drei Königen, wird durch Ludwig Bolza, Königl. Notär, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, committirt durch Ordonnanz des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 3. Mai l. J.; auf Anstehen von

1. Magdalena geborne Henzler, hinterlassene Ehefrau von Jacob Steinmetz, in zweiter Ehe lebend mit Johannes Bardes, Metzger, in Annweiler wohnhaft, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen, handelnd in ihrem eigenen Namen, wegen der

zwischen ihr und ihrem genannten verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder, Jacob Steinmetz und Michael Steinmetz; welche genannten Minderjährigen den Jacob Peter Scholler, Rothgerber, in Annweiler wohnhaft, zum Beivormunde haben; und

2. Anna Maria Steinmetz, Ehefrau von Jacob Jäger, Metzger, in Annweiler wohnhaft, und dieses Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

Sämmtlich auch als Erben ihrer, ledig und ohne Descendenten verstorbenen Tochter und Schwester, Katharina Steinmetz; der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigert:

Ein, zu Annweiler an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, geschildet zum Gasthause zu den drei Königen, sammt Scheuer, Stallung und Zubehörden, taxirt zu 1600 fl.

Im Banne Annweiler.

5 Aren Wingert am Wingertsberg, taxirt zu 800 fl. und ungefähr 50 Aren Ackerland und Wiesen, in 4 Parzellen, taxirt 730 fl.

Annweiler, den 17. Mai 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 19. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. Mai 1836, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr. (Bei gutem Wetter im Schlage.)

Revier Scheibenhardt.

Schlag Reservviertel.

20 eichene Baustämme zum Schiffbaue.
261 " Baustämme.
22 " Abschnitte.
28 " Nutzholzstämme.
1 buchener Nutzholzstamm.

Den 31. Mai 1836, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr. (Bei gutem Wetter im Schlage.)

Revier Scheibenhardt.

Schlag Reservviertel.

1¾ Klafter eichen Wisselholz.
17 " buchen Scheit andr.
37 Klafter eichen Scheit.
2¾ " gemischt "
1050 Gebund buchene Wellen.
4900 " eichene "
3400 " gemischte "

Zufälliges Ergebniß.

6¾ Klafter buchen Scheit.
12¾ " eichen "
10¾ " kiefern "
24¾ " aspen "
5¾ " birken "
1 " gemischt "
975 Gebund gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in sämmtlichen Revieren des Forstamtsbezirks noch starke Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 13. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 19. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Friedrich Fischer auch Anton Bauschläger, Schustergeselle, angeblich aus Karlsruhe, wahrscheinlich aus Pfortzheim bei Collmar, ist beschuldigt, in dem östlichen Theile des Kreises herumzustreichen und da und dort Prellereien zu verüben. Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so werden die Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie des Kreises eingeladen, auf ihn ein wachsames Auge zu haben und ihn im Falle der Betretung dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 15. Mai 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement des Beschuldigten.

Alter: circa 44 Jahre;
Größe: 5 Schuh 10 Zoll;
Haare: schwarz;
Augenbraunen: schwarz;
Stirne: hoch;
Augen: braun;
Nase: gewöhnlich;
Mund: groß;
Bart: schwarz, mit großem Backenbart.
Kinn: rund.
Kennzeichen: eine Zahnlücke und hervorstehende Backenknochen.

Er trug zuletzt eine Schildmütze, einen dunkelbraunen Oberrock mit einer Reihe Knöpfe, eine schwarze Weste; zuweilen giebt er sich für einen Elsäßer aus.

---

pr. den 16. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

(Pferdeversteigerung.)

Dienstag, den 24. d. M., werden einige dienstuntaugliche Pferde, Morgens 10 Uhr, in der Maximiliansstraße, in der Gegend des Lyceumsgebäudes, vor unterzeichneter Commission an den Meistbietenden versteigert.

Speyer, am 15. Mai 1836.

Die Filial-Oeconomie-Commission des Königl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen.

Haller v. Hallerstein, Rittmeister.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 12. Mai 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Georg Karl Schäfer, Taglöhner zu Kirchheimbolanden, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 10. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 12. Mai 1836.

Heinrich Rohrbacher, Ackersmann, und Balthasar Hennemann, Schreiner, beide in Herschweiler-Pettersheim wohnhaft, haben bei der unterfertigten Behörde um die Bewilligung zur Auswanderung mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht; was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die Bittsteller haben, solche innerhalb vier Wochen bei den competenten Gerichten geltend und hievon Anzeige anher machen können.

Kusel, den 6. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 12. Mai 1836.

Nachgenannte Individuen wollen alle mit Familien nach Nordamerika auswandern:

1. Joseph Storck, Taglöhner von Weidenthal.
2. Friedrich Haag, Taglöhner von da.
3. Jacob Müller, Schneider von da.
4. Philipp Heinrich Ebel, Winzer von Gimmeldingen.
5. Peter Karr, Winzer von Deidesheim.
6. Franz Wilhelm Hellinger, Winzer von da.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hierher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 10. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 14. Mai 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Samuel Landsittel von Rockenhausen.
2. Jacob Christmanns Wittib von Feil-Bingert.
3. Johann Philipp Scheib von Odernheim.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 12. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 14. Mai 1836.

Der Schuhmacher, Heinrich Daniel Klee, von Kusel, hat bei der unterfertigten Behörde um die Bewilligung zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika nachgesucht; was andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht wird, daß jedermann, welcher rechtliche Forderungen an den Bittsteller zu machen hat, solche innerhalb Monatsfrist bei den competenten Gerichten geltend und Anzeige hievon anher machen möge.

Kusel, den 9. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 58. Speyer, den 25. Mai 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 12. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Schuldiensterledigung.) Die selbstständige Gehülfenstelle an der protestantischen deutschen Mädchen-Vorschule dahier ist erledigt. Zur Wiederbesetzung derselben wird hiemit ein sechswöchentlicher Concurs eröffnet, innerhalb welchem die Gesuche der zu dieser Stelle lusttragenden Candidaten, sofern sie bei der Prüfung die 1. oder 2. Note erhalten haben, bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte eingereicht werden können.

Mit dieser Gehülfenstelle ist ein Gehalt von 200 fl. verbunden; überdies bietet sich zu einem sehr ansehnlichen Nebenverdienste Gelegenheit dar, namentlich wenn der reflectirende Schulcandidat im Stande ist, gründlichen Zeichenunterricht zu ertheilen, worauf insbesondere Rücksicht genommen werden wird.

Edenkoben, den 11. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Völcker.

---

pr. den 13. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

Auf Befehl des Königl. Festungscommando's wird zur Instandhaltung der Vorräthe eine bedeutende Quantität:

1. eichener gerissener Pallisaden, jede 9 Fuß lang, 7 bis 10 Zoll stark, und
2. kieferner runder Sturmpfähle, jeder 14 Fuß lang, 8 bis 10 Zoll stark, beide nach bayerischem Maße,

von den wenigstnehmenden Lieferanten angekauft werden; wobei man jedoch im Voraus bemerkt, daß diese Holzgattungen nicht im Safte gefällt seyn dürfen.

Da selbst ein Quantum von 100 Stück angenommen wird, so läßt sich auf eine erweiterte Concurrenz schließen, weßhalb alle Lieferungslustige eingeladen werden, sich Montags, den 30. Mai, Vormittags 10 Uhr, zur weiteren Verhandlung im französischen Thorgebäude dahier einzufinden.

Landau, den 11. Mai 1836.

Die Königl. Local-Baucommission.

---

pr. den 19. Mai 1836.

Friesenheim. (Geldausleihung.) Das Publikum wird benachrichtigt, daß in der Gemeindekasse von Friesenheim 250 fl., gegen exceptionsfreies Unterpfand, zum Ausleihen bereit seyen.

Friesenheim, den 18. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Wolff.

---

pr. den 19. Mai 1836.

Weisenheim a. S. (Versteigerung von Gemeinde-Bauarbeiten.) Da die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 50 auf heute, den 16. Mai 1836, angekündigte Versteigerung dahier, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner- und Pflasterarbeit, veranschlagt zusammen auf 648 fl. 7 kr., wegen Mangel an Steigerungslustigen nicht von statten gieng, so werden diese Arbeiten bis Montag, den 13. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, abermals in Absteigerung gesetzt werden.

Weisenheim am Sand, den 16. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Stempel.

---

pr. den 19. Mai 1836.

Dürkheim. (Stadtholz-Versteigerung.) Freitag, den 3. Juni 1836, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause in Dürkheim, werden die der Stadt Dürkheim zugehörigen, hierunten näher beschriebenen Holzsortimente, auf einen dreimonatlichen Credit, öffentlich versteigert:

Revier Alteglashütte.

A. Schlag Großer-Pfaffenkopf.

7 kieferne Baustämme 1., 2., 3. und 4. Klasse.
260 " Sägblöche " " " " " "
10 birkene und hainbuchene Werkholzabschnitte.
9 " Wagnerstangen.
43 Klafter buchen Prügelholz.
3½ " eichen Scheitholz.
2 " kiefern gehauen.
15 " kieferne Prügel.
16¼ " kiefern Stockholz.
975 Gebund buchene und kieferne Reiserwellen.

B. Schlag Spechtkopf.

59 kieferne Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse.
2½ Klafter kieferne Prügel.
8¼ " kiefern Stockholz.
1000 Gebund kieferne Reiserwellen.

Jeder hier unbekannte Steigerer muß sich über seine Zahlfähigkeit gehörig ausweisen.

Dürkheim, den 18. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 19. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 3. Juni 1836, zu Hofstetten, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hofstetten.

I. Schlag Hoher-Heltersberg.

11 eichene Nutzstämme 1. Klasse.
66 " " 2. "
150 " " 3. "
64 " " 4. "
7 " Abschnitte 1. "
10 " " 2. "
46 " " 3. "
155 " " 4. "

II. Schlag zufällige Ergebnisse.

13 eichene Nutzstämme.
12 " Abschnitte.
114 " Wagnerstangen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Elmstein, Bloskülb und Reidenfels noch ohngefähr 2000 Stämme Bau- und Nutzholz, und 200 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 18. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,

Lindemann, Actuar.

---

pr. den 19. Mai 1836.

Montag, den 20. Juni nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Pflug in Zweibrücken;

In Gemäßheit zweier Urtheile, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, das eine am 2. Mai 1835, das andere am 5. Mai 1836; und auf Ansuchen von 1. Frau Katharina Ambos, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten Schreinermeisters, Herrn Christian Hübner, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre, mit gedachtem ihrem Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Karolina Hübner, Konrad Hübner, Katharina Hübner, Amalia Hübner, und Wilhelmine Hübner, sämmtlich ohne Gewerbe bei ihr, der Mutter, wohnhaft, und als Benefiziarerben ihres obgenannten verstorbenen Vaters; 2. Frau Louisa Hübner, Ehegattin des Herrn Karl Dürr, Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft, und ebenfalls als Benefiziarerbin ihres verstorbenen Vaters; 3. genanntem Herrn Karl Dürr, der ehelichen Ermächtigung wegen;

In Gegenwart des Herrn Friedrich Schimper, Hospitalschaffner, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund der obgenannten Christian Hübner'schen minderjährigen Kinder;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur nochmaligen öffentlichen Versteigerung des, zur Verlassenschaft des obgenannten verstorbenen Herrn Christian Hübner gehörigen, großen, ganz neu erbauten dreistöckigen Wohngebäudes sammt Zubehörungen, in der Stadt Zweibrücken an der neuen Landauer Straße gelegen, welches wegen seiner Größe und seiner vortheilhaften Lage, zu jedem Geschäfte, hauptsächlich aber zur Wirthschaft oder Handlung sehr geeignet ist, geschritten werden. Dieses Gebäude kann auch unter dem Abschätzungswerthe zugeschlagen werden.

Die Bedingungen der Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 17. Mai 1836.

Schmolze, Notär.

pr. den 20. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

Altenglan. (Erbauung eines neuen Schulhauses zu Patersbach.) In Folge Auftrags Königl. Landcommissariats Kusel, vom 13. dieses Monats, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, in loco Altenglan, den 4. Juni 1836, des Vormittags um 9 Uhr, die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Patersbach, in einzelnen Loosen, wenigstnehmend versteigert, nämlich:

		fl.	kr.
I. Loos, in sich begreifend			
a) Grundarbeiten, veranschlagt zu		18	21
b) Maurerarbeiten,	" "	698	49
c) Steinhauerarbeiten,	" "	134	11
d) Pflasterarbeiten,	" "	15	29
e) Dachdeckerarbeiten,	" "	176	47
f) Beifahrten,	" "	84	17
II. Loos.	Zimmerarbeiten, "	599	40
III. "	Schreinerarbeiten, "	186	37
IV. "	Schlosserarbeiten, "	88	21
V. "	Tüncherarbeiten, "	19	—
VI. "	Glaserarbeiten, "	122	10
Zusammen zu . . .		2143	42

Gleichzeitig werden auch die Arbeiten über die Herstellung eines Begräbnißplatzes in Patersbach, und die Erbauung eines Bahrenhäuschens daselbst, zu 216 fl. 37 kr. veranschlagt, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, mittelst Minderversteigerung vergeben.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft über den Schulhausbau, sowie Plan und Kostenanschlag über die Errichtung des Begräbnißplatzes und Bahrenhäuschens, liegen auf dem Bürgermeisteramte dahier zu Jedermanns Einsicht offen.

Sodann werden bis den 8. desselben Monats, Vormittags um 9 Uhr, in dem Gemeindewalde von Patersbach, Distrikt Horst und Schultheißenheck, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, 70 eichene Baustämme, öffentlich meistbietend versteigert.

Altenglan, den 17. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hanß.

---

pr. den 20. Mai 1836.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 31. Mai nächsthin, des Morgens um zehn Uhr, bei schöner Witterung im Schlage Hinterwald, bei ungünstigem Wetter aber in loco Kerzenheim, wird nachbeschriebenes, in dem benannten Gemeindeschlage sitzendes Holz, meistbietend öffentlich versteigert werden:

2 eichene Baustämme.
18¼ Klafter buchen Scheitholz.
15¼ Klafter eichen Scheitholz.
3 " kiefern "
6200 gemischte Wellen.

Kerzenheim, den 17. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 20. Mai 1836.

Katzweiler. (Schuldiensterledigung.) Durch den Tod des Schullehrers Glas zu Katzweiler, ist die dasige katholische Schullehrerstelle in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen. Der Gehalt besteht in 89 fl.; bisher hatte der Schullehrer sich einer Unterstützung von Königl. Regierung, von 100 fl. jährlich, zu erfreuen.

Schafmühle, den 16. Mai 1836.

Für die Ortschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wilking.

---

pr. den 16. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

Mittwochs, den 1. Juni nächsthin, um 2 Uhr des Nachmittags, werden in der Wohnung der Wittib Frau Eisenmenger dahier, verschiedene Mobiliargegenstände, Hausgeräthschaften, Schreinerwerke, männliche Kleidungsstücke und Leibweißzeug, aus der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Hrn. Rentmeisters herrührend, freiwillig öffentlich versteigert; des Tags darauf, Morgens um 9 Uhr, wird dann mit der Versteigerung fortgefahren, und dabei vorzüglich die Büchersammlung des Verstorbenen, die aus sehr guten Werken aus verschiedenen Wissenschaften bestehet, versteigert werden. Die Bücher können vorher bei der Wittib, und das Verzeichniß derselben bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Grünstadt, den 15. Mai 1836.

Aus Auftrag,

Moré, Notär.

---

pr. den 17. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

(Weinversteigerung bei Grünstadt, Königl. Bayer. Rheinkreis.)

Dienstags, den 31. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, lassen die unterzeichneten Weinproducenten von Großbockenheim, im Wirthshause zum grünen Baum daselbst, circa 34,000 Liter Rieslingwein, wovon 20,000 Liter

aus der Gemarkung von Großbockenheim, die übrigen 14,000 Liter aus denen der umliegenden Ortschaften erzielt wurden, öffentlich versteigern. Die Proben werden vor der Versteigerung an den Fässern abgegeben.

Großbockenheim, den 13. Mai 1836.

Senn. Braun. Schneider.

---

pr. den 10. Mai 1836.

3te Bekanntmachung.

(Gestohlenes Weißzeug betr.)

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses hatte zu Venningen, unter erschwerenden Umständen, ein Diebstahl statt, wobei

4 ganz neue } hänfene Mannshemden, mit J. Th.
3 etwas ältere } gezeichnet;
10 hänfene Weibshemden ohne Zeichen;
9 neue ausgewaschene Kindshemden ohne Zeichen;
1 werchenes Tischtuch, mit J. Th. gezeichnet,

entwendet wurden.

Die Thäter sind unbekannt.

Es ergeht demnach an sämmtliche Polizeibehörden und an die Königl. Gendarmerie die Aufforderung, sofern durch Verkauf oder Besitz obiger Gegenstände genügender Verdacht gegen irgend Jemand sich ergeben sollte, die geeigneten Amtshandlungen einzuleiten, und dem Unterzeichneten über ein etwaiges Resultat seinerzeit Anzeige zu machen.

Landau, den 8. Mai 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunals-Bezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 21. Mai 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 10. Juni 1836, Nachmittags um zwei Uhr, zu Zweibrücken, in dem Wirthshause der Wittwe Steiner; in Gemäßheit eines registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 30. April 1836, und auf Anstehen 1. der Elisabetha Fellmann, Taglöhnerin, zu Zweibrücken wohnhaft, großjährig und ledigen Standes, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Testamentserbin ihres verstorbenen Bruders, Georg Fellmann, im Leben Tagner zu Zweibrücken; 2. Marianne Veix, Ackersfrau, in Ingweiler wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackerers, Valentin Fellmann, hier handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre, mit dem Verstorbenen in der Ehe erzeugten minderjährigen Kinder, a) Georg Fellmann, und b) Marianne Fellmann, beide gewerblos, bei ihrer Mutter wohnend. Unter Mitwirkung des Nebenvormundes dieser Minorennen, Johann Bruch, Posamentirer, zu Zweibrücken wohnend;

Wird der unterzeichnete, durch obenallegirten Rathskammer-Beschluß hiezu committirte Gustav Adolph Schuler, Königl. Bayer. Notär, im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung eines, zur Verlassenschaft der zu Zweibrücken verlebten Eheleute, Georg Fellmann, Chirurg, und Elisabetha Geiger, im Leben zu Zweibrücken wohnend, gehörigen, in der Stadt Zweibrücken auf dem Kreuzberge gelegenen Wohnhauses sammt Zubehör, schreiten.

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs erfragt werden.

Zweibrücken, den 19 Mai 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 21. Mai 1836.

Schönau. (Reparation des protestantischen Schulhauses.) Montag, den 6. Juni laufenden Jahrs, um 10 Uhr des Vormittags, werden in der Gemeinde Schönau, die Reparaturen am protestantischen Schulhause daselbst, bestehend in Zimmer- und Maurerarbeit, veranschlagt zu 192 fl. 45 kr., mittelst Versteigerung an den Wenigstnehmenden begeben.

Schönau, den 14. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Mischler.

---

pr. den 21. Mai 1836.

Waldfischbach. (Fischereiverpachtung.) Nachdem die am 25. v. M. zu Waldfischbach abgehaltene Verpachtung auf einen 3-, 6- oder 9jährigen Bestand der Fischerei und des Krebsfanges in nachbezeichneten Floßbachstrecken, nämlich:

a) Der 1. und 2. Abtheilung der Schwarzbach, anfangend am sogenannten Pferdsbrunnen bis zum Einfluß der Moosalb, und

b) den die Moosalb begreifenden 3 Abtheilungen, vom großen Weiherdamm hinter Schopp bis zu deren Vereinigung mit der Schwarzbach bei Burgalben,

die höchste Genehmigung Königl. Kreisregierung nicht erhielte und deßfalls erneuerte Verhandlung vorzunehmen ist, so wird hierzu Tagfahrt

auf Dienstag, den 7. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, anberaumt, und Lustragende eingeladen, sich um

die bestimmte Zeit auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach einzufinden.

Pirmasens, am 19. Mai 1836.

Das Königl. Rentamt.

Räpp.

---

pr. den 23. Mai 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwanzigsten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig, Mittags um drei Uhr, zu Würzweiler im Wirthshause zum Pflug; in Gefolge Urtheil des Kaiserslauterer Bezirksgerichts, vom vier und zwanzigsten Februar abhin, gehörig registrirt, und gehörig registrirter Güteraufnahme vom 6. April 1836; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, zu Rockenhausen residirenden Notär und Versteigerungscommissär, auf Betreiben von Gertraud eine geborne Osterheld, Wittwe des zu Rockenhausen verlebten Rothgerbers, Bernhard Massa, Lederhändlerin, in Rockenhausen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Karl, Philippine, Ernstina, David und Bernhard Massa, für welche Wohnsitz bei ihrem Anwalte, Herrn Kirchweger, in Kaiserslautern erwählt wird; gegen ihren Schuldner, den Ludwig Wihé, Schullehrer und Schuhmacher in Würzweiler, nachbezeichnete Liegenschaften zwangsweise und sogleich definitiv auf Eigenthum, und unter folgenden Bedingungen versteigert, nämlich:

1. Ein einstöckiges Haus, mit Hofrecht und Pflanzgarten, zu Würzweiler im Kaulsgrunde gelegen, zwischen dem Weg nach Dielkirchen, einem Pfade, Jacob Leidinger, Cassimir Gintz und Johannes Engel, angesetzt ad zehn Gulden 10 fl.
2. Vier Aren zwei und siebenzig Centiaren, 20 Ruthen Wiese in der Bergwiese, Würzweilerer Bannes, neben Johannes Engel und Valentin Renz, angesetzt ad ein Gulden 1 fl.

Bedingungen.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, in dem sie sich beim Zuschlage befinden, ohne daß von der Requirentin für Störungen im Besitze, Anfechtungen im Eigenthum oder für den Flächeninhalt garantirt würde.

2. Steigerer können sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben eintreten, haben sich ohne Zuthun der Requirentin in denselben einzusetzen und alle rückständige und laufende Grund- und andere Steuern zu entrichten.

3. Der ausfallende Steigerungspreis ist in zwei Terminen zu entrichten, die erste Hälfte auf kommenden Michaelitag, die zweite auf Ostern achtzehnhundert sieben und dreißig, mit fünfprozentigen Zinsen vom Zuschlage an; Verzugszinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, auf Collocation hin, und falls diese noch nicht gefertigt seyn sollte, an die Requirenten.

4. Sämmtliche Kosten des Zwangsverfahrens und der Versteigerung sind vier Wochen nach dem Zuschlage in Kassageld zu entrichten, an wen Rechtens.

5. Steigerer haben Bürgen zu stellen, die der Requirentin annehmbar erscheinen und sich solidarisch mit ihnen verbinden. Findet der Steigerer keinen solchen, so bleibt jedesmal der Vorherbietende an sein Gebot gebunden.

6. Die Gebäulichkeiten dürfen vor Auszahlung weder der Brandversicherungsanstalt entzogen, noch das Versicherungskapital verringert werden.

7. Bleibt das Eigenthum der Immobilien zu Gunsten der Gläubiger oder ihrer Rechtsinhaber, bis zur gänzlichen Auszahlung der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen, in soweit sie es angeht, ohne richterlichen Spruch, kraft dieser Bedingung und außer allen übrigen Rechtszuständigkeiten, berechtigen soll, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem Zahlbefehle von acht Tagen, unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Den Mindererlös hätte der Nichterfüllende baar zu zahlen.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1836.

Friesenheim. (Gemeinde-Grasversteigerung.) Das Publikum wird benachrichtigt, daß der Genuß des Gemeindegrases pro 1836 künftigen ersten Juni, Morgens acht Uhr, auf dem Gemeindehause in Friesenheim, öffentlich versteigert werde.

Friesenheim, den 21. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 23. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 2. Juni 1836, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (westlich).

Schlag schöne Eichen.

21 eichene Baustämme.
12 hainbuchene Nutzholzstämme.
75 erlene "
2 aspene "
1 elzbeerener Nutzholzstamm.
6 iffene Nutzholzstämme.
1 rothbuchener Nutzholzstamm.
2¼ Klafter 4schuhig eichen Misselholz.

Zufällige Ergebnisse.

3 eichene Baustämme.
¼ Klafter buchen Prügelholz.
17¼ " eichen Scheit.
1½ " kiefern "
900 Gebund gemischte Wellen.

Schlag Durlachschläge.

5 eichene Baustämme.
6¼ Klafter eichen Scheit.
3¾ " eichene Prügel.

Schlag Tieflach.

7 kieferne Baustämme.
8¼ Klafter kiefern Scheit.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in sämmtlichen Revieren des Forstamts noch bedeutende Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 18. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 23. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 3. Juni 1836, zu Schaidt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Schaidt.

Schlag untere Kahnlache.

32 eichene Schiffbaustämme.
211 " Baustämme.
39 kieferne "
43 eichene Nutzholzstangen.
166 birkene "
10 erlene "
300 kieferne Hopfenstangen.
375 " Baumpfähle.
825 " Zaungerten.
1275 " Bohnenstangen.
33 eichene Pflugdrehe.
2¼ Klafter eichen Misselholz.
9 " erlen "
242 " kiefern Scheit.
49 " kieferne Prügel.

Schlag zufälliges Ergebniß.

69 kieferne Nutzholzstämme.
28 " Baustämme.
119¾ Klafter kiefern Scheit.
12¼ " kieferne Prügel.

Langenberg, den 18. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 23. Mai 1836.

Burrweiler. (Reparationen am Pfarrhause und an der St. Anna Kapelle.) Bis den 4. Juni l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Locale des Unterzeichneten, die Reparationen an dem Pfarrhause und der St. Anna Kapelle, veranschlagt zu 110 fl., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag kann täglich bei dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Burrweiler, den 19. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Beck.

---

pr. den 23. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Samstag, den 4. Juni 1836, Morgens 9 Uhr, zu Oberotterbach.

Revier Rechtenbach.

Schlag kleiner Langenberg Lit. B. № 23.

87 kieferne Baustämme 3. Klasse.
155 " " 4. "

2¼ Klafter buchen geschnitten.
4¼ " eichen geschnitten 5schuhig, ästig und knorrig.
285¼ " kiefern "
20¼ " " gehauen.
10800 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Birkenhördt, Bobenthal und Rechtenbach noch ohngefähr 100 Bau- und Nutzstämme, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz und 1000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 19. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.
Aus Auftrag,
Bühler, int. Actuar.

---

pr. den 23. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.
(Steckbrief.)

Katharina Siebert, ohne Gewerbe, gebürtig zu Haßloch, ist der Landstreicherei und der Entwendung eines Regenschirms zum Nachtheile der Ehefrau von Jacob Catoir aus Dürkheim, zu Neustadt, beschuldiget. Da sie, obgleich über dem Diebstahle ertappt, aus Versehen eines Beamten unmittelbar darauf in Freiheit gesetzt worden ist und bisher nicht habhaft gemacht werden konnte, so werden alle Polizeibehörden eingeladen, auf sie ein wachsames Auge zu haben, und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen. Sie ist klein von Statur, circa 30 Jahre alt, hat braune Haare und mehrere Warzen im Gesichte, welches bleich ist, und spricht die deutsche Sprache nach dem östreichischen Dialecte, indem sie viel mit östreichischen Soldaten herumgezogen seyn soll.

Frankenthal, den 20. Mai 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

---

pr. den 23. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.
(Steckbrief.)

Heinrich Blank von Hofheim, Großherzogthums Hessen, ist beschuldigt, in der Nacht vom fünften auf den sechsten Mai 1836, zum Nachtheile von Christoph Frei dem II., Wirth zu Rheingönheim, folgende Gegenstände, als: ein rein wergenes Handtuch, gezeichnet C. F.; ein hänfenes Weibshemd, gezeichnet S. K.; ein schwarz baumwollenes Halstuch mit Franzen; ein weißes Kopftuch von Berkal und andere unbedeutende Gegenstände entwendet zu haben, und hat mit dem Produkte dieser Entwendung die Flucht ergriffen.

Es werden sonach sämmtliche Polizeibehörden aufgefordert, auf den Beschuldigten ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle mit allen Effecten die er bei sich trägt, an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 20. Mai 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

Signalement.

Alter: circa 25 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6 Zoll;
Haare: blond;
Stirne: bedeckt;
Augenbraunen: blond;
Augen: blau;
Bart: schwach;
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: spitzig.

Er trug eine Schildmütze, einen Wams von hellgrauem Sommerzeug, eine hellgelbe Weste mit Blumen, ein Paar dunkle Hosen. Er hatte eine silberne Taschenuhr die er an einem Bande in der Westentasche trug und eine Tabakspfeife, Kopf von Buxbaumholz mit Silber beschlagen.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 14. Mai 1836.

Michael Wadle, Ackersmann in Clausen, mit Familie, ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern; was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen vier Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen ist.

Pirmasens, den 12. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,
Mayr, Actuar.

---

pr. den 17. Mai 1836.

Franz Scheer, Ackersmann, auf dem zur Gemeinde Altleiningen gehörigen Spechtthalerhofe wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu

haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten binnen vier Wochen geltend und die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 16. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 17. Mai 1836.

Simon Erb, Leinenweber von Weidenthal, will mit Familie nach Nordamerika, und Johann Correll, Hammerschmied, ledig, von Hardenburg, will nach Billigheim, im Badischen, auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 16. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 19. Mai 1836.

Theobald Zöller, Ackerer von Hitschenhausen;
Peter Ferdinand, Leinenweber von Landstuhl, und
Adam Heigel von Landstuhl,
sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an dieselben Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 17. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Schmolze, Actuar.

---

pr. den 19. Mai 1836.

Philipp Schäfer von der Kneispermühle, ist gesonen, mit seiner Frau und drei Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher machen können.

Zweibrücken, den 14. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 19. Mai 1836.

Katharina Braun, Dosenfabrikanten-Wittwe von Ensheim, ist gesonnen, mit ihren 3 Töchtern nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an dieselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 13. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 20. Mai 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Simon Butz von Morschheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den Freistaaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 19. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In Abwesenheit des Landcommissärs,

Alwens, Actuar.

---

pr. den 20. Mai 1836.

Nachbenannte Individuen haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika hier nachgesucht, als:

1. Johannes Hönning, Wagner zu Börrstadt.
2. Jacob Fries, Taglöhner zu Stelzenberg.
3. Johannes Landmesser, Taglöhner zu Alsenborn.
4. Eva Zenkel, ohne Gewerbe daselbst.

Diejenigen, welche Forderungen an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen vier Wochen vor Gericht geltend und hier die Anzeige davon zu machen.

Kaiserslautern, den 17. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 59. Speyer, den 27. Mai 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 23. Mai 1836.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, den 6. Juni 1836, zu Schaidt, im Wirthshause zur Krone;

In Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 11. Mai 1836, gehörig registrirt;

Auf Anstehen von Rosina Beck, ohne Gewerbe in Schaidt, Wittwe des allda verlebten Tagners, Joseph Fuchs, handelnd eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und besagt ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, a) Franz Michael, b) Maria Anna, c) Regina Fuchs; 2. Johannes Mattern, Hufschmied in mehrbesagtem Schaidt, Beivormund dieser Mündeln; 3. Magdalena Fuchs; der ledig mehrjährigen, ohne Gewerbe daselbst; wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel sässhaften, laut allegirtem Urtheil hiezu delegirten Notär, zur Licitation von 20 Aren 30 Centiaren, 3 Viertel 5 Ruthen Land im Buchloch, Schaidter Bannes, in die zwischen benannter Rosina Beck und Joseph Fuchs bestandenen Errungenschaftsmasse gehörig, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden.

Das Bedingnißheft liegt zur Einsicht in der Unterzeichneten Schreibstube deponirt.

Kandel, am 20. Mai 1836.

Weigel, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 9. künftigen Monats Juni, Nachmittags um ein Uhr, zu Unkenbach, beim Wirthe, Jacob Grimm, wird die zur Verlassenschaft der allda verstorbenen Eheleute, Friedrich Schneider und Anna Maria Stein, gehörige Behausung, mit Scheuer, Stallung, 2 Gärten und Hofraum, in Unkenbach gelegen, 4 Aren 67 Centiaren Oberfläche enthaltend, abgeschätzt zu 550 fl., der Untheilbarkeit wegen, vor dem Königl. Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; und zwar in Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 16. März jüngsthin; auf Betreiben a) der großjährigen Erben der Erblasser, als: Barbara Schneider, Ehefrau von Peter Oster, Maurer, beide in Reiselbach wohnhaft, Friederika Schneider, als Magd in Mannweiler dienend; b) von Philipp Stein, Zimmermann, in Feil wohnhaft, Vormund über die minderjährigen Kinder des Verlebten, als: Elisabetha Schneider, als Magd dahier dienend; Margaretha, Friedrich und Philipp Schneider, ohne Gewerbe zu Unkenbach sich aufhaltend; deren Nebenvormund ist Jacob Schneider, Ackersmann, allda wohnhaft. Die Steigerungs-Bedingnisse können täglich beim unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 19. Mai 1836.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1836.

(Hausversteigerung in Herbitzheim.)

Donnerstag, den 16. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird zu Herbitzheim, das den Kindern des allda verstorbenen Schullehrers, Georg Fuchs, zugehörige Haus, nämlich:

Section A. № 2301, 2305 und 2290. Ein zweistöckiges, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Stallung, Hofgering und dazu gehörigen Garten, alles zusammen 5 Aren 2 Centiaren enthaltend, und gelegen einseits Johann Koch, anderseits der Gemeindeweg,

wegen absoluter Nothwendigkeit, in Eigenthum versteigert werden.

Die Versteigerung geschiehet zufolge gehörig bestätigten Familienraths-Beschlusses durch den dazu committirten Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blies-

kastel, und auf Anstehen der Margaretha Blum, Wittib des genannten Georg Fuchs, als Vormünderin ihrer, mit demselben erzielten, bei ihr zu Herbitzheim sich aufhaltenden fünf Kinder, Peter, Johann Peter, Johann, Apollonia und Nikolaus Fuchs, und in Gegenwart ihres allda wohnenden Nebenvormundes, Peter Fuchs, Schneider. Dann auf Anstehen der großjährigen Tochter, Anna Maria Fuchs, Gattin des Johann Schöndorf, Schneider, bei ihm zu Herbitzheim wohnhaft.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind bei dem committirten Notär zu erfahren.

Blieskastel, den 19. Mai 1836.

Wiest, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1836.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 6. Juni 1836, Mittags 2 Uhr, zu Essingen im Wirthshause zur Sonne;

Auf Anstehen von 1. Martin Frey, Maurer, zu Essingen wohnhaft, als Vormund seines noch minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau, Anna Maria Gleich, erzeugten Sohnes, Michael Frey; und 2. Michael Baldauf, Maurer, zu Essingen wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen; und

Zufolge eines, am 19. April 1836, vor dem Königl. Friedensgerichte dahier abgehaltenen, gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses;

Wird folgendes, dem genannten Mündel angehörige Immöbel, öffentlich, durch den zu Landau residirenden Königl. Notär, Georg Keller, versteigert, als:

Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Stall, Garten und Zubehörden, gelegen zu Essingen im Oberdorfe, neben Christian Waglen und Leonhard Wollenschläger.

Landau, den 20. Mai 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1836.

(Licitation.)

Samstag, den 11. Juni 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Olsbrücken im Wirthshause zum Pflug, bei Wilhelm Gehm, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, ohngefähr 51 Aren Ackerland, auf Olsbrücker Bann gelegen, und ein in Olsbrücken gelegenes Wohnhäuschen, der Untheilbarkeit wegen, versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Susanna Thätig, Ehefrau von Georg Hesch, Maurer, in Olsbrücken wohnhaft; 2. Heinrich Thätig, Maurer, und 3. Katharina Thätig, ledig und ohne Gewerbe, beide in Olsbrücken wohnhaft; 4. Johann Thätig, 5. Philipp Thätig, und 6. Jacob Thätig, minderjährige Kinder von Heinrich Thätig, im Leben Maurer in Olsbrücken, und seiner hinterlassenen Wittib, Rosine Folz, ohne Gewerbe, allda wohnhaft.

Der Minderjährigen Vormünderin ist ihre genannte Mutter; wegen widerstreitenden Interesses wurde jedoch Johannes Gehm, Ackersmann, in Olsbrücken wohnhaft, als tutor ad hoc ernannt; Nebenvormund ist genannter Hesch.

Otterberg, am 20. Mai 1836.

Der Notär-Commissär,
Schmidt.

---

pr. den 23. Mai 1836.

(Licitation.)

Montag, den 13. Juni 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mehlbach, in der Wohnung von Johannes Weißmann, werden ohngefähr 48 Aren Ackerland und 8 Aren Wiese, auf Mehlbacher Bann gelegen, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Johannes Wendel junior, Ackersmann, in Mehlbach wohnhaft; 2. Johann Wendel senior, Ackersmann allda; 3. dessen Ehefrau, Anna Maria Weißmann; 4. dessen Kinder 2. Ehe, Namens: Franz, Peter, Anna Maria, Elisabetha und Magdalena Wendel; 5. Margaretha Wendel, Ehefrau von Heinrich Reiß, Ackersmann allda; 6. Wilhelm Wendel, minderjähriger Sohn des Johannes Wendel senior, und seiner verlebten 1. Ehefrau, Maria Elisabetha Weißmann; des Letztern Vormund ist sein Vater; Nebenvormund ist Johannes Weißmann I., Wirth und Ackersmann, in Mehlbach wohnhaft.

Otterberg, am 20. Mai 1836.

Der Notär-Commissär,
Schmidt.

---

pr. den 23. Mai 1836.

Rohrbach. (Wiederbesetzung der katholischen Schullehrerstelle.) Da durch Rescript Königl. hoher Regierung, vom 8. April 1836 verfügt worden ist, daß sich der bisherige Verweser an der katholischen deutschen Schule zu Rohrbach um eine andere Schulstelle zu bewerben hat; so wird zur Wiederbesetzung der hiedurch erledigten Schulstelle, ein Concurstermin von 14 Tagen anberaumt, während welchem die Bewerber, welche im Seminar zu Kaiserslautern gebildet und die Qualifica-

tionsnote vorzüglich oder gut aufzuweisen haben müssen, ihre Gesuche sammt den erforderlichen Belegen bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen haben. Auch wird darauf gesehen, daß der anzustellende Lehrer Zeichnen kann.

Der Gehalt dieser Lehrerstelle besteht in Folgendem:

	fl.	kr.
1. Freie Wohnung, angeschlagen zu	20	—
2. Genuß von 1005 Ruthen vorzüglichem Acker- und Wiesenland, zu	91	—
3. Baar aus der Gemeindekasse	209	—
4. Casualien	22	50
Zusammen in . . .	342	50
Davon bezieht der alte Lehrer als Quiescenzgehalt jährlich	105	—
und genießt freie Wohnung in einem Zimmer in der Schullehrerwohnung.		
Folglich bleiben . . .	237	50

Rohrbach, den 18. Mai 1836.

Für die Ortschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Cunz.

---

pr. den 23. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Montags, am 6. Juni, zu Hochspeyer, im Hause des Herrn Bürgermeisters Ritter, Morgens um 8 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Fischbach.

Schlag Frohnthalerebene.

9¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
161¾ " gemischtes, meistens kiefern Prügelholz.

Schlag Glasthalerebene und kleines Kieneck.

300 Stück birkene Gartenzaunstangen.
10¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
81 " birken und buchen gehauen Holz mit Prügel.
16¼ Klafter starkes kiefern Prügelholz.

Schlag Vorderlangenberg.

4 kieferne Baustämme.
1 kieferner Bloch.

Schlag zufällige Ergebnisse.
(Windfallholz im ganzen Reviere.)

107 kieferne Baustämme.
67 " Blöche.
3 birkene Abschnitte.
2 eichene Wagnerstangen.
½ Klafter hainbuchen Knorrenholz.
9¾ " aspen anbrüchig Scheitholz.

Revier Waldleiningen.

Schlag Großerroßrück.

6 eichene Baustämme.
1 eichener Wellbaum.
7 eichene Nutzholzstämme.
23 kieferne Blöche.

Schlag Steinberg a.

10 eichene Baustämme.
10 kieferne "
25 eichene Nutzholzstämme.
13 " Abschnitte.
79 kieferne Blöche.
1 erlener Abschnitt.
1¼ Klafter buchen anbrüchig Scheitholz.
1 " eichen " "

Im Reviere Fischbach ist dieses die letzte Holzversteigerung; in den übrigen Revieren des diesseitigen Amtsbezirks kommen außerdem noch einige Windfallstämme, im Reviere Stiftswald noch circa 20 Klafter anbrüchig Holz und in jenem von Waldleiningen noch einige hundert Wagnerstangen im Monate Juni zum Verkaufe.

Auswärtige unbekannte Steigerungsliebhaber werden ersucht, sich mit Attestaten ihrer Bürgermeister über ihre Zahlfähigkeit zu versehen.

Ferner werden Mittwochs, den 8 Juni, zu Kaiserslautern auf dem Stadthause, Morgens um 8 Uhr, nachfolgende Wegarbeiten an die Wenigstnehmenden begeben, nämlich:

Revier Waldleiningen.

1. Distrikt Prozthal, neuer Holzabfuhrweg, à 300 Meter.
2. Neue Anlage eines Holzabfuhrwegs, vom dreieckigen Steine, an der Grenze des Hochspeyerer Waldes, durch den Distrikt Mittelbronnerberg, bis an den neuen Weg am Stiefelsohlerberge, à 1400 Meter.

Revier Stiftswald.

3. Regelmäßige Anlage des Weges vom Stiftswalder Forsthause, durch das Hungerbrunnenthal, bis über den Hungerbrunnen, zu 2750 Meter.
4. Reparatur und Erweiterung eines Holzabfuhrweges längs des Distrikts Großer-Steinberg, von der Lauterquelle Thal aufwärts, à 1200 Meter.

Revier Frankenstein.

5. Regelmäßige Herstellung des Holzabfuhrweges auf der hohen Straße, durch den Distrikt Bremerberg, bis an das Hochspeyerer Feld, à 1800 Meter.
6. Neuer Holzabfuhrweg im Distrikte Meisenkopf, in einer Länge von 320 Meter.

Revier Fischbach.

7. Neue Anlage eines Holzabfuhrweges im Distrikte Kleinerhetzelskopf, in dem sogenannten Alsenborner Thale.

Kaiserslautern, am 20. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 23. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Versteigerung des Rinkenbergerhofgutes.) Mittwoch, den 15. Juni nächsthin, Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacherhof in Speyer, wird ein Theil des, dem Bürgerhospitale daselbst gehörigen, eine Stunde von dieser Stadt gelegenen sogenannten Rinkenbergerhofgutes, bestehend

1. in sämmtlichen, zu diesem Gute gehörigen Gebäulichkeiten, als Wohnhäusern, Stallungen, Scheuern und Backhaus;
2. in circa 170 Morgen um diese Gebäulichkeiten herumliegendem Ackerfeld,

in drei Loosen, jedes ungefähr 50 bis 60 Morgen Feld und die entsprechenden Gebäude enthaltend, an die Meistbietenden öffentlich versteigert; was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß zwei Drittheile der Kaufpreise als Kapital stehen bleiben können, und zur Abtragung des dritten Drittels, sechs Termine bewilligt werden.

Die Pläne und sonstige Steigerungs-Bedingungen können bei der unterzeichneten Commission eingesehen werden.

Speyer, den 20. Mai 1836.

Die Hospiziencommission.

Dr. Geil. Geblauer. Back. Weltz. Fehn.

---

pr. den 23. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 6. Juni 1836, zu Hagenbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Rappenwörth.

1	eichener Schiffbaustamm.
13	eichene Baustämme.
3	rüsterne Nutzholzstämme.
4	buchene Stämme zu Schaufeln.
16	" " zu Holzschuhen.
5	aspene " " "
7825	gemischte Wellen.

Schlag Holländerschlag.

2	eichene Schiffbaustämme.
15	Buchen zu Schaufeln.
5	" zu Holzschuhen.
5600	buchene Wellen.
500	Weichholzwellen.

Langenberg, den 19. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 23. Mai 1836.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 9 Juni laufenden Jahres, um 10 Uhr des Vormittags, werden in der Gemeinde Rumbach folgende Hölzer aus dem dasigen Gemeindewalde öffentlich versteigert:

1.	61	eichene Bau- und Nutzholzstämme.
2.	14	" Abschnitte.
3.	33	buchene Werkholzstämme.
4.	64¾	Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5.	35¾	" eichen " "
6.	300	gemischte Wellen.

Rumbach, den 19. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 23. Mai 1836.

(Licitation im Armenrechte.)

Montag, den 13. Juni nächsthin, Nachmittags um halb 4 Uhr, in der Behausung des Wirthes und Handelsmannes, Herrn Georg Süs, zu Maßweiler;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 20. November 1835, und auf Betreiben von

Anna Maria Roos, ohne Gewerbe, zu Maßweiler wohnhaft, Wittwe dritter Ehe des allda verlebten Schuhmachers, Theobald Fuhrmann, in ihrer Eigen-

schaft als Vormünderin ihres, mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Sohnes, Johann Jacob Fuhrmann, ohne Gewerbe bei ihr wohnhaft, und dieser als Benefiziarerbe seines verstorbenen Vaters, Theilungsklägerin;

Gegen 1. Andreas Fuhrmann, Schuhmacher; 2. Katharina Fuhrmann, Ehefrau des Adam Morio, Schuhmacher, und Letztern selbst; 3. Elisabetha Schum, ohne Gewerbe, Wittwe des in Maßweiler verlebten Schuhmachers, Georg Fuhrmann, als Vormünderin ihres, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Sohnes, Heinrich Fuhrmann, ohne Gewerbe, sämmtlich in Maßweiler wohnhaft, und 4. Eva Fuhrmann, Dienstmagd bei dem Ackersmanne, Heinrich Zimmer, zu Zeselberg wohnhaft, Beklagte;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber, zur Versteigerung und Licitation der nachbezeichneten, auf Maßweiler Bann gelegenen Immobilien, welche der obgenannte, in Maßweiler verlebte Theobald Fuhrmann, mit seiner ersten Ehefrau erworben hat, geschritten werden, als:

1. Ein, in der Gemeinde Maßweiler gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Stallung, Keller, Hofgering und Garten, № 22 der Häuser.
2. 38 Aren 19 Centiaren Acker, in 2 Stücken, und
3. 1 Are Garten, an einem Stücke.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 21. Mai 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den achten Juni laufenden Jahres Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause von Bolender zu Schweighofen, werden vor dem hiezu beauftragten Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, in Vollziehung eines, gehörig registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 11. laufenden Monats; auf Betreiben von Barbara geborne Frey, gewerblos, in Schweighofen wohnende Wittwe von dem allda verlebten Ackersmanne, Mathes Flick, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem seeligen Ehemanne bestandenen Gemeinschaft, wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder, Margaretha, Nikolaus und Jacob Flick; von Bernhard Vogel, Ackersmann, wohnhaft in Steinfeld, als Beivormund dieser Minderjährigen; von Barbara Flick, gewerblose Ehefrau von Peter Eisenmenger, Wirth, beide Eheleute auf dem Windhofe wohnhaft; von Andreas Flick, Ackersmann; von Katharina Flick, ledig und gewerblos; von Joseph Flick, Ackersmann, und von Maria Ursula Flick, ledig und gewerblos, letztere vier in Schweighofen wohnhaft; die besagten Barbara, Andreas, Katharina, Joseph und Maria Ursula Flick, auch Kinder von Mathes Flick und Barbara Frey obgenannt; die sämmtlichen, zur Verlassenschaft des besagt verstorbenen Mathes Flick, respective zur Errungenschaftsmasse desselben mit seiner Wittwe gehörigen Güter, der Untheilbarkeit wegen, meistbietend versteigert. Selbe bestehen in 10 Ackerstücken, haltend 149 Aren 40 Centiaren, in 1 Wingert von 3,20 Centiaren, Schweighofer Bannes; in 1 Acker von 11,60 Centiaren auf Oberotterbacher Bann, und in einem, 50 Centiaren haltenden Garten auf der Gemarkung von Kapsweyer; abgeschätzt zusammen auf 1100 fl.

Bergzabern, den 21. Mai 1836.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 23. Mai 1836.

Rheinzabern. (Erledigung der 2. Gehülfenstelle an der katholischen Knaben-Vorbereitungsschule.) Bis künftigen 1. Juni 1836 wird die 2. Gehülfenstelle an der katholischen Knaben-Vorbereitungsschule dahier vacant.

Die lusttragenden, gutbefähigten, zu Kaiserslautern gebildeten Schulcandidaten haben sich um Erlangung dieser Stelle, innerhalb 3 Wochen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, bei der Local-Schulcommission dahier zu melden.

Der Gehalt besteht in 150 fl. und freier Wohnung im Schullocale.

Rheinzabern, den 21. Mai 1836.

Für die Local-Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Orth.

---

pr. den 23. Mai 1836.

Herchweiler, Bürgermeisterei Konken. (Schuldiensterledigung.) Zur Besetzung der Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Herchweiler, wird ein Concurstermin von 6 Wochen anberaumt; qualifizirte Bewerber sind eingeladen, sich bei der Local-Schulcommission dahier anzumelden und ihre vorschriftsmäßigen Gesuche und Zeugnisse vorzulegen. Der Gehalt besteht

a) an Schulgeld von 45 Kindern	45 fl.
b) an Korn, 8¼ Hektoliter	35 —

c) an Gütern, Aecker und Wiesen, 9 Morgen 1 Viertel 16 Ruthen, jährlicher Pachtpreis — 48 fl.
d) Wohnung im Schulhause, nebst einem Schulgarten, angeschlagen zu — 15 —
e) Zur Heizung des Lehrsaales wird durch die Gemeinde geliefert 40 Centner Steinkohlen und ein Klafter Holz — — —

Summa . . . 143 fl.

Der Lehrer hat nebstdem eine Zuweisung aus dem Kreisfonde zu hoffen, deren Größe von dem Eifer und Betragen desselben abhängt.

Langenbach, den 19. Mai 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Mehl.

---

pr. den 19. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Friedrich Fischer auch Anton Bauschläger, Schustergeselle, angeblich aus Karlsruhe, wahrscheinlich aus Pforzheim bei Collmar, ist beschuldigt, in dem östlichen Theile des Kreises herumzustreichen und da und dort Prellereien zu verüben. Da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so werden die Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie des Kreises eingeladen, auf ihn ein wachsames Auge zu haben und ihn im Falle der Betretung dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 15. Mai 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

Signalement des Beschuldigten.

Alter: circa 44 Jahre;
Größe: 5 Schuh 10 Zoll;
Haare: schwarz;
Augenbraunen: schwarz;
Stirne: hoch;
Augen: braun;
Nase: gewöhnlich;
Mund: groß;
Bart: schwarz, mit großem Backenbart.
Kinn: rund.
Kennzeichen: eine Zahnlücke und hervorstehende Backenknochen.

Er trug zuletzt eine Schildmütze, einen dunkelbraunen Oberrock mit einer Reihe Knöpfe, eine schwarze Weste; zuweilen giebt er sich für einen Elsäßer aus.

pr. den 25. Mai 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den sieben und zwanzigsten Juni nächsthin, Morgens um neun Uhr, in der Wirthsbehausung des Adjunkten Dauscher in Immesheim, und Nachmittags um drei Uhr, in jener des Franz Lebküchér zu Ottersheim;

Auf Anstehen von Daniel Levi, Handelsmann, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, welcher den Advokaten Hatry zu Kaiserslautern, zum Behufe dieser Prozedur, als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom zweiten März laufenden Jahres, hiezu ernannter Versteigerungscommissär;

Gegen
Jacob Weil, Ackersmann, wohnhaft zu Immesheim;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genanntem Schuldner eigenthümlich zugehöriger, dem betreibenden Gläubiger, laut zweier gehörig registrirter und inscribirter Urtheile des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom vier und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert ein und dreißig, und neun und zwanzigsten August achtzehnhundert zwei und dreißig, generell verpfändeter, in der Gemeinde und Gemarkung von Immesheim, sodann auf dem Banne von Ottersheim gelegener Immobilien, worüber unterm vier und zwanzigsten März laufenden Jahres, die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Gemeinde und Gemarkung von Immesheim.

1. Section A. № 22. 1 Viertel 26 Ruthen oder 15 Aren Ackerfeld, neben Gottfried Weil und Dietrich Bohn, angeboten zu 6 fl.
2. Section A. № 30. 1 Morgen 1 Viertel 8 Ruthen oder 47 Aren Acker, neben Johannes Lebküchér und dem Ramser Oberhof, angeboten zu 12 fl.
3. Section A. № 70. 2 Viertel 28 Ruthen oder 25 Aren Acker, neben Konrad Weil und dem Ramser Oberhof, angeboten zu 4 fl.
4. Section A. № 109. 1 Viertel 30 Ruthen oder 17 Aren Acker, neben Johannes Lebküchér auf beiden Seiten, angeboten zu 4 fl.
5. Section A. № 110. 1 Morgen oder 36 Aren Acker und daraus zwei Fünftheile, neben Diether Kohlmann und Konrad Weil.

6. Section A. № 110. Drei Fünftheile vom vorigen Stück, neben Diether Kohlmann und Konrad Weil, beide Item zusammen angeboten zu 10 fl.
7. Section A. № 122. 1 Morgen 3 Viertel 34 Ruthen oder 71 Aren Acker, neben Diether Kohlmanns Erben und den Erben des verlebten Notärs David Schäfer, angeboten zu 17 fl.
8. Section A. № 138. 22½ Ruthen. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stall und Garten, Recht, Gerechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt aller und jeder Zugehörungen, im Orte gelegen, neben dem Schulhause und Dauschers Erben angeboten zu 50 fl.
9. Section B. № 2. 3 Viertel 8 Ruthen oder 29 Aren Acker, neben Konrad Weil und Georg Philipp Gottschall, angeboten zu 7 fl.
10. Section B. № 10. 3 Viertel 27 Ruthen oder 34 Aren Acker, neben Konrad Weil und Dauschers Erben, angeboten zu 11 fl.
11. Section B. № 30. 1 Morgen 24 Ruthen oder 42 Aren Acker, neben Apollonia Taglieber und Jacob Günther, angeboten zu 5 fl.
12. Section B. № 33. 2 Viertel 21 Ruthen oder 23 Aren Acker, neben den Erben von Notär Schäfer und Johannes Preiß, angeboten zu 5 fl.
13. Section B. № 52. 1 Morgen 1 Viertel 9 Ruthen oder 56 Aren Acker, neben David Schäfers Erben und folgendem Stück, angeboten zu 10 fl.
14. Section B. № 53. 1 Viertel 30 Ruthen oder 17 Aren Acker, neben vorigem Stück und Valentin Bohn, angeboten zu 4 fl.
15. Section B. № 55. 1 Viertel 35 Ruthen oder 17 Aren Acker, neben Valentin Bohn und Konrad Weil, angeboten zu 3 fl.
16. Section C. № 16. 2 Viertel 26 Ruthen oder 25 Aren Acker, neben Bernhard Bohn und Jacob Günther, angeboten zu 5 fl.
17. Section C. № 25. 2 Morgen 27 Ruthen oder 79 Aren Acker, neben Philipp Weil, Gottfried Günther und Konrad Weil, angeboten zu 12 fl.
18. Section C. № 32. 3 Viertel 16 Ruthen oder 31 Aren Acker, neben Ambrosius Schwall und folgendem Stück, angeboten zu 5 fl.
19. Section C. № 33. 3 Viertel 12 Ruthen oder 30 Aren Acker, neben vorigem Stück und den Erben von Notär Schäfer, angeboten zu 5 fl.
20. Section C. № 41. 3 Morgen 3 Viertel 4 Ruthen oder 136 Aren Acker, neben Anton und Peter Janson, sodann Bernhard Bohn, angeboten zu 15 fl.
21. Section C. № 45. 1 Morgen 2 Viertel 6 Ruthen oder 56 Aren Acker, neben Georg Peter Bohn und Johannes Dauscher, angeboten zu 6 fl.
22. Section C. № 72. 3 Viertel 29 Ruthen oder 34 Aren Acker, neben Johannes Preiß und Dauschers Erben, angeboten zu 4 fl.
23. Section D. № 32. 2 Viertel oder 18 Aren Acker neben Anton und Peter Janson, sodann Johannes Dauscher, angeboten zu 5 fl.
24. Section D. № 34. 3 Viertel oder 27 Aren Acker, neben Johannes Dauscher und Ludwig Herrmann, angeboten zu 6 fl.
25. Section D. № 74. 3 Viertel 14 Ruthen oder 30 Aren Acker, neben Philipp Lauer und Elisabetha Weil, angeboten zu 6 fl.
26. Section D. № 49. Von 2 Morgen 2 Viertel oder 90 Aren Acker, neben Johannes Dauscher und Friedrich Böhner, fünf Zwölftheile, angeboten zu 7 fl.

II. Sodann besitzt Jacob Weil, nach des Herrn Bürgermeisters Angabe, noch ferner in der Ottersheimer Gemarkung:

27. Ein Drittheil aus einem Morgen zwei Viertel fünf und zwanzig Ruthen oder 60 Aren Acker, neben Martin Preiß und Christina Lebküche, Section E. № 216, angeboten zu 3 fl.
28. Ein Viertel 36 Ruthen oder 18 Aren Acker, neben Johann Georg Walds Erben und Valentin Lebküchers Wittwe, Section E. № 236, angeboten zu 4 fl.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten und nicht anders, in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Weihnachten 1836, 37 und 1838, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, bezahlt werden, wohlverstanden, jedoch aber nach Abzug aller und jeder Prozedurkosten, welche die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage und abschläglich auf ihren Steigerungspreis, dem betreibenden Gläubiger zurück zu erstatten verbunden sind, ohne diesfalls eine Collocation abwarten zu dürfen.

2. Muß jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß er sich unmittelbar nach Verfall, allen gerichtlichen Verfolgungen des Geldempfängers unbedingt unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre, den Hauptschuldner anzugreifen.

3. Haus und Güter werden vorerst stückweise, dann aber wieder zu Ottersheim in ganzer Masse versteigert,

und das Mehrgebot auf eine oder die andere Art, wird sonach den definitiven Zuschlag bestimmen, weßwegen die Steigerer in dieser Beziehung an ihre Gebote gebunden bleiben.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze, einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, und da namentlich die Sectionsbücher der Gemeinden Immesheim und Ottersheim in dem bedauerungswürdigsten Zustande sich befinden und durchaus keine sichere Auskunft und Data an Handen geben, ohne alle Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten, Grundzinsen und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigerungspreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen die Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungspreises nach der ersten Bedingniß, wird die Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der betreibende Theil oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger ist kraft dieses unwiederruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse vollständig bezahlt zu machen; alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten, nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

8. Wer für einen Drittern steigert, bleibt, ohnerachtet der Austragserklärung, dennoch persönlich verbunden, so wie falls mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigerungspreis haftet.

9. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Auszahlung, der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

10. Endlich dürfen die Immobilien vor gänzlicher Zahlung des Steigerungspreises, weder verpachtet, noch vermiethet, oder veräußert werden, bei Strafe der Nullität aller diesfalls gefertigten Acten.

Kirchheimbolanden, den 25. Mai 1836.

Adolay, Notär.

---

pr. den 25. Mai 1836.

Ungstein. (Versteigerung der Arbeiten zu einem neuen Schulhausbaue dahier.) Bis den 6. Juni l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird durch Unterzeichneten zur Versteigerung fraglicher Arbeiten an den Wenigstnehmenden geschritten werden. Pläne und Kostenanschläge, im Gesammtbetrage von 7855 fl. 34 kr., können 8 Tage vor der Versteigerung, auf der Bürgermeisterei dahier eingesehen werden.

Ungstein, den 28. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Heinz.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 21. Mai 1836.

Georg Wolf, Ackersmann von St. Ingbert, ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und die Anzeige darüber binnen 4 Wochen anher erstatten können.

Zweibrücken, den 17. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 21. Mai 1836.

Johannes Nermerich, Zimmermann von Landstuhl, und Michael Weiß, Ackerer zu Hitschenhausen, wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Homburg, den 20. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 60. Speyer, den 30. Mai 1836.

(Die Aufnahme der Verzeichnisse der Messen, Jahr- und Viehmärkte der Zollvereinsstaaten in die Kalender betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An sämmtliche Landcommissariate.

Mit Bezugnahme auf die Ausschreibung im Amts- und Intelligenzblatte vom 17. März 1836, im rubr. Betreffe, wird das Verzeichniß der Jahrmärkte, welche in den benachbarten Kreisen des Königl. Preuß. Regierungs-Bezirkes Trier, im Jahre 1837 abgehalten werden sollen, nachstehend bekannt gemacht, worauf die Königl. Landcommissariate die in ihren Bezirken wohnenden Kalenderverleger aufmerksam zu machen haben.

Speyer, den 12. Mai 1836.

Königlich Bayerische Regierung des Rheinkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr v. Stengel.

Schalk, coll.

Nr.	Namen der Marktorte.	Bezeichnung der Märkte.	Folgereihe der Märkte.	Dauer der Märkte. Tage.	Diese sind pro 1837 festgesetzt auf:	Datum.
1	Aach Landkreis Trier.	Kram- u. Viehm.	1	1	Dienstag vor Michaelis.	26. Sept.
2	Allenbach Kreis Berncastel.	id.	1	1	Gertrudis.	17. März.
	"	id.	2	1	Montag vor Frohnleichnamsfest.	22. Mai.
	"	id.	3	1	Tag vor Johannis Enthauptung.	28. Aug.
3	Baumholder Kreis St. Wendel.	id.	1	1	Petri Stuhlfeier.	22. Febr.
	"	id.	2	1	Tag nach Gertrud, wegen einfallenden jüd. Feier	20. März.
	"	id.	3	1	Georgentag (wegen Sonntag) auf	25. April.
	"	id.	4	1	Dienstags vor Johannis der Täufer.	20. Juni.
	"	id.	5	1	Mariä Himmelfahrt.	15. Aug.
	"	id.	6	1	Den	7. Oct.
	"	id.	7	1	Dienstag nach Allerseelen.	7. Nov.
4	Bausendorf Kr. Wittlich.	id.	1	1	Donnerstag nach Laurentius.	17. Aug.
5	Berg Kr. Berncastel.	id.	1	1	Donnerstag vor Mariä Geburt.	7. Sept.
6	Berncastel Kr. gleiches Namens.	Krammarkt.	1	1	Halbfasten oder 4. Freitag nach Fastnacht.	3. März.

№	Namen der Marktorte.	Bezeichnung der Märkte.	Folgereihe der Märkte.	Dauer der Märkte. Tage.	Diese sind pro 1837 festgesetzt auf:	Datum.
	Bernkastel Kr. gleiches Namens.	Krammarkt	2	1	Dienstag vor Christi Himmelfahrt.	2. Mai.
	„	„	3	1	Margaretha.	13. Juli.
	„	„	4	1	Michaelis.	29. Septr.
	„	Kram- u. Viehm.	5	1	Mittwoch vor Simon Judas.	25. Octbr.
	„	Krammarkt	6	1	Barbara.	4. Dezbr.
7	Berschweiler Kr. St. Wendel.	Kram- u. Viehm.	1	1	Wegen Samstags (4.) auf den	6. März.
	„	„	2	1	Den	14. Sptbr.
8	Berus Kr. Saarlouis.	Krammarkt	1	1	Dritten Montag im Monate September.	18. Sptbr.
9	Beurich Kr. Saarburg.	Viehmarkt	1	1	Montag nach Mariä Geburt.	11. Sptbr.
10	Binsfeld Kr. Wittlich.	Kram- u. Viehm.	1	1	Montag nach Bartholomäus.	28. August
11	Billburg Kr. gleiches Namens.	„	1	1		4. März.
	„	„	2	1		29. Mai.
	„	„	3	1		5. August.
	„	„	4	1		5. Octbr.
12	Biwer Landkr. Trier.	Krammarkt	1	1	Jacobus major.	25. Juli.
13	Bleyalf	Kram- u. Viehm.	1	1	Dienstag nach Ostern.	28. März.
	„	„	2	1	Dienstag nach Pfingsten.	16. Mai.
	„	„	3	1	Martini.	11. Novbr.
14	Bliesberger Kapelle Kr. Ottweiler.	„	1	1	Marcus.	25. April.
15	Bringenborn Kr. St. Wendel.	„	1	1	Donnerstag vor Fastnacht.	2. Febr.
	„	„	2	1	Den	25. März.
	„	„	3	1	Dienstag vor Georgentag.	18. April.
	„	„	4	1	Mittwoch vor Christi Himmelfahrt.	3. Mai.
	„	„	5	1	Donnerstag vor Johannes der Täufer.	22. Juni.
	„	„	6	1	Montag vor Lorenz.	7. August.
	„	„	7	1	Michaelistag.	29. Sptbr.
	„	„	8	1	Donnerstag vor Gallentag.	12. Octbr.
	„	„	9	1	Donnerstag vor Martini.	7. Novbr.
16	Buchholz Kr. Wittlich.	„	1	1	Erster Montag im Monate Juli.	3. Juli.
	„	„	2	1	Desgl. nach Michaelis.	2. Octobr.
17	Clusserath Landkr. Trier.	„	1	1	Zweiter Dienstag im Monate October.	10. Octbr.
	„	„	2	1	„ „ „ „ März.	7. März.
18	Consfeld Kr. Merzig.	„	1	1	Erster Montag nach Johannis dem Täufer.	26. Juni.

№	Namen der Markorte.	Bezeichnung der Märkte.	Folgereihe der Märkte.	Dauer der Märkte. Tage	Diese sind pro 1837 festgesetzt auf:	Datum.
19	Crummenau Kr. Berncastel.	Kram- u. Viehm.	1	1	Mathäus.	21. Sptbr.
20	Daun Kr. gleiches Namens.	"	1	1	Dienstag vor Joseph.	14. März.
	"	"	2	1	Desgl. nach Laurentius, wegen Festes Mariä Himmelfahrt am Mittwoch.	16. August
21	Dillingen Kr. Saarlouis.	"	1	1	Dritten Montag in den Fasten.	27. Febr.
	"	"	2	1	Simon Judas.	28. Octbr.
22	Dirmingen Kr. Ottweiler.	"	1	1	Fastnachts Dienstag.	7. Febr.
23	Dudeldorf Kr. Bittburg.	"	1	1	Dienstag nach Ostern.	28. März.
	"	"	2	1	Desgl. nach Mariä Geburt.	12. Sptbr.
24	Ehrang Landkr. Trier.	"	1	1	Desgl. vor Mariä Geburt.	5. Sptbr.
25	Fell Landkr. Trier.	"	1	1	Desgl. vor Mathäus.	19. Sptbr.
26	Föhren Landkr. Trier.	Krammarkt.	1	1	Bartholomäus.	24. August
27	Fraulautern Kr. Saarlouis.	Kram- u. Viehm.	1	1	Montag nach Dreifaltigkeits-Sonntag.	29. Mai.
28	Freudenburg Kr. Saarburg.	"	1	1	Zweiten Donnerstag in den Fasten.	16. Febr.
	"	"	2	1	Desgl. nach Ostern.	5. April.
	"	Krammarkt.	3	1	Montag nach Dreifaltigkeitstag.	29. Mai.
	"	Kram- u. Viehm.	4	1	Desgl. vor Michaelis.	25. Sptbr.
29	Gerolstein Kr. Daun.	"	1	1	Mittwoch vor dem ersten Mai, wegen des jüdischen Passah-Festes Freitag.	28. April.
	"	"	2	1	Montag nach Anna.	31. Juli.
	"	"	3	1	Wegen Sonntag auf Montag.	6. Novbr.
30	Gillenfeld Kr. Daun.	"	1	1	Montag nach Mathäus.	25. Sptbr.
31	Gornhausen Kr. Berncastel.	"	1	1	Dienstag nach Bartholomäus.	29. August
32	Großlitgen Kr. Wittlich.	"	1	1	Desgl. nach Pfingsten.	16. Mai.
33	Grumbach Kr. St. Wendel.	"	1	1	Am Sonntag nach Bartholomäus.	27. August
34	Hermeskeil Landkr. Trier.	"	1	1	Zweiten Mittwoch im Monate März.	8. März.
	"	"	2	1	Desgl. im Monate April.	12. April.
	"	"	3	1	Desgl. im Monate September.	13. Sptbr.
	"	"	4	1		17. Octbr.
	"	"	5	1	Zweiten Mittwoch im Monate November.	8. Novbr.

№	Namen der Marktorte.	Bezeichnung der Märkte.	Folgereihe der Märkte.	Dauer der Märkte. Tage	Diese sind pro 1837 festgesetzt auf:	Datum.
35	Heuchelheim Kr. Berncastel.	Kram- u. Viehm.	1	1		1. Mai.
	"	"	2	1	Dienstag nach Pfingsten.	16. Mai.
	"	"	3	1	Mariä Heimsuch., wegen Sonntag auf Montag	3. Juli.
	"	"	4	1	Mariä Geburt.	8. Sptbr.
36	Heusweiler Kr. Saarbrücken.	Viehmarkt.	1	1	Dritten Mittwoch im Monate März.	15. März.
	"	"	2	1	Desgl. im Monate April.	19. April.
	"	"	3	1	Desgl. im Monate Juni.	21. Juni.
	"	"	4	1	Desgl. im Monate September.	20. Sptbr.
37	Hillesheim Kr. Daun.	Kram- u. Viehm.	1	1	Dritten Donnerstag im Monate Februar.	16. Febr.
	"	"	2	1	Desgl. im Monate Juni.	15. Juni.
	"	"	3	1	Donnerstag vor Lucas.	12. Octbr.
38	Himmerodt Kr. Wittlich.	"	1	1	Donnerstag nach Frohnleichnamsfest.	1. Juni.
39	Holzweiler Kr. Saarlouis.	"	1	1	Tag nach Laurentius.	11. Aug.
40	Igel Landkr. Trier.	"	1	1	Montag nach Dionysius.	16. Octbr.
41	Illingen Kr. Ottweiler.	"	1	1	Mittwoch nach Maria Lichtmeß.	8. Febr.
	"	"	2	1	Zweiten Mittwoch im Monate Juni.	14. Juni.
42	St. Johann Kr. Saarbrücken.	"	1	1	Ersten Dienstag nach dem 2. Fasten-Sonntag oder nach Reminiscere.	21. Febr.
	"	"	2	1	Desgl. nach Johannis der Täufer.	27. Juni.
	"	"	3	1	Desgl. nach Bartholomäus.	29. Aug.
	"	"	4	1	Desgl. nach Martin.	14. Novbr.
43	Kaschenbach Kr. Bitburg.	Krammarkt.	1	1	Thomas.	21. Dezbr.
44	Kell Landkr. Trier.	Kram- u. Viehm.	1	1	Montag nach Bartholomäus.	28. Aug.
45	Kempfeld Kr. Berncastel.	"	1	1	Mariä Verkündigung.	25. März.
	"	"	2	1	Tag nach Joh. d. Täufer, weg. Sonnt. a. Mont.	26. Juni.
	"	"	3	1	Bartholomäus.	24. Aug.
	"	"	4	1	Simon-Judas.	28. Octbr.
46	Kerpen Kr. Daun.	"	1	1	Montag vor Pfingsten.	8. Mai.
	"	"	2	1	Desgl. nach Michaelis.	2. Octbr.
47	Kesten Kr. Berncastel.	Viehmarkt.	1	1		9. Mai.
	"	Krammarkt.	2	1	Magdalena.	22. Juli.
	"	Kram- u. Viehm.	3	1	Cäcilia.	22. Novbr.

№	Namen der Marktorte.	Bezeichnung der Märkte.	Folgereihe der Märkte.	Dauer der Märkte. Tage.	Diese sind pro 1837 festgesetzt auf:	Datum.
48	Körperich Kr. Saarlouis.	Kram- u. Viehm.	1	1	Michaelis.	29. Sptbr.
49	Kylburg Kr. Bittburg.	"	1	1	Tag nach Mariä Verkündigung.	25. März.
	"	"	2	1	Zweiten Dienstag nach Marcus.	9. Mai.
	"	"	3	1	Ersten Dienstag vor Joh. der Täufer.	20. Juni.
	"	"	4	1	Ersten Donnerstag vor Michaelis.	28. Sptbr.
50	Lambertsberg (Greimelscheid) Kr. Prüm.	"	1	1	Lambertus, wegen Sonntag auf Montag	18. Sptbr.
51	Landscheid Kr. Wittlich.	"	1	1	Gertrudis.	17. März.
52	Lebach Kr. Saarlouis.	"	1	1	Den 16. Februar.	16. Febr.
	"	Viehmarkt.	2	1	Zweiten Donnerstag im Monate März.	9. März.
	"	Kram- u. Viehm.	3	1	Den 12. Mai.	12. Mai.
	"	"	4	1	Den 8. September.	8. Sptbr.
	"	Viehmarkt.	5	1	Zweiten Donnerstag im October.	12. Octbr.
53	Leiwen Landkr. Trier.	Krammarkt.	1	1	Ersten Dienstag nach Martin.	14. Novbr.
54	Lieser Kr. Berncastel.	Kram- u. Viehm.	1	1	Desgl. im Monate Mai.	2. Mai.
	"	"	2	1	Desgl. vor Laurentius.	8. August.
55	Lindler-Hof Kr. Saarlouis.	"	1	1	Samstag nach Pfingsten.	20. Mai.
56	Losheim Kr. Merzig.	"	1	1	Dritten Donnerstag in den Fasten.	23. Febr.
	"	"	2	1	Zweiten Montag im Monate Juli.	10. Juli.
	"	"	3	1	Kreuzerhöhung.	14. Sptbr.
	"	"	4	1	Martin.	11. Novbr.
57	Manderscheid Kr. Wittlich.	"	1	1	Montag nach Mariä Himmelfahrt.	21. Aug.
58	Mehren Kr. Daun.	"	1	1	Dienstag nach Mariä Heimsuchung.	4. Juli.
	"	"	2	1	Desgl. nach Hubertus.	7. Novbr.
59	Mehring Landkr. Trier.	Krammarkt.	1	1	Medardus.	8. Juni.
60	Merscheid Kr. Berncastel.	Kram- u. Viehm.	1	1	Donnerstag nach Mariä Geburt.	14. Sptbr.
61	Merzig Kr. gl. Namens.	"	1	1	Ersten Montag in den Fasten.	13. Febr.
	"	"	2	1	Ersten Sonntag nach Barnabas.	18. Juni.
	"	"	3	1	Ersten Montag nach Michaelis.	2. Octobr.
	"	"	4	1	Nicolaus.	6. Dezbr.

№	Namen der Marktorte.	Bezeichnung der Märkte.	Folgereihe der Märkte.	Dauer der Märkte. Tage	Diese sind pro 1837 festgesetzt auf:	Datum.
62	Mettlach Kr. Merzig	Kram- u. Viehm.	1	1	Sonntag nach Christi Himmelfahrt.	7. Mai.
63	Morbach Kr. Berncastel.	"	1	1	Ersten Montag im Monate März.	6. März.
	"	"	2	1	Montag vor Gertrudis.	13. März.
	"	"	3	1	Mittwoch vor Vincentius.	29. März.
	"	"	4	1	Ersten Mittwoch im Monate Mai.	3. Mai.
	"	"	5	1	Ersten Montag im Monate Juni.	5. Juni.
	"	"	6	1	Montag vor Johannis d. Täufer.	19. Juni.
	"	"	7	1	Mittwoch vor Anna.	19. Juli.
	"	"	8	1	Montag vor Bartholomäus.	21. Aug.
	"	"	9	1	Desgl. vor Mariä-Geburt.	4. Sept.
	"	"	10	1	Desgl. vor Michaelis.	25. Sept.
64	Mülheim Kr. Berncastel.	Krammarkt.	1	1	Mittwoch vor Laurentius.	9. August.
65	Neuerburg Kr. Bittburg.	Kram- u. Viehm.	1	1		19. März.
	"	"	2	1		1. Mai.
	"	"	3	1	Montag nach Bartholomäus.	28. August.
	"	"	4	1		23. Oct.
66	Neumagen Kr. Berncastel.	Krammarkt.	1	1	Montag vor Pfingsten.	8. Mai.
67	Neunkirchen Kr. Ottweiler.	Kram- u. Viehm.	1	1	Dritten Donnerstag im Monate Mai.	18. Mai.
	"	"	2	1	Ersten Montag nach Bartholomäus.	28. Aug.
	"	Krammarkt.	3	1	Zweiten Dienstag im Monate Oktober.	10. Oct.
68	Oberkail Kr. Wittlich.	Kram- u. Viehm.	1	1	Laurentius.	10. Aug.
	"	"	2	1	Mariä-Geburt.	8. Sept.
69	Offenbach Kr. St. Wendel.	"	1	1	14 Tage vor Ostern.	
	"	"	2	1	14 Tage vor Pfingsten.	
	"	"	3	1	Sonntag vor Mariä-Geburt.	15. Sept.
	"	"	4	1	14 Tage vor Weihnachten.	
70	Ottweiler Kr. gl. Namens.	Viehmarkt.	1	1	Ersten Montag im Monate Januar.	2. Jan.
	"	"	2	1	Ersten Montag im Monate Februar.	5. Febr.
	"	"	3	1	Desgl. im Monate März.	6. März.
	"	"	4	1	Desgl. im Monate April.	3. April.
	"	Kram- u. Viehm.	5	1	Kreuz-Erfindung.	3. Mai.
	"	Viehmarkt.	6	1	Ersten Montag im Monate Mai.	1. Mai.
	"	"	7	1	Desgl. im Monate Juni.	5. Juni.
	"	"	8	1	Desgl. " " Juli.	3. Juli.
	"	"	9	1	Desgl. " " August.	7. August.

№	Namen der Marktorte.	Bezeichnung der Märkte.	Folgereihe der Märkte.	Dauer der Märkte. Tage.	Diese sind pro 1837 festgesetzt auf:	Datum.
	Ottweiler Kr. gl. Namens.	Viehmarkt.	10	1	Desgl. im Monate September.	4. Sept.
	"	Krammarkt.	11	1	Kreutz-Erhöhung.	14. Sept.
	"	Viehmarkt.	12	1	Ersten Montag im Monate October.	2. Oct.
	"	"	13	1	Desgl. im Monate November.	6. Nov.
	"	Krammarkt.	14	1	Dienstag nach Catharina.	28. Nov.
	"	Viehmarkt.	15	1	Ersten Montag im Monate Dezember.	4. Dez.
71	St. Paulin Stadtkr. Trier.	Markt für Faßdauben ꝛc.	1	1	Paulinus.	31. Aug.
72	Pfeffelbach Kr. St. Wendel.	Kram- u. Viehm.	1	1	den	6. März
	"	"	2	1	Wegen Samstags und Sonntags auf Dienstag.	13. Juni.
	"	"	3	1	Ebenso wegen Samstags u. Sonntags auf Dienstag.	22. Aug.
	"	"	4	1	Ebenso auf Dienstag.	10. Oct.
	"	"	5	1		6. Nov.
73	Prüm Kr. gl. Namens.	Kram- u. Viehm.	1	1	Albinus.	2. März.
	"	"	2	2	Donnerstag vor Palm-Sonntag.	16. 17. Mz
	"	"	3	1	Freitag nach Christi Himmelfahrt.	12. Mai.
	"	"	4	1	Jacobus-major.	25. Juli.
	"	"	5	1	Theresia, wegen Sonntags auf Montag.	16. Oct.
	"	"	6	2	Simon-Judas, wegen Samstag und Sonntags auf Montag und Dienstag.	30. 31. Oct.
	"	Schweinemarkt.	7	1	Tag nach St. Joh. Evangelist.	28. Dez.
74	Rehlingen Kr. Saarlouis.	Kram- u. Viehm.	1	1	Dienstag nach Pfingsten.	16. Mai.
	"	"	2	1	Wegen Samstags auf Montag.	16. Oct.
75	Reil Kr. Wittlich.	"	1	1	Donnerstag vor Pfingsten.	11. Mai.
76	Reilkirch Kr. Wittlich.	"	1	1	Mariä Heimsuchung wegen Sonnt. auf Mont.	3. Juli.
77	Reinsfeld Landkr. Trier.	"	1	1	Montag nach Remigius.	2. Oct.
78	Rhaunen Kr. Berncastel.	"	1	1	Peter und Paul.	29. Juni.
79	Rockeskyll Kr. Daun.	"	1	1	Dienstag nach Bartholomäus.	29. Aug.
80	Rothes Haus bei Nennig im Kr. Saarburg.	"	1	1	Wegen Samstags auf Montag.	8. Mai.
	"	"	2	1	" " " "	21. Aug.
81	Saarbrücken Kr. gl. Namens.	"	1	1	Ersten Dienstag nach Neujahr.	3. Jan.
	"	"	2	1	Desgl. im Monat Mai.	2. Mai.
	"	"	3	1	Desgl. nach Michaelis.	3. Oct.

№	Namen der Marktorte.	Bezeichnung der Märkte.	Folgereihe der Märkte.	Dauer der Märkte. Tage.	Diese sind pro 1837 festgesetzt auf:	Datum.
82	Saarburg Kr. gl. Namens.	Kram- u. Viehm.	1	1	Ersten Dienstag vor Matthias.	21. Febr.
	″	″	2	1	Desgl. im Monate Mai.	2. Mai.
	″	″	3	1	Desgl. nach Laurentius, wegen des Himmelfahrtsfestes auf	16. Aug.
	″	″	4	1	Desgl. im Monate October.	3. Oct.
83	Saarwellingen Kr. Saarlouis.	Viehmarkt.	1	1	Wegen Samstags auf Montag	6. März.
	″	″	2	1	Georgius, wegen Sonntags auf Montag	24. April.
	″	″	3	1	Tag nach Christi Himmelfahrt.	5. Mai.
	″	″	4	1		20. Juli.
84	Schillingen Landkr. Trier.	Kram- u. Viehm.	1	1		19. Juni.
	″	″	2	1		4. Sept.
85	Schleich Landkr. Trier.	Krammarkt.	1	1	Johannis d. Täufer, wegen Samst. auf Mont.	26. Juni.
86	Schönecken Kr. Prüm.	Kram- u. Viehm.	1	1	Ersten Montag in den Fasten.	13. Febr.
	″	″	2	1	Tag nach Johannis d. Täufer, wegen Samstags auf Montag	26. Juni.
	″	″	3	1	Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt.	16. Aug.
	″	″	4	1	Hubertus.	3. Nov.
87	Schweich Landkr. Trier.	Viehmarkt.	1	1	Dritten Dienstag im Monat Januar.	17. Jan.
	″	″	2	1	Desgl. im Monate Februar.	21. Febr.
	″	″	3	1	Desgl. im Monate März, wegen jüdischen Festes auf Mittwoch.	22. März.
	″	″	4	1	Dritten Dienstag im Monate April.	18. April.
	″	″	5	1	Desgl. im Monate Mai.	16. Mai.
	″	″	6	1	Desgl. im Monate Juni.	20. Juni.
	″	″	7	1	Desgl. im Monate Juli.	18. Juli.
	″	″	8	1	Desgl. im Monate August, wegen des Himmelfahrtfestes auf	16. Aug.
	″	″	9	1	Desgl. im Monate September.	19. Sept.
	″	″	10	1	Desgl. im Monate October.	17. Oct.
	″	″	11	1	Desgl. im Monate November.	21. Nov.
	″	Krammarkt.	12	1	Lucia.	13. Dez.
	″	Viehmarkt.	13	1	Dritten Dienstag im Monat Dezember.	19. Dez.
88	Spangdahlen Kr. Wittlich.	Kram- u. Viehm.	1	1	Zweiten Donnerstag nach Frohnleichnams-Fest.	8. Juni.
	″	″	2	1	Ersten Donnerstag nach Mariä-Himmelfahrt.	17. Aug.
89	Speicher Kr. Bittburg.	″	1	1	Wegen des Pfingstfestes auf Dienstag.	16. Mai.
	″	″	2	1		6. Sept.

№	Namen der Marktorte.	Bezeichnung der Märkte.	Folgereihe der Märkte.	Dauer der Märkte. Tage	Diese sind pro 1837 festgesetzt auf:	Datum.
90	Stadtkyll Kr. Prüm.	Kram- u. Viehm.	1	1	Dritten Tag nach Mariä Geburt.	11. Sept.
91	Taben Kr. Saarburg.	Krammarkt.	1	1	Dritten Freitag nach Ostern.	14. April.
	"	"	2	1	Tag nach Christi Himmelfahrt.	5. Mai.
92	Talling Kr. Berncastel.	Kram- u. Viehm.	1	1	Ersten Donnerstag im Monate Mai, wegen Himmelfahrtsfestes auf Freitag.	5. Mai.
	"	"	2	1		11. Sept.
93	Thalfang Kr. Berncastel.	"	1	1		20. Febr.
	"	"	2	1		20. März.
	"	"	3	1	Ersten Dienstag nach Ostern.	28. März.
	"	"	4	1		1. Mai.
	"	"	5	1	Ersten Dienstag nach Pfingsten.	16. Mai.
	"	"	6	1	Mariä Heimsuchung, wegen Sonnt. auf Mont.	3. Juli.
	"	"	7	1	Jacobus major.	25. Juli.
	"	"	8	1	Bartholomäus.	24. Aug.
	"	"	9	1	Matthäus.	21. Sept.
	"	"	10	1		9. Oct.
	"	"	11	1		24. Oct.
	"	"	12	1	Andreas.	30. Nov.
94	Tholey Kr. Ottweiler.	Viehmarkt.	1	1	Ersten Mittwoch im Monate Januar.	4. Jan.
	"	"	2	1	Desgl. im Monate Februar.	1. Febr.
	"	"	3	1	Donnerstag vor Fastnacht.	2. Febr.
	"	"	4	1	Ersten Mittwoch im Monate März.	1. März.
	"	"	5	1	Desgl. im Monate April.	5. April.
	"	"	6	1	Desgl. im Monate Mai.	3. Mai.
	"	Krammarkt.	7	1	Freitag nach Pfingsten.	19. Mai.
	"	Viehmarkt.	8	1	Ersten Mittwoch im Monate Juni.	7. Juni.
	"	"	9	1	Desgl. im Monate Juli.	5. Juli.
	"	"	10	1	Desgl. im Monate August.	2. August.
	"	"	11	1	Desgl. im Monate September.	6. Sept.
	"	"	12	1	Desgl. im Monate October.	4. Oct.
	"	"	13	1	Desgl. im Monate November.	1. Nov.
	"	"	14	1	Desgl. im Monate Dezember.	6. Dez.
95	Trier Kr. gl. Namens.	"	1	1	Ersten Mittwoch im Monate Januar.	4. Jan.
	"	"	2	1	Desgl. im Monate Februar.	1. Febr.
	"	"	3	1	Matthias.	24. Febr.
	"	"	4	1	Ersten Mittwoch im Monate März.	1. März.
	"	"	5	1	Desgl. im Monate April.	5. April.
	"	"	6	1	Desgl. im Monate Mai.	3. Mai.
	"	"	7	1	Desgl. im Monate Juni.	7. Juni.

№	Namen der Marktorte.	Bezeichnung der Märkte.	Folgereihe der Märkte.	Dauer der Märkte. Tage	Diese sind pro 1837 festgesetzt auf:	Datum.
	Trier Kr. gl. Namens.	Messe.	8	14	Petrus.	21. Juni.
	"	Viehmarkt.	9	1	Auf Donnerstag vor St. Petrus.	22. Juni.
	"	Viehmarkt.	10	1	Ersten Mittwoch im Monate Juli.	5. Juli.
	"	"	11	1	Desgl. im Monate August.	2. August.
	"	"	12	1	Desgl. im Monate September.	6. Sept.
	"	"	13	1	Desgl. im Monate October.	4. Oct.
	"	Messe.	14	14	Allerheiligen.	1. Nov.
	"	Viehmarkt.	15	1	Ersten Mittwoch im Monate November.	1. Nov.
	"	"	16	1	Desgl. im Monate Dezember.	6. Dez.
96	Uerzig Kr. Wittlich.	Kram- u. Viehm.	1	1	Zweiten Donnerstag nach Ostern.	6. April.
97	Völklingen Kr. Saarbrücken.	Viehmarkt.	1	1	Montag nach Lichtmeß.	6. Febr.
	"	"	2	1	Montag vor Pfingsten.	8. Mai.
	"	"	3	1	Zweiten Montag nach Joh. d. Täufer.	3. Juli.
	"	"	4	1	Montag nach Matthäus.	25. Sept.
98	Wadern Kr. Merzig	Kram- u. Viehm.	1	1	Montag vor Lichtmeß.	30. Jan.
	"	"	2	1	Zweiten Montag in den Fasten.	20. Febr.
	"	"	3	1	Desgl. nach Ostern.	3. April.
	"	"	4	1	Desgl. nach Pfingsten.	22. Mai.
	"	"	5	1	Montag vor Laurentius.	7. August.
	"	"	6	1	Desgl. vor Matthäus.	18. Sept.
	"	"	7	1	Desgl. vor Allerheiligen.	30. Oct.
	"	"	8	1	Desgl. vor Nicolaus.	4. Dez.
	"	Schweinemarkt.	9	1	Am dritten Dienstag eines jeden Monats, also 17. Jan., 21. Febr., 21. März, 18. April, 16. Mai, 20. Juni, 18. Juli, 16. Aug. (Mittwochs wegen Festes), 19. Sept., 17. Oct., 21. Nov., 19. Dez.	
99	Weiskirchen Kr. Merzig.	Kram- u. Viehm.	1	1	Montag nach Jacobus major.	31. Juli.
100	Welschbillig Landkr. Trier.	Krammarkt.	1	1	Catharina.	25. Nov.
101	St. Wendel	Kram- u. Viehm.	1	1	Donnerstag vor Palmsonntag.	16. März.
	"	"	2	1	Dienstag nach Pfingsten.	16. Mai.
	"	"	3	1	Anna.	26. Juli.
	"	"	4	1	Tag vor Mariä Geburt.	7. Sept.
	"	"	5	1	Wendelin wegen Freitags auf Montag.	23. Oct.
	"	"	6	1	Nicolaus.	6. Dez.
	"	"			Ausserdem ist an jedem Donnerstag Schweinemarkt und jeden ersten Donnerstag eines jeden Monats Viehmarkt.	

№	Namen der Marktorte.	Bezeichnung der Märkte.	Folgereihe der Märkte.	Dauer der Märkte. Tage.	Diese sind pro 1837 festgesetzt auf:	Datum.
102	Wintrich Kr. Berncastel.	Kram- u. Viehm.	1	1	Donnerstag vor Bartholomäus.	17. Aug.
103	Wittlich Kr. gl. Namens.	"	1	1	Ersten Dienstag in den Fasten.	14. Febr.
	"	"	2	1	Mittwoch vor Palm-Sonntag.	15. März.
	"	"	3	1	Dienstag nach Marcus.	2. Mai.
	"	"	4	1	Dienstag vor Pfingsten.	9. Mai.
	"	"	5	1	Desgl. vor Peter und Paul.	27. Juni.
	"	"	6	1	Desgl. vor Portiuncula.	1. August.
	"	"	7	1	Desgl. nach Bartholomäus.	29. Aug.
	"	"	8	1	Desgl. nach Michälis.	3. Oct.
	"	"	9	1	Desgl. vor Martin.	7. Nov.
	"	"	10	1	Desgl. vor Lucia.	12. Dez.
104	Woppenrodt Kr. Berncastel.	"	1	1	Johannis d. Täufer.	21. Juni.

Trier, den ten 183

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Mai 1836.

Edesheim. (Verpachtung der Waldjagd.) Mittwoch, den 15. Juni 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause, die Waldjagd und Fischerei auf einen sechsjährigen Pacht vergeben.

Edesheim, den 21. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

pr. den 25. Mai 1836.

(Versteigerung)

Montag, den 13. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim; auf Anstehen von 1. Katharina Barbara Klein, Wittwe von Martin Hübsch, Ackersfrau, handelnd in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Tochter, Anna Maria Hübsch; 2. David Hübsch, Ackersmann; in Beiseyn des Beivormundes des genannten minderjährigen Kindes, des Adam Hilfinger, Ackersmann, sämmtliche in Lambsheim wohnhaft; werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, eigenthümlich versteigert:

a) Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer und Zubehörden, vor dem Neuthore in Lambsheim, und
b) 249 Aren Ackerfeld, im Banne von Lambsheim gelegen.

Frankenthal, den 24. Mai 1836.

Koch, Notär.

pr. den 25. Mai 1836.

(Minderversteigerung von Trift-Einrichtungsbauten.)

Am 10. Juni 1836, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Kaltenbacherhofe, bei Herrn Posthalter Schenck, die nachverzeichneten Trift-Einrichtungsbauten auf dem obern Theile des Storrbaches, vor dem Königl. Landcommissariate Pirmasens oder dessen Delegirten, loosweise an den Wenigstnehmenden versteigert:

1. Die Maurer- und Steinhauerarbeit von der, beim Mastlagerthal zu erbauenden Wasserklause.
2. Dieselben Arbeiten an jener beim Balkenthal.

3. Die Befestigung der Ufer des Triftkanals mit Quadermauern, auf eine Länge von 4130 Meter, nebst Errichtung von 15 Sturzbetten zur Ausgleichung des Gefälls im Triftkanal.

Sämmtliche Arbeiten sind veranschlagt zu 2637 fl. 2 kr.

Neustadt, den 24. Mai 1836.

Das Königl. Triftamt.

Rieß.

---

pr. den 25. Mai 1836.

Bolanden. (Grasversteigerung.) Mittwoch, den fünfzehnten Juni laufenden Jahres, Nachmittags um ein Uhr, in der Gemeinde Bolanden, wird der diesjährige Graswuchs auf nachfolgenden, zum Klosterhofe gehörigen Wiesen, bis Martini zahlbar, loosweise versteigert, nämlich:

1. Ohngefähr 60 Morgen im Kesselbusch, wozu auch die sogenannte Schäferwiese am Bennhauser Wege als letztes Loos gehört.
2. Ohngefähr 8 Morgen, die sogenannte Schulwiese, neben dem Hofe.

Kirchheimbolanden, den 24. Mai 1836

Adolay, Notär.

---

pr. den 25. Mai 1836.

(Licitation.)

Abtheilungshalber werden Freitag, den 10. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Johann Klein III. zu Rudsweiler an der Lauter, 12,212 Centiaren Ackerfeld, in 5 Parzellen, und 4,360 Centiaren Wiesenland, in 3 Stücken, auf der Gemarkung von Rudsweiler an der Lauter gelegen, zur Succession und bestandenen Gütergemeinschaft der zu Rudsweiler an der Lauter verlebten Ehe- und Ackersleute, Peter Scherer, und dessen gewesenen Ehefrau, Katharina May, gehörig, und zu 805 fl. abgeschätzt, unter guten Bedingungen, die bei dem unterzogenem Notär-Commissär erfragt werden können, in Eigenthum versteigert. Diese Versteigerung wird abgehalten durch Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, zu Wolfstein residirend, in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 22. April abhin, und eines Expertenberichts, vom 20. des laufenden Monats Mai, deponirt bei genanntem Notär; sodann auf Anstehen der nachgenannten Kinder und Erben der vorgenannten Erblasser, nämlich: 1. des Adam Scherer, Ackerer in Frankelbach; 2. der Katharina Scherer, Ehefrau von Adam Jacob, Handarbeiter in Tiefenbach, und des Letzteren, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. der Margaretha Scherer, majorenn, ledigen Standes, ohne Gewerbe, in Rudsweiler an der Lauter; 4. des Peter Scherer, Ackerer allda; 5. der Elisabetha Scherer, Ehefrau des Peter Winter, Schuhmacher in Neunkirchen am Potsberge, und des Letzteren, der ehelichen Autorisation und Gütergemeinschaft halber. Gedachter Peter Winter handelnd hiebei auch zugleich in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten ersten Ehefrau, Susanna Scherer, bestandenen Ehegemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seines, mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kindes, Philipp Winter, gewerblos, bei seinem gedachten Vater domizilirt, und hiebei assistirt durch seinen Beivormund, Peter Scherer, Mitrequirent, obgenannt 6. Der Elisabetha Urschel, ohne Gewerbe, in Ramstein wohnhaft, Wittwe des verlebten Michael Scherer, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin der, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Johann Jacob, Franz und Johann Scherer, alle drei gewerblos, bei ihrer Mutter domizilirt, und hiebei assistirt durch ihren Nebenvormund, den obgenannten Peter Winter; 7. der Christina Klein, Ackersfrau in Rudsweiler an der Lauter, Wittwe des verlebten Georg Scherer, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit dem Verstorbenen erzeugten noch minorennen Kinder, Margaretha, Peter, Christina und Dorothea Scherer, alle vier bei ihrer Mutter domizilirt, und durch ihren Beivormund, Adam Jacob, obgenannt, hiebei assistirt; und 7. der Katharina Scherer, Ehefrau von Christian Willberger, Ackerer zu Rudsweiler an der Lauter, und des Letzteren, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft halber.

Wolfstein, den 21. Mai 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 25. Mai 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

Montag, den zwei und zwanzigsten August nächsthin, Morgens zehn Uhr, werden in der Gemeinde Eschringen, vor dem unterschriebenen Königl. Bayer. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Bliescastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom fünften laufenden Monats Mai; und in Gefolge des durch genannten Notär, am ein und zwanzigsten dieses, errichteten und gehörig registrirten Güterauf-

nahme-Protokolls; dann auf Betreiben des Peter Huppert, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Fechingen, Rheinprovinz Preußen, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüller, Anwalt bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt hat; die seinem Schuldner, Jacob Maurer, Wirth, wohnhaft zu Eschringen, zugehörigen und ihm speziell verpfändeten Immobilien, Eschringer Bannes, zwangsweise an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1.	Section B. № 976, 977. 2 Aren 46 Centiaren, ein zweistöckiges, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, sammt Stallung und Hofgering, vornen und beiderseits der Gemeindeweg, hinten Philipp Jung, angeboten durch den betreibenden Theil zu zweihundert und fünfzig Gulden	250 fl.
2.	Section B. № 975. 1 Are 76 Centiaren, ein Bauplatz neben dem Hause, einseits Philipp Jung, Gemeindeweg und Peter Mohr, angeboten zu	10 —
3.	Section A. № 447. 35 Centiaren, ein Keller bei dem Hause über dem Wege, einseits Peter Mohr, anderseits die Kapelle, vornen der Gemeindeweg, angeboten zu	5 —
4.	Section und Nummer unbekannt. Eine, dem Hause gegenüber gelegene Scheuer, einseits der Gemeindeweg, anderseits Nikolaus Schweizer der Junge, angeboten	50 —
5.	Section und Nummer unbekannt. Ungefähr 1 Are Garten oder Scheuer und Stall, einseits der Gemeindeweg, anderseits oben das Hirtenhaus, angeboten	5 —
	Zusammen zu dreihundert zwanzig Gulden	320 —

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Das Haus sammt Hofgering und dem über dem Wege gelegenen Keller und dem vorbeschriebenen Garten sollen miteinander; sodann der Bauplatz allein, und endlich die Scheuer mit Stall allein ausgeboten und zugeschlagen werden. 2. Von Seiten des betreibenden Theils wird weder für den angegebenen Gehalt, noch sonst für etwas gehaftet; sondern alles wird versteigert wie es sich befindet, wie es der Schuldner bis heute besessen hat oder zu besitzen berechtigt war. 3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Genuß, und bei allenfallsigen Schwierigkeiten ist es an ihnen, sich auf gesetzlichem Wege immittiren zu lassen. 4. Steuern und Auflagen übernehmen die Steigerer vom Tage des Zuschlags an. 5. Auf Abschlag des Steigerungspreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden. Der Ueberrest wird mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf die drei zukünftigen Martini, jedesmal zu einem Drittel, bezahlt, und zwar auf gütliche Uebereinkunft der Creditoren, oder auf gerichtliche Collocation. 6. Die Immobilien bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und außerdem muß der Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen, mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen. 7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und müssen dieselben bei dem Zuschlage baar erlegen. 8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weiteren, durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungs-Verfahren vorgeschriebenen Verfügungen, und namentlich der Artikel 15, 16, 19, 20 und 22, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Freitag, den vier und zwanzigsten Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den vier und zwanzigsten Mai achtzehnhundert dreißig sechs.

Wiest, Notär.

---

pr. den 25. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 9. Juni 1836, zu Neuhemsbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neuhemsbach.

Schlag zufällige Ergebnisse.

19	eichene Baustämme.
17	„ Nutzstämme.
66	kieferne Baustämme.
4	eichene Abschnitte.
4	kieferne Blöche.
1	buchener Abschnitt.
125	Klafter buchen Scheitholz.
31	„ eichen „
1½	„ kiefern „
½	„ aspen „
375	Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Ramsen, Rosenthal, Winnweiler und Imsbach noch mehrere Stämme Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Jeder auswärtige, hier nicht gekannte Steigerer hat sich mit einem Zahlfähigkeitsscheine von dem Bürgermeisteramte zu versehen.

Winnweiler, den 18. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hebinger.

---

pr. den 26. Mai 1836.

Ruppertsecken. (Holzversteigerung.) Den achten Juni kommenden Monats, des Morgens um 10 Uhr, wird zu Ruppertsecken, durch den unterzeichneten Bürgermeister, aus dem Gemeindewalde von da, Schlag Streitwald, nachbezeichnetes Holz versteigert, als:

30 eichene Bau- und Waguerstämmchen.
300 eichene Schälwellen.
6000 gemischte Wellen.

Marienthal, den 24. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wenz.

---

pr. den 26. Mai 1836.

(Bekanntmachung.)

Durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Behlen, vom sechszehnten Mai 1836, hat Veronika Schmitt, Ehefrau von Karl Scheu, Ackersmann in Dörrmoschel, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, gegen genannten ihren Ehemann eine Gütertrennungsklage angestellt, und den Advokaten, Ludwig Kirchweger, zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalte constituirt.

Kaiserslautern, am 24. Mai 1836.

Der Anwalt der Klägerin,

Kirchweger.

---

pr. den 26. Mai 1836.

Bis Dienstag, als den 21. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Oberhausen im Wirthshause zum Rappen;

Auf Anstehen und in Beiseyn von 1. Eva Barbara geborne Becker, ohne Gewerbe, in Oberhausen wohnhaft, Wittwe von weiland Philipp Buchfinck, im Leben gewesener Schuster zu Oberhausen, sie, die Wittwe, sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemanne bestandenen Errungenschaft, so wie auch in der Eigenschaft als gesetzlich und natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Philipp, Anna Maria, Johannes, Johann Jacob, Katharina und Maria Katharina Buchfinck; 2. Johann Jacob Ottmann, Ackersmann, in Niederhorbach wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund ebengemeldter Mündel, und 3. Ludwig Buchfinck, Schuster, in Oberhausen wohnhaft, Bruder der ebengemeldten Mündel. Dieser und die obgemeldten sechs Minderjährigen, Kinder ihres verlebten Vaters, des obgemeldten Philipp Buchfinck;

Wird der unterschriebene, zu Bergzabern residirende, hiezu gerichtlich beauftragte Königl. Notär, Jacob Hemmet, nachbeschriebene, zur Errungenschaftsmasse, welche zwischen dem obgemeldt verlebten Philipp Buchfinck und seiner obgemeldten rückgelassenen Wittwe bestanden hat, gehörigen Immobilien, der erwiesenen Nützlichkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigern, als:

Bann Oberhausen.

1. Section A. № 262. 9 Aren 14 Centiaren Fläche, worauf ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Pflanz- und Baumgarten, sammt Zugehör, zu Oberhausen im Unterdorfe gelegen, einseits der Weg, anderseits Nikolaus Jäger.
2. 10 Aren 5 Centiaren Wiese und Krautstück, in zwei Parzellen bestehend.

Und 3. 44 Aren 20 Centiaren Acker, in 4 Parzellen bestehend.

Zusammen taxirt zu eintausend fünf und dreißig Gulden 1035 fl.

Die Bedingungen können in der Schreibstube des unterzogenen Notärs eingesehen werden.

Bergzabern, den 24. Mai 1836.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 26. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Mittwoch, den 8. Juni 1836, Morgens 9 Uhr, zu Böllenborn, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden:

Revier Birkenhördt.

Schlag zufällige Ergebnisse.

99 tannene Bau- und Nutzstämme.
4 " Waguerstangen.
10 kieferne Bau- und Nutzstämme.

16¾ Klafter kiefern Scheitholz.
14¾ " tannen "
¾ " kieferne Wellen.

Revier Bobenthal.

Schlag zufällige Ergebnisse.

6 eichene Bau- und Nutzstämme.
1 kieferner Bloch.
¼ Klafter 5schuhig eichen Misselholz 2. Klasse.
52¼ " buchen Brandholz.
15¾ " eichen " 5schuhig.
¼ " birken "
5¼ " kiefern "
¾ " gemischt "
1¼ " aspen "
¾ " linden "
1 " buchene Wellen.
¼ " gemischte "

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in dem Reviere Rechtenbach noch ohngefähr 80 Stämme Bau- und Nutzholz, 100 Klafter Scheit- und Prügel und 1000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 24. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 28. Mai 1836.

Speyer. (Heu- und Ohmetgrasversteigerung.) Donnerstag, den 9. Juni nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Locale des Bürgerhospitals dahier, vor dem Bürgermeisteramte der Stadt Speyer, wird die Heu- und Ohmetgrasbenutzung pro 1836, auf den, dem Bürgerhospitale und Waisenhause gehörigen Wiesen, loosweise an die Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 21. Mai 1836.

Von Hospitalverwaltungs wegen.

Aus Auftrag,

Lohr, Secretär.

---

pr. den 27. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

Dienstag, den 14. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Roxheim, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, wird

1. die Fischerei in dem, in der Gemarkung von Roxheim gelegenen, circa 800 Morgen oder 200 Hektaren enthaltenden sogenannten Roxheimer Altrhein, auf die Dauer von 6 Jahren;
2. die Fischerei im hohen Rheine, von Roxheim bis an die Neckarspitze, auf die Dauer von 6 Jahren;
3. das Fischrecht in den Vertiefungen des Forstbegangs Nonnenbusch, auf die Dauer von 3 Jahren,

an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Frankenthal, den 24. Mai 1836.

Das Königl. Rentamt.

Luchesi.

---

pr. den 27. Mai 1836.

Böhl. (Gemeinde-Grasversteigerung.) Nächsten 7. und 8. Juni, jedesmal um 8 Uhr des Morgens anfangend, wird der diesjährige Gemeinde-Graswuchs zu Böhl, in mehreren hundert Loosen bestehend, öffentlich an die Letzt- und Meistbietenden versteigert, und dies zwar in dem dortigen Gemeindehause; was hiemit vorschriftsmäßig bekannt macht

Böhl, den 25. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 27. Mai 1836.

Ungstein. (Versteigerung des Transportes von 6 Klafter Schul- und 2 Klafter Wachtholz; Herstellung einer Wachtstube und eines neuen Dohls, und Reparirung von 2 alten Dohlen und eines Brunnens.) Bis den 9. Juni l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird zur Versteigerung fraglicher Arbeiten, an den Wenigstnehmenden geschritten werden.

Ungstein, den 24. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Heinz.

---

pr. den 27. Mai 1836.

Flemlingen. (Feldjagdverpachtung.) Donnerstag, den 9. Juni nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, wird die hiesige Feldjagd in anderweitigen sechsjährigen Pachtbestand gegeben werden.

Flemlingen, den 20. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Minges.

---

pr. den 23. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Katharina Siebert, ohne Gewerbe, gebürtig zu Haßloch, ist der Landstreicherei und der Entwendung eines Regenschirms zum Nachtheile der Ehefrau von Jacob Catoir aus Dürkheim, zu Neustadt, beschuldiget.

Da sie, obgleich über dem Diebstahle ertappt, aus Versehen eines Beamten unmittelbar darauf in Freiheit gesetzt worden ist und bisher nicht habhaft gemacht werden konnte, so werden alle Polizeibehörden eingeladen, auf sie ein wachsames Auge zu haben, und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen. Sie ist klein von Statur, circa 30 Jahre alt, hat braune Haare und mehrere Warzen im Gesichte, welches bleich ist, und spricht die deutsche Sprache nach dem östreichischen Dialecte, indem sie viel mit östreichischen Soldaten herumgezogen seyn soll.

Frankenthal, den 20. Mai 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 23. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Heinrich Blank von Hofheim, Großherzogthums Hessen, ist beschuldigt, in der Nacht vom fünften auf den sechsten Mai 1836, zum Nachtheile von Christoph Frei dem II., Wirth zu Rheingönheim, folgende Gegenstände, als: ein rein wergenes Handtuch, gezeichnet C. F.; ein hänfenes Weibshemd, gezeichnet S. K.; ein schwarz baumwollenes Halstuch mit Franzen; ein weißes Kopftuch von Berkal und andere unbedeutende Gegenstände entwendet zu haben, und hat mit dem Produkte dieser Entwendung die Flucht ergriffen.

Es werden sonach sämmtliche Polizeibehörden aufgefordert, auf den Beschuldigten ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle mit allen Effecten die er bei sich trägt, an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 20. Mai 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: circa 25 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6 Zoll;
Haare: blond;
Stirne: bedeckt;
Augenbraunen: blond;
Augen: blau;
Bart: schwach;
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: spitzig.

Er trug eine Schildmütze, einen Wams von hellgrauem Sommerzeug, eine hellgelbe Weste mit Blumen, ein Paar dunkle Hosen. Er hatte eine silberne Taschenuhr die er an einem Bande in der Westentasche trug und eine Tabakspfeife, Kopf von Burbaumholz mit Silber beschlagen.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 23 Mai 1836.

Peter Marker und Jacob Marker, Ackersleute zu Bubach, sind gesonnen, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern; was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen oder Ansprüche an diese Personen zu machen haben, solche innerhalb vier Wochen bei den competenten Gerichten geltend und hievon Anzeige anher machen können.

Kusel, den 19. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 25. Mai 1836.

Nachbenannte Individuen, alle mit Familien, wollen nach Nordamerika auswandern, als:

1. Nikolaus Groppenbacher, Winzer von Deidesheim.
2. Jacob Hellriegel, Leinenweber von Neustadt.
3. Philipp Lorch, Winzer von da.
4. Heinrich Riehm, Winzer von da.
5. Michael Hammerstein, Seiler von Wachenheim.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hierher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 24. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 26. Mai 1836.

1. Peter Bold, lediger Ackersmann von Hermersberg;
2. Jacob Volz junior, Taglöhner von Herschweiler, mit Familie,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen ist.

Pirmasens, den 24. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Derenm.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 61. Speyer, den 2. Juni 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

Altenglan. (Erbauung eines neuen Schulhauses zu Patersbach.) In Folge Auftrags Königl. Landcommissariats Kusel, vom 13. dieses Monats, wird vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, in loco Altenglan, den 4. Juni 1836, des Vormittags um 9 Uhr, die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Patersbach, in einzelnen Loosen, wenigstnehmend versteigert, nämlich:

			fl.	kr.
I. Loos, in sich begreifend				
	a) Grundarbeiten, veranschlagt zu		18	21
	b) Maurerarbeiten,	" "	698	49
	c) Steinhauerarbeiten,	" "	134	11
	d) Pflasterarbeiten,	" "	15	29
	e) Dachdeckerarbeiten,	" "	176	47
	f) Beifahrten,	" "	84	17
II. Loos.	Zimmerarbeiten,	"	599	40
III. "	Schreinerarbeiten,	"	186	37
IV. "	Schlosserarbeiten,	"	88	21
V. "	Tüncherarbeiten,	"	19	—
VI. "	Glaserarbeiten,	"	122	10
	Zusammen zu	. . .	2143	42

Gleichzeitig werden auch die Arbeiten über die Herstellung eines Begräbnißplatzes in Patersbach, und die Erbauung eines Bahrenhäuschens daselbst, zu 216 fl. 37 kr. veranschlagt, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, mittelst Minderversteigerung vergeben.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft über den Schulhausbau, sowie Plan und Kostenanschlag über die Errichtung des Begräbnißplatzes und Bahrenhäuschens, liegen auf dem Bürgermeisteramte dahier zu Jedermanns Einsicht offen.

Sodann werden bis den 8. desselben Monats, Vormittags um 9 Uhr, in dem Gemeindewalde von Patersbach, Distrikt Horst und Schultheißenheck, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, 70 eichene Baustämme, öffentlich meistbietend versteigert.

Altenglan, den 17. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Hauß.

---

pr. den 27. Mai 1836.

(Bekanntmachung.)

Unterm 20. Januar, dann 17. Februar 1835, wurden durch die Zollschutzwache von unbekannten Schwärzern, in der Nähe von Oggersheim,

2 Hüte Zucker, ad 15 Pfund, und
1 Säckchen Kandis, ad 8 Pfund,

aufgegriffen.

Nach Anleitung des §. 11 des Zollstrafgesetzes vom 1. Juli 1834, werden hiemit die zur Zeit noch unbekannten Eigenthümer aufgefordert, binnen sechs Monaten ihre allenfallsigen Rechte hierauf geltend zu machen, und zwar um so mehr, als nach Ablauf dieses Termins, bei dem Königl. Friedensgerichte Mutterstadt, die Confiscation dieses Zuckers beantragt werden wird.

Rheinschanze, am 26. Mai 1836.

Das Königl. Bayer. Hauptzollamt.
Jann, Oberinspector. Koch. Grötsch, Controleur.

---

pr. den 27. Mai 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 13. Juni 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ottersheim im Wirthshause zum Trauben, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Königl. Bezirksnotär, Jacob Friedrich Sartorius, von Germersheim, in Folge eines gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses, errichtet vor dem Königl. Friedensgerichte Germersheim, am 28. April 1836, öffentlich meistbietend versteigern, nachbezeichnete, theils zum Einbringen der verlebten Ehefrau von Michael Müller, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft, theils zu

dessen Einbringen selbst gehörige, im Banne von Ottersheim gelegene Güter, nämlich:

1. Section D. № 45. 26 Aren 30 Centiaren Acker am Alsheimer Wege.
2. Section C. № 384. 19 Aren 1 Centiare Acker im Schlegel.
3. Section D. № 326. 12 Aren 88 Centiaren Acker über den Insheimer Weg.

Die Versteigerung hat statt auf Ansiehen 1. des obengenannten Michael Müller, Ackersmann, zu Ottersheim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wie auch als natürlicher Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Barbara Häffner, erzeugten noch minderjährigen Kinder, Jacob und Barbara Müller; 2. Joseph Müller, ledig, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft, gegenwärtig Soldat beim 1. Chevauxlegers-Regimente, und 3. Konrad Joseph Merdian, Ackerer, in Ottersheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen.

Die Bedingungen der Versteigerung können auf der Schreibstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Germersheim, den 26. Mai 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1836.

Speyer. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Montags, den kommenden 13. Juni, Morgens 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

1. Die Fertigung zweier tannenen Schränke, veranschlagt zu	86	fl.
2. Die Fertigung von zwei Laufbrücken über den Hauptabzugsgraben der alten und neuen Rheinhäuser Weide, ad	56	—
3. Die Aufführung einer Mauer im Kirchengäßchen, ad	180	—
4. Die Fertigung zweier Abzugsdohlen, ad	125	—
	447	fl.

Speyer, den 23. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 28. Mai 1836.

(Herstellung und Einrichtung des Kantons-Arresthauses zu Speyer.)

Samstag, den 11. des nächsten Monats Juni, Vormittags um 10 Uhr, wird vor unterzeichneter Behörde, in ihrem Amtslocale, zur Versteigerung an die Wenigstfordernden, nachbezeichneter Arbeiten in dem Kantons-Arresthause dahier, geschritten werden, nämlich:

	fl.	kr.
Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	1170	56
Zimmermannsarbeiten, zu	115	45
Schreinerarbeiten, zu	546	56
Schlosserarbeiten, zu	580	58
Glaserarbeiten, zu	283	33
Tüncherarbeiten, zu	71	34
Verschiedene Reparaturen in den Nebengebäuden	177	3
Herstellung beweglicher Pritschen und Bettstellen	674	12
Summa . . .	3620	57

Die Kostenanschläge können bei dem Landcommissariate eingesehen werden.

Speyer, den 26. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 28. Mai 1836.

(Versteigerung zu Ungstein.)

Die allda wohnhaften Wittwe, Anna Justina eine geborne Dresch, gewerblos, und minderjährige Kinder, Elisabetha Schwaab und Jacob Schwaab, ebenfalls gewerblos, von dem daselbst verlebten Steinhauer, Alois Schwaab; in Beiseyn der ebendaselbst wohnenden Mitinteressenten, Jacob Koob, Johannes Schreier und Johann Melchior Schaupp, Wingertsleute, lassen durch den in Dürkheim residirenden Notär, Friedrich Jacob Koch, als gerichtlich Beauftragten, ungefähr 7 Aren Wingert und Acker, in der Ungsteiner Gemarkung auf dem Weilberg und in der Rotherde liegend, den nächsten 17. Juni, um 2 Uhr des Nachmittags, bei dem Herrn Bürgermeister, Jacob Heinz, eigenthümlich versteigern.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1836.

Queichheim. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Kommenden 10. Juni, des Morgens neun Uhr, werden auf der Bürgermeisterei Queichheim, folgende Gemeinde-Arbeiten im Wege der Minderversteigerung vergeben, als:

1. Die Anlage von 582 Quadratmeter Pflaster im Orte, veranschlagt zu 502 fl. 27 kr.
2. Die Herstellung einer Waschbank am Queichbach, veranschlagt zu 224 fl. 28 kr.

worüber die Kostenanschläge und Bedingungen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht bereit liegen.

Queichheim, den 26. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fath.

---

pr. den 28. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Bis kommenden Dienstag, den 7. Juni, um 1 Uhr des Nachmittags, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Homburg, auf dem dortigen Gemeindehause, zur meistbietenden loosweisen Versteigerung der hienachverzeichneten Hölzer, geschritten werden:

Revier Karlsberg.

An zufälligen Ergebnissen in verschiedenen Distrikten.

1	fichtener Baustamm	2.	Klasse.
22	dergleichen	3.	"
28	dergleichen	4.	"
28	dergleichen Abschnitte	4.	"
1	lerchener Baustamm	2.	"
62	dergleichen	3.	"
39	dergleichen	4.	"
11	dergleichen Abschnitte	4.	"
2	fichtene Nutzholzabschnitte	2.	"
40	lerchene "	2.	"
3	kieferne Baustämme	1.	"
3	" "	2.	"

Außerdem werden in diesem Reviere im Monat Juni nur noch beiläufig 2500 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, am 24. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 28. Mai 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 14. Juni 1836, Nachmittags 1 Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum goldenen Fäßchen, wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Bolza von Annweiler; auf Anstehen von Konrad Ferner, Wingertsmann, in Albersweiler wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über Wilhelm, Katharina und Margaretha Engel, alle drei ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, minderjährige Kinder der in Albersweiler verstorbenen Eheleute, Georg Friedrich Engel und Margaretha Ferner, welche den Friedrich Engel, Schmied in Albersweiler, zum Beivormunde haben; zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum eines, den genannten Minderjährigen zuständigen halben Hauses, zu Albersweiler in der Nordzick gelegen, nebst Stall, Keller und Hof, taxirt 150 fl., unter den, bei dem committirten Notär zur Einsicht hinterlegten Bedingungen, geschritten werden.

Annweiler, den 26. Mai 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1836.

(Licitation.)

Samstag, den 18. Juni 1836, Nachmittags 1 Uhr, zu Wernersberg, in dem Wirthshause des Thomas Schilling, wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär Bolza von Annweiler, abtheilungshalber, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung auf Eigenthum eines, in die Johann Georg Schuhmacher'sche Verlassenschaft von Wernersberg gehörige, zu Wernersberg aufm Faulenböhl gelegenen Wohnhauses, nebst Scheuer, Stallung, Keller, Garten und Hof, taxirt zu 800 fl.,

auf Anstehen der Erbinteressenten, unter den, bei dem genannten Notär hinterlegten Bedingungen, geschritten werden.

Annweiler, den 26. Mai 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1836.

(Licitation.)

Die in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte № 57, vom 21. Mai l. J., auf Donnerstag, den 2. Juni l. J., angekündigte Licitation der Adam Baas'schen Liegenschaften, kann, eingetretener Hindernisse wegen, erst am darauf folgenden Montage, den 6. Juni l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Gasthause zum wilden Manne in Annweiler, vorgenommen werden.

Annweiler, den 26. Mai 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Wilhelm Müller, Ackersmann, wohnhaft in Greßbockenheim, in seiner Eigenschaft als Erbe seiner verlebten Schwester, Elisabetha Müller, gewesene erste Ehefrau von Johannes Böll, weiland Ackersmann in Großbockenheim, wird vor dem in der Immobiliar-Zwangsversteigerung des genannten Requirenten, gegen dessen Schuldner, Ludwig Böll, Ackersmann, wohnhaft in Großbockenheim; ferner gegen Ka-

tharina eine geborne Clauß, Ehefrau dieses Letztern, ohne Gewerbe, wohnhaft bei ihrem Ehemanne, und Johannes Böll den Dritten, Ackersmann, ebenfalls in Großbockenheim wohnhaft, diese beiden Letzten in der Eigenschaft als angeblich dritte Besitzer;

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer, am eilften des laufenden Monats und Jahrs, hiezu committirten, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise residirenden Königl. Bayer. Notär Rauh;

Zur öffentlichen Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, nach Anleitung des durch ihn unterm Gestrigen errichteten Güteraufnahms-Protokolls, geschritten werden, und zwar:

Dienstag, den sechsten September dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, zu Großbockenheim in der Behausung des Bürgermeisters allda.

Beschreibung der Immobilien.

Auf dem Namen des Schuldners, Ludwig Böll, stehen in den Sectionsbüchern folgende Immobilien, wovon dessen Ehefrau nun, mit Ausnahme jenes sub № vier, dritte Besitzerin seyn soll.

1. Section A. № 487. Fünfzig Ruthen oder zehn Aren Acker, im Banne von Großbockenheim im Rainpfade gelegen, einseits Georg Philipp Klingel, anderseits Wilhelm Blasius, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünf und siebenzig Gulden 75 fl.

2. Section C. № 25. Einhundert sechszehn Ruthen oder zwanzig drei Aren zwanzig Centiaren Acker und Wingert in der Hald, im nämlichen Banne gelegen, zwischen Peter Jacob Böll Wittwe und Abraham Mayer Wittwe, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

3. Section C. № 367. Zwölf Aren oder sechszig Ruthen Acker Pfarrech, in demselben Banne gelegen, zwischen Moses Levi und evangelischem Pfarrgut, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

4. Section A. № 44. Zwölf Aren oder sechszig Ruthen Acker an der Eisenberger Straße, in demselben Banne gelegen, zwischen Jacob Griebel und Georg Schaub, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

5. Section C. № 71 und 71 bis. Ein Wohnhaus sammt neun Aren oder fünf und vierzig Ruthen Grundfläche und übrigen Zugehörden, gelegen zu Großbockenheim in der Hollundergasse, zwischen Konrad Mukle und Seligmann Hirsch, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Seit der durch den betreibenden Gläubiger gegen den Schuldner erworbenen Hypothekar-Einschreibung, hat dieser Letzte seiner Ehefrau, und zwar nach Erklärung des Gläubigers, verkauft:

6. Zwölf Aren oder einen halben Morgen Acker, im Banne von Großbockenheim, auf dem weißen Sand, an der Heerstraße gelegen, zwischen Gerhard Klingel und Jacob Grübel.

7. Achtzehn Aren oder drei Viertel Acker, in demselben Banne im Keßler gelegen, zwischen Moses Levi und Pfarrgut.

Diese zwei letzten Grundstücke werden durch den Gläubiger angeboten, das sub Ziffer sechs zu fünf und siebenzig Gulden, und das Letzte zu hundert Gulden, vorausgesetzt, daß diese zwei Grundstücke nicht identisch dieselben sind, welche bereits sub № eins und drei beschrieben sind, was bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte.

Auf dem Namen von Ludwig Böll, dem Schuldner, stand früher in den Sectionsbüchern, und ist jetzt dem obengenannten dritten Besitzer, Johannes Böll, zugeschrieben:

8. Section C. № 459. Zwanzig Aren vierzig Centiaren oder hundert zwei Ruthen Acker, im Banne Großbockenheim im Thal gelegen, zwischen Christoph Brehm und Johannes Böll, dem mehrgenannten dritten Besitzer, angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten vom Versteigerungstage an in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, übernehmen dieselben in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden, mit Allem, was nach dem Accessionsrechte dazu gehört, sowie mit allen etwa darauf haftenden sichtbaren oder nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, Gülten und Zinsen, und haben sich auf ihre Gefahr Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Die Immobilien werden versteigert ohne irgend eine Garantie für den ruhigen Besitz oder das Eigenthum störende Reallasten, und der Steigerer hat davon die Grundsteuer, Ortslasten, sowie etwaige Gülten und Zinsen, rückständig oder laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug am Steigerungspreise machen zu können. Ferner werden die Immobilien versteigert ohne Garantie für ihre richtige Beschreibung nach Lage und Begrenzung, noch für das angegebene Flächenmaß.

3. Der Steigerungspreis wird mit vom Versteigerungstage anfangenden Interessen zu fünf proCento, viertelweis, in vier Terminen, nämlich auf Martini dieses und der drei nächsten Jahre, bezahlt, in die Hände des Versteigerers und der übrigen inscribirten Gläubiger, nachdem dieselben gütlich oder gerichtlich collozirt seyn werden. Ausnahmsweise hat aber der Steigerer

des Hauses baar, unmittelbar nach dem Zuschlage und vor aller Collocation, an den betreibenden Gläubiger, zweihundert Gulden, im Abschlage seines Steigerungsschillings, und zur Bestreitung der Zwangsversteigerungs-Kosten, so wie jene der Collocation, zu entrichten.

4. Die Kosten des Zwangsversteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die Notariats- und Registrirungskosten fallen dem Steigerer zur Last.

5. Jeder Steigerer ist gehalten auf Begehren und vor dem Zuschlage einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Steigerungs-Bedingnisse solidarisch verpflichtet. In Ermanglung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

7. Sollte ein Steigerer mit der Zahlung, so wie vorhin bestimmt, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung in Bezug auf ihn, nachdem er vorher durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt seyn wird, ipso jure aufgelöst zum Vortheil des auf ihn angewiesenen Gläubigers.

8. Hat sich der Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Für den betreibenden Gläubiger ist Herr Anwalt Friedrich Konrad Michel von Frankenthal, als Sachwalter bestellt, bei dem er fortwährend Domizilium erwählt.

Die Hypothekargläubiger, dritten Besitzer der Schuldner und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Montag, den zwanzigsten des künftigen Monats Juni, Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, den sieben und zwanzigsten Mai achtzehnhundert sechs und dreißig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1836.

Maikammer. (Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Donnerstag, den 9. Juni l. J., Vormittags um neun Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Maikammer, folgende Holzsortimente versteigert, als:

36 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz;
97¾ " " Stockholz, dann
11250 kieferne Wellen.

Das Material befindet sich in den Schlägen Kuhlkopf und Langenkopf, und es kann bequem dazu gefahren werden.

Maikammer, am 26. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Lederle.

---

pr. den 30. Mai 1836.

(Licitation.)

Donnerstags, den 16. Juni laufenden Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Hirsch; in Vollziehung eines, durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht Frankenthal, unterm 10. Mai 1836, erlassenen rechtskräftigen Urtheils; sodann auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Weisenheim am Sand verlebten Ackersmannes, Johannes Weber, als:

1. Anna Maria geborne Durst, ohne besonderes Gewerbe, zu Weisenheim am Sand wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des genannten Johannes Weber, sie handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten Sohnes, Johannes Weber, bei ihr wohnhaft;

2. Jacob Weber, Ackersmann, zu Weisenheim am Sand wohnhaft;

3. Anna Christina Weber, Ehefrau von Peter Frei dem Fünften, beide Ackersleute, zu Rheingönheim wohnhaft;

4. Sophia Weber, Ehefrau von Georg Weber, beide Ackersleute, zu gemeldtem Weisenheim wohnend;

5. Anna Margaretha Weber, Ehefrau von Philipp Daut dem Jungen, Ackersleute, allda wohnhaft; die vier zuletztgenannten, Jacob, Anna Christina, Sophia und Anna Margaretha Weber, Kinder erster Ehe des verlebten Johannes Weber, erzeugt mit dessen ebenfalls verlebten ersten Ehefrau, Katharina Margaretha Zuspann;

Werden durch den unterschriebenen, hiezu beauftragten, zu Friedelsheim wohnhaften Königl. Notär, Karl August Köster, die hienachbeschriebenen, theils zur Verlassenschaft des Johannes Weber, theils zu dessen Gütergemeinschaft erster und zweiter Ehe gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus, zu Weisenheim am Sand vor der Wasch am Dorfgraben, nebst Hof, Garten und sonstigem Zugehör, enthaltend 4,96 Centiaren.
2. 16,06 Centiaren Acker mit Bäumen und Wingert in der Weisenau.
3. 9,69 Centiaren Acker und Wingert auf den Ehwiesen.

4. 4,41 Centiaren Acker und Wingert im Thiel.
5. 15,88 Centiaren Acker mit Bäumen auf dem Käs.
6. 18,20 Centiaren Acker und Wingert auf der Muld.
7. 12,05 Centiaren Acker mit Bäumen im Thiel.
8. 25,76 Centiaren Acker und Wingert in der Pfulgewann.

Alles im Banne von Weisenheim am Sand.

Zu dieser Veräußerung können die Bedingungen und nähere Bezeichnung der Gegenstände auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Friedelsheim, den 28. Mai 1836.

Köster, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 23. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungskanzlei der Franziskanerkloster-Kaserne dahier, wird die Lieferung von Holzmaterialien, Fettwaaren und Seilerarbeit für die Königl. Militär-Schiffbrücke pro 18⅜, an den Wenigstnehmenden öffentlich in Accord gegeben. Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse, hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse, vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 28. Mai 1836.

Die Local-Baucommission.

---

pr. den 30. Mai 1836.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Juni 1836, zu Grävenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Hengmantel.

12	kieferne Baustämme 3. Klasse.
202	" " 4. "
8	" Sparren.
3	" Nutzstämme 2. Klasse.
6	" " 3. "
6	" Abschnitte 1. "
32	" " 2. "
375	" " 3. "
732	" " 4. "
271	" Brunnendeicheln.
20	eichene Baustämme 4. Klasse.
17	" Wagnerstangen.
18	" Abschnitte 3. Klasse.
38	" " 4. "
20	buchene Werkstämme.
2	" Abschnitte.
4¾	Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
45¾	" buchen " "
1¼	" " gehauen.
8¾	" buchene Prügel.
106¼	" kiefern geschnitten Scheitholz.
2¾	" " gehauen.
120¾	" kieferne Prügel.
3¾	" gemischte "

Den 20. Juni 1836, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Blockkülb.

Schlag Lacheck.

2	eichene Nutzstämme 1. Klasse.
4	" " 2. "
5	" " 3. "
284	Werkholzstangen und Stämme 4. Klasse.
2	Nutzholzabschnitte 1. Klasse.
83	" 3. "
8	Birken.
1	Lindenstamm.
6	kieferne Nutzstämme 1. Klasse.
8	" " 2. "
2	" " 3. "
3752	kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Neidenfels, Elmstein, Blockkülb und Johanneskreutz noch ohngefähr 150 Stämme Bau- und Nutzholz, und 200 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 26. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,
Lindemann, Actuar.

---

pr. den 30. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes werden bis künftigen 13. Juni, Morgens 8 Uhr, und nöthigenfalls den Tag darauf, auf dem Stadthause zu Dürkheim, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten und vor dem dasigen Bürgermeisteramte, nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

Revier Jägerthal.

1. Schlag Hohberg № 10.

5	kieferne Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse.
7	buchene Nutzholzabschnitte.

138 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
24 „ „ „ „ knorrig.
4 „ „ „ „
89 „ buchene Kohlprügel.
¾ „ eichen geschnitten Scheitholz.
½ „ kiefern „ „
6 „ „ gehauen „
1¾ „ „ Prügelholz.
1½ „ aspen gehauen Scheitholz.
1175 Gebund buchene Reiserwellen.

2. Schlag Hohberg № 11.

18 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
80 kieferne Sägblöche 3. u. 4. „
77 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2 „ „ „ „ knorrig.
56 „ buchene Kohlprügel.
7 „ eichen geschnitten Scheitholz.
4 „ „ „ „ ästig.
10 „ kiefern „ „
19 „ „ Prügelholz.
3200 Gebund buchene Reiserwellen.
600 „ kieferne „

3. Schlag Planken № 4.

4 kieferne Dachsparren.
4 „ Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse.
4¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
1¼ „ „ gehauen „
1¼ „ „ Prügelholz.
4¼ „ „ Stockholz.
725 Gebund kieferne Reiserwellen.

4. Schlag zufällige Material-Ergebnisse.

9650 Gebund kieferne Reiserwellen.

Außerdem kommen im Laufe des Monats Juni noch mehrere hundert Stämme Bau- und Nutzholz und 600 Klafter Brennholz zur Veräußerung.

Bemerkt wird, daß jeder hier unbekannte Steigerungsliebhaber sich über seine Zahlfähigkeit ausweisen muß.

Dürkheim, den 28. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 30. Mai 1836.

Steinbach. (Schuldiensterledigung.) Die israelitische Lehrer-, Vorsänger- und Schlächterstelle in der Gemeinde Steinbach, Kanton Winnweiler, ist erledigt, und soll unverzüglich wieder besetzt werden. Zur Wiederbesetzung derselben wird ein Concurs von vier Wochen eröffnet.

Im Seminar gebildete Lehrer, welche sich über Kenntnisse, Lehrfähigkeit und Fleiß, in der Schule sowohl als in eigener Fortbildung, genügend auszuweisen vermögen, wollen, wenn sie zu dieser Stelle Lust haben, ihre Gesuche bei der Orts-Schulcommission dahier einreichen.

Der an diese Lehrerstelle geknüpfte fassionirte Gehalt beträgt dermalen

a) an Casualien	30 fl.
b) an Schulgeld	20 —
c) Von den Israeliten werden jährlich erhoben	100 —
Total . . .	150 fl.

Dann hat der Lehrer freie Wohnung in dem israelitischen Schulhause.

Uebrigens wird noch die wesentliche Bemerkung beigefügt, daß dieser anzunehmende Lehrer nur mit den Ansprüchen eines Gehülfen angenommen wird.

Börstadt, den 28. Mai 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Frentzel.

---

pr. den 30. Mai 1836.

Kriegsfeld. (Holzversteigerung.) Bis den 10. Juni 1836, Morgens 10 Uhr, wird in dem Gemeindewalde von Kriegsfeld, hinterer Schiesacker, nachbeschriebenes Holz versteigert:

1. 9000 Stück Wellen, wovon ¼ eichene Schälwellen sind.
2. 60 „ eichene Bau- und Nutzholzstämmchen.
3. 116 birkene Wagnerstangen.

Kriegsfeld, den 26. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Melzer.

---

pr. den 30. Mai 1836.

Die unterm 18. Mai, Beilage № 58 zum Amts- und Intelligenzblatte, angekündigte Holzversteigerung, wird wegen des Frohnleichnamsfestes, am 7. Juni 1836 stattfinden.

Langenberg, den 25. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 30. Mai 1836.

Heuchelheim. (Vergebung von Gemeinde-Arbeiten.) Dienstag, den 14. nächstkünftigen Monats Juni, des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Heuchelheim, nachbezeichnete Gemeinde-Arbeiten an

der Wenigstnehmenden, mittelst öffentlicher Versteigerung, vergeben, als:

	fl.	kr.
1. Die kunstmäßige Herstellung einer 100,00 Meter langen Straßenstrecke zwischen Heuchelheim und Billigheim, und die Ausbesserung einer 395,00 Meter langen Straßenstrecke, zusammen veranschlagt zu	307	50
2. Die Reparaturen am Kirchenthurme zu Heuchelheim, bestehend in (fl. kr.) a) Zimmer- und Schreinerarbeit, zu 28 37 b) Schieferdeckerarbeit, zu 176 30 zusammen veranschlagt zu . .	205	7
3. Die Reparaturarbeiten am protestantischen Pfarrhause daselbst, bestehend in Maurerarbeit, angeschlagen zu	51	51
4. Das Umdecken der Schulscheuer, veranschlagt zu	25	38
Und 5. die Lieferung eines Tafeltisches und 12 gewöhnliche Lehnstühle, veranschlagt zu	43	16
Total-Anschlag aller Arbeiten . .	633	42

Die betreffenden Kostenanschläge können täglich dahier eingesehen werden.

Heuchelheim, den 25. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Heß.

---

pr. den 30. Mai 1836.

(Licitation.)

Montags, den 13. Juni 1836, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Einhorn zu Bellheim;

In Folge eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 11. Mai 1836; und auf Anstehen von

1. Johannes Herrmann, Schreiner, handelnd theils in seinem eigenen Namen, als Theilhaberin der, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Barbara Schulz, gehabten ehelichen Gütergemeinschaft, und als legaler Vormund der, mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Georg Adam, Katharina und Konrad Herrmann;

2. Der volljährigen Tochter, Magdalena Herrmann, geehelichte Franz Anton Kopf, Tagner, und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung halber;

3. Dem Nebenvormunde der genannten minderjährigen Kinder, Johann Adam Schulz, Ackersmann; sämmtliche zu Bellheim wohnhaft; wird das zur Gemeinschaftsmasse der Barbara Schulz und des Johannes Herrmann gehörende einstöckige Wohnhaus, sammt Hof, Stall, Garten und Zugehörden, gelegen zu Bellheim im Unterdorfe, abtheilungshalber, durch den unterzeichneten Königl. Notär, Jacob Franz Damm, vom Amtssitze Germersheim, unter den, in der Geschäftsstube des Unterzeichneten deponirten Bedingungen, öffentlich versteigert werden.

Germersheim, den 28. Mai 1836.

Damm, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit eines homologirten Familienraths-Beschlusses, wird Freitag, den 17. Juni 1836, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zum rothen Ochsen zu Steinweiler, durch den hiezu committirten Adolph Martin, Königl. Notär, zu Kandel säßhaft, auf Eigenthum versteigert:

3,78 Centiaren Garten in den Tiefwiesen, Bann von Steinweiler gelegen.

Dieses Immobil rührt her aus dem Nachlasse der zu Steinweiler verstorbenen Ehe- und Ackersleute, Anton Marz und Katharina Schwein, und ist unvertheilt zwischen deren 5 minderjährigen gewerblosen Kinder, 1. Anna Maria, 2. Michael, 3. Georg, 4. Elisabetha und 5. Jacob Marz, welche unter der Vormundschaft von Friedrich Lieginger, Bäcker, und Nebenvormundschaft von Franz Hammerschitt, Ackersmann, stehen, beide im nämlichen Orte wohnhaft.

Kandel, den 25. Mai 1836.

Martin, Notär.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 27. Mai 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Paul Knoffloch, mit Familie und seinem ledigen Bruder, Michael Knoffloch, von Mörsfeld, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 25. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 62. Speyer, den 4. Juni 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. Mai 1836.

27tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 5. April 1836: 18668 fl. 56 kr. Hiezu Zinsen 44 fl. 55 kr. Dreysen 4 fl. 28 kr. Hr. Fisch, Joh., Bürgermeister, 2 fl. Dann von 19 Ortsbürgern, 2 fl. 28 kr. Standenbühl 4 fl. 28 kr. HHrn. Scheu, Bürgermeister, 1 fl. 20 kr. Martin, K., 1 fl. Bindewald, K., Forstwart, 48 kr. Dann von 8 Ortsbürgern, 1 fl. 20 kr. Orbis. Von 16 Ortsbürgern 1 fl. 52 kr. Oberwiesen. Von 3 Ortsbürgern, 32 kr. Dannenfels 2 fl. 54 kr. HHrn. Hahn, C., Pfarrer, 1 fl. 36 kr. Gümbel, Fr., Revierförster, 48 kr. Baab, Bürgermeister, 12 kr. Scherrer, Lehrer, 12 kr. Emig, H. J., 6 kr. Imsbach. Hr. Gümbel, Chr., Revierförster, 24 kr. Bennhausen 1 fl. 57 kr. Hr. Hoffmann, pens. Forstwart, 24 kr. Dann von 12 Ortsbürgern, 1 fl. 33 kr. Alsenborn 20 fl. Mörsfeld. Von 6 Ortsbürgern, 1 fl. 22 kr. Rechtenbach 4 fl. HHrn. Lipps, Pfarrer, 30 kr. Wolfram, Oberzoll-Contraleur, 30 kr. Siebecker, Revierförster, 30 kr. v. Redwitz, Oberzoll-Inspector, 1 fl. Kargl, Hauptamts-Controleur, 30 kr. Reinhardt, Kaufmann, 30 kr. Scherer, Kaufmann, 30 kr. Minfeld 4 fl. 48 kr. HHrn. Dirian, Pfarrer, 48 kr. Lucius, Pfarrer, 48 kr. Schönlaub, Jos., 48 kr. Schönlaub, Joh. Ad., 1 fl. Bayer, Ph. Jac., Bürgermeister, 30 kr. Schäfer, Joh. Jac., 30 kr. Adam, Fr., Schullehrer, 24 kr. Gräfenhausen. Von 3 Ortsbürgern, 30 kr. Queichhambach. Von 3 Ortsbürgern, 40 kr. Rinnthal. Von 22 Ortsbürgern, 4 fl. 12 kr. Dannstadt 4 fl. Iggelheim 8 fl. Böhl 8 fl. Bergzabern 5 fl. 57 kr. HHrn. Gugel, Landcommissär, 1 fl. 21 kr. Schneider, Landcommissariats-Actuar, 36 kr. Rischmann, Rentbeamter, 1 fl. Hemmet, Notär, 1 fl. Weiß, Steuercontroleur, 1 fl. Dohr, Gerichtsbote, 1 fl. Albersweiler 4 fl. 28 kr. HHrn. Gerleth, Unterarzt, 1 fl. 10 kr. Leger, Steuer-Einnehmer, 1 fl. 21 kr. Koob, P. J., 36 kr. Hilgard, 1 fl. 21 kr. Summa 18796 fl. 23 kr. Hievon Ausgabe für Regie-Bedürfnisse 1 fl. 3 kr. Verbleibt 18795 fl. 20 kr.

Speyer, den 30. Mai 1836.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 30. Mai 1836.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Die in den Beilagen zum Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom 16. August und 14. November vorigen Jahrs, angekündigte Zwangsversteigerung gegen Heinrich Schmitt und dessen Ehefrau, Elisabetha Mußkopf, Ackersleute zu Kottweiler, und gegen die dritten Besitzer ihrer Güter, als: 1. Peter Poth, Müller; 2. Peter Urschel, Ackerer; 3. Johann Wolf, Rothgerber, alle drei in Kottweiler wohnhaft, und 4. Heinrich Mußkopf, Ackerer, in Schwanden wohnhaft; wird nunmehr auf Betreiben von Bernhard Jacob Reinach, Handelsmann, in Mainz wohnhaft, welcher fortwährend bei seinem bestellten Anwalte, Herrn Hudlet, zu Zweibrücken, Domicil erwählt, am fünf und zwanzigsten Juni 1836, Nachmittags um zwei Uhr, zu Kottweiler, in der Wohnung des Herrn Karl Scheuermann, stattfinden.

Landstuhl, am 28. Mai 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1836.

Alsenz. (Anfertigung von Kirchenstühlen und einer Kanzel in die neue protestantische Kirche zu Mannweiler.) Kommenden 17. Juni, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben:

1. Die Anfertigung von Kirchenstühlen, und
2. Die Anfertigung einer Kanzel,
in die neue protestantische Kirche zu Mannweiler, veranschlagt zu 384 fl. 15 kr.

Der Kostenanschlag und das Bedingnißheft liegen auf diesseitiger Bürgermeisterei zur Einsicht bereit.

Alsenz, den 25. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 30. Mai 1836.

Heinzenhausen. (Gerichtliche Versteigerung.) Montag, den 20. Juni 1836, um 1 Uhr des Nachmittags, in der Wohnung des Franz Stemler zu Heinzenhausen;

Und auf Anstehen der Elisabetha Baldauf, Wittwe von Peter Müller, Wagner, sie ohne Gewerbe, in Heinzenhausen, Kantons Lauterecken, wohnend, hier handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit benanntem Peter Müller, ihrem Ehemanne, erzeugten 4 noch minderjährigen Kinder, Johann, Jacob, Margaretha und Katharina Müller, über welche Heinrich Antoni, Ziegler daselbst, Nebenvormund ist. Und auf Anstehen der 3 großjährigen Töchter benannter Wittwe von Peter Müller, Elisabetha, Katharina und Franziska Müller, alle ledig, daselbst wohnend;

Auch in Gemäßheit eines, von dem Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern, am 19. Dezember 1835, homologirten, gehörig registrirten Familien-Gutachtens, vom 22. November desselben Jahres;

Wird durch den unterzeichneten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, ein, den Requirenten zustehender, zu Heinzenhausen in Section A. № 235, oder der Kehr genannt, von 79 Aren 90 Centiaren (2 Morgen 20 Ruthen) gelegener Acker, beforcht unten Weg, oben Ludwig Müller, tarirt zu 300 fl., zur Tilgung von Masseschulden der Requirenten, auf Zahlungstermine, auf Eigenthum versteigert, zur Abhaltung welcher Versteigerung genannter Notär committirt ist.

Die Steigerungsbedingnisse liegen auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 26. Mai 1836.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1836.

(Herstellung der Chorstühle in der Domkirche zu Speyer.)

Gemäß Verfügung Königl. Regierung, vom 10. l. M., wird die, mit Einschluß eines Hutes über dem Bischofssitze, auf 5262 fl. 28 kr. veranschlagte Herstellung dieser Chorstühle, auf dem Wege der Soumission begeben. Man ladet daher alle Jene, welche diese Arbeit zu übernehmen gesonnen sind, ein, ihre schriftlichen Anerbietungen, resp. Preisforderungen, am 29. des nächsten Monats Juni, Vormittags, längstens bis 11 Uhr, der hiezu bestimmten Commission, in dem Locale der unterzeichneten Behörde, verschlossen zu übergeben, nach deren Eröffnung und Zusammenstellung dieselben Königl. Regierung werden vorgelegt werden.

Die Pläne, der Kostenanschlag und das Bedingnißheft sind, von jetzt an bis zum 27. Juni einschließlich, bei dem Bürgermeisteramte hiesiger Stadt einzusehen.

Speyer, den 28 Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 31. Mai 1836.

Speyer. (Versteigerung von Schälwellen.) Freitags, den kommenden 10. Juni, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Adler in Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte, die der Stadt gehörenden, in Section 10 des Gemeindewaldes aufgemachten 5500 Schälwellen, an die Meistbietenden loosweise auf Termine versteigert.

Speyer, den 31. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

---

pr. den 31. Mai 1836.

Speyer. (Minderversteigerung von Grundarbeiten.) Mittwochs, den kommenden 15. Juni, Morgens 11 Uhr, in der Stadtkanzlei, werden vor unterzeichnetem Amte, die Herstellung von 11 Einfahrten in den Gemeindewald, die Beifuhr des Grundes, Verebenung und Säuberung der Linien, sodann die Aushebung neuer Waldgräben, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 31. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Hetzel.

---

pr. den 31. Mai 1836.

(Hausversteigerung.)

Dienstag, den 14. Juni 1836, Mittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Siebeldingen;

Auf Anstehen von 1. Konrad Keller, Küfer; 2. Eva Susanna Keller, Ehefrau von Heinrich Hellmann,

Ackersmann; 3. Eva Katharina Keller, ledig, ohne Gewerbe; 4. Philipp Jacob Keller, emancipirter minderjähriger Ackersmann; 5. Philipp Jacob Winderrell, Müllermeister, als Curator dieses Emancipirten, und 6. Johannes Schwarz, Küfer, als Vormund über den minderjährigen Nikolaus Keller; und

Auf den Grund eines, am 11. dieses Monats, durch das Königl. Bezirksgericht dahier erlassenen Rathskammer-Beschlusses, so wie eines, am 28. desselben Monats, durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichts;

Wird durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Keller auf Eigenthum versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallungen, Kelterhaus, Pflanzgarten, sammt Zubehörden, gelegen zu Siebeldingen in der Amtsgasse, neben Konrad Wolf und Georg Peter Jung.

Landau, den 30. Mai 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 31. Mai 1836.

Fischbach. (Verpachtung der Feldjagd im Banne von Ludwigswinkel.) Da die Verpachtung der Feldjagd im Banne von Ludwigswinkel, welche am 7. dieses laufenden Monats dahier in Fischbach statt hatte, nicht genehmigt wurde, so wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß die weitere Verpachtung gedachter Feldjagd Samstags, den 18. Juni laufenden Jahrs, um drei Uhr des Nachmittags, dahier in Fischbach statthaben wird.

Fischbach, den 26. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schlick.

---

pr. den 31. Mai 1836.

(Versteigerung.)

Die auf den 8. Juni 1836 bestimmte Versteigerung der Anton Wirth'schen Mühle dahier, wird nunmehr eingetretener Hindernisse halber, am 15. Juni l. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum Engel dahier stattfinden.

Landstuhl, am 30. Mai 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 28. Mai 1836.

Minfeld. (Pflasterarbeiten.) Montag, den 13. Juni l. J., um ein Uhr des Nachmittags, in dem Locale des unterfertigten Amtes, wird die Fertigung von 900 Quadratmeter Pflaster zu Minfeld an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben.

Minfeld, den 27. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Beyer.

---

pr. den 31. Mai 1836.

Dienstag, den 21. Juni nächsthin, Vormittags 10 Uhr, im Wirthshause der Wittwe Florsch in Rheinheim; auf Anstehen der Elisabetha Schöndorf, Wittwe des zu Rheinheim verstorbenen Johann Georg Hafner, jetzigen Ehefrau des Nikolaus Freiermuth, Ackerer, und unter dessen Ermächtigung handelnd, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als Mutter und Vormünderin ihrer, mit dem genannten ihrem ersten Ehemanne erzeugten zwei noch minderjährigen Kinder, als: Katharina und Johann Hafner; wird durch den unterzeichneten Königl. Notär, Joseph Lonquet, zu Blieskastel, zur Versteigerung eines, zu Rheinheim gelegenen, zweistöckigen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhauses, sammt Stallung und Hofgering, neben dem Gemeindewege und Johann Paul Ruppert, als zur Verlassenschaft des gedachten verlebten Johann Georg Hafner gehörig, geschritten werden.

Blieskastel, den 28. Mai 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 31. Mai 1836.

(Bekanntmachung.)

Die vermöge höchster Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern neu errichtete lateinische Schule zu Blieskastel, aus den beiden untern Kursen bestehend, wird am 1. kommenden Monats eröffnet. Diejenigen Eltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne diese Anstalt besuchen zu lassen, wollen sich deßhalb an unterzeichnete Stelle wenden.

Blieskastel, am 28. Mai 1836.

Königl. Bayer. Subrectorat zu Blieskastel.

Langer, Subrector.

---

pr. den 31. Mai 1836.

Den 18. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das zu dem Nachlasse von Heinrich Riemens, weiland Ackersmann in Sausenheim, gehörige, an der Backhausgasse daselbst gelegene Wohnhaus mit Zugehör, Hofraithe, Scheuer, Stallung, 2 Keller, Garten, Schoppen und Nebengebäuden, und zwar in dem Hause selbst, vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, der Thei-

lung wegen, auf Eigenthum versteigert; auf Anstehen der Erben des Verstorbenen, mit Namen: a) Johannes Riemes, b) Heinrich Riemes, beide Ackersleute, und c) Philippina Riemes, ohne Gewerbe, noch minderjährig, vertreten durch ihren Vormund, Georg Philipp Riemes, und ihren Nebenvormund, Johann Georg Hammer den 2., beide Ackersleute; alle in Sausenheim wohnhaft.

Das Nähere ist bei obigem Notär zu erfahren.

Grünstadt, den 29. Mai 1836.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 31. Mai 1836.

Dannstadt. (Gemeinde-Grasversteigerung.) Auf Mittwoch, den 15. Juni l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird in loco Dannstadt, der dortige Gemeindegraswuchs von gegenwärtigem Jahre, loosweise an die Letzt- und Meistbietenden versteigert; was hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Dannstadt, den 28. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 31. Mai 1836.

Rheingönheim. (Grundarbeiten.) Bis nächsten 10. Juni, Nachmittags 1 Uhr, werden die Grundarbeiten zur Befestigung der Ufer des Rehbachs, zunächst der Krahnenbrücke in hiesiger Gemarkung, mittelst öffentlicher Minderversteigerung begeben. Der inzwischen diesseits zur Einsicht liegende, hierauf bezügliche Kostenanschlag beträgt 248 fl. 30 kr.

Rheingönheim, den 28. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 31. Mai 1836.

Samstag, den 18. Juni nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes, Heinrich Grund, zu Niederauerbach;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 19. Februar 1836, und auf Anstehen von 1. Ludwig Oberkircher, und seiner gehörig von ihm ermächtigten Ehefrau, Apollonia Russe, beide Ackersleute, wohnhaft in Niederauerbach; 2. Peter Russe, Ackerer, allda wohnhaft; 3. Juliana Weber, ohne Gewerbe, wohnhaft in besagtem Niederauerbach, Wittwe des daselbst verstorbenen Ackersmannes, Ludwig Russe, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit denselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Jacob Russe und Susanna Russe, beide ohne Gewerbe, bei ihr, der Mutter wohnhaft; 4. Heinrich Frech junior, Ackersmann, wohnhaft in Niederauerbach, als Nebenvormund der genannten Minderjährigen;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung des, zur Verlassenschaft der verstorbenen Eheleute, Daniel Hunsicker und Katharina Frech, bei Lebzeiten Ackersleute zu Niederauerbach, gehörigen, in der Gemeinde Niederauerbach, im Kesselgarten, gelegenen einstöckigen Wohnhauses, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, im Ganzen 5 Aren 3 Centiaren enthaltend, geschritten werden.

Die Bedingungen zu dieser Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 29. Mai 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 31. Mai 1836.

Schifferstadt. (Schälwellen-Versteigerung.) Auf Freitag, den 10. Juni nächsthin, Morgens um 9 Uhr, werden in dem gewöhnlichen Schlage von 18$\frac{35}{36}$ des Gemeindewaldes von Schifferstadt, circa 1200 Stück eichene Schälwellen, auf dreimonatlichen Credit, öffentlich versteigert werden.

Schifferstadt, den 28. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 31. Mai 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 13. Juni nächsthin, des Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Kirkel, werden in Gefolge einer Familienberathung des Königl. Friedensgerichts zu Blieskastel, vom 23. März letzthin, und gehörig homologirt; auf Anstehen des Jacob Wagner junior, Ackersmann, wohnhaft in Rohrbach, sowohl in eigenem Namen, wie auch in jenem eines Vormundes der, mit seiner verlebten Ehefrau, Anna Würz, erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: a) Maria, b) Katharina, c) Eva, d) Nikolaus und e) Peter Wagner; und in Beiseyn des Johann Jacob Gieffel, Schneider, in Kirkel wohnhaft, als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen; durch Joseph Lonquet, Notär zu Blieskastel, die zur Errungenschaft der Verlebten gehörigen Immobilien, zur Tilgung dringender Schulden, in Eigenthum versteigert werden, als:

Kirkeler Bann.

1. 25 Aren oder 1 Morgen Ackerland im Waldland, neben Valentin Gehring und Wilhelm Weiland.
2. Ebensoviel Ackerland allda, neben Jacob Konrad und Andreas Klahm.

Blieskastel, den 27. Mai 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 31. Mai 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 15. künftigen Monats Juni, Morgens um eilf Uhr, auf dem Gemeindehause zu Rehborn, wird durch den zu Obermoschel residirenden Königl. Notär Marhoffer, zur Versteigerung des, zur gemeinschaftlichen Masse des in Rehborn verlebten Schuhmachers, Philipp Schuhmacher, und seiner Wittwe, Katharina Körper, jetzt Ehefrau von Johannes Haas, Taglöhner, daselbst wohnhaft, gehörigen Wohnhauses, in Rehborn gelegen, geschritten werden;

Auf Anstehen a) der benannten Ehefrau Haas, und b) von Jacob Schumacher, Ackersmann, in Rehborn wohnhaft, als Vormund über Elisabetha und Philipp Schumacher, minderjährige Kinder des Verlebten und seiner Wittwe; in Anwesenheit des Johannes Gillmann, Taglöhner, daselbst wohnhaft, Nebenvormund der Minderjährigen. In Gefolge eines Homologations-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 22. vorigen Monats. Die Versteigerungs-Bedingungen können beim unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 26. Mai 1836.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 31. Mai 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Juni nächsthin, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Ruppertsweiler.

1. Schlag № 13. Distrikt Schies. Abtheilung Kolbsteich.
   42 eichene Baustämme 4. Klasse.
   14 kieferne " 4. "
2. Schlag № 14. Distrikt Schies. Abtheilung Lickerkaut.
   149 eichene Baustämme 4. Klasse.
3. Schlag № 15. Distrikt Schies. Abtheilung die Wasch.
   20 eichene Baustämme 4. Klasse.
   28 kieferne " 4. "
4. Schlag № 16. Distrikt Schies. Abtheilung Saukaut.
   46 eichene Baustämme 4. Klasse.
   94 kieferne " 4. "
5. Schlag № 17. Distrikt Schies. Abtheilung Aspen.
   9 Klafter gemischtes Brennholz.
6. Schlag № 18. Distrikt Rothsuhl. Abtheilung Stangenröther.
   131 Klafter gemischtes Brennholz.
7. Schlag № 19. Distrikt badischer Langenberg. Abtheilung Finsterdell 2 a.
   42½ Klafter gemischtes Brennholz.
8. Schlag № 20 allda. Abtheilung 2 b.
   24 Klafter gemischtes Brennholz.
9. Windfallholz in verschiedenen Distrikten.
   15 eichene und kieferne Bau- und Nutzholzstämme.
   92½ Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß das sämmtliche Holz in freier Concurrenz, mit Zulassung der Händler, versteigert werde, und außerdem für das laufende Forstwirthschaftsjahr, in diesem Reviere kein Holz mehr zur Versteigerung komme.

Pirmasens, den 27. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 1. Juni 1836.

Speyer. (Minderversteigerung der Herstellung eines Brunnens.) Montags, den kommenden 20. Juni, Morgens 11 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird die Herstellung eines städtischen Brunnens mit gußeisernen Röhren, veranschlagt zu 225 fl. 12 kr., an den Wenigstnehmenden, vor unterzeichnetem Amte öffentlich versteigert.

Speyer, den 1. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 1. Juni 1836.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes werden vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, in loco Schifferstadt,

am 15. des künftigen Monats Juni,
Morgens 8 Uhr,

die im Reviere Kohlhof gelegenen und leihfällig gewordenen Waldwiesenstücke, loosweise, in einjährige Pachtnutzung, öffentlich an den Meistbietenden vergeben werden.

Speyer, den 31. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 1. Juni 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Juni 1836, zu Schifferstadt, Morgens um 8 Uhr.

Revier Kohlhof.

Schlag Oberholz № 6.

134 Stück eichene Wagnerstangen.
5750 " " Schälholzwellen.

Außerdem wird im Laufe des Etatsjahres 18⅗ in dem Reviere Kohlhof nichts mehr zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 31. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 1 Juni 1836.

1te Bekanntmachung.

Mußbach. (Wein- und Fässerversteigerung.) Mittwoch, den 15. Juni nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, zu Mußbach, in dem Graf von Becker'schen Keller daselbst, werden die der Wittwe und den Kindern von Jacob Tutein in Mannheim gehörigen, im besagten Keller gelagerten Weine, der Erbvertheilung wegen, und weil der Keller geräumt werden muß, an den Meistbietenden versteigert.

Die Weine, welche alle gut und rein gehalten sind, und wovon die Proben des Nachmittags vorher schon genommen werden können, bestehen in folgenden Sorten, nämlich:

20 Fuder, 212 Hektoliter, Mußbacher und Gimmeldinger ordinärer 1832r.
11 Fuder, 116 Hektoliter, Mußbacher Tramier 1833r.
10 " 106 " " 1834r.
1 Stück, 12 " Wachenheimer 1828r.
2½ Ohm, 265 Liter, Ungsteiner 1828r.
1 " 106 " Gimmeldinger rother 1832r.

Denselben Tag, Nachmittags, werden auch daselbst die der besagten Wittwe und den Kindern Tutein gehörigen, im obenbezeichneten Locale befindlichen Fässer, verschiedener Größe, von 1 à 5 Fuder, eine Kelter, drei große Bütten, 2 Abladezüber, eine Faßwinde, 28 Stück Lagersteine und verschiedenes Küfergeschirr versteigert.

Neustadt, den 31. Mai 1836.

Aus Auftrag,
M. Müller, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1836.

Den 20. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Mohren zu Grünstadt, werden vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, der Theilung wegen, auf Eigenthum versteigert: 56 Aren Acker, in 4 Item, und 13 Aren Wingert, in einem Item bestehend; alles im Banne von Grünstadt; sodann 17 Aren Acker (1 Item), im Banne von Obersülzen, welches alles den Minderjährigen, Elisabetha, Karl, Johannes, Maria Philippina und Johann Philipp Roth, Kinder von Katharina Orth, weiland Frau von Johann Philipp Roth, Rentamtsbote, alle in Grünstadt wohnhaft, bei der Auseinandersetzung der Gütergemeinschaft, welche zwischen der Verstorbenen und ihrem Ehemanne bestanden, zufiel; vertreten diese Minderjährigen in diesem Falle durch ihren Beivormund, Franz Michael Fritsch, Häfner, in Dürkheim wohnhaft, und soweit es nöthig, durch ihren Vater, als ihr natürlicher Vormund.

Grünstadt, den 31. Mai 1836.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 1. Juni 1836.

Deidesheim. (Mobilienversteigerung.) Freitag, den 17. Juni nächsthin, Morgens 9 Uhr, werden zu Deidesheim, aus dem Nachlasse des daselbst verlebten Küfermeisters, Heinrich Weil, unter andern Mobiliargegenständen auch versteigert:

300 Stück Faßdauben, von 7 Schuh;
200 " " " 3—4½ Schuh;
300 Boden- und Mittelstücke, von 3½ bis 6 Schuh;
350 Bodendauben;
6 Paar Faßböden von 6 Schuh;
Sodann 4 Sägebänke mit Eisen, und sämmtliches,

vollständig vorhandenes Küfergeschirr, nebst anderm Geschirrholz und Kellergeräthe.

Deidesheim, den 29. Mai 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

Dienstag, den 14. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Norheim, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, wird

1. die Fischerei in dem, in der Gemarkung von Norheim gelegenen, circa 800 Morgen oder 200 Hektaren enthaltenden sogenannten Norheimer Altrhein, auf die Dauer von 6 Jahren;
2. die Fischerei im hohen Rheine, von Norheim bis an die Neckarspitze, auf die Dauer von 6 Jahren;
3. das Fischrecht in den Vertiefungen des Forstbegangs Nonnenbusch, auf die Dauer von 3 Jahren,

an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Frankenthal, den 24. Mai 1836.

Das Königl. Rentamt.

Luchesi.

---

pr. den 3. Juni 1836.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Den 17. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Deidesheim, die Hölzer, welche im Schlage Martenthalerhang, vom hiesigen Gemeindewalde sitzen, versteigert, als:

685		kieferne Baustämme 4. Klasse.
½	Klafter	eichen gehauen Scheitholz mit Prügel.
135½	"	kiefern geschnitten Scheitholz.
163	"	" gehauen "
224½	"	" Prügelholz.

Deidesheim, den 1. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 3. Juni 1836.

(Licitation.)

Künftigen 20. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Rülzheim im Gasthause zur Krone;

Auf Anstehen der Kinder und Erben von den zu Rülzheim verlebten Ehe- und Ackersleuten, Johann Adam Huber und Margaretha Geiger, Namens:

a) Johannes Huber, Leinenweber; b) Konrad Huber, Ackersmann; c) Margaretha Huber, und d) Theresia Huber, beide Letztern noch minderjährig und ohne Gewerbe, hiebei vertreten durch ihren Vormund, Johann Georg Geiger den Jungen, Ackersmann, und durch ihren Beivormund, Valentin Jochim, auch Ackersmann, alle zu Rülzheim wohnhaft;

Wird das denselben angehörige, zu Rülzheim, mitten im Dorfe, an der Straße nach Landau, gelegene Wohnhaus nebst Appartinenzien, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten, zu Rheinzabern säßhaften Notär Keller, unter den bei demselben zur Einsicht hinterlegten Bedingnissen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Rheinzabern, den 30. Mai 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1836.

Nußdorf. (Holzversteigerung.) Den 16. Juni l. J., um 9 Uhr des Morgens, in der Gemeinde Nußdorf, aus dem Schlage Niederschach, werden 51 eichene Baustämme und 169 kieferne Sägblöche vorzüglicher Qualität, öffentlich versteigert.

Nußdorf, den 1. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Pfaffmann.

---

pr. den 3. Juni 1836.

(Auszug.)

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom sechs und zwanzigsten April 1836, hat Charlotte Kraft, Ehefrau von Peter Frierdich, Küfer, in Deidesheim wohnhaft, sie ohne Gewerbe bei ihrem Ehemanne wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Goßweiler von Neustadt, vom 30. Mai 1836, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt und den Advokaten, Gustav Braun, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 31. Mai 1836.

Für richtigen Auszug,

Braun.

---

pr. den 3. Juni 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 29. Juni 1836, Mittags 2 Uhr, zu Dörnbach, in der Wohnung des Gemeindedieners, Johannes Klein, werden durch Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen; in Gefolge Familienraths-Gutachten, vom 22. März 1836, vorschriftsgemäß registrirt und homologirt; auf Anstehen von 1. Anna Maria Klein, gewerblose, in Dörnbach wohnende Wittwe

des allda verlebten Schneiders, Urban Klein; 2. Karolina Klein, Ehefrau von Friedrich Wasem, Feldhüter; 3. Georg Klein, Lumpenhändler; 4. Maria Philippine Klein, ohne Gewerbe; 5. Karolina Zeiner, ohne Gewerbe, Wittwe von Johann Jacob Klein, lebend Mühlknecht, handelnd als Vormünderin ihrer Tochter, Christina Klein, und 6. von obgenanntem Friedrich Wasem, in seiner Eigenschaft als Beivormund derselben, alle in Dörnbach wohnhaft; 78 Aren Ackerfeld, Dörnbacher Bannes, in 3 Parzellen, absoluter Nothwendigkeit wegen, versteigert.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 3. Juni 1836.

(Licitation.)

Montag, Nachmittags 2 Uhr, 20. Juni nächsthin, zu Steinweiler im Wirthshause zum Schwanen, wird zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 18. laufenden Monats, gehörig registrirt; auf Ansuchen von Maria Elisabetha Wüst, Ehefrau von Georg Schmurr, Ackersmann in Steinweiler, und des Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; von Peter Ulrich, Ackersmann in Impflingen, handelnd als natürlicher Vormund seiner, bei ihm ohne Gewerbe wohnenden, noch minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Wüst, erzeugten Tochter, Namens: Margaretha Ulrich; endlich von Johannes Leininger, Ackersmann in Steinweiler, Nebenvormund dieser Minderjährigen; durch unterschriebenen, zu Kandel säßhaften, laut obigem Urtheile dazu delegirten Notär Weigel, zur Licitation des, in die Verlassenschaft der zu Steinweiler verlebten Ehe- und Ackersleute, Johannes Wüst und Anna Barbara Schwein, gehörigen Hauses, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, zu Steinweiler im Hundsrück, neben Abraham Dörr und Dieter Bohländer gelegen, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, unter Bedingungen, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können.

Kandel, am 31. Mai 1836.

Weigel, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 31. Mai 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Johannes Wolf von Kirchheimbolanden, mit Familie, und
2. Katharina Balz von da, ledig.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 30. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 31. Mai 1836.

Michael Landin, Leinenweber von Dirmstein, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche innerhalb vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher die Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 28. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 1. Juni 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Balthasar Bayer von Einselthum, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 31. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 1. Juni 1836.

Heinrich Augustin, Ackersmann von Friedelsheim; Jacob Hierstein, Ackersmann von Erpolzheim, beide mit Familien; Johann Benter, Winzer, mit seiner Mutter, Magdalena geborne Völker, und zwei Schwestern, von Ungstein, und Franz Hauswirth, Maurer, ledig, von Haßloch, wollen nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hierher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 31. Mai 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 63. Speyer, den 8. Juni 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 3. Juni 1836.

Durch registrirtes Defauturtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 25. Mai 1836, wurde zwischen Anna Maria Schmitt, Ehefrau von Karl Eichert, Ackersmann auf dem Schmitterhofe, Gemeinde Lohnsfeld, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, und genanntem ihrem Ehemanne, die Gütertrennung ausgesprochen.

Kaiserslautern, am 1. Juni 1836.

Für den richtigen Auszug:

Der Anwalt der Klägerin,

Kirchweger.

---

pr. den 3. Juni 1836.

Weyher. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten und Jagdverpachtung.) Samstag, den 18. Juni nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, werden dahier zu Weyher auf dem Gemeindehause, vor dem Bürgermeisteramte, nachstehende Versteigerungen abgehalten:

	fl.	kr.
1. Herstellung einer neuen Pflasterstrecke im Oberdorfe, veranschlagt zu	85	42
2. Erbauung einer Gartenmauer am Pfarrhause, veranschlagt zu	184	47
3. Ausbesserung der Läden am Kirchenthurme, veranschlagt zu	10	26
4. Verpachtung der Feld- und Waldjagd auf einen 6jährigen Bestand.		
	280	55

Die Kostenanschläge und Bedingnißhefte liegen auf dem Bürgermeisteramte zu Jedermanns Einsicht.

Weyher, den 29. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Siener.

---

pr. den 4. Juni 1836.

Olsbrücken. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 15. Juni laufenden Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters, die Reparation und Wiederherstellung eines Gemeindebrunnens in Olsbrücken, welcher veranschlagt ist zu 469 fl. 32 kr., öffentlich und wenigstnehmend versteigert. Plan und Kostenanschlag ist bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Olsbrücken, den 1. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Rheinheimer.

---

pr. den 4. Juni 1836.

Schopp. (Holzversteigerung.) Montag, den 20. Juni l. J., werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zu Schopp, Morgens 9 Uhr, nachbenannte Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

Schlag Krähwäldchen, Gemeindewald von Schmalenberg.

22¼ Klafter buchen Scheitholz.
7 eichene Baustämme, Windfall.

Schlag Homberg und Weiererch, Gemeindewald von Schopp.

52¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
30¾ " eichen " "
3¼ " birken " "
16¾ " eichen Prügelholz.
3¼ " Windfallholz.

Schopp, den 1. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 4. Juni 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes werden bis den künftigen 17. Juni l. J., des Mor-

gens um 9 Uhr, nachstehende Hölzer aus dem Reviere Hardenburg, bei günstiger Witterung im Schlage Ringmauer, bei ungünstiger hingegen in dem nahe dabei gelegenen Forsthause Weilach, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, und vor dem Bürgermeisteramte Dürkheim, öffentlich versteigert:

1. Schlag Ringmauer.

18¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
19¾ " " gehauen "
70¾ " " Stockholz.
3750 Gebund kieferne Reiserwellen.

2. Schlag Peterskopf im Geisthal.

16 kieferne Baustämme.
8 " Sägblöche.
47¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
4000 Gebund kieferne Reiserwellen.

3. Schlag zufällige Material-Ergebnisse.

1 kieferner Baustamm.
2 " Sägblöche.
2 Klafter buchen gehauen Scheitholz.
¾ " kiefern " "
300 Gebund kieferne Scheiterwellen.

Außerdem kommen noch im Monate Juni einige hundert Stämme Bau- und Nutzholz und 500 Klafter Brennholz zur Versteigerung.

Dürkheim, den 3. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 4. Juni 1836.

(Falliment des Dürkheimer Handelsmannes, Jacob-Aron Mayer.)

Unterm 27. Mai 1836 wurde vor Adolph Schimper, Richter am Königl. Bayer. Bezirksgerichte zu Frankenthal, Commissär des fraglichen Falliments, zur Untersuchung und Bewährung der gegen den Falliten vorgebrachten Forderungen geschritten, nachdem die Gläubiger nach gesetzlicher Vorschrift hiezu berufen worden waren. Es sind indessen viele Gläubiger ausgeblieben; weßhalb das Königl. Bezirksgericht (als Handelsgericht sprechend) nach Artikel 511 des Handelsgesetzbuchs, eine neue Frist zur fraglichen Schuldenbewährung bestimmt, und hiezu den künftigen 5. August anberaumt hat, an welchem Tage demnach die bisher ausgebliebenen Gläubiger, Morgens 9 Uhr, vor dem genannten Richter-Commissär, im Gebäude des Bezirksgerichts dahier, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, ihre Forderungen vorzubringen haben.

Nota. Vollmachtträger müssen ausdrücklich die Befugniß haben, die Wahrheit und Aufrichtigkeit der respectiven Forderungen, Namens ihrer Mandanten, bekräftigen zu können.

Frankenthal, den 3 Juni 1836.

Aus richterlichem Auftrage,

Die Königl. Bezirksgerichtskanzlei.

Voll.

---

pr. den 4. Juni 1836.

Montag, den 27. Juni nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung der Gottlieb Steiner'schen Wittwe zu Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 18. März 1836, und auf Ansuchen von

1. Anton Weinmann, Metzgermeister, wohnhaft in Zweibrücken, sowohl in eigenem Namen, als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Katharina Schneider, erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen und gewerblos bei ihm wohnenden Kinder, Namens: Ludwig Weinmann, Friedrich Weinmann und Georg Weinmann;

2. Valentin Flickinger, Metzgermeister, wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als vom Familienrathe erwählter Vormund über die fünf minderjährigen Kinder, welche die obgenannte Katharina Schneider in ihrer ersten Ehe mit dem verstorbenen Christian Flickinger, bei Lebzeiten Metzgermeister in Zweibrücken, gezeugt hat, Namens: Elisabetha Flickinger, Louisa Flickinger, Philipp Flickinger, Philippina Flickinger und Gottfried Flickinger, sämmtlich in Zweibrücken domizilirt;

In Gegenwart von Ludwig Hertel, Gestütsknecht, und Christian Schlimmer, Metzgermeister, beide wohnhaft in Zweibrücken, Ersterer als Nebenvormund über die obgenannten minderjährigen Kinder zweiter Ehe und Letzterer als Beivormund über diejenigen erster Ehe der obgenannt verstorbenen Katharina Schneider;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung und Licitation der nachbezeichneten, auf Zweibrücker Bann gelegenen und zur Verlassenschaft der obgenannten Katharina Schneider, und zur Vermögensgemeinschaft, worin sie mit ihrem zweiten Ehemanne, Anton Weinmann, gestanden hat, gehörigen Immobilien, geschritten, als:

1. Ein, in der Stadt Zweibrücken im Mühlgäßchen gelegenes dreistöckiges Wohnhaus sammt Zubehörungen, Litt. B. № 24.

2. Eine Fleischbank in der Metzgerhalle daselbst, № 21.
3. 10 Aren 65 Centiaren Garten am Kirchhof.
Und 4. 11 Aren 88 Centiaren Acker hinter den Gutenäckern am Felsengraben.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 2. Juni 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 30. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 23. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungskanzlei der Franziskanerkloster-Kaserne dahier, wird die Lieferung von Holzmaterialien, Fettwaaren und Seilerarbeit für die Königl. Militär-Schiffbrücke pro 18$\frac{36}{37}$, an den Wenigstnehmenden öffentlich in Accord gegeben. Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse, hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse, vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 28. Mai 1836.

Die Local-Baucommission.

---

pr. den 30. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 13. Juni 1836, zu Grävenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Hengmantel.

12	kieferne Baustämme 3. Klasse.
202	" " 4. "
8	" Sparren.
3	" Nutzstämme 2. Klasse.
6	" " 3. "
6	" Abschnitte 1. "
32	" " 2. "
375	" " 3. "
732	" " 4. "
271	" Brunnendeicheln.
20	eichene Baustämme 4. Klasse.
17	" Wagnerstangen.
13	" Abschnitte 3. Klasse.
33	" " 4. "
20	buchene Werkstämme.
2	" Abschnitte.
4$\frac{3}{4}$	Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
45$\frac{1}{4}$	" buchen " "
1$\frac{1}{2}$	" " gehauen.
8$\frac{3}{4}$	" buchene Prügel.
106$\frac{1}{4}$	" kiefern geschnitten Scheitholz.
2$\frac{3}{4}$	" " gehauen.
120$\frac{3}{4}$	" kieferne Prügel.
3$\frac{1}{4}$	" gemischte "

Den 20. Juni 1836, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Blockülb.

Schlag Lacheck.

2	eichene Nutzstämme 1. Klasse.
4	" " 2. "
5	" " 3. "
284	Werkholzstangen und Stämme 4. Klasse.
2	Nutzholzabschnitte 1. Klasse.
33	" 3. "
3	Birken.
1	Lindenstamm.
6	kieferne Nutzstämme 1. Klasse.
8	" " 2. "
2	" " 3. "
3752	kieferne Blöche 1., 2., 3. und 4. Klasse.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Neidenfels, Elmstein, Blockülb und Johanneskreutz noch ohngefähr 150 Stämme Bau- und Nutzholz, und 200 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 26. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,

Lindemann, Actuar.

---

pr. den 5. Juni 1836.

Dürkheim. (Stadtholz-Versteigerung.) Künftigen 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt die Stadt Dürkheim nachverzeichnete Hölzer, welche ihr aus dem Schlage Ringmauer zustehen, auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern, und zwar, gemeinschaftlich mit dem Staate, bei günstigem Wetter im Schlage selbst, bei ungünstigem aber im Forsthause Weilach, nämlich:

18½ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
19½ „ „ gehauen „
16 „ „ Prügelholz.
70½ „ „ Stockholz.
3750 Gebund kieferne Reiserwellen.

Jeder hier unbekannte Steigerer muß sich über seine Zahlfähigkeit gehörig ausweisen.

Dürkheim, den 3. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Christmann.

---

pr. den 5. Juni 1836.

Großkarlbach. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Donnerstag, den 16. laufenden Monats Juni, Nachmittags 2 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt Großkarlenbach, auf dem dasigen Gemeindehause, nachbezeichnete Arbeiten, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

1. Die Erbauung eines neuen Stalles im Gemeindebackhause und Reparatur des Letzteren, veranschlagt zu 267 fl. 18 kr.
2. Reparatur am sogenannten Spritzenhause, veranschlagt zu 30 fl. 16 kr.

Großkarlbach, den 2. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Neckerauer.

---

pr. den 5. Juni 1836.

Hagenbach. (Stammholzversteigerung.) Aus dem hiesigen Gemeindewalde, Schlag Dimmel, werden am 9. Juni 1836, Vormittags neun Uhr, folgende Hölzer versteigert:

1 eichener Schiffbaustamm 2. Klasse.
30 eichene Baustämme.
8 rüsterne
33 iffene
2 eschene
51 erlene
1 Wildkirschen- und
9 aspene
} Nutzholzstämme.

Hagenbach, den 28. Mai 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Schneider.

---

pr. den 5. Juni 1836.

Mundenheim. (Grasversteigerung.) Samstag, den 18. laufenden Monats, Nachmittags um ein Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, wird vor dem unterfertigten Amte, die Nutzung des Grases von der hiesigen Gemeinde-Rheinweide (250 Morgen), pro Jahrgang 1836, in 80 Loose abgetheilt, und ebenso das Gras von einigen Gemeinde-Waldwiesen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Mundenheim, den 1. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Böhmer.

---

pr. den 5. Juni 1836.

Mundenheim. (Verpachtung der Gemeindewaage.) Samstag, den 25. l. M., um ein Uhr Nachmittags, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, zur Begebung des Gemeindewaagerechtes dahier, auf ein Jahr, mittelst öffentlicher Versteigerung schreiten.

Mundenheim, den 3. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Böhmer.

---

pr. den 5. Juni 1836.

1te Bekanntmachung.

Dimbach. (Schuldiensterledigung.) Der protestantische Schuldienst zu Dimbach ist erledigt. Der Gehalt besteht in circa 70 fl.

Lusttragende wollen sich binnen 6 Wochen hierorts melden.

Dimbach, den 31. Mai 1836.

Die Ortsschulcommission.
Pustor.

---

pr. den 5. Juni 1836.

Donnerstag, den 30. Juni 1836, Mittags 2 Uhr, zu Rockenhausen im Gasthause zum goldenen Adler, werden durch Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen; in Gefolge homologirtem Familienraths-Beschlusse, vom 1. Mai 1836, 6 Hektaren 25 Aren 93 Centiaren Ackerfeld, Wiesen und Weinberge, in 12 Parzellen, auf Rockenhauser Bann gelegen, und gehörig dem Herrn Jacob Morvilius, Stadtrath und Gastwirth zu Rockenhausen, und seinen Kindern, Franz Wilhelm Morvilius, Bauschreiber in Germersheim; Katharina Morvilius, Wittwe des zu Rockenhausen verlebten Müllers, Michael Limbacher; Jacob Morvilius, Bierbrauer zu Troy, im nordamerikanischen Ohio-Staate; Karl Morvilius, Sattler, früher in Rockenhausen, dermalen in Nordamerika ausgewandert; Margaretha Morvilius, Ehefrau von Valentin Gabelmann, Zimmermann in Imsweiler; Elisabetha Morvilius, Ehefrau von Philipp

Williar, Kappenmacher; Lisette Morvillius, ohne Gewerbe, beide in Rockenhausen; Heinrich Morvillius, Bäcker in Rockenhausen; der Philippine und Ludwig Morvillius, beide minderjährig, ohne Gewerbe, in Rockenhausen, über die ihr Vater gesetzlicher Vormund und genannter Gabelmann Beivormund ist, auf deren und ihrer Repräsentanten Anstehen, des evidenten Vortheils halber, auf Eigenthum versteigert.

Rockenhausen, den 2. Juni 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 5. Juni 1836.

Bundenthal. (Herstellung neuer Chor- und Kirchenstühle.) Donnerstag, den 23. dieses Monats, um 10 Uhr des Morgens, in dem Locale des unterfertigten Amtes, wird die Fertigung von 2 neuen Chor- und 24 neuen Kirchenstühlen, veranschlagt zu 482 fl. 11 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Plan und Kostenanschlag können täglich auf dem Bürgermeisterei-Büreau eingesehen werden.

Bundenthal, den 3. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 5. Juni 1836.

Landau. (Holztransport-Versteigerung.) Freitag, den 17. Juni nächsthin, um zehn Uhr Vormittags, auf dem Forsthause im Landauer Walde, wird der Transport folgender Hölzer aus den Walddistrikten Großjägerhübel, Teufelsthal, Kleinmiedersberg und Wurzeln, in das Holzmagazin am Forsthause, parthieenweise versteigert, nämlich:

Circa 700 Klafter buchen Scheit;
" 100 " buchene Prügel;
" 350 " kiefern Scheit,
und mehrere tausend Stück Wingertstiefel.

Landau, den 2. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 5. Juni 1836.

Landau. (Holzversteigerung.) Montag, den 20. Juni nächsthin, 9 Uhr Morgens, auf dem Stadthause zu Landau, werden folgende Holzsortimente aus dem Landauer Walde, an den Meistbietenden versteigert:

a) Aus dem Distrikte Großjägerhübel und Teufelsthal.
25925 buchene mit starken Prügeln vermischte Wellen.
9 hainbuchene Nutzholzstämme 4. Klasse.
44 kieferne Blöche 4. "

b) Aus dem Distrikte Wurzeln.
950 buchene mit starken Prügeln vermischte Wellen.

c) Aus dem Distrikte Kleinmiedersberg.
167 Klafter Stockholz mit Kohlprügeln.

Landau, den 2. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 6. Juni 1836.

Obermoschel. (Früchteversteigerung.) Donnerstag, den 23. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier auf dem Kirchenschaffnerei-Speicher,

18 Hektoliter Korn;
30 " Gerst;
60 " Spelz, und
200 " Hafer,

gegen gleich baare Bezahlung versteigert; was hiemit bekannt gemacht wird.

Obermoschel, den 1. Juni 1836.

Der Rechner,

Reu.

---

pr. den 6. Juni 1836.

Mechtersheim. (Herstellung einer neuen Pumpe in einen Gemeindebrunnen und von drei steinernen Brunnensärgen; dann Fertigung von Setzkästen, Tafeln und Schränken in die deutschen Schulen.) Samstag, den 18. Juni 1836, Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte Mechtersheim, nachbeschriebene Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

1. Herstellung einer neuen Pumpe in einen Gemeindebrunnen, veranschlagt zu 82 fl.
2. Lieferung von drei steinernen viereckigen Brunnensärgen, zusammen angeschlagen zu 48 fl.
3. Fertigung von 2 Setzkästen, Tafeln und 2 Schränkchen in die deutschen Schulen, zusammen 27 fl. 14 kr.

Die Kostenanschläge können hierorts eingesehen werden.

Mechtersheim, den 3. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Mohr.

---

pr. den 6. Juni 1836.

Neustadt. (Haus- und Güterversteigerung.) Donnerstag, den 23. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Königsberg, bei Adam Pisoni dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph

Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen von 1. Johannes Baumann, Kaminfeger, in eigenem Namen und als Vormünder seiner, mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Therese Pisoni, erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Karl und Reinhard Baumann, beide gewerblos bei ihrem Vater wohnend; 2. Adam Pisoni, Gastwirth, in seiner Eigenschaft als Beivormünder dieser Minderjährigen; 3. Magdalena Baumann, Ehefrau von Johann Brückmann, Stärkmacher; 4. Konrad Hornig, Gastwirth, in seiner Eigenschaft als Curator des abwesenden Sohnes und Erben der Verlebten, Adam Baumann, Kaminfeger von hier, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort; alle übrigen Vorbenannten dahier in Neustadt wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, zum Nachlasse der Verlebten und zu ihrer Ehe-Errungenschaft mit besagtem Johannes Baumann gehörigen Liegenschaften, der Abtheilung wegen, geschritten, nämlich:

A. In Neustadter Gemeinde und Gemarkung.

1 Garten, 2 Wohnhäuser, 1 Acker und 3 Wingerte.

B. In Mußbacher Bann.

1 Acker.

C. In Haardter Bann.

1 Wingertsrod.

Enthaltend zusammen 6½ Viertel oder 39 Aren Flächenraum.

Neustadt, den 5. Juni 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 6. Juni 1836.

Lambrecht. (Holzversteigerung.) Freitag, den 17. Juni, um 9 Uhr des Morgens, bei günstiger Witterung im Schlage, bei ungünstiger im Orte Lambrecht, werden nachstehende Holzsortimente versteigert:

20 kieferne Baustämme 4. Klasse.
25 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
25 " " gehauen "
20 " " Stock- und Prügelholz.

Lambrecht, den 4. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 6. Juni 1836.

Norheim. (Anlegung von Pflasterrinnen.) Bis den künftigen 23. Juni, des Nachmittags 1 Uhr, wird in loco Norheim, vor unterzeichnetem Amte, zur Minderversteigerung der Anlegung von Pflasterrinnen in hiesigem Dorfe, an den Wenigstnehmenden geschritten werden. Der Kostenanschlag hievon beläuft sich auf 773 fl. 47 kr., welcher, so wie das Bedingnißheft, täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten einzusehen ist.

Norheim, den 4. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Günser.

---

pr. den 6. Juni 1836.

Mußbach. (Minderversteigerung verschiedener Gemeindearbeiten.) Dienstag, den 21. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause, folgende Arbeiten wenigstnehmend vergeben, wovon die Kostenanschläge auf der Bürgermeisterei eingesehen werden können.

a) Die Lieferung eines steinernen Brunnensargs, veranschlagt zu 102 fl. 48 kr.
b) Die Anfertigung neuer Subsellien in die Vorbereitungsschule, veranschlagt zu 94 fl.
c) Die Pflästerung des Kirchenganges, angeschlagen zu 195 fl. 1 kr.
d) Die Reparatur des Pfarrhauses, zu 69 fl. 43 kr.
e) Die Lieferung von 50 Kubikmeter Rollensteinen, zur Unterhaltung der Straße nach Haßloch, und
f) Die Aufhebung von 2956 laufende Meter Chausségräben, diese veranschlagt zu 177 fl. 21 kr.

Mußbach, den 5. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 5. Juni 1836.

Alsenz. (Begebung von Gemeindearbeiten.) Kommenden 20. laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Alsenz, werden folgende Gemeindearbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben:

1. Die Veränderung der Eingangsthüre in das Wachtzimmer zu Alsenz, veranschlagt zu 30 fl. 7 kr.
2. Abänderung des Brückenpfeilers an der Brücke in Alsenz, veranschlagt zu 89 fl. 30 kr.
3. Abänderung des mittlern Pfeilers an dem Fußsteeg, welcher an der Alsenzstraße über den Alsenzbach nach Cölln führt, veranschlagt zu 71 fl.

Bei der Versteigerung am 30. des vorigen Monats, ausgeschrieben in der Intelligenzblatt-Beilage № 55, fand keine Concurrenz statt, daher obige Arbeiten nochmals ausgeboten werden.

Alsenz, den 3. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

pr. den 1. Juni 1836.

2te Bekanntmachung.

Mußbach. (Wein- und Fässerversteigerung.) Mittwoch, den 15. Juni nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, zu Mußbach, in dem Graf von Becker'schen Keller daselbst, werden die der Wittwe und den Kindern von Jacob Tutein in Mannheim gehörigen, im besagten Keller gelagerten Weine, der Erbvertheilung wegen, und weil der Keller geräumt werden muß, an den Meistbietenden versteigert.

Die Weine, welche alle gut und rein gehalten sind, und wovon die Proben des Nachmittags vorher schon genommen werden können, bestehen in folgenden Sorten, nämlich:

20 Fuder,	212 Hektoliter,	Mußbacher und Gimmeldinger ordinärer	1832r.
11 „	116 „	Mußbacher Tramier	1833r.
10 „	106 „	„	1834r.
1 Stück,	12 „	Wachenheimer	1828r.
2¼ Ohm,	265 Liter,	Ungsteiner	1828r.
1 „	106 „	Gimmeldinger rother	1832r.

Denselben Tag, Nachmittags, werden auch daselbst die der besagten Wittwe und den Kindern Tutein gehörigen, im obenbezeichneten Locale befindlichen Fässer, verschiedener Größe, von 1 à 5 Fuder, eine Kelter, drei große Bütten, 2 Abladezüber, eine Faßwinde, 28 Stück Lagersteine und verschiedenes Küfergeschirr versteigert.

Neustadt, den 31. Mai 1836.

Aus Auftrag,
M. Müller, Notär.

---

pr. den 27. Mai 1836.

3te Bekanntmachung.

Dienstag, den 14. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu Norheim, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, wird

1. die Fischerei in dem, in der Gemarkung von Norheim gelegenen, circa 800 Morgen oder 200 Hektaren enthaltenden sogenannten Norheimer Altrhein, auf die Dauer von 6 Jahren;
2. die Fischerei im hohen Rheine, von Norheim bis an die Neckarspitze, auf die Dauer von 6 Jahren;
3. das Fischrecht in den Vertiefungen des Forstbegangs Nonnenbusch, auf die Dauer von 3 Jahren,

an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Frankenthal, den 24. Mai 1836.

Das Königl. Rentamt.
Luchesi.

---

pr. den 7. Juni 1836.

(Minderversteigerung des Landtransportes von Triftshölzern.)

Donnerstag, den 16. Juni nächsthin, früh 9 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, wird der Landtransport von den, aus nachbenannten Schlägen zur Queichtrift pro 18 35/36 geschlagenen Klafterhölzern, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Triftamtes, im Minderversteigerungswege, unter zu Grundlegung der durch höchste Entschließung vom 27. November v. J., № 1927 S., und 27. Mai abhin, № 7816 S., genehmigten Ansatzpreise begeben, nämlich:

Revier Ruppertsweiler.

1. Schlag № 14. Distrikt Schies. Abtheilung Lickerkaut.
350 Klafter auf dem Abladeplatz beim Kaltenbacherhofe. Ansatzpreis per Klafter 48 kr.

2. Schlag № 15 allda. Abtheilung die Wasch.
79¼ Klafter auf dem obigen Abladeplatz. Ansatzpreis per Klafter 48 kr.

3. Schlag № 16 allda. Abtheilung Sankaut.
178¼ Klafter auf dem obigen Abladeplatz. Ansatzpreis per Klafter 48 kr.

4. Schlag № 21. Distrikt hanauischer Langenberg. Abtheilung Großer-Schiffelskopf.
200¼ Klafter auf dem obigen Abladeplatz. Ansatzpreis per Klafter 1 fl. 24 kr.

5. Schlag № 29. Distrikt Rothsuhl. Abtheilung die Wasch.
97 Klafter auf dem obigen Abladeplatz. Ansatzpreis per Klafter 48 kr.

6. Schlag № 30. Distrikt Schnepfenberg. Abtheilung Wallmersbach.
194 Klafter auf dem obigen Abladeplatz. Ansatzpreis per Klafter 48 kr.

Revier Lemberger Glashütte.

7. Schlag № 41. Distrikt Großer-Stephansberg. Abtheilung Schindkaut.
65 Klafter auf dem Abladeplatz Pulverthurm bei der Langmühle. Ansatzpreis per Klafter 48 kr.

8. Schlag № 42 allda. Abtheilung die Platt.
113 Klafter auf dem obigen Abladeplatz. Ansatzpreis per Klafter 48 kr.

9. Schlag № 47. Distrikt Braunsberg. Abtheilung Spieskopf.
146¼ Klafter auf dem Abladeplatz Storrbach am Husarenthal. Ansatzpreis per Klafter 40 kr.

10. Schlag № 49 allda. Abtheilung Teufelstisch.
172¼ Klafter auf dem Abladeplatz Sulzbach am Holzbrunnen. Ansatzpreis per Klafter 42 kr.

11. Schlag № 51 allda. Abtheilung Holzkopf.
441½ Klafter auf dem obigen Abladeplatz. Ansatzpreis per Klafter 48 kr.

12. Schlag № 54 allda. Abtheilung Geisschachen.
25¾ Klafter auf dem obigen Abladeplatz. Ansatzpreis per Klafter 1 fl. 24 kr.

13. Schlag № 55 allda. Abtheilung Gartenthälchen.
75¾ Klafter auf dem Abladeplatz Sulzbach am Eischberg. Ansatzpreis per Klafter 40 kr.

14. Schlag Windfallhölzer in den Distrikten Großer-Stephans- und Braunsberg.
50 Klafter auf den Abladeplätzen der Storr- und Sulzbach. Per Klafter 1 fl. 48 kr.

Hiezu ladet ein
Pirmasens, den 2. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.
Geisse.

---

pr. den 7. Juni 1836.

(Licitation.)

Montags, den 20. Juni 1836, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Ochsen in Germersheim;

Zu Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 3. Mai 1836, und auf Ansuchen der Wittwe und Erben des zu Germersheim verstorbenen Metzgers und Wirths, Valentin Vongerichten, als:

1. Der Wittwe Katharina Keinberger, ohne Gewerbe, zu Germersheim wohnhaft, handelnd theils eigenen Namens, als Theilhaberin der, mit dem Erblasser gehabten ehelichen Gütergemeinschaft, und theils als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten Kinder, a) Katharina Vongerichten, b) Jacobina Vongerichten und c) Josephina Vongerichten;

2. Herrn Wilhelm Vongerichten, Metzger und Wirth, zu Steinweiler wohnhaft, handelnd als Nebenvormund über die genannten minderjährigen Kinder;

3. Georg Vongerichten, Metzger und Wirth, zu Wörth wohnhaft;

4. Johann Vongerichten, Metzger, zu Germersheim wohnhaft, und

5. Jacob Vongerichten, ebenfalls Metzger, daselbst wohnhaft; die drei Letztern Kinder erster Ehe des Erblassers, erzeugt mit Anna Margaretha Leist;

Wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Königl. Notär Damm, im Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Section E. № 134. Ein, zum Nachlasse von Valentin Vongerichten gehörendes zweistöckiges Wohnhaus (das vormalige Gasthaus zum rothen Ochsen), sammt Hof, Scheuer und Stallung, gelegen in der Hauptstraße zu Germersheim, zwischen Andreas Guck und Franz Jurletti.

Ferner 14,17 Centiaren (60 Ruthen) Acker, Germersheimer Bannes, in der Erlengewann, zur Gemeinschaftsmasse des Erblassers und dessen Wittwe gehörend.

Die Versteigerungs-Bedingungen können in der Geschäftsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Germersheim, den 4. Juni 1836.

Damm, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1836.

(Rectification eines Steckbriefes.)

Der in der Beilage № 58 zum Amts- und Intelligenzblatte, vom 25. vorigen Monats, signalisirte Bursche aus Hofheim, heißt nicht Heinrich Blank, sondern Heinrich Lösch, und ist eines weiteren Effectendiebstahls in einem Wirthshause zu Dürkheim, wo er als Gast aufgenommen war, bezüchtiget.

Frankenthal, den 5. Juni 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 4. Juni 1836.

1. Andreas Brendamour von Rodalben, ledig, Chirurg, will in das Großherzogthum Baden;
2. Johann Adam Weis, Ackersmann, ledig, von Saalstadt, will nach Nordamerika auswandern.

Was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen vier Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen ist.

Pirmasens, den 1. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,
Mayr, Actuar.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 64. Speyer, den 12. Juni 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. Mai 1836.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Versteigerung des Rinkenbergerhofgutes.) Mittwoch, den 15. Juni nächsthin, Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacherhof in Speyer, wird ein Theil des, dem Bürgerhospitale daselbst gehörigen, eine Stunde von dieser Stadt gelegenen sogenannten Rinkenbergerhofgutes, bestehend

1. in sämmtlichen, zu diesem Gute gehörigen Gebäulichkeiten, als Wohnhäusern, Stallungen, Scheuern und Backhaus;
2. in circa 170 Morgen um diese Gebäulichkeiten herumliegendem Ackerfeld,

in drei Loosen, jedes ungefähr 50 bis 60 Morgen Feld und die entsprechenden Gebäude enthaltend, an die Meistbietenden öffentlich versteigert; was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß zwei Drittheile der Kaufpreise als Kapital stehen bleiben können, und zur Abtragung des dritten Drittels, sechs Termine bewilligt werden.

Die Pläne und sonstige Steigerungs-Bedingungen können bei der unterzeichneten Commission eingesehen werden.

Speyer, den 20. Mai 1836.

Die Hospiziencommission.

Dr. Geil. Geblauer. Back. Weltz. Fehn.

---

pr. den 7. Juni 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 20. Juni 1836, zu Herschberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Herschberg.

Schlag Bam[illegible]

[illegible]sen von 20—26 Fuß;
450 eichene Hau[illegible] lange Wagnerstangen, und
100 " und buchene Wellen.
800[illegible]

Waldfischbach, den 4. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 7. Juni 1836.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden am 24. Juni l. J., auf dem Stadthause zu Annweiler, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, die in den Aerarial-Revieren Bindersbach und Hauenstein leihfällig gewordenen Staadwaldjagden, resp. die Jagdbogen III., IV. und VI., nach den im Kreis-Amts- und Intelligenzblatte vom Jahr 1832, № 33, festgesetzten Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden begeben werden.

Grenzbeschreibungen liegen zur Einsicht der Steigerungslustigen auf dem diesseitigen Büreau bereit.

Annweiler, den 1. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 7. Juni 1836.

(Aufforderung.)

Die Gläubiger des zu Wernsbach, Königl. Landgerichts Ansbach, im Rezatkreise, gebürtigen Leonhard Baureiß, gewesener Gendarme, zuletzt stationirt in Neuburg am Rhein, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen dem Unterzeichneten innerhalb 1 Monats, von

heute an, einzureichen, widrigenfalls keine Rücksicht auf die, nach Ablauf besagter Frist, noch nicht bekannten Gläubiger, genommen werden wird.

Speyer, den 6. Juni 1836.

Reichard, Notär.

---

pr. den 7. Juni 1836.

1te Bekanntmachung.

Iggelheim. (Geldausleihung.) Es liegen dermalen in der Gemeindekasse von Iggelheim einstweilen 1000 fl. zum Ausleihen auf sichere Hypotheken in dem Gerichtsbezirke Frankenthal, in größern und kleinern Beträgen, bereit; was man hiemit gehörig bekannt macht.

Iggelheim, den . Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 7. Juni 1836.

Göcklingen. (Reparation der beiden alten Schulhäuser.) Bis den 23. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird die Reparation der beiden alten Schulhäuser dahier, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeiten, und veranschlagt zu 351 fl. 41 kr., an die Wenigstnehmenden versteigert.

Göcklingen, den 4. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Sommer.

---

pr. den 7. Juni 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Mittwoch, den 22. Juni 1836, Morgens 9 Uhr, zu Oberotterbach, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Rechtenbach.

Schlag Farrenteich Lit. A. № 27.

2 eichene Baustämme 4. Klasse.
1 hainbuchener Nutzstamm 4. Klasse.
2¼ Klafter buchen geschnitten.
25¾ " " gehauen.
26¾ " " Prügelholz.
3¼ " eichen geschnitten 5schuhig.
6¾ " " " ästig u. knorrig.
¾ " " gehauen.
10 Klafter aspen gehauen.
9¼ " gemischte Reisigwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse № 30.

2 eichene Baustämme 4. Klasse.
1 kieferner Baustamm 3. "
3 Klafter buchen geschnitten.
7¼ " " " anbrüchig.
1 " " gehauen.
¾ " " Prügelholz.
1¼ " eichen geschnitten 5schuhig.
6¾ " " " " ästig u. knorrig.
1½ " kiefern geschnitten.
4 " " gehauen.
7 " aspen "
⅓ " gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Für dieses Etatsjahr werden in dem hiesigen Forstamtsbezirke keine Holzversteigerungen mehr stattfinden.

Bergzabern, den 5. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 7. Juni 1836.

Otterberg. (Schafweide- und Jagdverpachtung.) Donnerstag, den 23. laufenden Monats Juni, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterberg, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, die Benutzung der Schafweide auf dem Banne der Gemeinde Otterbach, in einen 6jährigen Pachtbestand, meistbietend versteigern.

Dann wird den nämlichen Tag, unmittelbar nach dem Schlusse der obigen Versteigerung, die Verpachtung der Jagden auf den Bännen der Gemeinden Otterbach und Sambach, ebenfalls in einen 6jährigen Bestand, vorgenommen werden.

Otterberg, den 6. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Naquet.

---

pr. den 7. Juni 1836.

Haßloch. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Da die im Amts- und Intelligenzblatte vom Jahr 1836, Beilage № 25, ausgeschriebene, unterm 21. März l. J., abgehaltene Minderversteigerung über

1. Herstellung von circa 3590 Meter Straßenpflaster;
2. Lieferung von 125 Kubikmeter Basaltsteinen aus den Forster Brüchen;
3. Lieferung von 587 Kubikmeter Rollensteinen aus den Neustadter Brüchen; dann

4. Lieferung von 580 laufende Meter Quader zur Einfassung des Ortsbaches,

die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird eine anderweitige Versteigerung an die Wenigstnehmenden deßfalls bis künftigen 27. Juni laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier anberaumt; an welchem Tage zugleich zur Minderversteigerung der Lieferung von circa 80 Stück neuer lederner Feuereimer, geschritten werden wird.

Hiebei wird bemerkt, daß wer bei diesen Versteigerungen concurriren will, seine Qualification als guter und unbescholtener Handwerksmann, durch Zeugnisse von Baubeamten nachweisen muß.

Kostenanschlag und Bedingnißheft können täglich auf dem Gemeindehause dahier eingesehen werden.

Haßloch, den 6 Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 8. Juni 1836.

Bolanden. (Holzversteigerung.) Den fünfzehnten dieses Monats, um neun Uhr des Vormittags, werden aus dem Gemeindewalde von Bolanden, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, in Beiseyn des einschläglichen Forstbeamten und des Gemeinde-Einnehmers, nachverzeichnete Holzsortimente, auf mehrmonatlichen Credit, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden:

Gemeindewald von Bolanden.

A. Schlag Woog.

1. 18 eichene Baustämme 3. Klasse.
2. 2 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
3. 4400 eichene Schälwellen mit starken Prügeln.
4. 5500 gemischte Wellen " " "
5. 625 eichene Gipfelwellen " " "

B. Schlag Reinigungshauung.

1. 10 kieferne Baustämme 4. Klasse.
2. 8 Klafter geschnitten kiefern Scheitholz.
3. 150 kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Bei günstiger Witterung wird die Versteigerung im Schlage Woog abgehalten werden, bei übler Witterung aber in loco Bolanden.

Bolanden, den 5. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Klag.

---

pr. den 8. Juni 1836.

Kirchheim an der Eck. (Holzversteigerung.) Bis Donnerstag, den 16. Juni l. J., des Vormittags um 9 Uhr, läßt diese Gemeinde, im Gemeindehause zu Kirchheim an der Eck, aus dem Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, auf Credit versteigern:

89 Klafter kiefern gehauen Prügelholz, und
2475 Gebund kieferne Reiserwellen.

Kirchheim an der Eck, den 5. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fey.

---

pr. den 8. Juni 1836.

(Renovation der Grenzzeichen an verschiedenen Staatswald-Distrikten im Reviere Stahlberg.)

Dienstag, den 28. des laufenden Monats Juni, unmittelbar nach der auf diesen Tag bereits fixirten Holzversteigerung, wird zu Dielkirchen im Wege der Minderversteigerung öffentlich begeben:

a) Anfertigung und Lieferung von 10 neuen Grenzsteinen.
b) 47 Grenzsteine zu setzen oder aufzurichten.
c) 32 Steinseiten glatt zu hauen, um neue Nummern anzubringen.
d) 55 Zahlen zu tilgen.
e) 50 Steine neu zu numeriren.
f) 21 Zahlen zu repariren.
g) Auf 15 Grenzsteine die entsprechenden Lettern einzuhauen.

Lauterecken, den 4. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 8. Juni 1836.

(Licitation.)

Samstag, den 25. Juni 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederkirchen im Wirthshause zum Schwanen;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 30. März dieses Jahrs, erlassenen Urtheils; und auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Niederkirchen verlebten Metzgers, Wendel Schrempf, als:

1. Maria Eva Schäfer, ohne Gewerbe, zu Niederkirchen wohnhaft, dessen Wittwe;

2. Wilhelm Schrempf, Metzger; 3. Heinrich Schrempf, Winzer; 4. Therese Schrempf, ledigen Standes, ohne Gewerbe; 5. Katharina Schrempf, Ehefrau von Wilhelm Gams, Winzer; alle wohnhaft zu Niederkirchen; sodann 6. Margaretha Schrempf, Ehefrau von Nikolaus Weibert, Winzer, wohnhaft zu Freinsheim, und 7. des Königl. Notärs, Karl Werner, zu

Haßloch, den abwesenden Adam Schrempf repräsentirend; dessen Kinder und Erben;

Wird durch den unterschriebenen, hiezu gerichtlich beauftragten, zu Friedelsheim wohnhaften Notär, Karl August Köster, das zur Verlassenschaft des genannten Wendel Schrempf gehörige Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall und Hof, stehend zu Niederkirchen an der Schmittgasse, und zur Ausübung eines Gewerbes besonders geeignet, neben der Wittwe von Franz Blette und besagter Gasse, gerichtlich taxirt zu 880 fl.

Wozu die nähere Beschreibung und die Bedingungen der Versteigerung bei dem Unterzeichneten einzusehen sind.

Friedelsheim, den 6. Juni 1836.

Der Notär-Commissär,
Köster.

Wird der unterzeichnete Gustav Adolph Schuler, Königl. Bayer. Notär, im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, auf Samstag, den 25. Juni 1836, Nachmittags um 2 Uhr, in dem untenbeschriebenen oberen Wohnhause, die nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft und ehelichen Gütergemeinschaft des obgenannten verstorbenen Philipp Peter Brand gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum versteigern, nämlich:

1. Das untere oder alte einstöckige, in Wattweiler gelegene Wohnhaus sammt allem Zubehör, einseits Rath Sturzen Erben, anderseits Gemeindeweg.
2. Das obere, in Wattweiler gelegene Wohnhaus sammt Zubehörden, einseits der Blieskasteler Pfad, anderseits Rath Sturz.

Die Bedingungen können täglich in der Amtsstube des Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 4. Juni 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit eines registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 30. April 1836; sodann auf Anstehen 1. der Elisabetha Gräbel, Ackersfrau, wohnhaft in Wattweiler, Wittwe des allda verlebten Philipp Peter Brand, in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihr und dem Verstorbenen bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre, mit dem Verstorbenen in der Ehe erzeugten Tochter, Margaretha Brand, gewerblos, bei ihrer Mutter wohnhaft; 2. des Peter Brand, Ackersmann, auf dem Keitersbergerhofe wohnhaft, in eigenem Namen, sowie als Nebenvormund über die genannte minorenne Margaretha Brand, so wie als Nebenvormund über die untengenannte minderjährige Elisabetha Klein; 3. der Elisabetha Brand, Ehefrau von Anton Reitz, pensionirter Förster, beide zu Wattweiler wohnhaft; 4. des genannten Anton Reitz selbst, der ehelichen Gütergemeinschaft und Ermächtigung wegen; 5. der obgenannten Elisabetha Gräbel, in ihrer Eigenschaft als Bevollmächtigte ihrer Tochter, Juliana Brand, und deren Ehemannes, Michael Feß, Schuster, beide in Algier wohnhaft; 6. Valentin Klein, Ackersmann, in Wattweiler wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Louise Brand, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über das, mit der Verstorbenen ehelich erzeugte minderjährige Kind, Namens: Elisabetha Klein, gewerblos bei ihrem Vater wohnend;

---

pr. den 8. Juni 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 29. Juni 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Bubenhausen in dem untenbeschriebenen Wohnhause; in Gemäßheit eines registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 14. Mai 1836; sodann auf Anstehen 1. des Heinrich Uhrig, Tagner, wohnhaft in Bubenhausen, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Sophia Hafner, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund über seinen, mit seiner verlebten Ehefrau erzeugten noch minorennen Sohn, Peter Uhrig, gewerblos bei seinem Vater wohnend; 2. des Joseph Uhrig, Schuster, wohnhaft in Zweibrücken; 3. der Juliana Uhrig, Ehefrau von Philipp Kienel, Ackersmann, in Bubenhausen wohnhaft; 4. des genannten Philipp Kienel, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und als Nebenvormund über den untengenannten minorennen Joseph Uhrig; 5. der Katharina Uhrig, ledig und gewerblos, in Bubenhausen wohnhaft; 6. Heinrich Hosch, Königl. Notär, in Zweibrücken wohnhaft, als Repräsentant des abwesenden Friedrich Uhrig; 7. der Louise Christine Bächler, Dienstmagd, in Irheim wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihres, mit dem verstorbenen Christian Elias Uhrig erzeugten, außerehelichen, von dem Letzteren anerkannten Kindes, Namens: Joseph Uhrig, ohne Gewerbe, zu Neuhornbach wohnhaft. Unter Mitwirkung des Heinrich Hafner, Maurer, in Bubenhausen wohnhaft, Nebenvormund des genannten minorennen Peter Uhrig;

Wird der unterzeichnete Gustav Adolph Schuler, Königl. Bayer. Notär, im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung des, zur Verlassenschaft und ehelichen Gütergemeinschaft der obgenannten verstorbenen Sophia Hafner gehörigen, in Bubenhausen gelegenen Wohnhauses sammt Zubehör, einseits Kirchenschaffner Erter, anderseits Mathias Eder, schreiten.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 4. Juni 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1836.

(Gemeinde Schulhaus-Versteigerung.)

Dienstag, den 28. Juni 1836, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Heinrich Veith in Contwig;

Auf Ansteben des Bürgermeisteramts Contwig, von Königl. hoher Regierung hiezu authorisirt;

Wird der unterzeichnete Gustav Adolph Schuler, Königl. Bayer. Notär, im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung des, in der Gemeinde Contwig gelegenen alten katholischen Schulhauses, sammt dem daran stoßenden Garten und übrigem Zubehör, zu Eigenthum schreiten.

Zweibrücken, den 4. Juni 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 8. Juni 1836.

(Auszug.)

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom zehnten Mai, und durch Ladung des Gerichtsboten Schönborn, vom dritten Juni dieses Jahrs, hat Karoline Jacobine Oehler, Ehefrau von Peter Jacob Käuffer, Ackersmann, beide in Kindenheim wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt und den Advokaten, Georg Jacob Stockinger, in Frankenthal, zu ihrem Anwalte constituirt.

Frankenthal, den 4. Juni 1836.

Für richtigen Auszug,

Stockinger.

---

pr. den 9. Juni 1836.

Alsheim. (Wiederversteigerung von Arbeiten eines Brunnens.) Auf Montag, den 20. Juni 1836, Nachmittags 1 Uhr, wird das Bürgermeisteramt Alsheim, auf Gefahr und Kosten des früheren Steigerers, Joseph Loos, von Assenheim, zur Wiederversteigerung der Arbeiten eines Brunnens im Oberdorfe zu Alsheim, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Schlosserarbeiten, schreiten. Die nähere Beschreibung der Arbeiten und Pläne darüber, können täglich hierorts eingesehen werden.

Alsheim, den 8. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Meß.

---

pr. den 9. Juni 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den fünfzehnten September achtzehnhundert sechs und dreißig, Morgens um eilf Uhr, zu Rockenhausen im Gasthause zum Schwanen; in Gefolge eines, durch das Kaiserslauterer Bezirksgericht, in seiner Berathschlagungskammer, am achtzehnten Mai laufenden Jahres, erlassenen, gehörig registrirten Commissoriums, und durch den Unterzeichneten, am dritten dieses, gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls; auf Betreiben von Isaak Straus, Handelsmann in Otterberg, für welchen fortwährend Herr Anwalt Kaul in Kaiserslautern, in diesem Verfahren bestellt ist; gegen Jacob Nott, Färber in Rockenhausen, Schuldner des Requirenten; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, durch angezogenes Commissorium hiezu committirt, nachbezeichnete Liegenschaften zwangsweise versteigert, um den Letzt- und Meistbietenden eigenthümlich und sogleich desinitiv, wobei kein Nachgebot angenommen wird, zuerkannt zu werden, nämlich:

1. Section A. № 423. 85 Centiaren, 4 Ruthen Land mit einem zweistöckigen Wohnhause, und
2. Section A. № 424. Eine Are 27 Centiaren, 6 Ruthen Hofraithe und Zubehörungen, zu Rockenhausen an der geraden Straße gelegen, vornen die Straße, einseits das protestantische Pfarrhaus, anderseits Dielemann Maßa, beide angesetzt ad 100 fl.
3. Section A. № 450. Zwei Aren 33 Centiaren, 11 Ruthen Garten auf der Stollwiese, neben Michael Limbachs Erben und Heinrich Heß Wittwe, angesetzt ad 11 fl.
4. Section B. № 496. Sechs und zwanzig Aren 35 Centiaren, 124 Ruthen Acker am Wallberg, neben Valentin Wagner und Bernhard Maßa, angesetzt ad 50 fl.
5. Section C. № 538. Zwei und dreißig Aren 30 Centiaren, 152 Ruthen Acker am Leiterberg, neben Weg und Dionis Rothley, angesetzt ad 5 fl.

6. Section C. № 988. Siebenzig drei Aren 73 Centiaren, 347 Ruthen Acker im Battersberg, neben Valentin Rothley und Johannes Merle's Erben, angesetzt ad 5 fl.

7. Section D. № 121. Zwei Aren 55 Centiaren, 12 Ruthen Garten vorm Bernchen, neben Michael Grasen Erben und Urban Rieds Wittwe, angesetzt ad 12 fl.

8. Section D. № 401. Drei und siebenzig Aren 52 Centiaren Acker in der Mohrbach, neben Johannes Eicher und dem Schuldner, angesetzt ad 50 fl.

9. Section D. № 403. Sechs und zwanzig Aren 98 Centiaren, 127 Ruthen Acker allda, neben Michael Grasen Erben und dem Schuldner, angesetzt ad 50 fl.

10. Section D. № 601. Sechs und vierzig Aren 43 Centiaren, 218 Ruthen Acker oberm Bernchen, einseits Heinrich Denig, anderseits Wittwe Rott, angesetzt ad 10 fl.

11. Section F. № 37. Fünf und dreißig Aren 70 Centiaren, 168 Ruthen Acker im Edesrech, bei Heinrich Wagner und Kaspar Quast, angesetzt ad 60 fl.

12. Section F. № 383. Siebenzehn Aren, 80 Ruthen Wingert im Ditzelthal, neben Johannes Wallacher und Johannes Gabelmann, angesetzt ad 5 fl.

13. Section F. № 384. Vier Aren 25 Centiaren, 20 Ruthen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 2 fl.

14. Section D. № 580. Zehn Aren 26 Centiaren, 50 Ruthen Wiese in der Mohrbach, neben Heinrich Wagner und Christian Braun, angesetzt ad 10 fl.

15. Section D. № 581. Eilf Aren 68 Centiaren, 55 Ruthen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 10 fl.

16. Section D. № 402. Vier und zwanzig Aren 75 Centiaren Acker allda, beiderseits der Schuldner, angesetzt ad 20 fl.

17. Section D. № 228. Zwölf Aren 32 Centiaren, 58 Ruthen Acker in der Au, neben der Bach und Martin Gaß, angesetzt ad 30 fl.

18. Zehn Aren 80 Centiaren, 50 Ruthen Acker allda, neben der Alsenzstraße und Michael Limbach, angesetzt ad 60 fl.

19. Section D. № 375. Acht und sechszig Aren, 303 Ruthen Acker vorm Geisberg, neben Johannes Blaum und Urban Gabelmann, angesetzt ad 20 fl.

20. Section B. № 989. Fünf und zwanzig Aren, 124¼ Ruthen Heckenwald in den Schenkelshecken, neben Philipp Heinrich Boos Wittwe und Bernhard Maßa's Wittwe, angesetzt ad 1 fl.

21. Section B. № 995. Dreißig Aren, 141¼ Ruthen Wald in den Weismannshecken, neben denselben, angesetzt ad idem 1 fl.

Bedingungen.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, in dem sie sich beim Zuschlage befinden, ohne Garantie des betreibenden Gläubigers für Störungen im Besitze, Anfechtungen im Eigenthum, oder für das angegebene Maß.

2. Steigerer können sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben eintreten, haben sich aber ohne Zuthun des Requirenten in denselben einzusetzen, und alle rückständige Grund- und andere Steuern zu entrichten.

3. Der ausfallende Steigerungspreis ist in drei Terminen zu entrichten, auf die drei der Versteigerung zunächstfolgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel und mit fünfprocentigen Zinsen, vom Tage der Versteigerung an, Verzugszinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, auf Collocation hin, und falls diese noch nicht gefertigt seyn sollte, an den Requirenten.

4. Sämmtliche Kosten des Zwangsversteigerungs-Verfahrens und der Versteigerung sind innerhalb zehn Tagen nach dem Zuschlage, pro rata der Steigerungssummen und ohne Abzug am Steigerungspreise, an den Requirenten in Kassageld zu entrichten.

5. Steigerer haben auf Begehren Bürgen zu stellen, die dem Requirenten annehmbar erscheinen und sich solidarisch mit ihnen verbinden; findet der Steigerer keinen, so bleibt jedesmal der Vorherbietende an sein Gebot gebunden.

6. Die Gebäulichkeiten dürfen vor Auszahlung weder der Brandversicherungs-Anstalt entzogen, noch das Versicherungskapital verringert werden.

7. Bleibt das Eigenthum der Immobilien zu Gunsten der Gläubiger oder ihre Rechtsinhaber bis zur gänzlichen Auszahlung derart privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen, in soweit sie es angeht, ohne richterlichen Spruch, kraft dieser Bedingung, und außer allen übrigen Rechtszuständigkeiten, berechtigen soll, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten, als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem Zahlbefehle von acht Tagen, unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Den Mindererlös hätte der Nichterfüllende baar zu zahlen.

Der Schuldner, seine Gläubiger oder sonst dabei Betheiligte, werden demnach aufgefordert, Freitags, den ersten Juli 1836, Morgens um acht Uhr, auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um diejenigen Beschwerden, die sie allenfalls gegen diese Versteigerung haben können, zu erheben und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in zwei Stunden zu Rockenhausen auf des Notärs Amtsstube, den 6. Juni 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1836.

Lauterecken. (Erbauung eines protestantischen Schulhauses.) Die Erbauung eines protestantischen Schulhauses zu Lauterecken wird bis künftigen 23. Juni, Donnerstags, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause allda, öffentlich an die Wenigstnehmenden, nach Handwerken, in nachstehenden Loosen versteigert:

	fl.	kr.
1. Loos, in sich begreifend: Abbruch des alten protestantischen Schulhauses, Grund-, Maurer-, Steinhauer-, Dachdecker- und Tüncherarbeiten, nebst allen Ab- und Zufuhren, veranschlagt zu	2566	33
2. Loos. Zimmerarbeiten, veranschlagt zu	735	13
3. „ Schreinerarbeiten, „ „	344	37
4. „ Schlosserarbeiten, „ „	147	22
5. „ Glaserarbeiten, „ „	278	58
Im Ganzen zu . . .	4072	43

Die Herren Ortsvorstände sind ersucht, diese Versteigerung den betreffenden Handwerkern bekannt werden zu lassen.

Lauterecken, den 8. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 9. Juni 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 15. Juni 1836, zu Hagenbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Niederied.

6 eichene Baustämme.
1 eschener Nutzholzstamm.
700 birkene Reifstangen.
10¼ Klafter buchen Scheit.
10¾ „ eichen „
104½ „ birken „
66¾ „ birkene Prügel.
112½ „ kiefern Scheit.
5 „ kieferne Prügel.
261¾ „ erlen Scheit.
281¾ „ erlene Prügel.
1 „ weich Scheit.
½ „ espen Klotzholz.

Den 16. Juni 1836, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag Asselderle.

1 eichener Schiffbaustamm.
7 eichene Baustämme.
10 buchene Nutzholzstämme.
74 hainbuchene „
1 ahornener Nutzholzstamm.
1 maßholderner „
45 eschene Nutzholzstämme.
56 espene „
134 erlene „
5¾ Klafter erlen Nutzholz.
775 Gebund buchene Wellen.
6050 „ gemischte „

Schlag Niederlied.

13625 Gebund gemischte Wellen.
1150 „ kieferne „

Langenberg, den 31. Mai 1836.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,

Gambs, Actuar.

---

pr. den 9. Juni 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes werden bis den künftigen 22. Juni, Morgens um 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten und vor dem Bürgermeisteramte daselbst, nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

Revier Jägerthal.

Schlag Hahnacker № 13.

54 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
5 „ „ „ „ (knorrig).
40 „ buchene Kohlprügel.
1¾ „ eichen geschnitten Scheitholz.

6 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
2½ " " Prügelholz.
125 Gebund buchene Reiserwellen.

Revier Altglashütte.

Schlag Engelsberg № 48.

37 kieferne Sägblöche 2. Klasse.
214 " " 3. "
403 " " 4. "
¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
32 " kiefern " "
24 " " Prügelholz.
38 " " Stockholz.
6100 Gebund kieferne Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni noch einige hundert Stämme Bau- und Nutzholz, 400 Klafter Brennholz und 10,000 Gebund Wellen zur Veräußerung kommen.

Jeder auswärtige, hier nicht bekannte Steigerungsliebhaber hat sich mit einem Zahlfähigkeitsscheine von dem Bürgermeisteramte zu versehen.

Dürkheim, den 8. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

In legaler Abwesenheit des Amtsvorstandes,

Wolf, Actuar.

---

pr. den 9. Juni 1836.

Annweiler. (Vacante Lehrerstelle an der lateinischen Schule.) Durch den Uebertritt des bisherigen Lehrers an der bis jetzt noch unvollständigen lateinischen Schule zu Annweiler, in das Pfarramt, wurde diese Lehrerstelle vacant.

Durch Rescript hoher Königl. Regierung, vom 31. v. M., ist gestattet, daß diese Stelle durch einen Lehramtscandidaten wieder besetzt werde. Der Gehalt des Lehrers ist 450 fl. Zur Anmeldung ist ein Termin von 3 Wochen anberaumt.

Geeignete Bewerber werden eingeladen, ihre Gesuche nebst ihren Zeugnissen rechtzeitig bei unterzeichnetem Amte zu übergeben.

Annweiler, den 8. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Noé.

---

pr. den 9. Juni 1836.

Kandel. (Verpachtung der leihfällig gewordenen Feld- und Waldjagd.) Montag, den 18. nächstkommenden Monats Juli, um 10 Uhr des Vormittags, wird im Gemeindehause dahier, zur Wiederverpachtung der leihfällig gewordenen Feld- und Waldjagd im hiesigen Banne, auf einen 6jährigen Bestand geschritten werden.

Kandel, den 6. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Lenich.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 7. Juni 1836.

Georg Michael Koch, Schuster von Wachenheim, und Johann Mattern, Winzer von Neustadt, wollen beide mit Familien nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hierher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 6. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 7. Juni 1836.

Die Brüder Jacob und Georg Heinrich Gros, ledige Ackersleute von Storrwog, Gemeinde Lemberg, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen ist.

Pirmasens, den 3. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Mayr, Actuar.

---

pr. den 8. Juni 1836.

Peter Karp, Ackerer von Spesbach;
Andreas Römmich, Spengler von Landstuhl;
Jacob Kornmann, Schneider von Landstuhl,
sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 4. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 65. Speyer, den 14. Juni 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 9. Juni 1836.

Ungstein. (Versteigerung der Arbeiten zu einem neuen Schulhausbaue dahier.) Da die auf den 6. Juni l. J. fixirt gewesene Versteigerung fraglicher Arbeiten, eingetretener Hindernisse wegen, nicht abgehalten werden konnte, so wird dieselbe nun bis den 28. l. M., Vormittags 9 Uhr, dahier stattfinden. Pläne und Kostenanschläge, im Gesammtbetrage von 7355 fl. 34 kr., liegen zur Einsicht auf hiesiger Bürgermeisterei bereit.

Ungstein, den 6. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Heinz.

---

pr. den 9. Juni 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Donnerstags, den 23. Juni 1836, zu Hochspeyer, in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Ritter, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Waldleiningen.

Schlag Großerberg Lit. a.

93 eichene Baustämme.
15 kieferne "
31 " Blöche.
184 eichene Wagnerstangen.
20 kieferne Stangen.

Schlag Schloßberg.

2 kieferne Blöche.
179 eichene Wagnerstangen.
31 birkene "
11 kieferne Stangen.

Revier Frankenstein.

Schlag Schloßberg.

4 kieferne Blöche.

Revier Stiftswald.

Schlag zufällige Ergebnisse (Windfallhölzer).

Circa 6 Bau- und Nutzholzstämme.
" 12 Klafter buchen und eichen anbrüchig Scheitholz.
" 20 " gemischt gehauen Holz.

Auswärtige unbekannte Steigerungsliebhaber werden ersucht, sich mit Attestaten ihrer Bürgermeister über ihre Zahlfähigkeit zu versehen.

Außerdem werden im laufenden Etatsjahre in dem diesseitigen Forstamtsbezirke keine Hölzer mehr versteigert.

Kaiserslautern, am 7. Juni 1836.

Das Königl Forstamt Frankenstein.

Binger.

---

pr. den 9. Juni 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 1. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Walsheim im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Anstehen der Erben des zu Walsheim verlebten Müllers, Johannes Lemile, Namens: 1. Christoph Lemile, Müller, in Walsheim wohnhaft; 2. Adam Ricum der Junge, Ackersmann daselbst wohnhaft, als einziger Repräsentant seiner verlebten Mutter, Barbara Lemile, gewesene Ehefrau von Adam Ricum dem Alten, Ackersmann allda; 3. Margaretha und Katharina Lemile, minderjährige Kinder und einzige Repräsentanten des zu Walsheim verlebten Ackersmannes, Johannes Lemile, und vertreten durch ihren Vormund, Friedrich Kost, Schullehrer, in Edenkoben wohnend;

Und in Gegenwart von Valentin Heupel, Ackersmann, in Nußdorf wohnhaft, dem Beivormunde der genannten Mündel;

Wird Friedrich Heffert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als gerichtlich er-

nannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Eine Mahlmühle, bestehend aus einem Mahl- und einem Schälgange, nebst dabei liegendem Ueberbau, zweistöckigen Wohnhause, Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen, Keller, Kelterhaus und Kelter, Gras- und Pflanzgarten, und allem Zugehör, das Ganze die Dorfmühle genannt, und gelegen am westlichen Ende von Walsheim, auf einer Fläche von 24 Aren.

Landau, den 8. Juni 1836.

Hessert, Notär.

---

pr. den 9. Juni 1836.

Hagenbach. (Straßenherstellung) Donnerstag, den 23. Juni 1836, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, die Herstellung einer Straßenstrecke von der Mittelrheinbohlbrücke bis an das Pflaster bei Hagenbach, öffentlich in Minderversteigerung begeben werden.

Die Kosten sind folgendermaßen veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Betrag der Vergrößerung einer steinernen Brücke an Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeit	356	52
2. Erdarbeit	514	3
3. Versteinung	1943	23
4. Pflasterarbeit	1129	28
5. Herstellung des Dohlen	97	40
Zusammen . . .	4041	26

Pläne, Kostenanschlag und Bedingnißheft können täglich auf der Gemeindeschreibstube dahier eingesehen werden.

Hagenbach, den 7. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 9. Juni 1836.

Rhodt. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Montag, den 27. Juni l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause folgende Reparaturen an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben:

1. Herstellung eines neuen Kirchhofthores, veranschlagt zu 127 fl. 45 kr.
2. Reparatur eines Wasserbehälters, veranschlagt zu 76 fl. 57 kr.
3. Die Fertigung von 200 laufende Meter steinerne Kanalstücke an die Wasserleitung.
4. Fertigung von 4 neuen Fenstern in die Knabenschule, und
5. Reparatur des Fußbodens in dieser Schulstube.

Rhodt, am 7. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Serr.

---

pr. den 9. Juni 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. Juni 1836, zu Münsterhof, Morgens um 9 Uhr.

Revier Rosenthal.

Schlag Münsterhang.

3 eichene Baustämme.
3775 Gebund Schälwellen.
3600 " gemischte Wellen.

Schlag zufälliges Ergebniß.

1 eichener Nutzstamm.
¼ Klafter buchen geschnitten (anbr.)
1 " kiefern gehauen.
250 Gebund gemischte Wellen.

Den 23. Juni 1836, zu Ramsen, Morgens um 9 Uhr.

Schlag Großfrauenholz.

17 eichene Nutzstämme.
1010 " Stangen.
637 " Baumpfähle.
225 " Baumstützen.
1½ Klafter buchen geschnitten.
¾ " eichen "
3575 Gebund Schälwellen.
5975 " gemischte Wellen.

Schlag zufälliges Ergebniß.

25 kieferne Baustämme.
3 aspene "
2 birkene Werkholzstämme.
28¾ Klafter buchen geschnitten.
12¾ " " " (anbr.)
1¼ " eichen " (ästig u. knorrig.)
4 " kiefern "
3 " " gehauen.
3½ " birken "
17¾ " aspen "
550 Gebund gemischte Wellen.

Den 24. Juni 1836, zu Ramsen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Ramsen.

Schlag Pfaffenheck.

150 eichene Bau- und Nutzstämme.
1050 " Schälstangen.
44 aspene Stangen.
4 Klafter buchen geschnitten.
25¾ " eichen "
2200 Gebund Schälwellen.
12425 " gemischte Wellen.

Schlag zufälliges Ergebniß.

5 eichene Baustämme.
61 kieferne "
5 eichene Stangen.
2 birkene "
8 Klafter buchen geschnitten.
3 " eichen "
14¼ " kiefern "
9 " aspen gehauen.

Den 25. Juni 1836, zu Winnweiler im Küchengarten, Morgens 9 Uhr.

Revier Winnweiler.

Schlag Kahlheckerköpfchen.

40 eichene Nutzstämme.
24 " Baustämme.
500 " Stangen.
6¾ Klafter buchen geschnitten
33¼ " eichene "
2000 Gebund Schälwellen.
10600 " gemischte Wellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Imsbach und Winnweiler noch einige Bau- und Nutzholzstämme, etwas Scheitholz und mehrere tausend Wellen zur Veräußerung kommen.

Jeder auswärtige, hier nicht gekannte Steigerer hat sich mit einem Zahlfähigkeitsscheine von dem Bürgermeisteramte zu versehen.

Winnweiler, am 5. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt Winnweiler.

Hedinger.

---

pr. den 9. Juni 1836.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung von rothen Sand- und Granit-Pflastersteinen, von Grundarbeiten und Anfertigung von neuem Straßenpflaster.) Freitags, den ersten kommenden Juli, Morgens 10 Uhr, in der Stadtkanzlei zu Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda, die Lieferung und Beifuhr von 841 Kubikmeter harten rothen Sandsteinen, sogenannte Findlinge aus dem Neckarthale, angeboten zu 2523 fl.

Die Lieferung und Beifuhr von 52 Kubikmeter Granit-Pflastersteinen, angeschlagen zu 260 fl.

Die Grundarbeiten in der Allerheiligengasse und auf dem hintern Haasenpfuhl, angeschlagen zu 24 kr. per Kubikmeter.

Sodann die Fertigung von 6722 Quadratmeter neuem Straßenpflaster, veranschlagt zu 1568 fl. an die Wenigstnehmenden nochmals öffentlich versteigert, da der am 2. Mai l. J. stattgefundenen Versteigerung, die höhere Genehmigung nicht ertheilt worden.

Speyer, den 8. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 9. Juni 1836.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Montags, den kommenden 4. Juli, Morgens 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden auf Anstehen des Vorstandes der israelitischen Gemeinde, vor dem unterzeichneten Amte daselbst, folgende Arbeiten zur Erbauung einer Synagoge, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeiten, ad	2059	51
2. Schieferdeckerarbeit, ad	231	—
3. Stukaturarbeit	66	30
4. Steinhauerarbeit	277	36
5. Zimmerarbeit	624	28
6. Schreinerarbeit	676	20
7. Schlosserarbeit	46	—
8. Glaserarbeit	258	30
9. Tüncherarbeit	40	—
	4280	15

Speyer, den 8. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 9. Juni 1836.

(Bekanntmachung.)

Kommenden Montag, den 27. des laufenden Monats, des Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, vor den einschlägigen Behörden, die Transporte der sämmtlichen Floßhölzer aus den Schlägen der Reviere Hornbacherwald, Leimen und Merzalben, pro 18⅗, im Ganzen ohngefähr 3200 Klafter, auf die verschiedenen Abladeplätze zur Neustadter und Queichflößerei, an den Wenigstnehmen-

den, und zwar das Holz aus einem jeden Schlage besonders, öffentlich begeben werden.

Waldfischbach, den 7. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 9. Juni 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. und 28. Juni 1836, zu Waldfischbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hornbacherwald.

Schlag großer Hundsberg.

21 eichene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse.
47 Buchen und Hainbuchen " " "

An zufälligen Ergebnissen.

Etwa 20 Klafter buchen und eichen Scheitholz.

Revier Merzalben.

Schläge Langenberg № 19 und 20.

223 eichene u. buchene Nutzholzstämme 3. u. 4. Klasse.
31 kieferne Säglötze 4. "
90 Klafter buchen Scheitholz mit Prügel.
22 " kiefern " " "

Schläge Schneckenhalt № 21 und 22.

Ohngefähr 100 kieferne Säglötze.

Schläge Winschert № 24, 28 und 29.

Ohngefähr 50 eichene und buchene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse.
40 Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Schlag Hortenkopf № 27.

Ohngefähr 10 eichene Wagnerstämme zu Naben und 60 kieferne Säglötze.

An zufälligen Ergebnissen.

Ohngefähr 30 eichene und buchene Bau- und Nutzholzstämme.
25 Klafter eichen und buchen Scheit- und Prügelholz.

Revier Leimen.

Schlag Mühlenbergerebene.

21 lerchene Bauholzstämme 4. Klasse.
126½ Klafter gemischt Kohlprügelholz.

Schlag Enzenbühl.

58 eichene Nutzholzstämme 2., 3. und 4. Klasse.
34 buchene Nutzholzstämme.
3¾ Klafter eichen und buchen Knorrenholz.
1325 Gebund gemischte Wellen.

Schlag Klausberg.

56 eichene und buchene Nutzholzstämme 3. und 4. Klasse.

Schlag Dietersberg.

Ohngefähr 80 eichene und buchene Bau- und Nutzholzstämme 4. Klasse.
200 Klafter buchen und eichen Scheitholz.
2500 Gebund gemischte Wellen.

Schlag Hesselsberg.

1913 kieferne Bauholzstämme 4. Klasse.

An zufälligen Ergebnissen.

Ohngefähr 15 Klafter buchen und eichen Scheitholz.

Hiebei wird bemerkt, daß die 1913 kieferne Bauholzstämme im Schlage Hesselsberg, jedenfalls erst den 28. Juni zur Versteigerung gebracht werden.

Waldfischbach, den 7. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Amey.

---

pr. den 30. Mai 1836.

3te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 23. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungskanzlei der Franziskanerkloster-Kaserne dahier, wird die Lieferung von Holzmaterialien, Fettwaaren und Seilerarbeit für die Königl. Militär-Schiffbrücke pro $18\frac{36}{37}$, an den Wenigstnehmenden öffentlich in Accord gegeben. Nicht hinlänglich bekannte Steigerer müssen sich durch legale Zeugnisse, hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse, vor der Versteigerung ausweisen.

Germersheim, den 28. Mai 1836.

Die Local-Baucommission.

---

pr. den 5. Juni 1836.

2te Bekanntmachung.

Dimbach. (Schuldiensterledigung.) Der protestantische Schuldienst zu Dimbach ist erledigt. Der Gehalt besteht in circa 70 fl.

Lusttragende wollen sich binnen 6 Wochen hierorts melden.

Dimbach, den 31. Mai 1836.

Die Ortsschulcommission.

Pustor.

pr. den 11. Juni 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 22. Juni nächsthin, zu Pirmasens im Gasthofe zum goldenen Löwen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Pirmasens.

1. Schlag Windfälle und confiscirte Hölzer.

6	fichtene Bauholzstämme.
3	eichene Nutzholzabschnitte.
42	Stück fichtene Borde, zu Dietrichingen bei D. Saudmayer aufbewahrt.
100	" eichene Wingertsstiefel, auf dem Neuhofe bei Adjunkt Lutz liegend.
20	" eichene Radfelgen allda.
14¼	Klafter buchen und eichen Scheit- und Prügelholz.

Revier Lemberger Glashütte.

2. Schlag № 60. Distrikt Buchholz.

8	kieferne Baustämme 4. Klasse.
266	eichene geschälte Wagnerstangen.
4	Klafter buchen gehauen Scheit.
41¼	" eichene Schälprügel.
¼	" kiefern gehauen.
3750	Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.
6550	" eichene Schälwellen " " "
200	" Weichholzwellen " " "

3. Schlag № 56. Windfallholz in den Beständen der laufenden Periode.

2	eichene Bauholzstämme.
4	" Nutzholzabschnitte.
19¼	Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

4. Schlag № 57. Windfallholz in den Beständen der spätern Periode.

1	eichener Bauholzstamm.
1	aspener "
3	eichene Nutzholzabschnitte.
45	Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.

Revier Eppenbrunn.

5. Schlag № 69. Windfallhölzer in verschiedenen Distrikten.

7	eichene Bauholzstämme.
10	kieferne "
7	eichene Nutzholzabschnitte.
2	kieferne "
2	buchene "
28¾	Klafter Brennholz verschiedener Sortimente.
350	Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Außerdem kommt in den auf Regie beibehaltenen Waldungen des Forstamtes im Laufe des Forstwirthschaftsjahres kein Holz mehr zur Versteigerung, sondern nur in den veräußerten Waldabschnitten Buchschachen und Staffelskopf des Reviers Eppenbrunn, werden noch mehrere hundert Stamm-, Klafter- und Wellenhölzer der Verwerthung ausgesetzt.

Pirmasens, den 6. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 11. Juni 1836.

Geinsheim. (Jagdverpachtung.) Mittwochs, den 22. dieses Monats Juni, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, um 10 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause in Geinsheim, die Feld- und Waldjagd in der Gemarkung von Geinsheim, auf einen anderweiten sechsjährigen Zeitbestand, mittelst Versteigerung an den Meistbietenden, öffentlich verpachtet werden.

Geinsheim, am 8. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Tirolf.

---

pr. den 11. Juni 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. Juni 1836, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Neidenfels.

Schlag Schlangenberg № 5.

24¾	Klafter eichen geschnitten Brandholz.
7¼	" " anbrüchig und knorrig Brandholz.
12¼	" " gehauen Brandholz.
1	" " Prügel- mit Krappenholz.
94¾	" buchen geschnitten Brandholz.
18¼	" " anbrüchig "
7¼	" " gehauen "
7¾	" " Prügelholz.
15	" kiefern geschnitten Brandholz.
10	" " Prügel- mit Krappenholz.
46¾	" gemischte Prügel mit Krappenholz.

Schlag Schlangenberg № 7.

22¼ Klafter eichen geschnitten Brandholz.
16 " buchen " "
1¼ " " anbrüchig "
½ " " gehauen "
1¾ " " Prügelholz.
2½ " kiefern geschnitten Brandholz.
22¼ " gemischte Prügel mit Krappenholz.

Außerdem werden im Laufe des Monats Juni in den Revieren Neidenfels und Elmstein noch ohngefähr 100 Stämme Bau- und Nutzholz und 20 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 8. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Linck.

---

pr. den 11. Juni 1836.

(Versteigerung.)

Mittwoch, den 29. Juni l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim, vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Notär, Franz Jodocus Koch; und auf Anstehen von 1. Philipp Stähly I., Ackersmann, in der Eigenschaft als Vormunder von Konrad Jordan, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft; 2. Christian Jordan, Maurer, in eigenem Namen und als Beivormund seines vorgenannten Bruders, Konrad Jordan; 3. Elisabetha Jordan, ohne Gewerbe; 4. Philipp Jordan, Soldat; 5. Martin Jordan, Tüncher; 6. Barbara Jordan, Ehefrau von Joseph Schenk, Ackersmann, und des Letztern, der Ermächtigung wegen, und 7. Magdalena Jordan, ledig, ohne Gewerbe, sämmtliche in Lambsheim wohnhaft; wird das zur Verlassenschaft der in Lambsheim verstorbenen Eheleute, Johann Jordan und Elisabetha Ziegler, gehörige Wohnhaus, mit Hof, Garten und Zubehörden, gelegen zu Lambsheim an der Vordergasse, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 10. Juni 1836.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Bis Donnerstag, den ersten September künftighin, zu Waldfischbach, Morgens acht Uhr, in der Behausung des Adjunkten Michael Krauch; zu Burgalben, um 1 Uhr des Nachmittags, in der Wohnung des Valantin Kiefers, und zu Donseiders, um vier Uhr, bei Adjunkt Friedrich Pferdsdorf;

Auf Betreiben von

Petronella Lanz, Ehefrau von Carl Killa, Küfer, in Zweibrücken wohnhaft, diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

Wilhelmina Lanz, Ehefrau von Abraham Cron, Gastwirth, zu Kaiserslautern wohnhaft, diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

Louise Lanz, großjährig, ohne Gewerb, auf dem Drathzuge, Gemeinde Alleiningen, wohnhaft, und

Friedrich Lanz, Seifensieder, in Kirchheimbolanden wohnhaft, sämmtliche in ihrer Eigenschaft als Cessionarien ihres verlebten Vaters, resp. Schwiegervaters, Ludwig Lanz, im Leben Privatmann, zu Kaiserslautern, in Gemäßheit Cessionactes, aufgenommen durch Notär Karl Will in Kaiserslautern, am siebenzehnten März achtzehnhundert zwei und dreißig, gehörig registrirt, welche zu diesem Behufe den Herrn Advokaten Golsen, zu Zweibrücken, aufstellen und Wohnsitz bei demselben erwählen, und in Gefolge des Güteraufnahms-Protokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken, vom vierzehnten des Monats Mai letzthin, und einregistrirt, als Versteigerungs-Commissär ernannte Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Kanton und in der Gemeinde Waldfischbach, unterm siebenten dieses Monats Juni, gefertiget hat;

Wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, auf Waldfischbacher, Burgalber, und Donseiderser Bann gelegen, und dem Jacob Stein senior, Privatmann, zu Waldfischbach wohnhaft, früher zugehört haben, jedoch sämmtliche durch Drittere besessen werden, durch den genannten, hiezu committirten Notär, gegen besagten Jacob Stein senior, geschritten werden, und die bemerkten, von den Requirenten bei jedem Artikel angesetzten Preise, sollen als erstes Angebot dienen;

Waldfischbacher Bannes.

	fl.	kr.
1. Section B. № 327. 2 Morgen 3 Viertel 11¼ Ruthen oder 74 Aren, 17 Centiaren Wiese, kleine Woogswiese, gelegen im Ort Waldfischbach, in der Welschgasse, rundum Gemeindeweg, bestehend in eilf verschiedenen Artikeln.		
Art. 1. Enthaltend 7 Aren 15 Centiaren, besessen durch Joseph Jüllich, Angebot 10 Gulden	10	—
Art. 2. Enthaltend 5 Aren 50 Centiaren, besessen durch denselben, angeboten zu zehn Gulden	10	—

	fl.	kr.
Art. 3. Enthaltend 8 Aren 15 Centiaren, besessen durch Johannes Müller, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Art. 4. Enthaltend 11 Aren 90 Centiaren, besessen von Nikolaus Jung, angeboten zu zwanzig Gulden	20	—
Art. 5. Enthaltend 17 Aren 25 Centiaren, besessen durch Friedrich Ritschy, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden	25	—
Art. 6. Enthaltend 5 Aren 70 Centiaren, gelegen auf der andern Seite der Welschgasse, besessen von Philipp Keller, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Art. 7. Enthaltend 5 Aren 75 Centiaren, besessen von Joseph Weidler und Consorten, angeboten zu zwanzig Gulden	20	—
Art. 8. Enthaltend 9 Aren 5 Centiaren, besessen durch denselben, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Art. 9. Enthaltend 7 Aren 50 Centiaren, besessen durch Ludwig Ritschy's Wittib, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Art. 10. Enthaltend 16 Aren 10 Centiaren, besessen durch Peter Jacob Wagner, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Art. 11. Enthaltend 6 Aren, besessen durch Jakob Weidler, angeboten zu zehn Gulden	10	—
2. Section B. № 25½. Ein Viertel 5 Ruthen, oder 7 Aren 57 Centiaren Fischweiher, bei der Schulwiese und Jacob Schlosser, in der Weiherdell, angeboten zu zehn Gulden	10	—

Besessen durch Herrn Forstamtsactuar Leichsenring und Theilhaber.

	fl.	kr.
3. Ohne Section und № untig Birkenborn ein Morgen dreißig Ruthen Acker oder 32 Aren 24 Centiaren, bei dem Bächelchen, oben die Krautdelle und Schulland, besessen von Heinrich Stein, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
4. Eben so fünf Ruthen oder 1 Aren 2 Centiaren ditto im Thal bei der Bache und dem Weg, besessen durch Johann Herrmann, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
5. Eben so, ein Viertel sechs Ruthen oder 7 Aren 75 Centiaren, idem Kloppholzplatz, zwischen der Bach und dem Weg, besessen von Gottfried Thorn, angeboten zu ein Gulden	1	—
6. Section B. № 348 et 372 im Kessel zwei Ackerstücken, jedes zu sechszehn Ruthen oder 3 Aren 26 Centiaren, bei Adam Löhr und Friedrich Laudemann, besessen von Peter Jacob Horlemann, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
7. Section C. № 6. Die Hälfte von einem Viertel fünf und zwanzig Ruthen Acker auf dem Biehl oder 5 Aren 91 Centiaren, besessen von Adjunct Krauch, angeboten zu 5 Gulden	5	—

Bei Peter Kühborz und Johann Schaaf gelegen.

	fl.	kr.
8. Section A. № 160. Ein und zwanzig Ruthen Wiese oder 4 Aren 28 Centiaren, im Goldweiher Schwarzbach bei Heinrich Schaaf und Jacob Schaafen Erben, besessen durch Georg Dietrich, angeboten zu 5 Gulden	5	—

Burgalber Bannes.

	fl.	kr.
9. Section H. № 482. Ein Morgen Acker oder 26 Aren 12 Centiaren am Wallerbiehl, bei Jacob Stephan und Anstößer, besessen von Andreas Keller, angeboten zu ein Gulden	1	—
10. Section H. № 581. Ein Morgen ein Viertel zwei Ruthen oder 33 Aren 5 Centiaren ditto, zweite Gewann Wallerbiehl, bei Anstößer, besessen von Heinrich Müller, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
11. Section H. № 578. Drei Viertel achtzehn eine halbe Ruthen ditto allda, oder 23 Aren 36 Centiaren, bei Johann Peter Hauck und Christian Stepfans Erben, besessen durch Charlotta Kreß, Friedrich Webers Wittib, angeboten zu ein Gulden	1	—

Donsieiderser Bannes.

	fl.	kr.
12. Section D. № 556. Ein Viertel neunzehn Ruthen oder 10 Aren 40 Centiaren Ackerfeld links am Burgalber Wege, worauf die Ziegelhütte, dieselbe mit allen Gebäuden und sonstigen Zubehörungen, besessen von Gottfried Littig allda, angeboten zu einhundert Gulden	100	—
Total der Angebote zweihundert siebenzig Gulden	270	—

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß keine Nachgebote angenommen werden, findet unter folgenden Bedingungen statt, so die Requirenten festgesetzt haben:

1. Die Immobilien werden versteigert so wie solche bezeichnet sind, blos solle es frei stehen, Artikel eins, die kleine Woogswiese, nach dem einzlen Zuschlage im Ganzen anhängen und wenn mehr geboten, zuschlagen zu lassen.

2. Die Ersteigerer übernehmen alle Lasten, Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn können, und sind berechtiget, alle Activservituten auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaßung wird keine Gewähr geleistet.

4. Die Ersteigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß und übernehmen alle Gefahr.

5. Dieselben übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie auch alle rückständigen Lasten und Beschwerden.

6. Der Steigerungspreis wird an wen Rechtens, nach geschehener gütlicher oder gerichtlicher Collocation, folgend abbezahlt: Ein Drittel jedes Jahr auf die Fastnachten achtzehnhundert sieben und dreißig, acht und dreißig und neun und dreißig, mit gesetzlicher Verzinsung vom Tage der Versteigerung an.

7. Die Ersteigerer haben gute und sich solidarisch verbindende Bürgschaft zu leisten, und die versteigerten Immobilien bleiben in Hypotheke, bis nach Abführung der Termine, Zinsen und Kosten.

8. Solche zahlen die Kosten des Protokolles und Notärgebühren bei dem Zuschlage baar an den Versteigerungscommissär, die der Einregistrirung und Verbriefungskosten innerhalb acht Tagen an die Kanzlei des königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken.

9. In allen Punkten findet diese Versteigerung statt nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes, wovon die Gesetzesstellen öffentlich vorgelesen werden sollen, und wornach die Ersteigerer sich zu achten haben.

Der Versteigerungscommissär fordert sofort den Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, drittere Besitzer und sonst dabei Betheiligte auf, sich Samstag, den fünf und zwanzigsten laufenden Monats, Morgens acht Uhr, auf seiner Amtsstube dahier einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen und Anstände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Waldfischbach, auf der Amtsstube des Notärs, am neunten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig, in einer Vacation von drei Stunden.

Unterschrieben: Fasco, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1836.

(Licitation.)

Montag, den 27. dieses Monats, Nachmittags zwei Uhr, zu Grünstadt, im Gasthause des Herrn Johann Philipp Kuhn;

Auf Anstehen von 1. Georg Peter Rauschkolb, Gutsbesitzer, wohnhaft in Grünstadt, agirend sowohl in eigenem Namen, als auch als Vater und natürlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Margaretha Best, erzeugten noch minderjährigen Tochter, Elisabetha Rauschkolb; in Beiseyn von Karl Vogeley, Rentner, allda wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen;

2. Friedrich Rauschkolb, Gutsbesitzer, und

3. Heinrich Rauschkolb, Ackersmann, beide ebenfalls in Grünstadt wohnhaft, und Kinder des obengenannten Georg Peter Rauschkolb, und seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Best;

Werden in Gefolge eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal, unterm zwölften April dieses Jahres, abtheilungshalber, vor dem unterzeichneten, zu Grünstadt im Rheinkreise residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, auf Eigenthum versteigert:

Ein Wohnhaus, Hofraith, Scheuer, Stallung sammt allen Zubehörden, gelegen zu Grünstadt an der Neugasse, und

75 Aren 25 Centiaren Acker, im Banne von Grünstadt gelegen.

Grünstadt, den 10. Juni 1836.

Rauh, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1836.

(Licitation.)

Montag, den 27. Juni nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, zu Wattweiler, in der Behausung des Adjunkten, Ludwig Feß;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Wattweiler verstorbenen Eheleute, Philipp Feß, gewesener Leinenweber, und Magdalena Klein, als:

1. Heinrich Feß, Leinenweber, zu Wattweiler wohnhaft;

2. Louise Feß, ohne Gewerbe, allda wohnhaft;

3. Elisabetha Feß, ohne Gewerbe, allda wohnhaft;

4. Philipp Jacob Feß, Ackersmann, allda wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über den minderjährigen Philipp Feß, gewerblos, allda wohnhaft;

5 Peter Schamburger, Taglöhner, zu Wattweiler, wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Nebenvormund des obengenannten Minderjährigen;

Und in Gemäßheit gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer, am 27. Mai laufenden Jahrs;

Wird Heinrich Hosch, Bezirksnotär zu Zweibrücken, als nach angeführtem Urtheile ernannter Versteigerungscommissär, zur öffentlichen Versteigerung eines, zum Nachlasse der obgenannt verlebten Eheleute, Philipp Feß und Magdalena Klein, gehörigen Antheils an einem, zu Wattweiler gelegenen zweistöckigen Wohnhause, bestehend in einer Stube, Kammer, Keller, Antheil Scheuer, Stall und Hofgering, das Ganze neben dem Gemeindebrunnen und dem Schulhause, der Untheilbarkeit wegen, unter vortheilhaften Bedingungen, schreiten.

Zweibrücken, den 10. Juni 1836.

Hosch, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 66. Speyer, den 17. Juni 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 11. Juni 1836.

Oppau. (Reparationen an Gemeindegebäuden.) Den 25. dieses Monats, des Vormittags 9 Uhr, werden nachstehende Reparationen an Gemeindegebäuden in Oppau, an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Versteigerung vergeben; nämlich:

An den Cultusgebäuden, angeschlagen	388 fl.
An den Schulhäusern und dem Gemeindehause, angeschlagen	100 —
	488 fl.

Die Anschläge können auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Oppau, den 8. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Pfarr.

---

pr. den 11. Juni 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 29. Juni 1836, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Fischbach, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Schlick; zufolge Güteraufnahms-Protokoll, gefertigt durch den unterzeichneten Notär, am 15. März letzthin; sodann auf Betreiben hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, in Speyer, für welche Herr Anwalt Glaßer zu Zweibrücken bestellt ist; wird Heinrich Reuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, gegen Johannes Pfeiffer den Alten, Ackersmann, wohnhaft zu Fischbach, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, demselben angehörender Immobilien, gelegen im Orte und Banne von Fischbach, unter folgenden Bedingungen schreiten, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben, ohne Gewährschaft für den angegebenen Flächeninhalt der Grundstücke, selbst nicht bei einem Unterschiede des Mehr oder Weniger von einem Zwanzigstel oder darüber, noch den dermaligen Zustand des Hauses, welches übrigens mit einem angemessenen Assekuranzanschlage der Brandversicherungsanstalt einzuverleiben, respective in derselben zu erhalten ist.

2. Die Steigerer haben ohne Abzug am Steigerungspreise alle öffentliche, sowohl rückständige als laufende Abgaben und Steuern zu übernehmen.

3. Können sich dieselben sogleich nach dem Zuschlage auf eigene Kosten und unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß einsetzen lassen, und haben auch alle Kosten eines sich darüber zu ergebenden Prozesses oder irgend eine Garantie von dem betreibenden Theile zu verlangen, zu übernehmen.

4. Der Steigerungsschilling muß in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1836, 1837 und 1838, mit Zinsen zu 5 p%, vom Zuschlage an, in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger bezahlt werden; jedoch können die Steigerer auch eher und ihre ganze Schuldigkeit auf einmal entrichten.

5. Zur Sicherheit des Steigerungspreises und übrigen Accessorien, muß Steigerer solidarische Bürgschaft leisten, und bleibt der Vorletztbietende, in Ermanglung eines, durch den letzten Steigerer beizubringenden annehmlichen Bürgen, für das durch ihn geschehene Gebot haftend.

6. Außer ihrem Steigerungsschilling tragen die Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren im Verhältnisse ihres Steigerungspreises, und haben solche innerhalb 20 Tagen nach dem Zuschlage an die Königl. Bezirksgerichtschreiberei und den versteigernden Notär zu entrichten; den Steigerungsbrief hat jeder besonders zu bezahlen.

7. Durch die betreffenden collocirten Gläubiger kann auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und respective Bürgen, mit Umgebung aller gerichtlichen und Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, nach einfachem fünfzehntägigem Zahlungsbefehle, zugleich

Versteigerungsanzeige enthaltend, zur Wiederversteigerung vor einem Notär, des jenem zuerkannten Objekts, unter beliebigen Bedingungen, und selbst außer des säumigen Theiles Gegenwart, geschritten werden, in welcher Rücksicht dann auch die zu versteigernden Güter privilegirtermaßen verhypothezirt bleiben und vor ihrer gänzlichen Auszahlung weder anderwärts veräußert noch verpfändet werden dürfen.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section C. № 341. 2 Viertel 16 Ruthen oder 15 Aren 91 Centiaren Acker auf der Fals, einseits Joseph Lauth, anderseits Kaspar Pfeiffer, angeboten zu 15 fl.

Dieser Item befindet sich im Besitz des Joseph Singer, Ackerer in Fischbach.

2. Section A. № 661. 2 Viertel oder 12 Aren 73 Centiaren Acker auf der Höhe, einseits Friedrich Steigner, anderseits Friedrich Christmann, angeboten zu 10 fl.

3. Section B. № 30. 16 Aren 17 Centiaren oder 2 Viertel 10 Ruthen Acker am kleinen Samsberg, einseits Joseph Lauth, anderseits Jacob Schreiber, Hufschmied, angeboten zu 10 fl.

4. Section C. № 334. 15 Aren 73 Centiaren Acker auf der Fals, einseits Sebastian Schwenck Wittwe, anderseits Georg Peter Arenth der Junge, angeboten zu 10 fl.

5. Section A. № 198. Eine einstöckige Wohnbehausung, Stallung und Hofbering, übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, an Flächenraum betragend 1 Are oder 5 Ruthen, einseits Maria Anna Hochfleisch, anderseits Anton Sternberger, angeboten zu 75 fl.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es findet kein Nachgebot statt.

Dahn, den 6. Juni 1836.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 4. Juli 1836, des Morgens um 10 Uhr, in der Gemeinde Schindhard; auf Anstehen von 1. Margaretha Morio, Ackersfrau, zu Schindhard wohnhaft; Wittwe des daselbst verstorbenen Ackerers, Johannes Klemm, Mutter und gesetzliche Vormünderin ihrer sechs noch minderjährigen Kinder, Namens: Johann, Franz Joseph, Friedrich, Karl, Michael und Elisabetha Klemm, ohne Gewerbe und bei ihrer Mutter wohnhaft; sodann

2. von Peter Klemm, Hufschmied zu Schindhard, Nebenvormund dieser Minorennen; wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, zur Versteigerung nachbeschriebener, den Requirenten angehöriger Immobilien schreiten, als:

1. Section A. № 6. Die obere Hälfte von einer zweistöckigen Wohnbehausung, mit Stallung, Hof und Garten, gelegen in der Gemeinde Schindhard, geschätzt zu 200 fl.

2. Die Hälfte von ungefähr 7 Hektaren 68 Aren 50 Centiaren theils Ackerfeld, theils Oedung am Dickenberg, Schindhardter Bannes, geschätzt zu 200 fl.

3. Section A. № 11. Ungefähr 9 Aren 54 Centiaren Wiese in den Dorfwiesen, nämlichen Bannes, geschätzt zu 24 fl.

4. Ungefähr 9 Aren 54 Centiaren Wiese in den Stockwiesen, nämlichen Bannes, geschätzt zu 80 fl.

Dahn, den 9. Juni 1836.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 17. September 1836, des Morgens um 10 Uhr, in der Gemeinde Bobenthal im Gasthause zum Hirsch; zufolge Güteraufnahms-Protokolls, gefertigt durch den unterzeichneten Notär, am 4. laufenden Monats; sodann auf Betreiben von Jacob Mertz, Küfermeister, und Johann Mertz, früher Kaufmann, jetzt Ackersmann, beide wohnhaft zu Bobenthal, für welche Herr Anwalt Siebein zu Zweibrücken bestellt ist; wird Heinrich Neuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, gegen Jacob Schlick den Mittlern, Taglöhner, wohnhaft zu Bobenthal, und dessen daselbst verstorbene Ehefrau, Katharina Eva Kiefer, jetzt der Letzteren Kinder, Namens: 1. Johann Adam Schlick, großjähriger Tagner, dermalen im Arresthause zu Zweibrücken; 2. Johannes Schlick, 3. Maria Anna Schlick, 4. Jacob Schlick, 5. Michael Schlick, und 6. Franz Joseph Schlick, die fünf Letzteren minderjährigen Alters, ohne Gewerbe, zu Bobenthal domicilirt, und unter der Vormundschaft ihres obgenannten Vaters, Jacob Schlick des Mittlern; zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, denselben angehöriger Immobilien, Bobenthaler Bannes, schreiten, als:

1. Section A. № 707 B ½. Die obere Hälfte von einer zweistöckigen Wohnbehausung, sodann die Hälfte von der dabei befindlichen Scheuer, Stallung, Hofbering, Schweinställe und Garten, gelegen am oberen Ende in der Gemeinde Bobenthal, und begrenzt einseits durch Sebastian Schrei-

ner, modo Georg Schehl, anderseits durch Johann Willigs Erben, vornen durch die Straße nach Weißenburg und hinten durch den Wässergraben, angeboten durch die betreibenden Theile zu 80 fl.

Dieses halbe Haus sammt Zubehörden ist den betreibenden Theilen durch die obgenannten Jacob Schlick'schen Eheleute speziell verpfändet worden, zufolge Obligation, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär, am 14. September 1829.

2. Section A. № 595. 6 Aren 36 Centiaren Acker auf den Neubrachen, einseits Michael Klemm, anderseits Franz Joseph Löffel, angeboten zu 10 kr.

3. Section B. № 115. 4 Aren 20 Centiaren Acker im Brügel, einseits Michael Hof, anderseits Jacob Kiefer, angeboten zu 1 fl.

4. Section B. № 352. 4 Aren 40 Centiaren Acker auf den Geberfel-Brachen, einseits Franz Joseph Löffel, anderseits Jacob Burkhard, angeboten zu 2 fl.

5. Section B. № 353. 8 Aren 96 Centiaren Acker allda, einseits Johann Adam Schneck, anderseits Jacob Hof der Junge, angeboten zu 3 fl.

6. Section B. № 492. 8 Aren 36 Centiaren Wiese in den Beyerstenwiesen, einseits Wilhelm Apfel und Jacob Kellers Wittwe, anderseits folgender Item, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

7. Section A. № 493. 7 Aren 16 Centiaren Wiese allda, einseits voriger Item, anderseits Peter Paul Hutmacher, angeboten zu 5 fl.

8. Section B. № 497. 4 Aren 60 Centiaren Wiese allda, einseits Bernhard Schlicken Erben, anderseits Peter Wegmann, angeboten zu 3 fl.

9. Section B. № 504. 9 Aren 36 Centiaren Wiese allda, einseits Jacob Hof der Alte, anderseits Michael Leibach, angeboten zu 1 fl.

10. Section C. № 178. 7 Aren 96 Centiaren, ein Baumrech am Bodentlerrech, einseits Johannes Schied, anderseits Franz Joseph Löffel, angeboten zu 7 fl.

11. Section C. № 212. 4 Aren 80 Centiaren Acker auf den Döllenbrachen, einseits Johann Walter, anderseits Sebastian Schreiner, angeboten zu 1 fl.

12. Section A. № 144. 40 Centiaren Acker im Dörrhöbel, einseits Franz Schneck, anderseits die Straße, angeboten zu 30 kr.

Bedingungen,
welche die betreibenden Gläubiger festgesetzt haben.

1. Sie leisten keine Gewährschaft, und die Steigerer erhalten durch den Zuschlag keine anderen Rechte auf die Immobilien, als die Schuldner selbst hatten.

2. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage, jedoch auf ihre eigene Kosten, in den Besitz und Genuß der Immobilien einweisen lassen, sie tragen vom Zuschlage an alle, sowohl rückständige als laufende Steuern und sonstige öffentliche Abgaben; alles ohne Abzug vom Steigerungspreise.

3. Für das angegebene Flächenmaß der Grundstücke wird nicht gutgestanden, sondern die Steigerer erhalten die Güter so, wie sie sich vorfinden und die Schuldner solche besessen und genossen haben, oder dazu das Recht hatten, mit dem Mehr oder Weniger des Flächenraums, der Unterschied zwischen dem Angegebenen und Wirklichen mag das Zwanzigstel übersteigen oder nicht.

4. Jeder Steigerer muß einen annehmlichen Bürgen stellen, der mit ihm solidarisch für Hauptpreis, Zinsen und Kosten verbunden ist.

5. Die Steigerer zahlen im Verhältnisse ihrer Steigerungen die ihnen durch das Gesetz zu Last fallenden Kosten, und zwar jene die die Bezirksgerichtschreiberei betreffen, innerhalb 20 Tagen nach dem Zuschlage, und jene, welche den versteigernden Notär betreffen, nach erfolgter gerichtlicher Taxation.

6. Der Steigerungspreis soll nebst Zinsen, vom Zuschlage an gerechnet, zu einer Hälfte auf Martini 1837 und zur anderen Hälfte auf Martini 1838 in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger bezahlt werden.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot stattfinden kann, fängt mit dem speziell verpfändeten Unterpfande an, und wird im Falle, daß der Preis daraus für die Forderung der betreibenden Theile für Kapital, Zinsen und Kosten nicht hinreichen sollte, mit den übrigen Immobilien, bis zu ihrer Befriedigung, fortgesetzt.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger, dritte Besitzer, so wie alle sonst dabei Betheiligten, werden andurch aufgefordert, sich den 5. Juli l. J., auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Dahn, den 6. Juni 1836.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 11. Juni 1836.

Waldfischbach. (Versteigerung der Reparaturen an den Schulhäusern zu Burgalben.) Bis kommenden Montag, als den 27. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden in loco Waldfischbach, vor unterfertigtem Bürgermeisteramte, die Reparaturarbeiten an den beiden Schulhäusern in der Gemeinde Burgalben, veranschlagt zu 209 fl. 17 kr., auf dem Wege öffentlicher

Versteigerung, an den Wenigstnehmenden begeben werden. Lustragende sind daher eingeladen, bis zur bestimmten Zeit sich auf dem Gemeindehause von Waldfischbach einfinden zu wollen, allwo Pläne und Kostenüberschläge über vorbezeichnete Arbeiten, bis zum Tage der Versteigerung, zur Einsichtnahme bereit liegen.

Waldfischbach, den 6. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 11. Juni 1836.

Waldfischbach. (Holzversteigerung.) Bis kommenden Donnerstag, als den 30. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden vor unterfertigtem Bürgermeisteramte, in loco Waldfischbach, nachbezeichnete Holzsortimente aus dem gemeinschaftlichen Hembachwalde, öffentlich versteigert werden, als:

a) Im Schlage Kreuzerwoog.

1.	Eichene Nutzholzstämme	54	Stück.
2.	„ Bauholzstämme	38	„
3.	Buchene Nutzholzstämme	9	„
4.	Buchen geschnitten Scheitholz	419¼	Klafter.
5.	Eichen „ „	32¼	„
6.	„ gehauen mit Prügel	69¾	„
7.	Buchen „ „ „	292¼	„
8.	Gemischte buchene Wellen	7975	Gebund.

b) Im Schlage Sanddell.

9.	Gemischt kiefern und birken gehauen Scheitholz mit Prügel	42¾	Klafter.

Die Steigerungsliebhaber sind daher eingeladen, sich auf obenbezeichneten Tag und Stunde, auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, einfinden zu wollen.

Waldfischbach, den 7. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 11. Juni 1836.

Ottersheim. (Vergebung von Gemeinde-Arbeiten.) Freitags, den 1. Juli l. J., Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Ottersheim an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben:

		fl.	kr.
a)	Die Erbauung eines Wasserkanals an dem Queichbache, angeschlagen zu	177	38
b)	Die Erbauung zweier steinernen Dohlen in den Wiesendistrikten Sechs-Morgen und Neuwiesen, angesetzt zu	112	28
		290	6

Kostenanschläge und Pläne können auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Ottersheim, den 8. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Seither.

---

pr. den 11. Juni 1836.

Roschbach. (Reparaturen-Versteigerung.) Den 25. Juni, um 9 Uhr des Morgens, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, werden nachstehende Reparaturen an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

		fl.	kr.
1.	Schieferdeckerarbeit am Kirchenthurme, veranschlagt zu	467	51
2.	Maurerarbeit, zu	55	44
3.	Schreinerarbeit, zu	15	—
4.	Maurerarbeit im Pfarrhause, zu	77	8
5.	Pflasterarbeit, 275 Quadratmeter	127	40
6.	Maurer- und Steinhauerarbeit am Fußgestelle der Aiche, so wie die Reparation des Krahnens derselben, zu	50	—
	Zusammen . . .	793	23

Die Kostenanschläge können auf dem Bürgermeisteramte täglich eingesehen werden.

Roschbach, den 9. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Berlenbach.

---

pr. den 11. Juni 1836.

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil, vom 8. Juni 1836, verfügt, daß vor dem Ergänzungsrichter, Herrn Braun, ein Zeugenverhör abgehalten werde, um zu beweisen, daß Johann Philipp Benz aus Haßloch, im Jahre 1812 als Nationalgardist in französische Kriegsdienste trat, daß er 1813 unter die Activarmee gezogen, dem fünften Kanonier-Regimente eingereiht, darauf krank ins Lazareth nach Magdeburg gebracht wurde, und dort mit Tod abging.

Frankenthal, den 10. Juni 1836.

Der Klägerin Anwalt,

Dr. Saur.

---

pr. den 11. Juni 1836.

Dürkheim. (Erbauung eines Wohnhauses am Saupferch im Lunburg-Dürkheimer Walde.) Samstag, den 2. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, wird das Bürgermeisteramt Dürkheim, im Saale des Rathhauses daselbst,

die Erbauung eines Wohnhauses am Saupferch im Limburg-Dürkheimer Walde, zu 1593 fl. veranschlagt, mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Plan und Kostenüberschlag kann 8 Tage vor der Versteigerung auf der Stadtschreiberei eingesehen werden.

Dürkheim, den 9. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 11. Juni 1836.

Wallhalben. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd der Gemeinde Saalstadt.) Nachdem der Pächter der in rubro genannten Jagd, im Laufe dieses Jahrs mit Tod abgegangen ist, so wird dieselbe in Gemäßheit des §. 6 litt. a. der Verordnung vom 21. September 1815, bis kommenden Montag, den 11. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Amtslocale des unterfertigten Amtes, in einen weitern mehrjährigen Pacht begeben.

Wallhalben, den 6. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 11. Juni 1836.

Wallhalben. (Verpachtung der Feldjagd der Gemeinde Herschberg.) Nachdem der Pächter der nebigen Feldjagd, Königl. Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Weinkauff dahier, auf die Einnehmerei Aßweiler befördert wurde, demnach seinen Wohnort verändert, so wird dieselbe in Gemäßheit des §. 6 litt. a. der Verordnung vom 21. September 1815, bis kommenden Montag, den 11. Juli l. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Amtslocale des unterfertigten Amtes, in einen weitern mehrjährigen Pacht begeben.

Wallhalben, den 6. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bender.

---

pr. den 11. Juni 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 1. Juli 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Wirthshause zum Stern;

In Folge homologirten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts Germersheim, vom 11. Mai 1836;

Auf Anstehen von 1. Johannes Hofmann, Metzger und Wirth, zu Germersheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund der, mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Franziska Oberreich, erzeugten minderjährigen Kinder, mit Namen: a) Margaretha, b) Maria, c) Elisabetha, und d) Anton Hofmann; wie auch als gesetzlicher Vormund des, mit seiner verstorbenen zweiten Ehefrau, Apollonia Helbig, erzeugten minderjährigen Kindes, Valentin Hofmann; 2. Johannes Sertel, Schuster, in Germersheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der Kinder erster Ehe; 3. Valentin Winkler, Schmied, in Germersheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des Kindes zweiter Ehe, wird durch den unterzeichneten Bezirksnotär, Jacob Friedrich Sartorius, im Amtssitze von Germersheim, als hiezu ernannter Versteigerungscommissär, wegen absoluter Nothwendigkeit, zur Versteigerung von einem einstöckigen und hinterwärts zweistöckigen Hause, mit Hof, Scheuer, Stall, Garten und Zubehörden, gelegen zu Germersheim in der Amtestraße, neben Karl Frisson und Paul Hahn, und in die zwischen benanntem Johannes Hofmann und Franziska Oberreich bestandene Errungenschaftsmasse gehörig, unter Bedingungen, wovon Einsicht auf des Unterzeichneten Amtsstube genommen werden kann, geschritten werden.

Germersheim, den 8. Juni 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 13. Juni 1836.

Oberhochstadt. (Minderversteigerung von Reparaturarbeiten im katholischen Pfarrhause.) Donnerstag, den kommenden 23. Juni, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Oberhochstadt, werden die Reparaturarbeiten am katholischen Pfarrhause, bestehend

a) in Schreinerarbeit, veranschlagt zu 32 fl. 28 kr.
b) in Tüncherarbeit, veranschlagt zu 60 fl. 22 kr.

an den Wenigstnehmenden vergeben.

Der Kostenanschlag liegt im Pfarrhause zur Einsicht bereit.

Oberhochstadt, den 11. Juni 1836.

Der Präsident der katholischen Kirche.

Ferner.

---

pr. den 13. Juni 1836.

Imsweiler. (Protestantische Schuldiensterledigung.) Durch das Ableben des Schullehrers Berger, ist der Schuldienst erledigt worden. Gutbefähigte und im Seminar zu Kaiserslautern erzogene Schullehrer wollen sich mit den ihnen in Händen habenden Zeugnissen an die Orts-Schulcommission binnen zwei Monatsfristen wenden.

Der Gehalt besteht

	fl.	kr.
1. an Schulgeld	90	—
2. aus der Gemeindekasse	40	—
3. an Gütern, angeschlagen zu	2	—
4. an Früchten	55	36
	187	36

nebst 3 Klafter Holz, und ein ganz neu erbautes Schulhaus mit geräumiger Wohnung.

Der bisherige Lehrer hat jedes Jahr 80 bis 90 fl. aus dem Kreisfonde bezogen.

Imsweiler, am 1. Juni 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Limbacher.

---

pr. den 13. Juni 1836.

Rheingönheim. (Verpachtung der Gemeindewaage.) Den 28. laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, wird dahier vor dem unterzeichneten Amte, die pachtweise Begebung des Gemeindewaagerechts dahier, auf ein Jahr, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden stattfinden.

Rheingönheim, den 10. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 13. Juni 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 27. Juni 1836, zu Alsenbrück, Morgens um 9 Uhr.

Revier Imsbach.

Schlag Münchweiler.

28 eichene Baustämme.
1 kieferner Baustamm.
1 Klafter eichen geschnitten.
4500 Gebund eichene Schälwellen.
13300 " gemischte Wellen.

Revier Winnweiler.

Schlag zufällige Ergebnisse.

26¾ Klafter buchen geschnitten.
19¼ " " " anbr.
3¾ Klafter eichen geschnitten.
5¾ " " " ästig und knorrig.

Den 28. und nöthigenfalls den 29. Juni 1836, zu Hahnweilerhof, Morgens um 9 Uhr.

Revier Imsbach.

Schlag Kreutzgrund.

114 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
700 aspene Baustangen.
2500 eichene Nutzstangen.
34 birkene "
43 kirschenbaumene Nutzstangen.
325 Gartenrutteln.
6 Klafter eichen geschnitten.
29000 Gebund eichene Schälwellen.
23000 " gemischte Wellen.

Jeder auswärtige, hier nicht gekannte Steigerer hat sich mit einem Zahlfähigkeitsscheine vom Bürgermeisteramte zu versehen.

Winnweiler, den 9. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

In legaler Abwesenheit des Königl. Forstmeisters:

Der Königl. Forstamts-Actuar,

Lindemann.

---

pr. den 14. Juni 1836.

Die in dem Amts- und Intelligenzblatte, vom 27. Mai letzthin, Beilage № 59, angekündigte Versteigerung der Immobilien der Wittib und Kinder von Heinrich Thätig von Olsbrücken, konnte eingetretener Hindernisse wegen an dem festgesetzten Tage nicht vorgenommen werden, und soll nun Samstag, den 2. Juli 1836, des Nachmittags 2 Uhr, an dem früher bestimmten Orte stattfinden.

Otterberg, den 12. Juni 1836.

Der Notär-Commissär,

Schmidt.

---

pr. den 14. Juni 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forstamtes wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Am 25. Juni 1836, Morgens 9 Uhr, zu Irheim.

Revier Zweibrücken.

Schlag Birkhausen.

4 eichene Baustämme.
14 aspene "

100 birkene Gerüßstangen.
500 eichene Bachpfähle.
450 gemischte "
3200 eichene Hopfenstangen.
3050 aspene "
500 eichene Baumpfähle.
600 aspene "
8550 eichene Bohnenstecken.
2700 Schälwellen.
6625 gemischte Wellen.

Am 28. Juni 1836, Morgens 9 Uhr, zu Mörschbach.

Revier Mörschbach.

Schlag Azelrech.

13 eichene Baustämme.
48 " Wagnerstangen.
180 " Hopfenstangen.
600 " Bohnenstecken.
93 aspene Gerüststangen.
11½ Klafter eichene Schälprügel.
825 eichene Schälwellen.
2325 gemischte Wellen.

An Windfallhölzern.

3 kieferne Baustämme.
1½ Klafter buchen geschnitten.
½ " aspen gehauen.

Am 29. Juni 1836, zu Eichelscheiderhof, Morgens um 9 Uhr.

Revier Jägersburg.

Schlag großer Lindenschachen.

41 eichene Baustämme.
5000 " Schälwellen.
3100 gemischte Wellen.
400 eichene Hopfenstangen.
100 kieferne "

Schlag Peterswald.

187 eichene Baustämme und Wagnerstangen.
20 Klafter kiefern Prügelholz.
10600 eichene Schälwellen.
1700 gemischte Wellen.

Straßenlichtung am Distrikte Erbacherheck.

5 eichene Baustämme.
150 eichene Schälwellen.

An Windfallhölzern im ganzen Reviere.

2 eichene Baustämme.
9 fichtene "
1 lerchener Baustamm.
3½ Klafter buchen geschnitten.
¾ " " " anbrüchig.
1 " eichen " 5schuhig.
5 Klafter kiefern gehauen Scheit und Prügel.
½ " eichen geschnitten 4schuhig.
400 buchene Wellen.
550 Weichholzwellen.

Außerdem werden im Laufe dieses Rechnungsjahrs in den Revieren Zweibrücken, Mörschbach und Jägersburg keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 11. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 14. Juni 1836.

Iggelheim. (Erbauung einer steinernen Deckelbrücke.) Auf Freitag, den 24. Juni nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeinderathhause dahier, die Herstellung einer neuen steinernen Deckelbrücke über den Neugraben bei der Wehlach unweit Iggelheim, veranschlagt im Ganzen zu 136 fl. 47 kr., öffentlich und mindestbietend versteigert werden.

Der betreffende Plan und Kostenanschlag können täglich auf der Bürgermeisterei-Schreibstube dahier eingesehen werden.

Iggelheim, den 13. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 14. Juni 1836.

(Gerichtliche Versteigerung zu Neuhornbach.)

Auf Anstehen des Herrn Friedrich Hannitz, Steuer-Einnehmer und Eigenthümer, wohnhaft zu Neuhornbach, Kläger gegen 1. Philipp Carbon, Vater, Bäcker; 2. die Kinder erster Ehe des Letztern, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau, Sophia Riehm, als: a) Philipp Carbon, Sohn, Bäcker; b) Ludwig Carbon, Bäcker; c) Konrad Schneider, Schuhmacher, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der noch minderjährigen Peter Carbon, Schneider, und Georg Carbon, ohne Gewerbe, alle in Neuhornbach wohnhaft;

Und in Gefolge zweier Urtheile, erlassen durch das Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, am 2. Mai 1833 und 13. August 1835, wird Montag, den eilften Jull 1836, Vormittags 9 Uhr, zu Nenhornbach, im Wirthshause des Johann Georg Jacquart, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, nachbezeichneter, zwischen genanntem Philipp Carbon, Vater, und seinen vorgedachten Kindern erster Ehe gemeinschaftlichen Immobilien, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, Philipp Lorenz Waltz, zu Neuhornbach, geschritten werden.

Diese Immobilien sind:

1. Ein zweistöckiges, zu Neuhornbach in der obern Stadt stehendes Haus, mit Stallung und Hofraith, neben Ludwig Römer und Konrad Schneider.
2. Ein, zwischen der Pfarrscheuer und der Stadtmauer allda stehender Stall, neben Daniel Maus und Heinrich Gros.
3. Der unvertheilte vierte Theil an einem zweistöckigen Hause zu Neuhornbach in der Mühlgasse; neben Georg Lang und Adam Schery, an einem daselbst liegenden Keller, neben Johann Schmidt; an einer Scheuer und Stallung, neben Paul Leiner, und an einem Gärtchen von 45 Centiaren.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung statfindet, können in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Neuhornbach, den 10. Juni 1836.

Walz, Notär.

---

pr. den 15. Juni 1836.

Reipoltskirchen. Freitag, den 29. Juni 1836, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des Adrian Merle zu Reipoltskirchen;

Auf Anstehen der Erben der zu Reipoltskirchen verlebten Eheleute, Jacob Merle und Christina geborne Ohms, als: Adrian Merle und Christian Merle, Ackerer zu Reipoltskirchen; Philipp Merle zu Gehrbach; Jacob Merle zu Sienhachenbach, und Barbara Merle, Ehefrau des Johann Henrich, Ackersleute, zu Lauterecken wohnend; Klager auf Theilung;

Gegen

Jacob Kohlmeier, Ackersmann, zu Reipoltskirchen wohnend, Wittwer und zweiter Ehemann der verlebten Christine Ohms, handelnd zugleich als Vormund seiner, mit der verlebten Ehefrau erzeugten 3 noch minderjährigen Kinder Franz, Jacob und Peter Kohlmeyer, über welche Johann Henrich, obgenannt, Nebenvormund ist; Beklagte;

Und in Gemäßheit eines, unterm 11. März dieses Jahres, von dem Königl. Bezirksgerichte Kaiserslautern erlassenen und gehörig registrirten Urtheils, welches die Theilung des Nachlasses der Jacob Merle'schen Eheleute, so wie jene des im ledigen Stande verlebten Bruders und Stiefbruders, Johannes Merle, verordnet, und den Königl. Notar Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, mit der Theilung und etwaigen Licitation untheilbarer Gegenstände beauftragt; werden durch den vorbenannten Königl. Notär, nachstehend verzeichnete Güterstücke, welche auf den Bännen von Reipoltskirchen, Becherbach und Ginsweiler gelegen, und der benannten verlebten Mutter durch den Tod ihres Sohnes, Johannes Merle, anerfallen sind, der Untheilbarkeit wegen, auf Zahlungstermine, in Eigenthum versteigert, als:

1. Section C. № 120. 16 Aren Wiese in der Lohnwiese, vornen Ackerland, hinten Miterben, taxirt 110 fl.
2. Section — № 16½ Aren Acker in der Hahnenbach, Ginsweiler Bann, bei Kirchengut, zu 40 —
3. Section A. № 40. 10 Aren Acker in der Wächbach, oben Wilhelm Heß, unten Bach, zu 7 —
4. Section A. № 148. 5½ Aren Rech im Schlappenrech, Becherbacher Bannes, bei Georg Paulus, zu 2 —

Summa . . 159 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Schreibstube des Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 11. Juni 1836.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 14. Juni 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29 Juni 1836, zu Otterstadt, Morgens um 8 Uhr, bei schönem Wetter im Schlage selbst.

Revier Neuhofen.

Schlag Böllenkrappenschlag № 2.

4 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse.
28 „ Nutzholzabschnitte zu Nachenkurven.

Schlag Verschiedene № 4.

3 eichene Nutzholzstämme 2 Klasse.
1 eichener Nutzholzabschnitt (Nachenkurvenholz).

Schlag Langerschlag № 23.

12 eichene Nutzholzabschnitte zu Nachenkurven.

Außerdem wird im Laufe des Etatsjahres 18⅗⅞ in dem Reviere Neuhofen nichts mehr zur Veräußerung kommen.

Speyer, den 12. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 67. Speyer, den 21. Juni 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. Juni 1836.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes werden am 24. Juni l. J., auf dem Stadthause zu Annweiler, vor der einschläglichen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, die in den Aerarial-Revieren Bindersbach und Hauenstein leihfällig gewordenen Staatswaldjagden, resp. die Jagdbogen III., IV. und VI., nach den im Kreis-Amts- und Intelligenzblatte vom Jahr 1832, № 33, festgesetzten Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden begeben werden.

Grenzbeschreibungen liegen zur Einsicht der Steigerungslustigen auf dem diesseitigen Büreau bereit.

Annweiler, den 1. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Cramer.

---

pr. den 7. Juni 1836.

2te Bekanntmachung.

Iggelheim. (Geldausleihung.) Es liegen dermalen in der Gemeindekasse von Iggelheim einstweilen 1000 fl. zum Ausleihen auf sichere Hypotheken in dem Gerichtsbezirke Frankenthal, in größern und kleinern Beträgen, bereit; was man hiemit gehörig bekannt macht.

Iggelheim, den 6. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 14. Juni 1836.

Bis Dienstag, als den 12. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Klingenmünster im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen und in Beiseyn von 1. Peter Müller, Schuster, in Klingenmünster wohnhaft, sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Barbara Weiß, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seiner, mit seiner gedacht verlebten Ehefrau erzeugten noch minderjährigen, gewerblos bei ihm wohnenden Kinder, Namens: Barbara, Georg, Johannes und Christoph Müller, und 2. Georg Belzer, Schuster, zu gemeldtem Klingenmünster wohnhaft, in der Eigenschaft als Beivormund ebengemeldter Mündel;

Wird der unterschriebene, zu Bergzabern residirende, hiezu gerichtlich beauftragte Königl. Notär, Jacob Hemmet, nachbeschriebene, sowohl zum persönlichen Nachlasse der obgemeldten Barbara Weiß, als auch zur Errungenschaft, welche zwischen ihr und ihrem obgemeldten Ehemanne, Peter Müller, bestanden hat, gehörigen Immobilien, der erwiesenen Nützlichkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigern, als:

Bann Klingenmünster.

1. 7 Aren 81/4 Centiaren Wiese.
2. 11 Aren 35 Centiaren Acker.
3. 4 Aren 72 Centiaren Wingert, in 2 Parzellen.

Bann Heuchelheim.

4. 15 Aren Acker und Wiese.

Und 5. 15 Aren 10 Centiaren Acker.

Zusammen taxirt zu dreihundert vierzig Gulden 340 fl.

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs eingesehen werden.

Bergzabern, den 11. Juni 1836.

Für Herrn Notär Hemmet,

Ritter.

---

pr. den 15. Juni 1836.

Dirmstein. (Erbauung einer Brücke.) Donnerstag, den 7. Juli l. J., wird durch das Bürgermeisteramt Dirmstein, zur Minderversteigerung einer neu zu erbauenden, zu 216 fl. veranschlagten Brücke, auf dem

Gemeindehause daselbst, geschritten. Plan und Kostenanschlag können auf der Bürgermeisterei zu jeder Zeit eingesehen werden.

Dirmstein, den 11. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Stöcké.

---

pr den 15. Juni 1836

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 31. Mai 1836, und auf Betreiben von Philipp Mahler, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Herrnsheim, und Johannes Mack, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Flomersheim, subrogirt in die deßfallsigen Rechte von Andreas Franz, Doctor Medicinae in Worms; für welche Behufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advokat, Georg Jacob Stockinger, als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; entgegen die Erben und Repräsentanten von Georg Silzer und Veronika Tanner, weiland Ackersleute zu Flomersheim, nämlich: A. Die Repräsentanten von Wilhelm Silzer, weiland Ackersmann zu Flomersheim, als: 1. Leonhard Silzer, Ackersmann; 2. Johannes Silzer, Ackersmann; 3. Katharina Silzer, ledig und großjährig; 4. Jacobina Silzer, Ehefrau von Georg Koch, Ackersmann, und Letzteren; 5. Sabina Silzer, Ehefrau von Georg (eigentlich Ludwig) Benssinger, Ackersmann, und Letzteren; alle zu Flomersheim wohnhaft. B. Die Repräsentanten von Helena Silzer, weiland Ehefrau von Adam Koch, Gemeindeschreiber in Flomersheim, als: 1. genannter Adam Koch, wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Johannes Koch, Schneider, in Flomersheim wohnhaft; 3. Friedrich Adam Koch, Schullehrer, in Lambsheim wohnhaft. C. Die Erben von Elisabetha Biedinger, gewesene Ehefrau von Johannes Wohlfahrt, Ackersmann, in Flomersheim wohnhaft; diese Repräsentantin von Barbara Silzer, gewesene Ehefrau von Adam Biedinger, weiland Ackerer in Flomersheim, nämlich: Adam, Elisabetha, Barbara und Anna Wohlfahrt, alle minderjährig, ohne Gewerbe, vertreten durch ihren Vater und Vormund, genannten Johannes Wohlfahrt, und Letzteren. Ferner entgegen Jacob Weinacht, Ackersmann, zu Flomersheim wohnhaft, als dritterer Besitzer eines der verpfändeten Grundstücke; wird den sieben und zwanzigsten September achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, zu Flomersheim im Wirthshause zur Krone, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbeschriebenes Grundstück, welches der genannte Jacob Weinacht dermalen besitzt, und in dem durch genannten Commissär am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolle begriffen ist, öffentlich an den Meistbietenden, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes versteigert, nämlich:

Section D. № 380. 38 Aren 60 Centiaren (164 Ruthen) Acker in der Langgewann, Flomersheimer Bannes, beforcht einseits Andreas Gerst Wittwe, anderseits sich selbst, durch die betreibenden Gläubiger angesetzt und angeboten zu 50 fl.

Ob dieses Grundstück außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert ist, konnte nicht ausgemittelt werden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

Das Grundstück wird versteigert wie es sich dermalen befindet, mit allen davon abhängigen Rechten, aber ohne Garantie für das angegebene Flächenmaß, überhaupt ohne irgend eine Garantie von Seiten der betreibenden Gläubiger.

2. Der Steigerer kann sich sogleich in den Besitz und Genuß des Grundstückes setzen, und hat die sich seiner Besitzergreifung etwa entgegenstellenden Hindernisse durch die gesetzlichen Mittel zu beseitigen, ohne die betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können, vorbehaltlich eines Regresses gegen den unbefugten Urheber solcher Hindernisse für Schaden- und Kostenersatz.

3. Die auf dem Grundstücke haftenden Steuern und Abgaben, sowie allenfallsige Grundzinsen und Gülten, laufende sowohl als etwaige Rückstände, hat der Steigerer zu übernehmen.

4. Den Steigerungspreis hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, im vier und zwanzig Guldenfuße, alsbald baar bei dem Zuschlage zu bezahlen, und zwar an die betreibenden Gläubiger bis zum Belaufe ihrer Forderung; den allenfallsigen Ueberschuß aber an wen Rechtens.

5. Der Steigerer hat auf seine Kosten für die pünktliche Erfüllung der Steigerungsbedingnisse einen zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Nur durch wirkliche Auszahlung des Steigerungspreises sammt Accessorien, geht das Eigenthum definitiv auf den Steigerer über, und den Empfängern des Steigerungspreises wird, nebst allen andern gesetzlichen Zwangsmitteln das Recht vorbehalten, falls der Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, das Grundstück fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle, mit Ankündigung der Versteigerung, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde

Flomersheim, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere gerichtliche Prozedur und unter fortwährender Haftung des säumigen Schuldners und seines Bürgen für den etwaigen Mindererlös, so wie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten.

7. Der Steigerer hat seinen Steigerungsbrief auf dem betreffenden Hypothekenamte transscribiren zu lassen und trägt davon die Kosten, so wie diejenigen Kosten, die ihm das Gesetz zu Last legt.

Es werden sonach die genannten Schuldner, deren Erben und Repräsentanten, der dritte Besitzer und alle andere bei der Sache etwa Betheiligte, aufgefordert, sich den fünften Juli nächsthin, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen vorzubringen.

Frankenthal, den 14. Juni 1836.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 16. Juni 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

An den hierunten bezeichneten Tagen und Orten werden auf Betreiben des Handelsmannes, Isaak Kuhn, zu Bissersheim, Hypothekargläubiger von Heinrich Klemmer, Ackersmann, wohnhaft zu Friedelsheim, in Vollziehung eines, durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht Frankenthal, unterm 8. März laufenden Jahrs, erlassenen Urtheils, die hienachbeschriebenen, dem genannten Schuldner Klemm angehörigen, durch Protokoll, vom 22. und 23. März abhin, aus den Sectionsregistern und Mutterrollen ausgezogenen Immobilien, durch unterschriebenen hiezu ernannten Commissär, Karl August Köster, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amt- und Wohnsitze zu Friedelsheim, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, öffentlich in Eigenthum versteigert, nämlich:

Montags, den vierten Juli dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Friedelsheim im Wirthshause zur Krone, folgende, auf dem Banne von Friedelsheim gelegene Immobilien, als:

1. Section B. № 756 b. und 757 b. 8 Aren 80 Centiaren Acker im Neuberge, neben dem Neunmorgenweg und Markus Kaufmann, angeboten durch den betreibenden Theil zu 15 fl.
2. Section B. № 801 b. und 803 a. 21 Aren 37 Centiaren Acker in den Neunmorgen, neben Karl Keller und errungenschaftlichem Gute erster Ehe des Schuldners, angeboten zu 60 fl.

Dieses Grundstück, welches in der früheren Bekanntmachung in 2 Artikeln aufgeführt ist, wurde daselbst zusammen zu 27 Aren 37 Centiaren bezeichnet, wovon aber laut dem Schwierigkeits-Protokolle, welches der unterschriebene Notär-Commissär, am 20. April 1836, aufgenommen hat, 6 Aren distrahirt werden.

3. Section B. № 1090. 47 Aren 72 Centiaren Acker mit Wingertszeilen im Dellpfad, neben Adam Staufer und Georg Beck, angeboten zu 100 fl.
4. Section B. № 714. 12 Aren 45 Centiaren Acker und Wingert im Neuberg, neben Jacob Ruth und Christian Wein, angeboten zu 30 fl.
5. Section B. № 1011 und 1012. 24 Aren Acker in der Streng, neben Adam Bergströsser und Abraham Risser Wittib, angeboten zu 20 fl.

Dienstags, den fünften Juli laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, folgende, auf dem Banne von Deidesheim gelegene Immobilien:

6. Section F. № 717. 12 Aren 30 Centiaren Wingert und Acker in den Neunmorgen, neben Heinrich Reinhard und Franz Joseph Bender, angeboten zu 30 fl.
7. 12 Aren Acker im Thiergarten, neben Jacob Buchert und einem unbekannten Einwohner von Forst, angeboten zu 15 fl.

Die übrigen, in der ersten Bekanntmachung dieser Zwangsversteigerung, № 36 dieser Blätter vom c. sten April dieses Jahrs, unter Artikel 1, 2, 3, 11, 12, 13, 15, 16, 17 und 18 bezeichneten Immobilien, nebst dem oben erwähnten Antheile von Artikel 5 und 6 daselbst, wurden, als dem Schuldner noch ungetheilt und gemeinschaftlich mit seinen Kindern erster Ehe, und Letztern theils persönlich zustehend, laut dem besagten Schwierigkeits-Protokolle, vom 20. April letzthin, einstweilen bis zur beendigten Abtheilung, von der Zwangsveräußerung ausgenommen, demnach die angekündigte Versteigerung in Rödersheim für die im Banne dieser Gemeinde gelegenen Grundstücke, als unter den distrahirten begriffen, noch nicht statt hat.

Es konnte nicht ermittelt werden, auf welche Besitztitel das Eigenthum obiger Immobilien sich gründet, und ebensowenig ob dieselben mit Reallasten beschwert sind.

Die durch den betreibenden Gläubiger, welcher fortwährend Rechtswohnsitz beibehält bei seinem, in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Friedrich Konrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen, sind folgende:

1. Der Steigerungspreis muß in guten gangbaren Geldsorten auf nachstehende Weise, mit fünfprocentlichen Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, entrichtet werden, nämlich: a) sämmtliche Kosten dieses Zwangsveräußerungs-Verfahrens bis zum Zuschlage auf Abschlag und pro rata des Steigerungspreises, einen Monat nach dem Zuschlage, an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation; b) den Rest aber in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martinitag 1836, 1837, 1838 und 1839, auf noch zu erfolgende Collocation, an wen Rechtens.

2. Der betreibende Theil leistet keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist; der Erwerber muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten, in Besitz der ersteigerten Liegenschaften setzen lassen und darin zu erhalten suchen, welcher Besitz an dem Versteigerungstage seinen Anfang nimmt.

3. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigerungsschillinge, die auf seinem ersteigerten Immobile ruhenden, laufenden und rückständigen, noch nicht verjährten Steuern, Gülten und sonstige Auflagen, zu übernehmen.

4. Auf Verlangen hat der Steigerer einen guten, zahlfähigen und solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen zu stellen.

5. Diese Bedingung betrifft das distrahirte Wohnhaus, und ist zur Zeit überflüssig.

6. Sämmtliche Kosten des Zuschlagprotokolls haben die Steigerer ohne Abzug am Steigerungspreise, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, und zwar ein Jeder, so weit es ihn betrifft, an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Das Eigenthum des zu versteigernden Gegenstandes, bleibt bis zur vollständigen Auszahlung des Steigerungspreises privilegirtermaßen vorbehalten, und insofern der Steigerer ermangeln würde, obige Bedingungen zu erfüllen, oder die durch ihn geschuldeten Beträge, in den angegebenen Terminen nebst Zinsen und Kosten zu bezahlen, so soll der angewiesene Gläubiger, oder wer sonst in dessen Rechten sich befindet, befugt seyn, das Gut des säumigen Steigerers, mit Umgehung der gesetzlichen Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, blos nach vorherigem fruchtlos verstrichenem Zahlbefehl von 30 Tagen, und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung, in derjenigen Gemeinde, auf deren Bann das Immobile des saumseligen Steigerers gelegen ist, durch einen Notär unter ganz beliebigen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, unbeschadet der übrigen gesetzlichen Zwangsmittel, der Vorzugs-, Revindications- und Resolutions-Rechte.

8. Die betreffenden hier einschläglichen Bestimmungen des Expropriationsgesetzes, werden bei der Versteigerung den Steigerern bekannt gemacht werden, nach welchen sich dieselben zu richten haben.

9. Von Seiten des betreibenden Gläubigers wird weder für das angegebene Flächenmaß, noch für die Richtigkeit der Angrenzer garantirt.

Diese Bedingungen wurden im obenangeführten Schwierigkeits-Protokolle, in Betreff des hieroben unter Ziffer 3 beschriebenen Ackers im Dellpfade, dahin abgeändert, daß der Steigerer dieses Ackers gehalten seyn soll, eine Summe von einhundert Gulden, nebst den Zinsen davon vom 19. April 1835 bis zum Zuschlage, zwei Monate nach demselben, baar auf Abschlag des Steigerungspreises an die Erben von Jacob Meßing zu Friedelsheim, für rückständigen Erwerbungspreis dieses Ackers, zu bezahlen.

Friedelsheim, den 14. Juni 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Köster.

---

pr. den 16. Juni 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 28. Juni 1836, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg (östlich).

Schlag zufälliges Ergebniß.

20	Klafter	buchen	Scheit.	
40	"	"	"	anbr.
10	"	birken	"	
5	"	eichen	"	
15	"	"	"	anbr.
10	eichene	Baustämme.		
150	Klafter	Stockholz.		

Revier Langenberg (westlich).

Schlag zufälliges Ergebniß.

50 Klafter Stockholz.

Langenberg, den 13. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.
Bühler.

---

pr. den 16. Juni 1836.

Dackenheim. (Feld- und Waldjagdverpachtung.) Da die in № 57 ausgeschriebenen Jagdverpachtungen we-

gen Hindernissen nicht stattfinden konnten, so werden dieselben allhier in Dackenheim auf Dienstag, den 5. Juli l. J., Mittags um 1 Uhr, vorgenommen.

Dackenheim, den 13. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Engel.

---

pr. den 17. Juni 1836.

Meckenheim. (Grasversteigerung.) Donnerstag, den 30. Juni nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird das Heugras von den Gemeindewiesen, auf dem Gemeindehause allhier, öffentlich versteigert werden.

Meckenheim, den 15. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Guth.

---

pr. den 17. Juni 1836.

Rödersheim. (Reparaturen an der Kirche und dem Pfarrhause.) Den 28. Juni 1836, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Rödersheim, auf dem Gemeindehause, verschiedene Reparaturen an der Kirche und dem Pfarrgebäude, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer- und Schreinerarbeiten, zusammen veranschlagt zu 150 fl., an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Rödersheim, den 13. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Neufeld.

---

pr. den 17. Juni 1836.

(Minderversteigerung von Floßbachbauten, theils Neubauten, theils Reparaturen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Samstag, den zweiten Juli 1836, Vormittags 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Lauterecken, in dessen Amtslocal allda, zur Minderversteigerung der, an nachverzeichneten Aerarial-Floßablässen auszuführenden Reparaturen und Neubauten, geschritten werden, als:

1. Wiederherstellung und theilweise neue Aufbauung des Floßablasses auf der Lauter, oberhalb der Mühle zu Wolfstein.

Der Kostenanschlag hiefür beläuft sich auf 365 fl. 48 kr.

2. Wiederherstellung und theilweise neue Erbauung der Aerarial-Floßschleuße an der Mühle zu Roßbach, auf der Lauter.

Der Kostenanschlag hiefür beläuft sich auf 301 fl. 42 kr.

3. Reparatur und theilweise neue Aufbauung des Aerarial-Floßablasses an der Oppensteiner Mühle, auf der Lauter, veranschlagt zu 362 fl. 5 kr.

Die Kostenanschläge, worin die auszuführenden Arbeiten im Detail beschrieben sind, können täglich hierorts eingesehen werden.

Lauterecken, den 15. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Volkhart.

---

pr. den 17. Juni 1836.

Auf Anstehen der zu Herrheim am Berg wohnhaften Betheiligten, namentlich: Martin Stückrad, Johannes Stückrad, Ackersleute, Jacob und Christina Stückrad, beide gewerblos und unmündig, unter der Hauptvormundschaft des Ackerers, Philipp Stückrad, und unter der Beivormundschaft des Ackerers, David Siegmeyers, auch in bemeldtem Herrheim wohnhaft, wird den nächsten vierten Juli, um zwei Uhr des Nachmittags, eine, zu bemeldtem Herrheim gelegene Wohnbehausung mit Zugehör, im Hause selbst, zufolge gerichtlichem Auftrage, durch den in Dürkheim residirenden Notär, Friedrich Koch, wegen Untheilbarkeit, öffentlich versteigert werden.

Koch, Notär.

---

pr. den 18. Juni 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den zwanzigsten September achtzehnhundert sechs und dreißig, des Vormittags neun Uhr, zu Gräfenhausen im Wirthshause zur Krone, werden zur Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau in seiner Rathskammer, vom ein und dreißigsten Mai dieses Jahrs, erlassenen und gehörig registrirten Zwangsveräußerungs-Urtheils, durch den unterzeichneten, zu Annweiler residirenden, durch citirtes Urtheil hiezu beauftragten Königl. Bayer. Notär, Wilhelm Köster; auf Betreiben von Ludwig Brück, Gutsbesitzer, zu Landau wohnend, und Gläubiger des zu gemeldtem Gräfenhausen wohnhaften Ackersmannes, Philipp Rief, zufolge gehörig registrirten friedensrichterlichen Contumacial-Urtheiles des Kantons Annweiler, vom zehnten November achtzehnhundert fünf und dreißig, die hierunten beschriebenen, auf dem Banne der Gemeinde Gräfenhausen gelegenen, dem genannten Schuldner, Philipp Rief, zugehörigen Immobilien, auf den Grund des, durch den hier unterschriebenen Notär, am fünfzehnten Juni dieses Jahrs gefertigten und gehörig registrirten Aufnahmsprotokolls, öffentlich und zwangsweise, unter den hiernach angegebenen Bedingungen, versteigert, als:

fl. kr.

Art. 1. Section A. № 97. 2 Aren 47 Centiaren ($10\frac{1}{4}$ Ruthen) Acker an der Ritsch, grenzend einseits an Michael Störz d. J., und anderseits an Balthasar Schwarz, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünf Gulden — 5 —

Art. 2. Section A. № 34. Ein Wohnhaus, sammt Keller, Scheuer, Hof und Garten, stehend zu Gräfenhausen an der Ritsch, auf einem Flächenraume von 3 Aren 40 Centiaren (oder $16\frac{1}{2}$ Ruthen), neben Michael Störz d. J. und Balthasar Schwarz, angeboten zu zweihundert Gulden — 200 —

Da das unter Art. 1 beschriebene Grundstück den Garten zu vorstehendem Hause bildet, so soll dasselbe, als Zugehör dieses Hauses, mit diesem Letztern versteigert werden; demzufolge wurden diese beiden, unter Art. 1 und 2 beschriebenen Immobilien, angeboten zu zweihundert fünf Gulden — 205 —

Art. 3. Section A. № 143, 144, 145 und 146. 9 Aren 28 Centiaren ($46\frac{2}{5}$ Ruthen) Wingert in der Halt, neben Johannes Rubel senior und Philipp Bosch, angeboten fünfzig Gulden — 50 —

Art. 4. Section A. № 115. 14 Aren 40 Centiaren (2 Viertel 8 Ruthen) Ackerland am Kirschacker, grenzend einseits an Adam Fischer und anderseits an Georg Adam Kunz, oben Ausstößer, unten der Weg, angeboten zu fünfzig Gulden — 50 —

Art. 5. Section A. № 192. 2 Aren 58 Centiaren ($12\frac{9}{10}$ Ruthen) Wingert im Müller, neben Adam Bosch und Johannes Matz, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Art. 6. Section A. № 583. 9 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 14 Ruthen) Wiese im Thal, neben Georg Adam Fliehmann und dem Weg, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Art. 7. Section A. № 734. 6 Aren 30 Centiaren ($31\frac{1}{2}$ Ruthen) Buschland am Kirschacker, neben Johannes Rubel senior und der Wittwe von Peter Stuck, angeboten zu dreißig Kreuzer — — 30

Art. 8. Section A. № 850. 3 Aren 50 Centiaren ($17\frac{1}{2}$ Ruthen) Acker mit Bäumen im Teich, neben Philipp Bosch und Johannes Gläschen, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Art. 9. Section A. № 1092. 6 Aren 45 Centiaren (1 Viertel $\frac{1}{4}$ Ruthe) Buschland im Grüneck, grenzend beiderseits an die Wittwe von Jacob Böhlert, angeboten zu dreißig Kreuzer — — 30

Art. 10. Section A. № 1224. 7 Aren 70 Centiaren (1 Viertel $6\frac{7}{8}$ Ruthen) Buschland in den Hauptheller, neben Wilhelm Handwercker und Anna Maria Handwercker, angeboten zu zehn Kreuzer — — 10

Art. 11. Section A. № 1383. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Wiese auf dem Rothenhof, neben Johannes Rubel senior und Jacob Balthasar Rubel, angeboten zu einhundert Gulden — 100 —

Art. 12. Section A. № 1094. 3 Aren 22 Centiaren ($16\frac{1}{10}$ Ruthen) Buschland im Grüneck, grenzend einerseits an die Wittwe von Jacob Böhlert und anderseits an Jacob Rubel senior, angeboten zu zehn Kreuzer — — 10

Art. 13. Section A. № 1089. Ebensoviel Buschland im Grüneck, grenzend beiderseits an Nikolaus Handwercker, angeboten zu zehn Kreuzer — — 10

Art. 14. Section A. № 192. 2 Aren 58 Centiaren ($12\frac{9}{10}$ Ruthen) Wingert im Müller, grenzend einerseits an Jacob Fliehmann und anderseits an den unter Art. 5 beschriebenen Weinberg, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Art. 15. Section B. № 165. 4 Aren (20 Ruthen) Acker in der Hasenbach, neben Friedrich Bruder und Johannes Matz, angeboten zu fünf Gulden — 5 —

Art. 16. Section B. № 209. 3 Aren 80 Centiaren ($19\frac{1}{4}$ Ruthen) Acker in den Breitäckern, grenzend beiderseits an Peter Becker, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

Art. 17. Section B. № 349. 23 Aren 60 Centiaren (3 Viertel 22 Ruthen) Kastanienbusch im Schwarzgrund, neben Jacob Schön und Jacob Balthasar Rubel, angeboten zu dreißig Gulden — 30 —

Art. 18. Section B. № 570. 2 Aren 15 Centiaren ($10\frac{3}{4}$ Ruthen) ödes Land im Semersthal, neben Wilhelm Handwercker und Magdalena Fliehmann, angeboten zu zehn Kreuzer — — 10

Art. 19. Section B. № 616. 6 Aren 25 Centiaren ($31\frac{1}{4}$ Ruthen) Buschland am Adelsberg, neben Jacob Fliehmann und

	fl.	kr.
Michael Faulhaber, angeboten zu einem Gulden	1	—
Art. 20. Section B. № 640. 3 Aren 28 Centiaren ($16\frac{2}{5}$ Ruthen) Buschland am Adelsberg, neben Jacob Schön und Michael Faulhaber, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
Art. 21. Section B. № 646. 4 Aren 44 Centiaren ($22\frac{1}{5}$ Ruthen) Buschland allda, neben Johannes Hauck junior und Michael Faulhaber, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
Art. 22. Section B. № 773. 2 Aren 75 Centiaren ($13\frac{3}{4}$ Ruthen) Buschland in der obern Hasenbach, grenzend einerseits an Adam Hauck und anderseits an Philipp Bosch, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
Art. 23. Section B № 518, 519 und 520. 12 Aren 30 Centiaren ($61\frac{1}{2}$ Ruthen) Buschland im Semersthal, neben Jacob Schön und der Gemeinde Gräfenhausen, angeboten zu drei Gulden	3	—
Art. 24. Section C. № 188. 10 Aren 64 Centiaren (1 Viertel $21\frac{1}{5}$ Ruthen) Acker im Mayen in der zweiten Gewann, neben dem folgenden Artikel und Friedrich Walck, angeboten zu fünfzehn Gulden	15	—
Art. 25. Section C. № 189. 10 Aren 64 Centiaren (1 Viertel $21\frac{1}{5}$ Ruthen) Acker allda, neben dem vorhergehenden Artikel und dem protestantischen Schulgute, angeboten zu fünfzehn Gulden	15	—
Art. 26. Section C. № 192. Ebensoviel Acker allda, neben Jacob Kunz und Adam Hussel, angeboten zu zwölf Gulden	12	—
Art. 27. Section C. № 274. 6 Aren 50 Centiaren (1 Viertel $\frac{1}{2}$ Ruthe) Acker im Mayen in der dritten Gewann, neben den Erben von Franz Clos aus Queichhambach und Friedrich Walck, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Art. 28. Section C. № 280. Ebensoviel Acker allda, neben Jacob Rubel und Franz Chassin aus Queichhambach, angeboten zu zehn Gulden	10	—

Voranstehende, aus den Besitzstands- und Sectionsregistern der Gemeinde Gräfenhausen ausgezogene Immobilien sind, inhaltlich der in dem oben citirten Aufnahmeprotokolle enthaltenen Erklärung des Bürgermeisters dieser Gemeinde, außer den gewöhnlichen Steuern und Gemeinde-Abgaben, mit keinen sonstigen Reallasten beschwert; auf welchen Rechtstitel der Schuldner diese Güter besitze, konnte nicht ermittelt werden.

	fl.	kr.
Art. 29. № 15. 7 Aren 96 Centiaren ($39\frac{8}{10}$ Ruthen) Acker, neben Jacob Eier und Peter Becker, in den alten Brachen gelegen; belastet mit einem jährlichen Geldzinse von zwanzig Kreuzer, angeboten zu fünfzehn Gulden	15	—
Art. 30. № 73. 2 Aren 40 Centiaren (12 Ruthen) Acker in den Hässiger-Brachen, neben Georg Fliehmann und Balthasar Rubel; belastet mit einem jährlichen Geldzinse von sechs Kreuzer, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Art. 31. № 230. 8 Aren 96 Centiaren ($44\frac{8}{10}$ Ruthen) Acker auf dem Dreisig in der obern Gewann, neben Johannes Hauck und dem protestantischen Schulgute; belastet mit einem jährlichen Geldzinse von $22\frac{1}{2}$ Kreuzer, angeboten zu fünfzehn Gulden	15	—
Art. 32. № 502. 2 Aren 94 Centiaren ($14\frac{7}{10}$ Ruthen) Acker im Semersthal auf der Winterseite, neben Jacob Rubel und Lorenz Brück; belastet mit $3\frac{3}{4}$ Kreuzer, angeboten zu einem Gulden	1	—
Art. 33. № 535. 9 Aren 12 Centiaren ($45\frac{6}{10}$ Ruthen) Acker im Semersthal auf der Winterseite, neben Johannes Rubel und Friedrich Welck; belastet mit einem jährlichen Zinse von $11\frac{1}{4}$ Kreuzer, angeboten zu einem Gulden	1	—
Art. 34. № 546. 4 Aren 65 Centiaren ($23\frac{1}{4}$ Ruthen) Acker ebendaselbst, grenzend einseits an die Wittwe von Kaspar Schmidt und anderseits an Daniel Kraft; belastet mit einem jährlichen Zinse von $5\frac{3}{4}$ Kreuzer, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
Art. 35. № 88. 7 Aren 7 Centiaren ($35\frac{1}{3}$ Ruthen) Acker in den neuen Brachen, neben Heinrich Jacob Pfanner und Peter Becker; belastet mit einem jährlichen Geldzinse von $17\frac{1}{2}$ Kreuzer, angeboten zu fünfzehn Gulden	15	—
Art. 36. № 162. 2 Aren 75 Centiaren ($13\frac{3}{4}$ Ruthen) Acker in den Schafstaller Brachen, neben Jacob Eier und der Wittwe von Konrad Billigmeyer; belastet mit einem jährlichen Geldzinse von $3\frac{1}{4}$ Kreuzer, angeboten zu einem Gulden	1	—

fl. kr.

Sämmtliche, von Art. 1 bis Art. 36 incl. beschriebenen Immobilien sind auf dem Banne von Gräfenhausen gelegen.

Totalbetrag der einzelnen Angebote sechshundert sieben und zwanzig Gulden vierzig Kreuzer 627 40

Ob die acht zuletztbeschriebenen, aus dem sogenannten Erbbestandsbuche der Gemeinde Gräfenhausen ausgezogenen Immobiliargegenstände, noch mit andern als den bereits hieroben angegebenen, in die Kasse der Gemeinde Gräfenhausen alljährlich zu entrichtenden Geldzinsen oder mit sonstigen Reallasten beschwert sind, konnte nicht ausgemittelt werden, ebensowenig auf welche Titer der Besitz dieser Gegenstände sich gründet.

Die hieroben bei einem jeden Immobile beigesetzten Preise sollen bei der Versteigerung als erste, durch den betreibenden Gläubiger gemachte Angebote dienen.

Die in dem allegirten Güteraufnahms-Protokolle von dem betreibenden Theile für die Versteigerung obiger Immobilien festgesetzten Bedingungen sind folgende, als:

1. Der Steigerer tritt sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß des gesteigerten Immobile; der betreibende Theil leistet jedoch keine der Gewährschaften, zu welchen ein Verkäufer von Immobilien gesetzlich verpflichtet ist. Der Erwerber muß sich daher auf eigene Gefahr und Kosten in Besitz des durch ihn ersteigerten Gegenstandes setzen lassen und darin zu erhalten suchen, auch übernimmt der Steigerer die Liegenschaft in dem Zustande, in welchem sich solche beim Zuschlage befindet, mit allen Activ- und Passivservituten, Gülten, Grund-, Erb- und Bodenzinsen, und allen sonstigen darauf haftenden Lasten.

2. Für das angegebene Flächenmaß wird keine Garantie geleistet, selbst wenn der Unterschied zwischen dem wirklichen und dem angegebenen mehr als $\frac{1}{20}$tel betragen sollte.

3. Der Steigerer hat ohne Abzug am Steigerungspreise die auf seinem ersteigerten Immobile ruhenden, laufenden und rückständigen, noch nicht verjährten Steuern, Gülten, Gemeinde-Abgaben und sonstige, in der ersten Bedingung angegebene Lasten, zu übernehmen.

4. Auf Verlangen hat der Steigerer einen annehmbaren, zahlfähigen und solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen zu stellen.

5. Die Liegenschaften werden im Einzelnen und nicht en bloc ausgeboten und zugeschlagen.

6. Sämmtliche Kosten des Zuschlag-Protokolles und die Registrirungs-, Notariats- und Publikationsgebühren desselben, haben die Steigerer ohne Minderung des Preises und im Verhältnisse desselben, auf erstes Begehren an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Der Steigerungspreis muß in guten cursmäßigen Geldsorten, auf noch zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation, mit fünf prozentlichen Zinsen, vom Versteigerungstage anfangend, in vier Terminen und gleichen Theilen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig, 1837, 1838 und 1839, entrichtet werden.

8. Sämmtliche Kosten dieses Zwangsveräußerungs-Verfahrens bis zum Zuschlage haben die Steigerer auf Abschlag und pro rata des Steigerungspreises, 14 Tage nach dem Zuschlage direct an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation zu bezahlen.

9. Das Eigenthum der zu versteigernden Gegenstände bleibt bis zur vollständigen Entrichtung des Steigerungspreises nebst Accessorien privilegirtermaßen vorbehalten, und insoferne der Steigerer ermangeln würde, die festgesetzten Bedingungen zu erfüllen, namentlich in den angegebenen Fristen den Steigerungsschilling nebst Zinsen und Kosten zu bezahlen, so soll der angewiesene Gläubiger, oder wer sonst in dessen Rechten sich befindet, befugt seyn, das Gut des säumigen Steigerers, mit Umgehung der gesetzlich vorgeschriebenen Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, blos nach vorherigem, fruchtlos verstrichenen Zahlbefehle von dreißig Tagen und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung in der Gemeinde Gräfenhausen, durch einen Notär, unter ganz beliebigen Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und allenfallsigen Kosten bezahlt machen zu können, wo im Falle eines Mindererlöses der säumige Steigerer mit seinem übigen Vermögen haftbar bleibt.

10. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen sollen die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom 1. Juni 1822 zur Anwendung kommen.

Es wird hiemit bemerkt, daß der obgenannte betreibende Gläubiger Behufs des gegenwärtigen, gegen den gedachten Philipp Rief eingeleiteten Zwangsverfahrens, den Herrn Advokaten Breal zu Landau zum Anwalte bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt.

Der Versteigerungscommissär fordert sonach den genannten Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonstigen Betheiligten, hiemit auf, sich Dienstags, den 12. Juli des laufenden Jahrs, Vormittags neun Uhr, zu Annweiler auf seiner Amtsstube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung, zu Protokoll zu geben.

Also gefertigt zu Annweiler auf unserer Amtsstube, am sechszehnten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig.

Der Versteigerungscommissär,
W. Köster.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 68. Speyer, den 23. Juni 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. Juni 1836.

1te Bekanntmachung.

Lambsheim. (Wiederbesetzung der deutschen protestantischen Mädchenlehrerstelle durch einen Gehülfen.) Die ebengenannte Schulstelle soll durch einen gutbefähigten Gehülfen besetzt werden; weßhalb die Bewerber darum ihre gehörig belegten Gesuche binnen 6 Wochen hierorts eingeben wollen.

Der, von dem quiescirten Lehrer ganz unabhängige, künftige Gehülfe bekömmt in dem Schulhause ein bewohnbares Zimmer, aus der Gemeindekasse jährlich baar 205 fl., und der Ertrag des Kirchendienstes, welcher ihm, nebst dem Kirchengeläute, während 4 Monaten im Jahre obliegt, ist zu 13 fl. angeschlagen. Die Schule zählt gewöhnlich 80 bis 85 Mädchen.

Lambsheim, den 14. Juni 1836.

Für die Ortschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Neudelhuber.

---

pr. den 17. Juni 1836.

Grünstadt. (Feldjagdverpachtung.) Künftigen 11. Juli, des Nachmittags 2 Uhr, wird die Feldjagd in der Gemarkung von Grünstadt, vor dem unterzeichneten Amte auf 6 Jahre verpachtet.

Grünstadt, am 16. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Kuhn.

---

pr. den 17. Juni 1836.

(Gütertrennung im Armenrechte.)

Durch registrirte Ladung des Gerichtsboten Carl, vom achten Juni 1836, hat Katharina Theis, Ehefrau von Jacob Krauß, Leinenweber in Staudenbühl, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, eine Gütertrennungsklage gegen genannten ihren Ehemann angestellt, und den Advokaten, Ludwig Kirchweger, in Kaiserslautern wohnhaft, zu ihrem Anwalte constituirt.

Kaiserslautern, am 15. Juni 1836.

Der Anwalt der Klägerin,
Kirchweger.

---

pr. den 17. Juni 1836.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung einer Fischerei.)

Samstag, den 9. Juli 1836, Vormittags um 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts und unter den bei demselben zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, auf dem Gemeindehause zu Odernheim, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Fischerei auf dem Glanflusse, insoweit solche zu den Gemarkungen der Gemeinden Rehborn, Odernheim und Duchroth-Oberhausen gehört, auf 3, 6 oder 9 Jahre, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, verpachtet werden.

Obermoschel, den 14. Juni 1836.

Das Königl. Rentamt.
L. Schauberg, Verweser.

---

pr. den 5. Juni 1836.

3te Bekanntmachung.

Dimbach. (Schuldiensterledigung.) Der protestantische Schuldienst zu Dimbach ist erledigt. Der Gehalt besteht in circa 70 fl.

Lusttragende wollen sich binnen 6 Wochen hierorts melden.

Dimbach, den 31. Mai 1836.

Die Ortsschulcommission.
Pustor.

pr. den 10. Juni 1836.

1te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Mai 1836 wurden durch bisher nicht ausgemittelte Personen, mittelst Einsteigen in dem bewohnten Hause des Sebastian Becker und Jacob Deigendasch zu Geinsheim, folgende Gegenstände entwendet:

1. Vier hänfene Mannshemden, auf der Brust roth gezeichnet mit den Buchstaben S. B.
2. Ein nicht gezeichnetes wergenes Leintuch.
3. Ein blau, weiß und roth carirter Bettüberzug von Kölsch, nicht gezeichnet.
4. Ein nur halb gebleichtes Stück hänfen Tuch von 16—17 Ellen.
5. Fünf Mannshemden, theils mit den Buchstaben I. D., theils mit I. A. D. und theils mit W. D. gezeichnet.
6. Ein hänfenes und zwei wergene Leintücher, und
7. Drei wergene Tischtücher.

Ob die Leintücher und Tischtücher gezeichnet waren, konnte nicht angegeben werden.

Da in der jüngsten Zeit in den Gemeinden Geinsheim und Lachen, wahrscheinlich durch dieselben Personen, mehrere Effectendiebstähle unter erschwerenden Umständen verübt wurden, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises, besonders aber die Bürgermeister und Adjunkten der angrenzenden Gemeinden, auf obenverzeichnete Gegenstände mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, sie im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen, die Besitzer über den Erwerb zu constituiren, und sie geeigneten Falles im Zustande der Verhaftung mit den in Beschlag genommenen Effecten, und unter Uebersendung der erhobenen Protokolle und Notizen, an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit wird auf einen knöpfigen Stock mit einer leinenen Schnur aufmerksam gemacht, welchen die Diebe in der Nacht vom 27. auf den 28. vorigen Monats, bei Verübung eines criminellen Diebstahles zu Lachen, wobei sie verfolgt wurden, zurückgelassen haben.

Frankenthal, den 17. Juni 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 19. Juni 1836.

1te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. oder 26. auf den 27. vorigen Monats wurden durch bis jetzt unbekannte Personen, mittelst Einsteigen in dem bewohnten Hause des Handelsmannes, Salomon Mehrbach, zu Lachen, folgende Gegenstände gestohlen:

1. Fünf hänfene Leintücher, wovon nur eins mit 2 hebräischen Buchstaben mit blauem Zwirn gezeichnet ist.
2. Ein großes flächsenes Leintuch mit großen rothen Verzierungen und weißen ausgebogten Spitzen.
3. Vier gebildete hänfene Tischtücher.
4. Ein großes flächsenes Tischtuch.
5. Drei flächsene Servietten.
6. Zwei musselinene Hemden mit schwarz floretenen Bändeln an den Vorderärmeln und mit weißen Spitzen garnirt; dabei eine Mütze und Kragen von Musselin.
7. Ein blauer Weibsrock von Damast oben weiß angesetzt.
8. Ein seidener blaßblauer Weibsrock mit großen Carreaux, in welchen sich rothe Blümchen befinden.
9. Eine weiß musselinene Schürze mit rothen Blümchen.
10. Ein weiß musselinenes Halstuch.
11. Ein dunkelblau tuchener Ueberrock.
12. Ein Paar Hosen von weiß englischem Leder.
13. Ein Paar grau tuchene Hosen.
14. Ein Chemisettchen und ein gestreiftes Halstuch.
15. Zehn gebildete hänfene Handtücher.

Es werden sonach sämmtliche Polizeibehörden des Kreises auf die vorbeschriebenen Effecten mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, sie im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen und an den Unterzeichneten gelangen zu lassen; die Besitzer aber über den Erwerb zu vernehmen, sie geeigneten Falles zu verhaften, und unter Uebermachung der Protokolle und erhaltenen Notizen anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 15. Juni 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 19. Juni 1836.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des Königl. Forstamts Zweibrücken wird, da der erste Pachtversuch kein Resultat gehabt hat, am nächsten 5. Juli, Mittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Homburg, durch das dortige Königl. Landcommissariat und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur nochmaligen Verpachtung der, durch den Tod des frühern Pächters leibfällig gewordenen Jagdbogen № 26, enthaltend die Distrikte Lerchenwald, Hirschwirthsloch, Fichtenberg, Karlslust und Hackbank; sodann Jagdbogen № 29, aus dem Distrikte Schloßberg bestehend, beide im Reviere Karlsberg gelegen, zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern

Jagd, unter den im Amtsblatte vom Jahre 1832, № 33, festgesetzten Bedingungen, geschritten werden.

Die Beschreibung der Grenzen dieser Jagdbögen kann täglich, sowohl auf dem Königl. Landcommissariate zu Homburg, als auf dem Königl. Forstamte dahier, in Einsicht genommen werden.

Zweibrücken, den 15. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 19. Juni 1836.

(Landtransport-Versteigerung der Flößereihölzer.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes wird am 4. Juli a. c., des Morgens 9 Uhr, zu Wilgartswiesen, vor der einschlägigen administrativen Behörde, der Landtransport der in nachbezeichneten Revieren und Gehauen sich vorfindlichen Triftshölzer, auf die nachgenannten Abladeplätze und Bachufer, an den Wenigstnehmenden begeben werden:

Auf das Falkenburger Magazin.

Revier Horbacherhof.

Schlag große Boll № 6	419¾	Klafter.
„ Hanseneck № 7	123½	„
„ Pfaffenberg № 8	21	„

Auf die Bachufer des Modenbachs.

Schlag Rauschenhald № 10	289¾	Klafter.
„ Staufel № 12	165	„
„ Breitboll	105½	„

Annweiler, den 14. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,

Gümbel, Actuar.

---

pr. den 19. Juni 1836.

Merzalben. (Minderversteigerung.) Bis künftigen 7. Juli 1836, des Morgens acht Uhr, werden in loco Merzalben, vor dasigem Bürgermeisteramte, nachfolgend bezeichnete Arbeiten, wenigstnehmend zur Versteigerung gebracht werden, als:

1. Die Herstellung eines Wasserbehälters in der Gemeinde Merzalben, bestehend in Steinhauerarbeit, und taxirt zu 54 fl. 27 kr.
2. Reparatur der Kirche zu Merzalben, bestehend in Maurerarbeit, und taxirt zu 22 fl.
3. Reparatur des Pfarrhauses, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Anstreicherarbeit, zusammen angeschlagen zu 152 fl. 53 kr.

Wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Pläne und Kostenanschläge zur Einsicht deponirt liegen zu

Merzalben, den 15. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Germann.

---

pr. den 19. Juni 1836.

Deidesheim. (Gerichtliche Immobiliar-Versteigerung.) Mittwoch, den 6. Juli nächsthin, des Nachmittags um 4 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe zu Deidesheim; auf Anstehen von Elisabetha Hild, Wittwe von Heinrich Weil, im Leben Küfer, sie bis jetzt das Gewerbe forttreibend, wohnhaft zu Deidesheim, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen, handelnd, so wie als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr ihren gesetzlichen Wohnsitz habenden Kinder, mit Namen: Heinrich, Wilhelm, Philipp, Philipp Andreas und Leonhard Weil; und von Anton Groppenbacher, Winzer, wohnhaft daselbst, in seiner Eigenschaft als Beivormund dieser Kinder; werden durch unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, hiezu gerichtlich beauftragt, aus der Errungenschafts-gemeinschaft des obenbesagten Heinrich Weil und seiner hinterbliebenen Wittwe, öffentlich in Eigenthum versteigert:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Platz, Bering, Stallung, Werkstätte und Garten, in der Weingasse stehend, vornen die Gasse hinten der Stadtgraben, geschätzt 1000 fl.
2. 6 Aren Wingert in der Petersböhle 100 —
3. 11,40 Centiaren Wingert im Krain 500 —

Diese Versteigerung findet statt in Gemäßheit eines Familienraths-Beschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht von Dürkheim, bestätigt durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal. Das Bedingungsheft kann bei dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Deidesheim, den 16. Juni 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 19. Juni 1836.

Alsenborn. (Minderversteigerung.) Samstag, den 25. Juni l. J., Nachmittags um 1 Uhr, werden auf der Bürgermeisterei Alsenborn, nachgenannte Gemeindearbeiten minderbietend zur Versteigerung gebracht, als:

1. Die Herstellung einer Wegstrecke auf dem Wege von Alsenborn nach Göllheim.
2. Die Fertigung mehrerer gepflasterten Mulden in dem Wege von Alsenborn nach Diemerstein.

3. Die Herstellung der beiden Hofthore am hiesigen Schulgebäude.

Sämmtliche Arbeiten sind veranschlagt zu 377 fl. 53 kr., und die hierüber gefertigten Kostenanschläge können täglich hierorts eingesehen werden.

Alsenborn, den 18. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 19. Juni 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Ansuchen von Moses Aron, Handelsmann, zu Steinbach wohnhaft, welcher den Herrn Daniel Hudlet, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt; und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom dreißigsten Mai 1836; werden nachbeschriebene, dem Jonas Knechtel, und seiner Ehefrau, Maria Elisabetha Urschel, Ackersleute, zu Katzenbach wohnhaft, gehörige Immobilien, durch den unterzeichneten Jacob Joseph Haas, Königl. Notär, im Amtssitze zu Landstuhl, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, und zwar:

I. Zu Ramstein, in der Wohnung des Johann Adam Janzer, am sechs und zwanzigsten September 1836, des Morgens um acht Uhr, die auf dem Banne Ramstein gelegenen Güter, als:

1. Section U. № 97. 18 Aren 99 Centiaren Wiese unten am Weiherdamm, einseits Peter Urschel, anderseits Jacob Vollmer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section U. № 253. 9 Aren 45 Centiaren Wiese am Weisengraben am Pitschelchesbruch, einseits Nikolaus Schröer, anderseits Jacob Vollmer, zu 5 fl.
3. Section U. № 289. 9 Aren 45 Centiaren Wiese allda, einseits Nikolaus Schröer, anderseits Jacob Vollmer, zu 2 fl.
4. Section U. № 306. 9 Aren 45 Centiaren Wiese in der andern Gewann, einseits Johannes Schröer der Dritte, anderseits Jacob Vollmer, zu 2 fl.
5. Section U. № 347. 9 Aren 45 Centiaren Wiese allda, einseits Nikolaus Schröer, anderseits Jacob Vollmer, zu 2 fl.

II. Zu Niedermohr, in dem Gasthause zum Pflug, an demselben Tage, Morgens um zehn Uhr.

6. Section S. № 595. 19 Aren 60 Centiaren Wiese im Banne Niedermohr in der Finsterdell, neben der Gemeinde-Viehtränke und Peter Christmann dem Alten, zu 5 fl.

III. Zu Spesbach, in der Wohnung des Herrn Karl Vollmer, an demselben Tage, Mittags um 12 Uhr.

7. Section E. № 636. 19 Aren 60 Centiaren (2 Viertel 23 Ruthen) Wiese in den Hänfengärten, einseits Johann Christmann, anderseits Jacob Vollmer, im Banne Spesbach, zu 5 fl.

IV. Zu Katzenbach, in der Wohnung des Jacob Wagner, an demselben Tage, Mittags um zwei Uhr, die im Banne Katzenbach gelegenen Güter.

1. Section H. № 81. 13 Aren 75 Centiaren Acker in den Vetterstücken, neben Peter Göttel und Johann Urschel, zu 5 fl.
2. Section H. № 207. 9 Aren (36¼ Ruthen) Acker am Pfaffenberg, neben Daniel Sauter und Daniel Bischoff, zu 3 fl.
3. Section J. № 136. 14 Aren 41 Centiaren Acker im Wingert, neben Peter Schröer und Jacob Bischoff, zu 3 fl.
4. Section K. № 354. 17 Aren 95 Centiaren Acker auf der Hub, neben Johannes Urschel und der katholischen Gemeinde Ramstein, zu 5 fl.
5. Section L. № 163. 11 Aren 60 Centiaren Acker am Maushöbel, neben Johann Schröer und Johann Urschel, zu 5 fl.
6. Section L. № 334. 13 Aren 10 Centiaren Acker am Wassersack, neben Jacob Kurz und Johannes Schröer dem Alten, zu 3 fl.
7. Section J. № 102. 6 Aren 61 Centiaren Acker am Redling, neben Johann Urschel und Daniel Sauter, zu 4 fl.
8. Section J. № 459. 18 Aren 42 Centiaren Acker im Martelshölzchen, neben Michael Kurz dem Jungen und Nikolaus Müller, zu 5 fl.
9. Section J. № 515. 4 Aren 1 Centiare Acker am Bromerberg, neben Jacob Wagner und Peter Müller, zu 2 fl.
10. Section J. № 305. 13 Aren 46 Centiaren Acker am Grethenpfühlchen, neben Michael Christmann dem Alten und Heinrich Göttel, zu 3 fl.
11. Section J. № 649. 59 Centiaren Wiese im Betzen, neben Jacob Vollmer und Daniel Bischoff, zu 1 fl.
12. Section K. № 92. 18 Aren 66 Centiaren Acker im Feths, neben Michael Kurz und Nikolaus Schröer, zu 1 fl.

13. Section K. № 298. 12 Aren 52 Centiaren Wiese auf der Hub, neben Johannes Molter und Jacob Christmann, zu 3 fl.

14. Section K. № 339. 14 Aren 41 Centiaren Wiese allda, neben Daniel Sauter und Johann Christmann, zu 2 fl.

15. Section K. № 439. 17 Aren 24 Centiaren Acker am Weiherhöbel, neben Heinrich Göttel und Gerhard Schröer, zu 3 fl.

16. Section L. № 37. 10 Aren 63 Centiaren Acker in der Weisdell, neben Michael Kurz dem Jungen und Georg Wagner, zu 1 fl.

17. Section L. № 193. 14 Aren 16 Centiaren Acker am Maushöbel, neben Michael Kurz und Michael Schröer, zu 1 fl.

18. Section L. № 234. 15 Aren 35 Centiaren Wiese in der Maulsbach, neben Jacob Kurz und Daniel Sauter, zu 2 fl.

19. Section L. № 371. 10 Aren 24 Centiaren Acker oben der Brunnendell, neben Johannes Urschel und Heinrich Göttel, zu 1 fl.

20. Section H. № 267. 2 Aren 83 Centiaren Wiese in den Oberwiesen, neben Jacob Bischoff und Christian Hirsch, zu 1 fl.

21. Section J. № 799. 2 Aren 36 Centiaren Wiese in der Ferthwiese, zwischen Johann Fickeisens Wittwe, zu 3 fl.

22. 2 Aren 83 Centiaren Wiese in den Steinwiesen, neben Johannes Urschel und Jacob Vollmer, zu 1 fl.

Das Aufnahmsprotokoll ist am vierzehnten dieses Monats durch den unterzeichneten Notär gefertigt worden. Zur Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Aktiv- und Passivdienstbarkeiten, ohne Gewährschaft für den angegebenen Flächeninhalt und die richtige Angabe der Angrenzer.

2. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten von da an zu übernehmen. Die im Banne Katzenbach gelegenen, unter Nummer neun, zwölf, dreizehn, vierzehn und fünfzehn bezeichneten Güterstücke können erst nach dem Ableben der Philippina Kurz, Wittwe des Johannes Urschel, Ackersfrau, zu Katzenbach wohnhaft, und der auf demselben Banne gelegene, unter Nummer acht bezeichnete Artikel, erst nach dem Ableben von Heinrich Christmann dem Alten, Ackersmann, zu Katzenbach wohnhaft, angetreten werden. Steigerer haben die Steuern hievon zu zahlen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten. Der Vorletztbietende ist immer an sein Gebot gebunden.

4. Der ausfallende Steigerungspreis muß mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, in drei gleichen Terminen auf die drei zuerst kommenden Martinitage, ohne Abzug und Rückhalt, in guten gangbaren Geldsorten, an wen Rechtens, bezahlt werden.

5. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung haben Steigerer die Kosten des Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an gerechnet, pro rata ihres Steigerungspreises und abzugsweise auf denselben, an den instrumentirenden Notär zu zahlen. In derselben Frist müssen sie die Kosten des Zuschlagsprotokolls an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken bezahlen.

6. Nichtbezahlung des Steigerungspreises auf die bestimmten Verfalltage, löst den Zuschlag auf, ohne daß es einer Aufforderung oder Entscheidung desfalls bedarf, und ermächtigt den angewiesenen Gläubiger, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Artikel, mit Umgehung aller Förmlichkeiten, anzugreifen, in der Form der freiwilligen Versteigerungen, auf dessen Kosten und Gefahr wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, unbeschadet seines Regresses an die säumigen Steigerer für den allenfallsigen Mindererlös.

7. Die unter Nummer acht, neun, zwölf, dreizehn, vierzehn und fünfzehn bezeichneten, auf dem Banne von Katzenbach gelegene Güter, werden en bloc ausgeboten und zugeschlagen, wenn dadurch ein Mehrerlös erzielt wird.

8. Diese Steigerung ist sogleich definitiv, nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote angenommen, und Steigerer haben sich nach allen Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 zu richten.

Die oben genannten Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle sonst etwa Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich Montags, am vierten Juli 1836, des Morgens um acht Uhr, zu Landstuhl auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Landstuhl auf des Notärs Amtsstube, am siebenzehnten Juni 1836, und von dem Notär-Commissär unterschrieben.

Haas, Notär.

pr. den 20. Juni 1836.

Bobenthal. (Minderversteigerung über die Erweiterung der Begräbnißstätte zu Erlenbach, im Kantone Dahn.) Montag den 27. l. M., um 10 Uhr des Morgens, in dem Locale des Bürgermeisters zu Bobenthal, werden die Arbeiten über die Erweiterung der Begräbnißstätte in der Gemeinde Erlenbach, Kantons Dahn, an den Wenigstnehmenden vergeben werden, als:

	fl.	kr.
1. Grundarbeit, veranschlagt zu	46	55
2. Maurer- und Steinhauerarbeit, zu	782	6
3. Schreinerarbeit, zu	40	1
4. Schlosserarbeit, zu	16	—
5. Anstreicherarbeit, zu	7	31
6. Transport der Mauer- und Haussteine, zu	201	44
Total . . .	1094	17

Plan und Kostenanschlag können täglich dahier eingesehen werden.

Bobenthal, den 13. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 20. Juni 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. und nöthigenfalls 29. Juni 1836, zu Elmstein, Morgens um 9 Uhr.

Revier Elmstein.

Schlag Münckenberg.

1 eichener Nutzstamm.
25 eichene Abschnitte 3. und 4. Klasse.
25 kieferne Nutzstämme 1. " 2. "
266 " Abschnitte 1., 2., 3. und 4. Klasse.

Schlag Oselberg.

3 eichene Nutzstämme 2. Klasse.
3 " Abschnitte 2. und 4. Klasse.
5 kieferne " 3. "
1 hainbuchener Werkstamm.
2 birkene Abschnitte.

Schlag zufällige Ergebnisse.

8 eichene Abschnitte.
7 kieferne Nutzstämme.
66 " Abschnitte.
½ Klafter gemischt Misselholz.

Revier Bloskülb.

Schlag Grünberg.

2 eichene Nutzstämme 3. Klasse.
2 " Abschnitte 3. "
102 kieferne " 1., 2., 3. und 4. Klasse.

Schlag zufällige Ergebnisse.

1 eichener Baustamm.
3 eichene Nutzstämme.
6 " Abschnitte.
Circa 250 kieferne Abschnitte 1., 2., 3. und 4. Klasse.

Revier Johanneskreutz.

Schlag zufällige Ergebnisse.

12 eichene Nutzstämme 1., 2., 3. und 4. Klasse.
8 buchene Werkholzstämme.
4 kieferne Blöche 3. Klasse.
2 birkene "

Außerdem werden im Laufe dieses Jahres keine Hölzer mehr zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 15. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Aus Auftrag,

Lindemann, Actuar.

---

pr. den 20. Juni 1836.

Hagenbach. (Gemeinde-Bauarbeiten.) Freitag, den 1. Juli 1836, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, folgende Arbeiten in Minderversteigerung begeben werden:

	fl.	kr.
1. Eine Pflasterstrecke, veranschlagt zu	203	38
2. Herstellung des Brustgeländers an der Emporbühne in der Kirche, ad	34	26
3. Reparatur, Ausweißen und Wasserfarb-Anstrich im Innern und Aeußern der Kirche, ad	172	28
Zusammen . . .	410	32

Hagenbach, den 14. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 20. Juni 1836.

Eisenberg. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 30. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei günstiger Witterung in dem Schlage Diebskeller, andernfalls aber auf dem Lauberhofe, folgende Holzsortimente, aus dem genannten Schlage und andern Distrikten des hiesigen Gemeindewaldes herrührend, öffentlich versteigert, als:

1. 2 eichene Baustämme.
2. 22 kieferne "
3. 13 buchene Nutzholzabschnitte.
4. 4 kieferne Sägblöche.
5. 100½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
6. 1½ " " gehauen "
7. 30½ " eichen geschnitten "
8. 10 " " Stockholz.
9. 6½ " kiefern geschnitten Scheitholz.
10. 975 Gebund kieferne Reiserwellen.

Eisenberg, den 15. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 20. Juni 1836.

Hochstätten. (Gemeinde-Holzversteigerung.) Dienstag, den 5. Juli l. J., des Morgens 9 Uhr, werden aus dem Gemeindewalde Hochstätten, Schlag Bennert, folgende Hölzer versteigert:

1. 4150 Schälwellen.
2. 110 eichene Bau- und Nutzholzstämme.

Hochstätten, den 18. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 20. Juni 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit und auf den Grund eines Familienraths-Beschlusses, vom 9. Juli 1833, dann eines Bestätigungsurtheiles des Königl. Bayer. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom 25. nämlichen Monats, beide Akten gehörig registrirt; und auf Anstehen und in Gegenwart 1. von Sophia Eck, Ackersfrau, wohnhaft zu Maudach, Wittwe von dem allda verlebten Ackersmanne, Adam Fassott, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem besagten Manne ehelich erzeugten und bei ihr geschäftslos wohnenden minderjährigen Tochter, Barbara Fassott; 2. ihres Tochtermannes, Friedrich Höflich, Ackersmann allda, handelnd als Beivormund vorgenannter Minorennen; 3. dann der volljährigen Kinder besagter Adam Fassott'schen Eheleute, als: a) Gertraut Fassott, Frau von Michael Haas, Taglöhner daselbst, dazu verbeiständet, und ermächtigt durch ihren genannten Ehemann; b) und Friedrich Fassott, Ackersmann, wohnhaft in Mundenheim, dieselben handelnd in ihren resp. eigenen Namen; werden der Schuldentilgung wegen auf Donnerstag, den 7. Juli 1836, Nachmittags um 2 Uhr, im Bayerischen Hof zu Maudach, durch den dazu committirten Königl. Notär Hartmann, residirend zu Mutterstadt, drei Item Ackerfeld, von 75 Aren Flächeninhalt, und eine Wies von 37 $\frac{45}{100}$ Aren Flächenmaß; sämmtliche Immöbel im Banne von Maudach gelegen, und zum ehelichen Erwerbe der mehrgenannten Adam Fassott'schen Conjuncten gehörend, in freiwillig gerichtlicher Form, auf Eigenthum öffentlich versteigert, unter den Lasten und Bedingnissen, wovon das Heft durch gemeldten Notär aufgenommen wurde, und die bei demselben eingesehen werden können.

Mutterstadt, den 18. Juni 1836.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1836.

(Licitation.)

Wegen Untheilbarkeit wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Frankenthal, vom 4. Mai 1836, auf Donnerstag, den 7. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Maudach im Wirthshause zum Bayerischen Hofe, ein, im Orte Maudach, auf einem Flächenraum von 6½ Ruthen oder 1 $\frac{10}{100}$ Aren an der Hauptstraße im Unterdorfe, zwischen Heinrich Fehr, Michel Scheller und Friedrich Sivigné Wittib, Section D. № 54, gelegenes Wohnhäuschen mit gemeinschaftlichem Hof, dann einem Gärtchen, gehörig zu dem Nachlasse der in Maudach verstorbenen Eva Niermayer, Wittwe von Friedrich Willner, weiland Leinenweber allda, durch den unterzeichneten Notär des Amtssitzes Mutterstadt, Johannes Abraham Hartmann, als dazu durch besagtes Urtheil committirt, in freiwillig gerichtlicher Form, öffentlich auf Eigenthum versteigert, und zwar unter den Lasten und Bedingungen, die bei gemeldtem Notär zur Einsicht deponirt sind.

Die Versteigerung geschieht auf Betreiben und in Gegenwart der Descendenten und Erben von obbesagter Eva Niermayer, gewesene Wittib von weiland Friedrich Willner, resp. der Vertreter dieser Erben, als: a) ihres Sohnes, Valentin Willner, großjähriger Leinenweber, in Maudach wohnhaft; b) und von Philipp Junker, Wollenweber, in Frankenthal wohnhaft, vertretend die Enkelin der Erblasserin, Namens Barbara Junker, minderjährig und ohne Gewerb allda, als ihr Beivormund, indem ihr Hauptvormund, der vorgenannte Valentin Willner, sie wegen eigener Betheiligtheit nicht repräsentiren kann. Besagte Barbara Junker, einzige Tochter von Eva Willner, der verlebten Tochter der Erblasserin, im Leben Ehefrau von dem gegenwärtig im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern befindlichen Maurer, Adam Junker, von Frankenthal.

Mutterstadt, den 17. Juni 1836.

Hartmann, Notär.

pr. den 20. Juni 1836.

(Zurücknahme eines Steckbriefes und Bekanntmachung.)

Da der in den Beilagen № 58 und 63 ausgeschriebene Heinrich Lösch von Hofheim gefänglich eingebracht wurde, so wird der Steckbrief gegen ihn hiemit zurückgenommen.

Zu gleicher Zeit wird bekannt gemacht, daß bei genanntem Lösch, der wegen mehreren Effectendiebstählen beanzeigt ist, die er auch theilweise eingestanden hat, folgende Gegenstände gefunden wurden, über deren Erwerb er sich nicht auszuweisen vermochte:

1. Eine Tabakspfeife, bestehend aus einem Ulmer Wasserkopf mit Silber beschlagen und aus einem kurzen hornenen Rohre mit elastischem Aufsatze und Kernspitze.
2. Drei hänfene Hemden, gezeichnet mit I. H. 6, mit Knöpfen von Perlenmutter, am Kragen, an den Aermeln und auf der Brust.
3. Drei hänfene Hemden, wovon das eine mit A. S. T., das zweite mit ◦ S. ◦ und das dritte nicht gezeichnet ist, und
4. Ein Wamms von rothem und hellblauem Cattun.
5. In einem gelben cattunenen Halstuche mit blaßgrünen Blumen; mehrere alte Kleidungsstücke.

Da diese Gegenstände höchst wahrscheinlich entwendet wurden, indem sie der gedachte Lösch um sehr geringe Preise schon verkauft hatte, so werden die Eigenthümer derselben aufgefordert, unverzüglich vor dem Unterzeichneten zu erscheinen, um die ihnen vorgelegt werdenden Gegenstände anzuerkennen, und zu erklären, auf welche Weise ihnen dieselben entkommen sind.

Frankenthal, den 17. Juni 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 11. Juni 1836.

Johann Dönig, Küfer von Dirmstein, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und hieher Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 9. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 13. Juni 1836.

Johann Müller, Ackerer von Hauptstuhl, ist Willens, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an denselben Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 10. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 13. Juni 1836.

Johann Eckel, Winzer von Deidesheim, will mit seiner Ehefrau, Susanna Matt, nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 11. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Wand, Actuar.

---

pr. den 14. Juni 1836.

Samuel Marmillot, Küfer, und Johann Jacob Benz, Ackersmann, beide von Lachen, wollen mit Familien nach Polen auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hierher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 13. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 15. Juni 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Adam Durst, Ackersmann zu Rehweiler, um die Bewilligung zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den competenten Gerichten geltend machen und dieses anher anzeigen können.

Kusel, den 11. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 69. Speyer, den 25. Juni 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. Juni 1836.

Hochstätten. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Den 8. Juli nächsthin, des Vormittags 10 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung der nachbezeichneten Gemeindearbeiten schreiten, nämlich:

1. Die Herstellung einer Pflasterstrecke in der Gemeinde Hallgarten, veranschlagt zu 98 fl. 48 kr.
2. Der Bau eines neuen Brunnens in der Gemeinde Altenbamberg, veranschlagt zu 109 fl.
3. Die Herstellung der Gartenmauer bei dem Pfarrhause zu Hochstätten, veranschlagt zu 78 fl. 42 kr.
4. Reparatur-Arbeiten an dem Kirchthurme zu Feil-Bingert, veranschlagt zu 12 fl. 50 kr.

Die Kostenanschläge können jeden Vormittag auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Hochstätten, den 18. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 20 Juni 1836.

Roschbach. (Jagdverpachtung) Samstag, den 9. Juli laufenden Jahrs, des Nachmittags um 1 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Roschbach, zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd auf einen 6jährigen Bestand geschritten.

Roschbach, den 17. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Berlenbach.

---

pr. den 20. Juni 1836.

Essingen. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Künftigen 9. Juli l. J., Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehause, verpachtet unterzeichnetes Amt die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Essingen auf einen sechs- oder neunjährigen Bestand; wozu Pachtliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Essingen, den 16. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Röhm.

---

pr. den 20. Juni 1836.

Ruchheim. (Ersatzmannstellung.) Für den von dem Königl. 6ten Infanterie-Regimente in Landau desertirten Daniel Haßert, aus Ruchheim, soll für dessen noch restirende Dienstzeit von 3 Jahren, 9 Monaten und 10 Tagen, ein Ersatzmann gestellt werden. Diejenigen, welche geneigt sind, diese Verpflichtung zu übernehmen, wollen sich an das unterfertigte Bürgermeisteramt wenden, welches ermächtigt ist, den Einstands-Contract abzuschließen.

Ruchheim, den 18. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Acker.

---

pr. den 20. Juni 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den sechs und zwanzigsten September nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, zu Stetten, in der Wirthsbehausung von Jacob Bowinckel; auf Anstehen von Cornelius Heyl, Holzhändler, in Worms wohnhaft, welcher zum Behufe dieser Prozedur, den Advokaten Lippert in Kaiserslautern, als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom acht und zwanzigsten Mai laufenden Jahres, hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

Gegen Konrad Schwartz, Ackersmann, wohnhaft in Stetten, sodann nachgenannte drittere Besitzer von

früher besagtem Schwartz zugehörigen Immobilen, als: a) Heinrich Kopf, Ackersmann; b) Jacob Kreiselmayer, Wirth, beide zu Stetten wohnhaft; c) Karl Decker, Gutsbesitzer zu Gauersheim; d) Konrad Bennighof, Ackersmann; e) Jacob Hofmann, Ackersmann; f) Nikolaus Henn, Ackersmann, und g) Adam Henn, Ackersmann, diese ebenfalls zu Stetten wohnhaft;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genanntem Schuldner und besagten dritteren Besitzern eingenthümlich zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung von Stetten gelegener, dem betreibenden Gläubiger, laut Urtheil des Königl Friedensgerichts in Kirchheimbolanden, vom dritten Januar achtzehnhundert drei und dreißig, generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm sechszehnten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig, zu Stetten die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Dem Konrad Schwartz selbst zugehörig.

1. Section A. № 30. Ein und vierzig Ruthen oder 10 Aren. Ein Wohnhaus, sammt Hofraithe, Garten, Recht, Gerechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zubehörungen, an der Hauptstraße gelegen, neben Nikolaus Graf und Herrn von Koffier, angeboten zu hundert Gulden.

2. Section A. № 145 und 146. Zwei und siebenzig Ruthen oder 18 Aren Acker an der Klappermühle, neben Johannes Mattern und Johannes Henn, angeboten zu fünfzehn Gulden.

3. Section D № 228. Achtzig Ruthen ein Schuh oder 20 Aren Acker obig Eltern, neben Jacob Decker und dem Wege nach Oberflörsheim, angeboten zu siebenzehn Gulden.

4. Section D. № 478 Hundert neunzig sieben Ruthen oder 49 Aren Acker auf dem Osterberge, neben Jacob Decker auf beiden Seiten, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden.

II. Dem Heinrich Kopf zugehörig.

5. Section B. № 139. Vier und fünfzig Ruthen oder 11 Aren 63 Centiaren Acker im Mittelwege, neben Georg Straub und Jacob Held, angeboten zu acht Gulden.

III. Dem Jacob Kreiselmayer zugehörig.

6. Section B. № 166 und 167. Zweihundert fünf und fünfzig Ruthen vier Schuhe oder 54 Aren 93 Centiaren Acker im Ochsenthale, neben Johannes Mattern und Jacob Weber, angeboten zu dreißig drei Gulden.

IV. Dem Karl Decker zugehörig.

7. Section B. № 219 und 220. Dreihundert neun und dreißig Ruthen vier Schuhe oder 73 Aren 2 Centiaren Acker auf der Platte, neben Johannes Mattern und Adam Niederauer, angeboten zu vierzig Gulden.

V. Dem Konrad Bennighof zugehörig.

8. Section B. № 201. Hundert zwanzig zwei Ruthen fünf Schuhe oder 26 Aren 28 Centiaren Acker am Ilbesheimer Fußpfade, neben Heinrich Kopf und Pfarrer Schmitt, angeboten zu zwanzig sechs Gulden.

VI. Dem Jacob Hofmann zugehörig.

9. Section D. № 121. Ein und sechszig Ruthen oder 13 Aren 14 Centiaren Acker in den dreißig Morgen, neben Johannes Mattern und Georg Bennighof, angeboten zu eilf Gulden.

VII. Dem Nikolaus Henn zugehörig.

10. Section D. № 226. Achtzig Ruthen ein Schuh oder 17 Aren 23 Centiaren Acker obig Eltern, neben Jacob Decker und Nikolaus Henn selbst, angeboten zu dreizehn Gulden.

VIII. Dem Adam Henn zugehörig.

11. Section D. № 508. Hundert sechs und zwanzig Ruthen vierzehn Schuhe oder 27 Aren 30 Centiaren Acker obig den Wiesen, neben Heinrich Henn und Heinrich Ohligmacher, angeboten zu zwanzig sieben Gulden.

Der Ortsvorstand von Stetten hierüber besonders befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel Konrad Schwartz und die genannten drittern Besitzer vorbezeichnete Immobilien besitzen, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten etwa darauf haften.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten, und nicht anders, als in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, am ersten Februar achtzehnhundert sieben, acht, und neun und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, bezahlt werden, wohl verstanden, jedoch nach Abzug aller und jeder Prozedurkosten, als welche die Steigerer verbunden sind, abschläglich auf ihren Steigerungspreis, und im Verhältnisse desselben, sechs Wochen nach dem Zuschlage, an Cornelius Heyl, den betreibenden Gläubiger, zurückzuerstatten, ohne diesfalls vorerst eine Collocation abwarten zu dürfen.

2. Auf Begehren hat jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß er sich unmittelbar nach Verfall allen gerichtlichen Verfolgungen des Geldempfängers unbedingt unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre, den Hauptschuldner anzugreifen.

3. Die Immobilien werden stückweise, und nicht anderst, ausgeboten und zugeschlagen.

4. Die Steigerer empfangen Haus und Güter mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falls auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens, und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten, Grundzinsen, und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

5. Müssen die Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungspreises, nach der ersten Bedingniß, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der angewiesene Gläubiger, oder sonst wer Rechtens, ist Kraft dieses unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen fünfzehntägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, sogleich anderweit versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöße ohne weiteres für seine ganze Forderung bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten, nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

8. Wer für einen Dritteren steigert, bleibt, ungeachtet der Auftragserklärung, dennoch persönlich verbunden, sowie, falls Mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigerungspreis haftet.

9. Die Gebäulichkeiten betreffend, so dürfen solche vor Auszahlung des Steigerungspreises, aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises nicht genommen werden.

10. Die Immobilien dürfen vor gänzlicher Auszahlung weder vermiethet, noch verpachtet oder veräußert werden, bei Strafe der Nullität aller diesfalls gefertigten Akten.

Schließlich wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die genannten dritteren Besitzer, und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte, hiermit aufgefordert, Freitag, den fünfzehnten nächstkommenden Monats Juli, Morgens um 9 Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs in Kirchheimbolanden, zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung, zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Stetten in der Wohnung des Herrn Adjunkten, am siebenzehenten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig.

Adolay, Notär.

---

pr. den 20. Juni 1836.

Katzweiler. (Begebung von Gemeindebauarbeiten.) Dienstag, den 12. Juli l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte Katzweiler, in dem dortigen Gemeindehause, folgende Bauarbeiten an dem neuen Begräbnißplatze daselbst, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

	fl.	kr.
a) Maurerarbeit, veranschlagt zu	365	—
b) Transport der Steine, veranschlagt zu	118	36
c) Schreinerarbeiten, veranschlagt zu	25	—
Zusammen . . .	508	36

Die Pläne und Kostenanschläge können täglich bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Schafmühle, den 16. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Willing.

---

pr. den 23. Juni 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Am Samstag, den 9. Juli 1836, des Vormittags um eilf Uhr, zu Kottweiler, im Kantone Landstuhl, in der Behausung des Adjunkten, Johannes Hettesheimer; wird durch den unterzeichneten Carl Moré, Königl. Bayer. Notär, mit dem amtlichen Wohnsitze zu Homburg, als Versteigerungscommissär, hiezu ernannt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am siebenten April jüngst; auf Betreiben von Peter Engelbach, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer in Homburg, allda wohnhaft, als Schaffner und Rechner des Homburger Waisenhauses, welcher den Advokaten Glasser in Zweibrücken, als Anwalt in dieser Expropriationssache bestellt hat, gegen die Schuldner des Waisenhauses, Heinrich Schmidt, Ackersmann in Kottweiler, und dessen Ehefrau, Maria Elisabetha geborne Muskopf; zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten, den

Schuldnern angehörigen, auf dem Banne von Kottweiler-Schwanden gelegenen Gütern, wie dieselben in dem in dieser Sache, unterm 25. April abhin, durch obenbenannten Notär Moré errichteten Güteraufnahms-Protokoll beschrieben sind, und die aber zum Theil durch Drittere besessen werden, nämlich:

1. Section T. № 34—40. 3 Aren 55 Centiaren Wies in der Langwies, neben Peter Kleemann, Angebot 2 fl.
2. Section T. № 77. 4 Aren 38 Centiaren Wies in der Wäschbach, neben Michael Holzhauser und Peter Urschel, Angebot 10 fl.
3. Section T. № 320. 1 Are 1 Centiare Wies auf dem Acker, zwischen Heinrich Muskopf, Angebot 1 fl.
4. Section T. № 1352. 16 Aren 80 Centiaren Acker im Bärenbusch, neben Daniel Reiber und Gerhard Schmidt, Angebot 5 fl.
5. Section U. № 836. 21 Aren 40 Centiaren Acker auf dem Taubenacker, neben Peter Poth und Heinrich Muskopf, Angebot 20 fl.
6. Section T. № 464. 12 Aren 20 Centiaren Wies in der Schwenderbach, neben Heinrich Muskopf und P... Jacob Schlaufmann, Angebot 3 fl.
7. Section U. № 923. 7 Aren 30 Centiaren Acker in Stickelbach, neben Heinrich Muskopf.

Alle bis jetzt angeführten Sectionsnummern sind die Nummern aus den vorigen Grundbüchern. Die Bezeichnung nach den vor kurzem angelegten neuen Sectionsbüchern konnte nicht ausgemittelt werden.

8. Section U. № 1524. 8 Aren 40 Centiaren Wies in der Stickelbach, neben Jacob Fuchs und Peter Stolz, Angebot 10 fl.
9. Section U. № 767. 27 Aren Acker auf Vermeshöh, neben Wilhelm Weber und der Gemeinde, Angebot 2 fl.
10. Section U. № 975. 14 Aren 50 Centiaren Acker obig dem Ränzelthal auf dem Berg, neben Georg Peter Holzhauser und Weg, Angebot 5 fl.
11. Section U. № 1031. 3 Aren 70 Centiaren Acker auf der Steig, neben dem Weg und Peter Feil, Angebot 2 fl.
12. Section U. № 1277. 21 Aren Acker am Haidenhübel, neben Georg Feil und Jacob Donaiers Erben, Angebot 4 fl.
13. Section U. № 1426. 11 Aren 30 Centiaren Acker auf Stickelbach, neben Heinrich Muskopf und Weg, Angebot 1 fl.

Alle von Nummer acht bis und einschließlich Nummer dreizehn bezeichneten Artikel, sind nach den neuesten Grundbüchern bezeichnet.

14. Section U. № 852. Nach den frühern Grundbüchern 36 Aren 20 Centiaren Acker auf dem Taubenacker, in zwei gleichen Parzellen, die eine neben Peter Urschel, die andere neben Jacob Urschel, in der Mitte Peter Poth, Angebot 20 fl.

Alle sämmtlichen Güter sind dem Homburger Waisenhaus verpfändet, laut Obligation, errichtet vor Notär Eichholz von Homburg, vom 28. April 1823, welche Obligation dieser Zwangsversteigerung zu Grunde liegt.

Folgender Artikel ist dem Waisenhaus nicht verpfändet.

15. Section U. № 849. 11 Aren 50 Centiaren Acker auf Willgertsvell, neben Heinrich Muskopf und Nikolaus Clemens, Angebot 1 fl.

Total achtzig acht Gulden . . 88 fl.

Das Sectionsnummer von Artikel 15 ist nach dem neuesten Grundbuch.

Von den obenbeschriebenen Liegenschaften besitzen:

I. Die Schuldner selber die Artikel 6 bis und einschließlich 13 und den Artikel 15.

II. Peter Poth, Müller in Kottweiler, besitzt die Artikel 1 und 14.

III. Peter Urschel, Ackersmann in Kottweiler, besitzt den Artikel 2.

IV. Johannes Wolf, Gerber in Kottweiler, den Artikel 5.

V. Heinrich Muskopf, Ackerer in Schwanden, besitzt die Artikel 3 und 4.

Die von dem betreibenden Theil festgesetzten Steigbedingungen sind folgende:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv; es wird kein Nachgebot angenommen.

2. Die von den Schuldnern dermalen noch besessene, und in der angeführten Obligation dem betreibenden Gläubiger versetzten Grundstücke, sollen zuerst, und alsdann erst die andern oben verzeichneten Güter versteigert werden, wenn es der betreibende Theil nöthig erachtet.

3. Der Steigpreis muß bezahlt werden in drei Terminen, und zwar auf die drei dem Zuschlag zunächst nachfolgenden Martinitage, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung, in die Hände des Homburger Waisenhaus-Schaffners, als Gelderheber, der die Gläubiger nach ihrem Rang entweder brevi manu, oder nach vorhergegangener Collocation befriedigen wird, so weit der Erlös hinreicht.

4. Die Steigerer müssen zu Homburg, in der Behausung des Waisenhaus-Schaffners, Zahlung leisten.

5. Die Steigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, den sie sich jedoch auf ihre Kosten

und Gefahr zu verschaffen haben, und zahlen alle Steuern und Abgaben die auf den Gütern ruhen, selbst etwaige Rückstände, ohne Abzug am Steigpreise.

6. Der betreibende Theil leistet den Steigerern auf keine Weise Gewähr, weder für den ruhigen Besitz und Genuß, noch für die richtige Bezeichnung der Güter.

7. Die Güter werden so versteigert, wie sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen, sowohl günstigen als lästigen Servituten.

8. Das angegebene Maß wird nicht garantirt, der Vortheil oder Nachtheil der Steigerer mag so groß seyn als er will, selbst wenn er ein Zwanzigtheil übersteigen sollte.

9. Die Steigerer müssen auf Begehren gute solidärische Bürgschaft stellen, und wenn ein Zuschlag ohne Wirkung bleiben müßte, weil die verlangte Bürgschaft nicht sofort gestellt worden, so sind alle Vorherbietende an ihre Gebote gebunden, bis rückwärts ein, dem betreibenden Theile anständiger Steigerer oder Bürge gefunden wird.

10. Und wenn ein Steigerer in Erfüllung seiner Verbindlichkeiten säumig seyn sollte, so kann er durch alle Wege Rechtens zur Zahlung angehalten werden, namentlich ist der Gelderheber und ein etwaiger Rechtsinhaber, oder jeder collocirte Gläubiger befugt, das versteigerte Gut wieder versteigern zu lassen, mit Umgehung aller Zwangsversteigerungs-Formen, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und den gewöhnlichen ortsüblichen Bekanntmachungen, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und dessen Bürgen, denen jeder etwaige Wenigererlös zu Last bleibt.

11. Außer dem Steigpreis haben die Steigerer die Kosten des Zuschlagsprotokolles sogleich baar beim Zuschlag an den Notär, und die Kosten der Registrirung in der gesetzlichen Frist an die Kanzlei des Bezirksgerichts zu Zweibrücken, sowie auch die Kosten ihrer Steigbriefe zu bezahlen.

12. Die Artikel werden einzeln versteigert, sowie sie oben bezeichnet sind, und nicht im Ganzen (en bloc). Bei obigem Artikel 14 werden indessen die beiden Item mit einander ausgeboten und zugeschlagen.

13. Im Uebrigen haben die Steigerer sich nach den Verfügungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten.

Worüber Urkunde in 3 Stunden, errichtet zu Homburg auf der Amtsstube des Notärs, durch den hiezu ernannten Notär, Carl Moré, zu Homburg, am 26. April 1836.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1836.

Albisheim. (Holzversteigerung.) Samstags, den 2. Juli künftig, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Albisheim, aus dem Gemeindewalde am Donnersberge, 2150 Gipfelwellen und 1½ Klafter Holz versteigert.

Albisheim, den 19. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schlosstein.

---

pr. den 23. Juni 1836.

Lachen. (Minderversteigerung über den Transport von circa 250 Kubikmeter Rothsteinen, zur Unterhaltung des Duttweiler und Diedesfelder Weges im Banne Lachen.) Nächstkommenden 5. Juli, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird der Transport obiger Steine, die im Banne Diedesfeld sich befinden, looswelse begeben werden.

Lachen, den 20. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 23. Juni 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den zwölften Juli laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberhausen im Wirthshause zum Rappen, werden vor dem hiezu beauftragten Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern; in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 11. Mai letzthin; auf Betreiben 1. von Magdalena Hörner, gewerblos, in Oberhausen wohnende Wittwe von dem allda verlebten Ackersmanne, Albert Schönlaub, eigenen Namens, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder, Johannes, Maria Elisabetha und Anna Maria Schönlaub; 2. von Johannes Schönlaub, Ackersmann, wohnhaft zu Ingenheim, als Beivormund dieser Minderjährigen, und 3. von Nikolaus Schönlaub, Ackersmann, wohnhaft zu Oberhausen, großjähriger Sohn erster Ehe von Albert Schönlaub obgenannt, erzeugt mit der verlebten Magdalena Gröhner; der Untheilbarkeit wegen nachbemeldete Immobilien, als:

1. Ein Wohnhaus, sammt Hof, Schopf, Stallung, Gras- und Baumgarten, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Oberhausen im Oberdorfe, taxirt zu 250 fl.; zur Gütergemeinschaft erster Ehe des besagten Albert Schönlaub gehörend.

2. Zwei Aecker, auf Oberhauser Bann gelegen, haltend 20 Aren 90 Centiaren, und ein, 13,85 Cen-

tiaren haltendes Ackerstück, auf Barbelrother Gemarkung; zusammen tarirt zu 245 fl., und zur Verlassenschaft von Heinrich und Anna Maria Schönlaub, Kinder erster Ehe des gedachten Albert Schönlaub, gehörend;

auf Eigenthum meistbietend versteigert.

Bergzabern, den 18. Juni 1836.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1836.

Samstags, den 9. Juli 1836, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Landstuhl im Gasthause zum Engel, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Landstuhl gelegene, den Bildschacherhof bildende Immobilien, aus der Gütergemeinschaft des Joseph Hallauer des Alten, Eigenthümer, auf dem Bildschacherhof wohnhaft, und seiner verlebten Ehefrau, Elisabetha Ganning, vor dem unterzeichneten, hiezu committirten, zu Landstuhl wohnenden Notär Haas, abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 68 Aren 12 Centiaren, enthaltend ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallungen, Garten und Zugehörden.
2. 7 Hektaren 22 Aren 87 Centiaren Ackerfeld, um das Wohngebäude liegend, an einem Stück.
3. 3 Hektaren 11 Aren 86 Centiaren Wiese, an einem Stück.
4. 19 Hektaren 22 Aren 45 Centiaren Acker, an einem Stück.
5. 89 Aren 52 Centiaren Acker, in drei Parzellen, gegen die Steinerbrücke.
6. 60 Aren 46 Centiaren Acker, in der großen Dell.
7. 88 Aren 10 Centiaren Acker, in der Dell, hinter Sattlers Acker.
8. 3 Hektaren 2 Aren 33 Centiaren Acker, vor dem Bildschacherhof.
8. Das Recht der Schaafweide auf 36 Hektaren 48 Aren 71 Centiaren Ackerland, auf dem Bildschacher; war bisher um 170 fl. jährlich verpachtet.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Joseph Hallauer dem Alten, Eigenthümer, wohnhaft auf dem Bildschacherhofe, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Elisabetha Ganning, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als natürlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten noch minderjährigen Tochter, Katharina Hallauer, ohne Gewerbe bei ihm wohnhaft; 2. Martin Custer, Kaufmann und Wirth, zu Landstuhl wohnhaft, handelnd als Beivormund genannter Minderjährigen; 3. Susanna Hallauer, ohne Gewerbe, und 4. Joseph Hallauer dem Jungen, Bäcker, beide auf dem Bildschacherhof wohnhaft.

Die Bedingungen sind auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Landstuhl, den 19. Juni 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Bis Montag, den neunzehnten September achtzehnhundert sechs und dreißig, des Morgens neun Uhr, in der Wohnung des Wirths, Valentin Kiefer, zu Burgalben, werden nachbezeichnete, auf Gemarkung von Burgalben gelegene Immobilien;

Gegen Barbara Armburger, Wittwe von Adam Martin, ohne Gewerbe, zu Burgalben wohnhaft, und ihre Kinder, Peter, Johann, Adam, Elisabetha und Georg Martin, alle minderjährig, ohne Gewerbe bei der Mutter und ihrer Vormünderin wohnhaft;

Vor dem unterzeichneten Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, im Amtssitze des Kantons und der Gemeinde Waldfischbach, zwangsweise, öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung wird betrieben und geschieht auf Anstehen von Johann Jacob Ruck, Privatmann, zu Burgalben wohnhaft, welcher Behufs dieses bei Herrn Anwalt Hudlet zu Zweibrücken, rechtlichen Wohnsitz erwählt. Das Güteraufnahms-Protokoll wurde vor dem unterzeichneten Notär unterm achtzehnten dieses Monats Juni gefertiget, ist behörig registrirt und die zu veräußernden Immobilien sind darin bezeichnet und angeboten, wie folgt:

1. Section H. № 226. Das einstöckige Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallungen, enthaltend 2 Ruthen oder 40 Centiaren; Section H. № 227, Hofraithe und Gärtchen, vor und hinter dem Hause, enthaltend 2 Viertel 17 Ruthen oder 16 Aren 58 Centiaren, gelegen das Ganze im Orte Burgalben an der Hauptstraße, bei Ludwig Weber und der Bach, sammt allen Gerechtsamen und Zubehörungen angeboten zu 70 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß kein Nachgebot angenommen wird, findet unter folgenden Bedingungen statt, so der betreibende Theil festgesetzt hat:

Artikel 1. Die Immobilien werden versteigert, in dem Zustande, wie solche sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie der Morgenmasung; Steigerer haben sich auf eigene Kosten und Gefahr, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, in Besitz zu setzen.

Artikel 2. Auf Verlangen haben die Ersteigerer annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen, und die versteigerten Immobilien bleiben speziell in Verhaft, bis nach Abzahlung des ganzen Steigerungspreises, Zinsen und auch Kosten.

Artikel 3. Der Steigerungspreis wird in die Hände des Klägers, zur Hälfte bis kommende Ostern und zur Hälfte bis solche Zeit achtzehnhundert acht und dreißig, mit Interessen vom Zuschlage an, in gutem Gelde, ohne Einwand abbezahlt.

Artikel 4. Die Immobilien werden so ausgeboten und zugeschlagen, wie solche hier beschrieben sind.

Artikel 5. Die Ersteigerer übernehmen alle Lasten, Steuern und Abgaben, weß Art und Namen, sowohl rückstehend wie laufend.

Artikel 6. Dieselben zahlen die Kosten des Protokolles und Notärgebühren bei dem Zuschlage baar an den Notär, die der Einregistrirung und Verbriefung aber innerhalb den folgenden zehn Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken.

Artikel 7. In allen Punkten findet diese Versteigerung nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig statt, wonach die Ersteigerer sich zu achten haben.

Der Versteigerungscommissär fordert die Schuldnerin mit ihren Kindern, deren Hypothekargläubiger und sonst Betheiligten, auf, sich Freitag, den künftigen ersten Juli, Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube dahier zu Waldfischbach einzufinden, um ihre etwaigen Einwendungen und Anstände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Waldfischbach auf der Amtsstube des Notärs, am zwanzigsten Juni 1836. Unterschrieben: Ludwig Fasco, Notär.

Für die Abschrift,
L. Fasco, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunzehnten September laufenden Jahrs, Morgens zehn Uhr, werden in dem Wirthshause des Joseph Zimmermann zu Ensheim, vor dem unterschriebenen Königl. Bayer. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hierzu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom sechsten laufenden Monats Juni; und in Gefolge des durch genannten Notär den achtzehnten nämlichen Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls; auf Betreiben des Joseph Nebeis, Geschäftsmann, wohnhaft zu Blieskastel, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Michael Baumgard senior, Eigenthümer, zu Frauenberg, im Mosel-Departemente in Frankreich, wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Hudlet, Anwalt am Königl Bezirksgericht zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt; die seinen Schuldnern, nämlich dem Handelshause Barth, Hager et Comp., früher zu Gräfenthal, jetzt zu Saargemünd, in besagtem Departemente in Frankreich wohnhaft, zugehörige Immobilien, Ensheimer Bannes, zwangsmäßig an den Meistbietendenden versteigert werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus, sammt Hofgering und Garten;
2. ein Wiesenstück von 5 Aren 65 Centiaren;
3. 40 Aren 3 Centigren Ackerland, in vier Stücken.

Zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu vierhundert und sechszehn Gulden. 416 fl.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Die Immobilien sollen, so wie sie hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden.

2. Es wird weder für den angegebenen Gehalt noch für sonst etwas durch den betreibenden Theil gehaftet.

3. Die Steigerer treten, Kraft des Gesetzes, sogleich in Besitz und Genuß; und bei allenfallsigen Anständen über die Räumung, ist es an ihnen, sich auf gesetzlichem Wege immittiren zu lassen. Sind die Immobilien verpachtet, und die Verpachtung hat einen sichern Datum, so muß die Pachtzeit ausgehalten werden, wie es die Gesetze vorschreiben. Jedoch bleibt in dieser Hinsicht alles dem Steigerer anheimgestellt.

4. Steuern und Auflagen fallen, vom Tage des Zuschlags an, auf die Steigerer.

5. Der Steigerungspreis ist baar und ohne weitere Frist zahlbar, und zwar auf gütliche Vereinbarung der Creditoren oder auf gerichtlichen Anweis. Und da dieses sich verzögern kann, so ist der Steigerungspreis vom Tage des Zuschlags an zinsbar. Es versteht sich von selbst, daß die Kosten der Zwangsprocedur auf Abschlag des Steigerungspreises baar erlegt werden müssen.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und haben dieselben nach dem Zuschlage zu erlegen.

7. Die Versteigerung, welche Kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weitern, durch das Gesetz

vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in so weit sie hierher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten hiemit auf, sich, im Fall sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Donnerstag, den ein und zwanzigsten Juli nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den ein und zwanzigsten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1836.

(Unterhaltung der Ortstraversen auf Staatsstraßen.)

Donnerstag, den 7. Juli nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, werden auf der Kanzlei des unterfertigten Königl. Landcommissariats Zweibrücken, auf Anstehen und in Gegenwart der Königl. Bauinspektion allda, die Arbeiten zur Umpflasterung einiger Strecken der Ortstraverse:

a) von Zweibrücken, veranschlagt zu 1068 fl. 6 kr.
b) von Blieskastel " " 777 fl. 34 kr.

an die Letztbietenden und Mindestnehmenden, öffentlich versteigert.

Die Kostenanschläge und Steigerungsbedingungen sind zu Jedermanns Einsicht hierorts aufgelegt.

Zweibrücken, den 14. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

---

pr. den 23. Juni 1836.

(Urtheilsauszug.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, erlassen unterm 7. Juni 1836; auf Anstehen von 1. Franz Anton Spies, Handelsmann, wohnhaft in Maikammer; 2. Klara Spies, Ehefrau von Jacob Müller, Küfer daselbst; 3. Katharina Barbara Spies, Ehefrau von Jacob Keßler, Ackersmann in Großfischlingen, und 4. Maria Spies, Ehefrau von Franz Anton Reif, Handelsmann, in Maikammer wohnhaft; die Eheweiber unter der Ermächtigung ihrer Ehemänner handelnd; wurde Mathias Spies, Ackersmann, zu Großfischlingen wohnhaft, für einen Verschwender erklärt, demselben in der Person des Franz Schwind, Schullehrer zu Großfischlingen, ein gerichtlicher Beistand ernannt, ohne dessen Mitwirkung gedachter Mathias Spies keine Prozesse führen, keine Vergleiche schließen, keine Anleihen aufnehmen, keine Gelder erheben noch darüber quittiren, endlich seine Güter weder verpfänden noch mit Hypotheken beschweren darf.

Für den richtigen Auszug. Landau, den 13. Juni 1836.

Der Anwalt der Kläger,
Unterschrieben: Haas, Advokat.

Einregistrirt zu Landau, den 13. Juni 1836. Fol. 52. C. 6, empfangen 28 kr. Königl. Rentamt, unterschrieben: Müller.

Für die Abschrift,
Unterschrieben: Haas, Advokat.

---

pr. den 23. Juni 1836.

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat unterm 8. Juni 1836 verordnet, daß zur Constatirung des Todes von Philipp Peter Benz von Haßloch, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde, durch den Ergänzungsrichter Braun, ein Zeugenverhör abgehalten werde.

Frankenthal, den 20. Juni 1836.

Für die Richtigkeit:
Der Untergerichtschreiber.
Nüttel.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 19. Juni 1836.

Karl Späther, Spengler von Ehlingen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei der betreffenden Behörde geltend und binnen 4 Wochen Anzeige anher erstatten können.

Zweibrücken, den 10. Juni 1836

Das Königl. Landcommissariat.
v. Hofenfels.

---

pr. den 20. Juni 1836.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Wittwe von Matheus Flick von Schweighofen, gesonnen ist, mit ihrer Familie nach Nordamerika auszuwandern, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, diese binnen 4 Wochen bei den Gerichten geltend und Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 16. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 70. Speyer, den 27. Juni 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. Juni 1836.

1te Bekanntmachung.

Oberotterbach. (Ersatzmannstellung.) Die Gemeinde Oberotterbach soll, nach den im §. 83 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen, für den als Einsteher desertirten Soldaten, Mathias Hoffmann, von Oberotterbach, aus dessen Vermögen einen Ersatzmann stellen.

Geeignete Personen, welche Willens sind, für die Restdienstzeit des genannten Deserteurs von 5 Jahren, 11 Monaten und 27 Tagen, um die Summe von 150 fl. einzustehen, wollen sich binnen 6 Wochen hierorts anmelden.

Oberotterbach, den 17. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fath.

---

pr. den 23. Juni 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den sieben und zwanzigsten September 1836, Mittags ein Uhr, zu Waldmohr im Gasthause zum Pflug;

Auf Betreiben von Peter Engelbach, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer in Homburg, allda wohnend, als Schaffner und Rechner des Homburger Waisenhauses, welcher den Advokaten, Herrn Friedrich Glaser, in Zweibrücken, als Anwalt bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung; gegen die Schuldner des Waisenhauses, Jacob Kappes, Ackersmann, und dessen Ehefrau, Katharina Hoffmann, beide in Waldmohr wohnend; sodann gegen folgende dritte Besitzer von, dem Waisenhause durch die Schuldner verpfändeten Grundstücken, nämlich: 1. Philipp Agne, Musikant; 2. Philipp Buchinger, Schreiner; 3. Friedrich Hoffmann junior, Schneider; 4. Christian Müller, Ackersmann; 5 Charlotta Wilhelm, ohne Gewerbe, Wittwe von Adam Trautmann; 6 Jacob Schäfer, Ackersmann; 7. Peter Bauer, ledig, Ackersmann; 8. Jacob Kappes dem Dritten, Maurer; 9 Jacob Schunk, Ackersmann; 10. Jacob Panter, Ackersmann; 11. Adam Kiefer der Dritte, Ackersmann; 12. Michael Blum, Ackersmann; 13. Nikolaus Karpes, Ackersmann; 14. Ludwig Buchinger, Schuhmacher; sämmtliche in Waldmohr wohnend;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 6. Juni laufenden Jahres;

Wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, hiezu durch das angeführte Urtheil committirt, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von den nachbeschriebenen, auf Waldmohrer Gemarkung gelegenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, und theils von ihnen, theils von den ebenfalls genannten drittern Besitzern besessenen Immobilien, worüber durch den Versteigerungscommissär unterm Vorgestrigen ein gehörig registrirtes Güteraufnahms-Protokoll errichtet worden ist, zwangsmäßig, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, schreiten, nämlich:

A. Im Besitze der Schuldner.

1. Die vordere Hälfte eines, zu Waldmohr im Distrikte Bangertsgarten stehenden Wohnhauses, sammt Scheuer, Stallung und Bering und Platz, begrenzt vornen durch den Ortsweg, hinten und unten durch Nickel Gaschot, oben durch Christian Müller, enthaltend 3 Aren 49 Centiaren, Section B. № 1556 und 1570, sammt dem dabei gelegenen Garten im Bangertsgarten, neben Nickel Gaschot, Kappes, Jacob, und Emich, Jacob junior, unten Anstößer, enthaltend 1 Are 59 Centiaren, Section B. № 1522, angeboten zusammen zu 150 fl.
2. Section B. № 1601. 10 Aren 77 Centiaren Wiese in Baumgärten, neben Michael Schreiner und Nickel Gaschot, angeboten zu 5 fl.

3. Section B. № 1707. 8 Aren 37 Centiaren Wiese in der Klamedwiese, neben Jacob Ruby und Johann Emich, angeboten zu 5 fl.

B. Im Besitze der dritten Besitzer.

I. Von Philipp Agne, Musikant in Waldmohr.

4. Section B. № 1937, 1938. 21 Aren 28 Centiaren Acker am Fuchsberg, rechter Hand der Chaussée, neben Jacob Emich und Michael Emich, Schuster, angeboten zu 5 fl.

II. Von Philipp Buchinger, Schreiner in Waldmohr.

5. Section B. № 2115, 2116. 21 Aren 20 Centiaren Acker in den Langenkrummäckern, im Flur nach Dunzweiler, neben Paul Hoffmann und Michael Emich, angeboten zu 5 fl.

III. Von Friedrich Hoffmann junior, Schneider in Waldmohr.

6. Section B. № 2167. 10 Aren 59 Centiaren Acker auf Steinfeld in der Zwergahnung, neben Friedrich Scheerer und Michael Schreiner, angeboten zu 5 fl.

IV. Von Christian Müller, Ackerer in Waldmohr.

7. Section B. № 2182. 14 Aren 65 Centiaren Acker auf Steinfeld, zweite Gewann, neben Michael Emich, Schuster, und der Angewann, angeboten zu 3 fl.

V. Von Charlotta Wilhelm, ohne Gewerbe, Wittwe von Adam Trautmann zu Waldmohr.

8. Section B. № 622. 17 Aren 19 Centiaren Acker linker Hand Kübelberger Weg, neben Peter Neuheußel und Jacob Fries, angeboten zu 5 fl.

VI. Von Jacob Schäfer, Ackerer in Waldmohr.

9. Section B. № 1050. 7 Aren 40 Centiaren Acker in der Großenahnung zwischen Nickelsweiher und der Landstraße, neben Jacob Schäfer und der Angewann, angeboten zu 2 fl.

VII. Von Peter Bauer, ledig, Ackerer in Waldmohr.

10. Section B № 1230. 15 Aren 45 Centiaren Acker auf Brüchelchen, 5. Ahnung, neben Theobald Emich und Friedrich Schreiner, angeboten zu 4 fl.

VIII. Von Jacob Kappes dem Dritten, Maurer zu Waldmohr.

11. Section A. № 1128. 18 Aren 2 Centiaren Acker zwischen der Rübenlach und Saarbrücker Straße, neben Peter Heinß und Jacob Korst, angeboten zu 4 fl.

IX. Von Jacob Schunk, Ackerer in Waldmohr.

12. Section A. № 2641. 12 Aren 36 Centiaren Acker auf Wahrbach hinter Halpel, sechste Ahnung, neben dem Gemeindewege und Philipp Blum, angeboten zu 4 fl.

X. Von Jacob Panter, Ackerer zu Waldmohr.

13. Section B. № 16. 11 Aren 63 Centiaren Acker linker Hand dem Dunzweiler Wege, neben Paul Hoffmann und Michael Blum senior, angeboten zu 4 fl.

XI. Von Adam Kiefer dem Dritten, Ackerer in Waldmohr.

14. Section A. № 1883. 8 Aren 96 Centiaren Acker in der obern Mühlwiese, neben Friedrich Kappes und Jacob Blumes Erben, angeboten zu 5 fl.

XII. Von Michael Blum, Ackerer in Waldmohr.

15. Section A. № 64. 6 Aren 25 Centiaren Wiese in der Mörschbach, neben Friedrich Schäfer und Michael Blum, angeboten zu 4 fl.

XIII. Von Nickel Kappes, Ackerer in Waldmohr.

16. Section A. № 60. 4 Aren 50 Centiaren Wiese in der Mörschbach, neben Michael Hoffmann und Philipp Kappes, angeboten zu 4 fl.

XIV. Von Ludwig Buchinger, Schuster in Waldmohr.

17. Section A. № 268. 19 Aren Wiese in der Schafwiese, neben Paul Hoffmann und Ludwig Böttler; dieses Stück ist jedoch auf Jägersburger Gemarkung, angeboten zu 10 fl.

Total des Angebots . . . 224 fl.

Die von dem betreibenden Theile gemachten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der leeren oder nicht besaamten Ländereien und des Hauses, in den Besitz und Genuß der besaamten Ländereien treten dieselben nach der Erndte, müssen sich aber solchen in beiden Fällen auf ihre Kosten verschaffen; alle, sowohl laufende als rückständige Steuern und öffentliche Abgaben, haben Steigerer mit dem Zuschlage zu übernehmen.

2. Steigerer erhalten die Güter in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, jedoch ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer gereicht.

3. Der betreibende Theil leistet den Steigerern keine der Gewährschaften, wozu der Verkäufer dem Käufer gesetzlich verbunden ist.

4. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen und in Drittel, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert sieben und dreißig, 1838 und 1839, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

5. Auf Verlangen stellen Steigerer annehmbare und solidarische gute Bürgschaft, und kann kein Bürge gestellt werden, so bleibt der Vorherbietende an sein Gebot gebunden.

6. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles zahlen Steigerer nach Verhältniß ihrer Steigerungspreise, und unabzüglich von demselben, gleich nach dem Zuschlage an den committirten Notär; die Registrirungsgebühren zahlen dieselben ebenfalls unabzüglich vom Steigerungspreise innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage der Versteigerung, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts; alle übigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens haben die Steigerer ebenfalls innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage, und nach Verhältniß ihrer Steigerungspreise, als Abschlagszahlung darauf, an den betreibenden Gläubiger zu zahlen.

7. Nichtbezahlung der Steigerungspreise an irgend einem Termine, löst den Zuschlag auf, und kann das versteigerte Gut der sich im Rückstande befindenden Steigerer, mit Umgehung aller Zwangsprozeduren, in Form gewöhnlicher Versteigerungen, wieder veräußert werden.

8. Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und alle sonst bei dieser Versteigerung Betheiligten, aufgefordert, Montag, den eilften Juli laufenden Jahres, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen dieselbe vorzubringen.

Geschehen zu Waldmohr auf des Notärs Amtsstube, am zwanzigsten Juni 1836.

Guttenberger, Notär.

---

pr den 23 Juni 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 30. September l. J., des Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum goldenen Löwen zu Ruppertsberg, werden auf Anstehen von Hrn. Johann Christian Sues, Apotheker, zu Speyer wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Michel zu Frankenthal, als seinen Anwalt in dieser Sache bestellt hat, unten, so wie in dem am 18 d. M. errichteten Güteraufnahms-Protokolle beschriebenen, seinen solidarischen Schuldnern, den in Ruppertsberg wohnenden Ehe- und Wingertsleuten, Martin Hund und Katharina, geborne Langhäuser, angehörigen, im Banne von Ruppertsberg gelegenen Grundstücke, in Gemäßheit eines, am ersten Juni letzthin, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils, vor dem unterzeichneten, durch dieses Urtheil hiezu committirten Karl Werner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Haßloch, öffentlich und zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 25 Ruthen oder 5 Aren 87 Centiaren Wingert in der Weinbach, neben Georg Adam Hörner und Johannes Funck, von dem Gläubiger angeboten zu 3 fl.
2. 31 Ruthen oder 7 Aren 32 Centiaren Wingert in der Quelle, neben Jacob Musbacher und Jacob Ehlenbach, beide von Deidesheim, angeboten zu 4 fl.
3. 19 Ruthen oder 4 Aren 49 Centiaren Wingert im Hausbrunnen, neben Bernhard Zimmermann und Martin Mees, angeboten zu 2 fl.
4. Gleiches Flächenmaß Acker und Wingert im Weisslich, neben Heinrich Köhr und Albert Gain, angeboten zu 3 fl.
5. 80 Ruthen oder 18 Aren 90 Centiaren Acker im Nesselbusch, neben Albert Gain und Jacob Musbacher, angeboten zu 6 fl.
6. 25 Ruthen oder 5 Aren 87 Centiaren Acker am Kabusgarten, neben Jacob Koch und Wilhelm Schneiders Wittib, angeboten zu 3 fl.
7. Gleiches Flächenmaß Wiese am Weiher, neben Nicolaus Acker und Georg Joseph Mendel, angeboten zu 3 fl.

Die von dem betreibenden Gläbiger festgesetzten Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung, die sogleich definitiv ist, indem keine Nachgebote angenommen werden, statt haben soll, sind folgende:

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften und haben dieselben, wie sie alsdann grade daliegen, zu übernehmen, ohne von Seiten des Versteigerers irgend eine Garantie, weder wegen Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes, noch überhaupt wegen Störungen in dem Besitze jener Güter, in welchen sie sich auf eigne Gefahr und Kosten zu setzen haben, ansprechen zu können.

2. Die Steigerungspreise müssen in fünf gleichen Terminen, Martini des laufenden und der vier nächstfolgenden Jahre, mit vom Tage des Zuschlags an laufenden Zinsen, zu jährlichen fünf vom Hundert, in gutem, grobem, gesetzlichen Cours habenden Silbergelde, nach erfolgender gerichtlicher oder gütlicher Collocation, bezahlt werden.

3. Die auf den Gütern lastenden Steuern und andere Abgaben, haben die Steigerer derselben, vom ersten October nächsthin an, zu entrichten.

4. Die Kosten der Versteigerung selbst fallen den Steigerern zur Last, und sind von denselben, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, binnen 14 Tagen nach dem Zuschlage, an den instrumentirenden Notär und die Kanzlei des Bezirksgerichts zu Frankenthal, zu bezah-

ken; die übrigen Kosten des Zwangsveräusserungs-Verfahrens sind von den Steigerern, nach Verhältniß des von ihnen geschuldeten Preises und abzüglich auf den ersten Termin, sogleich, ohne eine weitere deßfallsige Anweisung abzuwarten, an den Herrn Gläubiger oder dessen Bevollmächtigten, zu entrichten.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen, solidarischen Bürgen zu stellen.

6. Im Falle ein Steigerer in Bezahlung des geschuldeten Preises säumig seyn sollte, soll dem an ihn angewiesenen Gläubiger die Befugniß zustehen, nach erfolglosem Ablaufe eines ihm signifizirten dreißigtägigen Zahlbefehls, das von ihm ersteigerte Stück Gut unter beliebig festzusetzenden Bedingungen wieder öffentlich versteigern zu lassen, ohne hiezu weder an die Beobachtung der für Zwangsveräusserungen liegender Güter vorgeschriebenen Förmlichkeiten, noch an des Schuldners Einwilligung gebunden zu seyn.

7. Im Uebrigen bleiben alle durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 über Zwangsveräußerungen von Liegenschaften festgesetzten Bedingungen in Wirksamkeit.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten werden hiemit aufgefordert, am nächstkommenden 2. Juli, des Morgens von 7 bis 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung, vorzubringen.

Haßloch, den 21. Juni 1836.

Werner, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1836.

(Licitation.)

Nächstkommenden 11. Juli, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Schwanen dahier;

Auf Anstehen der Erben von den zu Haßloch verlebten Eheleuten, Johann Jacob Gemming, im Leben Kirchendiener, und Anna Katharina geborne Stuhlfauth, respective deren Stellvertreter, als: 1. der Kinder des verstorbenen Georg Gemming, nämlich: a) Magdalena, ledig und ohne Gewerbe; b) Christoph, früher Wirth, jetzt gewerblos; c) Jacob, Taglöhner, alle zu Haßloch wohnhaft; 2. Maria Philippina Gemming, Wittwe von Conrad Greiz, im Leben Nagelschmied, sie gewerblos, ebenfalls zu Haßloch wohnhaft, und 3. Johann Wilhelm Juncker, Königl. Notär, im Amts- und Wohnsitze zu Neustadt, als gerichtlich ernanntem Repräsentanten der abwesenden Eheleute, Susanna Magdalena Gemming und Georg Michael Wetzel;

Und in Gemäßheit eines, am letztverflossenen 4. Mai von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenen Urtheils;

Werden drei, im hiesigen Banne gelegene Stücke Ackerfeld, welche einen Flächenraum von 46 Aren 80 Centiaren enthalten, und wovon zwei zur persönlichen Verlassenschaft der genannten Ehefrau von Johann Jacob Gemming, das andere aber zu der zwischen ihr und diesem letztern bestandenen Gütergemeinschaft gehört,

Vor dem unterzeichneten, dahier residirenden und durch erwähntes Urtheil hiezu committirten Königl. Notär, Karl Werner, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 22. Juni 1836.

Werner, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dritten October achtzehnhundert sechs und dreißig, des Nachmittags um drei Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Adler;

Auf Betreiben von Abraham Mehrbach, Handelsmann, zu Lachen wohnhaft, als Cessionär von Jacob Mayer, Handelsmann daselbst, laut einer, vor dem zu Neustadt residirenden Königl. Notär Juncker, am letztverflossenen fünf und zwanzigsten Mai passirten Urkunde, Gläubiger, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen, fortwährend bei seinem aufgestellten Anwalte, Herrn Advokaten Willich, in Frankenthal, Rechtswohnsitz erwählt;

Wird der unterzeichnete, laut des nacherwähnten Urtheils hiezu committirte Reichard, Königl. Bayer. Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze zu Speyer, in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am neunten dieses Monats und Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Liegenschaft, worüber er am zwanzigsten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig das Aufnahmsprotokoll fertigte; gegen die Schuldner des betreibenden Theiles, Jacob Wohlbold, Fuhrmann, und dessen Ehefrau, Elisabetha Heck, beisammen zu Speyer wohnhaft, schreiten, und zwar:

Von Section G. № 918, einem, zu Speyer über dem Haasenpfuhle, blauen Viertels № 23, gelegenen Wohnhause, einstöckig, mit angebautem Viehstalle, einem Schoppen, welcher zu einem Pferdestalle hergerichtet ist, sodann einem Garten und allen sonstigen Zubehörungen, enthaltend an Flächenraum zwei Aren eine Centiare (8¼ Ruthen), begrenzt durch Heinrich Ditsch einseits, und Almend anderseits, die Hälfte. Das ganze beschriebene Wohnhaus sammt Appartinen-

zien befindet sich nämlich in den Sectionsregistern der Stadt Speyer auf dem Namen des nunmehr in Speyer verstorbenen Fischers, Nikolaus Heck, dessen Erben sind: die Mitschuldnerin, Elisabetha Heck und Johannes Heck, lediger Handarbeiter, ebenfalls zu Speyer wohnhaft; der betreibende Theil hat das ganze Immöbel abgeschätzt zu zweihundert Gulden, also die Hälfte zu einhundert Gulden 100 fl.
indem er diese Taxation machte, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Wird das Wohnhaus versteigert wie es daliegt und sich in seinen Grenzen erstrecket, ohne Garantie für die Richtigket des angegebenen Flächenmaßes, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte, mit allen damit verbundenen Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Liegenschaft, mit der Verbindlichkeit, die Steuern und Abgaben, so wie die Brandversicherungsgebühren, vom Tage der Besitznahme an, zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur sind binnen vier Wochen nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil, auf Abschlag des Steigerungspreises, dahingegen die Kosten der Versteigerung selbst, innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung, ohne Abzug am Steigerungspreise, zu entrichten.

4. Der Rest des Steigerungspreises ist in zwei Terminen, an Weihnachten achtzehnhundert sieben und dreißig und achtzehnhundert acht und dreißig, jedesmal zur Hälfte, mit Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert, vom Tage der Besitznahme an, auf Anweisung der Gläubiger, zahlbar.

Alle Zahlungen müssen aber in gutem groben, gesetzlichen Curs habenden Gelde geschehen.

5. Der Steigerer hat bei Aufforderung einen annehmbaren, solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen zu stellen, in Ermanglung dessen ist der Steigerer des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende bleibt an sein Gebot gehalten, ohne der Stellung eines gleichen Bürgen überhoben zu seyn.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungspreises, wie oben stipulirt, steht dem angewiesenen Gläubiger oder dessen Rechtsinhaber die Befugniß zu, Gegenwärtiges, ohne alle Klage und ohne eines richterlichen Urtheils zu bedürfen, blos nach einem Zahlbefehle von vier Wochen, als aufgelöst zu betrachten, und in Folge dessen das versteigerte Immöbel entweder ohne weiters wieder an sich zu ziehen, oder auch dasselbe mit Umgehung aller, für Zwangsveräußerungen von Liegenschaften vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf eine einfache, in der Stadt Speyer übliche Bekanntmachung, selbst außer des säumigen Steigerers Beiseyn noch Berufen, und unter beliebigen, vom betreibenden Theile festzusetzenden Bedingungen anders zu veräußern, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

7. Außer obigen Bedingungen bleiben alle, im Gesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, für die Versteigerung in Anwendbarkeit.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere hiebei Betheiligten werden, für den Fall als sie Einwendungen gegen fragliche Versteigerung zu machen haben sollten, aufgefordert, Donnerstag, den vierzehnten Juli achtzehnhundert sechs und dreißig, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um jene Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act in zwei Stunden.

Geschehen und aufgesetzt zu Speyer auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, am zwei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig, und von demselben unterschrieben. Unterschrieben: Reichard, Notär.

Für die richtige Abschrift,
Reichard, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung im Armenrecht.

Montag, den 11. Juli nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes, Herrn Balthasar Holderbaum, zu Contwig;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am 7. April laufenden Jahrs, und auf Betreiben des Ludwig Staudter, Ackersmann, wohnhaft in Stambach, welcher zu diesem Zwecke den Herrn Friedrich Karl Glasser, Advokat an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt hat und bei demselben Wohnsitz erwählt; wird durch unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten, sämmtlich auf Contwiger Banne gelegenen Immobilien, welche in dem, durch unterschriebenen Notär, am 19. April letzthin, gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthalten und verzeichnet sind; ge-

gen Johannes Schlachter senior, auch der Erste genannt, Ackersmann, wohnhaft in Contwig, geschritten werden, und die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise, sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

1. 20 Aren 82 Centiaren Acker in der 6. Ahnung aufm Hahn, Section B. № 476, Pagina 3938 des Lagerbuchs, neben den Wiesen im Rinstel und Peter Maurer, angeboten zu 2 fl.

2. 10 Aren 90 Centiaren Acker in der ersten Ahnung im Hang Schottenbach, Section A. № 2611, Pagina 2784 des Lagerbuchs, neben den Heinrich Semar'schen und den Georg von Esebeck'schen Erben, angeboten zu 30 fl.

3. 2 Aren 40 Centiaren Garten im Sandgarten, Section A. № 4245, Pagina 368 des Lagerbuchs, beiderseits Christian Schlachter; nach Angabe des Herrn Karl Giessen, Bürgermeister und Eigenthümer, wohnhaft in Contwig, aber beiderseits Balthasar Schlachter, angeboten zu 6 fl.

4. 16 Aren 36 Centiaren Acker aufm Hahn und Rinstel, 6. Ahnung, Section B. № 480, Pagina 3942 des Lagerbuchs, einseits Peter Maurer und Nikolaus Semar, anderseits Daniel Schunk, angeboten zu 2 fl.

5. 20 Aren 78 Centiaren Wiese im Rinstel, Section B. № 569, Pagina 1892 des Lagerbuchs, neben der Gemeinde und Christian Schlachter, angeboten zu 30 fl.

6. 89 Aren 62 Centiaren Acker in der langen Ahnung hinter der großen Mühldach, Section A. № 2453, 2454 und 2455, Pagina 2381, 2382 und 2383 des Lagerbuchs, neben Nikolaus Semar und Balthasar Strassels Erben, angeboten zu 1 fl.

7. 27 Aren 64 Centiaren Acker auf Hahn, erste Ahnung, Section B. № 71, Pagina 3805 des Lagerbuchs, neben Franz Gefrin und Heinrich Kiefers Wittwe, angeboten zu 2 fl.

8. 45 Aren 14 Centiaren Acker zwischen dem Oberauerbacher und Battweiler Weg, 6. Ahnung, Section A. № 2531, Pagina 2443 des Lagerbuchs, neben Heinrich Jacob Schlachter und Friedrich Schunk, angeboten zu 1 fl.

9. 17 Aren 81 Centiaren Acker auf dem Gauschberg, Section B. № 1386, Pagina 4275 des Lagerbuchs, neben der Gemeinde und Kaspar Semars Erben, angeboten zu 2 fl.

10. 29 Aren 92 Centiaren Acker auf der Sülz, 2. Ahnung, Section B. № 1642, Pagina 4596 des Lagerbuchs, neben Nikolaus Semar dem Schmied einerseits, und anderseits Christian Schlachter und Anton Semar, angeboten zu 15 kr.

Total des Angebots 76 fl. 15 kr.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und der Schuldner sie bisher besessen hat oder rechtlich hätte besitzen mögen, ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung, Nummern und Nebenlieger.

2. Der betreibende Theil leistet nicht die, dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, sondern den Steigerern werden keine besseren Rechte übertragen, als solche, welche dem Schuldner selbst auf die versteigert werdenden Güter zugestanden haben.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

4. Dieselben übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn könnten, und haben die öffentlichen Steuern vom Tage des Zuschlags an zu tragen.

5. Aus dem ausfallenden Steigerungserlöse haben die Steigerer, jeder im Verhältnisse seines Steigerungspreises, unverzüglich nach dem Zuschlage, sämmtliche Kosten der gegenwärtigen Zwangsprozedur, an die betreffenden Beamten zu entrichten; der Rest des Steigerungspreises wird zur Hälfte auf Michaelitag 1837 und zur andern Hälfte auf denselben Tag des Jahrs 1838, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, abgetragen werden, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältnisse seines Steigerungspreises und ohne Abzug an demselben. Den Steigerungsbrief hat jeder besonders zu bezahlen. Alle diese Kosten und Gebühren haben die Steigerer in der gesetzlichen Frist an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken zu entrichten.

7. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigerungsschillings und der Kosten, muß Steigerer auf Verlangen des Requirenten, sogleich bei dem Zuschlage, einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzähler stellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungsschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen und daß bei

ausbleibender Zahlung der einen oder der andern Hälfte, der auf den betreffenden zahlungssäumigen Steigerer angewiesene Gläubiger berechtigt seyn soll, das durch denselben gesteigerte Object, nach einem einfachen Zahlbefehle und einer einmaligen ortsüblichen Bekanntmachung mit der Schelle, mit Uebergehung aller, für die Zwangsversteigerung vorgeschriebenen Formalitäten, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen; dies alles unbeschadet des gesetzlichen Privilegiums und aller Wege des Zwanges.

9. Die Güter werden und bleiben stückweise zugeschlagen und werden nicht mehr im Ganzen angesetzt; jedoch steht es dem betreibenden Theile frei, gleich einige Stücke, wenn er es für nöthig erachtet, zusammen ausbieten und zuschlagen zu lassen.

10. Dem betreibenden Gläubiger steht auch das Recht zu, ein oder mehrere der obenbeschriebenen Güter aus der Versteigerung wegzulassen.

11. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter den, in dem Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Schließlich wird bemerkt, daß in Gemäßheit Schwierigkeits-Protokoll, aufgenommen durch unterzeichneten Notär, am 19. Mai 1836, die beiden sub № 1 und 2 im Original-Anschlagzettel bezeichneten Grundstücke unten am Keppberg oben am Appbrunnen, Section A. № 1192, und im Bauert, Section A. № 3334, aus der Versteigerung weggelassen werden sollen.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, am 21. Juni 1836, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 25 Juni 1836.

(Versteigerung.)

Freitag, den 8. Juli 1836, des Morgens um 10 Uhr, in der Gemeinde Hirschthal, werden zufolge eines, durch hohe Königl. Regierung des Rheinkreises genehmigten Gemeinderaths-Beschlusses der Gemeinde Hirschthal, acht Stücke ödes Land, dieser Gemeinde angehörig und im Banne von Hirschthal gelegen, durch den unterzeichneten Notär Neuer von Dahn, öffentlich versteigert.

Dahn, den 16. Juni 1836.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1836.

Dielkirchen. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 5. Juli 1836, Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Dielkirchen nachstehende Holzsortimente aus dem Gemeindewalde, Schlag Loch, öffentlich versteigert:

10 eichene Baustämme 3. Klasse.
5 buchene Nutzholzabschnitte.
8 Klafter eichen Scheitholz.
1000 eichene Schälwellen.
1700 gemischte Wellen.

Dielkirchen, den 20 Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hoster.

---

pr. den 25. Juni 1836.

(Versteigerung der Landtransportlöhne für Trifthölzer.)

Auf Betreiben des Königl. Triftamtes Neustadt und in Beiseyn des Königl. Forstamtes Elmstein, wird vor dem Bürgermeisteramte Elmstein, den nächstkünftigen 1. Juli d. J., des Morgens 9 Uhr, zur öffentlichen Minderversteigerung von 9800 Klafter Trifthölzer, aus den Revieren des Königl. Forstamtes Elmstein, an die verschiedenen Floßbäche zu verbringen, geschritten werden.

Neustadt, den 21. Juni 1836.

Das Königl. Triftamt Neustadt.

Aus Auftrag,
Schröder, Actuar.

---

pr. den 19. Juni 1836.

2te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Mai 1836 wurden durch bisher nicht ausgemittelte Personen, mittelst Einsteigen in dem bewohnten Hause des Sebastian Becker und Jacob Deigendasch zu Geinsheim, folgende Gegenstände entwendet:

1. Vier hänfene Mannshemden, auf der Brust roth gezeichnet mit den Buchstaben S. B.
2. Ein nicht gezeichnetes wergenes Leintuch.
3. Ein blau, weiß und roth carirter Bettüberzug von Kölsch, nicht gezeichnet.
4. Ein nur halb gebleichtes Stück hänfen Tuch von 16—17 Ellen.
5. Fünf Mannshemden, theils mit den Buchstaben I. D., theils mit I. A. D. und theils mit W. D. gezeichnet.
6. Ein hänfenes und zwei wergene Leintücher, und
7. Drei wergene Tischtücher.

Ob die Leintücher und Tischtücher gezeichnet waren, konnte nicht angegeben werden.

Da in der jüngsten Zeit in den Gemeinden Geinsheim und Lachen, wahrscheinlich durch dieselben Personen, mehrere Effectendiebstähle unter erschwerenden

Umständen verübt wurden, so werden sämmtliche Polizeibehörden des Kreises, besonders aber die Bürgermeister und Adjunkten der angrenzenden Gemeinden, auf obenverzeichnete Gegenstände mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, sie im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen, die Besitzer über den Erwerb zu constituiren, und sie geeigneten Falles im Zustande der Verhaftung mit den in Beschlag genommenen Effecten, und unter Uebersendung der erhobenen Protokolle und Notizen, an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit wird auf einen knöpfigen Stock mit einer leinenen Schnur aufmerksam gemacht, welchen die Diebe in der Nacht vom 27. auf den 28. vorigen Monats, bei Verübung eines criminellen Diebstahles zu Lachen, wobei sie verfolgt wurden, zurückgelassen haben.

Frankenthal, den 17. Juni 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 19. Juni 1836.

2te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. oder 26. auf den 27. vorigen Monats wurden durch bis jetzt unbekannte Personen, mittelst Einsteigen in dem bewohnten Hause des Handelsmannes, Salomon Mehrbach, zu Lachen folgende Gegenstände gestohlen:

1. Fünf hänfene Leintücher, wovon nur eins mit 2 hebräischen Buchstaben mit blauem Zwirn gezeichnet ist.
2. Ein großes flächsenes Leintuch mit großen rothen Verzierungen und weißen ausgebogten Spitzen.
3. Vier gebildete hänfene Tischtücher.
4. Ein großes flächsenes Tischtuch.
5. Drei flächsene Servietten.
6. Zwei musselinene Hemden mit schwarz floretenen Bändeln an den Vorderärmeln und mit weißen Spitzen garnirt; dabei eine Mütze und Kragen von Musselin.
7. Ein blauer Weibsrock von Damast oben weiß angesetzt.
8. Ein seidener blaßblauer Weiberock mit großen Carreaux, in welchen sich rothe Blümchen befinden.
9. Eine weiß musselinene Schürze mit rothen Blümchen.
10. Ein weiß musselinenes Halstuch.
11. Ein dunkelblau tuchener Ueberrock.
12. Ein Paar Hosen von weiß englischem Leder.
13. Ein Paar grau tuchene Hosen.
14. Ein Chemisettchen und ein gestreiftes Halstuch.
15. Zehn gebildete hänfene Handtücher.

Es werden sonach sämmtliche Polizeibehörden des Kreises auf die vorbeschriebenen Effecten mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, sie im Entdeckungsfalle in Beschlag zu nehmen und an den Unterzeichneten gelangen zu lassen; die Besitzer aber über den Erwerb zu vernehmen, sie geeigneten Falles zu verhaften, und unter Uebermachung der Protokolle und erhaltenen Notizen anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 15. Juni 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 19. Juni 1836.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des Königl. Forstamts Zweibrücken wird, da der erste Pachtversuch kein Resultat gehabt hat, am nächsten 5. Juli, Mittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Homburg, durch das dortige Königl. Landcommissariat und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, zur nochmaligen Verpachtung der, durch den Tod des frühern Pächters heimfällig gewordenen Jagdbogen № 26, enthaltend die Distrikte Lerchenwald, Hirschwirthsloch, Fichtenberg, Karlslust und Hackbank; sodann Jagdbogen № 29, aus dem Distrikte Schloßberg bestehend, beide im Reviere Karlsberg gelegen, zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd, unter den im Amtsblatte vom Jahre 1832, № 33, festgesetzten Bedingungen, geschritten werden.

Die Beschreibung der Grenzen dieser Jagdbögen kann täglich, sowohl auf dem Königl. Landcommissariate zu Homburg, als auf dem Königl. Forstamte dahier, in Einsicht genommen werden.

Zweibrücken, den 15. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 17. Juni 1836.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung einer Fischerei.)

Samstag, den 9. Juli 1836, Vormittags um 10 Uhr, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts und unter den bei demselben zur Einsicht offen liegenden Bedingungen, auf dem Gemeindehause zu Odernheim, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, die Fischerei auf dem Glanflusse, insoweit solche zu den Gemarkungen der Gemeinden Rehborn, Odernheim und Duchroth-Oberhausen gehört, auf 3, 6 oder 9 Jahre, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, verpachtet werden.

Obermoschel, den 14. Juni 1836.

Das Königl. Rentamt.

L. Schauberg, Verweser.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 71. Speyer, den 29. Juni 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. Juni 1836.

2te Bekanntmachung.

Lambsheim. (Wiederbesetzung der deutschen protestantischen Mädchenlehrerstelle durch einen Gehülfen.) Die ebengenannte Schulstelle soll durch einen gutbefähigten Gehülfen besetzt werden; weßhalb die Bewerber darum ihre gehörig belegten Gesuche binnen 6 Wochen hierorts eingeben wollen.

Der, von dem quiescirten Lehrer ganz unabhängige, künftige Gehülfe bekömmt in dem Schulhause ein bewohnbares Zimmer, aus der Gemeindekasse jährlich baar 205 fl., und der Ertrag des Kirchendienstes, welcher ihm, nebst dem Kirchengeläute, während 4 Monaten im Jahre obliegt, ist zu 13 fl. angeschlagen. Die Schule zählt gewöhnlich 80 bis 85 Mädchen.

Lambsheim, den 14. Juni 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Neudelhuber.

pr. den 25. Juni 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben von Georg Weimer, Kohlenbrenner, wohnhaft auf der Sägemühle im Neuhöfer Thale, Gemeinde Trippstadt, welcher den Herrn Kirchweger, Advokat am Königl. Bezirksgerichte dahier, zu seinem Anwalte bestellt und bei ihm Rechtswohnsitz erwählt hat, werden Montag, den eilften Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Trippstadt in der Behausung des Herrn Bürgermeisters, Georg Spanier, von da, durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königl. Notär in dem Bezirke und Amtsitze von Kaiserslautern, als durch Rathskammer-Beschluß des Königl. Bezirsgerichts Kaiserslautern, vom vierzehnten März abhin, hiezu ernannter Versteigerungscommissär, mehrere, dem Michael Weimer, Taglöhner, wohnhaft auf dem Johanneskreuz, Gemeinde Trippstadt, sowohl in eigenem Namen, wie auch als natürlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Katharina Rothhof, erzeugten noch minderjährigen Kinder, Schuldner des Requirenten, angehörige, auf besagtem Johanneskreuz gelegene Immobilien, welche in einem, durch benannten Notär, am 2. April abhin, gefertigten Güteraufnahms-Protokolle verzeichnet sind, zwangsweise versteigert, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, indem die Versteigerung sogleich definitiv ist.

Beschreibung
der zu versteigernden Immobilien.

1. Section G. № 370. Ein, auf dem Johanneskreuz gelegenes Haus, Hofraum, Garten und sonstigem Zugehör, 3 Aren 44 Centiaren (1010 Decimalen) enthaltend, begränzt Peter Weimer und Anton Kupper, angeboten zu 50 fl.
2. Section G. № 374. 41 Aren 84 Centiaren (1,2280 Decimalen) Ackerland allda, beiderseits Peter Weimer, angeboten zu 50 fl.
3. Section G. № 377. 51 Aren 51 Centiaren (1,4240 Decimalen) Ackerland daselbst, neben Peter Weimer und Anton Kupper, angeboten zu 50 fl.

Bedingungen,
unter welchen diese Versteigerung stattfindet.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie solche daliegen, sich vorfinden, und solche sich in ihren rechtmäßigen Gränzen erstrecken, wie die Schuldner solche bisher besessen haben oder hätten besitzen können, mit allen daran klebenden Gerechtigkeiten und Lasten, jedoch ohne Gewährleistung fürs angegebene Maß.

2. Der betreibende Gläubiger garantirt dem Steigerer keine anderen Rechte auf die obbeschriebenen Immobilien, als dem Schuldner bisher darauf zustanden.

3. Die Immobilien werden zuerst im Einzelnen und hernach zusammen der Versteigerung ausgesetzt, und auf das höchste Gebot wird der Zuschlag erfolgen.

4. Die Steigerer kommen von dem Tage der Versteigerung an, in Genuß und Besitz der ihnen versteigerten Immobilien, haben sich aber auf ihre Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, in den Besitz derselben einsetzen zu lassen.

5. Jeder Steigerer ist gehalten, zur Sicherheit seines Steigerungspreises, einen zahlfähigen Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

6. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini 1836 und der beiden folgenden Jahre, mit Interessen vom ersten Termine an; jedoch muß der Steigerer zur Bestreitung der Kosten des Zwangsverfahrens, auf Abschlag seines Steigerungspreises, 60 Gulden nach geschehener Versteigerung bezahlen.

7. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreises und der Interessen für den Versteigerer vorbehalten, und sollten Steigerer bei Verfallzeit der Termine zahlungssäumig seyn, so ist der betreibende Gläubiger ermächtiget, die versteigerten Immobilien mit Umgehung der für die Zwangsveräusserungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach einem vorhergegangenen Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen von ihm zu wählenden Notär unter den ihm beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, und hat der säumige Steigerer allen Schaden, Kosten und Verlust zu ersetzen.

8. Die Steigerer haben die Kosten des Steigerungsprotokolls, die Einregistrir- und Notariats-Gebühren, so wie die Steigerungsbriefe, ohne Abzug am Steigerungspreise, zu bezahlen.

Kaiserslautern, den 20. Juni 1836.

Will, Notär.

---

pr. den 25 Juni 1836.

(Licitation.)

Montags, den 11. Juli 1836, Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Hördt im Wirthshause zum Schwanen;

Zur Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 9. Juni 1836, und auf Anstehen von

1. Michael Baumann, Korbmacher, handelnd als Theilhaber der, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Margaretha Neuß, gehabten ehelichen Gütergemeinschaft;
2. Johann Peter Neuß, ledig, Korbmacher;
3. Barbara Neuß, ebenfalls ledig, ohne Gewerbe; Diese beide natürlich beigebrachten Kinder der gedachten Margaretha Neuß;
4. Jacob Franz, Korbmacher, handelnd als gerichtlich ernannter Spezialvormund über Franz Michael, Brigida, Georg und Johannes Baumann, minderjährige Kinder des gedachten Michael Baumann und der verstorbenen Margaretha Neuß, über welche Johann Peter Neuß Nebenvormund ist und in dieser Eigenschaft auch handelt; sämmtlich Vorgenannte zu Hördt wohnhaft; wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Königl. Notär Damm, vom Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber, das zur Gemeinschaftsmasse von Michael Baumann und Margaretha Neuß gehörende einstöckige Wohnhaus sammt allen Zugehörden, gelegen zu Hördt an der Ohlengasse, unter den in der Geschäftsstube des Unterzeichneten deponirten Versteigerungs-Bedingungen, öffentlich auf Eigenthum versteigern.

Germersheim, den 22. Juni 1836.

Damm, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1836.

Niederkirchen. (Pflasterarbeiten.) Bis Mittwoch, den 6. Juli 1836, um 9 Uhr Morgens, wird auf hiesiger Amtsstube 1000 Meter Pflaster, in Heimkirchen und aufm Holbornerhofe zu fertigen, wenigstnehmend versteigert.

Niederkirchen, den 20. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 25. Juni 1836.

Niederkirchen. (Wellenversteigerung.) Donnerstag, den 7. Juli 1836, um 1 Uhr Nachmittags, werden auf hiesiger Bürgermeisterei 933 Schäl- und Reiserwellen, aus dem Gemeindewalde von Niederkirchen, meistbietend versteigert.

Niederkirchen, den 20. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 25. Juni 1836.

Geinsheim. (Versteigerung von Pflasterarbeiten.) Bis kommenden 6. Juli, Mittwochs, Vormittags um 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, auf dem Gemeindehause in Geinsheim, nachverzeichnete Pflasterarbeiten, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Die Erd- und Pflasterarbeit für die Anlage von 955 Meter neuen Pflasters in der Kreuzgasse in Geinsheim, veranschlagt im Ganzen zu	238	45
2.	Die Beifuhr und den Ankauf von 159,10 Kubikmeter Wackensteinen zu diesem Pflaster, veranschlagt zu	445	28

	fl.	kr.
3. Die Erd- und Pflasterarbeit für die Anlage von 1007 Quadratmeter neuen Pflasters in der Schulgasse zu Geinsheim, veranschlagt zu	276	45
4. Die Beifuhr von 184,50 Kubikmeter Rollensteinen, veranschlagt zu	5:8	16
Im Ganzen zu . . .	1479	14

wobei bemerkt wird, daß die Erd- und Pflasterarbeiten zusammen, die Beifuhr der Steine aber in mehrere Loose abgetheilt, zur Versteigerung werden gebracht werden.

Kostenanschläge und Bedingungen können auf der Bürgermeisterei täglich eingesehen werden.

Geinsheim, den 24. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Tirolf.

---

pr. den 25. Juni 1836.

Bundenthal. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 21. des kommenden Monats Juli, um 10 Uhr des Morgens, im Locale des unterfertigten Amtes, werden nachstehende Hölzer versteigert, als:

1. 6 eichene Baustämme;
2. 16 kieferne "
3. 38 Klafter eichen Schälholz, und
4. 3025 eichene Schälwellen.

Bundenthal, den 17. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 25. Juni 1836.

Bobenthal. (Holz- und Wellenversteigerung) Donnerstag, den 7. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, werden in loco Bobenthal, nachstehende Hölzer und Wellen an die Meistbietenden öffentlich versteigert:

A. Aus dem Kirchenwalde von Bobenthal.

21¾ Klafter buchen gehauen Scheitholz.
4¾ " " Prügelholz.
1050 buchene Wellen.

B. Aus dem Kirchenwalde von Niederschlettenbach, Schlag Finneshalt.

1 Klafter buchen gehauen Scheitholz.
15 " kiefern " "
¾ " birken " "
6350 kieferne Wellen.

C. Aus dem Gemeindewalde von Niederschlettenbach, Schlag Bubenfelserhalt.

313 buchene und Schälwellen.

D. Aus dem Gemeindewalde von Eulenbach, Schlag Ameisenbiehl und zufälliges Ergebniß.

42 eichene Werk- und Nutzholzstämme 4. Klasse.
1 buchener Abschnitt " "
3 Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
4 " kiefern gehauen "
Circa 50 Schälwellen.

Bobenthal, den 23. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 25. Juni 1836.

Großniedesheim. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Künftigen 9. Juli dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, werden zu Großniedesheim nachfolgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden begeben:

a) Herstellung eines Rinnenpflasters von 1912 Quadratmeter, von Basaltsteinen, aus den Brüchen von Forst, nebst eines Durchlasses, veranschlagt zu 1972 fl. 34 kr.
b) Reparation der Kirche und des Pfarrhauses, zu 84 fl. 10 kr.
c) Des Schulhauses, zu 64 fl. 47 kr.

Der Uebernehmer des Pflasters oder dessen Bürge hat sich beim Zuschlage über hinlängliche Arbeits- und vollkommen entsprechende Zahlungsfähigkeit, im Verhältniß des Anschlagpreises, auszuweisen.

Großniedesheim, den 23. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 25. Juni 1836.

(Licitation.)

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 26. Mai 1836, und auf Anstehen von 1. Philipp Lutz, Wirth und Ackersmann, in Flomersheim wohnhaft; 2. Johannes Lutz, Ackersmann, in Eppstein wohnhaft; 3. Jacob Lutz, Ackersmann, in Flomersheim wohnhaft; 4. Katharina Lutz, mit Ermächtigung von ihrem Ehemanne, Philipp Heilmann, Ackersleute, in Mordorf wohnhaft; 5. Franz Dittemer, Ackersmann, in Flomersheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund von Elisabetha Lutz und Philipp Lutz, beide Letztere gewerblos und gesetzlich domizilirt bei ihrem Vormunde und Vater, Philipp Lutz, obengenannt; wird den 14. Juli 1836, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Flomersheim, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, nachbeschriebenes, den genannten Partheien eigen-

thümlich angehöriges Immöbel, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section D. № 70. 3 Aren 47 Centiaren Grundfläche, sammt darauf befindlichem Wohnhause, Scheuer, Stallung, Gärtchen, Hofraum und Zubehörden, gelegen zu Flomersheim in der Lambsheimer Gasse, begrenzt diese und noch eine andere Gasse, den Mar Bär und Johannes Vollmer, tarirt 900 fl.

Frankenthal, den 24. Juni 1836.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1836.

(Minderversteigerung von Waldwegarbeiten.)

Montag, den 11. Juli nächsthin, früh 9 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, werden auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde, nachstehende Wegarbeiten im Minderversteigerungswege begeben, nämlich:

Revier Lemberger-Glashütte.

1. Eine steinerne Dohle, 16 Fuß lang und 1½ Zoll tief und weit, im Distrikte Winterschachen am Kübelwoog, veranschlagt zu 9 fl. 12 kr.
2. Im Distrikte großer Stephansberg, Abtheilung 24, an den Glashutter Wiesen, die Herstellung eines neuen Weges auf einer Strecke von 1450 Meter lang und 3 Meter breit, veranschlagt zu 72 fl. 30 kr.

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß der Königl. Revierförster zu Erlenbrunn die herzustellenden Arbeiten auf Verlangen vorzeigen werde.

Pirmasens, den 23. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 25. Juni 1836.

(Minderversteigerung von Waldgrenz-Berichtigungsarbeiten.)

Montag, den 11. Juli nächsthin, früh 9 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, werden auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde, die Grenzberichtigungsarbeiten an den Staatswaldungen des Reviers Pirmasens, bestehend

a) in der Fertigung und Transportirung von 188 Stück neuen Grenzsteinen;
b) in dem Einmarken von 230 Grenzsteinen;
c) in der Litterirung und Nummerirung von 237 Grenzsteinen,

im Minderversteigerungswege begeben.

Hiezu ladet ein

Pirmasens, den 23. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 25. Juni 1836.

(Minderversteigerung von Waldwegarbeiten.)

Donnerstag, den 14. Juli, früh 7 Uhr, zu Eppenbrunn, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde, die Herstellung des Waldweges am Distrikte kleiner Zimmerschachen, Abtheilung 2 des Reviers Eppenbrunn, auf einer Strecke von 654 Meter lang und 3 Meter breit, veranschlagt zu 63 fl. 36 kr., im Minderversteigerungswege begeben.

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß der Königl. Revierförster zu Eppenbrunn die herzustellenden Arbeiten auf Verlangen vorzeigen werde.

Pirmasens, den 23. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 25. Juni 1836.

(Holzversteigerung in veräußerten Staatswaldparzellen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Am Donnerstag, den 14. Juli nächsthin, zu Stiedenbach, Morgens um acht Uhr.

Revier Eppenbrunn.

1. Schlag Walparzelle Buchschachen das Eichwäldchen.

Circa 1700 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
" 55 Klafter eichen geschnitten Schälholz.
" 4100 Gebund eichene Schälwellen mit starken Prügeln.

2. Schlag Waldparzelle am Staffelskopf.

Circa 850 eichene Bau- und Nutzholzstämme.
" 16 Klafter eichen geschnitten Schälholz.
" 2900 Gebund eichene Schälwellen mit starken Prügeln.

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß der Anfang der Versteigerung mit den Brennhölzern gemacht werde.

Pirmasens, den 23. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse,

pr. den 25. Juni 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitags, des 16. September 1836, Morgens 9 Uhr, zu Katzenbach, im Wirthshause von Jacob Fröhlich; in Gefolge eines, am achtzehnten Mai abhin, durch das Kaiserslauterer Bezirksgericht in seiner Berathschlagungskammer erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und durch den Unterzeichneten, am achtzehnten dieses, gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls; auf Betreiben von Friedrich Daniel Pitthan, Kauf- und Handelsmann in Kaiserslautern, für den Herr Anwalt Lippert zu Kaiserslautern in diesem Verfahren bestellt ist, Gläubiger von Franz Kiefer, Wagner, und dessen bei ihm wohnenden Ehefrau, Gertraude Scheidel, beide in Katzenbach wohnhaft, kraft einer vor Notär Will in Kaiserslautern, am siebenzehnten Dezember 1822, passirten, gehörig registrirten Obligation; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, zu Rockenhausen residirenden Notär, durch allegirtes Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, nachbezeichnete, genannten Kiefer'schen Eheleuten gehörige, in Katzenbach und Katzenbacher Bannes gelegene Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum und sogleich definitiv, wobei kein Nachgebot angenommen wird, unter nachfolgenden Bedingungen versteigert, als:

1. Section B. № 169. Ein einstöckiges Haus, mit Hofrecht, Scheuer, Stall und Zubehörungen, zu Katzenbach im Orte, neben Weg und Jacob Thom, angesetzt ad 50 fl.
2. Section A. № 625. Sieben und dreißig Aren Acker zu Mordborn, neben Georg Mayer und Michael Roth, angesetzt ad 1 fl.
3. Von Section A. № 195. 69 Centiaren, 3 Ruthen Pflanzgarten in der Rammelbach, neben Weg und Bach, angesetzt ad dreißig Kreuzer 30 kr.

Bedingungen.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, in dem sie sich beim Zuschlage befinden, ohne Garantie des betreibenden Gläubigers für Störungen im Besitze, Anfechtungen im Eigenthum oder für das angegebene Maß.

2. Steigerer können sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben eintreten, haben sich aber ohne Zuthun des Requirenten in denselben einzusetzen und alle rückständige Grund- und andere Steuern zu entrichten.

3. Der ausfallende Steigerungspreis ist in drei Terminen zu entrichten, auf die drei der Versteigerung zunächstfolgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel und mit fünfprozentigen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, Verzugszinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, auf Collocation hin, und falls diese noch nicht gefertigt seyn sollte, an den Requirenten.

4. Sämmtliche Kosten des Zwangsversteigerungs-Verfahrens und der Versteigerung sind baar nach dem Zuschlage, pro rata der Steigerungssummen und ohne Abzug am Steigerungspreise, an den Requirenten in Kassageld zu entrichten.

5. Steigerer haben auf Begehren Bürgen zu stellen, die dem Requirenten annehmbar erscheinen und sich solidarisch mit ihnen verbinden. Findet der Steigerer keinen, so bleibt jedesmal der Vorherbietende an sein Gebot gebunden.

6. Die Gebäulichkeiten dürfen vor Auszahlung weder der Brandversicherungsanstalt entzogen, noch das Versicherungskapital verringert werden.

7. Bleibt das Eigenthum der Immobilien zu Gunsten der Gläubiger oder ihrer Rechtsinhaber bis zur gänzlichen Auszahlung der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen, in soweit sie es angeht, ohne richterlichen Spruch, kraft dieser Bedingung, und außer allen übrigen Rechtszuständigkeiten, berechtigen soll, das den Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem Zahlbefehle von acht Tagen und unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, den Mindererlös hätte der Nichterfüllende baar zu zahlen.

Die Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst dabei Betheiligte, werden sofort aufgefordert, Freitags, den achten kommenden Monats Juli, Morgens acht Uhr, auf der Schreibstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um die Einwendungen und Beschwerden, die sie etwa gegen dieses Verfahren machen wollen, zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in zwei Stunden zu Rockenhausen auf des Notärs Amtsstube, am 20. Juni 1836.

Sartorius, Notär.

pr. den 25. Juni 1836.

Auf Anstehen von 1. Maria Elisabetha gebornen Franck, Ehefrau von Johannes Huber dem 3., Tag-

löhner zu Haßloch wohnhaft, und diesem Letztern, erstere handelnd als gesetzliche Vormünderin der, mit ihrem verstorbenen ersten Ehemanne, Johannes Koblisch, erzeugten Kinder, als: a) Johann Georg, b) Magdalena und c) Philipp Koblisch, und hiezu ermächtigt durch einen, am 18 d. M., gefaßten, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal homologirten Familienrathsbeschluß; 2. Maria Katharina Koblisch, Wittwe von Andreas Wagenblatt, im Leben Taglöhner zu Hanhofen, sie ebenfalls Taglöhnerin, daselbst wohnhaft, wird ein, im hiesigen Banne gelegenes, zu einem Hausplatze geeignetes Stückchen Feld von 6 Aren, als zur Verlassenschaft der im ledigen Stande verstorbenen Schwester der obengenannten Johannes Koblisch und Wittwe Wagenblatt, Namens: Maria Magdalena Koblisch, gehörig, am nächstkommenden 11. Juli, des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum Schwanen zu Haßloch, vor dem unterzeichneten, dahier residirenden und hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär, Karl Werner, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Haßloch, den 24. Juni 1836.

Werner, Notär.

---

pr. den 25. Juni 1836.

Speyer. (Minderversteigerung der Fertigung und Lieferung von Feuereimern, Wasserstiefeln, Straßenlaternen und Laternenpfosten.) Montags, den kommenden 11. Juli, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor unterzeichnetem Amte die Fertigung und Lieferung von 50 Stück neuen Feuereimern, von 2 Paar Wasserstiefeln, 3 neuen Straßenlaternen und 6 neuen eichenen Laternenpfosten, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 22. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 25. Juni 1836.

1te Bekanntmachung.

Rosenkopf. (Schuldiensterledigung.) Durch Beschluß hoher Königl. Regierung, vom 9. d. M., wurde der bisherige Lehrer an der protestantischen deutschen Schule zu Rosenkopf, Jacob Hornung, mit einem Ruhegehalte von 60 fl. seinen Lehrfunktionen enthoben.

An dessen Stelle soll nun ein eigener selbstständiger Lehrer treten, jedoch nur mit den Ansprüchen auf einen Gehalt von 200 fl., welcher aus dem Reste des Lehrergehaltes von 126 fl. und einem Beitrag von 74 fl. aus der Kreisschuldotation besteht.

Die zu dieser Schulstelle lusttragenden, mit der Note vorzüglich oder gut versehenen Kandidaten, wollen ihre Gesuche sammt Belegen binnen vier Wochen hierorts einreichen.

Käshofen, den 21. Juni 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Vollmar.

---

pr. den 25. Juni 1836.

Dürkheim. (Minderversteigerung.) Künftigen 12. Juli, des Vormittags um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Dürkheim, in dessen Amtslokale auf dem Stadthause allda, nachbezeichnete Arbeiten an den protestantischen Kirchen und Pfarrhäusern daselbst, an den Wenigstnehmenden versteigert, als:

	fl.	kr.
Die Anfertigung eines neuen Fußbodens in der Kirche auf dem Gottesacker, veranschlagt zu	172	40
Die Verlegung des Pumpbrunnens im 3. Pfarrhause, veranschlagt zu	25	—
Die Herstellung eines neuen Hofpflasters in diesem Pfarrhause, veranschlagt zu	83	—
Die Lieferung 11 neuer Fenster in die 3 Pfarrhäuser, veranschlagt zu	85	30
Die Tüncherarbeit am 1. Pfarrhause, veranschlagt zu	72	42
Die Mauernreparatur am 1. und 2. Pfarrhause, veranschlagt zu	22	40
Zusammen zu . .	461	32

Die Kostenüberschläge liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Dürkheim, den 22. Juni 1836.

Aus Auftrag des Presbyteriums.

Der Rechner: Sachs.

---

pr. den 25. Juni 1836.

1te Bekanntmachung.

(Aerarial-Waldjagdverpachtung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Freitag, den 22 Juli, Vormittags 10 Uhr, in loco Dahn vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, gemäß hohen Regierungs-Rescripts vom 18. Mai 1836, № 4944 S., zur Wiederverpachtung der Aerarial-Waldjagd im Forstreviere Dahn, (Jagdbogen № 6) jedoch mit Ausschluß der vormals Waldenburgischen Waldungen, begreifend die hohe, mittlere und niedere Jagd vereinigt, unter den in dem Kreis-

amts- und Intelligenzblatt № 33, vom Jahre 1832, enthaltenen Bedingungen, geschritten werden.

Von den Grenzen und dem Inhalte des Jagdbogens, sowie von den besondern Bedingungen, kann jederzeit auf dem Königl. Landcommissariate Pirmasens und Königl. Forstamte Dahn, Einsicht genommen werden.

Dahn, am 21. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

---

pr. den 25 Juni 1836.

(Bekanntmachung.)

Da die in № 60, Pagina 486, dieses Blatts auf den 21. dieses Monats, zu Oberhausen im Wirthshause zum Rappen, angekündigt gewesene gerichtliche Versteigerung der zur Errungenschaft, welche zwischen weiland Philipp Buchfinck, Lebens Schuster zu Oberhausen, und seiner rückgelassenen, gewerblos allda wohnenden Wittwe, Eva Barbara, geborne Becker, bestanden hat, gehörigen Güter, eingetretenen Hindernissen wegen, am bestimmten Tage nicht stattfinden konnte, so wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, das solche erst bis Donnerstag, als den 14. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Oberhausen im Wirthshause zum Rappen, stattfindet. Das Nähere ist in № 60 dieses Blattes zu ersehen.

Bergzabern, den 21. Juni 1836.

Der beauftragte Notär,
Hemmet.

---

pr. den 25. Juni 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit eines homologirten Familienraths-Beschlusses wird Freitag, den 15. Juli 1836, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Schaidt, vor dem hiezu committirten Adolph Martin, Königl. Notär für den Amtssitz von Kandel, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von:

Section A. № 1512. Der Hälfte an einer zu Schaidt in der Speck gelegenen zweistöckigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Garten sammt Zugehörde, aus dem Nachlasse von weiland Stephan Rinck junior, gewesenen Leinenweber zu Schaidt, herrührend.

Obiges Immobil ist unvertheilt zwischen den Kindern des Erblassers; a) aus erster Ehe mit weiland Margaretha Becker, 1. Maria Anna Rinck; 2. Ottilia Rinck, beide minderjährig und gewerblos, welche unter der Vormundschaft von Michael Rinck, Leinenweber zu Schaidt, und unter der Nebenvormundschaft von Johann Becker dem Jüngsten, ebenfalls Leinenweber daselbst, stehen; b) aus letzter Ehe mit Franziska Maier, Wittwe des Verstorbenen, ein Posthumus, so repräsentirt wird durch gedachte Wittwe, und durch den Leibcurator, Franz Andreas Wilhelm, Ackersmann, beide zu Schaidt wohnhaft.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Amtsstube des Unterschriebenen eingesehen werden.

Kandel, am 24. Juni 1836.

Martin, Notär.

---

pr. den 27. Juni 1836.

Deidesheim. (Licitation.) Montag, den 11. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum Adler, werden vor dem unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, im Amtssitze zu Deidesheim, hiezu besonders committirt, aus der Errungenschafts- und Verlassenschaftsmasse der in Deidesheim verstorbenen Anna Maria Kroppenbecher, gewesene Ehefrau von Johannes Hammerstein, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert:

I. Aus der Errungenschaftsmasse.

Ein Wohnhaus mit Platz und Bering, zu Deidesheim in der Stadtmauergasse stehend, tarirt 500 fl.

II. Aus der Verlassenschaftsmasse.

7,74 Centiaren Wingert im Entensee, Bann von Ruppertsberg, geschätzt 800 fl.

5,05 Centiaren Wingert im Gemminger, Bann Deidesheim, geschätzt 120 fl.

3,00 Centiaren Wingert im Linsenbusch, Bann von Ruppertsberg, geschätzt 50 fl.

Diese Licitation findet statt in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 26. Mai abhin, und auf den Grund eines Expertenberichtes vom Gestrigen.

Die Betheiligten und Requirenten sind:

I. Johannes Hammerstein, Winzer, wohnhaft zu Deidesheim, in eigenem Namen, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verlebten obengenannten Ehefrau bestanden hat, auch als legaler Vormund seiner minderjährigen bei ihm wohnenden Kinder, Namens: Elisabetha, Anton, Agatha und Michael Hammerstein, handelnd;

II. Anton Kroppenbecher, Winzer, wohnhaft daselbst, Beivormund dieser Kinder.

Das Bedingnißheft ist bei dem unterschriebenen Notär-Commissär einzusehen.

Deidesheim, den 25. Juni 1836.

Schuler, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 23. Juni 1836.

Franz Jung, Rothgerber zu Landstuhl, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 17. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 23. Juni 1836.

Johann Adam Friedrich, Winzer von Deidesheim, will mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 21. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 23. Juni 1836.

1. Johann Adam Klöckner, gewesener Schullehrer;
2. Jacob Mügel, Küfer;
3. Michael Barth, Ackersmann;
4. Friedrich Becker, Ackersmann;
5. Georg Hennemann, Schreiner;
6. Daniel Lang, Ackersmann,

sämmtliche wohnhaft in der Gemeinde Herschweiler-Pettersheim, sind gesonnen, nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auszuwandern; was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die genannten Personen haben, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den competenten Gerichten geltend und hievon Anzeige anher machen können.

Kusel, den 18. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 25. Juni 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Friedrich Jacob Moritz Knecht, Wirth und Ackersmann in Bischheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den Freistaaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 23. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Alwens, Actuar.

---

pr. den 25. Juni 1836.

Adam Weis, Ackersmann, und Gottfried Kunz, Schneider zu Lemberg; dann Gottfried Wolf, Schuhmacher zu Pirmasens, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen vier Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen ist.

Pirmasens, den 20. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 25. Juni 1836.

Johannes Buscher, Ackersmann von Dirmstein, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher die Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 18. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 25. Juni 1836.

Johann Philipp Thomann, Ackersmann von Saussenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten binnen 4 Wochen geltend und die Anzeige hieher machen können.

Frankenthal, den 18. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 72. Speyer, den 1. Juli 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Juni 1836.

Mauchenheim. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule zu Mauchenheim, Landcommissariats Kirchheimbolanden, ist in Erledigung gekommen.

Die Gehaltsbezüge bestehen:

a) an baarem Gelde aus der Gmeindekasse	125 fl.
b) aus dem Kreisfond	25 fl.
zusammen . . .	150 fl.

sodann nebst diesem noch freie Wohnung.

Hiezu lusttragende Bewerber haben sich mit den nöthigen Zeugnissen, binnen sechs Wochen bei der unterfertigten Schulcommission schriftlich zu melden.

Mauchenheim, den 23. Juni 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Knobloch.

---

pr. den 27. Juni 1836.

1te Bekanntmachung.
(Gestohlene Leinwand.)

In der Nacht vom 19./20. dieses wurden von der Tuchbleiche zu Herrheim, zwei Stücke hänfene Leinwand gestohlen; das eine war 50 Ellen lang und mit T., das andere 60 Ellen, mit P. bezeichnet.

Beide Stücke waren schon ganz weiß gebleicht und ausgewaschen; in letzterem befinden sich etliche gelbe Flecken.

Die Diebe sind unbekannt; wahrscheinlich indessen Korbmacher oder ähnliches herumziehendes Volk.

Sämmtliche Polizeibehörden, die Königl. Gendarmerie, überhaupt Jedermann ist hiemit aufgefordert, falls durch den Verkauf oder in dem Besitze obiger Leinwand sich zureichender Verdacht gegen Jemand ergeben sollte, wegen geeigneter Ergreifung und Einlieferung des Verdächtigen, das Nöthige vorzunehmen, und hierüber dem Unterzeichneten Anzeige machen zu wollen.

Landau, den 23. Juni 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.
Cotta.

---

pr. den 27. Juni 1836.

(Den widerspenstigen Conscribirten, Johann Spettel, aus der Altersklasse 18$\frac{1}{3}\frac{3}{4}$ betr.)

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, den von seiner Heimath abwesenden widerspenstigen Conscribirten, Johann Spettel, vom Volzenhof, Gemeinde Mehlbach, im Betretungsfalle, Behufs der Ablieferung an das Königl. Militär, anher vorführen zu lassen.

Kaiserslautern, den 24. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 27. Juni 1836.

Weilerbach. (Faßelochsen-Unterhalt.) Donnerstag, den 28. nächstkommenden Monats Juli, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der Kanzlei des unterzogenen Amtes, die Unterhaltung und Anschaffung zweier Fasselochsen für die Gemeinde Weilerbach, auf eine weitere Bestandzeit, öffentlich wenigstnehmend begeben.

Rodenbach. (Fasselochsen Unterhalt.) Donnerstag, den 28. nächstkommenden Monats Juli, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der Kanzlei des unterzogenen Amtes, die Anschaffung und Unterhaltung eines Fasselochsen für die Gemeinde Rodenbach, öffentlich wenigstnehmend begeben.

Siegelbach. (Unterhalt des Fasselochsen.) Donnerstag, den 28. nächstkommenden Monats Juli, des

Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der Kanzlei des unterzogenen Amtes, die Anschaffung und Unterhaltung eines Fasselochsen für die Gemeinde Siegelbach, öffentlich wenigstnehmend begeben.

Weilerbach, den 24. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 27. Juni 1836.

Herxheim bei Landau. (Minderversteigerung von Pflasterarbeiten) Donnerstags, den 7. künftigen Monats Juli, Nachmittags 1 Uhr, wird auf diesseitigem Gemeindehause, zur Minderversteigerung von 4344 Quadratmeter Pflasteranlage, wovon der Kostenanschlag für Arbeitslohn, Material und Transport im Gesammt auf 4096 fl. 52 kr. sich beläuft, geschritten.

Herxheim, den 24. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gauly.

---

pr. den 27. Juni 1836.

Neustadt. (Haus- und Güterversteigerung) Freitag, den 15. Juli nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittib dahier, wird auf Anstehen von 1. Johannes Mattern, Winzer, dahier wohnhaft, und dessen Ehefrau, Anna Margaretha Staudter, welche in erster Ehe an den allda verlebten Winzer, Simon Lorch, verheirathet war, als Vormunder von Philipp und Elisabetha Lorch, minderjährige und gewerblose Kinder der genannten Frau Mattern, aus ihrer ersten Ehe mit dem genannten Simon Lorch; 2. Friedrich Lorch, Winzer, auch dahier wohnhaft, als Beivormunder dieser Minderjährigen; durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, der Frau Mattern und ihren besagten Kindern gehörigen Liegenschaften in hiesigem Banne, geschritten, nämlich:

1. Die Hälfte von einem Wohnhause in der Vorstadt.
2. 4 Wingerte von 29 Aren 58 Centiaren.
3. 1 Acker von 9 Aren 46 Centiaren.

Neustadt, den 20. Juni 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 27. Juni 1836.

Neuhofen. (Verschiedene Gemeinde-Bauarbeiten und dergleichen.) Künftigen 9. Juli, Samstags, um 8 Uhr des Vormittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte versteigert:

	fl.	kr.
1. Herstellung des Dammes im Gumpfenloch, veranschlagt zu	519	54
2. Grundebenung auf Gemeindewiesen, veranschlagt zu	135	5
3. Pflästerung eines Gäßchens, veranschlagt zu	80	2
4. Errichtung von Dachgauben auf dem Schul- und Rathhause, veranschlagt zu	80	12
5. Erbauung von steinernen Schweinstallen, veranschlagt zu	112	53
6. Errichtung eines eisernen Geländers an die hintere Treppe am Schulhause, veranschlagt zu	24	9
7. Lieferung von Feuerhaken und Leitern, veranschlagt zu	61	—
8. Fertigung eines Actenschrankes, veranschlagt zu	37	18
9. Fertigung von Subsellien in die protestantische deutsche Vorbereitungsschule, veranschlagt zu	112	38
Hauptsumme . . .	1113	11

Die Pläne und Kostenanschläge sind auf der Bürgermeisterei zur Einsicht deponirt.

Neuhofen, den 23. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Graff.

---

pr. den 27. Juni 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 18. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Leinsweiler, im Wirthshause des David Back;

Auf Anstehen von Konrad Rau, Schneider, in Speyer wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Vormund über Anna und Ludwig Burger, minderjährige Kinder des verstorbenen Christoph Burger, gewesener Diurnist in Speyer, und dessen daselbst noch lebenden Wittwe, Katharina Schock, diese Mündel als einzige Erben des zu Leinsweiler verlebten pensionirten Majors, Herrn Christoph Burger;

In Gegenwart von Konrad Keßler, Schneider, in Speyer wohnhaft, als Beivormund der genannten Minderjährigen;

Und in Vollziehung eines, am 21. Mai jüngst, vor dem Königl. Friedensgerichte des Kantons Speyer gefaßten, und am 14. dieses Monats durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal homologirten Familienraths-Beschlusses;

Wird Friedrich Heffert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als ernannter Commissär, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

1 Hektare 32 Aren 42 Centiaren Ackerland, Wingert und Wiesen, im Banne von Leinsweiler gelegen und in 11 Stücken bestehend.

Landau, den 25. Juni 1836.

Heffert, Notär.

---

pr. den 27. Juni 1836.

Donnerstag, den 14. Juli nächsthin, Morgens 8 Uhr, in der Behausung des Peter Steinhauer II. zu Hefersweiler, werden vor Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze Wolfstein, 2,091 Centiaren Ackerfeld, auf Hefersweiler Bann gelegen, in 7 Parzellen, und 5,679 Centiaren Ackerland, auf Rölsberger Gemarkung, in 2 Stücken, zusammen taxirt zu 785 fl., und zur Verlassenschaft und bestandenen Gütergemeinschaft des zu Hefersweiler verlebten Mahlmüllers, Peter Heinrich Frank, gehörig, zu Eigenthum versteigert, und zwar: a) in Gefolge eines homologirten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Wolfstein, vom 25. Mai abhin, und b) auf Verlangen der Elisabetha gebornen Schlemmer, Müllerin, wohnhaft in Hefersweiler, Wittwe des obengenannten verlebten Peter Heinrich Frank, sowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihr und dem Verstorbenen bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten 7 noch minderjährigen Kinder, nämlich: Elisabetha, Katharina, Karolina, Jacob, Heinrich, Dorothea und Christina Frank, sämmtlich gewerblos und bei ihrer Mutter wohnend; in Beiseyn des Georg Adam Frank, Ackerer, wohnhaft in Hefersweiler, erwählter Beivormund der vorgenannten Minderjährigen.

Wolfstein, den 24. Juni 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 27. Juni 1836.

Freitag, den 15. Juli nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Hause des Gastwirthes, Franz Drumm, zu Neunkirchen am Potsberge, wird Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, zu Wolfstein residirend, zur Versteigerung in Eigenthum von 14,198 Centiaren Ackerfeld, auf Neunkircher Bann gelegen, in 6 Stücken, und 2,556 Centiaren Wiesenland, aufm nämlichen Banne, in 2 Parzellen, im Ganzen abgeschätzt zu 624 fl., und zur Verlassenschaft und bestandenen Ehegemeinschaft des zu Neunkirchen verlebten Ackersmannes, Ludwig Zimmermann, gehörig, schreiten, und zwar 1. auf den Grund eines gerichtlich bestätigten Familien-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts des Kantons Wolfstein, vom 25. Mai jüngst, und 2. auf Ansuchen der Elisabetha Theobald, Ackersfrau, in Neunkirchen wohnhaft, Wittwe des obengenannten verlebten Ludwig Zimmermann, in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihr und dem Verstorbenen bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und auch als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten 4 noch minderjährigen Kinder, nämlich: Elisabetha, Philippina, Ludwig und Karl Zimmermann; in Beiseyn und unter Assistenz des Karl Zimmermann, Rothgerber, wohnhaft in Glanmünchweiler, ernannter Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen.

Wolfstein, den 24. Juni 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 27. Juni 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 14. Juni 1836, und auf Anstehen von Klara einer gebornen Wagner, Rentnerin, wohnhaft zu Dürkheim, Wittwe und Testamentserbin des Gutsbesitzers und Rentners, Johann Baptist Geist, von da, für welche Behufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advokat, Friedrich Konrad Michel, als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; werden den Kindern und Erben des in Oppau verlebten Ackersmannes, Valentin Gönheimer, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau, Agnes einer gebornen Riede, nämlich: 1. Maria Anna Gönheimer, Ehefrau von Peter Bittermann, Ackersmann, und diesem, der Gütergemeinschaft wegen; 2. Ludwig Gönheimer, Ackersmann; 3. Maria Katharina Gönheimer, großjährig, ledig und ohne Gewerbe, sämmtlich wohnhaft zu Oppau, Schuldner der Requirentin; durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den dreizehnten October 1836, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen zu Oppau, nachbezeichnete, in dem Güteraufnahms-Protokolle, gefertigt durch den genannten Commissär am gestrigen Tage, begriffenen, auf dem Banne von Oppau gelegenen Grundstücke, im Wege gerichtlicher Zwangsveräußerung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section B. № 95. 18 Aren 93 Centiaren (80 Ruthen) Acker rechts dem Graswege, beforcht Peter Buttmann und Jacob Oeffler, angesetzt zu 5 fl.

2. Section C. № 31. 14 Aren 67 Centiaren (62 Ruthen) Acker im Aufelde, befurcht Johannes Sauvage und Leonhard Buttmann, angesetzt zu 4 fl.

3. Section C. № 331 und 332. 27 Aren 44 Centiaren (116 Ruthen) Acker links dem Bremerwege, befurcht Georg Weißbrod I. und Philipp Massars Wittwe, angesetzt zu 8 fl.

4. Section C № 544. 21 Aren 54 Centiaren (91 Ruthen) Wiese und Acker auf der Roßlache, befurcht Philipp Gebhardt und Margaretha Kautz, angesetzt zu 5 fl.

5. Section C. № 1010. 12 Aren 78 Centiaren (54 Ruthen) Acker in der 37. Gewann (in der alten Mittagsweide), befurcht Jacob Dorst und Peter Joseph Riede, angesetzt zu 4 fl.

6. Section A. № 501. 7 Aren 10 Centiaren (30 Ruthen) Acker in den Langenwegstücken, befurcht Jacob Dorst und Wolfgang Schollmaiers Erben, angesetzt zu 2 fl.

7. Section B. № 914. 2 Aren 49 Centiaren (10½ Ruthen) Wiese und Gebüsch im Weidenschlag, befurcht Wilhelm Riede II. und Karl Hoffherrs Wittwe, angesetzt zu 1 fl.

8. Section C. № 849. 23 Aren 91 Centiaren (101 Ruthen) Wiese und Acker im Mittelparth, befurcht Peter Krauß und Margaretha Sauvage; giebt jährlichen Grundzins mit 2 fl. 32 kr., und ist angesetzt zu 5 fl.

9. Section C. № 1218. 12 Aren 7 Centiaren (51 Ruthen) Wiese und Acker im Viergemathen, zweite Gewann, befurcht Peter Krauß und Peter Schäfer; giebt jährlich 1 fl. 34 kr. Grundzins, und ist angesetzt zu 3 fl.

10. Section C. № 1380. 12 Aren 7 Centiaren (51 Ruthen) Acker im Allmentswinkel, befurcht wie voriges; giebt alljährlich 33 kr. Grundzins, und ist angesetzt zu 3 fl.

11. Section C. № 1448. 6 Aren 62 Centiaren (28 Ruthen) Acker in den Bürgergärten, erste Gewann, befurcht wie voriges; giebt alljährlich 1 fl. 39 kr. Grundzins, und ist angesetzt zu 3 fl.

Der bei den vier letzten Artikeln bemerkte Grundzins ist an die Gemeindekasse von Oppau zu entrichten.

Uebrigens stehen diese Grundstücke im Sectionsbuche sämmtlich auf den Namen von Valentin Gönheimer.

Obige Ansatzpreise gelten als Angebot der betreibenden Gläubigerin.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden im Einzelnen versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, ohne Verbürgung des Flächeninhalts und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftsleistung von Seiten der betreibenden Gläubigerin.

2. Der Steigerer kann sogleich sich in den Besitz der Immobilien setzen, nöthigenfalls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, ohne die betreibende Gläubigerin deßhalb in Anspruch nehmen zu können, vorbehaltlich aber seines Regresses für Schaden- und Kostenersatz gegen den unbefugten Urheber von Hindernissen.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, selbst allenfallsige bekannte und unbekannte Grundzinsen oder Gülten, lautende sowohl als etwaige Rückstände, hat der Steigerer auf eigene Rechnung zu übernehmen.

4. Den Steigerungspreis hat derselbe in gangbarer Gold- oder grober Silbermünze im vier und zwanzig Guldenfuße, auf die drei nächsten Martinitage achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und achtzehnhundert acht und dreißig, jedesmal mit einem Drittheile, mit und nebst Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, zu bezahlen, und zwar ohne weitere Collocation noch Anweisung von den zuerst fällig werdenden Geldern und nach Verhältniß der Steigerungspreise der einzeln zugeschlagenen Artikel, an die betreibende Gläubigerin oder ihren hienach benannten Vertreter, nämlich: Johann Kaspar Adolay, Gutsbesitzer, in Ruppertsberg wohnhaft, den erforderlichen Betrag zur Deckung der Kosten dieser Prozedur, auf Vorlage gesetzlicher Verzeichnisse, den Ueberrest aber auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen Rechtens.

5. Der Steigerer hat auf seine Kosten einen zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Nur durch gänzliche Auszahlung des Steigerungspreises, sammt Zinsen und allenfallsigen Kosten, geht das Eigenthum definitiv auf den Steigerer über, obgleich dieser die Gefahr vom Augenblicke des Zuschlags an zu tragen hat. Hiebei wird den respectiven Empfängern des Steigerungspreises nebst allen andern Rechts- und gesetzlichen Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten, in Ermanglung pünktlicher Zahlung, fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Oppau, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär, und unter zweckdienlichen Bedingnissen wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit und auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen

Mindererlös, so wie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten, haftbar bleiben.

7. Der Steigerer hat seinen Steigerungsbrief auf dem betreffenden Hypothekenamte transscribiren zu lassen und die deßfallsigen Kosten, so wie jene der Versteigerung, selbst zu tragen, in so ferne ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen von Immobilien im Rheinkreise solche zu Last legt, ex propriis zu tragen.

Uebrigens finden die Bestimmungen des so eben erwähnten Gesetzes in gegenwärtigem Falle ihre volle Anwendung, und namentlich ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen.

Es werden sonach die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonstige Betheiligten, aufgefordert, sich den zwanzigsten des nächstkommenden Monats Juli, Morgens um zehn Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Frankenthal einzufinden und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, den 25. Juni 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Neumayer, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den fünften September achtzehnhundert sechs und dreißig, des Vormittags um 10 Uhr, im Gasthause bei Johann Mesemer zu Schallodenbach; auf Betreiben von Joseph Benzino, Handelsmann, in Landstuhl wohnhaft, Kläger auf Zwangsversteigerung, zu Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom achten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig, gehörig einregistrirt, für welchen fortwährend Rechtsdomizil bei Friedrich Heuser, Anwalt am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern und daselbst wohnhaft, erwählt wird, entgegen Johann Frey, Krämer in Schallodenbach, Kantons Otterberg, wohnhaft, Beklagter, werden durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, die dem Schuldner Johann Frey gehörige, auf dem Banne und in der Gemeinde Schallodenbach gelegene Immobilien, welche enthalten, beschrieben und angeboten sind, in einem Aufnahmsprotokoll, so der unterzeichnete, durch allegirtes Urtheil ernannte Versteigerungscommissär, am fünf und sechs und zwanzigsten dieses Monats aufgenommen hat, und welches gehörig einregistrirt ist, mittelst Zwangsversteigerung an den Meistbietenden versteigert, ohne daß deßfalls ein Nachgebot angenommen werden darf, indem die Versteigerung und der Zuschlag sogleich definitiv sind.

Beschreibung der liegenden Gründe.

		fl.	kr.
1.	Section A. № 283. Drei Aren Wiese im Bellengarten, neben Johann Graß und dem Weg. Angebot zehn Kreuzer		10
2.	Section A. № 771. Zehn Aren Wiese in der Seelbach, neben Martin Bosang und Franz Rösner. Angebot zehn Gulden	10	—
3.	Section A. № 798. Vier und zwanzig Aren Acker auf der Seelbach am Wickelberg, gefurcht Johann Herhammer und Adam Wagner. Angebot fünf Gulden	5	—
4.	Section A. № 1076. Siebenzehn Aren Acker im zweiten Trum, in der untersten vordersten Flurgewann, gefurcht Johann Groß und Andreas Messemer. Angebot fünf Gulden	5	—
5.	Section A. № 1128. Zehn Aren im mittelsten obersten Flur, oder dem Flurbirnbaum, gefurcht Peter Leppla der Erste und Peter Meninger Wittib. Angebot fünf Gulden	5	—
6.	Section A. № 1129. Drei und zwanzig Aren in der Elkenbühlergewann, gefurcht Johann Pfleger und Franz Breyhof. Angebot drei Gulden	3	—
7.	Section A. № 1413. Vierzehn Aren Acker in der Bruchwiese, gefurcht Stephan Beltung und Heinrich Lamour. Angebot drei Gulden	3	—
8.	Section A. № 1433. Acht und zwanzig Aren Acker in der Hofgewann, gefurcht Adam Debold und Johann Frey der Junge. Angebot ein Gulden	1	—
9.	Section A. № 1493. Sechs und zwanzig Aren Acker in der Hirtenwiese, gefurcht Peter Bosong. Angebot zehn Gulden	10	—
10.	Section A. № 1804. Dreizehn Aren Wiese in der Schaafwiese, bei Martin Bosong und Klemens Rosenzweig. Angebot zwanzig Gulden	20	—
11.	Section A. № 1978. Sechszehn Aren Acker in der Lang- oder Altwiese, gefurcht Georg Bischof und Friedrich Schick. Angebot fünf Gulden	5	—
12.	Section A. № 2012. Fünf Aren Wiese dabei, gefurcht die Vorigen. Angebot ein Gulden	1	—

		fl. kr.
13.	Section A. № 1268. Eilf Aren (1 V. 14 R.) Acker in den Weidengärten, gefurcht die Wiesen und Oedland. Angebot fünf Gulden	5 —
14.	Section A. № 278, 279, 280. Ein in der Gemeinde Schallodenbach gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, begrenzt von Franz Rösner und Johann Groß. Angebot einhundert Gulden	100 —
	Summa . .	173 10

einhundert drei und siebenzig Gulden zehn Kreuzer.

Nach dem Sectionsregister ist Schuldner im Besitz aller obigen liegenden Gründe, doch sollen solche heute dem Peter Leppla zu Hohlborn und Anna Maria Beltung in Schallodenbach, und Georg Bischof von daher, nämlich Artikel eins soll Georg Bischof, № fünf dem Peter Leppla und alle übrigen der Anna Maria Beltung gehören.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigerungsschilling soll auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und achtzehnhundert acht und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent, bezahlt werden, die mit dem Tag der Versteigerung ihren Anfang nehmen. Die Steigerer werden soweit sie die Forderung des Requirenten und der ihm vorausgehende Gläubiger betrifft, an den Requirenten, der sie alsdann auf gütliche oder gerichtliche Anweisung ausliefert, bezahlt.

2. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage, der definitiv ist, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, in welche sie sich jedoch auf gerichtlichem Wege einweisen lassen müssen, wenn derselbe verweigert werden sollte, und zwar auf ihre, der Steigerer Kosten und Gefahr.

3. Lasten, Steuern und Abgaben, laufende und rückständige, bekannte und unbekannte Beschwerden, haben die Steigerer sogleich zu übernehmen, ohne desfalls eine Aufrechnung machen zu können.

4. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, überhaupt alle Immobilien den Steigerern so überlassen, wie sie der Versteigerer besessen hat oder zu besitzen und zu geniesen berechtigt war.

5. Die sämmtlichen Kosten des Zwangsveräußerungsverfahrens, hat der Steigerer des Wohnhauses und Zubehör, baar auf Abschlag des ersten Termins zu bezahlen, die Kosten der Versteigerung selbst, sind gesetzlicher Ordnung nach, dem Steigerer zur Last.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigerungsschillings und der Zinsen in der Art vorbehalten, daß wenn ein oder der andere Termin zur Verfallzeit nicht pünktlich bezahlt werden sollte, das nicht oder nur theilweise bezahlte Immobile durch das Ministerium eines Notärs zur Wiederversteigerung gebracht werden kann. Dieser Wiederversteigerung sollen keine weitern Förmlichkeiten vorausgehen, als die Signification des Steigerungsprotokolls, mit Zahlbefehl und die ortsübliche Publikationen. Für allenfallsigen Verlust haben die Steigerer solvente Bürgen unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen.

Der Schuldner, seine Gläubiger, sowie alle sonst dabei Betheiligten, werden demnach aufgefordert, Samstag, den drei und zwanzigsten Juli achtzehnhundert sechs und dreißig, des Mittags um 2 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu erscheinen, um allenfallsige Einreden gegen die Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertiget zu Kaiserslautern auf der Amtsstube, heute den sieben und zwanzigsten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig, in zwei Stunden.

Unterschrieben: Jacobi, Notär.

Einregistrirt diesen Act zu Kaiserslautern, den sieben und zwanzigsten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig. Vol. 28 fol. 49 v. c. 7, empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Müller.

Für die Abschrift:

Jacobi, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zehnten kommenden October, zu Otterstadt im Wirthshause zum Schwanen, Mittags ein Uhr;

Auf Ansuchen von Herrn Friedrich Wilhelm Mühlhäuser, Steuereinnehmer, in Speyer wohnend, für welchen fortwährend bei seinem aufgestellten Anwalte, Advokaten Braun, am Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnend, Domizil erwählt ist; gegen dessen Schuldner, Joseph Zech, Ackersmann, in Otterstadt wohnend, und die Kinder und Erben dessen verlebten Ehefrau, Karolina Schmitt, nomentlich: a) Anna Maria Zech, b) Joseph Zech, c) Valentin Zech, d) Maria Josepha Zech, e) Michael Zech, f) Friedrich Zech, und g) Katharina Zech, alle minderjährig und ohne Gewerbe bei ihrem Vater und Vermunde, genanntem Joseph Zech, wohnend;

Wird vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden Notär Rencker, als hierzu durch registrirtes Urtheil

des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, vom vierzehnten des laufenden Monats und Jahres ernannten Commissär, nach Anleitung eines, durch ihn in dieser Sache unterm fünf und zwanzigsten desselben Monats und Jahres gefertigten Güteraufnahms-Protokolles, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten den benannten Schuldnern gehörenden Immobilien, nämlich:

1. Section A. № 77 neu und B. № 43 alt. 63 Ruthen oder 14 Aren 56 Centiaren Acker und Wiese in der Bertholdgewann, zwischen Sebastian Müller und Joseph Fischer; giebt jährlich dreissig Kreuzer Bodenzins an die Gemeinde Otterstadt, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. № 355 neu und B. № 140 alt. 51 Ruthen oder 11 Aren 97 Centiaren Acker in der Heimsgewann, zwischen Joseph Fischer und Sebastian Müller; giebt jährlich dreissig Kreuzer Bodenzins an die Gemeinde Otterstadt, zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section A. № 495 neu und B. № 9 alt. 32 Ruthen oder 7 Aren 43 Centiaren Acker in der breiten Hellgartengewann, zwischen Valentin Nieser und Georg Adam Schotthöfer, zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section A. № 567 neu und B. № 149 alt. 123 Ruthen oder 28 Aren 84 Centiaren Acker und Wiese in der Neufeldgewann, zwischen Joseph Fischer und Sebastian Müller; giebt jährlich einen Gulden Bodenzins an die Gemeinde Otterstadt, zu fünfzehn Gulden 15 fl.
5. Section B. № 22 neu und A. № 50 alt. 35 Ruthen oder 8 Aren 11 Centiaren Acker in der ersten Brückengartengewann, zwischen Franz Keller und Ausstößer, zu acht Gulden 8 fl.
6. Section B. № 26 neu und A. № 46 alt. 16 Ruthen oder 3 Aren 75 Centiaren Acker allda, zwischen Valentin Böck dem Jungen und Lorenz Heim, zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section B. № 29 neu und A. № 43 alt. 32 Ruthen oder 7 Aren 53 Centiaren Acker allda, zwischen Bartholomäus Ackermann dem Jungen und Lorenz Heim, zu fünf Gulden 5 fl.
8. Section B. № 150 neu und A. № 43 alt. 51 Ruthen oder 11 Aren 96 Centiaren Acker in der Schotthöfersgewann, zwischen Sebastian Müller und Konrad Lehr Wittwe; giebt jährlich dreissig neun Kreuzer Bodenzins an die Gemeinde Otterstadt, zu zehn Gulden 10 fl.
9. Section B. № 430 neu und A. № 140 alt. 51 Ruthen oder 12 Aren Acker in der Schreckenbergergewann, zwischen Joseph Fischer und Sebastian Müller; giebt jährlich zwanzig einen Kreuzer Bodenzins an die Gemeinde Otterstadt, zu fünf Gulden 5 fl.
10. Section D. № 83 neu und C. № 27 alt. 212 Ruthen oder 50 Aren 8 Centiaren Acker im langen Hochweg, zwischen Isaack Lehmann Wittwe und Konrad Engele, zu zwanzig Gulden 20 fl.
11. Section D. № 179 neu und C. № 246 alt. 112 Ruthen oder 26 Aren 53 Centiaren Acker in der kurzen Schliedweggewann, zwischen Joseph Ofenloch und Johannes Mühleißen, zu zehn Gulden 10 fl.
12. Section D. № 264 neu und C. № 7 alt. 131 Ruthen oder 30 Aren 84 Centiaren Acker in der Stickelpfadgewann, zwischen Valentin Fritz und Lazarus Liebmann, zu fünfzehn Gulden 15 fl.
13. Section D. № 289 neu und C. № 97 alt. 125 Ruthen oder 29 Aren 37 Centiaren Acker in der Eselspfadgewann, zwischen Lazarus Liebmann und Salomon Weil, zu zehn Gulden 10 fl.
14. Section D. № 222 neu und C. № 127 alt. 135 Ruthen oder 31 Aren 55 Centiaren Acker in der hohen Rechgewann, zwischen Valentin Arend und Sebastian Müller, zu zehn Gulden 10 fl.
15. Section D. № 699 neu und C. № 114 alt. 179 Ruthen oder 42 Aren 28 Centiaren Acker in der alten Straßgewann links, zwischen Georg Schmitt und Georg Mai, zu zwölf Gulden 12 fl.
16. Section D. № 182 neu und C. № 251 alt. 58 Ruthen oder 18 Aren 63 Centiaren Acker in der kurzen Schliedweggewann, zwischen Ignatz Neubauer und Johannes Schmitt, ledig, zu fünf Gulden 5 fl.
17. Section E. № 9 neu und D. № 88 alt. Etwa 33 Ruthen oder 8 Aren 77 Centiaren Garten in der Untergasse, zwischen Peter Joseph Reiland und Konrad Gräf; giebt jährlich acht Kreuzer Bodenzins an die katholische Kirche von Otterstadt, zu zehn Gulden 10 fl.

Alle vorstehende Feldgüter im Banne von Otterstadt gelegen.

18. Section E. № 149 neu und D. № 84 alt. Ein, zu Otterstadt in der Untergasse unter № 113 gelegenes Wohnhaus und Stall unter einem Dache, nebst Scheuer, Schoppen, Schweinställen, Hof, Garten und sonstigen Zugehörden und Gerechtigkeiten, alles auf einem Flächenraume von 48 Ruthen oder 11 Aren 28 Centiaren, der Brandkasse zu vierzehnhundert neunzig Gulden einverleibt, zwischen Joseph Fischer und Andreas Erbach, zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Der bei jedem Artikel angesetzte Preis dient als Erstangebot von Seiten des Gläubigers.

Durch den betreibenden Theil festgesetzte Versteigerungs-Bedingungen:

1. Leistet der Gläubiger keine Währschaft und die Steigerer erhalten durch den Zuschlag keine anderen Rechte auf die Immobilien, als die Schuldner selbst hatten.

2. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage, jedoch auf ihre eigene Kosten, in den Besitz und Genuß der Immobilien einweisen lassen, sie tragen vom Zuschlage an alle, sowohl rückständige als laufende Steuern und sonstige öffentliche Lasten und Umlagen, ebenso den Brandkassenbeitrag, so wie auch die angegebenen und sonstigen Bodenzinse, alles ohne Abzug am Steigerungspreise.

3. Wird für das angegebene Flächenmaß der Grundstücke nicht garantirt, Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust für Steigerer, selbst bei dem Unterschiede eines Zwanzigstels und darüber.

4. Gehen die versteigerten Immobilien mit allen Zugehörden, Rechten und Verbindlichkeiten, Activ- und Passivservituten, letztere mögen bekannt oder unbekannt, sichtbar oder verborgen seyn, auf Steigerer über.

5. Bis zur Abtragung seines Preises, hat Steigerer des Hauses, dasselbe um einen angemessenen Assecurationsanschlag in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises eingeschrieben zu erhalten.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren solidärischen Bürgen stellen, in Ermanglung eines solchen bleibt der Vorletztbietende tenent.

7. Austragserklärungen werden nur vor dem Schlusse des Steigerungsprotokolles und nur unter solidärischer Haft des Erklärers mit dem Austragsteller angenommen, und haften jene, welche einen Artikel zusammensteigern, auch solidärisch.

8. Steigerer zahlen im Verhältnisse ihrer Preise, die ihnen durch das Gesetz zur Last fallenden Kosten, und zwar jene, welche die Bezirksgerichtschreiberei betreffen, innerhalb zwanzig Tagen nach dem Zuschlage, und jene, welche den Notär-Commissär angehen, nach erfolgter gerichtlicher Taxation, ohne Abzug am Preise, die übrigen Expropriationskosten aber hat Steigerer des Hauses, abzüglich auf den ersten Termin seines Preises, innerhalb zwanzig Tagen vom Zuschlage, an den betreibenden Theil zu entrichten.

9. Der Steigerungspreis muß, nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an, und zwar vom Hause nebst Zugehörden, in vier gleichen Terminen und Raten an Martini achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und dreißig, acht und dreißig und achtzehnhundert neun und dreißig, von den Feldgütern aber in drei gleichen Fristen und Raten an Martini achtzehnhundert sieben und dreißig, acht und dreißig und achtzehnhundert neun und dreißig, in die Hände und Wohnung der collozirten Gläubiger, mit gutem grobem coursbabendem Gelde bezahlt werden.

10. Hat Steigerer außer dem Preise des Artikels sechzehn der obigen Güter, Section D. № 182 neu und C. № 251 alt, fünf Gulden ein und zwanzig Kreuzer, welche der instrumentirende Notär noch für Steigerungskosten dieses Artikels zu fordern hat, sofort nach erfolgtem Zuschlage, an denselben zu bezahlen.

11. Durch die betreffenden angewiesenen Gläubiger kann auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und Bürgen, mit Umgehung aller gerichtlichen und Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, nach einfachem dreißigtägigen Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige, zur Wiederversteigerung vor einem Notär des, jenem zugeschlagenen Objekts, außer des säumigen Theils Gegenwart, geschritten werden, in welcher Hinsicht denn auch die zu versteigernden Immobilien privilegirtermaßen verhypothezirt bleiben.

12. Haben Ersteigerer ihre Erwerbstiter einen Monat nach dem Zuschlage transcribiren zu lassen.

Im Uebrigen genaue Beobachtung der Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welches vor der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Zugleich fordert der unterzeichnete Notär die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, auf, bis kommenden ein und zwanzigsten Juli, von Morgens acht bis zwölf Uhr, in seiner Amtsstube zu Speyer sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung, oder gegen die Bedingungen derselben, zu machen.

Speyer, den 27. Juni 1836.

Rencker, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1836.

Gommersheim. (Minderversteigerung zweier neuen Kirchenfenster.) Bis den 16. Juli l. J., des Nachmittags um ein Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause, die Anfertigung zweier neuen Kirchenfenster in die protestantische Kirche dahier, durch Minderversteigerung an den Wenigstnehmenden überlassen.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf 204 fl. 46 kr. beläuft, kann bei dem Kirchenrechner dahier, eingesehen werden.

Gommersheim, den 25. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Brauch.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 73. Speyer, den 2. Juli 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. Juni 1836.

2te Bekanntmachung.

Oberotterbach. (Ersatzmannstellung.) Die Gemeinde Oberotterbach soll, nach den im §. 83 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen, für den als Anstoher desertirten Soldaten, Mathias Hoffmann, von Oberotterbach, aus dessen Vermögen einen Ersatzmann stellen.

Geeignete Personen, welche Willens sind, für die Restdienstzeit des genannten Deserteurs von 5 Jahren, 11 Monaten und 27 Tagen, um die Summe von 150 fl. einzustehen, wollen sich binnen 6 Wochen hierorts anmelden.

Oberotterbach, den 17. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fath.

---

pr. den 28. Juni 1836.

(Bekanntmachung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird am 9. Juli l. J., Morgens um 9 Uhr, auf dem Rodenbacher Forsthause, vor der einschlägigen administrativen Behörde, die Erbauung einer neuen Klenganstalt und eines Zapfenschoppes daselbst, in einzelnen Loosen, an den Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

A. Klenganstalt.

			fl.	kr.
1. Loos.	Maurerarbeiten, veranschlagt zu		744	49
2.	»	Zimmerarbeiten, » »	67	36
3.	»	Schreinerarbeiten, » »	108	2
4.	»	Schlosserarbeiten, » »	206	55
5.	»	Glaserarbeiten, » »	30	36
		Zusammen zu	1157	58

B. Zapfenschopp.

			fl.	kr.
1. Loos.	Demolitions-, Grund-, Maurer- und Steinhauerarbeiten, veranschlagt zu		286	38
2.	»	Zimmerarbeiten, veranschlagt zu	283	5
3.	»	Schreinerarbeiten, » »	474	47
4.	»	Schlosserarbeiten, » »	19	—
5.	»	Dachdeckerarbeiten, » »	233	58
		Zusammen zu	1297	28

Plan und Kostenanschlag können jederzeit auf der Schreibstube des unterfertigten Amtes eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 26. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Kaval.

---

pr. den 28. Juni 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den vierzehnten Juli laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Niederotterbach im Wirthshause zum Hirsch, werden in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 20. Januar letzthin, auf Betreiben 1. von Maria Elisabetha geborne Vosselmann, gewerblos, in Niederotterbach wohnende Wittwe von dem allda verstorbenen Ackersmanne, Johannes Moock, handelnd nicht nur in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Errungenschaftsmasse, und als Rechtsinhaberin ihrer, nach Nordamerika ausgewanderten, daselbst ledigerweise verstorbenen Tochter, Dorothea Moock, sondern auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem obgenannten Ehemanne erzeugten, gewerblos in Niederotterbach domizilirten, minderjährigen Kinder, Maria Margaretha Moock, Dienstmagd in Dierbach; Jacob Moock und Anna Juliana Moock, und als Bevollmächtigte ihrer Tochter, Katharina Moock, gewerblose Ehefrau von Schuhmacher Georg Friedrich Raßer, beide zu Buffalo, in Nordamerika wohnhaft; 2. von Jacob

Moock, Gastwirth, zu Niederotterbach wohnhaft, als Beivormund obiger Minderjährigen; 3. von Johannes Moock, Ackersmann, wohnhaft zu Niederotterbach, als Miterbe und als Co-Mandatär seiner obbesagten Schwester, Katharina Rußer; 4. von Matheß Boßelmann, Ackersmann, zu Freckenfeld wohnhaft, und von Peter Montillon, Schuhmacher und Ackersmann, wohnhaft zu Winden, beide als Mandatäre von der nach Nordamerika verreisten, ledigen und gewerblosen Maria Elisabetha Moock, früher in Niederotterbach wohnhaft; die besagten Dorothea, Katharina, Johannes und Maria Elisabetha Moock, auch Kinder von obgenanntem Johannes Moock und seiner obbesagten Wittwe; nachherbeschriebene, zur erwähnten Errungenschaftsmasse gehörige Immobilien, als: ein Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Schweinställen, Garten, Hofgering, Zubehörden und Gerechtigkeiten, gelegen zu Niederotterbach in der Niedergasse, taxirt zu 900 fl., der Untheilbarkeit wegen, vor dem hiezu beauftragten Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, auf Eigenthum meistbietend versteigert.

Bergzabern, den 25. Juni 1836.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 28. Juni 1836.

Großkarlbach. (Minderversteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Montag, den 18. nächstkommenden Monats Juli, Nachmittags 2 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt Großkarlbach, auf dem dasigen Gemeindehause, nachbezeichnete Arbeiten, öffentlich an den Wenehmenden versteigert, als:

1. Reparatur einer steinernen gewölbten Brücke, bestehend in Steinhauer- und Maurerarbeit, veranschlagt zu 112 fl. 52 kr.
2. Reparatur im katholischen Pfarrhause, bestehend meistens in Tüncherarbeit, veranschlagt zu 26 fl. 4 kr.

Großkarlbach, den 25. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Neckerauer.

---

pr. den 28. Juni 1836.

Hermersberg. (Herstellung einer Gartenmauer.) Bis kommenden 21. Juli, des Morgens 10 Uhr, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramte, in loco Hermersberg, zur Herrichtung einer Umfassungsmauer zum Pfarrgarten in der Gemeinde Hermersberg, nebst einigen Reparaturen am Pfarrgebäude daselbst, geschritten werden.

Der Kostenanschlag beträgt zusammen 499 fl. 41 kr. Die Steigerungsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kostenanschlag jederzeit dahier kann eingesehen werden.

Hermersberg, den 24. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bold.

---

pr. den 28 Juni 1836.

(Minderversteigerung des Landtransportes von Triftholzern.)

Der Landtransport von 1099¾ Klafter Brennholz zur Trift auf die Queich, aus den Schlägen № 14, 15, 16, 21, 29 und 30 des Reviers Ruppertsweiler pro 18$\frac{36}{37}$, auf den Abladeplatz beim Kaltenbacherhofe, wozu sich bei der Versteigerung am 16. l. M. keine Liebhaber eingefunden haben, wird

den 12. Juli nächsthin,

zu Kaltbach, Morgens um 9 Uhr, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des Königl. Triftamtes, wiederholt der Minderversteigerung in Loosen ausgesetzt.

Pirmasens, den 24. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 28. Juni 1836.

(Minderversteigerung von Waldabtheilungssteinen.)

Die Fertigung, Setzung und Nummerirung von 12 Stück Waldabtheilungssteinen in dem Innern der Staatswaldungen der Revier Eppenbrunn, veranschlagt zu 8 fl., werden

Donnerstag, den 14. Juli nächsthin,

zu Eppenbrunn, Morgens um 7 Uhr, vor der einschlägigen administrativen Behörde, im Minderversteigerungswege begeben.

Hiezu ladet ein

Pirmasens, den 24. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 29. Juni 1836.

Speyer. (Minderversteigerung.) Montags, den kommenden 18. Juli, Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindehaussaale zu Speyer, wird vor unterzeichnetem Amte, die Fertigung und Lieferung von 80 kegelförmigen Steinen, zur Einfassung des Königsplatzes, veranschlagt zu 654 fl. 15 kr.

die hiezu nöthigen Einfassungsketten

von Schmiedeisen und 80 Hauben, angeschlagen zu 750 fl. 40 kr.
die Tüncherarbeit, angeschlagen zu 53 » 12 »
zusammen . . 1458 fl. 7 kr.
an die Wenigstnehmenden versteigert.

Kostenanschlag und Bedingungen sind täglich in der Stadtkanzlei einzusehen.

Speyer, den 26. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 29 Juni 1836.

Speyer. (Ersatzmannstellung.) Für den, aus dem Heere entlassenen Soldaten, Heinrich Letsch, von Speyer, soll ein anderer ausgedienter Soldat, auf die Dauer von 3 Jahren 1 Monate 11 Tagen, pro 141 fl. 38 kr. nebst einigen rückständigen Zinsen, eingestellt werden.

Diejenigen, welche diese Verpflichtung einzugehen geneigt seyn sollten, wollen sich deßfalls an das unterfertigte Amt wenden.

Speyer, den 24. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Zechner, Adjunkt.

---

pr. den 29. Juni 1836.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatswaldparzellen.)

Da die Versteigerung der Staatswaldparzelle Deutschherrnwäldchen, vom 7. November 1835, durch Königl. Regierung nicht genehmigt wurde, so findet eine abermalige Versteigerung dieser Parzelle Montags, den 25. Juli 1836, Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Bobenthal statt.

Solche liegt im Reviere und Banne von Bobenthal, enthält 2 Hektaren 88 Aren 9 Centiaren oder 8 Tagwerke 479 Decimalen.

Dahn, den 25. Juni 1836.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 29 Juni 1836.

1te Bekanntmachung.

(Gestohlene Gegenstände.)

In der Nacht vom 23/24. dieses, haben zwei qualifizirte Entwendungen, mittelst nächtlichen Einsteigens, statt gehabt, welche ebenso, wie schon früher in diesem Blatte angezeigte, unter ganz denselben Umständen verübte Diebstähle, den in hiesiger Gegend herumziehenden Korbmachern, Kesselflickern ꝛc., zu Last fallen, ohne daß gleichwohl die Diebe bisher selbst nach ihrem Aufenthaltorte ausgemittelt und zur Haft gebracht werden konnten.

Bei diesen Diebstählen wurden die nachspezifizirten Gegenstände entwendet.

Sämmtliche Ortsvorstände und sonstige Polizeibehörden sind daher dringend ersucht, auf den Verkauf oder den Besitz nachbemeldter Gegenstände, genaues Augenmerk zu haben, und soferne hiedurch genügender Verdacht sich gegen Jemand ergeben sollte, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, und von einem etwaigen Resultate, den Unterzeichneten benachrichtigen zu wollen.

Es dürfte vielleicht nicht ohne Erfolg seyn, wenn die Ortsvorstände bei denjenigen Einwohnern ihrer Gemeinden genaue Haussuchung vornehmen würden, welche dafür bekannt sind, daß sie den herumziehenden Korbmachern ꝛc. in ihren Häusern und Scheuern Unterschlauf geben.

Die Königl. Gendarmerie wird auf den Compagniebefehl, vom 11. Mai d. J., № 3485, hingewiesen.

Landau, den 27. Juni 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

I.
1. Eine, unten wie oben roth gewürfelte, nicht mehr ganz neue Deckbettzüge.
2. Ein neuer Kissenüberzug, ebenfalls unten wie oben, und zwar blau, weiß und roth gewürfelt.
3. Drei Kopfkissenüberzüge von verschiedenen Farben, als:
   a) blau und etwas roth.
   b) ganz blau.
   c) roth.
4. Ein hänfenes Leintuch.
5 Ein Weibshemd.
6. Ein wergenes Handtuch.

II.
1. Zwei roth gestreifte Deckbettzügen.
2. Vier roth gestreifte Kissenzügen.
3. Vier Mannshemden.
4. Vier Weibshemden.
5. Zwei Kinderhemdchen.
6. Vier Handtücher.
7. Zwei Leintücher.

Sämmtliche Leinwand ist in rother Baumwolle mit hebräischen Buchstaben bezeichnet, mit Ausnahme des

Leintuches I. 4., welches wahrscheinlich mit einem S. bezeichnet ist.

---

pr. den 29. Juni 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den achtzehnten Juli, achtzehnhundert sechs und dreißig, Morgens neun Uhr, in der Wohnung des Adjunkten Heinrich Braun, Ackersmann, in Ballweiler wohnhaft; vor dem unterschriebenen Joseph Lonquet, Notär, wohnhaft in Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom zweiten April 1836, und in Gefolge des durch genannten Notär, am zwei und zwanzigsten desselben Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahmeprotokolls; auf Betreiben des Herrn Isaak Levy, Rentner, in Blieskastel wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Petri, Advokat, in Zweibrücken wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, werden die, dem Heinrich Seibert und dessen Ehefrau, Anna Maria Stupp, Ackersleute, in Ballweiler wohnhaft, solidarische Schuldner, zugehörigen, so wie die durch die dritten Besitzer besessenen, im Orte und Banne von Ballweiler gelegenen Immobilien, öffentlich an die Meistbietenden, zwangsweise auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

Güter im Besitze der Schuldner.

	fl.	kr.
1. Die unabgetheilte Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, nun zu einer Wohnung hergerichtet, Stallung, Hofgering und Zugehör, einseits Johann Bach, anderseits Jacob Blum, sub Tractus 1 № 48. Das Ganze enthaltend eine Are fünfzig Centiaren oder 6⅞ Ruthen, angeboten	50	—
2. Tractus 1 № 55. Die Hälfte von vier Aren oder 16 Ruthen Garten, in Krautgarten, einseits die Einfahrt, anderseits Jacob Wagner	5	—
3. Tractus 5 № 96. Dreizehn Aren oder ½ Morgen 3 Ruthen Acker am Bohrech, einseits Peter Blum, anderseits Peter Braunen Wittib	—	5
4. Tractus 15 № 146. Eilf Aren oder ½ Morgen 19 Ruthen Acker in Espen, einseits Heinrich Braun, anderseits Adam Meyer	—	5
5. Tractus 4 № 1. Zehn Aren oder ¼ Morgen 13⅞ Ruthen Acker auf'm Kaltenberg, einseits Johann Sand, anderseits Magdalena Lembert	—	5
6. Tractus 5 № 64. Zehn Aren oder ¼ Morgen 16 Ruthen Acker in den Geldstücker, einseits Johann Nickel Lambing, anderseits Magdalena Lembert	—	5
7. Tractus 14 № 40. Neun Aren oder ¼ Morgen 10 Ruthen Acker auf Eberth, einseits Johann Lembert, anderseits Jacob Graf	1	—
8. Tractus 1 № 447. Drei Aren oder 11⅞ Ruthen Acker auf'm Acker, einseits Nickel Braun, anderseits die Schuldner	—	30
9. Tractus 8 № 10. Zwei Aren oder 10⅞ Ruthen Wiese in der Zinkwiese, einseits Johann Malick, anderseits Anstößer	1	—
10. Tractus 13 № 147. Zehn Aren oder ¼ Morgen 16 Ruthen Wiese im Alldorf, einseits Jacob Ries, anderseits Daniel Levi	1	—
11. Tractus 12. № 34. Zwei Aren oder 9 Ruthen Wiese im Allmuth, einseits Max Braun, anderseits Joseph Foos	1	—
12. Tractus 12 № 173. Drei Aren oder 14⅞ Ruthen Garten im Allment, einseits Johann Sand, anderseits Peter Lang	1	—

Güter im Besitze der dritten Besitzer.

a) Von Johann Bach, Zimmermann, in Ballweiler wohnhaft.

	fl.	kr.
13. Die Hälfte von einem zweistöckigen Wohnhause mit Stall, Hofgering und Zugehör, sub Tractus 1 № 48, einseits Johann Fuchsen Erben, anderseits Heinrich Seibert	50	—
14. Tractus 1 № 55. Die Hälfte von vier Aren oder 16 Ruthen Garten im Krautgarten, einseits die Einfahrt, anderseits Jacob Wagner	5	—
15. Tractus 8 № 76. Neun Aren oder ¼ Morgen 13 Ruthen Acker beim Frauenbirnbaum, einseits Peter Lang, anderseits Jacob Ries	1	—

b) Von Johannes Braun, Ackersmann in Ballweiler.

	fl.	kr.
16. Tractus 3 № 126 und 127. Siebenzehn Aren oder ½ Morgen 19 Ruthen Acker am Matenberg, einseits Johann Sand, anderseits Johann Braun	1	—

c) Von Jacob Ries zweiter, Schneider daselbst.

17. Tractus 15 № 10, 11, 12. Zwölf Aren oder ½ Morgen Acker auf Ackersberg im

	fl.	kr.
Hangacker, einseits Johann Lang, anderseits Joseph Vogelgesang	1	—
d) Von Mathias Braun, Ackersmann daselbst.		
18. Tractus 15 Nr 122. Vierzehn Aren oder ¼ Morgen 6 Ruthen Acker bei den Kiefern, einseits Matz Braun, anderseits Peter Birringer	1	—
e) Von Johannes Ries dritter, Ackerer daselbst.		
19. Tractus 14 Nr 18. Sieben Aren oder ⅛ Morgen 8 Ruthen Acker auf'm Eberth, einseits Barbara Braun, anderseits Requisit	1	—
f) Von Johannes Sand, Ackerer allda.		
20. Tractus 3 Nr 40. Ein und zwanzig Aren oder ½ Morgen 12⅞ Ruthen Acker hinter den Weiden, einseits Johann Malick, anderseits Adam Meyer	1	—
21. Tractus 5 Nr 40. Acht Aren oder ⅛ Morgen 9⅞ Ruthen Acker in der Unner, einseits Johann Welsch, anderseits Johann Wendel	1	—
22. Tractus 5 Nr :1. Neun Aren fünfzig Centiaren oder 36 Ruthen Acker in der Unner, neben Matz Braun und Johann Ries	1	—
23. Tractus 1 Nr 115. Vier Aren fünfzig Centiaren oder 6⅞ Ruthen Garten im Krautgarten, einseits Christian Quack, anderseits Joseph Vogelgesang	1	—
24. Tractus 1 Nr 244. Eine Are oder 3⅞ Ruthen Wiese im Thal, einseits Paul Motsch, anderseits Johann Wendel	1	—
25. Tractus 2 Nr 82. Zwei Aren oder 9⅞ Ruthen Wiese in der Weiherwies, einseits Peter Ries anderseits Joseph Vogelgesang	1	—
g) Von Jacob Ries erster, Tagner in Ballweiler.		
26. Tractus 10 Nr 125. Neun Aren oder ¼ Morgen 11 Ruthen Acker im Sauberg, einseits Jacob Brauns Wittib, anderseis Johann Braun	1	—
h) Von Nikolaus Scheid, Tagner daselbst.		
27. Tractus 1 Nr 447. Drei Aren oder 11⅞ Ruthen Acker auf'm Acker, einseits Nickel Braun, anderseits Heinrich Seibert	—	30
i) Von Jacob Lauer, Schuhmacher daselbst.		
28. Tractus 1 Nr 626. Fünf Aren vierzig Centiaren oder 21⅝ Ruthen Wiese in Bruchwiesen, einseits Christian Quack, anderseits Johann Lang	10	—
k) Von Jacob Motsch, Maurer daselbst.		
29. Tractus 12 Nr 182. Zwei Aren oder 9⅝ Ruthen Wiese im Allment, einseits Stephan Keller, anderseits Magdalena Lembert	1	—
l) Von Johann Stupp dritter, Tagner allda.		
30 Tractus 14 Nr 161. Vier Aren oder 17 Ruthen Wiese in der Leistelwies, einseits Peter Becker, anderseits Christoph Ries	1	—
Zusammen . . .	140	20

Für diese Versteigerung, welche sofort definitiv ist, und ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat der Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage auf ihre Kosten und Gefahr, und unter dem Schutze der Gesetze, mithin ohne Mitwirken des betreibenden Gläubigers in Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften setzen lassen.

2. Die Steigerer übernehmen vom Tage des Zuschlags an, alle auf den ersteigerten Liegenschaften ruhenden Steuern und Abgaben.

3. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich befinden und ohne für den angegebenen Fächeninhalt zu garantiren, überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftsleistung, von Seiten des betreibenden Gläubigers.

4. Der Steigerungspreis muß in vier Terminen, auf den eilften November der Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839, jedesmal zu einem Viertheile, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, bezahlt werden, in die Hände und Wohnung des betreibenden Gläubigers.

5. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß seines Steigerungspreises.

6. Der Steigerer, von dem es verlangt wird, hat gute solidarische Bürgschaft zu stellen.

7. Wenn ein Steigerer ermangelt, den Steigerungspreis richtig in den festgesetzten Terminen zu bezahlen, so ist neben den gewöhnlichen gesetzlichen Verfolgungen der Gläubiger berechtigt, das dem saumseligen Steigerer zugeschlagene Immöbel anzugreifen, und nach fruchtlosem dreißigtägigen Zahlbefehl, und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung aller zu Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, wieder anderweit durch einen Notär versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

8. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung un-

ter den, in dem Zwangsveräußerungsgesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt.

Blieskastel, den 27. Juni 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1836.

Lachen. (Reparatur an der protestantischen Kirche.) Nächstkommenden 8. Juli, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird eine Reparatur an der protestantischen Kirche daselbst, bestehend in Maurer- und Tüncherarbeit, minderbietend begeben werden.

Der deßfallsige, auf 104 fl. 36 kr. sich belaufende Kostenanschlag liegt auf dem diesseitigen Bürgermeistereibüreau zur Einsicht offen.

Lachen, den 27. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 29. Juni 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den achtzehnten Juli achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags um 2 Uhr, zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, wird in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 24. Juni l. J., durch unterzeichneten, hiezu committirten Notär, Karl Kieffer, zu Pirmasens residirend; auf Anstehen von den Kindern und Erben des verstorbenen Kaspar Hermann, gewesener Tuchfabrikant zu Pirmasens, als: I. von den majorennen, in erster Ehe mit weiland Margaretha gebornen Jung erzeugten Kindern, als: 1. Friedrich Hermann, Tuchfabrikant, zu Salzwoogerhof wohnhaft; 2. Friederika Hermann, Ehefrau von Karl Wolf, Blechschmied, zu Pirmasens wohnhaft; II. von den majorennen, in zweiter Ehe mit weiland Magdalena Weisbach erzeugten Kindern, als: a) Ludwig Hermann, Tuchfabrikant, zu Niedersimten wohnhaft; b) Charlotta Hermann, ledig und ohne Gewerbe, zu Pirmasens wohnhaft; III. von Friedrich Lindner, Blechschmied, wohnhaft zu Pirmasens, in seiner Eigenschaft als gerichtlich constituirter Vormund der, durch gedachten Kaspar Hermann mit genannter Magdalena Weisbach erzeugten und hinterlassenen, annoch minderjährigen Kinder, Namens: Heinrich, Margaretha Rosina, Karl und Christian Hermann; IV. von Juliana gebornen Greiner, Wittwe des genannten verlebten Kaspar Hermann, ohne Gewerbe, zu Pirmasens wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin der, mit gedachtem ihrem verlebten Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Juliana und Kaspar Hermann; und V. von Gustav Diehl, Kaufmann, zu Pirmasens wohnhaft, in der Qualität als Beivormund der obigen Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, den genannten Kaspar Hermannischen Kindern unvertheilt angehörigen, in hiesiger Stadt und auf deren Gemarkung gelegenen Immobilien, geschritten werden, nämlich:

1. Ein großes zweistöckiges, zu Pirmasens in der Sandgasse gelegenes Wohnhaus (die ehemalige Kaserne), mit mehreren Neben- und Hintergebäuden, Scheuer, Stallungen, Färberei, Garten, Hofraum und Zugehör.
2. 3 Hektaren 39 Aren 39 Centiaren Ackerland, in eilf Stücken.
3. 6 Aren Garten, in zwei Stücken, und 4. 2 Hektaren 35 Aren 9 Centiaren Wiese, in zwei Stücken.

Die Steigerungs-Bedingnisse, so wie die nähere Beschreibung der Immobilien, können täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Pirmasens, am 28. Juni 1836.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1836.

(Licitation.)

Montag, den 18. Juli 1836, des Mittags 1 Uhr, zu Altenkirchen in der Wirthsbehausung des Konrad Weis;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 19. Mai abhin;

Auf Anstehen von: A. Johannes Pfaff, Ackersmann, in Altenkirchen wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Maria Elisabetha Becker, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner, mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder, nämlich: a) Johann; b) Elisabetha, und c) Margaretha Pfaff.

B. Peter Böhnlein, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als gerichtlich ernannter Nebenvormund obgenannter Minorennen.

C. Der volljährigen Tochter, Katharina Pfaff, Ehefrau von Johann Knorr, Wagner allda.

Wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, auf den Grund eines ihm unterm 21., 23. und 25. Juni l. J., zu Protokoll gegebenen Expertengutachtens, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum,

Eines in Altenkirchen stehenden Wohnhauses sammt Scheuer, Stallung, Pflanz- und Grasgarten, be-

grenzt durch Peter Gut und die Wiesen, enthaltend an Flächenraum 12 Aren 82 Centiaren, abtheilungshalber schreiten.

Das Bedingnißheft liegt auf des Unterzeichneten Amtsstube zur Einsicht offen.

Waldmohr, den 27. Juni 1836.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 20. Juli 1836, des Mittags 1 Uhr, zu Breitenbach bei Wirth Jacob Morgenstern;

Auf Anstehen der Erben der zu Breitenbach verlebten Ehe- und Ackersleute, Wilhelm Thomas und Barbara Wachter, als:

1. Katharina Wachter, Wittwe erster Ehe von Johannes Thomas, lebend Ackersmann in Breitenbach, jetzige Ehefrau von Jacob Hemmer, Ackerer allda, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem gedacht verlebten ersten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, a) Jacob; b) Margaretha, und c) Johannes Thomas.

2. Joseph Thomas, Ackersmann, in Erbach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen handelnd, wie auch in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen.

3. Barbara Thomas, Ehefrau von Adam Hemmer, Bergmann, in Breitenbach wohnend.

4. Barbara Stich, ohne Gewerbe, in Erbach wohnhaft, Wittwe des in Breitenbach verlebten Schneiders, Jacob Thomas, handelnd in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres, mit dem Verstorbenen erzeugten minderjährigen Kindes, Elisabetha Thomas.

5. Peter Wachter, Ackersmann, in Breitenbach wohnhaft, als Nebenvormund der vorgedachten minderjährigen Elisabetha Thomas.

6. Nikolaus Thomas, Ackersmann allda.

Wird durch unterzeichneten Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kantone und Amtssitze Waldmohr wohnhaft, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer unterm 26. Mai l. J., ernannten Theilungscommissär, und auf den Grund eines, ihm zu Protokoll gegebenen Expertenberichts, womit die Theilungsinteressenten einverstanden sind;

Ein in Breitenbach stehendes Wohnhaus mit Scheuer, doppeltem Stalle, Garten und Hofgering, begrenzt durch das Burrgäßchen und Abraham Sonntag, enthaltend 4 Aren 80 Centiaren,

abtheilungshalber öffentlich in Eigenthum versteigert, und kann das Bedingnißheft bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Waldmohr, den 27. Juni 1836.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1836.

(Licitation.)

Samstag, den 16. Juli 1836, Morgens 9 Uhr, zu Reinheim, in der Wirthsbehausung der Frau Wittwe Florsch;

Auf Anstehen der Kinder und Erben, der in Reinheim verlebten Ehe- und Ackersleute, Paul Kempf und Franziska Kuhn, als:

1. Apollonia Kempf, Ehefrau von Johann Feuerstein, Ackerer, in Reinheim wohnhaft;

2. Georg Kempf, Wagnerjunge, in Bliescastel wohnhaft;

3. Franz Karl König, Spezereihändler, in Bliescastel wohnhaft, und Jacob Kempf, Ackerer, in Rubenheim wohnhaft, der erste als Hauptvormund und der andere als Nebenvormund der minderjährigen Miterben: Peter, Katharina, Johann und Joseph;

Sodann in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 28. April 1836, und eines Expertenprotokolls, aufgenommen durch den unterschriebenen Notär, unterm 26. Juni 1836, wird vor Notär Lonquet, in Bliescastel wohnhaft, das den obbezeichneten Kindern angehörige, und in der Gemeinde Reinheim gelegene Wohnhaus, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert werden, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten.

Das Bedingnißheft kann auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Bliescastel, den 27. Juni 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 29. Juni 1836.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Samstag, den 9. Juli l. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Deidesheim, folgende Hölzer versteigert:

a) Schlag Martenthalerhang.

184	kieferne Baustämme 4. Klasse.
218	" Sparren.
147	" Stützen.
136	" Stangen.

b) Schlag hintern Stoppelkopf.

496	eichene Schälstangen.

39½ Klafter eichen Schälprügelholz.
½ " kiefern gehauen Scheitholz.

Deidesheim, den 28 Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 29. Juni 1836.

Deidesheim. (Schulstelle-Erledigung.) Durch die Beförderung des Lehrers an der obern Knabenschule dahier, zu einer Einnehmerei, ist diese Schulstelle erlediget. Lusttragende haben sich innerhalb vier Wochen mit ihren Gesuchen und Zeugnissen, an die Orts-Schulcommission dahier zu wenden.

Der Gehalt besteht, inbegriffen der Wohnung, in 400 fl.

Deidesheim, den 28. Juni 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 29. Juni 1836.

Albersweiler. (Erledigte katholische Schullehrerstelle.) Die obere katholische deutsche Schullehrerstelle dahier ist in Erledigung gekommen.

Der Gehalt besteht baar aus der Gemeindekasse in 250 fl. nebst Lehrerwohnung und dabei befindlichem Garten.

Der unverzüglich nothwendigen Wiederbesetzung erwähnter Lehrerstelle, wird ein Termin von vier Wochen a dato einberaumt. Lusttragende, gut oder vorzüglich befähigte Schulcandidaten, haben innerhalb berührter Frist, ihre Gesuche nebst vorschriftsmäßigen Belegen hiezu, der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Albersweiler, am 26. Juni 1836.

Im Namen der Orts-Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Regula.

---

pr. den 30 Juni 1836.

Montags, den 18. Juli 1836, des Morgens um 10 Uhr, zu Steinwenden bei Herrn Balthasar Scheuermann, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Steinwenden gelegene, aus dem Nachlasse der allda als Tagner verlebten Eheleute, Jacob Wilhelm und Maria Elisabetha Bischoff, herrührenden Immobilien, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, freiwillig, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Hof, Garten und sämmtlichen Zugehörden.
2. 44 Aren 50 Centiaren Ackerland, in fünf Parzellen.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Daniel Christmann, Ackerer, in Steinwenden wohnhaft, als Vormund, und 2. Philipp Hehn, Ackerer in Steinwenden wohnhaft, als Beivormund über 1. Juliana, 2. Elisabetha, 3. Daniel und 4. Katharina Wilhelm, alle gewerblos bei ihrem Vormunde domizilirt, minderjährige Kinder der Erblasser; und 3. von obigem Philipp Hehn, in eigenem Namen handelnd.

Das Bedingnißheft liegt auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 29. Juni 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1836.

(Bekanntmachung.)

Samstag, den 16. Juli nächsthin, um 2 Uhr Nachmittags; auf Anstehen der Frau Louise Munzinger, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Bruchmühlbach, Wittib von dem verstorbenen Adam Compter, bei seinen Lebzeiten Bäcker und Wirth zu Kaiserslautern, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin des, mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kindes, Adolph Compter, gewerblos bei seiner Mutter wohnhaft, so den Herrn Franz Compter, Handelsmann, wohnhaft dahier, zum Nebenvormunde hat, und in Gemäßheit eines gerichtlich bestätigten Familienraths-Beschlusses, vom 13. verwichenen Monats, wird durch den unterzeichneten und zu diesem Geschäfte committirten Wilhelm Will, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Versteigerung von nachbeschriebenen Gebäulichkeiten geschritten, welche zur Nachlassenschaft des verstorbenen Adam Compter gehören, als:

Ein in der Stadt Kaiserslautern am Kersthore gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Nebenbau, einen Pferds- und zwei Rindviehställen, einem Hinterbau, so zu einer Wohnung eingerichtet ist, Waschküche, vollständig eingerichtete Bäckerei und einen hinter den Gebäulichkeiten gelegenen schönen Garten, zusammen taxirt zu 5000 fl.

Diese Gebäulichkeiten liegen an einer sehr fahr- und gangbaren Straße (nach Pirmasens), eignen sich zu jedem Geschäfte, und besonders wurde bisher Bäkkerei und Wirthschaft mit dem besten Erfolge darin betrieben.

Die Versteigerung findet um die bestimmte Zeit in dem Wohnhause selbst statt.

Kaiserslautern, den 27. Juni 1836.

Will, Notär.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 74. Speyer, den 5. Juli 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Juni 1836.

2te Bekanntmachung.

(Aerarial Waldjagdverpachtung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Freitag, den 22 Juli, Vormittags 10 Uhr, in loco Dahn vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, gemäß hohen Regierungs-Rescripts vom 18. Mai 1836, № 4944 S., zur Wiederverpachtung der Aerarial-Waldjagd im Forstreviere Dahn, (Jagdbogen № 6) jedoch mit Ausschluß der vormals Waldenburgischen Waldungen, begreifend die hohe, mittlere und niedere Jagd vereinigt, unter den in dem Kreisamts- und Intelligenzblatt № 33, vom Jahre 1832, enthaltenen Bedingungen, geschritten werden.

Von den Grenzen und dem Inhalte des Jagdbogens, sowie von den besondern Bedingungen, kann jederzeit auf dem Königl. Landcommissariate Pirmasens und Königl. Forstamte Dahn, Einsicht genommen werden.

Dahn, am 21. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.
Mörschel.

---

pr. den 25. Juni 1836.

2te Bekanntmachung.

Rosenkopf. (Schuldiensterledigung.) Durch Beschluß hoher Königl. Regierung, vom 9. d. M., wurde der bisherige Lehrer an der protestantischen deutschen Schule zu Rosenkopf, Jacob Hornung, mit einem Ruhegehalte von 60 fl. seinen Lehrfunktionen enthoben.

An dessen Stelle soll nun ein eigener selbstständiger Lehrer treten, jedoch nur mit den Ansprüchen auf einen Gehalt von 200 fl., welcher aus dem Reste des Lehrergehaltes von 126 fl. und einem Beitrag von 74 fl. aus der Kreisschuldotation besteht.

Die zu dieser Schulstelle Aspirierenden, mit der Note vorzüglich oder gut versehenen Kandidaten, wollen ihre Gesuche sammt Belegen binnen vier Wochen hierorts einreichen.

Käshofen, den 21. Juni 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Vollmar.

---

pr. den 30. Juni 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 18. Juli 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Neupfotz im Wirthshause zum Pflug;

Auf Betreiben A. der Kinder erster Ehe des zu Rheinzabern verlebten Gutsbesitzers, Johann Peter Brunner, erzeugt mit weiland Elisabetha Fleischbein, Namens: 1. Simon Brunner, Gutsbesitzer und Spitalverwalter, wohnhaft zu Lauterburg, in Frankreich; 2. Joseph Brunner, Bierbrauer, zu Rheinzabern wohnhaft; 3. die Kinder und Repräsentanten von Louise Brunner, lebend Ehefrau des zu Rheinzabern wohnenden Handelsmannes, Franz Bernhard Oehl, als: a) Elisabetha Oehl, Ehefrau von Johann Martin Heitz, Seifensieder, und dieses Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau wegen, beide zu Minfeld wohnhaft; b) Barbara Oehl, ledig, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Rheinzabern, und c) Franz Joseph Gauli, Rentner, zu Rheinzabern wohnhaft, als Vormund über die Minderjährigen, Karoline, Louise und Josephine Oehl, und d) des genannten Franz Bernhard Oehl, als Nutznießer des Vermögens dieser Minderjährigen; 4. Casimir Brunner, Gutsbesitzer zu Knittelsheim, auch zu Rheinzabern wohnhaft, als Cessionär von Franz Xaver Brunner, Rentner, wohnhaft zu Rheinzabern; B. Helena Avril, ohne Gewerbe, zu Rheinzabern wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des genannten Johann Peter Brunner; und C. der Kinder zweiter Ehe des Letztern, erzeugt mit der ebengenannten Wittwe, Namens: 1. Franz Peter Brunner, Müller, zu Rheinzabern wohnhaft; 2. Andreas Brunner, Gutsbesitzer,

wohnhaft zu Hochdorf; 3. Helena Brunner, Ehefrau des obgenannten Franz Joseph Gauli, und dieser selbst, seine Ehefrau hiezu ermächtigend; 4. Casimir Brunner, obengenannt; 5. Jacob Brunner, Gutsbesitzer; 6. Johann Baptist Brunner, Rentner; 7. Amalia Brunner, ledig, Rentnerin; 8. Josephine Brunner, ledig, Rentnerin, und 9. Franziska Brunner, ledig, Rentnerin; die fünf Letztern zu Rheinzabern wohnhaft; sämmtlich zugleich in der Eigenschaft als Erben ihrer, dem gemeinschaftlichen Autor nachgestorbenen Schwester, respective Tochter, Karolina Brunner, gewesene Ehefrau des Andreas Bähr, Besitzer der Hospitalmühle zu Landau extra muros, daselbst wohnhaft; welche in dieser Sache den Herrn Mahla, Advokat bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, zu ihrem Anwalte bestellt haben und bei demselben Rechtswohnsitz erwählen;

Wird durch den unterzeichneten, durch gehörig registrirten Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom siebenten April jüngst, hiezu committirten Notär, Johann Lothar Keller, im Amtssitze zu Rheinzabern, zur Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbeschriebenen, auf dem Banne von Neupfotz gelegenen, und in einem gehörig registrirten, durch genannten Notär, am 22. April jüngst, errichteten Protokolle, aufgenommenen Immobilien, welche dem Johann Georg Heidt, Ackersmann, zu Neupfotz in № 16 wohnhaft, Schuldner der betreibenden Gläubiger, zugehören und von demselben herrühren, theils durch ihn noch selbst und zum Theil durch nachbenannte Personen, als dritte Besitzer, besessen werden, als:

1. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. Zehn Aren achtzig drei Centiaren (46 Ruthen) Acker auf der Waidt, Parzellen-№ 270, zwischen Georg Röthers Wittwe und Jacob Franz Funk; worauf ein Bodenzins von neunzehn Kreuzer jährlich, in die Gemeindekasse von Neupfotz, ruht, angeboten durch den betreibenden Theil zu 20 fl.

Diesen Acker besitzt dermalen Joseph Bähr der Junge, Handelsmann, in Leimersheim wohnhaft, und ist in den Sectionsregistern auf dessen Namen zugeschrieben.

2. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. Parzellen-№ 38. Vierzehn Aren 86 Centiaren ($63\frac{8}{10}$ Ruthen) Acker in der Hochgrube, neben Casimir Brunner und dem Weg; belastet mit einem jährlichen Bodenzins in die Neupfotzer Gemeindekasse, von dreißig Kreuzer, angeboten zu 20 fl.

3. Section A. № 1, 2, 5, 7 und 8. Parzellen-№ 2. Neun Aren 22 Centiaren (39 Ruthen) Acker im Neufeld, neben Johannes Burk und Georg Wendel Wünstel; worauf ein jährlicher Grundzins von achtzehn Kreuzer in die Gemeindekasse von Neupfotz haftet, angeboten zu 5 fl.

Dieser Artikel wird dermalen durch Heinrich Felbelmann, Handelsmann in Rülzheim, besessen, und ist in den Sectionsregistern auf dessen Namen zugeschrieben.

4. Parzellen-№ 145. Zwei Aren 60 Centiaren (11 Ruthen) Dammstück am Altrheindamm, neben Johannes Burk und Nikolaus Röther; worauf ein jährlicher Grundzins von vier Kreuzer in die Neupfotzer Gemeindekasse haftet, angeboten zu 2 fl.

5. Parzellen-№ 143. Drei Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Krautstück im Kappesgarten, neben Elisabetha Heinz und Georg Adam Götz; belastet mit einem jährlichen Grundzins von fünf Kreuzer in dieselbe Gemeindekasse, angeboten zu 6 fl.

Total der Angebote fünfzig drei Gulden . . 53 fl.

Die Artikel 1, 2 und 3 vorbeschriebener Immobilien sind dem betreibenden Theile speziell verpfändet.

Nach Angabe des Bürgermeisters hat der Schuldner die obbezeichneten Liegenschaften, bei der im Jahre 1824 stattgehabten Almentvertheilung, eigenthümlich überkommen.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Der Besitz und Genuß von den Liegenschaften geht mit dem Zuschlage auf die Steigerer über, den sie sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen haben, indem der betreibende Theil keine der Gewährschaften übernimmt, die der Verkäufer dem Käufer zu leisten gesetzlich verbunden ist.

2. Für das angegebene Flächenmaß der Güter wird keine Garantie geleistet, und die Steigerer erhalten dieselben mit allen Rechten, welche der Schuldner selbst darauf gehabt hat.

3. Die auf den Gütern ruhenden Steuern, Grundzinsen und sonstige Auflagen, haben die Steigerer vom laufenden Rechnungsjahre an zu übernehmen.

4. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Zielen, auf Martini 1836, und auf nämliche Epoche der zwei folgenden Jahre, mit gesetzlichem Zins aus dem stehenden Kapitale, vom Tage des Zuschlags an, in guten cursirenden groben Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesenen Hypothekargläubiger bezahlt werden.

5. Ein jeder Steigerer hat annehmbare Solidar-Bürgschaft zu stellen und vierzehn Tage nach dem Zuschlage die ihm gesetzlich zu Last fallenden Steigerungskosten, wohin gehörig, zu entrichten.

6. Nichtbezahlung eines Termins auf die bestimmte Verfallzeit, zieht die Auflösung des Zuschlags gegen den säumigen Zähler von Rechtswegen nach sich, ohne richterlichen Spruch, und nach einem dreißigtägigen

Zahlbefehle steht dem angewiesenen Gläubiger das Recht zu, auf Gefahr und Kosten des trägen Steigerers, das durch denselben erstandene Gut, mit Umgehung jeder gerichtlichen Prozedur und in specie der Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, auf dem Wege außergerichtlicher Veräußerungen, nach einer einfachen Bekanntmachung mittelst der Schelle, unter beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen, und den Erlös bis zur Befriedigung an Hauptsumme, Zinsen und Kosten einzuziehen; vorbehaltlich aller übrigen Rechtsmittel, für den Fall eines Mindererlöses, gegen den ausgetriebenen Steigerer und dessen Bürgen.

7. Im Uebrigen haben sich Steigerer nach allen, im Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juni 1822 enthaltenen bedingenden Bestimmungen genau zu achten.

8. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und nach demselben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Rheinzabern, den 27. Juni 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1836.

(Licitation.)

Montag, den 25. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau in dem Gasthause zu den drei Konigen, wird Friedrich Hessert, Königl. Notär im Amtssitze Landau, als durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 18. Mai jüngst hiezu ernannter Commissär, auf Anstehen von 1. Herrn Ferdinand Konrad Düppel, Lieutenant im Königl. Infanterie-Regiment Wrede, zu Landau in Garnison; 2. Herrn Georg Steeg, Conditor, in Landau wohnhaft; 3. Herrn Johann Friedrich Karl Steeg, Conditor, in Berlin wohnhaft, und 4. Frau Katharina Steeg, Wittwe von Herrn Ludwig Jacobi, gewesener Polizeicommissär in Landau, sie daselbst wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Eine dreistöckige Wohnbehausung mit Zugehör, gelegen zu Landau in der Kommandantschafts-Straße, neben Daniel Kieser und Moritz Wormser.

Landau, den 28. Juni 1836.

Hessert, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den vier und zwanzigsten August achtzehnhundert sechs und dreißig, Mittags zwei Uhr, zu Waldgrehweiler auf dem Gemeindehause; in Gefolge Urtheil des Kaiserslauterer Bezirksgerichts, vom acht und zwanzigsten letztverflossenen Monats April, gehörig registrirt, und eines durch den Unterzeichneten, am ein und zwanzigsten dieses, errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls; auf Betreiben des Emanuel Schwaab, Handelsmann in Odenbach, für den in diesem Verfahren Herr Anwalt Harry zu Kaiserslautern bestellt ist, Gläubiger von Heinrich Geibel, Leinenweber zu Waldgrehweiler, kraft eines, durch belobtes Gericht, am ersten Juni achtzehnhundert fünf und dreißig, erlassenen, gehörig registrirten Urtheils; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Notär zu Rockenhausen, hiezu ernannter Versteigerungscommissär, nachbezeichnete, im Waldgrehweilerer Banne gelegene, genanntem Schuldner gehörige Immobilien, zwangsweise versteigert, und den Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und sogleich definitiv, wobei kein Nachgebot angenommen wird, zuerkannt, nämlich:

1. Section C. № 11. Ein einstöckiges Haus, Hofrecht und Garten, mit einem Flächeninhalte von zwei Aren zwölf Centiaren, 9 Ruthen, zu Waldgrehweiler im Oberdorfe gelegen, und begrenzt durch Abraham Schmitt, Valentin Theis, Christian Limbach und Peter Haas, angesetzt ad zehn Gulden 10 fl.

2. Section C. № 478. Sieben und zwanzig Aren sechszehn Centiaren, 2 Viertel 35 Ruthen Acker am Rosberg, beiderseits Nikolaus Schlimmer, angesetzt ad einen Gulden 1 fl.

Bedingungen.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, in dem sie sich beim Zuschlage befinden, ohne Garantie von Seiten des Requirenten für Störungen im Besitze, Anfechtungen im Eigenthum und des Flächenmaßes.

2. Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Immobilien, in den sie sich aber ohne Zuthun des Gläubigers einzusetzen haben, und haben alle rückständige und laufende Grund- und andere Steuern zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der Steigerungspreis ist zahlbar auf die der Versteigerung zunächstfolgende Martini, mit Zins vom Tage der Versteigerung an, an den Requirenten.

4. Alle Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens und der Versteigerung selbst, haben die Steigerer pro rata ihrer Steigerungssummen baar zu entrichten.

5. Auf Verlangen haben Steigerer Bürgen zu stellen, die dem betreibenden Gläubiger annehmbar erscheinen und sich mittelst Beisetzung der Namensunterschrift solidarisch mit ihnen verbinden. Sollte Steigerer Bürgschaft nicht stellen können, so ist allemal der Vorherbietende an sein Wort gebunden.

6. Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Auszahlung des Steigerungspreises weder der Brandver-

ſicherungsanſtalt entzogen, noch das Verſicherungscapital verringert werden.

7. Bleibt das Eigenthum der Steigerungsobjecte bis zur gänzlichen Auszahlung der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen die angewieſenen Gläubiger, ohne richterlichen Spruch, kraft dieſer Bedingung, und außer allen übrigen Rechtszuſtändigkeiten, berechtigen ſoll, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen verſteigern zu laſſen, ſich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen. Den Mindererlös hätte der Nichterfüllende baar zu zahlen.

Der Schuldner, ſeine Gläubiger, oder ſonſt dabei Betheiligte, werden ſofort aufgefordert, Dienſtags, den zwölften Juli, Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des Unterzeichneten zu erſcheinen, um die Einwendungen und Beſchwerden die ſie etwa gegen dieſes Verfahren machen wollen, zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in zwei Stunden zu Rockenhauſen auf des Notärs Amtsſtube, am drei und zwanzigſten Juni achtzehnhundert ſechs und dreißig.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1836.

1te Bekanntmachung
einer Güterzwangsverſteigerung.

Schmittweiler. Bis Montag, als den 22. Auguſt 1836, um 10 Uhr des Vormittags, in dem Hauſe des Johannes Daum zu Schmittweiler, werden

In Vollziehung eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, am 28. April jüngſt, erlaſſenen und gehörig regiſtrirten Commiſſorial-Urtheils, und auf Betreiben des Emanuel Schwab, Handelsmann, zu Odenbach wohnend, welcher zum Behufe dieſes Entgüterungs-Verfahrens bei Herrn Hatry, Anwalt am belobten Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, allda wohnend, Wohnſitz zu erwählen fortfährt; durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernſt Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als zufolge obigen Urtheils hiezu ernannter Verſteigerungscommiſſar, die dem Nikolaus Wächter und deſſen Ehefrau, Eliſabetha geborne Griesmer, Wirths- und Krämersleute, zu Schmittweiler, Kantons Lauterecken, wohnend, angehörigen und auf dem Banne von Schmittweiler gelegenen Liegenſchaften, nach Anleitung des, durch unterzogenen Notar in Schmittweiler am heutigen Tage gefertigten und regiſtrirten Güteraufnahms-Protokolles, zwangsweiſe, und ohne Annahme eines Nachgebots, definitiv auf Eigenthum verſteigert, als:

1. Section A. № 194. 650 Centiaren ödes Land, modo Wingert, in Grotſche, angeboten zu 20 fl. Beſeſſen durch Heinrich und Chriſtine Reichert von Schmittweiler.

2. Section A. № 137. 6 Aren Wingert im Hammelswingert, zu 20 —
Beſeſſen durch Jacob und Peter Reichert, ſo wie durch Katharina Wächter von Schmittweiler.

3. Section A № 140. 625 Centiaren Wingert im Kaiſerchen, zu 20 —
Beſeſſen durch die Vorigen.

4. Section B. № 44. Ein Neubau, mit gewölbtem Keller und Tanzſaal zu Schmittweiler, ohne Hofgering, zu 10 —

Summa . . . 70 fl.

Die Güter ſind frei von Grundzinſen.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum, mit allen Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallaſten und allenfallſigen Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaße, im Einzelnen verſteigert und definitiv zugeſchlagen.

2. Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern und Abgaben vom Tage des Zuſchlags an.

3. Sie bezahlen den Steigerungspreis in drei gleichen Terminen, auf Martini 1837, 1838 und 1839, allemal mit einem Drittel, und mit geſetzlichen Intereſſen vom Tage des Zuſchlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreiſes ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Koſten des Verſteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren, haben die Steigerer innerhalb 20 Tagen von dem Zuſchlage an, pro rata wohin gehörig, zu bezahlen; auch fallen die Transſcriptionsgebühren dem Erſteigerer, welcher verbunden iſt dieſe zu bewerkſtelligen, zur Laſt; alles ohne Abzug am Steigerungspreiſe.

6. Wer für andere ſteigert, hat ſogleich bei dem Zuſchlage zu erklären, für wen er geſteigert hat.

7. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren und mit ihm ſolidariſch haftenden Bürgen zu ſtellen.

8. Der Zuſchlag giebt dem Erſteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache ſelbſt hatte; Erſterer tritt von dem Augenblicke des Zuſchlags an in Genuß und Beſitz derſelben ein, wohin er ſich auf ſeine Koſten einweiſen zu laſſen verbunden iſt.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch haben die Erwerber nach den Bestimmungen der Artikel 15 bis 21 inclusive des Zwangsveräußerungs-Gesetzes sich überdies zu richten.

Es werden daher die obgenannten Nikolaus Wächter'schen Eheleute, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiedurch aufgefordert, auf Montag, als den 25. Juli 1836, um 8 Uhr Vormittags, auf der unterzeichneten Notärs Schreibstube dahier zu Lauterecken sich einzufinden, um ihre, gegen diese Güterzwangsversteigerung etwa zu machen habenden Einwendungen protokolliren zu lassen.

Gefertigt durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, den 28. Juni 1836, mit Zeitaufwand von 3 Stunden. Unterschrieben: Gervinus, Notär.

Für die Abschrift,
Gervinus, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1836.

Bekanntmachung
einer Güterzwangsversteigerung.

Cronenberg. Bis Dienstag, als den 13. September 1836, um 10 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Adjunkten, Peter Gauch, zu Cronenberg;

Werden in Vollziehung eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, am 18. Mai jüngst, erlassenen und gehörig registrirten Commissorial-Urtheils, und auf Betreiben des Heinrich Cappel und dessen Ehefrau, Margaretha geborne Mattern, Müllersleute, zu Odenbach wohnend, in der Eigenschaft als Erben des allda verlebten Ackerers, Heinrich Mattern, so wie auch als Cessionär von Friedrich und Heinrich Mattern, beide Ackersleute, in besagtem Odenbach wohnhaft, und diese als Miterben des obgenannten Heinrich Mattern, welche zum Behuf dieses Entgüterungs-Verfahrens bei Herrn Hatry, Anwalt am belobten Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, Wohnsitz zu wählen fortfahren; durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als zufolge obigen Urtheils hiezu ernannter Versteigerungscommissär, die, dem Abraham Wolf und dessen Ehefrau, Anna Katharina geborne Gravius, beide Ackersleute, zu Cronenberg, Kantons Lauterecken, wohnend, angehörigen und auf dem Banne von Cronenberg gelegenen liegenden Güter, nach Anleitung des in letzterer Gemeinde am heutigen Tage durch unterzeichneten Notär errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls, zwangsweise und ohne Annahme eines Nachgebots, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. № 55. Fünfzig zwei Aren Acker im mittelsten Thal, angeboten zu — 5 fl.
2. Section A. № 26. Sechs Aren Acker und ödes Land im Brommenrech, angeboten zu — 1 —
3. Section B. № 31. Dreißig fünf Aren Acker in der Langwiese oder Bietenbach, zu — 25 —
4. Section B. № 62. Dreißig eine Are Acker im Wögelchen, zu — 5 —
5. Section B. № 68. Dreißig acht Aren Acker allda, angeboten zu — 3 —
6. Section B. № 67. Vierzig drei Aren Acker daselbst, zu — 8 —
7. Section B. № 144. Vierzig neun Aren Acker auf der Lehmenkauth, zu — 75 —
8. Section C. № 59. Dreißig acht Aren Acker auf Dahnstück oder Hallesbaum, zu — 60 —
9. Section C. № 176—177. Ein und eine halbe Are einstöckiges Wohnhäuschen, mit Scheuer, Stall und Hofgering, im Orte Cronenberg, zu — 50 —

Summa 199 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum, mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, mit den etwa darauf haftenden Reallasten, jedoch ohne Garantie der angegebenen Morgenmaße, versteigert und definitiv zugeschlagen. Sie werden im Einzelnen ausgeboten.

2. Steigerer bezahlen die Steuern und Abgaben, welche auf den Liegenschaften haften, vom Tage des Zuschlags an.

3. Sie bezahlen den Steigerungspreis in drei Zielen, auf Michaelis achtzehnhundert sieben, acht und neun und dreißig, allemal mit einem Drittel und mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, der hierauf Bezug habenden Registrirgebühren und Notariatstax, haben die Steigerer innerhalb zwanzig Tagen von dem Zuschlage an, pro rata wohin gehörig, zu bezahlen. Auch fallen die Transcriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last; alles ohne Abzug am Steigerungspreise.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren und mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

8. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache

selbst hatte, Ersterer tritt von dem Augenblicke des Zuschlags an, in den Genuß und Besitz derselben ein, wohin er auf seine Kosten sich einweisen zu lassen verbunden ist.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch haben die Erwerber nach den Bestimmungen der Artikel 15 bis 22 inclusive, des Zwangsveräußerungs-Gesetzes sich überdieß zu richten.

Es werden daher die obgenannten Abraham Wolfschen Eheleute und deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligten hiedurch angewiesen und aufgefordert, auf Montag, als den 25. Juli 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs zu Lauterecken zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Güterzwangsversteigerung protokolliren zu lassen.

Gefertigt durch unterzeichneten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, auf seiner Schreibstube, den sieben und zwanzigsten Juni 1836, mit Zeitaufwand von drei Stunden. Unterschrieben: Gervinus, Notär.

Für die Abschrift,

Gervinus, Notär.

---

pr. den 30. Juni 1836.

(Licitation.)

Den 18. Juli, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Göllheim im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Betreiben von 1. Charlotte Scheib; 2. Gertraude Scheib, und 3. Barbara Scheib, alle drei ohne Gewerbe, zu Göllheim wohnhaft, Kinder der verstorbenen Eheleute, Johannes Scheib und Katharina Eidt aus Göllheim;

Gegen den zweiten Ehemann der besagten Katharina Eidt, Namens Jacob Scheib, ohne Gewerbe, in Frankenthal sich aufhaltend;

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 27. April 1835, und der darauf gehörig erfolgten Prozeduren;

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Notär zu Göllheim, zur Licitation mehrer, in der Gemarkung von Göllheim gelegener Immobilien, die zu der, zwischen Katharina Eidt und deren benanntem zweiten Ehemanne bestandenen Vermögensgemeinschaft gehören, geschritten.

Die zu licitirenden Liegenschaften bestehen:
1. In einem zweistöckigen, zu Göllheim in der Bauchgasse gelegenen Wohnhause, sammt Zugehör, und
2. In 2 Morgen 2 Viertel oder 70 Aren Acker.

Die Bedingungen der Licitation können in dem darüber angefertigten Bedingnißhefte, auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Göllheim, am 27. Juni 1836.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 27. Juni 1836.

Mehlbach. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Montag, den 18. Juli, des Nachmittags um ein Uhr, werden auf der Schreibstube hiesiger Bürgermeisterei, nachfolgende Arbeiten wenigstnehmend vergeben:

	fl.	kr.
1. Herstellung einer Pflasterstrecke, veranschlagt zu	186	46
2. Herstellung einer Brunnenkammer, veranschlagt zu	49	4
	235	50

Die Kostenüberschläge liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Bürgermeisterei deponirt.

Mehlbach, den 25. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Klein.

---

pr. den 2. Juli 1836.

Speyer. (Minderversteigerung der Herstellung zweier Pumpbrunnen.) Montags, den kommenden 18. Juli, Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindehause zu Speyer, wird vor unterzeichnetem Amte, die Herstellung zweier Pumpbrunnen, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schlosser- und Tüncherarbeiten, zusammen veranschlagt zu 345 fl. 59 kr., unter den in der Stadtkanzlei einzusehenden Bedingungen, an die Wenigstnehmenden versteigert.

Speyer, den 30. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 2. Juli 1836.

(Versteigerung von Vieh, Früchten, Wein und Mobiliarschaft.)

Die Erben der in Albersweiler verstorbenen Johann Keyser'schen Wittwe, lassen auf die nachbezeichneten Tage, jedesmal Morgens 8 Uhr, in der Johannes Keyser'schen Mühle zu Albersweiler, durch den unterzeichneten Königl. Notär Bolza von Annweiler, auf Zahlungstermin versteigern:

a) Montag, den 11. Juli l. J.:
4 Pferde, 5 Kühe, 2 Rinder, 1 Paar fette Ochsen; 2 Wägen, 1 Vorderwagen; 3 Klafter buchen

Brennholz. Dann Schreinwerk, als: Tische, Bänke, Commode, Schränke und dergleichen.

b) Dienstag, den 12. Juli l. J.:
80 Hektoliter Spelzenkern.
60 " Spelz.
36 " gemischte Frucht.
3 " Korn.
2 " gerollte Gerst.
15 " Kleien.
15 " weißen Staub.
Dann Hausgeräthschaften.

c) Mittwoch, den 13. Juli l. J.:
Bettung, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Eisengeschirr und Küchengeräthschaften.

d) Donnerstag, den 14. Juli l. J.:
Wein.
3 Fuder (à 1080 Liter) 1833r Traminer.
3 " 1834r "
3 " 1835r "
1½ " 1832r Birkweiler Kastanienbuscher.
4½ " ord. 1832r.
13½ " ord. 1834r.
25 " ord. 1835r.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung vor den Fässern gegeben.

Annweiler, den 29. Juni 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1836.

(Versteigerung des neu zu erbauenden Schulhauses zu Jacobsweiler.)

Freitag, den 15. Juli 1836, Vormittags um 9 Uhr, in dem Locale des Landcommissariats, wird der Bau eines neuen Schulhauses zu Jacobsweiler, durch Minderversteigerung vergeben. Die Kosten sind im Ganzen veranschlagt zu 1860 fl. 33 kr., und es können Pläne und Kostenanschlag täglich auf dem Königl. Landcommissariate eingesehen werden.

Kirchheim, den 30. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

---

pr. den 2. Juli 1836.

Kerzenheim. (Minderversteigerung.) Den 15. Juli nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim, nachbeschriebene Gegenstände an die Wenigstnehmenden versteigert:

1. Die Reparation des Feuerspritzenhauses, die Herstellung einer Mauer im Hofe des neuen Schulhauses zu Kerzenheim, und die Lieferung eines blechernen Kandels, zusammen veranschlagt zu 81 fl. 52 kr.
2. Die Erbauung eines Feuerleiterschoppes zu Lautersheim, veranschlagt 52 fl. 10 kr.

Kerzenheim, den 28. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Mand.

---

pr. den 2. Juli 1836.

(Licitation.)

Maudach. Auf den 21. Juli nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, wird zu Maudach im Wirthshause zum bayerischen Hofe; in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 17. Juni jüngst, einregistrirt, das zum Nachlasse der verlebten Margaretha Amberger, gewesenen Ehefrau von dem in Maudach wohnenden Ackersmanne, Peter Hosen senior, gehörige, und in besagtem Maudach im Unterdorfe, an der Hauptstraße nordlich, zwischen Michael Schalck Wittib und Georg Zinser gelegene Wohnhaus, sammt Hof und Brunnen, Scheuer, Stallungen und Garten, der Untheilbarkeit wegen, durch den in Mutterstadt residirenden und dazu committirten Königl. Notär Hartmann, in freiwillig gerichtlicher Form, auf eigen öffentlich versteigert, und zwar unter den bei diesem Notär hinterlegten Lasten und Bedingungen, und auf Betreiben und in Gegenwart 1) der großjährigen Tochter der Erblasserin, Regina Hosen, und ihres sie dazu autoristrenden Ehemannes, Nikolaus Niermaier des Zweiten, Leinenweber; 2. des großjährigen Sohnes der Erblasserin, Peter Hosen des Zweiten, lediger Ackersmann; 3. und des früher genannten Peter Hosen senior, vertretend als gesetzlicher Vormund seine noch minderjährigen, mit der Erblasserin gezeugten und bei ihm gewerblos sich aufhaltenden 5 Kinder, Eva, Barbara, Michael, Elisabetha und Margaretha Hosen, deren Beivormund ihr vorgenannter Bruder ist; sämmtlich wohnhaft zu gemeldetem Maudach.

Mutterstadt, den 1. Juli 1836.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mutterstadt. Auf den 22. dieses Monats, Nachmittags um 5 Uhr, werden im Wirthshause zum Ritter zu Mutterstadt, in Gemäßheit Familienraths-Beschlusses, vom 10. Mai jüngst, und Bestätigungs-Urtheils, vom 1. Juni darauf, beide Acten registrirt, der Schuldentilgung wegen, 2 Item Ackerfeld, Mutterstadter Bannes, von 260 Ruthen oder 61$\frac{1}{100}$ Aren Flächen-

gehält zusammen, welche zum ehelichen Erwerbe des zu Mutterstadt verlebten Ackersmannes, Georg Wenz, und dessen überlebenden Wittib, Anna Maria Seelinger, jetzt Ehefrau von Jacob Schiele, Ackersmann allda, durch den dazu committirten unterzeichneten Notär Hartmann daselbst, unter den bei diesem Notär hinterlegten Lasten und Bedingungen, in gerichtlicher Form, öffentlich auf eigen versteigert, und zwar auf Ansuchen und in Gegenwart 1. der genannten Eheleute, Anna Maria Seelinger und Jacob Schiele, handelnd sowohl in eigenem Namen, als auch Namens und als Vormünder ihrer, bei ihnen gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen Vorkinder, der Georg Wenzischen Kinder, Elisabetha, Appolonia und Salome Wenz; 2. des Karl Adam Wenz, Ackersmann in Mutterstadt, handelnd als Beivormund dieser Minorennen; 3. und des großjährigen Sohnes der gedachten Eheleute, Georg Wenz und Anna Maria Seelinger, Namens Valentin Wenz, lediger Ackersmann allda, handelnd in eigenem Namen.

Mutterstadt, den 1. Juli 1836.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Verkauf des Rinkenbergerhofes.) Die Verwaltungscommission der Civilhospizien zu Speyer hat beschlossen, auf das dem Bürgerhospitale dahier gehörige, eine Stunde von Speyer auf beiden Seiten der Landstraße gelegene sogenannte Rinkenbergerhofgut, bestehend in 573 Morgen 3 Viertel 25 Ruthen Ackerfeld nebst mehreren Wohngebäuden, Stallungen, Scheunen 2c., dessen Veräußerung die Genehmigung Königl. Regierung nicht erhalten hat, von heute an bis zum 20. Juli l. J. noch Kaufsgebote anzunehmen. Auch können bis zu diesem Termine Gebote auf drei einzelne Abtheilungen dieses Gutes, eine jede Abtheilung 50 bis 60 Morgen Ackerfeld und die entsprechenden Wohn- und Oeconomiegebäude enthaltend, geschehen; wobei man besonders bemerkt, daß sowohl bei dem Verkaufe des ganzen Gutes, als auch bei Abtretung einzelner Abtheilungen desselben, zwei Drittheile des Kaufpreises als Kapitalschuld stehen bleiben können und für die Zahlung des dritten Drittheils, sechs Jahrestermine bewilligt werden.

Allenfallsige Liebhaber haben ihre Soummissionen innerhalb des oben bestimmten Termins bei der unterzeichneten Commission einzureichen.

Speyer, den 28. Juni 1836.

Die Hospizien-Commission.

pr. den 2. Juli 1836.

Oberberbach. (Herstellung des katholischen Schulhauses.) Den 16. Juli laufenden Jahrs, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeisteramte, die Herstellung des katholischen Schulhauses zu Oberberbach, wovon sich der Kostenanschlag auf 402 fl. 45 kr. beläuft, öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben.

Plan und Kostenanschlag liegen auf dem hiesigen Amte zur Einsicht offen.

Limbach, den 28. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 27. Juni 1836.

Nikolaus Becker, Kammacher zu Landstuhl, ist Willens, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben hiemit zu Jedermanns Kenntniß, damit diejenigen, welche an denselben Ansprüche haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und innerhalb Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 24. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 29. Juni 1836.

Joseph Hallauer, Oeconom von Landstuhl, ist Willens, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man hiemit zu Jedermanns Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend, und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 28. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 29. Juni 1836.

Karl Gottfried Völker, Schuster von Kandel, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Bischweiler, in Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 27. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 75. Speyer, den 7. Juli 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 27. Juni 1836.

2te Bekanntmachung.

(Gestohlene Leinwand.)

In der Nacht vom 19./20. dieses wurden von der Tuchbleiche zu Herrheim, zwei Stücke hänfene Leinwand gestohlen; das eine war 50 Ellen lang und mit T., das andere 60 Ellen, mit P. bezeichnet.

Beide Stücke waren schon ganz weiß gebleicht und ausgewaschen; in letzterem befinden sich etliche gelbe Flecken.

Die Diebe sind unbekannt; wahrscheinlich indessen Korbmacher oder ähnliches herumziehendes Volk.

Sämmtliche Polizeibehörden, die Königl. Gendarmerie, überhaupt Jedermann ist hiemit aufgefordert, falls durch den Verkauf oder in dem Besitze obiger Leinwand sich zureichender Verdacht gegen Jemand ergeben sollte, wegen geeigneter Ergreifung und Einlieferung des Verdächtigen, das Nöthige vorzunehmen, und hierüber dem Unterzeichneten Anzeige machen zu wollen.

Landau, den 23. Juni 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 2. Juli 1836.

Alsenz. (Vermiethung mehrerer, zu dem Amts- und Kellereigebäude daselbst gehörigen Localitäten.) Samstag, den 16. Juli l. J., Nachmittags zwei Uhr, zu Alsenz auf dem Gemeindehause, werden die entbehrlichen, zu dem Amts- und Kellereigebäude zu Alsenz gehörigen Localitäten, als: 1. ein Stall vor dem Kellereihause und ein Gärtchen hinter diesem Gebäude; 2. ein Keller unter dem Arresthause; 3. drei Speicher auf dem Arresthause; 4. ein Schoppen rechts am Arresthause, und 5. der Garten des Amts- und Kellereigebäudes, auf ein weiteres Jahr, vom 1. October 1836 bis dahin 1837, öffentlich an den Meistbietenden vermiethet.

Obermoschel, den 27. Juni 1836.

Das Königl. Rentamt.

L. Schauberg, Verweser.

---

pr. den 2. Juli 1836.

Impflingen. (Minderversteigerung.) Mittwochs, den 27. Juli l. J., Nachmittags um ein Uhr, werden auf dem Gemeindehause, durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben:

a) Reparaturen am Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Schlosser- und Tüncherarbeit, zusammen veranschlagt zu 180 fl. 58 kr.

b) Die Herstellung einer Abzugsdohle, bestehend in Steinhauerarbeit, veranschlagt zu 19 fl. 18 kr.

Die Kostenanschläge können täglich eingesehen werden.

Impflingen, am 29. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Matheus.

---

pr. den 2. Juli 1836.

(Licitation.)

Samstag, den 23. Juli 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt, in der Wirthsbehausung der Jacob Försters Wittwe auf der Brücke; auf Betreiben von 1. Joseph Markstein, Schreiner, in Neustadt wohnhaft, Wittwer seiner verlebten Ehefrau, Barbara Fuchs, handelnd in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und Vormund seiner nachbenannten noch minderjährigen, in dieser seiner Ehe erzeugten und sich gewerblos bei ihm aufhaltenden Kinder, als: a) Joseph, b) Barbara, c) Katharina und d) Franz Markstein, diese hier vertreten durch ihren Beivormund, Jacob Fuchs, Winzer, in Winzingen wohnhaft; 2.

Karl Wilhelm Markstein, volljähriger Sohn, Tüncher, in Neustadt wohnhaft; 3. Margaretha Markstein, volljährige Tochter, und Ehefrau von Adam Lahm, Bäcker, in Mannheim wohnhaft, und 4. dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; werden durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise, residirenden Königl. Notär, Johann Wilhelm Juncker, die zur Gütergemeinschaft der obbenannt Joseph Marksteinischen Ehe gehörigen, in Neustadt und in dessen Bann gelegene Immobilien, der Abtheilung wegen, unter den bei benanntem Notär hinterlegten Bedingungen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Keller, Stall, Garten und sonstigen Zubehörden, zu Neustadt am weißen Thurme in der Landschreibereigasse gelegen, 2 Aren 40 Centiaren Flächenmäß enthaltend;
2. 21 Aren 40 Centiaren Wingert, in 2 Stücken, und
3. 13 Aren Acker und Wingert an einem Stücke.

Neustadt, den 27. Juni 1836.

Juncker, Notär.

---

pr. den 2. Juli 1836.

Schwegenheim. (Schuldiensterledigung.) Durch das erfolgte Ableben des Schullehrers Geissel, ist die Lehrerstelle an der deutschen katholischen Schule dahier in Erledigung gekommen.

Der mit dieser Lehrerstelle verbundene jährliche Gehalt beträgt nach der unterm 6. Februar 1833 aufgestellten Fassion:

	fl.	kr.
1. An baarem Gelde aus der Gemeindekasse	83	—
2. Deßgleichen aus der Kirchenkasse von Lingenfeld	6	—
3. Für den Genuß der Lehrerwohnung	8	—
4. Deßgleichen für den Garten am Schulhause	1	—
5. Für den Genuß von 1,021/1000 Tagwerk (3 Morgen) Ackerland	18	—
6. Für Gebühren von Hochzeiten rc.	1	—
7. An Gehaltszulage aus dem Kreisschulfond, nach zehnjährigem Durchschnitt	65	36
Im Ganzen	182	36

Die Bewerber um diese Lehrerstelle, wollen ihre gehörig belegten Gesuche, binnen sechs Wochen à dato, dahier eingeben.

Schwegenheim, den 30. Juni 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hörig.

pr. den 3. Juli 1836.

(Urtheilsauszug.)

Auf Ansiehen von Louisa Menzner und Jacob Roe, Ehe- und Ackersleute, zu Mittelbach wohnhaft, hat das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, durch Urtheil vom 30. Juni 1836, den Johann Georg Menzner, Ackersmann in Mittelbach, wegen Blödsinn interdicirt, und verordnet, daß demselben auf gesetzlichem Wege Vormünder ernannt werden sollen.

Zweibrücken, den 2. Juli 1836.

Für die Richtigkeit des Extracts:

Der Anwalt der Interdictionskläger,

Hublet.

---

pr. den 3. Juli 1836.

(Versteigerung.)

In Gefolge Königl. hohen Regierungs-Beschlusses, vom 24. v. M., und auf Betreiben des Bürgermeisteramtes zu Edesheim, soll in Edesheim in der Sonne, den 25. dieses, Nachmittags um 2 Uhr, zur Versteigerung gebracht werden, ein Stück Feld von 374 Meter, zwischen der Straße nach Landau und der Straße nach dem Schulhause, geeignet ein Haus und Zubehör darauf zu erbauen. Die Versteigerung geschiehet unter vortheilhaften Bedingungen.

Edenkoben, den 2. Juli 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 3 Juli 1836.

Kirrweiler. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 13. Juli nächsthin und folgenden Tag, Morgens 9 Uhr, zu Kirrweiler auf dem Gemeindehause, werden aus dem hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Großheide, folgende Hölzer versteigert, als:

19 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
100 " " gehauen "
121 " " Stockholz.
14675 Gebund kieferne Wellen.

Kirrweiler, den 1. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 3. Juli 1836.

Kirrweiler. (Holzversteigerung.) Montag, den 18. Juli nächsthin und folgenden Tag, Morgens 9 Uhr, zu Kirrweiler auf dem Gemeindehause, werden aus dem hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Brand, folgende Hölzer versteigert, als:

70 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
100 " " gehauen
130 " " Stockholz.
10800 Gebund kieferne Wellen.
70 Stück eichene Wagnerstangen.
110 kieferne Baustämme.

Kirrweiler, den 1. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 3. Juli 1836.

Venningen. (Grasversteigerung.) Mittwoch, den 20. Juli, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Venningen, wird das Heu- und Ohmetgras auf den Gemeindewiesen pro 1836, an die Meistbietenden loosweise versteigert.

Venningen, den 2. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Widemann.

---

pr. den 4. Juli 1836.

Imsweiler. (Protestantische Schuldiensterledigung.) Durch das Abmelden des Schullehrers Berger, ist der Schuldienst erledigt worden. Gutbefähigte und im Seminar zu Kaiserslautern erzogene Schullehrer wollen sich mit den ihnen in Händen habenden Zeugnissen an die Orts-Schulcommission binnen zwei Monatsfristen wenden.

Der Gehalt besteht

	fl.	kr.
1. an Schulgeld	90	—
2. aus der Gemeindekasse	40	—
3. an Gütern, angeschlagen zu	2	—
4. an Früchten	55	36
	187	36

nebst 3 Klafter Holz, und ein ganz neu erbautes Schulhaus mit geräumiger Wohnung.

Der bisherige Lehrer hat jedes Jahr 80 bis 90 fl. aus dem Kreisfonde bezogen.

Imsweiler, den 29. Juni 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Limbacher.

---

pr. den 4. Juli 1836.

Birkweiler. (Minderversteigerung.) Donnerstag, den 14. Juli l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, wird die Anlage einer Stützmauer an der Begräbnißstätte dahier, veranschlagt zu 265 fl. 5 kr., auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben.

Birkweiler, den 29. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schwartz.

---

pr. den 4. Juli 1836.

Duttweiler. (Holzversteigerung.) Am 4. des nächstkommenden Monats August, des Nachmittags um ein Uhr, in dem Gemeindehause dahier, wird das Hartgras von dem hiesigen Gemeindegute pro 1836, durch das unterfertigte Amt versteigert.

Duttweiler, am 1. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Pfaff.

---

pr. den 4. Juli 1836.

(Licitation.)

Montag, den 18. laufenden Monats, Mittags 2 Uhr, zu Herxheim im Gasthause zum Ochsen;

In Vollziehung eines, am 17. Juni abhin, durch das Königl. Bezirksgericht dahier erlassenen Rathskammer-Beschlusses, und eines, am 29. desselben Monats, durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichtes; sowie

Auf Anstehen von 1. Maria Josepha Bickel, Ackersfrau, zu Insheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Stephan Stark, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Stephan und Theresia Stark; 2. Cyprian Schwendeneck, Tagner zu Herxheim, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Johannes Finck der Alte, Weber zu Herxheim, als Vormund über die Minderjährigen, Theresia und Barbara Finck; 4. Johann Adam Ritter, Polizeisergant allda, als Beivormund dieser Minorennen; 5. Georg Peter Hoffmann, Musikant zu Herxheim, als Vormund über Katharina Eva und Augustin Lavange; 6. Franz Wingerter, Musikant allda, als Beivormund der zuletztgenannten Minderjährigen; 7. Simon Dieringer, Maurer, zu Insheim wohnend, als Vormund des minderjährigen Jacob Dieringer; 8. Jacob Merker, Hufschmied, allda wohnhaft, als Beivormund des ebengenannten Minderjährigen und endlich 9. auf Requisition der sämmtlichen großjährigen Miterben; werden durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königl. Notär, folgende, zum Nachlasse von Barbara Knoll, gewesene Wittwe von Johann Georg Schultz, im Leben Gutsbesitzer zu Herxheim, gehörige, im Banne von Herxheim gelegene Immobilien, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 9 Aren Wiese, und
2. 81 Aren Ackerland, in 5 Parzellen.

Landau, den 1. Juli 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1836.

Rheingönheim. (Herstellung einer gußeisernen Pumpe in den Gemeindebrunnen im Oberdorfe.) Dienstag, den 19. d. M., Nachmittags ein Uhr, wird das unterzogene Amt, zur Versteigerung des rubrizirten Gegenstandes, an den Wenigstnehmenden schreiten:

Nach Ausweis des hierorts deponirten Kostenanschlags beträgt

	fl.	kr.
a) die Maurer- und Steinhauerarbeit	14	30
b) „ Schlosserarbeit	98	39
c) „ Schreinerarbeit	24	—
d) „ Tüncherarbeit	5	18
Zusammen . . .	142	27

Rheingönheim, den 2. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 5. Juli 1836.

Laumersheim. (Vergebung von Gemeindearbeiten.) Samstag, den 16. l. M. Juli, des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Laumersheim, nachbeschriebene Gemeindearbeiten an den Wenigstnehmenden, mittelst öffentlicher Versteigerung, vergeben, als:

	fl.	kr.
1. Das Ausweißen der Simultankirche, veranschlagt zu	61	21
2. Die Reparation des Gemeindehauses, zu	80	37
3. Die Herstellung von 486 Meter Pflaster in der Burggasse, sammt Steinbeifuhr, zu	124	—
4. Die Herstellung einer Dachstube im katholischen Schulhause, zu	71	24
Summa . . .	337	22

Die betreffenden Kostenanschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramtslocale eingesehen werden, zu

Laumersheim, den 1. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wüst.

---

pr. den 5. Juli 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 20. d. M., Nachmittags zwei Uhr, zu Blieskastel, in der Wirthsbehausung des Herrn Link;

Auf Ansteben von

1. Herrn Karl Link, Metzger;

2. Joseph Barbier, Straßenwärter, Ersterer als Haupt- und Anderer als Nebenvormund der minderjährigen Kinder erster Ehe von Johann Graff, im Leben Gefängnißwärter zu Blieskastel, erzeugt mit der verstorbenen Elisabetha Woll, Namens: Max Joseph und Barbara Graff;

3. Theresia Kuslermann, Wittwe zweiter Ehe des genannten Johann Graff, handelnd als Testamentserbin ihres mehrerwähnten Ehemannes, Johann Graff; alle in Blieskastel wohnhaft;

Sodann in Gemäßheit Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 14. Mai letzthin, und eines Expertenberichts vom Gestrigen;

Werden durch Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, folgende zwei auf Bliesfasteler Gemarkung gelegene und zum Nachlasse des Johann Graff gehörige Aecker, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert werden, nämlich:

½ Morgen auf Spelzenacker, neben Herrn Jacob König, dann

½ Morgen allda, neben Herrn Bernard Zahm.

Blieskastel, den 2. Juli 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 30. September 1836, Vormittags um 9 Uhr, zu Contwig in dem Wirthshause des Balthasar Holderbaum;

Auf Betreiben 1. des Franz Schilling, Eigenthümer, wohnhaft in Zweibrücken, die Rechte seiner gewerblos bei ihm wohnenden Ehefrau, Elisabetha Bärmann, vertretend; 2. der Maria Bärmann, Ackersfrau, wohnhaft in Großsteinhausen, Wittwe des allda verlebten Jacob Hüther, welche fortwährend Wohnsitz bei Herrn Hudlet, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, erwählen;

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 16. Juni 1836, wodurch die Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Contwig gelegenen Immobilien verordnet worden, und zwar gegen

I. Die Erben der zu Contwig verlebten Elisabetha Maurer, gewesene Wittwe von Joseph Bärmann, beide im Leben Ackersleute allda, als: 1. Johann Bärmann junior, Ackersmann, wohnhaft in Contwig; 2. Barbara Bärmann, verstorbene Ehefrau des Christian

Dockweiler, Küfer, wohnhaft zu Contwig, modo deren Kinder und Erben, a) genannter Christian Dockweiler der Alte, in eigenem Namen und als Vormund über seine, mit seiner verstorbenen Ehefrau in der Ehe erzeugten noch minorennen Kinder, Katharina und Susanna Dockweiler, beide gewerblos bei ihrem Vater wohnend; b) Barbara Bärmann, ohne Gewerbe, wohnhaft in Contwig, Wittwe des allda verlebten Johann Dockweiler, in eigenem Namen und als Vormünderin über ihre, mit gedachtem ihrem Ehemanne erzeugten noch minorennen Kinder, Heinrich, Christian, Maria, Barbara und Susanna Dockweiler, sämmtlich ohne Gewerbe bei ihrer Mutter wohnend; c) Barbara Dockweiler, ledig, majorenn und ohne Gewerbe, wohnhaft in Contwig; d) Christian Dockweiler, Ackersmann, wohnhaft daselbst; 3. Elisabetha Bärmann und deren Ehemann, Nikolaus Schlachter, Ackersleute, beide wohnhaft in Contwig; 4. Katharina Bärmann, Wittwe von Johannes Bärmann, Ackersfrau, allda wohnend; 5. die Erben des zu Contwig verlebten Ackerers, Jacob Bärmann, als: a) Magdalena Bayer, dessen Wittwe, Ackersfrau, in Contwig wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minorennen Tochter, Margaretha Bärmann, gewerblos bei ihr wohnhaft; b) Barbara Bärmann und deren Ehemann, Nikolaus Sefrin, Ackersleute, zu Stambach wohnend; c) Nikolaus Bärmann, Tagner, in Contwig wohnhaft; d) Jacob Bärmann, Bäcker, allda wohnhaft; e) Heinrich Bärmann, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; f) Magdalena Bärmann, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; g) Elisabeth Bärmann und deren Ehemann, Ignaz Grünewald, Schuster, in Waldfischbach wohnhaft; h) Joseph Bärmann, Bäcker, zu Wörth bei Kandel wohnhaft;

II. Gegen die dermaligen Besitzer und Inhaber dieser Güter, welche früher der genannten Elisabetha Maurer, gewesene Wittwe von Joseph Bärmann, gehörig gewesen, als: 1. Katharina Bärmann, Wittwe von Johann Bärmann senior, Ackersfrau, in Contwig wohnhaft; 2. Christian Dockweiler, Ackerer, in Contwig wohnhaft; 3. Barbara Bärmann, Ackersfrau, in Contwig wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackerers, Johann Dockweiler, für sich und als Vormünderin ihrer minorennen Kinder, a) Heinrich, b) Christian, c) Maria, d) Barbara und e) Susanna Dockweiler; 4. Daniel Bender, Schullehrer, wohnhaft in Contwig; 5. Heinrich Bärmann, Ackerer, in Contwig wohnhaft; 6. Nikolaus Schlachter, Ackersmann, in Contwig wohnhaft; 7. Christian Freiler, Wirth, in Contwig wohnhaft; 8. Jacob Dercum, Steuereinnehmer, früher in Contwig, jetzt in Zweibrücken wohnhaft;

Wird der unterzeichnete, durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirte Gustav Adolph Schuler, Königl. Bayer. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Contwig gelegenen Immobilien, gegen die genannten Erben der verlebten Elisabeth Maurer, gewesene Wittwe von Joseph Bärmann, sowie gegen die genannten Besitzer und dermaligen Inhaber dieser Güter, schreiten.

Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahms-Protokolle, errichtet durch den unterzeichneten Notär-Commissär am ersten laufenden Monats, gehörig registrirt, beschrieben, und der betreibende Theil hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

I. Güter, welche auf dem Namen der Katharina Bärmann, Wittwe des verlebten Johann Bärmann senioris, sie Ackersfrau, in Contwig wohnhaft, in den Sectionsregistern eingetragen sind und von derselben besessen werden.

1. Section A. № 1679. 1 Morgen 1 Viertel 39 Ruthen oder 33 Aren 61 Centiaren Acker dritte Ahnung im Gottelstein, neben Johann Bärmann und Peter Danner, angeboten zu — 3 fl.
2. Section A. № 3221. 3½ Ruthen oder 70 Centiaren Garten im Bauert, neben Nikolaus Schlachter und Jacob Bärmann, zu — 3 —
3. Section A. № 3598. 3 Ruthen oder 60 Centiaren Garten vorn auf der Fröhn, neben Alexander Hochreiter, zu — 2 —
4. Section B. № 528. Die Hälfte von 1 Morgen 5 Ruthen oder 26 Aren 46 Centiaren Acker aufm Hahn und Rinstell, zweite Ahnung, neben Peter Maurer und Daniel Schunck, zu — 10 —
5. Section A. № 1187. 19¼ Ruthen oder 3 Aren 88 Centiaren Wiese unten in der Großwiese, neben Christian Freiler, zu — 20 —

II. Güter, welche auf dem Namen des Christian Dockweiler, Ackerer, in Contwig wohnend, stehen und von demselben besessen werden.

1. Section A. № 1963. 2 Viertel oder 12 Aren 73 Centiaren Acker, das Drittel hievon, dritte Ahnung im Fluhr, neben Daniel Hühneberger und Heinrich Merz, und Section A. № 1964. Der dritte Theil von 2 Viertel oder 12 Aren 73 Centiaren Acker daselbst, vorige Nebenlieger, zu — 5 —
2. Section A. № 3977. Die Hälfte von 3 Viertel 18 Ruthen oder 22 Aren 67 Centiaren Garten auf Zeiters, neben der Gemeinde und Georg Müller, zu — 50 —

Letzteres Stück steht ganz auf dem Namen der untengenannten Wittwe von Johann Dockweiler.

3. Section B. № 1361. Der vierte Theil von 1 Morgen 1 Viertel 18 Ruthen oder 35 Aren 40 Centiaren Acker hinter Dudelbinger Weg, zweite Ahnung, neben Adam Strassel und Jacob Wagner.

Section B. № 1362. Der vierte Theil von 1 Morgen 22 Ruthen oder 29 Aren 84 Centiaren Acker allda, neben Vorigen, und

Section B. № 1363 Der vierte Theil von 2 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen oder 59 Aren 67 Centiaren Acker daselbst, neben Obigen.

Letztere drei Stücke bilden einen Complex und sind angeboten zu 10 fl.

4. Section B. № 1287. Die Hälfte von 1 Morgen 16 Ruthen oder 28 Aren 64 Centiaren Acker auf Gauschberg, neben Jacob Veith und Johann Schlachters Erben, zu 5 —

III. Güter, welche Barbara Bärmann, Ackersfrau, in Contwig wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackerers, Johann Dockweiler, besitzt, diese sowohl in eigenem Namen, wie als Vormünderin ihrer minorennen Kinder, Heinrich, Christian, Maria, Barbara und Susanna Dockweiler, sämmtlich bei ihrer Mutter wohnend.

1. Section A. № 1963. Zwei Drittheile von 2 Viertel oder 12 Aren 73 Centiaren Acker, dritte Ahnung im Flur, neben Daniel Hühneberger und Heinrich Merz, und

Section A. № 1964. Zwei Drittheile an 2 Viertel oder 12 Aren 73 Centiaren Acker allda, neben Vorigen, zu 10 —

Beide letztere Stücke gehören zusammen.

2. Section A. № 2157. 2 Viertel 26 Ruthen oder 17 Aren 90 Centiaren Acker oben im Bohnrech, neben Heinrich Maurer und Heinrich Sauerbrunn, zu 10 —

3. Section A. № 2893. 29 Ruthen oder 5 Aren 79 Centiaren Wiese in der Pfahlwiese, neben Heinrich Schunck und Anstößer.

Section A. № 2894. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Vorigen.

Section A № 2895 Ebensoviel Wiese allda, neben Vorigen.

Section A. № 2896. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Denselben, und

Section A. № 2897. 1 Viertel 24 Ruthen oder 11 Aren 13 Centiaren Wiese daselbst, neben den Nämlichen.

Letztere fünf Stücke bilden ein Ganzes und sind angeboten zu 100 —

4. Section A. № 3977. Die Hälfte von 3 Viertel 18 Ruthen oder 22 Aren 67 Centiaren Garten auf Zeiters, neben Georg Müller, zu 50 fl.

Dieses Stück bildet mit der obenbeschriebenen andern Hälfte ein Ganzes.

5. Section B. № 1361. Die Hälfte von 1 Morgen 1 Viertel 18 Ruthen oder 35 Aren 40 Centiaren Acker hinter Dudelbingerweg, zweite Ahnung, neben Adam Strassel und Jacob Wagner.

Section B. № 1362. Die Hälfte von 1 Morgen 22 Ruthen oder 29 Aren 84 Centiaren Acker allda, neben Vorigen, und

Section B. № 1363. Die Hälfte von 2 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen oder 59 Aren 67 Centiaren Acker allda, neben Denselben.

Diese drei zuletztbeschriebenen Ackerstücke bilden ein Ganzes und sind angeboten zu 10 —

6. Section B. № 1387. Die Hälfte von 1 Morgen 16 Ruthen oder 28 Aren 64 Centiaren Acker auf Gauschberg, neben Jacob Veith und Johann Schlachters Erben, zu 5 —

Die unter Artikel drei beschriebenen fünf Stücke Land hat die genannte Wittwe Dockweiler in Besitz, stehen aber in den Sectionsregistern noch auf dem Namen der Joseph Bärmann'schen Wittwe.

IV. Güter, welche von Daniel Bender, Schullehrer, wohnhaft in Contwig, besessen werden.

Section A. № 2875. 3 Viertel oder 19 Aren 9 Centiaren Acker in der Pfaffenwiese, neben Jacob Bärmann und Peter Maurer, zu 50 —

V. Güter, welche auf den Namen des Heinrich Bärman, Ackersmann, wohnhaft in Contwig, zugeschrieben sind und von demselben besessen werden.

1. Section A. № 2923. 1 Viertel 26½ Ruthen oder 11 Aren 53 Centiaren Wiese neben der Pfuhlwiese, neben Heinrich Lorei und Balthasar Holderbaum, und

Section A. № 2924. 28½ Ruthen oder 5 Aren 67 Centiaren Wiese allda, neben Vorigen.

Beide Wiesen bilden ein Ganzes und sind angeboten zu 50 —

2. Section A. № 3495. 3 Viertel-Ruthen oder 15 Centiaren, den vierten Theil, un-

vertheilt, an einer, in dem Dorfe Contwig gelegenen Krappdörre, auf der Fröhn gelegen, sammt allem Zubehör, neben der Gemeinde und Georg Klocking, angeboten zu 10 fl.

3. Section A. № 4372. 7½ Ruthen oder 1 Are 43 Centiaren Wiese im Betzen, neben Johann Bärmann und dem Bach.

Section A. № 4450. 8 Ruthen oder 1 Are 59 Centiaren Wiese allda.

Section A. № 4451. 5¾ Ruthen oder 1 Are 15 Centiaren Wiese allda, neben Franz Theobald Maurer und Wilhelm Held.

Section A. № 4457. 1 Ruthe oder 20 Centiaren Wiese allda, neben Vorigen.

Section A № 4459. 2 Ruthen oder 40 Centiaren Wiese allda, neben Denselben.

Section A. № 4465. 1¼ Ruthe oder 25 Centiaren Wiese daselbst, neben den Nämlichen. Diese sechs letztere Stücke bilden ein Ganzes, angeboten zu 20 —

VI. Güter, welche von Nikolaus Schlachter, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, besessen werden.

1. Section B. № 528. Die Hälfte von 1 Morgen 5 Ruthen oder 26 Aren 46 Centiaren Acker aufm Hahn und Rinsteil, zweite Ahnung, neben Peter Maurer und Daniel Schunck, zu 5 —

2. Section B. № 1361. Der vierte Theil von 1 Morgen 1 Viertel 18 Ruthen oder 35 Aren 40 Centiaren Acker, zweite Ahnung hinter Dudelbingerweg, neben Adam Strassel und Jacob Wagner.

Section B. № 1362. Der vierte Theil von 1 Morgen 22 Ruthen oder 29 Aren 84 Centiaren Acker allda, neben Vorigen.

Section B. № 1363. Den vierten Theil von 2 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen oder 59 Aren 67 Centiaren Acker allda, neben Denselben.

Diese drei letztere Stücke bilden ein Ganzes, angeboten zu 5 —

VII. Güter, welche Christian Freiler, Wirth, in Contwig wohnhaft, besitzt.

Section A. № 1187. 19¼ Ruthen oder 3 Aren 88 Centiaren Wiese unten in der Großwiese, neben Johann Bärmann und Christian Schöneberger, zu 10 —

VIII. Güter, welche Jacob Dereum, Steuereinnehmer, früher in Contwig, jetzt in Zweibrücken wohnhaft, besitzt.

Section A. № 4383. 17¼ Ruthen oder 3 Aren 48 Centiaren Wiese im Betzen, neben Franz Maurer und ihm selbst, zu 17 fl.

Total vierhundert sechszig Gulden . . . 460 fl.

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden versteigert in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passivservituten, so wie die Schuldner und die dritten Besitzer diese Güter bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen können, ohne Garantie für die richtige Beschreibung der Güter und für den angegebenen Flächeninhalt.

3. Der betreibende Theil übernimmt nicht die den Verkäufern obliegende Gewährschaftsleistung, und den Steigerern werden keine besseren Rechte übertragen, als ihnen derselbe gesetzlich übertragen kann.

4. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten, und haben alle Steuern und übrige öffentliche Abgaben, vom Tage des Zuschlags an, zu übernehmen.

5. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubiger, in den Besitz der veräußerten Güter setzen zu lassen, und wird von Seiten des betreibenden Theils, in dieser Beziehung keine Garantie übernommen.

6. Der Steigpreis soll in vier gleichen Terminen, auf Weihnachtstag der Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, an den betreibenden Theil bezahlt werden; die Steigerer sind verbunden, innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage des Zuschlags an, nach Verhältniß ihres Steigpreises, die sämmtlichen Kosten, welche durch diese Zwangsveräußerungs-Prozedur veranlaßt werden, an den betreibenden Theil zu bezahlen, und die bezahlte Summe an dem ersten Termine in Abzug zu bringen.

7. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß.

8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, sind den Steigerern nach Verhältniß ihres Steigpreises zu Last.

9. Jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, hat einen annehmlichen und solidarischen Bürgen zu stellen.

10. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen, bleibt das Eigenthum vorbehalten, und dürfen die versteigerten Immobilien vorher weder gültig verpfändet noch veräußert werden. Im Falle einer oder der andere der Steigerer im zahlen säumig seyn und seine Schuldigkeit in den angegebenen Terminen nicht pünktlich abtragen sollte, so soll der betreibende Theil, oder wer Rechtens berechtigt seyn, die ihm zugeschlagenen Immobilien, entweder auf dem Zwangswege oder auch mit Umgehung aller, bei Immobiliar-Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach einer einfachen Aufforderung an die Schuldner und nach ortsüblicher Bekanntmachung, in An- oder Abwesenheit der Schuldner und auf ihre Gefahr und Kosten, unter allen beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen.

11. Die Güter werden einzeln angesetzt und zugeschlagen; diejenigen Güterstücke, welche einen Complex bilden, werden zusammen angesetzt und versteigert, jedoch jedes Stück mit dem, was dazu gehört, einzeln, so wie dieselben hieroben angegeben sind.

Im Uebrigen hat es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 sein Bewenden, welches, soweit es hieher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden soll.

Der unterzeichnete Notär-Commissär fordert hiemit die obgenannten Schuldner, die genannten dritten Besitzer, so wie die Hypothekargläubiger derselben, auf, Mittwoch, den 3. August 1836, Vormittags um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber ward gegenwärtiges Protokoll errichtet.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, am 4. Juli 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 25. Juli 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Contwig, in dem Wirthshause des Balthasar Holderbaum. In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in seiner Rathskammer am 4. Juni 1836; sodann auf Anstehen der Kinder des zu Contwig verlebten Daniel Seiler, als:

I. Dessen Kinder erster Ehe, erzeugt mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Christine Lang, als: 1. Marianne Seiler, Ehefrau von Vigand, Sergeant der 5. Garde-Compagnie, zu Brest, Departement Finistère in Frankreich, wohnhaft; 2. des Letzteren selbst, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. der Magdalene Seiler, Ehefrau des Friedrich Müller, Bierbrauer, zu Zweibrücken wohnhaft; 4. des Letzteren selbst, der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. der Eva Seiler, Ehefrau des Karl Müller, Schuhmacher, wohnhaft in Zweibrücken; 6. des Letzteren selbst, wegen der Ermächtigung und Gütergemeinschaft; 7. des Joseph Seiler, Ackersmann, wohnhaft in Contwig;

II. Des Johann Seiler des IV., Ackersmann wohnhaft in Contwig, in der Eigenschaft als ernannter Hauptvormund über den minorennen Georg Seiler, ohne Gewerbe, wohnhaft in Contwig, Sohn des genannten Daniel Seiler, erzeugt in zweiter, mit seiner verlebten Ehefrau, Anna Maria Kling, bestandenen Ehe. Unter Mitwirkung des Johann Seiler des II., Maurer, wohnhaft in Contwig, Nebenvormund dieses Minorennen;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Bayer. Notär, im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung des, zur Verlassenschaft des genannten Daniel Seiler gehörigen, in Contwig gelegenen Wohnhauses, sammt Stall, Hof, Garten und übrigem Zubehör, neben Gottfried Wagner und dem Wege, schreiten.

Zweibrücken, den 4. Juli 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 23. Juni 1836.

3te Bekanntmachung.

Oberotterbach. (Ersatzmannstellung.) Die Gemeinde Oberotterbach soll, nach den im §. 83 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen, für den als Einsteher desertirten Soldaten, Mathias Hoffmann, von Oberotterbach, aus dessen Vermögen einen Ersatzmann stellen.

Geeignete Personen, welche Willens sind, für die Restdienstzeit des genannten Deserteurs von 5 Jahren, 11 Monaten und 27 Tagen, um die Summe von 150 fl. einzustehen, wollen sich binnen 6 Wochen hierorts anmelden.

Oberotterbach, den 17. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fath.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 76. Speyer, den 9. Juli 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. Juni 1836.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staatswaldparzellen.)

Da die Versteigerung der Staatswaldparzelle Deutschherrnwäldchen, vom 7. November 1835, durch Königl. Regierung nicht genehmigt wurde, so findet eine abermalige Versteigerung dieser Parzelle Montags, den 25. Juli 1836, Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Bobenthal statt.

Solche liegt im Reviere und Banne von Bobenthal, enthält 2 Hektaren 88 Aren 9 Centiaren oder 8 Tagwerke 479 Decimalen.

Dahn, den 25. Juni 1836.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

pr. den 29 Juni 1836.

2te Bekanntmachung.

(Gestohlene Gegenstände.)

In der Nacht vom 23./24. dieses, haben zwei qualifizirte Entwendungen, mittelst nächtlichen Einsteigens, statt gehabt, welche ebenso, wie schon früher in diesem Blatte angezeigte, unter ganz denselben Umständen verübte Diebstähle, den in hiesiger Gegend herumziehenden Korbmachern, Kesselflickern 2c., zu Last fallen, ohne daß gleichwohl die Diebe bisher selbst nach ihrem Aufenthaltorte ausgemittelt und zur Haft gebracht werden konnten.

Bei diesen Diebstählen wurden die nachspezifizirten Gegenstände entwendet.

Sämmtliche Ortsvorstände und sonstige Polizeibehörden sind daher dringend ersucht, auf den Verkauf oder den Besitz nachbemeldter Gegenstände, genaues Augenmerk zu haben, und soferne hiedurch genügender Verdacht sich gegen Jemand ergeben sollte, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, und von einem etwaigen Resultate, den Unterzeichneten benachrichtigen zu wollen.

Es dürfte vielleicht nicht ohne Erfolg seyn, wenn die Ortsvorstände bei denjenigen Einwohnern ihrer Gemeinden genaue Haussuchung vornehmen würden, welche dafür bekannt sind, daß sie den herumziehenden Korbmachern 2c. in ihren Häusern und Scheuern Unterschlauf geben.

Die Königl. Gendarmerie wird auf den Compagniebefehl, vom 11. Mai d. J., № 3485, hingewiesen.

Landau, den 27. Juni 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

I. 1. Eine, unten wie oben roth gewürfelte, nicht mehr ganz neue Deckbettzüge.
2. Ein neuer Kissenüberzug, ebenfalls unten wie oben, und zwar blau, weiß und roth gewürfelt.
3. Drei Kopfkissenüberzüge von verschiedenen Farben, als:
   a) blau und etwas roth.
   b) ganz blau.
   c) roth.
4. Ein hänfenes Leintuch.
5 Ein Weibshemd.
6. Ein wergenes Handtuch.

II. 1. Zwei roth gestreifte Deckbettzügen.
2. Vier roth gestreifte Kissenzügen.
3. Vier Mannshemden.
4. Vier Weibshemden.
5. Zwei Kinderhemdchen.
6. Vier Handtücher.
7. Zwei Leintücher.

Sämmtliche Leinwand ist in rother Baumwolle mit hebräischen Buchstaben bezeichnet, mit Ausnahme des

Leintuches I. 4., welches wahrscheinlich mit einem S. bezeichnet ist.

---

pr. den 5. Juli 1836.

(Versteigerung auf den Abbruch eines Zollwachthauses.)

Donnerstag, den 14. Juli 1836, Morgens acht Uhr, wird das an der Einmündung des Rehbachs in den Rhein gelegene Zollwachthaus, vor dem Bürgermeisteramte zu Mundenheim, öffentlich auf den Abbruch meistbietend versteigert werden.

Oggersheim, den 4. Juli 1836.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 5. Juli 1836.

Böhl. (Begebung von Baureparaturen.) Nächstkommenden 20. Juli (Mittwochs), um 1 Uhr des Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Böhl, verschiedene Reparaturen, in Steinhauer-, Maurer-, Schreiner- und Schlosserarbeiten bestehend, und insgesammt zu 90 fl. überschlagen, an die Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert; was hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Böhl, den 4. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 5. Juli 1836.

Kallstadt. (Erbauung einer Synagoge.) Montag, den 25. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier, die Erbauung einer Synagoge, an den Wenigstnehmenden durch unterzeichnetes Amt versteigert, veranschlagt

	fl.	kr.
a) Erd- und Maurerarbeiten	1007	38
b) Steinhauerarbeiten	562	—
c) Zimmermannsarbeiten	656	25
d) Schreinerarbeiten	125	44
e) Schlosserarbeiten	160	5
f) Glaserarbeiten	149	29
g) Schieferdeckerarbeiten	418	24
h) Tüncherarbeiten	60	37
Zusammen . . .	3140	22

Dann kommt am nämlichen Tage noch zur Versteigerung:

A. Im Pfarrhause verschiedene Reparationen, bestehend in Schieferdecker-, Maurer- und Zimmermannsarbeit, veranschlagt zu 39 fl. 3 kr.

B. Im Knabenschulhause die Erbauung eines Kellerschopps, Schweinstalls, Heubodens und Herrichtung einer steinernen Stiege, veranschlagt zu 130 fl.

Pläne und Kostenüberschläge können vom 15. Juli bis zum Tage der Versteigerung auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Kallstadt, den 4. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ruprecht.

---

pr. den 5. Juli 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 30. Juli 1836, Mittags 3 Uhr, zu Baierfeld in der Behausung des Herrn Bürgermeisters, Martin Wertensohn; in Gefolge gehörig registrirten und homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 8. Mai 1836, werden durch Notär Sartorius von Rockenhausen, ein zu Baierfeld gelegenes Haus, mit Wiese und Garten, sodann 5 Viertel Acker- und Wiesenfeld, Baierfelder Bannes, in 6 Parzellen, der Gertraud Borck, Wittwe des in Baierfeld verlebten Gemeindedieners, Joseph Kropp, und ihren mit ihm gezeugten Kindern, Karl und Christine Kropp, alle in Baierfeld wohnhaft, über die sie Vormünderin, und Peter Hinterschied, Steinhauer in Baierfeld, Beivormund ist, gehörig, absoluter Nothwendigkeit halber, auf Eigenthum versteigert.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 3. October 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Rehborn auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben von Georg Christian Hellermann, Handelsmann, in Meisenheim wohnhaft, als Hypothekargläubiger von Friedrich Müller, Ackersmann, zu Abtweiler, Landgrafschaft Hessenhomburg, wohnhaft, zufolge zweier Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 6. Dezember 1833 und 6. November 1835, und auf dieselben gegenwärtiges Verfahren gründend;

Und in Vollziehung eines Beschlusses der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 8. Juni 1836;

Werden vor Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, nachbeschriebene, dem genannten Friedrich Müller zugehörige Immobilien, wie solche durch Act des unterzeichneten

Notärs vom 1. dieses Monats, aufgenommen wurden, unter folgenden Bedingungen, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, im Wege der Zwangsversteigerung, an den Meistbietenden veräußert:

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien auf eigene Gefahr und Kosten, und übernehmen sogleich die Steuern und sonstige Lasten derselben.

2. Der Steigpreis muß sogleich bei dem Zuschlage an den betreibenden Gläubiger in gangbaren Münzsorten bezahlt werden, der dann dem Schuldner darüber Rechnung ablegen wird.

3. Im Falle, daß ein Steigerer den Steigpreis nicht sogleich entrichten würde, so wird der Zuschlag von Rechtswegen, und ohne Beobachtung irgend einer gesetzlichen Förmlichkeit, als aufgelöst betrachtet. Der betreibende Gläubiger hat sofort die Befugniß, die Immobilien auf die Gefahr und Kosten des Zahlungsunfähigen wieder versteigern zu lassen, ohne daß derselbe alsdann auf den Mehrerlös einen Anspruch machen könnte.

4. Sämmtliche Kosten des Versteigerungs-Protokolles zahlen die Steigerer.

Beschreibung der Immobilien
im Banne von Rehborn.

a) Section A. № 1681. 37 Aren 50 Meter Acker auf dem Stuhlwald, neben Philipp Heinrich Dörr und Peter Molter, beide von Abtweiler, angeboten zu 40 fl.

b) Section A. № 1685. 77 Aren 9 Meter Acker in der Aschbach, neben Pfarrgut, Peter Gillmann und Georg Christian Hellermann, angeboten zu 60 fl.

Ob Reallasten auf diesen Grundstücken haften und unter welchen Titeln dieselben erworben wurden, konnte nicht ermittelt werden.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, nächstkommenden 28. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten mit dieser Zwangsversteigerung beauftragten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung zu machenden Einwendungen vorzubringen.

Obermoschel, den 2. Juli 1836.

Heffert, Notär.

---

pr. den 5. Juli 1836.

Gleisweiler. (Versteigerung von Wein und Fässern) Den acht und zwanzigsten laufenden Monats Juli, Vormittags um acht Uhr, lassen die Wittwe und Erben des zu Gleisweiler verlebten Gutsbesitzers und Bürgermeisters, Johannes Leonhardt, in ihrer Wohnbehausung zu Gleisweiler, versteigern:

1. Folgende, in ihren Wingerten, Gleisweiler Bannes, selbst gezogene, rein und gut gehaltene, in gedachter Behausung lagernde Weine, als:

Circa 824 Litres 1832r ordinärer.
„ 7520 „ 1835r „
„ 1080 „ „ Traminer.
„ 2376 „ 1834r.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung vor den Fässern verabreicht.

2. Fässer:

1 von 5 Ohm (die Ohm = 108 Litres).
1 „ 9 „
1 „ 18 „
1 „ 25 „
1 „ 30 „
1 „ 36 „

und mehrere kleine Fäßchen.

Edenkoben, den 3. Juli 1836.

Rößler, Notaire.

---

pr. den 5. Juli 1836.

Großfischlingen. (Licitation.) Den neun und zwanzigsten laufenden Monats Juli, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Großfischlingen; auf Anstehen 1. der majorennen Kinder der zu Großfischlingen verlebten Ehe- und Ackersleute, Anton Wiedemann und Katharina Schoppe, als: a) Elisabetha Wiedemann, Ehefrau von Georg Stenz, Ackersmann, von diesem dazu ermächtigt; b) Michael Wiedemann, Tagner, sämmtlich zu Großfischlingen wohnhaft; 2. des Johannes Wiedemann senior, Leinenweber, allda wohnhaft; als Vormund, und 3. Michael Kloß, Ackersmann, zu Ramberg wohnhaft, als Beivormund über Johannes Wiedemann, Schustergesell, dermalen zu Altdorf in Condition, minderjähriger Sohn genannter Anton Wiedemann'schen Eheleute. Und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, wird das diesen drei genannten Kindern für unvertheilt angehörige, aus der Nachlassenschaft ihrer genannten Eltern ihnen anerfallene, zu 300 fl. taxirte, an der Schmittgasse zu Großfischlingen neben Michael Böllinger und Michael Seiler gelegene Wohnhaus, sammt Hof, Stallung, Pflanz- und Baumgarten, sammt Dependenzien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum, durch unterzeichneten, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, Nicolaus Rößler, versteigert.

Edenkoben, den 3. Juli 1836.

Rößler, Notaire.

pr. den 6. Juli 1836

Hambach. (Pflasterarbeiten.) Mittwoch, den 20. dieses Monats, um 8 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehause, werden auf 301 fl. 20 kr. veranschlagte Pflasterarbeiten, an den Wenigstnehmenden versteigert; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hambach, den 5. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Baader.

---

pr. den 6. Juli 1836.

Waldsee. (Güterverpachtung.) Montag, den 18. dieses, Morgens um 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird zur Verpachtung verschiedener, im Banne von Waldsee gelegenen, dieser Gemeinde angehörigen Güter, auf sechsjährigen Bestand, öffentlich geschritten.

Waldsee, den 3. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 6. Juli 1836.

Landstuhl. (Feldjagdverpachtung.) Dienstag, den 26. des laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, in loco Landstuhl, wird die Verpachtung der Feldjagden der Gemeinden Landstuhl, Bann und Kindsbach, auf 6 Jahre, statt finden.

Landstuhl, am 5. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 6. Juli 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

im Armenrecht.

Freitag, den 30. September 1836, Vormittags 10 Uhr, zu Arzheim im Wirthshause zum Lamm; auf Betreiben 1. der Franziska Mayer, Ehefrau des Leonhard Bauer, Musikant, und dieses selbst, seine Frau ermächtigend, beisammen zu Wollmesheim wohnhaft; 2. der Eva Mayer, ledig und großjährig, Dienstmagd, in Arzheim wohnhaft, Kantons Landau, und 3. des Andreas Mayer, früher Soldat, jetzt Schuster, ehemals in gesagtem Arzheim, gegenwärtig in Bifolo in Nordamerika wohnhaft, dieser handelnd in der Person seines Spezialbevollmächtigten, Johannes Eger des Alten, Gutsbesitzer, auch in Arzheim wohnhaft, kraft authentischer Vollmacht, wovon eine legale Ausfertigung dem nachher angeführt werdenden Güteraufnahmeprotokoll beigeschlossen ist, welche Requirenten Behufs des gegen ihren gemeinschaftlichen Hypothekarschuldner, Johann Georg Stein, Winzer, in mehrgenanntem Arzheim wohnhaft, eingeleiteten Zwangsverfahrens, Rechtswohnsitz bei ihrem aufgestellten Anwalte, dem Herrn Haas, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, fortwährend behalten, und in Vollziehung eines, durch das belobte Königl. Bezirksgericht, unterm ein und zwanzigsten vorigen Monats erlassenen, gehörig registrirten Rathskammerbeschlusses, wird der unterschriebene, durch diesen Beschluß dazu committirte Königl. Bayer. Notär, für den Gerichtsbezirk Landau, in dem Amtssitze der Stadt Landau, Franz Paraquin, zur sogleich definitiven Zwangsversteigerung, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner, Johann Georg Stein, zugehörigen, auf dem Banne der Gemeinde Arzheim gelegenen Immobilien, auf den Grund des durch ihn, unterm zweiten laufenden Monats, gefertigten, gehörig registrirten Aufnahmeprotokolls, unter den hier unten folgenden Bedingungen, schreiten.

A. Beschreibung der zu versteigernden Liegenschaften.

a) Inhaltlich der Mutterrolle und der Sectionsbücher auf dem Namen des Schuldners, Johann Georg Stein, stehend:

1. Section C. F. № 179. 12 Aren Acker an der Kranau, im Jagdbusch gelegen, neben Adam Ludwig und Georg Stein Wittib, Preisansatz um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen 15 fl.
2. C. f. 322. Ebensoviel Acker im Letten, neben Georg Stein Wittib und Adam Ludwig, Preisansatz ebensoviel 15 fl.

Diese beiden Item werden gegenwärtig durch Johann Jacob von Gerichten, Handelsmann, in Landau wohnend, besessen.

3. C. 116. Ebensoviel Acker im Obereichbüschel, dessen Angrenzer unbekannt sind, Preisansatz 15 fl.
4. C. 401. Ebensoviel Acker am Schaafbrunnen, dessen Angrenzer ebenfalls unbekannt sind, Preisansatz ebensoviel 15 fl.

Die Beschreibung der beiden letztern Artikel wurde lediglich aus der Mutterrolle gezogen, indem sie sich in den Sectionsbüchern nicht vorfinden; was den beigesetzten Flächenraum betrifft, so hat man denselben auf die Angabe des Bügermeisters aufgenommen.

b) Inhaltlich der Mutterrolle und der Sectionsbücher noch auf dem Namen des in Arzheim, unterm eilften April 1834 verstorbenen und daselbst wohnhaft gewesenen Ackersmannes, Johannes Stein des Ersten,

stehend, welcher einzig und allein von seinem Sohne, dem Schuldner, Johann Georg Stein, beerbt worden, indem seine übrigen gesetzlichen Erben auf seine Verlassenschaft Verzicht geleistet haben.

1. 6 Aren 40 Centiaren (1 Viertel) Acker auf den Kleinwiesen, Section A. № 956 und 957, neben Jacob Lehmann und Johann Peter Vogt, Preisansatz, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, dreißig Gulden 30 fl.

2. Neun Aren 60 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker im untern Gerflingen, A. 181, neben Friedrich Bähr und Jacob Leihner, Preisansatz 30 fl.

3. 4 Aren 80 Centiaren (24 Ruthen) Wingert auf den Junkerswiesen, A. 533, neben Johann Wendel Bäcker und Michael Köffler, Preisansatz 15 fl.

Dieses Item wird gegenwärtig durch Michael Köffler, Gärtner, in den Gärten bei Landau wohnhaft, besessen.

4. 3 Aren 20 Centiaren (16 Ruthen) Wingert im Krebs, A. 636, neben Georg Jacob Siener und Andreas Röther, Preisansatz 10 fl.

5. Ebensoviel Wingert daselbst, A. 666, neben Nikolaus Röther und Gebrüder Altschuh, Preisansatz 10 fl.

6. Ebensoviel Wiese auf den Hellwiesen, A. 805, neben Anton Schulz und Franz Heinrich Stein, Preisansatz 10 fl.

7. Drei Aren (ein schwach halb Viertel) Wiese daselbst, A. 849, neben Johannes Eger dem Alten und Claud Harle, Preisansatz 10 fl.

Dieses Item wird gegenwärtig durch Georg Anton Lederle, Bärenwirth, in Arzheim wohnhaft, besessen.

8. 3 Aren 20 Centiaren (16 Ruthen) Wiese auf den Junkerswiesen, A. 922, neben Georg Peter Siener und Franz Joseph Scherrer, Preisansatz ebensoviel 10 fl.

9. 6 Aren 40 Centiaren (1 Viertel) Acker am Stuhlsrech, A. 983, neben Friedrich Ottonath und Johannes Eger, Preisansatz 15 fl.

10. Ebensoviel Acker am Rath, A. 997, neben Abraham Abraham und Peter Siener, Preisansatz 15 fl.

11. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker im Hinterfeld, A. 1011, neben Franz Heinrich Schreiner und Jacob Weber, Preisansatz 40 fl.

12. 9 Aren 60 Centiaren Acker daselbst (1 Viertel 16 Ruthen), A. 1015, neben Johannes Siener und Mathens Siener, Preisansatz 30 fl.

13. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker im Leisböhl, A. 1171, neben Michael Lehmann und Ferdinand Anton Blau, Preisansatz 20 fl. 30 kr.

14. 9 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Fläche mit einer zweistöckigen Wohnbehausung, Hof, Scheuer, Stall, Garten und Zugehörungen, gelegen zu Arzheim in der Rummetsgasse, A. 1471, neben Joseph Abraham und Johann Jacob von Gerichten, Preisansatz 400 fl.

15. 3 Aren 20 Centiaren (16 Ruthen) Wingert im Katzenkusch, B. 570, neben Ludwig Bähr und Joseph Günther, Preisansatz 10 fl.

16. 3 Aren 20 Centiaren (16 Ruthen) Acker auf der Ziegelwiese, B. 1237, neben Franz Joseph Scherrer und Konrad Eger, Preisansatz 5 fl.

17. Ebensoviel Wiese daselbst, B. 1239, neben Konrad Eger und Franz Joseph Scherrer, Preisansatz 5 fl.

18. Ebensoviel Wiese daselbst, B. 1248, neben Johannes Siener und Joseph Günther, Preisansatz 10 fl.

19. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker an den Hännelsäckern, B. 1297, neben Franz Wendel Mathäs und Andreas Klein, Preisansatz 20 fl.

20. 3 Aren 20 Centiaren (16 Ruthen) Wiese am Ebersbrunnen, B. 1336, neben Joseph Siener und Johannes Jäger, Preisansatz 15 fl.

21. 6 Aren 40 Centiaren (1 Viertel) Wiese daselbst, neben Franz Heinrich Stein und Franz Joseph Klein, B. 1340, Preisansatz 25 fl.

22. 9 Aren 60 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker an der Rollmühl, B. 1461, neben Elisabetha Meßmer und Christian Bernhard, Preisansatz 30 fl.

23. 6 Aren 40 Centiaren (1 Viertel) Acker am Holzweg, C. 38, neben Georg Peter Siehner und Michael Lehmann, Preisansatz 15 fl.

24. Ebensoviel Acker daselbst, C. 63, neben Peter Dürr und Franz Joseph Scherrer, Preisansatz ebensoviel 15 fl.

Dieses Item wird gegenwärtig durch genannten Johann Jacob von Gerichten besessen.

25. 6 Aren 40 Centiaren (1 Viertel) Wingert in den Gänsäckern, C. 293, neben Franz Joseph Scherrer und Matheus Kern, Preisansatz 15 fl.

26. Ebensoviel Acker in der Langgewann, C. 705, neben Peter Schöfer und Johann Georg Heinrich, Preisansatz 10 fl.

27. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker im Hasenlager, F. 267, neben Adam Höffner und Johannes Doll, Preisansatz 15 fl.

28. Ebensoviel Acker im Eichbäschel, F. 442, neben Johannes Doll und Adam Höffner, Preisansatz ebensoviel 15 fl.

Dieses Item wird gegenwärtig durch Franz Joseph Siener, Ackersmann, in Arzheim wohnend, besessen.

29. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker im Fürstweg, D. 255, neben Franz Gerstner und Michael Lehmann, Preisansatz 20 fl.

30. 6 Aren 40 Centiaren (1 Viertel) Acker im Bittenweg, D. 614, neben Andreas Emmrich und Johannes Eger, Preisansatz 15 fl.

31. 80 Centiaren (4 Ruthen) Baustück in den Weihergarten, D. 854 und 855, neben Daniel Ottnad und Franz Weber, Preisansatz 5 fl.

32. Ebensoviel Grasstück am schwarzen Kreuz, D. 931, neben Joseph Nöther und Franz Georg Breitsch, Preisansatz 5 fl.

33. Ebensoviel Grasstück an den Dullslöchern, D. 947, neben Daniel Müller und Johannes Jäger, Preisansatz ebensoviel 5 fl.

34. Ebensoviel Wiese auf den Niederwiesen, D. 1021, neben Johann Georg Jäger und folgendem Item, Preisansatz ebensoviel 5 fl.

35. 1 Are 60 Centiaren (8 Ruthen) Wiese daselbst, D. 1022, neben dem vorigen Item und Johann Jacob Stein, Preisansatz 8 fl.

36. 19 Aren 20 Centiaren (3 Viertel) Acker im Serflingen, A. 430, neben Michael Lehmann und Franz Gerstner, Preisansatz 30 fl.

Dieses Item wird gegenwärtig durch Franz Joseph Hüppler, Hufschmied, in Landau wohnend, besessen.

37. D. 250. 12 Aren 80 Centiaren (2 Viertel) Acker im Fürstweg, neben Franz Joseph Hüppler von Landau und Nikolaus Höffner, Preisansatz 20 fl.

Dieses Item wird gegenwärtig durch vorgenannten Hüppler besessen.

Total der Preisansätze: eintausend achtzehn Gulden dreißig Kreuzer 1018 fl. 30 kr.

Aus den Sections- und Mutationsbüchern war nicht zu ermitteln, auf welche Rechtstitel der Schuldner Stein und dessen Rechtsvorgänger, Johannes Stein der Erste, das Eigenthum an den gepfändeten Liegenschaften stützen, und ob dieselben außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind.

B. Bedingungen.

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie von Seiten des betreibenden Theils weder für den ruhigen Besitz und Genuß oder das Eigenthum der Liegenschaften, noch für den angegebenen Flächenraum derselben.

2. Mit dem Zuschlage treten Steigerer in den Besitz und Genuß der Liegenschaften, sie haben sich jedoch beide auf eigene Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, zu verschaffen; die öffentlichen Steuern und gemeinheitlichen Abgaben, rückständige und laufende, so wie etwaige Gülten und Bodenzinsen, sind den Steigerern ohne Preisminderung, in soweit sie aus dem Besitzthume der ihnen zuerkannten Liegenschaften entspringen, zur Last.

3. Auf Verlangen haben Steigerer, zur Sicherheit der pünktlichen Vollziehung ihrer Obliegenheiten, annehmbare solidare Bürgschaft zu leisten.

4. Der Steigerungspreis muß in gangbaren Geldsorten an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, bezahlt werden, in drei gleichen Terminen und Theilen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sieben, acht und neun und dreißig.

5. Bis zur Auszahlung des Steigpreises bleibt das Eigenthumsrecht auf die Liegenschaften wem Rechtens andurch ausdrücklich reservirt, mit der Befugniß, ohne Urtheil, sondern nur nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, in der bei freiwillig-außergerichtlichen Versteigerungen gewöhnlichen Form, das Item desjenigen Steigerers, der auf einen ihm zugefertigten Zahlbefehl von zehn Tagen, sich seiner verfallenen Schuldigkeit nicht entlediget hat, auf dessen Gefahr und Kosten anderwärts wieder zu veräußern.

6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und es werden nach erfolgtem Zuschlage keine Nachgebote auf die Güter angenommen.

7. Den Erwerbern sind die gesetzlichen Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, ohne Preisminderung zur Last.

8. Die Kosten der gegenwärtigen Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle anfangend bis zur Versteigerung, hingegen, haben Steigerer im Verhältniß zu ihrem Steigpreis und abschläglich auf das zuerst fällig werdende Drittel, sogleich nach dem Zuschlage, auf das richterlich taxirte Kostenverzeichniß hin, zu bezahlen.

9. Die Immobilien werden nicht en bloc, sondern im Einzelnen ausgeboten und definitiv zugeschlagen.

10. Im Uebrigen sind die Verfügungen des Gesetzes einzuhalten.

Der Schuldner, Johann Georg Stein, dessen Hypothekargläubiger, die genannten drittern Besitzer, und alle diejenigen, welche sich bei gegenwärtigem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheiligt halten, werden andurch aufgefordert, Montag, den ersten August nächst-

hin, Vormittags 9 Uhr, zu Landau auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, falls sie Einwendungen gegen dieses Verfahren in das an genanntem Tage eröffnet werden Schwierigkeitsprotokoll abzugeben und vorzubringen haben.

Gefertigt zu Landau auf der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissärs, am vierten Juli des Jahrs 1836.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 6. Juli 1836.

Alsheim. (Verpachtung der Feldjagd.) Auf Mittwoch, den 20. Juli nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Bürgermeistereilocale zu Alsheim, wird das Bürgermeisteramt der Gemeinde Alsheim, zur anderweitigen Verpachtung der Alsheimer Feldjagd, auf mehrjährigen Bestand, schreiten.

Alsheim, den 29. Juni 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Meß.

---

pr. den 6. Juli 1836.

Durch Einigungsvertrag zwischen den Gläubigern der Georg Kraft'schen Gantmasse von Annweiler, vom 30. September 1818, wurde Herr Anwalt Ruhé zu Landau, zum definitiven Syndik, und Herr Peter Mink von Annweiler, zum Kassier der besagten Masse ernannt. Sowohl Herr Ruhé als Herr Mink sind inzwischen verstorben, und die Verwaltung und Feststellung der Masse erheischt demnach, daß ein anderer Syndik und ein anderer Kassier ernannt werde. Sämmtliche Gläubiger werden deßhalb eingeladen, sich kommenden zweiten August, Nachmittags drei Uhr, auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vor dem unterfertigten Richter-Commissär, in Person oder durch Bevollmächtigte, einzufinden, um zur Wahl eines neuen Syndiks und eines neuen Kassier zu schreiten.

Landau, den 24. Juni 1836.

Der Richter-Commissär,

Freiherr von Lerchenfeld.

---

pr. den 7. Juli 1836.

(Licitation.)

Samstag, den 23. Juli 1836, Nachmittags zwei Uhr, zu Neuburg, in der Wirthsbehausung des Georg Weinhardt;

Auf Anstehen der Kinder und Erben von weiland Valentin Ertel und Katharina Nill, gewesene Ehe- und Ackersleute zu Neuburg in № 227, Namens: a) Valentin Ertel, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Beivormund über nachgenannte Minderjährigen; b) Georg Ertel, und c) Konrad Ertel; sodann d) Konrad Ertel, in № 115, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über die drei noch minderjährigen gewerblosen Kinder, Daniel, Katharina und Elisabetha Ertel; sämmtliche Ackersleute wohnhaft zu Neuburg;

Wird durch Johann Lothar Keller, den hiezu committirten zu Rheinzabern säßhaften Notär, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von einem, zum Nachlasse der genannten verlebten Valentin Ertel'schen Eheleute gehörigen, zu Neuburg in der Hintergasse, neben Georg Gutbrodt und David Zoller gelegenen Wohnhause, nebst Scheuer, Stallung, Garten, Hof und übrigen Zugehörungen, unter den auf des Notärs Schreibstube zur Einsicht hinterlegten Bedingungen, geschritten werden.

Rheinzabern, den 4. Juli 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 7. Juli 1836.

Rockenhausen. (Gemeinde-Jagdverpachtungen.) Da die Versteigerungs-Protokolle der Gemeinde-Feld- und Waldjagden von Rockenhausen und Katzenbach, vom 26. Mai letzthin, die höhere Genehmigung nicht erhalten haben und daher eine Wiederverpachtung geschehen muß, so wurde hiezu der 20. laufenden Monats festgesetzt, und zwar der Art, daß um 2 Uhr des Nachmittags damit angefangen wird.

Rockenhausen, den 4. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Backes.

---

pr. den 7. Juli 1836.

Alsenz. (Holzversteigerung.) Kommenden 18. laufenden Monats, Vormittags 8 Uhr, in dem Gemeindewalde von Alsenz, Schlag Hornwald, werden

8000 Schälwellen und
40 Bau- und Nutzholzstämme

versteigert.

Alsenz, den 1. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 7. Juli 1836.

Den 28. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Sausenheim; auf Anstehen von 1. Anna Maria Günther, Ehefrau von

Peter Walk, Ackersmann; 2. von Letzterem, der Ermächtigung seiner Frau wegen; 3. Anna Maria Acker, verheirathet an Johannes Waßner, Hufschmied; 4. von Letzterem der Ermächtigung seiner Frau wegen; 5. Franz Acker, Ackersmann; 6. Josepha Margaretha Acker, ohne Gewerbe; 7. Katharina Acker; 8 Magdalena Acker, beide ohne Gewerbe und noch minderjährig, vertreten durch ihren Vater und Vormund Philipp Acker, Ackersmann, und durch ihren Nebenvormund Franz Kopp, Bäcker; 9. Jacob Lorz, ohne Gewerbe, noch minderjährig, vertreten durch seinen Vater und Vormund, Wilhelm Lorz, Ackersmann, und durch seinen Nebenvormund, den genannten Peter Walk; 10. Philipp, Philippina, Joseph, Christina, Franz und Anna Maria Kopp, alle minderjährig und ohne Gewerbe, vertreten durch ihren Vater und Vormund, den obigen Franz Kopp, und durch ihren Nebenvormund, den genannten Wilhelm Lorz, alle in Sausenheim wohnhaft; 11. Philippina Acker, verheirathet an Christoph Waßner, Ackersmann, in Tiefenthal wohnhaft; 12. Letzterem, der Ermächtigung seiner Frau wegen; wird vor Notär Moré, im Amtssitze zu Grünstadt, der Theilung wegen, zur Versteigerung geschritten von 63 Aren Acker in 3 Item und 18 Aren Acker in 2 Item, diese zu der ehelichen Gütergemeinschaft des Franz Ries, weiland Ackersmann in Sausenheim, und jene zu dessen Einbringen gehörig, und alles im Banne von Sausenheim gelegen.

Grünstadt, den 5. Juli 1836.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 7. Juli 1836.

(Auszug.)

Durch gehörig registrirten Act des Gerichtsboten Dümmler in Waldmohr, vom 18 Juni letzthin, hat Barbara Wagner, Ehefrau von Jacob Lauer senior, Ackersmann in Dietweiler, Kantons Waldmohr, sie ohne Gewerbe in besagtem Dietweiler wohnhaft, eine Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann, am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, anhängig gemacht, und den Advokaten, August Petri, in Zweibrücken, zu ihrem Anwalte constituirt.

Zweibrücken, den 1. Juli 1836.

Für den Auszug,
A. Petri.

---

pr. den 7. Juli 1836.

Oggersheim. (Herstellung des protestantischen Pfarrhauses.) Den 19. Juli, des Vormittags um neun Uhr, wird auf dem Rathhause zu Oggersheim, die Herstellung des protestantischen Pfarrhauses, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Arbeiten sind:

1. Maurer und Steinhauer, im Anschlag von	411	fl.
2. Zimmermann	154	—
3. Schreiner	383	—
4. Schlosser	262	—
5. Glaser	182	—
6. Tüncher	200	—
Zusammen	1592	fl.

Oggersheim, den 6. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Schumann.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 2. Juli 1836.

Jacob Spady, Ackerer von Biedershausen, ist Willens, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man hiemit zu Jedermanns Kenntniß bringt, damit etwaige Forderungen an denselben bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon binnen Monatsfrist die Anzeige anher gemacht werden könne.

Homburg, den 29. Juni 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 3. Juli 1836.

Peter Soherer von Bann, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man hiemit zu Jedermanns Kenntniß bringt, damit allenfallsige Forderungen an denselben bei dem betreffenden Gerichte geltend, und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher gemacht werden könne.

Homburg, den 1. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 4. Juli 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des David Häuser von Niefernheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 2. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 77. Speyer, den 13. Juli 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. Juli 1836.

28stes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 30 Mai 1836: 18,795 fl. 20 kr. Hiezu Zinsen vom 1 Juni bis 6 Juli 1836: 68 fl. 13 kr. Freiwillige Beiträge Winden 48 kr. HHrn. Perillon, Jac., 12 kr. Rinner, Jac., 12 kr. Corneille, Joh., 12 kr. Lorch, E., Pfarrer, 12 kr. Nachfolgende Beiträge sind aus den Gemeindekassen gegeben: Schauernheim 5 fl. Friesenheim 10 fl. Schmittsweiler 18 fl. Schöneberg 20 fl. Kübelberg 20 fl. Brücken 20 fl. Gries 12 fl. Sand 10 fl. Mackenbach 15 fl. Ramstein 30 fl. Miesenbach 40 fl. Steinwenden 20 fl. Kottweiler und Schwanden 40 fl. Obermiesau 17 fl. Niedermiesau 20 fl. Elschbach 6 fl. Käshofen 10 fl. Krähenberg 8 fl. Rosenkopf 5 fl. Wiesbach 5 fl. Kandel 26 fl. 40 kr. HHrn Bühler, Friedensrichter, 2 fl. 42 kr. Koch, Revierförster, 24 kr. Groß, Gemeindeschreiber, 24 kr. Dehren, Gerichtsbote, 30 kr. Weigel, Notär, 1 fl. 21 kr. Korber, Gerichtsbote, 30 kr. Dr. Baumann, Kantonsarzt, 1 fl. 40 kr. Frick, Bürgermeisterei-Schreiber, 24 kr. Wolf, Pfarrer, 1 fl. 21 kr. Seiler, Pfarrer, 1 fl. 21 kr. Sartorius, Rentmeister, 2 fl. Wend, Apotheker, 20 kr. Julo, 30 kr. Lemich, 20 kr. Schäfer, 24 kr. Lucius, 24 kr. Jung, 24 kr. Reißer, 20 kr. Baumüller, 20 kr. Roth, 24 kr. Krämer, 24 kr. Bühler, Forstmeister, 3 fl. Rettig, Revierförster, 1 fl. 21 kr. Belli de Pino, Revierförster, 1 fl. 22 kr. Klein, Revierförster, 1 fl. 30 kr. Aiwens, Revierförster, 1 fl. 30 kr. Hummel, Revierförster, 1 fl. 30 kr. Schönau 3 fl. 42 kr. HHrn Drion, Eisenwerkdirector 2 fl. 42 kr. Franz, Fr. Th., Pfarrer 1 fl. Hr. Graf von Waldner-Freundstein, mit der Zusicherung, jährlich einen gleichen Beitrag zu geben, 12 fl. Summa 19237 fl. 43 kr. Hievon Ausgabe für Regie-Bedürfniß 8 fl. Verbleibt 19229 fl. 43 fl.

Speyer, den 6. Juli 1836.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.

Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

pr. den 2. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Verkauf des Rinkenbergerhofes.) Die Verwaltungscommission der Civilhospizien zu Speyer hat beschlossen, auf das dem Bürgerhospitale dahier gehörige, eine Stunde von Speyer auf beiden Seiten der Landstraße gelegene sogenannte Rinkenbergerhofgut, bestehend in 578 Morgen 3 Viertel 25 Ruthen Ackerfeld nebst mehreren Wohngebäuden, Stallungen, Scheunen ꝛc., dessen Veräußerung die Genehmigung Königl. Regierung nicht erhalten hat, von heute an bis zum 30. Juli l. J. noch Kaufgebote anzunehmen. Auch können bis zu diesem Termine Gebote auf drei einzelne Abtheilungen dieses Gutes, eine jede Abtheilung 50 bis 60 Morgen Ackerfeld und die entsprechenden Wohn- und Oeconomiegebaude enthaltend, geschehen; wobei man besonders bemerkt, daß sowohl bei dem Verkaufe des ganzen Gutes, als auch bei Abtretung einzelner Abtheilungen desselben, zwei Drittheile des Kaufpreises als Kapitalschuld stehen bleiben können und für die Zahlung des dritten Drittheils, sechs Jahrestermine bewilligt werden.

Allenfallsige Liebhaber haben ihre Soumissionen innerhalb des oben bestimmten Termins bei der unterzeichneten Commission einzureichen.

Speyer, den 28. Juni 1836.

Die Hospizien-Commission.

pr. den 7. Juli 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 1. August 1836, Mittags 4 Uhr, zu Dörrmoschel im Schwanen, wird durch Notär Sartorius von Rockenhausen, ein zu Dörrmoschel gelegenes,

der Henriette Herr, Ehefrau von Franz Lutz, Maurer allda, und ihren, mit ihrem ersten Ehemanne, dem allda verlebten Feldschützen, Karl Greis, erzeugten noch minderjährigen Kindern, Johannes, Christian und Elisabetha Greis, über welche genannte Lutz'sche Eheleute Vormünder, und Jacob Weinsheimer, Tagner allda, Beivormund ist, gehöriges Häuschen, in Gefolge homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 8. Mai 1836, des evidenten Vortheils wegen, auf Eigenthum versteigert.

Sartorius, Notär.

---

gr. den 7. Juli 1838.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den dreißigsten September nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Venningen, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom vierzehnten Juni jüngst, in der durch die Wittwe und Erben von weiland Johann Gerhardt, gewesenem Hufschmied zu Venningen: als: 1. Katharina Nebel, Gutsbesitzerin, zu Venningen wohnhaft, Wittwe des genannten Johann Gerhardt, handelnd wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Mathias Gerhardt, Gutsbesitzer, auch zu Venningen wohnhaft; 3. Sibilla Gerhardt, Gutsbesitzerin, zu Großfischlingen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Gutsbesitzers, Nikolaus Spiegel; 4. Anna Maria Gerhardt, Ehefrau von Johannes Schmitt, Gutsbesitzer, und dieses Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau und Gütergemeinschaft halber, diese beiden Eheleute auch zu Großfischlingen wohnhaft, und 5. Jacob Gerhardt, Rentner, zu Paris wohnhaft; gegen Michael Thyri, Hufschmied, zu Venningen wohnhaft, ihren Hypothekarschuldner; zufolge gehörig registrirter, dieses Zwangsveräußerungs-Verfahren begründender Urtheile des gedachten Königl. Bezirksgerichts, vom vierten Februar und siebenzehnten August achtzehnhundert neunzehn, welche beide Urtheile in Rechtskraft erwachsen sind; und gegen nachbenannte drittere Besitzer von Gütern, so dem genannten Michael Thyri angehörig waren; eingeleiteten und betriebenen Zwangsveräußerungs-Prozedur, ernanntem Versteigerungscommissär. Nunmehr (da die genannten Mitrequirenten, Katharina Nebel, Sibilla und Anna Maria Gerhardt, in nacherwähntem Güteraufnahms-Protokolle ihre Erklärung unter anderm dahin abgegeben haben, daß sie an der Schuldforderung gegen gedachten Michael Thyri, und respective gegen fragliche drittere Besitzer, und bei diesem Zwangsveräußerungs-Verfahren sich nicht betheiligen, überhaupt mit diesem Geschäfte nichts zu schaffen haben wollen, sondern es dem gedachten Mathias Gerhardt unbedingt anheim stellen und überlassen, damit und überhaupt in Bezug auf dieses Zwangsveräußerungs-Verfahren zu machen und zu thun, was er wolle, indem sie sich um nichts annehmen.) Auf Anstehen und Betreiben des genannten Mathias Gerhardt, welcher den Herrn Advokaten Keller zu Landau, in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat und fortfährt Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten, handelnd eigenen Namens und für und Namens genannten Jacob Gerhardt und Johannes Schmitt, für die er, in soweit nöthig, in Betreff dieses Expropriations-Verfahrens in jeder Hinsicht unter persönlicher Verantwortlichkeit repondirt und sich stark macht; werden nachbeschriebene, im Banne von Venningen gelegene, dem genannten Schuldner, Michael Thyri, angehörig gewesene, durch nachgenannte drittere Besitzer nun besessen werdende Güter, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär, am vierten dieses Monats, das gehörig registrirte Aufnahmsprotokoll errichtete, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, unter nachbeschriebenen Conditionen.

Bezeichnung der zu veräußernden Güter.

1. Section C. № 288. 44 Ruthen oder 9 Aren Acker in der Schnod, neben Johannes Lohhaas und Franz Thyri. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 50 fl.
2. Section A. № 511. 32 Ruthen oder 6½ Aren Acker in der Weslach, im Altdorfer Trappenberg, neben Spitalgut von Deidesheim und Johannes Adam. Preisansatz 45 fl.

Diese zwei Gutsartikel besitzt Georg Pflug der Junge oder Zweite, Ackersmann, zu Venningen wohnhaft.

3. Section A. № 1030. 27 Ruthen oder 5½ Aren Acker über das Neutergäßel, neben Jacob Herrmann Wittib und Peter Michael Hopp. Preisansatz 25 fl.
4. Section C. № 497. 12 Ruthen oder 2½ Aren Wiese auf der Lotsch, neben Philipp Sessar selbst und Matheus Pflug. Preisansatz 40 fl.

Diese zwei Gutsartikel besitzt Philipp Sessar, Ackersmann, zu Venningen wohnhaft.

5. Section A. № 1158. 22 Ruthen oder 4½ Aren Acker im Unterried, neben Valentin Hund und Peter Herrmann. Preisansatz 70 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt Apollonia Katzenmayer, ohne Gewerbe, zu Venningen wohnhaft, Wittwe des verlebten Georg Michael Danner, gewesenen Schullehrers zu Wollmesheim.

6. Section D. № 477. 46 Ruthen oder 9 Aren Acker am Kirrweiler Weg, neben Lorenz Jäckel und Martin Lohhaas selbst. Preisansatz 120 fl.
Diesen Gutsartikel besitzt Martin Lohhaas, Ackersmann, zu Venningen wohnhaft.

7. Section D № 174. 8 Ruthen oder 1½ Are Wingert in der Mult oder Benn, neben Georg Thyri und Georg Wiedemann. Preisansatz 30 fl.
Diesen Gutsartikel besitzt Michael Rebel der Zweite, Ackersmann, zu Venningen wohnhaft.

8. Section B. № 870. 22 Ruthen oder 4½ Aren Wiese in den Tiefwiesen, neben Christian Hermann und Franz Haft. Preisansatz 20 fl.
Diesen Gutsartikel besitzt Dominik Münch, Schreiner, zu Venningen wohnhaft.

9. Section A. № 1534. 42 Ruthen oder 8½ Aren Acker im Grund bei der Kirrweiler Straße, neben Peter Michael Hopp und Franz Haft selbst. Preisansatz 70 fl.
Diesen Gutsartikel besitzt Franz Haft, Korbmacher, zu Venningen wohnhaft.

Diese Güter sind nach Ausweise der Mutterrolle und Sectionsbücher der Gemeinde Venningen, in Gefolge Versteigerung vom siebenten Juni achtzehnhundert ein und zwanzig, dem Schuldner Michael Thyri ab und obgenannten drittern Besitzern zugeschrieben worden. Unter welchem Rechtstitel genannter Michael Thyri diese Güter besessen hat und ob Gülte, Bodenzins oder sonstige Reallasten darauf haften, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Versteigerer, als Zwangsversteigerer, leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder in der Regel verpflichtet wäre, auch nicht für die Richtigkeit des Flächeninhalts und der Begrenzung der Liegenschaften. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den, im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, wonach Steigerer sich gleichfalls zu achten hat.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Gutes, in dem Zustande, worin es sich dann befinden wird, rechtlich einzutreten, und von dorten an auch die Grundsteuer, Localabgaben und Auflagen, nebst etwa darauf haftenden Gülten und Bodenzinsen, sammt allenfallsigen privilegirten Rückständen davon, zu entrichten, ohne Preisminderung.

Sollten sich dem Steigerer, bei factischem Besitz- oder Genußantritte seines ersteigerten Gutes, je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und sich deßhalb lediglich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Auf Verlangen des Versteigerers hat Steigerer für die Bezahlung seines Steigpreises, an Kapital und Accessorien, annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht aufs ersteigerte Gut, erlangt Steigerer nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten bleibt. Würde Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen, so hat der darauf angewiesene Creditor dann das Recht, dreißig Tage nach einem, dem Zahlungssäumigen und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das demselben zugeschlagene Gut, auf freiwillig-außergerichtlichem, für die Veräußerung von Liegenschaften Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Prozeduren und Förmlichkeiten, loco Venningen, vor einem Notär, mittelst öffentlicher Versteigerung, wieder anderweitig zu veräußern, unter ihm beliebigen Conditionen, und sich dann am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der Zahlungssäumige und sein Bürge, solidarisch mit einander zum Ersatze etwaigen Mindererlöses, Kosten und Schaden, verbunden sind.

4. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungs-Protokolles, Steigbriefes, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer an wen Rechtens zu gehöriger Zeit zu bezahlen.

5. Steigerer sind verbunden, die Kosten dieser Expropriationsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlungsbefehle inclusive an, bei Vorweisung des taxirten Kostenverzeichnisses, an den Zwangsversteigerer, auf Abschlag und pro rata des Steigpreises, zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens, loco Venningen, in annehmlicher gangbarer Geldsorte, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel, den ersten Termin auf Martinitag oder eilften November des Jahrs achtzehnhundert sieben und dreißig, die zwei übrigen Termine auf nämlichen Tag der zwei darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf proCento, vom eilften November achtzehnhundert sechs und dreißig an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

Der genannte Schuldner, Michael Thyri, seine Hypothekargläubiger, die genannten drittern Besitzer und ihre Hypothekargläubiger, und überhaupt wer sich

bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am dritten August nächstens, Vormittags um neun Uhr, zu Edenkoben in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung etwa zu machen habenden Einwendungen, zu Protokoll zu geben.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben in meiner Amtsstube, am sechsten Juli achtzehnhundert sechs und dreißig.

Unterschrieben: Kößler, Notaire.

Einregistrirt zu Edenkoben, den sechsten Juli 1836, Vol. 20. Fol. 70. C. 2, empfangen 28 Kreuzer (ohne Randschrift). Königl. Rentamt, unterschrieben: Hilger.

---

pr. den 7. Juli 1836.

(Auszug.)

Zufolge gehörig registrirter Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom achtzehnten Juni 1836, hat Margaretha Diehl, Ehefrau von Adam Mersinger, Wirth und Ackersmann, in Edigheim wohnhaft, sie ohne Gewerbe bei ihrem Ehemanne wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Märker, vom vierten Juli 1836, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angestellt, und den Gustav Braun, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte aufgestellt.

Frankenthal, den 5. Juli 1836.

Für richtigen Auszug:

Braun.

---

pr. den 25. Juni 1836.

3te Bekanntmachung.

(Aerarial-Waldjagdverpachtung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Freitag, den 22 Juli, Vormittags 10 Uhr, in loco Dahn vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, gemäß hohen Regierungs-Rescripts vom 18. Mai 1836, № 4944 S., zur Wiederverpachtung der Aerarial-Waldjagd im Forstreviere Dahn, (Jagdbogen № 6) jedoch mit Ausschluß der vormals Waldenburgischen Waldungen, begreifend die hohe, mittlere und niedere Jagd vereinigt, unter den in dem Kreisamts- und Intelligenzblatt № 33, vom Jahre 1832, enthaltenen Bedingungen, geschritten werden.

Von den Grenzen und dem Inhalte des Jagdbogens, sowie von den besondern Bedingungen, kann jederzeit auf dem Königl. Landcommissariate Pirmasens und Königl. Forstamte Dahn, Einsicht genommen werden.

Dahn, am 21. Juni 1836.

Das Königl. Forstamt.

Mörschel.

---

pr. den 27. Juni 1836.

3te Bekanntmachung.

(Gestohlene Leinwand.)

In der Nacht vom 19/20. dieses wurden von der Tuchbleiche zu Herxheim, zwei Stücke hänfene Leinwand gestohlen; das eine war 50 Ellen lang und mit T., das andere 60 Ellen, mit P. bezeichnet.

Beide Stücke waren schon ganz weiß gebleicht und ausgewaschen; in letzterem befinden sich etliche gelbe Flecken.

Die Diebe sind unbekannt; wahrscheinlich indessen Korbmacher oder ähnliches herumziehendes Volk.

Sämmtliche Polizeibehörden, die Königl. Gendarmerie, überhaupt Jedermann ist hiemit aufgefordert, falls durch den Verkauf oder in dem Besitze obiger Leinwand sich zureichender Verdacht gegen Jemand ergeben sollte, wegen geeigneter Ergreifung und Einlieferung des Verdächtigen, das Nöthige vorzunehmen, und hierüber dem Unterzeichneten Anzeige machen zu wollen.

Landau, den 23. Juni 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 8. Juli 1836.

Otterberg. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Montag, den 8. August 1836, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Minderversteigerung von nachbezeichneten Gemeindearbeiten schreiten, nämlich:

Für die Gemeinde Otterberg.

1. Anschaffung eines hölzernen Brunnenstocks, veranschlagt zu 10 fl. 7 kr.
2. Anfertigung eines hölzernen Brunnentrogs, veranschlagt zu 42 fl.
3. Reparation des Gemeindehauses, bestehend in Leiendeckerarbeit, veranschlagt zu 73 fl.
4. Errichtung von 2 Pfeilern am Eingange des untern Thores, und Herstellung der Stadtmauer, veranschlagt zu 267 fl. 50 kr.

Für die Gemeinde Erlenbach.

1. Die Erbauung einer Brunnenkammer und Herstellung eines Brunnens im untern Dorfe, veranschlagt zu 51 fl. 9 kr.
2. Die Herstellung einer Mauer am Schulgarten, veranschlagt zu 37 fl. 52 kr.

Kostenanschläge und Pläne können auf der Schreibstube der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Otterberg, den 7. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Raquet.

---

pr. den 8. Juli 1836.

Otterberg. (Schafweide- und Feldjagdverpachtungen.) Indem die Verpachtung der Schafweide und der Feldjagd auf dem Banne der Gemeinde Otterbach, so wie jene der Feldjagd auf dem Banne der Gemeinde Sambach, nach Act vom 23. Juni letzthin, die Genehmigung Königl Landcommissariats Kaiserslautern nicht erhielte, so werden

deren Wiederverpachtungen

Donnerstag, den 4. künftigen Monats August, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier neuerdings vorgenommen werden.

Otterberg, den 7. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Raquet.

---

pr. den 8. Juli 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 23. September 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bubenheim, in dem Hause des Wirths Oßwald;

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 28. Mai 1836, erlassenen Urtheils; und

Auf Betreiben von Ludwig Gans, Bäcker, in Frankenthal wohnhaft, welcher bei seinem, in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Lippert, in Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt;

Wird vor dem, durch obiges Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, von nachbeschriebenem Wohnhause, welches dem Schuldner des Requirenten, Namens: Michael Baum, Handelsmann, in Bubenheim wohnhaft, zugehört, und in dem, am 5. laufenden Monats, vor ihm gefertigten Güteraufnahms-Protokolle verzeichnet ist, geschritten werden, nämlich von

Section B. № 98. Einem einstöckigen Wohnhäuschen mit Garten und allem übrigen Zugehör, gelegen zu Bubenheim in der Straße nach Immesheim, einseits Jacob Wahl, anderseits die Ammelbach und Jacob Wahl, abgeschätzt von dem betreibenden Glaubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu einhundert Gulden.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen, auf Martini achtzehnhundert sieben und dreißig, acht und dreißig, neun und dreißig und achtzehnhundert vierzig, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage geht das Eigenthum an den Steigerer über, mit denselben Rechten und Lasten, unter denen es der Schuldner besessen hat. Den Besitz muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

3. Die rückständigen Staats- und Gemeindeabgaben, so wie die rückständige Gülte die auf dem Hause ruht, muß von dem Steigerer, ohne Abzug an dem Steigpreise, bezahlt werden.

4. Auf Verlangen hat Steigerer einen solidaren Bürgen zu stellen, wo nicht, hebt der Zuschlag von selbst sich auf.

5. Die Kosten des Zwangsverfahrens muß der Steigerer zwanzig Tage nach dem Zuschlage, auf Abschlag des Steigpreises, an den betreibenden Gläubiger ohne Einrede entrichten.

6. Wenn der Steigerer den Steigpreis in den oben bestimmten Terminen nicht abträgt, so lößt sich die Versteigerung nach einem dreißigtägigen fruchtlosen Zahlbefehle von Rechtswegen auf; der angewiesene Gläubiger kann dann das Wohnhaus an sich ziehen oder unter beliebigen Bedingungen in der Gemeinde Bubenheim, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, zur Wiederversteigerung bringen und aus dem Erlöse für sein Guthaben sich bezahlt machen.

Es werden hiemit der Schuldner, dessen Hypothekarglaubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, aufgefordert, den acht und zwanzigsten laufenden Monats, des Morgens acht Uhr, zu Göllheim in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Göllheim, den 7. Juli 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Duderstadt, Notär.

pr. den 8. Juli 1836.

Mundenheim. (Bauarbeiten und Reparaturen in der katholischen Kirche.) Mittwoch, den 27. laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, in dem Gemeinderathhause dahier, werden die in rubro ermeldten verschiedenen Herstellungen, in Schreiner-, Tüncher- und Vergolderarbeit bestehend, als:

1. Fertigung eines Trauergerüstgestelles von tannen Holz.
2. Reparation von 28 Kirchenstühlen.
3. Herstellung eines hölzernen Fußbodens unter die Kirchenstühle.
4. Verzierung, respective frische Vergoldung der Verzierungen und Oelfarbanstrich an den beiden Seitenaltären, so wie von 6 Altarleuchtern.

Nach dem zu Grunde liegenden Kostenanschlage, welcher hierorts jeden Tag in Augenschein genommen werden kann, belaufen sich die

	fl.	kr.
Schreinerarbeiten auf	169	26
Jene des Tünchers und Vergolders auf	29	—
Total . . .	198	26

Mundenheim, den 4. Juli 1836.

Der Kirchenfabrikrath,

Marxer.

---

pr. den 11. Juli 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 26. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Walsheim im Wirthshause zum Ochsen, wird Notär Heffert in Landau, auf Ansuchen der Erben des zu Walsheim verlebten Müllers, Johannes Lemile, die denselben zugehörige sogenannte Dorfmühle daselbst, sammt Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigern, indem die in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom 14. Juni jüngst, № 65, auf den 1. d. M. angekündigt gewesene Versteigerung jener Mühle, eingetretener Hindernisse wegen nicht stattfinden konnte.

Landau, den 8. Juli 1836.

Heffert, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Daniel Bär, Dienstknecht von Lambsheim, der Effecten-Entwendung unter erschwerenden Umständen beschuldigt, ist den ihn escortirenden Sicherheitsgarden entronnen und konnte bisher nicht wieder habhaft gemacht werden. Es ergeht sonach an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises die Einladung, auf den unten signalisirten Beschuldigten fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 9. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 19 Jahre;
Haare: braun;
Augenbraunen: blond;
Stirne: nieder;
Nase: gebogen und spitz;
Kinn: spitz;
Gesichtsfarbe: frisch;
Statur: schlank.

---

pr. den 11. Juli 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes werden, in Beiseyn des Königl. Rentbeamten und vor dem Bürgermeisteramte Dürkheim, nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert:

Nämlich am 22. Juli, Morgens um 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim.

Revier Jägerthal.

1. Schlag Hohberg.

268	Klafter buchene Kohlprügel.
1½	" kiefern geschnitten Scheitholz.
12	" " Prügelholz.
½	" aspen gehauen Scheitholz.
6825	Gebund buchene Reiserwellen.
575	" kieferne "

2. Schlag Hahnhacker.

110	Klafter buchene Prügel.
8	" eichen geschnitten Scheitholz.
16	" kiefern " "
16	" " gehauen "
3800	Gebund buchene Reiserwellen.
1200	" kieferne "

Am 26. Juli, Morgens um 9 Uhr, auf dem Lindenplatze zu Hardenburg.

Revier Hardenburg.

Schlag Wintersberg № 23.

52½	Klafter eichene Schälprügel.
½	" kiefern gehauen Scheitholz.
7800	Gebund eichene Schälwellen.
6000	" kieferne Wellen mit starken Prügeln.

Schlag Wintersberg № 24.

3¾	Klafter eichene Schälprügel.
850	Gebund „ Schälwellen.

Am 30. Juli, Morgens um 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim.

Revier Alteglashütte.

Schlag Kirchberg № 39.

20	eichene Baustämme 4. Klasse.
36	kieferne „ 3. „
142	„ „ 4. „
58	„ „ „ „ Dachsparren.
7	eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
298	kieferne Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse.
6	eichene Werkholzabschnitte.
16	„ Waagnerstangen.
1	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
10¼	„ „ Prügelholz.
½	„ „ gehauen Scheitholz.
22¾	„ „ Stockholz.
825	Gebund kieferne Reiserwellen.

Schlag Spechtkopf № 45.

134	kieferne Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse.
12	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
4¼	„ „ Prügelholz.
9¼	„ „ Stockholz.
1375	Gebund kieferne Reiserwellen.

Schlag Wolfskopf № 46.

23	kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse.
69	„ Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse.
8	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
1¼	„ „ gehauen „
5¾	„ „ Prügelholz.
6¼	„ „ Stockholz.
650	Gebund kieferne Reiserwellen.

Bemerkt wird, 1. daß jeder hier unbekannte Steigliebhaber sich über seine Zahlfähigkeit durch ein Zeugniß seines Bürgermeisteramts ausweisen muß, und 2. daß dieses die letzten Holzversteigerungen in dem hiesigen Forstamtsbezirke für das laufende Wirthschaftsjahr sind.

Dürkheim, am 6. Juli 1836.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 11. Juli 1836.

(Licitation.)

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 4. Mai 1836, verordnend die Theilung des Nachlasses von weiland Simon Georg Dauth und seiner Ehefrau, Sabina Riesenstein, zu ihren Lebzeiten Ackersleute auf dem zur Gemeinde Frankenthal gehörigen Ormsheimerhofe; und auf Anstehen der Kinder und Erben dieser Eheleute, als:

1. Jacob Dauth, Ackersmann, zu Flomersheim wohnhaft;
2. Anna Maria Dauth, ledig und ohne Gewerbe, dermalen sich in Heßheim aufhaltend, und ohne sonstigen bestimmten Wohnsitz;
3. Sabina Dauth, ohne eigenes Gewerbe, ermächtigt von ihrem Ehemanne, Christian Senn, Hausknecht, wohnhaft zu Oggersheim;
4. Georg Dauth, Ackersmann, zu Heßheim wohnhaft;
5. Margaretha Schott, als gesetzliche Vormünderin ihrer Kinder aus ihrer ersten Ehe mit weiland Franz Dauth, nämlich: a) Joseph, b) Jacob, c) Peter, d) Anna Maria und e) Sabina Dauth, alle fünf minderjährig und gewerblos; Erstere ermächtigt von ihrem zweiten Ehemanne, Johannes Grießer, zugleich Mitvormund, Ackersleute, zu Eppstein wohnhaft;

Werden den 29. Juli 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Frankenthal, bei dem Weinwirthe Schäfer, nachbeschriebene, zu dem fraglichen Nachlasse gehörige Feldstücke, nämlich:

1. Section J. № 119. 58 Aren 90 Centiaren oder 250 Ruthen Acker im Trappenschusse, Ormsheimerfeld, Bann von Frankenthal, beforcht Konrad Bender und Jacob Haaß Erben.
2. Section D. № 286. 10 Aren 10 Centiaren oder 43 Ruthen Acker mit Wingertszeilen im Bergwege links, Bann von Heßheim, beforcht Konrad Ungefähr und Johannes Herrmann.

durch den unterzeichneten hierzu committirten Notär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankenthal, den 6. Juli 1836.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1836.

(Immobilienversteigerung zu Seebach, wegen Untheilbarkeit.)

Den nächsten 29. Juli, um 2 Uhr des Nachmittags, werden bei dem Wirthe Mayer, ungefähr 160 Aren Aecker, Wingerte und Wiesen, nebst Wohnhaus und Zugehör, welche in den Gemarkungen von Seebach, Wachenheim, Hardenburg und Dürkheim gelegen sind, theils aus den Verlassenschaften der in Seebach verlebten Kilian Rothenmayer'schen Eheleute herrühren und theils dem allda wohnenden Winzer, Johannes Schaaf, angehören, durch den gerichtlich committirten Notär Koch, in Dürkheim residirend, öffentlich stück-

weise versteigert werden, und zwar auf Ansuchen der Betheiligten, namentlich: Wilhelmina Rothenmayer, Ehefrau des in Seebach wohnenden Schneiders, Heinrich Grauer; Johannes Rothenmayer, Festungsbau-Aufseher zu Germersheim; Adam Rothenmayer, Schullehrer in Wattenheim; Anna Maria Rothenmayer, verheirathet an den in Dürkheim wohnenden Winzer, Lorenz Frey; genannter Schaaf in eigenem Namen und als natürlicher Hauptvormund der, bei ihm den Wohnsitz habenden gewerblosen unmündigen Wilhelmina Schaaf und Margaretha Schaaf, unter der Nebenvormundschaft des genannten Frey stehend.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1836.

(Den Donau-Main-Kanal betr.)

Von den Erdarbeiten an dem Donau-Mainkanale werden im nächsten Monate August, an den hier bezeichneten Tagen und vor den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden, folgende Parthien zur öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden, mit dem Vorbehalt der Genehmigung, gebracht werden:

1. Am 8. August die Erdarbeiten zwischen Dietfurt und Beilngries, bei dem Königl. Landgerichte Beilngries, in einem Betrage von circa 40,000 fl.
2. Am 9. August jene zwischen der Seitzenmühle und Neumarkt, bei dem Königl. Landgerichte Neumarkt, in einem Betrage von circa 800,000 fl.
3. Am 12. August jene bei Nürnberg, bei dem Königl. Landgerichte Nürnberg, und in einem Betrage von circa 135,000 fl.
4. Am 13. August jene zwischen Erlangen und Baiersdorf, bei dem Königl. Landgerichte Erlangen, in einem Betrage von circa 113,000 fl.
5. Am 15. August jene zwischen Hirscheid und Bamberg, bei dem Königl. Landgerichte Bamberg I., in einem Betrage von circa 50,000 fl.

An diesen Tagen werden die Versteigerungs-Verhandlungen jedesmal Morgens acht Uhr beginnen, jedoch können die Kostenvoranschläge, Pläne und Bedingnißhefte schon früher auf den Büreaux der Kanalbau-Sectionen zu Beilngries, Neumarkt, Nürnberg, Erlangen und Bamberg eingesehen, und nähere Aufschlüsse darüber auch an Ort und Stelle erholt werden.

Nach erfolgter Genehmigung müssen die Arbeiten sogleich begonnen und ununterbrochen und in der Art betrieben werden, daß die festgesetzten Termine genau eingehalten werden können.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit solide Bauübernehmer, welche Lust haben, an diesem Bau Theil zu nehmen, zeitig genug von dem Terrain und von den Voranschlägen und Plänen Einsicht nehmen können, und bemerkt zugleich, daß die nach §. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833, über die Veraccordirung der öffentlichen Bauten zu stellende Caution ein Zehntheil der veranschlagten Summe beträgt.

Wegen näherer Aufschlüsse über diese Unternehmung können Uebernehmungslustige sich auch schriftlich an die unterfertigte Königl. Kanalbau-Inspection oder an die obenbezeichneten Kanalbau-Sectionen wenden.

Nürnberg, den 3. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kanalbau-Inspection.

v. Pechmann, K. Ob.-Rath u. I. Vorst. Beyschlag, K. B. Reg.- u. Kr.-Baurath II. Vorst.

---

pr. den 11. Juli 1836.

Rhodt. (Minderversteigerung.) Kommenden Freitag, den 22. Juli a. c., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben:

1. Herrichtung der Wohnung des Mädchenlehrers, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Tüncherarbeiten, veranschlagt im Ganzen zu 583 fl. 38 kr.
2. Fertigung einer Strecke neuen Pflasters von 861,24 Quadratmeter, veranschlagt zu 466 fl. 2 kr.

Plan und Kostenanschläge können täglich auf der Schreibstube des Bürgermeisteramtes eingesehen werden.

Rhodt, am 8. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Serr.

---

pr. den 11. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

Steinfeld. (Ersatzmannstellung.) Die Gemeinde Steinfeld soll, nach den im §. 83 des Heer-Ergänzungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen, für den als Einsteher desertirten Soldaten, Johann Georg Bek, von Steinfeld, aus dessen Vermögen einen Ersatzmann stellen.

Geeignete Personen, welche Willens sind, für die Restdienstzeit des genannten Deserteurs von 5 Jahren 7 Monaten, um die Summe von 156 fl., einzustehen, wollen sich binnen 2 Monaten hierorts anmelden.

Steinfeld, den 6. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Henrich.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 78. Speyer, den 15. Juli 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11 Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

Waldleiningen. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des deutschen Schullehrers von Waldleiningen nach Dackenheim, im Dezember vorigen Jahres, wurde diese Lehrerstelle erlediget Ein abermaliger Anmeldungstermin von sechs Wochen wird anberaumt, damit gehörig qualifizirte Candidaten, welche sich um diese Lehrerstelle bewerben wollen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der Orts-Schulcommission dahier ihre Gesuche einreichen können. Der Gehalt beträgt, mit Einschluß des Zuschusses aus dem Kreisschulfonde, welcher in diesem Jahre sich auf 105 fl. erhöhte, 180 Gulden.

Hochspeyer, den 9. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr. den 11. Juli 1836.

Nachdem die am 14. Juni letzthin abgehaltenen Verpachtungen

1. der Fischerei im Rorheimer Altrheine,
2. jener im hohen Rheine,

die Genehmigung Königl. Regierung nicht erhalten haben, so wird zur abermaligen Verpachtung dieser Fischereien, Mittwoch, den 20. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Rorheim, geschritten.

Sodann wird

bei derselben Gelegenheit das entbehrlich gewordene Zollwachthaus am Rheindamme bei der Petersaue, geschätzt zu 103 fl. 4 kr., und

Freitag, den 22. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte dahier, jenes am Rheindamme zwischen Friesenheim und Oppau, geschätzt zu 108 fl. 12 kr., an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Frankenthal, den 7. Juli 1836.

Das Königl. Rentamt.

Luchesi.

---

pr. den 11. Juli 1836.

Großkarlbach. (Holzversteigerung.) Am 25. Juli laufenden Jahres, des Vormittags 10 Uhr, werden zu Großkarlbach, aus dem dasigen Gemeindewalde auf dem Heidenfelde, Schlag Röbelskopf, nachbeschriebene Holzsortimente auf mehrmonatlichen Credit versteigert, nämlich:

23	Klafter	kiefern	geschnitten Scheitholz.	
52	"	"	gehauen	" mit Prügel.
47¼	"	"	Stockholz.	
13¾	"	eichen	Schälprügelholz.	
1	"	aspen	Scheitholz.	
3¼	"	gemischtes	Laubholz.	
441	eichene	Schälstangen.		
75	"	Schälwellen.		
175	"	Reiserwellen.		
3125	kieferne	"		

Großkarlbach, den 9. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Neckerauer.

---

pr. den 11. Juli 1836.

Imsweiler. (Bekanntmachung.) Gemäß Gemeinderathsbeschluß vom 3. Februar 1836, genehmigt durch hohe Königl. Regierung des Rheinkreises, vom 9. März nämlichen Jahrs, wurde (siehe Amts- und Intelligenzblatt № 17 von 1836) der Gemeinde Imsweiler die Abhaltung zweier Schwein- und Schafmärkte gestattet. Der erste auf Michaelitag jedes Jahr, fällt aber Michaeli auf Samstag, Sonntag oder Feiertag, dann wird derselbe nächsten Dienstag darauf gehalten. Der zweite auf Mittwoch nach Ostern jedes Jahr.

Das bisher bestandene Kirchweihfest, welches auf den ersten Sonntag im August gehalten worden, ist aufgehoben und nicht mehr, wofür nun künftig ein Krämermarkt jedes Jahr, Sonntag vor Gallus, statt hat. Man ersucht alle Ortsbehörden, solches gefälligst bekannt machen zu lassen.

Imsweiler, am 5. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Limbacher.

---

pr. den 11. Juli 1836.

Otterberg. (Erweiterung des katholischen Schulhauses.) Dienstag, den 10. August 1836, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt der Gemeinde Otterberg, zur Minderversteigerung der Bauten zur Erweiterung des katholischen Schulhauses dahier, schreiten.

Dieselben bestehen:	fl.	kr.
1. Demolitionsarbeiten, veranschlagt zu	34	—
2. Maurerarbeiten, " "	640	4
3. Zimmerarbeiten, " "	604	31
4. Steinhauerarbeiten, " "	38	29
5. Schreinerarbeiten, " "	259	31
6. Schlosserarbeiten, " "	93	9
7. Glaserarbeiten, " "	99	22
8. Tüncherarbeiten, " "	78	15
9. Dachdeckerarbeiten, " "	103	12
10. Pflasterarbeiten, " "	31	24
11. Material-Beifahrten, " "	170	22
	2152	19
wovon jedoch das noch vorhandene brauchbare Material in Abzug kommt, mit	205	18
Bleiben . . .	1947	1

Plan und Kostenanschlag hievon können täglich auf der Schreibstube der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Otterberg, den 8. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Raquet.

---

pr. den 11. Juli 1836.

Edesheim. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 27. Juli 1836, Morgens um 8 Uhr anfangend, werden dahier auf dem Gemeindehause, nachbezeichnete Holzsortimente aus den Hauungsschlägen von 18⅗, versteigert:

a) Im Vorderwalde, Distrikt Hermersthal.

107 Klafter eichen Stiefelholz, 4½ Fuß lang.
6558 eichene Schälwellen.
148 " Wagnerstangen.

b) Im Hinterwalde, Distrikt Backöfel und Klein-Birkenkopf.

4150 buchene Wellen.
4275 eichene Schälwellen.
19¾ Klafter eichen Stiefelholz, 4½ Fuß lang.
2¾ " Huttenholz.
45 " kiefern Stock- und Prügelholz.
70 kieferne Baustämme und Sägblöche.

Edesheim, den 8. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 11. Juli 1836.

(Versteigerung.)

Montag, den 1. August 1836, des Morgens um 10 Uhr, in der Gemeinde Bundenthal, wird zufolge eines, durch hohe Königl. Regierung des Rheinkreises genehmigten Gemeinderaths-Beschlusses von Bundenthal, ein dieser Gemeinde angehöriger und in derselben gelegener Hausplatz, worauf früher das Wachthaus gestanden, durch den unterzeichneten Notär Reuer von Dahn, öffentlich versteigert.

Dahn, den 7. Juli 1836.

H. Reuer, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1836.

Gleisweiler. (Herstellung des Mühlwegs.) Donnerstag, den 28. Juli a. c., Nachmittags 1 Uhr, wird die Herstellung des Mühlwegs, so wie der Transport der dazu erforderlichen Steine, mindestnehmend versteigert.

Der sich ungefähr auf 339 fl. belaufende moderirte Kostenanschlag kann diesseits immer eingesehen werden.

Gleisweiler, den 7. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Orth.

---

pr. den 11. Juli 1836.

Montag, den 1. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes und Bürgermeisters, Herrn Peter Ladenberger, in Bubenhausen;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 19. Mai 1836, und auf Ansuchen von 1. Jacob Host, Maurer, wohnhaft in Bubenhausen; 2. Margaretha Reinhard, Wittwe des verstorbenen Ludwig Host, im Leben Maurer zu Bubenhausen, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin über

ihre, mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Ludwig Host, Maria Host, Katharina Host, Margaretha Host, Ignatius Host und Louisa Host; 3. Ignatius Host, Maurer, wohnhaft in Bubenhausen, in seinem eigenen Namen und in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über die genannten minderjährigen Kinder; 4. Johann Wittemeyer, Steinbrecher, wohnhaft in Bubenhausen, und dessen von ihm hiezu gehörig ermächtigten Ehefrau, Margaretha Host, ohne Gewerbe bei ihm wohnhaft, Letztere als Miterbin und beide Eheleute auch die Erbrechte des Philipp Host, Steinhauer, wohnhaft in Bubenhausen, welche dem Ehemanne während der Ehe, zufolge Act, aufgenommen durch unterzeichneten Notär am 14. März 1836, übertragen worden sind, ausübend; 5. Katharina Host, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Bubenhausen;

Wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber, zur Versteigerung und Licitation der nachbezeichneten, aus den Verlassenschaften der verstorbenen Eheleute, Johannes Host des Alten, gewesener Steinbrecher, in Bubenhausen, und Maria Elisabetha Wittemeyer von da, herrührenden und auf Bubenhauser Bann gelegenen Immobilien, geschritten werden, als:

1. Ein Wohnhaus in Bubenhausen, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, im Ganzen 30 Aren 43 Centiaren enthaltend.
2. 99 Aren 75 Centiaren Acker auf der großen Hohl hinter der Leimenkaut.
3. 60 Aren 56 Centiaren Ackerland und Steinbruch, am Steinbruch genannt.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 8. Juli 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1836.

Freitag, den 5. August nächsthin, und die folgenden Tage, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags, in der Wohnung der Wittwe Lellbach, im städtischen Rathhause zu Zweibrücken, werden die aus der Verlassenschaft des verstorbenen Peter Lellbach im Leben Drechslermeister in Zweibrücken, und der Vermögensgemeinschaft, worin er mit seiner hinterlassenen Wittwe, Katharina Eichholz, gelebt hat, herrührenden Waaren und übrigen Mobiliargegenstände, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, als:

Eine bedeutende Anzahl Tabakspfeifen verschiedener Gattung, einzelne Pfeifenköpfe, Pfeifenröhre und Spitzen, Wassersäcke, neusilberne Pfeifenbeschläge, Rauchtabake, Bambusrohr- und andere Stöcke, Streichfeuerzeuge, Wachsdecken, Seide, Zwirn, Nähnadeln, Bänder, Dosen, Kämme, köllnisch Wasser, Puppenköpfe und andere Kinderspielwaaren, eine vollständige Ladeneinrichtung ꝛc. ꝛc.; sodann ein Kleiderschrank, eine Commode, ein Secretär, Tische, Stühle, Bettladen, Mannskleidung, Bettung, Getüch, Küchengeschirr und sonstige Geräthschaften.

Zweibrücken, den 8. Juli 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 11. Juli 1836.

Morschheim. (Hebammenstelle.) Durch die Auswanderung der Elisabetha Grünwald, ist die Hebammenstelle zu Morschheim erledigt.

Bewerberinnen um diese Stelle können sich innerhalb sechs Wochen bei dem unterfertigten Amte melden.

Der Gehalt aus der Gemeindekasse beträgt 30 fl.

Morschheim, den 7. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Klingenschmitt.

---

pr. den 29. Juni 1836.

3te Bekanntmachung.

(Gestohlene Gegenstände.)

In der Nacht vom 23./24. dieses, haben zwei qualifizirte Entwendungen, mittelst nächtlichen Einsteigens, statt gehabt, welche ebenso, wie schon früher in diesem Blatte angezeigte, unter ganz denselben Umständen verübte Diebstähle, den in hiesiger Gegend herumziehenden Korbmachern, Kesselflickern ꝛc., zu Last fallen, ohne daß gleichwohl die Diebe bisher selbst nach ihrem Aufenthaltorte ausgemittelt und zur Haft gebracht werden konnten.

Bei diesen Diebstählen wurden die nachspezifizirten Gegenstände entwendet.

Sämmtliche Ortsvorstände und sonstige Polizeibehörden sind daher dringend ersucht, auf den Verkauf oder den Besitz nachbemeldter Gegenstände, genaues Augenmerk zu haben, und soferne hiedurch genügender Verdacht sich gegen Jemand ergeben sollte, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, und von einem etwaigen Resultate, den Unterzeichneten benachrichtigen zu wollen.

Es dürfte vielleicht nicht ohne Erfolg seyn, wenn die Ortsvorstände bei denjenigen Einwohnern ihrer Gemeinden genaue Haussuchung vornehmen würden, welche

dafür bekannt sind, daß sie den herumziehenden Korbmachern rc. in ihren Häusern und Scheuern Unterschlauf geben.

Die Königl. Gendarmerie wird auf den Compagniebefehl, vom 11. Mai d. J., № 3485, hingewiesen.

Landau, den 27. Juni 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

I. 1. Eine, unten wie oben roth gewürfelte, nicht mehr ganz neue Deckbettzüge.
2. Ein neuer Kissenüberzug, ebenfalls unten wie oben, und zwar blau, weiß und roth gewürfelt.
3. Drei Kopfkissenüberzüge von verschiedenen Farben, als:
a) blau und etwas roth.
b) ganz blau.
c) roth.
4. Ein hänfenes Leintuch.
5. Ein Weibshemd.
6. Ein wergenes Handtuch.

II. 1. Zwei roth gestreifte Deckbettzügen.
2. Vier roth gestreifte Kissenzügen.
3. Vier Mannshemden.
4. Vier Weibshemden.
5. Zwei Kinderhemdchen.
6. Vier Handtücher.
7. Zwei Leintücher.

Sämmtliche Leinwand ist in rother Baumwolle mit hebräischen Buchstaben bezeichnet, mit Ausnahme des Leintuches I. 4., welches wahrscheinlich mit einem S. bezeichnet ist.

---

pr. den 12. Juli 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 26. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Kriegsfeld bei Wirth Brand, werden nachfolgende Immobilien, zu den Nachlassenschaften des zu Kriegsfeld verlebten Ackersmannes, Peter Korn, und dessen nach ihm verstorbenen Tochter, Eva Korn, gehörend, der Theilung wegen, öffentlich, durch den hiezu committirten Karl Wilhelm Schmitt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, versteigert, nämlich:

1. Section A. № 152. 21 Aren 5 Centiaren Acker im Gemeindefeld, das eine Drittel des Ganzen.
2. Section B. № 131. 23 Aren 20 Centiaren Acker im Bellersgraben.
3. Section D. № 241. 16 Aren 50 Centiaren Acker auf der Raunhof.
4. Section C. № 126. 14 Aren 12 Centiaren Acker am Wingertsberg, die obere Hälfte.
5. Section A. № 404. 16 Aren 58 Centiaren Acker auf der Heidenwiese, das untere Drittheil.
6. Section C. № 168. 14 Aren Acker am Eichholzerweg.
7. Section D. № 14. 6 Aren 11 Centiaren Acker am Jungrech, das vierte Theil.
8. Section F. № 387. 5 Aren 98 Centiaren Wiese am Bohnacker.
9. Section F. № 403. 10 Aren 90 Centiaren Wiese am Sündengrund, die obere Hälfte.
10. Section C. № 53. 1 Are 20 Centiaren Wiese im Thal, das zweite Theil.

Sämmtliche Grundstücke im Banne von Kriegsfeld gelegen.

Miteigenthümer zu diesen Liegenschaften sind: 1. Dorothea Korn, Ehefrau von Johann Adam Eckel, Ackersmann; 2. Christina Korn, Ehefrau von Jacob Eckel, Ackersmann, beide zu Kriegsfeld wohnhaft; 3. Jacob Korn, Ackersmann, wohnhaft in Albanien, in Nordamerika; 4. Margaretha Wagner, Wittwe des obbesagten Peter Korn, und jetzige Ehefrau von Christian Damm, Ackersmann, zu Kriegsfeld wohnhaft; 5. Heinrich Korn, minderjährig und ohne Gewerbe, wohnhaft zu Kriegsfeld, dessen Vormünder die genannten Christian Damm'schen Eheleute, und Nebenvormund, Wilhelm Schmidt, Schuhmacher, zu Kriegsfeld wohnhaft, ist; und 6. Barbara Damm, minderjährig und gewerblos, zu Kriegsfeld wohnhaft, Tochter der benannten Christian Damm'schen Eheleute, über deren Vermögen diese Letztern die gesetzliche Verwaltung haben.

Kirchheimbolanden, den 11. Juli 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1836.

Speyer. (Minderversteigerung der Lieferung von 2000 Kilogramm Rüböl.) Montag, den kommenden 25. Juli, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, wird vor unterzeichnetem Amte die Lieferung von 2000 Kilogramm Rüböl, zur Straßenbeleuchtung, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Speyer, den 10. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 12. Juli 1836.

Bobenheim a. B. (Erbauung dreier Abtritte und eines Hofeinfahrtsthores bei dem Schulhause allda.) Bis

Mittwoch, als den 27. dieses, Nachmittags 1 Uhr, wird das unterzeichnete Amt, in dem Gemeindehause allda, zur Minderversteigerung obiger Arbeiten schreiten.

Plan und Kostenanschlag, wovon sich letzterer auf 114 fl. beläuft, können täglich hierorts eingesehen werden.

Bobenheim a. B., den 9. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kirchner.

---

pr. den 12 Juli 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 10. August 1836, Mittags 4 Uhr, zu Dörnbach, im Wirthshause des Gemeindedieners, Johannes Klein; in Gefolge gehörig registrirten und homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 24. Januar 1836, werden durch Notär Sartorius von Rockenhausen, 5½ Viertel Ackerfeld, in 4 Parzellen, auf dem Dörnbacher Banne gelegen, und dem Valentin Paul, Schuster allda, und seinen, mit seiner verlebten Ehefrau, Barbara Koch, erzeugten Kindern, Katharina und Katharina Elisabetha Paul, über die er Vormund, und Christian Koch, Ackerer allda, Beivormund ist, gehörig, auf Eigenthum versteigert.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1836.

(Minderversteigerung von Reparaturarbeiten an der Aerarial-Klenganstalt zu Jägerthal.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes und vor dem Bürgermeisteramte zu Dürkheim, werden bis den 25. Juli l. J., des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause dahier, die Reparaturen an der Saamendarre zu Jägerthal, bestehend in Maurer- und Zimmerarbeiten rc., zusammen veranschlagt zu 367 fl. 22 kr., an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Vor- und Kostenanschläge können täglich bei dem unterfertigten Forstamte, so wie bei dem Königl. Revierförster zu Jägerthal, eingesehen werden.

Dürkheim, den 11. Juli 1836.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 12. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. vorigen Monats sind, durch bis jetzt unbekannte Personen, mittelst Einbruches und Einsteigens, sechszehn Pfund wergen Garn und 56 Ellen hänfene Leinwand, zum Nachtheile des Balthasar Dürr zu Winzingen, entwendet worden.

Da nun bisher weder die Diebe noch der Ort, wohin die gestohlenen Objecte gebracht wurden, ausgemittelt werden konnten, so wird obenerwähnter Diebstahl zur Kenntniß der Polizeibehörden gebracht, und dieselben ersucht, auf etwaige fremde Verkäufer von Leinwand und Garn, ein aufmerksames Auge zu haben, und eintretenden Falles geeignet einzuschreiten.

Frankenthal, den 10. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 12. Juli 1836.

Zufolge homologirten Familienraths-Beschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht zu Waldfischbach, sub letzten 20. Mai, und registrirt;

Wird vor dem unterzeichneten Königl. Bezirksnotär, in der Gemeinde Herschberg bei Adjunkt Heinz;

Auf Ansteben von Maria Elisabetha Fischer, ohne Gewerbe, zu Herschberg wohnhaft, Wittwe von Heinrich Schilp, im Leben Schäfer allda, jetzige Ehefrau von Jacob Kolter, Leinenweber in Herschberg, von diesem gehörig ermächtiget, handelnd als Vormünderin über ihre, mit ihrem genannten Ehemanne, Heinrich Schilp, erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Heinrich Schilp, Maria Elisabetha, Katharina und Anna Maria Schilp, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnhaft; und

Von Adam Bohl junior, Ackerer, in Herschberg wohnhaft, Beivormund dieser Kinder;

Montag, den 25. Juli, Morgens 8 Uhr,

das Wohnhaus mit Zubehörungen, und sämmtlichem Acker- und Wiesenland, Herschberger Gemarkung, den genannten Kindern und deren Mutter zugehörig, in 18 Artikeln, enthaltend etwa 2 Hektaren 6 Aren und 27 Centiaren,

zu Eigenthum versteigert werden.

Die Bedingungen sind zu ersehen bei dem Unterschriebenen.

Waldfischbach, den 9. Juli 1836.

Fasco, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1836.

Montags, den 25. Juli 1836, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Schrollbach, in der Behausung des August Gutheil;

Auf Ansteben von 1. Nikolaus Laufer junior, Ackersmann, in Niedermohr wohnhaft, handelnd in seiner Ei-

genschaft als Vormund über Elisabetha Laufer, minderjährige Tochter von dem verstorbenen Heinrich Laufer, und dessen noch lebenden Ehefrau, Eva Lang; 2. Heinrich Lang, Ackersmann in Katzenbach, Nebenvormund dieser Minorennen; 3. Theobald Heinz, Ackersmann, in Elschbach wohnhaft, handelnd als gesetzlicher Verwalter des Vermögens der, mit seiner Ehefrau, Eva Lang, vorgenannt, erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Heinrich, Katharina und Daniel Heinz;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl zur Versteigerung von einigen, obgedachten Minorennen pro indiviso zugehörigen, im Banne von Schrollbach gelegenen Immobilien, geschritten werden, nämlich:

47 Aren Acker und Wiesen, bestehend in 6 Parzellen.

Die Bedingungen liegen auf der Schreibstube des Notär-Commissärs zur Einsicht offen.

Landstuhl, den 10. Juli 1836.

Raquet, Notär.

---

pr. den 12. Juli 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 18. October 1836, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthause zum schwarzen Adler zu Zweibrücken;

Auf Betreiben der Frau Katharina Aufschneiter, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Rentners, Herrn Georg Nikolaus Lilier, welche Wohnsitz bei Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, wohnhaft allda, erwählt. In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 24. Juni 1836, wodurch die Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Zweibrücker Gemarkung gelegenen, dem Karl Rossi, Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft, und dessen bei ihm wohnenden Ehefrau, Theresie Faber, ohne besonderes Gewerbe, angehörigen Immobilien, gegen die genannten Eheleute Rossi verordnet, und der unterschriebene Notär mit dieser Zwangsversteigerung committirt worden;

Wird der unterschriebene Gustav Adolph Schuler, Königl. Bayer. Notär, im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung dieser Immobilien schreiten; dieselben sind in dem registrirten Güteraufnahms-Protokolle, errichtet durch den unterzeichneten Notär, am 6. Juli 1836, beschrieben, und der betreibende Theil hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, nämlich:

1. Section B. № 1278 und 1604. Ein zweistöckiges, in Zweibrücken gelegenes Wohnhaus in der Karlsstraße, sammt Hintergebäuden, Stallung, Hofraum und sonstigen Zubehörden, sowie mit dem dabei liegenden Garten, zwischen der Stadtmauer und dem Graben, einseits Wittwe Gros und Philipp Keller, anderseits Leonhard Molz und Jacob Röder, vorn die Straße, hinten mit dem Garten auf den Wallgraben stoßend, Litera b. № 166 der Häuser, das Ganze 11 Aren 77 Centiaren Flächenraum enthaltend, angeboten zu 4000 fl.

2. Section B. № 1108 und 1056. 45 Aren 94 Centiaren Wiese in der Riedwiese oder Steegwiese, auf Zweibrücker Bann, begrenzt durch das Eigenthum des Nikolaus Wolffangel, Ludwig Halty, Ludwig Simon und Louise Gehlbach, zu 1000 —

Total fünftausend Gulden . . . 5000 fl.

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen. 2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passivservituten, so wie die Schuldner diese Güter besessen haben oder rechtlich hätten besitzen können, ohne Garantie für die richtige Beschreibung der Güter und für den angegebenen Flächeninhalt. 3. Der Eigenthümer des Gartens bei der Brauerei, welchen Garten dermalen Ludwig Halty besitzt, hat zufolge registrirten Versteigerungs-Protokolls, abgehalten durch den verstorbenen Notär Schuler dahier, am 17. Februar 1830, das Recht, Wasser in dem Bassin oder Behälter, der sich vor der Gartenthüre in der unten an diesem Garten gelegenen Wiese in der Riedwiese oder Steegwiese, welche hieroben beschrieben ist, befindet, zu schöpfen und zu seinem Gebrauche zu holen, und zwar zu jeder Jahreszeit, und hat dieses Recht auch jeder künftige Besitzer des fraglichen Gartens, jedoch darf er keinen anderen Gang, als aus der Gartenthüre an den Bassin und von da wieder zurück nehmen. Dagegen hat der Steigerer dieser Wiese, und jeder künftige Besitzer derselben, das Recht, das in dem fraglichen Bassin befindliche Wasser, zu jeder Zeit zur Wässerung dieser Wiese zu benutzen, und zu dem Ende ist der Eigenthümer des Gartens schuldig, die in dem letzteren befindliche Quelle, so wie sie jetzt ist, bestehen zu lassen, so wie er auch verbunden ist, dem Wasser, welches aus dieser Quelle durch die Gartenmauer in den fraglichen Bassin läuft, den bis jetzt gehabten Lauf stets zu lassen; der Eigenthümer des Gartens und jener der Wiese unten daran, haben also ein gemeinschaftliches Recht, das in dem mehrerwähnten Bassin befindliche Wasser, auf obige Weise nach ihren respectiven Bedürfnissen zu benützen. 4. Die Stei-

gerer haben den Zuschlagspreis in guten Gold- oder groben Silbermünzsorten dahin zu bezahlen, wohin sie durch die Gläubiger auf gütlichem oder gerichtlichem Wege werden angewiesen werden, und zwar an den vier nächst aufeinander folgenden Weihnachtstagen, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an. 5. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten, und haben alle Steuern und übrige öffentliche Abgaben, vom Tage des Zuschlags an zu bezahlen. 6. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theiles, in den Besitz der veräußerten Immobilien setzen zu lassen. 7. Wenn es verlangt wird, haben die Steigerer gute annehmbare und solidarische Bürgschaft zu stellen. 8. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen, und dürfen die Immobilien vorher gültig weder verpfändet noch veräußert werden. 9. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlages in den Besitz und Genuß. 10. Die Steigerer haben im Verhältniß zu ihrem Steigpreise die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen; die Kosten des Steigerungsbriefes sind ihnen ebenfalls zur Last. 11. Das Wohnhaus sammt Zubehör, so wie die Wiese, sollen jedes einzeln angesetzt und zugeschlagen werden. Im Uebrigen hat es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 sein Bewenden, welches, in soweit es hieher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden soll.

Der unterschriebene Notär-Commissär fordert hiemit die obgenannten Schuldner, derer Hypothekargläubiger, sowie alle sonst dabei Betheiligten, auf, sich Samstags, den 6. August 1836, Morgens um 9 Uhr, auf seiner Amtsstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber ward gegenwärtiges Protokoll errichtet.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, am 9. Juli 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 13. Juli 1836.

(Minderversteigerung von Bauarbeiten.)

Mittwoch, den 27. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, wird durch die unterzeichnete Behörde, in deren Amtslocale, in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Bezirksgerichts-Gebäudes zu Kaiserslautern, geschritten.

Die Arbeiten sind folgendermaßen veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Hauptbau:		
a) Grundarbeiten	152	37
b) Maurerarbeiten	8972	20
c) Steinhauerarbeiten	2935	39
d) Zimmermannsarbeiten	3502	23
e) Schreinerarbeiten	2462	—
f) Schmied- und Schlosserarbeiten	3299	44
g) Glaserarbeiten	2451	19
h) Tüncherarbeiten	721	8
i) Häfnerarbeiten	628	12
k) Dachdeckerarbeiten	1753	47
	26874	9
2. Holzremise	800	—
3. Einfriedigungsmauern	180	—
4. Rinnenpflaster	150	—
5. Abzugsdohlen	200	—
6. Brunnen	200	—
Zusammen zu . . .	28704	9

und werden zuvor in einzelnen Loosen, dann aber, in soferne sich Liebhaber vorfinden, im Ganzen ausgeboten und zugeschlagen.

Da der Bau-Entwurf noch der allerhöchsten Genehmigung unterliegt, so werden die Arbeiten auf den Grund eines Preisverzeichnisses, welches, so wie das Bedingnißheft, bei der Königl. Bauinspection dahier zur Einsicht bereit liegt, versteigert.

Kaiserslautern, den 11. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 13. Juli 1836.

(Licitation.)

Mittwochs, den 27. Juli nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in dem untenbeschriebenen Wohnhause, werden nachfolgende Immobilien, zu der zwischen Georg Grombach, Taglöhner, wohnhaft zu Marnheim, und seiner verstorbenen Ehefrau, Margaretha Espenschied, bestandenen Gütergemeinschaft gehörend, der Theilung wegen, öffentlich, durch den, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom sechs und zwanzigsten Februar abhin, hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, versteigert, nämlich:

1. Ein Wohnhaus, sammt Stall, Garten, Hof und Zubehörden, gelegen zu Marnheim auf der Benn, begrenzt Martin Röhrig und Peter Zahn, enthaltend 2 Aren.
2. Section C. № 1644. 41 Aren 50 Centiaren Acker hinter der Scheuer, Marnheimer Gemark.

Miteigenthümer zu diesen Liegenschaften sind: 1. der genannte Georg Grombach, handelnd in eigenem

Namen, wegen fraglicher Gütergemeinschaft; 2. die Kinder dieses Georg Grombach, erzeugt mit seiner besagten verlebten Ehefrau, Margaretha Espenschied, nämlich: Katharina, Christian und Philipp Grombach, sämmtlich minderjährig und gewerblos, zu Marnheim wohnhaft, deren Vormund Philipp Grombach, Zimmermann zu Kirchheimbolanden, und Beivormund Philipp Schwarz, Brunnenmacher zu Marnheim, ist.

Kirchheimbolanden, den 12. Juli 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 13 Juli 1836.

(Licitation.)

Den 30. Juli, des Morgens um 9 Uhr, auf dem zur Gemeinde Kerzenheim gehörigen Kerzweilerhofe, im Wohnhause der daselbst verstorbenen Eheleute, Peter Käfer;

Auf Ansiehen von 1. Heinrich Käfer, 2. Valentin Käfer, 3. Peter Käfer, 4. Ludwig Käfer, Ackersleute; 5. Katharina Käfer, ohne Gewerbe, alle auf dem Kerzweilerhofe wohnhaft; 6. Valentin Becker, Ackersmann, auf dem Elbisheimerhofe wohnhaft, als Vormund der, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Magdalena Käfer, erzeugten Kinder, a) Christina und b) Peter Becker; 7. Christina Käfer, zweite Ehefrau von genanntem Valentin Becker; 8. Daniel Käfer, Ackersmann, auf dem Rosenthalerhofe wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Nebenvormund der minderjährigen Kinder des Valentin Becker; 9. Anna Maria Käfer, minderjährigen Alters, auf dem Kerzweilerhofe wohnhaft, handelnd unter der Auctorität ihres gerichtlich erwählten Vormundes, des obgenannten Heinrich Käfer; endlich 10. Peter Holtzhäuser, Ackersmann, auf dem Göllheimerhäuschen wohnhaft, als Nebenvormund der vorgenannten Anna Maria Käfer;

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 31. März 1836, und eines, vor dem unterfertigten Notär, am letztverflossenen 30. Juni, errichteten, gehörig genehmigten Expertenberichts;

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, der den vorgenannten Personen, als Erben von den verstorbenen Eheleuten, Peter Käfer, zugehörige Antheil des Kerzweilerhofes mit dem darauf ruhenden Erbpachte, der Untheilbarkeit wegen, en bloc auf Eigenthum versteigert.

Dieser Antheil bildet ein Viertheil des Kerzweilerhofes und bestehet:

a) In einem Wohnhause, mit Scheuer, Stallung, Garten, Hofraithe und übrigem Zugehör.

b) In 48 großen Morgen Acker- und Wiesenland.

Die Bedingungen, unter denen die Licitation stattfindet, können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Göllheim, am 11. Juli 1836.

Der Notär: Duderstadt.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 8. Juli 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Sebastian Schückler von Alsenz, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Wurzach, Königreich Würtemberg, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 7. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 8. Juli 1836.

Nikolaus Rutz, Leinenweber von Kindsbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit allenfallsige Forderungen an denselben bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon binnen Monatsfrist die Anzeige anher gemacht werden könne.

Homburg, den 6. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 12. Juli 1836.

Das hier eingereichte Gesuch der Wittwe von Adolph Müller von Nansweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittstellerin zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 11. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 79. Speyer, den 19. Juli 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 13. Juli 1836.

Landau. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 28. Juli nächsthin, um 9 Uhr Morgens, auf dem Stadthause zu Landau, werden folgende Windfallhölzer im Landauer Walde, an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

3 eichene Baustämme 4. Klasse;
35 kieferne " und
140 " Blöche 4. Klasse.

Landau, den 10. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schickenbantz.

---

pr. den 13. Juli 1836.

(Bekanntmachung.)

Durch Defauturtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom ersten Juli 1836, wurde zwischen Veronica Schmitt, Ehefrau von Karl Scheu, Ackersmann in Dörrmoschel, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, und genanntem ihrem Ehemanne, Karl Scheu, die Gütertrennung ausgesprochen.

Kaiserslautern, am 9. Juli 1836.

Der Anwalt der Klägerin,

Kirchweger.

---

pr. den 13. Juli 1836.

Duttweiler. (Begebung von Bauarbeiten.) Am 28. Juli l. J., des Nachmittags um ein Uhr, in dem Gemeindehause dahier, wird zur Minderversteigerung nachstehender Arbeiten zur Anlegung eines neuen Begräbnißplatzes und Reparatur der Umfassungsmauer des alten Leichenackers dahier, geschritten werden:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, veranschlagt zu	112	13
2. Materialtransport	47	30
3. Zimmer- oder Schreinerarbeit	170	—
4. Steinhauerarbeit	152	48
	482	31
5. Abtragung des alten Leichenackers zum Ausfüllen des neuen	25	—

Plan und Kostenanschlag können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Duttweiler, am 10. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Pfaff.

---

pr. den 13. Juli 1836.

Edigheim. (Wiederbesetzung der katholischen Schullehrerstelle.) Die katholische Schullehrerstelle zu Edigheim ist erledigt. Vorzüglich befähigte Bewerber darum wollen ihre Gesuche binnen vier Wochen hierorts eingeben. Der Gehalt besteht in 300 fl. nebst Wohnung.

Edigheim, am 11. Juli 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Faber.

---

pr. den 14. Juli 1836.

Montags, den ersten August 1836, des Morgens um 8 Uhr, zu Hauptstuhl im Gasthause zum weißen Roß, werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Hauptstuhl gelegene Immobilien, aus dem Nachlasse von Lorenz Huber und Elisabetha Müller, im Leben Ehe- und Ackersleute zu Hauptstuhl, abtheilungshalber, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein Haus, mit Hof, Stallung, Garten, Ackerland und Zugehörden, gelegen zu Hauptstuhl, taxirt zu 250 fl.

Dreißig sieben Aren achtzig Centiaren Acker am Rothenhübel, taxirt zu 80 fl.

Diese Versteigerung findet statt auf Ansuchen von 1. Valentin Junker, Maurer, zu Hitschenhausen wohnhaft, als Vormund über Michael Huber, gewerblos bei ihm wohnhaft, minderjähriger Sohn der Erblasser; 2. Georg Bernhard, Leinenweber, zu Langwieden wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen; und 3. Adam Huber, Tagner, zu Hitschenhausen wohnhaft, Sohn der Erblasser.

Auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs liegt das Bedingnißheft zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 13. Juli 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 14. Juli 1836.

Gerbach und St. Alban. (Erbauung einer Umfassungsmauer um den Leichenhof zu Gerbach und St. Alban.) Dienstag, den 26. des laufenden Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, die Erbauung der obengenannten Umfassungsmauer, bestehend in

	fl.	kr.
a) Grundarbeiten, veranschlagt zu	10	21
b) Maurerarbeiten, zu	736	30
c) Steinhauerarbeiten, zu	143	54
d) Zimmermannsarbeiten, zu	20	30
Total . . .	911	15

an den Wenigstnehmenden begeben.

Gerbach, den 12. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bauer.

---

pr. den 14. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

Dienstag, den 2. August laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, werden auf der Rechnungskanzlei in der Franziskanerkloster-Kaserne dahier, vorbehaltlich höherer Genehmigung, die Kaiernirungs-Bedürfnisse für das Etatsjahr 18¾, bestehend in

circa 683 Pfund Unschlittlichter, " 842 " Brennöl, " 1¾ " Dochtgarn — bayerischen Gewichts;

" 1125 Gebund Lagerstroh, das Gebund zu 12½ Pfund bayerisch oder 7 Kilogramm;

" 860 Stück Zimmerbesen,

an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Steigerungsliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit einfinden, und es wird solchen eröffnet, daß nicht hinlänglich Bekannte sich mit Bürgen oder gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse, legal auszuweisen haben.

Germersheim, den 12. Juli 1836.

Die Militär-Local-Verpflegscommission.

---

pr. den 14. Juli 1836.

Weisenheim a. S. (Gemeinde-Holz- und Wellenversteigerung.) Bis Samstag, den 30. Juli l. J., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, 52 Klafter kiefern Prügel-, 30 Klafter gemischtes Prügel- und 8 Klafter buchen Prügelholz, dann 2875 verschiedene Reiserwellen, aus dem Schlage Weilerskopf hiesigen Gemeindewaldes, gegen annehmbare Bedingungen versteigert.

Weisenheim am Sand, den 11. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

---

pr. den 14. Juli 1836.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 3. August nächsthin, Nachmittags um halb vier Uhr, in der Behausung des Wirthes und Handelsmannes, Herrn Georg Süs des Alten, zu Maßweiler;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 23. Januar 1836, und eines Actes, aufgenommen durch unterzeichten Notär, am 23. Juni 1836, so wie auf Betreiben von Georg Jacob Scherer, Ackersmann, wohnhaft in Thaleischweiler, und seiner von ihm hiezu gehörig ermächtigten Ehefrau, Louisa Uhland, ohne Gewerbe bei ihm wohnhaft, die in erster Ehe mit dem verstorbenen Friedrich Beck, gewesener Ackersmann in Thaleischweiler, verheirathet war, beide Eheleute, welche zu diesem Zwecke den Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat an dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt bestellt haben und bei demselben Wohnsitz erwählen, in ihrer Eigenschaft als Cessionarien der Erben der verstorbenen Eheleute, Herrn Obrist Georg von Esebeck und Frau Charlotta von Closen, gewesene Rentner in Zweibrücken, Namens: 1. Frau Amalia von Esebeck, Rentnerin und Eigenthümerin, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des daselbst verlebten Rentners und Eigenthümers, Herrn Georg Marx Lilier; 2. Herrn Karl von Esebeck, Hofcavalier bei Sr. Durchlaucht dem Erbprinzen von Sigmaringen, daselbst wohnhaft, 3. Herrn Georg Julius Cäsar von Esebeck, Lieutenant im Königl. Bayer. 5. Chevauxlegers-Regi-

mente Leiningen, dermalen in Garnison zu Speyer, allda wohnhaft; 4. Frau Ida Louise Charlotte Georgine von Lilier, dermalen Gemahlin des Herrn Adrian Karl Reinhard Freiherrn von Berstett, Großherzoglich Badischer Kammerherr, wohnhaft in Karlsruhe, sie Rentnerin und Eigenthümerin, bei ihrem Ehegatten wohnend, zufolge eines Cessionsactes, aufgenommen durch unterzeichneten Notär, am 23. Februar 1835;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu durch obenerwähntes Urtheil als Versteigerungscommissär ernannten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbezeichneten Immobilien, welche in dem, durch unterschriebenen Notär, am 9. Februar 1836, gefertigten Güteraufnahms-Protokolle enthalten und verzeichnet sind, gegen die Eheleute, Georg Jacob Weidler und Louisa Beick, beide Ackersleute, wohnhaft in Maßweiler, geschritten werden, und die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angesetzten Preise, sollen dabei als erstes Angebot gelten.

Diese Immobilien sind folgende:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall und Hofgering, im Dorfe Maßweiler gelegen, im Ganzen 8 Ruthen oder ohngefähr, 59 Centiaren enthaltend, Section C. № 22 im Besitzstandsregister, und Section C. № 22½ im Sectionsbuche, neben Georg Süs und Johann Adam Schäfer; nach Angabe des Schöffenrathes, Johannes Wagner, Ackersmann, wohnhaft in Maßweiler, aber, wird dieses Object begrenzt, vornen durch den Gemeindeweg, einseits durch Theobald Schum, anderseits und hinten durch Joseph Schwarz, angeboten zu 200 fl.
2. 25 Aren 46 Centiaren Acker, auf Maßweiler Bann, dritte Ahnung hinterm Himmelsberg, neben Georg Kuhn und Christian Dockweiler, Section C. № 793, angeboten zu 1 fl.

Zusammen 201 fl.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben und die Schuldner sie bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen mögen, mit allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtsamen, aber ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung, Nummern und Nebenläger.

2. Der betreibende Theil leistet auch nicht die, dem Verkäufer obliegende rechtliche Gewähr, und überträgt dem Steigerer keine besseren Rechte, als solche, welche den Schuldnern zugestanden haben.

3. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze, in Besitz und Genuß setzen lassen.

4. Dieselben übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten, und haben alle Steuern, vom Tage der Versteigerung an, zu tragen.

5. Der Steigpreis wird in 3 gleichen Terminen abgetragen werden, auf Weihnachten 1836, 1837 und 1838, jedesmal zum Drittheile, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden. Sollte jedoch diese Collocation bei Verfall des ersten Termins noch nicht stattgefunden haben, so werden diese Steiggelder in die Hände und Wohnung des obgenannten Georg Jacob Scherer, bis zum Belaufe der Forderung, welche er und seine Ehefrau, in Kapital, Zinsen und Kosten, zu machen haben, und der Ueberrest an wen Rechtens, entrichtet werden.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Registrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältnisse seines Steigpreises, und haben solche in der gesetzlichen Frist auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, zu entrichten.

7. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigpreises und der Kosten muß Steigerer, wenn es verlangt wird, sogleich einen guten solidarischen Bürgen und Selbstzähler stellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigschillings bleibt das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien vorbehalten, so daß sie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben diese Immobilien zur Sicherheit des Steigschillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

9. Die Immobilien werden und bleiben stückweise zugeschlagen, jedoch kann der betreibende Theil auch das obenbeschriebene Ackerstück aus der Versteigerung weglassen.

10. Im Uebrigen findet diese Zwangsversteigerung unter denen, im Gesetze vom 1. Juni 1822 enthaltenen Bestimmungen statt, wonach die Steigerer sich zu achten haben.

Schließlich wird bemerkt, daß diese Zwangsversteigerung durch die von Seiten des Schuldners, Georg Jacob Weidler, im Schwierigkeits-Protokolle, aufgenommen durch unterzeichneten Notär, am 5. März 1836, gemachten Contestationen, mit welchen er aber durch ein, gehörig in Rechtskraft übergegangenes Defautsurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken,

vom 18. Mai 1836, als ungegründet abgewiesen wurde, verzögert worden ist.

Geschehen zu Zweibrücken auf der Amtsstube des Notärs, am 12. Juli 1836, und vom Versteigerungscommissär unterschrieben.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1836.

Den nächsten 2. August, um 2 Uhr des Nachmittags, wird der gerichtlich committirte, in Dürkheim residirende Notär Koch, bei dem Wirthe Schlotthauer zu Dackenheim, ein allda am Röhrbrunnen gelegenes Wohnhaus mit seinem Zugehör, wegen Untheilbarkeit, in öffentliche Versteigerung auf Eigenthum bringen, und zwar auf Begehren der Betheiligten, namentlich: Philipp Engel, Ackerer, daselbst wohnhaft; Magdalena Engel, verheirathet an den in Herrheim am Berg wohnenden Hufschmied, Thomas Siegmayer; Jacob Engel und Katharina Engel, beide minderjährig, ohne Gewerbe, domicilirt bei ihrem, in Dackenheim wohnenden Hauptvormunde, Johannes Engel, Ackerer, und unter der Nebenvormundschaft genannten Siegmayers stehend.

Koch, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1836.

Den nächsten fünften August, um 2 Uhr des Nachmittags, wird bei dem Wirthe, Friedrich Schön, in Dürkheim, ein auf der Westergasse zu Dürkheim stehendes Wohnhäuschen, herrührend aus der ehelichen Gütergemeinschaft des allda verlebten Winzers, Johannes Pflüger, mit weiland Anna Maria Ober, die in erster Ehe mit weiland Franz Dilgert, im Leben Winzer allda, lebte, durch den daselbst wohnenden Notär Koch, auf Eigenthum gerichtlich versteigert werden. Die Betheiligten sind: Margaretha Dilgert, Ehefrau des ebendaselbst wohnenden Winzers und Maurers, Heinrich Rosenthal; Ferdinand Dilgert, Winzer allda; Elisabetha Dilgert, verheirathet an den Winzer, Friedrich Heinrich Hofmann, daselbst; Katharina Pflüger, ledig, ohne Gewerbe, ebendaselbst wohnhaft; Apollonia Pflüger, ledig, gewerblos, auch in Dürkheim wohnhaft; Margaretha Pflüger und Wilhelm Pflüger, beide gewerblos, unmündig, wohnhaft bei ihrem Hauptvormunde, Franz Ober, allda, Winzer, und unter der Beivormundschaft des genannten Ferdinand Dilgert stehend.

Koch, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1836.

Kirrweiler. (Hartgrasversteigerung.) Montag, den 25. Juli l. J., wird zu Kirrweiler auf dem Gemeindehause, Morgens 10 Uhr, das Hartgras auf den hiesigen Gemeindewiesen, loosweise versteigert.

Kirrweiler, den 14. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 15. Juli 1836.

Gimmeldingen. (Versteigerung eines, zur Errichtung eines Mühlwerks geeigneten Gutes.) Mittwoch, den 3. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Gimmeldingen, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, ein, der Gemeinde Gimmeldingen gehöriger Platz von 30 Aren 95 Centiaren, gelegen zu Gimmeldingen im Thale, welcher zur Etablirung einer Mühle geeignet ist, an den Meist- und Letztbietenden, öffentlich, für erb und eigen, versteigert.

Neustadt, den 12. Juli 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. Juli 1836.

(Bekanntmachung.)

Montags, den 8. August l. J., Vormittags 9 Uhr, werden von der unterfertigten Commission

450 Paar Halbstiefel;
450 „ Bundschuhe;
2500 Ellen grünes Tuch;
250 „ ponceau-rothes Tuch;
2000 „ ungebleichte Futterleinwand;
800 Pfund Zeugleder;
200 Ellen Untergurten;
1000 Stück Kartätschen;
300 Halfterketten;
der Bedarf an Unschlittkerzen, Oel, Dochtgarn und der zum Heilgeschäfte der Königl. Dienstpferde erforderlichen Medicamente,

für das Etatsjahr 18 36/37, an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Zweibrücken, den 12. Juli 1836.

Die Oeconomie-Commission des Königl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen.

Brack, Oberstlieutenant.

Höfer, Quartiermeister.

Lang, Regiments-Actuar.

---

pr. den 11. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

Steinfeld. (Ersatzmannstellung.) Die Gemeinde Steinfeld soll, nach den im §. 83 des Heer-Ergänzungs-

gesetzes enthaltenen Bestimmungen, für den als Einsteher desertirten Soldaten, Johann Georg Bek, von Steinfeld, aus dessen Vermögen einen Ersatzmann stellen.

Geeignete Personen, welche Willens sind, für die Restdienstzeit des genannten Deserteurs von 5 Jahren 7 Monaten, um die Summe von 156 fl., einzustehen, wollen sich binnen 2 Monaten hierorts anmelden.

Steinfeld, den 6. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Henrich.

---

pr. den 11. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Daniel Bär, Dienstknecht von Lambsheim, der Effecten-Entwendung unter erschwerenden Umständen beschuldigt, ist den ihn escortirenden Sicherheitsgarden entronnen und konnte bisher nicht wieder habhaft gemacht werden. Es ergeht sonach an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises die Einladung, auf den unten signalisirten Beschuldigten fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 9. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 19 Jahre;
Haare: braun;
Augenbraunen: blond;
Stirne: nieder;
Nase: gebogen und spitz;
Kinn: spitz;
Gesichtsfarbe: frisch;
Statur: schlank.

---

pr. den 16. Juli 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 3. August laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu St. Ingbert, in der Wirthsbehausung des Herrn Wendel Best;

Auf Betreiben der Erben von Michael und Elisabetha Klemmer, als:

1. Maria Klemmer, Ehefrau von Johann Berrang, Kohlenbrenner, in St. Ingbert wohnhaft;

2. Marie Eler, Wittwe von Johann Klemmer, ohne Gewerbe, in St. Ingbert wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin der, mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, als: Valentin, Franz, Johann Joseph, Johann, Maria Klemmer;

3. Mathias Klemmer, Maurer, in St. Ingbert wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, als auch als Nebenvormund über seine obgedachten minderjährigen Geschwister;

4. Georg Klemmer, Tagner, daselbst wohnhaft;

Sodann in Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 5. Dezember 1835, und eines Expertenprotokolles, vom 1. Februar 1836;

Wird durch Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, der Untheilbarkeit wegen, zur Licitation von nachbezeichneten, zu den Verlassenschaften der obbezeichneten verlebten Geschwister, Michael und Elisabeth Klemmer gehörigen, im Orte und Banne von St. Ingbert gelegenen Immobilien, geschritten, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhäuschen mit Zugehör.
2. 6 Aren oder 24 Ruthen Wiese.
3. 35 Aren oder 140 Ruthen Acker, in drei Stücken.

Blieskastel, den 13. Juli 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 16. Juli 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 4. August d. J., zu Alschbach, in der Behausung des Herrn Adjunkten Rothermel;

Auf Anstehen der Kinder und Erben von Johann Baptist Stehle, als:

I. Der Kinder aus seiner ersten, mit der verlebten Anna Maria Graber eingegangenen Ehe, als:

1. Johann Adam Stehle, Tagner, in Lautzkirchen wohnhaft;

2. Kaspar Stehle, Tagner, in Alschbach wohnhaft;

3. Gertraud Stehle, ledig, volljährig, ohne Gewerbe in Alschbach;

II. Der Kinder aus seiner zweiten, mit der gleichfalls verlebten Katharina Tromm contrahirten Ehe, als:

4. Michael Stehle, Ziegler, abwesend;

5. Margaretha, 6. Franz, 7. Peter und 8. Heinrich Stehle, diese vier letztere minderjährig und vertreten durch ihren obgenannten Halbbruder, Kaspar Stehle, als Hauptvormund, und Michael Scheller, Maurer, in Aßweiler wohnhaft, als Nebenvormund;

Dann in Gefolge einer Familienberathung des Friedensgerichts Blieskastel, vom 1. Juni 1836, gehörig homologirt;

Werden durch Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, wegen Zahlung dringender Schulden,

folgende, den erwähnten Requirenten in ungetheilter Gemeinschaft angehörigen, im Orte und Banne von Alschbach gelegene Immobilien, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Die Hälfte von einem Wohnhause mit Garten, dann
2. 4 Aren oder 17⅜ Ruthen Garten.

Blieskastel, den 13. Juli 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 16. Juli 1836.

Rumbach. (Jagdverpachtung.) Samstag, den 30. Juli laufenden Jahrs, um 10 Uhr Vormittags, wird in loco Rumbach, die Wald- und Feldjagd der Gemeinde und Bann von Rothweiler, auf sechs Jahre verpachtet.

Rumbach, den 8. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 16. Juli 1836.

Göllheim. (Holzversteigerung.) Den 27. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden im Gemeindewalde von Göllheim, Schlag Münsterseit, nachstehende, aus diesem Schlage herrührende Hölzer, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

1. 112 eichene Baustämme.
2. 1 kieferner Baustamm.
3. 61 Stück Wagnerstangen.
4. 20 Klafter eichen Scheitholz.

Göllheim, am 12. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 16. Juli 1836.

(Hausversteigerung.)

Montag, den 1. August l. J., Mittags 2 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts dahier, vom 6. Juli abhin, und eines unterm Gestrigen durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichts;

Auf Anstehen von 1. Sebastian Gebelbecker, Ackersmann; 2. Valentin Cornelius, Barbier, als Vormund seiner minderjährigen, mit seiner verlebten Ehefrau, Barbara Gebelbecker, erzeugten Kinder, Valentin und Magdalena Cornelius; 3. Jacob Feyler, Ackersmann, als Beivormund dieser Minderjährigen; 4. Jacob Bodem, Ackersmann, als Vormund über Katharina Barbara, Maria Elisabetha, Maria Magdalena und Maria Margaretha Gebelbecker; 5. Valentin Grimmeissen, Schreiner, als Beivormund dieser Mündel; 6. Peter Schreiber, Ackersmann, als Vormund über Ludwig, Bernhard und Magdalena Wambsganß; 7. Bernhard Wamsganß, Ackersmann, als Beivormund derselben; 8. Georg Zimpelmann, Ackersmann, als Vormund seiner minderjährigen Kinder, Jacob und Bernhard Zimpelmann; und 9. Jacob Heß, Ackersmann, als Beivormund dieser Minorennen; sämmtlich zu Nußdorf wohnhaft;

Wird durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Keller, folgendes Immöbel auf Eigenthum versteigert:

Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zubehör, gelegen zu Nußdorf in der Niedergasse, neben Ludwig Heupel Wittib und Jacob Heß.

Landau, den 14. Juli 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 16. Juli 1836.

1te. Bekanntmachung.

(Aufforderung an zwei reisende Mühlärzte.)

In einer, bei dem Unterzeichneten anhängigen Criminalsache, sind die beiden Mühlärzte,

Philipp Conrad von Oberotterbach und
Burkhard Kuhn von Eschelbach im Badischen,

als Zeugen zu vernehmen.

Da ihr dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben auf diesem Wege öffentlicher Bekanntmachung aufgefordert, sich, sobald sie davon Kenntniß erhalten haben werden, alsbald, zu dem angegebenen Zwecke, vor dem Unterzeichneten zu stellen.

Zugleich ergeht an sämmtliche Polizeibehörden die Einladung, benannte zwei Mühlärzte, soferne sie sich vor ihnen zur Visirung ihrer Pässe oder Wanderbücher stellen, von obiger Aufforderung in Kenntniß zu setzen, auch die Mühlenbesitzer ihres Bezirkes hiezu anzuhalten.

Landau, den 15. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 16. Juli 1836.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, erlassen unterm 7. Juli 1836, wurde Friedrich Jacob Bühler, von Heuchelheim gebürtig, für abwesend erklärt, und die Präsumptiverben desselben, als: Jacob

Bühler, Ackersmann, wohnhaft in Heuchelheim, und Consorten, ermächtigt, sich in den Besitz und Genuß des demselben zugehörigen Vermögens, gegen zureichende Bürgschaft, zu setzen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 15. Juli 1836.

Der Anwalt der Impetranten,
Unterschrieben: Haas, Advokat.

---

pr. den 16. Juli 1836.

Dannstadt. (Gemeinde-Güterverpachtung.) Auf den 30. Juli nächsthin, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Gemeinderathhause zu Dannstadt, zur anderweiten Verpachtung des Gemeindeguts-Complexes, Gemeinde-Rinderplatzes, von circa 3 Hektaren Größe, auf einen sechsjährigen Zeitbestand in Genuß, in öffentlicher Aufstrichsversteigerung, geschritten werden.

Dannstadt, den 14. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 16. Juli 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den sieben und zwanzigsten October nächsthin, Vormittags zehn Uhr, zu Imsweiler, in der Behausung des Herrn Adam Limbacher, Müller und Bürgermeister, auf der Bürgermeistereistube; auf Betreiben von

Alexander Goldmann, Handelsmann, wohnhaft zu Münchweiler, Kanton Winnweiler, in seiner Eigenschaft als Cessionar von Wilhelm Schorr, Ackersmann, zu Schweißweiler wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Kirchweger zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält, gegen seinen Schuldner, Heinrich Christmann, Leineweber, wohnhaft zu Imsweiler, Kantons Winnweiler;

Wird in Vollziehung eines, vom Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, am neun und zwanzigsten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig, erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten hiezu committirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern;

Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem gedachten Heinrich Christmann zugehörigen, im Banne von Imsweiler gelegenen Immobilien, worüber von genanntem Notär unterm Vorgestrigen das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden:

1. Plan № 160. Sechs Decimalen oder zwei Aren. Ein zu Imsweiler gelegenes Wohnhaus, mit Stall und Hof, begrenzt von Heinrich Fernes, Peter Fischer, Straße, Johannes Burkhard Erben und Katharina Dunst, angesetzt zu zwanzig Gulden — 20 fl.
2. Plan № 164. Zwei Decimalen oder zwei drittels Aren Garten in der Au, mit dem in diesem befindlichen Keller, begrenzt von Heinrich Fernes und Adam Kremp, angesetzt zu zehn Gulden — 10 —
3. Plan № 155. Eilf Decimalen oder drei und zwei drittels Aren Baumstück in der Dorfsfuhr, begrenzt von Johannes Burkhard und Weg (Pfarrreil) (früher hieß diese Gewann in der Hassel) angesetzt zu zehn Gulden — 10 —
4. Plan № 503. Das unabgetheilte vier und zwanzigstel von dem Heckwäldchen auf der Halle, früher in der Halle genannt, begrenzt von anstoßendem Ackerfeld, Wiesen und Alsenzbach, angesetzt zu ein Gulden — 1 —

Total der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise, ein und vierzig Gulden — 41 fl.

um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote zu dienen, unter folgenden Bedingnissen:

1. Der Steigpreis ist zahlbar:

a) Bis zum Belaufe der privilegirten Kosten, welche dieses Zwangsverfahren verursacht hat und noch verursachen wird, an den betreibenden Gläubiger gegen dessen Quittung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlage, und

b) der Ueberrest in vier gleichen Jahreszielen, vom Tage der Versteigerung anfangend und mit Zinsen von diesem Tage an, in gutem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens.

2. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten, hat er ohne Verzug zu berichtigen.

3. Der vom Steigerer gestellte Bürge haftet unter solidarischer Verbindung für Hauptsumme und Accessorien.

4. Alle öffentliche und gemeinheitliche Abgaben, welchen die Liegenschaften unterworfen sind und werden, trägt Steigerer vom Tage des Zuschlags an.

5. Steigerer erhält die Güter, wie sie sich am Tage des Zuschlags vorfinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, und wie sie Schuldner alsdann besessen hat oder rechtmäßig hätte besitzen können, ohne daß ihm für den Flächeninhalt, wie groß auch der Un-

terschied zwischen dem anzugebenden und wirklichen seyn mag, gehaftet wird.

6. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur einer einzigen fälligen Rate, ist die fragliche Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers geradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und jeder Betheiligte berechtigt, das Immöbel, wovon der Steigpreis nicht bezahlt wird, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem, dem säumigen Steigerer dreißig Tage zuvor gemachten Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige und ortsgebräuchliche Bekanntmachung hin, öffentlich durch einen Notär, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Der Steigerer haftet sodann für allen Mindererlös und Schaden, auch darf diese Clausel im anderweitigen Vollzuge des Gegenwärtigen nicht präjudiciren.

7. Die Liegenschaften werden zuerst im Einzelnen dann zusammen (en bloc) versteigert. Das Mehrgebot entscheidet.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit eingeladen, sich Montag, den achten August nächsthin, Morgens zehn Uhr, zu Winnweiler in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen in Frage stehendes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in zwei Stunden zu Winnweiler in der Schreibstube des Notärs, den fünfzehnten Juli achtzehnhundert sechs und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 17. Juli 1836

Donnerstag, den 4. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Gros, im Wagner Kunzischen Hause zu Zweibrücken, werden nachbezeichnete, aus der Verlassenschaft des zu Zweibrücken verlebten Kutschers, Daniel Gros, und der Vermögensgemeinschaft, worin er mit seiner hinterbliebenen Wittwe, Katharina Feller, gelebt hat, herrührende Gegenstände, öffentlich versteigert werden, als:

Eine ganz neue, elegant und modern gebaute Chaise, eine ältere Chaise, 3 Pferde mit dazu gehörigem Geschirre, ein vollständiger Wagen, 2 Pflüge, eine eiserne Egge, Bettung, Getüch, Küchengeschirr und andere Mobiliargegenstände.

Zweibrücken, den 14. Juli 1836.

Schmolze, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 11. Juli 1836.

Karl Müller, Privatmann zu Haardt, will mit Familie nach Homburg vor der Höhe auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 9. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 13. Juli 1836.

Johann Georg Schlösser, Taglöhner von Grethen, und Johann Hammerstein, Winzer von Deidesheim, wollen beide mit Familien nach Nordamerika; dann Johann Jacob Platt, Ackersmann von Meckenheim, nach Mainz auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 12. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 14. Juli 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:

1. Abraham Göbels von Eisenberg.
2. Heinrich Osterheld von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 13. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 15. Juli 1836.

Jacob Wetz, Ackersmann, ledigen Standes, zu Mehlbach, will nach Nordamerika auswandern. Es wird dieses hiemit publizirt, damit etwaige Forderungs-Ansprüche an denselben binnen Monatsfrist vor Gericht geltend und hier zur Anzeige gebracht werden können.

Kaiserslautern, den 13. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 80. Speyer, den 23. Juli 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. Juli 1836.

(Versteigerung.)

Montag, den 1. August l. J., Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zur Krone in Lambsheim; auf Anstehen von 1. Jacobina Hitzner, Wittwe von Joseph Bernhardt, Ackersfrau, wohnhaft in Lambsheim, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kindes, Margaretha Bernhardt, und 2. in Beiseyn des Beivormundes des genannten Minderjährigen, Lambert Fink, Schreiner, wohnhaft in Lambsheim; werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, eigenthümlich öffentlich versteigert:

a) Ein Wohnhaus mit Zubehörden, in der Hintergasse zu Lambsheim, und

b) 26 Aren 21 Centiaren Acker, im Banne Lambsheim.

Frankenthal, den 14. Juli 1836.

Koch, Notär.

---

pr. den 17. Juli 1836.

(Licitation.)

Montag, den 8. August l. J, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zu den drei Königen; auf Ansuchen der Erben der zu Landau verlebten Eheleute, Johann Loth Heitz, gewesener Bäcker, und Maria Elisabetha Groß, als: I. der Collateralerben der Letztern: 1. Friedrich Schickendantz, Eigenthümer, in Landau wohnhaft; 2. Ludwig Schickendantz, Kaufmann, in Berlin wohnhaft; 3. Emilie Groß, Ehefrau von Johann Jacob Quezig, Uhrmacher, in Landau wohnhaft; 4. Karl Groß, 5. Dietrich Groß, 6. Elisa Groß, 7. Franz Groß, und 8. Margaretha Groß, die fünf Letztern minderjährig, ohne Geschäft und sich aufhaltend bei ihren Vormündern, Ludwig Schickendantz, vorgenannt, und Karl Rebstock, Kaufmann, in Berlin wohnhaft; und II. der Collateralerben des Johann Loth Heitz: 1. Anna Maria Heitz, Ehefrau von Franz Eckel, Wirth; 2. Joseph Heitz, Wirth; 3. Heinrich Valentin Rebstock, minderjährig, unter Vormundschaft seines Vaters, Ludwig Rebstock, Wirth, dessen Beivormund genannter Eckel ist; 4. und 5. Ludwig und Anna Maria Kiefer, beide minderjährig, welche ihren Vater, Michael Kiefer, Bäcker, zum Vormunde, und nachgenannten Johann Ludwig Mohr, zum Beivormunde haben; 6. Johann Ludwig Mohr, Färber; 7. Heinrich Jacob Mohr, Küfer, alle in Landau wohnhaft; und 8. Heinrich Joseph Mohr, Bierbrauer, in Edenkoben wohnhaft; wird Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze Landau, als gerichtlich ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Eine zu Landau im grünen Viertel, neben Jacob Becker und Kaufmann Trauth gelegene Scheuer.

Landau, den 14. Juli 1836.

Hessert, Notär.

---

pr. den 17. Juli 1836.

Freckenfeld. (Pflasterarbeiten.) Montag, den 1. August l. J., um 10 Uhr des Morgens, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, 454 laufende Meter Pflaster zu machen, mit Granitsteinen aus den Brüchen von Albersweiler, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die sämmtlichen Arbeiten, wovon der Kostenüberschlag hier täglich eingesehen werden kann, und wobei nur die Lieferung von 303 Kubikmeter Albersweilerer Steine begriffen sind, sind angesetzt zu 2323 fl. 11 kr.

Freckenfeld, den 11. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Burg.

pr. den 18. Juli 1836.

Weisenheim a. S. (Oelanstrich in der protestantischen Kirche.) Bis Freitag, den 5. August l. J., Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, der Oelanstrich von Stühlen und Bänken ꝛc. in der protestantischen Kirche dahier, veranschlagt zu 214 fl. 10 kr., an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Weisenheim am Sand, den 13. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Stempel.

---

pr. den 18. Juli 1836.

Weisenheim a. B. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Donnerstag, den 28. Juli 1836, des Vormittags um 11 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause, die hiesige Feld- und Waldjagd auf einen anderweitigen sechsjährigen Pacht vergeben.

Weisenheim a. B., den 14. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Scheer.

---

pr. den 18. Juli 1836.

Colgenstein. (Jagdverpachtung.) Den 6. August 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Colgenstein-Heidesheim, vor dem Bürgermeisteramte, wird die Feldjagd daselbst, auf einen 9jährigen Zeitbestand verpachtet.

Colgenstein, den 16. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Börtzel.

---

pr. den 18. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

(Lieferung für die Königl. Bayer. Armen- und Irrenanstalt des Rheinkreises zu Frankenthal.)

Freitag, den 19. August dieses Jahrs, Morgens um neun Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier, die Lieferung nachbenannter Gegenstände für das Etatsjahr 18$\frac{36}{37}$, vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Regierung, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

1. 75000 Kilogramm Waizen- und Roggenmehl.
2. 24000 „ Rind- und Kalbfleisch.
3. 10000 „ Gries, Gerst und Hirsen.
4. 1500 Hektoliter Kartoffeln.
5. 100 „ Hülsenfrüchte.
6. 300 „ Bier.
7. 5 „ Brandwein.
8. 10 „ Essig.
9. 2000 Stück Hühnereier.
10. 6000 Gebund Stroh.
11. 2600 Kilogramm Spinnhanf und Werg.
12. 600 „ Pottasche.
13. 760 „ Oelseife.
14. 200 „ Salatöl.
15. 600 „ Lampenöl.
16. 110 „ Talgkerzen.
17. 600 „ Süßholz.
18. 250 „ Isländisches Moos.
19. 50 „ Chlorkalk.
20. 100 „ gedürrte Zwetschen.
21. 600 „ Sohl- und Kalbleder.
22. 800 „ Schafwolle.
23. 60000 „ Steinkohlen.
24. 5500 Liter Wein.
25. Bürstenwaaren.
26. Blechgeräthschaften.
27. Verschiedene kleine Waarenartikel.
28. Messer, Gabeln und Scheeren.

(zu 25.–28.: Ueber diese Ansätze giebt das Bedingnißheft nähere Auskunft.)

29. Die Leistung der Fuhren.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann bis zum Tage derselben, jeden Tag auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung eingesehen werden.

Frankenthal, den 15. Juli 1836.

Die Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt.

Wahle.

---

pr. den 18. Juli 1836.

Lachen. (Holzversteigerung.) Am 26. des l. M. Juli, um 1 Uhr des Nachmittags, werden aus dem Lachener Gemeindegauwalde, Distrikts Merzlach, 387 Stück gemischte Reiserwellen versteigert werden. Bei gutem Wetter wird die Versteigerung in genanntem Distrikte, bei übler Witterung hingegen auf dem Gemeindehause zu Lachen abgehalten.

Lachen, den 15. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 18. Juli 1836.

(Licitation.)

Dienstags den 9ten August nächsthin des Vormittags 10 Uhr werden auf der Saaler Mühle, Gemeinde Niederkirchen, Kantons Kusel, nachbeschriebene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, durch Notär Reichard zu Kusel residirend, den gerichtlich bestellten Theilungscommissär, öffentlich zu Eigenthum versteigert werden als: 1. 13 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Platz vor dem Adam Morgensternschen Hause im Orte Saal

gelegen, in den Sectionsbüchern als Wiese bezeichnet, die alte Mauer genannt, zur Verlassenschaft des zu Saal verlebten Ackerers Adam Morgenstern des Jungen gehörig. 2. Der obere Stock eines im Orte Saal gelegenen Wohnhauses mit Scheuer, Stallung, Hofgering, 4 Ruthen oder 80 Centiaren enthaltend, zur Gütergemeinschaft gehörig, welche bestanden hat zwischen besagtem Adam Morgenstern dem Jungen und seiner zweiten, noch zu Saal wohnenden Ehefrau Margaretha geborenen Lang, nunmehrigen Ehefrau des Daniel Lang, Ackerers allda. Theilhaber an diesen Liegenschaften sind 1. die Kinder erster Ehe des mehrgedachten Adam Morgenstern des Jungen erzeugt mit Elisabetha geborenen Karst zu Saal verstorben nämlich: a) Elisabetha Morgenstern Ehefrau von Adam Kloster, Ackersleute zu Saal wohnhaft. b) Margaretha und Katharina Morgenstern, minderjährig, gewerblos allda, unter Vormundschaft des Adam Gehrharth, dem zum Beivormund beigegeben ist Jacob Cullmann, beide Ackerer zu Saal wohnhaft. 2. Die obgenannte zweite Adam Morgensternsche Ehefrau wieder verheirathete Daniel Lang und ihr mit dem ersten Ehemanne erzeugtes, bei ihr wohnendes, gewerbloses, noch minorennes Kind Jacob Morgenstern, dessen Vormund sie selbst, Beivormund aber Jacob Müller, Ackersmann zu Bubach wohnhaft ist.

Kusel, den 15. Juli 1836.

Reichard, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 2. August nächsthin, Mittags 2 Uhr, zu Impflingen im Wirthshause zum Adler;

In Vollziehung eines, am 6. Juli abhin, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau erlassenen Rathskammer-Beschlusses, und eines unterm Heutigen durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichts;

Auf Anstehen von 1. Barbara Kuntz, Ehefrau von Nikolaus Stein, Ackersmann, zu Vinningen, Kanton Pirmasens, wohnhaft; 2. Theobald Kuhn, Ackersmann zu Impflingen, als Vormund über Georg Jacob und Eva Kuntz;

Werden durch den zu Landau residirenden Königl. Notär Keller, folgende, zum Nachlasse von Nikolaus Kuntz dem Alten, gewesener Ackersmann zu Impflingen, und dessen Ehefrau, Eva Hust, gehörigen Immobilien, auf Eigenthum versteigert:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zugehör, gelegen zu Impflingen in der Bruchgasse, neben Georg Jacob Unruh und Adam Kuntz Wittib.
2. Ohngefähr 57 Aren Ackerland, Impflinger Banns, in 6 Parzellen.

Landau, den 15. Juli 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1836.

Herxheim, Kantons Landau. (Minderversteigerung der Erbauung einer Straßenstrecke.) Dienstags, den 9. kommenden Monats August, Morgens 9 Uhr, wird in Folge erhaltener Ermächtigung, durch unterfertigtes Bürgermeisteramt, auf diesseitigem Gemeindehause, zur Minderversteigerung der Erbauung einer Straßenstrecke zwischen Herxheim und dem Insheimer Banne, auf eine Länge von 2825 Meter 50 Centimeter, geschritten.

Der Kostenanschlag hievon, der täglich Vormittags auf dem Gemeindehause eingesehen werden kann, beträgt

		fl.	kr.
1.	Für Erdarbeit	2426	26
2.	" Pflaster und Versteinung	7479	53
3.	" Durchlässe und Brücken	1690	—
	Summa . . .	11596	19

Herxheim, den 15. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gauly.

---

pr. den 18. Juli 1836.

(Versteigerungsanzeige.)

Freitag, den fünften August nächsthin, Vormittags zehn Uhr, zu Sembach, in der Behausung des Herrn Casimir Andrä;

Wird durch den unterzeichneten Notär Krieger von Winnweiler, zur Versteigerung von

Einem, zum protestantischen Pfarrgute zu Sembach gehörigen, im Orte Sembach gelegenen Stück Ackerland von 300 Decimalen oder $42\frac{1}{10}$ Ruthen, begrenzt von Wilhelm Heil, Pfarrgut, Adam Becht und Straße nach Kaiserslautern,

geschritten werden.

Plan und Bedingnißheft können täglich auf der Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden.

Winnweiler, den 15. Juli 1836.

Krieger, Notär.

---

pr. den 18. Juli 1836.

Waldsee. (Minderversteigerung von Grundarbeiten.) Mittwoch, den 27. dieses, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird die Ausfüllung eines, durch das Hochwasser des Rheines ausgerisse-

nen Kolks, in der Gemarkung von Waldsee, veranschlagt zu 840 fl., an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

Waldsee, den 15. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 18. Juli 1836.

Hanhofen. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Dienstag, den 2. August 1836, Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Hanhofen, nachbezeichnete Gemeindearbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

1. Fertigung von 7 Stück Subsellien, angeschlagen zu 73 fl. 40 kr.
2. Herstellung von zwei steinernen Kändel, angeschlagen zu 56 fl. 7 kr.

Kostenanschläge und Pläne liegen hierorts zur Einsicht offen.

Hanhofen, den 18. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Holdermann.

---

pr. den 19. Juli 1836.

Böhl. (Verpachtung von Gemeinde-Realitäten.) Nächsten 1. August l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, werden auf dem Gemeindehause zu Böhl, 24 Gemeindeguts-Parzellen von da, rechts und links an der Speyerer Straße im Böhler Gemeindewalde gelegen und circa 4 Hektaren Flächengröße enthaltend, auf einen anderweiten 6jährigen Pachtbestand, mittelst öffentlicher Versteigerung verliehen.

Böhl, den 16. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 19. Juli 1836.

Berghausen. (Versteigerung von verschiedenen Gemeindearbeiten.) Samstag, den 30. Juli 1836, Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Berghausen, nachbeschriebene Gemeindearbeiten, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

1. Herstellung des Wegs auf der Rheinwiese, veranschlagt zu 35 fl.
2. Lieferung von 100 Kubikmeter Kieß zur Unterhaltung der Ortsstraßen 100 fl.
3. Herstellung von zwei, mit Neckarsteinen gepflasterten Mulden 78 fl.
4. Lieferung von 4 steinernen Brunnensärgen 60 fl.
5. Neuer Anstrich des Schul- und Rathhauses 128 fl.
6. Verfertigung eines Katheters in die Schule und Ausbesserung von Subsellien 21 fl. 28 kr.
7. Verebenung des Zwerchdammes unterhalb Berghausen 177 fl. 57 kr.
8. Aushebung eines Grabens an der kleinen Quelle unterhalb Berghausen 16 fl. 14 kr.
9. Einfassung der großen Quelle unterhalb Berghausen, und Herstellung eines Abzugsgrabens daselbst 174 fl. 41 kr.
10. Ausbesserung der großen Hohle 36 fl.

Kostenanschläge und Pläne liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht bereit.

Berghausen, den 17. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Mattern.

---

pr. den 19. Juli 1836.

Maudach. (Verpachtung der Gemeindewaage.) Donnerstag, den 28. d. M., des Mittags 12 Uhr, wird die Verpachtung der Gemeindewaage dahier, auf einjährigen Bestand vorgenommen werden.

Maudach, den 13. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Grüner.

---

pr. den 19. Juli 1836.

Walsheim bei Landau. (Materiallieferung zur Unterhaltung der Communicationsstraße.) Bis künftigen 30. dieses, des Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Ochsen dahier, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt, zur Vergebung an den Wenigstnehmenden von circa 150 Kubikmeter Granitsteine zur Unterhaltung der Straße, öffentlich geschritten; wozu Liebhaber eingeladen sind.

Walsheim, den 17. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Heckmann.

---

pr. den 19. Juli 1836.

Heßheim. (Geldausleihung.) In der protestantischen Kirchenkasse zu Heßheim, im Kantone Frankenthal, liegen 6 bis 700 Gulden gegen erste hypothekarische Versicherung, zum Ausleihen bereit.

Heßheim, den 12. Juli 1836.

Der Kirchenrechner,

Philipp Christiani.

pr. den 11. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

Waldleiningen. (Schuldienstserledigung.) Durch die Versetzung des deutschen Schullehrers von Waldleiningen nach Dackenheim, im Dezember vorigen Jahres, wurde diese Lehrerstelle erlediget. Ein abermaliger Anmeldungstermin von sechs Wochen wird anberaumt, damit gehörig qualifizirte Candidaten, welche sich um diese Lehrerstelle bewerben wollen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei der Orts-Schulcommission dahier ihre Gesuche einreichen können. Der Gehalt beträgt, mit Einschluß des Zuschusses aus dem Kreisschulfonde, welcher in diesem Jahre sich auf 105 fl. erhöhte, 180 Gulden.

Hochspeyer, den 9. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ritter.

---

pr. den 12. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. vorigen Monats sind, durch bis jetzt unbekannte Personen, mittelst Einbruches und Einsteigens, sechszehn Pfund wergen Garn und 56 Ellen hänfene Leinwand, zum Nachtheile des Balthasar Dürr zu Winzingen, entwendet worden.

Da nun bisher weder die Diebe noch der Ort, wohin die gestohlenen Objecte gebracht wurden, ausgemittelt werden konnten, so wird obenerwähnter Diebstahl zur Kenntniß der Polizeibehörden gebracht, und dieselben ersucht, auf etwaige fremde Verkäufer von Leinwand und Garn, ein aufmerksames Auge zu haben, und eintretenden Falles geeignet einzuschreiten.

Frankenthal, den 10. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 21. Juli 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, im Königl. Bayer. Rheinkreise,; auf Begehren des Freiherrn Ludwig von Gienanth, Reichsrath, Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, und Hüttenherr, auf dem Hochsteiner Eisenwerke, im Banne von Hochstein, wohnhaft, welcher den Herrn Stockinger, Advokaten an dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat, wird zur Zwangsversteigerung geschritten werden, gegen Heinrich Wilhelm August Becker, Wirth und Handelsmann, zu Grünstadt wohnhaft, von den nachherbeschriebenen, dem genannten Becker, Schuldner des Requirenten, zugehörigen Immobilien, und in Bezug auf mehrere, von dem Schuldner veräußerten Güter, gegen die unten genannten jetzigen Besitzer derselben, so wie diese Immobilien in dem, durch den Notär am 16. dieses und 19 dieses, in dieser Sache gefertigten Güteraufnahms-Protokolle näher beschrieben sind, unter folgenden Bedingungen, als:

1. Der Steigerer tritt in Besitz und Genuß des Guts vom Tage des Zuschlags an, und trägt von demselben Tage an alle Steuern und andere allgemeine Lasten und Auflagen, selbst Gülten und Zinsen, im Falle darauf haften; Besitz und Genuß hat er sich auf eigene Kosten zu verschaffen.

2. Er muß den Steigpreis, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, nach erfolgter Collocation, sogleich baar bezahlen, und 14 Tage nach dem Zuschlage, in der Wohnung des betreibenden Gläubigers, zur Bestreitung der Prozedur- und Collocationskosten, die Summe von 300 Gulden, und zwar jeder einzelne Steigerer nach dem Verhältnisse seines Steigpreises.

3. Er muß die Versteigerungskosten, nach Inhalt des Gesetzes, auf den einschläglichen Kanzleien sogleich bezahlen.

4. Er darf vor Erfüllung aller Steigbedingungen das Gut weder weiter veräußern noch in einen Zeitbestand geben, und muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidärischen Bürgen stellen.

5. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine, dem Eigenthümer obliegende Verbindlichkeit, er garantirt zigstel betragende Unterschied der mehr als ein Zwantheil des Steigerers.

6. Jeder gehörig collocirte Gläubiger oder andere Rechtsinhaber, ohne die im Gesetze bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, ist auch berechtigt, dreißig Tage nach einem Zahlbefehle, zur neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts, und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen zu schreiten, um aus dem Erlöse den Steigpreis sammt allen Kosten und andern Schulden, die auf deren Immobilien haften werden, bezahlen zu können; deßwegen auch nöthigenfalls den Erlös zu collozireu; alles dieses blos in Form ganz freiwilliger Notarialacten, ohne jede andere gerichtliche Prozedur und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

Die zu versteigernden Güter sind, nämlich:

A. Solche, welche der Schuldner noch selbst besitzet.

a) Güter, gelegen im Banne von Grünstadt.

Aus Section B.: 1. № 32 und 33. 28 Aren (112 Ruthen) Acker links am Schlittweg, einseits Daniel Catoir, anderseits Ludwig Heinemann, Tax 25 fl. Aus Section C.: 2. № 653. 1¼ Aren Acker in der Lausitz, Tax 2 fl. 3. № 189 und 190. 30 Aren in der Kießgewann, Tax 10 fl. 4. № 686. 22 Aren unter dem Kloster, Tax 15 fl. 5. № 781. 18 Aren, und aus № 740: 3½ Aren Baumstück in der Bitz, Tax 40 fl. 6. № 11 und 12. 40 Aren Acker am Sülzer Weg links, Tax 15 fl. Aus Section D.: 7. № 418. 24 Aren, und aus № 419: 22 Aren Acker rechts am Ebertsheimer Weg, Tax 10 fl. 8. № 319 und 320. 48 Aren Acker am Alleeweg, Tax 20 fl. 9. № 206, 207 und 208. 72 Aren Acker am Ebertsheimer Weg links, Tax 25 fl. 10. № 538 und 539. 68 Aren Acker auf dem Ziegler, Tax 20 fl. 11. № 468. 40 Aren Acker, am Mertesheimer Weg, Tax 10 fl. 12. Aus Section E. aus № 420, die Unterabtheilung 110. 24 Aren Acker in der Hasselhecke, Tax 10 fl. Aus Section H. 13. Die Hälfte aus № 100 und 187. 50 Aren Acker auf der Platte oder Mertesheimer Weg, Tax 15 fl. 14. Ein Drittel aus № 225. 50 Aren Acker in der Hasselhecke, Tax 15 fl. 15. № 228. 26 Aren Acker daselbst, Tax 10 fl. 16. № 163. 55 Aren Acker oder dem Landsmann, Tax 15 fl.

b) Im Banne von Ebertsheim: 11 Aren 34 Centiaren Wiese in den Schmidtwiesen, Tax 30 fl. Section C. № 592.

c) Im Banne von Asselheim: 13 Aren 58 Centiaren Wiese, Section B. aus № 906 [illegible] Tax 4 fl., welche von den untengenannten Personen besessen werden, und welche alle im Banne von Grünstadt liegen, als:

1. Von Christoph Becker, Bäcker: Section B. № 403. 24 Aren Acker bei Regolz Kreuz, links am Sülzer Weg, Tax 10 fl. 2. Von Christian Mader, Bäcker: Section C. № 156 und 157. 49 Aren Acker am Heidesheimer Weg, Tax 20 fl. 3. Von Konrad Enders, Bäcker: Section B. № 180. 66 Aren Acker rechts des Schlittwegs, Tax 30 fl. Hiebei ist offenbar der Artikel Section C. № 193, mit inbegriffen. 4. Von Philipp Roth, Renteibote: Section B. № 326. 30 Aren Acker bei Wengeswiese, Tax 15 fl. 5. Von Adam Mersinger, Fuhrmann: Section B. № 278. 10 Aren Acker daselbst, Tax 5 fl. 6. Von Bernhard Heichmer, Schlosser: Section A. № 423. 16 Aren Acker an der Dirmsteiner Straße, Tax 10 fl. 7. Von Joseph Ignatz Schreck, Kantonsarzt: Section E. № 223. 26 Aren Wingert auf dem Bergel, Tax 20 fl. 8. Von Christian Becker, Gastwirth: a) Section A. № 1. 26 Aren Acker rechts am Sülzer Weg, an der Sülzer Grenze, Tax 15 fl. b) Section B. № 14, aus № 15, dann № 80. 68½ Aren Acker an der Heidesheimer Grenze und links des Schlittwegs, Tax 30 fl. 9. Von Johannes Blattner, Zimmermann: Section D. № 729. 9 Aren Acker an der Asselheimer Chaussée, Tax 5 fl. 10. von Bernhard Gastauer, Taglöhner: Section A. № 478. 10 Aren Acker an der obern Fahrbrücke, Tax 10 fl. 11. Von Wilhelmina Bogen geborne Schmitt, Bäckerin: Section E. № 209. 18 Aren Baumstück auf dem Bergel, Tax 20 fl. 12. Von Michael Seltsam, Wirth und Gutsbesitzer: Section A. aus № 240. 42 Aren Acker in den 20 Morgen, Tax 40 fl. 13. Von Jacob Becker, Küfer: Section E. aus № 296. 33 Aren Acker in der Vollgrube, Tax 20 fl., und Section E. aus № 291. 12½ Aren Wingert im Freundchen zu Röthen, Tax 15 fl. 14. Von Gottfried Ignatz Hohfeld, Kaufmann: Section D. № 757. 11 Aren Garten vor dem Krätzerthore, Tax 30 fl. 15. Von Michael Gerlach, Schuhmacher: Section B. № 322. 20 Aren Acker rechts des Schlittwegs, Preis 10 fl.

Alle diese drittere Besitzer sind zu Grünstadt wohnhaft.

Die Versteigerung obiger Liegenschaften wird statthaben, nämlich: am 25. October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Grünstadt im Donnersberg, von allen jenen Gütern, die in dem Banne daselbst gelegen [illegible] desselben Monats, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ebertsheim im rothen Hahnen, von der daselbst gelegenen Wiese, und um 4 Uhr desselben Tags, zu Asselheim in der Krone, von der daselbst gelegenen Wiese.

Der oben angesetzte Preis soll als erstes Gebot dienen, auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen werden.

Der Schuldner, die dritteren Besitzer, die Hypothekargläubiger des Schuldners und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich am 16. August nächsthin, Morgens um 9 Uhr, auf der Kanzlei des mit dieser Versteigerung beauftragten Notärs Moré zu Grünstadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs, den 21. Juli 1836, in einer Vacation von 3 Stunden.

Unterschrieben: Ph. Moré, mit Handzug.

pr. den 21. Juli 1836.

Speyer. (Minderversteigerung von Arbeiten.) Donnerstag, den kommenden 28. Juli, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der Stadt Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte, nachfolgende Arbeiten zur Herstellung und Unterhaltung des Gemeindehauses, an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

		fl.	kr.
1.	Schieferdeckerarbeiten, ad	132	55
2.	Maurerarbeiten, „	75	—
3.	Steinhauerarbeiten, „	67	—
4.	Tüncherarbeiten, „	465	4
5.	Schreinerarbeiten, „	97	30
6.	Schlosserarbeiten, „	58	30
7.	Spenglerarbeiten, „	164	20
		1060	19

Worüber der Kostenanschlag in der Stadtkanzlei täglich eingesehen werden kann.

Speyer, den 21. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 21. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

Unterm vierzehnten dieses Monats wurden bei nachbenannten Personen von Lambsheim, die als Marktdiebe und respective Diebshehler bezeichnet sind, die unten verzeichneten Gegenstände in Beschlag genommen, indem gegründeter Verdacht besteht, daß sie auf Jahrmärkten größtentheils entwendet wurden. Es werden sonach alle jene Personen, zu deren Nachtheil auf Jahrmärkten Entwendungen verübt worden, auf die fraglichen Effecten, die sämmtlich in dem Bezirksgerichtsgebäude dahier hinterlegt sind, mit der Einladung aufmerksam gemacht, daß, insoferne sich darunter befinden, die zu ihrem Nachtheile entwendet wurden, bei ihrer einschläglichen Gerichts- oder Polizeibehörde die Anzeige zu machen, und diese Behörden werden eventuell ersucht, die Anzeigen unverweilt an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Frankenthal, den 19. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Verzeichniß
der in Beschlag genommenen Effecten.

I. Bei Johannes Aker.

1. Eine Schürze und ein Stück Baumwollenzeug von braunem Grunde, grün und gelb carrirt.
2. Ein carrirtes baumwollenes Tuch, weiß, blau, roth, grün und gelb.
3. Ein solches roth und weiß, mit weißen Franzen.
4. Ein gleiches Tuch.
5. Ein ditto roth, braun, blau, weiß, gelb und grün mit Franzen.
6. Eine Schürze von Baumwollenzeug, blau und weiß gestreift.
7. Eine ditto blau, roth und weiß carrirt.
8. Ein Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe mit roth eingefaßtem Reife.
9. Zwei schwarze Merinos-Schürze.
10. Ein rothes Seidenband.
11. Eine cattunene Haube.
12. Zwei Stücke Bettzeug, roth, blau und weiß carrirt, wovon ein Bettvorhang in Akers Stube ist.

II. Bei Johann Scherdel.

1. Eine Schürze, wie bei Aker sub 1.
2. Eine Haube, „ „ „ sub 11.
3. Ein roth und schwarz wollenes Halstuch mit rothen Franzen.
4. Ein seidenes ditto, braun, grün und gelb, mit Franzen.
5. Zwei Stücke eines Bettvorhanges, von roth, blau und weißen Farben carrirt.
6. Ein Stück Barchent, blau und weiß.
7. Eine baumwollene Schürze, braun mit Blümchen.
8. Eine Schürze von schwarzem Merinos.
9. Rock und Mützchen von Baumwollenzeug, blau und weiß carrirt.
10. Ein Rock von blauem Cattun mit weißen Blümchen.
11. Ein Mützchen von Baumwollenzeug, grün, blau und weiß carrirt.
12. Eine ditto blau und weiß gestreift.
13. Ein Stück neue weiße wergene Leinwand.

III. Bei Jacob Morasch.

1. Vier neue zinnene Teller.
2. Zwei gleiche baumwollene Halstücher von hellblauem Grunde, grün und rothem Kranze und blauen Franzen.
3. Ein ditto blau, weiß, grün, gelb und braun carrirt.
4. Ein weißes wollenes Tuch mit solchen Franzen, grün und rothem Kranze.
5. Ein schwarzes baumwollenes Tuch mit grün und weißem Kranze.
6. Ein baumwollenes Tuch von weißem Grunde, roth, grün, gelb und braunen Blumen und blauen Franzen.
7. Ein baumwollenzeugener Rock, blau, roth und gelb carrirt.
8. Mützchen und Rock von Cattun, blauem Grunde und gelben Blümchen.
9. Zwei Paar weiße baumwollene Strümpfe.

10. Ein Stückchen Seidenband, röthlich, braun und grün.
11. Zwei Stücke gebleichte neue hänfene, und
12. Ein ditto wergene Leinwand.
13. Ein Kleid von Cattun, wie oben bei 8.

IV. Bei Konrad Morasch.

1. Zwei neue hänfene Mannshemden.
2. Ein Stück wergene Leinwand.
3. Ein Rock von Baumwollenzeug, blau, grün und weiß carrirt, wie bei Scherdel sub 11.
4. Eine Kissenzüge von roth und blau carrirtem Zeuge.
5. Ein baumwollenes Tuch mit blau, gelb und schwarzen Blumen.
6. Ein ditto mit schwarz, roth, weiß, blau, grün und gelben Blumen und schwarzen Franzen.
7. Ein neues Frauenhemd.
8. Zwei Baumwollengurten-Hosenträger.

V. Bei Abraham Sob.

1. Ein Stückchen Cattun von eilf Ellen, von hellgrauem Grunde, mit roth, grün, blau und gelbem Muster.

---

pr. den 21. Juli 1836.

(Versteigerung von Korbweiden in dem Reviere Norheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes, in Beiseyn des Königl. Rentamtes Frankenthal, und vor dem Bürgermeisteramte zu Norheim, werden bis den fünften August l. J., des Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Günsert in loco Norheim, die Korbweiden in dem Reviere Norheim, bestehend in fünf und zwanzig Loosen, meistbietend versteigert.

Das dortige Revierpersonal ist angewiesen, den Steiglustigen auf Verlangen die Loose vorzuzeigen.

Dürkheim, den 19. Juli 1836.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 21. Juli 1836.

Lachen. (Reparatur an der protestantischen Kirche und dem protestantischen Pfarrhause.) Nächstkommenden 2. August, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, wird die unterm 8. dieses begebene Reparatur an der protestantischen Kirche daselbst, (vide Intelligenzblatt-Beilage № 73) welche die höhere Genehmigung nicht erhielt, wiederholt der Minderversteigerung ausgesetzt werden. Der deßfallsige Kostenanschlag beträgt 104 fl. 36 kr.

Unmittelbar darauf wird das Belegen der Küche und Küchenkammer im protestantischen Pfarrhause mit Platten, wovon sich der Kostenanschlag auf 50 fl. 42 kr. beläuft, an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Beide Kostenanschläge liegen hierorts zur Einsicht offen.

Lachen, den 19. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 21. Juli 1836.

Nußdorf. (Jagdverpachtung.) Den 10. künftigen Monats August, um 2 Uhr des Nachmittags, wird die Feld- und Waldjagd, vor dem Bürgermeisteramte dahier, auf einen 6jährigen Bestand verpachtet.

Nußdorf, den 18. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Pfaffmann.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 18. Juli 1836.

Barbara Hauser, Wittwe von Jacob Sallmann, von Landstuhl, und Johann Peter, ledig, von Homburg, sind gesonnen, Erstere nach Nordamerika und Letzterer nach Rheinpreußen auszuwandern; was man hiemit zu Jedermanns Kenntniß bringt, damit etwaige Forderungen an dieselben bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon binnen Monatsfrist die Anzeige anher gemacht werden könne.

Homburg, den 13. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Ehelius.

---

pr. den 18. Juli 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Ackersmannes, Jacob Jung des 3., von Rehweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche rechtliche Forderungen an den Bittsteller haben, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den competenten Gerichten geltend und hievon Anzeige anher machen können.

Kusel, den 14. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 81. Speyer, den 26. Juli 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

Dienstag, den 2. August laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, werden auf der Rechnungskanzlei in der Franziskanerkloster-Kaserne dahier, vorbehaltlich höherer Genehmigung, die Kasernirungs-Bedürfnisse für das Etatsjahr 18 3/7, bestehend in

circa 683 Pfund Unschlittlichter } bayerischen Gewichts;
" 342 " Brennöl
" 1 3/4 " Dochtgarn
" 1125 Gebund Lagerstroh, das Gebund zu 12 1/2 Pfund bayerisch oder 7 Kilogramm;
" 860 Stück Zimmerbesen,

an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben.

Steigerungsliebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit einfinden, und es wird solchen eröffnet: daß nicht hinlänglich Bekannte sich mit Bürgen oder gerichtlichen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse legal auszuweisen haben.

Germersheim, den 12. Juli 1836.

Die Militär-Local-Verpflegscommission.

---

pr. den 16. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

(Aufforderung an zwei reisende Mühlärzte.)

In einer, bei dem Unterzeichneten anhängigen Criminalsache, sind die beiden Mühlärzte,

Philipp Conrad von Oberotterbach und
Burkhard Kuhn von Eschelbach im Badischen,

als Zeugen zu vernehmen.

Da ihr dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben auf diesem Wege öffentlicher Bekanntmachung aufgefordert, sich, sobald sie davon Kenntniß erhalten haben werden, alsbald, zu dem angegebenen Zwecke, vor dem Unterzeichneten zu stellen.

Zugleich ergeht an sämmtliche Polizeibehörden die Einladung, benannte zwei Mühlärzte, soferne sie sich vor ihnen zur Visirung ihrer Päße oder Wanderbücher stellen, von obiger Aufforderung in Kenntniß zu setzen, auch die Mühlenbesitzer ihres Bezirkes hiezu anzuhalten.

Landau, den 15. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 21. Juli 1836.

(Gemeinde-Güterversteigerung.)

Bis Mittwoch, den 10. August nächsthin, des Vormittags präzis um 8 Uhr, wird zu Erlenbach, in der Wohnung des Wirths, Peter Kuntz, daselbst, das der gedachten Gemeinde Erlenbach angehörige öde Land im Distrikte Geißbusch und Haidenberg, gegen dreijährige Zahlungsfrist, öffentlich zu Eigenthum, an die Meistbietenden versteigert, nämlich:

10 Hektaren 89 Aren 6 Centiaren im Distrikte Haidenberg,
und 11 Hektaren 34 Aren 25 Centiaren im Distrikte Geißbusch.

Das Ganze auf Erlenbacher Bann gelegen.

Die Steiglustigen können die Steigbedingungen, so wie den Plan und den Abschätzungspreis des Gutes, auf der Amtsstube des Unterzeichneten täglich einsehen.

Pirmasens, den 18. Juli 1836.

Der mit der Versteigerung beauftragte Notär,

Jeambey.

---

pr. den 21. Juli 1836.

Rhodt. (Licitation.) Den sechszehnten August nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, zu Rhodt in der nachbeschriebenen Wirthsbehausung selbst; auf Anstehen von 1. Georg Gabriel Seitz, Handelsmann; 2. Georg Christoph Seitz, Handelsmann und Gastgeber zum Wolf,

beide zu Rhodt wohnhaft, handelnd eigenen Namens; 3. Johann Philipp Serr, Bürgermeister, zu Rhodt wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter von a) Johann Konrad Eberhardt, Kaufmann; b) Maria Ernestine Eberhardt, ledigen Standes, majorenn, ohne besonderes Gewerbe; c) Katharina Elisabetha Eberhardt, noch nicht völlig majorenn, durch ihre Verehelichung emancipirte Ehefrau von Georg Gabriel Folz, Bauschaffner im Landcommissariats-Bezirke Speyer, und d) genanntem Georg Gabriel Folz selbst, als deren Curator, sämmtlich zu Speyer wohnhaft; 4. Johann Wilhelm Eberhardt, Handelsmann und Gastgeber zur Rippurg, zu Rhodt wohnhaft, handelnd als Vormund über genannte Ehefrau Folz und über Johann Jacob Eberhardt, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihm domicilirt, dermalen auch zu Speyer wohnhaft, welche beide Minderjährigen den obgenannten Georg Gabriel Seitz zum Beivormunde haben. Die genannten Johann Konrad, Maria Ernestine, Katharina Elisabetha und Johann Jacob Eberhardt, Kinder der zu Rhodt wohnhaft gewesenen und daselbst verlebten Eheleute, Johann Konrad Eberhardt, gewesener Küfer, und Katharina Margaretha Folz; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung; wird nachbeschriebene, den genannten Georg Gabriel und Georg Christoph Seitz miteinander zu sieben Achtel, und den genannten vier Eberhardt'schen Kindern zu einem Achtel, für unvertheilt angehörige Behausung mit Dependenzien, vor dem unterzeichneten, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, Nikolaus Kößler, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

Section G. № 67. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit mehreren Stallungen, Kelterhaus, zwei Kellern, Küferwerkstätte, Schweinställen, Hinterhaus, Hof, Pflanz- und Wingertsgarten sammt Dependenzien, enthaltend 9 Aren 80 Meter oder 49 Ruthen Flächenraum, an der Hauptstraße beim Gemeindehause zu Rhodt gelegen, das Gasthaus zum Wolf geschildet, einseits Georg Gabriel Seitz Wittib, anderseits Johann Jacob Lutz senior und Consorten, vornen die Straße, hinten der Pfad, abgeschätzt zu 4200 fl.

Die Steigerungsbedingungen können indessen bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Edenkoben, den 19. Juli 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 21. Juli 1836.

(Versteigerungsanzeige.)

An untenbemeldten Orten, Tagen und Stunden; auf Betreiben von 1. Frau Maria Anna Leopold, Gutsbesitzerin, in Neustadt wohnhaft, Wittwe von dem allda verstorbenen Gutsbesitzer und Bürgermeister, Ludwig Reiffel, handelnd in eigenem Namen, der bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und als natürliche Vormünderin ihrer, in ihrer Ehe erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihr aufhaltenden Kinder, als: a) Maria Anna Karolina Reiffel, und b) Georg Reiffel; und 2. Herrn Philipp Friedrich Wilhelmi, evangelisch-protestantischer Pfarrer, in Neustadt wohnhaft, als Beivormund obiger Minderjährigen; werden durch den hiemit beauftragten, in Neustadt residirenden Königl. Notär, Johann Wilhelm Juncker, nachbemeldte, zur Verlassenschaftsmasse des obengenannten Ludwig Reiffel gehörigen Immobilien, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, nämlich:

1. Donnerstag, den 11. August 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt im Gasthause zum goldenen Löwen.

a) Ein großes zweistöckiges Wohnhaus, mit Stallungen, Schopp, Brennhaus, Kellern, Hof und übrigen Zubehörden, zu Neustadt in der Kirch- oder Thurmstraße gelegen, 7,93 Centiaren Flächenmaß enthaltend. b) 36 Aren Wingert und Kastanienberg; c) 62 Aren Acker, und d) 9,46 Centiaren Garten, dies alles in Neustadter Bann; und e) 69 Aren Acker, im Hambacher Bann.

2. Freitag, den 12. August 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mußbach im Gasthause zum Löwen.

50 Aren Wingert, im Mußbacher Banne in 2 Stücken gelegen.

Die Versteigerungs-Bedingungen und nähere Beschreibung obiger Immobilien sind bei unterschriebenem Notär zu ersehen.

Neustadt, den 18. Juli 1836.

Juncker, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Freitag, den 5. August 1836, Nachmittags ein Uhr, zu Hochdorf im Wirthshause zur Schweiz; in Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 12. April jüngst, und auf Betreiben von Peter Sommer, Ackersmann, in Iggelheim wohnhaft, als Kläger auf Zwangsversteigerung, der den Herrn Advokaten, Friedrich Konrad Michel, in Frankenthal, bei welchem er fortwährend Domizil erwählt, zu seinem Anwalte in dieser Sache aufgestellt hat; werden gegen dessen Schuldner, die Erben von dem zu Hochdorf verlebten Schneider, Nikolaus Oberbeck, als: 1. Maria Anna Oberbeck, früher ledig, dermalen Ehefrau von Benedikt Kapp, Ackersmann; 2. Letztern, beide in Hoch-

dorf wohnhaft; 3. Jacob Zitt, minderjähriger Sohn der verlebten Anna Maria Oberbeck, gewesenen Ehefrau von Franz Zitt, Ackersmann, in Meckenheim wohnhaft, genannter Minderjährige vertreten durch seinen genannten Vater als Vormund; 4. Peter, 5. Johann Heinrich, und 6. Katharina Oberbeck, sämmtlich minderjährig und vertreten durch ihren Vormund, Johann Joseph Schweitzer den Ersten, Ackersmann, alle in Hochdorf wohnhaft; 7. Daniel Oberbeck, früher Ackersmann in Hochdorf, dermalen Dienstknecht bei Schullehrer Klein in Rheingönheim; durch den unterzeichneten, zufolge der angeführten Entscheidung dazu ernannten Commissär, Johannes Abraham Hartmann, Notär, im Amtssitze zu Mutterstadt, mittelst gleich definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, die unten beschriebenen, den genannten Schuldnern zuständigen und dem betreibenden Gläubiger, in Gefolge registrirtem Urtheile des belobten Bezirksgerichts, vom 23. Dezember 1835, generell verpfändeten Grundstücke, Hochdorfer Bannes, aufgenommen durch besagten Notär-Commissär laut registrirtem Protokolle, vom 4. laufenden Monats, unter den hernach angegebenen Bedingnissen und zu den, als erste Gebote des betreibenden Gläubigers dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich versteigert, als:

1. Section B. № 129. 43 Ruthen oder 10 Aren 15 Centiaren Acker in der ersten Gewann im untern Sand, zwischen Johannes Schweitzer dem Ersten und Andreas Brunner, angeboten zu 10 fl.
2. Section B. № 168. 83 Ruthen oder 19 Aren 60 Centiaren Acker in der zweiten Gewann allda, zwischen Andreas Brunner und Georg Seelinger, angeboten zu 10 —
3. Section B. № 220. 83 Ruthen oder 19 Aren 60 Centiaren Acker in der dritten Gewann allda, zwischen Martin Seelinger und Andreas Brunner, angeboten zu 10 —
4. Section B. № 281. 129 Ruthen oder 30 Aren 48 Centiaren Acker in der fünften Gewann allda, neben Michael Stöckle und Johannes Ehmann, angeboten zu 10 —
5. Section D. № 241. 37 Ruthen oder 8 Aren 73 Centiaren Acker in der zweiten Gewann ober dem Meckenheimer Wege, zwischen Mathes Hesser dem Ersten und Valentin Schlosser, angeboten zu 10 —
6. Section D. № 349. 53 Ruthen oder 12 Aren 51 Centiaren Acker in der vierten Gewann allda, zwischen Franz Hutter Wittib und Joseph Janson, angeboten zu 10 —
7. Section D. № 597. 65 Ruthen oder 15 Aren 36 Centiaren Acker an den dreißig Morgen oder Blinkenstein, neben Jacob Franz Dackner von Meckenheim und Heinrich Oberbeck Wittib, angeboten zu 10 fl.
8. Section E. № 28. 30 Ruthen oder 7 Aren 8 Centiaren Acker in der obern Lach, zwischen Heinrich Oberbeck Wittib und Mathes Peter, angeboten zu 10 —

Gesammt-Angebotspreise . . . 80 fl.

Versteigerungs-Bedingnisse.

Erstens: Die Steigerer treten am Versteigerungstage in Besitz und Genuß der erstandenen Güter und nehmen selbige in dem Zustande, worin sie sich alsdann befinden; sollten die Güter aber rechtsgültig verpachtet seyn, so muß der Pacht ausgehalten werden, und die Steigerer haben dann vom Zuschlage an das Pachtgeld für sich zu beziehen.

Zweitens: Der betreibende Theil garantirt weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Güter, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als die Schuldner auf die Güter selbst hatten, und der betreibende Theil durch Vornahme der Versteigerung nicht gemeint ist, irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten auf sich zu nehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Drittens: Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Abgaben, Lasten, Erbgülten oder Zinsen, womit die Güter beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preise; auch haben sie alle Dienstbarkeiten auszuüben oder zu leiden, die den Gütern ankleben könnten.

Viertens: Auf Abschlag des Preises müssen die Steigerer binnen vier Wochen von der Versteigerung an, verhältnißmäßig die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten an den betreibenden Gläubiger bezahlen; die Zahlung des Restpreises hingegen muß durch die Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in vier Terminen und viertelweise, auf Michaeli der Jahre achtzehnhundert sieben und dreißig, acht und dreißig, neun und dreißig und vierzig, mit von der Versteigerung an laufendem gesetzlichem Zinse, in cursmäßigem annehmbarem Gelde bezahlt werden.

Fünftens: Ueberdieß haben die Steigerer noch ohne Abzug am Steigerungspreise, die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren, alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Sechstens: Die Steigerer sind auf Verlangen gehalten, gleich beim Zuschlage annehmbare, mit ihnen für die Erfüllung aller Steigerungsbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen, widrigenfalls ihre Gebote verworfen und die Versteigerung von Neuem begonnen wird.

Siebentens: Die Steigerer und ihre allenfallsigen Bürgen bleiben, ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung, persönlich verpflichtet.

Achtens: Wenn ein Steigerer oder sein Bürge nur eine einzige obiger Bedingnisse nicht erfüllen sollte, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr, durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Guts, in loco Hochdorf, geschritten werden, und dieses zwar, ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, vielmehr einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen, für den Mindererlös verantwortlich bleibt.

Gefertigt zu Mutterstadt auf dem Notariatszimmer, am 7. Mai 1836.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1836.

Deidesheim. (Minderversteigerung der Erbauung einer Straßenstrecke.) Künftigen 10. August l. J., Nachmittags um zwei Uhr, wird auf dem Gemeindhause zu Deidesheim, die kunstmäßige Erbauung vom Martenwege, veranschlagt zu 2572 fl. 21 kr., an den Wenigstnehmenden vergeben.

Plan und Kostenanschlag kann auf der Bürgermeisterei jeden Tag eingesehen werden.

Deidesheim, den 21. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Giessen.

---

pr. den 23. Juli 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mit Hinweisung auf die Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom 17. Mai 1836, № 55, Pag. 437 und 438, wird hiemit angezeigt, daß die, auf Betreiben von der Wittwe und den Erben von weiland Friedrich Kieffer, gewesener Rentner in Pirmasens, als: I. Frau Barbara gebornen Clauß, dessen Wittwe, Rentnerin, wohnhaft in Landau; II. Friederike Kieffer, Ehegattin von Herrn Friedrich Lung, Kauf- und Handelsmann, wohnhaft in St. Dié (in Frankreich), und III. Albertine Kieffer, Ehegattin von Herrn Johannes Hitschler, Gutsbesitzer, wohnhaft in Landau; gegen a) Karl Bißmann, Schreiner, und dessen Ehefrau, Susanna gebornen Schwarz, solidäre Hauptschuldner, und b) Friedrich Schwarz, Leinenweber, als den solidären Bürgen dieser Letztern, sämmtlich zu Eppenbrunn wohnhaft, eingeleitete Expropriation; Samstag, den 18. August nächsthin, des Vormittags um 8 Uhr, zu Eppenbrunn, in der Behausung des Bürgermeisters, Georg Adam Gehringer, daselbst, vor dem unterschriebenen Notär, Louis Jeambey, zu Pirmasens, als hiezu ernannter Commissär, stattfinden wird.

Pirmasens, den 20. Juli 1836.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1836.

Iggelheim. (Verpachtung von Gemeinde-Realitäten.) Auf Mittwoch, den 3. August nächsthin, um 8 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehause zu Iggelheim, an 13 Hektaren (über 50 Morgen) Ackerfeld, welches der gedachten Gemeinde zugehört und in 86 Loose eingetheilt ist, parzellenweise, auf einen weitern 6jährigen Bestand, durch öffentliche Versteigerung verpachtet.

Iggelheim, den 20. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 23. Juli 1836.

Schopp. (Herstellung von Wegarbeiten.) Durch unterzeichnetes Bürgermeisteramt wird bis Dienstag, den 2. August l. J., in loco Schopp, die Herstellung von 561 Quadratmeter Sandstein-Rinnenpflaster und 172 Quadratmeter Grundpflaster, so wie die Lieferung von 26 Kubikmeter Kieß, zur Herstellung des Communicationsweges von Schmalenberg nach Heltersberg am Kreuzerberg, veranschlagt zu 279 fl. 55 kr., wenigstnehmend versteigert, wozu man die Steigliebhaber einladet.

Schopp, den 19. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 23. Juli 1836.

Dienstag, den 16. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes, Daniel Veith zu Dellfeld;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 7. Juli 1836, welches den Familienraths-Beschluß, so auf dem Königl. Friedensgerichte daselbst, am 16. Juni 1836, wegen Veräußerung der hierunten bezeichneten Immobilien, abgefaßt worden ist, homologirt; und auf Anstehen von 1. Maria Magdalena Guth, Wittwe des in Dellfeld verlebten Schuhmachers, Peter Ringeisen, sie ohne Ge-

werbe daselbst wohnhaft, in eigenem Namen und als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, Namens: Peter Ringeisen und Johann Adam Ringeisen, beide ohne Gewerbe bei ihr, der Mutter, wohnhaft; 2. Jacob Weber, Leinenweber, und seiner von ihm gehörig ermächtigten Ehefrau, Maria Ringeisen, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Dellfeld;

In Gegenwart des Georg Jacob Huber, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Nebenvormund der obgenannten Minderjährigen;

Wird vor dem unterzeichneten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Versteigerung des, der obgenannten Wittwe Ringeisen und ihren Kindern angehörigen, in der Gemeinde Dellfeld gelegenen einstöckigen Wohnhauses, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, im Ganzen 24 Ruthen oder 477 Centiaren enthaltend, geschritten werden.

Im Falle aber dieses Object nicht an seinen Abschätzungswerth kommen sollte, so werden nachbezeichnete, derselben Wittwe Ringeisen und ihren Kindern zugehörige, auf Dellfelder Bann gelegene Grundstücke, öffentlich versteigert, als:

1. 6¼ Morgen 16 Ruthen oder 173 Aren 25 Centiaren Ackerland, in 13 Stücken;

Und 2. 26¼ Ruthen oder 5 Aren 20 Centiaren Wiese, in 3 Stückchen.

Das Bedingnißheft kann täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Zweibrücken, den 20. Juli 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 23. Juli 1836.

Dreisen. (Minderversteigerung.) Künftigen zwölften August, Mittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Dreisen, wird die Herstellung einer Stützmauer im Orte, veranschlagt zu 213 fl. 8 kr., an den Wenigstbietenden versteigert.

Dreisen, den 15. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 23. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Wilhelm Porcher, Schlossergeselle, gebürtig zu Konken, hat sich mehrerer Prellereien schuldig gemacht, und unter Zurücklassung seines Wanderbuchs, der gegen ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Man ersucht daher alle resp. Polizeibehörden des Rheinkreises, auf den genannten Porcher zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und mit den bei ihm sich vorfindenden Effecten an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter: 20 Jahre;
Größe: 5 Fuß 4 Zoll (bayerisch).
Haare: dunkelblond;
Stirne: nieder;
Augen: blau;
Augenbraunen: schwarz;
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtsfarbe: gesund.

Derselbe trägt entweder einen neuen dunkelblau tuchenen Ueberrock, oder einen abgetragenen Frack von grauem Sommerzeuge, ein Paar blau tuchene Hosen, eine dunkelblau tuchene Schirmmütze, oder eine solche von grauem Sommerzeuge.

Kaiserslautern, den 18. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 23. Juli 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 24. October 1836, des Mittags um 1 Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause zum Ochsen;

Auf Betreiben von Isaak Löb, früher Handelsmann, dermalen Privatmann, in Göllheim wohnhaft, welcher bei seinem, in dieser Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Hatry, in Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt; und

In Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am 29. Juni 1836, erlassenen Urtheils;

Wird vor dem, durch dieses Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen werden wird, von nachbeschriebenen, im Banne von Göllheim gelegenen, dem Requirenten speziel verpfändeten Grundstücken, welche der Schuldnerin des Requirenten, Namens: Regina

geborne Braun, gewesene Ehefrau von dem zu Göllheim verstorbenen Ackersmanne, Kaspar Herbrandt, und jetzige Ehefrau von Daniel Knauber, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, zugehören, und in dem, am 21. laufenden Monats, vor ihm gefertigten Güteraufnahms-Protokolle verzeichnet sind, geschritten werden, nämlich von:

1.	Section C. № 195. Sieben und zwanzig Aren oder 1 Morgen 3½ Ruthen Acker am Mohrbrunnen, neben Jacob Groß junior und Johannes Bernhard von Rüssingen, abgeschätzt zu fünfzig Gulden	50 fl.
2.	Section C. № 219. Ein und dreißig und eine halbe Aren Acker oder 1 Morgen 28 Ruthen daselbst, zwischen Isaak Strauß und Johann Georg Finck, abgeschätzt zu fünfzig Gulden	50 —
3.	Section D. № 247. Zwanzig und eine halbe Aren Acker oder 3 Viertel 4½ Ruthen im Spieß, zwischen Franz Knauber und Friedrich Ludwig Groß, abgeschätzt zu dreißig Gulden	30 —
4.	Section D. № 571. Dreißig Aren oder ein Morgen 19 Ruthen Acker in den zwanzig Morgen, zwischen Christian Dilg und Konrad Brum, abgeschätzt zu fünfzig Gulden	50 —
		180 fl.

Zusammen abgeschätzt zu einhundert achtzig Gulden; welche Abschätzung von dem betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, gemacht worden ist.

Da das angeführte Urtheil nur die Zwangsveräußerung der Liegenschaften verordnet, welche von den vorbeschriebenen der genannten Regina Braun zugehören, und in dem Dispositiv von dem Petitum des betreibenden Gläubigers, die deren Kinder erster Ehe zugehörigen Güter ebenfalls veräußern zu dürfen, abgegangen ist, so wäre es nothwendig gewesen, die Güter der Regina Braun auszuscheiden. Da aber darüber keine Auskunft erholt werden konnte, so wurde ausgemacht, sämmtliche Güter in das Verfahren aufzunehmen und später nach näher eingeholter Erkundigung, nur die der Frau zugehörigen zur Versteigerung zu bringen.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf Martini achtzehnhundert sieben und dreißig, acht und dreißig und achtzehnhundert neun und dreißig, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden.

2. Den Besitz muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird keine Gewähr geleistet.

4. Staats- und Gemeindeabgaben im rückständigen Betrage, müssen von dem Steigerer, ohne Abzug an dem Steigpreise, bezahlt werden.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidaren Bürgen zu stellen; bringt er den nicht bei, oder wird er nicht annehmbar befunden, hebt der Zuschlag von selbst sich auf.

6. Die Kosten des Zwangsverfahrens haben die Steigerer zwanzig Tage nach dem Zuschlage, nach einem verhältnißmäßigen Abzug an dem Steigschillinge, an den betreibenden Gläubiger zu entrichten.

7. Wenn der Steigerer seinen Steigschilling in den bestimmten Terminen nicht abträgt, so löst sich die Versteigerung, soweit sie ihn betrifft, nach einem Zahlbefehle von dreißig Tagen, von Rechtswegen auf, und der angewiesene Gläubiger ist berechtigt die Liegenschaft unter beliebigen Bedingungen und Formen zur Wiederversteigerung zu bringen.

Es werden hiemit die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, aufgefordert, den neunzehnten August nächsthin, des Morgens 8 Uhr, zu Göllheim auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Göllheim, den 28. Juli 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Duderstadt, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1836.

Mutterstadt. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Künftigen 4. August, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, werden nachstehende Gemeindearbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

Baureparaturen.

I. An dem Gemeindehause daselbst.

	fl.	kr.
a) Maurerarbeit, veranschlagt zu	31	10
b) Schieferdeckerarbeit	12	26
c) Zimmerarbeit	52	—
d) Schreinerarbeit	165	55
e) Schlosserarbeit	73	40
f) Glaserarbeit	110	30
g) Tüncherarbeit	127	56
Im Ganzen zusammen . . .	573	37

II. An der protestantischen Kirche daselbst.

	fl.	kr.
a) Maurerarbeit, veranschlagt zu	84	23
b) Tüncherarbeit	246	17
c) Schreinerarbeit	11	—
d) Vergolderarbeit	30	—
e) Schieferdeckerarbeit	34	12
Zusammen zu . . .	405	52

III. An dem protestantischen Pfarrhause daselbst.

	fl.	kr.
a) Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	43	11
b) Zimmerarbeit	41	24
c) Schreinerarbeit	84	44
d) Tüncherarbeit	51	52
Zusammen zu . . .	221	11
Im Ganzen für . . .	1200	40

Einsicht von den deßfallsigen Kostenanschlägen kann auf der Schreibstube der Bürgermeisterei dahier genommen werden, woselbst man auch die näheren Bedingungen der Versteigerung erfragen kann.

Mutterstadt, den 19. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 25. Juli 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 9. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, loco Großkarlbach, im Wirthshause des Nikolaus Wiegel, lassen vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, 1. Sophia Kienel, ohne Gewerbe, zu Großkarlbach wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes, Georg Puder; 2. Daniel Clauß, Ackersmann, allda wohnend; 3. Jacob Seltsam, Ackersmann, zu Bisserkheim wohnend; die zwei Letztern als Specialbevollmächtigte des nach Nordamerika ausgewanderten Ackersmannes, Heinrich Adam Stark, eines Sohns der in Großkarlbach verlebten Katharina Puder, im Leben Ehefrau des auch nach Nordamerika ausgewanderten Ackersmannes, Heinrich Stark, und Tochter des obenerwähnten Georg Puder; 4. Jacob Mäurer, Ackersmann, zu Heßheim wohnhaft, als Vormund der allda gewerblos wohnenden Minorennen, Jacob Mäurer und Sophia Mäurer, qua Erben ihrer allda verlebten Mutter, Juliana Puder, im Leben Ehefrau erster Ehe des daselbst verstorbenen Ackersmannes, Philipp Mäurer, und zweiter Ehe des in Heßheim wohnenden Ackersmannes, Abraham Jotter; 5. ebengenannter Abraham Jotter, als gesetzlicher Vormund seines, mit besagter Juliana Puder, einer Tochter genannten Georg Puders, erzeugten minderjährigen Kindes, Katharina Jotter; 6. Paul Stocke der Erste, Ackersmann, zu Großkarlbach wohnend, Nebenvormund der genannten Kinder der Juliana Puder; 7. die Erben des in Dürkheim verlebten Gastwirths, Heinrich Adam Puder, eines Sohns des gedachten Georg Puder, nämlich:

a) Georg Puder, Küfer, zu Dürkheim wohnend;
b) Georg Barth, Metzger, daselbst wohnend, als Vormund der gewerblosen Minderjährigen, Sophia, Elisabetha, Johann, Friedrich und Eva Puder;
c) Heinrich Adam Stocke, Bäcker, in Großkarlbach wohnend, als Nebenvormund ebengenannter Minderjährigen;

8. Die Erben des in Großkarlbach verlebten Ackersmannes, Konrad Puder, eines Sohnes des gedachten Georg Puder, nämlich: a) Christiana Puder, Ackersfrau, allda wohnhaft, Wittwe des Konrad Puder, als Vormünderin ihres, mit demselben erzeugten minderjährigen gewerblosen Kindes, Christiana Puder; b) Konrad Puder, Küfergeselle, daselbst wohnhaft; c) Christian Arras, Hufschmied, in Kleinbockenheim wohnhaft, als Vormund seines, mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Puder, erzeugten minorennen Sohnes, Peter Arras; d) Peter Puder, Gastwirth, zu Kirchheim an der Eck wohnhaft, Nebenvormund dieses Peter Arras; e) Philipp Stocke der Erste, Ackersmann, zu Großkarlbach wohnend, Nebenvormund der obigen Christiana Puder;

der Untheilbarkeit wegen auf Eigenthum versteigern:

A. Im Banne von Großkarlbach.

1. 114½ Aren Ackerfeld; 2. 13½ Aren Wingert; 3. 10 Aren Wiese.

B. Im Banne von Dirmstein.

43 Aren Ackerfeld.

Sämmtliche Felder zum Nachlasse des genannten Erblassers, Georg Puder, gehörig, woran dessen Wittwe die lebenslängliche und unentgeldliche Nutznießung zustehet.

Das Bedingnißheft kann täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Dirmstein, den 18. Juli 1836.

Der Licitations-Commissär,
Wagner, Notär.

---

pr. den 25. Juli 1836.

Kerzenheim. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 28. Juli nächsthin, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kerzenheim, werden 1000 Stück gemischte Wellen, welche im Kerzenheimer Walde, Schlag Streitwald, sitzen, an die Meistbietenden versteigert. Auch werden unmittelbar nach der Holzver-

steigerung mehrere Tische und Bänke, herrührend aus der Schule, zum meistbietenden Verkaufe ausgeboten werden.

Kerzenheim, den 17. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wand.

---

pr. den 26. Juli 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 9. August 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Weisenheim am Berg, in dem Wirthshause der Wittwe Gunzert;

Wird durch Karl August Köster, öffentlichen Notär, im Amtesitze Friedelsheim, in Folge bezirksgerichtlichen Urtheils, vom 26. Mai 1836; auf Anstehen

1. der Kinder des zu Weisenheim am Berg verlebten Ackersmannes, Jacob Ochs, aus dessen Ehe mit Katharina Hammer entsprossen, namentlich:
   a) des Peter Ochs, und
   b) des Christian Ochs,

beide Ackerer und in Weisenheim am Berg wohnhaft, handelnd jedes dieser Kinder als Erbe an der Verlassenschaft
   a) seines Vaters zu einem Drittheile,
   b) seiner verstorbenen vollbürtigen Schwester, Christina Ochs, zu $\frac{3}{8}$;

2. der gedachten Wittwe, Katharina Hammer, heutigen Ehefrau von Philipp Kellner, Ackersleute, beisammen zu besagtem Weisenheim wohnhaft; dieselbe handelnd
   a) der zwischen ihr und ihrem verstorbenen ersten Ehemanne, Jacob Ochs, bestandenen Gütergemeinschaft wegen;
   b) als Erbin zu einem Viertheile in dem Nachlasse ihrer Tochter, der gedachten verlebten Christina Ochs;

3. des genannten Philipp Kellner, der Ermächtigung seiner Ehefrau und der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, zugleich auch als gesetzlicher Verwalter und Nutznießer des Vermögens seiner minderjährigen Kinder, Philippina und Sophia Kellner; diese hierbei betheiligt als Erben in dem Nachlasse ihrer Halbschwester, der besagten Christina Ochs;

der Abtheilung wegen, zur Versteigerung auf Eigenthum nachbezeichneter, zu dem Nachlasse des gedacht verlebten Jacob Ochs und seiner Tochter, Christina Ochs, gehöriger Liegenschaften, auf dem Banne der Gemeinde Weisenheim am Berg gelegen, geschritten werden:

1. Section C. № 4. Ein einstöckiges Wohnhaus, nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Schoppen, zu Weisenheim am Berg an der Hauptstraße.
2. Section B. № 516. 56 Aren Acker im Kirchheimer Weg.
3. 16 Aren Wiese im Ketterlebüschel, Section A. № 926.

Die Bedingungen können täglich bei dem Notär eingesehen werden.

Friedelsheim, den 21. Juli 1836.

Der Notär-Commissär,

Köster.

---

pr. den 26. Juli 1836.

(Gerichtliche Licitation.)

Donnerstag, den 11. August 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim am Sand, in dem Wirthshause zum Hirsch;

Wird der unterzeichnete Karl August Köster, öffentlicher Notär, im Amtssitze zu Friedelsheim, in Folge bezirksgerichtlichen Urtheils, vom 14. Februar 1836, und auf Anstehen

I. des Ewald Heinrich Zachritz, Wundarzt, in Weisenheim am Sand wohnhaft; sodann

II. dessen, mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Katharina Schubar, erzeugten Kinder, welche als Erben ihrer Mutter handeln, namentlich:

1. Philipp Jacob Zachritz, Wundarzt, in Kleinkarlbach wohnhaft;
2. Georg Zachritz, Wundarzt, in Frankenthal wohnhaft;
3. Henrietta Zachritz, Hebamme, in besagtem Weisenheim wohnend;
4. Helena Zachritz, annoch minderjährig, wohnhaft bei ihrem Vater, und durch diesen, als ihren gesetzlichen Vormund, und ihren Nebenvormund, Andreas Schubar den Alten, Ackersmann, in Weisenheim am Sand wohnhaft, vertreten;

der Untheilbarkeit und Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum schreiten:

Von Section A. № 207. Einem Hause, nebst Keller, Hof und Garten, in der Schulgasse zu Weisenheim am Sand, zwischen Christoph Langenwalter und Jacob Dörr gelegen, geschätzt zu 800 fl.

Welche Immobiliar-Gegenstände zu der zwischen dem Requirenten, Ewald Heinrich Zachritz, und seiner verlebten ersten Ehefrau, Katharina Schubar, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft gehören, somit ungetheiltes Eigenthum aller Requirenten sind.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich bei dem Notär eingesehen werden.

So geschehen zu Friedelsheim, den 23. Juli 1836.

Der Notär-Commissär,

Köster.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 82. Speyer, den 29. Juli 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Juli 1836.

Gimmeldingen. (Jagdverpachtung.) Den kommenden fünften August, um 8 Uhr Morgens, wird durch das unterfertigte Amt, auf dem Gemeindehause dahier, die Jagd in dem hintern Walde der Gemeinde Gimmeldingen, auf 6 oder 9 Jahre in Pacht vergeben.

Gimmeldingen, den 24. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 25. Juli 1836.

Bobenheim a. B. (Reparation der Gemeinde-Thurm-Uhr) Bis Montag, den 8. August l. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindehause allda, wird zur Minderversteigerung obiger Arbeit geschritten.

Der Kostenanschlag, der hierorts eingesehen werden kann, beträgt 80 fl. 30 kr.

Bobenheim a. B., den 23. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kirchner.

---

pr. den 25. Juli 1836.

Langenbach, Bürgermeisterei Konken. (Schuldiensterledigung.) Zur Besetzung der Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Langenbach, wird ein Concurstermin von 4 Wochen anberaumt. Qualifizirte Bewerber sind eingeladen, sich bei der Local-Schulcommission dahier zu melden, und ihre vorschriftsmäßigen Gesuche und Zeugnisse vorzulegen.

Der Gehalt besteht	fl.	kr.
a) aus der Gemeindekasse baar	35	—
b) an Schulgeld	47	—
c) an Gütern, Aecker und Wiesen, 9 Morgen, jährlicher Pachtpreis	39	—
d) an Korn und Hafer	38	20
e) für das Geläute von jedem Einwohner ein Brod	9	20
f) ein Klafter Besoldungsholz	6	—
g) Wohnung und Garten	15	—
Summa . . .	200	—

Zu diesem werden dem Lehrer noch 50 Centner Steinkohlen zur Heizung des Lehrsaals beigefahren.

Auch hat derselbe eine nicht unbedeutende jährliche Gratification aus dem Kreisschulfonde zu erwarten, deren sich der Lehrer jedoch durch Fleiß und Sittlichkeit würdig machen muß.

Von obigem Gehalte hat der neu ernannte Lehrer an seinen quiescirten Vorgänger, so lange derselbe lebt, eine Unterstützung von 40 fl. jährlich abzugeben, welche Abgabe aber nach dem Tode desselben aufhört, und dem ernannten Lehrer, als zur Vervollständigung seines Gehaltes, verbleiben wird.

Langenbach, den 19. Juli 1836.

Für die Local-Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Mehl.

---

pr. den 25. Juli 1836.

Herschweiler-Pettersheim, Bürgermeisterei Konken. (Schuldiensterledigung.) Durch die Auswanderung des seitherigen Lehrers an der evangelischen Schule zu Herschweiler-Pettersheim ist diese Stelle in Erledigung gekommen. Im Seminar zu Kaiserslautern gebildete und qualifizirte Bewerber, haben ihre Gesuche innerhalb 4 Wochen, benebst den vorschriftsmäßigen Zeugnissen, der Orts-Schulcommission vorzulegen.

Die Gehaltsbezüge bestehen

a) an Schulgeld	46	fl.
b) an Schulkorn, 14 Hektoliter	56	—
c) für den Genuß von 10 Morgen Acker- und 2 Morgen Wiesenland	56	—
d) für Wohnung und Garten	15	—

e) für 1 Klafter Besoldungsholz 6 fl.
f) 50 Centner Steinkohlen zur Heizung des Lehrsaales — —

Summa . . . 179 fl.

Der Lehrer hat nebstdem eine Zuweisung aus dem Kreisfonde zu hoffen, deren Größe von dem Eifer und Betragen desselben, so wie von dem, den Landcommissariats-Bezirke Kusel treffenden Kreisbeitrag abhängt.

Langenbach, den 19. Juli 1836.

Im Namen der Local-Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Mehl.

---

pr. den 25. Juli 1836.

Birkweiler. (Erbauung eines Wacht- und Spritzenhauses.) Dienstag, den 9. August l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, wird die Erbauung eines neuen Wacht- und Spritzenhauses dahier, auf dem Wege der Minderversteigerung vergeben.

Die verschiedenen Arbeiten bestehen und sind veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Erd- und Maurerarbeiten, zu	353	45
2. Steinhauerarbeiten	82	57
3. Zimmerarbeiten	145	2
4. Schreinerarbeiten	70	30
5. Schlosserarbeiten	50	—
6. Glaserarbeiten	22	40
Gesammtbetrag . . .	724	54

Plan und Kostenanschlag hievon können täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Birkweiler, den 23. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Schwartz.

---

pr. den 25. Juli 1836.

(Freiwillig gerichtliche Güterversteigerung.)

Donnerstags den 18 August nächsthin nachmittags ein Uhr, zu Sanct-Julian im Wirthshause des Jacob Kiehl werden durch den zu Kusel residirenden Notär Reichard und in Folge homologirten Familienrathbeschlusses vom 27ten April laufenden Jahres, unter Vorsitz des königlichen Friedensrichters zu Kusel gefaßt, 1 Hectare 24 Aren 20 Centiaren Ackerland in 13 Parzellen, 10 Wiesen zusammen mit 93 Aren 40 Centiaren und 2 Waldstücke mit 1 Hectare 75 Aren 20 Centiaren, alle diese Immobilien in der Gemarkung von Sanct-Julian-Obereisenbach gelegen und theils zur Verlassenschaft des allda verlebten protestantischen Pfarrers Karl Gottfried Simon, theils zur Gütergemeinschaft gehörig, welche zwischen ihm und seiner überlebenden Ehefrau Elisabetha geborenen Pfarrius bestanden hat, auf dem Wege der freiwillig gerichtlichen Versteigerung, wegen evidenter Nützlichkeit, zur Veräußerung gebracht werden. Die Kinder und alleinige Erben des Erblassers Karl Gottfried Simon heißen: Wilhelm Adolph Simon, Friedericke Karoline Simon, Adolph Simon und Karoline Simon, alle vier minderjährig unter Vormundschaft der besagten Wittwe Simon, gewerblos noch zu Sanct-Julian wohnhaft, zum Beivormund habend den daselbst wohnhaften Ackersmann Nicolaus Kiehl. Kusel den 22ten Juli 1836.

Reichard Notär.

---

pr. den 25. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

(Gestohlene Gegenstände betr.)

Nachbemeldte Gegenstände sind unter erschwerenden Umständen entwendet worden, ohne daß die Thäter bisher hätten entdeckt werden können.

Man bringt dies daher hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an die betreffenden Behörden, falls durch Besitz oder Verkauf der gestohlenen Gegenstände sich gegründeter Verdacht gegen irgend Jemand ergeben sollte, alsbald geeignet einzuschreiten und mich von dem Resultate in Kenntniß zu setzen.

Landau, den 23. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.
Cotta.

Gestohlene Gegenstände.

I. Zu Haina wurden entwendet, und zwar in der Zeit vom 10. bis 16. Juli:

1. 27 hänfene Mannshemden.
2. 24 hänfene Weibshemden.
3. 14 hänfene Knabenhemden.
4. 4 wergene Leintücher.
5. 4 wergene Tischtücher mit Rippen.
6. 2 hänfene Tischtücher mit Rippen, und
7. 8 Handtücher.

Alles Getüch ohne Zeichen.

II. In der Nacht vom 15./16. dieses zu Weingarten:

A. 1. 3 hausgemachte baumwollenzeugene Weibsröcke.
2. 1 gedruckter Weibsrock.
3. 2 Weibshemden.
4. 2 Ellen gebleichtes wergen Tuch.
5. 1 Bibermützchen.

6. 1 dunkelblau hausgemachter baumwollener Wammes.
7. 1 schwarz cattunenes Mützchen.
8. 1 Säckchen voll gemischter Birnen- und Aepfelschnitze.

B. 1. 2 Mannshemden, gezeichnet mit G. J. R.
2. 1 Mannshemd, " " J. R.
3. 2 Mannshemden ohne Zeichen.
4. 2 Weibshemden, gezeichnet mit A. M. R.
5. 2 Säckchen mit gedürrten Zwetschen.
6. 5 Stränge gesponnene, dreifach gedrehte weiße Wolle.
7. 2 Pfund blau gefärbtes Garn, und
8. 1 Paar wollene Bändelstiefel mit Leder besetzt.

---

pr. den 26. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

(Gestohlene Gegenstände betr.)

In der Nacht vom 18./19. und in der vom 20./21. d. M. haben wieder, und zwar in der Gemeinde Neupfotz, zwei qualifizirte Diebstähle, mittelst nächtlichen Einsteigens in bewohnte Häuser, statt gehabt.

Die Thäter sind unbekannt, indessen fällt dringender Verdacht auf das, um jene Zeit in der Gegend von Neupfotz und Leimersheim gesehene Landstreicher-Gesindel (Zigeuner, Korbmacher rc. rc.).

Unter Beziehung auf mehrfache ähnliche Bekanntmachungen des Unterzeichneten, namentlich auf die vom 27. Juni 1836, Intelligenzblatt-Beilage Pag. 587, werden auch diese neuerlichen Diebstähle zur Kenntniß der Polizeibehörden, mit dem Beifügen gebracht, daß, nur insofern von diesen Behörden die Justizbeamten sich einer thätigen und geeigneten Unterstützung zu erfreuen haben, zu hoffen steht, die Gegend von dem, seit Jahren schon das Eigenthum beeinträchtigenden Gesindel, befreien zu können.

Entwendet wurden:

I. 1. Sechs hänfene Mannshemden, wovon 5 mit J. A. H. und 1 mit F. H. am Schlitze auf der Brust roth gezeichnet.
2. Drei Kinderhemden, mit M. H. roth gezeichnet.
3. Fünf wergene Tischtücher } mit J. A. H. roth
4. Ein ditto Leintuch } gezeichnet.
5. Ein wergen Handtuch, ebenso gezeichnet.
6. Ein ditto ditto, mit G. H. gezeichnet.
7. Zwei Stränge halbgebleichter hänfener Zwirn.
8. Zwei Weibshemden, mit M. E. H. roth auf der Brust gezeichnet.
9. Ein Paar graue leinene Kinderstrümpfe.

II. 1. Zwei Mannshemden ohne Zeichen, eins von leinen, das andere von baumwollen Tuch.
2. Ein Weibshemd, oben von hänfen, unten von wergen Tuch.
3. Ein rein wergenes Leintuch.

Landau, den 25. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

C o t t a.

---

pr. den 26. Juli 1836.

Maubach. (Torfversteigerung.) Montag, den 1. August nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird der pro 1836 erbeutete Vorrath Torfsteine aus hiesiger Gemeinde-Stecherei, öffentlich versteigert; was man unter dem Bemerken hiemit zur Kenntniß auswärtiger Liebhaber bringt, daß außer dieser Versteigerung keine fernere im Laufe dieses Jahres dahier statthaben wird.

Maubach, den 22. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

G r ü n e r.

---

pr. den 26. Juli 1836.

Otterstadt. (Minderversteigerung von Gemeindearbeiten.) Freitag, den 5. August nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, werden vor dem Bürgermeisteramte daselbst, folgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden öffentlich begeben:

1. Herstellung des sogenannten Brückenwegs bei Otterstadt, bestehend in Erdarbeiten und Kießlieferung, im Ganzen veranschlagt zu 311 fl. 19 kr.
2. Herstellung von drei Dachgauben auf das Schul- und Gemeindehaus dahier, veranschlagt im Ganzen zu 45 fl. 26 kr.

Die betreffenden Kostenüberschläge können bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Otterstadt, den 25. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

S ch o t t h ö f e r.

---

pr. den 26. Juli 1836.

Obermoschel. (Minderversteigerung.) Dienstag, den 16. des kommenden Monats August, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehause folgende Arbeiten an den Wenigstbietenden vergeben, als:

	fl.	kr.
1. Die Fertigung einer Strecke neuen Pflasters auf dem Kirchberge dahier, veranschlagt zu	443	12

	fl.	kr.
2. Die Reparaturen an dem katholischen Pfarrhause, veranschlagt zu	146	15
Summa . . .	589	28

Die Kostenanschläge können täglich auf der Kanzlei des unterzeichneten Amts eingesehen werden.

Obermoschel, den 23. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 26. Juli 1836.

Kleinniedesheim. (Minderversteigerung.) Künftigen 10. August dieses Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, wird in dem Locale des Gemeindehauses zu Kleinniedesheim, die Reparatur des Kirchenthurms daselbst, bestehend in Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Tüncher- und Schieferdeckerarbeit, und im Ganzen zu 242 fl. 34 kr. veranschlagt, an die Wenigstnehmenden begeben.

Kleinniedesheim, den 25. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ott.

---

pr. den 26. Juli 1836.

Schopp. (Geldausleihung.) Gegen gehörige Versicherung in liegenden Gründen, hat die Schulfondkasse zu Schopp 640 fl. 33 kr. auszuleihen; welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bewerber darum haben sich bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte zu melden.

Schopp, den 21. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 21. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

Unterm vierzehnten dieses Monats wurden bei nachbenannten Personen von Lambsheim, die als Marktdiebe und respective Diebshehler bezeichnet sind, die unten verzeichneten Gegenstände in Beschlag genommen, indem gegründeter Verdacht besteht, daß sie auf Jahrmärkten größtentheils entwendet wurden. Es werden sonach alle jene Personen, zu deren Nachtheil auf Jahrmärkten Entwendungen verübt worden, auf die fraglichen Effecten, die sämmtlich in dem Bezirksgerichtsgebäude dahier hinterlegt sind, mit der Einladung aufmerksam gemacht, daß, insoferne sich darunter befinden, die zu ihrem Nachtheile entwendet wurden, bei ihrer einschläglichen Gerichts- oder Polizeibehörde die Anzeige zu machen, und diese Behörden werden eventuell ersucht, die Anzeigen unverweilt an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Frankenthal, den 19. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Verzeichniß
der in Beschlag genommenen Effecten.

I. Bei Johannes Aker.

1. Eine Schürze und ein Stück Baumwollenzeug von braunem Grunde, grün und gelb carrirt.
2. Ein carrirtes baumwollenes Tuch, weiß, blau, roth, grün und gelb.
3. Ein solches roth und weiß, mit weißen Franzen.
4. Ein gleiches Tuch.
5. Ein ditto roth, braun, blau, weiß, gelb und grün mit Franzen.
6. Eine Schürze von Baumwollenzeug, blau und weiß gestreift.
7. Eine ditto blau, roth und weiß carrirt.
8. Ein Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe mit roth eingefaßtem Reife.
9. Zwei schwarze Merinos-Schürze.
10. Ein rothes Seidenband.
11. Eine cattunene Haube.
12. Zwei Stücke Bettzeug, roth, blau und weiß carrirt, wovon ein Bettvorhang in Akers Stube ist.

II. Bei Johann Scherdel.

1. Eine Schürze, wie bei Aker sub 1.
2. Eine Haube, " " " sub 11.
3. Ein roth und schwarz wollenes Halstuch mit rothen Franzen.
4. Ein seidenes ditto, braun, grün und gelb, mit Franzen.
5. Zwei Stücke eines Bettvorhanges, von roth, blau und weißen Farben carrirt.
6. Ein Stück Barchent, blau und weiß.
7. Eine baumwollene Schürze, braun mit Blümchen.
8. Eine Schürze von schwarzem Merinos.
9. Rock und Mützchen von Baumwollenzeug, blau und weiß carrirt.
10. Ein Rock von blauem Cattun mit weißen Blümchen.
11. Ein Mützchen von Baumwollenzeug, grün, blau und weiß carrirt.
12. Eine ditto blau und weiß gestreift.
13. Ein Stück neue weiße wergene Leinwand.

III. Bei Jacob Morasch.

1. Vier neue zinnene Teller.
2. Zwei gleiche baumwollene Halstücher von hel-

blauem Grunde, grün und rothem Kranze und blauen Franzen.
3. Ein ditto blau, weiß, grün, gelb und braun carrirt.
4. Ein weißes wollenes Tuch mit solchen Franzen, grün und rothem Kranze.
5. Ein schwarzes baumwollenes Tuch mit grün und weißem Kranze.
6. Ein baumwollenes Tuch von weißem Grunde, roth, grün, gelb und braunen Blumen und blauen Franzen.
7. Ein baumwollenzengener Rock, blau, roth und gelb carrirt.
8. Mützchen und Rock von Cattun, blauem Grunde und gelben Blümchen.
9. Zwei Paar weiße baumwollene Strümpfe.
10. Ein Stückchen Seidenband, röthlich, braun und grün.
11. Zwei Stücke gebleichte neue hänfene, und
12. Ein ditto wergene Leinwand.
13. Ein Kleid von Cattun, wie oben bei 8.

IV. Bei Konrad Morasch.

1. Zwei neue hänfene Mannshemden.
2. Ein Stück wergene Leinwand.
3. Ein Rock von Baumwollenzeug, blau, grün und weiß carrirt, wie bei Scheidel sub 11.
4. Eine Kissenzüge von roth und blau carrirtem Zeuge.
5. Ein baumwollenes Tuch mit blau, gelb und schwarzen Blumen.
6. Ein ditto mit schwarz, roth, weiß, blau, grün und gelben Blumen und schwarzen Franzen.
7. Ein neues Frauenhemd.
8. Zwei Baumwollengurten-Hosenträger.

V. Bei Abraham Sob.

1. Ein Stückchen Cattun von eilf Ellen, von hellgrauem Grunde, mit roth, grün, blau und gelbem Muster.

---

pr. den 18. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

(Lieferung für die Königl. Bayer. Armen- und Irrenanstalt des Rheinkreises zu Frankenthal.)

Freitag, den 19. August dieses Jahrs, Morgens um neun Uhr, wird vor dem Königl. Landcommissariate dahier, die Lieferung nachbenannter Gegenstände für das Etatsjahr 18 37/38, vorbehaltlich der Genehmigung Königl. Regierung, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, nämlich:

1. 75000 Kilogramm Waizen- und Roggenmehl.
2. 24000 " Rind- und Kalbfleisch.
3. 10000 " Gries, Gerst und Hirsen.
4. 1500 Hektoliter Kartoffeln.
5. 100 " Hülsenfrüchte.
6. 800 " Bier.
7. 5 " Brandwein.
8. 10 " Essig.
9. 2000 Stück Hühnereier.
10. 6000 Gebund Stroh.
11. 2600 Kilogramm Spinnhanf und Werg.
12. 600 " Pottasche.
13. 760 " Oelseife.
14. 200 " Salatöl.
15. 600 " Lampenöl.
16. 110 " Talgkerzen.
17. 600 " Süßholz.
18. 250 " Isländisches Moos.
19. 50 " Chlorkalk.
20. 100 " gedürrte Zwetschen.
21. 600 " Sohl- und Kalbleder.
22. 800 " Schafwolle.
23. 60000 " Steinkohlen.
24. 5500 Liter Wein.
25. Bürstenwaaren.
26. Blechgeräthschaften.
27. Verschiedene kleine Waarenartikel.
28. Messer, Gabeln und Scheeren.

(25.–28.: Ueber diese Ansätze giebt das Bedingnißheft nähere Auskunft.)

29. Die Leistung der Fuhren.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann bis zum Tage derselben, jeden Tag auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung eingesehen werden.

Frankenthal, den 15. Juli 1836.

Die Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt.

Watzke.

---

pr. den 28. Juli 1836.

Kreimbach. (Protestantische Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des Schullehrers Adam, ist der protestantische deutsche Schuldienst zu Rutsweiler a. L. erledigt worden.

Der mit dieser Lehrerstelle verbundene jährliche Gehalt besteht in folgenden Bezügen:

	fl.	kr.
a) Im Schulgelde, per Kind 1 fl. 30 kr.	75	—
b) In 8 Hektoliter Korn	28	24
c) Im Wohngenusse	10	—
d) In Gütern, angeschlagen zu	21	36
e) Aus der Gemeindekasse	5	—
Im Ganzen . . .	140	—

Bemerkt wird: daß der künftige Schullehrer das tägliche Geläute im Schulhause, den Kirchendienst in Zweikirchen, ohne besonders hiefür honorirt zu werden, zu versehen hat.

Der bisherige Lehrer hat jedes Jahr 60 bis 70 Gulden aus dem Kreisfonde bezogen.

Die Bewerber um diese Lehrerstelle wollen ihre gehörig belegten Gesuche, binnen sechs Wochen a dato, dahier eingeben.

Kreimbach, den 25. Juli 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Gehm.

---

pr. den 28. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

(Eine vorgefundene muthmaßlich gestohlene Uhr betr.)

Es wurde in dem Besitze von herumziehenden Korbmachern, resp. deren Concubinen, eine silberne Taschenuhr mit silberner Kette, und einem daran hängenden Geldstück als Schlüssel, vorgefunden, welche, nach Angabe der Besitzer, von unbekannten Personen gekauft, höchst wahrscheinlich aber entwendet worden.

Es wird dies daher hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen Personen, denen seit kürzerer oder längerer Zeit eine Uhr entkommen, hievon, unter Angabe näherer Kennzeichen der Uhr, und der Umstände des Entkommens, ihrer nächst vorgesetzten Obrigkeit Anzeige machen mögen, welche sodann an den Unterzeichneten eingesandt werden wolle.

Die Herren Ortsvorstände gefälligen, dieser Bekanntmachung möglichste Publicität zu geben.

Landau, den 26. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirks Landau.

Cotta.

---

pr. den 28. Juli 1836.

Weilerbach. (Minderversteigerung.) Montag, den 22. nächstkommenden Monats August, des Morgens um zehn Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzeichneten, öffentlich zur Minderversteigerung des jährlichen Auweißens und Ausbesserns der 10, zur hiesigen Bürgermeisterei gehörenden Schullocalitäten, so wie der Unterhaltung der an denselben befindlichen Fenstern, auf mehrere Jahre geschritten.

Eulenbis. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Samstag, den 27. nächstkommenden Monats August, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Eulenbis, in der Behausung des Wirthes, Johannes Zinsmeister, das dieser Gemeinde angehörige Gemeindeland, auf eine weitere Bestandzeit, loosweise, öffentlich meistbietend verpachtet.

Siegelbach. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Mittwoch, den 31. nächstkommenden Monats August, des Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Siegelbach, in der Behausung des Adjunkten Schaumlöffel, das dieser Gemeinde angehörige Gemeindeland, auf eine weitere Bestandzeit, loosweise, öffentlich meistbietend verpachtet.

Weilerbach. (Verpachtung der Marktstand-Gelderhebung.) Donnerstag, den 8. September l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der Schreibstube des Unterzogenen, die Erhebung der Marktstandgelder auf den beiden Jahrmärkten dahier, auf eine weitere Bestandzeit, öffentlich meistbietend begeben.

Weilerbach, den 23. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Windweiler.

---

pr. den 28. Juli 1836.

(Miethe eines Wohnhauses mit Einrichtung zur Färberei.)

Donnerstag, den 18. August l. J., Mittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zur Blume, wird das, der minderjährigen Tochter des in Landau verlebten Färbers, Herrn Johann Friedrich Brück, angehörige, zur Färberei eingerichtete Wohngebäude, mit Stallung, Scheuer, Hof und übrigen Zubehörden, gelegen zu Landau in der Königsstraße, neben Georg Friedrich Müller und Andreas Kern, öffentlich an den Meistbietenden, auf die Dauer von 6 Jahre, vermiethet.

Landau, den 26. Juli 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 16. August 1836, Vormittags zehn Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum goldnen Fäßchen, werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär, Ludwig Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreises, nachbeschriebene, zur Verlassenschaft der in Albersweiler verstorbenen Eva Susanna Näglé, Wittwe von dem daselbst verstorbenen Müller, Johannes Keyser, gehörige, durch die beeidigten Experten als untheilbar erklärte Liegenschaften, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Eine, zu Albersweiler an der Hauptstraße gelegene Mühle, mit drei Mahlgängen, einem Schälgange, Oelmühle, Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten, taxirt zu 10,000 fl.
2. Ein, zu Albersweiler an der Hauptstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, nebst Hof, Scheuer,

Stallung, Keller, Kellerhaus mit Keller und Zubehörden, tarirt zu 3500 fl.

3. Ein, zu Albersweiler am Kanal gelegenes einstöckiges Wohnhaus, tarirt zu 1200 fl.

4. Ein gewölbter Keller, zu Albersweiler am Münchhof, worin 100 Fuder Wein gelagert werden können, tarirt zu 1000 fl.

5. 6 Aren 80 Centiaren Garten und Oedland, zu Albersweiler am Kirchberg, tarirt zu 200 fl.

Auf Anstehen der Kinder und Erben der obengenannten Erblasserin, namentlich:

1. Jacob Keyser, Müller;

2. Katharina Keyser, Ehefrau von Heinrich Gürleth, Unterarzt, und dieses Letztern, der Ermächtigung wegen;

3. Georg Heinrich Rebennack, Gutsbesitzer, als Beivormund über Friedrich und Susanna Keyser, beide minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrem Vormunde, dem obengenannten Jacob Keyser, domicilirend, diese vertretend, da der Hauptvormund in eigenem Interesse handelt;

4. Johannes Keyser, Müller, emancipirter Minderjähriger, handelnd unter Beistand seines Curators, Karl Neubauer, Handelsmann;

Sämmtlich in Albersweiler wohnhaft;

5. Christina Keyser, Ehefrau von Philipp Friedrich Bittighöfer, Küfer, und dieses Letztern selbst, der Ermächtigung wegen, in Birkweiler wohnhaft.

Die Steigbedingungen können bei dem Unterzeichneten erfragt werden.

Annweiler, den 26. Juli 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 28. Juli 1836.

(Falliments Eröffnung.)

Durch Urtheil des Königl. Handelsgerichts zu Frankenthal, vom neunzehnten Juli 1836, wurde das Falliment des in Grünstadt wohnenden Handelsmannes, Simon Jacobi des Zweiten, als vom fünften dieses Monats, für eröffnet erklärt, vorbehaltlich, ereignenden Falles, eine andere Epoche zu bestimmen. Der Königl. Bezirksrichter, Herr Schimper, wurde als Commissär, und Herr Ignatz Gottfried Hohfeld, Kaufmann in Grünstadt, zum Agenten des Falliments ernannt.

Frankenthal, den 26. Juli 1836.

Aus Auftrag,

Der Untergerichtschreiber.

Hürth.

---

pr. den 28. Juli 1836.

(Verpachtung von Steinbrüchen.)

Den 23. des nächstkommenden Monats August, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Stadthause zu Kirchheimbolanden, zwei leihfällig gewordene Steinbrüche im Reviere Kriegsfeld,

a) Ein Sandsteinbruch im Distrikte Wasembacherhöhe, und

b) Eine Reib- oder Schleifsteingrube im Distrikte Spitzenberg,

auf weitere 3, 6 oder 9 Jahre, im Versteigerungswege verpachtet.

Die Bedingungen liegen auf dem Büreau des unterzeichneten Königl. Forstamts täglich zur Einsicht bereit.

Kirchheimbolanden, den 26. Juli 1836.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 29. Juli 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 16. k. M. August, Nachmittags 2 Uhr, zu Bornheim im Wirthshause zum Adler; auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Bornheim verlebten und daselbst wohnhaft gewesenen Ackersmannes, Heinrich Baum, als: 1. Adam Baum, Ackersmann; 2. Jacob Baum, Schmied; 3. Margaretha Baum, ledig, ohne Gewerbe, alle drei großjährig und in Bornheim wohnend; 4. Johann Georg Baum, 5. Elisabetha Baum, 6. Heinrich Baum, diese drei noch minderjährig, handelnd in der Person ihres Vormundes, Johann Jacob Baum des Alten, Ackersmann, und in der ihres Beivormundes, Heinrich Baum, Küfer, beide auch in Bornheim wohnhaft; 7. der Kinder seiner, vor ihm verstorbenen Tochter, Maria Margaretha Baum, erzeugt mit ihrem auch verlebten Ehemanne, Michael Schlumbrecht, weiland Hufschmied in Bornheim, namentlich: a) Maria Katharina und b) Barbara Schlumbrecht, vertreten durch ihren Vormund, Wilhelm Messerschmidt, Ackersmann, ebenfalls in Bornheim wohnhaft, und durch ihren Beivormund, den obgenannten Adam Baum; dann in Folge richterlicher Ermächtigung; wird durch unterzeichneten Paraquin, Bezirksnotär, im Amtssitze der Stadt Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des nachbeschriebenen, zur Nachlaßmasse des genannten Erblassers, Heinrich Baum, gehörigen Hauses, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

Eines einstöckigen Wohnhauses, mit Hof, Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Schweinställen, Garten hinter der Scheuer und andern Zugehörungen, ge-

legen zu Bornheim mitten im Dorfe, neben Wilhelm Burk und Johann Dieter Schönsiegel.

Landau, den 15. Juli 1836.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 29. Juli 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 16 August 1836, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause der Wittwe Bender zu Kallstadt;

Auf Anstehen von

1. Anna Maria geborne Sauer, ohne besonderes Gewerbe, zu Kallstadt wohnend, Wittwe des allda verlebten Taglöhners. Heinrich Frei, sie handelnd nicht allein wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestanden hat, sondern auch als Mutter und natürliche Vormünderin der, mit demselben ehelich erzeugten, bei ihr ohne Gewerbe sich befindlichen minorennen Kinder, als: a) Anna Elisabetha, b) Anna Maria, und c) Ludwig Frei;

2. Georg Trump, Winzer und Gemeindediener, in Kallstadt wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Nebenvormund dieser Minorennen;

Werden durch unterzeichneten Karl August Köster, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Friedelsheim, im Rheinkreise, nachbeschriebene, auf dem Banne von Kallstadt liegende Grundstücke, zufolge eingeholter gerichtlicher Ermächtigung, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1. 6 Aren Wingert am Gauberg, und
2. 6 Aren Acker im langen Steinacker. Beide Grundstücke zur besagten Ehegemeinschaft gehörig.

Die Bedingungen können täglich in des unterzeichneten Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Friedelsheim, den 27. Juli 1836.

Der Notär-Commissär,

Köster.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 23. Juli 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Philipp Wurster von Rittersheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 21. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Alwens, Actuar.

---

pr. den 23. Juli 1836.

Theobald Jung, Ackerer zu Nanz-Diezweiler, und Philipp Leonhard, Drechsler von Reichenbach, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Amerika auszuwandern; was man hiemit zur Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an dieselben haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 20. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 25. Juli 1836.

Jacob Fischer, Ackersmann von Herschberg, will mit seiner Familie, worunter auch der volljährige Sohn Jacob, nach Amerika auswandern; was zum Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die Gläubiger ihre Forderungen binnen vier Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen ist.

Pirmasens, den 21. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Mayr, Actuar.

---

pr. den 26. Juli 1836.

Mathäus Frierdich, Winzer; Peter Stauder, Schuster; Georg Stauder, Maurer von Deidesheim; Georg Philipp Heinz und Adam Unverzagt, beide Winzer von Kallstadt, wollen alle mit Familien nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 25. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 83. Speyer, den 3. August 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

(Den Don u Main-Kanal betr.)

Von den Erdarbeiten an dem Donau-Mainkanale werden im nächsten Monate August, an den hier bezeichneten Tagen und vor den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden, folgende Parthien zur öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden, mit dem Vorbehalt der Genehmigung, gebracht werden:

1. Am 8. August die Erdarbeiten zwischen Dietfurt und Beilngries, bei dem Königl. Landgerichte Beilngries, in einem Betrage von circa 40,000 fl.
2. Am 9. August jene zwischen der Seitzenmühle und Neumarkt, bei dem Königl. Landgerichte Neumarkt, in einem Betrage von circa 300,000 fl.
3. Am 12. August jene bei Nürnberg, bei dem Königl. Landgerichte Nürnberg, und in einem Betrage von circa 135,000 fl.
4. Am 13. August jene zwischen Hirscheid und Bamberg, bei dem Königl. Landgerichte Bamberg I., in einem Betrage von circa 50,000 fl.
5. Am 15. August jene zwischen Erlangen und Baiersdorf, bei dem Königl. Landgerichte Erlangen, in einem Betrage von circa 113,000 fl.

An diesen Tagen werden die Versteigerungs-Verhandlungen jedesmal Morgens acht Uhr beginnen, jedoch können die Kostenvoranschläge, Pläne und Bedingnißhefte schon früher auf den Büreaux der Kanalbau-Sectionen zu Beilngries, Neumarkt, Nürnberg, Erlangen und Bamberg eingesehen, und nähere Aufschlüsse darüber auch an Ort und Stelle erholt werden.

Nach erfolgter Genehmigung müssen die Arbeiten sogleich begonnen und ununterbrochen und in der Art betrieben werden, daß die festgesetzten Termine genau eingehalten werden können.

Man bringt dies zur allgemeinen Kenntniß, damit solide Bauübernehmer, welche Lust haben, an diesem Bau Theil zu nehmen, zeitig genug von dem Terrain und von den Voranschlägen und Plänen Einsicht nehmen können, und bemerkt zugleich, daß die nach §. 4 der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833, über die Veraccordirung der öffentlichen Bauten zu stellende Caution ein Zehntheil der veranschlagten Summe beträgt.

Wegen näherer Aufschlüsse über diese Unternehmung können Uebernehmungslustige sich auch schriftlich an die unterfertigte Königl. Kanalbau-Inspection oder an die obenbezeichneten Kanalbau-Sectionen wenden.

Nürnberg, den 3. Juli 1836.

Königl. Bayer. Kanalbau-Inspection.

v. Pechmann, K. Ob. Rath u. I. Vorst. — Beyschlag, K. B. Reg.- u. Kr.-Baurath II. Vorst.

---

pr. den 29. Juli 1836.

Ungstein. (Minderversteigerung.) Bis den 11. August l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden vor unterzeichnetem Amte, die Pflasteranlage in der Kirchengasse, veranschlagt zu 66 fl. 40 kr.; die Anlegung einer Ueberfahrtsdohle, zu 29 fl. 38 kr., und die einer Pflastermulde, veranschlagt zu 45 fl., an die Wenigstnehmenden begeben werden.

Ungstein, den 27. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Heinz.

---

pr. den 29. Juli 1836.

Olsbrücken. (Reparatur und Erweiterung der protestantischen Kirche.) Mittwoch, den 17. August 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf der Schreibstube des unterzeichneten Amtes, zur Minderversteigerung der Reparation und Erweiterung der protestantischen Kirche zu Olsbrücken, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert. Das Ganze ist zu 754 fl. 26 kr. veranschlagt.

Plan und Kostenanschlag können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Olsbrücken, den 27. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Rheinheimer.

---

pr. den 29. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der hierunten signalisirte Christian Weigel, Schreinergeselle aus Karlsruhe, zuletzt in Arbeit bei Johann Eichenhauer zu Speyer, einiger Diebstähle beschuldigt, ist vor einigen Tagen aus Speyer entwichen, und hat von den entwendeten Gegenständen einige verkauft, folgende aber mitgenommen: einen braun tuchenen Ueberrock, mit blauem Seidenzeuge gefüttert, eine silberne Taschenuhr mit golddrahtener Kette, und einen goldener Ring. Da nicht ausgemittelt werden konnte, welchen Weg der Beschuldigte von Speyer aus eingeschlagen hat, so werden alle Polizeibehörden, besonders aber die Königl. Gendarmerie, eingeladen, auf ihn zu invigiliren und ihn im Falle der Betretung, mit sämmtlichen bei sich habenden Effecten, an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 28. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 20 Jahre;
Statur: schlank;
Gesicht: länglich;
Haare: schwarzbraun;
Stirne: offen;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: dunkelbraun;
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich;
Zähne: gesund;
Kinn: rund;
Bart: braun.

---

pr. den 29. Juli 1836.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 22. August, des Morgens um 8 Uhr, werden auf hiesigem Gemeindehause, durch unterzeichnetes Amt, nachverzeichnete Hölzer öffentlich versteigert, als:

27 eichene und 15 kieferne Baustämme.
75 eichene, 110 kieferne, 27 buchene, 1 birkener und 2 aspene Abschnitte.
5 buchene und 3 hainbuchene Werkholzstämme.
20 buchene Hackbänke.
27 eichene Pflugsrehe.
3¼ Klafter eichen Misselholz.
89 „ „ geschnitten Brandholz.
11¾ „ „ „ Knorrenholz.
2 „ „ gehauen „
1¾ „ „ Prügelholz.
67¼ „ buchen geschnitten Brandholz.
38 „ „ „ Knorrenholz.
18 „ „ Prügelholz.
79¾ „ kiefern geschnitten Brandholz.
4 „ „ gehauen „
15 „ „ Prügelholz.
20 „ aspen geschnitten Brandholz.
4 „ „ Prügelholz.
8 „ gemischt „

Alle diese Hölzer können gut abgefahren werden.

Weidenthal, den 24. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 30. Juli 1836.

Speyer. (Güterverpachtung.) Donnerstag, den 18. August nächsthin, Morgens um 8 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacherhofe zu Speyer, werden auf Betreiben der unterzeichneten Commission, von dem, dem Bürgerhospitale zu Speyer gehörigen, eine Stunde von dieser Stadt gelegenen Rinkenbergerhofgute, folgende Abtheilungen, als:

1. Die kurze Gewanne, 2. die Langäckergewanne, 3. mittlere Gewanne, 4. große Waldgewanne, 5. zwei Morgenstücke, 6. fünf Morgenstücke, 6. drei Morgenstücke, im Ganzen 102 Hektaren 92 Aren 10 Centiaren oder 401 Morgen 1 Viertel $16\frac{3}{10}$ Ruthen Speyerer Maß enthaltend, in einzelnen Loosen, von eins, zwei bis drei Morgen Flächenmaß, auf einen neunjährigen Bestand öffentlich in Pacht gegeben.

Speyer, den 29. Juli 1836.

Die Hospiziencommission.

---

pr. den 30. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

(Anzeige.)

Am 2. Juli l. J. wurde zum Nachtheil des Heinrich Gümbel zu Dannenfels, eine kleine silberne Taschenuhr entwendet, welche folgende Kennzeichen an sich trägt:

Am Werke befindet sich die Nummer 13, im Innern des Gehäuses das Zeichen 20 E 13; die äußere

Fläche des Gehäuses ist glatt, der Rand gerippt; das Zifferblatt emailleweiß mit arabischen Ziffern und blau stählernen Zeigern. An einem Uhrbande hing ein, als Uhrschlüssel zugerichtetes Viertel-Frankenstück.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, auf den unbefugten Besitzer des gestohlenen Gegenstandes, ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Kaiserslautern, den 29. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 30. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Peter Heß von Dennweiler-Frohnbach, mehrerer qualifizirten Diebstähle beschuldigt, hat sich der gegen ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Man ersucht daher die sämmtlichen Polizeibehörden des Rheinkreises, auf den genannten Heß, welcher schon bereits wegen Diebstählen verurtheilt worden ist, sorgfältigst zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter: 24 Jahre;
Statur: untersetzt;
Haare: blond;
Gesichtsform: rund und voll;
Gesichtsfarbe: blaß.

Derselbe trägt einen abgetragenen grau leinenen Wamms, schon alte tuchene Hosen von dunkeler Farbe, bereits mit Leinwandlappen geflickt, und eine Schildkappe mit Wachstuch überzogen.

Kaiserslautern, den 29. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 30. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

(Gestohlene Gegenstände betr.)

In der Nacht vom 22/23. dieses hat zu Leimersheim, und in der Nacht vom 24/25. zu Queichheim, ein qualifizirter Diebstahl, mittels nächtlichen Einsteigens in ein bewohntes Haus, stattgehabt, und es wurden hiebei folgende Gegenstände entwendet.

Es wird dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit, wenn durch den Besitz oder Verkauf fraglicher Gegenstände, sich der wieder auf Landstreicher, namentlich Zigeuner, fallende Verdacht bethätigen sollte, die geeigneten Maßregeln ergriffen werden mögen.

Landau, den 29. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Es wurden nämlich entwendet:

I. Zu Leimersheim.

1. Sechs hänfene Mannshemden, roth gezeichnet mit G. P. S.
2. Zwei wergene Handtücher, ebenso gezeichnet.
3. Zwei ditto Tischtücher mit Leisten, ebenso gezeichnet.
4. Zwei ditto Leintücher mit hänfenem Ansatz, auch so gezeichnet.
5. Eine große und eine kleine Bettzüge von roth, blau und weiß gestreiftem Kölsch mit weißem hänfenem Unterblatt, nicht gezeichnet.
6. Fünf hänfene Weibshemden, mit Buchstaben E. K. S. roth gezeichnet.
7. Ein weiß, gelb und roth gestreifter wollener Weiberrock, nicht gezeichnet.
8. Ein roth und gelb gestreiftes halbseidenes Gilet, mit weißem blau gestreiftem Barchent gefüttert.
9. Ein Paar Unterhosen von weiß und blau gestreiftem Barchent, nicht gezeichnet.
10. Ein Zwergsack von gebleichtem wergenem Tuch.

II. Zu Queichheim.

1. Eilf Weibshemden, wovon einige mit B. B. gezeichnet.
2. Vier Mannshemden, nicht gezeichnet.

---

pr. den 30. Juli 1836.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 16. August dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Hirsch in Weisenheim am Sand, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Notär, Franz Jodocus Koch, eine Hektare 34 Aren, zur Verlassenschaft der allda verstorbenen Eheleute, Jacob Mack und Victoria Haupt, gehöriges, im Banne von Weisenheim am Sand gelegenes Ackerfeld, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, und zwar auf Betreiben von 1. Katharina Mack, Ehefrau des Johannes Eller, in Weisenheim am Sand; 2. Peter Fritz, Ackersmann, wohnhaft in Mutterstadt, als

gesetzlicher Vormund der, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Elisabetha Mack, erzeugten, minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Johann und Karl Fritz; 3. Peter Weick, Gutsbesitzer, wohnhaft in Stundernheim, als Vormund des Sohnes erster Ehe der verstorbenen Magdalena Mack, Namens: Peter Vollmer, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, und 4. Johannes Zech, Fuhrmann, in Studernheim wohnhaft, als gesetzlicher Vormund seines, mit derselben Magdalena Mack erzeugten, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kindes, Jacob Zech, und mit Zuziehung des vorqualifizirten Johannes Eller, als Beivormund des minderjährigen Jacob Zech; dann des Johann Mack, Gutsbesitzer, wohnhaft in Flomersheim, als Beivormund des minderjährigen Peter Vollmer und des Georg Mack, Ackersmann, in Weisenheim am Sand wohnhaft, als Beivormund der minderjährigen Fritz'schen Kinder.

Frankenthal, den 30. Juli 1836.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1836.

Rothweiler. (Minderversteigerung.) Samstag, den 13. August laufenden Jahrs, um 2 Uhr des Nachmittags, wird in Rothweiler die Herstellung eines neuen Gemeindebrunnens und Reparatur der alten Wasserleitung, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Die sämmtlichen Arbeiten sind veranschlagt zu 192 fl. 20 kr.

Rumbach, den 23. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 30. Juli 1836.

Gries. (Schullehrerstelle-Erledigung.) Die protestantische Schullehrerstelle in der Gemeinde Gries, Landcommissariats Homburg, ist erledigt. Der Gehalt ist 200 fl.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einzugeben.

Schönenberg, den 18. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weis.

---

pr. den 30. Juli 1836.

Obersülzen. (Minderversteigerung.) Mittwochs, den 17. August a. c., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, folgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

1. Die Herstellung eines Obdaches zur Aufbewahrung der Feuerlöschgeräthschaften, veranschlagt zu 32 fl. 17 kr.
2. Die Reparation der Kirchhofmauer und Herstellung eines neuen Thores, veranschlagt zu 142 fl. 26 kr.

Plan und Kostenanschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Obersülzen, den 27. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Barth.

---

pr. den 30. Juli 1836.

1te Bekanntmachung.

Altenkirchen. (Schuldiensterledigung.) Der alte Schullehrer, Peter Denis, zu Altenkirchen, im Landcommissariate Homburg, ist quiescirt, und die dasige Schullehrerstelle dadurch vacant.

Der jährliche Gehalt des künftigen Lehrers besteht aus 240 fl. und einer eventuellen Zulage aus dem Kreisfond von 40 bis 60 fl.; nach dem Tode des alten Lehrers Denis aber wird die Besoldung aus dessen Quiescenzgehalt bis zu 300 Gulden complettirt.

Als tüchtige Schulmänner bewährte Lehrer haben ihre Gesuche, wenn sie sich um fragliche Stelle bewerben wollen, mit den nöthigen Beweisschriften belegt, binnen vier Wochen hierorts einzureichen.

Frohnhofen, den 25. Juli 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Böhnlein.

---

pr. den 2. August 1836.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

von Immobilien.

Montag, den zwei und zwanzigsten August nächsthin, Morgens zehn Uhr, werden in der Gemeinde Eschringen, vor dem unterschriebenen Königl. Bayer. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom fünften laufenden Monats Mai; und in Gefolge des durch genannten Notär, am ein und zwanzigsten dieses, errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls; dann auf Betreiben des Peter Huppert, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Fechingen, Rheinprovinz Preußen, welcher in dieser Sache den Herrn

H. J. Schüller, Anwalt bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt hat; die seinem Schuldner, Jacob Maurer, Wirth, wohnhaft zu Eschringen, zugehörigen und ihm speziell verpfändeten Immobilien, Eschringer Bannes, zwangsweise an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

1. Section B. № 976, 977. 2 Aren 46 Centiaren, ein zweistöckiges, mit Stroh gedecktes Wohnhaus, sammt Stallung und Hofgering, vornen und beiderseits der Gemeindeweg, hinten Philipp Jung, angeboten durch den betreibenden Theil zu zweihundert und fünfzig Gulden 250 fl.
2. Section B. № 975. 1 Are 76 Centiaren, ein Bauplatz neben dem Hause, einseits Philipp Jung, Gemeindeweg und Peter Mohr, angeboten zu 10 —
3. Section A. № 447. 35 Centiaren, ein Keller bei dem Hause über dem Wege, einseits Peter Mohr, anderseits die Kapelle, vornen der Gemeindeweg, angeboten zu 5 —
4. Section und Nummer unbekannt. Eine, dem Hause gegenüber gelegene Scheuer, einseits der Gemeindeweg, anderseits Nikolaus Schweitzer der Junge, angeboten 50 —
5. Section und Nummer unbekannt. Ungefähr 1 Are Garten oder Scheuer und Stall, einseits der Gemeindeweg, anderseits oben das Hirtenhaus, angeboten 5 —

Zusammen zu dreihundert zwanzig Gulden 320 —

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Das Haus sammt Hofgering und dem über dem Wege gelegenen Keller und dem vorbeschriebenen Garten sollen miteinander; sodann der Bauplatz allein, und endlich die Scheuer mit Stall allein ausgeboten und zugeschlagen werden. 2. Von Seiten des betreibenden Theils wird weder für den angegebenen Gehalt, noch sonst für etwas gehaftet; sondern alles wird versteigert wie es sich befindet, wie es der Schuldner bis heute besessen hat oder zu besitzen berechtigt war. 3. Die Steigerer treten kraft des Gesetzes sogleich in Genuß, und bei allenfallsigen Schwierigkeiten ist es an ihnen, sich auf gesetzlichem Wege immittiren zu lassen. 4. Steuern und Auflagen übernehmen die Steigerer vom Tage des Zuschlags an. 5. Auf Abschlag des Steigerungspreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden. Der Ueberrest wird mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf die drei zukünftigen Martini, jedesmal zu einem Drittel, bezahlt, und zwar auf gütliche Uebereinkunft der Creditoren, oder auf gerichtliche Collocation. 6. Die Immobilien bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und außerdem muß der Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen, mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen. 7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und müssen dieselben bei dem Zuschlage baar erlegen. 8. Die Versteigerung, welche kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weiteren, durch das Gesetz über das Zwangsveräußerungs-Verfahren vorgeschriebenen Verfügungen, und namentlich der Artikel 15, 16, 19, 20 und 22, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den vier und zwanzigsten Mai achtzehnhundert dreißig sechs.

Wiest, Notär.

---

pr. den 2. August 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Ungstein.

Freitag, den 19. August 1836, des Nachmittags zwei Uhr, bei dem Wirthe Jacob Heinz zu Ungstein;

Auf Betreiben der Wittwe und Erben des vor Kurzem in Dürkheim verlebten Bäckers, Philipp Bissinger, als:

1. Dessen Wittwe, Elisabetha eine geborne Flory, Wirthin, in Dürkheim wohnhaft;

2. Deren aus dieser Ehe entsprossenen Kinder:

a) Wilhelmine Bissinger, ohne besonderes Gewerbe, ledig, in Dürkheim wohnhaft;

b) Katharina Bissinger, Ehefrau von Wilhelm Lehmann, Buchbinder, in Dürkheim wohnhaft, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

c) Friedrich Bissinger, Küfer, in Dürkheim wohnhaft;

d) Georg Bissinger, Schullehrer, zu Dürkheim wohnhaft, welche zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Anwalt Willich, Advokat bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, erwählen, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts, vom 21. April 1836, gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, 1. den Kindern und Erben der verlebten Eheleute, Philipp Lorenz Möser, Schullehrer, im Leben zu Ungstein, und Barbara eine geboren gewesene Urban, als: Margaretha Möser, Ehefrau von dem Winzer, Lorenz Tresch junior, in Ungstein; b) Letzterer, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen; c) Magdalena Möser, minderjährig und gewerblos zu Herrheim am Berg, vertreten durch ihren Vormund, Heinrich Urban, Winzer in Ungstein; d) Philipp Möser, Soldat bei dem

Königl. Bayer. ersten Cuirassier-Regimente in München; 2. dem Ludwig Möser, Winzer in Ungstein; und 3. dem Philipp Kinkel, Winzer, allda wohnhaft, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokolle verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermöge erwähntem Urtheile, als Versteigerungscommissär committirte Notär, Friedrich Jacob Koch, in Dürkheim residirend, am 11. Mai laufend, aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, wobei die unten bei jedem Artikel bemerkten Preise als Angebote der Gläubiger gelten.

Beschreibung
der Güter und deren Reallasten.

I. Von genannter Philipp Lorenz Mösers Wittib.

1. Section A. № 207. Vier Aren neunzig Centiaren Acker in der Katz, zwischen Friedrich Schnell und Konrad Henels Wittib, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzehn Gulden 15 fl.

2. Section A. № 209. Vier Aren achtzig Centiaren Acker allda, zwischen Elisabetha Zimmermann Erben und Konrad Henels Wittwe, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzehn Gulden 15 fl.

3. Section B. № 13. Zehn Aren neunzig Centiaren Acker und Wingert in der langen Schleidt, zwischen Friedrich Müller und Karl Schaupp, angeboten durch den betreibenden Theil zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

4. Section B. № 201. Vierzehn Aren zwanzig Centiaren Acker und Wingert in der kurzen Schleidt, zwischen Friedrich Rupprecht von Kallstadt und Jacob Urban von Ungstein, angeboten durch den betreibenden Theil zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

5. Section B. № 282. Eilf Aren vierzig Centiaren Wingert allda, zwischen Ludwig Möser und Konrad Henels Wittwe, angeschlagen von dem betreibenden Theile zu dreißig Gulden 30 fl.

6. Section D. № 547. Vier Aren siebenzig Centiaren Acker auf dem Wörth, zwischen Elisabetha Wilkens Erben und Ludwig Möser, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzehn Gulden 15 fl.

II. Auf den Namen von der Ehefrau Tresch finden sich keine Immobilien eingetragen.

III. Auf den Namen der minderjährigen Magdalena Möser finden sich ebenfalls keine Immobilien eingetragen.

IV. Ebensowenig auf den Namen von Philipp Möser.

V. Auf den Namen von Ludwig Möser findet sich jetzt nichts mehr eingetragen, jedoch besaß derselbe nach Angabe des betreibenden Theils nachfolgende Immobilien, welche das fragliche Urtheil trifft und die er nach dem Datum desselben veräußert haben soll.

1. Section B. № 281. Eilf Aren vierzig Centiaren Wingert in der kurzen Schleidt, zwischen Philipp Lorenz Müller und Philipp Lorenz Mösers Erben; dermalen zugeschrieben dem Lorenz Möser, Ackersmann, in Oggersheim wohnhaft, angeboten durch den betreibenden Theil zu dreißig Gulden 30 fl.

Ob irgend eins der aufgenommenen Immobilien, welche alle in der Ungsteiner Gemarkung liegen, mit Gülten oder sonstigen Reallasten belastet seye oder kraft welchen Rechtstitels die Schuldner dieselben besitzen, war nicht ersichtlich. Zur zwangsmäßigen Versteigerung der obenbeschriebenen Immobilien setzt der betreibende Theil folgende Bedingungen fest:

1. Der betreibende Theil leistet den Steigerern weder für den ruhigen Besitz, noch für das von Hypotheken und Privilegien freie Eigenthum, noch für das angegebene Flächenmaß der beschriebenen Immobilien, die geeignete Garantie, und übernimmt überhaupt keine derjenigen Verbindlichkeiten, welche einem Verkäufer gegen einen Käufer obliegen, weßhalb sich auch die Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, in Besitz müssen setzen und schützen lassen. 2. Mit dem Zuschlage treten die Steigerer in Besitz und Genuß des ersteigerten Gegenstandes und haben alle darauf haftenden Steuern, Gemeindelasten, Gülten und sonstige Lasten, sowohl laufende als rückständige, zu entrichten. 3. Der ausfallende Erlös ist folgenderart zahlbar: a) Die durch den betreibenden Theil vorgelegten Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, welche den Steigerern nicht gesetzlich zu Last fallen, innerhalb acht Tagen, vom Tage der Zwangsversteigerung an, auf taxirtes Kostenverzeichniß an den betreibenden Theil; b) den Rest des Steigerungspreises zu zwei gleichen Portionen, die zwei nächsten Martinitage, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, alles nebst Zins zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Zuschlage an. 4. Wenn ein Steigerer nicht auf die Verfallzeit pünktlich Zahlung leistet, so ist der Zuschlag gegen diesen Steigerer als von Rechtswegen aufgelöst zu betrachten, und der angewiesene Gläubiger ist befugt, das Immöbel nach fruchtlosem vierzehntägigem Zahlbefehle und ortsüblicher Bekanntmachung, gegen gleich baare Zahlung und unter beliebigen Bedingungen, mit Umgehung der für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, durch einen Notär öffentlich versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse für seine Forderung an Kapital und Accessorien, ohne alle weitere Collocation vorzugsweise zu befriedigen. 5. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat jeder Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen. 6.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer nach dem Inhalte des Zwangsversteigerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten; auch ist der Zuschlag sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Dürkheim, den 31. Juli 1836.

Der Versteigerungscommissär:

Koch.

---

pr. den 2. August 1836.

Gerolsheim. (Reparation des Gemeindehauses.) Am 6. August l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt zur Versteigerung der Herstellungsarbeiten am hiesigen Gemeindehause, an den Wenigstnehmenden schreiten.

Der bezügliche Kostenanschlag, welcher sich auf 219 fl. 20 kr. beläuft, kann inzwischen jederzeit diesseits eingesehen werden.

Gerolsheim, den 30. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kochenburger.

---

pr. den 2. August 1836.

1te Bekanntmachung.

(Brennmaterialien-Bedarf.)

Von den beiden Garnisonen Speyer und Oggersheim werden für das Etatsjahr 18⅜⁄₇ circa 9 Centner Lichter, 9 Centner Oel, 5 Pfund Dochtgarn, 1500 Stück Zimmer- und 800 Stück Stallbesen, am 10. August d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungskanzlei des Königl. 2. Jägerbataillons, an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, in Lieferung gegeben; wozu Strichlustige eingeladen werden.

Speyer, den 1. August 1836.

Die Oeconomie-Commission.

v. Hofstetten, Major.

Frank, Quartiermeister.

---

pr. den 2. August 1836.

Hambach. (Güterversteigerung.) Freitag, den 19. August nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Rössel in Hambach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen von 1. Maria Josepha Metzger, Wittwe des zu Hambach verlebten Wingertsmannes, Eberhard Platz, jetzige Ehefrau des allda wohnenden Winzers, Johann Adam Lederle, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer, mit ihrem besagten verlebten ersten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder, Jacob und Barbara Platz; 2. Benedikt Christophel, Winzer, in Hambach wohnhaft, als Beivormunder dieser Minderjährigen; 3. Johann Adam Platz, Schullehrer, in Merzalben wohnhaft; 4. Leonhard Platz, Winzer; 5. Anna Maria Platz, Söglerin, beide Letztere in Hambach wohnhaft; 6. Johannes Platz, Soldat, in Garnison in Germersheim; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gehörigen Liegenschaften in Hambacher Bann, geschritten, nämlich:

1. 6 Aren Acker und Wingert.
2. 2 Aecker von 12 Aren.

Neustadt, den 31. Juli 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 25. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

(Gestohlene Gegenstände betr.)

Nachbemeldte Gegenstände sind unter erschwerenden Umständen entwendet worden, ohne daß die Thäter bisher hätten entdeckt werden können.

Man bringt dies daher hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an die betreffenden Behörden, falls durch Besitz oder Verkauf der gestohlenen Gegenstände sich gegründeter Verdacht gegen irgend Jemand ergeben sollte, alsbald geeignet einzuschreiten und mich von dem Resultate in Kenntniß zu setzen.

Landau, den 23. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Gestohlene Gegenstände.

I. Zu Haina wurden entwendet, und zwar in der Zeit vom 10. bis 16. Juli:

1. 27 hänfene Mannshemden.
2. 24 hänfene Weibshemden.
3. 14 hänfene Knabenhemden.
4. 4 wergene Leintücher.
5. 4 wergene Tischtücher mit Rippen.
6. 2 hänfene Tischtücher mit Rippen, und
7. 8 Handtücher.

Alles Getüch ohne Zeichen.

II. In der Nacht vom 15./16. dieses zu Weingarten:

A. 1. 3 hausgemachte baumwollenzeugene Weibsröcke.
2. 1 gedruckter Weibsrock.
3. 2 Weibshemden.

4. 2 Ellen gebleichtes wergen Tuch.
5. 1 Bibermützchen.
6. 1 dunkelblau hausgemachter baumwollener Wammes.
7. 1 schwarz cattunenes Mützchen.
8. 1 Säckchen voll gemischter Birnen- und Aepfelschnitze.

B. 1. 2 Mannshemden, gezeichnet mit G. J. R.
2. 1 Mannshemd, „ „ J. R.
3. 2 Mannshemden ohne Zeichen.
4. 2 Weibshemden, gezeichnet mit A. M. R.
5. 2 Säckchen mit gedürrten Zwetschen.
6. 5 Stränge gesponnene, dreifach gedrehte weiße Wolle.
7. 2 Pfund blau gefärbtes Garn, und
8. 1 Paar wollene Bändelstiefel mit Leder besetzt.

---

pr. den 26. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

(Gestohlene Gegenstände betr.)

In der Nacht vom 18./19. und in der vom 20./21. d. M. haben wieder, und zwar in der Gemeinde Neupfotz, zwei qualifizirte Diebstähle, mittelst nächtlichen Einsteigens in bewohnte Häuser, statt gehabt.

Die Thäter sind unbekannt, indessen fällt dringender Verdacht auf das, um jene Zeit in der Gegend von Neupfotz und Leimersheim gesehene Landstreicher-Gesindel (Zigeuner, Korbmacher 2c. 2c.).

Unter Beziehung auf mehrfache ähnliche Bekanntmachungen des Unterzeichneten, namentlich auf die vom 27. Juni 1836, Intelligenzblatt-Beilage Pag. 587, werden auch diese neuerlichen Diebstähle zur Kenntniß der Polizeibehörden, mit dem Beifügen gebracht, daß, nur insofern von diesen Behörden die Justizbeamten sich einer thätigen und geeigneten Unterstützung zu erfreuen haben, zu hoffen steht, die Gegend von dem, seit Jahren schon das Eigenthum beeinträchtigenden Gesindel, befreien zu können.

Entwendet wurden:

I. 1. Sechs hänfene Mannshemden, wovon 5 mit J. A. H. und 1 mit F. H. am Schlitze auf der Brust roth gezeichnet.
2. Drei Kinderhemden, mit M. H. roth gezeichnet.
3. Fünf wergene Tischtücher } mit J. A. H. roth
4. Ein ditto Leintuch } gezeichnet.
5. Ein wergen Handtuch, ebenso gezeichnet.
6. Ein ditto ditto, mit G. H. gezeichnet.
7. Zwei Stränge halbgebleichter hänfener Zwirn.
8. Zwei Weibshemden, mit M. E. H. roth auf der Brust gezeichnet.
9. Ein Paar graue leinene Kinderstrümpfe.

II. 1. Zwei Mannshemden ohne Zeichen, eins von leinen, das andere von baumwollen Tuch.
2. Ein Weibshemd, oben von hänfen, unten von wergen Tuch.
3. Ein rein wergenes Leintuch.

Landau, den 25. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 28. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

(Eine vorgefundene muthmaßlich gestohlene Uhr betr.)

Es wurde in dem Besitze von herumziehenden Korbmachern, resp. deren Concubinen, eine silberne Taschenuhr mit silberner Kette, und einem daran hängenden Geldstück als Schlüssel, vorgefunden, welche, nach Angabe der Besitzer, von unbekannten Personen gekauft, höchst wahrscheinlich aber entwendet worden.

Es wird dies daher hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen Personen, denen seit kürzerer oder längerer Zeit eine Uhr entkommen, hievon, unter Angabe näherer Kennzeichen der Uhr, und der Umstände des Entkommens, ihrer nächst vorgesetzten Obrigkeit Anzeige machen mögen, welche sodann an den Unterzeichneten eingesandt werden wolle.

Die Herren Ortsvorstände gefälligen, dieser Bekanntmachung möglichste Publicität zu geben.

Landau, den 26. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirks Landau.

Cotta.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 30. Juli 1836.

Sabin Müller, Taglöhner von Weidenthal, will mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 29. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 84. Speyer, den 5. August 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. August 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 19. August 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, auf der Woodsackermühle bei Niederberbach, wird durch den Königl. Bayer. Notär, Carl Moré, in dem Amtssitze zu Homburg, gerichtlich ernannter Theilungs- und Versteigerungscommissär; auf Anstehen von

1. Michael Bach, Müller auf der Woodsackermühle; 2. Balthasar Bach, Müller allda; 3. Valentin Bach, Müller daselbst; 4. Eva geborne Bach, Ehefrau von Jacob Vogel, Müller auf der Eichelmühle im Preußischen, zur Gemeinde Münchwies gehörig, und 4. Heinrich Schleppi, Ackersmann, in Altstadt wohnhaft, Spezialvormund über Elisabetha, Carolina, Magdalena, Philippina, Michael, Maria und Jacob Bach, minderjährige Kinder des obengenannten Michael Bach, erzeugt mit dessen verlebten Ehefrau, Maria Elisabetha geborne Schleppi;

der Untheilbarkeit wegen, unter vortheilhaften Bedingungen zur Versteigerung geschritten werden,

von einer Mahl- und Oelmühle, genannt die Woodsackermühle, bei Niederberbach, mit Scheuer, Stallungen, Brennerei, Hofgering und Zugehör, Tractus 3 № 117, 118, 143 Aren 94 Centiaren Garten und Wiese um die Mühle herum, neben Ludwig Schleppi.

Homburg, den 31. Juli 1836.

Aus Auftrag,
Jackel.

---

pr. den 2. August 1836.

Vinningen. (Minderversteigerung.) Bis den künftigen 16. August 1836, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte in Vinningen, zur Minderversteigerung der Reparaturen am sogenannten Molkenbrunnen auf dem Banne von Winzeln, und der Verfertigung eines Stück Rinnenpflasters in der Gemeinde Winzeln, in Maurerarbeit bestehend und zu 86 Gulden 37 Kreuzer angeschlagen, geschritten.

Der Kostenanschlag kann täglich hierorts eingesehen werden.

Vinningen, den 28. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Ring.

---

pr. den 2. August 1836.

Horbach. (Reparatur am Pfarrhause.) Bis kommenden 20. August, des Morgens 8 Uhr, wird in loco Horbach, in dasigem Gemeindehause, vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, zur wenigstnehmenden Versteigerung einer Reparatur am Pfarrhause daselbst, veranschlagt zu 482 fl. 28 kr., geschritten werden; wozu die Steigliebhaber mit dem Anhange einladet, daß der Kostenanschlag deponirt und zur Einsicht liege, zu

Hermersberg, den 29. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Bold.

---

pr. den 2. August 1836.

Dudenhofen. (Minderversteigerungen von Gemeindearbeiten.) Samstag, den 13. August 1836, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Dudenhofen, nachbezeichnete Gemeindearbeiten an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, als:

	fl.	kr.
1. Herstellung von gepflästerten Rinnen und Mulden, und zwar		
a) das Pflästern, angeschlagen zu	89	16
b) die Lieferung der Rollensteine, angeschlagen per Kubikmeter zu 4 fl.	202	24
Zusammen . . .	291	40
2. Erneuerung des Anstrichs von 2 Hofthoren und der Hausthüre am Schul- und Rathhause	19	

3. Herstellung von Läden an die Schallöffnungen des Thurmes, mit Tüncherarbeit 41 fl. 15 kr.

Die betreffenden Kostenanschläge und Zeichnungen können hierorts eingesehen werden.

Dudenhofen, den 30. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kinscherff.

---

pr. den 2. August 1836.

Mechtersheim. (Herstellung von zwei Abtritten in die beiden Schullehrerwohnungen.) Donnerstag, den 11. August 1836, Morgens 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte der Gemeinde Mechtersheim, die Herstellung von zwei Abtritten in die beiden dasigen Schullehrerwohnungen, worüber der Kostenanschlag hierorts eingesehen werden kann, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Mechtersheim, den 29. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Mohr.

---

pr. den 2. August 1836.

2te Bekanntmachung.

Webenheim. (Protestantische Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Durch die Versetzung des bisherigen Schulgehülfen, ist diese Stelle in Erledigung gekommen. Bewerber um dieselbe haben sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, innerhalb Monatsfrist bei der Ortsschulcommission auszuweisen. Der damit verbundene Gehalt besteht ist 125 fl. aus der Gemeindekasse nebst freier Wohnung; zudem werden aus dem Kreisschulfond alljährlich noch ohngefähr 50 bis 60 fl. beigeschossen.

Webenheim, den 30. Juli 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schwartz.

---

pr. den 2. August 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 19. August 1836, Nachmittags 2 Uhr, loco Colgenstein, im Wirthshause des Philipp Wilhelm Schildknecht, lassen die Erben der allda verlebten Ehe- und Ackersleute, Johannes Lichti und Magdalena Müller, nämlich: 1. Elisabetha Lichti, ermächtigt und assistirt von ihrem Ehemanne, Georg Heinrich Hanauer, Zimmermann, zu Colgenstein wohnhaft; 2. Magdalena Lichti, ermächtigt und assistirt von ihrem Ehemanne, Johann Peter Walther, Fuhrmann, zu Grünstadt wohnhaft; 3. Johannes Lichti, Ackersmann; 4. Barbara Lichti, ledig, ohne Gewerbe; 5. Philipp Lichti, Ackersmann, alle drei in Colgenstein wohnend; 6. Friedrich Wilhelm Lichti, bayerischer Artillerie-Soldat; 7. Wilhelm Müller, Ackersmann, zu Kirchheim an der Eck wohnhaft, als Vormund der minderjährigen gewerblosen Jacob Lichti und Helena Lichti, deren Nebenvormund obiger Georg Heinrich Hanauer ist, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigern:

1. Ein, zu Colgenstein in der Hintergasse gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Garten.
2. 6 Aren Wiese, im Banne von Obrigheim.
3. 6 Aren Wiese, im Banne von Heppenheim an der Wiese.

Dirmstein, den 30. Juli 1836.

Der Versteigerungscommissär,

Wagner, Notär.

---

pr. den 2. August 1836.

(Licitation im Armenrechte.)

Freitag, den 19. August 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hirschhorn, in der Wohnung von Johannes Reich, wird ein in Hirschhorn gelegenes einstöckiges Wohnhäuschen, sammt Gärtchen und dabei gelegenem Acker, mit einer ohngefähren Fläche von 12 Aren, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, öffentlich versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Johannes Eicher, Straßenwärter, in Hirschhorn wohnhaft; 2. Christina Eicher, Ehefrau von Franz Günther, Maurer, allda wohnhaft; 3. Elisabetha Eicher, Taglöhnerin, allda wohnhaft; 4. Barbara Eicher, ohne Gewerbe, in Otterberg wohnhaft, Wittib des allda verlebten Taglöhners, Franz Peter Baron; 5. Johannes, Elisabetha, Christian und Franz Herbrand, minderjährige Kinder von Christian Herbrand, Taglöhner, in Otterberg wohnhaft, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Eicher; 6. Heinrich Eicher, Taglöhner, ohne bekannten Aufenthaltsort, welcher bei dem Theilungsgeschäfte durch Herrn Notär Will von Kaiserslautern repräsentirt wird.

Vormund der Herbrand'schen Kinder ist ihr Vater, Nebenvormund ist Joseph Hubing, Wollenweber, in Otterberg wohnhaft.

Otterberg, am 30. Juli 1836.

Schmidt, Notär.

pr. den 2. August 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, Nachmittags 2 Uhr, den 24. October 1836, zu Rülzheim im Wirthshause zum Stern; auf Ansehen von Margaretha Frison, Rentnerin, wohnhaft in Rheinzabern, Wittwe des daselbst verlebten Bürgermeisters, Jacob Töppe, in ihrer Eigenschaft als Gütergemeine mit ihrem verlebten Ehemanne, und als Universalerbin desselben, laut registrirtem Testamente, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär, am achten Januar achtzehnhundert neunzehn; dieser als Cessionar von Johann Georg Huber dem Ledigen, Maurer von Rülzheim, dermalen auf der Wanderschaft ohne bekannten Wohnort und Aufenthalt, vermöge Cession, gefertigt vor mir dem unterschriebenen Notar, am dreißigsten August achtzehnhundert acht und zwanzig, gehörig registrirt; die Requirentin, Wittwe Töppe, welche bei ihrem Anwalte, Herrn Mahla in Landau, fortwährend Rechtswohnsitz erwählt und welcher sie auch fernerhin vertreten wird; vermöge den angeführten Acten und eines gehörig registrirten Theilungszettels, gefertigt durch Notär Keller in Rheinzabern, am fünften Mai achtzehnhundert sieben und zwanzig, Hypothekargläubigerin von Maria Eva Huber, und deren Ehemann, Georg Franz Kopper, Oelschläger und Tagner, früher in Rülzheim wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnort und Aufenthalt; wird in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom fünfzehnten laufenden Monats, gehörig registrirt, einem, unterm sieben und zwanzigsten des laufenden Monats, durch den instrumentirenden Notär gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolle beigehängt; durch unterschriebenen, laut allegirtem Urtheile hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhaften Notär, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener, in rubrizirtem Güteraufnahms-Protokolle bezeichneten Hofrecht, geschritten, als:

Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stallung, Hofraum, Garten, Platz und sonstige Zugehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, zu Rülzheim im sogenannten Vorstädtel oder Hasenpfuhl gelegen, Section K. № 735, neben Jacob Becker und Matheus Kran Wittib.

Diese Hofrecht, welche die betreibende Gläubigerin zu sechszig Gulden abschätzt, um als erstes Gebot zu dienen, erhielt die Schuldnerin, Maria Eva Huber, laut dem oben relatirten Theilungsacte, vom 5. Mai 1827.

Dieselbe wird dermalen durch nachgenannte drittere Besitzer besessen, als:

1. Franz Peter Huber, minorenner Sohn von Daniel Huber, lebend Maurer in Rülzheim, und dessen ohne Gewerbe daselbst wohnhaften Wittwe, Katharina Eva Seelinger; als Erbe seines Vaters und als Miterbe seiner verlebten Muhme, Barbara Huber, lebend Ehefrau des Joseph Dreyer, Pensionär, in Rülzheim wohnhaft;

2. Die übrigen Miterben genannter Barbara Huber, als:

a) Katharina Huber, Ehefrau des Franz Peter Seelinger junior, Schuster, in Rülzheim wohnhaft, und diesen selbst;

b) Franziska Huber, ledig und ohne Gewerbe, in Rülzheim wohnhaft;

c) benannter Johann Georg Huber.

3. Joseph Dreyer obgenannt, als Nutznießer der Verlassenschaft seiner verlebten Ehefrau, Barbara Huber.

Ob Reallasten auf vorbeschriebenem Immobil haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Die betreibende Gläubigerin hat folgende Versteigerungs-Bedingungen festgesetzt:

1. Steigerer erlangt durch den Zuschlag keine anderen Rechte, als jene, welche die Schuldner selbst auf die Hofrecht hatten.

2. Derselbe kommt mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich aber solchen, im Falle eines Hindernisses, auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen und darin zu erhalten, indem die betreibende Gläubigerin durchaus keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten gegen den Ansteigerer übernimmt.

3. Die von dem Hause und Zugehör abhängenden Steuern und Abgaben, sowohl laufende als rückständige noch nicht verjährte, hat Steigerer zu übernehmen, und ohne Schmälerung des Steigpreises zu bezahlen.

4. Der Steigpreis ist, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, an nächsten vier Martinitagen, jedesmal mit einem Quart, in guten cursirenden Geldsorten zu bezahlen, und zwar die ersten fällig werdenden Termine an die betreibende Gläubigerin, als einzig inscribirte Hypothekarberechtigte, bis zum Belaufe deren Forderung von fünf und zwanzig Gulden sechs und zwanzig Kreuzer, nebst Zins vom eilften Dezember achtzehnhundert zwei und dreißig und Kosten.

5. Außer dem Steigpreis und somit ohne Abzug an diesem, hat der Ansteigerer die durch ihn gesetzlich zu tragenden Kosten, innerhalb Monatsfrist nach dem Zuschlage, an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Hat Steigerer einen solvablen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die pünktliche Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verpflichtet.

7. Wenn der Ansteigerer seine Zahlungsverbindlichkeiten nicht pünktlich erfüllen würde, so kann nach ei-

nem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, auf seine und des Bürgen Kosten und Gefahr, zur Wiederversteigerung der Hofrecht geschritten werden, und dieses zwar mit Umgehung jeder gerichtlichen Procedur und der Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, blos nach einer einfachen Bekanntmachung mittelst der Schelle, auf die bei freiwilligen Versteigerungen übliche Weise.

8. Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und nach welcher kein Nachgebot mehr angenommen werden soll, geschieht übrigens noch unter allen, im Zwangsveräußerungs-Gesetze enthaltenen bedingenden Bestimmungen.

9. Wenn Steigerer der sechsten Bedingung nicht Genüge leisten könnte oder wollte, so bleibt die Hofrecht dem Vorletztbietenden zuerkannt, welcher daher an sein Gebot gebunden bleibt und ebendaher diese Bedingung zu erfüllen hat.

Die Schuldner, drittere Besitzer, so wie alle sonst hiebei Betheiligten, werden anmit aufgefordert, Dienstags, Morgens 9 Uhr, den 23. August 1836, zu Kandel in der Schreibstube des Versteigerungscommissärs sich einzufinden, um ihre etwa gegen die beabsichtigte Versteigerung zu machenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kandel auf der Amtsstube des Unterzeichneten, den 29. Juli 1836, in einem Zeitaufwande von zwei Stunden.

Weigel, Notär.

---

pr. den 2. August 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Mittwochs, den 19. October 1836, Nachmittags zwei Uhr, zu Marnheim, bei Wirth Röhrig;

Auf Anstehen von 1. Karolina Goldmann, Handelsfrau, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, Wittwe des allda verlebten Handelsmannes, Moses Goldmann, jetzige Ehefrau von Kaufmann Adler, Handelsmann, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, diese handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. von genanntem Kaufmann Adler selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. von Leo Goldmann, Handelsmann, wohnhaft in Kirchheimbolanden, emancipirter Sohn des verlebten Moses Goldmann; 4. von Moses Goldmann, Handelsmann, wohnhaft in Münchweiler, handelnd sowohl als Curator des besagten emancipirten Leo Goldmann, wie auch als Vormund des minderjährigen Benjamin Goldmann, Sattlerjunge, ebenfalls Sohn des verlebten Moses Goldmann, und zu Kirchheimbolanden wohnhaft; diese sämmtlich Erben und Rechtsnachfolger des genannten verstorbenen Moses Goldmann, für welche Behufs dieses Zwangsverfahrens Advokat Hatry zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist;

Entgegen Daniel Schäfer und seine Ehefrau, Anna Katharina geborne Ritzheim, Ackersleute, wohnhaft auf dem zur Gemeinde Marnheim gehörigen Elbisheimerhofe, solidarische Schuldner, und entgegen 1. Dietrich Ritzheim, Ackersmann in Rüssingen; 2. Philipp Flechser, Ackersmann aufm Elbisheimerhofe; 3. Kaspar Brauer, Ackersmann allda; 4. Friedrich Jacob Schach, Ackersmann allda, und 5. Georg Decker, Ackersmann, in Marnheim wohnhaft; alle fünf als drittere Besitzer;

In Vollziehung eines, sich auf eine, durch Notär Bola zu Kirchheimbolanden, am 28. März 1816, gefertigte Obligation gründenden Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 24. Juni 1836, wodurch diese Zwangsversteigerung verordnet wurde; werden durch unterzeichneten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angeführtes bezirksgerichtliche Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit seines heute gefertigten Güteraufnahme-Protokolls, nachfolgende Grundstücke zwangsweise versteigert werden, nämlich:

I. Auf den Namen der Schuldner im Grundbuche stehend:

1. Section C. № 765, früher 731, nach der Obligation 731½. 17 Aren 23 Centiaren Acker auf dem Köpfchen, nach der Obligation in den dreißig Morgen, angeboten zu 20 fl.

II. Auf den Namen des Dietrich Ritzheim stehend im Grundbuche:

2. Section C. № 744, früher 715. 96 Aren 40 Centiaren Acker in den dreißig Morgen, angeboten zu 50 fl.

III. Auf den Namen von Philipp Flechser im Lagerbuch befindlich:

3. Section C. № 775, früher 740, nach der Obligation 740½. 8 Aren 44 Centiaren Acker aufm Köpfchen, nach der Obligation in den dreißig Morgen, angeboten zu 5 fl.

4. Section C. № 630, früher 613, und nach der Obligation 613½. 74 Aren 96 Centiaren Acker in der Pfuhlgewann, angeboten zu 50 fl.

IV. Auf den Namen von Kaspar Brauer im Grundbuche eingeschrieben:

5. Section C. № 801, früher 764, und nach der Obligation 764½. 51 Aren 69 Centiaren Acker in den achthalb Morgen, nach der Obligation in den dreißig Morgen, angeboten zu 50 fl.

V. Auf den Namen von Adam Hasenfuß, Ackersmann auf dem Elbisheimerhofe, im Grundbuche stehend:

6. Section C. № 934, früher 880. 27 Aren 60 Centiaren Acker in den Koppenäckern, nach der Obligation in der Fünfviertels-Gewann, angeboten zu 30 fl.

Dieser Acker steht zwar auf den Namen des Adam Hasenfuß, allein es wurde Friedrich Jacob Schach als angeblicher dritterer Besitzer desselben sommirt, auch gegen ihn die Versteigerung desselben verordnet.

VI. Auf den Namen von Georg Decker im Sectionsbuche eingeschrieben:

7. Section C. № 580, früher 568, und nach der Obligation 568½. 34 Aren 45 Centiaren Acker in den Stöck, angeboten zu 30 fl.

VII. Auf den Namen von Martin Baum, Ackersmann, in Göllheim wohnhaft, im Grundbuche eingetragen:

8. Section C. № 827, früher 785. 55 Aren 14 Centiaren Acker in den achtzehn Morgen, nach der Obligation in den dreißig Morgen, angeboten zu 50 fl.

9. Section C. № 839, früher 796. 13 Aren 79 Centiaren Acker in den neun Vierteln, nach der Obligation in den dreißig Morgen, angeboten zu 20 fl.

VIII. Auf den Namen von Jacob Behlen, Wirth, und Georg Adam Becker, Ackersmann, beide in Göllheim wohnhaft, in dem Grundbuche stehend:

10. Section C. № 847, früher 803. 27 Aren 60 Centiaren Acker in den zehn Morgen, angeboten zu 20 fl.

Sämmtliche Grundstücke im Elbisheimerhöfer Felde im Banne von Marnheim gelegen.

Reallasten haften, soviel bekannt, keine auf diesen Gütern.

Auf welchen Titer hin Schuldner diese Güter theils jetzt besitzen, theils früher besessen haben, und wie die dritteren Besitzer sie von ihnen erlangten, war nicht zu ermitteln.

Die Angebote bei den einzelnen Grundstücken sind vom betreibenden Theile gemacht, um bei der en detail stattfindenden Versteigerung, als dessen erstes Gebot zu dienen.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung, die sogleich definitiv ist, und wobei ein Nachgebot nicht angenommen wird, sind folgende Bedingnisse von den betreibenden Gläubigern festgesetzt.

1. Weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, noch für einen ruhigen Besitz findet Gewährschaft statt; Steigerer erhält nur die Rechte auf die Güter, welche die Schuldner selbst haben.

2. Mit dem Zuschlage tritt Steigerer in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften, doch nur auf seine eigene Gefahr und Kosten.

3. In Monatsfrist nach der Versteigerung müssen die Steigscheine durch die Steigerer auf ihre Kosten transscribirt werden.

4. Alle Zwangsprozedurkosten, vom Zahlbefehle an bis zur Deposition der Acten auf der Gerichtskanzlei, zahlen die Steigerer unverzüglich nach der Versteigerung, ohne Collocation, an den betreibenden Theil pro rata ihrer Steigsumme, die des Zuschlagsprotokolls ohne Abzug, alle andern abzugsweise an ihrem Steigschilling.

5. Der nach Abgang der abzuziehenden Prozedurkosten noch restirende Steigpreis, ist zahlbar in guter grober klingender Münze an die Gläubiger der exproprirten Schuldner oder sie selbst, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen, Martini 1837 und der drei darauf folgenden Jahre, jeder Termin mit einem Viertel und mit Interessen vom Versteigerungstage an.

6. Steigerer hat gute solidarische Bürgschaft auf seine Kosten zu stellen.

7. Die Steuern, Abgaben und sonstige Lasten, Gemeindeschulden, Umlagen, etwaige Gülten und Grundzinsen, bekannte oder unbekannte, die auf den Gütern haften, tragen Steigerer vom Zuschlage an.

8. Den Gläubigern bleibt bis zur Auszahlung das Privilegium auf die Immobilien vorbehalten, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termines, sind dieselben befugt, das dem säumigen Steigerer zugekommene Immöbel, ohne weitere Klage noch Prozedur, auf eine einfache Publikation durch die Schelle zu Marnheim, durch jeden Notär, unter gefälligen Bedingungen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle einen Termin nicht entrichtet, unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel des Gläubigers.

9. Im Uebrigen gelten für die Steigerer die Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes.

Es werden nun die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritteren Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit aufgefordert, sich am zwei und zwanzigsten August nächsthin, Nachmittags drei Uhr, auf der Schreibstube des committirten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen haben-

den Einwendungen gegen diese beabsichtigte Zwangsversteigerung vorzubringen.

Kirchheimbolanden, den 30. Juli 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 2. August 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montags, den siebenzehnten October achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Kirchheimbolanden, bei Wirth Miesel im Trauben.

Auf Anstehen von 1. Friederika Michaelis, Gutsbesitzerin, in Einselthum wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Gutsbesitzers, Baltasar Göhring, handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. von Valentin Brubacher, Gutsbesitzer, wohnhaft in Einselthum, verfolgend die Rechte seiner Ehefrau, Katharina Wilhelmina Göhring, und diese Erbin ihres verlebten Vaters, des genannten Baltasar Göhring; für welche Gläubiger hiemit Behufs dieses Zwangsverfahrens Advokat Hatry zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist. Entgegen deren Hypothekarschuldner, Konrad Küstner, Schullehrer, zu Kirchheimbolanden wohnhaft.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern, vom 20. Februar achtzehnhundert sechs und dreißig, und eines vom ein und zwanzigsten Juni darauf, wodurch diese Zwangsversteigerung verordnet wurde.

Wird der unterzeichnete Carl Wilhelm Schmidt, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogene Commissarial-Urtheile ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des, durch ihn am heutigen Tage gefertigten Aufnahmprotokolles, zur Zwangsversteigerung nachfolgender Immobilien schreiten, nämlich:

I. Auf den Namen von Konrad Küstner im Sectionsbuche stehend:

1. Section C. № 63. 62 Aren 90 Centiaren Acker in den vier und zwanzig Morgen, angeboten zu 100 fl.
2. Section D. № 458. 4 Aren 95 Centiaren Pflanzstück in den Eyerwiesen, angeboten zu 25 fl.
3. Section B. № 461. 11 Aren 53 Centiaren Pflanzstück daselbst, angeboten zu 25 fl.
4. Section D № 491. 7 Aren 43 Centiaren Acker in den sieben Morgen, angeboten zu 25 fl.
5. Section D. № 743. 10 Aren 44 Centiaren Garten im Gartenpfad, angeboten zu 150 fl.

II. Folgender Stücke, stehend auf den Namen der Töchter erster Ehe des Konrad Küstner, Maria Elisabetha und Maria Barbara Küstner, im Wechselbuche, da sie ihnen durch Akt des unterzeichneten Notärs, vom dritten September achtzehnhundert fünf und dreißig, Abtheilungshalber, von ihrem Vater übergeben wurden; der betreibende Theil verlangte jedoch deren Aufnahme, sich das Recht vorbehaltend, bei erhoben werdender Distraktionsklage, das Recht, der jetzigen Besitzer an diese Güter, zu bestreiten:

6. Section A. № 944. 60 Aren 30 Centiaren Acker auf der Schlenker, angeboten zu 200 fl.
7. Section B. № 318. 52 Aren 9 Centiaren Acker in der Zwerggewann, angeboten zu 150 fl.
8. Section B. № 367. 72 Aren 30 Centiaren Wiese im Ohligpfuhl, angeboten zu 150 fl.
9. Section C. № 47. 60 Aren 70 Centiaren Acker unterm Thore rechts, angeboten zu 200 fl.
10. Section C. № 63. 60 Aren 80 Centiaren Acker aus den vier und zwanzig Morgen, angeboten zu 200 fl.
11. Section C. № 66. 60 Aren 30 Centiaren Acker daselbst, angeboten zu 150 fl.
12. Section C. № 254. 22 Aren 90 Centiaren Wiese im vordersten Bauwald, angeboten zu 25 fl.
13. Section C. № 627. 24 Aren 2 Centiaren Acker auf der Weide, angeboten zu 50 fl.
14. Section C. № 682. 15 Aren 8 Centiaren Acker vor der Warthe, angeboten zu 25 fl.
15. Section D. № 242. 30 Aren 15 Centiaren Acker jenseits Albisheimerweg, früher Litera A. № 821. in der Kellnerei-Langwiese, angeboten zu 200 fl.
16. Section D. № 417. 30 Aren 62 Centiaren Acker unter dem Küchengarten, angeboten zu 150 fl.
17. Section B. № 425. 27 Aren 60 Centiaren Acker daselbst, angeboten zu 100 fl.

Sämmtliche Grundstücke im Banne von Kirchheimbolanden gelegen.

Die obigen Angebote sind von den betreibenden Gläubigern gemacht, um bei der Versteigerung, die en detail stattfindet, und sogleich definitiv ist, als erstes Gebot zu dienen.

Von obigen Grundstücken zinsen Artikel zwei vier Kreuzer jährlich an die Pfarrei, Artikel sechzehn sieben Kreuzer zwei Pfennige Martinszins jährlich. Die übrigen nichts.

Auf welche Titer hin Küstner selbst die Grundstücke besitzt und erworben hat, war nicht zu ersehen, ausgenommen Artikel fünfzehn, welchen Acker er zufolge Protokoll des Notärs Neumayer von hier, vom sechzehnten Jänner achtzehnhundert siebenzehn, von Georg Friedrich Moder, gewesener Bäcker dahier, ersteigerte.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind von den betreibenden Gläubigern folgende Bedingnisse festgesetzt; nämlich:

1. Es wird dem Steigerer nicht garantirt, weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, und ebenso wenig für einen ruhigen Besitz, indem Steigerer bloß die Rechte des Schuldners an den Liegenschaften erwirbt.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlag in den Besitz und Genuß der Immobilien, doch hat er sich, auf seine eigene Gefahr und Kosten, solchen zu verschaffen.

3. Steigerer hat binnen Monatsfrist, vom Versteigerungstage an, seinen Steigschein auf eigene Kosten transscribiren zu lassen, indem es Gläubiger sonst auf seine Kosten besorgen lassen können.

4. Die durch die ganze Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehl bis zum Zuschlage einschließlich erwachsenen Kosten, zahlen Steigerer sogleich nach der Versteigerung, ohne Collocation an den betreibenden Theil, pro rata ihres Steigschillings, die des Zuschlagsprotokolles ohne Abzug, die übrigen aber abzugsweise an ihrem Steigpreise.

5. Der Steigpreis, der dann noch übrig ist, ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Küstner'schen Gläubiger, in guter, grober, klingender Münze, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sieben und dreißig, und der drei darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel, und mit Interessen vom Versteigerungstage an.

6. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen, bekannte oder unbekannte, Gemeindeschulden und Umlagen, übernehmen Steigerer von den Liegenschaften, vom Zuschlage an.

7. Steigerer hat auf erstes Begehren auf seine Kosten, einen annehmbaren, solidarisch für alle seine Verpflichtungen haftenden, Bürgen zu stellen.

8. Die versteigerten Immobilien bleiben bis zur Auszahlung privilegirt verpfändet, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind die betreffenden Gläubiger berechtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Liegenschaften, ohne weitere Klage, noch gerichtliche Förmlichkeit, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Kirchheimbolanden, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen, und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle, den verfallenen Termin nicht entrichtet; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel des Gläubigers.

9. Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes.

Bemerkt wird, daß den angeführten Commissorien des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 20. Februar 1836, und 21. Juni darauf, zum Grunde liegt, ein Urtheil des Königl. Bezirksgerichts allda, vom 4. September 1835, bestätigt durch Urtheil des Königl. Appellationsgerichts zu Zweibrücken, vom 4. Mai letzthin.

Der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, drittere Besitzer, und alle sonst dabei Betheiligten, werden schließlich hiemit aufgefordert, nächstkommenden 22. August, Vormittags acht Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Kirchheimbolanden, am 30. Juli 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 3. August 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den vierten November 1836, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters, Georg Jacob Brucker, zu Offenbach.

Auf Anstehen von Magdalena Dudenhöfer, Wittwe von Georg Jacob Stark, lebend Ziegler zu Offenbach, sie dasselbe Gewerb treibend und allda wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Böcking zu Landau, zu ihrem Anwalte bestellt, handelnd sowohl in eigenem Namen, als Gütergemein mit ihrem genannten verlebten Ehemanne, wie auch als natürliche Vormünderin ihres Sohnes, Georg Jacob Stark, dieser als Erbe seines Vaters.

Wird der unterzeichnete, zu Landau im Rheinkreise residirende, und durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts allda, vom 12. Juli abhin, gehörig einregistrirt, hiezu comitirte Königl. Notär Georg Keller, die nachbeschriebenen, in dem am 30. Juli jüngst, durch ihn gefertigten einregistrirten Güteraufnahmsprotokolle aufgenommenen, dem Hypothekarschuldner der Requirentin, Namens: Johannes Fath, Ackersmann, zu Offenbach wohnhaft, angehörigen Immobilien, Offenbacher Bannes, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise, auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1. Section B. № 315. vierzehn Aren, 1 Viertel $19\frac{1}{10}$ Ruthen Acker auf dem Riedersand am Mittelweg, neben Maria Barbara Wingerter und Nikolaus Trauth, angeschlagen zu 50 fl.

2. Section F. № 1059. dreizehn Aren fünf und siebenzig Centiaren, 1 Viertel $18\frac{1}{2}$ Ru-

then Acker in der Schweizergewann, neben Wendel Springer Wittib und Johannes Wagner, angeschlagen zu . . . 50 fl.

3. Section G. № 228. Ein einstöckiges Wohnhaus mit einem gemeinschaftlichen Hofe, gelegen zu Offenbach in der Niedergasse, auf fünf und dreißig Centiaren, 1½ Ruthen Land, neben Johannes Hoffmann und Franz Fath, hinten auf Daniel Hetzler stoßend, angeschlagen zu . . . 50 —

Total . . . 150 fl.

Diese Anschlagpreise sollen von Seiten des betreibenden Theils als erste Angebote dienen.

Behufs dieser Zwangsversteigerung hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiemit verbundenen Gerechtsamen, Zugehörungen und Servituten so versteigert, wie sie der Schuldner erworben und bisher besessen hat, ohne irgend eine Gewähr von Seiten des betreibenden Theils.

2. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini 1837, 1838 und 1839, mit Zins zu 5 pCt. des stehenden Capitals und vom Besitzantritt an laufend, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in kassenmäßigen Geldsorten, an wen Rechtens, bezahlt werden.

3. Die Steigerer kommen sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, und haben sich nöthigenfalls auf eigene Gefahr und Kosten, in denselben einweisen zu lassen.

4. Die Steuern, Umlagen und Brandkassebeiträge, sowohl laufende als rückständige, haben die Steigerer, ohne Abzug am Steigerungspreise, zu übernehmen, und die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Versteigerungskosten, in 14 Tagen vom Zuschlage, zu entrichten.

5. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises bleiben den angewiesenen Gläubigern alle gesetzlichen Privilegien vorbehalten, und die Gebäulichkeiten müssen bis dahin der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt bleiben.

6. Den angewiesenen Gläubigern bleibt ferner das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne Urtheil, bloß nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle, und nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, auf Gefahr und Kosten der Steigerer, wieder versteigern zu lassen, falls diese zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung säumig seyn sollten.

7. Auf Verlangen muß jeder Steigerer gleich beim Zuschlage gute solidare Bürgschaft leisten.

Im Uebrigen gelten die durch das Zwangsveräußerungsgesetz aufgestellten Bedingungen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, und alle übrigen Betheiligten, werden hiemit eingeladen, Montag, den 29. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, sich auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzufinden, um die Einwendungen, welche sie allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen haben, anzugeben.

Landau, den 1. August 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 3. August 1836.

(Licitation.)

Montag, den 22. August l. J., Mittags 2 Uhr, zu Leinsweiler im Wirthshause von Christoph Back;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 11. Juni 1835, erlassenen Urtheils, und eines, auf der Gerichtschreiberei des besagten Gerichts, am 28. November 1835, deponirten, gehörig bestätigten Expertenberichts, sowie eines, durch den unterzeichneten Notär, am 24. März 1836, gefertigten Lastenheftes;

Auf Anstehen von Magdalena Schwall, Ehefrau von Georg Nikolaus Kettenring, Leinenweber, zu Siebeldingen wohnhaft, als Klägerin gegen 1. Katharina Hellmann, Wittwe des verlebten Daniel Schwall, gewesener Ackersmann zu Leinsweiler, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft; 2. David Schwall, Ackersmann; 3. Philipp Schwall, Maurer; 4. Jacob Schwall, Steinhauer und Maurer, sämmtlich zu Leinsweiler wohnhaft; 5. Adam Schwall, Ackersmann, zu Schwalbach, in Frankreich, wohnhaft, und 6. Friederika Schwall, ohne Gewerbe, zu Weisenburg wohnhaft, Wittwe von Adam Merg, Beklagte;

Wird durch den zu Landau residirenden Königl. Notär, Georg Keller, folgendes, zum Nachlasse des genannten Daniel Schwall gehörige Immöbel, behufs der verordneten Theilung auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Ein halbes Wohnhaus, mit Stall, halber Scheuer, halben Garten, Gemeinschaft an Hof, Kelterhaus, Kelter und übrigen Zubehörden, gelegen zu Leinsweiler in der Lobergasse, neben David Back, Friedrich Jacob Hellmann und Philipp Schwall.

Landau, den 30. Juli 1836.

Keller, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 85. Speyer, den 7. August 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. August 1836.

Hanhofen. (Herstellung der katholischen Kirche.) Donnerstag, den 18. August 1836, Morgens 9 Uhr, wird das Bürgermeisteramt Hanhofen die Arbeiten zur Herstellung der dasigen katholischen Kirche, bestehend

a) in Maurerarbeit, angeschlagen zu 68 fl. 50 kr.
b) in Zimmermannsarbeit 159 fl. 26 kr.
c) in Schieferdeckerarbeit 13 fl. 24 kr.
d) in Schreinerarbeit 107 fl. 18 kr.
e) in Glaserarbeit 49 fl.

Dann

die Herstellung eines neuen Glockenstuhls, veranschlagt zu 138 fl. 45 kr.

und

die Reparatur der Kirchenorgel, angeschlagen zu 98 fl. 18 kr.

öffentlich an den Wenigstnehmenden, und zwar nach den besondern Handwerken, versteigern; wozu die Steigliebhaber eingeladen sind.

Kostenanschläge und Pläne liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Hanhofen, den 2. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Holtermann.

---

pr. den 3. August 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 21. April 1836, und auf Betreiben von Johann Kaspar Adolay, Rentner und Gutsbesitzer, wohnhaft zu Ruppertsberg (früher Notär zu Frankenthal), in seiner Eigenschaft als Cessionär des zu Lambsheim wohnhaften Handelsmannes, Naphtali Weil; für welchen Ersteren Behufs dieses Verfahrens, der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Michel, als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; werden den hienachbenannten Schuldnern desselben, nämlich: Adam Kopp (welcher Name auch Kop geschrieben wird), Leinenweber, und seine Kinder aus seiner Ehe mit der, mit ihm solidarisch verbundenen Anna Maria Stephan, als: a) Christina Kopp; b) Elisabetha Kopp; c) Katharina Kopp, alle drei minderjährig, und vertreten durch ihren Vater und Vormund, genannten Adam Kopp; endlich d) Anna Maria Kopp, großjährig, ledig und ohne Gewerbe, sämmtlich in Lambsheim wohnhaft; durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den siebenzehnten August nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone, nachbeschriebene, auf dem Banne von Lambsheim gelegene, in dem durch genannten Versteigerungscommissär am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolle enthaltenen Immobilien, im Wege gerichtlicher Entgüterung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section E. № 8 und 8 bis. 48 Centiaren (2 Ruthen). Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stall, Hofraum und andern Zubehörden, gelegen vor dem Neuthore zu Lambsheim, begrenzt Georg Kempf den III. und Johannes Stähly, angesetzt zu 50 fl.
2. Section E. № 1217. 14 Aren (60 Ruthen) Acker in der ersten Katzengewann, beforcht Martin Hübsch Wittwe und Adam Bittmanns Wittwe; mit einem jährlichen Grundzinse von 15 kr. beschwert, und angesetzt zu 2 fl.
3. Section E. № 1324. 14 Aren (60 Ruthen) Acker in der zweiten Katzengewann, beforcht Christoph Krick und Daniel Droh; mit einem jährlichen Grundzinse von 15 kr. beschwert, und angesetzt zu 2 fl.
4. Section E. № 1332. 14 Aren (60 Ruthen) Acker in der ersten Bauerngewann, beforcht Philipp

Stähly und Michael Dörr; mit einem jährlichen Grundzinse von 35 kr. beschwert, und angesetzt zu 2 fl.

5. Section A. № 1308. 19 Aren (81 Ruthen) Acker in der dritten Neulandgewann, beforcht Heinrich Stephan und Hieronimus Trappold; mit einem jährlichen Grundzinse von 1 fl. 40 kr. beschwert, und angesetzt zu 3 fl.

Die erwähnten Grundzinsen sind an die Gemeinde Lambsheim zu entrichten, und die obigen Ansatzpreise gelten als Angebote des betreibenden Gläubigers.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Passivservituten, ohne Verbürgung des angegebenen Flächeninhaltes und überhaupt ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer kann sich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien setzen, vermittelst Anwendung der gesetzlichen Mittel im Falle von Hindernissen und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können; vorbehaltlich seines Regresses gegen den unbefugten Urheber solcher Hindernisse für Schaden- und Kostenersatz.

3. Die Steuern, der Grundzins und überhaupt alle auf den Immobilien haftenden Abgaben, gehen sogleich mit dem Zuschlage auf den Steigerer über, welcher auch die etwaigen Rückstände davon zu übernehmen und ohne Abzug am Steigerungsschillinge zu entrichten hat.

4. Den Steigerungsschilling hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, im vier und zwanzig Guldenfuße, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, mit und nebst Interessen nach dem gesetzlichen Zinsfuße vom Zuschlage anfangend, auf die drei nächstfolgenden Martinitage achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und achtzehnhundert acht und dreißig, jedesmal mit einem Drittel zu bezahlen.

5. Derselbe hat sogleich einen zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Obgleich der Steigerer vom Augenblicke des Zuschlags an die Gefahr zu tragen hat, so geht dennoch das Eigenthum nur durch gänzliche Auszahlung des Steigerungspreises sammt Accessorien, definitiv auf ihn über; und den respectiven Empfängern wird, nebst allen andern Rechts- und gesetzlichen Zwangsmitteln, die Befugniß ausdrücklich vorbehalten, falls der Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle, mit Ankündigung der Wiederversteigerung, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immobel, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Lambsheim, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär, und unter zweckdienlichen Bedingnissen wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit und unter fortwährender Haftung des ersten Steigerers und seines Bürgen für allenfallsigen Mindererlös, sowie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten.

7. Der Steigerer hat seinen Steigerungsbrief auf dem Königl. Hypothekenamte transscribiren zu lassen und trägt die deßfallsigen Kosten, sowie die Kosten der Versteigerung selbst, ohne Abzug am Steigerungspreise.

Uebrigens unterliegt gegenwärtige Versteigerung den Bestimmungen des Gesetzes über die gerichtlichen Entgüterungen im Rheinkreise, und es ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen.

Frankenthal, den 7. Mai 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Neumayer, Notär.

---

pr. den 3. August 1836.

Rülzheim. (Versteigerungen.) Donnerstag, den 18. August l. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden, von nachstehenden Gegenständen geschritten, nämlich:

I. Reparaturen am katholischen Pfarrhause, bestehend

	fl.	kr.
a) in Maurerarbeit, veranschlagt zu	18	22
b) in Tüncherarbeit, " "	103	59
c) in Schreiner- und Schlosserarbeit, veranschlagt zu	27	25
Im Ganzen . . .	149	46

II. Möbelirung des Gemeinderathsaales und Büreaux, veranschlagt zu 115 fl. 32 kr.

und

III. Anfertigung von 100 Stück ledernen Feuerlöscheimern, veranschlagt zu 350 fl.

Die deßfallsigen Kostenanschläge liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Bürgermeisterei-Schreibstube offen.

Rülzheim, den 30. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Kerner.

---

pr. den 4. August 1836.

Bobenthal. (Holz- und Wellenversteigerung.) Nächstkommenden 16. August, Vormittags 9 Uhr, werden in

loco Bobenthal, nachstehende Hölzer aus dasigem Gemeindewalde, öffentlich versteigert:

1. Schlag Brand.

9	Klafter	buchen gehauen Scheitholz.	
1½	"	eichen	"
1½	"	kiefern Prügelholz.	
2250	Stück	gemischte Wellen.	

2. Im Distrikte Warzenbächel.

Schlag zufällige Ergebnisse.

7½ Klafter kiefern gehauen Scheitholz.

Bobenthal, den 31. Juli 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 4. August 1836.

Leistadt. (Anlage einer neuen Wasserleitung.) Bis Donnerstag, als den 18. dieses, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindehause allda, wird zur Minderversteigerung obigen Gegenstandes geschritten.

Plan und Kostenanschlag, welcher Letztere 1156 fl. beträgt, können inzwischen auf unterzeichnetem Amte eingesehen werden.

Leistadt, den 3. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

---

pr. den 4. August 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 16. August 1836, zu Hagenbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Stirwörth.

4	eichene Baustämme.
45	rüsterne Nutzholzstämme.
1	eichener Nutzholzstamm.
2	Wildobst-Nutzholzstämme.
1	Iffe.
12	Kirschen.
28	Hainbuchen.
27	Buchen.
3	Aspen.
800	Baumstützen.

Schlag zufälliges Ergebniß.

60	Klafter	buchen Scheit.		
9½	"	eichen	"	
3½	"	birken	"	
7½	"	kiefern	"	
3	"	erlen	"	
4½	"	weich	"	anbr.
25	Gebund	gemischte Wellen.		

Langenberg, den 30. Juli 1836.

Das Königl. Forstamt.

C. Rettig, int. F.

---

pr. den 4. August 1836.

(Licitation.)

Bis den 24. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberhausen im Wirthshause zum Rappen, findet durch unterzogenen Notär die Versteigerung der, zur Errungenschaftsmasse von weiland Philipp Buchfinck, Lebens Schuster zu Oberhausen, und seiner rückgelassenen, allda wohnenden Wittwe, Eva Barbara Becker, gehörigen Liegenschaften statt, welche auch schon in № 60, Pagina 486, und in № 71, Pagina 575, dieses Blattes bekannt gemacht worden, und weßwegen man darauf zurückweiset, indem das Nähere alldort zu ersehen.

Bergzabern, den 1. August 1836.

Der beauftragte Notär,

Hemmet.

---

pr. den 4. August 1836.

(Licitation.)

Bis den 26. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, zu Klingenmünster im Wirthshause zum Löwen, findet die Versteigerung der, zum Nachlasse von weiland Barbara Weiß, im Leben Ehefrau des allda wohnenden Schusters, Peter Müller, und der zwischen ihnen bestandenen Errungenschaft, gehörigen Liegenschaften, durch den unterzogenen dazu committirten Notär statt. Diese Versteigerung wurde schon in № 67, Pagina 537, dieses Blattes bekannt gemacht, weßwegen man darauf zurückweiset, indem das Nähere alldort zu ersehen.

Bergzabern, den 1. August 1836.

Der beauftragte Notär,

Hemmet.

---

pr. den 4. August 1836.

(Licitation.)

Bis Montag, den 31. l. M. August, Nachmittags 2 Uhr, zu Schweighofen im Wirthshause zum Lamm;

Auf Anstehen und in Beiseyn von 1. Margaretha Wollenschneider, ledig, mehrjährig, Dienstmagd, von Schweighofen gebürtig, dermal aber in der Altstadt dienend; 2. Philipp Dietz, Metzger, in Schweighofen wohnhaft, in der Eigenschaft als Vormund über die Minderjährigen, ohne Gewerbe allda sich aufhaltenden, Martin, Johannes, Matheus und Theresia Wollenschneider; 3. Michael Köpfinger, Kuhhirt, in Schweighofen wohnend, in der Eigenschaft als Beivormund gemeldter vier Mündeln; 4. Moses Dreyfus dem Mittlern, Handelsmann, in Weisenburg wohnhaft, in der Eigenschaft als Rechtsinhaber der Erbrechte des Joseph Wollenschneider, ledig, mehrjährig, Ackersmann in Schweighofen;

Die genannten Margaretha, Joseph, Martin, Johannes, Matheus und Theresia Wollenschneider, in der Eigenschaft als Kinder und Erben ihrer verlebten Mutter, weiland Katharina Köpfinger, im Leben gewesene Wittwe und Ehefrau des auch verlebten Philipp Wollenschneider, beide zu Lebzeiten Ehe- und Ackersleute zu Schweighofen; und 5. des Philipp Jacob Wollenschneider, Ackersmann, in gemeldtem Schweighofen wohnhaft, Stiefbruder der obgemeldten Erbinteressenten, und Eigenthümer zur Hälfte des nachbeschriebenen Wohnhauses und Zugehörungen;

Wird der unterschriebene, zu Bergzabern residirende, hiezu gerichtlich beauftragte Königl. Notär, Jacob Hemmet, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich versteigern, als:

a) Zur einen Hälfte dem genannten Philipp Jacob Wollenschneider und zur andern zum Nachlasse der obgemeldten Erblasserin gehörend.

Bann Schweighofen.

1. Section A. № 845. Die Hälfte von 17½ Aren Grund und Boden, worauf ein Wohnhaus, gemeinschaftlicher Hof, Ställe, Scheuer, Ackerland mit Bäumen, nebst allen andern dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Schweighofen unten im Dorfe, einseits Nicolaus Fischers Wittwe, anderseits Johannes Biehn, expertenmäßig taxirt zu 500 fl.

Und b) zum Nachlasse der obgemeldten Erblasserin, Katharina Köpfinger, Wittib Wollenschneider, allein gehörend.

Bann Schweighofen.

2. Section E. № 483. 13 Aren 90 Centiaren Acker im Hasselwald, zu 60 fl.

Und 3. Section B. № 195. 1 Are Krautstück obig dem Dorfe, zu 12 fl.

Total . . . 572 fl.

Die Steigerungsbedingnisse können täglich auf der Amtsstube des unterzogenen Notärs eingesehen werden.

Bergzabern, den 2. August 1836.

Der beauftragte Notär,
Hemmet.

---

pr. den 4. August 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

An untenbemeldten Orten, Tagen und Stunden; auf Betreiben von nachbenannten Erben des zu Haardt verstorbenen Küfers, Johann Naumer, und dessen allda verlebten Ehefrau, Katharina gebornen Schwarztrauber, als: 1. Anna Elisabetha Naumer, Ehefrau von Jacob Herrmann, Winzer, in Haardt wohnhaft, und 2. Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Gottlieb Haas, Winzer, in Gimmeldingen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Barbara Naumer, bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormund des, mit jener erzeugten noch minderjährigen Sohnes, Johannes Haas; 4. Peter Lehr, Metzger, in Mußbach wohnhaft, als Vormund über Elisabetha Lehr und Barbara Lehr, minderjährige Kinder des zu Gimmeldingen verstorbenen Metzgers, Georg Lehr, und dessen verstorbenen Ehefrau, Maria Elisabetha Naumer; 5. Anna Helena Naumer, ohne Gewerbe, in Gimmeldingen wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des vorbenannten verlebten Georg Lehr; und 6. Elisabetha Naumer, Ehefrau von Philipp Peter Klohr, Winzer, in Gimmeldingen wohnhaft, und Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, welche alle in dieser Sache den Herrn Michel, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellen und bei dem sie auch Rechtswohnsitz erwählen; werden durch den in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise, residirenden Königl. Notär, Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 21. Juli dieses Jahrs, wovon eine executorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, ernannter Commissär, nachbeschriebene Immobilien, zwangsweise und eigenthümlich versteigert werden, welche den Johannes Köhler, Winzer, (genannt Pensionär) in Haardt wohnhaft, und dessen Ehefrau, Helena gebornen Lingenfelder, Schuldner der genannt Johann Naumer'schen Eheleute, modo deren genannten Erben, angeblich eigenthümlich zugehören, und die alle genau in einem Güteraufnahm-Protokolle verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär, unterm ersten August laufenden Jahrs, in Haardt und in Mußbach gefertiget hat, das gehörig registrirt ist, nämlich:

I. Zu Haardt im Wirthshause zum Weinberg, Donnerstags, den 17. November 1836, des Morgens 10 Uhr, nachbemerkte, im Haardter Banne gelegene Immobilien, als:

1. Section B. № 890. 4 Ruthen 71¼ Schuh oder 1 Are Weidenstück im Rörig, angesetzt zu 20 Gulden 20 fl.

2. Section B. № 547. 34 Ruthen 21 Schuh oder 7 Aren Wingert im Derrfeld, angesetzt zu 100 Gulden 100 —

II. Zu Mußbach im Wirthshause zum Löwen, Donnerstags, den 17. November 1836, des Nachmittags 2 Uhr, nachbemerkte, im Mußbacher Banne gelegene Immobilien, als:

3. Section G. № 659. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Wingert am Knappengraben, angesetzt zu 50 Gulden 50 —

4. Section A. № 534. 26⅞ Ruthen oder 6 Aren 31 Centiaren Wingert in der Längs, angesetzt zu 50 Gulden 50 —

Dieses Stück Feld steht im Sectionsregister dem Franz Lingenfelder, gewesenen ersten Ehemanne der mitschuldnerischen Ehefrau, zugeschrieben.

5. Section A. № 605. 15 Ruthen oder 3 Aren 54 Centiaren Wingert in der Deichwiese, angesetzt zu 30 Gulden 30 —

Dieses Stück Feld steht im Sectionsregister auf dem Namen von Jacob Ferckel von Gimmeldingen.

Summa der Ansatzpreise . . . 250 fl.

Obige Güter werden stückweise versteigert, und gelten die bei einem jeden Artikel durch die betreibenden Gläubiger angesetzten und angegebenen Preise, um als erste Gebote bei der Versteigerung zu dienen.

Den gemachten Angaben zufolge haben die genannten Schuldner diese Güter alle im Besitz und Genuß.

Die von den betreibenden Gläubigern für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in 3 gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1837, 1838 und 1839, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren klingenden Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger der schuldnerisch Köhler'schen Eheleute bezahlt werden; jedoch sind durch die Steigerer, im Verhältniß ihrer Steigschillinge, innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung, die Kosten gegenwärtigen Verfahrens, in Abzug des ersten Termins und ohne vorherige Collocation, an genannte Raumer'sche Erben zu bezahlen.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Güter, den sie sich jedoch selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Parthie, zu verschaffen haben, die übrigens keine der Garantien übernimmt die den Verkäufern gegen die Käufer zusteht, und gehen somit die Güter in dem Zustande auf die Steigerer über, wie sich selbige am Versteigerungstage befinden.

3. Alle auf diesen Gütern haftende Steuern, Gemeindeabgaben, sowie allenfallsige Gülten und Zinsen, haben die Steigerer vom Versteigerungstage an zu übernehmen.

4. Das Flächenmaß dieser Güter wird den Steigerern auch nicht garantirt.

5. Auf Begehren haben die Steigerer wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise und der Zinsen, gute und zahlbare Bürgschaft zu leisten.

6. Im Falle ein Steigerer irgend einen der obenstipulirten Termine nicht genau einhalten sollte, dann ist dessen Steigerung geradezu aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger berechtiget, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehle von 30 Tagen und einer ortsüblichen Bekanntmachung, durch einen Königl. Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, das Immobil des säumigen Steigerers auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös, der Zinsen und Kosten, an diesem Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung haben Steigerer die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Unkosten, ohne Abzug, wem Rechtens zu bezahlen.

Auch wird angekündigt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, allenfallsige drittere Besitzer dieser Güterstücke und alle bei dieser Zwangsveräußerung sonst noch Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, sich Montags, den 29. August 1836, des Morgens 8 Uhr, auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Gefertigt durch genannten Notär-Versteigerungscommissär zu Neustadt, den 2. August 1836.

Juncker, Notär.

pr. den 29. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der hierunten signalisirte Christian Weigel, Schreinergeselle aus Karlsruhe, zuletzt in Arbeit bei Johann Eichenhauer zu Speyer, einiger Diebstähle beschuldigt, ist vor einigen Tagen aus Speyer entwichen, und hat von den entwendeten Gegenständen einige verkauft, folgende aber mitgenommen: einen braun tuchenen Ueberrock, mit blauem Seidenzeuge gefüttert, eine silberne Taschenuhr mit goldorahtener Kette, und einen goldener Ring. Da nicht ausgemittelt werden konnte, welchen Weg der Beschuldigte von Speyer aus eingeschlagen hat, so werden alle Polizeibehörden, besonders aber die Königl. Gendarmerie, eingeladen, auf ihn zu invigiliren und ihn im Falle der Betretung, mit sämmtlichen bei sich habenden Effecten, an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 28. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 20 Jahre;
Statur: schlank;
Gesicht: länglich;
Haare: schwarzbraun;
Stirne: offen;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: dunkelbraun;
Nase: gewöhnlich;
Mund: gewöhnlich;
Zähne: gesund;
Kinn: rund;
Bart: braun.

---

pr. den 30. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

(Anzeige.)

Am 2. Juli l. J. wurde zum Nachtheil des Heinrich Gümbel zu Dannenfels, eine kleine silberne Taschenuhr entwendet, welche folgende Kennzeichen an sich trägt:

Am Werke befindet sich die Nummer 13, im Inneren des Gehäuses das Zeichen 20 E 13; die äußere Fläche des Gehäuses ist glatt, der Rand gerippt; das Zifferblatt emailleweiß mit arabischen Ziffern und blau stählernen Zeigern. An einem Uhrbande hing ein, als Uhrschlüssel zugerichtetes Viertel-Frankenstück.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, auf den unbefugten Besitzer des gestohlenen Gegenstandes, ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Kaiserslautern, den 29. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 30. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Peter Heß von Dennweiler-Frohnbach, mehrerer qualifizirten Diebstähle beschuldigt, hat sich der gegen ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Man ersucht daher die sämmtlichen Polizeibehörden des Rheinkreises, auf den genannten Heß, welcher schon bereits wegen Diebstählen verurtheilt worden ist, sorgfältigst zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter: 24 Jahre;
Statur: untersetzt;
Haare: blond;
Gesichtsform: rund und voll;
Gesichtsfarbe: blaß.

Derselbe trägt einen abgetragenen grau leinenen Wammes, schon alte tuchene Hosen von dunkeler Farbe, bereits mit Leinwandlappen geflickt, und eine Schildkappe mit Wachstuch überzogen.

Kaiserslautern, den 29. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 30. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

(Gestohlene Gegenstände betr.)

In der Nacht vom 22/23. dieses hat zu Leimersheim, und in der Nacht vom 24/25. zu Queichheim, ein qualifizirter Diebstahl, mittels nächtlichen Einsteigens in ein bewohntes Haus, stattgehabt, und es wurden hiebei folgende Gegenstände entwendet.

Es wird dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit, wenn durch den Besitz oder Verkauf fraglicher Gegenstände, sich der wieder auf Landstreicher,

namentlich Zigeuner, fallende Verdacht bethätigen sollte, die geeigneten Maßregeln ergriffen werden mögen.

Landau, den 29. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunals-bezirk Landau.

Cotta.

Es wurden nämlich entwendet:

I. Zu Leimersheim.

1. Sechs hänfene Mannshemden, roth gezeichnet mit G. P. S.
2. Zwei wergene Handtücher, ebenso gezeichnet.
3. Zwei ditto Tischtücher mit Leisten, ebenso gezeichnet.
4. Zwei ditto Leintücher mit hänfenem Ansatz, auch so gezeichnet.
5. Eine große und eine kleine Bettzüge von roth, blau und weiß gestreiftem Kölsch mit weißem hänfenem Unterblatt, nicht gezeichnet.
6. Fünf hänfene Weibshemden, mit Buchstaben E. K. S. roth gezeichnet.
7. Ein weiß, gelb und roth gestreifter wollener Weiberrock, nicht gezeichnet.
8. Ein roth und gelb gestreiftes halbseidenes Gilet, mit weißem blau gestreiftem Barchent gefüttert.
9. Ein Paar Unterhosen von weiß und blau gestreiftem Barchent, nicht gezeichnet.
10. Ein Zwergsack von gebleichtem wergenem Tuch.

II. Zu Queichheim.

1. Eilf Weibshemden, wovon einige mit B. B. gezeichnet.
2. Vier Mannshemden, nicht gezeichnet.

Gestohlene Gegenstände.

I. Zu Haina wurden entwendet, und zwar in der Zeit vom 10. bis 16. Juli:

1. 27 hänfene Mannshemden.
2. 24 hänfene Weibshemden.
3. 14 hänfene Knabenhemden.
4. 4 wergene Leintücher.
5. 4 wergene Tischtücher mit Rippen.
6. 2 hänfene Tischtücher mit Rippen, und
7. 8 Handtücher.

Alles Getüch ohne Zeichen.

II. In der Nacht vom 15./16. dieses zu Weingarten:

A. 1. 8 hausgemachte baumwollenzeugene Weibsröcke.
2. 1 gedruckter Weibsrock.
3. 2 Weibshemden.
4. 2 Ellen gebleichtes wergen Tuch.
5. 1 Bibermützchen.
6. 1 dunkelblau hausgemachter baumwollener Wammes.
7. 1 schwarz cattunenes Mützchen.
8. 1 Säckchen voll gemischter Birnen- und Aepfelschnitze.

B. 1. 2 Mannshemden, gezeichnet mit G. J. R.
2. 1 Mannshemd, " " J. R.
3. 2 Mannshemden ohne Zeichen.
4. 2 Weibshemden, gezeichnet mit A. M. R.
5. 2 Säckchen mit gedürrten Zwetschen.
6. 5 Stränge gesponnene, dreifach gedrehte weiße Wolle.
7. 2 Pfund blau gefärbtes Garn, und
8. 1 Paar wollene Bändelstiefel mit Leder besetzt.

---

pr. den 25. Juli 1836.

3te Bekanntmachung.

(Gestohlene Gegenstände betr.)

Nachbemeldte Gegenstände sind unter erschwerenden Umständen entwendet worden, ohne daß die Thäter bisher hätten entdeckt werden können.

Man bringt dies daher hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an die betreffenden Behörden, falls durch Besitz oder Verkauf der gestohlenen Gestände sich gegründeter Verdacht gegen irgend Jemand ergeben sollte, alsbald geeignet einzuschreiten und mich von dem Resultate in Kenntniß zu setzen.

Landau, den 23. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunals-bezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 2. August 1836.

2te Bekanntmachung.

(Brennmaterialien-Bedarf.)

Von den beiden Garnisonen Speyer und Oggersheim werden für das Etatsjahr 18³⁶/₃₇ circa 9 Centner Lichter, 9 Centner Oel, 5 Pfund Dochtgarn, 1500 Stück Zimmer- und 800 Stück Stallbesen, am 10. August d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungskanzlei des Königl. 2. Jägerbataillons, an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich hoherer Genehmigung, in Lieferung gegeben; wozu Strichlustige eingeladen werden.

Speyer, den 1. August 1836.

Die Oeconomie-Commission.

v. Hoffstetten, Major.

Frank, Quartiermeister.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 2. August 1836.

Daniel Appel, Ackersmann von Ranz-Diezweiler, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen geltend und die Anzeige anher machen können.

Homburg, den 30. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Ehelius.

---

pr. den 2. August 1836.

Peter Münch, Konrad Leist und Balthasar Wastier, alle drei Winzer von Wachenheim; dann Hieronimus Stauder, Maurer von Deidesheim, wollen mit Familien nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 30. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 2. August 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Rothgerbers, Johannes Matzenbacher von Kusel, um Bewilligung zur Auswanderung mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jedermann, welcher rechtliche Forderungen an denselben zu machen hat, solche nöthigenfalls innerhalb 4 Wochen bei den competenten Gerichten geltend machen und solches anher anzeigen könne.

Kusel, den 29. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 3. August 1836.

Baptist Moßbacher, Winzer von Deidesheim, will mit Familie nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon binnen vier Wochen anher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 2. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Wand, Actuar.

---

pr. den 3. August 1836.

Daniel Stucky, Ackersmann in Kleinbundenbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man anburch zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu haben vermeinen, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen die Anzeige anher machen können.

Homburg, den 2. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Schmolze, Actuar.

---

pr. den 4. August 1836.

Valentin Marelly, Ziegler, ledig, von Berg, ist gesonnen, nach Sturtzheim, ohnweit Schlettstatt, in Frankreich, auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen denselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 30. Juli 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

Privat-Anzeige.

pr. den 4. August 1836.

(Aufforderung.)

Andreas Marius, Küfer und Bierbrauer von Lingenfeld, Landcommissariats Germersheim, im Rheinkreise, welcher sich seit fünf Jahren wandernd in der Fremde befindet, vor ohngefähr einem Jahre aus Bormen in Belgien Nachricht von sich gab, seit der Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, wird hiemit aufgefordert, in kürzester Zeitfrist, behufs der Vermögenstheilung seines, am 20. Juni l. J., dahier verlebten Vaters, Johann Adam Marius, in seinem Wohnorte Lingenfeld zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten in dieser Sache aufzustellen, widrigenfalls nach Ablauf einer 30tägigen Frist, von heute an gerechnet, für dessen Vertretung bei dem Erbschafts-Auseinandersetzungs-Geschäfte, durch einen gerichtlich zu ernennenden Königl. Notär, Sorge getragen wird.

Lingenfeld, den 3. August 1836.

Im Namen der Erben des verlebten Johann Adam Marius.

Anton Marius, Sohn.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 86. Speyer, den 10. August 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Güterverpachtung.) Donnerstag, den 18. August nächsthin, Morgens um 8 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacherhofe zu Speyer, werden auf Betreiben der unterzeichneten Commission, von dem, dem Bürgerhospitale zu Speyer gehörigen, eine Stunde von dieser Stadt gelegenen Rinkenbergerhofgute, folgende Abtheilungen, als:

1. Die kurze Gewanne, 2. die Langäckergewanne, 3. mittlere Gewanne, 4. große Waldgewanne, 5. zwei Morgenstücke, 6. fünf Morgenstücke, 6. drei Morgenstücke, im Ganzen 102 Hektaren 92 Aren 10 Centiaren oder 401 Morgen 1 Viertel 16 1/10 Ruthen Speyerer Maß enthaltend, in einzelnen Loosen, von eins, zwei bis drei Morgen Flächenmaß, auf einen neunjährigen Bestand öffentlich in Pacht gegeben.

Speyer, den 29. Juli 1836.

Die Hospiziencommission.

---

pr. den 26. Juli 1836.

3te Bekanntmachung.

(Gestohlene Gegenstände betr.)

In der Nacht vom 18./19. und in der vom 20./21. d. M. haben wieder, und zwar in der Gemeinde Neupfotz, zwei qualifizirte Diebstähle, mittelst nächtlichen Einsteigens in bewohnte Häuser, statt gehabt.

Die Thäter sind unbekannt, indessen fällt dringender Verdacht auf das, um jene Zeit in der Gegend von Neupfotz und Leimersheim gesehene Landstreicher-Gesindel (Zigeunner, Korbmacher ic. ic.).

Unter Beziehung auf mehrfache ähnliche Bekanntmachungen des Unterzeichneten, namentlich auf die vom 27. Juni 1836, Intelligenzblatt-Beilage Pag. 587, werden auch diese neuerlichen Diebstähle zur Kenntniß der Polizeibehörden, mit dem Beifügen gebracht, daß, nur insofern von diesen Behörden die Justizbeamten sich einer thätigen und geeigneten Unterstützung zu erfreuen haben, zu hoffen steht, die Gegend von dem, seit Jahren schon das Eigenthum beeinträchtigenden Gesindel, befreien zu können.

Entwendet wurden:

I. 1. Sechs hänfene Mannshemden, wovon 5 mit J. A. H. und 1 mit F. H. am Schlitze auf der Brust roth gezeichnet.
2. Drei Kinderhemden, mit M. H. roth gezeichnet.
3. Fünf wergene Tischtücher } mit J. A. H. roth
4. Ein ditto Leintuch } gezeichnet.
5. Ein wergen Handtuch, ebenso gezeichnet.
6. Ein ditto ditto, mit G. H. gezeichnet.
7. Zwei Stränge halbgebleichter hänfener Zwirn.
8. Zwei Weibshemden, mit M. E. H. roth auf der Brust gezeichnet.
9. Ein Paar graue leinene Kinderstrümpfe.

II. 1. Zwei Mannshemden ohne Zeichen, eins von leinen, das andere von baumwollen Tuch.
2. Ein Weibshemd, oben von hänfen, unten von wergen Tuch.
3. Ein rein wergenes Leintuch.

Landau, den 25. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 28. Juli 1836.

3te Bekanntmachung.

(Eine vorgefundene muthmäßlich gestohlene Uhr betr.)

Es wurde in dem Besitze von herumziehenden Korbmachern, resp. deren Concubinen, eine silberne Taschenuhr mit silberner Kette, und einem daran hängenden Geldstück als Schlüssel, vorgefunden, welche, nach Angabe der Besitzer, von unbekannten Personen gekauft, höchst wahrscheinlich aber entwendet worden.

Es wird dies daher hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen Personen, denen seit kürzerer oder längerer Zeit eine Uhr entkommen, hievon, unter Angabe näherer Kennzeichen der Uhr, und der Umstände des Entkommens, ihrer nächst vorgesetzten Obrigkeit Anzeige machen mögen, welche sodann an den Unterzeichneten eingesandt werden wolle.

Die Herren Ortsvorstände gefälligen, dieser Bekanntmachung möglichste Publicität zu geben.

Landau, den 26. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirks Landau.

Cotta.

---

pr. den 30. Juli 1836.

2te Bekanntmachung.

Altenkirchen. (Schuldienstserledigung.) Der alte Schullehrer, Peter Denis, zu Altenkirchen, im Landcommissariate Homburg, ist quiescirt, und die dasige Schullehrerstelle dadurch vacant.

Der jährliche Gehalt des künftigen Lehrers besteht aus 240 fl. und einer eventuellen Zulage aus dem Kreisfond von 40 bis 60 fl.; nach dem Tode des alten Lehrers Denis aber wird die Besoldung aus dessen Quiescenzgehalt bis zu 300 Gulden complettirt.

Als tüchtige Schulmänner bewährte Lehrer haben ihre Gesuche, wenn sie sich um fragliche Stelle bewerben wollen, mit den nöthigen Beweisschriften belegt, binnen vier Wochen hierorts einzureichen.

Frohnhofen, den 25. Juli 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Böhnlein.

---

pr. den 6. August 1836.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den vier und zwanzigsten August achtzehnhundert sechs und dreißig, Mittags zwei Uhr, zu Waldgrehweiler auf dem Gemeindehause; in Gefolge Urtheil des Kaiserslauterer Bezirksgerichts, vom acht und zwanzigsten letztverflossenen Monats April, gehörig registrirt, und eines durch den Unterzeichneten, am ein und zwanzigsten Juni laufenden Jahres, errichteten, gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls; auf Betreiben des Emanuel Schwaab, Handelsmann in Odenbach, für den in diesem Verfahren Herr Anwalt Hatry zu Kaiserslautern bestellt ist, Gläubiger von Heinrich Geibel, Leinenweber zu Waldgrehweiler, kraft eines, durch belobtes Gericht, am ersten Juni achtzehnhundert fünf und dreißig, erlassenen, gehörig registrirten Urtheils; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Notär zu Rockenhausen, hiezu ernannter Versteigerungscommissär, nachbezeichnete, im Waldgrehweilerer Banne gelegene, genanntem Schuldner gehörige Immobilien, zwangsweise versteigert, und den Letzt- und Meistbietenden unter folgenden Bedingungen eigenthümlich und sogleich definitiv, wobei kein Nachgebot angenommen wird, zuerkannt, nämlich:

1. Section C. № 11. Ein einstöckiges Haus, Hofrecht und Garten, mit einem Flächeninhalte von zwei Aren zwölf Centiaren, 9 Ruthen, zu Waldgrehweiler im Oberdorfe gelegen, und begrenzt durch Abraham Schmitt, Valentin Theis, Christian Limbach und Peter Haas, angesetzt ad zehn Gulden 10 fl.
2. Section C. № 478. Sieben und zwanzig Aren sechszehn Centiaren, 2 Viertel 35 Ruthen Acker am Rosberg, beiderseits Nikolaus Schlimmer, angesetzt ad einen Gulden 1 fl.

Bedingungen.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, in dem sie sich beim Zuschlage befinden, ohne Garantie von Seiten des Requirenten für Störungen im Besitze, Anfechtungen im Eigenthum und des Flächenmaßes.

2. Steigerer treten sogleich in Besitz und Genuß der Immobilien, in den sie sich aber ohne Zuthun des Gläubigers einzusetzen haben, und haben alle rückständige und laufende Grund- und andere Steuern zu übernehmen, zu entrichten.

3. Der Steigerungspreis ist zahlbar auf die der Versteigerung zunächstfolgende Martini, mit Zins vom Tage der Versteigerung an, an den Requirenten.

4. Alle Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens und der Versteigerung selbst, haben die Steigerer pro rata ihrer Steigerungssummen baar zu entrichten.

5. Auf Verlangen haben Steigerer Bürgen zu stellen, die dem betreibenden Gläubiger annehmbar erscheinen und sich mittelst Beisetzung der Namensunterschrift solidarisch mit ihnen verbinden. Sollte Steigerer Bürgschaft nicht stellen können, so ist allemal der Vorherbietende an sein Wort gebunden.

6. Dürfen die Gebäulichkeiten vor gänzlicher Auszahlung des Steigerungspreises weder der Brandversicherungsanstalt entzogen, noch das Versicherungscapital verringert werden.

7. Bleibt das Eigenthum der Steigerungsobjecte bis zur gänzlichen Auszahlung der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Be-

bingungen die angewiesenen Gläubiger, ohne richterlichen Spruch, kraft dieser Bedingung, und außer allen übrigen Rechtszuständigkeiten, berechtigen soll, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Den Mindererlös hätte der Nichterfüllende baar zu zahlen.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 6. August 1836.

Otterstadt. (Schieferbedeckung des Kirchenthurms.) Mittwoch, den 17. August l. J., wird die Bedeckung des Kirchenthurms mit Schiefer, im Ganzen veranschlagt zu 590 fl. 37 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Der Kostenanschlag kann täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden.

Otterstadt, den 4. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 6. August 1836.

1te Bekanntmachung.

Horbach. (Geldausleihung.) Die katholische Kirche zu Horbach, Kantons Waldfischbach, Landcommissariats Pirmasens, hat gegen hypothekarische Sicherung, 384 fl. verzinslich anzulegen.

Bei dem unterzeichneten Kirchenrechner ist sich deßfalls zu melden.

Horbach, den 19. Juli 1836.

Bold.

---

pr. den 6. August 1836.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Freitag, den 19. August 1836, Vormittags 8 Uhr, im Stadthause zu Dürkheim, läßt die Stadt Dürkheim nachbezeichnete Holzsortimente, auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern:

Revier Jägerthal.

1. Schlag Eichelsberg.

¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

2. Schlag Planken № 4.

4 Baustämme 4. Klasse.
4 Sägblöche 2., 3 und 4. Klasse.
4¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
1¼ " " gehauen "
1¾ Klafter kieferne Prügel.
4¼ " kiefern Stockholz.
725 Gebund kieferne Reiserwellen.

3. Schlag Hahnacker № 7.

3 kieferne Baustämme 3. Klasse.
31 " " 4. "
191 " " " (Sparren).
1 kieferner Nutzholzabschnitt 2. Klasse.
7 kieferne Nutzholzabschnitte 3. "
19 " " 4. "
8¾ Klafter eichen geschnitten Scheitholz anbr.
2 " kiefern " "
40½ " " gehauen "
23¾ " kieferne Prügel.
4075 Gebund buchene Reiserwellen.
1100 " kieferne "

4. Schlag Hohberg № 8.

¾ Klafter buchene Prügel.
2½ " kiefern geschnitten Scheitholz.
16 " " gehauen "
13¾ " kieferne Prügel.
1 " aspen gehauen Scheitholz.
6000 Gebund buchene Reiserwellen.
575 " kieferne "

Jeder Steigerer muß einen, als zahlfähig gekannten Bürgen stellen, oder sich mit einem Attest seines Bürgermeisteramts über seine Zahlfähigkeit ausweisen.

Dürkheim, den 4. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Freinscht, Adjunkt.

---

pr. den 6. August 1836.

(Licitation.)

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 12 Juli 1836, und auf Anstehen der Eigenthümer,

1. Jacobina Eck, Ehefrau von Johannes Begert, Ackersleute;

2. Margaretha Eck, Ehefrau von Johannes Hönisch, Taglöhner;

3. Katharina Eck, minderjährig und gewerblos, vertreten durch ihren Vormund, Georg Frauenfelder, Ackersmann;

Diese sämmtlich zu Kleinniedesheim wohnhaft; endlich

4. Elisabetha Eck, Ehefrau von Jacob Buß, Taglöhner, wohnhaft zu Gerolsheim;

Wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär,

Den 26. August 1836, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Kleinniedesheim:

Section H. № 32 und 32 bis. 3 Aren 7 Centiaren, ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum, Kelterschopp, Kelter, und andere Zubehörden, gelegen zu Kleinniedesheim im Oberndorfe, und zum Nachlasse der daselbst verlebten Eheleute, Valentin Eck und Barbara Orth gehörig, der Untheilbarkeit wegen, meistbietend versteigert.

Frankenthal, den 5. August 1836.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 6. August 1836.

(Licitation.)

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 19. Juli 1836, und auf Anstehen der Eigenthümer,

1. Katharina Dißinger, Ehefrau von Peter Trapp II.;
2. Jakob Dißinger;
3. Elisabetha Dißinger, Ehefrau von Abraham Rickert;
4. Joseph Dißinger;
5 Anna Maria Dißinger, minderjährig, vertreten durch ihren Vormund, Johannes Dißinger;

Sämmtlich Ackersleute und zu Friesenheim wohnhaft;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär,

Den 23. August 1836, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Friesenheim:

Section J. № 139. 6 Aren 38 Centiaren, ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und andern Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Friesenheim in der Hintergasse, und zum Nachlasse der daselbst verlebten Eheleute, Georg Dißinger und Susanna Fenpal, gehörig, der Untheilbarkeit wegen, meistbietend versteigert.

Frankenthal, den 5. August 1836.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 6. August 1836.

(Wein-, Fässer- und Mobilienversteigerung.)

Dienstag, den 30. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Frankweiler in dem Pfarrhause; auf Anstehen der Wittwe und Erben des allda verstorbenen Herrn Pfarrers Kalbfuß,

Werden 15 Fuder 35er und 10 Fuder 34er rein gehaltene Weine, Frankweiler Gewächs;

Und denselben Tag, Nachmittags 1 Uhr, 15 weingrüne Fässer, von 35 Ohm, 40 Hektoliter, abwärts bis zu 3 Ohm, 3 Hektoliter, wovon die größern vorzüglicher Qualität sind; dann mehrere Herbstbütten, Züber, Hotten, Ständer, Kübel rc., versteigert;

Dann den folgenden Tag, Schreinwerk, Bettung, Weißzeug, Eisen, Zinn, Kupfer, Messing, Glas, Porzellain und andere Mobiliareffecten.

Landau, den 28. Juli 1836.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 6. August 1836.

(Aufforderung an zwei reisende Mühlärzte.)

Die rubrizirte Aufforderung vom 15. Juli d. J. wird hiemit zurückgenommen, indem die beiden Mühlärzte, Conrad und Kuhn, daraufhin wirklich vor Unterzeichnetem erschienen und vernommen worden sind.

Landau, den 4. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 6. August 1836.

Mörsch. (Gemeindebauten.) Den 20. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in Mörsch folgende Herrichtungen, durch öffentliche Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben, wovon die Kostenanschläge täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden können, nämlich:

1. Die Fortsetzung der Pflasterrinnen, angeschlagen zu 312 fl.
2. Die Zuschließung des Hofraums bei dem Schulhause, angeschlagen zu 203 fl.
3. Die Anlage einer Mauer um den alten Kirchhof, angeschlagen zu 210 fl.

Mörsch, den 5. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 6. August 1836.

Rockenhausen. (Schuldiensterledigung.) Durch das Ableben des dahiesigen protestantischen quieszirten alten Schullehrers Boos, und durch die Beförderung des dahier angestellt gewesenen Gehülfen, Elias Fleischmann, auf die Schulstelle zu Eisenberg, ist die protestantische Schulstelle gänzlich in Erledigung gekommen, die nunmehr wieder besetzt werden soll. Der mit dieser Schule verbundene Gehalt beträgt dreihundert Gulden und wird baar aus der Gemeindekasse bezahlt.

Ob der neu anzustellende Lehrer, dessen Funktionen mit dem Beginne der Winterschule anfangen, eine Wohnung von der Gemeinde oder deßfalls eine Entschädigung erhält, hierüber wird seiner Zeit verfügt werden.

Der Meldungstermin ist bis zum 10. September nächsthin anberaumt.

Rockenhausen, den 1. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Backes.

---

pr. den 6. August 1836.

(Versteigerungsanzeige.)

Den nächsten 30. August, um 2 Uhr des Nachmittags, werden zu Ungstein, in dem Wirthshause des Bürgermeisters, Herrn Heinz, ungefähr 40 Aren Oedungen, welche in der dortigen Gemarkung gelegen sind und der Gemeinde Ungstein angehören, zufolge einer Genehmigung der hohen Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 10. Juni 1836, durch den in Dürkheim residirenden Notär Koch, bei welchem Plan und Bedingungen eingesehen werden können, öffentlich versteigert werden.

Koch, Notär.

---

pr. den 6. August 1836.

Montag, den 5 September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Pflug in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 20. Mai 1836, gehörig registrirt; und auf Ansuchen von 1. Maria Kölsch, Wittwe erster Ehe von Johann Adam Buchheit, im Leben Müller und Mehlhändler zu Zweibrücken, und jetzige Ehefrau von Daniel Ziemer, Müller und Mehlhändler, in besagtem Zweibrücken wohnhaft, sie ohne Gewerbe bei ihm wohnend, und nicht allein in eigenem Namen, wegen der Vermögensgemeinschaft, in welcher sie mit ihrem obgenannten ersten Ehemanne gelebt hat, sondern auch insoweit als nöthig, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, Philipp Buchheit, Bäcker, bei ihr der Mütter domizilirt; 2. genanntem Daniel Ziemer, der ehelichen Ermächtung wegen; 3. Jacob Buchheit, Müller, wohnhaft in Zweibrücken, sowohl als Miterbe seines verstorbenen Vaters, des obgenannten Johann Adam Buchheit, als auch als Cessionär der Erbrechte seines Bruders, Johann Adam Buchheit, Müller, in besagtem Zweibrücken wohnend, und zwar letzteres in Gemäßheit Act, errichtet vor dem Königl. Notär Schuler daselbst, am 4. Juni 1836; 4. Sophia Buchheit, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Zweibrücken; 5. Philipp Nieberauer, Bäckermeister, daselbst wohnhaft, als Nebenvormund des obgenannten minderjährigen Philipp Buchheit;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber, zur Versteigerung des, aus der Verlassenschaft des obgenannten verstorbenen Johann Adam Buchheit, und der zwischen diesem und der obgenannten Maria Kölsch, bestandenen Gütergemeinschaft herrührenden, in der Stadt Zweibrücken in der Irheimer Straße gelegenen dreistöckigen Wohnhauses, sammt Hintergebäude, Stallung, Hofgering und Gärtchen, im Ganzen 5 Aren 70 Centiaren enthaltend, einseits Karl Rübel, anderseits das Wachholdergäßchen, Littera N. № 110 und 111, geschritten werden.

Das Bedingnißheft ist täglich auf der Schreibstube des Unterzeichneten einzusehen.

Zweibrücken, den 4. August 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 6 August 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 24. dieses Monats, des Nachmittags ein Uhr, in dem Gasthause zu den drei Königen zu Oggersheim;

Wird der Untheilbarkeit wegen, auf Anstehen 1. von Georg Kunz, Ackersmann zu Oggersheim, und 2. von Joseph Künzer, Ackersmann, daselbst wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund über die, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Rosina Kunz, erzeugten zwei Kinder, Margaretha und Katharina Künzer, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater wohnend, welche den vorgenannten Georg Kunz zum Beivormunde haben; durch unterzogenen Wilhelm Henck, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Oggersheim, in Gemäßheit Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 14. Juli abhin, zur Versteigerung auf Eigenthum des, von der Nachlassenschaft der zu Oggersheim verstorbenen Eheleute, Peter Kunz und Anna Maria Fröhlich, herrührenden, und ihren vorgenannten Erben zugehörigen, in der Gemeinde Oggersheim in der Schnabelgasse gelegenen Hauses, mit einer Scheuer, Stallungen und Zubehörden, geschritten werden.

Oggersheim, den 4. August 1836.

Henck, Notär.

---

pr. den 6. August 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den acht und zwanzigsten October nächstens, auf nacherwähnt werdende Ort und Stunde, werden vor

Nikolaus Rößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom fünfzehnten Juli jüngst, in der durch Herrn Peter Serr, Ergänzungsrichter am Königl. Friedensgerichte des Kantons Edenkoben, zu Weyher sich aufhaltend, in der Eigenschaft als Rechtsinhaber von Johann Wilhelm Arnold, Gutsbesitzer, zu Edenkoben wohnhaft, zufolge gehörig registrirter, vor Notär Medicus zu Edenkoben, am dritten November achtzehnhundert fünf und dreißig, passirter Quittung mit Subrogation, und in Gefolge eines, durch das gedachte Friedensgericht, unterm sieben und zwanzigsten Juni achtzehnhundert drei und zwanzig, erlassenen, gehörig registrirten und dieses Zwangsveräußerungs-Verfahren begündenden Urtheils; gegen seine Schuldner, als: 1. Katharina Graf, ohne Gewerbe, zu Weyher wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Küfers, Emanuel Lutz des Alten; 2. die Vacantmasse dieses Letztern, repräsentirt durch deren Curator, Johannes Minges, Wingertsmann, zu Weyher wohnhaft, und 3. Johann Georg Lutz, Förster, und dessen Ehefrau, Barbara Siener, beide zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, als drittere Besitzer eines der nachbeschriebenen Grundstücke, eingeleiteten Zwangsveräußerungs-Procedur, ernanntem Versteigerungscommissär, hienachbeschriebene Güter der obgenannt zertrennten Eheleute, Emanuel Lutz senior, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär am zweiten laufenden Monats August, das gehörig registrirte Aufnahmprotokoll errichtete; auf Anstehen und Betreiben des genannten Herrn Peter Serr, welcher den Herrn Advokaten Mahla zu Landau in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat und fortfährt Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; unter nachbeschriebenen Conditionen, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

1. Vormittags um acht Uhr, im Wirthshause zum Fässel bei Christoph Mayer zu Rhodt, folgendes, im Banne von Rhodt gelegene Grundstück, als:

Von Section B. № 682. 14 Ruthen oder 3 Aren 32 Centiaren Wingert auf dem Röther, neben Valentin Hundemer und Johann Michael Eberhardt senior. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 50 fl.

Nach Ausweise des Sectionsbuchs hat genannter Emanuel Lutz dieses Grundstück, am 21. October 1818, von Mathias Gerau zu Maikammer ersteigert. Von diesem Gutsartikel besitzt dermalen die obgenannte Barbara Siener, Ehefrau des genannten Försters, Georg Lutz, die eine Hälfte, die sie von genanntem Emanuel Lutz oder dessen Wittwe, Katharina Graf, erkauft haben solle, die andere Hälfte steht dem Emanuel Lutz senior noch zugeschrieben.

2. Vormittags um halb zehn Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Hainfeld, folgende, im Banne von Hainfeld gelegene Güter, als nämlich:

a) Section C. № 873. 7 Ruthen 10 Schuhe oder 1 Are 80 Centiaren Wingert im Steinböhl, neben Johannes Jung junior und Johannes Heyna, beide von Weyher. Preisansatz ditto 10 fl.

Dieser Gutsartikel steht dem genannten Schuldner, Emanuel Lutz, noch zugeschrieben.

b) Section C. № 735. 17 Ruthen 11 Schuhe oder 4 Aren 17 Centiaren Wiese auf der Hartwiese, neben Philipp Jacob Lutz von Weyher und Joseph Hertel von Hainfeld. Preisansatz ditto 10 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Emanuel Jung, der Weber, zu Weyher.

c) Section C. № 1254. 18 Ruthen 2 Schuhe oder 3 Aren 10 Centiaren Wiese im Letten, neben Joseph Borrell und Valentin Hundemer, beide zu Hainfeld. Preisansatz ditto 10 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Valentin Hundemer, Küfer zu Hainfeld.

d) Section E. № 261. 12 Ruthen oder 2 Aren 83 Centiaren Wingert auf der Hub, am Kreuz, neben Georg Mayer von Weyher und Johannes Rohr von Hainfeld. Ist jetzt Acker. Preisansatz ditto 5 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Wolfgang Lutz, Küfer zu Weyher.

3. Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Weyher, folgende, im Banne von Weyher gelegene Güter, als nämlich:

a) Section A. № 1958. 3 Ruthen 8 Schuhe oder 89 Centiaren Wingert auf der Spring, neben Wolfgang Lutz und Emanuel Geist und Joseph Kaufmann. Preisansatz ditto 3 fl.

Dieser Gutsartikel steht dem genannten Schuldner, Emanuel Lutz, noch zugeschrieben.

b) Section A. № 502. Ohngefähr 5 Aren oder ohngefähr 26 Ruthen Wiese auf den Hardtwiesen, der sogenannte Strohm, neben Joseph Glasers Wittib von Hainfeld und Johannes Anselmann dem Jungen, Küfer zu Weiher. Preisansatz ditto 10 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt dermalen Joseph Glasers Wittib zu Hainfeld.

Dieser letztere Gutsartikel und die obbeschriebenen, im Banne von Hainfeld gelegene, durch Drittere besessene drei Gutsartikel, wurden auf ausdrückliches Verlangen des genannten Peter Serr, der solche auf seine

eigene Gefahr und Verantwortlichkeit hin, mit den übrigen obbeschriebenen Gütern zwangsweise zugleich mitversteigern zu wollen erklärte, aufgenommen.

Ob Gülte oder Bodenzins auf einem oder dem andern der zu versteigernden Güter haftet, unter welchem Rechtstitel Schuldner, Eheleute Emanuel Lutz senior, die im Banne von Hainfeld und von Weyher gelegenen Güter besaßen und unter welchem Rechtstitel die dritteren Besitzer solche Güter besitzen, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Versteigerer, als Zwangsversteigerer, leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die Richtigkeit des Flächeninhalts und der Begrenzung der Güter; die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den, im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, wonach Steigerer sich gleichfalls zu achten hat.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Gutes, in dem Zustande, worin es sich dann befinden wird, rechtlich einzutreten, und die Grundsteuer, Localabgaben und Auflagen, nebst etwa darauf haftenden Gülten und Bodenzinsen, sammt etwaigen privilegirten Rückständen davon, zu entrichten, ohne Preisminderung. Sollten sich dem Steigerer bei factischem Besitz- oder Genußantritte seines ersteigerten Gutes, je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und sich deßhalb lediglich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Auf Verlangen des Zwangsversteigerers hat Steigerer für die Bezahlung seines Steigpreises, an Kapital und Accessorien, annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen; das Eigenthumsrecht aufs ersteigerte Gut erlangt Steigerer nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten bleibt.

4. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungs-Protokolles, Steigbriefes, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer an wen Rechtens zu gehöriger Zeit zu bezahlen.

5. Steigerer sind verbunden, die Kosten dieser Expropriationsprocedur vom dreißigtägigen Zahlungsbefehle inclusive an, bei Vorweisung des taxirten Kostenverzeichnisses, auf Abschlag und pro rata des Steigpreises, an den Zwangsversteigerer zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens, loco Weyher, in annehmlicher gangbarer Geldsorte, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel, den ersten Termin auf Weihnacht des Jahres achtzehnhundert sechs und dreißig, die zwei übrigen Termine auf nämliche Epoche der zwei darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf proCento, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Capitalreste.

6. Würde Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen, so hat der darauf angewiesene Creditor, unbeschadet der ihm sonst gesetzlich zustehenden Resiliations- und sonstigen Rechte und Actionen, dann die Befugniß, dreißig Tage nach einem, dem Zahlungssäumigen und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das demselben zugeschlagene Gut, auf freiwillig außergerichtlichem, für die Veräußerung von Liegenschaften Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der, durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Proceduren und Förmlichkeiten, loco Weyher, vor einem Notäre mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern, unter ihm beliebigen Conditionen, und sich dann am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der Zahlungssäumige und sein Bürge solidarisch mit einander, zum Ersatze etwaigen Mindererlöses, Kosten und Schadens, verbunden sind.

Die obgenannten Wittwe Lutz, Katharina Graf, Massecurator Johannes Minges, Eheleute Johann Georg Lutz, die sonstigen drittern Besitzer, die Hypothekargläubiger der Schuldner und der drittern Besitzer, und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am zweiten September nächstens, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungcommissärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre gegen diese Zwangsversteigerung etwa zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben in meiner Amtsstube, am fünften August achtzehnhundert sechs und dreißig, in einer Vacation von dritthalb Stunden. Unterschrieben: Kößler, Notaire.

Einregistrirt zu Edenkoben, den fünften August 1836. Fo. 76. C. 15, empfangen 28 Kreuzer (ohne Randschrift). Königl. Rentamt, unterzeichnet: Hilger.

Pro Copia:
Unterschrieben: Kößler, Notaire.

---

pr. den 8. August 1836.

Schopp. (Versteigerung von Wegarbeiten.) Bis Freitag, als den 19 August 1836, wird vor dem un-

terzeichneten Bürgermeisteramte, in loco Schopp, Morgens um 10 Uhr, die Herstellung des Communicationswegs von Schmalenberg nach Heltersberg, am Kreuzerwoog genannt, veranschlagt zu 655 fl. 30 kr., öffentlich versteigert werden.

Pläne und Kostenüberschlag können bei unterfertigtem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Schopp, den 5. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 8. August 1836.

2te Bekanntmachung
einer Güterzwangsversteigerung.

Schmittweiler. Bis Montag, als den 22. August 1836, um 10 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Johannes Daum zu Schmittweiler, werden

In Vollziehung eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, am 28. April jüngst, erlassenen und gehörig registrirten Commissorial-Urtheils, und auf Betreiben des Emanuel Schwab, Handelsmann, zu Odenbach wohnend, welcher zum Behufe dieser Zwangsversteigerung bei Herrn Hatry, Anwalt am benannten Bezirksgerichte, daselbst wohnhaft, Wohnsitz zu erwählen fortfährt; durch den unterschriebenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als zufolge angeführten Urtheils hiezu ernannter Versteigerungscommissär, die dem Nikolaus Wächter und dessen Ehefrau, Elisabetha geborne Griessemer, Wirths- und Krämersleute, zu Schmittweiler wohnend, angehörigen und auf dem Banne von Schmittweiler gelegenen Liegenschaften, nach Anleitung des, durch den unterzogenen Notär in Schmittweiler am heutigen Tage gefertigten und registrirten Güteraufnahms-Protokolles, zwangsweise, ohne Annahme eines Nachgebots, definitiv auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. № 194. 650 Centiaren ödes Land, modo Wingert, im Grotsche, angeboten zu 20 fl.

Welchen gegenwärtig Heinrich und Christine Reichert von Schmittweiler besitzen.

2. Section A. № 137. 6 Aren Wingert im Hammelswingert, zu 20 —

Welchen Jacob Peter und Katharina Reichert von Schmittweiler jetzt besitzen.

3. Section A. № 140. 625 Centiaren Wingert im Kaiserchen, zu 20 —

Welchen die Vorigen ebenfalls besitzen.

4. Section B. № 44. Ein Neubau, mit gewölbtem Keller und Tanzsaal zu Schmittweiler, ohne Hofgering, zu 10 fl.

Summa . . . 70 fl.

Die Güter sind frei von Grundzinsen.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum, mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten und allenfallsigen Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaße, im Einzelnen versteigert und definitiv zugeschlagen.

2. Steigerer bezahlen die directen und indirecten Steuern und Abgaben vom Tage des Zuschlags an.

3. Sie bezahlen den Steigerungspreis in drei gleichen Terminen, auf Martinitag 1837, 1838 und 1839, jedesmal mit einem Drittel, und mit gesetzlichen Interessen vom Tage des Zuschlags an gerechnet, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, haben die Steigerer innerhalb 20 Tagen von dem Zuschlage an, pro rata wohin gehörig, zu bezahlen; auch fallen die Transcriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last; alles ohne Abzug am Steigerungspreise.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren und mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

8. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte; Ersterer tritt von dem Augenblicke des Zuschlags an in Genuß und Besitz derselben ein, wohin er sich jedoch auf seine Kosten einweisen zu lassen verbunden ist.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch haben die Erwerber nach den Bestimmungen der Artikel 15 bis 22 inclusive des Zwangsveräußerungs-Gesetzes sich überdies zu richten.

Gefertigt durch den committirten obgenannten Notär, zu Lauterecken wohnhaft, den 28. Juni 1836, mit Zeitaufwand von 3 Stunden. Unterschrieben: Gervinus, Notär.

Für die richtige Abschrift,
Gervinus, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 87. Speyer, den 12. August 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 8. August 1836.

1te Bekanntmachung.

(Einen aufgefundenen männlichen Leichnam betr.)

Am 30. Juli d. J., des Nachmittags, wurde in dem, der Gemeinde Birkweiler gehörigen Gemeindewalde, der Leichnam eines jungen Mannes an einem Baume aufgehängt gefunden, und ist wegen dieses gewaltsamen Todes, die geeignete Untersuchung eingeleitet.

Weder die Leute aus Birkweiler und Umgegend, welche den Leichnam gesehen haben, kannten denselben, noch wurde bei ihm ein Wanderbuch oder sonstige Papiere, welche über die Person des Verlebten Auskunft geben könnten, gefunden.

Um nun den Namen und die Herkunft des fraglichen Individuums auszumitteln, wird Gegenwärtiges, nebst nachfolgender Beschreibung der Person des Todtgefundenen und der Kleidungsstücke desselben, mit der Aufforderung an Jedermann, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Aufschluß gebende Mittheilungen an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Landau, den 5. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Personal-Beschreibung.

Größe: 5 französische Fuß;
Körperbau: schwächlich;
Gestalt: ziemlich schlank;
Alter: 20—25 Jahre;
Gesichtsfarbe: bleich;
Augen: grau oder blau; die bereits eingetretene Fäulniß ließ eine nähere Ermittlung nicht zu.
Kopfhaare: hellbraun;
Bart: keinen;
Nase: spitz und etwas klein;
Mund: gewöhnlich;
Zähne: gut und vollzählig;
Hals: lang;
Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der rechten Hand war zerstochen, wie man dies gewöhnlich bei Leuten trifft, (z. B. Schneidern,) die sich mit Nähen beschäftigen.

Kleidungsstücke.

Am Hembe waren in der Nabelgegend die Buchstaben F. H. roth eingenäht.
Frack: von grünem Tuche mit gelben Metallknöpfen; am vordern linken Lappen waren inwendig 3 Nähnadeln angesteckt; in der rechten hintern Tasche fanden sich einige Stücke Rollentabak, wie er zum kauen benutzt wird.
Weste: von roth grünlichem Zeuge.
Halstuch: roth.
Hosen: von grau gesprengeltem Sommerzeuge.
Kappe: von dunkelblauem Tuche mit ledernem Schilde.
Ein Paar Halbstiefel.

---

pr. den 8. August 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Am 27. August 1836, des Morgens um 9 Uhr, zu Biedesheim, im Wirthshause des Jacob Voltz;

Auf Ansteheu von I. Maximilian Freiherrn von Berlichingen, Großherzoglich Baden'scher Geheimerath und Kammerherr, zu Mannheim, im Großherzogthume Baden, wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner nachbenannten fünf minderjährigen Kinder, die er mit seiner verstorbenen Gemahlin, Marianne geborne Gräfin von Leiningen, erzeugt hat, als: 1. Mathilde von Berlichingen; 2. Charlotte von Berlichingen; 3. Götz von Berlichingen; 4. Elise von Berlichingen, und 5. Fritz von Berlichingen;

II. Philipp Freiherr von Hertling, Großherzoglich Baden'scher Kreisrath, zu besagtem Mannheim wohnhaft, handelnd als gerichtlich bestellter Vormund dieser Kinder;

III. Der volljährigen Tochter des Requirenten, Maximilian Freiherrn von Berlichingen, und dessen verstorbenen Ehefrau, Marianne Gräfin von Leiningen, Namens: Eleonore von Berlichingen, Ehefrau von Ludwig Freiherrn Rüdt von Collenberg, Großherzoglich Baden'scher Geschäftsträger am Würtemberger Hofe, zu Stuttgart wohnhaft;

IV. Genanntem Ludwig Freiherrn Rüdt von Collenberg, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

Dann in Gefolge a) eines Beschlusses der Großherzoglich Badischen Regierung des Unterrheinkreises, de dato Mannheim, den 16. Mai 1836, und b) eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 6. Juli 1836;

Werden vor Karl Duderstadt, Königl. Bayer. Notär in dem Amtssitze Göllheim, als durch angezogenen Rathskammer-Beschluß ernanntem Commissär, die nachangegebenen Liegenschaften, welche den genannten Kindern des Freiherrn Maximilian von Berlichingen angehören und denselben, als Erben ihrer vorgenannten Mutter, aus der Verlassenschaft Ihrer Erlaucht der Frau Gräfin von Leiningen-Billigheim, geborne Gräfin von Bretzenheim, zugefallen sind, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

251 Morgen 2¼ Viertel Grundstücke und Wiesen, gelegen in den Gemarkungen von Biedesheim und Ottersheim, im Kantone Göllheim, und in der Gemarkung von Kindenheim, Kanton Grünstadt.

Die Mehrzahl der Güter liegen in der Gemarkung Biedesheim, einige nur befinden sich in andern Gemarkungen.

Göllheim, am 5. August 1836.

Der Notär-Commissär,
Duderstadt.

---

pr. den 8. August 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung, dann einer Licitation.

Montag, Nachmittags 2 Uhr, 29. August 1836, zu Neuburg im Wirthshause zur Sonne; auf Anstehen des Herrn Joseph Wassner, Königl. Zollverwalter in Neuburg, Namens der Königl. obersten Zolladministration zu München handelnd, welche den Advokat Böling am Bezirksgerichte zu Landau, in dieser Sache aufgestellt und fortwährend Wohnsitz bei ihm erwählt; wird durch unterschriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhaften Notär, ernannter Versteigerungscommissär, laut Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts Landau vom 28. März vorigen Jahrs, für Stempel en debet pro 21 Kreuzer visirt, und registrirt den 4. April desselben Jahrs, gegen Gebühr von 1 fl. 24 kr., im Rentamte Landau; in Gefolge Güteraufnahms-Protokoll, gefertigt durch gedachten Notär, am 11. April 1835, gehörig registrirt; Urtheil des Königl. Kandler Friedensgerichts, vom 28. August 1833, gehörig visirt und en debet einregistrirt; jenes des Königl. Oberappellationsgerichts München, als Cassations- und Revisionsgericht für den Rheinkreis, vom 26. Februar 1834, gehörig visirt en debet pro 21 kr., und registrirt zu München, am fünfzehnten März daraufhin; dann Urtheil des Königl. Bayer Bezirksgerichts Landau, vom 1. Dezember 1835, gehörig registrirt, wodurch nachgemeldete Verhandlung verordnet wurde; endlich Abschätzungsprotokoll respective Bedingnißheft, aufgenommen durch unterzeichneten Notär, am 5 August 1836, gehörig registrirt; endlich in Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 26. Mai 1835, gehörig registrirt; zur öffentlichen definitiven Zwangsveräußerung, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, von nachbeschriebenen, dem Jacob Ertel, Förcher in Neuburg, gehörige, in Neuburger Sections- und Bannbücher zugeschriebene Liegenschaften, wegen, durch gedachten Ertel, laut angezogenen Urtheilen, geschuldete Zolldefraudationsstrafe und Zollgebühr, geschritten werden, als:

1. Section D. № 146. 9 Aren (1 Viertel) Feld im Gründel, neben Baltin Weissenburger und Bernhard Ertels Wittib, abgeschätzt durch Herrn Requirent Wassner, als betreibender Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, ad 20 fl.
2. Section D. № 593. 7 Aren 59 Centiaren oder 33 Ruthen Wiese im Bruch, neben Georg Groeg Wittib und Konrad Gutbrod, ad 10 —
3. Section C. № 595. 6 Aren 18 Centiaren (26 Ruthen) Wiese in der Bleis, neben Jacob Bolzer, Steuermann, und Lorenz Zoller, ad 10 —
4. Section B. № 397. 7 Aren 47 Centiaren oder 32¼ Ruthen Acker im Goldswörth, neben Christian Haußer und Daniel Degitz, ad 15 —
5. Section B. № 795. 18 Aren 37 Centiaren oder 1 Viertel 19 Ruthen Acker in den Altentheiler, neben Georg Gutbrod und Georg Ertel, ad 10 —
6. Section B. № 956. 7 Aren 25 Centiaren oder 31¼ Ruthen Acker auf den Stücker, neben Jacob Hill und Georg Zoller, ad 10 —

Summa . . . 75 fl.

A. Die durch den betreibenden Gläubiger, Herrn Wassner, festgesetzten Bedingungen, in Gefolge angezogenen Urtheils vom sechs und zwanzigsten Mai vorigen Jahrs und ersten Dezember desselben Jahrs, wodurch die, gegen die schon am dreizehnten Juli des vorigen Jahrs anberaumte Zwangsveräußerung, eingelegte Opposition, entschieden wurde, sind folgende:

1. Die Liegenschaften werden versteigert, im Zustande, in welchem sie sich beim Zuschlage befinden, jedoch ohne Garantie des Maßes.

2. Steigerer tritt am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß, hat Steuern und Extrasteuern, auch allenfalls auf den Liegenschaften ruhenden Bodenzins oder Almentzins, vom verflossenen 1. October an, zu übernehmen, zu entrichten. Da früher manches Stück der gepfändeten Liegenschaften, wohl mit Alment- oder Bodenzinsen belastet war, seit 2 oder 3 Jahren aber alle dergleichen Contributionen aus der Gemeindekasse, von allen vertheilten Almentgütern entnommen, bezahlt worden sind, so kann dieserwegen hier nichts speziell ausgeworfen werden.

3. Der Steigpreis ist in drei gleichen Terminen, Martini 1836, 37 und 1838, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in groben kassenmäßigen Geldsorten, wobei nur ein Zehntel Scheidemünze seyn darf; die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, Steigerungsbriefes, Registrir- und Notariatsgebühren, gleich beim Zuschlage, ohne Einwand noch Abzug, zu bezahlen.

4. Steigerer hat auf seine eigenen fernern Kosten, innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage, in dem Königl. Hypothekenamte Landau, seinen Erwerbstitel transcribiren zu lassen.

5. Das Eigenthum bleibt dem Versteigerer oder dessen Rechtsinhaber bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten, geht erst dann auf Steigerer über, welcher zu größerer Sicherheit, solvable solidarische Bürgschaft zu leisten hat, würde einer dieses nicht thun können oder wollen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden und hat die verlangte Bürgschaft zu stellen, in welchem Falle der Nichterfüllende den Unterschied an Steigpreis und Kosten, baar zu erlegen hätte.

Würde sich etwa ein oder der Andere im zahlen der zu verfallenden Termine, Zinsen und Kosten säumig zeigen, so berechtigt er dadurch die betreffenden Gläubiger, die demselben zuerkannten Immobilien, ohne Urtheil zu bedürfen und ohne weitere Förmlichkeiten, blos nach einem vorher abgegebenen aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von fünfzehn Tagen, durch einen Notär, nach beliebigen Bedingungen und Formen und nach einer einfachen Bekanntmachung, anderweitig versteigern zu lassen um sich bezahlt zu machen, vorbehaltlich eines etwaigen Mindererlöses, welchen der säumige Steigerer und Bürge baar zu erlegen hätte.

Ueber alle obigen, Neuburger Bannes gelegenen Liegenschaften, konnten keine Erwerbstitel ausgemittelt werden.

B. Am nämlichen Tage, an obigem Orte, unmittelbar nach dieser Versteigerung, wird ferner auf Ansuchen des gedachten Herrn Wassner, in seiner angegebenen Eigenschaft handelnd, von obgenanntem Ertel und Valentin Ertel № 98, Ackerer in Neuburg, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund über Katharina, Anna Maria, Valtin und Georg Ertel, noch minderjährigen Alters, ohne Gewerbe, in Neuburg wohnend, ehelich erzeugt durch gedachten Jacob Ertel, mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Anna Maria Luppert, durch unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissär, in Gefolge angezogenem Urtheile des Königl. Bezirksgerichts, vom 1. Dezember 1835, sowie des Abschätzungs-Protokolls, der Untheilbarkeit wegen, licitationsweise veräußert werden, nämlich:

Section C. № 206. Ein Haus, Hof, Stall, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, zu Neuburg im Oberdorfe, vorn auf den Damm, hinten aufs Wasser stoßend, neben Bernhard Zoller und Georg Hill, abgeschätzt ad neunhundert Gulden 900 fl.

und zwar theils unter obigen Bedingnissen, theils unter denen, die täglich in der Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können.

Kandel, am 5. August 1836.

Weigel, Notär.

---

pr. den 8. August 1836.

1te Bekanntmachung
einer Güterzwangsversteigerung.

In Vollziehung eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, am 18. Mai abhin, erlassenen und registrirten Urtheils; auf Betreiben des Karl Vogt, Handelsmann, in Idar wohnend, welcher zum Behufe dieses Entgüterungsverfahrens bei Herrn Hatry, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, allda wohnend, Wohnsitz zu erwählen fortfährt; werden durch Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als vermöge oballegirten Urtheils hiezu ernannter Versteigerungscommissär, die dem Philipp Heinrich Bambauer, Ackerer, zu Lohnweiler, im Kantone Lauterecken, wohnend, angehörigen, und auf den Bännen von Lohnweiler, Heinzenhausen und Lauterecken gelegenen liegenden Güter, an unten bemerkten Stunden, Tagen und Orten, nach Anleitung des, durch unterzeichneten Notär am sechsten dieses gefertigten und registrirten Güteraufnahms-Protokolls, zwangsweise, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Bis Montag, als den 12. September 1836, um 9 Uhr Vormittags, in dem Hause des Jacob Kreuscher zu Lohnweiler,

die auf Lohnweiler Bann gelegenen Güter:

1. Section A. № 210. 14 Aren Acker auf dem Hesselberg, angeboten zu 10 fl.

Besessen durch Friedrich Jacob Gebhart von Lauterecken.

2. Section B. № 94. 250 Centiaren Wiese, modo Garten, zum Hause gehörig, im Perch gelegen, und № 95, 130 Centiaren Garten allda, mit Haus, Scheuer, Stall und Hofgering, angeboten zu 200 —
3. Section B. № 127. 3 Aren Wiese im Perch, zu 20 —
4. Section B. № 428. 14 Aren Acker an den Zankbäumen, zu 20 —
5. Section C. № 635. 1150 Centiaren Wiese am Fluthgraben, zu 50 —

Besessen durch Karl Jacob Treffel von Lauterecken und Jacob Keller junior von Lohnweiler.

6. Section C. № 594. 350 Centiaren Acker aufm Flur, zu 30 —
7. Section C. № 603. 3 Aren Wiese im Mühlacker, zu 20 —

Besessen durch Peter Fischer junior von Lauterecken.

Summa . . . 350 fl.

Am nämlichen Tage, Nachmittags um ein Uhr, in dem Hause des Franz Stemmler, Adjunkt zu Heinzenhausen,

die auf Heinzenhauser Bann gelegenen Güter, als:

1. Section A. № 51. 28 Aren Acker aufm Flur, angeboten zu 200 fl.
2. Section B. № 81. 2 Aren Wiese in der Bornwiese, zu 5 —
3. Section A. № 128. 3 Aren Wingert, modo Kleestück, im Horzberg, zu 1 —

Besessen durch Peter Schäfer von Heinzenhausen.

Summa . . . 206 fl.

Am nämlichen Tage, des Nachmittags um fünf Uhr, in dem Gasthause des Karl Henrich zu Lauterecken,

die zu Lauterecken gelegenen Güter:

Section C. № 360. 19 Aren Acker im Estrich, angeboten zu 20 fl.

Besessen durch Friedrich Jacob Gebhardt von Lauterecken.

Die Güter sind frei von Reallasten.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten und allenfallsigen Gülten, jedoch ohne Garantie der Morgenmaße, im Einzelnen versteigert und definitiv zugeschlagen.

2. Die Steigerer bezahlen die Steuern und Abgaben der Güter vom Tage des Zuschlags an.

3. Sie bezahlen den Steigpreis auf Martinitag 1837, 1838 und 1839, allemal mit einem Drittel, und mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, haben die Steigerer innerhalb 20 Tagen, von dem Zuschlage an, pro rata wohin gehörig, zu bezahlen; auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last; alles ohne Abzug am Steigpreise.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Jeder Steigerer muß einen annehmbaren und mit ihm solidarisch haftenden Bürgen stellen.

8. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte; Ersterer tritt von dem Augenblicke des Zuschlags an in den Genuß und Besitz derselben ein, wohin er auf seine Kosten sich einweisen zu lassen verbunden ist.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch haben die Erwerber nach den Bestimmungen der Artikel 15 bis 22 inclusive des Zwangsveräußerungs-Gesetzes, sich überdies zu richten.

Es werden daher der obgenannte Philipp Heinrich Bambauer, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiedurch aufgefordert, bis Dienstag, als den 23. August 1836, um 9 Uhr des Vormittags, auf der Schreibstube des unterzogenen Notärs zu Lauterecken sich einzufinden, um ihre allenfalls gegen diese Güterzwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen protokolliren zu lassen.

Also gefertigt durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, den 6. August 1836, mit Zeitaufwand von drei Stunden.

Für die richtige Abschrift,

Gervinus, Notär.

pr. den 8. August 1836.

1te Bekanntmachung einer Güterzwangsversteigerung.

Bis Montag, als den 17. October 1836, um 10 Uhr Vormittags, auf dem Rathhause zu Odenbach, werden

In Vollziehung eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, am 20. Juni abhin, erlassenen und behörig registrirten Commissorialurtheils; auf Betreiben der Helena Gulde, Rentnerin, zu Neustadt an der Haardt gebürtig und zu Lauterecken wohnhaft, welche zum Behufe dieses Entgüterungsverfahrens bei Herrn Gravius, Anwalt am belobten Bezirksgerichte, zu Kaiserslautern, allda wohnend, Wohnsitz zu erwählen fortfährt; durch Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als zufolge oballegirten Urtheils hiezu ernannter Versteigerungscommissär, die dem Heinrich Jacob Karch, Bäcker, und dessen Ehefrau, Katharina geborne Fechter, sie ohne besonderes Gewerbe, beide zu Odenbach, Kantons Lauterecken, wohnhaft, angehörigen, unten beschriebenen und auf dem Banne von Odenbach gelegenen Liegenschaften, nach Anleitung des, durch unterzogenen Notär am gestrigen Tage in Odenbach errichteten und registrirten Güteraufnahms-Protokolls, zwangsweise und ohne Annahme eines Nachgebots, definitiv auf Eigenthum versteigert, als:

Ein, im Orte Odenbach in Section B. № 560 gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Kelter, Brandweinbrennerei-Gebäuden, Backhaus, Hofgering, Pflanzgarten und Appartinenzien, 5 Aren 56 Centiaren enthaltend, und beforcht einseits das protestantische Schulhaus und auf den drei andern Seiten die Straße, angeboten zu 100 fl.

In den Sectionsbüchern stehen diese Liegenschaften auf dem Namen des Heinrich Karch, Schuster, zu Odenbach wohnend, welcher auch für sich und seine Familie darin ein reservirtes Wohnsitzrecht hat, und werden von ihm und den Schuldnern gegenwärtig gemeinschaftlich besessen.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Liegenschaften werden frei auf Eigenthum, mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passivdienstbarkeiten, mit den darauf haftenden Reallasten und allenfallsigen Gülten, jedoch ohne Garantie einer Morgenmaße, zusammen versteigert und definitiv zugeschlagen.

2. Steigerer bezahlt die Steuern und Abgaben der ersteigerten Liegenschaften vom Tage des Zuschlags an, und ist verbunden, dieselben Liegenschaften in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises, bis zur gänzlichen Abbezahlung des Steigpreises, eingeschrieben zu erhalten.

3. Steigerer hat den Steigpreis auf Martini 1837 und 1838, allemal mit der Hälfte und mit gesetzlichen Interessen vom Tage des Zuschlags an, an die betreibende Gläubigerin zu bezahlen.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer innerhalb 20 Tagen, von dem Zuschlage an, wohin gehörig, zu bezahlen. Auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zur Last; alles ohne Abzug am Steigpreise.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Steigerer ist gehalten, einen annehmbaren und mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

8. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche die Schuldner auf die Sache selbst hatten; Ersterer tritt von dem Augenblicke des Zuschlags an, in den Genuß und Besitz derselben ein, wohin er auf seine Kosten sich einweisen zu lassen verbunden ist.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch hat der Erwerber nach den Bestimmungen der Artikel 15 bis 22 inclusive des Zwangsveräußerungs-Gesetzes, sich überdies zu richten.

Es werden daher die obgenannten Heinrich Jacob Karch'schen Eheleute, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit aufgefordert, bis Montag, als den 29. August 1836, Vormittags 9 Uhr, auf des unterzogenen Notärs Schreibstube zu Lauterecken, sich einzufinden, um ihre etwa gegen fragliche Güterzwangsveräußerung zu machen habenden Einwendungen protokolliren zu lassen.

Gefertigt durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, den sechsten August 1836; mit Zeitaufwand von zwei Stunden.

Für die richtige Abschrift,

Gervinus, Notär.

---

pr. den 10. August 1836.

(Mobiliarversteigerung.)

Montag, den 22. laufenden Monats, und die unmittelbar darauf folgenden Tage, jedesmal Vormittags um 9 Uhr anfangend, zu Landau in des Herrn Georg Jacob Eckel Behausung in der Judengasse; auf Betreiben des Herrn Georg Heinrich Claus, Handelsmann, wohnhaft in Speyer, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Vormund über a) Maria, b) und Erne-

stine Elisabetha Heynemann, minderjährige Kinder der zu Landau unlängst verlebten und daselbst wohnhaft gewesenen Eheleute, Johann Christoph Heynemann, weiland Bürstenfabrikant, und Henriette Wilhelmine Claus; in Beiseyn des Beivormundes dieser Minderjährigen, Herrn Friedrich Wilhelm Heynemann, Flaschner, auch zu Speyer wohnhaft; und in Gefolge einer Ordonnanz des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 30. v. M.; wird durch unterzeichneten Paraquin, Bezirksnotär, im Amtssitze der Stadt Landau, zur öffentlichen Versteigerung sämmtlicher, zur Verlassenschaftsmasse der gedachten Eheleute Heynemann gehöriger Mobilien, bestehend in 1. dem vollständigen, zur Bürstenfabrikation erforderlichen Geschirre, namentlich Dreh- und Hobelbank, Sägen, Meisel, Hämmer, Bohrer u. dgl.; 2. einen nicht unbeträchtlichen Vorrath von, durch den Verstorbenen selbst fabricirten Bürsten aller Gattung, deren vorzügliche Qualität bekannt ist; dann in einem großen Vorrathe zur Fabrikation gehörigen Hölzern, als: Pinselstiele, Bürstenbretter, Furniere u. dgl.; 3. verschiedene Krämerwaaren, als da sind Rauch- und Schnupftabake, Schreibmaterialien, Farbwaaren u. s. w; 4. Schreinerwerk, worunter 1 Secretär, 1 Commode, mehrere Bettstellen, Tische, Schränke und Stühle; 5. Bettung und Getüch; 6. Küchengeschirr und sonstige Hausgeräthschaften; 7. ein Kanape; 8. endlich der beiden Verlebten Kleidung und Leibweißzeug, gegen gleich baare Zahlung geschritten.

Landau, den 6. August 1836.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 10. August 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Samstags, den 5. November 1836, Nachmittags 2 Uhr, in der Gemeinde Westheim, Wirthsbehausung des Bürgermeisters, Andreas Teutsch, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Jacob Franz Damm, Königl. Bayer. Notär vom Landcommissariatsbezirke und Amtssitze Germersheim, im Rheinkreise, zur Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 26. Juli l. J., und auf die Grundlage der durch ihn am 6. d. M. gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahme; auf Betreiben von Jacob Kunzmann, Schneider, zu Westheim wohnhaft, welcher bei dem Advokaten Mahla in Landau, zur Ausführung dieser Prozedur, Rechtswohnsitz erwählt; zur Zwangsversteigerung der, seinem Schuldner, Kaspar Holzhäuser, Taglöhner, zu Westheim wohnhaft, zugehörenden Immobilien, unter folgenden Bedingungen schreiten:

1. Die Liegenschaften werden ohne alle gesetzliche Garantie, blos mit Uebertragung der, dem Schuldner darauf zugestandenen Rechte, und in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden.

2. Das Flächenmaß wird nicht garantirt, und die Steigerer sind gehalten, ohne Beihülfe des versteigernden Gläubigers, auf ihre Kosten die Besitzeseinweisung, nöthigenfalls vor Gericht, zu betreiben.

3. Der Steigpreis ist mit den gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags, auf gütliche oder gerichtl. Collocation, in drei Terminen, auf Martini 1836, 1837 und 1838, an die angewiesenen Gläubiger, in grobem Gelde und ohne Abzug oder Rückhalt, zu bezahlen.

4. Die Liegenschaften können, mit Uebernahme der Steuern und aller darauf haftenden Beschwernisse, sogleich nach dem Zuschlage angetreten und in Besitz genommen werden; der Einzug in das Haus kann jedoch erst nach Verlauf von drei Monaten, vom Tage des Zuschlags, stattfinden.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigpreise und der Accessorien ausdrücklich vorbehalten, und zwar dergestalten, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zieles keine Zahlung erfolgt, die angewiesenen Gläubiger berechtiget sind, das Gut des rückständigen Zählers, auf dessen Gefahr und Kosten, mit Umgehung aller Gerichtsformen, und vorzüglich der Prozedur einer Resiliationsklage, nach beliebigen Bedingungen und Terminen, und blos auf eine einfache Publikation durch die Schelle, wieder versteigern zu lassen.

6. Jeder Steigerer ohne Ausnahme hat einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, der durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung aller Steigbedingungen solidarisch verbindlich wird.

7. Die Kosten der Zwangsversteigerungs-Prozedur sind auf Abzug vom Steigpreise, baar an den betreibenden Gläubiger, nebst den Kosten des Versteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren, zu bezahlen; die Registrirungsgebühren und die Kosten der Steigerungsbriefe müssen jedoch ohne Abzug am Steigpreise, bei Strafe des Duplums, in den 24 Tagen nach der Versteigerung, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau, entrichtet werden.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird nach derselben kein Gebot mehr angenommen.

Beschreibung

der zu versteigernden Immobilien.

1. Section A. № 236. 9 45 Centiaren Acker, Westheimer Bannes, am Holzmühlweg, zwischen Johannes Teutsch und Christian Singer. Angebot 10 fl.

2. Section D. № 77. 50 Centiaren Terrain, enthaltend ein halbes Haus, mit Hof, Stallung und

Zugehörden, gelegen zu Westheim in der Schulgasse, zwischen einem Gemeindegäßchen und Emanuel Walther. Angebot 50 fl.

Der Schuldner, seine Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, werden andurch aufgefordert, Samstags, den dritten September l. J., Morgens 9 Uhr, in der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 8. August 1836.

Damm, Notär.

---

pr. den 10. August 1836.

Norheim. (Minderversteigerung.) Künftigen 24. August, des Nachmittags um ein Uhr, wird dahier von dem Bürgermeisteramte, in Folge Ermächtigung des Königl. Landcommissariats Frankenthal, vom 24. Juli abhin, zur Minderversteigerung einer Schleuße, die auf der Grenze der Gemarkungen von Norheim und Mörsch, nächst dem Altrheine, in den dortigen Damm erbaut werden soll, geschritten werden.

Diese Arbeit ist zu 313 fl. 42 kr. veranschlagt. Der Plan und Kostenanschlag können täglich auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts dahier eingesehen werden.

Norheim, den 6. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Graber.

---

pr. den 10. August 1836.

1te Bekanntmachung.

Im nächsten Monat September werden durch eine von hier abgehende Commission, Fohlen in dem Alter von 1 bis zu 3 Jahren, in nachstehenden Stationen angekauft, als: am 12. September zu Glan-Münchweiler, den 14. zu Haßloch, den 16. zu Langenkandel, und den 18. zu Pirmasens.

Die Pferdezüchter der hiesigen Umgegend werden eingeladen, die zu verkaufenden Fohlen am 21., 22. und 23. September der Commission hier vorzuführen.

Zweibrücken, den 6. August 1836.

Das Königl. Chevaurlegers-Regiment Leiningen.

Mölter, Oberst.

---

pr. den 10. August 1836.

Waldfischbach. (Erbauung einer Stützmauer.) Bis kommenden Mittwoch, als den 24. August l. J., des Morgens um neun Uhr, wird in loco Waldfischbach, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, zur Minderversteigerung einer, an der Ortsstraße zu Waldfischbach zu erbauenden Stützmauer mit Brüstung, öffentlich geschritten werden.

Die Länge dieser Mauer beträgt 235 Meter.
Die mittlere Höhe 2,70 Centimeter,
Und die Dicke 0,70 "

Der hierauf bezügliche Kostenüberschlag, gemäß welchem die Erbauung dieser Mauer sich auf die Summe von 1355 fl. 36 kr. beläuft, liegt bis zum Tage der Versteigerung zur Einsichtsnahme auf unterfertigtem Amte bereit. Die Steigliebhaber sind daher eingeladen, sich bis zur oben bezeichneten Stunde auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach einfinden zu wollen.

Waldfischbach, den 5. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schaaf.

---

pr. den 10. August 1836.

Deidesheim. (Geldausleihung.) Von dem Kirchenvermögen zu Deidesheim können 1500 fl. gegen erste Hypothek, ganz oder theilweise, abgegeben werden.

Deidesheim, den 6. August 1836.

In Auftrag des Rechners,

Schuler, Notär.

---

pr. den 10. August 1836.

Deidesheim. (Geldausleihung.) Bei der Verwaltung des Bürgerhospitals zu Deidesheim liegen augenblicklich 2000 fl. zum Ausleihen, gegen hypothekarische Sicherheit, bereit.

Deidesheim, den 6. August 1836.

In Auftrag des Hospitalverwalters,

Schuler, Notär.

---

pr. den 30. Juli 1836.

3te Bekanntmachung.

(Anzeige.)

Am 2. Juli l. J. wurde zum Nachtheil des Heinrich Gümbel zu Dannenfels, eine kleine silberne Taschenuhr entwendet, welche folgende Kennzeichen an sich trägt:

Am Werke befindet sich die Nummer 13, im Inneren des Gehäuses das Zeichen 20 E 13; die äußere Fläche des Gehäuses ist glatt, der Rand gerippt; das Zifferblatt emailleweiß mit arabischen Ziffern und blau stählernen Zeigern. An einem Uhrbande

hing ein, als Uhrschlüssel zugerichtetes Viertel-Frankenstück.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, auf den unbefugten Besitzer des gestohlenen Gegenstandes, ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Kaiserslautern, den 29. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 30. Juli 1836.

3te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Peter Heß von Dennweiler-Frohnbach, mehrerer qualifizirten Diebstähle beschuldigt, hat sich der gegen ihn verhängten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Man ersucht daher die sämmtlichen Polizeibehörden des Rheinkreises, auf den genannten Heß, welcher schon bereits wegen Diebstählen verurtheilt worden ist, sorgfältigst zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und anher abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter: 24 Jahre;
Statur: untersetzt;
Haare: blond;
Gesichtsform: rund und voll;
Gesichtsfarbe: blaß.

Derselbe trägt einen abgetragenen grau leinenen Wamms, schon alte tuchene Hosen von dunkeler Farbe, bereits mit Leinwandlappen geflickt, und eine Schildkappe mit Wachstuch überzogen.

Kaiserslautern, den 29. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 30. Juli 1836.

3te Bekanntmachung.

(Gestohlene Gegenstände betr.)

In der Nacht vom 22/23. dieses hat zu Leimersheim, und in der Nacht vom 24/25. zu Queichheim, ein qualifizirter Diebstahl, mittels nächtlichen Einsteigens in ein bewohntes Haus, stattgehabt, und es wurden hiebei folgende Gegenstände entwendet.

Es wird dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit, wenn durch den Besitz oder Verkauf fraglicher Gegenstände, sich der wieder auf Landstreicher, namentlich Zigeuner, fallende Verdacht bethätigen sollte, die geeigneten Maßregeln ergriffen werden mögen.

Landau, den 29. Juli 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Es wurden nämlich entwendet:

I. Zu Leimersheim.

1. Sechs hänfene Mannshemden, roth gezeichnet mit G. P. S.
2. Zwei wergene Handtücher, ebenso gezeichnet.
3. Zwei ditto Tischtücher mit Leisten, ebenso gezeichnet.
4. Zwei ditto Leintücher mit hänfenem Ansatz, auch so gezeichnet.
5. Eine große und eine kleine Bettzüge von roth, blau und weiß gestreiftem Kölsch mit weißem hänfenem Unterblatt, nicht gezeichnet.
6. Fünf hänfene Weibshemden, mit Buchstaben E. K. S. roth gezeichnet.
7. Ein weiß, gelb und roth gestreifter wollener Weiberrock, nicht gezeichnet.
8. Ein roth und gelb gestreiftes halbseidenes Gilet, mit weißem blau gestreiftem Barchent gefüttert.
9. Ein Paar Unterhosen von weiß und blau gestreiftem Barchent, nicht gezeichnet.
10. Ein Zwergsack von gebleichtem wergenem Tuch.

II. Zu Queichheim.

1. Eilf Weibshemden, wovon einige mit B. B. gezeichnet.
2. Vier Mannshemden, nicht gezeichnet.

Privat-Anzeige.

pr. den 6. August 1836.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich in Fertigung von Kirchenparamenten jeder Gattung und nach verschiedenen Mustern, und indem er um geneigten Zuspruch bittet, fügt er noch die besondere Bemerkung bei, daß er diese Arbeiten gut und billiger als jeder Andere liefern wird.

Kaiserslautern, den 3. August 1836.

Mathias Blum, Sacristan,
wohnhaft neben der katholischen Schule № 247.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 88. Speyer, den 16. August 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. August 1836.

Mußbach. (Geldausleihung.) Vierhundert Gulden sind bei dem Rechner der protestantischen Kirche zu Mußbach, gegen erste hypothekarische Versicherung, zu haben.

Mußbach, den 8. August 1836.

Der Rechner,
Nikolaus Rust.

---

pr. den 10. August 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den fünfzehnten November nächsthin, Nachmittags drei Uhr, zu Trippstadt in der Behausung des dasigen Bürgermeisters;

Auf Betreiben von Georg Burckardt, Handelsmann und Wirth, wohnhaft in Trippstadt, welcher in dieser Sache den Advokaten, Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt; und

In Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das hiesige Bezirksgericht am ein und zwanzigsten Juli abhin;

Wird vor dem hiezu committirten Versteigerungscommissär, Wilhelm Will, Königl. Bayer. Bezirksnotär am Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, dem Friedrich Mertel, Taglöhner, wohnhaft im Moosalberthale, Gemeinde Trippstadt, Schuldner des Requirenten, angehörigen Immobilien, worüber der unterschriebene Notär am sechsten laufenden Monats das Güteraufnahms-Protokoll aufgenommen hat, geschritten, als:

1. Section g. № 14. Ein, im Hüttenthale oder Moosalberthale gelegenes halbes Wohnhaus und Zugehör, einhundert vierzig Decimalen Flächeninhalt enthaltend, begrenzt einseits Jacob Hoffmann, andernseits Ludwig von Gienanth.

Dieses halbe Wohnhaus ist zum Vortheile des Herrn von Gienanth mit einem Erbzinse beschwert, wovon aber der Betrag nicht genau angegeben werden kann; angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

2. Section h. № 5, 6 und 7. Fünfzehnhundert siebenzig Decimalen Wiese in Meißerthal, besurcht durch Adam Helmer und Gottfried Weißmann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Dieses letzte Grundstück ist in dem Sectionsregister dem Schuldner noch nicht zugeschrieben, sondern steht noch auf dem Namen des betreibenden Theils eingetragen.

Der betreibende Theil hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert wie solche daliegen und sich vorfinden, solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken und sie der Schuldner besitzt oder hätte besitzen können, mit allen daran klebenden Gerechtigkeiten und Lasten, jedoch ohne Gewährleistung für irgend ein Flächenmaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers ist. Auch garantirt der betreibende Gläubiger den Steigerern nicht dafür, daß dritteren Personen keine Rechte auf den zu versteigernden Immobilien zustehen könnten.

2. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, müssen sich jedoch auf ihre Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, durch wen Rechtens in den Besitz einsetzen lassen.

3. Alle auf den Immobilien haftende Steuern und Abgaben, haben die Steigerer vom ersten October nächsthin an zu bezahlen.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, einen zahlfähigen Bürgen für den Steigpreis, unter solidarischer Verbindlichkeit, zu stellen.

5. Das Eigenthum der versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen für den betreibenden Gläubiger vorbehalten, und sollten Steigerer bei Entrichtung ihrer Steigtermine zahlungssäumig seyn, so ist der betreibende Gläubiger ermächtigt, die durch denselben ersteigerten Immobilien, mit Umgehung der für die Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach vorhergegangenem Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen von ihm zu wählenden Notär und unter den ihm beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; für den Mindererlös haftet der säumige Steigerer.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühr, fallen den Steigerern zu Last.

7. Der Steigpreis ist in Zeit acht Tagen nach geschehener Versteigerung, an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen.

Es werden hiemit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit aufgefordert, sich Dienstags, als den dreißigsten laufenden Monats, dahier auf der Amtsstube des unterschriebenen Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre gegen dieses Verfahren allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Zeitverwand zwei Stunden.

So geschehen zu Kaiserslautern in des Notärs Amtsstube, den neunten August achtzehnhundert sechs und dreißig.

Der Versteigerungscommissär,
Will, Notär.

---

pr. den 10. August 1836.

Lobloch. (Haus- und Güterversteigerung.) Donnerstag, den 8. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Gimmeldingen; auf Anstehen von 1. Margaretha Köhler, Winzerin, wohnhaft in Lobloch, Wittwe des allda verlebten Schneiders, Johann Jacob Höreth; 2. Johann Wendel Bub, Wingertsmann, in Gimmeldingen wohnhaft, als gesetzlicher Verwalter des Vermögens seiner minderjährigen, gewerblosen, bei ihm wohnenden Kinder, Barbara, Philipp und Katharina Bub, und diese als Testamentarerben des benannten verlebten Johann Jacob Höreth; wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften, geschritten, nämlich:

In Loblocher Bann und Gemeinde.

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehör in Lobloch.
2. 1 Garten von 8½ Aren.
3. 1 Wingertsrod von 3½ Aren.
4. 1 Wingert von 4½ Aren.

In Gimmeldinger Bann.

5. 2 Wingerte von 10½ Aren.
6. 1 Kastanienberg von 7 Aren.

In Mußbacher Bann.

7. 2 Wingerte von 16½ Aren.

Neustadt, den 7. August 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 10. August 1836.

Niedermohr. (Erbauung eines katholischen Schulhauses zu Reuschbach.) Donnerstag, den 1. September d. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird die Erbauung eines neuen Schulhauses zu Reuschbach, nach Handwerken, auf hiesiger Bürgermeisterei öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Grundarbeiten	83	12
2.	Maurerarbeiten	835	9
3.	Steinhauerarbeiten	153	22
4.	Zimmermannsarbeiten	706	42
5.	Schreinerarbeiten	350	45
6.	Schlosserarbeiten	199	—
7.	Glaserarbeiten	123	50
8.	Anstreicherarbeiten	88	33
9.	Dachdeckerarbeiten	359	16
10.	Beifuhr der Materialien	83	35
	Totalbetrag . . .	2983	24

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können täglich auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts eingesehen werden.

Niedermohr, den 3. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Gerhardt.

---

pr. den 30. Juli 1836.

3te Bekanntmachung.

Altenkirchen. (Schuldiensterledigung.) Der alte Schullehrer, Peter Denis, zu Altenkirchen, im Landcommissariate Homburg, ist quiescirt, und die dasige Schullehrerstelle dadurch vacant.

Der jährliche Gehalt des künftigen Lehrers besteht aus 240 fl. und einer eventuellen Zulage aus dem Kreis-

fond von 40 bis 60 fl.; nach dem Tode des alten Lehrers Denis aber wird die Besoldung aus dessen Quiescenzgehalt bis zu 300 Gulden complettirt.

Als tüchtige Schulmänner bewährte Lehrer haben ihre Gesuche, wenn sie sich um fragliche Stelle bewerben wollen, mit den nöthigen Beweisschriften belegt, binnen vier Wochen hierorts einzureichen.

Frohnhofen, den 25. Juli 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Böhnlein.

---

pr. den 6. August 1836.

2te Bekanntmachung.

Horbach. (Geldausleihung.) Die katholische Kirche zu Horbach, Kantons Waldfischbach, Landcommissariats Pirmasens, hat gegen hypothekarische Sicherung, 384 fl. verzinslich anzulegen.

Bei dem unterzeichneten Kirchenrechner ist sich deßfalls zu melden.

Horbach, den 10. Juli 1836.

Bold.

---

pr. den 11. August 1836.

1te Bekanntmachung.

Schifferstadt. (Vacante Schulgehülfenstelle.) An die 5. katholische deutsche Schule zu Schifferstadt wird ein tüchtiges Subject als Gehülfe gesucht.

Die etwaigen Bewerber um diese Stelle wollen sich daher binnen 6 Wochen, von heute an gerechnet, mit ihren nöthigen Papieren versehen, bei der Schulcommission von Schifferstadt anmelden.

Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt besteht in jährlichen 200 fl., nebst freier Wohnung.

Schifferstadt, den 10. August 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 11. August 1836.

Schifferstadt. (Begebung von Wiesenverbesserungs-Arbeiten.) Den 22. August nächsthin, um 8 Uhr des Morgens, werden die obigen Arbeiten, bestehend in Abtragung der Hügel, Ausfüllung der Vertiefungen rc., Wegräumung der Hecken, Aushebung von Wässerungsgräben und überhaupt gehöriger Ausebenung und Vertheilung des Bodens rc., an Ort und Stelle in der Gemarkung von Schifferstadt, loosweise, an die Letzt- und Mindestfordernden öffentlich versteigert.

Der betreffende Kostenanschlag, welcher sich im Ganzen auf 387 fl. 24 kr. beläuft, kann inzwischen jeden Tag in der Gemeinde-Schreibstube zu Schifferstadt eingesehen werden.

Schifferstadt, den 10. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 11. August 1836.

(Begebung einer Kießlieferung auf den ärarialischen Holzhof bei Mutterstadt im Minderversteigerungswege.)

Zur Unterhaltung der Ab- und Zufuhrwege auf dem Königl. Holzhofe bei Mutterstadt, wird in loco Mutterstadt, vor dem dortigen Bürgermeisteramte,

Freitags, den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

die Beifuhr von 150 Kubikmeter groben Kießsandes, im Versteigerungswege an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben werden.

Die Bedingungen können bei dem Bürgermeisteramte Mutterstadt, so wie auf der diesseitigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Speyer, am 5. August 1836.

Das Königl. Forstamt.

Abel.

---

pr. den 13. August 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Bis Donnerstag, den ersten September künftighin, zu Waldfischbach, Morgens acht Uhr, in der Behausung des Adjunkten Michael Krauch; zu Burgalben, um 1 Uhr des Nachmittags, in der Wohnung des Valantin Kiefer, und zu Donsieders, um vier Uhr, bei Adjunkt Friedrich Pfersdorf;

Auf Betreiben von

Petronella Lanz, Ehefrau von Karl Pilla, Küfer, in Zweibrücken wohnhaft, diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

Wilhelmina Lanz, Ehefrau von Abraham Cron, Gastwirth, zu Kaiserslautern wohnhaft, diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen;

Louise Lanz, großjährig, ohne Gewerb, auf dem Drathzuge, Gemeinde Altleiningen, wohnhaft, und

Friedrich Lanz, Seifensieder, in Kirchheimbolanden wohnhaft, sämmtliche in ihrer Eigenschaft als Cessionarien ihres verlebten Vaters, resp. Schwiegerva-

ters, Ludwig Lanz, im Leben Privatmann, zu Kaiserslautern wohnhaft, in Gemäßheit Cessionsactes, aufgenommen durch Notär Karl Will in Kaiserslautern, am siebenzehnten März achtzehnhundert zwei und dreißig, gehörig registrirt, welche zu diesem Behufe den Herrn Advokaten Golsen zu Zweibrücken, aufstellen und Wohnsitz bei demselben erwählen, und in Gefolge des Güteraufnahms-Protokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken, vom vierzehnten des Monats Mai letzthin, und einregistrirt, als Versteigerungs-Commissär ernannte Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Kanton und in der Gemeinde Waldfischbach, unterm siebenten dieses Monats Juni, gefertiget hat; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, auf Waldfischbacher, Burgalber, und Donsielderser Bann gelegen, und dem Jacob Stein senior, Privatmann, zu Waldfischbach wohnhaft, früher zugehört haben, jedoch sämmtliche durch Drittere besessen werden, durch den genannten, hiezu committirten Notär, gegen besagten Jacob Stein senior, geschritten werden, und die bemerkten, von den Requirenten bei jedem Artikel angesetzten Preise, sollen als erstes Angebot dienen.

Waldfischbacher Bannes.

	fl.	kr.
1. Section B. № 327. 2 Morgen 3 Viertel 11½ Ruthen oder 74 Aren, 17 Centiaren Wiese, kleine Woogswiese, gelegen im Ort Waldfischbach, in der Welschgasse, rundum Gemeindeweg, bestehend in eilf verschiedenen Artikeln.		
Art. 1. Enthaltend 7 Aren 15 Centiaren, besessen durch Joseph Jüllich, Angebot 10 Gulden	10	—
Art. 2. Enthaltend 5 Aren 50 Centiaren, besessen durch denselben, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Art. 3. Enthaltend 8 Aren 15 Centiaren, besessen durch Johann Müller, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Art. 4 Enthaltend 11 Aren 90 Centiaren, besessen von Nikolaus Jung, angeboten zu zwanzig Gulden	20	—
Art. 5. Enthaltend 17 Aren 25 Centiaren, besessen durch Friedrich Ritschy, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden	25	—
Art. 6. Enthaltend 5 Aren 70 Centiaren, gelegen auf der andern Seite der Welschgasse, besessen von Philipp Keller, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Art. 7. Enthaltend 5 Aren 75 Centiaren, besessen von Joseph Weidler und Consorten, angeboten zu zwanzig Gulden	20	—
Art. 8. Enthaltend 9 Aren 5 Centiaren, besessen durch denselben, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Art. 9. Enthaltend 7 Aren 50 Centiaren, besessen durch Ludwig Ritschy's Wittib, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Art. 10. Enthaltend 6 Aren 10 Centiaren, besessen durch Peter Jacob Wagner, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Art. 11. Enthaltend 6 Aren, besessen durch Jacob Weidler, angeboten zu zehn Gulden	10	—
2. Section B. № 251½. Ein Viertel 5 Ruthen, oder 7 Aren 57 Centiaren Fischweiher, bei der Schulwiese und Jacob Schlosser, in der Weiherdell, angeboten zu zehn Gulden	10	—
Besessen durch Herrn Forstamtsactuar Leichsenring und Theilhaber.		
3. Ohne Section und № untig Birkenborn ein Morgen dreißig Ruthen Acker oder 32 Aren 24 Centiaren, bei dem Bächelchen, oben die Krautdelle und Schulland, besessen von Heinrich Stein, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
4. Eben so fünf Ruthen oder 1 Aren 2 Centiaren ditto im Thal bei der Bache und dem Weg, besessen durch Johann Herrmann, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
5. Eben so, ein Viertel sechs Ruthen oder 7 Aren 75 Centiaren, idem Kloppholzplatz, zwischen der Bach und dem Weg, besessen von Gottfried Thorn, angeboten zu ein Gulden	1	—
6. Section B. № 348 et 372 im Kessel zwei Ackerstücken, jedes zu sechszehn Ruthen oder 3 Aren 26 Centiaren, bei Adam Löhr und Friedrich Laudemann, besessen von Peter Jacob Horlemann, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
7. Section C. № 6. Die Hälfte von einem Viertel fünf und zwanzig Ruthen Acker auf dem Biehl oder 5 Aren 91 Centiaren, besessen von Adjunkt Krauch, bei Peter Kühborz und Johann Schaaf, angeboten zu fünf Gulden	5	—
8. Section A. № 160. Ein und zwanzig Ruthen Wiese oder 4 Aren 28 Centiaren, im Goldweyer Schwarzbach, bei Heinrich		

	fl.	kr.
Schaaf und Jacob Schaafen Erben, besessen durch Georg Dietrich, angeboten zu fünf Gulden	5	—

Burgalber Bannes.

		fl.	kr.
9.	Section H. № 482. Ein Morgen Acker oder 26 Aren 12 Centiaren am Wallerbiehl, bei Jacob Stephan und Anstößer, besessen von Andreas Keller, angeboten zu ein Gulden	1	—
10.	Section H. № 581. Ein Morgen ein Viertel zwei Ruthen oder 33 Aren 5 Centiaren ditto, zweite Gewann Wallerbiehl, bei Anstößer, besessen von Heinrich Müller, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
11.	Section H. № 578. Drei Viertel achtzehn eine halbe Ruthen ditto allda, oder 23 Aren 36 Centiaren, bei Johann Peter Hauck und Christian Stepfans Erben, besessen durch Charlotta Kreß, Friedrich Webers Wittib, angeboten zu ein Gulden	1	—

Donseiderser Bannes.

		fl.	kr.
12.	Section D. № 556. Ein Viertel neunzehn Ruthen oder 10 Aren 40 Centiaren Ackerfeld links am Burgalber Wege, worauf die Ziegelhütte, dieselbe mit allen Gebäuden und sonstigen Zubehörungen, besessen von Gottfried Littich allda, angeboten zu einhundert Gulden	100	—

Total der Angebote zweihundert siebenzig Gulden.

Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, so daß keine Nachgebote angenommen werden, findet unter folgenden Bedingungen statt, so die Requirenten festgesetzt haben:

1. Die Immobilien werden versteigert so wie solche bezeichnet sind, blos solle es frei stehen, Artikel eins, die kleine Woogswiese, nach dem einzlen Zuschlage im Ganzen anhängen und wenn mehr geboten, zuschlagen zu lassen.

2. Die Ersteigerer übernehmen alle Lasten, Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Liegenschaften unterworfen seyn können, und sind berechtiget, alle Activservituten auszuüben.

3. Für die angegebene Flächenmaßung wird keine Gewähr geleistet.

4. Die Ersteigerer treten sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß und übernehmen alle Gefahr.

5. Dieselben übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie auch alle rückständigen Lasten und Beschwerden.

6. Der Steigerungspreis wird an wen Rechtens, nach geschehener gütlicher oder gerichtlicher Collocation, folgend abbezahlt: Ein Drittel jedes Jahr auf die Fastnachten achtzehnhundert sieben und dreißig, acht und dreißig und neun und dreißig, mit gesetzlicher Verzinsung vom Tage der Versteigerung an.

7. Die Ersteigerer haben gute und sich solidarisch verbindende Bürgschaft zu leisten, und die versteigerten Immobilien bleiben in Hypotheke, bis nach Abführung der Termine, Zinsen und Kosten.

8. Solche zahlen die Kosten des Protokolles und Notärgebühren bei dem Zuschlage baar an den Versteigerungscommissär, die der Einregistrirung und Verbriefungskosten innerhalb acht Tagen an die Kanzlei des königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken.

9. In allen Punkten findet diese Versteigerung statt nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungsgesetzes, wovon die Gesetzesstellen öffentlich vorgelesen werden sollen, und wornach die Ersteigerer sich zu achten haben.

Geschehen zu Waldfischbach, auf der Amtsstube des Notärs, am neunten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig, in einer Vocation von drei Stunden.

Unterschrieben: Ludwig Fasco, Notär
mit Handzug.

Registrirt zu Pirmasens am neunten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig, Folio einhundert neun und vierzig, Verso Case vier, zu zwanzig acht Kreuzer.
Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Für die Abschrift,
Fasco, Notär.

---

pr. den 13. August 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Johannes Hilbert, Metzger aus Freinsheim, der freiwilligen Tödtung des Peter Hildebrand zu Weisenheim am Sand beschuldigt, hat sich der gegen ihn verfügten Verhaftung, durch die Flucht entzogen. Es werden sonach alle Polizeibehörden aufgefordert, auf den hierunten signalisirten Beschuldigten zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 12. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

Signalement.

Alter: 31 Jahre;
Größe: 5 Schuh 8 Zoll 6 Linien;
Statur: untersetzt;
Haare: blond, röthlich;

Stirne: hoch;
Augen: grau;
Nase: gewöhnlich;
Mund: groß;
Bart: roth;
Kinn: spitz;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtsfarbe: gesund;
Besondere Kennzeichen: eine frische Wunde auf der Stirne. Er trug bei seiner Entweichung einen braun tuchenen Frack, Hosen von gleichem Stoffe, und eine Schildmütze.

---

pr. den 13. August 1836.

1te Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben des Unterzeichneten, vom 19. Juli abhin, in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte № 80 und 82, wird nachträglich veröffentlichet, daß nach einigen, bei Johannes Scherdel und Magdalena Morasch von Lambsheim, in Beschlag genommenen Pfandscheinen, in dem Leihhause zu Mannheim folgende Gegenstände versetzt sind:

1. Ein baumwollener blau und weiß carrirter Rock.
2. Ein grau geblumter cattunener Rock, mit leinen Band besetzt.
3. Eine roth carrirte Bettzüge.
4. Ein Halstuch von weißem Musselin.
5. Ein buntes baumwollenes Halstuch.
6. ein rothes, ein schwarzes und ein buntes seidenes Halstuch.
7. Zwei seidene Schürzen, wovon der eine schwarz und der andere blau und weiß geblümt ist.
8. Ein Tischtuch von Damast.
9. Ein hänfenes Leintuch.
10. Sieben Schnüre Granaten mit goldenem Schlößchen.
11. Ein goldener Ring, mit drei geschliffenen kleinen Steinen gefaßt, wovon zwei grün, der mittlere größere aber roth ist.
12. Ein gelb baumwollenes Halstuch.
13. Acht flache zinnerne Teller, sämmtlich durch die innere Seite mit einem Kreuzstriche durchzogen.

Frankenthal, den 11. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 13. August 1836.

Großkarlbach. (Minderversteigerung der Reparationen im protestantischen Pfarrhause und der protestantischen Kirche.) Samstag, den 20. laufenden Monats August, Nachmittags 2 Uhr, werden durch das Bürgermeisteramt Großkarlbach, auf dem dasigen Gemeindehause, die obbezeichneten Reparationen, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Schieferdecker-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Tüncherarbeit, veranschlagt im Ganzen zu 600 fl., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Großkarlbach, den 11. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Neckerauer.

---

pr. den 13. August 1836.

1te Bekanntmachung.

(Minderversteigerungen.)

Donnerstag, den 1. September nächsthin, des Morgens 10 Uhr, auf der Gestütskanzlei dahier, wird die Lieferung folgender Gegenstände für den Bedarf der Landgestütsanstalt pro 18 3/7, durch öffentliche Minderversteigerung, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, begeben, nämlich:

1. 1000 metrische Centner Kornstroh, in Loosen zu 100 metrischen Centnern.
2. 250 Liter Brennöl.

Zweibrücken, den 10. August 1836.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Steuer.

Stucky.

---

pr. den 13. August 1836.

1te Bekanntmachung.

(Lieferung in das Centralgefängniß.)

Mittwoch, den 31. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Königl. Landcommissariate dahier, folgende Victualien und Consumtibilien, als ungefährer Bedarf für das Etatsjahr 18 3/7, an den Wenigstnehmenden begeben:

7000	Kilogramm	Griesmehl.
20000	"	Kernmehl.
60000	"	Roggen- oder Kornmehl.
15000	"	Kuhfleisch.
6000	"	Speizgries.
3000	"	geschälter Hirsen.
3000	"	gerollte Gerste.
3000	Liter	gebrochene Erbsen.
3000	"	Linsen.
120000	Kilogramm	Kartoffeln.
600	"	Süßholz.
300	"	isländisch Moos.
200	Klafter	buchen geschnitten Scheitholz.
25	"	kiefern " "

1000 Liter Repsöl.
20000 „ Asche.
25000 Kilogramm Stroh.

Die Bedingungen über diese Begebung können zu jeder Zeit auf der Kanzlei der Inspection des Centralgefängnisses eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 10. August 1836.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses.

Obermaier.

---

pr. den 13. August 1836.

4te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Die in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, vom 16. August und 14. November vorigen Jahrs, und vom 4. Juni dieses Jahrs, angekündigte Zwangsversteigerung gegen Heinrich Schmitt und dessen Ehefrau, Elisabetha Mußkopf, Ackersleute zu Kottweiler, und gegen die drittern Besitzer ihrer Güter, als: 1. Peter Poth, Müller; 2. Peter Urschel, Ackerer; 3. Johann Wolf, Rothgerber, alle drei in Kottweiler wohnhaft, und 4. Heinrich Mußkopf, Ackerer, in Schwanden wohnhaft; wird nunmehr auf Betreiben des Bernhard Jacob Reinach, Handelsmann, in Mainz wohnhaft, welcher fortwährend bei seinem bestellten Anwalte, Herrn Hudlet zu Zweibrücken, Domicil erwählt, am neun und zwanzigsten August 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Kottweiler, in der Wohnung des Herrn Karl Scheuermann, stattfinden.

Landstuhl, am 10. August 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 13. August 1836.

1te Bekanntmachung.

In Vollziehung eines hohen Regierungsbeschlusses, vom 15. Juli d. J., wird Montag, den 29. August nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, auf der Kanzlei des unterfertigten Königl. Landcommissariats, die Herstellung der nachbeschriebenen Arbeiten, an die Wenigstnehmenden öffentlich begeben, nämlich:

	fl.	kr.
I. Herstellung der großen Kanalschleuße zu Zweibrücken.		
a) Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	1989	18
b) Zimmermannsarbeit, mit Einschluß der Herstellung beider Fangdämme	5279	18
c) Herstellung der Mechanik zum Aufziehen der Schütze	1600	—
d) Schmiedarbeit	227	52
Summa ad I. . . .	9096	28
II. Herstellung des offenen Seitenkanals und einer hölzernen Brücke daselbst.		
a) Maurer- und Steinhauerarbeit, mit Einschluß der Herstellung des Weges zur Brücke	853	12
b) Zimmermannsarbeit	371	—
c) Schmiedarbeit	27	40
Summa ad II. . . .	1251	52
III. Herstellung eines Mauerdammes und Grundablasses an der sogenannten Holländerschleuße daselbst.		
a) Grund-, Maurer- und Steinhauerarbeit	475	44
b) Zimmermannsarbeit	177	18
c) Schmied- und Schlosserarbeit	282	57
Summa ad III. . . .	935	59

Welches andurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Arbeiten nach den einzelnen Handwerken vergeben werden, und Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen auf dem Büreau der Königl. Bauinspection dahier einzusehen sind.

Zweibrücken, den 9. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 13. August 1836.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 23. August 1836, Vormittags 8 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, läßt die Stadt Dürkheim nachverzeichnete Holzsortimente, auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern:

Revier Jägerthal.

1. Schlag Planken № 9.

3 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

2. Schlag Hohberg № 10.

1 kieferner Nutzholzabschnitt 2. Klasse.
4 kieferne Nutzholzabschnitte 3. „
1 kieferner Nutzholzabschnitt 4. „
7 buchene Nutzholzabschnitte.
6 „ „ (Hackbretter.)
½ Klafter eichen geschnitten Scheitholz.
½ „ „ „ „ anbr.
1 „ kiefern „ „
3½ „ „ gehauen „
1½ „ „ Prügelholz.
1½ „ aspen gehauen Scheitholz.
1675 Gebund buchene Reiserwellen.

3. Schlag Hohberg № 11.

19 eichene Nutzholzabschnitte 2. Klasse.
18 „ „ 3. „

15 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
2¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
¼ " buchene Prügel.
5¾ " eichen geschnitten Scheitholz.
5¼ " " " " anbr.
¼ " kiefern " "
¼ " " gehauen "
20 " " Prügelholz.
750 Gebund buchene Reiserwellen.
300 " kieferne "

4. Schlag Hanacker № 13.

2 kieferne Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
1 kieferner Nutzholzabschnitt 4. "
1 buchener "
½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
4¼ " " " " anbr.
¾ " " gehauen "
¾ " buchene Prügel.
1 " eichen geschnitten Scheitholz.
¾ " " " " anbr.
6 " kiefern " "
2¼ " kieferne Prügel.
150 Gebund buchene Reiserwellen.

5. Schlag zufällige Materialergebnisse № 14 a.

3 kiefern Bauholz 4. Klasse.
17 " " " " (Sparren.)
50 kieferne Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse.
3¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3¼ " " gehauen "
1½ " buchene Prügel.
3 " eichen geschnitten, gehauen Prügel.
25¾ " kiefern " " "

6. Schlag zufällige Materialergebnisse № 14 b.

60 Gebund buchene Reiserwellen.
9575 " kieferne "

Jeder Steigerer hat einen, als zahlfähig bekannten Bürgen zu stellen, oder sich mit einem Atteste seines Bürgermeisteramts über seine Zahlfähigkeit auszuweisen.

Dürkheim, den 9. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 8. August 1836.

Die Wittwe von Johann Wüst von Bergzabern, ist gesonnen, nach ihrem Geburtsorte, Chaux de Fonds in der Schweiz, auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselbe zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 5. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 8. August 1836.

Johann Georg Wagner von Großkarlbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche innerhalb 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher die Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 4. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Pölnitz.

---

pr. den 10. August 1836.

Die nachbenannten Personen wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:
1. Heinrich Fröhlich von Oberndorf.
2. Franz Lutz von Dörrmoschel.

Sodann wollen nach russisch Polen auswandern:
1. Jacob Burgay von Weitersweiler.
2. Franz Roos von da.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Personen haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 8. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 10. August 1836.

Ludwig Schmelzer, Schuhmacher von St. Ingbert, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 5. August 1836

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 89. Speyer, den 18. August 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. August 1836.

Bissersheim. (Protestantische Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des Schullehrers Knöbel nach Haßloch, ist der hiesige Schuldienst erledigt.

Der Gehalt besteht

1. für Wohnung, Garten rc.	11 fl. 30 kr.
2. für Casualien	3 fl.

Das Fehlende bis zu 300 fl. wird theils vom Schulgelde, theils aus der Gemeindekasse bestritten.

Von diesen 300 fl. werden jährlich abgezogen 50 fl. Sustentationsgeld für den entlassenen Schullehrer Helbig.

Der bisherige Schullehrer hat jedes Jahr 40 bis 50 fl. aus dem Kreisfonde bezogen.

Außerdem werden für Einheizung des Schulzimmers 30 fl. aus der Gemeindekasse bezahlt.

Neben dem Kirchendienste hat der Schullehrer alles Geläute nebst der Thurmuhr zu besorgen.

Lusttragende, gutbefähigte und im Seminar in Kaiserslautern erzogene Schullehrer, wollen sich in Zeit von vier Wochen mit ihren Zeugnissen an die Orts-Schulcommission wenden.

Bissersheim, den 8. August 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Sommerrock.

pr. den 13. August 1836.

Lemberg. (Ersatzmannstellung.) Die Gemeinde Lemberg soll, nach den im §. 83 des Heerergänzungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen, für den als Einsteher desertirten Friedrich Koch von Lemberg, aus dessen Vermögen einen Ersatzmann stellen.

Geeignete Personen, welche Lust haben, für die Restdienstzeit des genannten Deserteurs, von 3 Jahren 11 Monaten und 6 Tagen, um die Summe von 150 Gulden einzustehen, wollen sich innerhalb 4 Wochen bei unterzogenem Amte anmelden.

Lemberg, den 9. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Kästner.

pr. den 13. August 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 30. August laufenden Jahres, Morgens 8 Uhr, zu Friedelhausen in der zu versteigernden Mühle, wird Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze zu Wolfstein, zur Versteigerung in Eigenthum einer, zur Verlassenschaft des zu Friedelhausen verlebten Karl Weisenstein, im Leben Mahlmüller, gehörigen, zu Friedelhausen, im Kantone Wolfstein, gelegenen oberschlächtigen Mahlmühle mit zwei Gängen, einem einstöckigen Wohngebäude, einer Scheune, benebst Stallung, Hofraithe, Mühlteich, Wiese allda und Zubehörungen, 2,386 Centiaren Flächenmaß, sodann 318 Centiaren Pflanzgarten, daselbst gelegen, und zusammen taxirt zu 1500 fl., abtheilungshalber schreiten. Diese Versteigerung wird abgehalten in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 27. April abhin, und in Gemäßheit eines Expertenberichts, vom 15. Juli jüngst, deponirt bei genanntem Notär; sodann auf Ansteben 1. der Katharina Weisenstein, Ehefrau des Peter Geib, Ackerer, beisammen zu Föckelberg wohnhaft, und des Letzteren, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft halber; 2. des vorgenannten Peter Geib, in seiner Eigenschaft als Vormund der gerichtlich interdizirten Margaretha Weisenstein, ledig, ohne Gewerbe, bei ihrem Vormunde wohnend; 3. des Michael Geib, Ackersmann, wohnhaft in Friedelhausen, sowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Maria Elisabetha Weisenstein, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seines,

mit derselben ehelich erzeugten noch minderjährigen Kindes, Katharina Geib, gewerblos allda, und zugleich auch als ernannter Vormund über Johann Weisenstein und Jacob Weisenstein, beide Letztere zu Friedelhausen domizilirt, und minderjährige Kinder der daselbst verlebten Eheleute, Philipp Weisenstein, und dessen gewesenen Ehefrau, Katharina einer gebornen Lauer; in Beiseyn a) des Philipp Schröck, Ackerer, wohnhaft in Rammelsbach, ernannter Beivormund der obgenannten interdizirten Margaretha Weisenstein; b) des Johann Drees, Müller, wohnhaft auf der Neumühle bei Glan-Rudsweiler, erwählter Nebenvormund der minorennen Katharina Geib, obgenannt; und c) des Joseph Müller, Ackerer, zu Niederstaufenbach wohnhaft, ernannter Beivormund der beiden obgenannten Minderjährigen, Johann und Jacob Weisenstein. Die Bedingungen dieser Versteigerung können bei unterzogenem Notär erfragt werden.

Wolfstein, den 10. August 1836.

Haas, Notär-Commissär.

---

pr. den 13. August 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 2. September 1836, des Mittags um 1 Uhr, zu Ramsen in dem Hause des Wirths Rödel;

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 29. Juli 1836 homologirten Familienraths-Beschlusses;

Auf Anstehen von 1. Wilhelm Jsrang, Ackersmann, in Ramsen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Eva Aufschnaiter, erzeugten minderjährigen Kinder, als: Karl, Katharina, Philipp und Gertraude Jsrang;

2. Adam Aufschnaiter, Ackersmann, in Ramsen wohnhaft, handelnd als Beivormund der genannten minderjährigen Kinder;

Werden vor Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, mehrere, im Banne von Ramsen gelegene, dem genannten Wilhelm Jsrang und seinen Kindern zugehörige Grundstücke versteigert, nämlich: 474 Aren Ackerfeld, in neun Parzellen, und eine Wiese von 7 Aren, in einer Parzelle.

Göllheim, den 8. August 1836.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 13. August 1836.

(Licitation.)

Montag, den 5. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Schweisweiler, in dem Wirthshause des Johann Haag, wird auf Anstehen von

1. Frau Elisabetha geborne Gutmann, ohne Gewerbe, zu Schweisweiler wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Taglöhners, Martin Jung, in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Philipp, Johann, Heinrich, Karl und Friedrich Jung;

2. Georg Jung, Taglöhner, daselbst wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minderjährigen, in Gefolge Homologationsurtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 29. Juli abhin, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung von einem, zu Schweisweiler gelegenen Wohnhäuschen, nebst Hof und Pflanzgarten, begrenzt einseits von der Versteigerin selbst, andernseits von Adam Gutmann, zu der obigen Gütergemeinschaft gehörig, auf Eigenthum geschritten werden.

Winnweiler, den 10. August 1836.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 13. August 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den siebenten November nächsthin, um zehn Uhr Vormittags, zu St. Jngbert, im Gasthause des Herrn Laur, wird vor dem unterschriebenen Königl. Bayer. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft in Bliescastel, dazu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom acht und zwanzigsten Juli letzthin; und in Gefolge des durch genannten Notär am achten laufenden Monats errichteten und gehörig einregistrirten Aufnahme-Protokolles; auf Betreiben des Johann Hager, Gerber, wohnhaft zu St. Jngbert, welcher in dieser Sache den Herrn Petri, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt; das dem verstorbenen Johann Menges von St. Jngbert zugehörig gewesene, hierunten näher beschriebene Haus allda, welches zu desselben, unter der gerichtlichen Curatel des Johann Kollist, Geschäftsmann, wohnhaft zu St. Jngbert, stehenden Vacantmasse gehöret, und dermalen in Besitz des Nikolaus Schweizer, Fuhrmann, allda wohnhaft, ist, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Blatt 13 № 309. Die Hälfte eines einstöckigen Hauses an der Mühlgasse, sammt Stallung, und mit der Hälfte Garten und Hofgering, einseits Peter Steinfels Wittib und Erben, anderseits Valentin Wagners Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert Gulden 100 fl.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Der Gegenstand soll, wie er sich befindet und wie es der dritte Besitzer erworben und bis jetzt besessen hat, versteigert werden, ohne daß deßwegen eine besondere Garantie auf dem betreibenden Theile ruhen bleiben kann.

2. Der Steigerer tritt Kraft des Gesetzes sogleich in den Besitz und Genuß, und bei allenfallsigem Anstande über die Räumung, ist es an dem Steigerer, sich auf dem gesetzlichen Wege einweisen zu lassen.

3. Steuern und Auflagen fallen vom Tage des Zuschlags an auf den Steigerer.

4. Der Steigpreis muß nach dem Zuschlage baar erlegt werden, und zwar in die Hände des betreibenden Theils, weil sonst Niemand ein Recht darauf hat, doch nur soweit sich seine Forderung beläuft.

5. Die Kosten der Zwangsprozedur werden gesetzlich aus dem Steigpreis genommen, die übrigen, nämlich die des Versteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren bleiben dem Steigerer zu Last.

6. Die Versteigerung, welche Kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet im Uebrigen unter den weitern, durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in soweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach den Schuldner, den dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Samstag, den zehnten September nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen. Also gefertigt in unserer Schreibstube zu Blieskastel, den eilften August achtzehnhundert sechs und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 10. August 1836.

2te Bekanntmachung.

Im nächsten Monat September werden durch eine von hier abgehende Commission, Fohlen in dem Alter von 1 bis zu 3 Jahren, in nachstehenden Stationen angekauft, als: am 12. September zu Glan-Münchweiler, den 14. zu Haßloch, den 16. zu Langenkandel, und den 18. zu Pirmasens.

Die Pferdezüchter der hiesigen Umgegend werden eingeladen, die zu verkaufenden Fohlen am 21., 22. und 23. September der Commission hier vorzuführen.

Zweibrücken, den 6. August 1836.

Das Königl. Chevaurlegers-Regiment Leiningen.

Mölter, Oberst.

---

pr. den 8. August 1836.

2te Bekanntmachung.

(Einen aufgefundenen männlichen Leichnam betr.)

Am 30. Juli d. J., des Nachmittags, wurde in dem, der Gemeinde Birkweiler gehörigen Gemeindewalde, der Leichnam eines jungen Mannes an einem Baume aufgehängt gefunden, und ist wegen dieses gewaltsamen Todes, die geeignete Untersuchung eingeleitet.

Weder die Leute aus Birkweiler und Umgegend, welche den Leichnam gesehen haben, kannten denselben, noch wurde bei ihm ein Wanderbuch oder sonstige Papiere, welche über die Person des Verlebten Auskunft geben könnten, gefunden.

Um nun den Namen und die Herkunft des fraglichen Individuums auszumitteln, wird Gegenwärtiges, nebst nachfolgender Beschreibung der Person des Todtgefundenen und der Kleidungsstücke desselben, mit der Aufforderung an Jedermann, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Aufschluß gebende Mittheilungen an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Landau, den 5. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Personal-Beschreibung.

Größe: 5 französische Fuß;
Körperbau: schwächlich;
Gestalt: ziemlich schlank;
Alter: 20—25 Jahre;
Gesichtsfarbe: bleich;
Augen: grau oder blau; die bereits eingetretene Fäulniß ließ eine nähere Ermittlung nicht zu.
Kopfhaare: hellbraun;
Bart: keinen;
Nase: spitz und etwas klein;
Mund: gewöhnlich;
Zähne: gut und vollzählig;
Hals: lang;
Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der rechten Hand war zerstochen, wie man dies gewöhnlich bei Leuten trifft, (z. B. Schneidern,) die sich mit Nähen beschäftigen.

Kleibungsstücke.

Am Hemde waren in der Nabelgegend die Buchstaben F. H. roth eingenäht.

Frack: von grünem Tuche mit gelben Metallknöpfen; am vordern linken Lappen waren inwendig 3 Nähnadeln angesteckt; in der rechten hintern Tasche fanden sich einige Stücke Rollentabak, wie er zum kauen benutzt wird.

Weste: von roth grünlichem Zeuge.

Halstuch: roth.

Hosen: von grau gesprengeltem Sommerzeuge.

Kappe: von dunkelblauem Tuche mit ledernem Schilde.

Ein Paar Halbstiefel.

---

pr. den 14. August 1836.

1te Bekanntmachung.

(Gestohlene Säcke betr.)

Bei einem, dieses Frühjahr in hiesiger Gegend stattgehabten qualifizirten Diebstahle, wurden unter andern auch drei neue Maltersäcke entwendet, und es sind dieselben, dem Vernehmen nach, ins Westrich gebracht, und daselbst, wahrscheinlich auf dem Wege von hier nach Pirmasens oder in dortiger Gegend, verkauft worden.

Die Entdeckung des deßfallsigen Diebes ist um so wünschenswerther, als dadurch der Justiz ein Leitfaden in Betreff weiterer, in der letzten Zeit im Bezirke Landau und Frankenthal stattgehabter Entwendungen, an die Hand gegeben würde, und es wird zu dem Ende die Beschreibung der entwendeten Säcke hiemit öffentlich, und mit dem expressen Auffordern an sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, bekannt gemacht, hievon die in ihrem Bezirke wohnenden Müller und Bäcker namentlich in Kenntniß zu setzen, und selbige zu geeigneter Mitwirkung zu bestimmen.

Landau, den 13. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

C o t t a.

Beschreibung der Säcke.

Es sind 3 neue Maltersäcke, wovon der eine mit V. E., die beiden andern aber folgendermaßen mit schwarzer Farbe gezeichnet waren, nämlich: mit einem Herze, in dessen beiden obern Ecken die Buchstaben V. E., unter denselben, in der Mitte des Herzes, die Jahreszahl 1836, und unten in der Spitze des Herzes, das Ortswappen, ein Ring mit einem, von unten senkrecht hinauf bis in die Mitte des Ringes ziehenden Strich, befindlich sind.

pr. den 14. August 1836.

1te Bekanntmachung.

Am 31. Juli letzthin wurde aus dem Hause und zum Nachtheile des Lorenz Wagner zu Kronenberg, Kantons Lauterecken, unter erschwerenden Umständen eine silberne Taschenuhr, welche folgende Kennzeichen an sich trägt, entwendet:

Dieselbe gehört zu den größeren Taschenuhren, hat ein dünnes silbernes Gehäuse, welches oben am Bügel früher abgebrochen, mit Zinn oder Blei wieder angelöthet ist; ebenso sind früher am Rande des Gehäuses bestandene Löcher, mit Zinn oder Blei zugeflickt; das Zifferblatt ist zwischen der Stundenzahl 1 und 2, bei der Oeffnung zum Aufziehen, ein wenig ausgebrochen, hat arabische Stundenzahlen, und über diesen vier kleinere arabische Zahlen, welche von Viertel- zu Viertelstunde die Minuten angeben. Auf dem Zifferblatte, so wie auch auf der inneren Platte steht: Romil à Paris.

Das Werk hat einen silbernen Staubdeckel, der sich mittelst eines Federdruckes öffnet. Auf der inneren Seite des Gehäuses steht die Zahl siebentausend und einige hundert. An der Uhr hing ein altes Stahl- und Drahtkettchen, und ein kupferner oder messingener Uhrschlüssel.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man die sämmtlichen Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie, im Falle sich durch Besitz oder Verkauf dieser Uhr gegründeter Verdacht gegen irgend Jemand ergeben sollte, alsbald geeignet einzuschreiten, und mich von dem Geschehenen sogleich in Kenntniß zu setzen.

Kaiserslautern, den 12. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

M e u t h.

---

pr. den 14. August 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstags, den 30. August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Gauersheim, in der Wohnung der Wittwe Jung;

Auf Anstehen von 1. Susanna Böhm, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Gauersheim, Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes, Konrad Jung, in eigenem Namen, der Gütergemeinschaft wegen; 2. Andreas Bayer, Ackersmann, wohnhaft zu Rittersheim, und 3. Philipp Dietz, Ackerer, wohnhaft zu Gauersheim, handelnd Ersterer als Vormund und Letzterer als Neben-

vormund von Philipp, Heinrich, Wilhelm und Johannetta Jung, alle vier minderjährige und gewerblose Kinder der gedachten Konrad Jung'schen Eheleute;

In Gemäßheit Familienraths-Beschlusses vor dem Königl. Friedensgerichte dahier, vom 6. Februar 1834, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern, am 4. März darauf;

Wird durch den hiezu committirten Königl. Notär Schmidt, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, öffentlich versteigert:

Die zur Konrad Jung'schen Masse gehörige hintere Scheuer mit dem vor ihr liegenden Raume, einem an der Albisheimer Straße stehenden Einfahrtsthore, und dem, längs dem Fluthgraben hinziehenden Pflanzgarten, gelegen alles dieses zu Gauersheim.

Kirchheimbolanden, den 12. August 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 14. August 1836.

Ulmet. (Erledigung einer Lehrer- und Gehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen deutschen Schule zu Ulmet, soll mit Anfange des nächsten Schuljahres mit einem, im Seminar gebildeten Candidaten, mit einer Besoldung von 150 fl., und die protestantische deutsche Schule zu Oberalben, soll ebenfalls mit Anfange des nächsten Schuljahres mit einem Lehrer, womit ein Gehalt von 145 fl. verbunden ist, besetzt werden. Ersterer erhält freie Wohnung.

Auch wird sich Lehrer und Gehülfe noch einer Zulage aus dem Kreisschulfonde jährlich zu erfreuen haben.

Bewerber um diese beiden Stellen haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Ulmet, den 12. August 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Drumm.

---

pr. den 14. August 1836.

Dürkheim. (Holzversteigerung.) Zu Dürkheim im Saale des Stadthauses läßt die Stadt Dürkheim, an unten genannten Tagen, nachbezeichnete Holzsortimente auf einen dreimonatlichen Credit öffentlich versteigern:

1. Samstags, den 27. August 1836, Vormittags 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Kirchberg № 39 (Hoherkopf).

20 eichene Baustämme 4. Klasse.
36 kieferne „ 3. „
142 „ „ 4. „
58 „ „ „ „ (Sparren).
7 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.
298 kieferne Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse.
6 eichene Werkholzabschnitte.
16 „ Wagnerstangen.
¼ Klafter kiefern gehauen Scheitholz.
10¼ „ kieferne Prügel.
22¾ „ kiefern Stockholz.
825 Gebund kieferne Wellen.

Schlag Kirchberg № 40.

2¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Schlag großer Pfaffenkopf.

½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
¼ „ kiefern „ „

Schlag Steinkopf.

22 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Schlag großer Mainzerberg.

5¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

Schlag Spechtkopf № 44.

9¾ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.

2. Dienstag, den 30. August 1836, Vormittags 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Spechtkopf № 45.

184 kieferne Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse.
12 Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
4¾ „ kieferne Prügel.
9½ „ kiefern Stockholz.
1375 Gebund kieferne Reiserwellen.

Schlag Wolfskopf.

23 kieferne Baustämme 3. und 4. Klasse.
69 „ Sägblöche 2., 3. und 4. Klasse.
8 Klafter kiefern geschnitten.
1¾ „ „ gehauen.
5¾ „ kieferne Prügel.
6½ „ kiefern Stockholz.
650 Gebund kieferne Reiserwellen.

Schlag zufällige Ergebnisse № 49.

1 eichener Nutzholzabschnitt.
6 kieferne Sägblöche 3. und 4. Klasse.
13¾ Klafter buchen geschnitten.
¼ „ „ gehauen.
3¾ „ buchene Prügel.
1¼ „ eichen geschnitten und Prügel.
2 „ kiefern „ „ „

Schlag Nusshütterkopf.

19 kieferne Sägblöche 3. und 4. Klasse.
8½ Klafter kiefern geschnitten und gehauen mit Prügel.
1 " aspen gehauen.
15½ " buchene Prügel.
18½ " gemischte buchene und eichene Prügel.
875 Gebund buchene Reiserwellen.

3. Samstag, den 3. September 1836, Vormittags 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag Engelsberg.

37 kieferne Sägblöche 2. Klasse.
214 " " 3. "
403 " " 4. "
34½ Klafter kiefern Stockholz ohne Prügel.
23½ " kieferne Prügel.
11½ " kiefern geschnitten.
6250 Gebund kieferne Reiserwellen.

Schlag Schnapphahn.

11½ Klafter kiefern geschnitten.

Zufällige Ergebnisse № 52.

31 kieferne Sägblöche 3. und 4. Klasse.
9½ Klafter buchen geschnitten, gehauen und Prügel.
1 " eichen gehauen und Prügel.
24 " kiefern geschnitten.
39½ " " gehauen.
3½ " kieferne Prügel.
2 " aspen gehauen Scheit mit Prügel.

Wie gewöhnlich, muß jeder Steigerer einen, als zahlfähig gekannten Bürgen stellen, oder sich mit einem Atteste seines Bürgermeisteramts über seine Zahlfähigkeit ausweisen.

Dürkheim, den 12. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 15. August 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 31. August dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Simon Schott in Knittelsheim, werden vor dem unterzeichneten, in Germersheim residirenden Bezirksnotär, Jacob Friedrich Sartorius, eilf Aren zehn Centiaren Acker, im Banne Knittelsheim im breiten Baum, Section D. № 376, zur Verlassenschaft des zu Knittelsheim verlebten Leinenwebers, Philipp Peter Paul, gehörig, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Versteigerung hat statt auf Anstehen der Geschwister und Erben des Erblassers, als: 1. Anna Maria Paul, ledig, ohne Gewerbe; 2. Konrad Paul, Leinenweber; 3. Johann Paul, Ackersmann; 4. der Repräsentanten von dem verlebten Andreas Paul, als: a) Konrad Paul, und b) Anna Maria Paul, beide minderjährig und vertreten durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin, Anna Maria Job, Wittwe des genannten verlebten Andreas Paul, Ackersfrau, und durch ihren Beivormund, den genannten Johann Paul; und 5. der Repräsentanten von Georg Heinrich Paul, als: a) Martin, und b) Jacob Paul, beide minderjährig und vertreten durch ihre Mutter, Elisabetha Will, Wittwe erster Ehe des verlebten ebengenannten Georg Heinrich Paul, und nunmehrige Ehefrau von Lorenz Kern, Ackersmann, als natürliche Vormünderin, und durch den obengenannten Konrad Paul, als Beivormund; die Ehefrau Kern durch diesen ihren Ehemann hiezu ermächtigt.

Von den Versteigerungs-Bedingungen kann auf der Unterzeichneten Amtsstube Einsicht genommen werden.

Germersheim, den 13. August 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 15. August 1836.

(Licitation.)

Mittwochs, den 31. August 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Wirthshause zu den 3 Königen in der Neustadt;

Zu Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 27. Juli l. J., und auf Anstehen der Kinder und Erben von weiland Elisabetha Wettengel, gewesene Ehefrau erster Ehe von weiland Christian Müller, zu Lebzeiten Schlosser in Germersheim, und zweiter Ehe von dem daselbst wohnhaften Schlosser, Michael Mayer: 1. Elisabetha Müller, geehelichte Jacob Franz Wettengel, Fischer; 2. Eva Katharina Müller, geehelichte Georg Fischer, Fischer; 3. Margaretha Müller, geehelichte Christian Walter, Fischer, und der Ehemänner selbst, der ehelichen Ermächtigung halber; 4. Philipp Müller, Schlosser; 5. Georg Franz Mayer, Schlosser; 6. Michael Mayer, ledig, volljährig, Ackerer; 7. des oben qualifizirten Michael Mayer, handelnd als natürlicher Vormund seines minderjährigen, mit der Erblasserin erzeugten Sohnes, Franz Philipp Mayer, über welchen Eberhard Kerner, Fischer, Nebenvormund ist; sämmtlich Vorgenannte zu Germersheim wohnhaft; wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Königl. Notär, Jacob Franz Damm, im Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum, unter den, in der Geschäftsstube des Unterzeichneten deponirten Verstei-

gerungs-Bedingungen, versteigern: circa 64,14 Centiaren (272 Ruthen) Acker- und Wiesenland, Germersheimer Bannes, in 6 Parzellen.

Germersheim, den 13. August 1836.

Damm, Notär.

---

pr. den 15. August 1836.

(Wein- und Mobilienversteigerung.)

Die Erben und Wittwe des in Kirchheim an der Eck verlebten Gutsbesitzers, Sebastian Koch, lassen allda im Sterbhause des Letztern, vor unterzeichnetem Notär öffentlich versteigern:

Mittwoch, den 31. August 1836, Morgens 8 Uhr.

Circa 4	Fuder	1831r	Wein,	in den besten Lagen von Kirchheim an der Eck gezogen und durchaus rein gehalten.
„ 9	„	1833r	„	
„ 14	„	1834r	„	
„ 9	„	1835r	„	

Sodann 5 zwanzig-, 5 eilf-, 1 vierzehn-, 2 zehn-, mehrere sieben-, sechs-, fünf-, drei-, zwei-, einöhmige Fässer, alle weingrün und in schwerem Eisen; sonstiges Küfer- und Schreinerwerk, Silber, Zinn, Schiff und Geschirr, mehrere Kühe, ein Char-à-banc.

Donnerstag, den 1. September 1836, Morgens 8 Uhr.

Bettung, Bett- und Weißzeug, Kleider des Erblassers, Küchengeschirr und allerlei Hausmobilien.

Die Weinproben können am Morgen der Versteigerung an den Fässern genommen werden.

Dirmstein, den 13. August 1836.

Wagner, Notär.

---

pr. den 16. August 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 30. August 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Blieskastel im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Anstehen der Beneficiarerben des in Blieskastel ledig verstorbenen Franz Hager, als:

1. Emanuel Hager, Ackerer zu Blieskastel;
2. Nikolaus Hager, ohne Gewerbe zu Enßheim;
3. Franz Karl Hauck, Wirth zu Blieskastel, in seiner Eigenschaft als Vormund
   a) seines minderjährigen Kindes erster Ehe, erzeugt mit Katharina Hager, Namens: Karl Hauck;
   b) seines minderjährigen Kindes zweiter Ehe, erzeugt mit Gertrauda Hager, Namens: Johanna Hauck;
4. Johann Greff, Metzger zu Blieskastel, in seiner Eigenschaft als Beivormund der drei minderjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute, Marianna Hager und Bernard Dietz, im Leben Metzger zu Blieskastel, Namens:
   a) Jacob, b) Johann, und c) Nikolaus Dietz, über welche Kinder der obengenannte Franz Karl Hauck Hauptvormund ist, und deßhalb wegen collidirendem Interesse durch den Nebenvormund vertreten werden müssen;
5. Jacob Hager, Küfer in Blieskastel; die obengenannten alle vollbürtige Geschwister, respective deren Repräsentanten, des Erblassers, Franz Hager;
6. Elisabetha Dieden, halbbürtige Schwester von Franz Hager, Ehefrau von Christoph Fuchs, vormals Rothgerger, zu Forbach, Frankreich, wohnhaft;

Sodann in Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 30. Juni 1836, und eines Expertenberichts, aufgenommen durch den unterzogenen Notär unterm 10. August 1836;

Werden durch Joseph Lonquet, Notär des Bezirks Zweibrücken, zu Blieskastel wohnhaft, die zu jener Beneficiar-Verlassenschaft gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert, als:

Blieskasteler Bannes.

Ein, in Blieskastel gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Zugehör.

Vierzehn Aren oder ½ Morgen 13 Ruthen Garten aufm alten Haahn.

Blickweiler Bannes.

65 Aren oder 2 Morgen 63 Ruthen Wiese, in vier Stücken.

Das Bedingnißheft kann auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden.

Blieskastel, den 12. August 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 16. August 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den zweiten September laufenden Jahres, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Billigheim in der Wirthsbehausung zur Krone, wird vor dem hiezu beauftragten Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, in Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 20. Juli letzthin; auf Betreiben von Joseph Regenauer, Schreiner, wohnhaft zu Billigheim, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Elisabetha geborne Dietrich, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in

der Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder, Rosina und Margaretha Regenauer; sodann von Georg Dietrich, Ackersmann, wohnhaft zu Ilbesheim, als Beivormund dieser Minderjährigen: ein, zur erwähnten Gütergemeinschaft gehöriges 9,90 Centiaren haltendes, auf dem Banne von Appenhofen gelegenes, zu 120 fl. taxirtes Ackerstück, der Untheilbarkeit wegen, meistbietend versteigert.

Bergzabern, den 13. August 1836.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 16. August 1836.

1te Bekanntmachung.

Da bei der unterm 8. d. M. abgehaltenen Versteigerung nur sehr wenig Concurrenten für das stahlgrüne Tuch erschienen sind, und deßhalb kein entsprechendes Resultat erlangt werden konnte, so wird von der unterfertigten Commission ein weiterer Termin zur Versteigerung von 2500 Ellen stahlgrünen Tuches, auf den 16. September l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Zweibrücken, den 10. August 1836.

Die Oeconomie-Commission des Königl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen.

Breckel, Oberstlieutenant.

Höfer, Quartiermeister.

Lang, Actuar.

---

pr. den 16. August 1836.

(Steckbrief.)

Der berüchtigte Gauner Andreas Göbde von Langendiebach, welcher gewöhnlich in Norddeutschland sein Wesen treibt, und von Betrug, Diebstahl und Schwindeleien lebt, entwich im September 1834 nach kaum erstandener Zuchthausstrafe aus seiner Heimath. Im October desselben Jahrs wurde er zu Leipzig verhaftet, und nach 4wöchentlichem Arreste auf den Schub in seine Heimath gesetzt; er entwich aber auf dem Wege hieher, wurde am 3. Dezember 1834 unterm Namen Karl Müller aus Schlesien, zu Heidelberg arretirt und ins Zuchthaus nach Pforzheim gebracht, wo er endlich seinen wahren Namen angab, und darauf am 5. Juni 1835 an das Kurfürstliche Justizamt in Langenselbold, zu weiterer Untersuchung ausgeliefert wurde. Aber schon am 12. August v. J. brach er aus dem Gefängnisse, und trieb sich unter dem Namen, J. Franz Neve aus Breslau, in Rheinpreußen und dann in Sachsen und Preußen herum, bis er am 17. Juni d. J. in Breslau selbst verhaftet, und nach Constatirung seines wahren Namens, am 17. v. M. von da geschlossen hieher abgesendet wurde. Gestern ist es nun diesem verwegenen und gefährlichen Spitzbuben abermals gelungen, in der Nähe von Aschaffenburg, nach Sprengung seiner Ketten, seinem Transportanten zu entspringen.

Es werden daher alle Polizeibehörden des In- und Auslandes auf diesen Gauner, welcher seine Freiheit zu neuen Diebereien und Betrügereien benützen wird, aufmerksam gemacht, und werden dieselben ersucht, auf ihn invigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt hieher abliefern zu lassen.

Signalement des Andreas Göbde.

Alter: 38 Jahre;
Größe: 5 Fuß 4 Zoll rheinisch;
Statur: mittler;
Haare: dunkelblond;
Augenbraunen: deßgleichen;
Augen: graublau;
Nase: flach und spitz herablaufend;
Bart: braun;
Gesicht: oval;
Kinn: breit.

Hanau, am 18. August 1836.

Kurfürstliche Polizeidirection der Provinz Hanau.

Dr. Hupfeld.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 13. August 1836.

Jacob Kolter, Ackersmann von Herschberg, mit seiner Familie, will nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern; was hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die allenfallsigen Gläubiger desselben sich binnen vier Wochen bei den Gerichten mit ihren Forderungen zu melden und unterfertigter Behörde in nämlicher Frist Anzeige zu erstatten haben.

Pirmasens, den 8. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 13. August 1836.

Wilhelm Gain, Leinenweber von Niederkirchen, und Johann Michael Bleich, Leinenweber von Gimmeldingen, wollen nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 12. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Wand, Actuar.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 90. Speyer, den 20. August 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. August 1836.

(Bekanntmachung. Armensache.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 28. Februar 1835, erlassen auf Betreiben von Katharina Carbon, Taglöhnerin in Neuhornbach, in ihrer Eigenschaft als Präsumptiverbin ihres abwesenden Bruders, Friedrich Carbon, gebürtig in Neuhornbach, wurde ein Zeugenverhör angeordnet, um die Abwesenheit der letztgenannten Person zu constatiren; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zweibrücken, den 30. Juli 1836.

Der Anwalt der Klägerin,

Golsen.

pr. den 16. August 1836.

(Bekanntmachung.)

Bis Dienstag, als den 13. September l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Hergersweiler im Wirthshause zum Lamm;

Auf Anstehen und in Beiseyn von 1. Jacob Bery, Eigenthümer; 2. Johann Georg Kehrt, Leinenweber, beide zu Hergersweiler wohnhaft, Ersterer als gerichtlich ernannter Vormund und Letzterer als Beivormund über den noch minderjährigen, gewerblos zu Hergersweiler wohnenden Johannes Bery, Sohn von weiland Johannes Bery, Lebens Ackersmann allda, erzeugt mit seiner rückgelassenen, gewerblos allda wohnenden Wittwe, Agnesia gebornen Schmitt, dermalen Ehefrau von Johannes Bergthold, dem Ackersmanne daselbst. Der obgemeldte Mündel, Johannes Bery, in der Eigenschaft als Miterbe sowohl an dem Nachlasse seines gedacht verlebten Vaters, als auch an dem Nachlasse seines, minderjährig verlebten Bruders, Jacob Bery, welcher an dem Nachlasse seines verlebten Vaters, des obgemeldten Erblassers, Johannes Bery, mitgeerbt hat; und 3. der obgemeldten Agnesia Schmitt, Ehefrau von Johannes Bergthold obgemeldt, und diesem Letztern selbst, die Ehefrau in der Eigenschaft als Miterbin an dem Nachlasse ihres, mit ihrem gedacht verlebten ersten Ehemanne erzeugten Sohnes, des obgemeldt verlebten Mündels, Jacob Bery. Die ebengenannten Eheleute, Johannes Bergthold und Agnesia Schmitt, auch Namens ihrer miteinander erzeugten, noch minderjährig, gewerblos bei ihnen wohnenden Kinder, Namens: Christian und Friedrich Bergthold, welche an dem Nachlasse ihres verlebten Stiefbruders, des obgemeldten Jacob Bery, miterben;

Wird der unterschriebene, zu Bergzabern residirende, hiezu gerichtlich beauftragte Königl. Notär, Jacob Hemmet, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich gerichtlich versteigern, nachbeschriebenes, zum Nachlasse des obgemeldten Haupterblassers, Johannes Bery, gehöriges Wohnhaus und Zugehörungen, als:

Section E. № 19 und 35. Ungefähr 16 Aren 25 Centiaren Fläche, worauf ein Wohnhaus, Hof, Stall, Scheuer, Keller, Pflanzgarten, Wiese und Baustück, bis an die Nachweide ziehend, nebst übrigen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Hergersweiler an der Straße, einseits Jacob Bery, anderseits Georg Alexanders Wittwe, expertenmäßig tarirt zu 2000 fl.

Bergzabern, den 13. August 1836.

Hemmet, Notär.

pr. den 16. August 1836.

Ensheim. (Wiederbesetzung der katholischen Schullehrerstelle.) Die erste katholische Schullehrerstelle zu Ensheim ist erledigt. Vorzüglich befähigte Bewerber darum, die auch den Zeichnungsunterricht gehörig ertheilen können, indem man dieses, da hier ein Fabrikort ist, dringend nothwendig findet, so werden die Bewerber ersucht, gleichzeitig mit ihren Legitimationsschriften, ein Heftchen selbst geschmackvoll gezeichneten Dessains, Trophäen, auch etwas von der Architektur beizuschließen, und ihre Gesuche binnen sechs Wochen bei

der hiesigen Orts-Schulcommission einzureichen. Der Gehalt besteht in dreihundert Gulden.

Ensheim, den 13. August 1836.

Für die Ortschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Abt.

---

pr. den 11. August 1836.

2te Bekanntmachung.

Schifferstadt. (Vacante Schulgehülfenstelle.) An die 5. katholische deutsche Schule zu Schifferstadt wird ein tüchtiges Subject als Gehülfe gesucht.

Die etwaigen Bewerber um diese Stelle wollen sich daher binnen 6 Wochen, von heute an gerechnet, mit ihren nöthigen Papieren versehen, bei der Schulcommission von Schifferstadt anmelden.

Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt besteht in jährlichen 200 fl., nebst freier Wohnung.

Schifferstadt, den 10. August 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Jacobus.

---

pr. den 13. August 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief)

Johannes Hilbert, Metzger aus Freinsheim, der freiwilligen Tödtung des Peter Hildebrand zu Weisenheim am Sand beschuldigt, hat sich der gegen ihn verfügten Verhaftung, durch die Flucht entzogen. Es werden sonach alle Polizeibehörden aufgefordert, auf den hierunten signalisirten Beschuldigten zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 12. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 31 Jahre;
Größe: 5 Schuh 8 Zoll 6 Linien;
Statur: untersetzt;
Haare: blond, röthlich;
Stirne: hoch;
Augen: grau;
Nase: gewöhnlich;
Mund: groß;
Bart: roth;
Kinn: spitz;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtsfarbe: gesund;
Besondere Kennzeichen: eine frische Wunde auf der Stirne. Er trug bei seiner Entweichung einen braun tuchenen Frack, Hosen von gleichem Stoffe, und eine Schildmütze.

---

pr. den 13. August 1836.

2te Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben des Unterzeichneten, vom 19. Juli abhin, in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte № 80 und 82, wird nachträglich veröffentlichet, daß nach einigen, bei Johannes Scherdel und Magdalena Morasch von Lambsheim, in Beschlag genommenen Pfandscheinen, in dem Leihhause zu Mannheim folgende Gegenstände versetzt sind:

1. Ein baumwollener blau und weiß carrirter Rock.
2. Ein grau geblumter cattunener Rock, mit leinen Band besetzt.
3. Eine roth carrirte Bettzüge.
4. Ein Halstuch von weißem Musselin.
5. Ein buntes baumwollenes Halstuch.
6. ein rothes, ein schwarzes und ein buntes seidenes Halstuch.
7. Zwei seidene Schürzen, wovon der eine schwarz und der andere blau und weiß geblümt ist.
8. Ein Tischtuch von Damast.
9. Ein hänfenes Leintuch.
10. Sieben Schnüre Granaten mit goldenem Schlößchen.
11. Ein goldener Ring, mit drei geschliffenen kleinen Steinen gefaßt, wovon zwei grün, der mittlere größere aber roth ist.
12. Ein gelb baumwollenes Halstuch.
13. Acht flache zinnerne Teller, sämmtlich durch die innere Seite mit einem Kreuzstriche durchzogen.

Frankenthal, den 11. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 13. August 1836.

2te Bekanntmachung.

(Minderversteigerungen.)

Donnerstag, den 1. September nächsthin, des Morgens 10 Uhr, auf der Gestütskanzlei dahier, wird die Lieferung folgender Gegenstände für den Bedarf der Landgestütsanstalt pro 18$\frac{36}{37}$, durch öffentliche Minderversteigerung, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, begeben, nämlich:

1. 1000 metrische Centner Kornstroh, in Loosen zu 100 metrischen Centnern.
2. 250 Liter Brennöl.

Zweibrücken, den 10. August 1836.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Steuer.

Stucky.

---

pr. den 13. August 1836.

2te Bekanntmachung.

(Lieferung in das Centralgefängniß.)

Mittwoch, den 31. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Königl. Landcommissariate dahier, folgende Victualien und Consumtibilien, als ungefährer Bedarf für das Etatsjahr 18¾, an den Wenigstnehmenden begeben:

7000	Kilogramm	Griesmehl.
20000	"	Kernmehl.
60000	"	Roggen- oder Kornmehl.
15000	"	Kuhfleisch.
6000	"	Spelzgries.
3000	"	geschälter Hirsen.
3000	"	gerollte Gerste.
3000	Liter	gebrochene Erbsen.
3000	"	Linsen.
130000	Kilogramm	Kartoffeln.
600	"	Süßholz.
300	"	isländisch Moos.
200	Klafter	buchen geschnitten Scheitholz.
35	"	kiefern " "
1000	Liter	Repsöl.
20000	"	Asche.
25000	Kilogramm	Stroh.

Die Bedingungen über diese Begebung können zu jeder Zeit auf der Kanzlei der Inspection des Centralgefängnisses eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 10. August 1836.

Die Königl. Inspection des Centralgefängnisses.

Obermaier.

---

pr. den 13. August 1836.

2te Bekanntmachung.

In Vollziehung eines hohen Regierungsbeschlusses, vom 15. Juli d. J., wird Montag, den 29. August nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, auf der Kanzlei des unterfertigten Königl. Landcommissariats, die Herstellung der nachbeschriebenen Arbeiten, an die Wenigstnehmenden öffentlich begeben, nämlich:

I. Herstellung der großen Kanalschleuße zu Zweibrücken.

	fl.	kr.
a) Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	1989	18
b) Zimmermannsarbeit, mit Einschluß der Herstellung beider Fangdämme	5279	18
c) Herstellung der Mechanik zum Aufziehen der Schütze	1600	—
d) Schmiedarbeit	227	52
Summa ad I. . . .	9096	28

II. Herstellung des offenen Seitenkanals und einer hölzernen Brücke daselbst.

	fl.	kr.
a) Maurer- und Steinhauerarbeit, mit Einschluß der Herstellung des Weges zur Brücke	853	12
b) Zimmermannsarbeit	371	—
c) Schmiedarbeit	27	40
Summa ad II. . . .	1251	52

III. Herstellung eines Mauerdammes und Grundablasses an der sogenannten Holländerschleuße daselbst.

	fl.	kr.
a) Grund-, Maurer- und Steinhauerarbeit	475	44
b) Zimmermannsarbeit	177	18
c) Schmied- und Schlosserarbeit	282	57
Summa ad III. . . .	935	59

Welches andurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Arbeiten nach den einzelnen Handwerken vergeben werden, und Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen auf dem Büreau der Königl. Bauinspection dahier einzusehen sind.

Zweibrücken, den 9. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 17. August 1836.

1te Bekanntmachung.

Altleiningen. (Erledigung einer protestantischen Schulgehülfenstelle.) Zur Besetzung der erledigten Gehülfenstelle an der protestantischen deutschen Schule zu Altleiningen, mit welchem ein Gehalt von 150 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, wird ein Meldungstermin von 6 Wochen, a dato, anberaumt. Candidaten sowohl, als auch gut qualifizirte und schon einmal geprüfte Adspiranten, sind eingeladen, sich bei der Local-Schulcommission dahier zu melden und ihre vorschriftsmäßigen Gesuche und Zeugnisse vorzulegen.

Altleiningen, den 11. August 1836.

Für die Local-Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

pr. den 17. August 1836.

1te Bekanntmachung.

Altleiningen. (Erledigung einer protestantischen Schulstelle.) Zur Besetzung der Schulstelle an der protestantischen deutschen Schule zu Höningen, mit welchem ein Gehalt von 160 Gulden nebst freier Wohnung verbunden ist, wird ein Meldungstermin von 6 Wochen, a dato, anberaumt. Qualifizirte Schulcandidaten sind eingeladen, sich bei der Local-Schulcommission zu Altleiningen zu melden und ihre vorschriftsmäßigen Gesuche und Zeugnisse vorzulegen.

Altleiningen, den 11. August 1836.

Für die Local-Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Krebill.

---

pr. den 17. August 1836.

(Dornwellen-Lieferungs-Versteigerung.)

Zu der auf den 1. September h. J. im Amtslocale, Morgens 9 Uhr, fixirten Minderversteigerung über die Anlieferung von 61710 Bündeln Schwarzdorn, für den Bedarf der Königl. Saline Dürkheim, ladet die allenfallsigen Unternehmer, unter Beibringung forstamtlicher Certificate über die Beibringungsfähigkeit aus Staats- oder Gemeindewaldungen, ein.

Saline, den 15. August 1836.

Das Königl. Bayer. Haupt-Salzamt Dürkheim.

Schelf.

---

pr. den 18. August 1836.

(Licitation.)

Böhl. Der Untheilbarkeit wegen wird auf den siebenten September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Trauben zu Böhl, durch den unterzeichneten, dazu gerichtlich beauftragten Königl. Notär Hartmann von Mutterstadt, ein Wohnhaus, sammt Hof und Brunnen, Scheuer, Stallungen und Pflanz- und Obstgarten, liegend zu Böhl in der Niedergasse, zwischen Jacob Groß und Paul Herrmann, und zum Nachlasse des allda verstorbenen Ackersmannes, Johannes Hauck des Sechsten gehörend, in gerichtlicher Form öffentlich auf eigen versteigert, unter den Lasten und Bedingungen, welche besagter Notär gehörig aufgenommen hat und die bei demselben eingesehen werden können.

Diese Versteigerung geschieht zufolge eines Urtheils, erlassen durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal, am zwölften Juli jüngst, einregistrirt; und auf Anstehen und in Gegenwart der Erben des genannten verlebten Johann Hauck, nämlich: 1. seiner überlebenden Eltern, der Ehe- und Ackersleute, Paul Hauck des Zweiten und Katharina Elisabetha Renner, zusammen wohnhaft in Böhl, als Erben von ihm für den Pflichttheil; 2. dann von Philipp Paul Metzger, Ackersmann, allda wohnhaft, als Bevollmächtigten von Elias Kindsvater, Lohnarbeiter, wohnhaft in Speyer, Letzter als gesetzlicher Vertreter und Vermögensverwalter seiner Kinder, Paul und Katharina Kindsvater, beide noch minderjährig und ohne Gewerbe, in gemeldtem Böhl sich aufhaltend, und diese Minderjährigen als für den verfügbaren Theil eingesetzte Erben von dem mehrgedachten Johannes Hauck, der keine rechtmäßige Descendenz hinterlassen hat.

Mutterstadt, den 17. August 1836.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 18. August 1836.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Montag, den ein und zwanzigsten September achtzehnhundert fünf und dreißig, Vormittags um 10 Uhr, zu Mundenheim im Wirthshause zum Riesen, und Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum grünen Baum zu Rheingönheim, werden in Vollziehung einer Entscheidung des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 26. Mai 1835, einregistrirt, und auf Betreiben von Salomon Maas und Salomon Löb Sondheimer, Handelsleute, wohnhaft zu Mannheim, Kläger auf Zwangsversteigerung, welche in dieser Sache den Herrn Advokaten Stockinger in besagtem Frankenthal, zu ihrem Anwalte aufgestellt haben, gegen deren Schuldner, die Ehe- und Ackersleute, Johann Adam Deuschel und Elisabetha Böhmer, wohnhaft früher auf der Gräfenaue und jetzt auf dem Riedhofe bei Altripp, und gegen Jacob Lüroth, Bierbrauer, wohnhaft in Mannheim, als dritten Besitzer von Gütern dieser Eheleute, durch den unterzeichneten, laut der angeführten Entscheidung hiezu ernannten Commissär, Johannes Abraham Hartmann, Notär, residirend in Mutterstadt, die hernachbeschriebenen, theils jetzt noch den genannten schuldner'schen Deuschel'schen Eheleuten, theils aber dem genannten Jacob Lüroth, als Cessionär von ihnen, angehören, und den requirirenden Gläubigern Maas und Sondheimer, gemäß registrirten Urtheilen des belobten Königl. Bezirksgerichts, vom 18. Februar 1824 und 13. Dezember 1825, generell verpfändeten Grundstücke, diese gehörig aufgenommen durch besagten Notär-Commissär laut registrirtem Protokolle vom 12. laufenden Monats, mittelst sogleichem definitivem Zuschlage und ohne Annahme eines Nachgebots, unter den weiter unten angegebenen Bedingnissen und zu den als erste

Gebote der betreibenden Gläubiger dienenden Angebotspreisen, im Zwangswege öffentlich versteigert, nämlich:

I. Güter im Banne von Mundenheim, welche noch den schuldner'schen Deuschel'schen Eheleuten angehören, und Vormittags zehn Uhr, im Riesen zu besagtem Mundenheim, versteigert werden.

Art. 1. Section A. № 159. Hundert sechs ¾ Ruthen oder 25 Aren 20 Centiaren Acker auf der Theilung, zwischen Jacob Deuschel und Johann Diether, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Art. 2. Section D. № 167. Zweihundert acht ¼ Ruthen oder 49 Aren 14 Centiaren Acker in der Maudacherlanggewann, zwischen Jacob Gundelfinger und Nicolaus Mathes, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

II. Grundstücke im Banne von Rheingönheim, welche durch Cession von Seiten der vorgenannten Schuldner an Jacob Lüroth zustehen, und die Nachmittags ein Uhr, im grünen Baum zu besagtem Rheingönheim, versteigert werden.

Art. 3. Section A. № 212. Sechszig Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Wiese in der siebenten Gewann im Rebenbusch, zwischen Peter Groh und Michael Deuschel, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Art 4. Section A. № 568. Neunzig drei ¾ Ruthen oder 22 Aren 15 Centiaren Wiese auf der Affenwiese, zwischen Georg Martin Völker und Wilhelm Deuschel, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Art. 5. Section A. № 321. Sechszig sieben ¼ Ruthen oder 15 Aren 95 Centiaren Acker in der elften Gewann auf dem Rechbach, zwischen Peter Adam Frey und Michael Gräf, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Art. 6. Section B. № 328. Achtzig fünf ¾ Ruthen oder 20 Aren 30 Centiaren Acker in der zweiten Gewann im Niederfeld, zwischen Michael Deuschel und Wilhelm Deuschel, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Art. 7. Section B. № 203. Neunzig eine Ruthen oder 21 Aren 49 Centiaren Acker in der vierten Gewann allda, zwischen Peter Klamm dem Zweiten und Philipp Ludwig Frey, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Art. 8. Section B. № 329. Siebenzig eine Ruthen oder 16 Aren 77 Centiaren Acker in der zweiten Gewann allda, neben Wilhelm Deuschel, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Art. 9. Section C. № 928. Fünfzig sechs Ruthen oder 13 Aren 22 Centiaren Acker in der zweiten Gewann im Rott, zwischen Georg Friedrich Völker und Ferdinand von Quadt, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Art. 10. Section B. № 221. Siebenzig fünf Ruthen oder 17 Aren 72 Centiaren Acker in der vierten Gewann im Niederfeld, zwischen Michael Baumann und Lucas Sebastian, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Art. 11. Section A. № 284. Sechszig zwei Ruthen oder 14 Aren 65 Centiaren Wiese auf der Scharrlach, zwischen Jacob Zickgraf und Christoph Baumann Erben, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Gesammtgebotspreise: einhundert sechszig fünf Gulden 165 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

Erstens: Die Immöbel werden versteigert, wie sie am Versteigerungstage daliegen und sich befinden, und mit allem was dazu gehören und davon abhängen mag.

Zweitens: Die Steigerer nehmen ihre Steigobjecte gleich nach dem Zuschlage, aber nur auf ihre eigene Gefahr und Kosten, ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger, in Besitz und Genuß.

Drittens: Die betreibenden Gläubiger garantiren weder für den Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der Immöbel; sie sind nicht gemeint, durch Vornahme der Zwangsversteigerung irgend eine der Gewährschaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen, indem die Steigerer durch den Zuschlag keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner und dritter Besitzer auf die Immöbel selbst hatten.

Viertens: Vom Zuschlage an tragen die Steigerer alle Steuern, Gemeindeabgaben, Lasten, Servituden, Erbgülten oder Grundzinsen, womit ihre Steigobjecte beschwert seyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückstände davon, ohne Abzug am Preise.

Fünftens: Die Steigerer müssen sogleich nach der Versteigerung baar an die betreibenden Gläubiger oder deren Ordre, ohne besondere Collocation und Anweisung, auf Abschlag ihrer Steigpreise und verhältnißmäßig derselben, die bis dahin aufgelaufenen Expropriationskosten bezahlen, mit allenfallsigem Verzugszins. Der Ueberrest der Steigschillinge aber muß auf gütliche oder gerichtliche Collocation und Anweisung hin, in vier Terminen und zu vier gleichen Theilen, nämlich auf den 1. Januar der Jahre 1836, 37, 38 und 1839, mit gesetzlichem Zins von der Versteigerung an, bezahlt werden.

Sechstens: Ueberdieß haben die Steigerer noch unabbrüchig ihrer Steigpreise, die ihnen durch das Gesetz zur Last gelegten Kosten und Gebühren alsbald wohin Rechtens zu entrichten.

Siebentens: Muß derjenige Steigerer, von dem es begehrt wird, gleich beim Zuschlage einen annehmbaren, mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingnisse solidarisch verbundenen Bürgen stellen, widrigenfalls sein Gebot verworfen ist und die Versteigerung von Neuem begonnen wird; und bleiben Steigerer und Bürge ungeachtet jeder spätern Auftragserklärung persönlich verpflichtet.

Achtens: Würde ein Steigerer nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, so kann gegen ihn und auf seine Gefahr durch einen Notär, acht Tage nach einer ihm gemachten fruchtlosen Aufforderung, zur Wiederversteigerung des ihm zugeschlagenen Immöbels geschritten werden, und dieses zwar ohne daß man dabei die Förmlichkeiten der Zwangsversteigerung beobachten müßte, sondern einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Publikation, wobei dann der gedachte Saumselige mit seinem Bürgen für den Wenigererlös verantwortlich bleibt und den Mehrerlös nicht ansprechen darf.

Neuntens: Sollten die Immobilien verpachtet seyn, so haben die Steigerer den Pacht entweder auszuhalten, wenn er rechtsgültig abgeschlossen worden, oder selbigen auf ihre Gefahr und Kosten aufzuheben, dagegen beziehen sie bis zum Umlauf oder bis zur Aufhebung des Pachts, das Pachtgeld für sich.

Gefertigt in Zeit von drei Stunden auf dem gewöhnlichen Amtszimmer zu Mutterstadt, am fünfzehnten Juni achtzehnhundert fünf und dreißig. Unterschrieben: Hartmann, Notär.

Nachtrag. Vor Einleitung des Zwangsverfahrens ließen die Gläubiger, Maas und Sondheimer, den Jacob Lüroth, als dritten Besitzer, ohne Rücksichtnahme darauf, daß dieser schon ein Purgationsverfahren wegen seinen Gütern introduirt hatte, gerichtlich auffordern, zu bezahlen oder seine Güter zu verlassen. Hiegegen legte Lüroth Opposition ein, welche von dem Königl. Bezirksgerichte in Frankenthal, gemäß Urtheil vom 22. Mai 1833, unter Richtigerklärung des Purgationsverfahrens, abgewiesen wurde. Jenes Zwangsverfahren wurde nun eingeleitet und fortgesetzt bis zu und einschließlich der ersten Bekanntmachung und der Anheftung des Anschlagzettels, sowie der gerichtlichen Zustellung an die Schuldner, dritten Besitzer und inscribirten Gläubiger; da ergriff Lüroth die Appellation, womit er aber von dem Königl. Appellationsgerichte in Zweibrücken, gemäß Urtheil vom 16. Mai 1836, ebenfalls abgewiesen ward. Weil nun durch diese gerichtlichen Prozeduren nicht nur die gesetzlich vorgeschriebene zweite Verkündigung, sondern auch die Versteigerung selbst verzögert worden, so ergeht hiemit nachträglich diese zweite Bekanntmachung, wodurch der unterzeichnete Versteigerungscommissär zugleich ankündigt, daß nunmehr auf Anstehen der gedachten Gläubiger, Maas und Sondheimer, die quästionirte Zwangsversteigerung auf Dienstag, den sechsten September achtzehnhundert sechs und dreißig vorgenommen wird, und zwar: a) Vormittags um zehn Uhr, zu Mundenheim im Wirthshause zum Riesen, was die auf Mundenheimer Bann liegenden Güter betrifft; b) und in Betreff der Güter in Rheingönheimer Bann: Nachmittags um ein Uhr, zu Rheingönheim im Wirthshause zum grünen Baum.

Mutterstadt, den sechszehnten August achtzehnhundert sechs und dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 18. August 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 4. dieses, gehörig registrirt, der Untheilbarkeit halber, und auf Betreiben der Kinder und Erben der dahier verlebten Eheleute, Georg Nikolaus Dachsteiner und Barbara Unruh, als: Jacob Dachsteiner, Küfer, auf der Wanderschaft; Katharina Dachsteiner, ledig, großjährig; Sibilla Dachsteiner, und ihres Ehemannes, Daniel Franck, Winzer; Konrad Fitz, Winzer, als Vormund über Christoph und Nikolaus Dachsteiner, deren Nebenvormund der Wingertsmann, Nikolaus Unruh, ist, alle in Edenkoben wohnend, sollen auf den nächsten 8. September, des Nachmittags um 1 Uhr, dahier in dem Gasthause zur Pfalz, zur Versteigerung gebracht werden:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Zubehör, dahier in der Klostergasse gelegen.
2. 14 Weinberge, 86 Aren 64 Meter groß, in den Bännen von Edenkoben, Maikammer und St. Martin.
3. 5 Aecker, 48 Aren 50 Meter groß, im Banne Edenkoben.
4. 29 Aren 80 Meter, eine Wiese daselbst.

Edenkoben, den 16. August 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 16. August 1836.

Arzheim. (Minderversteigerung.) Mittwoch, den 24. August l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird zur Minderversteigerung folgender Arbeiten geschritten, als:

1. Anfertigung von Subsellien in die katholische Schule, veranschlagt zu 99 fl. 12 kr.
2. Reparaturen in der Kirche, veranschlagt zu 516 fl. 35.

Arzheim, den 11. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Unterz.: Eger.

---

pr. den 19. August 1836.

Schifferstadt. (Begebung von Straßenpflasterarbeiten.) Nächsten 31. August l. J., Morgens um 10 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte Schifferstadt, circa 428 Quadratmeter Straßenpflasterarbeiten, veranschlagt zu 92 fl. 44 kr.; sodann die Lieferung der dazu benöthigten Neckarsteine, ad 85 Kubikmeter, im Anschlage zu 282 fl. 30 kr., an die Letzt- und Mindestfordernden öffentlich versteigert; was hiemit gehörig bekannt macht

Schifferstadt, den 17. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Jacobus.

---

pr. den 19. August 1836.

Mutterstadt. (Verpachtung der Gemeindewaage.) Donnerstag, den ersten nächsten September, Morgens neun Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, die hiesige Gemeindewaage auf einen fernern Bestand von einem Jahre, öffentlich vergeben werden.

Mutterstadt, den 15. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Neumann.

---

pr. den 19. August 1836.

(Licitation.)

Den 8. September 1836, des Mittags um ein Uhr, zu Harrheim, in der Wohnung der Wittwe Stauffer;

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 13. April 1836; und

Auf Anstehen I. der Kinder erster Ehe des verstorbenen Johannes Stauffer, im Leben Wirth zu Harrheim, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Jung, als:

1. Maria Stauffer, Ehefrau von Johann Unger, Schuster, in Harrheim wohnhaft; 2. Johann Handrich, Ackersmann, in Oggersheim wohnhaft, handelnd als Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Christina Stauffer, erzeugten minderjährigen Kinder, Maria und Jacob Handrich; 3. Jacob Stauffer, Dreher, und 4. Elisabetha Stauffer, ohne Gewerbe, beide abwesend, und hiebei repräsentirt durch Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Kirchheimbolanden; II. der Susanna Christophel, Wirthin, in Harrheim wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des genannt verstorbenen Johannes Stauffer;

III. Des Daniel Stauffer, Küfer, in Harrheim wohnhaft, einziger Sohn zweiter Ehe der vorgenannten Eheleute, Johannes Stauffer und Susanna Christophel;

Werden folgende, im Banne von Harrheim gelegene Immobilien, welche theils zum persönlichen Nachlasse des Johannes Stauffer, theils zu den zwischen diesem und seinen beiden Eheweibern bestandenen Gütergemeinschaftsmassen gehören, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

I. Ein zum persönlichen Nachlasse des verstorbenen Johannes Stauffer gehöriger Acker von 28 Aren auf dem Kahlenberg.

II. Ein zur Gemeinschaftsmasse erster Ehe gehöriges, zu Harrheim an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus, nebst Hof, Scheuer, Stall und Garten.

III. Folgende Güter, welche zur Gemeinschaftsmasse zweiter Ehe gehören, als:
1. Zwei Weinberge von 38 Aren; sodann
2. Vier Aecker von 126 Aren Flächenmaß.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten, mit dieser Licitation beauftragten Notär Duderstadt in Göllheim erfragt werden.

Göllheim, den 14. August 1836.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 19. August 1836.

Neustadt. (Anstellung eines Lehrers an der höhern Töchterschule.) An der in Neustadt errichteten höheren Töchterschule soll ein Lehrer angestellt werden, der in den Lehrgegenständen der deutschen Schule Unterricht zu ertheilen hat. Der jährliche Gehalt desselben beträgt 350 Gulden, und außerdem hat er eine jährliche Gratification von 50 Gulden aus der Dotation der Schule zu erwarten. Nähere Aufschlüsse über die Verhältnisse der Stelle, bei deren Besetzung keine Rücksicht auf Confession genommen wird, ertheilt die Orts-Schulcommission und der Vorstand der höheren Töchterschule, Subrector Bruckner. Etwaige Bewerber haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Beweisschriften, binnen vier Wochen bei der Orts-Schulcommission einzureichen.

Neustadt, den 17. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Claus.

pr. den 19 August 1836.

Oberlustadt. (Wiederbesetzung der Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Mädchenschule dahier ist erledigt und soll nun wieder besetzt werden.

Die Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre deßfallsigen Gesuche binnen sechs Wochen a dato, bei bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Der Gehalt besteht in 150 Gulden aus der Gemeindekasse und 10 Gulden Wohnungs-Entschädigung.

Oberlustadt, den 17. August 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 19. August 1836.

Hanhofen. (Besitzung der neuen Gehülfenstelle an der katholischen deutschen Schule.) An der katholischen deutschen Schule dahier soll mit dem Beginne des Schuljahres 18 36/37 ein, im Seminar zu Kaiserslautern unterrichteter und wenigstens mit der Note „gut" versehener Gehülfe angestellt werden, dessen Gehalt auf 150 fl. baar und freier Wohnung im Schulhause, bestimmt ist.

Bewerber um diese Schulstelle wollen sich daher binnen einer sechswöchentlichen Frist bei der diesseitigen Orts-Schulcommission, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, melden.

Hanhofen, den 18. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Holdermann.

---

pr. den 10. August 1836.

3te Bekanntmachung.

Im nächsten Monat September werden durch eine von hier abgehende Commission, Fohlen in dem Alter von 1 bis zu 3 Jahren, in nachstehenden Stationen angekauft, als: am 12. September zu Glan-Münchweiler, den 14. zu Haßloch, den 16. zu Langenkandel, und den 18. zu Pirmasens.

Die Pferdezüchter der hiesigen Umgegend werden eingeladen, die zu verkaufenden Fohlen am 21., 22. und 23. September der Commission hier vorzuführen.

Zweibrücken, den 6. August 1836.

Das Königl. Chevauxlegers-Regiment Leiningen.
Mölter, Oberst.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 13. August 1836.

Die nachbenannte Person will nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern, als:
Georg Philipp Wohnsiedler von Eisenberg.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche etwa Forderungen an besagte Person haben, solche nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten innerhalb vier Wochen geltend und die Anzeige davon anher machen können.

Kirchheimbolanden, den 10. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

---

pr. den 14. August 1836.

Wilhelm Schorr, Steinhauer zu Schweisweiler, und
Johannes Schorr Wittwe, Katharina geborne Janz von da,
haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika hier nachgesucht.

Allenfallsige Forderungsansprüche an dieselben wollen daher alsbald vor Gericht geltend und binnen vier Wochen, von heute an, hierorts zur Anzeige gebracht werden.

Kaiserslautern, den 12. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Heußner.

---

pr. den 15. August 1836.

Gustav Adolph Spitzer, Privatmann von Speyer, beabsichtigt nach Mainz, im Großherzogthume Hessen, auszuwandern.

Man bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an denselben haben, dieselben geltend machen und binnen Monatsfrist anher zur Anzeige bringen mögen.

Speyer, den 13. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 17. August 1836.

Kaspar Schindler, ledig, von Erbach, ist Willens, nach Altfaßen, im Königreiche Preußen, auszuwandern; was man hiemit zu Jedermanns Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche an denselben Forderungen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige davon anher machen können.

Homburg, den 15. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 91. Speyer, den 24. August 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 8. August 1836.

3te Bekanntmachung.

(Einen aufgefundenen männlichen Leichnam betr.)

Am 30. Juli d. J., des Nachmittags, wurde in dem, der Gemeinde Birkweiler gehörigen Gemeindewalde, der Leichnam eines jungen Mannes an einem Baume aufgehängt gefunden, und ist wegen dieses gewaltsamen Todes, die geeignete Untersuchung eingeleitet.

Weder die Leute aus Birkweiler und Umgegend, welche den Leichnam gesehen haben, kannten denselben, noch wurde bei ihm ein Wanderbuch oder sonstige Papiere, welche über die Person des Verlebten Auskunft geben könnten, gefunden.

Um nun den Namen und die Herkunft des fraglichen Individuums auszumitteln, wird Gegenwärtiges, nebst nachfolgender Beschreibung der Person des Todtgefundenen und der Kleidungsstücke desselben, mit der Aufforderung an Jedermann, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Aufschluß gebende Mittheilungen an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Landau, den 5. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Personal-Beschreibung.

Größe: 5 französische Fuß;
Körperbau: schwächlich;
Gestalt: ziemlich schlank;
Alter: 20—25 Jahre;
Gesichtsfarbe: bleich;
Augen: grau oder blau; die bereits eingetretene Fäulniß ließ eine nähere Ermittlung nicht zu.
Kopfhaare: hellbraun;
Bart: keinen;
Nase: spitz und etwas klein;
Mund: gewöhnlich;
Zähne: gut und vollzählig;
Hals: lang;
Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der rechten Hand war zerstochen, wie man dies gewöhnlich bei Leuten trifft, (z. B. Schneidern,) die sich mit Nähen beschäftigen.

Kleidungsstücke.

Am Hemde waren in der Nabelgegend die Buchstaben F. H. roth eingenäht.
Frack: von grünem Tuche mit gelben Metallknöpfen; am vordern linken Lappen waren inwendig 3 Nähnadeln angesteckt; in der rechten hintern Tasche fanden sich einige Stücke Rollentabak, wie er zum kauen benutzt wird.
Weste: von roth grünlichem Zeuge.
Halstuch: roth.
Hosen: von grau gesprengeltem Sommerzeuge.
Kappe: von dunkelblauem Tuche mit ledernem Schilde.
Ein Paar Halbstiefel.

---

pr. den 14. August 1836.

2te Bekanntmachung.

(Gestohlene Säcke betr.)

Bei einem, dieses Frühjahr in hiesiger Gegend stattgehabten qualifizirten Diebstahle, wurden unter andern auch drei neue Maltersäcke entwendet, und es sind dieselben, dem Vernehmen nach, ins Westrich gebracht, und daselbst, wahrscheinlich auf dem Wege von hier nach Pirmasens oder in dortiger Gegend, verkauft worden.

Die Entdeckung des deßfallsigen Diebes ist um so wünschenswerther, als dadurch der Justiz ein Leitfaden in Betreff weiterer, in der letzten Zeit im Bezirke Landau und Frankenthal stattgehabter Entwendungen, an die Hand gegeben würde, und es wird zu dem Ende die Beschreibung der entwendeten Säcke hiemit öffentlich, und mit dem expressen Auffordern an sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, bekannt gemacht, hievon die in ihrem Bezirke wohnenden Müller und Bäcker

namentlich in Kenntniß zu setzen, und selbige zu geeigneter Mitwirkung zu bestimmen.

Landau, den 13. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Beschreibung der Säcke.

Es sind 3 neue Maltersäcke, wovon der eine mit V. E., die beiden andern aber folgendermaßen mit schwarzer Farbe gezeichnet waren, nämlich: mit einem Herze, in dessen beiden obern Ecken die Buchstaben V. E., unter denselben, in der Mitte des Herzes, die Jahreszahl 1836, und unten in der Spitze des Herzes, das Ortswappen, ein Ring mit einem, von unten senkrecht hinauf bis in die Mitte des Ringes ziehenden Strich, befindlich sind.

---

pr. den 16. August 1836.

2te Bekanntmachung.

Da bei der unterm 8. d. M. abgehaltenen Versteigerung nur sehr wenig Concurrenten für das stahlgrüne Tuch erschienen sind, und deßhalb kein entsprechendes Resultat erlangt werden konnte, so wird von der unterfertigten Commission ein weiterer Termin zur Versteigerung von 2500 Ellen stahlgrünen Tuches, auf den 16. September l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Zweibrücken, den 10. August 1836.

Die Oeconomie-Commission des Königl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen.

Breckel, Oberstlieutenant.

Höfer, Quartiermeister.

Lang, Actuar.

---

pr. den 14. August 1836.

2te Bekanntmachung.

Am 31. Juli letzthin wurde aus dem Hause und zum Nachtheile des Lorenz Wagner zu Kronenberg, Kantons Lauterecken, unter erschwerenden Umständen eine silberne Taschenuhr, welche folgende Kennzeichen an sich trägt, entwendet:

Dieselbe gehört zu den größeren Taschenuhren, hat ein dünnes silbernes Gehäuse, welches oben am Bügel früher abgebrochen, mit Zinn oder Blei wieder angelöthet ist; ebenso sind früher am Rande des Gehäuses bestandene Löcher, mit Zinn oder Blei zugeflickt; das Zifferblatt ist zwischen der Stundenzahl 1 und 2, bei der Oeffnung zum Aufziehen, ein wenig ausgebrochen, hat arabische Stundenzahlen, und über diesen vier kleinere arabische Zahlen, welche von Viertel- zu Viertelstunde die Minuten angeben. Auf dem Zifferblatte, so wie auch auf der inneren Platte steht: Romil à Paris.

Das Werk hat einen silbernen Staubdeckel, der sich mittelst eines Federdruckes öffnet. Auf der inneren Seite des Gehäuses steht die Zahl siebentausend und einige hundert. An der Uhr hing ein altes Stahl- und Drahtkettchen, und ein kupferner oder messingener Uhrschlüssel.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man die sämmtlichen Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie, im Falle sich durch Besitz oder Verkauf dieser Uhr gegründeter Verdacht gegen irgend Jemand ergeben sollte, alsbald geeignet einzuschreiten, und mich von dem Geschehenen sogleich in Kenntniß zu setzen.

Kaiserslautern, den 12. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 20. August 1836.

Ungstein. (Anstrich des Kirchenthurms dahier.) Bis den 1. kommenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird durch unterzeichnetes Amt, zur Minderversteigerung fraglichen Gegenstandes abermals geschritten werden.

Ungstein, den 18. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Heinz.

---

pr. den 20. August 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 8. September 1836, des Morgens um 9 Uhr, auf der Neumühle bei Brücken, Kanton Waldmohr;

Wird durch den unterzeichneten Carl Moré, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Homburg, gerichtlich ernannter Theilungs- und Versteigerungscommissär, laut Urtheil, erlassen in der Rathskammer zu Zweibrücken am 8. October 1834; auf Ansteheu der Wittib und Erben des, auf der Neumühle bei Brücken verlebten Müllers, Johannes Stephan, als:

1. Anna Maria geborne Weiß, ohne Gewerbe, auf der Neumühle wohnhaft, Vormünderin über ihre beiden an-

noch minderjährigen Kinder, erzeugt mit obigem verlebten Johannes Stephan, mit Namen: Andreas und Jacob Stephan;

2. Johannes Stephan, Sohn, Müller auf der Neumühle;

3. Margaretha geborne Stephan, Ehefrau von Michael Hanauer, Ackersmann in Breitenbach, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen;

4. Katharina geborne Stephan, Ehefrau von Johannes Zahm, Rothgerber in Kübelberg, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung wegen;

5. Philipp Lang, Ackersmann in Brücken, Nebenvormund der Minderjährigen;

der Untheilbarkeit wegen, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zur Versteigerung geschritten werden,

von der zwischen Ohmbach und Brücken, jedoch auf Steinbacher Bann, gelegenen sogenannten Neumühle:

Eine Mahlmühle mit zwei Mahlgängen, einem Schälgange und einer Oelmühle, nebst Zugehör, als: Wohngebäude, zwei Scheuern, Stallungen, Brennhaus, an Flächenraum enthaltend 2 Viertel; sodann einen Garten von ½ Morgen und einer Wiese von 3 Morgen;

beide Stücke bei der Mühle gelegen; alles auf Steinbacher Bann.

Homburg, den 18. August 1836.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 20. August 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierzehnten November nächsthin, Morgens zehn Uhr, wird zu St. Ingbert, im Wirthshause des Herrn Laur, vor dem unterschriebenen Königl. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, dazu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 4. laufenden Monats August; und in Gefolge des durch genannten Notär am 16. dieses errichteten und gehörig registrirten Aufnahmeprotokolls; auf Betreiben des Peter Hellenthal, Bäcker, zu St. Ingbert wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüler, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt, das seinem Schuldner, Lorenz Mayer von St. Ingbert, und jetzt dessen Erben, nämlich: 1. Lorenz Mayer, Taglöhner zu St. Ingbert; 2. Valentin Mayer, Taglöhner allda; 3. Nikolaus Mayer, Taglöhner zu Lautzkirchen; 4. Katharina Mayer, ledig, großjährig und ohne Gewerbe zu St. Ingbert; 5. Ottilia Mayer, Gattin des Johann Adam Becker, Bergmann zu St. Ingbert; 6. Maria Mayer, Gattin des Jacob Schmitt, Bergmann allda, zugehörige Haus und Garten in St. Ingbert, nämlich:

Blatt 24 № 259. Ein einstöckiges Wohnhaus unterm Blieskasteler Weg, sammt dazu gehörigem Hofgering und Garten, einseits Jacob Wagner, anderseits Johann Schmitt, das Ganze 4 Aren 75 Centiaren enthaltend, und angeboten durch den betreibenden Theil zu 150 fl.

zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Das Haus und Zugehör wird versteigert wie es sich befindet, wie es die Erben und ihr Autor besessen haben oder zu besitzen befugt waren.

2. Durchaus keine Gutsprache bleibt auf dem betreibenden Theil.

3. Der Steigerer tritt Kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und hat auch von dort an die Steuern und Auflagen zu übernehmen.

4. Im Falle wegen der Räumung Schwierigkeiten gemacht werden sollten, so hat der Steigerer sich auf gesetzlichem Wege in den Besitz setzen zu lassen.

5. Der Steigpreis, woraus die Kosten der Zwangsprozedur vorzüglich genommen werden, ist beim Zuschlage baar in die Hände des betreibenden Theils, in soweit sich seine ganze Forderung beläuft, zu bezahlen.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, fallen dem Steigerer zu Last.

7. Die Versteigerung, welche Kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weitern, durch das Gesetz über das Zwangsverfahren vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, insoweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, Samstag, den siebenzehnten September nächsthin, Morgens neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen. Also gefertigt zu Blieskastel, den achtzehnten August achtzehnhundert sechs und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 21. August 1836.

Wachenheim. (Verpachtung der Ludwigskapelle sammt Keller.) Bis den 5. September l. J., Morgens 9 Uhr,

wird vor dem Bürgermeisteramte dahier, die Ludwigskapelle und der darunter befindliche Keller, in welchem siebenzig bis achtzig Fuder Wein gelagert werden können, mittelst öffentlicher Steigerung auf einen sechsjährigen Bestand vermiethet.

Wachenheim, den 19. August 1836.

Hesser, Pfarrer.

---

pr. den 21. August 1836.

Frankweiler. (Schieferdecker- und Schreinerarbeit am Kirchenthurme.) Donnerstag, den 1. September l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird dahier zur Versteigerung einer Reparation resp. Umdeckung des Schieferdaches auf dem Kirchenthurme, taxirt zu 120 fl. 20 kr., und Fertigung von 4 neuen Jalousieläden an die Schalllöcher, taxirt zu 32 fl., geschritten.

Der Ueberschlag kann bei unterfertigtem Amte eingesehen werden.

Frankweiler, den 17. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Mühlhäußer.

---

pr. den 21. August 1836.

Landau. (Ersatzmannstellung.) Für die Dauer von 5 Jahren 16 Tagen hat die Stadt Landau, als Heimathsgemeinde eines Einstehers, einen Ersatzmann zu stellen. Das hiezu verfügbare Einstandskapital beträgt 156 fl. Einstandslustige um diese Summe, wovon jedoch die Kosten eines Vertrags bestritten werden müssen, belieben sich auf der Bürgermeisterei innerhalb 4 Wochen zu melden.

Landau, den 18. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 21. August 1836.

(Bekanntmachung einer Licitation.)

Mittwoch, den 7. September nächsthin, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause des Johannes Müller zu Altleiningen, lassen die nächsten Erben der zu Altleiningen verlebten Susanna Rings, im Leben Wittwe des daselbst verstorbenen Leinenwebers, Christian Brand, nämlich: 1. Katharina Brand, und deren Ehemann, Christian Herrstein, Leinenweber, in Obersülzen wohnhaft; 2. ebengenannter Christian Herrstein, qua Vormund der minderjährigen und gewerblosen Magdalena, Friedrich und Heinrich Brand; 3. der Letztern Stiefbruder, Christian Brand, Leinenweber, in Altleiningen wohnhaft, als Nebenvormund besagter Minderjährigen; 4. Margaretha Brand, ledig, volljährig, Dienstmagd, in Höningen wohnend; vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigern:

Ein zu Altleiningen gelegenes Wohnhaus sammt Zubehörden, und 25¼ Aren Wiesen, im Banne von Altleiningen.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Dirmstein, den 18. August 1836.

Wagner, Notär.

---

pr. den 21. August 1836.

(Verpachtung der Salmenfischerei in dem Distrikte Herrengrund.)

Montag, den neun und zwanzigsten August 1836, des Morgens neun Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Germersheim, vor der betreffenden Administrativbehörde und auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentamts, zur Verpachtung der Salmenfischerei im Herrengrund bei Germersheim, an den Meistbietenden geschritten werden.

Die Bedingungen, unter denen diese, in zwei Loose abgetheilte Fischerei auf ein- oder mehrjährige Dauer begeben wird, können bis zum Verpachtungstage bei dem Königl. Rentamte Germersheim erfragt werden.

Germersheim, am 18. August 1836.

Das Königl. Rentamt.

Dümmler.

---

pr. den 21. August 1836

Gleiszellen. (Erledigte Schullehrerstelle.) Da die katholische Schullehrerstelle dahier noch immer erlediget ist, so wird zu deren Wiederbesetzung ein fernerer Anmeldungstermin bis zum 10. September d. J. anberaumt.

Die Gehaltsbezüge sind jährlich 200 fl., nebst einem bedeutenden Zuschusse aus dem Kreisschulfond.

Gleiszellen, den 18. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wendecker.

---

pr. den 21. August 1836.

Germersheim. (Schuldiensterledigung.) Durch das Absterben des bisherigen Lehrers an der protestantischen Schule dahier, ist die Lehrerstelle in Erledigung gekommen und soll vor dem Anfange des nächsten Schuljahres wieder besetzt werden.

Die Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, innerhalb Monatsfrist ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt ist 400 fl. aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause. Auch bezieht der Lehrer die mit dem Kirchendienste verbundenen Casualgefälle.

Germersheim, den 19. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Guck.

---

pr. den 21. August 1836.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung von confiscirten Gegenständen.)

Auf Betreiben des Königl. Rentamts Kandel, wird den künftigen 9. September, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, zur öffentlichen Versteigerung, gegen baare Zahlung, der, bei dem 1. Bürgermeisteramts-Adjunkten, in seiner Eigenschaft als Polizeicommissär dahier, deponirten confiszirten Gegenstände, bestehend in Waagen und Gewichten verschiedener Art, Messer und Gabeln, einer Doppelflinte, Pistole rc. rc., geschritten werden.

Kandel, den 19. August 1836.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 21. August 1836.

Mundenheim. (Obst- und Grabenarbeiten-Versteigerung.) Den 31. laufenden Monats, Nachmittags um ein Uhr, wird dahier in dem Gemeindehause, durch das untersertigte Amt, das der hiesigen Gemeinde gehörende zahme Obst (Aepfel und Birnen), an der Straße von hier bis in die Rheinschanze bei Mannheim, in Loose abgetheilt, zum Genusse pro 1836, öffentlich und meistbietend versteigert.

Unmittelbar nach dieser Amtshandlung wird die Herrichtung eines Grabens am Rinderplatze hiesigen Bannes, im Anschlage von 54 fl. 7 kr., an den Wenigstfordernden begeben.

Mundenheim, den 17. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 21. August 1836.

Göllheim. (Reparaturen am protestantischen Kirchenthurme.) Montag, den 29. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramte zu Göllheim, im Saale des Gemeindehauses daselbst, die auf 623 fl. veranschlagten Reparaturarbeiten im Innern des Thurmes an der protestantischen Kirche, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag kann täglich in der Schreibstube des Bürgermeisters eingesehen werden.

Göllheim, am 15. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 22. August 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den fünfzehnten September achtzehnhundert sechs und dreißig, Morgens um eilf Uhr, zu Rockenhausen im Gasthause zum Schwanen; in Gefolge eines, durch das Kaiserslauterer Bezirksgericht, in seiner Berathschlagungskammer, am achtzehnten Mai laufenden Jahres, erlassenen, gehörig registrirten Commissoriums, und durch den Unterzeichneten, am dritten dieses, gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls; auf Betreiben von Isaak Straus, Handelsmann in Otterberg, für welchen fortwährend Herr Anwalt Kaul in Kaiserslautern, in diesem Verfahren bestellt ist; gegen Jacob Rott, Färber in Rockenhausen, Schuldner des Requirenten; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, durch angezogenes Commissorium hiezu committirt, nachbezeichnete Liegenschaften zwangsweise versteigert, um den Letzt- und Meistbietenden eigenthümlich und sogleich definitiv, wobei kein Nachgebot angenommen wird, zuerkannt zu werden, nämlich:

1. Section A. № 423. 85 Centiaren, 4 Ruthen Land mit einem zweistöckigen Wohnhause, und
2. Section A. № 424. Eine Are 27 Centiaren, 6 Ruthen Hofraithe und Zubehörungen, zu Rockenhausen an der geraden Straße gelegen, vornen die Straße, einseits das protestantische Pfarrhaus, anderseits Dielemann Maßa, beide angesetzt ad 100 fl.
3. Section A. № 450. Zwei Aren 33 Centiaren, 11 Ruthen Garten auf der Stollwiese, neben Michael Limbachs Erben und Heinrich Heß Wittwe, angesetzt ad 11 fl.
4. Section B. № 496. Sechs und zwanzig Aren 35 Centiaren, 124 Ruthen Acker am Wallberg, neben Valentin Wagner und Bernhard Maßa, angesetzt ad 50 fl.
5. Section C. № 538. Zwei und dreißig Aren 30 Centiaren, 152 Ruthen Acker am Leitzberg, neben Weg und Dionis Rothley, angesetzt ad 5 fl.

6. Section C. № 988. Siebenzig drei Aren 73 Centiaren, 347 Ruthen Acker im Battersberg, neben Valentin Rothley und Johannes Merle's Erben, angesetzt ad 5 fl.

7. Section D. № 121. Zwei Aren 55 Centiaren, 12 Ruthen Garten vorm Bernchen, neben Michael Grafen Erben und Urban Rieds Wittwe, angesetzt ad 12 fl.

8. Section D. № 401. Drei und siebenzig Aren 52 Centiaren Acker in der Mohrbach, neben Johannes Eicher und dem Schuldner, angesetzt ad 50 fl.

9. Section D. № 403. Sechs und zwanzig Aren 98 Centiaren, 127 Ruthen Acker allda, neben Michael Grafen Erben und dem Schuldner, angesetzt ad 50 fl.

10. Section D. № 601. Sechs und vierzig Aren 43 Centiaren, 218 Ruthen Acker oberm Bernchen, einseits Heinrich Denig, anderseits Wittwe Rott, angesetzt ad 10 fl.

11. Section F. № 37. Fünf und dreißig Aren 70 Centiaren, 168 Ruthen Acker im Edesrech, bei Heinrich Wagner und Kaspar Quast, angesetzt ad 60 fl.

12. Section F. № 383. Siebenzehn Aren, 80 Ruthen Wingert im Ditzelthal, neben Johannes Wallacher und Johannes Gabelmann, angesetzt ad 5 fl.

13 Section F. № 384. Vier Aren 25 Centiaren, 20 Ruthen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 2 fl.

14. Section D. № 580. Zehn Aren 26 Centiaren, 50 Ruthen Wiese in der Mohrbach, neben Heinrich Wagner und Christian Braun, angesetzt ad 10 fl.

15. Section D. № 581. Eilf Aren 68 Centiaren, 55 Ruthen Acker allda, neben denselben, angesetzt ad 10 fl.

16. Section D. № 402. Vier und zwanzig Aren 75 Centiaren Acker allda, beiderseits der Schuldner, angesetzt ad 20 fl.

17. Section D. № 228. Zwölf Aren 32 Centiaren, 58 Ruthen Acker in der Au, neben der Bach und Martin Gaß, angesetzt ad 30 fl.

18. Zehn Aren 8 Centiaren, 50 Ruthen Acker allda, neben der Alsenzstraße und Michael Limbach, angesetzt ad 60 fl.

19. Section D. № 375. Acht und sechszig Aren, 303 Ruthen Acker vorm Geisberg, neben Johannes Blaum und Urban Gabelmann, angesetzt ad 20 fl.

20. Section B. № 989. Fünf und zwanzig Aren, 124¼ Ruthen Heckenwald in den Schenkelshecken, neben Philipp Heinrich Boos Wittwe und Bernhard Maßa's Wittwe, angesetzt ad 1 fl.

21. Section B. № 995. Dreißig Aren, 141¾ Ruthen Wald in den Weismannshecken, neben denselben, angesetzt ad idem 1 fl.

Bedingungen.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, in dem sie sich beim Zuschlage befinden, ohne Garantie des betreibenden Gläubigers für Störungen im Besitze, Anfechtungen im Eigenthum, oder für das angegebene Maaß.

2. Steigerer können sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben eintreten, haben sich aber ohne Zuthun des Requirenten in denselben einzusetzen, und alle rückständige Grund- und andere Steuern zu entrichten.

3. Der ausfallende Steigerungspreis ist in drei Terminen zu entrichten, auf die drei der Versteigerung zunächstfolgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel und mit fünfprocentigen Zinsen, vom Tage der Versteigerung an, Verzugszinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, auf Collocation hin, und falls diese noch nicht gefertigt seyn sollte, an den Requirenten.

4. Sämmtliche Kosten des Zwangsversteigerungs-Verfahrens und der Versteigerung sind innerhalb zehn Tagen nach dem Zuschlage, pro rata der Steigerungssummen und ohne Abzug am Steigerungspreise, an den Requirenten in Kassageld zu entrichten.

5. Steigerer haben auf Begehren Bürgen zu stellen, die dem Requirenten annehmbar erscheinen und sich solidarisch mit ihnen verbinden; findet der Steigerer keinen, so bleibt jedesmal der Vorherbietende an sein Gebot gebunden.

6. Die Gebäulichkeiten dürfen vor Auszahlung weder der Brandversicherungs-Anstalt entzogen, noch das Versicherungskapital verringert werden.

7. Bleibt das Eigenthum der Immobilien zu Gunsten der Gläubiger oder ihre Rechtsinhaber bis zur gänzlichen Auszahlung der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen, in soweit sie es angeht, ohne richterlichen Spruch, kraft dieser Bedingung, und außer allen übrigen Rechtszuständigkeiten, berechtigen soll, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten, als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem Zahlbefehle von acht Tagen, unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Den Mindererlös hätte der Nichterfüllende baar zu zahlen.

Sartorius, Notär.

pr. den 22. August 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitags, des 16. September 1836, Morgens 9 Uhr, zu Katzenbach, im Wirthshause von Jacob Fröhlich; in Gefolge eines, am achtzehnten Mai abhin, durch das Kaiserslauterer Bezirksgericht in seiner Berathschlagungskammer erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, und durch den Unterzeichneten, am achtzehnten dieses, gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls; auf Betreiben von Friedrich Daniel Pitthan, Kauf- und Handelsmann in Kaiserslautern, für den Herr Anwalt Lippert zu Kaiserslautern in diesem Verfahren bestellt ist, Gläubiger von Franz Kiefer, Wagner, und dessen bei ihm wohnenden Ehefrau, Gertraude Scheidel, beide in Katzenbach wohnhaft, kraft einer vor Notär Will in Kaiserslautern, am siebenzehnten Dezember 1822, passirten, gehörig registrirten Obligation; werden durch unterschriebenen Ludwig Sartorius, zu Rockenhausen residirenden Notär, durch allegirtes Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, nachbezeichnete, genannten Kiefer'schen Eheleuten gehörige, in Katzenbach und Katzenbacher Bannes gelegene Immobilien, zwangsweise auf Eigenthum und sogleich definitiv, wobei kein Nachgebot angenommen wird, unter nachfolgenden Bedingungen versteigert, als:

1. Section B. № 169. Ein einstöckiges Haus, mit Hofrecht, Scheuer, Stall und Zubehörungen, zu Katzenbach im Orte, neben Weg und Jacob Thom, angesetzt ad 50 fl.
2. Section A. № 625. Sieben und dreißig Aren Acker zu Mordborn, neben Georg Mayer und Michael Roth, angesetzt ad 1 fl.
3. Von Section A. № 195. 69 Centiaren, à Ruthen Pflanzgarten in der Rammelbach, neben Weg und Bach, angesetzt ad dreißig Kreuzer 30 kr.

Bedingungen.

1. Werden die Immobilien in dem Zustande versteigert, in dem sie sich beim Zuschlage befinden, ohne Garantie des betreibenden Gläubigers für Störungen im Besitze, Anfechtungen im Eigenthum oder für das angegebene Maaß.

2. Steigerer können sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben eintreten, haben sich aber ohne Zuthun des Requirenten in denselben einzusetzen und alle rückständige Grund- und andere Steuern zu entrichten.

3. Der ausfallende Steigerungspreis ist in drei Terminen zu entrichten, auf die drei der Versteigerung zunächstfolgenden Martinitage, jedesmal mit einem Drittel und mit fünfprozentigen Zinsen vom Tage der Versteigerung an, Verzugszinsen und Zins von Zinsen im Verzögerungsfalle, auf Collocation hin, und falls diese noch nicht gefertigt seyn sollte, an den Requirenten.

4. Sämmtliche Kosten des Zwangsversteigerungs-Verfahrens und der Versteigerung sind baar nach dem Zuschlage, pro rata der Steigerungssummen und ohne Abzug am Steigerungspreise, an den Requirenten in Kassageld zu entrichten.

5. Steigerer haben auf Begehren Bürgen zu stellen, die dem Requirenten annehmbar erscheinen und sich solidarisch mit ihnen verbinden. Findet der Steigerer keinen, so bleibt jedesmal der Vorherbietende an sein Gebot gebunden.

6. Die Gebäulichkeiten dürfen vor Auszahlung weder der Brandversicherungsanstalt entzogen, noch das Versicherungskapital verringert werden.

7. Bleibt das Eigenthum der Immobilien zu Gunsten der Gläubiger oder ihrer Rechtsinhaber bis zur gänzlichen Auszahlung der Art privilegirt vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung der Bedingungen, in soweit sie es angeht, ohne richterlichen Spruch, kraft dieser Bedingung, und außer allen übrigen Rechtszuständigkeiten, berechtigen soll, das den Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten als einer ortsüblichen Bekanntmachung, nach einem Zahlbefehle von acht Tagen und unter beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen, sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, den Mindererlös hätte der Nichterfüllende baar zu zahlen.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 22. August 1836.

1te Bekanntmachung.

Stetten. (Schuldiensterledigung.) Zur Besetzung der deutschen protestantischen Schullehrerstelle von Stetten, wird ein Concurstermin von vier Wochen eröffnet, in welcher Zeit die Concurrenten ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen, bei der Local-Schulcommission dahier einzureichen haben.

Die jährlichen Gehaltsbezüge belaufen sich

1. an Schulgeld, einhundert Gulden;
2. neun Morgen Ackerfeld, nebst freier Wohnung.

Gauersheim, den 10. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Decker.

---

pr. den 22. August 1836.

1te Bekanntmachung.

Donnerstags, den 1. September nächsthin, Vormittags 9 Uhr, wird der Transport von 3000 Centner

Steinkohlen von den Gruben St. Ingbert und Mittelberbach auf den Neustadter Holzhof, vor dem Königl. Landcommissariate Neustadt, auf dem Rathhause dahier, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Bedingungen über diese Transportversteigerung können bei dem unterfertigten Rentamte täglich eingesehen werden.

Neustadt, den 20. August 1836.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

---

pr. den 22. August 1836.

(Minderversteigerung der Lieferung der Materialien zur Unterhaltung der Neustadt-Speyerer Straße pro 18$\frac{36}{37}$.)

Die unterzeichnete Behörde wird bis Donnerstag, den ersten des nächstkommenden Monats September, Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhanssaale dahier, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden der Lieferung der Materialien, welche zur Unterhaltung der Bezirksstraße von Neustadt nach Speyer, so weit dieselbe den diesseitigen Bezirk durchzieht, während den Etatsjahren 18$\frac{36}{37}$, 18$\frac{37}{38}$ erforderlich sind, schreiten.

Bedingnißheft und Kostenanschläge liegen in der diesseitigen Kanzlei zur Einsicht bereit.

Neustadt, den 19. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Der Königl. Landcommissär verhindert,

Wand, Actuar.

---

pr. den 22. August 1836.

Dürkheim. (Minderversteigerung der Lieferung des Oels zur Straßenbeleuchtung in Dürkheim pro 18$\frac{36}{37}$.) Künftigen 3. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird zu Dürkheim auf dem Stadthause, zur Minderversteigerung obiger Oellieferung geschritten.

Dürkheim, den 19. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 13. August 1836.

3te Bekanntmachung.

In Vollziehung eines hohen Regierungsbeschlusses, vom 15. Juli d. J., wird Montag, den 29. August nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, auf der Kanzlei des unterfertigten Königl. Landcommissariats, die Herstellung der nachbeschriebenen Arbeiten, an die Wenigstnehmenden öffentlich begeben, nämlich:

	fl.	kr.
I. Herstellung der großen Kanalschleuße zu Zweibrücken.		
a) Maurer- und Steinhauerarbeit, veranschlagt zu	1989	18
b) Zimmermannsarbeit, mit Einschluß der Herstellung beider Fangdämme	5279	18
c) Herstellung der Mechanik zum Aufziehen der Schütze	1600	—
d) Schmiedarbeit	227	52
Summa ad I. . . .	9096	28
II. Herstellung des offenen Seitenkanals und einer hölzernen Brücke daselbst.		
a) Maurer- und Steinhauerarbeit, mit Einschluß der Herstellung des Weges zur Brücke	853	12
b) Zimmermannsarbeit	371	—
c) Schmiedarbeit	27	40
Summa ad II. . . .	1251	52
III. Herstellung eines Mauerdammes und Grundablasses an der sogenannten Holländerschleuße daselbst.		
a) Grund-, Maurer- und Steinhauerarbeit	475	44
b) Zimmermannsarbeit	177	18
c) Schmied- und Schlosserarbeit	282	57
Summa ad III. . . .	935	59

Welches andurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Arbeiten nach den einzelnen Handwerken vergeben werden, und Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen auf dem Büreau der Königl. Bauinspection dahier einzusehen sind.

Zweibrücken, den 9. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Privat-Anzeige.

pr. den 20. August 1836.

Büreau-Eröffnung.

Karl Spatz, bisher Advokat zu Landau, wurde durch allerhöchstes Rescript an die Stelle des verstorbenen Advokaten Butenschön nach Frankenthal versetzt, und hat sein Büreau in der Behausung des Herrn Lorch in der Wormser Straße nächst dem Thore eröffnet.

Frankenthal, den 18. August 1836.

C. Spatz.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 92. Speyer, den 26. August 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 22. August 1836.

1te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16. auf den 17. August laufenden Jahres, wurde dem Müller- und Bäckergesellen, Johann Peter Schuh von Birkenfeld, in der Wirthsbehausung des Franz Hoffmann dahier, eine noch ganz neue silberne Taschenuhr entwendet, welche folgende Kennzeichen an sich trägt:

Dieselbe ist ziemlich groß und hoch; das Gehäuse hat zwei silberne Böden, der äußere, welcher schwer aufzumachen ist, gerippt, der innere, der gar nicht aufgemacht werden kann, polirt; der Glasreif ist glatt; die Uhr wird von hinten aufgezogen, der Rand am Gehäuse ist ebenfalls gerippt; das Zifferblatt weiß, mit arabischen Zahlen und zwei blauen Stahlzeigern versehen; an dem Bügel hängt eine große starke Kette von Zinn.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf einen Metzgerburschen, welcher in der bezeichneten Nacht mit dem Bestohlenen ganz alleine in ein und demselben Zimmer schlief, Morgens früh weggieng und die Straße gegen Hochspeyer eingeschlagen haben soll.

Indem man nachstehend dessen Signalement mittheilt, ersucht man alle respectiven Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie, auf den Signalisirten zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle genau zu visitiren, beim Auffinden der bezeichneten Uhr zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Signalement des Verdächtigen.

Größe: 5 Fuß 10 Zoll etwa;
Gesichtsform: schmal;
Gesichtsfarbe: gesund und frisch;
Nase: lang und spitz;
Mund: proportionirt;
Haare: blond.

Derselbe trägt einen blauen Lückerkittel, um diesen einen roth wollenen Shwal, hellfarbige Hosen von Sommerzeug, Schuhe, ohne Strümpfe, eine blaue tuchene Schirmmütze mit herabhängendem Beutel, woran eine Quaste, und einen eichenen ungerindeten Stock.

Zufolge seines Wanderbuchs soll derselbe zuletzt in Mainz gearbeitet haben.

Kaiserslautern, den 19. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

---

pr. den 22. August 1836.

Offenbach. (Minderversteigerung einer neuen steinernen Mauer um den protestantischen Pfarrgarten.) Mittwoch, den 14. September laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei allda, zur Minderversteigerung obigen Gegenstandes geschritten. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 212 fl.

Offenbach, den 19. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Brucker.

---

pr. den 22. August 1836.

Deidesheim. (Licitation.) Mittwoch, den 7. September nächsthin, des Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe zu Deidesheim, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 3. laufenden Monats, abtheilungshalber, öffentlich versteigern:

Ein Wohnhaus zu Deidesheim, in der Stadtmauergasse stehend, mit Hofraum und Zubehör.

Requirenten: Baptist Mosbacher, Winzer, wohnhaft zu Deidesheim, in eigenem Namen handelnd, wegen der ehelichen Gütergemeinschaft, welche zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Franziska Andres,

bestanden hat, auch als Vormund seiner, mit derselben erzeugten minderjährigen Kinder, Georg, Elisabetha, Nikolaus und Maria Eva Mosbacher; sodann Mathäus Glaßer, Winzer, wohnhaft daselbst, Beivormund dieser Kinder.

Das Bedingungsheft kann bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Deidesheim, den 20. August 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 22. August 1836.

Deidesheim. (Gläubiger-Aufforderung.) Diejenigen, welche an die Beneficiarmasse des in Deidesheim verlebten Franz Joseph Brunner, im Leben ausübender Arzt, eine rechtlich begründete Forderung zu machen haben, werden eingeladen, Mittwoch, den 31. August nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des unterschriebenen Notärs zu erscheinen, um ihre Forderungen zu belegen, liquidiren und in das Inventarium eintragen zu lassen.

Deidesheim, den 20. August 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 22. August 1836.

Montag, den 12. September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause des Heinrich Grund zu Niederauerbach;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 7. Juli 1836, welches den Familienraths-Beschluß, so auf dem Königl. Friedensgerichte daselbst, am 16. Juni 1836, wegen Veräußerung der hierunten bezeichneten Güter gefaßt worden ist, homologirt; und auf Anstehen von Juliana Weber, Wittwe des verstorbenen Ludwig Russe, bei Lebzeiten Ackersmann in Niederauerbach, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, in eigenem Namen, und als gesetzliche Vormünderin über ihre beiden minderjährigen, mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten Kinder, Namens: Jacob Russe und Susanna Russe, ohne Gewerbe, bei ihr der Mutter wohnhaft; in Gegenwart des Heinrich Frech des Jungen, Ackersmann, wohnhaft in Niederauerbach, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Versteigerung von 2 Aren Wiese und 68 Aren 86 Centiaren Ackerland, in 8 Stücken, auf Niederauerbacher Bann gelegen, und zur Verlassenschaft des verstorbenen Ludwig Russe, und zur Vermögensgemeinschaft, worin er mit seiner hinterlassenen Wittwe, Juliana Weber, gelebt hat, gehörig, geschritten werden.

Zweibrücken, den 20. August 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 23. August 1836.

1te Bekanntmachung.

Eisenberg. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Der unterzeichnete Lehrer an der deutschen Vorbereitungsschule zu Eisenberg sucht einen gut qualifizirten Schulgehülfen, der mit Beginn kommender Winterschule bei ihm einzutreffen hat. Derselbe bekommt hundert Gulden aus hiesiger Gemeindekasse, und von Unterzeichnetem fünf und vierzig Gulden als Gehalt, nebst zehn Gulden für Wohnungsentschädigung. Hierauf Reflectirende wollen gefälligst die erforderlichen Atteste innerhalb vier Wochen an Unterzeichneten gelangen lassen. Noch will derselbe bemerken, daß sich dahier zu einem ansehnlichen Nebenverdienste Gelegenheit darbietet.

Eisenberg, den 18. August 1836.

Dolch, Lehrer.

---

pr. den 23. August 1836.

Den 14., 15. und 16. September dieses Jahres, in Gefolge einer Ordonnanz, erlassen durch den Herrn Präsidenten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal unterm sechszehnten dieses Monats, lassen die Wittwe und Kinder des dahier verlebten Handelsmannes, Abraham Jacobi, das Waarenlager desselben, bestehend in sogenannten kurzen Waaren, sowie die zu seinem Nachlasse gehörigen Hausmobilien, sammt Bettung und Weißzeug, Küchengeschirr 2c., öffentlich versteigern.

Die Versteigerung nimmt jeden Tag Morgens um acht Uhr, in der Wohnung der Wittwe des Verstorbenen dahier, ihren Anfang, und sollten nicht alle Gegenstände auf die obenbestimmten drei Tage versteigert werden können, so werden zur Fortsetzung dieser Versteigerung, der 19., 22. und 23. desselben Monats bestimmt.

Grünstadt, den 21. August 1836.

Rauh, Notär.

---

pr. den 23. August 1836.

(Wein- und Fässerversteigerung.)

Dienstag, den 6. September laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Albersweiler, in der Jacob Keyser'schen Mühle, werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Bolza von Annweiler, auf Anstehen von Jacob Keyser, Müller, in Albersweiler wohnhaft, als Vor-

mund über Susanne und Friedrich Keyser, beide minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, öffentlich und meistbietend versteigert:

a) Folgende Weine:

5832 Liter ordinärer 34er.
8964 " " 35er.
640 " Kastanienbuscher 32er.
1188 " Traminer 34er.
1836 " " 35er.

b) Folgende in Eisen gebundene Fässer und Bütten:

4 Fässer zu 44, 45 und 50 Ohm.
5 " " 30 Ohm.
1 Faß " 18 "
1 " " 12 "
1 " " 11 "
1 " " 5 "
4 Bütten, 1 Zuber und eine Hotte.

Wozu die Steigliebhaber einladet

Annweiler, den 19. August 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 23. August 1836.

Iggelheim. (Holzversteigerung.) Nächsten 3. September, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in dem Gemeindewalde von Iggelheim, Distrikten Lustjagen und Lettenlöcher, 4½ Klafter kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz und 100 kieferne Wellen, loosweise an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert; was hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Iggelheim, den 22. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 23. August 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 7. September 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Weingarten im Wirthshause zum Rössel, wird in Folge Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts von Landau, vom 15. Juni 1836, durch den Königl. Bezirksnotär, Jacob Friedrich Sartorius, in dem Amtssitze zu Germersheim, der Untheilbarkeit wegen, unter Bedingungen, die täglich auf des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können, zur Versteigerung geschritten werden, von

einem Hause, Hof, Garten und Zubehörden, zu Weingarten an der Hauptstraße im Unterdorfe, neben Jacob Frick Erben und Georg Klein.

Das Haus gehört zur Verlassenschaft von der verlebten Apollonia Weppler, gewesene Ehefrau von Gundbert Struppler, Ackersmann, in Weingarten wohnhaft.

Die Versteigerung hat statt auf Ansteben von

1. Michael Struppler, Hufschmied, in Freimersheim wohnhaft, handelnd als gerichtlich bestellter Vormund der minderjährigen Kinder der Erblasserin, entsprossen aus der Ehe mit dem genannten Gundbert Struppler, als: Peter, Anna Maria, Elisabetha, Apollonia, Anna Margaretha, Katharina, Michael, Georg Anton, Johann Nikolaus, Barbara und Jacob Struppler;

2. Peter Weppler, Ackersmann, in Oberlustadt wohnhaft, handelnd als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen.

Germersheim, den 19. August 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 23. August 1836.

Böhl. (Begebung von Reparaturarbeiten.) Den 8. September nächsthin, um ein Uhr des Nachmittags, werden in loco Böhl verschiedene Maurer- und Schreinerarbeiten an dem dortigen katholischen Kirchenthurme und Pfarrhause, überschlagen im Ganzen zu 168 fl., auf Rechnung der entsprechenden Kirchenkasse, vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, an die Letzt- und Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Die betreffenden Kostenüberschläge sammt Plan können inzwischen täglich bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Böhl, den 22. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 24. August 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 8. September laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, zu Ingenheim im Wirthshause zum Löwen;

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 3. laufenden Monats, gehörig registrirt;

Auf Ansuchen von Maria Katharina Nayland, ohne Gewerbe in Ingenheim, Wittib des allda verlebten Müllers, Georg Michael Picot, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden noch minderjährigen Kinder, als: Sibilla, Margaretha und Jacob Picot; Philipp Jacob Rieger, Ackersmann in Erlenbach, handelnd als Nebenvormund dieser Mündeln; Katharina Picot, Ehefrau von Thomas Herrmann, Lehrer in Klingenmünster, und diesem Letztern selbst, der ehelichen

Ermächtigung seiner Ehefrau wegen; Michael Picot, Müller in Ingenheim, emancipirter Minderjähriger, verbeiständet durch seinen Curator, Franz Peter Schultz, Lehrer in gedachtem Ingenheim;

Wird durch unterzeichneten Notär Weigel in Kandel, laut obigem Urtheile dazu delegirt, zur öffentlichen Licitation nachbeschriebener, in die Verlassenschaft des gedacht verlebten Georg Michael Picot gehöriger Immobilien, unter Bedingungen, die täglich in des Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden, nämlich:

Einer, in Ingenheimer Bann gelegenen Mühle, bestehend in zwei Mahl- und einem Schälgange, Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, Section E. № 108, neben Anna Maria Wittib Hauk, Georg Theobald Ginand einerseits, und Mühlweg anderseits; dann ohngefähr 2 Morgen 2 Viertel 20 Ruthen, 65 Aren 80 Centiaren Acker- und Wiesenland, in zwei Idem bestehend.

Kandel, am 21. August 1836.

Weigel, Notär.

---

pr. den 24. August 1836.

1te Bekanntmachung.

Freitag, den 16. September nächsthin, des Morgens 10 Uhr, im Gestüthofe dahier, werden nachbezeichnete Pferde aus der diesseitigen Landgestütsanstalt, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft, nämlich:

Namen.	Geschlecht.	Alter. Jahre.	Größe. Schuh	Größe. Zoll.	Farbe und Abzeichen.
1. Diamant,	Wallach,	8	4	8	Dunkelkastanienbraun, Bläße u. 3 weiße Füße.
2. Fingal,	"	6	4	6	Forellenschimmel.
3. Gertrude,	Stute,	5	4	10	Kastanienbraun, 3 weiße Füße.
4. Brown-Helena,	"	4½	4	10	Kastanienbraun, ohne Abzeichen.

Zweibrücken, den 21. August 1836.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Steuer.

Stucky.

---

pr. den 24. August 1836.

(Versteigerungsanzeige.)

Mittwoch, den 14. September 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neustadt im Gasthause zum Güterwagen; auf Betreiben von 1. Frau Maria Anna gebornen Leopold, Gutsbesitzerin, in Neustadt wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Bürgermeisters und Gutsbesitzers, Herrn Ludwig Reiffel, als natürliche Vormünderin ihrer nachbenannten, in ihrer Ehe erzeugten noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihr aufhaltenden Kinder, als: a) Maria Anna Karolina Reiffel, und b) Georg Reiffel; und 2. Herrn Philipp Friedrich Wilhelmi, evangelisch-protestantischer Pfarrer, in Neustadt wohnhaft, als Beivormund obiger Minderjährigen, werden durch den gerichtlich hiemit beauftragten, in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise, residirenden Königl. Notär, Johann Wilhelm Juncker, nachbemerkte, in die Verlassenschaftsmasse des genannten Ludwig Reiffel gehörige Liegenschaften, unter den, bei benanntem Notär zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Bedingungen, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden, als:

1. Ein Wohnhaus, mit Stallung, Schopp, Brennhaus, Kellern, Hof, und übrigen Zubehörden, zu Neustadt in der Kirch- oder Thurmstraße gelegen, 7,93 Centiaren Flächenmaß enthaltend, und
2. 9 Aren 46 Centiaren Garten auf der Schütt, im Neustadter Banne.

Neustadt, den 22. August 1836.

Juncker, Notär.

---

pr. den 24 August 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 6. Dezember dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rheinischen Hofe in Frankenthal;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 9. August 1836, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Konrad Ganß, Bäcker, wohnhaft in Frankenthal, welcher den Advokaten Willich senior in Frankenthal, als Anwalt bestellt hat und bei demselben Domizil erwählt; werden durch den unterzeichneten Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal im Rheinkreise, die durch ihn am 23. dieses Monats aufgenommenen, der Magdalena Hauch, und deren Ehemann, Adam Stephan, Bäcker, beide in Frankenthal wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen, in der Stadt und im Banne der Stadt Frankenthal gelegenen Immobilien, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Section E. № 279. 3 Aren, mit einem zweistöckigen Wohnhause, nebst Hof, Scheuer, Stallung und sonstigen Zubehörungen, im dritten Viertel № 4 auf dem Marktplatze, begrenzt einseits

Mathäus Reissinger, anderseits die kleine Färbergasse, hinten die genannte Gasse und Mathäus Reissinger, vornen der Marktplatz, angeboten zu fünfzehnhundert Gulden 1500 fl.

2. Section C. № 29. 46 Aren Acker an der Fuchsbach, angeboten zu 100 fl.

3. Section E № 613. 9 Aren Gartenfeld in den holländischen Gärten, angeboten zu 50 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, im Hinderungsfalle aber haben sie sich Besitz und Genuß auf ihre eigene Kosten selbst zu verschaffen, und wenn die Immobilien vermiethet oder verpachtet sind, haben die Steigerer den Mieth- und Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich des Rechts wegen Vernichtung oder Auflösung des Pacht- oder Miethcontracts.

2. Es wird den Steigerern keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem sie keine bessern Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatten, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuschlags an haben die Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, so wie alle Rückstände, ohne Abzug am Steigpreise, zu entrichten, und alle Servituten zu leiden.

4. Von dem Steigpreise haben die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten, im Verhältnisse ihres Steigpreises, auf einfaches Kostenverzeichniß hin, an den betreibenden Theil zu entrichten; den Rest aber in vier Terminen, den eilften November der Jahre achtzehnhundert sieben, acht, neun und dreißig und achtzehnhundert vierzig, jedesmal mit einem Quart und mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, zu bezahlen.

5. Steigerer sind verbunden auf Verlangen Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises sowohl, als für die Erfüllung aller andern Bedingungen, solidarisch verbindlich machen und unterschreiben. In Ermanglung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten, und die Versteigerung soll von Rechtswegen aufgelöst seyn, wenn Steigerer die schuldige Zahlung acht Tage nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle nicht geleistet haben wird, und der angewiesene Gläubiger berechtigt seyn, auf Kosten und Gefahr der säumigen Zähler, die diesen zugeschlagenen Immobilien vor einem Notär, in Form freiwilliger Veräußerungen, an den Meistbietenden eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit zugleich aufgefordert, Freitag, den 16. September l. J., Vormittags neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen oder Schwierigkeiten gegen die vorhabende Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 24. August 1836.

Koch, Notär.

---

pr. den 24. August 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den sechsten September 1836, Morgens 7 Uhr, zu Niederkirchen im Wirthshause zur Krone, wird durch unterschriebenen, hiezu beauftragten Königl. Notär, Karl August Köster, zu Friedelsheim, in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, vom 12. Januar 1836, dasjenige Grundstück von 14 Aren 17 Centiaren Acker am Schlittweg oder Rödersheimer Weg, Bann von Niederkirchen, welches den Geschwistern, Anna Maria Schott, Wittwe von Jacob Matzluft, Elisabetha Schott, Wittwe von Johannes Zöller, beide ohne Gewerbe, und Georg Schott, Küfer, alle zu Niederkirchen wohnhaft, angehört, dessen Versteigerung bereits in № 34 dieser Beilageblätter angezeigt, wegen der, durch drittere eingelegten Opposition aber verschoben werden mußte, nunmehr, da diese Opposition durch Urtheil vom 14. Juni d. J. abgewiesen ist, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert; wozu die Bedingungen und nähere Beschreibung bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Friedelsheim, den 20. August 1836.

Der Versteigerungscommissär:

Köster.

---

pr. den 25. August 1836.

Eulenbis. (Minderversteigerung.) Freitag, den 16. nächstkommenden Monats September, des Morgens

um 9 Uhr, wird auf der Bürgermeisterei-Schreibstube zu Weilerbach, zur Minderversteigerung der Umfassungsmauer an dem neu anzulegenden Friedhofe zu Eulenbis, öffentlich geschritten; die ganze Arbeit ist veranschlagt zu 891 fl. 39 kr.

Weilerbach, den 22. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 25 August 1836.

1te Bekanntmachung.

Am dritten dieses Monats wollten zwei fremde Weibspersonen, eine ältere und eine jüngere, einen roth und grün carrirten Tischteppich mit rothen Franzen, um einen sehr geringen Preis an eine Israelitin zu Grethen verkaufen. Als der Adjunkt durch Letztere davon in Kenntniß gesetzt, beide Weibspersonen in seine Wohnung beorderte, um sie über den Erwerb des Teppichs zu Rede zu stellen, haben beide die Flucht ergriffen. Da nun daraus die Vermuthung geschöpft wird, daß der Teppich gestohlenes Gut seyn möchte, so wird der Eigenthümer desselben aufgefordert, vor der gerichtlichen Polizeibehörde seines Wohnortes zu erklären, auf welche Weise ihm der fragliche Teppich entkommen sey, und diese Behörde wird eventuell ersucht, das über die Erklärung aufgenommene Protokoll alsbald an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Frankenthal, den 19. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 25. August 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den dreizehnten September 1836, Vormittags um 9 Uhr, zu Fehrbach, in der Behausung des Adjunkten, Franz Malsch, wird in Gefolge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 1. vorigen Monats, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Königl. Notär, Karl Kieffer, zu Pirmasens, daselbst residirend; auf Anstehen der Wittwe und Erben des verlebten Joseph Hugsam des Jungen, gewesener Maurer zu Fehrbach, als: 1. von Salomea Schiefer, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, zu Fehrbach wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin der, mit gedachtem ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Namens: a) Elisabetha, b) Magdalena, und c) Anna Maria Hugsam; 2. von Joseph Schäfer, Taglöhner, zu Fehrbach wohnhaft, in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter Beivormund dieser Pupillen; zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, aus der Nachlassenschaft des genannten verlebten Joseph Hugsam herrührenden und im Banne von Fehrbach gelegenen Immobilien, geschritten werden, nämlich:

46 Aren 51 Centiaren Ackerland, in vier Stücken, und 4 Aren 28 Centiaren Wiese, an einem Stück.

Pirmasens, am 16. August 1836

Kieffer, Notär.

---

pr. den 25. August 1836.

Rheinzabern. (Herstellung des Vicinalweges nach Hatzenbühl und Landau.) Bis künftigen 20. September l. J., nämlich Dienstags, Nachmittags 2 Uhr, wird durch unterzeichneten Ortsvorstand, zur Vergebung der Herstellung des Bildgaßweges mit Kalksteinen und Rheinkieß, auf dem Gemeindehause dahier geschritten.

Die Arbeiten bestehen und sind zu folgenden Beträgen veranschlagt, als:

	fl.	kr.
1. 250,00 laufende Meter Erdarbeit, à 15 kr. per Meter, zu	62	30
2. Für das Stücken des Grundbettes mit Kalksteinen	62	30
3. Ankauf von 87,50 Kubikmeter Kalksteine, à 40 kr. per Kubikmeter	58	20
4. Tansport der Steine aus dem Bruche von Büchelberg bis auf Ort und Stelle, à 2 fl. 30 kr. per Meter	218	45
5. 115 Kubikmeter durchgeworfenen Rheinkieß, Ankauf und Transport à 1 fl. 12 kr. per Kubikmeter	138	—
Summa . . .	540	5

Rheinzabern, den 22. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Orth.

---

pr. den 25. August 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 14. September nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Hochspeyer, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Ritter;

Auf Anstehen von 1. Nicolaus Renner, Taglöhner, in Hochspeyer wohnhaft, als Vormund über Heinrich und Theobald Vogt, minderjährige Kinder der daselbst verlebten Eheleute, Johannes Vogt I., gewesener Straßenwärter, und Margaretha Helf; und 2. Helena Schwager, ohne Gewerbe, in Hochspeyer wohnend, Wittwe zweiter Ehe des gedacht verlebten Johannes Vogt des Ersten, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünde-

rin ihres, mit demselben erzeugten Kindes, Magdalena Vogt, ohne Gewerbe, bei seiner Mutter sich aufhaltend;

In Vollziehung eines gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses, aufgenommen vor dem hiesigen Friedensgerichte am 24. Juli abhin;

Wird vor dem hiezu committirten Wilhelm Will, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, zur öffentlichen Versteigerung nachbeschriebener, zur Verlassenschaft und Ehegemeinschaft erster Ehe des verlebten Johannes Vogt des Ersten gehörigen Liegenschaften, geschritten, als:

a) Von dem verstorbenen Johannes Vogt I. herrührend.

1. 28 Aren 60 Centiaren Acker im Rußfeld.
2. 28 „ 60 „ „ „ Vogelgesang.
3. 28 „ 60 „ „ „ Vogelgesangerweg.
4. 28 „ 60 „ „ „ daselbst.
5. 19 „ „ „ Fischbacherweg.

Sämmtliche Grundstücke im Banne Hochspeyer gelegen.

b) Zur Gütergemeinschaft erster Ehe gehörig.

6. Ein, in der Gemeinde Hochspeyer an der Fischbacher Straße gelegenes einstöckiges Wohnhaus, sammt Hofgering und sonstigem Zugehör.

Sämmtliche Liegenschaften geschätzt zu 725 fl.

Kaiserslautern, den 24. August 1836.

Will, Notär.

---

pr. den 22. August 1836.

2te Bekanntmachung.

Donnerstags, den 1. September nächsthin, Vormittags 9 Uhr, wird der Transport von 3000 Centner Steinkohlen von den Gruben St. Ingbert und Mittelberbach auf den Neustadter Holzhof, vor dem Königl. Landcommissariate Neustadt, auf dem Rathhause dahier, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Bedingungen über diese Transportversteigerung können bei dem unterfertigten Rentamte täglich eingesehen werden.

Neustadt, den 20. August 1836.

Das Königl. Rentamt.

Rössel.

---

pr. den 14. August 1836.

3te Bekanntmachung.

Am 31. Juli letzthin wurde aus dem Hause und zum Nachtheile des Lorenz Wagner zu Kronenberg, Kantons Lauterecken, unter erschwerenden Umständen eine silberne Taschenuhr, welche folgende Kennzeichen an sich trägt, entwendet:

Dieselbe gehört zu den größeren Taschenuhren, hat ein dünnes silbernes Gehäuse, welches oben am Bügel früher abgebrochen, mit Zinn oder Blei wieder angelöthet ist; ebenso sind früher am Rande des Gehäuses bestandene Löcher, mit Zinn oder Blei zugeflickt; das Zifferblatt ist zwischen der Stundenzahl 1 und 2, bei der Oeffnung zum Aufziehen, ein wenig ausgebrochen, hat arabische Stundenzahlen, und über diesen vier kleinere arabische Zahlen, welche von Viertel- zu Viertelstunde die Minuten angeben. Auf dem Zifferblatte, so wie auch auf der inneren Platte steht: Romil à Paris.

Das Werk hat einen silbernen Staubdeckel, der sich mittelst eines Federdruckes öffnet. Auf der inneren Seite des Gehäuses steht die Zahl siebentausend und einige hundert. An der Uhr hing ein altes Stahl- und Drahtkettchen, und ein kupferner oder messingener Uhrschlüssel.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man die sämmtlichen Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie, im Falle sich durch Besitz oder Verkauf dieser Uhr gegründeter Verdacht gegen irgend Jemand ergeben sollte, alsbald geeignet einzuschreiten, und mich von dem Geschehenen sogleich in Kenntniß zu setzen.

Kaiserslautern, den 12. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 20. August 1836.

Jacob Pfeiffer, Leinenweber zu Lohnsfeld, im Kantone Winnweiler, hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika hier nachgesucht.

Allenfallsige Forderungsansprüche an denselben wollen daher vor Gericht geltend und hievon innerhalb vier Wochen, von heute an, die Anzeige anher gemacht werden.

Kaiserslautern, den 17. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 21. August 1836.

Maria Margaretha Schardt, Ehefrau des in dem Centralgefängnisse zu Kaiserslautern wegen Straßen-

raubs inhaftirten Urban Knoll, ohne Gewerbe, zu Mülzheim wohnhaft, ist gesonnen, mit ihren Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselbe innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 19. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 22. August 1836.

Friedrich Haag und Peter Krepp, beide Taglöhner von Elmstein, wollen auf dem Malackerhofe bei Niederbrunn in Frankreich, mit Familien sich ansäßig machen.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 20. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Der Königl. Landcommissär verhindert,

Wand, Actuar.

---

pr. den 22. August 1836.

Christian Zengel, Ackersmann von Hettenleidelheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche binnen 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten geltend und hieher die Anzeige davon machen können.

Frankenthal, den 16. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Für den Vorstand,

Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 23. August 1836.

Jacob Steinmann, Leinenweber von Ommersheim, ist gesonnen, nach Völklingen in Preußen auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 16. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 25. August 1836.

Johann Philipp Lohr, Ackersmann von Oberotterbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 22. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 25. August 1836

Reichhard Zoller, Steinhauer von Bergzabern, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Chaux de Fonds, in der Schweiz, auszuwandern.

Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und die Anzeige hievon binnen Monatsfrist anher machen können.

Bergzabern, den 22. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 25. August 1836.

Georg Hoffmann, Ackersmann zu Bobenthal, mit seiner Familie, will nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern; was hiemit mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die allenfallsigen Gläubiger desselben sich binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten mit ihren Forderungen zu melden, und in eben dieser Zeitfrist unterfertigter Behörde Anzeige zu erstatten haben.

Pirmasens, den 18. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 93. Speyer, den 31. August 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 22. August 1836.

2te Bekanntmachung.

Stetten. (Schuldiensterledigung.) Zur Besetzung der deutschen protestantischen Schullehrerstelle von Stetten, wird ein Concurstermin von vier Wochen eröffnet, in welcher Zeit die Concurrenten ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen, bei der Local-Schulcommission dahier einzureichen haben.

Die jährlichen Gehaltsbezüge belaufen sich
1. an Schulgeld, einhundert Gulden;
2. neun Morgen Ackerfeld, nebst freier Wohnung.

Gauersheim, den 10. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Decker.

---

pr. den 21. August 1836.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung von confiscirten Gegenständen.)

Auf Betreiben des Königl. Rentamts Kandel, wird den künftigen 9 September, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, zur öffentlichen Versteigerung, gegen baare Zahlung, der, bei dem 1. Bürgermeisteramts-Adjunkten, in seiner Eigenschaft als Polizeicommissär dahier, deponirten confiszirten Gegenstände, bestehend in Waagen und Gewichten verschiedener Art, Messer und Gabeln, einer Doppelflinte, Pistole ꝛc. ꝛc., geschritten werden

Kandel, den 19 August 1836.

Das Königl. Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 16. August 1836.

3te Bekanntmachung.

Da bei der unterm 8. d M. abgehaltenen Versteigerung nur sehr wenig Concurrenten für das stahlgrüne Tuch erschienen sind, und deßhalb kein entsprechendes Resultat erlangt werden konnte, so wird von der unterfertigten Commission ein weiterer Termin zur Versteigerung von 2500 Ellen stahlgrünen Tuches, auf den 16. September l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Zweibrücken, den 10. August 1836.

Die Oeconomie-Commission des Königl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen.

Breckel, Oberstlieutenant.
Höfer, Quartiermeister.
Lang, Actuar.

---

pr. den 14. August 1836.

3te Bekanntmachung.

(Gestohlene Säcke betr.)

Bei einem, dieses Frühjahr in hiesiger Gegend stattgehabten qualifizirten Diebstahle, wurden unter andern auch drei neue Maltersäcke entwendet, und es sind dieselben, dem Vernehmen nach, ins Westrich gebracht, und daselbst, wahrscheinlich auf dem Wege von hier nach Pirmasens oder in dortiger Gegend, verkauft worden.

Die Entdeckung des deßfallsigen Diebes ist um so wünschenswerther, als dadurch der Justiz ein Leitfaden in Betreff weiterer, in der letzten Zeit im Bezirke Landau und Frankenthal stattgehabter Entwendungen, an die Hand gegeben würde, und es wird zu dem Ende die Beschreibung der entwendeten Säcke hiemit öffentlich, und mit dem expressen Auffordern an sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, bekannt gemacht, hievon die in ihrem Bezirke wohnenden Müller und Bäcker namentlich in Kenntniß zu setzen, und selbige zu geeigneter Mitwirkung zu bestimmen.

Landau, den 13. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.
Cotta.

Beschreibung der Säcke.

Es sind 3 neue Maltersäcke, wovon der eine mit V. E., die beiden andern aber folgendermaßen mit schwarzer Farbe gezeichnet waren, nämlich: mit einem Herze, in dessen beiden obern Ecken die Buchstaben V. E., unter denselben, in der Mitte des Herzes, die Jahreszahl 1836, und unten in der Spitze des Herzes, das Ortswappen, ein Ring mit einem, von unten senkrecht hinauf bis in die Mitte des Ringes ziehenden Strich, befindlich sind.

---

pr. den 26. August 1836.

Otterstadt. (Herstellung der Ortsstraße.) Mittwoch, den 7. September nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, wird die Herstellung der Ortsstraße, bestehend in

1.	Erdarbeit, veranschlagt zu	202 fl.
2.	Pflasterarbeit	177 —
3.	Lieferung von 193 Kubikmeter Neckarsteine	617 —
4.	Lieferung von 207 Kubikmeter gesiebten Kieß	229 —
5.	Herstellung einer Schutzmauer	42 —
	Zusammen . . .	1267 fl.

Ferner die Herstellung eines neuen Dohls, veranschlagt zu 137 fl.

Pläne und Kostenanschläge können täglich auf dem Bürgermeisteramts-Locale eingesehen werden.

Otterstadt, den 26. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 26. August 1836.

(Licitation eines Wohnhauses.)

Donnerstag, den 15. September, Nachmittags 2 Uhr, zu Flemlingen im Ritter;

Auf Anstehen der Kinder und Erben des allda verstorbenen Ackersmannes, Andreas Bumb, nämlich: a) Apollonia Bumb, Ehefrau von Peter Joseph Ertel, Maurer; b) Anna Maria Bumb, Ehefrau von Johannes Roth, Schuster; c) Katharina, d) Barbara, e) Johannes Bumb, alle großjährig, und f) Andreas Bumb, minderjährig, in der Person seiner Mutter und Vormünderin, Anna Maria Weiler, Wittwe Bumb; alle in Flemlingen wohnhaft;

Und in Gefolge richterlicher Ermächtigung; wird vor dem committirten Notär Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, zur Versteigerung auf Eigenthum des untenbeschriebenen Wohnhauses, abtheilungswegen, geschritten, nämlich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus zu Flemlingen in der Königsgasse, mit Hof, Stall, Keller, Pflanzgarten vor und Pflanzstück hinter demselben, neben Jacob Henrich und Simon Schneider.

Landau, den 25. August 1836.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 26. August 1836.

1te Bekanntmachung.

Nachdem die diesjährige Preisevertheilung schon auf den 16. September angeordnet worden ist, so müssen auch die Tage des Fohlenankaufs abgeändert werden.

Hiezu werden nun bestimmt, der 6. September für Glanmünchweiler, der 8. und 9. für Haßloch, der 10. und 11. für Langenkandel, und der 13. für Pirmasens.

Vom 15. bis 19. September werden Fohlen hier gekauft.

Zweibrücken, den 22. August 1836.

Das Königl. Chevauxlegers-Regiment Leiningen.

Mölter, Oberst.

---

pr. den 27. August 1836.

1te Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem bereits begonnenen Ankaufe an Kornstroh, schon eine ziemliche Quantität beigeführt worden ist.

Die Verkäufer von Kornstroh werden daher eingeladen, selbes jeden Dienstag und Donnerstag vor das Fourrage-Magazin zu verbringen.

Speyer, den 26. August 1836.

Die Militär-Verpflegscommission.

v. Hofstetten, Major.

Frank, Quartiermeister.

---

pr. den 27. August 1836.

2te Bekanntmachung

einer Güterzwangsversteigerung.

Cronenberg. Bis Dienstag, als den 13. September 1836, um 10 Uhr des Vormittags, in dem Hause des Adjunkten, Peter Gauch, zu Cronenberg;

Werden in Vollziehung eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, am 18. Mai 1836, erlassenen und behörig registrirten Commissorial-Urtheils, und auf Betreiben des Heinrich Cappel und dessen Ehefrau, Margaretha geborne Mattern, Müllersleute, zu Odenbach wohnend, in der Eigenschaft als Erben des allda

verlebten Ackerer, Heinrich Mattern, so wie auch als Cessionäre von Friedrich und Heinrich Mattern, beide Ackersleute, in Odenbach wohnhaft, und von Karl Venter und dessen Ehefrau, Elisabetha geborne Mattern, beide Ackersleute, in Reiselbach wohnend, und diese als Miterben des obgenannten verlebten Heinrich Mattern, welche zum Behuf dieses Entgüterungs-Verfahrens bei Herrn Hatry, Anwalt am benannten Bezirksgerichte Kaiserslautern, allda wohnhaft, Wohnsitz zu wählen fortfahren;

Durch unterzogenen Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungscommissär, die, dem Abraham Wolf und dessen Ehefrau, Anna Katharina geborne Gravius, beide Ackersleute, zu Cronenberg, Kantons Lauterecken, wohnend, angehörigen und auf dem Banne von Cronenberg gelegenen liegenden Güter, nach Anleitung des in letzterer Gemeinde am gestrigen Tage durch unterzeichneten Notär errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls, zwangsweise und ohne Annahme eines Nachgebots, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. № 26. 6 Aren Acker und ödes Land im Bremmerech, angeboten zu	1 fl.
2. Section A. № 55. 52 Aren Acker im mittelsten Thal, zu	5 —
3. Section B. № 31. 25 Aren Acker in der Langwiese oder Bietenberg, zu	5 —
4. Section B. № 62. 31 Aren Acker im Wögelchen, angeboten zu	6 —
5. Section B. № 68. 38 Aren Acker allda, zu	3 —
6. Section B. № 67. 43 Aren Acker daselbst, zu	3 —
7. Section B. № 144. 49 Aren Acker auf der Lehmenkauth, zu	75 —
8. Section C. № 59. 38 Aren Acker auf Dahnstück oder Häuschesbaum, zu	50 —
9. Section C. № 176, 177. 9¼ Aren einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stall und Hofgering zu Cronenberg, angeboten zu	50 —
Summa . .	197 fl.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum, mit allen Gerechtsamen, Activ- und Passiv-Dienstbarkeiten, mit den etwa darauf haftenden Reallasten, jedoch ohne Garantie der angegebenen Morgenmaße, versteigert und definitiv zugeschlagen. Sie werden im Einzelnen ausgeboten und zugeschlagen.

2. Steigerer bezahlen die Steuern und Abgaben, welche auf den Liegenschaften haften, vom Tage des Zuschlags an.

3. Sie bezahlen den Steigerungspreis in drei Terminen, auf Michaelis achtzehnhundert sieben, acht und neun und dreißig, allemal mit einem Drittel und mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, haben die Steigerer innerhalb zwanzig Tagen von dem Zuschlage an, pro rata ihrer Steigerung, wohin gehörig, zu bezahlen. Auch fallen die Transcriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist diese zu bewerkstelligen, zu Last; alles ohne Abzug am Steigerungspreise.

6. Wer für andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren und mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

8. Der Zuschlag giebt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte, Ersterer tritt von dem Augenblicke des Zuschlags an, in den Genuß und Besitz derselben ein, in welchen er auf seine Kosten sich einweisen zu lassen verbunden ist.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch haben die Erwerber nach den Bestimmungen der Artikel 15 bis 22 inclusive, des Zwangsveräußerungs-Gesetzes sich überdieß zu richten.

Gefertigt. Lauterecken, den 28. Juni 1836.

Für die Abschrift,

Gervinus, Notär.

---

pr. den 27. August 1836.

(Licitation.)

Den 15. September 1836, des Mittags um 1 Uhr, zu Göllheim in dem Wirthshause zum Ochsen;

Auf Ansuchen und in Beiseyn von

1. Katharina Jung, Wittwe von Heinrich Werner, gewesener Taglöhner in Göllheim, und jetzige Ehefrau von Heinrich Müller, Leinenweber, daselbst wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihres, mit demselben erzeugten minderjährigen Kindes, Jacob Werner;

2. Andreas Groß, Schmied, in Göllheim wohnhaft, handelnd als Beivormund des genannten Jacob Werner;

3. Genanntem Heinrich Müller, handelnd der ehelichen Ermächtigung wegen und als Mitvormund des mehrgenannten Jacob Wörner;

Wird ein, dem genannten Jacob Wörner und dessen Mutter, Katharina Jung, zugehöriges, dahier in Göllheim gelegenes Wohnhaus, nebst Zugehör, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten, zur Abhaltung dieser Licitation committirten Notär Duderstadt in Göllheim erfragt werden.

Göllheim, den 25. August 1836.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 27. August 1836.

(Bekanntmachung.)

Montags, den 5. September d. J., Morgens 8 Uhr, wird auf der diesseitigen Rechnungskanzlei die Lieferung von circa 5 bis 6000 Stück Rheintannen-Floßholz, bester Qualität, an die Wenigstnehmenden, franco, hier öffentlich versteigert; wozu Steigerungslustige einladet

Germersheim, den 24. August 1836.

Die Königl. Festungsbau-Direction.

Schmauß, Ingenieurmajor.

---

pr. den 23. August 1836.

2te Bekanntmachung.

Eisenberg. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Der unterzeichnete Lehrer an der deutschen Vorbereitungsschule zu Eisenberg sucht einen gut qualifizirten Schulgehülfen, der mit Beginn kommender Winterschule bei ihm einzutreffen hat. Derselbe bekommt hundert Gulden aus hiesiger Gemeindekasse, und von Unterzeichnetem fünf und vierzig Gulden als Gehalt, nebst zehn Gulden für Wohnungsentschädigung. Hierauf Reflectirende wollen gefälligst die erforderlichen Atteste innerhalb vier Wochen an Unterzeichneten gelangen lassen. Noch will derselbe bemerken, daß sich dahier zu einem ansehnlichen Nebenverdienste Gelegenheit darbietet.

Eisenberg, den 18. August 1836.

Dolch, Lehrer.

---

pr. den 25. August 1836.

2te Bekanntmachung.

Am dritten dieses Monats wollten zwei fremde Weibspersonen, eine ältere und eine jüngere, einen roth und grün carrirten Tischteppich mit rothen Franzen, um einen sehr geringen Preis an eine Israelitin zu Grethen verkaufen. Als der Adjunkt durch Letztere davon in Kenntniß gesetzt, beide Weibspersonen in seine Wohnung beorderte, um sie über den Erwerb des Teppichs zu Rede zu stellen, haben beide die Flucht ergriffen. Da nun daraus die Vermuthung geschöpft wird, daß der Teppich gestohlenes Gut seyn möchte, so wird der Eigenthümer desselben aufgefordert, vor der gerichtlichen Polizeibehörde seines Wohnortes zu erklären, auf welche Weise ihm der fragliche Teppich entkommen sey, und diese Behörde wird eventuell ersucht, das über die Erklärung aufgenommene Protokoll alsbald an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Frankenthal, den 19. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 22. August 1836.

2te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16. auf den 17. August laufenden Jahres, wurde dem Müller- und Bäckergesellen, Johann Peter Schuh von Birkenfeld, in der Wirthsbehausung des Franz Hoffmann dahier, eine noch ganz neue silberne Taschenuhr entwendet, welche folgende Kennzeichen an sich trägt:

Dieselbe ist ziemlich groß und hoch; das Gehäuse hat zwei silberne Böden, der äußere, welcher schwer aufzumachen ist, gerippt, der innere, der gar nicht aufgemacht werden kann, polirt; der Glasreif ist glatt; die Uhr wird von hinten aufgezogen, der Rand am Gehäuse ist ebenfalls gerippt; das Zifferblatt weiß, mit arabischen Zahlen und zwei blauen Stahlzeigern versehen; an dem Bügel hängt eine große starke Kette von Zinn.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf einen Metzgerburschen, welcher in der bezeichneten Nacht mit dem Bestohlenen ganz alleine in ein und demselben Zimmer schlief, Morgens früh weggieng und die Straße gegen Hochspeyer eingeschlagen haben soll.

Indem man nachstehend dessen Signalement mittheilt, ersucht man alle respectiven Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie, auf den Signalisirten zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle genau zu visitiren, beim Auffinden der bezeichneten Uhr zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Signalement des Verdächtigen.

Größe: 5 Fuß 10 Zoll etwa;
Gesichtsform: schmal;
Gesichtsfarbe: gesund und frisch;
Nase: lang und spitz;

Mund: proportionirt;
Haare: blond.

Derselbe trägt einen blauen Lückerkittel, um diesen einen roth wollenen Shwal, hellfarbige Hosen von Sommerzeug, Schuhe, ohne Strümpfe, eine blaue tuchene Schirmmütze mit herabhängendem Beutel, woran eine Quaste, und einen eichenen ungerindeten Stock.

Zufolge seines Wanderbuchs soll derselbe zuletzt in Mainz gearbeitet haben.

Kaiserslautern, den 19. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

---

pr. den 24. August 1836.

2te Bekanntmachung.

Freitag, den 16. September nächsthin, des Morgens 10 Uhr, im Gestüthofe dahier, werden nachbezeichnete Pferde aus der diesseitigen Landgestütsanstalt, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft, nämlich:

Namen.	Geschlecht.	Alter. Jahr.	Größe. Schuh	Größe. Zoll.	Farbe und Abzeichen.
1. Diamant,	Wallach,	8	4	8	Dunkelkastanienbraun, Bläße u. 3 weiße Füße.
2. Fingal,	„	6	4	6	Forellenschimmel.
3. Gertrude,	Stute,	5	4	10	Kastanienbraun, 3 weiße Füße.
4. Brown-Helena,	„	4½	4	10	Kastanienbraun, ohne Abzeichen.

Zweibrücken, den 21. August 1836.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.
Steuer.
Stucky.

---

pr. den 29. August 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 17. September 1836, des Morgens um 10 Uhr, in der Gemeinde Bobenthal im Gasthause zum Hirsch; zufolge Güteraufnahms-Protokoll, gefertigt durch den unterzeichneten Notär, am 4. Juni letzthin; sodann auf Betreiben von Jacob Mertz, Küfermeister, und Johann Mertz, früher Kaufmann, jetzt Ackersmann, beide wohnhaft zu Bobenthal, für welche Herr Anwalt Siebein zu Zweibrücken bestellt ist; wird Heinrich Reuer, Notär, wohnhaft zu Dahn, gegen Jacob Schlick den Mittlern, Taglöhner, wohnhaft zu Bobenthal, und dessen daselbst verstorbene Ehefrau, Katharina Eva Kiefer, jetzt der Letzteren Kinder, Namens: 1. Johann Adam Schlick, großjähriger Tagner, dermalen im Arresthause zu Zweibrücken; 2. Johannes Schlick, 3. Maria Anna Schlick, 4. Jacob Schlick, 5. Michael Schlick, und 6. Franz Joseph Schlick, die fünf Letzteren minderjährigen Alters, ohne Gewerbe, zu Bobenthal domicilirt, und unter der Vormundschaft ihres obgenannten Vaters, Jacob Schlick des Mittlern; zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener, denselben angehöriger Immobilien, Bobenthaler Bannes, schreiten, als:

1. Section A. № 707 B ½. Die obere Hälfte von einer zweistöckigen Wohnbehausung, sodann die Hälfte von der dabei befindlichen Scheuer, Stallung, Hofbering, Schweinställe und Garten, gelegen am oberen Ende in der Gemeinde Bobenthal, und begrenzt einseits durch Sebastian Schreiner, modo Georg Schehl, anderseits durch Johann Willigs Erben, vornen durch die Straße nach Weißenburg und hinten durch den Wässergraben, angeboten durch die betreibenden Theile zu 80 fl.

Dieses halbe Haus sammt Zubehörden ist den betreibenden Theilen durch die obgenannten Jacob Schlickischen Eheleute speziell verpfändet worden, zufolge Obligation, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär, am 14. September 1829.

2. Section A. № 595. 6 Aren 36 Centiaren Acker auf den Neubrachen, einseits Michael Klemm, anderseits Franz Joseph Löffel, angeboten zu 10 kr.
3. Section B. № 115. 4 Aren 20 Centiaren Acker im Brügel, einseits Michael Hof, anderseits Jacob Kiefer, angeboten zu 1 fl.
4. Section B. № 352. 4 Aren 40 Centiaren Acker auf den Geberfel-Brachen, einseits Franz Joseph Löffel, anderseits Jacob Burkhard, angeboten zu 2 fl.
5. Section B. № 353. 8 Aren 96 Centiaren Acker allda, einseits Johann Adam Schneck, anderseits Jacob Hof der Junge, angeboten zu 3 fl.
6. Section B. № 492. 8 Aren 36 Centiaren Wiese in den Beyerstenwiesen, einseits Wilhelm Apfel und Jacob Kellers Wittwe, anderseits folgender Item, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
7. Section A. № 493. 7 Aren 16 Centiaren Wiese allda, einseits voriger Item, anderseits Peter Paul Hutmacher, angeboten zu 5 fl.
8. Section B. № 497. 4 Aren 60 Centiaren Wiese allda, einseits Bernhard Schlicken Erben, anderseits Peter Wegmann, angeboten zu 3 fl.

9. Section B. № 504. 9 Aren 36 Centiaren Wiese allda, einseits Jacob Hof der Alte, anderseits Michael Leibach, angeboten zu 1 fl.

10. Section C. № 178. 7 Aren 96 Centiaren, ein Baumrech am Bodentlerrech, einseits Johannes Schied, anderseits Franz Joseph Löffel, angeboten zu 7 fl.

11. Section C. № 212. 4 Aren 80 Centiaren Acker auf den Döllenbrachen, einseits Johann Walter, anderseits Sebastian Schreiner, angeboten zu 1 fl.

12. Section A. № 144. 40 Centiaren Acker im Dörrhöbel, einseits Franz Schneck, anderseits die Straße, angeboten zu 30 kr.

Bedingungen,
welche die betreibenden Gläubiger festgesetzt haben.

1. Sie leisten keine Gewährschaft, und die Steigerer erhalten durch den Zuschlag keine anderen Rechte auf die Immobilien, als die Schuldner selbst hatten.

2. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage, jedoch auf ihre eigene Kosten, in den Besitz und Genuß der Immobilien einweisen lassen, sie tragen vom Zuschlage an alle, sowohl rückständige als laufende Steuern und sonstige öffentliche Abgaben; alles ohne Abzug vom Steigerungspreise.

3. Für das angegebene Flächermaß der Grundstücke wird nicht gutgestanden, sondern die Steigerer erhalten die Güter so, wie sie sich vorfinden und die Schuldner solche besessen und genossen haben, oder dazu das Recht hatten, mit dem Mehr oder Weniger des Flächenraums, der Unterschied zwischen dem Angegebenen und Wirklichen mag das Zwanzigstel übersteigen oder nicht.

4. Jeder Steigerer muß einen annehmlichen Bürgen stellen, der mit ihm solidarisch für Hauptpreis, Zinsen und Kosten verbunden ist.

5. Die Steigerer zahlen im Verhältnisse ihrer Steigerungen die ihnen durch das Gesetz zu Last fallenden Kosten, und zwar jene die die Bezirksgerichtschreiberei betreffen, innerhalb 20 Tagen nach dem Zuschlage, und jene, welche den versteigernden Notär betreffen, nach erfolgter gerichtlicher Taxation.

6. Der Steigerungspreis soll nebst Zinsen, vom Zuschlage an gerechnet, zu einer Hälfte auf Martini 1837 und zur anderen Hälfte auf Martini 1838 in die Hände und Wohnung der collocirten Gläubiger bezahlt werden.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot stattfinden kann, fängt mit dem speziell verpfändeten Unterpfande an, und wird im Falle, daß der Preis daraus für die Forderung der betreibenden Theile für Kapital, Zinsen und Kosten nicht hinreichen sollte, mit den übrigen Immobilien, bis zu ihrer Befriedigung, fortgesetzt.

Dahn, den 18. August 1836.

H. Neuer, Notär.

---

pr. den 29. August 1836.

Gimmeldingen. (Holzversteigerung.) Den 9. September nächsthin, um 8 Uhr Morgens, werden durch das unterfertigte Amt, in dessen Amtslocale, folgende Hölzer versteigert, nämlich:

3½ Klafter kiefern Scheitholz (was in den Schlägen confiscirt wurde, aus dem Gimmeldinger Gemeindewalde).

Gimmeldingen, den 26. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 29. August 1836.

Miesenbach. (Schullehrer- und Schulgehülfenstelle-Erledigung.) Die protestantische Schullehrerstelle, sowie die katholische Gehülfenstelle in der Gemeinde Miesenbach, Landcommissariats Homburg, sind erledigt.

Der Gehalt der Ersteren beträgt 199 fl. und 60—70 fl. aus dem Kreisfond, und jener der Letzteren 150 fl.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einzugeben.

Ramstein, den 23. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Janzer.

---

pr. den 29. August 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 12. September laufenden Jahres, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Schwanen, Nachmittags 2 Uhr;

In Gefolge registrirten, durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Speyer, den 8 laufenden Monats und Jahres, erlassenen, durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal, den 18. desselben Monats und Jahres, homologirten Familienberathungsactes;

Auf Anstehen und in Gegenwart von 1. Apollonia Steinhäuser, in Heiligenstein wohnende Wittwe des daselbst verlebten Ackersmannes, Balthasar Wallburg, handelnd wegen der Gütergemeinschaft und als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihrer, mit dem Verlebten in der Ehe erzeugten minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder, namentlich: a) Katharina Wallburg,

b) Friedrich Adam Wallburg, c) Lorenz Wallburg, d) Anna Elisabetha Wallburg, e) Eberhard Wallburg; 2. Franziska Wallburg, Ehefrau des Johann Ikas, Barbier, beide in Heiligenstein wohnend; 3. Letzterm, der ehelichen Ermächtigung wegen, und als Beivormund der vorbenannten Minorennen; 4. Johann Wallburg, Ackersmann, in Heiligenstein wohnend; wird durch unterzeichneten, hiezu committirten, zu Speyer residirenden Notär Rencker, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten, von nachbezeichneten, zum Einbringen des verlebten Balthasar Wallburg und seiner Wittwe, sowie zu deren Ehegemeinschaftsmasse gehörenden Feldgütern, als:

1 Hektare 22 Aren 45 Centiaren Acker; 3 Aren 94 Centiaren Wiese, und 3 Aren 54 Centiaren Wingert; alles im Banne von Heiligenstein gelegen.

Speyer, den 27. August 1836.

Rencker, Notär.

---

pr. den 29. August 1836.

Donnerstag, den 15. September 1836, Morgens um 8 Uhr, zu Nanz-Diezweiler, in der Wohnung des Theobald Jung, werden nachbezeichnete, dem Peter Jung, ohne Gewerbe, zu Nanz-Diezweiler wohnhaft, gehörigen, im Banne von Nanz-Diezweiler gelegenen Immobilien, vor dem unterzeichneten Notär öffentlich auf Eigenthum versteigern:

1. Eine Hektare fünfzig vier Aren vierzig sieben Centiaren Ackerland, in zwölf Stücken.
2. Dreißig vier Aren dreißig fünf Centiaren Wiese, in sechs Stücken.

Diese Versteigerung geschiehet auf Ansuchen von Theobald Jung, Ackerer zu Nanz-Diezweiler, und seiner Ehefrau, Elisabetha Jung, handelnd als Verwalter des Vermögens ihres minderjährigen Sohnes, Peter Jung, ohne Gewerbe bei ihnen wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 27. August 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 29. August 1836.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Wegen bisher stattgehabten Einwandes, und in Beziehung auf die 2te Bekanntmachung, welche in der unter № 57 zu Speyer am 25. Mai 1835 gedruckten Amts- und Intelligenzblatt-Beilage enthalten steht, betreffend eine Zwangsversteigerung für den in Dirmstein wohnenden Müller, Karl Walther, gegen dessen in Ungstein wohnende Schuldnerin, Elisabetha eine geborene Lucas, Wittwe, ohne Gewerbe, des allda verlebten Winzers, Adam Flöhr, wird nun die bemeldte Zwangsversteigerung, durch den unterzeichneten Versteigerungsnotär, den nächsten neunten September, um zwei Uhr des Nachmittags, im Gasthause zum Ritter in Ungstein, jedoch aber nur der 6 Aren Wingert im Diemer, in der dortigen Gemarkung gelegen, neben Friedels Erben und Pfeiffer, bezeichnet unter der Nummer 719 der Section D., abgehalten werden.

Koch, Notär.

---

pr. den 29. August 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
zu Hardenburg.

Montag, den 5. Dezember 1836, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gasthause zum Hirsch in Hardenburg;

Auf Betreiben des in Hardenburg wohnhaften Papierfabrikanten, Herrn Ludwig Röder, welcher zu diesem Zwecke Wohnsitz bei Herrn Braun, Anwalt bei dem Bezirksgerichte zu Frankenthal, erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts, vom 10. August neulich, gehörig registrirt; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem zu gedachtem Hardenburg wohnhaften Lumpensammler, Johannes Liebenspacher, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokolle verzeichnet stehen, das der unterzeichnete, vermöge erwähntem Urtheile als Versteigerungscommissär committirte Notär, Friedrich Jacob Koch, von Dürkheim, am 26. August letzthin, aufnahm, auf Eigenthum an den Meistbietenden, in einem Male definitiv, unter nachstehenden Bedingungen geschritten, als:

Beschreibung der Güter und deren Reallasten.

Sectionsnummer 192 a. b. Sieben Aren fünf Centiaren Haus, Stall, Hofraum, Garten und sonstiges Zugehör, zu Hardenburg an der Seilerbahn gelegen, zwischen Heinrich Häffner und Anton Storck, welches Immöbel der betreibende Theil anschlägt zu einer Summe von einhundert Gulden, die als erstes Angebot gelten soll 100 fl.

Zu der zwangsmäßigen Versteigerung dieses Immöbels, bei welchem bei genauer Durchsicht der Sections- und Mutationsregister der Gemeinde Hardenburg nicht ersichtlich war, kraft welchen Rechtstitels der Schuldner dasselbe besitzt und ob es allenfalls mit Reallasten belastet seye, setzt der betreibende Theil folgende Bedingungen fest:

1. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß des ersteigerten Gegenstandes, hat sich jedoch auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, darein setzen zu lassen.

2. Der betreibende Theil leistet weder für das angegebene Flächenmaß, noch für das freie Eigenthum des Immöbels, Gewährschaft; der Steigerer erwirbt dasselbe mit dem Umfange, der Begrenzung, den Activ- und Passivservituten, wie solches der Schuldner seither besessen hat oder rechtlich hätte besitzen können.

3. Die auf dem Immöbel haftenden Steuern, Gemeindelasten, etwaige Gülten und Erbzinsen, und zwar die rückständigen sowohl als die laufenden, sind dem Steigerer zu Last.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat der Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

5. Der Steigerungspreis ist folgender Art zahlbar: a) die Kosten der Zwangsversteigerungs-Prozedur nach Abzug derjenigen, welche der Steigerer gesetzlich zu entrichten gehalten ist, innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung, auf taxirtes Kostenverzeichniß an den betreibenden Theil, in Abzug vom Erlöse; b) der Ueberrest zu vier gleichen Portionen, auf die vier Martinitage der Jahre achtzehnhundert sieben und dreißig, acht und dreißig, neun und dreißig und achtzehnhundert vierzig, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung; alles mit Zinsen zu fünf vom Hundert alljährlich, vom Zuschlage an.

6. Vermöge des Eigenthumsrechts, das bis zur gänzlichen Abtragung des Kapitals vorbehalten bleibt, hat der angewiesene Gläubiger die Befugniß, wenn der Steigerer nicht pünktlich Zahlung leistet, den versteigerten Gegenstand unter seinen beliebigen Bedingungen und gegen gleich baare Zahlung verfallener Schuldigkeit, nach fruchtlosem dreißigtägigem Zahlbefehle und ortsüblicher Bekanntmachung, mit Umgehung der für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, durch einen Notär öffentlich versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse für seine Forderung, an Kapital und Accessorien, ohne alle weitere Collocation, vorzugsweise zu befriedigen.

7. Der Zuschlag ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

8. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig in Anwendung.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenigen, welche gegen die fragliche Versteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, sich den nächsten 26. September 1836, um 9 Uhr Morgens, auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu lassen.

Dürkheim, den 27. August 1836.

Der Versteigerungscommissär:
Koch.

---

pr. den 17. August 1836

2te Bekanntmachung.

Altleiningen. (Erledigung einer protestantischen Schulgehülfenstelle.) Zur Besetzung der erledigten Gehülfenstelle an der protestantischen deutschen Schule zu Altleiningen, mit welchem ein Gehalt von 150 fl. nebst freier Wohnung verbunden ist, wird ein Meldungstermin von 6 Wochen, a dato, anberaumt. Candidaten sowohl, als auch gut qualifizirte und schon einmal geprüfte Aspiranten, sind eingeladen, sich bei der Local-Schulcommission dahier zu melden und ihre vorschriftsmäßigen Gesuche und Zeugnisse vorzulegen.

Altleiningen, den 11. August 1836.

Für die Local-Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Krebill.

---

pr. den 17. August 1836.

2te Bekanntmachung.

Altleiningen. (Erledigung einer protestantischen Schulstelle.) Zur Besetzung der Schulstelle an der protestantischen deutschen Schule zu Höningen, mit welchem ein Gehalt von 160 Gulden nebst freier Wohnung verbunden ist, wird ein Meldungstermin von 6 Wochen, a dato, anberaumt. Qualifizirte Schulcandidaten sind eingeladen, sich bei der Local-Schulcommission zu Altleiningen zu melden und ihre vorschriftsmäßigen Gesuche und Zeugnisse vorzulegen.

Altleiningen, den 11. August 1836.

Für die Local-Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Krebill.

---

pr. den 30. August 1836

Lingenfeld. (Geldausleihung.) Von dem Kirchenvermögen zu Lingenfeld können 300 fl. gegen erste Hypotheke, ganz oder theilweise, abgegeben werden.

Lingenfeld, den 20. August 1836.

Der Rechner,
Gutting.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 94. Speyer, den 3. September 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. August 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 14. September 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Schwegenheim im Wirthshause zum Lamm;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 3. August 1836 erlassenen Urtheils;

Auf Anstehen von den Collateralerben des zu Schwegenheim verlebten Ackersmannes und Küsers, Jacob Pflüger, als von

1. den Repräsentanten von Agnes Pflüger, gewesene Ehefrau von Karl Steidel, Ackersmann, in Schwegenheim wohnhaft, vollbürtige Schwester des Erblassers, nämlich: a) Apollonia Steidel, Ehefrau von Johann Schweder, Ackersmann, in Schwegenheim wohnhaft, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; b) Katharina Steidel, Ehefrau von Philipp Peter Lauer, Wagner, in Gommersheim wohnhaft, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; c) Elisabetha Steidel, d) Johann Thomas Steidel, und e) Nikolaus Steidel, die drei Letzten minderjährig und vertreten durch ihren obengenannten Vater, als natürlichen Vormund, und Valentin Wagner, Ackersmann, in Schwegenheim wohnhaft, als Beivormund;

2. den Repräsentanten von Eva Maria Pflüger, gewesene Ehefrau von Peter Edelmann, Ackersmann, in Schwegenheim wohnhaft, vollbürtige Schwester des Erblassers, als: a) Anna Maria Edelmann, Ehefrau von Georg Adam Hofmann, Ackersmann, in Niederlustadt wohnhaft, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; und b) Eva Margaretha Edelmann, Wittwe von Johann Peter Hahn, Ackersfrau, in Schwegenheim wohnhaft; und

3. Karl Steidel, obengenannt, handelnd zugleich als gerichtlich bestellter Curator des abwesenden französischen Soldaten, Johannes Pflüger, vollbürtigen Bruders des Erblassers;

Wird durch den hiezu committirten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim, das nachbeschriebene, zum Nachlasse des genannten Jacob Pflüger gehörige Immöbel, abtheilungshalber, unter Bedingungen, die täglich auf der Unterzeichneten Schreibstube eingesehen werden können, versteigert, nämlich:

Der vordere Theil eines Wohnhauses, die Hälfte einer Scheuer, nebst Hof, Stall, Garten und Zubehörden, zu Schwegenheim an der Hauptstraße mitten im Dorfe, neben dem Schulhause und Michael Wagner Wittib.

Germersheim, den 27. August 1836.

Sartorius, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 30. August 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrecht.

Montag, den 28. November 1836, Vormittags um 9 Uhr, zu Ottersheim im Wirthshause zum Trauben, werden nachbeschriebene, zu Ottersheim und in dessen Banne gelegene Immobilien des Andreas Dörrzapf junior, wohnhaft in Ottersheim, durch den hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim im Rheinkreise, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung hat Statt auf Betreiben von Katharina Kern, ledig, ohne Gewerbe, zu Bellheim wohnhaft, welcher zu diesem Behufe zu Folge Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 19. April 1836, das Armenrecht bewilligt wurde, und welche bei ihrem, in dieser Zwangsveräußerungs-Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Böcking, in Landau wohnhaft, fortwährend Domizil gegen ihren obengenannten Schuldner erwählt.

Das Güteraufnahms-Protokoll wurde durch den unterzeichneten Commissär am 24. d. M. errichtet, und die zu veräußernden Liegenschaften sind in demselben bezeichnet und angeboten, wie folgt:

1. Section E. № 75. Die Hälfte von einem Hause, Hof, Garten, Scheuer und Zubehörden, zu Ottersheim in der großen Gasse gelegen, 6 Aren 29 Centiaren Flächenmaß enthaltend, neben Martin Zwitzler dem Jungen und Theodor Merdian, angeboten zu 100 fl.

2. Section D. № 1023. 1 Are 70 Centiaren ($7\frac{3}{10}$ Ruthen) Acker im Kalenberg, angeboten zu 1 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden; die Gebäulichkeiten mit allem, was band-, wand-, nied- und nagelfest ist, und der Steigerer erwirbt darauf keine anderen Rechte, als jene, welche der gepfändete Theil darauf auszuüben berechtigt war.

3. Der Steigerer der Immobilien hat sich auf eigene Kosten in deren Besitz und Genuß zu setzen, indem die betreibende Gläubigerin weder für den ruhigen Besitz, noch für das angegebene Flächenmaß Garantie leistet.

4. Der ausfallende Steigpreis ist mit den gesetzlichen Zinsen, vom Tage des Zuschlags angerechnet, in drei gleichen Terminen und Zahlungen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sieben und dreißig, acht und dreißig und neun und dreißig, in gangbaren und groben Geldsorten, ohne Abzug und Rückhalt, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an die collocirten Gläubiger zu bezahlen.

5. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Genuß und Besitz der gesteigerten Immobilien, und übernehmen die Steuern und sonstige darauf haftende Lasten, mit dem ersten October laufenden Jahres an.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises und der Accessorien, zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger privilegirtermaßen vorbehalten, und zwar dergestalt, daß wenn dreißig Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungszieles nach einem zuvor gegebenen Zahlbefehle, keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das Immöbel des im Zahlungsrückstande gebliebenen Steigerers, auf Kosten und Gefahr desselben, mit Umgehung aller Gerichtsformen und besonders der Form einer Resilliationsklage, blos nach einer einfachen Publikation durch die Schelle, nach beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

8. Die Kosten der Prozedur der Zwangsversteigerung haben die Ersteigerer nach dem Verhältnisse ihrer Steigsummen und auf Abzug an denselben, sogleich nach dem Zuschlage baar und ohne erst die Collocation abwarten zu dürfen, an wen Rechtens zu entrichten.

9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Steigbriefe, und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerern zur Last, und dieselben sind verbunden, die Kosten des Steigerungsprotokolls sogleich nach dem Zuschlage baar an den instrumentirenden Notär, die Kosten der Registrirung aber und der Steigbriefe innerhalb vier und zwanzig Tagen nach dem Zuschlage, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts von Landau zu bezahlen.

Der unterzeichnete Notär-Commissär fordert andurch den obengenannten Schuldner, dessen eingeschriebene Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, auf, Donnerstag, den 15. September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, auf seiner Amtsstube zu Germersheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung, zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am 27. August 1836, in einer Vacation von 2 Stunden.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 30. August 1836.

Dreisen. (Reparatur der Kirchhofmauer.) Die Herstellung der Mauer am Leichenacker zu Dreisen, wird bis künftigen 12. September, Vormittags um zehn Uhr, im Gemeindehause dahier, an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu Steiglustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag auf 123 fl. 15 kr. berechnet ist.

Dreisen, den 26. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 31. August 1836.

Freinsheim. (Reparaturen im protestantischen Pfarrhause.) Bis kommenden 16. September, des Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Freinsheim verschiedene Reparaturen im protestantischen Pfarrhause, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Schreiner-, Schlosser-, Gla-

ser-, Spengler-, Pflaster- und Zimmerarbeiten, an den Wenigstnehmenden vergeben. Plan und Kostenüberschlag (im Betrage von 335 fl. 45 kr.) liegen zur Einsicht bereit.

Freinsheim, den 29. August 1836.

Für das Presbyterium:
Bickes, Pfarrer.

---

pr. den 31. August 1836.

Waldsee. (Anfertigung von zwei Schränken.) Mittwoch, den 14. September nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird vor dem Bürgermeisteramte allda, die Anfertigung von zwei neuen Registraturschränken, im Ganzen veranschlagt zu 30 fl., an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

Waldsee, den 30. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

---

pr. den 31. August 1836.

Otterstadt. (Versteigerung von Gemeindearbeiten.) Mittwoch, den 14. September nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, werden vor dem Bürgermeisteramte daselbst, nachbezeichnete Arbeiten, worüber die Kostenanschläge bei der unterzeichneten Behörde zur Einsicht offen liegen, an die Wenigstnehmenden öffentlich begeben:

1. Die Ausbebung resp. Reinigung des Hauptabzugsgrabens, von der Speyerer Gemarkung bis an die Otterstadter Schleuße, veranschlagt zu 382 fl. 16 kr.
2. Die Lieferung von 200 Kubikmeter Rheinkies auf die Ortsstraße, und
3. Die Anfertigung von zwei Actenschränken, angeschlagen zusammen zu 30 fl.

Otterstadt, den 30. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Schotthöfer.

---

pr. den 31. August 1836.

1te Bekanntmachung.

Rosenkopf. (Schuldiensterledigung.) Da sich auf die, in den № 71 und 74 der Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte von 1836, gemachte Anzeige der Vacatur der protestantischen teutschen Schullehrerstelle zu Rosenkopf, kein geeignetes Subject gemeldet hat, so wird abermal ein Termin von vier Wochen eröffnet, binnen welcher Zeit lusttragende, mit der Note vorzüglich oder gut versehene Candidaten, ihre Gesuche sammt Belegen hierorts einreichen wollen.

Der Gehalt besteht in 200 fl.

Käshofen, den 26. August 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Vollmar.

---

pr. den 31. August 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den neunzehnten September laufenden Jahrs, Morgens zehn Uhr, werden in dem Wirthshause des Joseph Zimmermann zu Ensheim, vor dem unterschriebenen Königl. Bayer. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hierzu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom sechsten laufenden Monats Juni; und in Gefolge des durch genannten Notär den achtzehnten nämlichen Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolls; auf Betreiben des Joseph Nebeis, Geschäftsmann, wohnhaft zu Blieskastel, in seiner Eigenschaft als Cessionär von Michael Baumgard senior, Eigenthümer, zu Frauenberg, im Mosel-Departemente in Frankreich, wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Hudlet, Anwalt am Königl Bezirksgericht zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt; die seinen Schuldnern, nämlich dem Handelshause Barth, Hager et Comp., früher zu Gräfenthal, jetzt zu Saargemünd, in besagtem Departemente in Frankreich wohnhaft, zugehörige Immobilien, Ensheimer Bannes, zwangsmäßig an den Meistbietendenden versteigert werden, nämlich:

1. Ein Wohnhaus, sammt Hofgering und Garten;
2. ein Wiesenstück von 5 Aren 65 Centiaren;
3. 40 Aren 3 Centiaren Ackerland, in vier Stücken.

Zusammen angeboten durch den betreibenden Theil zu vierhundert und sechszehn Gulden. 416 fl.

Die durch den betreibenden Theil festgesetzten Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Die Immobilien sollen, so wie sie hier verzeichnet sind, stückweis versteigert werden.
2. Es wird weder für den angegebenen Gehalt noch für sonst etwas durch den betreibenden Theil gehaftet.
3. Die Steigerer treten, Kraft des Gesetzes, sogleich in Besitz und Genuß; und bei allenfallsigen Anständen über die Räumung, ist es an ihnen, sich a[illegible] gesetzlichem Wege immittiren zu lassen. Sind die [illegible]mobilien verpachtet, und die Verpachtung hat sichern Datum, so muß die Pachtzeit ausgehalten

den, wie es die Gesetze vorschreiben. Jedoch bleibt in dieser Hinsicht alles dem Steigerer anheimgestellt.

4. Steuern und Auflagen fallen, vom Tage des Zuschlags an, auf die Steigerer.

5. Der Steigerungspreis ist baar und ohne weitere Frist zahlbar, und zwar auf gütliche Vereinbarung der Creditoren oder auf gerichtlichen Anweis. Und da dieses sich verzögern kann, so ist der Steigerungspreis vom Tage des Zuschlags an zinsbar. Es versteht sich von selbst, daß die Kosten der Zwangsprocedur auf Abschlag des Steigerungspreises baar erlegt werden müssen.

6. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungsprotokolls, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, und haben dieselben nach dem Zuschlage zu erlegen.

7. Die Versteigerung, welche Kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weitern, durch das Gesetz vom ersten Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, in soweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den ein und zwanzigsten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 31. August 1836.

Großkarlbach. (Verpachtung des Gemeindebackhauses.) Am 16. September nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, wird durch das Bürgermeisteramt Großkarlbach, auf dem Gemeindehause daselbst, zur Verpachtung des dasigen Gemeindebackhauses, auf einen sechsjährigen Bestand geschritten werden.

Großkarlbach, den 27. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Neckerauer.

---

pr. den 31. August 1836.

Lachen. (Holzversteigerung.) Nächstkommenden 15. September, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Lachen, werden die nach der diesjährigen Gabholzvertheilung übrig gebliebenen, in kleinen Portionen im Walde sitzenden Hölzer, sowie auch die zufälligen Ergebnisse pro laufenden Jahrs, versteigert werden.

Dieselben bestehen in

a) 3½ Klafter eichen gehauen Scheitholz;
b) 4 „ buchen „ „
c) 4 „ kiefern geschnitten „
d) 10 Klafter kiefern gehauen Scheitholz;
e) 6 „ „ Stockholz;
f) 4900 Stück kieferne Wellen;
g) 9 kieferne Baustämme 3. Klasse, und
h) 94 Stück buchene Radfelgen.

Lachen, den 26. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 31. August 1836.

Bellheim. (Wiederbesetzung von zwei Gehülfenstellen an den Schulen daselbst.) Durch Beförderung der frühern Schulgehülfen sind folgende Plätze frei, wofür tüchtige Subjecte gesucht werden.

1. An der katholischen Schule, ein Gehülfe für die untere Klasse.
2. An der evangelisch-protestantischen Schule, ein detto für die Mädchenklasse.

Die Gehalte für jeden sind auf 200 fl. jährlich festgestellt, nebst freier Wohnung und den bürgerlichen Beziehungen, besonders in Holz. Lusttragende, mit der Note „vorzüglich“ versehene Candidaten, haben sich binnen 6 Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier zu melden.

Bellheim, am 27. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 31. August 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 13. September 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum Elephanten;

Auf Anstehen von 1. Katharina Barbara Lehn, ohne Gewerbe, zu Germersheim domicilirt, gegenwärtig zu Oestringen, im Großherzoglich Badischen Oberamte Bruchsal, bei ihren Eltern sich aufhaltend, Wittwe des zu Germersheim verlebten Zieglers, Franz Roth, handelnd in der Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre, mit demselben in dessen zweiten Ehe erzeugten minderjährigen Tochter, Emma Roth;

2. Philipp Volk, Bierbrauer, wohnhaft zu Germersheim, handelnd in der Eigenschaft als vom Familienrath ernannter Vormund der Kinder erster Ehe des verlebten Franz Roth, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau, Rosina Bayerhofer, mit Namen Christina, Franz Joseph und Rosa Roth;

3. Jacob Strohmaier, Zimmermann, wohnhaft in Germersheim, handelnd als Nebenvormund der Kinder erster und zweiter Ehe;

Wird durch den unterzeichneten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim im Rheinkreise, in Folge gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts Germersheim, vom 18. Juli 1836, zur öffentlichen Versteigerung des, zum Nachlasse des genannten verlebten Franz Roth gehörigen nachbeschriebenen Wohnhauses, geschritten werden, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Hofraum und Zubehörden, zu Germersheim in der Schloßgasse, einseits Valentin Wirschinger und Königl. Militärärar, anderseits Franz Fechter.

Germersheim, den 28. August 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 31. August 1836.

Edesheim. (Licitation.) Den neun und zwanzigsten September nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Engel zu Edesheim; auf Anstehen von 1. Maria Josepha Habermehl, ohne besonderes Gewerbe, zu Edesheim wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Küfers, Georg Michael Mentz, handelnd eigenen Namens, sowohl als Theilhaberin an der zwischen ihr und demselben bestandenen Vermögensgemeinschaft und als Erbin der Hälfte an der Nachlassenschaft ihres, mit ihrem genannt verlebten Ehemanne erzeugten, nach demselben verstorbenen Kindes, Georg Michael Mentz, als auch als Nutznießerin eines Drittels der andern Nachlassenschaftshälfte dieses Kindes; 2. den Erben letzterwähnter Nachlassenschaftshälfte, als nämlich: a) Magdalena Mentz, Ehefrau von Mathäus Burger, Huffschmied, und diesem Letztern selbst, der ehelichen Ermächtigung und Vermögensgemeinschaft wegen; b) Paul Joseph Mentz, Wagner; c) Christina Mentz, ledigen Standes, ohne besonderes Gewerbe, sämmtlich zu Edesheim wohnhaft; d) Nikolaus Mentz, Küfer, dermalen in Amerika, repräsentirt durch seinen Bevollmächtigten, Nikolaus Erlenspiehl, Gastgeber zur Sonne, zu Edesheim wohnhaft; e) Johannes Mentz, Küfer, noch nicht völlig majorenn, zu Edesheim wohnhaft, repräsentirt durch seinen Vormund, Michael Mentz, und durch seinen Beivormund, David Scharffenberger, beide Winzer und auch zu Edesheim wohnhaft; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung, werden nachbeschriebene, im Banne von Edesheim gelegene Immobilien, vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

1. Ein Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Balkenkeller, Brennhaus, Pflanzgärtchen, sammt Dependenzien, an der Schloßgasse zu Edesheim — Tax. 900 fl.

Diese Behausung sammt Zubehör ist zur Hälfte der genannten Wittwe und zur Hälfte den genannten fünf Erben für unvertheilt angehörig.

2. Feldgüter, welche den genannten fünf Erben für unvertheilt allein angehören:

11	Aren	Acker auf dem Langgraben	100 fl.
4¼	„	Wiese auf dem Brühl	60 —
6	„	dito auf den Zwölfmorgen	20 —
12	„	Acker in der Rübengewann	140 —
6	„	Acker am untern Rieth	50 —
6	„	Wingert in der Krummgewann	100 —
3	„	dito im Holzweg	40 —

Die nähere Beschreibung dieser Immobilien und die Steigerungsbedingungen kann man indessen bei Unterzeichnetem täglich einsehen.

Edenkoben, den 26. August 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 31. August 1836.

St. Martin. (Freiwillige gerichtliche Immobilienversteigerung.) Den acht und zwanzigsten September nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, werden im Wirthshause zum Wolf zu St. Martin, auf Anstehen von 1. Peter Adam Hinckelbein dem Alten, Müller, zu Bellheim wohnhaft, als Vormund über Valentin, Jacob, Georg Friedrich und Anna Maria Schneider, minderjährig, gewerblos, zu St. Martin wohnhafte Kinder erster Ehe der allda verlebten Maria Magdalena Harter, erzeugt mit dem allda verlebten Müller, Franz Joseph Schneider; 2. Johannes Schneider dem Aeltesten, Ackersmann, zu Geinsheim wohnhaft, als Beivormund dieser Kinder; 3. Johann Mathäus Pfaff, Müller, zu St. Martin wohnhaft, zweiter Ehemann und Wittwer von genannter Maria Magdalena Harter, handelnd sowohl eigenen Namens, wegen der zwischen ihm und dieser bestandenen Vermögensgemeinschaft, als auch als Legalvormund seines, mit derselben erzeugten, vierthalb Jahre alten Kindes, Katharina Pfaff; 4. Theobald Platz, Winzer, zu St. Martin wohnhaft, als Beivormund dieses Kindes; und in Gefolge homologirten Familienraths-Beschlusses; nachbeschriebene, im Banne von St. Martin gelegene Güter, vor unterzeichnetem, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, Nikolaus Kößler, bei dem die nähere Güterbeschreibung und die Steigerungsbedingungen indessen täglich eingesehen werden können, auf Eigenthum versteigert, namentlich:

a) Güter, welche zur persönlichen Nachlassenschaft genannter Maria Magdalena Harter gehören.

				Tar.
1.	5	Aren	Wingert im Klosterpfadt	100 fl.
2.	2	„	dito allda	70 —
3.	4	„	dito auf der dritten oder mittlern Haardt	120 —
4.	5	„	dito auf der Raubheld	150 —
5.	6	„	dito im Unteracker	230 —
6.	3	„	Acker in der Viehtrifft	35 —
7.	6	„	Wingert auf der Haardtgasse	280 —
8.	12	„	Wingert auf der Langenhaardt	420 —
9.	8	„	Wiese auf der Farrenwiese	120 —

b) Güter, welche zur Errungenschaft ihrer zweiten Ehe gehören.

1.	8	Aren	Acker auf dem Forst	70 fl.
2.	5	„	dito im Grabentheil	70 —
3.	8	„	Wiese auf der Farrenwiese	120 —

Edenkoben, den 26. August 1836.

Rößler, Notaire.

---

pr. den 31. August 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 13. September l. J., Morgens um 9 Uhr, zu Frankweiler im Wirthshause zum Schwanen; auf Anstehen der Erben der allda verlebten Eheleute, Johannes Steiner und Maria Magdalena Mühlhäußer, Namens: 1. Georg Orth, Bäcker zu Frankweiler, in der Eigenschaft als gesetzlicher Vermögensverwalter seiner minderjährigen Kinder, Georg Heinrich und Johannes Orth; 2. Johann Peter Wörther, Gutsbesitzer zu Albersweiler, handelnd theils in eigenem Namen, theils als Curator des Vermögens des abwesenden Georg Michael Wörther von Gleisborbach; 3. Anna Maria Serr, ohne Gewerbe zu Albersweiler, Wittwe von Jacob Völker, als Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes, Johannes Völker; 4. dessen Beivormund, Johannes Völker, Bäcker allda; 5. Johann Heinrich Cunius, Eigenthümer zu Frankweiler, als Vormund seines minderjährigen Sohnes, Nikolaus Cunius, und als Beivormund der nachgenannten Juncker'schen Minorennen; 6. Philipp Steiner, Küfer zu Frankweiler, als Beivormund des genannten minderjährigen Cunius; 7. Georg Friedrich Braun, Küfer in Albersweiler, als Vormund seiner minderjährigen Kinder, Balthasar, Jacob, Andreas und Katharina Braun; 8. deren Beivormund, Johannes Fritz, Handelsmann allda; 9. Anna Maria Eckerle, ohne Gewerbe zu Gleisweiler, Wittwe von Johannes Schönsiegel, als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Elisabeth, Barbara, Heinrich und Jacob Schönsiegel; 10. deren Beivormund, Peter Orth, Bäcker allda; 11. Jacob Wahle, Winzer allda, als Vormund der Minderjährigen, Katharina, Anna Maria und Christina Orth; 12. deren Beivormund, Jacob Orth, Winzer daselbst; 13. Jacob Klein, Gutsbesitzer in Niederhorbach, in der Eigenschaft als Vormund über die Minderjährigen, Friedrich und Elisabetha Juncker; und 14. auf Requisition sämmtlicher großjährigen Miterben; und

In Vollziehung eines, am 17. dieses Monats, durch das Königl. Bezirksgericht dahier erlassenen Rathskammer-Beschlusses, und eines am 27. dieses durch den unterzeichneten Notär aufgenommenen Expertenberichts;

Werden durch Georg Keller, den zu Landau residirenden Königl. Notär, folgende, zum Nachlasse der obgenannten Erblasser gehörige Immobilien, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. 70 Aren 57 Centiaren Ackerland, in sieben Parzellen; 2. 55 Aren 86 Centiaren Wingert, in neun Artikel; 3. 53 Aren 62 Centiaren Wiese, in sechs Stücken, Frankweiler Bannes; 4. 12 Aren Wiese, Grävenhauser Bannes; 5. 67 Aren Acker, in vier Parzellen, und 12 Aren Wiese, im Banne von Godramstein; 6. 31 Aren Ackerland, Siebeldinger Bannes, in zwei Artikel; und 7. ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Stall, Scheuer, Keller, Kelterhaus, Kelter und übrigen Zubehörden, gelegen zu Frankweiler in der Mittelgasse, neben Heinrich Schneider, Heinrich Mathes und Jacob Bruckner.

Landau, den 28. August 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 31. August 1836.

Haardt. (Haus- und Güterversteigerung.) Mittwoch, den 21. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Weinberg in Haardt, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen von 1. Philipp Peter Naumer, Wirth, in Haardt wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormunder seiner nachbenannten, mit seiner verlebten Ehefrau, Maria Elisabetha Zinkgräf, erzeugten noch minderjährigen Kinder, nämlich: a) Johannes Naumer, Schulpräparand; b) Katharina Naumer, ohne Gewerbe, beide in Haardt wohnhaft; c) Jacob Naumer, Metzgerlehrling in Germersheim; d) Margaretha, e) Georg Franz, f) Philipp Peter, g) Lorenz, und h) Johann Georg Naumer, die 5 Letztern gewerblos, in Haardt wohnhaft; 2. Johannes Roth, Bäcker, in Neustadt wohnhaft, als Beivormunder dieser Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, dem benannten Philipp Peter Naumer

und seinen Kindern gehörigen Liegenschaften, geschritten, nämlich:

In Haardter Bann und Gemeinde.

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehör, das Wirthshaus zum Weinberg.
2. 8 Wingerte von 37½ Aren.
3. 1 Acker von 9½ Aren.

In Neustadter Gemark.

4. 3 Wingerte von 41 Aren, und
5. 1 Weidenstück von 1½ Aren.

Neustadt, den 28. August 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 31. August 1836.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom sieben und zwanzigsten August 1836, wurde die Gütertrennung zwischen Philippine Gerheim, Ehefrau von Konrad Küstner, protestantischer Schullehrer zu Kirchheimboland, sie ohne Gewerbe daselbst wohnhaft, und gedachtem ihrem Ehemanne ausgesprochen; was hiemit, gesetzlicher Vorschrift gemäß, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 29. August 1836.

Der Anwalt der Ehefrau Küstner,

Kaul.

---

pr. den 31. August 1836.

Wachenheim. (Licitation.) Mittwoch, den 14. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in der Stadt Wachenheim, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, besonders committirt, der Theilung wegen, zur Licitation schreiten, von einem, in der Stadt Wachenheim in der Hintergasse stehenden Wohnhause, mit Hofraum und Garten, welches aus der Errungenschaftsmasse des in Wachenheim verstorbenen Schusters, Joseph Helferich und dessen Ehefrau, Anna Maria Heinrich, herrührt.

Diese Versteigerung findet statt auf den Grund eines Expertengutachtens, und auf Anstehen von

I. Joseph Schleichert, ausübender Arzt, wohnhaft zu Wachenheim, und Mathäus Filian, Wirth, wohnhaft zu Niederkirchen, Kläger auf Theilung, gegen die Vacantmasse des obenbenannten Helferich;

II. Adam Zott, Königl. Posterpeditor, wohnhaft zu Dürkheim, in seiner Eigenschaft als Curator dieser Vacantmasse;

III. Adam Schmitt, Ackersmann, wohnhaft zu Lambsheim, als Testamentar-Universalerbe seiner verstorbenen Ehefrau, Katharina Barbara Helferich, diese als Erbin ihrer verstorbenen Mutter, Anna Maria Heinrich; und

IV. Herrn Karl August Köster, Königl. Notär, wohnhaft zu Friedelsheim, in seiner Eigenschaft als Repräsentant der noch existirenden abwesenden Erben des Joseph Helferich.

Das Bedingungsheft kann bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Deidesheim, den 28. August 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 31. August 1836.

(Auszug.)

Durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom drei und zwanzigsten August 1836, wurde zwischen Charlotte Kraft, Ehefrau von Peter Frierdich, Küfer, in Deidesheim wohnhaft, sie ohne Gewerbe bei ihrem Ehemanne wohnhaft, und dem genannten Peter Frierdich, die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 30. August 1836.

Für richtigen Auszug,

Braun.

---

pr. den 31. August 1836.

(Auszug.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch registrirtes Urtheil, vom drei und zwanzigsten August 1836, zwischen Margaretha Diehl, Ehefrau von Adam Mersinger, Wirth und Ackersmann, in Edigheim wohnhaft, sie ohne besonderes Gewerbe bei ihrem genannten Ehemanne wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne die Gütertrennung ausgesprochen.

Frankenthal, den 30. August 1836.

In fidem extractus,

Braun, Anwalt.

---

pr. den 31. August 1836.

(Abwesenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 16. August 1836, wurden die beiden Gebrüder, Johann Adam und Sebastian Scheuerbrand, von Nußdorf gebürtig, wovon der Erstere im Jahre 1797 dem 44., und Letzterer im Jahre 1813 dem 27. französischen Linien-Infanterie-Regimente

einverleibt worden, für abwesend erklärt, und der Präsumptiverbe, David Scheuerbrand, von Nußdorf gebürtig, dermalen in Charlottenburg, im Königreiche Preußen, wohnhaft, ermächtigt, sich gegen zureichende Bürgschaft in den Besitz und Genuß des denselben zugehörigen Vermögens zu setzen; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Landau, den 29. August 1836.

Für den Impetranten:
Unterzeichnet: Haas, Advokat.

---

pr. den 31. August 1836.

Lauterecken. (Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der katholischen Schule.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Lauterecken soll wieder besetzt werden. Lusttragende, im Seminar gebildete und geprüfte Candidaten wollen sich in Zeit 3 Wochen bei der Local-Schulcommission dahier melden.

Der Gehalt beträgt 150 fl.

Lauterecken, den 29. August 1836.

Im Namen der Local-Schulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Müller.

---

pr. den 22. August 1836.

3te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16. auf den 17. August laufenden Jahres, wurde dem Müller- und Bäckergesellen, Johann Peter Schuh von Birkenfeld, in der Wirthsbehausung des Franz Hoffmann dahier, eine noch ganz neue silberne Taschenuhr entwendet, welche folgende Kennzeichen an sich trägt:

Dieselbe ist ziemlich groß und hoch; das Gehäuse hat zwei silberne Böden, der äußere, welcher schwer aufzumachen ist, gerippt, der innere, der gar nicht aufgemacht werden kann, polirt; der Glasreif ist glatt; die Uhr wird von hinten aufgezogen, der Rand am Gehäuse ist ebenfalls gerippt; das Zifferblatt weiß, mit arabischen Zahlen und zwei blauen Stahlzeigern versehen; an dem Bügel hängt eine große starke Kette von Zinn.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf einen Metzgerburschen, welcher in der bezeichneten Nacht mit dem Bestohlenen ganz alleine in ein und demselben Zimmer schlief, Morgens früh weggieng und die Straße gegen Hochspeyer eingeschlagen haben soll.

Indem man nachstehend dessen Signalement mittheilt, ersucht man alle respectiven Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie, auf den Signalisirten zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle genau zu visitiren, beim Auffinden der bezeichneten Uhr zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Signalement des Verdächtigen.

Größe: 5 Fuß 10 Zoll etwa;
Gesichtsform: schmal;
Gesichtsfarbe: gesund und frisch;
Nase: lang und spitz;
Mund: proportionirt;
Haare: blond.

Derselbe trägt einen blauen Lückerkittel, um diesen einen roth wollenen Shwal, hellfarbige Hosen von Sommerzeug, Schuhe, ohne Strümpfe, eine blaue tuchene Schirmmütze mit herabhängendem Beutel, woran eine Quaste, und einen eichenen ungerindeten Stock.

Zufolge seines Wanderbuchs soll derselbe zuletzt in Mainz gearbeitet haben.

Kaiserslautern, den 19. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Meuth.

---

pr. den 26. August 1836.

2te Bekanntmachung.

Nachdem die diesjährige Preisevertheilung schon auf den 16. September angeordnet worden ist, so müssen auch die Tage des Fohlenankaufs abgeändert werden.

Hiezu werden nun bestimmt, der 6. September für Glanmünchweiler, der 8. und 9. für Haßloch, der 10. und 11. für Langenkandel, und der 13. für Pirmasens.

Vom 15. bis 19. September werden Fohlen hier gekauft.

Zweibrücken, den 22. August 1836.

Das Königl. Chevauxlegers-Regiment Leiningen.
Mölter, Oberst.

---

pr. den 27. August 1836.

2te Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem bereits begonnenen Ankaufe an Kornstroh, schon eine ziemliche Quantität beigeführt worden ist.

Die Verkäufer von Kornstroh werden daher eingeladen, selbes jeden Dienstag und Donnerstag vor das Fourrage-Magazin zu verbringen.

Speyer, den 26. August 1836.

Die Militär-Verpflegscommission.
v. Hofstetten, Major.
Frank, Quartiermeister.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 95. Speyer, den 8. September 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. August 1836.

Schopp. (Minderversteigerung von Reparaturarbeiten.) Bis 12. September laufenden Jahrs, Nachmittags um 1 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, in loco Schopp, die Reparaturarbeiten an der protestantischen Kirche zu Schmalenberg, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Schlosser- und Glaserarbeit, veranschlagt zu 517 fl. 59 kr., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Pläne und Kostenüberschlag können bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Schopp, den 26. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 31. August 1836.

Schmalenberg. (Erledigung einer Gehülfenstelle an der protestantischen Schule.) Mit dem Beginne des Schuljahrs 18¾ soll an der Schule zu Schmalenberg ein Gehülfe angestellt werden; dabei wird bemerkt, daß mit dieser Stelle, da die Gemeinde Schmalenberg bis Pfingsten 1837 eine Orgel bekommt, der Organistendienst verbunden wird.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht

in baar Geld aus der Gemeindekasse	150 fl.
Organistengehalt ungefähr	40 —

nebst freier Wohnung, drei Klafter Holz zur Heizung des Lehrsaales und einem Klafter für den Gehülfen; so daß sich der Gehalt auf 200 fl. beläuft.

Auch hat der anzustellende Gehülfe Hoffnung, innerhalb einem Jahre zum Lehrer an der ersten Schule zu Schmalenberg befördert zu werden.

Lusttragende Bewerber um diese Stelle, haben ihre Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, innerhalb 6 Wochen bei der hiesigen Orts-Schulcommission einzureichen.

Schopp, den 26. August 1836.

Für die Ortschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 1. September 1836.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung des Alumnatguts zu Waldsee.)

In Gemäßheit hohen Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 10. September 1836, ad Nrm. Exh. 11024 R, wird auf Betreiben des Königl. Rentamts Speyer, den 21. des laufenden Monats September, Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, vom Königl. Landcommissariate Speyer hiezu delegirt, zur Veräußerung des Staatsguts, Alumnatgut genannt, in der Gemarkung von Waldsee gelegen, geschritten werden.

Das Gut enthält 9 Hektaren 87 Aren oder 26¼ Morgen, zu 160 Ruthen der Morgen, Ackerfeld und etwas Wiese, und wird in einzelnen Loosen unter den allgemeinen Bedingungen, welche im Amtsblatte von 1818, № 8, enthalten sind, in sofern als solche durch die besondern Bedingnisse keine Abänderung erleiden, dem Verkaufe ausgesetzt werden.

Speyer, den 1. September 1836.

Das Königl. Rentamt Speyer.

Der Königl. Rentbeamte,

Boeß.

---

pr. den 1. September 1836.

1te Bekanntmachung.

Bei der, der Entwendung verschiedener Gegenstände beschuldigten Margaretha Schneider von Rheinzabern, zuletzt Dienstmagd zu Neustadt, wurde ein weißes Per-

lemutterkreuz, an den vier Enden mit Gold beschlagen und an einer kleinen goldenen Krone hängend, welches ein Damen-Stiftsorden seyn soll, in Beschlag genommen. Die Beschuldigte gab an, dasselbe vor 2 Jahren in der Nähe von Rheinzabern von einer fremden Weibsperson um einen sehr geringen Preis erstanden zu haben. Da es indessen zu vermuthen steht, daß das Kreuz entwendet wurde, so wird der Eigenthümer desselben aufgefordert, vor seiner einschläglichen Gerichtsbehörde sich zu melden, und die Art und Weise anzugeben, wie ihm das Kreuz entkommen sey. Die Gerichtsbehörde, bei welcher die Anzeige gemacht werden wird, wird ersucht, diese sogleich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Frankenthal, den 29. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 1. September 1836.

(Gläubiger-Einladung.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Handelsmannes, Simon Jacobi des Zweiten, von Dürkheim, werden hiemit eingeladen, künftigen dreizehnten September, Morgens neun Uhr, im Justizgebäude des Königl. Bezirks- und Handelsgerichtes zu Frankenthal, vor dem Königl. Bezirksrichter, Herrn Schimper, Commissär des Falliments, zu erscheinen, um in Gemäßheit des Art. 480 des Handelsgesetzbuches, zur Wahl der provisorischen Syndike zu schreiten.

Frankenthal, den 31. August 1836.

Aus Auftrag,

Der Untergerichtschreiber.

Hürth.

---

pr. den 1. September 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Jacob Waldecker, Nagelschmied und Eisenwaarenhändler zu Kusel, des betrügerischen Banquerotes beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie des Rheinkreises, auf den genannten Jacob Waldecker zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 48 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6 bis 8 Zoll;
Haare: dunkelbraun;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Nase: aufgeworfen;
Mund: klein;
Bart: braun;
Kinn: rund;
Gesicht: oval;
Gesichtsfarbe: gesund;
Körperbau: stark und untersetzt;
Besondere Kennzeichen: ohne.

Derselbe ist mit einem, vom Bürgermeisteramte Kusel auf ein sieben Kreuzer Stempelblatt unterm 10. oder 11. August 1836 ausgestellten Legitimationsscheine, lautend zur Reise über Neunkirchen nach Dirmingen bei Saarlouis, versehen.

Kaiserslautern, den 30. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 1. September 1836.

Bobenheim a. B. (Aufführung einer neuen Umfassungsmauer mit Stakentenzaun und Eingangsthor an dem alten Kirchhofe allda.) Bis Montag, als den 12. September nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindehause daselbst, wird zur Versteigerung obigen Gegenstandes geschritten. Plan und Kostenanschlag können inzwischen hierorts eingesehen werden.

Die Arbeiten sind im Einzelnen veranschlagt wie folgt:

	fl.	kr.
a) Maurerarbeit	48	23
b) Steinhauerarbeit	91	41
c) Schreinerarbeit	114	36
d) Schlosserarbeit	15	—
Zusammen . . .	269	40

Bobenheim a. B., den 30. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kirchner.

---

pr. den 1. September 1836

(Ernennung eines gerichtlichen Beistandes.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 30. Juni dieses Jahres, gehörig registrirt und ausgefertigt, wurde auf eingeleitete Klage von Seiten der Ottilia Haßlacher, ohne Gewerbe, in Niederschlettenbach wohnhaft, ihrem Ehemanne, Franz Anton Müller, Ackerer daselbst, verboten, ohne Assistenz des ihm durch das nämliche Urtheil als Beistand er-

nannten Joseph Treesch, Schullehrer, in Niederschlettenbach wohnhaft, zu rechten, Vergleiche zu schließen, Schulden zu machen oder ein Anlehen aufzunehmen, ein Mobiliarkapital zu erheben oder darüber zu quittiren, Güter zu veräußern oder mit Hypotheke zu beschweren.

Für richtigen Urtheilsauszug,
H. J. Schüller, Anwalt.

---

pr. den 1. September 1836.

Landau. (Ersatzmannstellung.) Für den Deserteur, Johann Baptist Weill, vom Infanterie-Regiment Herzog Wilhelm, hat die Stadt Landau auf die Dauer von 3 Jahren 5 Monaten 25 Tagen, einen tauglichen Ersatzmann zu stellen. Das Einstandskapital beträgt 150 fl., woraus noch die Untersuchungskosten und jene der Einstandsverhandlung zu bestreiten sind.

Lusttragende Ersatzleute können sich auf der Bürgermeisterei dahier innerhalb 4 Wochen melden.

Landau, den 31. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Schickendantz.

---

pr. den 3. September 1836.

1te Bekanntmachung.

Alsterweiler in Rheinbayern. (Versteigerung von Haus, Gütern, Fässern rc.) Den fünften October nächstens, Nachmittags um ein Uhr, in nachbeschriebenem Hause selbst, lassen Sebastian Lederle, Wittib, Mathias Lederle, Jacob Lederle, Gutsbesitzer, sämmtlich zu Hambach wohnhaft; Nicolaus Lederle, Kantonsarzt zu Neustadt, und Georg Bernhard Lederle, Bürgermeister, zu Haßloch wohnhaft; ihr zu Alsterweiler, am östlichen Eingange ins Dorf gelegenes, ihnen gemeinschaftlich miteinander angehöriges, unter ihnen untheilbares Besitzthum, namentlich:

Ein Wohnhaus, das sogenannte Schlößchen, mit gewölbtem Keller darunter, geräumiger Hof mit Einfahrt und Gesindewohnung, Scheuer mit gewölbtem Keller darunter, Stallung, Kelterhaus mit Kelter, Herbstbütten, die in beiden Kellern, in welchen zusammen 150 bis 160 Fuder Wein bequem gelagert werden können, lagernde weingrüne in schwerem Eisen gebundene, zusammen circa 96 Fuder haltende Fässer von 1 bis 20 Fuder (das Fuder zu 1080 Liter), nebst dem, die Wohn- und Oekonomiegebäuden umgebenden Gute, bestehend in 346 Ruthen Weingarten und 30 Ruthen Wiese und Weidenstück;

unter annehmlichen Bedingungen, loosweise oder im Ganzen, je nach dem Wunsche der Steigliebhaber, auf Eigenthum versteigern.

Steigliebhaber, welche dieses, in einer der schönsten Gegenden Rheinbayerns, auf einem Punkte, welcher die Aussicht in die schöne Umgegend bis jenseits des Rheins darbietet, gelegene, zum Weinhandel vorzüglich geeignete Besitzthum, indessen einzusehen wünschen, belieben sich deßhalb an Herrn Hauck, Löwenwirth und Adjunkt zu Alsterweiler, zu wenden.

Edenkoben, den 29. August 1836.

Aus Auftrag,
Rößler, Notaire.

---

pr den 3. September 1836.

(Bekanntmachung.)

Mittwoch, den 21. September l. J., Mittags 1 Uhr, zu Herxheim im Gasthause zum Ochsen;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 13. Juni 1833 erlassenen Beschlusses, sowie zweier Expertenberichte, vom 15. November 1833 und vom 31. August abhin, beide durch den unterzeichneten Notär aufgenommen;

Auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Herxheim verlebten Gutsbesitzers, Johann Georg Schultz, als: 1. Adrian Schultz, Handelsmann, zu Landau wohnhaft; 2. Konrad Schultz, Wirth, zu Herxheim wohnhaft; 3. Jacobea Schultz, Ehefrau von Augustin Seither, Wirth, allda wohnhaft; 4. Ignatz Schultz, Handelsmann, allda wohnhaft, theils in eigenem Namen, theils als Vormund über Franz Peter und Ferdinand Schultz; 5. Matheus Schultz, Ackersmann allda, als Beivormund dieser Minorennen, und 6. Maria Eva Schultz, Ehefrau von Jacob Raub, Bäcker, zu Landau wohnhaft;

Werden durch den zu Landau residirenden Königl. Notär, Georg Keller, folgende, zum Nachlasse des gedachten Johann Georg Schultz gehörigen Feldgüter, Herxheimer Bannes, ihrer Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) 2 Hektaren 1 Are Ackerland, in 12 Parzellen, und
b) 15 Aren Wiese, in 2 Parzellen.

Landau, den 2. September 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 3. September 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief)

Joseph Dusbieber, Walkmüllerlehrling von Oberingelheim, zuletzt bei Theodor Dusbieber zu Lambrecht in der Lehre, ist beschuldigt, mehrere Kleidungsstücke und Stückchen wollenen Tuches zum Nachtheile seines

Meisters entwendet zu haben, und hat sich der gegen ihn beschlossenen Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden, gleichwie die Königl. Gendarmerie, aufgefordert, auf den Beschuldigten Spähe zu halten, und ihn im Betretungsfalle mit allen Effecten die er besitzt, an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 2. September 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement des Beschuldigten.

Alter: 21 Jahre;
Größe: 6 Fuß;
Körperbau: stark und schlank;
Haare: dunkelbraun;
Stirne: hoch;
Augen: grau;
Nase: } gewöhnlich;
Mund: }
Kinn: rund;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtsfarbe: nicht ganz frisch;
Bart: schwarz;

Besondere Kennzeichen: hat eine Narbe unten am linken Unterarm. Er hat einen alten dunkelblau tuchenen Stutzfrack, und ein Paar hechtgraue Sommerhosen und eine dunkelblau tuchene Mütze mit einem großen Schilde.

Der Heimathsschein den der Beschuldigte besitzt, ist unterm zwei und zwanzigsten August 1836 visirt, mit dem Bürgermeisterei-Siegel von Lambrecht versehen, unter demselben befindet sich aber wenigstens keine ächte Unterschrift des Bürgermeisters oder Adjunkten.

---

pr. den 3. September 1836.

Binningen. (Baureparaturen.) Bis den künftigen 15. September 1836, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeisteramte von Binningen, nachfolgende Arbeiten an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

1. Die zu verfertigenden Reparaturen an dem protestantischen Schulhause zu Luttersbrunn, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Glaserarbeit, angeschlagen zu 141 fl. 13 kr.
2. Die zu verfertigenden Reparaturen an dem katholischen Pfarrhause in Binningen, in Maurer- und Schreinerarbeit bestehend, angeschlagen zu 62 fl. 14 kr.
3. Die zu machenden Reparaturen an der protestantischen Kirche zu Luttersbrunn, in Maurer- und Schieferdeckerarbeit bestehend, angeschlagen zu 111 fl. 57 kr.
4. Die zu machenden Reparaturen an dem protestantischen Pfarrhause, in Maurer- und Schreinerarbeit bestehend, angeschlagen zu 54 fl. 2 kr.

Pläne und Kostenanschläge über vorstehende Gegenstände sind auf dem Bürgermeisteramte in Binningen deponirt und können allda täglich eingesehen werden.

Binningen, den 28. August 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ring.

---

pr. den 3. September 1836.

Niederkirchen bei Deidesheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der hiesigen katholischen deutschen Schule ist erlediget.

Der Gehalt besteht in 150 fl. jährlich nebst freier Wohnung.

Bewerber um diese Lehrerstelle haben innerhalb vier Wochen ihre Gesuche und Beweisschriften ihrer Fähigkeit bei der Orts-Schulcommission dahier zu übergeben.

Niederkirchen, den 29. August 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Fluck.

---

pr. den 3. September 1836.

Hambach. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Da eine selbstständige Schulgehülfenstelle in der Gemeinde Hambach durch das Ableben des Lehrers, Franz Klein, erlediget worden ist, so wird zur Wiederbesetzung derselben ein Concurstermin von vier Wochen anberaumt; der jährliche Gehalt besteht in 200 Gulden; auch hat sich der Lehrer durch ein würdiges Benehmen einer Remuneration aus dem Kreisschulfond zu erfreuen.

Geeignete Bewerber wollen sich deßhalb mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen an die unterzeichnete Orts-Schulcommission wenden.

Hambach, den 1. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Baader.

---

pr. den 3. September 1836

(Anzeige.)

Den nächsten 4. October, um 2 Uhr des Nachmittags, wird bei dem Wirthe, Johannes Bühler, in Erpolzheim, ein allda gelegenes Wohnhaus mit Zubehör, herrührend von den daselbst verlebten Georg Kaspar Mayer'schen Eheleuten, durch den gerichtlich commit-

tirten Notär Koch, in Dürkheim residirend, wegen Untheilbarkeit versteigert werden, und zwar auf Anstehen der Erbinteressenten, namentlich: Elisabetha Mayer, Ehefrau vom Ackerer, Heinrich Amend; Friedrich Mayer der 5., Ackerer; Christine Mayer, Ehefrau des Schmiedes, Wilhelm Bühler; Wilhelm Mayer, Ackerer; Ludwig Walther, Müller, als Hauptvormund von den minderjährigen gewerblosen Jacob Mayer und Johannes Mayer, unter Beivormundschaft ihres genannten Bruders Friedrich stehend; alle in Erpolzheim wohnhaft.

Der Versteigerungscommissär:

Koch.

---

pr. den 3. September 1836.

(Anzeige.)

Den nächsten 22. September, um 2 Uhr des Nachmittags, wird bei dem Wirthe, Jacob Heinz, in Ungstein, ein allda gelegenes Wohnhaus und dessen Zugehörungen, herrührend aus dem Nachlasse der daselbst verlebten Anna Maria Böhringer, im Leben Ehefrau des Winzers, Friedrich Müller, durch den gerichtlich committirten Notär Koch, in Dürkheim wohnhaft, wegen Untheilbarkeit, versteigert werden, und zwar auf Anstehen der in Ungstein wohnenden Partheien, namentlich: benamter Müller senior; Magdalena Müller, Ehefrau des Winzers, Konrad Kraus des 3.; Anna Maria Müller, ohne Gewerbe und ledig; Friedrich Müller junior, Winzer; Johann Valentin Müller und Johann Georg Müller, diese beiden ohne Gewerbe und minderjährig, unter der Hauptvormundschaft ihres gemeldten Vaters, Friedrich Müller senior, und unter der Nebenormundschaft des genannten Konrad Kraus.

Der Versteigerungscommissär:

Koch.

---

pr. den 3. September 1836.

(Gerichtliche Versteigerung)

Montag, den 19. August 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Leimersheim im Wirthshause zum Schwanen;

Auf Anstehen von 1. Anna Maria Wolf, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Leimersheim, Wittwe aus zweiter Ehe von weiland Peter Bolz, lebend Ackersmann daselbst, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihres, mit demselben gezeugten noch minderjährigen Kindes, Franz Peter Bolz; 2. Valentin Bolz, Ackersmann, wohnhaft allda, als Beivormund über diesen Mündel; 3. Valentin Becker, und 4. Franz Bolz, beide Ackersleute, wohnhaft daselbst, und handelnd Ersterer als Haupt- und Letzterer als Beivormund über die, durch genannten Peter Bolz, in seiner ersten Ehe mit weiland Katharina Becker gezeugten noch minderjährige Kinder, Namens: Johann Jacob, Philipp Peter, Valentin und Johannes Bolz;

Wird durch Johann Lothar Keller, den hiezu committirten, zu Rheinzabern säßhaften Notär, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der, zur Gütergemeinschaft zweiter Ehe des besagt verlebten Peter Bolz gehörigen, zu Leimersheim an der Mühlgasse, neben Johann Adam Emmerling und einem Fußpfade gelegenen vordern Hälfte eines Wohnhauses, nebst Hälfte Scheuer, Stall, Garten, Hof und übrigen Zugehörungen, unter den bei unterzeichnetem Notär hinterlegten Bedingungen, geschritten werden.

Rheinzabern, den 31. August 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 3. September 1836.

(Bekanntmachung)

In Gefolge Rescripts hoher Königl. Regierung, vom 27. August abhin, wird Dienstags, den 20. des laufenden Monats, Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe dahier, die dem Bürgerhospitale zu Kaiserslautern angehörige sogenannte Ahlwiese, an der Dollmannsbrücke, Bann von Otterbach, enthaltend circa 2 Hektaren, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Bedingungen der Versteigerung sind bei dem unterzeichneten Notär zu Jedermanns Einsicht hinterlegt.

Kaiserslautern, den 1. September 1836.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 3. September 1836.

Montag, den 26. September 1836, des Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Weilerbach, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Windsweiler;

Auf Anstehen von 1. Johann Weber, Schuhmacher zu Dansenberg; 2. Michael Weber, Schuhmacher zu Hohenecken; 3. Katharina Barbara, und 4. Maria Weber, beide Letztere in Mainz dienend, handelnd als Erben ihrer verstorbenen Eltern, Johann Weber und Elisabetha Glaß, im Leben Taglöhner zu Weilerbach; und auf Anstehen von Christina Gelius, ohne Gewerbe in Weilerbach, Wittib zweiter Ehe von Johann Weber, handelnd der Gütergemeinschaft wegen, sowie als gesetzliche Vormünderin ihrer, in der Ehe erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: Franz, Joseph, Peter, Katharina und Anna Maria Weber, gewerblos, bei der Mutter wohnhaft; und in Gegenwart des Nebenvormundes dieser Minderjährigen; in Folge gehö-

rig einregistrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 28. April jüngst, und darauf gegründeten Expertenberichts, werden vor dem hiezu committirten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

1. Ein, in der Gemeinde Weilerbach gelegenes Wohnhaus und Zugehör.
2. 81 Aren 83 Centiaren Ackerland, in 4 Parzellen, auf dem Banne von

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 2. September 1836.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 3. September 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den zweiten Dezember 1836, Vormittags um 10 Uhr, zu Contwig, im Wirthshause des Balthasar Holderbaum;

Auf Betreiben des Franz Schilling, Handelsmann, wohnhaft in Zweibrücken, welcher bei Friedrich Karl Glasser, Advokat an den Königl. Gerichten, in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, Wohnsitz erwählt. In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 19. August 1836, wodurch die Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Contwig gelegenen Immobilien, verordnet worden, und zwar gegen

I. Die Erben des zu Contwig verlebten Ackersmannes, Franz Sefrin, als: 1. Elisabeth Ohlinger, Wittwe von Franz Sefrin, ohne Gewerbe; 2. Christian Sefrin, Schullehrer, beide in Stambach wohnhaft; 3. Paul Sefrin, Ackerer, und 4. Nikolaus Sefrin, Tagner, beide Letztere in Contwig wohnhaft;

II. Gegen die dermaligen Besitzer und Inhaber von Immobilien, welche früher dem genannten Franz Sefrin gehörten, nämlich: 1. Jacob Wagner, Eigenthümer, in Contwig wohnhaft; 2. Christian Semar der Zweite, Wirth und Krämer, allda wohnhaft; 3. Balthasar Dahl, Ackersmann, daselbst wohnhaft; 4. Wilhelm Stöhr, Rentmeister, in Zweibrücken wohnhaft; 5. Balthasar Holderbaum, Eigenthümer, in Contwig wohnhaft; 6. Christian Freller, Wirth, allda wohnhaft; 7. Heinrich Sauerbrunn, Ackersmann, in Contwig wohnhaft; 8. Johann Seiler der Zweite, Maurer, allda wohnhaft; 9. Elisabetha Ernst, Wittwe von Jacob Hüther junior, Ackersfrau, in Contwig wohnhaft; 10. die Erben des zu Contwig verlebten Ackerers, Jacob Hochreuther, als: a) dessen Wittwe, Elisabeth Schönenberger, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihrer, mit gedachtem ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, Jacob und Magdalena Hochreuther; b) Christian Hochreuther, Küfer, in Contwig wohnhaft; c) Katharina Hochreuther, ledig und ohne Gewerbe, allda wohnhaft;

Wird der unterzeichnete, durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirte Gustav Adolph Schuler, Königl. Bayer. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Contwig gelegenen Immobilien, gegen die genannten Erben des verlebten Franz Sefrin, sowie gegen die genannten dritten Besitzer, schreiten. Die Immobilien wurden in dem registrirten Güteraufnahms-Protokolle, errichtet durch unterzeichneten Notär-Commissär am 30. August 1836, beschrieben, und der betreibende Gläubiger hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll.

I. Güter, welche auf dem Namen des obgenannten Schuldners, Franz Sefrin, in den Sectionsregistern eingetragen sind.

	fl.	kr.
1. Section A. № 499. 3 Aren 80 Centiaren Acker hinter Petersborn, zwischen der Maßweiler Straße, siebente Ahnung, neben Christian Büffel und Karl Giessen dem Jungen, und Section A. № 500. 7 Aren 76 Centiaren Acker allda, neben vorigen Nebenlägern; diese beiden Stücke bilden ein Ganzes, angeboten zu	1	—

II. Güter, welche auf dem Namen des genannten Nikolaus Sefrin eingetragen sind.

	fl.	kr.
2. Section B. № 43. 5 Aren 65 Centiaren Wiese in der Streitwiese, neben Paul Sefrin und Forster Ebel, zu	5	—

III. Güter, welche auf dem Namen des Jacob Wagner, Eigenthümer, wohnhaft in Contwig, stehen.

	fl.	kr.
3. Section B. № 132. 12 Aren 73 Centiaren Acker auf dem Hahn, 6. Ahnung, neben Paul Sefrin und Christian Hübners Wittib; dieses Stück bildet mit dem unter Artikel 13 beschriebenen Ackerstück ein Ganzes, angeboten zu	1	—

IV. Auf dem Namen obgenannten der Jacob Hochreuther'schen Wittib.

	fl.	kr.
4. Section A. № 2184. 9 Aren 56 Centiaren Acker auf Mühlbach, hinterm Bohnrech, neben Johann Adam Maurer und Balthasar Weber, zu	1	—

fl. kr.

V. Auf dem Namen des obgenannten Christian Semar.

5. Section A. № 2489. 17 Aren 56 Centiaren Acker, vierte Ahnung hinterm großen Mühlbach, neben Heinrich Semar und Burgarts Wittwe, zu 3 —

VI. Auf dem Namen des Balthasar Dahl, obgenannt.

6. Section B. № 740. 83 Aren 56 Centiaren Acker oben am Klingelthal, beiderseits Jacob Wagner, zu 5 —

VII. Güter, auf dem Namen des Wilhelm Stöhr, Rentmeister, zu Zweibrücken wohnend.

7. Section B. № 910. 25 Aren 46 Centiaren Acker auf dem vordern Gestüt, erste Ahnung, neben dem Weg und Wilhelm Stöhr, zu — 15

8. Section B. № 1575. 20 Aren 49 Centiaren Acker zwischen Wahlbacherweg und der Trifft, 3. Ahnung, neben Johann Jacob Maurer, zu — 15

VIII. Güter, auf dem Namen des Balthasar Holderbaum, Eigenthümer, in Contwig wohnhaft.

9. Section B. № 329. 6 Aren Wiese in den Freigärten oben an Michdau, zwischen Balthasar Holderbaum, zu 10 —

IX. Güter, auf dem Namen des obgenannten Christian Freiler.

10. Section A. № 553. 12 Aren 72 Centiaren Acker hinter Petersborn, zwischen der Maßweiler Straße, 4. Ahnung, neben Paul Sefrin und Heinrich Maurer, zu 1 —

11. Section A. № 552. Ebensoviel Acker allda, neben Ochsen Wittib von Reifenberg und Christian Freiler, zu 1 —

Beide letztere Stücke bilden ein Ganzes.

X. Güter, auf dem Namen des obgenannten Heinrich Sauerbrunn.

12. Section A. № 1975. 6 Aren 30 Centiaren Acker im Fluhr, 3. Ahnung, neben Michael Ernst Wittwe und Anton Semars Wittwe, zu 40 —

XI. Immobilien, auf dem Namen des obgenannten Paul Sefrin.

13. Section B. № 122. 12 Aren 78 Centiaren Acker auf dem Hahn, 6. Ahnung, neben Paul Sefrin und Jacob Wagner, zu 1 —

fl. kr.

Dieses Stück bildet mit dem unter Artikel 3 beschriebenen Ackerstücke ein Ganzes.

14. Section A. № 4247, 4248, 4249, 4280, 4299. 4 Aren 30 Centiaren, das Ganze an Flächenraum enthaltend, zwei Drittheile an einem einstöckigen, in dem Dorfe Contwig im Sandgarten gelegenen Wohnhause, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, einseits Sebastian Lang, anderseits Joseph Müllers Wittwe, zu 25 —

Total vier und neunzig Gulden dreißig Kreuzer 94 30

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und soll nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen werden. 2. Die Immobilien werden versteigert, in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passivservituten, so wie die Schuldner und die dritten Besitzer diese Güter bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen können, ohne Garantie für die richtige Beschreibung der Güter und für den angegebenen Flächeninhalt. 3. Der betreibende Theil übernimmt nicht die den Verkäufern obliegende Gewährschaftsleistung, und den Steigerern werden keine besseren Rechte übertragen, als ihnen derselbe gesetzlich übertragen kann. 4. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten, und haben alle Steuern und übrigen öffentlichen Abgaben, vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen. 5. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, in den Besitz der veräußerten Güter setzen zu lassen, und wird von Seiten des betreibenden Theiles in dieser Beziehung keine Garantie übernommen. 6. Der Steigpreis soll in vier gleichen Terminen, auf Weihnachtstag der Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, an den betreibenden Theil bezahlt werden. Die Steigerer sind verbunden, innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage des Zuschlags an, nach Verhältniß ihrer Steigpreise, die sämmtlichen Kosten, welche durch diese Zwangsveräußerungs-Prozedur veranlaßt werden, an den betreibenden Theil zu bezahlen, und die bezahlte Summe an dem ersten Termine in Abzug zu bringen. 7. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß. 8. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren sind den Steigerern, nach Verhältniß ihrer Steigpreise zu Last. 9. Jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, hat einen annehmlichen und solidarischen Bürgen zu stellen. 10.

bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen, bleibt das Eigenthum vorbehalten, und dürfen die versteigerten Immobilien, vorher gültig weder verpfändet noch veräußert werden. Im Falle einer oder der andere der Steigerer im Zahlen säumig seyn und seine Schuldigkeit in den angegebenen Terminen nicht pünktlich abtragen sollte, so soll der betreibende Theil oder wer Rechtens berechtigt seyn, die ihm zugeschlagenen Immobilien, entweder auf dem Zwangswege oder auch mit Umgehung aller, bei Immobiliar-Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formalitäten, nach einer einfachen Aufforderung an die Schuldner, und nach ortsüblicher Bekanntmachung, in An- und Abwesenheit der Schuldner, und auf ihre Gefahr und Kosten, unter allen beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen. 11. Die Güter sollen einzeln zugeschlagen werden; der betreibende Theil behält sich jedoch die Befugniß vor, nach seinem Gutdünken einzelne Güter ganz aus der Versteigerung wegzulassen, und auch diejenigen Güter, welche einen Complex bilden und hieroben angegeben sind, so wie sie zusammen gehören, zuzuschlagen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten, welches, so weit es nöthig, bei der Versteigerung vorgelesen werden soll.

Der Versteigerungscommissär fordert hiemit die Schuldner, die dritten Besitzer, die inscribirten Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligten auf, sich Donnerstags den 29. laufenden Monats auf seiner Amtsstube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Schließlich wird bemerkt, daß auf den Namen der obgenannten dritten Besitzer, Johann Seiler der zweite und Elisabetha Ernst, Wittwe von Jacob Hüther, beide von Contwig, in den Sectionsregistern der gedachten Gemeinde Contwig, keine Immobilien zugeschrieben sind, welche der betreibende Theil aufnehmen konnte.

Hierüber ward gegenwärtiges Protokoll errichtet.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs, am zweiten September 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 3. September 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 23. September 1836, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause des Christian Freiler von Contwig,

In Gefolge registrirten Familienrathsbeschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Zweibrücken am 28. Juli 1836, homologirt durch registrirten Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 19. August 1836; sodann auf Ansteh en

1. des Heinrich Hutzel, Schullehrer, wohnhaft in Erbach, in seiner Eigenschaft als erwählter Vormund über Jacob Freiler, minderjähriger Sohn von Jacob Freiler, zuletzt in Contwig wohnend, dermalen nach Frankreich ausgewandert und ohne bekannten Wohnort, — und dessen verstorbenen Ehefrau, Maria Hutzel;

2. der Katharina Schönenberger, ledig, ohne Gewerb, wohnhaft in Erbach, großjährige Tochter der genannten Maria Hutzel, erzeugt in ihrer ersten Ehe mit dem verstorbenen Joseph Schönenberger;

Unter Mitwirkung des Peter Schlachter, Ackersmann, wohnhaft in Contwig, als Nebenvormund des genannten minorennen Jacob Freiler;

Wird durch den unterschriebenen Gustav Adolph Schuler, Königl. Bayer. Notär im Bezirk und Amtssitz von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, auf Contwiger Gemarkung gelegenen Immobilien, geschritten werden, nämlich:

1 Hektare 38 Aren 10 Centiaren Ackerland;
1 Are 70 Centiaren Garten;
ein einstöckiges in Contwig gelegenes Wohnhaus sammt allem Zubehör.

Zweibrücken, den 1. September 1836.

Schuler, Notär.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 31. August 1836.

Marsilius Eschmann, Winzer von Deidesheim, will mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 27. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 96. Speyer, den 9. September 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 31. August 1836.

2te Bekanntmachung.

Rosenkopf. (Schuldiensterledigung.) Da sich auf die, in den № 71 und 74 der Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte von 1836, gemachte Anzeige der Vacatur der protestantischen teutschen Schullehrerstelle zu Rosenkopf, kein geeignetes Subject gemeldet hat, so wird abermal ein Termin von vier Wochen eröffnet, binnen welcher Zeit lusttragende, mit der Note vorzüglich oder gut versehene Candidaten, ihre Gesuche sammt Belegen hierorts einreichen wollen.

Der Gehalt besteht in 200 fl.

Käshofen, den 26. August 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Vollmar.

---

pr. den 3. September 1836.

Waldfischbach. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische deutsche Schullehrerstelle zu Steinalben ist in Erledigung gekommen, und soll mit dem Anfange des Schuljahrs 18$\frac{36}{37}$ wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verknüpfte Gehalt besteht

	fl.	kr.
1. aus der Gemeindekasse in baar	31	21
2. aus sechs Klaftern buchen geschnitten Scheitholz, wovon 3 Klafter zur Beheizung des Schulsaals und 3 als Besoldungsholz des Lehrers bestimmt sind; letztere 3 Klafter veranschlagt zu	9	—
3. aus 20 Fahrten, veranschlagt zu welchen Betrag der Lehrer baar aus der Gemeindekasse in Empfang nehmen kann, im Falle er diese Fahrten nicht zu benützen weiß;	20	—
4. aus einer neu erbauten Lehrerwohnung nebst Deconomiegebäude, veranschlagt zu	15	—
5. aus 7 Morgen 1 Viertel und 23 Ruthen Ackerland, veranschlagt zu	6	—
6. aus 23 Ruthen Garten und 3 Viertel Wies, veranschlagt zu	11	—
Zusammen . . .	92	21

Nach dem Ableben des quiescirten Lehrers Haak erhöht sich dieser Gehalt um 31 fl. 21 kr. Und da wegen der geringen Schülerzahl die Congrua des Lehrers an dieser Schule durch hohen Regierungsbeschluß auf 200 fl. festgesetzt ist, so soll nach eben diesem Regierungsbeschlusse das Fehlende bis zu 200 fl. pro rata aus dem Kreisschulfond ergänzt werden.

Lusttragende Bewerber wollen daher ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 6 Wochen a dato an, bei der unterfertigten Ortsschulcommission einreichen.

Waldfischbach, den 29. August 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schaaf.

---

pr. den 4. September 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 18. August 1836, und auf Betreiben von Georg Christian Rang, Apotheker, wohnhaft in Worms, für welchen Behufs gegenwärtiger Prozedur, der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Leuchsenring als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; entgegen Johannes Reuther, Schmied, früher in Kleinniedesheim wohnhaft, dermalen ohne bestimmten Wohn- und Aufenthaltsort, und entgegen nachbenannte dritte Besitzer, als: 1. Johannes Keßler, Ackermann, zu Kleinniedesheim wohnhaft, und 2. die Wittwe und Erben des in Kleinniedesheim verlebten Ackersmannes, Kaspar Müller, nämlich: a) dessen

Wittwe, Elisabetha eine geborne Merckel, Ackersfrau, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und gedachtem ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Elisabetha, Andreas und Jacob Müller; b) Helena Müller, Ehefrau von Wilhelm Heilmann, Ackersleute, sämmtlich wohnhaft in Kleinniedesheim; werden den fünfzehnten Dezember 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Kleinniedesheim im Wirthshause zum Adler, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbezeichnete, in dem durch denselben am gestrigen Tage aufgenommenen Protokolle begriffenen, auf dem Banne von Kleinniedesheim gelegenen Immobilien, im Wege gerichtlicher Entgüterung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section C. № 110. Acht Aren vier Centiaren (34 Ruthen) Acker zwischen den Rechen, beforcht Andreas Schall und Philipp Hönisch, angesetzt zu 5 fl.
2. Section E. № 102. Acht Aren vier Centiaren (34 Ruthen) Ackerzeilen im Nonnthale, beforcht Johannes Keßler und Christoph Diery, angesetzt zu 7 fl.

Beide Grundstücke stehen im Sectionsbuche auf dem Namen von Kaspar Müller.

3. Section H. № 70 und 70 bis. Zwei Aren sechszig Centiaren (11 Ruthen). Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraum und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Kleinniedesheim im Unterdorfe, begrenzt Philipp Klauß Wittwe und Martin Trinckel, angesetzt zu 50 fl.

Dieses Immöbel steht im Sectionsbuche auf dem Namen von Johannes Keßler.

Obige Ansatzpreise sollen zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers gelten.

Ob diese Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte nicht ausgemittelt werden; ebensowenig der Besitztitel des genannten Johannes Reuther und jene der dritten Besitzer. Ersterer hatte sie von seinen Eltern erhalten.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich im Augenblicke des Zuschlages befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, ohne Verbürgung des Flächeninhalts, und überhaupt ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Sogleich mit dem Zuschlage kann sich der Steigerer in den Besitz der Immobilen setzen, nöthigenfalls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, im Falle von Hindernissen, ohne jedoch den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Vom Augenblicke des Zuschlags an trägt der Steigerer die Gefahr, und übernimmt die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, auch allenfallsige Grundzinsen und Gülten, sowie die etwaigen Rückstände von dergleichen Lasten.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis alsbald baar bei dem Zuschlage zu bezahlen, und zwar in die Hände und auf die Quittungen des betreibenden Gläubigers, bis zum Belaufe seiner Forderung, an Kapital und Accessorien, ohne irgend eine Collocation; der Mehrerlös aber an den Schuldner selbst, oder für ihn an wen Rechtens.

5. Der Steigerer hat sogleich einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch für die Zahlung des Steigpreises und überhaupt für pünktliche Erfüllung der Steigbedingnisse haftet. Ueberdieß bleiben

6. Die fraglichen Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung als privilegirte Specialunterpfänder verhaftet; und den respectiven Empfängern wird, nebst allen anderen Rechts- und gesetzlichen Zwangmitteln, die Befugniß vorbehalten, falls der Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle, mit Ankündigung der Wiederversteigerung, das betreffende Immöbel, auf eine einfache Publication durch die Schelle, in der Gemeinde Kleinniedesheim, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter beliebigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; Alles dieses ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit und unter fortwährender Haftung des ersten Steigerers und seines Bürgen für den allenfallsigen Minderlös, so wie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz über die Zwangsversteigerung von Immobilien im Rheinkreise, welches auf gegenwärtige Versteigerung volle Anwendung findet, zu Last gelegten Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen.

Es werden sonach der genannte Schuldner, die dritten Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle andere etwa Betheiligte, aufgefordert, sich den sechs und zwanzigsten des laufenden Monates September, Morgens zehn Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs dahier, einzufinden, und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die fragliche Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 2. September 1836.

Neumayer, Notär.

pr. den 5. September 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 30. September 1836, Vormittags um 9 Uhr, zu Contwig in dem Wirthshause des Balthasar Holderbaum;

Auf Betreiben 1. des Franz Schilling, Eigenthümer, wohnhaft in Zweibrücken, die Rechte seiner gewerblos bei ihm wohnenden Ehefrau, Elisabetha Bärmann, vertretend; 2. der Maria Bärmann, Ackersfrau, wohnhaft in Großsteinhausen, Wittwe des allda verlebten Jacob Hüther, welche fortwährend Wohnsitz bei Herrn Hudlet, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, erwählen;

In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 16. Juni 1836, wodurch die Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Contwig gelegenen Immobilien verordnet worden, und zwar gegen

I. Die Erben der zu Contwig verlebten Elisabetha Maurer, gewesene Wittwe von Joseph Bärmann, beide im Leben Ackersleute allda, als: 1. Johann Bärmann junior, Ackersmann, wohnhaft in Contwig; 2. Barbara Bärmann, verstorbene Ehefrau des Christian Dockweiler, Küfer, wohnhaft zu Contwig, modo deren Kinder und Erben, a) genannter Christian Dockweiler der Alte, in eigenem Namen und als Vormund über seine, mit seiner verstorbenen Ehefrau in der Ehe erzeugten noch minorennen Kinder, Katharina und Susanna Dockweiler, beide gewerblos bei ihrem Vater wohnend; b) Barbara Bärmann, ohne Gewerbe, wohnhaft in Contwig, Wittwe des allda verlebten Johann Dockweiler, in eigenem Namen und als Vormünderin über ihre, mit gedachtem ihrem Ehemanne erzeugten noch minorennen Kinder, Heinrich, Christian, Maria, Barbara und Susanna Dockweiler, sämmtlich ohne Gewerbe bei ihrer Mutter wohnend; c) Barbara Dockweiler, ledig, majorenn und ohne Gewerbe, wohnhaft in Contwig; d) Christian Dockweiler, Ackersmann, wohnhaft daselbst; 3. Elisabetha Bärmann und deren Ehemann, Nikolaus Schlachter, Ackersleute, beide wohnhaft in Contwig; 4. Katharina Bärmann, Wittwe von Johannes Bärmann, Ackersfrau, allda wohnend; 5. die Erben des zu Contwig verlebten Ackerers, Jacob Bärmann, als: a) Magdalena Bayer, dessen Wittwe, Ackersfrau, in Contwig wohnhaft, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minorennen Tochter, Margaretha Bärmann, gewerblos bei ihr wohnhaft; b) Barbara Bärmann und deren Ehemann, Nikolaus Sefrin, Ackersleute, zu Stambach wohnhaft; c) Nikolaus Bärmann, Tagner, in Contwig wohnhaft; d) Jacob Bärmann, Bäcker, allda wohnhaft; e) Heinrich Bärmann, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; f) Magdalena Bärmann, ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft; g) Elisabeth Bärmann und deren Ehemann, Ignaz Grünewald, Schuster, in Waldfischbach wohnhaft; h) Joseph Bärmann, Bäcker, zu Wörth bei Kandel wohnhaft;

II. Gegen die dermaligen Besitzer und Inhaber dieser Güter, welche früher der genannten Elisabetha Maurer, gewesene Wittwe von Joseph Bärmann, gehörig gewesen, als: 1. Katharina Bärmann, Wittwe von Johann Bärmann senior, Ackersfrau, in Contwig wohnhaft; 2. Christian Dockweiler, Ackerer, in Contwig wohnhaft; 3. Barbara Bärmann, Ackersfrau, in Contwig wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackerers, Johann Dockweiler, für sich und als Vormünderin ihrer minorennen Kinder, a) Heinrich, b) Christian, c) Maria, d) Barbara und e) Susanna Dockweiler; 4. Daniel Bender, Schullehrer, wohnhaft in Contwig; 5. Heinrich Bärmann, Ackerer, in Contwig wohnhaft; 6. Nikolaus Schlachter, Ackersmann, in Contwig wohnhaft; 7. Christian Freiler, Wirth, in Contwig wohnhaft; 8. Jacob Dercum, Steuereinnehmer, früher in Contwig, jetzt in Zweibrücken wohnhaft;

Wird der unterzeichnete, durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirte Gustav Adolph Schuler, Königl. Bayer. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Contwig gelegenen Immobilien, gegen die genannten Erben der verlebten Elisabeth Maurer, gewesene Wittwe von Joseph Bärmann, sowie gegen die genannten Besitzer und dermaligen Inhaber dieser Güter, schreiten.

Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahms-Protokolle, errichtet durch den unterzeichneten Notär-Commissär am ersten laufenden Monats, gehörig registrirt, beschrieben, und der betreibende Theil hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

I. Güter, welche auf dem Namen der Katharina Bärmann, Wittwe des verlebten Johann Bärmann senioris, sie Ackersfrau, in Contwig wohnhaft, in den Sectionsregistern eingetragen sind und von derselben besessen werden.

1. Section A. № 1679. 1 Morgen 1 Viertel 9¼ Ruthen oder 33 Aren 61 Centiaren Acker dritte Ahnung im Göttelstein, neben Johann Bärmann und Peter Danner, angeboten zu 3 fl.
2. Section A. № 3221. 2¼ Ruthen oder 70 Centiaren Garten im Bauert, neben Nikolaus Schlachter und Jacob Bärmann, zu 3 —
3. Section A. № 3598. 3 Ruthen oder 60 Centiaren Garten vorn auf der Fröhn, neben Alexander Hochreiter, zu 2 —

4. Section B. № 528. Die Hälfte von 1 Morgen 5 Ruthen oder 26 Aren 46 Centiaren Acker aufm Hahn und Rinstell, zweite Ahnung, neben Peter Maurer und Daniel Schunck, zu 10 fl.

5. Section A. № 1187. 19½ Ruthen oder 3 Aren 88 Centiaren Wiese unten in der Großwiese, neben Christian Freiler, zu 20 —

II. Güter, welche auf dem Namen des Christian Dockweiler, Ackerer, in Contwig wohnend, stehen und von demselben besessen werden.

1. Section A. № 1963. 2 Viertel oder 12 Aren 73 Centiaren Acker, das Drittel hievon, dritte Ahnung im Fluhr, neben Daniel Hühneberger und Heinrich Merz, und Section A. № 1964. Der dritte Theil von 2 Viertel oder 12 Aren 73 Centiaren Acker daselbst, vorige Nebenlieger, zu 5 —

2. Section A. № 3977. Die Hälfte von 3 Viertel 18 Ruthen oder 22 Aren 67 Centiaren Garten auf Zeiters, neben der Gemeinde und Georg Müller, zu 50 —

Letzteres Stück steht ganz auf dem Namen der untengenannten Wittwe von Johann Dockweiler.

3. Section B. № 1361. Der vierte Theil von 1 Morgen 1 Viertel 18 Ruthen oder 85 Aren 40 Centiaren Acker hinter Dudelbinger Weg, zweite Ahnung, neben Adam Strassel und Jacob Wagner.

Section B. № 1362. Der vierte Theil von 1 Morgen 22 Ruthen oder 29 Aren 84 Centiaren Acker allda, neben Vorigen, und Section B. № 1363. Der vierte Theil von 2 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen oder 59 Aren 67 Centiaren Acker daselbst, neben Obigen. Letztere drei Stücke bilden einen Compler und sind angeboten zu 10 —

4. Section B. № 1387. Die Hälfte von 1 Morgen 16 Ruthen oder 28 Aren 64 Centiaren Acker auf Gauschberg, neben Jacob Veith und Johann Schlachters Erben, zu fünf Gulden 5 —

III. Güter, welche Barbara Bärmann, Ackersfrau, in Contwig wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Ackerers, Johann Dockweiler, besitzt, diese sowohl in eigenem Namen, wie als Vormünderin ihrer minorennen Kinder, Heinrich, Christian, Maria, Barbara und Susanna Dockweiler, sämmtlich bei ihrer Mutter wohnend.

1. Section A. № 1963. Zwei Drittheile von 2 Viertel oder 12 Aren 73 Centiaren Acker, dritte Ahnung im Flur, neben Daniel Hühneberger und Heinrich Merz, und Section A. № 1964. Zwei Drittheile an 2 Viertel oder 12 Aren 73 Centiaren Acker allda, neben Vorigen, zu 10 fl.
Beide letztere Stücke gehören zusammen.

2. Section A. № 2157. 2 Viertel 26 Ruthen oder 17 Aren 90 Centiaren Acker oben im Bohnrech, neben Heinrich Maurer und Heinrich Sauerbrunn, zu 10 —

3. Section A. № 2893. 29 Ruthen oder 5 Aren 79 Centiaren Wiese in der Pfahlwiese, neben Heinrich Schunck und Anstößer. Section A. № 2894. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Vorigen. Section A. № 2895. Ebensoviel Wiese allda, neben Vorigen. Section A. № 2896. Ebensoviel Wiese daselbst, neben Denselben, und Section A. № 2897. 1 Viertel 24 Ruthen oder 11 Aren 13 Centiaren Wiese daselbst, neben den Nämlichen. Letztere fünf Stücke bilden ein Ganzes und sind angeboten zu 100 —

4. Section A. № 3977. Die Hälfte von 3 Viertel 18 Ruthen oder 22 Aren 67 Centiaren Garten auf Zeiters, neben Georg Müller, zu 50 —
Dieses Stück bildet mit der obenbeschriebenen andern Hälfte ein Ganzes.

5. Section B. № 1361. Die Hälfte von 1 Morgen 1 Viertel 18 Ruthen oder 35 Aren 40 Centiaren Acker hinter Dudelbingerweg, zweite Ahnung, neben Adam Strassel und Jacob Wagner. Section B. № 1362. Die Hälfte von 1 Morgen 22 Ruthen oder 29 Aren 84 Centiaren Acker allda, neben Vorigen, und Section B. № 1363. Die Hälfte von 2 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen oder 59 Aren 67 Centiaren Acker allda, neben Denselben. Diese drei zuletztbeschriebenen Ackerstücke bilden ein Ganzes und sind angeboten zu 10 —

6. Section B. № 1387. Die Hälfte von 1 Morgen 16 Ruthen oder 28 Aren 64 Centiaren Acker auf Gauschberg, neben Jacob Veith und Johann Schlachters Erben, zu 5 —

Die unter Artikel drei beschriebenen fünf Stücke Land hat die genannte Wittwe Dockweiler in Besitz, stehen aber in den Sectionsregistern noch auf dem Namen der Joseph Bärmann'schen Wittwe.

IV. Güter, welche von Daniel Beader, Schullehrer, wohnhaft in Contwig, besessen werden.

Section A. № 2875. 3 Viertel oder 19 Aren 9 Centiaren Acker in der Pfaffenwiese, neben Jacob Bärmann und Peter Maurer, zu 50 fl.

V. Güter, welche auf den Namen des Heinrich Bärman, Ackersmann, wohnhaft in Contwig, zugeschrieben sind und von demselben besessen werden.

1. Section A. № 2923. 1 Viertel 26¾ Ruthen oder 11 Aren 53 Centiaren Wiese neben der Pfuhlwiese, neben Heinrich Lorei und Balthasar Holderbaum, und Section A. № 2924. 28¼ Ruthen oder 5 Aren 67 Centiaren Wiese allda, neben Vorigen. Beide Wiesen bilden ein Ganzes und sind angeboten zu 50 —

2. Section A. № 3495. ¾ Ruthen oder 15 Centiaren, den vierten Theil, unvertheilt, an einer, in dem Dorfe Contwig gelegenen Krappdörre, auf der Fröhn gelegen, sammt allem Zubehör, neben der Gemeinde und Georg Klosking, angeboten zu 10 —

3. Section A. № 4372. 7¼ Ruthen oder 1 Are 43 Centiaren Wiese im Betzen, neben Johann Bärmann und dem Bach. Section A. № 4450. 8 Ruthen oder 1 Are 59 Centiaren Wiese allda. Section A. № 4451. 5¾ Ruthen oder 1 Are 15 Centiaren Wiese allda, neben Franz Theobald Maurer und Wilhelm Held. Section A. № 4457. 1 Ruthe oder 20 Centiaren Wiese allda, neben Vorigen. Section A. № 4459. 2 Ruthen oder 40 Centiaren Wiese allda, neben Denselben. Section A. № 4465 1¼ Ruthen oder 25 Centiaren Wiese daselbst, neben den Nämlichen. Diese sechs letztere Stücke bilden ein Ganzes, angeboten zu 20 —

VI. Güter, welche von Nikolaus Schlachter, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, besessen werden.

1. Section B. № 528. Die Hälfte von 1 Morgen 5 Ruthen oder 26 Aren 46 Centiaren Acker aufm Hahn und Rinstell, zweite Ahnung, neben Peter Maurer und Daniel Schunck, zu 5 —

2. Section B. № 1361. Der vierte Theil von 1 Morgen 1 Viertel 18 Ruthen oder 35 Aren 40 Centiaren Acker, zweite Ahnung hinter Dudelbingerweg, neben Adam Strassel und Jacob Wagner. Section B. № 1362. Der vierte Theil von 1 Morgen 22 Ruthen oder 29 Aren 84 Centiaren Acker allda, neben Vorigen. Section B. № 1363. Den vierten Theil von 2 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen oder 59 Aren 67 Centiaren Acker allda, neben Denselben. Diese drei letztere Stücke bilden ein Ganzes, angeboten zu 5 fl.

VII. Güter, welche Christian Freiler, Wirth, in Contwig wohnhaft, besitzt.

Section A. № 1187. 19½ Ruthen oder 3 Aren 88 Centiaren Wiese unten in der Großwiese, neben Johann Bärmann und Christian Schöneberger, zu 10 —

VIII. Güter, welche Jacob Dercum, Steuereinnehmer, früher in Contwig, jetzt in Zweibrücken wohnhaft, besitzt.

Section A. № 4388. 17½ Ruthen oder 3 Aren 48 Centiaren Wiese im Betzen, neben Franz Maurer und ihm selbst, zu 17 fl.

Total vierhundert sechszig Gulden . . . 460 fl.

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen. 2. Die Immobilien werden versteigert in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passivservituten, so wie die Schuldner und die dritten Besitzer diese Güter bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen können, ohne Garantie für die richtige Beschreibung der Güter und für den angegebenen Flächeninhalt. 3. Der betreibende Theil übernimmt nicht die den Verkäufern obliegende Gewährschaftsleistung, und den Steigerern werden keine besseren Rechte übertragen, als ihnen derselbe gesetzlich übertragen kann. 4. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten, und haben alle Steuern und übrige öffentliche Abgaben, vom Tage des Zuschlags an, zu übernehmen. 5. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubiger, in den Besitz der veräußerten Güter setzen zu lassen, und wird von Seiten des betreibenden Theils, in dieser Beziehung keine Garantie übernommen. 6. Der Steigpreis soll in vier gleichen Terminen, auf Weihnachtstag der Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, an den betreibenden Theil bezahlt werden; die Steigerer sind verbunden, innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage des Zuschlags an, nach Verhältniß ihres Steigpreises, die sämmtlichen Kosten, welche durch diese Zwangsveräußerungs-Proze-

bur veranlaßt werden, an den betreibenden Theil zu bezahlen, und die bezahlte Summe an dem ersten Termine in Abzug zu bringen. 7. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß. 8. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, sind den Steigerern nach Verhältniß ihres Steigpreises zu Last. 9. Jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, hat einen annehmlichen und solidarischen Bürgen zu stellen. 10. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen, bleibt das Eigenthum vorbehalten, und dürfen die versteigerten Immobilien vorher weder gültig verpfändet noch veräußert werden. Im Falle einer oder der andere der Steigerer im zahlen säumig seyn und seine Schuldigkeit in den angegebenen Terminen nicht pünktlich abtragen sollte, so soll der betreibende Theil, oder wer Rechtens, berechtigt seyn, die ihm zugeschlagenen Immobilien, entweder auf dem Zwangswege oder auch mit Umgehung aller, bei Immobiliar-Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, nach einer einfachen Aufforderung an die Schuldner und nach ortsüblicher Bekanntmachung, in An- und Abwesenheit der Schuldner und auf ihre Gefahr und Kosten, unter allen beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen. 11. Die Güter werden einzeln angesetzt und zugeschlagen; diejenigen Güterstücke, welche einen Complex bilden, werden zusammen angesetzt und versteigert, jedoch jedes Stück mit dem, was dazu gehört, einzeln, so wie dieselben hierobem angegeben sind.

Im Uebrigen hat es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 sein Bewenden, welches, soweit es hieher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden soll.

Hierüber ward gegenwärtiges Protokoll errichtet. Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, am 4. Juli 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 5. September 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den sieben und zwanzigsten September 1836, Mittags ein Uhr, zu Waldmohr im Gasthause zum Pflug;

Auf Betreiben von Peter Engelbach, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer in Homburg, allda wohnend, als Schaffner und Rechner des Homburger Waisenhauses, welcher den Advokaten, Herrn Friedrich Glaser, in Zweibrücken, als Anwalt bestellt hat und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung; gegen die Schuldner des Waisenhauses, Jacob Kappes, Ackersmann, und dessen Ehefrau, Katharina Hoffmann, beide in Waldmohr wohnend; sodann gegen folgende dritte Besitzer von, dem Waisenhause durch die Schuldner verpfändeten Grundstücken, nämlich: 1. Philipp Agne, Musikant; 2. Philipp Buchinger, Schreiner; 3. Friedrich Hoffmann junior, Schneider; 4. Christian Müller, Ackersmann; 5. Charlotta Wilhelm, ohne Gewerbe, Wittwe von Adam Trautmann; 6. Jacob Schäfer, Ackersmann; 7. Peter Bauer, ledig, Ackersmann; 8. Jacob Kappes dem Dritten, Maurer; 9. Jacob Schunk, Ackersmann; 10. Jacob Panter, Ackersmann; 11. Adam Kiefer der Dritte, Ackersmann; 12. Michael Blum, Ackersmann; 13. Nikolaus Kappes, Ackersmann; 14. Ludwig Buchinger, Schuhmacher, sämmtliche in Waldmohr wohnend;

Und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 6. Juni laufenden Jahres;

Wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken, wohnhaft, hiezu durch das angeführte Urtheil committirt, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von den nachbeschriebenen, auf Waldmohrer Gemarkung gelegenen, den genannten Schuldnern zugehörigen, und theils von ihnen, theils von den ebenfalls genannten drittern Besitzern besessenen Immobilien, worüber durch den Versteigerungscommissär unterm Vorgestrigen ein gehörig registrirtes Güteraufnahms-Protokoll errichtet worden ist, zwangsmäßig, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, schreiten, nämlich:

A. Im Besitze der Schuldner.

1. Die vordere Hälfte eines, zu Waldmohr im Distrikte Bangertsgarten stehenden Wohnhauses, sammt Scheuer, Stallung und Bering und Platz, begrenzt vornen durch den Ortsweg, hinten und unten durch Nickel Gaschot, oben durch Christian Müller, enthaltend 3 Aren 49 Centiaren, Section B. № 1556 und 1570, sammt dem dabei gelegenen Garten im Bangertsgarten, neben Nickel Gaschot, Kappes, Jacob, und Emich, Jacob junior, unten Anstößer, enthaltend 1 Are 59 Centiaren, Section B. № 1522, angeboten zusammen zu 150 fl.
2. Section B. № 1601. 10 Aren 77 Centiaren Wiese in Baumgärten, neben Michael Schreiner und Nickel Gaschet, angeboten zu 5 fl.
3. Section B. № 1707. 8 Aren 87 Centiaren Wiese in der Klameswiese, neben Jacob Ruby und Johann Emich, angeboten zu 5 fl.

B. Im Besitze der dritten Besitzer.

I. Von Philipp Agne, Musikant in Waldmohr.

4. Section B. № 1937, 1938. 21 Aren 28 Centiaren Acker am Fuchsberg, rechter Hand der Chaussée, neben Jacob Emich und Michael Emich, Schuster, angeboten zu 5 fl.

II. Von Philipp Buchinger, Schreiner in Waldmohr.

5. Section B. № 2115, 2116. 21 Aren 20 Centiaren Acker in den Langenkrummäckern, im Fluhr nach Dunzweiler, neben Paul Hoffmann und Michael Emich, angeboten zu 5 fl.

III. Von Friedrich Hoffmann junior, Schneider in Waldmohr.

6. Section B. № 2167. 10 Aren 59 Centiaren Acker auf Steinfeld in der Zwergahnung, neben Friedrich Scheerer und Michael Schreiner, angeboten zu 5 fl.

IV. Von Christian Müller, Ackerer in Waldmohr.

7. Section B. № 2182. 14 Aren 65 Centiaren Acker auf Steinfeld, zweite Gewann, neben Michael Emich, Schuster, und der Angewann, angeboten zu 3 fl.

V. Von Charlotta Wilhelm, ohne Gewerbe, Wittwe von Adam Trautmann zu Waldmohr.

8. Section B. № 622. 17 Aren 19 Centiaren Acker linker Hand Kübelberger Weg, neben Peter Neuheußel und Jacob Fries, angeboten zu 5 fl.

VI. Von Jacob Schäfer, Ackerer in Waldmohr.

9. Section B. № 1050. 7 Aren 40 Centiaren Acker in der Großenahnung zwischen Nickelsweiher und der Landstraße, neben Jacob Schäfer und der Angewann, angeboten zu 2 fl.

VII. Von Peter Bauer, ledig, Ackerer in Waldmohr.

10. Section B. № 1230. 15 Aren 45 Centiaren Acker auf Brüchelchen, 5. Ahnung, neben Theobald Emich und Friedrich Schreiner, angeboten zu 4 fl.

VIII. Von Jacob Kappes dem Dritten, Maurer zu Waldmohr.

11. Section A. № 1128. 13 Aren 2 Centiaren Acker zwischen der Rübenlach und Saarbrücker Straße, neben Peter Heintz und Jacob Korst, angeboten zu 4 fl.

IX. Von Jacob Schunk, Ackerer in Waldmohr.

12. Section A. № 2641. 12 Aren 36 Centiaren Acker auf Wahrbach hinter Haipel, sechste Ahnung, neben dem Gemeindewege und Philipp Blum, angeboten zu 4 fl.

X. Von Jacob Panter, Ackerer zu Waldmohr.

13. Section B. № 16. 11 Aren 63 Centiaren Acker linker Hand dem Dunzweiler Wege, neben Paul Hoffmann und Michael Blum senior, angeboten zu 4 fl.

XI. Von Adam Kiefer dem Dritten, Ackerer in Waldmohr.

14. Section A. № 1883. 8 Aren 96 Centiaren Acker in der obern Mühlwiese, neben Friedrich Kappes und Jacob Blumes Erben, angeboten zu 5 fl.

XII. Von Michael Blum, Ackerer in Waldmohr.

15. Section A. № 64. 6 Aren 25 Centiaren Wiese in der Mörschbach, neben Friedrich Schäfer und Michael Blum, angeboten zu 4 fl.

XIII. Von Nickel Kappes, Ackerer in Waldmohr.

16. Section A. № 60. 4 Aren 50 Centiaren Wiese in der Mörschbach, neben Michael Hoffmann und Philipp Kappes, angeboten zu 4 fl.

XIV. Von Ludwig Buchinger, Schuster in Waldmohr.

17. Section A. № 268. 19 Aren Wiese in der Schafwiese, neben Paul Hoffmann und Ludwig Böttler; dieses Stück ist jedoch auf Jägersburger Gemarkung, angeboten zu 10 fl.

Total des Angebots . . . 224 fl.

Die von dem betreibenden Theile gemachten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende:

1. Steigerer treten mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der leeren oder nicht besaamten Ländereien und des Hauses, in den Besitz und Genuß der besaamten Ländereien treten dieselben nach der Erndte, müssen sich aber solchen in beiden Fällen auf ihre Kosten verschaffen; alle, sowohl laufende als rückständige Steuern und öffentliche Abgaben, haben Steigerer mit dem Zuschlage zu übernehmen.

2. Steigerer erhalten die Güter in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, jedoch ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer gereicht.

3. Der betreibende Theil leistet den Steigerern keine der Gewährschaften, wozu der Verkäufer dem Käufer gesetzlich verbunden ist.

4. Der Steigerungspreis ist zahlbar in drei Terminen und in Drittel, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert sieben und dreißig, 1838 und 1839, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

5. Auf Verlangen stellen Steigerer annehmbare und solidarische gute Bürgschaft, und kann kein Bürge gestellt werden, so bleibt der Vorherbietende an sein Gebot gebunden.

6. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles zahlen Steigerer nach Verhältniß ihrer Steigerungspreise, und un-

abzüglich von demselben, gleich nach dem Zuschlage an den committirten Notär; die Registrirungsgebühren zahlen dieselben ebenfalls unabzüglich vom Steigerungspreise innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage der Versteigerung, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts; alle übigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens haben die Steigerer ebenfalls innerhalb vierzehn Tagen nach dem Zuschlage, und nach Verhältniß ihrer Steigerungspreise, als Abschlagszahlung darauf, an den betreibenden Gläubiger zu zahlen.

7. Nichtbezahlung der Steigerungspreise an irgend einem Termine, löst den Zuschlag auf, und kann das versteigerte Gut der sich im Rückstande befindenden Steigerer, mit Umgehung aller Zwangsprozeduren, in Form gewöhnlicher Versteigerungen, wieder veräußert werden.

8. Im Uebrigen haben sich Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Waldmohr, den ersten September 1836.

Guttenberger, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 5. September 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 20. September 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Homburg, in der Behausung des verlebten Jacob Hauter;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 19. August 1836, welches den Familienraths-Beschluß, so auf dem Königl. Friedensgerichte zu Homburg, am 30. Juli 1836, wegen Veräußerung der hierunten bezeichneten Immobilien gefaßt worden ist, homologirt; und auf Anstehen von Friedrich Hauter, Bäcker zu Homburg, als Vormund über Friedrich, Jacob, Katharina, Friederika, Adolph und Christian Hauter, minderjährige Kinder des verlebten Jacob Hauter, weiland Wirth in Homburg, und dessen gleichfalls verblichenen Ehefrau desselben, Maria Anna geborne Engelbach; in Gegenwart von Peter Engelbach, Steuereinnehmer, in Homburg wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Carl Moré, Königl. Bayer. Notär im Amtssitze zu Homburg, zur Versteigerung von

1. Section D. № 896 und 897. 20 Aren 52 Centiaren. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stallungen, Hofgering und Garten, an der Saarbrücker Straße am Waschbrunnen in der Stadt Homburg, neben Jacob Heim und Friedrich Zöller;
2. 102 Aren 83 Centiaren Ackerfeld, Homburger Bann, in drei Parzellen,

geschritten werden.

Die Steigbedingungen können täglich bei dem Versteigerungscommissär eingesehen werden.

Homburg, den 2. September 1836.

C. Moré, Notär.

---

pr. den 5. September 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 23. September 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Gastwirths, Heinrich Zott, zu Homburg;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Zweibrücken, vom 12. November 1835;

Wird auf Ansuchen des Abraham Levi senior, Handelsmann, in Blieskastel wohnhaft, Kläger, die Rechte seiner Schuldner, der Eheleute Philipp Heß, Rothgerber, und Maria Anna geborne Heß, ohne besonderes Gewerbe, beide in Homburg wohnhaft, ausübend; das hierunten beschriebene,

1. den genannten Eheleuten, Philipp Heß und Maria Anna Heß; 2. David Leslin, Gutsbesitzer, in Homburg wohnhaft, sowohl als Testamentserbe seiner verlebten Ehefrau, Wilhelmine Heß, als auch als Curator des, aus französischen Militärdiensten nicht zurückgekehrten und abwesenden Franz Heß; 3. Magdalena Opp, ohne Gewerbe, in Rockenhausen wohnhaft, Wittwe von Heinrich Heß, im Leben Gemeindeschreiber in Rockenhausen, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin über die, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Friedrich und Magdalena Heß, zugehörige, in der Stadt Homburg gelegene,

einstöckige Wohnhaus und Zugehör, mit Stall und Garten, am Waschbrunnen, Section D. № 890 und 891.

aus der Verlassenschaftsmasse des zu Homburg verlebten Notärs, Johannes Heß, und dessen Ehefrau, der gleichfalls verstorbenen Juliana Schäfer, herrührend;

der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten, durch obiges Urtheil committirten Königl. Bayer. Notär Carl Moré, im Amtssitze zu Homburg, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Im Keller des zu versteigernden Wohnhauses ist ein Gerbhaus eingerichtet.

Die Steigbedingungen können täglich bei dem Versteigerungscommissär eingesehen werden.

Homburg, den 2. September 1836.

C. Moré, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 97. Speyer, den 10. September 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 5. September 1836.

Freimersheim. (Verpachtung der Winterschafweide im Banne von Freimersheim.) Bis den 19. September 1836, Nachmittags 1 Uhr, im dasigen Gemeindehause, wird der Unterzeichnete zur Vergebung der Schafweide im hiesigen Banne, während den Wintern 18³⁶/₃₇, 18³⁷/₃₈ und 18³⁸/₃₉, schreiten; welches den Steigerungsliebhabern mit dem Bemerken, daß das Pachtgeld beim Zuschlage gleich baar bezahlt werden muß, bekannt gemacht wird. Die Gutsbesitzer hiesigen Bannes, welche allenfalls gegründete Beschwerden gegen diese Versteigerung haben sollten, werden anmit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen, von heute an, bei dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Freimersheim, den 1. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Salm.

---

pr. den 5. September 1836.

(Licitation.)

Montag, den 26. September 1836, des Mittags 1 Uhr, zu Schönenberg bei Heinrich Lichfeln;

Auf Anstehen der Erben der allda verlebten Eheleute, Valentin Neuheussel, im Leben Schuster, und dessen Ehefrau, Katharina Neff, als:

1. Johann Neuheussel, Taguer in Schönenberg; 2. Jacob Neuheussel, Nagelschmied in Münchweiler; 3. Margaretha Neuheussel, Ehefrau von Joseph Schmitt, Schuster, beide in Schönenberg wohnhaft; 4. Maria Neuheussel, ohne Gewerbe, in Schönenberg wohnhaft; 5. Christian Neuheussel, Ackerer, in Großottweiler wohnhaft; 6. Christian Günther, Schneider in Schönenberg, und Peter Weber, Ziegler, in Waldmohr wohnhaft, Ersterer Haupt-, Letzterer Nebenvormund der Elisabetha und des Valentin Neuheussel, minderjährige Kinder der obgenannten Eheleute Neuheussel;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 14. Juli 1836;

Werden durch Karl Guttenberger, Notär, im Kantone und Amtssitze Waldmohr, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert:

1. 13 Aren 50 Centiaren Wiese im Torfbruch.
2. 9 Aren 47 Centiaren Wiese in Stielwiese.
3. Ebensoviel Acker in Nassenfeld.
4. 19 Aren 31 Centiaren Acker auf der Haid.

Alles Schönenberger Gemarkung.

Waldmohr, den 1. September 1836.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 5. September 1836.

Nußdorf. (Herstellung eines Wasserbehälters daselbst.) Künftigen 21. September l. J., um 8 Uhr des Morgens, werden nachfolgende Arbeiten öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben:

	fl.	kr.
1. Erdarbeit, angeschlagen zu	18	2
2. Zimmerarbeit, zu	68	13
3. Steinhauerarbeit, zu	795	57
Zusammen . . .	882	12

Die Kostenanschläge liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Nußdorf, den 1. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Pfaffmann.

---

pr. den 5. September 1836.

Gimmeldingen. (Mühlplatzversteigerung.) Da die am 3. des vorigen Monats stattgehabte Versteigerung des, zur Anlegung eines oberschlächtigen Mühlwerks sehr geeigneten Platzes im Gimmeldinger Thale, der Gemeinde Gimmeldingen gehörig, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieser Platz nunmehr

auf das Angebot von 4025 fl., Donnerstag, den 29. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Gimmeldingen abermals in Versteigerung gebracht.

Neustadt, den 3. September 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 5. September 1836.

(Anzeige.)

Da die im Intelligenzblatte sub № 86 angekündigte Versteigerung von 40 Aren Oedungen, in der Gemeinde Ungstein gelegen und dieser Gemeinde angehörig, wegen eingetretenen Hindernissen nicht vollzogen worden, so wird andurch bekannt gemacht, daß die Versteigerung dieses Gegenstandes nunmehr auf den 22. September, Nachmittags um drei Uhr, in dem Wirthshause des Herrn Bürgermeisters Heintz allda, bethädiget werden solle.

Koch, Notär.

---

pr. den 5. September 1836.

Mühlbach a. G. (Winterschafweide Verpachtungen.) Montag, den 26. September l. J., des Mittags um 12 Uhr, wird auf dem Bürgermeistereilocale zu Mühlbach, die Winterschafweide auf dem Banne von Mühlbach und Rudsweiler a. G., für den Winter 18$\frac{36}{37}$, durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, an den Meistbietenden verpachtet.

Mühlbach, den 1. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Umlauff.

---

pr. den 5. September 1836.

(Bekanntmachung.)

Montag, den 26. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirthe Daniel Schick dahier, lassen die Erben der dahier verstorbenen Ehe- und Wingertsleute, Arnold Verberne und Katharina Elisabetha eine geboren gewesene Heck, als:

1. Johann Leonhard Verberne, Schreiner, in Dürkheim wohnhaft; 2. Friedrich Verberne, Schreiner zu Frankenthal; 3. Sophia Verberne, Ehefrau von Karl Müller, Schuster allda, und dieser der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. Johannes Verberne, Schuster zu Trennfurt, Königl. Landgerichts Miltenberg; 5. Susanne Verberne, Ehefrau von Karl Schwarz, Salinenarbeiter, zu Dürkheim wohnhaft, und dieser der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 6. Joseph Verberne, Schuster, in Annweiler wohnhaft; 7. Alois Verberne, Schuster allda; 8. Marianne Verberne, Ehefrau von Kilian Baas, Ackersmann zu Bechtheim; 9. Elisabetha Verberne, Ehefrau von Simon Weisler, Zimmermann, zu Freinsheim wohnhaft, und dieser der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 10. Christine Haffner, Putzmacherin, zu Dürkheim wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Stadtschreibers, Wilhelm Verberne, und diese wegen der zwischen ihr und ihrem gemeldten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 11. Karl Verberne, minderjährig und ohne Gewerbe, Sohn der gemeldten Wilhelm Verberne'schen Eheleute, vertreten durch seine genannte Mutter als gesetzliche Vormünderin, und stehend unter der Nebenvormundschaft des obengenannten Johann Leonhard Verberne, das aus der benahmten Verberne'schen Verlassenschaft herrührende, drei Aren zehn Centiaren enthaltende Haus, Garten und sonstiges Zugehör, zu Dürkheim hinter der Habermühle gelegen, zwischen Salinegut und Reinhard Folz, durch den dahier residirenden und gerichtlich committirten Notär, Friedrich Jacob Koch, auf Eigenthum versteigern.

Dürkheim, den 3. September 1836.

Der Versteigerungscommissär:

Koch.

---

pr. den 5. September 1836.

1te Bekanntmachung.

(Gestohlene Leinwand betr.)

Am 25. und 27. v. M. wurden von den Bleichen zu Hagenbach und Gleisweiler zwei nachbezeichnete Stücke Leinwand entwendet.

Man bringt dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit, wenn der Dieb durch Besitz oder Verkauf besagter Leinwand entdeckt werden könnte, gegen denselbe die geeigneten Einschreitungen veranlaßt, resp. vorgenommen werden mögen.

Landau, den 3. September 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Beschreibung der Leinwand.

1. Ein Stück à 58 Ellen, Zettel hänfen, Einschlag Baumwolle, ist noch nicht völlig weiß gebleicht, hat die gewöhnliche Leinwandbreite, und an einem Ende befindet sich ein Tischtuch mit weißen Leisten oder Bandstreifen eingeschlagen, an deren Ende die Franzen (der Abschnitt vom Weberstuhle), am andern Ende der Leinwand, der Saum befindlich.

2. Ein Stück von 65 Ellen halbweißes hänfen Tuch, in der Mitte derselben sind 2 Tischtücher und 6 Servietten mit s. g. weißen Leisten, und an einem Ende 7½ Ellen eingetragen.

---

pr. den 7. September 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Franz Lökel, Dienstknecht, aus Rheingönheim, ist beschuldigt, folgende Gegenstände zum Nachtheile seines Dienstherrn, Peter Gerhard, aus Ruchheim, entwendet zu haben:

1. Einen gelb geblümten Wamms von Cattun; 2. ein Paar blau und weiß gestreifte Hosen von Baumwollenzeug; 3. eine gelbe Weste mit weißen Blümchen von Piqué; 4. ein schwarz seidenes Halstuch; 5. ein roth gewürfeltes Sacktuch von Baumwollenzeug; 6. ein hänfenes Mannshemd, gezeichnet P. G.; 7. ein Weibshemd, gezeichnet K A. S T., und 8. zwei Paar Stiefel.

Da der Beschuldigte die Flucht ergriffen und die gestohlenen Gegenstände mitgenommen hat, so werden Polizeibehörden gleichwie die Königl. Gendarmerie eingeladen, auf ihn genaue Spähe zu halten, und ihn im Falle der Betretung mit sämmtlichen, bei ihm gefunden werden Gegenständen an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 4. September 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement des Beschuldigten.

Alter: 20 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6½ Zoll;
Haare: blond;
Stirne: hoch;
Augen: grau;
Nase: dick;
Mund: groß;
Bart: im Entstehen;
Kinn: rund;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtsfarbe: frisch.

NB. Soll sich in der Gegend von Germersheim oder Landau herumtreiben.

---

pr. den 7. September 1836.

1te Bekanntmachung.

Vor circa sechs Wochen wurden durch eine bis jetzt unbekannte Person, zum Nachtheile des Bürgermeisters Stocke von Dirmstein, folgende Gegenstände entwendet:

1. Eine silberne Taschenuhr in gewöhnlicher Größe, weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern und blauen Zeichern, mit einem großen und kleinen silbernen Schlüssel, letzterer ein halb Frankenstück, und mit einem silbernen Pettschafte, worauf ein Kränzchen, eine Bretzel, ein Weck und die Buchstaben P. St. gravirt sind.
2. Eine einfache Jagdflinte mit Patentschraube und Postenschloß, worauf der Namen: H. Guth von Dirmstein, gravirt ist, und
3. Die Klinge eines Barbiermessers, worauf sich ein Namen befindet.

Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung zur Kenntniß der Orts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Besitzer oder Verkäufer obiger Gegenstände bedacht zu seyn, und im Falle der Entdeckung geeignet einzuschreiten und den Unterzeichneten davon in Kenntniß zu setzen.

Frankenthal, den 4. September 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 7. September 1836.

1te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14./15. August abhin wurden durch bis jetzt unbekannte Personen, zum Nachtheile und aus der Wohnung des Müllers, Adam Wittner, von Albsheim, mittelst Einsteigen drei Stücke hänfene, noch nicht ganz ausgebleichte Leinwand, ein jedes Stück von dreißig und einigen Ellen, entwendet. Da bisher die Thäter und der Ort, wohin die entwendete Leinwand gebracht wurde, nicht ausgemittelt werden konnten, so ergeht hiemit die Aufforderung an sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie, auf Verkäufer von nicht ausgebleichter Leinwand bedacht zu seyn, und insoferne sich solche nicht über den rechtlichen Besitz ausweisen können, gegen sie geeignet einzuschreiten und mich sogleich davon in Kenntniß zu setzen. Es wird dabei noch bemerkt, daß in das eine Stück Leinwand weiße Baumwolle eingewirkt (eingeschlagen) ist.

Frankenthal, den 5. September 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 7. September 1836.

Schweix. (Erbauung eines neuen Glockenthurms auf dem Schulhause in Kröppen.) Bis den künftigen 19. Sep-

tember 1836, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Bürgermeisteramte in Schweir die Erbauung eines neuen Glockenthurms auf dem Schulhause zu Kröppen, bestehend in Zimmer-, Schreiner- und Schindeldeckerarbeit, und zu 330 Gulden 40 Kreuzer angeschlagen, an den Wenigstnehmenden vergeben werden.

Plan und Kostenanschlag befinden sich auf dem Bürgermeisteramt dahier deponirt, und können täglich eingesehen werden.

Schweix, den 2. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schantz.

---

pr. den 7. September 1836.

1te Bekanntmachung.

(Anzeige.)

Frankenthal. (Einen aufgegriffenen blödsinnigen Bettelknaben betr.) Am 16. Mai dieses Jahres wurde zu Kirchheimbolanden ein, der Sprache nicht ganz mächtiger Knabe, von beiläufig 16 Jahren, auf dem Bettel ergriffen, und aus Mangel an gehöriger Legitimation über seine Heimaths- und Familien-Verhältnisse, bis zur Ausmittlung derselben, in die Armenanstalt des Rheinkreises aufgenommen.

Alle Mühe, welche bisher angewandt wurde, um Aufschluß über diesen Knaben zu erlangen, ist fruchtlos geblieben; man ersucht daher sämmtliche Bürgermeisterämter und sonstige Localbehörden des Rheinkreises, welche im Stande seyn sollten, Auskunft über diesen Knaben, dessen Personalbeschreibung hier unten folgt, zu geben, solche der unterzeichneten Königl. Verwaltung alsbald mitzutheilen.

Frankenthal, den 6. September 1836.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen-Anstalt.

Watzke.

Personalbeschreibung.

Namen: (angeblich) Peter Döser, oder diesem ähnlich;
Alter: ohngefähr 16 Jahre;
Statur: klein, dick, untersetzt;
Haare: braun;
Stirn: breit;
Augenbraunen: braun;
Augen: hellblau;
Nase: mittelmäßig;
Mund: klein;
Kinn: rund;
Gesicht: rund und pockennarbig;
Besondere Kennzeichen: An dem obern Theile seines halb steifen rechten Arms, nicht weit von der Schulter, befindet sich eine lange und sehr tiefe Narbe, wahrscheinlich von einer ehemaligen großen Wunde, oder einer chirurgischen Operation herrührend.

Dieser Knabe, welcher mit der Umgegend von Zweibrücken bekannt zu seyn scheint, giebt an, sein Vater sey Küfer gewesen, habe Christian geheißen, und sey, so wie seine Mutter, gestorben; der Schullehrer seines Orts heiße Herschberger, und er selbst sey katholischer Religion.

---

pr. den 7. September 1836.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den sechs und zwanzigsten September nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, zu Stetten, in der Wirthsbehausung von Jacob Bowinckel; auf Anstehen von Cornelius Heyl, Holzhändler, in Worms wohnhaft, welcher zum Behufe dieser Prozedur, den Advokaten Lippert in Kaiserslautern, als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom acht und zwanzigsten Mai laufenden Jahres, hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

Gegen Konrad Schwartz, Ackersmann, wohnhaft in Stetten, sodann nachgenannte drittere Besitzer von früher besagtem Schwartz zugehörigen Immobilen, als: a) Heinrich Kopf, Ackersmann; b) Jacob Kreiselmayer, Wirth, beide zu Stetten wohnhaft; c) Karl Decker, Gutsbesitzer zu Gauersheim; d) Konrad Bennighof, Ackersmann; e) Jacob Hofmann, Ackersmann; f) Nikolaus Henn, Ackersmann, und g) Adam Henn, Ackersmann, diese ebenfalls zu Stetten wohnhaft;

Zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genanntem Schuldner und besagten dritteren Besitzern eingenthümlich zugehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung von Stetten gelegener, dem betreibenden Gläubiger, laut Urtheil des Königl. Friedensgerichts in Kirchheimbolanden, vom dritten Januar achtzehnhundert drei und dreißig, generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm sechszehnten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig, zu Stetten die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Dem Konrad Schwartz selbst zugehörig.

1. Section A. № 30. Ein und vierzig Ruthen oder 10 Aren. Ein Wohnhaus, sammt Hofraithe, Garten, Recht, Gerechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zubehörungen, an der

Hauptstraße gelegen, neben Nikolaus Graf und Herrn von Koffler, angeboten zu hundert Gulden.

2. Section A. № 145 und 146. Zwei und siebenzig Ruthen oder 18 Aren Acker an der Klappermühle, neben Johannes Mattern und Johannes Henn, angeboten zu fünfzehn Gulden.

3. Section D. № 228. Achtzig Ruthen ein Schuh oder 20 Aren Acker obig Eltern, neben Jacob Decker und dem Wege nach Oberflörsheim, angeboten zu siebenzehn Gulden.

4. Section D. № 478. Hundert neunzig sieben Ruthen oder 49 Aren Acker auf dem Osterberge, neben Jacob Decker auf beiden Seiten, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden.

II. Dem Heinrich Kopf zugehörig.

5. Section B. № 139. Vier und fünfzig Ruthen oder 11 Aren 63 Centiaren Acker im Mittelwege, neben Georg Straub und Jacob Held, angeboten zu acht Gulden.

III. Dem Jacob Kreiselmayer zugehörig.

6. Section B. № 166 und 167. Zweihundert fünf und fünfzig Ruthen vier Schuhe oder 54 Aren 93 Centiaren Acker im Ochsenthale, neben Johannes Mattern und Jacob Weber, angeboten zu dreißig drei Gulden.

IV. Dem Karl Decker zugehörig.

7. Section B. № 219 und 220. Dreihundert neun und dreißig Ruthen vier Schuhe oder 73 Aren 2 Centiaren Acker auf der Platte, neben Johannes Mattern und Adam Niederauer, angeboten zu vierzig Gulden.

V. Dem Konrad Bennighof zugehörig.

8. Section B. № 201. Hundert zwanzig zwei Ruthen fünf Schuhe oder 26 Aren 28 Centiaren Acker am Ilbesheimer Fußpfade, neben Heinrich Kopf und Pfarrer Schmitt, angeboten zu zwanzig sechs Gulden.

VI. Dem Jacob Hofmann zugehörig.

9. Section D. № 121. Ein und sechszig Ruthen oder 13 Aren 14 Centiaren Acker in den dreißig Morgen, neben Johannes Mattern und Georg Bennighof, angeboten zu eilf Gulden.

VII. Dem Nikolaus Henn zugehörig.

10. Section D. № 226. Achtzig Ruthen ein Schuh oder 17 Aren 23 Centiaren Acker obig Eltern, neben Jacob Decker und Nikolaus Henn selbst, angeboten zu dreizehn Gulden.

VIII. Dem Adam Henn zugehörig.

11. Section D. № 508. Hundert sechs und zwanzig Ruthen vierzehn Schuhe oder 27 Aren 30 Centiaren Acker obig den Wiesen, neben Heinrich Henn und Heinrich Ohligmacher, angeboten zu zwanzig sieben Gulden.

Der Ortsvorstand von Stetten hierüber besonders befragt, erklärte, er könne nicht angeben, auf welchen Titel Konrad Schwartz und die genannten drittern Besitzer vorbezeichnete Immobilien besitzen, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten etwa darauf haften.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten, und nicht anders, als in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, am ersten Februar achtzehnhundert sieben, acht, und neun und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, bezahlt werden, wohl verstanden, jedoch nach Abzug aller und jeder Prozedurkosten, als welche die Steigerer verbunden sind, abschläglich auf ihren Steigerungspreis, und im Verhältnisse desselben, sechs Wochen nach dem Zuschlage, an Cornelius Heyl, den betreibenden Gläubiger, zurückzuerstatten, ohne diesfalls vorerst eine Collocation abwarten zu dürfen.

2. Auf Begehren hat jeder Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der sich solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß er sich unmittelbar nach Verfall allen gerichtlichen Verfolgungen des Geldempfängers unbedingt unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre, den Hauptschuldner anzugreifen.

3. Die Immobilien werden stückweise, und nicht anderst, ausgeboten und zugeschlagen.

4. Die Steigerer empfangen Haus und Güter mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falls auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens, und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen, so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten, Grundzinsen, und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlags an.

5. Müssen die Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls der Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungspreises, nach der ersten Bedingniß, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und der angewiesene Gläubiger, oder sonst wer Rechtens, ist Kraft dieses unwiderruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenstand, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen fünfzehntägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, sogleich anderweit versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöße ohne weiteres für seine ganze Forderung bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Minderelöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten, nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

8. Wer für einen Dritteren steigert, bleibt, ungeachtet der Auftragserklärung, dennoch persönlich verbunden, sowie, falls Mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigerungspreis haftet.

9. Die Gebäulichkeiten betreffend, so dürfen solche vor Auszahlung des Steigerungspreises, aus der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises nicht genommen werden.

10. Die Immobilien dürfen vor gänzlicher Auszahlung weder vermiethet, noch verpachtet oder veräußert werden, bei Strafe der Nullität aller diesfalls gefertigten Akten.

Gefertigt zu Kirchheimbolanden in der Amtsstube des Notärs, am fünften September 1836.

Adolay, Notär.

---

pr. den 7. September 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Moses Aron, Handelsmann, zu Steinbach wohnhaft, welcher den Herrn Daniel Hublet, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt; und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom dreißigsten Mai 1836; werden nachbeschriebene, dem Jonas Knechtel, und seiner Ehefrau, Maria Elisabetha Urschel, Ackersleute, zu Katzenbach wohnhaft, gehörige Immobilien, durch den unterzeichneten Jacob Joseph Haas, Königl. Notär, im Amtssitze zu Landstuhl, zwangsweise öffentlich auf Eigenthum versteigert, und zwar:

I. Zu Ramstein, in der Wohnung des Johann Adam Janzer, am sechs und zwanzigsten September 1836, des Morgens um acht Uhr, die auf dem Banne Ramstein gelegenen Güter, als:

1. Section U. № 97. 18 Aren 90 Centiaren Wiese unten am Weiherdamm, einseits Peter Urschel, anderseits Jacob Vollmer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

2. Section U. № 258. 9 Aren 45 Centiaren Wiese am Weisengraben am Pitschelchesbruch, einseits Nikolaus Schröer, anderseits Jacob Vollmer, zu 5 fl.

3. Section U. № 289. 9 Aren 45 Centiaren Wiese allda, einseits Nikolaus Schröer, anderseits Jacob Vollmer, zu 2 fl.

4. Section U. № 306. 9 Aren 45 Centiaren Wiese in der andern Gewann, einseits Johannes Schröer der Dritte, anderseits Jacob Vollmer, zu 2 fl.

5. Section U. № 347. 9 Aren 45 Centiaren Wiese allda, einseits Nikolaus Schröer, anderseits Jacob Vollmer, zu 2 fl.

II. Zu Niedermohr, in dem Gasthause zum Pflug, an demselben Tage, Morgens um zehn Uhr.

6. Section S. № 595. 19 Aren 60 Centiaren Wiese im Banne Niedermohr in der Finsterdell, neben der Gemeinde-Viehtränke und Peter Christmann dem Alten, zu 5 fl.

III. Zu Spesbach, in der Wohnung des Herrn Karl Vollmer, an demselben Tage, Mittags um 12 Uhr.

7. Section E. № 636. 19 Aren 60 Centiaren (2 Viertel 3¼ Ruthen) Wiese in den Hänfengärten, einseits Johann Christmann, anderseits Jacob Vollmer, im Banne Spesbach, zu 5 fl.

IV. Zu Katzenbach, in der Wohnung des Jacob Wagner, an demselben Tage, Mittags um zwei Uhr, die im Banne Katzenbach gelegenen Güter.

1. Section H. № 81. 13 Aren 75 Centiaren Acker in den Betterstücken, neben Peter Göttel und Johann Urschel, zu 5 fl.

2. Section H. № 207. 9 Aren (36¼ Ruthen) Acker am Pfaffenberg, neben Daniel Sauter und Daniel Bischoff, zu 3 fl.

3. Section J. № 136. 14 Aren 41 Centiaren Acker im Wingert, neben Peter Schröer und Jacob Bischoff, zu 3 fl.

4. Section K. № 354. 17 Aren 95 Centiaren Acker auf der Hub, neben Johannes Urschel und der katholischen Gemeinde Ramstein, zu 5 fl.

5. Section L. № 163. 11 Aren 60 Centiaren Acker am Maushöbel, neben Johann Schröer und Johann Urschel, zu 5 fl.

6. Section L. № 334. 13 Aren 10 Centiaren Acker am Wassersack, neben Jacob Kurz und Johannes Schröer dem Alten, zu 3 fl.

7. Section J. № 102. 6 Aren 61 Centiaren Acker am Redling, neben Johann Urschel und Daniel Sauter, zu 4 fl.

8. Section J. № 459. 18 Aren 42 Centiaren Acker im Martelshölzchen, neben Michael Kurz dem Jungen und Nikolaus Müller, zu 5 fl.

9. Section J. № 515. 4 Aren 1 Centiare Acker am Bromerberg, neben Jacob Wagner und Peter Müller, zu 2 fl.

10. Section J. № 305. 13 Aren 46 Centiaren Acker am Grethenpfühlchen, neben Michael Christmann dem Alten und Heinrich Göttel, zu 3 fl.

11. Section J. № 649. 59 Centiaren Wiese im Betzen, neben Jacob Vollmer und Daniel Bischoff, zu 1 fl.

12. Section K. № 92. 18 Aren 66 Centiaren Acker im Feths, neben Michael Kurz und Nikolaus Schröer, zu 1 fl.

13. Section K. № 293. 12 Aren 52 Centiaren Wiese auf der Hub, neben Johannes Molter und Jacob Christmann, zu 3 fl.

14. Section K. № 339. 14 Aren 41 Centiaren Wiese allda, neben Daniel Sauter und Johann Christmann, zu 2 fl.

15. Section K. № 439. 17 Aren 24 Centiaren Acker am Weiherhöbel, neben Heinrich Göttel und Gerhard Schröer, zu 3 fl.

16. Section L. № 37. 10 Aren 63 Centiaren Acker in der Weisdell, neben Michael Kurz dem Jungen und Georg Wagner, zu 1 fl.

17. Section L. № 193. 14 Aren 16 Centiaren Acker am Maushöbel, neben Michael Kurz und Michael Schröer, zu 1 fl.

18. Section L. № 234. 15 Aren 35 Centiaren Wiese in der Maulsbach, neben Jacob Kurz und Daniel Sauter, zu 2 fl.

19. Section L. № 371. 10 Aren 24 Centiaren Acker oben der Brunnendell, neben Johannes Urschel und Heinrich Göttel, zu 1 fl.

20. Section H. № 267. 2 Aren 83 Centiaren Wiese in den Oberwiesen, neben Jacob Bischoff und Christian Hirsch, zu 1 fl.

21. Section J. № 799. 2 Aren 36 Centiaren Wiese in der Ferthwiese, zwischen Johann Fickeisens Wittwe, zu 3 fl.

22. 2 Aren 83 Centiaren Wiese in den Steinwiesen, neben Johannes Urschel und Jacob Vollmer, zu 1 fl.

Das Aufnahmsprotokoll ist am vierzehnten dieses Monats durch den unterzeichneten Notär gefertigt worden. Zur Versteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Die Güter werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Aktiv- und Passivdienstbarkeiten, ohne Gewährschaft für den angegebenen Flächeninhalt und die richtige Angabe der Angrenzer.

2. Sogleich nach dem Zuschlage können sich Steigerer auf eigene Kosten und Gefahr in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien setzen oder setzen lassen, mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhenden Steuern und Lasten von da an zu übernehmen. Die im Banne Katzenbach gelegenen, unter Nummer neun, zwölf, dreizehn, vierzehn und fünfzehn bezeichneten Güterstücke können erst nach dem Ableben der Philippina Kurz, Wittwe des Johannes Urschel, Ackersfrau, zu Katzenbach wohnhaft, und der auf demselben Banne gelegene, unter Nummer acht bezeichnete Artikel, erst nach dem Ableben von Heinrich Christmann dem Alten, Ackersmann, zu Katzenbach wohnhaft, angetreten werden. Steigerer haben die Steuern hievon zu zahlen.

3. Jeder Steigerer muß auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft leisten. Der Vorletztbietende ist immer an sein Gebot gebunden.

4. Der ausfallende Steigerungspreis muß mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, in drei gleichen Terminen auf die drei zuerst kommenden Martinitage, ohne Abzug und Rückhalt, in guten gangbaren Geldsorten, an wen Rechtens, bezahlt werden.

5. Innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung haben Steigerer die Kosten des Zwangsverfahrens, vom dreißigtägigen Zahlbefehl an gerechnet, pro rata ihres Steigerungspreises und abzugsweise auf denselben, an den instrumentirenden Notär zu zahlen. In derselben Frist müssen sie die Kosten des Zuschlagsprotokolls an den unterzeichneten Notär und an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken bezahlen.

6. Nichtbezahlung des Steigerungspreises auf die bestimmten Verfalltage, löst den Zuschlag auf, ohne daß es einer Aufforderung oder Entscheidung desfalls bedarf, und ermächtigt den angewiesenen Gläubiger, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Artikel, mit Umgehung aller Förmlichkeiten, anzugreifen, in der Form der freiwilligen Versteigerungen, auf dessen Kosten und Gefahr wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Hauptsumme, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, unbeschadet seines Regresses an die säumigen Steigerer für den allenfallsigen Mindererlös.

7. Die unter Nummer acht, neun, zwölf, dreizehn, vierzehn und fünfzehn bezeichneten, auf dem Banne von Katzenbach gelegene Güter, werden en bloc ausgeboten

und zugeschlagen, wenn dadurch ein Mehrerlös erzielt wird.

8. Diese Steigerung ist sogleich definitiv, nach dem Zuschlage werden keine Nachgebote angenommen, und Steigerer haben sich nach allen Verfügungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822 zu richten.

Geschehen zu Landstuhl auf des Notärs Amtsstube, am siebenzehnten Juni 1836, und von dem Notär-Commissär unterschrieben.

Haas, Notär.

---

pr. den 7. September 1836.

1te Bekanntmachung.

Rehweiler, Kanton Kusel. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des Schullehrers, Jacob Horstmann, nach Erpolzheim, ist die protestantische deutsche Schullehrerstelle zu Rehweiler in Erledigung gekommen.

Bewerber dieser Stelle haben ihre Gesuche, benebst vorschriftsmäßigen Zeugnissen, längstens bis zum 1. October nächsthin, der unterzeichneten Orts-Schulcommission vorzulegen.

Außer den Gehaltsbezügen von 235 fl. 43 kr. hat sich der Schullehrer noch eines Bezuges aus dem Kreisschulfonde zu erfreuen.

Quirnbach, den 2. September 1836.

Für die Orts-Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 7. September 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Samstag, den 1. October 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Wachenheim, im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Wachenheim an der Haardt verlebten Eheleute, Christoph Koober, gewesener Winzer, und Elisabetha geborne Dörr, als:

1. Des volljährigen Sohnes, Jacob Koober des Dritten, Winzer, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Hauptvormund seiner beiden noch minderjährigen Brüder, Philipp und Heinrich Koober;

2. Dieser Pupillen Nebenvormundes, Jacob Koober des Ersten, Krämer;

3. Des volljährigen Sohnes, Leonhard Koober, Winzer; alle vorgenannte in besagtem Wachenheim wohnhaft;

4. Des volljährigen Sohnes, Matthias Koober, Soldat beim Königl. Bayer. 6. Chevauxlegers-Regiment, in Garnison zu Zweibrücken;

5. Des volljährigen Sohnes, Christian Koober, Soldat beim Königl. Bayer. 6. Infanterie-Regiment, in Garnison zu Landau;

Werden durch unterzeichneten Karl August Köster, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Friedelsheim, im Rheinkreise, nachbeschriebenes, auf dem Banne von Wachenheim liegendes Grundstück, zufolge eingeholter gerichtlicher Ermächtigung, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

24 Aren Acker und Wingert in den Achtmorgen, neben Jacob Appel und Jacob Koober I.; dieses Grundstück zur Errungenschaftsmasse der obgesagten Eheleute Koober gehörig.

Die Bedingungen können täglich in des unterzeichneten Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Friedelsheim, den 4. September 1836.

Der Versteigerungscommissär:

Köster, Notär.

---

pr. den 7. September 1836.

Erfweiler im Kantone Dahn. (Ersatzmannstellung) Für den als Einsteher bei dem Königl. Infanterie-Regiment Herzog Wilhelm desertirten, Johannes Erhart, soll für dessen noch restige Dienstzeit von 5 Jahren 9 Monaten 7 Tagen, um das Einstandskapital von 150 fl. ein Ersatzmann eingestellt werden. Hiezu geeignete lusttragende Personen mögen sich, von heute nach vier Wochen, bei dem unterfertigten Bürgermeisteramte anmelden.

Dahn, am 2. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Lambert.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 1. September 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Jacob Aug von Göllheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 31. August 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 98. Speyer, den 14. September 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 7. September 1836.

Dahn. (Besetzung der selbstständigen Schulgehülfenstelle) Durch Beschluß hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, vom 28. October 1835, ad Nrm. Exh. 958 R, ist die selbstständige Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Dahn, genehmigt worden, und soll nunmehr durch einen, aus der Reihe der vorzüglichern Candidaten besetzt werden.

Der Gehalt des Gehülfen besteht

1.	aus der Gemeindekasse baar	150 fl.
2.	aus der Kirchenkasse baar	50 —
3.	aus zwei Klafter Holz, veranschlagt zu	10 —
4.	Wohnungs-Entschädigung	10 —
	Zusammen . . .	220 fl.

Die etwaigen Bewerber um diese Stelle wollen sich daher binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, bei der Schulcommission zu Dahn, mit ihren nöthigen Papieren versehen, anmelden.

Dahn, am 2. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Lambert.

---

pr. den 9. September 1836.

(Bekanntmachung.)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, als Handelsgericht sprechend, hat durch Urtheil vom 27. August 1836, den Handelsmann, Jacob Waldecker, Vater, von Kusel, in Fallimentszustand, und das Falliment selbst, vom 1. besagten Monats August an, als eröffnet erklärt, den Bezirksrichter Meuth zum Commissär des Falliments, und den Handelsmann, Wilhelm Pfender, von Kusel, zum Agenten der Fallitmasse ernannt; was andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Ort und Zeit zur Versammlung der Gläubiger, Behufs der Vorschläge der provisorischen Syndike der Fallitmasse, durch eine spätere Einladung besonders bekannt gemacht werden wird.

Kaiserslautern, den 5. September 1836.

Aus Auftrag des Falliments-Commissärs,

Die Königl. Bezirksgerichtschreiberei.

Dickes, Untergerichtschreiber.

---

pr. den 9. September 1836.

1te Bekanntmachung.

Von der Oeconomie-Commission des Königl. Chevaurlegers-Regiments Leiningen werden mehrere, zum Cavalleriedienste unbrauchbare Pferde, und zwar

Donnerstag, den 22. September laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, in Zweibrücken;

Samstag, den 1. October, in Landau, und

Dienstag, den 4. October, in Speyer, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 5. September 1836.

Die Oeconomie-Commission.

Brackel, Oberstlieutenant.

Höfer, Quartiermeister.

Lang, Actuar.

---

pr. den 9. September 1836.

Ebesheim. (Vacante Schulgehülfenstelle.) An der katholischen teutschen Schule dahier ist pro 18 3/4 eine Gehülfenstelle vacant.

Der Gehaltsbezug derselben bestehet in 175 Gulden baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Vorzüglich oder gut befähigte Schulcandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, sind eingeladen, ihre vorschriftsmäßigen Gesuche und Zeugnisse

binnen sechs Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Edesheim, den 4. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 9. September 1836.

Heßheim. (Minderversteigerung von Arbeiten im hiesigen katholischen und protestantischen Schulhause, katholischen Pfarrhause und Gemeindehause.) Den 26. September nächsthin, Nachmittags ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, auf dem Gemeindehause dahier, zur Mindervergebung obiger Reparationsarbeiten, öffentlich geschritten werden.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf 158 fl. 10 kr. beläuft, und in Maurer- und Zimmerarbeiten besteht, kann täglich hierorts eingesehen werden.

Heßheim, den 7. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 9. September 1836.

Hassel. (Schuldiensterledigung.) Durch das Ableben des protestantischen Schullehrers zu Hassel, ist diese Stelle in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen mit ihren Gesuchen, bei der Orts-Schulcommission zu melden.

Die Gehaltsbezüge bestehen jährlich in 75 fl. baar, 10 Hektoliter Korn, nebst Wohnung und 8 Morgen Güter; dann hat der bisherige Lehrer jedes Jahr 90 fl. bis 100 fl. aus dem Kreisfond bezogen.

St. Jngbert, den 5. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ehrhardt.

---

pr. den 9. September 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwölften Dezember achtzehnhundert sechs und dreißig, Nachmittags zwei Uhr, zu Kandel im Wirthshause zum Lamm, wird vor unterschriebenem, zu Kandel säßhaften Notär, Johann Franz Weigel, dazu committirt laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom drei und zwanzigsten vorigen Monats, gehörig registrirt; in Gefolge Güteraufnahms-Protokoll, errichtet durch mich Notär unterm zweiten laufenden Monats, gehörig registrirt; auf Betreiben von Margaretha Vesselmann, ohne Gewerbe, in Kandel wohnend, Ehefrau des vermißten Gutsbesitzers, Johann Heinrich Zeiß, von da, sie als Verwalterin des Gesammtvermögens ihres Ehemannes, laut Rathskammer-Beschluß des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom zwölften Februar vorigen Jahrs, gehörig registrirt, welche bei Herrn Anwalt Mahla, am Königl. Bezirksgerichte Landau angestellt, Wohnsitz erwählet, welcher sie auch fernerhin in dieser Sache vertreten wird; gegen Nikolaus Schlindwein, Musikant in Minderslachen, und Georg Adam Wolff, Tagner, in Kandel wohnend, Ersterer Hauptschuldner, Letzterer solidarischer Bürge, zufolge Urtheil des besagten Gerichts vom zehnten Mai letzthin, gehörig registrirt; zur Zwangsversteigerung, wegen Nichtzahlung, laut besagtem Urtheile, schuldiger Hauptsumme, Zins und Kosten, von nachbeschriebenen, dem gedachten Schuldner und Bürgen zugeschriebener, gehöriger Immobilien, geschritten, nämlich der

A. Güter, so dem Schuldner Schlindwein zugeschrieben sind.

Kandler Bann.

1. Section A. № 690. Siebenzehn Aren siebenzig Centiaren (2 Viertel) Acker in der Lichtenhard, neben Dieter Schöttinger, Maurer, und Katharina Barbara Fleck; dessen Erwerbstitel konnte nicht ausgemittelt werden, abgeschätzt durch den betreibenden Theil, um als erstes Angebot zu dienen, ad fünfzig Gulden 50 fl.
2. Die untere Hälfte von Section A. № 966. Vierzehn Aren neunzig Centiaren (2 Viertel 30 Ruthen) Garten zu Minderslachen obig der Straße, neben Nikolaus Schlindwein und Georg Jacob Bößherz, ad zehn Gulden 10 —

Ersteigert laut Versteigerung, abgehalten durch mich Notär am sechsten Februar achtzehnhundert vier und dreißig, gehörig registrirt.

B. Güter, die dem Vater und Mutter des Schuldners Schlindwein, Namens Georg Schlindwein, lebend Ackersmann in Minderslachen, und Margaretha Xaver, ohne Gewerbe, daselbst wohnend, zugeschrieben sind, und durch Letztere, so wie deren Kinder, Christian Schlindwein, Musikant in Minderslachen, und Margaretha Schlindwein, Ehefrau von Georg Cambais, Schuster in Minfeld, besessen werden, nämlich:

1. Section A. № 554. Sieben Aren achtzig vier Centiaren (1 Viertel 7 Ruthen 8 Schuhe) Acker in den Minderslacher Gärten untig der Straße, neben Georg Jacob Schlemp und Albert Langolf, abgeschätzt ad 20 —

2. Section A. № 832 und 33. Dreizehn Aren vierzig Centiaren (2 Viertel 3 Ruthen 8 Schuhe) Baustück untig dem Herrenmühlweg, auf der Feldseite, der Schaafshof genannt, neben Michael Hoffmann und Karl Forstner, ad 80 fl.

3. Section A. № 960. Vier Aren sechs und siebenzig Centiaren (24 Ruthen) Garten zu Minderslachen obig der Straße, neben Anton Beck und Nikolaus Xaver, ad 10 —

4. Section A. № 1059. Sechszehn Aren zwanzig Centiaren (2 Viertel 17 Ruthen 10 Schuhe) Wiese im Zellich, neben Georg Michael Hoffmann und Georg Jacob Dietz, ad 10 —

5. Section B. № 1824. Neun Aren zwei und siebenzig Centiaren und drei Viertels-Centiaren (1 Viertel 17 Ruthen) Haus, Hof und Zugehör zu Minderslachen, auf der Feldseite gelegen, neben Johannes Bart und Jacob Koch dem Jungen, ad 150 —

Alle diese vorbeschriebenen Immobilien Kandler Bannes liegend, deren Besitztitel, und ob auf denselben Reallasten haften, konnten nicht ausgemittelt werden.

C. Immobilien, so dem Schuldner Wolff zugeschrieben sind.

1. Section G. № 7216. Drei Aren fünfzig sieben Centiaren und eine Quart-Centiare (18 Ruthen) Platz, sammt Haus und Zugehörde, zu Unterkandel auf der Feldseite, neben Martin Johann und Johannes Krucker, ad 150 —

Ob auf diesem Immobil Reallasten haften, sowie der Erwerbstitel, konnte nicht ausgemittelt werden.

Summa-Abschätzungspreis: vierhundert dreißig Gulden 430 fl.

B e d i n g u n g e n,

unter welchen die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, abgehalten werden wird, sind folgende:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden.

2. Steigerer hat sich auf seine eigene Kosten und Gefahr in Besitz derselben setzen zu lassen und sich auch darin zu erhalten.

3. Der Steigpreis ist in guten groben gangbaren kassenmäßigen Geldsorten, wobei nur ein Zehntel Scheidemünze seyn darf, in drei Terminen, der erste gleich, der zweite auf Martini achtzehnhundert sieben und dreißig, der dritte auf gleiche Epoche achtzehnhundert acht und dreißig, mit Zins vom Tage der Versteigerung an, dahin zahlbar, wohin Steigerer mittelst gütlicher oder gerichtlicher Collocation zu zahlen angewiesen wird.

4. Außer dem Steigpreis und ohne Abzug an demselben, hat Steigerer die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, baar zu bezahlen, und auf seine eigene Kosten seinen Erwerbstiter vierzehn Tage nach der Versteigerung transscribiren zu lassen.

5. Steigerer hat solvable solidarische Bürgschaft zu leisten, würde einer dieses nicht thun können, noch wollen, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, hat die Bedingung zu erfüllen, und der Nichterfüllende den Unterschied an Steigpreis und Kosten baar zu erlegen.

6. Das Eigenthum bleibt bis zu gänzlicher Auszahlung vorbehalten.

7. Die Gebäulichkeiten müssen sogleich der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises um den wahren Werth einverleibt werden, und dürfen solcher vor gänzlicher Auszahlung weder entzogen, noch der Versicherungspreis vermindert werden.

8. Würden Schuldner im Zahlen säumig seyn, so berechtigen sie Rechtsinhaber, ohne Urtheil und ohne weitere Förmlichkeiten zu bedürfen, blos nach einem, dem Säumigen abgegebenen, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von acht Tagen, die demselben zuerkannten Immobilien, durch einen Notär, nach beliebigen Bedingungen und Formen, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers und Bürgen, versteigern zu lassen um sich bezahlt zu machen.

Die Versteigerung geschieht übrigens nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich Freitag, den dreißigsten des laufenden Monats, Morgens neun Uhr, dahier zu Kandel auf der Schreibstube des Unterzeichneten einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die Versteigerung vorzubringen.

Geschehen auf der Schreibstube des Unterzeichneten, in einem Zeitraume von drei Stunden, zu Kandel, am fünften September achtzehnhundert sechs und dreißig.

Unterschrieben: Notär Weigel.

Einregistrirt zu Kandel, den fünften September 1836. Band 54. Folio 104. C. 13, empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Sartorius.

Für gleichlautende Abschrift,
Weigel, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 9. September 1836.

Schaidt. (Maurerarbeit am Kirchenthurme.) Montag, den 26. l. M. September, Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehause dahier, zur Versteigerung einer Reparation, resp. Umdeckung des Kirchenthurmdaches, veranschlagt zu 102 fl. 3 kr., geschritten.

Der Kostenanschlag kann täglich bei dem unterfertigten Amte eingesehen werden.

Schaidt, den 5. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Krauß.

---

pr. den 1. September 1836.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung des Alumnatguts zu Waldsee.)

In Gemäßheit hohen Rescripts Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer der Finanzen, vom 10. September 1836, ad Nrm. Exh. 11024 R, wird auf Betreiben des Königl. Rentamts Speyer, den 21. des laufenden Monats September, Morgens 8 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, vom Königl. Landcommissariate Speyer hiezu delegirt, zur Veräußerung des Staatsguts, Alumnatgut genannt, in der Gemarkung von Waldsee gelegen, geschritten werden.

Das Gut enthält 9 Hektaren 87 Aren oder 26½ Morgen, zu 160 Ruthen der Morgen, Ackerfeld und etwas Wiese, und wird in einzelnen Loosen unter den allgemeinen Bedingungen, welche im Amtsblatte von 1818, № 8, enthalten sind, in sofern als solche durch die besondern Bedingnisse keine Abänderung erleiden, dem Verkaufe ausgesetzt werden.

Speyer, den 1. September 1836.

Das Königl. Rentamt Speyer.
Der Königl. Rentbeamte,
Boeß.

---

pr. den 1. September 1836.

2te Bekanntmachung.

Bei der, der Entwendung verschiedener Gegenstände beschuldigten Margaretha Schneider von Rheinzabern, zuletzt Dienstmagd zu Neustadt, wurde ein weißes Perlemutterkreuz, an den vier Enden mit Gold beschlagen und an einer kleinen goldenen Krone hängend, welches ein Damen-Stiftsorden seyn soll, in Beschlag genommen. Die Beschuldigte gab an, dasselbe vor 2 Jahren in der Nähe von Rheinzabern von einer fremden Weibsperson um einen sehr geringen Preis erstanden zu haben. Da es indessen zu vermuthen steht, daß das Kreuz entwendet wurde, so wird der Eigenthümer desselben aufgefordert, vor seiner einschläglichen Gerichtsbehörde sich zu melden, und die Art und Weise anzugeben, wie ihm das Kreuz entkommen sey. Die Gerichtsbehörde, bei welcher die Anzeige gemacht werden wird, wird ersucht, diese sogleich an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Frankenthal, den 29. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter,
Fitting.

---

pr. den 3. September 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Joseph Dudbieber, Walkmüllerlehrling von Oberingelheim, zuletzt bei Theodor Dudbieber zu Lambrecht in der Lehre, ist beschuldigt, mehrere Kleidungsstücke und Stückchen wollenen Tuches zum Nachtheile seines Meisters entwendet zu haben, und hat sich der gegen ihn beschlossenen Verhaftung durch die Flucht entzogen. Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden, gleichwie die Königl. Gendarmerie, aufgefordert, auf den Beschuldigten Spähe zu halten, und ihn im Betretungsfalle mit allen Effecten die er besitzt, an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Frankenthal, den 2. September 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

Signalement des Beschuldigten.

Alter: 21 Jahre;
Größe: 6 Fuß;
Körperbau: stark und schlank;
Haare: dunkelbraun;
Stirne: hoch;
Augen: grau;
Nase: } gewöhnlich;
Mund: }
Kinn: rund;
Gesichtsform: länglich;
Gesichtsfarbe: nicht ganz frisch;
Bart: schwarz;
Besondere Kennzeichen: hat eine Narbe unten am

linken Unterarm. Er hat einen alten dunkelblau tuchenen Stutzfrack, und ein Paar hechtgraue Sommerhosen und eine dunkelblau tuchene Mütze mit einem großen Schilde.

Der Heimathsschein den der Beschuldigte besitzt, ist unterm zwei und zwanzigsten August 1836 visirt, mit dem Bürgermeisterei-Siegel von Lambrecht versehen, unter demselben befindet sich aber wenigstens keine ächte Unterschrift des Bürgermeisters oder Adjunkten.

---

pr. den 1. September 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Jacob Waldecker, Nagelschmied und Eisenwaarenhändler zu Kusel, des betrügerischen Banqueroutes beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie des Rheinkreises, auf den genannten Jacob Waldecker zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 48 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6 bis 8 Zoll;
Haare: dunkelbraun;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Nase: aufgeworfen;
Mund: klein;
Bart: braun;
Kinn: rund;
Gesicht: oval;
Gesichtsfarbe: gesund;
Körperbau: stark und untersetzt;
Besondere Kennzeichen: ohne.

Derselbe ist mit einem, vom Bürgermeisteramte Kusel auf ein sieben Kreuzer Stempelblatt unterm 10. oder 11. August 1836 ausgestellten Legitimationsscheine, lautend zur Reise über Neunkirchen nach Dirmingen bei Saarlouis, versehen.

Kaiserslautern, den 30. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Meuth.

---

pr. den 10. September 1836.

Speyer. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den kommenden 21. September, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur rothen Rose bei Völcker in Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte folgende, im Distrikte Forlenwald, Section 3, 4, 5 und 6, an der Straße nach Schifferstadt links aufgemachte, der Stadt gehörende Holzsortimente, an die Meistbietenden auf Termin öffentlich versteigert, als:

61¼ Klafter forlen Scheitholz.
24¼ „ „ Stockholz.
50 kieferne Gerüststangen.

Speyer, den 9. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 10. September 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 7. Dezember 1836;

Auf Anstehen der, gegenwärtige Zwangsversteigerung gemeinschaftlich betreibenden Gläubiger, nämlich: 1. Friedrich Ludwig Wanzel, Doctor der Theologie, Decan und Pfarrer, in Kirchheimbolanden wohnhaft; 2. Ernst Ludwig Dimroth, Königl. Consistorialsecretär, in Speyer wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der allgemeinen protestantischen Pfarrwittwenkasse des Rheinkreises zu Speyer, für welche Gläubiger Behufs gegenwärtigen Verfahrens, Advokat Kirchweger zu Kaiserslautern zum Anwalte bestellt, und das rechtliche Domizil bei ihm erwählt ist;

Entgegen die Hypothekarschuldner A. des Friedrich Ludwig Wanzel, als:

1. Gottfried Böhm, und dessen Ehefrau, Ernestina geborne Roth, Ackersleute;
2. Heinrich Fischer, Leinenweber;
3. Nikolaus Böhm, Ackersmann; sämmtliche wohnhaft zu Rittersheim, und
4. Friedrich Böhm, Ackersmann, wohnhaft zu Bischheim.

B. Der allgemeinen protestantischen Pfarrwittwenkasse des Rheinkreises, als:

1. die genannten Gottfried Böhmischen Eheleute;
2. den gedachten Nikolaus Böhm, und
3. den benannten Fiedrich Böhm.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 10. August letzthin, sich gründend auf folgende Schuldtiter, nämlich: eine Pfandverschreibung, errichtet vor dem ehemaligen Notär Bola zu Kirchheimbolanden, am 1. Februar 1821, und zwei andere, errichtet vor Notär Neumayer zu Kirchheimbolanden, am 26. November 1828 und 22. Februar 1829, diese drei Urkunden, ausgestellt zu Gunsten des Gläubigers Wanzel; sodann auf zwei Schuld- und Pfandverschreibungen, aufgenommen durch unterzeichneten No-

tär am 4. Juli 1830 und 16. September darauf, beide zu Gunsten der besagten Pfarrwittwenkasse; durch welches bezirksgerichtliche Urtheil diese Zwangsversteigerung verordnet wurde;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des durch ihn am gestrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolles, nachfolgende den respectiven Schuldnern zugehörigen Immobilien, öffentlich zwangsweise versteigern, unter den, von den betreibenden Gläubigern, wie nachstehend, hiefür festgesetzten Bedingnissen, als:

1. Es wird dem Steigerer nicht garantirt weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, und ebensowenig für einen ruhigen Besitz.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, doch muß er sich solchen auf seine eigene Gefahr und Kosten verschaffen.

3. Steigerer müssen binnen Monatsfrist, vom Versteigerungstage an, ihre Steigscheine auf eigene Kosten transscribiren lassen, indem Gläubiger es sonst auf deren Kosten besorgen lassen können.

4. Die durch die ganze Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle bis zum Zuschlage einschließlich, erwachsenen Kosten, und ebenso jene der Hinterlegung der Papiere auf der Gerichtskanzlei, zahlen Steigerer sogleich nach der Versteigerung, ohne Collocation, an den betreibenden Theil, pro rata ihres Steigschillings; die des Zuschlagsprotokolls ohne Abzug, die übrigen aber abzugsweise an ihrem Steigschillinge.

5. Der Steigpreis, der dann noch übrig bleibt, ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger von den Gottfried Böhmischen Eheleuten, Heinrich Fischer, Nikolaus und Friedrich Böhm, in guter grober klingender Münze, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sieben und dreißig und der drei darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel und mit Interessen vom Versteigerungstage an.

6. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen, bekannte oder unbekannte Gemeindeschulden und Umlagen, übernehmen Steigerer von den Liegenschaften vom Zuschlage an.

7. Steigerer hat auf seine Kosten auf erstes Begehren einen annehmbaren, solidarisch für alle seine Verpflichtungen haftenden Bürgen zu stellen.

8. Die versteigerten Immobilien bleiben bis zur Auszahlung privilegirt verpfändet, und in Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind die betreffenden Gläubiger berechtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Rittersheim, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle den verfallenen Termin nicht entrichtet; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel.

9. Im Uebrigen müssen sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes richten.

Es werden versteigert

Primo: zu Bischheim bei Adjunkt Hui, Nachmittags 1 Uhr;

Auf Anstehen des Rechners der Pfarrwittwenkasse:

Section B. № 135. 26 Aren 64 Centiaren Acker rechter Hand im Thal, Bann von Bischheim, auf den Namen von Nikolaus Böhm im Sectionsbuche stehend, angeboten zu 40 Gulden.

Secundo: zu Rittersheim, Nachmittags halb drei Uhr, bei Wirth Balthasar Ritzheim, folgende Immobilien:

I. Auf Anstehen von Gläubiger Wanzel:

A. Auf den Namen von Nikolaus Böhm im Lagerbuche stehend.

1. Section B. № 530 der jetzigen Eintheilung im Lagerbuch, nach dem Schuldtiter Section C. № 636. 37 Aren 90 Centiaren Acker am Hohenstein, angeboten zu 15 Gulden.

2. Section A. № 561 der jetzigen Eintheilung, nach dem Schuldtiter Section C. № 867. 15 Aren 94 Centiaren Acker in den kurzen acht Morgen, angeboten zu zehn Gulden.

Beide Grundstücke in der Pfandverschreibung, vom 1. Februar 1821, durch Gottfried Böhmische Eheleute und Heinrich Fischer'sche Eheleute, als ihnen gehörig, verhypothezirt.

3. Section B. № 233. 48 Aren Acker und Wingert im Gehaustück oder an der Kreidkaut, angeboten zu fünfzig Gulden.

4. Section B. № 560. 31 Aren Acker am Schwarzenstock, angeboten zu 15 Gulden.

B. Auf dem Namen von Gottfried Böhm im Lagerbuche stehend.

5. Section B. № 20. 41 Aren dreißig fünf Centiaren Acker in den Klammern, angeboten 15 Gulden.

II. Auf Anstehen des Rechners der allgemeinen protestantischen Pfarrwittwenkasse folgende, auf den Namen des Nikolaus Böhm im Sectionsbuche stehende Grundstücke:

1. Section A. № 15. 4 Aren 22 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Scheuer, Garten, Hof und Zubehörden, gelegen zu Rittersheim in der Weedengasse, angeboten zu 100 Gulden.
2. Section A. № 241. 50 Aren 49 Centiaren Acker im Stiegel, angeboten 50 Gulden.
3. Section A. № 482. 24 Aren 76 Centiaren Acker am Marnheimer Weg, angeboten zu 30 Gulden.
4. Section A. № 615. 32 Aren 44 Centiaren Acker am Bolander Weg, angeboten zu 40 Gulden.
5. Section A. № 639. 7 Aren 43 Centiaren Acker an der Leimenkaut, angeboten zu 10 Gulden.
6. Section A. № 276. 17 Aren 28 Centiaren Wiese und Hanfstück an der Wolfswiese, angeboten zu achtzig Gulden.
7. Section A. № 600. 9 Aren 98 Centiaren Acker im Marnheimer Weg, angeboten 10 Gulden.
8. Section B. № 22. 15 Aren 7 Centiaren Acker auf der Pilgerstraße, angeboten 20 Gulden.
9. Section B. № 78 und 81. 96 Aren 48 Centiaren Acker auf der Pilgerstraße, angeboten 80 Gulden.

Sämmtliche Immobilien, mit Ausnahme des zu Bischheim zu versteigernden Grundstückes, sind im Banne von Rittersheim gelegen.

Die obigen Angebote sind von den betreffenden Gläubigern gemacht, um bei der Versteigerung, die en detail stattfindet und sogleich definitiv ist, als erstes Gebot von ihrer Seite zu dienen.

Auf welchen Titel hin Schuldner selbst die Immobilien besitzen und erworben haben, war nicht zu ersehen, ebensowenig, ob sie mit Reallasten beschwert sind.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden schließlich hiemit aufgefordert, nächstkommenden 3. October, Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Kirchheimbolanden, am 8. September 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 10. September 1836.

Waldsee. (Bauarbeiten im Schulhause und Pfarrhause.) Mittwoch, den 21. dieses, Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt,

1. Die Errichtung eines kleinen Balkenkellers unter der Küche der zweiten Lehrerwohnung dahier, und die Herstellung eines zweiten Stalles auf der rechten Seite der Scheune, bestehend in Zimmermanns- und Maurerarbeit, zusammen zu 360 fl. veranschlagt;
2. Die Herstellung verschiedener Reparaturarbeiten im katholischen Pfarrhause dahier, bestehend in Maurer-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser- und Tüncherarbeit, und zusammen zu 269 fl. veranschlagt,

an die Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

Die Kostenüberschläge sind bei dem unterzeichneten Amte zur Einsicht aufgelegt.

Waldsee, den 9. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 10. September 1836.

1te Bekanntmachung.

(Haferlieferung)

Donnerstag, den 22. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, im Gestütslocale dahier, wird die Lieferung von 2300 Hektoliter Hafer für den Bedarf der Landgestütsanstalt pro 18$\frac{36}{37}$, durch Minderversteigerung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, begeben.

Zweibrücken, den 8. September 1836.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Stucky.

---

pr. den 10. September 1836.

(Licitation.)

Montag, den 26. September 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Lingenfeld, in der Wirthsbehausung von Herrn Bürgermeister Schlick;

Zur Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 17. August l. J.; und auf Anstehen von

1. Elisabetha Mooser, gewesene Wittwe von Leonhard Puderer, lebend Ackersmann in Lingenfeld, und dermalige Ehefrau von Johann Rösch, Leinenweber, und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung halber, beide in Lingenfeld wohnhaft; die Ehefrau handelnd theils in ihrem eigenen Namen als Theilhaberin, der mit dem verstorbenen Leonhard Puderer gehabten ehelichen Gütergemeinschaft, und als Miterbin zu einem

Quart an dem Nachlasse ihres verlebten Sohnes, Jacob Puderer; und beide Eheleute im Interesse ihres 19jährigen, bei ihnen wohnenden Sohnes, Johann Anton Rösch, und dieser als Miterbe an dem Nachlasse seines verstorbenen Halbbruders, Jacob Puderer;

Sodann der Kinder und Erben des besagt verlebten Leonhard Puderer, gezeugt mit der genannten Elisabetha Mooser:

2. Georg Heinrich Puderer, Leinenweber, zu Lingenfeld wohnhaft;

3. Johann Puderer, ebenfalls Leinenweber, daselbst wohnhaft;

4. Konrad Heger, Leinenweber, zu Westheim wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als natürlicher Vormund seines minderjährigen, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Sibilla Puderer, erzeugten Kindes, Johann Hager, über welches der oben qualifizirte Johann Rösch als Nebenvormund ernannt wurde und in dieser Eigenschaft auch handelt; die gedachten Georg Heinrich Puderer, Johann Puderer und Johann Hager, Miterben an dem Nachlasse ihres Vaters und resp. Großvaters, Leonhard Puderer, und an jenem ihres verstorbenen vollbürtigen Bruders resp. Onkels, Jacob Puderer;

5. Magdalena Rösch, geehelichte Andreas Brecht, Schuster, und dieses Letztern, der ehelelichen Ermächtigung halber, beide zu Rheinsheim, im Badischen, wohnhaft;

6. Johanna Maria Rösch, geehelichte Martin Borger, Ackerer, und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung halber, beide zu Lingenfeld wohnhaft; Magdalena und Johanna Maria Rosch, Kinder der gedachten Eheleute, Johann Rösch und Elisabetha Mooser, und Miterben an dem Nachlasse ihres verstorbenen Halbbruders, Jacob Puderer; wird der unterzeichnete hiezu ernannte Königl Notär, Jacob Franz Damm, im Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber, zur öffentlichen Eigenthums-Versteigerung von 88,22 Centiaren Ackerland, Lingenfelder Bannes, in 5 Parzellen, und 18,84 Centiaren, enthaltend zwei Häuser, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, zu Lingenfeld in der Kauzengasse gelegen, sowohl das Ackerland als die Häuser zur Gemeinschaftsmasse von Leonhard Puderer und Elisabetha Mooser gehörend; unter den in der Geschäftsstube des Versteigerungscommissärs deponirten Bedingungen, schreiten.

Germersheim, den 7. September 1836.

Damm, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 7. September 1836.

Peter Straßel, Ackersmann, und seine Familie, von Kröppen, wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern; was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit die allenfallsigen Gläubiger derselben sich binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten mit ihren Forderungen melden können und unterzeichneter Behörde in eben dieser Frist Anzeige zu erstatten vermögen.

Pirmasens, den 1. September 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Dercum.

---

pr. den 9. September 1836.

Georg Mohler von Ruchheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, solche nöthigenfalls gerichtlich betreiben und binnen vier Wochen hieher Anzeige machen können.

Speyer, den 15. September 1836

Das Königl. Landcommissariat.
Koch.

---

pr. den 9. September 1836.

Friedrich Nagel, Wirth in Kapellen, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Dieses bringt man hiemit zur Kenntniß des Publikums, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und die Anzeige hievon binnen Monatsfrist anher machen können.

Bergzabern, den 3. September 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Gugel.

---

pr. den 10. September 1836.

Hartmann Simon, Tuchfabrikant, ledig, von St. Lambrecht, will sich in Mannheim, Großherzogthum Baden, häuslich niederlassen und daselbst ein Tuchgeschäft etabliren.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 8. September 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Hausmann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 99. Speyer, den 15. September 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. September 1836.

29tes Verzeichniß

der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 6. Juli 1836: 19229 fl. 48 kr. Hiezu Zinsen 86 fl. 29 kr. Speyer. Vom Hrn. Kreiskassier Nebenack, 3 fl. 30 kr. Nünschweiler. Von 36 Ortsbewohnern, 7 fl. 45 kr. Winschberg. Von 17 Ortsbewohnern, 1 fl. 48 kr. Höhmühlbach. Von 27 Ortsbewohnern, 2 fl. 52 kr. Höheischweiler. Von 12 Ortsbewohnern, 3 fl. 6 kr. Albsheim. Aus der Gemeindekasse, 3 fl. Kirchheimbolanden. Von 12 Ortsbewohnern, 7 fl. 9 kr. Neuleiningen 3 fl. 8 kr. Steinbach. Aus der Gemeindekasse, 15 fl. Ranzweiler. Aus der Gemeindekasse, 20 fl. Dietschweiler. Aus der Gemeindekasse, 15 fl. Haschbach. Aus der Gemeindekasse, 7 fl. Münchweiler. Aus der Gemeindekasse, 10 fl. Börsborn. Aus der Gemeindekasse, 10 fl. Summa 19425 fl. 30 kr. Hievon für Regiebedürfnisse 11 fl. 33 kr. Verbleibt 19413 fl. 57 kr.

Speyer, den 10. September 1836.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.

Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 10. September 1836.

Winterborn. (Schuldiensterledigung.) Die deutsche protestantische Schullehrerstelle zu Winterborn ist erledigt. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen vier Wochen bei der hiesigen Orts-Schulcommission einreichen.

Der jährliche Gehalt besteht

1. aus der Gemeindekasse:
   a) an Schulgeld 50 fl.
   b) für den Kirchen- und Glöcknerdienst, sodann für Besorgung der Gemeindeuhr 45 —
2. Nutznießung der Dienstgründe und Wohnung 27 —

Im Ganzen . . 122 fl.

Der Lehrer bezog bisher aus dem Kreisfond eine jährliche Gehaltszulage von 50 fl.

Kalkofen, den 1. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Alexander.

---

pr. den 12. September 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den dreißigsten September nächstens, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Venningen, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom vierzehnten Juni jüngst, in der durch die Wittwe und Erben von weiland Johann Gerhardt, gewesenem Hufschmied zu Venningen: als: 1. Katharina Nebel, Gutsbesitzerin, zu Venningen wohnhaft, Wittwe des genannten Johann Gerhardt, handelnd wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Mathias Gerhardt, Gutsbesitzer, auch zu Venningen wohnhaft; 3. Sibilla Gerhardt, Gutsbesitzerin, zu Großfischlingen wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Gutsbesitzers, Nikolaus Spiegel; 4. Anna Maria Gerhardt, Ehefrau von Johannes Schmitt, Gutsbesitzer, und dieses Letztern selbst, der Ermächtigung seiner Ehefrau und Gütergemeinschaft halber, diese beiden Eheleute auch zu Großfischlingen wohnhaft, und 5. Jacob Gerhardt, Rentner, zu Paris wohnhaft; gegen Michael Thyri, Hufschmied, zu Venningen wohnhaft, ihren Hypothekarschuldner; zufolge gehörig registrirter, dieses Zwangsveräußerungs-

Verfahren begründender Urtheile des gedachten Königl. Bezirksgerichts, vom vierten Februar und siebenzehnten August achtzehnhundert neunzehn, welche beide Urtheile in Rechtskraft erwachsen sind; und gegen nachbenannte drittere Besitzer von Gütern, so dem genannten Michael Thyri angehörig waren; eingeleiteten und betriebenen Zwangsveräußerungs-Prozedur, ernanntem Versteigerungscommissär. Nunmehr (da die genannten Mitrequirenten, Katharina Rebel, Sibilla und Anna Maria Gerhardt, in nacherwähntem Güteraufnahms-Protokolle ihre Erklärung unter anderm dahin abgegeben haben, daß sie an der Schuldforderung gegen gedachten Michael Thyri, und respective gegen fragliche drittere Besitzer, und bei diesem Zwangsveräußerungs-Verfahren sich nicht betheiligen, überhaupt mit diesen Geschäften nichts zu schaffen haben wollen, sondern es dem gedachten Mathias Gerhardt unbedingt anheim stellen und überlassen, damit und überhaupt in Bezug auf dieses Zwangsveräußerungs-Verfahren zu machen und zu thun, was er wolle, indem sie sich um nichts annehmen.) Auf Anstehen und Betreiben des genannten Mathias Gerhardt, welcher den Herrn Advokaten Keller zu Landau, in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat und fortfährt Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten, handelnd eigenen Namens und für und Namens genannten Jacob Gerhardt und Johannes Schmitt, für die er, in soweit nöthig, in Betreff dieses Expropriations-Verfahrens in jeder Hinsicht unter persönlicher Verantwortlichkeit repondirt und sich stark macht; werden nachbeschriebene, im Banne von Venningen gelegene, dem genannten Schuldner, Michael Thyri, angehörig gewesene, durch nachgenannte drittere Besitzer nun besessen werdende Güter, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär, am vierten dieses Monats, das gehörig registrirte Aufnahmsprotokoll errichtete, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, unter nachbeschriebenen Conditionen.

Bezeichnung der zu veräußernden Güter.

1. Section C. № 288. 44 Ruthen oder 9 Aren Acker in der Schnod, neben Johannes Lohbaas und Franz Thyri. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 50 fl.
2. Section A. № 511. 32 Ruthen oder 6¼ Aren Acker in der Weslach, im Altdorfer Trappenberg, neben Spitalgut von Deidesheim und Johannes Adam. Preisansatz 45 fl.

Diese zwei Gutsartikel besitzt Georg Pflug der Junge oder Zweite, Ackersmann, zu Venningen wohnhaft.

3. Section A. № 1030. 27 Ruthen oder 5¼ Aren Acker über das Reutergässel, neben Jacob Herrmann Wittib und Peter Michael Hopp. Preisansatz 25 fl.
4. Section C. № 497. 12 Ruthen oder 2¼ Aren Wiese auf der Lotsch, neben Philipp Sessar selbst und Matheus Pflug. Preisansatz 40 fl.

Diese zwei Gutsartikel besitzt Philipp Sessar, Ackersmann, zu Venningen wohnhaft.

5. Section A. № 1158. 22 Ruthen oder 4¼ Aren Acker im Unterried, neben Valentin Hund und Peter Herrmann. Preisansatz 70 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt Apollonia Katzenmayer, ohne Gewerbe, zu Venningen wohnhaft, Wittwe des verlebten Georg Michael Danner, gewesenen Schullehrers zu Wollmesheim.

6. Section D. № 477. 46 Ruthen oder 9 Aren Acker am Kirrweiler Weg, neben Lorenz Jäckel und Martin Lohbaas selbst. Preisansatz 120 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt Martin Lohbaas, Ackersmann, zu Venningen wohnhaft.

7. Section D. № 174. 8 Ruthen oder 1¼ Are Wingert in der Mult oder Venn, neben Georg Thyri und Georg Wiedemann. Preisansatz 80 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt Michael Rebel der Zweite, Ackersmann, zu Venningen wohnhaft.

8. Section B. № 870. 22 Ruthen oder 4¼ Aren Wiese in den Tiefwiesen, neben Christian Hermann und Franz Haft. Preisansatz 20 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt Dominik Münch, Schreiner, zu Venningen wohnhaft.

9. Section A. № 1534. 42 Ruthen oder 8¼ Aren Acker im Grund bei der Kirrweiler Straße, neben Peter Michael Hopp und Franz Haft selbst. Preisansatz 70 fl.

Diesen Gutsartikel besitzt Franz Haft, Korbmacher, zu Venningen wohnhaft.

Diese Güter sind nach Ausweise der Mutterrolle und Sectionsbücher der Gemeinde Venningen, in Gefolge Versteigerung vom siebenten Juni achtzehnhundert ein und zwanzig, dem Schuldner Michael Thyri ab und obgenannten drittern Besitzern zugeschrieben worden. Unter welchem Rechtstitel genannter Michael Thyri diese Güter besessen hat und ob Gülte, Bodenzins oder sonstige Reallasten darauf haften, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Versteigerer, als Zwangsversteigerer, leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantieen, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder in der Regel verpflichtet wäre, auch nicht für die Richtigkeit des Flächeninhalts und der Begrenzung der Liegenschaften. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den, im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert

zwei und zwanzig selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, wonach Steigerer sich gleichfalls zu achten hat.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seines ersteigerten Gutes, in dem Zustande, worin es sich dann befinden wird, rechtlich einzutreten, und von dorten an auch die Grundsteuer, Localabgaben und Auflagen, nebst etwa darauf haftenden Gülten und Bodenzinsen, sammt allenfallsigen privilegirten Rückständen davon, zu entrichten, ohne Preisminderung. Sollten sich dem Steigerer, bei factischem Besitz- oder Genußantritte seines ersteigerten Gutes, je Hindernisse entgegenstellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und sich deßhalb lediglich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Auf Verlangen des Versteigerers hat Steigerer für die Bezahlung seines Steigpreises, an Kapital und Accessorien, annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht aufs ersteigerte Gut, erlangt Steigerer nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten bleibt. Würde Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen, so hat der darauf angewiesene Creditor dann das Recht, dreißig Tage nach einem, dem Zahlungssäumigen und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das demselben zugeschlagene Gut, auf freiwillig-außergerichtlichem, für die Veräußerung von Liegenschaften Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Prozeduren und Förmlichkeiten, loco Venningen, vor einem Notär, mittelst öffentlicher Versteigerung, wieder anderweitig zu veräußern, unter ihm beliebigen Conditionen, und sich dann am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der Zahlungssäumige und sein Bürge, solidarisch mit einander zum Ersatze etwaigen Mindererlöses, Kosten und Schaden, verbunden sind.

4. Die dem Steigerer ohne Preisminderung gesetzlich zu Last fallenden Kosten des Versteigerungs-Protokolles, Steigbriefes, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer an wen Rechtens zu gehöriger Zeit zu bezahlen.

5. Steigerer sind verbunden, die Kosten dieser Expropriationsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlungsbefehle inclusive an, bei Vorweisung des taxirten Kostenverzeichnisses, an den Zwangsversteigerer, auf Abschlag und pro rata des Steigpreises, zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens, loco Venningen, in annehmlicher gangbarer Geldsorte, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel, den ersten Termin auf Martinitag oder eilften November des Jahrs achtzehnhundert sieben und dreißig, die zwei übrigen Termine auf nämlichen Tag der zwei darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf proCento, vom eilften November achtzehnhundert sechs und dreißig an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben in meiner Amtsstube, am sechsten Juli achtzehnhundert sechs und dreißig.

Unterschrieben: Köszler, Notaire.

Einregistrirt zu Edenkoben, den sechsten Juli 1836, Vol. 20. Fol. 70. C. 2, empfangen zwanzig acht Kreuzer (ohne Randschrift). Königl. Rentamt, unterschrieben: Hilger.

Köszler, Notaire.

---

pr. den 12. September 1836.

1te Bekanntmachung.

Frankenthal. (Mehl- und Kartoffellieferung für die Kreisarmen- und Irrenanstalt zu Frankenthal.) Die am 19. v. M. abgehaltene Versteigerung der Lieferung verschiedener Bedürfnisse in die Kreisarmenanstalt während 18 37/37, hat für die Artikel Mehl und Kartoffeln die Ratification Königl. Regierung nicht erhalten; es wird daher vor dem Königl. Landcommissariate Frankenthal die Lieferung

von 75000 Kilogramm Waizen- und Roggenmehl,
und 1500 Hektoliter Kartoffeln,

Donnerstag, den 22. dieses Monats, Morgens um neun Uhr, abermal, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Bedingnisse liegen bis zum Tage der Versteigerung auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung der Armenanstalt zur beliebigen Einsicht bereit.

Frankenthal, den 9. September 1836.

Die Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes,

Der Verwaltungs-Secretär,
Stöhr.

---

pr. den 12. September 1836.

1te Bekanntmachung.

Mittwoch, den 5. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte im Stadthause dahier, ein, am Orte Bodenheim a. R. an der Hauptstraße gelegenes, dem Königl. Aerar gehöriges Stück Feld, welches sich besonders zu Hausplätzen eignet und in drei Loose abgetheilt ist, an den Meistbietenden öf-

fentlich auf Eigenthum versteigert; wozu Steigerungs-lustige hiemit eingeladen werden.

Frankenthal, den 9. September 1836.

Das Königl. Rentamt.

Luchesi.

---

pr. den 12. September 1836

Kreimbach. (Schuldiensterledigung.) Zur Besetzung der Lehrerstelle an der protestantischen deutschen Schule zu Rudsweiler a. L., wird ein Concurstermin von 4 Wochen anberaumt. Qualifizirte Bewerber sind eingeladen, sich bei der Local-Schulcommission dahier zu melden und ihre vorschriftsmäßigen Gesuche und Zeugnisse vorzulegen.

Der Gehalt besteht

	fl.	kr.
a) in Schulgeld, per Kind 1 fl. 30 kr.	75	—
b) in 8 Hektoliter Korn	28	24
c) im Wohngenusse	10	—
d) in Gütern, angeschlagen zu	21	36
e) aus der Gemeindekasse	5	—
Im Ganzen . . .	140	—

Bemerkt wird, daß der Schullehrer das tägliche Geläute im Schulhause, den Kirchendienst in Zweikirchen, ohne besonders hiefür honorirt zu werden, zu versehen hat; und daß bisher zu dieser Schulstelle 60 bis 70 fl. aus dem Kreisschulfonde gegeben wurden.

Kreimbach, den 9. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Gehm.

---

pr. den 12. September 1836

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 28. dieses Monats, Mittags 2 Uhr, zu Herrheim im Gasthause zum Ochsen;

Auf Anstehen von 1. Georg Deutsch, Zimmermann; 2. Anna Maria Finck, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Nikolaus Deutsch, theils in eigenem Namen handelnd, theils als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Jacob, Valentin und Barbara Deutsch; und 3. Peter Bullinger der Junge, Tagner, als Beivormund dieser Minderjährigen; alle zu Herrheim wohnhaft; und

In Vollziehung eines Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts dahier, vom 26. Juli abhin, sowie eines Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts daselbst, vom 2. d. M.;

Werden durch den zu Landau residirenden Königl. Notär, Georg Keller, folgende Immobilien auf Eigenthum versteigert, als:

1. Eine Scheuer mit Stallung, zu Herrheim oben im Dorfe, neben Martin Schuhmacher und Georg Deutsch;
2. Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Hof, Gärtchen und Baumstück, zu Herrheim oben im Dorfe, neben Johannes Kuhn und Martin Schuhmacher, und
3. 25 Aren Acker, Herrheimer Bannes.

Landau, den 7. September 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 12. September 1836.

(Verpachtung der Harzbrennerei im Elmsteiner Walde.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes und in Beiseyn des Königl. Rentbeamten, wird bis Mittwoch, den 12. October 1836, des Morgens 9 Uhr, in Grevenhausen, vor der einschlägigen administrativen Behörde, zur Vergebung der Harzbrennerei im Elmsteiner Walde, an den Meistbietenden, in dem Wege der öffentlichen Versteigerung, auf die Dauer von 3, 6 oder 9 Jahre, geschritten werden.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung stattfinden wird, können täglich auf dem Büreau des unterfertigten Amtes eingesehen werden.

Elmstein, den 7. September 1836.

Das Königl. Forstamt.

Linck.

---

pr. den 12. September 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 29. laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zur Stadt Kirchheim in Orbis;

Auf Anstehen 1. von Daniel Steuerwald II., Ackersmann in Orbis, handelnd sowohl wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Anna Margaretha Klar, bestandenen Gütergemeinschaft, als wie auch qua gesetzlicher Vormund der, mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, a) Bernhard, b) Apollonia und c) Adam Steuerwald, alle drei gewerblos bei dem Vater in Orbis wohnhaft; in Beiseyn dieser drei Pupillen gerichtlich ernannten Beivormundes, Daniel Steuerwald III., Taglöhner, wohnhaft in Orbis; 2. Johannes Steuerwald, Ackersmann, wohnhaft zu Orbis; 3. Elisabetha Steuerwald, Ehefrau von Valentin Göhring, Ackersmann in Orbis; 4 Barbara Steuer-

wald, Dienstmagd zu Oberflörsheim, und 5. Katharina Steuerwald, Dienstmagd zu Mauchenheim;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom 9. März letzthin, hiezu ernannten Theilungs- und Licitations-Commissärs; auf den Grund eines, unterm 26. Mai laufenden Jahres, vor genanntem Commissär zu Protokoll gegebenen Expertenberichts, derselbe gehörig bestätigt durch weiteres Urtheil des belobten Gerichtes, de dato 23. Juni abhin;

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, in der Gemeinde und Gemarkung von Orbis gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden können.

1. Section A. № 151, 152 und 153. 82 Ruthen oder 20 Aren. Die Hälfte eines einstöckigen Wohnhauses, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Hofraith, Pflanz- und Grasgarten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, im unteren Dorfe gelegen, begrenzt nach Rhein die Erben von Heinrich Fuchs, nach Wald die Kirche von Orbis, diese Hälfte durchschnitten von der Dorfgasse bis hinten hin auf den sogenannten Backeshecker weg, wobei bemerkt wird, daß die Durchfahrt gemeinschaftlich bleibt, abgeschätzt diese Haushälfte sammt Zugehörungen 500 fl.
2. Section A. № 259. 106 Ruthen oder 27 Aren Wiese auf dem Gaufenacker, besurcht nach Kirchheim Bernhard Steuerwald, nach Vorholz Daniel Steuerwald der 1., und hievon die in Mitte getrennte Hälfte nach Rhein, abgeschätzt 42 —
3. Section A. № 382. 82¾ Ruthen oder 21 Aren Acker und Wiese unter der Wede, besurcht nach Vorholz den Pfarrpfad, nach Kirchheim Friedrich Botz, und hievon die der Länge nach getheilte Hälfte neben dem Pfarrpfade, abgeschätzt 125 —

Hier wird bemerkt, daß dieses Feld in zwei gleiche Theile gebracht werden muß, ohne daß der darin sich befindliche Wassergraben mitgemessen werden darf.

4. Section B. № 136. 128 Ruthen oder 32 Aren Acker auf der Rachel hinten am Koppelberge, besurcht nach Kirchheim Karl Disch Erben, nach Vorholz Daniel Steuerwald II., und hievon die Hälfte der Länge nach neben Daniel Steuerwald, abgeschätzt 50 —
5. Section B. № 156 und 157. 339 Ruthen oder 83 Aren Acker bei der Kirchwiese, besurcht nach Kirchheim das evangelische Kirchengut, nach Vorholz Friedrich Fuchs der Erste, und hievon die Hälfte der Länge nach neben Friedrich Fuchs I., abgeschätzt 190 fl.
6. Section C. № 273, 274 und 275. 285 Ruthen oder 71 Aren Acker auf dem ehemaligen Gemeindefeld, besurcht nach Rhein Daniel Steuerwald I., nach Wald Paul Pfaff, und hievon die Hälfte der Länge nach gegen Rhein, abgeschätzt 60 —

Summa der Taxation . . . 967 fl.

Kirchheimbolanden, den 10. September 1836.

Adolay, Notär.

---

pr. den 12. September 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 29. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, zu Niederkirchen in der Wohnung von Daniel Knecht, wird ein in Niederkirchen gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen, Pflanz- und Wiesengarten, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Maria Elisabetha Weber, Ehefrau von Adam Göddel, Ackersmann, wohnhaft in Hefersweiler; 2. Maria Elisabetha Klein, Ehefrau von Peter Klein, Ackersmann, in Niederkirchen wohnhaft; 3. Karoline Weber, minderjährige Tochter der genannten Ehefrau Klein, erzeugt mit ihrem ersten Ehemanne, Adam Weber dem Dritten.

Vormünderin der Karoline Weber ist ihre Mutter; Mitvormund genannter Peter Klein; Nebenvormund Peter Geib, Ackersmann in Niederkirchen.

Otterberg, am 9. September 1836.

Der Notär-Commissär,

Schmidt.

---

pr. den 12. September 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 29. laufenden Monats, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mohrbach in der Wohnung des Philipp Willrich, werden

1. 80 Aren Ackerland, } Mohrbacher Bannes,
2. 24 Aren Wiese, }

durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär öffentlich versteigert.

Miteigenthümer sind:

1. Jacob Göddel II.; 2. Adam Göddel II., beide Taglöhner, in Mohrbach wohnhaft; 3. Anna Maria Göddel, Ehefrau von Peter Schneider, Schmied, in Mohrbach wohnhaft; 4. Margaretha Göddel, Ehefrau von Nikolaus Diehl, Ackersmann in Rudsweiler an der Lauter; 5. Michael Göddel der 3., Ackersmann in Niederkirchen; 6. Katharina Göddel, Ehefrau von Heinrich Geib, Ackersmann wohnhaft in Rölsberg; 7. Maria Katharina Göddel, ohne Gewerbe, in Mohrbach wohnhaft, Wittib von dem allda verlebten Schuster, Johann Mai; 8 Dorothea Göddel, Dienstmagd in Rölsberg; 9. Johann, Georg, Heinrich, Johann Nikolaus und Peter Göddel, minderjährige Kinder von Johann Göddel, im Leben Taglöhner in Olsbrücken, und dessen hinterlassenen Wittib, Margaretha Gehm, sie ohne Gewerbe, in Olsbrücken wohnhaft; 10. Heinrich Göddel V., Ackersmann, in Rölsberg wohnhaft; 11. Elisabetha Göddel, Ehefrau von Adam Blauth, Ackersmann in Hirschhorn.

Vormünderin der Johann Göddel'schen Minderjährigen ist ihre genannte Mutter; Nebenvormund ist genannter Jacob Göddel II.

Otterberg, am 9. September 1836.

Der Notär-Commissär,

Schmidt.

---

pr. den 12. September 1836.

Gönheim. (Verpachtung der hiesigen Gemeindegüter.) Donnerstag, den 22. dieses Monats, Morgens acht Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier, die hiesigen Gemeindegüter, circa 40 Hektaren, bestehend in Acker- und Wiesenfelder, auf einen fernern Bestand von 9 Jahren, loosweise, mittelst Versteigerung öffentlich verpachtet. Sämmtliche Güter liegen im Banne von Gönheim; was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Gönheim, den 8. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Blaul.

---

pr. den 12. September 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 29. laufenden Monats, Morgens 10 Uhr, zu Gundersweiler, in dem Wirthshause des Martin Kolter;

Auf Anstehen und in Gegenwart von Johannes Greß, Ackersmann, wohnhaft zu Gundersweiler, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seines, mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina geborne Heim, erzeugten einzigen Kindes, Johannes Greß, 13 Jahre alt, welches den Martin Kolter, Ackersmann, daselbst wohnhaft, zum Nebenvormunde hat; und in Gefolge eines, vor dem Königl. Friedensgerichte Winnweiler unterm 31. Juli abhin aufgenommenen und homologirten Familienraths-Beschlusses;

Wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur öffentlichen Versteigerung eines, dem genannten Minderjährigen, als ererbt von seiner Mutter, zugehörigen, in der Gemarkung von Gundersweiler, in der Gewann Gehmberg, neben Daniel Greß I. und Johannes Kolter gelegenen, und 2656 Centiaren enthaltenden Ackers, des evidenten Vortheils wegen, auf Eigenthum geschritten.

Winnweiler, den 7. September 1836.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 12. September 1836.

Bundenthal. (Erledigung einer deutschen Schulgehülfenstelle.) Die katholische deutsche Schulgehülfenstelle zu Bundenthal, Kantons Dahn, soll mit dem Schuljahre 18 36/37, durch einen gehörig qualifizirten Schuldienstexspectanten besetzt werden. Der Gehalt besteht, nebst freier Wohnung im Schulhause, in 150 fl. baar, wovon die Gemeindekasse 75 fl. und der Kreisschulfond 75 fl. leistet. Lusttragende haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen, binnen vier Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Bundenthal, den 5. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Breiner.

---

pr. den 12. September 1836.

Schmittweiler. (Gerichtliche Güterversteigerung.) Montag, den 26. September 1836, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause des Johannes Daum zu Schmittweiler;

Auf Anstehen des Philipp Venter, Ackersmann zu Schmittweiler, handelnd hier sowohl für sich selbst, wie auch als Vormund der, mit seiner Ehefrau, Elisabetha Gabert, welche Ende 1835 gestorben, erzeugten, zwei noch minderjährigen Kinder, Anna Margaretha und Johann Venter, über welche Friedrich Praß, Schneider in Roth, Nebenvormund ist;

Und auf Anstehen der zwei großjährigen Kinder, Katharina Elisabetha Venter, Ehefrau von Samuel Eicher, Ackersleute in Schmittweiler, und Philippina

Venter, ohne Gewerbe, Ehefrau von Friedrich Praß, Schneider, in Roth wohnend; so wie Gemäßheit eines, von dem Königl. Bayer. Gerichte Kaiserslautern am 11. August 1836 homologirten, zu Lauterecken gehörig registrirten Familien-Gutachtens, vom 30. Juni jüngst;

Werden durch den unterschriebenen, mit der Versteigerung der Güter beauftragten, Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnend, die, den Requirenten gehörigen, zu Schmittweiler gelegenen, liegenden Güter, Schulden wegen, auf Zahlungstermine, in Eigenthum versteigert, als:

1. Section C. № ... 14 Aren Acker auf der Eidswiese, bei Philipp Krauß und Johann Grim, tarirt 40 fl.
2. Section B. № ... Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall und Garten, im Orte Schmittweiler, bei Johannes Schunk und Samuel Eicher, tarirt zu 900 —

940 —

Die Versteigerungsbedingnisse liegen auf der Schreibstube des committirten Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 6. September 1836.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 12. September 1836.

Hohenöllen. (Freiwillige gerichtliche Versteigerung.) Dienstag, den 27. September 1836, des Vormittags um 10 Uhr, in dem zu veräußernden Wohnhause zu Hohenöllen selbst;

Werden, auf Anstehen des Heinrich Jacob Kunz, Ackersmann, zu Hohenöllen wohnend, hier handelnd, theils als Nebenvormund von Wilhelm und Peter Jung, von da, theils als Bevollmächtigter des Peter Jung, Ackersmann, früher in Hohenöllen wohnhaft, nun nach Amerika ausgewandert, Vater und Vormund benannter zwei Minderjährigen, und des großjährigen Sohnes, Jacob Jung, Ackerer, welcher ebenfalls nach Amerika ausgewandert;

Sodann auf Anstehen der großjährigen Tochter, Elisabetha Jung, Ehefrau des Wilhelm Peter Müller, Hufschmied, zu Hohenöllen wohnhaft;

Und in Gemäßheit eines, von dem Königl. Bayer. Gericht Kaiserslautern, am 20. Juli 1836 homologirten, zu Lauterecken gehörig registrirten, Familiengutachtens, vom 5. Mai jüngst;

Durch den unterschriebenen, committirten Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, die, den Requirenten gehörigen, zu Hohenöllen gelegenen Gebäulichkeiten mit Zubehör, der Untheilbarkeit wegen, auf Zahlungstermine in Eigenthum versteigert, als:

Ein halbes im Orte Hohenöllen gelegenes, zweistöckige Wohnhaus, mit Scheuer, Stallungen und Hofgering, befurcht, in Section B. № 339 — 340, vornen der Weg, hinten der Garten; und die Hälfte dieses Gartens, 7 Aren enthaltend, und in Section B. № 372 eingeschrieben, das Ganze tarirt zu 300 fl.

Die Bedingungen der Versteigerung können auf der Schreibstube des Notärs eingesehen werden.

Lauterecken, den 6. September 1836.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 12. September 1836.

Reipoltskirchen. (Freiwillig gerichtliche Versteigerung.) Mittwoch, den 5. October 1836, des Vormittags um 10 Uhr, in dem Wohnhause des Leonhard Carl, zu Reipoltskirchen;

Auf Anstehen der Rosine Ahlenberg, Wittwe von Lazarus Scheuer, ohne besonderes Gewerbe, zu Reipoltskirchen wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer, mit dem verlebten Ehemanne erzeugten, vier minderjährigen Kinder: Caroline, Isaac, Marcus und Jacob Scheuer, über welche Moises Brück, Handelsmann zu Odenbach, Nebenvormund ist; und in Gemäßheit eines, von dem Königl. Bayer. Gerichte Kaiserslautern am 29. Juli 1836 homologirten, und zu Lauterecken gehörig registrirten Familiengutachtens, vom 7. Juli jüngst;

Werden durch den unterzeichneten, committirten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft, die, dem Requirenten gehöhrigen, auf dem Bann von Reipoltskirchen und Becherbach gelegenen Gebäude und andere liegenden Güter, der Nützlich- und Nothwendigkeit wegen, auf Zahlungstermine in Eigenthum versteigert, als:

Erbgüter defuncti.

1. Section ... № ... Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Hofgering, gemeinschaftlicher Fahrt, Stall und Keller, zu Reipoltskirchen, vornen die Straße, hinten Peter Küchler, tarirt zu 400 fl.
2. Section ... № ... 33 Aren Acker, im Gartenacker, bei Peter Küchler und Adam Römer, zu 120 —

Acquirirte Güter.

1. Section ... № ... 19 Aren Acker auf dem Hohenacker, bei Georg Jacob Görlitz, zu 40 —
2. Section A. № 168. 13 Aren Acker im Bockenrech, bei Johannes Stein und Adrian Marles Erben 8 —
3. Section A. № ... 3 Aren Acker allda, bei Jacob Mohr und Peter Mohr, dem 3., zu 3 —

4. Section A. № ... 40 Aren Acker daselbst, bei Friedrich Conde und Jacob Cohlmeyer, zu 15 fl.
5. Section ... № ... 80 Aren Acker am Cohlwald, oben Peter und Johannes Lang, unten Peter Küchler, zu 180 —

Summa . . 716 —

Die Bedingungen der Versteigerung liegen auf der Schreibstube des Notärs zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 6. September 1836.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 13. September 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Folge eingeholter richterlicher Ermächtigung lassen die Wittwe und Erben von weiland Georg Friedrich Mackert, von Kandel, nachbezeichnete Immobilien, an den hier unten bestimmten Tagen und Orten, durch den hiezu committirten Königl. Notär, Adolph Martin, zu Kandel säßhaft, untheilbarkeits halber, auf Eigenthum versteigern, als:

Am 30. September 1836, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Ochsen zu Erlenbach:

1. Eine einstöckigte Behausung, Stallung, Hof und Garten, Section A. № 364. 2. Ungefähr 26 Aren Acker, in zwei Item, Section A. № 362, und B. № 235. 3. Etwa 30 Aren Wiese, in zwei Item, Section B. № 57 und 450.

Alles in der Gemeinde und Gemarkung von Erlenbach gelegen.

Am 1. October 1836, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zum Riesen in Kandel:

Section G. № 7152. Eine zweistöckigte Behausung, Hof, Färberei, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörde, zu Mittelkandel, auf der Feldseite gelegen.

Die Erlenbacher Güter machen Theil von der zwischen dem Verlebten und dessen zweiter Ehefrau und nunmerigen Wittwe, ohne Gewerbe, Eva Catharina Kern aus; Eigenthümer sind: a) genannte Wittwe; b) ihre gewerblose minderjährige Tochter, Eva Katharina Mackert; c) Georg Friedrich Mackert; d) Johann Heinrich Mackert, und e) Franz Anton Mackert; letztere drei Färber, entsprossen aus erster Ehe des gemeinschaftlichen Vaters mit weiland Anna Maria Stoll. Die Minderjährige stehet unter gesetzlicher Vormundschaft ihrer Mutter, und unter der Nebenvormundschaft von Friedrich Hoffmann; alle zu Kandel wohnhaft.

Und die Kandler Behausung und Zugehörde wurde in erster Ehe des Georg Friedrich Mackert erworben, und gehört den obengenannten 4 Kindern zu.

Das Lastenheft kann täglich auf der Amtsstube des Unterschriebenen eingesehen werden.

Kandel, den 11. September 1836.

Martin, Notär.

---

pr. den 7. September 1836.

2te Bekanntmachung.

Rehweiler, Kanton Kusel. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des Schullehrers, Jacob Horstmann, nach Erpolzheim, ist die protestantische deutsche Schullehrerstelle zu Rehweiler in Erledigung gekommen.

Bewerber dieser Stelle haben ihre Gesuche, benebst vorschriftsmäßigen Zeugnissen, längstens bis zum 1. October nächsthin, der unterzeichneten Orts-Schulcommission vorzulegen.

Außer den Gehaltsbezügen von 235 fl. 43 kr. hat sich der Schullehrer noch eines Bezuges aus dem Kreisschulfonde zu erfreuen.

Quirnbach, den 2. September 1836.

Für die Orts-Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 7. September 1836.

2te Bekanntmachung.

Vor circa sechs Wochen wurden durch eine bis jetzt unbekannte Person, zum Nachtheile des Bürgermeisters Stecke von Dirmstein, folgende Gegenstände entwendet:

1. Eine silberne Taschenuhr in gewöhnlicher Größe, weißem Zifferblatte, arabischen Ziffern und blauen Zeichern, mit einem großen und kleinen silbernen Schlüssel, letzterer ein halb Frankenstück, und mit einem silbernen Pettschafte, worauf ein Kränzchen, eine Bretzel, ein Weck und die Buchstaben P. St. gravirt sind.
2. Eine einfache Jagdflinte mit Patentschraube und Postenschloß, worauf der Namen: H. Guth von Dirmstein, gravirt ist, und
3. Die Klinge eines Barbiermessers, worauf sich ein Namen befindet.

Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung zur Kenntniß der Orts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Besitzer oder Verkäufer obiger Gegenstände bedacht zu seyn, und im Falle der Entdeckung geeignet einzuschreiten und den Unterzeichneten davon in Kenntniß zu setzen.

Frankenthal, den 4. September 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 100. Speyer, den 17. September 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. September 1836.

2te Bekanntmachung.

(Gestohlene Leinwand betr.)

Am 25. und 27. v. M. wurden von den Bleichen zu Hagenbach und Gleisweiler zwei nachbezeichnete Stücke Leinwand entwendet.

Man bringt dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit, wenn der Dieb durch Besitz oder Verkauf besagter Leinwand entdeckt werden könnte, gegen denselben die geeigneten Einschreitungen veranlaßt, resp. vorgenommen werden mögen.

Landau, den 3. September 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Beschreibung der Leinwand.

1. Ein Stück à 58 Ellen, Zettel hänfen, Einschlag Baumwolle, ist noch nicht völlig weiß gebleicht, hat die gewöhnliche Leinwandbreite, und an einem Ende befindet sich ein Tischtuch mit weißen Leisten oder Bandstreifen eingeschlagen, an deren Ende die Franzen (der Abschnitt vom Weberstuhle), am andern Ende der Leinwand, der Saum befindlich.
2. Ein Stück von 65 Ellen halbweißes hänfen Tuch, in der Mitte derselben sind 2 Tischtücher und 6 Servietten mit s. g. weißen Leisten, und an einem Ende 7½ Ellen eingetragen.

pr. den 7. September 1836.

2te Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14./15. August abhin wurden durch bis jetzt unbekannte Personen, zum Nachtheile und aus der Wohnung des Müllers, Adam Wittner, von Albsheim, mittelst Einsteigen drei Stücke hänfene, noch nicht ganz ausgebleichte Leinwand, ein jedes Stück von dreißig und einigen Ellen, entwendet. Da bisher die Thäter und der Ort, wohin die entwendete Leinwand gebracht wurde, nicht ausgemittelt werden konnten, so ergeht hiemit die Aufforderung an sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie, auf Verkäufer von nicht ausgebleichter Leinwand bedacht zu seyn, und insoferne sich solche nicht über den rechtlichen Besitz ausweisen können, gegen sie geeignet einzuschreiten und mich sogleich davon in Kenntniß zu setzen. Es wird dabei noch bemerkt, daß in das eine Stück Leinwand weiße Baumwolle eingewirkt (eingeschlagen) ist.

Frankenthal, den 5. September 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

pr. den 7. September 1836.

2te Bekanntmachung.

(Anzeige.)

Frankenthal. (Einen aufgegriffenen blödsinnigen Bettelknaben betr.) Am 16. Mai dieses Jahres wurde zu Kirchheimbolanden ein, der Sprache nicht ganz mächtiger Knabe, von beiläufig 16 Jahren, auf dem Bettel ergriffen, und aus Mangel an gehöriger Legitimation über seine Heimaths- und Familien-Verhältnisse, bis zur Ausmittlung derselben, in die Armenanstalt des Rheinkreises aufgenommen.

Alle Mühe, welche bisher angewandt wurde, um Aufschluß über diesen Knaben zu erlangen, ist fruchtlos geblieben; man ersucht daher sämmtliche Bürgermeisterämter und sonstige Localbehörden des Rheinkreises, welche im Stande seyn sollten, Auskunft über diesen Knaben, dessen Personalbeschreibung hier unten folgt, zu geben, solche der unterzeichneten Königl. Verwaltung alsbald mitzutheilen.

Frankenthal, den 6. September 1836.

Die Königl. Verwaltung der Kreis-Armen-Anstalt.

Watzke.

Personalbeschreibung.

Namen: (angeblich) Peter Döser, oder diesem ähnlich;
Alter: ohngefähr 16 Jahre;
Statur: klein, dick, untersetzt;
Haare: braun;
Stirn: breit;
Augenbraunen: braun;
Augen: hellblau;
Nase: mittelmäßig;
Mund: klein;
Kinn: rund;
Gesicht: rund und pockennarbig;
Besondere Kennzeichen: An dem obern Theile seines halb steifen rechten Arms, nicht weit von der Schulter, befindet sich eine lange und sehr tiefe Narbe, wahrscheinlich von einer ehemaligen großen Wunde, oder einer chirurgischen Operation herrührend.

Dieser Knabe, welcher mit der Umgegend von Zweibrücken bekannt zu seyn scheint, giebt an, sein Vater sey Küfer gewesen, habe Christian geheißen, und sey, so wie seine Mutter, gestorben; der Schullehrer seines Orts heiße Herschberger, und er selbst sey katholischer Religion.

---

pr. den 12. September 1836.

(2te Anzeige einer Versteigerung auf Mehrgebot, welche durch bisherige Schwierigkeiten verzögert worden ist.)

Bis künftigen zehnten October, Nachmittags zwei Uhr, zu Weisenheim am Sand, im Wirthshause zum Hirsch, wird auf Anstehen von 1. Marx Kaufmann, Handelsmann, in Freinsheim wohnhaft, in eigenem Namen handelnd, sowie auch als Cessionär von Elias Durlacher, Handelsmann in Mannheim; 2. Friedrich Graul, Weinhändler, in Worms wohnhaft, als Cessionär von Ignaz Herz, Großherzoglich Hessischer Landkammerrath, in Darmstadt wohnhaft; beide erwählend Wohnsitz bei Herrn Anwalt Willich senior, zu Frankenthal, Advokat am dortigen Königl. Bezirksgerichte; beide auch als Gläubiger von dem, in Weisenheim am Sande wohnhaften Ackersmanne, Johann Adam Neckerauer; in Gefolge Urtheils des bemeldten Gerichts, vom neun und zwanzigsten September achtzehnhundert fünf und dreißig, wonach in Folge des, von Herrn Kaspar Anolan, Gutsbesitzer, in Frankenthal wohnhaft, ebenfalls Gläubiger des genannten Neckerauer, zufolge Hypotheke, ausgestellt vor Notär Bolgard von Oggersheim, am vierten Dezember eintausend achthundert ein und zwanzig, geschehenen Mehrgebots zu der bereits durch Urtheil des belobten Gerichts, vom zwei und zwanzigsten Juli achtzehnhundert acht und zwanzig, verordneten Versteigerung auf Mehrgebot, der nachbeschrieben werdenden, dem gemeldten Schuldner Neckerauer angehörig gewesenen und von diesem an genannten Kaufmann, zufolge Verkaufact des instrumentirenden Notärs, vom neun und zwanzigsten April achtzehnhundert acht und zwanzig, verkauften Immobilien, geschritten werden, durch den, hiezu laut allegirten Urtheilen committirten, für den Gerichtsbezirk von Frankenthal ernannten, in Dürkheim residirenden Friedrich Jacob Koch, die zu versteigernden Immobilien, worauf das Mehrgebot zu einem Zehntel geschieht, und welche der genannte Notär, laut registrirtem Protokolle, vom neunzehnten October abhin, aufgenommen hat, sind folgende, und die dabei bemerkten Ansatzpreise, sollen als erstes Gebot des betreibenden Theiles dienen.

1. Section A. № 879. Zwölf Aren Wiese in den Hartwiesen, zwischen Friederich Neckerauer und Nikolaus Raab junior; dermalen besessen durch Friedrich Neckerauer, Ackersmann, in Weisenheim am Sand wohnhaft, angeboten durch die obgenannten zwei betreibenden Gläubiger zu siebenzig Gulden 70 fl.

2. Section B. № 85. Neunzehn Aren Acker in der Flomerhecke, zwischen Georg Andreas Koob und Heinrich Langenwalters Erben; dermalen besessen durch Martin Hundinger junior, Ackersmann, in Weisenheim am Sand ebenfalls wohnhaft, angeboten zu sieben und siebenzig Gulden 77 —

3. Section B. № 1612. Neun Aren Acker im Thal, einerseits Johannes Reutenbach, anderseits Nikolaus Raab junior; dermalen besessen durch Seligmann Löb, Handelsmann, in Freinsheim wohnhaft, angeboten zu vier und zwanzig Gulden 24 —

4. Section C. № 1405. Fünfzehn Aren Acker auf dem Hahnen, einseits Heinrich Weber senior, anderseits Johannes Mayer; besessen durch Daniel Weber junior, Ackersmann, daselbst wohnhaft, angeboten zu acht und dreißig Gulden 38 —

5. Section D. № 20. Achtzehn Aren Acker am Holzweg, einerseits Wilhelm Kohl, anderseits Johannes Scheuermann; besessen durch Georg Klein, Ackersmann ebendaselbst, angeboten zu sechs und neunzig Gulden 96 —

6. Section D. № 192. Vierzehn Aren Acker auf dem Klotz, neben Philipp Franz Kullmann und Heinrich Langenwalters Erben; besessen durch Heinrich Hoddel, Ackersmann daselbst, angeboten zu sechszehn Gulden 16 —

7. Section E. № 87. Zwölf Aren Acker auf der Hald, einseits Christoph Langenwalter, anderseits Kaspar Schumann; besessen durch Christoph Langenwalter, Ackerer allda, angeboten zu sieben und vierzig Gulden 47 fl.
8. Section E. № 954. Achtzehn Aren Acker im Diel, einerseits Georg Mehns Erben, anderseits Friedrich Lippert; besessen durch Heinrich Hundinger, Ackerer daselbst, angeboten zu vier und zwanzig Gulden 24 —
9. Section E. № 133. Neunzehn Aren Acker im Rosenböhl, einerseits Wilhelm Pfarr, anderseits Michael Storr; besessen durch Johannes Weibert, Wirth und Gutsbesitzer, in Freinsheim wohnhaft, angeboten zu sieben und siebenzig Gulden 77 —

Total der Angebote vierhundert neun und sechszig Gulden 469 —

Ob Gülten oder Erbzinsen auf diesen Immobilien haften und kraft welcher Rechtstiter diese besessen werden, hat man nicht erfahren können.

Es haben die betreibenden Theile zur Versteigerung dieser Güter folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Steigerer kommt nach dem Zuschlage in den Besitz der, an sich ersteigerten Immobilien und hat sich nöthigenfalls, ohne Zuziehung des betreibenden Theils, auf eigene Kosten darein setzen zu lassen.

2. Weder für das angegebene Flächenmaß, noch für das Eigenthum der zu versteigernden Liegenthümer, leisten die betreibenden Theile Gewährschaft.

3. Die auf den Gütern haftenden Steuern, Gemeindelasten, allenfallsigen Gülten, auch deren unverjährte Rückstände, haben die Steigerer vom Tage des Zuschlags an zu entrichten.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils muß Steigerer einen annehmbaren solidarischen Bürgen stellen.

5. Der Steigerungspreis muß mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben, acht und achtzehnhundert neun und dreißig, in vier gleichen Portionen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, bezahlt werden.

6. Die Steigerer sind gehalten und verbinden sich durch ihre Unterschrift oder Erklärung, nicht schreiben zu können, binnen zwanzig Tagen nach dem Zuschlage, außer ihrem Steigerungspreise, alle Kosten zu tragen und den Versteigerern zu ersetzen, nämlich: die Kosten des Kaufs von Kaufmann, die Transscription und Signification an die Hypothekargläubiger, die Kosten des Mehrgebots, jene der Wiederversteigerungs-Prozedur und jene des Versteigerungs-Protokolles, nach Vorschrift des Gesetzes; alles im Verhältniß ihrer Steigerungspreise.

7. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abtragung des Steigerungspreises vorbehalten, wenn daher der Steigerer die ausgehaltenen Bedingungen nicht erfüllt und ein erlassener dreißigtägiger Zahlbefehl fruchtlos bleibt, so soll die Versteigerung in Beziehung auf ihn, von Rechtswegen aufgelöst seyn, und der angewiesene Gläubiger wird befugt, die von dem säumigen Zähler bei dieser Versteigerung acquirirten Immobilien, mit Umgehung sonstiger gerichtlicher Förmlichkeiten, vor einem Notär öffentlich wieder versteigern zu lassen, und es bleibt zudem der Acquirent und Schuldner, so wie dessen Bürge, für den allenfallsigen Mindererlös verantwortlich.

8. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

9. Uebrigens kommen hier noch die allgemeinen Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig in Anwendung.

Koch, Notär.

---

pr. den 12. September 1836.

(Licitation.)

Am nächstkommenden 1. October, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen dahier, werden sowohl sieben, im hiesigen Banne gelegene, und zusammen einen Flächenraum von 325 Ruthen, oder 70 Aren 81 Centiaren enthaltende Stücke Ackerfeld, welche theils zu der zwischen Caspar Flamuth, Nachtwächter dahier, und seiner verlebten Ehefrau, Eva Katharina Mumbach, bestandenen Gütergemeinschaft, theils zur Verlassenschaft dieser letztern gehören, wie auch das, zur letztbezeichneten Verlassenschaft gehörige, am Kiengässel dahier gelegene, kleine Wohnhaus, mit Stall, halber Scheuer, Hof und Garten, der Abtheilung wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung wird, in Gemäßheit des, am heutigen Tage dem unterzeichneten, dahier residirenden Königl. Notär, Carl Werner, als durch ein, am 18. August letzthin von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal erlassenes Urtheil zur Vornahme der Theilung erwähnter Verlassenschafts-Masse ernannten Commissärs, zu Protokoll gegebenen Expertenberichts, und auf Begehren nachgenannter Betheiligten, als: 1. des genannten Wittwers Caspar Flamuth, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner, mit genannter Erblasserin ehelich erzeugten, noch minderjährigen Kinder, nämlich: a) Christian, b) Anna Maria, und c) Johannes Flamuth, handelnd; 2. der volljährigen Kinder vorgenannter Eheleute, als; a) Catharina Elisabetha,

Ehefrau von Georg Neubauer, Taglöhner; b) Jacob Heinrich Flamuth, Leinenweber; c) Johanna Maria, Ehefrau von Philipp Jacob Folz, Taglöhner; d) Maria Eva, Ehefrau von Valentin Scheller, Gerbersgeselle, die drei Frauen von ihren Ehemännern gehörig ermächtigt, und 3. des Johann Theobald Stuhlfauth, Ackersmann, Beivormund genannter Minderjährigen, alle dahier wohnhaft, unter Bedingungen, welche bei dem Unterzeichneten täglich erfragt werden können, statt haben.

Haßloch, den 11. September 1836.

Werner, Notär.

---

pr. den 13 September 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den neunten Dezember nächsthin, Morgens neun Uhr, in dem Wirthshause des Peter Weber zu Höheinöd; auf Anstehen von Herrn Jacob Rebholz, Rentner, zu Merzalben wohnhaft, handelnd als Cessionär einer Obligation zu Gunsten von Ludwig Lanz, im Leben Notär zu Waldfischbach, ausgestellt von Jacob Mattil im Riegel, Ackerer zu Höheinöd, und Katharina Höh, dessen Ehefrau, vor Notär Ludwig Jeambey zu Pirmasens unterm vierten November achtzehnhundert acht, und einregistrirt, welcher den Advokaten, Herrn Siebein, zu Zweibrücken, zum Behufe dieser Prozedur, als Anwalt bestellt;

Wird durch Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Kantone und in der Gemeinde Waldfischbach, laut Erlaß des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom letzten sieben und zwanzigsten August, und einregistrirt, hiezu ernannter Versteigerungscommissär;

Gegen Jacob Mattil im Riegel, Ackerer zu Höheinöd, und Katharina Höh, dessen Ehefrau;

Zur Zwangsversteigerung, (welche sogleich definitiv ist, ohne daß Nachgebote angenommen werden) genannten Schuldnern eigenthümlich zugehöriger, dem Gläubiger, in seiner Eigenschaft als Cessionär von besagtem Ludwig Lanz, nach angeführter Obligation speziell verpfändeter, in der Gemeinde und Gemarkung von Höheinöd gelegener Immobilien, worüber unterm achten dieses Monats die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Section A. № 101. Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Hofraith und Garten, enthaltend ein Viertel oder 6 Aren 53 Centiaren, gelegen im Orte Höheinöd im Riegel, bei Franz Jacob Veick und Valentin Dreßler, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section C. № 215. Dreizehn Ruthen Wiese oder 2 Aren 60 Centiaren in den Saueräckern, bei Georg Adam Huber und Adam Groß, Schmied, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section D. № 11. Zwei und zwanzig eine halbe Ruthen oder 4 Aren 50 Centiaren Acker auf dem Saueracker, erste Ahnung, bei Adam Hornung und Michael Briegel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section D. № 16. Ein Viertel sechs eine halbe Ruthen oder 7 Aren 85 Centiaren ditto allda, bei Konrad Heinz und Michael Christmann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section D. № 32. Ein Viertel zwei Ruthen oder 6 Aren 93 Centiaren ditto allda, zweite Ahnung, bei Valentin Dreßler und Adam Bauer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
6. Section D. № 52. Dreizehn Ruthen oder 2 Aren 65 Centiaren ditto allda, dritte Ahnung, bei Valentin Haag und Jacob Wagner, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section D. № 89. Ein Viertel acht und zwanzig Ruthen oder 12 Aren 24 Centiaren ditto allda, bei Adam Höh und Michael Weis, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
8. Section D. № 91. Sechs und zwanzig Ruthen oder 5 Aren 30 Centiaren Acker allda, bei Michael Weiß beiderseits, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
9. Section D. № 93. Ebensoviel ditto allda, bei Michael Weiß und Peter Schäfer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
10. Section D. № 121. Ein Viertel dreißig Ruthen oder 12 Aren 65 Centiaren ditto allda, fünfte Ahnung bei Jacob Schäfer und Friedrich Stephan, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
11. Section D. № 171. Ein Viertel oder 6 Aren 53 Centiaren ditto allda, sechste Ahnung, bei Michael Briegel und Valentin Dreßler, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
12. Section D. № 311. Sechszehn Ruthen oder 3 Aren 26 Centiaren ditto in den Kriegergärten, bei Peter Mattil, Schmied, und Ludwig Lanz, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
13. Section D. № 367. Neun eine Viertel Ruthen Wiese oder 1 Are 88 Centiaren in der Kälberwiese, bei Peter Mattil, Schmied, und Friedrich Stephan, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
14. Section D. № 372. Zwei und zwanzig drei Quart Ruthen oder 4 Aren 63 Centiaren Wiese im Weyherchen, bei Adam Bauer junior und derselbe, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

15. Section E. № 42. Ein Viertel zwei eine sechszehntels Ruthen, oder 6 Aren 94 Centiaren Acker in den Bahngärten, bei Michael Weber und Jacob Schäfer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
16. Section E. № 50. Neunzehn drei sechszehntels Ruthen oder 3 Aren 88 Centiaren ditto allda, bei Michael Briegel und Friedrich Stepfan, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
17. Section E. № 84. Fünfzehn eine halbe Ruthen oder 2 Aren 95 Centiaren ditto allda, bei Jacob Kiefer senior und Adam Fischer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
18. Section E. № 101. Vierzehn sieben sechszehntels Ruthen oder 3 Aren 85 Centiaren ditto allda, bei Adam Mattil junior und Peter Weber, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
19. Section E. № 170. Fünfzehn drei sechszehntels Ruthen oder 3 Aren 85 Centiaren ditto allda, bei Peter Mattil, Schmied, beiderseits, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
20. Section E. № 177. Zwölf Ruthen ditto oder 2 Aren 40 Centiaren allda, bei Theobald Wildfäger und Jacob Wagner, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
21. Section E. № 207. Acht eine sechszehntels Ruthen oder 1 Are 75 Centiaren ditto allda, bei Adam Mattil junior und Peter Schmitt, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
22. Section E. № 212. Neun sieben zwei und dreißigstel Ruthen oder 1 Are 81 Centiaren ditto allda, bei Michael Christmann und Ludwig Lanz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
23. Section E. № 243. Achtzehn drei sechszehntels Ruthen oder 3 Aren 77 Centiaren ditto allda, bei Heinrich Völker und Ludwig Lanz, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
24. Section E. № 277. Ein Viertel oder 6 Aren 53 Centiaren ditto allda, bei Ludwig Lanz und Friedrich Stepfan, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
25. Section E. № 280 Ein Viertel sechszehn fünf sechszehntels Ruthen oder 9 Aren 92 Centiaren ditto allda, bei Michael Schäfer und Jacob Bauer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
26. Section E. № 312. Zehn sieben sechszehntels Ruthen oder 2 Aren 12 Centiaren idem allda, bei Adam Heinz und Michael Christmann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
27. Section E. № 394. Ein Viertel dreizehn eine Quart Ruthen ditto oder 9 Aren 23 Centiaren hinter den Bahngärten, erste Ahnung, bei Michael Veick und Friedrich Stepfan, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
28. Section E. № 461. Fünf und zwanzig drei achtels Ruthen ditto oder 5 Aren 10 Centiaren allda, dritte Ahnung, bei Jacob Kiefer und Heinrich Briegel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
29. Section E. № 801. Ein Viertel zehn Ruthen Wiese oder 8 Aren 53 Centiaren im Eckbornerthal oder Wiesen, bei Ludwig Lanz und Valentin Dreßler, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
30. Section F. № 133. Ein Viertel Acker oder 6 Aren 53 Centiaren im Gehren, dritte Ahnung, bei Adam Anstett und Jacob Kiefer junior, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
31. Section F. № 168. Ein Viertel sechs Ruthen oder 7 Aren 34 Centiaren ditto allda, vierte Ahnung, bei Michael Christmann und Peter Mattil, Schmied, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
32. Section F. № 190. Neun und zwanzig Ruthen oder 5 Aren 80 Centiaren ditto allda, bei Friedrich Stepfan und Daniel Utzinger, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
33. Section F. № 310. Zwei Viertel vierzehn eine halbe Ruthen oder 16 Aren 1 Centiare ditto auf dem Felsenberg, siebente Ahnung, bei Ludwig Lanz und Adam Bauer, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
34. Section F. № 348. Ein und dreißig eine drittels Ruthen oder 6 Aren 39 Centiaren ditto allda, achte Ahnung, bei Adam Kettering und Ludwig Lanz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
35. Section F. № 381 und 382. Drei Viertel achtzehn Ruthen oder 23 Aren 19 Centiaren ditto allda, neunte Ahnung, bei Jacob Bauer und Ludwig Lanz, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.
36. Section F. № 387. Ein Viertel ditto oder 6 Aren 53 Centiaren allda, zehnte Ahnung, bei Adam Dreher und Friedrich Stepfan, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
37. Section F. № 434. Fünf und zwanzig eine Quart Ruthen oder 5 Aren 5 Centiaren ditto allda, bei Karl Bonaventura und Jacob Bauer, Jacobs Sohn, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
38. Section F. № 488. Ein Viertel dreizehn zwei drittels Ruthen oder 9 Aren 23 Centiaren ditto, die Flaasäcker, bei Ludwig Lanz und Gottfried Bauer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
39. Section F. № 552. Sechszehn Ruthen oder 3 Aren 26 Centiaren ditto, hinter der Günther-Ahnung, bei Michael Weber und Jacob Schäfer senior, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Diese sämmtliche Immobilien sind noch immer auf Jacob Mattil im Riegel in den Sections- und Mutations-Büchern zugeschrieben, jedoch durch die Kinder desselben Peter Mattil, Schmied, und Jacob Kettering junior, besessen.

40. Section E. № 734. Ein Viertel zehn Ruthen oder 8 Aren 53 Centiaren Wiese im Einöder Thal, bei Friedrich Schäffe und Michael Briegel, besessen durch Valentin Dreßler junior, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Dieser Artikel wurde auf Valentin Dreßler im Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig abgeschrieben.

Summa des durch den betreibenden Theil gemachten Angebots fünfhundert zwanzig fünf Gulden 525 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

Art. 1. Die Immobilien werden in dem Zustande zugeschlagen, wie solche sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie der Morgenmaaßung.

Die Ersteigerer haben ohne Zuthun und Mitwirkung des betreibenden Theiles sich in Besitz und Genuß zu setzen.

Art. 2. Haus, Scheuer, Stallungen, Hofreith, und Garten werden zusammen angehängt, die übrigen Immobilien aber im Einzelnen, wie solche beschrieben sind, und überkommen sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß.

Art. 3. Der Steigpreis wird in die Hände des Hrn. Jacob Rebholz, in gutem Gelde, zu drei gleichen Zielen: ersten Dezember der Jahre achtzehnhundert sieben, acht und achtzehnhundert neun und dreißeg, jedesmal mit einem Drittel und mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, ohne Abzug und Einwand, abbezahlt.

Art. 4. Die Ersteigerer sind verbunden, auf Verlangen für jeden ersteigerten Artikel, gute, annehmbare und sich solidarisch verbindende Bürgschaft zu leisten, und alle versteigerte Immobilien bleiben im gesetzlichem Unterpfande, bis nach Abführung der Termine, Zinsen und auch Kosten.

Art. 5. Dieselben übernehmen nicht allein alle laufende, sondern auch alle rückstehende Steuern, Lasten und Abgaben, weß Art und Namen, mit Activ- und Passiv-Servituten.

Art. 6. Die Ersteigerer haben alle Kosten zu berichtigen; solche des Protokolles und Notärgebühren sind baar bei dem Zuschlage an den Notär, und die der Einregistrirung und Verbriefung in den folgenden zehn Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts abzutragen.

Art. 7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es werden keine Nachgebote angenommen, und solche findet nach den Bestimmungen statt, so das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig vorschreibt, welche öffentlich dabei vorgelesen werden sollen und wonach die Ersteigerer sich genau zu beachten haben.

Der Versteigerungs-Commissär fordert die Schuldner (deren Kinder und Erben), deren Hypothekar-Gläubiger, drittere Besitzer und sonsten Betheiligten auf, sich Freitags, den dreißigsten September laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube zu Waldfischbach einzufinden, um ihre etwaig zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll abzugeben.

Geschehen zu Waldfischbach auf des Notärs Schreibstube, am zehnten September achtzehnhundert sechs und dreißig. Unterschrieben: Ludwig Fasco, Versteigerungs-Commissär.

Für die Abschrift,
Fasco, Notär.

---

pr. den 13. September 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung,
so durch einen Incidentpunkt verzögert worden.

Montag, den dritten October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zur neuen Pfalz in Albisheim an der Pfrimm, wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom 21. Juli 1834, hiezu ernannten Versteigerungs-Commissär;

Auf Anstehen

der Erben des zu Worms verlebten Holzhändlers Johann Adam Dietherich, als: a) Johann Adam Dietherich, Holzhändler, in Worms wohnhaft; b) Johann Dietherich, Holzhändler, in Mainz wohnhaft, beide handelnd als Erben ihrer verlebten Schwester Katharina Dietherich, gewesene Ehefrau des gleichfalls verstorbenen Friedrich Jacob Pauli, im Leben Anwalt zu Frankenthal; welche Requirenten zum Behufe dieser Prozedur den Advokaten Gravius in Kaiserslautern als Anwalt bestellen

Gegen

Friedrich Adam Göhring, Ackersmann, zu Albisheim an der Pfrimm wohnhaft, zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genanntem Schuldner zugehöriger, in der Albisheimer Gemarkung gelegener, dem betreibenden Theile laut Urtheil des Königl. Friedensgerichts in Kirchheimbolanden, vom 8. November 1821, generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm 20. August 1834 die gerichtliche Aufnahme in Albisheim gemacht worden, geschritten werden:

I. Steigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden Gold- oder groben Silbersorten, und nicht anders, in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile, am ersten Januar achtzehnhundert sieben, acht, neun und dreißig und achtzehnhundert vierzig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen, vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung bezahlt werden, wohl verstanden jedoch aber, nach Abzug aller und jeder auf gegenwärtige Zwangsprozedur bezügliche Kosten, als welche die Steigerer 6 Wochen nach dem Zuschlage, im Verhältnisse ihres Steigpreises, und abschläglich auf denselben, an den Mandatar der Dietherichschen Erben baar zu erlegen verbunden sind.

2. Muß jeder Steigerer einen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm in der Art verbindet, daß er sich sogleich nach Verfall für Kapital, Zinsen und Kosten allen gerichtlichen Verfolgungen unterwirft, ohne daß es vorerst nöthig wäre, den Hauptschuldner anzugreifen.

3. Die Immobilien können zuerst stückweise, und dann wieder in ganzer Masse versteigert werden.

4. Die Steigerer empfangen die Liegenschaften sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen; so wie sie die Immobilien ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten, und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten der Versteigerer für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Liegenschaften allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge vom Tage des Zuschlages an.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises nach der ersten Bedingung, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und jeder Geldempfänger ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nichtbezahlten Gegenstand, ohne alle richterliche Anweisung, nach einem fruchtlosen, achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit versteigern zu lassen, um sich sogleich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

8. Wer für einen Dritten steigert, bleibt, ungeachtet der Auftragserklärung, dennoch persönlich verbunden, so wie, falls Mehrere gemeinschaftlich acquiriren, ein jeder solidarisch für den ganzen Steigpreis haftet.

II. Versteigerungsgegenstände.

1. Section A. № 113½ und 114½. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme, überhaupt allen und jeden Zugehörungen, mit einer Grundfläche von vier und sechzig Ruthen oder 16 Aren, rechts der Kirchstraße, in einem Eckgäßchen dahier zu Albisheim an der Pfrimm gelegen, einseits Johannes Krieg, anderseits Andreas Brubacher, hinten der Pfarrgarten, vornen das Eckgäßchen, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section B. № 170½. Vierhundert siebenzig Ruthen oder 120 Aren Ackerfeld am Saukopf, einseits Johann Engel Weil von Immesheim, anderseits Johann Philipp Weil, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section C. № 433½. Dreihundert siebenzehn Ruthen oder 80 Aren Acker hinter der alten Warte, einseits und anderseits Abraham Joseph von Gauersheim, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
4. Section D. № 409. Hundert vierzig Ruthen oder 36 Aren Acker ober dem Vogelsgesang, einseits Jacob Fauerbach, anderseits Philipp Morgenstern, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section B. № 498½. Zweihundert sechs und dreißig Ruthen oder 59 Aren Ackerfeld im hintersten Steinling, so auf die Ried stößt, einseits Philipp Wurster, anderseits Jacob Burky junior, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
6. Section A. № 546. Drei und dreißig eine Viertels Ruthen oder 8 Aren Ackerfeld am Immesheimer Wege, einseits Philipp Lauer, anderseits Aron Seligmann, angeboten zehn Gulden 10 fl.

Der Ortsvorstand von Albisheim erklärte übrigens, er könne nicht angeben, auf welchen Titel der Schuldner Friedrich Adam Göhring die vorbeschriebenen Liegenschaften besessen habe und noch besitze, auch wisse er nicht, ob und welche Reallasten etwa darauf haften.

Die in Bezug auf gegenwärtiges Zwangsveräußerungsverfahren im Schwierigkeitsprotokolle erhobene Incidentpunktstreitigkeit hat ihre Erledigung gefunden in einem Urtheile des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 20. Juni laufenden Jahres.

Geschehen zu Kirchheimbolanden, auf der Amtsstube des Notärs, am eilften September achtzehnhundert sechs und dreißig.

Adolay, Notär.

pr. den 13 September 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 29. September nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, zu Speyer im Wirthshause zur rothen Rose;

Auf Anstehen von 1. Philipp Peter Boltz, Ackersmann, in Speyer wohnend; 2. Franz und Maria Boltz, minderjährige, in Speyer domizilirte Kinder des genannten Philipp Peter Boltz, erzeugt mit seiner verlebten Ehefrau, Philippina Heller; diese Minderjährigen vertreten in gegenwärtigem Falle durch ihren Beivormund, Sebastian Oppinger, Gärtner, in Speyer wohnend; 3. Friedrich Schmitt, minderjähriger, zu Speyer domizilirter Sohn erster Ehe der genannten Philippina Heller, erzeugt mit deren verstorbenem Ehemanne, Paul Schmitt, weiland Ackersmann in Speyer, vertreten durch seinen Vormund, Matheus Raab, Weber, in Speyer wohnend; 4. Georg Friedrich Heller, Ackersmann in Speyer, in eigenem Namen und als Beivormund des vorbenannten minorennen Friedrich Schmitt; und 5. Georg Heller, auch Ackersmann daselbst;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 26. Juli abhin erlassenen Urtheils;

Werden vor dem unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, nachbezeichnete, in der Stadt und im Banne Speyer gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

A. Zum Nachlasse der Eheleute Friedrich Heller d. A. und der Agnesia König, im Leben Ackersleute zu Speyer, gehörend.

1. Ein, zu Speyer an der Korngasse gelegenes Wohnhaus, nebst Hof, Stall, Scheuer und Zugehörden.
2. 15,87 Centiaren Acker.

B. Zum Nachlasse der Ehefrau Boltz gehörig.

3. 18,51 Centiaren Acker.

C. Dem Philipp Peter Boltz und den Erben seiner verlebten Ehefrau gehörig.

4. 21,50 Centiaren Acker und Baumstück.

Speyer, den 12. September 1836.

Rencker, Notär.

---

pr. den 13. September 1836.

Freitag, den 30. September nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Hambach verlebten Wingertsmannes, Peter Joseph Schäfer, und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau, Elisabetha Wappler, nämlich: 1. Johannes Schäfer, Hufschmied in Hambach; 2. Margaretha Schäfer, Ehefrau von Franz Schmitt, Rothgerber, in Neustadt wohnhaft; und 3. Georg Schäfer, Winzer, in Hambach wohnhaft, als Vormunder von Eva, Elisabetha und Lisette Schäfer, minderjährige Kinder der benannt verlebten Peter Joseph Schäferischen Eheleute; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, zum Nachlasse der besagten Eheleute gehörigen Liegenschaften, der Abtheilung wegen, geschritten, nämlich:

Im Neustadter Bann.

4 Wingerte von 34 Aren; 1 Wiese von 8¼ Aren, und 1 Baum- und Pflanzstück von 2¼ Aren.

Im Hambacher Bann.

1 Wiese von 12 Aren.

Neustadt, den 11. September 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 13. September 1836.

Neustadt. (Hausversteigerung.) Freitag, den 30. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen von 1. Johannes Mattern, Winzer, dahier wohnhaft, und dessen Ehefrau; Anna Margaretha Staudter, welche in erster Ehe an den allda verlebten Winzer, Simon Lorch, verheirathet war, als Vormunder von Philipp und Elisabetha Lorch, minderjährige und gewerblose Kinder der genannten Frau Mattern, aus ihrer ersten Ehe mit dem besagten Simon Lorch; 2. Friedrich Lorch, Winzer, auch dahier wohnhaft, als Beivormunder dieser Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden des, der besagten Frau Mattern und ihren bemeldten Kindern gehörigen Wohnhauses sammt Zubehör, zu Neustadt in der Vorstadt, geschritten.

Neustadt, den 11. September 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. September 1836.

Freitag, den 30. September 1836, Nachmittags um zwei Uhr, zu Queidersbach im alten Schulhause; auf Anstehen von Herrn Peter Leidner, Bürgermeister, zu Linden wohnhaft, wird das, der Gemeinde Queidersbach gehörige alte Schulhaus, auf den Abriß versteigert.

Landstuhl, am 11. September 1836.

Haas, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 101. Speyer, den 19. September 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. September 1836.

Bobenthal. (Minderversteigerungen.) Montag, den 26. September l. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeisterei-Büreau zu Bobenthal, nachfolgende Arbeiten an die Wenigstnehmenden vergeben werden, als:

1. Herstellung eines Fußbodens unter den Kirchenstühlen in der Kirche von Bobenthal, veranschlagt zu 175 fl. 12 kr.
2. Herrichtung einer neuen Communicantenbank alda, zu 58 fl. 19 kr.
3. Herstellung eines neuen Fußsteigs über den Erlenbach, im Orte Niederschlettenbach, veranschlagt zu 79 fl. 8 kr.

Zu diesen Arbeiten werden nur solche Steigerer zugelassen, welche sich über Tüchtigkeit, durch ein Zeugniß eines Baubeamten, genügend ausweisen können.

Pläne und Kostenanschläge liegen zur Einsicht hier offen.

Bobenthal, den 9. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

pr. den 13. September 1836.

Neupfotz. (Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der katholischen Schule.) Mit dem Beginne des kommenden Schuljahres soll die Gehülfenstelle an der katholischen deutschen Schule dahier, wieder besetzt werden.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt bestehet in 175 fl. an baarem Gelde aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende, im Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildete Candidaten, welche die Note guter Befähigung erhalten haben, haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb 4 Wochen a dato an, bei hiesiger Orts-Schulcommission einzureichen.

Neupfotz, den 9. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hammer.

pr. den 13. September 1836.

1te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Minderversteigerung.) Den 13. October laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, wird, mit Genehmigung der hohen Königl. Regierung des Rheinkreises, auf dem Gemeindehause zu Deidesheim, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden geschritten werden, von der Erbauung eines Deconomiegebäudes mit gewölbtem Keller, bei dem Pfarrhause in Deidesheim. Die Arbeiten werden in folgenden Abtheilungen begeben, nämlich:

	fl.	kr.
a) Maurerarbeiten, einschließlich Dachdecker- und Erdarbeiten, angeschlagen zu	2408	13
b) Steinhauerarbeiten, angeschlagen	307	52
c) Zimmerarbeiten	532	42
d) Schreinerarbeiten, einschließlich Schmieds-, Schlosser- und Glaserarbeiten	90	57
	3339	44

Die Erbauung beginnt mit dem Frühling des kommenden Jahres. Plan und Kostenanschläge können jeden Tag bei dem Mitgliede des Kirchenrathes, Herrn Johann Baptist Görg, dahier, eingesehen werden.

Deidesheim, den 11. September 1836.

Der Vorstand des Fabrikrathes,

Schuler, Notär.

pr. den 15. September 1836.

Kirkel. (Ersatzmannstellung.) Die Gemeinde Kirkel soll, nach den im §. 83 des Heerergänzungsgesetzes

enthaltenen Bestimmungen, für den Deserteur, Johann Nikolaus Berndt, von Kirkel, Soldat des Königl. Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm, aus dessen Vermögen einen Ersatzmann stellen.

Geeignete Personen, welche Lust haben, für die Restdienstzeit des genannten Deserteurs, von 3 Jahren 7 Monaten, um die Summe von 81 fl. 17 kr. einzustehen, wollen sich innerhalb 4 Wochen bei unterzogenem Amte melden.

Limbach, den 9. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hierthes.

---

pr. den 15. September 1836

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Schafweide auf den Rheindämmen und in den Rheindurchstichsländereien für den Winter 18⅗⅘.)

Donnerstag, den neun und zwanzigsten September l. J., des Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts, durch das Königl. Landcommissariat und in Beiseyn der betreffenden Baubehörde, zur Versteigerung der Winterschafweide pro 18⅗⅘, vorbehaltlich höherer Genehmigung, auf den Rheindämmen und in den Rheindurchstichsländereien, an den Meist- und Letztbietenden öffentlich geschritten werden.

Die dieser Verpachtung zu Grund gelegten Bedingungen können täglich bei diesseitigem Amte erfragt werden.

Germersheim, am 14. September 1836.

Das Königl. Rentamt.

Dümmler.

---

pr. den 15. September 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 29. laufenden Monats September, Nachmittags ein Uhr, zu Albersweiler im Gasthause zum Fässel, wird der unterzeichnete Königl. Notär Bolza von Annweiler, in Folge eines genehmigten Expertenberichts, der Untheilbarkeit wegen, nachbezeichnete, zur Verlassenschaft der in Albersweiler verstorbenen Eheleute, Friedrich Riedel und Elisabetha Schwarz, gehörigen Liegenschaften, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigern, nämlich:

Ein halbes Wohnhaus nebst Zubehörden, zu Albersweiler am Kanal gelegen, tarirt zu 250 fl.

Im Banne Albersweiler.

30 Aren 25 Centiaren Wingert, in 7 Item, tarirt zu 238 —

60 Aren Acker, in 4 Item, tarirt zu 150 fl.

Im Banne Queichhambach.

15 Aren 70 Centiaren Acker, in 3 Item, tarirt zu 23 —

Summa . . . 661 fl.

Und zwar auf Anstehen von

1. Georg Jacob Riedel, Wingertsmann, als Vormund über Maria Katharina, Franz und Christine Riedel, alle drei minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihm domizilirend, welche den Philipp Jacob Schumb, Weber, zum Beivormunde haben;

2. Elisabetha Riedel, Ehefrau von Jacob Hasselwander, Taglöhner;

3. Margaretha Riedel, Ehefrau von Philipp Drumm, Schreiner;

sämmtlich in Albersweiler; und

4. Katharina Riedel, Ehefrau von David Schmidt, Schäfer, in Impflingen wohnhaft.

Annweiler, den 10. September 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 15. September 1836.

Auf Begehren der Eheleute, Joseph Volkmann, zu Neustadt, sub № 1507 im Armenrechte procedirend, wurde verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Elias Nikolaus Hentel von Dürkheim, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde ein Zeugenverhör vor dem Königl. Friedensgerichte zu Dürkheim abgehalten werde.

Frankenthal, den 12. September 1836.

Für die Richtigkeit des Auszugs,

Der Untergerichtschreiber.

Rüttel.

---

pr. den 15. September 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 4. October 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Schifferstadt im Wirthshause zur Krone;

Auf Anstehen von 1. Peter Best, Ackersmann, in Schifferstadt wohnhaft, als Vormund von a) Maria Anna Biek; b) Anna Maria Biek, und c) Theresia Biek, Kinder der daselbst verlebten Ehe- und Ackersleute, Georg Biek und Katharina Deutsch; 2. Michael Biek, Ackersmann, zu Schifferstadt wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. Elisabetha Schwind, ohne Gewerbe, zu Schifferstadt wohnhaft, Wittwe aus zweiter Ehe des genannten Georg Biek, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und Letzterm bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünde-

rin der, mit demselben erzeugten Kinder, als: a) Johann Biek; b) Georg Martin Biek; c) Benedikt Biek, und d) Maria Katharina Biek; 4 Heinrich Schlosser, Ackersmann, in Schifferstadt wohnhaft, als Beivormund der letztgenannten Minderjährigen;

Und in Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 26. Juli 1836 erlassenen Urtheils;

Wird der unterzeichnete, hiezu committirte Reichard, Königl. Bayer. Notär zu Speyer, eigenthümlich, unter den täglich bei ihm eingesehen werden könnenden Bedingungen versteigern:

Section G. № 351 und 352. 8 Aren 97 Centiaren (39 Ruthen) Flächenraum, mit Hof und Garten, sammt darauf stehendem Wohnhause, Stallung und Zubehörungen, gelegen zu Schifferstadt in der Kapellengasse, neben Valentin Fouquet und Marx Geimer.

Speyer, den 15. September 1836.

Reichard, Notär.

---

pr. den 15. September 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Frau Elisabetha Gießen, Wittib von Sebastian Lederle, Gutsbesitzerin, in Hambach wohnend, für welche Domicilium bei Herrn Anwalt Mahla zu Landau erwählet ist, und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 24. August abhin, gehörig registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen Katharina Muffang, Wittib von Johannes Bittig, ohne Gewerbe und in Kirrweiler wohnend, sowohl in ihrem eigenen Namen als solidarische Mitschuldnerin, wie auch als Vormünderin ihrer Kinder, Maria Anna, Anna Maria, Jacob und Katharina Bittig, diese als Erben ihres Vaters, und alle in Kirrweiler wohnend, verordnet, und der unterschriebene Carl Medicus, Königlicher Notär, zu Edenkoben, im Bezirke Landau residirend, damit beauftragt wurde, der auch unter dem Gestrigen die Güter zu Kirrweiler, wie sie auf den Namen der Schuldner in den Sectionsbüchern und Mutterrollen stehen, aufgenommen hat, gehörig registrirt, sollen auf den nächsten fünften Dezember, des Nachmittags um zwölf Uhr, zu Kirrweiler bei Mathes Reinig, nachfolgende, in diesem Banne liegende Güter, durch Zwangsversteigerung öffentlich an den Meistbietenden, definitiv, und ohne Nachgebot anzunehmen, zugeschlagen werden, als:

1. A. 712. 4 Aren 25 Meter Wiese im Sotter, angeboten 10 fl.
2. B. 587. 16 Aren 75 Meter Acker im Lachemer Weg, angeboten 15 fl.
3. B. 295. 11 Aren 50 Meter Acker auf den Eilfmorgen; Besitzer seit 1834: Philipp Jacob Hofmann, Weber in Kirrweiler, angeboten 15 fl.
4. C. 241. 10 Aren Acker im hintern Lerchelberg, wovon Jacob Muffang, Schneider, in Kirrweiler wohnend, sechs Aren besitzen soll, seit wann ist unbekannt, angeboten 15 fl.
5. C. 479. 13 Aren 25 Meter Acker im Neustadter Weg, angeboten 20 fl.
6. D. 49. 10 Aren Acker im Oberried, angeboten 12 fl.
7. D. 861. Zwölf Aren fünfzig Meter Acker in der Grundwiese, angeboten 15 fl.

Nach den Sectionsbüchern besitzt Johannes Dießes, Barbier, und seine Frau Katharina Bittig, die Hälfte dieses Ackers, und Friedrich Hundt senior, Ackersmann dahier, die andere Hälfte, seit wann ist unbekannt.

8. D. 577. 10 Aren Weinberg im Knodenweg oder Kappelweg, angeboten 15 fl.

In den Sectionsbüchern steht derselbe auf den Namen der Pfarrei Kirrweiler, wie und seit wann, war nicht zu erfinden, so wie auch nicht auszumitteln war, ob Gülten oder sonstige Reallasten auf solchen haften, und auf welchen Rechtstitel Schuldner diese Güter besitzen.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Keine Haftung für die Feldmaaßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

2. Eintritt des Steigerers in Besitz am Tage des Zuschlags, in den er sich selbst und auf seine Kosten setzen muß. Vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Bezahlung des Steigpreises in zwei Terminen, Martini der Jahre 1837 und 1838, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

4. Bezahlung aller laufenden und rückständigen Steuern, Gülten und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreis.

5. Bei Auftrags-Erklärungen bleiben Steiger noch solidarisch verbunden.

6. Bezahlung der Kosten der Versteigerung selbst; ferner Bezahlung der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen, an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation, die jedoch am Steigpreis abgehen.

7. Transscription und allenfallsige Purgation auf Kosten der Steigerer.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, blos nach einfacher Signification von 14 Tagen, bei

Nichtbeobachtung der Bedingungen und Nichtbezahlung auf Gefahr und Kosten der ersten Steigerer.

9. Betreibender Theil übernimmt keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten, wie sie auch heißen mögen.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc, und werden bei dem Zuschlage die im Gesetze vom 4. Juni 1822 festgesetzten Bedingungen vorgelesen werden.

Wenn die Schuldner, ihre Gläubiger, drittere Besitzer oder sonst Betheiligte gegen diese Versteigerung Einwendungen zu machen gedenken, so werden sie andurch aufgefordert, diese Einwendungen auf den zehnten October nächsthin, Morgens von 9—11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier zu Protokoll zu geben.

Redaction 2 Stunden.

Edenkoben, den 13. September 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 15. September 1836.

Samstag, den 8. October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Balthasar Holderbaum, Gastwirth zum goldenen Lamm in Contwig,

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 19. Mai laufenden Jahrs, und auf Ansuchen von: 1. Philipp Stauch, Taglöhner, wohnhaft in Contwig; 2. Jacob Stauch, Taglöhner, wohnhaft in Eppenbrunn; 3. Daniel Stauch, Taglöhner, wohnhaft in Contwig; 4. Friedrich Stauch, ebenfalls Taglöhner, daselbst wohnhaft; 5. Conrad Pirrmann und seiner Ehefrau Susanna Stauch, beide Taglöhner, wohnhaft in Contwig; 6. Michael Engel, Leinenweber, und dessen Ehefrau Katharina Stauch, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Vorderweidenthal; ersterer auch als Nebenvormund über die nachgenannten Matheus Gröningerschen Kinder; 7. Matheus Gröninger, Ackersmann, wohnhaft auf dem Lindelbrunner Hofe, Gemeinde Vorderweidenthal, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die, mit seiner verlebten Ehefrau Sophia Stauch erzeugten, noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, als: Katharina Gröninger und Elisabetha Gröninger; 8. Georg Gröninger und dessen Ehefrau Gertruda Stauch, beide Ackersleute, wohnhaft auf dem obbesagten Lindelbrunner Hofe; 9. Elisabetha Stauch, Wittwe des verstorbenen Jacob Dahl, bei Lebzeiten Schmied in Contwig, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Versteigerung und Licitation der aus der Verlassenschaft der verstorbenen Eheleute Daniel Stauch und Katharina Bender, im Leben Ackersleute zu Contwig, herrührenden, sämmtlich auf Contwiger Bann gelegenen Immobilien, bestehend aus: a) einem in Contwig gelegenen, zweistöckigen Wohnhause, nebst Scheuer, Stall, Hofgering und Garten, im Ganzen 12 Aren 95 Centiaren enthaltend; b) 146 Aren 27 Centiaren Ackerland, in 5 Stücken, und c) einer Wiese von 10 Aren 34 Centiaren, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Zweibrücken, den 13. September 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 15. September 1836.

Dienstags, den 27. September 1836, des Morgens um 8 Uhr, zu Kirchenarnbach, in der Behausung des Michael Mittaner,

Auf Anstehen von 1. Michael Rutz, Dienstknecht in Mittelbrunn; 2. Eva Werner, ohne Gewerbe in Kirchenarnbach wohnhaft, Wittwe und zweite Ehefrau von dem verlebten Adam Rutz, handelnd in eigenem Namen wegen der mit demselben bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin über die mit demselben erzeugten, annoch minderjährigen Kinder, Heinrich und Maria Anna Rutz, gedachter Michael Rutz Sohn von Adam Rutz, und dessen ersten Ehefrau Anna Maria Burkhardt; 3. Heinrich Rutz, Taglöhner in Saalstadt, Nebenvormund der beiden Minorennen;

Wird durch Notär Raquet in Landstuhl zur öffentlichen Versteigerung von nachbezeichneten Immobilien, abtheilungshalber geschritten werden:

a) Ein Wohnhaus, nebst Zubehörden, gelegen zu Kirchenarnbach;
b) 20 Aren Ackerland und Wald, in 7 Parzellen.

Die Bedingungen liegen bei dem Notär-Commissär zur Einsicht offen.

Landstuhl, den 9. September 1836.

Raquet, Notär.

---

pr. den 15. September 1836.

(Licitation.)

Auf Ansuchen von 1. Friedrich Christoph Bindewald, Revierförster, zu Obermoschel wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, der zwischen ihm und seiner verstorbenen ersten Ehefrau Elisabetha Karolina Schumacher bestandenen Gütergemeinschaft wegen, dann als Vormund seiner beiden minderjährigen, in erster Ehe erzeugten Kinder, Charlotte und Wilhelmine Bindewald, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater sich aufhaltend; 2. Jacob Bindewald, Sattler in Obermoschel, und

3. Friedrich Bindewald, Forstgehülfe, in Ramstein wohnhaft, großjährige Söhne der besagten Eheleute, endlich in Gegenwart von Johannes Schumacher, Gastwirth, in Obermoschel wohnhaft, Nebenvormund der genannten Minderjährigen; dann in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 17. Juni jüngsthin;

Wird auf Donnerstag, den 6. künftigen Monats October, des Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehause zu Obermoschel, vor dem allda residirenden Königl. Notär Marhoffer, zur freiwilligen, gerichtlichen Versteigerung nachbezeichneter, auf den Bännen von Obermoschel, Niedermoschel und Hallgarten gelegenen, zur Verlassenschaft der besagten Elisabetha Karolina Schumacher, und zur Gütergemeinschaft der Eheleute Bindewald gehöriger Grundstücke, wegen Untheilbarkeit derselben geschritten werden, als von:

a) 151 Aren 53 Centiaren Ackerfeld;
b) 33 „ 37 „ Weinberg;
c) 61 „ 41 „ Wiesenland.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können beim unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 7. September 1836.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 3. September 1836.

2te Bekanntmachung.

Alsterweiler in Rheinbayern. (Versteigerung von Haus, Gütern, Fässern ꝛc.) Den fünften October nächstens, Nachmittags um ein Uhr, in nachbeschriebenem Hause selbst, lassen Sebastian Lederle, Wittib, Mathias Lederle, Jacob Lederle, Gutsbesitzer, sämmtlich zu Hambach wohnhaft; Nicolaus Lederle, Kantonsarzt zu Neustadt, und Georg Bernhard Lederle, Bürgermeister, zu Haßloch wohnhaft; ihr zu Alsterweiler, am östlichen Eingange ins Dorf gelegenes, ihnen gemeinschaftlich miteinander angehöriges, unter ihnen untheilbares Besitzthum, namentlich:

Ein Wohnhaus, das sogenannte Schlößchen, mit gewölbtem Keller darunter, geräumiger Hof mit Einfahrt und Gesindewohnung, Scheuer mit gewölbtem Keller darunter, Stallung, Kelterhaus mit Kelter, Herbstbütten, die in beiden Kellern, in welchen zusammen 150 bis 160 Fuder Wein bequem gelagert werden können, lagernde weingrüne in schwerem Eisen gebundene, zusammen circa 96 Fuder haltende Fässer von 1 bis 20 Fuder (das Fuder zu 1080 Liter), nebst dem, die Wohn- und Oekonomiegebäuden umgebenden Gute, bestehend in 346 Ruthen Weingarten und 30 Ruthen Wiese und Weidenstück;

unter annehmlichen Bedingungen, loosweise oder im Ganzen, je nach dem Wunsche der Steigliebhaber, auf Eigenthum versteigern.

Steigliebhaber, welche dieses, in einer der schönsten Gegenden Rheinbayerns, auf einem Punkte, welcher die Aussicht in die schöne Umgegend bis jenseits des Rheins darbietet, gelegene, zum Weinhandel vorzüglich geeignete Besitzthum, indessen einzusehen wünschen, belieben sich deßhalb an Herrn Hauck, Löwenwirth und Adjunkt zu Alsterweiler, zu wenden.

Edenkoben, den 29. August 1836.

Aus Auftrag,
Rößler, Notaire.

---

pr. den 16. September 1836.

Altripp. (Reparaturarbeiten.) Nächstkommenden 28. d. M., um ein Uhr des Nachmittags, werden nachstehende Reparaturen vor dem hiesigen Bürgermeisteramte öffentlich begeben, nämlich:

Am Pfarrhause.

	fl.	kr.
1. Maurer- und Steinhauerarbeit	24	39
2. Zimmermannsarbeit	6	42
3. Schreinerarbeit	19	11
4. Schlosserarbeit	14	8
5. Tüncherarbeit	23	56

Im Schulhause.

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit	3	36
2. Zimmermannsarbeit	6	—
3. Schreiner- und Schlosserarbeit	16	40

Die Kostenanschläge können bei dem Bürgermeisteramte täglich eingesehen werden.

Altripp, den 14. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Hoock.

---

pr. den 16. September 1836.

(Bekanntmachung.)

Auf Ansiehen der Kinder und Erben des zu Hatzenbühl verlebten Ackersmannes, Johann Joseph Sitter, erzeugt mit dessen hinterbliebenen Wittwe, Katharina Weigel, ohne besonderes Gewerbe, zu Hatzenbühl wohnhaft, als: 1. Anton Sitter, Weber; 2. Johann Joseph Sitter, Tagner; 3. Klara Sitter, ledig, großjährig, ohne besonderes Gewerbe, sämmtlich in Hatzenbühl wohnend; 4. Katharina Weigel, Wittwe des obgenannten Johann Joseph Sitter, als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, a) Daniel, b) Wendelin, c) Johann

Jacob, d) Maria Anna, e) Helena Sitter; genannte Johann Joseph Sitter'sche Kinder in ihrer Eigenschaft als Präsumptiverben ihres, zu Hatzenbühl gebürtigen und daselbst zuletzt wohnhaften Oheims, väterlicher Seits, Namens: Johann Adam Sitter, handelnd, wurde durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, in seiner öffentlichen Sitzung vom fünften April achtzehnhundert sechs und dreißig, der verschwundene Johann Adam Sitter von Hatzenbühl, für abwesend erklärt, und die obgenannten Präsumptiverben desselben, in den provisorischen Besitz des Vermögens des Abwesenden, unter der Bedingung eingewiesen, daß dieselben eine hinreichende Caution zu stellen haben, und daß ferner in gesetzlicher Form zuvor ein Inventarium über das Mobiliarvermögen des Abwesenden, errichtet werde.

Landau, den 13. September 1836.

Der Anwalt der Präsumptiverben,

Keller.

---

pr. den 16. September 1836.

Speyer. (Versteigerung von 100 Kubikmeter Backsteinen.) Montags, den kommenden 26. September, Morgens 9 Uhr, in dem alten ehemaligen Civilhospitalgebäude zu Speyer, werden vor unterzeichnetem Amte, circa 100 Kubikmeter alte Backsteine, herrührend vom Abbruch des alten vierstöckigen ehemaligen Hospitalbaues, an die Meistbietenden loosweise öffentlich versteigert.

Speyer, den 14. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 16. September 1836.

Freitag, den 30. September nächsthin, Morgens 9 Uhr, zu Hefersweiler, in der Behausung des Peter Steinbauer II., werden vor Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze von Wolfstein, 12,091 Centiaren Ackerfeld, auf Hefersweiler Bann gelegen, in 7 Parzellen, und 5,679 Centiaren Ackerland, auf Röllsberger Gemarkung, in 2 Stücken, zur Verlassenschaft und bestandenen Gütergemeinschaft des zu Helfersweiler verlebten Mahlmüllers Peter Heinrich Frank gehörig, in Eigenthum versteigert, und zwar: a) in Gefolge eines homologirten Familienbeschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Wolfstein, vom 20. Juli abhin, und b) auf Verlangen der Elisabetha Schlemmer, Müllerin, wohnhaft in Hefersweiler, Wittwe des obengenannten, verlebten Peter Heinrich Frank, sowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihr und dem Erblasser bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Elisabetha, Katharina, Karolina, Jacob, Heinrich, Dorothea und Christina Frank, sämmtlich gewerblos, bei ihrer Mutter wohnend; in Beiseyn des Georg Adam Frank, Ackerer, wohnhaft in Hefersweiler, ernannter Beivormund der genannten Minderjährigen.

Wolfstein, den 10. September 1836.

G. Haas, Notär.

---

pr. den 16. September 1836.

Weidenthal. (Holzversteigerung.) Montag, den 3. October nächstein, werden durch unterzeichnetes Amt, des Morgens um 9 Uhr, auf hiesigem Gemeindehaus, ungefähr 20 Klafter buchen und 30 Klafter kiefern Stockholz, von der dießjährigen Holzhauung in hiesigem Gemeindewald herrührend, öffentlich versteigert.

Diese Hölzer sind von guter Qualität und gut abfahren.

Weidenthal, den 14. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 16. September 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, im Königl. Bayer. Rheinkreise, auf Begehren von Balthasar Kollmannsperger, Bäcker, in Wattenheim wohnhaft, als betreibender Gläubiger, welcher den Herrn Braun, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, gegen seine Schuldner, die Wittwe und Kinder des in Wattenheim verstorbenen Ackersmannes Martin Rudolf, als: 1. Katharina, geborne Krebill, dessen Wittwe, dermalen Haushälterin und in Altleiningen wohnhaft, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Marianna Rudolph, Dienstmagd, gegenwärtig in Tiefenthal wohnhaft, dessen volljährige Tochter; 3. Magdalena, Anna Maria, Adam und Matheis Rudolph, dessen minderjährige Kinder, vertreten durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin, die obige Wittwe, und bei derselben gesetzlich wohnhaft, die fünf Kinder als Erben ihres Vaters; wird am 27. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Wattenheim, zur Zwangsversteigerung geschritten, von den nachherbeschriebenen, der genannten Wittwe und den Kindern zugehörigen, in der Gemeinde und dem Banne von Wattenheim gelegenen Immobilien, so wie dieselben in dem, am 13. dieses Mo-

nats durch den Notär gefertigten Güteraufnahms-Protokoll näher beschrieben sind, nämlich von:

1. Section A. № 340 18 Aren (77 Ruthen) Acker, hinter dem evangelischen Schulgarten, angesetzt zu hundert Gulden.
2. Section E. № 44 und 44 bis. Einem Wohnhäuschen und Zugeher mit Höfchen, auf der Pfingstweide, nach Eis Martin Dürk, nach Sonn Finkels Wittwe, angesetzt zu 200 Gulden.

Dieser angesetzte Preis soll als erstes Gebot dienen.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, findet statt unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Der Steigerer tritt am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß des Guts, und zahlt von demselben Tag an die Steuern und alle andere allgemeine Lasten und Auflagen. Besitz und Genuß hat sich der Steigerer jedoch auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen.

2. Er muß den Steigpreis bezahlen, wie folgt: a) sogleich beim Zuschlage an den betreibenden Gläubiger zu Bestreitung der Verfolgungskosten, von dem Acker achtzig Gulden; b) den Rest davon und den Preis des Hauses und Zugehörs ein Jahr nach erfolgtem Zuschlage.

3. Er muß die Steigerungskosten nach Vorschrift des Gesetzes, auf das erste Begehren, theils auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, theils auf der Kanzlei des Versteigerungs-Commissärs bezahlen.

4. Er darf vor Erfüllung der Steigbedingungen das Gut weder weiter veräußern, noch in einen Zeitbestand geben, und muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidärischen Bürgen stellen.

5. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

6. Beim Haus bleibt alles was nach dem Gesetze dazu gehört.

9. Der Versteigerer, ohne die im Gesetze bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, ist auch berechtigt zur neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts gegen den säumigen Steigerer, und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien desselben und seines Bürgen zu schreiten, um aus dem Erlöße den Steigpreis nebst allen Accessorien bezahlen zu können, daher auch den Erlös zu collociren; alles dieses allein in Form ganz freiwilliger Notarialakten, blos nach einem Zahlbefehle von 30 Tagen, und ohne jede andere gerichtliche Prozedur, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle hiebei Betheiligten werden aufgefordert, sich den 13. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Kanzlei des unterschriebenen Notärs dahier einzufinden, um ihre Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Grünstadt, in der Kanzlei des Notärs, am 16. September 1836, in einer Vacation von anderthalb Stunden.

Unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 17. September 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 3 October 1836, Nachmittags drei Uhr, zu Speyer im Gasthause zum Adler; auf Betreiben von Georg Nägele, Glasermeister, zu Speyer wohnhaft, als Rechtsinhaber von Abraham Mehrbach, Handelsmann zu Lachen, laut Urkunde des unterzeichneten Notärs, vom 15. September 1836, letzterer aber als Cessionär von Jacob Mayer, Handelsmann, zu besagtem Lachen wohnhaft, laut einer, vor Notär Juncker zu Neustadt am 25. Mai letzthin passirten Urkunde, Gläubiger, welcher für Gegenwärtiges fortwährend bei dem aufgestellten Anwalte, Advokaten F. Willich, zu Frankenthal, Rechtswohnsitz erwählt;

Wird der unterzeichnete, laut des nacherwähnten Urtheils hiezu committirte Reichard, Königl. Bayer. Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze zu Speyer, in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am neunten dieses Monats und Jahrs erlassenen, gehörig registrirten Urtheils, zur Zwangsversteigerung nachbeschriebener Liegenschaft, worüber er am zwanzigsten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig das Aufnahmsprotokoll fertigte; gegen die Schuldner des betreibenden Theiles, Jacob Wohlbold, Fuhrmann, und dessen Ehefrau, Elisabetha Heck, beisammen zu Speyer wohnhaft, schreiten, und zwar:

Von Section G. № 918, einem, zu Speyer über dem Haasenpfuhle, blauen Viertels № 23, gelegenen Wohnhause, einstöckig, mit angebautem Viehstalle, einem Schoppen, welcher zu einem Pferdestalle hergerichtet ist, sodann einem Garten und allen sonstigen Zubehörungen, enthaltend an Flächenraum zwei Aren eine Centiare (8¼ Ruthen), begrenzt durch Heinrich Ditsch einseits, und Almend anderseits, die Hälfte. Das ganze beschriebene Wohnhaus sammt Appartinenzien befindet sich nämlich in den Sectionsregistern der Stadt Speyer auf dem Namen des nunmehr in Speyer verstorbenen Fischers, Nikolaus Heck, dessen Erben sind: die Mitschuldnerin, Elisabetha Heck und Johannes Heck, lediger Handarbeiter, ebenfalls zu Speyer wohnhaft; der betreibende Theil hat das ganze Immöbel abge-

schätzt zu zweihundert Gulden, also die Hälfte zu einhundert Gulden 100 fl.

indem er diese Taxation machte, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Wird das Wohnhaus versteigert wie es daliegt und sich in seinen Grenzen erstrecket, ohne Garantie für die Richtigket des angegebenen Flächenmaßes, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte, mit allen damit verbundenen Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Der Steigerer tritt sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Liegenschaft, mit der Verbindlichkeit, die Steuern und Abgaben, so wie die Brandversicherungsgebühren, vom Tage der Besitznahme an, zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur sind binnen vier Wochen nach dem Zuschlage an den betreibenden Theil, auf Abschlag des Steigerungspreises, dahingegen die Kosten der Versteigerung selbst, innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung, ohne Abzug am Steigerungspreise, zu entrichten.

4. Der Rest des Steigerungspreises ist in zwei Terminen, an Weihnachten achtzehnhundert sieben und dreißig und achtzehnhundert acht und dreißig, jedesmal zur Hälfte, mit Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert, vom Tage der Besitznahme an, auf Anweisung der Gläubiger, zahlbar.

Alle Zahlungen müssen aber in gutem groben, gesetzlichen Curs habenden Gelde geschehen.

5. Der Steigerer hat bei Aufforderung einen annehmbaren, solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen zu stellen, in Ermarglung dessen ist der Steigerer des Zuschlags verlustig und der Vorletztbietende bleibt an sein Gebot gehalten, ohne der Stellung eines gleichen Bürgen überhoben zu seyn.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungspreises, wie oben stipulirt, steht dem angewiesenen Gläubiger oder dessen Rechtsinhaber die Befugniß zu, Gegenwärtiges, ohne alle Klage und ohne eines richterlichen Urtheils zu bedürfen, blos nach einem Zahlbefehle von vier Wochen, als aufgelöst zu betrachten, und in Folge dessen das versteigerte Immöbel entweder ohne weiters wieder an sich zu ziehen, oder auch dasselbe mit Umgehung aller, für Zwangsveräußerungen von Liegenschaften vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf eine einfache, in der Stadt Speyer übliche Bekanntmachung, selbst außer des säumigen Steigerers Beiseyn noch Beirufen, und unter beliebigen, vom betreibenden Theile festzusetzenden Bedingungen anders zu veräußern, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

7. Außer obigen Bedingungen bleiben alle, im Gesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, für die Versteigerung in Anwendbarkeit.

Hierüber Act in zwei Stunden.

Geschehen und aufgesetzt zu Speyer auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, am zwei und zwanzigsten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig, und von demselben unterschrieben. Unterschrieben: Reichard, Notär.

Für die richtige Abschrift,
Reichard, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 10. September 1836.

Baruch Oettinger, Handelsmann, ledigen Standes, zu Kaiserslautern, hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika hier nachgesucht.

Allenfallsige Forderungsansprüche an denselben sind daher alsbald geeigneten Orts geltend und innerhalb vier Wochen, von heute an, die Anzeige davon anher zu machen.

Kaiserslautern, den 7. September 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

---

pr. den 15. September 1836.

Johann Feitig, Schuster, ledig, von Oberhofen, ist gesonnen, nach Mainz auszuwandern; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 9. September 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 15. September 1836.

Martin Mugler, Kammmacher von hier, ist gesonnen, nach Weißenburg, in Frankreich, auszuwandern; welches man hiemit zur Kenntniß des Publikums bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den betreffenden Gerichten geltend und die Anzeige hievon binnen 4 Wochen anher machen können.

Bergzabern, den 13. September 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 102. Speyer, den 22. September 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 9. September 1836.

2te Bekanntmachung.

Von der Oeconomie-Commission des Königl. Chevauxlegers-Regiments Leiningen werden mehrere, zum Cavalleriedienste unbrauchbare Pferde, und zwar

Donnerstag, den 22. September laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr, in Zweibrücken;

Samstag, den 1. October, in Landau, und

Dienstag, den 4. October, in Speyer, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Zweibrücken, den 5. September 1836.

Die Oeconomie-Commission.

Brackel, Oberstlieutenant.

Höfer, Quartiermeister.

Lang, Actuar.

---

pr. den 1. September 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der unten signalisirte Jacob Waldecker, Nagelschmied und Eisenwaarenhändler zu Kusel, des betrügerischen Banquerouts beschuldigt, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie des Rheinkreises, auf den genannten Jacob Waldecker zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement.

Alter: 48 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6 bis 8 Zoll;
Haare: dunkelbraun;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: braun;
Augen: grau;
Nase: aufgeworfen;
Mund: klein;
Bart: braun;
Kinn: rund;
Gesicht: oval;
Gesichtsfarbe: gesund;
Körperbau: stark und untersetzt;
Besondere Kennzeichen: ohne.

Derselbe ist mit einem, vom Bürgermeisteramte Kusel auf ein sieben Kreuzer Stempelblatt unterm 10. oder 11. August 1836 ausgestellten Legitimationsscheine, lautend zur Reise über Neunkirchen nach Dirmingen bei Saarlouis, versehen.

Kaiserslautern, den 30. August 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Reuth.

---

pr. den 10. September 1836.

2te Bekanntmachung.

(Haferlieferung.)

Donnerstag, den 22. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, im Gestütslocale dahier, wird die Lieferung von 2800 Hektoliter Hafer für den Bedarf der Landgestütsanstalt pro 18¾, durch Minderversteigerung, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, begeben.

Zweibrücken, den 8. September 1836.

Königl. Landgestüt-Verwaltungscommission.

Stucky.

---

pr. den 17. September 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Konrad Schehr, Küfer zu Schwegenheim, dessen Signalement hier nachfolgt, ist der Mißhandlung seines leiblichen Vaters, und des Mordversuchs an demselben, beschuldigt, und hat, bevor er ergriffen werden konnte, die Flucht ergriffen. Es werden daher sämmt-

liche Polizeibehörden, sowie die Königl. Gendarmerie, aufgefordert, sich die Habhaftwerdung des besagten Schehr angelegen seyn zu lassen, und denselben im Betretungsfalle an den Unterzeichneten einzuliefern.

Landau, den 15. September 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Signalement.

Alter: 36 Jahre;
Größe: 6 Schuh 1 Zoll;
Haare: schwarz;
Augen: schwarz;
Nase: mittelmäßig;
Mund: großen;
Besondere Kennzeichen: am Halse eine Narbe, welche von einem Driesengeschwüre herrührt; an dem Daumen der linken Hand fehlt das vordere Glied, und trägt noch an demselben ein ledernes Futteral (Däumerling).
Kleidung: schwarz manchesternen Wammes und Hosen; eine schwarz tuchene Schirmmütze und Halbstiefel.

---

pr. den 17. September 1836.

Freisbach. (Minderversteigerungen.) Samstag, den ersten October 1836, des Mittags ein Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, nachbenannte Gemeindearbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert:

	fl.	kr.
a) Herstellung einer Wegstrecke von Pflaster bis an den Begräbnißplatz bei Freisbach gegen Weingarten, veranschlagt zu	499	3
b) Herstellung einer Remise zum Aufbewahren der Feuerleitern und Feuerhaken, veranschlagt zu	105	30
c) Herstellung von vier Brücken auf den Wiesen, bestehend aus Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeit, veranschlagt zu	372	57
Total . . .	972	30

Kostenanschläge und Pläne können auf der Bürgermeisterei täglich eingesehen werden.

Freisbach, den 16. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ruff.

---

pr. den 17. September 1836.

Hettenleidelheim. (Schuldiensterledigung.) Die zweite Lehrerstelle bei der katholischen Schule dahier ist vacant geworden. Lusttragende, als tüchtige Schulmänner bewährte Lehrer haben ihre Gesuche, wenn sie sich um fragliche Stelle bewerben wollen, mit den nöthigen Beweisschriften belegt, binnen vier Wochen hierorts einzureichen. Der Gehalt besteht in 200 fl., nebst freier Wohnung.

Hettenleidelheim, den 10. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Langenstein.

---

pr. den 17. September 1836.

(Bekanntmachung.)

Durch die Zollschutzwache zu Berg wurden am 5. September 1836, Vormittags 10 Uhr, hinter dem Orte Berg, längs der Gränze, in einem Grastuche,

12 Stück weiße Fayence-Teller, im Gewichte zu $8\frac{1}{8}$ Zollpfund,

aufgefunden und hieher eingeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer wird auf den Grund des §. 11 des Zollstrafgesetzes andurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung des Gegenwärtigen an gerechnet, hierorts auszuweisen, daß in Beziehung auf den in Rede stehenden Gegenstand, das Zollgefäll nicht verkürzt worden seye.

Die Unterlassung dieses Nachweises in der gegebenen Zeit, wird den Antrag auf Confiscation bei dem competenten Gerichte zur Folge haben.

Neulauterburg, am 15. September 1836.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Reichl, Zollverwalter.

Mulzer, Zollamts-Controleur.

---

pr. den 17. September 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwölften Dezember achtzehnhundert sechs und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Wollmesheim im Wirthshause zum Schwanen;

Auf Anstehen von Herrn Johann Friedrich Schupp, Schlosser, in Landau wohnhaft, betreibender Gläubiger auf Zwangsversteigerung, gegen

I. seine Schuldner, nämlich:

1. Peter Rung, Ackersmann, in Wollmesheim wohnhaft, dieser sowohl in eigenem Namen betheiligt, wie auch als natürlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Anna Maria Küstner, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Heinrich, Peter, Karolina,

Anna Maria, Maria Anna und Elisabetha Rung, Letztere als Miterben ihrer Mutter; 2. Leonhard Rung, Ackersmann, in Wollmesheim wohnhaft, und 3. Philippina Rung, ledig und ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, beide Letztere volljährige Kinder und Miterben ihrer Mutter, der genannten solidarischen Mitschuldnerin, Anna Maria Küstner;

Und II. seiner Schuldner drittere Besitzer, als:

1. Valentin Hornberger, Wirth, in Wollmesheim wohnhaft, und 2. Gottlieb Peters, Feuerwerker in der vierten Artillerie-Compagnie, zu Landau in Garnison; der betreibende Theil Wohnsitz wählend bei seinem, in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Ludwig Haas, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, daselbst wohnhaft;

Wird Friedrich Heffert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom ein und zwanzigsten Juni laufenden Jahres, ernannter Commissär, die nachbeschriebenen, im Banne von Wollmesheim gelegenen Immobilien, wie solche in dem, durch den unterzeichneten Notär am zwölften laufenden Monats errichteten Güteraufnahme-Protokoll, gehörig registrirt, verzeichnet sind, unter folgenden, durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen, sogleich definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise versteigern, als:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sieben und dreißig, acht und dreißig und achtzehnhundert neun und dreißig, nebst gesetzlichen Zinsen aus dem stehenden Kapitale vom Tage des Zuschlags an, mittelst kassenmäßigen Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage geht der Besitz auf die Steigerer über, die sich ihn jedoch auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen haben, und die von derselben Zeit an alle laufende und rückständige Steuern, Umlagen, Gülten und Zinsen der Güter, ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen und zu bestreiten haben, indem der betreibende Gläubiger keine der, dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Garantieen leistet, sonach ebensowenig die für Eviction und Flächenmaß.

3. Innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung zahlen die Steigerer, gegen Abzug am ersten Termine der Steigpreise, nach Verhältniß derselben, die Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens an den betreibenden Gläubiger.

4. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig in Anwendung.

5. Die Nichtzahlung des einen oder des andern Termins zur Verfallzeit, löst, nach fruchtlosem Zahlbefehle von dreißig Tagen, die Versteigerung gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen auf, und ermächtigt den angewiesenen Gläubiger, nach ortsüblicher Bekanntmachung, zur öffentlichen Wiedersteigerung des betreffenden Guts, unter beliebigen Bedingnissen und auf Gefahr und Kosten des beigeladenen ausgetriebenen Schuldners.

Von den zu versteigernden Gütern sind, nach der Mutterrolle und den Sectionsbüchern der Gemeinde Wollmesheim zugeschrieben:

I. Den Schuldnern, und besitzen diese

1. Section B. № 869. Zwei Aren dreizehn Centiaren (9 Ruthen) Garten, neben Heinrich Fecht Erben oberseits, Jacob Keßler, modo Kaspar Mühlhäuser unterseits, Georg Jacob Schwarz innerend, und dem Schmauspfade außerend, im Mitteldorfe.

2. Section B. № 915. Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus, mit Keller und Stall unter einem Dache, oberseits Michael Völker, unterseits gemeinschaftliche Einfahrt, vornen die Dorfgasse, und hinten Jacob Kuntz Wittwe, mitten im Dorfe zu Wollmesheim, auf einer Fläche von sieben und vierzig Centiaren (2 Ruthen) gelegen.

3. Section D. № 191. Eine Are neun und achtzig Centiaren (8 Ruthen) Wingert im Kaffel, neben Georg Valentin Hartmann und Johann Jacob Hornberger junior, jetzt Ackerfeld.

4. Section E. № 386. Acht Aren drei Centiaren (34 Ruthen) Acker auf dem Seemorgenberg, neben Michael Kuhn und Johannes Diehl.

II. Dem dritten Besitzer, Valentin Hornberger.

Section A. № 630. Zwei Aren sechs und dreißig Centiaren (10 Ruthen) Wingert im Lersacker, neben Christoph Marzolph von Landau und Wilhelm Hoffmann.

Und III. Dem dritten Besitzer, Gottlieb Peters.

Section A. № 82. Eilf Aren vier und dreißig Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker in der Sandgrub, neben Gottlieb Peters und Georg Osthof-Hartmuth in Landau.

Der Gläubiger schlägt das Wohnhaus zu sechszig Gulden und die Are der Feldgüter zu zwei Gulden an, um bei der Versteigerung als erste Gebote zu dienen.

Es ergeht nunmehr an die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und dritteren Besitzer, und alle sonst hiebei Betheiligten, die Aufforderung, daß sie sich Mittwoch, den zwölften October nächsthin, Morgens neun Uhr, zu Landau auf der Schreibstube des unterzeichne-

ten Notärs einzufinden haben, um ihre, gegen die fragliche Versteigerung allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Landau, den 15. September 1836.

Hessert, Notär.

---

pr. den 7. September 1836

3te Bekanntmachung.

Rehweiler, Kanton Kusel. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des Schullehrers, Jacob Horstmann, nach Erpolzheim, ist die protestantische deutsche Schullehrerstelle zu Rehweiler in Erledigung gekommen.

Bewerber dieser Stelle haben ihre Gesuche, benebst vorschriftsmäßigen Zeugnissen, längstens bis zum 1. October nächsthin, der unterzeichneten Orts-Schulcommission vorzulegen.

Außer den Gehaltsbezügen von 235 fl. 43 kr. hat sich der Schullehrer noch eines Bezuges aus dem Kreisschulfonde zu erfreuen.

Quirnbach, den 2. September 1836.

Für die Orts-Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 12. September 1836.

2te Bekanntmachung.

Mittwoch, den 5. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte im Stadthause dahier, ein, am Orte Bobenheim a. R. an der Hauptstraße gelegenes, dem Königl. Aerar gehöriges Stück Feld, welches sich besonders zu Hausplätzen eignet und in drei Loose abgetheilt ist, an den Meistbietenden öffentlich auf Eigenthum versteigert; wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Frankenthal, den 9. September 1836.

Das Königl. Rentamt.

Luchesi.

---

pr. den 12. September 1836.

2te Bekanntmachung.

Frankenthal. (Mehl- und Kartoffellieferung für die Kreisarmen- und Irrenanstalt zu Frankenthal.) Die am 19. v. M. abgehaltene Versteigerung der Lieferung verschiedener Bedürfnisse in die Kreisarmenanstalt während 18$\frac{36}{37}$, hat für die Artikel Mehl und Kartoffeln die Ratification Königl. Regierung nicht erhalten; es wird daher vor dem Königl. Landcommissariate Frankenthal die Lieferung

von 75000 Kilogramm Waizen- und Roggenmehl, und 1500 Hektoliter Kartoffeln,

Donnerstag, den 22. dieses Monats, Morgens um neun Uhr, abermal, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Bedingnisse liegen bis zum Tage der Versteigerung auf der Kanzlei der Königl. Verwaltung der Armenanstalt zur beliebigen Einsicht bereit.

Frankenthal, den 9. September 1836.

Die Königl. Verwaltung der Kreisarmenanstalt.

In legaler Abwesenheit des Vorstandes,

Der Verwaltungs-Secretär,

Stöhr.

---

pr. den 20. September 1836.

1te Bekanntmachung.

Blickweiler. (Schuldiensterledigung.) Da die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes, vom 20. März abhin, № 31, ausgeschriebene Schullehrerstelle daselbst noch immer erledigt ist, so wird zu deren Wiederbesetzung ein fernerer Anmeldungstermin bis zum 20. October d. J. anberaumt.

Die Gehaltsbezüge sind, nebst freier Wohnung, jährlich circa 250 fl.; der Kustordienst ist damit verbunden; nebst einem Zuschusse von 30 bis 40 Gulden aus dem Kreisschulfonde.

Blieskastel, den 15. September 1836.

Für die Ortschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 20. September 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 29. September 1836, zu Wörth, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

Schlag Affelderle.

3½ Klafter eichen Scheitholz.
4 " " anbr.
16¾ " eschen geschnitten Scheitholz.
22¾ " iffen " "

5½	Klafter	issen anbr.
8½	„	„ Prügelholz.
242½	„	erlen geschnitten Scheitholz.
1	„	„ anbr.
1½	„	Weichholz anbr.
2	„	issen Klotzholz.

Außerdem wird im Laufe des Monats October in dem Reviere Langenberg westlich noch ohngefähr 818 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 10. September 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 20. September 1836.

1te Bekanntmachung.

(Versteigerung confiscirter Gegenstände.)

Montags, den dritten October l. J., des Morgens neun Uhr, auf dem Bürgermeisteramte dahier, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, durch die betreffende Gerichtsbehörde, zur Versteigerung, gegen gleich baare Bezahlung, nachverzeichneter, gerichtlich confiscirter Gegenstände, geschritten werden, als: mehrere porzellainene Vasen, Kaffeetassen, Schüsseln, Pfeifenköpfe, plattirte Leuchter, zwei Waagen, verschiedene Gewichte, hölzerne und blecherne Maaße, einige Bouteillen, eine Pistole ꝛc.

Germersheim, am 17. September 1836.

Das Königl. Rentamt.

Dümmler.

---

pr. den 20. September 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 6. October laufenden Jahres, des Nachmittags 1 Uhr, zu Gossersweiler in dem Wirthshause der Joseph Röschen-Wittib, werden durch den unterzeichneten Königl. Notär Bolza von Annweiler, der Untheilbarkeit wegen, nachbezeichnete, zur Verlassenschaft des in Gossersweiler verlebten Jacob Schnetzer, und zu der zwischen demselben und seiner zweiten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft gehörige Liegenschaften, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:

a) Zum Nachlasse des Jacob Schnetzer gehörig.

81 Aren 87 Centiaren, 7 Stücke Rottbusch und Oedland, im Banne Sülz, tarirt 52 fl.

9 Aren Oedland und Kastanienbusch, im Banne Gossersweiler, tarirt 10 fl.

b) Errungenschaft 2. Ehe.

Im Banne Gossersweiler.

8 Aren Willerung, tarirt	4 fl.
12 Aren Wiese, tarirt	55 —
14 Aren Ackerland, tarirt	25 —

Im Banne Waldrohrbach.

25,60 Centiaren Buchwald, tarirt	60 —
8 Aren Willerung, tarirt	10 —

Und zwar auf Anstehen von

1. Leonhard Wiedemann, Ackersmann, in Waldrohrbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Vormund über Barbara Schnetzer, ohne Gewerbe, bei ihm wohnhaft, minderjährige einzige Tochter erster Ehe des Erblassers, erzeugt mit seiner ersten Ehefrau, der verlebten Barbara Schäffer, welche den Franz Joseph Allmann, Ackersmann, in Sülz wohnhaft, zum Beivormunde hat;

2. Katharina Braun, ohne Gewerbe, in Gossersweiler wohnhaft, überlebende Ehefrau zweiter Ehe des verlebten Jacob Schnetzer, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre, in der Ehe erzeugten, ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Jacob, Apollonia, Christina und Friedrich Schnetzer, welche den Franz Schnetzer, Ackersmann, in Sülz wohnhaft, zum Beivormunde haben.

Annweiler, den 17. September 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 20. September 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den siebenten October laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wirthsbehausung zum Lamm in Dörrenbach, werden vor dem hiezu beauftragten Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern; in Folge eines, durch das Königl. Bezirksgericht in Landau unterm 6. dieses homologirten Familienraths-Beschlusses; auf Betreiben von Katharina gebornen Hoffmann, gewerblos, auf dem sogenannten Zöpfelshofe, im Thale bei Bergzabern, wohnende Wittwe von dem allda verstorbenen Musikanten, Georg Zöpfel, in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder, als: Katharina, Elisabetha und Georg Zöpfel; sodann von Joseph Schauer, Musikant, auf dem besagten Zöpfelshofe wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen, der Schuldentilgung wegen, auf Eigenthum meistbietend versteigert:

1 Baumstück von 30,20 Centiaren, 1 Acker von 9,60 Centiaren, 1 Baustück von 18,70 Centiaren, und 2 Wiesen von 41,15 Centiaren; alles auf dem Banne von Dörrenbach liegend, zur Verlassenschaft des genannt verlebten Georg Zöpfel gehörend und abgeschätzt zu 270 fl.

Bergzabern, den 17. September 1836.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 20. September 1836.

(Minderversteigerung des Landtransports von Triftshölzern.)

Der Landtransport von 1099¾ Klafter Brandholz zur Trift auf die Queich, aus den Schlägen № 14, 15, 16, 21, 29 und 30 des Reviers Ruppertsweiler, wozu bei den Versteigerungen am 16. Juni und 12. Juli abhin sich keine Concurrenten eingefunden haben, soll nun wiederholt, Montags, den 10. October nächsthin, auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, im Beiseyn des Königl. Triftamtes, vor der administrativen Behörde, in loco Kaltenbacherhof, Morgens 10 Uhr, zum Transport in das Falkenburger Magazin, im Minderversteigerungswege begeben werden.

Wozu Steigerungslustige einladet

Pirmasens, den 18. September 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 20. September 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 4. October 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Ottersheim im Wirthshause zum Trauben;

Zur Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 17. August l. J.; und auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Ottersheim verstorbenen Ackersmannes, Theobald Seither; der Kinder und Erben von dessen verlebten ersten Ehefrau, Christina Job; sowie der Erben der im ledigen Stande zu Ottersheim verlebten Magdalena Seither (gewesene Tochter erster Ehe des Theobald Seither);

1. Der Wittwe, Maria Eva Merdian, Ackersfrau, handelnd in ihrem eigenen persönlichen Namen, als Theilhaberin der, mit ihrem verlebten Ehemanne, Theobald Seither, gehabten ehelichen Gütergemeinschaft, und in ihrer Eigenschaft als legale Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Barbara, Margaretha, Jacob, Andreas, Theobald, Peter, Katharina und Christina Seither, für welche Anton Seither, Ackerer, als Nebenvormund ernannt wurde;

2. Maria Elisabetha Seither, geehelichte Johann Gutting, Ackerer, und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung halber;

3. Elisabetha Seither, Ehefrau von Konrad Reichling, Wagner, und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung halber;

4. Anna Maria Seither, emancipirte Minderjährige, ohne Gewerbe, unter Verbeiständung ihres Curatoren, Wendel Seither, Ackerer;

5. Georg Seither, Ackerer, handelnd als gerichtlich bestellter Vormund über die Repräsentantin von weiland Barbara Seither, gewesene Ehefrau von dem zu Ottersheim verlebten Ackersmanne, Theobald Knoll, Namens: Barbara Knoll, minorenn, für welche Joseph Job, Ackerer, als Nebenvormund ernannt wurde; sämmtlich Vorgenannte zu Ottersheim wohnhaft;

Wird der unterzeichnete, hiemit beauftragte Königl. Notär Damm, im Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum, unter den in der Geschäftsstube des Versteigerungscommissärs deponirten Bedingungen, versteigern:

a) Das zur Gemeinschaftsmasse von Theobald Seither und Maria Eva Merdian, gehörende Haus, sammt Hof, Garten und Zubehörden, gelegen im Orte Ottersheim in der großen Gasse, sub Section E. № 13, enthaltend 16,22 Centiaren.

b) Das zum persönlichen Nachlasse von Christina Job gehörende Haus, sammt Hof, Garten und Zubehörden, gelegen zu Ottersheim in der großen Gasse, sub Section E. № 80, enthaltend 9,86 Centiaren.

c) Die zum Nachlasse der verstorbenen Tochter erster Ehe, Magdalena Seither, gehörenden Grundstücke, bestehend in 7 Parzellen Ackerland, enthaltend 58 Aren 43 Centiaren; 2 Gartenstücke: 1,53 Centiaren enthaltend, und in einem Wiesenstücke von 10,34 Centiaren; sämmtliche Ottersheimer Bannes.

Germersheim, den 17. September 1836.

Damm, Notär.

---

pr. den 20. September 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

In Gemäßheit eines gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 19. August l. J., wird Samstag, den 8. October nächsthin, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Minfeld, durch den hiezu bestellten Königl. Notär, Adolph Martin, zu Kandel säßhaft, zur öffentlichen Versteigerung geschritten, von

Section E. № 335. Eine einstöckige Behausung,

Hof, Scheuer, Stallung, Garten, sammt Zubehörde, zu Minfeld in der Herrengasse gelegen.

Dieses Immobil rührt her aus der Verlassenschaft von weiland Katharina Brutzer, gewesene Wittwe von Franz Geißler von Minfeld, und ist unvertheilt zwischen deren 5 gewerblosen noch minderjährigen Kinder, 1. Johannes, 2. Katharina, 3. Georg Michael, 4. Martin, und 5. Juliana Geißler, welche unter der Vormundschaft von Jacob Ulm, Ackersmann, und unter der Nebenvormundschaft von Ludwig Cambeis, Leinenweber, stehen, beide in gedachtem Minfeld wohnhaft.

Alle auf die Versteigerung Bezug habende Acten können täglich auf der Amtsstube des Unterzogenen eingesehen werden.

Kandel, den 16. September 1836.

Martin, Notär.

---

pr. den 20. September 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den ersten Dezember nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, in der Wirthsbehausung des Adjunkten Rapp dahier in Oberwiesen; auf Anstehen von August von Pfuhl, Professor, wohnhaft zu Lahr, im Großherzogthume Baden, handelnd als einziger Erbe seines verlebten Vaters, Christian von Pfuhl, im Leben Privatmann zu Alzei; welcher zum Behufe dieser Prozedur, den Advokaten Gravius in Kaiserslautern als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom dritten August laufenden Jahres, hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

Gegen die Erben der dahier in Oberwiesen verlebten Ehe- und Ackersleute, Johannes Strack und Elisabetha gebornen Druck, als: 1. Joseph Strack, Dienstknecht bei Franz Steuerwald, Bürgermeister, wohnhaft zu Niederwiesen, in Rheinhessen, volljährig; 2. August Strack, und 3. Karl Strack, beide minderjährig und ohne Gewerbe, bei ihrem gerichtlich ernannten Vormunde, Lorenz Druck, Ackersmann, in Oberwiesen wohnhaft, zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genannten Johann Strack'schen Erben, sodann nachgenanntem drittern Besitzer eigenthümlich zugehöriger, in hiesiger Oberwieser Gemarkung gelegener, dem betreibenden Gläubiger laut Hypotheke des ehemaligen Notärs Bola in Kirchheimbolanden, vom 24. September 1820, speziell verpfändeter Immobilien, worüber unterm heutigen Tage dahier in Oberwiesen die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Versteigerungs-Gegenstände.

1. Section B. № 46½. 58 Ruthen oder 12 Aren 59 Centiaren Acker in der vordersten Werlenbach, neben Heinrich Wilhelm Müller und Mathias Druck, angeboten 15 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen Konrad Baaden, Steinhauer in Oberwiesen, ohne daß dessen Acquisitionstitel inzwischen ausgemittelt werden konnte.

2. Section B. № 66. 107 Ruthen oder 23 Aren 4 Centiaren Acker an der Fichte, neben Johannes Schwarz und Nikolaus Philipps, angeboten zu 110 fl.
3. Section B. № 21. 80 Ruthen oder 17 Aren 23 Centiaren Acker am Krummacker, neben dem alten Wege und Angelika Euler, angeboten zu 80 fl.
4. Section A. № 141. 86 Ruthen oder 18 Aren 53 Centiaren Wiese in den Lochwiesen, neben Johann Friedrich Derheimer und dem Walde, angeboten zu 60 fl.

Diese letztere drei Grundstücke besitzen die Johann Strack'schen Erben noch selbst, ohne daß inzwischen deren Acquisitionstitel, noch weniger aber ausgemittelt werden konnte, ob und welche Reallasten auf vorbezeichneten vier Grundstücken etwa haften.

II. Steigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini achtzehnhundert sieben, acht und neun und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen, vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, bezahlt werden, nach Abzug jedoch aller und jeder Zwangsveräußerungs-Prozedurkosten, als welche die Steigerer sechs Wochen nach dem Zuschlage, abschläglich auf ihren Steigpreis, an den Mandatair des betreibenden Gläubigers zurück zu erstatten verbunden sind, ohne diesfalls Collocation abwarten zu dürfen.

2. Muß Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Güter werden stückweise ausgeboten und ebenso zugeschlagen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen; so wie sie die Liegenschaften ganz in

dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten, und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Güter allenfalls gültig verpachtet seyn, so bezieht Steigerer die Pachtschillinge, wenn nicht anderst hierüber bestimmt ist, vom Tage des Zuschlages an, vorbehaltlich aller Rechte wegen Aufhebung des Pachtes, wie gesetzlich.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises nach der ersten Bedingniß, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und Requirent oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger, ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nichtbezahlten Acker, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, sogleich anderweit versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne weiters vollständig bezahlt zu machen, vorbehaltlich aller Rechte für Wenigererlös, Schaden und Verlust, wie gesetzlich, an Steigerer und dessen Bürgen.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

Schließlich werden die genannten Schuldner, der besagte drittere Besitzer, Konrad Baaden, deren Hypothekargläubiger und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte, hiemit aufgefordert, Donnerstag, den dreizehnten nächstkünftigen Monats October, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs in Kirchheimbolanden zu erscheinen, um ihre etwaigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Oberwiesen in der Wohnung des Herrn Adjunkten Rapp, am vierzehnten September achtzehnhundert sechs und dreißig, in einer Vacation von zwei Stunden.

Unterzeichnet: E. Adolay, Notär.

---

pr. den 20. September 1836.

Speyer. (Verpachtung des Rinkenbergerhofguts.) Donnerstag, den 6 October nächsthin, Vormittags um 9 Uhr, im Gasthause zum Wittelsbacherhofe zu Speyer, wird auf Betreiben der unterzeichneten Commission, die begonnene Verpachtung eines Theiles des, dem Bürgerhospitale zu Speyer gehörigen, eine Stunde von dieser Stadt gelegenen Rinkenbergerhofgutes, fortgesetzt, und besonders die Gewannen: zwei Morgenstücke und Waldgewann, in einzelnen Loosen von zwei bis drei Morgen, auf einen neunjährigen Bestand öffentlich begeben.

Speyer, den 20. September 1836.

Die Hospizien-Commission.

---

pr. den 20. September 1836.

Katzweiler. (Schuldiensterledigung.) Da die katholische Schulstelle zu Katzweiler bis jetzt noch nicht besetzt ist, so wird dieselbe hiemit nochmals ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß diejenigen, welche um diese Schulstelle einkommen wollen, ihre Gesuche innerhalb drei Wochen, mit den gehörigen Zeugnissen versehen, bei der Orts-Schulcommission allda einzureichen haben.

Der Gehalt besteht

1. in Schulgeld	30 fl.
2. in drei Hektoliter Korn, à 4 fl.	12 —
3. in dem Genusse von drei Morgen Acker von vorzüglicher Güte, und 2¼ Morgen Wiesen, abgeschätzt zu	40 —
4. in Casualien	10 —
5. Hauszins	10 —
Summa . . .	102 fl.

Außerdem bezog der verstorbene Schullehrer Glos aus dem Kreisschulfond jährlich 100 fl.

Schafmühle, den 16. September 1836.

Für die Ortschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wilking.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 16. September 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Johannes Zubiller, Schuhmacher von Rockenhausen, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 14. September 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 103. Speyer, den 25. September 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 5. September 1836.

3te Bekanntmachung.

(Gestohlene Leinwand betr.)

Am 25. und 27. v. M. wurden von den Bleichen zu Hagenbach und Gleisweiler zwei nachbezeichnete Stücke Leinwand entwendet.

Man bringt dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit, wenn der Dieb durch Besitz oder Verkauf besagter Leinwand entdeckt werden könnte, gegen denselbe die geeigneten Einschreitungen veranlaßt, resp. vorgenommen werden mögen.

Landau, den 3. September 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Beschreibung der Leinwand.

1. Ein Stück à 53 Ellen, Zettel hänfen, Einschlag Baumwolle, ist noch nicht völlig weiß gebleicht, hat die gewöhnliche Leinwandbreite, und an einem Ende befindet sich ein Tischtuch mit weißen Leisten oder Bandstreifen eingeschlagen, an deren Ende die Franzen (der Abschnitt vom Weberstuhle), am andern Ende der Leinwand, der Saum befindlich.
2. Ein Stück von 65 Ellen halbweißes hänfen Tuch, in der Mitte derselben sind 2 Tischtücher und 6 Servietten mit s. g. weißen Leisten, und an einem Ende 7½ Ellen eingetragen.

---

pr. den 20. September 1836.

Kandel. (Erledigung einer Schulgehülfenstelle.) Eine Schulgehülfenstelle an der untern protestantischen Mädchenschule ist vacant geworden und soll mit dem Anfange des Schuljahrs 18³⁶⁄₃₇ wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verknüpfte Gehalt besteht in 250 fl. baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im gemeinschaftlichen Schulhause, und Holz zur Beheizung des Wohnzimmers. Außer diesem Gehalte wird sich der Gehülfe auch durch ein würdiges Benehmen einer Zulage aus dem Kreisschulfond zu erfreuen haben.

Qualifizirte Schulcandidaten haben ihre Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, innerhalb vier Wochen bei der hiesigen Orts-Schulcommission mit der Bemerkung einzureichen, daß vorzüglich darauf gesehen wird, daß die Bewerber im Zeichnen und im Gesang erfahren sind.

Kandel, den 17. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Lenich.

---

pr. den 20. September 1836.

Ottersheim. (Besetzung der Gehülfenstelle an der katholischen deutschen Schule.) Die Gehülfenstelle an der katholischen deutschen Schule dahier, womit ein Gehalt von 150 fl. verknüpft ist, soll mit dem Beginne des Schuljahrs 18³⁶⁄₃₇ wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle wollen sich daher in einer Frist von vier Wochen bei der diesseitigen Ortsschulcommission, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, melden.

Ottersheim, den 15. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Seither.

---

pr. den 22. September 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 6. October 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Wirthshause zum Löwen; auf Betreiben von Marcus Kaufmann, Handelsmann,

zu Wachenheim wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Willich senior, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortfährt, Rechtswohnsitz bei demselben zu haben, Kläger auf Zwangsveräußerung, gegen seinen Schuldner, Jacob Reichard junior, Winzer, zu gemeldtem Wachenheim wohnhaft;

Werden durch den unterzeichneten, zu Friedelsheim wohnhaften Königl. Bezirksnotär, Karl August Köster, als hiezu ernannten Commissär; in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal, unterm 12. Dezember 1834, erlassenen Urtheils, die hienachbeschriebenen, genanntem Schuldner Reichard angehörigen Immobilien, welche durch Protokoll des unterschriebenen Commissärs, vom 29. Dezember 1834, aus den Besitzstandsregistern und Mutterrollen ausgezogen worden sind, öffentlich in Eigenthum, definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebotes, versteigert, welche Versteigerung, die bereits in dem Beilageblatt des Amts- und Intelligenzblattes, vom 3. Januar 1835, № 1, bekannt gemacht wurde, bisher durch die, im Schwierigkeitsprotokolle des unterschriebenen Notärs, vom 26. Januar 1835, erhobenen, durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, vom 13. Januar 1836, aber abgewiesenen Contestationen, verzögert worden ist.

Beschreibung der Immobilien.

1. Section A. № 2181. 8 Aren 9 Centiaren Acker in der Ruth, neben Michael Kunz und Philipp Jacob Schmitt, angeboten zu 5 fl.
2. Section C. № 479 des alten Sectionsregisters. 12 Aren 30 Centiaren Acker in der Sauweide, neben Friedrich Machwirth und dem Gemeindeweg, zu 25 fl.

Dieses Grundstück wird gegenwärtig durch Konrad Schaf den Ersten, Küfer, zu Wachenheim wohnhaft, besessen, dessen Einwendungen gegen die Versteigerung, durch besagtes Urtheil, vom 13. Januar 1836, abgewiesen sind.

3. Section D. № 1294 des ältern Sectionsregisters. Eine Are 43 Meter Acker im Stichelpfad, neben Daniel Euler und Konrad Schaurer, angeboten zu 5 fl.

Alles im Banne Wachenheim.

Ein anderes Grundstück von 5,69 Meter im Kämertsberg, welches früher im Verfahren einbegriffen war, bleibt von der Versteigerung ausgenommen.

Der betreibende Theil hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

I. Der Steigerungspreis muß in guten gangbaren Münzsorten, auf nachstehende Art bezahlt werden, als: a) sämmtliche Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens bis zum Zuschlage, auf Abschlag und pro rata des Steigerungspreises, einen Monat nach dem Zuschlage, an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation; b) den Rest aber in 2 gleichen Terminen, jedesmal auf Martinitag, als 1836 und 1837, mit 5 Prozent Zinsen, vom Zuschlage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

II. Die Steigerer bekommen die zu versteigernden Immobilien am Tage des Zuschlags in Genuß und Besitz, haben sich aber auf ihre Kosten und Gefahr in denselben einzusetzen und darin zu erhalten.

III. Alle auf den Immobilien haftende Steuern, sowohl laufende als unverjährte Rückstände, haben die Steigerer nach dem Zuschlage, an wen Rechtens, zu bezahlen.

IV. Jeder Steigerer muß, zu mehrerer Sicherheit des Steigerungspreises und der Kosten, einen annehmbaren, und in allen Punkten solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen sogleich darstellen.

V. Sämmtliche Kosten des Zuschlagsprotokolles haben die Steigerer, ohne Abzug am Steigerungspreise, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni 1822, wonach sich übrigens streng zu achten ist, an wen Rechtens zu zahlen.

VI. Das Eigenthum des zu versteigernden Gegenstandes bleibt, wem Rechtens, privilegirtermaßen vorbehalten, bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreises, und im Falle säumiger Zahlung desselben an einem der bestimmten Termine, ist der ganze Steigerungspreis als zahlbar fällig, und der angewiesene Gläubiger oder wer Rechtens befugt, das durch den säumigen Zähler gesteigerte Grundstück, ohne alle weitere gerichtliche Prozedur, blos nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle, in der gewöhnlichen Form der freiwilligen Versteigerung, selbst mit Umgehung des gerichtlichen Zwangsverfahrens, unter jeder beliebigen Bedingung, in der Gemeinde Wachenheim, durch einen Notär wieder öffentlich versteigern zu lassen; alles dieses unbeschadet der Anwendung der gewöhnlichen Zwangsmittel, der Vorzugs- und Resiliationsrechte.

Friedelsheim, den 20. September 1836.

Der Versteigerungscommissär:
Köster, Notär.

---

pr. den 22. September 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 18. October 1836, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthause zum schwarzen Adler dahier zu Zweibrücken;

Auf Betreiben der Frau Katharina geborne Aufschnaiter, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe des allda verlebten Rentners, Herrn Georg Nikolaus Lilier, welche Wohnsitz bei Herrn Heinrich Joseph Schüller, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, allda wohnhaft, erwählt. In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 24. Juni 1836, wodurch die Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf Zweibrücker Gemarkung gelegenen, dem Karl Rossi, Handelsmann, in Zweibrücken wohnhaft, und dessen bei ihm wohnenden Ehefrau, Theresie Faber, ohne besonderes Gewerbe, angehörigen Immobilien, gegen die genannten Eheleute Rossi verordnet, und der unterschriebene Notär mit dieser Zwangsversteigerung committirt worden;

Wird der unterschriebene Gustav Adolph Schuler, Königl. Bayer. Notär, im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung dieser Immobilien schreiten; dieselben sind in dem registrirten Güteraufnahms-Protokolle, errichtet durch den unterzeichneten Notär, am 6. laufenden Monats, beschrieben, und der betreibende Theil hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, nämlich:

1. Section B. № 1278 und 1604. Ein zweistöckiges, in Zweibrücken gelegenes Wohnhaus in der Karlsstraße, sammt Hintergebäuden, Stallung, Hofraum und sonstigen Zubehörden, sowie mit dem dabei liegenden Garten, zwischen der Stadtmauer und dem Graben, einseits Wittwe Gros und Philipp Keller, anderseits Leonhard Molz und Jacob Rödter, vorn die Straße, hinten mit dem Garten auf den Wallgraben stoßend, Litera b. № 166 der Häuser, das Ganze 11 Aren 77 Centiaren an Flächenraum enthaltend, angeboten zu 4000 fl.
2. Section B. № 1108 und 1056. 45 Aren 94 Centiaren Wiese in der Riedwiese oder Stegwiese, auf Zweibrücker Bann, begrenzt durch das Eigenthum des Nikolaus Wolffangel, Ludwig Halty, Ludwig Simon und Louise Gehlbach, angeboten zu 1000 —

Total fünftausend Gulden . . . 5000 fl.

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt, nämlich:

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen. 2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passivservituten, so wie die Schuldner diese Güter besessen haben oder rechtlich hätten besitzen können, ohne Garantie für die richtige Beschreibung der Güter und für den angegebenen Flächeninhalt. 3. Der Eigenthümer des Gartens bei der Brauerei, welchen Garten dermalen Ludwig Halty besitzt, hat zufolge registrirten Versteigerungs-Protokolls, abgehalten durch den verstorbenen Notär Schuler dahier, am 17. Februar 1830, das Recht, Wasser in dem Bassin oder Behälter, der sich vor der Gartenthüre in der unten an diesem Garten gelegenen Wiese in der Riedwiese oder Stegwiese, welche hieroben beschrieben ist, befindet, zu schöpfen und zu seinem Gebrauche zu holen, und zwar zu jeder Jahreszeit, und hat dieses Recht auch jeder künftige Besitzer des fraglichen Gartens, jedoch darf er keinen anderen Gang, als aus der Gartenthüre an den Bassin und von da wieder zurück, nehmen. Dagegen hat der Steigerer dieser Wiese, und jeder künftige Besitzer derselben, das Recht, das in dem fraglichen Bassin befindliche Wasser, zu jeder Zeit, zur Wässerung dieser Wiese zu benutzen, und zu dem Ende ist der Eigenthümer des Gartens schuldig, die in dem letzteren befindliche Quelle, so wie sie jetzt ist, bestehen zu lassen, so wie er auch verbunden ist, dem Wasser, welches aus dieser Quelle durch die Gartenmauer in den fraglichen Bassin läuft, den bis jetzt gehabten Lauf stets zu lassen; der Eigenthümer des Gartens und jener der Wiese unten daran, haben also ein gemeinschaftliches Recht, das in dem mehrerwähnten Bassin befindliche Wasser, auf obige Weise nach ihren respectiven Bedürfnissen zu benützen. 4. Die Steigerer haben den Zuschlagspreis in guten Gold- oder groben Silbermünzsorten dahin zu bezahlen, wohin sie durch die Gläubiger auf gütlichem oder gerichtlichem Wege werden angewiesen werden, und zwar an den vier nächst aufeinander folgenden Weihnachtstagen, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an. 5. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten, und haben alle Steuern und übrige öffentliche Abgaben, vom Tage des Zuschlags an, zu bezahlen. 6. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Theiles, in den Besitz der veräußerten Immobilien setzen zu lassen. 7. Wenn es verlangt wird, haben die Steigerer gute annehmbare und solidarische Bürgschaft zu stellen. 8. Das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen, und dürfen die Immobilien vorher gültig weder verpfändet noch veräußert werden. 9. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlages in den Besitz und Genuß. 10. Die Steigerer haben im Verhältniß zu ihrem Steigpreise die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen; die Kosten des Steigerungsbriefes sind ihnen ebenfalls zur Last. 11. Das

Wohnhaus sammt Zubehör, so wie die Wiese, sollen jedes einzeln angesetzt und zugeschlagen werden. Im Uebrigen hat es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822 sein Bewenden, welches, soweit es hieher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden soll.

Hierüber ward gegenwärtiges Protokoll errichtet.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, am 9. Juli 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 22. September 1836.

Lachen. (Holzversteigerung.) Am 28. l. M., des Nachmittags präzis 1 Uhr werden in hiesigem Gemeindegauwalde, am Fällungsorte, nachverzeichnete Hölzer der Versteigerung ausgesetzt, nämlich:

1. 5 eichene Baustämme;
2. 1 kieferner Baustamm;
3. 5¼ Klafter eichen geschnitten Scheitholz;
4. ¼ " kiefern " " und
5. 5¼ " gemischtes Stockholz.

Lachen, den 19. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 22. September 1836.

(Bekanntmachung.)

In der Aerarial-Torfstecherei im Forstreviere Ramstein, sind 1,050,000 Torf vorhanden, welche gegen baare Zahlung von 54 kr. per Tausend, verkauft werden. Weniger als 1000 Stück werden nicht abgegeben.

Landstuhl, den 20. September 1836.

Das Königl. Rentamt.

Bregeard.

---

pr. den 22. September 1836.

Lauterecken. (Gemeindewald-Versteigerung.) Samstag, den 8. October 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Lauterecken;

Auf Betreiben des Bürgermeisteramtes Lauterecken, und gemäß Ermächtigung Königl. hoher Regierung des Rheinkreises, vom 16. Juni dieses Jahres; wird durch unterzeichneten Königl. Notär Gervinus, zu Lauterecken wohnhaft,

das der Gemeinde Lauterecken gehörige, auf dem Banne dieser Gemeinde gelegene Wäldchen, genannt Dumpferwäldchen, in Section C. № —, mit einer Morgenmasse von 40,41 Centiaren, verzeichnet und befurcht nördlich und westlich durch Ackerfeld von Lauterecken, und östlich durch dergleichen von Lohnweiler, tarirt zu 50 fl.

auf Zahlungstermine, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Die Steigerungsbedingnisse liegen auf der Schreibstube des Notärs zu Lauterecken zur Einsicht offen.

Lauterecken, den 19. September 1836.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 22. September 1836.

(Berichtigung.)

In Bezug auf die, in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes, № 96, vom 9. September abhin, eingerückte Bekanntmachung der Zwangsveräußerung des Waisenhauses zu Homburg, gegen die Jacob Kappes'schen Eheleute von Waldmohr, wird rectificirt, daß das Güteraufnahms-Protokoll nicht vom 29. August 1836, sondern vom 18. Juni desselben Jahres, datirt ist.

Waldmohr, den 19. September 1836.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 22. September 1836.

(Licitation.)

Bis Freitag, als den 14. October laufenden Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, zu Heuchelheim im Wirthshause zum Schwanen; in Folge Ermächtigung des Landauer Bezirksgerichts, vom 30. März l. J., und gerichtlichen Theilung, resp. Untheilbarkeitserklärung, errichtet vor unterzogenem Notär, am 26. April nämlichen Jahres, beide Acten gehörig registrirt; und auf Anstehen von

1. Johannes Nicolaus, Küfer in Heuchelheim;
2. Katharina Nicolaus, und deren Ehemann, Johannes Kast, beide Ehe- und Ackersleute allda;
3. Jacob Kuhn, Ackerer allda, als Vormund über die Minderjährigen, allda sich aufhaltenden

a) Juliana
und b) Peter } Nicolaus;

4. Peter Koch, Wirth und Gutsbesitzer allda, in der Eigenschaft als Vormund über die Minderjährigen, allda sich aufhaltenden

a) Jacob
und b) Karl } Nicolaus;

Und 5. Johannes Nicolaus, Küfer, zu Klingenmünster wohnhaft, in der Qualität als Beivormund gemeldter vier Mündeln;

Die zwei Erstgenannten und die genannten vier Minderjährigen in der Eigenschaft als Erben ihrer ver-

lebten und zu Heuchelheim wohnend gewesenen Eltern, weiland Georg Peter Nicolaus, im Leben gewesener Küfer, und auch weiland Eva Katharina Kuhn;

Wird durch unterzogenen, zu Bergzabern residirenden, hiezu, durch die beregte Ermächtigung, committirten Notär, Jacob Hemmet, zur sogleich definitiven Versteigerung in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen, unter den bei ihm täglich eingesehen werden könnenden Bedingnissen, geschritten, von nachbeschriebenen, zum Nachlasse der gemeldten Erblasser, Georg Peter Nicolaus'schen Eheleute, gehörigen Waldungen, als:

1. Ohngefähr 37 Aren 80 Centiaren oder 1 Morgen sogenannter Haberbuschwald, am Heidenschuh, Bann Klingenmünster, taxirt zu 10 fl.
2. 9 Aren 80 Centiaren oder 1 Viertel 15 Ruthen Wald im Miegenthal, Bann Stein, zu 25 fl.

Und 3. 25 Aren 40 Centiaren oder 1 Morgen Wald, Bann Sülz, auf der Langenscheid, zu 40 fl.

Bergzabern, den 19. September 1836.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 22. September 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Anstehen der Kinder und Erben des verlebten Herrn Johann Jacob Lang, lebend Bierbrauer und Gutsbesitzer in Landau, als:

1. Frau Anna Maria Lang, Wittwe von Herrn Jacob Grieß, im Leben Kaufmann in Landau, sie ohne Geschäft in Augsburg sich aufhaltend;

2. Herrn Johann Lang, Eigenthümer, in Moskwa wohnhaft;

3. Frau Magdalena Lang, Ehefrau des Herrn Elias Rousseille, Eigenthümer, in Moskwa wohnhaft;

Und 4. Johann Philipp und Johann Jacob Lang, beide minderjährig, vertreten durch ihren Vormund, Herrn Ludwig Clauß, Gutsbesitzer, in Landau wohnhaft;

In Gegenwart von Heinrich Fink, Metzger, in Godramstein wohnhaft, als Beivormund der genannten Minderjährigen;

Und in Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 2. September jüngst;

Wird Friedrich Heffert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

1. Donnerstag, den 13. October nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gasthause zu den drei Königen, 146 Aren 20 Centiaren Ackerland, 28 Aren 40 Centiaren Wiesen, und 6 Aren Garten; alle Immobilien im Banne von Landau gelegen; ein zu Landau gelegenes, zum weißen Hirsch geschildetes Wohnhaus mit Zugehör; 18 Aren Acker und 12 Aren Wingert, im Banne von Nußdorf gelegen;

Und 2. Freitag, den 14. October l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zum Einhorn, ein Wohnhaus mit Zugehör, in Godramstein gelegen; 7 Hektaren 36 Aren 34 Centiaren Ackerland, 9½ Aren Wiesen, und 104 Aren Wingert, im Banne Godramstein, und 5 Aren Wingert, im Banne von Siebeldingen gelegen.

Landau, den 19. September 1836.

Heffert, Notär.

---

pr. den 22. September 1836.

(Licitation.)

Da die in der Intelligenzblatt-Beilage № 79, vom 19. Juli 1836, auf Anstehen der Kinder und Erben von Johann Baptist Stehle von Alschbach, angezeigte Veräußerung von einem halben Wohnhause sammt Garten, am 4. August 1836 stattgehabt, übrigens aber ein definitiver Zuschlag nicht stattgefunden, da der Erlös den Abschätzungspreis nicht erreicht; so wird auf Anstehen der Erben Stehle, dann in Gefolge einer Familienberathung des Friedensgerichts Blieskastel, vom 17. August 1836, solches Wohnhaus mit Garten, Montag, den 10 October 1836, des Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Adjunkten zu Alschbach, nochmals versteigert, und unter dem Abschätzungspreise zugeschlagen.

Blieskastel, den 19. September 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 22. September 1836.

(Licitation.)

Montag, den 10. October 1836, des Mittags 1 Uhr, zu Blickweiler, im Wirthshause von Dippelhofer;

Auf Anstehen von Mathias Doller, Zimmermann, in Blickweiler wohnhaft, als Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Kihm, erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Johann, Christoph, Elisabeth, Joseph; und in Beiseyn des Franz Kihm, Ackersmann, daselbst wohnhaft, Nebenvormund vorbezeichneter minorennen Kinder; sodann in Gemäßheit einer Familienberathung des Friedensgerichts in Blieskastel, vom 21. August 1836;

Werden durch Joseph Lonquet, Notär, in Blieskastel wohnhaft, folgende, im Orte und Banne von Blickweiler gelegene Immobilien, wegen Bezahlung von Schulden, auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Errungenschaftliche Immobilien.

1. Ein Wohnhäuschen mit Hofgering.
2. Zwölf Aren Acker aufm Kopf.

Mütterliche Güter.

3. 18 Aren in der Groswiese.
4. 3 „ am Sebenweiher.
5. 15 „ auf Scharfenhöbel.
6. 8 „ im Erdpfuhl.
7. 6 „ auf Gehren.
8. 12 „ am Kopf.
9. 6 „ allda.
10. 6 „ auf Geißsprung.

Blieskastel, den 19. September 1836.

Lonquet, Notär.

---

pr. den 22. September 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 7. October 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Wachenheim im Gasthause zum Löwen;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben von dem in Wachenheim verlebten Privatmanne, Philipp Brüll, als:

1. Wilhelmina eine geborne Minser, dessen Wittwe, ohne Gewerbe, in Wachenheim wohnhaft; 2. Johannes Brüll, Spezereihändler, in Wachenheim wohnhaft, in eigenem Namen handelnd, und als Hauptvormund seiner minderjährigen, gewerblosen, bei ihm domizilirten Kinder, Johannes, Lorenz, Georg, Magdalena, Katharina, Michael und Franz; und stehend unter Beivormundschaft von dem daselbst wohnhaften Winzer, Franz Nicolay; 3. Barbara eine geborene Brüll, Ehefrau von dem zu Pfaffenhofen wohnhaften Gutsbesitzer, Mathias Haage, und Letzterm, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 4. Maria Barbara Hauser, Ehefrau von dem in Wachenheim wohnhaften Schuster, Sebastian Rufner, und Letzterm, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 5. Margaretha Brüll, Tochter, Ehefrau des in Wachenheim wohnenden Seilers, Michael Hammerstein; 6. Katharina Brüll, Tochter, verheirathet an den in Burrweiler wohnenden Winzer, Valentin Lamberth, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 7. Georg Brüll, Krämer, in Wachenheim wohnhaft, Sohn; 8. Anna Maria Brüll, Tochter, Ehefrau, des in Wachenheim wohnenden Winzers, Lorenz Burnickel, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 9. Anna Elisabetha Brüll, Tochter, Ehefrau des allda wohnenden Winzers, Franz Joseph Hesele, und des Letztern;

Werden durch unterzeichneten Friedrich Jacob Koch, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Dürkheim, die Hälfte eines Wohnhauses, mit Holzschopp, Hof und allen übrigen Zugehörungen, gelegen zu Wachenheim auf der Mittelgasse, bezeichnet mit Section D. № 137 a., zufolge eingeholter gerichtlicher Ermächtigung, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Dürkheim, den 19. September 1836.

Der Versteigerungscommissär:

Koch, Notär.

---

pr. den 20. September 1836.

Mußbach. (Minderversteigerung eines Straßenbaues.) Montag, den 10. October dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Gemeindehause, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, den Straßenbau nach Haßloch, 2. Abtheilung, dessen Kostenbetrag sich auf 4086 fl. 49 kr. beläuft, und worüber der Kostenanschlag auf hiesiger Bürgermeisterei eingesehen werden kann, wenigstnehmend vergeben.

Mußbach, den 19. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 22. September 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 27. Dezember 1836, Nachmittags zwei Uhr, zu Kirchheimbolanden, bei Wirth Konrad Reinheimer;

Auf Anstehen von Heinrich Ludwig Wentzel, Glasfabrikant, in Friederichsthal, Kreis Saarbrücken, wohnhaft, für welchen Gläubiger hiemit, Behufs dieses Zwangsverfahrens, Advokat Kaul zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist;

Entgegen 1. Georg Kreiß, Glaser, in Kirchheimbolanden wohnhaft, als dessen Hypothekarschuldner, und 2. die Ehefrau des Letztern, Henrietta geborne Messinger, ohne besonderes Gewerbe, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, als dermalige drittere Besitzerin;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 30. August 1836, wodurch diese Zwangsversteigerung verordnet wurde;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes Commissorialurtheil er-

nannter Versteigerungscommissär; in Gemäßheit des, durch ihn am gestrigen Tage gefertigten Aufnahme-Protokolles, zur Zwangsversteigerung nachfolgender Immobilien schreiten, nämlich:

Section A. № 484 und 485. 1 Are 60 Centiaren (7 Ruthen), ein Wohnhaus, zweistöckig, mit Hofraith und Zubehörden, gelegen in der Prinzenstraße zu Kirchheimbolanden, begrenzt Cosmus Durlachers Wittib und Erben und Anton Blanck, hinten Anton Frech, vornen die Straße, angeboten zu 200 Gulden 200 fl.

Welcher Ansatz von dem betreibenden Gläubiger gemacht wurde, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen. Das vorbeschriebene Wohnhaus mit Zubehörden steht auf den Namen des Georg Kreiß im Sectionsbuche, doch ist dasselbe, soviel bekannt, durch Akt, vor Notär Krieger zu Winnweiler, seiner vorbesagten Ehefrau übergeben worden.

Auf welchen Titer hin Georg Kreiß dieses Immöbel selbst erworben hat, war nach dem Sectionsbuche nicht zu ersehen, doch soll er es, zufolge Act, vor Notär Neumayer dahier, vom 25. März 1830, von Karl Stumpf, und seiner Ehefrau, Sophia Stritt von hier, erkauft haben.

Auf den obigen Liegenschaften haftet ein Pfarrzins von jährlich drei Pfennig; ob weitere Reallasten auf denselben ruhen, war nicht zu ersehen.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind von dem betreibenden Gläubiger folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird dem Steigerer nicht garantirt, weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, und ebensowenig für einen ruhigen Besitz, indem Steigerer blos die Rechte des Schuldners an den Liegenschaften erwirbt.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, doch hat er sich auf seine eigene Gefahr und Kosten solchen zu verschaffen.

3. Steigerer hat binnen Monatsfrist, vom Versteigerungstage an, seinen Steigschein auf eigene Kosten transscribiren zu lassen, indem es Gläubiger sonst auf dessen Kosten besorgen lassen kann.

4. Die durch die ganze Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle bis zum Zuschlage einschließlich, erwachsenen Kosten, zahlen Steigerer sogleich nach der Versteigerung, ohne Collocation, an den betreibenden Theil, die des Zuschlagsprotokolles ohne Abzug, die übrigen aber abzugsweise an seinem Steigpreise.

5. Der Steigpreis, der dann noch übrig ist, ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Kreiß'schen Gläubiger, in guter, grober, klingender Münze, in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sieben und dreißig und der zwei darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel, und mit Interessen vom Versteigerungstage an.

6. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen, bekannte oder unbekannte, Gemeindeschulden und Umlagen, übernehmen Steigerer von den Liegenschaften vom Zuschlage an.

7. Steigerer hat auf erstes Begehren auf seine Kosten einen annehmbaren, solidarisch für alle seine Verpflichtungen haftenden Bürgen zu stellen.

8. Die versteigerten Immobilien bleiben bis zur Auszahlung privilegirt verpfändet, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind die betreffenden Gläubiger berechtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Liegenschaften, ohne weitere Klage noch gerichtliche Förmlichkeit, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Kirchheimbolanden, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle, den verfallenen Termin nicht entrichtet, indem durch diese Nichtzahlung eines oder des andern Termins, der Zuschlag entgegen den säumigen Steigerer, zu Gunsten des betreffenden Gläubigers, von Rechtswegen aufgelöst ist; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel des Gläubigers.

9. Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes.

Bemerkt wird, daß dem angeführten Commissorial-Urtheil des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 30. August 1836, zum Grunde liegt, ein Urtheil des Königl. Bezirksgerichts allda, als Handelsgericht sprechend, vom dreißigsten Januar 1835, bestätigt durch Urtheil desselben Gerichts, vom 24. Juli darauf.

Der genannte Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, drittere Besitzerin und alle sonst dabei Betheiligten, werden schließlich hiemit aufgefordert, nächstkommenden 13. October, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Kirchheimbolanden, den 20. September 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 22. September 1836.

Friesenheim. (Anlage einer Fähre über den Rheindurchstich zu Friesenheim, Landcommissariats Speyer.) Die

Erbauung einer Nähe und eines Fahrnachens sammt Geschirr, wird Mittwoch, den zwölften künftigen October, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeinderathsaale zu Friesenheim, öffentlich an den Wenigstnehmenden im Abstriche versteigert.

Der Kostenanschlag beträgt 605 fl.

Alle auf die Versteigerung und Besichtigung rc. Bezug habenden Kosten, zahlt die Gemeindekasse.

Ueberschlag und Bedingnisse können auf der Kanzlei des Bürgermeisteramts eingesehen werden.

Friesenheim, den 19. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wolff.

---

pr. den 22. September 1836.

Assenheim. (Versteigerung der Tabakswaage und des Fruchtmessens.) Auf Mittwoch, den 12. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt, im hiesigen Gemeindehaussaale, zur Versteigerung im Aufgebote, der Gemeinde-Tabakswaage auf 1 Jahr, und des Fruchtmessens auf 2 Jahre, schreiten.

Assenheim, den 18. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Beutelmann.

---

pr. den 13. September 1836.

2te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Minderversteigerung.) Den 13. October laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, wird, mit Genehmigung der hohen Königl. Regierung des Rheinkreises, auf dem Gemeindehause zu Deidesheim, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden geschritten werden, von der Erbauung eines Oeconomiegebäudes mit gewölbtem Keller, bei dem Pfarrhause in Deidesheim. Die Arbeiten werden in folgenden Abtheilungen begeben, nämlich:

	fl.	kr.
a) Maurerarbeiten, einschließlich Dachdecker- und Erdarbeiten, angeschlagen zu	2408	13
b) Steinhauerarbeiten, angeschlagen	307	52
c) Zimmerarbeiten	532	42
d) Schreinerarbeiten, einschließlich Schmied-, Schlosser- und Glaserarbeiten	90	57
	3339	44

Die Erbauung beginnt mit dem Frühling des kommenden Jahres. Plan und Kostenanschläge können jeden Tag bei dem Mitgliede des Kirchenrathes, Herrn Johann Baptist Görg, dahier, eingesehen werden.

Deidesheim, den 11. September 1836.

Der Vorstand des Fabrikrathes,
Schuler, Notär.

---

pr. den 15. September 1836.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Schafweide auf den Rheindämmen und in den Rheindurchstichsländereien für den Winter 18³⁶/₃₇.)

Donnerstag, den neun und zwanzigsten September l. J., des Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Rentamts, durch das Königl. Landcommissariat und in Beiseyn der betreffenden Baubehörde, zur Versteigerung der Winterschafweide pro 18³⁶/₃₇, vorbehaltlich höherer Genehmigung, auf den Rheindämmen und in den Rheindurchstichsländereien, an den Meist- und Letztbietenden öffentlich geschritten werden.

Die dieser Verpachtung zu Grund gelegten Bedingungen können täglich bei diesseitigem Amte erfragt werden.

Germersheim, am 14. September 1836.

Das Königl. Rentamt.

Dümmler.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 20. September 1836.

Franz Geier, ledig, Ackersmann, wohnhaft in Hochdorf, ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Man bringt dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, solche erforderlichen Falles gerichtlich betreiben und binnen vier Wochen hieher Anzeige machen mögen.

Speyer, den 17. September 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 20. September 1836.

Daniel Wolf, Ackersmann von Oberauerbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, dieselben bei dem betreffenden Gerichte geltend machen und Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 15. September 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 104. Speyer, den 28. September 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. September 1836.

Kirchheimbolanden. (Erledigte Schullehrerstelle.) An der deutschen protestantischen Schule zu Kirchheimbolanden ist die vierte Lehrerstelle, für die untere Abtheilung der weiblichen Schülerinnen, erlediget.

Der Gehalt des anzustellenden Lehrers beträgt 300 fl., wobei aber zu bemerken, daß die blos aus zwei Stübchen bestehende Wohnung nur für einen unverheiratheten Mann geeignet sey. Gehörig befähigte Bewerber werden eingeladen, sich innerhalb vier Wochen mit den erforderlichen Zeugnissen an die Orts-Schulcommission zu wenden.

Kirchheimbolanden, den 19. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Lucä.

---

pr. den 22. September 1836.

Schweighofen. (Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der katholischen deutschen Schule.) Die Gehülfenstelle an der erwähnten Schule ist in Erledigung gekommen und soll wieder besetzt werden.

Lusttragende und gut qualifizirte Candidaten wollen sich in Zeit 3 Wochen bei der Local-Schulcommission dahier melden.

Der Gehalt beträgt 150 fl. baar aus der Gemeindekasse, nebst einer schönen Wohnung im Schulhause.

Schweighofen, den 15. September 1836.

Aus Auftrag,

Das Bürgermeisteramt.

Eichenlaub.

---

pr. den 25. September 1836.

Sembach. (Vacante Gehülfenstelle an der protestantischen Schule.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule dahier, mit der ein Gehalt von 150 fl. verbunden, ist erledigt, und es wird zu deren Wiederbesetzung, ein Anmeldungstermin von 4 Wochen anberaumt, binnen welcher Zeit die Gesuche bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen sind.

Sembach, den 8. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 25. September 1836.

1te Bekanntmachung.

Am 25. Juli 1836 wurde zum Nachtheile des Peter Steitz, Wirth zu Gerbach (Kanton Rockenhausen), die nachbezeichnete Taschenuhr entwendet.

Da der Thäter bis jetzt noch unbekannt geblieben ist, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den unbefugten Besitzer dieser Uhr ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Beschreibung des entwendeten Gegenstandes.

Die Uhr ist groß, flach, und hat ein schildkrötenes Gehäuse, ein weiß emaillirtes Zifferblatt mit römischen Ziffern, und wird hinten aufgezogen.

Es befindet sich an derselben eine kleine silberne Kette, und an dieser ein herzförmiges Plättchen, durch welches die Kette lief, und das sich an derselben auf- und abziehen läßt.

Kaiserslautern, den 21. September 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 25. September 1836.

Göcklingen. (Vacante Schulgehülfenstelle.) An der hiesigen katholischen deutschen Schule ist pro 18¾ eine Gehülfenstelle vacant, womit ein Jahresgehalt von 150 fl., nebst freier Wohnung im neuen Schulhause, verbunden ist.

Lusttragende, gehörig befähigte Bewerber haben ihre Gesuche und Zeugnisse binnen 4 Wochen hierorts einzureichen.

Göcklingen, den 22. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Sommer.

---

pr. den 25. September 1836.

Eschbach. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Mit Anfang des nächsten Schuljahres wird die Gehülfenstelle an der hiesigen katholischen Schule vacant, womit ein Jahresgehalt von 150 fl. verbunden ist.

Lusttragende, gehörig qualifizirte Bewerber werden ersucht, ihre Anmeldungen deßhalb binnen 3 Wochen hierorts zu machen.

Eschbach, den 20. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Günther.

---

pr. den 25. September 1836.

(Bekanntmachung.)

Die unterm 1. Januar 1836 neuerrichtete, unvollständige lateinische Schule zu Kusel, mit Rücksicht auf diejenigen, welche wieder ins bürgerliche und Geschäftsleben zurücktreten, mit einem Realcursus verbunden, eröffnet den Unterricht für das nächste Schuljahr mit dem 2. November 1836. Diejenigen Eltern, welche ihre Söhne dieser Anstalt anzuvertrauen beabsichtigen, werden höflichst ersucht, ihre deßfallsige Meldung am Tage vorher, als am 1. November, bei dem Unterzeichneten, zum Behufe der Inscription, machen zu wollen.

Kusel, den 7. September 1836.

P. Gelbert, Lehrer.

---

pr. den 25. September 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Den 10. October 1836, Nachmittags um zwei Uhr, zu Oppau im Wirthshause zum rothen Löwen, werden die zur Verlassenschaft der daselbst verlebten Eheleute, Philipp Fick und Apollonia Metzer, gehörigen, auf dem dortigen Banne gelegenen Immobilien, nämlich:

Ein Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, gelegen in der Rufgasse;

45 Aren 3 Centiaren Ackerfeld, in 4 Stücken;
11 " 86 " Sumpfland;
23 " 67 " Wiese,

abtheilungshalber, in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 26. Juli 1836, durch den hiezu committirten unterzeichneten Notär, auf Eigenthum meistbietend versteigert; auf Anstehen der Kinder und Erben der gedachten Eheleute, als:

a) Johannes Fick I., Hufschmied;
b) Philipp Fick, Taglöhner;
c) Katharina Fick, ohne Gewerbe, Wittwe des Leinenwebers, Jacob Walther;
d) Margaretha Wall, Ehefrau von Heinrich Durst, Ackersleute;

Diese sämmtlich in Oppau wohnhaft; sodann

e) Philipp Wall, Taglöhner, in Friesenheim wohnhaft;
f) Abraham Wall, Soldat beim Königl. Bayer. Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm, in Garnison zu Landau;
g) Heinrich Durst obengenannt, als Vormund von Susanna Wall, ohne Gewerbe.

Frankenthal, den 21. September 1836.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 25. September 1836.

Rülzheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An der deutschen katholischen Schule zu Rülzheim, Landcommissariats Germersheim, ist die vacante untere Knabenklasse, mit einem Gehülfen zu besetzen. Die mit dieser Stelle verknüpften Schul- und theilweisen Kirchengeschäfte wurden im Laufe dieses Jahres, nebst zweihundert Gulden Besoldung und freier Wohnung, noch mit fünf und vierzig Gulden aus dem Kreisfond, honorirt.

Geeignete Candidaten, welche die Note vorzüglich oder gut erworben haben, und den Zeichnungsunterricht zu ertheilen im Stande sind, können ihr Gesuch binnen vier Wochen einsenden.

Rülzheim, den 20. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Kerner.

---

pr. den 25. September 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 17. October 1836, Mittags 2 Uhr, zu Baierfeld, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters, Martin Wertensohn; in Gefolge gehörig registrirten und homologirten Famlilienraths-Beschlusses, vom achten Mai 1836, werden durch Notär Sartorius von Rockenhausen, ein zu Baierfeld gelegenes Haus mit Wiese und Garten, sodann fünf Viertel Acker- und Wiesenfeld, Baierfelder Bannes, in sechs Parzellen,

der Gertraud Bock, Wittwe des in Baierfeld verlebten Gemeindedieners, Joseph Kropp, und ihren, mit ihm gezeugten Kindern, Karl und Christine Kropp, alle in Baierfeld wohnhaft, über die sie Vormünderin, und Peter Hinterschied, Steinhauer in Baierfeld, Beivormund ist, gehörig, absoluter Nothwendigkeit halber, auf Eigenthum versteigert.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 25. September 1836.

Horschbach. (Schuldiensterledigung.) Zur Besetzung der deutschen protestantischen Schullehrerstelle von Horschbach, wird ein Concurstermin von vier Wochen eröffnet, in welcher Zeit die Concurrenten ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen, bei der Local-Schulcommission dahier einzureichen haben.

Die jährlichen Gehaltsbezüge belaufen sich

	fl.	kr.
a) Wohnung sammt Garten	12	—
b) Schulgeld, à 1 fl.	80	—
c) 9 Hektoliter Korn, à 3 fl. 33 kr., 31 fl. 57 kr. / 9 " Spelz, à 1 " 47 " 16 " 3 "	48	—
d) Land, 30 Ruthen Acker / ⅞ 12 " Wiese	11	17
e) aus der Gemeindekasse	32	—
f) eine fernere Entschädigung von entweder mittelst Ueberweisung von Ländereien oder an baarem Gelde.	36	54
In Summa . . .	219	11

Horschbach, den 21. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Gilcher.

---

pr. den 25. September 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 12. October l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Godramstein im Wirthshause zum Lamm;

Auf Anstehen von 1. Franz Frank, Soldat im Königl. Infanterie-Regimente Wrede, zu Landau in Garnison; 2. Anna Maria Frank, ledig, ohne Gewerbe, in Godramstein wohnhaft, und 3. Wilhelm Ackermann, Wagner, in Godramstein wohnhaft, als Vormund über Valentin und Margaretha Frank, beide minderjährig;

Und in Gegenwart von Valentin Ackermann, Zimmermann, in Godramstein wohnhaft, als Beivormund dieser Mündel;

Wird Friedrich Heffert, Königl. Notär, im Amtssitze Landau, als gerichtlich ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Ein Wohnhaus mit Zugehör, zu Godramstein gelegen, und 29 Aren Wingert, Godramsteiner Bannes, in 5 Stücken.

Landau, den 23. September 1836.

Heffert, Notär.

---

pr. den 25. September 1836.

Krickenbach. (Erledigte Schullehrerstelle.) Durch die Aufnahme des bisherigen Schulverwesers der Gemeinde Krickenbach, ist diese Lehrerstelle der deutschen gemeinschaftlichen Schule in Erledigung gekommen, und soll bis zum ersten November l. J. wieder besetzt werden. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht

1. an Schulgeld, mit Zulage aus der Gemeindekasse, in	116 fl.
2. von jedem Bürger ein Simmern Korn, veranschlagt zu	30 —
zusammen . . .	146 fl.

und hat noch eine Zulage aus dem Kreisschulfond, wenn er sich dieselbe durch Fleiß und sittliches Betragen erwirbt, zu erwarten; muß sich aber in Kost und Wohnung selbst unterhalten.

Lusttragende Bewerber haben sich binnen 4 Wochen bei der Schulcommission des Orts, mit guten Zeugnissen versehen, zu melden.

Trippstadt, den 23. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Spanier.

---

pr. den 25. September 1836.

Montags, den 10. October 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Ramstein, in der Behausung des Nikolaus Paque senior;

Auf Anstehen von 1. Nikolaus Paque senior, Ackersmann, in Ramstein wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Susanna Pririus, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, sowie auch als Miterbe seines verstorbenen Enkels, Maria Anna Feth, Tochter von Franz Feth, Ackersmann in Ramstein, und dessen verstorbenen Ehefrau, Katharina Paque, und endlich als Nebenvormund der nachgenannten minderjährigen Kinder seines verlebten Sohnes, Johannes Paque; 2. Karolina Lang, ohne Gewerbe, hinterlassene Wittwe von dem genannten Johann Paque, nunmehr wieder verehelicht mit Nikolaus Paque dem Jungen, Ackersmann, beide in

Ramstein wohnhaft, dieselbe handelnd als gesetzliche Vormünderin über die, mit ihrem ersten Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Karl und Susanna Paque, ohne Gewerbe, bei ihr wohnhaft; 3. Nikolaus Paque der Junge, vorgenannt, handelnd in eigenem Namen, zugleich als Mitvormund über Karl und Susanna Paque, und endlich der ehelichen Ermächtigung wegen; 4. Franz Feth, vorgenannt, handelnd als Miterbe der, mit seiner verlebten Ehefrau, Katharina Paque, erzeugten nach dieser verstorbenen Tochter, Maria Anna Feth; 5. Susanna Paque, ohne Gewerbe, Ehefrau von Peter Müller, Bäcker, in Ramstein wohnhaft, und Letzterer, der ehelichen Ermächtigung wegen; 6. Konrad Folz, Ackersmann, in Miesenbach wohnhaft, handelnd in seiner Eigenschaft als Mandataire von Anna Maria Paque, ohne Gewerbe, Ehefrau von Johannes Stemmler, Ackersmann, beide in Ramstein wohnhaft gewesen, nunmehr ohne bekannten Aufenthalt;

Gedachte Nikolaus Paque junior, Johann, Katharina, Susanna und Anna Maria Paque, Kinder von Nikolaus Paque dem Alten, und dessen verlebten Ehefrau, Susanna Petrius;

Werden durch Notär Raquet zu Landstuhl nachbezeichnete Immobilien, zur Gütergemeinschaft gehörig, abtheilungshalber versteigert, nämlich:

Section B. № 266. 5 Hektaren 8 Aren 38 Centiaren (13 Morgen 1 Viertel 17 Ruthen) Wiese in der Steinwender Scherrau, Bann von Ramstein, in 12 Abtheilungen.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des Notär-Commissärs eingesehen werden.

Landstuhl, den 23. September 1836.

Raquet, Notär.

---

pr. den 25. September 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 28. Dezember 1836, des Nachmittags um ein Uhr, zu Göllheim im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Betreiben von 1. Jacob Kohlmann, Ackersmann, in Eisenberg wohnhaft, und 2. Johannes Vollet, Ackersmann, in Würzweiler wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau, Katharina Kohlmann, verfolgend; welche Requirenten bei ihrem, in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählen;

In Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 31. August laufenden Jahres erlassenen Urtheils;

Wird vor dem, durch dieses Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, von nachbeschriebenen, im Banne von Göllheim gelegenen Immobilien, welche dem Schuldner der Requirenten, Namens: Johannes Kohlmann, Ackersmann, auf dem Gundheimerhofe wohnhaft, eigenthümlich zugehören, und in dem, am 22. laufenden Monats, vor obgenanntem Notär gefertigten Güteraufnahms-Protokolle verzeichnet sind, geschritten werden, nämlich von

1.	Section D. № 878. Vier Morgen 3 Viertel 19½ Ruthen oder 127 Aren Acker in den vierzehn Morgen, neben Peter Schäffer, Jacob Klingelschmitt und Martin Lahm, angeboten zu	120 fl.
2.	Section D. № 892. Ein Morgen 2⅞ Ruthen oder acht und zwanzig Aren Acker am Lautersheimer Wege, neben Rudolph Kägy Wittib und Peter Kohlmanns Wittib, zu	30 —
3.	Section D. № 897. 3 Viertel 30⅞ Ruthen oder 27 Aren Acker daselbst, neben Martin Baade und Peter Kohlmanns Wittib, zu	30 —
4.	Section D. № 903. Drei Viertel 10½ Ruthen oder 23 Aren Acker daselbst, neben Peter Kohlmanns Wittib und Rudolph Kägy Wittib, angeboten zu	30 —
5.	Section D. № 907. 2 Viertel 26 Ruthen oder vierzehn Aren Acker in den fünf Viertel, neben Martin Baade und Peter Kohlmanns Wittib, zu	30 —
6.	Section D. № 912. Ein Morgen 3 Viertel 10½ Ruthen oder 49 Aren Acker in den Krummäckern, neben Leonhard Böll und Peter Kohlmanns Wittib, zu	60 —
7.	Secton D. № 927. Zwei Morgen 32½ Ruthen oder 62 Aren Acker in den zweiten und dritten Morgenstücken am Bubenheimer Weg, neben Rudolph Kägy Wittib und Philipp Bechtluft, zu fünf und sechzig Gulden	65 —
8.	Section D. № 938. Ein Morgen 1 Viertel 2½ Ruthen oder 35 Aren Acker in den Wassersunck, neben Jacob Böll, Katharina Böll und Jacob Kägy, zu	45 —
9.	Section D. № 943. 3 Viertel 33½ Ruthen oder 27 Aren Acker in den anderthalb Morgen, neben Karl Zinkgraf, Jacob Böll und Peter Kohlmanns Wittib, angeboten zu	30 —

10. Section D. № 948. 3 Viertel 22½ Ruthen oder 25 Aren Acker in den Baumstücken, neben Peter Kohlmanns Wittib und Leonhard Böll, zu — 30 fl.

11. Section D. № 953. 18¼ Ruthen oder 3 Aren Acker in den kurzen Stückelchen, neben Rudolph Kägy Wittib und Peter Kohlmanns Wittib, zu — 15 —

12. Section D. № 957 und 958. Ein Wohnhaus mit Hofraith, wobei eine Scheuer, Stallung und zwei Gärtchen sind, gelegen auf dem Gundheimerhofe auf einem Flächenraume von 28¼ Ruthen oder 5 Aren, und begrenzt einseits Martin Baade, und Wilhelm Baade anderseits, zu — 300 —

13. Section D. № 970. 23 Ruthen oder vier Aren Acker in den Hanfstückelchen, neben Peter Kohlmanns Wittib und Leonhard Böll, zu fünfzehn Gulden — 15 —

14. Section D. № 974. Ein Viertel 24 Ruthen oder 12 Aren Wiese in der Wasserwiese, neben Rudolph Kägy Wittib und Leonhard Böll, zu — 20 —

15. Section D. № 981. 21¼ Ruthen oder 4 Aren Acker in den Hanfstückelchen, neben Peter Kohlmanns Wittib und Leonhard Böll, zu — 15 —

16. Section D. № 997. 2 Viertel 18¾ Ruthen oder 17 Aren Acker in den obersten Weidenäckern, neben Leonhard Böll und Peter Kohlmanns Wittib, zu — 25 —

17. Section D. № 1011. Zwei Viertel 6 Ruthen oder 15 Aren Acker in den untersten Weidenäckern, neben Rudolph Kägy Wittib und Peter Kohlmanns Wittib, zu — 20 —

18. Section D. № 1017. Ein Viertel 11¼ Ruthen oder 9 Aren Wiese in den Dreckwiesen, neben Peter Kohlmann und Aufstößer, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —

Dieser Artikel soll zum Theil in Ackerfeld umgewandelt seyn.

Total der Angebote, welche durch die betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, gemacht wurden — 895 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Theilen, auf die Martinitage der Jahre 1837, 38, 39 und 1840, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, bezahlt werden.

2. Die Kosten des Zwangsverfahrens müssen die Steigerer zwanzig Tage nach dem Zuschlage, in verhältnißmäßigem Abzuge an dem Steigschillinge, an die betreibenden Gläubiger entrichten.

3. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises haftet; wo nicht, hebt der Zuschlag von selbst sich auf.

4. Für das angegebene Flächenmaß der Güter wird nicht garantirt.

5. Alle Staats- und Gemeindeabgaben, rückständig wie laufend, haben die Steigerer zu tragen.

6. Mit dem Zuschlage geht das Eigenthum an den Steigerer über, welcher sich sogleich in den Besitz und Genuß setzen kann.

7. Wenn der Steigerer seinen schuldigen Steigschilling in den oben bestimmten Terminen nicht abträgt, so löst sich die Versteigerung, soweit sie denselben betrifft, nach einem dreißigtägigen fruchtlosen Zahlbefehle von Rechtswegen auf; der angewiesene Gläubiger kann dann die betreffende Liegenschaft an sich ziehen oder unter beliebigen Bedingungen zur Wiederversteigerung in der Gemeinde Göllheim bringen.

Es werden hiemit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, aufgefordert, den zwanzigsten October nächsthin, des Morgens um acht Uhr, zu Göllheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Göllheim, den 24. September 1836.

Der Versteigerungscommissär:
Duderstadt, Notär.

---

pr. den 26. September 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zehnten kommenden October, zu Otterstadt im Wirthshause zum Schwanen, Mittags ein Uhr;

Auf Ansuchen von Herrn Friedrich Wilhelm Mühlhäuser, Steuereinnehmer, in Speyer wohnend, für welchen fortwährend bei seinem aufgestellten Anwalte, Advokaten Braun, am Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnend, Domizil erwählt ist; gegen dessen Schuldner, Joseph Zech, Ackersmann, in Otterstadt wohnend, und die Kinder und Erben dessen verlebten Ehefrau, Karolina Schmitt, namentlich: a) Anna Maria Zech, b) Joseph Zech, c) Valentin Zech, d) Maria Josepha Zech, e) Michael Zech, f) Friedrich Zech, und g) Ka-

tharina Zech, alle minderjährig und ohne Gewerbe bei ihrem Vater und Vormunde, genanntem Joseph Zech, wohnend;

Wird vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden Notär Rencker, als hiezu durch registrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, vom vierzehnten des laufenden Monats und Jahres ernannten Commissär, nach Anleitung eines, durch ihn in dieser Sache unterm fünf und zwanzigsten desselben Monats und Jahres gefertigten Güteraufnahms-Protokolles, zur öffentlichen Zwangsversteigerung geschritten werden, von nachbezeichneten den benannten Schuldnern gehörenden Immobilien, nämlich:

1. Section A. № 77 neu und B. № 43 alt. 63 Ruthen oder 14 Aren 56 Centiaren Acker und Wiese in der Bertholdgewann, zwischen Sebastian Müller und Joseph Fischer; giebt jährlich dreißig Kreuzer Bodenzins an die Gemeinde Otterstadt, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. № 355 neu und B. № 140 alt. 51 Ruthen oder 11 Aren 97 Centiaren Acker in der Heimsgewann, zwischen Joseph Fischer und Sebastian Müller; giebt jährlich dreißig Kreuzer Bodenzins an die Gemeinde Otterstadt, zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section A. № 495 neu und B. № 9 alt. 32 Ruthen oder 7 Aren 43 Centiaren Acker in der breiten Hellgartengewann, zwischen Valentin Rieser und Georg Adam Schotthöfer, zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section A. № 567 neu und B. № 149 alt. 123 Ruthen oder 28 Aren 84 Centiaren Acker und Wiese in der Neufeldgewann, zwischen Joseph Fischer und Sebastian Müller; giebt jährlich einen Gulden Bodenzins an die Gemeinde Otterstadt, zu fünfzehn Gulden 15 fl.
5. Section B. № 22 neu und A. № 50 alt. 35 Ruthen oder 8 Aren 11 Centiaren Acker in der ersten Brückengartengewann, zwischen Franz Keller und Ausstößer, zu acht Gulden 8 fl.
6. Section B. № 26 neu und A. № 46 alt. 16 Ruthen oder 3 Aren 75 Centiaren Acker allda, zwischen Valentin Göck dem Jungen und Lorenz Heim, zu fünf Gulden 5 fl.
7. Section B. № 29 neu und A. № 43 alt. 32 Ruthen oder 7 Aren 53 Centiaren Acker allda, zwischen Bartholomäus Ackermann dem Jungen und Lorenz Heim, zu fünf Gulden 5 fl.
8. Section B. № 150 neu und A. № 43 alt. 51 Ruthen oder 11 Aren 96 Centiaren Acker in der Schotthöfersgewann, zwischen Sebastian Müller und Konrad Lehr Wittwe; giebt jährlich dreißig neun Kreuzer Bodenzins an die Gemeinde Otterstadt, zu zehn Gulden 10 fl.
9. Section B. № 430 neu und A. № 140 alt. 51 Ruthen oder 12 Aren Acker in der Schreckenbergergewann, zwischen Joseph Fischer und Sebastian Müller; giebt jährlich zwanzig einen Kreuzer Bodenzins an die Gemeinde Otterstadt, zu fünf Gulden 5 fl.
10. Section D. № 83 neu und C. № 27 alt. 212 Ruthen oder 50 Aren 8 Centiaren Acker im langen Hochweg, zwischen Isaack Lehmann Wittwe und Konrad Engele, zu zwanzig Gulden 20 fl.
11. Section D. № 179 neu und C. № 246 alt. 112 Ruthen oder 26 Aren 53 Centiaren Acker in der kurzen Schliedweggewann, zwischen Joseph Ofenloch und Johannes Mühleißen, zu zehn Gulden 10 fl.
12. Section D. № 264 neu und C. № 7 alt. 131 Ruthen oder 30 Aren 84 Centiaren Acker in der Stickelpfadgewann, zwischen Valentin Fritz und Lazarus Liebmann, zu fünfzehn Gulden 15 fl.
13. Section D. № 289 neu und C. № 97 alt. 125 Ruthen oder 29 Aren 37 Centiaren Acker in der Eselsthalgewann, zwischen Lazarus Liebmann und Salomon Weil, zu zehn Gulden 10 fl.
14. Section D. № 222 neu und C. № 127 alt. 135 Ruthen oder 31 Aren 55 Centiaren Acker in der hohen Rechgewann, zwischen Valentin Arend und Sebastian Müller, zu zehn Gulden 10 fl.
15. Section D. № 699 neu und C. № 114 alt. 179 Ruthen oder 42 Aren 28 Centiaren Acker in der alten Straßgewann links, zwischen Georg Schmitt und Georg Mai, zu zwölf Gulden 12 fl.
16. Section D. № 182 neu und C. № 251 alt. 58 Ruthen oder 13 Aren 63 Centiaren Acker in der kurzen Schliedweggewann, zwischen Ignatz Neubauer und Johannes Schmitt, ledig, zu fünf Gulden 5 fl.
17. Section E. № 9 neu und D. № 88 alt. Etwa 33 Ruthen oder 8 Aren 77 Centiaren Garten in der Untergasse, zwischen Peter Joseph Reiland und Konrad Gräf; giebt jährlich acht Kreuzer Bodenzins an die katholische Kirche von Otterstadt, zu zehn Gulden 10 fl.

Alle vorstehende Feldgüter im Banne von Otterstadt gelegen.

18. Section E. № 149 neu und D. № 84 alt. Ein, zu Otterstadt in der Untergasse unter № 118 gelegenes Wohnhaus und Stall unter einem Dache, nebst Scheuer, Schoppen, Schweinställen, Hof,

Garten und sonstigen Zugehörden und Gerechtigkeiten, alles auf einem Flächenraume von 48 Ruthen oder 11 Aren 28 Centiaren, der Brandkasse zu vierzehnhundert neunzig Gulden einverleibt, zwischen Joseph Fischer und Andreas Erbach, zu fünfhundert Gulden - 500 fl.

Der bei jedem Artikel angesetzte Preis dient als Erstangebot von Seiten des Gläubigers.

Durch den betreibenden Theil festgesetzte Versteigerungs-Bedingungen:

1. Leistet der Gläubiger keine Währschaft und die Steigerer erhalten durch den Zuschlag keine anderen Rechte auf die Immobilien, als die Schuldner selbst hatten.

2. Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlage, jedoch auf ihre eigene Kosten, in den Besitz und Genuß der Immobilien einweisen lassen, sie tragen vom Zuschlage an alle, sowohl rückständige als laufende Steuern und sonstige öffentliche Lasten und Umlagen, ebenso den Brandkassenbeitrag, so wie auch die angegebenen und sonstigen Bodenzinse, alles ohne Abzug am Steigerungspreise.

3. Wird für das angegebene Flächenmaß der Grundstücke nicht garantirt, Mehr oder Weniger ist Gewinn oder Verlust für Steigerer, selbst bei dem Unterschiede eines Zwanzigstels und darüber.

4. Gehen die versteigerten Immobilien mit allen Zugehörden, Rechten und Verbindlichkeiten, Activ- und Passivservituten, letztere mögen bekannt oder unbekannt, sichtbar oder verborgen seyn, auf Steigerer über.

5. Bis zur Abtragung seines Preises, hat Steigerer des Hauses, dasselbe um einen angemessenen Assecurationsanschlag in der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises eingeschrieben zu erhalten.

6. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen annehmbaren solidärischen Bürgen stellen, in Ermanglung eines solchen bleibt der Vorletztbietende tenent.

7. Austragserklärungen werden nur vor dem Schlusse des Steigerungsprotokolles und nur unter solidärischer Haft des Erklärers mit dem Austraggeber angenommen, und haften jene, welche einen Artikel zusammensteigern, auch solidärisch.

8. Steigerer zahlen im Verhältnisse ihrer Preise, die ihnen durch das Gesetz zur Last fallenden Kosten, und zwar jene, welche die Bezirksgerichtschreiberei betreffen, innerhalb zwanzig Tagen nach dem Zuschlage, und jene, welche den Notär-Commissär angehen, nach erfolgter gerichtlicher Taxation, ohne Abzug am Preise, die übrigen Expropriationskosten aber hat Steigerer des Hauses, abzüglich auf den ersten Termin seines Preises, innerhalb zwanzig Tagen vom Zuschlage, an den betreibenden Theil zu entrichten.

9. Der Steigerungspreis muß, nebst Zinsen vom Tage des Zuschlags an, und zwar vom Hause nebst Zugehörden, in vier gleichen Terminen und Raten an Martini achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und dreißig, acht und dreißig und achtzehnhundert neun und dreißig, von den Feldgütern aber in drei gleichen Fristen und Raten an Martini achtzehnhundert sieben und dreißig, acht und dreißig und achtzehnhundert neun und dreißig, in die Hände und Wohnung der collozirten Gläubiger, mit gutem groben courshabendem Gelde bezahlt werden.

10. Hat Steigerer außer dem Preise des Artikels sechszehn der obigen Güter, Section D. № 182 neu und C. № 251 alt, fünf Gulden ein und zwanzig Kreuzer, welche der instrumentirende Notär noch für Steigerungskosten dieses Artikels zu fordern hat, sofort nach erfolgtem Zuschlage, an denselben zu bezahlen; der Preis dieses Artikels selbst aber ist bis zur Concurrenz von neunzig Gulden zwanzig sechs Kreuzer, ohne Collocation, direct an Herrn Joseph Spitz, Rentner, in Speyer wohnend, welcher diese Summe für Preis und Zins, bis zum zehnten October l. J. gerechnet, auf erwähnten Artikel, in Gefolge der, durch unterzeichneten Notär den zweiten Januar achtzehnhundert drei und dreißig abgehaltenen, registrirten Versteigerung zu fordern hat, zu entrichten.

11. Durch die betreffenden angewiesenen Gläubiger kann auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und Bürgen, mit Umgehung aller gerichtlichen und Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, nach einfachem dreißigtägigen Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige, zur Wiederverversteigerung vor einem Notär des, jenem zugeschlagenen Objekts, außer des säumigen Theils Gegenwart, geschritten werden, in welcher Hinsicht denn auch die zu versteigernden Immobilien privilegirtermaßen verhypothezirt bleiben.

12. Haben Ersteigerer ihre Erwerbstiter einen Monat nach dem Zuschlage transscribiren zu lassen.

Im Uebrigen genaue Beobachtung der Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welches vor der Versteigerung vorgelesen werden wird.

Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und es kann kein Nachgebot angenommen werden.

Gefertigt zu Speyer auf der Amtsstube des Notärs, den sechs und zwanzigsten September achtzehnhundert sechs und dreißig.

Rencker, Notär.

---

pr. den 26. September 1836.

Neupfotz. (Erbauung einer neuen Kirche.) Dienstag, den 18. October l. J., um 10 Uhr des Morgens, wird

die Erbauung einer neuen Kirche dahier, nach Handwerken, auf hiesiger Bürgermeisterei, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Abriß der alten Kirche	219	9
2.	Erd- und Maurerarbeit	13673	56
3.	Steinhauerarbeit	2999	14
4.	Bildhauerarbeit	632	28
5.	Zimmermannsarbeit	3416	49
6.	Schieferdeckerarbeit	1756	47
7.	Blechschmiedarbeit	980	—
8.	Stukaturarbeit	869	5
9.	Schreinerarbeit	383	10
10.	Schlosserarbeit	95	—
11.	Glaserarbeit	583	10
12.	Tüncherarbeit	659	59
13.	Materialtransport	2567	58
	Totalbetrag . . .	28341	45

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können täglich auf der Schreibstube des Bürgermeisteramts eingesehen werden.

Neupfotz, den 23. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hammer.

---

pr. den 26. September 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 10. October 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Heiligenstein im Wirthshause zum Schwanen; auf Anstehen von 1. Johannes Weiler d. A., Ackersmann, in Heiligenstein wohnhaft, handelnd in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Katharina Steinhäuser, bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormund des, mit seiner genannt gewesenen Ehefrau erzeugten minderjährigen Kindes, Wilhelm Weiler; 2. Eberhard Rehr, Ackersmann, auch zu Heiligenstein wohnhaft, als Beivormund dieses Minderjährigen;

Und in Gemäßheit eines, durch das Königl. Friedensgericht zu Speyer gefaßten, durch Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal homologirten Familienberathungsactes;

Wird der unterzeichnete, hiezu committirte Reichard, Königl. Bayer. Notär zu Speyer, die, zur Ehegemeinschaft Weilers und seiner verlebten Ehefrau gehörigen Immobilien, zu Eigenthum versteigern:

1. Güterstücke: a) ohngefähr 96 Aren 73 Centiaren (4½ Morgen) Acker, in 8 Stücken, verschiedener Lage; b) 12 Aren (2 Viertel) Weinberg, in 2 Stücken; alles im Banne von Heiligenstein. 2. Gebäulichkeiten: ein Wohnhaus, einstöckig, in der Hauptstraße zu Heiligenstein, mit № 65 bezeichnet, sammt allen Zubehörungen, als: Stallung, Scheuer, Hof und Garten ꝛc.

Speyer, den 26. September 1836.

Reichard, Notär.

---

pr. den 28. September 1836.

Minfeld. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die protestantische Schulgehülfenstelle dahier kommt mit dem Anfange des Schuljahres in Erledigung.

Bewerber um dieselbe haben sich mit ihren Zeugnissen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Orts-Schulcommission dahier zu melden.

Der Gehalt besteht in 150 fl.

Minfeld, den 23. September 1836.

Für die Orts-Schulcommission:

Lucius.

---

pr. den 12. September 1836.

3te Bekanntmachung.

Mittwoch, den 5. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte im Stadthause dahier, ein, am Orte Bobenheim a. R. an der Hauptstraße gelegenes, dem Königl. Aerar gehöriges Stück Feld, welches sich besonders zu Hausplätzen eignet und in drei Loose abgetheilt ist, an den Meistbietenden öffentlich auf Eigenthum versteigert; wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden.

Frankenthal, den 9. September 1836.

Das Königl. Rentamt.

Luchesi.

---

pr. den 20. September 1836.

2te Bekanntmachung.

(Versteigerung confiscirter Gegenstände.)

Montags, den dritten October l. J., des Morgens neun Uhr, auf dem Bürgermeisteramte dahier, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, durch die betreffende Gerichtsbehörde, zur Versteigerung, gegen gleich baare Bezahlung, nachverzeichneter, gerichtlich confiscirter Gegenstände, geschritten werden, als: mehrere porzellainene Vasen, Kaffeetassen, Schüsseln, Pfeifenköpfe, plattirte Leuchter, zwei Waagen, verschiedene Gewichte, hölzerne und blecherne Maaße, einige Bouteillen, eine Pistole ꝛc.

Germersheim, am 17. September 1836.

Das Königl. Rentamt.

Dümmler.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 105. Speyer, den 1. October 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. September 1836.

2te Bekanntmachung.

Blickweiler. (Schuldiensterledigung.) Da die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes, vom 20. März abhin, № 31, ausgeschriebene Schullehrerstelle daselbst noch immer erledigt ist, so wird zu deren Wiederbesetzung ein fernerer Anmeldungstermin bis zum 20. October d. J. anberaumt.

Die Gehaltsbezüge sind, nebst freier Wohnung, jährlich circa 250 fl.; der Kustordienst ist damit verbunden; nebst einem Zuschusse von 30 bis 40 Gulden aus dem Kreisschulfonde.

Blieskastel, den 15. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 17. September 1836.

2te Bekanntmachung.
(Steckbrief.)

Konrad Schehr, Küfer zu Schwegenheim, dessen Signalement hier nachfolgt, ist der Mißhandlung seines leiblichen Vaters, und des Mordversuchs an demselben, beschuldigt, und hat, bevor er ergriffen werden konnte, die Flucht ergriffen. Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden, sowie die Königl. Gendarmerie, aufgefordert, sich die Habhaftwerdung des besagten Schehr angelegen seyn zu lassen, und denselben im Betretungsfalle an den Unterzeichneten einzuliefern.

Landau, den 15. September 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.
Cotta.

Signalement.

Alter: 36 Jahre;
Größe: 6 Schuh 1 Zoll;
Haare: schwarz;
Augen: schwarz;
Nase: mittelmäßig;
Mund: groß;
Besondere Kennzeichen: am Halse eine Narbe, welche von einem Driesengeschwüre herrührt; an dem Daumen der linken Hand fehlt das vordere Glied, und trägt noch an demselben ein ledernes Futteral (Däumerling).
Kleidung: schwarz manchesternen Wammes und Hosen; eine schwarz tuchene Schirmmütze und Halbstiefel.

---

pr. den 27. September 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 14. Juni 1836, und auf Anstehen von Klara einer gebornen Wagner, Rentnerin, wohnhaft zu Dürkheim, Wittwe und Testamentserbin des Gutsbesitzers und Rentners, Johann Baptist Geist, von da, für welche Behufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advokat, Friedrich Konrad Michel, als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; werden den Kindern und Erben des in Oppau verlebten Ackersmannes, Valentin Gönnheimer, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau, Agnes einer gebornen Riede, nämlich: 1. Maria Anna Gönnheimer, Ehefrau von Peter Bittermann, Ackersmann, und diesem, der Gütergemeinschaft wegen; 2. Ludwig Gönheimer, Ackersmann; 3. Maria Katharina Gönnheimer, großjährig, ledig und ohne Gewerbe, sämmtlich wohnhaft zu Oppau, Schuldner der Requirentin; durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den dreizehnten October

1836, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen zu Oppau, nachbezeichnete, in dem Güteraufnahms-Protokolle, gefertigt durch den genannten Commissär am gestrigen Tage, begriffene, auf dem Banne von Oppau gelegene Grundstücke, im Wege gerichtlicher Zwangsveräußerung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section B. № 95. 18 Aren 93 Centiaren (80 Ruthen) Acker rechts dem Graswege, befurcht Peter Buttmann und Jacob Oeffler, angesetzt zu 5 fl.
2. Section C. № 31. 14 Aren 67 Centiaren (62 Ruthen) Acker im Auselde, befurcht Johannes Sauvage und Leonhard Buttmann, angesetzt zu 4 fl.
3. Section C. № 331 und 332. 27 Aren 44 Centiaren (116 Ruthen) Acker links dem Bremerwege, befurcht Georg Weißbrod I. und Philipp Massars Wittwe, angesetzt zu 8 fl.
4. Section C. № 544. 21 Aren 54 Centiaren (91 Ruthen) Wiese und Acker auf der Roßlache, befurcht Philipp Gebhardt und Margaretha Kautz, angesetzt zu 5 fl.
5. Section C. № 1010. 12 Aren 78 Centiaren (54 Ruthen) Acker in der 37. Gewann (in der alten Mittagsweide), befurcht Jacob Dorst und Peter Joseph Riede, angesetzt zu 4 fl.
6. Section A. № 501. 7 Aren 10 Centiaren (30 Ruthen) Acker in den Langenwegstücken, befurcht Jacob Dorst und Wolfgang Schollmaiers Erben, angesetzt zu 2 fl.
7. Section B. № 914. 2 Aren 49 Centiaren (10½ Ruthen) Wiese und Gebüsch im Weidenschlag, befurcht Wilhelm Riede II. und Karl Hoffherrs Wittwe, angesetzt zu 1 fl.
8. Section C. № 849. 23 Aren 91 Centiaren (101 Ruthen) Wiese und Acker im Mittelparth, befurcht Peter Krauß und Margaretha Sauvage; giebt jährlichen Grundzins mit 2 fl. 32 kr., und ist angesetzt zu 5 fl.
9. Section C. № 1218. 12 Aren 7 Centiaren (51 Ruthen) Wiese und Acker im Viergemathen, zweite Gewann, befurcht Peter Krauß und Peter Schäfer; giebt jährlich 1 fl. 34 kr. Grundzins, und ist angesetzt zu 3 fl.
10. Section C. № 1380. 12 Aren 7 Centiaren (51 Ruthen) Acker im Allmentswinkel, befurcht wie voriges; giebt alljährlich 33 kr. Grundzins, und ist angesetzt zu 3 fl.
11. Section C. № 1448. 6 Aren 62 Centiaren (28 Ruthen) Acker in den Bürgergärten, erste Gewann, befurcht wie voriges; giebt alljährlich 1 fl. 39 kr. Grundzins, und ist angesetzt zu 3 fl.

Der bei den vier letzten Artikeln bemerkte Grundzins ist an die Gemeindekasse von Oppau zu entrichten.

Uebrigens stehen diese Grundstücke im Sectionsbuche sämmtlich auf den Namen von Valentin Gönnheimer.

Obige Ansatzpreise gelten als Angebot der betreibenden Gläubigerin.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden im Einzelnen versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtsamen, ohne Verbürgung des Flächeninhalts und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftsleistung von Seiten der betreibenden Gläubigerin.

2. Der Steigerer kann sogleich sich in den Besitz der Immobilien setzen, nöthigenfalls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, ohne die betreibende Gläubigerin deßhalb in Anspruch nehmen zu können, vorbehaltlich aber seines Regresses für Schaden- und Kostenersatz gegen den unbefugten Urheber von Hindernissen.

3. Die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, selbst allenfallsige bekannte und unbekannte Grundzinsen oder Gülten, laufende sowohl als etwaige Rückstände, hat der Steigerer auf eigene Rechnung zu übernehmen.

4. Den Steigerungspreis hat derselbe in gangbarer Gold- oder grober Silbermünze im vier und zwanzig Guldenfuße, auf die drei nächsten Martinitage achtzehnhundert sechs und dreißig, sieben und achtzehnhundert acht und dreißig, jedesmal mit einem Drittheile, mit und nebst Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Tage des Zuschlags anfangend, zu bezahlen, und zwar ohne weitere Collocation noch Anweisung von den zuerst fällig werdenden Geldern und nach Verhältniß der Steigerungspreise der einzeln zugeschlagenen Artikel, an die betreibende Gläubigerin oder ihren hienach benannten Vertreter, nämlich: Johann Kaspar Adolay, Gutsbesitzer, in Ruppertsberg wohnhaft, den erforderlichen Beitrag zur Deckung der Kosten dieser Prozedur, auf Vorlage gesetzlicher Verzeichnisse, den Ueberrest aber auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen Rechtens.

5. Der Steigerer hat auf seine Kosten einen zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Nur durch gänzliche Auszahlung des Steigerungspreises, sammt Zinsen und allenfallsigen Kosten, geht das Eigenthum definitiv auf den Steigerer über, obgleich dieser die Gefahr vom Augenblicke des Zuschlags an zu tragen hat. Hiebei wird den respectiven Empfän-

gern des Steigerungspreises nebst allen andern Rechts- und gesetzlichen Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten, in Ermanglung pünktlicher Zahlung, fünfzehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle mit Ankündigung der Wiederversteigerung, das dem säumigen Steigerer zugeschlagene Immöbel, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Oppau, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär, und unter zweckdienlichen Bedingnissen wiederum öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit und auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen, welche für den allenfallsigen Mindererlös, so wie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten, haftbar bleiben.

7. Der Steigerer hat seinen Steigerungsbrief auf dem betreffenden Hypothekenamte transscribiren zu lassen und die deßfallsigen Kosten, so wie jene der Versteigerung, selbst zu tragen, in so ferne ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen von Immobilien im Rheinkreise solche zu Last legt, ex propriis zu tragen.

Uebrigens finden die Bestimmungen des so eben erwähnten Gesetzes in gegenwärtigem Falle ihre volle Anwendung, und namentlich ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen.

Frankenthal, den 25. Juni 1836.

Der Versteigerungscommissär,

Neumayer, Notär.

---

pr. den 27. September 1836.

(Bekanntmachung.)

In Gemäßheit einer Weisung des Königl. Herrn General-Staatsprokurators am Königl. Appellationsgerichte für den Rheinkreis, bringe ich nachstehenden Steckbrief, nämlich:

(Steckbrief.)

Der Taglöhner, Konrad Weiß, von Brücken, vulgo Schnallenhannes Sohn genannt, Angeschuldigter wegen mehrerer im Februar a. c. zu Achtelsbach verübter Diebstähle, hat bisher durch seine Entweichung der Untersuchung sich zu entziehen gewußt.

Sämmtliche Obrigkeiten und Polizeibehörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, den hierunten signalisirten Entwichenen im Betretungsfalle zu ergreifen und an die unterzeichnete Strafbehörde auszuliefern.

Birkenfeld, den 8. September 1836.

Großherzogl. Oldenburg. Regierung, Justizsenat.

Gez.: Fischer. Barleben.

Signalement.

Vor- und Zunamen: Konrad Weiß;
Stand: Taglöhner;
Wohnort: Brücken;
Alter: 45—48 Jahre;
Haare: dunkelschwarz;
Backenbart: röthlich;
Gesicht: länglich und wenig pockennarbig;
Statur: groß.

Er trägt muthmaßlich Stiefel; im Uebrigen ist seine Kleidung unbekannt.

zur öffentlichen Kenntniß, und fordere zugleich alle Polizeibehörden, sowie auch die Königl Gendarmerie, auf, auf den oben signalisirten Konrad Weiß genaue Spähe zu halten, und ihn im Betretungsfalle mir, mit allen bei ihm etwa vorgefunden werdenden Gegenständen, vorführen zu lassen.

Zweibrücken, den 20. September 1836.

Der Königl. Staatsprokurator am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken.

L. Schmitt, funct. Substitut.

---

pr. den 27. September 1836.

Haßloch. (Abhaltung des Jahrmarktes.) Es wird wiederholt zur Kenntniß gebracht, daß die Abhaltung des hiesigen Jahrmarktes auf den 2. Sonntag nach dem 16. October unabänderlich bestimmt bleibt; demnach wird dieses Jahr, da der 16. October auf einen Sonntag fällt, und dieser mitzählt, der Markt am darauf folgenden Sonntag, nämlich am 23. October l. J., abgehalten.

Haßloch. (Reparationsarbeiten am obern protestantischen Knabenschulhause.) Freitag, den siebenten October l. J., um neun Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehause dahier, verschiedene, an dem obern protestantischen Knabenschulhause vorzunehmende Reparationsarbeiten, bestehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Schlosserarbeit, veranschlagt zu 252 fl., öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Der Kostenanschlag hierüber kann täglich dahier auf dem Gemeindehause eingesehen werden.

Haßloch, den 26. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

---

pr. den 27. September 1836.

1te Bekanntmachung.

Niedersimten. (Schuldiensterledigung.) Die katholische deutsche Schulstelle zu Niedersimten ist erle-

digt; der Gehalt beträgt, nebst freier Wohnung und Garten, 56 Gulden.

Lusttragende haben binnen 4 Wochen de dato, ihre Gesuche bei dem unterzogenen Amte einzureichen.

Niedersimten, den 21. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ehrhard.

---

pr. den 27. September 1836.

1te Bekanntmachung.

Niedersimten. (Erledigte Hebammenstelle.) Der Hebammendienst der Bürgermeisterei Simten ist vacant. Der jährliche Gehalt besteht in 40 Gulden aus den betreffenden Gemeindekassen; ferner wird von jeder Geburt 56 kr. bezahlt; wobei bemerkt wird, daß per Jahr 50 bis 60 Geburten stattfinden können.

Gesuche für diesen Dienst sind mit den gehörigen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen von heute, bei unterfertigtem Amte einzureichen.

Niedersimten, den 21. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ehrhard.

---

pr. den 27. September 1836.

Altdorf. (Freiwillige gerichtliche Güterversteigerung.) Den sechs und zwanzigsten October nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Adler zu Altdorf; auf Anstehen von 1. Maria Eva geborne Zachelmayer, ohne besonderes Gewerbe, zu Mußbach wohnhaft, Wittwe des verlebten, zu Altdorf wohnhaft gewesenen Schullehrers, Jacob Hoffmann, handelnd als Legalvormünderin ihrer, mit diesem erzeugten, sämmtlich noch minderjährig, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, Jacob, Paul und Philipp Hoffmann; 2. Bernhard Hoffmann, Ackersmann, zu Dammheim wohnhaft, als Beivormund dieser Kinder; und in Gefolge homologirten Familienraths-Beschlusses; werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, nachbeschriebene, im Banne von Altdorf gelegene, den genannten Kindern angehörige Güter, unter annehmlichen Bedingungen auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

4 Aren Wiese auf den Mittelwiesen.
4 " " auf den Ortwiesen oder Doppelbrett.
4 " " allda.
5 " " hinter dem Sprengel.
7 " Acker im untern Heßlichfeld.
13 " " am Rebenjörg.
7 " " auf die Ortweggewann.
19 " " allda.
18 Aren Acker obig dem Duttweiler Weg.
13 " " in der Schellergewann.
9 " " über dem Allmenpfadt.
7 " " am Venninger Weg.

Die nähere Beschreibung dieser Güter und die Steigerungsbedingungen, kann man indessen bei Unterzeichnetem täglich einsehen.

Edenkoben, den 26. September 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 27. September 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 19. Dezember 1836, des Nachmittags 1 Uhr, zu Neukirchen, in dem Wirthshause des Jacob Kirch;

Auf Anstehen von Salomon Straus, Handelsmann, wohnhaft in Otterberg, welcher in gegenwärtiger Sache den Herrn Advokaten Gravius von Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt hat, und auf den Grund eines Güteraufnahms-Protokolles, errichtet durch den unterzeichneten Notär am vorgestrigen Tage, werden durch Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariats-Bezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als ernannter Versteigerungscommissär, nachfolgende, auf dem Banne der Gemeinde Neukirchen gelegene, dem Georg Münch, Ackersmann, in Neukirchen wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörige Immobilien, zwangsweise versteigert, nämlich:

1. Section A. № 204, 205, 206 und 207. Ein in Neukirchen gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Hofgering und Garten, mit einer ohngefähren Fläche von 5 Aren 50 Centiaren, begrenzt von Friedrich Böhm und Jacob Schäfer, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section A. № 485. 12 Aren 72 Centiaren Acker in den obersten Aspen, begrenzt von Jacob Wißmann und Heinrich Münch, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section A. № 685. 33 Aren 27 Centiaren Acker im Wasserthal, neben Gemeindeweg und Jacob Münch, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section A. № 779. 11 Aren 81 Centiaren Acker am Mühlweg, neben David Grünewald und Johannes Schäfer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section A. № 1073. 8 Aren 26 Centiaren Wiese im schmalen Strom, begrenzt von Philipp Andrä und Adam Caffitz, angeboten zu sechs Gulden 6 fl.

6. Section A. № 411. 59 Aren 8 Centiaren Acker am Enkenbacher Weg, begrenzt von Heinrich Steinbach und Wilhelm Cassitz Wittib, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Diesen Acker soll gegenwärtig Samuel Maurer, Ackersmann in Neukirchen, besitzen.

Bedingungen.

1. Der Steigpreis ist in 3 gleichen Terminen, Michaeli 1837, 1838 und 1839, jedesmal mit einem Dritttheile und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in die Hände des betreibenden Gläubigers zu entrichten, ohne daß eine gütliche oder gerichtliche Collocation vorher stattgefunden zu haben braucht.

2. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerern persönlich zu Last, und diese Kosten sind unverzüglich zu entrichten; die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens haben die Steigerer innerhalb 14 Tagen, vom Tage des Zuschlags an, an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, sie sind jedoch berechtigt, dieselben an dem Steigpreise in Abzug zu bringen, und an diesen Kosten participirt jeder Steigerer nach Verhältniß seines Steigpreises.

3. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

4. Steigerer haben alle auf den Immobilien ruhende Steuern und Umlagen, rückständige sowohl als laufende, zu übernehmen, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

5. Der betreibende Theil garantirt dem Steigerer nicht für den angegebenen Flächenraum, das Mehr oder Weniger ist selbst dann Vortheil oder Nachtheil der Steigerer, wenn der Unterschied zwischen Angabe und Wirklichkeit ein Zwanzigstel übersteigen sollte.

6. Der betreibende Theil garantirt den Steigerern auch nicht für den ruhigen Besitz der Immobilien, und übernimmt überhaupt keine der Gewährschaften, welche dem Verkäufer dem Käufer gegenüber obliegen.

7. Der Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz der Immobilien, hat sich jedoch auf seine Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, in den Besitz einzusetzen.

8. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung bleibt das Eigenthum der Immobilien vorbehalten, und sollte ein Steigerer seine Verbindlichkeiten nicht pünktlich erfüllen, so ist der betreibende Theil berechtigt, die Immobilien des säumigen Steigerers, mit Umgehung aller gerichtlichen, für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos auf einfache ortsübliche Publikation hin, zur Wiederversteigerung zu bringen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, die dritteren Besitzer und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, sich am 17. October nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs einzufinden, um ihre etwaigen Einwände gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Otterberg, am 24. September 1836.

Der Versteigerungscommissär:
Schmidt, Notär.

---

pr. den 28. September 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den sieben und zwanzigsten October nächsthin, Vormittags zehn Uhr, zu Imsweiler, in der Behausung des Herrn Adam Limbacher, Müller und Bürgermeister, auf der Bürgermeistereistube; auf Betreiben von

Alexander Goldmann, Handelsmann, wohnhaft zu Münchweiler, Kanton Winnweiler, in seiner Eigenschaft als Cessionar von Wilhelm Schorr, Ackersmann, zu Schweißweiler wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Kirchweger zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben behält, gegen seinen Schuldner, Heinrich Christmann, Leinenweber, wohnhaft zu Imsweiler, Kantons Winnweiler;

Wird in Vollziehung eines, vom Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, am neun und zwanzigsten Juni achtzehnhundert sechs und dreißig, erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten hiezu committirten Cornelius Krieger, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirk Kaiserslautern;

Zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem gedachten Heinrich Christmann zugehörigen, im Banne von Imsweiler gelegenen Immobilien, worüber von genanntem Notär unterm Vorgestrigen das Aufnahmeprotokoll gefertigt wurde, geschritten werden:

1. Plan № 160. Sechs Decimalen oder zwei Aren. Ein zu Imsweiler gelegenes Wohnhaus, mit Stall und Hof, begrenzt von Heinrich Fernes, Peter Fischer, Straße, Johannes Burkhard Erben und Katharina Dunst, angesetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

2. Plan № 164. Zwei Decimalen oder zwei drittels Aren Garten in der Au, mit dem in diesem befindlichen Keller, begrenzt von

Heinrich Fernes und Adam Kremp, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

3. Plan № 155. Eilf Decimalen oder drei und zwei drittels Aren Baumstück in der Dorfsfluhr, begrenzt von Johannes Burkhard und Weg (Pfarrreil) (früher hieß diese Gewann in der Hassel) angesetzt zu zehn Gulden 10 —

4. Plan № 503. Das unabgetheilte vier und zwanzigstel von dem Heckwäldchen auf der Halle, früher in der Halle genannt, begrenzt von anstoßendem Ackerfeld, Wiesen und Alsenzbach, angesetzt zu ein Gulden 1 —

Total der vom betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise, ein und vierzig Gulden 41 fl.

um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, als erste und Angebote zu dienen, unter folgenden Bedingnissen:

1. Der Steigpreis ist zahlbar:

a) Bis zum Belaufe der privilegirten Kosten, welche dieses Zwangsverfahren verursacht hat und noch verursachen wird, an den betreibenden Gläubiger gegen dessen Quittung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, innerhalb vier Wochen nach dem Zuschlage, und

b) der Ueberrest in vier gleichen Jahreszielen, vom Tage der Versteigerung anfangend und mit Zinsen von diesem Tage an, in gutem Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens.

2. Die dem Steigerer nach dem Gesetze zu Last fallenden Kosten, hat er ohne Verzug zu berichtigen.

3. Der vom Steigerer gestellte Bürge haftet unter solidarischer Verbindung für Hauptsumme und Accessorien.

4. Alle öffentliche und gemeinheitliche Abgaben, welchen die Liegenschaften unterworfen sind und werden, trägt Steigerer vom Tage des Zuschlags an.

5. Steigerer erhält die Güter, wie sie sich am Tage des Zuschlags vorfinden und in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken, und wie sie Schuldner alsdann besessen hat oder rechtmäßig hätte besitzen können, ohne daß ihm für den Flächeninhalt, wie groß auch der Unterschied zwischen dem anzugebenden und wirklichen seyn mag, gehaftet wird.

6. Im Falle der Nichtbezahlung auch nur einer einzigen fälligen Rate, ist die fragliche Versteigerung hinsichtlich des säumigen Steigerers geradezu und von Rechtswegen aufgelöst, und jeder Betheiligte berechtigt, das Immöbel, wovon der Steigpreis nicht bezahlt wird, mit Umgehung aller gerichtlichen Förmlichkeiten, blos nach einem, dem säumigen Steigerer dreißig Tage zuvor gemachten Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige und ortsgebräuchliche Bekanntmachung hin, öffentlich durch einen Notär, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Der Steigerer haftet sodann für allen Mindererlös und Schaden, auch darf diese Clausel im anderweitigen Vollzuge des Gegenwärtigen nicht präjudiciren.

7. Die Liegenschaften werden zuerst im Einzelnen dann zusammen (en bloc) versteigert. Das Mehrgebot entscheidet.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Gefertigt in zwei Stunden zu Winnweiler in der Schreibstube des Notärs, den fünfzehnten Juli achtzehnhundert sechs und dreißig.

Krieger, Notär.

---

pr. den 28. September 1836.

Dürkheim. (Ersatzmanneinstellung.) Die Stadt Dürkheim hat für den desertirten Einsteher, Johann Philipp Würtemberger, von da, einen Ersatzmann für die Zeit von fünf Jahren eilf Monaten und neunzehn Tagen zu stellen; welches mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche dieses zu übernehmen gesonnen sind, sich innerhalb vier Wochen, von heute an, bei dem unterfertigten Amte zu melden haben.

Dürkheim, den 23. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

---

pr. den 29 September 1836.

Freitags, den 14. October 1836, Nachmittags 3 Uhr, zu Dörrenbach im grünen Baum, werden durch den unterzeichneten, zu Annweiler wohnenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär, Wilhelm Köster, nachverzeichnete, zu den Erbmassen des in Dörrenbach verlebten Taglöhners, Simon Müller, und dessen verstorbenen zweiten Ehefrau, Anna Maria Dieterich, gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

I. Ein, mitten im Dorfe Dörrenbach stehendes Wohnhäuschen, nebst Stall und Zugehör, taxirt zu 100 fl.

II. 12 Aren 80 Centiaren Acker am Orensberge, in der Leinbohl, Dörrenbacher Bannes, wovon die Hälfte zur Gütergemeinschaft dritter Ehe gehört, das Ganze taxirt zu 6 fl.

Und zwar auf Anstehen von a) Christine Bader, ohne Gewerbe, dritte Ehefrau des Erblassers; b) Lorenz Müller, Ackersmann; c) Anna Maria Müller, ledig, ohne Gewerbe; die beiden Letzteren Kinder des Erblassers, erzeugt in erster Ehe; alle drei zu Dörrenbach wohnend; d) Moritz Dieterich, Ackersmann, zu Ramberg wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über 1. Georg, 2. Moritz, 3. Johann, 4. Georg Michael Müller, Kinder zweiter Ehe, über welche obiger Lorenz Müller Nebenvormund ist.

Die zur Versteigerung festgesetzten Bedingungen können täglich auf des unterzeichneten Notärs Amtsstube eingesehen werden.

Annweiler, den 26. September 1836.

W. Köster, Notär.

---

pr. den 29. September 1836.

(Unterhaltung der Bezirksstraßen pro 18$\frac{36}{37}$, 18$\frac{37}{38}$ und 18$\frac{38}{39}$)

Dienstag, den 11. October 1836, Vormittags 10 Uhr, wird auf diesseitiger Kanzlei, vor der unterfertigten Behörde, zur Minderversteigerung der Lieferung des Unterhaltungsmaterials auf die Bezirksstraße von Pirmasens nach Kaiserslautern sowohl, als auch auf jene von Pirmasens nach Bergzabern, für die Dauer der Jahre 18$\frac{36}{37}$, 18$\frac{37}{38}$ und 18$\frac{38}{39}$, geschritten werden.

Der bezügliche Kostenanschlag und die Steigbedingungen liegen hierorts zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 22. September 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 29. September 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 27. Dezember 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Mimbach, in dem Wirthshause des Jacob Schwarz des Dritten;

Auf Betreiben des Lorenz Schmidt des IV., Ackersmann, wohnhaft in Webenheim, welcher bei Herrn Daniel Hublet, Advokat bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, wohnhaft daselbst, Wohnsitz erwählt; in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 17. September 1836, wodurch die Zwangsversteigerung der, den Eheleuten Johann Lindinger und Elisabethe Walster, beide Taglöhner, zu Mimbach wohnhaft, zugehörigen Immobilien verordnet, und der unterschriebene Notär mit dieser Zwangsveräußerung committirt worden;

Wird der unterschriebene Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär, im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Mimbach gelegenen, den genannten Johann Lindinger'schen Eheleuten angehörigen Immobilien, schreiten; dieselben sind in dem Güteraufnahms-Protokolle, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär am 26. September 1836, registrirt, beschrieben, und der betreibende Theil hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

1. Section B. № 2034. 13 Aren 80 Centiaren Wiese in der Kälberwiese, neben Jacob Brutsch und der Kirche, angeboten zu 50 fl.
2. Section B. № 2515, 2538, 2561. 1 Are 21 Centiaren Flächenraum, ein einstöckiges, in Mimbach gelegenes Wohnhaus, im Kirchthale gelegen, einseits Simon Schwarzen Wittwe, anderseits Jacob Schwarz der IV., vorn die Straße, hinten das Ackerfeld, angeboten zu 140 —

Total einhundert neunzig Gulden . . . 190 fl.

Bedingungen,

unter welchen diese Zwangsveräußerung stattfinden soll.

1. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen werden. 2. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlages in den Besitz und Genuß, und sind dieselben verbunden, sich auf eigene Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theiles, in den Besitz der veräußerten Gegenstände einsetzen zu lassen. 3. Sie übernehmen die Bezahlung der Steuern und übrigen öffentlichen Abgaben, vom Tage des Zuschlags an. 4. Es wird weder für die angegebene Morgenmaßung noch für die richtige Beschreibung der Immobilien garantirt. 5. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passivservituten. 6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen, bleibt das Eigenthum vorbehalten, so daß dasselbe vorher gültig weder versetzt noch veräußert werden kann. 7. Jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, hat einen annehmlichen und solidarischen Bürgen zu stellen. 8. Der Steigpreis soll zur Hälfte am 1. Januar 1838, und zur anderen Hälfte am 1. Januar 1839, mit Zinsen vom Zuschlage an, bezahlt werden. 9 Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreise. 10. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welches, soweit es hieher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden soll.

Der Notär-Commissär fordert hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, so wie alle sonst dabei Betheiligten, auf, Donnerstag, den 27. October 1836, Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube desselben zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung, zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, am 29. September 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 29. September 1836.

Neuburg. (Fertigung einer Communicantenbank.) Montag, den 17. October 1836, Nachmittags 1 Uhr, wird die Anfertigung einer neuen Communicantenbank in die katholische Kirche zu Neuburg, vor dem dasigen Bürgermeisteramte, öffentlich in Minderversteigerung begeben.

Der Plan und der sich auf 63 fl. 3 kr. belaufende Kostenanschlag, liegt zu Jedermanns Einsicht auf der hiesigen Registratur deponirt.

Neuburg, den 24. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ertel.

---

pr. den 29. September 1836.

Kapsweyer. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Stelle eines katholischen Gehülfen an der deutschen Schule in der Gemeinde Kapsweyer, im Landcommissariate Bergzabern, ist erledigt, und soll bis zu Anfange des Schuljahres 18 36/37 wieder besetzt werden.

Diejenigen geprüften Candidaten, welche geneigt sind, sich um diese Stelle zu bewerben, wollen ihre Gesuche, mit den nöthigen Belegen, binnen einem Monate hierorts einreichen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt jährlich 150 fl. baar, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Kapsweyer, den 24. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Conrath.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 25. September 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Philipp Geib von Duchroth-Oberhausen, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Fürfeld, Provinz Rheinhessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 22. September 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 28. September 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Christian Weinheimer von Oberndorf, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 24. September 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 29. September 1836.

Jacob Eichacker, Ackersmann von Walsheim, will nach Altstadt, im Großherzogthume Hessen, auswandern. Etwaige Ansprüche sind binnen 4 Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und Anzeige darüber anher zu machen.

Zweibrücken, den 20. September 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

Privat-Anzeige.

pr. den 29. September 1836.

Auf dem Hosterhofe, Bürgermeisterei Illingen, Kreis Ottweiler, bei Saarbrücken, sind zu verkaufen: 4 Wohnhäuser, mit Scheuern, Stallungen, Wiesen, Gärten und Ackerland (100 Morgen), nebst allem Ackergeräthe.

Trippstadter Eisenwerk, den 28. September 1836.

C. F. Brion,
Director auf dem v. Gienanth'schen Eisenwerke zu Trippstadt bei Kaiserslautern.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 106. Speyer, den 6. October 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. September 1836.

2te Bekanntmachung.

Am 25. Juli 1836 wurde zum Nachtheile des Peter Steitz, Wirth zu Gerbach (Kanton Rockenhausen), die nachbezeichnete Taschenuhr entwendet.

Da der Thäter bis jetzt noch unbekannt geblieben ist, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den unbefugten Besitzer dieser Uhr ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Beschreibung des entwendeten Gegenstandes.

Die Uhr ist groß, flach, und hat ein schildkrötenes Gehäuse, ein weiß emaillirtes Zifferblatt mit römischen Ziffern, und wird hinten aufgezogen.

Es befindet sich an derselben eine kleine silberne Kette, und an dieser ein herzförmiges Plättchen, durch welches die Kette lief, und das sich an derselben aus- und abziehen läßt.

Kaiserslautern, den 21. September 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 1. October 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Künftigen ein und zwanzigsten Dezember, Mittwochs, Morgens neun Uhr, zu Hersberg, in der Behausung des Adjunkten Nicolaus Heinz;

Auf Ansiehen von Herrn Jacob Rebholz, Gutsbesitzer, in Merzalben wohnhaft, handelnd als Cessionär einer Schuld- und Pfandverschreibung zu Gunsten von Ludwig Lanz, im Leben Notär zu Waldfischbach, ausgestellt von den Ehe- und Ackersleuten zu Hersberg, Peter Höh junior, und Margaretha Kettering, vor Notär Ludwig Jeambey zu Pirmasens unterm achtzehnten März achtzehnhundert neun, und richtig einregistrirt;

Welcher den Advokaten Herrn Siebein zu Zweibrücken, zum Behufe dieses, als Anwalt bestellt;

Wird durch Ludwig Fasco, Königlicher Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Kanton und in der Gemeinde Waldfischbach, nach Erlaß des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom letzten zwölften September, und einregistrirt, hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung geschritten werden gegen die Erben der benannten Schuldner: Peter Höh junior, und Margaretha Kettering, nämlich:

1. Katharina Höh, ledig und majorenn, in Diensten bei Michael Munzinger, dem Dritten, in Gerhardsbrunn wohnhaft;

2. Margaretha Höh, ebenfalls ledig und majorenn, in Diensten bei Adam Munzinger, dem Zweiten, allda wohnhaft;

3. Elisabetha Höh, Ehefrau von Michael Gerhardt, Ackerer, in Hersberg wohnhaft, genannter Michael Gerhardt dieser sowohl der Gütergemeinschaft wegen, wie auch zugleich als Vormund über Anna Maria und Peter Höh, beide in Hersberg ohne Gewerbe wohnhaft;

Von den nachbeschriebenen, den gedachten Schuldnern zugehörigen, und in der berührten Schuld- und Pfand-Verschreibung dem Creditor Lanz speziell verpfändeten, auf Gemarkung Hersberg gelegenen Immobilien, worüber unterm letzten sieben und zwanzigsten dieses die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, unter folgenden Bedingungen:

Art. 1. Die Immobilien werden in dem Zustande zugeschlagen, wie solche sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne alle Garantie für Störungen im Besitz, Anfechtungen im Eigenthum, oder für die Morgenmaßung, und die Ersteigerer haben sich ohne Mitwirkung des betreibenden Theils davon in Besitz und Genuß setzen zu lassen.

Art. 2. Der Besitz fängt sogleich nach dem Zuschlage an, mit Uebernahme nicht allein aller laufenden Lasten,

Steuern und Abgaben, weß Art und Namen, sondern auch selbst aller rückstehenden, mit Activ- und Passiv-Servituten.

Art. 3. Der Steigpreis wird in die Hände des Hrn. Rebholz, in gutem Gelde, zu drei Zielen, ohne Abzug abbezahlt: ein Drittel bis künftigen ersten Mai des Jahres achtzehnhundert sieben und dreißig, ein Drittel bis Weihnachten desselben Jahres, und ein Drittel als Rest bis solche Zeit im Jahre achtzehnhundert acht und dreißig, alle Zielen mit Interessen vom Versteigerungstage an.

Art. 4. Die Ersteigerer sind verpflichtet, sogleich nach dem Zuschlage für jeden ersteigerten Artikel gute, und sich solidarisch verbindende Bürgschaft zu leisten, und alle Immobilien bleiben in gesetzlichem Unterpfande bis nach Abzahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten.

Art. 5. Dieselben haben alle Kosten zu erleiden; solche des Protokolles und Notärgebühren sind baar bei dem Zuschlage an den Notär, und die der Einregistrirung, Tax und Steigscheine in den folgenden zehn Tagen an die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken abzutragen.

Art. 6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, ohne daß Nachgebote angenommen werden, und solche findet statt nach allen Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche öffentlich dabei vorgelesen werden sollen.

Der Versteigerungs-Commissär fordert die Schuldner (deren Erben), die Hypothekar-Gläubiger, drittere Besitzer und sonsten Betheiligten auf, sich Freitags, den 23. October künftighin, Morgens neun Uhr, auf seiner Amtsstube zu Waldfischbach einzufinden, um ihre zu machenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Die zu versteigernden Immobilien sind:

1. Section A. № 454, 455 und 456. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stallungen, Hof, Garten und Acker dabei, im obern Dorfe zu Hersberg gelegen, bei Adam Bohl, dem Dritten, Adam Hartenstein, Valentin Hahn, und vornen die Straße, enthaltend Haus drei fünf achtels Ruthen oder 65 Centiaren, Hof und Garten acht Ruthen oder 1 Are 60 Centiaren, Acker ein Viertel sechs Ruthen oder 7 Aren 72 Centiaren sammt allen Zubehörungen, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

2. Section B. № 236. Acker die Loos-Ahnung am Humsteller Weg, stoßt an die Dornhecker Klahm, enthaltend ein Viertel neun Ruthen oder 8 Aren 36 Centiaren, gelegen bei Anna Maria Volz und Michael Bohl, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

3. Section B. № 472. Vier und zwanzig Ruthen oder 4 Aren 79 Centiaren Acker, die Kopf-Ahnung, oben dem Erlenbronner Graben, bei Ottilia Kettering und Valentin Höh senior, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

4. Section C. № 248. Ein Viertel zwanzig Ruthen oder 10 Aren Acker, Kopf-Ahnung, dritte Gewann, oben an Erlenborn, bei Adam Bohl senior, und Jacob Schneider junior, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

5. Section D. № 31. Zwölf Ruthen oder zwei Aren 40 Centiaren Wies im Langenthal am Bärenbronnen, bei Valentin Kiefer und Georg Höh, Adams Sohn

Section D. № 36. Ein Viertel vier Ruthen oder 7 Aren 23 Centiaren ditto allda, bei Christian Sauberschwarz, Wittib, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

Diese beiden Artitel werden durch Christian Sauberschwarz, Wittib, zu Thaleischweiler, besessen.

Gefertigt zu Waldfischbach, auf der Schreibstube des Notärs, am neun und zwanzigsten September achtzehnhundert sechs und dreißig.

Unterschrieben Ludwig Fasco, Versteigerungs-Commissär.

Für die Abschrift,
Fasco, Notär.

---

pr. den 1. October 1836.

Waldsee. (Versteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Dienstag, den 11. October nächsthin, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte,

1. die Herstellung der Hinter- und Nebengasse zu Waldsee, bestehend in Erd- und Pflasterarbeit, veranschlagt im Ganzen zu 445 fl. 25 kr.
2. die Herstellung von zwei steinernen Durchläßen, im Ganzen veranschlagt zu 163 fl. 57 kr.

an die Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

Die betreffenden Kostenüberschläge liegen bei unterzeichneter Behörde zur Einsicht bereit.

Waldsee, den 29. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Hirsch.

---

pr. den 1. October 1836.

Otterstadt. (Verpachtungen.) Montag, den 17. October nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, wird vor dem Bürgermeisteramte daselbst,

1. die Stellung und Unterhaltung von zwei Zuchtstieren, auf einen sechsjährigen Bestand, an den Wenigstnehmenden,
2. das Recht der Ueberfahrt über den Otterstadter Rheindurchstich, auf einen 3- oder 6jährigen Bestand, an den Meistbietenden

öffentlich begeben.

Otterstadt, den 29. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 1. October 1836.

Mußbach. (Weinsticherei-Versteigerung.) Freitag, den 14. October l. J., Vormittags 10 Uhr, wird unterzeichnetes Bürgermeisteramt die Versteigerung der Weinsticherei, nebst Erhebung der Aichgebühren, öffentlich auf hiesigem Gemeindehause vergeben.

Mußbach, den 29. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hellmer.

---

pr. den 1. October 1836.

(Versteigerung eines Waarenlagers.)

Montag, den 24. October 1836, und die folgenden Tage, jedesmal des Vormittags 8 Uhr, wird das Waarenlager des dahier verlebten Herrn Johann Peter Hubing, bestehend in Tüchern, Bieber, Cattun, Mousselin, Jacquenet, Baumwollenzeugen, Barchent, Kelsch, Trilch, Boy, Hosenzeugen, Westenzeugen, Halstüchern, Sacktüchern, Strümpfen, roher und gesponnener Baumwolle, Garn, Spezereiwaaren ec., in dem Wohnhause des Georg Peter Becker von hier, öffentlich versteigert.

Otterberg, am 28. September 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 1. October 1836.

Donnerstag, den 20. October nächsthin, Morgens 10 Uhr, werden in der Gemeinde Rubenheim, wegen absoluter Nothwendigkeit, die folgenden Immobilien aus der Gemeinschaft der allda verstorbenen Eheleute, Johann Auer und Magdalena Lauer, herrührend, auf Eigenthum versteigert werden, nämlich:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zugehör.
2. 16 Aren Ackerland unten am Hannack.
3. 12 Aren ditto im Wustfeder Allment.
4. 25 Aren ditto oberhalb den Stichelgärten.

Die Versteigerung geschieht auf gerichtlich bestätigten Familienraths-Beschluß, auf Anstehen der Erben der obengenannten Eheleute, namentlich 1. Barbara Auer, Gattin des Johann Abel, Maurer; dann des Nikolaus Fromm, Maurer, als Vormund über die noch minderjährigen Erben, 2. Elisabetha, 3. Katharina, 4. Johann Auer, in Gegenwart des Nebenvormunds Jacob Kempf, des Vierten, Ackersmann, sämmtlich zu Rubenheim wohnhaft; und vor dem dazu committirten Königl. Notär Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 28. September 1836.

Wiest, Notär.

---

pr. den 1. October 1836.

(Bekanntmachung.)

Künftigen Montag, den 10. October, wird zu Speyer, in der Weinwirthschaft zum goldenen Rebstöckel, die Salztransport-Versteigerung für den Bedarf der südöstlichen Niederlagen des Kreises, im Etatsjahre 18 37/38, Morgens 9 Uhr, an den Wenignehmenden vergeben werden; und dieselbe des Salz- und Steinkohlentransportes Behufs der nordwestlichen Niederlagen zu Kaiserslautern, in der Gastwirthschaft zum Schiff, nächst dem Königl. Centralgefängnisse, um die gleiche Stunde, Freitag, den 14. October, vor sich gehen, wozu die Fuhrwerks-Unternehmer mit dem Bedeuten eingeladen werden, sich, zur Vermeidung des Ausschlusses, mit legalen Zeugnissen der Ortsbehörden über Leumund, Vermögen und Pferdebesitz zu versehen.

Saline, den 29. September 1836.

Königl. Bayer. Haupt-Salzamt Dürkheim.

Schelf.

---

pr. den 1. October 1836.

(Werghänfene Säcke-Lieferung.)

Montag, den 17. October, wird im Amtslokale des unterzeichneten Amtes, auf der Saline zu Dürkheim, Morgens 9 Uhr, die Lieferung von 1500 werghänfenen Salzsäcken an den Wenigstnehmenden veraccordirt werden, wozu Leinweber oder sonstige Lieferanten eingeladen sind vom

Königl. Bayer. Haupt-Salzamte Dürkheim.

Schelf.

Saline, den 29. September 1836.

---

pr. den 3. October 1836.

(Licitation.)

Den 20. October 1836, des Mittags um 1 Uhr, zu Göllheim, in dem Wirthshause zum Ochsen;

Auf Ansuchen und in Beiseyn von:

1. Katharina Jung, Wittwe von Heinrich Wörner, gewesener Taglöhner in Göllheim, jetzige Ehefrau von Heinrich Müller, Leinenweber, daselbst wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der zwischen ihr und ihrem ersten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und als Vormünderin ihres mit demselben erzeugten, minderjährigen Kindes: Jacob Wörner;

2. Andreas Groß, Schmied, in Göllheim wohnhaft, handelnd als Beivormund des genannten Minderjährigen;

3. Genanntem Heinrich Müller, handelnd der ehelichen Ermächtigung wegen und als Mitvormund des genannten Jacob Wörner;

Wird ein, dem genannten Jacob Wörner und dessen Mutter Katharina Jung zugehöriges, dahier in Göllheim gelegenes Wohnhaus, nebst Zugehör, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten, zur Abhaltung dieser Licitation committirten Notär Duderstadt in Göllheim erfragt werden.

Göllheim, den 2. October 1836.

C. Duderstadt, Notär.

---

pr. den 3. October 1836.

(Versteigerung von Dannstadter Gemeindegütern in Schifferstadt.)

Auf den 21. October nächsthin, Mittags 12 Uhr, werden durch den unterzogenen Königl. Notär Hartmann von Mutterstadt, auf Betreiben des Königl. Bürgermeisteramts von Dannstadt, dazu gehörig ermächtigt, die nachbezeichneten, im Banne von Schifferstadt liegenden und der Gemeinde Dannstadt angehörigen Grundstücke, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters Jacobus zu besagtem Schifferstadt, an die Meist- und Letztbietenden öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Wiesenstück von 1592 Ruthen oder 3,74,68 Centiaren Flächengehalt, im Distrikt Ried, in 16 gleichen Loosen, begränzt gegen Norden durch den Böhlgraben, gegen Süden durch nachfolgendes Grundstück, gegen Osten durch den Floßbach, gegen Westen durch Dannstadter Privatwald, und geschätzt auf 960 fl.

2. Ein Wiesenstück von 858¼ Ruthen oder 2,03,89 Centiaren Flächenraum, im Distrikt Bischoffstränke, in 17 gleichen Loosen, begrenzt gegen Norden durch vorbeschriebenes Stück, gegen Süden durch die veräußerte Schifferstadter Bischoffstränke, gegen Osten durch den Floßbach, gegen Westen durch Dannstadter Privatwald, und geschätzt zu 510 fl.

Gesammtschätzung 1470 fl.

Plan und Bedingungen können bei obigem Notär eingesehen werden.

Mutterstadt, den dritten October achtzehnhundert sechs und dreißig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 3. October 1836.

Mundenheim. (Chaussirung der Kirch-, Pfaffen- und Untergasse zu Mundenheim.) Bis Mittwoch den 19. laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, wird dahier in dem Rathhause die kunstmäßige Herstellung der hiesigen Kirch-, Pfaffen- und Untergasse, mittelst öffentlicher Versteigerung, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Davon sind veranschlagt:

	fl.	kr.
1. Die Erdarbeiten zu . . .	204	35
2. Die Pflästerer-Arbeit zu . . .	245	37
3. Die Lieferung des Kießes zu . .	384	—
4. Die Lieferung der Neckarsteine zu .	741	—
Im Ganzen .	1575	12

Plan und Kosten-Anschlag hierwegen sind auf dem diesseitigen Geschäftszimmer zur Einsicht deponirt.

Mundenheim, den 1. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 3. October 1836.

Offenbach. (Minderversteigerung der Herstellung eines neuen Straßenpflasters in der Gemeinde Offenbach.) Künftigen 19. October, des Morgens 10 Uhr, auf dem Bürgermeisterei-Locale zu Offenbach, wird die Herstellung eines neuen Straßenpflasters in der Niedergasse dasiger Gemeinde, nach nachstehendem Bedarfe, an die Wenigstnehmenden vergeben, als:

1. Pflasterarbeit, ohne Transport und Besorgung der Pflastersteine, veranschlagt zu 406 fl.

2. Herstellung des steinernen Wasserkandels in besagter Gasse (ohne Lieferung und Besorgung der Einfassungs-Quader), bestehend in 238 Quadratmeter Wasserrinne auszugraben und 125 Cubikmeter Quader und Platten zu legen, veranschlagt zu 414 —

3. Lieferung von 18 Cubikmeter Kiefernholz zu einem Rost des Wasserkandels, mit Transport und Legung, veranschlagt zu 323 —

4. Die Lieferung von 126 Quadratmeter weißen Platten, aus den Brüchen von Gleisweiler und Klingenmünster, veranschlagt sammt Transport zu 151 fl.

Total des Voranschlags 1294 fl.

Plan und Kosten-Anschlag über obige Arbeiten können jeden Tag auf dem Bürgermeisteramte dahier eingesehen werden.

Offenbach, den 29. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 3. October 1836.

Deidesheim. (Holzversteigerung.) Den 14. October l. J., Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus folgende Hölzer, welche im Schlag Breitenplattenhang sitzen, versteigert.

75¼ Klafter kiefern Stockholz.

Zu gleicher Zeit werden die zum Forsthausbau bestimmt gewesenen Baustämme und Sparren, welche am Neuenweg in der Aspenkehl sich befinden, mitversteigert.

Deidesheim, den 1. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

H. Eckel.

---

pr. den 3. October 1836.

Niederkirchen. (Licitation.) Mittwoch, den 19. des laufenden Monats October, Nachmittags 2 Uhr, zu Niederkirchen, im Gasthause zum Schwanen, werden, auf den Grund eines bestätigten Familienraths-Beschlusses, durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königlichen Notär, zu Deidesheim wohnhaft, hiezu beauftragt, zur Licitation gebracht:

21 Aren Acker im Rittersee.		Bann.
24 „ „ allda.		Deidesheim.
12 „ „ in den Fuchslöchern.		

Diese Grundstücke rühren her aus der Gütergemeinschaft des in Niederkirchen verstorbenen Daniel Sebastian, und seiner hinterbliebenen Wittwe, und werden versteigert auf Anstehen von:

1. Apollonia Deimel, Ackersfrau, Wittwe des Verstorbenen, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr wohnenden Kinder: Johannes, Jacob und Wilhelm Sebastian, handelnd;

2. Hieronimus Sebastian, Ackerer und Winzer, in seiner Eigenschaft als Beivormund dieser Kinder;

3. Katharina Sebastian, Ehefrau von Michael Böhl, und Letzterm, der Ermächtigung wegen, Ackersleute; und

4. Daniel Sebastian, Ackerer, beide Letztere in eigenem Namen handelnd, sämmtlich wohnhaft zu Niederkirchen.

Das Bedingungsheft kann bei dem unterschriebenen Notär eingesehen werden.

Zu gleicher Zeit läßt die Wittwe Sebastian ihr Wohnhaus, einen Wingert auf der Mörr, Bann von Forst, einen Acker im Rittersee, Bann Deidesheim, einen Acker in der Sinngasse, und einen Acker am Osterbrunnen, Bann Niederkirchen, freiwillig in Eigenthum versteigern.

Deidesheim, den 1. October 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 3. October 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 20. October nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, zu Speyer, im Wirthshause zum Rebstöckel, wird in Gemäßheit eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 16. August 1836 erlassenen Urtheils, auf Betreiben von 1. Adam Müller, 2. Johann Müller, 3. Matheus Müller, alle Maurer, in Speyer wohnhaft, und 4. Peter Geblauer, Maurermeister, allda wohnend, als Vormund von a. Maria Katharina, b. Barbara, und c. Jacob Müller, minorenne, in Speyer im Waisenhause sich befindende Kinder von Michael Müller, im Leben Maurer zu Speyer, und dessen daselbst verlebten Ehefrau Amalia Thiergärtner, vor dem unterschriebenen, zu Speyer residirenden Notär Rencker, das zum Nachlaß von Paul Müller, gewesener Maurer in Speyer, und dessen verlebten Ehefrau, Wilhelmine Habermeier, respective zum ehelichen Einbringen dieser Letztern gehörende, zu Speyer an der Judengasse, unter № 61, weißen Viertels gelegene Wohnhäuschen nebst Zugehörden, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden, auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 1. October 1836.

Rencker, Notär.

---

pr. den 3. October 1836.

1te Bekanntmachung.

Rathskirchen. (Schuldiensterledigung.) Durch die Absetzung des seitherigen Winterlehrers zu Rathskirchen, ist diese Stelle in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen mit ihren

Gesuchen bei der Orts-Schul-Commission Reichsthal zu melden.

Die Gehaltsbezüge bestehen jährlich:

		fl.	kr.
1. Schulgeld per Kind 1 fl.		55	—
2. 13 Hect. Korn à 3 fl. 33 kr. . . .		46	—
3. Land: 18 Aren Acker, 18 Aren Wies	8 fl. 30 kr.		
4. 2 Morgen Gemeindeland von Rathskirchen, dessen Anbau die Schulgemeinde unentgeldlich besorgt.	20 fl. — kr.		
		28	30
5. Aus der Gemeindekasse:			
a. Rathskirchen . .	10 fl. — kr.		
b. Rudolphskirchen .	10 fl. — kr.		
		20	—
6. Haus und Garten		15	—
7. Grasnützung auf 2 Leichenhöfen . .		4	—
8. Casualien		2	—
9. Aus dem Kirchenfond:			
a. Rathskirchen . .	15 fl. — kr.		
b. Rudolphskirchen .	11 fl. 30 kr.		
c. Nußbach	10 fl. — kr.		
		36	30
Summa .		207	9

Benebst 2 Klafter Brennholz.

Der anzustellende Lehrer hat, im Falle seines pflichttreuen Verhaltens, einen angemessenen Beitrag aus dem Kreisschulfond zu erwarten.

Reichsthal, den 27. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Geib.

---

pr. den 4. October 1836.

(Freiwillige gerichtliche Veräußerung.)

Freitag, den 28. October 1836, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause zur Blum zu Zweibrücken;

In Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 23. August 1836, erlassen in seiner Rathskammer; sodann auf Anstehen der nachbenannten Wittwe und Erben des zu Zweibrücken verlebten Heinrich Ambos, im Leben Kiefer und Bierbrauer, zu Zweibrücken, als:

I. Der Karoline Lindemann, Eigenthümerin, daselbst wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des genannten Verstorbenen, in eigenem Namen, wegen der Vermögensgemeinschaft, in welcher sie mit ihrem genannten Ehemanne gelebt hat, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre minorennen, mit ihrem verstorbenen Ehemanne erzeugten Kinder, Karl Ambos, 10 Jahre alt, und Ludwig Ambos, 5 Jahre alt, beide gewerblos bei ihrer Mutter wohnend;

II. Der Kinder erster Ehe des genannten Heinrich Ambos, erzeugt mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau Philippine Lindemann, als:

1. Heinrich Ambos, Kiefer und Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken;

2. Peter Ambos, Conditor, wohnhaft in Columbus, im Staate Ohio, in Nordamerika.

3. Peter Lindemann, Glockengießer, wohnhaft in Zweibrücken; in der Eigenschaft als ernannter Hauptvormund über Philippine und Louise Ambos, beide minorennen Alters, gewerblos, in Zweibrücken wohnend;

Unter Mitwirkung des Friedrich Ambos, Kiefer und Bierbrauer in Zweibrücken wohnhaft, Nebenvormund der genannten Kinder erster Ehe, und des Ludwig Gravius, Metzgermeister, wohnhaft daselbst, Nebenvormund der genannten Kinder zweiter Ehe;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär im Bezirk und Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, zu Eigenthum schreiten, nämlich:

1. Ein in hiesiger Stadt, in der Irheimer Straße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Hintergebäude, Stallung, Speicher, Keller, Hofgering und sonstigen Zubehörungen.
2. 76 Aren 36 Centiaren Acker am Hasensteil, am Kirchberg, rechterhand der Einöder Straße, Ernstweiler Bannes.
3. 114 Aren 65 Centiaren Wies, Wattweiler Banns, in der Zehntenwies.
4. 16 Aren 31 Centiaren Wies, Ernstweiler Banns, in der Längwies.
5. 139 Aren 53 Centiaren Garten, auf Zweibrücker Bann, am Fahrenberg.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können auf der Amtsstube des Unterzeichneten erfragt werden.

Zweibrücken, den 2. October 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 4. October 1836.

(Publication.)

Donnerstag, den 20. October 1836, Nachmittags um ein Uhr, zu Börsborn, im Hause der Requirenten;

Auf Anstehen von 1. Johannes Guß, Krämer und Ackersmann, zu Börsborn wohnend, handelnd in eigenem Namen und als Hauptvormund seines, mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Maier erzeugten, minderjährigen Sohnes, Johannes Guß, über welchen Jacob

Schulz, Ackersmann zu Börsborn, als Nebenvormund hier handelt; und 2. der großjährigen Kinder des gedachten Guß und dessen verlebten Ehefrau, als: a. Katharina Guß, Ehefrau von Martin Braun, Nagelschmied zu Blieskastel; b. Magdalena Guß, Ehefrau von Jacob Schulz, Ackersleute zu gedachtem Börsborn; c. Elisabetha Guß, ledig, Hebamme zu Gersheim, und d. Peter Maier, Tagner, in Alschbach wohnend, natürlicher Sohn der genannt verlebten Katharina Maier; und in Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 10. September l. J.

Wird der unterzeichnete, mit der Licitation beauftragte Königl. Notär Karl Guttenberger zu Waldmohr, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum von 1 Hectare 41 Aren 90 Centiaren Ackerland, Börsborner und Steinbacher Banns, zur Gütergemeinschaft der Gußschen Eheleute gehörend, der Untheilbarkeit wegen, schreiten.

Waldmohr, den 1. October 1836.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 4. October 1836.

Glan-Münchweiler. (Besetzung der protestantischen Schullehrerstelle zu Haschbach, Kantons Waldmohr.) Für die nächstens erledigt werdende Schullehrerstelle zu Haschbach wird ein tüchtiges Subject gesucht. Hierzu lusttragende Kandidaten wollen sich mit ihren Gesuchen und Zeugnissen innerhalb drei Wochen a dato bei der Orts-Schul-Commission einfinden.

Der bisherige Gehalt besteht mit Inbegriff der Sustentations-Gelder in 215 fl.

Glan-Münchweiler, den 1. October 1836.

Für die Localschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Zimmermann.

---

pr. den 4. October 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Den 18. October 1836, zu Neuhäusel, Morgens um 9 Uhr:

Revier Neuhäusel.

Zufällige Ergebnisse.

2 eichene Nutzstämme, worunter ein Wellbaum;
84 " Baustämme;
9 buchene Nutzstämme;
37½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz;
9½ " " " anbrüchig;
1½ " eichen geschnitten fünfschuhig;
2 " " ästig und knorrigt;
28 " buchen gehauen Scheit und Prügel;
40½ " eichen " "
500 buchene Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate November und Dezember in verschiedenen Revieren noch ungefähr 300 Stämme Bau- und Nutzholz, 600 Klafter Scheit- und Prügelholz, 2000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 1. October 1836.

Das Königl. Forstamt.

Für den legal abwesenden Vorstand,

Müller, Act.

---

pr. den 4. October 1836.

Gries. (Schuldiensterledigung.) Zur Bewerbung um die in № 83 der Beilage zum Amts- und Kreis-Intelligenzblatt zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen protestantischen Schullehrerstelle der Gemeinde Gries, im Land-Commissariat Homburg, wird ein weiterer Termin von 4 Wochen anberaumt.

Schönenberg, den 27. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weis.

---

pr. den 27. September 1836.

2te Bekanntmachung.

Niedersimten. (Schuldiensterledigung.) Die katholische deutsche Schulstelle zu Niedersimten ist erledigt; der Gehalt beträgt, nebst freier Wohnung und Garten, 56 Gulden.

Lusttragende haben binnen 4 Wochen de dato, ihre Gesuche bei dem unterzogenen Amte einzureichen.

Niedersimten, den 21. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Ehrhard.

---

pr. den 4. October 1836.

Waldmohr. (Besetzung einer katholischen oder dritten deutschen Schullehrerstelle.) Mit dem Beginn des nächsten Schuljahrs soll die dahier durch Königl. Regierung genehmigte dritte deutsche Schullehrerstelle mit einem katholischen Schullehrer besetzt werden.

Der Gehalt dieser Schulstelle besteht, mit Einschluß der Wohnung, den Bezügen von der Gemeinde und Ge-

meindsgliedern und dem Beitrag aus dem Kreisschulfond, in etwa 186 Gulden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, binnen Monatsfrist hierorts einzureichen.

Waldmohr, am 25. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Schlemmer.

---

pr. den 27. September 1836.

2te Bekanntmachung.

Niedersimten. (Erledigte Hebammenstelle.) Der Hebammendienst der Bürgermeisterei Simten ist vacant. Der jährliche Gehalt besteht in 40 Gulden aus den betreffenden Gemeindekassen; ferner wird von jeder Geburt 56 kr. bezahlt; wobei bemerkt wird, daß per Jahr 50 bis 60 Geburten stattfinden können.

Gesuche für diesen Dienst sind mit den gehörigen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen von heute, bei unterfertigtem Amte einzureichen.

Niedersimten, den 21. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Ehrhard.

---

pr. den 20. September 1836.

3te Bekanntmachung.

Blickweiler. (Schuldiensterledigung.) Da die in der Beilage des Amts- und Intelligenzblattes, vom 20. März abhin, № 31, ausgeschriebene Schullehrerstelle daselbst noch immer erledigt ist, so wird zu deren Wiederbesetzung ein fernerer Anmeldungstermin bis zum 20. October d. J. anberaumt.

Die Gehaltsbezüge sind, nebst freier Wohnung, jährlich circa 250 fl.; der Kustordienst ist damit verbunden; nebst einem Zuschusse von 30 bis 40 Gulden aus dem Kreisschulfonde.

Blieskastel, den 15. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 5. October 1836.

1te Bekanntmachung.

Die Deconomie-Commission des Königl. zweiten Jäger-Bataillons erkauft Haber, Heu und Stroh an jedem Tage von Morgens 7 Uhr bis Abends 5 Uhr. Es wird dabei nichts mehr gewünscht, als daß die Produzenten ihre Erzeugnisse selbst anbieten möchten. Schneller Abfertigung, baarer Zahlung und der Waare angemessene Preise werden sich dieselben vor Allem zu erfreuen haben, zu welchem Zwecke sie ihre Angebote bei dem im Fourage-Magazin commandirten Herrn Offizier machen wollen.

Speyer, den 5. October 1836.

v. Hofstetten, Major.
Frank, Quartiermeister.

---

pr. den 6. October 1836.

Altripp. (Schuldiensterledigung.) Durch die Quiescirung des bisherigen Lehrers, ist die hiesige protestantische deutsche Schulstelle in Erledigung gekommen.

Lusttragende, im Seminar gebildete, gutqualifizirte Schulcandidaten, wollen sich binnen Monatsfrist mit ihren Gesuchen und Zeugnissen, an die Schulcommission dahier wenden.

Der Gehalt besteht vorläufig

1. in 179 fl. 47 kr., welche noch erhöht werden sollen; dann freier Wohnung;
2. in einer jährlichen Zulage aus dem Kreisfond von 40—50 fl.

Nach dem Abgange des quiescirten Lehrers kommt dessen jährlicher Ruhegehalt von 100 fl., wieder zum Gehalte des activen Lehrers.

Altripp, den 29. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Hock.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 4. October 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Peter Schick, von Feil-Bingert, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Fürfeld, Provinz Rheinhessen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 3. October 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 107. Speyer, den 10. October 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. October 1836.

Hirschthal. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische deutsche Schulstelle in der Gemeinde Hirschthal soll besetzt werden. Lusttragende haben sich a dato in vier Wochen mit den gehörigen Zeugnissen versehen, bei der Orts-Schulcommission dahier zu melden. Der jährliche Gehalt besteht, außer der Zulage aus dem Kreisschulfond, in 74 fl. 1½ kr.

Schönau, den 27. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Mischler.

pr. den 6. October 1836.

Busenberg. (Erbauung einer Kirchhofmauer.) Kommenden Donnerstag, den 20. des Monats October l. J., um 10 Uhr Vormittags, wird in loco Busenberg, die Erbauung einer neuen Kirchhofmauer daselbst, im Gesammtanschlage von 809 fl. 17 kr., öffentlich, im Wege der Minderversteigerung, an den Wenigstfordernden begeben.

Plan und Kostenanschlag hierüber können täglich dahier eingesehen werden.

Busenberg, den 28. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Müller.

pr. den 6. October 1836.

Weyher. (Besetzung der Gehülfenstelle an der katholischen deutschen Schule dahier.) Die Gehülfenstelle an der katholischen deutschen Schule dahier, womit ein Gehalt von 150 fl., nebst für Wohnungs-Entschädigung 12 fl. verknüpft ist, soll mit dem Beginne des Schuljahrs 18³⁶⁄₃₇ wieder besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle wollen sich daher in einer Frist von vier Wochen, bei der diesseitigen Orts-Schulcommission, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, melden.

Weyher, den 3. October 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Siener.

pr. den 6. October 1836.

Edenkoben. (Licitation.) Den zweiten November nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, im Gasthause zum Pfälzerhofe dahier zu Edenkoben; auf Anstehen von 1. Katharina Elisabetha Schuster, ohne besonderes Gewerbe, zweite Ehefrau und Wittwe des zu Edenkoben verlebten Kantonsboten, Stephan Genzlinger, sie handelnd sowohl wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als Legataire desselben; 2. den majorennen Kindern erster Ehe des genannten Genzlinger, erzeugt mit weiland Justina Vogt, als: a) Barbara Genzlinger, Ehefrau von Gottfried Gleich, Winzer; b) Nikolaus Genzlinger, Schlosser; c) Eva Katharina Genzlinger, ledig, Näherin; d) Maria Katharina Genzlinger, Ehefrau von Wilhelm Göringer, Leinenweber; 3. Elisabetha Göringer, ohne besonderes Gewerbe, Wittwe des dahier verlebten Kantonsboten, Michael Genzlinger, (der auch ein Sohn erster Ehe des Erblassers, Stephan Genzlinger, war,) sie handelnd als Testamentarerbin von drei Quarten an der Nachlassenschaft ihres genannten Ehemannes; sämmtlich zu Edenkoben wohnhaft; 4. Wilhelm Steinbrunn, Schuhmacher, zu Edenkoben wohnhaft, handelnd als Spezialvormund über Georg Michael und Stephan Genzlinger, minderjährig, gewerblos dahier wohnhafte Kinder des dahier verlebten Winzers, Tobias Genzlinger, (der auch Sohn erster Ehe des genannten Erblassers war,) erzeugt mit Friederika Doll, jetzige Ehefrau des Jeremias Wolff, Winzer, zu Neustadt an der Haardt wohnhaft, welche Minderjährigen den obgenannten Wilhelm Göringer zum Vor-

munde haben; 5. Stephan Doll, Winzer, auch zu Edenkoben wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen;

Und in Gefolge richterlicher Ermächtigung; werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, folgende Immobilien, worüber die nähere Beschreibung indessen bei ihm eingesehen werden kann, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

A. Immobilien, zur Errungenschaft erster Ehe des Erblassers, Stephan Genzlinger, gehörig: a) 1 Are Weidenstück im Nappen; b) 3 Aren Wingert im Kastaniengärtel; c) 12 Aren Acker in den Klosteräckern; alles Edenkober Bannes; d) ein Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Kelterhaus mit Kelter, Bauplätzchen, Pflanz- und Zwetschenstück dabei, sammt Dependenzien, an der Sandgasse zu Edenkoben, neben Gebrüder Ochsner und Wilhelm Pfeiffer; und e) 114 Aren Waldland mit gemischtem jungen Aufwuchs, im Schraußenthal, Bann von St. Martin.

B. Immobilien, zur Errungenschaft zweiter Ehe desselben gehörig: 3 Aren Wingert am siebenten Haidenweg, Bann von Edenkoben, und 5 Aren Rotte, Acker und Wiese im Goldmorgen, Bann von St. Martin.

C. Immobilien, zum persönlichen Nachlasse des genannten Erblassers gehörig: 3 Aren Wingert im Kastaniengärtel; 3 Aren Wingert in der Haldt; 3 Aren Wingert in der alten Sauweide; 6 Aren Wingert im Bergel; 3 Aren Wingert auf der Nachtweide; 3½ Aren Wingert im Woog, und 3 Aren Wiese auf den Weglingwiesen; sämmtlich im Banne von Edenkoben gelegen.

Edenkoben, den 5. October 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 6. October 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Vor Mors, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt, im Königl. Bayer. Rheinkreise.; auf Begehren des Freiherrn Ludwig von Gienanth, Reichsrath, Ritter des Civilverdienstordens der bayerischen Krone, und Hüttenherr, auf dem Hochsteiner Eisenwerke, im Banne von Hochstein, wohnhaft, welcher den Herrn Stockinger, Advokaten an dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat, wird zur Zwangsversteigerung geschritten werden, gegen Heinrich Wilhelm August Becker, Wirth und Handelsmann, zu Grünstadt wohnhaft, von den nachherbeschriebenen, dem genannten Becker, Schuldner des Requirenten, zugehörigen Immobilien, und in Bezug auf mehrere, von dem Schuldner veräußerten Güter, gegen die unten genannten jetzigen Besitzer derselben, so wie diese Immobilien in dem, durch den Notär am 16. dieses und 19 dieses, in dieser Sache gefertigten Güteraufnahms-Protokolle näher beschrieben sind, unter folgenden Bedingungen, als:

1. Der Steigerer tritt in Besitz und Genuß des Guts vom Tage des Zuschlags an, und trägt von demselben Tage an alle Steuern und andere allgemeine Lasten und Auflagen, selbst Gülten und Zinsen, im Falle darauf haften; Besitz und Genuß hat er sich auf eigene Kosten zu verschaffen.

2. Er muß den Steigpreis, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, nach erfolgter Collocation, sogleich baar bezahlen, und 14 Tage nach dem Zuschlage, in der Wohnung des betreibenden Gläubigers, zur Bestreitung der Prozedur- und Collocationskosten, die Summe von 300 Gulden, und zwar jeder einzelne Steigerer nach dem Verhältnisse seines Steigpreises.

3. Er muß die Versteigerungskosten, nach Inhalt des Gesetzes, auf den einschläglichen Kanzleien sogleich bezahlen

4. Er darf vor Erfüllung aller Steigbedingungen das Gut weder weiter veräußern noch in einen Zeitbestand geben, und muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidärischen Bürgen stellen.

5. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine, dem Eigenthümer obliegende Verbindlichkeit, er garantirt nicht das Flächenmaß, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

6. Jeder gehörig collocirte Gläubiger oder andere Rechtsinhaber, ohne die im Gesetze bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, ist auch berechtigt, dreißig Tage nach einem Zahlbefehle, zur neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts, und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien des säumigen Steigerers und Bürgen zu schreiten, um aus dem Erlöse den Steigpreis sammt allen Kosten und andern Schulden, die auf deren Immobilien haften werden, bezahlen zu können; deßwegen auch nöthigenfalls den Erlös zu collozieren; alles dieses blos in Form ganz freiwilliger Notarialacten, ohne jede andere gerichtliche Prozedur und selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen, welche auf den Mehrerlös des gesteigerten Guts keinen Anspruch machen können.

Die zu versteigernden Güter sind, nämlich:

A. Solche, welche der Schuldner noch selbst besitzet.

a) Güter, gelegen im Banne von Grünstadt.

Aus Section B.: 1. № 32 und 33. 28 Aren (112 Ruthen) Acker links am Schlittweg, einseits Daniel Catoir, anderseits Ludwig Heinemann, Tax 25 fl. Aus Section C.: 2. № 653. 1¼ Aren Acker in der Lausitz, Tax 2 fl. 3. № 189 und 190. 30 Aren in der Kießgewann, Tax 10 fl. 4. № 686. 22 Aren unter dem Kloster, Tax 15 fl. 5. № 781. 18 Aren, und aus № 740: 3½ Aren Baumstück in der Bitz, Tax 40 fl. 6. № 11 und 12. 40 Aren Acker am Sülzer Weg links, Tax 15 fl. Aus Section D.: 7. № 418. 24 Aren, und aus № 419: 22 Aren Acker rechts am Ebertsheimer Weg, Tax 10 fl. 8. № 319 und 320. 48 Aren Acker am Alleeweg, Tax 20 fl. 9. № 206, 207 und 208. 72 Aren Acker am Ebertsheimer Weg links, Tax 25 fl. 10. № 538 und 539. 68 Aren Acker auf dem Ziegler, Tax 20 fl. 11. № 468. 40 Aren Acker, am Mertesheimer Weg, Tax 10 fl. 12. Aus Section E. aus № 420, die Unterabtheilung 110. 24 Aren Acker in der Hasselhecke, Tax 10 fl. Aus Section H. 13. Die Hälfte aus № 100 und 187. 50 Aren Acker auf der Platte oder Mertesheimer Weg, Tax 15 fl. 14. Ein Drittel aus № 225. 50 Aren Acker in der Hasselhecke, Tax 15 fl. 15. № 228. 26 Aren Acker daselbst, Tax 10 fl. 16. № 163. 55 Aren Acker ober dem Landsmann, Tax 15 fl.

b) Im Banne von Ebertsheim: 11 Aren 34 Centiaren Wiese in den Schmidtwiesen, Tax 30 fl. Section C. № 592.

c) Im Banne von Asselheim: 13 Aren 58 Centiaren Wiese, Section B. aus № 226, im Auenweg, Tax 40 fl.

B. Güter, welche von den untengenannten Personen besessen werden, und welche alle im Banne von Grünstadt liegen, als:

1. Von Christoph Becker, Bäcker: Section B. № 403. 24 Aren Acker bei Regolz Kreuz, links am Sülzer Weg, Tax 10 fl. 2. Von Christian Mader, Bäcker: Section C. № 156 und 157. 49 Aren Acker am Heidesheimer Weg, Tax 20 fl. 3. Von Konrad Enders, Bäcker: Section B. № 180. 66 Aren Acker rechts des Schlittwegs, Tax 30 fl. Hiebei ist offenbar der Artikel Section C. № 198, mit inbegriffen. 4. Von Philipp Roth, Renteibote: Section B. № 326. 30 Aren Acker bei Wengerswiese, Tax 15 fl. 5. Von Adam Mersinger, Fuhrmann: Section B. № 278. 10 Aren Acker daselbst, Tax 5 fl. 6. Von Bernhard Heichmer, Schlosser: Section A. № 423. 16 Aren Acker an der Dirmsteiner Straße, Tax 10 fl. 7. Von Joseph Ignatz Schreck, Kantonsarzt: Section C. № 223. 26 Aren Wingert auf dem Bergel, Tax 20 fl. 8. Von Christian Becker, Gastwirth: a) Section A. № 1. 26 Aren Acker rechts am Sülzer Weg, an der Sülzer Grenze, Tax 15 fl. b) Section B. № 14, aus № 15, dann № 30. 68½ Aren Acker an der Heidesheimer Grenze und links des Schlittwegs, Tax 30 fl. 9. Von Johannes Blattner, Zimmermann: Section D. № 729. 9 Aren Acker an der Asselheimer Chaussée, Tax 5 fl. 10. von Bernhard Gastauer, Taglöhner: Section A. № 478. 10 Aren Acker an der obern Fahrbrücke, Tax 10 fl. 11. Von Wilhelmina Bogen geborne Schmitt, Bäckerin: Section C. № 209. 13 Aren Baumstück auf dem Bergel, Tax 20 fl. 12. Von Michael Seltsam, Wirth und Gutsbesitzer: Section A. aus № 240. 42 Aren Acker in den 20 Morgen, Tax 40 fl. 13. Von Jacob Becker, Küfer: Section C. aus № 296. 33 Aren Acker in der Bellgrube, Tax 20 fl., und Section E. aus № 291. 12¼ Aren Wingert im Freundchen zu Röthen, Tax 15 fl. 14. Von Gottfried Ignatz Hotfeld, Kaufmann: Section D. № 757. 11 Aren Garten vor dem Krätzerthore, Tax 80 fl. 15. Von Michael Gerlach, Schuhmacher: Section B. № 322. 20 Aren Acker rechts des Schlittwegs, Preis 10 fl.

Alle diese drittere Besitzer sind zu Grünstadt wohnhaft.

Die Versteigerung obiger Liegenschaften wird statthaben, nämlich: am 25 October nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, zu Grünstadt im Donnersberg, von allen jenen Gütern, die in dem Banne daselbst gelegen sind; am 26. desselben Monats, Nachmittags um 2 Uhr, zu Ebertsheim im rothen Hahnen, von der daselbst gelegenen Wiese, und um 4 Uhr desselben Tags, zu Asselheim in der Krone, von der daselbst gelegenen Wiese.

Der oben angesetzte Preis soll als erstes Gebot dienen, auch ist die Versteigerung sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen werden.

Gefertigt zu Grünstadt in der Kanzlei des Notärs, den 21. Juli 1836, in einer Vacation von 3 Stunden.

Unterschrieben: Ph. Moré, mit Handzug.

---

pr. den 6. October 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 26. October nächstin, Nachmittags 2 Uhr, zu Herxheim im Wirthshause des Ludwig Seither; auf Anstehen von Georg Adam Züllich, Schuster, in Herxheim wohnhaft, als gewesener Gütergemeiner

mit seiner verlebten Ehefrau, Apollonia Knecht, und als Vormund seiner, mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Christoph, Katharina, Anna Maria, Magdalena, Franz und Michael Jüllich; in Gegenwart von Michael Knecht, Ackersmann, in Herrheim wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; wird Friedrich Heffert, Königl. Notär, im Amtssitze Landau, als gerichtlich ernannter Commissär, öffentlich auf Eigenthum versteigern: Ein Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, gelegen in der Lehrgasse zu Herrheim.

Landau, den 5. October 1836.

Heffert, Notär.

---

pr. den 6. October 1836.

(Licitation.)

In Gefolge eines Theilungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, vom zwölften Juli dieses Jahres, erlassen auf Anstehen von Gabriel Kaufmann, Handelsmann, wohnhaft in Neuleiningen, in der Eigenschaft als Cessionär von Nikolaus Schmitt, Händler, wohnhaft zu Hettenleidelheim, gegen die Erben der zu Hettenleidelheim verstorbenen Eheleute, Franz Bernhard Schmitt und Katharina geborene Ballmann, als: 1. Balthasar Schmitt, Ackersmann; 2. Franz Schmitt, Tagner; 3. Barbara Schmitt, Ehefrau von Johann Philipp Haas, Händler; 4. die Kinder von Agnes Schmitt, im Leben Ehefrau des verstorbenen Leonhard Stiefenhöfer, weiland Taglöhner in Hettenleidelheim, als: a) Maria Eva Stiefenhöfer, Ehefrau von Nikolaus Hofmann, Händler; b) Barbara Stiefenhöfer, Dienstmagd; c) Leonhard, d) Magdalena, und e) Adam Stiefenhöfer, alle drei minderjährig, vertreten durch ihren Vormund, Adam Stiefenhöfer, Händler; sämmtlich bisher genannte in Hettenleidelheim wohnhaft; f) Franz Stiefenhöfer, Soldat, in Garnison zu Landau, im Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm; g) Peter Stiefenhöfer, Soldat im Infanterie-Regimente Wrede; 5. Katharina Schmitt, Ehefrau von Peter Eimer, Ziegler, wohnhaft in Kerzenheim; 6. die Kinder der verlebten Elisabetha Schmitt, erzeugt mit ihrem noch lebenden Ehemanne, dem obengenannten Nikolaus Hofmann, als: a) Maria Anna, b) Anna Maria, c) Katharina, d) Elisabetha, und e) Adam Hofmann, alle noch minderjährig, vertreten durch ihren genannten Vater, Nikolaus Hofmann, als deren Vormund; 7. Katharina Schmitt, Tochter und Erbin von Leonhard Schmitt, im Leben Händler zu Hettenleidelheim, Ehefrau von dem nach Amerika ausgewanderten Händler, Adam Blum, welche seitdem ihre Erbrechte an den obengenannten Gabriel Kaufmann ebenfalls cedirt hat;

Ferner in Gefolge eines Expertenberichts und Bedingnißhefts, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär unterm neun und zwanzigsten des vorigen Monats;

Wird vor dem unterzeichneten, zu Grünstadt im Rheinkreise residirenden und hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh,

Montag, den ein und dreißigsten dieses Monats, Nachmittags zwei Uhr, zu Hettenleidelheim, in der Behausung des Bürgermeisters Langenstein, zur Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden, der nachbeschriebenen, aus dem Nachlasse der genannten verlebten Eheleute, Franz Bernhard Schmitt und Katharina Ballmann, herrührenden Immobilien, als von

1. Einem Wohnhause, mit Hof, Stallung und drei Aren dreißig Centiaren Baumstück, gelegen zwischen Hettenheim und Leidelheim in der geraden Straße.
2. Siebenzehn Aren fünfzig Centiaren Baumstück allda.
3. Sieben Aren Pflanzgarten daselbst.
4. Acht und zwanzig Aren Acker im Banne von Hettenleidelheim im Schofthal.
5. Drei und zwanzig Aren Garten in demselben Banne, und
6. Sieben Aren Acker im Banne von Eisenberg gelegen.

Grünstadt, den 5. October 1836.

Rauh, Notär.

---

pr. den 6. October 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 19. October 1836, zu Hagenbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Hagenbach.

Schlag Holländerschlag.

23	Klafter	buchen	Scheit	anbr.
1	"	birken	"	
6¼	"	eichen	"	anbr.
19½	"	aspen	"	

Schlag Stirwörth.

1	Klafter	buchen Scheit	anbr.
29	"	gemischtes "	
29½	"	gemischt gehauen Scheit.	

30½ Klafter weich gehauen Scheit.
6 " buchene Prügel.
165 " gemischte deßgleichen.
26½ " weiche "
1½ " gemischt Klotzholz.

Schlag Rappenwörth.

2 Klafter buchen Scheit anbr.
7 " eichen "
23 " " " anbr.
47½ " gemischt "
14 " " " anbr.
8 " iffen " "
2 " weich " "
60 " gemischt gehauen Scheit.
11 " weich deßgleichen.
19½ " gemischtes Prügelholz.

Langenberg, den 3. October 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 7. October 1836.

Minfeld. (Minderversteigerung.) Künftigen 24. October l. J., um ein Uhr des Nachmittags, werden nachfolgende Reparaturarbeiten an dem katholischen Pfarrhause und Oeconomiegebäude, öffentlich an den Wenigstnehmenden vergeben.

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit, anschlagen zu	157	10
2. Schreinerarbeit, zu	35	36
3. Schlosserarbeit, zu	20	28
4. Glaserarbeit, zu	13	36
5. Tüncherarbeit, zu	47	56
Zusammen . . .	274	46

Die Kostenanschläge liegen auf dem Bürgermeisteramte zur Einsicht offen.

Minfeld, den 3. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Beyer.

---

pr. den 7. October 1836

Schaidt. (Besetzung der Gehülfenstelle an der katholischen deutschen Schule.) Mit dem Beginne des Schuljahres 18 36/37, soll die Gehülfenstelle an der katholischen deutschen Schule dahier, womit ein Gehalt von 150 fl. verknüpft ist, wieder besetzt werden.

Lusttragende, im Schullehrerseminar zu Kaiserslautern gebildete Candidaten, welche die Note vorzüglicher oder guter Befähigung erhalten haben, haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, innerhalb drei Wochen bei hiesiger Orts-Schulcommission einzureichen.

Schaidt, den 4. October 1836.

Für die Orts-Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Krauß.

---

pr. den 8. October 1836.

1te Bekanntmachung.

Hagenbach im Kantone Kandel. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An der katholischen Schule dahier ist die zweite Gehülfenstelle erledigt. Der Gehalt besteht in 175 Gulden, nebst freier Wohnung im Schulhause; auch kann der Gehülfe sich einiger Verdienste, durch Ertheilung von Privatunterricht, erfreuen. Lusttragende, im Seminar gebildete, gut qualifizirte und des Zeichnens kundige Candidaten, belieben sich innerhalb drei Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier zu melden.

Hagenbach, den 1. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 8. October 1836.

In Gefolge Genehmigung hoher Königl. Regierung, werden auf Anstehen des Bürgermeisteramtes zu Waldfischbach, vor dem unterschriebenen Notär, Samstags, Nachmittags 2 Uhr, den künftigen 29. October, auf dem Gemeindehause zu Waldfischbach, acht Wilderungsparzellen, der Gemeinde Waldfischbach angehörig, enthaltend 89 Aren 53 Centiaren, zu Eigenthum versteigert werden. Plan und Steigbedingungen können bei dem, mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Waldfischbach, den 2. October 1836.

Fasco, Notär.

---

pr. den 8. October 1836.

(Licitation.)

Samstag, den 22. October 1836, Vormittags 8 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt im Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 20. Juli dieses Jahrs erlassenen Urtheils;

Werden durch unterschriebenen, zu Friedelsheim residirenden Bezirksnotär, Karl August Köster, als durch besagtes Urtheil hiezu ernannten Commissär, die hienachbeschriebenen, zur Verlassenschaftsmasse der in Wachen-

heim verlebten Anna Maria Klei, gewesene erste Ehefrau von dem ebendaselbst verlebten Leinenweber, Michael Schäfer, gehörigen Grundstücke, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert; auf Anstehen und Betreiben von Margaretha Elisabetha Schäfer, Ehefrau von Jacob Reinhard, beide Ackersleute, zu Rheingönheim wohnhaft, Kläger auf Theilung; gegen 1. Philipp Klebsch, Wirth, zu Wachenheim wohnhaft, als gerichtlich ernannter Curator des abwesenden Christian Schäfer; 2. die Wittwe und Erben zweiter Ehe des verlebten Michael Schäfer, als: a) Anna Maria Bayerle, ohne Gewerbe, dessen Wittwe zweiter Ehe; b) Elisabetha Schäfer, ledig, ohne Gewerbe; c) Friedrich Schäfer, Taglöhner; d) Philipp Schäfer, Leinenweber; alle zu Wachenheim wohnhaft; e) Susanna Schäfer, Dienstmagd in Speyer, und f) Katharina Schäfer, Dienstmagd ebendaselbst, Kinder zweiter Ehe des Michael Schäfer, Beklagte auf Theilung; genannte Ehefrau Reinhard und der abwesende Christian Schäfer, Kinder erster Ehe des Michael Schäfer, erzeugt mit der gedachten Anna Maria Klei.

Beschreibung der Licitations-Gegenstände.

1. 6 Aren Wingert auf der Mörr, Bann Forst.
2. 5 Aren 70 Centiaren Wingert im Thal, Bann Wachenheim.
3. 15 Aren 70 Centiaren ditto am Schloßberg desselben Bannes.

Die nähere Beschreibung und die Versteigerungs-Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Friedelsheim, den 2. October 1836.

Der Notär-Commissär,
Köster.

---

pr. den 8. October 1836.

(Licitation.)

Den 26. October 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rüssingen in dem Wirthshause von Peter Janson;

Auf Anstehen von den Erben und respective Stellvertretern von Erben der in Rüssingen verlebten Ehe- und Ackersleute, Peter Kohlmann und Franziska Baas, als:

I. Den Kindern des verstorbenen Johannes Kohlmann, gewesenen Ackersmannes in Rüssingen, erzeugt mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau, Elisabetha Janson, als:

1. Franziska Kohlmann, Ehefrau von Peter Spindler, Müller, in Mölsheim wohnhaft;

2. Katharina Kohlmann, Ehefrau von Ignatz Mertz, Wirth, zu Rheinbodenheim wohnhaft;

3. Margaretha Kohlmann, Ehefrau von Jacob Lebkücher, Ackersmann, in Ottersheim wohnhaft;

4. Peter Kohlmann, Ackersmann, in Rüssingen wohnhaft;

5. Den genannten Ehemännern Spindler, Mertz und Lebkücher, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen.

II. Der Wittwe und den Kindern zweiter Ehe des genannten Johannes Kohlmann, nämlich:

a) Dessen Wittwe, Elisabetha Bohn, ohne Gewerbe, in Rüssingen wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer, mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten Kinder, Elisabetha, Georg und Johannes Kohlmann;

b) Deren Tochter, Susanna Kohlmann, Ehefrau von Jacob Schilling, Wagner, in Rüssigen wohnhaft, und Letzterem;

III. Johannes Kohlmann, Ackersmann, auf dem Gundheimerhofe, Gemeinde Göllheim, wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der ebengenannten Minderjährigen; und

IV. Margaretha Kohlmann, ohne Gewerbe, in Rüssingen wohnhaft, Wittwe des daselbst verlebten Martin Janson;

Werden mehrere, zum Nachlasse der genannten Eheleute, Peter Kohlmann, gehörige Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, als:

88 Ruthen oder 17 Aren Wingert, in zwei Parzellen; 107 Ruthen Wiese, in einer Parzelle; 1590 Ruthen oder 3 Hektaren 8 Aren Ackerfeld, in eilf Parzellen; alles im Banne von Rüssingen gelegen; sodann 515 Ruthen oder 1 Hektare drei Aren Ackerland, aus dem Banne von Biedesheim und Göllheim, in drei Parzellen.

Die Versteigerungs-Bedingungen, sowie die näheren Beschreibungen der Liegenschaften, können bei dem unterzeichneten, die Licitation abhaltenden Notär, Karl Duderstadt, zu Göllheim, erfragt werden.

Göllheim, den 5. October 1836.

Der Notär-Commissär,
Duderstadt.

---

pr. den 8. October 1836.

(Gläubiger-Aufforderung.)

Die Gläubiger des in Fallimentszustand erklärten Eisenwaarenhändlers, Jacob Waldecker, von Kusel, werden hiemit aufgefordert, am 31. October 1836, des Morgens neun Uhr, vor dem unterzeichneten Falliments-

commissär in dem Bezirksgerichtsgebäude zu Kaiserslautern, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um nach Artikel 380 des Handelsgesetzbuches, die dreifache Liste der nach ihrem Vorschlage zu ernennenden provisorischen Syndike zu überreichen.

Kaiserslautern, den 6. October 1836.

Der Fallimentscommissär, Bezirksrichter

Meuth.

---

pr. den 8. October 1836.

Nerzweiler. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische deutsche Schullehrerstelle ist in Erledigung gekommen.

Der Gehalt besteht

1. aus der Gemeindekasse an Geld und Naturalien	100 fl.
2. Aus dem Kreisschulfond ohngefähr	60 —
	160 fl.

Das Haus ist für einen ledigen Lehrer gut und schön eingerichtet. Die Kinderzahl ist 34 bis 40.

Lusttragende Bewerber wollen daher ihre Gesuche nebst Zeugnissen binnen 3 Wochen, a dato an, bei der unterfertigten Orts-Schulcommission einreichen.

Hundheim, den 1. October 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Drees.

---

pr. den 8. October 1836.

Samstag, den 29. October 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Otterberg, in der Wohnung des Jacob Laier, wird durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, nachbeschriebener auf Otterberger Bann gelegener Acker, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

40 Aren Acker in der Aschendell.

Miteigenthümer sind:

1. Petronella Bolg, Dienstmagd in Otterberg; 2. Katharina Bolg, Dienstmagd allda; 3. Magdalena Bolg, minderjährige Tochter von Jacob Bolg, im Leben Ziegler in Otterberg, und seiner ersten Ehefrau, Katharina Opp, welche den Philipp Peter Opp, Wagner in Otterberg, zum Nebenvormund, und den Peter Jung, Ackersmann von da, zum Vormunde hat; 4. Christine Kolb, ohne Gewerbe, von da, Wittib zweiter Ehe von Jacob Bolg; 5. Susanne, 6. Margaretha, 7. Philipp Bolg, minderjährige Kinder zweiter Ehe von Jacob Bolg, welche ihre Mutter zur Vormünderin, und den Jacob Laier, Metzger und Wirth in Otterberg, zum Nebenvormunde haben.

Otterberg, den 4. October 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 8. October 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der hierunten signalisirte Paul Hilbert von Alsenborn, zuletzt Dienstknecht bei Johannes Fluck zu Niederkirchen, ist beschuldigt, zum Nachtheile seines Dienstherrn, ein Mannshemd, gezeichnet H. F, einen tuchenen Wammes, und ein Paar dunkelblau tuchene Hosen, entwendet zu haben; da er gleich nach der That die Flucht ergriffen hat, und sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden des Kreises aufgefordert, auf ihn ein aufmerksames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle mit allen bei ihm gefunden werdenden Effecten anher abzuliefern.

Frankenthal, den 6. October 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 17—18 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6—7 Zoll;
Haare: blond;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: blond;
Augen: grau;
Nase: etwas dick;
Mund: groß;
Gesichtsform: länglich;
Kinn: spitz;
Gesichtsfarbe: bleich.
Außerordentliches Abzeichen: hat eingebogene einwärtsstehende Knie.

Er trug folgende Kleider: eine alte Schildmütze, einen dunkelblau tuchenen Wammes, alte Hosen von Leinwand, und ein Paar Stiefel.

---

pr. den 9. October 1836.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Erbauung des Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschulgebäudes zu Kaiserslautern.) Den 31. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, wird auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteramtes, die Erbauung des Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschulgebäudes für die Stadt Kaiserslautern, nach Handwerken versteigert.

Die Kosten für die einzelnen Arbeiten dieses Gebäudes sind veranschlagt, wie folgt:

		fl.	kr.
1.	Demolitions-, Grund- und Maurerarbeiten, zu	16831	13
2.	Steinhauerarbeiten	7014	6
3.	Zimmermannsarbeiten	7295	—
4.	Schreinerarbeiten	4758	59
5.	Schmied- und Schlosserarbeiten	2296	14
6.	Glaserarbeiten	1995	42
7.	Tüncherarbeiten	846	3
8.	Dachdeckerarbeiten	2372	14
9	Für Rinnenpflaster und Beließung des Hofes	530	—
10.	Für einen Pumpbrunnen mit 2 Pumpenstöcken	400	—
11.	Für einen Blitzableiter	400	—
	Summa . . .	44739	31

Die Pläne und Kostenanschläge, sowie die Bedingungen, welche der Versteigerung dieses Gebäudes zum Grunde gelegt werden, können täglich hier eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 6. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 9. October 1836.

Alsenborn. (Holzversteigerung.) Freitag, den 21. dieses, des Morgens um 10 Uhr, werden in der Gemeinde Alsenborn, aus dem dasigen Gemeindewalde, nachbezeichnete Hölzer meistbietend zum Verkaufe gebracht, nämlich:

16 Stück kieferne Blöche.
5 kieferne Baustämme.
5 eichene Nutzabschnitte.
1½ Klafter buchen Scheitholz.
20 " eichen und kiefern Scheitholz.
525 Gebund gemischte Wellen.

Alsenborn, den 7. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Caspar.

---

pr. den 9. October 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Der Untheilbarkeit halber, und der auf diesen Fall vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau zur Versteigerung gegebenen Ermächtigung, vom 27. Juli dieses Jahres, gehörig registrirt; und auf Betreiben von Emanuel Goeg, Winzer, als Vormund über Elisabetha Schwaab, und von Sibilla Koch, Wittib von Wolfgang Schwaab, als Vormünderin über ihre Kinder, Auguste, Elisabetha und Konrad Schwaab, und deren Nebenvormunder, Emanuel Weigel und Andreas Schwaab, beide Wingertsleute, und alle in Weyher wohnend; soll durch den unterschriebenen und zu Edenkoben residirenden Königl. Notär, Karl Medicus, hiezu committirt, auf Montag, den 24. dieses, zu Weyher im Lamm zur Versteigerung gebracht werden: ein einstöckiges Wohnhaus, mit Kelterhaus, Kelter, Stallung, Keller, Hof und Garten, gelegen zu Weyher im Oberdorfe, und zwar unter denen, bei dem Notär einzusehenden Bedingungen.

Edenkoben, den 8. October 1836.

Medicus, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 3. October 1836.

Johann Herthel, ledigen Standes, Schuhmacher, zu Siebeldingen wohnhaft, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Wer demnach an denselben eine Forderung hat, wolle solche innerhalb vier Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 29. September 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 6 October 1836.

Georg Peter Altdörfer, Schreiner von Meckenheim, will mit Familie nach Amerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 4. October 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 8. October 1836.

1. Georg Hanß, Wirth und Ackersmann in Sippersfeld, und
2. Wilhelm Schwehm, Schneidergeselle von Katzweiler,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, weßhalb allenfallsige Ansprüche gegen dieselben binnen vier Wochen unter gleichzeitiger Anzeige hieher, bei den betreffenden Gerichten geltend gemacht werden mögen.

Kaiserslautern, den 4. October 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 108. Speyer, den 14. October 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. September 1836.

3te Bekanntmachung.

Am 25. Juli 1836 wurde zum Nachtheile des Peter Steitz, Wirth zu Gerbach (Kanton Rockenhausen), die nachbezeichnete Taschenuhr entwendet.

Da der Thäter bis jetzt noch unbekannt geblieben ist, so ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den unbefugten Besitzer dieser Uhr ein wachsames Auge zu haben, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Beschreibung des entwendeten Gegenstandes.

Die Uhr ist groß, flach, und hat ein schildkrötenes Gehäuse, ein weiß emaillirtes Zifferblatt mit römischen Ziffern, und wird hinten aufgezogen.

Es befindet sich an derselben eine kleine silberne Kette, und an dieser ein herzförmiges Plättchen, durch welches die Kette lief, und das sich an derselben auf- und abziehen läßt.

Kaiserslautern, den 21. September 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 5. October 1836.

2te Bekanntmachung.

Die Oeconomie-Commission des Königl. zweiten Jäger-Bataillons erkauft Haber, Heu und Stroh an jedem Tage von Morgens 7 Uhr bis Abends 5 Uhr. Es wird dabei nichts mehr gewünscht, als daß die Produzenten ihre Erzeugnisse selbst anbieten möchten. Schneller Abfertigung, baarer Zahlung und der Waare angemessene Preise werden sich dieselben vor Allem zu erfreuen haben, zu welchem Zwecke sie ihre Angebote bei dem im Fourage-Magazin commandirten Herrn Offizier machen wollen.

Speyer, den 5. October 1836.

v. Hoffstetten, Major.

Frank, Quartiermeister.

---

pr. den 3. October 1836.

2te Bekanntmachung.

Rathskirchen. (Schuldiensterledigung.) Durch die Absetzung des seitherigen Winterlehrers zu Rathskirchen, ist diese Stelle in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen mit ihren Gesuchen bei der Orts-Schul-Commission Reichsthal zu melden.

Die Gehaltsbezüge bestehen jährlich:

		fl.	kr.
1. Schulgeld per Kind 1 fl.		55	—
2. 13 Hect. Korn à 3 fl. 33 kr. . . .		46	—
3. Land: 18 Aren Acker, 18 Aren Wies	8 fl. 30 kr.		
4. 2 Morgen Gemeindeland von Rathskirchen, dessen Anbau die Schulgemeinde unentgeldlich besorgt.	20 fl. — kr.		
		28	30
5. Aus der Gemeindekasse:			
a. Rathskirchen . .	10 fl. — kr.		
b. Rudolphskirchen .	10 fl. — kr.		
		20	—
6. Haus und Garten		15	—
7. Grasnützung auf 2 Leichenhöfen . .		4	—
8. Casualien		2	—
9. Aus dem Kirchenfond:			
a. Rathskirchen . .	15 fl. — kr.		
b. Rudolphskirchen .	11 fl. 30 kr.		
c. Nußbach	10 fl. — kr.		
		36	30
Summa .		207	9

Benebst 2 Klafter Brennholz.

Der anzustellende Lehrer hat, im Falle seines pflichttreuen Verhaltens, einen angemessenen Beitrag aus dem Kreisschulfond zu erwarten.

Reichsthal, den 27. September 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Geib.

---

pr. den 9. October 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, Nachmittags 2 Uhr, den 24. laufenden Monats, zu Rülzheim im Wirthshause zum Stern; auf Anstehen von Margaretha Frison, Rentnerin, wohnhaft in Rheinzabern, Wittwe des daselbst verlebten Bürgermeisters, Jacob Töppe, in ihrer Eigenschaft als Gütergemeine mit ihrem verlebten Ehemanne, und als Universalerbin desselben, laut registrirtem Testamente, aufgenommen durch den unterzeichneten Notär, am achten Januar achtzehnhundert neunzehn; dieser als Cessionar von Johann Georg Huber dem Ledigen, Maurer von Rülzheim, dermalen auf der Wanderschaft ohne bekannten Wohnort und Aufenthalt, vermöge Cession, gefertigt vor mir dem unterschriebenen Notär, am dreißigsten August achtzehnhundert acht und zwanzig, gehörig registrirt; die Requirentin, Wittwe Töppe, welche bei ihrem Anwalte, Herrn Mahla in Landau, fortwährend Rechtswohnsitz erwählt und welcher sie auch fernerhin vertreten wird; vermöge den angeführten Acten und eines gehörig registrirten Theilungszettels, gefertigt durch Notär Keller in Rheinzabern, am fünften Mai achtzehnhundert sieben und zwanzig, Hypothekargläubigerin von Maria Eva Huber, und deren Ehemann, Georg Franz Kupper, Oelschläger und Tagner, früher in Rülzheim wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnort und Aufenthalt; wird in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom fünfzehnten laufenden Monats, gehörig registrirt, einem, unterm sieben und zwanzigsten des laufenden Monats, durch den instrumentirenden Notär gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolle beigehängt; durch unterschriebenen, laut allegirtem Urtheile hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Johann Franz Weigel, zu Kandel säßhaften Notär, zur Zwangsveräußerung nachbeschriebener, in rubrizirtem Güteraufnahms-Protokolle bezeichneten Hofrecht, geschritten, als:

Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stallung, Hofraum, Garten, Platz und sonstige Zugehörungen, Recht und Gerechtigkeiten, zu Rülzheim im sogenannten Vorstädtel oder Hasenpfuhl gelegen, Section K. № 735, neben Jacob Becker und Matheus Kran Wittib.

Diese Hofrecht, welche die betreibende Gläubigerin zu sechszig Gulden abschätzt, um als erstes Gebot zu dienen, erhielt die Schuldnerin, Maria Eva Huber, laut dem oben relatirten Theilungsacte, vom 5. Mai 1827.

Dieselbe wird dermalen durch nachgenannte drittere Besitzer besessen, als:

1. Franz Peter Huber, minorenner Sohn von Daniel Huber, lebend Maurer in Rülzheim, und dessen ohne Gewerbe daselbst wohnhaften Wittwe, Katharina Eva Seelinger; als Erbe seines Vaters und als Miterbe seiner verlebten Muhme, Barbara Huber, lebend Ehefrau des Joseph Dreyer, Pensionär, in Rülzheim wohnhaft;

2. Die übrigen Miterben genannter Barbara Huber, als:

a) Katharina Huber, Ehefrau des Franz Peter Seelinger junior, Schuster, in Rülzheim wohnhaft, und diesen selbst;

b) Franziska Huber, ledig und ohne Gewerbe, in Rülzheim wohnhaft;

c) benannter Johann Georg Huber.

3. Joseph Dreyer obgenannt, als Nutznießer der Verlassenschaft seiner verlebten Ehefrau, Barbara Huber.

Ob Reallasten auf vorbeschriebenem Immobil haften, konnte nicht ausgemittelt werden.

Die betreibende Gläubigerin hat folgende Versteigerungs-Bedingungen festgesetzt:

1. Steigerer erlangt durch den Zuschlag keine anderen Rechte, als jene, welche die Schuldner selbst auf die Hofrecht hatten.

2. Derselbe kommt mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß, hat sich aber solchen, im Falle eines Hindernisses, auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen und darin zu erhalten, indem die betreibende Gläubigerin durchaus keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten gegen den Ansteigerer übernimmt.

3. Die von dem Hause und Zugehör abhängenden Steuern und Abgaben, sowohl laufende als rückständige noch nicht verjährte, hat Steigerer zu übernehmen, und ohne Schmälerung des Steigpreises zu bezahlen.

4. Der Steigpreis ist, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, an nächsten vier Martinitagen, jedesmal mit einem Quart, in guten cursirenden Geldsorten zu bezahlen, und zwar die ersten fällig werdenden Termine an die betreibende Gläubigerin, als einzig inscribirte Hypothekarberechtigte, bis zum Belaufe deren Forderung von fünf und zwanzig Gulden sechs und zwanzig Kreuzer, nebst Zins vom eilften Dezember achtzehnhundert zwei und dreißig und Kosten.

5. Außer dem Steigpreis und somit ohne Abzug an diesem, hat der Ansteigerer die durch ihn gesetzlich zu tragenden Kosten, innerhalb Monatsfrist nach dem Zuschlage, an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Hat Steigerer einen solvablen Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die pünktliche Erfüllung der Steigbedingnisse solidarisch verpflichtet.

7. Wenn der Ansteigerer seine Zahlungsverbindlichkeiten nicht pünktlich erfüllen würde, so kann nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, auf seine und des Bürgen Kosten und Gefahr, zur Wiederversteigerung der Hofrecht geschritten werden, und dieses zwar mit Umgehung jeder gerichtlichen Procedur und der Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, blos nach einer einfachen Bekanntmachung mittelst der Schelle, auf die bei freiwilligen Versteigerungen übliche Weise.

8. Diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und nach welcher kein Nachgebot mehr angenommen werden soll, geschieht übrigens noch unter allen, im Zwangsveräußerungs-Gesetze enthaltenen bedingenden Bestimmungen.

9. Wenn Steigerer der sechsten Bedingung nicht Genüge leisten könnte oder wollte, so bleibt die Hofrecht dem Vorletztbietenden zuerkannt, welcher daher an sein Gebot gebunden bleibt und ebendaher diese Bedingung zu erfüllen hat.

Kandel, den 8. October 1836.

Weigel, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 9. October 1836.

Selchenbach. (Besetzung einer protestantischen Schulgehülfenstelle.) An der protestantischen Schule zu Niederkirchen, Landcommissariats-Bezirk Kusel, soll ein Gehülfe angestellt werden, für welchen ein Gehalt von 150 fl. festgesetzt ist. Candidaten sowohl, als auch gut qualifizirte, schon einmal geprüfte Adspiranten, sind eingeladen, sich bei der Local-Schulcommission zu Niederkirchen binnen 4 Wochen zu melden, und ihre vorschriftsmäßigen Gesuche und Zeugnisse vorzulegen.

Selchenbach, den 4. October 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Seyler.

---

pr. den 9. October 1836.

Jettenbach. (Annahme eines Gehülfen an der protestantischen Schule zu Jettenbach.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen Schule zu Jettenbach ist in Erledigung gekommen; es wird daher zur Wiederbesetzung derselben, ein gehörig qualifizirter Schulcandidat erforderlich seyn, und Bewerber um diese Stelle haben binnen 4 Wochen ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen, bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen. Der Gehalt beläuft sich auf 80 fl. aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause. Der bisherige Gehülfe hatte sich jedes Jahr einer bedeutenden Unterstützung aus dem Kreisschulfond zu erfreuen.

Jettenbach, am 5. October 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Krieger.

---

pr. den 9. October 1836.

1te Bekanntmachung.

(Erbauung von drei neuen Schulhäusern im Landcommissariats-Bezirke Kusel.)

Donnerstag, den 17. November laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, wird in Kusel, vor dem Königl. Landcommissariate, die Erbauung von drei neuen Schulhäusern

für die Gemeinde Selchenbach, veranschlagt zu 8489 fl.
" " " Bosenbach, " " 2796 fl.
" " " Reipoltskirchen, " " 3731 fl.

vergeben werden.

Die Arbeiten sollen bei jedem Bau in Loosen, nach Handwerken abgetheilt, versteigert werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte sind zur Einsicht der Steiglustigen bei der unterzeichneten Behörde deponirt.

Kusel, den 6. October 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 10. October 1836.

(Licitation.)

Montags, den 24. October 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim im Gasthause zum bayerischen Hofe, wird in Folge Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 20. September l. J., eine, im Banne von Germersheim auf dem Wörth gelegene Ziegelhütte, mit 75 Aren 60 Centiaren Wiese auf der großen Blöße auf dem Wörth, und 56 Aren 70 Centiaren Wiese allda, Section D. № 113, 114 und 115, und sämmtlichen, zur Ziegelei gehörigen Geräthschaften, der Untheilbarkeit wegen, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär, versteigert.

Miteigenthümer und Requirenten sind:

I. Die Erben des zu Germersheim verlebten Zieglers, Franz Roth, als: 1. Katharina Barbara Lehn, Wittwe von Franz Roth, ohne Gewerbe, in Germersheim domizilirt, dermalen zu Oestringen, im Großherzoglich badischen Oberamte Bruchsal, bei ihren Eltern sich aufhaltend, handelnd als natürliche Vormünderin des, in dieser Ehe erzeugten minderjährigen Kindes, Emma Roth; 2. Philipp Volk, Bierbrauer, zu Germersheim wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich bestellter Vormund der Erst-Ehekinder des Erblassers, Franz Roth, erzeugt mit Rosine Bayerhofer, Namens: Christine, Franz Joseph und Rosa Roth; 3. Jacob Strohmeier, Zimmermann, in Germersheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der Kinder erster Ehe und des Kindes zweiter Ehe des Erblassers; II. Wilhelm Lombardino, Eigenthümer, wohnhaft in Germersheim; und III. Joseph Roth, Ziegler, wohnhaft in Germersheim.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Germersheim, den 8. October 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 10. October 1836.

Hainfeld. (Licitation.) Den achten November nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Kreuz zu Hainfeld; auf Anstehen der Erben und Erbrepräsentanten der, ohne Gewerbe zu Hainfeld wohnhaft gewesenen, ledigen Standes und ab intestato allda verlebten Maria Eva Sebastian, als:

1. Eva Barbara Sebastian, Ehefrau von Georg Anton Siener, Wingertsleute, zu Weyher wohnhaft; 2. Georg Joseph Sebastian, Winzer, zu Hainfeld wohnhaft; 3. Katharina Sebastian, Ehefrau von Georg Anton Hummel, Schuhmacher, zu Hainfeld wohnhaft; 4. Michael Krämer, Winzer, zu Weyher wohnhaft, handelnd als Legalvormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Anna Maria Sebastian, erzeugten, noch minderjährig und gewerblos bei ihm wohnenden Kinder, Peter und Cornelius Krämer, welche den obgenannten Georg Joseph Sebastian, zum Beivormunde haben; und in Gefolge richterlicher Ermächtigung; werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, nachbeschriebene, im Banne von Hainfeld gelegene, zur Nachlassenschaft der genannten Maria Eva Sebastian gehörigen Güter, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

5 Aren Wingert auf der Seewies oder Haide.
4 " dito am Landauer Weg.
6 " dito in der Breiderdt.
4 " Acker im Gehen.
4 Aren Wiese auf der Hummelau.
6 " Acker " " "

Die Steigerungs-Bedingungen und nähere Beschreibung dieser Güter, können indessen bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Edenkoben, den 9. October 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 10. October 1836.

Münchweiler, im Kantone Winnweiler. (Schulgehülfenstelle Erledigung.) Die katholische Gehülfenstelle zu Münchweiler ist vacant geworden. Lusttragende, im Seminarium gebildete Schullehrer wollen ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen, baldigst hierorts einreichen.

Der Gehalt besteht, bei freier Wohnung im Schulhause:

1. Aus der Gemeindekasse	43 fl.
2. Aus dem Ertrage des Schulgeldes von den schulpflichtigen Kindern	12 —
3. Fünf Hektoliter Korn, zu 4 fl. angeschlagen	20 —
	75 fl.

Aus dem Kreisschulfond sind früher ebenfalls 75 fl. gereicht worden, und man hofft, daß solche auch ferner gereicht werden.

Münchweiler, den 8. October 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Busch.

---

pr. den 10. October 1836.

Siebeldingen. (Schuldiensterledigung.) Die Gehülfenstelle an der protestantischen deutschen Schule dahier, mit welcher, nebst freier Wohnung in dem Schulhause, ein Gehalt von 150 fl. verbunden ist, ist erledigt.

Bewerber um dieselbe wollen ihre Gesuche innerhalb drei Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einreichen.

Siebeldingen, den 7. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 11. October 1836.

Germersheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Für eine neu zu bildende Schulabtheilung an der hiesigen deutschen Schule, ist die Anstellung eines katholischen Gehülfen nothwendig geworden. Derselbe hat den jüng-

ten Schülern beiderlei Geschlechts, von katholischer und protestantischer Confession, den Vorbereitungs-Unterricht zu ertheilen. Er erhält 200 fl. Gehalt aus der Gemeindekasse, freie Wohnung im Schulhause, und kann sich auf eine Zulage aus dem Kreisschulfonds Hoffnung machen.

Schulcandidaten, welche im Seminarium zu Kaiserslautern die Note vorzüglicher Befähigung erhalten haben und zur Uebernahme der Stelle geneigt sind, werden eingeladen, ihre Gesuche innerhalb vierzehn Tagen bei der hiesigen Orts-Schulcommission einzureichen.

Germersheim, den 10. October 1836.

Im Namen der Ortschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Guck.

---

pr. den 10. October 1836.

Edesheim. (Fertigung neuer Fenster.) Mittwoch, den 26. October 1836, des Nachmittags um zwei Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehause, die Uebernahme der Fertigung von 18 neuen Fenstern an die zwei Lehrsäle, wovon der Kostenanschlag sich auf 160 fl. 12 kr. beläuft, durch Minderversteigerung vergeben.

Der Kostenanschlag liegt auf dem Gemeindehause zur Einsicht.

Edesheim, den 8. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wörner.

---

pr. den 11. October 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 27. October laufenden Jahres, Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler, im Gasthause des Johannes Bettillion;

Wird vor dem unterzeichneten Königl. Notär, Ludwig Bolza, im Amtssitze zu Annweiler, auf Anstehen der Frau Juliana Dentzer, Wittwe von Johannes Stahl, im Leben Schreiner zu besagtem Annweiler, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre, bei ihr ohne Gewerbe wohnenden minderjährigen Kinder, Christina, Karolina und Juliana Philippina Stahl, welche den Johann Philipp Geißler, Gutsbesitzer, in Annweiler wohnhaft, zum Beivormunde haben, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung auf Eigenthum

eines, zu Annweiler in der Kirchgasse gelegenen zweistöckigen Wohnhauses, taxirt zu 1450 fl.

unter denen, bei dem genannten committirten Notär hinterlegten Bedingungen, geschritten.

Annweiler, den 7. October 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 11. October 1836.

(Versteigerung von Gemeinde Realitäten.)

Freitag, den 28. October 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim im Gasthause zum Einhorn, werden zufolge Genehmigung hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, vom 29. Juli 1836, sechs, der Gemeinde Bellheim gehörende, theils bei der Einebnung der Queichlinien und theils durch Veränderung der Wege erübrigten Parzellen Land, Bellheimer Bannes, enthaltend 46 Aren 47 Centiaren 69 Decimeter, geschätzt zu 330 fl., durch den unterzeichneten Königl. Notär Damm, im Amtssitze Germersheim, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Die hierüber gefertigten Pläne, sowie die Versteigerungs-Bedingungen, sind auf der Bürgermeisterei Bellheim einzusehen.

Germersheim, den 9. October 1836.

Damm, Notär.

---

pr. den 11. October 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Erben des zu Nußdorf verstorbenen Ackersmannes, Georg Pfaffmann senior, als: 1. Daniel Pfaffmann senior, Ackersmann, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch als gerichtlich ernannter Vormund der minderjährigen Sibilla Pfaffmann, Tochter des verstorbenen Ackersmannes, Georg Pfaffmann; 2. Georg Pfaffmann junior, Ackersmann; 3. von Bernhard Pfaffmann, Ackersmann, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Maria Pfaffmann, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seines, mit derselben erzeugten, bei ihm befindlichen Kindes, Jacob Pfaffmann; 4. Philipp Jacob Hochdörfer, Ackersmann, wegen der, mit seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Pfaffmann, bestandenen Gütergemeinschaft; dann der großjährigen, von derselben hinterlassenen Kinder, a) Jacob Hochdörfer junior, Ackersmann; b) Barbara Hochdörfer, und ihres Ehemannes, Georg Zimpelmann des Dritten, Ackersmann; c) Anna Maria Hochdörfer, und ihres Ehemannes, Jacob Zimpelmann, Ackersmann, alle in Nußdorf wohnend; und welche bei dem Herrn Advokaten Haas in Landau, Domizilium erwählen, und der in dieser Sache

für sie occupirt; Kläger auf Versteigerung; gegen Johann Theobald, Ackersmann, und seine Frau, Anna Margaretha Steiner, beide in Böchingen wohnend, Beklagte auf Versteigerung; und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom letzten 19. September, zu Landau am 21. darauf um 1 fl. 24 kr. registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet und der unterschriebene, in Edenkoben residirende Karl Medicus, Königl. Notär, beauftragt wurde, der dann auch am 8. dieses die Güteraufnahme machte, gehörig am heutigen registrirt, sollen auf Dienstag, den 3. Januar des nächsten Jahres 1837, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Böchingen, in dem Wirthshause des Leopold Bollenius, nachfolgende, in den Sectionsbüchern und der Mutterrolle auf den Namen des Schuldners eingeschriebene Güter, öffentlich an den Meistbietenden, definitiv und ohne Nachgebote anzunehmen, versteigert werden:

1. A. 1193. 3 Aren oder 15 Ruthen, ein in Böchingen in der Obergasse stehendes einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Keller, Kelter, Hof und Garten, das dem betreibenden Theile spezialiter verpfändet ist, angeboten 800 fl.
2. B. 706½. 3 Aren 70 Meter oder 18½ Ruthen Weinberg in der Zinkelerde, angeboten 80 fl.
3. B. 972. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Acker im Lochacker, beides Bann von Böchingen, angeboten 80 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Bezahlung des Steigpreises in drei Terminen, Martini 1837, 1838 und 1839, jedesmal ein Drittel, mit Zins zu fünf Prozent, vom Tage des Zuschlags, in klingendem Gelde und ohne Abzug, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Eintritt des Steigerers in den Besitz am Tage des Zuschlags, in welchen er sich jedoch selbst und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

4. Baare Bezahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Gülten und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Bei Auftragserklärungen bleiben Steigerer und Bürge solidarisch verbunden.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten auf eigene Rechnung des Steigerers; ferner Zahlung der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen, an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation, die jedoch am Steigpreise abgehen.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil, auf Kosten des Steigerers.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, blos nach einfacher Signification von 14 Tagen bei Nichtbezahlung an die angewiesenen Gläubiger, auf Gefahr und Kosten des Steigerers.

9. Betreibender Theil übernimmt keine Gewährschafts-Verbindlichkeit, wie sie auch heißen mögen.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; und werden bei der Versteigerung die im Gesetze vom 1. Juni 1822 festgesetzten Bedingungen vorgelesen.

Wenn die Schuldner, ihre Gläubiger oder sonst Betheiligte, Einwendungen gegen diese Versteigerung machen wollen, so werden sie andurch aufgefordert, solche auf den nächsten dritten November, des Morgens 9—11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier, zu Protokoll zu geben.

Redaction 2 Stunden. Edenkoben, den 10. October 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 12. October 1836.

Niedermiesau. (Besetzung der Schulgehülfenstelle.) Zur Bewerbung um die Gehülfenstelle an der protestantischen deutschen Schule in Niedermiesau, welche einen jährlichen Gehalt von 180 fl. hat, wird ein abermaliger Termin von 3 Wochen anberaumt.

Obermiesau, den 5. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 12. October 1836.

(Licitation.)

Donnerstags, den 27. October nächsthin, Nachmittags 4 Uhr, zu Speyer im Wirthshause zum Karpfen, werden vor dem unterschriebenen, hiezu committirten Notär Rencker zu Speyer, zufolge eines, durch das Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 19. Juli jüngst erlassenen Urtheils; auf Anstehen von 1. Maria Margaretha Medard, Wittwe von Christoph Buyer, im Leben Wirth in Speyer, sie die Wirthschaft fortführend und in Speyer wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als Mutter und gesetzliche Vormünderin ihres, mit dem Verstorbenen in zweiter Ehe erzeugten, minderjährigen, bei ihr wohnenden Kindes, Maria Buyer; 2. Karl Schuck, Glaser und Schreiner, in Speyer wohnend, als Beivormund der genannten Minorennen; 3. Wilhelm Friedrich Stegmayer, Schneidermeister, in Speyer wohnend, als Vormund von Margaretha Phi-

lippina Buyer, minderjährige, in Speyer domizilirte Tochter des besagt verlebten Christoph Buyer, erzeugt mit dessen verlebten ersten Ehefrau, Philippina Katharina König; 4. Jacob Krafft, Mehlhändler, in Speyer wohnend, als Beivormund der letztbenannten Minorennen; die als untheilbar erkannten und zum Nachlasse des genannten Christoph Buyer gehörenden Immobilien, im Ganzen aus 3 Hektaren 37 Aren 50 Centiaren Aecker und Wiesen bestehend, und im Speyerer Banne gelegen, in 9 Stücken, auf Eigenthum öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Speyer, den 11. October 1836.

Rencker, Notär.

---

pr. den 8. October 1836.

2te Bekanntmachung.

Hagenbach im Kantone Kandel. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) An der katholischen Schule dahier ist die zweite Gehülfenstelle erledigt. Der Gehalt besteht in 175 Gulden, nebst freier Wohnung im Schulhause; auch kann der Gehülfe sich einiger Verdienste, durch Ertheilung von Privatunterricht, erfreuen. Lusttragende, im Seminar gebildete, gut qualifizirte und des Zeichnens kundige Candidaten, belieben sich innerhalb drei Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier zu melden.

Hagenbach, den 1. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schneider.

---

pr. den 9. October 1836.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Erbauung des Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschulgebäudes zu Kaiserslautern.) Den 31. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, wird auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteramtes, die Erbauung des Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschulgebäudes für die Stadt Kaiserslautern, nach Handwerken versteigert.

Die Kosten für die einzelnen Arbeiten dieses Gebäudes sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Demolitions-, Grund- und Maurerarbeiten, zu	16831	12
2. Steinhauerarbeiten	7014	6
3. Zimmermannsarbeiten	7295	—
4. Schreinerarbeiten	4758	59
5. Schmied- und Schlosserarbeiten	2296	14
6. Glaserarbeiten	1995	42
7. Tüncherarbeiten	846	3
8. Dachdeckerarbeiten	2372	14
9. Für Rinnenpflaster und Beließung des Hofes	530	—
10. Für einen Pumpbrunnen mit 2 Pumpenstöcken	400	—
11. Für einen Blitzableiter	400	—
Summa . . .	44739	31

Die Pläne und Kostenanschläge, sowie die Bedingungen, welche der Versteigerung dieses Gebäudes zum Grunde gelegt werden, können täglich hier eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 6. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 8. October 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der hierunten signalisirte Paul Hilbert von Alsenborn, zuletzt Dienstknecht bei Johannes Fluck zu Niederkirchen, ist beschuldigt, zum Nachtheile seines Dienstherrn, ein Mannshemd, gezeichnet H. F, einen tuchenen Wammes, und ein Paar dunkelblau tuchene Hosen, entwendet zu haben; da er gleich nach der That die Flucht ergriffen hat, und sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden des Kreises aufgefordert, auf ihn ein aufmerksames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle mit allen bei ihm gefunden werdenden Effecten anher abzuliefern.

Frankenthal, den 6. October 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement.

Alter: 17—18 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6—7 Zoll;
Haare: blond;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: blond;
Augen: grau;
Nase: etwas dick;
Mund: groß;
Gesichtsform: länglich;
Kinn: spitz;
Gesichtsfarbe: bleich.
Außerordentliches Abzeichen: hat eingebogene einwärtsstehende Knie.

Er trug folgende Kleider: eine alte Schildmütze, einen dunkelblau tuchenen Wammes, alte Hosen von Leinwand, und ein Paar Stiefel.

pr. den 13. October 1836

(Licitation.)

Mittwoch, den 26. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, dahier im Gasthause zum Karlsberg;

Auf Ansteben von 1. Konrad Bang, Ackersmann, wohnhaft in Erfenbach, als Vormund über Katharina Keffer, ohne Gewerbe, bei ihm sich aufhaltend, minderjährige Tochter der dahier verlebten Ehe- und Ackersleute, Johannes Keffer und Katharina Bang;

2. Jacob Keffer, Ackersmann, dahier wohnend, als Nebenvormund dieser Minderjährigen;

3. Johannes Keffer, ohne Gewerbe, dahier wohnhaft, großjähriger Sohn der gedacht verlebten Johannes Keffer'schen Eheleute; und

in Vollziehung eines, vor dem hiesigen Bezirksgerichte am 31. August abhin, erlassenen Urtheils:

werden vor Wilhelm Will, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, nachbeschriebene, zum Nachlasse der Johannes Keffer'schen Eheleute gehörende Immobilien, der Abtheilung wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section E. № 263. Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Zugehör, gelegen in der Stadt Kaiserslautern in der Klostergasse, enthaltend einen Flächenraum von 285 Decimalen.
2. Section D. № 761. 1060 Decimalen Garten überm Bruch, Bann von Kaiserslautern.
3. Section E. № 326. 1 Tagwerk 0840 Decimalen Wiese im Altenwoog, nämlichen Bannes.
4. Section E. № 77. 1 Tagwerk 3530 Decimalen Acker, auf nämlichem Banne, rechts der Mainzer Straße, zusammen abgeschätzt um 1822 fl.

Die Bedingungen, unter welchen diese Versteigerung stattfindet, sind bei dem unterzeichneten Notär einzusehen.

Kaiserslautern, den 12. October 1836.

Will, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 9 October 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Jacob Klingel von Immesheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 8. October 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

---

pr. den 9. October 1836.

Michael Ehrgott, Tagner zu Rechtenbach, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Mühlhausen, in Frankreich, auszuwandern.

Dieses bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, diese bei den Gerichten geltend und binnen Monatsfrist die Anzeige hievon anher machen können.

Bergzabern, den 6. October 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Gugel.

---

pr. den 11. October 1836.

1. Heinrich Zilior, Ackersmann, mit Familie, und
2. Gottfried Zilior, ebenfalls Ackersmann, mit seiner Familie, beide von Gersbach,

wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern; was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, daß deren Gläubiger sich binnen 4 Wochen bei den Gerichten mit ihren Forderungen zu melden, und unterfertigter Behörde in eben dieser Frist Anzeige zu erstatten haben.

Pirmasens, den 8. October 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 12. October 1836.

Johann Georg Wind und Johannes Wolmeringer, Ackersleute zu Oberhochstadt, sind gesonnen, mit Familie nach Ansing, Königl. Landgerichts Ebertsberg im Isarkreise, auszuwandern.

Wer an dieselben eine Forderung hat, wolle daher solche innerhalb 4 Wochen bei dem competenten Gerichte geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 6. October 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Boy, Actuar.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 109. Speyer, den 20. October 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. October 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montags, den 16. Januar 1837;

Auf Anstehen von Jacob Krätzer dem Aeltern, Gutsbesitzer, wohnhaft in Mainz, für welchen Behufs gegenwärtigen Verfahrens, Advokat Lippert zu Kaiserslautern, zum Anwalte bestellt, und das rechtliche Domizil bei ihm erwählt ist;

Entgegen dessen Hypothekar-Schuldner, Nikolaus Böhm und Gottfried Böhm, beide Ackersleute, wohnhaft in Rittersheim, und Friedrich Böhm, Ackersmann, wohnhaft in Bischheim;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 19. September 1836, sich gründend auf einen Schuldbekenntnißact, aufgenommen durch den ehemaligen Notär Neumayer zu Kirchheimbolanden, am 12. September 1824, und zwei Urtheilen des bemeldten Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 28. Januar 1829 und ersten Juni 1835; durch welches bezirksgerichtliche Urtheil vom neunzehnten September letzthin, diese Zwangsversteigerung verordnet wurde;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch letzterwähntes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des durch ihn am vorgestrigen Tage gefertigten Aufnahmeprotokolles, nachfolgende, den respectiven Schuldnern zugehörige Immobilien, öffentlich zwangsweise versteigern, unter den, von dem betreibenden Gläubiger wie nachstehend hiefür festgesetzten Bedingnissen, als:

1. Es wird dem Steigerer nicht garantirt, weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß und ebensowenig für einen ruhigen Besitz.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, doch muß er sich solchen auf eigene Kosten und Gefahr verschaffen.

3. Steigerer müssen binnen Monatsfrist, vom Versteigerungstage an, ihre Steigscheine auf eigene Kosten transscribiren lassen, indem Gläubiger es sonst auf deren Kosten besorgen lassen können.

4. Die durch die ganze Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle bis zur Deposition der Papiere auf der Gerichtskanzlei, erwachsenen Kosten, zahlen Steigerer sogleich nach der Versteigerung ohne Collocation an den betreibenden Theil, pro rata ihres Steigschillings, die des Zuschlagsprotokolles ohne Abzug, die übrigen aber abzugsweise an ihrem Steigschillinge.

5. Der Steigpreis, der dann noch übrig bleibt, ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die von Gottfried, Nikolaus und Friedrich Böhm, in guter, grober klingender Münze, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sieben und dreißig und der drei darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel und mit Interessen vom Versteigerungstage an.

6. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen, bekannte oder unbekannte, Gemeindeschulden und Umlagen, übernehmen die Steigerer der Liegenschaften vom Zuschlage an.

7. Steigerer hat auf seine Kosten, auf erstes Begehren, einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen.

8. Die versteigerten Immobilien bleiben bis zur Auszahlung privilegirt verpfändet, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termines, sind die betreffenden Gläubiger berechtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Rittersheim, respective Bischheim, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem ein-

fachen Zahlbefehle, den verfallenen Termin nicht entrichtet; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel.

9. Im Uebrigen müssen sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes richten.

Es werden versteigert

Primo: zu Rittersheim, Nachmittags ein Uhr, bei Wirth Balthasar Nitzheim, folgende Immobilien:

I. Auf den Namen von Gottfried Böhm im Sectionsbuche stehend:

1. Section B. № 545. 23 Aren 70 Centiaren Acker am Hohenstein, angeboten zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. № 602. 22 Aren 80 Centiaren Acker, der Schimmel, angeboten 10 fl.

II. Auf den Namen von Nikolaus Böhm im Sectionsbuche stehend:

1. Section A. № 207. 4 Aren 9 Centiaren Wiese und Pflanzstück im Büffelgarten, angeboten 5 fl.
2. Section A. № 396. 29 Aren 70 Centiaren Acker aufm Kirschberg, angeboten zu 20 fl.
3. Section B. № 529. 34 Aren 20 Centiaren Acker am Hohenstein, angeboten zu 15 fl.
4. Section B. № 556. 19 Aren 40 Centiaren Acker am Schwarzenstück, angeboten 20 fl.
5. Aus Section B. № 22. Die Hälfte, enthaltend 15 Aren 7 Centiaren Acker auf der Pilgerstraße, angeboten 20 fl.
6. Section B. № 530. 37 Aren 90 Centiaren Acker am Hohenstein, angeboten zu 15 fl.
7. Section A. № 561. 15 Aren 94 Centiaren Acker in den kurzen acht Morgen, angeboten 10 fl.

Sämmtliche Grundstücke im Banne von Rittersheim gelegen.

Secundo: zu Bischheim bei Adjunkt Huy, Nachmittags vier Uhr, folgende Grundstücke:

1. Section D. № 51½. 20 Aren 70 Centiaren Acker rechter Hand am Heubergerweg, angeboten zu 10 fl.
2. Section B. № 249 und 250. 49 Aren 90 Centiaren Acker an der Mühlhalt, angeboten zu 50 fl.
3. Section D. № 59. 4 Aren 52 Centiaren Acker, jetzt Wingert, am vordersten Pelz, angeboten zu 10 fl.

Diese Immobilien, gelegen im Banne von Bischheim, sind dem Friedrich Böhm angehörig und stehen auf seinen Namen im Sectionsbuche, derselbe erkaufte sie,, auf welche Acte hin, war nicht zu ersehen.

Die obigen Angebote sind von dem betreibenden Gläubiger gemacht, um bei der Versteigerung, die en detail stattfindet und sogleich definitiv ist, als erstes Gebot von seiner Seite zu dienen.

Auf welchen Titer hin die andern Schuldner die Immobilien besitzen und erworben haben, war nicht zu ersehen; ebensowenig, ob sämmtliche mit Reallasten beschwert sind.

Auf den Namen von dem Schuldner, Friedrich Böhm, steht nichts im Lagerbuche zu Rittersheim.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden schließlich hiemit aufgefordert, nächstkommenden siebenten November, Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Kirchheimbolanden, den 12. October 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Schmidt, Notär.

---

pr. den 16. October 1836.

Heiligenstein. (Wegherstellungsarbeiten.) Samstag, den 22. des laufenden Monats, um ein Uhr des Nachmittags, wird vor dem Bürgermeisteramte zu Heiligenstein, die Grundarbeit zur Wegherstellung von 1687 laufenden Meter, und sodann das Reinwerfen und die Beifuhr von 325 Kubikmeter Kieß, an die Wenigstnehmenden loosweise versteigert.

Heiligenstein, den 13. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Koch.

---

pr. den 16. October 1836.

(Verpachtung von Waldländereien.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamtes werden in Beiseyn des Königl. Rentamts Frankenthal und vor dem Bürgermeisteramte Oppau, bis künftigen 28. October, des Morgens um 9 Uhr, in loco Oppau, die Waldländereien im Distrikte Scheidhorst, bestehend in 35 Loosen, sodann der durch den Rheindurchstich übrig gebliebene Rest des Herrenwäldchens in einen einjährigen Pacht begeben.

Dürkheim, am 12. October 1836.

Das Königl. Forstamt.
Köhler.

---

pr. den 16. October 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 7. November 1836, Vormittags um zehn Uhr, in dem Wirthshause des Balthasar Holderbaum in Contwig;

In Gemäßheit eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer am 27. August 1836; sodann auf Ansteben der Wittwe und Kinder des zu Contwig verlebten Johann Maurer, gewesener Ackersmann, als:

I. Dessen Wittwe, Margaretha Bärmann, Ackersfrau, in Contwig wohnhaft, in eigenem Namen;

II. Dessen großjährigen Kinder, als:

1. des Johann Adam Maurer, Ackersmann, in Contwig wohnend; 2. der Barbara Maurer, Ehefrau des Heinrich Jacob Schlachter, Ackersleute, beide zu Contwig wohnend, und des Letzteren selbst; 3. der Elisabeth Maurer, Ehefrau von Johann Schlachter, Ackersleute, allda wohnhaft, und des Letzteren selbst; 4. der Anna Maria Freiler, ohne Gewerbe, zu Contwig wohnhaft, Wittwe des verlebten Johann Maurer, und jetzige Ehefrau von Heinrich Menzner, Maurer, daselbst wohnend, und des Letzteren selbst, genannte Anna Maria Freiler in eigenem Namen, wegen der Vermögensgemeinschaft worin sie mit ihrem verstorbenen ersten Ehemanne gelebt hat, wie auch als ernannte Hauptvormünderin; und genannter Heinrich Menzner als Mitvormund über die minorennen, in der Ehe der Anna Maria Freiler mit Johann Maurer erzeugten Kinder, Maria, Johann und Peter Maurer, sämmtlich ohne Gewerbe bei ihrer Mutter domicilirt, über welche Minorennen obgenannter Johann Adam Maurer Nebenvormund ist; 5. Katharina Maurer, Ehefrau des Peter Maurer, Ackersleute, zu Contwig wohnhaft, und des Letzteren selbst; 6. des Johann Seemar, Ackersmann, in Contwig wohnhaft, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Anna Maurer, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, und als Hauptvormund seiner, mit seiner verstorbenen Ehefrau erzeugten minorennen Kinder, Maria und Katharina Maurer, beide gewerblos, bei ihrem Vater domicilirt; 7. der Anna Maria Maurer, Ehefrau des Karl Freiler, Ackersleute, beide in New-York wohnend, und des Letzteren selbst; 8. der Henriette Maurer, Ehefrau von Michael Groh, Sattler, beide in Contwig wohnhaft, und des Letzteren selbst; 9. des Heinrich Maurer, Ackersmann, wohnhaft in Contwig, in eigenem Namen und als Nebenvormund über die genannten Kinder des Johann Seemar;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär, im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft und ehelichen Gütergemeinschaft des obgenannten verstorbenen Johann Maurer gehörigen Immobilien, zu Eigenthum schreiten, als:

1. 4 Hektaren 63 Aren 10 Centiaren Ackerfeld, in 7 Stücken.

2. Ein zweistöckiges, in Contwig an der Landauer Straße gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Hofgering und Zubehör.

Zweibrücken, den 13. October 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 17. October 1836.

Speyer. (Holzversteigerung.) Mittwochs, den kommenden 26. October, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Rebstöckel in Speyer, werden folgende, der Stadt gehörende, in den Sectionen 7, 8, 9, 10 und 14 des Gemeindewaldes aufgemachte Holzsortimente, an die Meistbietenden, loosweise, auf Termine, öffentlich vor unterzeichnetem Amte versteigert, als:

79½ Klafter kiefern, eichen und aspen Scheit- und Prügelholz.
23¼ " kiefern Stockholz.
48 kieferne Gerüststangen.
2 eichene Bauholzabschnitte.

Speyer, den 16. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 17. October 1836.

Morbach. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schule zu Morbach, Landcommissariats Kaiserslautern, wurde durch die Entlassung des Schulverwesers Schmitt erledigt.

Die Gehaltsbezüge dieser Schule bestehen

	fl.	kr.
a) aus der Gemeindekasse	66	10
b) von Schulgeld	28	36
c) in Schulgüter	6	—
d) in Wohnzins in einem neuen Hause	10	—
e) aus dem Zulagsfond 80—90 fl.	85	—
Summa . . .	195	46

Geprüfte Candidaten haben ihre gehörigen Gesuchschriften und sonstige Belege, bis zum 10. November l. J., dahier bei der Orts-Schulcommission einzureichen.

Niederkirchen, den 14. October 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 17. October 1836.

Montag, den 7. November nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum goldenen Schiff da-

hier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Ansiehen der Wittwe und Kinder des dahier verlebten Küsers, Franz Valentin Vogt, nämlich: 1. Margaretha Heibel, ohne Gewerbe, Wittwe des Verlebten, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagten verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen, mit demselben erzeugten Kinder, Andreas, Franziska, Franz und Susanna Vogt, alle gewerblos; 2. Johann Nepomuk Vogt, Küser, in eigenem Namen und als Beivormunder der obigen Minderjährigen; und 3. Elisabetha Vogt, ledig, großjährig und ohne Gewerbe; alle Vorbenannten dahier in Neustadt wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften, in Neustadter Gemeinde und Gemarkung, der Abtheilung wegen, geschritten, nämlich:

Ein Wohnhaus nebst Zubehörden, von $1\frac{3}{4}$ Aren Flächenraum; 2 Aecker von 22 Aren; 2 Wingerte von 42 Aren; 1 Garten von 20 Aren; 1 Wiese von 15 Aren, und 1 Acker und Weidenstück von 10 Aren.

Neustadt, den 16. October 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 17. October 1836.

1te Bekanntmachung.

Dannstadt. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-deutsche Schullehrerstelle zu Dannstadt, ist durch die Quiescirung des dortigen alten Lehrers Bergdoll, vacant geworden und soll innerhalb vier Wochen wieder besetzt werden.

Es wollen sich daher die dazu lusttragenden, in dem Seminar gebildeten und in jeder Beziehung vorzüglich oder gut qualifizirten Schullehrer oder Schulcandidaten innerhalb vier Wochen, von untenstehendem Dato angerechnet, mit ihren gehörig belegten Gesuchen versehen, bei der dortigen Schulcommission anmelden.

Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt ist der Normalmäßige von 300 fl. jährlich, und zerfällt in folgende Theile:

	fl.	kr.
a) An ständigem Gehalte aus der Kirchenkasse	22	—
b) An Realitäten (Dienstwohnung und Gründen), Anschlag	50	—
c) An diversen Nebenbezügen und	22	36
d) An baarem Gelde aus der Gemeindekasse	205	24
	300	—

Dannstadt, den 12. October 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 17. October 1836.

1te Bekanntmachung.

Montag, den 14. November nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, läßt Herr Sues von Speyer, in seiner Eigenschaft als Vormund der Kinder des verlebten Herrn Apotheker Hölty, dahier im Gasthause zum Schaaf, den ohngefähren Betrag von 1300 fl. Ausständen, von an Einzelne abgegebenen Medicamenten herkommend, an den Meistbietenden, öffentlich versteigern. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Edenkoben, den 16. October 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. October 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 31. October 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Waldsee im Wirthshause zum Einhorn; auf Ansiehen von 1. Katharina Felber, ohne Gewerbe, Wittwe des zu Waldsee verstorbenen Ackersmannes, Christoph Graber, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und dem Verlebten bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin der, mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Georg Michael und Katharina Graber; 2. der volljährigen Kinder der genannten Katharina Felber, aus der Ehe mit Christoph Graber, als: a) Kaspar Graber, Ackersmann, sowohl in eigenem Namen, wie auch als Beivormund der genannten Minderjährigen; b) Elisabetha Graber, Wittib von Daniel Zickgraf, gewesenen Ackersmann, sie Ackerbau treibend; c) Regina Graber, ermächtigte Ehefrau von Johannes Lambert, Ackersmann; und d) Franz Jacob Graber, Ackersmann; sämmtlich zu Waldsee wohnend; und in Gemäßheit eines, durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Speyer gefaßten, vom Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal bestätigten Familien-Berathungsactes;

Wird der unterzeichnete, hiezu committirte Reichard, Königl. Bayer. Notär zu Speyer, zu Eigenthum versteigern:

Section D. № 810. 22 Aren (93 Ruthen) Acker in der kleinen Hart, erste Abtheilung, stößt auf die Chaussée, im Banne von Waldsee.

Speyer, den 16. October 1836.

Reichard, Notär.

---

pr. den 17. October 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 29. October 1836, zu Büchelberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg westlich.

Schlag Wiebelsbucheck.

30	Klafter	buchen	Scheit	anbr.
21½	"	erlen	"	
4½	"	issen	"	

Schlag Schöne-Eichen.

21½	Klafter	buchen	Scheit	anbr.
11½	"	eichen	"	
38	"	"	"	anbr.
2½	"	eichene	Prügel.	
60½	"	birken	Scheit.	
1½	"	"	"	anbr.
1	"	weich	"	
19½	"	"	"	anbr.
175	"	erlen	"	
9½	"	"	"	anbr.
6½	"	issen	"	
2	"	elzbeeren	"	

Langenberg, den 9. October 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 17. October 1836

(Mobilienversteigerung.)

Mittwoch, den 2. November d. J. und die folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr, werden in dem protestantischen Pfarrhause zu Lambsheim, die zur Verlassenschaft des allda verstorbenen Pfarrers, Daniel Ludwig Winkelblech, gehörigen Mobilien, als: Bettung, Weißzeug, Schreinerwerk, Bücher, Kleider, ein Kanape, ein Klavier, ein Kunstherd, Oefen, Küchengeschirr, eine Kuh, Früchte, Heu, Stroh und sonstiges Hausgeräthe, gegen baaren Zahlung versteigert; was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bücherversteigerung den 3. November, Vormittags 9 Uhr, stattfinden wird, und daß das Verzeichniß der Bücher in dem Pfarrhause zu Lambsheim, dann bei Decan Lattermann in Großkarlbach, und bei dem unterzeichneten Notär eingesehen werden kann.

Frankenthal, den 15. October 1836.

Koch, Notär.

---

pr. den 17. October 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den zwölften Januar achtzehnhundert sieben und dreißig, zu Horschbach, Kantons Wolfstein, im Schulhause, Nachmittags ein Uhr;

In Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom sechszehnten September abhin, erlassen in Sachen Philipp Hanß, Bürgermeister und Gutsbesitzer, wohnhaft in Altenglan, gegen seine solidarischen Schuldner, Georg Rheinheimer, im Leben Zimmermann in Horschbach, modo dessen Erben, a) Maria Elisabetha Rheinheimer, minderjährig, als Magd bei genanntem Hanß in Diensten, und Tochter erster Ehe, erzeugt mit der verlebten Katharina Metzger; b) Daniel, und c) Maria Elisabetha Rheinheimer, beide noch minorenn und gewerblos bei ihrer Mutter, Juliana Lucas, gewesenen zweiten Ehefrau des genannten Georg Rheinheimer, und ohne Gewerbe, zu Horschbach, Kantons Wolfstein, wohnhaft, sowie gegen diese Letztere;

Auf Betreiben des obigen Philipp Hanß, welcher bei seinem aufgestellten Anwalte, dem Advokaten Gravius, am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, in dieser Sache fortwährend Domicil erwählet;

Wird der unterzeichnete, zu Kusel residirende Königl. Notär Giessen, als hiezu nach erregtem Urtheile committirt, zur öffentlichen Zwangsveräußerung nachbezeichneten, den Schuldnern des betreibenden Theiles angehörigen, und laut einregistrirtem Protokolle vom gestrigen Tage durch den Notär-Commissär aufgenommenen Immobiles, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, unter den, von dem Gläubiger in eben angeführtem Aufnahmeprotokolle gegebenen Bedingungen, schreiten, als:

Section B. № 88. Eines, zu Horschbach stehenden einstöckigen Häuschens, nebst dabei liegendem Grundbirnstücke und allem Zubehör, ohngefähr vier Aren (20 Ruthen) haltend, begrenzt oben durch Adam Schmitt den Zweiten, unten durch Jacob Gilcher den Zweiten, und durch den betreibenden Theil,

um als erstes Gebot zu dienen, zu fünfzig Gulden angesetzt 50 fl.

Bedingungen dieser Versteigerung.

Erstens, tritt Steigerer vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß, hat sich solchen aber auf seine Gefahr und Kosten zu verschaffen und darin zu erhalten.

Zweitens, erhält derselbe das Immobile mit allen, den Schuldnern zustehenden Rechten, aber auch mit den, ihnen obliegenden Verbindlichkeiten, laufenden und rückständigen Steuern, Gemeindelasten, Gülten, Grund- und Bodenzinsen, und ohne die geringste Gewährschafts-Verbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

Drittens, hat Steigerer auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen, in Ermanglung einer solchen bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

Viertens, liegt ihm die Verbindlichkeit ob, die Expropriationskosten an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation, innerhalb vier Wochen, vom Zuschlage an, jedoch auf Abschlag des Steigpreises, zu zahlen.

Fünftens, haftet der Auftragerklärer mit seinem Auftraggeber solidarisch, und haften ebenso Zusammensteigerer.

Sechstens, fallen dem Steigerer die Kosten der Versteigerung, wie gesetzlich zu Last.

Siebentens, muß der ausfallende Steigpreis mit guten cursirenden Geldsorten auf Bartholomäitag des nächsten Jahres, unbeschadet jedoch der Bestimmung wegen der Expropriationskosten, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, an den Gläubiger Hauß und in dessen Wohnung zu Altenglan, welcher sich mit den voranstehenden Gläubigern zu arrangiren hat, ohne Collocation bezahlt werden.

Achtens, bleibt wem Rechtens die Befugniß vorbehalten, das Steigobject, im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen, und besonders der versäumten Abtragung des Steigpreises, wie vorstipulirt, von Seiten des Steigerers und seines Bürgen, nach einfachem vierzehntägigen Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige, und in Horschbach üblichen Bekanntmachung, daselbst vor einem Königl. Notäre, mit Umgehung aller, für gerichtliche und gezwungene Immobilien-Veräußerungen vorgesehenen Förmlichkeiten und Prozeduren, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer ihrer Gegenwart, auf ihre Gefahr und Kosten, und unbeschadet der sonst gewöhnlichen rechtlichen Zwangsmittel, wieder versteigern zu lassen; vorbehaltlich der Entschädigungsklage im Falle des Wenigererlöses, und ohne Anspruch auf den Mehrerlös von ihrer Seite.

Im Uebrigen genaue Befolgung der betreffenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Wenn nun die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und sonst dabei Betheiligte, gegen fragliche Versteigerung Einwendungen machen wollen, so werden sie hiemit aufgefordert, sich den zehnten November nächsthin, von Morgens neun bis Mittags zwölf Uhr, zu Kusel auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs einzufinden, um solche zu Protokoll zu geben.

Geschehen und gefertigt zu Kusel auf der Amtsstube des Notärs, den dreizehnten October im Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig, und vom Commissär unterschrieben.

Giessen, Notär.

---

pr. den 17. October 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrecht.

In Vollziehung eines, gehörig registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 10. November 1835, und auf Betreiben von Wilhelm Mehrer, Schuster, in Oberotterbach wohnhaft, Hypothekargläubiger von Friedrich Oberthür, Zimmermann, in besagtem Oberotterbach wohnhaft, werden durch den dazu beauftragten Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern; da durch Urtheil des besagten Bezirksgerichts, vom 14. Juli laufenden Jahres, gehörig registrirt und signifizirt, über die erhobenen Contestationen und Distractionsklagen entschieden ist; nunmehr auf Freitag, den vierten November laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshause zum Ochsen, die nachherbeschriebenen, auf dem Banne und in der Gemeinde Oberotterbach gelegenen Immobilien, gegen den genannten Schuldner, Friedrich Oberthür, im Armenrechte, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zwangsweise versteigert.

Das Güteraufnahms-Protokoll wurde durch den besagten Versteigerungscommissär am 20. November 1835 gefertigt, welches am nämlichen Tage einregistrirt ist, und der betreibende Gläubiger behält fortwährend Wohnsitz bei seinem, ihm durch die Königl. Staatsbehörde am gedachten Bezirksgerichte bestellten Anwalte, Herrn August Breal, in Landau wohnhaft.

Die zu versteigernden Liegenschaften, welche der betreibende Gläubiger um die bei jedem Artikel bemerkten Preise angeboten hat, bestehen in

1. Section C. № 2531. 2 Aren 79 Centiaren oder 14 Ruthen 6 Schuh Baustück in der Dierbach,

einseits Barbara Lehmann, anderseits Friedrich Conrad, angeboten zu 20 fl.

In dem Sectionsbuche ist dieser Artikel dem Friedrich Oberthür zugeschrieben, in der Mutterrolle hingegen, Friedrich Oberthürs Kind, Susanna Margaretha.

2. Section C. № 230. 5 Aren 86 Centiaren oder 29 Ruthen 13 Schuhe Acker auf dem Haick, einseits Philipp Lohr, anderseits Valentin Batoni, angeboten zu 20 fl.

3. Section C. № 265. 5 Aren 3 Centiaren oder 25 Ruthen 8 Schuhe Acker allda, einseits Michael Westermann, anderseits Bernhard Hüther, angeboten zu 30 fl.

4. Section C. № 1702 und 1706. 3 Aren 55 Centiaren oder 17 Ruthen 12 Schuhe Baustück am Pfarracker, einseits Johann Franck, anderseits Georg Fried, angeboten zu 40 fl.

Die von Jacob Sonnendecker dem Jungen, Schneider, zu Oberotterbach wohnhaft, wegen diesen vier Grundstücken eingeleitete Distractionsklage wurde, laut oberwähntem Urtheile, durch das Königl. Bezirksgericht verworfen.

5. Aus Section G. № 396, 397, und Section C. № 1674. Die getheilte hintere Hälfte einer einstöckigen Wohnbehausung, gelegen zu Oberotterbach im Hinterwege, ohne Appartinenzien; die ganze Hofrechte begrenzt einseits durch Joseph Kopf, anderseits durch Johannes Lutz, vornen durch den gemeinen Weg, hinten durch Christoph Biederwolff, und angeboten zu 100 fl.

Von diesem Hause und Zubehörden sind Friedrich Oberthürs Kind, Susanna Margaretha, zwei Drittel in den Grundbüchern zugeschrieben.

Auf die von Friederika Ottilia Mehrer, Ehefrau des verfolgten Schuldners, erhobene Distractionsklage wurde, in obberührtem Urtheile, durch das Königl. Bezirksgericht, auf den Antrag des betreibenden Gläubigers, entschieden, daß die Versteigerung blos auf die getheilte hintere Hälfte des Hauses und ohne Appartinenzien beschränkt werden solle, und ihre Klage in dieser Beziehung verworfen sey.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungs-Bedingungen sind folgende, als:

1. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt, und mit allen Activ- und Passivservituten. Steigerer erwerben mit dem Zuschlage keine anderen Rechte, als jene, die dem Schuldner selbst zustehen.

2. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß des ersteigerten Immobils, müssen sich aber solchen auf eigene Kosten und Gefahr verschaffen. Vom Tage der Versteigerung haben die Steigerer alle, sowohl laufende als rückständige Steuern und sonstige, gewöhnliche sowie ungewöhnliche Abgaben, oder etwaige Gülten der ersteigerten Immobilien, zu übernehmen.

3. Auf Verlangen muß jeder Steigerer beim Zuschlage annehmbare Bürgschaft leisten. Der Bürge hat mit dem Steigerer solidarisch für den Steigpreis, die Zinsen und Kosten zu haften.

4. Der Steigpreis muß in guten Geldsorten, auf freiwillige oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden, in drei Terminen, der erste Termin, mit einem Drittel, ein Jahr nach dem Zuschlage, der zweite Termin ein Jahr nach dem ersten, und der letzte Termin ein Jahr nach dem zweiten, alles mit gesetzlichen, vom Zuschlage angehenden und immer vom Kapitalreste zu berechnenden Zinsen.

5. Gleich nach dem Zuschlage zahlen Steigerer die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, nach Verhältniß ihres Steigpreises und unabzüglich von demselben, an den committirten Notär; die Registrirgebühren haben dieselben innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung, ebenfalls unabzüglich vom Steigerungspreise, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, zu bezahlen.

6. Bleibt ein Steigerer an irgend einem Termine mit Abtragung seiner Schuldigkeit im Rückstande, so kann das Steigerungsobject desselben, mit Umgehung aller Formen einer Zwangsveräußerung, blos nach dreißig Tagen vorausgegangenem Zahlbefehle und einer mündlichen Bekanntmachung zu Oberotterbach, in Form einer freiwilligen Versteigerung wieder veräußert werden, wobei der säumige Steigerer mit seinem Bürgen für den etwaigen Mindererlös solidarisch haftet.

7. Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze zu richten, wovon ihnen die betreffenden Bestimmungen bei der Versteigerung vorgelesen werden.

Geschehen in anderthalb Stunden zu Bergzabern, den 14. October 1836.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 19. October 1836.

(Licitation.)

Donnerstags, den dritten November laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, zu Weisenheim am Sand im Wirthshause zum Hirsch, werden die hienachverzeichneten, zur Verlassenschaft des daselbst verlebten Ackersmannes, Georg Dörr, und dessen nach ihm verlebten Sohnes, Daniel Dörr, gehörigen Immobilien; zu Vollziehung

eines, durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal, unterm 30. August abhin, erlassenen Urtheils, und auf Ansichen nachgenannter Erbinteressenten; durch unterschriebenen, zu Friedelsheim wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notär, Karl August Köster, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

I. Immobilien, zum Nachlasse von Georg Dörr gehörig.

Ein, zu Weisenheim am Sand an der Schäferstegsgasse stehendes Wohnhaus, mit Hof, Scheuer und Garten, taxirt zu 600 fl.

II. Güter, welche zum Nachlasse von Daniel Dörr gehören.

1. 11 Aren 34 Centiaren Acker auf der Hald, taxirt 80 fl.
2. 16 Aren 6 Centiaren Acker auf der Muld, taxirt 60 fl.

Beide Grundstücke im Weisenheimer Banne.

Benennung der Interessenten.

1. Maria Magdalena Reidenbach, Ackersfrau, Wittwe des genannten Georg Dörr und Mutter von Daniel Dörr; 2. Magdalena Dörr, und deren Ehemann, Georg Krauß; 3. Johannes Dörr, 4. Juliana Dörr, 5. Margaretha Dörr, beide Letztere ledigen Standes; 6. Georg Dörr, minderjährig, repräsentirt durch seinen Hauptvormund, obgenannten Georg Krauß, alle Ackersleute, zu Weisenheim am Sand wohnhaft; und die sub Ziffer 2 bis inclusive 6 bezeichneten Personen, Kinder des verlebten Georg Dörr und Geschwister von Daniel Dörr.

Die Versteigerungs-Bedingungen, sowie die nähere Bezeichnung der Licitations-Gegenstände, können auf der Schreibstube des unterschriebenen Notärs eingesehen werden.

Friedelsheim, den 15. October 1836.

Der Notär-Commissär,
Köster.

---

pr. den 19. October 1836.

Neuhofen. (Versteigerung und Verpachtung.) Kommenden 29. October, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Gemeindehause dahier, werden

1. versteigert:

5 eiserne, sogenannte Ranzenöfen, ganz brauchbar und von schöner Façon;

2. verpachtet:

a) einige Gemeindeguts-Parzellen, in hiesiger Gemarkung gelegen, die Blasstücker bei Altripp genannt;
b) das Tabakwiegen, dasselbe auf ein Jahr.

(Gehülfenstelle an der katholischen deutschen Schule.)

Die Gehülfenstelle an der katholischen deutschen Schule dahier soll unverzüglich besetzt werden.

Mit derselben sind folgende Bezüge verbunden:

1. Baar aus der Gemeindekasse	188 fl.
2. 242 Ruthen oder 57 Aren 37 Centiaren Ackerfeld, veranschlagt zu einem jährlichen Zins von	12 —
3. Wohnungs-Entschädigung	30 —
4. Für Feuerung des Schulzimmers	18 —
Zusammen . . .	248 fl.

Der Gehülfe hat blos den Unterricht zu ertheilen und den Dienst bei Beerdigungen zu versehen.

Die Schülerzahl besteht dermalen in etlichen und zwanzig.

Bewerber um diese Stelle, welche im Seminar zu Kaiserslautern gebildet wurden, und die Note „gut“ erhalten haben, mögen ihre Gesuche, gehörig belegt, binnen 14 Tagen bei der Orts-Schulcommission dahier einreichen.

Neuhofen, den 14. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Graff.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 12. October 1836.

Jacob Lehmann, Ackersmann aufm Porbacherhofe, zur Gemeinde Obermohr gehörig, und Michael May, Ackersmann von Steinwenden, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu haben vermeinen, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige anher machen können.

Homburg, den 10. October 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Chelius.

---

pr. den 16. October 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Peter Kälbel von Obermoschel, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 13. October 1836.

Das Königl. Landcommissariat.
Giessen.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 110. Speyer, den 23. October 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. October 1836.

2te Bekanntmachung.

(Erbauung von drei neuen Schulhäusern im Landcommissariats-Bezirke Kusel.)

Donnerstag, den 17. November laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, wird in Kusel, vor dem Königl. Landcommissariate, die Erbauung von drei neuen Schulhäusern

für die Gemeinde Selchenbach, veranschlagt zu 3489 fl.
" " " Bosenbach, " " 2796 fl.
" " " Reipoltskirchen, " " 3731 fl.

vergeben werden.

Die Arbeiten sollen bei jedem Bau in Loosen, nach Handwerken abgetheilt, versteigert werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte sind zur Einsicht der Steiglustigen bei der unterzeichneten Behörde deponirt.

Kusel, den 6. October 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

pr. den 9. October 1836.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Erbauung des Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschulgebäudes zu Kaiserslautern.) Den 31. dieses Monats, Morgens um 9 Uhr, wird auf der Kanzlei des hiesigen Bürgermeisteramtes, die Erbauung des Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschulgebäudes für die Stadt Kaiserslautern, nach Handwerken versteigert.

Die Kosten für die einzelnen Arbeiten dieses Gebäudes sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Demolitions-, Grund- und Maurerarbeiten, zu	16831	13
2. Steinhauerarbeiten	7014	6
3. Zimmermannsarbeiten	7295	—
4. Schreinerarbeiten	4758	59
5. Schmied- und Schlosserarbeiten	2296	14
6. Glaserarbeiten	1995	42
7. Tüncherarbeiten	846	3
8. Dachdeckerarbeiten	2372	14
9. Für Rinnenpflaster und Bekießung des Hofes	530	—
10. Für einen Pumpbrunnen mit 2 Pumpenstöcken	400	—
11. Für einen Blitzableiter	400	—
Summa . . .	44739	31

Die Pläne und Kostenanschläge, sowie die Bedingungen, welche der Versteigerung dieses Gebäudes zum Grunde gelegt werden, können täglich hier eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 6. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

pr. den 19. October 1836.

(Licitation.)

Gemäß Verordnung des Königl. Bayer. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 4. Mai 1836, wird der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann, residirend zu Mutterstadt, auf Freitag, den 4. November nächsthin, Morgens um 10 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen zu Altripp, der Untheilbarkeit wegen, 1. die auf dem Seckenheimer Ried, im Banne von Altripp, auf einem Flächenraume von 210 Ruthen oder $49\frac{1}{100}$ Aren liegende, zur ehelichen Gütergemeinschaft des, auf besagtem Ried wohnhaft gewesenen und verstorbenen Ackersmannes, Wilhelm Weißling, und seiner auch verstorbenen zweiten Ehefrau, Eva Margaretha Volz, gehörige Hofraith, bestehend in einem Wohnhause, in Pferds-, Hornvieh- und Schweinställen, in einer Scheuer,

in Hofraum, worin ein Ziehbrunnen, und in einem Pflanz- und Ackergarten, begrenzt nach Norden durch den Speyerer Weg, nach Süden durch Eva Katharina Weißling, nach Westen durch Staatswald, nach Osten durch Feldweg; 2. sodann 4 Stücke Ackerfeld, ebendaselbst liegend, enthaltend zusammen 578¼ Ruthen oder $184\frac{25}{100}$ Aren, welche zum Nachlasse von dem allda gleichfalls verlebten Philipp Weißling, Sohn der vorgenannten Weißling'schen Eheleute, gehörend, in freiwillig gerichtlicher Form, öffentlich auf Eigenthum versteigern, unter den bei ihm hinterlegten Lasten und Bedingungen, die zur Einsicht der Liebhaber auf seinem Büreau offen liegen.

Und geschieht diese Versteigerung auf den Antrag und in Gegenwart der Erben und Theilungsgenossen der genannten Verstorbenen, nämlich: 1. des Wilhelm Weißling'schen ersten Ehesohns, Georg Philipp, Ackersmann, wohnhaft auf gemeldtem Seckenheimer Ried; 2. des Adam Hook des Zweiten, Schwanenwirth und Ackersmann, wohnhaft in Altripp, Vormund und Vertreter der Wilhelm Weißling'schen zweiten Ehetochter, Eva Katharina, minderjährig und ohne Gewerbe allda, wovon der Beivormund ihr vorgenannter Bruder ist; 3. der Wilhelm Weißling'schen dritten Ehefrau, Elisabetha geborne Hauck, Ackersfrau, auf gemeldtem Ried wohnend, als Kindstheil-Erbin von ihrem Manne und als Vormünderin ihrer, mit diesem gezeugten, bei ihr gewerblos sich aufhaltenden minderjährigen 3 Kinder, Susanna, Elisabetha und Wilhelm Weißling; 4. endlich des Jacob Bauer, Ackersmann in gemeldtem Altripp, Beivormund der vorgenannten Minorennen.

Mutterstadt, den 17. October 1836.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19 October 1836.

(Minderversteigerung der Erbauung eines katholischen Pfarrhauses in Oberlustadt.)

Donnerstag, den 3. November l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird in Gemäßheit eines Rescripts Königl. Regierung, vom 4. October 1836, von der unterzeichneten Behörde, auf dem Gemeindehause dahier, die Erbauung eines katholischen Pfarrhauses in Oberlustadt, an die Wenigstnehmenden, öffentlich nach Handwerken versteigert werden.

Die Kosten für die einzelnen Arbeiten dieses Gebäudes sind veranschlagt, wie folgt:

I. Wohnhaus.

	fl.	kr.
1. Betrag der Maurerarbeit	1506	29
2. " " Steinhauerarbeit	223	45
3. " " Zimmerarbeit	650	58
4. " " Schieferdeckerarbeit	163	23
5. Betrag der Schreinerarbeit	404	4
6. " " Schlosserarbeit	208	25
7. " " Blechschmiedarbeit	34	18
8. " " Glaserarbeit	130	44
9. " " Stukaturarbeit	85	40
10. " " Tüncherarbeit	161	2
11. " des Materialtransports	497	7
Summa . . .	4060	55

II. Oeconomiegebäude.

	fl.	kr.
1. Betrag der Maurerarbeit	419	1
2. " " Steinhauerarbeit	42	43
3. " " Zimmerarbeit	203	21
4. " " Schreiner- und Glaserarbeit	26	2
5. " " Schlosserarbeit	14	54
6. " des Materialtransports	70	—
Summa . . .	776	1
Hiezu der Betrag der Arbeiten ad I. mit	4060	55
Ganzer Betrag . . .	4836	56

Die Pläne und Kostenanschläge, sowie die Bedingungen der Versteigerung können täglich bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Germersheim, den 14. October 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

---

pr. den 19. October 1836.

Freitag, den 4. November nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird in der Gemeinde Mimbach, wegen absoluter Nothwendigkeit, ein Theil des Hauses des allda verstorbenen Schmieds, Jacob Lindinger, in Eigenthum versteigert werden. Die Versteigerung geschiehet auf Anstehen dessen Wittib, Philippine Jacob, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Breitfurth, als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, bei ihr sich aufhaltenden Kinder, Ludwig und Friedrich Lindinger; in Gegenwart des Nebenvormundes, Christian Riegle, Wagner in Mimbach; und auf vorhergegangenen, gerichtlich bestätigten Familienraths-Beschluß; durch den dazu committirten Notär, Franz Karl Wiest, von Blieskastel, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse eingesehen werden können.

Blieskastel, den 15. October 1836.

Wiest, Notär.

---

pr. den 19. October 1836.

(Licitation im Armenrechte.)

Auf Donnerstag den 10ten November nächsthin des Nachmittags 3 Uhr, werden zu Godelhausen, Kantons

Kusel, im Schulhause folgende, im Orte und der Gemarkung von Godelhausen gelegene, Immobilien auf dem Wege der öffentlichen Licitation zu Eigenthum versteigert werden, durch den Theilungscommissär, Notär Reichard zu Kusel residirend als: 1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Stallung, Hofgering, Garten und Acker zusammen 8 Aren Flächenraum enthaltend. 2. 21 Aren 60 Centiaren Ackerland in zwei Stücken. Die Liegenschaften gehören zur Gütermeinschaftsmasse, welche bestanden hat zwischen Peter Conde, Schuhmacher zu Godelhausen wohnhaft und dessen allda verlebten ersten Ehefrau Katharina Theiß. Der Letztern Erben sind die, mit dem besagten Ehemanne erzeugten Kinder, Peter und Philippina Conde, gewerblos beim Feldschützen Johannes Creutz zu Kusel, unter Vormundschaft des zu Matzenbach wohnenden Ackerers Theobald Theiß, der zum Beivormunde hat den zu Theisbergstegen wohnhaften, Oelschläger Jacob Conde.

Das Armenrecht ist ertheilt durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern unterm 2ten Jänner 1835.

Kusel, den 17ten October 1836.

Reichard Notär.

---

pr. den 19. October 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den vierten November 1836, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters, Georg Jacob Brucker, zu Offenbach.

Auf Ansuchen von Magdalena Dudenhöfer, Wittwe von Georg Jacob Stark, lebend Ziegler zu Offenbach, sie dasselbe Gewerb treibend und allda wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Böcking zu Landau, zu ihrem Anwalte bestellt, handelnd sowohl in eigenem Namen, als Gütergemein mit ihrem genannten verlebten Ehemanne, wie auch als natürliche Vormünderin ihres Sohnes, Georg Jacob Stark, dieser als Erbe seines Vaters.

Wird der unterzeichnete, zu Landau im Rheinkreise residirende, und durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts allda, vom 12. Juli abhin, gehörig einregistrirt, hiezu comittirte Königl. Notär Georg Keller, die nachbeschriebenen, in dem am 30. Juli jüngst, durch ihn gefertigten einregistrirten Güteraufnahmsprotokolle aufgenommenen, dem Hypothekarschuldner der Requirentin, Namens: Johannes Fath, Ackersmann, zu Offenbach wohnhaft, angehörigen Immobilien, Offenbacher Bannes, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise, auf Eigenthum versteigern, nämlich:

1. Section B. № 315. vierzehn Aren, 1 Viertel 19 1/10 Ruthen Acker auf dem Niedersand am Mittelweg, neben Maria Barbara Wingerter und Nikolaus Trauth, angeschlagen zu 50 fl.
2. Section F. № 1059. Dreizehn Aren fünf und siebenzig Centiaren, 1 Viertel 18 1/4 Ruthen Acker in der Schweizergewann, neben Wendel Springer Wittib und Johannes Wagner, angeschlagen zu 50 —
3. Section G. № 228. Ein einstöckiges Wohnhaus mit einem gemeinschaftlichen Hofe, gelegen zu Offenbach in der Niedergasse, auf fünf und dreißig Centiaren, 1 1/4 Ruthen Land, neben Johannes Hoffmann und Franz Fath, hinten auf Daniel Hetzler stoßend, angeschlagen zu 50 —

Total . . . 150 fl.

Diese Anschlagpreise sollen von Seiten des betreibenden Theils als erste Angebote dienen.

Behufs dieser Zwangsversteigerung hat der betreibende Theil folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Die Liegenschaften werden mit allen hiemit verbundenen Gerechtsamen, Zugehörungen und Servituten so versteigert, wie sie der Schuldner erworben und bisher besessen hat, ohne irgend eine Gewähr von Seiten des betreibenden Theils.

2. Der Steigerungspreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini 1837, 1838 und 1839, mit Zins zu 5 pCt. des stehenden Capitals und vom Besitzantritt an laufend, auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in kassenmäßigen Geldsorten, an wen Rechtens, bezahlt werden.

3. Die Steigerer kommen sogleich mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der Immobilien, und haben sich nöthigenfalls auf eigene Gefahr und Kosten, in denselben einweisen zu lassen.

4. Die Steuern, Umlagen und Brandkassebeiträge, sowohl laufende als rückständige, haben die Steigerer, ohne Abzug am Steigerungspreise, zu übernehmen, und die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Versteigerungskosten, in 14 Tagen vom Zuschlage, zu entrichten.

5. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigerungspreises bleiben den angewiesenen Gläubigern alle gesetzlichen Privilegien vorbehalten, und die Gebäulichkeiten müssen bis dahin der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt bleiben.

6. Den angewiesenen Gläubigern bleibt ferner das Recht vorbehalten, die Immobilien ohne Urtheil, bloß nach einem dreißigtägigen Zahlbefehle, und nach einer einfachen Bekanntmachung durch die Schelle, auf Gefahr und Kosten der Steigerer, wieder versteigern zu

lassen, falls diese zur Verfallzeit der Termine mit der Zahlung säumig seyn sollten.

7. Auf Verlangen muß jeder Steigerer gleich beim Zuschlage gute solidare Bürgschaft leisten.

Im Uebrigen gelten die durch das Zwangsveräusserungsgesetz aufgestellten Bedingungen.

Landau, den 17. October 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 19. October 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 8. November l. J., Mittags 1 Uhr, zu Herrheim im Gasthause zum Ochsen;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 13. Juni 1833, erlassenen Beschlusses, sowie zweier Expertenberichte, vom 15. November 1833 und vom 31. August abhin, beide durch den unterzeichneten Notär aufgenommen;

Auf Ansteben der Kinder und Erben des zu Herrheim verlebten Gutsbesitzers, Johann Georg Schultz, als: 1. Adrian Schultz, Handelsmann, zu Landau wohnhaft; 2. Konrad Schultz, Wirth, zu Herrheim wohnhaft; 3. Jacobea Schultz, Ehefrau von Augustin Seither, Wirth, allda wohnhaft; 4. Ignatz Schultz, Handelsmann, allda wohnhaft, theils in eigenem Namen, theils als Vormund über Franz Peter und Ferdinand Schultz; 5. Matheus Schultz, Ackersmann allda, als Beivormund dieser Minorennen; und 6. Maria Eva Schultz, Ehefrau von Jacob Raab, Bäcker, zu Landau wohnhaft;

Werden durch den, zu Landau residirenden Königl. Notär, Georg Keller, folgende, zum Nachlasse des gedachten Johann Georg Schultz gehörigen Feldgüter, Herrheimer Bannes, ihrer Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

a) 2 Hektaren 1 Are Ackerland, in 12 Parzellen, und

b) 15 Aren Wiese, in 2 Parzellen.

Landau, den 17. October 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 19. October 1836.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Schafweide auf den Rheindämmen und in den Durchstichsländereien, für den Winter 18⅗⅞.)

Wegen zu geringen Angebotes hat die unterm 29. v. M. abgehaltene Verpachtung der rubrizirten Schafweide, die Genehmigung Königl. Regierung nicht erhalten, und es wird deßhalb Samstags, den fünften November l. J., des Morgens 10 Uhr, auf dem hiessigen Gemeindehause, vor der einschlägigen Administrativbehörde, in Beiseyn des betreffenden Königl. Bau- und Rentbeamten, zur anderweitigen Verpachtung derselben, unter den, bis zum Verpachtungstage bei dem unterfertigten Rentamte zu erfragenden Bedingungen, geschritten werden.

Germersheim, den 15. October 1836.

Das Königl. Rentamt.

Dümmler.

---

pr. den 19. October 1836.

Den 9 November 1836;

Auf Betreiben von Joseph Dehaut senior, Rentner, in Kaiserslautern wohnhaft, handelnd als gerichtlich ernannter Curator der Vacantmasse des, in Katzweiler, Kantons Otterberg, verstorbenen Schmieds, Peter Ledermann; und in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 1. des laufenden Monats; werden vor dem unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, hiezu durch allegirtes Urtheil committirt, in der Gemeinde Katzweiler, in der Behausung des Wirths, Johann Chrismann, des Mittags um 1 Uhr, die zur genannten Vacantmasse gehörigen, auf dem Banne von Katzweiler gelegenen Immobilien, öffentlich versteigert, als:

10 Aren Acker und Wiese in der Eimerbach.
40 " " auf dem Neuhäusel.
4 " Wiese in den Stöcken.

Kaiserslautern, den 18. October 1836.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 19. October 1836.

Dienstag, den 8. November 1836, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe in Kaiserslautern; auf Betreiben von

1. Margaretha Pigeot, Wittib von dem verstorbenen Adam Rohr, lebend Notär dahier, sie ohne besonderen Stand dahier wohnhaft;

2. Josephina Rohr, Wittib von dem verstorbenen Jacob Morgens, im Leben Notär zu Grünstadt, sie ohne besonderen Stand dahier wohnhaft;

3. Wilhelm Rohr, Privatmann, in Kaiserslautern wohnhaft;

Erstere handelnd wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, und beide Letztere als Miterben der Verlassenschaft ihres verstorbenen Vaters, des genannten Adam Rohr;

4. Friederika Lichtenstein, Wittib von dem in Kaiserslauten verlebten Buchdrucker, Philipp Rohr, gewesener Sohn von Adam Rohr, wieder verehelicht mit Ludwig Vatter, Buchdrucker, sie ohne Gewerbe dahier wohnhaft, handelnd als Vormünderin ihrer, mit gedachtem ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, als: Julius und Philipp Rohr, ohne Gewerbe, bei der Mutter wohnhaft;

5. Gedachtem Ludwig Vatter, dahier wohnhaft, handelnd als Mitvormund der genannten Minderjährigen, zugleich um seiner Ehefrau die Ermächtigung zu ertheilen;

6. Richard Böcking, Handelsmann, in Kaiserslautern wohnhaft, handelnd als Nebenvormund genannter Minderjährigen;

Wird vor Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

Section D. № 172. 9444 Decimalen Garten auf dem Fackelwoog, in 4 Abtheilungen, zu Bauplätzen geeignet.

Dieser Garten gehört den Rohrischen Erben und der hinterbliebenen Wittib in ungetheilter Gemeinschaft zu, und wird der Untheilbarkeit wegen, in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier, vom 28. November 1834, versteigert.

Plan und Bedingungen können bei dem unterzeichneten, mit der Versteigerung beauftragten Notär eingesehen werden.

Kaiserslautern, den 18. October 1836.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 19. October 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 16. November 1836, des Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Heimkirchen, Kantons Otterberg, in der Wirthsbehausung von Franz Walther, und den darauf folgenden 17. November 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gemeinde Lohnsfeld, in der Wirthsbehausung von Michael Pfeifer;

Auf Betreiben des Friedrich Daniel Pitthan, Handelsmann, in Kaiserslautern wohnhaft, welcher bei Herrn Advokaten Lippert, am Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, Wohnsitz erwählet; und in Gemäßheit eines registrirten Urtheils des gedachten Bezirksgerichts, erlassen in der Rathskammer, den acht und zwanzigsten September achtzehnhundert fünf und dreißig; wird zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen Immobilien, welche den Eheleuten, Georg Wilhelm Rödel, Händler, und dessen Ehefrau, Katharina Maier, beide ehedessen zu Lohnsfeld, dermalen auf dem Kreuzhofe, Gemeinde Heimkirchen, Kantons Otterberg, wohnhaft, zugehören, durch den unterschriebenen, durch allegirtes Urtheil hiezu committirten Notär, Christian Julius Jacobi, in Kaiserslautern wohnhaft, geschritten werden. In dem, auf den Grund des allegirten Urtheils durch den unterzeichneten Notär gefertigten Güteraufnahms-Protokolle, datirt den siebenzehnten des laufenden Monats, und gehörig einregistrirt, sind die zu versteigernden Immobilien gehörig beschrieben, wie folgt:

A. Immobilien, gelegen auf dem Banne von Heimkirchen, welche den zwei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig, des Vormittags um zehn Uhr, bei Franz Walther in Heimkirchen, versteigert werden.

1. Section A. № 125, 136 und 139. Ein, auf dem Kreuzhofe gelegenes Wohnhaus, nebst Stallung, Hofraithe, Garten und allem sonst rechtlichen Zugehör, Rechten und Gerechtsamen, begrenzt von Heinrich Dech und Heinrich Cornelius, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden — 25 fl.
2. Section A. № 117. Vierzehn Aren (1 Viertel 31 Ruthen) Acker im Harzacker in der ersten Gewann, gefurcht Ludwig Schmidt und die Anstößer, angeboten zu fünf Gulden — 5 —
3. Section A. № 176. Eine Are (6 Ruthen) Wiese, die Dreizopp bei dem Kreuzhofe, gefurcht Jacob Maier und Johannes Weißmann, angeboten zu fünf Gulden — 5 —
4. Section A. № 189. Neun Aren (1 Viertel 3 Ruthen) Wiese im Harzacker, gefurcht Heinrich Dech und Jacob Grub, angeboten zehn Gulden — 10 —
5. Section A. № 212. Vier und zwanzig Aren (2 Viertel 37 Ruthen) Acker im Brunnenacker, gefurcht Jacob Edinger und Heinrich Dech, angeboten zu fünf Gulden — 5 —
6. Section A. № 240. Fünf und zwanzig Aren (3 Viertel 3 Ruthen) Acker im Hüttenflur, gefurcht Johannes Walther und Heinrich Cornelius, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —
7. Section A. № 268. Siebenzehn Aren (2 Viertel 7 Ruthen) Acker, stößt auf die Reichsthaler Gewann, gefurcht Michael Hasemann und Jacob Edinger, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
8. Section A. № 276. Zehn Aren (1 Viertel 11 Ruthen) Acker in der zweiten Gewann am Sternberg, gefurcht Heinrich

Buhl und Heinrich Cornelius, angeboten zu zehn Gulden . . . 10 fl.

9. Section A. № 286. Sieben Aren (34 Ruthen) Acker an dem Pfarrwald, gefurcht Heinrich Cornelius und Heinrich Buhl, angeboten zu einem Gulden . . . 1 —

B. Immobilien, gelegen auf dem Banne und in der Gemeinde von Lohnsfeld, welche den drei und zwanzigsten Januar achtzehnhundert sechs und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, bei Michael Pfeifer versteigert werden.

10. Section B. № 350. Sechszehn Aren (2 Viertel) Acker an dem Heyenberg, gefurcht Christoph Baab und Georg Diez, angeboten zu einem Gulden . . . 1 —

11. Eine Schmiedwerkstätte, gelegen im Orte Lohnsfeld am Winnweiler Wege, nebst Hofgering und Gärtchen, begrenzt Peter Fisch und die Straße, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden . . . 25 —

Summa einhundert zwanzig zwei Gulden . 122 fl.

B e d i n g u n g e n.

1. Der Steigerungspreis soll an den betreibenden Kläger, Friedrich Daniel Pitthan, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert sechs, sieben und achtzehnhundert acht und dreißig, mit Zinsen zu fünf Prozent, die mit dem Tage der Versteigerung ihren Anfang nehmen, bezahlt werden, welcher die Verbindlichkeit übernimmt, den Steigerungspreis dahin zu bezahlen, wohin derselbe gütlich oder gerichtlich angewiesen werden wird.

2. Die Steigerer treten alsbald nach erfolgtem Zuschlage in Besitz der Immobilien, erwerben jedoch keine anderen Rechte, als jene sind, die den heutigen Eigenthümern zustehen; auch haben die Steigerer im Weigerungsfalle sich in den Besitz der Immobilien, auf ihre Gefahr und Rechnung einweisen zu lassen.

3. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Mindere, welches Verhältniß auch bestehen mag, ist zum Nutzen oder Schaden des Steigerers.

4. Lasten, Steuern und Abgaben jeder Art, selbst Rückstände, wenn solche bestehen, haben die Steigerer vom Tage der Versteigerung an zu übernehmen.

5. Das Eigenthum der zu versteigernden Liegenschaften bleibt bis zur Ausbezahlung derselben vorbehalten; auch haben die Steigerer auf Verlangen solvente Bürgen, unter solidarischer Verbindlichkeit zu stellen; die Wiederversteigerung im säumigen Zahlungsfalle durch das Ministerium eines Notärs, nach vorhergegangenem Zahlbefehle, nach Ortsgebrauch, ist gleichfalls vorbedungen.

6. Die Kosten der Versteigerung liegen dem Steigerer zu Last, auch jene der Transscription, wenn solche die Steigerer zu ihrer Sicherheit für nothwendig erachten. Die Kosten des Zwangsverfahrens aber haben die Steigerer, pro rata ihrer Schuldigkeit, baar zu erlegen und am Steigerungspreise in Abzug zu bringen.

7. Die Liegenschaften auf Heimkircher Bann sollen zuerst im Einzelnen und dann im Ganzen (en bloc) versteigert werden.

Die Versteigerung ist definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen; auch werden den Steigerungsliebhabern jene Verfügungen bekannt gemacht werden, welche das Gesetz über das Zwangsverfahren, in Bezug auf die Versteigerung, enthält.

Gefertigt in zwei Stunden, zu Kaiserslautern auf der Amtsstube, heute den neunzehnten October achtzehnhundert fünf und dreißig.

Die durch den Beklagten eingelegte Opposition hat durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 29. Juni 1836, ihre Erledigung gefunden, und wird der Steigpreis statt Martini 1836, 1837 und 1838, nunmehr auf die Martinitage der Jahre 1837 und 1838, verzinslich bezahlt.

Kaiserslautern, den 18. October 1836.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 20. October 1836.

Flemlingen. (Schuldiensterledigung.) Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers Waldschmitt, ist die katholische Schulstelle dahier, mit welcher ein Jahresgehalt von 200 fl., freie Wohnung und freie Beheizung verknüpft ist, in Erledigung gekommen. Zur Bewerbung um diese Stelle, wird ein Termin von 14 Tagen anberaumt.

Flemlingen, den 18. October 1836.

Im Namen der Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

M i n g e s.

---

pr. den 20. October 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den siebenten November 1836, zu Landau im Gasthause zu den drei Königen, Nachmittags 2 Uhr, wird Friedrich Heffert, Königl. Notär, im Amtssitze Landau, als gerichtlich ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigern: Eine Scheuer mit Wohnung, gewölbtem Keller, Kelter und Zugehör, gelegen zu Landau im grünen Viertel, neben Joseph Heitz und Wittwe Frühwald. Diese Liegen-

schaft gehört den Kindern und Erben des in Berlin verstorbenen Kaufmannes, Dietrich Groß, als: 1. Dietrich, 2. Elisa, 3. Franz, und 4. Margaretha Groß, alle minderjährig, unter Vormundschaft von Ludwig Schickendantz, Kaufmann; Karl Rebstock, Kaufmann, und Johannetta Rebstock, Wittwe des genannten Erblassers, ohne Gewerbe, alle in Berlin wohnhaft; 5. Karl Groß, minderjährig, unter Vormundschaft der genannten Ludwig Schickendantz und Karl Rebstock; endlich 6. Emilie Groß, Ehefrau von Jacob Quocig, Uhrmacher, in Landau wohnhaft.

Landau, den 18. October 1836.

Hessert, Notär.

---

pr. den 20. October 1836.

11e Bekanntmachung.

(Unterhaltung der Bezirksstraßen pro 18¾, 18⅞ und 18⅞.)

Nachdem bei der unterm Gestrigen abgehaltenen Versteigerung über Lieferung des Unterhaltungs-Materials auf die Bezirksstraße von Pirmasens nach Kaiserslautern, sowie auf jene von Pirmasens nach Bergzabern, für die Dauer der Jahre 18¾, 18⅞ und 18⅞, keine Steiglustigen erschienen sind, so wird den 5. November 1836, Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei, vor der unterfertigten Behörde zur nochmaligen Begebung geschritten werden.

Der bezügliche Kostenanschlag und die Steigbedingungen liegen hierorts zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 12. October 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs, Mayr, Actuar.

---

pr. den 20. October 1836.

(Kiefernzapfen-Lieferung für die Klenganstalt zu Jägerthal.)

Unter dem Heutigen hat das unterfertigte Königl. Forstamt folgende Magazine zur Ablieferung der Kiefernzapfen für die Aerarial-Klenganstalt zu Jägerthal, eröffnet:

1. Das Hauptmagazin zu Jägerthal, unter der Aufsicht des Königl. Revierförsters Kummerer.
2. Ein Nebenmagazin zu Wachenheim, unter der Leitung des Königl. Revierverwesers Gümbel.
3. Ein Nebenmagazin zu Hardenburg, unter der Leitung des Königl. Revierförsters Schmilling.
4. Ein Nebenmagazin zu Leistadt, bei dem Communalförster Kochendörfer.
5. Ein Nebenmagazin zu Altleiningen, und
6. Eines zu Hertlingshausen, beide unter der Leitung des Königl. Revierförsters Gießen; und endlich
7. Ein Nebenmagazin auf dem Karlsberge, unter Aufsicht des Königl. Försters Neumayer zu Wattenheim.

In dem Hauptmagazine zu Jägerthal werden per Hektoliter 35 Kreuzer, und in jedem der Nebenmagazine 30 Kreuzer für gute ausgewachsene Zapfen bezahlt.

Dürkheim, am 14. October 1836.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 20. October 1836.

Montags, den 14. November nächsthin, Nachmittags um halb drei Uhr, in der Behausung des Adjunkten, Nikolaus Hof, zu Hengstbach;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 27. August 1836, und auf Anstehen von 1. Johann Nikolaus Baumann, Ackersmann, wohnhaft in Hengstbach, in seiner Eigenschaft als Vormund über Louisa Bastian, ohne Gewerbe, bei ihm domicilirt, minderjährige Tochter der verstorbenen Eheleute, Heinrich Bastian und Katharina Flickinger, im Leben Ackersleute zu Hengstbach; 2. Ludwig Bastian, Schuhmacher, wohnhaft in Hengstbach, nicht allein als Erbe seiner verstorbenen Eltern, der obgenannten Heinrich Bastian'schen Eheleute, sondern auch in Betreff des hierunten bezeichneten Wohnhauses sammt Zubehörungen als Cessionar der Eigenthumsrechte seiner Brüder: a) Georg Bastian, Ackersmann, wohnhaft in Althornbach; b) Daniel Bastian, Ackerer, wohnhaft in Hengstbach, vermöge Kaufcontract, errichtet vor unterzeichnetem Notär am 18. Juni 1835; und c) Christian Bastian, Dienstknecht auf dem Stuppacherhofe, Gemeinde Neuhornbach, daselbst wohnhaft, zufolge Kaufcontract, aufgenommen durch denselben Notär am 14. August 1836; 3. Katharina Feß, Wittwe des verstorbenen Philipp Bastian, gewesener Ackersmann in Hengstbach, sie Ackersfrau, daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Katharina Bastian, Maria Elisabetha Bastian, Louisa Bastian, Philipp Bastian, und Elisabetha Bastian; 4. Katharina Bastian, Dienstmagd bei Daniel Gehlbach zu Irheim, sie daselbst wohnhaft; 5. Friedrich Schneider, und seiner von ihm gehörig ermächtigten Ehefrau, Elisabetha Bastian, beide Ackersleute, wohnhaft in Hengstbach, genannter Friedrich Schneider auch als Nebenvormund über die obgenannte minderjährige Louisa Bastian;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber zur Versteigerung des, aus der Verlassenschaft der obgenannten verstorbenen Heinrich Bastian'schen Eheleute herrührenden, in der Gemeinde

Hengstbach gelegenen zweistöckigen Wohnhauses, sammt Scheuer, Stallung, Schoppen, Hofgering und Gärtchen, im Ganzen 2 Aren 38 Centiaren enthaltend, geschritten werden.

Das Bedingnißheft kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 16. October 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 21. October 1836.

Schiersfeld. (Schuldiensterledigung.) Durch die, vermöge hohen Regierungs-Rescripts, vom 30. September 1836, angeordnete Quiescirung der beiden bisherigen Lehrer an der deutschen protestantischen Schule zu Schiersfeld, ist die Schullehrerstelle daselbst in Erledigung gekommen, und soll mit Anfang des neuen Schuljahres wieder besetzt werden.

Der Gehalt beträgt	fl.	kr.
1. in baarem Gelde	170	—
2. Genuß von 2,974 Tagwerk Garten, Acker- und Wiesenland, angeschlagen zu	19	—
3. Freie Wohnung im Schulhause, angeschlagen zu	10	—
4 Für das Uhraufziehen und Polizeigeläute, 1 Schäffel 1 Metzen 1¼ Viertel Korn, angeschlagen zu	10	13
Und 5. als Cantor und Kirchendiener, von der Kirchenschaffnerei Obermoschel		
a) an Geld	12	—
b) an Korn: 3 Schäffel 4 Metzen ¼ Viertel, angeschlagen zu	29	33
In Summa . . .	250	46

Nur Bewerber, welche volle Tüchtigkeit in sittlich-religiöser und scientivischer Hinsicht nachweisen können, werden berücksichtigt werden, und sind eingeladen, ihre Gesuche längstens bis zum 26. dieses Monats hierorts einzusenden.

Obermoschel, den 14. October 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Neu.

---

pr. den 21. October 1836.

(Versteigerung von Mündelgut.)

Montag, den 14. November l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Essingen, Kantons Landau, im Wirthshause zum Pflug; auf Ansteben von Herrn Johann Friedrich Müller, Handelsmann, wohnhaft in Frankfurt am Main, in seiner Eigenschaft als testamentarisch ernannter Verwalter des Vermögens der Louise und Amalia Müller, minderjährige Kinder des daselbst verlebten Handelsmannes, Herrn Johann Friedrich Müller; und in Gefolge Ermächtigung der obervormundschaftlichen Behörde zu gesagtem Frankfurt; wird Friedrich Heffert, Königl. Notär, im Amtssitze Landau, öffentlich auf Eigenthum versteigern: 45 Aren 92 Centiaren Gärten und Bauplätze, in 2 Stücken; 28 Hektaren 98 Aren 22 Centiaren Ackerland, in 58 Stücken, und 2 Hektaren 59 Aren 65 Centiaren Wiesen, in 3 Stücken; sämmtliche Grundstücke im Banne von Essingen gelegen.

Landau, den 20. October 1836.

Heffert, Notär.

---

pr. den 21. October 1836.

Rüssingen. (Erbauung eines Schulhauses.) Kommenden 5. November, Vormittags 10 Uhr, wird im Wirthshause des Herrn Johannes Lauermann in Rüssingen, die Erbauung eines Schulhauses daselbst, zu 2408 fl. 47 kr. veranschlagt, an den Wenigstnehmenden versteigert werden. Plan und Kostenanschlag können bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Göllheim, den 19. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 21. October 1836.

Göllheim. (Heuversteigerung.) Den 29. dieses Monats werden im Gasthause zum Löwen dahier, circa 100 Centner Wiesenheu von vorzüglicher Qualität, welche sich im hiesigen Fohlengarten noch außer dem Weidstrich für das l. J. ergeben haben, an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Göllheim, den 15. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Groß.

---

pr. den 21. October 1836.

1te Bekanntmachung.

Moorlautern. (Wiederbesetzung der katholischen Schullehrerstelle.) Die katholische Schullehrerstelle zu Moorlautern ist erledigt.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 100 fl. jährlich, dann freier Wohnung, Genuß eines Gärtchens, und freiem Brandholze. Ueberdies hat der Lehrer noch eine Zulage aus dem Kreisschulfond zu erwarten, wenn er fleißig ist und sich gut beträgt.

Gehörig befähigte Bewerber haben ihre Gesuche um Verleihung dieser Stelle, binnen 14 Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, der Orts-Schulcommission zu übergeben.

Moorlautern, den 18. October 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schermer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 111. Speyer, den 28. October 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22. October 1836.

(Bekanntmachung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom ein und dreißigsten August 1836, erlassen in Sachen Gottfried Graf, Müller, auf der Rudolphsmühle bei Altleiningen wohnhaft, und Consorten, gegen Ludwig Graf, gebürtig von Steingruben, wurde Letzterer für abwesend erklärt, und verordnet, daß gedachte Ludwig Graf und Consorten, gegen Caution in den provisorischen Besitz des Vermögens desselben, eingesetzt werden sollen.

Kaiserslautern, den 20. October 1836.

Der Anwalt der Präsumptiverben,

Kaul.

---

pr. den 22. October 1836.

Deidesheim. (Licitation.) Donnerstag, den 10. November nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Deidesheim im Gasthause zum Adler; in Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 23. August laufenden Jahres, werden durch den unterschriebenen Martin Schuler, Königl. Notär, zu Deidesheim wohnhaft, abtheilungshalber, freiwillig versteigert:

I. Aus der Errungenschafts-Gemeinschaft des in Deidesheim verlebten Arztes, Joseph Brandner.

11 Aren 55 Centiaren Wingert auf dem Kisselberg.
8 " 40 " " auf der Leinhöhle.
6 " 75 " " im Thal.
18 " — " " in der Weinbach.
10 " 70 " Wies in der Weinbach; alle im Banne von Deidesheim.
15 Aren 00 Centiaren Wingert im Kast } Bann Ruppertsberg.
6 " 24 " Acker in der Dietel }
12 " 00 " " im Kleinenfeld, Bann Niederkirchen.

II. Aus der Errungenschafts-Gemeinschaft von der verstorbenen Karoline Louise Brandner, Ehefrau von Joseph Wilhelm Schandein.

Bann Deidesheim.
13,05 Centiaren Wingert in der Breitenerde.
23,90 " Acker im Schwarzensand.

Bann Ruppertsberg.
15,00 Centiaren Wingert in der Hohenburg.

Bann Meckenheim.
18,00 Centiaren Acker in der Tiefsgewann.

Die Requirenten und Betheiligten sind:

I. Joseph Wilhelm Schandein, Königl. Steuer-Einnehmer, wohnhaft zu Bisterschied, in eigenem Namen, und als Vormund seiner minderjährigen, bei ihm wohnenden, in der Ehe mit der oben benannten Karoline Louise Brandner erzeugten Kinder, Namens: Elisa, Rosa, Josephine und Wilhelm Schandein, handelnd. Diese Kinder nicht allein ihre Mutter, sondern auch ihren mütterlichen Großvater, den verlebten Arzt, Joseph Brandner, repräsentirend.

II. Jacob Dürk, Gastwirth, zu Meckenheim wohnhaft, Beivormund dieser Kinder.

III. Elisabetha Dürk, ohne Geschäft, zu Bisterschied wohnhaft, Wittwe des verstorbenen Arztes, Joseph Brandner, in eigenem Rechte handelnd, wegen der Gütergemeinschaft, die zwischen ihr und ihrem Ehegatten bestanden hat.

Das Lastenheft kann bei dem unterschriebenen, gerichtlich beauftragten Theilungscommissär eingesehen werden.

Deidesheim, den 21. October 1836.

Schuler, Notär-Commissär.

---

pr. den 22. October 1836.

(Bekanntmachung.)

Durch die Königl. Zollschutzwache zu Neulauterburg wurde am 15. October 1836, Nachts 1 Uhr, im Bienwalde, auf einem von Scheibenhard nach Büchel-

berg ziehenden Pfade, ein Sack mit 10 Stücken baumwollenen Bettdecken, im Gewichte von 37 Zollpfund, welche von verfolgten unbekannten Schmugglern abgeworfen und verlassen wurden, aufgefunden, und hieher eingeliefert.

Der unbekannte Eigenthümer wird auf den Grund des §. 11 des Zollstrafgesetzes andurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, vom Tage der Bekanntmachung des Gegenwärtigen an gerechnet, hierorts auszuweisen, daß in Beziehung auf den in Rede stehenden Gegenstand das Zollgefälle nicht verkürzt worden sey.

Die Unterlassung dieses Nachweises in der gegebenen Zeit, wird den Antrag auf Confiscation bei dem competenten Gerichte zur Folge haben.

Neulauterburg, am 20. October 1836.

Königl. Bayer. Nebenzollamt I. Klasse.

Reichl, Zollverwalter.

Mulzer, Zollamts-Controleur.

---

pr. den 22. October 1836.

(Licitation.)

Den 9. des künftigen Monats November, Nachmittags um ein Uhr, zu Unkenbach, im Wirthshause von Jacob Grimm;

Wird vor dem Königl. Notär Marhoffer, zu Obermoschel residirend, zur Versteigerung von 69 Aren 80 Centiaren Ackerfeld, und 5 Aren 33 Centiaren Wiesenland, auf dem Banne von Unkenbach gelegen, zur Gütergemeinschaft des Ludwig Gläser, Ackersmann, in Unkenbach wohnhaft, und seiner verlebten ersten Ehefrau, Maria Elisabetha Linn, gehörig, geschritten werden.

In Gefolge eines Homologationsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 21. vorigen Monats;

Auf Ansuchen des genannten Ludwig Gläser, der Gütergemeinschaft wegen, und als Vormund seiner, mit der Verlebten erzeugten minderjährigen Kinder, Katharina und Ludwig Gläser, über welche Peter Linn der Dritte, Ackersmann, zu Unkenbach wohnhaft, Nebenvormund ist, handelnd.

Obermoschel, den 20. October 1836.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 22. October 1836.

Ramberg. (Vacante Schulgehülfenstelle.) Auf das Nachsuchen des alten Lehrers Wassemer, ist durch Beschluß hoher Königl. Regierung die Gehülfenstelle an der katholischen deutschen Schule dahier, in Erledigung gekommen.

	fl.	kr.
Der Gehalt derselben soll von nun an seyn aus der Gemeindekasse baar	150	—
dann eine angenehme Wohnung im Schulhause, angeschlagen per Jahr zu	7	30
nebst 4 Klafter freiem Schulholz.		
Summa . . .	157	30

Vorzüglich oder gut befähigte Schulcandidaten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche und Zeugnisse binnen drei Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einzureichen.

Ramberg, den 14. October 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Langenberger.

---

pr. den 22. October 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Richard Böcking, Kaufmann, wohnhaft in Kaiserslautern, und Lazarus Strauß senior, Handelsmann, wohnhaft in Otterberg, in ihrer Eigenschaft als Cessionare des Grafen Franz von Sickingen, zufolge Cessionsact, aufgenommen durch Notär Will von Kaiserslautern, am 23. April 1819, welche fortwährend den Herrn Advokaten Gravius von Kaiserslautern, zu ihrem Anwalte bestellen; sodann auf den Grund eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 16. September 1836, und eines, daraufhin unterm vorgestrigen Tage errichteten Güteraufnahms-Protokolles; entgegen den Erben der auf dem Wickelhofe, Gemeinde Schallodenbach, verlebten Lorenz Broschard'schen Eheleute, namentlich:

1. Katharina Broschard, und deren Ehemann, Michael Glod, Zimmermann, auf gedachtem Wickelhofe wohnhaft;
2. Franz Broschard, Ackersmann allda;
3. Jacob Broschard, Ackersmann allda;
4. Die Wittwe und Erben des auf dem Wickelhofe verlebten Ackersmannes, Lorenz Broschard, als: a) Gertrauda geborne Messemer, Wittwe des genannten Lorenz Broschard, handelnd sowohl wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Johann, Michael, Elisabetha, Jacob, Peter und Dorothea Broschard; b) Gertrauda Broschard, und deren Ehemann, Paul Dohm, Schreiner, alle auf dem Wickelhofe wohnhaft; c) Lorenz Bro-

schard, Schneider; d) Sebastian Broschard, Leinenweber; e) Maria Josepha Broschard, und deren Ehemann, Johann Schmidt, Zimmermann, alle diese in Schallodenbach wohnhaft;

5. Veronica Broschard, und deren Ehemann, Georg Wilhelm Müller, Ackersleute, auf dem Wickelhofe;

Wird durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Schmidt, Königl Notär für den Landcommissariats-Bezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als durch angeführten Rathskammer-Beschluß ernannter Versteigerungscommissär, Montag, den 9. Januar 1837, des Vormittags 9 Uhr, zu Schallodenbach in der Wohnung des Johannes Graß, zur definitiven Versteigerung nachbeschriebener Güterstücke der Schuldner, geschritten, nämlich:

I. Güter der Eheleute Michael Glod.

1. Section A. № 427. 24 Aren (2 Viertel 37½ Ruthen) Acker in der Atzelwiesgewann, neben Franz Broschard und Jacob Broschard, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 fl.

2. Section A. № 414. 36 Aren (1 Morgen 16½ Ruthen) Acker in der Atzelwiesgewann, neben Jacob Veltung und Friedrich Glod, angeboten zu 5 fl.

II. Güter von Franz Broschard.

1. Section A. № 323. Neunzehn Aren zehn Centiaren (2 Viertel 14½ Ruthen) Wiese in der Wickelwiese, neben Lazarus Straus und Jacob Broschard, angeboten zu 5 fl.

2. Section A. № 411. 27 Aren 8 Centiaren (3 Viertel 14 Ruthen) Acker in der Wickelwiese, neben Lorenz Vetter und Jacob Broschard, angeboten zu 5 fl.

III. Güter von Jacob Broschard.

1. Section A. № 517. 37 Aren (1 Morgen 21 Ruthen) Acker in der vorderſten Steinreisgewann, neben Franz Broschard und Johannes Hörhammer, angeboten zu 5 fl.

2. Section A. № 520. Ebensoviel Acker allda, neben Franz Broschard und Georg Vetter, angeboten zu 5 fl.

IV. Güter der Lorenz Broschard'schen Wittib und Kinder.

1. Section A. № 507. 17 Aren (2 Viertel 4½ Ruthen) Acker am Wickelberg auf dem Gleichen, neben Michael Glod beiderseits, angeboten zu 5 kr.

2. Section A. № 509. Ebensoviel Acker allda, neben Stephan Veltung Wittib und Michael Glod, angeboten zu 5 kr.

3. Section A. № 377. Sieben und zwanzig Aren (3 Viertel 12 Ruthen) Acker in den Hirtenäckern, neben Franz Broschard und Michael Glod Diesen Acker besitzt gegenwärtig nach den Güterwechselbüchern, Georg Franz Vetter, Ackersmann in Schallodenbach, angeboten zu 10 kr.

V. Güter der Georg Wilhelm Müller'schen Eheleute.

1. Section A. № 420. 47 Aren (1 Morgen 1 Viertel 35 Ruthen) Acker in der Atzelwiese, neben Franz Broschard und Jacob Broschard, angeboten zu 5 fl.

2. Section A. № 431. 24 Aren (2 Viertel 37½ Ruthen) Acker allda, neben Franz Broschard und Jacob Broschard, angeboten zu 1 fl.

Alle diese Güter auf Schallodenbacher Bann gelegen.

Sodann am nämlichen Tage, des Nachmittags 2 Uhr, zu Schneckenhausen, in der Wohnung des Lorenz Golfong III., zur Versteigerung des nachbeschriebenen, auf Schneckenhauser Bann gelegenen, der Wittib und den Kindern von Lorenz Broschard gehörigen Ackers, nämlich:

63 Aren (7 Viertel) Acker auf dem Reisenberg, neben Heinrich Schell und Adam Bofe; in den Sectionsbüchern der Gemeinde Schneckenhausen ist dieser Acker folgendermaßen beschrieben:

Section B. № 127. 48 Aren (1 Morgen 2 Viertel) Acker am oberſten Wickelwald, neben Franz Bingert dem Zweiten und Johannes Pfleger Erben, angeboten zu 1 fl.

Bedingungen.

1. Steigerer zahlen ohne Abzug am Steigpreis die Kosten des Zuschlagsprotokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren; die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens haben dieselben ebenfalls zu entrichten; sie sind jedoch berechtigt, dieselben am Steigpreise in Abzug zu bringen.

Die Zahlung dieser Kosten hat gleich nach dem Zuschlage an wen Rechtens zu geschehen; der Rest des Steigpreises ist in vier gleichen Jahresterminen, Martini achtzehnhundert sieben und dreißig und der drei folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in die Hände der betreibenden Gläubiger zu entrichten, ohne daß eine gütliche oder gerichtliche Collocation vorher stattgefunden zu haben braucht.

2. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen, kann diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllt werden, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

3. Die betreibenden Gläubiger leisten weder Garantie für den angegebenen Flächenraum, selbst wenn

der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte, noch leisten sie Gewähr für den ruhigen Besitz der Güter, überhaupt übernehmen sie keine der Gewährschaften, welche ein Käufer vom Verkäufer gesetzlich fordern kann.

4. Die Steigerer treten sogleich in den Besitz der Güterstücke, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger, in den Besitz zu setzen.

5. Steigerer übernehmen ferner alle rückständigen sowohl als laufenden Steuern und Umlagen, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung bleibt das Eigenthum der Güter für wen Rechtens vorbehalten, und sollte nicht in den bestimmten Terminen Zahlung geleistet, ja selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben werden, so sind die betreibenden Gläubiger befugt, die Güterstücke des säumigen Steigerers, mit Umgebung aller gerichtlichen, für Zwangsversteigerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf einfache ortsübliche Publikation hin, durch einen Notär zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

7. Sind einzelne Güterstücke rechtsbeständig verpachtet, so haben die Steigerer den Pacht auszuhalten, jedoch den Pachtschilling zu beziehen.

8. Die Güter der einzelnen Schuldner werden zuerst im Einzelnen und dann en bloc versteigert.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Sofort fordert der Notär-Commissär die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer oder sonst Betheiligte, auf, sich Montag, den 14. November laufenden Jahrs, des Vormittags 9 Uhr, dahier in Otterberg auf seiner Schreibstube einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Otterberg, den 21. October 1836.

Der Notär-Commissär,

Schmidt.

---

pr. den 23. October 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 10. November nächsthin, Nachmittags ein Uhr, zu Rödersheim im Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal, unterm 18. August 1824, erlassenen Urtheils; werden durch unterschriebenen, hiezu beauftragten, zu Friedelsheim residirenden Bezirksnotär, Karl August Köster, neun Ackerstücke im Rödersheimer Banne, enthaltend zusammen eine Hektare 66 Aren 44 Centiaren, welche der Wittwe und den Kindern zweiter Ehe des daselbst verlebten Ackersmannes und Bürgermeisters, Wilhelm Hetterich, als: 1. Margaretha geborne Ehmann, ohne besonderes Gewerbe, zu Attenhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, sich aufhaltend, dessen Wittwe; 2. dessen Kinder, a) Anna Maria Hetterich, Ehefrau von Heinrich Sellinger, Schuster, wohnhaft zu Oberlautenbach, besagten Landgerichts; b) Georg Hetterich, Dienstknecht ebendaselbst; c) Michael Hetterich, d) Maria Eva Hetterich, und e) Peter Hetterich, letztere drei noch minderjährig, bei der Wittwe ihren gesetzlichen Wohnsitz habend, als Erben der Verlassenschaft des Vaters, Wilhelm Hetterich, und jener ihres nach demselben ohne Descendenz verstorbenen Bruders, respective Sohnes gleichen Namens, gemeinschaftlich angehören, und im Ganzen zu 1000 fl. tarirt sind, der Abtheilung wegen, unter den bei unterschriebenem Notär einzusehenden Bedingungen und näheren Beschreibungen, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Friedelsheim, den 20. October 1836.

Der Notär-Commissär,

Köster.

---

pr. den 23. October 1836.

Speyer. (Spätjahrmesse) Dem hiesigen und auswärtigen Publikum wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß die Spätjahrmesse in Speyer, Sonntags, am kommenden 30. October beginnt, acht Tage dauert, und sich am 6. darauf folgenden November Abends endiget, und daß während der Messe, an einem noch bestimmt werdenden Tage, in dem Gemeindehause, die Meßstandplätze wieder auf ein Jahr weiters in Pacht öffentlich versteigert werden.

Speyer, den 20. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 23. October 1836.

(Licitation.)

Montags, den 7. November 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Hördt im Wirthshause zum Schwanen;

Zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 24. August 1836; und auf Anstehen von

1. Friedrich Friedberger, Cadet im Königl. Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm, in Garnison zu Landau;

2. Johanna Friedberger, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, zu Landau wohnhaft;

3. Herrn Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär, zu Germersheim wohnhaft, den präsumptiv abwesenden Georg Friedberger, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, früher zu Landau wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohnort und Aufenthalt, repräsentirend;

4. Herrn Ludwig Hilger, Königl. Rentbeamter, wohnhaft zu Edenkoben, Vormund der minderjährigen Charlotte Friedberger von Landau, welche den Herrn Ludwig Clauß, Kaufmann, zu Landau wohnhaft, als Nebenvormund hat; die genannten Friedrich, Johanna, Charlotte und Georg Friedberger, Kinder und Erben von weiland Charlotte Reis, gewesene erste Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Wilhelm Friedberger, gewesenen Hauptmann im Infanterie-Regimente Herzog Wilhelm, zu Landau in Garnison; wird der unterzeichnete, hiezu committirte Königl. Notär, Jacob Franz Damm, im Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum von nachbezeichneten, zum Nachlasse der Erblasserin, Charlotte Reis gehörenden, auf dem Banne der Gemeinde Hördt gelegenen zwei Grundstücken, unter den auf der Amtsstube des Unterzeichneten deponirten Bedingungen, schreiten, nämlich von Section C. № 334. 37,80 Centiaren Acker in den Klostergärten, und Section A. № 18. 16,15 Centiaren Acker in den Eichthaläckern.

Germersheim, den 22. October 1836.

Damm, Notär.

---

pr. den 23. October 1836.

Beindersheim. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Den 4. November nächsthin, Nachmittags ein Uhr, wird zu Beindersheim ein bedeutender Theil der dasigen Gemeindegüter, auf einen anderweiten mehrjährigen Zeitbestand verpachtet.

Beindersheim, den 20. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Nagel.

---

pr. den 23. October 1836.

(Gemeindegüter-Versteigerung.)

Nächstkünftigen siebenten November, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Dörrenbach im Wirthshause zum Lamm, werden vor dem hiezu beauftragten Königl. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern; auf Betreiben des hiezu ermächtigten Bürgermeisteramtes Dörrenbach, Beiseyns des Gemeinde-Einnehmers, nachherbeschriebene, auf dem Banne von Dörrenbach gelegene, von dem desertirten Tambour, Friedrich Hey, von Dörrenbach, gegen welchen Vermögens-Confiscation ausgesprochen worden seyn soll, herrührende, und von dem Gemeinderathe von da abgeschätzte Güter, auf Eigenthum meistbietend versteigert, als:

1. Section A. № 1070. 15,30 Centiaren Acker, Dierbachborn, einseits Philipp Schmitz, anderseits Nikolaus Oerter, geschätzt zu 96 fl.
2. Section A. № 80. 10,85 Centiaren Acker, Rosengarten, einseits Christoph Silberg, anderseits Konrad Cuntz Wittib, zu 50 fl.
3. Section B. № 285. 6,05 Centiaren Acker, Appelshöhe, einseits Kaspar Fried, anderseits Johannes Grimm senior, zu 50 fl.
4. Section B. № 860. 2,50 Centiaren Wingert, Gollhammer, einseits Philipp Schmitz, anderseits Johannes Renno, zu 29 fl.
5. Section D. № 1005. 1,80 Centiaren Acker auf der Höhe, einseits Philipp Schmitz, anderseits Lorenz Hey, zu 15 fl.
6. Section E. № 220. 2,70 Centiaren Acker im Schäber, einseits Friedrich Dahl, anderseits Johannes Kamm, zu 20 fl.
7. Section E. № 981. 1,40 Centiaren Wingert im Schäber, einseits Michael Grimm, anderseits Konrad Kuntz Wittib, zu 15 fl.
8. Section E. № 791. 3,20 Centiaren Wiese, Dorfwiese, einseits Philipp Hönninger, anderseits Jacob Bonewitz der Alte, zu 21 fl.
9. Section E. № 1219. 5,60 Centiaren Kastanienstück, Mettenbühl, einseits Balthasar Clauß, anderseits Christoph Wüst, zu 15 fl.

Die Versteigerungs-Bedingnisse können auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Bergzabern, den 21. October 1836.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 23. October 1836.

(Gütertrennung.)

In Folge registrirter Urkunde des Gerichtsboten Caselmann, vom 19. dieses, hat Susanna Margaretha Fruth, Ehefrau von Jacob Blum, Ackersleute in Weisenheim am Sand, Klage auf Gütertrennung erhoben, und Anwalt Leuchsenring in Frankenthal aufgestellt.

Frankenthal, den 21. October 1836.

Für den Auszug,
Unterschrieben: Leuchsenring.

Registrirt zu Frankenthal, den zwei und zwanzigsten October 1836. Vol. 23. Fol. 5. Cas. 14. Empfan-

gen acht und zwanzig Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterschrieben: Luchesi.

Pro Copia:
Leuchsenring, Anwalt.

---

pr. den 24. October 1836.

Potzbach. (Schuldiensterledigung.) Der katholische Schuldienst zu Potzbach ist erledigt, und es wird zu dessen Wiederbesetzung ein Anmeldungstermin von 14 Tagen hiemit anberaumt. Die Schule zählt nur 36 Kinder, und der Gehalt besteht, einschließlich der Gehaltszulage, wie solche dem angestellten Lehrer gereicht worden, in 180 fl.

Lohnsfeld, den 21. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Kremp.

---

pr. den 17. October 1836.

2te Bekanntmachung.

Dannstadt. (Schuldiensterledigung.) Die protestantisch-deutsche Schullehrerstelle zu Dannstadt, ist durch die Quiescirung des dortigen alten Lehrers Bergdoll, vacant geworden und soll innerhalb vier Wochen wieder besetzt werden.

Es wollen sich daher die dazu lusttragenden, in dem Seminar gebildeten und in jeder Beziehung vorzüglich oder gut qualifizirten Schullehrer oder Schulcandidaten innerhalb vier Wochen, von untenstehendem Dato angerechnet, mit ihren gehörig belegten Gesuchen versehen, bei der dortigen Schulcommission anmelden.

Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt ist der Normalmäßige von 300 fl. jährlich, und zerfällt in folgende Theile:

	fl.	kr.
a) An ständigem Gehalte aus der Kirchenkasse	22	—
b) An Realitäten (Dienstwohnung und Gründen), Anschlag	50	—
c) An diversen Nebenbezügen und	22	36
d) An baarem Gelde aus der Gemeindekasse	205	24
	300	—

Dannstadt, den 12. October 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Becker.

---

pr. den 25. October 1836.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Martini-Jahrmarkt.) Den 15. des nächsten Monats November und die zwei folgenden Tage, wird der diesjährige Martini-Jahrmarkt dahier gehalten; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 24. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Weber.

---

pr. den 25. October 1836.

Kallstadt. (Steinbrüche- und Feldverpachtung.) Montag, den 31. October l. J., Mittags um 12 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Kallstadt, durch das unterfertigte Bürgermeisteramt, zwei Steinbrüche und ungefähr 3 Aren Ackerland am Jägerthal, Distrikt Schmelzerhang, der Straße entlang, auf 6 Jahre verpachtet.

Kallstadt, den 22. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Ruprecht.

---

pr. den 19. October 1836.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Schafweide auf den Rheindämmen und in den Durchstichsländereien, für den Winter 18$\frac{36}{37}$.)

Wegen zu geringen Angebotes hat die unterm 29. v. M. abgehaltene Verpachtung der rubrizirten Schafweide, die Genehmigung Königl. Regierung nicht erhalten, und es wird deßhalb Samstags, den fünften November l. J., des Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause, vor der einschlägigen Administrativbehörde, in Beiseyn des betreffenden Königl. Bau- und Rentbeamten, zur anderweitigen Verpachtung derselben, unter den, bis zum Verpachtungstage bei dem unterfertigten Rentamte zu erfragenden Bedingungen, geschritten werden.

Germersheim, den 15. October 1836.

Das Königl. Rentamt.
Dümmler.

---

pr. den 20. October 1836.

2te Bekanntmachung.

(Unterhaltung der Bezirksstraßen pro 18$\frac{36}{37}$, 18$\frac{37}{38}$ und 18$\frac{38}{39}$.)

Nachdem bei der unterm Gestrigen abgehaltenen Versteigerung über Lieferung des Unterhaltungs-Ma-

terials auf die Bezirksstraße von Pirmasens nach Kaiserslautern, sowie auf jene von Pirmasens nach Bergzabern, für die Dauer der Jahre 18¾, 18⅞ und 18⅞, keine Steiglustigen erschienen sind, so wird den 5. November 1836, Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei, vor der unterfertigten Behörde zur nochmaligen Begebung geschritten werden.

Der bezügliche Kostenanschlag und die Steigbedingungen liegen hierorts zur Einsicht offen.

Pirmasens, den 12. October 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Mayr, Actuar.

---

pr. den 26. October 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Mittwoch den 11ten Jänner 1837 vormittags 9 Uhr, zu Schellweiler im Schulhause; zur Vollziehung eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern, erlassen unterm 16ten September letzthin und auf Anstehen des, zu Ottweiler in Rheinpreussen wohnhaften, Handelsmannes Jacob Coblentz, welcher fortwährend bei seinem aufgestellten Anwalte, dem Advokaten Kaul zu Kaiserslautern in dieser Sache Wohnsitz erwählt, die Zwangsversteigerung gegen Johann Nikolaus Schneider, und dessen Ehefrau Catharina geborene Weiß, Ackersleute zu Schellweiler, Kantons Kusel wohnhaft, verordnend; wird der zu Kusel residirende königliche Notär Reichard, als ernannter Commissär, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zur zwangsmäßigen Veräußerung nachbeschriebener, im Orte und der Gemarkung von Schellweiler gelegenen Immobilien schreiten, wie er dieselben zu diesem Ende in dem am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet hat, und indem die dazugesetzten Preise als erste Gebote des betreibenden Gläubigers dienen sollen nämlich:

I. Noch im Besitze der Schuldner.

1. Section A. № 117, 118, 119 und 120. — 19 Ruthen oder drei Aren achtzig Centiaren Flächenraum mit dem darauf stehenden zweistöckigen Wohnhause, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Pflanzgarten, Wiese und andern Zubehörungen, begrenzt vornen durch den Weg, hinten durch den Bach, einseits durch das Haus des Johannes Weiß, anderseits durch die Wiese des Adam Rübel des Jungen, zusammen angesetzt zu dreihundert Gulden 300 fl.

2. Section A. № 179. — 1 Are 80 Centiaren Wiese aufm Bangert zu 1 fl. 3. Section A. № 369. — 1 Are 60 Centiaren Acker im Thal zu 5 fl. — 4. Section A. № 585. — 9 Aren Wiese am Wenzelsberg zu 10 fl. — 5. Section A. № 598. — 3 Aren 80 Centiaren Wiese aufm Bangert zu 10 fl. — 6. Section A. № 727. — 6 Aren Wiese in Kuhnwies zu 5 fl. — 7. Section A. № 767. — 4 Aren 60 Centiaren Wiese in Hohlbach zu 4 fl. — 8. Section A. № 843. — 18 Aren 60 Centiaren Acker im hintersten Flur zu 6 fl. — 9. Section A. № 887. — 15 Aren 40 Centiaren Acker auf Foltersgraben zu 3 fl. — 10. Section A. № 926. — 5 Aren 20 Centiaren Acker allda zu 1 fl. — 11. Section A. № 961. — 60 Centiaren Acker aufm Grund zu 1 fl. — 12. Section A. № 1076. — 21 Aren 60 Centiaren Acker auf Breitenfeld zu 5 fl. — 13. Section A. № 1287. — 10 Aren 20 Centiaren Acker erster Gewann am Steinling zu 3 fl. — 14 Section A. № 1357. — 12 Aren 80 Centiaren Acker vierter Gewann auf Eichborn zu 2 fl. — 15. Section A. № 1433. — 25 Aren Acker am hintersten Wenzelberg zu 6 fl. — 16. Section A. № 1457. — 4 Aren 60 Centiaren Acker auf Bornwies zu 4 fl. — 17. Section A. № 1463. — 3 Aren 40 Centiaren Acker allda zu 2 fl. — 18. Section A. № 1465. — 1 Are 60 Centiaren Wiese allda zu 1 fl. — 19. Section A. № 1513. — 25 Aren 60 Centiaren Acker in Dellbaumsgewann zu 7 fl. — 20. Section A. № 1711. 8 Aren 60 Centiaren Acker untig den Birkenstückern zu 1 fl. — 21. Section A. № 2001. — 5 Aren 60 Centiaren Acker anderseits Thalwiesen zu 3 fl. — 22. Section A. № 2062. — 34 Aren Acker zweiter Gewann auf Hatschbach zu 8 fl. — 23. Section A. № 2363. — 15 Aren 40 Centiaren Acker dritter Gewann auf Gebertshöh zu 1 fl. — 24. Section A. № 2403. — 16 Aren Acker auf Hohlbachswiesen zweiter Gewann zu 1 fl. — 25. Section A. № 2449. — 8 Aren 40 Centiaren Acker auf Geisenrech zweiter Gewann zu 1 fl. — 26. Section A. № 2328. — 8 Aren Acker auf Gebertshöh zu 1 fl. — 27. Section A. № 2301. — 21 Aren 40 Centiaren Acker auf Hohlbachstränken zu 5 fl. — 28. Section A. № 546 — 5 Aren 40 Centiaren Wiese im Grund zu 3 fl. — 29. Section A. № 1840. — 5 Aren 70 Centiaren Acker vierter Gewann am Hüffler Bann zu 1 fl.

II. Im Besitze Dritterer.

30. Section A. № 532. — 3 Aren Acker im Grund zu 1 fl. Besitzer Friedrich Schneiders Erben zu Schellweiler. — 31. Section A. № 1209. — 8 Aren 80 Centiaren Acker obig der Hube zu 2 fl. Besitzer Abraham Grimm, zu Kusel wohnhafter Rothgerber. — 32. Section A. № 1748. — 7 Aren 40 Centiaren Acker obig der Kießkaut zu 2 fl.

Besitzer Michael Rübel von Etschberg unter Vormundschaft des allda wohnenden Ackersmanns Jacob Hauch. — 33. Section A. № 1606. — 15 Aren 60 Centiaren Acker auf der hohen Straße zu 4 fl. Besitzer Philipp Daniel Creutz, Ackerer zu Etschberg.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigpreise müssen in drei Terminen, drittelweise auf Martini der Jahre achtzehnhundert dreißig sieben, dreißig acht und achtzehnhundert dreißig neun bezahlt werden, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an. Die Zahlungen haben nach Anweisung in der gerichtlichen oder gütlichen Collocation zu geschehen, wenn aber vor Verfall des einen oder andern Termins eine solche Anweisung noch nicht statt gehabt hätte, so müssen die Termine beim jedesmaligen Verfalle an den betreibenden Gläubiger Coblentz in dessen Wohnung zu Ottweiler und in gutem, kursmäßigen, groben Silbergelde, nach dem Kurswerthe im Rheinkreise ohne Weigerung abgeführt werden.

2. Sollte ein Steigerer an einem oder dem andern Terminverfalle mit Abzahlung des Steigpreises oder nur der Zinsen nicht wie stipulirt einhalten, so steht jedem, welcher die Zahlung zu beisprechen haben wird die Befugniß zu, das betreffende Gut mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, in öffentlicher, zu Schellweiler abzuhaltenden Versteigerung, nach fruchtlos gebliebenem, dreißigtägigen Zahlbefehl und einfacher, ortsüblichen Bekanntmachung allda, unter beliebigen Bedingungen, ohne Beirufen des Schuldners auf dessen Gefahr wieder zu veräußern, um sich aus dem Erlöse soweit zureichend bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

3. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage, welcher sogleich definitiv ist und wonach kein Gebot mehr angenommen wird, in Genuß und Besitz der Steigobjecte, welchen sie sich auf eigene Kosten verschaffen müssen, sie übernehmen die Liegenschaften in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden mit allen Rechten, Activ-, aber auch selbst verborgene Passivservituten, indem dieselben das Eigenthum nur so erhalten wie es die Schuldner gehabt haben und ihnen weder die sonstige Garantie eines Verkäufers geleistet, noch für das angegebene Flächenmaß, selbst bei dem ein Zwanzigstel noch soweit übersteigenden Unterschied, Gewähr gegeben wird.

4. Derjenige Steigerer, von welchem es verlangt wird, muß solidarische Bürgschaft stellen, gemeinschaftliche Steigerer eines und desselben Artikels acquiriren unter solidarischer Verbindlichkeit.

5. Bei Auftragserklärungen haftet der Beauftragte seinem Auftraggeber solidarisch.

6. Wird der Letztbietende aus irgend einem Grunde als Steigerer nicht angenommen, so bleibt der Vorletztbietende und so jeder welcher ein Gebot gethan hat an dasselbe gehalten.

7. Die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur bis zur Versteigerung werden von den Steigerern nach Verhältniß der Steigpreise auf Abschlag des ersten Steigpreistermins, an den betreibenden Gläubiger Coblentz in dessen Wohnung zu Ottweiler mit im Rheinkreise kurshabenden groben Silbergelde bezahlt drei Wochen nach der Versteigerung; die Kosten der Versteigerung an und für sich fallen den Steigerern nach Maßgabe der Steigobjecte zu Last, zahlbar ohne Abzug in Kassengeld an wen Rechtens.

8. Die Steuern, Gemeindeumlagen, Brandkassenbeitrag so wie Abgaben jeder Art werden von den Steigerern vom laufenden Steuerjahre getragen und für Rückstände wird nicht garantirt.

9. Käme eine gütliche Collocation zu Stande so müßten die Steigerer die Anweisungen vor einem Notär zu Kusel acceptiren, weil ihnen sonst die Significationskosten zu Last fallen.

10. Die Liegenschaften werden zuerst im Einzelnen und dann alle ohne Unterschied en bloc zum Ausgebote gebracht, die Versteigerung ist alsdann die gültige, bei welcher der höhere Erlös erzielt worden ist.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und alle sonst Betheiligten werden hiemit aufgefordert, Montags den vierzehnten November nächsthin des Vormittags acht Uhr, vor dem Versteigerungscommissäre, auf dessen Amtsstube dahier zu erscheinen, um ihre, etwa zu machen habenden, Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung zum Schwierigkeitsprotokolle zu erklären.

Kusel den fünf und zwanzigsten October achtzehnhundert sechs und dreißig.

Reichard Notär.

---

pr. den 26. October 1836.

Hanhofen. (Besetzung der neuen Gehülfenstelle an der katholischen deutschen Schule.) Da sich auf die diesseitige Ausschreibung in der Beilage № 90 zum Amts- und Intelligenzblatte von 1836, Seite 728, zur Besetzung der Schulgehülfenstelle dahier noch Niemand gemeldet hat, so wird diese Ausschreibung hiemit wiederholt.

Hanhofen, den 23. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Holdermann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 112. Speyer, den 30. October 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. October 1836.

2te Bekanntmachung.

Moorlautern. (Wiederbesetzung der katholischen Schullehrerstelle.) Die katholische Schullehrerstelle zu Moorlautern ist erledigt.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 100 fl. jährlich, dann freier Wohnung, Genuß eines Gärtchens, und freiem Brandholze. Ueberdies hat der Lehrer noch eine Zulage aus dem Kreisschulfond zu erwarten, wenn er fleißig ist und sich gut beträgt.

Gehörig befähigte Bewerber haben ihre Gesuche um Verleihung dieser Stelle, binnen 14 Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, der Orts-Schulcommission zu übergeben.

Moorlautern, den 18. October 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schermer.

---

pr. den 26. October 1836.

Montag, den 14. November 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Mittelbach, in dem Hause des Bürgermeisters, Heinrich Lang;

In Gemäßheit eines registirten Familienraths-Beschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Zweibrücken, vom 15. September 1836, homologirt durch registrirten Rathskammer-Beschluß des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 19. October 1836; sodann auf Anstehen des Jacob Noë, Ackersmann, wohnhaft in Mittelbach, ernannter Hauptvormund über den interdicirten Johann Georg Menzner, Ackersmann, in Mittelbach wohnhaft; unter Mitwirkung des Nebenvormundes des Letzteren, Heinrich Kärner, Wagner, daselbst wohnend;

Wird durch den unterschriebenen Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär, im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen beiden Wohnhäuser, welche dem genannten Interdicirten angehören, zu Eigenthum geschritten werden, als:

1. Ein, in Mittelbach unten am Kirchen- oder Rechenthal gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Hof und Zubehör.
2. Ein daselbst gelegenes, neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus, mit Keller, Hof und Zubehör, vorn die Straße, hinten vorbeschriebenes Wohnhaus.

Zweibrücken, den 23. October 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 27. October 1836.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den vierzehnten November nächsthin, Morgens zehn Uhr, wird zu St. Ingbert, im Wirthshause des Herrn Laur, vor dem unterschriebenen Königl. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Bliescastel, dazu committirt durch gehörig registirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 4. laufenden Monats August; und in Gefolge des durch genannten Notär am 16. dieses errichteten und gehörig registirten Aufnahmeprotokolls; auf Betreiben des Peter Hellenthal, Bäcker, zu St. Ingbert wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn H. J. Schüler, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, zu seinem Anwalte bestellt, das seinem Schuldner, Lorenz Mayer von St. Ingbert, und jetzt dessen Erben, nämlich: 1. Lorenz Mayer, Taglöhner zu St. Ingbert; 2. Valentin Mayer, Taglöhner allda; 3. Nikolaus Mayer, Taglöhner zu Lauzkirchen; 4. Katharina Mayer, ledig, großjährig und ohne Gewerbe zu St. Ingbert; 5. Ottilia Mayer, Gattin des Johann Adam Becker, Bergmann zu St. Ingbert; 6. Maria Mayer, Gattin des Jacob Schmitt, Bergmann allda, zugehörige Haus und Garten in St. Ingbert, nämlich:

Blatt 24 № 259. Ein einstöckiges Wohnhaus unterm Blieskasteler Weg, sammt dazu gehörigem Hofgering und Garten, einseits Jacob Wagner, anderseits Johann Schmitt, das Ganze 4 Aren 75 Centiaren enthaltend, und angeboten durch den betreibenden Theil zu 150 fl.

zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind folgende:

1. Das Haus und Zugehör wird versteigert wie es sich befindet, wie es die Erben und ihr Autor besessen haben oder zu besitzen befugt waren.

2. Durchaus keine Gutsprache bleibt auf dem betreibenden Theil.

3. Der Steigerer tritt Kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und hat auch von dort an die Steuern und Auslagen zu übernehmen.

4. Im Falle wegen der Räumung Schwierigkeiten gemacht werden sollten, so hat der Steigerer sich auf gesetzlichem Wege in den Besitz setzen zu lassen.

5. Der Steigpreis, woraus die Kosten der Zwangsprozedur vorzüglich genommen werden, ist beim Zuschlage baar in die Hände des betreibenden Theils, in soweit sich seine ganze Forderung beläuft, zu bezahlen.

6. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, fallen dem Steigerer zu Last.

7. Die Versteigerung, welche Kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weitern, durch das Gesetz über das Zwangsverfahren vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Verfügungen, welche, insoweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den achtzehnten August achtzehnhundert sechs und dreißig.

Wies, Notär.

---

pr. den 27. October 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

An untenbemeldten Orten, Tagen und Stunden; auf Betreiben von nachbenannten Erben des zu Haardt verstorbenen Küfers, Johann Naumer, und dessen allda verlebten Ehefrau, Katharina gebornen Schwarztrauber, als: 1. Anna Elisabetha Naumer, Ehefrau von Jacob Herrmann, Winzer, in Haardt wohnhaft, und 2. Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; 3. Gottlieb Haas, Winzer, in Gimmeldingen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Barbara Naumer, bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als Vormund des, mit jener erzeugten noch minderjährigen Sohnes, Johannes Haas; 4. Peter Lehr, Metzger, in Mußbach wohnhaft, als Vormund über Elisabetha Lehr und Barbara Lehr, minderjährige Kinder des zu Gimmeldingen verstorbenen Metzgers, Georg Lehr, und dessen verstorbenen Ehefrau, Maria Elisabetha Naumer; 5. Anna Helena Naumer, ohne Gewerbe, in Gimmeldingen wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des vorbenannten verlebten Georg Lehr; und 6. Elisabetha Naumer, Ehefrau von Philipp Peter Klohr, Winzer, in Gimmeldingen wohnhaft, und Letzterem, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, welche alle in dieser Sache den Herrn Michel, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu ihrem Anwalte bestellen und bei dem sie auch Rechtswohnsitz erwählen; werden durch den in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise, residirenden Königl. Notär, Johann Wilhelm Juncker, als hiezu laut Urtheil, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 21. Juli dieses Jahrs, wovon eine executorische und gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, ernannter Commissär, nachbemerkte Immobilien, zwangsweise und eigenthümlich versteigert werden, welche den Johannes Köhler, Winzer, (genannt Pensionär) in Haardt wohnhaft, und dessen Ehefrau, Helena gebornen Lingenfelder, Schuldner der genannt Johann Naumer'schen Eheleute, modo deren genannten Erben, angeblich eigenthümlich zugehören, und die alle genau in einem Güteraufnahm-Protokolle verzeichnet sind, das genannter Notär-Versteigerungscommissär, unterm ersten August laufenden Jahrs, in Haardt und in Mußbach gefertiget hat, das gehörig registrirt ist, nämlich:

I. Zu Haardt im Wirthshause zum Weinberg, Donnerstags, den 17. November 1836, des Morgens 10 Uhr, nachbemerkte, im Haardter Banne gelegene Immobilien, als:

1. Section B № 390. 4 Ruthen 71½ Schuh oder 1 Are Weidenstück im Rörig, angesetzt zu 20 Gulden 20 fl.

2. Section B. № 547. 34 Ruthen 21 Schuh oder 7 Aren Wingert im Derrfeld, angesetzt zu 100 Gulden 100 —

II. Zu Mußbach im Wirthshause zum Löwen, Donnerstags, den 17. November 1836, des Nachmittags 2 Uhr, nachbemerkte, im Mußbacher Banne gelegene Immobilien, als:

3. Section G. № 659. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Wingert am Knappengraben, angesetzt zu 50 Gulden 50 —

4. Section A. № 534. 26¾ Ruthen oder 6 Aren 31 Centiaren, früher Wingert, jetzt Acker in der Längs, angesetzt zu 50 Gulden 50 —

Dieses Stück Feld steht im Sectionsregister dem Franz Lingenfelder, gewesenen ersten Ehemanne der mitschuldnerischen Ehefrau, zugeschrieben.

5. Section A. № 605. 15 Ruthen oder 8 Aren 54 Centiaren Wingert in der Deichwiese, angesetzt zu 30 Gulden 30 fl.

Dieses Stück Feld steht im Sectionsregister auf dem Namen von Jacob Ferckel von Gimmeldingen.

Summa der Ansatzpreise . . . 250 fl.

Obige Güter werden stückweise versteigert, und gelten die bei einem jeden Artikel durch die betreibenden Gläubiger angesetzten und angegebenen Preise, um als erste Gebote bei der Versteigerung zu dienen.

Den gemachten Angaben zufolge haben die genannten Schuldner diese Güter alle im Besitz und Genuß.

Die von den betreibenden Gläubigern für diese Zwangsveräußerung festgesetzten Clauseln und Bedingungen sind folgende, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in 3 gleichen Terminen, auf Martini der Jahre 1837, 1838 und 1839, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten gangbaren klingenden Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Gläubiger der schuldnerisch Köhler'schen Eheleute bezahlt werden; jedoch sind durch die Steigerer, im Verhältniß ihrer Steigschillinge, innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung, die Kosten gegenwärtigen Verfahrens, in Abzug des ersten Termins und ohne vorherige Collocation, an genannte Naumer'sche Erben zu bezahlen.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Güter, den sie sich jedoch selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun der betreibenden Parthie, zu verschaffen haben, die übrigens keine der Garantien übernimmt die den Verkäufern gegen die Käufer zusteht, und gehen somit die Güter in dem Zustande auf die Steigerer über, wie sich selbige am Versteigerungstage befinden.

3. Alle auf diesen Gütern haftende Steuern, Gemeindeabgaben, sowie allenfallsige Gülten und Zinsen, haben die Steigerer vom Versteigerungstage an zu übernehmen.

4. Das Flächenmaß dieser Güter wird den Steigerern auch nicht garantirt.

5. Auf Begehren haben die Steigerer wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise und der Zinsen, gute und zahlbare Bürgschaft zu leisten.

6. Im Falle ein Steigerer irgend einen der obenstipulirten Termine nicht genau einhalten sollte, dann ist dessen Steigerung geradezu aufgelöst, und der angewiesene Gläubiger berechtiget, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehle von 30 Tagen und einer ortsüblichen Bekanntmachung, durch einen Königl. Notär, mit Umgebung aller anderweiten Förmlichkeiten, das Immobil des säumigen Steigerers auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös, der Zinsen und Kosten, an diesem Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung haben die Steigerer die ihnen gesetzlich zu Last fallenden Unkosten, ohne Abzug, wem Rechtens zu bezahlen.

Auch wird angekündigt, daß diese Versteigerung sogleich definitiv ist und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Gefertigt zu Neustadt, den 2. August 1836.

Juncker, Notär.

---

pr. den 27. October 1836.

Mittelbrunn. (Erbauung einer gewölbten Brücke im Orte Kirchenarnbach, auf dem Communicationswege von Landstuhl über Wallhalben nach Pirmasens und Zweibrücken.) Bis nächstkommenden 28. November, des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf der Schreibstube des Bürgermeisteramtes zu Mittelbrunn, die Erbauung einer gewölbten Brücke auf dem im Betreffe bezeichneten Wege, durch das unterfertigte Amt, an den Wenigstbietenden öffentlich vergeben.

Plan und Kostenanschlag, wovon Letzterer sich auf die Summe von 251 fl. beläuft, können täglich hierorts eingesehen werden.

Mittelbrunn, den 20. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Munzinger.

---

pr. den 27. October 1836.

Siebeldingen. (Schuldiensterledigung.) Die Lehrerstelle an der hiesigen protestantischen deutschen Schule ist erledigt.

Der Gehalt besteht in 300 fl., nebst freier Wohnung, wovon aber dem quiescirten Lehrer auf dessen Lebensdauer jährlich 100 fl. abgegeben werden müssen.

Der künftige Lehrer ist verbunden, einen Präparanten als Gehülfen, dem die kleinen Kinder anvertraut werden, unter seiner Verantwortlichkeit anzuneh-

men, für welchen ihm besonders 150 fl. aus der Gemeindekasse ausbezahlt werden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb drei Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einreichen.

Siebeldingen, den 24. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wolf.

---

pr. den 27. October 1836.

Kreimbach. (Schulgehülfenstelle-Erledigung an der protestantisch deutschen Schule zu Kaulbach.) Mit dem nächsten Schuljahre soll ein Gehülfe an der bemerkten Schule angestellt werden.

Der Gehat besteht in 150 fl. baarem Gelde.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier abzugeben.

Kreimbach, den 24. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gehm.

---

pr. den 27. October 1836.

Alsheim. (Verpachtung von Gemeindegut.) Bis nächsten 9. November, Mittags 12 Uhr, wird das unterfertigte Amt zur Verpachtung auf mehrjährigen Bestand von circa 12 Morgen Gemeinde-Ackerfeld in mehreren Loosen, auf dem hiesigen Gemeindehause, schreiten.

Alsheim, den 24. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Metz.

---

pr. den 27. October 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. November 1836, Mittags um 1 Uhr, zu Rohrbach im Wirthshause zum Löwen;

Auf Anstehen von 1. Michael Christophel, Ackersmann, zu Rohrbach wohnhaft, als Vormund über die minderjährige Apollonia Schiff; 2. Stephan Schiff, Ackersmann allda, als Beivormund dieser Minorennen; 3. Katharina Schiff, Ehefrau des gedachten Michael Christophel; 4. Johannes Schiff, Drechsler, zu Rohrbach sich aufhaltend; 5. Peter Schiff, Ackersmann, allda wohnhaft; 6. Jacob Berger, Ackersmann zu Insheim; 7. Margaretha Berger, ledig, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 8. Michael Berger, Metzger, allda wohnhaft; 9. Anna Maria Berger, ledig, ohne Gewerbe, allda wohnend; 10. Michael Berger, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Vormund seiner minderjährigen Kinder, Katharina, Adam und Johannes Berger; und 11. Jacob Dorst der 4., Ackersmann zu Rohrbach, als Beivormund dieser Minderjährigen;

In Vollziehung eines, am 22. Dezember 1835, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau erlassenen Urtheils; eines Expertenberichts, vom 26. Mai abhin, und eines unterm Heutigen gefertigten Lastenheftes, diese beiden Urkunden durch den unterzeichneten Notär aufgenommen;

Wird der zu Landau residirende Königl. Notär, Georg Keller, folgende, zur Gütergemeinschaftsmasse der in Rohrbach verlebten Ehe- und Ackersleute, Johannes Schiff und Christina Gaab, gehörigen Immobilien, öffentlich an die Meistbietenden versteigern, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus sammt Zugehör, gelegen zu Rohrbach in der Hintergasse, und
2. 12 Aren 28 Centiaren Acker im Brett, Rohrbacher Bannes.

Landau, den 26. October 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 27. October 1836.

Fußgönheim. (Herstellung einer Mauer um den israelitischen Begräbnißplatz.) Den 17. November nächsthin, des Vormittags um 10 Uhr, wird die Umfassung des israelitischen Begräbnißplatzes dahier mit einer Mauer, auf dem hiesigen Rathhause versteigert.

Der Kostenanschlag kann täglich auf der Bürgermeisterei eingesehen werden, und enthält

1.	Anschlag der	Maurerarbeit	122 fl.
2.	„ „	Steinhauerarbeit	280 —
3.	„ „	Schreinerarbeit	32 —
4.	„ „	Schlosserarbeit	24 —
5.	„ „	Tüncherarbeit	6 —
6.	„ „	Steinlieferung	186 —
		Summa . . .	650 fl.

Dabei wird bemerkt, daß die Arbeit jetzt schon versteigert wird, damit solche mit dem Beginne des Frühjahrs gleich ausgeführt werden kann.

Fußgönheim, den 20. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Koob.

---

pr. den 27. October 1836.

(Versteigerung von Forstkulturarbeiten.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird am 3. k. M. November, auf dem Stadthause dahier, vor der einschlägigen administrativen Be-

hörde, die streifenweise Wundmachung folgender Forstkulturflächen, an den Wenigstnehmenden versteigert werden:

Revier Ramstein.

Distrikt Mayschachen 48 Tagwerke.
" Waldschlag 35 "
" Riedeschlag 25 "

Revier Jagdhaus.

Distrikt Schanzen 123 Tagwerke.

Revier Kaiserslautern.

Distrikt Pfaffenberg 30 Tagwerke.
" Bännjerrück 30 "

Revier Hohenecken.

Distrikt Wurzelweg 35 Tagwerke.

Revier Aschbach.

Distrikt Dansenberg 25 Tagwerke.

Kaiserslautern, am 24. October 1836.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

---

pr. den 26. October 1836.

(Bekanntmachung.)

Andurch wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß unter den nachfolgenden Bedingungen in den nachbenannten Magazinen, gegen baare Zahlung, um die beigesetzten Preise, Kiefern- und Lerchensaamen-Zapfen angenommen werden, als:

1. Jeder Saamenzapfensammler hat sich bei dem einschläglichen Königl. Revierförster zu melden, in dessen Revier er Zapfen zu sammeln gedenkt, von welchem er zu diesem Behufe einen Erlaubnißschein erhält. Wer ohne mit einem solchen versehen als Zapfensammler betreten wird, wird als Frevler angesehen und deßhalb vor Gericht belangt.

2. Hat jeder Zapfensammler die Zapfen in das zunächst gelegene Neben- oder Hauptmagazin abzuliefern. Wer die in den Staatswaldungen gesammelten Saamenzapfen an einen Privaten absetzt, verliert die Erlaubniß, fernerhin Zapfen sammeln zu dürfen, und wird außerdem noch als Forstfrevler bestraft.

3. Wer Zweige und Aeste, um Zapfen zu erhalten, abbricht oder abreißt, wird als Forstfrevler angesehen, und als ein solcher zur Rüge geschrieben.

4. Jeden Mittwoch und Freitag werden die Zapfen abgenommen, und zwar

a) in dem Hauptmagazine zu Rodenbach, den Hektoliter Kiefernsaamen-Zapfen zu 28 kr.
b) in dem Nebenmagazine zu Ramstein, den Hektoliter Kiefernsaamen-Zapfen zu 24 kr.
c) in dem Nebenmagazine zu Kaiserslautern, den Hektoliter Kiefernsaamen-Zapfen zu 22 kr.
d) in dem Nebenmagazine zu Eselsfürth, den Hektoliter Kiefernsaamen-Zapfen zu 22 kr.
e) in dem Nebenmagazine zu Otterberg, den Hektoliter Kiefernsaamen-Zapfen zu 22 kr.
Lerchensaamen-Zapfen zu 56 kr.

Hiebei wird bemerkt, daß das Maaß weder gestrichen, noch gehäuft, sondern, nachdem es beim Einfüllen einigemal aufgestoßen wurde, nur gehörig gedeckt wird, und daß ferner zu kleine und unreife Zapfen nicht angenommen werden.

Kaiserslautern, den 25. October 1836.

Das Königl. Forstamt Kaiserslautern.

Laval.

---

pr. den 27. October 1836.

Bubenheim. (Schulgehülfenstelle.) Da der katholische Schullehrer der Gemeinde Bubenheim, Michael Sartorius, wegen Körperschwäche gesonnen ist, für das Wintersemester 18$\frac{36}{37}$ auf eigene Rechnung einen Gehülfen anzunehmen, so wird dieses hiemit bekannt gemacht, und die zu dieser Dienstesannehmung gesonnenen Schulcandidaten ersucht, sich baldigst, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei genanntem Schullehrer zu melden. Derselbe erhält freie Beköstigung, Logis und eine dem Dienste angemessene Belohnung.

Biedesheim, den 15. October 1836.

Das Bürgermeisteramt Bubenheim.

Best.

---

pr. den 27. October 1836.

(Licitation.)

Samstag, den 12. November laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, zu Forst, in dem Wirthshause des Johannes Flöhr, werden durch unterschriebenen Karl August Köster, Königl. Notär, zu Friedelsheim wohnhaft, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, vom 27. September 1836, ernannter Commissär, die zur Verlassenschaft der in Forst im ledigen Stande ohne Nachkommenschaft verstorbenen gewerblosen Barbara Koob, gehörigen Liegenschaften, als:

1. Ein vierzeiliger Schemel Wingert, zu nehmen an 36 Aren im Schnepfenflug, Bann von Forst, taxirt zu 100 fl.
2. 6 Aren Acker im Mörsch, Bann Deidesheim, zu 50 —
3. 9 Aren 57 Centiaren Acker in den Flußwiesen 40 —

4. 4 Aren 50 Centiaren Wingert im schwarzen Sand 50 fl.

Beide letztere Grundstücke ebenfalls Deidesheimer Bann.

Zusammen geschätzt zu . . . 240 fl.

In Vollziehung des angeführten Urtheils und in Folge des Expertenausspruchs, sowie auf Ansehen der Erbinteressenten, a) Christian Koob senior, Winzer, zu Forst wohnhaft, Vater der Erblasserin, handelnd nicht nur in eigenem Namen, sondern auch als natürlicher Vormund seiner minderjährigen, gewerblosen, bei ihm ihren gesetzlichen Wohnsitz habenden Kinder, Philipp Jacob und Peter Koob; b) Maria Eva Koob, großjährig, ohne Gewerbe, zu Forst wohnhaft, ledigen Standes; c) Christian Wallbillich, Gutsbesitzer, zu Forst wohnhaft, als Bevollmächtigter von Philipp Adam Koob, Dienstknecht in Mannheim, und Christian Koob junior, Küfer, vormals in Forst, jetzt nach Nordamerika ausgewandert; diese beiden Letztern und Maria Eva Koob, mit den genannten Minorennen, vollbürtige Geschwister der Erblasserin; der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert; wozu die nähere Beschreibung und die Versteigerungs-Bedingungen auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs täglich eingesehen werden können.

Friedelsheim, den 24. October 1836.

Der Theilungscommissär,
Köster, Notär.

---

pr. den 27. October 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den zwei und zwanzigsten November dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, zu Grünstadt, im Gasthaus zum Schwanen;

In Gefolge zweier Theilungsurtheile des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, vom 12. April und 16. August d. J., erlassen auf Ansehen der Susanna Hallmann, Gastwirthin, wohnhaft in Grünstadt, Wittwe erster Ehe des allda verlebten Wirths, Jacob Weissenbach, dermalen Wittwe zweiter Ehe von Jacob Völkel, weiland ebenfalls Wirth daselbst, gegen folgende Collateralerben ihres verlebten ersten Ehemannes, Jacob Weissenbach, als:

1. Karl Daniel Theyson, Kiefer und Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken, als Erbe und Repräsentant seines allda verlebten Vaters, Heinrich Theyson, und dieser als Erbe und Repräsentant seiner verstorbenen Mutter, Henriette Louise Weissenbach, gewesene vollbürtige Schwester des Erblassers, und weiland Ehefrau des in Zweibrücken verlebten Rentners, Balthasar Theyson;

2. Die Repräsentanten der verlebten Jacobina Weissenbach, gewesene Stiefschwester des Erblassers Jacob Weissenbach, und weiland Ehefrau von Johann Nicolaus Schwarz, im Leben Rothgerber, wohnhaft in Annweiler, als: a) Juliane Schwarz, Ehefrau von Wilhelm Herold, Seifensieder, wohnhaft in Mannheim; b) Peter Schwarz, ledig, großjährig, ohne Gewerbe; c) Ludwig Schwarz, Kiefer, beide in Annweiler wohnhaft; d) die Descendenten der verlebten Justina Schwarz, weiland Ehefrau von Peter Seibel dem ersten, früher Metzger, jetzt ohne Gewerbe, wohnhaft in Annweiler, als: a) Peter Seibel, Schweinhändler; b) Friedrich Seibel, Metzger und Schweinhändler; c) Philippina Seibel, Ehefrau von Friedrich Seibel, Schweinhändler; d) Juliana Seibel, Ehefrau von Philipp Dietz, Metzger, alle in Annweiler wohnhaft; e) die Kinder der verlebten Sibilla Seibel, weiland Ehefrau von Nicolaus Völkel, Kaufmann, wohnhaft in Grünstadt, als: a) Franziska und b) Susanna Völkel, beide minderjährig, vertreten durch ihren genannten Vater, als deren gesetzlichen Vormund;

3. Die Repräsentanten der verlebten Katharina Weissenbach, gewesene Stiefschwester des Erblassers, Jacob Weissenbach, und weiland Ehefrau von Johann Diether König, im Leben Posthalter in Oggersheim, als: a) Christoph König, Oeconom, wohnhaft in Oggersheim; b) die Kinder des allda verlebten Posthalters, Georg Heinrich König, als: a) Maria Johanna König, Ehefrau von Philipp Heinrich Joseph Pauli, Rentmeister, in Oggersheim wohnhaft; b) Maria Katharina König, Ehefrau von Jacob Borngässer, Oeconom, wohnhaft in Heidesheim; c) Maria Emilie König, Ehefrau von Joseph Charp, Gutsbesitzer, wohnhaft in Gerolsheim; d) Friedrich König, minderjährig; Vormünderin dieses Letzten ist seine Mutter, Susanna Bleichroth, Posthalterin, wohnhaft in Oggersheim, Wittwe des genannten verlebten Georg Heinrich König.

4. Die Repräsentanten von Jacobina Weissenbach, gewesene Ehefrau des in Mannheim verlebten Gastwirths, Jacob Noll, weiland Tochter des allda verlebten Bierbrauers, Isaac Weissenbach, gewesener Stiefbruder des oftgenannten Erblassers, namentlich: a) Karl Noll, weiland Rentner, wohnhaft in Mannheim, vertreten durch seinen testamentarisch eingesetzten Universalerben, Friedrich Bingner, ohne besonderes Geschäft, allda wohnhaft; b) Jacobina Noll, minderjährige Tochter von Friedrich Noll, weiland Tabaksfabrikant in Mannheim, vertreten durch ihren Vormund, Johannes Glimpf, Kaufmann, wohnhaft daselbst.

5. Die Repräsentanten der verlebten Margaretha Weissenbach, gewesene Stiefschwester des Erblassers, Jacob Weissenbach, und weiland Ehefrau des auch

verstorbenen Jacob Simon, im Leben Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken, als: a) Jacob Simon, Bierbrauer, wohnhaft in Saargemünd; b) Elisabetha Simon, Ehefrau von Ludwig Seelinger, Oberpostamts-Briefträger, wohnhaft in München;

In Gemäßheit des unterm 24. d. M., durch den Unterzeichneten aufgenommenen Expertenberichts und Bedingnißheftes; werden vor dem zu Grünstadt im Rheinkreise residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, die nachbeschriebenen, aus der zwischen dem genannten verlebten Jacob Weissenbach und seiner überlebenden Wittwe bestandenen Gütergemeinschaft herrührenden Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert, als:

1. Ein Keller und eine Scheuer mit Stallung, gelegen zu Grünstadt in der Berggasse, hinter der Behausung von Ludwig Bogen.
2. Ungefähr 21 Aren Garten und Wingert im Banne von Grünstadt, vor dem Bergthor gelegen.
3. Ebensoviel Garten gelegen in demselben Banne, vor dem Neuthor auf dem Wehrhaus.

Grünstadt, den 25. October 1836.

Rauh, Notär.

---

pr. den 28. October 1836.

Iggelheim. (Annahme eines Gehülfen an der protestantischen Schule zu Iggelheim.) An der protestantischen Schule dahier soll ein gut qualifizirter Gehülfe angestellt werden, für welchen ein jährlicher Gehalt von 200 fl. baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung im Schulhause, festgesetzt ist. Candidaten sowohl, als auch gut qualifizirte, schon einmal geprüfte Adspiranten, sind eingeladen, sich bei der Local-Schulcommission zu Iggelheim, binnen 14 Tagen zu melden, und ihre vorschriftmäßigen Gesuche und Zeugnisse vorzulegen.

Iggelheim, den 27. October 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 28. October 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 25. Januar 1837, Nachmittags 2 Uhr, zu Zeiskam im Wirthshause zur Krone, wird der unterzeichnete, hiezu ernannte Jacob Franz Damm, Königl. Bayer. Notär vom Landcommissariats-Bezirke und Amtssitze Germersheim im Rheinkreise; zur Vollziehung eines gehörig registrirten Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 14. October 1836, und auf die Grundlage der durch ihn am gestrigen Tage gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahme; auf Betreiben von Joseph Weinländer, israelitischen Schullehrer, zu Oberlustadt wohnhaft, welcher bei dem Advokaten Sartorius in Landau, zur Ausführung dieser Prozedur, Rechtswohnsitz erwählt; zur Zwangsversteigerung der, seinen Schuldnern, Jacob Sinn dem Dritten, Ackersmann, und dessen Ehefrau, Maria Eva Bongerichten, beide zu Zeiskam wohnhaft, zugehörenden, in der Gemeinde und auf der Gemarkung von Zeiskam gelegenen Immobilien, unter folgenden Bedingungen schreiten:

1. Die Liegenschaften werden ohne alle gesetzliche Garantie, blos mit Uebertragung der, den Schuldnern darauf zugestandenen Rechte, und in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden.

2. Das Flächenmaß wird nicht garantirt, und die Steigerer sind gehalten, ohne Beihülfe des versteigernden Gläubigers, auf ihre Kosten die Besitzeseinweisung, nöthigenfalls vor Gericht, zu betreiben.

3. Der Steigpreis muß mit den gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags, auf gütliche oder gerichtl. Collocation, in drei Terminen, auf Martini der Jahre 1837, 38 und 1839, an die angewiesenen Gläubiger, in grobem Gelde, ohne Abzug oder Rückhalt, bezahlt werden.

4. Die Liegenschaften können, mit Uebernahme der Steuern und aller darauf haftenden Beschwernisse, sogleich nach dem Zuschlage angetreten und in Besitz genommen werden.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigpreise und der Accessorien ausdrücklich vorbehalten, und zwar dergestalten, daß wenn acht Tage nach der Verfallzeit eines Zieles keine Zahlung erfolgt, die angewiesenen Gläubiger berechtiget sind, das Gut des rückständigen Zählers, auf dessen Gefahr und Kosten, mit Umgehung aller Gerichtsformen, und vorzüglich der Prozedur einer Resiliationsklage, nach beliebigen Bedingungen und Terminen, blos auf eine einfache Publikation durch die Schelle, wieder versteigern zu lassen.

6. Jeder Steigerer ohne Ausnahme hat einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu stellen, der durch seine Mitunterschrift für die Erfüllung sämmtlicher Steigbedingungen solidarisch verbindlich wird.

7. Die Kosten der Zwangsversteigerungs-Prozedur sind auf Abzug vom Steigpreise, baar an den betreibenden Gläubiger, nebst den Kosten des Versteigerungs-

Protokolls und der Notariatsgebühren, zu bezahlen; die Registrirungsgebühren und die Kosten der Steigerungsbriefe müssen jedoch ohne Abzug am Steigpreise, bei Strafe des Duplums, in den 24 Tagen nach der Versteigerung, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau, entrichtet werden.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird nach derselben kein Gebot mehr angenommen.

Beschreibung
der zu versteigernden Immobilien.

1.	Section B. № 179. 9,45 Centiaren Acker in der Mult, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu	10 fl.
2.	Section B. № 570. 8,03 Centiaren Acker an der Speyerer Straße. Angebot	10 —
3.	Section B. № 890. 8,03 Centiaren Acker im Klosterfeld, 2. Gewann. Angebot	10 —
4.	Section B. № 1185. 14,64 Centiaren Acker in den obern Binzenäckern. Angebot	15 —
5.	Section B. № 1293. 7,32 Centiaren Acker allda. Angebot	8 —
6.	Section B. № 1360. 6,85 Centiaren Acker in den untern Binzenäckern. Angebot	8 —
7.	Section B. № 1910. 2,36 Centiaren Wiese im Böbig. Angebot	3 —
8.	Section D. № 63. 7,67 Centiaren Wiese in den Freiwiesen. Angebot	10 —
9.	Section D. № 176. 9,45 Centiaren Acker im Bahnholz. Angebot	10 —
10.	Section D. № 861. 3,54 Centiaren Acker auf der Lach. Angebot	5 —
11.	Section D. № 862. 3,54 Centiaren Acker allda. Angebot	5 —
12.	Section E. № 365. 3,07 Centiaren Gartenstück in den Ruhestöcken. Angebot	5 —
13	Section E. № 73. 4,66 Centiaren Wiese im Hüttschemel. Angebot	8 —
14.	Section E. № 22. 3,24 Centiaren Acker in den Spitzäckern. Angebot	5 —
15.	Section E. № 756. 2,36 Centiaren Gartenstück im Letten. Angebot	8 —
16.	Section F. № 257. 3,68 Centiaren, ein Haus, sammt Hof und Zubehörden, gelegen zu Zeiskam unter der Krongasse. Angebot	100 —
	Summa . . .	215 fl.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Samstag, den 19. November l. J., Morgens 9 Uhr, in der Geschäftsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Germersheim, den 25. October 1836.

Damm, Notär.

pr. den 28. October 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Franz Huber aus Landau, der schon mehrfach wegen Entwendung bestraft, und nach seiner letzten Entlassung aus dem Centralgefängnisse zu Kaiserslautern, in dem hiesigen Civilhospitale aufgenommen worden, hat sich unter dem 21. dieses, eines wiederholten Diebstahls, zum Nachtheile des besagten Hospitals, schuldig, hierauf flüchtig gemacht, und streift nun wahrscheinlich in der Gegend umher.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden hiedurch aufgefordert, auf dieses gefährliche, hienach näher bezeichnete Individuum zu fahnden, und es im Betretungsfalle wohlverwahrt an mich einzuliefern.

Landau, den 26. October 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalbezirk Landau.

Cotta.

Signalement.

Alter: 59 Jahre;
Statur: groß und hager;
Haare: schwarzgrau;
Backenbart: schwarz;
Gesicht: länglich;
Gesichtsfarbe: gesund.

Kleidung.

Graues Kamisol aus der Strafanstalt Kaiserslautern; graue Hosen mit hellblauen Flicken, darunter dunkelgraue, dem Spital gehörig; mittelgutes Hemd, mit C. H. bezeichnet; grüne eckige Schiffskappe.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 25 October 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Jacob Rott, Färber in Rockenhausen, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird anburch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 24. October 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 113. Speyer, den 4. November 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. October 1836.

Hochstätten. (Erbauung eines neuen Lehrsaales.) Den 24. November nächsthin, des Morgens 10 Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeisteramt dahier, zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Lehrsaales, für die Gemeinde Feil-Bingert, schreiten.

Die Arbeiten sind veranschlagt:

		fl.	kr.
1.	Grundarbeiten	67	10
2.	Maurerarbeiten	695	18
3.	Steinhauerarbeiten	271	55
4.	Zimmerarbeiten	291	48
5.	Schreinerarbeiten	82	25
6.	Schlosserarbeiten	44	24
7.	Glaserarbeiten	81	7
8.	Tüncherarbeiten	82	4
9.	Dachdeckerarbeiten	89	45
10.	Materialbeifuhr	242	45
		1898	41

Die Pläne, Kostenanschläge und das Bedingnißheft können täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Hochstätten, den 24. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Brunck.

---

pr. den 17. October 1836.

2te Bekanntmachung.

Montag, den 14. November nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, läßt Herr Sues von Speyer, in seiner Eigenschaft als Vormund der Kinder des verlebten Herrn Apotheker Hölty, dahier im Gasthause zum Schaaf, den ohngefähren Betrag von 1300 fl. Ausständen, von an Einzelne abgegebenen Medicamenten herkommend, an den Meistbietenden, öffentlich versteigern. Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Edenkoben, den 16. October 1836.

Mediens, Notär.

---

pr. den 29. October 1836.

Wollmesheim. (Herstellung eines neuen Röhrbrunnens.) Künftigen 10. November l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird auf dasiger Bürgermeisterei, die Herstellung eines neuen Röhrbrunnens, wozu die Gemeinde die Deicheln liefert, zur öffentlichen Minderversteigerung gebracht.

Derselbe ist veranschlagt zu 98 fl. 24 kr.

Plan und Kostenanschlag liegt auf der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Wollmesheim, den 26. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Mongold.

---

pr. den 29. October 1836.

(Licitation.)

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 23 September 1836, verordnend die Theilung der Verlassenschaft der, zu Lambsheim im ledigen Stande verstorbenen Elisabetha Bernhard; und auf Anstehen ihrer Collateral-Erben, 1. Magdalena Bernhard, Ehefrau von Philipp Gebhard, Ackersleute; 2. Katharina Bernhard, ohne eigenes Gewerbe, Ehefrau des Schreiners, Lambert Finck; 3. Anna Maria Bernhard, ohne eigenes Gewerbe, Ehefrau des Tünchers, Martin Jordan; diese sämmtlich zu Lambsheim wohnhaft; endlich 4. Jacobina Hibner, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Weisenheim am Sande, Wittwe des Ackersmannes, Joseph Bernhard, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin von Anna Margaretha Bernhard, ihrer, bei ihr gesetzlich domizilirten gewerblosen Tochter, aus ihrer Ehe mit gedachtem Joseph Bernhard; werden durch den hiezu committirten unterzeichneten Notär, den 16. November nächsthin,

Nachmittags um 2 Uhr, 8 Aren 95 Centiaren Acker in der zweiten Thalgewann, und 20 Aren 25 Centiaren Wiese in der zweiten Stoolgewann, Lambsheimer Bannes, zu Lambsheim im Wirthshause zur Krone, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Frankenthal, den 25. October 1836.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 29. October 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den vierzehnten nächstkünftigen Monats November, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum weißen Roß zu Dreisen;

Auf Anstehen

1. Adam Emig, Schneider, in Morschheim wohnhaft;

2. Philipp Salomon Emig, Sergeant in der vierten Grenadier-Compagnie des Königl. Infanterie-Leibregiments zu München;

3. Margaretha Emig, Ehefrau von Georg Förster, Ackersmann, in Horchheim bei Worms wohnhaft;

4. Jacob Emig, Ackersmann, auf dem Rosenthalerhofe, Gemeinde Kerzenheim, wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gerichtlich ernannter Curator über den abwesenden Valentin Emig aus Dreisen;

5. Daniel Käfer, Müller, in Rosenthal wohnhaft, in seiner Eigenschaft als ernannter Tutor über den Gottfried Emig aus Dreisen, früher Feuerwerker in Landau, jetzt Criminalsträfling auf der Festung zu Würzburg;

Wird durch unterzeichneten, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom achten Juni laufenden Jahres, hiezu besonders beauftragten Notär, auf den Grund eines, durch ihn am fünf und zwanzigsten dieses Monats zu Dreisen aufgenommenen Expertenberichts;

Zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum nachbeschriebener, genannten Requirenten aus der Verlassenschaft ihrer Eltern, des in Dreisen verlebten Ackersmannes und Geometers, Philipp Salomon Emig, und dessen verstorbenen Ehefrau, Wilhelmina geborne Schmitt, zugehöriger, in den Gemarkungen von Dreisen und Weitersweiler gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingnissen geschritten, die täglich in der Amtsstube des committirten Notärs erfragt werden können.

I. Gemarkung von Dreisen.

1. Section A. № 36. 103 Ruthen 25 Schuhe oder 26 Aren Acker auf der Grafschaft, tarirt 80 fl.
2. Section A. № 36. 33 Ruthen 25 Schuhe oder 8 Aren Acker daselbsten, tarirt 30 —
3. Section B. № 94. 117 Ruthen 50 Schuhe oder 29 Aren Acker auf dem Neuwieserberge, tarirt 60 fl.
4. Section B. № 333. 68 Ruthen 75 Schuhe oder 17 Aren Acker auf dem Lochberg, tarirt 16 —
5. Section C. № 105. 63 Ruthen 50 Schuhe oder 16 Aren Acker auf der Steig, tarirt 75 —
6. Section C. № 154. 51 Ruthen 25 Schuhe oder 13 Aren Wiese an der Neubrücke, tarirt 50 —
7. Section C. № 171. 18 Ruthen 75 Schuhe oder 5 Aren Wiese am Kornbrunnen, tarirt 20 —
8. Section C. № 245. 154 Ruthen 90 Schuhe oder 39 Aren Wiese am Heidelsberge, tarirt 100 —
9. Section F. № 50. 87 Ruthen oder 22 Aren Acker in Wockenthal, tarirt 50 —
10. Section G. № 7. 61 Ruthen oder 15 Aren Acker auf dem Schaafhügel, tarirt 20 —
11. Section H. № 191. 43 Ruthen 50 Schuhe oder 11 Aren Acker im Spieß, tarirt 30 —
12. Section H. № 273. 120 Ruthen 80 Schuhe oder 30 Aren Acker an der Pfeilsbrücke, tarirt 80 —
13. Section №. 140 Ruthen oder 35 Aren Acker auf dem Lochberg, tarirt 50 —

II. Gemarkung von Weitersweiler.

14. Section D. № 62. 155 Ruthen oder 39 Aren Acker am Weitersweiler Pfade, tarirt 60 —

Summe der Taxation . . . 721 fl.

Kirchheimbolanden, den 27. October 1836.

Adolay, Notär.

---

pr. den 29. October 1836

Friesenheim. (Besetzung einer Stelle als Gehülfslehrer an der protestantischen deutschen Schule in Friesenheim.) Auf dem Hemshofe, Bürgermeisteramts-Bezirk von Friesenheim, soll ein Gehülfslehrer von der protestantischen deutschen Schule angestellt werden. Gehörig geprüfte Candidaten haben binnen 14 Tagen die erforderlichen Zeugnisse unterzeichneter Stelle vorzulegen.

Der Gehalt besteht

freie Wohnung, Feuerung, Bett und Kost, im Anschlage von	100 fl.
Beitrag aus der Gemeindekasse	70 —
im Ganzen . . .	170 fl.

Friesenheim, den 27. October 1836.

Die Orts-Schulcommission.

Wolff.

pr. den 29. October 1836.

(Abwesenheits-Verfahren.)

Das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken hat durch Urtheil vom 21. Juli 1836, gehörig registrirt, erlassen auf Ansteben von 1. Adam Gerhard, Metzger; 2. Louise Gerhard, großjährig, ledig und ohne Gewerbe; 3. Daniel Theysohn, Küfer und Bierbrauer, in den Rechten seiner Mutter, Elisabetha Gerhard, in erster Ehe verheirathet gewesen mit Heinrich Theysohn; 4. Katharina Gerhard, Ehefrau von Karl Molter, Ackersmann, und dieses Letztern selbst, alle in Zweibrücken wohnhaft, verordnet, daß zur Constatirung der Abwesenheit des Ludwig Gerhard, Metzger aus Zweibrücken, contradictorisch mit der Königl. Staatsbehörde zu einem Zeugenverhöre geschritten werden soll.

Zweibrücken, den 26. October 1836.

Für den Auszug:

Der Anwalt der Präsumptiverben,

A. Petri.

---

pr. den 29. October 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 25. November 1836, Mittags 1 Uhr, zu Rockenhausen im Wirthshause zum Weinberge, werden durch Notär Sartorius von Rockenhausen, in Gefolge eines homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 24. Januar 1836, 153,42 Centiaren, 715 Ruthen Ackerfeld, in 3 Parzellen im Rockenhauser Banne gelegen, dem Urban Gabelmann, Zimmermann allda, und seinen Kindern, Barbara, Johannes, Philipp, Heinrich, Christian, Elisabetha, Louise, Katharina und Ludwig Gabelmann, Erstere großjährig, allda wohnhaft, die 8 Letztgenannten minderjährig, allda wohnhaft, über welche genannter Gabelmann gesetzlicher Vormund, und Johannes Wallacher, Ackersmann allda, Beivormund ist, gehörig, absoluter Nothwendigkeit halber, auf Eigenthum versteigert.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 30. October 1836.

1te Bekanntmachung.

(Diebstahl.)

Unterm 17. dieses hat zu Edenkoben ein qualifizirter Diebstahl statt gehabt, dessen Urheber zur Zeit unbekannt sind, und wobei nachfolgende Gegenstände entwendet wurden:

1. Eine hölzerne runde Schachtel mit hölzernem Deckel;
2. An Geld, theils in dieser Schachtel, theils anderwärts aufbewahrt: 54 fl. in Kronenthalern, worunter vielleicht 2 alte französische Thaler; ferner 21 fl. in ganzen preußischen Thalern; 6—7 fl. in preußischen ⅓tels, ⅙tels und $\frac{1}{12}$tels Thalern; 4 fl. in 6 kr. Stücken.
3. An Geschmuck:
   ein massiv goldener, etwas starker gerippter Ring, in dessen innerer Seite die Buchstaben M. B. A. eingravirt sind;
   3 goldene Kinder-Ohrringe ohne Gehäng;
   ein Paar goldene Frauenzimmer-Ohrringe, etwas größer, auch ohne Gehäng;
   eine goldene Vorstecknadel;
   ein Strang Granaten mit goldenem Schlößchen.
4. Verschiedene Papiere, als:
   Kaufbriefe, Abschriften von Notariatsacten, Quittungen 2c., auf den Namen von Philipp Jacob Acker zu Edenkoben lautend.

Sämmtliche Polizeibehörden, die Königl. Gendarmerie, und überhaupt Jedermann, werden hiedurch aufgefordert und ersucht, insoferne durch den Verkauf oder den Besitz oberwähnter Gegenstände, oder wie immer sich gegen irgend Jemanden zureichender Verdacht ergeben sollte, wegen Ergreifung der geeigneten Maßregeln, das Nöthige vornehmen und dem Unterzeichneten Anzeige hievon machen zu wollen.

Landau, den 26. October 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalbezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 30. October 1836.

Impflingen. (Versteigerung eines Gemeindefassels.) Mittwoch, den 16. November l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Impflingen, ein überständiger Gemeindefassel versteigert.

Impflingen, am 29. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Matheus.

---

pr. den 30. October 1836.

(Minderversteigerung von Floßbachbauten.)

Am 12. November 1836, des Vormittags 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Elmstein, wird die Befestigung verschiedener brüchiger Uferstellen längs des Speyerbaches im Elmsteiner Thale, mit Quadermauern, zu 0,60 Centimeter dick, zusammen 695,7 Quadratmeter enthaltend, und auf 762 fl. 18 kr. Erbauungskosten veranschlagt; sodann am 15. desselben Monates, des Morgens 10 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte zu Weidenthal, die

Errichtung von 225 Quadratmeter Ufermauern, mit 60 Centimeter starken Quadersteinen, an mehreren Stellen des Hochspeyerbaches, auf 454 fl. 55 kr. berechnet; ferner die Erbauung der Floßablaßschleuße am Kanal bei Speyerdorf, mit 60,3 Kubikmeter Roll- und Hausteinen und 47,4 Quadratmeter Quadersteinen, veranschlagt zu 504 fl. 23 kr., an die Wenigstnehmenden versteigert.

Neustadt, den 28. October 1836.

Das Königl. Triftamt.

In Abwesenheit des Verwesers,

Schröder, Actuar.

---

pr. den 30. October 1836.

Lachen. (Stockholzversteigerung.) Nächstkommenden 16. November, des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause zu Lachen, 220 Klafter Stockholz, welche in dasigem Gemeinde-Gebirgswalde sitzen, meistbietend versteigert werden.

Lachen, den 27. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Gros.

---

pr. den 25. October 1836.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Martini-Jahrmarkt.) Den 15. des nächsten Monats November und die zwei folgenden Tage, wird der diesjährige Martini-Jahrmarkt dahier gehalten; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 24. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 1. November 1836.

1te Bekanntmachung.

Der an der Hauptstraße von Kirchheimbolanden nach Göllheim, eine Viertelstunde von letzterem Orte, im Banne von Marnheim gelegene, den Civilhospizien zu Mainz angehörige, in Wohn- und Deconomiegebäuden, sodann 358 Morgen Acker- und Wiesenfeldes, à 140 Ruthen, bestehende sogenannte Elbisheimer Freihof, wird am 21. und 22. nächstkünftigen Monats, im Gasthause zum Engel in Marnheim, unter denjenigen Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden auf neun Jahre verpachtet, die in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs täglich erfragt und eingesehen werden können, und zwar sollen versteigert werden:

1. Montag, den 21. November, Nachmittags um zwei Uhr, die ganz neu erbauten, äußerst geräumigen Wohn- und Deconomiegebäude, sammt 151 Morgen dazu getheilten Acker- und Wiesenfeldes, in einem Complexe, an einen, höchstens zwei Beständer;

2. Dienstag, den 22. November, Morgens neun Uhr, die übrigen 207 Morgen Acker- und Wiesenfeld, in einzelnen passenden Abtheilungen.

Wozu die Steigliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß das obige Gut in schöner und vorzüglich fruchtbarer Gegend gelegen, durchaus in bestem Stande und Baue ist, und man daselbst jeder Zeit die vortheilhafteste Gelegenheit zum Absatze der Produkte überhaupt findet.

Kirchheimbolanden, den 29. October 1836.

Adolay, Notär.

---

pr. den 1. November 1836.

Sondernheim. (Erledigte Schulgehülfenstellen.) In der Gemeinde Sondernheim sind an der katholischen und protestantischen deutschen Schule zwei Gehülfenstellen creirt worden. Der Gehalt des katholischen Gehülfen ist auf 200 fl. fixirt, eingerechnet der Gratification aus dem Kreisschulfonde, nebst einer Wohnungs-Entschädigung. Die Bezüge des protestantischen Gehülfen bestehen in 150 fl. aus der Gemeindekasse und der Zulage aus dem Kreisschulfonde, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Die Bewerber um diese Stellen werden eingeladen, innerhalb drei Wochen ihre Gesuche bei der hiesigen Orts-Schulcommission einzureichen.

Sondernheim, den 29. October 1836.

Im Namen der Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Betsch.

---

pr. den 1. November 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 16. November 1836, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim im Gasthause zum Einhorn, wird durch Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim im Rheinkreise; in Folge Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 14. October 1836, und auf den Grund eines, durch den unterzeichneten Notär am 29. October 1836, gefertigten Expertenberichts und Bedingnißheftes, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum, von der zum Nachlasse von Johannes Stein und Agnes Jung, gewesenen Ehelen-

ten in Bellheim, gehörigen Hälfte eines Wohnhauses, nebst Hof und Gärtchen, zu Bellheim an der Straße nach Zeiskam, in Section A. № 612, 613 und 614, unter Bedingungen, die täglich auf des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden können, geschritten werden.

Die Versteigerung geschieht auf Anstehen der Kinder und Erben der Erblasser, als:

1. Barbara Stein, Ehefrau von Daniel Höfer, Leinenweber, wohnhaft in Bellheim, und diesem selbst, der ehelichen Ermächtigung wegen; Letzterer auch noch zugleich handelnd als Vormund der minderjährigen Kinder der Erblasser, benanntlich: a) Georg Adam, b) Daniel, c) Martin, und d) Margaretha Stein;

2. Georg Heinrich Schlindwein, Ackersmann, wohnhaft in Bellheim, handelnd als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen.

Germersheim, den 30. October 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 1. November 1836.

Bellheim. (Vergebung eines neu zu erbauenden Pumpbrunnens im protestantischen Pfarrhofe.) Künftigen 16. November l. J., wird die Erbauung eines neuen Pumpbrunnens im Hofe beim protestantischen Pfarrhause dahier zu Bellheim, Morgens eilf Uhr, auf dem Gemeindehause, an den Wenigstnehmenden vergeben. Der Kostenanschlag kann täglich eingesehen werden.

Bellheim, den 30. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

---

pr. den 1. November 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 17. November nächsthin, Nachmittags um 1 Uhr, zu Queichheim im Wirthshause zur Krone; auf Anstehen

1. des Johann Thomas Hof, Jäger, wohnhaft in Queichheim, dermalen in Speyer sich aufhaltend, als Theilhaber der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Barbara Müller, bestandenen Gütergemeinschaft;

2. der Kinder der ebengenannten Eheleute, als: a) Elisabetha Hof, ledig, von Rechtswegen in Queichheim wohnend, dermalen als Dienstmagd in Speyer; b) Franziska Hof, ledig, auch in Queichheim wohnend, gegenwärtig als Sträfling im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern; c) Jacob Hof, Ackersmann, wohnhaft in Queichheim;

3. des Friedrich Gard, Wagner, wohnhaft in Landau, in seiner Eigenschaft als natürlicher Vormund seines Sohnes, Heinrich Gard, erzeugt mit seiner verstorbenen Ehefrau, Magdalena Hof, welche eine Tochter der gedachten Eheleute, Johann Thomas Hof und Barbara Müller, war, durch ihren Sohn repräsentirt wird; dann in

Folge richterlicher Ermächtigung; wird durch unterzeichneten Paraquin, Bezirksnotär, im Amtssitze der Stadt Landau, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des nachbeschriebenen, zum Gemeingute der mehrgenannten Johann Thomas Hof'schen Eheleute gehörigen Hauses, der erklärten Untheilbarkeit wegen, geschritten, nämlich:

Eines einstöckigen Wohnhauses, mit Ställchen, Gärtchen und andern Zugehörungen, gelegen zu Queichheim in der Gänsegasse, tarirt zu 280 fl.

Landau, den 29. October 1836.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 1. November 1836.

(Versteigerung des alten protestantischen Schulhauses zu Wollmesheim und des dasigen Gemeindehauses zum Abbruche.)

Freitag, den 18. l. M. November, Nachmittags um 1 Uhr, zu Wollmesheim im protestantischen Schulhause;

In Gefolge Ermächtigung hoher Königl. Regierung des Rheinkreises, vom 21. v. M.; und auf Betreiben des Bürgermeisteramtes der Gemeinde Wollmesheim, wird das dieser Gemeinde zugehörige, zu Wollmesheim in der Binzelgasse gelegene alte protestantische Schulgebäude, mit einem einstöckigen Wohnhause, Hof, Keller, Scheuer, Schweinställen, Rinderstall und andern Zugehörungen, enthaltend ungefähr 1 Are 90 Centiaren an Fläche, in Eigenthum, das dasige alte Gemeindehaus aber zum Abbruche, öffentlich versteigert.

Landau, den 29. October 1836.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 1. November 1836.

Kröppen. (Erledigte Schullehrerstelle.) Zufolge Verfügung hoher Königl. Regierung, vom 18. dieses Monats und Jahrs, ad Nrm. Exh. 17860 V., soll die durch Entlassung des katholischen Schullehrers, Georg Hemmer, von Kröppen, vacant gewordene katholische deutsche Schulstelle in Kröppen, durch einen gut qualifizirten Lehrer wieder besetzt werden.

Der jährliche Gehalt des künftigen Lehrers soll aus folgenden Bezügen bestehen:

a) Aus dem Schulgelde, à 1 fl. per Kind 80 fl.
b) Aus der Gemeindekasse für das Polizeigeläute 33 —
c) Nach der Gesammtsteuer unter die Katholiken zu vertheilen 50 —
d) Aus der Wohnung und Dienstgründen, angeschlagen zu fünfzehn Gulden 15 —

Zusammen . . . 178 fl.

Wenn der neu anzustellende Lehrer sich durch Fleiß und Wohlverhalten auszeichnet, so wird demselben ein Zuschuß aus dem Kreisschulfond von wenigstens 50 Gulden jährlich bewilliget worden.

Diejenigen Schulcandidaten, die auf diese Stelle adspiriren, werden hiedurch aufgefordert, sich innerhalb drei Wochen, von heute an, bei der unterfertigten Orts-Schulcommission von Kröppen, mit den gehörigen Belegschriften zu melden.

Schweix, den 28. October 1836.

Im Namen der Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schantz.

---

pr. den 1. November 1836.

Hilst. (Schuldiensterledigung.) Da die deutsche gemeinschaftliche Schulstelle in Hilst unbesetzt ist, so werden die Concurrenten hiezu aufgefordert, ihr Gesuch, mit den gehörigen Belegschriften unterstützt, bei der unterfertigten Orts-Schulcommission von Hilst innerhalb drei Wochen von heute an, einzureichen.

Der jährliche Gehalt desselben beträgt 80 fl.
dann erhält derselbe für Ersatz des protestantischen Schullandes 20 —
und Gratification aus dem Kreisschulfond jährlich 50 —

Zusammen . . . 150 fl.

Schweix, den 28. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schantz.

---

pr. den 1. November 1836.

Erlenbach. (Schuldiensterledigung.) Durch das Ableben des Schullehrers Keßler ist die Schulleherstelle dahier erledigt.

Der Gehalt dieser Stelle besteht in 200 fl. nebst freier Wohnung.

Geeignete Bewerber, im Schullehrerseminarium gebildet und gut befähigt, wollen, mit ihren Zeugnissen versehen, sich innerhalb 3 Wochen bei der unterzogenen Orts-Schulcommission melden.

Der fleißige Lehrer hat sich später einen Zuschuß aus der Gemeindekasse zu erfreuen.

Erlenbach, den 25. October 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Weidner.

---

pr. den 1. November 1836.

In Gefolge Ermächtigung des Herrn Präsidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 24. dieses Monats, gehörig registrirt, sollen auf Dienstag, den 15. November, des Morgens 9 Uhr, zu Altdorf, die zur Benefizlarmasse des allda verlebten Handelsmannes, Gerson Mayer, gehörigen Mobilien aller Art, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Edenkoben, den 30. October 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. November 1836.

Mutterstadt. (Lieferung von Straßenlaternen.) Den nächsten 18. November, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Mutterstadt, zur Minderversteigerung der Lieferung von ungefähr eilf Straßenlaternen geschritten werden.

Ueberschlag und Bedingungen liegen zur Einsicht auf der Gemeindeschreiberei daselbst.

Mutterstadt, den 28. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Neumann.

---

pr. den 1. November 1836.

Theisbergstegen. (Schuldiensterledigung.) Durch den Tod des bisherigen Schullehrers Johannes Jäger, ist die katholisch-deutsche Schullehrerstelle in Theisbergstegen in Erledigung gekommen.

Lusttragende Schulcandidaten wollen sich binnen 4 Wochen a dato, mit ihren erforderlichen Gesuchen bei der Orts-Schulcommission dahier melden.

Der jährliche Gehalt besteht in 110 fl. 28 kr.

Sollte der neu anzustellende katholische Lehrer durch Fleiß und Wohlverhalten sich auszeichnen, so soll demselben ein Beitrag von 90 fl. aus dem Kreisschulfond zugesichert werden.

Godelhausen, den 27. October 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Ensmenger.

pr. den 2. November 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom dreißigsten September letzthin; und auf Betreiben von Gabriel Kaufmann, Handelsmann, wohnhaft zu Neuleiningen, für welchen Behufs dieses Verfahrens der zu Frankenthal wohnhafte Advokat, Friedrich Willich, als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; werden den hienachbenannten Schuldnern desselben, nämlich: 1. Lorenz Fluch, bei Lebzeiten Ackersmann und Fruchthändler in Studernheim, nunmehr a) dessen Wittwe, Elisabetha einer gebornen Siefer, ohne besonderes Gewerbe, wohnhaft zu Studernheim, sowohl wegen der zwischen ihr und gedachtem ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder, Lorenz Fluch und Katharina Fluch; b) dessen Sohn, Georg Fluch, Fuhrmann, früher zu Studernheim wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; 2. dem soeben genannten Georg Fluch, in eigenem Namen, als Selbstschuldner; sodann den nachbenannten dritten Besitzern, als: Michael Mido, Damian Kreichgauer, Peter Weick und Michael Scheller, alle Ackersleute und in Studernheim wohnhaft; durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, den sechs und zwanzigsten Januar 1837, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zur Krone in Studernheim, nachbeschriebene, auf dem Banne von Studernheim gelegene Grundstücke, begriffen in dem durch genannten committirten Notär gefertigten Güteraufnahms-Protokolle vom 29. des laufenden Monats October, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section A. № 221. 11 Aren 48 Centiaren (48½ Ruthen) Acker in den Hochwiesen, befurcht Franz Letsch und Georg Joseph Schroth, angesetzt zu 5 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen der genannte Michael Scheller.

2. Section B. № 117. 32 Aren 19 Centiaren (136 Ruthen) Acker in der Langgewann, befurcht Philipp Fluch und Consorten, dann Balthasar Emberger, angesetzt zu zehn Gulden 10 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen der genannte Peter Weick.

3. Section B. № 187. 14 Aren 44 Centiaren (61 Ruthen) Acker auf dem Mühlberge, befurcht Balthasar Essig und Johannes Essig, angesetzt zu 6 fl.

4. Section A. № 329. 17 Aren 28 Centiaren (73 Ruthen) Acker und Sumpf in der Oberweide, befurcht Johannes Vollmer und Damian Mido, angesetzt zu 6 fl.

5. Section A. № 356. 20 Aren 35 Centiaren (86 Ruthen) Acker und Sumpf in den Kappesgärten, befurcht Johannes Vollmer und Damian Mido, angesetzt zu 8 fl.

6. Section A. № 454. 10 Aren 18 Centiaren (43 Ruthen) Wiese im Sanden, befurcht Johannes Vollmer und Damian Mido, angesetzt zu 3 fl.

Diese beiden letzten Grundstücke besitzt dermalen der genannte Michael Mido.

7. Section A. № 523. 7,34 Centiaren (31 Ruthen) Sumpf im Altrhein, befurcht Johannes Vollmer und Damian Mido, angesetzt zu 2 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen der genannte Damian Kreichgauer.

8. Section C. № 57. 30,52 Centiaren (129 Ruthen) Acker auf dem Leiseböhl, befurcht Anton Fluch und Philipp Ziehl, angesetzt zu 10 fl.

9. Section C. № 137. 32,19 Centiaren (136 Ruthen) Acker auf dem Leiseböhl, befurcht Franz Kummermehr und sich selbst, angesetzt zu 10 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen der genannte Michael Scheller.

Auf dem Namen des genannten Georg Fluch befindet sich im Sectionsbuche nichts eingeschrieben; vielmehr standen früher oder stehen jetzt noch alle obigen Grundstücke auf dem Namen von Lorenz Fluch. Unter welchem Titel jedoch dieser besessen, konnte nicht ermittelt werden. Auch konnte nicht ausgemittelt werden, ob diese Grundstücke außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind.

Der beigefügte Ansatzpreis soll zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers dienen.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Grundstücke werden einzeln versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Verbürgung des angegebenen Flächeninhalts, wovon der Steigerer das allenfallsige Mehr oder Weniger gewinnt oder verliert; überhaupt leistet der betreibende Gläubiger dem Steigerer keinerlei Garantie.

2. Der Steigerer kann sich sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz der Grundstücke setzen, nöthigenfalls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel im Falle von Hindernissen, und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzsorten, im vier und zwanzig Guldenfuße, auf

gütliche oder gerichtliche Collocation, in drei Terminen, auf die Martinitage 1837, 1838 und 1839, jeden Termin mit einem Drittel und mit Zinsen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Augenblicke des Zuschlags an, zu bezahlen. Jedoch haben die Steigerer, auf Abrechnung ihres Steigpreises und nach Verhältniß desselben, innerhalb zwei Monaten nach dem Zuschlage, auf bloße Vorlage gesetzlicher Verzeichnisse und ohne weitere Collocation noch Anweisung an den betreibenden Gläubiger, die Kosten der Zwangsveräusserungs-Prozedur zu entrichten; dergestalt, daß nur für den alsdann noch verbleibenden Ueberrest des Steigpreises, die oben festgesetzten Termine gelten.

4. Die auf den Grundstücken haftenden Steuern und Abgaben, bekannte und unbekannte, laufende und allenfallsige Rückstände, hat der Steigerer auf eigene Rechnung zu übernehmen und zu entrichten.

5. Derselbe hat sogleich einen zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen. Ueberdieß wird dem Empfänger des Steigpreises, nebst allen andern gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln, die Befugniß ausdrücklich vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bleibt, das ihm zugeschlagene Grundstück, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehl, mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Studernheim, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter beliebigen Bedingnissen, ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; alles dieses auf Gefahr und Kosten des ersten Steigerers und seines Bürgen.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Versteigerungskosten, die ihm das Gesetz über die Zwangsversteigerungen von Immobilien im Rheinkreise zu Last legt; überhaupt finden die Bestimmungen dieses Gesetzes hier ihre volle Anwendung.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv, und werden Nachgebote nicht angenommen.

Es werden sonach die genannten Schuldner und dritten Besitzer, deren Hypothekargläubiger und alle andere bei der Sache Betheiligte, aufgefordert, sich den fünfzehnten des nächstkünftigen Monats November, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des genannten Versteigerungscommissärs dahier einzufinden, und ihre allenfallsige Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 31. October 1836.

Der Versteigerungscommissär:

Neumayer, Notär.

pr. den 2. November 1836.

(Verpachtung eines Fischteiches.)

Montag, den 14. November nächsthin, des Morgens um 10 Uhr, auf der Gemeinde-Schreibstube zu Landstuhl, wird der zwischen Steinwenden und Ramstein gelegene Weiher, der Heiligenwoog genannt, auf Betreiben des unterfertigten Rentamtes, vor dem Bürgermeisteramte daselbst, auf einen 3, 6 oder 9jährigen Pachtbestand an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Landstuhl, den 31. October 1836.

Das Königl. Rentamt.

Bregeard.

---

pr. den 2. November 1836.

1te Bekanntmachung.

Am fünfzehnten dieses Monats wurden, unter erschwerenden Umständen, zum Nachtheile des Fabrikarbeiters Conrad Weißmann zu Grünstadt, folgende Gegenstände entwendet:

1. Vier hänfene Leintücher, wovon nur zwei mit dem Buchstaben W gezeichnet sind.
2. Ein Handtuch ohne Zeichen.
3. Drei hänfene Mannshemden, gezeichnet W. K.
4. Dreizehn hänfene nicht gezeichnete Mannshemden.
5. Vier hänfene nicht gezeichnete Weibshemden.

Da der Dieb und die gestohlenen Gegenstände bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf die Besitzer oder etwaigen Verkäufer besagter Gegenstände bedacht zu seyn, eintretenden Falles geeignet einzuschreiten, und den Unterzeichneten unverweilt davon in Kenntniß zu setzen.

Frankenthal, den 31. October 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 30 October 1836.

1. Johann Daniel Franck, Leinenweber von Alsenbrück;
2. August Schneickert, Schreiner von Winnweiler,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallsige Forderungen mögen deßhalb binnen vier Wochen, unter gleichzeitiger Anzeige anher, bei den betreffenden Gerichten geltend gemacht werden.

Kaiserslautern, den 28. October 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 114. Speyer, den 6. November 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 21. October 1836.

3te Bekanntmachung.

Moorlautern. (Wiederbesetzung der katholischen Schullehrerstelle.) Die katholische Schullehrerstelle zu Moorlautern ist erledigt.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt besteht in 100 fl. jährlich, dann freier Wohnung, Genuß eines Gärtchens, und freiem Brandholze. Ueberdies hat der Lehrer noch eine Zulage aus dem Kreisschulfond zu erwarten, wenn er fleißig ist und sich gut beträgt.

Gehörig befähigte Bewerber haben ihre Gesuche um Verleihung dieser Stelle, binnen 14 Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, der Orts-Schulcommission zu übergeben.

Moorlautern, den 18. October 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schermer.

---

pr. den 28. October 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Franz Huber aus Landau, der schon mehrfach wegen Entwendung bestraft, und nach seiner letzten Entlassung aus dem Centralgefängnisse zu Kaiserslautern, in dem hiesigen Civilhospitale aufgenommen worden, hat sich unter dem 21. dieses, eines wiederholten Diebstahls, zum Nachtheile des besagten Hospitals, schuldig, hierauf flüchtig gemacht, und streift nun wahrscheinlich in der Gegend umher.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden hiedurch aufgefordert, auf dieses gefährliche, hienach näher bezeichnete Individuum zu fahnden, und es im Betretungsfalle wohlverwahrt an mich einzuliefern.

Landau, den 26. October 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalbezirk Landau.

Cotta.

Signalement.

Alter: 59 Jahre;
Statur: groß und hager;
Haare: schwarzgrau;
Backenbart: schwarz;
Gesicht: länglich;
Gesichtsfarbe: gesund.

Kleidung.

Graues Kamisol aus der Strafanstalt Kaiserslautern; graue Hosen mit hellblauen Flicken, darunter dunkelgraue, dem Spital gehörig; mittelgutes Hemd, mit C. H. bezeichnet; grüne eckige Schiffskappe.

---

pr. den 2. November 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und im Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 14. November 1836, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Jägerthal.

Schlag Eichelsberg.

18¾ Klafter buchen Stockholz.
1¾ " kiefern "

Schlag Schacher II.

28 Klafter buchen Stockholz.
10¾ " kiefern "

Schlag Schacher III.
47¼ Klafter buchen Stockholz.
18 " kiefern "

Schlag Hohberg № 10.
110¾ Klafter buchen Stockholz.
¾ " kiefern "

Schlag Hohberg № 11.
14¼ Klafter buchen Stockholz.
2 " kiefern "

Den 15. November 1836, zu Dürkheim, Morgens um 8 Uhr.

Revier Alteglashütte.

Schlag großer Pfaffenkopf.
137¾ Klafter buchen Stockholz.

Schlag Kirchberg.
69¾ Klafter buchen Stockholz.
66¾ " kiefern "

Hiebei wird bemerkt, daß die Hölzer aus dem Schlage Kirchberg auch ganz bequem nach der Gegend von Neustadt 2c. verbracht werden können.

Dürkheim, den 28. October 1836.

Das Königl. Forstamt.

Köhler.

---

pr. den 2. November 1836.

(Gütertrennungsklage)

Durch Act des Gerichtsboten Denig, vom 27. October 1836, hat Jacobine Reichard, Ehefrau von Johann Franz Rockin, Wirth in Frankenthal, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft, gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Gütertrennung angestellt, und den Advokaten, Friedrich Justus Willich, in Frankenthal, als Anwalt aufgestellt.

Frankenthal, den 29. October 1836.

Für die Richtigkeit des Auszugs,

F. Willich.

---

pr. den 2. November 1836.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird am 21. November 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Homburg, in Gegenwart des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur Wiederpachtung der durch den Tod des frühern Pächters leihfällig gewordenen Jagdbogen № 36, enthaltend die Distrikte Naßwald und Kieswald, und № 39, die Distrikte hintere Taubenköpfe, Buchwald, Ackerwäldchen, Steinwäldchen, Todenkrieger, Maiwiesberg, Klemmloch, Weiherwäldchen, Bruderbrunnen, Steinberg, Steinenermann, Krähenwald, Lichtenkopf und Ziegelhüttenschlag enthaltend, beide im Reviere Höchen gelegen, zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd, unter den im Amtsblatte № 33 von 1832 enthaltenden Bedingungen, geschritten werden.

Die Grenzbeschreibung dieser Jagdbogen kann bei dem Bürgermeisteramte Homburg, dem unterfertigten Forstamte und dem Königl. Revierförster zu Höchen eingesehen werden.

Zweibrücken, den 27. October 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 2. November 1836.

Donnerstag, den vier und zwanzigsten dieses Monats, Nachmittags ein Uhr, zu Hettenleidelheim, im Wirthshause des Adam Hoffmann;

Auf Anstehen 1. von Michael Schmitt, Ackersmann, wohnhaft in Hettenleidelheim, agirend sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Magdalena Kany, bestandenen Gütergemeinschaft, als auch als Vater und natürlicher Vormund der, mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Anna Maria und Katharina Schmitt; 2. von Konrad Stiefenhöfer, Wagner, wohnhaft in Hettenleidelheim, in der Eigenschaft als Beivormund dieser Minderjährigen;

Wird in Gefolge eines Familienraths-Beschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Grünstadt unterm vierten October abhin, homologirt durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal unterm fünf und zwanzigsten ejusdem, vor dem unterzeichneten, zu Grünstadt im Rheinkreise residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, zur Versteigerung geschritten werden, von folgenden, aus der zwischen dem genannten Michael Schmitt und seiner verlebten Ehefrau bestandenen Gütergemeinschaft herrührenden Immobilien, als:

1. Von einem Wohnhause, mit Hof, Scheuer, Stallung und übrigen Zubehörden, gelegen zu Hettenleidelheim an der Hauptstraße.
2. Von zwei Hektaren acht und zwanzig Aren Ackerfeld, im Banne von Hettenleidelheim, und
3. von achtzehn Aren Wiesen in demselben Banne gelegen.

Grünstadt, den 1. November 1836.

Rauh, Notär.

pr. den 3. November 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den fünfzehnten November nächsthin, Nachmittags drei Uhr, zu Trippstadt in der Behausung des dasigen Bürgermeisters;

Auf Betreiben von Georg Burckardt, Handelsmann und Wirth, wohnhaft in Trippstadt, welcher in dieser Sache den Advokaten, Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern, zu seinem Anwalte bestellt und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt; und

In Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das hiesige Bezirksgericht am ein und zwanzigsten Juli abhin;

Wird vor dem hiezu committirten Versteigerungscommissär, Wilhelm Will, Königl. Bayer. Bezirksnotär am Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden darf, von nachbeschriebenen, dem Friedrich Mertel, Taglöhner, wohnhaft im Moosalberthale, Gemeinde Trippstadt, Schuldner des Requirenten, angehörigen Immobilien, worüber der unterschriebene Notär am 6. August abhin, das Güteraufnahms-Protokoll aufgenommen hat, geschritten, als:

1. Section g. № 14. Ein, im Hüttenthale oder Moosalberthale gelegenes halbes Wohnhaus und Zugehör, 140 Decimalen Flächeninhalt enthaltend, begrenzt einseits Jacob Hoffmann, anderseits Ludwig von Gienanth.

Dieses halbe Wohnhaus ist zum Vortheile des Herrn von Gienanth mit einem Erbzinse beschwert, wovon aber der Betrag nicht genau angegeben werden kann; angeboten zu 5 fl.

2. Section h. № 5, 6 und 7. 1570 Decimalen Wiese in Meißerthal, besurcht durch Adam Helmer und Gottfried Weißmann, angeboten zu 10 fl.

Dieses letzte Grundstück ist in dem Sectionsregister dem Schuldner noch nicht zugeschrieben, sondern steht noch auf dem Namen des betreibenden Theils eingetragen.

Der betreibende Theil hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt, als:

1. Die Immobilien werden versteigert wie solche daliegen und sich vorfinden, solche sich in ihren rechtmäßigen Grenzen erstrecken und sie der Schuldner besitzt oder hätte besitzen können, mit allen daran klebenden Gerechtigkeiten und Lasten, jedoch ohne Gewährleistung für irgend ein Flächenmaß, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers ist. Auch garantirt der betreibende Gläubiger den Steigerern nicht dafür, daß dritteren Personen keine Rechte auf den zu versteigernden Immobilien zustehen könnten.

2. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß der ersteigerten Immobilien, müssen sich jedoch auf ihre Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, durch wen Rechtens in den Besitz einsetzen lassen.

3. Alle auf den Immobilien haftende Steuern und Abgaben, haben die Steigerer vom ersten October nächsthin an zu bezahlen.

4. Jeder Steigerer ist gehalten, einen zahlfähigen Bürgen für den Steigpreis, unter solidarischer Verbindlichkeit, zu stellen.

5. Das Eigenthum der versteigernden Immobilien bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen für den betreibenden Gläubiger vorbehalten, und sollten Steigerer bei Entrichtung ihrer Steigtermine zahlungssäumig seyn, so ist der betreibende Gläubiger ermächtigt, die durch denselben ersteigerten Immobilien, mit Umgehung der für die Zwangsveräußerung vorgeschriebenen Förmlichkeiten, blos nach vorhergegangenem Zahlbefehle von dreißig Tagen und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, durch einen von ihm zu wählenden Notär und unter den ihm beliebigen Bedingungen versteigern zu lassen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; für den Mindererlös haftet der säumige Steigerer.

6. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die hierauf Bezug habende Registrir- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerern zu Last.

7. Der Steigpreis ist in Zeit acht Tagen nach geschehener Versteigerung, an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen.

Kaiserslautern, den 31. October 1836.

Will, Notär.

---

pr. den 3. November 1836.

Altdorf. (Freiwillige gerichtliche Güterversteigerung.) Den vier und zwanzigsten laufenden Monats November, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Adler zu Altdorf; auf Anstehen von 1. Maria Eva geborne Zachelmayer, ohne besonderes Gewerbe, zu Mußbach wohnhaft, Wittwe des verlebten, zu Altdorf wohnhaft gewesenen Schullehrers, Jacob Hoffmann, handelnd als Legalvormünderin ihrer, mit diesem erzeugten, sämmtlich noch minderjährig, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, Jacob, Paul und Philipp Hoffmann; 2. Bernhard Hoffmann, Ackersmann, zu Dammheim wohnhaft, als Beivormund dieser Kinder; und in Gefolge homologirten Familienraths-Beschlusses; werden vor Nikolaus Köhler, dem unterschriebenen, zu

Edenkoben wohnhaften, hiezu committirten Königl. Notaire, nachbeschriebene, im Banne von Altdorf gelegene, den genannten Kindern angehörige Güter, unter annehmlichen Bedingungen, auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

4 Aren Wiese auf den Mittelwiesen.
4 " " auf den Ortwiesen oder Doppelbrett.
4 " " allda.
5 " " hinter dem Sprengel.
7 " Acker im untern Heßlichfeld.
13 " " am Rebenjörg.
7 " " auf der Ortweggewann.
19 " " allda.
13 " " obig dem Duttweiler Weg.
13 " " in der Schellergewann.
9 " " über dem Allmentpfadt.
7 " " am Benninger Weg.

Die nähere Beschreibung dieser Güter und die Steigerungs-Bedingungen, kann man indessen bei Unterzeichnetem täglich einsehen.

Edenkoben, den 1. November 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 3. November 1836.

(Versteigerung eines Gewerbshauses.)

Das ehemalige Wirthshaus zum Engel zu Hochdorf, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, in Stallungen, Schoppen, Scheune, 2 Keller unter den Gebäuden, geräumigen Hof und 2 Gärten, alles auf einer Bodenfläche von 137 Ruthen, wird bis kommenden 21. laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zur Schweiz zu besagtem Hochdorf, öffentlich auf eigen versteigert. Dieses Haus mit Zubehörden, worin noch vor kurzer Zeit eine nicht unbedeutende Gastwirthschaft betrieben wurde, eignet sich auch zu jedem andern Geschäftsbetriebe.

Mutterstadt, den 2. November 1836.

Aus Auftrag,
Hartmann, Notär.

---

pr. den 3. November 1836.

Gimmeldingen. (Haus- und Güterversteigerung.) Donnerstag, den 24. d. M., des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Gimmeldingen, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen der Kinder und Erben des zu Gimmeldingen verlebten Winzers, Peter Ebel, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau, Christine Schmitt, nämlich: 1. Anna Maria Ebel, Ehefrau von Jacob Wiedemann, Winzer, in Gimmeldingen wohnhaft; 2. Philipp Ebel, Ackersmann, in Meckenheim wohnhaft, als Vormund; und 3. Philipp Peter Ferkel, Wingertsmann, in Gimmeldingen wohnhaft, als Beivormunder von a) Philipp Ebel, Wingertsmann; b) Jacob Ebel, und c) Elisabetha Ebel, letztere beide ohne Gewerbe; alle in Gimmeldingen wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gehörigen Liegenschaften, geschritten, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehör zu Gimmeldingen.
2. 1 Wingert von 6 Aren, in Haardter Bann.

Neustadt, den 2. November 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 3. November 1836.

(Licitation.)

Montag, den 21. November laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Wirthsbehausung zum grünen Baum in Steinfeld, wird vor dem hiezu beauftragten Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern; in Vollziehung eines, gehörig registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 14. laufenden Monats; auf Betreiben 1 von Anna Maria geborne Schimpf, gewerblos, in Steinfeld wohnende Wittwe von dem allda verstorbenen Ackersmanne, Michael Griesemer, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem besagten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, gewerblos bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder, Joseph Griesemer und Paul Joseph Griesemer; 2. von Joseph Griesemer, Ackersmann, wohnhaft in Steinfeld, als Beivormund dieser Minderjährigen; 3. von Anna Maria Griesemer, gewerblose Ehefrau von Leinenweber, Michael Beck, beide Eheleute auch in Steinfeld wohnhaft; und 4. von Theresia Griesemer, ohne Gewerbe, ebenfalls in Steinfeld wohnhaft, diese und vorgenannte Anna Maria Griesemer, auch Kinder des besagten Erblassers; die öffentliche Versteigerung, der Untheilbarkeit wegen, von einem, zur erwähnten Gütergemeinschaft gehörigen einstöckigen Wohnhause, sammt Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Pflanzgärtchen, Brunnenrecht und andern Zubehörungen, gelegen zu Steinfeld in der Eulengasse, einseits der Kirchengang, anderseits Martin Hirtz, abgeschätzt zu 550 fl., meistbietend stattfinden.

Bergzabern, den 31. October 1836.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 3. November 1836.

(Bekanntmachung.)

Der 11jährige Mathias Weisdörfer, Sohn des Taglöhners, Mathias Weisdörfer, auf dem Drahtzuge

bei Saarbrücken, ist seit dem 6. d. M. seinen Eltern entkommen, und den Bemühungen derselben ungeachtet, von ihnen bis jetzt nicht ausgemittelt worden.

Indem ich untenstehend das Signalement desselben mittheile, ersuche ich Jedermann, der über den gegenwärtigen Aufenthalt des gedachten Knaben Auskunft zu geben vermag, dieselbe der nächsten Polizeibehörde oder mir mitzutheilen.

Saarbrücken, den 26. October 1836.

Der Königl. Preußische Oberprocurator.

Deuster.

Signalement des Weisdörfer.

Namen: Mathias Weisdörfer; Wohnort: Drahtzug bei Saarbrücken; Alter: 11 Jahre; Größe: etwas über 3 Fuß; Haare: hellblond, kurz geschnitten; Stirne: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: dick; Mund: mittelmäßig; Zähne: gesund; Gesichtsfarbe: gesund und frisch; Kopf: überhaupt dick; Hals: kurz; Körperbau: stark.

Bekleidung.

Blau leinener, ziemlich abgetragener, geflickter Kittel; Hosen von ungebleichtem Leinen; ohne Kopfbedeckung, ohne Fußbekleidung und ohne Halstuch.

Hatte bei seinem Verschwinden einen schwarzen Hund bei sich.

---

pr. den 3. November 1836.

1te Bekanntmachung.

(Urtheilsauszug und Edictalladung.)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal hat, in Sachen des Königl. Bezirksingenieurs, Georg Strauß, in Speyer, Kläger auf Amortisirung der unten bezeichneten beiden bayerischen 4prozentigen Nominal-Mobilisirungs-Obligationen, welche im Laufe des Jahrs 1835, bei einem Brande in Reichenhall, zu Verlust gegangen, durch Urtheil vom 5. Juli 1836 verfügt: „daß auf Betreiben des Klägers Strauß, der etwaige Inhaber fraglicher Obligationen, edictaliter vorgeladen werde, binnen 6 Monaten vom Erscheinen der Edictalcitation in den öffentlichen Blättern an, mittels Anwalt vor dem Königl. Bezirksgerichte zu erscheinen habe, um gedachte Obligationen vorzuzeigen und auf deren Amortisirung antragen zu hören, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist, das Königl. Bezirksgericht dieselben ohne weiters für kraftlos erklären wird.“

Bezeichnung der fraglichen Obligationen.

Beide sind von der Königl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Specialkasse zu München, auf den Namen: Georg Strauß, Bauconducteur in Regensburg, ausgestellt, und lauten ferner:

a) pr. fl. 500. № $\frac{5544}{46216}$, d. d. München, den 1. Mai 1831, mit Zins-Coupons pro 1. Mai 1832 anfangend;

b) pr. fl. 100. № $\frac{7887}{46843}$, übrigens wie bei a.

Diesem gemäß ergeht mit Gegenwärtigem an den oder die Besitzer jener Obligationen, die Aufforderung und Vorladung, binnen besagter Frist von 6 Monaten, fragliche Urkunden dem Kläger, Georg Strauß, jetzt Bezirksingenieur in Speyer, zurückzugeben, oder durch das Ministerium eines Anwaltes, vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal zu erscheinen, um die Amortisirung beantragen zu hören, zu welcher Amortisirung auch bei dem Nichterscheinen des etwaigen Inhabers, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung, vom 10. October 1810, und des Gesetzes vom 1. Juni 1822, geschritten werden wird.

Frankenthal, den 10. October 1836.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Anwalt des Klägers Strauß,

Stockinger.

---

pr. den 5. November 1836.

Schauernheim. (Versteigerung der Tabakswaage.) Auf Mittwoch, den 16. November nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, wird das unterfertigte Amt, auf dem Bürgermeisterei-Locale dahier, zur Versteigerung der Tabakswaage auf 2 Jahre, schreiten.

Schauernheim, den 30. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wässa.

---

pr. den 5. November 1836.

Hambach. (Lieferung von Granitsteinen.) Den 16. November l. J., um 2 Uhr des Nachmittags, wird zu Hambach auf dem Gemeindehause, die Lieferung von 100 Kubikmeter Granitsteinen auf die Vicinalwege daselbst, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hambach, den 3. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Baader.

---

pr. den 5. November 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 24. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Herrheim im Wirthshause zum weißen Löwen, wird Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze Landau, als gerichtlich ernannter Commissär, öf-

fentlich auf Eigenthum versteigern: 27 Aren Ackerland, 12 Aren Wiesen, und ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Garten und Zugehör; diese Immobilien im Banne und Orte Herrheim gelegen, gehören 1. dem Daniel Knoll, Ackersmann, in Herrheim wohnhaft, und 2. dessen minderjährigen Kindern, Theresia, Gertraud und Franz Knoll, welche genannten Daniel Knoll, ihren Vater, zum Vormunde, und den Sebastian Flick, Metzger, in Herrheim wohnhaft, zum Beivormunde haben.

Landau, den 4. November 1836.

Hessert, Notär.

---

pr. den 5. November 1836.

Dreisen. (Wiederbesetzung der Schulgehülfenstelle.) Durch die Beförderung des bisherigen Gehülfen an der hiesigen Knabenschule, ist diese Stelle erledigt.

Der Gehülfe bezieht jährlich aus dem Kreisschulfonde	100 fl.
an Schulgeld aus der Gemeindekasse, ohngefähr	90 —
dessen Wohnung, in zwei Zimmern bestehend, angeschlagen à	5 —
Zusammen . . .	195 fl.

Auch kann durch Privatunterricht der Gehülfe, bei Fleiß und einiger Billigkeit, schöne Nebenverdienste machen.

Lusttragende und gut qualifizirte Bewerber wollen ihre Eingaben, mit Beilegung ihrer Legitimationen, dem unterzeichneten Amte a dato binnen 4 Wochen einreichen.

Dreisen, den 3. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 5. November 1836.

1te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Den 2. Dezember 1836, Morgens 10 Uhr, wird in dem Amtslocale des Königl. Landcommissariats dahier, die Jagd in den Aerarial-Walddistriften Spitzenberg, Neidhecker- und Maßholderwald, des Reviers Kriegsfeld, Jagdbogen № 5, unter den im Amtsblatte № 35, vom 25. Mai 1832, festgesetzten allgemeinen Bedingungen, auf lebenslänglich, öffentlich versteigert werden.

Steigerungslustige werden, unter Einladung hiezu, auf den §. 14 gedachter Bedingungen aufmerksam gemacht, wonach die Zulässigkeits-Qualität schon bei der Versteigerung geprüft werden muß, und das Anerbieten nachträglicher Beibringung der Legitimation, nicht angenommen werden kann. Ueber Abgabe von Steuern 2c., sind sonach bürgermeisteramtliche oder sonstige gültige Zeugnisse beizubringen.

Kirchheimbolanden, den 3. November 1836.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 5. November 1836.

Mundenheim. (Versteigerung verschiedener Gemeindegegenstände.) Mittwoch, den 23. laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, werden dahier vor dem unterfertigten Bürgermeisteramte, folgende Minderversteigerungen stattfinden, als:

1. Herstellung, respective Versetzung eines steinernen Durchlasses auf der Orts-Hauptstraße dahier, veranschlagt zu 298 fl. 3 kr.
2. Lieferung von 100 Kubikmeter Kieß auf Gemeindewege und Ortsstraßen.
3. Lieferung des pro 1837 erforderlichen Brennöls auf die hiesige Bürgerwachestube.

Ueber die Arbeit ad 1 liegt der hierauf bezügliche Plan nebst Kostenanschlag diesseits zur Einsicht offen.

Mundenheim, den 3. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Böhmer.

---

pr. den 5. November 1836.

Lambrecht. (Schuldiensterledigung.) Die Stelle an der hiesigen protestantischen deutschen Mädchenschule ist erledigt. Der damit verbundene Gehalt besteht in 250 fl. fix aus der Gemeindekasse und in 20 fl. Wohnungs-Entschädigung. Vorzüglich befähigte und im Seminar gebildete Bewerber haben ihre deßfallsigen Gesuche, mit den gehörigen Belegen versehen, der unterzeichneten Orts-Schulcommission binnen 4 Wochen einzureichen; wobei noch bemerkt wird, daß der zukünftige Lehrer durch Privatunterricht viel verdienen kann, sowie auch daß man hofft, denselben nach Ableben des quiescirten Lehrers, auf den Normalgehalt zu bringen.

Lambrecht, den 3. November 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 6. November 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den zwei und zwanzigsten November laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Friedelsheim

im Wirthshause zur Krone, werden die hienachbeschriebenen zur Verlassenschaft der verlebten Barbara Reitzner, gewesene erste Ehefrau von Heinrich Klemmer, Ackersmann zu Friedelsheim, dermalen als Zuchtpolizeisträfling im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern, und der, nach ihr ohne Descendenz verlebten, mit genanntem Klemmer erzeugten Tochter, Katharina Elisabetha Klemmer, gehörigen Immobilien; zu Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal unterm 28. Juni 1836 erlassenen Urtheils; und auf Anstehen der an diesen Erbmassen betheiligten Personen, als: 1. des genannten Heinrich Klemmer; 2. des Philipp Klemmer, Taglöhner; 3. des Georg Stapf, Schuhmacher, und 4. des Jacob Klemmer, Ackersmann, alle zu Friedelsheim wohnhaft, beide Letztere als Haupt- und Nebenvormünder der Minderjährigen, Anna Maria, Heinrich, Barbara, Johannes und Peter Klemmer, ohne Gewerbe zu Friedelsheim sich aufhaltende Kinder der Erblasserin, Barbara Reitzner, und des Heinrich Klemmer; vor unterschriebenem, hiemit beauftragten Königl. Bezirksnotär, Karl August Köster, zu Friedelsheim, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

1.	Ein einstöckiges Wohnhaus, mit Hof, Stall und Garten, zu Friedelsheim an der Maximiliansstraße stehend, und gerichtlich taxirt	650 fl.
2.	8 Aren 85 Centiaren Acker auf der Waltershöh, Bann Friedelsheim, taxirt zu	50 —
3.	8 Aren Acker im Sauloch, Bann Rödersheim, taxirt zu	50 —
4.	5 Aren 60 Centiaren Acker auf der Waltershöh, Bann Friedelsheim, taxirt zu	60 —
	Zusammen . .	810 fl.

Wozu die Versteigerungs-Bedingungen und nähere Bezeichnung bei Unterzeichnetem einzusehen sind.

Friedelsheim, den 2. November 1836.

Der Licitations-Commissär,

Köster, Notär.

---

pr. den 6. November 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 23. November 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Lingenfeld, in der Wirthsbehausung des Bürgermeisters Schlick;

Zur Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts in Landau, vom 14. October 1836, und auf Anstehen der Kinder und Erben von weiland Franz Jeckel, lebend Tagner zu Lingenfeld, als:

1. Karl Jeckel, Tagner; 2. Jacob Jeckel, Zimmermann; 3. Maria Elisabetha Jeckel, ledig und gewerblos, sämmmtliche volljährig und Kinder erster Ehe des Erblassers, erzeugt mit weiland Barbara Platt; 4. der Wittwe zweiter Ehe des Erblassers, Margaretha Brutzer, ohne Gewerbe, als Theilhaberin der, mit demselben gehabten ehelichen Gütergemeinschaft; 5. Peter Ritter, Ackerer, handelnd in der Eigenschaft als gerichtlich bestellter Spezialvormund über die minderjährigen Kinder zweiter Ehe des Erblassers, a) Anna Maria, und b) Elisabetha Jeckel, deren Beivormund der obenqualifizirte Jacob Jeckel; sämmtlich Vorgenannte zu Lingenfeld wohnhaft; wird der unterzeichnete, hiemit beauftragte Königl. Notär, Jacob Franz Damm, im Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber, das zum Nachlasse des Erblassers, Franz Jeckel, gehörende, anderthalbstöckige Wohnhaus, sammt Hof und Garten, zu Lingenfeld im Unterdorfe gelegen, unter den, auf der Amtsstube des Versteigerungscommissärs deponirten Versteigerungs-Bedingungen, öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Germersheim, den 4. November 1836.

Damm, Notär.

---

pr. den 25. October 1836.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Martini-Jahrmarkt.) Den 15. des nächsten Monats November und die zwei folgenden Tage, wird der diesjährige Martini-Jahrmarkt dahier gehalten; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 24. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 1. November 1836.

2te Bekanntmachung.

Der an der Hauptstraße von Kirchheimbolanden nach Göllheim, eine Viertelstunde von letzterem Orte, im Banne von Marnheim gelegene, den Civilhospizien zu Mainz angehörige, in Wohn- und Oeconomiegebäuden, sodann 358 Morgen Acker- und Wiesenfeldes, à 140 Ruthen, bestehende sogenannte Elbisheimer Freihof, wird am 21. und 22. nächstkünftigen Monats, im Gasthause zum Engel in Marnheim, unter denjenigen Bedingnissen öffentlich an den Meistbietenden auf neun Jahre verpachtet, die in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs täglich erfragt und eingesehen werden können, und zwar sollen versteigert werden:

1. Montag, den 21. November, Nachmittags um zwei Uhr, die ganz neu erbauten, äußerst geräumigen Wohn- und Oeconomiegebäude, sammt 151 Morgen

dazu getheilten Acker- und Wiesenfeldes, in einem Complexe, an einen, höchstens zwei Beständer;

2. Dienstag, den 22. November, Morgens neun Uhr, die übrigen 207 Morgen Acker- und Wiesenfeld, in einzelnen passenden Abtheilungen.

Wozu die Steigliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß das obige Gut in schöner und vorzüglich fruchtbarer Gegend gelegen, durchaus in bestem Stande und Baue ist, und man daselbst jeder Zeit die vortheilhafteste Gelegenheit zum Absatze der Produkte überhaupt findet.

Kirchheimbolanden, den 29. October 1836.

Adolay, Notär.

---

pr. den 2. November 1836.

2te Bekanntmachung.

Am fünfzehnten dieses Monats wurden, unter erschwerenden Umständen, zum Nachtheile des Fabrikarbeiters Conrad Weißmann zu Grünstadt, folgende Gegenstände entwendet:

1. Vier hänfene Leintücher, wovon nur zwei mit dem Buchstaben W gezeichnet sind.
2. Ein Handtuch ohne Zeichen.
3. Drei hänfene Mannshemden, gezeichnet W. K.
4. Dreizehn hänfene nicht gezeichnete Mannshemden.
5. Vier hänfene nicht gezeichnete Weibshemden.

Da der Dieb und die gestohlenen Gegenstände bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf die Besitzer oder etwaigen Verkäufer besagter Gegenstände bedacht zu seyn, eintretenden Falles geeignet einzuschreiten, und den Unterzeichneten unverweilt davon in Kenntniß zu setzen.

Frankenthal, den 31. October 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 30. October 1836.

2te Bekanntmachung.

(Diebstahl.)

Unterm 17. dieses hat zu Edenkoben ein qualifizirter Diebstahl statt gehabt, dessen Urheber zur Zeit unbekannt sind, und wobei nachfolgende Gegenstände entwendet wurden:

1. Eine hölzerne runde Schachtel mit hölzernem Deckel;
2. An Geld, theils in dieser Schachtel, theils anderwärts aufbewahrt: 54 fl. in Kronenthalern, worunter vielleicht 2 alte französische Thaler; ferner 21 fl. in ganzen preußischen Thalern; 6—7 fl. in preußischen ½tels, ⅓tels und $\frac{1}{12}$tels Thalern; 4 fl. in 6 kr. Stücken.
3. An Geschmuck:
   ein massiv goldener, etwas starker gerippter Ring, in dessen innerer Seite die Buchstaben M. B. A. eingravirt sind;
   3 goldene Kinder-Ohrringe ohne Gehäng;
   ein Paar goldene Frauenzimmer-Ohrringe, etwas größer, auch ohne Gehäng;
   eine goldene Vorstecknadel;
   ein Strang Granaten mit goldenem Schlößchen.
4. Verschiedene Papiere, als:
   Kaufbriefe, Abschriften von Notariatsacten, Quittungen ꝛc., auf den Namen von Philipp Jacob Acker zu Edenkoben lautend.

Sämmtliche Polizeibehörden, die Königl. Gendarmerie, und überhaupt Jedermann, werden hiedurch aufgefordert und ersucht, insoferne durch den Verkauf oder den Besitz oberwähnter Gegenstände, oder wie immer sich gegen irgend Jemanden zureichender Verdacht ergeben sollte, wegen Ergreifung der geeigneten Maßregeln, das Nöthige vornehmen und dem Unterzeichneten Anzeige hievon machen zu wollen.

Landau, den 26. October 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalbezirk Landau.

Cotta.

Privat-Anzeigen.

pr. den 5. November 1836.

1te Bekanntmachung.

Alle Sorten veredelter Obstbäume zur Pflanzung an Straßen und Wegen ꝛc., findet man stets zu den billigsten Preisen bei dem Unterzeichneten zu Mundenheim.

Jacob Gundelfinger.

---

pr. den 5. November 1836.

(Anzeige.)

Bei dem unterzeichneten Bürgermeister Zimmermann zu Hochdorf, ist ein schön gebauter, 2½ Jahre alter, kastanienbrauner, mit weißen Füßen und weißen Streifen auf dem Rücken, gezeichneter Zuchtstier zu verkaufen.

Hochdorf, den 2. November 1836.

Zimmermann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 115. Speyer, den 11. November 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 6. November 1836.

(Brandassecuranz 1835.)

Verzeichniß

der im Amtsbezirke der Königl. Bezirkskasse Kaiserslautern noch ausstehenden Brandassekuranz-Beiträge von 1834 und 1835.

	Rückständige Beiträge. fl. kr. p.	Verfolgungs-Kosten. fl. kr.	Gesammt-Betrag fl. kr. p.
Landcommissariat Kaiserslautern.			
Perzeptur Winnweiler.			
1. Nödel, Georg Wilhelm, von Lohnsfeld, für 1835	- 15 -	- 18	- 33 -
Landcommissariat Kirchheimbolanden.			
Perzeptur Alsenz.			
2. Fayor, Johann, von Alsenz, für 1834	- 20 -		
für 1835	- 18 3	- 26	1 4 3
Perzeptur Ilbesheim.			
3. Bösler, Philipp, Wtb., v. Gauersheim, für 1835	- 19 -	- 26	- 45 -
4. Dietz, Peter, von da, für 1835	- 22 2	- 26	- 48 2
5. Müller, Jacob, von Stetten, für 1835	- 22 2	- 26	- 48 2
Perzeptur Kirchheimbolanden.			
6. Schesack, Johann, von Bischheim, für 1835	- 23 -	- 26	- 49 -
7. Klingenschmitt, Heinrich, Wtb., v. Kirchheimbolanden, für 1835	1 8 -	- 26	1 34 -
Perzeptur Morschheim.			
8. Baks, Johann, von Morschheim, für 1835	- 37 2	- 26	1 3 2
9. Brehm, Johann, von da, für 1835	- 33 3	- 26	- 59 3
10. Butz, Simon, von da, für 1835	- 33 3	- 26	- 59 3
11. Huber, Georg Jacob, von da, für 1835	- 33 3	- 26	- 59 3
12. Baldauf, Mathias, von Schniftenberg, für 1835	- 15 -	- 26	- 41 -
13. Spanknöbel, Friedrich, von da, für 1835	- 8 -	- 26	- 34 -
Landcommissariat Kusel.			
Perzeptur Altenglan.			
14. Clos, Johann, von Erschberg, für 1835	- 22 2	- 26	- 48 2
15. Köhler, Philipp II., von da, für 1835	- 7 2	- 26	- 33 2
	6 40 2	6 22	13 2 2

Gemäß Rescript Königl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, vom 11. Mai 1827, ad Nrm. Exh. 10043 S., (Intelligenzblatt 1827, Seite 22) werden die obenbezeichneten Hausbesitzer oder deren etwaige Hypothekargläubiger, hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Brandassekuranzbeiträge, welche von den betreffenden Einnehmern bisher nicht beigetrieben werden konnten, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser zu entrichten, als nach Verlauf dieser Frist die unterzeichnete Behörde die Streichung der Gebäude im Brandassekuranzkataster, gegen die noch im Rückstande befindlichen Hausbesitzer, veranlassen wird.

Kaiserslautern, den 31. October 1836.

Königl. Bezirkskasse.

Fuchs.

---

pr. den 7. November 1836.

(Erhebung von Brandassekuranzbeiträgen pro 1835.)

Johann Ludwig Riebel von Walsheim, oder dessen Hypothekargläubiger, werden hiemit aufgefordert, die schuldigen Brandassekuranzbeiträge pro 1835, welche von dem Gemeinde-Einnehmer nicht beigetrieben werden konnten, binnen drei Monaten, von heute an ge-

rechnet, um so gewisser zu entrichten, als nach Ablauf dieser Frist das unterfertigte Rentamt die Streichung der versicherten Gebäulichkeiten des genannten Riebel im Brandassekuranzkataster, wegen Nichtbezahlung der Beiträge, veranlassen wird.

Landau, den 4. November 1836.

Das Königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 8. November 1836.

1te Bekanntmachung.

Dimbach. (Schuldienstserledigung.) Die protestantische Schullehrerstelle zu Dimbach ist erledigt. Der Gehalt besteht in 69 fl. 50 kr., und aus dem Kreisschulfond 83 fl. Die Gemeinde beabsichtigt, dem Lehrer eine Zulage zu bewilligen.

Lusttragende, gut befähigte Candidaten wollen sich binnen 4 Wochen melden.

Vorderweidenthal, den 5. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Puster.

---

pr. den 8. November 1836.

Offenbach. (Verpachtung von Gemeindegut.) Bis den nächsten 6. des kommenden Monats Dezember, Nachmittags ein Uhr, wird unterzeichnetes Bürgermeisteramt, zur Verpachtung auf mehrjährigen Bestand von circa Morgen Ackerland in mehreren Loosen, in dem Locale des hiesigen Bürgermeisteramts, schreiten.

Offenbach, den 5. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 8. November 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. November 1836, zu Bierbach, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kirkel.

Schlag zufällige Ergebnisse.

4 buchene Nutzstämme 4. Klasse.
1 eichener Baustamm 3. „
7 eichene Baustämme 4. Klasse.
38 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
141¾ „ „ „ anbrüchig.
28¼ „ buchene Prügel.
3 „ eichen geschnitten ästig und knorrig.
1¾ „ eichene Prügel.
¾ „ birken gehauen Scheitholz.
¼ „ aspen geschnitten „
25 buchene Reiserwellen.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar 1837 in dem Reviere Kirkel noch ohngefähr 50 Stämme Bau- und Nutzholz, 200 Klafter Scheit- und Prügelholz, und 2000 Wellen zur Veräußerung kommen.

Zweibrücken, den 5. November 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 8 November 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Donnerstag, den 24. laufenden Monats November, Nachmittags ein Uhr, zu Annweiler in dem Gasthause zum wilden Manne, wird vor dem unterzeichneten Königl. Notär, Ludwig Bolza, von Annweiler, zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung auf Eigenthum eines, zu Annweiler in der Kirchgasse gelegenen zweistöckigen, zu 1450 fl. taxirten Hauses, welches zur Johannes Stahl'schen Masse gehört, geschritten, indem sich bei der, auf den 27. October abhin, durch das Kreis-Intelligenzblatt, Beilage № 108, angekündigten Versteigerung keine Steigliebhaber eingefunden haben.

Annweiler, den 4. November 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 8. November 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 24. laufenden Monats November, Nachmittags zwei Uhr, zu Annweiler in dem Gasthause zum wilden Manne, wird vor dem unterzeichneten, hiezu gerichtlich ernannten Königl. Notär, Ludwig Bolza, von Annweiler; in Folge eines genehmigten Expertenberichts; auf Anstehen der Kinder und Erben des in Annweiler verstorbenen Metzgers, Heinrich Bardes:

a) Aus seiner ersten Ehe mit Magdalena Wack.

1. Margaretha Bardes, ledig, volljährig, ohne Gewerbe;
2. Ludwig Bardes, Metzger, volljährig;
3. Simon Stumpf, Zimmermann, Hauptvormund über die Minderjährigen, David, Heinrich, Anna Maria, Philipp und Magdalena Bardes, alle fünf ohne

Gewerbe, bei ihm wohnhaft, welche den Johannes Bardes, Metzger, zum Beivormunde haben.

b) Aus seiner zweiten Ehe mit Katharina Diehl.

1. Christian, 2 Katharina, 3. Friedrich, 4. Johannes, und 5. Friederika Bardes, alle fünf minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter, der genannten Wittwe, Katharina Diehl, welche als natürliche Vormünderin für sie agiret, wohnhaft; und in Beiseyn des Jacob Zaug, Schneider, Beivormund der letztgenannten Minderjährigen, sämmtlich in Annweiler wohnhaft; der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert.

a) Liegenschaften, welche zu dem Einbringen der ersten Ehefrau gehören.

Im Banne Annweiler.

54 Aren 10 Centiaren Acker und Waldland, taxirt 286 fl.
18 Aren Wiese, taxirt 180 fl.
1 Are Garten, taxirt 35 fl.
In sechs Item.

b) Errungenschaft erster Ehe.

Ein ½ Haus und ½ Scheuer zu Annweiler, taxirt 400 fl.

Im Banne Annweiler.

2 Aren 30 Centiaren Garten, taxirt 100 fl.
31 Aren Acker, in 2 Item, taxirt 220 fl.
12 Aren Baustück, im Banne Wernersberg, taxirt 25 fl.

c) Errungenschaft zweiter Ehe.

4 Aren Waldland, Bann Annweiler, taxirt 12 fl.

Annweiler, den 4. November 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 8. November 1836.

1te Bekanntmachung.

(Ankündigung.)

Nachbezeichnete, bis zum 1. Januar 1837 leihfällig werdenden Fischerei-Distrikte, werden vorbehaltlich höherer Genehmigung, Donnerstag, den neun und zwanzigsten laufenden Monats November, des Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause, vor der betreffenden Administrativbehörde, in Beiseyn und auf Betreiben des unterfertigten Rentamtes, auf 3, 6 oder 9 Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Bis zum Versteigerungstage können die Pachtbedingungen bei dem Königl. Rentamte Germersheim erfragt werden.

1. Der große Rhein, vom Herrengrund bis zur Germersheimer Ueberfahrt.
2. Der volle Rhein, von der Germersheimer Ueberfahrt bis zur sogenannten Hammelbach.
3. Das Altwasser Wehrwog bis an die Scheidebach.
4. Der Rheindurchschnitt, von der Wörther Grenze bis an den Leimersheimer Steinholzdamm.
5. Das Altwasser Mosergrube.
6. Das Altwasser Fischerhüttenrhein, zwischen den Staatswaldungen im Herrengrund und der großen und kleinen Brenn.
7. Das Altwasser Greßrhein, zwischen der großen Brenn und der Hochwaldanlage.
8. Der Rheinschwengel, von der Scheidebach bis an den Einfluß des Kleinrheins.
9. Der Kleinrhein bis an die Hochwaldsbrücke.
10. Das Altwasser großes Fischmel.
11. Der Salmenfang vom Herrengrund bis an die Germersheimer Ueberfahrt, und
12. Der Salmenfang von der Germersheimer Ueberfahrt bis an den großen Grund oder an die Hammelbach.

Germersheim, am 5. November 1836.

Das Königl. Rentamt.

Dümmler.

---

pr. den 8 November 1836.

(Versteigerung von Holzabfuhrwegen und Transport von Kiefernzapfen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forstamts und vor dem Bürgermeisteramte Dürkheim, wird bis den künftigen 22. November d. J., des Nachmittags ein Uhr, zu Hardenburg, die Herrichtung und Unterhaltung der Holzabfuhrwege in den Forstrevieren Hardenburg, Jägerthal, Alteglashütte und Wachenheim; sodann der Transport der Kieferzapfen aus den Nebenmagazinen von Wachenheim, Leistadt, Altleiningen, Hertlingshausen, Karlsberg und Hardenburg, in das Hauptmagazin zu Jägerthal zu verbringen, an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Dürkheim, am 7. November 1836.

Das Königl. Forstamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 8. November 1836

(Den Bau der Oeconomiegebäude bei der katholischen Pfarrei Deidesheim betr.)

Die unterzeichnete Behörde wird bis nächstkommenden 29. November, des Morgens neun Uhr, in ihrem gewöhnlichen Amtslocale, zur Versteigerung an den Wenigstnehmenden, der Herstellung von Oeconomiegebäuden bei dem katholischen Pfarrhause zu Deidesheim, schreiten.

Die zu vergebenden Arbeiten bestehen in folgenden einzelnen Theilen:

		fl.	kr.
1.	Abbruch der alten Gebäude	43	28
2.	Erdarbeiten	183	30
3.	Maurerarbeiten	1896	10
4.	Steinhauerarbeiten	307	52
5.	Zimmerarbeit	532	42
6.	Schreinerarbeit	28	24
7.	Eisenwerk	26	8
8.	Glaserarbeit	7	30
9.	Schlosserarbeit	29	—
10.	Dachdeckerarbeit	258	9
11.	Pflasterarbeit	9	8
12.	Ausstampfen der Tenne	17	48
		3339	44

Diese Arbeiten werden zuerst im Einzelnen, sodann im Ganzen ausgeboten und versteigert.

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft liegen auf der diesseitigen Kanzlei zu Jedermanns Einsicht offen.

Neustadt, den 7. November 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Wand, Actuar.

---

pr. den 28. October 1836.

3te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Franz Huber aus Landau, der schon mehrfach wegen Entwendung bestraft, und nach seiner letzten Entlassung aus dem Centralgefängnisse zu Kaiserslautern, in dem hiesigen Civilhospitale aufgenommen worden, hat sich unter dem 21. dieses, eines wiederholten Diebstahls, zum Nachtheile des besagten Hospitals, schuldig, hierauf flüchtig gemacht, und streift nun wahrscheinlich in der Gegend umher.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden werden hiedurch aufgefordert, auf dieses gefährliche, hienach näher bezeichnete Individuum zu fahnden, und es im Betretungsfalle wohlverwahrt an mich einzuliefern.

Landau, den 26. October 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalbezirk Landau.

Cotta.

Signalement.

Alter: 59 Jahre;
Statur: groß und hager;
Haare: schwarzgrau;
Backenbart: schwarz;
Gesicht: länglich;
Gesichtsfarbe: gesund.

Kleidung.

Graues Kamisol aus der Strafanstalt Kaiserslautern; graue Hosen mit hellblauen Flicken, darunter dunkelgraue, dem Spital gehörig; mittelgutes Hemd, mit C. H. bezeichnet; grüne eckige Schiffskappe.

---

pr. den 2. November 1836.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird am 21. November 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Homburg, in Gegenwart des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur Wiederpachtung der durch den Tod des frühern Pächters leihfällig gewordenen Jagdbogen № 36, enthaltend die Distrikte Naßwald und Kieswald, und № 39, die Distrikte hintere Taubenköpfe, Buchwald, Ackerwäldchen, Steinwäldchen, Todenkrieger, Maiwiesberg, Klemmloch, Weiherwäldchen, Bruderbrunnen, Steinberg, Steinenermann, Krähenwald, Lichtenkopf und Ziegelhüttenschlag enthaltend, beide im Reviere Höchen gelegen, zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd, unter den im Amtsblatte № 33 von 1832 enthaltenden Bedingungen, geschritten werden.

Die Grenzbeschreibung dieser Jagdbogen kann bei dem Bürgermeisteramte Homburg, dem unterfertigten Forstamte und dem Königl. Revierförster zu Höchen eingesehen werden.

Zweibrücken, den 27. October 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 5. November 1836.

2te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Den 2. Dezember 1836, Morgens 10 Uhr, wird in dem Amtslocale des Königl. Landcommissariats dahier, die Jagd in den Aerarial-Walddistrikten Spitzenberg, Neidhecker- und Maßholderwald, des Reviers Kriegsfeld, Jagdbogen № 5, unter den im Amtsblatte № 33, vom 25. Mai 1832, festgesetzten allgemeinen Bedingungen, auf lebenslänglich, öffentlich versteigert werden.

Steigerungslustige werden, unter Einladung hiezu, auf den §. 14 gedachter Bedingungen aufmerksam gemacht, wonach die Zulässigkeits-Qualität schon bei der

Versteigerung geprüft werden muß, und das Anerbieten nachträglicher Beibringung der Legitimation, nicht angenommen werden kann. Ueber Abgabe von Steuern rc., sind sonach bürgermeisteramtliche oder sonstige gültige Zeugnisse beizubringen.

Kirchheimbolanden, den 3. November 1836.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 9. November 1836.

(Licitation.)

Den 28. November 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Ramsen, in dem Hause des Wirths Rödel;

Auf Anstehen von I. Charlotta Kugler, ohne Gewerbe, Wittwe von Matheis Mayer, im Leben Schlaghüter in Ramsen, handelnd in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Anton und Michael Mayer; II. Leonhard Mayer, Schlaghüter; III. Magdalena Mayer, ohne Gewerbe; IV. Elisabetha Mayer, Ehefrau von Matheis Neßler, Leinenweber; V. genanntem Matheis Neßler; VI. Katharina Becker, ohne Gewerbe, Wittwe von Johann Adam Mayer; sämmtlich in Ramsen wohnhaft;

Werden vor Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, der Untheilbarkeit wegen, die nachbeschriebenen, den Requirenten zugehörigen, im Banne von Ramsen gelegenen Immobilien, versteigert, als:

1. Ein einstöckiges Wohnhaus nebst Zugehör, gelegen zu Ramsen in der Klostergasse.
2. 4 Aren Acker, im Banne von Ramsen am Gänsberg.

Die näheren Beschreibungen der Güter, sowie die Versteigerungs-Bedingungen, können bei Unterzeichnetem erfragt werden.

Göllheim, den 6. November 1836.

Duderstadt, Notär.

---

pr. den 9. November 1836.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 22. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, zu Enkenbach in dem Wirthshause zum Danbornerhofe, findet nun die, in den Beilagen des Amts- und Intelligenzblattes des Rheinkreises sub № 68, vom 4. Juli, und sub № 69, vom 7. Juli 1835, angekündigte Zwangsversteigerung; auf Betreiben von Isaak Rubel, Handelsmann, in Kaiserslautern wohnend, gegen Katharina Schläfer, ohne Gewerbe, in Enkenbach wohnend, Wittwe des daselbst verlebten Taglöhners, Christian Jäger, und deren minderjährigen Kinder, welche sie mit ihrem gedacht verlebten Ehemanne erzeugt hat, und über welche sie Vormünderin ist, als: Joseph, Johannes, Nikolaus, Christian, Anna Maria, und Magdalena Jäger; sowie gegen ihren, mit ihrem genannten Manne erzeugten, bereits volljährigen Sohn, Konrad Jäger, Zimmermann, wohnhaft in Enkenbach; da zufolge Urtheil des hiesigen Bezirksgerichts, vom 29. Januar 1836, über die, gegen diese Zwangsversteigerung eingelegten Contestationen entschieden; vor dem hiezu committirten Versteigerungscommissär, Wilhelm Will, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, statt.

Die zu versteigernden Liegenschaften, sowie die Versteigerungs-Bedingungen, von welchen jedoch die fünfte dahin abgeändert wird, daß der Steigpreis nun in drei gleichen Terminen, als: der erste sogleich baar nach dem Zuschlage, die zwei andern aber auf Martini 1837 und 1838, mit Interessen vom Tage der Versteigerung an, an den betreibenden Gläubiger, ohne vorher eine gerichtliche Collocation abzuwarten, bezahlt werden muß, sind in den angeführten Blättern nachzusehen.

Kaiserslautern, den 6. November 1836.

Will, Notär.

---

pr. den 30. October 1836.

3te Bekanntmachung.

(Diebstahl.)

Unterm 17. dieses hat zu Edenkoben ein qualifizirter Diebstahl statt gehabt, dessen Urheber zur Zeit unbekannt sind, und wobei nachfolgende Gegenstände entwendet wurden:

1. Eine hölzerne runde Schachtel mit hölzernem Deckel;
2. An Geld, theils in dieser Schachtel, theils anderwärts aufbewahrt: 54 fl. in Kronenthalern, worunter vielleicht 2 alte französische Thaler; ferner 21 fl. in ganzen preußischen Thalern; 6—7 fl. in preußischen ½tels, ⅓tels und $\frac{1}{12}$tels Thalern; 4 fl. in 6 kr. Stücken.
3. An Geschmuck:
   ein massiv goldener, etwas starker gerippter Ring, in dessen innerer Seite die Buchstaben M. B. A. eingravirt sind;
   3 goldene Kinder-Ohrringe ohne Gehäng;
   ein Paar goldene Frauenzimmer-Ohrringe, etwas größer, auch ohne Gehäng;
   eine goldene Vorstecknadel;
   ein Strang Granaten mit goldenem Schlößchen.
4. Verschiedene Papiere, als:
   Kaufbriefe, Abschriften von Notariatsacten, Quit-

turgen rc, auf den Namen von Philipp Jacob Acker zu Edenkoben lautend.

Sämmtliche Polizeibehörden, die Königl. Gendarmerie, und überhaupt Jedermann, werden hiedurch aufgefordert und ersucht, insoferne durch den Verkauf oder den Besitz oberwähnter Gegenstände, oder wie immer sich gegen irgend Jemanden zureichender Verdacht ergeben sollte, wegen Ergreifung der geeigneten Maßregeln, das Nöthige vornehmen und dem Unterzeichneten Anzeige hievon machen zu wollen.

Landau, den 26. October 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalbezirk Landau.

Cotta.

---

pr. den 5. November 1836.

Bei der in № 109 der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte eingerückten Zwangsversteigerung des Notär Giessen in Kusel, soll das Präsentatum vom „15." anstatt vom 17. October seyn.

---

pr. den 10. November 1836.

Venningen. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle an der katholischen Schule zu Venningen, im Landcommissariate Landau, ist erledigt. Die hiezu lusthabenden geprüften Schulamts-Candidaten belieben ihre deßfallsigen Gesuche, mit den gehörigen Zeugnissen belegt, binnen 14 Tagen an die unterfertigte Commission gelangen zu lassen.

Der jährliche Gehalt dieser Stelle besteht, nebst freiem Wohnzimmer im Schulhause, in 150 fl. an Geld, die jährliche Gehaltszulage aus dem Kreisschulfond nicht mit inbegriffen.

Venningen, den 8. November 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Widemann.

---

pr. den 10. November 1836.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den 2. Dezember 1836, Vormittags um 10 Uhr, zu Contwig, im Wirthshause des Balthasar Holderbaum;

Auf Betreiben des Franz Schilling, Handelsmann, wohnhaft in Zweibrücken, welcher bei Friedrich Karl Glasser, Advokat an den Königl. Gerichten in Zweibrücken, daselbst wohnhaft, Wohnsitz erwählt. In Gefolge eines registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken, vom 19. August 1836, wodurch die Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Contwig gelegenen Immobilien, verordnet worden, und zwar gegen

I. Die Erben des zu Contwig verlebten Ackersmannes, Franz Sefrin, als: 1. Elisabeth Ohlinger, Wittwe von Franz Sefrin, ohne Gewerbe; 2. Christian Sefrin, Schullehrer, beide in Stambach wohnhaft; 3. Paul Sefrin, Ackerer, und 4. Nikolaus Sefrin, Tagner, beide Letztere in Contwig wohnhaft;

II. Gegen die dermaligen Besitzer und Inhaber von Immobilien, welche früher dem genannten Franz Sefrin gehörten, nämlich: 1. Jacob Wagner, Eigenthümer, in Contwig wohnhaft; 2. Christian Semar der Zweite, Wirth und Krämer, allda wohnhaft; 3. Balthasar Dahl, Ackersmann, daselbst wohnhaft; 4. Wilhelm Stöhr, Rentmeister, in Zweibrücken wohnhaft; 5. Balthasar Holderbaum, Eigenthümer, in Contwig wohnhaft; 6. Christian Freiler, Wirth, allda wohnhaft; 7. Heinrich Sauerbrunn, Ackersmann, in Contwig wohnhaft; 8. Johann Seiler der Zweite, Maurer, allda wohnhaft; 9. Elisabetha Ernst, Wittwe von Jacob Hüther junior, Ackersfrau, in Contwig wohnhaft; 10. die Erben des zu Contwig verlebten Ackerers, Jacob Hochreuther, als: a) dessen Wittwe, Elisabeth Schönenberger, ohne Gewerbe, allda wohnhaft, für sich und als Vormünderin ihrer, mit gedachtem ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, Jacob und Magdalena Hochreuther; b) Christian Hochreuther, Küfer, in Contwig wohnhaft; c) Katharina Hochreuther, ledig und ohne Gewerbe, allda wohnhaft;

Wird der unterzeichnete, durch obenallegirtes Urtheil hiezu committirte Gustav Adolph Schuler, Königl. Bayer. Notär im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Contwig gelegenen Immobilien, gegen die genannten Erben des verlebten Franz Sefrin, sowie gegen die genannten dritten Besitzer, schreiten. Die Immobilien wurden in dem registrirten Güteraufnahms-Protokolle, errichtet durch den unterzeichneten Notär-Commissär am 30. August 1836, beschrieben, und der betreibende Gläubiger hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll.

I. Güter, welche auf dem Namen des obgenannten Schuldners, Franz Sefrin, in den Sectionsregistern eingetragen sind.

1. Section A. № 499. 3 Aren 80 Centiaren Acker hinter Petersborn, zwischen der Maßweiler Straße, siebente Ahnung, neben Christian Büffel und Karl Giessen dem Jungen,

fl. kr.

und Section A. № 500. 7 Aren 76 Centiaren Acker allda, neben vorigen Nebenlägern; diese beiden Stücke bilden ein Ganzes, angeboten zu 1 —

II. Güter, welche auf dem Namen des genannten Nikolaus Sefrin eingetragen sind.

2. Section B. № 43. 5 Aren 65 Centiaren Wiese in der Streitwiese, neben Paul Sefrin und Forster Ebel, zu 5 —

III. Güter, welche auf dem Namen des Jacob Wagner, Eigenthümer, wohnhaft in Contwig, stehen.

3. Section B. № 132. 12 Aren 73 Centiaren Acker aufm Hahn, 6. Ahnung, neben Paul Sefrin und Christian Hübners Wittib; dieses Stück bildet mit dem unter Artikel 13 beschriebenen Ackerstück ein Ganzes, angeboten zu 1 —

IV. Auf dem Namen der obgenannten Jacob Hochreuther'schen Wittib.

4. Section A. № 2184. 9 Aren 56 Centiaren Acker auf Mühlbach, hinterm Bohnrech, neben Johann Adam Maurer und Balthasar Weber, zu 1 —

V. Auf dem Namen des obgenannten Christian Semar.

5. Section A. № 2489. 17 Aren 56 Centiaren Acker, vierte Ahnung hinterm großen Mühlbach, neben Heinrich Semar und Burgarts Wittwe, zu 3 —

VI. Auf dem Namen des Balthasar Dahl, obgenannt.

6. Section B. № 740. 33 Aren 56 Centiaren Acker oben am Klingelthal, beiderseits Jacob Wagner, zu 5 —

VII. Güter, auf dem Namen des Wilhelm Stöhr, Rentmeister, zu Zweibrücken wohnend.

7. Section B. № 910. 25 Aren 46 Centiaren Acker auf dem vordern Gestüt, erste Ahnung, neben dem Weg und Wilhelm Stöhr, zu — 15

8. Section B. № 1575. 20 Aren 49 Centiaren Acker zwischen Wahlbacherweg und der Trifft, 3. Ahnung, neben Johann Jacob Maurer, zu — 15

VIII. Güter, auf dem Namen des Balthasar Holderbaum, Eigenthümer, in Contwig wohnhaft.

fl. kr.

9. Section B. № 329. 6 Aren Wiese in den Freigärten oben an Michelau, zwischen Balthasar Holderbaum, zu 10 —

IX. Güter, auf dem Namen des obgenannten Christian Freiler.

10. Section A. № 553. 12 Aren 73 Centiaren Acker hinter Petersborn, zwischen der Maßweiler Straße, 4. Ahnung, neben Paul Sefrin und Heinrich Maurer, zu 1 —

11. Section A. № 552. Ebensoviel Acker allda, neben Ochsen Wittib von Reifenberg und Christian Freiler, zu 1 —

Beide letztere Stücke bilden ein Ganzes.

X. Güter, auf dem Namen des obgenannten Heinrich Sauerbrunn.

12. Section A. № 1975. 6 Aren 30 Centiaren Acker im Fluhr, 3. Ahnung, neben Michael Ernst Wittwe und Anton Semars Wittwe, zu 40 —

XI. Immobilien, auf dem Namen des obgenannten Paul Sefrin.

13. Section B. № 132. 12 Aren 73 Centiaren Acker aufm Hahn, 6. Ahnung, neben Paul Sefrin und Jacob Wagner, zu 1 —

Dieses Stück bildet mit dem unter Artikel 3 beschriebenen Ackerstücke ein Ganzes.

14. Section A. № 4247, 4248, 4249, 4230, 4299. 4 Aren 30 Centiaren, das Ganze an Flächenraum enthaltend, zwei Drittheile an einem einstöckigen, in dem Dorfe Contwig im Sandgarten gelegenen Wohnhause, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, einseits Sebastian Lang, anderseits Joseph Müllers Wittwe, zu 25 —

Total neunzig vier Gulden dreißig Kreuzer 94 30

Diese Versteigerung findet unter folgenden, von dem betreibenden Theile festgesetzten Bedingungen statt:

1. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und soll nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen werden. 2. Die Immobilien werden versteigert, in dem Zustande, in dem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtsamen, Activ- und Passivservituten, so wie die Schuldner und die dritten Besitzer diese Güter bisher besessen haben oder rechtlich hätten besitzen können, ohne Garantie für die richtige Beschreibung der Güter und für den angegebenen Flächeninhalt. 3. Der betreibende Theil übernimmt nicht die den Verkäufern obliegende Gewährschaftsleistung, und den Steigerern werden keine besseren Rechte übertragen, als ihnen derselbe gesetzlich

übertragen kann. 4. Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernden Immobilien unterworfen seyn könnten, und haben alle Steuern und übrigen öffentlichen Abgaben, vom Tage des Zuschlags an zu übernehmen. 5. Die Steigerer haben sich auf eigene Gefahr und Kosten, und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, in den Besitz der veräußerten Güter setzen zu lassen, und wird von Seiten des betreibenden Theiles in dieser Beziehung keine Garantie übernommen. 6. Der Steigpreis soll in vier gleichen Terminen, auf Weihnachtstag der Jahre 1836, 1837, 1838 und 1839, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, an den betreibenden Theil bezahlt werden. Die Steigerer sind verbunden, innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage des Zuschlags an, nach Verhältniß ihrer Steigpreise, die sämmtlichen Kosten, welche durch diese Zwangsveräußerungs-Prozedur veranlaßt werden, an den betreibenden Theil zu bezahlen, und die bezahlten Summen an dem ersten Termine in Abzug zu bringen. 7. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlags in den Besitz und Genuß. 8. Die Kosten des Versteigerungsprotokolls, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren sind den Steigerern, nach Verhältniß ihrer Steigpreise zu Last. 9. Jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, hat einen annehmlichen und solidarischen Bürgen zu stellen. 10. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen, bleibt das Eigenthum vorbehalten, und dürfen die versteigerten Immobilien, vorher gültig weder verpfändet noch veräußert werden. Im Falle einer oder der andere der Steigerer im Zahlen säumig seyn und seine Schuldigkeit in den angegebenen Terminen nicht pünktlich abtragen sollte, so soll der betreibende Theil oder wer Rechtens berechtigt seyn, die ihm zugeschlagenen Immobilien, entweder auf dem Zwangswege oder auch mit Umgehung aller, bei Immobiliar-Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Formalitäten, nach einer einfachen Aufforderung an die Schuldner, und nach ortsüblicher Bekanntmachung, in An- und Abwesenheit der Schuldner, und auf ihre Gefahr und Kosten, unter allen beliebigen Bedingungen wieder versteigern zu lassen. 11. Die Güter sollen einzeln zugeschlagen werden; der betreibende Theil behält sich jedoch die Befugniß vor, nach seinem Gutdünken einzelne Güter ganz aus der Versteigerung wegzulassen, und auch diejenigen Güter, welche einen Complex bilden und hieroben angegeben sind, so wie sie zusammen gehören, zuzuschlagen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1. Juni 1822 zu richten, welches, so weit es nöthig, bei der Versteigerung vorgelesen werden soll.

Schließlich wird bemerkt, daß auf den Namen der obgenannten dritten Besitzer, Johann Seiler der zweite und Elisabetha Ernst, Wittwe von Jacob Hüther, beide von Contwig, in den Sectionsregistern der gedachten Gemeinde Contwig, keine Immobilien zugeschrieben sind, welche der betreibende Theil aufnehmen konnte.

Hierüber ward gegenwärtiges Protokoll errichtet.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungs-Commissärs, am 2. September 1836; unterschrieben: Schuler.

№ 17697. Einregistrirt zu Zweibrücken, den 2. September 1836, für 28 Kreuzer; unterzeichnet: J. M. Adam.

Für getreue Abschrift,
Schuler, Notär.

---

pr. den 10. November 1836.

Maubach. (Unterhaltung der Rinderfassel und Umzäunung des neuen Begräbnißplatzes.)

I. Unterhaltung der Rinderfassel zu Maubach.

Samstag, den 19. November nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird die Unterhaltung der Rinderfassel für hiesige Gemeinde, womit die Anschaffung derselben verbunden ist, im Wege öffentlicher Minderversteigerung begeben; dann unmittelbar darauf

II. Umzäunung des neuen Begräbnißplatzes, nämlich:

		fl.	kr.
1.	Herstellung eines Eingangsthores, bestehend in Steinhauer-, Schreiner- und Schlosserarbeit, veranschlagt zu	103	49
2.	Umzäunung desselben, wovon die Lieferung des Holzes zum Gitterwerk, zu	95	30
	und jene der Setzlinge 2c. und der Arbeitslohn, zu	65	20
	zusammen zu	160	50

veranschlagt ist, im Wege öffentlicher Minderversteigerung begeben.

Plan und Kostenanschläge der Arbeiten können mittlerweile auf diesseitiger Geschäftsstube eingesehen werden.

Maubach, den 31. October 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Grüner.

---

pr. den 10. November 1836.

Venningen. (Geldausleihung.) Aus dem Fabrikvermögen dahier können bis kommende Weihnachten circa 400 fl., gegen gesetzliche Obligation, abgegeben werden.

Venningen, den 8. November 1836.

Lohaas, Präsident der Fabrik.

B e i l a g e

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

No 116. Speyer, den 15. November 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. November 1836.

Rheingönheim. (Kieß- und Rübölllieferung.) Den 22. laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, wird das unterzogene Amt, die Lieferung von 75 Kubikmeter Kieß auf hiesige Gemeindewege, sowie die Lieferung des benöthigten Rüböls auf die hiesige Bürgerwache, an den Wenigstfordernden versteigern.

Rheingönheim, den 8. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Klamm.

---

pr. den 10. November 1836.

Blankenborn, Kanton Bergzabern. (Wiederbesetzung der erledigten katholischen deutschen Schullehrerstelle.) Durch die Beförderung des Schullehrers Schmitt auf die Schulstelle nach Gleiszellen, ist die katholische deutsche Schullehrerstelle zu Blankenborn, Filialgemeinde von Birkenhördt, erledigt worden.

Die Erträgnisse dieser Lehrerstelle bestehen in 100 fl. baarem Gelde, Aecker und Wiesen. Holz und Wohnung sind nicht veranschlagt. Ueberdies erhält diese Gemeinde jährlich 30 bis 40 f. aus dem Kreisschulfonds.

Zugleich wird bemerkt, daß das Schulhaus neu erbaut, gesund und recht bequem eingerichtet ist; daß in dieser Gemeinde alle 14 Tage an Sonntagen regelmäßig Gottesdienst gehalten wird, und in der Kirche daselbst eine neue, schöne und sehr gute Orgel sich befindet.

Die Bewerber um diese Stelle müssen die Qualificationsnote I. 2. oder zum wenigsten II. 1. besitzen; müssen die unzweideutigsten Zeugnisse über Schulfleiß, religiöses und moralisches Betragen, vorzulegen im Stande seyn; müssen im Choral und Orgelspiele Fertigkeit haben, und das Zeichnen verstehen.

Die Orts-Schulcommission und die Gemeinde wünschen einen verheiratheten Schullehrer auf diese Schulstelle zu erhalten. Den geeigneten Gesuchstellern um diesen Schuldienst, ist ein Termin von 4 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung, anberaumt.

Birkenhördt, den 7. November 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Müllecker.

---

pr. den 10. November 1836.

Rohrbach. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische deutsche Schullehrerstelle zu Rohrbach, im Kantone Bergzabern, ist durch die Quiescirung des alten Lehrers Hauck, vacant geworden.

Es wollen sich daher die dazu lusttragenden, im Seminar gebildeten, und in jeder Beziehung vorzüglich oder gut qualifizirten, auch des Zeichnens kundige Bewerber, innerhalb zehn Tagen, von untenstehendem Dato an gerechnet, mit ihren gehörig belegten Gesuchen, zur Wiederbesetzung dieser Stelle, bei der dasigen Orts-Schulcommission anmelden.

Der zur Zeit an diese Stelle, nach Abzug des, dem quieszirten Lehrer zuständigen Ruhegehaltes, geknüpfte Gehalt, besteht in Folgendem:

	fl.	kr.
a) Baar aus der Gemeindekasse	109	—
b) Dienstwohnung	20	—
c) Genuß von 7,084 Tagwerken Dienstgründen	91	—
d) Casualien	15	48
In Summa . . .	235	48

Rohrbach, am 4. November 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Cunz.

pr. den 11. November 1836.

Freckenfeld. (Schulgehülfendienst-Erledigung.) Für die hiesige protestantische Schule, zweite Abtheilung, soll ein geprüfter Schullehrer-Candidat angestellt werden.

Diejenigen Candidaten, welche daher Lust tragen, sich um diese Stelle bewerben zu wollen, mögen ihre Gesuche bis zum 15. Dezember l. J., bei der hiesigen Orts-Schulcommission einreichen.

Der Gehalt bestehet

1. aus der Gemeindekasse in 130 fl.
2. aus der protestantischen Kirchenfabrik Guttenberg:
   a) in Geld —
   b) in Korn: 5 Malter, à 4 fl. 20 —

Summa . . . 150 fl.

Nebst diesem hat der angestellt werdende Gehülfe auch noch alljährlich eine Gratification aus dem Kreisschulfond von etwa 25 fl. zu hoffen.

Freckenfeld, den 5. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Burg.

---

pr. den 11. November 1836.

Landstuhl. (Schuldienst-Erledigung.) Durch die Versetzung des Schullehrers Doll nach Deidesheim, ist die katholische deutsche Knabenschule zu Landstuhl, mit dem Kirchen- und Organistendienste, erledigt worden. Lusttragende, vorzüglich qualifizirte Subjecte haben ihre Gesuche und Belege, innerhalb 8 Wochen a dato, bei hiesiger Orts-Schulcommission einzureichen. Der Gehalt dieser Lehrerstelle, mit dem Kirchen- und Organistendienste, beträgt mindestens 350 fl. Wollte aber eine Trennung des Kirchendienstes für nöthig gefunden werden, so beträgt der Gehalt dieser Lehrerstelle, mit dem Organistendienste und Leitung des Kirchengesanges, nur mehr 300 fl., mit Inbegriff der Wohnung und der Hälfte der Oeconomiegebäude, veranschlagt zu 14 fl. 45 kr.

Landstuhl, den 9. November 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schuler.

---

pr. den 11. November 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
im Armenrecht.

Montag, den 28. November 1836, Vormittags um 9 Uhr, zu Ottersheim im Wirthshause zum Trauben, werden nachbeschriebene, zu Ottersheim und in dessen Banne gelegene Immobilien des Andreas Dörrzapf junior, wohnhaft in Ottersheim, durch den hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim im Rheinkreise, öffentlich zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Diese Versteigerung hat Statt auf Betreiben von Katharina Kern, ledig, ohne Gewerbe, zu Bellheim wohnhaft, welcher zu diesem Behufe zu Folge Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 19. April 1836, das Armenrecht bewilligt wurde, und welche bei ihrem, in dieser Zwangsveräußerungs-Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Böcking, in Landau wohnhaft, fortwährend Domizil gegen ihren obengenannten Schuldner erwählt.

Das Güteraufnahms-Protokoll wurde durch den unterzeichneten Commissär am 24. d. M. errichtet, und die zu veräußernden Liegenschaften sind in demselben bezeichnet und angeboten, wie folgt:

1. Section E. № 75. Die Hälfte von einem Hause, Hof, Garten, Scheuer und Zubehörden, zu Ottersheim in der großen Gasse gelegen, 6 Aren 29 Centiaren Flächenmaß enthaltend, neben Martin Zwitzler dem Jungen und Theodor Merdian, angeboten zu 100 fl.
2. Section D. № 1092. 1 Are 70 Centiaren ($7\frac{1}{10}$ Ruthen) Acker im Kalenberg, angeboten zu 1 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

2. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden; die Gebäulichkeiten mit allem, was band-, wand-, niet- und nagelfest ist, und der Steigerer erwirbt darauf keine anderen Rechte, als jene, welche der gepfändete Theil darauf auszuüben berechtigt war.

3. Der Steigerer dr Immobilien hat sich auf eigene Kosten in deren Besitz und Genuß zu setzen, indem die betreibende Gläubigern weder für den ruhigen Besitz, noch für das angegbene Flächenmaß Garantie leistet.

4. Der ausfallende Stigpreis ist mit den gesetzlichen Zinsen, vom Tage ds Zuschlags angerechnet, in drei gleichen Terminen unl Zahlungen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sieben und dreißig, acht und dreißig und neun und dreißig, i gangbaren und groben Geldsorten, ohne Abzug und Rückhalt, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, an ie collocirten Gläubiger zu bezahlen.

5. Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Genuß und Besitz der gesteigerten Immobilien, und übernehmen die Steuern und sonstige darauf haftende Lasten, mit dem ersten October laufenden Jahres an.

6. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen zahlfähigen solidarischen Bürgen zu stellen.

7. Das Eigenthumsrecht auf die versteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreises und der Accessorien, zu Gunsten der angewiesenen Gläubiger privilegirtermaßen vorbehalten, und zwar dergestalt, daß wenn dreißig Tage nach der Verfallzeit eines Zahlungszieles nach einem zuvor gegebenen Zahlbefehle, keine Zahlung erfolgt, die collocirten Gläubiger berechtigt sind, das Immöbel des im Zahlungsrückstande gebliebenen Steigerers, auf Kosten und Gefahr desselben, mit Umgehung aller Gerichtsformen und besonders der Form einer Resiliationsklage, blos nach einer einfachen Publikation durch die Schelle, nach beliebigen Bedingungen und Terminen, durch einen Notär wieder versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen.

8. Die Kosten der Prozedur der Zwangsversteigerung haben die Ersteigerer nach dem Verhältnisse ihrer Steigsummen und auf Abzug an denselben, sogleich nach dem Zuschlage baar und ohne erst die Collocation abwarten zu dürfen, an wen Rechtens zu entrichten.

9. Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, der Steigbriefe, und die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, fallen den Steigerern zur Last, und dieselben sind verbunden, die Kosten des Steigerungsprotokolls sogleich nach dem Zuschlage baar an den instrumentirenden Notär, die Kosten der Registrirung aber und der Steigbriefe innerhalb vier und zwanzig Tagen nach dem Zuschlage, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts von Landau zu bezahlen.

Gefertigt zu Germersheim auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, am 27. August 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 11. November 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 29. November 1836, des Nachmittags 1 Uhr, zu Lingenfeld im Wirthshause zum Löwen;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 14. October 1836, erlassenen Urtheils; und auf den Grund eines, am 2. November 1836, durch den Unterzeichneten gefertigten Expertenberichts und Bedingnißheftes;

Auf Anstehen der Kinder und Erben von den zu Lingenfeld verlebten Ehe- und Ackersleuten, Nikolaus Müller und Elisabetha Günther, als: 1. Katharina Müller, Wittwe von Melchior Harhardt, Ackersfrau, in Sondernheim wohnhaft; 2. Martin Müller, Ackersmann, in Lingenfeld wohnhaft; 3. Eva Müller, ledig, ohne Gewerbe, in Lingenfeld wohnhaft; 4. Georg Müller, Ackersmann, allda wohnhaft; 5. Abraham Müller, Ackersmann, allda wohnhaft; 6. Elisabetha Müller, ohne Gewerbe, allda wohnhaft; 7. Katharina, und 8. Barbara Müller, beide minderjährig, und vertreten durch den obengenannten Georg Müller, als Vormund, und durch Johannes Frei, Ackersmann, in Schwegenheim wohnhaft, als Beivormund;

Wird durch den hiezu committirten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim im Rheinkreise, zur Versteigerung der nachbeschriebenen, zum Nachlasse der genannten Erblasser gehörigen Immöbel, abtheilungshalber, unter Bedingungen, die auf des Unterzeichneten Amtsstube deponirt sind und täglich eingesehen werden können, geschritten werden, nämlich von

1. Section D. № 37. Ein Haus, mit Hof, Stall, Garten, Hälfte einer Scheuer und Zubehörden, zu Lingenfeld in der Kautzengasse.
2. 70 Aren 94 Centiaren Ackerfeld im Banne von Lingenfeld, in 6 Parzellen.

Germersheim, den 9. November 1836.

Sartorius, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 11. November 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 29. November 1836, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Lingenfeld;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Lingenfeld verstorbenen Ackersmannes, Johann Adam Marius, als: 1. Katharina geborne Canne, Wittwe zweiter Ehe des Erblassers, Ackersfrau, in Lingenfeld wohnhaft, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. der Kinder erster Ehe des Erblassers, als: a) Anton Marius, ledig, volljährig, Ackersmann, in Lingenfeld wohnhaft; b) Johann Marius, ledig, volljährig, Ackersmann; c) Andreas Marius, Küfer und Bierbrauer, früher in Lingenfeld wohnhaft, dermalen abwesend, repräsentirt durch Jacob Franz Damm, Königl. Notär von Germersheim, in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 17. September 1836; und d) Mathias Marius, Bäcker, minderjährig, vertreten durch Mathias Gutting, Ackersmann, in Lingenfeld wohnhaft, als Vormund, und Nikolaus Durein, Ackersmann, allda wohnhaft, als Beivormund;

In Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 14. October 1836, und auf den Grund ei-

nes, am 2. November 1836, durch den Unterzeichneten gefertigten Expertenberichts und Bedingnißheftes;

Werden vor Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Landau, im Amtssitze zu Germersheim im Rheinkreise, nachbeschriebene, zu Lingenfeld gelegene Gebäulichkeiten, zum Nachlasse des genannten Erblassers gehörig, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section E. № 177, 178 und 179. Ein Haus, sammt Hof, Stallung, Scheuer, Garten und Zubehörden, zu Lingenfeld an der Hauptstraße gelegen, einseits Johann Koch, anderseits Andreas Marius.

Die Versteigerungs-Bedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Germersheim, den 9. November 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Sartorius, Notär.

---

pr. den 11. November 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 23. November 1836, zu Kaiserslautern, Morgens um 9 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe.

Revier Stiftswald.

Schlag zufällige Ergebnisse.

1	eichener Baustamm	2.	Klasse.
19	eichene Baustämme	3.	„
4	„ „	4.	„
1	eichener Nutzstamm	1.	„
2	eichene Nutzstämme	2.	„
7	„ „	3.	„
4	„ „	4.	„
13	„ Nutzabschnitte	3.	„
10	„ „	4.	„
17	kieferne Blöche	3.	„
75¾	Klafter buchen anbr.	geschnitten Scheitholz.	
59¾	„ eichen	deßgl.	
8½	„ birken	deßgl.	
1½	„ kiefern	deßgl.	

Den 24. November 1836, zu Hochspeyer, Morgens um 9 Uhr, im Hause des Bürgermeisters Ritter.

Revier Waldleiningen.

Schlag zufällige Ergebnisse.

11	eichene Baustämme	3. und 4.	Klasse.
3	„ Nutzabschnitte	3.	„
3	kieferne Blöche	2. und 3.	„

Revier Frankenstein.

Schlag zufällige Ergebnisse.

53	eichene Baustämme	3. und 4.	Klasse.
8	kieferne „	3.	„
26	eichene Nutzabschnitte	2., 3. und 4.	Klasse.
63	kieferne Blöche	1., 2., 3. und 4.	„
25	eichene Wagnerstangen.		

Revier Fischbach.

Schlag zufällige Ergebnisse.

2¼	Klafter kiefern Scheitholz.
17¼	„ gemischte, meist kieferne Prügel.
4975	gemischte, meist kieferne Wellen.

Kaiserslautern, den 9. November 1836.

Das Königl. Forstamt Frankenstein.
Binger.

---

pr. den 11. November 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den neun und zwanzigsten November laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Ellerstadt im Wirthshause zur Krone;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 24. August dieses Jahrs erlassenen Urtheils;

Werden die hienachbezeichneten, zur Verlassenschaft des in Ellerstadt verlebten Handelsmannes, Jacob Mayer, und dessen, mit seiner verlebten ersten Ehefrau, Rebecca geborne Mayer, bestandenen Gütergemeinschaft, gehörigen Immobilien, durch unterzeichneten, zu Friedelsheim wohnhaften, hiezu committirten Bezirksnotär, Karl August Köster, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich in Eigenthum versteigert, als:

I. Zur Verlassenschaft von Jacob Mayer gehörige, und diesem bei der Verloosung der, zu seiner Gütergemeinschaft 2. Ehe gehörigen Immobilien, zugefallene Güter.

2 Hektaren 20 Aren 11 Zentiaren Acker, in 16 Parzellen, wovon 1 im Banne Dürkheim, die übrigen sämmtlich im Banne Ellerstadt liegen.

79 Aren 40 Centiaren Wingert, in 7 Stücken, sämmtlich im Banne Ellerstadt; und

58 Aren 96 Centiaren Wiese im Dürkheimer Bruch, Bann Dürkheim, an einem Stücke.

Alles geschätzt zu 2030 fl.

II. Zur Gemeinschaft 1. Ehe gehörige Immobilien.

Die obere Hälfte an einem, zu Ellerstadt stehenden Wohnhause, mit Scheuer, Stallung, Hof, Keller und Garten, tarirt 800 fl.

72 Aren 55 Centiaren Acker, in 7 Stücken, und 40 Aren 56 Centiaren Wingert, in 3 Stücken, zusammen im Banne Ellerstadt und tarirt zu 750 fl.

Diese Versteigerung geschieht zugleich auf Anstehen der hiebei betheiligten Erben und Personen, nämlich:

1. Barbara geborne Moses, ohne Gewerbe, zu Ellerstadt wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des Erblassers, Jacob Mayer, handelnd dabei als natürliche Vormünderin des, mit ihrem Ehemanne erzeugten, noch minderjährigen, bei ihr sich befindlichen Sohnes, Aron Mayer;

2. Moritz (früher Moses) Mayer, 3. Samuel Mayer, 4. Babetta Mayer; diese letztere drei Handelsleute, zu Ellerstadt wohnhaft; 5. Emanuel Mayer, Handelsmann, zu Dürkheim wohnhaft, ebenfalls Kinder 2. Ehe des Jacob Mayer und der Barbara Moses;

6. Jacob Mayer II. früher der III., Handelsmann, zu Dürkheim wohnend, und 7. Rebecca Levi, Handelsfrau, wohnhaft zu Mettenheim, im Großherzogthume Hessen bei Rhein, Wittwe des allda verlebten Handelsmannes, Abaham Mayer, sie als natürliche Vormünderin der, mit dem Letztern erzeugten, bei ihr sich befindlichen minderjährigen Kinder, Emanuel, Amalie, Aron, Nanette und Julius Mayer;

Gedachter Abraham Mayer und Jacob Mayer der II., Kinder erster Ehe des Erblassers, Jacob Mayer, erzeugt mit Rebecca Mayer; und letztgenannter Jacob Mayer II. handelnd auch noch als Beivormund des Minderjährigen, Aron Mayer.

Die genauere Beschreibung der Versteigerungs-Gegenstände, sowie die Lasten und Bedingungen, mögen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Friedelsheim, den 8. November 1836.

Der Licitations-Commissär,

Köster, Notär.

---

pr. den 12. November 1836.

Hundheim. (Schuldiensterledigung.) Durch die Entlassung des bisherigen Lehrers, Johann Scheidt, an der deutschen protestantischen Schule zu Hundheim, ist dieser Dienst in Erledigung gekommen.

Der Gehalt beträgt

1. an baarem Gelde	96 fl.
2. 6 Hektoliter Korn, 6 Hektoliter Spelz, tarirt	32 —
3. 1 Morgen 2¼ Viertel Wiese, 1¼ Viertel Acker	19 fl.
4. freie Wohnung	12 —
	159 fl.

Außerdem erhält der Lehrer noch ein Grundstück, welches mit dem Erlöse aus dem in Offenbacher Bann gelegenen, zu veräußernden Acker angeschafft werden soll. Zur Anschaffung des Schulbrandes werden dem Lehrer zwanzig Gulden aus der Gemeindekasse bezahlt. Dann werden aus dem Kreisschulfond 50 auch 60 fl. bezahlt.

Gehörig befähigte Bewerber haben ihre Gesuche um Verleihung dieser Stelle, binnen 14 Tagen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, der Orts-Schulcommission zu übergeben.

Hundheim, den 2. November 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Drees.

---

pr. den 12. November 1836.

Weidenthal. (Jagdverpachtung.) Da der Pacht der Gemeinde-Wald- und Feldjagd von Weidenthal, durch die Versetzung des bisherigen Pächters, aufgehoben worden, wird dieselbe Donnerstag, den 1. des nächstkommenden Monats Dezember, des Nachmittags um 2 Uhr, auf hiesigem Gemeindehause, durch unterzeichnetes Amt in einen anderweitigen 6jährigen Bestand begeben.

Weidenthal, den 10. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Friederich.

---

pr. den 12. November 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den siebenten Februar 1837, Morgens neun Uhr, in der Gemeinde Ballweiler, werden vor dem unterschriebenen Königl. Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, hiezu committirt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom sieben und zwanzigsten October letzthin; und in Gefolge des, durch genannten Notär am siebenten laufenden Monats errichteten und gehörig registrirten Güteraufnahme-Protokolls; auf Betreiben der Frau Wittib von Peter Schlemmer, geborne Katharina Elisabetha Sedelmeyer, Eigenthümerin, wohnhaft zu Blieskastel, welche in dieser Sache den Herrn Petri, Advokat bei den Königl. Gerichten

zu Zweibrücken, zu ihrem Anwalte bestellt; die ihren Schuldnern, namentlich Adam Mayer, Maurer; 2. Magdalena Wendel, in erster Ehe verehelicht gewesen mit Joseph Ziegler, und dermalen mit dem genannten Adam Mayer; 3. Christoph Ziegler, Weber; 4. Angela Ziegler, Ehefrau von Heinrich Birringer, Taglöhner; 5. Peter Ziegler, Maurer; 6. Johann Ziegler, Taglöhner, sämmtlich zu Ballweiler wohnhaft, zugehörigen Immobilien, Ballweiler Bannes, wie auch diejenigen, die in drittern Händen, nämlich im Besitze des Johann Wendel, Ackersmann zu Ballweiler, sind, zwangsmäßig an den Meistbietenden versteigert werden, nämlich:

Güter unter dem Namen des Adam Mayer.

60 Centiaren. Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung und Hofgering.
23 Aren 50 Centiaren Garten, in 14 Stücken.
99 Aren 37 Centiaren Wiesen, in 26 Stücken.
4 Hektaren 96 Aren 40 Centiaren Ackerland, in 41 Stücken.

Unterm Namen des Johann Wendel.

1 Are 15 Centiaren Garten.
8 Aren Wiese, in 2 Stücken.
30 Aren Ackerland, in 3 Stücken.

Unterm Namen des Peter Ziegler.

5 Aren Wiese, an 1 Stücke.

Unterm Namen des Johann Ziegler.

1 Are 20 Centiaren Wiese.
18 Aren Ackerland, an einem Stücke.

Zusammen angeboten zu einhundert vierzig drei Gulden vierzig fünf Kreuzer.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind:

1. Die Immobilien sollen einzeln oder stückweise, und zwar in der Reihenfolge wie es die Steigliebhaber wünschen, oder am zuträglichsten für sämmtliche Creditoren ist, versteigert werden.

2. Wird nach der Versteigerung im Einzelnen auf alles zusammen ein Uebergebot von fünf vom Hundert gemacht, so werden dieselben nochmal en bloc ans Licht gesetzt und zugeschlagen.

3. Weder für den angegebenen Gehalt, noch für sonst irgend etwas haftet der betreibende Theil.

4. Die Steigerer treten Kraft des Gesetzes sogleich in Besitz und Genuß, und übernehmen auch vom ganzen Steuerjahre und in Zukunft die Steuern und Auflagen. Bei allenfallsigen Anständen über die Räumung, ist es an den Steigerern, sich auf gesetzlichem Wege immittiren zu lassen.

5. Auf Abschlag des Steigpreises müssen die Kosten der Zwangsprozedur baar erlegt werden; der Ueberrest muß mit Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sieben und dreißig, acht und neun und dreißig, jedesmal zu einem Drittel, auf erfolgte Vereinbarung der Gläubiger oder auf gerichtliche Collocation, bezahlt werden.

6. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur völligen Auszahlung vorbehalten, und außerdem muß jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen, mit sich solidarisch verbundenen Bürgen stellen.

7. Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, der Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren.

8. Die Versteigerung, welche Kraft des Gesetzes sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden darf, geschiehet übrigens unter den weitern gesetzlichen Verfügungen, welche, in soweit sie hieher gehören, bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Der unterschriebene Notär und Versteigerungscommissär fordert demnach die Schuldner, den dritten Besitzer und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit auf, sich, im Falle sie Einwendungen gegen diese Versteigerung zu machen haben, am Samstag, den zehnten Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, auf seiner Schreibstube zu Blieskastel einzufinden, um dieselben vorzubringen.

Also gefertigt zu Blieskastel, den zehnten November achtzehnhundert sechs und dreißig.

Wiest, Notär.

---

pr. den 12. November 1836.

Lemberger-Glashütte. (Schuldiensterledigung.) Die katholische deutsche Schulstelle zu Lemberger-Glashütte, Gemeinde Lemberg, ist erledigt. Der Gehalt beträgt 133 fl.

Bewerber um fragliche Stelle wollen ihre Gesuche sammt Zeugnissen, innerhalb 4 Wochen de dato, bei unterfertigtem Amte einreichen.

Lemberg, den 8. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kästner.

---

pr. den 13. November 1836.

1te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 24. November l. J., Vormittags 9 Uhr, zu Speyer in dem Mierbach'schen Gebäude, werden bei dem Königl. 2. Jägerbataillon mehrere alte Mäntel, Pantalons, wollene Decken, Lederwerk und Leinenzeug, altes Eisen und sonstige Gegenstände, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich

versteigert; wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Speyer, am 12. November 1836.

Die Oeconomie-Commission.

v. Hoffstetten, Major.

Hanser, Oberlieutenant.

Frank, Quartiermeister.

---

pr. den 13. November 1836.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den ersten Dezember nächsthin, Nachmittags um zwei Uhr, in der Wirthsbehausung des Adjunkten Rapp dahier in Oberwiesen; auf Anstehen von August von Pfuhl, Professor, wohnhaft zu Lahr, im Großherzogthume Baden, handelnd als einziger Erbe seines verlebten Vaters, Christian von Pfuhl, im Leben Privatmann zu Alzei; welcher zum Behufe dieser Prozedur, den Advokaten Gravius in Kaiserslautern als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Abolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom dritten August laufenden Jahres, hiezu ernannten Versteigerungscommissär;

Gegen die Erben der dahier in Oberwiesen verlebten Ehe- und Ackersleute, Johannes Strack und Elisabetha gebornen Druck, als: 1. Joseph Strack, Dienstknecht bei Franz Steuerwald, Bürgermeister, wohnhaft zu Niederwiesen, in Rheinhessen, volljährig; 2. August Strack, und 3. Karl Strack, beide minderjährig und ohne Gewerbe, bei ihrem gerichtlich ernannten Vormunde, Lorenz Druck, Ackersmann, in Oberwiesen wohnhaft, zur Zwangsversteigerung (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeschriebener, genannten Johann Strack'schen Erben, sodann nachgenanntem drittern Besitzer eigenthümlich zugehöriger, in hiesiger Oberwieser Gemarkung gelegener, dem betreibenden Gläubiger laut Hypotheke des ehemaligen Notärs Bola in Kirchheimbolanden, vom 24. September 1820, speziell verpfändeter Immobilien, worüber unterm vierzehnten September letzthin, dahier in Oberwiesen, die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Versteigerungs-Gegenstände.

1. Section B. № 46½. 58 Ruthen oder 12 Aren 59 Centiaren Acker in der vordersten Werlenbach, neben Heinrich Wilhelm Müller und Mathias Druck, angeboten 15 fl.

Dieses Grundstück besitzt dermalen Konrad Baaden, Steinhauer in Oberwiesen, ohne daß dessen Acquisitionstitel inzwischen ausgemittelt werden konnte.

2. Section B. № 66. 107 Ruthen oder 23 Aren 4 Centiaren Acker an der Fichte, neben Johannes Schwarz und Nikolaus Philipps, angeboten zu 110 fl.
3. Section B. № 21. 80 Ruthen oder 17 Aren 23 Centiaren Acker am Krummacker, neben dem alten Wege und Angelika Euler, angeboten zu 80 fl.
4. Section A. № 141. 86 Ruthen oder 18 Aren 53 Centiaren Wiese in den Lochwiesen, neben Johann Friedrich Derheimer und dem Walde, angeboten zu 60 fl.

Diese letztere drei Grundstücke besitzen die Johann Strack'schen Erben noch selbst, ohne daß inzwischen deren Acquisitionstitel, noch weniger aber ausgemittelt werden konnte, ob und welche Reallasten auf vorbezeichneten vier Grundstücken etwa haften.

II. Steigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in drei gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, Martini achtzehnhundert sieben, acht und neun und dreißig, mit gesetzlichen Zinsen und etwaigen Verzugszinsen, vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, bezahlt werden, nach Abzug jedoch aller und jeder Zwangsveräußerungs-Prozedurkosten, als welche die Steigerer sechs Wochen nach dem Zuschlage, abschläglich auf ihren Steigpreis, an den Mandatair des betreibenden Gläubigers zurück zu erstatten verbunden sind, ohne diesfalls Collocation abwarten zu dürfen.

2. Muß Steigerer vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Güter werden stückweise ausgeboten und ebenso zugeschlagen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich mit dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Gesetze einsetzen zu lassen; so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gemeindeschulden, Gülten, und überhaupt sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise, und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse, diese mögen Namen haben, wie sie immer da wollen. Sollten die Güter allen-

falls gültig verpachtet seyn, so bezieht Steigerer die Pachtschillinge, wenn nicht anderst hierüber bestimmt ist, vom Tage des Zuschlages an, vorbehaltlich aller Rechte wegen Aufhebung des Pachtes, wie gesetzlich.

5. Müssen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen, widrigenfalls Versteigerer solches auf ihre Kosten zu veranlassen befugt ist.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises nach der ersten Bedingniß, wird die heutige Versteigerung ohne weiters als aufgelöst betrachtet, und Requirent oder sonst jeder andere angewiesene Gläubiger, ist kraft dies unwiderruflich befugt, den nichtbezahlten Acker, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtlosen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, sogleich anderweit versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne weiters vollständig bezahlt zu machen, vorbehaltlich aller Rechte für Wenigererlös, Schaden und Verlust, wie gesetzlich, an Steigerer und dessen Bürgen.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten nach Inhalt des Gesetzes zu tragen.

Gefertigt zu Oberwiesen in der Wohnung des Herrn Adjunkten Rapp, am eilften November achtzehnhundert sechs und dreißig, in einer Vacation von zwei Stunden.

Unterzeichnet: E. Adolay, Notär.

---

pr. den 13. November 1836.

Dörrenbach. (Ersatzmannstellung.) Die Gemeinde Dörrenbach, im Kantone Bergzabern, hat für den Deserteur, Friedrich Hey, Tambour im Regiment Wrede, einen Ersatzmann zu stellen. Die Dienstzeit ist noch 4 Jahre 8 Monate und 21 Tage. Die Gemeinde leistet hirfür 200 fl. Lusttragende wollen sich binnen Monatsfrist melden.

Dörrenbach, den 10. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hörner.

---

pr. den 13. November 1836.

(Licitation im Armenrecht.)

Den 2. Dezember 1836, des Vormittags 10 Uhr, zu Neukirchen, in der Wohnung von Johann Adam Kaffitz, werden durch den unterzeichneten, in Otterberg residirenden Notär Schmidt, als hiezu ernannten Commissär, nachfolgende, auf Neukircher Bann gelegene Güterstücke, der Untheilbarkeit wegen, versteigert, nämlich:

54 Aren Acker im Falter.
63 " " im Hoffeld.
81 Aren Acker allda.
15 " Wiesengarten, im Orte Neukirchen gelegen.

Miteigenthümer sind:

1. Barbara Kaffitz, Ehefrau von Johannes Aster, Ackersmann, wohnhaft in Schopp; 2. Adam Kaffitz und Heinrich Kaffitz, minderjährige Kinder von Johann Georg Kaffitz, im Leben Ackersmann in Neukirchen, über welche Mathias Keßler, Ackersmann in Neukirchen, zum Vormunde, und Johann Adam Kaffitz, Ackersmann in Neukirchen, zum Nebenvormunde bestellt ist; 3. Jacob Kaffitz, Ackersmann, wohnhaft in Neukirchen; 4. Johann Adam Kaffitz, obgenannt; 5. Johann Kaffitz, minderjähriger Sohn von Nikolaus Kaffitz, im Leben Ackersmann in Neukirchen, und dessen hinterbliebenen Wittib, Anna Maria Müller, gegenwärtig Ehefrau von Johann Adam Kaffitz vorgenannt, dessen Vormünderin seine Mutter, dessen Nebenvormund genannter Jacob Kaffitz ist; 6. Friedrich Kaffitz, Ackersmann, früher in Steinwenden, nunmehr in Hagerstown, in Nordamerika, wohnhaft; 7. Heinrich Kaffitz, Ackersmann, wohnhaft in Neukirchen.

Otterberg, am 10. November 1836.

Schmidt, Notär.

Privat-Anzeigen.

pr. den 5. November 1836.

2te Bekanntmachung.

Alle Sorten veredelter Obstbäume zur Pflanzung an Straßen und Wegen rc., findet man stets zu den billigsten Preisen bei dem Unterzeichneten zu Mundenheim.

Jacob Gundelfinger.

---

pr. den 8. November 1836.

(Anzeige für die Herren Ortsvorstände, Wein-, Bier- und Brandweinwirthe.)

Bei dem unterzeichneten Ferdinand Koch, Zinngießer, in Landau wohnhaft, sind stets zinnerne Maße von 1, ½, ¼, ⅛, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ Liter, nach vorschriftmäßiger Höhe und Breite gefertigt, vorräthig, und zu den billigsten Preisen zu haben, mit welchen die gläsernen Gefäße, zufolge Verordnung vom 5. October, Amtsblatt № 51 l. J., untersucht werden.

Ferdinand Koch.

---

pr. den 10. November 1836.

Eine leichte, ganz modern gedeckte Trotschke, mit Reisekoffer und Geschirr, und ein ächter 6½ octaviger Wiener Flügel mit fünf Zügen, sind billig zu verkaufen, bei Jacob Maier, Handelsmann zu Hagenbach, Kanton Kandel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 117. Speyer, den 18. November 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 13. November 1836

Mittwoch, den 7. Dezember nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Lamm in Gimmeldingen, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Ansteben der Legatarien und Erben der zu Gimmeldingen verlebten Anna Elisabetha Fickeisen, nämlich: 1. Louise Fickeisen, Ehefrau von Ludwig Gros, Pfarrer in Bosenheim, im Großherzogthume Hessen; 2. Friedrich Fickeisen, Küfer in Lobloch; 3. Karl Fickeisen, Kaufmann allda; 4. Elisabetha Fickeisen, Ehefrau von Heinrich Haape, Kaufmann in Neustadt; und 5. Amalia Stroh, Gutsbesitzerin, in Lobloch wohnhaft, Wittwe des in Waldheim verlebten Pfarrers, Georg Heinrich Fickeisen, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihres, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Sohnes, Heinrich Fickeisen, Handlungslehrling; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gemeinschaftlich und unabgetheilt gehörigen Liegenschaften, der Abtheilung wegen, geschritten, nämlich:

A. In Loblocher Gemeinde und Bann.

Ein Wohnhaus, mit Pflanz- und Wingertsgarten und übrigem Zubehör, von 45 Aren Oberfläche; 1 Wiese von 19 Aren, und 3 Wingerte von 38 Aren.

B. In Mußbacher Bann.

1 Acker von 24 Aren.

C. In Haardter Bann.

1 Wingert von 26 Aren, und 1 Wingertsrod von 7 Aren.

Neustadt, den 12. November 1836.

M. Müller, Notär.

pr. den 14. November 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwölften Dezember achtzehnhundert sechs und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Wollmesheim im Wirthshause zum Schwanen;

Auf Ansteben von Herrn Johann Friedrich Schupp, Schlosser, in Landau wohnhaft, betreibender Gläubiger auf Zwangsversteigerung, gegen

I. seine Schuldner, nämlich:

1. Peter Rung, Ackersmann, in Wollmesheim wohnhaft, dieser sowohl in eigenem Namen betheiligt, wie auch als natürlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau, Anna Maria Küstner, erzeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Heinrich, Peter, Karolina, Anna Maria, Maria Anna und Elisabetha Rung, Letztere als Miterben ihrer Mutter; 2. Leonhard Rung, Ackersmann, in Wollmesheim wohnhaft, und 3. Philippina Rung, ledig und ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, beide Letztere volljährige Kinder und Miterben ihrer Mutter, der genannten solidarischen Mitschuldnerin, Anna Maria Küstner;

Und II. seiner Schuldner drittere Besitzer, als:

1. Valentin Hornberger, Wirth, in Wollmesheim wohnhaft, und 2. Gottlieb Peters, Feuerwerker in der vierten Artillerie-Compagnie, zu Landau in Garnison; der betreibende Theil Wohnsitz wählend bei seinem, in gegenwärtiger Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Ludwig Haas, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, daselbst wohnhaft;

Wird Friedrich Heffert, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und Amtssitzes Landau, als durch Rathskammerbeschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom ein und zwanzigsten Juni laufenden Jahres, ernannter Commissär, die nachbeschriebenen, im Banne von Wollmesheim gelegenen Immobilien, wie solche in dem, durch den unterzeichneten Notär am zwölften laufenden Monats errichteten Güteraufnahme-Protokoll, gehörig registrirt, verzeichnet sind, unter folgenden, durch den betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen,

sogleich definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise versteigern, als:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sieben und dreißig, acht und dreißig und achtzehnhundert neun und dreißig, nebst gesetzlichen Zinsen aus dem stehenden Kapitale vom Tage des Zuschlags an, mittelst kassenmäßigen Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die angewiesenen Gläubiger bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage geht der Besitz auf die Steigerer über, die sich ihn jedoch auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen haben, und die von derselben Zeit an alle laufende und rückständige Steuern, Umlagen, Gülten und Zinsen der Güter, ohne Abzug am Steigpreise zu übernehmen und zu bestreiten haben, indem der betreibende Gläubiger keine der, dem Verkäufer gesetzlich obliegenden Garantieen leistet, sonach ebensowenig die für Eviction und Flächenmaß.

3. Innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung zahlen die Steigerer, gegen Abzug am ersten Termine der Steigpreise, nach Verhältniß derselben, die Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens an den betreibenden Gläubiger.

4. Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig in Anwendung.

5. Die Nichtzahlung des einen oder des andern Termins zur Verfallzeit, löst, nach fruchtlosem Zahlbefehle von dreißig Tagen, die Versteigerung gegen den säumigen Steigerer von Rechtswegen auf, und ermächtigt den angewiesenen Gläubiger, nach ortsüblicher Bekanntmachung, zur öffentlichen Wiedersteigerung des betreffenden Guts, unter beliebigen Bedingnissen und auf Gefahr und Kosten des beigeladenen ausgetriebenen Schuldners.

Von den zu versteigernden Gütern sind, nach der Mutterrolle und den Sectionsbüchern der Gemeinde Wollmesheim zugeschrieben:

I. Den Schuldnern, und besitzen diese

1. Section B. № 869. Zwei Aren dreizehn Centiaren (9 Ruthen) Garten, neben Heinrich Fecht Erben oberseits, Jacob Keßler, modo Kaspar Mühlhäuser unterseits, Georg Jacob Schwarz innerend, und dem Schmauspfade außerend, im Mitteldorfe.

2. Section B. № 915. Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus, mit Keller und Stall unter einem Dache, oberseits Michael Völker, unterseits gemeinschaftliche Einfahrt, vornen die Dorfgasse, und hinten Jacob Kuntz Wittwe, mitten im Dorfe zu Wollmesheim, auf einer Fläche von sieben und vierzig Centiaren (2 Ruthen) gelegen.

3. Section D. № 191. Eine Are neun und achtzig Centiaren (8 Ruthen) Wingert im Kaffet, neben Georg Valentin Hartmann und Johann Jacob Hornberger junior, jetzt Ackerfeld.

4. Section E. № 386. Acht Aren drei Centiaren (34 Ruthen) Acker auf dem Seemorgenberg, neben Michael Kuhn und Johannes Diehl.

II. Dem dritten Besitzer, Valentin Hornberger.

Section A. № 630. Zwei Aren sechs und dreißig Centiaren (10 Ruthen) Wingert im Lersacker, neben Christoph Marzolph von Landau und Wilhelm Hoffmann.

Und III. Dem dritten Besitzer, Gottlieb Peters.

Section A. № 82. Eilf Aren vier und dreißig Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker in der Sandgrüb, neben Gottlieb Peters und Georg Osthof-Hartmuth in Landau.

Der Gläubiger schlägt das Wohnhaus zu sechzig Gulden und die Are der Feldgüter zu zwei Gulden an, um bei der Versteigerung als erste Gebote zu dienen.

Landau, den 12. November 1836.

Heffert, Notär.

---

pr den 14. November 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 28. November 1836, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

Schlag zufällige Ergebnisse.

31	Klafter	buchen	geschnitten	Scheit.	
177½	"	"	"	"	anbr.
122½	"	eichen	"	"	
120¼	"	"	"	"	anbr.
1¼	"	birken	"	"	
10¼	"	"	"	"	anbr.
1	"	erlen	"	"	
1	"	iffen	"	"	
82¼	"	aspen	"	"	anbr.
6¼	"	kiefern	"	"	
275	Gebund	gemischte	Wellen.		

Den 29. November 1836, zu Langenberg, Morgens um 9 Uhr.

Revier Langenberg östlich.

Schlag zufällige Ergebnisse.

146 eichene Baustämme.
5 birken zu Holzschuhen.
1 Klafter 4schuhig eichen Misselholz.

Revier Langenberg westlich.

Schlag zufällige Ergebnisse.

1 eichener Schiffbaustamm.
14 eichene Baustämme.
2¼ Klafter buchen geschnitten Scheit.
2¼ " " " " anbr.
20 " eichen " "
10¼ " " " " anbr.
¾ " eichene Prügel.
2¾ " kiefern Scheit.
14½ " gemischtes "
15 " eichen Stockholz.
400 Gebund eichene Wellen.
6125 " kieferne "

Außerdem werden im Laufe des Monats Dezember in sämmtlichen Revieren des Forstamts bedeutende Quantitäten Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Langenberg, den 11. November 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 14. November 1836.

Langwieden. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische deutsche Schullehrerstelle zu Langwieden, ist durch den Lehrer, Georg Kunz, vacant geworden, und soll innerhalb vier Wochen wieder besetzt werden.

Die Schule zählt nur 36 Kinder. Der Gehalt besteht nach der Schulfassion in 168 fl. 32 kr. Schullehrer oder Schulcandidaten wollen sich innerhalb vier Wochen von dem untenstehenden Dato angerechnet, bei der dortigen Orts-Schulcommission mit ihren Zeugnissen anmelden.

Lambsborn, den 10. November 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Trautmann.

---

pr. den 14. November 1836.

Weltersbach. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schulstelle zu Weltersbach ist in Erledigung gekommen. Die Gehaltsbezüge sind zu 173 fl. 35 kr. angeschlagen. Der bisherige Lehrer hat verflossenen Jahrs 45 fl. aus dem Kreisfond zudem noch bezogen. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 8 Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier einzugeben.

Steinwenden, den 11. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Clemens.

---

pr. den 8. November 1836.

3te Bekanntmachung.

Dimbach. (Schuldiensterledigung.) Die protestantische Schullehrerstelle zu Dimbach ist erledigt. Der Gehalt besteht in 69 fl. 50 kr., und aus dem Kreisschulfond 83 fl. Die Gemeinde beabsichtigt, dem Lehrer eine Zulage zu bewilligen.

Lusttragende, gut befähigte Candidaten wollen sich binnen 4 Wochen melden.

Vorderweidenthal, den 5. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Puster.

---

pr. den 8. November 1836.

2te Bekanntmachung.

(Ankündigung.)

Nachbezeichnete, bis zum 1. Januar 1837 leihfällig werdenden Fischerei-Distrikte, werden vorbehaltlich höherer Genehmigung, Donnerstag, den neun und zwanzigsten laufenden Monats November, des Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause, vor der betreffenden Administrativbehörde, in Beiseyn und auf Betreiben des unterfertigten Rentamtes, auf 3, 6 oder 9 Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Bis zum Versteigerungstage können die Pachtbedingungen bei dem Königl. Rentamte Germersheim erfragt werden.

1. Der große Rhein, vom Herrengrund bis zur Germersheimer Ueberfahrt.
2. Der volle Rhein, von der Germersheimer Ueberfahrt bis zur sogenannten Hammelbach.
3. Das Altwasser Wehrwog bis an die Scheidebach.
4. Der Rheindurchschnitt, von der Wörther Grenze bis an den Leimersheimer Steinholzdamm.
5. Das Altwasser Mosergrube.
6. Das Altwasser Fischerhüttenrhein, zwischen den Staatswaldungen im Herrengrund und der großen und kleinen Brenn.
7. Das Altwasser Großrhein, zwischen der großen Brenn und der Hochwaldanlage.

8. Der Rheinschwengel, von der Schreibach bis an den Einfluß des Kleinrheins.
9. Der Kleinrhein bis an die Hochwaltsbrücke.
10. Das Altwasser großes Fischmal.
11. Der Salmenfang vom Herrengrund bis an die Germersheimer Ueberfahrt, und
12. Der Salmenfang von der Germersheimer Ueberfahrt bis an den großen Grund oder an die Hammelbach.

Germersheim, am 5. November 1836.

Das Königl. Rentamt.

Dümmler.

---

pr. den 2. November 1836.

3te Bekanntmachung.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird am 21. November 1836, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Homburg, in Gegenwart des betreffenden Königl. Rentbeamten, zur Wiederpachtung der durch den Tod des frühern Pächters leibfällig gewordenen Jagdbogen № 36, enthaltend die Distrikte Naßwald und Kieswald, und № 39, die Distrikte hintere Taubenköpfe, Buchwald, Ackerwäldchen, Steinwäldchen, Todenkrieger, Maiwiesberg, Klemmloch, Weiherwäldchen, Bruderbrunnen, Steinberg, Steinevermann, Krähenwald, Lichtenkopf und Ziegelhüttenschlag enthaltend, beide im Reviere Höchen gelegen, zur Benutzung der hohen, mittlern und niedern Jagd, unter den im Amtsblatte № 33 von 1832 enthaltenden Bedingungen, geschritten werden.

Die Grenzbeschreibung dieser Jagdbogen kann bei dem Bürgermeisteramte Homburg, dem unterfertigten Forstamte und dem Königl. Revierförster zu Höchen eingesehen werden.

Zweibrücken, den 27. October 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 15 November 1836.

Montag, den 5. Dezember 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kindsbach in der Behausung des Lambert Martin;

Werden auf Anstehen von Joseph Mathis, Privatförster, in Kindsbach wohnhaft, handelnd als Vormund über Laura Mathis, minderjährige Tochter von den verstorbenen Eheleuten, Adam Mathis und Katharina Stadtmüller; 2. Adam Vetter, Ackersmann in Schallodenbach, Nebenvormund dieser Minorennen;

3. Franz Stadtmüller, Privatförster, in Landstuhl wohnhaft, Vormund über Anna Stadtmüller, minderjährige natürliche Tochter der gedachten Katharina Stadtmüller;

4. Georg Franz Vetter, Ackersmann, in Schallodenbach wohnhaft, Nebenvormund dieser Minorennen;

Durch Notär Raquet in Landstuhl, nachstehende, zur Errungenschaft der Adam Mathis'schen Eheleute, im Banne von Kindsbach gelegene Immobilien, der absoluten Nothwendigkeit wegen, versteigert:

18 Aren 10 Centiaren Acker im Thal.
Ebensoviel Acker an der Leimenkaut.

Die Bedingungen können auf der Schreibstube des Notär-Commissärs eingesehen werden.

Landstuhl, den 14. November 1836.

Raquet, Notär.

---

pr. den 15. November 1836.

1te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die fünfte protestantische oder kleine Mädchenschule zu Pirmasens ist vacant, und soll durch einen gut qualifizirten Gehülfen, welcher einen jährlichen Gehalt von 200 fl. aus dem Kreisschulfond, benebst freier Wohnung, erhält, besetzt werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb drei Wochen a dato einzureichen, und die Zeugnisse über ihre bisherige Dienstleistung beizufügen.

Pirmasens, den 11. November 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Bruch.

---

pr. den 15. November 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Familienraths-Beschlusses, abgehalten bei dem Friedensgerichte dahier am 13. v. M., von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 13. dieses bestätiget, beide gehörig registrirt; und auf Betreiben der Katharina Muffang, ohne Gewerbe, in Kirrweiler wohnend, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihrer, mit ihrem verstorbenen Ehemanne, Johann Bittig, erzeugten noch minderjährigen Kinder, Anna Maria, Jacob und Anna Katharina Bittig, deren Nebenvormund der Franz Anton Bittig, Ackersmann, in Kirrweiler wohnend, ist; und auf Betreiben der Maria Anna Bittig, ledig, großjährig, und in Edenkoben dienend; sollen durch den unterschriebenen, hiezu beauftragten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär,

Karl Medicus, zu Kirrweiler bei Mathes Reinig, auf den 5. Dezember nächsthin, um 1 Uhr Nachmittags, zur Versteigerung gebracht werden: 2 Aecker im obern Riedt und Lachener Weg, enthaltend 26 Aren, die von dem verstorbenen Johann Bittig herkommen, und wozu sie noch etliche von ihren eigenen Gütern geben wird, um die auf solchen lastenden Einschreibungen zu tilgen.

Edenkoben, den 12. November 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 15. November 1836.

(Bekanntmachung.)

Von dem Königl. Chevaurlegers-Regimente Leiningen, werden im nächsten Monate Remonten im Rheinkreise angekauft. Die dazu beorderte Commission wird am 1. und 2. Dezember in Landstuhl einkaufen, am 3. und 4. in Kaiserslautern, den 5. und 6. in Kirchheimbolanden, den 7. und 8. in Lambsheim, den 9. und 10. in Haßloch, den 11. und 12. in Kandel, den 13. und 14. in Queichheim, und den 16. und 17. in Pirmasens.

Vom 20. Dezember angefangen beginnt der Kauf in Zweibrücken, wozu die Pferdezüchter eingeladen werden, die zum Verkaufe tauglichen Pferde Vormittags hier vorzuführen.

Die weiteren Bedingnisse sind durch die frühern Ausschreibungen bereits bekannt.

Zweibrücken, den 12. November 1836.

Königl. Chevaurlegers-Regiment Leiningen.

Mölter, Oberst.

---

pr. den 16. November 1836.

1/2 Bekanntmachung.

In Folge einer, gegen Christian Hauptmann, Taglöhner zu Kirchheimbolanden, mehrfacher Diebstähle beschuldiget, dahier eingeleiteten Untersuchung, wurde in einem Walde bei Kirchheimbolanden, im Boden vergraben, eine nicht unbeträchtliche Summe an Gold- und Silbermünzen, in einer Chatouille aufgefunden. Christian Hauptmann giebt an, dieses Geld mit der Chatouille aus einer Chaise, welche vor der fahrenden Post zu Kirchheimbolanden gestanden, und zwar aus dem, unter dem hinteren Sitze angebrachten Chaisenkistchen, entwendet zu haben.

Es konnte bisher nicht ermittelt werden, inwiefern die Angabe des rc. Hauptmann gegründet, oder ob das vorgefundene Geld nicht etwa das Produkt eines, unter andern Umständen, abseite desselben, irgendwo verübten Diebstahls seyn möchte, und wer der Eigenthümer ist.

Indem man daher Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle diejenigen, welche nähere Auskunft in der Sache oder über den Eigenthümer des Geldes zu geben im Stande seyn dürften, ihre deßfallsige Anzeige entweder bei der vorgesetzten Polizeibehörde, oder bei dem Unterzeichneten zu machen.

Kaiserslautern, den 13. November 1836.

Der Königl. Bayer. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 16. November 1836.

Grevenhausen. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 30. November l. J., Morgens 9 Uhr, in loco Grevenhausen, wird zur Versteigerung von nachgenannten Holzsortimenten aus dem Gemeindewalde von Grevenhausen, geschritten werden, als:

80 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz.
19 sechszehnschuhige Blöche.

Es wird bemerkt, daß alles Holz von vorzüglicher Qualität, viel von dem Klafterholz zu Wingertsstiefeln geeignet und sehr gut abzufahren ist, indem dasselbe nahe am Orte Grevenhausen, dicht an der Landstraße, sitzt.

Lambrecht, den 11. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 16. November 1836.

Böbingen. (Licitation.) Den fünften Dezember nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshause zum Löwen zu Böbingen, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften, hiezu gerichtlich committirten Königl. Notär, folgende, im Banne von Böbingen gelegene, den nachgenannten Erben des zu Böbingen verlebten Ackersmannes, Johann Jacob Renner des Alten, für unvertheilt angehörige Güter, der Untheilbarkeit und Erbvertheilung wegen, auf Anstehen dieser Erben und ihrer nachbenannten Repräsentanten, öffentlich auf Eigenthum versteigert, als nämlich:

8¼ Aren Acker im untern Sand; 15½ Aren Acker allda; 12 Aren Wiese auf den Sonderwiesen; 7 Aren Acker und Wald am Galgenweg; 8½ Aren Wiese in den Eilfmorgen; 14½ Aren Acker am Bildstock; 10½ Aren Acker in der Mittelgewann; 18½ Aren Acker in der Spitzgasse; 12½ Aren Acker an der Hundsrückerbrücke; 7½ Aren Acker in der Hochgewanne; 14½ Aren Acker auf dem Schindbüschel; 7½ Aren Acker und Wald im Spieß; 4½

Aren Acker auf der Wüst; 10 Aren Acker unter dem Krehpfad; 11¾ Aren Wiese auf dem Mittelthum; 23⅞ Aren Acker auf den Benzen; 14⅞ Aren Acker auf der Queerlach; 7$\frac{1}{10}$ Aren Acker in der Queerlach; 15⅝ Aren Wiese in den Hölzerwiesen; 11¼ Aren Acker im Oberurtelfeld; 3¼ Aren Wiese im Mittelthum; 12¼ Aren Acker und Wald am Galgenweg; 10 Aren Acker allda, und 11¼ Aren Acker in den obern Sonderwiesengärten.

Die fraglichen Erben, denen diese Güter angehören, sind namentlich folgende, als:

A. Repräsentanten des zu Böbingen verlebten Ackersmannes, Johann Philipp Renner des Alten, gewesenen Bruders obgenannten Erblassers, als:

1. Christoph Renner der Alte, Ackersmann, zu Böbingen wohnhaft;

2. Eva Margaretha Renner, Ehefrau von Jacob Renner dem Dritten, Ackersleute, allda wohnhaft;

3. Anna Barbara Renner, Ehefrau von Christoph Vogel, Ackersleute, allda wohnhaft;

4. Die Kinder von weiland Eva Maria Renner, gewesenen Ehefrau des zu Freimersheim wohnhaften Ackersmannes, Daniel Rummel, als:

a) Margaretha Rummel, Ehefrau von Philipp Jacob Tischer, Ackersleute, zu Freimersheim wohnhaft;

b) Barbara Rummel, Ehefrau von Jacob Renner, Ackersleute, allda wohnhaft;

c) Wilhelm Rummel, Ackersmann, allda wohnhaft;

d) Die Kinder von weiland Anna Maria Rummel, erzeugt mit ihrem hinterbliebenen Ehemanne, Christoph Damian, Ackersmann, zu Böbingen wohnhaft, als: Philipp Peter, Anna Margaretha, Wilhelm, Jacob und Eva Maria Damian, sämmtlich noch minderjährig, gewerblos, bei ihrem Vater und Legalvormunde wohnhaft, und durch diesen, sowie durch ihren Beivormund, den genannten Wilhelm Rummel, hiebei repräsentirt.

5. Anna Maria Renner, Ehefrau von Nikolaus Staub, Ackersleute, zu Böbingen wohnhaft;

6 Die Kinder von weiland Eva Katharina Renner, erzeugt mit ihrem hinterbliebenen Ehemanne, Andreas Becker, Ackersmann, zu Böbingen wohnhaft, als:

a) Eva Margaretha Becker, Ehefrau von Nikolaus Kroneis dem Jungen, Ackersleute, zu Böbingen wohnhaft;

b) Johann Nikolaus Becker
c) Eva Maria Becker
d) Daniel Becker
e) Christoph Becker

} minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater und Legalvormunde wohnhaft, und durch diesen, sowie durch ihren Beivormund, den obgenannten Christoph Renner den Alten, hiebei repräsentirt.

B. Die Repräsentanten der verlebten Anna Maria Renner, Schwester des Erblassers, gewesene Ehefrau des zu Böbingen verlebten Ackersmannes, Christoph Damian, als:

1. Thomas Damian, Ackersmann, zu Böbingen wohnhaft;

2. Anna Barbara Damian, Ehefrau von Valentin Vogel dem Alten, Ackersleute, allda wohnhaft;

3. Georg Damian der Junge, Ackersmann, allda wohnhaft;

4. Die Kinder des allda verlebten Ackersmannes, Adam Damian, als:

a) Christoph Damian der Junge, Ackersmann, allda wohnhaft;

b) Michael Damian, Ackersmann, allda wohnhaft;

c) Die Kinder des zu Freimersheim verlebten Ackersmannes, Thomas Damian, erzeugt mit seiner hinterbliebenen Wittwe, Katharina Rummel, Ackersfrau, allda wohnhaft, als: Anna Maria, Katharina und Margaretha Damian, minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter wohnhaft, hiebei repräsentirt durch diese ihre Mutter und Legalvormünderin, und durch ihren Beivormund, den obgenannten Michael Damian.

5. Die Kinder der verlebten Eva Maria Damian, gewesenen Ehefrau des zu Böbingen wohnenden Ackersmannes, Georg Christoph Renner, als:

a) Jacob Renner, obgenannt;

b) Philipp Renner der Fünfte, Ackersmann, zu Böbingen wohnhaft.

C. Die Repräsentanten der verlebten Schwester des Erblassers, Eva Margaretha Renner, gewesenen Ehefrau des zu Dannstadt verlebten Ackersmannes, Friedrich Hertel, als:

1. Jacob Hertel, Ackersmann, zu Dannstadt wohnhaft;

2. Die Kinder von weiland Katharina Barbara Hertel, gewesenen Ehefrau des allda verlebten Ackersmannes, Johannes Keck, als:

a) Eva Margaretha Keck, Ehefrau von Jacob Brech dem Dritten, Ackersmann allda;

b) Georg Friedrich Keck, Ackersmann, allda wohnhaft;

c) Johannes Keck, Ackersmann, allda wohnhaft;

d) Maria Katharina Keck, Ehefrau von Konrad Biebinger dem Zweiten, Ackersleute, zu Mutterstadt wohnhaft;

e) Maria Franziska Keck, Ehefrau von Christoph Frey dem Zweiten, Ackersmann und Löwenwirth, zu Rheingönheim wohnhaft;

f) Anna Maria Keck, minderjähriges Kind von dem zu Dannstadt verlebten Ackersmanne, Jacob Keck, erzeugt mit seiner hinterbliebenen Wittwe, Maria Katharina Drißler, Ackersfrau, zu Dannstadt wohnhaft; dieses Kind hiebei repräsentirt durch seine Mutter und

Legalvormünderin, und durch seinen Beivormund, den obgenannten Johannes Keck;

Die genannten Eheweiber handelnd unter Autorisation ihrer Ehemänner.

Die Steigerungsbedingungen und nähere Güterbeschreibung, können indessen bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Edenkoben, den 12. November 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 17. November 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 6. Dezember dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rheinischen Hofe in Frankenthal;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 9. August 1836, gehörig registrirt, und auf Betreiben von Konrad Ganß, Bäcker, wohnhaft in Frankenthal, welcher den Advokaten Willich senior in Frankenthal, als Anwalt bestellt hat und bei demselben Domizil erwählt; werden durch den unterzeichneten Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, im Amtssitze zu Frankenthal im Rheinkreise, die durch ihn am 23. dieses Monats aufgenommenen, der Magdalena Hauch, und deren Ehemann, Adam Stephan, Bäcker, beide in Frankenthal wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen, in der Stadt und im Banne der Stadt Frankenthal gelegenen Immobilien, zwangsweise eigenthümlich versteigert, nämlich:

1. Section E. № 279. 3 Aren, mit einem zweistöckigen Wohnhause, nebst Hof, Scheuer, Stallung und sonstigen Zubehörungen, im dritten Viertel № 4 auf dem Marktplatze, begrenzt einseits Mathäus Reissinger, anderseits die kleine Färbergasse, hinten die genannte Gasse und Mathäus Reissinger, vornen der Marktplatz, angeboten zu fünfzehnhundert Gulden 1500 fl.
2. Section E. № 29. 46 Aren Acker an der Fuchsbach, angeboten zu 100 fl.
3. Section E. № 613. 9 Aren Gartenfeld in den holländischen Gärten, angeboten zu 50 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, im Hinderungsfalle aber haben sie sich Besitz und Genuß auf ihre eigene Kosten selbst zu verschaffen, und wenn die Immobilien vermiethet oder verpachtet sind, haben die Steigerer den Mieth- und Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich des Rechts wegen Vernichtung oder Auflösung des Pacht- oder Miethcontracts.

2. Es wird den Steigerern keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem sie keine bessern Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatten, und der betreibende Theil durchaus keine der Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuschlags an haben die Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten, so wie alle Rückstände, ohne Abzug am Steigpreise, zu entrichten, und alle Servituten zu leiden.

4. Von dem Steigpreise haben die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten, im Verhältnisse ihres Steigpreises, auf einfaches Kostenverzeichniß hin, an den betreibenden Theil zu entrichten; den Rest aber in vier Terminen, den eilften November der Jahre achtzehnhundert sieben, acht, neun und dreißig und achtzehnhundert vierzig, jedesmal mit einem Quart und mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Geld- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, zu bezahlen.

5. Steigerer sind verbunden auf Verlangen Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises sowohl, als für die Erfüllung aller andern Bedingungen, solidarisch verbindlich machen und unterschreiben. In Ermanglung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung von Neuem angefangen werden.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten, und die Versteigerung soll von Rechtswegen aufgelöst seyn, wenn Steigerer die schuldige Zahlung acht Tage nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle nicht geleistet haben wird, und der angewiesene Gläubiger berechtigt seyn, auf Kosten und Gefahr der säumigen Zähler, die diesen zugeschlagenen Immobilien vor einem Notär, in Form freiwilliger Veräußerungen, an den Meistbietenden eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 24. August 1836.

Koch, Notär.

---

pr. den 17. November 1836.

Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den ersten Dezember 1836, Vormittags 8 Uhr, zu Friedelsheim im Wirthshause zur Krone,

und an demselben Tage, Vormittags 10 Uhr, zu Rödersheim im Wirthshause zum Löwen, und Nachmittags zwei Uhr, zu Deidesheim im bayerischen Hofe, in jeder dieser Gemeinden für die, in ihrem Banne gelegenen, hienachbeschriebenen Immobilien;

Wird durch den unterschriebenen Karl August Köster, Königl. Notär, zu Friedelsheim wohnhaft, als hiezu ernannten Commissär; zu Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 8. März 1836, erlassenen Urtheils; die in der Beilage dieser Blätter, № 36, vom 1. April dieses Jahrs, angekündigte Zwangsversteigerung; auf Betreiben von Isaak Kuhn, Handelsmann, zu Bissersheim wohnhaft, welcher den Advokaten Michel zu Frankenthal hierin zu seinem Anwalte constituirt hat und fortwährend Rechtswohnsitz bei demselben beibehält; gegen Heinrich Klemmer, Ackersmann, wohnhaft in Friedelsheim, in Beziehung auf diejenigen Immobilien, welche zufolge des registrirten Schwierigkeits-Protokolles des unterschriebenen Notär-Commissärs, vom 20. April 1836, bis zur Abtheilung derselben zwischen genanntem Klemmer und seinen Kindern erster Ehe, von dem Expropriations-Verfahren einstweilen ausgenommen blieben, nunmehr, nachdem diese Abtheilung zufolge gerichtlichen Verloosungsprotokolles des unterschriebenen Notärs, vom 29. October d. J., stattgefunden hat, vorgenommen, und zwar für folgende, dem Schuldner Klemmer bei gesagter Verloosung zugefallenen Grundstücke, die bereits im Aufnahmsprotokolle, vom 22. und 23. März d. J., aus den Besitzstandsregistern der betreffenden Gemeinden ausgezogen und beschrieben, und in das gegenwärtige Zwangsverfahren eingezogen sind, als:

Im Banne von Friedelsheim.

1. Section A. № 172. Die Hälfte nach Norden an 12 Aren 80 Centiaren Acker in der Muld, neben Johannes Kräther und Heinrich Elfner. Das Ganze früher angeboten zu 20 fl., und da in Folge der Abtheilung dem Schuldner nur die Hälfte zugefallen ist, so ist das Angebot 10 fl.
2. Section A. № 318. Die Hälfte nach Osten an 8 Aren 85 Centiaren Acker auf der Waltershöhe, neben Valentin Fritz und Johannes Messing dem Ersten. Im Ganzen angeboten zu 25 fl., und jetzt die dem Schuldner zugefallene Hälfte zu 12 fl. 30 kr.
3. Section A. № 328. Die Hälfte nach Osten an 11 Aren 20 Centiaren Acker auf der Waltershöhe, neben Heinrich Wernz Wittib und Karl Köster. Früher zu 20 fl., jetzt die Hälfte zu 10 fl.
4. Section B. № 801 b. und 803 a. 6 Aren Acker in den Neunmorgen, neben Johannes Messing dem Ersten und Heinrich Herr. Das Ganze früher bestehend in 27,87 Centiaren, angeboten zu 60 fl. Dieser Antheil jetzt zu 13 fl.
5. Section B. № 1239. 11 Aren 50 Centiaren Acker am Neustadter Wege, neben Georg Philipp Kiefer und Abraham Nißers Wittib, angeboten zu 20 fl.

Dieses Grundstück wurde ebenfalls als ungetheiltes Eigenthum des Schuldners Klemmer mit seinen Kindern erster Ehe betrachtet, und von dem früheren Verfahren ausgenommen, wird nun, da sich nach genauerer Untersuchung ergeben hat, daß solches dem Erstern persönlich zugehört, wieder zur Versteigerung gebracht.

Im Banne von Rödersheim.

6. Section A. № 616 c. Die Hälfte nach Osten an 48 Aren Acker im Sauloch, neben Jacob Ruth und Benedikt Faust. Früher im Ganzen angeboten zu 40 fl., jetzt die Hälfte zu 20 fl.
7. Section A. № 668. Die Hälfte nach Norden an 15 Aren 60 Centiaren Acker in der Schindkaut, neben Nikolaus Neufeld und Georg Ehmann. Früher angeboten zu 10 fl., jetzt die Hälfte zu 5 fl.

Im Banne von Deidesheim.

8. Section F. № 818. Die Hälfte nach Osten an 25 Aren 70 Centiaren Acker und Wingert im obern Thiergarten in der ersten Gewann, neben Andreas Bender und Daniel Pletscher. War im Ganzen angeboten zu 100 fl., jetzt die Hälfte zu 50 fl.
9. Section F. № 844, 845 und 846. Die Hälfte nach Osten an 47 Aren 72 Centiaren Acker im obern Thiergarten, neben Jacob Klemmer und Michael Molitor. War im Ganzen angeboten zu 100 fl., jetzt die Hälfte zu 50 fl.
10. Section F. № 873. Die Hälfte nach Osten an 22 Aren 80 Centiaren Acker im untern Thiergarten, neben Georg Müller und Michael Stöhle. Früher das Ganze angeboten zu 50 fl., jetzt die Hälfte zu 25 fl.
11. Die östliche Hälfte an 12 Aren Acker im Thiergarten, neben Jacob Buchert und einem unbekannten Eigenthümer von Forst. Angeboten zur Hälfte des frühern Angebots mit 7 fl. 30 kr.

Gesammt-Angebot . . . 223 fl.

Indem nun diese Versteigerung neuerdings verkündigt wird, weist man für die übrigen Angaben und Versteigerungs-Bedingungen, lediglich auf die Bekanntmachungen hin, welche in № 36 und 67 dieser Beilageblätter, vom 1. April und 21. Juni dieses Jahrs, stattgehabt haben.

Friedelsheim, den 14. November 1836.

Der Versteigerungscommissär,
Köster, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 118. Speyer, den 22. November 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. November 1836.

Ungstein. (Versteigerung des Aich-, Weinstich- und Weinladergeschäfts, sowie Versteigerung eines abgängigen Gemeindefassels und des Grases auf der Gemeindebleiche.) Bis den 22. Dezember l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, wird vor unterzeichnetem Amte, zur Versteigerung fraglicher Gegenstände geschritten werden.

Ungstein, den 10. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Heinz.

pr. den 17. November 1836.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Rheinüberfahrt bei Wörth.)

Mittwochs, den 30. November 1836, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Wörth, auf Betreiben des Königl. Rentamts Kandel, die Verpachtung auf 1 Jahr der dasigen Rheinüberfahrt, durch öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Die Pachtbedingnisse, sowie der Tarif der Ueberfahrtsgebühren, liegen auf dem Büreau des unterzogenen Rentamts zur Einsicht bereit.

Kandel, den 15. November 1836.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

pr. den 17. November 1836.

Dürkheim. (Anlage einer Wasserleitung mit eisernen Röhren, und Unterhaltung der Zuchtstiere.) Dienstags, den 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Stadthause zu Dürkheim, vor dem unterfertigten Amte, die Lieferung von eisernen Röhren, das Legen derselben rc., zur Bornthaler Wasserleitung bestimmt, an den Wenistnehmenden öffentlich versteigert. Pläne und Kostenanschlag können täglich dahier eingesehen werden.

Denselben Tag, Nachmittags 3 Uhr, wird daselbst die Unterhaltung von vier Zuchtstieren, auf 3, 6 oder oder 9 Jahre, an den Wenigstnehmenden vergeben.

Dürkheim, den 16. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Christmann.

pr. den 17. November 1836.

Haßloch. (Verpachtung der Gemeindewaage.) Man bringt hiemit zur Anzeige, daß bis den 30. laufenden Monats und Jahres, Morgens um 10 Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, die Gemeindewaage an den Meistbietenden in Bestand begeben wird.

Haßloch, den 15. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Postel, Adjunkt.

pr. den 17. November 1836.

Hambach. (Versteigerung von Gemeinde-Nutzbarkeiten und Lieferung von Brennöl.) Künftigen Samstag, den 26. November l. J., um zwölf Uhr des Mittags, auf dem Gemeindehause, werden circa 3 Hektaren meist schon urbares Waldland, in einen 6jährigen Pacht, loosweise; dann der Weinstich und das Aichen, an den Meistbietenden; und die Lieferung des Oelbedarfs auf die Nachtwache pro 1837, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Hambach, den 14. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Baader.

pr. den 17. November 1836.

Landau. (Erbauung eines protestantischen Pfarrhauses.) Mittwoch, den 30. November nächsthin, auf dem Stadthause zu Landau, um 10 Uhr Vormittags, wird

zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen protestantischen Pfarrhauses zu Landau, geschritten. Die Arbeiten werden nach Handwerken vergeben, und bestehen in

	fl.	kr.
Erd- und Maurerarbeit	5401	9
Steinhauerarbeit	617	15
Zimmermannsarbeit	2630	4
Schieferdeckerarbeit	920	24
Stukaturarbeit	379	50
Schreinerarbeit	1347	7
Schlosserarbeit	645	40
Glaserarbeit	402	47
Tüncherarbeit	491	55
Materialtransport	1672	53
Pflasterarbeit	23	26
Zusammen . . .	14532	30

Plan und Kostenanschlag liegen auf der Bürgermeisterei zur Einsicht, nebst Bedingnißheft.

Landau, den 14. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schickendanz.

---

pr. den 17. November 1836.

(Wiederversteigerung einer Gemeinde-Realität; eines Nachgebots halber.)

Donnerstag, den 1. Dezember 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Bellheim im Gasthause zum Einhorn, wird auf Betreiben des Bürgermeisteramtes Bellheim, zufolge höherer Weisung, zur Wiederversteigerung, eines Nachgebots halber, von einer, der Gemeinde Bellheim gehörenden Parzelle Land, enthaltend 25,26 Centiaren, gelegen bei der Mühle des Joseph Cramer, geschritten.

Germersheim, den 15. November 1836.

Damm, Notär.

---

pr. den 18. November 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den vierzehnten Februar nächstens, auf nacherwähnte Orte und Stunde, werden vor Nikolaus Kößler, dem unterschriebenen, zu Edenkoben wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig registrirten Beschluß des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom neun und zwanzigsten October jüngst, ernanntem Versteigerungscommissär, in der durch Johannes Roth, Schuhmacher, zu Flemlingen wohnhaft; gegen Peter Hertel, Wingertsmann, zu Weyher wohnhaft, seinen Hypothekarschuldner; zufolge gehörig registrirten, dieses Zwangsveräußerungs-Verfahren begründenden Urtheils des gedachten Bezirksgerichts, vom zwölften April jüngst, eingeleiteten Zwangsveräußerungs-Prozedur; nachbeschriebene, dem genannten Schuldner, Peter Hertel, angehörige Immobilien, worüber der unterzeichnete Versteigerungscommissär, am fünfzehnten laufenden Monats November, das gehörig registrirte Aufnahmsprotokoll errichtete; auf Anstehen und Betreiben des genannten Johannes Roth, welcher den Herrn Advokaten Mahla zu Landau, in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortfährt Rechtswohnsitz bei demselben zu behalten; unter nachbeschriebenen Conditionen, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, und zwar:

1. Vormittags um neun Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Weyher, folgende, im Banne von Weyher, und zwar in Section A., gelegene Immobilien, als nämlich:

a) № 492. Eine Wiese auf den Hardwiesen, neben Mathäus Jacob und Valentin Hundemer. Das Flächenmaß dieser Wiese, ist in Mutterrolle und Sectionsbuch nicht angegeben. Herr Bürgermeister, Emanuel Siener zu Weyher, erklärt, daß diese Wiese ohngefähr fünf Aren oder ohngefähr 24 Ruthen groß seye. Preisansatz, um als erstes Gebot zu dienen 25 fl.

b) № 1818. 11 Ruthen 7 Schuhe oder 2 Aren 76 Centiaren Wingert im Brunnenhäusel, neben Emanuel Jung dem Jungen und Valentin Fentz. Preisansatz ditto 20 fl.

c) № 1867. 15 Ruthen oder 3 Aren 54 Centiaren Acker in der Spring, neben Georg Kaufmann dem Alten und Franz Weidmann. Preisansatz ditto 15 fl.

d) № 2578. 18¼ Ruthen oder 4 Aren 36 Centiaren Wingert im Berg, neben Emanuel Seelos und Heinrich Pasquay von Annweiler. Preisansatz ditto 30 fl.

e) № 2486. Ein Wohnhaus, mit Hofraithe, Garten und Zubehör, an der Brunnengasse zu Weyher gelegen, enthaltend 7 Ruthen 9 Schuhe oder 1 Are 65 Centiaren Flächenraum, neben Johann Jacob Serr und Georg Kaufmann des Jungen Wittib, vornen die Gasse. Preisansatz ditto 115 fl.

2. Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Weinberg zu Burrweiler, folgende, im Banne von Burrweiler gelegene Güter, als nämlich:

a) Section C. № 565. 16 Ruthen oder circa 3 Aren Wingert im alten Forst, neben Daniel Siener und Philipp Hainau von Weyher. Preisansatz ditto 25 fl.

b) Section C. № 787. 16 Ruthen 3 Schuhe oder circa 3 Aren Wingert allda, neben Philipp Anton

Haina und Georg Siener, beide von Weyher.
Preisansatz ditto 25 fl.

Unter welchem Rechtstitel Schuldner diese sämmtlich vorbeschriebenen Immobilien, welche ihm unter dem Namen Peter Hertel, ledig, von Weyher, in Mutterrolle und Sectionsbuch genannter Gemeinden, zugeschrieben sind, besitzt, und ob Gülte oder Bodenzins darauf haftet, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Der Versteigerer, als Zwangsversteigerer, leistet dem Steigerer durchaus keine der Garantien, wozu ein Versteigerer sonst gesetzlich oder gewöhnlich verpflichtet wäre, auch nicht für die Richtigkeit des Flächeninhaltes und der angegebenen Begrenzung der Liegenschaften. Die Versteigerung, welche gesetzlich sogleich definitiv ist, so daß nach dem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, geschieht im Allgemeinen unter den im Expropriationsgesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, selbst schon enthaltenen Bedingungen und Formen, wonach Steigerer sich gleichfalls zu achten hat.

2. Steigerer hat sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß seiner ersteigerten Liegenschaft, in dem Zustande, worin sich dieselbe dann befinden wird, rechtlich einzutreten, und die Grundsteuer, Localabgaben und Auflagen davon, nebst etwa darauf haftenden Gülten und Bodenzinsen, Brandkassengeld, laufend sammt etwaigen privilegirten Rückständen davon, zu entrichten, alles ohne Preisminderung. Sollten sich dem Steigerer bei factischem Besitz- oder Genußantritte seiner ersteigerten Liegenschaft je Hindernisse entgegen stellen, so hat er solche auf seine eigene Gefahr und Kosten zu beseitigen und sich deßhalb lediglich an dem unbefugten Urheber des Hindernisses zu regressiren und entschädigt zu machen, ohne den Zwangsversteigerer deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Auf Verlangen des Zwangsversteigerers hat Steigerer für die Bezahlung seines Steigpreises, an Kapital und Accessorien, annehmliche solidarische Bürgschaft sogleich beim Zuschlage zu stellen. Das Eigenthumsrecht aufs ersteigerte Immöbel, erwirbt Steigerer nur mittelst gänzlicher Preisabzahlung, bis wohin dasselbe wem Rechtens vorbehalten, respective das Immöbel privilegirtermaßen im Verhaft bleibt.

4. Steigerer sind verbunden, die Kosten dieser Expropriationsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlungsbefehle inclusive an, bei Vorweisung des tarirten Kostenverzeichnisses, auf Abschlag und pro rata des Steigpreises, an den Zwangsversteigerer zu bezahlen; den Ueberrest des Steigpreises sodann an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, in drei gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel, den ersten Termin auf Martinitag oder eilften November des Jahres achtzehnhundert sieben und dreißig, die zwei übrigen Termine auf nämlichen Tag der zwei darauf folgenden Jahre, alles mit Zins zu fünf proCento, vom Tage des Zuschlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreste.

5. Die dem Steigerer gesetzlich ohne Preisminderung zu Last fallenden Kosten des Versteigerungs-Protokolles, Steigbriefes, die deßfallsigen Registrir- und Notariatsgebühren, hat Steigerer an wen Rechtens zu gehöriger Zeit zu bezahlen.

6. Steigerer des Hauses ist gehalten, dasselbe in der Brandassekuranz des Rheinkreises so lange assekurirt zu belassen, bis er seinen Steigpreis gänzlich abbezahlt haben wird.

7. Würde Steigerer seinen Steigpreis nicht pünktlich zur Verfallzeit bezahlen, so hat der darauf angewiesene Creditor, unbeschadet der ihm sonst gesetzlich zustehenden Resiliations- und sonstigen Rechte und Actionen, dann die Befugniß, dreißig Tage nach einem, dem Zahlungssäumigen und seinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle, das demselben zugeschlagene Immöbel, auf freiwillig außergerichtlichem, für die Veräußerung von Liegenschaften Großjähriger üblichem Wege, mit Umgang der, durch allegirtes Expropriationsgesetz vorgeschriebenen Prozeduren und Förmlichkeiten, loco Weyher, vor einem Notäre, mittelst öffentlicher Versteigerung wieder anderweitig zu veräußern, unter ihm beliebigen Conditionen, und sich dann am Erlöse bezahlt zu machen, wo dann der Zahlungssäumige und sein Bürge solidarisch miteinander, zum Ersatze etwaigen Mindererlöses, Kosten und Schadens, verbunden sind.

Der obgenannte Schuldner, Peter Hertel, seine Hypothekargläubiger und überhaupt wer sich bei dieser Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, sich am vierzehnten Dezember nächstens, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notär-Versteigerungscommissäres zu Edenkoben einzufinden, um ihre, gegen diese Zwangsversteigerung etwa zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gegenwärtiges also angefertigt zu Edenkoben in meiner Amtsstube, am siebenzehnten November achtzehnhundert sechs und dreißig, in einer Vacation von dritthalb Stunden.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 18. November 1836.

Böhl (Begebung der Herstellung einer hölzernen Pumpe.) Den 29. November l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, in loco Böhl, werden die von der Herstellung

fraglicher Pumpe abhängenden Zimmermanns- und Schlosserarbeiten, überschlagen im Ganzen zu 103 fl., an den Letzt- und Mindestfordernden öffentlich versteigert; was hiemit gehörig bekannt macht

Böhl, den 17. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bummel.

---

pr. den 13. November 1836.

2te Bekanntmachung.

Donnerstag, den 24. November l. J., Vormittags 9 Uhr, zu Speyer in dem Mierbach'schen Gebäude, werden bei dem Königl. 2. Jägerbataillon mehrere alte Mäntel, Pantalons, wollene Decken, Lederwerk und Leinenzeug, altes Eisen und sonstige Gegenstände, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Speyer, am 12. November 1836.

Die Oeconomie-Commission.

v. Hofstetten, Major.

Hanser, Oberlieutenant.

Frank, Quartiermeister.

---

pr. den 19. November 1836.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Freitag, den neunten Dezember nächsthin, Morgens neun Uhr, in dem Wirthshause des Peter Weber zu Höheinöd; auf Anstehen von Herrn Jacob Rebholz, Rentner, zu Merzalben wohnhaft, handelnd als Cessionär einer Obligation zu Gunsten von Ludwig Lanz, im Leben Notär zu Waldfischbach, ausgestellt von Jacob Mattil im Riegel, Ackerer zu Höheinöd, und Katharina Höh, dessen Ehefrau, vor Notär Ludwig Jeambey zu Pirmasens unterm 4. November 1808, und einregistrirt, welcher den Advokaten, Herrn Siebein, zu Zweibrücken, zum Behufe dieser Prozedur, als Anwalt bestellt;

Wird durch Ludwig Fasco, Königl. Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Kantone und in der Gemeinde Waldfischbach, laut Erlaß des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom letzten 27. August, und einregistrirt, hiezu ernannter Versteigerungscommissär;

Gegen Jacob Mattil im Riegel, Ackerer zu Höheinöd, und Katharina Höh, dessen Ehefrau;

Zur Zwangsversteigerung, (welche sogleich definitiv ist, ohne daß Nachgebote angenommen werden) genannten Schuldnern eigenthümlich zugehöriger, auf Betreiben des Gläubigers, in seiner Eigenschaft als Cessionär von besagtem Ludwig Lanz, nach angeführter Obligation speziell verpfändeter, in der Gemeinde und Gemarkung von Höheinöd gelegener Immobilien, worüber unterm achten dieses Monats die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden:

1. Section A. № 101. Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Hofraith und Garten, enthaltend ein Viertel oder 6 Aren 52 Centiaren, gelegen im Orte Höheinöd im Riegel, bei Franz Jacob Beck und Valentin Dreßler, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

2. Section C. № 215. Dreizehn Ruthen Wiese oder 2 Aren 60 Centiaren in den Saueräckern, bei Georg Adam Huber und Adam Groß, Schmied, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

3. Section D. № 11. Zwei und zwanzig eine halbe Ruthen oder 4 Aren 50 Centiaren Acker auf dem Saueracker, erste Ahnung, bei Adam Hornung und Michael Briegel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

4. Section D. № 16. Ein Viertel sechs eine halbe Ruthen oder 7 Aren 85 Centiaren ditto allda, bei Konrad Heinz und Michael Christmann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

5. Section D. № 32. Ein Viertel zwei Ruthen oder 6 Aren 93 Centiaren ditto allda, zweite Ahnung, bei Valentin Dreßler und Adam Bauer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

6. Section D. № 52. Dreizehn Ruthen oder 2 Aren 65 Centiaren ditto allda, dritte Ahnung, bei Valentin Haag und Jacob Wagner, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

7. Section D. № 89. Ein Viertel acht und zwanzig Ruthen oder 12 Aren 24 Centiaren ditto allda, bei Adam Höh und Michael Meis, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

8. Section D. № 91. Sechs und zwanzig Ruthen oder 5 Aren 30 Centiaren Acker allda, bei Michael Weiß beiderseits, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

9 Section D. № 93. Ebensoviel ditto allda, bei Michael Weiß und Peter Schäfer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

10. Section D. № 121. Ein Viertel dreißig Ruthen oder 12 Aren 65 Centiaren ditto allda, fünfte Ahnung bei Jacob Schäfer und Friedrich Stepfan, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

11. Section D. № 171. Ein Viertel oder 6 Aren 52 Centiaren ditto allda, sechste Ahnung, bei Michael Briegel und Valentin Dreßler, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

12. Section D. № 311. Sechszehn Ruthen oder 3 Aren 26 Centiaren ditto in den Kriegergärten, bei Peter Mattil, Schmied, und Ludwig Lanz, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

13. Section D. № 367. Neun eine Viertel Ruthen Wiese oder 1 Are 88 Centiaren in der Kälberwiese, bei Peter Mattil, Schmied, und Friedrich Stepfan, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

14. Section D. № 372. Zwei und zwanzig drei Quart Ruthen oder 4 Aren 63 Centiaren Wiese im Weyherchen, bei Adam Bauer junior und derselbe, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

15. Section E. № 42. Ein Viertel zwei eine sechszehntels Ruthen, oder 6 Aren 94 Centiaren Acker in den Bahngärten, bei Michael Weber und Jacob Schäfer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

16. Section E. № 50. Neunzehn drei sechszehntels Ruthen oder 3 Aren 88 Centiaren ditto allda, bei Michael Briegel und Friedrich Stepfan, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

17. Section E. № 84. Fünfzehn eine halbe Ruthen oder 2 Aren 95 Centiaren ditto allda, bei Jacob Kiefer senior und Adam Fischer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

18. Section E. № 101. Vierzehn sieben sechszehntels Ruthen oder 3 Aren 85 Centiaren ditto allda, bei Adam Mattil junior und Peter Weber, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

19. Section E. № 170. Fünfzehn drei sechszehntels Ruthen oder 3 Aren 85 Centiaren ditto allda, bei Peter Mattil, Schmied, beiderseits, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

20. Section E. № 177. Zwölf Ruthen ditto oder 2 Aren 40 Centiaren allda, bei Theobald Wildfäger und Jacob Wagner, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

21. Section E. № 207. Acht eine sechszehntels Ruthen oder 1 Are 75 Centiaren ditto allda, bei Adam Mattil junior und Peter Schmitt, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

22. Section E. № 212. Neun sieben zwei und dreißigstel Ruthen oder 1 Are 81 Centiaren ditto allda, bei Michael Christmann und Ludwig Lanz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

23. Section E. № 243. Achtzehn drei sechszehntels Ruthen oder 3 Aren 77 Centiaren ditto allda, bei Heinrich Völker und Ludwig Lanz, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

24. Section E. № 277. Ein Viertel oder 6 Aren 53 Centiaren ditto allda, bei Ludwig Lanz und Friedrich Stepfan, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

25. Section E. № 280 Ein Viertel sechszehn fünf sechszehntels Ruthen oder 9 Aren 92 Centiaren ditto allda, bei Michael Schäfer und Jacob Bauer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

26. Section E. № 312. Zehn sieben sechszehntels Ruthen oder 2 Aren 12 Centiaren idem allda, bei Adam Heinz und Michael Christmann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

27. Section E. № 394. Ein Viertel dreizehn eine Quart Ruthen ditto oder 9 Aren 23 Centiaren hinter den Bahngärten, erste Ahnung, bei Michael Beick und Friedrich Stepfan, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

28. Section E. № 461. Fünf und zwanzig drei achtels Ruthen ditto oder 5 Aren 10 Centiaren allda, dritte Ahnung, bei Jacob Kiefer und Heinrich Briegel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

29. Section E. № 801. Ein Viertel zehn Ruthen Wiese oder 8 Aren 53 Centiaren im Eckbornerthal oder Wiesen, bei Ludwig Lanz und Valentin Dreßler, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

30. Section F. № 133. Ein Viertel Acker oder 6 Aren 53 Centiaren im Gehren, dritte Ahnung, bei Adam Anstett und Jacob Kiefer junior, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

31. Section F. № 168. Ein Viertel sechs Ruthen oder 7 Aren 34 Centiaren ditto allda, vierte Ahnung, bei Michael Christmann und Peter Mattil, Schmied, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

32. Section F. № 190. Neun und zwanzig Ruthen oder 5 Aren 80 Centiaren ditto allda, bei Friedrich Stepfan und Daniel Utzinger, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

33. Section F. № 310. Zwei Viertel vierzehn eine halbe Ruthen oder 16 Aren 1 Centiare ditto auf dem Felsenberg, siebente Ahnung, bei Ludwig Lanz und Adam Bauer, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

34. Section F. № 348. Ein und dreißig eine drittels Ruthen oder 6 Aren 39 Centiaren ditto allda, achte Ahnung, bei Adam Kettering und Ludwig Lanz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

35. Section F. № 381 und 382. Drei Viertel achtzehn Ruthen oder 23 Aren 19 Centiaren ditto allda, neunte Ahnung, bei Jacob Bauer und Ludwig Lanz, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

36. Section F. № 387. Ein Viertel ditto oder 6 Aren 53 Centiaren allda, zehnte Ahnung, bei Adam Dreher und Friedrich Stepfan, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

37. Section F. № 434. Fünf und zwanzig eine Quart

Ruthen oder 5 Aren 5 Centiaren ditto allda, bei Karl Bonaventura und Jacob Bauer, Jacobs Sohn, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

38. Section F. № 488. Ein Viertel dreizehn zwei drittels Ruthen oder 9 Aren 23 Centiaren ditto, die Flaasäcker, bei Ludwig Lanz und Gottfried Bauer, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

39. Section F. № 552. Sechszehn Ruthen oder 3 Aren 26 Centiaren ditto, hinter der Günther-Ahnung, bei Michael Weber und Jacob Schäfer senior, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Diese sämmtliche Immobilien sind noch immer auf Jacob Mattil im Riegel in den Sections- und Mutations-Büchern zugeschrieben, jedoch durch die Kinder desselben Peter Mattil, Schmied, und Jacob Kettering junior, besessen.

40. Section E. № 734. Ein Viertel zehn Ruthen oder 8 Aren 53 Centiaren Wiese im Einöder Thal, bei Friedrich Schäffe und Michael Briegel, besessen durch Valentin Dreßler junior, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Dieser Artikel wurde auf Valentin Dreßler im Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig abgeschrieben.

Summa des durch den betreibenden Theil gemachten Angebots fünfhundert zwanzig fünf Gulden 525 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

Art. 1. Die Immobilien werden in dem Zustande zugeschlagen, wie solche sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne Garantie der Morgenmaaßung.

Die Ersteigerer haben ohne Zuthun und Mitwirkung des betreibenden Theiles sich in Besitz und Genuß zu setzen.

Art. 2. Haus, Scheuer, Stallungen, Hofreith, und Garten werden zusammen angehängt, die übrigen Immobilien aber im Einzelnen, wie solche beschrieben sind, und überkommen sogleich nach dem Zuschlage in Besitz und Genuß.

Art. 3. Der Steigpreis wird in die Hände des Hrn. Jacob Rebholz, in gutem Gelde, zu drei gleichen Zielen: ersten Dezember der Jahre achtzehnhundert sieben, acht und achtzehnhundert neun und dreißig, jedesmal mit einem Drittel und mit Interessen vom Tage des Zuschlags an, ohne Abzug und Einwand, abbezahlt.

Art. 4. Die Ersteigerer sind verbunden, auf Verlangen für jeden ersteigerten Artikel, gute, annehmbare und sich solidarisch verbindende Bürgschaft zu leisten, und alle versteigerte Immobilien bleiben in gesetzlichem Unterpfande, bis nach Abführung der Termine, Zinsen und auch Kosten.

Art. 5. Dieselben übernehmen nicht allein alle laufende, sondern auch alle rückstehende Steuern, Lasten und Abgaben, weß Art und Namen, mit Activ- und Passiv-Servituten.

Art. 6. Die Ersteigerer haben alle Kosten zu berichtigen; solche des Protokolles und Notärgebühren sind baar bei dem Zuschlage an den Notär, und die der Einregistrirung und Verbriefung in den folgenden zehn Tagen an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts abzutragen.

Art. 7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, es werden keine Nachgebote angenommen, und solche findet nach den Bestimmungen statt, so das Zwangsveräußerungsgesetz vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig vorschreibt, welche öffentlich dabei vorgelesen werden sollen und wonach die Ersteigerer sich genau zu beachten haben.

Geschehen zu Waldfischbach auf des Notärs Schreibstube, am zehnten September 1836.

Unterschrieben: L. Fasco, Notär, mit Handzug.

Registrirt zu Pirmasens, den 10. September 1836. Fol. 185. Vo. C. 4. Empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Fasco, Versteigerungs-Commissär.

---

pr. den 19. November 1836.

Durch registrirtes Urtheil vom neunten November 1836, hat das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, die Gütertrennung zwischen Karoline Jacobine Oehler, und deren Ehemann, Peter Jacob Käuffer, Ackersmann, beide zu Kindenheim wohnhaft, zu Gunsten der gedachten Ehefrau Käuffer, ausgesprochen.

Frankenthal, den 16. November 1836.

Für richtigen Auszug,

Stockinger.

---

pr. den 19. November 1836.

(Licitation.)

Montag, den 5. Dezember 1836, Nachmittags 2 Uhr, zu Sondernheim im Wirthshause zum Lamm;

Zur Vollziehung eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 10. November 1836, und auf Ansteben der Benefiziarerben von weiland Johann Adam Moos, zu Lebzeiten Ackersmann in Sondernheim;

1. Anna Katharina Moos, geehelichte Christian Adelmann, Schuhmacher, und dieses Letztern, der ehelichen Ermächtigung halber, beide zu Sondernheim wohnhaft;

2. Dem genannten Christian Adelmann, als Vormund über die minderjährigen Kinder des Erblassers,

Namens: Philipp Adam, Jacob Franz und Paulina Moos, alle drei ohne Gewerbe, zu Sondernheim wohnhaft, welche den Anton Betsch, Wirth und Ackerer, daselbst wohnend, zum Nebenvormunde haben;

3. Eberhard Moos, Ackerer, wohnhaft zu Dietrichingen, Kanton Neuhornbach;

4. Anton Moos, ledig, volljährig und gewerblos, wohnhaft zu Sondernheim, dermalen Soldat im Königl. 2. Jägerbataillon, 5. Compagnie, zu Speyer in Garnison; wird durch den unterzeichneten, hiemit beauftragten Königl. Notär, Jacob Franz Damm, im Amtssitze Germersheim, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum von nachbezeichneten, zur Benefiziarerbmasse von Johann Adam Moos, gewesenen Ackerer zu Sondernheim, gehörenden, in der Gemeinde und auf der Gemarkung von Sondernheim gelegenen Immobilien, unter den in der Amtsstube des Unterzeichneten deponirten Versteigerungs-Bedingungen, geschritten:

1. Von Section D. № 82. Einem Hause, mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, zu Sondernheim mitten im Dorfe gelegen, 21,61 Centiaren enthaltend, geschätzt zu 900 fl.

Diese Behausung gehört zur Gütergemeinschaftsmasse, welche zwischen dem Erblasser und dessen verlebten Ehefrau, Katharina Stubenrauch, bestund.

2. 9,45 Centiaren Acker im Oberwald, 1. Gewann, № 55, zu 25 fl.
3. 9,45 Centiaren Acker allda, 2. Gewann, № 191, zu 25 fl.

Diese beiden Parzellen sind dem Erblasser bei der stattgehabten Vertheilung des Sondernheimer Gemeindeguts „Oberwald“ im Wittwenstande eigenthümlich anerfallen.

Germersheim, den 17. November 1836.

Damm, Notär.

---

pr. den 19. November 1836.

(Ankündigung von Fischerei-Verpachtung.)

In der rubrizirten Ankündigung, enthalten in № 115 und 117 der Beilagen, ist die Verpachtung auf Donnerstag, den 29. l. M., anberaumt, während der 29. auf Dienstag fällt.

Germersheim, den 16. November 1836.

Das Königl. Rentamt.

Dümmler.

---

pr. den 19. November 1836.

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat unterm 15. November 1836, den Johann Philipp Berz von Haßloch, für todt erklärt.

Frankenthal, den 18. November 1836.

Für die Richtigkeit,

Der Untergerichtschreiber.

Rüttel.

---

pr. den 19. November 1836.

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal hat unterm 15. November 1836, die Elisabetha Güchler oder Küchler von Kallstadt, für abwesend erklärt.

Frankenthal, den 18 November 1836.

Für die Richtigkeit,

Der Untergerichtschreiber.

Rüttel.

---

pr. den 20. November 1836.

(Conditionelle Zwangsversteigerung.)

Donnerstag, den künftigen ersten Dezember, des Nachmittags zwei Uhr, in dem Wirthshause zur Schweiz in Hochdorf, wird durch unterzogenen Notär Heuck zu Oggersheim; auf Betreiben von Herrn Karl Theodor Pfanner, Rentner, zu Frankenthal wohnend, und in Gemäßheit Obligation, passirt vor Herrn Notär Hartmann zu Mutterstadt, am eilften October achtzehnhundert neun und zwanzig, die seinen solidarischen Schuldner, Johann Joseph Schweitzer dem Dritten und Anna Maria Hütter, Ehe- und Ackersleute, zu Hochdorf wohnhaft, zugehörigen, im Hochdorfer Banne gelegenen Immobilien, bestehend in 6,27,75 Centiaren Acker in 28 Artikeln, in einer Hofraithe und in einem Hausplatze, gegen gleich baare Zahlung, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Oggersheim, den 18. November 1836.

Heuck, Notär.

---

pr. den 20. November 1836.

Mittwoch, den 7. Dezember 1836, des Nachmittags um drei Uhr, im Gasthause zur Blume, bei Herrn Konrad Schuck in Kaiserslautern;

Werden in Gemäßheit eines homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 13 October 1836, gehörig einregistrirt, durch Christian Julius Jacobi, Königl. Notär des Bezirks und im Amtssitze von Kaiserslautern im Rheinkreise, öffentlich versteigert:

1. 5 Aren Garten vor dem Fackelthore;
2. 8 Aren Garten an der Hochspeyerer Straße;
3. 32 Aren Acker am hintersten Bekerstein;

tximirt zusammen zu 500 fl., und liegen diese Güter auf dem Banne von Kaiserslautern, sie gehören in ungetheilter Gemeinschaft dem Herrn Jacob Michel, Messerschmied dahier, und seinen noch minderjährigen Kindern, Namens: Konrad, Jacob, Philipp und Adam Michel, ohne Gewerbe bei dem Vater wohnhaft;

Die Versteigerung geschieht in Gegenwart des Nebenvormundes dieser Minderjährigen, Herrn Karl Planet, Knopfmacher dahier.

Die Bedingungen liegen bei unterzeichnetem Notär zur Einsicht offen.

Kaiserslautern, den 17. November 1836.

Jacobi, Notär

---

pr. den 21. November 1836

(Hausversteigerung.)

Montag, den 5. Dezember l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Rülzheim im Gasthause zur Krone;

Auf Ansteben von 1. Eva Katharina Leingang, Wittwe des verlebten Georg Franz Hengen, weiland Ackersmann und Wirth in Rülzheim, sie ohne Gewerbe, daselbst wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin ihres, mit ihrem genannten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kindes, Johann Adam Hengen; und 2. Nikolaus Johann, Ackersmann, zu besagtem Rülzheim wohnend, dieser als Beivormund des Minorennen handelnd; sodann in Gemäßheit eines registrirten Familienraths-Beschlusses, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Kandel am 27. October jüngst, homologirt durch registrirten Rathskammer-Beschluß des Königl. Bezirksgerichts Landau, vom 8. November l. J.;

Wird durch den unterzeichneten Johann Lothar Keller, Notär, im Amtssitze zu Rheinzabern, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, von einem, zu Rülzheim an der Landstraße gelegenen, zum Nachlasse des verlebten Georg Franz Hengen gehörigen Wohnhause, nebst Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Ackerland, geschritten werden.

Rheinzabern, den 17. November 1836.

Keller, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 18. November 1836.

Christoph Hafner, Ackersmann zu Quirnheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 16. November 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Freiherr von Pölnitz.

---

pr. den 19. November 1836.

David Wirth, Ackersmann in Landstuhl, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit allenfallsige Ansprüche an denselben binnen vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und die Anzeige hievon anher gemacht werden könne.

Homburg, den 15. November 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Chelius.

---

pr. den 20. November 1836.

Johannes Textor, Bürger und Weinhändler zu Diedesfeld, ist gesonnen, mit Familie auf das sogenannte Hofgut Gaishof, im Königl. Bayer. Oberdonaukreise, zu wandern; welches man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Forderungen an denselben haben, solche binnen vier Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen können.

Landau, den 17. November 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 21. November 1836.

Heinrich Bernhard Graf, Leinenweber von Alsenbrück, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb allenfallsige Forderungen gegen denselben binnen vier Wochen bei den betreffenden Gerichten, unter gleichzeitiger Anzeige anher, geltend gemacht werden mögen.

Kaiserslautern, den 19. November 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 119. Speyer, den 25. November 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 15. November 1836.

2te Bekanntmachung.

Pirmasens. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die fünfte protestantische oder kleine Mädchenschule zu Pirmasens ist vacant, und soll durch einen gut qualifizirten Gehülfen, welcher einen jährlichen Gehalt von 200 fl. aus dem Kreisschulfond, benebst freier Wohnung, erhält, besetzt werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche innerhalb drei Wochen a dato einzureichen, und die Zeugnisse über ihre bisherige Dienstleistung beizufügen.

Pirmasens, den 11. November 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Bruch.

---

pr. den 16. November 1836.

2te Bekanntmachung.

In Folge einer, gegen Christian Hauptmann, Taglöhner zu Kirchheimbolanden, mehrfacher Diebstähle beschuldiget, dahier eingeleiteten Untersuchung, wurde in einem Walde bei Kirchheimbolanden, im Boden vergraben, eine nicht unbeträchtliche Summe an Gold- und Silbermünzen, in einer Chatouille aufgefunden. Christian Hauptmann giebt an, dieses Geld mit der Chatouille aus einer Chaise, welche vor der fahrenden Post zu Kirchheimbolanden gestanden, und zwar aus dem, unter dem hinteren Sitze angebrachten Chaisenkistchen, entwendet zu haben.

Es konnte bisher nicht ermittelt werden, inwiefern die Angabe des rc. Hauptmann gegründet, oder ob das vorgefundene Geld nicht etwa das Produkt eines, unter andern Umständen, abseite desselben, irgendwo verübten Diebstahls seyn möchte, und wer der Eigenthümer ist.

Indem man daher Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle diejenigen, welche nähere Auskunft in der Sache oder über den Eigenthümer des Geldes zu geben im Stande seyn dürften, ihre deßfallsige Anzeige entweder bei der vorgesetzten Polizeibehörde, oder bei dem Unterzeichneten zu machen.

Kaiserslautern, den 13. November 1836.

Der Königl. Bayer. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Meuth.

---

pr. den 21. November 1836.

Neustadt. (Haus- und Güterversteigerung.) Donnerstag, den 8. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke dahier, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen der Wittwe und den Kindern des allda verlebten Winzers, Peter Krieger, nämlich: 1. Anna Maria Lackmann, Winzerin, in Neustadt wohnhaft, Wittwe 3. Ehe des Verlebten; 2. Philipp Krieger, Wingertsmann daselbst, als Vormund, und 3. Johannes Krumrei, Wingertsmann, in Haardt wohnhaft, als Beivormund von Elisabetha und Katharina Krieger, minderjährige und gewerblose Kinder des besagten Peter Krieger, aus seiner ersten Ehe, erzeugt mit der verlebten Anna Elisabetha Krumrei; der Abtheilung wegen, zur öffentlichen Versteigerung an den Letzt- und Meistbietenden der nachbeschriebenen, den Requirenten gehörigen Liegenschaften, in Neustadter Bann und Gemeinde, geschritten, nämlich:

a) Zur Errungenschaft 1. Ehe gehörig.

2 Wingerte von 18 Aren.

b) Zur Errungenschaft 3. Ehe gehörig.

1. 1 Wingert von 15 Aren.
2. 1 Wingert mit ödem Feld von 21½ Aren.
3. 1 Wiese von 8 Aren.
4. 1 Garten mit Weidenstück von 2 Aren.

5. 1 Haus mit Garten und übrigem Zubehör, von 6½ Aren Flächeninhalt.

Neustadt, den 17. November 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 22. November 1836.

Zeselberg. (Erbauung eines neuen Schulhauses.) Donnerstag, den 29. Dezember l. J., des Morgens 9 Uhr, wird in dem Amtslocale des unterfertigten Amtes, zur Minderversteigerung eines Schulhauses für die Gemeinde Zeselberg, geschritten.

Die Arbeiten sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Erdarbeit	29	28
2. Maurerarbeit	1005	42
3. Steinhauerarbeit	223	30
4. Zimmermannsarbeit	244	5
5. Schreinerarbeit	406	31
6. Schlosserarbeit	291	12
7. Glaserarbeit	204	6
8. Anstreicherarbeit	94	48
9. Dachdeckerarbeit	186	25
10. Beifuhr der Steine	153	7
11. Ankauf und Beifuhr des Bauholzes	598	50
Totalbetrag . . .	3437	44

Die Arbeiten werden einzeln nach Handwerken versteigert.

Nur tüchtige Handwerker, und die sich deßhalb durch Zeugnisse Königl. Baubeamten ausweisen können, werden zur Versteigerung zugelassen.

Pläne und Kostenüberschlag können täglich auf der Schreibstube des Bürgermeisteramtes eingesehen werden.

Zeselberg, den 18. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Storck.

---

pr. den 22 November 1836.

Montag, den 19. Dezember nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Requirenten, Friedrich Römer, auf dem Tivoli zu Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 24. Juni 1836; und auf Anstehen von 1. Friedrich Römer, Wirth, wohnhaft in Zweibrücken, sowohl in seinem eigenen Namen, wegen der Vermögensgemeinschaft, worin er mit seiner verstorbenen Ehegattin, Sophia Hoff, gestanden hat, als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die, mit derselben erzeugten sieben noch minderjährigen Kinder, Namens: a) Friederike Römer, b) Julie Römer, c) Adolph Römer, d) Gustav Römer, e) Sophia Römer, f) Pauline Römer, und g) Emil Römer, sämmtlich ohne Gewerbe, bei ihm, dem Vater, wohnhaft; 2. Frau Margaretha Weidmann, Wittwe von Peter Hoff, ohne Gewerbe, wohnhaft in Zweibrücken;

In Gegenwart des Philipp Grund, Adjunkt und Ackersmann, wohnhaft in Niederauerbach, als Beivormund der genannten minderjährigen Kinder;

Wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, zur Versteigerung der nachbezeichneten Immobilien geschritten werden, als:

1. Ein, in der Stadt Zweibrücken, rechts des Ernstweiler Weges gelegenes, neu erbautes, zweistöckiges Wohnhaus, sammt Stallung, Felsenkeller, einem Holzplatze, einem Schweinstalle, Hofgering, und ohngefähr 12 Aren Garten neben dem Hause.
2. 65 Aren Ackerland, auf Zweibrücker Bann am Fahrenberg.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung ist auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs deponirt und kann allda täglich eingesehen werden.

Zweibrücken, den 20. November 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 22. November 1836.

(Bekanntmachung.)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß an nachbenannten Orten Kiefernsaamenzapfen, gegen die angegebenen Preise angekauft werden, als:

In dem Hauptmagazine zu Langenberg, für den Hektoliter gesunder reiner Zapfen	28 kr.
Im Nebenmagazine zu Steinfeld	24 kr.
" " zu Schaidt	24 kr.
" " zu Jockgrim	22 kr.

Bei dem Einfüllen in das Maß wird das Gefäß einigemal aufgestoßen und dann gehörig gedeckt.

Langenberg, den 2. November 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 22. November 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Montag, den dreizehnten Februar achtzehnhundert sieben und dreißig, zu Hagenbach im Wirthshause zur Rose, Nachmittags zwei Uhr, wird durch Johann Franz Weigel, den zu Kandel säßhaften Notär, als Versteige-

rungscommissär, laut gehörig registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom dritten laufenden Monats; in Gefolge gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolles, vom fünfzehnten laufenden Monats. Auf Anstehen von Andreas Baumgart, Notariatsgehülfe in Kandel, Bevollmächtigter von Margaretha Vosselmann, ohne Gewerbe in Kandel wohnend, Ehefrau des vermißten Rentners, Johann Heinrich Zeiß, von da, laut Vollmacht, gefertigt durch den instrumentirenden Notär, am neun zwanzigsten Juni letzthin, gehörig registrirt, und so in Minute auf der Schreibstube verblieben ist; die Ehefrau Zeiß in der Eigenschaft als Verwalterin des Gesammtvermögens von ihr und ihm Zeiß; zufolge gehörig registrirten Urtheils obangeführten Bezirksgerichts, vom zwölften Februar achtzehnhundert fünf und dreißig; einem gehörig registrirten Liquidations-Protokolle, errichtet durch den instrumentirenden Notär, am acht und zwanzigsten Dezember letzthin, abschriftlich beigehängt; sowie in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihr und gedachtem Zeiß bestandenen Gütergemeinschaft, und als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Töchtern, Margaretha und Johanna Maria Elisabetha Zeiß, ohne Gewerbe, bei ihr wohnend, vertreten durch Herrn Anwalt Mahla, am besagten Bezirksgerichte angestellt, welcher auch fernerhin in dieser Sache ihre Rechte wahren wird; gegen Franz Schloß, Ackersmann in Hagenbach, und dessen verlebten Ehefrau, Katharina Betsch, Letztere repräsentirt durch nachgenannte, mit gedacht ihrem Ehemanne erzeugten Kinder, als: Elisabetha Schloß, Ehefrau von Johann Adam Mayer, Tagner; Franziska, Katharina und Franz Schloß, Letztere drei noch minderjährigen Alters und ohne Gewerbe, welche ihren Vater als natürlichen Vormunder, und Sebastian Tropf, Tagner, als Beivormunder haben, sämmtlich in Hagenbach wohnhaft, wegen Nichtzahlung des an obgenannte Hypothekargläubigerin, in Folge gehörig registrirten Urtheils des Königl. Friedensgerichts zu Kandel, am sechsten November achtzehnhundert fünf und dreißig, schuldigen Kapitals, Zinsen und Kosten, zur öffentlichen Zwangsveräußerung nachbeschriebener, den Schuldnern gehörigen Liegenschaften, geschritten, als:

		fl.	kr.
1.	Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Brunnen, Garten, Recht und Gerechtigkeiten, im Mühlwörth gelegen, Section A. № 160, neben Valentin Friedmann und Gemeindeweg. Der Platz, worauf diese Gebäulichkeiten stehen, gehört den Schloß'schen Eheleuten, und ist ihnen gegen eine jährliche Entrichtung eines Bodenzinses von zwei Gulden zwanzig Kreuzer, eigenthümlich überlassen worden, die Baulichkeiten aber wurden durch die Schloß'schen Eheleute, während ihrer Ehe, errichtet; das Ganze durch den betreibenden Gläubiger, in seiner erwähnten Eigenschaft handelnd, angeschlagen, um als erstes Angebot zu dienen, zu zweihundert Gulden	200	—
2.	Fünf Aren fünfzig vier Centiaren (24 Ruthen) Feld am Niederrhein, Section C. № 443, neben nachfolgendem Stück und Franz Kuntz, angeschlagen zu zehn Kreuzer	—	10
3.	Eine Are vier und achtzig Centiaren (8 Ruthen Berg) allda, Section C. № 444, einseits vorgehendes Stück, anderseits Michael Feith, angeschlagen zu fünf Kreuzer	—	5
4.	Gleiches Quantum Berg allda, Section C. № 450, neben Nikolaus Walk und Simon Reinling, angeschlagen zu fünf Kreuzer	—	5
5.	Zwölf Aren acht und fünfzig Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Feld im Oberrhein, Section D. № 1819, neben Franz Michael Tropf und Johannes Vesper dem Alten, angeschlagen zu zwanzig Gulden	20	—
6.	Zwei Aren dreißig Centiaren (10 Ruthen) Krautschemel und Wiese im Kirchenfeld, Section D. № 992, neben Johannes August Betsch und Johannes Schneider, angeschlagen zu fünf Gulden	5	—
7.	Achtzehn Aren (2 Viertel) Feld im Mühlwörthwald, Section F. № 185, neben Elikan Moises Erben und neben Ulrich Daniels Wittib, angeschlagen zu vierzig Gulden	40	—

Schloß'sche Eheleute erhielten dieses Stück bei der Alment-Vertheilung, und ist belastet mit einer alljährlichen Rente von dreißig Kreuzer.

Sämmtliche vorbeschriebene Liegenschaften Hagenbacher Orts und Banness gelegen; ob auf den unter № 2, 3, 4, 5 und 6 beschriebenen Liegenschaften Reallasten haften, konnte nicht ausgemittelt werden, noch deren Erwerbstitel.

	fl.	kr.
Summe des Anschlagpreises: zweihundert sechszig fünf Gulden zwanzig Kreuzer	265	20

Diese Zwangsveräußerung, welche sogleich definitiv ist, indem kein Nachgebot angenommen wird, geschieht unter nachfolgenden, durch Requirenten festgesetzten Bedingungen:

1. Die Liegenschaften werden versteigert in dem Zustande, in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden werden, und ohne Garantie des Maßes.

2. Steigerer hat auf eigene Kosten und Gefahr sich den Besitz und Genuß zu verschaffen, sich darin zu erhalten zu suchen.

3. Steigerer hat Steuern und Extrasteuern und Brandkassesteuern vom verflossenen ersten October an zu übernehmen, zu entrichten, die Besitznahme ist jedoch auf den Tag der Versteigerung anberaumt.

4. Der Steigpreis ist zahlbar, an wen Steigerer, durch gütliche oder gerichtliche Collocation, zu zahlen angewiesen wird, in vier Terminen, der erste baar beim Zuschlage, die drei übrigen auf Martinitage achtzehnhundert sieben, acht und neun und dreißig, mit Zins vom Tage des Zuschlags an, in kassenmäßigen Geldsorten, wobei nur ein Zehntel Scheidemünze seyn darf; außer dem Steigpreis, und ohne Abzug an demselben, hat Steigerer baar beim Zuschlage die Kosten der Versteigerung, zehn Tage darauf aber die Registrir- und Expeditionsgebühr, Erstere in des Notärs Händen, Letztere an den Königl. Bezirksgerichtsschreiber in Landau, baar, in gleichen Geldsorten, zu entrichten, und zehn Tage darauf, auf seine ferneren Kosten, den Erwerbstitel im Königl. Hypothekenamte zu Landau, wörtlich umschreiben zu machen.

5. Die Baulichkeiten dürfen der Brandversicherungs-Anstalt des Rheinkreises, Hagenbacher Grundversicherungsbüchern einverleibt, weder entzogen, noch das Versicherungskapital vermindert werden, bis Steigpreis, Zins und Kosten, gänzlich ausbezahlt worden sind.

6. Das Eigenthum bleibt den utiliter collozirten Gläubigern, bis zur Auszahlung ihrer guthabenden Summen, an Kapital, Zins und Kosten, ausdrücklich vorbehalten, und geht dann erst auf die Steigerer über.

7. Steigerer hat gleich nach dem Zuschlage, anerkannt zahlfähige Bürgschaft zu leisten, die mittelst Beisetzung ihrer Unterschrift, zu genauer Erfüllung all obiger Bedingungen, mit dem Steigerer solidarisch verbunden ist. Würde einer dieses nicht thun können, so ist der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden, und hat die Bedingung zu erfüllen.

8. In nicht pünktlicher Erfüllung all vorstehender Bedingungen, nach einem, dem Steigerer zuvor abgegebenen, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von vierzehn Tagen, können die zu beziehen angewiesenen Gläubiger, ohne Urtheil zu bedürfen, nach beliebigen Formen und Bedingungen, nach einer einfachen ortsüblichen Bekanntmachung, das dem säumigen Steigerer zuerkannte Immobil, auf dessen und seines Bürgen Gefahr, durch einen Notär öffentlich versteigern lassen, um sich gänzlich bezahlt zu machen. Das Unzureichende hätten dann die säumigen Steigerer baar beizuschießen.

9. Die Versteigerung geschieht übrigens unter allen, im Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Förmlichkeiten.

Die Schuldner, Hypothekargläubiger, dritte Besitzer und sonst Betheiligten, werden andurch aufgefordert, am zwölften Dezember laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, auf der Notariats-Schreibstube dahier sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die vorzunehmende Versteigerung, zu Protokoll zu geben.

Worüber Act, gefertigt auf der Schreibstube des Versteigerungscommissärs, in einem Zeitaufwande von drei Stunden, den sechszehnten November achtzehnhundert sechs und dreißig. Unterschrieben: **Weigel**, Versteigerungscommissär.

Einregistrirt zu Kandel, den siebenzehnten November 1836. Band 54. Fol. 163. C. 5. Empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt. Unterschrieben: **Sartorius**.

Weigel, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 23. November 1836.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Versteigerung des Saupferches am Saupfercherhofe bei Kaiserslautern.) Den 5. des nächsten Monats Dezember, des Nachmittags um 2 Uhr, wird das, von ganz starkem eichen Holz erbaute Local am sogenannten Saupfercherhofe, in welchem früher die Schweine untergebracht worden sind, auf den Abriß an den Meistbietenden versteigert.

Das Holz an diesem Locale, welches von der besten Beschaffenheit und zu großen Bauten sehr dienlich ist, wurde zu 900 fl. taxirt.

Die Steigliebhaber wollen sich an gedachtem Tage und Stunde an dem Saupfercherhofe einfinden.

Kaiserslautern, den 20. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 23. November 1836.

1te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Da der hierunten signalisirte, der Entwendung eines Bienenstockes beschuldigte Korbmacher, Theobald Burck, aus Mechtersheim, die Flucht ergriffen hat, und sein Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, so werden alle Polizeibehörden, sowie die Königl. Gendarmerie des Kreises, eingeladen, auf ihn zu invigili-

ren, und ihn im Falle der Betretung dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 21. November 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement des Beschuldigten.

Alter: 26 Jahre;
Größe: 6 Schuhe;
Haare: schwarz;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: grau;
Nase: länglich;
Mund: gewöhnlich;
Bart: schwarz; ohne Backenbart;
Kinn: rund;
Gesichtsform: rund;
Gesichtsfarbe: braun;
Besondere Kennzeichen: auf einer der Hände ein sogenanntes Oberbein.

---

pr. den 23. November 1836.

Michael Engel zu Spesbach, oder seine Hypothekargläubiger, werden hiemit aufgefordert, den schuldigen Brandassekuranzbeitrag für 1835, welcher von dem Einnehmer nicht beigetrieben werden konnte, mit 30 kr., und die Verfolgungskosten mit 14 kr., binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, um so gewisser zu entrichten, als nach Ablauf dieser Frist, das unterfertigte Rentamt die Streichung der versicherten Gebäulichkeiten des besagten Engel, aus dem Brandassekuranzkataster, veranlassen wird.

Landstuhl, den 18. November 1836.

Das Königl. Rentamt.

Bregeard.

---

pr. den 23. November 1836.

Friedelhausen. (Schuldiensterledigung.) Dievereinigte deutsche Schulstelle in obiger Gemeinde, ist durch die Beförderung des protestantischen Lehrers, in Erledigung gekommen; nach Verfügung hoher Königl. Regierung, vom 12. October 1832, wird durch Realisirung dieser Schulstelle, dieselbe nun mit einem katholischen Lehrer besetzt. Lusttragenden, im Seminarium gebildete Schullehrer, wollen ihre Gesuche mit den erforderlichen Beweisschriften, innerhalb 3 Wochen, der Orts-Schulcommission überreichen.

Der Gehalt besteht, wie folgt:

	fl.	kr.
a) An Geld	30	—
b) „ Wohnung	15	—
c) „ Gütergenuß	9	—
d) „ Naturalien	41	51
e) „ Brandholz	6	—
f) Aus der Gemeindekasse	25	—
Total . . .	126	51

Besonders wird bemerkt, daß hohe Königl. Regierung bedacht seyn wird, wenn sich der anzustellende Lehrer mit Fleiß und gutem Betragen auszeichnet, er einen Beitrag aus dem Kreisschulfond zu erfreuen hat.

Besenbach, am 19. September 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Leyser.

---

pr. den 23. November 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

In Vollzug eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom fünf und zwanzigsten October abhin, und in Gemäßheit des, durch unterzeichneten Notär in gegenwärtiger Sache, am neunzehnten dieses Monats, gefertigten und gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolles;

Auf Anstehen von Dorothea Rech, ohne besondern Stand, Ehefrau von Michael Müller, Taglöhner, und des Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, beide zu Alsenborn, Kantons Kaiserslautern, wohnhaft, für welche zum Behufe gegenwärtiger Zwangsveräußerung, bei Herrn Bezirksgerichts-Anwalt Gravius in Kaiserslautern, Domizil erwählt wird;

Entgegen

Jacob Herschelmann, Ackersmann, in Stelzenberg, Kantons Kaiserslautern, wohnhaft, Hypothekarschuldner der Requirenten; werden Montag, den 13. Februar 1837, Morgens zehn Uhr, in der Behausung des Nikolaus Wagner, Gastwirth in Stelzenberg, durch den unterzeichneten Christian Julius Jacobi, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, durch angeführtes bezirksgerichtliche Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, nachbeschriebene, dem Schuldner gehörigen Immobilien, öffentlich zwangsweise versteigert, und zwar:

Section A. № 16. Zweitausend sechshundert neun und neunzig Decimalen Wiese in den Thalwiesen, gefurcht den Weg und Heinrich Kettenring. Angebot fünfzehn Gulden 15 fl.

Section A. № 168. Fünfzehnhundert zwei und vierzig Decimalen Acker im Hinterfeld ge-

furcht die Gemeinde und Joseph Folz. Angebot fünf Gulden 5 fl.

Section A. № 415. Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hofgeraith und Garten, gelegen im Oberndorfe, begrenzt von Peter Linn und Johann Edinger. Angebot zu zehn Gulden 10 —

Section A. № 545. Das mittelste Drittheil von einem Tagwerke neunhundert zwanzig Decimalen Acker in den Bürcken, gefurcht Elisabetha Herschelmann und Johann Edinger. Angebot zu einem Gulden 1 —

Section A. № 652. Viertausend vierhundert und zwanzig Decimalen Acker im Aspeneck, gefurcht Nikolaus Wagner, Jacob Georg. Angebot fünf Gulden 5 —

Section A. № 816. Siebentausend sechshundert fünf und zwanzig Decimalen Acker im Zaun, gefurcht Wald und Anstößer. Angebot ein Gulden 1 —

Section A. № 906. Zweitausend fünfhundert fünf und siebenzig Decimalen Acker daselbst, gefurcht Heinrich Kettenring und Johann Wagner. Angebot zu zwei Gulden 2 —

Section A. № 934. Achtzehnhundert fünf Decimalen Acker im Glaukopf, gefurcht Heinrich Kettenring und Heinrich Wagner. Angebot zu einem Gulden 1 —

Summa vierzig Gulden . . . 40 fl.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien sind im Orte und Banne von Etelzenberg gelegen, und angeblich von der elterlichen Verlassenschaft herrührend; auch sind dieselben, wie bekannt, mit keinen andern Lasten, als den gewöhnlichen Steuern und Auflagen, beschwert.

Für diese vorhabende Zwangsveräußerung sind von Seiten des betreibenden Theils folgende Steigerungsbedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigpreis soll Michaelitag des künftigen Jahres, mit Zinsen vom Tage der Versteigerung anfangend, an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

2. Steigerer erhält die Immobilien mit denjenigen Rechten und Lasten, bekannte und unbekannte, welche dem Schuldner zu erfüllen obliegen; auch wird der Flächeninhalt nicht garantirt.

3. Lasten, Steuern und Abgaben übernehmen die Steigerer vom Tage der Versteigerung an.

4. So wie Schuldner die Immobilien besitzet, werden die Steigerer mit dem Steigerungstage in den Besitz der ersteigerten Immobilien eingewiesen; sollte indessen der Besitz verweigert werden, so haben sich Steigerer auf ihre Gefahr und Kosten in denselben einweisen zu lassen.

5. Das Eigenthum der versteigerten Immobilien bleibt bis zur Auszahlung vorbehalten, auch haben die Steigerer solvente Bürgen, unter solidarischer Verbindlichkeit, zu stellen.

6. Die Kosten der Versteigerung liegen gesetzlich den Steigerern ob, jene des Zwangsverfahrens müssen baar auf die Steigsumme vorgeschossen werden.

7. Die Versteigerung ist definitiv, und Nachgebote werden keine angenommen.

8. Die Transcription ist den Steigerern zu Last, daher es von ihnen abhängig bleibt, selbige einzuholen oder zu unterlassen.

Es werden nun der Schuldner, die Hypothekargläubiger des Herschelmann, und alle sonst dabei Betheiligten, aufgefordert, Dienstag, den 13. Dezember 1836, Nachmittags zwei Uhr, auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machenden Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung zu Protokoll zu geben.

Kaiserslautern, den 21. November achtzehnhundert sechs und dreißig.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 24. November 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 7. Dezember 1836;

Auf Anstehen der, gegenwärtige Zwangsversteigerung gemeinschaftlich betreibenden Gläubiger, nämlich: 1. Friedrich Ludwig Wanzel, Doctor der Theologie, Decan und Pfarrer, in Kirchheimbolanden wohnhaft; 2. Ernst Ludwig Dimroth, Königl. Consistorialsecretär, in Speyer wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Rechner der allgemeinen protestantischen Pfarrwittwenkasse des Rheinkreises zu Speyer, für welche Gläubiger Behufs gegenwärtigen Verfahrens, Advokat Kirchweger zu Kaiserslautern zum Anwalte bestellt, und das rechtliche Domizil bei ihm erwählt ist;

Entgegen die Hypothekarschuldner A. des Friedrich Ludwig Wanzel, als:

1. Gottfried Böhm, und dessen Ehefrau, Ernestina geborne Roth, Ackersleute;

2. Heinrich Fischer, Leinenweber;

3. Nikolaus Böhm, Ackersmann; sämmtliche wohnhaft zu Rittersheim, und

4. Friedrich Böhm, Ackersmann, wohnhaft zu Bischheim.

B. Der allgemeinen protestantischen Pfarrwittwenkasse des Rheinkreises, als:

1. die genannten Gottfried Böhmischen Eheleute;
2. den gedachten Nikolaus Böhm, und
3. den benannten Friedrich Böhm.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 10. August letzthin, sich gründend auf folgende Schuldtiter, nämlich: eine Pfandverschreibung, errichtet vor dem ehemaligen Notär Bola zu Kirchheimbolanden, am 1. Februar 1821, und zwei andere, errichtet vor Notär Neumayer zu Kirchheimbolanden, am 26. November 1828 und 22. Februar 1829, diese drei Urkunden, ausgestellt zu Gunsten des Gläubigers Wanzel; sodann auf zwei Schuld- und Pfandverschreibungen, aufgenommen durch unterzeichneten Notär am 4. Juli 1830 und 16. September darauf, beide zu Gunsten der besagten Pfarrwittwenkasse; durch welches bezirksgerichtliche Urtheil diese Zwangsversteigerung verordnet wurde;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär, in Gemäßheit des, durch ihn unterm siebenten September abhin, gefertigten Aufnahmsprotokolles, nachfolgende, den respectiven Schuldnern zugehörigen Immobilien, öffentlich zwangsweise versteigern, unter den, von den betreibenden Gläubigern, wie nachstehend, hiefür festgesetzten Bedingnissen, als:

1. Es wird dem Steigerer nicht garantirt weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, und ebensowenig für einen ruhigen Besitz.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, doch muß er sich solchen auf seine eigene Gefahr und Kosten verschaffen.

3. Steigerer müssen binnen Monatsfrist, vom Versteigerungstage an, ihre Steigscheine auf eigene Kosten transscribiren lassen, indem Gläubiger es sonst auf deren Kosten besorgen lassen können.

4. Die durch die ganze Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle bis zum Zuschlage einschließlich, erwachsenen Kosten, und ebenso jene der Hinterlegung der Papiere auf der Gerichtskanzlei, zahlen Steigerer sogleich nach der Versteigerung, ohne Collocation, an den betreibenden Theil, pro rata ihres Steigschillings; die des Zuschlagsprotokolls ohne Abzug, die übrigen aber abzugsweise an ihrem Steigschillinge.

5. Der Steigpreis, der dann noch übrig bleibt, ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger von den Gottfried Böhmischen Eheleuten, Heinrich Fischer, Nikolaus und Friedrich Böhm, in guter grober klingender Münze, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sieben und dreißig und der drei darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel und mit Interessen vom Versteigerungstage an.

6. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen, bekannte oder unbekannte Gemeindeschulden und Umlagen, übernehmen Steigerer von den Liegenschaften vom Zuschlage an.

7. Steigerer hat auf seine Kosten auf erstes Begehren einen annehmbaren, solidarisch für alle seine Verpflichtungen haftenden Bürgen zu stellen.

8. Die versteigerten Immobilien bleiben bis zur Auszahlung privilegirt verpfändet, und in Ermanglung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind die betreffenden Gläubiger berechtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Immobilien, ohne weitere Klage noch gerichtliche Prozedur, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Rittersheim, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle den verfallenen Termin nicht entrichtet; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel.

9. Im Uebrigen müssen sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes richten.

Es werden versteigert

Primo: zu Bischheim bei Adjunkt Hui, Nachmittags 1 Uhr;

Auf Anstehen des Rechners der Pfarrwittwenkasse:

Section B. № 135. 26 Aren 64 Centiaren Acker rechter Hand im Thal, Bann von Bischheim, auf den Namen von Nikolaus Böhm im Sectionsbuche stehend, angeboten zu 40 Gulden.

Secundo: zu Rittersheim, Nachmittags halb drei Uhr, bei Wirth Balthasar Ritzheim, folgende Immobilien:

I. Auf Anstehen von Gläubiger Wanzel:

A. Auf den Namen von Nikolaus Böhm im Lagerbuche stehend.

1. Section B. № 530 der jetzigen Eintheilung im Lagerbuch, nach dem Schuldtiter Section C. № 636. 37 Aren 90 Centiaren Acker am Hohenstein, angeboten zu 15 Gulden.

2. Section A. № 561 der jetzigen Eintheilung, nach dem Schuldtiter Section C. № 567. 15 Aren 94 Centiaren Acker in den kurzen acht Morgen, angeboten zu zehn Gulden.

Beide Grundstücke in der Pfandverschreibung, vom 1. Februar 1821, durch Gottfried Böhmische Eheleute und Heinrich Fischer'sche Eheleute, als ihnen gehörig, verhypothezirt.

3. Section B. № 233. 48 Aren Acker und Wingert im Gehaustück oder an der Kreidkaut, angeboten zu fünfzig Gulden.
4. Section B. № 560. 31 Aren Acker am Schwarzenstock, angeboten zu 15 Gulden.

B. Auf dem Namen von Gottfried Böhm im Lagerbuche stehend.

5. Section B. № 20. 41 Aren dreißig fünf Centiaren Acker in den Klammern, angeboten 15 Gulden.

II. Auf Anstehen des Rechners der allgemeinen protestantischen Pfarrwittwenkasse folgende, auf den Namen des Nikolaus Böhm im Sectionsbuche stehende Grundstücke:

1. Section A. № 15. 4 Aren 22 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Scheuer, Garten, Hof und Zubehörden, gelegen zu Rittersheim in der Weedengasse, angeboten zu 100 Gulden.
2. Section A. № 241. 50 Aren 49 Centiaren Acker im Stiegel, angeboten 50 Gulden.
3. Section A. № 482. 24 Aren 76 Centiaren Acker am Marnheimer Weg, angeboten zu 30 Gulden.
4. Section A. № 615. 32 Aren 44 Centiaren Acker am Bolander Weg, angeboten zu 40 Gulden.
5. Section A. № 639. 7 Aren 48 Centiaren Acker an der Leimenkaut, angeboten zu 10 Gulden.
6. Section A. № 276. 17 Aren 28 Centiaren Wiese und Hanfstück an der Wolfswiese, angeboten zu achtzig Gulden.
7. Section A. № 600. 9 Aren 98 Centiaren Acker im Marnheimer Weg, angeboten 10 Gulden.
8. Section B. № 22. 15 Aren 7 Centiaren Acker auf der Pilgerstraße, angeboten 20 Gulden.
9. Section B. № 78 und 81. 96 Aren 48 Centiaren Acker auf der Pilgerstraße, angeboten 30 Gulden.

Sämmtliche Immobilien, mit Ausnahme des zu Bischheim zu versteigernden Grundstückes, sind im Banne von Rittersheim gelegen.

Die obigen Angebote sind von den betreffenden Gläubigern gemacht, um bei der Versteigerung, die en detail stattfindet und sogleich definitiv ist, als erstes Gebot von ihrer Seite zu dienen.

Auf welchen Titer hin Schuldner selbst die Immobilien besitzen und erworben haben, war nicht zu ersehen, ebensowenig, ob sie mit Reallasten beschwert sind.

Kirchheimbolanden, am 22. November 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 24. November 1836.

Offenbach. (Besetzung der katholischen Schulgehülfenstelle.) In der hiesigen katholischen Schule soll ein zweiter Gehülfe angestellt werden; der jährliche Gehalt dieser Stelle ist 150 fl. an Geld, nebst freier Wohnung im Schulhause. Lusthabende, mit der Note „vorzüglich“ versehene Candidaten, haben sich binnen 4 Wochen bei der Orts-Schulcommission dahier zu melden.

Offenbach, den 19. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Brucker.

---

pr. den 24. November 1836.

(Gemeindegüter-Versteigerung.)

Mittwoch, den 7. Dezember 1836, Morgens 9 Uhr, zu Dietweiler, in der Behausung des Jacob Neu;

Auf Anstehen des Bürgermeisteramtes zu Frohnhofen, hiezu ermächtigt durch hohe Königl. Regierung des Rheinkreises;

Werden durch unterzeichneten Notär, 10 Hektaren 24 Aren 64 Centiaren, der Gemeinde Dietweiler zugehöriges Land, in 59 Loosen, wovon der Erlös zur Herstellung der Straße von Kaiserslautern nach St. Wendel verwendet werden soll, öffentlich in Eigenthum versteigert.

Plan und Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Waldmohr, den 20. November 1836.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 24. November 1836.

(Minderversteigerung von Triftbach-Bauten.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Triftamtes, wird vor dem Königl. Landcommissariate Neustadt, oder dem hiezu delegirten Bürgermeisteramte Dürkheim, am nächstkünftigen 8. Dezember l. J., des Morgens 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Dürkheim, die Errichtung von 76,8 Quadratmeter Ufermauern mit Hausteinen, an dem Floßkanal bei Eppstein und Frankenthal, veranschlagt zu 290 fl. 10 kr., an den Wenigstnehmenden öffentlich vergeben.

Neustadt, den 22. November 1836.

Das Königl. Triftamt.

Späth.

---

pr. den 24. November 1836.

Bobenheim a. B. (Versteigerung einer Hausorgel.) Das Presbyterium zu Bobenheim am Berg läßt, zufolge Ermächtigung des Königl. Landcommissariats, bis künftigen 14. Dezember, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehause daselbst, durch das dasige Bürgermeisteramt, eine Hausorgel von drei Registern, gegen baare Bezahlung meistbietend versteigern.

Bobenheim am Berg, am 22. November 1836.

Für das Presbyterium:

J. C. Lehmann, prot. Pfarrer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 120. Speyer, den 29. November 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. November 1836.

(Licitation.)

Montag, den 12. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird in der Gemeinde Hassel, das aus der Verlassenschaft der allda verstorbenen Eheleute, Nikolaus Unbehend und Maria Luck, herrührende einstöckige Wohnhaus, sammt Hofgering und Garten, wegen erkannter Untheilbarkeit, für erb und eigen öffentlich versteigert werden.

Diese Versteigerung geschiehet auf Anstehen der Erben der vorgenannten Eheleute, nämlich: 1. Georg Nickel Unbehend, Ackersmann; 2. Barbara Unbehend, Ehefrau des Johann Luck, Ackersmann; 3. Georg Unbehend, Ackersmann; 4. Louise Knobloch, als Mutter und Vormünderin ihrer, mit dem verstorbenen Johann Peter Unbehend erzielten drei Kinder, a) Peter, b) Johann, c) Elisabeth, unter Nebenvormundschaft des vorgenannten Georg Nickel Unbehend; 5. Jacob Unbehend, Soldat im Infanterie-Regimente Wrede, sämmtlich zu Hassel wohnhaft; und vor dem unterschriebenen Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel, als durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 27. October 1836, ernannten Theilungscommissär, bei welchem auch die Versteigerungs-Bedingnisse zu erfahren sind.

Blieskastel, den 21. November 1836.

Wiest, Notär.

---

pr. den 2. November 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 12. Dezember nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshause zum rothen Ochsen zu Iggelheim, wird durch unterzogenen Wilhelm Heuck, Königl. Bayer. Notär, im Amtsitze zu Oggersheim, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 6. November 1834; auf Anstehen

1. von Anna Elisabetha Lehmann, Ehefrau von Johannes Mayer, Mühlarzt, zu Iggelheim wohnend, unter Autorisation ihres Ehemannes handelnd; 2. von Johann Georg Lehmann, Ackersmann allda; 3. von Katharina Elisabetha Lehmann, Ehefrau von Valentin Kochner, Wirth, in Waldsee wohnend; 4. von Theresia Lehmann, großjährig, ohne Gewerbe, zu Iggelheim wohnend; 5. von Karl Ludwig Keller, Schneider, zu Waldsee wohnend, in seiner Eigenschaft als Vormund über die, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Eva Margaretha Lehmann, erzeugten zwei noch minderjährigen Kinder, Maria Eva und Katharina Elisabetha Keller, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater wohnend, diese ihre Mutter repräsentirend; und 6. von Georg Deller, Ackersmann, in Waldsee wohnend, als Beivormund über die genannten Minorennen;

Der Untheilbarkeit wegen, zur Versteigerung auf Eigenthum eines, den Requirenten, als Erben der in Iggelheim verstorbenen Eheleute, Georg Lehmann und Maria Anna Kreitner, zugehörigen, in dem Banne von Iggelheim gelegenen Ackers von zwei Viertel oder zwölf Aren, geschritten werden.

Oggersheim, den 23. November 1836.

Heuck, Notär.

---

pr. den 24. November 1836.

3te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Da durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom ersten September letzthin, über die Opposition gegen die von Johann Friedrich Dörr, Ackersmann, wohnhaft zu Münchweiler, Kanton Winnweiler, in seiner Eigenschaft als Rechner der Gefälle und Ausstände der protestantischen Kirchenschaffnerei zu Münchweiler, sowie des Almosenfondes von da; gegen Adam Hofmann, Ackersmann, und dessen Ehefrau, Maria Katharina geborne Busch, beide wohnhaft zu Münchweiler, als Schuldner; und 1. Johan-

nes Bayer, Ackersmann; 2. Johannetta Berg, Wittwe erster Ehe von Levi Thal, und jetzige Ehefrau von Gerson (Gerstel) Dreifuß, Handelsmann, sowie den Letztern, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen; und 3. Herz Donau, Handelsmann, sämmtlich zu besagtem Münchweiler wohnhaft, als drittere Besitzer, eingeleitete, und in den Beilagen zum Amts- und Intelligenzblatte des Rheinkreises, № 148, vom 17. Dezember 1833, und № 14, vom 9. Februar 1834, angekündigt gewesene Zwangsversteigerung, zu Gunsten des betreibenden Gläubigers erkannt ist; so wird nunmehr Freitag, den 23. Dezember nächsthin, Morgens 10 Uhr, zu besagtem Münchweiler, in der Behausung des Friedrich Weißmann, zur fraglichen Zwangsversteigerung, unter Hinweisung auf die, in den erwähnten Beilagen enthaltenen Bekanntmachungen, geschritten werden.

Winnweiler, den 20. November 1836.

Krieger, Notär-Versteigerungscommissär.

---

pr. den 17. November 1836.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung der Rheinüberfahrt bei Wörth.)

Mittwochs, den 30. November 1836, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeisteramte Wörth, auf Betreiben des Königl. Rentamts Kandel, die Verpachtung auf 1 Jahr der dasigen Rheinüberfahrt, durch öffentliche Versteigerung vorgenommen werden.

Die Pachtbedingnisse, sowie der Tarif der Ueberfahrtsgebühren, liegen auf dem Büreau des unterzogenen Rentamts zur Einsicht bereit.

Kandel, den 15. November 1836.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 25. November 1836.

(Versteigerung von Gemeindegut.)

Samstag, den 10. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kaiserslautern, in der Wirthsbehausung des Franz Daniel Comptes am Kersthore;

In Vollziehung eines, von Königl. Regierung genehmigten Stadtraths-Beschlusses, vom 10. Juni 1836;

Wird vor Wilhelm Will, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtssitze zu Kaiserslautern, die der Stadt Kaiserslautern angehörige ehemalige Fasselwiese, der Kerstgraben genannt, gelegen dahier vor dem Kersthore, begrenzt gegen Norden an die Stadtmauer, gegen Süden an die Allee, stoßt gegen Osten auf das Eigenthum von Nikolaus Massong, und gegen Westen auf jenes des Simon Schneider, im Ganzen 19 Aren 48 Centiaren, oder 82¼ Ruthen enthaltend, in 14 Loosen, zu Bauplätzen, auf Eigenthum öffentlich versteigert.

Plan und Bedingungen sind bei dem unterschriebenen Notär zur Einsicht hinterlegt.

Kaiserslautern, den 22. November 1836.

Will, Notär.

---

pr. den 25. November 1836.

Oggersheim. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Da der bisherige Gehülfe an der protestantischen Schule dahier sich entfernt hat, so ist diese Stelle erledigt und wird ein anderer Gehülfe gesucht.

Der Gehalt besteht in Folgendem:

a) Aus der Gemeindekasse erhält derselbe jährlich 200 fl.
b) In der freien Wohnung eines Zimmers im Schulhause.
c) Als Organist bezieht er aus der Kirchenkasse jährlich 12 fl.

Bewerber um diese Stelle wollen sich innerhalb 4 Wochen bei der Schulcommission dahier melden und ihre Zeugnisse vorlegen.

Oggersheim, den 20. November 1836.

Für die Schulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Schumann.

---

pr. den 25. November 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 8. Dezember 1836, zu Grevenhausen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Elmstein.

Schlag Mückenberg.

(Materialrest von 18⅗.)

5	eichene Nutzholzabschnitte	4. Klasse.
1	kieferner Nutzstamm	4. "
6	kieferne Blöche	1. "
12	" "	2. "
25	" "	3. "
73	" "	4. "

Revier Neidenfels.

Schlag Windfallhölzer.

7	kieferne Baustämme	3. Klasse.	
13	" "	4. "	
12	eichene Abschnitte	3. "	
37	" "	4. "	
3	kieferne Blöche	3. "	
5	" "	4. "	

7¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
2¼ " " " anbrüchig.
2¾ " " gehauen.
12¼ " buchene Prügel.
8¾ " eichen geschnitten.
¾ " " " ästig und knorrig.
1 " " gehauen.
3¼ " eichene Prügel.
1 " kiefern geschnitten.
1¼ " " gehauen.
2 " kieferne Prügel.
¾ " Weichholzprügel.

Außerdem werden im Laufe der Monate Januar und Februar in den Revieren Neidenfels und Elmstein, noch ohngefähr 1000 Stämme Bau- und Nutzholz, und 600 Klafter Scheit- und Prügelholz zur Veräußerung kommen.

Elmstein, den 20. November 1836.

Das Königl. Forstamt.
Scheppler, Forstmeister.

---

pr. den 25. November 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Ignatz Gottfried Hohfeld, Kaufmann, wohnhaft in Grünstadt, wird vor dem, in der Immobiliar-Zwangsversteigerung des genannten Requirenten, gegen die Schuldnerin desselben, Barbara Gerolstein, ledig, großjährig, von Kleinbockenheim, gegenwärtig Dienstmagd in Grünstadt; durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, erlassen in seiner Rathskammer unterm fünfzehnten dieses Monats; hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, im Amtssitze zu Grünstadt im Rheinkreise, zur öffentlichen Zwangsversteigerung des unvertheilten Antheils der Schuldnerin an den nachbeschriebenen Güterstücken, gelegen im Banne von Kleinbockenheim, nach Anleitung des, durch ihn unterm zwei und zwanzigsten dieses errichteten Güteraufnahms-Protokolles, geschritten werden, und zwar:

Montag, den dreizehnten März achtzehnhundert sieben und dreißig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Kleinbockenheim, im Wirthshause des Karl Böll.

Beschreibung der Güterstücke.

1. Section A. № 240. Fünf und vierzig Ruthen oder neun Aren Acker, am Riedweg gelegen, neben Johann Henrrich des Zweiten Wittwe von Großbockenheim und Christoph Klein.

2. Section A. № 365. Achtzig Ruthen oder sechszehn Aren Acker, im Mittelpfad gelegen, nach Rhein Christoph Klein, nach Wald Michael Böll.

3. Section A. № 761. Fünfzig Ruthen oder zehn Aren Acker, im Thal gelegen, nach Rhein Michael Wiegners Erben, nach Wald Jacob Senn Erben.

4. Section B. № 153. Fünf und zwanzig Ruthen oder fünf Aren Acker, in der Alzeier Hohl gelegen, nach Eis Christoph Schüttheim, nach Pfrimm Michael Wiegners Erben.

5. Section B. № 693. Vier und vierzig Ruthen oder acht Aren achtzig Centiaren Acker, auf dem Steinert gelegen, nach Pfrimm Johannes Benz, nach Eis Balthasar Knipfers Wittwe.

6. Section C. № 238. Fünfzig Ruthen oder zehn Aren Acker, in der Sandgrube gelegen, nach Wald Michael Böll, nach Rhein Philipp Nordheimer.

Die obenbeschriebenen Güterstücke stehen in den Sectionsbüchern der Gemeinde Kleinbockenheim auf dem Namen von Peter Gerolstein, Maurer, früher in Kleinbockenheim, jetzt in Albsheim wohnhaft, Vater der Schuldnerin, und rühren nach Erklärung des Bürgermeisters, Peter Jacob Rupprecht, von Kleinbockenheim, von der Mutter derselben, der verlebten Anna Margaretha Griebel, im Leben Ehefrau des genannten Peter Gerolstein, her. Die gedachte verlebte Ehefrau Gerolstein hat, außer der Schuldnerin, noch zwei Kinder als Erben hinterlassen, und das unvertheilte Antheil der Schuldnerin an den obenbeschriebenen Güterstücken, ist demnach ein Drittel. Auch sind diese Güterstücke laut Act, passirt vor Notär Schäffer in Grünstadt unterm sechsten Januar achtzehnhundert ein und dreißig, an den genannten Peter Jacob Rupprecht verpachtet, bis nach Einerndtung aller Produkte des Jahres achtzehnhundert ein und vierzig, und der Pachtzins ist laut demselben Acte bezahlt und quittirt.

7. Section A. № 318. Acht und sechszig Ruthen oder dreizehn Aren sechszig Centiaren Acker, im Mittelpfad gelegen, neben Friedrich Schäfer und Johannes Leipold.

Dieser Artikel steht in den Sectionsbüchern der Gemeinde Kleinbockenheim auf dem Namen der allda verlebten Ackersfrau, Barbara Schäfer, im Leben Ehefrau von Nikolaus Griebel, weiland Ackersmann daselbst, und gehört, nach Erklärung des mehrgenannten Bürgermeisters Rupprecht, der Schuldnerin und ihrem

beiden Geschwistern, als Erben ihrer obengenannten Mutter, gemeinschaftlich mit Christoph Klein, Zimmermann, wohnhaft in Kleinbockenheim.

Wie die Mutter der Schuldnerin ursprünglich die obenbeschriebenen Güterstücke erworben hat, und mit welchen Reallasten sie außer den obenangegebenen beschwert sind, konnte nicht ausgemittelt werden.

Der Requirent taxirte das unvertheilte Antheil der Schuldnerin an obigen Güterstücken, wie folgt, um als erstes Gebot zu dienen, und zwar: das Drittel des Ackers sub Ziffer eins, zu fünf Gulden; sub Ziffer zwei, zu acht Gulden; sub Ziffer drei, zu fünf Gulden; sub Ziffer vier, zu fünf Gulden; sub Ziffer fünf, zu fünf Gulden; sub Ziffer sechs, zu fünf Gulden; und das Sechstel des Ackers sub Ziffer sieben, zu zwei Gulden.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Steigerer treten von den gesteigerten Güterstücken in Besitz und Genuß, wie folgt: jene der Güter sub Ziffer eins bis sechs inclusive, nach Ablauf der obenangegebenen Pachtzeit, und der des Ackers sub Ziffer sieben, mit dem Tage der Versteigerung; sie übernehmen die Güterstücke in dem Zustande, in dem sie sich am Tage des Besitzeintrittes befinden werden, mit allen etwa darauf haftenden, sichtbaren oder nicht sichtbaren Dienstbarkeiten, Gülten und Zinsen, und haben sich auf ihre Gefahr, Besitz und Genuß zu verschaffen.

2. Der Steigpreis ist zahlbar, wie folgt: hundert Gulden sogleich baar an den betreibenden Gläubiger, zur Bestreitung der Zwangsversteigerungskosten und jener der Collocation. Der Rest ist zahlbar in vier gleichen Terminen und Raten, nämlich: auf Martini der vier nächsten Jahre, mit Zinsen vom Versteigerungstage an, auf spätere Anweisung.

3. Die Güterstücke werden versteigert ohne irgend eine Garantie für den ruhigen Besitz oder das Eigenthum störende Reallasten, und die Steigerer haben davon die Grundsteuer, Ortslasten, sowie allenfallsige Gülten und Zinsen, rückständig oder laufend, zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu können.

4. Für das obenangegebene Flächenmaß der Güter wird ebenfalls nicht garantirt, und die selbst ein Zwanzigstel übersteigende Differenz, ist Vortheil oder Nachtheil für die Steigerer.

5. Die Kosten des Zwangsversteigerungs-Protokolles, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Notariats- und Registrirungsgebühren, fallen den Steigerern zur Last.

6. Jeder Steigerer ist gehalten, auf Begehren und bei dem Zuschlage, einen guten und annehmbaren Bürgen zu stellen, der sich mit ihm für die richtige Erfüllung aller Steigbedingungen solidarisch verpflichtet. In Ermanglung eines solchen bleibt der vorletzte Steigerer an sein Gebot gehalten, indem alsdann der Zuschlag als nicht geschehen betrachtet wird, hinsichtlich welchen Steigerers dieselbe Bestimmung in Ansehung der Bürgschaft eintritt.

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und Nachgebote werden keine angenommen.

8. Die zu versteigernden Güterstücke bleiben, bis zur völligen Auszahlung des Steigpreises und aller Accessorien, privilegirtermaßen verpfändet, und sollte einer oder der andere Steigerer mit den Zahlungen, so wie vorhin bestimmt worden, nicht richtig einhalten, so ist die Versteigerung, nachdem er durch einen dreißigtägigen Zahlbefehl in Verzug gesetzt seyn wird, in Bezug auf ihn, aufgelöst von Rechtswegen, und die auf ihn angewiesenen Gläubiger sind berechtigt, das ihm versteigerte Gut, ohne weitere gerichtliche Formalitäten, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen und unter beliebigen Bedingungen, wieder versteigern zu lassen, um sich für Kapital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, vorbehaltlich ihres Rückgriffs, an wen Rechtens, im Falle des Wenigererlöses; und endlich

9. Haben sich die Steigerer im Uebrigen nach den Vorschriften des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig zu richten.

Für den betreibenden Gläubiger ist Herr Anwalt Stockinger in Frankenthal, als Sachwalter bestellt, bei dem er fortwährend Domizilium erwählt.

Die Hypothekargläubiger, dritte Besitzer, die Schuldnerin, und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Donnerstag, den fünfzehnten Dezember dieses Jahres, Vormittags neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünstadt auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs, den vier und zwanzigsten November achtzehnhundert sechs und dreißig.

Rauh, Notär.

---

pr. den 26. November 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den zweiten März im Jahre 1837, des Nachmittags um ein Uhr, zu Biedesheim, in dem Wirthshause des Jacob Voltz;

Auf Anstehen von Jacob Ritterspach, Gutsbesitzer, in Gauersheim wohnhaft, welcher bei seinem, in dieser

Sache aufgestellten Anwalte, Herrn Heuser, in Kaiserslautern, Domizilium erwählt; und

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, am fünften November laufenden Jahrs, erlassenen Urtheils;

Wird vor dem, durch dieses Urtheil hiezu ernannten Commissäre, Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, das nachbeschriebene, dem Schuldner des Requirenten, Namens: Franz Ader, Ackersmann, in Biedesheim wohnhaft, zugehörige Grundstück, welches in dem, durch obgenannten Notär, am zwei und zwanzigsten laufenden Monats, gefertigten Güteraufnahms-Protokolle beschrieben ist, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, nämlich:

Section C. № 155. Ein und zwanzig Aren sechszig Centiaren oder zwei Viertel acht und dreißig Ruthen Acker, im Banne von Biedesheim, an den sechszig Morgen, am Grünstadter Weg, einseits Karl Müller, anderseits Karl Göhring, abgeschätzt durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, zu fünfzig Gulden 50 fl.

In Bezug dieser Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und nach welcher kein Nachgebot mehr angenommen werden kann, wurden folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen, auf die zunächstfolgenden drei Martinitage, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, ohne vorherige Collocation, an den betreibenden Theil, Jacob Rittersbach, in dessen Wohnung zu Gauersheim, bezahlt werden, und zwar weil er der einzige inscribirte Hypothekargläubiger ist.

Sollte der Steigerer übrigens darthun können, daß der Acker mit andern dinglichen Rechten beschwert ist, so kann er erst nach Wegräumung der zu befürchtenden Evictionen, zur Zahlung angehalten werden.

2. Mit dem Zuschlage geht das Eigenthum an den Steigerer über, mit denselben Rechten und Lasten, unter denen es der Schuldner besessen hat. Den Besitz muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

3. Die rückständigen Staats- und Gemeinde-Abgaben, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigpreise zu tragen.

4. Auf Verlangen muß Steigerer einen solidaren Bürgen stellen, wo nicht, hebt der Zuschlag von selbst sich auf.

5. Die Kosten des Zwangsverfahrens muß der Steigerer vierzehn Tage nach dem Zuschlage, auf Abschlag des Steigpreises, an den betreibenden Gläubiger, ohne Einrede, zahlen.

6. Wenn der Steigerer den Steigpreis in den oben bestimmten Terminen nicht abzahlt, oder einer andern Bedingung nicht genau nachkommt, so löst sich die Versteigerung, nach einem dreißigtägigen fruchtlosen Zahlbefehle, mit Androhung der Wiederversteigerung, von Rechtswegen auf, und der betreibende Gläubiger ist befugt, den Acker unter beliebigen Bedingungen, in der Gemeinde Biedesheim, auf Gefahr des säumigen Steigerers, wieder zu versteigern, um sich aus dem Erlöse, für sein Guthaben bezahlt zu machen.

Sofort werden der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, und alle sonst hiebei Betheiligten aufgefordert, sich den 19. Dezember nächsthin, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Göllheim auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Hierüber Act. Gefertigt zu Göllheim auf der Amtsstube des Unterzeichneten, am fünf und zwanzigsten November eintausend achthundert sechs und dreißig.

Der Notär-Commissär,
Unterschrieben: C. Duderstadt.

---

pr. den 26. November 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Den 20. Februar 1837, des Nachmittags um ein Uhr, zu Stauff, in dem Hause des Wirths Benner;

Auf Anstehen der nachbenannten Erben und Interessenten an dem Nachlasse des, zu Eisenberg verstorbenen protestantischen Pfarrers, Valentin Machwirth, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau, Helena Friederika geborne Schäfer, als:

I. Friedrich Machwirth, protestantischer Pfarrer, in Kerzenheim wohnhaft;

II. Philipp Daniel Holtzbacher, Rentner, in Eisenberg wohnhaft, handelnd in folgenden Qualitäten:

a) als Theilhaber an der, zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Elisabetha Theodora Machwirth, gewesene Tochter der Eheleute, Valentin Machwirth, bestandenen Gütergemeinschaft;

b) als gesetzlicher Vormund der nachbenannten, mit seiner besagten Ehefrau erzeugten minderjährigen Kinder, 1. Sophia, 2. Gustav, 3. Elisabetha, 4. Adolph, 5. Karl, und 6. Friedrich Holtzbacher;

c) und als Mandatar seiner nachbenannten volljährigen Kinder, sowie seines Schwiegersohnes, Wilhelm Köhler, nämlich:

1. des August Holtzbacher, praktischen Arztes, zu Oggersheim wohnhaft;

2. der Eleonora Holtzbacher, und deren Ehemannes, Wilhelm Köhler, protestantischen Pfarrers, in Schmalenberg wohnhaft; endlich

3. der Helena Susanna Friederika Holtzbacher, ledigen Standes, zu Eisenberg wohnhaft;

Diese sämmtliche Erben und Interessenten Gläubiger von Johann Philipp Matheis, und dessen Ehefrau, Katharina geborne Scherr, beide Ackersleute, in Stauff wohnhaft;

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom fünf und zwanzigsten October laufenden Jahrs;

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, durch allegirtes Urtheil hiezu ernannter Commissär, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, von nachbeschriebenen, im Banne von Stauff gelegenen, den Eheleuten Matheis zugehörigen Güterstücken, welche den betreibenden Gläubigern speziell verpfändet sind, geschritten werden, nämlich von

1. Section C. № 22. Einem Morgen 1 Viertel 16 Ruthen oder sechs und dreißig Aren Acker im Lochacker, einseits Philipp Heinrich Benner, anderseits der Weg.

2. Section A. № 9. Ein Viertel-Morgen oder sechs und eine halbe Aren Acker im Gartenfeld, im Dorfe zu Stauff, neben Matheis Hagenburger und Philipp Plochs Erben.

3. Section C. № 36 und 37. Zwei Morgen acht Ruthen oder vier und fünfzig Aren Acker auf dem Gleichen, neben Georg Lohr Wittib und Georg Michael Scherr.

Diese Güterstücke sind in dem, durch genannten Commissär am drei und zwanzigsten laufenden Monats aufgenommenen Güteraufnahms-Protokolle abgeschätzt, um als erstes Gebot zu dienen, wie folgt:

Der erste Artikel zu vierzig Gulden	40 fl.
Der zweite Artikel zu sechszig Gulden	60 —
und der dritte Artikel zu sechszig Gulden	60 —
Zusammen zu . . .	160 fl.

Die betreibenden Gläubiger, welche bei ihrem, in gegenwärtiger Prozedur aufgestellten Anwalte, Herrn Gravius, in Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählen, haben in Beziehung dieser Zwangsveräußerung, folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in vier gleichen Theilen, auf die vier zunächstfolgenden Martinitage, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation bezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage geht das Eigenthum an die Steigerer über, welche sich aber auf ihre Kosten in Besitz zu setzen haben.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

4. Staats- und Gemeindeabgaben im rückständigen Betrage müssen von dem Steigerer, ohne Abzug an dem Steigpreise bezahlt werden.

5. Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidaren Bürgen zu stellen; bringt er den nicht bei, hebt der Zuschlag sich gleich auf.

6. Die Kosten des Zwangsverfahrens müssen die Steigerer zwanzig Tage nach dem Zuschlage, nach einem verhältnißmäßigen Abzuge an ihrem Steigschillinge an den betreibenden Mitgläubiger, Philipp Daniel Holtzbacher, und die Kosten der Versteigerung selbst, ohne Abzug an dem Steigschillinge, an wen Rechtens entrichten.

7. Wenn ein Steigerer den obigen Bedingungen nicht genau nachkommt, so lößt sich die Versteigerung, soweit sie ihn betrifft, nach einem dreißigtägigen fruchtlosen Zahlbefehle, mit Androhung der Wiederversteigerung, von Rechtswegen auf; der angewiesene Gläubiger ist dann befugt, die betreffenden Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen in der Gemeinde Stauff, auf Gefahr des säumigen Steigerers wieder zu versteigern, und sich aus dem Erlöße, für sein Guthaben, mittelst Selbstanweisung, bezahlt zu machen; alles dieses unbeschadet aller andern Rechtsmittel, wenn sie vorgezogen werden sollten.

Es werden hiemit die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst hiebei Betheiligten, aufgefordert, den neunzehnten Dezember nächsthin, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu Göllheim zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung, vorzubringen.

Göllheim, den 25. November 1836.

Der Notär-Commissär,
Unterschrieben: C. Duderstadt.

---

pr. den 26. November 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den 28. Dezember 1836, des Nachmittags um ein Uhr, zu Göllheim im Wirthshause zum Ochsen;

Auf Betreiben von 1. Jacob Kohlmann, Ackersmann, in Eisenberg wohnhaft, und 2. Johannes Vollet, Ackersmann, in Würzweiler wohnhaft, die Rechte seiner Ehefrau, Katharina Kohlmann, verfolgend; welche Requirenten bei ihrem, in gegenwärtiger Sache aufgestell-

ten Anwalte, Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählen;

In Gefolge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern am 31. August laufenden Jahrs erlassenen Urtheils;

Wird vor dem, durch dieses Urtheil hiezu ernannten Versteigerungscommissär, Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, von nachbeschriebenen, im Banne von Göllheim gelegenen Immobilien, welche dem Schuldner der Requirenten, Namens: Johannes Kohlmann, Ackersmann, auf dem Gundheimerhofe wohnhaft, eigenthümlich zugehören, und in dem, am 22. laufenden Monats, vor obgenanntem Notär gefertigten Güteraufnahms-Protokolle verzeichnet sind, geschritten werden, nämlich von

1. Section D. № 878. Vier Morgen 3 Viertel 19¾ Ruthen oder 137 Aren Acker in den vierzehn Morgen, neben Peter Schäffer, Jacob Klingelschmitt und Martin Lahm, angeboten zu 120 fl.
2. Section D. № 892. Ein Morgen 2¾ Ruthen oder acht und zwanzig Aren Acker am Lautersheimer Wege, neben Rudolph Kägy Wittib und Peter Kohlmanns Wittib, zu 30 —
3. Section D. № 897. 3 Viertel 30¾ Ruthen oder 27 Aren Acker daselbst, neben Martin Baade und Peter Kohlmanns Wittib, zu 30 —
4. Section D. № 903. Drei Viertel 10¾ Ruthen oder 23 Aren Acker daselbst, neben Peter Kohlmanns Wittib und Rudolph Kägy Wittib, angeboten zu 30 —
5. Section D. № 907. 2 Viertel 26 Ruthen oder vierzehn Aren Acker in den fünf Vierteln, neben Martin Baade und Peter Kohlmanns Wittib, zu 30 —
6. Section D. № 913. Ein Morgen 3 Viertel 10¼ Ruthen oder 49 Aren Acker in den Krummäckern, neben Leonhard Böll und Peter Kohlmanns Wittib, zu 60 —
7. Section D. № 927. Zwei Morgen 32¾ Ruthen oder 62 Aren Acker in den zweiten und dritten Morgenstücken am Bubenheimer Weg, neben Rudolph Kägy Wittib und Philipp Bechtluft, zu fünf und sechszig Gulden 65 —
8. Section D. № 938. Ein Morgen 1 Viertel 2¼ Ruthen oder 35 Aren Acker in den Wassersunck, neben Jacob Böll, Katharina Böll und Jacob Kägy, zu 45 —
9. Section D. № 943. 3 Viertel 33¼ Ruthen oder 27 Aren Acker in den anderthalb Morgen, neben Karl Zinkgraf, Jacob Böll und Peter Kohlmanns Wittib, angeboten zu 30 fl.
10. Section D. № 948. 3 Viertel 22¼ Ruthen oder 25 Aren Acker in den Baumstücken, neben Peter Kohlmanns Wittib und Leonhard Böll, zu 30 —
11. Section D. № 953. 18¼ Ruthen oder 3 Aren Acker in den kurzen Stückelchen, neben Rudolph Kägy Wittib und Peter Kohlmanns Wittib, zu 15 —
12. Section D. № 957 und 958. Ein Wohnhaus mit Hofraith, wobei eine Scheuer, Stallung und zwei Gärtchen sind, gelegen auf dem Gundheimerhofe auf einem Flächenraume von 28¼ Ruthen oder 5 Aren, und begrenzt einseits Martin Baade, und Wilhelm Baade anderseits, zu 300 —
13. Section D. № 970. 23 Ruthen oder vier Aren Acker in den Hanfstückelchen, neben Peter Kohlmanns Wittib und Leonhard Böll, zu fünfzehn Gulden 15 —
14. Section D. № 974. Ein Viertel 24 Ruthen oder 12 Aren Wiese in der Wasserwiese, neben Rudolph Kägy Wittib und Leonhard Böll, zu 20 —
15. Section D. № 981. 21¼ Ruthen oder 4 Aren Acker in den Hanfstückelchen, neben Peter Kohlmanns Wittib und Leonhard Böll, zu 15 —
16. Section D. № 997. 2 Viertel 18¾ Ruthen oder 17 Aren Acker in den oversten Weidenäckern, neben Leonhard Böll und Peter Kohlmanns Wittib, zu 25 —
17. Section D. № 1011. Zwei Viertel 6 Ruthen oder 15 Aren Acker in den untersten Weidenäckern, neben Rudolph Kägy Wittib und Peter Kohlmanns Wittib, zu 20 —
18. Section D. № 1017. Ein Viertel 11¾ Ruthen oder 9 Aren Wiese in den Dreckwiesen, neben Peter Kohlmann und Aufstößer, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Dieser Artikel soll zum Theil in Ackerfeld umgewandelt seyn.

Total der Angebote, welche durch die betreibenden Gläubiger, um als erstes Gebot zu dienen, gemacht wurden 895 fl.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Theilen, auf die Martinitage der Jahre 1837, 38, 39 und 1840, mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, bezahlt werden.

2. Die Kosten des Zwangsverfahrens müssen die Steigerer zwanzig Tage nach dem Zuschlage, in verhältnißmäßigem Abzuge an dem Steigschillinge, an die betreibenden Gläubiger entrichten.

3. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises haftet; wo nicht, hebt der Zuschlag von selbst sich auf.

4. Für das angegebene Flächenmaß der Güter wird nicht garantirt.

5 Alle Staats- und Gemeindeabgaben, rückständig wie laufend, haben die Steigerer zu tragen.

6. Mit dem Zuschlage geht das Eigenthum an den Steigerer über, welcher sich sogleich in den Besitz und Genuß setzen kann.

7. Wenn der Steigerer seinen schuldigen Steigschilling in den oben bestimmten Terminen nicht abträgt, so löst sich die Versteigerung, soweit sie denselben betrifft, nach einem dreißigtägigen fruchtlosen Zahlbefehle von Rechtswegen auf; der angewiesene Gläubiger kann dann die betreffende Liegenschaft an sich ziehen oder unter beliebigen Bedingungen zur Wiederversteigerung in der Gemeinde Göllheim bringen.

Göllheim, den 24. September 1836.

Der Versteigerungscommissär:

Duberstadt, Notär.

---

pr. den 23. November 1836.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Versteigerung des Saupferches am Saupfercherhofe bei Kaiserslautern.) Den 5. des nächsten Monats Dezember, des Nachmittags um 2 Uhr, wird das, von ganz starkem eichen Holz erbaute Local am sogenannten Saupfercherhofe, in welchem früher die Schweine untergebracht worden sind, auf den Abriß an den Meistbietenden versteigert.

Das Holz an diesem Locale, welches von der besten Beschaffenheit und zu großen Bauten sehr dienlich ist, wurde zu 900 fl. taxirt.

Die Steigliebhaber wollen sich an gedachtem Tage und Stunde an dem Saupfercherhofe einfinden.

Kaiserslautern, den 20. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 22. November 1836.

Ignatz Daniel Hautz von Altheim, 25 Jahre alt, ohne Gewerbe, ist gesonnen, nach Frankreich auszuwandern.

Man bringt daher dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, diese bei dem betreffenden Gerichte geltend und Anzeige darüber binnen 4 Wochen anher erstatten können.

Zweibrücken, den 18. November 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 24. November 1836.

Heinrich Korb, Schneider von Lemberg, und
Adam Weis, Ackersmann von da,
wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern; was zu dem Zwecke hiemit bekannt gemacht wird, damit die allenfallsigen Gläubiger derselben sich binnen 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten mit ihren Forderungen melden, und unterfertigter Behörde in eben dieser Frist Anzeige machen können.

Pirmasens, den 21. November 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 24. November 1836.

Ludwig Lang der 3., von Münchweiler, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es wird dieses zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen die Anzeige anher machen können.

Homburg, den 23. November 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Thelius.

Privat-Anzeige.

pr. den 25. November 1836.

Doctor Riviere, dem durch Königl. Regierungs-Beschluß, vom 4. Juli 1836, Erlaubniß zum Verkaufe seiner Bruchbänder etc. in Rheinbayern ertheilt worden ist, „da dieselben nach ärztlichen Zeugnissen, wegen zweckmäßiger Einrichtung empfehlenswerth sind,“ kommt am 23. November dieses Jahrs nach Landau, wo er sich im goldenen Schwanen bis Anfangs Dezember aufhalten wird; er führt bei sich eine Sammlung seiner bekannten Bruchbänder etc.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 121. Speyer, den 1. Dezember 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. November 1836.

3te Bekanntmachung.

In Folge einer, gegen Christian Hauptmann, Taglöhner zu Kirchheimbolanden, mehrfacher Diebstähle beschuldiget, dahier eingeleiteten Untersuchung, wurde in einem Walde bei Kirchheimbolanden, im Boden vergraben, eine nicht unbeträchtliche Summe an Gold- und Silbermünzen, in einer Chatouille aufgefunden. Christian Hauptmann giebt an, dieses Geld mit der Chatouille aus einer Chaise, welche vor der fahrenden Post zu Kirchheimbolanden gestanden, und zwar aus dem, unter dem hinteren Sitze angebrachten Chaisenkistchen, entwendet zu haben.

Es konnte bisher nicht ermittelt werden, inwiefern die Angabe des rc. Hauptmann gegründet, oder ob das vorgefundene Geld nicht etwa das Produkt eines, unter andern Umständen, abseite desselben, irgendwo verübten Diebstahls seyn möchte, und wer der Eigenthümer ist.

Indem man daher Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle diejenigen, welche nähere Auskunft in der Sache oder über den Eigenthümer des Geldes zu geben im Stande seyn dürften, ihre deßfallsige Anzeige entweder bei der vorgesetzten Polizeibehörde, oder bei dem Unterzeichneten zu machen.

Kaiserslautern, den 13. November 1836.

Der Königl. Bayer. Untersuchungsrichter für den Bezirk Kaiserslautern.

Menth.

---

pr. den 23. November 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Da der hierunten signalisirte, der Entwendung eines Bienenstockes beschuldigte Korbmacher, Theobald Burck, aus Mechtersheim, die Flucht ergriffen hat, und sein Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, so werden alle Polizeibehörden, sowie die Königl. Gendarmerie des Kreises, eingeladen, auf ihn zu invigiliren, und ihn im Falle der Betretung dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 21. November 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement des Beschuldigten.

Alter: 26 Jahre;
Größe: 6 Schuhe;
Haare: schwarz;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: grau;
Nase: länglich;
Mund: gewöhnlich;
Bart: schwarz; ohne Backenbart;
Kinn: rund;
Gesichtsform: rund;
Gesichtsfarbe: braun;
Besondere Kennzeichen: auf einer der Hände ein sogenanntes Oberbein.

---

pr. den 26. November 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Auf den Grund eines, vor dem Königl. Friedensgerichte Pirmasens unterm 28. August 1836, aufgenommenen Familienraths-Beschlusses, sowie in Folge des daraufhin, durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 13. October darauf, erlassenen, gehörig einregistrirten Homologationsurtheils; und auf Ansuchen von

1. Johannes Breßler, Ackersmann, wohnhaft in Vinningen, in seiner Eigenschaft als verpflichteter Vormund über Margaretha Hauck, Marianna Hauck, und Elisabetha Hauck, die minorennen Kinder von weiland Joseph Hauck, und dessen Ehefrau, Elisabetha gebor-

nen Groh, beide im Leben gewesene Ackersleute zu gedachtem Vinningen;

2. Von Johannes Fleuch junior, Ackersmann, wohnhaft in Vinningen, in seiner Qualität als Nebenvormund über vorgenannte Pupillen; und

3. Von Anna Maria Hauck, Tochter der vorgenannten verlebten Joseph Hauck'schen Eheleute, und Ehefrau von Nikolaus Mögel, Ackersmann, wohnhaft in Schweix, sie ebendaselbst ohne Gewerbe domizilirt;

Wird bis Samstag, den 17. Dezember 1836, um 9 Uhr Morgens, zu Vinningen, in der Behausung des Wirths Bönninger daselbst, vor dem unterschriebenen, hiezu beauftragten Notär, Louis Jeambey, in Pirmasens, in Eigenthum öffentlich versteigert:

Die Hälfte von einem zweistöckigen, zu Vinningen gelegenen Wohnhause, sammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, einseits Peter Ring, anderseits Nickel Ring und Peter Grohen Erben; diese Hälfte Gebäulichkeiten und Appartinenzien besteht:

a) in den sämmtlichen Wohnungen und Küche zu ebener Erde; b) in dem vordersten Keller gegen den Hof; c) in dem untersten Stall gegen die Wiesen; d) in der hintersten Hälfte des Schoppes gegen die Schweinställe; e) in der unvertheilten Hälfte des Scheuertens; f) in der vordern Hälfte des übrigen Scheuerraums; g) in den beiden vordern Schweinställen, und der unvertheilten Hälfte des mittelsten Schweinstalls; h) in der unvertheilten Hälfte des Hofraums und des Abtritts; i) in der obersten Hälfte des Gartens; k) der vordern Hälfte des Speichers; und l) in dem ganzen Nußbaum im Hof.

Die Versteigerungs-Bedingungen, deponirt auf des Unterzeichneten Amtsstube, können daselbst täglich eingesehen werden.

Pirmasens, den 28. November 1836.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 26. November 1836.

Dreisen. (Wiederbesetzung der Hebammenstelle.) Zur Wiederbesetzung der Hebammenstelle für den Distrikt Dreisen (Dreisen, Standenbühl und Weitersweiler), können sich hiezu Lusttragende, a dato binnen 14 Tagen, unter Beibringung der nöthigen Atteste, bei dem Unterzeichneten melden.

Die Hebamme bezieht aus den betreffenden Gemeindekassen jährlich 50 fl. baar, und Geburten werden jährlich durchschnittlich 80 gezählt. Von einer Geburt wird gewöhnlich 1 fl. 30 kr. bezahlt.

Dreisen, den 24. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Fisch.

---

pr. den 26. November 1836.

Alsheim. (Lieferung von Mauersteinen zum neuen Schulhausbau.) Das unterfertigte Bürgermeisteramt wird auf Samstag, den 10. Dezember nächsthin, Mittags 12 Uhr, zur Versteigerung von 124 Kubikmeter 78 Centimeter Bruchmauersteinen, an das dahier zu erbauende neue Schulhaus, an den Wenigstforderndeu, schreiten. Die Steine müssen aus den besten und festesten Brüchen bei Wachenheim, Ruppertsberg oder Königsbach geliefert werden. Die Bedingungen liegen zur Einsicht hierorts offen.

Alsheim, den 21. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Meß.

---

pr. den 26. November 1836.

Gimmeldingen. (Holzhauerlohn-Accord.) Den 9. Dezember nächsthin, um 9 Uhr Morgens, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeister, auf dem Rathhause dahier, die Fabrikation der Hölzer, aus dem diesjährigen Schlage des hiesigen Gemeindewaldes, vergeben.

Gimmeldingen, den 23. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Reiß.

---

pr. den 26. November 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den siebenten März 1837, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch; in Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 8. November d. J.; und auf Betreiben von Cornelius Heyl, Holzhändler, wohnhaft in Worms, welcher den Advokaten Willich senior in Frankenthal, als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt hat; die nachbeschriebenen, zufolge Protokoll des unterzeichneten Notärs, am 24. November d. J., aufgenommen, der Juliana Burkhardt, Wittwe von Wilhelm Schreiber, Ackersfrau, wohnhaft in Heuchelheim, und dem Georg Schreiber, und seiner Ehefrau, Philippina Ruser, Ackersleute, wohnhaft in Kleinniedesheim, Schuldner des be-

treibenden Theils, gehörigen Immobilien, zwangsweise eigenthümlich versteigert.

A. Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Schwanen in Heuchelheim, die dem Schuldner, Georg Schreiber, gehörigen, im Banne und Orte Heuchelheim gelegenen Immobilien, als:

a) Section C. 158. 14 Aren 58 Centiaren, 62 Ruthen Acker auf dem Thal, angeboten zu 20 fl.
b) Section A. 807. Ein Haus, Hof, Stall und Garten, nebst Zubehörden, am Dirmsteiner Weg, auf einem Flächenraum von 2 Aren oder 9 Ruthen, angeboten zu 50 fl.

B. Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zum Adler in Kleinniedesheim, die dem Schuldner, Georg Schreiber, und seiner Ehefrau gehörigen, im Banne von Kleinniedesheim gelegenen Immobilien, als:

a) Section A. 169. 15 Aren 83 Centiaren, 67 Ruthen Acker in der Kurzgewann, angeboten zu 30 fl.
b) Section C. 200. 47 Aren 95 Centiaren, 203 Ruthen Acker in der Halt, angeboten zu 80 fl.
c) Section C. 25. 22 Aren 68 Centiaren, 96 Ruthen Acker in der Weglänge, angeboten zu 40 fl.
d) Section G. 74. 25 Aren 28 Centiaren, 107 Ruthen Acker am Heuchelheimer Pfad, angeboten zu 30 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, im Hinderungsfalle aber haben sie sich Besitz und Genuß auf eigene Kosten zu verschaffen, und wenn die Immobilien vermiethet oder verpachtet sind, haben die Steigerer den Mieth- oder Pachtzins davon zu beziehen, vorbehaltlich des Rechts, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Es wird den Steigerern keine Gewährschaft geleistet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Besitz der zu versteigernden Immobilien, indem sie keine besseren Rechte erwerben, als Schuldner selbst darauf hatten, und der betreibende Theil durchaus keine Gewährschaftsverbindlichkeiten übernimmt, die sonst dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

3. Vom Tage des Zuschlags an haben die Steigerer alle Steuern, Gülten, Zinsen, Gemeinde- und andere Abgaben und Lasten, sowie alle Rückstände, ohne Abzug am Steigpreise zu tragen, und alle Dienstbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien beschwert seyn oder werden könnten.

4. Von dem Steigpreise haben die Steigerer sogleich nach dem Zuschlage, die durch das Zwangsverfahren veranlaßten Kosten, im Verhältnisse ihres Steigpreises, auf einfaches Kostenverzeichniß hin, an den betreibenden Theil zu entrichten; den Rest aber in drei Terminen, den eilften November der Jahre achtzehnhundert sieben, acht und neun und dreißig, jedesmal mit einem Drittel und mit Zinsen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuschlags an gerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin, zu bezahlen.

5. Steigerer sind verbunden, auf Verlangen Bürgen zu stellen, die sich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreises sowohl, als für die Erfüllung aller andern Bedingungen solidarisch verbindlich machen und unterschreiben. In Ermanglung dieser Bürgen kann das Gebot verworfen und die Versteigerung wieder von Neuem angefangen werden.

6. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt bis zur vollkommenen Abzahlung des Steigpreises vorbehalten, und die Versteigerung soll von Rechtswegen aufgelöst seyn, wenn Steigerer die schuldige Zahlung, acht Tage nach einem fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle nicht geleistet haben wird, und der angewiesene Gläubiger berechtigt seyn, auf Kosten und Gefahr der säumigen Zahler, die diesen zugeschlagenen Immobilien, vor einem Notär, in Form freiwilliger Veräußerungen, an den Meistbietenden eigenthümlich öffentlich wieder versteigern zu lassen.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst dabei Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Freitag, den 16. Dezember dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen und Schwierigkeiten gegen die Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 26. November 1836.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. November 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 14. Dezember nächsthin, Nachmittags 3 Uhr, zu Speyer, im Wirthshause des Herrn Philipp Bregenzer nächst dem Dome, wird vor dem unterschriebenen, hiezu beauftragten Notär Rencker; auf Anstehen von 1. Marianne Hoffmann, Wirthin, zu Rheinzabern wohnhaft, Wittwe von dem zu Speyer verlebten Gärtner, Dominik Job, jetzige Ehefrau von Michael Schwind, Wirth, in besagtem Rheinzabern wohnhaft, handelnd in ihrem eigenen Namen, und als gesetzliche Hauptvormünderin ihres, mit besagtem Job ehelich erzeugten noch minderjährigen Kindes, Sophia

Job, ohne Gewerbe, bei ihr sich aufhaltend; 2 genanntem Schwind, der ehelichen Ermächtigung wegen, und als Mitvormund über besagte Minderjährige; 3. Eugenia Genofeva Job, ohne Gewerbe, Ehefrau von Franz Weber, Schullehrer, beide in Speyer wohnend, und von Letzterem; 4. Philipp Martin Job, Gärtner, und dessen Ehefrau, Karolina Wolff, beide auch in Speyer wohnhaft; und 5. Johannes Schwesinger, Bierbrauer in Speyer, als Nebenvormund der genannten Minorennen; in Vollziehung des, unterm 24. October jüngst, vor dem Friedensgerichte zu Speyer gefaßten und homologirten Familienraths-Beschlusses; das zum Nachlasse des genannt verlebten Dominik Job gehörende, zu Speyer in der Heerdgasse, unter № 94, gelegene Wohnhaus mit Zugehörungen, öffentlich auf Eigenthum versteigert.

Speyer, den 26. November 1836.

Rencker, Notär.

---

pr. den 27. November 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines, gehörig registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 10. November 1836, werden durch den hiezu committirten Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern, an den hienach angegebenen Orten und Stunden, Donnerstags, den drei und zwanzigsten Februar 1837, die nachherbeschriebenen, dem Michael Welker, Ackersmann und Schuster, früher zu Klingen, dermalen in Neuburg am Rhein wohnhaft, angehörigen Güter, auf Betreiben seines Hypothekargläubigers, Joseph Bähr, Handelsmann, wohnhaft in Bergzabern, welcher fortwährend Rechtswohnsitz behält bei seinem bestellten Anwalte, Herrn Ludwig Haas, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, in Landau wohnhaft, zwangsweise und definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, versteigert werden.

Das Güteraufnahms-Protokoll verfaßte der Versteigerungscommissär am gestrigen Tage, dasselbe ist gehörig einregistrirt, und der bei jedem Gutsartikel bemerkte Preisansatz, gilt bei der Versteigerung als Angebot des betreibenden Gläubigers, nämlich:

I. Zu Heuchelheim im Wirthshause zum Bären, Morgens 10 Uhr, von folgendem Acker, auf dem Banne von Heuchelheim gelegen, als:

Section B. № 481. 10 Aren 38 Centiaren oder 1 Viertel 4 Ruthen Acker am Klingener Pfad, einseits Georg Jacob Hof, anderseits Johannes Nuß der Mittlere, angeboten zu 100 fl.

II. Zu Klingen im Wirthshause zum Engel, Nachmittags um 1 Uhr, von folgenden, auf dem Banne von Klingen gelegenen Gütern, als:

Section B. № 535. 1 Are 65 Centiaren oder 7 Ruthen Acker an der Sandhohle, einseits Georg Michael Lincks, anderseits Johann Nikolaus Leonhard, angeboten zu 10 fl.

Section B. № 947½. 3 Aren 36 Centiaren oder 14 Ruthen 1 Schuh, zwei Lauben Wingert im Sandberg, einseits Georg Michael Lincks, anderseits Johannes Lincks, angeboten zu 5 fl.

Section C. № 684 und 685. 29 Aren 39 Centiaren oder 3 Viertel 4 Ruthen 4 Schuh Acker auf die Gräbershohl, einseits Jacob Alexander der Alte, anderseits Johann Georg Alexander der Alte, angeboten zu 75 fl.

Section D. № 301. 4 Aren 98 Centiaren oder 21 Ruthen 10 Schuhe Acker an der Kiesgrub, einseits Johann Georg Alexander, anderseits Johann Georg Hägele; belastet mit einem jährlichen Grundzinse von 10 Kreuzer in die Gemeindekasse von Klingen, angeboten zu 15 fl.

Section D. № 10. 12 Aren 16 Centiaren oder 1 Viertel 11 Ruthen 52 Schuhe Acker im Rappengrund, einseits Barbara Hauck, anderseits Karl Eck; belastet mit einem jährlichen Grundzinse von 48 Kreuzer an die besagte Gemeindekasse, angeboten zu 25 fl.

Endlich Section D. № 476. 7 Aren 89 Centiaren oder 33 Ruthen 41 Schuhe Acker im Waldteich, einseits Johann Georg Steigner, anderseits Heinrich Krafft; belastet mit einem jährlichen Grundzinse von 30 Kreuzer an die besagte Gemeindekasse, angeboten zu 15 fl.

Von dem betreibenden Gläubiger festgesetzte Versteigerungs-Bedingungen:

1. In Abschlag auf den Steigpreis, und im Verhältnisse desselben, haben die Steigerer die Kosten der Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle an bis zur Versteigerung, auf taxirtes Kostenverzeichniß hin, baar nach dem Zuschlage, an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen; der Rest des Preises ist auf gerichtliche oder freiwillige Collocation zahlbar, in drei Terminen und in Drittel, der erste ein Jahr nach dem Zuschlage, der zweite ein Jahr nach dem ersten, und der letzte Termin ein Jahr nach dem zweiten, mit gesetzlichen, von der Versteigerung angehenden, und immer vom Kapitalreste zu berechnenden Zinsen.

2. Der Steigerer hat einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen, und beide solidarisch für Steigpreis und Accessorien zu haften.

3. Für den Flächeninhalt der Güter wird den Steigerern keine Garantie geleistet, und das Mehr oder Weniger ist zu deren Vortheil oder Nachtheil, ohne wechselseitige Vergütung.

4. Die Steigerer treten beim Zuschlage in Besitz und Genuß der Güter; finden sie Hindernisse, so haben sie solche auf eigene Kosten und Gefahr wegzuräumen.

5. Alle Steuern, gewöhnliche und ungewöhnliche Abgaben der Güter, sowie die darauf lastenden Grundzinsen, müssen die Steigerer vom Zuschlage an übernehmen.

6. Die Kosten des Zuschlagsprotokolles sind nach der Versteigerung an den committirten Notär, und die Registrirgebühren, in gesetzlicher Frist, an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts in Landau, zu bezahlen, ohne Minderung des Steigpreises.

7. Endlich bleibt das versteigerte Gut bis zur völligen Preisabzahlung privilegirtermaßen verpfändet.

Schließlich wird der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger, und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit aufgefordert, Donnerstag, den zwei und zwanzigsten Dezember 1836, Nachmittags um 1 Uhr, zu Bergzabern in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen in anderthalb Stunden zu Bergzabern, am 25. November 1836, in des Notärs Amtsstube, und von dem Commissär unterschrieben.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 28. November 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 14. Dezember laufenden Jahres, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Dörrenbach im Wirthshause zum Lamm, werden durch den hiezu beauftragten Königl. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern; in Folge eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 15. dieses homologirten Familienraths-Beschlusses, vom 8. October letzthin; auf Anstehen 1. von Michael Klein, Schreiner, wohnhaft in Dörrenbach, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Elisabetha geborne Silberg, bestanden gewesenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner, mit derselben erzeugten, gewerblos bei ihm wohnenden minderjährigen Kinder, Michael Klein und Elisabetha Klein; 2. von Michael Silberg, Ackersmann, wohnhaft zu Dörrenbach, als Beivormund obiger Minderjährigen; 3. von Johannes Klein, Schreiner, wohnhaft in Dörrenbach, großjähriger Sohn der obgenannten Klein'schen Eheleute, auf Eigenthum meistbietend versteigert, und zwar der Schuldentilgung wegen:

1. 2 Ackerstücke, haltend 31,55 Centiaren; 5 Wingerte, haltend 14,80 Centiaren; 1 Kastanienstück von 8 Aren, und 2 Wiesen, haltend 15,40 Centiaren, zur oberwähnten Gütergemeinschaft gehörend, und auf dem Banne von Dörrenbach, respective Oberotterbach liegend; und
2. 1 Acker von 12,80 Centiaren, und 1 Wingert von 1,10 Centiaren, gelegen auf dem Banne von Dörrenbach, und zur Verlassenschaft der besagt verlebten Elisabetha Silberg gehörig.

Bergzabern, den 23. November 1836.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 28 November 1836

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen und Betreiben von Helena Müller, Ehefrau von Johann Friedrich Weintz, Wingertsmann, in Haardt wohnhaft, zu Gegenwärtigem durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom achten dieses Monats, ermächtigt, welche den Herrn Friedrich Justus Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte von Frankenthal, zu ihrem Anwalte bestellt hat, bei dem sie auch Rechtsdomizilium erwählt; wird an den hierunten bezeichneten Orten, Tagen und Stunden, in Vollziehung eines Urtheils des besagten Gerichts, vom 8. des laufenden Monats, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Versteigerungscommissär; gegen den obenbenannten Ehemann der Requirentin, als deren Schuldner, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, dem genannten Schuldner gehörigen Liegenschaften, welche in dem, durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär unterm 22., 23. und 25. dieses Monats, gefertigten Güteraufnahms-Protokolle verzeichnet sind, und die die betreibende Gläubigerin um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

A. Donnerstag, den zweiten März nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, im Wirthshause zum Weinberg in Haardt, für die in der Gemark dieser Gemeinde gelegenen Güterstücke.

1. Section C. № 51. 21 Ruthen oder 5 Aren Wingert im Ritter, neben Jacob Bauer und Friedrich Weegmüller, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section D. № 92. 17 Ruthen 2 Schuh oder 4½ Aren Wingert im untern Aspen, neben Philipp Jacob Bauer und Jacob Zinkgraf, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

3. Section D. № 417. 10 Ruthen 12 Schuh oder 2¼ Aren Wingert am Floßgraben, neben Nikolaus Weintz und Christoph Fischer, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

4. Section B. № 685. 23 Ruthen 5 Schuh oder 5¾ Aren Wingert in der Eichkehl, zwischen Georg Riehm und Peter Heller, angeboten zu sechszig Gulden 60 fl.

5. Section D. № 362. 40 Ruthen 3⅔ Schuh oder 9 Aren Wingert am Knappengraben, neben Michael Enz und Jacob Fischer, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

B. Denselben Tag, des Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause bei Jacob Fösters Wittwe auf der Brücke zu Neustadt, für die in der Gemark dieser Gemeinde gelegenen Güterstücke.

6. Section A. № 346. 35 Ruthen oder 8¾ Aren Wiese auf der Geldwiese, zwischen Jacob Wiedemann und dem Kummelgraben, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

7. Section G. № 401. 40 Ruthen oder 9¾ Aren Acker in der Heulache, oberseits Georg Weegmüller, unterseits Michael Naumer, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

C. Freitag, den 3. desselben Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Löwen in Mußbach, für die in dem Banne dieser Gemeinde gelegenen Güterstücke.

8. Section G. № 1089. 20¼ Ruthen oder 5 Aren Wingert im obern Naulott, neben Jacob Wilhelm Michel und Jacobine Naumer, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

9. Section G. № 609. 28 Ruthen oder 6¼ Aren Wingert auf dem Haidenfeld, zwischen Heinrich Wolf und Wilhelm Naumer, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

10. Section G. № 705. 15 Ruthen oder 3¾ Aren Wingert in der Heulache, neben Nikolaus Kaub und Heinrich Deidesheimer, angeboten zu 25 fl.

11. Section G. № 423. 60 Ruthen oder 14¼ Aren Acker an der Haßlocher Straße, zwischen Jacob Wiedemann und Michael Heller, angeboten zu 50 fl.

Die Artikel 1, 2, 3, 6, 8, 9, 10 und 11 hat der Schuldner vermöge Schenkungsakt, aufgenommen vor Eingangs genanntem Notär, am 25. Februar 1832, von seinen Eltern, den Johann Friedrich Weintzischen Eheleuten, erhalten; den Artikel 5 dieser Güter hat derselbe ersteigert von den Friedrich Köhlerischen Erben, und der Steigpreis wohl noch nicht bezahlt; und die Artikel 4 und 7 von seinen benannten Eltern, vermöge Uebergabsact, vom 12. September 1832, gefertigt durch denselben Notär, überkommen. Auf diesen 2 letztbemeldten Artikeln lastet die Verbindlichkeit des Baues der Vorbehaltsgüter der Eltern, welche der Steigerer derselben zu übernehmen hat.

Ueber die auf vorbeschriebenen Gütern haftenden sonstigen Reallasten, konnte man keine Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat die betreibende Gläubigerin folgende Bedingungen festgesetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne Mitwirkung der Versteigerin, auf dem Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und vom Tage des Zuschlags an alle Steuern, Auflagen und sonstige Lasten zu übernehmen, selbst die allenfallsigen Rückstände davon, insoweit sie eine privilegirte Schuld sind und von dem Schuldner nicht mehr konnten beigetrieben werden.

2. Der Steigerer übernimmt den Versteigerungs-Gegenstand so, wie ihn der Schuldner selbst besessen hatte oder rechtlich besitzen konnte, mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten.

3. Die Versteigerin leistet keine der Gewährschaften, welche den Versteigerern sonst gesetzlich obliegen, weil sie keine Eigenthümerin der zu veräußernden Liegenschaften ist, und die Verhältnisse des Besitzes ihres Schuldners ihr selbst unbekannt sind; demnach verbürgt sie weder den angegebenen Flächeninhalt, noch die Beschreibung nach Gewannen, Sectionen und Nebenläger. Steigerer wird vielmehr angesehen, den Versteigerungs-Gegenstand und alle damit verbundenen Verhältnisse, Gerechtigkeiten und Dienstbarkeiten zu kennen.

Steigerer der Artikel 4 und 7 haben die Verbindlichkeit, jeder zur Hälfte, die Vorbehaltsgüter der Eltern des Schuldners, von circa 56 Ruthen oder 13¼ Aren, zu bauen und düngen, sowie es der Schuldner selbst verpflichtet ist.

4. Die Versteigerung hat nur im Einzelnen statt.

5. Der Steigpreis ist sechstelweis in sechs Terminen, auf Martinitag nächsthin, und denselben Tag der fünf zunächst darauf folgenden Jahre, nebst Interessen zu fünf vom Hundert jährlich, ohne einigen Abzug, vom Tage des Zuschlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten klingenden Geldsorten, nach ihrem laufenden Werthe im Handel, zu bezahlen.

Vor aller Collocation haben die Steigerer innerhalb 14 Tagen nach dem Zuschlage, der betreibenden Gläubigerin, im Verhältnisse ihrer Steigpreise, in Abzug auf den ersten Termin ihres Steigpreises, die Ko-

sten des Zwangsverfahrens, vom Zahlbefehl von dreißig Tagen an, nach dem darüber zu fertigenden und zu ordonnanzirenden Kostenverzeichnisse, zu bezahlen.

6. Steigerer hat, ohne Abzug an seinem Steigpreise, die gesetzlichen Steigkosten zu übernehmen; selbst die Kosten der Transscription seines Steigbriefs, wenn er die Erfüllung dieser Förmlichkeit für nöthig erachtet.

7. Auf Begehren der betreibenden Gläubigerin hat Steigerer einen annehmbaren, solidarisch mit ihm für die Zahlung des Steigpreises, der Interessen und Kosten haftenden Bürgen zu stellen.

8. Gegen den zahlungssäumigen Steigerer kann der angewiesene Gläubiger einen Monat nach zugestelltem Zahlungsbefehle, worauf die Zahlung des fälligen Steigziels nicht erfolgte, den versteigerten Gegenstand im außergerichtlichen Wege, auf die, für die freiwilligen Versteigerungen der Liegenschaften von Großjährigen übliche einfache Weise, wieder versteigern lassen, wo der außer Besitz gesetzte Steigerer alle Kosten und den Mindererlös zu ersetzen hat.

9. Außerdem soll die Versteigerung unter den Bedingungen und in den Formen geschehen, wie sie durch das Zwangsveräußerungs-Gesetz vom 1. Juni 1822, und namentlich durch die Artikel 14 bis und einschließlich 23 festgesetzt sind.

Der Schuldner, die drittern Besitzer der zu versteigernden Güter, Hypothekargläubiger und alle sonst bei der Versteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheile, sich Samstag, den 24. Dezember nächsthin, von Morgens 9 bis 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Versteigerungscommissär, in seiner Schreibstube zu Neustadt, einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Neustadt, den 25. November 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. November 1836.

2te Bekanntmachung.

Von dem Königl. Chevaurlegers-Regimente Leiningen, werden im nächsten Monate Remonten im Rheinkreise angekauft. Die dazu beorderte Commission wird am 1. und 2. Dezember in Landstuhl einkaufen, am 3. und 4. in Kaiserslautern, den 5. und 6. in Kirchheimbolanden, den 7. und 8. in Lambsheim, den 9. und 10. in Haßloch, den 11. und 12. in Kandel, den 13. und 14. in Queichheim, und den 16. und 17. in Pirmasens.

Vom 20. Dezember angefangen, beginnt der Kauf in Zweibrücken, wozu die Pferdezüchter eingeladen werden, die zum Verkaufe tauglichen Pferde Vormittags hier vorzuführen.

Die weiteren Bedingnisse sind durch die frühern Ausschreibungen bereits bekannt.

Zweibrücken, den 12. November 1836.

Königl. Chevaurlegers-Regiment Leiningen.

Mölter, Oberst.

---

pr. den 28. November 1836

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung zu Neuhornbach.

Auf Betreiben von Herrn Karl Wilhelm Krämer, protestantischer Pfarrer und Präsident des Local-Consistoriums von Drulingen, und dessen Ehefrau, Susanna Elisabetha Wahl, beide zu Berg, Bezirk Zabern, Departement des Niederrheins in Frankreich, wohnhaft, welche in gegenwärtiger Sache den Herrn Friedrich Karl Glaßer, Advokat bei den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, zum Anwalte bestellt und bei demselben Domizil erwählen; und in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm achten November achtzehnhundert sechs und dreißig erlassenen, gehörig registrirten Urtheils;

Wird Mittwoch, den zwei und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sieben und dreißig, Vormittags um neun Uhr, zu Neuhornbach, im Gasthause des Christian Grünewald, zum goldenen Wolf, gegen Ludwig Römer, früher Tuchmacher, jetzt Wirth, wohnhaft zu Neuhornbach, Schuldner der Requirenten, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen, demselben angehörenden, in Stadt und Bann Neuhornbach liegenden Immobilien, durch unterzeichneten, hiezu durch allegirtes Urtheil committirten Philipp Lorenz Walz, Notär zu Neuhornbach, im Bezirke von Zweibrücken, geschritten werden.

Diese Immobilien sind nach dem, von genanntem Notär und Versteigerungscommissär unterm zwei und zwanzigsten dieses Monats gefertigten, gehörig registrirten Güteraufnahms-Protokolle, folgende, und die dabei von dem betreibenden Theile gemachten Preisansätze, sollen als erstes Gebot bei der Versteigerung dienen.

1. Ein zweistöckiges, zu Neuhornbach in der obern Stadt, bei der Kirche, stehendes Haus, mit der dazu gehörenden Hofraithe, 1 Are 12 Centiaren an Flächenraum enthaltend; ferner ohngefähr sieben Achttheile an einer, hinter diesem Hause stehenden Scheuer, und zu diesem Besitzthume gehörenden 4 Ställen; einem Zimmer, nebst einem darunter sich befindlichen Keller; Dunggrube und Hofraithe, eine Are 43 Centiaren enthaltend.

2. Eine Hektare 52 Aren 81 Centiaren Ackerland, in 9 Stücken.
3. 72 Aren 65 Centiaren Wiesen, in 3 Parzellen.
4. Ein Garten von 5 Aren 85 Centiaren.
5. Ein Garten- und Wiesenstück von 2 Aren 62 Centiaren.

Sämmtliche Immobilien, nach den im Einzelnen gemachten Preisansätzen, zusammen angeboten zu 1313 Gulden.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der betreibende Theil leistet weder für die Angabe des Flächenmaßes, der Nummern und Nebenläger, noch sonsten für eine, dem Eigenthümer bei Veräußerungen gesetzlich obiegende Verbindlichkeit Gewähr. Er überläßt den Steigerern die Immobilien mit keinen andern Rechten, und blos in der Qualität, wie sie der Schuldner besessen hat oder hätte besitzen können.

2. Eintritt in den Besitz und Uebernahme der Steuern und sonstigen Umlagen, geschieht für die Steigerer vom Tage des Zuschlags an. Erheben sich gegen die Besitznahme Hindernisse, so haben die Steigerer sich auf ihre Kosten auf gesetzlichem Wege immittiren zu lassen.

3. Die Steigerer derjenigen Güterstücke, welche Maria Katharina Scherer, Wittwe von dem zu Neuhornbach verlebten Bäcker, Georg Wahl, sie ohne Gewerbe, zu Berg wohnhaft, nach authentischen Urkunden lebenslänglich in Genuß hat, und welche bei der Versteigerung namentlich angegeben werden, kommen erst nach dem Tode der gedachten Wahlischen Wittib in Besitz.

4. Der Steigpreis des Hauses muß beim Zuschlage baar an den betreibenden Theil erlegt werden. Der Steigpreis der Grundstücke ist in zwei gleichen Terminen, auf die Martinitage 1837 und 1838, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, an denjenigen Gläubiger, welchem solcher nach einer gütlichen Convention oder gerichtlichen Collocation angewiesen wird, zu entrichten.

5. Der Steigerer der Gebäude ist verbunden, außer dem Steigpreise eine jährliche Summe von fünfzig Gulden an die obgenannte Georg Wahlische Wittib, als Entschädigung, die sie für den, ihr auf dieselben zugestandenen Genuß, nach einem, vor instrumentirendem Notär, am 9. October 1832, aufgenommenen Kaufact, zu beziehen hat, besonders zu übernehmen, und bis zu ihrem Absterben, alle Jahre auf Martini zu entrichten.

6 Alle auf das Versteigerungs-Protokoll sich beziehende Kosten, Stempel-, Registrir- und Notariatsgebühren, haben die Steigerer besonders zu übernehmen, und beim Zuschlage baar zu bezahlen.

7. Auf Verlangen muß jeder Steigerer einen zahlungsfähigen, vom betreibenden Gläubiger acceptirten Bürgen stellen, der solidarisch mit ihm, für alle ihm zugehenden Verbindlichkeiten haftet.

8. Bis zur definitiven Auszahlung des Steigpreises und Accessorien, bleiben Eigenthumsrecht und alle Privilegien auf die versteigerten Immobilien ausdrücklich vorbehalten, dergestalt, daß derjenige Gläubiger, welchem der Erlös des betreffenden Steigerers zugewiesen wird, im Falle eintretenden Zahlungsmangels, die Befugniß hat, den einschläglichen Gegenstand, ohne vorgängige Prozedur, blos auf eine Zahlungsaufforderung und örtliche Publikation, auf Kosten und Gefahr des säumigen Steigerers und allenfallsigen Bürgen, unter beliebigen Bedingungen wieder zu versteigern.

9. Die Versteigerung ist definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, und alle im Zwangsveräußerungs-Gesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen besondern Bedingungen, kommen dabei in Anwendung.

Der unterzeichnete Notär und Versteigerungscommissär fordert hiemit den Schuldner, Ludwig Römer, dessen Hypothekargläubiger, und jede dritte dabei Betheiligte, auf, wenn sie Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen haben, solche den siebenzehnten Dezember dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, auf seiner Schreibstube zu Neuhornbach zu Protokoll zu geben.

Neuhornbach, den fünf und zwanzigsten November achtzehnhundert sechs und dreißig.

Waltz, Notär.

---

pr. den 23. November 1836.

3te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Versteigerung des Saupferches am Saupfercherhofe bei Kaiserslautern.) Den 5. des nächsten Monats Dezember, des Nachmittags um 2 Uhr, wird das, von ganz starkem eichen Holz erbaute Local am sogenannten Saupfercherhofe, in welchem früher die Schweine untergebracht worden sind, auf den Abriß an den Meistbietenden versteigert.

Das Holz an diesem Locale, welches von der besten Beschaffenheit und zu großen Bauten sehr dienlich ist, wurde zu 900 fl. taxirt.

Die Steigliebhaber wollen sich an gedachtem Tage und Stunde an dem Saupfercherhofe einfinden.

Kaiserslautern, den 20. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 122. Speyer, den 3. Dezember 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. November 1836.

Leistadt. (Holzversteigerung.) Bis Samstag, den 10. Dezember l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird durch unterzeichnetes Amt, zur Versteigerung nachbeschriebener Hölzer, im Gemeindehause allda, geschritten, nämlich:

a) 38 Klafter kiefern Stockholz;
b) 3775 kieferne Scheiterwellen, und
c) I. ½ Klafter Kastanien gehauen Windfall-Scheitholz, und
II. ½ kiefern ditto.

Leistadt, den 25. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Georgens.

pr. den 28. November 1836.

Weisenheim a. B. (Katholische Schulgehülfenstelle.) Durch die Versetzung des bisherigen katholischen Schullehrers, Jacob Bertz, ist die Stelle eines selbstständigen Gehülfen dahier erledigt worden. Lusttragende Candidaten können daher innerhalb vier Wochen ihre Gesuche bei dem Bürgermeisteramte einreichen.

Der Gehalt besteht in 146 fl. nebst freier Wohnung. Der seitherige Gehülfe erhielt außerdem jedes Jahr eine ansehnliche Gratification, seines besondern Fleißes und guten Betragens wegen.

Weisenheim am Berg, den 20. November 1836.

Für die Ortsschulcommission:

J. N. Ackermann, katholischer Pfarrer.

pr. den 28. November 1836.

(Versteigerung.)

Dienstag, den 27. Dezember 1836, Vormittags um zehn Uhr, zu Hertlingshausen, in der Wohnung des Bürgermeisters, Friedrich Roll;

Wird durch Moré, Vater, Bezirksnotär, im Amtssitze zu Grünstadt; auf Anstehen von 1. Bernhard Schneider, Lumpensammler in Hertlingshausen, und 2. Christian Maltry, Ackersmann, in Hettenleidelheim wohnhaft, handelnd Erster als Hauptvormund und Letzter als Nebenvormund von Adam Maltry, minderjährigem Sohne der zu Hertlingshausen verlebten Eheleute, Johannes Maltry und Katharina Heinrich, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum des nachbezeichneten dem besagten Minderjährigen zugehörigen Hauses und Zugehörs, geschritten werden, als:

Eines einstöckigen Wohnhauses, nebst einem Gärtchen, zu Hertlingshausen an dem Kirchwege gelegen.

Die Versteigerungs-Bedingungen können täglich bei dem Notär eingesehen werden.

Also gefertigt zu Grünstadt, den 26. November 1836.

Der Notär:

Ph. Moré, mit Handzug.

pr. den 28. November 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 13. März 1837, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Wirthshause zum weißen Löwen; auf Betreiben von Peter Mohr, Proviser bei Apotheker Schopmann, in Neustadt wohnhaft, welcher in dieser Sache den Herrn Stockinger, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daselbst wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellet und auch fortan Wohnsitz bei demselben erwählet, werden nachbeschriebene, dem Bernhard Seitz, Winzer, in Hambach wohnhaft, und dessen Ehefrau, Margaretha einer gebornen Hammer, Schuldner des benannten Mohr, angeblich eigenthümlich zugehörigen, im Hambacher Banne gelegene Güterstücke, durch den in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise, residirenden Königl. Notär, Johann Wilhelm Juncker, als hiezu nach einem Urtheile, erlassen

durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 15. dieses Monats, wovon die executorisch, gehörig registrirte Ausfertigung vorliegt, ernannter Commissär, zwangsweise, öffentlich und eigenthümlich versteigert werden. Das Güteraufnahms-Protokoll wurde durch genannten Notär-Commissär unterm gestrigen Tage in Hambach gefertiget, und ist gehörig registrirt; die darin aufgenommenen, in Versteigerung zu bringenden Güterstücke, welche vom betreibenden Gläubiger um die dabei bemerkten Preise angesetzt wurden, um bei der Versteigerung als erstes Gebot zu dienen, sind folgende, als:

1. Section C. № 77. Dreißig Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Wingert in der Obergasse, neben Ernst Müller und Jacob Seitz, angesetzt zu einhundert Gulden 100 fl.

Dieses Stück Feld steht im Sectionsregister dem Johannes Hammer, gewesenen Vater der Mitschuldnerin, zugeschrieben; es soll dessen Eigenthum gewesen, und durch dessen Tod auf die Mitschuldnerin übergegangen seyn.

2. Ohngefähr sechszig Ruthen oder 14 Aren 17 Centiaren Acker im Erb oder im Erbel, einseits Simon Walters Erben, anderseits Jacob Seitz, stößt unten auf einen Weg, oben auf Simon Glas, angesetzt zu fünfzig Gulden 50 —

Dieses Stück Feld steht nicht im Sectionsregister, es rühre aber vom Vater des Schuldners her und seye Erbgut des Letztern.

Summa der Ansatzpreise ist einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei Nachgebote nicht angenommen werden, setzte der betreibende Gläubiger folgende Clauseln und Bedingungen fest, als:

1. Der ausfallende Steigpreis muß durch die Steigerer in vier gleichen Terminen, auf Martini des Jahrs 1837, und auf denselben Tag der unmittelbar darauf folgenden drei Jahre, mit gesetzlichen Zinsen, vom Versteigerungstage an gerechnet, in guten klingenden und gesetzlich gangbaren Geldsorten, an die Gläubiger der schuldnerisch Seitz'schen Eheleute, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden; jedoch sind die Kosten dieser Prozedur, innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung, in Abzug des ersten Termins und ohne vorherige Collocation, an den betreibenden Gläubiger zu entrichten.

2. Mit der Versteigerung kommen die Steigerer in Besitz und Genuß dieser Güter, den sie sich jedoch selbsten, auf eigene Gefahr und Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, zu verschaffen haben, welcher keine der Garantien übernimmt, die den Verkäufern gesetzlich obliegen, und gehen die Güter nur in dem Zustande auf die Steigerer über, wie sie sich am Versteigerungstage befinden.

3. Mit der Versteigerung gehen auch alle, auf diesen Gütern haftenden Steuern, Gemeindeabgaben, sowie allenfallsige Gülten und Zinsen, auf die Steigerer über.

4. Auf Begehren sind die Steigerer gehalten, wegen der sichern Bezahlung ihrer Steigpreise und der Zinsen, gute und annehmbare Bürgschaft zu leisten.

5. Im Falle ein Steigerer irgend einen der obigen Termine nicht pünktlich einhalten sollte, dann ist dessen Steigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelößt, und der angewiesene Gläubiger ist berechtiget, das Stück Gut des säumigen Steigerers, unter den ihm beliebigen Bedingungen, nach einem vorherigen fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen und nach einer ortsüblichen Bekanntmachung zu Hambach, durch einen Königl. Notär, mit Umgehung aller anderweiten Förmlichkeiten, auf Eigenthum wieder weiter versteigern zu lassen und sich wegen dem allenfallsigen Wenigererlös, der Zinsen und Kosten, an dem säumigen Steigerer oder dessen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

6. Die Kosten der Versteigerung bleiben den Steigerern zur Last, welche selbige in Monatsfrist nach der Versteigerung, wem Rechtens zu entrichten haben.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze zu richten.

Die genannt schuldnerisch Bernhard Seitz'schen Eheleute, deren Hypothekargläubiger, und alle sonst bei dieser Zwangsveräußerung noch Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, Freitags, den drei und zwanzigsten Dezember 1836, des Morgens 9 Uhr, sich auf der Schreibstube des genannten Notär-Versteigerungscommissärs Juncker zu Neustadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen und protokollarisch darüber zu verhandeln.

Gefertiget zu Neustadt, den 26. November 1836.

Juncker, Notär.

---

pr. den 29. November 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung
von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 15. dieses Monats; und auf Betreiben von Christoph Bräunlich, Schullehrer, wohnhaft zu Frankenthal, subrogirt in die deßfal-

sigen Rechte der katholischen Kirche von Studernheim, für welchen Behufs dieses Verfahrens, der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Willich, als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; entgegen dessen Hypothekarschuldner, Michael Franger, Ackersmann, bei seiner Lebzeit in Studernheim, und dessen Ehefrau, Maria Eva eine geborne Schenck, beide miteinander solidarisch verbunden; anjetzo aber entgegen 1. die so eben genannte Maria Eva eine geborne Schenck, Wittwe von Michael Franger, ohne Gewerbe, in Studernheim wohnhaft; 2. die Kinder und Erben des gedachten Michael Franger, als: a) Susanna Franger, ohne eigenes Gewerbe, Ehefrau des Schreiners und Ackersmannes, Georg Ester, und diesen, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen, wohnhaft in Mundenheim; b) Heinrich Franger, Ackersmann, in Studernheim wohnhaft; endlich 3. folgende dermalige Besitzer der verpfändeten Immobilien, als: a) Michael Mido, und b) Anton Fluch, Ackersleute, in Studernheim wohnhaft;

Und in Gemäßheit Güteraufnahms-Protokolles, gefertigt am gestrigen Tage, durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal;

Werden durch besagten Versteigerungscommissär, den vierzehnten März 1837, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum goldenen Adler in Studernheim, nachbeschriebene, auf dem Banne von Studernheim gelegene Immobilien, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

A. Grundstücke, welche im Sectionsbuche unter dem Namen von Michael Frangers Wittwe eingeschrieben sind.

1. Section A. № 388. 20,20 Centiaren (86 Ruthen) Acker im Allment, besurcht die Gemeinde Studernheim und Johannes Emberger, angesetzt zu 5 fl.
2. Section A. № 512. 7,30 Centiaren (31 Ruthen) Sumpf im Altrhein, besurcht Michael Müller und Katharina Wittwe Kummermehr, angesetzt zu 1 fl.

B. Immobilien, welche im Sectionsbuche unter dem Namen von Heinrich Franger eingeschrieben sind.

3. Section A. № 331. 17,20 Centiaren (73 Ruthen) Acker und Sumpf auf der Oberweide, besurcht Damian Mido und Michael Mido, angesetzt zu 6 fl.
4. Section A. № 358. 20,20 Centiaren (86 Ruthen) Acker und Sumpf in den Kappesgärten, besurcht Damian Mido und Peter Weick, angesetzt zu 5 fl.
5. Section A. № 457. 10,10 Centiaren (43 Ruthen) Wiese im Santen, besurcht Damian Mido's Wittwe und Michael Mido, angesetzt zu 3 fl.
6. Section A. № 521. 7,30 Centiaren (31 Ruthen) Sumpf im Altrhein, besurcht Damian Kreichgauer II. und Damian Mido, angesetzt zu 2 fl.
7. Section D. № 18, 18 bis und 18 ter. 30,15 Centiaren (128 Ruthen). Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt der Hälfte einer Scheuer, neben Georg Joseph Schroth; ferner mit Stallung, Garten, Hofraum und Zubehörden, gelegen im Dorfe Studernheim an der Straße, einseits Georg Joseph Schroth, anderseits der Kirchhof und Johannes Schmitt, stoßend vornen auf die Straße, hinten auf Johannes Dengel, Eigenthümer der andern Hälfte der Scheuer, angesetzt zu 50 fl.

C. Grundstück, welches im Sectionsbuche unter dem Namen von Michael Mido eingeschrieben ist.

8. Section B. № 217. 53,20 Centiaren (224½ Ruthen) Acker auf dem Mühlberge, besurcht Mathäus Riede und Michael Mido, angesetzt zu 20 fl.

D. Grundstück, welches im Sectionsbuche unter dem Namen von Anton Fluch eingeschrieben ist.

9. Section C. № 57½. 30,52½ Centiaren (129 Ruthen) Acker auf dem Leistenböhl, besurcht Karl Distells Erben und Lorenz Fluch Erben, angesetzt zu 10 fl.

Der beigesetzte Ansatzpreis soll zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers dienen.

Ob diese Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte nicht ermittelt werden; ebensowenig die Besitztitel.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert, wie sie sich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Verbürgung des angegebenen Flächeninhalts, und überhaupt ohne irgend eine Gewährschaftsleistung von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Der Steigerer kann sich sogleich mit dem Zuschlage in den Besitz der ersteigerten Objecte setzen, nöthigenfalls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, und ohne den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Der Steigerer hat die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, laufende sowohl als etwaige Rückstände, sogleich zu übernehmen und auf eigene Rechnung zu entrichten.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbarer Gold- oder Silbermünze, nach dem gesetzlichen vier und zwanzig Guldenfuße, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, zur Hälfte auf Martini 1837 und zur Hälfte auf Martini 1838, mit Interessen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Augenblicke des Zuschlags

an, zu bezahlen; ohne alle Collocation jedoch, und auf die blose Vorlage gesetzlicher Verzeichnisse, haben die Steigerer, nach Verhältniß ihres Steigschillings, an den betreibenden Gläubiger den erforderlichen Betrag zur Deckung der Kosten gegenwärtiger Prozedur, alsbald baar nach dem Zuschlage zu entrichten, sofort aber diesen Betrag an ihrem Steigschillinge wiederum in Abzug zu bringen, und den verbleibenden Ueberrest in den festgesetzten zwei Terminen zu bezahlen.

5. Nur durch gänzliche Auszahlung des Steigpreises sammt Accessorien, geht das Eigenthum definitiv auf den Steigerer über; und dem Empfänger des Steigpreises wird, nebst allen andern gesetzlichen Sicherheiten und Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten, falls ein Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, das ihm zugeschlagene Immöbel, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle, mit Ankündigung der Wiederversteigerung, auf eine einfache Publikation durch die Schelle in der Gemeinde Studernheim, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär, und unter beliebigen Bedingnissen, zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen. Alles dieses ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit, und auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers. Ueberdies hat der Steigerer sogleich einen zahlfähigen, mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

6. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz auferlegten Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen; auch sind überhaupt die Bestimmungen des Gesetzes über die Zwangsversteigerungen von Immobilien im Rheinkreise, hier anwendbar.

Es werden sonach die genannten Schuldner und die dritten Besitzer, deren Hypothekargläubiger, und alle anderen hiebei Betheiligten, aufgefordert, sich den ein und zwanzigsten des nächstkünftigen Monats Dezember, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu Frankenthal einzufinden, und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die beabsichtigte Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Frankenthal auf der Amtsstube des Unterzeichneten, den sechs und zwanzigsten November achtzehnhundert sechs und dreißig.

Der Versteigerungscommissär,
Neumayer, Notär.

---

pr. den 29. November 1836

Niederkirchen bei Deidesheim. (Minderversteigerung.) Künftigen 8. Dezember, Nachmittags ein Uhr, wird zu Niederkirchen auf dem Gemeindehause, die Vertiefung des Aichbrunnens, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Der Kostenanschlag, welcher sich auf 144 fl. 42 kr. beläuft, kann täglich auf dem Bürgermeisteramte eingesehen werden.

Niederkirchen, den 19. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Fluck

---

pr. den 29. November 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Künftigen ein und zwanzigsten Dezember, Mittwochs, Morgens neun Uhr, zu Hersberg, in der Behausung des Adjunkten Nicolaus Heinz;

Auf Ansuchen von Herrn Jacob Rebholz, Gutsbesitzer, in Merzalben wohnhaft, handelnd als Cessionär einer Schuld- und Pfandverschreibung zu Gunsten von Ludwig Lanz, im Leben Notär zu Waldfischbach, ausgestellt von den Ehe- und Ackersleuten zu Hersberg, Peter Höh junior, und Margaretha Kettering, vor Notär Ludwig Jeambey zu Pirmasens unterm achtzehnten März achtzehnhundert neun, und richtig einregistrirt; welcher den Advokaten Herrn Siebein zu Zweibrücken, zum Behufe dieses, als Anwalt bestellt;

Wird durch Ludwig Fasco, Königlichen Notär des Zweibrücker Bezirks, wohnhaft im Kanton und in der Gemeinde Waldfischbach, nach Erlaß des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom letzten zwölften September, und einregistrirt, hiezu ernannter Versteigerungs-Commissär zur Zwangsversteigerung geschritten werden gegen die Erben der benannten Schuldner: Peter Höh junior, und Margaretha Kettering, nämlich:

Katharina Höh, ledig und majorenn, in Diensten bei Michael Munzinger, dem Dritten, in Gerhardsbrunn wohnhaft;

Margaretha Höh, ebenfalls ledig und majorenn, in Diensten bei Adam Munzinger, dem Zweiten, allda wohnhaft;

Elisabetha Höh, Ehefrau von Michael Gerhardt, Ackerer, in Hersberg wohnhaft, genannter Michael Gerhardt dieser sowohl der Gütergemeinschaft wegen, wie auch zugleich als Vormund über Anna Maria und Peter Höh, beide in Hersberg ohne Gewerbe wohnhaft;

Von den nachbeschriebenen, den gedachten Schuldnern zugehörigen, und in der berührten Schuld- und Pfand-Verschreibung dem Creditor Lanz speziell verpfändeten, auf Gemarkung Hersberg gelegenen Immo-

billen, worüber unterm letzten sieben und zwanzigsten dieses die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, unter folgenden Bedingungen:

Art. 1. Die Immobilien werden in dem Zustande zugeschlagen, wie solche sich am Tage der Versteigerung befinden werden, ohne alle Garantie für Störungen im Besitz, Anfechtungen im Eigenthum, oder für die Morgenmaßung, und die Ersteigerer haben sich ohne Mitwirkung des betreibenden Theils davon in Besitz und Genuß setzen zu lassen.

Art. 2. Der Besitz fängt sogleich nach dem Zuschlage an, mit Uebernahme nicht allein aller laufenden Lasten, Steuern und Abgaben, weß Art und Namen, sondern auch selbst aller rückstehenden, mit Activ- und Passiv-Servituten.

Art. 3. Der Steigpreis wird in die Hände des Hrn. Nebholz, in gutem Gelde, zu drei Zielen, ohne Abzug abbezahlt: ein Drittel bis künftigen ersten Mai des Jahres achtzehnhundert sieben und dreißig, ein Drittel bis Weihnachten desselben Jahres, und ein Drittel als Rest bis solche Zeit im Jahre achtzehnhundert acht und dreißig, alle Zielen mit Interessen vom Versteigerungstage an.

Art. 4. Die Ersteigerer sind verpflichtet, sogleich nach dem Zuschlage für jeden ersteigerten Artikel gute, und sich solidarisch verbindende Bürgschaft zu leisten, und alle Immobilien bleiben in gesetzlichem Unterpfande bis nach Abzahlung des Steigschillings, Zinsen und Kosten.

Art. 5. Dieselben haben alle Kosten zu erleiden; solche des Protokolles und Notärgebühren sind baar bei dem Zuschlage an den Notär, und die der Einregistrirung, Tax und Steigscheine in den folgenden zehn Tagen an die Kanzlei des Königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken abzutragen.

Art. 6. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, ohne daß Nachgebote angenommen werden, und solche findet statt nach allen Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche öffentlich dabei vorgelesen werden sollen.

Die zu versteigernden Immobilien sind:

1. Section A. № 454, 455 und 456. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stallungen, Hof, Garten und Acker dabei, im obern Dorfe zu Hersberg gelegen, bei Adam Bohl, dem Dritten, Adam Hartenstein, Valentin Hahn, und vornen die Straße, enthaltend Haus drei fünf achtels Ruthen oder 65 Centiaren, Hof und Garten acht Ruthen oder 1 Are 60 Centiaren, Acker ein Viertel sechs Ruthen oder 7 Aren 72 Centiaren sammt allen Zubehörungen, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section B. № 236. Acker die Loos-Ahnung am Humsteller Weg, stoßt an die Dornhecker Klahm, enthaltend ein Viertel neun Ruthen oder 8 Aren 56 Centiaren, gelegen bei Anna Maria Volz und Michael Bohl, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
3. Section B. № 472. Vier und zwanzig Ruthen oder 4 Aren 79 Centiaren Acker, die Kopf-Ahnung, oben dem Erlenbronner Graben, bei Ottilia Kettering und Valentin Höh senior, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
4. Section C. № 248. Ein Viertel zwanzig Ruthen oder 10 Aren Acker, Kopf-Ahnung, dritte Gewann, oben an Erlenborn, bei Adam Bohl senior, und Jacob Schneider junior, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
5. Section D. № 31. Zwölf Ruthen oder zwei Aren 40 Centiaren Wies im Langenthal am Bärenbronnen, bei Valentin Kiefer und Georg Höh, Adams Sohn; Section D. № 36. Ein Viertel vier Ruthen oder 7 Aren 23 Centiaren ditto allda, bei Christian Sauberschwarz, Wittib, angeboten zu zwei Gulden 2 fl.

Diese beiden Artikel werden durch Christian Sauberschwarz, Wittib, zu Thaleischweiler, besessen.

Gefertigt zu Waldfischbach, auf der Schreibstube des Notärs, am 29. September 1836.

Unterschrieben: L. Fasco, Notär mit Handzug.

Einregistrirt zu Pirmasens, am 29. September 1836. Band 37. Fol. 192. V. C. 2. Empfangen zwanzig acht Kreuzer. Königl. Rentamt, unterschrieben: Rapp.

Fasco, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 29. November 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Samstag, den 25. Februar 1837, Nachmittags um 2 Uhr, zu Lettweiler auf dem Gemeindehause;

Auf Betreiben der Erben des in Meisenheim verlebten Rothgerbers, Friedrich Karl Albert, als: 1. dessen Ehefrau, Susanna Maria Böhler; 2. die Kinder desselben aus erster und zweiter Ehe, als: a) Susanna Albert, Ehefrau von Heinrich Heinz, Rothgerber in Kreuznach, und besagter Heinz; b) Jacobina Albert, Ehefrau von Friedrich Daniel Pitthan, Handelsmann in Kaiserslautern, und besagter Pitthan; c) Valentin Albert, Rothgerber in Meisenheim; d) Elisabetha Albert, Ehefrau von Ferdinand Wernigk, Regierungsrath in Homburg an der Höhe, und besagter Wernigk, und e) Friedrich Albert, Advokat in Meisenheim, welche den Advokaten Hatry in Kaiserslautern, zu ihrem Anwalte bestellt haben;

Und in Vollziehung eines Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 29. October 1836;

Werden vor Friedrich Heffert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, nachbeschriebene, dem Heinrich Müller, Wirth, in Lettweiler wohnhaft, gehörigen, im Banne und Orte Lettweiler liegenden Immobilien, wie solche durch Act des unterzeichneten Notärs, vom 23. dieses Monats, aufgenommen wurden, unter nachfolgenden Bedingungen, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zwangsweise auf Eigenthum versteigert.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß in drei Zielen, jedesmal mit einem Drittel, vom Tage des Zuschlags, auf eine gütliche oder gerichtliche Anweisung, an wen Rechtens, nebst gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags, bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten, vom Tage der Versteigerung, auf eigene Gefahr und Kosten, in Besitz und Genuß der Immobilien, deren Flächenmaß nicht garantirt wird, und übernehmen alle Steuern, Gülten und sonstige Lasten derselben, mit dem Zuschlage.

3. In Ermanglung der Zahlung eines fälligen Betrags des Steigpreises, wird die Versteigerung von Rechtswegen als aufgelößt betrachtet, und jeder angewiesene Gläubiger hat die Befugniß, nach einem fruchtlosen Zahlbefehle von dreißig Tagen, trotz aller eingelegten Oppositionen, und ohne eine Entschädigung noch Rückerstattung des zum Theile bezogenen Steigpreises schuldig zu seyn, entweder selbst in den Besitz und Genuß der Immobilien einzutreten, oder solche nach einer weitern, acht Tage vorhergegangenen ortsgebräuchlichen Bekanntmachung zu Lettweiler, in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerung, unter beliebigen Bedingungen, bei brennendem Lichte, an den Meistbietenden öffentlich auf Eigenthum zu veräußern, ohne daß der im Rückstande gebliebene Schuldner, den Mehrerlös verlangen könnte, sondern für den Mindererlös verantwortlich ist. Abgesehen von vorstehender Befugniß, und im Falle man keinen Gebrauch davon machen will, bleiben alle Rechtsmittel vorbehalten, um die Debenten auf Zahlung zu belangen.

4. Sämmtliche Kosten des Zwangsversteigerungs-Protokolles zahlen die Steigerer pro rata ihres Steigpreises.

5. Jeder Steigerer muß auf Verlangen einen zahlfähigen, solidarischen, im Inlande wohnenden Bürgen stellen.

Beschreibung der Immobilien.

Im Banne von Lettweiler.

1. Section B. № 597. 12 Aren 10 Centiaren Acker in der Laizenbach, neben Antößer und Karl Hargesheimer, angeboten zu 60 fl.
2. Section B. № 83. Die Hälfte eines Wohnhauses, Hofraum, Stallung und Zugehör am Moschler Stich, neben Georg Landfried, Johannes Landfried, Heinrich Hargesheimer und Straße, enthaltend an Flächenraum 1 Are 6 Centiaren, angeboten zu 100 fl.
3. Section B. № 11. 84 Centiaren Garten am Neuweg, neben Philipp Schmidt und Pfad, angeboten zu 30 fl.

Ob Reallasten auf diesen Immobilien haften und unter welchen Titeln dieselben erworben wurden, konnte nicht ermittelt werden.

Schuldner, Hypothekargläubiger und alle sonst bei dieser Zwangsversteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, den 22. Dezember dieses Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls gegen diese Zwangsversteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Obermoschel, den 25. November 1836.

Heffert, Notär.

---

pr. den 29. November 1836.

(Licitation.)

Montag, den 12. Dezember nächsthin, Vormittags 11 Uhr, zu Kriegsfeld, bei Wirth Brand, werden nachfolgende Immobilien, zu den noch benannt werdenden Verlassenschaften gehörend, der Theilung wegen, öffentlich, durch den hiezu committirten Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, versteigert, als:

A. Zur Verlassenschaft der Margaretha Katharina Franz, im Leben ohne Gewerbe, zu Kriegsfeld wohnhaft, ersteheliche Tochter der zu Kriegsfeld verlebten Anna Maria Herbig, erzeugt in ihrer ersten Ehe mit Christian Franz, weiland Ackersmann in Kriegsfeld.

1. Das mittlere Drittheil von siebenzig fünf Aren dreißig vier Centiaren Wiese, die Schafsthaler Wiese genannt, gelegen im Dörfchen Roth, Gaugrehweiler Bannes.
2. Das mittlere Drittel von 75 Aren 35 Centiaren Heckenwald, die Horcher Hecke genannt, Gaugrehweiler Bannes.
3. Section F. № 445. 8 Aren 24 Centiaren Wiese zu Wasenbach.
4. Ohngefähr 37 Aren 67 Centiaren Acker im Mainzerberg, Bann von Gaugrehweiler.
5. Ohngefähr 28 Aren 24 Centiaren Acker in der Engelsbach.

B. Zur Verlassenschaft des Christian Franz, im Leben ebenfalls ohne Gewerbe, zu Kriegsfeld wohnend, Tochter der genannten Christian Franz'schen Eheleute.

1. Das letzte Drittel der vorbeschriebenen Wiese im Schafsthal.
2. Ebenso des Horcher Heckenwaldes.
3. Section F. № 303⅔. 37 Aren 67 Centiaren Acker am Höschen, die obere Hälfte.
4. Section F. № 545. 40 Aren 12 Centiaren Wiese und Wald in der Klingelsteig.
5. Section B. № 270. 56 Aren 26 Centiaren Acker am Dammerweg.

C. Zur Verlassenschaft der zu Kriegsfeld verlebten Christina Brand, zweiteheliche Tochter der genannten Anna Maria Herbig, erzeugt in ihrer zweiten Ehe mit Friedrich Jacob Brand, im Leben Ackersmann zu Kriegsfeld.

1. Ohngefähr 46 Aren 52 Centiaren, der obere Theil Acker auf der Heide.
2. Ohngefähr 38 Aren 85 Centiaren, die untere Hälfte Acker an der Franckenstraße oder ober dem Sträßchen
   Beide im Gaugrehweiler Banne gelegen.
3. Aus Section E. № 29. Dreißig neun Aren 31 Centiaren, die untere Hälfte Acker hinter Gau.
4. Section E. № 482. 36 Aren 12 Centiaren Acker am Winnweg.

D. Zur Friedrich Jacob Brand'schen Gütergemeinschaft, dem verstorbenen Sohne, Christian Franz, und der nachbenannten Ehefrau Blum gemeinschaftlich gehörend.

Ungefähr 35 Aren 44 Centiaren (8 Viertel 30 Ruthen) Acker aufm Ceresfeld, Bann von Gaugrehweiler.

Sämmtliche Grundstücke, wo es nicht anders bemerkt, im Banne von Kriegsfeld gelegen.

Miteigenthümer zu diesen Liegenschaften sind:

I. Anna Maria Franz, Ehefrau von Johannes Blum, Ackersmann, beide wohnhaft zu Kriegsfeld, sie Tochter der gedachten Christian Franz'schen Eheleute.

II. Die Kinder und Erben der besagten Friedrich Brand'schen Eheleute, nämlich:

a) Elisabetha Brand, Ehefrau von Georg Friedrich Melzer, Ackersmann.

b) Friedrich Jacob Brand, Ackersmann, emanzipirter Minderjähriger, dessen Curator der genannte Georg Friedrich Melzer ist.

c) Jacob Brand, minderjährig und ohne Gewerbe, dessen Vormund Andreas Brand, Wirth, und Nebenvormund der genannte Johannes Blum ist.

Sämmtliche zu Kriegsfeld wohnhaft.

Kirchheimbolanden, den 27. November 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 29. November 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 28. Dezember 1836, Mittags 2 Uhr, zu Rockenhausen im Wirthshause zum Weinberg; in Gefolge Theilungsurtheil, vom 31. August 1836, werden durch Ludwig Sartorius, Notär in Rockenhausen, 14 Morgen 1 Viertel 10½ Ruthen Acker, Wiesen und Wingert, im Rockenhauser Banne, in 13 Parzellen gelegen, zum Nachlasse des allda verlebten Ackersmannes, Joseph Bogner, und der Gütergemeinschaft, die zwischen ihm und seiner ohne Gewerbe allda wohnenden Wittwe, Elisabetha Kropp, bestand, nunmehr dieser und seinen Kindern: der Agnesia Bogner, Ehefrau von Johannes Ried, Schuster in Rockenhausen; der Maria Anna Bogner, ohne Gewerbe allda; der Elisabetha Bogner, in Diensten zu Imsweiler; dem Johannes, Jacob und Katharina Bogner, minderjährig, ohne Gewerbe allda, über welche genannte Wittwe Bogner Vormünderin, und Johannes Bogner, Tagner in Rockenhausen, Beivormund ist, gehörig, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 29. November 1836.

Deidesheim. (Licitation.) Freitag, den 23. Dezember nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum bayerischen Hofe zu Deidesheim, wird der unterschriebene Martin Schuler, Königl. Notär im Kantone Dürkheim, zu Deidesheim wohnhaft, mit der Theilung der Verlassenschaft der verlebten Anna Maria Weber, gewesene Ehefrau von Heinrich Dietz, committirt, der Untheilbarkeit wegen, zur Licitation schreiten, von nachstehenden Immobilien, nämlich:

1. Eine Wohnung, mit Zubehör und Werkstätte, zu Deidesheim in der Stadtmauergasse stehend.

Bann Deidesheim.

2. 3,15 Centiaren Wiese in der Marlach.

Bann Ruppertsberg.

6 Aren Wingert in der Hohenburg.
9 " " im Spieß.
6 " " allda.

Die Betheiligten sind:

I. Heinrich Dietz, Schlosser, wohnhaft zu Deidesheim, handelnd in eigenem Namen, wegen der Errun-

genschafts-Gemeinschaft, die zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Maria Weber, bestanden hat; sodann in seiner Eigenschaft als Vormund seiner minderjährigen, mit derselben erzeugten, bei ihm ihren gesetzlichen Wohnsitz habenden Tochter, Anna Barbara Dietz, und als Erbe für das Quart in den Verlassenschaften seiner, nach ihrer Mutter verstorbenen Söhne, Anton und Heinrich Dietz; auch endlich als Vertreter der Rechte seiner minorennen Kinder, Georg, Maria Eva und Anna Maria Dietz, erzeugt in seiner zweiten Ehe mit Salome Göring; diese Kinder als Miterben ihrer besagten verstorbenen Halbbrüder;

II. Johannes Dietz, Schlosser, wohnhaft zu Deidesheim, Sohn erster Ehe, in eigenem Rechte handelnd;

III. Georg Dintzler der II., Winzer, wohnhaft daselbst, in seiner Eigenschaft als Beivormund der minderjährigen Anna Barbara Dietz."

Das Bedingungsheft liegt bei dem unterschriebenen Notär zur Einsicht.

Deidesheim, den 28. November 1836.

Schuler, Notär-Commissär.

---

pr. den 1. Dezember 1836.

Montag, den 12. Dezember nächsthin, des Vormittags um 9 Uhr, zu Rieschweiler, in der Behausung des Wirths, Jacob Weber, wird durch den unterzeichneten Notär, Heinrich Hosch, von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung einer, den Gemeinden Rieschweiler und Dellfeld zugehörigen, in der Marbach, auf der Gemarkung von Rieschweiler, gelegenen Wiese von 22 Aren 19 Centiaren, unter vortheilhaften Bedingungen und auf Zahlungstermine, geschritten.

Zweibrücken, den 25. November 1836.

Hosch, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 26. November 1836.

Jacob und Philipp Jacob Jeck, beide Winzer von Deidesheim, wollen mit Familien nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 25. November 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Wand, Actuar.

---

pr. den 26. November 1836.

Abraham Meyer, Metzger, zu Arzheim wohnhaft, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche innerhalb vier Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 24. November 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 28. November 1836.

Mathias Diemer, Zimmermann zu Wattenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 23. November 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Für den Vorstand,

Annetsberger, Actuar.

---

pr. den 29. November 1836.

Peter Motz, Wingertsmann zu Burrweiler, ist gesonnen, mit Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wer an denselben eine Forderung hat, wolle daher solche bei Gericht geltend und davon innerhalb vier Wochen anher die Anzeige machen.

Landau, den 26. November 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

Privat-Anzeigen.

pr. den 29. November 1836.

Der Unterzeichnete sucht einen Gehülfen, der hübsch exact schreibt und einige Gewandtheit im Notariatssache hat.

Sartorius, Notär in Rockenhausen.

---

pr. den 29. November 1836.

1te Bekanntmachung.

(Kiefernsaamen-Verkauf.)

Franz Karcher in Kaiserslautern, hat besten und ganz reinen Kiefernsaamen um billigsten Preis zu verkaufen.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 123. Speyer, den 6. Dezember 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. November 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 18. August 1836, und auf Betreiben von Georg Christian Rang, Apotheker, wohnhaft in Worms, für welchen Behufs gegenwärtiger Prozedur, der zu Frankenthal wohnhafte Advokat Leuchsenring als Anwalt bestellt und bei demselben Domizil erwählt ist; entgegen Johannes Reuther, Schmied, früher in Kleinniedesheim wohnhaft, dermalen ohne bestimmten Wohn- und Aufenthaltsort, und entgegen nachbenannte dritte Besitzer, als: 1. Johannes Keßler, Ackersmann, zu Kleinniedesheim wohnhaft, und 2. die Wittwe und Erben des in Kleinniedesheim verlebten Ackersmannes, Kaspar Müller, nämlich: a) dessen Wittwe, Elisabetha eine geborne Merckel, Ackersfrau, sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und gedachtem ihrem Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Elisabetha, Andreas und Jacob Müller; b) Helena Müller, Ehefrau von Wilhelm Heilmann, Ackersleute, sämmtlich wohnhaft in Kleinniedesheim; werden den fünfzehnten Dezember 1836, Nachmittags um 2 Uhr, zu Kleinniedesheim im Wirthshause zum Adler, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Gerichtsbezirk und im Amtssitze von Frankenthal, nachbezeichnete, in dem durch denselben am gestrigen Tage aufgenommenen Protokolle begriffenen, auf dem Banne von Kleinniedesheim gelegenen Immobilien, im Wege gerichtlicher Entgüterung, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

1. Section C. № 110. Acht Aren vier Centiaren (34 Ruthen) Acker zwischen den Rechen, besurcht Andreas Schall und Philipp Hönisch, angesetzt zu 5 fl.
2. Section C. № 102. Acht Aren vier Centiaren (34 Ruthen) Ackerzeilen im Nonnthale, besurcht Johannes Keßler und Christoph Diery, angesetzt zu 7 fl.

Beide Grundstücke stehen im Sectionsbuche auf dem Namen von Kaspar Müller.

Obige Ansatzpreise sollen zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers gelten.

Ob diese Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Reallasten beschwert sind, konnte nicht ausgemittelt werden; ebensowenig der Besitztitel des genannten Johannes Reuther und jene der dritten Besitzer. Ersterer hatte sie von seinen Eltern erhalten.

Versteigerungs-Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden versteigert wie sie sich im Augenblicke des Zuschlages befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienstbarkeiten, ohne Verbürgung des Flächeninhalts, und überhaupt ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

2. Sogleich mit dem Zuschlage kann sich der Steigerer in den Besitz der Immobilien setzen, nöthigenfalls durch Anwendung der gesetzlichen Mittel, im Falle von Hindernissen, ohne jedoch den betreibenden Gläubiger deßhalb in Anspruch nehmen zu können.

3. Vom Augenblicke des Zuschlags an trägt der Steigerer die Gefahr, und übernimmt die auf den Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, auch allenfallsige Grundzinsen und Gülten, sowie die etwaigen Rückstände von dergleichen Lasten.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis in drei Terminen, auf die Martinitage 1837, 1838 und 1839, jedesmal mit einem Drittheile, mit Interessen nach dem gesetzlichen Zinsfuße, zu fünf vom Hundert fürs Jahr, vom Zuschlage anfangend, zu bezahlen.

5. Der Steigerer hat sogleich einen zahlfähigen Bürgen zu stellen, der mit ihm solidarisch für die Zahlung des Steigpreises und überhaupt für pünktliche Erfüllung der Steigbedingnisse haftet. Ueberdieß bleiben

6. Die fraglichen Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung als privilegirte Specialunterpfänder verhaftet; und den respectiven Empfängern wird, nebst allen anderen Rechts- und gesetzlichen Zwangsmitteln, die Befugniß vorbehalten, falls der Steigerer mit der Zahlung im Rückstande bliebe, zehn Tage nach einem fruchtlosen Zahlbefehle, mit Ankündigung der Wiederversteigerung, das betreffende Immöbel, auf eine einfache Publication durch die Schelle, in der Gemeinde Kleinniedesheim, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Versteigerungen, durch einen Notär und unter beliebigen Bedingnissen zur Wiederversteigerung zu bringen und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen; Alles dieses ohne irgend eine andere gerichtliche Förmlichkeit und unter fortwährender Haftung des ersten Steigerers und seines Bürgen für den allenfallsigen Minderlös, so wie überhaupt für jeden Verlust der Betheiligten.

7. Der Steigerer trägt die ihm durch das Gesetz über die Zwangsversteigerung von Immobilien im Rheinkreise, welches auf gegenwärtige Versteigerung volle Anwendung findet, zu Last gelegten Versteigerungskosten.

Uebrigens ist der Zuschlag sogleich definitiv und werden Nachgebote nicht angenommen.

(Das in der Aufnahme begriffene, von Johannes Keßler besessene Wohnhaus sammt Zubehörden, kömmt wegen einer erhobenen Distraktionsklage, vorderhand nicht zur Versteigerung, in Gemäßheit des Schwierigkeits-Protokolles, vom 26. September d. J., nach welchem auch die Zahlungstermine abgeändert worden sind.)

Frankenthal, den 2. September 1836.

Der Versteigerungscommissär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 30. November 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den sieben und zwanzigsten Februar achtzehnhundert sieben und dreißig, zu Kusel, im Gasthause des Jacob Schmelzle, Nachmittags zwei Uhr;

In Vollziehung eines gehörig registrirten Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom dritten November abhin; und in Sachen Franz Benzino, Kaufmann, in Kusel wohnhaft, in eigenem Namen, sowie als Universalerbe seines daselbst verlebten Bruders, Joseph Benzino, im Leben auch Kaufmann, Kläger auf Zwangsveräußerung; gegen seinen Schuldner, Jacob Kuhn, Küfer, in Kusel wohnhaft;

Auf Betreiben des genannten Franz Benzino, bei seinem aufgestellten Anwalte, dem Advokaten Gravius, am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, in dieser Sache fortwährend Domizil erwählend;

Wird der unterzeichnete, zu Kusel residirende Königl. Notär Giessen, als hiezu nach erregtem Beschlusse committirt, zur öffentlichen Zwangsveräußerung nachbezeichneter, dem Schuldner des betreibenden Theiles, respective drittern Besitzer, angehörigen, und laut registrirten Protokolles vom gestrigen Tage, durch den Notär-Commissär aufgenommenen Immobilien, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, unter den, von dem Gläubiger in eben angeführtem Aufnahms-Protokolle gegebenen Bedingungen, schreiten, als:

1. Section A. № 146, 147 und 148. Eines, in der Hintergasse zu Kusel stehenden zweistöckigen Hauses, nebst Scheuer, Stallung und Hofgering, wie alles dieses der Hälfte nach dem Schuldner zustehet, mit achtzig Centiaren (4 Ruthen), einseits Scheuer des Franz Benzino, anderseits Philipp Hoffmann, vorn die Straße, hinten Karl Korn, angesetzt durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu dreihundert Gulden 300 fl.

2. Section F. № 215. Zwei Aren vierzig Centiaren (12 Ruthen) Garten am Hinterthore, Kuseler Bannes, einseits Philipp Koch, anderseits Friedrich Behr, angeboten zu sechzig Gulden 60 fl.

Letzterer Artikel dermalen im Besitze des Philipp Koch, Gutsbesitzer und Wirth, in Kusel wohnhaft.

Bedingungen dieser Versteigerung.

1. Sollen Steigerer vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß treten, haben sich solchen auf ihre Gefahr und Kosten zu verschaffen, und sich ebenso darin zu erhalten.

2. Gehen die Immobilien mit allen, dem Schuldner zustehenden Rechten, aber auch ihm obliegenden Verbindlichkeiten, Activ- und Passivservituten, laufenden und rückständigen Steuern, Gemeindelasten, Grund- und Bodenzinsen, ohne Garantie für den Flächeninhalt, und ohne die geringste Gewährschaftsverbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles, auf Steigerer über.

3. Haben Steigerer auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen, in Ermanglung einer solchen, bleibt der Vorletztbietende tenent.

4. Haften Auftragserklärer mit ihren Auftraggebern solidarisch, und ebenso Steigerer eines und desselben Items.

5. Fallen den Steigerern die Kosten der Versteigerung, wie gesetzlich, zu Last.

6. Liegt denselben die Verbindlichkeit ob, die Expropriationskosten innerhalb vier Wochen, vom Zu-

schlage an, auf Abschlag des ersten Termines, an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation, zu zahlen.

7. Muß der ausfallende Steigpreis mit guten cursirenden groben Silbersorten, in drei gleichen Terminen und Zahlungen, Martini der Jahre achtzehnhundert sieben und dreißig, acht und dreißig und achtzehnhundert neun und dreißig, mit gesetzlichen jährlichen Zinsen, vom Tage des Zuschlags an, unbeschadet der sechsten Bedingung, auf zu erfolgende gütliche oder gerichtliche Collocation hin, bezahlt werden.

8. Bleibt wem Rechtens die Befugniß vorbehalten, die Steigobjecte, im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen, und besonders der versäumten Abtragung der Termine, wie vorstipulirt, von Seiten des einen oder andern Steigerers und seines Bürgen, nach einfachem vierzehntägigen Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige, und in Kusel stattgehabten üblichen Bekanntmachung, daselbst vor einem Königl. Notäre, mit Umgehung aller, für gerichtliche und gezwungene Immobilien-Veräußerungen vorgesehenen Förmlichkeiten und Prozeduren, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer ihrer Gegenwart, auf ihre Gefahr und Kosten, und unbeschadet der sonst gewöhnlichen rechtlichen Zwangsmittel, wieder versteigern zu lassen, vorbehaltlich der Entschädigungsklage, im Falle des Wenigererlöses, und ohne Anspruch auf den Mehrerlös von ihrer Seite.

Im Uebrigen finden die betreffenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig ihre Anwendung.

Sofort werden der Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, der dritte Besitzer, und alle sonst dabei Betheiligten, aufgefordert, sich Donnerstag, den zwei und zwanzigsten Dezember nächsthin, von Morgens neun bis Mittags zwölf Uhr, auf der Amtsstube des, mit der Versteigerung beauftragten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Geschehen und gefertigt zu Kusel auf der Amtsstube des Notärs, den neun und zwanzigsten November im Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig, und von dem Notär-Commissär unterschrieben.

Giessen, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1836.

(Minderbegebung von Weganlagen in Staatswaldungen.)

An nachbezeichneten Tagen und Orten wird die Anlage folgender Holzabfuhrwege, in Loosen, öffentlich an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Den 19. Dezember 1836, Morgens 10 Uhr, in dem Amtslocale des Bürgermeisteramts zu Gerbach.

Revier Kriegsfeld.

a) Distrikt Kleinerkahlenberg, 852 Meter, veranschlagt zu 76 fl. 26 kr.

b) Distrikt Kupferhaag, 1637½ Meter, veranschlagt zu 91 fl. 10 kr.

Den 21. Dezember 1836, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Kirchheimbolanden.

Revier Kirchheim.

Distrikt Jungerbauwald, 603 Meter, veranschlagt zu 60 fl. 18 kr.

Die Ueberschläge können auf dem Büreau des unterzeichneten Königl. Forstamtes, sowie die Arbeitsgegenstände, wegen deren Vorzeigung sich an die einschlägigen Königl Revierförster zu wenden ist, an Ort und Stelle selbst, eingesehen werden.

Kirchheimbolanden, den 29. November 1836.

Das Königl. Forstamt.

Weinkauff.

---

pr. den 1. Dezember 1836.

Heßheim. (Minderversteigerung von Baureparationen.) Den 20. Dezember nächsthin, Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Heßheim, vor dem dasigen Bürgermeisteramte, in Beiseyn eines Königl. Baubeamten, zur Minderversteigerung nachgenannter Reparationsarbeiten im protestantischen Pfarrhause dahier, öffentlich geschritten.

Die zu vergebenden Arbeiten geschehen nach Handwerken, und sind veranschlagt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Abbruch, Maurer-, Steinhauer- und Dachdeckerarbeiten	1371	40
2. Zimmermannsarbeiten	571	30
. Schreinerarbeiten	372	8
4. Schlosserarbeiten	224	26
5. Glaserarbeiten	137	30
6. Tüncherarbeiten	114	12
Zusammen . . .	2791	26

Plan, Kostenanschlag und Bedingnißheft können jeden Tag auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Heßheim, den 28. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 1. Dezember 1836.

Iggelheim. (Versteigerung von Setzwellen.) Nächsten 10. Dezember, um 9 Uhr des Morgens, werden

in dem größern Rathssaale des Gemeindehauses zu Iggelheim, 1100 Stück Setz- oder Zaunwellen, looswesse an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert.

Iggelheim, den 28. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 1. Dezember 1836.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung.) An den hienächst genannten Tagen und Stunden, werden im Gemeindehause dahier, folgende Hölzer aus dem Schlage Rummel, an der Mannheimer Straße, versteigert:

Am 14. des nächsten Monats Dezember, um 9 Uhr Morgens.

Nutzhölzer.

165 eichene Bau- und Nutzholzstämme, ziemlich stark und vorzüglicher Länge.
325 „ Abschnitte, vorzüglich zu Wingertsbalken dienlich.
6 kieferne Blöche.
167 buchene Nutzholzabschnitte.
1 buchener Nutzholzstamm.
2 Hainbuchen.
37 eichene Pflugdrehe.
11 Klafter eichene Zaunstecken.
19 „ eichen geschnitten Scheitholz, zu Wingertsstiefeln dienlich.

Am darauf folgenden Tage, als am 15. des nächsten Monats Dezember, um 9 Uhr Morgens.

Brandhölzer.

140 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
120 „ Prügelholz.
53 „ eichene Prügel.

Kaiserslautern, den 23. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 1. Dezember 1836.

Queichheim, Kanton Landau. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des evangelisch-protestantischen Lehrers, ist die protestantische Schulstelle erledigt worden.

Der jährliche Gehalt des Lehrers beträgt:

	fl.	kr.
1. An baarem Gelde aus der Gemeindekasse	300	—
2. Für Besorgung der Uhr und Glocke, aus dem nämlichen Fond	7	30
3. Entschädigung für das Beheizen des Schulzimmers	20	—
4. An Casualien beiläufig	15	—
5. Für Genuß der Wohnung, bestehend in einem schönen Schulhause, mit geräumigen Oeconomiegebäuden, und in einem großen Pflanzgarten	40	—
Also im Ganzen . . .	382	30

Lusttragende und vorzüglich befähigte Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, innerhalb 14 Tagen a dato, bei der unterzeichneten Orts-Schulcommission einzureichen.

Queichheim, den 29. November 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Fath.

---

pr. den 1. Dezember 1836.

Altripp. (Schuldiensterledigung.) Durch die Quiescirung des bisherigen Lehrers, ist die hiesige protestantische deutsche Schulstelle in Erledigung gekommen.

Lusttragende, im Seminar gebildete, gutqualifizirte Schulcandidaten, wollen sich binnen Monatsfrist, mit ihren Gesuchen und Zeugnissen, an die Schulcommission dahier wenden.

Der Gehalt besteht vorläufig

1. in 179 fl. 47 kr., welche noch erhöht werden sollen; dann freier Wohnung;
2. in einer jährlichen Zulage aus dem Kreisfond von 40—50 fl.
3. Ein ständig verbundener Nebenverdienst, welcher eine nicht unbedeutende Summe abgiebt, war bisher die Gemeindeschreiberei.

Nach dem Abgange des quiescirten Lehrers kommt dessen jährlicher Ruhegehalt von 100 fl., wieder zum Gehalte des activen Lehrers.

Altripp, den 25. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hock.

---

pr. den 15. November 1836.

3te Bekanntmachung.

Von dem Königl. Chevauxlegers-Regimente Leiningen, werden im nächsten Monate Remonten im Rheinkreise angekauft. Die dazu beorderte Commission wird am 1. und 2. Dezember in Landstuhl einkaufen, am 3. und 4. in Kaiserslautern, den 5. und 6. in Kirchheim-

bolanden, den 7. und 8. in Lambsheim, den 9. und 10. in Haßloch, den 11. und 12. in Kandel, den 13. und 14. in Queichheim, und den 16. und 17. in Pirmasens.

Vom 20. Dezember angefangen, beginnt der Kauf in Zweibrücken, wozu die Pferdezüchter eingeladen werden, die zum Verkaufe tauglichen Pferde Vormittags hier vorzuführen.

Die weiteren Bedingnisse sind durch die frühern Ausschreibungen bereits bekannt.

Zweibrücken, den 12. November 1836.

Königl. Chevauxlegers-Regiment Leiningen.

Mölter, Oberst.

---

pr. den 2. Dezember 1836.

Dienstag, den 20. Dezember nächsthin, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Christian Haager zu Seelen, werden 2 Aren Garten und 2,40 Centiaren Ackerfeld, im Banne von Seelen gelegen, zur Verlassenschaft des zu Seelen verlebten Peter Mann gehörig, in Eigenthum versteigert, vor Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze zu Wolfstein; in Gefolge eines Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Wolfstein, vom 1. August abhin; und auf Ansuchen der Anna Katharina Diehl, ohne Gewerbe, in Seelen wohnhaft, Wittwe des obengenannten verlebten Peter Mann, als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, gewerblos bei ihr wohnenden Kinder, Jacob, Magdalena, Anna Katharina, Maria Elisabetha, Karolina und Johannes Mann; in Beiseyn des Philipp Rahm, Ackerer, in Reichsthal wohnhaft, Beivormund der gedachten Minderjährigen.

Wolfstein, den 30. November 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Dienstag, den 20. Dezember l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Homburg, in der Behausung von Herrn Bierbrauer Schwarz; auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Homburg verstorbenen Ehe- und Maurersleute, Michael Gantner und Elisabetha Lambeng; wird der unterschriebene Karl Moré, Königl. Bayer. Notär, mit dem amtlichen Wohnsitze in Homburg, in Folge eines gehörig homologirten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts Homburg, vom 7. October 1836, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum von nachbezeichneten, zum Nachlasse der genannten Michael Gantner'schen Eheleute gehörigen Immobilien, schreiten, nämlich von

1. Einem Häuschen sammt Hofgering, Stallung und Gärtchen, gelegen zu Homburg in der Pfarrgasse, Section C. № 484.
2. Ungefähr 92 Aren Acker und Wiese, im Banne von Homburg, in 6 verschiedenen Parzellen.

Die Steigbedingungen können täglich auf des Unterzeichneten Amtsstube eingesehen werden.

Homburg, den 27. November 1836.

Moré, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1836.

Börstadt. (Wiederbesetzung der Schulgehülfenstelle.) Die katholische Schulgehülfenstelle an der hiesigen Schule ist in Erledigung gekommen, und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Der Gehülfe bezieht jährlich aus dem Kreisschulfonde 100 fl.
Aus der Gemeindekasse 50 —
Zusammen . . . 150 fl.

Nebst freier Wohnung im Schulhause.

Lusttragende, im Schullehrerseminarium gebildete Candidaten wollen ihre Eingaben, mit Beilegung ihrer Legitimationen, dem unterzeichneten Amte a dato binnen 3 Wochen einreichen.

Börstadt, den 30. November 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Frentzel.

---

pr. den 3. Dezember 1836.

(Zurücknahme eines Steckbriefes.)

Da der, in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 119, vom 25. vorigen Monats, signalisirte Theobald Burck aus Mechtersheim, verhaftet, und an den Unterzeichneten abgeliefert wurde, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiemit zurückgenommen.

Frankenthal, den 1. Dezember 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 3. Dezember 1836.

Freitag, den 30. Dezember nächsthin, Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Wirthes, Adam Schunk, zu Oberauerbach;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 10. September 1836; und auf Ansuchen von 1. Elisabetha Triem, Wittwe zweiter Ehe des zu Oberauerbach verstorbenen Ackersmannes, Georg Hoffmann, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft, sowohl in ihrem eigenen Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten, sämmtlich noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Jacob Hoffmann, Heinrich Hoffmann, Margaretha Hoffmann, und Johann Adam Hoffmann; 2. Jacob Hoffmann, Ackersmann, wohnhaft in Oberauerbach, in seiner Eigenschaft als vom Familienrathe erwählter Vormund über die minderjährigen Kinder, welche der obgenannte verstorbene Georg Hoffmann in erster Ehe mit der verlebten Magdalena Stalter erzeugt hat, Namens: Susanna Maria Hoffmann und Christian Hoffmann, beide ohne Gewerbe in Oberauerbach domizilirt; 3. Philipp Hoffmann, Ackerer allda wohnhaft, großjähriger Sohn erster Ehe des genannten Georg Hoffmann; 4. Joseph Stalter, Ackersmann, wohnhaft auf dem Gersbergerhofe, Gemeinde Oberauerbach, als Nebenvormund über die beiden obgenannten minderjährigen Kinder erster Ehe; 5. Philipp Hoffmann, Ackersmann, wohnhaft in Oberauerbach, sowohl als Beivormund über die obgenannten minderjährigen Georg Hoffmann'schen Kinder zweiter Ehe, als auch als curator ventris des Kindes, womit die obgenannte Wittwe Hoffmann schwanger geht;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber, zur öffentlichen Versteigerung der nachbezeichneten, zu den Verlassenschaften des obgenannten verstorbenen Georg Hoffmann, dessen gleichfalls verlebten ersten Ehefrau, Magdalena Stalter, und deren verstorbenen Tochter, Elisabetha Hoffmann, sowie zur Vermögensgemeinschaft, worin der genannte Georg Hoffmann in zweiter Ehe mit seiner hinterlassenen Wittwe, Elisabetha Triem, gelebt hat, gehörigen Immobilien, geschritten werden, als:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, in der Gemeinde Oberauerbach gelegen, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Gärtchen, im Ganzen 9 Aren 96 Centiaren enthaltend.
2. Ein anderes, in derselben Gemeinde gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Stallung und Hofgering.
3. 57 Aren 99 Centiaren Ackerland, auf Oberauerbacher Bann, in 4 Stücken bestehend, und
4. 6 Aren 56 Centiaren Wiese, auf dem nämlichen Banne, in 2 Stücken.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Zweibrücken, den 30. November 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 3. Dezember 1836.

Montag, den 2. Januar nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Herrn Friedrich Schmidt, Bierbrauer in der Fruchtmarktstraße zu Zweibrücken;

In Gemäßheit eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 10. October 1836, erlassenen, gehörig registrirten Urtheils; und auf Ansuchen von 1. Herrn Philipp Zimmermann, Professor am Königl. Gymnasium zu Zweibrücken, allda wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, als auch als Beivormund über Louisa Römer, minderjährige Tochter des Ludwig Römer zu Neuhornbach, und der verstorbenen Charlotta Schmidt; über August und Ferdinand Stähler, minderjährige Kinder des verstorbenen Herrn Pfarrer Stähler zu Walsheim, und über Fräulein Elisabetha Stähler, minderjährige Tochter des verlebten Herrn Jacob Stähler; 2. Frau Katharina Stähler, Wittwe des verstorbenen Kaufmannes, Herrn Georg Christian Feller, sie ohne besonderes Gewerbe, in besagtem Zweibrücken wohnhaft; 3. Herrn Friedrich Schmidt, Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken; 4. Herrn Philipp Christian Schwartz, stellvertretender Gerichtsschreiber am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft; 5. Frau Elisabetha Lindemann, Wittwe des verstorbenen Herrn Christian Stähler, bei Lebzeiten Pfarrer in Walsheim, Rentnerin, wohnhaft in Zweibrücken, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre beiden minderjährigen Söhne, August Stähler und Ferdinand Stähler, beide ohne Gewerbe, bei ihr der Mutter wohnhaft; 6. Herrn Christian Stähler, Pfarrer, wohnhaft im Lambsborn; 7. Herrn Ludwig Müller, Königl. Gefängnißarzt, und dessen von ihm gehörig ermächtigten Ehegattin, Frau Louisa Stähler, ohne Gewerbe, beide wohnhaft in Kaiserslautern; 8. Herrn Ferdinand Müller, Pfarrer wohnhaft zu Esslingen, und seiner, von ihm gehörig autorisirten, gewerblos bei ihm wohnenden Ehegattin, Frau Elisabetha Stähler; 9. Frau Louisa Moritz, Wittwe des verstorbenen Herrn Jacob Stähler, bei Lebzeiten Bierbrauer in Zweibrücken, sie das nämliche Gewerbe treibend und allda wohnhaft, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer, gewerblos bei ihr wohnenden noch minderjährigen Tochter, Fräulein Elisabetha Stähler; 10. Herrn Ludwig Bieber, Tuchmacher, und seiner, von ihm hiezu gehörig ermächtigten gewerblosen Ehegattin, Frau Louise Stäh-

ler, beide wohnhaft in Zweibrücken; 11. Herrn Jacob Stähler, Bierbrauer, wohnhaft in Zweibrücken; 12. Herrn Ludwig Römer, Tuchmacher und Wirth, wohnhaft in Neuhornbach, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über seine minderjährige, mit seiner verstorbenen Ehefrau erster Ehe, Charlotte Schmidt, erzeugte Tochter, Namens: Louise Römer, ohne Gewerbe, bei ihm dem Vater wohnhaft;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber, zur Versteigerung des, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Johann Philipp Stähler, früher Bäcker und Bierbrauer, zuletzt ohne besonderes Gewerbe, in Zweibrücken wohnhaft, herrührenden Hopfenstückes und Ackerlandes, auf Zweibrücker Bann, im kleinen Judenthal gelegen, und 64 Aren 11 Centiaren enthaltend, geschritten werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 30. November 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1836.

Rohrbach. (Geldausleihung.) Aus dem katholischen Kirchenvermögen zu Rohrbach im Kantone Bergzabern, können 1000—1200 fl. gegen sichere Hypotheke ausgeliehen werden.

Rohrbach, den 1. Dezember 1836.

Der Fabrikrechner.

Für denselben der Präsident,

Seither.

---

pr. den 4. Dezember 1836.

Donnerstag, den 29. Dezember 1836, Morgens um 9 Uhr, zu Hitschenhausen in der Wohnung des Balthasar Ziegle; auf Anstehen von 1. Jacob Schwarz, Ziegler, wohnhaft zu Hitschenhausen, handelnd in eigenem Namen, 1. wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Elisabetha Clemens, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft; und 2. als Erbe zu einem Viertel des Nachlasses seiner verstorbenen Kinder, Daniel und Eva Schwarz; 3. als natürlicher Vormund seiner, mit Elisabetha Clemens erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Jacob, 2. Johann, 3. Elisabetha und 4. Franz Schwarz, alle vier gewerblos bei ihm wohnhaft; und 4. als Verwalter des Vermögens seiner minderjährigen Tochter, Maria Anna Schwarz, gewerblos bei ihm wohnhaft, erzeugt in zweiter Ehe mit Barbara gebornen Müller; und 2. Johann Clemens, Wagner und Ackerer, zu Kindsbach wohnhaft, handelnd als Beivormund obengenannter vier Kinder des Jacob Schwarz und der Elisabetha Clemens; werden nachbezeichnete, auf der Gemarkung von Hitschenhausen gelegene, zur Gütergemeinschaft des Jacob Schwarz und der Elisabetha Clemens gehörige Immobilien, abtheilungshalber, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Ein Haus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Ziegelhütte, Garten und sämmtlichen Zugehörden, taxirt zu 1100 fl.
2. Drei und dreißig Aren neun Centiaren Acker obig der Schnepfendöll, zu 40 fl.
3. Vierzehn Aren neunzig Centiaren Wiese, im Banne von Niedermiesau, zu 30 fl.

Das Bedingnißheft liegt auf der Amtsstube des unterzeichneten, hiezu committirten Notärs zu Jedermanns Einsicht offen.

Landstuhl, am 2. Dezember 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1836.

Busenberg. (Erbauung einer Kirchhofsmauer.) Nachdem bei der, in der Beilage zum Amts- und Intelligenzblatte № 107 von 1836, auf den 20. October letzthin, ausgeschriebenen Minderversteigerung der Erbauung einer neuen Kirchhofmauer zu Busenberg, im Gesammtbetrage von 809 fl. 17 kr., keine Steiglustigen erschienen sind, so wird den 28. Dezember 1836, um 10 Uhr Vormittags, vor dem unterzogenen Amtsvorstande, nochmal zur Begebung dieser Arbeit geschritten werden.

Plan und Kostenanschlag können täglich dahier eingesehen werden.

Busenberg, den 24. November 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Müller.

---

pr. den 5. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstags, den 27. Dezember 1836, Nachmittags zwei Uhr, zu Kirchheimbolanden, bei Wirth Konrad Reinheimer;

Auf Anstehen von Heinrich Ludwig Wentzel, Glasfabrikant, in Friederichsthal, Kreis Saarbrücken, wohnhaft, für welchen Gläubiger hiemit, Behufs dieses Zwangsverfahrens, Advokat Kaul zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist;

Entgegen 1. Georg Kreiß, Glaser, in Kirchheimbolanden wohnhaft, als dessen Hypothekarschuldner, und 2. die Ehefrau des Letztern, Henrietta geborne Messinger, ohne besonderes Gewerbe, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, als dermalige drittere Besitzerin;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 30. August 1836, wodurch diese Zwangsversteigerung verordnet wurde;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes Commissorialurtheil ernannter Versteigerungscommissär; in Gemäßheit des, durch ihn am neunzehnten September abhin gefertigten Aufnahme-Protokolles, zur Zwangsversteigerung nachfolgender Immobilien schreiten, als:

Section A. № 434 und 485. 1 Are 60 Centiaren (7 Ruthen), ein Wohnhaus, zweistöckig, mit Hofraith und Zubehörden, gelegen in der Prinzenstraße zu Kirchheimbolanden, begrenzt Cosmus Durlachers Wittib und Erben und Anton Blanck, hinten Anton Frech, vornen die Straße, angeboten zu 200 Gulden 200 fl.

Welcher Ansatz von dem betreibenden Gläubiger gemacht wurde, um bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen. Das vorbeschriebene Wohnhaus mit Zubehörden steht auf den Namen des Georg Kreiß im Sectionsbuche, doch ist dasselbe, soviel bekannt, durch Akt, vor Notär Krieger zu Winnweiler, seiner vorbesagten Ehefrau übergeben worden.

Auf welchen Titer hin Georg Kreiß dieses Immöbel selbst erworben hat, war nach dem Sectionsbuche nicht zu ersehen, doch soll er es, zufolge Act, vor Notär Neumayer dahier, vom 25. März 1830, von Karl Stumpf, und seiner Ehefrau, Sophia Stritt von hier, erkauft haben.

Auf den obigen Liegenschaften haftet ein Pfarrzins von jährlich drei Pfennig; ob weitere Reallasten auf denselben ruhen, war nicht zu ersehen.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind von dem betreibenden Gläubiger folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Es wird dem Steigerer nicht garantirt, weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, und ebensowenig für einen ruhigen Besitz, indem Steigerer blos die Rechte des Schuldners an den Liegenschaften erwirbt.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, doch hat er sich auf seine eigene Gefahr und Kosten solchen zu verschaffen.

3. Steigerer hat binnen Monatsfrist, vom Versteigerungstage an, seinen Steigschein auf eigene Kosten transscribiren zu lassen, indem es Gläubiger sonst auf dessen Kosten besorgen lassen kann.

4. Die durch die ganze Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle bis zum Zuschlage einschließlich, erwachsenen Kosten, zahlet Steigerer sogleich nach der Versteigerung, ohne Collocation, an den betreibenden Theil, die des Zuschlagsprotokolles ohne Abzug, die übrigen aber abzugsweise an seinem Steigpreise.

5. Der Steigpreis, der dann noch übrig ist, ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Kreiß'schen Gläubiger, in guter, grober, klingender Münze, in drei gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sieben und dreißig und der zwei darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel, und mit Interessen vom Versteigerungstage an.

6. Die Steuern, Abgaben und Beschwerden, allenfallsige Gülten und Grundzinsen, bekannte oder unbekannte, Gemeindeschulden und Umlagen, übernehmen Steigerer von den Liegenschaften vom Zuschlage an.

7. Steigerer hat auf erstes Begehren auf seine Kosten einen annehmbaren, solidarisch für alle seine Verpflichtungen haftenden Bürgen zu stellen.

8. Die versteigerten Immobilien bleiben bis zur Auszahlung privilegirt verpfändet, und in Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins, sind die betreffenden Gläubiger berechtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagenen Liegenschaften, ohne weitere Klage noch gerichtliche Förmlichkeit, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle zu Kirchheimbolanden, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle, den verfallenen Termin nicht entrichtet, indem durch diese Nichtzahlung eines oder des andern Termins, der Zuschlag entgegen den säumigen Steigerer, zu Gunsten des betreffenden Gläubigers, von Rechtswegen aufgelöst ist; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel des Gläubigers.

9. Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes.

Bemerkt wird, daß dem angeführten Commissorial-Urtheil des Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 30. August 1836, zum Grunde liegt, ein Urtheil des Königl. Bezirksgerichts allda, als Handelsgericht sprechend, vom dreißigsten Januar 1835, bestätigt durch Urtheil desselben Gerichts, vom 24. Juli darauf.

Kirchheimbolanden, den 4. Dezember 1836.

Schmidt, Notär.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 124. Speyer, den 10. Dezember 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. Dezember 1836.

Montag, den 19. Dezember 1836, des Morgens um 9 Uhr, zu Obernheim, in der Behausung des Herrn Adjunkten Müller;

Auf Anstehen von 1. Michael Wagner, Ackersmann, handelnd der mit seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Maria Jung, bestandenen Gütergemeinschaft wegen, wie auch als gesetzlicher Vormund über das, mit derselben erzeugte annoch minderjährige Kind, Johann Wagner; 2. Philipp Trautmann, Ackersmann, Nebenvormund dieses Minderjährigen; 3. Adam Wagner, Ackersmann; 4. Elisabetha Wagner, ohne Gewerbe, diese Beiden großjährige Kinder des Michael Wagner und der Anna Maria Jung; sämmtliche in Obernheim, Kantons Landstuhl, wohnhaft;

Werden durch Notär Raquet in Landstuhl, nachstehende, im Banne von und in Obernheim gelegene, zur Nachlassenschaft der Anna Maria Jung gehörigen Immobilien, abtheilungshalber versteigert:

a) Ein Wohnhaus, nebst Scheuer, Garten, Stall und Zubehörden.
b) Ohngefähr 11 Hektaren 38 Aren Ackerland und Wiesen, in 46 Parzellen.

Das Bedingnißheft kann auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Landstuhl, den 3. Dezember 1836.

Raquet, Notär.

---

pr. den 5. Dezember 1836.

Donnerstags, den 22. Dezember 1836, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Landstuhl im Gasthause zum goldenen Engel;

Auf Anstehen von Franz Emanuel, Taglöhner, handelnd in eigenem Namen, wegen der, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Maria Anna Schwarz, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als Vormund über das, mit derselben erzeugte, annoch minderjährige Kind, Johann Emanuel; 2. Johann Dengel junior, Maurer, Nebenvormund des Minderjährigen; 3. Jacob Emanuel, Seiler; 4. Johannes Emanuel, Schneider; 5. Katharina Emanuel, ohne Gewerbe, diese 3 großjährige Kinder; sämmtliche in Landstuhl wohnhaft;

Werden durch Notär Raquet in Landstuhl, nachstehende, im Banne von und in Landstuhl gelegene Immobilien, zur Nachlassenschaft der Maria Anna Schwarz gehörig, abtheilungshalber versteigert.

a) Ein Wohnhaus nebst Zubehörden.
b) Eine Hektare Acker- und Wiesenland, in 5 Parzellen.

Das Bedingnißheft kann auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs eingesehen werden.

Landstuhl, den 3. Dezember 1836.

Raquet, Notär.

---

pr. den 5. Dezember 1836.

(Licitation.)

Den 30. Dezember 1836, des Morgens um 9 Uhr, zu Ramsen, in der Wohnung der Wittwe von Jacob Bayer;

Werden vor Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, nachbenannte, im Banne von Ramsen gelegene Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, auf Eigenthum versteigert:

1. 2 Hectaren 75 Aren Ackerfeld, in sieben Parzellen.
2. 21 Aren Wiese, in einer, und 3 Aren Garten, in einer Parzelle; sodann
3. Ein, zu Ramsen an der Hauptstraße gelegenes Wohnhaus, mit Hof, Stallung und der dahinter über dem Bache gelegene Garten von 11 Aren.

Diese Licitation findet statt auf Anstehen der Erben und Interessenten an der Verlassenschaft des in Ramsen verlebten Wirths, Jacob Bayer, als:

I. Dessen hinterlassenen Wittwe, Anna Maria Gattje, Wirthin, in Ramsen wohnhaft, handelnd in eigenem

Namen, und als gesetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen Tochter, Anna Maria Bayer;

II. Joseph Schuhmacher, Ackersmann, in Ramsen wohnhaft, handelnd als Beivormund der ebengenannten Minderjährigen;

III. Der volljährigen Kinder des genannten Jacob Bayer und dessen genannten Wittwe, als:

1. Franziska Bayer, verehelicht an Anton Rödel, Wirth;
2. Apollonia Bayer, verehelicht an Karl Dünckelberg, Wirth;
3. Johannes Bayer, ledig, ohne Gewerbe;
4. Georg Bayer, Musikant und Ackersmann;
5. Katharina Bayer, verehelicht an Friedrich Geißler, Bäcker;
6. Maria Eva Bayer, Ehefrau von Leonhard Mayer, Schlaghüter; endlich

IV. Der genannten Ehemänner Rödel, Dünckelberg, Geißler und Leonhard Mayer, der Gütergemeinschaft und ehelichen Ermächtigung wegen.

Die näheren Beschreibungen obiger Güter, sowie die Versteigerungs-Bedingungen, können bei Unterzeichnetem erfragt werden.

Göllheim, den 4. Dezember 1836.

Der Notär-Commissär,
Duderstadt.

---

pr. den 5. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Vor Moré, Vater, Bezirksnotär im Amtssitze zu Grünstadt, im Königl. Bayer. Rheinkreise, auf Begehren von Balthasar Kollmannsperger, Bäcker, in Wattenheim wohnhaft, als betreibender Gläubiger, welcher den Herrn Braun, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, zu seinem Anwalte bestellt hat, gegen seine Schuldner, die Wittwe und Kinder des in Wattenheim verstorbenen Ackersmannes Martin Rudolf, als: 1. Katharina, geborne Krebill, dessen Wittwe, dermalen Haushälterin und in Altleiningen wohnhaft, wegen der zwischen ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft; 2. Marianna Rudolph, Dienstmagd, gegenwärtig in Tiefenthal wohnhaft, dessen volljährige Tochter; 3. Magdalena, Anna Maria, Adam und Matheis Rudolph, dessen minderjährige Kinder, vertreten durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin, die obige Wittwe, und bei derselben gesetzlich wohnhaft, die fünf Kinder als Erben ihres Vaters; wird am 27. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Krone zu Wattenheim, zur Zwangsversteigerung geschritten, von den nachherbeschriebenen, der genannten Wittwe und den Kindern zugehörigen, in der Gemeinde und dem Banne von Wattenheim gelegenen Immobilien, so wie dieselben in dem, am 13. dieses Monats durch den Notär gefertigten Güteraufnahms-Protokoll näher beschrieben sind, nämlich von:

1. Section A. № 340. 18 Aren (77 Ruthen) Acker, hinter dem evangelischen Schulgarten, angesetzt zu hundert Gulden.

Dieser angesetzte Preis soll als erstes Gebot dienen.

Die Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, findet statt unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Der Steigerer tritt am Tage des Zuschlags in Besitz und Genuß des Guts, und zahlt von demselben Tag an die Steuern und alle andere allgemeine Lasten und Auflagen. Besitz und Genuß hat sich der Steigerer jedoch auf seine Kosten und Gefahr zu verschaffen.

2. Er muß den Steigpreis bezahlen, wie folgt: a) sogleich beim Zuschlage an den betreibenden Gläubiger zu Bestreitung der Verfolgungskosten, von dem Acker achtzig Gulden; b) den Rest davon und den Preis des Hauses und Zugehörs ein Jahr nach erfolgtem Zuschlage.

3. Er muß die Steigerungskosten nach Vorschrift des Gesetzes, auf das erste Begehren, theils auf der Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, theils auf der Kanzlei des Versteigerungs-Commissärs bezahlen.

4. Er darf vor Erfüllung der Steigbedingungen das Gut weder weiter veräußern, noch in einen Zeitbestand geben, und muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und solidärischen Bürgen stellen.

5. Das Flächenmaß wird nicht verbürgt, selbst der mehr als ein Zwanzigstel betragende Unterschied ist Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

6. Beim Haus bleibt alles was nach dem Gesetze dazu gehört.

9. Der Versteigerer, ohne die im Gesetze bestimmten Zwangsmittel anwenden zu müssen, ist auch berechtigt zur neuen Versteigerung des zugeschlagenen Guts gegen den säumigen Steigerer, und selbst zur Versteigerung aller übrigen Immobilien desselben und seines Bürgen zu schreiten, um aus dem Erlöße den Steigpreis nebst allen Accessorien bezahlen zu können, daher auch den Erlös zu collociren; alles dieses allein in Form ganz freiwilliger Notarialakten, blos nach einem Zahlbefehle von 30 Tagen, und ohne jede andere gerichtliche Prozedur, selbst in Abwesenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers und Bürgen.

Gefertigt zu Grünstadt, in der Kanzlei des Notärs, den 3. Dezember 1836.

Unterschrieben: Ph. Moré, Notär.

pr. den 3. November 1836.

2te Bekanntmachung.

(Urtheilsauszug und Edictalladung.)

Das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal hat, in Sachen des Königl. Bezirksingenieurs, Georg Strauß, in Speyer, Kläger auf Amortisirung der unten bezeichneten beiden bayerischen 4prozentigen Nominal-Mobilisirungs-Obligationen, welche im Laufe des Jahrs 1835, bei einem Brande in Reichenhall, zu Verlust gegangen, durch Urtheil vom 5. Juli 1836 verfügt: „daß auf Betreiben des Klägers Strauß, der etwaige Inhaber fraglicher Obligationen, edictaliter vorgeladen werde, binnen 6 Monaten vom Erscheinen der Edictalcitation in den öffentlichen Blättern an, mittels Anwalt vor dem Königl. Bezirksgerichte zu erscheinen habe, um gedachte Obligationen vorzuzeigen und auf deren Amortisirung antragen zu hören, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist, das Königl. Bezirksgericht dieselben ohne weiters für kraftlos erklären wird."

Bezeichnung der fraglichen Obligationen.

Beide sind von der Königl. Bayer. Staatsschulden-Tilgungs-Specialkasse zu München, auf den Namen: Georg Strauß, Bauconducteur in Regensburg, ausgestellt, und lauten ferner:

a) pr. fl. 500. № $\frac{5545}{46216}$, d. d. München, den 1. Mai 1831, mit Zins-Coupons pro 1. Mai 1832 anfangend;

b) pr. fl. 100. № $\frac{7887}{46843}$, übrigens wie bei a.

Diesem gemäß ergeht mit Gegenwärtigem an den oder die Besitzer jener Obligationen, die Aufforderung und Vorladung, binnen besagter Frist von 6 Monaten, fragliche Urkunden dem Kläger, Georg Strauß, jetzt Bezirksingenieur in Speyer, zurückzugeben, oder durch das Ministerium eines Anwaltes, vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal zu erscheinen, um die Amortisirung beantragen zu hören, zu welcher Amortisirung auch bei dem Nichterscheinen des etwaigen Inhabers, nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung, vom 10. October 1810, und des Gesetzes vom 1. Juni 1822, geschritten werden wird.

Frankenthal, den 10. October 1836.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Der Anwalt des Klägers Strauß,

Stockinger.

---

pr. den 7. Dezember 1836.

Rumbach. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 20. dieses laufenden Monats, um zehn Uhr des Vormittags, werden in der Gemeinde Rumbach, aus dem Gemeindewalde, folgende Hölzer öffentlich versteigert:

1. Circa 105 Klafter eichen und buchen geschnitten Scheitholz.
2. " 350 eichene Bau-Nutzholzstämme und Abschnitte.
3. " 5 buchene Werkholzstämme.

Rumbach, den 1. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kochert.

---

pr. den 7. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 27. Dezember 1836, Nachmittags um zwei Uhr, zu Mimbach, in dem Hause des Jacob Schwarz des Dritten;

Auf Betreiben des Lorenz Schmidt des IV., Ackersmann, wohnhaft in Webenheim, welcher bei Herrn Daniel Hudlet, Advokat bei dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, wohnhaft daselbst, Wohnsitz erwählt; in Gemäßheit registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 17. September 1836, wodurch die Zwangsversteigerung der, den Eheleuten Johann Lindinger und Elisabethe Walster, beide Taglöhner, zu Mimbach wohnhaft, zugehörigen Immobilien verordnet, und der unterschriebene Notär mit dieser Zwangsversteigerung committirt worden;

Wird der unterschriebene Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär, im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, auf der Gemarkung von Mimbach gelegenen, den genannten Johann Lindinger'schen Eheleuten angehörigen Immobilien, schreiten; dieselben sind in dem Güteraufnahms-Protokolle, errichtet durch den unterzeichneten Notär am 26. September 1836, registrirt, beschrieben, und der betreibende Theil hat zugleich bei jedem Artikel den Preis angesetzt, der als erstes Gebot dienen soll, wie folgt:

1. Section B. № 2034. 13 Aren 80 Centiaren Wiese in der Kälberwiese, neben Jacob Brutsch und der Kirche, angeboten zu 50 fl.
2. Section B. № 2515, 2538, 2561. 1 Are 21 Centiaren Flächenraum, ein einstöckiges, in Mimbach gelegenes Wohnhaus, im Kirchthale gelegen, einseits Simon Schwarzen Wittwe, anderseits Jacob Schwarz der IV., vorn die Straße, hinten das Ackerfeld, angeboten zu 140 —

Total . . . 190 fl.

Bedingungen,
unter welchen diese Zwangsversteigerung stattfinden soll.

1. Diese Versteigerung ist sogleich definitiv und wird nach erfolgtem Zuschlage kein Nachgebot mehr angenommen werden. 2. Die Steigerer treten am Tage des Zuschlages in den Besitz und Genuß, und sind dieselben verbunden, sich auf eigene Kosten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theiles, in den Besitz der veräußerten Gegenstände einsetzen zu lassen. 3. Sie übernehmen die Bezahlung der Steuern und übrigen öffentlichen Abgaben, vom Tage des Zuschlags an. 4. Es wird weder für die angegebene Morgenmaßung noch für die richtige Beschreibung der Immobilien garantirt. 5. Die Immobilien werden in dem Zustande versteigert, in dem sie sich am Tage des Zuschlags befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Passivservituten. 6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Zinsen, bleibt das Eigenthum vorbehalten, so daß dasselbe vorher gültig weder versetzt noch veräußert werden kann. 7. Jeder Steigerer, von dem es verlangt wird, hat einen annehmlichen und solidarischen Bürgen zu stellen. 8. Der Steigpreis soll zur Hälfte am 1. Januar 1838, und zur anderen Hälfte am 1. Januar 1839, mit Zinsen vom Zuschlage an, bezahlt werden. 9 Die Steigerer haben die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, die darauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreise. 10. Im Uebrigen bleibt es bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Juni 1822, welches, soweit es hieher gehört, bei der Versteigerung vorgelesen werden soll.

Geschehen zu Zweibrücken in der Amtsstube des Versteigerungscommissärs, am 29. September 1836.

Schuler, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 7. Dezember 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Mittwoch, den 28. Dezember 1836, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Lamm zu Zweibrücken;

In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer, am 23. November 1836; sodann auf Anstehen

1. des Herrn Christian Locher, Eigenthümer, früher zu Zweibrücken, dermalen zu Mittelbrunn wohnend, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Gattin, Frau Wilhelmine Brauer, bestandenen ehelichen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher Vormund über seine, mit seiner verstorbenen Ehefrau erzeugten noch minorennen Kinder, Ludwig, Karl und Amalia Locher, sämmtlich gewerblos, bei ihrem Vater domizilirt;

2. der Frau Wilhelmine Locher, Gattin des Herrn Ludwig Wildt, Pfarrer, in Mittelbrunn wohnhaft, und des Letztern selbst, dieser der Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen, und auch in der Eigenschaft als ernannter Nebenvormund über die obengenannten Minorennen;

3. der Jungfrau Karolina Locher, ledig, gewerblos, wohnhaft in Zweibrücken;

Wird Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär, im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, zur Verlassenschaft und ehelichen Gütergemeinschaft der obgenannten Verstorbenen gehörigen Wohnhauses, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, als:

Ein zweistöckiges, in der Landauer Straße dahier stehendes Wohnhaus sammt allem Zubehör, einseits Herr Schaffner Schimpfr, anderseits Frau Wittib Hübner.

Zweibrücken, den 4. Dezember 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Montag, den 9. Januar 1837, Morgens um 9 Uhr, in dem Wirthshause des Wilhelm Zimmermann zu Webenheim;

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Webenheim verstorbenen Elisabetha Müller, gewesene Wittwe in erster Ehe, des verlebten Konrad Seelbach, in zweiter Ehe, des ebenfalls verstorbenen Philipp Körner, als:

I. Der Kinder aus erster Ehe:

1. Der beiden großjährigen Kinder des verlebten Jacob Seelbach, als: a) des Friedrich Seelbach, Ackersmann, und b) der Elisabetha Seelbach, Ehefrau des Daniel Pauli junior, Ackersmann, und des Letzteren selbst; 2. der Elisabetha Seelbach, Ehefrau von Friedrich Schunck junior, Ackersmann, und des Letzteren selbst; 3. der Susanna Seelbach, Ehefrau des Ludwig Schwarz junior, Ackersmann, und des Letzteren selbst; dieser auch als Nebenvormund über die untengenannten Konrad Seelbach'schen Minorennen; 4. des genannten Friedrich Schunck junior, auch in der Eigenschaft als ernannter Hauptvormund über die minorennen Kinder des verlebten Konrad Seelbach junior, Namens: Ludwig Seelbach und Konrad Seelbach, beide gewerblos in Webenheim domizilirt; 5. der Anna Maria Agne, ohne Gewerbe, Wittwe des verlebten Ludwig Seelbach, in eigenem Namen, wie auch als natürliche Vormünderin über ihre, mit dem Verstorbenen erzeugten Kinder, Ludwig und Maria Seelbach, gewerblos

bei ihrer Mutter domizilirt, über welche der obgenannte Friedrich Seelbach, Nebenvormund ist;

II. Der Kinder aus zweiter Ehe:

1. Der Louise Körner, Ehefrau des Nikolaus Hamm, Schuster, und des Letzteren selbst; 2. der Sophie Körner, Ehefrau des Jacob Bender, Leinenweber, und des Letzteren selbst; 3. des Friedrich Körner, Ackersmann; 4. der Elisabetha Körner, Ackersfrau, Wittwe von Jacob Klensch; 5. Philippine Körner, Ehefrau des Jacob Faber, Leinenweber, und des Letzteren selbst;

Sämmtliche wohnhaft in Webenheim. Die Ehemänner der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinschaft wegen;

In Gefolge registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken, vom 11. November 1836;

Wird der unterschriebene Gustav Adolph Schuler, Königl. Notär, im Bezirke und Amtssitze von Zweibrücken, zur öffentlichen Versteigerung der nachbeschriebenen auf Webenheimer Gemarkung gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, schreiten, als:

5 Hektaren 99 Aren 61 Centiaren Ackerland.
2 Hektaren 36 Aren 40 Centiaren Wiesen.
10 Aren 24 Centiaren Garten.
Ein Antheil an einem, in Webenheim stehenden zweistöckigen Wohnhausesammt Zubehör.

Zweibrücken, den 4. Dezember 1836.

Schuler, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung.

Die Staatswaldparzelle Deutschherrenwäldchen, im Reviere und Banne von Bobenthal, enthaltend 2 Hektaren 88 Aren 9 Centiaren oder 8 Tagwerke 479 Decimalen, wird den 19. Dezember 1836, Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgemeisteramte in Bobenthal, abermals zur Versteigerung gebracht werden.

Dahn, den 30. November 1836.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

---

pr. den 7. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung.

(Nachweisung der Zahlfähigkeit bei Aerarial-Holzversteigerungen.)

Die seit einigen Jahren wiederholt vorgekommenen Fälle, daß bei den bezeichneten Holzversteigerungen nicht genau bekannte Individuen, sich als hinlänglich solvent geltend gemacht, später jedoch solche Steigerer sowohl, als ihre Bürgen, gänzlich insolvent gefunden worden, legen dem unterzogenen Königl. Rentamte die Pflicht zu der größten Vorsicht, bei ähnlichen Umständen auf.

Es werden daher alle nicht notorisch als gänzlich zahlfähig anerkannte Personen angewiesen, sich mit Zeugnissen ihrer betreffenden Bürgermeister zu versehen, wodurch sie ihr Zahlungsvermögen bei den Aerarial-Holzversteigerungen, außer Zweifel zu setzen vermögen, indem sie ansonsten bei denselben nicht zugelassen werden könnten, oder ihnen der Zuschlag verweigert werden müßte.

Homburg, den 3. Dezember 1836.

Das Königl. Rentamt.

Süffert.

---

pr. den 7. Dezember 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den untenbezeichneten Tagen und Orten, zur öffentlichen loosweisen Versteigerung, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 16. Dezember 1836, Morgens 9 Uhr, zu Homburg.

Revier Karlsberg.

Zufällige Ergebnisse.

20 eichene Baustämme.
3 kieferne "
10 fichtene "
4 eichene Nutzholzabschnitte.
21¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
17¼ " " " anbrüchig.
¾ " " Prügelholz.
4¼ " eichen geschnitten Scheitholz 5schuhig.
1¾ " " " " 4 "
2¼ " " Prügelholz.
2 " aspen gehauen Scheitholz.

Revier Mörsbach.

Zufällige Ergebnisse.

7 eichene Nutzstämme.
9 kieferne Baustämme.
5¼ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
7 " " " anbrüchig.
4 " " gehauen.
1¾ " eichen geschnitten Scheitholz.
4 " " " ästig und knorrig.
¾ " kiefern gehauen.
11¾ " aspen "
1¾ " buchen Stockholz.
100 buchene Reiserwellen.

Den 20. Dezember 1836, Morgens 9 Uhr, zu Waldmohr.

Revier Höchen.

Zufällige Ergebnisse.

7 eichene Baustämme.
2¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
3¾ „ „ „ anbrüchig.
¾ „ „ „ gehauen.
2¾ „ „ Prügelholz.
½ „ eichen geschnitten ästig und knorrig.

Revier Jägersburg.

Zufällige Ergebnisse.

13 eichne Baustämme.
111 kieferne „
73 fichtene „
3 kieferne Nutzholzabschnitte.
1 birkener Nutzholzabschnitt.
73 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
6¾ „ „ „ anbrüchig.
79¼ „ eichen „ Scheitholz 5schuhig.
5 „ „ „ „ 4 „
11¼ „ „ „ ästig und knorrig.
25½ „ birken „ Scheitholz.
¾ „ „ gehauen „
1½ „ kiefern „
450 gemischte Reiserwellen.

Den 21. Dezember 1836, Morgens 9 Uhr, zu Homburg.

Revier Karlsberg.

Schlag Schloßberg.

225 kieferne Baustämme.
22 „ Nutzstämme 2. Klasse.
101 „ Nutzholzabschnitte.

Unter den Kiefern finden sich viele zu Pumpenstöcken taugliche Stämme und Abschnitte.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar 1837, in mehreren Revieren verschiedene Holzsortimente zur Versteigerung kommen.

Zweibrücken, den 1. Dezember 1836.

Das Königl. Forstamt.

Kröber.

---

pr. den 7. Dezember 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes wird Donnerstag, den 22. Dezember 1836, Morgens 9 Uhr, in loco Böllenborn, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Revier Bobenthal.

Schlag verschiedene Distrikte im Theilberg und in der obern Mundat.

37 eichene Baustämme 4. Klasse.
6 „ Wagnerstangen.
23 kieferne Blöche 4. Klasse.
80 Klafter buchen geschnitten.
29 „ „ „ anbrüchig.
76¾ „ „ gehauen.
1¾ „ buchene Prügel.
8¾ „ eichen geschnitten 5schuhig.
14¾ „ „ „ „ ästig u. knorrig.
21 „ „ gehauen „
1 „ eichene Prügel „
14 „ kiefern geschnitten.
18½ „ „ gehauen.
8¾ „ kiefern Prügel.
¾ „ birken gehauen.
1 „ aspen „
1 „ gemischte Prügel.

Außerdem werden im Laufe der Monate Dezember 1836, Januar und Februar 1837, in dem hiesigen Forstamtsbezirke noch bedeutende Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennhölzer zur Veräußerung kommen.

Bergzabern, den 4. Dezember 1836.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 7. Dezember 1836.

(Bekanntmachung.)

Unterm 2. November l. J. wurden durch den Königl. Polizeicommissär der Stadt Pirmasens, die zwei nachbeschriebene silberne Löffel, weil bezüglich ihrer, Verdacht einer Entwendung besteht, in Beschlag genommen; was ich mit der Aufforderung, an den etwa Bestohlenen, zur öffentlichen Kenntniß bringe, deßhalb Anzeige bei der nächsten Polizeibehörde zu machen, die ich ersuche, das aufzunehmende Protokoll an mich einzusenden.

Die Personen, in deren Besitz die fraglichen Löffel gefunden wurden, ziehen als Schnellläufer und Taschenspieler umher.

Der eine der beiden Löffel ist schon ziemlich stark gebraucht, er wiegt ein und drei Viertel Loth, trägt auf der Rückseite des Griffes, in römischer Schrift, die Buchstaben C. H., und daumensbreit unter dem Ende des Griffes, ebenfalls auf der Rückseite, von links nach rechts zwei kleine Komma oder Aufführungszeichen („). Die beiden Ecken, da wo der Griff in den Stiel ausläuft, sind abgerundet, so wie der Griff

selbst, der oben etwas dicker wird und ein wenig nach innen gebogen ist.

Weitere Kennzeichen finden sich an diesem Löffel nicht vor, namentlich ist demselben kein Probezeichen aufgeschlagen.

Der andere Löffel, zwei und ein halb Loth schwer, obgleich ebenfalls schon gebraucht, befindet sich noch in einem ganz guten Zustande. Der Griff ist oben ebenfalls rund und nach innen gebogen, läuft jedoch, ohne Ecke zu bilden, schief in den Stiel aus. Die Vorderseite des Löffels trägt keine Kennzeichen, wohl aber die Rückseite. Auf dieser zeigt sich am Griffe ein eingravirtes Oval, dessen innerer Reif aus Punkten, die beiden äußeren aber aus Komma-ähnlichen Strichen bestehen. Oben auf dem Oval befindet sich eine Rose, über dieser ein anderes längliches Blümchen. In der Mitte des Stieles, ebenfalls auf der Rückseite, finden sich zuerst das Mannheimer Stadtzeichen, und etwas tiefer, in ganz gleichem Formate, die Buchstaben C. W. eingeschlagen.

Zweibrücken, den 29. November 1836.

Der Königl. Staatsprokurator.

L. Schmitt, f. Substitut.

---

pr. den 7. Dezember 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 23. laufenden Monats Dezember, Vormittags neun Uhr, zu Gossersweiler, in dem Wirthshause bei Joseph Röschen Wittib, wird vor dem unterzeichneten, hiezu gerichtlich ernannten Königl. Notär, Ludwig Bolza, von Annweiler; in Folge eines genehmigten Expertenberichts; auf Anstehen der Kinder und Erben des in Gossersweiler verstorbenen Ackersmannes, Anton Wegmann;

a) Aus seiner ersten Ehe mit Barbara Kuntz.

1. Wilhelm Wegmann, Ackersmann, in Erlenbach wohnhaft, handelnd sowohl in seinem eigenen Namen, als auch in seiner Eigenschaft als Hauptvormund über seine, ohne Gewerbe bei ihm wohnende minderjährige Schwester, Katharina Wegmann, welche den Joseph Kuntz, Ackersmann, in Erlenbach wohnhaft, zum Beivormunde hat;

2. Johannes Wegmann, Maurer;

3. Joseph Wegmann, Ackersmann, und

4. Magdalena Wegmann, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, alle drei in Gossersweiler wohnhaft.

b) Aus seiner zweiten Ehe mit Katharina Kirsch.

1. Johann Jacob, 2. Anton, 3. Ciriak, und 4. Maria Anna Wegmann, alle vier minderjährig, ohne Gewerbe, bei ihrer Mutter, der genannten Wittwe, Katharina Kirsch, welche als natürliche Vormünderin für sie agiret, wohnhaft; und im Beiseyn des Jacob Braun, Ackersmann, in Gossersweiler wohnhaft, Beivormund der letztgenannten Minderjährigen; der Untheilbarkeit wegen, öffentlich und meistbietend zu Eigenthum versteigert:

a) Liegenschaften, welche zur Errungenschaft erster Ehe gehören.

Ein, zu Gossersweiler im Freihofe gelegenes Wohnhaus, Stall, Keller, Hof und Garten, mit einem Flächeninhalte von 1 Are 60 Centiaren, taxirt zu 170 fl.

Im Banne Gossersweiler.

6 Aren Wiese, taxirt	30 fl.
13 Aren Acker, taxirt	40 fl.
9 Aren Acker, taxirt	20 fl.

b) Liegenschaften, von dem verlebten Anton Wegmann in die Ehe eingebracht.

Im Banne Gossersweiler.

8 Aren Wiese, in 2 Item, taxirt	30 fl.
20 Aren 60 Centiaren Ackerland, in 4 Item, taxirt zu	60 fl.
46 Aren 80 Centiaren Willerung, in 21 Item, taxirt zu	36 fl.

Im Banne Völkersweiler.

10 Aren Acker, taxirt	10 fl.
45 Aren Willerung, in 10 Item, taxirt	44 fl.

Annweiler, den 5. Dezember 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1836.

Herxheimweyer, Kantons Landau. (Minderversteigerung über die Erbauung eines katholischen Pfarrhauses.) Dienstags, den 20. laufenden Monats Dezember, Morgens 10 Uhr, wird vor unterfertigtem Bürgermeisteramte, zur Minderversteigerung der Erbauung eines neuen Pfarrhauses, im Gesammt zu 3176 fl. 29 kr. veranschlagt, nach Handwerken geschritten, als:

	fl.	kr.
a) Die Erd- und Maurerarbeit, im Betrage von	1524	46
b) Die Steinhauerarbeit	271	46
c) „ Zimmerarbeit	572	27
d) „ Schieferdeckerarbeit	155	27
e) „ Schreinerarbeit	268	15
f) „ Schlosserarbeit	194	32
g) „ Glaserarbeit	89	30
h) „ Tüncherarbeit	99	46

Von Plan und Kostenanschlag kann täglich Einsicht genommen werden.

Herxheimweyer, den 3. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Metz.

pr. den 9. Dezember 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge Familienbeschlusses, vom 10. November 1836, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 22. ejusdem; und auf Anstehen der Eigenthümer, als:

1. Barbara Koch, Wittwe von Adam Tönny;

2. Sabina Tönny, und 3. Anna Margaretha Tönny, beide ledig; 4. Leonhard Mayer, als Vormund seiner Kinder, aus seiner Ehe mit weiland Barbara Tönny, nämlich: Johann Georg und Barbara Mayer; endlich 5. Georg Ebrecht, als Nebenvormund der beiden Letzteren; sämmtlich Ackersleute und zu Flomersheim wohnhaft; werden den 29. Dezember 1836, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum weißen Lamm zu Flomersheim, vier Stücke Ackerfeld, auf dem dortigen Banne gelegen, und zusammen 58 Aren enthaltend, auf Eigenthum meistbietend durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär versteigert.

Frankenthal, den 6. Dezember 1836.

Neumayer, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 2. Dezember 1836.

Jacob Zutavern, ledig, Seifensieder von Grünstadt, ist gesonnen, nach Eppingen, im Großherzogthume Baden, auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Frankenthal, den 29. November 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Freiherr von Pölnitz.

pr. den 3. Dezember 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Jacob Klein, lediger Schmied von Hallgarten, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 2. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

pr. den 3. Dezember 1836.

Georg Samuel Mozenbäcker, Winzer von Königsbach, will mit Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 2. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

pr. den 3. Dezember 1836.

Heinrich Biry, Ackersmann von Lemberg, mit Familie, will nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern; was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit dessen allenfallsige Gläubiger ihre Forderungen binnen vier Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, wovon übrigens gleichzeitig der unterfertigten Behörde Anzeige zu machen ist.

Pirmasens, den 30. November 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

pr. den 4. Dezember 1836.

Johann Philipp Baumgärtner und Georg Michael Baumgärtner, beide Ackersleute, zu Steinweiler wohnhaft, sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dies zur Kenntniß des Publikums, damit etwaige Ansprüche gegen dieselben innerhalb vier Wochen geltend gemacht und rechtzeitig hierorts zur Anzeige gebracht werden können.

Germersheim, den 28. November 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Müller.

Privat-Anzeigen.

pr. den 29. November 1836.

2te Bekanntmachung.

(Kiefernsaamen-Verkauf.)

Franz Karcher in Kaiserslautern, hat besten und ganz reinen Kiefernsaamen um billigsten Preis zu verkaufen.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 125. Speyer, den 15. Dezember 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 9. Dezember 1836.

Diedesfeld. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Freitag, den 23. Dezember 1836, Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Diedesfeld, die Verpachtung der Feld- und Waldjagd, in zwei Abtheilungen, auf 6 Jahre, statthaben.

Diedesfeld, den 7. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Ullrich.

---

pr. den 9. Dezember 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

In Gefolge einer, durch Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 23. November abhin, bestätigten Familienberathung; und auf den Antrag von Karl Wild, großjährig, dahier wohnend, und von Christoph Dachsteiner, Sattler, dahier wohnend, als Vormund über Friederike Wild, dahier sich befindend, und die zum Nebenvormunde den Georg Jacob Doll, Sattler, dahier wohnend, hat, beide Kinder der verstorbenen Eheleute, Gottlieb Wild und Barbara Römig; sollen den nächsten 28. dieses, dahier im Gasthause zur Pfalz, zur Versteigerung gebracht werden, ein halbes, dahier in der Tanzgasse stehendes Wohnhaus mit Zubehör, und vier, im hiesigen Banne liegende Weinberge, die 26 Aren enthalten.

Edenkoben, den 8. Dezember 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf Betreiben von Katharina Häußel, Wittib des verstorbenen Glasers, Johannes Römig, sie dahier ohne Gewerbe wohnend, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen, bei ihr sich befindenden Kinder, Katharina, Elisabetha und Barbara Römig, welche den dahiessigen Sattler, Christoph Dachsteiner, zum Nebenvormunde haben; und in Gemäßheit einer, vom Königl. Bezirksgerichte zu Landau, am 1. dieses, bestätigten Familienberathschlagung; soll auf den nächsten 28. dieses, des Nachmittags 3 Uhr, dahier in der Pfalz, zur Versteigerung gebracht werden, ein dahier in der Niedergasse gelegenes halbes Wohnhaus, mit Stall und Hof.

Edenkoben, den 8. Dezember 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Betreiben der Erben des zu Nußdorf verstorbenen Ackersmannes, Georg Pfaffmann senior, als: 1. Daniel Pfaffmann senior, Ackersmann, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch als gerichtlich ernannter Vormund der minderjährigen Sibilla Pfaffmann, Tochter des verstorbenen Ackersmannes, Georg Pfaffmann; 2. Georg Pfaffmann junior, Ackersmann; 3. von Bernhard Pfaffmann, Ackersmann, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Maria Pfaffmann, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlicher Vormund seines, mit derselben erzeugten, bei ihm befindlichen Kindes, Jacob Pfaffmann; 4. Philipp Jacob Hochdörfer, Ackersmann, wegen der, mit seiner verlebten Ehefrau, Margaretha Pfaffmann, bestandenen Gütergemeinschaft; dann der großjährigen, von derselben hinterlassenen Kinder, a) Jacob Hochdörfer junior, Ackersmann; b) Barbara Hochdörfer, und ihres Ehemannes, Georg Zimpelmann des Dritten, Ackersmann; c) Anna Maria Hochdörfer, und ihres Ehemannes, Jacob Zimpelmann, Ackersmann, alle in Nußdorf wohnend; und welche bei dem Herrn Advokaten Haas in Landau, Domizilium erwählen, und der in dieser Sache für sie occupirt; Kläger auf Versteigerung; gegen Jo-

hann Theobald, Ackersmann, und seine Frau, Anna Margaretha Steiner, beide in Böchingen wohnend, Beklagte auf Versteigerung; und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom letzten 19. September, zu Landau am 21. darauf um 1 fl. 24 kr. registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet und der unterschriebene, in Edenkoben residirende Karl Medicus, Königl. Notär, beauftragt wurde, der dann auch am 8. dieses die Güteraufnahme machte, gehörig am heutigen registrirt, sollen auf Dienstag, den 3. Januar des nächsten Jahres 1837, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Böchingen, in dem Wirthshause des Leopold Vollenius, nachfolgende, in den Sectionsbüchern und der Mutterrolle auf den Namen des Schuldners eingeschriebene Güter, öffentlich an den Meistbietenden, definitiv und ohne Nachgebote anzunehmen, versteigert werden:

1. A. 1193. 3 Aren oder 15 Ruthen, ein in Böchingen in der Obergasse stehendes einstöckiges Wohnhaus, mit Stall, Keller, Kelter, Hof und Garten, das dem betreibenden Theile spezialiter verpfändet ist, angeboten 300 fl.
2. B. 706½. 3 Aren 70 Meter oder 18½ Ruthen Weinberg in der Zinkelerde, angeboten 30 fl.
3. B. 972. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Acker im Lochacker, beides Bann von Böchingen, angeboten 30 fl.

Bedingungen der Versteigerung.

1. Bezahlung des Steigpreises in drei Terminen, Martini 1837, 1838 und 1839, jedesmal ein Drittel, mit Zins zu fünf Prozent, vom Tage des Zuschlags, in klingendem Gelde und ohne Abzug, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Eintritt des Steigerers in den Besitz am Tage des Zuschlags, in welchen er sich jedoch selbst und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung und Stellung solidarischer Bürgschaft.

3. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten.

4. Baare Bezahlung aller rückständigen und laufenden Steuern, Lasten, Gülten und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreise.

5. Bei Auftragserklärungen bleiben Steigerer und Bürge solidarisch verbunden.

6. Zahlung der gewöhnlichen Steigkosten auf eigene Rechnung des Steigerers; ferner Zahlung der Kosten um zur Versteigerung zu gelangen, an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation, die jedoch am Steigpreise abgehen.

7. Transscription und Signification an den verfolgten Theil, auf Kosten des Steigerers.

8. Wiederversteigerung ohne gerichtliche Formen, blos nach einfacher Signification von 14 Tagen bei Nichtbezahlung an die angewiesenen Gläubiger, auf Gefahr und Kosten des Steigerers.

9. Betreibender Theil übernimmt keine Gewährschafts-Verbindlichkeit, wie sie auch heißen mögen.

10. Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc; und werden bei der Versteigerung die im Gesetze vom 1. Juni 1822 festgesetzten Bedingungen vorgelesen.

Redaction 2 Stunden. Edenkoben, den 10. October 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 9. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Donnerstags, den neunten März achtzehnhundert sieben und dreißig, des Nachmittags zwei Uhr, zu Kirchheimbolanden, bei Wirth Ludwig Emmerich;

Auf Anstehen von Georg Karl Dreher, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, als angewiesener Gläubiger und Rechtsnachfolger von Abraham Hirsch, Handelsmann, wohnhaft allda, für welchen Gläubiger Dreher hiemit, Behufs dieses Zwangsverfahrens, Advokat Gravius zu Kaiserslautern, als Anwalt bestellt und Rechtswohnsitz bei ihm erwählt ist;

Entgegen Henrietta geborne Wolff, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, in Gütern getrennte Ehefrau von Abraham Hirsch, Handelsmann daselbst;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom zehnten November letzthin, wodurch diese Zwangsversteigerung verordnet wurde;

Wird der unterzeichnete Karl Wilhelm Schmidt, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, als durch angezogenes Commissorialurtheil ernannter Versteigerungscommissär; in Gemäßheit des, durch ihn am vorgestrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokolles, zur Zwangsversteigerung nachfolgender Immobilien schreiten, nämlich:

1. Section A. № 135 und 136. Drei Aren 90 Centiaren. Ein Wohnhaus, mit Hofraith, Stall und Scheuer, gelegen zu Kirchheimbolanden in der Langgasse, begrenzt Philipp Fauerbach und Georg Peter Völkel, angeboten 400 fl.
2. Section B. № 27. 38 Aren 99 Centiaren Acker rechts der Breitstraße, angeboten hundert Gulden 100 fl.
3. Section D. № 582. 2 Aren 73 Centiaren Pflanzstück in den mittlern Kappesgärten, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Welcher Ansatz von dem betreibenden Gläubiger gemacht wurde, um bei der Versteigerung, die en detail stattfindet und sogleich definitiv ist, auch keine Nachgebote angenommen werden, als erstes Gebot zu dienen.

Die obigen Immobilien sämmtlich im Banne von Kirchheimbolanden gelegen; auf welchen Titer hin Schuldnerin dieselben besitzt, ist nicht zu ersehen.

Auf dem Acker (Art. 2) haftet ein Zins von jährlich acht Kreuzer, Martinszins. Auf den beiden andern Liegenschaften haftet keine Reallast.

Für diese vorhabende Zwangsversteigerung sind von dem betreibenden Gläubiger folgende Bedingnisse festgesetzt, nämlich:

1. Dem Steigerer wird nicht garantirt, weder fürs Eigenthum, noch fürs Flächenmaß, und ebensowenig für einen ruhigen Besitz.

2. Steigerer tritt mit dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, doch hat er sich solchen auf eigene Gefahr und Kosten zu verschaffen.

3. Steigerer muß binnen Monatsfrist von der Versteigerung, seinen Steigschein auf eigene Kosten transscribiren lassen.

4. Die durch die ganze Zwangsprozedur, vom dreißigtägigen Zahlbefehle an bis zur Deposition der Papiere auf der Gerichtskanzlei, erwachsenden Kosten, zahlen Steigerer sogleich nach der Versteigerung, ohne Collocation, an den betreibenden Theil, ohne Abzug an ihrem Steigpreise die des Zuschlagsprotokolles, die übrigen abzugsweise.

5. Der dann übrig bleibende Steigpreis ist zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger der Ehefrau Hirsch, in guter, grober, klingender Geldsorte, in vier gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert sieben und dreißig und der drei darauf folgenden Jahre, jedesmal mit einem Viertel, und mit Interessen vom Versteigerungstage an.

6. Die Steuern und alle Lasten, Gemeindeschulden und Umlagen, Zinsen und Gülten, bekannte oder unbekannte, tragen Steigerer der Liegenschaften von dem Zuschlage an.

7. Steigerer hat auf erstes Begehren, auf seine Kosten einen annehmbaren Solidarbürgen zu stellen.

8. In Ermangelung der Zahlung eines oder des andern Termins, ist die Versteigerung von Rechtswegen, wenn der betreffende Gläubiger es will, zu des letztern Gunsten, entgegen den säumigen Steigerer, aufgelöst, und Gläubiger berechtigt, die dem säumigen Steigerer zugeschlagene Liegenschaft, ohne weitere Klage noch gerichtliche Förmlichkeit, auf eine einfache Bekanntmachung durch die hiesige Schelle, durch jeden Notär, unter beliebigen Bedingnissen und in gewöhnlicher Form freiwilliger Versteigerungen, öffentlich, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers und seines Bürgen wieder versteigern zu lassen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, falls Steigerer dreißig Tage nach einem einfachen Zahlbefehle den verfallenen Termin nicht entrichtet; alles unbeschadet der sonstigen Rechts- und Zwangsmittel des Gläubigers.

9. Im Uebrigen richten sich Steigerer nach den Vorschriften des Zwangsversteigerungs-Gesetzes.

Es werden nun schließlich die genannte Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiemit aufgefordert, nächstkommenden neun und zwanzigsten Dezember, Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs dahier zu erscheinen, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung vorzubringen.

Kirchheimbolanden, den 7. Dezember 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung.

Kapsweyer. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Stelle eines katholischen Gehülfen an der deutschen Schule in der Gemeinde Kapsweyer, im Landcommissariate Bergzabern, ist immer noch erledigt, und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Diejenigen geprüften Candidaten, welche geneigt sind, sich um diese Stelle zu bewerben, wollen ihre Gesuche, mit den nöthigen Belegen, binnen 8 Tagen hierorts einreichen.

Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt beträgt jährlich 150 fl. baar, nebst freier Wohnung im Schulhause.

Kapsweyer, den 6. Dezember 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Conrath.

---

pr. den 11. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung

(Steckbrief.)

Der Zigeuner, Karl Lehmann, Musikant aus Schwanheim, Kantons Annweiler, ist beschuldigt, zum Nachtheile des Wirths Siegel zu Morsdorf, wo er als Gast aufgenommen worden war, eine Summe Geldes von 21 Gulden 15 Kreuzer entwendet zu haben. Da der gegen ihn erlassene Vorführungsbefehl nicht vollzogen werden konnte, indem er in seinem Wohn-

orte und der Umgegend nicht angetroffen worden, so werden sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie eingeladen, auf ihn zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 10. Dezember 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement des Beschuldigten.

Alter: circa 18 Jahre;
Größe: 5 Fuß 8 Zoll;
Haare und Augenbraunen: schwarz;
Stirne: breit;
Augen: schwarz;
Nase: breit;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund, ohne Bart;
Gesichtsfarbe: braun;
Statur: schlank.

---

pr. den 11. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung.

(Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr.)

Von den Erdarbeiten an dem Ludwig- (Donau-Main-) Kanale werden im nächsten Monate und Jahre, an den hier bezeichneten Tagen und vor den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden, weiters folgende Parthien zur öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden, mit dem Vorbehalte der Genehmigung, gebracht werden.

1. Am 9. Januar 1837, die Erdarbeiten von Neumarkt bis über Berg, in zwei Arbeitsloosen, und zwar das V. Loos in einer Länge von 17000′ zu circa 81000 fl. und das VI. Loos in einer Länge von 11500′ zu 244500 fl. bei dem Königl. Landgerichte Neumarkt.
2. Am 10. Januar 1837, jene von Burgthann, Landgerichts Altdorf, bis in die Gegend von Neret, Landgerichts Schwabach, in zwei Arbeitsloosen, und zwar das erste in einer Länge von 9497′ zu 55000 fl. bei dem Königl. Landgerichte Altdorf, und das II., zu 9324′ lang, zu 82000 fl. bei dem Königl. Landgerichte Altdorf.
3. Den 11. Januar, die Erdarbeiten von Neret bis Röttenbach, Landgerichts Schwabach, gleichfalls in zwei Arbeitsloosen, und zwar das IV. Loos in einer Länge von 13116′, zu 28800 fl. und das V. Loos in einer Länge von 11144′, zu 18000 fl. bei dem Königl. Landgerichte in Schwabach.
4. Am 13. Januar, die Erdarbeiten bei Neusees, Landgerichts Forchheim, und zwar in der 89. Kanalhaltung, in einer Länge von 7261′, zu 20600 fl. und in der 90. Kanalhaltung, in einer Länge von 13918′, zu 31800 fl. bei dem Königl. Landgerichte Forchheim.

An diesen Tagen werden die Versteigerungs-Verhandlungen jedesmal Morgens 10 Uhr beginnen, jedoch können die vorliegenden Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte, schon früher auf dem Büreau der Königl. Kanal-Bausection III. zu Neumarkt, für das V. und VI. Loos, und auf jenem der Kanal-Bausection IV. zu Nürnberg, für das I. bis IV. Loos, und endlich für die 89. und 90. Kanalhaltung, auf dem Büreau der Königl. Kanal-Bausection VII. zu Bamberg, eingesehen, und nähere Aufschlüße an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müssen im Monate April oder Mai, 14 Tage nach erfolgter Aufforderung hiezu, begonnen, und ununterbrochen und in der Art betrieben werden, daß die festgesetzten Termine genau eingehalten werden können.

Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die zu stellende Caution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit am Anfange der Versteigerungs-Verhandlung gewähren müssen; ferner wird hinzu gefügt, daß in dem I. bis IV. Arbeitsloose, bäldest auch der Bau von 30 Schleußen und von zwei Brückkanälen in Ausführung kommen werde.

Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüße in portofreien Briefen auch an die unterzeichnete Kanal-Bauinspection, oder an die drei Kanal-Bausectionen wenden.

Nürnberg, den 4. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kanal-Bauinspection.

Frhr. von Pechmann, K. B. Oberbaurath. Beyschlag, K. B. Reg.- und Kreisbaurath.

---

pr. den 11. Dezember 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf den Antrag der Erben der in Edesheim verstorbenen Eheleute, Jacob Habermehl und Franziska Glaßer, als: 1. Jacob Habermehl, Winzer; 2. des Emanuel Stern, Winzer, als natürlicher Vormund der bei ihm befindlichen und mit seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Maria Habermehl, erzeugten Kinder, Michael Stern und Susanna Stern, deren Nebenvor-

mund obiger Jacob Habermehl ist, und des großjährigen, aus dieser Ehe herkommenden Sohnes, Georg Anton Stern; 3. der Katharina Habermehl, und ihres sie ermächtigenden Ehemannes, Hermann Stern, Wingertsmann; 4. von Michael Habermehl, Winzer; 5. von Elisabetha Habermehl, und ihres sie autorisirenden Mannes, Johann Martin Maurer; und 6. von Susanna Habermehl, Wittib von Bernhard Schreiner, ohne Gewerbe, alle in Edesheim wohnend; und in Gefolge Ermächtigung Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 8. November abhin, gehörig registrirt; soll durch den unterschriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben residirenden Königl. Notär, Karl Medicus, zu Edesheim in der Sonne, auf den nächsten 4. Januar, um 1 Uhr Nachmittags, der Untheilbarkeit halber, zur Versteigerung gebracht werden: ein, in Edesheim im Oberdorfe stehendes einstöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Keller, Hof und Garten, tarirt 800 fl.

Edenkoben, den 10. Dezember 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1836.

Lambrecht. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 28. Dezember laufenden Jahrs, im Orte Lambrecht, um ein Uhr des Mittags, wird zur Versteigerung von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden:

60	kiefrne und rothtannene Baustämme 4. Klasse.
400	rothtannene Stangen von 20 bis 50 Fuß Länge, zu Sparren, Gerüst-, Leiter- und Riegelstangen, Baumstützen, Wein- und Wiesbäumen rc. rc. tauglich.
15	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
28¾	" " gehauen "
44½	" " und rothtannen Prügelholz.
7	" " Stockholz.
95¼	Klafter.

Lambrecht, den 9. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

---

pr. den 11. Dezember 1836.

Iggelheim. (Bau- und Brennholz-Versteigerung.) Den 21. currentis, um 9 Uhr des Morgens, (bei günstiger Witterung im Walde selbst, bei ungünstiger in der nachbenannten Gemeinde,) werden zu Iggelheim folgende Holzquantitäten und Sortimente, auf dreimonatlichen Credit, loosweise an die Letzt- und Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

29	Stücke eichene Bau- und Nutzholzstämme;
50	eichene Wagnerstangen;
2¾	Klafter eichen Scheitholz;
1¾	" " Stockholz;
3	Gebunde Baufachgerten, und
750	eichene und gemischte Brennwellen;

was hiemit gehörig bekannt gemacht wird.

Iggelheim, den 7. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Bohrmann.

---

pr. den 11. Dezember 1836.

Schmalenberg. (Ersatzmannstellung.) Die Gemeinde Schmalenberg hat für den Deserteur, Adam Müller, von Schmalenberg, Soldat vom Infanterie-Regimente Wrede, aus dessen gegenwärtigem und zukünftigen Vermögen, worauf für den Betrag von 360 fl. bereits hypothekarische Inscription genommen ist, auf dessen Dienstzeit einen Ersatzmann zu stellen.

Mit den erforderlichen Eigenschaften versehene Einstandsleute haben sich bei dem unterzogenen Bürgermeisteramte, binnen 4 Wochen a dato, zu melden, um mit demselben deßhalb Verträge einzugehen.

Schopp, den 5. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 11. Dezember 1836.

Montag, den 9. Januar nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pfälzerhofe in Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 19. August 1836; und auf Ansuchen von 1. Katharina Most, ohne Gewerbe, wohnhaft in Zweibrücken, Wittwe zweiter Ehe, des daselbst verstorbenen Leinenwebers, Georg Wilhelm Petry, sowohl in eigenem Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin über ihre, mit demselben erzeugten noch minderjährigen und ohne Gewerbe bei ihr wohnenden Kinder, Namens: Wilhelmina Petry, Karolina Petry, und Katharina Petry; 2. Georg Koch, Buchbinder, wohnhaft in Zweibrücken, in seiner Eigenschaft als Vormund über Karl Petry, Leinenweber; Christian Petry, Schreiner, und Philipp Petry, ohne Gewerbe, sämmtlich in Zweibrücken domizilirt, minderjährige Söhne erster Ehe des obgenannten Georg Wilhelm Petry, erzeugt mit Friederike Boßler; 3. Daniel Decker, Schuhmacher, wohnhaft in Zweibrücken, als Nebenvormund über die genannten drei minderjährigen Söhne erster Ehe; 4. Katharina Petry, Dienstmagd, wohnhaft in München; 5. Friederike Petry, ledig und ohne Gewerbe, wohnhaft in Zweibrücken; 6. Wilhelm Petry, Bäcker, wohnhaft in Zweibrücken; und 7. Ludwig Petry, Leinenweber, daselbst wohnhaft, sowohl in eigenem Namen, als

auch als Nebenvormund über die obgenannten drei minderjährigen Kinder zweiter Ehe; die obgenannten Wilhelmina, Karolina, Katharina, Karl, Christian, Philipp, Katharina, Friederike, Wilhelm und Ludwig Petry, sämmtlich als Benefiziarerben ihres verstorbenen Vaters, Georg Wilhelm Petry;

Wird vor dem unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, abtheilungshalber, zur Versteigerung und Licitation des, zur Verlassenschaft des obgenannten verstorbenen Georg Wilhelm Petry und seiner gleichfalls verlebten ersten Ehefrau, Friederike Voßler, gehörigen, in der Stadt Zweibrücken, in der Irheimer Straße, gelegenen, Wohnhausantheiles, nebst Hintergebäude, Stallung und Hofgering, im Ganzen 52 Centiaren enthaltend, geschritten werden.

Das Bedingnißheft zu dieser Versteigerung kann täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zweibrücken, den 9. Dezember 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1836.

(Hausversteigerung.)

Freitag, den 30. Dezember dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, zu Frankenthal im Wirthshause zum rothen Hahnen, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, das zur Verlassenschaft der allda verstorbenen Eheleute, Johann Heinrich Bayer und Christina Margaretha Heck, gehörige, zu Frankenthal im ersten Stadtviertel, in der Schnurgasse gelegene Haus, mit Hof, Stallung und Garten, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert; und zwar auf Betreiben von 1. Ludwig Reinhard Hettinger, Königl. Kantonsarzt, und seiner Gattin, Katharina Elisabetha Bayer, er als Vormunder der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Anna Elisabetha Koch, sie aber in eigenem Namen handelnd; 2. Sebastian Kunz, Müller, wohnhaft in Asselheim, als gesetzlicher Vormunder seiner minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder, Heinrich und Ludwig Reinhard Kunz; 3. Georg Müller, Bürgermeister, wohnhaft in Heßheim, als Beivormunder der minderjährigen Heinrich und Ludwig Reinhard Kunz; 4. Konrad Baum, Ackersmann, wohnhaft in Göllheim, als Beivormund der Anna Elisabetha Koch.

Frankenthal, den 9. Dezember 1836.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1836.

Freitag, den 30. Dezember 1836, des Vormittags 10 Uhr, zu Neukirchen, in der Wohnung des Jacob Kirch;

Auf Ansehen 1. von Jacob Böhm I., Ackersmann, in Neukirchen wohnhaft, sowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Barbara Wilhelm, bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als natürlicher Vormund seines noch minderjährigen Sohnes, Johannes Böhm, dessen Nebenvormund Peter Franck, Leinenweber in Neukirchen, ist; 2. Friedrich Böhm, Fuhrmann in Kaiserslautern; 3. Joseph Böhm, Soldat, in Landau in Garnison; 4. Franz Böhm, ohne Gewerbe, wohnhaft in Neukirchen; 5. Jacob Böhm, Leinenweber, in Alsenborn wohnhaft; 6. Adam Böhm, Maurer, wohnhaft in Neukirchen; 7. Margaretha Böhm, und 8. Wilhelm Böhm, beide ohne Gewerbe, in Neukirchen wohnhaft; und auf den Grund eines gehörig bestätigten Familienraths-Beschlusses, vom 20. October letzthin, wird ein, in Neukirchen gelegenes Wohnhaus, sammt Scheuer, Stall, Hofraum und Garten, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Notär Schmidt von Otterberg, öffentlich versteigert.

Die Bedingungen sind auf der Unterzeichneten Amtsstube zu ersehen.

Otterberg, am 9. Dezember 1836.

Schmidt, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 29. März 1837, Morgens 10 Uhr, zu Imsweiler, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters, Adam Limbacher, auf der Bürgermeisterei-Schreibstube;

Auf Betreiben von Herrn Gideon von Camuzzi, Weinhändler, in Dirmstein wohnhaft, welcher den Herrn Heuser, Advokat, zu Kaiserslautern wohnhaft, als seinen Anwalt bestellt hat und forthin Wohnsitz bei demselben erwählt, Kläger auf Zwangsveräußerung; zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 28. November abhin; gegen Jacob Schick, Wirth, und dessen Ehefrau, Franziska geborne Herpin, beide zu Imsweiler wohnhaft, als Schuldner;

Wird in Vollziehung des allegirten Urtheils, durch den unterzeichneten, hiezu committirten Karl Wilhelm Hellrigel, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung der nachbeschriebenen, den schuldner'schen Eheleuten zugehörigen, und zu und auf der Gemarkung von Imsweiler gelegenen Immobilien, worüber unterm Vorgestrigen das Aufnahms-Protokoll gefertigt wurde, geschritten werden, als:

1. Plan № 89, 90 und 91. 37 Decimalen. Ein zu Imsweiler gelegenes zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallungen, Holzschoppen, Hofraithe, Pflanz- und Grasgarten und übrigem gesetzlichen Zugehör, begrenzt von Wegen, Christian Graf, Georg Nickel und der alten Moschelbach, in der Brandversicherungsanstalt einverleibt zu drei und zwanzighundert Gulden, angeboten zu 300 fl.

2. Plan № 304. 79 Decimalen Acker auf den Mayen, einseits Heinrich Hofmann Wittwe und Erben, andernseits Adam Glas, zu 5 —

3. Plan № 553. 87 Decimalen ditto vor Esch, neben Suibert Weber und Andreas Eckert, zu 3 —

4. Plan № 748. 1 Tagwerk 23 Decimalen ditto auf dem Hörnchen, neben Georg Jacob Henn und Gemeindewald, angeboten zu 5 —

5. Plan № 800. 1 Tagwerk 21 Decimalen ditto am Wintersberg in der Delle, neben Andreas Eckert und Andreas Weber, zu 20 —

6. Plan № 947. 3 Tagwerke 31 Decimalen ditto in der Enkenbach, beiderseits Anstößer, oben Weg und Rockenhauser Gemarkung, unten Suibert Weber, zu 16 —

7. Plan № 1451. 44 Decimalen ditto am Hornberg, neben Georg Keller Erben und Heinrich Hofmanns Erben, zu 10 —

8. Plan № 1548. 83 Decimalen Acker mit Wiese in den Abbestitten, neben vorigem Stück, Jacob Nickel, Georg Keller Erben und Weg, zu 50 —

9. Plan № 1552. 1 Tagwerk 56 Decimalen Acker allda, einseits Weg, andernseits Georg Heinrich Mayer, Heinrich Hofmanns Erben und Georg Kellers Erben, zu 10 —

10. Plan № 1595. 1 Tagwerk 34 Decimalen ditto im Gründcher, einseits Heinrich Schneider, andernseits Johann Koch, zu 7 —

11. Plan № 1592. 1 Tagwerk 68 Decimalen ditto im Molkenborn, einseits Kaspar Jungmann, andernseits Jacob Hein, angeboten zu 5 —

12. Plan № 1795. 66 Decimalen ditto allda, einseits Johann Schlosser, andernseits Kaspar Jungmann, zu 10 —

13. Plan № 1864. 67 Decimalen ditto im Krobe, einseits Heinrich Schneider, andernseits Christian Braun, zu 8 —

14. Pan № 226. 48 Decimalen Wiese in den Seltwiesen, einseits Elisabetha Linnebacher, andernseits Christian Denzer, zu 50 fl.

Summa des Angebots . . . 493 fl.

Die bei jedem Artikel von dem betreibenden Gläubiger gemachten Ansatzpreise, sollen bei der Versteigerung, die sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote dienen. Nach dem Grundsteuer-Cataster-Register, sowie nach der Erklärung des Herrn Bürgermeisters, sind diese Immobilien während der Ehe der Schuldner acquirirt worden, und werden von denselben selbst besessen und benutzt, und haften außer den gewöhnlichen Steuern und Abgaben keine sonstigen Reallasten auf den Immobilien.

Bedingnisse.

1. Die Immobilien werden im Einzelnen, wie sie oben beschrieben worden, zur Versteigerung gebracht.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß derselben, jedoch haben sie sich denselben auf eigene Kosten und Gefahr, und ohne deßhalb die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers ansprechen zu können, zu verschaffen.

3. Weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder für den ruhigen Besitz, wird irgend eine Garantie geleistet, indem den Steigerern keine besseren Rechte übertragen werden, als die Schuldner selbst gehabt haben.

4. Die Steigerer erhalten die Immobilien in dem Zustande, worin sie sich am Tage der Versteigerung vorfinden, mit allen Rechten und Lasten, und haben alle Steuern und Lasten, ohne Ausnahme, vom Tage der Versteigerung an zu tragen.

5. Der Steigpreis, bis zum Belaufe der durch dieses Verfahren verursachten privilegirten Kosten, ist binnen dreißig Tagen nach dem Zuschlage, ohne Anweisung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, an den Bevollmächtigten des betreibenden Gläubigers, Herrn Friedrich Jacob Heuser, Advokat, zu Kaiserslautern wohnhaft, der Ueberrest aber in 4 gleichen Terminen, als auf die Martinitage des Jahrs 1837 und der 3 darauf nächstfolgenden Jahre, mit Zinsen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Versteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, zahlbar.

6. Die den Steigerern gesetzlich zu Last fallenden Kosten, haben sie binnen 14 Tagen an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren, solidarisch verbundenen Bürgen zu stellen.

8. Den Steigerern bleibt die Besorgung der Transscription auf ihre Gefahr und Kosten überlassen.

9. Im Falle der Nichtbezahlung eines oder mehrerer der Termine, ist die Versteigerung von Rechtswegen

aufgelöst, und der collocirte Gläubiger berechtigt, ohne Klage, blos auf einen einfachen Zahlbefehl mit Versteigerungs-Ankündigung und ortsgebräuchlicher Bekanntmachung, in der für außergerichtliche Veräußerungen üblichen Form, mit Umgehung aller Zwangsprozedur, zur Wiederversteigerung des nicht bezahlten Immöbels schreiten zu lassen.

Im Uebrigen haben sich die Steigerer und Bürgen genau nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze vom 1. Juni 1822 zu richten.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derselben, und alle sonst hiebei Betheiligten, werden hiemit eingeladen, Montag, den 2. Januar 1837, Vormittags 10 Uhr, zu Winnweiler, in der Schreibstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen fragliche Zwangsversteigerung, zu Protokoll zu geben.

Mit gegenwärtigem Acte wurden 4 Stunden zugebracht.

Winnweiler, den 8. Dezember 1836.

Hellrigel, Notär-Commissär.

---

pr. den 12. Dezember 1836.

(Licitation.)

Dienstag, den 27. Dezember 1836, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Schwegenheim im Wirthshause zum Einhorn;

In Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, am 23. November dieses Jahrs, erlassenen Urtheils, und auf den Grund eines, am 10. Dezember dieses Jahrs, durch den unterzeichneten Notär gefertigten Expertenberichts;

Auf Ansteben der Wittwe und Erben des zu Schwegenheim verlebten Schuhmachers, Mathias Heinrich, als: 1. Katharina geborne Schmitt, Wittwe von Mathias Heinrich, ohne Gewerbe, zu Ingenheim wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in der Eigenschaft als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter, Margaretha Heinrich; 2. Johann Heinrich, Leinenweber, zu Schwegenheim wohnhaft, gegenwärtig Soldat, zu Landau garnisonirend; 3. Magdalena Heinrich, großjährig, ohne Gewerbe, zu Ingenheim wohnhaft; und 4. Jacob Kuhn, Schuhmacher, zu Ingenheim wohnhaft, als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen;

Wird durch den hiezu committirten Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Notär des Bezirks Landau, im Amtssitze Germersheim, zur öffentlichen Versteigerung des nachbeschriebenen, zum Nachlasse des genannten Erblassers gehörigen Wohnhauses, der Untheilbarkeit wegen, geschritten, als:

Die Hälfte eines Wohnhauses, Garten und Zugehörden, nebst einem kleinen Gärtchen hinter der Scheuer, zu Schwegenheim an der Hauptstraße oben im Dorfe, neben Adam Volker und Georg Puderer gelegen.

Die Steigerungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Notär täglich eingesehen werden.

Germersheim, den 10. Dezember 1836.

Sartorius, Versteigerungscommissär.

---

pr. den 7. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung.

Die Staatswaldparzelle Deutschherrenwäldchen, im Reviere und Banne von Bobenthal, enthaltend 2 Hektaren 88 Aren 9 Centiaren oder 8 Tagwerke 479 Decimalen, wird den 19. Dezember 1836, Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeisteramte in Bobenthal, abermals zur Versteigerung gebracht werden.

Dahn, den 30. November 1836.

Das Königl. Rentamt.

Faller.

Auswanderungs-Anzeige.

pr. den 11. Dezember 1836.

Das hier eingereichte Gesuch der Wittwe von Maximilian Stern von Obernheim, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Niederwiesen (Rheinhessen), wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Bittstellerin zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 8. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

Privat-Anzeige.

pr. den 29. November 1836.

3te Bekanntmachung.

(Kiefernsaamen-Verkauf.)

Franz Karcher in Kaiserslautern, hat besten und ganz reinen Kiefernsaamen um billigsten Preis zu verkaufen.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 126. Speyer, den 19. Dezember 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 12. Dezember 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 22. Dezember 1836, zu Kaiserslautern auf dem Stadthause, Morgens um 9 Uhr.

Revier Kaiserslautern.

Schlag zufälliges Ergebniß.

2 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
166 kieferne Blöche 2., 3. u. 4. „
13 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
10 „ eichen „ „
139 „ kiefern „ „

Revier Aschbach.

Schlag zufälliges Ergebniß.

8 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
6 kieferne Blöche.
10 Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
10 „ eichen „ „
3 „ kiefern „ „

Außerdem werden im Laufe des Jahres in den Revieren des Forstamtsbezirkes, noch viele Stämme Bau- und Nutzholz, Scheit- und Prügelholz und Wellen zur Veräußerung kommen.

Kaiserslautern, den 9. Dezember 1836.

Das Königl. Forstamt.
Laval.

---

pr. den 13. Dezember 1836.

(Bekanntmachung.)

In der Nacht vom 4. auf den 5. September d. J., wurden zum Nachtheile der Böglerin, Sophie Sieg, Ehefrau des Kutschers, Heinrich Müller, zu St. Johann-Saarbrücken, aus der Waschküche des Bierbrauers, Peter Arenmacher daselbst, mittelst gewaltsamen Erbrechens des daran befindlichen Ladens, entwendet:

9 Mannshemden, deren 4 mit H. M. 6., die Uebrigen mit P. H.
5 Weibshemden, wovon 3 mit S. M. 30., und die Andern mit H. L. gezeichnet sind.
4 Leintücher mit der Einzeichnung H. L.
Alles von hänfenem Tuche.

Der Verdacht deßhalb ruht auf dem, in jener Nacht aus seinem Dienste bei erwähntem Arenmacher, heimlich entwichenen Dienstknecht, Peter Hengstberger, aus Einöd.

Sämmtliche Königl. Polizeibehörden werden daher ersucht, sowohl auf den Beschuldigten, als auch auf die angeführten Effecten genaue Spähe gefälligst zu halten, und mir von jedem deßfallsigen Ergebnisse sogleich Nachricht mitzutheilen, den Beschuldigten aber, gegen welchen ein Vorführungsbefehl erlassen ist, auf Betreten mir vorführen zu lassen.

Zweibrücken, den 9. Dezember 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Dietsch.

---

pr. den 12. Dezember 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten, geschritten werden, nämlich:

Dienstag, den 27. l. M., zu Pirmasens im Gasthause zum goldenen Löwen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Pirmasens.

1. Schlag № 9. Distrikt Horberg.
4 eichene Nutzholzabschnitte 4. Klasse.

2. Schlag № 10. Distrikt Baumbusch.
9 eichene Nutzholzstämme 3. Klasse.
61 " " 4. "

3. An Windfall- und confiscirten Frevelhölzern.
75 Stück eichene Fensterrahmen von 2 bis 4½ Fuß lang, zu Rodalben aufbewahrt.
37 " Radfelgen.
128 " Radspeichen.
4 " 5schuhige Faßdauben.
3 " 6 " Faßdauben.
5 " 7 " Faßdauben.
(Zu Pirmasens im Gasthause zum Löwen aufbewahrt.)
1 lerchener Baustamm 4. Klasse.
1 eichener " 3. "
4 eichene Nutzholzabschnitte 3. Klasse.
1 eichener Nutzholzabschnitt 4. "
7½ Klafter buchen und eichen Brennholz.

Revier Lemberger-Glashütte.

Schlag № 28. Distrikt Gezwäng.
159¾ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1¼ " " anbrüchig "
1250 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß das Brennholz nicht zum Handel sondern zum Localbedarfe versteigert werde.

Pirmasens, den 10. Dezember 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

---

pr. den 14. Dezember 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Den 4. Januar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, loco Kirchheim an der Eck, im Wirthshause von Peter Puder, wird vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Bayer. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein; auf Anstehen 1. von Franz Karl Zöller, Gutsbesitzer, zu Kirchheim an der Eck wohnend, handelnd als Vormund der minderjährigen gewerblosen Juliana, Louisa, Katharina und Elisabetha Zöller, Kinder der allda verlebten Ehe- und Ackersleute, Johann Nikolaus Zöller und Louise Borger; 2. von Johannes Borger II., Ackersmann, allda wohnend, handelnd als Nebenvormund dieser Minorennen; in gerichtlicher Form versteigert, nachfolgendes Eigenthum der genannten Minderjährigen:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Gartenfeld und sonstigen Accessorien, zu Kirchheim an der Eck an der Pforte gelegen.
2. 236 Aren Ackerfeld und 21 Aren Wingert. Alles im Banne von Kirchheim an der Eck gelegen.

Das Bedingnißheft kann täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Dirmstein, den 11. Dezember 1836.

Wagner, Notär.

---

pr. den 14. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung.

(Eine entkommene Uhr betr.)

Vom 13. bis zum 20. v. M., entkam aus einem Privathause nachbezeichnete silberne Taschenuhr, ohne daß bisher, rücksichtlich des Urhebers der Entwendung, nähere Anzeigen hätten können erlangt werden.

Es wird dies daher zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit, falls durch Besitz oder Verkauf der Uhr, der Thäter bekannt würde, gegen denselben die geeigneten Maßregeln ergriffen werden mögen.

Landau, den 12. Dezember 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Beschreibung der Uhr.

Sie ist von Silber; das Zifferblatt, worauf die Stunden mit römischen Ziffern aufgetragen, ist an jeder Stunde gerippt; im Innern ist auf dem Werke der Namen des Verfertigers, „Hammerle zu Picane in der Schweiz," eingravirt; an der Uhr hing eine silberne Kette, von ungefähr 20 Centimeter Länge, mit einem messingenen Schlüssel; der Griff war früher abgebrochen und mit Zinn wieder angelöthet.

---

pr. den 14. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung.

Bei Esther Kuhn, Ehefrau des Händlers, Jacob Weiler, von Bobenheim am Berg, gegen welche 3 erwiesene Marktdiebstähle vorliegen, wurden folgende, ganz neu und ungebrauchte Gegenstände in Beschlag genommen, indem sie über ihren rechtlichen Erwerb keine genügenden Erklärungen zu geben wußte.

1. Ein cattunenes Halstuch mit braunem Grunde und weißen, grünen, gelben und rothen, theils kleinen, theils großen Blumen, mit einem rothen Kranze, worin sich grün, gelb und rothe Blümchen befinden.
2. Einige baumwollene Halstücher mit Franzen, von rother Grundfarbe, mit braunen und grün und gelben, fingerbreiten Streifen carrirt.

3. Sechs roth und weiß carrirte baumwollene Sacktücher, und
4. Ein Stückchen grüner Cattun mit röthlichen und weißen Blumen.

Da zu vermuthen steht, daß vorbeschriebene Gegenstände auf Jahrmärkten der Umgegend entwendet wurden, so werden die Eigenthümer derselben hiemit aufgefordert, vor dem Unterzeichneten zu erscheinen, und zu erklären, wo und auf welche Weise ihnen die, als ihr Eigenthum anerkannten Gegenstände entkommen seyen.

Frankenthal, den 10. Dezember 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

---

pr. den 14. Dezember 1836.

Gimmeldingen. (Verpachtung von Gemeinde-Nutzungen.) Den 30. Dezember l. J., um 9 Uhr Morgens, werden vor unterfertigtem Bürgermeisteramte, in dem Gemeindehause dahier, die Gemeindegüter, Steinbrüche, sowie die Aiche, Stich und Weinladerei, meistbietend in Pacht, und die Lieferung des Nachtwacheöls, wenigstnehmend vergeben.

Gimmeldingen, den 13. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Reiß.

---

pr. den 14. Dezember 1836.

Mittwoch, den 4 Januar nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause bei Bürgermeister Friedrich in Weidenthal, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt;

Auf Anstehen der Wittwe und Erben des zu Weidenthal verlebten Ackersmannes, Johannes Stuckert, nämlich:

1. Elisabetha Laubscher, ohne Gewerbe, Wittwe des Verlebten; 2. Abraham Stuckert, in eigenem Namen und als Beivormund der nachbenannten Minderjährigen; 3. David Stuckert, beide Letzteren Ackersleute; 4. Jacob Laubscher der Aeltere, Wagner, in eigenem Namen, wegen der zwischen ihm und seiner verlebten Ehefrau, Barbara Stuckert, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzlicher und natürlicher Vormünder seiner, mit derselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Abraham, Katharina, Elisabetha und Daniel Laubscher; alle Vorbenannten in Weidenthal wohnhaft; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden eines, den obenbenannten Requiranten gemeinschaftlich gehörigen Wohnhauses und Gartens, in Weidenthal am Langenthaler Wege gelegen, der Abtheilung wegen, geschritten.

Neustadt, den 12. Dezember 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1836.

(Versteigerung.)

Dienstag, den dritten Januar 1837, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum rothen Löwen in Norheim, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, ein, zur Verlassenschaft von Ferdinand Lauer und Barbara Gräf, im Leben Eheleute, in Norheim wohnhaft, gehöriges, allda gelegenes Haus, nebst Hof, Stallung und Garten, und drei und vierzig Aren daselbst gelegenes Ackerfeld, der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert, und zwar auf Betreiben von 1. Elias Lauer, in eigenem Namen und als Beivormunder von Valentin Lauer; 2. Johann Lauer; 3. Anton Lauer, alle drei Schneider, in Norheim wohnhaft; 4. Georg Lauer, Ackersmann, wohnhaft in Bobenheim am Rhein, in eigenem Namen und als Vormünder der, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Minderjährigen, Jacob, Katharina und Andreas Lauer; 5 Peter Schwartz, Taglöhner, wohnhaft in Norheim, als Vormunder des minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Valentin Lauer; 6. Anton Gräf, Ackersmann, in Norheim wohnhaft, als Beivormunder der vorbemeldten Jacob, Katharina und Andreas Lauer.

Frankenthal, den 14. Dezember 1836.

Koch, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung
einer Güter-Zwangsversteigerung.

Bis Dienstag, als den siebenten März 1837, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Johannes Damm zu Schmittweiler;

In Vollziehung eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, am zehnten November 1836, erlassenen und behörig registrirten Commissorialurtheils; und auf Betreiben des Johann Philipp Gintz, Küfer und Wirth, zu Obermoschel wohnend, welcher zum Behufe dieses Entgüterungs-Verfahrens bei Herrn Kirchweger, Anwalt an belobtem Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, allda wohnend, Wohnsitz zu erwählen fortfährt; werden durch unterzeichneten Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, als durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannter Versteigerungscommissär, die dem Adam

Mattern dem Ersten, und dessen Ehefrau, Katharina geborne Mattern, beide Ackersleute, in Schmittweiler, Kantons Lauterecken, wohnend, angehörigen, auf dem Banne von Schmittweiler gelegenen liegenden Gütern, nach Anleitung des von unterzogenem Notär am gestrigen Tage in Schmittweiler gefertigten und registrirten Güteraufnahms-Protokolls, definitiv, jedoch ohne Annahme eines Nachgebots, zwangsweise auf Eigenthum versteigert, als:

1. Section A. № 30. 350 Centiaren Acker in Eckertschell, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. № 39. Eine Are Acker im Wingertsberg, zu 1 —
3. Section A. № 363. 15 Aren ödes Land in Grosenthal, zu 5 —
4. Section B № 239. 6 Aren Acker in den Saalweiden, zu 1 —
5. Section B. № 427. 13 Aren Acker auf der Escherheide, zu 5 —
6. Section B. № 31, 32. 8 Aren, einstöckiges Wohnhaus, mit gemeinschaftlicher Scheuer, Stall, Hofgering und Garten, im Orte Schmittweiler, zu 50 —
7. Section B. № 201. 6 Aren ödes Feld in Eschenhall, zu 1 —
8. Section B. № 237. 17 Aren ödes Feld allda, zu 1 —
9. Section C. № 471. 19 Aren Acker in der Betzenwiese, zu 5 —
10. Section A. № 41. 150 Centiaren Acker im Wingertsberg, zu 1 —
11. Section A. № 210. 5 Aren ödes Land im Grotsche, zu 1 —
12. Section A. № 211. 6 Aren Acker allda, zu 1 —
13. Section A. № 212. 14 Aren ödes Land allda, zu 2 —
14. Section A. № 215. 14 Aren Wiese allda, zu 5 —
15. Section A. № 491. 6 Aren Heck im Kohlwald, gemeinschaftlich mit Peter Mohr, zu 1 —
16. Section C. № 210. 15 Aren Acker am Eschelbacherweg, zu 5 —
17. Section C. № 560. 25 Aren ödes Feld in den Felsen oder am Reifelbacher Weg, zu 1 —
18. Section C. № — 3 Aren Acker und Wiese vor Reizenrech, zu 5 —
19. Section A. № 205. 13 Aren ödes Feld in Grotsche, zu 2 —

Besessen von Andreas Müller in Kallbach.

Summa einhundert und drei Gulden 103 fl.

Auf einigen Item soll etwas Escherhafer haften.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Güter werden frei auf Eigenthum, mit allen Rechten und Gerechtsamen, mit den allenfalls darauf haftenden Reallasten und Gülten, ohne Garantie der Morgenmaße, im Einzelnen versteigert und definitiv zugeschlagen.

2. Steigerer übernehmen die Steuern und Abgaben der Immobilien, vom Tage des Zuschlags an.

3. Sie bezahlen den Steigpreis auf Martini 1837, 1838 und 1839, allemal mit einem Drittel, und mit gesetzlichen Interessen vom Tage des Zuschlags an.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreises ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Kosten des Versteigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren, haben die Steigerer innerhalb 20 Tagen von dem Zuschlage an, pro rata wohin gehörig, zu bezahlen; auch fallen die Transscriptionsgebühren dem Ersteigerer, welcher verbunden ist, diese zu bewerkstelligen, zur Last; alles ohne Abzug am Steigpreis.

6. Wer für Andere steigert, hat sogleich bei dem Zuschlage zu erklären, für wen er gesteigert hat.

7. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren und mit ihm solidarisch haftenden Bürgen zu stellen.

8. Der Zuschlag gibt dem Ersteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache selbst hatte; Ersterer tritt von dem Augenblicke des Zuschlags an in den Genuß und Besitz derselben ein, in welchen er sich auf seine Kosten einweisen zu lassen verbunden ist.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen. Auch haben die Erwerber nach den Bestimmungen der Artikel 15 bis 22 inclusive des Zwangsveräußerungs-Gesetzes sich überdies zu richten.

Es werden daher die obgenannten Adam Mattern des Ersten Eheleute, deren Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, hiedurch aufgefordert, bis Freitag, als den 30. Dezember 1836, des Vormittags um 10 Uhr, auf des unterzogenen Notärs Schreibstube zu Lauterecken sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Güter-Zwangsversteigerung protokolliren zu lassen.

Also gefertigt von unterzogenem Friedrich Ludwig Ernst Gervinus, Notär, zu Lauterecken wohnhaft, den 13. Dezember 1836, mit Zeitaufwand von 3 Stunden.

Für die richtige Abschrift,

Gervinus, Notär.

---

pr. den 15. Dezember 1836.

Otterstadt. (Lieferung von Brennöl.) Mittwoch, den 21. dieses, Nachmittags zwei Uhr, auf dem Gemeindehause zu Otterstadt, wird vor dem Bürgermei-

steramte allda, die Lieferung des für die Bürgerwachestube dahier, während des Jahres 1837, nöthigen Brennöls, an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

Otterstadt, den 12. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schotthöfer.

---

pr. den 15. Dezember 1836.

Waldsee. (Lieferung von Brennöl.) Mittwoch, den 21. dieses, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Waldsee, wird vor dem Bürgermeisteramte allda, die Lieferung des für die Bürgerwachestube dahier, während des Jahres 1837, nöthigen Brennöls, an den Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

Waldsee, den 12. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Hirsch.

---

pr. den 16. Dezember 1836.

(Gütertrennung.)

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal, vom achten Dezember 1836, erlassen in Sachen Jacobine Reichard, Ehefrau von Johann Franz Rockin, Wirth in Frankenthal, sie ohne Gewerbe allda wohnhaft, Klägerin auf Gütertrennung, gegen ihren genannten Ehemann, Beklagten, ist die Gütertrennung zwischen genannten Eheleuten ausgesprochen worden.

Frankenthal, den 14. Dezember 1836.

F. Willich,
Anwalt der Klägerin.

---

pr. den 16. Dezember 1836.

Schopp. (Jagdverpachtung und Holzversteigerung.) 1. Samstag, den 31. Dezember laufenden Jahrs, des Morgens 9 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeisteramt, in loco Schopp, die Gemeinde-Feld- und Waldjagd von Schmalenberg, auf einen neuen Bestand, öffentlich verpachtet.

2. Nach dieser Versteigerung, an demselben Tage, um 10 Uhr, werden nachgenannte Holzsortimente, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramte, öffentlich versteigert:

A. Gemeindewald von Schopp.

Schlag Weiereck.

151 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte.
2 birkene Abschnitte.
160 eichene Bauholzstämme.
14 " Wagnerholzstämme.

B. Gemeindewald von Schmalenberg.

Schlag Vogelsbell.

136 eichene Nutzholzstämme und Abschnitte.
47 " Bauholzstämme.
48 Wagnerstangen, im Schlage Wilhelmseck.

Schopp, den 15. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Jacob.

---

pr. den 16. Dezember 1836.

Jockgrim. (Unterhalt der Gemeinde-Pumpbrunnen.) Bis künftigen 7. Januar 1837, nämlich Samstags, Nachmittags ein Uhr, auf dem Gemeindehause dahier, werden die sieben Gemeinde-Pumpbrunnen, in 6jährigen Unterhalt, an den Wenigstnehmenden, im Wege der öffentlichen Minderversteigerung, vergeben werden; was hiemit bekannt gemacht wird.

Jockgrim, den 15. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Schwein.

---

pr. den 16. Dezember 1836.

(Licitations-Versteigerung.)

Freitag, den 6. Januar 1837, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Stern zu Kandel, wird durch den hiezu committirten Königl. Notär, Adolph Martin, in Kandel säßhaft, Untheilbarkeits wegen, zur öffentlichen Eigenthums-Versteigerung geschritten, von

Section G. № 7151. Einer, zu Mittelkandel auf der Feldseite gelegenen Hälfte an einer zweistöckigen Behausung, Hof, Scheuer, Stallung, Pflanzgarten, sammt übrigen Rechten und Gerechtigkeiten.

Dieses Immobil rührt her aus dem Nachlasse von weiland Anna Maria Münck, gewesene Frau von Friedrich Knorr, früher Metzger zu Kandel, und ist unvertheilt zwischen deren Collateralerben und ihren Rechtsinhabern, als: 1. Anna Margaretha Oehl, ledig, ohne Gewerbe; 2. Maria Barbara Roth, Ehefrau von Georg Jacob Koch, genannt der Metzger, Ackersmann; 3. dem abwesenden Johann Heinrich Klein, für welchen dessen gerichtlich bestellter Curator, Hypolit Koch, Ackersmann, handelt; alle drei zu Kandel wohnhaft; 4 Martin Klein, minderjährig, ohne Gewerbe, welcher unter der gesetzlichen Vormundschaft seiner Mutter, Anna Maria Will, Wittwe von weiland Karl Ludwig Klein, gewesenen Strumpfweber zu Bellheim, und unter solidarischer Mitvormundschaft von deren jetzigem Ehemanne, Ludwig Huber, Großherzoglich Badischem Rent-

meister zu Altlußheim, sodann unter der Nebenvormundschaft von Heinrich Albrecht, Leinenweber zu Kandel, steht.

Die nähere Bezeichnung des Immobils und das Bedingnißheft ist täglich auf der Amtsstube des Unterschriebenen einzusehen.

Kandel, den 12. Dezember 1836.

Martin, Notär.

---

pr. den 16. Dezember 1836.

(Immobilienversteigerung der Untheilbarkeit wegen.)

Dienstag, den 3. Januar 1837, Mittags 1 Uhr, zu Niederhochstadt im Wirthshause zum Pflug, werden vor dem gerichtlich committirten Notär, Franz Paraquin, in dem Amtssitze von Landau, nachbeschriebene Immobilien, in die Verlassenschaft des daselbst verlebten Ackersmannes, Heinrich Weiß, gehörig, der ausgesprochenen Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum ausgesetzt werden, und zwar auf Anstehen 1. dessen Wittwe, Elisabetha Schäfer, wegen der zwischen ihr und demselben bestandenen Gütergemeinschaft; 2. dessen Erben, namentlich: a) dessen Vater, Georg Valentin Weiß; b) dessen Neffen, Heinrich und Jacob Völker, vertreten durch ihre Vormünder, Heinrich Becker und Adam Lidy; c) dessen Nichten, Anna Maria Völker, Ehefrau von Georg Jacob Koch, und Elisabetha Völker, Ehefrau von Johannes Ehly; d) dessen Neffen und Nichten, Georg Valentin, Elisabetha und Katharina Weiß, vertreten durch ihre Mutter und gesetzliche Vormünderin, Katharina Menges, Wittwe von Adam Weiß; sämmtlich Ackersleute, in genanntem Niederhochstadt wohnhaft.

Beschreibung der Liegenschaften.

a) Die Hälfte eines Wohnhauses, mit Hof, Scheuer, Stallung und andern Zugehörungen.

b) 5 Parzellen Acker und Wiesen auf dasigem Banne.

Landau, den 15. Dezember 1836.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 16. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwanzigsten März achtzehnhundert sieben und dreißig, des Nachmittags um zwei Uhr, zu Mechtersheim im Wirthshause zum Hirsch;

Auf Betreiben von Wilhelm Arnold, Rentner, in Edenkoben wohnhaft;

Und in Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am vier und zwanzigsten November achtzehnhundert sechs und dreißig, erlassenen Urtheils, welches die Zwangsversteigerung der, dem Schuldner des betreibenden Theiles, Michael Rohe, früher Gutsbesitzer in Mechtersheim, jetzt Zollwart, in Landau wohnhaft, sowie den in Mechtersheim wohnenden, 1. Jacob Bohlender dem Ersten, Ackersmann; 2. Johannes Weiß, Ackersmann; 3. Kaspar Gast, Ackersmann; 4. Daniel Müller, Ackersmann; und 5. Gottlieb Beysel, auch Ackersmann, als drittere Güterbesitzer Rohe's, angehörigen Immobilien verordnet;

Wird durch den unterzeichneten, gemäß des angezogenen Urtheils ernannten Reichard, Königl. Bayer. Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtssitze zu Speyer, zur Versteigerung nachbezeichneter, den genannten drittern Besitzern angehörigen Immobilien, worüber er am dreizehnten Dezember dieses Jahrs das Aufnahme-Protokoll fertigte, schreiten, und zwar von

1. Section A. № 79. Dreißig Aren vierzehn Centiaren (127¼ Ruthen) Acker in den dreihundert Morgen, obig der Kreuzstraße, neben Philipp Gund und Philipp Pflug, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

Wird durch Jacob Bohlender den Ersten besessen.

2. Section A. № 325 und 326. Neun und dreißig Aren neun und fünfzig Centiaren (167¼ Ruthen) Acker im mittlern Schliedberg, neben Andreas Bohlender und Adam Hoffmann, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

3. Section B. № 142. Neun und zwanzig Aren neun Centiaren (125 Ruthen) Acker in der Wüstgewann, neben Jacob Theilmanns Wittib und Jacob Kaiser, zu einhundert zwanzig Gulden angeboten 120 fl.

Beide letztbeschriebene Güterstücke besitzt Johannes Weiß.

4. Section B. № 30. Sechs und dreißig Aren acht und zwanzig Centiaren (153¼ Ruthen) Acker im untern Breitenweg, neben Georg Michael Walter und Georg Jacob Kauter, angeboten zu einhundert dreißig Gulden 130 fl.

Besitzt Kaspar Gast, Ackersmann, obengenannt.

5. Section D. № 148. Acht Aren fünfzig Centiaren (34 Ruthen) Acker im Woogwiesel, neben Andreas Weppler und Philipp Pflug, angeboten zu sechszig Gulden 60 fl.

Der Besitzer dieses Stück Guts ist Daniel Müller.

6. Section F. № 20. Neun Aren sechs und vierzig Centiaren (40 Ruthen), ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, zu Mechtersheim in der Speyerer Straße, neben Johannes Rieger und Anton Moser dem Ersten, angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

Der Besitzer dieses Wohnhauses ist Jacob Beysel.

Der betreibende Theil, welcher für Gegenwärtiges fortwährend bei seinem aufgestellten Anwalte, Herrn Advokat Willich in Frankenthal, Rechtswohnsitz erwählt, machte die bemerkten Angebote, um bei der Versteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei keine Nachgebote angenommen werden, als erste Gebote zu dienen.

Bedingungen.

1. Werden die Immobilien versteigert, wie sie daliegen und sich in ihren Grenzen erstrecken, ohne Garantie für die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaßes, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte, mit allen damit verbundenen Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten.

2. Die Steigerer treten sogleich nach dem Zuschlage in den Besitz und Genuß der Immobilien, mit der Verbindlichkeit, die Steuern und Abgaben vom Tage der Besitzesnahmen an, zu entrichten.

3. Von dem Steigpreise sind innerhalb vierzehn Tagen nach der Versteigerung die Kosten der Zwangsveräußerungs-Prozedur auf Abschlag des Steigpreises zu entrichten. Der Rest desselben ist in vier Terminen, an Weihnachten der Jahre achtzehnhundert sieben und dreißig, acht und dreißig, neun und dreißig und achtzehnhundert vierzig, jedesmal mit einem Viertel, mit Zinsen zu jährlichen fünf vom Hundert, vom Tage der Besitzesnahme an, in gutem, groben, gesetzlichen Curs habenden Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung, zahlbar.

4. Die Kosten der Versteigerung fallen den Steigerern, im Verhältniß ihrer schuldigen Preise, und ohne Abzug an demselben, zur Last.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren, solidarisch mit ihm sich verbindenden Bürgen zu stellen.

6. Bis zur Ausbezahlung der Steigpreise bleibt das gesetzliche Privilegium auf die Immobilien vorbehalten, in der Art, daß wenn ein oder der andere Steigerer mit Entrichtung, wie stipulirt, im Rückstande verbleiben würde, dem angewiesenen Gläubiger oder dessen Rechtsinhaber die Befugniß zustehen solle, Gegenwärtiges ohne alle Klage und ohne eines richterlichen Urtheils zu bedürfen, blos nach einem Zahlbefehle von vier Wochen, als aufgelöst zu betrachten, und in Folge dessen das betreffende Immöbel entweder ohne weiters wieder an sich zu ziehen, oder auch dasselbe mit Umgehung aller, für Zwangsveräußerungen von Liegenschaften vorgeschriebenen Förmlichkeiten, vielmehr auf dem Wege freiwilliger Versteigerungen, das heißt, nach einer einfachen, in der Gemeinde Mechtersheim üblichen Bekanntmachung, selbst außer des Schuldners Beiseyn noch Beirufen, und unter beliebigen, vom betreibenden Theile festzusetzenden Bedingungen anders zu veräußern, um sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen, für das Nichtzureichende aber, sich an des Schuldners übriges Vermögen zu halten.

7. Außer obigen Bedingungen bleiben alle, im Gesetze vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig enthaltenen Bestimmungen, für die Versteigerung in Anwendbarkeit.

Der Schuldner, die genannten drittern Besitzer, die Hypothekargläubiger und alle andern hiebei Betheiligten, werden, für den Fall, als sie Einwendungen gegen die Versteigerung zu machen haben sollten, hiemit aufgefordert, Dienstag, den zehnten Januar achtzehnhundert sieben und dreißig, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu erscheinen, und jene Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 16. Dezember 1836.

Reichard, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1836.

Hambach. (Haus- und Güterversteigerung.) Donnerstag, den 5. Januar nächsthin, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen in Mittelhambach, wird durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller, öffentlichen Notär, im Amtssitze von Neustadt; auf Anstehen von a) Frau Katharina Julier, ohne Gewerbe, in Hambach wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schullehrers, Franz Klein, handelnd hier als Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten, noch minderjährigen, gewerblosen, bei ihr wohnenden Kinder, 1. Katharina und 2. Joseph Klein, und diese als Benefiziarerben ihres genannten verlebten Vaters; b) Johannes Klein, Winzer, auch in Hambach wohnhaft, als Beivormunder dieser Minderjährigen; zur öffentlichen Versteigerung an den Meist- und Letztbietenden, der nachbeschriebenen, zur Benefiziarmasse des benannten Verlebten gehörigen Liegenschaften, in Hambacher Bann und Gemeinde, geschritten, nämlich:

1. Ein Wohnhaus in der Egyptenstraße;
2. 2 Aecker von 9 Aren, und
3. 1 Wald von 24 Aren.

Neustadt, den 15. Dezember 1836.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung.

(Steckbrief.)

Der Zigeuner, Karl Lehmann, Musikant aus Schwanheim, Kantons Annweiler, ist beschuldigt, zum Nachtheile des Wirths Siegel zu Mardorf, wo er als Gast aufgenommen worden war, eine Summe

Geldes von 21 Gulden 15 Kreuzer entwendet zu haben. Da der gegen ihn erlassene Vorführungsbefehl nicht vollzogen werden konnte, indem er in seinem Wohnorte und der Umgegend nicht angetroffen worden, so werden sämmtliche Polizeibehörden und die Königl. Gendarmerie eingeladen, auf ihn zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Frankenthal, den 10. Dezember 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

Signalement des Beschuldigten.

Alter: circa 18 Jahre;
Größe: 5 Fuß 8 Zoll;
Haare und Augenbraunen: schwarz;
Stirne: breit;
Augen: schwarz;
Nase: breit;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: rund, ohne Bart;
Gesichtsfarbe: braun;
Statur: schlank.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 11. Dezember 1836.

1. Benjamin Stutz, Maurer von Pirmasens, mit Familie, und
2. Gottfried Kunz, Schneider von Lemberg, mit Familie,

wollen nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern; was hiemit zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit die allenfallsigen Gläubiger derselben ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei den Gerichten geltend machen mögen, und unterfertigter Behörde Anzeige machen können.

Pirmasens, den 7. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dercum.

---

pr. den 14. Dezember 1836.

Johannes Kuhns, Ackersmann von Ulmet, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern; was man zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben glauben, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und binnen vier Wochen die Anzeige davon hieher machen können.

Kusel, den 9. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Dilg.

---

pr. den 14. Dezember 1836.

Tobias Kall, Heinrich Dittmar und Andreas Unverzagt, alle drei Winzer und von Kallstadt, wollen mit Familien nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 12. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 16. Dezember 1836.

Jacob Reding, Ackersmann von St. Ingbert, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an denselben zu machen haben, solche bei dem betreffenden Gerichte geltend machen und binnen 4 Wochen Anzeige darüber anher erstatten können.

Zweibrücken, den 8. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hofenfels.

---

pr. den 16. Dezember 1836.

Friedrich Kraushaar von Hirschthal, mit Familie, will nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern; was zu dem Zwecke bekannt gemacht wird, damit die allenfallsigen Gläubiger desselben sich binnen vier Wochen mit ihren Forderungen bei den betreffenden Gerichten melden und in gleicher Frist unterfertigter Behörde Anzeige machen können.

Pirmasens, den 12. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In Verhinderung des Königl. Landcommissärs,

Mayr, Actuar.

Beilage
zum
Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 127. Speyer, den 22. Dezember 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung.

(Nachweisung der Zahlfähigkeit bei Aerarial-Holzversteigerungen.)

Die seit einigen Jahren wiederholt vorgekommenen Fälle, daß bei den bezeichneten Holzversteigerungen nicht genau bekannte Individuen, sich als hinlänglich solvent geltend gemacht, später jedoch solche Steigerer sowohl, als ihre Bürgen, gänzlich insolvent gefunden worden, legen dem unterzogenen Königl. Rentamte die Pflicht zu der größten Vorsicht, bei ähnlichen Umständen auf.

Es werden daher alle nicht notorisch als gänzlich zahlfähig anerkannte Personen angewiesen, sich mit Zeugnissen ihrer betreffenden Bürgermeister zu versehen, wodurch sie ihr Zahlungsvermögen bei den Aerarial-Holzversteigerungen, außer Zweifel zu setzen vermögen, indem sie ansonsten bei denselben nicht zugelassen werden könnten, oder ihnen der Zuschlag verweigert werden müßte.

Homburg, den 3. Dezember 1836.

Das Königl. Rentamt.

Süffert.

---

pr. den 11. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung.

(Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr.)

Von den Erdarbeiten an dem Ludwig- (Donau-Main-) Kanale werden im nächsten Monate und Jahre, an den hier bezeichneten Tagen und vor den betreffenden Distrikts-Polizeibehörden, weiters folgende Parthien zur öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden, mit dem Vorbehalte der Genehmigung, gebracht werden.

1. Am 9. Januar 1837, die Erdarbeiten von Neumarkt bis über Berg, in zwei Arbeitsloosen, und zwar das V. Loos in einer Länge von 17000' zu circa 81000 fl. und das VI. Loos in einer Länge von 11500' zu 244500 fl. bei dem Königl. Landgerichte Neumarkt.
2. Am 10. Januar 1837, jene von Burgthann, Landgerichts Altdorf, bis in die Gegend von Neret, Landgerichts Schwabach, in zwei Arbeitsloosen, und zwar das erste in einer Länge von 9497' zu 55000 fl. bei dem Königl. Landgerichte Altdorf, und das II., zu 9324' lang, zu 82000 fl. bei dem Königl. Landgerichte Altdorf.
3. Den 11. Januar, die Erdarbeiten von Neret bis Röttenbach, Landgerichts Schwabach, gleichfalls in zwei Arbeitsloosen, und zwar das IV. Loos in einer Länge von 13116', zu 28800 fl. und das V. Loos in einer Länge von 11144', zu 18000 fl. bei dem Königl. Landgerichte in Schwabach.
4. Am 13. Januar, die Erdarbeiten bei Neuses, Landgerichts Forchheim, und zwar in der 89. Kanalhaltung, in einer Länge von 7261', zu 20600 fl. und in der 90. Kanalhaltung, in einer Länge von 18918', zu 31800 fl. bei dem Königl. Landgerichte Forchheim.

An diesen Tagen werden die Versteigerungs-Verhandlungen jedesmal Morgens 10 Uhr beginnen, jedoch können die vorliegenden Kostenvoranschläge, Plane und Bedingnißhefte, schon früher auf dem Büreau der Königl. Kanal-Bausection III. zu Neumarkt, für das V. und VI. Loos, und auf jenem der Kanal-Bausection IV. zu Nürnberg, für das I. bis IV. Loos, und endlich für die 89. und 90. Kanalhaltung, auf dem Büreau der Königl. Kanal-Bausection VII. zu Bamberg, eingesehen, und nähere Aufschlüsse an Ort und Stelle erholt werden.

Die Arbeiten müssen im Monate April oder Mai, 14 Tage nach erfolgter Aufforderung hiezu, begonnen, und ununterbrochen und in der Art betrieben werden, daß die festgesetzten Termine genau eingehalten werden können.

Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die zu stellende Caution ein Zehntel der veranschlagten Summe beträgt, und daß Ausländer, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, deßwegen die erforderliche Sicherheit am Anfange der Versteigerungs-Verhandlung gewähren müssen; ferner wird hinzu gefügt, daß in dem I. bis IV. Arbeitsloose, bäldest auch der Bau von 30 Schleußen und von zwei Brückkanälen in Ausführung kommen werde.

Uebernehmungslustige können sich wegen näherer Aufschlüsse in portofreien Briefen auch an die unterzeichnete Kanal-Bauinspection, oder an die drei Kanal-Bausectionen wenden.

Nürnberg, den 4. Dezember 1836.

Königl. Bayer. Kanal-Bauinspection.

Frhr. von Pechmann, K. B. Oberbaurath. Beyschlag, K. B. Reg.- und Kreisbaurath.

---

pr. den 17. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Versteigerung der sogenannten Graßenmühle zu Maikammer.) Den 30. Januar nächstens, Nachmittags um ein Uhr, im Gasthause zum Pfälzerhofe zu Edenkoben, läßt Herr Peter Gerig, Papierfabrikant, zu Hardenburg bei Dürkheim wohnhaft, seine, im Banne von Maikammer an dem Krebs- und Mühlbache (zwischen Maikammer und St. Martin) gelegene Mahlmühle, (die Graßenmühle genannt) mit zwei Mahlgängen, einem Schälgange und Schwingmühle, sammt Wohnhaus, Hof, zwei Kellern, Scheuer, Stallungen, Schoppen, daran gelegenem Pflanzgarten, Wiese, Baumstück und Dependenzien, alles in sehr gutem Zustande befindlich und circa 18½ Aren oder 75 Ruthen Flächenraum enthaltend, unter annehmlichen Bedingungen, welche indessen sowohl bei genanntem Eigenthümer, als auch bei unterzeichnetem, mit der Versteigerung beauftragten Notär, erfragt werden können, auf Eigenthum versteigern.

Edenkoben, den 15. Dezember 1836.

Kößler, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1836.

Steinbach. (Schuldiensterledigung.) Die israelitische Lehrer-, Vorsänger- und Schlächterstelle in der Gemeinde Steinbach, Kanton Winnweiler, ist erledigt, und soll unverzüglich wieder besetzt werden. Zur Wiederbesetzung derselben wird ein Concurs von vier Wochen eröffnet.

Im Seminar gebildete Lehrer, welche sich über Kenntnisse, Lehrfähigkeit und Fleiß, in der Schule sowohl als in eigener Fortbildung, genügend auszuweisen vermögen, wollen, wenn sie zu dieser Stelle Lust haben, ihre Gesuche bei der Orts-Schulcommission daher einreichen.

Der an diese Lehrerstelle geknüpfte fassionirte Gehalt beträgt, nach der, von der Orts-Schulcommission, mit Zuziehung und Beistimmung des jüdischen Vorstandes der Gemeinde, am 19. October l. J., gefertigten und dem Königl. Landcommissariate zur Genehmigung vorgelegten Fassion, wie folgt:

a) Von den Israeliten werden jährlich erhoben	140 fl.
b) Für Beheizung des Lehrzimmers	10 —
c) An Casualien	30 —
Total . . .	180 fl.

Nebst freier Wohnung und Garten.

Börstadt, den 15. Dezember 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Frenzel.

---

pr. den 17. Dezember 1836.

(Licitation.)

Auf Anstehen von 1. Magdalena Georg, Krämerin, wohnhaft zu Einöd, gehörig ermächtigte Ehefrau von Peter Ott, Schreiner, früher ebendaselbst wohnhaft, dermalen zu Paris arbeitend; 2. Elisabetha Georg, Dienstmagd zu Zweibrücken; und 3 Katharina Georg, Ehefrau von Balthasar Klein, Schäfer, und dieses Letztern selbst, beide früher auf dem Bödingerhofe, jetzt zu Seiweiler wohnhaft, Licitationskläger gegen 1. Anna Maria Vollsiefer, Wittwe von Michael Georg, gewesener Maurer zu Neuhornbach, sie ohne Gewerbe allda wohnend, sowohl in eigenem Namen, als auch als natürliche Vormünderin ihrer, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten drei noch minderjährigen Kinder, Maria, Barbara und Konrad Georg, ohne Gewerbe, bei ihr domizilirt; 2. Philipp Schneider, Schuster, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund dieser Kinder; 3. Maria Georg, ledig, ohne Gewerbe; 4. Susanna Katharina Georg, ebenfalls ledig, ohne Gewerbe; 5. Jacob Georg, Maurergeselle; und 6. Johann Georg, Tagner, alle zu Neuhornbach wohnhaft, Licitationsbeklagte;

Und in Vollziehung zweier, durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, am 7. Januar 1836 und 14. Juli desselben Jahrs, erlassenen Urtheilen;

Wird Montag, den sechszehnten Januar 1837, Vormittags um 10 Uhr, zu Neuhornbach, im Wirthshause des Johann Georg Jacquart, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, der Untheilbarkeit wegen,

von nachbezeichneten, zur Verlassenschaft des obgenannten Michael Georg, und seiner beiden verstorbenen ersten Eheweiber, Maria Frank und Magdalena Berger, gehörendem Haus, durch unterzeichneten, hiezu committirten Philipp Lorenz Waltz, Notär zu Neuhornbach, im Bezirke von Zweibrücken, geschritten werden, nämlich:

Ein einstöckiges, zu Neuhornbach hinten am obern Thore stehendes Haus, mit Stallung und Hofgering, neben Balthasar Waldvogel und Heinrich Lang, abgeschätzt zu 158 fl.

Das Bedingnißheft kann in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Neuhornbach, den 14. Dezember 1836.

Waltz, Notär.

---

pr. den 17. Dezember 1836.

(Gerichtliche Versteigerung.)

Auf den 6. Januar 1837, Nachmittags um 1 Uhr, wird in der Gemeinde Iggelheim, im Wirthshause von Marx Klamm dem 2., durch den unterzeichneten, in Mutterstadt residirenden Notär, Johannes Abraham Hartmann, als dazu gerichtlich beauftragt, ein Wohnhaus, sammt dem Hausplatze von $9\frac{30}{100}$ Aren, gelegen in der Böhlgasse zu Iggelheim, zwischen Kilian Bucheckert und Johann Meister, Section B. № 346, wovon der bemeldte Hausplatz der in Iggelheim gewerblos sich aufhaltenden Anna Maria Hudelmaier, minderjährigen Tochter des allda wohnenden Schlossers, Michael Hudelmaier, und dessen verlebten ersten Ehefrau, Katharina Barbara Diehl, als mütterliche Erbschaft, das bemeldte Wohnhaus aber deren Vater, dem genannten Michael Hudelmaier, als Erbauer desselben, angehört, in gerichtlich freiwilliger Form, öffentlich auf Eigenthum versteigert;

Und geschieht diese Versteigerung auf den Grund und in Vollziehung einer Ermächtigung, welche der Familienrath obgenannter Minderjährigen, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mutterstadt, durch einen, am 20. September jüngsthin, gefaßten Beschluß ertheilt hat, und eines, diese Ermächtigung bestätigenden Urtheils, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, am 21. October letzthin; sodann auf Betreiben und in Gegenwart des gedachten Michael Hudelmaier, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Hauptvormund seiner gemeldten minderjährigen ersten Ehetochter, und des Johannes Diehl, Ackersmann, wohnhaft in Iggelheim, handelnd als Beivormund dieser Minderjährigen.

Die Versteigerungslasten und Bedingungen sind zu Jedermanns Einsicht bei gedachtem Notär-Commissär deponirt.

Mutterstadt, den 17. Dezember 1836.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 18. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung.

(Holzversteigerungen.)

In den nachbenannten Gemeinden der Bürgermeisterei Schönenberg, im Landcommissariate Homburg, werden an den untenbenannten Tagen, die nachbeschriebenen Hölzer versteigert, als:

I. In der Gemeinde Gries, Montags, den 9. Januar, Morgens um 10 Uhr, aus dem Gemeindewalde Kleinbergen:

52 kieferne Baustämme.
80 " Nutzholzabschnitte.
15 Klafter kiefern Scheitholz.

II. In der Gemeinde Sand, Dienstags, den 10. Januar, Morgens um 10 Uhr, aus dem Schlage Peterswald, circa

500 kieferne Baustämme.
800 " Nutzholzabschnitte.
90 Klafter kiefern Scheitholz.

III. In der Gemeinde Brücken, Mittwochs, den 11. Januar, Morgens um 9 Uhr, aus dem Schlage vordere Kiefern:

400 kieferne Baustämme.
800 " Nutzholzabschnitte.

Die Versteigerungen haben in den Gemeinden statt, und es wird der Ort der Versteigerung jedesmal unmittelbar vor der Versteigerung in der Gemeinde bekannt gemacht.

Schönenberg, den 11. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Weis.

---

pr. den 18. Dezember 1836.

Annweiler. (Besetzung der ersten Lehrerstelle an der lateinischen Schule.) Die erste Lehrerstelle an der lateinischen Schule zu Annweiler, mit welcher, inclusive Wohnungsentschädigung, ein Gehalt von 600 fl. verbunden ist, soll nunmehr besetzt werden.

In Vollziehung der Rescripte hoher Königl. Regierung, vom 14. October und 4. Dezember d. J., eröffnet unterzeichnetes Amt, zur Anmeldung bei ihm um bezeichnete Lehrerstelle, einen Concurs von 3 Wochen, und ladet die Lusttragenden zu derselben ein, ihren deß-

fallsigen Gesuchen, Zeugnisse über gemachte Studien, Examen, Aufenthalt und bisheriges amtliches Wirken, beizuschließen.

Annweiler, den 15. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Mühlhäuser, Adjunkt.

---

pr. den 18. Dezember 1836.

Bindersbach. (Schuldiensterledigung.) Durch Beförderung des Schullehrers Neumann, ist die deutsche katholische Schullehrerstelle zu Bindersbach erledigt.

Der Schullehrer hat Wohnung im Schulhause, von der Gemeinde 80 fl. aus der Gemeindekasse, und aus dem Kreisschulfond alljährlich 90 bis 120 Gulden als Gehalt.

Die geeigneten Bewerber um diese Stelle sind hiedurch eingeladen, ihre deßfallsigen Gesuche und ihre Zeugnisse binnen 3 Wochen, der Orts-Schulcommission von Bindersbach, resp. dem unterzeichnetem Amte, zu übergeben.

Annweiler, den 15. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Mühlhäuser, Adjunkt.

---

pr. den 18. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung.

(Gestohlene Effecten betr.)

In der Nacht vom 5./6. dieses, wurden aus einem Wirthshause mehrere Effecten entwendet, und das hienachbezeichnete Individuum ist der That verdächtig.

Sämmtliche Polizeibehörden sind ersucht, auf die verdächtige Person sowohl selbst, als auf die entwendeten Sachen genaues Augenmerk zu haben, erstere auf Betreten zu arretiren, und mit den bei sich habenden Effecten an mich einzuliefern, und überhaupt diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche der Besitz oder der Verkauf der entwendeten Sachen nothwendig machen sollte.

Landau, den 15. Dezember 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Beschreibung der entwendeten Sachen.

1. Eine einfache silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, worauf die Zahlen mit römischen Ziffern gezeichnet sind, mit 2 gelben Zeigern, deren größerer an der Spitze etwas abgebrochen ist; an derselben eine doppelte, von Silberdraht geflochtene Kette, in der Mitte mit einem silbernen Plättchen, an der ein silberner viereckiger Schlüssel hängt, worauf Blumen eingravirt sind.
2. Ein Paar graue bieberne Hosen.
3. Ein schwarz seidenes Halstuch, in der einen Ecke mit J. G. gezeichnet.
4. Zwei Sacktücher, nämlich ein weiß mousselinenes und ein roth gestreiftes baumwollenes, beide mit J. G. gezeichnet.

Signalement der verdächtigen Person.

David Job, Barbier aus Steinweiler, 34 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, und gesunde Farbe.

Kleidung.

Dunkelblauen Rock und Hosen, grauen Mantel, schwarztuchene Kappe.

---

pr. den 18. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung.

(Eine gestohlene Uhr betr.)

Mittelst gewaltsamen Angriffes auf der Straße zwischen Oberotterbach und Bergzabern, wurde in der Nacht vom 11./12. dieses, durch zwei noch unbekannte Individuen nachbeschriebene Uhr entwendet.

Es wird dies zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit, falls durch den Besitz oder Verkauf der fraglichen Uhr sich Verdacht in genügendem Maße ergeben sollte, durch die betreffenden Polizeibehörden die geeigneten Schritte gethan werden mögen.

Landau, den 15. Dezember 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Beschreibung der Uhr.

Es ist eine einfache Uhr von Silber, mit einem weißen Zifferblatte, arabischen Ziffern und stählernen Zeigern; an derselben befindet sich eine vierfache silberne Kette mit einem Schieber, an welcher ein viereckiger silberner Schlüssel und ein halb Frankenstück hing.

---

pr. den 18. Dezember 1836.

Wollmesheim. (Schuldiensterledigung.) Durch die Versetzung des Lehrers Dörr, ist die hiesige katholische Lehrerstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche innerhalb drei Wochen, mit den gehörigen Zeugnissen versehen der hiesigen Orts-Schulcommission vorlegen.

Der an diese Stelle geknüpfte Gehalt besteht, nebst freier Wohnung, baar aus der Gemeindekasse in 135 fl.

Nebstdem hat sich der angestellt werdende Lehrer einer Gratification von etwa 25—30 fl. aus dem Kreisschulfonde zu erfreuen.

Wollmesheim, den 14. Dezember 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Mongold.

---

pr. den 18. Dezember 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 5. Januar 1837, zu Eppenbrunn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Eppenbrunn.

1. Schlag № 50. Distrikt Dusel, Abtheilung Ransbrunnerhalt.

7½ Klafter buchen geschnitten Scheit.
1925 Gebund buchene Wellen mit starken Prügeln.

2. Schlag № 51. Distrikt Dusel, Abtheilung Frauenfelsen.

33 eichene Bauholzstämme.
30 " Nutzholzstämme.
4½ Klafter buchen geschnitten Scheitholz.
1½ " " " anbrüchig.
7½ " eichen " Scheitholz.
¼ " birken " "
725 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

3. Schlag № 52. Distrikt Dusel, Abtheilung Haardt.

54 eichene Bauholzstämme.
95 " Nutzholzstämme.
2 birkene "
49½ Klafter eichen geschnitten Scheit.
3½ " " ästig und knorrig Scheitholz.
6 " birken geschnitten "
900 Gebund gemischte Wellen mit starken Prügeln.

Hiezu ladet mit der Bemerkung ein, daß das Brennholz nicht zum Handel, sondern zum Localhausbedarfe versteigert werde.

Pirmasens, am 15. Dezember 1836.

Das Königl. Forstamt.

Geisse.

pr. den 19. Dezember 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Mittwoch, den 28. Dezember 1836, zu Böllenborn, Morgens um 9 Uhr.

Revier Birkenhördt.

Schlag Sohlborn Lit. F. № 11.

44 kieferne Baustämme.
20 " Blöche.
30 tannene Wagnerstangen.
3 kieferne Brunnendeichlen.
12 Klafter kiefern geschnitten
¼ " " gehauen.
4½ " " Stockholz.
900 kieferne Wellen.

Schlag Eulenkopf Lit. B. № 12.

5 tannene Baustämme.
27 kieferne Brunnendeichlen.
13½ Klafter kiefern geschnitten.
3 " " Stockholz.
550 kieferne Wellen.

Schlag Breitenteich № 14.

10 kieferne Blöche.
21½ Klafter kiefern geschnitten.
650 kieferne Wellen.

Schlag Schaafbiehl № 16.

11 kieferne Blöche.
10 " Brunnendeichlen.
23 Klafter kiefern geschnitten.
725 kieferne Wellen.

Schlag Schwarzerndt № 17.

14 kieferne Blöche.
39 " Brunnendeichlen.
40 Klafter kiefern geschnitten.
875 kieferne Wellen.

Schlag zufällige Ergebnisse № 20.

12 tannene Baustämme.
1 kieferner Baustamm.
2 eichene Abschnitte.
92 tannene Blöche.
1 kieferner Bloch.
26 Klafter tannen geschnitten.
2½ " kiefern "

Freitag, den 30. Dezember 1836, zu Gleiszellen, Morgens um 9 Uhr.

Revier Silz.

Schlag Treutelskopf Lit. B. № 1.

8¾ Klafter kieferne Prügel.

Schlag Treutelskopf Lit. C. № 2.

20¾ Klafter kieferne Prügel.
36¼ " kiefern Stockholz.
150 kieferne Wellen.

Schlag Katzenkopf Lit. B. № 3.

18¾ Klafter kiefern gehauen.
10¾ " kieferne Prügel.
450 kieferne Wellen.

Schlag Tiefenthal Lit. A. № 6.

58 kieferne Baustämme.
44 " Blöche.
31¼ Klafter kiefern Scheit.
1500 kieferne Wellen.

Außerdem werden im Laufe der Monate Januar, Februar und März 1837, noch bedeutende Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennhölzer zur Versteigerung gebracht.

Bergzabern, den 13. Dezember 1836.

Das Königl. Forstamt.

Westhoven.

---

pr. den 19. Dezember 1836.

(Holzversteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forstamtes, wird an dem unten bezeichneten Tage und Orte, vor der einschlägigen administrativen Behörde und in Beiseyn des betreffenden Königl. Rentbeamten, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe in Loosen, von nachstehenden Holzsortimenten geschritten werden, nämlich:

Den 30. Dezember 1836, zu Scheibenhardt, Morgens um 9 Uhr.

Revier Scheibenhardt.

Schlag zufällige Ergebnisse.

10	eichene Baustämme.			
1	kieferner Baustamm.			
6¼	Klafter	buchen	Scheit.	
35¼	"	"	"	anbr.
33	"	eichen	"	
22	"	"	"	anbr.
1¾	"	birken	"	
4¾	"	"	"	anbr.
15	"	aspen	"	
¾	"	erlen	"	
11	Klafter	kiefern	Scheit.	
¾	"	gemischt	"	
2	"	"	"	anbr.
4	"	kiefern	Stockholz.	
325	Gebund	kieferne	Wellen.	

Langenberg, den 12. Dezember 1836.

Das Königl. Forstamt.

Bühler.

---

pr. den 19. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung.

Külzheim. (Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der katholisch deutschen Schule.) Die Gehülfenstelle an der erwähnten untern Knabenschule ist in Erledigung gekommen.

Lusttragende und vorzüglich oder gut befähigte Candidaten, welche mitunter auch den Zeichnungsunterricht zu ertheilen im Stande sind, mögen ihre Gesuche an das unterzeichnete Bürgermeisteramt, innerhalb vier Wochen von heute an, einsenden.

Der Jahresgehalt beträgt 200 fl. baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung, und ohngefähr 45 fl. aus dem Kreisfond.

Külzheim, den 17. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kerner.

---

pr. den 19. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 21. März 1837, zu Eßweiler, in der Behausung des Herrn Bürgermeisters, Christian Arend, Morgens um 9 Uhr, wird durch Georg Friedrich Haas, zu Wolfstein säßhaften Königl. Notär, als Versteigerungscommissär, laut gehörig registrirtem Rathskammer-Beschlusse des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 25. November abhin, in Gefolge gehörig registrirten, durch den unterzeichneten Versteigerungscommissär, am 15. laufenden Monats Dezember, gefertigten Güteraufnahms-Protokolles; auf Anstehen des Jacob Schuck des Vierten, Ackerer, in Eßweiler wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Kaul zu Kaiserslautern, in dieser Sache zu seinem Anwalte bestellt hat, Gläubiger; gegen Jacob Arend den Alten, Ackerer, ebenfalls in Eßweiler wohnhaft, zur Zwangsveräußerung nachbezeichneter, auf Eßweiler Bann gelegener, dem genannten Schuldner Arend gehöriger Immobilien, geschritten, als:

1. Section A. № 282. 60 Centiaren, 3 Ruthen Garten, in der Mutterrolle als Acker eingetragen, gelegen in den Gärten, zwischen Johannes Fickeisen und Katharina Arend, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, um als erstes Angebot zu dienen, zu 1 fl.
2. Section A. № 323. Von 15 Aren 51 Centiaren, 2 Viertel 14 Ruthen Wiese auf Kottenacker, zwischen Benjamin Wolf dem Ersten, Jacob Schuck Wittwe und Gemeindeweg; 7 Aren 95 Centiaren, 1 Viertel 13 Ruthen, einseits die Ehefrau des genannten Schuldners mit einem eingebrachten Wiesenstück, andernseits Gemeindeweg, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. № 752. Von 20 Aren 28 Centiaren, 3 Viertel 6 Ruthen Acker aufm Pfaffenrech, zwischen Daniel Jung und Philipp Diehl; die untere Hälfte bei Daniel Jung, angeboten zu 10 fl.
4. Section A. № 1537. 20 Aren 48 Centiaren, 3 Viertel 7 Ruthen Acker aufm Mühlgraben, zwischen Margaretha Schuck und Peter Schmidt dem Sohn, angeboten zu 15 fl.
5. Section A. № 1769. 3 Aren 98 Centiaren, 20 Ruthen Acker im untersten Siehen, zwischen Johannes Kraus und Jacob Fickeisen dem Jungen, angeboten zu 5 fl.
6. Section B. № 1290. 18 Aren 30 Centiaren, 2 Viertel 28 Ruthen Acker aufm Pferdskopf, zwischen Heinrich Jacob Jung und Peter Gilcher dem Dritten, angeboten zu 1 fl.

Vorbeschriebene Liegenschaften soll der Schuldner Arend theils acquirirt und theils eingebracht haben; ob auf denselben Reallasten haften, konnte nicht ausgemittelt werden, noch deren Erwerbstitel.

Summe der Angebote, zwei und vierzig Gulden 42 fl.

Diese Zwangsveräußerung, welche sogleich definitiv ist, indem kein Nachgebot angenommen wird, geschieht unter nachfolgenden, durch den Requirenten festgesetzten Bedingungen, nämlich:

1. Die Immobilien werden so versteigert, wie sie sich vorfinden und beschreiben, ohne Gewährleistung für die Flächenmaßung, Nummer und Angrenzer.

2. Die Steigerer können sich gleich nach dem Zuschlage, auf ihre Kosten und Gefahr, in den Besitz und Genuß der Immobilien setzen lassen; sie erhalten dieselben, wie diese alsdann daliegen und sich vorfinden, mit allen Rechten, Gerechtsamen, Lasten und Dienstbarkeiten, und wie sie der genannte Schuldner besessen hat.

3. Die Steigerer haben alle öffentliche Steuern, Abgaben, sowie Umlagen, vom Tage der Versteigerung an, zu übernehmen und zu entrichten.

4. Die Immobilien werden im Einzelnen versteigert.

5. Der Steigpreis ist bis zum Belaufe der Kosten, welche gegenwärtiges Zwangsverfahren verursacht, innerhalb Monatsfrist nach der Versteigerung, auf das taxirte Kostenverzeichniß hin, ohne Einwände, an den betreibenden Gläubiger, der Ueberrest aber in zwei gleichen Terminen, auf die Martinitage der Jahre 1837 und 1838, jedesmal zur Hälfte, mit Zinsen und gesetzlichen Verzugszinsen, vom Tage der Versteigerung, in gutem klingenden Gelde, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an wen Rechtens, zahlbar.

6. Die den Steigerern nach dem Gesetze zufallenden Kosten haben dieselben binnen vierzehn Tagen nach der Versteigerung zu entrichten.

7. Jeder Steigerer hat auf Verlangen einen annehmbaren, in Allem solidarisch mit ihm verbundenen Bürgen zu stellen; in Ermanglung dieses ist er des Zuschlags verlustig, und der Vorherbietende an sein Gebot gehalten.

8. Bleibt das Eigenthum der Immobilien bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises, der Zinsen und Kosten, dergestalten privilegirtermaßen vorbehalten, daß die nicht pünktliche Erfüllung aller Bedingungen, den collocirten Gläubiger oder dessen Rechtsinhaber berechtigen soll, das dem Nichterfüllenden zuerkannte Immobil, mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten, als einer ortsüblichen Bekanntmachung, und nach einem vorher abgegebenen, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehle von dreißig Tagen, versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse für sein Guthaben bezahlt zu machen; den Mindererlös hätte der Nichterfüllende alsdann baar zu zahlen.

9. Im Uebrigen haben sich die Steigerer genau nach den Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni 1822 zu richten.

Der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, werden andurch aufgefordert, am 13. Januar nächsthin, Morgens um neun Uhr, auf der Amtsstube des unterzeichneten Versteigerungscommissärs sich einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen die vorzunehmende Versteigerung, zu Protokoll zu geben.

Wolfstein, den 17. Dezember 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1836.

(Licitation.)

Freitag, den 6. Januar nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Hause des Gottfried Gödtel zu Kollweiler, werden

vor Georg Friedrich Haas, Königl. Notär, im Amtssitze zu Wolfstein, 44,418 Centiaren Ackerfeld, in 16 Parzellen, und 10,910 Centiaren Wiesenland, in 7 Stücken, im Banne von Kollweiler gelegen, und zur Verlassenschaft der zu Kollweiler verlebten Ackersleute, Jacob Seibert, und dessen gewesenen Ehefrau, Maria Elisabetha Schmitt, gehörig, der Untheilbarkeit wegen, in Eigenthum versteigert, und zwar a) in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 18. August abhin; und b) auf Anstehen 1. der Margaretha geborne Henn, Ackersfrau, in Kollweiler wohnhaft, Wittwe des verlebten Philipp Seibert, handelnd sowohl in eigenem Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem gedachten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als gesetzliche Vormünderin der, mit demselben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Jacob, Philipp, Margaretha, Susanna und Katharina Seibert; 2. des Peter Seibert, Ackerer, in Kollweiler wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, als Miterbe seiner obengenannten verlebten Eltern, wie auch a) als gerichtlich ernannter Curator seines abwesenden Bruders, Daniel Seibert, Hufschmied, dermalen ohne bekannten Wohnort; b) als Hauptvormund von Philippina Seibert, ohne Gewerbe zu Kollweiler, anerkannte natürliche Tochter der allda ledig verstorbenen Katharina Seibert; und c) als Beivormund der obengenannten Philipp Seibert'schen Minorennen; 3. des Jacob Seibert, Ackerer, in Oberstaufenbach wohnhaft, handelnd sowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund seiner beiden noch minderjährigen Geschwister, Johannes und Philippina Seibert, gewerblos, zu Kollweiler wohnend; 4. der Margaretha Seibert, großjährig und ledig, ohne Gewerbe, dermalen in Reichenbach sich aufhaltend und allda wohnend. In Beiseyn I. des Jacob Zöllner, Schuhmacher, in Kollweiler wohnhaft, als erwählter Beivormund des obgenannten anerkannten natürlichen Kindes, Philippina Seibert; und II. des Jacob Schehr, Ackersmann, in Mackenbach, im Kantone Landstuhl, wohnhaft, ernannter Nebenvormund der oben unter Ziffer 3 genannten beiden Minderjährigen, Johannes und Philippina Seibert.

Wolfstein, den 12. Dezember 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1836.

(Versteigerung.)

Samstag, den 7. Januar 1837, Nachmittags zwei Uhr, im Wirthshause zum Hirsch in Weisenheim am Sand, wird vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch, das zur Verlassenschaft der in Weisenheim am Sand verstorbenen Margaretha Lippert gehörige, im Banne von Weisenheim am Sand gelegene Ackerfeld von 104 Aren 89 Centiaren (444 Ruthen), der Untheilbarkeit wegen, eigenthümlich versteigert, und zwar auf Betreiben von 1. Katharina Lippert, Ehefrau von Peter Appel; 2. Friedrich Lippert; 3. Friedrich Neckerauer, als Vormunder der minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Konrad und Juliana Lippert, sämmtlich Ackersleute und in Weisenheim am Sand wohnhaft; 4. Magdalena Lippert, Ehefrau von Johann Klamm, Ackersleute, in Iggelheim wohnhaft; und 5. Jacob Langenwalter, Ackersmann, in Weisenheim am Sand wohnhaft, als Beivormunder der obenerwähnten Minderjährigen, Konrad und Juliana Lippert.

Frankenthal, den 18. Dezember 1836.

Koch, Notär.

---

pr. den 19. Dezember 1836.

Lambrecht. (Schuldiensterledigung.) Da auf die Ausschreibung, Beilage № 114 zum Amts- und Intelligenzblatte, für den erledigten Schuldienst dahier Niemand sich gemeldet hat, so wird jene Ausschreibung hiemit nochmals in Erinnerung gebracht, mit dem Bemerken, daß außer dem fixen Gehalte, à 250 fl. und 20 fl. Wohnungs-Entschädigung, der Lehrer noch 4 Klafter Holz zur Heizung des Lehrsaales erhält. Zugleich wird ein weiterer Anmeldungstermin von 14 Tagen, vom Tage der Erscheinung des Blattes an, anberaumt.

Lambrecht, den 16. Dezember 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Wagner.

---

pr. den 20. Dezember 1836.

Das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, als Handelsgericht sprechend, hat unterm 15. Dezember 1836, das Falliment des Handelsmannes, Joseph Käuffer, von Dürkheim, als vom 1. desselben Monats, für eröffnet erklärt, vorbehaltlich, ereignenden Falles, eine andere Epoche zu bestimmen. Der Königl. Bezirksrichter Schimper wurde als Commissär, und der Handelsmann, Christian Haffner, von Dürkheim, als Agent des Falliments ernannt.

Frankenthal, den 17. Dezember 1836.

Für die Richtigkeit,
Der Untergerichtschreiber.
Rüttel.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

Nro 128. Speyer, den 26. Dezember 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung im Stadtwalde.) Am 5. des nächsten Monats Januar, um 9 Uhr des Morgens, werden im Stadthause dahier, folgende Bau- und Nutzhölzer aus dem Schlage Spitzrain, zunächst der Salingsmühle, versteigert, als:

1. 860 eichene Bau- und Nutzholzstämme von ziemlich guter Qualität.
2. 80 kieferne Baustämme.
3. 530 eichene Nutzholzabschnitte von 14 Fuß Länge.
4. 26 " unter 14 Fuß Länge.
5. 3 kieferne Nutzholzstämme, zu Wellbäumen dienlich, von 28 bis 30 Fuß Länge und 20 bis 25 Zoll Durchmesser.
6. 316 kieferne Blöche.
7. 7 " Brunnendeicheln.
8. 8 eichene Wagnerstangen.
9. 129 " Pflugsreche.
10. 22 Klafter eichene Zaunstecken.
11. 29 " eichen geschnitten Scheitholz.

Und am folgenden Tage, als am 6. des nächsten Monats Januar, um 9 Uhr Morgens, in gedachtem Locale, folgende Brandhölzer:

12. 16¼ Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
13. 26 " " Prügelholz,
14. 80 " eichen "
15. 1200 kieferne Reiserwellen.

Kaiserslautern, den 15. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

---

pr. den 20. Dezember 1836.

Heltersberg. (Nutzholzversteigerung.) Bis künftigen 5. des Monats Januar 1837, Morgens 9 Uhr, werden vor unterzeichnetem Bürgermeisteramte, in loco Heltersberg, nachbenannte Nutzhölzer zur Versteigerung gebracht werden, als:

A. Im Gemeindewalde von Heltersberg.

Schlag Seeberg.

120 eichene Nutzholzstämme;
65 " Nutzabschnitte, und
96 " Baustämme.

Schlag Rumpf.

Circa 40 eichene Wagnerstangen.

B. Im Gemeindewalde von Geiselberg.

Schlag Seethal.

33 eichene Nutzstämme;
28 " Abschnitte;
23 " Baustämme, und
4 birkene Abschnitte.

Schlag Krehnenhall.

5 eichene Nutzstämme, und
2 " Abschnitte.

Wozu die Steigliebhaber hiemit einladet:

Heltersberg, den 14. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Mang.

---

pr. den 20. Dezember 1836.

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Freitag, den 6. Januar 1837, Nachmittags 1 Uhr, zu Annweiler im Gasthause zum Triefels;

Wird vor dem unterzeichneten Königl. Notär, Ludwig Bolza, im Amtssitze zu Annweiler; auf Anstehen der Frau Susanna Reich, Wittwe von Philipp Jacob Schmidt, im Leben Gefängnißwärter zu besagtem Annweiler, handelnd sowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwischen ihr und ihrem genannten Ehemanne bestandenen Gütergemeinschaft, als auch in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormünderin über ihre, bei ihr ohne Gewerbe wohnenden minderjährigen Kinder, Chri-

stian und Heinrich Schmidt, welche den Johannes Lissett, Taglöhner, in Annweiler wohnhaft, zum Beivormunde haben; zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung auf Eigenthum, von zwei, zur Errungenschaft gehörigen Aeckern:

Section E. 303. 23 Aren Acker im Steimerthal, taxirt zu 200 fl.
Section E. 304. 14 Aren Acker daselbst, taxirt zu 125 fl.

Beide Item im Banne von Annweiler;

unter den, bei dem genannten committirten Notär hinterlegten Bedingungen, geschritten.

Annweiler, den 18. Dezember 1836.

Bolza, Notär.

---

pr. den 20. Dezember 1836.

Montag, den 9. Januar nächsthin, Morgens 10 Uhr, wird in der Gemeinde Oberwürzbach, das der Wittib des Mathias Schmitt und ihren Kindern gemeinschaftlich zugehörige Haus allda, wegen absoluter Nothwendigkeit, für erb und eigen, an den Meistbietenden versteigert werden; nämlich:

Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Stallung, Hofgering und Garten, neben Nickel Miedel und Michael Becker.

Die Versteigerung geschiehet auf Familienraths-Gutachten, bestätigt durch gehörig registrirten Beschluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 9. laufenden Monats, durch den dazu committirten Notär, Franz Karl Wiest, wohnhaft zu Blieskastel; und auf Anstehen der Elisabetha Scharf, Wittib des verstorbenen Mathias Schmitt, sowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als Vormünderin ihrer drei, bei ihr in Oberwürzbach sich aufhaltenden Kinder, Peter, Maria und Johann; in Gegenwart des Nebenvormundes, Mathias Schmitt, Ackersmann in Oberwürzbach.

Die Versteigerungs-Bedingnisse sind bei dem Notär einzusehen.

Blieskastel, den 17. Dezember 1836.

Wiest, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Auf Anstehen von Richard Böcking, Kaufmann, wohnhaft in Kaiserslautern, und Lazarus Strauß senior, Handelsmann, wohnhaft in Otterberg, als Cessionare des Grafen Franz von Sickingen, zufolge Cessionsact, aufgenommen durch Herrn Notär Will von Kaiserslautern, am 23. April 1819, welche fortwährend den Herrn Advokaten Gravius von Kaiserslautern, zu ihrem Anwalte bestellt haben; sodann auf den Grund eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom 16. September 1836, und eines, daraufhin, am 19. October 1836, errichteten Güteraufnahms-Protokolles; entgegen den Erben der auf dem Wickelhofe, Gemeinde Schallodenbach, verlebten Lorenz Broschard'schen Eheleute, namentlich:

I. Der Wittib und Erben des auf dem Wickelhofe verlebten Ackersmannes, Lorenz Broschard, als: a) Gertrauda geborne Messemer, Wittwe des genannten Lorenz Broschard, handelnd sowohl wegen der bestandenen Gütergemeinschaft, sowie als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Johann, Michael, Elisabetha, Jacob, Peter und Dorothea Broschard; b) Gertrauda Broschard, und deren Ehemann, Paul Dohm, Schreiner, alle auf dem Wickelhofe wohnhaft; c) Lorenz Broschard, Schneider; d) Sebastian Broschard, Leinenweber; e) Maria Josepha Broschard, und deren Ehemann, Johann Schmidt, Zimmermann, alle diese in Schallodenbach wohnhaft;

II. Veronica Broschard, und deren Ehemann, Georg Wilhelm Müller, Ackersleute, auf dem Wickelhofe wohnhaft;

Wird durch den unterzeichneten Friedrich Ludwig Schmidt, Königl. Notär für den Landcommissariats-Bezirk Kaiserslautern, in Otterberg residirend, als durch angeführten Rathskammer-Beschluß ernannter Versteigerungscommissär, zur definitiven Versteigerung nachbeschriebener Güterstücke geschritten werden, nämlich:

Montag, den 9. Januar 1837, Morgens 9 Uhr, zu Schallodenbach, in der Wohnung von Johannes Graß;

Zur Versteigerung nachfolgender, auf Schallodenbacher Bann gelegener, als:

I. Güter der Lorenz Broschard'schen Wittib und Kinder.

1. Section A. № 507. 17 Aren Acker am Wickelberg auf dem Gleichen, neben Michael Glod beiderseits, angeboten zu 5 kr.
2. Section A. № 509. Ebensoviel Acker allda, neben Stephan Beltung Wittib und Michael Glod, angeboten zu 5 kr.
3. Section A. № 377. 27 Aren Acker in den Hirtenäckern, neben Franz Broschard und Michael Glod, angeboten zu 10 kr.

Diesen Acker besitzt gegenwärtig nach den Güterwechselbüchern, Georg Franz Vetter, Ackersmann, in Schallodenbach wohnhaft.

II. Güter der Georg Wilhelm Müller'schen Eheleute.

1. Section A. № 420. 47 Aren Acker in der Atzelwiese, neben Franz Broschard und Jacob Broschard, angeboten zu 5 fl.

2. Section A. № 431. 24 Aren Acker allda, neben Franz Broschard und Jacob Broschard, angeboten zu 1 fl.

Sodann am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, zu Schneckenhausen, in der Wohnung des Lorenz Gelsong des III., zur Versteigerung des nachbeschriebenen, auf Schneckenhauser Bann gelegenen, der Wittib und den Kindern von Lorenz Broschard zugehörigen Ackers, nämlich:

63 Aren Acker auf dem Reisenberg, neben Heinrich Scholl und Adam Backe; in den Sectionsregistern der Gemeinde Schneckenhausen folgendermaßen beschrieben:

Section B. № 127. 48 Aren Acker am obersten Wickelwald, neben Franz Bingert dem Zweiten und Johannes Pfleger Erben, angeboten zu 1 fl.

Bedingungen.

1. Steigerer zahlen ohne Abzug am Steigpreis die Kosten des Zuschlagsprotokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren; die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens haben dieselben ebenfalls zu entrichten; sie sind jedoch berechtigt, dieselben am Steigpreise in Abzug zu bringen.

Die Zahlung dieser Kosten hat gleich nach dem Zuschlage an wen Rechtens zu geschehen; der Rest des Steigpreises ist in vier gleichen Jahresterminen, Martini 1837, 1838, 1839 und 1840, jedesmal mit einem Viertheile und mit Zinsen vom Tage des Zuschlags an, in die Hände der betreibenden Gläubiger zu entrichten, ohne daß eine gütliche oder gerichtliche Collocation stattgefunden zu haben braucht.

2. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren solidarischen Bürgen zu stellen; kann diese Bedingung nicht augenblicklich erfüllt werden, so bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

3. Die betreibenden Gläubiger leisten weder Garantie für den angegebenen Flächenraum, selbst wenn der Unterschied ein Zwanzigstel übersteigen sollte, noch leisten sie Gewähr für den ruhigen Besitz der Güter, überhaupt übernehmen sie keine der Gewährschaften, welche ein Käufer vom Verkäufer gesetzlich fordern kann.

4. Steigerer treten sogleich in den Besitz der Güterstücke, haben sich jedoch auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun der betreibenden Gläubiger, in den Besitz zu setzen.

5. Steigerer übernehmen ferner alle rückständigen sowohl als laufenden Steuern, ohne deßhalb einen Abzug am Steigpreise machen zu dürfen.

6. Bis zur gänzlichen Ausbezahlung bleibt das Eigenthum der Güterstücke für wen Rechtens vorbehalten, und sollte nicht in den bestimmten Terminen Zahlung geleistet, ja selbst einem Zahlbefehle von dreißig Tagen keine Folge gegeben werden, so sind die betreibenden Gläubiger befugt, die Güterstücke des säumigen Steigerers, mit Umgehung aller gerichtlichen, für Zwangsveräußerungen vorgeschriebenen Förmlichkeiten, auf einfache ortsübliche Publikation hin, durch einen Notär zur Wiederversteigerung zu bringen, und sich aus dem Erlöse bezahlt zu machen.

7. Sind einzelne Güterstücke rechtsbeständig verpachtet, so haben die Steigerer den Pacht auszuhalten, jedoch den Pachtschilling zu beziehen.

8. Die Güter der einzelnen Schuldner werden zuerst im Einzelnen, sodann en bloc versteigert.

9. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und es wird ein Nachgebot nach dem Zuschlage nicht angenommen.

Otterberg, den 19. Dezember 1836.

Der Notär-Commissär,
Schmidt.

---

pr. den 21. Dezember 1836

(Licitation.)

Dienstag, den 10. Januar 1837, Nachmittags um 1 Uhr, zu Mannweiler, bei Wirth Schneider;

Auf Ansuchen von 1. Karolina Hoster, Wittwe des in Oberndorf, im Kantone Obermoschel, verlebten Müllers, Karl Philipp Anhäußer, sie Müllerin, daselbst wohnhaft;

2. Magdalena Hoster, Ehefrau von Karl Quast, Schweinhändler, in Kriegsfeld, im Kantone Kirchheimbolanden, wohnhaft;

3. Jacob Hoster, Bürgermeister, in Dielkirchen, im Kantone Rockenhausen, wohnhaft, handelnd in der Eigenschaft als Vormund über a) Karl Hoster, b) Elisabetha Hoster, und c) Karolina Hoster, minderjährige Kinder des in Mannweiler verlebten Kaufmanns und Wirths, Georg Karl Hoster, und dessen ebenfalls verlebten Ehefrau, Elisabetha geborene Hoster, welche den nachgenannten Georg Peter Müller zum Beivormunde haben;

4. Jacob Hoster, Adjunkt und Gutsbesitzer, in genanntem Oberndorf wohnhaft; und

5. Elisabetha Hoster, Ehefrau von Georg Peter Müller, Bürgermeister, in Alsenz, im Kantone Obermoschel, wohnhaft;

Die genannten Karolina Hoster, Magdalena Hoster, Georg Karl Hoster, Jacob Hoster von Oberndorf, und Elisabetha Hoster, in der Eigenschaft als Kinder und Erben ihrer, in Mannweiler verlebten Eltern, Karl Hoster senior und Magdalena geborene Bauer;

Und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 24. August 1836;

Werden durch Friedrich Heffert, Königl. Notär, im Amtssitze zu Obermoschel, Bezirk Kaiserslautern, nachfolgende, zum Nachlasse der genannten verlebten Eheleute, Karl Hoster senior, gehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigert:

a) Im Banne von Mannweiler.

1. Section A. № 503. 21 Aren 61 Centiaren Wald auf der Bremm.
2. Section A. № 509. 8 Aren Acker, und Section A. № 555. 38 Area 27 Centiaren Wald am Eselgraben.

b) Im Banne von Oberndorf.

3. Section B. № 191. 11 Aren 63 Centiaren Wingert im Beidelstein.

Obermoschel, den 18. Dezember 1836.

Heffert, Notär.

---

pr. den 21. Dezember 1836.

(Licitation.)

In Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern, vom 11. vorigen Monats. Dann auf Betreiben von

1. Daniel Schwaab, Ackersmann zu Feil; 2. Katharina Schwaab, Ehefrau von Philipp Konrad, Leinenweber, in Kriegsfeld wohnhaft; 3. Jacob Schwaab, Soldat im Königl. Bayer. Infanterie-Regimente Wrede, zu Landau in Garnison; und 4. des Nikolaus Gilri, Wirth, in Hochstetten wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Maria Elisabetha, Peter und Anna Maria Schwaab, welche den Friedrich Schwaab, Ackersmann, daselbst wohnend, zum Nebenvormunde haben, wird

Auf den 3. des künftigen Monats Januar, des Nachmittags um 1 Uhr, bei Wirth Abraham Schmidt zu Hochstetten, vor dem zu Obermoschel residirenden Königl Notär Marhoffer, zur Versteigerung des, zur Verlassenschaft der zu Hochstetten verlebten Eheleute, Peter Schwaab und Anna Maria Bauer, gehörigen Behausung, eines Stalles, Gartens und Zugehör, zu Hochstetten gelegen, der Untheilbarkeit wegen, geschritten werden.

Die Steigerungsbedingnisse können beim unterzeichneten Notär eingesehen werden.

Obermoschel, den 18. Dezember 1836.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 14. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung.

(Eine entkommene Uhr betr.)

Vom 13. bis zum 20. v. M., entkam aus einem Privathause nachbezeichnete silberne Taschenuhr, ohne daß bisher, rücksichtlich des Urhebers der Entwendung, nähere Anzeigen hätten können erlangt werden.

Es wird dies daher zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit, falls durch Besitz oder Verkauf der Uhr, der Thäter bekannt würde, gegen denselben die geeigneten Maßregeln ergriffen werden mögen.

Landau, den 12. Dezember 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter, für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Beschreibung der Uhr.

Sie ist von Silber; das Zifferblatt, worauf die Stunden mit römischen Ziffern aufgetragen, ist an jeder Stunde gerippt; im Innern ist auf dem Werke der Namen des Verfertigers, „Hammerle zu Piénne in der Schweiz," eingravirt; an der Uhr hing eine silberne Kette, von ungefähr 20 Centimeter Länge, mit einem messingenen Schlüssel; der Griff war früher abgebrochen und mit Zinn wieder angelöthet.

---

pr. den 14. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung.

Bei Esther Kuhn, Ehefrau des Händlers, Jacob Weiler, von Bobenheim am Berg, gegen welche 3 erwiesene Marktdiebstähle vorliegen, wurden folgende, ganz neu und ungebrauchte Gegenstände in Beschlag genommen, indem sie über ihren rechtlichen Erwerb keine genügenden Erklärungen zu geben wußte.

1. Ein cattunenes Halstuch mit braunem Grunde und weißen, grünen, gelben und rothen, theils kleinen, theils großen Blumen, mit einem rothen Kranze, worin sich grün, gelb und rothe Blümchen befinden.
2. Einige baumwollene Halstücher mit Franzen, von rother Grundfarbe, mit braunen und grün und gelben, fingerbreiten Streifen carrirt.
3. Sechs roth und weiß carrirte baumwollene Sacktücher, und

4. Ein Stückchen grüner Cattun mit röthlichen und weißen Blumen.

Da zu vermuthen steht, daß vorbeschriebene Gegenstände auf Jahrmärkten der Umgegend entwendet wurden, so werden die Eigenthümer derselben hiemit aufgefordert, vor dem Unterzeichneten zu erscheinen, und zu erklären, wo und auf welche Weise ihnen die, als ihr Eigenthum anerkannten Gegenstände entkommen seyen.

Frankenthal, den 10. Dezember 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Fitting.

---

pr. den 22. Dezember 1836.

Weyher. (Ersatzmann-Einstellung, auf den Grund des §. 83 des Heerergänzungsgesetzes.) Es wird für den Deserteur, Peter Rickert, aus dem Königl. Infanterie-Regimente Wrede, auf eine 5jährige Dienstzeit, um den Cautionsbetrag von 150 fl., ein Ersatzmann gesucht, mit der Einladung, sich mit dem Bürgermeisteramte zu Weyher, Landcommissariats Landau, innerhalb vier Wochen, hierüber in Benehmen zu setzen.

Weyher, den 16. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Siener.

---

pr. den 22. Dezember 1836.

Speyer. (Holztransport für das Hospital und Waisenhaus dahier.) Künftigen Freitag, den 30. dieses Monats, Vormittags um eilf Uhr, auf der Stadtkanzlei zu Speyer, wird vor dem Bürgermeisteramte allda, der Transport des, für das Hospital und Waisenhaus dahier bestimmten Klafter- und Wellenholzes, aus dem Binzwalde und den Rinkenbergerhecken, nach Speyer, an die Wenigstnehmenden öffentlich begeben.

Speyer, den 22. Dezember 1836.

Die Hospiziencommission.

---

pr. den 22. Dezember 1836.

(Bekanntmachung einer gerichtlichen Versteigerung.)

Den 17. Januar 1837, des Mittags um 1 Uhr, zu Eisenberg, in der Wohnung des Wirths Sauermilch;

In Gefolge eines homologirten Familienraths-Beschlusses des Königl. Friedensgerichts zu Göllheim, vom 28. October 1836;

Wird vor Karl Duderstadt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, zur Versteigerung eines, zu Eisenberg an der Hauptstraße gelegenen, zum Nachlasse der daselbst verlebten Eheleute, Andreas Bernhard, gehörigen Wohnhauses nebst Zugehör, geschritten werden.

Diese Versteigerung findet statt auf Anstehen von

I. Andreas Bernhard, Ackersmann, in Eisenberg wohnhaft, handelnd als Vormund von a) Johann Philipp, b) Kaspar, c) Maria, d) Daniel, und e) Katharina Bernhard, minderjährige Kinder des genannten Andreas Bernhard, und dessen verstorbenen Frau, Philippina Elisabetha Kinzer;

II. Martin Sonneck, Steinhauer, zu Eisenberg wohnhaft, handelnd als Nebenvormund der genannten Minderjährigen.

Göllheim, den 19. Dezember 1836.

Unterschrieben: C. Duderstadt, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung.

Den 17. März 1837, des Mittags um 12 Uhr, zu Ramsen, in dem Hause des Wirths Rödel;

Auf Betreiben von Georg Hetterich, Ackersmann, in Lautersheim wohnhaft, handelnd für sich und im Namen seiner Ehefrau, Elisabetha geborne Mann, diese handelnd als Theilhaberin an der zwischen ihr und ihrem verstorbenen ersten Ehemanne, Salomon Mann, bestandenen Vermögensgemeinschaft, sowie als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit demselben erzeugten Tochter, Elisabetha Mann;

Und in Gemäßheit eines, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, am 28. November 1836, erlassenen Urtheils;

Wird vor dem, durch dieses Urtheil ernannten Commissär, Karl Duderstatt, Königl. Notär, in dem Amtssitze Göllheim, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist und wobei kein Nachgebot angenommen wird, von nachbeschriebenen, im Banne von Ramsen gelegenen, der Schuldnerin der Requirenten, Namens: Maria Josepha Zimmermann, Ehefrau von Michael Aufschneiter, Ackersleute, in Ramsen wohnhaft, zugehörigen Immobilien, geschritten werden, nämlich von

1. Section A. № 508. 173 Ruthen oder 34 Aren 88 Centiaren Acker am Gäßchespfadt, einseits Michael Peter, anderseits Karl Ludwig Dünkelberg, abgeschätzt zu 60 fl.
2. Section B. № 54. 106 Ruthen oder 21 Aren 37 Centiaren Acker am Lehrberg, neben Heinrich Blum und Andreas Schmitt, abgeschätzt zu 50 —
3. Section B. № 125. 63 Ruthen oder 12 Aren 70 Centiaren Acker am Lehrberg, ein-

seits Martin Rödel, anderseits Karl Mayer, abgeschätzt zu 80 fl.

4. Section B. № 700. 71 Ruthen oder 14 Aren 31 Centiaren Acker an der Steinebrück, neben Martin Rödel und Georg Schmidts Wittib, abgeschätzt zu 50 —

5. Section C. № 154. 202¼ Ruthen oder 40 Aren 90 Centiaren Acker in der Margarethenwiese, neben Martin Rödel und Karl Mayer, abgeschätzt zu 80 —

6. Section C. № 32. 161¼ Ruthen oder zwei und dreißig Aren Wiese an der Schleifmühle, einseits die Bach, anderseits der Weg, Ausstößer, Martin Rödel und Staatswald, abgeschätzt . 80 —

Total der Abschätzung . . 850 fl.

dreihundert fünfzig Gulden, welche Abschätzung von dem betreibenden Gläubiger, in dem, vor obgenanntem Notär, am siebenzehnten laufenden Monats aufgenommenen Güteraufnahms-Protokolle, gemacht wurden, um als erstes Gebot zu dienen.

Der betreibende Gläubiger, welcher bei seinem, in gegenwärtiger Prozedur aufgestellten Anwalte, Herrn Kirchweger, zu Kaiserslautern wohnhaft, Domizilium erwählt, hat in Beziehung dieser Zwangsveräußerung, folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis muß in drei gleichen Theilen auf die zunächstfolgenden drei Martinitage, mit Zinsen vom Tage des Zuschlags, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, abbezahlt werden.

2. Mit dem Zuschlage geht das Eigenthum an den Steigerer über, mit denselben Rechten und Lasten, unter denen es der Schuldner besessen hat. Den Besitz muß sich Steigerer auf eigene Kosten verschaffen.

3. Für das angegebene Flächenmaß wird nicht garantirt.

4. Staats- und Gemeindeabgaben, im rückständigen Betrage, müssen von dem Steigerer, ohne Abzug an dem Steigpreise, bezahlt werden.

5 Auf Verlangen hat jeder Steigerer einen solidaren Bürgen zu stellen; bringt er den nicht bei, so hebt der Zuschlag sich gleich auf.

6. Die Kosten des Zwangsverfahrens müssen die Steigerer zwanzig Tage nach dem Zuschlage, in verhältnißmäßigem Abzuge an ihrem Steigschillinge, an die betreibenden Gläubiger zahlen.

7. Wenn ein Steigerer den obigen Bedingungen nicht genau nachkommt, so löst sich die Versteigerung, soweit sie ihn betrifft, nach einem dreißigtägigen fruchtlosen Zahlbefehle, von Rechtswegen auf; der angewiesene Gläubiger ist dann befugt, die betreffenden Liegenschaften unter beliebigen Bedingungen in der Gemeinde Ramsen wieder zu versteigern, und sich aus dem Erlöse, mittelst Selbstanweisung, bezahlt zu machen; Alles dieses unbeschadet anderer Rechtsmittel, wenn sie vorgezogen werden sollten.

Es werden hiemit die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger, sowie alle sonst hiebei Betheiligten, aufgefordert, den zwölften Januar nächsthin, in der Amtsstube des Unterzeichneten, des Morgens neun Uhr, zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Göllheim, den 20. Dezember 1836.

Der Notär-Commissär,
C. Duderstadt.

---

pr. den 22. Dezember 1836.

(Licitation.)

Montag, den neunten Januar nächsthin, Nachmittags zwei Uhr, zu Grünstadt, im Wirthshause des Herrn Johann Philipp Kuhn, wird vor dem unterzeichneten, zu Grünstadt, im Rheinkreise, residirenden, hiezu committirten Königl. Bayer. Notär Rauh, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum geschritten werden, der Untheilbarkeit wegen, des nachbeschriebenen, aus dem Nachlasse der dahier verlebten Handelsleute, Isaak und Jacob Jacobi, herrührenden Wohnhauses, und zwar in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, vom zehnten November dieses Jahres, erlassen in Sachen 1. Barbara geborene Bär, ohne Gewerbe, wohnhaft in Grünstadt, Wittwe des genannten verlebten Isaak Jacobi; 2. Bernhard Jacobi, Handelsmann, wohnhaft in Grünstadt, in eigenem Namen, und als, laut Acten, passirt vor dem unterzeichneten Notär unterm acht und zwanzigsten October und zweiten Dezember vorigen Jahres, in die Rechte subrogirt von Simon Jacobi, Handelsmann, Johanna Jacobi, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, beide ebenfalls in Grünstadt wohnhaft, und Fanni Jacobi, ledig, großjährig, in Diensten in Frankfurt am Main; 3. Henriette Jacobi, Ehefrau von Leonhard Dessauer, Handelsmann, wohnhaft in Grünstadt; 4. der Kinder des genannten verlebten Jacob Jacobi, erzeugt mit dessen hinterbliebenen Wittwe, Susanna Kahn, ohne Gewerbe, wohnhaft allda, als: a) Adelheid Jacobi, Ehefrau von Benjamin Wolf dem Dritten, Handelsmann, in Eßweiler, Kantons Wolfstein, wohnhaft; b) Henriette Jacobi, Ehefrau von Isaak Kahn, Handelsmann, in Pathenheim, in Rheinhessen, wohnhaft; c) Johannette Jacobi, Ehefrau von Markus Böhm, Buchbinder, daselbst wohnhaft; d) Sara Jacobi, ledig,

großjährig, in Diensten zu Mainz; und c) Fanni Jacobi, ledig, großjährig, ohne Gewerbe, in Grünstadt wohnhaft. Gegen 1. Karolina Jacobi, minderjährige Tochter erster Ehe des dahier verlebten Handelsmannes, Abraham Jacobi, erzeugt mit dessen verlebten Ehefrau, Sara Marx; genannte Minderjährige hier vertreten durch ihren Beivormund, Samuel Rahm, Handelsmann, in Grünstadt wohnhaft; Hauptvormund derselben ist der obengenannte Leonhard Dessauer; 2. Regina, und 3. Barbara Jacobi, minderjährige Kinder zweiter Ehe des genannten verstorbenen Abraham Jacobi, erzeugt mit dessen Wittwe, Helena Weil, Handelsfrau, in Grünstadt wohnhaft; genannte Minderjährigen vertreten durch dieselbe, als ihre natürliche Vormünderin; Beivormund dieser letzten Minderjährigen ist der obengenannte Bernhard Jacobi; 4. Herrmann, und 5. Amalia Jacobi, beide minderjährige Kinder des obengenannten verstorbenen Jacob Jacobi, vertreten durch ihre Mutter, die obengenannte Susanna Kahn.

Beschreibung des zu versteigernden Hauses.

Ein zweistöckiges Wohnhaus, mit gemeinschaftlichem Hofe und Einfahrt, Stall und sonstigen Zubehörden, gelegen zu Grünstadt an der Altgasse, neben Johannes Schollmaier und Benjamin Süßkind.

Grünstadt, den 20. Dezember 1836.

Rauh, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1836.

(Licitation.)

Den 30. Januar 1837, Nachmittags ein Uhr, loco Neuleiningen, im Wirthshause des Heinrich Maas, wird, der Untheilbarkeit wegen, vor Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Königl. Notär, im Amtssitze zu Dirmstein, öffentlich auf Eigenthum versteigert, der im Banne von Neuleiningen gelegene Erbbestandshof, Maihof genannt, bestehend in 16 Hektaren 3 Aren Ackerland und einem zweistöckigen Wohnhause, mit Scheune, Stallungen, Brenn- und Backhaus, einem mit Mauer umgebenen Felde, und sonstigen Zubehörden; auf Anstehen der Eigenthümer dieses Hofes, der nachgenannten Erben, der auf dem besagten Maihofe verlebten Ehe- und Ackersleute, Johann Georg Bohn und Anna Maria Stein, nämlich:

I. Der Anna Maria Bohn, Ehefrau von Lambert Schreuermann, Taglöhner, zu Hettenleidelheim wohnhaft;

II. Des Franz Bohn, Ackersmann, auf gedachtem Maihofe wohnhaft;

III. Der Anna Maria Fuß, Ehefrau des zu Dackenheim wohnenden Bäckers, Jacob Lotz des Zweiten, qua Repräsentantin ihrer Mutter, Anna Maria Bohn, im Leben Wittwe des zu Dackenheim verlebten Bäckers, Kaspar Fuß;

IV. Des Friedrich Ullrich, Wingertsmann, in Maikammer wohnend, als Testamentserbe seiner verlebten Ehefrau, Katharina Bohn;

V. Der Repräsentanten von Anna Margaretha Bohn, im Leben Ehefrau von Kaspar Geißler, im Leben Müller auf der Großsägmühle im Altleininger Thale, als:

a) Georg Geißler, Wirth, in Marnheim wohnend;

b) Philipp Geißler, Müller, auf erwähnter Großsägmühle wohnhaft;

c) Friedrich Geißler, Bäcker, in Ramstein wohnhaft;

d) Franz Geißler, Ackersmann, auf dem Nackterhofe, Gemeinde Neuleiningen, wohnhaft;

VI. Der Repräsentanten von Elisabetha Bohn, im Leben Ehefrau von Heinrich Maltry, weiland Fuhrmann in Hettenleidelheim, als:

a) Franz Maltry, Taglöhner, zu Hettenleidelheim wohnend;

b) Anna Maria Maltry, Ehefrau von Johann Schlag, Handelsmann, daselbst wohnhaft.

Das Bedingnißheft liegt an jedem Tage offen zu Jedermanns Einsicht, auf der Unterzeichneten Amtsstube.

Dirmstein, den 20. Dezember 1836.

Der Licitations-Commissär,
Wagner, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1836.

(Licitation.)

Den 12. Januar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Knittelsheim, in der Wohnung des Bürgermeisters Schott;

Auf Anstehen von 1. Elisabetha Hauck, ohne Gewerbe, Wittwe des in Knittelsheim verstorbenen Ackersmannes, Joseph Herrbott, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen und als Testamentserbin; 2. Apollonia Herrbott, Ehefrau von Franz Rebel, Ackersleute, und von Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen; 3. Magdalena Herrbott, Ehefrau von Michael Fuchs, Schuhmacher, und von Letzterem, der ehelichen Ermächtigung wegen; sämmtlich in Knittelsheim wohnhaft; 4. Eva Barbara Herrbott, Ehefrau von Sebastian Vogt, Ackersleute, in Essingen wohnhaft, und von diesem Letzteren, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen; diese 3 Eheweiber Kinder und Miterben des verstorbenen Joseph Herrbott; 5. Franz Körper, minderjährig und ohne Gewerbe, als Repräsentant seiner Mutter, Barbara Herrbott, weiland Tochter des Joseph Herrbott, und gewesene Frau von Heinrich Körper, Ackersmann, in Knittelsheim wohnhaft; vertreten dieser Minderjährige durch seinen Vater, als Vormund, und durch

Johann Adam Herrbott, Ackersmann, daselbst wohnhaft, als Nebenvormund; wird, abtheilungshalber, in Folge eines Ermächtigungsurtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 24. November 1836, und eines Expertenberichts des in Germersheim residirenden Notärs Sartorius, vom 16. Dezember des nämlichen Jahrs; vor dem gedachten Notär zur Versteigerung geschritten, von einem Wohnhause, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörden, gelegen zu Knittelsheim in der Hauptstraße, Section E. № 65.

Germersheim, den 20. Dezember 1836.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 22. Dezember 1836.

(Licitation.)

Den 7. Januar nächsthin, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeisters Bolz zu Hördt;

Auf Anstehen der Wittwe und Kinder des in Hördt verstorbenen Ackersmannes, Joseph Böhm, mit Namen:

1. Maria Apollonia geborne Lösch, Ackersfrau, dessen Wittwe; 2. Maria Christina Böhm, Ehefrau von Johann Adam Herrmann, Ackersleute, und von Letzterem, der ehelichen Gütergemeinschaft wegen;

3. Philipp Anton Brechtel, Bäcker, als gesetzlicher Vormund der, mit seiner verlebten Ehefrau, Maria Apollonia Böhm, erzeugten noch minderjährigen Kinder, mit Namen: Apollonia und Katharina Brechtel;

4. Johann Georg Böhm, Ackersmann, gegenwärtig Soldat bei dem sechsten Königl. Linien-Infanterie-Regimente, in Landau garnisonirend;

5. Johann Philipp Böhm, Ackersmann;

Alle in Hördt wohnhaft;

Wird vor Notär Sartorius, im Amtssitze zu Germersheim, abtheilungshalber, zur Versteigerung geschritten, von:

1. Einem Wohnhause, Hof, Scheuer, Garten und Zugehör, im Unterdorfe zu Hördt gelegen, und zu dem Einbringen des Erblassers Böhm gehörig.
2. Einem Wohnhause, Hof und Garten nebst Zugehör, in der Wörthgasse zu Hördt gelegen und zur ehelichen Gütergemeinschaft, welche zwischen demselben Erblasser und seiner genannten Wittwe bestanden, gehörig.

Germersheim, den 20. Dezember 1836.

Sartorius, Notär.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 18. Dezember 1836.

Franz Decumbe, Wagner zu Diedesfeld, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wer daher an denselben eine Forderung hat, wolle solche innerhalb vier Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 15. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

---

pr. den 18. Dezember 1836.

Andreas Peter, Nagelschmied, ledig, von Homburg, ist gesonnen, nach Oetzingen, im Herzogthume Nassau, auszuwandern; was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit allenfallsige Forderungen an denselben bei dem betreffenden Gerichte geltend und binnen vier Wochen die Anzeige anher gemacht werden kann.

Homburg, den 16. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Ehelius.

---

pr. den 18. Dezember 1836.

Jacob Mallrich, Winzer von Lobloch, Bürgermeisterei Gimmeldingen, und Jacob Lotz, Ackersmann von Dackenheim, wollen beide mit Familien nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 16. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

---

pr. den 22. Dezember 1836.

Nachgenannte Individuen, alle von Haßloch, wollen mit Familien nach Nordamerika auswandern, als:

1. Johannes Lindt, Maurer;
2. Johannes Stuhlfauth, Schneider;
3. Gottfried Roth, Leinenweber;
4. Christoph Löwer, Ackersmann;
5. Philipp Dambach, „
6. Adam Kissel, „
7. Georg Rahn, „
8. Jacob Stuhlfauth, „
9. Philipp Peter Treibelbis, Ackersmann, und
10. Georg Herrmann, „

Etwaige Ansprüche an dieselben sind innerhalb vier Wochen bei dem betreffenden Gerichte geltend und davon hieher die Anzeige zu machen.

Neustadt, den 21. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Hausmann.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 129. Speyer, den 28. Dezember 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. Dezember 1836.

30tes Verzeichniß
der eingegangenen Privatgeldbeiträge zur Vermehrung des Fonds der Königl. Hilfskasse des Rheinkreises.

Stand des Kapitals am 10. September 1836: 19413 fl. 57 kr. Hiezu Zinsen bis 21. Dezember 1836: 98 fl. 7 kr. Von Otterstadt 10 fl. Schifferstadt 15 fl. Dürkheim 50 fl. Annweiler 19 fl. 15 kr. Mittelbach 10 fl. Hengstbach 6 fl. Essheim 10 fl. Biesingen 5 fl. Aßweiler 2 fl. 30 kr. Zusammen 19639 fl. 49 kr. Hievon für Regie-Ausgaben 18 fl. 44 kr. Verbleibt 19621 fl. 5 kr.

Speyer, den 21. Dezember 1836.

Für die Richtigkeit

v. Rogister, Rittmeister.
Rendant der Königl. Kreishilfskasse.

---

pr. den 23. Dezember 1836.

(Licitation.)

Mittwoch, den 11. Januar 1837, Nachmittags 1 Uhr, zu Böchingen im Wirthshause zum Lamm; auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Böchingen verlebten Ehe- und Ackersleute, Heinrich Born und Elisabetha Heckmann, Namens: 1. Johann Georg Born, Ackersmann; 2. Margaretha Born, ledig und ohne Gewerbe; und 3. Friedrich Heckmann, Adjunkt, als Spezialvormund über die Minderjährigen, a) Johann Adam, b) Barbara, c) Katharina, und d) Elisabetha Born, indem deren Vormund, der genannte Johann Georg Born, in eigenem Namen betheiligt ist, sämmtlich in Böchingen wohnhaft; und in Gegenwart von Johann Georg Heckmann, Ziegler, allda wohnhaft, als Beivormund dieser Minderjährigen; wird Friedrich Hessert, Königl. Notär, im Amtssitze Landau, als gerichtlich ernannter Commissär, der Untheilbarkeit wegen, öffentlich auf Eigenthum versteigern:

Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, 2 Aren 14 Centiaren Ackerland, und in 9 Parzellen, 55 Aren 94 Centiaren Wingert; sämmtliche Immobilien im Orte und Banne Böchingen gelegen.

Landau, den 21. Dezember 1836.

Hessert, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1836.

(Licitation.)

Samstag, den 14. Januar 1837, Nachmittags zwei Uhr, zu Rheinzabern im Gasthause zum Engel;

Auf Betreiben von Franz Peter Sitter, Ackersmann, früher zu Rheinzabern, jetzt zu Jockgrim wohnhaft, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund des, mit seiner verlebten Ehefrau, Maria Anna Nikolaus, ehelich gezeugten noch minderjährigen Kindes, Martin Sitter, welches den Friedrich Deininger, Schreiner in Rheinzabern, zum Beivormunde hat; wird durch Johann Lothar Keller, den hiezu committirten, zu Rheinzabern säßhaften Notär, der Untheilbarkeit wegen, zur öffentlichen Versteigerung auf Eigenthum der, zur Gütergemeinschaftsmasse des genannten Franz Peter Sitter und seiner besagt verlebten Ehefrau gehörigen, im Orte und Banne von Rheinzabern gelegenen Immobilien, bestehend in einem einstöckigen, im Außerdorfe stehenden Wohnhause, und 37,80 Centiaren (1 Morgen) Ackerland, in zwei Item, unter annehmbaren Zahlungsterminen, geschritten werden.

Rheinzabern, den 22. Dezember 1836.

Keller, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1836.

(Licitation.)

Donnerstag, den 12. Januar 1837, des Nachmittags 1 Uhr, zu Lambrecht, in der Wirthsbehausung von Hartmann Marx; auf Betreiben von 1. Christian Becker, Tabaksspinner, in Lambrecht wohnhaft, Wittwer seiner verlebten Ehefrau, Barbara geborne Braun, han-

belnd in eigenem Namen, der unter ihnen bestandenen Gütergemeinschaft wegen, und als natürlicher Vormund seiner nachbenannten, in seiner Ehe erzeugten, noch minderjährigen und sich gewerblos bei ihm aufhaltenden Kinder, Barbara Becker, Katharina Becker, und Anna Becker; 2. Johann Georg Becker, Tabakspinner, in Lambrecht wohnhaft, volljähriger Sohn, in eigenem Namen handelnd, und 3. Philipp Braun, Taglöhner, in Diedesfeld wohnhaft, als Beivormund obiger drei Minderjährigen, werden durch den gerichtlich hiezu ermächtigten, in Neustadt, Gerichtsbezirk Frankenthal, im Rheinkreise, residirenden Königl. Notär, Johann Wilhelm Juncker, 64 Ruthen oder 12 Aren 80 Centiaren Acker, in 3 Stücken, in Lambrechter Bann gelegen, zur Gütergemeinschaft der benannt Christian Becker'schen Ehe gehörig, abtheilungshalber, unter den, bei genanntem Notär zur Einsicht der Steigliebhaber hinterlegten Bedingungen, öffentlich, für erb und eigen, versteigert werden.

Neustadt, den 21. Dezember 1836.

Juncker, Notär.

---

pr. den 23. Dezember 1836.

Kriegsfeld. (Schuldiensterledigung.) Die zweite Lehrerstelle an der protestantischen Mädchenschule, ist durch die Versetzung des Lehrers, Wilhelm Reiß, nach Rockenhausen, in Erledigung gekommen.

Der Gehalt besteht jährlich aus der Gemeindekasse in 150 fl.

Sodann freie Wohnung in dem Schulhause.

Dann bezieht derselbe alljährlich aus dem Kreisschulfond 50 —

200 fl.

Auch kann durch Privatunterricht derselbe sich einen Verdienst verschaffen, was die vorigen Gehülfen auch gethan.

Lusttragende und gut qualifizirte Candidaten aus dem Seminar von Kaiserslautern, haben sich innerhalb 4 Wochen bei der Orts-Schulcommission zu melden.

Kriegsfeld, den 19. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Melzer.

---

pr. den 24. Dezember 1836.

(Versteigerung.)

Freitag, den dreizehnten Januar 1837, Nachmittags zwei Uhr, in Lambsheim im Wirthshause zur Krone, werden vor dem unterzeichneten, in Frankenthal residirenden Bezirksnotär, Franz Jodocus Koch; auf Betreiben von Heinrich Steuer, Sattler, wohnhaft in Lambsheim, handelnd in eigenem Namen und als gesetzlicher Vormunder des, mit seiner verstorbenen Ehefrau, Magdalena Wolf, erzeugten, minderjährig, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kindes, Charlotte Steuer; mit Zuziehung des Andreas Raab, Ackersmann, wohnhaft in Lambsheim, als Beivormund der Minderjährigen; fünf Hektaren 96 Aren, im Banne Lambsheim gelegenes, dem Requirenten und seiner Tochter gehöriges Ackerfeld, eigenthümlich versteigert.

Frankenthal, den 23. Dezember 1836.

Koch, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf Mittwoch den 11ten Jänner 1837 vormittags 9 Uhr, zu Schellweiler im Schulhause; zur Vollziehung eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern, erlassen unterm 16ten September letzthin und auf Anstehen des, zu Ottweiler in Rheinpreussen wohnhaften, Handelsmannes Jacob Coblentz, welcher fortwährend bei seinem aufgestellten Anwalte, dem Advokaten Kaul zu Kaiserslautern in dieser Sache Wohnsitz erwählt, die Zwangsversteigerung gegen Johann Nikolaus Schneider, und dessen Ehefrau Catharina geborene Weiß, Ackersleute zu Schellweiler, Kantons Kusel wohnhaft, verordnend; wird der zu Kusel residirende königliche Notär Reichard, als ernannter Commissär, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung zur zwangsmäßigen Veräußerung nachbeschriebener, im Orte und der Gemarkung von Schellweiler gelegenen Immobilien schreiten, wie er dieselben zu diesem Ende in dem am gestrigen Tage gefertigten Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet hat, und indem die dazugesetzten Preise als erste Gebote des betreibenden Gläubigers dienen sollen nämlich:

I. Noch im Besitze der Schuldner.

1. Section A. № 117, 118, 119 und 120. — 19 Ruthen oder drei Aren achtzig Centiaren Flächenraum mit dem darauf stehenden zweistöckigen Wohnhause, sammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Pflanzgarten, Wiese und andern Zubehörungen, begrenzt vornen durch den Weg, hinten durch den Bach, einseits durch das Haus des Johannes Weiß, anderseits durch die Wiese des Adam Rübel des Jungen, zusammen angesetzt zu dreihundert Gulden 300 fl. — 2. Section A. № 179. — 1 Are 80 Centiaren Wiese aufm Bangert zu 1 fl. — 3. Section A. № 369. — 1 Are 60 Centiaren Acker im Thal zu 5 fl. — 4. Section A. № 585. — 9 Aren Wiese am Wen-

zelsberg zu 10 fl. — 5. Section A. № 598. — 3 Aren 80 Centiaren Wiese aufm Bangert zu 10 fl. — 6. Section A. № 727. — 6 Aren Wiese in Kuhnwies zu 5 fl. — 7. Section A. № 767. — 4 Aren 60 Centiaren Wiese in Hohlbach zu 4 fl. — 8. Section A. № 843. — 18 Aren 60 Centiaren Acker im hintersten Flur zu 6 fl. — 9. Section A. № 887. — 15 Aren 40 Centiaren Acker auf Foltersgraben zu 3 fl. — 10. Section A. № 926. — 5 Aren 20 Centiaren Acker allda zu 1 fl. — 11. Section A. № 961. — 60 Centiaren Acker aufm Grund zu 1 fl. — 12. Section A. № 1076. — 21 Aren 60 Centiaren Acker auf Breitenfeld zu 5 fl. — 13. Section A. № 1287. — 10 Aren 20 Centiaren Acker erster Gewann am Steinling zu 3 fl. — 14. Section A. № 1357. — 12 Aren 80 Centiaren Acker vierter Gewann auf Eichborn zu 2 fl. — 15. Section A. № 1433. — 25 Aren Acker am hintersten Wenzelberg zu 6 fl. — 16. Section A. № 1457. — 4 Aren 60 Centiaren Acker auf Bornwies zu 4 fl. — 17. Section A. № 1463. — 3 Aren 40 Centiaren Acker allda zu 2 fl. — 18. Section A. № 1465. — 1 Are 60 Centiaren Wiese allda zu 1 fl. — 19. Section A. № 1513. — 25 Aren 60 Centiaren Acker in Dellbaumsgewann zu 7 fl. — 20. Section A. № 1711. 8 Aren 60 Centiaren Acker untig den Birkenstückern zu 1 fl. — 21. Section A. № 2001. — 5 Aren 60 Centiaren Acker anderseits Thalwiesen zu 3 fl. — 22. Section A. № 2062. — 34 Aren Acker zweiter Gewann auf Hatschbach zu 8 fl. — 23. Section A. № 2363. — 15 Aren 40 Centiaren Acker dritter Gewann auf Gebertshöh zu 1 fl. — 24. Section A. № 2403. — 16 Aren Acker auf Hohlbachswiesen zweiter Gewann zu 1 fl. — 25. Section A. № 2449. — 8 Aren 40 Centiaren Acker auf Geisenrech zweiter Gewann zu 1 fl. — 26. Section A. № 2328. — 8 Aren Acker auf Gebertshöh zu 1 fl. — 27. Section A. № 2301. — 21 Aren 40 Centiaren Acker auf Hohlbachstränken zu 5 fl. — 28. Section A. № 546. — 5 Aren 40 Centiaren Wiese im Grund zu 3 fl. — 29. Section A. № 1840. — 5 Aren 70 Centiaren Acker vierter Gewann am Hüffler Bann zu 1 fl.

II. Im Besitze Dritterer.

30. Section A. № 532. — 3 Aren Acker im Grund zu 1 fl. Besitzer Friedrich Schneiders Erben zu Schellweiler. — 31. Section A. № 1209. — 8 Aren 80 Centiaren Acker obig der Hube zu 2 fl. Besitzer Abraham Grimm, zu Kusel wohnhafter Rothgerber. — 32. Section A. № 1748. — 7 Aren 40 Centiaren Acker obig der Kießkaut zu 2 fl. Besitzer Michael Rübel von Etschberg unter Vormundschaft des allda wohnenden Ackersmanns Jacob Hauch. — 33. Section A. № 1606. — 15 Aren 60 Centiaren Acker auf der hohen Straße zu 4 fl. Besitzer Philipp Daniel Creutz, Ackerer zu Etschberg.

Versteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigpreise müssen in drei Terminen, drittelweise auf Martini der Jahre achtzehnhundert dreißig sieben, dreißig acht und achtzehnhundert dreißig neun bezahlt werden, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage der Versteigerung an. Die Zahlungen haben nach Anweisung in der gerichtlichen oder gütlichen Collocation zu geschehen, wenn aber vor Verfall des einen oder andern Termins eine solche Anweisung noch nicht statt gehabt hätte, so müssen die Termine beim jedesmaligen Verfalle an den betreibenden Gläubiger Coblentz in dessen Wohnung zu Ottweiler und in gutem, kursmäßigen, groben Silbergelde, nach dem Kurswerthe im Rheinkreise ohne Weigerung abgeführt werden.

2. Sollte ein Steigerer an einem oder dem andern Terminverfalle mit Abzahlung des Steigpreises oder nur der Zinsen nicht wie stipulirt einhalten, so steht jedem, welcher die Zahlung zu besprechen haben wird die Befugniß zu, das betreffende Gut mit Umgehung aller Zwangsveräußerungsförmlichkeiten, in öffentlicher, zu Schellweiler abzuhaltenden Versteigerung, nach fruchtlos gebliebenem, dreißigtägigen Zahlbefehl und einfacher, ortsüblichen Bekanntmachung allda, unter beliebigen Bedingungen, ohne Beirufen des Schuldners auf dessen Gefahr wieder zu veräußern, um sich aus dem Erlöse soweit zureichend bezahlt zu machen, unbeschadet aller andern rechtlichen Zwangsmittel.

3. Die Steigerer treten mit dem Zuschlage, welcher sogleich definitiv ist und wonach kein Gebot mehr angenommen wird, in Genuß und Besitz der Steigobjecte, welchen sie sich auf eigene Kosten verschaffen müssen; sie übernehmen die Liegenschaften in dem Zustande, in dem sie sich alsdann befinden werden mit allen Rechten, Activ-, aber auch selbst verborgene Passivservituten, indem dieselben das Eigenthum nur so erhalten wie es die Schuldner gehabt haben und ihnen weder die sonstige Garantie eines Verkäufers geleistet, noch für das angegebene Flächenmaß, selbst bei dem ein Zwanzigstel noch soweit übersteigenden Unterschied, Gewähr gegeben wird.

4. Derjenige Steigerer, von welchem es verlangt wird, muß solidarische Bürgschaft stellen, gemeinschaftliche Steigerer eines und desselben Artikels acquiriren unter solidarischer Verbindlichkeit.

5. Bei Auftragserklärungen haftet der Beauftragte seinem Auftraggeber solidarisch.

6. Wird der Letztbietende aus irgend einem Grunde als Steigerer nicht angenommen, so bleibt der Vorletzt-

bietende und so jeder welcher ein Gebot gethan hat an dasselbe gehalten.

7. Die Kosten der Zwangsveräußerungsprocedur bis zur Versteigerung werden von den Steigerern nach Verhältniß der Steigpreise auf Abschlag des ersten Steigpreistermins, an den betreibenden Gläubiger Coblentz in dessen Wohnung zu Ottweiler mit im Rheinkreise kurshabenden groben Silbergelde bezahlt drei Wochen nach der Versteigerung; die Kosten der Versteigerung an und für sich fallen den Steigerern nach Maßgabe der Steigobjecte zu Last, zahlbar ohne Abzug in Kassengeld an wen Rechtens.

8. Die Steuern, Gemeindeumlagen, Brandkassenbeitrag so wie Abgaben jeder Art werden von den Steigerern vom laufenden Steuerjahre getragen und für Rückstände wird nicht garantirt.

9. Käme eine gütliche Collocation zu Stande so müßten die Steigerer die Anweisungen vor einem Notär zu Kusel acceptiren, weil ihnen sonst die Significationskosten zu Last fallen.

10. Die Liegenschaften werden zuerst im Einzelnen und dann alle ohne Unterschied en bloc zum Ausgebote gebracht, die Versteigerung ist alsdann die gültige, bei welcher der höhere Erlös erzielt worden ist.

Kusel den fünf und zwanzigsten October achtzehnhundert sechs und dreißig.

Reichard.

---

pr. den 24. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Den zwölften Januar achtzehnhundert sieben und dreißig, zu Horschbach, Kantons Wolfstein, im Schulhause, Nachmittags ein Uhr;

In Vollziehung eines gehörig registrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Kaiserslautern, vom sechszehnten September abhin, erlassen in Sachen Philipp Hanß, Bürgermeister und Gutsbesitzer, wohnhaft in Altenglan, gegen seine solidarischen Schuldner, Georg Rheinheimer, im Leben Zimmermann in Horschbach, modo dessen Erben, a) Maria Elisabetha Rheinheimer, minderjährig, als Magd bei genanntem Hanß in Diensten, und Tochter erster Ehe, erzeugt mit der verlebten Katharina Metzger; b) Daniel, und c) Maria Elisabetha Rheinheimer, beide noch minorenn und gewerblos bei ihrer Mutter, Juliana Lucas, gewesenen zweiten Ehefrau des genannten Georg Rheinheimer, und ohne Gewerbe, zu Horschbach, Kantons Wolfstein, wohnhaft, sowie gegen diese Letztere;

Auf Betreiben des obigen Philipp Hanß, welcher bei seinem aufgestellten Anwalte, dem Advokaten Gravius, am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiserslautern, daselbst wohnhaft, in dieser Sache fortwährend Domicil erwählet;

Wird der unterzeichnete, zu Kusel residirende Königl. Notär Giessen, als hiezu nach erregtem Urtheile committirt, zur öffentlichen Zwangsveräußerung nachbezeichneten, den Schuldnern des betreibenden Theiles angehörigen, und laut einregistrirtem Protokolle vom gestrigen Tage durch den Notär-Commissär aufgenommenen Immobiles, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, unter den, von dem Gläubiger in eben angeführtem Aufnahmeprotokolle gegebenen Bedingungen, schreiten, als:

Section B. № 88. Eines, zu Horschbach stehenden einstöckigen Häuschens, nebst dabei liegendem Grundbirnstücke und allem Zubehör, ohngefähr vier Aren (20 Ruthen) haltend, begrenzt oben durch Adam Schmitt den Zweiten, unten durch Jacob Gilcher den Zweiten, und durch den betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu fünfzig Gulden angesetzt 50 fl.

Bedingungen dieser Versteigerung.

Erstens, tritt Steigerer vom Tage des Zuschlags an in Besitz und Genuß, hat sich solchen aber auf seine Gefahr und Kosten zu verschaffen und darin zu erhalten.

Zweitens, erhält derselbe das Immobile mit allen, den Schuldnern zustehenden Rechten, aber auch mit den, ihnen obliegenden Verbindlichkeiten, laufenden und rückständigen Steuern, Gemeindelasten, Gülten, Grund- und Bodenzinsen, und ohne die geringste Gewährschafts-Verbindlichkeit von Seiten des betreibenden Theiles.

Drittens, hat Steigerer auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft zu stellen, in Ermangelung einer solchen bleibt der Vorletztbietende an sein Gebot gebunden.

Viertens, liegt ihm die Verbindlichkeit ob, die Expropriationskosten an den betreibenden Theil, ohne vorherige Collocation, innerhalb vier Wochen, vom Zuschlage an, jedoch auf Abschlag des Steigpreises, zu zahlen.

Fünftens, haftet der Auftragerklärer mit seinem Auftraggeber solidarisch, und haften ebenso Zusammensteigerer.

Sechstens, fallen dem Steigerer die Kosten der Versteigerung, wie gesetzlich zu Last.

Siebentens, muß der ausfallende Steigpreis mit guten currsirenden Geldsorten auf Bartholomäitag des nächsten Jahres, unbeschadet jedoch der Bestimmung wegen der Expropriationskosten, mit gesetzlichen Zinsen vom Tage des Zuschlags an, an den Gläubiger Hanß und in dessen Wohnung zu Altenglan, welcher sich mit

den voranstehenden Gläubigern zu arrangiren hat, ohne Collocation bezahlt werden.

Achtens, bleibt wem Rechtens die Befugniß vorbehalten, das Steigobject, im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen, und besonders der versäumten Abtragung des Steigpreises, wie vorstipulirt, von Seiten des Steigerers und seines Bürgen, nach einfachem vierzehntägigen Zahlbefehle mit Versteigerungsanzeige, und in Horschbach üblichen Bekanntmachung, daselbst vor einem Königl. Notäre, mit Umgehung aller, für gerichtliche und gezwungene Immobilien-Veräußerungen vorgesehenen Förmlichkeiten und Prozeduren, unter beliebigen Bedingungen, selbst außer ihrer Gegenwart, auf ihre Gefahr und Kosten, und unbeschadet der sonst gewöhnlichen rechtlichen Zwangsmittel, wieder versteigern zu lassen; vorbehaltlich der Entschädigungsklage im Falle des Wenigererlöses, und ohne Anspruch auf den Mehrerlös von ihrer Seite.

Im Uebrigen genaue Befolgung der betreffenden Bestimmungen des Zwangsveräußerungs-Gesetzes vom ersten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, welche bei der Versteigerung vorgelesen werden sollen.

Geschehen und gefertigt zu Kusel auf der Amtsstube des Notärs, den dreizehnten October im Jahre achtzehnhundert sechs und dreißig, und vom Commissär unterschrieben.

Giessen, Notär.

---

pr. den 24. Dezember 1836.

Gossersweiler. (Verkauf der Gemeindelinde in Silz.) Bis den 20. Januar 1837, Mittags ein Uhr, wird in der Behausung des Simon Schuhmacher, Wirth in Silz, die neben dem dortigen Kirchengebäude stehende Linde, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieser, zu Bildschnitzerarbeiten und sonstigen Fabrikaten geeignete Baum, kann vor der Versteigerung von den Kauflustigen auf Ort und Stelle eingesehen werden.

Gossersweiler, den 19. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Seiter.

---

pr. den 24. Dezember 1836.

(Bekanntmachung.)

Die Zollschutzwache zu Gersheim hat am 15. dieses Monats, Abends um 6 Uhr, in der Nähe der Wustmühle bei Niedergailbach, drei unbekannte, als Schwärzer verdächtige Männer verfolgt, welche während der Flucht 3 Fäßchen mit rothem französischem Wein abgeworfen haben. Die Fäßchen, von welchen das eine 46, das andere 48, und das dritte 44 Pfund im Zollgewichte hält, wurden in Beschlag genommen, und nach §§. 5 und 11 des Zollstrafgesetzes vom 1. Juli 1834, wird der unbekannte Eigenthümer hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei dem Königl. Friedensgerichte Blieskastel zu melden und zu rechtfertigen, indem nach Verlauf jener Frist, die Confiscation ausgesprochen werden soll.

Blieskastel, den 20. Dezember 1836.

Der Königl. Friedensrichter.

Damm.

---

pr. den 26. Dezember 1836.

Montag, den 16. Januar nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Requirenten, Friedrich Römer, auf dem Tivoli zu Zweibrücken;

In Gemäßheit eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 24. Juni 1836; und auf Anstehen des Herrn Friedrich Römer, Wirth, wohnhaft in Zweibrücken, sowohl in eigenem Namen, wegen der Vermögensgemeinschaft, worin er mit seiner verstorbenen Ehegattin, Sophia Hof, gestanden hat, als auch in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund über die, mit derselben erzeugten sieben noch minderjährigen Kinder, Namens: Friederike Römer, Julie Römer, Adolph Römer, Gustav Römer, Sophia Römer, Pauline Römer, und Emil Römer, sämmtlich ohne Gewerbe, bei ihm, dem Vater, wohnhaft;

In Gegenwart des Herrn Philipp Grund, Adjunkt und Ackersmann, wohnhaft in Niederauerbach, als Beivormund der genannten minderjährigen Kinder;

Wird durch unterzeichneten, hiezu committirten Karl Schmelze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, nochmalen zur Versteigerung eines, in der Stadt Zweibrücken, rechts des Ernstweiler Weges, gelegenen, vor Kurzem neu erbauten zweistöckigen Wohnhauses, sammt Stallung, Felsenkeller, einem Holzplatze, einem Schweinstalle, Hofgering und darneben gelegenen Garten, im Ganzen 16 Aren 51 Centiaren enthaltend, geschritten werden.

Der Plan über dieses Object, sowie das Bedingnißheft, liegen auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs täglich zu Jedermanns Einsicht offen.

Zweibrücken, den 23. Dezember 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 26. Dezember 1836.

Mittwoch, den 1. März nächsthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthause zum Pfälzerhofe (früher zum goldenen Pflug) in Zweibrücken, lassen die Herren Phi-

lipp Klein und Konrad Klein, Vater und Sohn, alle drei Hammerschmiede, auf der Irheimer Hammerschmiede wohnhaft, die ihnen angehörige, auf dem Banne von Irheim, nahe bei Zweibrücken, gelegene sogenannte

Irheimer Waffen- oder Hammerschmiede,

bestehend aus einem Gebäude, worin Wohnung für 2 Haushaltungen, und eine Mahlmühle, mit einem Gange und einem Schälgänge; Scheuer und Stallungen; einem Gebäude, worin sich die Hammerschmiede, aus 3 Hämmern mit 2 Feuern und einer Schleifmühle bestehend, befindet; einem Gebäude, welches eine Gypsmühle, einen Pferdsstall und einen Schoppen enthält; einem sehr geräumigen Keller, worunter sich 2 gewölbte Schweinställe befinden, sammt der Oberfläche, Hofgering und andern Zubehörungen, abtheilungshalber, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, öffentlich versteigern.

Plan und Bedingnißheft können täglich auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Auch können bei dieser Versteigerung mehrere, in der Nähe der obenbezeichneten Hammerschmiede gelegene Acker- und Wiesenstücke, auf Verlangen, öffentlich, auf mehrjährige Zahlungstermine, mit ausgeboten werden.

Zweibrücken, den 23. Dezember 1836.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 26. Dezember 1836.

Mußbach. (Holzversteigerung.) Mittwoch, den 11. Januar 1837, Vormittags 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeisteramt, auf hiesigem Gemeindehause, folgende, in hiesigem Gemeindewalde gefällte Hölzer, als:

16950 eichene Wellen;
15 Klafter Stockholz;
14 „ eichen. Prügelholz, und
140 birkene Stangen,

öffentlich versteigern.

Mußbach, den 23. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.
Hellmer.

---

pr. den 26. Dezember 1836.

(Licitation.)

Künftigen 10. Januar 1837, des Nachmittags 1 Uhr, zu Kapellen, im Hause von Christoph Sprenger, wird der unterschriebene, hiezu committirte Königl. Bayer. Notär, Karl Julius Fuchs, im Amtssitze von Bergzabern; in Gefolge Rathskammer-Beschlusses des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 29. November 1836, und Expertenberichts vor besagtem Notär, vom 19. Dezember 1836, wegen erklärter Untheilbarkeit, zur Versteigerung von nachherbeschriebenen, aus der Errungenschaftsmasse der in Drusweiler verstorbenen Eheleute, Friedrich Christoph Kirchner, gewesenen Maurer, und Salomea geborne Danner, welche in erster Ehe mit Peter Kechler, weiland Taglöhner in Bergzabern, verheirathet war, herrührenden Immobil, schreiten, nämlich: Section C. № 126. 3 Aren 20 Centiaren, ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Garten, Hof, Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Drusweiler an der Dorfgasse, begränzt vornen durch den Wässerungsgraben, hinten durch die Bach, einseits Johann Jacob Ehrhardt, anderseits Georg Michael Mathes, abgeschätzt zu 180 Gulden.

Requirenten und Eigenthümer: 1. Georg Peter Kechler, Maurer, zu Niederhorbach wohnhaft, Sohn erster Ehe der gedachten Salomea Danner, in eigenem Namen, als Miterbe und als Beivormund seiner nachbenannten minderjährigen Stiefgeschwister; 2. Christoph Kirchner, Maurer, wohnhaft zu Steinselz, in Frankreich; 3. Peter Kirchner, Maurer, wohnhaft zu Gleiszellen, eigenen Namens, und, insoweit es das zu versteigernde Immobil betrifft, als Rechtsinhaber seines Bruders, Friedrich Jacob Kirchner, Maurergeselle, dermalen sich zu Niedlelz aufhaltend; 4. Christoph Sprenger, Ackersmann, wohnhaft zu Kapellen, in der Eigenschaft als Vormund der zu Kapellen domizilirenden Minderjährigen, Johann Kirchner, Schäferknecht, und Jacob Kirchner, ohne Gewerbe, welche ihren obgenannten Stiefbruder, Georg Peter Kechler, zum Beivormunde haben. Die besagten Christoph, Peter, Friedrich Jacob, Johann und Jacob Kirchner, Kinder zweiter Ehe der gedachten Salomea Danner, erzeugt mit obgenanntem Friedrich Christoph Kirchner.

Bergzabern, den 22. Dezember 1836.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 26. Dezember 1836.

Donnerstags, den 12. Januar 1837, des Morgens um 9 Uhr, zu Steinwenden, in der Wohnung des Balthasar Scheuermann, werden nachbezeichnete auf der Gemarkung von Steinwenden gelegene Immobilien, aus dem Nachlasse von Jacob Doneyer, im Leben Ackerer, zu Steinwenden wohnhaft, vor dem unterzeichneten, zu Landstuhl residirenden Notär Haas, freiwillig, öffentlich auf Eigenthum versteigert, nämlich:

1. Zwei Hektaren dreißig vier Aren achtzig fünf Centiaren Ackerland, in fünfzehn Stücken;
2. Zwei und vierzig Aren sechs Centiaren Wiese, in sieben Stücken.

Diese Versteigerung geschieht auf Ansuchen von 1. Katharina Stemmler, Wittwe aus erster Ehe mit Jacob Doneyer, und jetzige Ehefrau des Jacob Jäger, Schullehrer, in Steinwenden wohnhaft, unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd; und 2. Adam Keller, Ackerer, in Steinwenden wohnhaft, erstere als Vormünderin ihrer, mit Jacob Doneyer erzeugten noch minderjährigen Kinder, benanntlich: 1. Philippina, 2. Jacob, und 3. Karolina Doneyer, alle drei gewerblos bei ihr domicilirt, und letzterer als Beivormund genannter Minderjährigen handelnd; sodann in Gemäßheit eines Familienrathsbeschlusses, vom 16. November 1836, genehmigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 14. November 1836.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notär zu erfragen.

Landstuhl, den 24. Dezember 1836.

Haas, Notär.

---

pr. den 26. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den zwei und zwanzigsten März 1836, Mittags ein Uhr, zu Jägersburg, in der Wirthsbehausung des Jacob Weinland;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 9. Dezember abhin, gehörig registrirt;

Auf Anstehen von Abraham Levy, senior, Handelsmann, zu Blieskastel wohnhaft, als Rechtsinhaber von Christian Lindemann, Königl. Revierförster, zu Neuhäusel, gemäß Cessionsact des Notär Wiest zu Blieskastel, vom 2. August abhin, gedachter Levy, welcher den Advokaten, Herrn Siebein, am Bezirksgericht zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu seinem Anwalte bestellt hat, und fortwährend Wohnsitz bei demselben erwählt, betreibender Gläubiger auf Zwangsveräußerung, gegen die Erben des zu Jägersburg verlebten Hufschmieds, Heinrich Klein, als:

1. Dessen Wittwe, Augusta Blondford, ohne Gewerbe, in Niederstaufenbach wohnhaft, jetzige Ehefrau von Georg Michael Fuhrmann, Schullehrer allda, sowohl wegen der zwischen ihr und ihrem verlebten ersten Ehemanne, Heinrich Klein, bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als persönliche Mitschuldnerin, und gegen gedachten Georg Michael Fuhrmann, wegen der zwischen ihm und seiner Ehefrau bestehenden Gütergemeinschaft;

2. Heinrich Klein, großjährig, ohne Gewerbe in Niederstaufenbach wohnhaft, Sohn und Erbe des gedacht verlebten Heinrich Klein;

Wird unterzeichneter Karl Guttenberger, Königl. Bayer. Notär, im Kantone und Amtssitze Waldmohr, Gerichtsbezirk Zweibrücken wohnend, hiezu durch obiges Urtheil beauftragt, zur öffentlichen Versteigerung in Eigenthum, von dem nachbeschriebenen, Jägersburger Gemarkung gelegenen, den genannten Schuldnern zugehörigen Wohnhause, sammt Zubehörden, worüber durch den Versteigerungscommissär unterm gestrigen ein gehörig registrirtes Güteraufnahmsprotokoll errichtet worden ist, zwangsweise, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, schreiten, nämlich:

Ein in Jägersburg stehendes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Bering, Schmiede und Garten, und dabei gelegenem Lande, begrenzt vorn durch die Straße, neben durch Gemeindeweg, hinten durch Anstößer, enthaltend zusammen 33 Aren 20 Centiaren oder 1 Morgen 1 Viertel 6 Ruthen, Section A. № 491, 492, 493 und 494, angesetzt von dem betreibenden Theil, um als erstes Gebot zu dienen, zu 300 fl.

Die von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Versteigerungsbedingungen sind folgende:

a) Steigerer tritt mit dem Zuschlage in Besitz und Genuß des zu versteigernden Hauses, sammt Zubehörungen, und übernimmt auch von da an alle darauf ruhenden, sowohl laufende als rückständige Steuern und öffentliche Abgaben, muß sich aber den Besitz auf eigene Kosten verschaffen.

b) Das Steigobject wird in dem Zustande versteigert, in welchem es sich am Tage der Versteigerung vorfindet, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt.

c) Der Steigpreis ist zahlbar in drei Terminen, auf Martinitage der Jahre 1837, 1838 und 1839, mit Zinsen, vom Tage der Versteigerung an, an den betreibenden Theil, als bestellten Gelderheber.

d) Steigerer stellt auf Verlangen annehmbare solidarische Bürgschaft.

e) Die Kosten des Versteigerungsprotokolles, des Steigerungsbriefes, der hierauf Bezug habenden Registrir- und Notariatsgebühren hat Ersteigerer innerhalb vierzehn Tagen, vom Tage des Zuschlags an, unabzüglich vom Steigerungspreise, an den committirten Notär zu bezahlen; die übrigen Kosten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens, zahlt Steigerer in der nämlichen Frist, auf vorzuzeigendes taxirtes Kostenverzeichniß, an den betreibenden Theil, als Abschlagszahlung auf den ersten Termin.

f) Nichtzahlung des Steigpreises an irgend einem Termine, löst den Zuschlag auf, und es ist der betreibende Theil berechtigt, das Steigobject, mit Umgehung aller Zwangsformen, blos nach dreißig Tagen voraus-

gegangenem Zahlbefehle, in Form einer freiwilligen Versteigerung, wieder veräußern zu lassen, wobei der säumige Steigerer für den Mindererlös haftet, auf den Mehrerlös aber keinen Anspruch hat.

g) Die Steigerer haben sich übrigens genau nach dem Zwangsveräußerungs-Gesetze zu richten.

Es werden hiemit die Schuldner, der Gläubiger und alle bei dieser Zwangsveräußerung Betheiligten, aufgefordert, Dienstags, den dritten Januar 1837, Morgens 9 Uhr, sich auf der Schreibstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallsigen Einwendungen gegen diese Zwangsveräußerung, zu Protokoll zu geben.

Geschehen zu Waldmohr, am 23. Dezember 1836.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 26. Dezember 1836.

(Licitation.)

Mittwochs, den 1. Februar 1837, des Mittags 1 Uhr, zu Jägersburg, im Wirthshause von Jacob Weinland;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, erlassen in der Rathskammer, unterm 16. November 1836;

Auf Anstehen der Erben, der zu Jägersburg verlebten ledigen Elisabetha Weinland, minderjährige Tochter des allda verstorbenen Wirths und Ackersmannes, Heinrich Weinland, und dessen noch lebenden Wittwe, Sophia Seebald, in Jägersburg wohnend, als:

1. Der ebengedachten Sophia Seebald, sowohl in eigenem Namen, als auch in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin ihrer, mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Valentin und Mathias Weinland, vollbürtige Geschwister der Erblasserin, Elisabetha Weinland; 2. Mathias Seebald, Ackersmann, auf dem Forbacherhofe, im Preußischen, wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen; 3. der halbbürtigen Geschwister der mehrerwähnten Elisabetha Weinland, erzeugt in erster Ehe des verlebten Heinrich Weinland, mit der gleichfalls verstorbenen Charlotta Conrad, als: a) Jacob Weinland; b) Heinrich Weinland, beide Ackersleute, in Jägersburg wohnhaft; c) Wilhelmina Weinland, Ehefrau von Jacob Kreiß, Ackersleute in Schmittweiler;

Wird der unterzeichnete Karl Guttenberger, Königl. Notär, zu Waldmohr wohnend, hiezu durch angeführtes Urtheil committirt, zur Licitation des untenbezeichneten, zu dem Nachlasse der Erblasserin gehörigen, Wohnhauses, in Eigenthum schreiten, als:

Ein in Jägersburg stehendes einstöckiges Wohnhaus, mit Stallung, Bering, Platz, Brunnen und dabei gelegenem Garten, vorn der Waldmohrer Weg, hinten Johannes Ringeisen II., einseits Heinrich Klein, anderseits der Dorfweg, enthaltend 12 Aren 80 Centiaren, Section B. № 929, 930 und 931.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich eingesehen werden.

Waldmohr, den 23. Dezember 1836.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 26. Dezember 1836.

(Weinversteigerung zu Rhodt.)

Den achtzehnten Januar nächstens, Vormittags um neun Uhr, im Gasthause zur Rippurg zu Rhodt, lassen die Erben des allda wohnhaft gewesenen, im November letzthin verlebten Gutsbesitzers, Herrn Johann Michael Eberhardt senior, die zu dessen Nachlassenschaftsmasse gehörigen, zu Rhodt lagernden, durch den Erblasser selbst gezogenen, rein und gut gehaltenen Weine, Rhodter Gewächs, unter annehmlichen Bedingungen versteigern, als nämlich:

Fuder.	Ohm.		
—	1	1811r	Traminer.
2	—	1822r	dto.
3	—	1825r	dto.
3	—	1825r	Mittelwein.
3	—	1832r	Traminer.
1	—	1833r	Ordinärer.
3	—	1834r	Traminer.
3	—	1834r	Mittelwein.
3	—	1835r	Traminer.
6	—	1835r	Ordinärer.
3	5	1836r	dto.
2	—	1836r	Traminer.
Summa 32	6		(Das Fuder zu 1080 Litres.)

Die Proben werden am Tage der Versteigerung und den Tag vorher, vor den Fässern verabreicht.

Edenkoben, den 21. Dezember 1836.

Kößler, Notaire.

---

pr. den 26. Dezember 1836.

Ramstein. (Schuldiensterledigung.) Die katholisch deutsche Schullehrerstelle ist durch das Ableben des dasigen Lehrers, Georg Adam Dietrich, vacant geworden. Der Gehalt dieser Stelle beträgt, mit Zulagen aus dem Kreisfond, 282 fl. 56 kr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche a dato binnen vier Wochen, bei der Orts-Schulcommission daselbst einzugeben.

Ramstein, den 21. Dezember 1836.

Für die Ortsschulcommission:
Das Bürgermeisteramt.
Janzer.

Beilage

zum

Amts- und Intelligenz-Blatte des Rheinkreises.

№ 130. Speyer, den 30. Dezember 1836.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung.

Rülzheim. (Wiederbesetzung der Gehülfenstelle an der katholisch deutschen Schule.) Die Gehülfenstelle an der erwähnten untern Knabenschule ist in Erledigung gekommen.

Lusttragende und vorzüglich oder gut befähigte Candidaten, welche mitunter auch den Zeichnungsunterricht zu ertheilen im Stande sind, mögen ihre Gesuche an das unterzeichnete Bürgermeisteramt, innerhalb vier Wochen von heute an, einsenden.

Der Jahresgehalt beträgt 200 fl. baar aus der Gemeindekasse, nebst freier Wohnung, und ohngefähr 45 fl. aus dem Kreisfond.

Rülzheim, den 17. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Kerner.

pr. den 18. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung.

(Holzversteigerungen.)

In den nachbenannten Gemeinden der Bürgermeisterei Schönenberg, im Landcommissariate Homburg, werden an den untenbenannten Tagen, die nachbeschriebenen Hölzer versteigert, als:

I. In der Gemeinde Gries, Montags, den 9. Januar, Morgens um 10 Uhr, aus dem Gemeindewalde Kleinbergen:

52 kieferne Baustämme.
80 „ Nutzholzabschnitte.
15 Klafter kiefern Scheitholz.

II. In der Gemeinde Sand, Dienstags, den 10. Januar, Morgens um 10 Uhr, aus dem Schlage Peterswald, circa

500 kieferne Baustämme.
300 „ Nutzholzabschnitte.
90 Klafter kiefern Scheitholz.

III. In der Gemeinde Brücken, Mittwochs, den 11. Januar, Morgens um 9 Uhr, aus dem Schlage vordere Kiefern:

400 kieferne Baustämme.
800 „ Nutzholzabschnitte.

Die Versteigerungen haben in den Gemeinden statt, und es wird der Ort der Versteigerung jedesmal unmittelbar vor der Versteigerung in der Gemeinde bekannt gemacht.

Schönenberg, den 11. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weis.

pr. den 18. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung.

(Gestohlene Effecten betr.)

In der Nacht vom 5./6. dieses, wurden aus einem Wirthshause mehrere Effecten entwendet, und das hienachbezeichnete Individuum ist der That verdächtig.

Sämmtliche Polizeibehörden sind ersucht, auf die verdächtige Person sowohl selbst, als auf die entwendeten Sachen genaues Augenmerk zu haben, erstere auf Betreten zu arretiren, und mit den bei sich habenden Effecten an mich einzuliefern, und überhaupt diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche der Besitz oder der Verkauf der entwendeten Sachen nothwendig machen sollte.

Landau, den 15. Dezember 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Beschreibung der entwendeten Sachen.

1. Eine einfache silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, worauf die Zahlen mit römischen Zif-

fern gezeichnet sind, mit 2 gelben Zeigern, deren grösserer an der Spitze etwas abgebrochen ist; an derselben eine doppelte, von Silberdraht geflochtene Kette, in der Mitte mit einem silbernen Plättchen, an der ein silberner viereckiger Schlüssel hängt, worauf Blumen eingravirt sind.

2. Ein Paar graue bieberne Hosen.
3. Ein schwarz seidenes Halstuch, in der einen Ecke mit J. G. gezeichnet.
4. Zwei Sacktücher, nämlich ein weiß mousselinenes und ein roth gestreiftes baumwollenes, beide mit J. G. gezeichnet.

Signalement der verdächtigen Person.

David Job, Barbier aus Steinweiler, 34 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht, und gesunde Farbe.

Kleidung.

Dunkelblauen Rock und Hosen, grauen Mantel, schwarz tuchene Kappe.

---

pr. den 18. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung.

(Eine gestohlene Uhr betr.)

Mittelst gewaltsamen Angriffes auf der Straße zwischen Oberotterbach und Bergzabern, wurde in der Nacht vom 11./12. dieses, durch zwei noch unbekannte Individuen nachbeschriebene Uhr entwendet.

Es wird dies zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit, falls durch den Besitz oder Verkauf der fraglichen Uhr sich Verdacht in genügendem Maße ergeben sollte, durch die betreffenden Polizeibehörden die geeigneten Schritte gethan werden mögen.

Landau, den 15. Dezember 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter für den Tribunalsbezirk Landau.

Cotta.

Beschreibung der Uhr.

Es ist eine einfache Uhr von Silber, mit einem weißen Zifferblatte, arabischen Ziffern und stählernen Zeigern; an derselben befindet sich eine vierfache silberne Kette mit einem Schieber, an welcher ein viereckiger silberner Schlüssel und ein halb Frankenstück hing.

---

pr. den 27. Dezember 1836.

(Freiwillige Versteigerung.)

Zufolge Familienbeschlusses, vom 30. November, bestätigt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal, vom 13. Dezember 1836, werden den 12. Januar 1837, Nachmittags um 2 Uhr, zu Flomersheim im Wirthshause zum Lamm, durch den hiezu committirten, unterzeichneten, zu Frankenthal wohnhaften Notär, nachbezeichnete, auf dem Banne von Flomersheim gelegene Immobilien, zur Verlassenschaftsmasse der daselbst verlebten Eheleute, Wilhelm Dreßler und Jacobina Koch, gehörig, nämlich:

1. Ein Wohnhaus sammt Zubehörden.
2. Vier Stücke Ackerfeld, zusammen 150 Aren enthaltend.

Auf Anstehen der Eigenthümer, Kinder und respective Enkel der gedachten Erblasser, als:

a) Wilhelm Dreßler;
b) Michael Dreßler;
c) Jacob Ebrecht, als gesetzlicher Vormund von Wilhelmina, Barbara und Wilhelm Ebrecht, seiner Kinder aus seiner Ehe mit weiland Katharina Barbara Dreßler; deren Beivormund genannter Wilhelm Dreßler ist;

Sämmtlich Ackersleute und zu Flomersheim wohnhaft;

Oeffentlich an den Meistbietenden auf Eigenthum versteigert.

Frankenthal, den 24. Dezember 1836.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

Montag, den zwanzigsten März achtzehnhundert sieben und dreißig, Nachmittags um zwei Uhr, im Wirthshause zum Trauben dahier in Bischheim;

Auf Anstehen von Karl Seiler, Rothgerber, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, welcher den Advokaten Hatry in Kaiserslautern, zum Behufe dieser Prozedur, als Anwalt bestellt;

Wird durch unterzeichneten Eduard Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks Kaiserslautern, im Amtssitze zu Kirchheimbolanden, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom fünf und zwanzigsten November letzthin, hiezu ernannter Versteigerungscommissär;

Gegen Georg Philipp Deubel, Schuhmacher, dahier in Bischheim wohnhaft;

Zur Zwangsversteigerung, (welche sogleich definitiv ist, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde,) nachbeschriebener, genanntem Schuldner eigenthümlich zugehöriger, in hiesiger Bischheimer Gemeinde und Gemarkung gelegener, dem genannt betreibenden Gläubiger,

laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern, vom sechsten November achtzehnhundert fünf und dreißig, generell verpfändeter Immobilien, worüber unterm heutigen Tage dahier in Bischheim die gerichtliche Aufnahme gemacht worden, geschritten werden.

I. Steigbedingnisse.

1. Muß der ausfallende Steigerungspreis in laufenden guten Silbermünzen, und nicht anderst, in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile, Martini achtzehnhundert sieben, acht, neun und dreißig und achtzehnhundert vierzig, mit gesetzlichen Zinsen vom Versteigerungstage an, und zwar vorzugsweise und bis zu dessen gänzlicher Befriedigung, in die Hände des betreibenden Gläubigers bezahlt werden; nach Abzug jedoch aller Zwangsveräußerungs-Prozedurkosten, als welche die Steigerer vier Wochen nach dem Zuschlage, abschläglich auf ihren Steigpreis und im Verhältnisse desselben, an den Requirenten zurück zu erstatten verbunden sind.

2. Jeder Steigerer muß vor der Unterschrift einen zahlfähigen Bürgen stellen, der sich solidarisch mit ihm verbindet.

3. Die Immobilien werden stückweise ausgeboten und zugeschlagen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien sogleich nach dem Zuschlage in Besitz, haben sich jedoch nöthigenfalls auf ihre Gefahr und Kosten, und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens einsetzen zu lassen; so wie sie die Liegenschaften ganz in dem Zustande übernehmen, in welchem sich solche am Versteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Flächenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienstbarkeiten, rückständigen und laufenden Steuern, Gülten, Grundzinsen und sonstigen Lasten, ohne Abzug am Steigpreise und ohne die geringste Gewährschaft von Seiten des Versteigerers, für Störung, Eviction und sonstige Hindernisse. Sollten die Immobilien allenfalls gültig vermiethet oder verpachtet seyn, so bezieht Steigerer die Mieth- oder Pachtschillinge, vom Tage des Zuschlags an.

5. Die Steigerer müssen ihre Erwerbsurkunden längstens vier Wochen nach der Versteigerung transscribiren lassen.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreises, nach der ersten Bedingniß, bleibt Requirent befugt und ermächtigt, ungeachtet Opposition, durch einen Notär, nach alleiniger ortsüblicher Bekanntmachung, unter gefälligen Bedingnissen, mit gänzlicher Umgehung der vorgeschriebenen Expropriation, nach einem einfachen fünfzehntägigen Zahlbefehle, das nichtbezahlte Immobile sogleich anderweit öffentlich an den Meistbietenden versteigern zu lassen, um sich aus dem Erlöse ohne weiters für die heutige ganze Forderung bezahlt zu machen; alles unbeschadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöses.

7. Die Steigerer haben die ihnen persönlich zu Last fallenden Kosten, nach Inhalt des Gesetzes, zu tragen.

8. Die Gebäulichkeiten betreffend, so müssen solche bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandversicherungsanstalt des Rheinkreises einverleibt bleiben.

II. Versteigerungsgegenstände.

1. Section A. № 54 und 55. Drei und sechszig eine Viertels Ruthen oder 16 Aren. Ein einstöckiges Wohnhaus, sammt Hof, Scheuer, Garten, Recht, Gerechtigkeit, und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, am Pfade nach der Herrnmühle gelegen, angeboten zu 600 fl.

2. Section B. № 224. Hundert zwanzig Ruthen oder 30 Aren Acker rechts der Holzstraße, angeboten zu 50 —

3. Section C. № 200. Hundert drei und eine sechszehntels Ruthen oder 26 Aren Acker am Ilbersheimer Pfade, zu 40 —

4. Section C. № 338. Sieben und achtzig eine halbe Ruthen oder 22 Aren Acker neben dem Schlittwege, zu 30 —

Summe des Angebotes . . . 720 fl.
siebenhundert und zwanzig Gulden.

Geschehen zu Bischheim in der Wohnung des Adjunkten Huy, am vier und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert sechs und dreißig.

Und wird schließlich der Schuldner und überhaupt sonst jeder andere Betheiligte, hiemit aufgefordert, Montag, den drei und zwanzigsten nächstkünftigen Monats Januar, Morgens um neun Uhr, in der Amtsstube des unterzeichneten Notärs in Kirchheimbolanden zu erscheinen, um ihre allenfallsigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen diese Zwangsversteigerung, zu Protokoll zu geben.

Unterzeichnet: C. Adolay, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Montag, den 27. Februar 1837, des Nachmittags 2 Uhr, zu Enkenbach, in der Wirthsbehausung des Herrn Georg Häberle;

Auf Betreiben von Samuel Deutsch, Handelsmann, in Otterberg wohnend, welcher in dieser Sache den Herrn Advokaten Hatry zu Kaiserslautern zu seinem

Anwalte bestellt, und bei ihm Rechtswohnsitz erwählet; und

In Gefolge eines Commissoriums, erlassen durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern, am 29. October abhin;

Wird vor dem hiezu committirten Versteigerungscommissär Wilhelm Will, Königl. Notär, im Bezirke und Amtssitze zu Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung, welche sogleich definitiv ist, und wobei ein Nachgebot nicht angenommen wird, nachbeschriebener, dem Valentin Wieser, Taglöhner, in Enkenbach wohnhaft, Schuldner des Requirenten, gehörenden Immobilien, welche in einem, durch den unterzeichneten Notär, unterm Vorgestrigen aufgenommenen Güteraufnahmsprotokolle verzeichnet sind, geschritten, als:

	fl.	kr.
1. Ein in der Gemeinde Enkenbach, am Kreuz gelegenes, halbes Wohnhaus und Zugehör, wovon die andere Hälfte dem Johannes Hirsch von Enkenbach zugehört; begrenzt oben Daniel Franzrebs Wittwe, unten Georg Sprengarst.		
Der Grund und Boden, worauf dieses Haus stehet, gehört der Gemeinde Enkenbach, und muß ein jährlicher Grundzins von zehn Kreuzer an die Gemeindekasse entrichtet werden. Angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zwanzig Gulden	20	—
2. Section E. № 89. 4222 Decimalen Acker auf Enkenbacher Gemark, in der Aloe, zweiter Gewann, begrenzt Johannes Prinz und Matheis Willenbacher, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
Summa der Angebote	20	30

Auf den Namen des Valentin Wieser sind weder in den Mutterrollen, noch in den Sectionsregistern obige Immobilien zugeschrieben, und der Acker, auf Enkenbacher Gemarkung, in der Aloe, steht noch auf dem Namen des verstorbenen Peter Marburger von Enkenbach.

Der betreibende Gläubiger hat für diese Versteigerung folgende Bedingungen festgesetzt:

1. Der Steigpreis ist zahlbar in drei gleichen Terminen, Martini 1837 und der beiden folgenden Jahre, jedesmal mit einem Drittel und mit Interessen, vom Tage der Versteigerung an. Dieser Steigpreis muß an den betreibenden Gläbiger, ohne vorherige Collocation, in gangbaren Geldmünzen, in dessen Wohnort, bezahlt werden.

2. Steigerer der Immobilien kommen mit dem Zuschlage in Genuß und Besitz der ersteigerten Immobilien, müssen sich aber, auf ihre Kosten und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers, in den Besitz einsetzen lassen.

3. Alle auf den Immobilien haftende Steuern und Abgaben haben die Steigerer, vom Tage der Versteigerung an, zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Das Eigenthum der zu versteigernden Immobilien bleibt, bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreises und der Interessen, für den betreibenden Gläubiger vorbehalten, und muß überdieß jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen, unter solidarischer Verbindlichkeit stellen.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des einen oder des andern Termins des Steigpreises ist der betreibende Gläubiger ermächtigt, die Immobilien des säumigen Steigerers, bloß nach ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär, auf Gefahr und Kosten des säumigen Steigerers, wieder versteigern zu lassen, und sich bezahlt zu machen.

6. Steigerer der Immobilien haben die Kosten dieser Versteigerung, ohne Abzug am Steigpreise, nach vorheriger gerichtlicher Taxation, zu bezahlen.

Es werden hiemit der Schuldner, dessen Hypothekargläubiger und alle sonst dabei Betheiligten, aufgefordert, sich Dienstag, als den 17. Januar nächsthin, Morgens 9 Uhr, dahier auf der Amtsstube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihm die allenfallsigen Einwände gegen diese Versteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt auf der Amtsstube zu Kaiserslautern, den 24. Dezember 1836. Der Versteigerungscommissär, unterzeichnet: W. Will, Notär.

Kaiserslautern, den 24. Dezember 1836.

Will, Notär.

---

pr. den 27. Dezember 1836.

(In Untersuchungssachen, die Tödtung des Feldschützen Wilhelm Betzendörfer zu Herbitzheim betr.)

Der unten signalisirte Schäferknecht Joseph Wetzel, gebürtig zu Lemberg, in Polen, ist beschuldigt, in Verbindung mit 3 andern Complicen, den Feldschützen Wilhelm Betzendörfer zu Herbitzheim, unter trügerischen Vorspiegelungen, des Nachts vom 20./21. August l. J., aus seiner Wohnung ins Freie gelockt, und dergestalt mißhandelt zu haben, daß Vulnerat wenige Stunden nachher verstorben. Inquisit gefänglich eingezogen, war bereits des Verbrechens geständig, als er am 7. November gewaltsam aus dem Detentionsarrest dahier ausbrach.

Die angestellten Nachforschungen haben ergeben, daß der Flüchtling bei Gernsheim den Rhein passirt

ist, und wahrscheinlich auf ein benachbartes Staatsgebiet sich geflüchtet hat.

Wir stellen daher das ergebenste Ansuchen, die erforderlichen Recherchen veranlassen, im Betretungsfalle den Inquisiten festnehmen und wohlverwahrt an uns abliefern zu wollen.

Höchst, den 9. Dezember 1836.

Gez.: Kornnesser. Zengert. Thräu.

Signalement.

Alter: 28 Jahre;
Größe: 6 Fuß 5 Zoll;
Haare: blond;
Stirne: breit;
Augenbrauen: blond;
Augen: braun;
Nase: kurz;
Mund: gewöhnlich;
Kinn: breit;
Gesicht: rund;
Gesichtsfarbe: frisch.

Besondere Kennzeichen.

Backenbart und offenen Rücken.

Kleidung.

Einen dunkelblau runden Wamms mit weißen Knöpfen; eine grün tuchene Weste; ein buntes, wollenes, gestricktes Halstuch; ein Paar weiße, leinene Hosen; Halbstiefel; ein grünes, rundes Hütchen.

Vorstehender Steckbrief wird zur Kenntniß der Königl. Gendarmerie und der Hülfspolizeibeamten gebracht, damit der signalisirte Verbrecher im Betretungsfalle verhaftet, und dem Königl. Staatsprokurator des betreffenden Bezirks zur weitern Maßnahme vorgeführt werde.

Zweibrücken, den 22. Dezember 1836.

Der Königl. General-Staats-Prokurator.

Korbach.

---

pr. den 27. Dezember 1836.

(Lieferung von Neckarsteinen, Beifuhr von Kieß, Faschinen und Stückel, und Fertigung von Wippen u. s. w. betr.)

Mittwoch, den 4. des nächsten Monats Januar, Morgens 10 Uhr, in dem Wirthshause zur rothen Rose dahier, wird unterzeichnete Behörde die Lieferung von 140 Klaftern Neckarsteinen, zur Herstellung einer Uferversicherung an der Klippelaue bei Speyer, dann die Beifuhr von Kieß, einer bedeutenden Quantität von Faschinen, und Stückel aus verschiedenen Walddistrikten, Fertigung von Wippen und Spitzen der Stückel, zur Anlage einer Schöpfbuhne an der Einmündung des Angelhofer Rheindurchstichs, an die Wenigstfordernden, in mehreren Loosen, öffentlich versteigern.

Speyer, den 26. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

---

pr. den 27. Dezember 1836.

Wilgartswiesen. (Erledigte Schulgehülfenstelle.) Die Schulgehülfenstelle an der hiesigen protestantisch-deutschen Schule ist in Erledigung gekommen.

Der Gehülfe bezieht jährlich:

1.	fixen Gehalt aus der Gemeindekasse	170 fl.
2.	Gehalt als Glöckner, ebenfalls aus der Gemeindekasse	30 —
	Zusammen	200 fl.

Der Gehülfe ist selbstständig und ganz unabhängig von dem dermaligen Lehrer.

Lusttragende, im Seminar gebildete, und vorzüglich qualificirte Bewerber um diese Stelle wollen ihre Gesuche, unter Anfügung ihrer Legitimationen, binnen 3 Wochen a dato, bei der hiesigen Ortsschulcommission einreichen.

Wilgartswiesen, den 23. Dezember 1836.

Für die Ortsschulcommission:

Das Bürgermeisteramt.

Eschlimann.

---

pr. den 27. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung.

Am dritten dieses Monats wurden unter erschwerenden Umständen, zum Nachtheile der Martha Elisabetha Köster zu Colgenstein, zehn hänfene Frauenhemden mit kurzen Aermeln, auf der Brust unter dem Saume gezeichnet L K 12, und acht schon viel gebrauchte silberne Kaffeelöffel, auf deren Stielen, auf der Rückseite, folgende Buchstaben und rücksichtlich Zahlen eingravirt sind, nämlich: vornen S K und in der Mitte I F W 2 ?, durch einen bis jetzt Unbekannten entwendet.

Indem dieser Diebstahl hiemit veröffentlicht wird, ergeht sogleich an alle Polizeibehörden, sowie an die Königl. Gendarmerie, die Aufforderung, auf die Besitzer oder Verkäufer obenbeschriebener Gegenstände aufmerksam zu seyn, und im Entdeckungsfalle das geeig-

nete Verfahren einzuleiten, und den Unterzeichneten davon in Kenntniß zu setzen.

Frankenthal, den 23. Dezember 1836.

Der Königl. Untersuchungsrichter.
Fitting.

---

pr. den 28. Dezember 1836.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Auf den Antrag von Johann Michael Gries, Bäcker, in Landau wohnend, als gerichtlich ernannter Curator der abwesenden Heinrich und Friedrich Keller, aus Landau, Kläger auf Versteigerung, welcher Domicilium bei sich selbsten in Landau, und annoch bei Herrn Advokaten Mahla daselbst, erwählet; gegen 1. Ferdinand Münster, Winzer, in Roschbach wohnend, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch als Vormund seiner minderjährigen, bei ihm sich befindenden, und mit seiner verstorbenen Ehefrau, Anna Barbara Argus, erzeugten Kinder: Jacob, Johann Georg und Friedrich Münster; 2. Konrad Brutscher, Winzer, in Roschbach wohnend, und Georg Anton Brutscher, Dienstknecht, in Edesheim bei Hammer, diese erzeugt von der Anna Barbara Argus, mit ihrem ersten Ehemanne Paul Brutscher, alle fünf als Erben ihrer Mutter, der obigen Anna Barbara Argus, Beklagte auf Versteigerung; und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 7. dieses, am Tage darnach auch zu Landau, um einen Gulden vier und zwanzig Kreuzer registrirt, wodurch die Zwangsversteigerung gegen die Beklagten verordnet, und der unterschriebene Karl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, damit beauftragt wurde, der dann auch, unterm 24. dieses, in den Gemeinden Roschbach und Walsheim die Aufnahme der Güter machte, gehörig registrirt, die dem betreibenden Theil nach einer Obligation, gefertigt vor Herrn Notär Keller zu Landau, am 7. Februar 1825, gehörig am nämlichen Tage, um 3 fl. 18 kr., in Landau registrirt, sollen durch den genannten Notär, auf die nachfolgenden Tage, die gedachten Güter zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, gebracht werden, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Bezahlung des Steigpreises, auf gerichtliche oder gütliche Collocation, in drei Terminen, Martini der Jahre 1837, 1838 und 1839, jedesmal ein Drittheil, mit Zins zu 5 pCt., vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug. 2. Eintritt in Besitz, am Tage der Versteigerung, in den sich aber Steigerer selbsten, und auf seine Kosten setzen muß; vorbehaltenes Eigenthum bis zur Ausbezahlung, und Stellung solidarischer Bürgschaft. 3. Keine Haftung für die Feldmaßung, mit allen Rechten, Lasten, Dienstbarkeiten und Gülten. 4. Bezahlung der laufenden und rückständigen Steuern und Abgaben, ohne Abzug am Steigpreise. 5. Haftung des Steigerers und Bürgen bei Auftragserklärungen. 6. Bezahlung der Steigkosten in 8 Tagen; fernere Bezahlung an den betreibenden Theil, in 4 Wochen, der Kosten, um zur Versteigerung zu gelangen, die aber am ersten Termine abgehen; Transscription und Signification an die Schuldner, auf Kosten der Steigerer. 8. Wiederversteigerung bei Nichtzahlung auf die Termine, auf Gefahr und Kosten der Steigerer, ohne gerichtliche Formen, und ohne daß die Einwilligung derselben erforderlich ist, und Zulegung des Wenigererlöses. 9. Keine Gewährschaftsleistung des betreibenden Theiles für Störung im Besitze; Versteigerung im Einzelnen und nicht en bloc. Alle Bedingungen sind de rigueur und nicht bedrohend.

Beschreibung der zu versteigernden Güter.

Im Banne von Roschbach.

Güter, dem betreibenden Theile specialiter verpfändet.

		Angebot.
1.	A. 245. 959 Meter Acker am Speyrerweg, Besitzer Johann Hertel, Winzer in Roschbach	15 fl.
2.	A. 109. 4 Aren 72 Meter Wiese auf den Niederwiesen, steht in den Sectionsbüchern auf Michael Wolf, Handelsmann in Edenkoben	6 —
3.	B. 331 und 332. 6 Aren 61 Meter Weinberg am Forstweg, steht in den Sectionsbüchern auf gedachten Michael Wolf	10 —
4.	B. 425. 6 Aren 13 Meter Weinberg in der Riedtgewann	15 —
5.	B. 565. 5 Aren 66 Meter, ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Keller, Hof und Garten, zu Roschbach im Niederdorf, steht in den Sectionsbüchern auf Konrad Brutscher oben	50 —
6.	A. 214. 5 Aren 90 Meter Wiese auf den Langwiesen, Besitzer obiger Konrad Brutscher	10 —
7.	A. 365. 7 Aren 55 Meter Acker im Mittelgrund, auch Besitzer obiger Konrad Brutscher	8 —
8.	A. 373. 16 Aren 53 Meter Acker in der Schießhalte	15 —
9	C. 39. 15 Aren 35 Meter Acker im Mittelacker	12 —
10.	C. 123. 5 Aren 19 Meter Weinberg im Hambühl	12 —
11.	A. 66. 4 Aren 25 Meter Acker auf dem Berg	5 —

		Angebot.
12.	C. 274. 4 Aren 1 Meter Weinberg im Kaumen	6 fl.
13.	C. 493. 5 Aren 42 Meter Weinberg im Frießhübel	5 —

Stehet in den Sectionsbüchern auf Michael Braun, Winzer in Roschbach.

14.	C. 494. 4 Aren 95 Meter Weinberg allda, stehet in den Sectionsbüchern auf Valtin Roland, Winzer in Roschbach	6 —
15.	C. 552. 6 Aren 13 Meter Weinberg am Sandberg, stehet in den Sectionsbüchern auf obigen Georg Anton Brutscher	5 —
16.	C. 630. 7 Aren 79 Meter Acker im Wasserland, stehet in gedachten Büchern auf obigen Konrad Brutscher	8 —

Weitere Güter, die auf dem Namen des Ferdinand Münster stehen:

17.	B. 311. 180 Meter Weinberg im Kurretten	2 —
18.	B. 601. 4 Aren Weinberg im Gartenwingert, stehet in obigen Büchern auf Konrad Brutscher	5 —
19.	B. 230. 3 Aren Weinberg im Beckenhauben, stehet in gedachten Büchern auf obigen Michael Wolf	4 —
20.	A. 323. 8 Aren 60 Meter Acker im Langengrund	8 —

Die Versteigerung dieser Güter soll auf den 29. März nächsthin, zu Roschbach im Stern, Morgens 10 Uhr, ihren Anfang nehmen.

Im Banne von Walsheim.

Güter, die dem betreibenden Theile auch specialiter verpfändet sind.

		Angebot.
1.	A. 22. 13 Aren 25 Meter Acker im ersten Roßberg	12 fl.
2.	A. 113. 32 Aren 46 Meter Acker im Niedergrund, stehet zur Hälfte auf den Namen des Peter Kern, Ackersmann in Walsheim	20 —
3.	C. 184. 4 Aren Acker im Langenstein, Besitzer Michael und Daniel Wolf, Handelsleute in Edenkoben	10 —

Die Versteigerung dieser Güter soll auf den nächsten 30. März, zu Walsheim im Ochsen geschehen, um 2 Uhr Mittags.

Ob auf diesen Gütern noch Reallasten haften, und wie sie erworben wurden, konnte nicht ermittelt werden.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger, dritte Besitzer, oder sonst Betheiligte gegen diese Versteigerung Einwand zu machen gedenken, so werden sie aufgefordert, solche auf den nächsten 16. Januar, Morgens von 9 bis 11 Uhr, auf der Amtsstube des Notärs dahier, zu Protokoll zu geben.

Redaction 4 Stunden. Edenkoben, den 27. Dezember 1836.

Medicus, Notär.

---

pr. den 28. Dezember 1836.

Kirrweiler. (Holzversteigerung.) Donnerstag, den 5. nächsten Monats Januar, Morgens 9 Uhr, zu Kirrweiler auf dem Gemeindehause, werden aus dem hiesigen Gemeinde-Hinterwalde, folgende Hölzer versteigert, als:

80		kieferne Baustämme 4. Klasse.
1	Klafter	eichen gehauen Scheitholz.
19½	"	kiefern " "
18½	"	gemischt Stockholz.
30	"	kieferne, eichene und aspene Beschlagspäne.

Kirrweiler, den 24. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

---

pr. den 20. Dezember 1836.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Holzversteigerung im Stadtwalde.) Am 5. des nächsten Monats Januar, um 9 Uhr des Morgens, werden im Stadthause dahier, folgende Bau- und Nutzhölzer aus dem Schlage Spitzrain, zunächst der Salingsmühle, versteigert, als:

1.	360	eichene Bau- und Nutzholzstämme von ziemlich guter Qualität.
2.	30	kieferne Baustämme.
3.	530	eichene Nutzholzabschnitte von 14 Fuß Länge.
4.	26	" unter 14 Fuß Länge.
5.	3	kieferne Nutzholzstämme, zu Wellbäumen dienlich, von 28 bis 30 Fuß Länge und 20 bis 25 Zoll Durchmesser.
6.	316	kieferne Blöche.
7.	7	" Brunnendeicheln.
8.	8	eichene Wagnerstangen.
9.	129	" Pflugsrehe.
10.	22	Klafter eichene Zaunstecken.
11.	29	" eichen geschnitten Scheitholz.

Und am folgenden Tage, als am 6. des nächsten Monats Januar, um 9 Uhr Morgens, in gedachtem Locale, folgende Brandhölzer:

12.	16½	Klafter kiefern geschnitten Scheitholz.
13.	26	" " Prügelholz.

14. 80 Klafter eichen Prügelholz.
15. 1200 kieferne Reiserwellen.

Kaiserslautern, den 15. Dezember 1836.

Das Bürgermeisteramt.

Weber.

Auswanderungs-Anzeigen.

pr. den 23. Dezember 1836.

1. Jacob Welker, Leinenweber in Alsenbrück;
2. Friedrich Scheidel, und
3. Peter Heinrich Pfaff, beide Taglöhner von der Langmeil;
4. Theobald Jacky, Schneider daselbst,

sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; weßhalb allenfallsige Forderungen gegen dieselben binnen 4 Wochen bei den betreffenden Gerichten, unter gleichzeitiger Anzeige hieher, geltend gemacht werden mögen.

Kaiserslautern, den 22. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Heußner.

pr. den 23. Dezember 1836.

Jacob Orth, Schreiner, in Oggersheim wohnhaft, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Die unterfertigte Behörde bringt dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, sich erforderlichen Falles gerichtlich versehen können und binnen Monatsfrist hieher Anzeige erstatten.

Speyer, den 20. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

pr. den 24. Dezember 1836.

Das hier eingereichte Gesuch des Johann Jacob Göbel von Finkenbach-Gersweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittsteller zu haben vermeint, solche innerhalb Monatsfrist zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 22. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Giessen.

pr. den 24. Dezember 1836.

Valentin Schulz, Weber zu Herxheim, und Georg Pfeifer, Barbier zu Mörlheim, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Wer an dieselben eine Forderung hat, wolle demnach solche innerhalb vier Wochen bei Gericht geltend und davon anher die Anzeige machen.

Landau, den 22. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Petersen.

pr. den 24. Dezember 1836.

Johann Georg Muley von Mutterstadt, will nach Neckerau, im Großherzogthume Baden, auswandern.

Allen, welche an denselben Forderungen zu machen haben, wird dieses hiemit zur Kenntniß gebracht, um solche bei Gericht geltend und hieher die Anzeige zu machen.

Speyer, den 22. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

Koch.

pr. den 26. Dezember 1836.

Katharina Hager von St. Ingbert, ledigen Standes, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Man bringt dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, die Forderungen an dieselbe zu machen haben, solche rechtzeitig bei der betreffenden Behörde geltend und Anzeige darüber binnen 4 Wochen anher machen können.

Zweibrücken, den 20. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

v. Hasenfels.

pr. den 26. Dezember 1836.

Michael Neufeld, Ackersmann in Ingenheim, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Dieses bringt man hiemit zur allgemeinen Kenntniß, damit diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu haben vermeinen, solche bei den betreffenden Gerichten geltend und die Anzeige hievon binnen Monatsfrist anher machen können.

Bergzabern, den 20. Dezember 1836.

Das Königl. Landcommissariat.

In legaler Abwesenheit des Königl. Landcommissärs,

Schneider, Actuar.